

G ö t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n .

Unter der Aufsicht

der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1872.

Erster Band.

Göttingen.

Verlag der Dieterichschen Buchhandlung.

1872.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1872, 1.Bd. & 2.Bd.

by unknown author

Göttingen; 1872

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

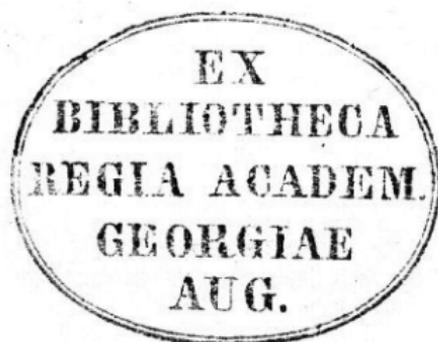
Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de



Göttingen,
Druck der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.
W. Fr. Kaestner.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 1.

3. Januar 1872.

M. Charles. Rapport sur les progrès de la géométrie. Paris 1870. Imprimerie nationale. grand in 8°.

Unter dem gemeinsamen Titel: »Recueil de rapports sur l'état des lettres et les progrès des sciences en France« sind in den letzten Jahren im Auftrage des französischen Unterrichtsministeriums eine Reihe Berichte erschienen, deren Zweck ist, den augenblicklichen Zustand der verschiedenen wissenschaftlichen Disciplinen in Frankreich und die in ihnen während der letzten Jahrzehnte erreichten Fortschritte zu schildern*). Der vorliegende Bericht hat länger, als mancher andere, auf sich warten lassen; dafür bietet er aber auch ein ungemein reichhaltiges Material. Der Verf. hat es unternommen, die gesammte Entwicklung der neue-

*) Vergl. das Programm: On peut considérer ces rapports comme une sorte d'exposition de la France littéraire et scientifique. . . . C'est un arrêt de situation qui détermine à la fois ce qui a été fait et ce qui reste à faire.

ren Geometrie in Frankreich, von ihrem Beginne zu Anfang dieses Jahrhunderts bis auf die neuesten Forschungen hin in den Kreis seiner Darstellungen zu ziehen. So ist denn dieser Bericht zu einem beträchtlichen Bande angewachsen (308 Seiten), dessen erste Theile eine Zeit betreffen, über welche bereits ein abschliessendes Urtheil möglich ist, während die letzten Partien Fragen berühren, mit denen die Gegenwart noch beschäftigt ist. Chasles hat mit diesem Berichte wohl, wenigstens nach einer Seite hin, eine Fortsetzung seines berühmten *Aperçu historique sur l'origine et le développement des méthodes en Géométrie* geben wollen, jenes Werkes, das so bedeutend zur Verbreitung von Kenntnissen in der Geschichte der Geometrie — auf der anderen Seite auch zur Weiterentwicklung der Wissenschaft selbst — beigetragen hat.

Leider hat er dabei, im Anschlusse an den ursprünglichen Zweck dieser Berichte, sich auf die Darstellung fast nur der französischen Forschungen beschränken müssen. Es ist dies um so mehr zu bedauern, als der Schwerpunkt der neueren geometrischen Entwicklung ausserhalb Frankreichs, nach Deutschland fällt*). Uebrigens nicht etwa, als hätte Chasles die im Auslande gemachten Fortschritte gänzlich unberücksichtigt gelassen. Vielmehr ist bei ihm durchaus die Tendenz vorhanden, auch ihnen gerecht zu werden, was ihm mit Bezug auf die deutschen Arbeiten um so schwerer hat werden

*) Dabei soll durchaus anerkannt werden, dass der Beginn der neueren Geometrie in Frankreich zu suchen ist, und dass sich die hervorragenden deutschen Forscher an die französische Schule anlehnten.

müssen, als er der deutschen Sprache unkundig ist.

Ueberhaupt ist der gegen die französischen Autoren so oft und häufig mit Recht erhobene Vorwurf: dass sie die Leistungen des Auslandes einfach unberücksichtigt lassen, wenigstens auf mathematischem Gebiete jetzt durchaus nicht mehr allgemein aufrecht zu erhalten. Die Ueberzeugung, dass es wesentlich sei, der fremdländischen Literatur gebührende Aufmerksamkeit zu schenken, scheint im Gegentheil Vielen lebhaft zum Bewusstsein gekommen zu sein. Beweis genug ist das allmonatliche Erscheinen einer Zeitschrift*), welche fortlaufende Berichte über die gesammte gleichzeitige mathematische Production gibt, und die sich zu einem Hauptzwecke gesetzt hat, gewisse Zweige mathematischer Forschung, die sich während der letzten Jahrzehnte in England, Deutschland, Italien entwickelt haben, nach Frankreich zu verpflanzen. Beweis genug mögen die wiederholten Aeusserungen in dem vorliegenden Rapport sein, in denen unverhüllt der Ueberzeugung Ausdruck gegeben wird, dass seit 20 Jahren die französische Mathematik hinter der der Nachbarländer zurückgeblieben ist. Chasles sieht einen Hauptgrund hierzu in der in den letzten Jahrzehnten eingetretenen Umgestaltung des höheren Unterrichts, besonders des Unterrichts an der polytechnischen Schule. Zu Monge, ihres berühmten Begründers, Zeit war die letztere eine Pflanzstätte belebter, selbstständiger mathematischer Forschung (man vgl. etwa die Bände von Gergonne's Annalen

*) Bulletin des Sciences Mathématiques et Astronomiques. Par MM. Darboux et Hoüel (erscheint seit Januar 1870).

1810—1831); seitdem ist die polytechnische Schule je länger je mehr zu einem Aggregate von Fachschulen geworden, in denen festgesetzte Gegenstände nach gegebenem Programme vorgetragen werden. — Einen zweiten Grund erblickt Chasles in der durch die geringe Zahl vorhandener mathematischer Lehrstühle bedingten Aussichtslosigkeit einer rein wissenschaftlichen Laufbahn. Schon deswegen, dann aber auch, weil wichtige mathematische Disciplinen überhaupt nicht vertreten sind, beantragt Chasles in der Schlussbemerkung zu seinem Rapport geradezu die Einrichtung mehrerer*) neuer Lehrstühle an der Pariser Universität.

Chasles beginnt seinen Rapport, wie bereits angedeutet, unmittelbar mit den Untersuchungen, die für die Entwicklung der neuen Geometrie bahnbrechend waren: den Untersuchungen von Monge und Carnot. Er berichtet sodann (Kapitel I. p. 7 bis p. 80) ausführlich über die sich anschliessenden weiteren geometrischen Forschungen, zunächst bis zur Zeit, wo der *Aperçu historique* erschien. Die Autoren sind dabei, wie auch in den folgenden Kapiteln, mit ihren Arbeiten der Reihe nach angeführt, so dass man einen deutlichen Eindruck von dem Antheile jedes Einzelnen an der Weiterentwicklung der Wissenschaft erhält. Vielleicht tritt bei Chasles' Darstellung Poncelet nicht so sehr in den Vordergrund, als er es bei der ungemeinen Wichtigkeit seiner Forschungen verdient. — Ein zweites Kapitel (p. 81 bis p. 127) ist dem *Aperçu historique* und den sich anschliessenden eigenen Untersuchungen von

*) Besonders eines Lehrstuhl's für Anwendung der Analysis auf Geometrie, eines anderen für Abel'sche Functionen und moderne Algebra.

Chasles gewidmet. Kapitel III umfasst (p. 127 bis p. 217) die Arbeiten der verschiedenen Autoren aus dem Zeitraume 1830—50. Dieselben betreffen fast Alle das Gebiet, welches man nach dem grundlegenden Werke von Monge als Application de l'Analyse à la Géométrie bezeichnet. Das vierte Kapitel (p. 217 bis 283) bezieht sich auf die späteren Arbeiten von Chasles, seit der Zeit, wo er den neu geschaffenen Lehrstuhl für Géométrie Supérieure an der Pariser Universität übernahm (1846), führt also bis zur Gegenwart. Das fünfte (und letzte) Kapitel (p. 283 bis p. 375) bespricht die sonst in dem Zeitraume 1847—1868 ausgeführten geometrischen Arbeiten. Dieselben behandeln zum Theil, wie die im dritten Kapitel besprochenen, die Theorie der Krümmungs-Curven, der Orthogonalflächen etc. Andere wieder schliessen sich mehr an die Chasles'sche Untersuchungsrichtung an. Es ist übrigens sehr merkwürdig, dass Niemand unter den jüngeren Geometern die Art geometrischer Forschung wesentlich angewandt hat, welche man seit Poncelet als projectivische Geometrie bezeichnet, ein Umstand, der wohl auf die geringe Ausbreitung zurückzuführen ist, welche in Frankreich bis jetzt der neueren Algebra zu Theil wurde. —

Man übersieht, wie der vorliegende Rapport für Jeden, der Interesse an geometrischer Forschung nimmt, hohen Genuss bietet; wünschenswerth wäre es, wenn ähnliche Berichte nicht nur in Frankreich erschienen. Dieselben würden wesentlich zu einer allgemeineren Kenntniss und dadurch zu einer allgemeineren correcten Auffassung der neueren Entwicklung der Geometrie beitragen.

Es kann hier nicht die Absicht des Ref. sein, den Inhalt des Berichtes einzeln durchzugehen, und, soweit es wesentlich ist, durch Anführung der gleichzeitig in anderen Ländern erreichten Fortschritte zu ergänzen. Es mögen in dieser Hinsicht nur einige wenige Punkte berührt werden, die dem Ref. bei der Durchsicht des Werkes auffielen, und deren Darlegung besonders wünschenswerth scheint.

Chasles ist es bekanntlich gewesen, der in Frankreich zuerst die allgemeine Lehre von der Collineation und Reciprocität, oder, wie er es nennt, der Homographie und Correlation, vorgetragen hat*). Aber dieselben Dinge sind in gleicher Allgemeinheit und der Sache nach ähnlicher Darstellung bereits in Moebius barycentrischem Calcul enthalten (1827). Hier ist es, wo zuerst mit Bewusstsein**) der Begriff des Doppelverhältnisses (rapport anharmonique bei Chasles) aufgestellt wird. Hier ist es, wo die allgemeine Collineation und Reciprocität zuerst entwickelt und untersucht werden: die letztere gleich auf principieller Basis, d. h. ohne Zuhülfenahme eines die Reciprocität vermittelnden Kegelschnittes.

Allerdings hat der barycentrische Calcul nicht nur in Frankreich das Schicksal gehabt, vielfach unbeachtet zu bleiben. Wird er doch auch bei uns eigentlich erst verstanden und deshalb gewürdigt, seit die allgemeine Weiterentwicklung der Geometrie allmählich alle die Dinge

*) Im Aperçu historique. 1837. Vergl. den Rapport p. 81—86.

**) Bereits in Poncelet's: »Traité des propriétés projectives des figures« (1822) finden sich Doppelverhältnisse, aber ihre Anwendung geschieht nur beiläufig.

umspannt hat, welche Moebius seiner Zeit voraneilend in ihm niederlegte. Für den Fortschritt der geometrischen Forschung hat der barycentrische Calcul desswegen auch nicht die Wichtigkeit gehabt, die seiner reichen Fülle an neuen Ideen entsprochen haben würde. Erst die in dieser Richtung liegenden (übrigens ziemlich unabhängig von Moebius unternommenen) Arbeiten von Pluecker und von Steiner sind es gewesen, welche die von Moebius erhaltenen Resultate dem allgemeinen geometrischen Lehrgebäude angeschlossen haben. Durch Steiner wurde die synthetische Geometrie auf dem Begriffe des Doppelverhältnisses aufgebaut*). Pluecker gab durch seine Coordinaten der Geraden in der Ebene (Crelle's Journal 1829) und der Ebene im Raume (ibid. 1830) die wahre analytische Grundlage der Dualität; in seiner allgemeinen lineo-linearen aequatio directrix (Analytisch-geometrische Entwicklungen II. 1831) studirte er die (auch der Lage der Gebilde nach) allgemeinste Reciprocität. Pluecker gab ferner die homogenen Coordinaten (Crelle 1829), aus deren grundsätzlicher Einführung die neuere Algebra erwachsen sollte, welche die Theorien der Collineation, der Reciprocität etc. unter sich befasst. Endlich stellte Pluecker in seinem »Systeme der analytischen Geometrie« (1835) in einer sozusagen endgültigen Form das gegenseitige Verhältniss und den wesentlichen Inhalt der genannten Methoden: [der Collineation etc. fest.

Alle diese Veröffentlichungen sind früher als Chasles' Aperçu historique (1837). Allerdings muss hinzugefügt werden, dass Chasles sein Werk bereits 1830 der belgischen Akademie ein-

*) Systematische Entwicklungen etc. 1832.

gereicht hat; aber er hat es später überarbeitet, und, soviel Ref. weiss, sich nicht darüber ausgesprochen, wie viel er und was er dabei hinzugefügt hat. Ist sonach Manches von dem, was Chasles in dieser Richtung geleistet hat, von Anderen vorweg genommen worden, so bleibt ihm doch das Verdienst, diese Dinge in sehr weiten Kreisen bekannt gemacht und durch seine ansprechende Darstellung in Aufnahme gebracht zu haben. —

Ganz ähnlich liegt das Geschichtliche bei einem anderen Gegenstand, auf den Chasles zu zwei verschiedenen Malen (1843 und 1861) eingegangen ist (in den Comptes Rendus. cf. Rapport. p. 114 ff. p. 242). Diese Untersuchungen betreffen den geometrischen Charakter der unendlich kleinen Bewegungen starrer Körper, oder, was auf dasselbe hinauskommt, die Zusammensetzung der auf einen starren Körper wirkenden Kräfte. Poinsoit ist wohl der Erste gewesen, der in diesen Dingen einen Gegenstand geometrischer Forschung erblickte, und der die ersten wichtigen Schritte zur Untersuchung derselben that. Auch Chasles muss sich in früher Zeit mit ähnlichen Frageu beschäftigt haben; denn schon 1828 theilte er Gergonne jenen berühmten und so bekannt gewordenen Satz mit: Mag man die auf einen starren Körper wirkenden Kräfte in zwei Kräfte zusammenfassen, wie man will: stellt man die beiden resultirenden Kräfte durch die Geraden dar, nach denen sie wirken, und durch Strecken derselben, welche ihre Intensität angeben, so ist der Inhalt des durch die Endpunkte der Strecken gebildeten Tetraeder's constant. Aber auch hier ist es Moebius wieder, der zuerst den Gegenstand allgemein und sogleich in abschliessender Weise

behandelte (Crelle's Journal 1833. Lehrbuch der Statik 1837). In dem letzteren Werke ist eigentlich Alles, was man schon jetzt in dieser Richtung weiss, enthalten: was die Späteren hinzugefügt haben, war meist nur die Verbindung derselben mit anderweitigen Theorien*).

Es mag ferner hervorgehoben werden, dass nicht, wie Chasles p. 65 des Rapport angibt, Bobillier als der Begründer der Methode der abgekürzten Bezeichnung anzusehen ist. Bobillier ist gewiss selbstständig auf seine Methode gekommen (sein bez. Aufsatz findet sich in dem Bande 18^{27/28} der Gergonne'schen Annalen in der zweiten Hälfte). Aber bereits vor diesem Aufsätze oder zum Mindesten nicht nach demselben erschien der erste Band**) von Pluecker's analytisch-geometrischen Entwicklungen, in welchem jene Methode den leitenden Gesichtspunkt abgibt. Bobillier's Aufsatz blieb bis auf die neueste Zeit unbeachtet, da er selbst seine Entdeckung nicht verfolgen sollte; ganz anders bei Pluecker, der in wiederholten Veröffentlichungen seine Methode entwickeln und

*) Einmal sind es die Untersuchungen der Liniengeometrie, die zu den im Texte genannten in der nächsten Beziehung stehen. Andererseits sind es die Theorien, welche Grassmann in seiner linealen Ausdehnungslehre (1844, 1862) vorgetragen hat. Hankel hat dieselben in seiner »Theorie der complexen Zahlen« (1867) in dieser Richtung weiter ausgeführt. — Bis auf die auf den ersten Blick allerdings sehr verschiedene äussere Form sind übrigens die aus der Liniengeometrie und die aus der linealen Ausdehnungslehre entspringenden Behandlungsweisen des Gegenstandes identisch. Wie denn überhaupt die lineale Ausdehnungslehre der neueren algebraischen Geometrie sehr nahe verwandt ist.

**) Derselbe trägt die Jahreszahl 1828. Die Vorrede ist aus dem September 1827.

weiter verbreiten durfte. So ist es *Pluecker*, auf den die heute allgemein gebrauchte Methode der abgekürzten Bezeichnung ursächlich zurückzuführen ist.

Unter den Parteien des Rapport, die sich auf neuere Untersuchungen beziehen, sei nur eine Stelle berührt, an der von den sogenannten rationalen Curven die Rede ist (p. 275). *Charles* berichtet dort ausschliesslich von den Untersuchungen, welche er selbst in den Jahren 1861, 1866 über den Gegenstand angestellt hat (cf. *Comptes Rendus*). Die Theorie der rationalen Curven geht in ihren Anfängen auf *Moebius*' barycentrischen Calcul zurück, in welchem sie unmittelbar als Fortsetzung der Theorie der Kegelschnitte erscheint. *Moebius* vermag die rationalen Curven noch nicht gegenüber den allgemeinen algebraischen Curven durch unterscheidende Merkmale zu charakterisiren; dagegen gab er bereits eine projectivische Erzeugungsweise derselben allein durch das Ziehen von geraden Linien, eine Erzeugungsweise, auf die später (*Crelle's Journal* t. 31. 1846) *Grassmann* in Verbindung mit seinen Untersuchungen über lineale Erzeugung der allgemeinen algebraischen Curven zurückgekommen ist. Der eigentliche Character der rationalen Curven konnte erst aufgedeckt werden, nachdem *Riemann*'s Untersuchungen über Abel'sche Functionen den Begriff einer Classe algebraischer Gleichungen mit zwei Veränderlichen geschaffen hatten. Dass *Riemann*'s Forschungen für die Theorie der algebraischen Curven eine fundamentale Bedeutung haben, ward zuerst von *Clebsch* ausgesprochen (*Crelle's Journal* t. 63, 1863) in seiner Abhandlung über die Anwendung der Abel'schen Functionen in der Geometrie. In einem sich anschliessenden Auf-

sätze*) (Crelle's Journal t. 64. 1864) behandelt Clebsch insonderheit die rationalen Curven, die nunmehr dadurch characterisirt sind, dass die Zahl ihrer Doppelpunkte das Maximum erreicht, welches bei irreductibelen Curven möglich ist. In diesem Aufsätze finden sich denn auch bereits, sogar unter etwas allgemeinerer Form, die Erzeugungsweisen der rationalen Curven n ten Grades durch Curvenbüschel vom $(n-1)$ ten oder $(n-2)$ ten Grade, welche Chasles 1866 angegeben hat.

Es wurde bereits hervorgehoben, wie die mannigfachen geometrischen Forschungen, welche in den letzten Jahrzehnten in Frankreich angestellt worden, und über die das letzte Kapitel des vorl. Rapport eine anschauliche Uebersicht gibt, ziemlich unabhängig von den gleichzeitigen projectivischen Forschungen, namentlich in Deutschland, geblieben sind. Um so interessanter ist es, dass sich in Folge neuerer Arbeiten, besonders von Lie, herausgestellt hat: dass eine grosse Classe von den französischen Geometern behandelter Probleme mit einer neuen Richtung der projectivischen Geometrie, mit der Liniengeometrie, in engster Weise zusammenhängt. Die betreffenden französischen Untersuchungen sind diejenigen, in denen von der Transformation durch reciproke Radii vectores principiell Gebrauch gemacht wird. Dahin gehören namentlich die Untersuchungen von Moutard, Laguerre, Marnheim Darboux etc. über die Flächen vierter Ordnung, die den unendlich fernen imaginären Kreis

*) In diesem Aufsätze ist zum ersten Male für die Classe der zu einer Curve gehörigen algebraischen Functionen der Name «Geschlecht der Curve» eingeführt.

doppelt enthalten, überhaupt die Untersuchungen über die sog. anallagmatischen Flächen. Es sind ferner dahin zu rechnen die allgemeinen Untersuchungen über Krümmungs-Curven und Orthogonalsysteme*), wie sie von Bonnet, J. A. Serret, Darboux und Anderen angestellt sind. Durch Verbindung dieser metrischen Untersuchungen mit der Liniengeometrie, also durch Verbindung zweier Disciplinen, welche, auf verschiedenartige Gegenstände sich beziehend, sich unabhängig von einander entwickelt haben, scheint ein grosses Feld für weitere geometrische Speculation gewonnen zu sein.

F. Klein.

Entscheidungen des Bundes- jetzt Reichs-Oberhandelsgerichts herausgegeben von den Räten des Gerichtshofes. Bd. 1 bis 3. Erlangen 1871.

Von dieser Sammlung, welche bis jetzt bis zum zweiten Hefte des dritten Bandes fortgeschritten ist, erschien der erste Band in Verbindung mit der Zeitschrift für Handelsrecht, welche von dem ehemaligen Professor und jetzigen Reichs-Oberhandelsgerichts-Rath Herrn Dr. Goldschmidt gegründet ist. Seit dem zweiten Bande erscheint die Sammlung unabhängig von der Zeitschrift, und kann abgesondert oder in Verbindung mit einigen andern juristischen Zeitungen anfangs gratis, später mit vermindertem

*) In dieser Richtung haben immer auch deutsche Forscher gearbeitet; von projectivischer Seite hat man aber den betr. Arbeiten nur wenig Aufmerksamkeit zugewandt.

Preise bezogen werden. Sie repräsentirt nebst etlichen anderen Zeitschriften die Rechtsprechung des neu geschaffenen Gerichtshofs, etwa in der Weise, wie die Sammlung der Rätthe des Preussischen Ober-Tribunals, neben welcher auch andere Sammlungen von Rechtsprüchen des Gerichtshofes ihr Publicum finden. Wenn in jedem Jahre der Thätigkeit des neuen Gerichtshofes so viele Bände gewidmet werden, wie in dem ersten, was sicherlich sehr gering angeschlagen ist, da mit vermehrter Thätigkeit auch die Druckerpresse schwunghafter in Bewegung kommen wird, so lässt sich ohne Schwierigkeit der Zeitpunkt schon jetzt ermitteln, wo diese Sammlung der Herren Rätthe nebst ebenbürtigen und unebenbürtigen Geschwistern die Volumina des Tractatus Tractatum übertrifft hat. Es wird sich dann zeigen, ob das Meer der Entscheidungen zur Fortbildung des Rechts mehr beiträgt als eine Commission, welche die Verschiedenheiten in der Rechtsprechung bei Auslegung der Gesetze wägt und regulirt. Und ferner: welche juristische Goldkörner von der Wissenschaft herausgewaschen werden können. Zur Zeit würde ein Urtheil hierüber wenig Fundament haben: aber die Zeit wird es sicherlich liefern. Einstweilen begnügen wir uns daher mit der Bemerkung, dass die Art der Redaction sich derjenigen anschliesst, welche in Seufferts Archiv ihr Vorbild hat, und dass hiedurch, sowie in der Correctheit des Druckes die Sammlung andere Colosse, auch von Ungenauigkeiten, bei Weitem hinter sich zurück lässt. Dürften wir aber den Herren für die Zukunft einen Rath mit auf den Weg geben, so wäre es der, weit weniger Entscheidungen für Originalwaare zu halten, und des Druckes für würdig zu achten.

Denn in unserem prosaischen Zeitalter bekommt ein millionenmal ausgesprochener Rechtssatz nicht dadurch einen neuen Heiligenschein, dass ihn ein Reichs-Oberrichter in den Mund nimmt. Vielleicht wäre es nicht übel, wenn die Herren noch einigen Vorlesungen ihre etwa müssige Zeit widmeten. Nicht etwa in den Hörsälen der erleuchteten Männer, welche zur Zeit den Mittelpunkt Deutschlands zu einem Mittelpunkte des geistigen Lebens wie in allen übrigen Fächern, so auch besonders in dem Fache der Rechtswissenschaft empor gehoben haben. Sondern in stiller Winternacht bei einem alten Leipziger, der freilich seiner Heimath ungetreu geworden ist, ebenso wie auch andere Propheten zu allen Zeiten. Wir meinen Leibnitz, einen Freiherrn durch Fürstenmacht, einen Fürsten durch Geisteskraft. Leibnitz war noch ein recht junger Mensch, als er 1667 in Mainz seine neue Methode, die Rechtswissenschaft zu lernen und zu lehren, veröffentlichte, ein Werk, was noch nach mehreren Menschenaltern von dem Philosophen Freiherrn von Wolff mit einer neuen Vorrede begleitet herausgegeben worden ist, und welchem mehr als eine Grösse des neunzehnten Jahrhunderts mehr als einen Gedanken entnommen hat. Dieser Jüngling macht in Bezug auf die Bekanntmachung von rechtlichen Entscheidungen Bemerkungen, welche, wenn sie befolgt würden, zu einem Werke führen müssten, wie etwa Papinians Rechtssprüche gewesen sein mögen, wenn man aus deren Trümmern einen Schluss ziehen darf.

Cartulaire de l'abbaye de Saint-Trond publié par Ch. Piot, archiviste adjoint aux archives générales du Royaume (Collection de Chroniques Belges inédites). Bruxelles. 1870. 682 Seiten in 4.

De l'origine et des premiers développemens des libertés communales en Belgique, dans le nord de la France, etc. par Alphonse Wauters, archiviste de la ville de Bruxelles, membre de l'academie royale de Belgique. Preuves. Bruxelles, Fr. Gobbaerts. XXIV und 290 Seiten in 8.

Das Kloster St.-Trond (Truden) in der Diöcese Lüttich hat einen reichen Vorrath geschichtlichen Materials überliefert. Die Gesta der Aebte von Rudolf und seinen Fortsetzern füllen über 200 Folioseiten in dem 10. Bande der Scriptorum in den Monumenta Germaniae historica; jetzt erscheint ein Diplomatar, das vollendet 2 starke Quartbände umfassen wird und eine Reihe interessanter Urkunden zur älteren Geschichte des Klosters und des Landes bringt, aus dem auch das zweite der hier genannten Werke manches wichtige Stück entlehnt hat. Eine Einleitung, die ohne Zweifel über die benutzten Hilfsmittel nähere Auskunft geben wird, ist dem 2. Bande vorbehalten; man ersieht aber aus den Anführungen über die Herkunft der einzelnen Stücke, dass ausser einer Anzahl Originale wenigstens 5 verschiedene Chartulare (bezeichnet A. B. C. D. E) benutzt sind, von denen die 4 letzten Urkunden bis zum 14ten Jahrhundert hinab, A bis zum 13ten Jahrhundert geliefert haben, mitunter mehrere dieselbe Nummer.

Der vorliegende Band geht bis zum Jahre 1366 und giebt bis da 432 Urkunden. Der

älteren Zeit gehören aber nur wenige an. Aus dem 8ten Jahrhundert, wo es gestiftet ward, ist nur eine, nicht mehr aus dem 9ten, 5 aus dem 10ten erhalten; erst mit dem 11ten wächst die Zahl. Dass der Herausgeber etwas von dem vorhandenen Vorrath habe weglassen wollen, scheint kaum wahrscheinlich. Auffallend ist es daher, dass sich in dem Buch von Wauters gleich zu Anfang (S. 4, 10) zwei Stücke finden, die ich bei Piot vergebens gesucht habe: sie scheinen aus dem Chartular A zu stammen, das Wauters meint, wenn er ein Cartulaire de l'abbaye de Saint-Trond citiert.

Das Kloster stand unter dem Bischof von Metz, der eine Zeit lang zugleich als Abt fungierte; es hat deshalb auch keine königlichen oder kaiserlichen Privilegien aus älterer Zeit aufzuweisen. Erst von Wilhelm von Holland finden sich 4 Urkunden, Nr. 213. 214. 215. 227, die er aber nicht eigentlich in seiner Eigenschaft als König, sondern vielmehr als Graf von Holland gegeben hat (vgl. die Bestätigung eines seiner Nachfolger hier, Nr. 352). Gedruckt war Nr. 215, von Böhmer in den Regesten aufgeführt Nr. 214; dagegen sind 213 und 227 neu, die letzte aber nicht, wie hier geschieht, zu 1255, sondern zu 1250 zu setzen (darauf weist das Itinerar und die Indictio 8, zu lesen ist: anno D. 1250, quinto Idus). Nr. 338 von Heinrich VII verzeichnet ebenfalls Böhmer; von Karl IV. ist eine ganze Reihe, Nr. 381—386.

Unter den älteren Urkunden nehmen die welche auf Begründung des Censualenstandes Bezug haben, sei es durch Ergebung von Freien in den Schutz des Klosters, sei es durch Freilassung, eine bedeutende Stelle ein, und so

zahlreich gerade solche überhaupt, und speciell aus den Belgischen Klöstern sind, doch bieten auch diese wieder manche eigenthümliche und interessante Auskunft über das Verhältnis dar: und gerade von diesen hat Wauters mehrere auch in seine Sammlung aufgenommen. Andere Stücke betreffen Beneficialverhältnisse, die für das 10te und 11te Jahrhundert erst der Aufklärung aus solchen Urkunden warten. So mache ich auf Nr. 21 aus dem Jahr 1095 aufmerksam, nach der es einem Censualen, der Land dafür empfängt dass er seine freigeborne Frau in dasselbe Verhältnis eintreten lässt, überlassen sein soll, ob er 'more militis eum deservire' oder Zins, 30 Denarii, zahlen will.

Nr. 28, eine Urkunde die auch Wauters aufgenommen, aus dem J. 1112, enthält ein gerichtliches Abkommen des Abts Rudolf mit den bolengarii, cervisarii, sutarii, et qui alias hujusmodi merces vendunt in oppido notro, über Abgaben, die sie zu entrichten haben.

Eins der merkwürdigsten Stücke ist Nr. 93, Verleihung des Rechts und der Freiheit (legem et libertatem) von Lüttich an die villa Brusthem durch den Grafen Gerhard von Los, vom J. 1175. Auf diese Urkunde, die wohl vor andern auch in die Sammlung des Hrn. Wauters gehört hätte, wenn sie ihm rechtzeitig bekannt gewesen, nimmt dieser in den Nachträgen Rücksicht, und äussert die Vermuthung, dass ihr Inhalt dazu dienen könne, um den leider so unvollständig überlieferten Text der Urkunde B. Theoduins von Lüttich für Huy aus dem Jahre 1066 zu ergänzen. Diese nennt er wohl mit Recht »la première charte de liberté que l'on

connaissance pour les villes du nord de l'Europe«. Ich hätte was uns davon erhalten ist in die kleine Sammlung von Urkunden zur Verfassungsgeschichte des 11. und 12. Jahrhunderts aufgenommen, wenn ich nicht gehofft, dass das damals mir noch nicht zugängliche Werk des Hrn. Wauters einen besseren und vollständigeren Text bringen würde. Er versichert jetzt, dass trotz aller aufgebotenen Mühe es nicht möglich gewesen sei einen solchen zu finden. Nach einer Nachricht von Brusthemius ward in dem nicht erhaltenen Theil der Urkunde gehandelt: *de servis, de debitoribus, de illis qui debent facere sacramentum vel qui non, et de diversis hujusmodi generibus hominum*. Diese Angabe aber scheint mir doch viel zu unbestimmt, als dass man darnach die genauen Bestimmungen erwarten darf, die in der Urkunde von 1175 S. 123—127 zu lesen sind und die schwerlich schon um die Mitte des 11ten Jahrhunderts so ausgebildet waren wie sie dort aufgezeichnet sind. Es kommt dazu, dass was vorher für Huy nach dem erhaltenen Text festgesetzt war, in der Urkunde für Brusthem keine Analogie hat; auch nirgends eine bestimmte Hindeutung sich findet, dass Lütticher Gewohnheiten dort zu Grunde liegen.

Andere Urkunden von Interesse für Geschichte städtischer Verfassung im Chartular sind z. B. Nr. 303 Errichtung einer Commune in St.-Trond durch den Bischof von Lüttich und den Abt des Klosters 'ad voluntatem nostram duratura', 25. April 1288; Nr. 321 Erklärung der *villici, scabini, jurati ceterique oppidani* von St.-Trond über die Besetzung eines vacant werdenden Schöffenplatzes, 21. Aug. 1299. Beide

hat Wauters in seine Sammlung nicht aufgenommen.

Diese geht bis zum Jahre 1291 und liefert für die Zeit von Anfang des 11ten bis zum Ausgang des 13ten Jahrhunderts eine Reihe bedeutender Actenstücke zur Geschichte der Städte, ihrer Verfassung und ihrer verschiedenen Einwohnerklassen in den Provinzen des jetzigen Belgiens und den benachbarten des nördlichen Frankreichs, die früher einen Theil der Niederlande, namentlich Flanderns, ausmachten. Der Band welcher vorliegt soll Urkunden (Preuves) zu einer geschichtlichen Darstellung geben, die noch nicht erschienen ist, hat aber auch selbständig für sich als Sammlung unbekannter oder wenig bekannter Actenstücke seinen nicht geringen Werth. Nur weniges ist aus Drucken genommen, das Meiste aus Chartularen oder Handschriften, einzelnes aus Originalen.

Der Herausgeber, Hr. Wauters, der durch die Bearbeitung der Belgischen Regesten (s. Anz. 1867 St. 2) bekannt ist, hat auch den Begriff der 'libertés communales' nicht zu eng gezogen. Er beginnt mit Urkunden über die Verhältnisse von Censualen, ohne Zweifel, weil sie einen so bedeutenden Theil städtischer Bevölkerung ausmachten. Gleich die erste Urkunde ist ein Hofrecht Bischof Rothards (1012—1042) für die familia S. Mariae zu Cambray, oder wie Hr. Wauters, wohl nicht ganz treffend schreibt: »les *serfs* de sa cathédrale«. Von grossem Interesse ist die im Anhang gegebene Aufzeichnung über die Rechte des Grafen von Namur in Dinant aus einer Pariser Handschrift, die um das Jahr 1060 gesetzt wird, ein interessantes Gegenstück zu der Urkunde Bischof Udos von Toul, die ich in den Urkunden S. 3 habe ab-

drucken lassen*). Auch die 'Copie de le chartre et des ordenanches de la France de la halle des draps' aus Valenciennes, wenn auch nur in späterer Französischer Uebersetzung erhalten, verdient besondere Beachtung; die Aufzeichnung ist sehr ausführlich (S. 251—259) und wird schon um das J. 1070 gesetzt, ohne dass freilich der Herausgeber, wo er von derselben spricht (S. XIV. 290), diese Zeitbestimmung näher begründet.

Die ältesten Freiheitsbriefe, welche mitgetheilt werden, sind, abgesehen von dem schon erwähnten für Huy, 1142 für Soignie, in einer jüngeren Bestätigung, S. 17; 1160 für Baisy, wo Herzog Gotfried ein oppidum secundum leges Lovanienses gründet, S. 23; 1164 für St. Amand (lex ville S. Amandi) von Graf Philipp von Flandern, S. 26; c. 1180 für Arras (talis est lex et consuetudo quam cives Altrebatenses tenent), S. 32.

Auch mehrere Kaiserurkunden haben Aufnahme gefunden, S. 40 von Friedrich I. (statt 22. ist 23. Mai 1182 zu lesen; Stumpf Nr. 4340); Philipp 1. Juni 1205 Speier für die Bürger von Cambrai; Philipp, Böhmer 168, eine oft gedruckte, hier aus dem Mittelrhein. Urkundenbuch wiederholte Urkunde, von der man nicht recht absieht, warum sie, noch dazu zum falschen Jahr 1211 statt 1212, wiederholt ist; Wilhelm, Böhmer Nr. 139, der das Original im Haag kannte,

*) Ich benutze die Gelegenheit um zu bemerken, dass dieselbe auch in Benoit, Histoire de Toul S. LXXXII, steht, ein Buch das unsere Bibliothek entbehrt, ich erst diesen Herbst in München einsehen konnte. Dort heisst die undeutliche Stelle §. 1 und 2: bannum, sicut Ingruria currit in circuitu. In circuitu montis Barri d. d.

während hier eine jünge Abschrift benutzt ist; Richard 5. Juli 1262 Löwen für Nivelles.

Hervorheben will ich noch die erweiternde Auslegung welche der Herzog Heinrich von Lothringen einem Satz der Privilegien Heinrich V. für Maastricht (Urkunden S. 20) giebt, 12. März 1203, S. 59. Namentlich aus dem 13ten Jahrhundert findet sich eine Fülle anderer für die Geschichte städtischer Verfassung wichtiger Actenstücke.

Da es sich eben um Bekanntmachung von Urkunden handelt, wird die Frage nach der Zuverlässigkeit der gegebenen Texte nicht abgewiesen werden können, und indem ich darauf etwas näher eingehe, muss ich auch noch einmal auf die Publication des Hrn. Piot zurückkommen. Die beiden Herausgeber haben, wie schon oben bemerkt, zum Theil dieselben Stücke gegeben, mitunter dieselben Vorlagen benutzt, und wir sind daher in der Lage den einen durch den andern zu controllieren. Leider ist das Resultat da nicht sehr erfreulich. Die Hrn. Wauters und Piot sind beide Archivbeamte, und man sollte bei ihnen wohl wenigstens hinreichende paläographische Kenntnisse voraussetzen. Aber weder solche noch ein durch richtige Interpunction und anderes bethätigtes sicheres Verständniss der Texte zeigt sich.

In der kleinen Urkunde Piot Nr. 11, Wauters S. 3, bei beiden aus Cartulaire A S. 201, liest W. Z. 3 'cum parentibus meis' statt des unzweifelhaft richtigen 'cum prolibus meis' bei P., nachher W. 'Harceramus', P. 'Hartcrimus', W. 'Ameca', P. 'Ameta', W. 'infringit', P. 'infringerit'. — Piot Nr. 97. — Wauters S. 31, wo dieselbe Vorlage benutzt ist, fehlt P. Z. 9 nach *marcas* die Stelle: *tres videlicet in medio Martio et*

tres in medio Septembre, ipse et omnes heredes ejus; W. deutet an, dass das Ms. theilweise undeutlich oder beschädigt ist, und giebt Ergänzungen in Klammern; so: Si autem die statuto venient (nuntio) ecclesie censum paratum non derint et ipsum nuntium exspectare oportuerit; wohl im ganzen richtig, nur dass wahrscheinlich 'venienti' gelesen werden muss; P. hat statt dessen ganz sinnlos: Si autem die statuto venientes ecclesie etc. Man sieht, dass P. alte Formen wie 'temptaverint', Schreibung der Namen 'Arnulfus, Wilhelmus' änderte; ganz verkehrt ist zu Anfang interpungiert: ne patrum, hoc quod absit, negligentie deputetur, quod. Dagegen liest hier W. unrichtig 'que'; qua (statt: quam) subternotavimus; si eandem domum reedificaretur (statt reedificarent). Die Auflösung der Abkürzungen scheint ihm Schwierigkeiten zu machen. So steht S. 7 Z. 10 und 11 zweimal 'enim' statt 'ejus', Z. 11 auch 'est' statt 'esset'; S. 12 Z. 8 'perspicientes' statt 'prosp.', Z. 19 'proposito' für 'preposito', Z. 22 'aliqui' statt 'aliquid'. Beide Urkunden hat Piot Nr. 20. 28. aus dem Original und ist so wohl in erheblichem Vortheil, hat denselben aber auch nicht zum besten benutzt. In der ersten liest er gleich zu Anfang: in quibus necessario interire cogimus peregrinare, wo Wauters hat: in q. n. interim cogimur peregrinari. Schlimmer sind freilich die Fehler und Lücken welche der Text des letzteren später zeigt, und wo man nur dahingestellt lassen muss, wie viel Schuld das Chartular trägt. So ist der technische Ausdruck für die Todfallsabgabe 'corimedem' in ein ganz unverständliches 'eorumdem' verwandelt, 'mundebundem' steht statt 'mundeburdem'; einzelne Lücken sind durch Punkte angedeutet; aber ohne

solche Andeutung fehlt Z. 9 v. u. 'facta' nach 'traditio', ein Eigenname 'Ello' nach 'est'; selbst das Jahr ist falsch und muss nach Piot 1088 heissen. Nicht eben besser steht es mit der Urkunde S. 12. Z. 13 des Textes nach 'nostre' fehlt 'filius'; die durch Punkte angedeuteten Lücken sind in der Regel durch 2 bis 3 Worte auszufüllen, aber Z. 3 v. u. ist fast ein ganzer Satz ausgefallen: pro omnibus quotquot essent, sive pauci sive plures, illi qui per eos ad hoc constituti essent eodem die in ipso placito X et VIII solidos per|solverent. S 13 Z. 2, wo die Lücke nur mit concess(imus) angedeutet ist, fehlt: 4 judici, Z. 5 ohne alle Andeutung: 7. Idus Februarii, vor 'anno', unter den Zeugen zu Anfang: Folcardus. Aber auch der Text von Piot (Nr. 28) ist keineswegs befriedigend. Wo W. giebt: Hujus rei testes sicut (prepos)itum et scabinos invocabant, liest er gewiss unrichtig: testes placitum et scabinos; später wo W. eine Lücke hat: meliore qui erant apud nos consilio, wo sicher 'meliorum' zu verbessern ist. Er hat die Urkunde, wie sie erhalten ist, als Bestätigung des Abts Nicolaus einer älteren vollständig aufgenommenen seines Vorgängers Rudolf, getheilt, Nr. 28 und Nr. 100, zur zweiten, der Bestätigung, aber einen Satz gerechnet der evident zur ursprünglichen Urkunde gehört: Et quia communi hoc actum est consilio etc.; der nächste Satz beginnt: Hec in illa veteri cartula sic exarata digessimus et (W. falsch 'e') contra omnem calumpniam sigilli nostri impressione ea munivimus (W. munimus).

Nach diesen Erfahrungen wird man auch sonst nicht viel Vertrauen zu den von den beiden Herausgebern gelieferten Texten haben können. Man mag z. B. bei Wauters S. 10 in der Ur-

kunde des Athelgerus dreist das sinnlose 'ut michi omnia plus faceret' emendieren in: ut nichil omnino plus faceret; oder wenn Piot drucken lässt S. 8 Z. 3: Singulis et de omni subsequente generatione fiat res. Vero si quid habent — sibi habeant concessas. Omnibus diebus vite sue, muss es heissen: Sic (oder Similiter) et d. o. s. g. fiat. Res vero, si quid habent, — s. h. c. omnibus d. v. s. S. 9 letzte Zeile statt: hoc et quod dedit, lies: hoc est quod dedit.

Ich fahre nicht weiter fort. Man wird gestehen, dass die angeführten Beispiele nöthigen, diese Ausgaben als sehr mangelhaft zu bezeichnen und das Bedauern auszusprechen, dass namentlich in der grossen von der Belgischen Regierung mit so viel Liberalität unterstützten Collection der Chroniques inédites, eine so ungenügende Publication hat Platz finden können, zumal es in Belgien an den Archiven und sonst nicht an verdienten und kenntnissreichen Männern fehlt, die es hätten verhindern sollen, dass nicht auf den Wegen Reiffenbergs und anderer unkritischer Editoren fortgegangen werde. So dankbar die Freunde der Geschichte der Commission, welche die Leitung des Unternehmens hat, für die vielen wichtigen und interessanten Publicationen, die von ihr ausgegangen sind, sein müssen, so berechtigt ist doch andererseits die Forderung, dass man nicht hinter dem zurückbleibe was überall jetzt als erste Bedingung für die Bekanntmachung mittelalterlicher Quellen anerkannt ist. Ein Heft mit Verbesserungen, wie es Le Glay einmal in den Schriften der Commission zu den Urkundendruckten des Miraeus gegeben hat, dürfte auch hier am Platze sein.

G. Waitz.

Schir ha-Schirim שיר השירים oder das Salomonische Hohelied. Uebersetzt und kritisch erläutert von Dr. H. Graetz Professor an der Universität zu Breslau. Wien, 1871. Wilhelm Braumüller. VII u. 219 S. in 8.

Das Werk des Herrn Verfassers welches mit diesem seinem neuen aufs engste zusammenhängt, das über den Salomonischen Prediger, wurde im vorigen Jahrgange dieser Anzeigen S. 414—429 aus der dort angegebenen Ursache einer hinreichend ausführlichen Beurtheilung unterworfen. Er wollte in jenem Werke beweisen das B. Qohélet könne erst zu Herodes' Zeit geschrieben sein, und kündigte an er werde nächstens auch bei dem Hoheliede beweisen dass es der unter uns seit bald 50 Jahren immer herrschender gewordenen Einsicht gegenüber ein sehr spät geschriebenes Buch sei. Diesen Beweis will er jetzt hier geben: aber auch der etwas mehr verborgene Antrieb welcher ihn seit den letzten Jahren zu solchen Arbeiten ermuntert, tritt hier sogleich vorne in der Vorrede unverhüllt hervor. Nicht alsob die Sachkenner diesen Antrieb nicht auch schon vorher deutlich genug hätten ahnen ja wissen können: allein immer ist es erspriesslich wenn etwas dessen Dasein allerdings den wenigen Sachkennern völlig einleuchtend ist, endlich auch noch von dem Urheber selbst offen ausgesprochen wird. Wir beginnen aber eben deshalb die Beurtheilung dieses neuesten Werkes mit der Rücksicht auf das was den Vf. nach seinem eignen Eingeständnisse zu diesen zwei Werken und ähnlichen wie er sie in der allerneuesten Zeit veröffentlicht am nächsten treibt.

Hoffentlich sei die Zeit nicht mehr ferne wo man zur Würdigung der Biblischen Schriften den

kirchlichen Massstab ganz und gar nicht mehr anwenden werde: das ist der Satz womit der Vrf. seine Vorrede beginnt, um dann etwas weiter zu sagen was er damit besonders meine. Man muss aber wissen dass er unter dem Kirchlichen eben nichts als das Christliche versteht: wie heute auch sehr viele andere Schriftsteller so reden, wenn sie das Christenthum nicht für jeden Leser sogleich offen bezeichnen wollen. Nun sollte man meinen die Frage wann das Hohelied oder das B. Qohélet geschrieben sei, habe ansich so sichtbar nur eine geschichtliche Bedeutung dass dabei heute weder das Christenthum noch das Judenthum betheiligt sei, ausser sofern das sichere Aufgehen und das Gewisswerden aller geschichtlichen Wahrheit überall seinen guten Nutzen haben muss, sowohl im heutigen Christenthume als im Judenthume. Allein so seltsam es klingt, so wahr ist es dass dies für den Vf. und andere ihm heute gleichgesinnte Schriftsteller nicht gilt, obwohl sie zu den freigesinnten und wissenschaftlich gebildeten Juden oder Christen zu gehören sich rühmen. Nachdem nämlich in unsrer neuesten Zeit die genauere Erkenntniss der gesammten grossen Geschichte Israel's gezeigt hat dass innerhalb der 600—700 Jahre des dritten und letzten langen Zeitraumes dieser Geschichte an Grösse und Herrlichkeit nichts sich mit der Entstehung des Christenthums vergleichen lässt, und dass nur dieses der folgerichtige Ausgang der ganzen 2000jährigen Entwicklung jener Geschichte sei, meinen Dr. Grätz und die ihm gleichgesinnten das sei nicht zu ertragen, dadurch werde der endlich errungene jetzt kanonisch gewordene Lessingsche Satz von den drei Ringen umgestossen, und die Gleichberechtigung aller Religionen im heu-

tigen Staate geschädigt. Es ist vergeblich darauf hinzuweisen dass es sich bei jenen ebenso wie bei allen geschichtlichen Fragen um dieses, wenn richtig verstanden und angewandt, vollkommen richtige und nützliche heutige Staatsgesetz gar nicht handelt, dass die Frage was heute Christenthum oder Judenthum zunächst unter uns in Deutschlaud sei und wie beide zu einander stehen davon gar nicht berührt wird, und dass das Christenthum nach Ländern und Bekenntnissen heute in sich selbst wieder sehr verschieden geworden ist, sodass man heute vor allem fragen muss welche Art von Christenthum man mit dem Judenthume vergleichen wolle: der Jude wird wie Lessing sagt verbrannt d. i. die Hrn. Dr. Grätz und den ihm gleichgesinnten heutigen Gelehrten einmahl missfällige geschichtliche Wahrheit wird geläugnet und (wäre das möglich) vernichtet. Denn weiter hängt damit die Frage über die Pharisäer zusammen: diese müssen untadelig sein, weil sie im N. T. nicht so gelten; und nicht die erhabenen Urzeiten des Volkes Israel noch auch die Zeiten der leuchtenden dichten Schaar seiner unsterblichen Propheten, sondern nur die letzten Zeiten welche unmittelbar zum Talmude hinführten müssen die herrlichsten und von allen Vorzügen strahlendsten sein. Also müssen in diesen letzten Zeiten auch erst durchgängig die schönsten Bücher geschrieben sein, und es ist nicht wahr was man meint dass das Hohelied in das zehnte Jahrhundert vor Chr. gehöre: es muss in die Pharisäischen Zeiten herabgerückt werden, auch damit die Pharisäer in Bausch und Bogen als die vortrefflichsten aller Menschen gerühmt werden können.

Das ist diese Verschiebung aller wahren Ge-

schichte welche unserm Vf beliebt. Er bedenkt nicht dass alle diese Fragen, sofern sie von der Wissenschaft entschieden werden müssen, in dem letzten halben Jahrhunderte noch weit genauer und erfolgreicher untersucht sind als in allen früheren Zeiten: seine irrthümliche Voraussetzung reicht ihm die Entscheidung; und schon seiner Sprache hört man an dass die Grundsätze und Anschauungen der Strauss-Baurischen Schule Tübinger Theologen welchen er zur Zeit ihrer Blüthe huldigte, noch immer ihm wohlgefallen. Da es ihm nun (wie schon in der oben bemerkten Beurtheilung seines früheren Werkes hervorgehoben wurde) an jeder wissenschaftlichen Sprachkenntniss und aller wahren Einsicht in das Wesen und die Entwicklung des alten Hebräischen und der übrigen Morgenländischen Schriftthümer fehlt, so wird es ihm freilich leicht genug alles behaupten und alles beweisen zu wollen worauf ihn seine einmal vorgefasste starre Meinung zufällig hinleitet. Allein das Schlimme ist eben dass er nichteinmal merkt auf welchem Boden er wissenschaftlich wandle und wie er sich bewege. Wir wollen dieses hier kurz beweisen.

Nimmt man die rein geschichtlichen Gründe aus denen man auf das Zeitalter des Hohenliedes sicher schliessen kann, so wäre es zuviel gefordert wenn man von dem Vf. erwarten wollte er werde die heute schon längst richtig gefundenen und erläuterten richtig verstehen und anwenden: daran hindert ihn schon seine starre Voraussetzung und sein kalter Wille es koste was es wolle nur an die spätesten Ursprungszeiten zu denken. Seit 1826 hat der Unterz. aus der Stelle 6, 4 bewiesen das Hohelied müsse noch im zehnten Jahrhunderte vor Chr. geschrieben sein, weil die Stadt Thirsa

bloss damals mit Jerusalem an Bedeutsamkeit Berühmtheit und Schönheit wetteifern konnte; und da sie hier Jerusalem sogar vorangestellt wird, so folgt daraus zugleich dass der Dichter nicht in Jerusalem oder sonst in Juda sondern im Zehnstämmereiche lebte und sein Singspiel zunächst für das dortige Volk dichtete. Dieser Beweis für die Gewissheit über das Zeitalter und das nähere Vaterland des Hohenliedes stimmt mit allen anderen Anzeichen und Beweismitteln welche uns entgegen kommen, vollkommen überein; und so ist nicht auffallend dass seitdem die wissenschaftliche Welt in dieser doppelten wichtigen Frage (man kann sagen) zur Uebereinstimmung gekommen ist. Nur unser Verf. hat dafür jetzt keinen Sinn: so meint er der Dichter habe sich ja in den späten Zeiten ganz willkürlich in die alten versetzen können. Allein dann hätte er für seine Zeitgenossen wenigstens deutlich reden müssen: in so späten Zeiten aber wusste Niemand mehr von Thirsa als einer Königsstadt die Jerusalem überstrahlte; diese ihre Herrlichkeit dauerte im zehnten Jahrh. vor Chr. nur kurze Zeit, und war 700 Jahre später vollständig verloren und vergessen. — Nun behält der Verf. zwar von der richtigen Ansicht über das Zeitalter des Hohenliedes ein anderes Stück bei, dass es nämlich in einer Zeit gedichtet sein müsse wo das Volk sich eines seltenen hohen Wohlstandes erfreute: wie dies in Israel im zehnten Jahrh. vor Chr. völlig zutraf, bevor die Syrischen Kriege einbrachen. Allein da er nur an späte Zeiten denken will, so meint er das Gedicht müsse zwar noch unter der Ptolemäischen Herrschaft in Palästina d. i. noch im dritten Jahrh. vor Chr. und nicht noch später aber auch nicht

früher geschrieben sein. Allein für eben diesen Zeitraum weiss er kein einziges Merkmal aus ihm selbst zu finden, denkt aber auch nicht einmal daran dass er ein solches Merkmal suchen und aufweisen müsse. Man denke sich in Zeiten hinein wo Palästina ganz allein von Aegypten abhängig war, wo ausserdem eine ganz neue Welt aufgegangen, und das damals in Palästina mächtige Haus eines Grosspächters aller königlichen Einkünfte mit Namen Josef Tobia's Sohn sich zu befestigen suchte: welche Anspielungen auf solche neue Erscheinungen mussten in dem Singspiele das Hohelied genannt vorkommen! Denn gerade die Lustspiele zu denen dies Singspiel gehört, werden immer nur am nächsten für ihre Zeit verfasst und spielen beständig auf die neuesten Dinge in ihrem Volke und in der sonstigen Geschichte an. Aber auch nicht das kleinste Anzeichen von jener Zeit leuchtet aus dem Buche hervor. Ja Dr. Grätz hätte es seinen eignen Voraussetzungen nach ebenso leicht in die Herodische Zeit versetzen können wie er das B. Qôhèlet dahin verlegt: an Wohlhabenheit und Ueppigkeit fehlte es auch in dieser nicht; und wenigstens war Herodes ein Mann der sich eher als jener Josef einem Salomo gleichsetzen liess. So zerrinnt alles unter der Hand was Dr. G. nach dieser rein geschichtlichen Seite hin aufstellen will.

Nicht glücklicher ist er nach der sprachlichen Seite hin. Man kann sich denken dass er nicht bloss Persische Worte (doch darüber hat er kein eignes Urtheil) sondern auch Griechische in dem kleinen Lustspiele sucht; und dass er sie von seiner ganzen starren Voraussetzung und seiner ungebildeten Sprachwissenschaft aus auch wirklich findet, wundert uns

nicht mehr. Er zählt sie S. 56—60 auf: und von selbst versteht sich dass dabei das innerhalb des A. Ts nur HL. 3, 9 vorfindliche אַפְרִיזֶן die erste Rolle spielt, da man es schon früher von *φορεῖον* ableiten wollte: allein er hat dabei die Stelle ganz übersehen wo es jetzt längst als ein vollkommen ächtes Semitisches Wort nachgewiesen ist, auch seiner allerdings seltenen Bildung nach. Wäre nun im HL. auch nur ein einziges wirklich Griechisches Wort, so wäre damit schon hinreichend der Beweis gegeben dass es erst im Griechischen Zeitalter geschrieben sein könne. Allein unser Verf. will gar eine ganze Reihe Griechischer Wörter in ihm nachweisen: und auch das unmöglichste wird ihm hier mit leichter Mühe möglich. Dass eine Wurzel מסך oder מזג welche auch im Semitischen aus seinen Urzeiten erhalten mischen bedeutet, erst von *μίσγειν* hergeholt sein soll, ist bei ihm ebenso selbstverständlich wie dass der Gewächsname פֶּפֶר nicht etwa in *κύπρος* ebenso wie ein פְּפִירָה in *κυπάρισσος* überging, sondern jenes von diesem entlehnt ist; man weiss aber dass sehr viele Namen für Gewächse (vorzüglich für wohlduftende) von Asien aus in Griechenland einwanderten. Auch das etwas dunkle weil bloss HL. 4, 4 erhaltene Wort תְּלַפְיֹהַת ist ihm so im Handumdrehen aus einem *τηλωπις* übertragen, welches er Fernsicht übersetzt und wo er dann in glücklichster Ruhe weiter תְּלַפְיֹהַת verbessern möchte; aber auch 4, 14 will er für נַרְדֵּי Narde vielmehr נֶרְדֵּי lesen damit ῥόδον herauskomme, als könnte man die älteste Geschichte der Rose heute nicht längst besser! Wir schweigen davon dass das ebenfalls seltene Wort דְּגִיל 5, 10 einem *σημειωτός* entsprechen soll, um nur noch zu sagen

dass er sogar das Wörtchen $\alpha\gamma$ mit dessen Hebräischen Gebrauch er offenbar nicht kennt, in Sätzen wie 5, 1 aus $\alpha\mu\alpha$ entlehnt wissen will. Unstreitig könnte man auf solchen Wegen welche der Verf. einschlägt, das ganze Alte Testament mit leichter Mühe erst in die Ptolemäische Zeit hinabwerfen und es von Griechischen Wörtern starrend finden. Und alles ohne Ausnahme ist ja möglich sobald man den königlichen Weg der reinen Wissenschaft verlässt. Wer aber die Sprachen besser als der Verf. kennt, der wird das HL. auch deswegen für ein im A. T. selbst verhältnissmässig altes halten, weil es voll der seltensten und doch ächtesten Semitischen Wörter ist.

Allein nicht genug mit alle dem, will der Verf. im HL. sogar auch Nachahmung Griechischer Sitten und Künste entdecken. Wir schweigen von jenen, um nur von diesen noch etwas zu sagen. Man hat bekanntlich schon im vorigen Jahrhunderte die Frage aufgeworfen ob nicht der Alexandrinische Bukoliker Theokritos das HL. etwa in einer Griechischen Uebersetzung gelesen und einige niedliche Redensarten und Bilder aus ihm sich angeeignet habe. Das wird für unsern Verf. erklärlich eine Kostbarkeit deren Reize er schwer widersteht. Und so meint er wirklich der Dichter des der Aufnahme in die Bibel gewürdigten Hohenliedes sei ein Nachahmer des geschniegelten lüsternen höfischen Theokritos geworden. Wir wollen ihn an dieser Stelle in diesem seinem seligmachenden Glauben lassen, um vielmehr etwas anderes bestimmter zu berühren was freilich damit in einem unzertrennlichen Zusammenhange steht. Unser Erklärer und Deuter des HLs hat sich nämlich, nach den unzweideutigsten Anzeichen

in diesem Werke zu messen, weder überhaupt eine hinreichende Kenntniss der alten Hebräischen Dichtung noch insbesondere der in dem HL. schöpferisch waltenden Dichtungsart erworben, noch sich die Mühe gegeben auch das Sicherste was man darüber heute wissen kann an allen seinen theilweise allerdings auch etwas zerstreuten Stellen aufzusuchen. Kein Wunder dass er sich demnach auch von diesem besondern Dichtungsstücke einen Begriff und ein Bild entwirft welches nirgends in der Welt möglich ist und sich schon durch seine inneren Widersprüche aufhebt. Das Hohelied ist seiner Dichtungsart nach nur ein kleines aber vollkommnes Drama, von dem wir alle Ursache haben anzunehmen dass es einst auch im Volksleben wirklich gespielt wurde; seinem Vortrage nach ein Singspiel, seinem Inhalte und Zwecke nach ein Lustspiel. Alles was, nachdem diese Erkenntniss in unsern Zeiten nach allen Seiten hin hell genug aufgegangen war, dagegen gesagt wurde, ist eitel Tand; und dazu ist ja diese Ansicht von dem wahren Wesen der Dichtung des Hoheliedes bei den Sachkennern jetzt schon so gut wie überall anerkannt. Nur unser Verf. will sich wieder dagegen sperren, weil er ja in seiner alles andere verdunkelnden Vorliebe für die Pharisäischen Zeiten gerne ausnahmslos alle unsre neueren auch die besten und sichersten Erkenntnisse wieder in ein Nichts auflösen möchte. Allein solches Beginnen strafft sich sogleich auch hier genug: völlig läugnen dass etwas Dramatisches in dem Gedichte liege, kann er doch nicht; aber von der andern Seite soll der ATliche Dichter ja schon der Nachahmer zwar nicht eines Anakreon (was übrigens der Verf. mit demselben Rechte behaupten könnte,

und doch aus gewissen Gründen nicht behaupten mag), wohl aber eines Theokritos sein. Also meint er und will er lehren das Gedicht sei »ein episches Liebeslied mit eingelegten Dialogen und bukolischem (oder, wie er sonst auch sagt) idyllischem Anstriche. Diesen Anstrich und die Freude an ihm wollen wir dem Herrn Beurtheiler gönnen: dass aber auch etwas Episches in dem Gedicht liege, ist vollkommen grundlos, da der Verf. dabei nur von Stellen wie 2, 10 ausgeht die er nach S. 14 ff. mit dem Leipziger Theologen Delitzsch in ihrem Zusammenhange missversteht. An anderen Stellen meint er auch, das Gedicht zerfalle in drei Stücke, welche eine Sängerin habe etwa zur Unterhaltung von Gästen bei Tische? nach einander singen sollen. Abgesehen aber von der gänzlich grundlosen Dreitheilung des Gedichts käme dabei nur ein solches Dichtungsstück an den Tag von welchem der Verf. selbst sagt dass es ein »eignes Genre« bilden müsste. Das Franzosenwort Genre ist noch immer unter den heutigen Deutschen sehr beliebt: und von einem »eigenen Genre« spricht man auch noch immer viel. Allein was denkt sich der Verf. dabei? giebt es ein eignes Genre was (wie der Verf. zugiebt) nicht etwa von einem unreifen und verworrenen sondern von einem ächt künstlerischen Dichter kommend dennoch mit keinem Namen bezeichnet werden kann? Alle auch die unvereinbarsten Dichtungsarten in einander verwirren ist das Zeichen eines elenden Dichters: das wäre also das Ende aller Bemühung und aller Weisheit unsres Verf.

Die besondere Erklärung welche der Verf. von S. 126 an dem ganzen Gedichte zu Theil werden lässt, wollen wir hier absichtlich über-

gehen. Was er aber von S. 100 bis 114 über die »Beschaffenheit des Textes des Hohenliedes« sagt, ist so wie man es nach allem eben Gesagten erwarten kann. Die heute gewonnene Freiheit muss sich ja auch an dem unschuldigsten Buchstaben der Biblischen Bücher äussern: und so weiss unser Verf. im Verbessern des von ihm nicht verstandenen schönen Gedichtes kein Genüge zu thun. Nehmen wir nur sogleich das erste Beispiel. Die Worte 1, 4 sollen unrichtig sein weil der Wechsel des ich mit dem wir in ihm nicht zu begreifen sei; ja der Verf. versteigt sich hier bis zu dér Behauptung »in jeder andern Literatur käme jeder Philologe darauf dass hier ein einfacher Fehler stecke und die Congruenz des Numerus wiederhergestellt werden müsse«. Starke Worte! nur leider aus Missverständniss so stark sich machend. Denn längst sind die Worte ganz so richtig und so lieblich wie sie sind, auch als richtig und gar nicht besser sein könnend begriffen. Was können sie dazu dass der Verf. sie nicht versteht und daher verändern will?

An anderen Stellen, besonders S. 114—124, beschäftigt sich der Verf. auch mit der Geschichte der Auslegung des Hohenliedes. Ginge er nun gründlich und dem höheren Gerechtigsinne entsprechend in diese Geschichte ein, so würde das sehr nützlich werden können. Ja man könnte diese Geschichte, wenn man sie um 2000 Jahre und noch weiter hinaus zurückverfolgen und dazu auch den Bemühungen der neueren und neuesten Zeit ihre Gerechtigkeit geben wollte, zu einem ebenso grossen als höchst fruchtbaren Mittel sowohl wissenschaftlicher als kirchlicher Lehre machen; und auch eine freiere Ausführlichkeit dabei liesse sich dann empfehlen,

Allein eine erste Bedingung für die nützliche Ausführung eines solchen Werkes ist die dass man genau versteht wie weit die sichere Wiedererkennung dieses uns heute bekannten ältesten Drama's bis jetzt gediehen sei. Wer dies nicht leisten kann, bleibe davon! Unser Verf. aber kann auch dieses Geschäft nur höchst mangelhaft und sogar oft irreführend vollziehen, weil ihm die eben angegebene Bedingung dazu fehlt.

H. E.

Franciscus Fabricius Markoduranus (1527—1573). Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus von Wilhelm Schmitz. Köln 1871, SS. in 8.

Unter der Zeit des Humanismus versteht man gewöhnlich den Abschnitt von etwa 70 Jahren der zwischen der Erfindung der Buchdruckerkunst und dem Auftreten der Reformation liegt, jene Zeit des frohen Erwachens aus langem Schlummer, des jugendlichen Ringens und Strebens. Mit dieser Zeit aber beschäftigt sich das vorliegende Büchlein nicht, sondern wendet seine Aufmerksamkeit den Jahrzehnten zu, die der gewaltigen religiösen Bewegung folgten, und die im Gegensatz zu jener Periode des überall sichtbaren frischen Knospens als eine Zeit künstlich erzeugter Nachblüthe bezeichnet werden können. Damals lebten allerdings noch Männer, wie Joachim Camerarius und Johann Sturm, aber sie, die noch die goldenen Tage des echten Humanismus gesehen hatten, drückten dem Zeitraum, in den ihr Mannes- und Greisenalter fiel, nicht ihr Gepräge auf. Sie besaßen noch die jugendliche Begeisterung für die Schätze des Alterthums, in ihnen lebte noch der freie, geistige

Aufschwung für das Schöne, das Streben nach geistiger durch keine Ketten beengter Freiheit, das Bewusstsein, Träger einer neuen Geistesrichtung zu sein, eine glühende Vaterlandsliebe, und das dichterische, selbst die kleinlichen Verhältnisse verklärende, Gefühl, während ihre Zeitgenossen, denen alle diese Eigenschaften abgingen, todte Gelehrsamkeit und philologisches Wissen als höchstes, erstrebenswerthes Ziel betrachteten.

Unter den Männern dieser zweiten Periode nimmt Franz Fabricius eine nicht unbedeutende Stelle ein. Von seinem Leben besitzen wir sehr wenige Nachrichten, die sich im Wesentlichen darauf beschränken, dass er 1527 geboren wurde, in Paris bei Petrus Ramus und Adrianus Turnebus studirte, vielleicht schon früher, jedenfalls aber 1554 seinen Unterricht an der Düsseldorfer Schule begann, 1563 Rektor wurde, nicht lange vorher heirathete und im J. 1573 starb.

Seiner praktischen Lehrthätigkeit verdanken die meisten Schriften ihre Entstehung. Ganz dadurch hervorgerufen ist sein Schriftchen über die Disciplin der Düsseldorfer Schule, das von unserm Verfasser seinem Wortlaut nach mitgetheilt wird; veranlasst durch das Lehramt waren die übrigen Werke philologischer Natur. Unter diesen nimmt, der Zeitfolge nach, eine Ausgabe und Uebersetzung der Reden des Lysias und eines fälschlich dem Plutarch zugeschriebenen Buches über Kindererziehung die erste Stelle ein, dann folgen Ausgaben des Terenz, des Orosius und einzelner Schriften Cicero's: der tuskulanischen Untersuchungen, der Briefe, der Rede für Ligarius, zweier Reden gegen Verres und des Werkes de officiis.

Der Verfasser der vorliegenden Schrift hat sich grosse Mühe gegeben, alle diese Schriften,

die nirgends vereinigt zu finden waren, von den verschiedensten Orten her z. B. aus München, Göttingen, Emmerich zusammenzubringen, und seine Mühe ist nicht vergeblich gewesen. Er hat sich nicht an einer bibliographischen Zusammenstellung genügen lassen, doch wären gerade für diesen Punkt einige Zuthaten empfehlenswerth, so namentlich ein Index bibliographicus am Schluss der Monographie, der aber neben der editio princeps auch alle übrigen Ausgaben hätte aufzählen müssen. Ausser den bibliographischen Notizen gibt aber der Verf. bei jeder einzelnen Schrift ein sehr sorgfältig gearbeitetes Inhaltsverzeichniss und im Ganzen eine einfache, unparteiische Würdigung der Leistungen des Fabricius, aus der hervorgeht, dass dieser Humanist in seinem Bemühen, kritische Ausgaben der behandelten Schriftsteller zu veranstalten, mit grossem Fleisse zu Werke ging, freilich nicht allzuglücklich in der Wahl der benutzten Handschriften war, zu streng an dem überlieferten Texte festhielt und seine Ausgaben, wenn man erwägt, dass sie zu pädagogischen Zwecken bestimmt waren, mit handschriftlichem Material überhäufte. Wenn aber, nach Betrachtung der Leistungen des Fabricius, als deren Ziel hingestellt wird (S. 31): »unter stetem Hinarbeiten auf Wissen und Können sollte die Beschäftigung mit den litterarischen Schätzen des Alterthums für die Schüler zu einer reichen Quelle sittlicher Veredlung, umfassender Kenntnisse, geistiger Schärfe und Gewandtheit, sowie praktischer Beredsamkeit werden«, so wird der unparteiische Betrachter sagen müssen, dass dieses hohe Ziel von Fabricius keineswegs erreicht worden ist. Eine ähnliche Ueberschätzung der Leistungen des Geschilderten, — ein gewöhnlicher Fehler bei Biographen, die in ihrem Hel-

den, namentlich wenn sie ihm langjährige Beschäftigung gewidmet haben, gar zu gern ein Ideal verkörpert sehn, ein Fehler, gegen welchen die Kritik unerbittlich ankämpfen muss — begegnet dem Verf. auch bei Beurtheilung des Hauptwerkes von Fabricius, des Lebens Cicero's. Denn dieses Werk, welches in ganz annalenmässiger Form, ohne einen Versuch abgerundeter Darstellung und zusammenhängender Charakteristik, das Leben des römischen Redners schildert, hat auf den Ehrennamen eines wirklich historischen Werkes wenig gegründeten Anspruch, und wenn Schmitz, bei der Besprechung dieses Buches, sagt: »Kein Wunder, dass die angesehensten Humanisten des Lobes voll waren« und »die *historia Ciceronis* verschaffte ihrem Verfasser den Ehrentitel eines deutschen Cicero«, so bemerkt man sehr ungern, dass zu der letzteren Behauptung die Anmerkung ganz fehlt, und zur Begründung der ersteren nur zwei Gedichte des Karl Uttenhoven angeführt werden. Wir werden der Wahrheit näher kommen, wenn wir den Ruhm des Fabricius etwas einschränken, und in ihm nur einen tüchtigen Pädagogen und fleissigen Philologen sehen, der sich in Nichts über den Standpunkt seiner Zeit erhob, und z. B. den Terenz in den Schulen lesen liess, um damit eine abschreckende Wirkung auf die Jugend hervorzurufen, und völlig in den Chor derer einstimmte, die das Deutsche aus den Schulen verbannten.

Der darstellende Theil der vorliegenden Arbeit zerfällt in 5 Abschnitte: 1. über den Vater des Fabricius, 2. über die Düsseldorfer Schule, 3. über das Leben und die schriftstellerische Wirksamkeit des Fabricius, 4. Beurtheilung des letzteren, 5. über den Tod des Fabricius, von denen die beiden ersteren einer Kürzung be-

durft hätten, namentlich der erstere, weil sich aus den wenigen vorhandenen Nachrichten nicht feststellen lässt, ob der Geschilderte wirklich der Vater des Fabricius gewesen ist. Der Darstellung folgen die Anmerkungen, in welche aus dem Texte Citate und Anführungen der Titel der F.'schen Schriften hätten verwiesen werden müssen, und welche, ausser Begründung der im Text gegebenen Darstellung, ein Lektionsverzeichnis der Düsseldorfer Schule, und zwei dieselbe betreffende seltene Schriften von Monheim und Fabricius enthalten. Dass im Anhang ein erst 1868 in den Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik gedruckter Vortrag über Petrus Ramus als Schulmann wieder abgedruckt wird, lässt sich nicht rechtfertigen; es wäre vielmehr Aufgabe des Verf. gewesen, zu zeigen, inwieweit sich Ramus pädagogische Ansichten bei Fabricius wiederfinden.

Die vorliegende Schrift verdient als eine fleissige Spezialstudie Anerkennung, nur ist der nicht immer würdige Ton gegen frühere Forscher zu tadeln; Ausdrücke, wie sie S. 4, 7, 35, 57 wegen ziemlich unbedeutender Veranlassung gebraucht werden, sollten in einer wissenschaftlichen Arbeit nicht vorkommen. Von Einzelheiten ist noch zu erwähnen, dass der S. 5 erwähnte Schulmann Kamener, nicht Kemener heisst, und dass bei der Anführung des Hermann von Neuenahr unter den »hervorragenden Humanisten« (S. 2) wohl eine Verwechslung mit dem bereits 1530, also drei Jahre nach der Geburt des Fabricius, verstorbenen Grafen stattgefunden hat; endlich hätte der Name Markoduranus wenigstens mit einem Worte erklärt werden müssen.

Berlin.

Ludwig Geiger.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 2.

10. Januar 1872.

Kulturpflanzen und Hausthiere in ihrem Uebergange aus Asien nach Griechenland und Italien, so wie in das übrige Europa. Historisch-linguistische Studien von Victor Hehn. Berlin. Gebrüder Bornträger 1870.

Den ausgezeichneten Verf. des oben genannten Buchs, der sich durch dasselbe als ein ganz eminenter Kopf und reich begabter Mensch dokumentirt und als solcher auch schon hie und da, obgleich bei weitem noch nicht allgemein genug anerkannt worden ist, verdankt Deutschland seinen nordischen Colonien-Landen an der Ostsee, den sogenannten baltischen Provinzen, die zwar jetzt seit längerer Zeit unter russischer Herrschaft stehen, in denen aber, wie durch unsern Verf. wiederum eklatant erwiesen wird, der den Deutschen eigenthümliche Bienenfleiss und Ernst des wissenschaftlichen Forschens und ein tüchtiger deutscher Gelehrten-Stamm noch immer nichts weniger als ausgestorben sind. Er gehört einer in Livland ziemlich verbreiteten Bürgerfamilie an und wurde im zweiten Jahr-

zehend dieses Jahrhunderts in dem Hafenstädtchen Pernau geboren. Nach Absolvirung seiner Studienjahre in Dorpat — welcher Fakultät er angehörte, habe ich nicht erfahren — habilitirte er sich daselbst als Lektor der deutschen Sprache, und seine anziehenden Vorlesungen fanden bald ungewöhnlichen Zuspruch. Auch erntete er damals als Mitarbeiter der zu Riga erscheinenden »Baltischen Monatsschrift« seine ersten schriftstellerischen Lorbeern. Seine literar- und culturhistorischen Beiträge gehörten zu dem Allerbesten, was diese Zeitschrift überhaupt gebracht hat. Zur Zeit des Kaisers Nicolaus im Jahre 1851 glaubte die russische Regierung bei den Professoren in Dorpat zu viel Liberalismus und Deutschthum zu erkennen und ordnete eine Purificirung der Universität an. Einige der Professoren wurden ihrer Aemter entsetzt, und theils über die Gränze geschickt, theils im Innern des grossen Reichs internirt. Unter diesen letzteren war unser Verf., dem eine der östlichen Gouvernementsstädte zum Aufenthalte angewiesen wurde. Dort (in Wiatka?) blieb er, bis nach dem Krimkriege und nach dem Regierungsantritt des jetzt herrschenden Kaisers Alexander II. auch in Russland eine liberalere Aera eingeweiht wurde. Durch den Einfluss hochgestellter Freunde, die seinen Werth erkannt hatten, wurde er nicht nur zurückgerufen, sondern auch zum Oberbibliothekar der kaiserlichen öffentlichen Bibliothek in Petersburg ernannt. Dies war ein Posten, wie man ihn für unseren Verf. nicht besser wünschen konnte. Seine Amtsgeschäfte waren nicht sehr zeitraubend und die bisher wenig ausgenutzten Schätze der kaiserlichen Bibliothek unterstützten ihn vortrefflich bei seinen gelehr-

ten Arbeiten. In den Sommermonaten hatte er stets einen drei- bis viermonatlichen Urlaub, den er in Deutschland, der Schweiz und Italien etc. für seine Studien benutzte. Deutschland und die gesammte literarische Welt werden es dem Kaiser Alexander und seiner Umgebung Dank wissen, dass sie einem solchen Manne eine so angemessene Situation bereitet haben.

Sehr produktiv — ich meine sehr viel schreibend — ist unser Verf. nie gewesen. Wer concentrirte Gedankenarbeit geben, in jeder Zeile seiner Schriften Resultate der Forschung, in jeder gelegentlichen Parenthese, die er macht, eine mühsam gewonnene Ansicht niederlegen will, kann keine weitläufigen Bände zu Stande bringen. Ausser den oben erwähnten kurzen und bündigen Artikeln in der baltischen Monatsschrift und ausser seinem hier vorliegenden Hauptwerke hat er, so viel ich weiss, bisher nur noch ein Buch: »Italien, Ansichten und Streiflichter. Petersburg 1867« herausgegeben, welches zwar nur klein, aber doch auch, wie Alles, was er schreibt, voll von neuen Ideen und interessanten wissenschaftlich werthvollen Bemerkungen und Beiträgen ist.

In dem hier vorliegenden Buche, welches er nur »Skizzen« nennt, hat der Verf. tief einschneidende Forschungen über die Geschichte des Ursprungs und der Verbreitung der meisten unserer vornehmsten Kulturpflanzen und Hausthiere angestellt. Er hat bei diesen Untersuchungen hauptsächlich die uralten Zeugnisse berathen, die in den verschiedenen Sprachen und Literaturen der Völker enthalten sind und »die von den sich folgenden Menschengeschlechtern in unbewusstem Thun bis auf die Zeiten weiter gerettet wurden, in denen das histori-

sche Morgengrauen anbricht«. Es ist dies eine Quelle der Berathung, die bekanntlich in neuerer Zeit von unsern Gelehrten mehr und gründlicher als je benutzt worden ist, um uns die culturgeschichtlichen und ethnologischen Tiefen der Vorwelt zu erschliessen, bis zu denen keine authentisch historische Kunde hinabreicht. Zur Anstellung einer Forschung dieser Art war das mannichfaltigste Rüstzeug von nöthen, eine intime und breite Kenntniss der in neuern, alten und ältesten Sprachen, um ein Wort, einen Namen und ein diesem Namen entsprechendes Haushier oder Produkt von Volk zu Volk verfolgen zu können, eine grosse Belesenheit in den Erzeugnissen der Literatur, um die zuweilen sehr versteckten und den alten Autoren nur gelegentlich entfallenen Aeusserungen und Andeutungen nicht unbeachtet vorbei schlüpfen zu lassen, eine Kenntniss nicht nur der alten, sondern auch der neuesten politischen sowohl als Naturgeschichte und Zustände der Länder und Völker, weil in diesen oft die Vergangenheit sich spiegelt oder ihre alten knorrigen Wurzeln und Ruinenreste hat stecken lassen. Dass der Verf. alle diese und noch viel andere Werkzeuge und nöthige Qualitäten in hohem Grade besitze, bekundet jede inhaltsreiche Seite seines Werkes. Nur ein ähnlich ausgestatteter Kopf, wie der Verf. es selbst ist, wird im Stande sein, ihm auf allen seinen geraden und krummen Wegen, Stegen, Höhen und Abgründen zu folgen, seine Behauptungen zu controlliren, alle seine geschickten Beweisführungen, die vielen scharfsinnigen Combinationen und feinen Hypothesen, die er aufstellt, und die wichtigen Resultate, zu denen er gelangt, gehörig zu würdigen. Referent beschränkt sich billig nur auf den Ver-

such, eine Inhaltsanzeige des Buchs und einen Begriff von der philologischen und kritischen Kunst, die in demselben waltet, von der Manier und Methode des Verf. und von einigen Resultaten, zu denen er gelangt, zu geben. — Leider ist auch darin hier die grösste Kürze geboten und nur flüchtige Hindeutung möglich.

Die wichtigsten Naturprodukte, deren Geschichte der Verfasser behandelt, sind unter den Pflanzen: der Weinstock, der Oelbaum, der Flachs, die Dattelpalme, die Obstgattungen, der Reis, der Buchweizen, und unter den Thieren: das Rindvieh, namentlich der Büffel, alsdann der Haushahn, der Fasan, das Pferd, und weiter die Katze, die Ratte, das Kaninchen, zwischendurch auch andere minder bedeutsame Geschöpfe. Der Verf. bringt diese Gegenstände in seinen »Skizzen«, wie schon das Inhaltsverzeichniss lehrt, ohne strenge Ordnung, die natürlich auch bei dem monographischen und fragmentarischen Charakter des Buches nicht geboten war, vor. Er behandelt nur das, was zu behandeln er eben Neigung oder gute Gelegenheit hatte. Wohl hätte man, so wie er die von ihm gewählten Themas ausführt, entwickelt, beleuchtet und herausconstruirt, gern alle wichtigen Pflanzen und Thiere, das gesammte Feld der Culturgeschichte behandelt, gedüngt, durchackert und abgeerntet gesehen. Aber man mag schon überzufrieden sein mit dem, was es dem Verf. beliebt hat zu geben. Uebrigens führt er jeden seiner oft scheinbar kleinen und unbedeutenden Gegenstände: die Rose, die Pflaume, den Buchsbaum, oder die Ente, die Gans, die Maus so völlig im Zusammenhange mit dem Ganzen der Culturgeschichte vor und macht in seinen Beigaben so ergiebige und weit hinaus

leuchtende Exkurse auf benachbarte Gebiete, dass der Leser mit ihm doch am Ende fast das gesammte Feld der Culturgeschichte durchlaufen hat. Mehrere der den verschiedenen Capiteln des Buchs angehängten sogenannten »Anmerkungen« sind gelehrte Abhandlungen und Ausführungen über verwandte Themas. Beispielsweise mache ich nur auf die beiden Anmerkungen No. 6 (pag. 398) und No. 10 (pag. 409) aufmerksam. Die erste enthält eine Untersuchung über den Urnamen unserer Hauptgetreidearten: Weizen, Hafer, Roggen, und des vornehmsten Ackerwerkzeugs, des Pflugs und seiner Theile, so wie der Abwandlungen und Auszweigungen dieser Namen durch den ganzen Continent von Europa. — In der zweiten hat der Verf. die culturhistorische Bedeutung der sogenannten Pfahlbauten, die manche Gräberforscher gern als eine unerhörte Entdeckung und Neuigkeit ausputzen wollten, in sehr nüchterner, aber sehr richtiger Weise auf das rechte Mass zurückgeführt. Beide »Anmerkungen« blinzeln und sprudeln von geistvollen und scharfsinnigen Urtheilen und bringen im Schlepptau mit sich einen Ueberfluss von Daten und schlagenden Belegen. Aber dasselbe könnte man auch von allen andern »Anmerkungen« sagen. Fast jede von ihnen ist ein kleiner Goldklumpen, den der Verf. bei seinen Wühlereien nur gelegentlich aufwirft, den aber ein Anderer, wenn er sich seiner bemächtigte, wohl zu einem ganzen Capitel ausgeschmiedet und ausgesponnen haben würde.

Bei jedem Geschöpfe oder Produkte, welches der Verf. vornimmt, stellt er zuerst die Zeit fest, bis zu welcher herab dasselbe jedesfalls in Griechenland oder in Italien oder in dem

Lande, von dem er eben redet, noch nicht vorhanden sein konnte. Diesen Beweis führt er durch eine Fülle von Citaten, bei denen die in Frage stehende Sache nothwendig hätte genannt werden müssen, aber nicht genannt wurde. Alsdann kommt er auf eine zweite Periode, wo das Thier oder die Pflanze deutlich hervortritt, einen bestimmten festen Namen erhalten hat, und als in dem Lande selber gegenwärtig und eingewurzelt erscheint. Hat er die ältesten Benennungen und frühesten Erwähnungen des Geschöpfes in der Bibel oder bei Homer oder in den noch älteren Sanskritschriften der Indier richtig gefunden und festgestellt, so verfolgt er dann als aufmerksamer und stets schussfertiger Jäger sein Wild (das Wort oder Geschöpf) durch die ganze griechische und römische Literatur, citirt uns in chronologischer Reihenfolge jeden bedeutsamen Vers oder Ausspruch aus Homer, Hesiod, Herodot, Aristoteles bis auf Cato, Horaz, Plinius und Columella herab, in welchen das Ding vorkommt, und construirt auf diese Weise von Sprosse zu Sprosse sehr kunstvolle Leitern, auf denen wir durch die Zeiten und Länder hinauf und herab steigen können, um zu erkennen, wie der Granatapfel oder die Zwiebel oder die Lilie oder um was es sich eben handelt, von einer Hand zur andern wanderte und wie mit ihnen Reformen in den Gewohnheiten und Sitten der Völker sich verbreiteten. Um die Sprossen und Stufen seiner Leitern für uns recht fest und zuverlässig zu machen, revidirt der Verf. nebenher noch den Text der Citate, wo er bestritten ist, reinigt und emendirt ihn, gleichsam wie ein Krieger, der noch mitten im Kampfe das ihm in schlechtem Zustande überlieferte Schloss seines Gewehrs aus-

bessert. Aehnliche Leitern, Treppen oder das Entfernteste verbindende Ketten construirt er, indem er die Wandlungen, Verstümmelungen oder Verkleidungen, die ein zuerst aus dem Munde der Indier, der Iranier oder Phönizier hervorgehender Thier- und Pflanzennamen in den Sprachen der Griechen und Römer, und dann der Germanen, der Slaven, Lithauer und Finnen empfing, verfolgt, um auszuspiiren, ob es sicher oder doch wahrscheinlich sei, dass die Tulpe, oder die Pflaume, oder die Pflirsich, oder der Buchsbaum, oder die Gänsezucht oder die Falkenjagd, auf dem Wege des Mittelländischen Meeres aus der östlichen phönizischen und ägyptischen Ecke dieses Beckens zu uns nach Griechenland, Italien etc. kam, oder ob sie über die kleinasiatische Brücke hinweg sich herbei bewegte, oder endlich ob sie den Pontus umkreisend auf dem dritten der grossen Thier-, Völker- und Cultur-Wanderwege, die aus den asiatischen Mutterlanden zu uns führen, durch die Krim und Südrussland in unsern Continent einbrach. Die Beleuchtung, Sichtung und Entwirrung der Wortformen bei den slavischen, lithauischen, tatarischen, finnischen Völkern, aus deren literarischen und linguistischen Schätzen der Verfasser als Oberbibliothekar der kaiserlichen Bibliothek in Petersburg so reichlich schöpfen konnte, ist eine der eigenthümlich starken Seiten seines Buches, die ein Beckmann, ein Link, ein Pictet oder andere unserem Verfasser in Manier und Zweck ähnliche Forscher noch wenig betraten oder betreten konnten. — Er weist uns aus der von ihm entdeckten Aehnlichkeit, Verwandtschaft oder Verschiedenheit der Benennungen, welche dieses oder jenes Volk für Gurke, Kürbis, Hirse, Erbse

oder Linse hatte und hat, nach, ob es diese und andere Dinge schon empfangen, da es noch in seiner Wiege lag, oder aber später, nachdem es in vielen Dialekten und Nebenstämmen auseinander gezweigt war, ob es dieselben über Deutschland aus dem mittelländischen Culturbecken erhielt, oder ob vielleicht umgekehrt der Wanderweg durch Mitteleuropa nach dem Westen und Süden hinabführte.

Die Gelehrsamkeit und Umsicht des Verf. hat wirklich etwas Rührendes, Ergreifendes und Erschütterndes. Er ist wie ein Argus, dem nichts entgeht, und er zeigt uns recht deutlich, wie nöthig es ist, dass man über einen Gegenstand Alles wisse, um ihn richtig be- und aburtheilen zu können. Die Gelehrten machen zuweilen nur deswegen eine so ungeschickte Figur, weil ihre Kenntnisse ganz lückenhaft sind. Unserm Verf. fehlt kein Rad in seinem Uhrwerk und die Weiser desselben zeigen daher immer auf die rechte Nummer.

Er besitzt nicht nur eine staunenswerthe Bücherkenntniss, die von den ältesten bis auf die neuesten Erscheinungen der Literatur, ja bis auf die sein Thema zuweilen berührenden Zeitungsartikel und Berichte über die Verhandlungen in dem noch ganz jungen italiänischen Parlamente herabgeht, sondern auch eine reiche, aus eigener Anschauung auf seinen Reisen gewonnene Lebenserfahrung, Menschen-, Völker- und Länderkunde. Er hat Griechenland, Italien etc. mit dem Aristoteles, Plinius und ihren Zeitgenossen und Nachfolgern im Kopfe bereist und beschaut, und ist daher bei der Betrachtung eines alten Waldrestes, einer Natur- oder Stadtscene zu ganz andern Resultaten gelangt, als die, welche sich nicht so vieler und scharfer

Brillen bedienen können, wie er. Seine mit Lebhaftigkeit und Vorurtheilslosigkeit aufgefassten Reiseeindrücke, Erlebnisse, Anschauungen und Erinnerungen verwendet er eben so gut für die Deductionen und Beweise, die er führen will, wie seine in alten Schriften entdeckten und von ihm rein geputzten Belegstellen und Aussprüche. Auch über die technischen Specialitäten beim Bierbrauen, bei der Weinproduktion, beim Ackerbau, bei der Hühner- und Taubenzucht hat er sich überall so eingehend und gründlich unterrichtet, wie es eben nöthig ist, um die Bibel und Herodot über diese Dinge richtig deuten und verstehen zu können, und er flösst davon das den Lesern Nöthige seinem Buche ein.

Man scheut sich bei einer so grossen Fülle, wie unseres Verf. Werk sie bietet, Einzelnes hervorzuheben, weil man nicht behaupten möchte, dass das Hervorgehobene gerade das Beste sei, da Einem alle die zahlreichen andern Dinge, die man mit Stillschweigen übergehn muss, eben so gut zu sein scheinen. Doch mag ich, da diess bei den kritisirenden Referenten ein Mal hergebracht ist, hier beispielsweise auf die Auslassungen des Verfassers über die Bedeutung der Baumzucht für den Fortschritt der Cultur (S. 60) hinweisen, wo er zeigt, wie der Uebergang von dem Jäger- zum Hirtenleben, und von diesem zum Ackerbau und namentlich zur »Wintersaat« allerdings auch wichtige Fortschritte sind, wie aber eigentlich erst der Anbau und die Pflege der Bäume: des Oelbaums, der Feige, des Weines, des Obstes etc. das eigentlich Entscheidende sind und vor allen Dingen dem Menschen eine feste und wohlorganisirte Heimath gegeben haben. Wo die Kultur

der genannten Gewächse«, sagt der Verf., »in grösserem Massstabe sich festsetzte, da musste Lebensart und Beschäftigung der Menschen ganz gründlich eine andere werden, das Land ein völlig verändertes Ansehen gewinnen. Erst mit der Baumzucht wurde der Mensch ganz ansässig. Erst mit ihr ging ihm das Gefühl örtlicher Heimath und der Begriff festen Eigenthums auf. »Der Baum muss Jahre lang erzogen und getränkt werden, ehe er Frucht giebt (»den ich hegte und pflegte wie eine Pflanze im Baumgarten« sagt Thetis in der Ilias von ihrem Sohne Achilleus); dann giebt er sie jedes Jahr, indess der Bund mit dem einjährigen Grase, das die Demeter säen gelehrt, in dem Augenblick aufgelöst ist, wo die Frucht geärndtet worden. Um den Weinberg, um den Baumgarten wird eine schützende Hecke gezogen, das Zeichen vollen Eigenthums: dem blossen Ackerbauer genügt im besten Falle ein Grenzstein. — Auch das Haus, das von Fruchtbaumgruppen umgeben ist, wird wie diese auf lange Jahre berechnet, d. h. ist von Stein erbaut und schmückt sich in seinem Innern mit dem Vermächtniss der Geschlechter und dem Erwerbe fortgehender Kultur. Das Eisen, bei den Bäumen so nöthig, findet sich ein und wird allmählig das immer häufigere, zuletzt vorherrschende Material aller Werkzeuge.«

Ein anderes der allgemeinen Hauptresultate, zu denen der Verfasser bei seinen Untersuchungen gelangt und das er bei vielen Gelegenheiten bespricht und uns klar macht, ist dieses: dass die ganze anfänglich sehr nordische Europäische Halbinsel von Asien aus mehr und mehr versüdllicht worden ist. Der Norden mit seinen einförmigen Laub- und Fichtenwäldern, mit seiner ganzen wenig mannichfaltigen Vegetation ragte

einst viel weiter in die südliche Welt Europa's, in Italien und Griechenland hinein. Als die ersten Semiten (Phönizier) in Griechenland, und später die ersten Griechen in Italien landeten, bestand die Waldung dieser Gegend noch vorherrschend aus Laub abwerfenden Bäumen. Die Buchen reichten tiefer hinab, als jetzt, wo sie auf die höchsten Gebirgsregionen beschränkt sind. Aphrodite und Apollo waren beiden Ländern ursprünglich fremd. Erst die griechischen Ansiedelungen brachten beide Gottheiten und mit ihnen ihre heiligen Myrten und Lorbeern, sowie dann auch die Kastanien, den Oelbaum und andere schöne Kulturpflanzen nach Italien, so wie früher die Phönizier und Aegypter dieselben nach Griechenland gebracht hatten. Man trank in ältester Zeit in ganz Europa Bier oder bierartige Getränke und fabricirte Butter, beides sogar in Aegypten. Erst des Bacchus Gabe verdrängte das alteuropäische aus Körnerfrüchten gekochte trübe Getränk, und Minervas Geschenk (das Oel) trat an die Stelle des Fettes, welches der Hirt aus der Milch der Rinder bereitet hatte. Das sich immer weiter ausdehnende Wein- und Oelland hat das Gebiet des Biers und der Butter nach Norden zurückgedrängt. Die einst barbarischen Länder Griechenland, Italien, Provence, Spanien, ehemals Waldgegenden mit groben Rohprodukten, stellten nach Vollendung des aus dem Südosten vordringenden Assimilations-Prozesses das Bild einer blühenden Kultur dar. »Sie gingen aus der Hand der Geschichte als wesentlich immergrüne Länder hervor, ohne Sommerregen, — mit künstlicher Bewässerung als erste Bedingung des Gedeihens, — mit Hacke und Gartenmesser bearbeitet, — mit Wasserleitungen und Cisternen, gegrabenen Weihern, berupften

Bäumen und umgitterten Vogelhäusern wie in Kanaan und Kleinasien. Cypressen, Lorbeern, Pinien, Myrtenbüsche, Granat- und Erdbeerbäumchen umstanden nun die Gehöfte der Menschen oder bekleideten verwildert die Felsen und Vorgebirge der Küste. Sie hatten sich im Laufe des Alterthums semitisirt und selbst die Dattelpalme fehlte nicht, als lebendige Zeugin dieser merkwürdigen Metamorphose. — Auch Deutschland, Frankreich, England haben sich zu historischer Zeit bedeutend im südlichen Sinne umgestaltet. Dass aber umgekehrt nordische Gewächse und Thiere über die Berge gestiegen wären und sich über Italien u. s. w. ausgebreitet hätten, davon enthalten die zwei bis drei Jahrtausende, über welche unsere geschichtliche Kunde reicht, kein Zeugniß. — Beide Länder, Griechenland und Italien — und dergleichen auch Gallien, Germanien und der weite Norden und Osten unseres Continents — sind in ihrem jetzigen Zustande das Resultat eines langen und mannichfaltigen Kulturprocesses und unendlich weit von dem Punkte entfernt, auf den sie in der Urzeit von der Natur allein gestellt waren. — Jeder Blick auf ein Stück Erde Europa's ist ein Blick aus der Höhe auf die frühern und spätern Jahrhunderte seiner Geschichte. Die Natur gab Polhöhe, Formation des Bodens, geographische Lage: das Uebrige ist ein Werk der bauenden, säenden, einführenden, ausrottenden, ordnenden, veredelnden Kultur« etc.

Vortrefflich ist auch die Schlussbetrachtung, die der Verf. am Ende seines Buches anstellt, und in welcher er uns noch ein Mal zusammenfassend die Tendenz, Bedeutung und Tragweite seiner Monographien über die Geschichte der Quitten, des Safrans, des Mastix, der Agrumi,

der Aprikosen eben so wie der Perlhühner, der Fasanen, des Pfaus etc. klar vor Augen stellt. »Diese Geschichte der Bodenkultur, der Hausthier- und Gartenwirthschaft«, sagt er, »ist nur ein Theil eines Ganzen, ein blosser Ausschnitt aus der allseitig sich vollziehenden Bildungs- und Veredlungsgeschichte der Menschheit. Dennoch spiegelt sich auch hier wieder im Einzelnen das Allgemeine, und wie die Kultur-Pflanzen und die Hausthiere von Volk zu Volk, von Ost nach West, von Süd nach Nord gewandert sind, so in derselben Richtung und Zeit auch die Ideen und Kultur selbst in jeder Gestalt. Aus Indien und Persien, aus Syrien und Armenien stammen unsere Feld- und Baumfrüchte, eben daher auch unsere Märchen und Sagen, unsere Mythen und religiösen Systeme, alle primitiven Erfindungen und grundlegenden technischen Künste, die mit jenen Pflanzen und Thieren herbeiflutheten. Griechenland und Italien führten uns die Nähr- und Nutzpflanzen zu, mit denen wir im mittleren und nördlichen Europa unsere Ansiedlungen umgeben, und eben diese Länder lehrten uns in eben dieser Reihenfolge edlere Sitte, tieferes Denken, ideale Kunst, humane Zwecke und die höheren Formen politischer und socialer Gemeinschaft. Was die Pflanzengeschichte bezeugt, würde auch von der Kulturgeschichte im umfassenden Sinne nicht anders ausgesagt werden. Auch die letztere ist nur eine Geschichte des Verkehrs, und wie der einzelne Mensch nur in der Gesellschaft seine Bestimmung, d. h. die höchste Entwicklung seiner Anlagen erreicht, so sind auch die Völker in demselben Masse, wie sie zur Bildung sich erhoben, nur Schüler und Erben anderer umwohnender, überlegener Völker.«

Doch ich will aufhören zu citiren. Proben und Bruchstücke aus einem guten Buche geben heisst das Buch zerreißen, und flösst meist nur eine schwache Idee von der Güte desselben ein. Sollten aber die von mir mitgetheilten Brocken und Lobsprüche einen Leser verführen können, dem vorliegenden Buche zu nahen, so wird er — er mag Historiker oder Linguist, Naturforscher oder Ethnograph, Techniker oder Psychologe sein — sich bald festgehalten, gepackt, zur Vertiefung in den sich offenbarenden Ideen- und Faktenreichthum gezwungen fühlen und von Dankbarkeit für ein solches Geschenk erfüllt werden.

Nur noch Eins möchte ich zum Schlusse meines Referats bemerken und vorschlagen, nämlich dieses:

Der Verfasser, der alle Sprachstoffe wie Wachs handhabt und dem alle Idiome und Dialekte geläufig sind, theilt seine Beweisstellen und seine schönen Citate aus den alten Dichtern und Autoren, von denen sein Buch wimmelt, immer in der Ursprache mit. Nur in ganz seltenen Fällen übersetzt er sie ins Deutsche (wo diess geschieht, sind seine Uebersetzungen vortrefflich). Daher, so wie auch wegen der andern eingemischten gelehrten Ausführungen, ist sein Buch fast nur für solche Leser ganz verständlich und geniessbar, die mit ihm ein wenig auf gleicher Höhe vielseitigster Gelehrsamkeit stehen. Und doch ist dabei des Verfassers Sprach- und Denkweise ausserordentlich klar und deutlich, nichts weniger als pedantisch und geschrieben nach Weise der gelehrten Allongeperrücken der alten Zeit, vielmehr recht modern gelehrt, geschmackvoll und ansprechend, — im besten und höchsten Sinne des Wortes populär.

Seine Kritik ist eine äusserst gesunde. Die allgemeinen Betrachtungen, die er mitunter einfließen lässt, und die ganz zur Sache gehören, sind anregend, erhebend und fruchtbar. Dazu gehen die Themas, die er behandelt, und die Resultate, zu denen er gelangt, nicht nur den Gelehrten, sondern auch jeden Bürger, ja jeden Bauer sehr nahe an. Sie rücken uns allen ins Haus, so zu sagen, auf den Leib und erhellen und erwärmen Jedem seine nächste Umgebung und sein Alltagsleben. Und diesem Allen nach wäre daher ja wohl das Buch zu einer populären Bearbeitung und Ausgabe in höchstem Grade geeignet. Wenn man also den »Citatenkram« — der dem Gelehrten allerdings als Schmuck erscheinen wird — beseitigte oder in anderer Weise umgestaltete und verarbeitete, und wenn die Resultate noch etwas greifbarer herausgestellt würden, mit einem Worte, wenn man den ganzen mit den schönsten Früchten und Blumen gefüllten Korb des Buchs etwas niedriger hängen wollte, so dass alle hineinblicken und zugreifen könnten, so könnte es eins der besten und nützlichsten Nationalwerke der deutschen Literatur werden. Solche Operationen anzustellen wäre ohne Zweifel der Verfasser selbst, der so klar denkt, der das ganze Feld seiner Forschung so vollkommen beherrscht, der eine so brillante und fesselnde Darstellungsweise besitzt, am besten geeignet. Freilich bleibt es die Frage, ob er sich aus seiner Höhe, wo er in den vordersten Reihen der Forscher und Lichtbringer gegen Finsterniss und Unwissenheit kämpft, zu solcher Arbeit herablassen mag und ob es nicht am Ende auch schade wäre, wenn er es thäte.

Erfreulich ist es, nachträglich noch melden

zu können, dass das Buch selbst in dem gelehrten rauhen Gewande, in welchem es wie eine süsse Nuss in stachlichter Schale steckt, im Publikum schon so weit Wurzel geschlagen und Verbreitung gefunden hat, dass ihm für das kommende Jahr eine neue Auflage und eine Uebersetzung ins Russische bevorsteht.

Bremen.

J. G. Kohl.

Démonstration de l'authenticité Mosaique de l'Exode, par Charles Schoebel. Paris, Maisonneuve et C^{ie}, 1870. — IV. und 102 Seiten in 8.

Diese kleine Schrift wollten wir ursprünglich in gerader Fortsetzung unserer Beurtheilung der im vorigen Stücke der Gel. Anz. vorgeführten Schrift des Dr. Grätz in Breslau anzeigen, weil man auch durch den Gegensatz oft am leichtesten lehrt. Denn giebt es heute gelehrte Leute welche aus verkehrt gewordener Wissenschaft alles verneinen und zerstören wollen, so ist nicht auffallend dass es andere giebt die im blinden Vertheidigen und Festhalten alter Irrthümer bloss weil sie heilig sein zu müssen scheinen nicht genug thun zu können meinen; und so können die einen ihre eigne Verkehrtheit an der der anderen lernen. Wir beurtheilten nun eine ganz ähnliche Arbeit desselben Verf. über die Bücher Leviticus und Numeri kurz im Jahrgange 1869 S. 1461 f. Wenn wir dort hervorhoben der Verf. treffe das was er treffen wolle nicht hinreichend weil er sich nur mit der Widerlegung solcher heute be-

reits veralteter Schriften von Rationalisten wie der von J. S. Vater, de Wette, A. Th. Hartmann, Gramberg, Bohlen beschäftigte, so bleibt er sich zwar in diesem neuen Werke darin gleich, bemerkt aber (da er unstreitig unsre Anzeige in Paris gelesen hat) in der Vorrede, er werde den Mangel künftig nachholen. Wir wünschen dieses sehr, bitten ihn aber für jetzt wohl zu bedenken dass, sollte er zu keiner gerechten Erkenntniss und Würdigung unsrer bessern neuern Wissenschaft kommen, er damit nur soviel an ihm ist die Bestrebungen solcher neuesten Freiheitsherolde unterstützen werde wie deren der Verf. des vorigen Werkes einer ist. Hier ist heute keine Wahl mehr: entweder ergiebt man sich im Biblischen ebenso wie in jedem andern Fache heute wirklich einer ächten Wissenschaft, in dem guten Vertrauen dass diese nur der Wahrheit überall und daher auch in Sachen der Bibel dienen werde, und in freudiger Anerkennung der guten Dienste welche sie uns schon geleistet hat und weiter leisten kann: oder man begünstigt durch starres Widerstreben mit halb geöffnetem schwachem Auge schliesslich nur die Zwecke derer welche heute in ihrer Verkennung aller Wahrheit und ihrem Hinarbeiten auf den Umsturz aller sichern Erkenntniss noch weit über jene Männer Joh. Sev. Vater, de Wette u. s. w. hinausgehen. Für seine Art die Würde und die Wahrheit des Pentateuches aufrecht zu erhalten hat unser Verf. zwar, wie er in der Vorrede sagt, ein Belobungsschreiben von dem Pariser Erzbischofe empfangen: dieser scheint derselbe zu sein welcher als einer der standhaften Martyrer unserer Zeit im letzten Frühjahre zu Paris fiel. Allein dass dieser vortreffliche Mann in dér Wissen-

schaft und Erkenntniss welche hieher gehört ebenso vortrefflich gewesen sei, darüber vermessen wir jedes Zeugniss. Den übrigen Sinn seiner Vorrede wollen wir lieber bei der Fortsetzung des Werkes berücksichtigen, welche uns sehr erwünscht kommen wird, da der Verf. jedenfalls mit Gewissenhaftigkeit arbeitet.

H. E.

Storia diplomatica dell' antica abbazia di S. Michele della Chiusa, con documenti inediti. Scritta dal barone Gaudenzio Claretta. Torino 1870. Stabilimento Civelli. A spese dell' autore e dell' editore. XVI 370.

Dieses fleissige Werk Clarettas berührt sich vielfach mit einem seiner früheren, nämlich den Cenni storici di Giaveno Coazze e Valgioie, erschienen Torino 1859, indem es nicht nur die Geschichte der Abtei, sondern auch der umliegenden Landschaften zum grossen Theil gibt. Er hat dasselbe seinem Vater gewidmet, dessen terra natia der Boden der Abtei ist*). Diese führt auch den Namen »della Stella« und gehörte zu den ansehnlichsten Italiänischen Benediktinerabteien. Von 999 bis 1817 hat sie 50 Aebte gehabt, darunter mehrere Prinzen aus dem Hause Savoiens und 11 Kardinäle. Pag. 213 gibt Claretta das Abtsverzeichnis, pag. 214—221 die serie cronologica dei vicarii generali e dei personaggi investiti di uffizii dagli abati Clusini. Diese uffizii waren bürgerliche oder kirchliche.

*) A mio padre zelatore amorevole di questi studi la presente storia che ricorda pure gli avvenimenti di sua terra natia.

Die Gebeine der Savoischen Fürsten sogar wurden 1836 aus der Gruft der Turiner Kathedrale nach dieser Abtei gebracht, aber erst 1855 mit geziemenden Inschriften gekennzeichnet. Aber nicht bloß die enge Verbindung der Abtei mit dem Hause Savoiens, schon die natürliche Lage hat sie zu grosser geschichtlicher Bedeutung erhoben. Hart am Eingange Italiens auf steilem Felsen gelegen, im Thal von Susa, beherrschte sie einen der wichtigsten Pässe. So ist denn Claretta auch nicht der erste, der sich mit ihrer Geschichte befaßt. Der erste uns bekannte ist der Verfasser der Chronik von Chiusa, von der noch verschiedene Bruchstücke vorliegen. Der älteste codex spricht, nachdem er die Gründung des Klosters erzählt hat, von den beiden ersten Aebten; dies Fragment scheint nach 1058 zu fallen; Verfasser ist ein Chiusinischer Mönch Wilhelm. Das 2. Fragment, welches vom Abte Benedikt II. handelt, ist ebenfalls von einem Mönche Wilhelm, vielleicht von demselben, das 3. ist von einem ungenannten Mönche desselben Klosters und handelt hauptsächlich über S. Giovanni Vincenzo da Ravenna (XI). Mabillon hat sie veröffentlicht. Cav. Luigi Provana fand dann vor einigen Jahren die *copia legende facte in consecratione Sancti Michelis de Clusa*, eine Hs. wahrscheinlich des 15. Jahrh. Agostino de la Chiesa, einer der ausgezeichnetsten Geschichtschreiber, die Piemont hervorbrachte, widmete in seiner *cronologia de' prelati piemontesi* unserer Abtei ein besonderes Kapitel, welches aber ungenau und mangelhaft ausgefallen ist. Der abate Eugenio De Levis machte Anmerkungen zu dem Werke Chiasas, ist aber ebenfalls unzuverlässig. Der Kanonikus Pier Giacinto Gallizia von Giaveno gab 1699

heraus: Breve racconto del tempio e badia di S. Michele della Chiusa. Das Werk ist werthvoll durch viele Originalnachrichten, auch selten, hält sich im übrigen ganz an della Chiesa. Auch der Vater der subalpinischen Geschichtschreibung, wie ihn Claretta nennt*) Gian Tommaso Terraneo, beschäftigte sich in seinen geschätzten hss. Bemerkungen zu den Annalen Muratoris mit unserm Kloster, allein die von ihm gegebene Chronologie ist ebenfalls ungenau. Ein gutes kritisches Urtheil bewährte Provana in seiner Schrift: *Sopra alcuni scrittori del monastero benedettino di S. Michele della Chiusa, nei secoli XI e XII e sul tempo della fondazione del monastero.* Dieselbe ist gedruckt im 2. Vol. der 2. Serie der atti della R. accademia delle scienze von Turin. Ein vorzügliches Werk ist dann die Urkundensammlung der Abtei, die auf Geheiss des Abtes D. Antonio di Savoia (2. Hälfte des 17. Jahrh.) sein Sekretär Francesco Clerc veranstaltete. Aber eine geschichtliche Darstellung zu liefern war vorbehalten dem abate Gustavo dei conti Avogadro di Valdengo, der die Geschichte der Abtei von ihren Anfängen bis auf unsere Tage schrieb. Das Werk hat aber den schwerwiegenden Fehler erheblicher Unvollständigkeit. Claretta benutzte nun für die vorliegende Geschichte noch über 100 Pergamentrollen der conti della castellania di Avigliana, beruhend auf den Kameralarchiven in Turin und die Urkunden des Kapitels von Giaveno, durch Vermittelung des Propstes cav. D. Innocenzo Arduino. Das Giavenische Archiv

*) Memorie storiche intorno alla vita ed agli studi di G. Tommaso Terraneo, Angelo Paolo Carena e Giuseppe Vernazza. Torino 1862.

datirt freilich erst seit der Gründung des dortigen Collegiatstifts im Anfang des 17. Jahrh. durch den Kard. Maurizio v. Savoiën, der von Rom die Erlaubniss der Aufhebung der Abtei erhielt. (Ueber ihn vgl. diese Blätter 1870 S. 1430. 31. 32). Die Archivalien wurden Ende des vor. Jahrh. vom Kanonikus Giov. Camillo Pezziardi geordnet. Derselbe hat auch eine Hs. hinterlassen unter dem Titel: Storia dell' Abbazia di S. Michele della Chiusa; sie ist aber nichts weiter als ein Entwurf; ausserdem ist nur der 1. Theil der Hs. erhalten.

Der Verf. hat seinen Stoff in 5 Kapitel getheilt.

1) Von den Anfängen bis auf Abt Peter II, 999—1200.

2) Bis zum Ende des 13. Jahrhunderts.

3) Bis zum Regierungsantritt des Ugone di Marbosco, 1359.

4) Bis zum Regierungsantritt des Kard. G. B. Pallavicini, 1522.

5) Von 1522—1817.

Darauf folgen die Documenti, 28, p. 225—350. Das älteste ist von 1176 Dec. 17, das jüngste von 1577 Juli 2. Aus dem 13. Jahrh. sind 8, aus dem 14. Jahrh. 12, aus dem 15. Jahrh. 4, aus dem 16. Jahrh. 3 Urkunden mitgetheilt. (Pag. 298 muss die Jahreszahl zu XXI 1386 statt 1306 heissen). Eine kaiserliche findet sich darunter nicht. Der Verf. hat auch deutsche Literatur benutzt, ist aber leider des Deutschen nicht ganz mächtig, woraus sich z. B. pag. 48 Anm. 2 die Fehler erklären. Das verwischte Wort pag. 49 Anm. 2 Zeile 4 soll castellanie heissen. Es sei übrigens bemerkt, dass Claretta im Text und in den Anmerkungen noch zahl-

reiche Urkunden bald mehr bald weniger vollständig mittheilt.

Der erste Kardinalabt war Antonio di Challand, Grosskanzler, Dr. der Rechte und Archidiakon in Reims, (1411—1418). Er war Bischof von Lausanne (danach ist Mooyer an dieser Stelle zu berichtigen), erlangte von Benedikt XIII. den Purpur mit dem Titel eines Kardinaldiakon (S. Maria in via Lata), verliess aber die Partei des Gegenpapstes, wohnte dem Konzil von Pisa bei und dem Konklave Alexanders V. Von Johann XXIII., dem er bei seiner Wahl beistand, wurde er zum Kardinalpriester (S. Caecilia) ernannt. Derselbe Papst schickte ihn als Gesandten zum Kaiser Sigismund und zum König von England. Er nahm auch Theil an der Wahl Martins V. in Kostniz und starb zu Lausanne, wahrscheinlich am 13. Sept. 1418. L'Avogadro glaubte auch, er sei dort begraben, indess ergibt sich aus einem chronolog. Auszuge, den der Kanonikus Gal in Aosta Claretta mittheilte, dass seine Gebeine in S. Francesco d'Aosta ruhen, der Gruft des mächtigen Geschlechts der von Challand. Heutzutage steht die Kirche aber nicht mehr, sondern hat der piazza Carlo Alberto Platz gemacht.

Der nächste in der Kardinalswürde war Giambattista Pallavicini (1522—1524). Er war Abt von Rivalta und E.B. von Genua, ausserdem Neffe des Kardinals von S. Praxedis, von Leo X. in einem Alter von erst 30 Jahren mit dem Purpur bekleidet. Er starb bereits in der Nacht des 14. Aug. 1524 und hinterliess seiner Abtei ein pallio d'oro von bedeutendem Werth. Sein Titel war der von S. Apollinare, wie aus seiner Grabschrift in S. Maria del Popolo erhellt, von 1596. Hadrian VI. und Clemens VIII.

verwandten ihn bei den wichtigsten Geschäften. Auf ihn folgte der Kardinal Bonifacio Ferrero, Patrizier von Biella, aus einem Geschlechte, das wie della Chiesa bemerkt, in weniger als 170 Jahren 5 Kardinäle, eine grosse Anzahl von Bischöfen, Aebten und andern Prälaten, einen General der Finanzen von Savoiern und der Krone Frankreich im Staate Mailand und 4 Ritter des höchsten Savoischen Ordens aufzuweisen hatte. Die mächtige Stellung der Familie bewirkte die Bildung eines Apanagiums, das von Bruder auf den Bruder, vom Oheim auf den Neffen überging, in wenig würdiger Weise und zum Schaden der Abtei. Denn die Aebte, Inhaber anderer grosser Würden, residirten selten da, ein System, das die völlige Auflösung der Abtei herbeiführte. Der Kardinal Bonifacio, vom Titel der hh. Nereus und Achilles, hatte, wie der Kardinal Maurizio, noch mehre Abteien, S. Benigno, S. Stefano von Vercelli, S. Stefano von Ivrea und Casalborgone. Vom Bischof von Vercelli ward er Kardinalpriester, und nannte sich abwechselnd Kardinal von Ivrea und Biella. Er nahm am Lateran-Konzil und an den Konklaven Hadrians VI., Clemens VII. und Paul III. Theil. Vom letzteren wurde er zum legatus a latere zugleich mit den Kardinälen Simonetta und Brandesino ernannt, als man ein Konzil bei Vicenza halten wollte, und 1540 zum Legat von Bologna, wo er das collegio dei Ferreri stiftete. Er starb in Rom 1543 Jänner 2. Seine Leiche ward beigesetzt in S. Trinità, dann in S. Sebastiano di Biella. 1538 folgte der Kardinal Pier Francesco Ferrero. Er war auch Abt von S. Stefano von Vercelli und Pinerolo, apost. Referendar, 1536 Bischof von Vercelli, Nunzius in Venedig

und ward 1561 Febr. 26 von Pius IV. zum Kardinal ernannt, zuerst vom Titel des h. Caesarius, dann des h. Anastasius. Er liess die Abtei verwalten durch seinen Generalvikar Pontus de Rure, vom Geschlechte der Grafen von Piossasco; er starb in Rom 1566 Novb. 12, und ward in der Liberianischen Basilika beigesetzt. Hier steht seine Marmorstatue mit der Inschrift. Die Abtei kam 1549, der Familienpraxis zufolge, an Kardinal Filiberto Ferrero, 1560 an Kardinal Guido Ferrero. Und hier legt Claretta ein merkwürdiges Zeugniß ab. So wurde, sagt er, der Trägheit in die Hände gearbeitet, und allmählig der elende moralische und materielle Zustand geschaffen, in welchem sich heutzutage unsere erste Aristokratie befindet (176). Guido indessen war kein blosser Namensprälat. Er war Sohn der Maddalena Borromeo, Schwester des h. Karl B. Er hatte auch die Abteien S. Maria di Pinerolo, S. Benigno, S. Pietro di Muleggio und San Giusto di Susa. Er wurde Referendar beider Signaturen unter Pius III., war zugegen auf dem Trienter Konzil, auch Gesandter in Venedig. 1560 wurde er Kardinalpresb. vom Titel der h. Eufemia, unter Pius V. vertauschte er diesen Titel mit dem der hh. Vitus und Modestus. Er wohnte auch dem Provinzialkonzil von Mailand bei; er war nämlich auch Bischof von Vercelli; er erweiterte das von Pier Francesco gegründete Seminar, indem er das collegio Innocenziano hinzufügte. Gregor XIII. ernannte ihn in den Ausschuss für die Verbesserung der sacri decreti; dann zum Legaten der Aemilia, für deren gute Verwaltung ihm im palazzo pretorio von Faenza ein Gedenkstein errichtet ward. Er starb in

Rom 1585 Mai 26. Von allen aus dem Geschlechte Ferrero hat er am meisten für das Kloster gethan. Mit dem h. Karl Borromaeus lebte er, wie es scheint, in inniger Freundschaft.

Die Abtei kam nun an Michele Bonelli, der Kardinal war und zugleich Nepot von Pius V. ex sorore, der sogenannte cardinale Alessandrino. 1566 erhielt er den Titel von der h. Maria sopra Minerva, den Titel Alessandrino nahm er an, weil auch sein Oheim ihn getragen. 1568 ward er Kämmerer, 1571 Prior des Jerusalemischen Ordens. Zum Legaten a latere ernannt, verhandelte er mit Philipp II. von Spanien und Sebastian von Portugal, *) um sie zum Kriege gegen den Türken zu bewegen, und Sebastian zur Verheirathung mit Margarethe von Valois. Unter Gregor XIII. war er Präsident der Congregazion dei regolari; unter Sixtus V. änderte er seinen Kardinalstitel in den von S. Lorenzo in Lucina. Gregor XIV. ernannte ihn zum Bischofe von Albano, Philipp II. zum Marchese del Bosco. Er wohnte bei den Konklaven von Gregor XIII., Sixtus V., Urban VII., Gregor XIV., Innocenz IX. und Klemens VIII. Er starb in Rom 1598 Mai und wurde in S. Maria sopra Minerva begraben. Der Kardinal Pietro Aldobrandini errichtete ihm hier ein schönes Denkmal, 1611. (Pag. 185 XII vorl. Zeile ist zu lesen: tutore di).

1611, nicht, wie Avogadro will, 1617, kam die Abtei an Maurizio Kardinal von Savoiën. Dieser führte ein vielbewegtes Leben, sowohl durch die diplomatische Thätigkeit, die er in Rom entfaltete, als auch wegen der Wirren, in welche er durch die Regentschaftsangelegenheit

*) Seine Grabschrift nennt auch Frankreich.

gezogen wurde. Ausführlich handelt darüber Claretta in seiner *Reggenza di Cristina duchessa di Savoia*. (Vgl. unsern Bericht über das Werk in diesen Blättern Jahrg. 1868). Da das klösterliche Leben in S. Michele della Chiusa immer mehr in Verfall gerathen war (übrigens hatte Maurizio ein solches in Rom auch nicht geführt), so erbat Maurizio von Gregor XV. die Unterdrückung des Klosters. Eine päpstliche Bulle von 1622 ordnete sie an. Seine Mussezeit brachte Maurizio häufig in Giaveno zu, einem sehr alten Kastell in der Nähe des Klosters, das er in grossartiger Weise restaurirte, mit Gärten und Wasserkünsten zierte. Unter Kristine verbrachte der Savoische Hof hier ganze Wochen. 6746 Fiorini wurden für die Erneuerung von Schloss Giaveno verausgabt, nämlich 4610 für die Burg, 594 für die Gärten, 1542 für die Fontäne. 1642 legte Maurizio den Purpur ab und vermählte sich mit seiner Verwandten Lodovica von Savoiern, die 40 Jahre jünger war als er, eines der vielen Opfer der Politik in fürstlichen Häusern. Das Haus Savoiern wollte sich aber die reiche Abtei nicht entgehen lassen; man konnte sie zu gut zur Appanage für Mitglieder der Familie verwenden; so überliess sie denn Maurizio einem natürlichen Bruder. Maurizio liess bei seinem Tode (1657 Okt. in Turin) zwar den Namen zurück, stets ein Beschützer der Kunst und Wissenschaft gewesen zu sein, aber auch den eines sehr mittelmässigen Diplomaten.

1742 kam die Abtei an Gian Giacomo Millo di Casal Monferrato, Datarius von Benedikt XIV., dann Kardinal. Er war Patrizier in Casale Bologna und Ancona und hatte zugleich die Abteien S. Vittore di Grassano und S. Mar-

ziano di Tortona. In seinem Testamente vermachte er dem Kloster 4 silberne Reliquiarien, weiter »una pianeta bianca con fiori e la crociera d'argento«. Es beruht in den archivi dell' economato. Auch er war ein Beschützer der Wissenschaft. Er starb in Rom 1757 Novb. 16 und ward in S. Grisogono begraben. Ein Mausoleum und eine Büste zeigen dem Besucher die Stätte, wo er ruht. Im Saale des Generalkapitels von S. Maria in Traspontina befindet sich eine Inschrift, nach welcher er auch das Protektorat des Karmeliterordens gehabt hat. 1759 erhielt die Abtei der Kardinal Carlo Alberto Guidobono Cavalchini, aus vornehmer Tortonatischer Familie. Er war zuerst votante di segnatura, dann Bischof von Ostia und Velletri, Sekretär der Kongregazion des Konzils, Kanonist und Konrektor der Penitenziaria und wurde 1742 Sept. 9 zum Kardinal ernannt. Er war auch Präfekt der Kongregazion dei regolari und dei vescovi, Protektor der Coelestiner und Kappuziner. Man sagt, dass 1769 im Konklave alle Stimmen auf ihn fielen, und nur Frankreich seine Erhebung verhindert habe. In seiner Vaterstadt baute er die Pfarrkirche S. Giacomo; hier ist ihm in der Sakristei eine Marmorbüste mit ehrenvoller Inschrift errichtet. Cavalchini starb 1774 Mitte März; die Abtei erhielt durch Bulle von 1777 Jänner 22 der berühmte Kardinal Hyacinth Sigmund Gerdil, ein Franzose, EB. von Edessa. Karl Emanuel von Savoyen empfahl ihn Pius VI. in warmer Weise. Ci siamo determinati, schreibt er am 22. Jänner 1777 von Turin, di nominare per essa (abbazia), come riverentemente facciamo, a Vostra Santità, il vescovo di Edessa ... sogetto che tanto ha meritato presso di noi non meno per le lo-

devoli cure dal medesimo impiegate nella felice direzione degli studi dell' amatissimo mio figlio il principe di Piemonte, che per la virtuosa ecclesiastica condotta dal suddetto tenuta costantemente. Mit diesem berühmten Namen wollen wir schliessen.

Haben wir so kurz die bedeutendsten Männer vorgeführt, welche dieser Abtei vorstanden, so ist damit der Werth des Buches doch nicht entfernt vor Augen geführt. Das grosse Urkundenmaterial in den Anmerkungen, der mannigfaltige, in alle möglichen Verhältnisse eingreifende Stoff, die genauen Lokalkenntnisse des Verf., der nun schon eine längere Reihe von Jahren in glücklichster Weise die Geschichte seiner engeren Heimath behandelt, die gründliche Bearbeitung machen es zu einer der werthvollsten Italiänischen Klostermonographien. Sie ist für Italien das, was für Deutschland eine derartige Geschichte von Korvei sein muss.

Münster.

Dr. Florenz Tourtual.

Der Text der Bücher Samuelis, untersucht von Lic. Julius Wellhausen. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht. 1871.

Das vorstehende Buch ist im Zusammenhange mit geschichtlichen Untersuchungen erwachsen. Um die Ueberlieferung des A. T. historisch zu verwerthen, muss man ihres Inhaltes so weit wie möglich sicher sein; als Hauptmittel sich desselben zu vergewissern dient die Vergleichung der uns erhaltenen Ausgabe des Originals mit der griechischen Uebersetzung der LXX. Das

ist selbstverständlich und zugestanden und längst auch mit Nutzen in Praxis gesetzt. Man hat sich aber bisher in der Regel mit gelegentlichem Ausbeuten der Schätze begnügt, welche die LXX in den geschichtlichen Büchern des A. T. birgt. Gegen ein solches Verfahren, als primitives, ist nichts einzuwenden. Wer zuerst kommt, hat nicht bloss das Recht, den Rahm von der Milch abzuschöpfen, sondern auch die Pflicht, durch Proben die Theilnahme weiterer Kreise rege zu machen. Nachgerade jedoch wird mit Recht verlangt, man solle zu einem regelrechteren und geordneteren Abbau übergehen. Viele Umstände, über welche ich mich S. 1—33 und S. III ff. ausgesprochen habe, machen es auf dem Gebiete der ATlichen Textkritik besonders nothwendig, dass man aus der Kenntniss des Ganzen Gesetze und Principien hernehme für die Beurtheilung des Einzelnen und ihr auf diese Weise Sicherheit und Halt gebe. Das Ganze aber lernt man nur kennen aus einer intensiveren Bearbeitung des Einzelnen. Vielleicht würde diese nichts Neues mehr zu Tage fördern, nothwendig wäre sie doch zur Basierung des bereits Gewonnenen. Indessen ist dafür gesorgt, dass jener Fall vorerst noch nicht eintritt. Wie ich bereits andeutete, ist das geschichtliche Interesse an noch unverwertheten Lesarten der LXX der subjective Ausgangspunct meiner Arbeit gewesen. Meiner Nachlese hat es, wie ich glaube, an allerlei Fünden nicht gefehlt, von *Ἀρμαθαιμ Σιφα* 1. Sam. 1 an bis *εἰς γῆν Χεττειμ Καδης* 2. Sam. 24*); die Ausbeute würde beträchtlich grösser gewesen sein,

*) Vgl. Brugsch Geogr. Inschr. II, S. 16 ff. und vielleicht auch assyrische Dokumente.

hätte ich es verstanden und gewagt, den Holmes'schen Apparat zu benutzen.

Zum Theil von principieller Wichtigkeit für die ATliche Geschichtsforschung sind die durch Abr. Geiger entdeckten Lesarten, welche die Anschauung der nachexilischen Juden von dem israelitischen Alterthum, wie wir sie namentlich aus der Chronik kennen, hineintragen in die echte alte Ueberlieferung. Was aus diesen sporadischen Correcturen zu lernen ist, möge man aus zwei Beispielen abnehmen. In unserem hebr. Texte ist 1. Sam. 14, 18 1. Reg. 2, 26 das Ephod in die Bundeslade umgeändert, während es sich an der ersteren Stelle in der LXX und auch im Targum noch erhalten hat. Daraus folgt, dass das Ephod beim Dienste Jahve's den Spätern stellenweise anstössig gewesen ist, ganz gewiss aber nicht als אפוד בר, sondern als אפודה Jes. 33, 22. Die Abneigung gegen das Ephod 1. Sam. 14, 18 hat sich vielleicht auch auf die Urim und Thummim v. 41 erstreckt, so dass die Lücke des massorethischen Textes an letzterer Stelle gleichfalls nicht zufällig wäre. Wichtiger noch in geschichtlicher Hinsicht sind einige Aenderungen zu Gunsten des von Salomo zum jerusalemischen Oberpriester beförderten Sadok.

An diesem nahm nämlich die nachexilische Zeit ein grosses Interesse. Die Priesterschaft von Jerusalem leitete sich von ihm ab, nicht bloss zur Zeit Ezechiels (c. 44), sondern auch noch später, wie zunächst aus dem Namen der Sadducäer erhellt, der zur Zeit der Hasmonäer als Bezeichnung des Priesteradels plötzlich wieder auftaucht. Die Ableitung desselben von dem Appellativum צדיק ist unmöglich schon wegen des Vokalwechsels und wird noch un-

möglicher durch den Singular צרוקי (vgl. dagegen פרוש), belegt von Hitzig Pss. II. S. 414 durch Ἀνανίας Σαδδουκῶν Jos. B. J. II 17, 10. 21, 10., weiter zu belegen durch צרוקי גלילי m. Jadaim 4, 8 und צרוקי אחר g. Sukka 48b. צרוקי kann nur als Adj. rel. von einem Eigennamen erklärt werden und ist auch von den alten Juden nie anders erklärt worden. Diesen spricht die LXX. Σαδδουκῶν, unsere Vokalisation צרוק, Σαδδουκαῖος bestätigt die Aussprache der LXX*). Wenn nun die Söhne Sadduks bei Ezechiel die Priester von Jerusalem und die späteren Sadducäer der Adel der Hierokratie sind, die beiden Denominationen also in der Sache sich nahezu decken, so liegt es vor der Hand anzunehmen, dass der gleiche Name, von dem die eine wie die andere abzuleiten ist, auch die gleiche Person bezeichne. Gegenüber der Wahrscheinlichkeit dieser Annahme kommt es nicht in Betracht, dass eine jüdische Tradition als den Sadduk, von dem die Sadducäer hergekommen, einen Schüler des Antigonus von Socho nennt. Als ob auch die Sadducäer als eine gestiftete Sekte zu begreifen wären, gestiftet wo möglich von einem Theoretiker! Das Bedenken ferner, dass die Continuität des Namens »Söhne Sadduks« für die Priester zwischen dem Exil und den Hasmonäern nicht nachweisbar sei, hätte nur Berechtigung,

*) Sowohl die LXX als die Punctuation des mass. Textes erkennen nur Einen Eigennamen צרוק an, für dessen Aussprache Σαδδουκαῖος, wenn es jedenfalls auf einen Eigennamen zurückgeht, entscheiden muss. Josephus nennt einen seiner Zeitgenossen Σαδδουκῶν, den Hohenpriester Σαδωκ. Das sieht ganz aus wie eine künstliche Unterscheidung, für die ein Motiv leicht genug zu finden wäre. Das Kunstproduct wäre dann natürlich Σαδωκ.

wenn ein Sadduk bekannt wäre, von dem man die Descendenz der Sadducäer durch alle Glieder verfolgen könnte, und dürfte mit einem Hinweis auf den allgemeinen Stand der Ueberlieferung für jene Zeit zu erledigen sein. Ich gebe noch Folgendes zur Erwägung. Ezechiel konnte nur durch ihren Geschlechtsnamen die jerusalemischen Leviten von den übrigen unterscheiden. Nachdem aber in der hergestellten Theokratie seine gesetzgeberische Neuerung durchgedrungen war, unterschieden sich die jerusalemischen Priester schon durch ihr Amt von den übrigen, sie hiessen fortan ebenso schlechthin **הכהנים**, wie ihre degradierten Collegen von ehemals **הלוויים**. Da aber **הכהנים** zunächst nur die fungierenden Priester zu nennen waren, so erhielt sich der Name der Sadducäer als Bezeichnung des Standes und tauchte als solcher später gelegentlich wieder auf.

Die Bedeutung der **בני צדוק** in der Gemeinde des zweiten Tempels erhellt übrigens nicht bloss aus dieser Combination, sondern auch aus Andeutungen der Chronik. Wer diese nur durch Lesen zwischen den Zeilen zu verstehende Schrift kennt, weiss, dass ihr Interesse am Alterthum durchaus von Motiven der Gegenwart geleitet ist und beurtheilt darnach ihre offenkundige Vorliebe für das Haus des Sadduk. Um so geflissentlicher äussert sich dieselbe, als das Gesetz des Ezechiel doch nicht in seiner ganzen Strenge zur Ausführung gekommen war. Zwar war die ausschliessliche Berechtigung der jerusalemischen Priesterschaft zum Opferdienste anerkannt, aber deren Bestand nach dem Exil deckte sich im Umfange nicht völlig mit ihrem Bestande vor dem Exil. Den Grundstock bildeten nach wie vor die Leviten, die Söhne

Sadduks, aber auch einigen anderen ursprünglich nicht jerusalemischen Leviten war es gelungen sich ihnen anzuschliessen und so ihr Priesterrecht zu bewahren. Der allgemeine Name »Söhne Aharons« umfasste beide, innerhalb desselben schieden sich die Söhne Sadduks als Söhne Eleazars von den Eindringlingen, den Söhnen Ithamars. Bei jeder Gelegenheit lässt es nun der Chronist merken, wie wenig er letztere für voll ansieht, und auf Widerspruch gegen die alte Ueberlieferung kommt es ihm dabei nicht an. Nach 1. Sam. 2 tritt das Haus Sadduks der dem Aharon gegebenen Verheissung zu trotz an die Stelle des Hauses Eli; die Gerechtigkeit gehe vor und breche die Verheissung. Nach der Chronik kann es keinen legitimeren Erben Aharons geben als eben den Sadduk und sein Haus; Eli vielmehr hat sich unberechtigter Weise zwischeneingedrängt als Sohn Ithamars. Der Gegensatz zwischen priesterlichem Voll- und Halbblut scheint sich auch in späterer Zeit nicht ganz verwischt zu haben; es ist aber sehr natürlich, dass der geistliche Adel sich von der Aristokratie der Priester nannte.

Von diesen Voraussetzungen aus verstehen sich nun die Aenderungen 2. Sam. 8, 17. 15, 24 ff., über deren allgemeine Möglichkeit die Stellen 2. Sam. 4, 1. 20, 6 zu vergleichen sind. Sie suchen den Sadduk auf Kosten des Ebjathar vorzudrängen, wo möglich sogar den Namen des letzteren als Davidischen Hauptpriesters aus der Luft zu schaffen und haben ein bedeutendes geschichtliches Interesse wegen des Beitrages, den sie liefern zu unserer Kenntniss der Betrachtungs- und Behandlungsweise des israelitischen Alterthums in der nachexilischen Zeit.

Sie sind älter als die Chronik und die LXX, während z. B. ein antisadducäischer Einsatz 1. Sam. 2, 22 nicht weit über Josephus hinausreichen dürfte. Mit solchen derben Eingriffen in die Ueberlieferung mag zur Characterisierung des Unterschieds der Zeiten die feine Art verglichen werden, mit welcher es die Accentuation 1. Sam. 2, 13 verstanden hat, das als Befugniss der Priester darzustellen, was der ursprünglichen Absicht gemäss als Ueberschreitung der Befugniss angeführt wird.

Die wichtigsten Dienste könnte aber die philologische Untersuchung des Textes der geschichtlichen Forschung leisten, wenn es durch sie gelänge, äussere Anhaltspuncte für die jetzt oft sehr vage literarische Kritik der historischen Bücher des A. T. zu gewinnen. Ich glaube, dass dies theilweise der Fall ist. Um ein wichtiges Beispiel herauszuheben, so ergibt sich aus der LXX unmittelbar, dass 1. Sam. 13, 1, mittelbar dass 2. Sam. 2, 10 einer späten Redaction angehören. Damit sind eine Menge chronologischer Schwierigkeiten beseitigt und eine noch grössere Menge von Versuchen sie zu lösen. Allgemeiner ist über diesen Gegenstand auf S. IX ff. gehandelt; vielleicht findet sich einmal eine Gelegenheit, ausführlich auf das dort Angedeutete zurückzukommen.

Eine Selbstanzeige hat, weil allein die Fähigkeit, so auch das Recht, die in der Arbeit selbst hinter dem objectiven Scheine versteckten subjectiven Motive aufzudecken; ich habe von diesem Rechte Gebrauch gemacht. Schliessen muss ich leider mit dem Geständniss, dass ich schon jetzt zu dem kaum ausgegebenen Buche Nachträge aller Art und

Correcturen in Menge*) anbringen könnte. Erst im Verlauf der Arbeit ist mir klar geworden, was dazu gehört, sie zu vollenden; gegenwärtig würde ich sie schwerlich unternehmen. Aber so wenig sie meine eigene Censur besteht — die letztere würde doch von dem Standpunkte ausgehen, den mir die Arbeit selbst erworben hat.

*) Einiges Wenige will ich hier anmerken. Zu עמשטי und נפישטים S. VIII, 3 ordnet sich בושככם Am 5, 11, zu ויאמר = ואמר Ew. § 45 d. umgekehrt und darum erst recht beweisend כאר = כיאר Am 8, 8 (auch שאר שיר), zu ברתן παρατινονσα S. 11, 9 f. εγαίρεμα. Die Form ויחל 1. Sam. 31, 3 geht aus von חלה 3. Esdr. 1, 28. 1. Reg. 22, 34. Es giebt ein Verbum קרא occurrere (Ewald zu Am. 7, 4), es ist also überflüssig, 2. Sam. 18, 28 ויקרב zu lesen. Ganz zu verwerfen ist der Vorschlag 2. Sam. 17, 25. Nahas ist allerdings Mannesname und unmöglich = Isai; aber was berechtigt zu der Annahme, Seruja gelte unserem Verf. als leibliche Schwester David's? Eine Verwandte war sie allerdings sicher, als Verwandter Davids ist aber auch Nahas nachweisbar (in dem jüdischen Fürsten Nahason).

J. Wellhausen.

Das Verfassungs-Recht des Deutschen Reiches. Historisch-dogmatisch dargestellt von Dr. Ludwig von Rönne, Appellations-Gerichts-Vice-Präsident a. D., Mitglied des Deutschen Reichstages und des Preussischen Hauses der Abgeordneten. Leipzig. F. A. Brockhaus. 1872. Gr. 8. VIII u. 204 S.

Der um die Bearbeitung des Staatsrechts der Preussischen Monarchie (jetzt in 3ter ver-

mehrter und verbesserter, bereits ihrem Abschluss nahe gebrachter Auflage) anerkannter Maassen hochverdiente Verfasser hatte bereits im 4ten Jahrgange von Hirth's »Annalen des Deutschen Reichs« einen umfassenden Aufsatz über das Verfassungsrecht des Deutschen Reichs veröffentlicht, welcher in der oben angezeigten besondern Schrift einer vervollständigenden Umarbeitung unterzogen worden ist, weil seit dem Erscheinen jenes Aufsatzes an die Stelle der drei verschiedenen Urkunden, in welchen bis dahin das Verfassungsrecht des Deutschen Reichs enthalten war, die durch das Reichsgesetz vom 16. April 1871 verkündete »Verfassungs-Urkunde für das Deutsche Reich« getreten ist, durch welche (abgesehen von dem Zusatz zu Art. 8) zwar keine Aenderungen der Verfassung gemacht sind, aber die in verschiedenen Urkunden enthaltenen Verfassungsbestimmungen in einer Urkunde vereinigt und die nach der Adoption der Titel von »Kaiser« und »Reich« fehlende Congruenz der Terminologie hergestellt wurde. Aus diesem und dem weiteren Grunde, weil durch das Reichsgesetz vom 22. April 1871 der grösste Theil der Gesetze des früheren Norddeutschen Bundes auch für Bayern in Kraft gesetzt worden war, so wie wegen der inzwischen erfolgten Verkündigung anderer neuer Reichsgesetze, unter welchen besonders das Gesetz vom 9. Juni 1871 über die Vereinigung von Elsass und Lothringen mit dem Deutschen Reiche hervorzuheben ist, schien eine Umarbeitung und Ergänzung der früheren Arbeit geboten, um dem unläugbaren Bedürfniss einer bis auf die Gegenwart fortgeführten systematischen Bearbeitung des Deutschen Reichsrechts Genüge zu leisten, worin

man dem Verf. unbedenklich beipflichten kann, wenn man auch zugeben muss, dass auch diese Bearbeitung — wie das System von Thudichum und früher von G. Meyer — bald den practischen und wissenschaftlichen Anforderungen nicht mehr genügen wird, da das neue Reich noch in der Organisations-Entwicklung begriffen ist und wahrscheinlich schon der nächste Reichstag wichtige Zusatz- und Ergänzungs-Edicte bringen wird. Der Verf. bescheidet sich deshalb auch selbst, dass die vorliegende Umarbeitung des früheren Aufsatzes nur als eine nützliche Vorarbeit zu einer vollständigen systematischen Darstellung des Deutschen Reichs-Verfassungsrechtes gelten könne, für welche der geeignete Zeitpunkt noch keineswegs eingetreten zu sein scheine.

Der Verf. hat den behandelten Stoff, nach einer Einleitung, in vier Abtheilungen behandelt. Die Einleitung enthält eine geschichtliche Darstellung der Entwicklung der Gesamtverfassung Deutschlands von der Auflösung des alten »Römischen Reichs Deutscher Nation« im Jahre 1806 bis zur Gründung des neuen Deutschen Reichs und der gesetzlichen Verkündung seiner Verfassung am 16. April 1871. Für die frühere Zeit, insbesondere die Auflösung des Deutschen Reichs, die Gründung des Deutschen Bundes und dessen Geschichte, die Zeit von 1848 bis 1850 und die Reactivirung des Frankfurter Bundestags resp. den Verfall der Preussisch-Deutschen Union und die späteren fruchtlosen Reform-Versuche standen dem Verf., ausser den vorhandenen Quellen-Sammlungen, bereits zahlreiche literarische Materialien, monographische Darstellungen und systematische Vorarbeiten zu Gebote, unter welchen der Verf.

freilich noch gar Manches, was wir vermissen, wie z. B. auch die ausführliche geschichtliche Entwicklung im Deutschen Staats- und Bundesrechte des Unterzeichneten S. 141—244 der 3ten Auflage hätte anführen können. Für die spätere, resp. neueste Periode konnte natürlich nur von einer Benutzung der darauf bezüglichen Actenstücke die Rede sein*). Der Verf. hat sich dabei, was wir nur billigen können, namentlich auch in Betreff der Ereignisse des Jahres 1866, auf eine Zusammenstellung der tatsächlichen Momente beschränkt, ohne Einschaltung einer rechtlichen oder politischen Beurtheilung der Thatsachen. Doch wird der Leser aus dem, was dabei ins Licht oder in Schatten gestellt wird, leicht ermessen, welchen politischen Standpunkt der Verf. vertritt, wenn dies auch nicht ohne dies zur Genüge bekannt wäre.

Von den vier Abtheilungen, in welche die dogmatische Darstellung gegliedert ist, behandelt die erste: Die Grundzüge der Verfassung des Deutschen Reiches; die zweite: Umfang und Wirksamkeit des Bundes; die dritte: Die Organe der Reichsgewalt; die vierte: Die Reichsämtler und die Reichsbeamten. Theils aus äusseren Gründen (engerer Anschluss an die Reichsverfassung) theils aus inneren Gründen würden wir eine andere Anordnung der Hauptabschnitte vorziehen. Zunächst dürfte es, unseres Erachtens, theoretisch keinem Bedenken unterliegen, die Unterscheidung zwischen Verfassungsrecht und Regierungsrecht, jetzt auch

*) Die beachtungswerthe »Geschichtliche und staatsrechtliche Einleitung« zur Verfassung des Deutschen Reichs von Prof. Dr. Thudichum in v. Holtzendorffs Jahrbuch für Gesetzgebung etc. des Deutschen Reichs — konnte der Verf. noch nicht benutzen.

auf das öffentliche Recht des Deutschen Reichs zu übertragen. Aber auch abgesehen hiervon halten wir es nicht für angemessen, auch dem eigenen staatsrechtlichen Systeme des Verfassers nicht entsprechend, die vollständige Darstellung der Competenzlehre, auch in den einzelnen und zum Theil sehr speciellen Beziehungen, wie sie durch die Verfassung des Bundes begründet und durch dessen Gesetzgebung weiter ausgeführt worden sind, der Organisation der Reichsgewalt vorzuschicken; da es sich doch wohl von selbst empfehlen dürfte, die Träger und Organe der Reichsgewalt erst kennen zu lernen, bevor die ihnen beigelegten Competenzen und Functionen zur Erörterung gelangen; wie ja auch der Verfassung des Deutschen Reichs im Ganzen diese systematische Anordnung zu Grunde liegt.

Auf die Ausführungen und Leistungen des Verf. im Einzelnen einzugehen, darauf müssen wir an dieser Stelle verzichten. Das Lob der Gründlichkeit und vollständigen Verwerthung des sich darbietenden Materials mit wissenschaftlichem Sinn und Tact und die damit verbundene besondere practische Brauchbarkeit, wie es den bekannten staatsrechtlichen Leistungen des Verf. ohne Zweifel gebührt, muss auch der vorliegenden Bearbeitung des Verfassungsrechts des Deutschen Reichs zugesprochen werden.

Decbr. 1871.

H. A. Zachariä.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 3.

17. Januar 1872.

Die Lehre der Bibel von Gott, oder Theologie des Alten und Neuen Bundes. Von H. Ewald. Erster Band. — Auch mit der Nebenaufschrift: Die Lehre vom Worte Gottes, von H. Ewald. Leipzig, Verlag von F. C. W. Vogel, 1871. — VII u. 474 S. in gr. 8.

Dieses neue Werk soll in vier Haupttheile zerfallen, denen ebenso viele Bände entsprechen werden. Von welchem Inhalte der erste Band sei, zeigt die vorstehende Nebenaufschrift. Dass der Unterz. in ihm nur lehrt was er seit mehr als vierzig Jahren und auf zwei sehr verschiedenen Universitäten über dieselbe Wissenschaft im Wesentlichen immer gleichmässig lehrte, kann nicht anders sein. Doch wird man finden dass sogleich in diesem ersten Bande welcher bereits vor einigen Monaten erschien, eine Menge von einzelnen Gegenständen erläutert ist, zu deren Erläuterung meine früheren Schriften keine Veranlassung fanden.

Im December 1871.

H. E.

Mythology of the Aryan Nations. By George W. Cox M. A. — London. Longmans 1870. 2 Bde. (XX und 460, XV und 397 Seiten. gr. 8.).

Mr. Cox, der sich in England bereits durch mehrere Arbeiten auf mythologischem Felde, namentlich sein ‚Manual of Mythology, in the Form of Question and Answer‘ (London 1867) bekannt gemacht, und dessen Name auch dem deutschen gelehrten Publicum aus mehrfachen Erwähnungen in M. Müller's Essay's*) erinnerlich sein dürfte, hat es in dem uns vorliegenden neuesten Werke versucht, seine mythologischen Kenntnisse und Ansichten in grösserem Umfang und mit mehr Anspruch auf wissenschaftliche Form zu verarbeiten. Immerhin behält auch diese ziemlich voluminöse Production ein halbpopuläres Gepräge der Behandlung, wie dies in England nach dem Vorgange von Max Müller's Essays**) wenig befremdet: die »Aryan Mythology« des Mr. Cox ist, um dies Lob voranzunehmen, ein recht lesbar geschriebnes Buch, das sogar Fernerstehende für das behandelte Gebiet (nämlich eine vergleichende Mythologie der arischen oder indogermanischen Völker) gewinnen dürfte. — Was dagegen die wissenschaftlichen Resultate der Untersuchungen betrifft, so kann Ref. seine Zustimmung allerdings nur in einem viel beschränkteren Maasse einräumen, ohne der Arbeit des Mr. Cox damit

*) Man vergl. namentlich Essay N. XVIII der deutschen Ausgabe (Leipzig, bei Engelmann).

**) Vergl. Mr. Cox's Vorrede p. V: For myself I confess candidly, and with a feeling of gratitude, — that Prof. Max Müller's Essay on Comparatif Mythology first opened to me a path through a labyrinth etc.

Fleiss, Umsicht und Scharfsinn irgend absprechen zu wollen. Aber sind nicht alle diese Eigenschaften auf intellectuellem Gebiet ebenso zweideutige Waffen, wie auf moralischem Felde bedeutende Eigenschaften des Characters und Herzens eben so oft, wenn nicht öfter, böse als gute Früchte ans Licht bringen können? — Schon aus der Vorrede des Mr. Cox wurden uns einige Bedenken über die richtige Anlage des Werkes eingeflösst, zuerst p. VI oben, wo der Herr Verfasser die Wissenschaft der vergleichenden Mythologie durch M. Müller zu gleichen Ansprüchen mit den mathematischen und physischen Disciplinen*) erhoben sehen will bezüglich der objectiven Sicherheit ihrer Ergebnisse. Der Schüler scheint uns hier, wie dies öfter geschieht, über den Meister hinausgegangen zu sein: während dieser uns nur einen ‚Versuch über vergl. Mythologie‘ vorlegte, und darin mit Recht einräumte**), dass jenes alte Wort: »boni grammatici est nonnulla etiam nescire« eigentlich noch genauer auf den Mythologen passe, — so weiss Mr. Cox uns so ziemlich jedes mythologische Problem in seinem Buche zu lösen, und die Worte der Vorrede: ‚I need scarcely say that I have very much more to learn etc.‘ scheinen mehr aus liebenswürdiger Bescheidenheit als klarer Einsicht in die wirklichen Mängel und Schwächen der uns vorgelegten Leistung geflossen zu sein. Doch würden wir unbillig gegen Mr. Cox verfahren, wollten wir ihm allein die Schuld an der (nach unserer Ansicht) verfehlten Anlage seines Werkes zu-

*) Beispielsweise werden die Astronomie und Geologie genannt.

**) Vergl. Band II, p. 61 der deutschen Ausgabe von M. Müller's Essays.

schreiben: für die Leistungen talentvoller Schüler, die auf den gewiesenen Bahnen weitergehen, wird der Meister eine gewisse Verantwortlichkeit nicht ablehnen dürfen. Obgleich nun Ref. nicht in der Lage ist, genau zu wissen, wie Herr Prof. M. Müller selbst über das Werk des Mr. Cox urtheilt, und es nach einigen allgemeineren Auslassungen, die der berühmte Forscher seiner Rec. von Mr. Kelly's *Curiosities of Indo-European Tradition etc.* anschliesst*), fast den Anschein hat, als ob M. Müller dem Eifer jüngerer Scribenten in Zusammenstellung und schneller Erklärung von oft ganz disparaten mythologischen Phänomenen jetzt selbst gebieterisch Einhalt thun möchte, so wird doch die Frage uns aufgedrängt, ob nicht jenen unbequemen Consequenzen, die man beseitigen möchte, analoge Prämissen schon in M. Müller's *Essay on Compar. Mythol.* selbst etwa zu Grunde liegen. Auch wir sind völlig einverstanden, wenn *Essays II*, p. 184 gesagt wird: Nur auf Einem Wege kann ein vergleichendes Studium der Volksüberlieferungen der arischen Nationen zu einem zufriedenstellenden Resultat führen. Jede Erzählung muss auf ihre ursprüngliche Form zurückgebracht, und diese Form in stricter Uebereinstimmung mit den Regeln der vergl. Grammatik**) analysirt und erklärt werden u. s. w. Suchen wir uns Beispiele jener Zurückführung auf die ursprüngliche Form des Mythos in Prof. Müller's eigenem *Essay*, und wählen wir beispielsweise die Erläuterung des Mythos von Apollon und Daphne Band II, p. 82, 83. Nachdem M. Müller zuerst

*) Vergl. *Essay's II*, p. 184, 185.

**) Auf diesen Gesichtspunkt komme ich noch zurück.

eine etymologische Deutung des Namens Daphne*) versucht hat (mehr als ‚versucht‘ wagen wir nicht zu sagen, da diese Deutung, wie Ref. weiss, durchaus nicht von allen competenten Autoritäten getheilt wird), fährt er fort: »Uebersetzen oder transliteriren wir nunmehr Dahanâ**) ins Griechische, so steht Daphne vor uns, und ihre ganze Geschichte ist verständlich. Daphne ist jung und schön, Apollon***) liebt sie; sie flieht vor ihm und stirbt, da er sie mit seinen leuchtenden Strahlen umarmt«. Was weiter gesagt wird, ist nur ein schätzenswerther Beleg dafür, dass das Verhältniss von Sonnenlicht und Morgenröthe auch sonst in mythologischer und poetischer Sprache als Liebesverhältniss gefasst worden ist †). — Man sieht leicht, dass hier die Erzählung von Apollon und Daphne nicht auf historischem Wege auf ihre ursprüngliche Form reducirt ist, sondern aus einer fraglichen etymologischen Deutung sich plötzlich ein unerwartetes Licht über den Mythos ergossen hat. — Unsere Deutung des allerdings wohl nicht sehr schwierigen Stoffes geht zunächst von der poetischen Gestalt Daphne's zu jener concreteren, gleichnamigen Pflanze, dem Lorbeer (*δάφνη*) über, der bekanntlich im Apollinischen Cult eine höchst wichtige Rolle spielte. (Vergl. Welcker Griech. Götterl. I, 532; II, 347). Wird uns gemeldet, dass in nächster Nähe des heiligen Dreifusses zu Delphi Lorbeerstauden aus

*) = sanscr. ahanâ, die Morgenröthe.

**) Eine angeblich ältere Form von ahanâ.

***) Dieser wird, wahrscheinlich mit Recht, als Sonnengott aufgefasst.

†) An solchen Belegen für die mythologische Berechtigung einer mythologischen Erklärung lassen es die deutschen Forscher oft mangeln.

dem Boden gewachsen waren, so ersieht man leicht, wie ein poetischer Sinn sich ein Liebesverhältniss zwischen dem Gotte, welchem der Dreifuss gehörte, und jener schönen, nun zur jungfräulichen Person erhobnen Pflanze zur Erklärung solcher und ähnlicher Cultuserscheinungen erfinden konnte, zumal ja auch sonst Apollon in seinem Character als *Nóμιος**) in liebendem Verkehr mit Waldesjungfrauen**) gedacht wurde. — Sehen wir nun von dem Daphnemythos, der auch durch Anwendung etymologischer Mittel schwerlich noch klarer werden könnte***), etwas ab und fragen weiter: wie erklärt sich uns die Verbindung des Lorbeers mit dem Apollinischen Cult? Aus genauerer Prüfung der von Welcker a. a. O. gesammelten Belege scheint sich klar zu ergeben, dass dem Apollon eigentlich in keinem andern Sinn der Lorbeer zukam, als wegen seiner Besitznahme des Delphischen Orakels, ja dass in früheren Zeiten der griechischen Cultur, als noch Gaea jenes Orakel im Besitz hatte, schon der Lorbeer das Symbol und Mittel delphisch-thessalischer †) Mantik war. Darnach wird es uns schwer, mit dem sinnigen Welcker einen von je

*) Vergl. Preller Griech. Myth. I, 168.

**) So wird Daphne durchaus nur als Nymphe, und ihr männliches Gegenbild Daphnis sogar nur als Hirte aufgefasst, während die Morgenröthe bekanntlich dem Hellenen für ein höher göttliches Wesen galt.

***) Ref. ist nicht abgeneigt, mit M. Müller und G. Curtius *δάφνη* zu sanscr. dah, dagh = brennen, leuchten zu stellen, und den Namen des Baums von der glänzenden Farbe des Blatts herzuleiten (Daphnis der Hirte würde auch von der schönen Farbe so benannt sein können), aber sanscr. ahanâ gehört wohl eher noch zu *aión*. —

†) Auch über diese Verbindung Delphi's mit Thessalien vergl. Welcker II, 347.

mehr als äusserlichen Zusammenhang des Lorbeers mit dem Apollocult überhaupt anzunehmen, und »in diesen gerade und zart aufgeschossenen, tief grünen, heiteren Bäumen, dieser immer grünen Frische ein Gleichniss schlanker, frischer Jünglingsgestalt zu erkennen« (Welcker I, 532). Wir wissen nicht, wie jenes von Welcker bezeugte Lorbeerkaue der Pythia und der gemeinen Wahrsager, nur als üble, einmal zum mantischen Handwerk gehörende, Angewohnheit aufgefasst werden kann, während noch heute das Lorbeerblatt in unsern Küchen als Würzmittel gebraucht wird, vielleicht ohne jede Anlehnung an Apollinische oder vor-Apollinische Culte. Was hindert uns anzunehmen, das thessalische Wahrsager zuerst das später so berühmt gewordene Lorbeerblatt nur als Reizmittel ihrer Phantasie und Empfindung gebrauchten, und dann dies Geheimmittel dem delphischen Orakel der Gaea und ihres Nachfolgers übermachten? Nun können wir freilich auch jener Auffassung Welckers wiederum ihr Recht widerfahren lassen mit dem Zusatz dass freilich zu jenem ersten rein-praktischen Nutzen der Lorbeerstaude für die Mantik, die einnehmende Gestalt und Farbe des Gewächses es ganz besonders dem freundlichen Cultus des Apollon empfahl, so dass es in diesem mit der Zeit eine Bedeutung errang, die einen poetischen Sinn leicht verführen konnte, hier tiefen, inneren, uralten Zusammenhang zu ahnen.

Ref ist natürlich nicht in der Lage, hier in ähnlicher Weise die andern von M. Müller a. a. O. gegebenen Mythenerklärungen, von denen vielleicht kaum Eine nach sachlicher Seite über jeden Zweifel an ihrer Richtigkeit erhaben sein dürfte, genauer durchzugehen, auch glaubt

derselbe nicht gerade in jener schätzbaren populären Haltung der M. Müllerschen Essays die Hauptgefahr für eine wissenschaftliche Methode zu erblicken, vielmehr sehen wir auch von sehr gelehrten und eingehenden Forschungen auf mythologischem Gebiet ähnliche Freiheiten usurpirt*). Ich wähle beispielsweise einen in mancher Beziehung beachtenswerthen Aufsatz von A. Kuhn (Zeitschr. für deutsches Alterthum VI, 117 fg.), in dem zuletzt von den Panis (p. 133) gehandelt wird. Da die gewöhnliche, sprachlich wohl unanfechtbare, Verbindung der Panis mit der Wurzel pan zu mythologischen Zwecken unbequem ist, zieht Kuhn es vor, die indischen Panis mit dem gothischen Subst. fani = Sumpf**) zu vergleichen, was vielleicht sprachlich kein Bedenken erregt, zumal Kuhn ein sanscr. panka in eben jener Bedeutung anführt. Wenn aber nun ohne Weiteres so fortgefahren wird: »Darnach wären denn die Panis die Sümpfe, welche die von Valas entführten Wolken oder Kühe bewachen, und der ganze Mythos beruhte auf der Naturanschauung der auf den Sümpfen lastenden Nebel, die vom Winde als Wolken fortgetrieben werden, worauf dann das Sonnenlicht der Erde wiedergegeben wird«, so vermischen wir zunächst jede Art von Beleg dafür, dass nicht bloss in Sümpfen hausende Ungeheuer und dergl. der mythol. Sprache geläufig sind, sondern auch ‚Sümpfe‘ selbst als personificirte Dämonen Eingang in die alte Mythenwelt ge-

*) Dieser weitere Umblick ward dadurch veranlasst, dass Mr. Cox sich Vorr. p. VII auch auf die Autorität solcher Forscher, wie Grimm, Kuhn, Preller für seine Ansichten beruft.

**) Allerdings ist fani zunächst wohl nur Koth, was indess nicht urgirt werden soll.

funden haben. Auch ist es wohl keine übertriebene Skeptik, wenn wir anstehen, jener ‚Naturanschauung‘ von den auf den Sümpfen lastenden Nebeln, die vom Winde als Wolken fortgetrieben werden (ihre physikalische Richtigkeit vorausgesetzt), einen solchen Eindruck auf die Gemüther einer kindlichen Urzeit zuzuschreiben, dass aus ihr sich so bestimmte und lebhaft mythologische Gebilde wie die in Frage stehenden entwickeln konnten. An diese, allerdings nur als Vermuthung gegebene Erklärung, werden weitere Vergleichen, allerdings nur bedingsweise angeschlossen. Wie leicht derartige Conjecturen geistreichen und gelehrten Männern auch werden mögen, so ist ihr Nutzen für die Wissenschaft wohl ein sehr misslicher, da durch derartige Freiheiten gerade der Hauptvertreter einer Disciplin bald dem Dilettantismus Thür und Thor geöffnet wird, und das unvorsichtige Beispiel weithin wirkt. — Ref. kann diese allgemeineren Worte nicht schliessen, ohne nicht auch in Kürze das Verhältniss der vergl. Mythologie zu derjenigen Disciplin, von der sie ganz neu autorisirt wurde*), kurz zu beleuchten. Die vergleichende Grammatik, mit so berechtigtem Stolz sie auch auf die bereits sicher gewonnenen Resultate hinblicken kann, und so verzeihlich gerade bei ihren Hauptvertretern ein gewisses Selbstgefühl scheinen mag, dürfte bis jetzt noch kaum zu demjenigen Grad männlicher Reife herangewachsen sein, um auf verwandte Disciplinen schon als gültiges Muster angewandt zu werden. Welche Aufklärung giebt (nach Kuhn) M. Müller der griechischen Mythologie, wenn er

*) Auf diese Verbindung legen M. Müller und Mr. Cox denn auch besonderes Gewicht.

Welcker's Ableitung der Erinnyen von *ἐριννώειν*, und die verwandten *ἔριν* und *ἐρεείνω* herbeiziehenden Deutungen mit der Phrase abfertigt: Allein Erinny's ist für so moderne Vorstellungen zu alt*)! Und statt jener, doch auf jeden Fall nicht ganz verfehlten Erklärungen, wird uns durch den Schlüssel vergleichender Grammatik eröffnet, dass Erinny's = sanscr. Saranjû (Morgenröthe) sei, die dann erst später (da die Sonne bekanntlich Alles an den Tag bringe) zur Strafgöttinn geworden; die ältere Bedeutung soll aber noch in dem Beiwort der Erinny's *ἡεροφοῖτα* an den Tag treten. — Ref. glaubt kaum, dass es einem deutschen Publicum gegenüber nöthig ist, auf das Uebereilte solcher Beweisführung hinzuweisen, die fast an die alte Formel: *lucus a non lucendo* erinnert; nur das Eine sei hier erinnert, dass (cf. Preller I, 520) Demeter in Arkadien im Winter eine Erinny's (also nach M. Müller eigentlich eine Morgenröthe) genannt wurde**). Aber selbst dann, wenn die Verwandtschaft mythologischer Namen mehr Wahrscheinlichkeit oder selbst Gewissheit haben sollte, glaubt Ref. vor einer übertriebenen Werthschätzung solcher Verwandtschaften warnen zu müssen: was fördert uns die (wohl von Kuhn zuerst aufgestellte) lautliche Identität des gr. Hermeias mit dem ind. Sârameyas, wenn wir in jenem Sohn des Zeus und der Maia jetzt nur durch die gesuchtesten Deutungen noch eine Aehnlichkeit mit dem Sohn der Hündin Saramâ finden können? Auch die wohl zweifellose Identität von ind. Dyaus, gr. Zeus, altn. Týr frommt nicht allzuviel, da sich der Character dieser Gottheiten bekanntlich sehr verschieden

*) Vergl. Essays II, 136.

***) Die Ableitung selbst nahm auch G. Curtius an.

gestaltet hat. Am deutlichsten aber tritt die Schwäche der rein-etymologischen Deutung mythologischer Namen wohl in dem Umstande hervor, dass Indra, die Haupt-Sonnengottheit der Inder, etymologisch eigentlich ein Regengott ist, da nach M. Müller's eigener Angabe (Essay's II, 161) jener Name mit *indiu* (Tropfen) verwandt ist. Eine andre Gefahr für vergleichende Mythologie liegt darin, dass sie in ihrem Eifer Aehnlichkeiten in den Mythen verschiedener Völker zu finden, leicht ganz oder vorzugsweise auf die Seite des Völkerlebens, welche bei allen Völkern am meisten Verwandtschaft zeigen muss, sich drängen lässt: auf die Betrachtung der Natur, des Wechsels von Tag und Nacht, Sommer und Winter u. s. w. — Diese Gefahren nun sich nicht allein nicht klar gemacht zu haben, sondern mit jener bescheidenen Zuversicht, die man mit den Worten des Schülers in Goethe's Faust:

Zwar weiss ich Viel, doch möcht ich Alles wissen!
wohl am besten kennzeichnen könnte, auf sehr unsicherm Boden ein stattlich decorirtes Luftschloss Vergleichender Mythologie errichtet zu haben, ist nach unserm Ermessen der Hauptfehler des Mr. Cox. Und wenn wir oben bereit waren, auch höher hinauf einen Theil der Schuld an solchen Missgriffen zu suchen, so können wir andererseits auch nicht verhehlen, dass einige ernste und deutliche Warnungen des Meisters*) vor immer weiterer Verflüchtigung aller historischen oder halbhistorischen Mythen-

*) Vergl. Essays II, p. 152: Wir sollten darauf vorbereitet sein, selbst in den Sagen von Heracles, Theseus, Melcagros einige Körner localer Geschichte zu finden, an denen die schärfsten Werkzeuge vergl. Mythol. biegen oder brechen müssen.

elemente zu Gunsten rein physikalischer Interpretation von Mr. Cox wohl Beachtung und reifliche Erwägung verdient hätten. Statt dessen zieht Mr. Cox die letzten Consequenzen (doch könnte man vielleicht mit der Zeit noch weiter kommen!) und beansprucht die Entdeckung (Vorr. p. VI), dass die epischen Gedichte der arischen Nationen nur verschiedene Versionen einer und derselben Geschichte sind, und dass diese Geschichte beruht auf den Erscheinungen der natürlichen Welt, und auf dem Verlauf des Tages und des Jahres«. Mr. Cox glaubt freilich der Zustimmung jedes unparteiischen und vorurtheilsfreien Beurtheilers gewiss zu sein, beruft sich aber doch p. VII auf die Autorität »solcher Schriftsteller, wie Grimm, Max Müller, Kuhn, Preller, Welcker*) u. s. w.«, mit denen er in allen wichtigen Punkten übereinstimme! Wie weit es mit solchem Einverständnis gehe, wird der Leser aus dem oben Erörterten schon selbst errathen; abgesehen davon, dass einige der genannten Gelehrten, z. B. Preller und Welcker selbst in sehr wichtigen Fragen recht weit von einander abweichen**).

Wenden wir uns nun zur Aryan-Mythology des Mr. Cox selbst, so wird uns im ersten Buch (p. 1—325) eine Art Einleitung geboten, in welcher der Autor theils andere Standpunkte der Mythenerklärung bekämpft, theils die eigenen Ansichten schon ziemlich vollständig, doch mehr in Weise eines Präludiums vorträgt, da die eigentlich systematische Darstellung dersel-

*) Ausser diesen werden u. a. sogar noch Grote und Thirlwall aufgeführt.

***) Am leichtesten orientirt sich der Leser hierüber aus der Vorrede zu Band III der Griech. Götterlehre p. IV seq.

ben in dem folgenden Buche geboten wird. Es springt in die Augen, dass Wiederholungen bei dieser Anlage unvermeidlich waren, die der Autor selbst (Vorr. VII unten) als durch die ‚reiterated assertions of writers who seem to regard the proclamation of their views als of it self conclusive‘ hervorgerufen erklärt. Wenn Mr. Cox jene Gegner aber nicht durch Gründe, wenn auch nur einige von Belang (nicht durch einen Haufen subjectiver Argumentationen, auf die sich derselbe so viel einbildet*) zum Schweigen bringt, wird er sie durch öftere und lautere Proclamation der eignen Ansichten doch Mühe haben zu übertönen. Aber betrachten wir jenes erste Buch noch etwas näher: Chapter I. Popular Theories on the Origin and Growth of Mythology. — Mr. Cox bezeichnet zuerst die eigenthümlichen Probleme heidnischer (zunächst) griechischer Mythologie durch den Hinweis auf jenen Zwiespalt, in welchem sich die denkenden Köpfe des Alterthums selbst zu den oft wunderlichen Gebilden ihrer National-Mythologie befanden, und betont mit Recht noch mehr die ethischen als intellectuellen Bedenken gegen letztere. Wenn aber im Weiteren (p. 5) nun eine feste Unterscheidung zwischen ‚Mythologie‘ und ‚Religion‘ eingeführt wird, wonach eben die Mythologie als ethisch ganz indifferent erscheinen muss, so können wir solche Trennung zwar bequem, aber durchaus nicht historisch berechtigt finden. Dann werden die Ansichten einiger Gelehrten über griechische Mythologie, die freilich ihrerseits so einseitig sein mögen als die des Autors selbst, bekämpft. — Chapter II. The relation of Mythology to Language. Hier

*) Cf. p. Vorr. VI This position is etc.

knüpft der Autor seinen mythologischen Standpunct an die Sprachforschung an. — Chapter III. The source of mythical speech. Hier giebt Mr. Cox seine Ansicht von der Mythologie: sie ist (so kann Referent sich wohl kurz ausdrücken) eine bunte Bilderschrift für die einfachen Erscheinungen des Tages und Jahres, wie sie in der Urzeit der Arier von kindlich lebhafter Phantasie tausendfach in ähnlicher Weise aufgefasst wurden, und ist für die ganze Masse der Sagen, Märchen und Legenden der arischen Völker nur eine zwiefache Unterscheidung nöthig*): primäre Mythen sind solche, in denen die mythischen Ausdrücke noch in ihrer ursprünglichen Meinung gebraucht werden, secundäre dagegen sind solche, wo nachdem die eigentliche Bedeutung des Ausdrucks vergessen war, eine neue Persönlichkeit der alten Form sich bemächtigen und als ihr Inhaber auftreten konnte. — Ref. würde gerne jede derartige historische Entwicklung einigermaassen rechnungstragende Eintheilung acceptiren; aber wenn als Beispiel jener erste Stufe gegeben wird die Phrase ‚Endymiou sleeps‘, so ist dies eine wenig glückliche Wahl, weil über den Endymiou-mythos die Ansichten der Mythologen noch sehr auseinandergehn**), und auch die von Mr. Cox adoptirte Deutung M. Müllers, wonach der schlafende Endymion die untergegangene Sonne bezeichnen soll, noch manchem Bedenken unterliegt. Dasselbe Beispiel könnte wohl ebensogut für die zweite Gattung angewandt werden, und wir wundern uns nicht, wenn der Autor im

*) Vergl. p. 42.

**) Vergl. Preller I, 298; M. Müllers Essays II, 71—76, und die poetische Betrachtung Welckers Gr. Götterlehre I, 557 fg.

Verlauf seines Buches auch von jener Eintheilung wenig oder gar keinen Gebrauch macht, und lieber alle möglichen Sagen, Märchen und Legenden auf Einen Haufen wirft, und überall darin nur durch Localbeziehungen leicht variierte poetische Umschreibungen des Tages- und Jahreswechsels erkennt. Uebrigens weiss Mr. Cox die von ihm nur als Polyonymie für dieselbe Sache (also für die Phänomene der Natur) gefasste Mythologie mitunter so beredter Weise und mit so viel Wärme zu verfolgen, dass wir gern seinem Phaeton-flug folgen, und für kurze Zeit die kritischen Bedenken bei Seite lassen würden, z. B. wenn er uns p. 43 fg. die Thaten und Leiden (*τὰ πάθη*) des Sonnengottes in schwungvoller Begeisterung auslegt. Wir denken ja nicht daran, der natur-historischen Mythenauslegung, die namentlich bei den älteren Göttermythen wohl die zunächst berechtigte ist, überhaupt entgegen zu treten, aber nun auch die ganze Heroensage (z. B. der Hellenen) so ohne Weiteres, wie Mr. Cox es unter der Ueberschrift: ‚The developement of Mythology‘ (Chapt. IV) unternimmt, nur als jüngere Umschreibung der Göttersage aufzufassen*), heisst dort ein Chaos anrichten, wo sich früher ein erträgliches Helldunkel befunden hatte. Einzelne treffende Bemerkungen können solcher Vergewaltigung, die sich oft auch in gezwungenen Wortvergleichen (z. B. p. 64: Paris thus ist Pani, the dark thief of the Vedic songs) ergeht, nicht vergüten. Mr. Cox, der sich Chapter V auf die griechische Mythologie einleitend weiter einlässt, lehrt hier bereits: The names Theseus, Perseus,

*) Vergl. p. 51: his (sc. Apollons) toils and labours would be transferred to Heracles.

Oidipous had all been mere epithets of one and the same being, und es scheint überhaupt, als wenn der Autor sich selbst erst allmählich in das einförmige Labyrinth seines Systems hineingeredet oder -geschrieben habe. Kühn genug ist es sicherlich, wenn Mr. Cox p. 81 oben schreibt: Still more significantly*), Oidipous marries Jokaste (the connexion of the name with that of Jole ist manifest**) etc. — aber Derselbe wird mit der Zeit noch geistreicher. Was verschlägt es, wenn bei so glänzender Mythen-erklärung auch einige Irrthümer unterlaufen? Pag. 82: »The former (sc. the Minotauros) is killed by the child of the golden sower, the latter (sc. the Marathonian bull) by the son of Aithra, the pure air«. Bekanntlich aber gehören beide Heldenthaten dem Theseus. — Und wie leicht findet sich Herr Cox mit einigen ihm doch selbst aufstossenden Schwierigkeiten ab, p. 92: »The ruins of Tiryns attest to an certain extent the truth fullness of Homeric description in the catalogue of the contending forces; the walls of Mykenai bear out the statement, that is was once the seat of a powerfull dynasty, but archaeological evidonce tells us nothing of Perseids or of Pelopids. — Also lieber die (wenn auch dürftige) Spur historischer Tradition ganz verwischen, und eine mythologische *Νεφελοκοκχυρία* erbauen, als mit der besonnenen Bescheidenheit des Venusiners sprechen: Est quadam prodire tenus si non datur ultra!

*) Nämlich als das Verhältniss des Heracles (= Helios) zur Jole (= dem purpur- oder veilchen-farbigen Abendhimmel, wenn ich recht verstehe vergl. p. 52).

**) Dass bei Homer (also dem ältesten Gewährsmann) die Mutter des Oidipous Epikaste heisst, macht natürlich Nichts aus.

Auf den schon zu Eingang seines Werkes berührten Zwiespalt griechischer Dichter und Denker mit der Mythologie ihres Volkes kommt Mr. Cox im Chapter VI genauer zurück, und sieht auf diese armen Irrenden von der Höhe seiner naturhistorischen Interpretation herab, so p. 87: »we, who can read in the woeful tale of Jocaste the return of the lord of day, the slayer of the Sphinx and of the Python*), to the mother, who had borne him in the morning«, und so lösen sich alle Widersprüche und moralische Bedenklichkeiten der griechischen Mythenwelt durch die physikalische Interpretation in Wohlgefallen auf. — Wir übergehen die Polemik, die Mr. Cox gegen einige andre Mythologen in seinem Chapter VII vorträgt, und bewundern lieber die Leichtigkeit, mit welcher er im folgenden Abschnitt (Diffusion of Myths p. 99 fg.) von der einigermassen möglichen (lange nicht erwiesenen) Annahme aus, dass die Arier aus ihren alten gemeinsamen Sitzen Keime einfacher Erzählungen**) in ihre neuen Wohnstätten hinübergeführt, sofort zu den beiden »wichtigen Folgerungen« übergeht: I) die Annahme irgend einer bewussten Entlehnung oder Aneignung von einem Volke durch das andre nach ihrer Trennung wird unhaltbar, II) diese Geschichten werden jedes Anspruchs an den Character historischer Tradition beraubt. —

*) Wohl kein Versehen, sondern weil Oidipous = Apollon, also auch jener ein Pythontödter!

**) Für diese kleineren Anekdoten aus dem gewöhnlichen Menschenleben, so wie aus dem menschlich gedachten Thierleben hat sich bei uns seit J. Grimm der Name »Mährchen« befestigt, im Gegensatz zu den an historische und geographische Daten Anschluss suchenden »Sagen«.

Wir wollen den historischen Werth dieser kleinen Histörchen auch eben nicht hoch anschlagen, aber was jene erste Folgerung betrifft, so würde Mr. Cox jetzt, nachdem Prof. M. Müller in seinem interessanten Essay »über die Wanderung der Märchen« (Essays III, 303 fg.) die Canäle, durch welche die indische Märchenliteratur im Laufe des MA. sich nach Europa fort und fort verbreitete*), offenkundig dargelegt — vielleicht selbst anderer Ansicht sein, oder wenigstens weitere Gründe für seinen Standpunkt angeben müssen. Wir finden von Mr. Cox (p. 121 unten) jene Märchen kurz und gut so als »nursery tales« bezeichnet, welche die Arier als Andenken an ihre alte Ur-Heimat mit fortgenommen, und finden sogar ausnahmsweise (p. 128: This leading idea is that beings of no repute may be avengers of successful wrongdoers etc.) hier eine nicht physikalische Mythen-Erklärung zugelassen. Zur Beruhigung des Lesers bemerke ich indess, dass solche Inconsequenzen von Mr. Cox im weiteren Verlauf immer sorglicher gemieden werden. Noch weise ich auf die Art hin, wie Mr. Cox p. 142 die Hypothese einer nicht ursprünglichen Gemeinschaft des Märchenschatzes bei den arischen Völkern auch aus dem Grunde verwirft, weil diese Annahme der literarischen Uebersetzungsthätigkeit alter Zeit zu viel zutraue. Aber der Geschmack an solchen kleinen Erzählungen ist in früherer Zeit ein ungleich grösserer gewesen, als bei der an so viel mannichfaltigere Interessen gewöhnten Neuzeit, so dass Uebersetzungen und Bearbeitungen der Anekdoten-Literatur

*) Dass die schon von Prof. Benfey nach dieser Seite hin gegebenen Nachweisungen unbemerkt blieben, wird man einem Ausländer gerade nicht vorhalten.

selbst im MA. in ihrer nachweisbar reichen Fülle durchaus nicht auffallen: freiere Fassungen mögen vielfach auch auf mündliche Berichte reisender Mönche, Pilgrime, Seefahrer u. s. w. zurückgehen. Wenn dann der Autor p. 144 zur Unterstützung seiner unitarischen Ideen auf die oft sehr ähnliche Phraseologie und Symbolik*) der arischen Mythologien hinweist, so berührt er ein Gebiet, wo eine Zusammenstellung der ähnlichen Phänomene dankenswerth sein könnte, wenn sie ohne den Anspruch aufträte, aus einem einzelnen Attribut sofort eine, vielleicht sehr vielseitige mythische Persönlichkeit entziffern zu wollen, sondern nur den üblichen Apparat mythologischer Tradition anschaulich machen wollte. Mr. Cox aber lässt sich durch die Aehnlichkeit der in alter Tradition auftretenden Symbole verführt dann und wann sogar auf semitische Erzählungen ein, und ruft dann, da er ja nur eine »arische Mythologie« hat schreiben wollen, mit Genügsamkeit aus: it is scarcely necessary to go further. (p. 166). Aber auch für uns wird es nicht nöthig sein, noch viel weiter zu gehn: um den Leser zu überzeugen, dass Mr. Cox bald auch jene so dürftige Unterscheidung primärer und secundärer Mythen als unbequemen Ballast abwirft, citire ich p. 167 unten: We have thus before us a vast mass of myths, fables, legends, stories, or by whatever name they are to be called, some in a form not much advanced beyond the proverbial saying which was their kernel, others existing apparently only as nursery tales, others containing the germs of the great epics of the Eastern

*) Ich denke namentlich an die symbolischen Attribute der Gottheiten.

and the Western world. All these may be placed together in one class, as springing from phrases which at first denoted physical phenomena etc. — Der Autor schwankt dann im Folgenden (p. 168) ob er einen kleinen Rest mythischer Erzählungen einfach auf Sprichwörter und Gleichnisse zurückführen will, die keinen Bezug auf's Naturleben haben: »und es ist möglich, dass einige von diesen oder alle jenen neueren Zeiten angehören mögen, wo die Menschen eine gewisse Kenntniss einer moralischen Weltordnung, einige Vorstellungen von Recht und Pflicht sich erworben hatten«. — Diese »neueren Zeiten« dürfte Mr. Cox aber frühestens mit der ersten Olympiade eintreten lassen*). — Aber Mr. Cox besinnt sich, dass er doch vielleicht zu Viel eingeräumt, und fährt fort: ,but it is impossible not to see that some at least of these stories turn on notions suggested by the old mythical speech'. Nämlich Hund und Papagey (in den und den Märchen) sind schwache Geschöpfe, die den Stolz derer zu Fall bringen, welche den Hülflösen unterdrücken: aber das ist einfach der Character und das Amt des Butz in altdeutschen Geschichten, und Butz**), wie Cinderella, Oidipous und Heracles stellen in gleicher Weise die Sonne dar. die wie schwach und machtlos sie auch zu Anfang ihres Laufes erscheint, am Ende siegreich über all' ihre Feinde wird. — Wenn man bei englischem Nebel vielleicht selten das Vergnügen eines richtigen Sonnenaufgangs geniessen mag, so

*) Vergl. p. 98, wo Mr. Cox durch dieses Datum das rein mythologische Zeitalter der Hellenen begränzt.

**) Nebenbei muss ich gestehen, dass mir diese Auffassung des Butzen (vergl. Grimms Myth. 474, 956) auch etwas neu ist.

würde sich doch wohl der Mittag besser als Höhepunkt des Sonnenlaufs bezeichnen lassen als der Abend. Und kennt nicht Mr. Cox jene dem Orient namentlich so geläufige Weise, die Morgenröthe und den Sonnenaufgang als Bild unerwartet strahlenden Glanzes zu fassen?*) Hat er nicht selbst gewöhnlich Achilleus und Bellerophon, Orpheus und wie die Sonnenhelden alle heissen, so gefasst, als ob sie den nach rasch vollbrachtem glänzenden Lauf bald eintretenden Untergang des Sonnenlichts in ihren Mythen darstellten? Ist denn das Ende des von gewaltigem Schmerz verzehrten Heracles, oder gar das des fast völlig verlassenem Oidipous ein solcher Triumph über alle ihre Feinde? — Vielleicht ist Mr. Cox im Stande, über diese geringen Schwierigkeiten mit den »Siebenmeilienstiefeln der Mythologen« (um einen Ausdruck Mommsen's zu adoptiren) rasch hinwegzuschreiten: uns aber wird es der Leser nicht verdenken, wenn wir auch etwas kurz zum Schlusse zu kommen suchen.

Nachdem sich Mr. Cox im neunten Cap. seines ersten Buches**) wieder einmal polemisch gegen andre Auffassungen der Mythologie gewandt, kommt er im zehnten dazu, den Character der griechischen Localsagen etymologisch und mythologisch klar zu legen. Zu welchen Resultaten Mr. Cox hier wieder gelangt, wird nicht mehr befremden: einmal sind die Athener (vergl. p. 229) einfach die Kinder des Morgens oder der Frühe (the dawn)***), und es gilt gleich,

*) Vergl. M. Müller's Essays II, 84: keinen Anblick giebt es in der Natur, der erhebender wäre als die Morgenröthe u. s. w.

**) Ueberschrieben Modern Euemerism.

***) Im Anschluss an die leider von M. Müller selbst

ob sie sich auch Jostephanoi und Jonier nennen, und diesen Namen muss man unweigerlich mit Jo, Jole, Joalaos, Jobates, Jocaste, Jason, Jamos und andern (wol allen mit J beginnenden zusammenstellen. — Im eilften Cap. ist der Autor wieder einmal bei den homerischen Gedichten (mit denen sich Cap. IX auch eingehender beschäftigt), und führt uns dann im zwölften mit der Eile eines schon zu völliger Sicherheit und Gewandtheit erwachsenen Cicerone an den alt-deutschen Volksepen, und den Artus- und Rolandsepopöen vorüber: Walther von Aquitanien, Siegfried, Artus und Roland u. s. w. sind wieder die sonst anders benannten Sonnenhelden. Namentlich »küneç Artûs der guote« fesselt den zartsinnigen Mr. Cox; einige Dichtungen dagegen, wie das Eckenlied und der Rosengarten müssen es sich gefallen lassen, nur als rohe Behandlungen des alten Sonnenmythos gefasst zu werden*). — Ich gebe nur noch die Ueberschriften der Capitel des noch folgenden Buches, in dem Mr. Cox nun seine systematische Behandlung der arischen Mythologie uns vorführt: I. The ethereal heavens. — (hier sind Zeus, Brahma, Odhinn, Donar und die Vanengötter Freyr und Freyja friedlich zusammengefasst). II. The Light (mit der Unterabtheilung the Dawn, Hellenic Sun-Gods and Heroes, the Moon and the Stars etc.). — III. The lost Treasure (womit natürlich das geraubte Sonnenlicht gemeint wird). IV. The Fire (hier werden in

gegebene Etymologie von Athene, wonach diese gleich Ahanâ (sanscr.) und natürlich auch gleich Daphne, (weil diese = Dahanâ) ist. (Essays II, 161).

*) Vergl. p. 307: The poem of the Great Rose garden is a still more clumsy travesty of the Phaiakian or Hyperborean gardens.

Section 3 Hephaistos und Loki zusammengeschiedet). V. The Winds (Hermes, Orpheus, Pan etc.). VI. The Waters (Zeus Poseidon etc.). — VII. The Clouds (als Bewohner des Cloudland werden Section 2 die Phaiaken namentlich geltend gemacht). VIII. The Earth. — IX. The Under World. X. The Darkness. — Erst in der siebenten Section dieses Schlusscapitels kommt Mr. Cox, der doch bei unwichtigeren Sachen Wiederholung nicht scheut, auch einmal in aller Kürze auf die Lehren des Zend-Avesta, die nach unserm Erachten doch in einer ‚arischen Mythologie‘ gleich nach den Veden die allermeiste Beachtung verdienen würden. Aber diese und andre, theils ähnlich geartete, theils leichtere Mängel*) würde Ref. gewiss gern in den Kauf genommen haben, wenn sich dafür nur im Uebrigen eine wissenschaftliche Methode in dem nicht ohne Gewandtheit zusammengeschriebenen Buche auffinden liesse. Mitunter schien uns Mr. Cox selbst kaum recht mehr zu wissen, was er wolle, und was nicht: so z. B. wenn er p. 218 unten den Leser für die Verflüchtigung fast aller historischen Momente durch seine Mythendeutung**) dadurch zu entschädigen verspricht, dass (nach seiner doch nur physikalischen Interpretation?) die mythische Tradition

*) Dahin gehört z. B. die dürftigere Behandlung auch der germanischen Mythologie, die soweit ich sehe, gänzliche Vernachlässigung der slawischen; von kleineren Versehen notire ich noch, dass p. 284 Zeile 2 von unten Gunnar genannt ist, wo nur Gudrun gemeint sein kann.

**) Nicht einmal der Nationalcharacter eines Volks soll sich in seinen Mythen aussprechen: the character of Odysseus not Achaian heisst es p. 271, ebensowenig der des Achilleus, da Beide nur Sonnenhelden sind!

uns berichte, was die Leute in alter Zeit dachten von Gott, von der Welt und von sich selbst. — Mehr wird Niemand verlangen.

December 1871.

E. Wilken.

Kahnis, Dr. Carl Friedr. Aug., o. Prof. der Theol. an der Universität Leipzig und Domherr des Hochstifts Meissen: Christenthum und Lutherthum. Leipzig, Dörffling und Franke, 1871.

Das Wiederaufleben des »confessionellen Bewusstseins«, wie dasselbe auch in diesem Buche von dem Verf. vertreten wird, hat ganz ohne Zweifel etwas Bedenkliches und wird von Vielen noch immer, trotz dem, dass es bereits »eine Macht im Protestantismus geworden ist«, oder vielmehr gerade deshalb mit bedenklichen Augen angesehen. Man weiss, von welchem Verderben der in sich selbst verengte und haderhaftige Confessionalismus für unser deutsches Vaterland in früheren Jahrhunderten gewesen ist, wie er dasselbe zerrissen und zur Ohnmacht herabgebracht hat, und ein Anachronismus scheint er in unseren Tagen vollends zu sein. Wo Alles zur Einheit strebt, da sollten auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens diese Schlagbäume und Scheidewände unverrückbar bestehen bleiben? Und müsste man denn nicht fürchten, dass dieser kirchliche Partikularismus das Schicksal jedes Partikularismus immer mehr theilen würde, dass Verkümmern in sich selbst unfehlbar sein Loos sein müsste und zwar eine Verkümmern, die um so schlimmer wäre, als

sie gerade den Kernpunkt alles geistigen Lebens beträfe? Gewiss haben Manche schon so gefragt dieser Erscheinung gegenüber, von deren Entstehung und Wachsthum uns der Verf. im ersten Kapitel seines Buches unterhält, und ganz gewiss sind diese und andre Bedenken, vor allen auch die, die man aus der principiellen Forderung des Christenthums herleitet, eine Gemeinschaft des Lebens unter seinen Bekennern zu sein, durchaus begründet. Doch aber ist das »confessionelle Bewusstsein« nun einmal da, und wenn es auch keineswegs die Macht in unserem Volke wieder gewonnen hat, die es vor zwei-, vor dreihundert Jahren besass — denn davon ist es doch noch sehr weit entfernt — so ist es doch eine Macht, mit der man rechnen, mit der man suchen muss, zurecht zu kommen, und vor allen Dingen lässt sich auch wohl einsehen, wie dasselbe wieder hat hervortreten und empor kommen können, eine gewisse Nothwendigkeit, und insoweit geben wir der Darstellung des Verf. Recht, wenn auch nur eine gewisse und sehr relative Nothwendigkeit hat es in dem Gange unseres deutschen Geisteslebens jedenfalls. Zu behaupten, dass es rein zufällig wieder hervorgekommen sei, dass es sein Entstehen der blossen Willkühr, von welcher Seite man diese auch geübt sich denken mag, sei es der Laune der Grossen, sei es der Gunst des Pöbels verdanke, würde doch gewiss sehr oberflächlich sein und bezeugen, dass man wenig von dem Verlaufe unserer geistigen Entwicklung während der letzten fünfzig Jahre verstände. Und dann: ist es in gewissem Betrachte nicht auch wieder doch heilsam, dass man noch einmal zu diesen früheren Formen des theologischen Denkens und religiösen Em-

pfindens zurückkehrt, wie sie in den alten Confessionen sich befestigt haben, heilsam vor allen Dingen, um auf diesem scheinbaren Umwege zu einer neuen Gestaltung des religiösen und christlichen Bewusstseins zu gelangen, die eine wirkliche Versöhnung des confessionellen Gegensatzes ist und nicht bloss ein Indifferenziren desselben?

Allerdings, wollte man bei dem Confessionalismus stehen bleiben, so würde das von grossem Uebel und ganz ohne Frage der Tod alles religiösen Lebens in unsrem Volke sein, es würde dasselbe ganz bestimmt im reinen Mechanismus der ganz äusserlich gewordenen Formen erstarren, aber Eins lässt sich doch wohl nicht verkennen, nämlich dies, das damals, als der Unionsgedanke mit so vieler Lebhaftigkeit ergriffen wurde und man zu seiner Durchführung schritt, dass man sich damals einestheils über die Gestaltung der Verhältnisse, wie sie nun sein sollten, nicht völlig klar, und dass anderentheils auch das Befangensein in den Besonderheiten des confessionellen Kirchenthums noch keineswegs völlig überwunden war. Die Confessionen waren doch noch eine Macht im Volke, eine Macht, von der man vielleicht kein deutliches Bewusstsein hatte, weil sie auf Gewohnheit beruhte, die aber eben deshalb vielleicht um so stärker und schwerer überwindbar war und von der man auch voraus hätte sehen können, dass sie sich wieder regen werde, sobald Anlässe dazu kommen würden. Wäre das nicht so gewesen, wäre damals wirklich das confessionelle Bewusstsein so völlig todt gewesen, wie Manche glauben mochten, nimmer hätte es wieder zum Leben erwachen können. Aber eben das möchte nun auch die

Bedeutung dieser Spannung sein, in welche die Confessionen wieder zu einander getreten sind, dass man nicht etwa von Neuem sich in dem Confessionellen einseitig verfestige und Jedem, was nicht die Signatur der eigenen Kirche oder des eigenen Kirchleins trägt, mit seinem Damnamus entgegen trete, es unbesehen verwerfend und von sich abwehrend, sondern dass man nun das Besondere der eigenen Confession prüfe, es mit dem Entgegenstehenden der anderen vergleiche, dass man da mit ruhiger und besonnener Klarheit erforsche, was an dem Eigenen und an dem Fremden Wahrheit sei, und dass man auf diesem Wege die Einseitigkeiten überwinde und sich schliesslich zu einer Gestalt des religiösen Bewusstseins erhebe, welche die Wahrheit der alten Confessionen in sich enthält und doch völlig über ihnen steht, doch auf der einen Seite ganz über sie hinaus und auf der andren ihre wirkliche und vollberechtigte Versöhnung ist.

Denn das darf nun doch auch wohl vorausgesetzt werden und gilt doch in unsren Tagen auch als Voraussetzung, dass keine der Confessionen, in welche die evangelische Kirche sich gespalten hat, ohne einem bestimmten und gar nicht wegzuleugnenden Antheil an der einen christlichen Wahrheit ist, theils so, dass sie beide in gleicher Weise an derselben Wahrheit participiren, theils so, dass das eine oder das andre Wahrheitsmoment in dieser oder jener Confession mehr bekannt wird, aber immer auch so, dass Irrthum und Einseitigkeit sich mit untermischt: den Anspruch auf Irrthumslosigkeit und Unfehlbarkeit darf keine der verschiedenen Confessionen ohne die Sünde der Selbstüberhebung machen wollen. Nun, und da

ist ein Ausgleichen und Ergänztwerden der einen durch die andre, ein gegenseitiges Sichcorrigiren und Durchdringen denn doch gewiss Dasjenige, worauf es schliesslich hinaus gehen muss, und zwar nun nicht etwa in der mechanischen Weise, wie Manche sich das wohl gedacht haben mögen, dass man sagt: der Eine giebt Dies, der Andre Jenes nach — so hat man wohl gemeint, wenn die Lutherischen ihre Abendmahls- und die Reformirten ihre Gnadenmahlslehre an einander aufgaben, so wäre die Sache in Ordnung, — aber so möchte man es denn doch auch nicht verstanden wissen, sondern vielmehr so, dass innerhalb der Confessionskirchen, und allerdings unter steter Wechselwirkung der einen auf die andre, ein eigenthümlich fortschreitendes und die eigenen Einseitigkeiten und Unzulänglichkeiten überwindendes Leben entstehe, wo dann die Confession von selbst über sich hinauskommt und doch sie selbst, nämlich eine fortgebildete Gestalt ihrer selbst ist, und wo dann die verschiedenen Confessionen, indem sie zu einander in Wechselwirkung stehen, auch mit einander dem Vollbesitze der christlichen Wahrheit immer näher kommen und so zuletzt Eins werden. Das würde ein Fortschreiten zur Union durch innerliche Entwicklung der Confessionskirchen selbst sein, nicht ein willkürliches Zusammenschweissen derselben, sondern lebendiges Ineinanderwachsen, und wenn dazu dies »wiedererwachte confessionelle Bewusstsein« und die durch dasselbe hervorgerufenen Untersuchungen und Erörterungen, von denen auch das vorliegende Buch ein Specimen ist, zuletzt uns führen wollten, so würde man denn doch die Unannehmlichkeiten,

die dasselbe freilich auch mit sich führt, sich am Ende gern gefallen lassen.

Und so ganz zu den Utopien scheinen die Hoffnungen auch nicht zu gehören, auf die wir eben hingedeutet haben, im Gegentheil, es will scheinen, als ob gerade auch unter den Confessionellen sich eine Entwicklung anbahnte, deren Ergebniss schliesslich in der Ueberwindung des einseitig confessionellen Standpunktes gefunden werden dürfte. Schon im Allgemeinen darf gesagt werden, dass der Confessionalismus unsrer Tage doch eine andre Gestalt zeigt, als in der eigentlichen Blüthezeit desselben, im 17ten Jahrhundert. Seine Vertreter sind doch andre Leute, als jene Hoes, Hülsemann's und Calov's, welche für die Gegenpartei so ganz und gar kein Verständniss hatten und sie deshalb auch in der unbilligsten Weise behandelten, deshalb darauf ausgingen, ihr das Recht und die Möglichkeit der Existenz innerhalb des deutschen Reiches geradezu streitig zu machen. Dass die Gegenpartei auch an der allgemeinen Gewissensfreiheit theilnehme und nicht mit äusseren Machtmitteln unterdrückt werden dürfe, gilt den heutigen Confessionellen eben so als ausgemacht, wie dass die Gegenpartei auch auf dem gemeinsamen christlichen Boden mit ihnen stehe, und keineswegs ist man gesonnen, der andren Confession jegliche, wenn auch immerhin die kirchliche Gemeinschaft zu versagen. Als Calixt im Jahre 1645 an dem Thorner Colloquium Theil genommen hatte, da musste er von Gliedern seiner Kirche sich hart schelten lassen, nicht weil er den Reformirten in Hinsicht der Lehre nachgegeben habe, er hatte im Gegentheil geradezu erklärt, dass er die besonderen Lehren der Reformirten nicht theilte, sondern

weil er im Allgemeinen sich freundlich gegen sie gezeigt, mit ihnen verkehrt hatte, mit ihnen über die Strasse gegangen war. Wo käme dergleichen heutiges Tages bei den Confessionellen, auch den eifrigsten vor? Selbst Stahl spricht es in der Vorrede zu seinem Buche über Union und Lutherthum offen aus, dass er auch unter den Reformirten seine guten Freunde habe, und um zu jenen Schroffheiten sich zu versteigen, dazu sind die heutigen Confessionellen doch zu sehr auch die Kinder der heutigen Zeit, dazu ist es doch auch bei ihnen so, dass der allgemein christliche Boden, auf welchem sie stehen, auch für sie die Hauptsache ist. Namentlich aber in den letzten Jahren scheint sich eine Wendung in den Reihen der Confessionellen kund zu geben, welche darauf hindeutet, dass man auch dort daran ist, von innen heraus die engen Schranken der confessionalistischen Formen zu durchbrechen und sich zu jenem Standpunkte zu erheben, welcher zwar von dem Boden der Confession ausgeht, aber doch sich ihren Satzungen nicht gefangen giebt, sondern im Gegentheil sie in der oben von uns angedeuteten Weise umzubilden sucht, und — als ein Beispiel und ein Beweis davon möchte denn eben das vorliegende Buch bezeichnet werden dürfen. Der Verf. will Lutheraner sein und nichts Anderes, eine Union mit den Reformirten, welche eine volle Kirchengemeinschaft zwischen beiden Parteien wäre, lehnt er ganz entschieden ab, und nur auf den Gebieten freier Liebeshätigkeit will er ein Zusammengehen beider als zulässig erkennen, aber nicht bloss dass er weit entfernt ist, der andern Confession den christlichen Character und die Gliedschaft der allgemeinen christlichen

Kirche irgend wie abzusprechen, er versagt es sich auch nicht, an den confessionellen Bestand der eigenen Kirche mit kritischen Augen heranzutreten und die einzelnen Lehren, auch die eigentlichen Unterscheidungslehren, mit aller Vorsicht zwar, aber doch auch mit aller Freimüthigkeit zu berichtigen, zu ergänzen, nach Massgabe neu gewonnener Erkenntnisse umzugestalten.

Schon Eins ist charakteristisch und, setzen wir gleich hinzu, erfreulich: dass er es versucht, eine Reduction mit den lutherischen Symbolen selbst vorzunehmen und da zu dem Resultate kommt, dass eigentliche symbolische Bedeutung für die lutherische Kirche nur die Augustana in ihrer ursprünglichen Gestalt haben könne. Die übrigen Lehrschriften, wie sie im Concordienbuche vereinigt sind, vor allem die Concordienformel selbst, aber auch die Schmalcaldischen Artikel, die Apologie, die beiden Katechismen Luthers sind freilich nicht werthlos, dienen im Gegentheil zur Erläuterung u. s. w., aber symbolische Bedeutung im eigentlichen Sinne können sie nicht haben, schon deshalb nicht, weil sie nicht eigentlich Bekenntnisschriften sind, weil die Theologie in ihnen zu viel vorherrscht. Aber ist das nicht ein durchaus veränderter Standpunkt in Vergleich zu dem Confessionalismus der früheren Zeiten und wirklich ein Durchbrechen desselben? und heisst das nicht doch einer Union entgegen kommen und die Schlagbäume beseitigen, welche vordem eine Vereinigung beider Parteien hauptsächlich verhindert haben? Im 17ten Jahrhundert war es denn doch gerade die Concordienformel, worauf der lutherische Confessionalismus und namentlich in Sachsen, im Vaterlande des

Verf., bestand, und weil ihm ein Beharren bei der Augustana nicht genügte, um die vermeintlichen »Unchristen« und »Seelenmörder« von der Kirche fern zu halten, deshalb hatte er neben der Augustana ja die andren Schriften in dem Concordienbuche vereinigt um darauf die eigentlich so zu nennende Lutherkirche gegründet, wie denn ja thatsächlich erst durch Aufrichtung der »Concordia« und durch das damit verbundene Ausschliessen jeder andren Richtung, auch der Melancthons, im Jahre 1580 die Trennung der Reformationskirche in die beiden Lager perfect geworden und eine im eigentlichen Sinne sich selbst so nennende lutherische Kirche entstanden ist. Hätte man damals sich bloss mit der Augustana begnügen wollen, auch selbst mit der von 1530, der s. g. invariata, und zwar so, dass die philippistische Auslegung eben so gut als berechtigt anerkannt worden wäre, wie die gemein lutherische, es würde nie zu einer so völligen Scheidung in der Kirche der Reformation gekommen sein, wie das 17te Jahrhundert sie uns zeigt, und eben so wären im 17ten Jahrhundert die sächsischen Confessionellen bereit gewesen, die Concordienformel fallen zu lassen und sich auf die Augustana allein zu stellen, die Versöhnung, welche die brandenburgischen Kurfürsten, Johann Sigismund, Georg Wilhelm und der Grosse Kurfürst, schon damals anstrebten, würde auch schon damals ohne Frage zu Stande gekommen sein. Gerade in dieser Beziehung darf doch erinnert werden, dass auf dem Colloquium Lipsiense vom Jahre 1631 die Brandenburgischen reformirten Theologen bereit waren, die Augustana, auch selbst die von 1530, natürlich unter Vorbehalt schriftgemässer Auslegung, anzunehmen, und eben so

dass es sich auch auf dem Berliner Religionsgespräch vom Jahre 1662 und überhaupt bei den irenischen Verhandlungen des Grossen Kurfürsten mit den Confessionellen in seinem Lande nicht um Geltung der Augustana handelte — zu der bekannte sich der Kurfürst selbst, sogar officiell und ganz ausdrücklich im Westfälischen Frieden — sondern lediglich um Geltung des Concordienbuches, und dass damals kein kirchlicher Frieden zu Stande kam, weil die Lutheraner sich nicht zu einem Fallenlassen der »Concordia« verstehen wollten. Dies Alles in Betracht gezogen, ist es denn doch wirklich ein sehr erfreulicher Standpunkt, den der Verf. mit seinem so bedeutsamen Hervorheben der Augustana allein einnimmt, und der zu einem künftigen Zustandekommen des nun so lange schon betriebenen kirchlichen Friedenswerkes Aussicht giebt: der Verf. stellt sich damit eigentlich auf den Standpunkt von vor 1580; wo die Scheidung zwischen den beiden Confessionskirchen noch nicht vollendet, wo sie wohl schon als Spannung, aber durchaus nur innerhalb der einen Reformationskirche vorhanden war, und zwar wie diese Kirche ausdrücklich auf dem durch die Augustana gelegten und bekannten allgemein evangelischem Grunde stand, und dass der Verf. in einer solchen Stellung den Ansprüchen des Confessionalismus meint Genüge zu thun, das ist denn doch eine Wendung, wie man sie nur mit Freuden begrüßen kann.

Dann aber auch, dass der Verf. sich nicht scheut, auch gewisse Umbildungen mit den hergebrachten Lehren seiner Confession vorzunehmen und deren Berechtigung durchaus anzuerkennen. Freilich will er den Standpunkt der

besonderen Confession nicht verlassen, und dass er ihn irgend wo geradezu verleugnete, kann man ganz und gar nicht sagen. Was er mit den confessionellen Lehren vornimmt, ist nicht eine Kritik derselben von einem ausserhalb liegenden Standpunkt aus, so dass er nun etwa gar etwas geradezu Fremdartiges an die Stelle des confessionellen Bestandes setzen wollte, sondern was der Verf. vornimmt, das ist ein Fortbilden der betr. Lehren von innen heraus, welches er dadurch gewinnt, dass er sich eben recht in den Geist der Confession vertieft und sie dadurch über den Buchstaben, in welchem dieser Geist sich seiner Zeit ausgesprochen hat, hinaushebt. So ist das, was er als das Lutherthum und als den eigentlichen Verstand desselben hinstellt, denn allerdings doch in allen Stücken anders gestaltet, als man es etwa bei Hoe und Hutterus finden mag, es ist ein Lutherthum, wie es durch den Geist dieses Jahrhunderts hindurch gegangen ist und dabei eine wesentliche Metamorphose erlitten hat in seiner ganzen Erscheinung, aber doch ist es nicht bloss wirklich dem alten Lutherthum homogen, sondern eigentlich auch nichts Anderes, als nur eine reichere Erfüllung seiner ursprünglichen Intentionen, ein volleres Entfalten dessen, was da in den Formen des alten Bekenntnisses von 1530 sich hat zum Ausdruck bringen wollen, ein Lutherthum durchaus in einer neuen Entwicklung, wie es aus den fortschreitenden Bewegungen des Geistes hervorgegangen ist und nun eben auch ein solches, das von dem Gewande, welches es vordem getragen, gar Vieles abgestreift und sich eben dadurch der anderen Richtung wieder genähert hat, die ja auch nichts Anderes sein wollte, als eine Fortbildung der Augustana,

nicht ihre Beseitigung und Verleugnung. Aber sind nun das nicht richtige Grundsätze, welche damit von Seiten des Verf. sogar praktisch geübt werden und die, consequent verfolgt, doch zu guten Hoffnungen auf die Möglichkeit einer künftigen Vereinigung der beiden reformatorischen Confessionskirchen berechtigen? Es bleiben bei dem Verf. noch immer Differenzen genug mit dem reformirten Theile zurück und um deretwillen er sich noch für berechtigt hält, eine Vereinigung mit demselben zurückzuweisen, aber eine Annäherung und zwar nicht bloss eine auf persönliche Hochachtung auch der andren Richtung gegründete, lässt sich gleichwohl nicht verkennen, und wenn denn der Grundsatz gilt, dass die Confession fortgebildet werden dürfe und dass eine Emendirung und Locupletirung keineswegs schon ein Abfall von der Confession selbst, sondern eben nur ihre berechtigte Fortbildung ist, so muss doch die schliessliche Consequenz die sein, dass verschiedene Auffassungsweisen, sobald sie nur an der ursprünglichen Grundlage im Allgemeinen festhalten, auch innerhalb derselben Kirche möglich und berechtigt sind und dass eine Trennung in der Kirche der Augsburgischen Confession wieder aufhören muss, die nur dadurch entstanden ist, dass ein Theil die Berechtigung des andren, die Confession in gewissenhafter Weise selbständig weiter zu bilden und seine eigenen Anschauungen zu hegen, nicht zugestehen wollte. Wir meinen, des Verf. Standpunkt weise doch schliesslich über die confessionelle Trennung hinaus und das Verlangen, von der reformirten Kirche geschieden zu bleiben, wie der Verf. es ausspricht, sei ihm weniger aus der Consequenz seiner eigenen Grundsätze, als daher entstanden, dass er nun

einmal in dieser besonderen Confessionsgemeinschaft geboren und aufgewachsen ist.

Wir können den Protest des Verf. gegen die Union, welchen er in seinem Buche ausspricht, und auch selbst nicht in der Form anerkennen, in welcher er ihn aussprechen zu müssen meint, dass nämlich die einmal bestehende Union anzuerkennen, dagegen das Streben nach Union, der »Unionismus« zu verwerfen sei, wir meinen im Gegentheil, auch der Verf. müsse am Ende die Wiedervereinigung der beiden Reformationskirchen in einer dem Gewissen gerecht werden- den Form als dasjenige Ziel erkennen, dem wir nicht bloss zustreben müssen, sondern dem unsre kirchliche Bewegung auch wirklich entgegen geht und dem uns auch dieser »wieder- erwachte Confessionalismus« selbst näher bringen muss, und ganz besonders glauben wir solche Hoffnungen festhalten zu dürfen, als wir sehen, dass einer der hauptsächlichsten Hebel der confessionellen Sonderung, wie er in den früheren Jahrhunderten so mächtig war und so unwiderstehlich wirkte, in unsrer Zeit auch nicht mehr vorhanden sein dürfte: der landesfürstliche Partikularismus, der Territorialismus. Denn das dürfte doch jedem Geschichtskundigen längst klar geworden sein, dass wirklich der Confessionalismus mit dem Territorialismus des sich in sich selbst abschliessenden Landesfürstenthums nicht bloss zusammen gross geworden, sondern dass er geradezu durch diesen gross gezogen worden, dass er nichts Anderes gewesen ist, als die Durchführung des Territorialismus auf kirchlichem Gebiet. Oder was lag denn z. B. im Hintergrunde, wenn das albertinische Sachsen auf das concordistische Lutherthum sich stützte und dasselbe benutzte, um dem reformirt ge-

wordenen Hause der brandenburgischen Hohenzollern im eigenen Lande den Boden zu unterwühlen? War's denn nicht diese treulose Politik, wie sie von den Albertinern damals geübt wurde und auf nichts Anderes hinausging, als ihre Herrschaft zu erweitern und namentlich auch die Gewalt zu behaupten, die man als das Haupt der augsburgischen Confessionsverwandten im Reiche genoss? Wären diese politisch-partikularistischen Bestrebungen Kursachsens nicht mit im Spiele gewesen, der Eifer für die concordistische Gestalt der evangelischen Kirche würde bei einem Johann Georg und seinen Nachfolgern wohl nicht so gross gewesen sein, wie derselbe denn auch nachliess, als die polnische Königskrone winkte. Und so denn eigentlich überall: der landesfürstliche Partikularismus trieb auch den kirchlichen in der Form des eng in sich abgeschlossenen Confessionalismus hervor, mit der alleinigen Ausnahme Kurbrandenburgs, wo eben von den Zeiten Johann Sigismunds an der Unionsgedanke bestimmend gewirkt hat, und — wenn Thomasius später den Territorialismus zum kirchenrechtlichen Princip erhob, so sprach er damit nur aus, was unter der Hülle der sich selbst widersprechenden episcopolistischen Theorie längst in voller Uebung gewesen war. Aber gerade diese Triebfeder dürfte jetzt am Wenigsten noch wirksam sein, dürfte auch da, wo sie momentan noch wieder den Confessionalismus hat zu Kräften im Volke selbst kommen lassen, in der kürzesten Zeit ihre Wirksamkeit verlieren, und — wie wir über den landesfürstlichen Partikularismus zur Einheit des Reiches wieder hinweg geschritten sind, so werden wir ohne Zweifel auch über seinen Doppelgänger und sein Pflegekind, den kirchlichen Par-

tikularismus hinauskommen, zumal an der Spitze des geeinigten Reiches diejenigen stehen, welche zuerst und schon vor langen Zeiten den kirchlichen Partikularismus zu überwinden gesucht haben und welche wohl eben deshalb auch an die Spitze des Reiches gekommen sind, weil der Gedanke machtvoller Zusammenfassung der Kräfte des Volkes, der geistigen, wie der leiblichen, zu lebendiger Einheit so klar von ihnen ergriffen und mit so unermüdlicher Treue durchgeführt worden ist. Wie wenig der Territorialismus noch Kraft hat und namentlich bestimmend auf die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse einzuwirken vermag, das zeigt die Erscheinung, dass gerade die Confessionellen ihm den Rücken gekehrt und in neuester Zeit die Alternative: »Landeskirche oder Bekenntniskirche?« aufgestellt haben. Sie sehen freilich nicht, wie so völlig unhistorisch sie da verfahren, da der partikularistische Confessionalismus mit dem Landeskirchentum geschichtlich durchaus zusammen gehört, und eben so sehen sie nicht, wie sie ihm mit Aufgeben des »Landeskirchentums« seine Wurzeln abschneiden und seine Stützen hinwegnehmen, aber — das bezeugen sie, dass der Territorialismus keine kirchenbildende Kraft mehr hat, und um so mehr möchten wir hoffen, dass die kirchliche Bewegung, die jetzt über die territorialen Schranken hinausdrängt, auch über die Enge des Confessionalismus hinaus treiben werde. Es geht doch am Ende auf das hinaus, was der grosse Kurfürst schon im Sinne hatte, wenn er dafür hielt, dass in der einen Kirche der Augsbургischen Confession beide Richtungen, die lutherische und reformirte, berechtigt seien, und was sein Ur-Urenkel Friedrich Wilhelm III.

durch die Union in's Leben zu führen suchte: eine Kirche, in der die Lutherischen nicht reformirt und die Reformirten nicht lutherisch werden, die aber im Geiste ihres Stifters geeinigt ist, wenn wir auch freilich noch nicht in allen Stücken die Form deutlich vor Augen sehen, in der diese Einigung möglich und dauerhaft, weil allseitig befriedigend sein möchte.

F. Brandes.

Ad editionem Apocalypseos S. Johannis juxta vetustissimum codicem Basiliano-Vaticanum 2066 Lipsiae anno 1869 evulgatam animadversiones Josephi Cozza monachi ordinis S. Basilii Magni. Romae apud Josephum Spithoever, 1869. — 27 S. in 4.

Dieses kleine Werk kommt uns ziemlich verspätet erst jetzt zu: doch halten wir es seines Hauptinhaltes wegen auch jetzt noch für einer Anzeige werth. Es beginnt mit dem Satze *Inter homines falli nescius nemo*: und wir wissen nicht ob der uns bis dahin unbekannte Verfasser als er dieses schrieb nicht wusste oder nicht bedachte was im J. 1870 zu Rom eintrat, oder ob er damit zum voraus noch zur rechten Zeit seine Seele erleichtern wollte. Jedenfalls steht der Satz an dieses Buches Spitze ganz treffend, da es das Wortgefüge des Griechischen N. Ts betrifft worin das Gegentheil dieses Satzes noch niemals gegolten hat.

Der Verf. beschäftigt sich nämlich hier mit der besondern Ausgabe der Apokalypse welche Tischendorf als *Appendix Novi Testamenti Vaticani* im J. 1869 gab: hier legte er allein das Wortgefüge des Cod. Vat. 2066 zum Grunde, wollte dieses ganz genau nach ihm wiedergeben, mischte aber manche stärker tadelnde Worte gegen den bekannten Cardinal Angelo Mai ein. Genau ge-

nommen war das nur eine Fortsetzung des Streites welchen er schon früher bei seiner eignen Ausgabe des berühmten Cod. Vat. der Bibel gegen die Ausgabe desselben durch Mai erhoben hatte. Jene seit langen Zeiten berühmteste aller Handschriften der Griechischen Bibel, deren Werth auch durch die Veröffentlichung des *Sin.* im wesentlichen nicht gesunken ist, ist am Ende verstümmelt, und enthält deshalb die ganze Apokalypse nicht: bevor nun der *Sin.* veröffentlicht war welcher sie enthält, bediente man sich gewöhnlich einer andern Vatikanischen (statt 1209 der 2066, Basil. 105), welche unter den im Ganzen nicht sehr vielen Handschriften der Apokalypse als die älteste und beste gelten konnte. Herr Cozza welcher wie alle Römischen Priester eine Vatikanische Handschrift immer am ruhigsten benutzen kann, will nun in diesem Werke beweisen theils dass Tischendorf die Fehler welche Mai bei seiner Ausgabe gemacht habe weit übertrieben, theils dass er sich auch in seiner eignen vor Fehlern nicht genug gehütet habe. Ein hinreichend sicheres Urtheil über solche Behauptungen steht selbstverständlich nur einem solchen zu der die Handschrift von Anfang bis Ende vollkommen ruhig vergleichen und sich in ihre Eigenthümlichkeiten vertiefen kann: wir können demnach an dieser Stelle den Streit nicht sicher schlichten. Doch finden wir keine Ursache die Glaubwürdigkeit und den guten Willen des Hrn. Cozza zu bezweifeln, freuen uns vielmehr dass er alle die ihm denkwürdig scheinenden Lesarten der Handschrift S. 17—26 mittheilt, und wünschen dass man künftig bei einem früherhin so nachlässig herausgegebenen Buche wie die Apokalypse ist diese genauen Mittheilungen nicht übersehe.

H. E.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 4.

24. Januar 1872.

Carlo Cottone, Principe di Castelnuovo, per Isidoro La Lumia. Seconda Edizione. Palermo. Luigi Pedone Lauriel, editore. 1872. 94 Seiten Octav.

Einer der ausgezeichnetsten unter den sicilianischen Geschichtschreibern der Gegenwart hat es unternommen das Lebensbild eines Mannes zu zeichnen, von dem er mit vollem Recht sagt, dass, wer eine Parallele zu demselben finden wolle, auf die beste Zeit Athens und Roms zurückgehen müsse, und wenn der Biograph von Chaeronea die edlen Gestalten, die er schildert, in einem idealen Lichte erscheinen lasse, jener hochherzige Patriot die Gemälde der plutarchischen Phantasie als zur Wirklichkeit geworden gezeigt habe. Fern jedoch dem Mittelpunkte, dem Hauptschauplatz der Staatsactionen, die im ersten Viertel des gegenwärtigen Jahrhunderts Europa in Bewegung setzten und seine Aufmerksamkeit fesselten, lag die Insel, wo die Thätigkeit jenes antiken Geistes wirksam war, so dass La Lumia sich zu der

Frage berechtigt glaubt: »Wie viele Nichtsicilianer kennen und verehren den Namen des Carlo Cottone, Fürsten von Castelnovo?« Sollte der Historiker wirklich Recht haben und den Freunden der besonnenen, aber mit unerschütterlichem Muthe und unbeugsamer Festigkeit vertheidigten Freiheit und Gesetzlichkeit jener Name nicht so bekannt sein, wie er es verdient, so wird es nicht unwillkommen scheinen, hier die allgemeinsten Umrisse vorliegender Schrift wiederzugeben zu sehen.

Der Fürst Carlo wurde im Jahre 1756 zu Palermo geboren und befand sich daher im kräftigsten Mannesalter zu der Zeit, als in Folge der französischen Revolution die höchst absolutistisch gesinnte Königin Karoline zu Neapel ihren Einfluss immer fühlbarer machte und im Verein mit dem berüchtigten Minister Acton und der Staatsjunta ihrem wüthenden Hass gegen alle irgendwie freier Denkenden durch Blutthaten an den Tag zu legen begann. In Palermo zwar waltete Mässigung noch so lange, wie der Vicekönig Caramanico an der Spitze der Geschäfte stand; als er aber am Morgen des 9. Januar 1795 in seiner Villa todt gefunden wurde, wobei Acton dem Verdacht eines Giftmordes anheimfiel, so änderte sich auch in Sicilien die Sachlage; man sah Staatsprocesse sogar *pro lectura gazeclarum cum delectatione*, man sah einen fortgesetzten Krieg gegen lange Beinkleider, Backenbärte, kurze Zöpfe und andere derartige sichere Kennzeichen des Jacobinismus; Kerker, Exil, Todesstrafen waren an der Tagesordnung, während zugleich das unwissende Volk vermöge des zu allen Zeiten und aller Orten angewendeten und auch stets wirksamen Mittels einer vorgespiegelten Bedrohung seines ererbten

Glaubens durch die Freunde der Freiheit gegen diese letzteren heftig aufgereizt wurde. Trotzdem leistete das sicilianische Parlament, welches im Jahre 1798 zusammentrat, den absolutistischen Bestrebungen der Regierung herzhafte[n] Widerstand, und es wäre zum äussersten gekommen, wenn nicht der König mit seiner Familie vor dem in Neapel eingezogenen französischen Heere hätte fliehen und in Palermo ein Asyl suchen müssen. Marie Karoline, die sich des Auftretens ihrer Mutter Maria Theresia vor den ungarischen Magnaten erinnerte, wandte sich in dem Augenblick, wo sie landete, an die umherstehende Menge mit der Frage: »Palermitaner, wollet ihr eure Königin aufnehmen?« Das Volk, das sich so leicht hinreissen lässt, brach in lautes Beifallsgeschrei aus, und es herrschte allgemeiner Enthusiasmus, der sich nicht nur in Worten, sondern auch durch die That bekundete und in wenigen Tagen Waffen, Soldaten und Mittel jeder Art zur Vertheidigung der Insel herbeischaffte; doch dauerte er nicht lange und erlosch bald durch das hochfahrende Benehmen der Flüchtlinge, die auf dem gastfreundlichen Boden die Herren und Meister spielen wollten. Als dann beim Zusammenbrechen der Parthenopäischen Republik der Hof nach Neapel zurückkehrte und das im März 1802 zusammengetretene Parlament ein *Donativ* von 150,000 Unzen*) jährlich für den in Palermo als Statthalter verbleiben sollenden Prinzen des königlichen Hauses votirte, steckte der König das Geld in die Tasche und statt des versprochenen Prinzen liess er den achtzigjährigen Bischof Pignatelli, einen Neapolitaner,

*) Eine Unze ist = 3 Thaler 12 Sgr.

zurück, so dass sich die Sicilianer in ihrem Wunsch und ihrer Hoffnung schmählich getäuscht sahen. Kein Wunder daher, dass als in Folge der Napoleonischen Siege Ferdinand und Karoline im Jahre 1806 wieder in Palermo eine Zufluchtsstätte suchen mussten, die Sicilianer zwar ihre Rückkehr sehr gern sahen, allein der frühere enthusiastische Empfang ausblieb; was aber nicht ausblieb, das war die gewöhnliche Begleitung des Hofes, die Schaar der Günstlinge und sonstigen Trabanten, der Spione und sogar der Banditen des Jahres 99, die unter Acton und dem Cardinal Ruffo in Neapel eine so grauenvolle Rolle gespielt hatten und nun beim Herannahen der Franzosen der Strafe für ihre Schandthaten zu entfliehen suchten. In die Hände dieses vornehmen und niedrigen Gesindels gerieth in Sicilien jetzt alles; Aemter, Pensionen, Ehrenbezeugungen wurden nur ihnen, nicht aber den Eingeborenen zu Theil, und während die Königin über die Köpfe der Minister hinweg alle Fäden leitete, lag der König lediglich der Jagd und Fischerei ob, unbekümmert um das verlorene Königreich und zufrieden, wenn er nur in seinen Vergnügungen nicht gestört wurde. Als dann im Februar 1810 das Parlament sich wieder versammelte und der Hof für seine Geldforderungen besonders die Opposition des hohen Adelsstandes (Braccio Baronale, Militare) fürchtete, so suchte man besonders den Fürsten von Castelnovo und dessen Schwestersonn, den ihm gleichdenkenden Giuseppe Ventimiglia, Fürsten von Belmonte, zu gewinnen. Castelnovo, der erst 1802 seinem Vater succedirt war, hatte ebenso wie bei der frühern Ankunft des Hofes im Jahre 1798 jede Berührung mit demselben vermieden und hier-

durch, wie auch deswegen, weil er in den officiellen Kreisen für einen Jacobiner galt, sich den Widerwillen des Hofes aufgeladen, nicht minder aber auch die allgemeine Achtung des Landes erworben. Während nun sein Neffe sich dem Könige und der Königin näherte, um sie dem verderblichen Einfluss ihrer Umgebung zu entziehen, hielt Castelnovo sich fern und widerstand allen Künsten und Schmeicheleien der Königin, welche sie nöthigenfalls auf die verführerischste Weise anzuwenden wusste. Da nun der Hof trotz aller Kabalen und Einschüchterungen seine Forderungen bei dem Parlament nur theilweise erreichte, auch Castelnovo und Belmonte sogar das Bewilligte noch zu hoch gefunden, so strich die Königin erstern aus der Liste der Mitglieder der Reichsdeputation (Deputazione del Regno) und versagte Belmonte jeden fernern Zutritt. Ueberdies unternahm die Regierung einen Staatsstreich, und am 14. Februar des Jahres 1811 erschienen die drei berichtigten Edicte, von denen das erste die Güter der Geistlichkeit und Stadtgemeinden als Kronbesitz erklärte, das zweite eine Lotterie für das Ausspielen dieser Güter einrichtete, und das dritte auf Zahlungen jeglicher Art, die in Folge eines schriftlichen Acts öffentlich oder privatim geschahen, eine Abgabe von Einem Procent legte. Sobald Castelnovo von dem beabsichtigten Erlass dieser Edicte Kenntniss erhielt, äusserte er: »Ich werde feierlich protestiren, sollte mir auch unglücklicherweise kein einziger der Reichsbarone zur Seite stehen«, und Belmonte rief aus: »Ich will für mein unglückliches Vaterland zum Christus werden, mag geschehen was da wolle«. Ohne Verzug auch setzten sie eine Remonstratien auf, welche 43 Unterschrif-

ten ihrer Standesgenossen erhielt und der Reichsdeputation, der Wächterin der vaterländischen Freiheiten, überreicht werden sollte. Der Hof, welcher davon Wind bekam, setzte Alles in Bewegung, um dies zu verhindern, weder Schmeicheleien noch Drohungen wurden gespart, und den plötzlichen Tod des Jesuiten Strasoldi, des Beichtvaters Ferdinands, welchem es oblag demselben von der Einziehung der Kirchengüter abzurathen, schrieb man sogar der Königin zu, die ihn sollte haben vergiften lassen. Trotz allem dem wurde die Remonstration der Reichsdeputation übergeben, welche aber bei dieser Gelegenheit die in ihrer dreihundertjährigen Existenz doch so oft bewährte Festigkeit nicht bewies und in einem Bescheid, den in den Zimmern der Königin und in ihrer Gegenwart zuerst der Erzbischof von Palermo, dann die übrigen Mitglieder unterzeichneten, erklärte, dass durch die Edicte vom 14. Februar die Privilegien des Landes nicht verletzt wären. In Folge dessen dachte man bei Hofe schon daran, den Unterzeichnern des Protestes als Hochverräthern den Process zu machen und die Urheber desselben dem Schaffott zu überliefern; indess die Furcht vor einem Volksaufstande hielt von diesem äussersten Schritte ab und man begnügte sich zuvörderst damit, in der Nacht des 19. Juli unter Aufbietung bedeutender militärischer Kräfte die Fürsten von Castelnuovo und Belmonte nebst drei andern Mitunterzeichnern der Remonstration aus den Betten reissen und an Bord eines Kriegsschiffes nach verschiedenen Inseln bringen zu lassen, die beiden erstern nach Favignana, wo sie in zwei besondern Forts eingekerkert wurden. In den dunkeln und feuchten Gefängnisszellen hatte die Gesundheit der

beiden Gefangenen schwer zu leiden, der Fürstin von Castelnuovo, die mit ihrem Gemahl den Kerker theilen wollte, wurde vom Könige diese Bitte abgeschlagen und ihr sogar von einem hochstehenden Freunde gerathen, alle Schritte zu vermeiden, die der Fürst von ihr gethan verlangte, um seine Sache vor einem ordentlichen Tribunal aburtheilen zu lassen; dies könnte ihm den Kopf kosten, meinte jener, und so unterliess sie dieselben. Lange Jahre konnten seine Nachfolger in der von ihm bewohnten Gefängnisszelle (meist gemeine Verbrecher) auf der Wand die von seiner Hand eingegrabenen Worte lesen: »*Hic vinctus maneo propter patriarum legum custodiam*«. Zwei Tage nach der Verhaftung und Deportation der beiden Fürsten und ihrer Genossen langte in Palermo Lord William Bentinck an, der neue englische Gesandte in Sicilien. Kurz vorher waren aber den britischen Olfizieren in Messina unzweifelhafte Beweise in die Hände gefallen von einer geheimen Correspondenz zwischen der Königin Karoline mit Napoleon, dessen Heirath mit einer österreichischen Prinzessin in ihr die Hoffnung erweckt hatte, durch ihn wieder in den Besitz der neapolitanischen Krone zu gelangen, wogegen sie dem Kaiser helfen wollte, die Engländer aus dem Mittelländischen Meere zu vertreiben. Zugleich hatten der Fürst Belmonte und seine Freunde sich an den damaligen englischen Gesandten in Palermo, Lord Amherst, ebenso wie an die englische Regierung und Presse gewandt, um bei ihnen Unterstützung in ihrem Kampfe für die Aufrechterhaltung der sicilianischen Verfassung zu erhalten, und ihre Bemühungen blieben nicht ohne Erfolg, so dass als Lord Amhersts Nachfolger Bentinck anlangte, und zwar

in der doppelten Eigenschaft als diplomatischer Repräsentant und Befehlshaber der englischen Truppen in Sicilien, er mit dem Stande der Dinge auf dieser Insel ziemlich genau bekannt war und sich demgemäss benahm. Zwar äusserte die Königin höhnisch: »Dieser grossmäulige Sergeant (sergentaccio) ist vom Prinz-Regenten hergeschickt worden, um Reverenzen zu machen, nicht aber um Gesetze vorzuschreiben;« indess liess sich Bentinck hierdurch nicht abschrecken, sondern, nachdem er sich eiligst in eigener Person genauere Instructionen und ausgedehntere Vollmachten in London geholt, forderte er bei seiner Rückkehr Ende December 1811 die Entfernung der Fremden und namentlich der von Neapel Verwiesenen aus der Umgebung des Königs und aus den ihnen anvertrauten Aemtern, die Aenderung des Ministeriums und königlichen Rathes, die Freilassung der eingekerkerten Fürsten, die Aufhebung der Auflage von Einem Procent, so wie das Commando über das siciliansche Heer; und als die Regierung wie gewöhnlich Ausflüchte suchte, drohte er mit der Einstellung der englischen Subsidienzahlungen; zur Königin aber sagte er eines Tages, da er sich von ihr mit der Reitpeitsche in der Hand verabschiedete: »Madame, es giebt keinen Mittelweg; entweder Constitution oder Revolution!« Trotz alle dem ging die Königin damit um, mit Hilfe des von ihr geschmeichelten Pöbels, der Soldateska und der sonstigen Schaar ihrer Getreuen einen Aufstand gegen die Engländer zu erregen, so dass endlich Bentinck, um ein Ende zu machen, anfang von der Abdankung des Königs zu reden und nicht bloss die Zurückberufung der fünf deportirten Reichsbarone, sondern sogar deren Eintritt ins

Ministerium zu verlangen. Als aber auch dies nichts half, so ertheilte Bentinck den Befehl, dass von Messina und Milazzo aus 14,000 Mann englischer Truppen auf Palermo marschieren sollten, und er selbst schickte sich an, an ihrer Spitze die Feindseligkeiten zu beginnen. Da endlich gab man nach und seine Forderungen wurden sämmtlich bewilligt, mit Ausnahme der Abdankung des Königs, wogegen letzterer, sich krank erklärend, seinen Sohn Franz zum Reichsverweser (Vicario) ernannte. Die Rückkehr der verbannten Fürsten verzögerte sich noch einige Zeit, weil Castelnuovo seinen Kerker nicht kraft eines Gnadenacts verlassen wollte. Bald nachdem sie unter allgemeinen Freudenbezeugungen in Palermo angelangt waren, wurde Belmonte zum Minister der äussern Angelegenheiten so wie Castelnuovo zum Finanzminister ernannt, und zwei andere der Zurückgekehrten traten gleichfalls ins Ministerium. Das Parlament wurde für den 19. Juli (1812) einberufen, die Wahlen des dritten Standes (Braccio Demaniale) fielen unter dem Einfluss des neuen Ministeriums auf bewährte Patrioten und der hohe Adel so wie die Geistlichkeit war zu jeglichen Neuerungen und Opfern bereit. Belmonte, Castelnuovo und ihr langjähriger Freund und Gesinnungsgenosse, der Abbate Balsamo, hatten auf Grund des alten Entwicklungsganges der sicilianischen Verfassung den Entwurf einer neuen Constitution ausgearbeitet, allein Bentinck wollte die Schöpfung einer solchen lediglich der Nation und dem Parlament überlassen. Bemerkenswerth ist hierbei, wie Castelnuovo, der doch sein ganzes Leben dem Triumph constitutioneller Regierungsformen und repräsentativer Versammlungen geweiht hat, von letztern gleich-

wohl nicht mehr erwartete, als sie eben zu leisten im Stande sind, indem er meinte: »Soll der Entwurf einer neuen Verfassung innern Zusammenhang und Consequenz erhalten, so muss er aus dem Gehirn eines Einzigen oder doch nur Weniger hervorgehen, nicht aus der einer grösseren Zahl. Viele Köpfe zusammen können wohl einzelne Gesetze schaffen, doch widerstrebt der menschlichen Natur die Annahme, als könnten sie eine Gesamtheit harmonisch unter einander verbundener Gesetze zu Tage fördern. Alle Welt würde lachen, wollte man unerzogenen Kindern die Aufstellung eines Plans zu ihrer eigenen Erziehung überlassen, und es ist daher unklug zu erwarten, dass zweihundert oder mehr Sicilianer mit ihrem Mangel an Erfahrung und den aus der Knechtschaft der letztverflossenen Zeiten hervorgegangenen Gebrechen im Stande sein werden, die Art und Weise, wie sie am besten regiert werden sollen, zu wählen und festzustellen. Was für Rivalitäten, Interessen, Leidenschaften, was für Parteiungen und Verwirrungen werden in den mannichfachen und sich lang hinziehenden Debatten nicht zu Tage treten? Wird jedoch der Verfassungsentwurf von der Regierung vorgelegt, so vermeidet man die Gefahr und den Schaden, und die Sicilianer sollten zufrieden und dankbar sein«. Kurz vorher hatte er auch bei gewisser Gelegenheit sich folgendermassen geäussert: »Das untere Volk muss so wenig wie möglich zur Einmischung in politische Angelegenheiten veranlasst werden; denn es ist ein Strom, von dem man nicht weiss, wohin er sich stürzen wird, wenn seine Dämme durchbrochen sind. Die Mehrzahl der Menschen in einer Gesellschaft, besonders in einer nicht sehr cultivirten und gebildeten, ist

geboren zu gehorchen, und weit entfernt irgendwie mitzuwirken, muss sie fast in Unkenntniss bleiben über das, was man zur Verbesserung ihres Zustandes denkt und discutirt Das Parlament beschäftige sich also damit, seine Pflicht zu thun, und man lasse das Volk in Ruhe, wenn man nicht will, dass es uns aus den Wohlthaten, die wir ihm zu verschaffen suchen, Verlegenheiten bereite oder sie zu nichte mache«. Neuere Demokraten werden freilich über dergleichen Aeusserungen ausser sich gerathen; wie viele von ihnen jedoch können sich rühmen, die Freiheit und das Volk so sehr und so aufrichtig geliebt zu haben wie Castelnovo? — Das Parlament trat am 19. Juli zusammen und die sehr liberalen Beschlüsse desselben, auf die wir hier der Kürze wegen nicht näher eingehen können, wurden am 10. August von dem Reichsverweser bestätigt, mit Ausnahme zweier Artikel, von denen der eine den Gutsbesitzern für die abgeschafften Grundlasten (angherie) eine Entschädigung bewilligte und der andere die Verwaltung der Staatseinkünfte Delegirten des Parlaments übertrug. Die Bestätigung dieser beiden Punkte wurde von dem Reichsverweser auf den dringenden Antrag Castelnovo's verweigert, welcher einerseits, hochherziger als seine übrigen Standesgenossen, die Beseitigung der feudalen Vorrechte und Abgaben ohne irgend welche Entschädigung ausgeführt sehen wollte, andererseits aber, logischer als die damalige Majorität, keine Vorstellung hatte von einem verantwortlichen Finanzminister, dem man die Erhebung und Verwaltung der Staatseinkünfte verweigerte. So weit nun ging Alles ziemlich gut; leider jedoch stellte sich in kurzem zwischen Belmonte und Castelnovo, den Häuptern

der constitutionellen Partei und nahen Blutsverwandten, von Tag zu Tag wachsende Meinungsverschiedenheit ein, was natürlich für die gute Sache verderbliche Folgen haben musste; so z. B. als die Frage des Erstgeburtsrechts und der Fideicommissse zur Entscheidung kommen sollte, wollte sie Castelnovo zwar für den Augenblick lieber ganz bei Seite lassen und, als dies die Hitzköpfe des Braccio Demaniale hinderten, sie im Sinne einer vollständigen Abschaffung gelöst sehen, weil er gegen die socialen Verkehrtheiten und Ungerechtigkeiten einen angeborenen Widerwillen hegte; Belmonte dagegen mit seiner mehr patricischen Anschauungsweise war der entgegengesetzten Ansicht und sah in dem Erbadel einen Dammbau gegen den Absolutismus. Inzwischen dauerten die Intriguen des Hofes und namentlich der Königin immer fort; ja sogar als der Reichsverweser in eine gefährliche Krankheit verfiel, die sein Leben bedrohte, wurde im Volke gegen seine Mutter ein Verdacht rege, über welchen man seiner Unnatürlichkeit wegen gern hinweggeht. Wie dem auch sei, die Kabalen der Königin zwangen endlich Lord Bentinck, dieselbe in Castelvetrano von einer ganzen englischen Brigade bewachen zu lassen, indem er beabsichtigte, sie sobald wie möglich von der Insel fortzuschicken. Inzwischen nahmen die Schwierigkeiten und Hindernisse, die sich der Regierung entgegenstellten, so wie die Zwistigkeiten im Schoosse des Ministeriums immer mehr zu. In Betreff der Fideicommissse stand Castelnovo fast ganz allein seinen Collegen gegenüber, und es fehlte nicht an Leuten, welche meinten, dass er, der kinderlos war, seinen natürlichen Erben, nämlich Belmonte, durch Abschaffung jener seiner

Rechte berauben wollte, weshalb Castelnuovo sich gegen den Reichsverweser und sonst gegen alle Welt bereit erklärte, was ihn persönlich beträfe, sich durch eine öffentliche Urkunde zu einer vollständigen Aufrechterhaltung der Rechte seiner Succedenten zu verpflichten. Bald darauf verliess die Königin Sicilien und auch Bentinck schiffte sich mit den englischen und sicilianischen Truppen nach Catalonien ein, um dort gegen die Franzosen zu kämpfen, während leider auf der ganzen Insel und im Parlament alle jene Symptome zum Vorschein kamen, welche nach Zeit und Umständen bei jeder Revolution das von den goldenen Träumen der ersten allgemeinen Begeisterung und Eintracht so sehr verschiedene Erwachen begleiten, wozu auch noch der schlecht verborgene Antagonismus zwischen Castelnuovo und Belmonte kam, der sich bis auf ihre Freunde und Anhänger ausdehnte. Trotzdem tobte die blinde Opposition im Parlament gegen den einen sowohl wie gegen den andern, kurz gegen das ganze Ministerium, dem doch Sicilien eigentlich seine freie Verfassung verdankte. Es kam endlich so weit, dass, da das Parlament die nöthigen Geldbewilligungen verweigerte, Castelnuovo, welchem jeder Gedanke einer ungesetzlichen Steuererhebung fern lag, seine Entlassung nahm und dann auch Belmonte so wie die übrigen Minister, die trotz aller persönlichen Zwistigkeiten sich von Castelnuovo nicht trennen wollten, seinem Beispiele folgten, worauf ein neues Ministerium eintrat. Castelnuovo blieb trotz seines Ausscheidens noch immer die Zielscheibe heftiger Angriffe, man verlangte mit Ungestüm eine unverzügliche Rechnungsablage, obschon, da er sie bald nachher im Druck veröffentlichte, sie Niemand las

und davon keine Rede mehr war. Als später nach Auflösung des Parlaments wiederum ein neues Ministerium, besonders durch Castelnovo's Vermittlung, sich bildete, wurden er und Belmonte zu Staatsrathen ernannt, in welcher lebenslänglichen Würde sie einen höhern Rang besaßen als die Minister und an deren Berathungen Theil nahmen; allein die Meinungsverschiedenheiten und Uneinigkeiten zwischen den beiden Fürsten kamen wieder zum Vorschein, so dass Castelnovo durch die Schuld Belmonte's, wie sich nicht läugnen lässt, immer seltener den Sitzungen des Staatsraths beiwohnte und nur mit Mühe davon abgebracht wurde, sich aus demselben ganz zurückzuziehen. Wie dann nach längerer Abwesenheit Lord Bentinck Anfang Juni 1814 nach Palermo zurückkam, hatte sich in Europa die politische Lage vollständig geändert und die Legitimität war wieder an die Reihe gekommen. »Die Monarchen, wie La Lumia bemerkt, hatten nicht mehr nöthig, den Völkern Sand in die Augen zu streuen, um sie im Kampfe gegen Napoleon für sich zu haben«. Auch für England, wo Lord Castlereagh an die Spitze der Verwaltung getreten war, bestand die Nothwendigkeit nicht mehr, in Sicilien für eigene Rechnung eine liberale Rolle zu spielen, sondern es suchte dieselbe je eher je lieber los zu werden. Allein trotz aller sich bereits auch wieder breit machenden Reaction hoffte Castelnovo dennoch stets auf den schliesslichen Sieg der gerechten Sache und nahm, als das sicilianische Parlament zusammentrat, seinen Sitz in der Pairskammer ein. »Ich bin wenig geneigt zu verzweifeln und will lieber glauben, dass die Sache Siciliens so schön ist, dass sie jede

Schwierigkeit überwinden wird*. So schrieb er um jene Zeit an Lord Bentinck, der bald darauf durch Sir William A'Court ersetzt wurde. Man war im März des Jahres 1815, wo Napoleons Flucht aus Elba am sicilischen Hofe neue Befürchtungen rege machte und in England das Bedürfniss erweckte, den Sicilianern wiederum noch einige Zeit zu schmeicheln. König Ferdinand liess Castelnovo zu sich rufen und bei einer dieser Zusammenkünfte gestand jener, dass Sicilien auch vor 1812 eine Verfassung besessen, indem er hinzufügte, dass sie aber freilich von ihm nicht beschworen worden sei. »Eure Majestät, erwiederte Castelnovo, hat sie allerdings durch den Vicekönig beschworen und der Schwur steht in den Acten des Protonotarius des Reiches«. Inzwischen donnerten gegen ihn seine Gegner im Parlament und warfen ihm die Zusammenkünfte mit dem Könige vor, bei deren einer der letztere dem Fürsten den Entwurf einer neuen Verfassung einhändigte, durch die er kraft eigener Machtvollkommenheit diejenige, welche bereits bestand, modificiren, das heisst, sie ganz vernichten wollte. Bei der darauf folgenden Unterredung mit dem Könige kam es zu einem heftigen Wortwechsel zwischen beiden, nach welchem sie sich nie wieder sahen, und Ferdinand äusserte am darauffolgenden Tage gegen den Marchese Circello: »Ich habe ihn unbeugsam gefunden«. Bald darauf wurden die Kammern aufgelöst und der König reiste am 17. Mai nach Messina ab, indem er den Prinzen Franz als Statthalter (Luogotenente Generale) zurückliess; gleichsam als wollte man ihn verhöhnen, fand sich auch Castelnovo zum Mitglied einer Commission zur Rectification der Verfassung ernannt, gab aber nebst mehrern

ändern alsbald seine Entlassung. Es dauerte nicht lange, so waren Gewaltthaten gegen die Presse, Absetzungen, Einkerkierungen und Verfolgungen aller Art an der Tagesordnung, obgleich die Regierung England gegenüber gern durch Petitionen der Stadträthe den Schein einer freiwilligen Verzichtleistung der Insel auf die Verfassung provocirt hätte; allein statt jener strömten Adressen der Stadtgemeinden herbei, welche Castelnovo zum Theil selbst abfasste, obschon er wünschte, dass mehr geschähe. Er setzte in jenen Tagen ein eigenthümliches Programm auf, von welchem La Lumia einen Auszug mittheilt, indem er dabei bemerkt, man müsse sich wundern, dass zu einer Zeit, wo die Ideen des passiven Widerstandes und gesetzlicher Agitation noch unbekannt waren, sie bereits in der Staatsschrift Castelnovo's ihren Ausdruck fanden. Letztere zeigt uns den ganzen Mann, wie er war, so wie die Täuschung, in der er sich befand und die ihn glauben liess, er würde viele Charaktere finden, die ihm gleichen. Er vergass, dass er zur Vertheidigung der Verfassung nicht eben bei dieser selbst Schutz suchen konnte, und dass der Despotismus ein ganz anderes Verfahren einschlug als die Anwendung solch friedlicher Mittel. Man weiss, was geschah; die berüchtigten Verordnungen vom 8. und 11. December 1816 vernichteten die Freiheit und Unabhängigkeit Siciliens und brachten in Folge dessen die elendesten Subjecte in die wichtigsten Staatsämter. Nie mehr aber überschritt Castelnovo die Schwelle des königlichen Palastes zu Palermo und Neapel, sondern wies alle Einladungen stolz zurück. Auf Pensionen konnte er nicht verzichten, noch Orden zurückgeben, weil er deren nie verlangt

noch angenommen hatte, und zwar in seiner Ministerzeit eines Tages den St. Januariusorden nebst dem Kammerherrnschlüssel zugesandt erhielt, jedoch bei deren Empfang äusserte, er wisse nicht, was dergleichen Spielereien bedeuten sollten, und dann alles mit einander seiner königlichen Hoheit zurückschickte mit dem Bemerkten, seine Familie sei derartige Ehrenbezeugungen nicht gewohnt. Jenen passiven Widerstand gegen die willkürlichen Handlungen des Königs, den es ihm nicht gelungen war im ganzen Lande zu organisiren, brachte er wenigstens, so weit es bei ihm stand, zur Ausführung, indem er nämlich während seines noch übrigen Lebens sich selbst der allergeringsten Handlung enthielt, welche den Schein der Billigung des widergesetzlichen Verfahrens der Regierung an sich tragen konnte. Er bezahlte nie eine Steuer ohne die Verwaltung zu executiven Massregeln gezwungen zu haben und ebenso benutzte er im Jahre 1824 ein von der Regierung erlassenes Gesetz nicht, weil es ohne Bestimmung des Parlaments erlassen war, obwohl es den Grundbesitzern bedeutende Erleichterung gewährte, so wie er auch im Jahre 1825 nicht unbeträchtlichen Schaden erlitt und sich der Gefahr noch grössern Verlustes aussetzte, weil er die Gesetzlichkeit einer andern Verordnung gleichermassen nicht anerkennen wollte. Er lebte gewöhnlich fern von Palermo auf seiner Lieblingsvilla de' Colli, wo seine Vorfahren einen ausgedehnten Raum zum Bau eines prächtigen Palastes bestimmt hatten. Den Palast begann er zu bauen, aber nicht für sich selbst, sondern zum Nutzen des Landes, da er ihn zu einem Agriculturinstitute bestimmte, um seine heimathliche Insel mit dem auszustatten, was

sie am meisten bedurfte, nämlich einer Lehranstalt, durch welche unter der ländlichen Bevölkerung sowohl die besten Ackerbaumethoden wie allgemeine Sittlichkeit und Bildung verbreitet würden. Bei der Revolution von 1820 nahm er zwar selbstverständlich an dem allgemeinen Wunsche der Befreiung von der neapolitanischen Regierung den lebhaftesten Antheil, fühlte sich jedoch nicht berufen an einer politischen Bewegung Theil zu nehmen, die über das eigene Recht der Insel hinausging, und lehnte deshalb die Ernennung zum Mitglied der provisorischen Junta ab. Dagegen lag ihm der Bau des genannten Instituts gar sehr am Herzen, und da die dazu bestimmten Gelder, welche er in Ermangelung hinreichender verfügbarer Mittel durch den Verkauf der Grafschaft Bavuso erhalten und in der öffentlichen Bank deponirt hatte, von der genannten Junta nebst andern Geldern zur Bestreitung dringender Bedürfnisse verwandt worden waren, so wollte er, obwohl überzeugt die Vollendung seines Werkes nicht mehr zu erleben, jenen Verlust durch Ersparnisse ersetzen und beobachtete in seinen Ausgaben die strengste Oekonomie, so dass er nach nicht langer Zeit auch wirklich den Bau beginnen konnte. Die Inschrift, die er über der Eingangspforte der Villa anbrachte, ist von den Emblemen und Geräthen des Ackerbaues umgeben und lautet: »*E proprio delicio publica utilitas*«. Oberhalb derselben in einem andern Felde befindet sich eine zerbrochene Säule mit dem Motto: »*Post fata resurgam*«, welche in seiner Idee die sicilianische Verfassung versinnbildlichte; endlich sah man im Garten in einer Einsiedelei die Figur eines Eremiten, der mit dem Finger auf die Verse Michelangelo's hin-

wies: »*Infin che il danno e la vergogna dura,*
— *Non udir, non veder m' è gran ventura*«. (So lang der Schaden und die Schande währen, — Ist es ein Glück zu sehn nicht noch zu hören). Seine Pächter und einige seiner alten Freunde bildeten seine einzige Gesellschaft und seinen einzigen Trost; kam er aber einmal nach Palermo und fuhr durch die Strassen der Stadt, so entblössten sich ehrfurchtsvoll die Häupter der Begegnenden vor dem schneeweissen leidenden Greise, auf dessen Wagenschlägen statt des fürstlichen Wappens das Bildniss Benjamin Franklins zu sehen war. Als gegen Ende des Jahres 1829 eine Krankheit, die ihn lange gequält, von den Aerzten für unheilbar erklärt wurde und er nur ein schmerzvolles, ihm und Andern lästiges, unnützes Hinausschleppen des Lebens voraussah, so wollte er selbst sich den Tod geben und liess sich in ein zu diesem Zwecke vorbereitetes Zimmer bringen, wo er, da alle tödtlichen Mittel und Werkzeuge durch die Seinigen entfernt waren, sich durch Enthaltung der Nahrung zu tödten beschloss. Vier Tage lang duldet er diese Qual, tröstete seine Gattin und die ihn umgebenden Freunde und starb dann nach dem Genuss der christlichen Heilmittel im 73. Jahre seines Alters. — Eine der ersten Bestimmungen seines Testaments lautet: »Ich vermache 40,000 Unzen demjenigen Staatsmann, der den König dazu bringt, die sicilianische Verfassung wieder herzustellen«. Seine Beamten und Diener so wie das Ackerbauinstitut waren reich bedacht und genügende Summen ausgesetzt, um in seinem alten Lehngute, der Gemeinde von Santa Caterina, eine Elementarschule, eine Erziehungsanstalt für Mädchen so wie ein Hospital

zu gründen und Fahrwege anzulegen, um diese Gemeinde mit den ihr benachbarten in Verbindung zu setzen. Jede, auch die geringste Ausgabe für Leichenfeierlichkeiten war seiner Gemahlin untersagt bei Strafe der Nichtigkeit der sie betreffenden testamentarischen Verfügungen, und eine andere Bestimmung sagte: »Meine Leiche werde alsbald dem Professor der Anatomie dieser Hauptstadt übergeben, damit er sich derselben auf dem anatomischen Theater bediene. Sollte er der Ansicht sein, dass die Leiden, die mein ganzes Leben begleitet haben, eine besondere Mittheilung an die medicinische Facultät verdienen, um dadurch auf dem Wege der Oeffentlichkeit die Wissenschaft zu fördern, so habe ich dem betreffenden Professor als Ersatz für seine Mühe und zur Bestreitung der Druckkosten ein Legat von hundert Unzen ausgesetzt«. Die schönsten Gemälde, die er besass, hatte er schon bei Lebzeiten der Universität zu Palermo geschenkt und derselben die Auswahl überlassen. Im Jahre 1847 waren die Gebäude des mehrerwähnten Instituts vollständig aufgerichtet und es konnte feierlich eröffnet werden; jetzt florirt es unter der geschickten Leitung des Prof. Giuseppe Inzenga. Im vorigen Jahre aber (1871) ist dem Fürsten von Castelnovo von seiner Geburtsstadt Palermo eine marmorne Bildsäule errichtet worden als ein dem Andenken des edlen, hochherzigen Patrioten dargebrachter Tribut. Bei dieser Veranlassung, wie es scheint, hat auch La Lumia die vorliegende Lebensskizze des Fürsten dem Publicum übergeben in der Absicht, um diesem die mannichfachen Verdienste desselben um die vaterländische Insel ins Gedächtniss zu rufen und ihm auch ein literarisches Denkmal zu stiften.

Die Darstellung ist gedrungen, damit sie sich auch in weitere Kreise verbreite, und dass dieser Zweck erreicht worden, beweist die rasch vergriffene erste Auflage; gleichwohl hat der Verf. für nöthig erachtet des bessern Verständnisses wegen auch eine übersichtliche Darstellung der politischen Geschichte und Verhältnisse Siciliens in der betreffenden Periode zu geben und hat dies mit der bekannten Meisterhand gethan, indem er sogar Raum gefunden, wichtige Documente auszugsweise mitzutheilen. Ich selbst musste mich auf eine kurze Analyse beschränken und deshalb absehen von einem nähern Eingehen auf das nichtswürdige Benehmen Königs Ferdinand, auf die Kabalen seiner Gemahlin so wie ihres ganzen Anhangs, auf die anfangs so preiswürdige, schliesslich so jämmerliche Politik Englands, das tolle Treiben der sicilianischen Ultrademokraten und die Schilderung einiger wichtigen politischen Charaktere aus der Umgebung Castelnovo's. Fast nur letzteren allein habe ich im Auge behalten und oft den Zusammenhang der sonstigen Ereignisse nicht festhalten können; gleichwohl wird das Mitgetheilte meinem Hauptzweck genügen, die Gestalt eines mit seltener Seelenreinheit und Hochherzigkeit, mit unerschütterlicher Festigkeit und ungewöhnlicher Besonnenheit und Einsicht begabten freisinnigen Patrioten möglichst klar hervortreten zu lassen und den Wunsch nach näherer Bekanntschaft mit dem Original zu erwecken. Ich hoffe diesen Zweck erreicht zu haben.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

Ueber die beiden letzten Kapitel des Römerbriefes. Eine kritische Untersuchung von Hans Lucht, Dr. phil. lic. theol. Berlin, Verlag von F. Henschel, 1871. — VIII und 239 S. in 8.

Eine ungemein lange neue Schrift über zwei Kapitel eines Sendschreibens im Neuen Testamente, welche nicht einmal viele wichtige Sätze von christlicher Einsicht und Gottesfurcht, sondern beinahe nur solche Randbemerkungen enthalten wie sie am Schlusse eines längeren Sendschreibens sich leicht einstellen. Wir haben nun gegen eine solche Ausführlichkeit bei zwei Kapiteln des N. Ts auch nur solchen Inhaltes nicht das mindeste einzuwenden, sind vielmehr geneigt bei dem heutigen Zustande der wissenschaftlichen Erkenntniss des N. Ts davon viel Gutes zu erwarten, da es heute unter anderem vorzüglich dárauf ankommt die im Ganzen gewonnenen richtigen Einsichten auch in allen Einzelheiten zu bewähren. Allein wir müssen dann auf einem so beschränkten Gebiete wo die Arbeit so tief in alles einzelne eingehen kann, wenn wenige doch desto gründlichere und sicherere Ergebnisse erwarten. Und eben darin täuscht diese neue Schrift die Erwartung, nicht bloss dadurch dass der Verf. die verschiedenen Gegenstände der Untersuchung nicht lichtvoll und kurz genug zusammenzufassen versteht, sondern auch dadurch dass er unsre heutige Wissenschaft auf einem verkehrtem wenn auch seit den letzten Jahren wieder beliebter werdenden Wege fördern zu können meint.

Es handelt sich nämlich hier von der Meinung diese zwei letzten Kapitel seien unächt, nicht von Paulus geschrieben sondern erst von späteren Händen verfasst. Der Tübingische

Baur stellte in seinem »Paulus« diese Meinung auf: sie erschien aber den besser Unterrichteten ebenso wie seine Meinungen über einige andere kleine Stücke des N. Ts. z. B. das kleine Sendschreiben an Philémon sogleich von vorne an als so völlig verkehrt dass man sich in solchen Fällen begnügte das Richtige dagegen aufzustellen, ohne sonst viele Worte zu machen. Unser Verf. will sie jetzt vertheidigen, und gibt sich deshalb viele Mühe. Allein weder sind die Mittel zu billigen welche er zu dem Zwecke anwendet, noch ist das Ergebniss zu welchem er gelangt ein sei es jener Tübingschen Schule oder sei es auch ansich betrachtet irgend wie günstiges zu nennen.

Was die Mittel betrifft, so gibt es deren nur zwei überall anwendbare deren er sich bedient: und keines von beiden können wir billigen. Das erste ist eine Vergleichung der vier ersten Sendschreiben des Apostels mit den neun folgenden, wie sie in dem hergebrachten Kanon an einander gereiht sind; die Anhänger dieser Schule haben sich gewöhnt jene die grossen, diese die kleinen »Paulinen« zu nennen, obgleich diese Benennung schon deshalb untreffend ist weil das Sendschreiben an die Galater an Umfang kleiner ist als das an die Ephesier. Die Voraussetzung dieser Schule war dabei dass bloss jene vier ersten ächt, alle die neun folgenden unächt seien: und von eben dieser Voraussetzung geht unser Verf. aufs neue überall aus, um zu zeigen, dass die zwei letzten Kapitel des Sendschreibens an die Römer vielmehr zu der zweiten der beiden Reihen gehören sollten. Wo er also in diesen zwei Kapiteln irgend ein Wort eine Wendung einen Gedanken zu finden meint welche in den Schriftstücken der

ersten Reihe nicht wiederkehren oder gar mit denen der zweiten eine Aehnlichkeit tragen, da ist sein verdammender Spruch rasch gefällt. Allein dieses Verfahren ist heute in keiner Weise mehr so möglich wie es dem oberflächlichen Auge noch vor einem Vierteljahrhunderte möglich schien. Man hat heute gründlich erkannt dass in der zweiten jener Gruppen Sendschreiben vereinigt sind welche ihrem Ursprunge und ihren Verfassern nach höchst verschieden sind. Das Sendschreiben an die Ephesier und die drei Hirtenbriefe sind nach Paulus' Tode bloss künstlich in seinem Namen geschrieben, nach einer eigenthümlichen Kunst die man ihrer Art und ihrer Berechtigung nach genau kennen muss um sie nicht mit rohem Sinne zu beurtheilen und unbillig zu verkennen: aber das an die Ephesier ist offenbar wieder von einem andern Verfasser als die drei Hirtenbriefe. Unter den fünf anderen welche man unmittelbar von Paulus ableiten kann, ist wiederum das an die Kolossäer von anderer Art als die vier übrigen, sofern Paulus allen Anzeichen zufolge seinen Timotheos in ihm zum Genossen nicht bloss seiner Gedanken sondern auch seiner geschriebenen Worte machte. Unter den vier übrigen aber fallen die beiden an die Thessaloniker in eine viel frühere Zeit als die an die Galater Korinthier und Römer, die beiden anderen in eine viel spätere als diese; Paulus aber war kein Mann der zu allen Zeiten nur immer auf eine Weise so schrieb wie ein armselig Begabter schwer seine angewohnte Weise ändert. Alle seine Sendschreiben tragen gemeinsam die deutlichsten Merkmale seines einzigen Geistes: aber welcher reiche Farbenwechsel erscheint zwischen den einzelnen, sogar auch zwischen denen welche

sich in der Zeit so nahe begrenzen wie die beiden an die Korinthier! Alles dieses beachtet unser Verf. bei seinen rein äusserlichen Vergleichen nicht; und da ausserdem sogar die ehemaligen Lobpreiser der Strauss-Baurischen Verirrungen in neueren Zeiten immer mehr dahin kommen die oben unterschiedenen fünf Sendschreiben dennoch dem Apostel zuzutheilen, so ist das ganze Verfahren unsres neuesten Herrn Beurtheilers eines Geistes wie Paulus inderthat von unsrer Zeit schon wieder völlig überholt.

Aber auch bei dem zweiten Hauptmittel welches er dem vor einem Vierteljahrhunderte ausgebrochenen Geiste seiner Schule folgend anwendet, bleibt er um dieses Vierteljahrhundert hinter unserer Gegenwart zurück. Das ist das Aufspüren der Tendenzen, wie man es nannte. Da die Schule von wahrer Geschichte nichts wissen will sondern immer nur von Erdichtungen träumt welchen sich die Schriftsteller des N. Ts überlassen hätten, so ist es freilich folgerichtig dass sie überall die Zwecke aufspüren muss und zu entdecken meint welche sie bei ihren Erdichtungen hätten erreichen wollen. Wenn Lukas in der Apostelgeschichte 16, 9 f. erzählt Paulus habe in der Nacht bevor er von Mysien und Trôas aus über das Meer nach Makedonien übersetzte in einem Traumgesichte einen Mann gesehen der ihm vom jenseitigen Ufer herüberzukommen winkte: so wissen wir dass Paulus ein Mann lebhaftesten Geistes und erregtester geistiger Gesichte war, und wir begreifen dass ihm das Gesicht jener Nacht noch lange nachdem er so glücklich von Asien nach Europa gekommen war und hier so Grosses gewirkt hatte unvergesslich blieb, er auch wohl seinem Lukas gelegentlich davon erzählte, am

leichtesten wenn er einmahl aus Makedonien wieder desselben Weges mit ihm zurückging. Allein unser Verf. hält ja alles in der Apostelgeschichte zu lesende seinem Baur folgend für Erdichtung: so grübelt er wozu diese dienen sollte, und findet S. 222 heraus »der Darstellung liege die Tendenz zum Grunde den Uebergang des Apostels von Asien nach Europa zu motiviren; denn man schein es ihm verdacht zu haben dass er, als er noch lange nicht allethalben in Kleinasien das Evangelium gepredigt hatte, schon nach Europa überging«. Aber aus allen diesen luttigen Einbildungen erhellet inderthat nichts anderes als wie sehr die welche der Strenge der Geschichte ihre Erdichtungen unterzuschreiben lieben, ihre eignen leeren Erdichtungen nur immer weiter auszudehnen geneigt sind; sodass was uns belehren und erfreuen sollte, zuletzt nur ein Wirrniss der eitelsten und trübseligsten Dinge wird. Und doch ist dies nur ein leichtes Beispiel gegen das was unser Verf. aus den Worten Röm. 15, 19—29 macht um den Beweis anzutreten dass sie gegen alle wahre Geschichte verstossen und deswegen doch unmöglich von dem Apostel selbst geschrieben sein könnten. Hier wiederholt er nicht nur nach der gewöhnlichen Weise die leider seit Jahrhunderten unter den Protestanten so zähe eingerissenen, zuletzt von der Baurischen Kirchen-Schule noch weit ärger übertriebenen Zweifel ob Petrus überhaupt nach Rom gekommen sei: er will auch beweisen Paulus habe nicht einmahl den Gedanken einer Reise nach Spanien fassen können. Allein was er S. 201 f. darüber sagt, ist äusserst oberflächlich; und alles Geschichtliche durch Vernünfteln zu verneinen sieht er sich ja auch hier bloss des-

wegen genöthigt weil er von Anfang bis zu Ende bei der starren Voraussetzung bleibt alles c. 15 Gesagte müsse von einer späteren Hand dem Apostel untergeschoben sein. Der Apostel dachte also nicht entfernt daran die ganze damals bekannte Römische Welt zu bekehren; erst Spätere haben ihm einen solchen Gedanken beigelegt oder vielmehr angedichtet: und endlich schrieb Jemand die Worte Röm. 15, 19—29 hinzu mit der Tendenz es den Lesern wahrscheinlich zu machen dass der Apostel wirklich noch von dem Gedanken an eine solche Reise nach Spanien erfüllt gewesen sei. Und solche hundertfache rohe Erdichtungen fallen darnach nicht etwa erst in das Mittelalter als den breiten dunkeln Boden welcher dafür geeignet war: sogleich in den ersten Jahrzehenden nach Paulus' Tode waren die Christen überall auf der Erde wo sie leben mochten so frech solche eitle Dinge zu erdichten und solchen heimtückischen Tendenzen zu huldigen aber auch zu glauben!

Ein besonders wirksames Mittel welches der Verf. mitten in diesen beiden Hauptmitteln ergreift um seiner Baur'schen Voraussetzung treu zu bleiben besteht darin dass er überall Widersprüche zwischen den Worten in c. 15 f. und solchen welche er als unzweifelbare dem Apostel beilegt aufzuspüren sucht. Nehmen wir hier einen der bedeutendsten Fälle! Zwischen den Worten Röm. 15, 8 f. und allem was Paulus in diesem selben Sendschreiben an die Römer und sonst sage, meint er, klatze ein unausfüllbarer Widerspruch hinsichtlich seiner überall so stark hervorgehobenen Lehre über göttliche Gnade und Erwählung: denn dieser widersprächen jene Worte. Die Wahrheit ist vielmehr dass der

Apostel in diesen paar Worten schon nach dem Zusammenhange aller Gedanken welche er hier auseinandersetzt ganz anders über Christus' Erscheinen in der Welt reden musste als da wo er etwa wie c. 9—11 von der göttlichen Erwählung handelt. Denn hier will er bloss geschichtlich kurz erläutern was er v. 7 sagte, Christus habe die Römer (eine grösstentheils aus Heiden bestehende Gemeinde) zu Christen angenommen zum Preise Gottes oder damit sie Gott priesen. Dazu ist die geschichtliche Erläuterung: Christus sei (es versteht sich in seinem irdischen Leben) Hülfsdienner der Beschneidung geworden d. i. er habe sich mit allen seinen Arbeiten und Mühen allein den Judäern gewidmet um der Wahrheit Gottes willen, weil die alten Weissagungen dass ihnen ein Retter kommen werde bestätigt werden mussten, aber er sei das mit dem Sinne geworden dass die Heiden des Mitleids wegen weil sie einsehen müssen dass sie auch ohne dass der Messias in seinem irdischen Leben zu ihnen ebenso wie zu den Judäern geschickt werden konnte, und so durch das bloss göttliche Mitleid mit ihnen Christen wurden Gott preisen würden. Dies ist aber auch wirklich das grosse geschichtliche Verhältniss, wie es der Apostel hier berühren musste: während die Frage warum dennoch nicht alle Judäer sich bis dahin bekehrt hätten nicht hier sondern in jenen Abschnitt c. 9—11 gehörte. Und so müssen wir sagen dass unser Verf. hier einen Widerspruch nur findet weil er ihn finden zu müssen zum voraus meint. — Einen andern Fall sucht er in den Worten Röm. 15, 19, wo der Apostel sehr kurz sagt er habe »von Jerusalem und Umgegend bis Illyrikon das

Evangelium gepredigt«: an diesen kurzen Worten meistert er herum als sei nicht ein wahres unter ihnen. Und doch weiss man bei näherem Nachdenken nicht wie der grosse Apostel, wenn er einmahl so wie es hier passend war ganz kurz reden wollte, sich anders hätte ausdrücken sollen. Denn von Jerusalem und der Umgegend (worunter man sehr gut auch Damask mit seinem Gebiete verstehen kann) war er doch unstrittig ausgegangen: kam er aber wie er Gal. 1, 18 genauer sagt erst nachdem er drei Jahre in der Umgegend gelehrt hatte nach Jerusalem von wo er doch ursprünglich ausgegangen war zurück, so konnte er dennoch in der besondern Kürze unserer Stelle die grosse Hauptstadt voranstellen um zunächst einen bekannten festen Gränzort des Römischen Reiches zu nennen; und sagt er Gal. 1, 22 f. er sei in der nächsten Zeit nach jenen drei Jahren in Jerusalem noch immer wenigen Christen persönlich bekannt gewesen, so hebt er das dort bloss hervor um im Gegensatze dazu auf die Zeit der ersten grossen Gemeindeberathung in Jerusalem Gal. 2, 1 ff. hinzuweisen wo er allen nur zu gut bekannt wurde. Hier ist also überall kein Widerspruch, sondern der Verf. legt diesen nur weil er ihn wünscht in die Worte. — Wenn er endlich auch im Griechischen Ausdrucke solche Widersprüche nachweisen will, so bedürfte es dazu weit stärkerer Beweise als dass der Apostel einmal Röm. 15, 23 *ἐπιποθῶ* und zweimahl nach einander 2 Kor. 7, 7. 11 *ἐπιπόθησις* sagt: jenes steht dazu nur mit dem Hülfssthatworte *ἔχω* eng verbunden, dieses in anderem Zusammenhange.

Inderthat kann unser Verf. vielmehr, je näher er in einer so überaus langen Abhandlung alles

im Einzelnen darlegen muss, gar nicht verkennen dass die beiden Kapitel in den Worten und Wendungen ebenso wie in den Gedanken und Gegenständen sehr vieles enthalten was nothwendig auf den Apostel zurückgeht und von Niemandem in der ganzen Welt als von diesem einzigen Manne geschrieben werden konnte. Er gibt auch zu dass sogleich der Anfang 15, 1 f. ganz so wie eine Fortsetzung von c. 14 aussehe welche der Apostel selbst geschrieben habe; dann soll vieles am Ende von c. 15 und noch weit mehr in c. 16 von des Apostels Hand sich vorfinden. Allein weil er dennoch bei seiner trostlosen Baurischen Voraussetzung zähe bleiben will und schon deshalb sich an vielen Stellen (wie S. 149) über die schon am sichersten zu erkennenden Wahrheiten mit leichten ja wir müssen sagen mit leichtsinnigen Worten wegsetzt, so hat er sich zuletzt eine zwar neue aber so grundlose und so verkehrte Ansicht über das Ganze gebildet dass man kaum etwas schlimmeres sich denken kann. Nach S. 84 ff. meint er nämlich der »Römische Klerus« habe den ursprünglichen Schluss des Sendschreibens hinter c. 14 abgeschnitten, »dem Publicum vor-enthalten und im Archive bei Seite gelegt«, weil er in diesem Schlusse einiges der Gemeinde Anstössiges gefunden habe; dann aber habe »eins seiner Mitglieder« allerlei was man sonst von Paulus wirklich geschrieben vorgefunden habe, mit seinen eigenen Zusätzen so verarbeitet wie wir es jetzt c. 15. 16 vor uns haben, vorzüglich von dér Tendenz geleitet an die Stelle jener missliebigen Dinge solche zu setzen welche »dem Publicum« besser gefielen. Aber sagten wir zuvor die letzte Auskunft zu welcher den Verf. seine eignen und liebsten Gedanken

fürhten sei die möglichst übelste, so werden das wenigstens alle Sachkenner zugeben. Denn ganz abgesehen davon dass dadurch der Inhalt von c. 16 so gut wie gar nicht erklärt werden würde, sind es doch sichtbar nur die enggeistigen furchtsamen ja wir müssen sagen vollkommen unwürdigen Gedanken durch welche die Menschen heute allerdings so oft und so arg sich leiten lassen, welche auch jene ältesten Christen zu einem solchen Verfahren geleitet haben sollen; und es ist als ob dem Verf. nicht jene wirklichen Christen, sondern nur Tausende unser heutigen Geistlichen und Laien dabei vorschwebten. Der »Römische Klerus« habe aus allerlei weltlicher Furcht etwas von dem grossen Sendschreiben abgeschnitten: welcher Gedanke bei einer Gemeinde welche den Apostel wirklich verehrte! Es gab ja allerdings in jenen Urzeiten Gemeinden welche weder den Apostel noch seine Sendschreiben leiden mochten: aber diese belegten eben alle seine Sendschreiben einfach mit dem Banne. Markion schnitt zwar allerlei aus ihnen heraus: allein er mit seinen Schülern galt eben mit Recht als ein Sonderling, und seine Anhänger gingen früh genug unter. Wenn aber die Römische und andere solche grosse Gemeinden an den Schriften eines von ihnen hochverehrten Apostels willkürlich was einzelnen so beliebt hätten abschneiden lassen, so wäre bald nichts mehr von Apostolischen Schriften übrig geblieben. Denn Hunderte hätten sicher gewünscht der Apostel möge dies oder das wodurch sie sich getroffen fühlten nicht geschrieben haben: und wo wäre da des absichtlichen Wegschneidens ein Ende gewesen! Allein noch ärger wäre es gewesen wenn irgend Jemand solche Stellen hätte mit seinen eignen

willkürlichen Erdichtungen ersetzen und die Gemeinden das hätten billigen wollen. Allerdings wurde das Gebiet Evangelischer Schriften früh wie ein unruhiges Meer; und auch manche Sendschreiben wurden frühzeitig mannichfach umgearbeitet und dem Geschmacke sehr verschiedener Leser angepasst. Allein sogar in jenes unruhig wogende Meer der Evangelien kam früh genug Sichtung und Ruhe; und auch bei den Sendschreiben wird man nirgends in jenen Zeiten auf Fälle stossen welche dem hier vom Verf. vorausgesetzten gleichen. Die Hauptsache ist aber hier dass die uns bekannten Fälle von grösserer Freiheit bei den Paulussendschreiben aus ganz anderen Quellen fliessen, wie dieses unten eben bei diesem grossen Beispiele c. 15. 16 näher gezeigt werden soll.

Dazu setzt der Verf. bei diesem Sendschreiben etwas Besonderes voraus wozu gerade bei ihm am wenigsten eine Wahrscheinlichkeit vorliegt. Das grosse seiner Anlage und Kunst nach so vollendete Sendschreiben dieses Apostels an die Römer, das unstreitig überlegteste ausgefeilteste und vollendetste welches er schrieb, konnte wenn auch zunächst an die Römer abgesandt, doch auch sogleich für die ganze christliche Welt veröffentlicht werden; so vollendet war es seiner Anlage und Ausführung nach und so allgemein wichtig und lehrreich für alle Gemeinden. Was bei keinem andern Sendschreiben des Apostels bis dahin möglich war, wurde bei ihm möglich: und unstreitig folgten dann bald andere Sendschreiben einem solchen wohlgelungenen Beispiele. Dass gerade dieses Sendschreiben aber auch wirklich am frühesten weit verbreitet viel gelesen und überall wohl beachtet war, zeigen die Sendschreiben des

Jakobos des Petros und so manche andre. Wo bleibt da die Vorstellung unsres Verf. dass der »Römische Klerus« so hätte verfahren können wie er vermuthet! Und ist es nicht als ob viele unsrer jüngeren Gelehrten bei der Bibel immer nur solche zweideutige Vorfälle im Auge hätten als sie heute in ihrer Nähe erblicken?

Sehen wir jedoch von diesem Ergebnisse zu welchem unser Verf. hier gelangt ist noch einmahl zu seinem Ausgange und Muster d. i. zu dem Tübingschen Baur zurück, so ist einleuchtend dass dessen Ansicht allerdings bei unserm Verf. schon nicht bloss abgeschwächt und verändert sondern so gut wie zerstört ist, da dieser bei aller Abneigung dennoch so vieles hier als des Apostels Eigenthum anerkennt. Es ist also jetzt klar dass in Hinsicht auf die Neuerungen welche jene Kirchenschule einführen wollte auch bei diesem kleinen Bruchstücke des N. Ts eintritt was bei allen übrigen heute schon längst die Erfahrung gelehrt hat. Weil jene Neuerungen von vorne an aus grundlosen Voraussetzungen und verkehrten Bestrebungen hervorgingen, so konnten sie wohl eine zeitlang solange die ungesunden Zeitwinde welche ihr Emporkommen förderten mächtiger waren viele Geister der Zeit täuschen; und seit den letzten Jahren täuschen sie wiederum viele, weil ganz ähnliche Zeitwinde noch mächtiger brausen. Allein die eignen Anhänger derselben, so lange solche nur überhaupt die Dinge noch untersuchen wollen, dienen zu ihrer Auflösung; und das schlimmste was zuletzt kommt ist nur dass diese Auflockerer und Auflöser, weil sie anstatt sich von dem unfruchtbaren steinigten Boden ganz loszureissen noch immer von Steinen erwarten was nur die fruchtbare Erde ge-

ben kann, mit ihren eignen neuesten Neuerungen durchaus nichts besseres erreichen und nach allen Seiten hin auf derselben Härte und Ungerechtigkeit gegen alte Schriften und Verfasser wie festgekettet hangen bleiben.

— Aber allerdings geben diese zwei Schlusskapitel des in so vieler Hinsicht ausgezeichneten und lehrreichsten NTlichen Sendschreibens eine harte Nuss zum Knacken allen Solchen auf welche wirklich einen wahren Genuss von ihnen suchen, wie man doch billig einen solchen sucht; und eben dass weder jene alten Tübinger mit ihren Zähnen und ihrem Geschmacke noch solche neueste Nachschmecker derselben Art diesen Kern richtig aufgelöst haben, das ist eine der nächsten Ursachen ihrer verkehrten Urtheile und Schlüsse. Obwohl der Unterz. nun diesen Kern in Vorlesungen schon seit 1827, in öffentlicher Schrift zufällig erst 1857 in dem Werke über Paulus' Sendschreiben gelöst zu haben meint, so ist es doch wohl nicht ohne Nutzen die in dem eben genannten Werke enthaltenen wenigen Worte darüber bei dieser Veranlassung etwas weiter auszuführen und dabei auch die Beurtheilung der vorliegenden Schrift noch auf eine kurze Strecke beiläufig fortzusetzen. Wer nicht erkennt dass in K. 16 das lange Schlussstück eines für uns verlorenen Sendschreibens desselben Apostels an die Ephesier und zwar mitten aus seiner Römischen Gefangenschaft heraus eingeschaltet ist und der wahre Schluss unseres Sendschreibens an die Römer erst mit V. 21 beginnt, der kann überhaupt hier noch gar nichts erkennen noch beurtheilen, und bleibt in einem dichten Nebel welchen keine auch die heisseste Sonne nicht zerstreuen kann. Der schlimmste Fehler unsres

Verf. ist dass er diese Wahrheit, da sie nun längst deutlich aufgegangen ist, nicht vor allem andern vollkommen und sicher begriffen hat. Er streift oft an sie: sie lag ihm ja hell genug ausgesprochen vor Augen. Er eignet sich sogar manches von ihrem Inhalte an, und hält sie dennoch nicht voll und klar fest, weil ihm die alten Baur'schen Verirrungen noch immer zu lieb sind. Was er über den wichtigen Inhalt von V. 7 in diesem Kapitel S. 148 ff. sagt, ist völlig untreffend; wir bemerken der Kürze wegen nur dass *ἐπίσημος ἐν τοῖς ἀποστόλοις* unmöglich bedeuten kann »angesehen bei den Aposteln«. Aber ebenso grundlos ist dass der V. 11 genannte Narcissus der bekannte Günstling am Römischen Hofe unter Claudius sein müsse: und so wird sich nicht das Geringste dagegen einwenden lassen dass alle die V. 3—16 genannten oder gemeinten Männer und Weiber an welche der Apostel Grüße bestellt, während der Zeit seiner Römischen Gefangenschaft in Ephesos waren; ja schon weil dieses Stück mit den vielen Grüßen sich vollkommen einfach als ein Ganzes gibt, wäre es schwer statthaft es mit dem neuen Herrn Erklärer zu zerreißen und zwar V. 3—5 auf Leute in Ephesos, V. 6—16 aber auf Leute in Rom oder sonstwo ausser Ephesos zu beziehen.

Das einzige in diesem Zusammenhange Zweifelhafte ist ob man die Empfehlung der Diakone (oder, wie man erst späterhin sagte, der Diakonisse) Phöbé welche 16, 1 f. ganz abgerissen steht, ebenfalls zu diesem späteren Sendschreiben des Apostels an die Ephesier ziehen soll, oder ob es einen ursprünglichen Bestandtheil des an die Römer bildete. Wäre letzteres der Fall, so wüssten wir durch wessen

Vermittelung dieses an die Römische Gemeinde gesandt werden sollte. Erwägen wir dagegen dass die überaus vertrauliche Rede welche darin herrscht sich mehr für das Verhältniss in welchem Paulus zu den Ephesiern stand schickt als zu dem damals noch gar nicht näher angeknüpften zu den Römern, so neigt sich die Wage mehr auf diese Seite. Jedenfalls aber macht dieses der grossen Wahrheit gegenüber in welcher wir uns hier bewegen nicht die geringste Schwierigkeit; und alles was wir heute wissen können wohl erwogen, scheint sich mir die Wage wirklich auf die Seite des Ephesischen Briefes zu neigen. Allein unser Verf. mischt auch hier, weil ihm immer der Baurische Schleier zunächst vor den Augen hängt, ganz Ungehöriges und Ungeschichtliches ein, mitten indem er recht geschichtlich zu verfahren meint. Er will nämlich S. 129 ff. behaupten Diakonissen habe es zu Paulus' Zeit noch gar nicht im Christenthume gegeben: was, wenn es wahr wäre, uns wieder in das so beliebte Reich Grau-in-Grau hineinführen würde. Allein die Wahrheit darüber ist längst gezeigt, und nur von unserm Verf. nicht beachtet. Wir fügen jedoch hinzu dass wir nächstens bei der Erklärung des Erzählungsstückes der Apostelgeschichte 9, 36—42 durch einen neuen Beweis öffentlich zeigen werden wie gewiss ausser den Diakonissen auch die ähnliche Einrichtung einer Aufsicht durch Vorsteherinnen (Witwen) sogleich in die allerersten Zeiten des Apostolischen Christenthums zurückgeht.

Dass die ersten Worte von K. 15 noch ganz so klingen als hätte Paulus sie geschrieben, gibt (wie schon oben bemerkt) unser Herr »Kritiker« zu. Allein dass alle die Worte

1—13 erst die mit K. 14 angefangene Rede wahrhaft und dazu ganz so wie man es vom Apostel erwarten kann vollenden, ist ebenso sicher wie dass er mit dem Schlusse von K. 14 die anfangene Rede überhaupt nicht schliessen konnte. Der neue Beurtheiler zerreisst also hier den besten ja den nothwendigen Zusammenhang, und fühlt nicht einmal dass er darüber Rechenschaft geben müsse. Denn diese Rücksicht und diese Rechenschaft haben wir bei dem Verf. nirgends gefunden. — Das nächste Stück 15, 14—33 bringt sodann den ächtesten Schluss des ganzen langen Sendschreibens, völlig so wie man diesen Schluss dem Anfange des Sendschreibens entsprechend erwartet: und übrig ist dann weiter nichts als die üblichen Grüsse an die Römische Gemeinde mit dem Segenswunsche, welche nach dem oben gezeigten von 16, 21 folgen. Wir merken jedoch gelegentlich an dass die Worte von V. 23 an am besten als mit Paulus' eigener Hand hinzugefügt zu denken sind: so hebt sich auch die kleine Unebenheit welche man sonst hier finden kann.

Uebrig ist nun bloss noch der in halb dichterischer Höhe sich ergiessende Hochlobspruch am letzten Ende 16, 25—27: bei ihm aber erneuern sich die Schwierigkeiten ganz besonders weil er sich in vielen Handschriften vielmehr hinter K. 14 findet, in anderen ganz fehlt. So viel merkt man jedoch dabei leicht dass diese Seltsamkeit damit zusammenhangen muss dass diese beiden letzten Kapitel in mehr oder weniger vielen ältesten Handschriften völlig fehlten. Unser Verf. findet daher eben hier wieder einen reizenden Boden für die Vermuthungen und Beurtheilungen seiner eignen Art. Er will vor allem beweisen dieser Hochspruch könne

erst von einem weit späteren Schriftsteller abstammen: und dann zieht er aus seinem Füllhorne die weiteren Vermuthungen. Allein die Beweise dass er nicht vom Apostel sei, sind weder der Sprache noch der Sache nach hinreichend. Denn das wichtigste dabei wäre doch nur dass die Worte Gnôstisch lauteten: aber S. 113 gibt er selbst zu dass sie nicht von einem Gnôstiker geschrieben seien. Es bleibt also dabei nur das völlig verwirrte Reden über Gnôstisches und Gnôstiker, woran in unsern Zeiten der Lehrmeister des Verf. die grösste Schuld trägt. Da jedoch viele der Gnôstiker welche wirklich erst nach Paulus aufstanden einen grossen Theil ihrer Gnôstischen Gespinnte erst aus abgerissenen Paulusworten entlehnten, so löst sich dies ganze Gerede in Nichts auf; und von der andern Seite ist vielmehr leicht nachzuweisen dass dieser Hochlobspruch ebenso wie nach Obigem das ganze Sendschreiben an die Römer schon den frühesten christlichen Schriftstellern z. B. dem Judas in seinem NTlichen Briefe zur Nachbildung vorlag. Fraglich wäre allein ob der Hochspruch ursprünglich den Schluss des Römerbriefes oder den jenes wenige Jahre später geschriebenen Ephesierbriefes machte von welchem das Stück 16, 1—20 sich erhalten hat; und letzteres würden wir gerne annehmen wenn er hinter V. 20 und nicht hinter V. 24 stände; dann würde bei der Hervorhebung der göttlichen Weisheit V. 27 sehr gut das kurz zuvor V. 19 Gesagte wiederklingen. Allein auch was im Römerbriefe 1, 14. 22. 11, 33 von Weisheit gesagt war, kann hier zum letzten Schlusse wiederklingen. Und soviel wir aus dem was uns bis jetzt vorliegt ansehen, gibt die Ent-

scheidung dass wir dann einfach annehmen können das Stück 16, 1—20 sei bloss deshalb hier verschlagen weil das letzte Blatt jenes Ephesierbriefes sich in die Handschrift verirrt hatte aus welcher der Römerbrief in die Sammlung der Paulusbriefe kam. Wir müssten sonst eine Umsetzung der Worte V. 21—24 und V. 25—27 vermuthen, was in diesem Falle unnöthig ist.

Allein dass auf diese Art etwas Ungehöriges in den Schluss des Sendschreibens gekommen war, konnten viele der ältesten Leser sehr bald merken: das üble dabei war nur dass in einer Handschrift welche lange als Muster diente statt bloss 16, 1—20 alles nach K. 14 fortgelassen und nur der Hochspruch um einen Schluss zu bilden hinter K. 14 beibehalten wurde. Zum Glücke aber folgten diesem Beispiele schon früh nicht die übrigen Abschreiber, wie wir jetzt aus dem *Sin.* und anderen alten Handschriften wissen. Dass aber bei diesem Schwanken manche den Hochspruch nun an beiden Stellen ausliessen, war da er hinter K. 14 wenn K. 15 16. folgen keinen Sinn hat, ebenso wohl möglich. Alle solche grosse Wechsel in den Handschriften, wie wir sie je mehr die ältesten Urkunden wieder bekannt werden desto deutlicher übersehen können, gehen bei diesem wie bei allen anderen Handschriften des N. Ts in die ältesten Zeiten und, wir können mit Recht annehmen, sogleich in die ersten Jahrzehende nach Paulus' Tode zurück, als noch die grösste Freiheit in solchen Dingen bei den Abschreibern und Lesern herrschte; während sie später immer mehr verschwand. Wenn aber unser Verf. S. 70 läugnen will dass diese Wechsel in den Handschriften schon lange vor

Markion bestanden ohne dass daraus folgt dass K. 15. 16 nicht von Paulus abstammen, so urtheilt er auch da nur nach seiner ohne Grund vorgefassten Meinung. Denn alles kann uns immer mehr überzeugen dass die Paulusschreiben schon in jenen frühesten Jahrzehenden unendlich viel gesucht und gelesen aber dabei auch noch sehr frei behandelt wurden; sodass der Schluss K. 15. 16 müssten weil sie schon in manchen der ältesten Handschriften fehlten nicht von Paulus sein, auf Täuschung beruhet.

Wir haben dem Gegenstande diese vielleicht für die Gel. Anz. schon zu lange Beurtheilung aus zwei Ursachen gewidmet. Einmahl ist es ein grosses Unrecht einem Geiste wie dem des Apostels Paulus etwas zu nehmen was ihm wirklich gehört; und dieses Unrecht führt wie jedes andere sogleich zu einer Menge neuer Unzuträglichkeiten und Verwirrungen. Zweitens aber halten wir es, wie die kirchlichen und viele andere Dinge jetzt in Deutschland ja in ganz Europa liegen, für hohe Zeit dass diese ganze Art von Schriftstellerei welche wissenschaftlich sein will aber nur auf leeren Voraussetzungen beruhet, endlich unter uns aufhöre, nachdem sie den deutlichsten Erfahrungen zufolge uns in Deutschland schon seit über dreissig Jahren so viel geschadet hat.

H. E.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 5.

31. Januar 1872.

Analisi e Giudizii delle cose pubblicate da Giuseppe Del Giudice col titolo di »Codice Diplomatico di Carlo I e II di Angiò« — »Cose Marinaresche a tempo di Carlo I d'Angiò« — »Cenno storico Critico sul grande Archivio di Napoli« per opera degli Ufficiali del Grande Archivio di Napoli. Napoli 1871.

Bei dem grossen Interesse, welches für die Kernniss einer der bedeutendsten und interessantesten Perioden der italienischen Geschichte jede Herausgabe von Urkunden aus dem reichen Schatz der angiovinischen Regesten hat, muss es für den Historiker sehr beachtenswerth erscheinen, das höchst ungünstige Urtheil kennen zu lernen, welches jüngst in dem vorliegenden Heft über die betreffenden Publicationen von del Giudice gefällt ist; zumal da es von Männern herrührt, welchen die Regesten durch eigenes Studium seit lange bekannt sind. Nach den darin enthaltenen Ausführungen wird man doch nicht umhin können es zunächst von

grossem Gewicht zu finden, dass ein ruhiges, wissenschaftliches Institut sich wie ein Mann einstimmig erhebt, um mit dem Druck einen seiner Angehörigen zu bekämpfen, der einst Subaltern des Archivs sich zum Caposezione aufzuschwingen gewusst hatte, und nachher sich nicht scheute in seinen Werken wiederholt sich über die Thätigkeit seiner Collegen auf die beleidigendste Weise zu äussern.

Die Analyse, mit welcher man in der Prüfung der Werke von Del Giudice verfährt, ist streng und so schneidend, dass nach den beigebrachten augenscheinlichen Thatsachen eine Widerlegung unmöglich scheint. Die steten Fehler bei den Citationen, hauptsächlich der hervorgehobene Umstand, dass im Archiv viele der von Del Giudice herausgegebenen Documente fehlen; dass die Diplome, welche von Anderen schon aufgefunden und gedruckt sind, als ungedruckt veröffentlicht wurden, müssen allerdings den Werth dieser Publicationen bedeutend schwächen, da hierdurch immer zweifelhaft sein muss, ob sie wirklich Originalen entnommen sind. — Die grosse Unvollständigkeit, mit welcher Del Giudice die Regesten benutzt hat, um die Documente für die benannten Materien zu sammeln, erhellt auch noch besonders aus dem Umstande, dass die Archivbeamten nach einem nachträglich in der »Era Novella« von Neapel No. 49 herausgegebenen Artikel allein in 2 von den 9 Bänden der Regesten, welche von ihm zur Herausgabe des Cod. diplom. benutzt sind, über 179 Urkunden fanden, welche vom Verfasser gar nicht beachtet wurden. Die Archivbeamten haben ihrer Arbeit 6 Documente der Regesten über den Bau der Schiffe der angiovinischen Marine zu-

fügen wollen, welche dafür höchst lehrreich sind, während die von Del Giudice mitgetheilten, wie interessant sie in anderen Beziehungen auch sein mögen, doch über die Verfassung des Seewesens so gut als gar keinen Aufschluss bieten, mit Ausnahme eines einzigen, welches im angezeigten Bande der Regesten sich jedoch nicht hat finden lassen. Würde der Verfasser mit einiger Sorgfalt diesen Band durchgesehen haben, so würde er dagegen gerade hier jene, von Seiten des Archivs veröffentlichten, für seinen Zweck so bedeutenden Documente gefunden haben.

Was dann die vorgeschlagene Reform der Anordnung des Archivs betrifft, so ist in dem vorliegenden Aufsatz auf das Einleuchtendste nachgewiesen, wie der Plan einer Trennung aller Schriften desselben in 2 Sectionen, die eine die vor 1806, die andere die nach diesem Jahre geschriebenen enthaltend, welche die wesentlichste der vorgeschlagenen Neuerungen ausmacht, den ganzen Complex der einem bestimmten Verwaltungszweige angehörigen Urkunden auf unnatürliche Weise zerreißen und somit den Interessen der Verwaltung und Regierung eher nachtheilig als förderlich sein würde. Wenn man endlich an der allerdings höchst leidenschaftlichen und erbitterten Sprache Anstoss nehmen sollte, welche durchgehends in dieser Schrift herrscht, und es vielfach wünschenswerth finden möchte, dass die Verfasser sich mit wissenschaftlichen Ausstellungen begnügt hätten, statt ihnen eine Reihe von höchst unerfreulichen Personalien beizugeben, welche doch auch über die neapolitanischen Zustände in dieser Zeit ein keineswegs erfreuliches Licht verbreiten, so möge man erwägen, dass erst wiederholte Pro-

vocationen die Verfasser des Artikels dazu bringen konnten, überhaupt mit dieser Entgegnungsschrift hervorzutreten, wobei, wie Jedem, so insbesondere dem Neapolitaner eine mässige Sprache und Haltung ausserordentlich schwer sein muss, und kaum mit Recht wird erwartet werden können.

Geschichte der geistlichen Spiele in Deutschland. Von Dr. E. Wilken. — Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht's Verlag. 1872. — VIII und 306 SS. gr. Octav.

Für das behandelte Gebiet hat es an einer eingehenden historischen Darstellung bisher gefehlt. Was von Herrn Prof. Hase (Jena) in seiner geistvollen Monographie über das geistliche Schauspiel (Leipzig 1858), was einige Jahre später von L. Holland und H. Reidt in ihren doch mehr für das grössere Publicum berechneten Schriften geschehen war, konnte noch nicht daran denken, den Ansprüchen der Wissenschaft überall genügen zu wollen. Wie weit es der neuen Arbeit gelungen ist, sich des Stoffs systematisch bemächtigend denselben in fasslicher Form vorzuführen, mag von anderer Seite beurtheilt werden: hier sei es mir nur gestattet, den Bemerkungen des Vorworts noch einiges Weitere anzuschliessen.

Wenige Gebiete unserer alten Literatur sind zu einem Vergleich mit der entsprechenden Literatur des Auslandes so einladend, wie das jener geistlichen Ludi, die wir mit einem den Franzosen entlehnten Ausdruck wohl auch als

Mysterien zu bezeichnen pflegen. Vergleichen unserer Spiele mit altfranzösischen namentlich, sind denn auch seit Mone (1846) bei uns im Einzelnen häufig, wohl nicht immer mit Glück, angestellt — ich habe mich auf solche Vergleichen nur dann eingelassen, wenn sie mir von directem Nutzen für mein Specialgebiet schienen; bisweilen sind Analogien kurz erwähnt, wo sie ungesucht sich darstellten. Nur nach einer gründlichen Erforschung der Einzelgebiete darf meines Erachtens eine comparative Methode zur volleren Geltung kommen: vor-eilige Vergleichung hat wohl oft genug mehr Verwirrung als Vorthail gebracht. Noch mehr Zurückhaltung glaubte ich mir gegenüber den Versuchen schuldig zu sein, das deutsche Drama des MA. durch Anknüpfung an alt-heidnische Götterfeste und Volksbräuche von mimischer Färbung nationaler erscheinen zu lassen, als es eine nüchterne Betrachtung an die Hand giebt: nicht allein fehlt es an Zeugnissen für populär-vulgäre Gespiele geistlichen Inhalts vor dem Ende des MA's noch ganz, sondern es findet sich eine volksthümliche Färbung im geistlichen Spiel überall erst durch Momente in der Entwicklung der abendländischen Kirche bedingt, die dem XII. Jahrhundert und der Folgezeit angehören, von welchen Momenten diese drei die wichtigsten sein dürften: die Blüthe des römischen Mariencults, die Kreuzzüge (diese freilich für Deutschland direct minder bedeutend) und das Auftreten der jüngeren, sich an das Volk in weiteren Kreisen wendenden Mönchsorden.

Da die in den letzten dreissig Jahren publicirten Denkmäler zur Einsicht in die Entwicklung unserer Spielliteratur ausreichen, glaubte

ich (ohne mich um die Beibringung neuen Materials zu bemühen) meine Arbeit auf die Zusammenfassung und möglichst methodische Verarbeitung des Vorhandenen beschränken zu dürfen. Was die Zeiten des MA's betrifft, so habe ich auch geringfügige Notizen meiner Untersuchung, wenn auch oft nur gelegentlich, einzuflechten gesucht, und hoffentlich ist von älteren Resten geistlicher Spielübung wenig überhaupt, Nichts von Belang übersehen. Auf eine von Franz Pfeiffer in den altd. Blättern (von Haupt u. Hoffmann) II, 373 fg. mitgetheilte Recension eines lateinisch-deutschen Planctus Mariae virginis, die den übrigen von mir erwähnten Marienklagen sehr nahe steht, wies mich mein Freund El. Steinmeyer (Berlin) noch hin. Die von mir S. 290 erwähnten Beispiele dramatisch gefärbter Predigt- und Erbauungsbücher sind zu vermehren durch ein mittelrheinisches, dem XV. Jahrh. angehörendes Erbauungsbuch der grossherz. hessischen Cab.-Bibliothek, das nach den Angaben Herrn Max Riegers (No. 1 und 2 der diesjährigen Quartalblätter des histor. Vereins für das Grossherz. Hessen, vergl. Rheinischen Courier No. 236 dieses Jahres, welchem mir von befreundeter Seite zugesandten Blatt ich diese Notiz entnehme) aus Bruchstücken von vier verschiedenen geistlichen Spielen contaminirt ist. — Die Benutzung von Provinzial-Zeitschriften hätte, wenn sie mir überall möglich gewesen, noch einiges Material für die populären Weihnachts-Spiele liefern können: die Mittheilungen über Volksgebräuche wohl auch noch ein paar brauchbare Körnlein. Aus Kuhns Märkischen Sagen (S. 349) hebe ich eine eben so seltsame als wohlbegreifliche Verwirrung in vulgärer Dreikönigsspielweise hervor: der

»schwarze König« ist nämlich mit der Herodesrolle verschmolzen, offenbar weil die dunkle Farbe an den finstern Wütherich erinnerte. Der weisse König ist hier als Diener dieses Baltasar-Herodes aufgefasst, der dritte (unbezeichnet) hat den Stern zu tragen. Derartige Verschmelzungen ursprünglich ganz verschiedener Rollen wurden hier und in ähnlichen Fällen (vergl. geistl. Spiele S. 49 Note 6) oft wohl zunächst durch Mangel an Spielpersonal verschuldet.

Ueber die Grenzen des MA's hinaus verfolgt habe ich nur die Spielkreise, welche in jenem bereits feste Wurzeln geschlagen hatten, also vor Allem das Weihnacht- und Passions-Osterspiel, während die selbstständige Behandlung kanonisch- sowie apokryphisch-alttestamentlicher Stoffe, sowie die dramatisirten Parabeln des N. T. (mit Ausnahme des Zehnjungfrauenspiels, das sich passend an die Cap. III, § 3 behandelten eschatologischen Spiele anreihen konnte) nicht in Betracht kamen, weil diese überhaupt nicht mehr zur historischen Feier festlicher Zeiten des Kirchenjahrs bestimmt waren, sondern nur ihren Stoff den heiligen Schriften entlehnt haben. — Im Register (S. 303) ist leider Schmeller's Name (vor Schönemann) ausgefallen, und bitte ich einzurücken:

Schmeller (Carm. Bur. p. 80): Ludus de nativ. Dom. Seite 20 fg. (Ibidem p. 95): Ludus paschalis Seite 82 fg.

Ueberhaupt war die Revision der letzten Bogen durch Mangel an Zeit beeinträchtigt, ich bemerke daher noch Folgendes.

Seite 274, Z. 9 von oben ist das Komma zu streichen, Z. 5 von unten (im Text) zu lesen injungamur, und es hätten die Verse bei die-

sem Citat ebenso abgesetzt werden sollen, wie S. 275 oben. — S. 283 Z. 6 von unten (im Text) ist nach zuerst »von« ausgefallen. — S. 284 Z. 7 von unten (Text) ist wurde zu lesen. — S. 287 Z. 1 von unten (Text) lies Theile. — S. 292 Z. 5 von oben lies »durch Einflechtung«. Z. 1 von unten (Note) liès Stern singen. — S. 301 endlich Note 1, Z. 2 ist (wohl durch Conjectur des Setzers!) aus einem undeutlichen Progr. II Fundgr. II geworden. — Leichtere typographische Versehen (im ganzen Buch) und ein paar stylistische Härten werden dem Leser keine Schwierigkeit machen. — Seite 306 Z. 6 von oben bitte ich noch die Ziffer 571 in 57 abzukürzen.

December 1871.

E. Wilken.

Staatsrechtliche Erörterungen über die Deutsche Reichsverfassung von Dr. Georg Meyer, Privatdocent an der Universität Marburg. Leipzig, Verlag der Serig'schen Buchhandlung (E. G. Hermann). 1872. IV und 82 Seiten. 8^o.

Fast gleichzeitig mit der v Rönne'schen Bearbeitung des Verfassungsrechts des Deutschen Reichs, jedenfalls ohne diese noch benutzen zu können, wurden von dem bereits durch seine »Grundzüge des Norddeutschen Bundesrechts Leipzig 1868« bekannten Verf. die oben angezeigten staatsrechtlichen Erörterungen veröffentlicht. Wie derselbe in dem Vorworte bemerkt, hat er der nahe liegenden Versuchung, nach der Erweiterung des Norddeutschen Bun-

des zum Deutschen Reiche eine Umarbeitung jenes Systemes zu unternehmen, widerstehn zu müssen geglaubt; und wenn er als Grund dafür geltend macht, dass die Verhältnisse des Deutschen Reichs noch so wenig consolidirt seien — womit selbstverständlich nicht die solide und dauerhafte Gründung und Existenz desselben bezweifelt werden soll, — dass eine jede systematische Bearbeitung seines Rechtes der Gefahr unterliege, binnen kürzester Zeit zu veralten und sich eine solche wenigstens erst dann unternehmen lasse, wenn erst die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten gesetzlich geregelt und die Grundzüge der Justizorganisation des Reichs festgestellt seien, — so wird man dem Verf. hierin nur vollkommen beipflichten können.

Der Verf., welchem die wissenschaftliche Erforschung der Institutionen, wie sie durch die Ereignisse der Jahre 1866 und 1870 begründet wurden, als eine der wichtigsten und edelsten Aufgaben der Deutschen Rechtswissenschaft erscheint, — glaubte sich deshalb auf die Behandlung der wesentlichen Grundlagen des Deutschen Reichsrechts in der Form freier Erörterungen beschränken zu müssen und behandelt nach einer kurzen Einleitung: 1. den Staatsbegriff (S. 2); 2. die Bundesverhältnisse (S. 10); 3. den Gegensatz von Staatenbund und Bundesstaat (S. 12); 4. die Entstehung des Deutschen Reiches (S. 20); 5. die Competenz der Reichsgewalt (S. 29); 6. die Organisation der Reichsgewalt (S. 43); 7. die Abänderung der Reichsverfassung (S. 56), dem sich unter 8. die daraus zu ziehenden »Resultate« (S. 80) anschliessen.

Die vorliegende Schrift des Verf. ist eine weitere Ausführung, Ergänzung und Berichti-

gung einzelner Kapitel der früheren »Grundzüge des Norddeutschen Bundesrechts« und enthält verschiedene sehr beachtenswerthe neue Erörterungen, in welchen er, was ihm zu besonderem Lobe gereicht, ohne politische Partei-Tendenz, wie schon früher, den strengrechtlichen Standpunkt festzuhalten sich bestrebt hat.

Wie in den »Grundzügen«, so nimmt auch jetzt der Verf. seinen Ausgang von der Erörterung der Begriffe von Staat und Staatenverbindung, resp. Bundesverhältnisse, um damit die Grundlage für die Unterscheidung zwischen Staatenbund und Bundesstaat zu gelangen. Je richtiger dies an sich ist, desto wichtiger wird es, dass man nicht schon bei der Grundlegung auf Abwege gerathe. Dies war beim Verf., nach der Ueberzeugung des Unterzeichneten, schon bei den »Grundzügen« der Fall und tritt in verstärktem Maasse in den »Erörterungen« hervor. Anstatt von einer eigenen Untersuchung über den Kern oder das eigentliche Wesen des Staatsbegriffs im Gegensatz zu blossen Societäts- und andern Herrschaftsverhältnissen auszugehen, betrachtet der Verf. den Staat nur als ein Glied in der »Kette der politischen Gemeinwesen«, wie sie sich geschichtlich von kleineren Anfängen zu complicirteren »Organisationen« entwickeln, und operirt alsdann mit dem »modernen« Staatsbegriff, als dessen Erfinder ihm der Franzose Jean Bodin erscheint und welcher dem Alterthum vollkommen fremd gewesen sein soll, derartig, dass er seine »allgemeine Gültigkeit für alle Zeiten und Völker« bestreiten zu müssen glaubt und ihn als nicht geeignet betrachtet, »die Grundlage der politischen Wissenschaft zu werden«. Insbesondere soll das im »modernen«

Staatsbegriff besonders betonte Merkmal der Existenz einer souveränen Gewalt bei »Staatenverbindungen« dann nicht auf die »Einzelstaaten« passen, wenn verfassungsmässig irgend eine »Gewalt« existire, durch welche die »ihnen belassenen Herrschaftsrechte« ohne ihre Einwilligung beschränkt, oder in die Sphäre der Bundesgewalt gelegt werden können. Diese über den Einzelstaaten stehende Gewalt sei aber hier durchaus nicht etwa die »Bundesgewalt«; es sei vielmehr hier »eine ganz besondere Gewalt, die verfassungsgebende«, welche z. B. in der Schweiz durch die Cantone und die Schweizer Bürger, in Nordamerika durch den Congress bez. Verfassungs-Convent und die Einzelstaaten vertreten werde. »Dieser Gewalt allein«, sagt der Verf. S. 8, kann in den betreffenden Organisationen die Souveränität zugesprochen werden, sie steht sowohl über der Bundesgewalt, als über der Staatsgewalt der Einzelstaaten«. Deshalb passt der gewöhnliche Staatsbegriff überhaupt nicht auf solche politische Gemeinwesen, wie z. B. Nordamerika und die Schweiz; sondern nur auf Einheitsstaaten, z. B. England und Frankreich, man müsste denn das Wort »Staat« in einem weiteren Sinne für alle möglichen politischen Gesamtorganismen gebrauchen.

Im Gegensatz zu dieser Deduction glauben wir doch entschieden an dem »modernen« Staatsbegriff als Grundlage der Wissenschaft festhalten und der auch von Anderen öfters eingeschlagenen »historisch-physiologischen« Richtung des Verf., entgegentreten zu müssen, welche zur Lösung principieller Fragen in der That ungeeignet ist, weil sie nicht erkennen will, dass bei aller Mannichfaltigkeit der politischen Gebilde, wie

sie im Leben der Völker hervortreten, doch überall ein wesentlicher Kern von einer möglicher Weise sehr vielgestaltigen Hülle umschlossen wird. Unbestreitbar ist, dass der antike Staat vornämlich Stadtstaat (*πόλις*) war, dass ihm die Anerkennung jedes Menschen als Persönlichkeit abgieng, dass er den Menschen so zu sagen im Bürger aufgehen liess und im Gegensatz zu den nur den äussern, individuellen Rechtsschutz bezweckenden mittelalterlichen Staatsbildungen, die Sphäre des Staats in einer die individuelle Freiheit negirenden, auch den Unterschied zwischen Recht und Religion ausschliessenden, Weise erweiterte. Wenn man aber die allerdings wandelbaren Auffassungen der Aufgaben und Zwecke des Staats und die eben so wandelbaren und von jeher verschiedenartigen formellen Gestaltungen mit demjenigen, was das eigentliche Wesen einer politischen Bildung, die auf die Bezeichnung »Staat« Anspruch zu machen berechtigt ist, nicht confundirt, und sich durch die ein individuelles Gepräge an sich tragenden alten und neueren Schuldefinitionen nicht beirren lässt — so passt der Staatsbegriff*), wie er sachlich auch im Bewusstsein der Gegenwart feststeht, eben so wohl auf den antiken als auf den modernen Staat und muss auch da festgehalten werden, wo es sich, im Gegensatz zum einfachen Staat, um die Frage handelt, ob eine politische Verbindung mehrerer Staaten eine staatsrechtliche oder nur völker-

*) Vergl. darüber jetzt auch die in der Tübinger Zeitschr. f. Staatsw. 1871. III. Heft. S. 473 f. abgedruckte interessante Rede von Prof. Dr. Hack und die Abhandl. von Hölder, Das Wesen des Staats etc. das. Jahrg. 1870. Heft IV. S. 617 f.

rechtliche Organisation, ob sie insbesondere ein s. g. Bundesstaat oder nur ein Bundesverhältniss mit bloss föderativem Character sei.

Der Unterzeichnete hat im Deutsch. Staats- und Bundesrecht Th. I. §. 12 in Uebereinstimmung mit dem herrschenden wissenschaftlichen Bewusstsein die auch vom Verf. S. 4. Note 2 wörtlich allegirte Definition gegeben, der Staat sei »das selbstständige und unabhängige (souveräne) die oberste Leitung und Förderung aller Gesamt-Interessen der organisch verbundenen Glieder umfassende Gemeinwesen« und wir vermögen in der That nicht abzusehen, weshalb diese Definition nicht auch auf die Staaten des Alterthums passen und warum sie in Betreff des bundesstaatlichen Verhältnisses mehrerer Staaten ausgeschlossen sein sollte, falls nur die Centralgewalt für die ihr zugewiesenen Gesamtinteressen wirklich die wesentliche Eigenschaft einer Staatsgewalt hat und die Einzelstaaten in Betreff aller übrigen, nicht in das Centrum gelegten, staatlichen Functionen selbstständig und auch von der Centralgewalt unabhängig bestehen. Das Besondere des Bundesstaats liegt ja eben nur darin, dass auf der Basis einer möglicher Weise auch verschiedenen und wandelbaren oder veränderlichen Vertheilung dessen, was überhaupt nach zeitiger Auffassung in die Sphäre des Staats fällt oder zu der Aufgabe des Staatslebens gehört, ein Theil derselben der organisirten Gesamt-Staatsgewalt zugewiesen ist, alles Andere aber, was nicht zu ihrer Competenz gehört, selbstverständlich und ohne dass es dazu eines besonderen Nachweises bedürfte, der selbstständigen und unabhängigen (souverä-

nen) Leitung der Einzelstaaten anheim fällt, so dass eben erst in der organischen Vereinigung der Einzelstaaten zum Gesamtstaat das ganze Staatsleben umfasst wird, für sich betrachtet aber jede der verfassungsmässig begrenzten Gewalten in materieller Hinsicht keine s. g. plenitudo potestatis, sondern nur ein s. g. regimen minus plenum ist. In keiner Weise wird aber die Souveränität der Einzelstaaten hinsichtlich der ihnen verbliebenen staatlichen Sphäre dadurch aufgehoben, dass vermöge einer bei der Bildung des Bundesstaats oder der Feststellung seiner Verfassung getroffenen Bestimmung die rechtliche Möglichkeit einer weiteren Beschränkung jener Sphäre gegeben ist, ohne dass es dazu einer Zustimmung sämtlicher Einzelstaaten als solcher bedürfen soll. Die Staaten der Nordamerikanischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft betrachten und bezeichnen sich trotzdem noch als souverän und gewiss mit vollem Recht. Die Verfassung der Schweiz von 1848 Art. 3 sagt ausdrücklich: »Die Kantone sind souverän, soweit ihre Souveränität nicht durch die Bundesverfassung beschränkt ist und üben als solche alle Rechte aus, welche nicht der Bundesgewalt übertragen sind« und nach Art. 5 »gewährleistet der Bund ihnen ihre Souveränität innerhalb der Schranken des Artikels 3«. Ganz dasselbe sprach der §. 5 der Frankfurter Reichsverfassung aus, ohne sich des fremden Ausdrucks »Souveränität« zu bedienen, und wenn der damals besonders und nicht mit Unrecht angefochtene §. 63 dieser Verfassung eine Erweiterung der Kompetenz der Reichsgewalt in den für die Veränderung der Verfassung (§. 196) vorgeschriebenen Formen für zu-

lässig erklärte, so liess sich dagegen das schwerwiegende politische Bedenken geltend machen, dass damit dem Uebergang zum Einheitsstaat Thür und Thor geöffnet sei, nicht aber die Ansicht vertreten, dass deshalb bei den Einzelstaaten überhaupt nicht mehr von Souveränität die Rede sein könne. Jedenfalls liess sich auf diese Verfassung auch in keiner Weise die Fiction einer noch über der Bundesgewalt stehenden »besondern« s. g. verfassunggebenden Gewalt zur Anwendung bringen, da die Verfassungs-Aenderung lediglich an die Zustimmung der verfassungsmässigen Organe der Reichsgewalt gebunden sein sollte. Dem bundesstaatlichen Character der Union mehr entsprechend lässt die nordamerikanische Verfassung eine vom Congress vorgeschlagene Verfassungsbesserung erst dann in Kraft treten, wenn sie von drei Vierteln der gesetzgebenden Versammlungen der Einzelstaaten genehmigt worden ist und nach Art. 114 der Schweizerischen Bundesverfassung bedarf es zur gesetzlichen Kraft einer von beiden (resp. nach Art. 113 neu gewählten) Räten der Bundesversammlung beschlossenen Revision der Bundesverfassung noch der Annahme derselben durch die Mehrheit der stimmenden Schweizerbürger und die Mehrheit der Kantone. Auch hierin mag man theils eine Gewähr für den bundesstaatlichen Character der Eidgenossenschaft, theils eine Anerkennung des Prinzips der Volkssouveränität mit obligatem allgemeinen Stimmrecht erkennen. Die Idee des Verf. von einer »besondern verfassunggebenden Gewalt« hat aber auch in der Schweizerischen Bundesverfassung durchaus keinen Ausdruck gefunden und lässt sich hier um so weniger rechtfertigen,

als dabei nur auf die unmittelbare Willens-
 äusserung der Subjecte zurückgegriffen wird,
 welche nach Art. 60 f. zur Bildung der ober-
 sten Gewalt des Bundes zu concurriren ha-
 ben. Im Allgemeinen bleibt freilich ganz un-
 leugbar: Die sicherste Garantie für die Fort-
 dauer der beschränkten Souveränität der Ein-
 zelstaaten ist der Satz, dass es zu einer, ihre
 Rechtssphäre schmälern, Aenderung der be-
 stehenden Verfassung ihrer Zustimmung be-
 dürfe, und je leichter sich auch derartige
 Verfassungs-Aenderungen vollziehen können,
 desto mehr sind die Einzelstaaten in Betreff der
 Fortdauer ihrer politischen Selbstständigkeit ge-
 fährdet, desto mehr müssen sie gewärtigen,
 allmählig auf das Niveau blosser Provinzial-
 regierungen herabgedrückt oder durch die vis
 attractiva des Centrums absorbirt zu werden.
 So lange das aber noch nicht geschehen
 ist, bleiben sie immerhin in ihrer Sphäre
 souverän, was dann für die monarchischen
 Träger der Einzelstaats-Gewalten zugleich die
 Fortdauer der persönlichen Unverletzlichkeit
 und Unverantwortlichkeit, selbst der
 Reichs- oder Bundesgewalt gegenüber, in-
 volvirt.

Unter Nr 2 bespricht der Verf. (S. 10) »die
 Bundesverhältnisse« und findet den Be-
 griff von Bund überall gegeben, wo sich
 mehrere politische Gemeinwesen zu einem
 grössern Organismus zusammenschliessen und
 diesem eine gewisse »Herrschaft über sich
 einräumen«, woraus dann gewisse wesentliche
 Merkmale des »Bundes« abgeleitet werden, ge-
 gen welche wir an sich nichts zu erinnern fin-
 den. Unrichtig erscheint uns dagegen der Aus-
 druck »Herrschaft über sich einräumen«,

Die Auflockerung des Staatsbegriffs macht sich bereits hierbei geltend. Nicht jeder Bund begründet ein Herrschaftsverhältniss des Ganzen zu den Gliedern, sondern nur der Bund mit staatsrechtlicher Organisation. Bei einem Bunde, der bloss den Character eines völkerrechtlichen Vereins hat, wie es beim Deutschen Bunde und der Schweiz vor 1848 der Fall war, konnte von keinem Herrschaftsverhältniss im eigentlichen Sinne des Worts die Rede sein; — und wenn der Verf. ferner sagt, es sei nicht gerade nothwendig, dass Staaten als Glieder des Bundes erscheinen müssten, wobei an die deutschen Städtebünde des Mittelalters erinnert wird, so wird man doch die Freiheit oder politische Selbstständigkeit, wenigstens zunächst die factische mit dem Bestreben sie in eine rechtliche zu verwandeln, als eine nothwendige Vorbedingung für jeden Bund »politischer Gemeinwesen« betrachten müssen, wie gerade durch die in Bezug genommene Geschichte des Bundes der oberdeutschen und rheinischen Städte, der Hansa und auch der lombardischen Städte, zur Genüge bekundet wird und wobei nicht unberücksichtigt bleiben darf, dass die deutschen Städtebünde gerade in die Zeit des grossen Interregnums fallen. Und wie könnte denn der Bund oder der Gesamtorganismus eine staatliche Selbstständigkeit gewinnen, wenn sie die Glieder nicht in ihn hineinzutragen vermöchten, wenn auch der Staatsbegriff, wie bei den freien Städten und Landesherrschaften des vormaligen Deutschen Reichs noch nicht vollständige Anwendung leidet. Das »jus foederum«, welches der westphälische Friede sanctionirte, hatten die Deutschen Reichsstände schon längst factisch besessen oder geübt.

Im dritten Abschnitt (S. 12 f.) behandelt der Verf. in derselben Weise, wie schon in den »Grundzügen« den Unterschied zwischen »Staatenbund und Bundesstaat« und polemisiert in einzelnen Beziehungen besonders wieder gegen Waitz, mit welchem der Unterzeichnete, gleichzeitig und unabhängig von einander, in der 2ten Aufl. des Deutschen Staats- und Bundesrechts (1853) im Wesentlichen zu demselben Resultat gelangt war, insofern wir Beide, im Gegensatz zu der bisher gewöhnlichen Weise, den Unterschied hauptsächlich von dem Umfang der materiellen Befugnisse der s. g. Bundesgewalt abhängig zu machen, das Hauptgewicht auf den Staatsbegriff und insbesondere darauf legten, ob in der Gesamt-Organisation der unirten Staaten die Existenz einer in ihrer Sphäre selbstständigen und vom Einzelwillen der Gliederstaaten unabhängigen Gewalt hervortrete, wie es zum Wesen des Staats und der Staatsgewalt gehört. In voller Uebereinstimmung mit der früher gegebenen Definition ist auch in der 3ten Aufl. des Staats- und Bundesrechts das Wesen des Bundesstaats dahin (§. 27) bestimmt worden: »Der aus Bund und Staat zusammengesetzte Begriff des Bundesstaats trägt zwei wesentliche Merkmale in sich: A. Eine in ihrer Sphäre selbstständige (souveräne) Gewalt, welcher die Eigenschaften einer wahren Staatsgewalt zukommen; die daher in ihrer Sphäre nach eigenem, freiem Willen herrscht (befiehlt und vollstreckt) und dazu mit der nöthigen zwingenden Gewalt ausgerüstet ist. Dies hat der Bundesstaat mit dem Staate gemein. Eine Verfassung, nach welcher der Wille der Gesamt-Gewalt erst durch

eine Composition der Einzelwillen der Gliederstaaten gebildet wird, oder durch welche der eignen und unmittelbaren Verfügung derselben alle ihre Selbstständigkeit bedingenden Machtmittel entzogen sind, widerstreitet dem Wesen des Bundesstaats und bleibt auf der Linie des Staatenbundes stehen. — B. Selbstständigkeit oder Unabhängigkeit (s. g. Souveränität) der Einzelstaaten in Betreff aller in die Sphäre der Staatsgewalt gehörigen Gegenstände, insoweit sie nicht im Interesse der Gesamtheit der Reichs- oder Bundesstaatsgewalt überwiesen sind. Dies hat der Bundesstaat mit dem blossen Staatenbund gemein. Wie in dem letztern, so streitet daher auch im Bundesstaat die Vermuthung für die Selbstständigkeit der Einzelstaaten. Eine Verfassung, welche dies Verhältniss umkehrt, oder die vorbehaltene Selbstständigkeit der Einzelstaaten durch eine allgemeine Bestimmung illusorisch macht, verletzt das Wesen des Bundesstaats oder sanctionirt damit den Uebergang zum Einheitsstaat«.

Wir sind noch jetzt von der Ueberzeugung durchdrungen, dass dies die allein durchschlagenden Kriterien des Bundesstaats im Gegensatz zum Staatenbund sind. Wenn dagegen der Verf. schon S. 7 der Grundzüge und in der vorliegenden Schrift S. 13 sagt, »dass die Beziehung der Bundesgewalt entweder nur zu den Staatsgewalten der Einzelstaaten oder unmittelbar zu den Staatsangehörigen den entscheidenden Unterschied zwischen Staatenbund und Bundesstaat ausmache« und dass man daher jedes Bundesverhältniss, in welchem die Bundesgewalt nur eine Herrschaft (?) über die Staatsgewalten der Einzelstaaten

ausübe, als Staatenbund, ein solches, in welchem sie unmittelbar über die einzelnen Staatsangehörigen herrscht, als Bundesstaat bezeichnen müsse«, — und wenn der Verf. folgeweise überall den Bundesstaat gegeben sieht, wo die Bundesgewalt eine unmittelbare Verwaltung in innern Angelegenheiten, die sie in eine directe Beziehung zu den einzelnen Staatsangehörigen bringt, besitze, — so scheint uns darin eine augenscheinliche Verwechslung der Wirkung mit der Ursache zu liegen, abgesehen von der Frage, ob überall, wo ein Bund gewisse innere Angelegenheiten in unmittelbarer Verwaltung hat, auch ein Rückschluss auf die Existenz eines Bundesstaates begründet sei.

Dass überall, wo wir in einem politischen Gesamtkörper ein wirkliches Gesetzgebungsrecht des Centralorganes oder des Bundes in dem Sinne anerkannt finden, dass durch die von der Bundesgewalt aufgestellten Normen die den Gegenstand derselben bildenden Rechtsverhältnisse mit unmittelbar verbindlicher Kraft geordnet werden und es dazu keines legislativen Actes der Staatsgewalt der Einzelstaaten bedarf, oder wo, wie es die Verfassung des Norddeutschen Bundes schon ausdrückte, die Bundesgesetze ihre verbindliche Kraft durch ihre Verkündigung von Bundeswegen erhalten, der Bundesstaat zur Genüge indicirt ist, dürfte keinem Zweifel unterliegen. Auch dies ist aber nur eine Folge der Anerkennung einer in ihrer Sphäre selbstständigen, von dem Einzelwillen der Glieder unabhängigen Gewalt und es ist keineswegs nöthig, dass der Bund in Betreff der durch seine Gesetze geordneten Verhältnisse auch zu

den Unterthanen der Einzelstaaten in eine directe Beziehung trete. Die Verwaltung im Gegensatz zur Gesetzgebung kann vom Bunde auch selbst in die Hand genommen sein, wie es mehrfach auch in den bestehenden Verfassungen mit bundesstaatlichem Character geschehen ist; der Begriff und das Wesen des Bundesstaats kann aber davon nicht abhängig gemacht werden. Ob z. B. Post- und Telegraphenwesen und andere Verkehrsanstalten von dem Bunde selbst administrirt werden, oder nach den vom Bunde dafür erlassenen Gesetzen von den Einzelstaaten ist, unseres Erachtens, für das Wesen des Bundesstaats ganz irrelevant und dasselbe gilt auch von der Justiz, Polizei und anderen Hoheitsrechten.

Wenn ferner der Verf. S. 15 f. gegen den Satz polemisiert, dass die Bundesgewalt im Bundesstaate von den Staatsgewalten der Einzelstaaten gänzlich unabhängig sein müsse, so kann man ihm in einer Beziehung recht geben, in der Hauptsache aber hat er nach unserer Ueberzeugung entschieden unrecht. Auch wir sind der Ansicht, dass jener Satz nicht auf die Bildung der Centralgewalt und ihrer Organe bezogen werden darf und können deshalb den aus der Ausführung von Waitz allegirten Satz: »Wie das durch die Einzelstaaten bestellte Collegium von Bevollmächtigten den Staatenbund characterisirt, so genügt ein solches allein, um jeden Gedanken an einen Bundesstaat auszuschliessen«, — nicht unterschreiben, falls nicht der Ausdruck »Bevollmächtigte« besonders betont wird und darunter Vertreter der einzelnen Bundesstaaten verstanden werden, welche die s. g. Centralgewalt nach den Instructionen

ihrer Committenten auszuüben haben. Denn ist dies der Fall, so wird damit allerdings der »Gedanke« an einen Bundesstaat ausgeschlossen und wir müssen darin dem Verf. entgegengetreten, wenn er selbst auch unter dieser Voraussetzung von einem Bundesstaat sprechen will, was wieder eine Folge davon ist, dass die Festhaltung des Staatsbegriffs und der wesentlichsten Eigenschaft einer Staatsgewalt als Basis seiner Argumentationen von ihm verschmätzt worden ist. — Auch eine Wahlmonarchie ist ein monarchischer Staat, obwohl die Person des Monarchen durch die dazu berufenen Glieder des Ganzen bestimmt wird, und die Mitglieder eines Bundesdirectoriums können möglicher Weise mittelbar oder unmittelbar aus der Wahl oder Ernennung der Einzelstaats-Organe hervorgehen, ebenso wie die Gesamtrepräsentation aus den ständischen Körpern der Einzelstaaten, ohne dass damit (von der politischen oder Zweckmässigkeits-Frage reden wir nicht) der Character einer staatsrechtlichen oder bundesstaatlichen Organisation ausgeschlossen wird, vorausgesetzt nur, dass die bestellte Regierung, wie z. B. der Bundesrath in der Schweiz, oder die aus einer s. g. Delegation hervorgegangene Bundesversammlung nach ihrem eigenen freien Ermessen innerhalb ihrer verfassungsmässigen Sphäre zu beschliessen und demgemäss zu handeln berufen ist und somit der Bundeswille nicht erst aus einer Composition des Willens der Einzelstaaten hervorgeht. Wo letzteres der Fall ist, da bleibt die ganze Schöpfung, sie mag im Uebrigen ausgefallen sein wie sie wolle, nur ein Verein souveräner Staaten für gemeinschaftliche Zwecke, also ein blosser Staatenbund und es bedurfte gar nicht mehr, um den Cha-

racter der Münchener Aufstellung vom 27. Febr. 1850 (des s. g. Vierkönigs-Bündnisses) und den der Oesterreichischen Reform-Acte vom August 1863 zu bestimmen, als bei jener der Hinweisung auf Art. 6 mit dem Satze: »Die Mitglieder der Bundesregierung sind an die Instructionen ihrer Staatsregierung gebunden« und bei dieser der Hervorhebung der gleichen Bestimmung im Art. 5: »die Directorialbevollmächtigten, sowie die Mitglieder des Bundesraths sind an die Weisungen ihrer Regierungen gebunden«.

Näher auf die ganze Frage vom Staatenbund und Bundesstaat einzugehen, ist hier nicht der Ort. Wegen der Wichtigkeit der Sache fühlten wir uns aber verpflichtet, in Betreff des Cardinalpunktes unsern Dissens zu bekunden und kurz zu begründen, der sich übrigens nicht auf das Resultat der Erörterungen bezieht, welches auch vom Verf. dahin gezogen wird, dass dieser jetzt als »Deutsches Reich« bezeichnete Bund der Deutschen Staaten ein Bundesstaat sei, oder wie der Verf. S. 81 sagt, in der Form des Bundesstaates erscheine. Nur wird man zugleich zugeben müssen, dass in diesem neuen Bunde in einer Beziehung doch noch der föderative oder staatenbundliche Character überwiegt, nämlich in dem Bundesrath, welcher in der verfassungsmässigen Verbindung mit dem Präsidium, dessen Träger oder Inhaber jetzt »den Namen Deutscher Kaiser führt«, das wahre und ausschliessliche Subject der Bundes- oder Reichsgewalt ist und in welchem nach der so treffenden Bezeichnung Bismarcks bei Berathung der Verfassung für den Norddeutschen Bund (20. Sitz. v. 27. März 1867. Stenogr. Ber. S. 388) »die Souveränität

einer jeden Regierung ihren unbestrittenen Ausdruck findet«, in welchem sich der Wille der Einzelstaaten durch ihre nach Instruction stimmenden Vertreter geltend macht, diese also keineswegs die sich frei und selbstständig bestimmenden Organe einer über den Einzelstaaten stehenden Gewalt oder Herrschaft sind. Völlig richtig und unwiderleglich ist daher auch, wie der Unterzeichnete hier bekennen muss, Dasjenige, was damals der Präsident der Bundes-Commissarien Graf von Bismarck gegen die Einsetzung eines verantwortlichen Bundesministeriums und gegen die Vergleichung des Bundesraths mit einer Pairskammer ausführte. Dass der Bund oder das Reich in seiner Eigenschaft als politisches, die Nation umfassendes, Gemeinwesen als Grund und Quelle der Reichsgewalt mit idealer Persönlichkeit gedacht werden kann, ändert, wie der Verf. S. 43 richtig bemerkt, in Beziehung auf die Frage, wer als Subject oder Träger der Reichsgewalt zu bezeichnen sei, so wenig etwas, wie wenn man für den einfachen Staat, insbesondere auch in der Monarchie, dem staatlichen Gemeinwesen selbst eine ideale Persönlichkeit vindicirt. (Vergl. Deutsch. Staats- u. Bundesr. 3te Aufl. §. 12 No. III. §. 18. No. III. S. 43. S. 68).

Schliesslich heben wir noch, mit besonderer Anerkennung der gelungenen Ausführung: »7. Die Abänderung der Reichsverfassung« S. 56 f., in welcher auch die von dem Unterzeichneten veranlassten Streitschriften über die Reichscompetenz eine eingehende Berücksichtigung gefunden haben, — hervor, dass der Verf., wie er früher mit unserer Auffassung des Art. 78 der Nordd. Bundesverfassung in den »Grundzügen« S. 54 f. zusammenstimmte, so auch jetzt in

Uebereinstimmung sich befindet mit der Ansicht über die veränderte Bedeutung des Art. 78 in der jetzigen Deutschen Reichsverfassung, wie sie vom Unterz. in der Schrift: »Zur Frage von der Reichscompetenz gegenüber dem Unfehlbarkeits-Dogma. Braunschw. 1871«. S. 46 begründet worden ist.

H. A. Zachariä.

Wilkins, C. A., Dr. der Theol. und Phil., reform. Pfarrer zu Wien: Friedrich Mallet, Dr. der Theologie, Pastor primarius zu St. Stephani in Bremen, der Zeuge der Wahrheit. Eine Biographie aus handschriftlichen und gedruckten Quellen, zur Stärkung des Glaubens. Bremen, C. Ed. Müller, 1872. XI und 386 Seiten gr. 8.

Die Darstellung einer tüchtigen Persönlichkeit in ihrem Leben und Streben, auch wenn man weder mit ihr, noch mit dem, der sie darstellt, in allen Stücken übereinstimmen mag, hat immer etwas überaus Anregendes und Erfrischendes, vor allen Dingen, wenn es sich bei dem Leben und Streben derselben um die höchsten Güter des Menschengeschlechts, um die Vertheidigung solcher Schätze gehandelt hat, die nun einmal nicht verloren gehen dürfen, wenn nicht das Leben des Einzelnen veröden und verkümmern und das Leben der Gesammtheit verwahrlost und verwüstet werden soll. Und eine solche Persönlichkeit war ohne Frage der, dessen Bild uns in dem vorliegenden Buche geschildert wird: Friedrich Mallet, mehr als 50 Jahre hindurch Pastor zu St. Stephani in Bre-

men und der Mittelpunkt eines Kreises von Christen, welche dies mit aller Bestimmtheit zu sein entschlossen waren, der aber selbst auch für das Christenthum und dessen treues Bewahren mit seiner ganzen Persönlichkeit eingetreten ist. Allerdings möchte man die Richtung, der Mallet gefolgt ist, vielleicht eine einseitige nennen und, was ganz besonders betont werden muss, es möchte in unseren Tagen sowohl für Freunde, wie für Gegner, schwer sein, überhaupt schon ein unparteiisches und in jeder Weise gerechtes Urtheil über eine Persönlichkeit und deren Bestrebungen zu fällen, wie die des Stephanipastors, aber — wie weit auch die Urtheile über ihn aus einander gehen mögen, und sie gehen gar sehr weit aus einander, Eins müssen doch auch die Gegner zugeben: er war ein Mann im rechten Sinne des Wortes, ein ganzer und ganz für seine Sache einstehender Mann, der nicht bloss wusste, was er wollte, sondern der dafür auch alle die Opfer zu bringen bereit war, von denen er meinte, dass sie gebracht werden müssten. Und eben so ist darüber wenigstens unter den bewussten Christen kein Zweifel, dass er in einem Kampfe gestanden hat, den er hat aufnehmen müssen, dem er nicht aus dem Wege gehen durfte, wollte er nicht untreu werden, und dass er diesen Kampf, einzelne Missgriffe abgerechnet, geführt hat, wie es einem Christen geziemt, mit dem Ernst der Liebe und mit jener Hingebung, die am Allerwenigsten das Ihrige sucht. Unter solchen Umständen kann es denn eben gar nicht anders sein, als dass Mittheilungen aus dem Leben dieses Mannes und über dasselbe des Anziehenden gar Vieles haben, und das meint Ref. sagen zu dürfen, dass nicht leicht Jemand dies Buch wieder

aus der Hand legen werde, ohne von hoher Achtung für den Verstorbenen erfüllt zu sein und selbst da ihn anzuerkennen, wo man sich doch gedrungen fühlen möchte zu widersprechen und darauf aufmerksam zu machen, dass auch noch andre Seiten zu beachten seien, als diejenigen, auf welche Mallet in seinen mancherlei Kämpfen allein den Ton gelegt und legen zu sollen gemeint hat.

Dann aber wird das Buch auch dadurch vollends interessant, als es wirklich ein Stück neuester Kirchengeschichte ist, was in demselben hat verzeichnet werden müssen, vor allem der Kirchengeschichte Bremens, aber, was sich von selbst versteht, auch weiterer Kreise und am Ende der evangelischen Christenheit deutscher Nation überhaupt. In dem kleinen Freistaate Bremen hat sich, und dies ganz besonders auch mit durch Dazuthun Mallet's, in dem Laufe dieses Jahrhunderts ein überaus reges kirchliches Leben entwickelt, mit all den Gegensätzen, Kämpfen und Krisen, welche das Geistesleben Deutschlands überhaupt in diesem Jahrhundert durchgemacht hat, und wenn irgend wo, so sind gerade in Bremen die Geister auf einander geplatzt, die Gegensätze zu persönlichen Kämpfen entwickelt worden. Es lag das eben in den Verhältnissen der Stadt, in der grösseren Freiheit, welcher der Freistaat sich erfreute, in der Möglichkeit und Pflicht eines Jeden, da selbstthätig in das allgemeine Getriebe mit ein zu greifen. Während in den monarchischen Staaten die kirchlichen Händel hinter den verschlossenen Thüren der Consistorialstuben abgemacht und das von diesen ausgeübte Kirchenregiment, mochte es nun in den Händen der Orthodoxen oder der Rationalisten liegen, in der Regel so

gehandhabt wurde, dass wenig eigenthümliches Leben aufkommen und deshalb auch wenig tief gehende Conflictte entstehen konnten, war dort in Bremen ein viel grösserer Spielraum für das selbständige Sichbewegen des Einzelnen, aber damit denn auch die grössere Möglichkeit nicht bloss zu einer eigenartigen Entwicklung des persönlichen Lebens, sondern auch zu Conflicten und Gegensätzen und selbst zu völligem Abweichen von dem gemeinsamen Lebensboden gegeben, und — wie tief gehende Conflictte dort wirklich aufgetaucht sind und haben ausgefochten werden müssen, das ist ja noch wohl in der allgemeinen Erinnerung. Man braucht nur an den Dülon'schen Streit zu erinnern, um gleich ein Beispiel signifikantester Art vor Augen zu haben. Aber eben in allen diesen Conflicten hat Mallet als einer der Ersten, meistens sogar als der Erste voran gestanden und seine ganze Kraft eingesetzt, um das unverletzt hindurch zu bringen, für dessen Schutz er sich durch Amt und Ueberzeugung berufen fühlte: das Christenthum in seiner durch die Reformation gewonnenen Ausprägung; man kann sagen, unermüdlich hat er da auf der Wacht gestanden, bereit jeden Angriff zurückzuweisen. Und so gruppirt sich um seine Person denn allerdings die Kirchengeschichte Bremens während der 50 Jahre seiner Amtswirksamkeit, und damit denn auch die Kirchengeschichte des übrigen Deutschlands, von der jene nur ein Ausfluss ist, so aber ist es denn nun auch im höchsten Grade lehrreich, das Leben dieses Mannes an sich vorüber geführt zu sehen: man sieht eben da die Entwicklungsgeschichte unsrer Zeit in einem Miniaturbilde, aber in einem höchst bedeutungsvollen sich vorüber geführt. —

Auch muss nun dem Verf. zugestanden werden, dass er in einer Hinsicht gewiss ein kundiger und zuverlässiger Führer ist. Selbst Bremser von Geburt und mit Mallet früh in Beziehung gewesen, hat er noch dazu das sämtliche handschriftliche und dokumentarische Material zur Verfügung gehabt, das von und über seinen Gegenstand vorhanden war, und wie hätte da nicht ein anschauliches Bild werden müssen? zumal es dem Verf. nicht nur nicht an Geschick zu lebendiger Darstellung fehlt, sondern er seinen Gegenstand auch mit aller der Liebe behandelt, wie sie jeder bedeutende Mann von seinem Biographen sich wünschen sollte. Aber darin liegt denn doch auch wieder die Schwäche der Darstellung, und die für den Leser weniger angenehm sein dürfte, als für den, um dessen Biographie es sich handelt: die ganze Schrift ist eigentlich doch viel zu viel nur ein Panegyrikus auf ihren Helden, der immer und immer nur das Lob desselben in allen möglichen Variationen singt, dagegen aber die Gegner, mit denen er es zu thun hat, stets nur in dem allerdunkelsten Lichte erscheinen lässt, und — was dem Verf. offenbar gefehlt hat, das ist jene besonnene Ruhe, die zu unparteiischer Kritik und zu objectiver Darstellung so durchaus erforderlich ist. Man sieht und fühlt es jedem Worte an, das man da aus der Feder des Verf. liest, dass dasselbe aus einem tief bewegten und von dem Werthe Mallets und der Bedeutung seiner Kämpfe innigst ergriffenen Herzen kommt, aber zugleich auch, dass der Verf. noch ganz selbst unter der Macht dieser Persönlichkeit und der von ihr vertretenen Richtung steht, dass er ganz und gar in seinem Urtheile von ihr sich beherrschen lässt und des-

halb auch nicht im Stande ist, das Wahrheitsmoment, das auch in andern Richtungen vorhanden ist, wirklich zu verstehen und zu würdigen. Ganz steht der Verf. selbst noch in der Spannung der Gegensätze, wie sie zu Mallets Zeit vorhanden war und in dessen Leben und Streben sich geltend machte, ja, wir möchten sagen, er treibt diese Spannung wohl gar noch mehr auf die Spitze, und deshalb bleibt denn auch an Mallets Gegnern kein gutes Haar, deshalb geht die Tonart: »Ein Theil muss des Teufels sein« durch das ganze Buch hindurch, deshalb aber kommt denn da auch oft ein Ton zu Tage, der uns auch selbst in Stellen, wo wir dem Verf. sachlich zustimmen möchten, antipathisch gewesen ist: ein Ton, der mehr ein Schelten genannt werden muss, als eine ruhige Zurechtweisung. So z. B., wenn es bei der Darstellung der Polemik, in welche Mallet mit Adolf Stahr verwickelt gewesen ist, von diesem letzteren heisst, er habe seinem Namen Ehre gemacht, so müssen wir, ohne Stahr in Schutz nehmen zu wollen, denn doch bekennen, dass uns ein solcher Ton wohl für ein Witzblatt, nicht aber für ein so ernstes Buch geeignet scheinen will, wie es der Verf. geschrieben hat, und — dergleichen kann man überall in dem Buche lesen, es liessen sich sogar noch viel ärgere Dinge anführen, als dies. Das aber ist ungehörig, und nützt auch zu Nichts. Mit Witzen und Scheltworten widerlegt man einmal nicht und gewinnt man die Leute noch viel weniger, und wir hätten daher doch gewünscht, dass der Ton hier ein etwas andrer gewesen wäre, selbst auf die Gefahr hin, weniger frisch und pikant zu sein.

Und eben so hätte man nach der andren

Seite hin weniger Ueberschwänglichkeit auch in manchen Ausdrücken wünschen mögen. Zu sehr erscheint der Mann, um den es sich handelt, als ein Ideal, und zu wenig werden wir, was wir vor allen Dingen gewünscht hätten, in die Welt seiner eigenen inneren Kämpfe geführt, die er doch ohne Zweifel auch zu bestehen gehabt hat. Wir hätten gar zu gern gesehen, so recht deutlich und anschaulich gesehen, wie der Mann, der so fest im Bekennen des Christenthums dasteht, nun auch innerlich das geworden ist, was er ist, wir hätten gern diese verborgenen Vorgänge in seinem Herzen belauscht, durch welche in ihm der Sieg über alles Zagen und Bangen und überhaupt über alle widerstrebenden Mächte in ihm selbst gewonnen worden. Aber — davon erzählt uns der Verf. längst nicht genug, um ein wirklich anschauliches Bild davon zu haben, vielmehr nach dieser Seite hin geht Alles bei Mallet so glatt ab, derselbe steht von vorn herein als ein allzufertiger Mann da, der wohl kleine Schwächen an sich hat, aber höchstens wie ein Staubkörnchen auf einer prächtigen Blume, und an dem im Grunde Alles herrlich ist. Und so auch bei den Männern, mit denen Mallet durch die Gemeinsamkeit des Gegensatzes verbunden gewesen ist: Stahl, Hengstenberg u. s. w. . . sie sind alle Ausbunde von Vortrefflichkeiten, deren Lob nicht laut genug gesungen werden kann, und von der ungeheuren Einseitigkeit ihrer Richtung scheint der Verf. keine Ahnung zu haben, dagegen was mit ihnen nicht geht und gegangen ist: Bunsen z. B., das heisst alles »Welt«, »Antichristenthum«, »Heidenthum«. So lässt sich denn allerdings wohl eine Biographie schreiben, welche für eine bestimmte Partei völlig

mundgerecht ist und von derselben im höchsten Grade gut geheissen wird, aber eine solche, die uns zu einer unbefangenen Würdigung ihres Helden verhilft, und namentlich eine solche, die den höchsten Zweck jeder Biographie erfüllt, nämlich uns die Gegensätze, in denen ihr Held sich bewegte, als relative zum Bewusstsein zu bringen und uns über sie hinaus zu Standpunkten zu führen, in denen eine Versöhnung des Streites gefunden würde, eine solche Biographie wird auf diesem Wege nicht zu Stande gebracht.

Doch wir haben schon oben angedeutet, dass wir zweifeln, ob schon jetzt eine unbefangene Darstellung der Kämpfe, in denen Mallet gestanden, und deshalb auch eine unbefangene Würdigung dieses Mannes selbst möglich sei, und — deshalb sind wir dem Verf. auch schon für das dankbar, was er uns dargeboten hat, besonders weil es auch eine ganze Reihe von Auszügen aus den Schriften Mallets, meistens seinen Streitschriften, ist, die in die Darstellung verwebt worden und aus denen sich ein Jeder deshalb auch die Geistesart des Mannes selbst klar machen kann. Solch urkundliches Material fehlt eigentlich in keinem der elf Kapitel, die das Buch enthält, und namentlich möchten wir da zunächst auf das vierte aufmerksam machen, überschrieben: »Auf und unter der Kanzel«, und in diesem vor allen Dingen auf die köstliche Sammlung von Gnomen und Sentenzen aus Mallet's Schriften, wie sie von S. 75 an beginnen. Das sind in der That Goldkörner, die werth waren, gesammelt zu werden, und wenn sie auch nicht alle gleich wuchtig sind, so doch alle der Art, dass es der Mühe werth ist, sie zu beherzigen. Dann auch, was aus dem »Kirchen-

boten« (Kap. 5) beigebracht wird, besonders über den Streit Mallet's mit der Oldenburgischen Geistlichkeit und mit der römischen Kirche: es ist doch erhebend zu sehen, mit welchem Muthe er da den Schäden zu Leibe geht, mögen sie nun im Bereiche der evangelischen oder der römischen Kirche sich zeigen, und namentlich die Polemik, welche er nothgedrungen gegen die letztere hat führen müssen, zeigt uns ihn, wie er, ohne für dies und jenes Gute, das auch bei den Römischen sich findet, blind zu sein, doch die Grundschäden jener Kirche nicht bloss deutlich kennt, sondern auch mit grosser Feinheit alle die Verhüllungen eine nach der andern hinweg zu nehmen versteht, welche von den Vertheidigern des Schadens darüber gelegt sind, um dann schliesslich mit Bestimmtheit die offene Wunde nachzuweisen. In Kapitel 6 sehen wir Mallet dann weiter in einem Kampfe hauptsächlich mit dem damaligen Oldenburger Conrector A. Stahr begriffen, von welchem eine Predigt, die M. bei Gelegenheit des Brandes von Hamburg (1842) gehalten hatte und die der Verf. im Auszuge mittheilt, sehr hart beurtheilt worden war. Mallet hatte den Hamburger Brand als ein Gottesgericht bezeichnet, das zur Busse mahne, und dies war von Stahr als Lieblosigkeit, Inhumanität u. s. w. öffentlich gerügt worden, wogegen sich denn Mallet vertheidigte und, wie wir nicht anders sagen können, in einer Weise, die deutlich genug war und an der man klar sehen konnte, dass hier in der That zwei Weltanschauungen auf einander gestossen waren, die ihre Versöhnung in den Gemüthern der Streitenden noch nicht gefunden hatten, aber auch dass Mallet dem Gegner gegenüber Wahrheiten vertrat,

welche nun einmal vom Christenthum unzertrennlich sind. Weiter dann sein Kampf gegen das Treiben der Lichtfreunde und vollends sein Verhalten in der Zeit von 1848 und gegenüber dem schliesslich aus seinem Amte entfernten Pastor Dulon was Mallet da gesagt hat, das war wohl oft scharf und bitter und hat ihm auch Feindschaft genug eingetragen, aber es war unter den damaligen Umständen doch nöthig, dass es gesagt wurde, und man hätte nur wünschen mögen, dass es in viel weiteren Kreisen beherzigt worden wäre, als es wirklich geschehen ist. Gerade in dieser Hinsicht, meinen wir, werde eine spätere Zeit den Pastor von St. Stephani milder und gerechter beurtheilen, als es von der grossen Menge seiner damaligen Gegner geschehen ist, und man werde erkennen, dass er durch sein Auftreten das Schiff, an dessen Steuer mit zu sitzen seine Pflicht war, von Bahnen abgelenkt habe, die es nicht verfolgen durfte, sollte es nicht in unentrinnbare Strudel gerathen und ganz verschlungen werden. Was Mallet bei diesen Gelegenheiten geltend machte, sind Principien, die nun einmal beobachtet werden müssen, wenn nicht die christliche Kirche als solche aufgelöst und in ihr Gegentheil umgewandelt werden soll, und dass er es ernst nahm mit diesem Kampfe, der »ihm beschieden war«, das sieht man daraus, dass er wirklich seine ganze Existenz einzusetzen bereit war, um nur da nicht nachgeben zu müssen, wo Nachgeben ihm als die höchste Untreue erschien. — — —

Die drei letzten Kapitel zeigen uns ihn in einem friedlicheren Wirken, das neunte in seiner Thätigkeit für mancherlei Vereine: Missionsverein, Gustav-Adolfs-Verein, Kirchentag, Evan-

gelische Alliance u. s. w., das zehnte in seinem häuslichen Kreise, im Verkehr mit den Menschen, auf Reisen, wie er sie gern und oft machte, das elfte in seinen letzten Lebensjahren, wo dann in allen diesen Verhältnissen die grosse Liebenswürdigkeit und innere Herzensfreundlichkeit, die alle Nahestehenden an ihm zu rühmen wussten, so recht deutlich hervortritt und wo man namentlich auch von seiner deutsch-patriotischen Gesinnung erfährt, die er von Jugend auf sich bewahrt hatte und in der er noch einen herzlichen Antheil nahm an den schleswig-holsteinischen Siegen, die es ihm noch zu erleben vergönnt war.

Möge das Buch denn beachtet werden auch von denen, welche nicht im Stande sind, ganz in Mallet's Wege zu folgen und ganz den Urtheilen beizustimmen, welche der Verf. über Zeitereignisse und Zeitgenossen fällt! Eine objective Betrachtung eines solchen Lebenslaufes, wie der Mallet's, können wir in unsrer Zeit noch gar nicht haben, und zur wirklichen Kenntniss seines Helden bietet der Verf. Material genug.

Der Druck ist correct, nur S. 128 Z. 18 muss es heissen »Bild der Heiligkeit« statt »der Helligkeit«.

F. Brandes.

Geschichte von Frankfurt am Main in ausgewählten Darstellungen. Nach Urkunden und Akten von Dr. G. L. Kriegk, Professor und Stadt-Archivar. Frankfurt a. M. Verlag von Heyder und Zimmer. 1871.

Der treffliche und von jedem Liebhaber der deutschen Städte-Geschichte längst hochgeschätzte frankfurter Archivar giebt in diesem seinem neuesten Buche eine Reihe von die Geschichte Frankfurts betreffenden Darstellungen und Schilderungen besonders interessanter und wichtiger Ereignisse, Zustände und Verhältnisse seiner Stadt. Aehnliche Abhandlungen hat er schon früher in einigen andern Werken, die auch bereits in diesen Blättern erwähnt wurden, publicirt, nämlich in den Büchern: »Deutsches Bürgerthum im Mittelalter« und »Die mittelalterlichen Zustände und Bürgerzwiste Frankfurts«, mit dem Unterschiede jedoch, dass er in dem vorliegenden Werke die einzelnen Gemälde chronologisch geordnet hat, und mit ihnen von »der Urzeit der Gegend von Frankfurt« und von den »Sagen über die Entstehung der Stadt«, dem fortlaufenden Strome der Ereignisse und der Entwicklung der Stadt folgend, bis auf dieses Jahrhundert, bis auf die Wiederherstellung der Freiheit der alten Republik nach Napoleons I. Zeit (1816) herabgeht.

Die einzelnen lose an einander gefügten Abhandlungen sind sehr verschieden in Bezug auf ihre Ausführlichkeit, so wie auch in Bezug auf die Bedeutsamkeit ihrer Themas. In allen werden neue Fakta und Ergebnisse nach archivalischen Quellen heraus- und festgestellt. Es mag erlaubt sein, auf einige der wichtigsten aufmerksam zu machen. — Besonders lesenswerth

und ganz vorzüglich gelungen erschien mir unter andern die Beurtheilung der geographischen Lage der Stadt Frankfurt und die Schilderung der natürlichen Bedeutung, welche sie und ihre ganze Umgegend in militärischer und commercieller Hinsicht, als einer der bedeutsamsten Herz- und Mittelpunkte des Lebens der Deutschen besitzt (S. 20—35). — Die umfangreichste und am tiefsten eingehende Abhandlung des ganzen Buchs (Seite 237—418) ist die sechsundzwanzigste, in welcher die Geschichte der Entstehung und des Verlaufs des sogenannten »Fettmilchischen Aufstandes« entwickelt wird, einer merkwürdigen Volksbewegung gegen die alten Frankfurter Patricier im Anfange des 17ten Jahrhunderts, die zwar zunächst mit einer niederschlagenden Reaction und einem tragischen über die Anstifter der Revolution ergehenden Blutgerichte endigte, sich aber doch in der Folgezeit als dauernd einflussreich auf die Verfassung der Stadt erwies, eine heilsame Reform zu Wege brachte, und deren auch Goethe schon als einer der wichtigsten Begebenheiten in der Geschichte der Stadt gedenkt.

Diesen fettmilchischen Aufstand behandelt der Verf. auch deswegen mit so grosser Ausführlichkeit, weil er an ihm zu beweisen wünschte, wie viel noch in der frankfurter Geschichte zu thun und wie nothwendig es sei, die Quellen derselben alle noch ein Mal wieder durchzustudieren. Der besagte Aufstand ist schon mehrere Male angeblich »nach den Quellen« dargestellt worden, »und doch hat keiner der Bearbeiter bisher mehr als einen kleinen Theil dieser Quellen und sogar nicht ein Mal die hauptsächlichsten derselben benutzt, und sind daher alle bisher erschienenen Darstellungen des

Aufstandes dürftig und mangelhaft geblieben«. Dem Verfasser als frankfurtischem Archivar standen zum ersten Male alle diese Quellen zu Gebote, nämlich: »die vielen Akten, die das städtische Archiv »enthält«, und die Niemand bisher durchnahm und sichtete, — »das Raths-Protokoll aus dem betreffenden Jahre«, das auch von Niemandem angesehen wurde, — weiter die in verschiedenen Acten enthaltenen »Angaben über die Lebens-Verhältnisse, die Bildung und den Charakter Fettmilchs«, des grossen frankfurtischen Revolutionärs, die ebenfalls von Allen übersehen wurden, — und endlich »die Haupt-Acten, »nämlich die im grossherzoglich Hessischen Staats-Archiv befindlichen aus einer langen Reihe von starken Fascikeln bestehenden Berichte der zur Regelung der Frankfurter Unruhen niedergesetzten kaiserlichen Commission«, die auch noch kein Geschichtsforscher angeschaut hat. Der Verf., der fast alle diese Quellen beherrschte und verarbeitete — (mit Ausnahme der Darmstädter) —, konnte daher aus ihnen Vieles »zum ersten Male« mittheilen und »die innere Nothwendigkeit des Entwicklungsganges« jener städtischen Revolution erkennen und auseinandersetzen.

Dies ein Beispiel mag, wie gesagt, den Beweis liefern, wie viel Arbeit noch auf dem ganzen Gebiete der frankfurter Stadt-Geschichte zu verrichten ist. »Alle Theile derselben müssen«, sagt der Verfasser, »von neuem aus den Quellen heraus gearbeitet werden«, bevor wir eine vollständige Entwicklung, eine fortlaufende und erschöpfende Darstellung derselben erwarten können. Und hierzu »reichte auch die dem Verf. gewährte Musse leider nicht aus«.

Sehr interessant sind auch die kleineren

Essais und Bilder, welche der Verf. seinen grösseren Abhandlungen einfügt, namentlich die kurzen Capitel über »die Goldene Bulle Frankfurts«, über »den Römer und Kaisersaal«, über »die Judengasse und die Familie Rothschild«, so wie über die Familie Bethmann. Manche in diesen letzten Aufsätzen enthaltenen »den Quellen entnommenen Angaben« sind nicht unwichtige Beiträge zur Geschichte des barschen Uebermuths, mit welchem die Franzosen in Deutschland so oft verfahren.

In allen seinen bisher erschienenen Schriften über Frankfurt, — die vorliegende eingeschlossen, — hat nun der verdienstvolle Verfasser die meisten wichtigeren Partien der Geschichte dieser für ganz Deutschland so bedeutsamen Stadt »nach den Quellen« dargestellt. — Wie sehr wäre es zu wünschen, wenn auch andere grosse Städte Deutschlands sich rühmen könnten schon so weit mit ihrer Geschichte gefördert zu sein.

Bremen.

J. G. Kohl.

Ueber Hartmanns Rede vom Glauben. Ein Beitrag zur deutschen Literaturgeschichte. Von Karl Reissenberger. Hermannstadt, Druck von Josef Drotleff, 1871. 39 S. 8°.

Ein dankenswerther Beitrag zur Aufhellung der zum Theil noch sehr dunkeln Geschichte geistlicher Dichtung im 12ten Jahrhundert. Die Rede Hartmanns vom Glauben wurde 1837 von Massmann aus einer nun mit verbrannten Strassburger Handschrift herausgegeben und seitdem

zum Gegenstande einer selbstständigen Forschung nicht gemacht. Dagegen hat Jos. Diemer in der Einleitung zu seiner Ausgabe der Vorauer Handschrift sich mit der Person des Dichters beschäftigt und ihn zu einem der Söhne der als Dichterin fabelhaften Ava machen wollen. Diese mit vieler Gelehrsamkeit, aber mit wenig überzeugender Kraft ausgeführte Annahme findet hier ihre Widerlegung aus sprachlichen Gründen, indem Hr. Reissenberger, ein Zögling der Leipziger Universität, aus Hermannstadt in Siebenbürgen, die Lautverhältnisse und den eigenthümlichen Wortvorrath des Gedichtes genau untersuchend, zu dem Ergebnisse gelangt, dass Hartmann nicht in Oesterreich, nicht in Oberdeutschland, sondern im mittleren Deutschland dichtete. Aber auch dem Inhalte, vielmehr der Composition des Gedichtes widmet Herr R. eingehende Untersuchung und weist die Ansicht ab, als ob eine lange Abschweifung (V. 1680—3224) vom eigentlichen Thema, der Paraphrase des nicänischen Glaubensbekenntnisses, eine Interpolation sei, da auch hier sprachliche Uebereinstimmung herrscht und in beiden Theilen sich eine ganze Reihe von Phrasen fast gleichlautend findet, die weder auf eine allgemeine Quelle, noch auf Entlehnung von einem Muster zurückzuführen sind. Die am Schluss erwähnte Absicht, auch über die Zeit des Gedichtes in Verbindung mit einer eingehenden Untersuchung über dessen Quellen zu handeln, wird hoffentlich demnächst ausgeführt.

K. Goedeke.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 6.

6. Februar 1872.

Untersuchungen und Beobachtungen auf dem Gebiete der Electrotherapie von Dr. Rudolph Brenner zu St. Petersburg. I. Bd. 1. Abthlg. Untersuchungen und Beobachtungen über die Wirkung electricer Ströme auf das Gehörorgan im gesunden und kranken Zustande. Versuch zur Begründung einer rationellen Electro-otiatrik. Leipzig bei Giesecke u. Devrient 1868.

Der Verfasser des vorliegenden Werkes hat schon vor 10 Jahren*) die motivirte Erklärung abgegeben, dass die Resultate, welche man bei Reizung der Nerven und Muskeln des lebenden Menschen mittelst des constanten Stromes erhalte mit den physiologischen Reizerfolgen nicht schlechthin völlig in Einklang zu bringen seien. Er hat deshalb auch der von den meisten Electrotherapeuten benutzten sog. physiologischen Reizmethode, welche vorzüglich auf die Richtung des angewendeten Stromes Werth legt, eine

*) St. Petersburger medicinische Zeitschrift, 1862, Bd. III.

andere gegenübergestellt, welche, indem sie die Möglichkeit, wirksame Ströme in beliebiger Richtung durch Nerv und Muskel des intacten Körpers zu leiten mit überzeugenden Gründen bestreitet, die verschiedenen Effecte der beiden Pole zu therapeutischen Zwecken in Anwendung bringt. Diese seine »polare Methode« hat der Verfasser ungeachtet sie gleich zu Anfang von einzelnen Physiologen scharf verurtheilt und dann geflissentlich lange Zeit ignorirt wurde mit unermüdlicher Ausdauer nach allen Beziehungen erprobt, berichtigt, erweitert und endlich die mit Hülfe dieser Methode erlangten Resultate jahrelanger, mühevoller und mit einer im höchsten Grade Achtung erzwingenden Consequenz und Energie durchgeführter Untersuchungen in dem vorliegenden ausgezeichneten Werke in 4 Abtheilungen und 2 Bänden zusammenhängend herausgegeben.

Der reiche Inhalt des äusserst anziehenden Werkes liess es mir wünschenswerth erscheinen, der Besprechung desselben eine Wiederholung der sowohl für Physiologie wie Pathologie und Therapie überaus wichtigen, natürlich auch mehrseitig angegriffenen Untersuchungen vorauszuschicken. Dank der bereitwilligsten Unterstützung, welche mir von Seiten hiesiger und auswärtiger Kliniker wie Aerzte durch Ueberweisung geeigneter Krankheitsfälle zu Theil geworden ist, bin ich nach für hiesige Verhältnisse zahlreichen, nach möglichst verschiedener Richtung ausgedehnten Studien in der sehr angenehmen Lage die Ergebnisse des ebenso nüchtern wie scharfsinnig beobachtenden und in electrotherapeutischer Technik und Methodik jedenfalls meisterhaft gewandten Verfassers aus eigener Erfahrung fast durchgehends zu be-

stätigen. Neuerdings von verschiedenen Seiten erhobene Einsprache und von Einzelnen sehr heftig geführte Polemik gegen die Brennerschen Resultate lassen es mir nicht nur nicht überflüssig, sondern als Pflicht erscheinen an diese Besprechung verschiedene, eigene Beobachtungen anzuschliessen, um so weit an dieser Stelle möglich zur Feststellung der Thatsachen im Interesse der Wahrheit beizutragen.

Die erste Abtheilung behandelt in drei Abschnitten die Einwirkung electricischer Ströme auf das Gehörorgan im gesunden und kranken Zustande. Nachdem hier Verfasser in einer eingehenden Schilderung, S. 4—45 die zahlreichen früheren Versuche das Gehörorgan electricisch zu reizen und Krankheiten desselben mit galvanischen Strömen zu heilen dargelegt hat, gelangt er zu dem überraschenden Resultate, dass es bislang nicht festgestellt sei ob und es unbekannt sei, wie der Gehörnerv auf die Einwirkung electricischer Ströme reagire. Auf diese geschichtliche Darlegung folgt zunächst, S. 47—59, eine detaillirte Beschreibung der vom Verfasser bei seinen Untersuchungen benutzten electro-otiatrischen Apparate, auf deren Würdigung wir hier nicht näher eingehen, weil uns im zweiten Theil nochmals Gelegenheit geboten ist, den Werth sehr manigfacher Vorrichtungen zu beleuchten. Wir erwähnen deshalb für jetzt nur, dass Verf. eine Batterie von Siemens-Halske'schen Elementen mit Stöpselstromwähler, in Nebenschliessung angebrachtem Stöpselrheostaten, einen von ihm selbst zweckmässig modificirten Stromwender und ein Spiralrheotom gebraucht.

Bei Benutzung dieser auch von mir angewandten jedenfalls ausgezeichneten Vorrichtungen ist, wie der nun folgende Abschnitt, S. 60—

144, der die Electrophysiologie des Gehörorgans zum Vorwurf hat, zunächst ausführlich erörtert, eine Reihe von störenden Nebenerscheinungen bei Electricisirung des N. acusticus nicht völlig zu umgehen, wenn dieselben auch bei verschiedenen Individuen in sehr verschiedenem Grade und in verschiedener Anzahl zu Tage treten. — Nie völlig zu vermeiden ist ein gewisser Grad von Schmerz, der aber, wenn er auch trotz der ausgebildetsten Technik bei Einzelnen so heftig sein kann, dass sich jede Fortsetzung des Versuchs von selbst verbietet, in den bei Weitem meisten Fällen und bei sachkundiger Anordnung des Versuchs so sehr gemässigt ist, dass, wie ich vielfach Gelegenheit hatte zu constatiren, selbst sehr empfindliche, nervöse Patientinnen nicht im Geringsten sich dadurch abhalten lassen, die erfolgreiche Cur consequent fortzusetzen. — Ebenso wenig lassen sich bei Gesunden Zuckungen der Gesichtsmuskeln, Geschmacks- und Lichtempfindungen umgehen, während (sowohl nur subjectiv gefühlte, wie objectiv nachweisbare) Schwindelanfälle, Schluckbewegungen, Speichelfluss, Husten, Ueblichkeit, Formicationen im Zungenrande bei geeigneter Methode sehr häufig gänzlich ausbleiben. Bei Erwähnung der Lichtempfindungen führt Verf. eine ganze Anzahl neuer, höchst interessanter Erfahrungen über die Galvanisirung des N. opticus an, deren Richtigkeit ich durch zahlreiche Controlversuche zu constatiren mich angelegentlichst bemüht habe, besonders auch deshalb, weil eine elektrische Behandlung gewisser Formen von Sehnervenerkrankung in neuerer Zeit vielfach ventilirt und empfohlen worden ist. Ganz in Uebereinstimmung mit des Verf. Angaben haben

die meisten Versuchspersonen auch nur eine Farbe der Lichterscheinung angegeben. Indess fand ich doch bei zwei in Licht und Farbewahrnehmung sehr geübten Astronomen von Fach, die sich selbst ausserordentlich für diese Versuche interessirten, nach mehrfachen Anstrengungen die Sätze 5— incl. 17 Seite 70—72 in wiederholter Sitzung mit Sicherheit und in individuell unveränderter Form bestätigt. Auch bei Kranken konnte ich die verschiedene Wirkung der Pole auf den Opticus in sehr eclatanter Weise constatiren. So sah z. B. ein an centalem Scotom leidender Mann, den Herr Prof. Leber die Güte hatte mir zuzuweisen, allerdings nur eine Farbe beim Galvanisiren, aber wenn die Kathode auf dem geschlossenen Auge ruhte, gab er blau, wenn dagegen die Anode hier (die andere Electrode im Nacken) einwirkte immer roth an.

Alle die genannten Nebenerscheinungen kommen bei Gesunden am leichtesten zu Stande gerade bei derjenigen Methode der Hörnerven-erregung, welche Verf. als die sicherste bezeichnet. Hierbei führt er die eine drahtförmige Electrode mit Hülfe eines aus nicht-leitender Substanz gefertigten Ohrtrichters in den mit lauwarmem Wasser gefüllten äusseren Gehörgang ein, während die andere Electrode auf dem Nacken nicht zu nahe dem Ohre oder auf der Hand fixirt ist. Schmerzloser als diese sog. innere Anordnung und häufig doch zum Ziele führend ist ein zweites Verfahren, die äussere Anordnung, bei welchem die differente d. h. die (knopfförmige) Ohrelectrode auf dem Tragus mit sanftem Druck gegen den vorderen knöchernen Rand der Mündung des Gehörgangs aufgesetzt, den mit Wasser gefüllten oder auch nicht

gefüllten Gehörgang schliesst. In neuester Zeit empfiehlt Erb*), dem die Electrotherapie schon so manche werthvolle Bereicherung verdankt, als die zweckmässigste Methode zur Erregung des gesunden Acusticus die Benutzung grosser plattenförmiger Electroden (4 Ctm. im Quadrat) bei äusserer Anordnung. Ein endgültiges Urtheil über diese Anordnung des Versuchs darf ich mir noch nicht erlauben, da mir bis jetzt mit Hülfe solch grosser Electroden die Reizung des Hörnerven nur bei solchen anscheinend ganz Gesunden gelungen ist, deren Acusticus die Formel der einfachen Hyperästhesie ergab. An mir selbst gelingt mir die Erregung der Gehörnerven mit diesem Erb'schen Verfahren nicht, obgleich ich wiederholt die Stromstärke so gesteigert habe, dass bei KaS meine Gesichtsmuskeln der betreffenden Seite tetanische Contraction zeigten und während XX 1000 KaD einige Zeit darin verharrten. —

Für den Modus der Reaction (nicht für die dazu erforderliche Stromstärke) ist der Applicationsort der zweiten Electrode gleichgültig, wenn sie nur entfernter vom Hörnerven fixirt wird als die differente. Denn es gilt für die Reaction des Hörnerven als unabänderliches Gesetz, dass derselbe auf den electricen Strom immer im Sinne der ihm näher stehenden Electrode reagirt, selbst dann, wie Dr. Hagen bewiesen hat, wenn beide Electroden im Gehörgang ruhen. Sind beide Electroden bei äusserer Anordnung gleich weit vom Nerven entfernt, oder werden beide zu sehr einander genähert, so erfolgt keine Reaction, im letzte-

*) Archiv f. Augen- u. Ohrenheilkunde. II. Band. S. 26 u. 27.

ren Falle, weil hier der Strom in grösster Dichtigkeit vor dem Hörnerven vorüber von einer Electrode zur anderen geht und die Stromeschleifen nicht ausreichen zur Erregung des Acusticus. Ungeeignete, obgleich vielfach empfohlene Ansatzstellen sind daher wenigstens bei Gesunden für die zweite Electrode der proc. mastoideus und die Schläfengegend. — Unter Benutzung der zweckmässigsten Ansatzstellen und Berücksichtigung aller derjenigen Winke und Vorschriften, welche Verf. für das Gelingen dieser immerhin schwierigen Versuche empfiehlt, gelangt man bei hinreichender Ausdauer ganz gewiss zu dem unzweifelhaft richtigen Resultat, 1. dass der normale Gehörnerv durch den galvanischen Strom zu seiner physiologischen Function, zu Klangsensationen, erregt werden kann und 2. dass diese Erregung nach einem ganz bestimmten vom Verf. aufgefundenen Gesetze erfolgt. Letzteres kann man so formulieren: ist die Kathode (Ka) in den Gehörgang eingesenkt, so entsteht beim Schluss der Kette (KaS) eine Gehörsensation, welche in der Norm während der Stromesdauer (KaD) rasch aufhört. Beim Oeffnen der Kette (KaO) entsteht keine Klangempfindung. Wird jetzt der Strom gewendet, so dass die Anode (A) im Gehörgang ruht, so entsteht weder bei Kettenschluss (AS) noch bei Stromesdauer (AD) ein Klang, wohl aber kommt beim Oeffnen der Kette (AO) ein rasch verschwindender Klang zu Stande. — Die zur Hervorrufung von Klangsensationen nothwendige Stärke des Stroms ist bei den einzelnen Individuen sehr verschieden; ausnahmslos aber setzt bei zunehmender Stromstärke KaS früher eine Reaction als AO. Das Brenner'

sche Gesetz lässt sich übersichtlich mit folgenden Zeichen wiedergeben

KaSG (Gehörsensation)

KaD > .

KaO - .

AS -

AD -

AO G.

Von anderen Electrotherapeuten ist gegen Brenner's Ausführungen und wird auch neuerdings behauptet, der Hörnerv reagire im gesunden Zustande auf alle Reizmomente. Ich habe noch nie mit AS, AD oder KO eine Reaction bei Gesunden erreicht und konnte doch bei Einzelnen zu sehr hoher Stromstärke aufsteigen. So z. B. bei einem Maler, der folgende Normalformel rechts und links ergab, (Electrode A im Gehörgang, Electrode B in der Hand).

XV 1000 KaS helles, scharfes Klingen

KaD >

KaO -

AS -

AD -

AO - aber bei

XV 1100 AO schwaches Klingen, durfte ich bis zu XXVI 2100 KaS steigen und bekam nie bei KaO, AS, AD irgend welche Klangensation. Lasse ich an mir selbst mit Benutzung der inneren Anordnung absatzweise zunehmende Stromstärke einwirken, so bemerke ich allerdings bei relativ schwachem Strom ein knackendes Geräusch sowohl bei KS wie AS. Wird der Strom so stark, dass Contraction der Gesichtsmuskeln bei KS erfolgt, so vernehme ich dies Knacken nicht und wenn die zur Erregung von Klangensation nothwendige Stärke

von XX 600 erreicht ist, scheint mir dieser Klang an einer viel weiter nach Innen gelegnen Stelle zu Stande zu kommen als das knackende Geräusch, welches, wie ich glaube, durch Contraction der Binnenmuskeln des Ohrs veranlasst und später bei höherer Stromstärke von mir überhört wird. Mit der bei Gesunden überhaupt anwendbaren Stromstärke ist nach unserer Ueberzeugung durch AS, AD, KaO der Hörnerv zu seiner spezifischen Energie nicht zu erregen.

Eifriger noch als diese Normalformel wird die von Brenner vertheidigte directe Erregung des Gehörnerven bestritten. Dass die Gehörsensation nicht durch eine auf electricischem Wege erregte Contraction der Binnenmuskeln des Ohrs, auch nicht durch Electrification des Trommelfells, wie Althaus will, zu Stande kommt, geht auf das Deutlichste daraus hervor, dass die Erregung bei ausserordentlich geringer Stromstärke gelingt, wenn das Trommelfell perforirt, oder dasselbe nebst Gehörknöchelchen zerstört ist. Die Erregung des Gehörorgans von einer Erschütterung des Kopfes durch Schliessungsschläge abzuleiten, geht bei der Milde der Brenner'schen Methode nicht mehr an. An eine Reizung der Chorda tympani als Ursache der Gehörsensationen dürfte ausser Duchenne wohl Niemand glauben. Dagegen soll die Erregung der Hautfasern des Trigemini und reflectorische Uebertragung des Reizes auf den Hörnerven die Gehörsensation vermitteln. Nun ist aber noch gar nicht erwiesen, dass eine reflectorische Erregung des Gehörnerven möglich ist. A priori ist sie sehr unwahrscheinlich und für ein gesundes Dasein nichts weniger als wünschenswerth. Inductionsströme, welche die sensibeln Fasern stärker als der galvanische

Strom afficiren sind zu methodischer Erregung des Acusticus unbrauchbar. Sind die Electroden nicht gut angefeuchtet, so gelingt die Reizung des Hörnerven nicht, während die sensiblen Hautfasern durch trockne Electroden viel empfindlicher angegriffen werden. Ferner ist von Brenner und sogar von Anhängern der Reflextheorie (Bettelheim, Politzer) experimentell an Leichen nachgewiesen, dass bei der von den Electrotherapeuten geübten Application der Electroden der electriche Strom den Hörnerven trifft. Ferner ist der von Brenner gefundene Reactionsmodus des Acusticus ganz analog der Reactionsformel der übrigen Körpernerven und endlich liegt gar kein Grund vor, weshalb der Hörnerv nicht ebensogut wie der Sehnerv, was doch als sicher gilt*), direct vom Strom zu seiner physiologischen Function erregt werden kann. Schliesslich wird auch der energirteste Vertheidiger der Reflextheorie nicht beweisen können, dass bei der von seinen Gesinnungsgenossen geübten Versuchsanordnung der Acusticus, wenn er dabei überhaupt reagirt, nicht auch von Stromeschleifen getroffen wird. Letzteres ist sicher der Fall, wenn mitunter sogar der Hörnerv zu Klangensationen auch von den Stellen aus gebracht werden kann, welche allgemein sonst für die electriche Reizung des Sympathicus inne gehalten werden. Und dass dies bisweilen möglich ist, habe ich bei einer sehr schweren Paralyse des N. facialis (einem Krankheitsfall aus der Klinik des Geh. R. H a s s e) sehr oft meinen Zuhörern demonstrirt, habe dabei aber nie unterlassen nachzuweisen, dass in die-

*) conf. Helmholtz, Handbuch der phys. Optik, Seite 202—207.

sem Falle die am Kieferwinkel fixirte Electrode die dem Nerven nähere und dass der letztere hier nur in deren Sinne reagire, dass er aber vom Tragus und vom äussern Gehörgang aus mit geringeren Stromstärken, nur aber und von allen genannten (übrigens auch noch von andern ungewöhnlichen) Stellen aus nur nach der Formel der einfachen Hyperästhesie erregt werde. Zum Beweise einer indirecten Erregung des Acusticus vom Sympathicus aus, für welche Benedict*) neuestens eifrig plaidirt sind solche Fälle nicht nur nicht zu verwerthen, sondern sie bestätigen einfach die Richtigkeit der Brenner'schen Anschauungen. —

Nach Feststellung der Normalreaction des Acusticus schildert Verf. die Qualität der Klang-sensationen und ihr Verhalten gegenüber verschiedenen Graden der Stromstärke. Die Qualität der Gehörsensation, d. h. Character und Tonlage der acustischen Empfindung ist bei verschiedenen Individuen sehr verschiedener Art. Die meisten hören ein helles, oft angenehmes, scharfes Klingen, das von Einzelnen als musikalischer Ton bestimmt werden kann. (24. Vers. S. 110). Ausnahmslos entspricht aber bei demselben Individuum zu verschiedenen Zeiten derselben Stromstärke dieselbe Gehör-empfindung, vorausgesetzt, dass die Bedingungen des angestellten Versuchs dieselben bleiben. Bei derselben Person lässt sich der Character der Gehörsensation durch Variation der Stromstärke modificiren, auch wohl durch Wechsel der Ansatzstellen der Electroden, insofern dieser gleichbedeutend mit Veränderung der Stromstärke ist. Die verschiedenen Gehörsensationen

*) Wiener med. Presse 1870.

welche bei demselben Individuum verschiedenen Stromstärken und zwar absatzweise vergrößerter Stromstärke entsprechen, bilden in einzelnen Fällen, wenn man von der niedrigsten wirksamen Stromstärke bis zu der höchsten, welche überhaupt ertragen wird, aufsteigt, eine Scala, in welcher Geräusche den niederen, Klänge den höheren Graden entsprechen. In Versuch 21 S. 105 theilt Verf. eine Beobachtung mit, wo der absatzweise aufsteigenden Stromstärke die Klangempfindungen mit folgenden Veränderungen entsprechen. Bei XX. 120 entsteht kurzes Fliegensummen, welches sich entsprechend dem absatzweise durch Einschaltung grösserer Widerstände verstärkten Stromes zu entferntem Wagenrollen, Rollen von Kanonen, zum Anschlagen eines Blechs und endlich bei XX Elementen und 560 Widerständen zu dem scharfen Klange einer silbernen Tafelglocke steigert. So vielgliedrige Scalen sind mir bisher nicht begegnet, wohl aber zwei- und dreigliedrige wiederholt, wo ein anfängliches Summen oder Geräusch vom Platzen einer Wasserblase durch ein Zirpen oder Zischen sich zu Pfeifen oder zu einem scharfen, hellen Klang erhob.

Nächst der Stromstärke ist, wie Verf. Seite 121—123 ausführt, die Dauer des Stromes von Einfluss auf die Erregung des Acusticus. Die letztere wird durch den Strom gesteigert. Bei ein und derselben Person tritt die Reaction des Hörnerven williger und intensiver ein, wenn der Nerv vorher der Einwirkung des Stromes ausgesetzt war als bei einer ersten Schliessung der Kette, eine genügende Durchfeuchtung der betreffenden Hautstelle als selbstverständlich vorausgesetzt. Ist ein Gehörnerv durch KS bei

einer gewissen Stromstärke zur Reaction erregt, sog. primäre Erregbarkeit nach Verf. und lässt man diese Stromstärke kurze Zeit einwirken, so reagirt der katelectrotonisirte Nerv jetzt auf mehr oder weniger geringere Stromstärken. Diese secundäre Erregbarkeit lässt sich noch steigern durch Stromeswendung. Die minimale Stromstärke, welche für die secundäre Erregbarkeit erforderlich war, lässt sich noch weiter herabdrücken, man erhält eine tertiäre Erregbarkeit, wenn jetzt der KaS eine AS von längerer Dauer vorangeht. Die Feststellung dieser Modificationen der Erregbarkeit, wie des Modus und auch der Zeit, in welcher die geschaffenen Modificationen im Nerven abklingen, verwerthet der Verfasser sehr zweckmässig zur Diagnose des Erregbarkeitsgrades, des status quo, eines zu behandelnden Hörnerven. Die Resultate müssen bei ein und derselben Person in der nächsten Sitzung caeteris paribus vollkommen übereinstimmen — ein Ziel, zu welchem man übrigens erst durch grosse Uebung in den technischen Schwierigkeiten und nur mit Hülfe untadelhafter Apparate sicher gelangt.

Auch die Einwirkung von Stromesschwankungen während ununterbrochenen Kettenschlusses hat Verf. geprüft. S. 129—137. Es zeigt sich nämlich, dass hierbei, wenn die Anode die differente Stellung einnimmt, abnehmende Stromesschwankungen denselben Effect, wie eine Kettenöffnung, dass dagegen anschwellende Stromesschwankungen, wenn die Kathode im Gehörgang fixirt ist, denselben Effect haben, wie Kettenschliessung. Die Richtigkeit der letzteren Versuche ergiebt sich am leichtesten bei gewissen Krankheiten des Gehörnerven,

welche Verf. im nächsten Abschnitt betrachtet, nachdem er zum Schlusse dieses ersten noch die vielfache Uebereinstimmung seiner Resultate mit denjenigen Erscheinungen dargethan hat, welche Pflüger am motorischen Froschnerven festgestellt und welche Helmholtz in seiner Lehre von den Tonempfindungen niedergelegt hat. —

Zwischen dem ersten und zweiten Abschnitt hat Verf. S. 149—167 einen kritischen Nachtrag zur Geschichte eingeschoben, in welchem er die Angaben derjenigen Autoren, deren Versuche zur electricischen Reizung des Hörnerven positive Erfolge hatten und die unglücklichen Controlversuche seiner eigenen Kritiker mit aner kennenswerther Unparteilichkeit einer ebenso massvollen, wie lehrreichen Kritik unterzieht.

Der zweite, pathologische Theil S. 168—229 wird mit Bemerkungen eingeleitet, welche aufs beste zeigen, mit wie grosser Vorsicht und Selbstkritik Verf. bei Untersuchung der geschilderten Krankheitszustände zu Werke geht. Unter den zuerst erwähnten Krankheiten der nicht zum acustischen Nervenapparat gehörigen Theile des Gehörorgans S. 168—178 sind es Verstopfungen und Atresien des Gehörgangs so wie zweifelhafte Durchbohrungen des Trommelfells, bei welchen die electricische Untersuchung von diagnostischem Werthe ist. Was zweifelhafte Perforationen der Membrana tympani betrifft, so habe ich in zwei Fällen, wo eitriger Ausfluss nach Typhus bestand, den zweifelhaften Befund durch die electricische Untersuchung sicher stellen können. Ausserdem habe ich zufällig die vorhandene Perforation bei einer Frau gefunden, die sich nicht erinnern konnte, jemals an einer anderen Ohrenkrankheit als ihrer

Schwerhörigkeit gelitten zu haben. Ein hiesiger Mediziner, Dr. B., hat stets die grosse, dankenswerthe Gefälligkeit mir zu gestatten, die leichte Erregbarkeit seines einen Hörnerven, dessen Membrana tympani zerstört ist, in meinen Curssen zu demonstrieren. Es reichen hier III 100 aus, um die Normalreaction mit grosser Intensität hervorzurufen.

Unter den Erkrankungen des Hörnerven Apparates S. 178—229 sind die durch den galvanischen Strom zuerst vom Verf. ermittelten Hyperästhesien des Hörnerven von ganz besonderem Interesse. Der Hörnerv zeigt bei dieser Form von Erkrankung eine abnorm leichte Erregbarkeit für den electricischen Strom. Verfasser denkt sich das Zustandekommen dieses Leidens so, dass bei längerer Beeinträchtigung der Function des Acusticus durch anderweite Affectionen, besonders der schalleitenden Organe, der Hörnerv in einen Zustand des »Reizhungers« gerathe, bei welchem er auf relativ sehr geringe Stromstärken sehr leicht und sehr intensiv reagire. Diese Hyperästhesie kommt sehr häufig vor, selten für sich allein, meist in Verbindung mit pathologischen Veränderungen der schalleitenden Theile und in Folge davon verbunden mit Schwerhörigkeit, oder aber, wie Verf. wiederholt beobachtet hat, gleichzeitig mit central bedingten paretischen und paralytischen Symptomen im Bereiche des Sehorgans. Sehr häufig geht die Hyperästhesie einher mit verschiedenen Arten von Ohrensausen oder Ohrenklingen und bei längerem Bestehen gesellen sich zu einer leichten Erregbarkeit auch noch Veränderungen der Reaction auf den electricischen Reiz. Verfasser statuirt deshalb verschiedene Formen von Hyperästhesie. — Die einfache

Hyperästhesie ergibt die Normalformel bei viel geringerer Stromstärke, die Sensation ist von grösserer Intensität, hält während KaD an und ist bei AO länger. Die Leichterregbarkeit ergibt sich auch gegenüber den Dichtigkeitschwankungen bei ununterbrochenem Strom kund und bewährt sich bei Application der Electroden an Stellen, von welchen aus in der Norm keine Reaction zu erzielen ist, sodann characterisirt sich die Hyperästhesie noch durch die Grösse und Dauer der secundären und tertiären Erregbarkeit. Eine zweite Form der Hyperästhesie ist mit qualitativer Veränderung der Formel verbunden. Hier treten, abgesehen von der leichten Erregbarkeit, auch Klangsensationen auf bei AS und AD und in seltneren Fällen auch bei KO. Auch die Sensationen selbst ergeben Abweichungen von den normalen. Die dritte Form characterisirt sich durch Umkehrung der normalen Formel. Die vierte Form endlich geht mit paradoxer Reaction des nicht armirten Ohrs einher. Hier zeigt bei Armirung des einen Ohrs mit einer Electrode das andere nicht armirte Ohr Sensationen, als wenn in oder an ihm die andere Electrode fixirt sei. Diese Form kann sich mit vorgenannten Formen combiniren, so dass nun scheinbar oder für electricisirende Dilettanten eine »äusserst variable, regellose« Reaction zum Vorschein kommt. Aber gerade die regelrechte Analyse, welche Verfasser von solchem »Durcheinanderwirren« acustischer Reactionen giebt, spricht ganz entschieden für die Zuverlässigkeit seiner Resultate, die man allerdings nicht, wie Einzelne zu ihrem eignen Schaden, in allzugrossem Selbstvertrauen sich eingebildet haben, ohne Mühe so leicht hin vom Zaune brechen kann.

Im geraden Gegensatze zur Hyperästhesie steht hinsichtlich der electricischen Erregbarkeit der viel seltner vorkommende Torpor des Hörnerven. Dieser Zustand von Schwererregbarkeit kann ebenso wie die Hyperästhesie mit Schwerhörigkeit einhergehen, so wie diese letztere auch für sich mit qualitativer Veränderung der Formel sich bisweilen vergesellschaftet.

Auf Seite 213—218 bespricht Verf. eingehend die krankhaften subjectiven Gehörsempfindungen' und weist nach, dass gewisse Arten derselben durch den electricischen Strom nach genau bestimmter Methode gebessert und selbst dauernd gehoben werden können.

Zum Schlusse dieses Abschnittes hat Verf. die hauptsächlichsten Resultate der pathologischen Untersuchung in gedrängter Kürze zusammengestellt und geht dann zum letzten Theil über, der die Heilwirkung electricischer Ströme in Krankheiten des Gehörorgans durch einzelne genau beobachtete Fälle thatsächlich feststellt. Weit entfernt übermässige Hoffnungen wach zu rufen oder sich irgend welche Ueberschätzung der Heileffecte zu Schulden kommen zu lassen, betont Verf. im Gegentheil, dass die Zahl seiner negativen Resultate eine überwiegende sei, dass aber anderseits doch auch manche positive Heileffecte ihn für viele Misserfolge entschädigt haben. — Eine günstige Wirkung erzielte Verfasser, abgesehen von allgemein schon längst electrotherapeutisch erfolgreich behandelten Krankheitsformen bei Trübungen des Trommelfells, Trockenheit des äussern Gehörgangs und Mangel an Turgor im Ohre, welche krankhaften Affectionen in verschiedenen Fällen gänzlich beseitigt wurden. Ferner theilt Verf. eine Reihe sehr glänzender Resultate der galvanischen Be-

handlung verschiedener Arten von Hyperästhesie und namentlich bestimmter Formen von Ohrensausen mit, verwahrt sich aber sehr bestimmt gegen die Annahme, dass er jede Art des Ohrensausens für geeignet zu galvanischer Behandlung betrachte. Nur bei denjenigen Formen, welche unter Einwirkung von AS und AD völlig verstummen, lässt sich mit Sicherheit eine günstige Prognose stellen. Diese letztere Angabe des Verf. hat sich mir in mehreren Fällen bestätigt. Einen sehr befriedigenden Erfolg erlangte ich z. B. bei einer Patientin von 28 Jahren, Frau eines Lehrers, die Hr. Obermedicinalrath Baum mir zur Behandlung überwies. Die Kranke litt seit mehreren Wochen an Schwerhörigkeit und heftigem Sausen in beiden Ohren. Anatomische Veränderungen waren nicht nachzuweisen. Die Untersuchung ergab eine Hörweite des rechten Ohrs von 4 Ctm. für meine Uhr, die ich 4 Meter weit höre, des linken Ohrs von 10 Ctm. Das rechte Ohr zeigte bei innerer Versuchsanordnung folgende Formel.

V (Pincus) 500 KaS Summen
 KaD Summen ∞
 KaO -
 AS -
 AD -
 AO Summen.

Das linke Ohr

V 1000 KaS Summen
 KaD Summen ∞
 KaO -, jetzt rechts Klingen
 AS - - rechts Klingen
 AD - - rechts Klingen >
 AO Summen.

Beide Ohren reagirten nach der Formel der Acusticus-Hyperästhesie und der linke Nerv zu-

gleich mit der paradoxen Reaction des nicht armirten Ohrs. Unter dem Einfluss von AS und AD verschwand das Ohrensausen und blieb nach dem Ausschleichen aus AD in der ersten Zeit nur einige Stunden nach jeder Sitzung aus, während die paradoxe Reaction schon in der zweiten Sitzung fehlte. Nach zweimonatlicher Behandlung hörte Patientin mit beiden Ohren dieselbe Uhr 2 Meter weit, war und ist von dem peinigenen Ohrensausen völlig befreit. — Bei anderen Kranken sistirte die subjective Gehörempfindung nur zeitweise, die Patienten stellen sich deshalb immer wieder ein, um wenigstens für einige Zeit von dem lästigen Uebel verschont zu bleiben.

In der 8. bis 11. Beobachtung finden sich Beispiele theils geheilter, theils wesentlich gebesserter Schwerhörigkeit und Schwererregbarkeit des Hörnerven. Weitere Mittheilungen günstiger therapeutischer Erfahrungen hat Verfasser unterdrückt.

Unter allen Umständen müssen diese wenigen aber zuverlässigen Mittheilungen zu einer eingehenden und fachmässigen Benutzung des galvanischen Stromes anregen, von der man sich einerseits keine Wunderdinge versprechen, anderseits aber auch nicht durch technische Schwierigkeiten abschrecken lassen darf. — Wer in seinen Controlversuchen die Richtigkeit der von Brenner gefundenen Thatsachen nicht hat bestätigen können, dem hat es entweder an Ausdauer und Geschick oder an geeigneten Apparaten, vielleicht an dem Allem zusammen völlig gemangelt. Brenner's Angaben sind allen Einwendungen zum Trotz richtig, sind und bleiben eine ausgezeichnete alle Anerkennung verdienende Bereicherung für das Ge-

biet der Physiologie wie der practischen Medizin, ganz speziell für die Otiatrik wie für die Electrotherapie. Wilh. Marmé.

Anecdota graeca et graecolatina.
Mittheilungen aus Handschriften zur Geschichte der griechischen Wissenschaft von Dr. Valentin Rose. Zweites Heft. Mit zwei Tafeln in Steindruck. Berlin, Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung (Harrwitz und Gossmann). 1870. SS. IV und 331. 8.

Dem ersten Heft, das Ref. in diesen Blättern 1866 S. 18 ff. besprochen hat, folgt nach sechs Jahren dies zweite und, wie Herr Rose S. 283 sagt, vorläufig auch letzte Heft seiner *Anecdota*. Beide sind ein schöner Beweis für das alte Wort, dass wer sucht auch finde. Aber es gehört dazu Gelehrsamkeit und Beharrlichkeit, um nach Neuem und Bedeutendem spüren zu können und zu wollen. Beide Eigenschaften besitzt der Herausgeber in hohem Grade. Ueber sechszehn Jahre, von 1854—1869, erstrecken sich die Reisen, auf denen er die bedeutendsten Bibliotheken Europas fast alle besuchte (vgl. S. 331) und nach allem, was irgend wie auf Aristoteles oder die an ihn im Mittelalter sich anlehrende Literatur Bezug hat, rastlos und mit umfassender Kenntniss dessen, worauf er dabei etwa sein Augenmerk zu richten habe, forschte. Es war dabei eine Vertrautheit mit der wissenschaftlichen Literatur des Mittelalters erforderlich, wie sie sich selten findet. Aber es ist auch dafür Herrn Dr. Rose

gelingen in diesem Hefte, wie in dem ersten, eine Reihe wichtiger Schriften zum erstenmal zur öffentlichen Kunde zu bringen und die dünnen Fäden nachzuweisen, die aus dem reichen Gewebe des alterthümlichen Wissens dürftig in die Nacht der mittelalterlichen Jahrhunderte herüberreichen.

An die beiden Mittheilungen des 1. Heftes, I. das Buch des Adamantios vom Ursprung der Winde und II. die Physiognomonica des Apuleius, schliesst sich in diesem Heft zuerst III. Des Aristophanes Byzantius τῶν Ἀριστοτέλους περὶ ζώων ἐπιτομὴ in byzantinischem auszuge. S. 1—40. In einer HS. des 14. Jahrh. von 16 Blättern in 4., die Mynas aus dem Kloster τοῦ Πανιοκράτορος auf dem Berg Athos nach Paris brachte, enthalten die letzten 11 Blätter eine συλλογὴ τῆς περὶ ζώων ἱστορίας, die sich von Kaiser Konstantinos Porphyrogenitus verfasst und wesentlich aus Ἀριστοφάνους τῶν Ἀριστοτέλους περὶ ζώων ἐπιτομῆ entnommen nennt, ὑποτιθέτων ἐκάστη ζῴῳ καὶ τῶν Αἰλιανῶ καὶ Τιμοθέῳ καὶ ἑτέροις τισὶ περὶ αὐτῶν εἰρημένων. Es ist ein erstes Buch, das allgemeine Fragen über die Thiergattungen und die Zeugung enthält, mit Verweisungen auf ein zweites, drittes und viertes Buch: das zweite scheint die ζωοτοκοῦντα, das dritte τὰ ὄοτοκοῦντα, das vierte die Fische behandelt zu haben. Das Ganze ergiebt sich als eine kurze Zusammenstellung von Sätzen und Beobachtungen, die sich in Aristoteles περὶ τὰ ζῶα ἱστορίαι und περὶ ζώων γενέσεως finden. Mehrere Stellen aber gleichen dem, was bei Athenaeos aus einem angeblichen Werke des Aristotelés περὶ ζωικῶν angeführt wird (Rose's Aristot. pseudopigr. p. 276 ff.), sich aber selbst schon leicht als blosser Auszug aus

Aristoteles ergiebt, auf das Genaueste. Die Vermuthung also, die Rose schon Arist. ps. p. 282 f. aufgestellt hat, ist wohlbegründet, dass die Schrift des Aristophanes, welche der Verfasser des konstantinischen Auszugs als seine Quelle nennt, eben jene ζῶικιά seien, aus denen Athenaeos viele Stellen anführt, indem er irrig dem Aristoteles selbst zuschrieb, was nur Auszug aus diesem war. Dass die Quelle des konstantinischen Auszugs die Schrift eines wirklich gelehrten Mannes war, geht daraus hervor, dass p. 32, 3 Diogenes von Apollonia als Vertreter einer Ansicht genannt wird, während Aristoteles π. ζ. γεν. 2, 7 p. 746a 19 nur οἱ λέγοντες sagt, dass ebenso statt eines aristotelischen ἀνὲς (p. 759a 12) ein Sophist angeführt ist, dessen Name leider nicht feststeht (p. 21, 27), dass endlich p. 36, 28 eine Aussage des Theophrast aus dessen 5. Buche π. ζῶων beigebracht wird. Und von Aristophanes von Byzanz werden ja Bücher περὶ ζῶων angeführt, ja von Hierokles praefat. Hippiatr. p. 4 als Auszug aus Aristoteles bezeichnet (Nauck Aristoph. fragm. p. 280 ff.). Aelian und Timotheos waren wahrscheinlich erst in den folgenden Büchern benutzt, die es mit den einzelnen Thieren zu thun hatten (Rose p. 6).

IV. Die Diätetik des Anthimus an Theoderich könig der Franken (S. 41—102). Die Nachricht bei Malchus (Histor. Gr. min. 1 p. 400 Ddf.), dass der Arzt Anthimus in Konstantinopel (im J. 478: Köpke, Anfänge des Königthums bei den Gothen S. 156 f.) mit dem Gothen Theoderich Strabo in verrätherische Verbindung getreten und deshalb verbannt worden sei, verbindet Rose p. 44 ff. mit dem Titel einer kleinen diätetischen Schrift, die sich in

einer Anzahl HSS. findet: Incipit epistulae Anthimi viri inlustris comitis et legatarii ad gloriosissimum Theudericum regem Francorum de observatione ciborum. Anthimus, vermuthet er, sei zu den Gothen geflohen, mit Theoderich dem Grossen 489 nach Italien gezogen, und als dessen Gesandter nach 511 zu Theoderich, Chlodwigs Sohn, dem Frankenkönig, gegangen. Die Vermuthung ist sehr wahrscheinlich, da sich der Verfasser der Schrift als Griechen und Arzt zu erkennen giebt, der die Ueberlieferungen griechischer Aerzte, auf die er sich beruft, mit allerlei Bemerkungen, die sich auf das von ihm selbst bei den Franken Beobachtete beziehen, durchsetzt. Das Büchlein fand bei den Franken grossen Beifall, wie aus den vielen HSS. und den in ihnen erkennbaren verschiedenen Bearbeitungen hervorgeht. Es ist aber nicht allein ein merkwürdiges Zeugniß für die Völkerwanderung der Kultur, sondern seine grösste Bedeutung liegt für uns in der Beschaffenheit des Lateins. Dies ist nämlich, wie Rose S. 46 ff. (und S. 99—102: Index verborum memorabilium) fein darstellt, nicht das der Schule, sondern das des täglichen Lebens, wie es sich Anthimus in Italien nothgedrungen im Verkehr mit der römischen Bevölkerung angeeignete. Wir haben also in der Schrift das älteste Denkmal des im Uebergang zu den romanischen Sprachen begriffenen Lateins. Rose hebt das häufige *nam* = sed und *nam non* = sed non (S. 46) hervor, *devenire* werden, *sera soir*, *de* zum Ersatz des Genetivs, *ille* im Sinn des späteren Artikels, *ad horam* adora, tout à l'heure, *caballicando* (vgl. Diez, rom. Wörterb. 1³ S. 119), *ficatum* foie (Diez S. 174), *focus* fuoco, feu (Diez S. 192), *manducare* mangiare (Diez S. 192),

melca Sauermilch (oxygala vero graece quod latine vocant melca p. 94), *tructa* truite (Diez S. 429), *naupridae* lamproies Lampreten (p. 53), wodurch Diez S. 242 berichtigt wird. Aufmerksamkeit verdient auch S. 75 *quotalibus*, wie Rose für *quotalis* oder *cotalis* der HSS. richtig geschrieben zu haben scheint, da dies gegen Diez (S. 142) für gleichen Ursprung des cotale, cotanto, cosi mit colui, costui spricht. — Rose hat sechs HSS. verglichen und giebt den Text hauptsächlich nach einer St. Galler des 9. Jahrh., der eine des British Museum (Sloan. 3107) am nächsten steht. Bei der Beschaffenheit der Sprache hatte die Herstellung einer Form, wie sie Anthimus zugetraut werden kann, aus der barbarisirten Schreibweise der HSS. grosse Schwierigkeit.

V. De oleribus Martialis und die medicinische litteratur des sechsten Jahrhunderts (S. 103—160). In demselben St. Galler MS. 762, aus dem Rose Anthimus Schrift gegeben hat, gehn dieser vier andere medicinischen Inhalts voran, von denen Rose die erste De virtutes herbarum und die vierte Hippocratis medici de cibis vel de potum »als die getrennten stücke einer altlateinischen übersetzung des zweiten buches *περὶ διαίτης* in der hippokratischen sammlung« erkannt hat. Aber statt der Abschnitte *περὶ λαχάνων* und *περὶ ὀπωρίας* sind Auszüge aus Gargilius Martialis Werke über die Landwirthschaft und zwar dem Theile desselben, der *de hortis* handelte, eingeschoben. Beide waren, aber ohne Martialis Namen, schon in dem seltenen Buche: Physica S. Hildegardis. Argentorati 1533 als Theil der angehängten Oribasii medici de simplicibus libri quinque gedruckt. Dies wusste A. Mai nicht, als er die-

selben Auszüge aus HSS. des Vatikans drucken liess, die Abtheilung *de pomis* auch schon mit dem Namen des Martialis. Aus dem St. Galler MS. ergibt sich nun zuerst, dass auch der Abschnitt *de oleribus* Martialis gehört. Dadurch aber, dass diese kürzeren Auszüge jetzt auf Gargilius Martialis zurückführen, werden auch die ausführlicheren desselben Inhalts, die das vierte Buch der apokryphen Schrift Plini secundi de remediis oder de fisicis ausmachen (Medici antiqui von Aldus 1547), als Eigenthum desselben Schriftstellers erkannt. Rose hat dies Alles mit ausserordentlichem Scharfsinn auseinandergesetzt und in diese Wenigen zugängliche, jetzt so gut als unbekannte Literatur Licht zu bringen verstanden. Er hat sowol das erste, als das vierte Buch der St. Galler Sammlung S. 131—156 abdrucken lassen, und wir lesen nun in jenem S. 136: *De oleribus marcialis*, S. 143 *Incipit de pomis martialis*. Das vierte weist nach Rose auf eine in dem griechischen Text des Hippokrates nothwendige Umstellung hin (S. 127). Besondere Hervorhebung verdienen die schönen Ausführungen über jene alten Uebersetzungen aus dem Griechischen ins Lateinische, die im 5., 6., 7. Jahrhundert von römischen und griechischen Aerzten für die germanischen Stämme angefertigt wurden (S. 115 f. vgl. S. 167) und deshalb viel mehr Beachtung verdienen, als ihnen gewöhnlich zu Theil wird. S. 109 macht Rose darauf aufmerksam, dass nach einer Angabe von P. Victorius (Keil observv. critt. in Cat. et Varr. de R. R. libros p. 2) sich in dem alten MS., das er für Cato und Varro zum Grunde legte, sich auch »Iunii Moderati Columellae XII libri et unus ante illos Claudi Martialis« der Aufschrift des MS. zufolge befun-

den hatten. Wenn aber Rose hinzufügt: »ob Claudius aus Versehen und aus wessen Versehen (des Victorius oder des Indexschreibers)«, so hat er sich der Worte nicht erinnert, die bei Victorius folgen: *literae tamen et antiquitate et frequenti attritu in prima parte libri ita deletae sunt, ut rubricam superinducere opus fuerit (rubrica enim notatae huiusmodi inscriptiones in eo sunt). quare macula aliqua in his nominibus esse potest. Martialis tamen aperte legitur.* Diese Hervorhebung des: Martialis lässt schliessen, dass gerade Claudi an seiner richtigen Rubricirung zweifeln liess. Ohne Zweifel stand ursprünglich: Gargili.

VI. Aus den *medicinales Responsiones* des Caelius Aurelianus. Zwei Bruchstücke: *de salutaribus praeceptis. de significatione diaeticarum passionum.* Pseudo—Soranus. S. 161—280. Cassiodorius empfiehlt in seiner Schrift *de instit. div. lit. c. 31* unter Andern, die über Medicin geschrieben, auch die Bücher eines Aurelius Caelius. Von diesem Schriftsteller, wahrscheinlich des 5. Jahrh., als dessen wahrer Name sich Caelius Aurelianus ergeben hat, sind aus einem lorschener MS. 1529 die *Chronica* oder *tardae passiones* (chronische Krankheiten) in 5 Büchern, aus einem ungewisser Herkunft 1533 die *Oxea* oder *acutae passiones* in 3 Büchern herausgegeben worden. In der Zuschrift des letzteren Werkes an Bellicus bezieht sich Caelius auf *interrogationum ac responsionum libros, quibus omnem medicinam breviter dixi, iamdudum ad Lucretium nostrum perscriptos.* Von diesen hat Rose in einem reichenauer MS. (jetzt in Carlsruhe) zwei Bruchstücke 1. *de salutaribus praeceptis* und 2. *de significatione diaeticarum pas-*

sionum entdeckt. Das erste giebt er S. 183—192 aus dem cod. Augiensis, S. 193—196 die Varianten einer londner HS., in der es den Titel liber Sorani de digestionibus hat, S. 196—202 den Text, wie er ihn glaubt herstellen zu können, S. 206—225 das zweite Bruchstück, wie es im cod. Augiensis steht, S. 226—240 den berichtigten Text desselben. S. 202—205 findet sich ein *Index verborum Caelii*, um die Uebereinstimmung des ersten Bruchstücks im Sprachgebrauch mit den früher schon bekannten Schriften desselben Verfassers zu zeigen. Die Schriften des Caelius sind, wie er selbst mehr als einmal angiebt, Uebersetzungen aus den Büchern des Griechen Soranos, der neben Hippokrates und Galenos das ganze Mittelalter hindurch der gefeiertste ärztliche Schriftsteller war. Daher hat Rose S. 241—280 noch zwei lateinische Schriften: quaestiones medicinales und de pulsibus mitgetheilt, die erste aus einem londner, die zweite aus dem erwähnten reichenauer MS., die den Namen Soranus an der Spitze tragen, so wenig sie auch, wenigstens unmittelbar, aus Soranos selbst übersetzt sein können. — Gelegentlich macht Rose S. 164 auf eine Aeusserung S. Münsters in seiner *Cosmographia universalis* p. 619 über die lorsche HS. des Amianus Marcellinus aufmerksam, dass sie auch das 31. Buch enthalten habe und maiusculis tantum literis geschrieben gewesen sei: sie könne, meint er, die von M. Accorso benutzte sein. Jedesfalls bleibt das Verhältniss auch dieser Ausgabe (Augsb. 1533), namentlich in den Büchern 27—31, zu dem fulder und hersfelder MS. genau zu untersuchen. Als Beispiel, dass lorsche HSS. nach Heidelberg gekommen seien, führt Rose S. 164 Florus an; er konnte auch

Gruters Nazarianus des Sallust nennen, der leider nicht wie der Florus nach Heidelberg zurückgekommen, sondern, wie es scheint, verschwunden ist (Jordan Herm. 1 S. 240 ff.).

VII. Zwei bruchstücke griechischer mechanik. Philon und Heron S. 281—330. Aus Philons *πνευματικὰ* fand Rose in einer londner, einer pariser und zwei münchener HSS. ein Stück in lateinischer, aus dem Arabischen gemachter Uebersetzung über die Bewegung des Wassers in Röhren und giebt dasselbe in sorgfältiger Bearbeitung S. 299—313. Was von der Katoptrik des Heron erhalten ist, war unter dem Namen *liber Ptolemei de speculis* in Venedig 1518 gedruckt, Venturi und Martin aber hatten gezeigt, wenn die Schrift eigentlich gehöre. Rose hatte schon 1855 die einzige, wie es scheint, von dieser lateinischen, freilich wol sehr abkürzenden Uebersetzung erhaltene HS. in der bibliotheca ampioniana zu Erfurt (vgl. Aristot. Pseudepigr. p. 378) aufgefunden und hat nun S. 317 ff. den Text gegeben, der sowol durch die erfurter HS., als durch Vermutungen des Herausgebers an nicht wenigen Stellen gewonnen hat. Zwei Tafeln geben in sauberer Zeichnung die Figuren der HSS. zu der Schrift des Philon.

In Bezug auf die Mittheilungen IV—VII glaube ich nur versichern zu dürfen, dass ihm die Texte mit vielem Geschick und grosser Sorgfalt behandelt und hergestellt scheinen, eine genauere Prüfung muss ich Anderen überlassen, die mehr Zeit und gegenwärtigere Sachkenntniss haben. Dagegen will ich noch einige Bemerkungen zu dem Auszug aus Aristophanes von Byzanz hinzufügen, da ich mir hier ein sichereres Urtheil zutraue und zur Verbesserung mehrerer Stellen etwas beitragen zu können glaube.

S. 21, 3 giebt der Auszug, was Aristoteles über die drei Eier des Adlers H. A. 6, 6 p. 563, 7 ff. sagt, mit den Worten: ὁ δὲ αἰτὸς τρία μὲν τίκει, δύο δὲ ἐκλέπει, ἓν δὲ ψύχει, καθάπερ Μουσαῖος ἐν τοῖς ἰδίοις ἔπεσὶ φησιν οὕτως: ὅς τρία μὲν τίκει, δύο δ' ἐκλέπει, ἓν δ' ἀλεγίζει'. Was heisst hier ψύχει? Rose scheint es, da er nichts bemerkt, wie unser deutsches macht kalt für tödtet genommen zu haben, aber weder Aeschylus Prom. 693 οὐποι' ἠΰχουν — ὦδε — δείματ' ἐμὰν ἀμφάκει κέντρον ψύχειν ψυχάν, noch Apollonios Rhod. 4, 1527 αὐτίκα δὲ κλίνας δαπέδῳ βεβαρηότα γυῖα ψύχει' ἀμμηχανίη, noch Hesychios: ψύξας, ἀμβλύνας τὴν ψυχὴν können dies beweisen, abgesehn davon, dass Aeschylus wol ψήχειν oder vielmehr, wie Dindorf will, ψήξειν geschrieben hat. Höchstens kann man von den im H. Stephanus u. d. W. angeführten Stellen den Vers des Alexis oder Sotion (Meinekes com. gr. 3 p. 395): ψύξει σ' ὁ δαίμων τῷ πεπρωμένῳ χρόνῳ dafür geltend machen; aber was hier der weinselige Sklave spricht, kann schwerlich für den prosaischen Gebrauch des gewöhnlichen Lebens beweisen. Und dann sagt Aristoteles nicht, dass der Adler das eine der beiden ausgebrüteten Jungen tödte, sondern ἐκβάλλει δ' αὐξανομένων τὸν ἑτερον τῶν νεοιτῶν ἀχθόμενος τῇ ἐδωδῇ. — τὸν δ' ἐκβληθέντα δέχεται καὶ ἐκτρέφει ἢ φήνη. Eben so wenig aber kann ψύχει so viel als ἀλεγίζει bei Musaeos oder ἐκτρέφει oder etwas ähnliches bedeuten. Es muss also verdorben sein. Sollte man ἐν δ' ἔμψυχον oder ἐν δ' ἐκτρέφει vermuthen dürfen? — S. 21, 17 muss in den Worten ὑποίθεται δὲ καὶ ἀλεκτορίδι οὐ πλείω δίο τῶν τοῦ ταώ wol vor δίο noch δὲ eingeschoben werden, so dass οὐ πλείω δὲ δύο eine Art von Parenthese bilden:

vgl. Aristot. H. A. 6, 9 p. 564b 2 und 7. — Z. 21, 27 kann ἀπίθανον οὖν φησι τὸ μεταφέρειν ἄλλοθεν, ὡς τισιν ἤρεσεν, αὐτὰ συνόντα nicht richtig sein. Aristoteles sagt π. ζ. γενέσ. 3, 10 p. 759, 11: ἀνάγκη γὰρ ἦτοι φέρειν αὐτὰς ἄλλοθεν τὸν γόνον, ὥσπερ τινές φησι. Also wird auch im Auszug αὐτὰς γόνον gestanden haben. Leider ist in den sogleich sich anschliessenden WW., die Aristophanes aus eigenem Wissen für das τινές des Aristoteles setzte, der Name verdorben (μῖρσι), und was Rose schreibt: καθάπερ καὶ Βρύσωνι τῷ σοφιστῇ, das ist doch sehr unwahrscheinlich. — Auch in dem Folgenden S. 22, 1 εἰ γὰρ μὴ τίκτουσαι μεταφέρουσιν, ἔδει κάκει γίνεσθαι μελίσσας αὐτῶν ἢ μεταφέρουσιν weist αὐτῶν auf einen Fehler. Wenn man wieder Aristoteles p. 759, 27 vergleicht: εἴτε γὰρ μὴ τίκτουσαι φέρουσιν ἄλλοθεν, ἔδει γίνεσθαι μελίττας καὶ μὴ φερουσῶν τῶν μελιτιῶν ἐν τοῖς τόποις ἐξ ὧν (denn so ist doch wol für ἐκ τοῦ τόπου ἐξ οὗ mit Z, ὧν auch mit P zu schreiben) τὸ σπέρμα φέρουσιν. διὰ τί γὰρ μετενεχθέντος μὲν ἔσται, ἐκεῖ δ' οὐκ ἔσται; so ist ziemlich sicher, dass nach αὐτῶν ausgefallen ist μὴ μεταφερουσῶν. — S. 24, 1 wäre κατ' ἀπογραφὴν der HS. richtiger nach S. 25, 12 in κατὰ προγραφὴν geändert worden (der Disposition gemäss), als in καθ' ὑπογραφὴν. — S. 24, 24 ist αὐτοὺς für τοὺς verschrieben in den Worten κύει δὲ τὰ ἐμφανῆ τῶν ζώων αὐτοὺς ἴσους χρόνους, vgl. p. 32, 14: τοῖς μὲν ἄλλοις ζώοις ἕνα χρόνον εἶναι τῆς κηύσεως, ὡς εἶπον. — S. 25, 27 statt πέψει δὲ μεταβεβηκὸς τὴν χοιρίαν muss es natürlich heissen μεταβεβληκὸς vom Blute, das, nachdem es durch die Verdauung seine Farbe verloren, nach älterer Ansicht zum Samen werde. Aber wo findet

sich diese Angabe bei Aristoteles? Haben wir an eine Lücke bei diesem zu denken? Vgl. Rose S. 6 und zu p. 34, 25. Gleich darauf ist kein Grund vorhanden den grammatischen Fehler ὄσῳ ἄν ἐλάτιους — ἔχει τὰς πομφόλυγας zu lassen und nicht ἔχη zu schreiben. — S. 26, 10 lesen wir: ἔοικε δέ, φησί, τὸ λεγόμενον ὑφ' ἡμῶν μηδὲ τοὺς ἀρχαίους λεληθῆναι, ὡς ἡ Ἀφροδίτη ἐστὶ τοῦ σπέρματος φύσις· τὴν γὰρ δεσπόζουσαν τῆς μίξεως τοῦ σπέρματος θεὸν Ἀφροδίτην προσηγόρευσαν οὐκ ἐξ εἰέρου ἀλλ' ἐξ ἀφροῦ. Dass man herstellen müsse ὡς ἀφρώδης ἐστὶν ἡ τοῦ σπ. φ., zeigt Aristoteles π. ζ. γεν. 2, 2 p. 736 a 18. Dieselbe etymologische Bemerkung hatte schon Diogenes von Apollonia gemacht: Panzerbieter p. 71. — S. 26, 19. εἰ γὰρ πῆσεται τὸ τῶν ἐλεφάντων σπέρμα, οὐκέτι ἐξ ὕδατος καὶ πνεύματος· ἡ γὰρ τούτων μίξις λευκή. Die Worte sollen die Gründe enthalten, warum Ktesias über den Samen der Elephanten, Herodot über den der Aethiopen Falsches berichte: Aristot. H. A. 3, 22 p. 523 a 17. π. ζ. γεν. 2, 2 p. 736 a 2. vgl. Bonitz ind. aristot. p. 237. Aber nach πνεύματος ist eine Lücke; es ist etwa ausgefallen: πνεύματος· [πνεῦμα γὰρ ἄπηκτον· οὐδὲ τὸ τῶν Αἰθιοπίων, εἰ μέλαν ἐστί, ἐξ ὕδατος καὶ πνεύματος]· ἡ γὰρ τ. μ. λ. — S. 26, 24 muss es heissen εἴληφεν für εἰληφέναι. — S. 27, 4 ist παχύτητα wol nur Druckfehler für ταχύτητα, wie Z. 21 σώματος und S. 24, 23 κοιλότηνας, S. 32, 18 γόνμα, S. 35, 1 Τρίκην f. Τρίκην, S. 37, 23 οἱ τρίχες f. αἱ τρίχες. — S. 27, 10 muss man καὶ streichen in den WW.: ἔοικεν οὖν, φησὶν, ὅσον ἐπὶ τῇ αἰσθήσει, μᾶλλον φέρεσθαι καὶ ἀπὸ τῶν περὶ κεφαλὴν τόπων. — S. 28, 22: ἐχομένως δ' ἀπορεῖ πότερον τὸ συστάν ἐν τῇ μήτρᾳ σπέρμα καὶ μυχθῆν τῇ τῆς θηλείας ἰκμάδι

εὐθέως καὶ ψυχὴν ποιεῖ καὶ ψυχὴ μετέχει
 νοῦ. Vergleicht man Aristot. 736 a 31, so er-
 giebt sich die Verbesserung καὶ ψυχῆς μετέχει
 ἢ οὐ. Auch in der Z. 25 wird αὐτῆς für αὐτὸ
 stehn müssen und Z. 27 χρῆσθαι f. χρᾶσθαι. —
 S. 29, 1: αὐξανόμενα δὲ τῷ χρόνῳ τὰ ἔμβρυα
 ὅτε δὴ συμβαίνει ἀσᾶσθαι, καὶ τὴν ἔχουσαν τότε
 καὶ τοῦ νοεροῦ μέρους ψυχὴν συμβαίνει αὐτὰ
 ἔχειν. So Rose, während die HS. τῆς ψυχῆς und
 αὐτὸ hat. Welchen Sinn die Worte nach Rose
 haben sollen, weiss ich nicht. Aber sicher ist,
 dass der Epitomator schrieb: αὐξανόμενα δὲ
 τῷ χρόνῳ τὰ ἔμβρυα, ὅτε δὴ συμβαίνει ἀσᾶσθαι
 καὶ τὴν ἔχουσαν (die Schwangere: vgl. p.
 31, 14. 33, 3. 14, Aristot. 740 a 37), τότε καὶ
 τοῦ νοεροῦ μέρους τῆς ψυχῆς συμβαίνει με-
 τασχεῖν. — S. 29, 28 wird μήπω für μήπου
 geschrieben werden müssen. — S. 30, 26 steht
 ὀλκόν: das Richtige ist ὀλκήν. — S. 32, 9:
 τὸ μὲν ἄρρεν διαρροῦται οὐ μετὰ πολὺ τῶν
 τεσσαράκοντα ἡμερῶν, τὸ δὲ θῆλυ μετὰ τὰς
 ἑξήκοντα. Aristoteles sagt p. 583 b 2 καὶ ἐν
 τοῖς βουβῶσιν ἐπὶ μὲν ἰῶν ἀρρένων ὡς ἐπὶ τὸ
 πολὺ ἐν τῷ δεξιῷ μᾶλλον περὶ τὰς τεσσαράκοντα
 γίνεται ἢ κίνησις, ἰῶν δὲ θηλειῶν ἐν τῷ ἀριστερῷ
 περὶ ἐνενηήκονθ' ἡμέρας. — περὶ δὲ τοῦτον τὸν
 χρόνον καὶ σχίζεται τὸ κύημα. vgl. Z. 14 und 20.
 Darnach stand ohne Zweifel auch in dem Aus-
 zug μετὰ τὰς ἐνενηήκοντα. In den Anmer-
 kungen auf d. S. Z. 3 muss es heissen *sola non
 habere* f. *sola habere*. — S. 33, 8 ist für ἀνά-
 λογον erforderlich ἀνὰ λόγον. — Z. 18 steht
 falsch βραδύτερα für βαρύτερα: vgl. Aristot. p.
 777 a 31: ῥέπει ἐπὶ τὸ βάρος. — S. 34, 9 schreibt
 Rose δεῖ οὖν συμμετρίαν τινὰ εἶναι τῆς
 θερμότητος καὶ τῆς ψυχρότητος τῆς περὶ τὸ σπέρμα.
 Aber da εἶναι in der HS. nicht steht, so wird

das Ursprüngliche vielmehr gewesen sein: *δεῖ οὖν συμμετρίας τινὸς τῆς θ.* vgl. Aristot. 767, 16. 23. 772, 17. — In den Worten, die S. 35, 1 aus Aristoteles selbst, bei dem sie sich jetzt nicht finden, angeführt werden (vgl. oben zu S. 25, 27), hat Rose *πλησιασάντων* geschrieben, aber *πλησιασάση* der HS. führt vielmehr auf *πλησιάσαν*. Der Index aristotel. lehrt, dass *πλησιάζειν* ebenso von der Frau als dem Mann gebraucht werde. Auch in der zweiten Stelle aus Aristoteles (S. 35, 7) kann es nicht heissen: *ὅτι τὸ σπέρμα τοῦ ἄρρενος ἰσχυρόν ἐστιν ὥστε μεριζόμενον εἰς δύο ἢ εἰς πλείονα τροφίμα γίνεσθαι*, sondern es muss gesetzt werden *γόνιμον γίνεσθαι*. — S. 35, 29 muss man schreiben: *τέρατα δὲ ἐστὶν οὐ μόνον τὰ πλεονάζοντα ἢ ἐλλείποντα τοῖς ἐκτός μορίοις ἀλλὰ καὶ τὰ τοῖς ἐντός*, während Rose mit der HS. *ἐλλείποντα τὰ τοῖς* und *ἀλλ' ἢ καὶ τοῖς* hat. — S. 36, 7 hat die HS. (*τὸ πικτόμενον*) *ἐκ τε γὰρ θερμοῦ εἰς ψυχρόν τὸ πᾶν ἀφίεται, ἐκ τοῦ στήθους εἰς ἀσπνήθη καὶ εἰς σκληρόν ἐκ μαλακοῦ*. Natürlich ist *στήθους* Fehler für *σπνήθους*. — S. 36, 20: *συμβαίνει δὲ καὶ ἄνδρας καὶ γυναῖκας συμβιοῦντας ἀλλήλοις μὴ τεκνοποιεῖν, μειαζενχθέντας δὲ γεννᾶν. ὄρεκτιότεροι δὲ ἀλλήλοις πρὸς τὰς σπνοσίας εἰσὶν οἱ μὲν ἄνδρες χειμῶνος, αἱ δὲ θήλειαι θερούς*. Hier sind drei Fehler zu verbessern, nemlich *διαζενχθέντας* (Aristot. 585, 10. 13), *ὄρεκτικώτεροι* (vgl. 37, 13), *ἀλλήλων πρὸς* zu schreiben. — S. 37, 6 hat der Epitomator schwerlich *αἱ δὲ μέλανες ἥπιονες*, sondern *μέλαιναι* geschrieben. — S. 38, 18 ist von den vier Magen der Wiederkäuer die Rede und nachdem von der *κοιλία* und dem *κεκρύφαλος* gesprochen ist, heisst es: *ἐχόμενος δὲ καλεῖται ὁ προσαγο-*

ρευόμενος ἐχῖνος. Was hier καλεῖται bedeuten, was der ganze Satz für einen Sinn haben soll, lässt sich nicht einsehn. Ohne Zweifel ist für καλεῖται zu schreiben κεκρυφάλου ἐσὶν. vgl. Aristot. H. A. 2, 17 p. 507 b 7: τούτου δ' ἔχεται ὁ ἐχῖνος. Nach dieser Stelle hat eine andere Vermuthung, dass ἐχόμενος δὲ πάλιν τούτου ὁ πρ. ἐ. zu lesen sei, weniger Wahrscheinlichkeit. — S. 39, 2: τὰ δστρακόδεσμα πάντα δεξιά ἐστι, καθάπερ κήρυκες πορφύραι, καὶ κινεῖται οὐκ ἐπὶ τὸν ἔλικα ἀλλ' ἐπὶ τὸ καταντικρῦ. Der Sinn und die Vergleichung von Aristoteles περὶ ζώων πορείας c. 4 p. 706 a 15 zeigen, dass κήρυκες καὶ πορφύραι das Richtige sei. Auch τὸν ἔλικα ist falsch. Bei Aristoteles heisst der erste Ring der Schaalthiere immer ἔλικη; zwar findet sich oft die Variante ἐλιξ, indessen auch dies Wort ist immer weiblich. Also wird auch hier τὴν ἔλικα stehn müssen. — Bald darauf S. 39, 11: οὐδὲ γὰρ φθέγγεται οὔτε ἀκούει. Es ist οὔτε γὰρ φθέγγεται zu lesen. — Die Bemerkung Z. 17: τὰ βλητικὰ τῶν ζώων οὐ διὰ τὸ ἀφιέναι τι διὰ τοῦ κέντρου τὴν ὀδύνην παρέχει ἀλλὰ διὰ τὴν λεπτότητα τοῦ κέντρου u. s. w. findet sich bei Aristoteles nicht und Rose fragt: unde haec? Auch bei Aelian H. A. 3, 32 werden zwar die ζῶα βλητὰ (oder mit Schneider βλητικὰ) erwähnt, aber was hier steht nicht von ihnen gesagt. Da βλητικὸς bei Aristoteles nicht vorkommt und auch sonst nur aus dem Titel eines Buches der theophrastischen Thiergeschichte bei Athenacos 7 p. 314. B und Diogenes L. 5 §. 43 bekannt ist, so wird auf Theophrast führen. Theophrast wird gerade auch bei Aelian wenn auch für eine andere Angabe erwähnt.

Hermann Sauppe.

Correspondances Intimes de l'Empereur Joseph II avec son ami le Comte de Cobenzl et son premier le Prince de Kaunitz. Puisées dans les sources des archives impériales jusqu' à présent inédites. Avec une introduction et des notes historiques par Sébastien Brunner. Mayence. François Kirckheim. 1871. 8°. (168).

Nachdem die Correspondenz Kaiser Joseph's II. mit seiner Mutter der Kaiserin, mit den Geschwistern in Paris, Brüssel, Neapel und Florenz so wie mit der Kaiserin Katharina II. vor allen durch Arneth in rascher Folge nach den Originalien im k. k. Staatsarchiv zu Wien publicirt worden ist, nachdem Ranke in seinem neusten Werke: »Die deutschen Mächte und der Fürstenbund« noch sehr namhafte Früchte einer Nachlese aus denselben bis vor Kurzem ängstlich verschlossenen Schätzen mitgetheilt hatte, erscheint unter vorstehendem Titel eine weitere Publication aus dem geheimen Briefwechsel, welchen der Kaiser mit seinen zwei einflussreichen Räthen führte. So weit ich sehe, sind diese Schriftstücke in der That noch nicht edirt worden, denn Ranke druckt in den Analekten überhaupt nur éinen Bericht von Cobenzl ab, während er aus der Correspondenz mit dem Fürsten Kaunitz viel reichere Mittheilungen zu machen hat. Andererseits aber hat sich auch S. Brunner, der sein Buch zwar nicht unter derselben Firma wie Arneth, aber doch im engsten Anschluss an die äussere Ausstattung des trefflichen Verlags von Braumüller in Wien erscheinen lässt, auf dem Gebiete der einschlagenden neuesten Literatur bekannt gemacht. Seine beiden früheren Schrif-

ten: »Die theologische Dienerschaft am Hofe Josephs II., 1868« und »Die Mysterien der Aufklärung in Oesterreich, 1869«, von entschieden kirchlichem, d. h. nichts weniger als josephinischem Standpunkt waren ebenfalls bereits aus den officiellen Akten geschöpft.

Sehr willkommen aber, weil sie die Regierungsweise des Kaisers und seine Persönlichkeit von ihrer anziehend menschlichen Seite zeigen, sind denn doch die zahlreichen, einstweilen zunächst nur die französisch geschriebenen Briefe, die er in dem Zeitraum von 1777 bis 1790 mit Johann Philipp Graf Cobenzl, seinem intimen Freunde und Vicekanzler, gewechselt hat. Auch nach den hier beigebrachten Zeugnissen erscheint die Thätigkeit des Monarchen wahrhaft staunenswerth, der, wenn er nicht unterwegs war, täglich acht bis zehn Stunden lang geschrieben oder abwechselnd seinen fünf Secretären dictirt haben muss. Dieser rastlose Eifer hieng auf das Engste zusammen mit der weitherzigen Menschenliebe, dem unendlichen Bildungseifer, aber eben so sehr mit jenem Eigensinn, — der Alles selber wissen, können und leiten wollte. Die Erfolglosigkeit der österreichischen Waffen im Türkenkriege von 1788, zu dem er sich als Bundesgenosse Katharina's II. hinreissen liess, der Aufstand seiner belgischen Provinzen, die üble Gesamtlage des Kaiserstaats bei dem fast tragischen Ende des seltenen Monarchen entspringt mehr oder weniger aus jener hartnäckigen Willenskraft, die sich noch im Anschauen des grossen Friedrich gebildet und doch viel weniger sicher das Grösste wie das Kleinste selber zu erfassen trachtete. Ueber Cobenzl, der in der Folge der leitende Minister Kaiser Franz II. wurde

und aus dessen in 140 Foliobänden erhaltenem schriftlichen Nachlass Herr Brunner »ein leider fast komisches Gemälde der von ihm im Deutschen Reiche in den Beziehungen von Staat und Kirche geübten Regierungsweise« zu geben verheisst, findet sich in der Einleitung das Nöthige zusammengetragen. Er begleitete im Jahre 1777 den Kaiser auf seiner Reise in Frankreich, war dann Ersatzmann seines Veters auf dem Friedenscongress zu Teschen, wurde hierauf Vicekanzler und gieng 1789 in specieller Mission nach Brabant, um die aufgestandenen Provinzen, für die er sich viel zu schaffen gemacht, wieder mit dem Landesherrn zu versöhnen, was denn freilich bis zu dessen frühem Tode nicht mehr erreicht werden sollte.

Aus den oft nur zu knappen Briefen lernen wir ihn kennen als Reisemarschall und Diplomaten, dem sein Herr und Freund, indem er ihm als Selbstherrscher Auftrag und Bescheid gibt, mitunter zutraulich die innersten Gedanken ausplaudert. Er nennt sich denn auch einmal S. 16 *non plus vôtre plénipotentiaire qui parle ici, mais vôtre zélé serviteur qui de coeur et d'ame vous suivrait partout.* Er holt sich den Willen des Kaisers ein über alle möglichen, die geringfügigsten wie die wesentlichsten Dinge, über die Errichtung von Statuen auf der neuen Piazza zu Padua, die Erwerbung seltener Thiere für die kaiserliche Menagerie in Schönbrunn oder den Ankauf einer Tabatière, über den Plan einige Botaniker nach Indien reisen zu lassen, über neue Vorsichtsmassregeln im Chiffiribureau wie über die Beziehungen zu Holland, Frankreich, Italien, Preussen, Russland und die Türkei. Sehr viele interessante Persönlichkeiten werden besprochen, wie denn bis in die höheren Kreise hinauf ein

sehr scharfes Beobachtungssystem geherrscht haben muss. Die Herren, welche im Jahre 1783 gastlich mit dem Nuntius verkehrten, wurden polizeilich überwacht. Wiederholt ist zwischen dem Kaiser und seinem Vertrauten von aufgefangenen Correspondenzen (interceptes) die Rede, z. B. in der Angelegenheit des Herzogs Karl Eugen von Württemberg, der sich die Gräfin von Hohenheim kirchlich antrauen zu lassen wünschte, wenn der Kaiser sie hinterdrein zur Reichsfürstin erheben würde. Joseph gab den Bescheid: *que je n'étais point porté à augmenter le nombre des Princes d'Empire, encore moins de cette espèce*, S. 44, und beharrte bei dieser Antwort auch auf das wiederholte Gesuch. Sehr merkwürdig ist S. 60 der Brief vom 23. Februar 1787, in welchem Cobenzl den Kaiser in seinem alten Gedanken (l'ancienne idée de V. M.) sich mit Preussen zu verständigen zu bestärken sucht. Er stützt sich auf den Hofrath Spielmann und meint, dass man mit einiger Anstrengung die Abneigung des Fürsten Kaunitz schon überwinden könne. Ueberhaupt wurde doch bereits Mancherlei hinter dem Rücken dieses alten Staatsmanns verhandelt, wenn nicht gar beschlossen, da er die Geschäfte immer langsamer und geheimnissvoller betrieb. Die Briefe aus dem Winter 1789/90 betreffen ohne Ausnahme die österreichischen Niederlande, deren Verlust abzuwenden die Sendung Cobenzl's bestimmt war. Er war sich seiner Verantwortlichkeit vollkommen bewusst und verhehlte dem Kaiser vor dem Abgange die Befürchtung nicht, dass er scheitern könne. Die angstvollen Gedanken spiegeln sich denn auch sofort in den ausführlichen Schreiben ab, die ihm Joseph nachsendet. Anfangs hegt er noch die sanguinische

Hoffnung, die Rebellen würden nachgeben; unter den auswärtigen Mächten misstraut er wohl der preussischen Politik am Meisten, bis er am 24. December nach Empfang der verhängnissvollen Nachricht dem Freunde seine bitteren Klagen über den Verlust der Provinzen ausspricht. Cobenzl's letzter Brief aus Trier vom 11. Februar 1790, in welchem das Anliegen des Prinzen von Lambesc, dem die Ereignisse in Paris den Uebertritt in kaiserliche Militärdienste wünschenswerth machen, vorgetragen wird, traf am Tage vor dem Tode des Kaisers ein. In allen diesen Schriftstücken begegnen Notizen über die verheerende Krankheit, welcher Joseph schliesslich erlag.

Ein interessanter Brief des Kaisers vom 15. August 1782 an seinen Gesandten in Paris, den Grafen de Mercy-Argenteau, hat sich in diese Collection verirrt, S. 23. Er handelt unter Anderem von dem noch nicht beendeten Besuche des Papstes Pius VI. in Wien, einem so pomphaft eingeleiteten Ereigniss, wie sich Joseph ausdrückt, dem aber freilich nur die Maus des kreisenden Bergs entspreche.

Die Mittheilungen aus der Correspondenz des Kaisers mit dem Fürsten Kaunitz, der bekanntlich die Geschäfte möglichst schriftlich nur von seinem Arbeitszimmer aus zu leiten liebte, ungefähr wie einst König Philipp II. von Spanien, erscheinen in der That weit geringfügiger und stehen auch an innerem Werth hinter den Auszügen bei Arneth und Ranke zurück. Die wichtigsten Briefe Josephs sind ohne Frage die über die mit dem Papste geführten Verhandlungen. Der Fürst erbittet sich zweimal aus dem kaiserlichen Marstall Pferde zum Geschenk, die er in seinem Alter reiten könne. Natürlich

werden sie ihm in gnädigsten Worten bewilligt. Am 25. Juli 1789 S. 141 erwähnt der alte Herr der vollständigen Revolte in Paris. Auch von den beklagenswerthen Hergängen in Brabant und in des Kaisers eigenhändigen Apostillen von den Fortschritten seiner Krankheit ist die Rede. Hinzugefügt sind drei Briefe des Fürsten Kaunitz an seinen Sohn Ernst, welcher 1767 und 1768 Gesandter in Neapel war und 1772 als Gross-Capitän von Mähren in Brünn lebte, und ein Schreiben an Voltaire vom 27. Januar 1762 in den schmeichelhaftesten Ausdrücken der Bewunderung.

Ob der Herausgeber mit derselben Accurateſſe verfährt wie Arneſt in ſeinen muſterhaften Editionen, wird einigermassen fraglich, da nicht nur an mehreren Stellen der Hinweis begegnet, dass das Autograph ſich nicht entziffern laſſe, ſondern Anderes ohne weitere Notiz offenbar verlesen und ſinnlos wieder gegeben worden iſt, ſo S. 60 *ce qui me persuade, moi ne persuadera pas si facilement le Prince Kaunitz.* S. 106 kann de *savoir* ces plans dem Zusammenhange gemäss nicht richtig ſein. Und was heiſt S. 125 dans le *moi* de Pape?

R. Pauli.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 7.

14. Februar 1872.

Das Volksleben der Neugriechen und das hellenische Alterthum von Bernhard Schmidt. Erster Theil. Leipzig, B. G. Teubner. 1871. V und 251 S. Okt.

Mit lebhafter Freude darf man den Beginn des Erscheinens dieses lange vorbereiteten und schon einige Zeit angekündigten Werkes begrüßen, wenn auch dieser erste Theil nur die Hälfte dessen bringt, was in den »Mittheilungen der Teubner'schen Verlagsbuchhandlung« für den ersten Band versprochen war.

Ausser der Einleitung (S. 1—25) behandelt der Verf. nämlich in fünf Abschnitten 1) die heidnischen Elemente im christlichen Glauben und Cultus, und zwar die mythologischen Vorstellungen von Gott, die Heiligen, Bilder und Reliquien, Opfer, Gelübde und Weihgeschenke, Curen an christlichen Cultusstätten, die religiösen Volksfeste, besondere kirchliche Verhältnisse, sodann 2) die Dämonen, als da sind Neraiden, Drymien, Lamia und Lamien, Meerdämon, Striglen, Gillen und Gillouden, Empousa und Mormo, Gorgona, Kalikantsaren, der lahme

Dämon, Hirtendämonen, Bourkolaken, Telonia und der Teufel, 3) die Genien, das sind sowohl die Engel des einzelnen Menschen als die Ortsgeister, 4) die Riesen, 5) Schicksal, Tod und Leben nach dem Tode, und zwar a) die Moiren und die Tyche, b) Charos und die Unterwelt.

Das ist immerhin schon eine recht stattliche Fülle von Einzelheiten; namentlich aber giebt das, was der Verf. und die Art, wie er es bietet, die sichere Gewähr, dass das von vielen, auch vom Ref. hervorgehobene Bedürfniss einer nicht bloss nebenher betriebenen, sondern umfassend angelegten und systematisch durchgeführten Arbeit über das Volksleben der Neugriechen hier voll befriedigt werden wird.

Was zunächst das Wichtigste ist, das Material, was von dem Verf. vorgelegt wird, ist ein sehr reichhaltiges. Einmal nämlich ist die vorhandene einschlägige Litteratur mit ganz verschwindenden Ausnahmen ausgeschöpft, so weit Ref. nach seinen eigenen vor einem Decennium begonnenen, seit mehreren Jahren allerdings fast ganz vernachlässigten Sammlungen beurtheilen kann: und wer weiss, wie sehr hier die zu benutzenden Notizen in Reisewerken und Zeitschriften verstreut sind, wie überaus schwierig viele der neugriechischen Publikationen überhaupt nur zu erreichen sind, wird dem unermüdlichen Eifer des Verf.'s für diese lästige Mühwaltung aufrichtigen Dank zollen. Zum Andern aber hat der Verf. selbst viel Neues aus »dem Munde des Volkes« schöpfen können, wozu ihm theils sein dreijähriger Aufenthalt in Griechenland, namentlich auf den Inseln Zakynthos und Kephalaria, Gelegenheit bot, theils ein mehrsemestriger Verkehr mit neugriechischen Studenten in Jena, von denen ihm Vorzügliches Kne-

mos aus Arachoba in Phokis und Chasiotis aus Bitsa im epirotischen Distrikt Zagóri, Einiges auch Maliakos aus dem lesbischen Mitylini und Basmatsidis aus Meléniko in Makedonien mitgeteilt haben.

Jedoch nicht bloss ein reichhaltiges Material ist es, was der Verf. vorlegt, sondern auch ein zuverlässiges. Denn mit Recht hat er ausgeschlossen oder ausdrücklich als bedenklich bezeichnet alle diejenigen Nachrichten, die als ächt volksthümlich, als auf unmittelbarer mündlicher Ueberlieferung beruhend, nicht verbürgt werden können. Ref. würde hier sogar zuweilen noch weiter gegangen sein, als der Verf. So ist es z. B. ja zwar ganz unzweifelhaft durch die Zeugnisse älterer und neuerer Reisender erhärtet (s. S. 27), dass jetzt und schon längere Zeit eine Stelle auf dem Gipfel des kretischen Berges Jóuktas von den Bewohnern der Umgegend ganz allgemein τοῦ Διὸς τὸ μνημα genannt wird; aber eine »volksthümliche Tradition« ist dies eben so wenig als z. B. die Bezeichnung des dorischen Hexastylos in Athen als Theseion, obwohl diese sich schon im 15ten Jahrhundert findet. Das sind vielmehr Dinge, die in Athen bald nach dem Beginn des Wiederauflebens der Wissenschaften, in Kreta wahrscheinlich etwas später aus gelehrteren (freilich immer noch ziemlich ungelehrten) Kreisen in das Volk hineingetragen sind; vgl. auch die »volksthümlichen« Benennungen, wie »Laterne des Demosthenes« und ähnliche. Beiläufig will ich doch auch nicht verschweigen, dass mehrere hellenische Bekannte und Freunde mir den bestimmten Verdacht geäußert haben, dass die reizende Erzählung von dem H. Dionysios, die nicht minder als ich es s. Z. gethan, jetzt

Schmidt S. 43 hervorhebt — ein eigenes Produkt von Siegel sei.

Wenn der Verf. auch die neugriechischen Märchen als Zeugen für den Volksglauben der Junghellenen unbedenklich benutzt, so stimme ich ihm darin zwar sachlich im Wesentlichen bei. Allein die von Benfey (Pantschatantra, Vorrede S. XXII f. und Götting. gel. Anz. 1860 S. 874; vgl. auch Beil. z. Augsburger allg. Zeit. 12. Juli 1871) aufgestellte, neuerdings auch von Max Müller (Essays. 3ter Bd. aus dem Engl. übertr. von Liebrecht. 1872. S. 303 ff. und 530 ff.) angenommene Ansicht über den Ursprung der Märchen kann in einer wissenschaftlichen Arbeit nicht einfach ignorirt werden; und wenn man, wie ich es auch, wenn schon mit bestimmten Einschränkungen thue, dennoch an der Grimm'schen Ansicht über die Bedeutung der Märchen festhält, so muss man diesen Standpunkt doch ausdrücklich der Benfey'schen Theorie gegenüber motiviren. Es müsste daher auffallen, dass der Verf. für den Gebrauch, den er von ihren Angaben macht, kein Wort der Rechtfertigung für nöthig hält, wenn man nicht erwarten dürfte, dass er sich in der Vorrede der von ihm versprochenen und als Anhang zu seinem Buche zu betrachtenden Sammlung neugriechischer Märchen, Sagen und Volkslieder über diesen Punkt ausführlicher verbreiten wird. Da diese Sammlung fast nur solche Erzählungen umfassen soll, in denen »entweder Gestalten der hellenischen Mythologie selbst auftreten oder doch unverkennbare Anklänge an antike Sagen enthalten sind« (s. Mitth. der Teubner'schen Verlagsb. 1869 S. 86), so vertraue ich beiläufig auch darauf, dass sie Freund Hartwig dazu bewegen wird, seinen Widerspruch gegen meine

Ansicht von den griechischen Märchen (vgl. Einleitung zu den Sicilian. Märchen, ges. v. L. Gonzenbach. I. Theil. 1870. S. LI) fallen zu lassen. Jedenfalls behalte ich mir vor, nach Erscheinen der Schmidt'schen Sammlung auf diese ganze Märchenfrage genauer einzugehn.

Die von dem Verf. unternommene Arbeit bietet nach zwei Seiten hohes Interesse. Einerseits ein allgemeines kulturgeschichtliches, insofern sie einen neuen Beitrag liefert zu einer wissenschaftlichen Behandlung der komparativen Mythologie und Sittenkunde der Arier: ein nicht unbedeutendes Glied in der grossen Kette dieser Völker lernen wir nach dieser Seite hin hier zum ersten Male gründlich und zuverlässig kennen. Zum Andern ergiebt sie aber auch Kriterien zur Entscheidung eines einmal mit besonderer Leidenschaftlichkeit verhandelten Problems, der ethnographischen Bestimmung der Junghellenen.

Für beide Betrachtungen ist es von Wichtigkeit, auszuscheiden, was nachweisbar durch den Einfluss des Christenthums und anderer Völker, von Slaven, Türken, Albanesen, Italiänern u. s. w. in Glauben und Brauch der jetzigen Griechen eingedrungen ist. Diese Ausscheidung und Zutheilung an die einzelnen Völker hat der Verf. im Ganzen mit Sicherheit und ohne Voreingenommenheit vollzogen; im Einzelnen weiche ich hier und da von ihm ab.

So glaube ich nicht, dass die Herleitung der Kalikantsaren aus dem Türkischen (S. 145) zuverlässig ist. Die unzweifelhafte Hauptform des Wortes ist, von rein orthographischen Varietäten abgesehen, doch *καλικάντισαρος* oder *καλικάτισαρος*; und diese führt, wie ich zweifelnd vermuthete, auf einen direkt albanesischen

Ursprung. *Καλικάτσο* heisst im Toskischen rittlings auf dem Nacken, so dass die Beine des Sitzenden über der Brust des Tragenden herunterhängen, vom Stamme *καλγ-* mit der Bedeutung reiten und *κατσο* auf dem Rücken. Davon kann (soweit ich das Albanische kenne) in richtiger Nominalbildung das Substantivum *καλγικατσο* abgeleitet werden, d. i. der Aufhockende, der rücklings reitende. Dass statt des Albanesischen *καλγι* im Neugriechischen *καλι* steht, ist in der That keine Differenz; denn bekanntlich wird im Neugriechischen der L-laut vor dem I-Vokal mouillirt ausgesprochen. Nun ist das Characteristicum der Kalikatsaren in ihrer ursprünglichen Gestalt eben das Aufhocken (wie es solche aufhockende Unholde bei verschiedenen arischen Völkern giebt). Sie hocken nächtlicher Weile dem Begegnenden auf und fragen ihn »Werg oder Blei«; antwortet er »Werg«, so lassen sie ihn fahren, antwortet er »Blei«, so drücken sie ihn mit ihrer ganzen Schwere nieder. Da nun an solche Wesen auch bei den Albanesen von Hellas geglaubt wird, z. B. bei denen Athens, wenn schon sie hier gerade einen anderen Namen tragen, so scheint mir die Vermuthung erlaubt, dass mit dem Namen auch der scheussliche, sicher nicht althellenische Glaube durch die Albanesen im modernen Hellas eingebracht ist. Ich halte so den *ἀνακαθούμενος* d. i. *ἀνακαθήμενος*, (»der Aufhockende«) in Pyrgos auf der Insel Tenos (s. Ballindas in *Ἐφημ. τῶν Φιλομ.* 1861. S. 1828), eben für identisch mit dem Kalikatsaren, dessen Namen hier nur einfach in's Griechische übersetzt ist. Dass sich dieser Glaube auch auf Lesbos und Chios findet, wo meines Wissens keine Albanesen eingewandert sind, kann bei der

Nähe der rein albanesischen Insel Psara nicht auffallen; nach Zakynthos wird der Glaube aus Elis, mit dem so reger Verkehr besteht, hinübergetragen sein. Wie weit er in Kypros wirklich eingedrungen ist und wie die dortigen Bevölkerungsverhältnisse liegen, weiss ich nicht.

Ob der *καρκάνισαλος* in Stenimachos, der als *ἀλιτήριος δαίμων* erklärt und von dem Verf. doch wohl richtig mit dem alb. *καρκανδρόλι* d. i. dem türkischen *kara-kondjolos* »Werwolf« identificirt wird, wirklich mit den Kalikatsaren zusammenzubringen ist, muss ich, bis genauere Nachrichten über ihn vorliegen, unentschieden lassen.

Die so übrig bleibende weit überwiegende Masse von Vorstellungen und Gebräuchen der Neugriechen zeigt nun zunächst den allgemeinen indogermanischen Charakter, und es wird in thesi bei manchen Punkten unmöglich sein, diesen Charakter ethnographisch genauer zu fixiren; vielmehr wird man sich gegenwärtig halten müssen, dass die Völkerschaaren, die von den Römerzeiten bis zum Beginn der türkischen Herrschaft sich über Griechenland und die griechischen Inseln ergossen haben, eben alle Indogermanen waren (zu denen ja auch die Albanesen jetzt ganz unbedenklich zu rechnen sind).

Allein trotz alledem kann eine unbefangene Forschung nicht umhin anzuerkennen, dass der Grundstock der neugriechischen Sitten und Anschauungen an das hellenische Alterthum anknüpft: und damit ist auch auf diesem Gebiete die Unrichtigkeit der Fallmerayerschen Hypothese über die Abstammung der Junghellenen erwiesen.

Mich hatte, als ich 1864 »das alte Griechen-

land im neuen« schrieb, diese ethnographische Frage in erster Linie interessirt; und ich kann mich nur freuen, dass die von mir vertretene Ansicht, welche damals von verschiedenen Seiten Zweifel, ja mit dem Bewusstsein vollster Sicherheit vorgetragene Entgegnungen hervorrief, seitdem von den beiden gründlichsten Kennern der mittelalterlichen und der modernen Geschichte Griechenlands, Hopf und Mendelssohn-Bartholdy bestätigt worden ist. Hopf hat in Ersch und Gruber's Encyklop. Th. 85 S. 100 ff. durch eine umfassende Prüfung aller Zeugnisse den Beweis geliefert, dass die ursprüngliche Bevölkerung Griechenlands der Zahl und den geistigen Anlagen nach stark genug blieb, um den einwandernden Slavenschaaren nicht zu unterliegen, sondern sie vielmehr zu absorbiren (vgl. was ich S. 8 f. gesagt hatte); und Mendelssohn-Bartholdy ist in seiner *Geschichte Griechenlands von der Eroberung Konstantinopels bis auf unsere Tage* (S. 32 ff.) dieser Ansicht und auch meiner Art ihrer Begründung ganz beigetreten.

Auch auf sprachlichem Gebiet haben die letzten Jahre die sichersten Argumente gegen die Fallmerayer'sche Lehre gebracht. Negativ durch die genaue Untersuchung des grossen Slavisten Miklosich (Ber. der Wien. Akad. Bd. 63. 1869. S. 529 ff.), welche nicht bloss bestätigt hat, was schon immer angenommen wurde, dass die neugriechische Sprachbildung durchaus frei von slavischem Einfluss ist, sondern auch konstatirt, dass die Zahl der aufgenommenen slavischen Wörter nicht sehr bedeutend ist. Positiv durch die meist erst in jüngster Zeit vorgelegten dialektologischen Arbeiten, welche auch jetzt noch keineswegs abgeschlossen sind, wie z. B. der fleissige Arabantinos ein Glossa-

rium von Epirus versprochen hat, das c. 3000 λέξεις ἀθησαυρίστους bringen soll. Aber schon die jetzt vorliegenden Anfänge dieser Sammlungen und Beobachtungen, auf deren Wichtigkeit auch ich S. 11 hingewiesen hatte, haben sehr beachtenswerthe Resultate abgeworfen, namentlich auch gelehrt, dass Reste der Eigenthümlichkeiten der althellenischen Idiome sich noch in den betreffenden Gegenden erhalten haben.

Auch Schmidt spricht sich S. 1—15 über die Abstammung der Neugriechen in dem nämlichen Sinne aus, indem er insbesondere einen lehrreichen Ueberblick über die bedeutendsten Ergebnisse bietet, welche aus den bisherigen Publikationen über die verschiedenen neugriechischen Dialekte gewonnen werden können. Sehr richtig hebt er namentlich S. 12 f. hervor, dass die verschiedenen Dialekte uns im Allgemeinen einen guten Gradmesser für die Reinheit und Ursprünglichkeit der neugriechischen Bevölkerung in den einzelnen Gegenden abgeben. Und mit bestem Recht stellt er eben auf Grund dessen, was der tsakonische Dialekt erkennen lässt, im continentalen Griechenland die Tsakonen als besonders unvermischt hellenisch voran, im Gegensatz zu Hopf, der gerade in ihnen allein reine Slaven sieht, dessen Bedenken aber von dem Verf. glücklich beseitigt werden.

Dementsprechend ist der Verf. auch besonders bestrebt, die Verbindungsfäden zwischen althellenischen und neugriechischen Vorstellungen zu ziehen, Parallelen zwischen dem alten und jetzigen Glauben und Aberglauben aufzustellen. Oft mit Glück; allein zuweilen, glaube ich, ist auch er der Gefahr, die hier nahe liegt, dass das eifrige Suchen nach Aehnlichkeiten und An-

klängen auf Irrwege leitet, erlegen. Ein paar Beispiele führe ich an.

Dass der kretische Schwur *ἡκοῦτέ μου Ζῶνε θεῷ* eine direkte Erinnerung an Zeus enthalte, wie schon Soutzo annahm und auch der Verf. festhält, ist mir auch jetzt noch sehr zweifelhaft. Ich hatte früher (das alte Griechengl. S. 50 Anm. 12) versucht, das auffallende *Ζῶνε* aus dem Albanesischen zu erklären, wo *ζόνε Herr* gerade im Schwur gebraucht wird. Der Verf. (S. 27 Anm. 2) wendet ein, das könne nur dann in's Gewicht fallen, wenn albanesische Einwanderungen auf Kreta Statt gefunden hätten, was seines Wissens nicht der Fall sei. Auch mir ist von einer solchen Einwanderung nichts bekannt; doch hindert das doch wahrlich nicht, anzunehmen, dass einzelne albanesische Worte — z. B. durch die arnautischen Söldner, oder wie immer sonst — auch in das kretische Idiom eingedrungen sind. Eine Durchmusterung der beiden zu Gebote stehenden Verzeichnisse kretischer Glossen (nämlich der Sammlung von Bibylakis im Philistor IV S. 508 ff. und der von Chourmouzis, *Κρητικά* S. 105 ff.) nach diesem Gesichtspunkt hin ist für einen Laien in der Linguistik freilich ein gewagtes Ding, da sich in dem kretischen Dialekt offenbar neben schönen altgriechischen Worten auch nicht wenige romanische und sonstige (auch türkische und slavische?) Fremdworte zeigen; indessen ist sie doch jetzt insofern mit etwas grösserer Sicherheit vorzunehmen, als durch die Arbeiten von Miklosich und Schuchardt *) die slavischen und romanischen Worte im Albanesischen festgestellt sind:

*) Miklosich im XIX. und XX. Bd. der Denkschriften der Wiener Akademie philos. histor. Kl.; Schuchardt in Zeitschr. f. vergl. Sprachf. Bd. XX S. 241 ff.

aber noch immer fehlt eine genügende Scheidung der in das Albanische eingedrungenen türkischen Fremdwörter und überhaupt eine gründlichere Durchforschung dieser ganzen Sprache. Immerhin glaube ich doch z. B. darauf hinweisen zu dürfen, dass das Kretische Wort *νάκαρα*, was Chourmouzis S. 112 *δύναμις* erklärt, identisch ist mit dem albanischen *νακάρι*, *Gewalt* (s. v. Hahn alban. Stud. III. S. 49; vgl. auch *κανακάρι* »der Gewalt hat« ebd. S. 42). Nun ist dies Wort sicher weder romanisch noch slavisch und, falls ich mich nicht täusche, ebenso wenig auch türkisch. Denn, wie mir mein verehrter Kollege de Lagarde mittheilt, wäre das einzige Wort, das in Betracht kommen könnte, das arabische *nâqira*, was Meninsky als ins Türkische aufgenommen anführt; allein dies Wort übersetzt Freytag *infortunium*, *malum* und gleicher Weise Meninsky *adversitas*, *infortunium*, *malum*, so dass an einen Zusammenhang mit dem albanesischen Worte kaum gedacht werden kann. Ich darf daher wohl das Wort als ursprünglich albanesisch ansehen. Ebenso scheint das kretische *βουτζέ* (im Philistor IV S. 513) welches *Mist* bedeutet, und das nach den mir gewordenen Informationen weder slavisch noch türkisch ist, vielmehr albanesisch, vgl. *βούσσε-α Mistkäfer* bei v. Hahn III S. 10. Ist das richtig, so wird es erlaubt sein, auch ein weiteres Eindringen albanesischer Glossen in das Kretische anzunehmen. Vielleicht ist dann auch — das beiläufig zu erwähnen — das kretische Schimpfwort für ein schwatzhaftes, ränkevolles und streitsüchtiges Weib *Φορκού* (s. Kritoboulidis in *Ἐφημ. τ. Φιλομαθ.* 1864 p. 503) nicht, wie der Verf. S. 142 Anm. 3 vorschlägt, mit dem mythischen Phorkos und seinem Geschlecht in Zu-

sammenhang zu bringen, sondern mit den albanesischen Wörtern *φουρκ-ου*, *σφουρκ-ου* und *τσφουρκ-ου*, die a) den Pfahl, auf den Menschen gespiesst werden, b) »Skorpion« bedeuten (s. v. Hahn III S. 117. 142).

Jedenfalls — auch wenn dieser Versuch einer Ableitung aus dem Albanesischen unrichtig ist — bleibt die Notiz über den kretischen Zeus-Schwur, deren Autorität nur auf dem voreingenommenen Sutzō ruht (Bar. Ow kann nicht in Betracht kommen), bedenklich. Sutzō giebt an der nämlichen Stelle eine andere vom Verf. mit Recht als unvolksthümlich verworfene Tradition, die sich an den Namen *Ζούλακχο* anknüpfen und ebenfalls Erinnerung an Zeus bezeugen soll. Wie gegen letztere die Thatsache spricht, dass das fragliche Thal *Ζουτιουλάχο* heisst — denn diese Form bezeugt allein Chourmouzis S. 46, — so ist es auffallend, dass Chourmouzis S. 32, wo er von den Betheurungen der Kreter handelt, von jenem Schwur Nichts erwähnt; auch sonst hat meines Wissens Niemand von den Neueren denselben aus eigener Erfahrung bestätigt. Es mag also auch vielleicht irgend eine andere Verwirrung hier zu Grunde liegen; die Zusammenbringung mit Zeus hat ja nicht einmal eine zwingende lautliche Uebereinstimmung für sich. Und wenn so die für die kretische Erinnerung an Zeus sprechenden Nachrichten hinschwinden, wird man bei dem Namen *Ἐφέντη-βουνό*, mit welchem ein hoher Pik im östlichen Theile der Insel bezeichnet wird, auch keinen Bezug zum Zeusdienst annehmen dürfen, sondern vielmehr eine geläufige alttestamentarische Anschauung wiedererkennen müssen. Und überhaupt sind die meisten der »mythologischen Vorstellungen von Gott«, über

die der erste Paragraph des ersten Abschnittes handelt, mindestens ebenso gut durch christliche d. h. hebräische Anschauungen zu erklären, wie durch althellenische. — Ferner meine ich, es sei ganz unmöglich, dass die Drymien mit den Dryaden zusammenhängen (s. S. 131); was ich für das Richtige halte, werde ich in ausführlicherer Besprechung anderwärts zu begründen versuchen. —

Auch kann ich darin nicht beistimmen, dass die Drohung, *Θὰ σὲ φάγη τὸ μουμουῖ*, deren man sich in Arachoba bedient, wenn man schreiende kleine Kinder schrecken will, auf die althellenische Mormo zurückweise (wie der Verf. S. 141 vermuthet); ich vergleiche vielmehr, dass man in Bessani kleine Kinder auch mit einem ähnlich bezeichneten Wesen schreckt, das nach meinen Notaten *μούμπου* heisst, und dass auch die Albanesen, um die Kinder zu schrecken, sagen *τε χάψε βούβα*, das heisst »der Wauwau soll dich fressen« (s. v. Hahn III S. 15).

An Hephästos, eine Hauptgestalt des hellenischen Götterhimmels, würde ich bei dem *κουτσοδαίμονας* (S. 154) selbst nebenher nicht zu denken wagen.

S. 218 glaubt der Verf. die Nachricht von Pouqueville, nach welcher in Athen Frauen, die fruchtbar werden wollen, und Schwangere an einem Felsen in der Nähe der Kallirrhoe sich reiben und dabei die Moiren anrufen, ihnen gnädig zu sein, zusammen bringen zu dürfen mit dem antiken Cult der Aphrodite Urania, die in dieser Gegend, (d. h. am r. Ufer des Ilissos, aber ein gut Stück oberhalb der Kallirrhoe) als älteste der Moiren verehrt wurde. Ich kann mich von der Richtigkeit dieser Annahme noch nicht überzeugen. Von einem derartigen Felsen

in der Nähe der Kallirrhoe weiss ausser dem flüchtigen Pouqueville Niemand etwas; dagegen ist allgemein als zu solchen Zwecken benutzt ein anderer Fels in Athen bekannt, eben der oftgenannte Rutschfels am Nymphenhügel, (vgl. z. B. Mommsen, Athenae Christ. S. 52). Ich hatte deshalb (keineswegs bloss infolge einer Uebereilung, wie der Verf. S. 218 Anm. 1 annimmt) im »alten Griechenl.« S. 71 geglaubt, eben auf ihn die Notiz Pouqueville's beziehen zu müssen und halte das einstweilen auch noch für das wahrscheinlichste; jedenfalls rathe ich, bevor man der Schmidt'schen Vermuthung beistimmt, abzuwarten, ob eine erneute Nachforschung die Angabe Pouqueville's doch bestätigt und wo sie diesen Fels eventuell fixirt. Z. B. wäre es ja recht gut möglich, dass dieser Platz auch hier bei der Kapelle der H. Marina, die ja wirklich in der Nähe der Kallirrhoe liegt, sich befinde, wie jener bekannte Rutschfels eben bei der andern Kapelle dieser Heiligen liegt.

Den von Galt *lettres from the Levant* p. 109 angeführten Platz, den Schmidt S. 218 mit dem von Pouqueville a. a. O. angeführten Orte identificiren möchte, halte ich für den unterirdischen Gang des Stadions (s. unten Dodwell's Zeugnis). Es ist jedenfalls charakteristisch, dass alle modernen eigentlichen Cultstätten der Moiren (wo ihnen Speiseopfer gebracht werden), in Grotten und Höhlen sind, in welchen beiläufig zum mindestens öfters nicht die geringste Sacrirung durch einen alten Cult vorausging, wie das die Felskammern im Museion (das sog. Gefängniss des Sokrates), die sog. Kimonischen Gräber, der Gang des Stadions zeigen.

Merkwürdig ist übrigens, dass jetzt ganz erloschen scheint ein früher weit verbreiteter,

auch zu andern Völkern gedrungener (s. Sachs, Beiträge z. Sprach- u. Alterthumsf. II S. 115) Glaube, der an Badedämonen; für die Zeiten des sinkenden Hellenenthums ist namentlich lehrreich die Stelle bei Gregor. Nyssen. vita Gregor. Thaumaturg. ad Michael Psell. p. 308 *ἐπεκράτει δὲ κατὰ τὸν τόπον ἐκεῖνον δαίμων ἀνθρωποκίονος, ἐπιχωριάζων τῷ λουτρῷ, οὗ ἡ φθοροποιὸς δύναμις ἐνεργῆς μετὰ τὸ σκότος κατὰ τῶν προσεγγιζόντων ἐγένετο· καὶ τούτου χάριν ἄβατον ἦν μετὰ τὰς τοῦ ἡλίου δυσμὰς, τὸ λούτρον ἐκεῖνο.*

Jedoch verwahrt sich der Verf. ausdrücklich dagegen, dass der ethnographische Gesichtspunkt für seine Arbeit der massgebende gewesen sei, s. Vorwort S. III f. »Der Zweck meiner Arbeit ist ein rein antiquarischer, was ich, wiewohl es aus dem Buche selbst sich klar ergibt, doch auch hier, namentlich den Griechen gegenüber, besonders hervorhebe Allerdings konnte in der Einleitung die Berührung der bekannten Slaventheorie nicht umgangen werden, wie denn mein Buch die Unrichtigkeit derselben im Ganzen und Grossen zur Voraussetzung hat und, so denke ich wenigstens, auch seinerseits Zeugnis gegen sie ablegen wird. Aber nicht aus diesem Grunde habe ich die Arbeit unternommen, sondern weil ich hoffte der Alterthumswissenschaft dadurch einen Dienst zu erweisen«, und S. 1 »wenn es in Wahrheit die Aufgabe unserer Wissenschaft ist, das antike Culturleben in allen seinen Aeusserungen und Beziehungen möglichst vollständig wieder zu erkennen, so darf nichts, was zur Erreichung dieses Ziels beitragen kann, von ihr verschmäht und unberücksichtigt gelassen werden. Unter diesen Gegenständen ist der volksthümliche

Glaube und Brauch der heutigen Griechen sicher einer der wichtigsten«.

Natürlich will auch der Verf. nicht alle heutige Anschauungen, welche sich nicht als von andern Völkern übernommen nachweisen lassen, nun ohne weiteres als althellenische angesehen wissen. In welchem Umfang aber er eine derartige Annahme statthaft findet, hat er im Allgemeinen nicht ausgesprochen; im Einzelnen hat er hie und da in diesem Sinne Vermuthungen aufgestellt, die mir doch sehr unsicher scheinen.

So vermuthet der Verf. S. 69 ziemlich gewagt, dass das 1862 im Erechtheion aufgefundene eiserne Schiff, welches als Lampe gedient hat, von einem Seefahrer als Weihgeschenk aus Dank an Poseidon für Errettung aus Seegefahr gestiftet sei, gleichwie es jetzt üblich ist, in Sturmesnöthen den Heiligen goldene oder silberne Schiffchen zu geloben. Die in Frage stehende antike Lampe (von der wir nicht einmal mit Bestimmtheit wissen, ob sie überhaupt ein Weihgeschenk war) hat ja aber wohl sicher als Cultusgeräth gedient, wie sie unter zahlreichen Scherben vieldochtiger Lampen gefunden ist: und die Wahl der Form mag eben mit Rücksicht auf den Gott (es könnte sowohl Poseidon als Athene sein) getroffen sein. Was übrigens die Sache selbst betrifft, so ist es ja bekannt, dass die Alten den Göttern, die im Leben gebrauchten und besonders werth gehaltenen Dinge oder Abbilder derselben weihten; und wie z. B. Handwerker ihre Werkzeuge, Soldaten und Jäger Waffen und Jagdgeräthe (vgl. z. B. Ulrichs Reisen und Forschungen II S. 260 f.) darbrachten, so konnten ebensogut auch Schiffer den Göttern Abbilder von Schiffen

weihen: und mit gutem Grunde hat Friederichs, Berlins antike Bildwerke II S. 280 zu N. 1328 und 1329 bronzene Darstellungen von Schiffsschnäbeln und Proren als solche Weihgeschenke gedeutet. Natürlich aber wurden derartige Anathemata insbesondere in dringenden Nothfällen, also von den Schiffern eben in Seegefahr gelobt. Nur möchte ich das nicht gerade »eine symbolische Beziehung auf die Veranlassung (des Weihgeschenkens)« nennen, während eine solche allerdings klar hervortritt in den bekannten Votivfüßen (s. O. Jahn in den Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1855 S. 103 Anm. 310).

Auch die Parallele, die der Verf. S. 116 Anm. 1 zwischen der Sage von der Nereide Thetis und den Erzählungen über heutige Neraiden anstellt, ist deshalb nicht überzeugend, weil ja allen hellenischen Meerdämonen und Flussgöttern der Zug, dass sie reich an Verwandlungen sind, gemeinsam ist, und ebenso wie Thetis dem Peleus, auch Proteus dem Menelaos oder Nereus dem Herakles durch diese Verwandlungen zu entschlüpfen sucht. Am wenigsten möchte ich rathen, den Parallelismus der Neraiden-Sage dazu zu benutzen, die Worte des Sophokles Troil. frg. 548 Dind. *ἔγγμεν ἀφθόγγους γάμους | τῇ παντομόρφῳ Θέτιδι συμπλακείς ποτε* in dem vom Verf. vorgeschlagenen Sinne zu erklären: dass diese *γάμοι*, von denen Thetis selbst sagt (Il. Σ 432): *ἔτλην ἀνέρος εὐνήν | πολλὰ μάλ' οὐκ ἐθέλουσα*, »stille« waren, bedarf ja wohl keiner anderweitigen Erklärung.

Wie man aber auch über diese und ähnliche Einzelheiten urtheilen mag, so kann ich mich jedenfalls nicht überzeugen, dass der Alterthums-wissenschaft aus der genauen Kunde von Glaube und Brauch der Neugriechen ein so reicher Ge-

winn erwachsen wird, als der Verf. in Aussicht stellt.

Gewiss kann hie und da eine vereinzelt unklare Notiz aus althellenischen Quellen durch Neugriechisches eine hellere Beleuchtung, eine erwünschte Verlebendigung erhalten, ähnlich, nur mit noch grösserer Sicherheit, wie auch sonst die komparative Mythologie und Sittenkunde diesen willkommenen Dienst erweist. Allein es wird doch nothwendig sein, hier namentlich bei Rückschlüssen auf Glauben und Aberglauben der Alten mit der äussersten Behutsamkeit zu verfahren. Denn wie wir im Alterthum eine Fortentwicklung dieser Vorstellungen nachweisen können, so hat eine weitere Ausbildung und Gestaltung auf dem Gebiete der niederen Mythologie — um diesen bezeichnenden Ausdruck von Schwartz (der heutige Volksglaube und das alte Heidenthum mit Bezug auf Norddeutschland, 2te Aufl. Berlin 1862. S. 7) zu gebrauchen — sowie auf dem des eigentlichen Aberglaubens doch ohne Zweifel auch in den langen Jahrhunderten der Zwischenzeit Statt gefunden, so sehr auch immer gewisse Grundzüge festgehalten sind, welche sich ja auch in der Regel noch für das Alterthum durch bestimmte Zeugnisse nachweisen lassen.

Wenn für die deutsche Mythologie, auf die der Verf. hinweist, durch Grimm und seine Nachfolger aus dem Schatz der lebendigen Ueberlieferung viel gewonnen ist, so erklärt das die traurige Aermlichkeit der direkten Tradition für diese hinlänglich. Für das klassische Alterthum sind wir ja aber glücklicher Weise ganz anders gestellt: viele und reiche Quellen fliessen da für die Erkenntniss des durch Kunst und

Litteratur wie im öffentlichen Cultus ausgebildeten Glaubens; und auch über die roheren Vorstellungen der niederen Volksschichten, um die es sich hier ja im Wesentlichen handelt, besitzen wir manche monumentale, und wenn auch meist mehr gelegentliche litterarische Auskunft. Es scheint mir also kein genügender Grund vorzuliegen, den Zustand, der für die deutsche Mythologie durch eine Nothlage erzwungen ist, auf das klassische Gebiet zu übertragen. Vielmehr — meine ich — liegt der hohe allgemeine methodologische Werth einer Arbeit, wie der Schmidt'schen, gerade darin, dass sie uns über den Umfang und die Zuverlässigkeit dessen, was auf diesem Wege für das Alterthum gewonnen werden kann, eine sichere Einsicht gestattet und zu einer Vorsicht mahnt, die auf germanischem Gebiet nach dem Urtheil manches sachverständigen Forschers keinesweges immer genügend bewahrt ist.

Ich gebe zum Schluss noch ein paar Nachträge, wie sie mir bei gelegentlichem Blättern in meinen Notizen in die Hände fielen.

S. 37 wird der heilige Nikolas als Vorsteher der Schifffahrt geschildert; bezeichnend ist auch das Sprüchwort bei Arabantinos *παροιμιαστ. Ἡπειρωτ.* (Dodon. 1863) S. 135 n. 1482 *χωρὶς κουπιὰ καὶ ἄρμενα, Ἅγιε Νικόλα, βοήθα.*

S. 79 konnte angeführt werden, dass es auch bei Patras eine als heilbringend verehrte Quelle giebt; sie liegt in der Nähe der jetzt verfallenen St. Andreaskirche und wird am St. Andreastage als heilsam gegen alle Krankheiten getrunken, s. Bar. Ow, Aufzeichnungen eines Junkers am Hofe zu Athen II S. 88.

Bei dem allgemeinen Abschnitt über die Dämonen (S. 91 ff.) hätte ich gern die Bemerk-

kung gesehen, dass als Sitz von Dämonen namentlich jede Art von Höhlen, Felsgrotten, unterirdischen Gemachen gilt. So wird — abgesehen von dem, was der Verf. bei Neraiden, Moiren und Draken hierher Gehöriges angeführt hat — z. B. die tiefe 2 Stunden von der Spitze des Olympos (Phlamboro) entfernte Höhle, von *ἔξωταις* bewohnt (s. Heuzey, l'Olympe etc. p. 204); wer sich der Höhle naht oder sie betritt, wird wahnsinnig (ebenso wie ein Verweilen an dem Aufenthaltsort der Neraiden anderweit dieselben Folgen hat, s. Schmidt S. 119). So haben zwei sich befehdende böse Geister ihre Schlupfwinkel in den Katabothren, den natürlichen Bergspalten bei Pheneos, (s. Curtius Peloponnesos I S. 190). So hat fast jede Höhle in und um Athen ihre besonderen Geister als Insassen, nicht bloss die Moiren und Neraiden, die die Opfernden mit Männern versehen und glückliche Niederkunft, namentlich auch die Geburt eines Knaben verleihen, sondern auch furchtbare bei Racheplänen angeflehte Geister (s. Dodwell, *tour trough Greece* I S. 397).

Beiläufig finde ich die principielle Abtrennung der Moiren von den Dämonen nicht hinlänglich gerechtfertigt, denn ihre Wirksamkeit und die Art ihrer Verehrung berührt sich unmittelbar und ihre Stellung gegen das Christenthum scheint mir im Princip eben keine verschiedene zu sein.

S. 97 wird über die Jahreszeiten gesprochen, an welchen die Dämonen eine besondere Macht entwickeln und zunächst des St. Johannistages gedacht. Eben weil an diesem Tag die Sommersonnenwende war, galt er überhaupt für einen Unglückstag; in Santorin wagt man, wie mir erzählt wurde, deshalb nicht z. B. einen Um-

zug an diesem Tage vorzunehmen. Als solche üble Zeiten gelten ausser den vom Verf. angeführten Zwölften und dem März, in dem namentlich alle Sonnabende gefürchtet sind, auch die 6 ersten Tage sowie alle Montage des August. Das sind die sog. *δρίματα*, über die ich an anderer Stelle ausführlicher handeln werde.

Zu S. 104. »Schön wie die Strahlen der Sonne« erscheinen die Neraiden in der Sfakiotischen Erzählung bei Pashley, *travels in Crete* II S. 232 ff., während ihre Männer als »weiss, wie die Tauben« bezeichnet werden.

Zu S. 123. Nicht bloss wer den Neraiden auf ihre Fragen Antwort giebt, wird sofort stumm, sondern auch das ist ein in Epirus und in andern Theilen von Hellas verbreiteter Glaube, dass wer von ihnen gerufen, sich umdreht, sofort von ihnen geschädigt wird: deshalb wagen vielfach alte Frauen, wenn sie einen Ruf hinter sich hören, nicht sich umzudrehen.

Zu S. 177. Gewiss von seinen griechischen Gewährsmännern erfuhr de la Guilletiere, *Athènes ancienne et nouvelle* p. 55, dass in der ganzen Maina das gewöhnliche Volk noch jetzt glaube, aus der Höhle am Vorgebirge Tainaros (dem Eingang zur Unterwelt), komme der Teufel täglich in der Gestalt eines laufenden Hundes heraus, um seine Beute abzufangen.

Zu dem S. 184 Anm. 2 über die Verehrung der Demeterstatue im Eleusis Erzählten füge ich noch hinzu, dass auch Dodwell I S. 583 berichtet, nach dem Glauben der Einwohner von Eleusis sei mit Wegführung dieses Götterbildes von der Dreschtenne, auf der sie stand, aller Erntesegen verschwunden, während sie bisher eben durch jenes Beistand immer gute Ernte gehabt hätten.

Zu S. 192. Unter den Ruinen bei Mesaloggion liegen nach dem Volksglauben drei grosse Kisten, zwei mit Gold, die dritte mit Schlangen, die Tag und Nacht den Schatz bewachen (Dodwell I S. 96).

In Bezug auf die Vorstellungen der Neugriechen über die »Hellenen« (S. 203—209) trage ich nach, dass man häufig von einem Zusammenhang zwischen den Hellenen und den Franken fabelt, um den Werth, den die reisenden Europäer auf die antiken Ueberbleibsel legen, zu erklären; so gelten nach v. Stackelberg (Apollot. von Bassä S. 14) die Hellenen in Arkadien für kunstfertige Fremde, die einst im Besitz des hellen. Landes waren, und Vorfahren der Franken; und die Kastrioten meinen, dass die Milordi von den heidnischen Adelphiern abstammen (s. Ulrichs, Reisen und Forsch. I S. 124 f.).

Das S. 215 angeführte Sprichwort giebt Negris in folgender, wie das Metrum lehrt, offenbar richtigerer Form: *τὸ γράψ' ἡ μοῖρα στο χαρτί, πελέει δὲν τὸ κ.*

Zu dem S. 217 f. über die Moiren Gesagten bemerke ich zunächst, dass in dem sog. »Gefängniss des Sokrates« in Athen ich selbst einmal solche den Moiren gebrachte Speiseopfer gesehen habe. Besonders instruktiv ist aber der Bericht von Dodwell, der sich der Aufmerksamkeit des Verf.'s entzogen hat. Dodwell I S. 396 f. sah, wie zwei türkische Weiber in das Gewölbe des sogen. Kimonischen Grabes einen Napf voll Honig und weissen Mandeln, Kuchen auf einer kleinen Serviette und ein Gefäss mit brennenden gewürzhaften Kräutern setzten, und sein griechischer Bedienter erklärte ihm, dass sie magische Beschwörungen daselbst ausgeführt hätten, da die Höhle von den

Moirai bewohnt sei, und bat Dodwell inständig, ja nicht hinabzusteigen, um nicht mit den furchtbaren Schwestern hier zusammenzutreffen, die nach seiner festesten Ueberzeugung von dem schmausen würden, was die Weiber hingestellt hatten. Als Dodwell das ganze Mahl herausbrachte, erklärte der Diener, er habe die Hoffnung der zwei Weiber vernichtet, denn diese Opfergelübde hätten dazu dienen sollen, die Geister des Geschickes ihren ehelichen Wünschen geneigt zu machen, und er selbst würde zur Strafe grosses Unglück leiden. Ausserdem erwähnt Dodwell I S. 410, dass er die *σπηλιά τῶν Μοιρῶν*, d. h. den vorzugsweise so genannten Gang des Stadions mit Kuchen und Honig reich versehen fand.

Ich füge noch hinzu ein in Elis gebräuchliches Ammenlied

*κοιμήσου σὺ πουλάκι μου,
ἡ μοῖρά σου δουλεύει
καὶ τὸ καλό σου ῥιζικό
σοῦ κουβανεῖ καὶ φέρνει.*

Auch hier lehrt das Metrum, dass diese Gestalt die ursprüngliche ist, nicht die sprüchwörtliche Form bei Berettas p. 72 n. 40 *ἔσὸν κάθεισαι κ' ἡ μοῖρά σου κτλ.* (s. Schmidt S. 221).

Von sprüchwörtlichen Redensarten über Charos habe ich ausser einigen sehr bekannten und der vom Verf. S. 230 Anm. 1 angeführten noch die seltnere (aus der Sphinx) notirt: *τὸν ἔκαψεν ὁ χάρος τὴν καρδίαν.*

Als eine merkwürdige Sage von dem Eindringen Lebendiger in die Unterwelt füge ich noch ein arkadisches Märchen bei, das der Erinnerung von Metropulos verdankt wird (mir von meinem verehrten Lehrer Prof. Corssen mitgetheilt). Es lautet in der betreffenden Partie etwa folgendermassen: »Nachdem *Ἀρχουδογιαννάκη*

die ganze Erde bereist hatte, kommt er in die Unterwelt (*Ἰσὸν κάτω κόσμον*), spricht dort mit verschiedenen Seelen und erkundigt sich namentlich nach seinen verstorbenen Verwandten. Bei einer alten Frau holt er sich Rath, wie er wieder auf die Oberwelt zurückgelangen kann; diese räth ihm, mehrere Adler zu fangen und sich durch sie zurücktragen zu lassen, aber ja reichliche Nahrung mit sich zu nehmen. Das thut er und es geht zunächst Alles gut. Aber bereits sind alle mitgenommenen Schafe aufgefressen; da als er noch 10 Schritt von der Oberwelt entfernt ist, verlangen die Adler wieder nach Futter. Er weiss sich nicht anders zu helfen, als dass er beherzt aus seiner Wade ein Stück Fleisch ausschneidet und sie damit füttert. So gelangt er auf die Oberwelt zurück«. (Dieser letzte Zug findet sich sonst in ganz verschiedener Umgebung auch in dem 70ten Märchen der v. Hahn'schen Sammlung II S. 58, vgl. S. 297).

Die Ausstattung des Buches ist übrigens von der bekannten Vortrefflichkeit der Teubner'schen Officin: Druckfehler hat Ref. wenige und nur unbedeutende bemerkt, z. B. S. 23 Anm. 1 *Willberg* statt *Wilberg*, S. 93 Anm. 4 in dem Vers des Statius *noste* statt *nocte*.

Zusatz. Eben im Begriff die Correctur abzuschliessen erhalte ich folgende mit dem Rhodokanakischem Preise gekrönte Arbeit, deren Inhalt mit dem Buch des Verf. ziemlich parallel läuft, vornehmlich Kalikatsaren, Neraiden, Stoicheia, Draken, Striglen und Lamien betrifft: *Πολίτου μελέτη ἐπὶ τοῦ βίου τῶν νεωτέρων Ἑλλήνων. Τόμος πρῶτος. νεοελληνική μυθολογία. Ἀθην. 1871. (μὴ S. Vorrede, im Wesentlichen das Urtheil der Preisrichter enth., und 204 S. Okt.)*

Göttingen.

C. Wachsmuth.

Die Elementar-Mathematik nach den Bedürfnissen des Unterrichts streng wissenschaftlich dargestellt von J. Helmes. Vierter Band. Die Stereometrie und sphärische Trigonometrie. Hannover. Hahnsche Hofbuchhandlung. 1870. XII und 265 S. in 8.

Das Lehrbuch, dessen erste drei Bände ich in den Gött. gel. Anz. (1863, Stück 46. 1865, Stück 27) besprochen habe, findet in dem vorliegenden vierten Bande seinen Abschluss. Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, die gesamte Elementar-Mathematik, so weit sie auf höheren Schulen Gegenstand des Unterrichtes sein kann, in vollständig ausgearbeiteter Form zu geben. Er hält dabei an zwei Forderungen fest, an der Forderung einer wissenschaftlichen Darstellung und an der Forderung der grösstmöglichen Fasslichkeit für den jugendlichen Geist. Die Strenge und Gewissenhaftigkeit, mit welcher diesen Forderungen Genüge geleistet wird, geben (wie schon früher hervorgehoben) den drei ersten Bänden ihren eigenthümlichen grossen Werth. Ganz besonders beweist aber dieser vierte Band, wie nothwendig jene Forderungen waren, wie nur durch ihre strenge Beobachtung es gelingen konnte, die reiche Fülle des Materials in einer Form zu verarbeiten, deren strenge Gliederung und leichte Uebersichtlichkeit das Studium zu einer wahren Freude machen.

Der Verfasser theilt die Stereometrie (im engern Sinne, d. h. mit Ausschluss der sphärischen Trigonometrie) in zwei Theile: die Gestalten des Raumes und die Grössen des Raumes. Diese Eintheilung ist sehr zweckmässig gewählt, sie empfiehlt sich durch ihre Einfach-

heit, sie ist leicht verständlich, weil sie auf einer wesentlichen Unterscheidung beruht.

Die Einleitung des ersten Theiles giebt zuerst die Erklärung des Wortes Stereometrie und stellt dann als Fundament derselben die wichtigen Folgerungen auf, die sich »aus den Begriffen oder den Grundsätzen« von der geraden Linie und der Ebene ergeben. Aus den Begriffen oder den Grundsätzen, insofern die Begriffe der geraden Linie und der Ebene sich nicht definiren lassen, sondern implicite in je zwei Grundsätzen enthalten sind. Für die gerade Linie spricht der Verfasser (Planimetrie, Einleitung §. 2) dies geradezu aus: »Sie lässt sich nicht definiren«. Die beiden Grundsätze von der geraden Linie werden dann auch ausdrücklich als solche hingestellt (Planimetrie §§. 8 und 39). Von der Ebene heisst es in der allgemeinen Einleitung (Planimetrie §. 3): »Der Begriff der Ebene gehört zu den Grundvoraussetzungen«, und das bedeutet eben: Sie lässt sich nicht definiren. Den beiden Grundsätzen von der Ebene hat der Verfasser die Form der Erklärung gegeben, nämlich:

(Planimetrie §. 3:) Ebene Fläche oder Ebene heisst eine Fläche, die so beschaffen ist, dass eine gerade Linie, die zwei beliebige Punkte in ihr verbindet, ganz d. h. mit allen ihren Punkten in die Fläche fällt.

(Stereometrie §. 4:) Man sagt, die Gerade schneidet oder trifft die Ebene in dem (gemeinsamen) Punkte, je nachdem sie auch über die Ebene hinaus fortgesetzt, oder dieser Punkt als ihr einer Endpunkt aufgefasst wird.

Beide Aussprüche enthalten je eine Behauptung, die sich bei der fehlenden Definition der Ebene nicht beweisen lässt, also je einen Grund-

satz. Der zweite liesse sich auch so aussprechen: Die Ebene zerlegt den unendlichen Raum in zwei völlig getrennte unendliche Räume und ist für jeden derselben die einzige und unvollständige Begrenzung. Es hätte sich vielleicht empfohlen, beide Sätze (entsprechend den planimetrischen) in der Form von Grundsätzen hinzustellen. Materiell ist die Darstellung des Verfassers richtig, und von besonderem Werthe sind die gründlichen Erörterungen der Axiome in §. 3 der Stereometrie. Diese Erörterungen beleuchten nicht nur den ersten Grundsatz, sondern auch den zweiten. Nimmt man nämlich in einer Ebene eine feste gerade Linie, durch welche sie in zwei völlig getrennte Halbebenen zerschnitten wird, und dreht die Ebene um diese gerade Linie so lange, bis die erste Halbebene in ihrer Endlage zur Deckung gelangt mit der Anfangslage der zweiten Halbebene und umgekehrt, so haben die Halbebenen zwei Räume durchlaufen, welche zusammen den ganzen unendlichen Raum ausmachen und welche durch die in ihrer Anfangslage befindliche Ebene völlig von einander getrennt sind. Der Verfasser stellt diese Betrachtung im §. 3 an. Dass er in ihr ein zweites charakteristisches Merkmal der Ebene findet, spricht sich in den Worten aus: »Nimmt man nun zweitens den Begriff der Ebene in irgend einem Beispiele als erfüllt an etc.«. Zweitens, d. h. nachdem erstens durch Bewegung einer geraden Linie eine Fläche erzeugt ist, für welche der erste Grundsatz aufgestellt wird.

Der erste Theil des Buches selbst ist in vier Abschnitte getheilt. Der erste handelt von der Lage der geraden Linie gegen die Ebene, der zweite von der Lage zweier Ebenen gegen

einander, der dritte von der körperlichen Ecke, der vierte von den Körpern. Auch diese Eintheilung ist übersichtlich und aus der Natur der Sache hervorgegangen. Die beiden ersten Abschnitte zerlegen sich in je drei Kapitel: senkrechte, parallele, schräge Lage. Am Schluss beider Abschnitte werden sich kreuzende Linien definirt und resp. untersucht. Der dritte Abschnitt behandelt im ersten Kapitel die Ecke im allgemeinen, im zweiten Kapitel die dreiseitige Ecke insbesondere. Die Sätze von der Congruenz und Symmetrie der dreiseitigen Ecken sind ausführlich und sorgfältig entwickelt. Der vierte Abschnitt besteht aus fünf Kapiteln: Pyramide und Kegel, Prisma und Cylinder, Prismatoid, Kugel, Polyeder. Sehr zweckmässig ist der Kegel sogleich der Pyramide zugeordnet und der Cylinder dem Prisma. Die Absicht, aus der dies geschehen, spricht sich in §. 113 Zusatz und in §. 125 Zusatz 2 deutlich aus. Bei der Kugel finden der sphärische Winkel und die sphärischen Vielecke besondere Berücksichtigung. Das Kapitel von den Polyedern giebt den Eulerschen Satz, deutet dann die Congruenz und symmetrische Gleichheit, die Aehnlichkeit und symmetrische Aehnlichkeit der Polyeder an und nimmt hierauf die regelmässigen Körper ausführlich durch.

Der zweite Theil (die Grössen des Raumes) behandelt in 3 Abschnitten die Inhaltsvergleihung und die Inhaltsberechnung der Körper, sowie die Flächenberechnung ihrer Oberflächen, und zwar in Abschnitt V. für den Polyeder, sammt Kegel und Cylinder, in Abschnitt VI. für die Kugel. Bei der Inhaltsvergleihung und Inhaltsberechnung ist überall, wo die directe Zurückführung auf den Würfel nicht möglich, die Exhaustionsmethode in Anwendung

gebracht. Die Inhaltsberechnung ist danach nur auf den einen Grundsatz gestützt: der Theil ist kleiner als das Ganze (§. 172. 1). Es unterliegt keinem Zweifel, dass dieser Weg eingeschlagen werden musste, um der Forderung wissenschaftlicher Strenge Genüge zu leisten. Der Einwand, dass der stets wiederholte schwerfällige Gang des Exhaustionsbeweises den Schüler ermüde, ist danach unerheblich, wenn an jener Forderung festgehalten werden soll. Der Verfasser will übrigens gar nicht, dass dieser schwerfällige Gang beim Unterrichte an jeder Stelle aufs neue wieder eingeschlagen werde. Er hat aber Recht darin, dass in dem Lehrbuche der Exhaustions-Beweis in mustergültiger Form an jeder Stelle durchgeführt sein muss, wo der Schüler in die Lage kommen kann ihn zu suchen. Uebrigens erwähnt der Verfasser bei der Kugel auch den Satz des Cavaleri und giebt das darauf gestützte Beweisverfahren hier an dem einen Beispiel. Es ist richtig, dass die ganze Inhaltsberechnung sehr an Leichtigkeit gewinnt, wenn man sie auf den Satz von Cavaleri stützt. Unter Umständen kann dieser Gewinn für den Lehrer entscheidend sein. Wer aber den Satz von Cavaleri unbewiesen, als Grundsatz oder als Erklärung, aufstellt, der macht eine Anleihe bei der Zukunft. Wer den Satz elementar und streng beweisen will, wird finden, dass er die Fassungskraft des Schülers dieser Stufe übersteigt, und dann ist der Beweis eben nicht mehr elementar.

Die Oberflächenberechnung der Polyeder bietet keine Schwierigkeiten. Für den runden Körper hat der Verfasser die Formeln mit Hilfe der Exhaustionsmethode abgeleitet. Aber gerade die Strenge der Methode nöthigt ihn, die

beiden Sätze des Archimedes (§. 172, 2 und 3) unbewiesen aufzustellen: »Die Ebene ist kleiner als jede andere Fläche, die mit der Ebene einerlei Grenzen hat«. — »Wenn eine Fläche eine andere (scil. convexe Fläche) ganz umschliesst, so ist die umschliessende grösser als die umschlossene«. Der Verf. hat Recht, dass er eine blossе Veranschaulichung dieser beiden Sätze nicht als Beweis gelten lässt. So hat gerade die Strenge des Verfassers das Verdienst, dass sie hier auf einen schwachen Punkt der Stereometrie aufmerksam macht, auf einen Punkt, der in der Planimetrie sein Analogon hat, nämlich den ebenfalls unbewiesenen Satz des Archimedes: »Wenn in der Ebene eine convexe Linie von einer krummen oder gebrochenen Linie umschlossen wird, so ist die umschliessende Linie grösser als die umschlossene«. Man könnte nun freilich sich damit beruhigen, dass diese Sätze in der Differential- und Integral-Rechnung ihre strenge Erledigung finden bei der Herstellung des Bogenelements und des Flächenelements. Aber eine solche Vertröstung auf die Zukunft ist an sich schon misslich, in dem vorliegenden Falle um so mehr, als sehr viele Lehrbücher der Differential- und Integral-Rechnung beim Differential des Bogens und der krummen Fläche sich wieder einfach auf die unbewiesenen Sätze des Archimedes berufen.

Hier muss nun die Frage entstehen, ob die Formel für den Kreisumfang in der Planimetrie und die Formeln für die krummen Oberflächen von Cylinder, Kegel und Kugel in der Stereometrie sich nicht auf anderem Wege streng finden lassen, so dass — für diese Specialfälle wenigstens — die Sätze des Archimedes ein Ausfluss der fertigen Formeln sind. Die Schwie-

rigkeit ist bei der planimetrischen wie bei der stereometrischen Aufgabe wesentlich dieselbe. Sie lässt sich beseitigen. Aber man hat dazu einerseits ein Theorem nöthig, welches dem Fundamentalsatze der bestimmten Integrale sehr nahe steht. Andererseits bedarf die Definition der Flächenmessung einer Erweiterung, bei welcher auf die Entstehung der Fläche durch Bewegung einer Linie Rücksicht genommen wird.

Den beiden Theilen der Stereometrie schliesst sich als dritter Theil des vorliegenden Bandes die sphärische Trigonometrie an, in Abschnitt VII für das rechtwinklige Dreieck, in Abschnitt VIII für das schiefwinklige Dreieck. In der Vorbemerkung zu Abschnitt VII beweist der Verfasser, dass drei Fundamental-Gleichungen zwischen je drei Bestandtheilen des rechtwinkligen Dreiecks nöthig und hinreichend sind, um bei jeder Zusammenstellung von gegebenen Bestandtheilen die unbekanntenen zu berechnen. Die Erörterung dieser Vorfrage ist von pädagogischem Werth, insofern sie den Schüler auf den Weg aufmerksam macht, der zur Erreichung des Nothwendigen einzuschlagen ist. Hier ist die Erörterung doppelt wichtig bei der scheinbaren Regellosigkeit im Bau der Formeln. Die Schwierigkeit, die dem Schüler in der Trigonometrie des rechtwinkligen sphärischen Dreiecks entgegentritt, liegt nur darin, dass bei der Herstellung der Fundamentalformeln ihm das Systematische des Verfahrens nicht zum Bewusstsein kommt. Diese Schwierigkeit hat der Verfasser völlig beseitigt. Er betont: Beim rechtwinkligen Dreieck in der Ebene bilden Sinus, Cosinus und Tangens eines der Hypotenuse anliegenden Winkels den Ausgangspunkt

der Betrachtung. Sie werden durch Definitionen gegeben. Beim rechtwinkligen sphärischen Dreieck ist es schon der Consequenz wegen rathsam, denselben Ausgangspunkt zu wählen. Aber da keine neuen Definitionen aufgestellt werden können, so sind hier die Formeln für Sinus, Cosinus und Tangens eines der Hypotenuse anliegenden Winkels aus dem Zusammenhange der Figur abzuleiten. Danach ist die Aufsuchung der Formeln II, III, IV des Verfassers von aller Willkür befreit. Das Systematische des Verfahrens wäre noch mehr hervorgetreten, wenn die Formel I ($\cos c = \cos a \cos b$) nicht vorangestellt und selbständig abgeleitet, sondern wie V und VI erst nach jenen drei Formeln und aus ihnen heraus deducirt wäre. Der Verfasser hat diese kleine Inconsequenz nicht übersehen. Er bemerkt besonders, dass der Satz IV durch Combination von I, II, III gefunden werden könne. Das würde aber seinen systematischen Gang gestört haben, und er hat deshalb mit Recht den Satz IV selbständig abgeleitet. Die Formeln sind zunächst von Figuren hergeleitet, in denen der Hypotenuse zwei spitze Winkel anliegen. Ihre Allgemeingültigkeit ist für I ausführlich bewiesen, für II und III ist der Beweis zum Gegenstande von Uebungsaufgaben gemacht. Nachdem die sechs Formeln (die Stammgleichungen) hergeleitet sind, werden sie in der Napier'schen Regel zusammengefasst. Dann folgt eine tabellarische Zusammenstellung aller beim rechtwinkligen sphärischen Dreiecke möglichen Aufgaben nebst ihrer Lösung. Nachdem das gleichschenklige und das gleichseitige Dreieck rasch erledigt sind, werden in einem Anhange

die bei den fünf regelmässigen Körpern vorkommenden Rechnungen durchgeführt.

In der Vorbemerkung zum VIII. Abschnitt beweist der Verfasser zunächst, dass für das schiefwinklige Dreieck drei Fundamentalgleichungen nöthig und hinreichend sind. Er bemerkt, dass solche drei Gleichungen allein schon in dem einen Cosinussatze liegen. Die selbständige Ableitung des Sinussatzes wird mit Rücksicht auf seine Wichtigkeit und auf den Parallelismus mit der ebenen Trigonometrie gerechtfertigt. Dann zählt der Verfasser die Zusammenstellungen auf, in welchen aus den sechs Bestandtheilen des Dreiecks je vier in verschiedener Weise zusammengefasst werden können. Er zählt deren fünf, von denen aber die vierte und fünfte identisch sind (zwei Seiten, der eingeschlossene und ein gegenüberliegender Winkel). Sie werden hier nur aus Zweckmässigkeitsgründen doppelt gezählt, nämlich aus Rücksicht darauf, ob man von den vier auf einander folgenden Bestandtheilen die äusserste Seite oder den äussersten Winkel als unbekannt ansehen will. Nach dieser orientirenden Vorbemerkung geht der Verfasser zuerst darauf aus, für jede der unterschiedenen fünf Zusammenstellungen eine Stammgleichung zu finden. Diese Stammgleichungen sind bei den drei ersten Zusammenstellungen der Sinussatz, der Cosinussatz für drei Seiten und einen Winkel, der Cosinussatz für drei Winkel und eine Seite. Die Cosinussätze werden zu den für logarithmische Rechnung bequemen Formeln umgearbeitet, welche einerseits einen halben Winkel durch die drei Seiten, andererseits eine halbe Seite durch die drei Winkel ausdrücken. Diese Formeln dienen dann als Grundlage für

die Gauss'schen (Mollweideschen) Gleichungen, aus denen schliesslich für die vierte und fünfte Zusammenstellung die Napierschen Analogien hervorgehen. Damit hat der Verfasser die Aufstellung des sog. Cotangentensatzes vermieden. Nachdem so auf dem kürzesten Wege die eigentlichen Hilfsmittel der Rechnung gewonnen sind, wird diese im Zusammenhange und übersichtlich an allen sechs Aufgaben für das schiefwinklige Dreieck durchgeführt. Den Beschluss macht die Flächeninhaltsberechnung des sphärischen Dreiecks.

Dieser Ueberblick zeigt, wie reichhaltig das Buch ist. Es muss aber noch hervorgehoben werden, dass jedem Abschnitte, resp. jedem Kapitel eine grosse Auswahl von Uebungsaufgaben beigegeben ist. Von grossem Interesse sind auch die zahlreichen literarischen und historischen Anmerkungen.

Das Werk, das mit diesem vierten Bande zum Abschluss gekommen, gehört zu den besten Lehrbüchern, die in der neuern Zeit erschienen sind. Der reiche Inhalt, die wissenschaftliche Strenge, die Gründlichkeit, die frische und leichtfassliche Darstellung sind Vorzüge, die dem Buche mit Recht viele Freunde erwerben werden.

Aachen.

K. Hattendorff.

Judas Ischarioth. Christliche Studie eines Laien. Leipzig, in Commission bei E. F. Steiner, 1871. 73 Seiten kl. 8.

Die dunkle Gestalt des Verräthers hat für den Beschauer nicht bloss etwas Unheimliches, sondern auch etwas Räthselhaftes, Unbegreifliches. Je mehr man hinsieht, desto mehr will es scheinen, als ob sie psychologisch unmöglich wäre, und während deshalb die Einen sie

als ein Monstrum der mythologisirenden Phantasie geradezu verworfen haben, haben Andre gemeint, sie sei auch nicht mit menschlichem Maasse zu messen, denn dieser Judas sei eben nicht ein Mensch in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes, er sei im Gegentheil die Inkarnation des principiellen Widersachers Jesu Christi und seines Reiches, des Antichrists, des Satans. Beide Auffassungen möchten nun aber doch zurück zu weisen sein und weder die eine, noch die andre kann befriedigen: die mythische nicht, weil die Gestalt des Verräthers doch mit zu festen Zügen gezeichnet ist und zu genau in die evangelische Geschichte hinein gehört, und die andre nicht, weil wir davon, dass wir in dem Judas überhaupt den Satan vor uns hätten, nicht nur keine Andeutung in den biblischen Berichten haben, sondern auch weil seine Person von der des Satans geradezu unterschieden wird. Auch liegt die Sache doch am Ende noch nicht so, dass man an einer befriedigenden Erklärung dieses Charakters rein von dem Standpunkte der menschlichen Anschauung aus verzweifeln müsste, und — der Beitrag, den der Verfasser hier zur Aufhellung dieses psychologischen Räthsels geliefert hat, ist in sofern gewiss dankenswerth, als es ein Versuch ist, zu zeigen, wie der Judas unter den gegebenen Verhältnissen schliesslich zu der an seinem Meister begangenen That hat kommen können, und die Bedenken zu beseitigen, welche gegen diese Gestalt von Seiten der Kritik erhoben worden sind.

Der Verf. stellt sich da ganz auf den Boden der evangelischen Berichte, indem er von vorn herein es ausspricht, dass diesen unbedingt zu glauben sei, und aus den da gegebenen Daten sucht er nun den Judas zu construiren und

zwar indem er uns einen innerlichen Entwicklungsgang zu zeichnen sucht, den dies »verlorene Kind« durchgemacht hat. Die gewöhnlichen Erklärungsversuche verwirft der Verf. als ungenügend und oberflächlich. Dass Geiz das Motiv zu der verhängnissvollen That gewesen sei, ist schon deshalb nicht wahrscheinlich, weil die gebotene Summe eine zu geringfügige war, und eben so, meint der Verf., könne es nicht als ein genügendes Motiv angesehen werden, wenn man meine, der Zorn über die von dem Herrn erhaltenen Zurechtweisungen, z. B. bei Gelegenheit des über die Maria ausgesprochenen Tadels, habe ihn zu der That verleitet. Auch die Ansicht, dass Judas vorausgesetzt habe, es werde ein Volksaufstand entstehen und so der Herr selbst dadurch angetrieben werden, endlich aus seiner zögernden Haltung heraus zu treten, scheint dem Verf. so, wie sie gewöhnlich vorgebracht wird, nicht ausreichend zu sein. Dagegen aber erkennt er in dieser letzteren doch einen Wahrheitskern, nur dass er sie weiter zu entwickeln und in mancher Hinsicht anders zu wenden sucht. Anknüpfend nämlich an die Versuchungen, welche Jesus in der Wüste zu bestehen hatte, sucht er nun nachzuweisen, dass diesen, denen der Herr selbst siegreich widerstand, Judas nach einander erlegen sei und dass eben das Erliegen der letzten unter den dreien (in der bei Lucas 4, 1 ff. sich findenden Reihenfolge) zu dem Verrathe geführt habe, um deswillen der Mann von Kerioth der Abscheu des Menschengeschlechtes geworden ist. Missbrauchen wollen der göttlichen Macht im Dienste des irdischen Bedürfnisses, immer völligeres Versinken in das Trachten nach weltlicher Herrschaft und schliesslich der Versuch, den Herrn dahin zu bringen, dass er vor aller Welt Augen sich

als den bewähre, dem die Macht zur Ueberwindung seiner Feinde und zur Aufrichtung des irdischen »Gottesreiches« gegeben sei, dass sind die Stationen, durch welche der Verf. diesen Mann hindurch zu führen gesucht hat bis zu seiner thörichten That und zu seinem eigenen schlimmen Ende, und man kann wenigstens nicht leugnen, dass diese ganze Darstellung viel Feinheit verräth, eben sowohl im Combiniren der evangelischen Angaben, als auch in der psychologischen Entwicklung. Es wird uns gezeigt, wie Judas unter den vorliegenden Umständen und auf dem Boden, auf welchem er überhaupt lebte, zu diesem Verräther an der Person dessen werden konnte, dem er sich Anfangs mit vollem Interesse angeschlossen hatte, und zwar wird uns das gezeigt, ohne dass uns zugemuthet würde, irgend wie über das menschliche Maass hinaus zu gehen. Freilich verschwindet auf diese Weise zum Theil der düstere Schein, der um die Person des Judas gebreitet ist, wir sehen, dass wir es hier mit einer ganz gut erklärbaren menschlichen Verirrung zu thun haben, aber — gerade das ist lehrreich und warnend, denn diese Verirrung ist nun gleichwohl an dem Tode des Heiligen schuldig geworden und hat den Verirrten selbst dahin gebracht, Hand an sich selbst zu legen.

In einer Schlussberathung »Was ist uns Judas« macht der Verf. denn auch selbst auf die Warnung aufmerksam, welche Judas uns geben soll: er soll uns ein Beispiel sein, »wohin menschliches Wissen und Können, gepaart mit Ehrgeiz und unbegründetem Vertrauen auf die eigene Kraft, selbst die glaubensstärksten, ausgewähltesten Charaktere führen kann«, und namentlich wendet der Verf. dies auf die neusten Ereignisse im Gebiete der römischen Kirche an,

vor allem aber auf die Ordensgesellschaft, welche dort jetzt sich der Herrschaft bemächtigt hat, auf die Jesuiten. Zwischen ihnen und dem Judas, wie er ihn dargestellt hat, zieht er eine in der That schlagende Parallele und auch wegen des da Gesagten dürfte diese Schrift zu beachten sein, zumal die Arbeit nicht aus protestantischer, sondern aus der Feder eines Mitgliedes der römischen Kirche geflossen zu sein scheint.

F. Brandes.

Goethe's Einfluss auf Umland. Von F. Sintenis. Dorpat. Gedruckt bei C. Mattiesen. 1871. 29 S. 8°.

Die kleine Schrift verdient einer auszeichnenden Erwähnung in diesen Blättern, weil sie an die Stelle eines allgemeinen ästhetischen Geredes oder der Berücksichtigung bloss äusserlicher Anhaltspunkte, wenn das Verhältniss eines älteren Dichters zu einem jüngern und die relative Abhängigkeit dieses von jenem ermittelt werden sollte, eine strenge Methode treten lässt und der Untersuchung eine wissenschaftliche Basis giebt, die bei neueren Dichtern hier zuerst angewandt wird. Der Verfasser geht von dem unbestrittenen Satze aus, dass unsre Sprache im Allgemeinen ein neues Gepräge durch Goethe erhalten hat und dass sich im Besondern bei allen hervorragenden Schriftstellern seit dem Anfange des neunzehnten Jahrhunderts bestimmte Spuren von dem aufweisen lassen, was sie sich aus Goethe angeeignet haben. Die Wahl des Wortes, welches durch den Gedanken bedeutend wird, scheint uns zuerst von Goethe gelehrt zu sein; Schiller hat nicht selten durch die Wucht des Wortes dem Gedanken aufhelfen wollen; Goethe hat es, selbst im Werther, niemals nöthig gehabt. Zwar war schon früher Lessing in

kritischer wie productiver Wirksamkeit anerkannt, doch liess sich eher von Goethe lernen, als von Lessing, dessen durchsichtige Schärfe viel zu viel Selbstständigkeit und geistige Reife verlangte, wenn sie überhaupt zur Dichtung sich eignen konnte. Herder hat niemals Form genug erreicht, um mehr als sachlich anzuregen. Der Verf. weist, mehr beispielsweise, als umfassend oder gar erschöpfend, nach, wie sich Goethes Wortschatz durch Genauigkeit in der jedesmaligen Bedeutung auszeichnet, hauptsächlich wie er sich der Adjectiva und Adverbia meisterhaft bedient und durch die Wahl derselben oft den vollkommensten seiner kleinen Gedichte ihren eigenthümlichen Charakter giebt. Der Dichter kann zu seinen Zwecken die Dinge und Umstände nicht wesentlich anders benennen, auch meistens nicht verschönert ausdrücken, wenn er sich nicht in Figuren bewegen will, die bei Goethe seltner sind, als bei andern vor und nach ihm — er muss seine Zuflucht zum Attribut nehmen und durch die adjectivischen Antithesen wirken. Es wird dann weiter, freilich immer nur beispielsweise und zu umfassenderen Untersuchungen einladend, nachgewiesen, dass Uhland in seiner fruchtbarsten Periode (bis 1815) den Gebrauch der attributiven Wörter ebenso massvoll und in gleich wirksamster Weise geübt habe, wie Goethe, woraus dann gefolgert wird, dass er ihn Goethe abgesehen habe. Wenn sich dagegen auch gewichtige Bedenken erheben lassen, unter andern die ausgesprochne Abneigung des jungen angehenden Dichters gegen den älteren, so muss doch zugestanden werden, dass Herr Sintenis aus dem Wortschatz beider zum Theil eine merkwürdige Uebereinstimmung beider Dichter für gewisse Adjectiva und Adverbia nachgewiesen hat, die durch Goethe erst ihre übliche Verwen-

ding gefunden haben, so dass Uhlands, wenn auch unbewusste Abhängigkeit, nicht wohl zu leugnen ist. Reiche Belege werden besonders bei den Wörtern golden und leise geliefert und andre Uebereinstimmungen, wie edel, froh, herrlich, hoch, hold, licht, reich, rein, sanft, still, zart, werden leicht angedeutet. Dagegen hat Uhland gewichtigere oder hochtönende Worte Goethes nicht gebraucht, viele wohl deshalb nicht, weil sie in Lieder nicht passen, wie bedeutend. Begreiflicher Weise haben ihm auch die für Goethes olympischen Gleichmuth charakteristischen gelassen, behaglich nicht zugesagt. Der Verf. erkennt, die Ergebnisse seiner sinnigen Betrachtung zusammenfassend, in Uhland das Talent, welches mit höchster Reinheit und grosser Selbstständigkeit die weichen Töne, welche hie und da von Goethe angeschlagen waren, variirt hat. Er hofft, wenn ihm selbst der unmittelbar entstandene Anklang, den er gefunden, nicht zugegeben werden möge, doch eingeräumt zu sehen, dass ein ganzer Kreis von Uhlands Dichtungen mit gewissen Vorstellungen Goethes übereinstimmen. Ihm unterliegt es keinen Zweifel, dass Uhlands Sprache durch die des Meisters gewonnen habe, wobei von einem gleichzeitigen Einflusse nicht die Rede sein könne, da Goethe in seiner Ausdrucksweise stets der Sprachentwicklung vorausgeeilt sei, eine Thatsache, die sich noch durch den westöstlichen Divan überraschend erweisen lasse. — Beiläufig sei zu S. 27 bemerkt, dass Uhlands »Bekehrung zum Sonett«, dessen Beziehung dem Verf. dunkel geblieben, gegen den damaligen Redacteur des Morgenblattes, Weisser, gerichtet war, wie schon im Grundriss 3. 334, 18 nachgewiesen ist.

K. Goedeke.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 8.

21. Februar 1872.

Paul Meyer, *Les derniers Troubadours de la Provence d'après le chansonnier donné à la Bibliothèque impériale par M. Ch. Giraud.* Paris, Librairie A. Franck 1871. gr. 8°. 207 S. (Extrait de la Bibliothèque de l'École des Chartes, Tomes XXX et XXXI).

In weit geringerem Masse als der reichen, manigfaltigen, durch stofflichen Reiz und grossentheils durch volksthümliche Frische anziehenden Literatur des mittelalterlichen Nordfrankreichs wendet sich die wissenschaftliche Forschung der Franzosen, seit überhaupt das Interesse für die erste Periode literarischer Verwendung der beiden Landessprachen rege geworden, der provenzalischen Dichtung zu. Ist es der vorherrschend höfische Charakter ihrer Schöpfungen, der engumgrenzte Gedankenkreis, in welchem sie sich bewegen, die Spärlichkeit der Beziehungen zwischen ihnen und dem literarischen Leben der Gegenwart, oder ist es die Schwierigkeit des Vordringens zu sicherem und vollem Verständ-

niss der Sprache der Trobadors, was diese Vernachlässigung erklärt? Gewiss ist, dass sie stattfindet, eben so gewiss aber, dass eine nachhaltige Beschäftigung mit der provenzalischen Sprache und Literatur Keiner sich ersparen darf, der zum vollen Bewusstsein der Einheit der romanischen Sprachengruppe gelangen und den innigen Zusammenhang erkennen will, der unter aller romanischen Lyrik besteht. Seit Raynouards Tode hat kein Franzose mit grösserem Eifer dieses rastlosen Sammlers, Herausgebers und bei allem Irren nicht genug zu schätzenden Lexikographen wissenschaftlichen Erwerb festzuhalten sich bemüht, keiner die Raynouards Leistungen ergänzenden, berichtigenden, zum Theil auch sein Baumaterial auf neue Fundamente stellenden Arbeiten des Auslandes sorgsamer zum Besten der provenzalischen Studien aufgenommen und verwerthet, als der Verfasser der vorbenannten neuen Arbeit. Möge es seiner einsichtigen Begeisterung, welcher auch so manche deutsche Arbeit die uneigennützigste Förderung verdankt, vergönnt sein, das Verständniss für die Bedeutung dieser Studien auch bei den Behörden und bei der studierenden Jugend seines Landes anzubahnen und zu erhalten.

Herrn Meyers neueste Arbeit ist ein eingehender Bericht über die im Jahre 1859 von dem einstigen (1851) Unterrichtsminister Charles Giraud der kaiserlichen Bibliothek zu Paris geschenkte, zunächst unter Nr. 5351 dem *Supplément français* einverleibte, jetzt mit 12472, von Bartsch in seinem Grundriss mit *f*, von Herrn Meyer mit *E* bezeichnete Sammlung provenzalischer Trobadordichtungen. Die der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts angehörende

Handschrift war Raynouard durch Giraud bekannt geworden, konnte von ihm jedoch fast nicht mehr benutzt werden; späterhin hat Bartsch für die zweite Bearbeitung seiner Chrestomathie ihr ein Stück entnommen (Col. 319). Die grosse Bedeutung der Handschrift liegt auch, wie es scheint, nicht in dem Texte, den sie von Gedichten bietet, die in andern Handschriften sich finden, sondern darin, dass sie nicht weniger als 32, zum Theil aus verschiedenen Gründen sehr beachtenswerthe Stücke nebst einigen einzelnen Strophen darbietet, die sämmtlich einzig aus ihr bekannt sind, dass von einer ansehnlichen Schaar bisher völlig unbekannter Trobadors uns aus derselben etwelche Kenntniss zugeht, und dass die Beziehung, welche zwischen ihr und dem übelberufenen Jehan de Nostredame besteht, auf die lange nach Gebühr gewürdigte, aber noch nicht bis in alle Einzelheiten verstandene Arbeit dieses Fälschers willkommenes Licht wirft.

An der Inhaltsangabe hat der Referent nur das auszusetzen, dass für die Bezeichnung der übrigen Handschriften, in welchen die in der beschriebenen vorkommenden Stücke sorgfältig und unter Angabe des Blattes oder der Seite oder der Nummer nachgewiesen werden, andre Buchstaben als die von Bartsch angesetzt gewählt sind. Dass die Aufstellung einer Reihe der Liederhandschriften nach ihrem Werthe für die Kritik nicht ganz gelingen könne, ist von Bartsch nicht bestritten, und gern wird man Herrn M. zugeben, dass auch der Versuch, annähernd eine solche Anordnung zu treffen, und die Bezeichnung der Handschriften gemäss dieser Anordnung eben so gut unterblieben sein würden; aber es genügte doch völlig, sich da-

gegen zu verwahren, dass man mit der Anwendung der bisher üblichen Buchstaben zu irgend welchem Urtheile über den Werth der Texte sich bekenne. Eine Tabelle, welche den Buchstaben Herrn Meyers die von Bartsch und Mussafia gebrauchten gegenüber stellt ($A = I$, $B = C$, $C = B$, $D = E$, $E = f$, $F = K$ u. s. w.) ist freilich schnell angefertigt; die Nothwendigkeit aber, jeden Augenblick zu dieser Tabelle zu greifen, ist doch recht lästig und konnte den davon Betroffenen wohl erspart werden.

Der grösste Theil der Schrift ist billig den sämmtlich zum Abdruck gebrachten Unicis des Codex und deren Verfassern gewidmet, welche der Provence und dem Ende des 13. Jahrhunderts zum Theil mit völliger Sicherheit, zum Theil mit grosser Wahrscheinlichkeit zugewiesen werden. Die Punkte, welche bei solchen Bestimmungen massgebend sind, Erwähnungen von Orten, Personen, Ereignissen, werden mit grösster Sorgfalt erörtert, die Gedichte je ihrer Gattung zugetheilt, deren Eigenthümlichkeit, wo es nöthig schien, genauer festgestellt wird (so die der *estampida* und der *dansa*, der *tenson* in überliefertem Gegensatze zum *partimen*), die Form der jeweiligen Strophe, ihre Reimfolge, ihre etwaige Bindung mit der Nachbarstrophe u. dgl., Alles findet die gebührende Beachtung; endlich ist für die oft recht schwierige Erklärung der Worte nicht Weniges, und dies zumeist mit Besonnenheit und Umsicht gethan. Manche Stellen freilich sind dem Herausgeber, wie er eingesteht, dunkel geblieben, manche wohl auch, von denen er es nicht ausdrücklich bemerkt; und an weit mehr Stellen noch als Herr M. gethan hat, wird der überlieferte Text ge-

mäss dem, was wir mit Bestimmtheit als provenzalische Sprache oder als Dichterregel kennen, geändert werden müssen. Möge ein hier gegebener erster Beitrag zur Textesherstellung und zur Interpretation bei dem Herausgeber und den Fachgenossen Billigung finden. In I, wo Z. 36 und 46 wie in so vielen Ausgaben altfranzösischer Texte *envios* mit *enuios* zu vertauschen (s. Z. 48), ist für Z. 47 eine Aenderung vorgeschlagen, welche den Reim herstellt; dabei ist aber zu beachten, dass die Grammatik für beide Reimwörter ein *s*, und dass die Poetik in der ersten Zeile des Geleites die Umstellung *dir a mon Bertran* unweigerlich verlangt. — II 5 heisst: »wer gegen das Singen (eine Kunst, die so schönen Lohn einträgt) spricht«. Z. 9 ist *chantant* als *chanta ent* zu nehmen, Z. 11 das räthselhafte *l'auri* zu zerlegen in *la u ri* = *lai on ri* und Z. 12, wo *Dones* wie VIII, II 39 wohl nur Druckfehler für *Doncs* ist, das befremdende *brezanejan* in *brezan enjan*, worüber die Gramm. prov. 29 und Lex. Rom. unter *bres*, *brezaire* Aufschluss geben. — III 5 will die Grammatik die Umstellung *E tan cort' es*. Z. 13 ist keine Frage, und *s'es* mit *ses* zu vertauschen. »Ohne Tadel unterlässt er, was er (sonst) zu thun hätte; denn ...«. — Der Dichter, welchem das vierte Kapitel gewidmet ist, trägt den seltsamen Namen *Daspol*. Zu der Sonderbarkeit des Namens kommt der befremdende Umstand hinzu, dass in dem Zwiegespräch zwischen Gott und dem Dichter, den Zeilen, wo des Letzteren Name vorkommt, alle drei Mal zwei Sylben fehlen. Halten wir damit zusammen, dass in Kapitel XXIV wir einen Dichter kennen lernen, der zweifellos Guibert heisst, aber *Da Guibert* angeredet wird, so

liegt die Vermuthung nahe, es sei auch von *Daspol* das *Da* als Ehrentitel abzulösen, wohl etwa dem afz. *Dan* gleichzusetzen, das in der Zeit der französischen Herrschaft leicht neben dem prov. *En* sich eindrängen mochte, und es sei das übrig bleibende *Spol* in *S. Pol* zu zerlegen, und *S.* als Abbreviatur von *Simon* zu nehmen. *Da Simon Pol* würde das erforderete Versmass herstellen, und *Pol* (natürlich nicht *Paul*) kein schlimmerer Beiname sein als *Cigala*, *Cailha*, *Grill*, *Milo*, *Taurel*. — In dem zweiten der unter diesem Namen überlieferten Gedichte war Z. 4 eine Aenderung nicht nothwendig, es genügte *sarial* in *sa rial* zu zerlegen, wozu Z. 57 oder noch besser Bartsch Leseb. 173, 23 zu vergleichen ist. — Z. 7 des nämlichen Gedichtes gibt *deman* keinen Sinn. Es ist *denian* zu schreiben, »sie säubern«; das von Raynouard belegte *deneiar* scheint mir von Diez (Jahrbuch VII 367) mit Unrecht angezweifelt; es steht (mit *i* statt *ei* wie hier) auch in den Leys d'A. III 88: *salcla la terra e la denia d'avols herbas*; und mit *ei* ebenda I 106: *Me puesca deneiar Dels pecatz e lavar* und III 158: *Dotz quels pecatz deneia totz*. — Z. 55 ist *cambras hostal* unverständlich; es wird zu lesen sein: *cambr' as host tal*. — Zwei Zeilen weiter sind *esquiva* und *ses* zu *esquivases* (= — *essetz*) zu verbinden. — Auch das Partimen des fünften Kapitels bedarf mehrfacher Verbesserung; einmal ist Z. 7 zu lesen *en planh' e-n plor*, sodann Z. 13 *Que gilos vei homes a tort sovent*, »denn ich sehe Männer oft ohne Grund eifersüchtig« (so dass, wenn ich für mich die Eifersucht wähle, dieselbe doch immerhin eine unbegründete sein kann); weiterhin etwa: *E s'ill era giloza, eu entent Qu'en f. t. q. a. d. Amduy*,

qu'ensems mescles mal e follor. — VI 29 halte ich *fenial* für ein von *feunia* abgeleitetes Adjectiv; vielleicht ist auch *feunial* zu schreiben. — Z. 40 ist *sentensa* »Urtheilspruch«, und die Schlusszeile der Tenzone so zu schreiben: *C'auga premier, s'a luy plas, nostra tensa.* — VIII, II 16 bedarf keiner Nachhilfe; *des* ist gleich *detz.* — Das unter X, II *a* vorgelegte Räthsel ist nicht schwer herzustellen, wenn man in dem weiblichen Eigennamen *Garsen*, den die Antwort enthält (freilich dummer Weise *Guarcen* geschrieben), die Lösung erkennt und gestützt hierauf bemerkt hat, dass die gestellte Aufgabe dem Angeredeten keine weitere Anstrengung zumuthet als nachzuzählen, welche Buchstaben des Alphabets der erste, der siebente, der siebzehnte u. s. w. seien, und die so gefundenen sechs zusammensetzen. *Vay li permieira apres set*, es geht die Erste hinter 7 her — also *ga*; *E tut son seis, qu'ieu l'ay comtal*, im Ganzen sind ihrer 6; *E nos pot far ses des e set*, und 17 d. h. *r* darf dabei nicht fehlen; *El quins y es, c'ap des e ueit si lia*, und der fünfte d. h. *e* ist dabei, der mit 18 d. h. *s* sich verbindet, *Ez ab treze, qui ben o sap comptar*, und mit 13 d. h. *n*, wenn man es richtig nachzuzählen versteht; *D'aquests apel, si truop midons, tot dia*, mit diesen rede ich allezeit an, wenn ich mein Lieb finde. — Dem Räthsel der Provenzalen dürfte bei dieser Gelegenheit ein ähnlicher kurzer Excurs gewidmet werden, wie der *estampida* und einigen andern kleinern Gattungen. Es ist freilich nicht viel des Hiehergehörigen in der provenzalischen Literatur nachzuweisen; doch stehn die von Bartsch (Denkm. 306 ff.) abgedruckten, weitverbreiteten Fragen nicht ganz allein: die Handschrift *C* (Meyer *B*) gibt aus-

drücklich den Titel *devinalh* einem bei Mahn (Gedichte XCVIII) abgedruckten, übrigens fälschlich in Strophen abgetheilten Gedichte, das in seinem ersten Theile lauter ganz unverständliche Sätze enthält, zu denen im zweiten die Deutung gegeben wird; die Leys d'Amors würden das Gedicht wohl eher *reversari* genannt haben (s. L. d'A. III 188, 190 und III 122); zwei Räthsel im eigentlichsten Sinn geben die Leys d'Amors, wo sie von der *Cobla divinativa* handeln (Jahrb. VIII 353); endlich scheint Guillem de Cerveira dem bunten Gemengsel seines Spruchgedichtes*) auch Räthsel einverleibt zu haben, mir wenigstens ist das Zeilenpaar bei Bartsch Chrestom. 298, 21 und 22 ganz unverständlich, wenn es nicht ein Räthsel ist, dessen Lösung vielleicht »Process« sein dürfte. — X, 11 b 12 ist zu bedenken, dass *segle* mit sich selbst nur reimen darf, wenn es an der einen Stelle eine wesentlich andere Bedeutung hat als an der andern; dies ist hier nur der Fall, wenn man für *el segle* liest *e ssegle*, und das Nomen in der Bedeutung »Lärm« nimmt, welche in den Gött. gel. Anz. 1868. Stück 25. S. 999 aus Anlass von Bartschs Chrest. 325, 25 nachgewiesen ist und für welche Chev. au Lyon 2801 ein fer-

*) Es sei hier beiläufig erwähnt, dass die Zeilen (bei Heyse S. 20): *D'un preycador fe ab semblan de bonesa Alcovot, so say be, una richa burgiesia* die älteste bekannte und ohne Zweifel die kürzeste Darstellung der im Decameron III 3 erzählten, weit verbreiteten Geschichte sind. Was für eine Geschichte in die zwei Verse: *La donzeyla cuidet un burgues veyl desebre Ab servir; mas guardet s'en lo veyl ab recebre* (a. a. O., aber mit falscher Interpunction) zusammengefasst ist, weiss ich nicht anzugeben. »Das Fräulein gedachte einen alten Bürgersmann mit Dienstfertigkeit zu fangen; der Alte aber hütete sich davor, während er (die Dienste) annahm«.

nerer allerdings wieder altfranzösischer Beleg ist. — Z. 14 sind die zwei Eigennamen *Guolias* und *Sahul* (Goliath und Saul) herzustellen, dahinter das Verbum *cre*; der so entstehende Reim gehört zu der von den Leys d'Am. I 192 besprochenen Gattung. — Z. 16 des nächstfolgenden Gedichtes scheint mir *nays* für *vays* gelesen werden zu müssen. *resouton* der dritten Zeile möchte ich nicht mit *resauton* vertauschen; es ist buchstäblich gleich frz. *résultent* und gibt sehr guten Sinn. — *d'or en or* kann, weil es augenscheinlich »durchaus« heisst, nicht gleich *d'heure en heure* sein; lehrreicher als die von Raynouard beigebrachte Stelle ist Flamenca 5744, wo der adverbiale Ausdruck den nämlichen Sinn zeigt wie afz. *d'un or a l'autre* »von einem Ende zum andern« oder *de chief en chief*. — Das in der Anmerkung zu XIV, II 18 besprochene *azemprar* hat die von Raynouard ihm zugeschriebene Bedeutung wirklich; das provenzalische Zeitwörterverzeichnis (Gramm. prov. 28) übersetzt *ademprar* mit *amicos rogare*, »die Freunde aufbieten«; das dazu gehörende Substantiv *adempriu* deckt sich ungefähr mit *corvée*; das Verbum, das nach Honorat noch im Gebrauch ist, geht ohne Zweifel auf *adimperare* zurück, das mlat. in gleicher Bedeutung sich findet. *Ses aenprar* möchte ich übrigens nicht übersetzen »sans le presser«, sondern »sans te faire presser, sans attendre que l'on t'appelle«. — XIV, II 23 ist zu lesen *Ez a-n i tals*. — Der Name des Dichters, der in Kapitel XV vorgeführt wird, ist durch Bartsch bereits mit dem schon bekannten des Guiraut de l'Olivier identificirt worden. — XIV, II 6 ist *bat* in *bai* zu ändern. — XIV, III 8 *paus* für *pauc* (ich setze die Aehnlichkeit). — XVII 36 ist ohne Zweifel

tonar'a zu lesen, ersteres Wort jedoch nicht als Futurum *tornarà*, sondern als Conditionalis *tornàra* zu fassen, gleichbedeutend mit dem gewöhnlicheren *tornèra*. Diese Flexion wird zwar von den grammatischen Hilfsmitteln nicht erwähnt, ist aber nicht ohne Beispiel; wir müssen sie schon VIII, II 9 in *menara* erkennen, da der Bau des Satzes durchaus einen Conditional erfordert, und begegnen ihr auch ein paar Mal im Jaufré, Lex. Rom. I 93 b, 161 b. — XX, 21 und 23 halte ich *solas* für eine Nebenform von *solars* Schuhe, die in der Handschrift zahlreiche Analoga findet (s. Herrn Meyers eigne Aufstellung S. 23, wo übrigens *r précédant s* zu lesen ist), und *liu* oder *lieu*, wie der Reim statt *luy* verlangt, für ein provenzalisches Wort, das nur dem Geschlechte nach verschieden, nach Bedeutung und Herkunft mit mlat., altsp. und sard. *viga* (Band) zusammenfällt. — XXI 10 scheint Herr M. dem Worte *gau* die von Raynouard angenommene Bedeutung »élan« beizulegen; die einzige Stelle aber, auf welche Raynouard sich beruft, ist von ihm entschieden missverstanden: *del prumier gau* im Gir. d. Ross. 354 heisst sicher nichts anderes als *de prumier gal* in demselben Gedichte 1025, d. h. »zur Zeit des ersten Hahnenschreies«, vgl. span. *al primer gallo*. Mir scheint, wie Z. 30 *trau* Nebenform von *trap* (Balken) ist, so sei hier *gau* so viel wie *gap*, und es sei zu lesen *Vo no rent mo sen a gau*, denn dass der Satz negativ sein muss, ist bei vorangehendem *Am per pauc* (vgl. XVI, II 5) ganz gewiss. Das dunkle *en enza* der drittfolgenden Zeile erinnert an das eben so wenig aufgeklärte altfranzösische *en esse*. — XXIII 8, vermuthe ich, ist *d'onme* statt *conma* zu lesen; der fälschlich gebrauchte Nominativ *peccaire* ge-

hört noch nicht zu den schlimmsten Sünden dieser Ausläufer der Trobadordichtung. Z. 16 *c'an fachas*. — Das unerhörte *lamguanha* in XXIV, 1 16 ist wohl nur verlesen für *la lūguanha*. *Lunganha* in der Bedeutung »Verzögerung« ist nach Honnorat noch üblich. — XXV, 1 40 ist zu schreiben *que ben n'es mort; esgardatz con l'en pres* »der wohl darum hat sterben müssen; seht, wie es ihm damit ergieng«. Der Sinn der nächsten Strophe ist: »Minne taugt nicht, wenn nicht Christenliebe dabei ist; und ist auch nicht den Preis eines Würfels werth, wenn er (der in der vorigen Strophe angenommene Mann) nicht zu allererst dieselbe für sich selbst hat (*charité bien ordonnée commence par soi-même*); so finde ich denn, ich würde nicht Christenliebe gegen mich selbst haben, so wie ich sie hegen sollte; ich muss nämlich zunächst mich selbst zur Geltung bringen, denn mich verlangt nicht irgendwem unterthan zu sein (wie ich es würde, wenn ich ein Weib von weit höherem Stande nähme)«. Ausser der Interpunction ist an Herrn Meyers Text nur das sinnlose *sos mers* am Schlusse in *sosmes* geändert.

Mit zu dem Interessantesten, was des Herrn Verfassers Forschung in der vorliegenden Schrift bietet, gehören die Aufschlüsse über Jehans de Nostre Dame literarhistorische Thätigkeit. Dass der oft von ihm als Gewährsmann genannte Mönch von *Montmajour* kein anderer als der aus Lokalpatriotismus einer andern Heimat zugewiesene, ausserdem ganz gewissenlos benutzte und oft genug ohne jedes Recht als Zeuge angerufene Mönch von *Montaudon* ist, steht nunmehr durchaus fest. Nostradamus hat, wie nicht minder überzeugend nachgewiesen ist, das Giraud'sche Manuscript besessen oder doch be-

nutzt; seine Hand hat Randbemerkungen und selbst ein paar wahrscheinlich von ihm selbst verfasste, aber verschiedenen Trobadors zugeschriebene Sonette in dasselbe eingetragen; er hat auch die Handschrift vor Augen gehabt, von welcher die Handschrift α (Meyer *S*) eine theilweise Abschrift ist. Es treten deutlich die Punkte hervor, an welchen das phantastische Gebilde seiner Liebeshöfe mit sichern That-sachen zusammenhängt. Der Einblick in seine Weise zu arbeiten, der uns hier eröffnet wird, ist nicht geeignet, das von Diez lange ausgesprochene Urtheil über seinen Werth oder Unwerth als Quelle im geringsten umzuwandeln. Wir erkennen bloss immer deutlicher, dass er nicht in dem Masse, wie wohl früher geglaubt wurde, aus der Luft greift, was er vorträgt, sondern dass neben der Erfindung die bewusste und die unbewusste Entstellung einen bedeutenderen Antheil an seiner Produktion haben. Letzteres wird sich sicher noch in Beziehung auf manche andre als die von Herrn M. hervorgehobenen Einzelheiten herausstellen; so ist z. B. was S. 53 Anm. 4 und 5 aus Nostredame über Guy d'Uzès, Eble, Peire und Elias mitgetheilt wird, keineswegs von ihm erfunden, und sind die vier Dichter nicht ohne Weiteres als apokryph zu bezeichnen. Die bei Mahn (Biogr. XXVII), Raynouard (Ch. V 175) und Rohegude (S. 259) gedruckte ächte Lebensnachricht hat die Hauptsache geliefert, Nostredame hat bloss nach seiner Gewohnheit die vier Trobadors seiner engern Heimat angeeignet, indem er aus *Uissel* oder *Ussel in Limousin* (was die alte Biographie sagt, so dass die Möglichkeit eines Lesefehlers ausgeschlossen bleibt) *Uzez* machte.

Eine willkommene Zugabe zu dem reichen

Inhalte der Schrift bildet das Verzeichniss der in der Handschrift *R* (Meyer *I*) enthaltenen Stücke.

Berlin.

Adolf Tobler.

Ch. H. Weisses System der Aesthetik. Nach dem Collegienhefte letzter Hand herausgegeben von Dr. Rudolf Seydel, a. o. Prof. d. Phil. in Leipzig. Leipzig bei E. G. Findel 1872. XII. 189 S. Octav.

In der Geschichte der Aesthetik in Deutschland war ich veranlasst, von dem ästhetischen Gedankenkreise Weisses eine ausführliche Darstellung zu versuchen, und ich gab sie in der bisher nicht wankend gemachten Ueberzeugung, dass die idealistische Richtung der deutschen Philosophie keine in sich abgeschlossener und an neuen principiellen Gesichtspunkten reichere Gestaltung der Aesthetik hervorgebracht hat, so gross auch die unbestreitbaren Verdienste sein mögen, die in gleicher Richtung in Bezug auf die Bewältigung der unerschöpflichen Einzelheiten des grossen Gegenstandes von Andern erworben worden sind. Die thätige Pietät, welche Herr Prof. Seydel dem Andenken unsers gemeinschaftlichen Lehrers und Freundes widmet, würde ohne Zweifel auch ohne diese meinerseits gegebene Veranlassung ihn bewogen haben, die öffentliche Aufmerksamkeit auf die nachgelassenen Arbeiten zu richten, welche geeignet erscheinen konnten, ein leichteres Verständniss dieser Lehren zu verbreiten. Die Herausgabe dieser ästhetischen Vorträge hat er indessen

durch seine Vorrede in so nahe Beziehung zu meiner oben erwähnten Darstellung gesetzt, dass ich eine Art persönlicher Verpflichtung zu haben glaube, über sie das Wort zu nehmen.

Beinahe unvermeidlich, bemerkt der Herausgeber, sei die Gefahr gewesen, ein Bild der Weissischen Lehren so zu geben, als wenn der in steter Entwicklung und rastloser Selbsterziehung begriffene Mann schon im Jahre 1830, (in diesem erschien das System der Aesthetik) uns verlassen hätte, anstatt seitdem noch 36 Jahre immer mehr sich steigender Gedankenreife und ernster Vertiefung zu durchleben. Er räumt dann mit Freundlichkeit ein, dass ich dieser Gefahr nicht ganz unterlegen sei, sondern die Kenntniss der späteren Philosophie Weisses reichlich zur Verdeutlichung seiner früheren ästhetischen Lehren benutzt habe. Selbstverständlich sei ich indessen genöthigt gewesen, nur das Veröffentlichte, mithin literarisch Aufweisbare, zu berücksichtigen; deshalb bleibe es ein Bedürfniss, eine spätere, noch nicht veröffentlichte Darstellung bekannt zu geben, welche, wie sich zeigen werde, fast nur das enthalte, dessen bleibenden Werth auch ich anerkannt, unter Wegfall dessen, was ich beanstandet. Es ist ein vollständiges, sehr sorgsam ausgeführtes Collegienheft aus dem Winter 1865/66, was uns der Herausgeber zu diesem Zwecke vorlegt.

Ich kann nur Befriedigung darüber empfinden, die Veranlassung zu dieser Veröffentlichung gegeben zu haben, und ich drücke gleich jetzt meinen herzlichen Wunsch aus, dass die äusserst verständlich geschriebene und wenig umfangreiche Darstellung, die uns hier geboten wird, Vielen zu leichter Einführung in den Gedankenkreis dienen möge, den das frühere Hauptwerk

unter schwierigeren Formen verbirgt; aber ich füge zugleich den anderen Wunsch hinzu, dass es dennoch zu dem Studium des letzteren zurückleiten möge. Allerdings enthält diese neue Bearbeitung deutlicher den Beitrag, den der allmählich zu voller Durchbildung gelangte speculative Theismus Weisses zur Feststellung seiner ästhetischen Grundansicht gegeben hat, doch war aus den letzten Abhandlungen, welche in Fichtes Zeitschrift erschienen, auch hierüber bereits hinlängliche Aufklärung zu schöpfen; anderseits aber, als Collegienheft, und sehr wohl für diesen Zweck berechnet, reproducirt doch dieser kurze Ueberblick natürlich nicht den Gesamtgehalt der früheren Leistungen. Auch der Herausgeber hat ganz gewiss nicht gemeint, hier Alles vereinigt zu finden, was Weisse als bleibendes Ergebniss festhielt und nur das weglassen, was er selbst aufgegeben hatte; vielmehr hat Herr Seydel die dankenswerthe Mühe übernommen, durch kurze Verweisungen auf andere Schriften die hiezu zu suchenden Ergänzungen bemerklich zu machen.

Von nicht geringem Interesse musste es nun für mich sein, ob der Inhalt des vorliegenden Heftes die Erwartung des Herausgebers bestätigen werde, zu keinem der kritischen Bedenken werde er mehr Veranlassung geben, die ich an die von mir berücksichtigten früheren Bearbeitungen geknüpft habe. Dies gelte, sagt der Herausgeber, in erster Linie von allen Einwendungen, welche sich direct gegen die Hegelische Dialektik richten, oder gewisse Mängel als nachtheilige Folgen der Anwendung dieser Methode hervorheben, und er dürfe behaupten, dass nur Weniges von meinen Ausstellungen nicht unter diese Kategorie falle. Aus dem letzten Grunde

macht denn auch Herr Seydel nichts weiter in zweiter Linie gelten, wie er wohl Anfangs beabsichtigt hatte.

Gewisse Mängel oder nachtheilige Folgen der dialektischen Methode habe ich nun freilich hier und da angedeutet, aber in diesen Dingen doch nie den Anlass zu sehr erheblichen Einwürfen gesucht, eben weil dies alles mir zu den unwesentlichen Eigenthümlichkeiten der Darstellungsform zu gehören schien, in welcher sich die damalige Gewohnheit der Hegelischen Schule gefiel. Ich erkenne mit Bereitwilligkeit an, dass die vorliegende Darstellung von diesem verzögernden Nebenwerk einer im Einzelnen durchgeführten Dialektik frei ist; aber auch sie ist in ihrem ganzen innerlichen Gefüge durchaus nur aus der bleibenden Verehrung für einen gewissen sachlichen Werth der dialektischen Methode zu begreifen, deren geringen Werth als einer Methode des Erkenntnissverfahrens Weisse selbst in spätern Jahren mehr und mehr zugestand. Und dies wäre nun eben das gewesen, was der Herausgeber in zweiter Reihe meiner Bedenken hätte aufführen können. Ich sage ausdrücklich: meiner Bedenken, und nicht: meines Tadels. Denn einem so weitläufigen und wohlgefügtten Gedankenbau gegenüber wäre Veranlassung zum Tadel eigentlich nur vorhanden, wo etwa der belebende Geist des Ganzen sich momentan untreu würde; das Ganze selbst muss man fast wie ein Naturerzeugniss aufnehmen, mit Befremden vielleicht, wo die Eigenthümlichkeit seiner Bildung uns unbegreiflich ist, aber ohne Hoffnung, es durch einzelne Aenderungen unserem Verlangen zu assimilieren. Ich bedaure nirgends weniger, als auf dem Gebiete der Aesthetik, zu einer solchen Stellung gegen

ein bedeutendes Werk genöthigt zu sein; wenn irgend eine Wissenschaft, so soll diese ein Stück Leben bleiben, und ich würde es für einen zweifelhaften Vortheil halten, wenn sie je zu einer exacten Disciplin würde, die sich auswendig lernen liesse. Ausserdem war ich Idealist genug, um die Beweggründe nachzuempfinden, durch welche Weisse sich zu den Grundgedanken seiner ästhetischen Arbeit geführt sah, und ich hätte kaum den Wunsch gehegt, dass diese sehr eigenthümliche Conception durch Abschleifung ihrer charakteristischen Ecken sich wieder zu einer allgemein annehmbaren und weniger eigenthümlichen Form zurückbilden möchte. Aber auch die vom Herausgeber rege gemachte Erwartung habe ich nicht genährt, dass eine der zahlreichen Umformungen seiner Ansichten, zu denen sich Weisse allerdings in beständiger Neuarbeit entschloss, etwas Wesentliches an dem Character seiner Grundanschauungen ändern werde, deren Festigkeit ich kannte; am allerwenigsten hätte ich endlich den Anspruch erhoben, das Mass der neu erreichten Vollkommenheit einfach nach der Uebereinstimmung mit dem, was auch ich gebilligt hätte, bestimmt zu sehen. Im Ganzen finde ich nun, dieser neu erschienenen Darstellung gegenüber, meine Voraussicht bestätigt; was an ihr neu ist, ausser der sehr dankenswerthen Vereinfachung des Vortrags, scheint mir nur die folgerechte Entwicklung der frühesten Anfänge; nicht vielleicht ihres frühesten veröffentlichten Ausdruckes, aber gewiss der ganzen Gedankenrichtung, die mit Weisses erstem Auftreten gegen das Hegelische System gegeben war. Sie begann eigenthümlich genug mit der Behauptung der formalen Gültigkeit und der materialen

Ungültigkeit der dort geübten Dialektik, um später fast entgegengesetzt die formale Bedeutung derselben aufzugeben, an ihrer materialen dagegen um so fester zu halten.

Diese etwas paradoxe Behauptung erläutert ein Blick auf den letzten Theil dieser Schrift, die Kunstlehre. Dass hier der sachliche Inhalt etwas dürftig ist, werden wohl andere mit mir empfinden; die Ursache davon liegt jedoch nicht in dem gewöhnlichen Schicksal, welches die Endabschnitte akademischer Vorträge zu betreffen pflegt. Worin eigentlich eine schöne Melodie von einer langweiligen, eine anmuthige oder erhabene Bildfigur von einer hässlichen, ein Bauwerk voll Poesie sich von einem nüchternen unterscheidet, alle diese bestimmten Verwendungsweisen allgemeiner Kunstmittel, auf denen, sei es die Schönheit an sich, sei es die psychologische Wirkung auf uns beruht, alles Dies tritt kaum in das Gebiet der Erörterung ein; ausführlich ist diese dagegen immer in der Bezeichnung und Rechtfertigung der Stelle, die jeder einzelnen Kunst im System der Künste zukommt, in der Entwicklung der Arten, in die jede sich soll gliedern müssen, in der Angabe des allgemeinen Stoffes, in dessen Bearbeitung sich jede bewegen muss. Ich weiss sehr wohl und vergesse es auch hier nicht, wie vielseitig und unermüdlich Weisse sich auch mit der ästhetisch kritischen Durchforschung einzelner Kunstwerke beschäftigt hat; aber dass grade in diesem Collegienhefte das systematische Gerippe seines Gedankenbaues so deutlich hervortritt, beweist mir eben, dass Weisse auch später in ihm das Wesentlichste seiner Aesthetik sah, das, was er vor Allem wünschte von seinen Zuhörern völlig verstanden zu wissen. Dies

Wesentliche nun wüsste ich nicht kürzer zu bezeichnen, als ich es oben versucht habe.

Dass eine äusserliche schematische Anwendung der dialektischen Methode zu Nichts führt, war eine frühe Ueberzeugung in Weisse; alle unmethodischen Mittel eines Scharfsinns vielmehr, der sich in die eigenthümliche Natur seines jedesmaligen Gegenstandes vertieft, schienen ihm aufgeboten werden zu müssen, um die spezifische Form zu entdecken, in welcher sich in ihm, zum Unterschied von andern Gegenständen, die dialektische Entwicklung vollzieht; dagegen zweifelte Weisse gar nicht, dass diese dialektische Entwicklung überhaupt so wesentlich für allen Weltinhalt sei, dass die eigenthümliche innerste Natur eines jeden eben nur dann vollständig begriffen werden kann, wenn man eben die besondere Form entdeckt hat, unter welcher er an jener Entwicklung theilnimmt. An dieser Ueberzeugung hat die Folgezeit Nichts geändert und sie ist in der vorliegenden Darstellung ebenso massgebend wie in der früheren. Ich beabsichtige nun hier nicht gegen sie zu streiten, erkenne vielmehr das Gute an, das sie für die Aesthetik zur Folge gehabt hat; mein bleibendes Bedenken bezieht sich vielmehr darauf, dass Weisse selbst nicht ganz das vermieden hat, was an Hegel ihm missfiel. Ihm galt die dialektische Idee nicht für den Weltinhalt selbst, sondern für die Form der Entwicklung dieses Inhalts, dessen selbständige, durch innere und äussere Erfahrung zu bestimmende Bedeutung er hervorhob; für ihn gab es daher Ideen in der Mehrzahl, während Hegel nur von der Idee schlechthin sprach. Es fällt mir nun schwer, mich zu überzeugen, dass dieser richtige Gedanke in Weisses Aesthetik, selbst in dieser

neuen Darstellung, eine adäquate Ausführung gefunden hat. Eben die Idee der Schönheit ist es, die mir hier unklar bleibt; ich sehe sehr wohl, wie gut ihr formaler Character als Idee ausgebeutet wird, aber ich finde nicht ebenso unzweideutig den Inhalt bestimmt, der sie zur Idee der Schönheit macht.

Den Begriff der Phantasie bezeichnet Weisse als den Haupt- und Grundbegriff der ästhetischen Wissenschaft. Davon ausgehend, dass Schönheit im eigentlichsten Sinne nicht Eigenschaft der Dinge sei, sondern den Ort ihres Daseins nur im Geiste, und bestimmter im Gefühle habe, bemerkt er, dass in dem endlichen Geiste die Gefühle als von aussen her angeregt erscheinen, der göttliche Geist müsse ihre Veranlassungen und ihren Inhalt sich selbst erzeugen. Mit dieser Bemerkung lenkt nun, wie mir vorkommt, Weisse vorläufig von der Aufgabe der Aesthetik ab und wir treten mit ihm in seine religionsphilosophische Metaphysik ein; es folgen nun seine bekannten Grundanschauungen: die Idee der absoluten Wahrheit als Grundlage alles Seinkönnens, die Idee des Guten als Quell des Seinsollenden; zwischen ihnen eine freie schöpferische formgebende Thätigkeit: die Bildkraft, ohne welche die Wahrheit keine Anwendungsobjecte, die Güte keinen Beziehungspunkt für ihren Willen hätte. Dies alles als unverfänglich vorausgesetzt, bleibt mir doch das Bedenken, die göttliche Phantasie hier nur unter dem metaphysischen Gesichtspunkt einer formbildenden producirenden Thätigkeit auftreten zu sehen, mit dem für mich sehr merkwürdigen Zusatze, dass an jede Production dieser Kraft sich ein Gefühl knüpfe. Dieser Zusatz eliminirt alle die Fragen, die ich stellen möchte.

Warum knüpft sich an jedes dieser Erzeugnisse ein Gefühl? warum an dieses Erzeugniß dieses, an ein anderes ein anderes Gefühl? und da die göttliche Bildkraft doch Alles bildet, woher kommt der Unterschied des Schönen und des Hässlichen? und warum wird diese Bildkraft mit dem Princip der Aesthetik identificirt? Ich finde wenig Antwort auf diese Fragen. Wo die Selbständigkeit der (menschlichen) Phantasie, sagt §. 24, sich auf ihre Spitze treibe, wo sie sich ausscheide von der sinnlichen und geistigen Gemeinschaft mit der Aussenwelt, in dem noch nicht zur Persönlichkeit gereiften Geiste des Kindes und des Naturmenschen, da trage diese Thätigkeit einen Character, direct entgegengesetzt dem, welchen wir in der zeugenden Imagination Gottes voraussetzten, Schauer und Entsetzen erzeuge sie anstatt der Wonne und Seligkeit, Gespenster statt der Paradiesgestalten, eine Hölle und nicht den Himmel. Von dieser Thatsache, die von fundamentaler Wichtigkeit sei, habe die Aesthetik, so fährt §. 25 fort, Kunde zu nehmen. Ich thue dies nun, indem ich frage, warum wir in den Productionen der göttlichen Phantasie jenen Character voraussetzten, den unter den angegebenen Umständen die menschliche nicht soll theilen können? Um kurz zu sein: es reicht gewiss nicht hin, die göttliche Phantasie nur als Bildkraft überhaupt zu definiren, und sie unter diesem Titel zwischen die Idee der Wahrheit und die der Güte einzureihen; die mancherlei Gedanken über das Wechselverhältniß dieser drei Ideen, zu denen diese systematische Stellung natürlich anregt, bedürfen genauerer Darstellung; es muss, wenn einmal dieser Gedankengang beibehalten werden soll, aus der Idee des Guten die Bedingung ent-

wickelt werden, die jener Bildkraft ihre ausschliessliche Richtung auf das gibt, was der Aesthetik das Schöne im Gegensatz zum Hässlichen heisst.

Fände Herr Prof. Seydel in Weisses nachgelassenen Schriften Etwas, was diesen Punkt aufklärte, so würde er durch Veröffentlichung einer solchen Ergänzung sich neuen Dank zu dem hinzuverdienen, den er sich durch Herausgabe dieser Vorträge erworben hat, deren vielfach belehrende und anregende Kraft auf keine Weise durch die Klage über diese eine nicht völlig beseitigte Dunkelheit in Frage gestellt sein soll.

H. Lotze.

Geschichte des ehelichen Güterrechts in Deutschland von Dr. Richard Schröder, ordentl. Professor d. R. in Bonn. Th. 2. Das Mittelalter Abth. 2. Das Fränkische Recht; auch mit dem Titel:

Das Fränkische eheliche Güterrecht im Mittelalter. Stettin, Danzig, Elbing. Léon Sauer's Buchhandlung 1871. XVI und 274 S. in Octav.

Schneller, als man es bei den vielfachen Publicationen des Verfassers in der neueren Zeit und während man ihn emsig mit dem Register zu Grimm's Weisthümern beschäftigt glaubte, zu hoffen wagte, hat er mit der Herausgabe der zweiten Abtheilung des zweiten Theils von dem oben angegebenen Werke uns erfreut. Wie sich von dem so äusserst gründlichen Verf. erwarten liess, hat er auch in dieser Abtheilung

die einschlagenden Quellen emsig durchforscht und nicht bloss die gedruckten, sondern auch ungedruckte, wie das vom Dr. Lörsch zur Herausgabe vorbereitete Schöffenbuch des Ingelheimer Oberhofs, ferner das von demselben seitdem herausgegebene Achener Schöffenrecht aus dem Anfange des 15ten Jahrhunderts, und endlich das von dem Verfasser, in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte (Bd. 9. S. 421 ff.) beschriebene Clever Stadtrechtsbuch, aus welchem er mittlerweile Auszüge a. a. O. S. 425—451 und dann auch in seiner Bonner Habilitationsschrift (1870) von einem Liber sententiarum Cliviensis ein Specimen herausgegeben hat. Die Entstehung jenes Clever Stadtrechtsbuchs setzt der Verfasser sowohl in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte, als auch in der Vorrede zu dem vorliegenden Werke ins Jahr 1417, er hat aber seitdem in seinem Beitrag zu dem Bonner Festgruss an Homeyer's 50jährigen Doctor-Jubiläum (Historia iuris Rhenani caput quoddam) dargethan, dass das Stadtrechtsbuch ebenso wie der Liber sententiarum bald nach 1428 abgefasst sein müsse. In Beziehung auf die gedruckten Quellen hat ihm der treffliche von dem zu früh verstorbenen Sandhaas hinterlassene, von gründlicher Gelehrsamkeit strotzende Torso: »Fränkisches eheliches Güterrecht« eine vorzügliche Vorarbeit geliefert, wie er dankbar anerkennt. Ein vollständiges Verzeichniss der gedruckten Quellen, welche Sandhaas entgangen sind oder von ihm noch nicht benutzt werden konnten, weil sie zu seiner Zeit noch nicht gedruckt vorlagen, hat der Verf. in der Vorrede gegeben. Dabei fällt es bei dem ersten Blick auf, dass er, nach seiner eigenen Angabe, von den Lothringischen Quel-

len nur diejenigen aus deutschredenden Gebieten benutzt, die Altfranzösischen und Wallonischen Rechte dagegen absichtlich bei Seite gelassen hat. Man sollte nämlich denken, dass durch die Sprachgränze, besonders wie sie sich erst in neueren Zeiten gebildet hat, kein Unterschied in dem Privatrechte einer und derselben Provinz begründet werden konnte, und daher auch die Quellen des in dem bei Frankreich gebliebenen Französisch redenden Theils von Lothringen zur Erläuterung der deutschen Rechtsinstitute wichtig wären. Dies Bedenken wird aber dadurch gemindert, dass, wie der Verf. sagt, ihm aus dem der Französischen Usurpation jetzt wieder entrissenen Deutschlothringen kein einziges Zeugniß vorgelegen hat, und ich vermuthe, dass es ihm mit den Altfranzösischen Lothringischen Quellen, wenn er diese hätte benutzen wollen, ebenso gegangen sein würde; denn mir wenigstens sind keine Coutumes de Lorraine oder ein Metzger Stadtrecht bekannt. Zu dem Deutsch-Fränkischen Recht, welches der Verf. in dieser Abtheilung darstellen will, rechnet er auch die oberrheinischen und schweizerischen Töchterrechte Cölns. Da diese aber viele Abweichungen von dem Cölner Rechte enthalten, so ist mir dabei eingefallen und nach einer brieflichen Mittheilung des Verf. auch ihm selbst, ob die Bewidnung der Stadt Freiburg im Breisgau, dessen Recht dann wieder auf andere, namentlich Schweizer Städte übertragen wurde, sich nicht bloss auf das öffentliche Recht von Cöln bezogen habe. Hierauf deuten schon hin die Worte, welche Herzog Berthold von Zähringen, der bekannte Gründer der Stadt Freiburg in der Gründungsurkunde, dem Stadtrodel, gebraucht, indem er hierin nur sagt, dass er

beschlossen habe: *secundum iura colonie liberam fieri civitatem*, und noch deutlicher die Worte K. Friedrichs I. in der Berner Handfeste v. 1218, wonach Herzog Berthold die Stadt Bern gegründet und sie beschenkt haben soll: *cum libertate secundum jus Coloniensis civitatis*. Obnehin lässt es sich bei der damaligen grossen Unabhängigkeit des Privatrechts von den Einflüssen der höheren Gewalt kaum denken, dass das an einem Orte geltende Privatrecht, insbesondere das so sehr in die inneren Verhältnisse eingreifende Familienrecht, durch den Landesherrn auf einen anderen Ort, dessen Bevölkerung an ein ganz anderes Recht gewöhnt war, hätte übertragen werden können.

Auch die vorliegende 2te Abtheilung des zweiten Bandes seines Werks hat der Verf., wie die erste Abtheilung, in 2 Bücher eingetheilt, von welchen im ersten Buche das gesetzliche und im zweiten das vertragsmässige Güterrecht der Ehegatten abgehandelt ist. Das gesetzliche Güterrecht hat der Verf. dies Mal nicht bloss gegen die in der ersten Abtheilung beobachtete Anordnung dem vertragsmässigen voran gestellt, sondern auch nur ihm eine erschöpfende Darstellung gewidmet, während er das Letztere nur scizzirt behandelt. Dabei giebt er zu, dass eine monographische Behandlung einzelner zum vertragsmässigen ehelichen Güterrecht gehörenden Institute, wie das Witthum und die Morgengabe, sehr zu empfehlen sei, und dass es gewiss köstliche Aufschlüsse für die Culturgeschichte gewähren würde, wenn jemand den zahllos erhaltenen Eheverträgen aus dem Mittelalter bis in das kleinste Detail nachgehen wollte; erklärt dies aber als nicht zu seiner Aufgabe gehörig, da Rechtsalterthümer nicht in

die Rechtsgeschichte gehörten. Auch müssen wir ihm dies danken, da sonst schwerlich die 2te Abtheilung so bald der ersteren hätte nachfolgen können und das gesetzliche Güterrecht doch jedenfalls die Hauptsache für einen Juristen ist. Von den 5 Capiteln, in welche das erste Buch zerfällt, bespricht das erste die Verhältnisse während der Ehe, und das zweite und dritte die Verhältnisse bei Auflösung der Ehe. Diese letzteren Verhältnisse bilden, weil sie bei einer unendlichen Mannigfaltigkeit ziemlich willkürlich erscheinen, einen der uninteressantesten Theile des ehelichen Güterrechts; der Verf. hat ihnen aber eine höchst mühsame Untersuchung gewidmet und sie, nachdem er im vierten Capitel die Schuldverhältnisse der Ehegatten abgehandelt hat, im fünften, worin er das Princip, welches jenen Verhältnissen zu Grunde liegt, entwickelt und sie in historischen Zusammenhang zu bringen sucht, für die Rechtswissenschaft fruchtbringend gemacht. Wir stimmen mit völliger Ueberzeugung in das Zeugniß ein, das er sich selbst giebt, dass es ihm durch seine Untersuchungen gelungen ist, das eheliche Güterrecht des ganzen fränkisch-süddeutschen Rechtskreises mit Einschluss des Alemannisch-Fränkischen Elsasses als einen soliden, wohlgegliederten Bau zusammenzufassen, und die Ableitung aus den Rechten der vorigen Periode, wenigstens in grossen Zügen festzustellen. Der Verf. zeigt namentlich, wie sich bei unbeerbter Ehe die Eigenthümlichkeiten des Fränkischen Rechts: Eigenthumsgemeinschaft an den Mobilien und der Immobiliererrungenschaft, blosse Verwaltungsgemeinschaft an den von beiden Seiten eingebrachten Immobilien und daher Veräusserung derselben nur mit gesammter Hand der Ehe-

gatten, gebildet haben. Ferner weist der Verf. nach, wie die particuläre Gütergemeinschaft des Fränkischen Rechts schon in der von ihm behandelten Zeit vielfach in die allgemeine Gütergemeinschaft hinübergeleitet wurde, indem zu dem bei jener stattfindenden Leibzuchtsrecht des überlebenden Ehegatten an sämtlichen eingebrachten Immobilien, mit welchem regelmässig auch das Recht der Veräusserung in Nothfällen verbunden war, nur die Anerkennung der freien Veräusserung hinzu zu kommen brauchte, um die Leibzucht in Eigenthum zu verwandeln, während an der Errungenschaft schon ohnehin eine Gemeinschaft vorhanden war, und dies nothwendig das Verhältniss ergab, welches man späterhin allgemeine Gütergemeinschaft nannte. Zu den eigenthümlichen Instituten des Fränkischen ehelichen Güterrechts gehört unbestritten auch das vielbesprochene Verfangenschaftsrecht der Kinder. Dieses besteht bekanntlich darin, dass, wenn einer der Ehegatten stirbt, der überlebende keins der in der Ehe vorhanden gewesenen Immobilien ohne die Einwilligung der in dieser Ehe erzeugten Kinder ausser im Falle ächter Noth veräussern darf, und dass, wenn er sich wieder verheirathet, diese Kinder bei seiner Beerbung einen Vorzug haben vor den Kindern der zweiten Ehe. Wenn sich das Verfangenschaftsrecht bloss auf die von dem verstorbenen Parens eingebrachten und den Kindern nach seinem Tode zugefallenen Immobilien bezöge, so würde es sich aus einer blossen Leibzucht, welche der überlebende Ehegatte daran hätte, leicht erklären lassen, es erstreckt sich aber ebensogut auf die von diesem selbst eingebrachten Immobilien und darin liegt die Schwierigkeit der Erklärung. Alle von Anderen bisher

gemachten Erklärungsversuche sucht der Verf. als unhaltbar nachzuweisen. Dem von mir in meiner Vormundschaft gemachten Versuch, das Verfangenschaftsrecht daraus zu erklären, dass der überlebende Ehegatte Erbe des gesammten in der Ehe vorhanden gewesenen Vermögens, der Liegenschaften sowohl wie der fahrenden Habe geworden, aber hinsichtlich der ersteren durch das Beispruchsrecht der Kinder beschränkt sei, setzt er besonders entgegen, dass das Fränkische Recht ein Beispruchsrecht der nächsten Erben nicht kenne. Seine eigene Erklärung geht dahin, dass die Kinder nach dem Tode eines der Eltern die alleinigen Eigenthümer des gesammten ehelichen Immobilienvermögens geworden seien und der überlebende Ehegatte daran nur die Leibzucht habe. Es lässt sich nicht verkennen, dass durch diese, auch durch die Aeusserungen einiger Rechtsquellen unterstützte Theorie sich die Eigenthümlichkeiten des Verfangenschaftsrechts ganz einfach erklären. Es steht mit dieser Theorie aber, wie der Verf. selbst nicht verkennt, der Umstand in Widerspruch, dass der überlebende Ehegatte im Fall echter Noth die Immobilien auch ohne die Einwilligung seiner Kinder veräussern darf, was doch eher auf ein Eigenthum des Parens hinzuweisen scheint. Dies Bedenken sucht der Verf. durch die Behauptung aus dem Wege zu räumen, dass ein solches Veräusserungsrecht des Leibzüchters dem deutschen Rechte geläufig gewesen sei. Ferner ist gegen des Verf. Theorie eingewandt, dass, wenn die Kinder Eigenthümer wären, jedes ohne Nachkommen gestorbene Kind seinen Antheil an den überlebenden Parens vererben müsste, während derselbe fast nach allen Quellen den Geschwistern zufalle. Diesen Ein-

wand sucht der Verf. dadurch zu beseitigen, dass man die Kinder nicht als Miteigenthümer zu ideellen Theilen, sondern als Eigenthümer zur gesammten Hand angesehen habe, und daher, da das einzelne Kind gar keinen bestimmten Antheil gehabt, auch von einer Vererbung eines solchen nicht die Rede sein könne. Nicht so glücklich ist es dem Verf. gelungen, den andern gegen seine Ansicht von einem Eigenthum der Kinder sprechenden Umstand, dass zu jeder Abtheilung unter den Kindern, und zu jeder von den Kindern, auch vorbehältlich der Rechte des Parens vorzunehmenden Veräußerung die Zustimmung desselben nothwendig war, mit klaren Gründen in Einklang zu bringen. Endlich war noch der auffallende Umstand zu erklären, wie es nach der Theorie des Verf. kommt, dass der überlebende Ehegatte durch den Tod des vorverstorbenen sein Eigenthum an seinen von ihm selbst eingebrachten Immobilien verliert und dieses auf die Kinder übergeht, da er die Erklärung, welche Andere von diesem Umstande geben, dass nämlich die Verfangenschaft nur eine Fortsetzung der während der Ehe mit dem verstorbenen Ehegatten stattgefundenen Vermögensgemeinschaft mit den Kindern sei, nicht als haltbar anerkennen will. Seine Erklärung von diesem Umstande ist die, dass das ganze Verfangenschaftsrecht als gewohnheitlicher Niederschlag von Eheverträgen entstanden sei, indem es bei den Verträgen, durch welche Ehegatten sich gegenseitig die Leibzucht an den hinterfälligen Gütern ausmachten, eine durchaus gewöhnliche Bestimmung gewesen sei, dass, wenn Kinder vorhanden wären, diese Eigenthümer des Ganzen sein sollten. Wir müssen gestehen, dass, obgleich wir für den Augenblick nichts Besseres

an die Stelle zu setzen wissen, die von dem Verf. mit solchem Scharfsinn versuchte Auflösung uns nicht vollkommen befriedigt. Uns erscheint es noch immer natürlicher, dass das Leibzuchsrecht des überlebenden Parens, besonders wenn der Vater der überlebende Theil war, in ein Eigenthum an den Immobiliarnachlass des verstorbenen übergeben konnte, wie es nach mehreren von dem Verf. S. 178 angeführten Quellenzeugnissen auch wirklich häufig der Fall war, als dass umgekehrt das Eigenthum desselben auf die Kinder überging. Auch kann ich mit dem meinem Erklärungsversuch entgegen gestellten Argument, dass das Fränkische Recht kein Beispruchsrecht der nächsten Erben kenne, mich noch immer nicht befreunden. Ich gebe gerne zu, dass es in der Ausdehnung und Strenge, wie es im Sächsischen Rechte vorkommt, in der älteren Zeit demselben unbekannt war, wie es der Verf. auch in einem in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte Bd. 9. S. 410 ff. (»Zur Geschichte des Warterechts der Erben«) näher nachgewiesen hat. Es bleibt mir aber noch immer zweifelhaft, ob nicht bei den Kindern als nächsten Erben eine Ausnahme hiervon eintrat.

Aus dem bisher Erwähnten mögen unsere Leser ersehen, wie viel für das eheliche Güterrecht auch aus dieser zweiten Abtheilung zu lernen ist, und sich überzeugen, dass kein Germanist sich der Lesung desselben entziehen kann.

Wir dürfen bei der grossen Arbeitskraft des Verf. nun auch auf das baldige Erscheinen der dritten Abtheilung hoffen, welche das Friesische und Sächsische Recht zum Gegenstande haben soll. Freilich sucht er unsere Erwartung hinsichtlich des letzteren dadurch herabzustimmen,

dass ihm bei den vielen Werken, worin dasselbe behandelt sei, nur möglich sein werde eine Nachlese zu halten. Allerdings wird es dem Verf. kaum möglich sein, hier, wie bei dem Fränkischen Rechte einen ganz neuen Quellenkreis aufzuschliessen. Wie aber die Grummeternte oft ebensogut und zuweilen selbst besser ausfällt, als die Heuernte, so hoffen wir dies auch von seiner sog. Nachlese. Kraut.

La Leggenda della Reina Rosana e di Rosana sua Figliuola. In Livorno, pei tipi di Francesco Vigo. MDCCCLXXI. V und 73 Seiten Kleinquart.

Der gelehrte Herausgeber der rubricirten Publication, Prof. Alessandro D'Ancona, bittet am Schlusse des Vorworts den Leser um freundliche Aufnahme der »geringen Gabe«, die er ihm darbiere. Sie ist jedoch keineswegs so gering, wie diese Litotes glauben lassen könnte, sondern wir erhalten hier eine bis jetzt unbekante ganz eigenthümliche Version der weitverbreiteten Erzählung von »Flore und Blancheflor«, die Édél. du Ménil in seiner Ausgabe dieses altfranz. Gedichts in allen ihren zahlreichen Umbildungen verfolgt hat, zu welchen sich also jetzt noch die vorliegende fügt. Sie ist zweien Florentiner Handschriften entnommen und gehört dem vierzehnten Jahrh. an, von dessen natürlicher Einfachheit und naivem Reiz sie in Sprache und Stil, wie D'Ancona bemerkt, ein anziehendes Beispiel gewährt. Ihre Eigenthümlichkeit besteht darin, dass sie mit der zu Grunde liegenden, an Abenteuern reichen Liebesgeschichte eine religiöse Anschauung verbindet, die ihr in den andern Fassungen fremd ist, so

wie sie auch sonst in dem Gange und der Beschaffenheit der Ereignisse viel Abweichendes besitzt. Deshalb und weil die ganze Ausgabe nur aus 153 Exemplaren besteht mit Einschluss derer der Subscribenten und dreier auf Pergament, so dass sie also nur auf einen kleinen Kreis beschränkt bleiben wird, möchte es nicht unwillkommen sein, hier eine gedrängte Uebersicht des Inhalts zu finden. Er ist folgender:

Zur Zeit des römischen Kaisers Robuone (Var. Irabene) waren dem Reiche viele Könige und Königinnen unterworfen, von welchen letztern als die schönste und verständigste die Königin Rosana galt, die Gemahlin des Königs Austero von Rom (sic). Da sie trotz aller angewandten Mittel kinderlos blieb und auch vergeblich von ihren Göttern Hilfe erflehte, beschloss sie endlich diese bei dem Gotte der Christen zu suchen, weshalb sie sich an einen frommen Priester wandte und von demselben durch religiöse Bücher auf so wirksame Weise in den Heilswahrheiten unterrichtet wurde, dass sowohl sie, wie durch sie ihr Gemahl, König Austero, sich zum Christenthum bekehrte. Bald nachher fühlte sich die Königin auch wirklich schwanger; allein auf einer demnächst von beiden unternommenen Pilgerfahrt nach Jerusalem, wobei sie das Königreich Caesarea durchziehen mussten, überfiel sie der heidnische Herrscher dieses Landes, der ehemals das Königreich Capadocien an Austero verloren, tödtete nach heftigem Kampfe letztern so wie sein ganzes Gefolge und liess nur Rosana ihrer Schwangerschaft wegen am Leben. Er behandelte sie mit aller gebührenden Achtung, bis sie, eines wunderschönen Mädchleins genesend, am zweiten Tage darauf starb und ihre Seele angesichts ihrer gan-

zen weiblichen Umgebung von Engeln zum Himmel emporgetragen, ihr irdischer Leib aber ehrenvoll begraben wurde. Vorher jedoch hatte der König von Caesarea auf den dringenden Wunsch der Mutter das neugeborene Mägdlein von einem christlichen Priester taufen und mit deren Namen Rosana benennen lassen. Einige Tage nach dem Tode der Königin gebar seine eigene Gemahlin einen sehr schönen Sohn, der den Namen Aulimento erhielt; denn, meinte der Vater, wie die Menschen nicht ohne die vier Elemente leben könnten, ebenso könnte das Reich nicht ohne den neugeborenen Prinzen bestehen. Als nun die beiden Kinder zehn Jahre alt waren und zu lernen anfangen, machte Rosana wunderbare Fortschritte, Aulimento aber gar keine, da er sein ganzes Sinnen und Trachten auf Rosana gerichtet hatte, die ihn zwar auch liebte, jedoch ihre Liebe verborgen hielt. Dies dauerte so fünf Jahre, bis die Königin die verzehrende Liebe ihres Sohnes für Rosana wahrnahm und ihn mit Beistimmung ihres Gemahls nach Paris sandte, damit er dort in den Wissenschaften und ritterlichen Künsten unterrichtet würde; indess unternahm Aulimento die Reise erst dann, als auch Rosana sie ihm anrieth und ihn vorher von einem christlichen Priester hatte taufen lassen. Gleich nach seiner Ankunft in Paris verliebte sich in ihn eine junge schöne und sehr reiche Wittve von hohem Stande, die sich aber ohne Weiteres abgewiesen sah und deshalb begierig war sich zu rächen. Als daher der Bote, den Aulimento, einige Tage von seiner Reise sich erholend, mit Briefen an Rosana abgeschickt hatte, von Caesarea zurückkehrte, liess die Wittve den ihr von früher bekannten Mann alsbald zu sich kommen und, nachdem sie Näheres über Rosana von

ihm erfahren, begab sie sich in seiner Begleitung mit grossem Gefolge nach Caesarea. Dasselbst angelangt stellte sie sich dem Könige und der Königin vor und theilte ihnen mit, sie wäre aus Paris und auf der Heimreise von einer Pilgerfahrt nach Jerusalem, sie wolle Briefe an ihren Sohn, den Prinzen Aulimento, mitnehmen, hinsichtlich dessen sie übrigens wisse, dass er in Folge seiner verzehrenden Sehnsucht nach Rosana seinem Tode unvermeidlich entgegen ginge, wenn die Eltern nichts dagegen thäten. Zugleich bat sie um Erlaubniss Rosana sehen zu dürfen und wurde, als sie dieselbe erhielt, durch die ungewöhnliche Schönheit Rosana's dermassen von Eifersucht gegen sie erfüllt, dass sie ihr gern die Nase abgebissen hätte (*e volentieri l'avrebbe tagliato lo naso co' denti*). Bald nachdem sie einige Tage darauf, von der Nutzlosigkeit aller ferneren Bemühungen um Aulimento's Liebe überzeugt, mit Briefen an denselben von dem Königspaar abgereist war und somit aus der Erzählung verschwindet, berieth sich das letztere, was weiter zu thun sei, und der König, gegen die Meinung seiner Gemahlin, welche Rosana des Lebens berauben wollte, beschloss vielmehr, diese einigen Babylonischen Kaufleuten, die sich gerade damals im Hafen befanden, für den Harem des Sultans, ihres Herrn, zu verkaufen. So geschah es, und da Rosana dem Vorgeben, dass man sie nach Paris zu Aulimento bringen wollte, keinen Glauben schenkte, sondern laut zu jammern anfang, wurde sie nächstlicher Weile geknebelt aufs Schiff gebracht und der Knebel erst entfernt, als man weit vom Lande war; einer der vornehmen Barone des Königs hatte jedoch heimlich die gewaltsame Entführung Rosana's mit angesehen und theilte noch in der näm-

lichen Nacht dem Prinzen Aulimento das Vorgefallene brieflich mit. Einige Wochen nach ihrer Ankunft in Babylon, als Rosana sich einigermaßen erholt hatte, stellten die Kaufleute sie dem Sultan vor, der grosses Gefallen an ihr fand und ihnen einen so hohen Preis zahlte, dass sie, wie ausdrücklich gemeldet wird, fünfzig Procent (cinquanta per centinajo) bei dem Geschäfte verdienten, nachdem er sich jedoch zuvor von Rosana's Jungfräulichkeit dadurch überzeugt hatte, dass er sie aus einem Becher trinken liess, aus dem kraft der wunderbaren Edelsteine, womit er besetzt war, nur Jungfrauen trinken konnten, welche Probe Rosana mit Ehren bestand. Demnächst wurde sie von dem Sultan dem Türken, welcher seit langen Jahren der Pförtner des Harems war, zur Obhut übergeben und seiner so wie der weiblichen Dienerschaft aufmerksamsten Sorgfalt empfohlen. Kaum aber war Rosana in dem ihr bestimmten Gemach angelangt, so geschah das Wunder, dass unser Herr Jesus Christus und die heilige Jungfrau, deren Schutz Rosana nicht aufgehört hatte anzurufen, den Sultan noch an dem nämlichen Tage in eine schwere Krankheit verfallen liessen. Aulimento, der unterdess durch die Briefe des obgenannten Barons den Verkauf Rosana's nach Babylon erfahren hatte, gerieth ganz ausser sich und kehrte unverzüglich mit einem Gefolge von tausend Rittern, das der König von Frankreich ihm mitgab, nach Caesarea zurück, wo er nicht im königlichen Palaste, sondern in dem Hause des Barons abstieg. Hiervon in Kenntniss gesetzt, begab sich der König, sein Vater, alsbald zu ihm auf den Rath und in Begleitung eines weisen Rathgebers, der ihm Vorwürfe über sein Verfahren gegen Rosana machte, welche er dann

auch noch viel bitterer von seinem Sohne hören musste. Dieser enthielt sich nur mit Mühe den Vater zu tödten, begnügte sich jedoch endlich damit, ihm und der Mutter die Miselsucht (*miscianza*) anzuwünschen. Auf Zureden der den König begleitenden fünf Barone verzieh sogar schliesslich Aulimento ihm, aber nicht der Mutter und fuhr dann mit den tausend französischen Rittern und noch anderm Gefolge so wie grossen Schätzen, die der Vater ihm mitgab (*in questo mondo tutte le cose si fanno per moneta*), zu Schiff nach Babylon. Fünf Meilen von dieser Stadt in dem Hafen Ostra liess er dann auf den Rath seiner weisesten Rathgeber seine ganze Begleitung zurück, und nur mit viere jener Barone, die sich gleichfalls bei ihm befanden, als Kaufleute verkleidet und einigen Dienern begab er sich nach Babylon, wo er in der besten Herberge einkehrte. Durch die Wirthin, die mit dem Pförtner des sultanischen Harems seit längerer Zeit bekannt war und daher die Bewohnerinnen desselben jederzeit besuchen durfte, liess Aulimento Rosana sagen, dass ihr Bruder mit grossem Gefolge in Jerusalem angekommen sei und sich nach ihrem Wohlbefinden erkundige, auch nicht eher ruhen wolle, als bis er sie der Gewalt des Sultans entrissen. Rosana, im höchsten Grade erfreut, sandte dem herzlichsten Bruder die schönsten Grüsse zurück nebst der Nachricht, dass seit dem Tage ihrer Ankunft der Sultan erkrankt und sie selbst noch Jungfrau wäre, dies auch mit Christi und der heil. Jungfrau Hilfe fernerfort zu bleiben gedächte; sonst aber bäte sie den Bruder vorsichtig zu verfahren und nichts zu übereilen. Die Wirthin überbrachte dem Prinzen Aulimento diese Botschaft, für die er sie reich belohnte; auch offenbarte er ihr,

dass er der Sohn des Königs von Caesarea wäre, und versprach ihr noch viel reichere Geschenke, wenn er seine Schwester wieder bekäme. Aus Dankbarkeit beschloss demnächst der Mann der Wirthin dem Prinzen nach Kräften beizustehen und lud zu diesem Zwecke den türkischen Haremswächter des Sultans, wie er früher schon oft gethan, in sein Haus, damit Aulimento mit ihm vertraut würde, was dieser denn auch vermittelst kostbarer Geschenke bald erreichte, so dass er ihm endlich seine schmerzliche Lage anvertraute. Der Türke zeigte sich erkenntlich, zumal Aulimento ihm in seinem Reiche hohe Würden und Lehen versprach, indem jener aus Furcht vor der Rache des Sultans nach der Flucht Rosana's nicht in Babylon zurückbleiben durfte. Er hiess also den Prinzen seine Begleiter und sein Reisegut in ein wohlbemanntes Schiff bringen und dann des Abends ganz allein zu ihm in den Haremspalast kommen. Dies geschah und der Türke führte ihn alsbald zu Rosana, die wie immer im Offiz der heil. Jungfrau las, beim Anblick Aulimentos jedoch vor übergrosser Freude in Ohnmacht fiel. Diesen Umstand benutzten der Türke und der Prinz, um sie nach dem Schiffe zu bringen und sich auf demselben unverzüglich nach Ostra zu begeben, während welcher Fahrt Aulimento Rosana durch Bespritzen mit Rosenwasser wieder zu sich brachte. In Ostra angelangt, wurden sie von den dort Zurückgelassenen mit dem lebhaftesten Jubel empfangen und gingen gleich am nächsten Morgen mit der ganzen Flotte nach Caesarea unter Segel. Sobald inzwischen der Sultan die Flucht Rosana's und des Haremswächters erfuhr, gerieth er ausser sich vor Wuth und schickte ihnen auf der Stelle zehn Galeeren nach, von

denen jedoch sieben durch die schweren Ballisten der Schiffe Aulimento's in den Grund gebohrt wurden und nur drei dem Sultan diese böse Nachricht zurückbrachten, der darüber in grosse Traurigkeit versank, während die Flotte Aulimento's nach sechszig Tagen in Caesarea wohlbehalten anlangte. Der König empfing die Ankömmlinge mit grösster Freude und entliess dann die französischen Ritter reich beschenkt in ihre Heimath; auch mit seiner Mutter, die Aulimento anfangs nicht vor Augen sehen wollte, söhnte sich dieser auf die Fürbitte des Türken aus, welcher alles bei ihm vermochte und auch den ihm verheissenen reichen Lohn erhielt, worauf dann endlich auch die Vermählung der treuen Liebenden Statt fand, nachdem vorher auf Rosana's Veranlassung und durch Zuthun Aulimento's dessen Eltern und das ganze Land sich zum Christenthum bekehrt hatten. Nach dem gottseligen Hinscheiden des alten Königspaares wurden Aulimento und dessen Gemahlin gekrönt und die Krone tragen sie jetzt noch im Paradiese, »in welches auch uns führe unser Herr Jesus Christus. Amen!«.

Hiermit schliesst die Erzählung. Was den Text betrifft, so ist er mit ausserordentlicher Sorgfalt ohne die mindesten Druckfehler hergestellt; in sprachlicher Beziehung bietet er mancherlei Bemerkenswerthes dar, jedoch hebe ich nur den Uebergang von *tu* in *voi* hervor (»O vergine Maria, *increscati* di questa orfana . . . non mi abbandonate *voi*, madre mia dolcissima« p. 37), ein Wechsel, auf den ich schon mehrfach hingewiesen, zuletzt GGA. 1870 S. 1232. Ich füge ausserdem noch hinzu Casetti e Imbriani, *Canti popol. delle Provincie Meridionali* vol. I p. 13 Nr. V (»*tu*, Nennella mi' — la

vostr' — gentilezz' — avete — Ti dò«), so wie Bellerman Portugies. Volkslieder S. 172 (*Que es tu pelo teu fallar — Vosso hai e vossa mai*«). Es bleibt nun noch der von D'Ancona beanspruchte Dank für denjenigen Anonymus hinzuzufügen, der für die so prächtige Ausstattung der »geringen Gabe«, wozu auch die vierzehn vortrefflichen Kapitelvignetten gehören, so freigebig gesorgt hat; der gelehrte Herausgeber aber möge sein Versprechen nicht vergessen, bei anderer Gelegenheit die Beziehungen untersuchen zu wollen, welche zur Zeit der Abfassung vorliegender »Legende« die profane Erzählung mit der religiösen verbanden.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

M. Woinow. Ophthalmometrie. 1871. 8. SS. 130. Wien. Braumüller.

Der Verfasser hat in diesem Buche alle mit dem Ophthalmometer gewonnenen Resultate zusammengestellt und zeigt, wie erst durch dieses Instrument die Messung des dioptrischen Systemes zu völliger, mathematischer Sicherheit gelangt ist. Er hat seine Studien unter Helmholtz' Leitung begonnen, dann aber dieselben selbstständig erweitert. Wenn auch die Arbeit nur auf der Erfindung von Helmholtz beruht und im wesentlichen dessen Untersuchungen wiederholt und bestätigt, so hätte sie als Nachuntersuchung schon vollen Werth; es ist aber der eigenen Arbeit noch genug in dem Buche und sein Werth wird durch diese noch beträchtlich gesteigert. Von besonderem Interesse ist es, in der Darstellung den Gang zu verfolgen, wie durch den Ophthalmometer die einzelnen Werthe der Augenmaasse gewonnen und abgeleitet werden.

Der Verf. beschreibt zuerst, wie die früheren

Messungen des Bulbus, so ingeniös ihre Ideen waren, doch ungenau bleiben mussten, und die Erfindung des Ophthalmometers ihren Werth völlig schwinden machte. Das Instrument ist im Wesentlichen von Helmholtz erfunden, in Einzelheiten von Meyerstein verbessert.

Die Messung beginnt mit der vorderen Fläche der Hornhaut, ihrer Krümmung, ihrer Radien. An sie schliesst sich die Bestimmung des $\angle \alpha$, des zwischen Hornhautaxe und Gesichtslinie liegenden Winkels. Es weicht die Gesichtslinie nicht allein im horizontalen Meridian, sondern auch im verticalen von der Hornhautaxe ab. — Es folgt dann die Messung des Durchmessers der Hornhautbasis. Der von Donders gemessene $\angle \alpha$ wird von W. als $\angle \gamma$ bezeichnet; er liegt zwischen Blicklinie und der Mitte des Durchmessers der Hornhautbasis. Die Blicklinie geht aber nach dem Drehpunkte des Auges, die Gesichtslinie nach dem ersten Knotenpunkte; ferner liegt die Mitte des Durchmessers der Hornhautbasis nicht auf der Hornhautaxe. — Die innere Hornhautfläche kann am lebenden Auge nicht mit dem Ophthalmometer gemessen werden. Directe Messung der Hornhautdicke er giebt allerdings Verschiedenheiten, aber nur so geringe, dass man ohne Fehler für die Hinterfläche in der Mitte der Hornhaut dieselbe Krümmung annehmen kann, welche die Vorderfläche besitzt. — Aus den gewonnenen Daten lässt sich dann die Hornhauthöhe berechnen.

Bei Messung der vorderen Linsenfläche nimmt man zunächst die Mitte der Pupillenebene als Scheitel der Vorderfläche an. Nach deren Bestimmung wird auch die des wirklichen Linsenscheitels möglich. Daraus resultirt die Tiefe der vorderen Kammer. Dieselben Maasse sind danach bei Accommodationsanstrengung zu nehmen. Wegen der schwachen Reflexe der Vorderfläche der Linse ist die Messung ihrer Krümmung an Lebenden sehr schwierig und ihre Resultate nicht recht befriedigend. — Die hintere Fläche der Linse dagegen giebt deutlichere Reflexe und leichtere Bestimmung. Daraus wird dann die Dicke der Linse gewonnen.

Mit Hülfe dieser durch die Messung erhaltenen Werthe lassen sich dann durch Berechnung alle Cardinalpunkte des dioptrischen Systemes entwickeln. R.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 9.

28. Februar 1872.

Theorie der binären algebraischen Formen,
von A. Clebsch. Leipzig, Teubner, 1872.

Ogleich die Theorie der algebraischen Formen in ihren Anfängen bis auf Gauss zurückgeführt werden kann, so ist sie doch in allgemeinerer Auffassung und als eigentliche Disciplin viel neueren Datums, wohl eine der jüngsten unter den mathematischen Disciplinen. Aber wenn auch erst wenige Jahrzehnte alt, hat sie doch schon mancherlei Zustände durchgemacht, mancherlei Umwandlungen erlitten; sie ist unter verschiedenen Gesichtspuncten aufgefasst worden, und sie vollkommen nach ihren eigentlichen Tendenzen zu characterisiren, ist noch jetzt kaum in allen Stücken möglich. Das vorliegende Buch hat den Zweck manche bisher weniger bekannten Untersuchungen und Bestrebungen der Theorie dem grössern Publicum näher zu führen; es hat den Wunsch, gewisse Principien klar zu legen, und aus ihnen zugleich einige allgemeine Ziele der Disciplin als nothwendig und natürlich hervortreten zu lassen. Dieser Stand-

punkt mag es erklären und entschuldigen, wenn der Verfasser des Buches selbst an dieser Stelle sein Erscheinen mit einigen Auseinandersetzungen begleitet.

Die Anfänge der Algebra wurzeln in zwei verschiedenen Gebieten, welche zunächst so heterogen wie möglich erscheinen; dies war einerseits die Theorie der algebraischen Gleichungen, andererseits die analytische Geometrie. Von diesen Gebieten hat es das erstere mit discretum Elemente zu thun, ihre Combinationen sind zu untersuchen, die Eigenschaften verwandter Gleichungen, der Resolventen, darzulegen; durch die Frage nach den Gleichungen mit gleichen Affecten, insbesondere nach den algebraisch lösbaren Gleichungen gewann diese Richtung ein bestimmtes wichtiges Ziel.

Aber während die Theorie der Gleichungen die Frage nach solchen Gleichungen angeregt hatte, deren Wurzeln algebraische Combinationen der Wurzeln einer gegebenen sind, waren in der Geometrie entsprechende Fragen aufgeworfen worden. Schon längst hatte man aufgehört eine algebraische Curve — trotz der analytischen Definition auch das Object der synthetischen Betrachtung — als individuelles Gebilde zu betrachten. Eine solche Curve wurde mindestens projicirt, und als wesentliche Eigenschaften wurden diejenigen aufgefasst, welche hierbei ungeändert erhalten bleiben. Allgemeiner zeigte die Theorie der Abelschen Functionen, dass gewisse Elemente in merkwürdiger Weise ungeändert bleiben, wie willkürlich man auch das gegebene Gebilde mit Hülfe algebraischer Prozesse umgestalte, wenn nur jedem Punkte des einen Gebildes im Allgemeinen immer nur wieder ein einziger des andern entspricht; und

bald zeigte sich ähnliches für Flächen und höhere Gebilde. Es war das Studium des Festen im Wechsel mannigfacher Umgestaltung, was hier wie in der Theorie der Gleichungen bald als das Wichtigste und Förderlichste erschien.

Alle diese Untersuchungen liessen sich durch Einführung des Begriffes homogener Function unter gemeinsamem Gesichtspunct und in eleganter Form zusammenfassen. Es zeigte sich, dass die Theorie der homogenen Functionen auf die Gleichungen, auf Curven oder Oberflächen führte, jenachdem die Anzahl der homogenen Veränderlichen 2, 3 oder 4 war. Und es mag gleich hier hervorgehoben werden, dass aus der Gemeinsamkeit dieses Gesichtspunctes auch sonst mancherlei Förderliches erwuchs, wie er z. B. die Gemeinsamkeit gewisser Bildungsprocesse aufs deutlichste zu erkennen gab, welche sonst übersehen war.

Man darf wohl als die Aufgabe der Algebra in allgemeinsten Weise das Problem hinstellen, die Eigenschaften der homogenen Functionen zu suchen, welche bei beliebigen eindeutigen algebraischen Umformungen derselben erhalten bleiben. Aber wenn uns dieses Ziel im Allgemeinen vor Augen schwebt, ja wohl in einzelnen Fällen wirklich behandelt wird, so ist es zunächst zu weit gesteckt. Indem sich die sogenannte neuere Algebra, die unvergängliche Schöpfung Sylvester's und Cayley's, bildete, kam der vereinigende Gesichtspunct der homogenen Functionen zur Geltung, der Kreis der Veränderungen aber, bezüglich deren man unverändert bleibende Momente aufzusuchen hatte, beschränkte sich auf lineare Transformationen. Nur solche sollten den Veränderlichen auferlegt werden; Bildungen, welche hierbei unverändert blieben oder doch nur um

einen leicht anzugebenden charakteristischen Factor verändert wurden, werden unter dem Namen der Invarianten und Covarianten der Gegenstand der neuen Theorie.

Man denke nicht zu gering von der Disciplin, welche aus dieser Beschränkung hervorging. Enthält sie doch schon die ganze projectivische Geometrie in Ebene und Raum, während sie sich die metrische Geometrie ebenso zu unterwerfen weiss, wie dies der projectivischen Geometrie gelungen ist, und zugleich selbst in gewissen Theilen der Functionentheorie Anwendung findet. Ausserdem kann man sagen, dass die Betrachtung der linearen Transformationen den ersten unumgänglichen Schritt bildet. Höhere Transformationen sind bisher vom rein algebraischen Gesichtspuncte aus wenig entwickelt; aber so weit dies geschehen ist — bei binären Formen — scheint es, dass die Theorie der linearen Transformationen auch die Principien für die höhern Transformationen liefert.

Nur binäre Formen sind es, deren Betrachtung den Gegenstand des vorliegenden Werkes bildet. Die linearen Transformationen spielen in der Theorie der Gleichungen eine untergeordnete Rolle; sie kommen fast nur bei dem beliebten Fortschaffen des zweiten Gliedes vor. Freilich gestaltet sich unter den Gesichtspuncten der neuern Algebra auch die Auflösung der quadratischen, cubischen und biquadratischen Gleichungen in einer eigenthümlichen Weise, welche ebenso auf die gewöhnlichen Auflösungsarten erst das richtige Licht wirft, für diese erst ein klares Verständniss vermittelt, wie dasselbe mit der projectivischen Geometrie gegenüber vielen bekannten metrischen Problemen der Fall ist. Aber wie überhaupt jede neue Dis-

ciplin unter ihren eigenen Impulsen in eigenthümlicher Richtung sich entwickelt. Verwandtes aber bei ihren ersten Schritten nur vorübergehend zu berühren pflegt, so bleibt auch für die neuere Algebra die Theorie der Gleichungen zunächst nebensächlich. Freilich wohl nur zunächst. Der Character der neuern Algebra ist es, nur völlig durchgeführte Darstellungen als wirkliche Lösung von Aufgaben zu betrachten; und vermag sie es noch nicht, die Theorie der Gleichungen in ihrem eigenen Sinne auszugestalten, so enthalten doch die Bildungen, auf welche die neuere Algebra durch ihren Entwicklungsgang geführt wird, das nothwendige Material für eine dereinstige vollkommeneren Gestaltung jener Theorie.

Wenn in dem bekannten Salmon'schen Lehrbuche die Grundzüge der neuern Algebra für beliebig viele Veränderliche behandelt sind, während das vorliegende Buch sich auf binäre Formen beschränkt, so liegt die Nöthigung hierzu in dem Umstande, dass die Theorie der binären Formen sich seither in bestimmter Weise entwickelt und vertieft hat, wie es für die Theorie der Formen mit mehreren Veränderlichen bisher nicht hat geschehen können. Wollte man also diese meiner Ansicht nach vor allem wichtigen Untersuchungen nicht unverhältnissmässig zurückdrängen, so war die gedachte Beschränkung nöthig oder eine durchgreifende Ungleichartigkeit in der Behandlung der auf verschieden zahlreiche Veränderliche gegründeten Formen musste hervortreten. Möchte das vorliegende Buch eine Veranlassung werden, die Theorie der Formen mit mehr Veränderlichen in gleicher Richtung zu fördern; was einstweilen schwierig sein mag, wo aber doch das Resultat unzweifelhaft vorzuliegen scheint.

Die Art der hier angedeuteten Probleme und Richtungen will ich mit kurzen Worten auseinandersetzen.

Wir verstehen unter Invarianten, Covarianten etc. Combinationen von Coefficienten gegebener Form und von Veränderlichen, welche, wenn man die Veränderlichen linear transformirt, und die Coefficienten der Formen entsprechend ändert, aufs neue gebildet, wieder die ursprünglichen Werthe liefern, multiplicirt mit einer Potenz der Transformationsdeterminante. Solche Combinationen können rational oder irrational, selbst transcendent gedacht werden. Für die neuere Algebra ist es zunächst zweckmässig, sie als rationale, ja als ganze Functionen zu denken, und in solcher Weise den Begriff zu beschränken. In der That haben diesen Character alle derartigen Bildungen, welche man vor der Aufstellung einer eigentlichen Theorie studirte. So die Determinanten, welche als simultane Invarianten linearer Formen erscheinen; so die aus quadratischen Formen hervorgehenden Bildungen, welche Gauss in die Zahlentheorie eingeführt hat. Mit dieser Disciplin tritt überhaupt durch die gedachte Beschränkung die neuere Algebra in eine enge Beziehung. Aber ausser Eisenstein und Hermite scheint es Niemand verstanden zu haben, über die Theorie der quadratischen Formen hinaus die neuere Algebra für die Zahlentheorie fruchtbar zu machen.

Die Beschränkung des Invariantenbegriffs auf ganze Functionen der betreffenden Coefficienten und Veränderlichen giebt der Frage nach ihrer Auffindung eine charakteristische Wendung. Man erkennt daraus, wie es wesentlich unfruchtbar bleiben musste, Invarianten durch die partiellen Differentialgleichungen zu definiren, denen sie

genügen; denn in dieser Art von Definition liegt in keiner Weise der Begriff einer ganzen Function; man muss denselben vielmehr dieser Definition unvermittelt hinzufügen. Schon vor 12 Jahren machte ich auf diesen Umstand aufmerksam und benutzte zur zweckmässigeren Definition der fraglichen Bildungen die zuerst von Aronhold angewandte Methode der symbolischen Bezeichnung, aus welcher denn die wesentlichen Eigenschaften der Invarianten auch aufs leichteste sich ergeben. Eine Form beliebigen Grades wird symbolisch durch eine Potenz einer linearen Function ersetzt. Indem man in irgend einer Invariante mit den nöthigen Vorsichtsmassregeln diese Symbole statt der Coefficienten einführt, zerfällt dieselbe in ein Aggregat von Determinantenproducten; und ein solches Aggregat liefert, wie ich bewiesen habe, das allgemeine Schema der Invarianten und kann zur Definition derselben dienen. Man sieht, dass in dieser Definition unter anderm der Begriff der ganzen Function bereits enthalten ist. Schon zu jener Zeit glaubte ich an die Möglichkeit, von dieser Definition von Invarianten ausgehend, zur Beantwortung der Frage nach denjenigen Invarianten (bez. Covarianten) zu gelangen, durch welche alle denkbaren sich als ganze Functionen mit numerischen Coefficienten ausdrücken. Diese Hauptfrage der Formenbildung ist aber, wie es scheint, noch zu schwer für eine allgemeine Erledigung, zumal Fragen zahlentheoretischer Art dabei eine wesentliche Rolle spielen mögen. Aber für binäre Formen hat Hr. Gordan diese Gesichtspuncte aufgefasst und in einer Reihe glänzender Arbeiten den Nachweis geliefert, dass alle Invarianten und Covarianten eines beliebigen Systems binärer

Formen ganze Functionen einer endlichen Anzahl von solchen sind. Dieser fundamentale Satz bildet den characterischen Vorzug, welchen die Theorie der binären Formen gegenwärtig noch vor den Theorien der Formen mit mehr Veränderlichen besitzt. Um den Beweis dieses Satzes grupirt sich die Darstellung der Theorie und die Abschnitte des Beweises markiren eben so viele Capitel der Formenlehre. Die Existenz desselben war es, welche mich wesentlich bestimmte, die Theorie der binären Formen zu behandeln, und er gestattet es, derselben eine Art von Abschluss zu geben. Zugleich macht freilich die Natur des Beweises der Darstellung nicht unerhebliche Schwierigkeiten.

Ich darf wohl zur Erläuterung hier noch folgende Bemerkungen hinzufügen. In vielen mathematischen Disciplinen tritt der Begriff eines vollständigen Systemes von Bildungen und Operationen characteristisch auf. So ist es in der Lehre von den Gleichungen eine besonders wichtige Eigenschaft einer Gruppe von Substitutionen, wenn dieselben ein vollständiges System bilden; d. h. wenn sie, beliebig hinter einander angewandt, immer Resultate liefern, welche durch eine Substitution derselben Gruppe auch unmittelbar hervorgebracht werden kann. Aehnliche Gesichtspuncte, welche sich auf continuirlich veränderliche Gebiete beziehen, und in diesen Transformationen an Stelle von Substitutionen benutzen, haben sich in neuern geometrischen Arbeiten ergeben. Es tritt ferner der Begriff des vollständigen Systems in der Theorie der linearen partiellen Differentialgleichungen auf, wie ich im 65sten Bande des Borchardt'schen Journals gezeigt habe. Aus simultanen

Gleichungen jener Art erzeugt man immer neue; aber wenn die Gleichungen gemeinsame Lösungen gestatten, so giebt es eine Grenze, über welche hinaus die Combination der erhaltenen Gleichungen eine wesentlich neue Gleichung nicht mehr zu liefern im Stande ist, und das bis dahin erhaltene System wird dann ein vollständiges genannt. Auch in der Zahlentheorie ist durch die Untersuchungen von Hr. Dedekind über Zahlkörper ein solcher Begriff neuerdings eingeführt worden. Diesen vollständigen Systemen analog ist nun das endliche vollständige System der Invarianten und Covarianten binärer Formen, dessen Existenz Hr. Gordan nachgewiesen hat, und dessen Nachweis und Aufstellung einen wesentlichen Gegenstandes des gegenwärtigen Buches bildet. Denn während aus gegebenen Formen und ihren Covarianten im Allgemeinen immer neue Invarianten und Covarianten erzeugt werden können, so zeigt sich hier eine gewisse Grenze erreichbar, wenn man alle diejenigen Bildungen ausschliesst, welche als ganze Functionen schon vorhandener darstellbar sind. Freilich kann bis jetzt nur noch die Existenz einer solchen Grenze nachgewiesen werden. Die Zahl der Bildungen des Systems ist eine zahlen-theoretische Function der Ordnungszahlen der gegebenen Grundformen, welche die Aufmerksamkeit der Mathematiker im höchsten Grade verdient. Aber selbst in gegebenen concreten Fällen, wie sie auch in dem Buche behandelt sind, erfordert die genaue Ermittlung dieser Zahl noch immer eine Reihe verwickelter Betrachtungen.

Im ersten Abschnitte entwickle ich die Grundvorstellungen der Theorie und die Principien der symbolischen Darstellung. Ich be-

merke, dass man bisher fast ausschliesslich Grundformen und Covarianten mit nur einer Reihe von Veränderlichen betrachtet hat. Dass dieses bei binären Formen auch ausreiche, habe ich hier gezeigt, wie auch zu gleicher Zeit Hr. Gordan im 3ten Bande der Math. Annalen. Für Formen mit mehr Veränderlichen ist dies anders, und man darf behaupten, dass nach dieser Richtung hin die Aufgabe der Theorie noch überhaupt nicht correct ausgesprochen ist. Ich werde in einer demnächst erscheinenden Arbeit diese Betrachtungen weiter entwickeln, und die Aufgabe der Invariantentheorie auch für Formen mit mehreren Veränderlichen in ihrer Begrenzung darlegen.

Der zweite Abschnitt ist der geometrischen Interpretation der binären Formen gewidmet. Hieher gehört die Untersuchung derjenigen Gebilde, welche man in der synthetischen Geometrie als Gebilde erster Stufe bezeichnet, die Theorie der Punctreihen und Strahlbüschel. Denn in der That sind diese Gebilde wesentlich binär, und sie nehmen insofern in der analytischen Geometrie, welche mit der Theorie ternärer Formen sich beschäftigt, nur eine vorbereitende Stellung ein. Es wird in diesem Abschnitte der Character derjenigen Eigenschaften von Punct- und Strahlengruppen entwickelt, welche durch das Verschwinden von Invarianten ausgedrückt werden. Als Beispiele werden im dritten Abschnitte Discriminanten und Invarianten betrachtet.

Im vierten Abschnitte wird die Theorie der Formen zweiten, dritten und vierten Grades behandelt. Es wird die Auflösung der betreffenden Gleichungen unter dem Gesichtspuncte der Invariantentheorie dargestellt, aber es wird hier auch schon der Nachweis geliefert, dass wenig-

stens bei diesen Formen das System der Invarianten und Covarianten im oben entwickelten Sinne ein endliches ist.

Die folgenden beiden Abschnitte sind dem Beweise des Gordan'schen Satzes gewidmet. Und zwar wird zunächst im fünften Abschnitte gezeigt, dass, wenn von einer Reihe von Formen jede ein endliches vollständiges System von Invarianten und Covarianten besitzt, auch dem simultanen Systeme aller ein solches zukommt. Hiermit ist denn die Grundlage gegeben, auf welcher im sechsten Abschnitte gezeigt wird, dass jede binäre Form, also auch jedes System von solchen auf ein endliches vollständiges System von Invarianten und Covarianten führt. Beispielsweise sind die vollständigen Systeme der Formen fünften und sechsten Grades entwickelt, so wie als Beispiele simultaner Systeme das einer quadratischen und einer cubischen, einer quadratischen und einer biquadratischen, und endlich zweier cubischen Formen.

Die drei letzten Abschnitte des Buches behandeln Probleme, welche von ganz anderer Art sind. Man kann sie unter dem gemeinsamen Namen der typischen Darstellungen zusammenfassen. Der Gedanke, lineare Covarianten als neue Veränderliche einzuführen, wobei dann die Coefficienten der Formen sämtlich Invarianten werden, rührt von Hermite her. Dieser Gedanke liess sich in zwei Richtungen erweitern. Erstlich konnte man, wo keine linearen Covarianten vorhanden sind, nämlich bei Grundformen gerader Ordnung, drei quadratische Covarianten als Veränderliche einführen, zwischen denen dann eine quadratische Gleichung besteht; diesen Gesichtspunct haben schon vor einigen Jahren Hr. Gordan und ich in den ita-

länischen Annalen ausgeführt. Diese Theorie ist im letzten Abschnitte, die Einführung linearer Covarianten im vorletzten Abschnitte auseinandergesetzt. Ich knüpfe daran Untersuchungen über die Möglichkeit, Formen mit gleichen simultanen Invarianten linear in einander zu transformiren, Untersuchungen, wie ich sie in den Math. Ann. vor Kurzem dargelegt habe. Andererseits aber kann man als Veränderliche lineare Covarianten einführen, welche in ihren Coefficienten selbst wieder Veränderliche enthalten. Dies führt auf die von Hermite und Brioschi behandelte Theorie der associirten Formen. Auch diese Theorie liefert für die Auflösung der Gleichungen interessante Gesichtspuncte, wie z. B. Aronholds Lösung der biquadratischen Gleichungen daraus hervorgeht. Die Hauptfrage aber ist die Frage nach den Systemen der Invarianten und Covarianten, durch welche alle übrigen als rationale (nicht mehr ganze) Functionen ausdrückbar sind. Diese Frage hat mit der von Hrn. Jordan gelösten eine gewisse Verwandtschaft; aber sie ist viel leichter zu lösen, und ihre Lösung ist allgemein angebar. Es zeigt sich, dass ein sehr einfaches System von Invarianten und Covarianten existirt, durch welches man alle Invarianten und Covarianten einer gegebenen Form rational auszudrücken im Stande ist. Dieses System umfasst ausser der Form selbst diejenigen ihrer Covarianten und Invarianten, welche die Coefficienten der Grundform nur quadratisch enthalten, und die Functionaldeterminanten dieser Formen mit der Grundform selbst, ein System, welches ich als einfachstes System associirter Formen 1870 in den Nachrichten der Kgl. Ges. aufgestellt habe.

Unter den Anwendungen hebe ich nur noch die binäre Behandlung des Problems der Wende-

puncte einer Curve dritter Ordnung hervor, die Zurückführung der elliptischen Integrale erster Gattung auf die Normalform und die Transformation dritter Ordnung der elliptischen Integrale; sodann die Behandlung gewisser Probleme aus der Theorie der Formen fünfter und sechster Ordnung, welche mit der Transformation fünfter Ordnung der elliptischen Functionen in Beziehung stehen.

Ich hatte es mir zur Aufgabe gestellt, nicht allein Methoden und Resultate zu liefern, sondern sie in principiellen Zusammenhänge, und in systematischer Gliederung zu entwickeln. Man wird aus der eben gegebenen Uebersicht des Inhaltes sehen, dass hierbei manches verhältnissmässig tiefer Liegende in den Kreis der Betrachtung gezogen werden musste; ob es mir gelungen ist, auch schwierigere Theile übersichtlich zu gliedern, wird sich am Besten zeigen, wenn das Buch Veranlassung werden sollte, dass jüngere Kräfte die angeregten Probleme fortzuführen sich entschliessen.

Die allgemeine Wichtigkeit der neuern Algebra kann heute nur demjenigen noch entgehen, welcher es versäumt hat, der Entwicklung der Wissenschaft im Grossen und Ganzen seine Aufmerksamkeit zu widmen. Nachdem es klar geworden war, dass der Begriff der Function im Allgemeinen kaum streng erfassbar ist — dass er nur stets dem augenblicklichen Umfange wissenschaftlicher Erfahrung entspricht, und vielleicht der deutlichste Ausdruck des mathematischen Zeitbewusstseins, aber nicht mehr ist — ich sage, nachdem auf diese Weise der allgemeine Functionsbegriff sich als eine zweifelhafte Stütze correcter Untersuchung erwiesen, musste um so mehr das Bedürfniss hervortreten, die-

jenigen Functionen genauer zu studiren, deren Eigenschaften klar und deutlich vorliegen. Diese Functionen sind zunächst ausschliesslich die algebraischen. Andere Functionen kann man klar erkennen und definiren, nur insofern sie an wesentlichen Eigenschaften der algebraischen Theil nehmen, oder durch einfache Operationen aus ihnen abgeleitet werden. Die Integralrechnung lehrt mit Hülfe der Integration durch das Imaginäre aus den einfachen algebraischen Functionen die einfachsten transcendenten, wie logarithmische und trigonometrische, aber auch neue, wie die elliptischen, entwickeln und begreifen; die Untersuchung der Abelschen Functionen, endlich der Differentialgleichungen mit algebraischen Coefficienten, lässt diesen Gesichtspunct in allgemeinsten Weise hervortreten, indem man nach dieser Richtung hin Aufgaben in Angriff genommen hat, deren Tragweite zunächst nicht übertroffen werden kann.

Wenn man behaupten darf, dass um den Begriff der Function sich alle Thätigkeit der Mathematiker überhaupt gruppire; so kann man ihrer Tendenz nach die heutigen Mathematiker in zwei Classen sondern. Die einen suchen den Begriff der Function zu erweitern, indem sie neue Vorkommnisse aufsuchen, erläutern, begrenzen. Die andern suchen ihn zu vertiefen, indem sie das Gebiet der einzig fundamentalen, der algebraischen Functionen, nach allen Seiten durchforschen, darstellen und seine Eigenthümlichkeiten studiren. Möchte es mir gelungen sein, zu dieser Vertiefung einen kleinen Beitrag zu liefern, und auch Lernenden einen Weg zu ebnen, auf welchem für den Fortschritt der Algebra noch viel zu erwarten ist.

A. Clebsch.

Das allgemeine Actionenrecht oder die Lehre vom Anspruche, auf der geschichtlichen Unterlage des gemeinen und preuss. R. dogmatisch entwickelt, und als leitendes Princip für jede Processgesetzgebung begründet von F. L. Prinz, Dr. jur. und Stadtgerichtsrath in Breslau. Breslau 1870, J. U. Kern's Verlag (Max Müller). 8. XVI, 300 S.

Diese Schrift liegt dem juristischen Publicum schon seit Anfang 1870 vor, ist in mehreren Zeitschriften kurz besprochen, hat aber dem ernstesten wissenschaftlichen Streben des (bereits durch mehrere Schriften preussischrechtlichen Inhalts bekannten) Verf. bisher kaum einen succès d'estime errungen. Das würde anders sein, wenn der Inhalt bekannter wäre. Aber der Verf. hat alles gethan, dies zu hintertreiben, indem er sich einer Sprache oder richtiger einer Denkform bediente, die viele, wenn nicht die meisten seiner Fachgenossen abschreckt. Wer nicht sein collegium logicum vollständig inne hat, wer nicht zu Hause ist in der Sprache des Begriffs, dem wird seitenweise zu Muthe sein als ob er Chaldäisch hörte. Man kann nicht naschen an der Schrift, nicht einmal an Vorrede und Inhaltsverzeichniss, verstehen wird sie nur, wer ganz und mit voller Hingabe in die Gedankenkreise des Verf. tritt. Aber thut er es, so wird er einen Mann kennen lernen, der scharf und auf den letzten Grund zu denken gewillt ist. Das Ziel der Schrift ist nichts geringeres als ein fundamentaler Neubau des gesammten Actionenrechts auf philosophischem Wege und davon wird hier der allgemeine Theil geboten. Wir sprechen sofort unser Urtheil dahin aus, dass der Bauplan des Verf. Züge des

echten Künstlers enthält und dass mindestens werthvolle Bausteine zur Ausführung beigebracht sind. Wir erkennen die Energie an, mit welcher der Verf. alles geschichtlich Gewordene bei Seite schiebt, sich selbst alles was er braucht, a priori neu beschafft und dann erst das positive Recht zur Vergleichung heranzieht. Dieser Weg ist uns sehr sympathisch, aber wir behaupten (und finden in dem Verkennen dieses Umstandes den Hauptirrthum des Verf.), dass auch dieser Weg ein juristischer, nicht ein philosophischer ist und sein soll. Die Jurisprudenz ist freilich, soweit sie mit Begriffen rechnet, der Logik rechte Schwester, aber sie ist zugleich empirische Wissenschaft, die fortwährend ihre logischen Rechenexempel und Begriffsgleichungen berichtigen muss an der Erfahrung, und erst dadurch wird sie Jurisprudenz. Wir fordern daher, dass juristische Untersuchungen die Philosophie nur als immanente oder latente enthalten sollen, und als Folge: dass die Philosophie sich nicht mit ihrem Räderwerke und am wenigsten mit ihrer Schulsprache in den Vordergrund drängen darf. Strenge Logik erfordert nicht ein stetes Umsichwerfen mit terminus major, minor, conclusio, echtphilosophische Jurisprudenz erfordert nicht (um von unzähligen Beispielen nur eins anzuführen) solche Erörterungen über das Dasein, Sosein und Nichtanderssein der einen Thatsache nach ihrer Einzigkeit und Identität mit sich, in absoluter Indifferenz gegen anderes nicht seiende oder seiende Thatsächliche, wie sie der Verf. S. 73 anstellt. (Aehnlich wiederholt S. 249). Das Recht hat seine eigene Sprache und sogar eine recht gute, einfache und klare Sprache, warum will ein praktischer Jurist

zu andern Juristen nicht in dieser Sprache reden! Dass der Verf. dieser Sprache mächtig ist, zeigt er überall da, wo er den philosophischen Kothurn auszieht. Doch stossen wir auch wieder auf auffallende Ungleichheiten der Darstellung und des Standpunkts. Nach Titel und Vorrede müssen wir annehmen, dass es sich in erster Linie um eine philosophische Construction des Actionenrechts, zwar auf der geschickten Unterlage des gemeinen und preussischen Rechts, aber doch als leitendes Princip für jede Prozessgesetzgebung handelt, dagegen erfahren wir S. 6, dass das Thema zunächst nur die Entwicklung der allgemeinen Lehren des preussischen Actionenrechts sei. Dementsprechend fallen wir nicht selten aus den höchsten Höhen der Abstraction unvermittelt auf ganz positive Vorschriften des preussischen Landrechts oder müssen uns die allgemeinen Sätze durch eine übermässige Häufung sehr einfacher, um nicht zu sagen kindlicher Beispiele erläutern lassen, z. B. S. 34. 75. 76. Auch die Vermengung principieller Untersuchungen mit exegetischen und dogmatischen Detailfragen und beiläufigen Bemerkungen wirkt oft störend. Wir mussten uns mit diesen Ausstellungen vorweg abfinden, weil sie jedem Leser zunächst entgentreten und weil wir aufrichtig beklagen, dass ein so selbständiger, gründlicher Denker durch diese Manier viele Leser fortscheucht und selbst nicht selten das rechte Maass verliert.

Die Schrift zerfällt in vier Theile: *I. Die Actio als Idee* [Begriff, Eintheilung, Arten, die einzelne Actio nach Begriff und Realität.] §. 2—12. *II. Klagenconcurrentz* §. 13—18. *III. Zerfall der Actio* d. h. zerstörende Einwirkungen auf die actio ausserhalb des Prozesses.

§. 19—31. IV. *Einwirkung des Prozesses auf die actio.* §. 32—103.

Diese Gliederung enthält nichts wesentlich Abweichendes (vergl. Unger österr. Priv. II §. 112—133), auf Einzelnes werden wir in der Folge aufmerksam machen.

I. Theil. Die *actio* fasst der Verf. als eine zufällige Missgestaltung in dem Dasein des subjectiven Rechts, ein Uebergangsstadium, eine Krise auf. Als solche erfordert sie stets *Laesion*. *Actio nondum nata* ist noch nicht *actio*, sondern *jus*, befriedigter Anspruch ist nicht mehr *actio*, sondern wieder *jus*. Die *Laesion* liegt jedoch zunächst in der blossen Thatsache, dass das Recht eines Andern verletzt ist. (Grundlose Vermögensvermehrung, grundlosse Vermögenserhaltung = »unbefangenes« Unrecht). Der andere Fall ist *Laesion* durch Verschulden. [S. 20 gute Bemerkungen über den Unterschied civiler und strafrechtlicher Zurechnung]. Verschulden liegt schon in dem Willenswiderspruch soweit dieser einen »Entschluss« kundgibt (Klage auf Anerkennung des Rechts).

»Das Wesen der *Actio* erkennt nur der, welcher sie als Idee erfasst«, (S. 5) d. h. als Einheit des Begriffs mit der Realität. [Der Ausdruck ist ungewöhnlich, die Sache richtig. Wir würden sagen: jede *Actio* hat eine bestimmte Anzahl begrifflicher Merkmale, denen der Thatbestand entsprechen muss. Thatbestand, Thatsachenbestand, im Sinne von *species facti*, nicht *facinoris*. Wir würden sogar *corpus actionis* wagen nach Analogie von *corpus delicti*. Die hergebrachten Ausdrücke: Klagfundament, processualischer oder formeller Klaggrund (Unger) sind nicht bezeichnend].

»Die Darstellung der Idee der Actio darf sich daher nicht auf eine Begriffsentwicklung der actio beschränken, sie muss vielmehr ausserdem die Aufstellung einer Thatsachenlehre unternehmen«. »Der historischen Schule fehlt jede Thatsachenlehre« (S. IV). Wir folgen mit gespanntester Aufmerksamkeit und? -- erhalten als Thatsachenlehre in §. 12 die abstractesten Erörterungen über Raum und Zeit, Analyse und Synthese von Thatsachen, erhebliche und unerhebliche; positive und negative Thatsachen; Beschaffenheit. Grund der Thatsachen; Schluss aus bekannten Thatsachen auf unbekannte; Erörterungen, die wir bisher allerdings nicht vermisst hatten. (Z. B. »Wenn der bestimmte Ort bei seiner genauen Durchforschung absolut leer ist, also nichts enthält, so mangelt es an allem Thatsachenmaterial, umschliesst er aber eine bestimmte concrete Wirklichkeit, dann bildet sie das Factische, welches gegeben ist«).

Der Classification der Actionen wird die Classification der Privatrechte (§. 6) vorausgeschickt. Der Verf. hat die Absicht, die er als eine kühne bezeichnet, das Hugo-Heisesche System und die durch die Jahrhunderte befestigten Begriffe und Terminologien durch folgende Eintheilung der Privatrechte umzustürzen: *A. Nach ihrer Qualität* in I. immaterielle (Statusrechte), II. materielle, und zwar: a) Sachenrechte (mit unmittelbarem Herrschaftsverhältniss), b) Forderungsrechte (mit durch den Willen des Verpflichteten vermitteltem Herrschaftsverhältniss). *B. Nach ihrer Quantität*: 1) Rechte an der universitas juris. [Hier vereinigen sich alle materiellen Rechte als blosse Werthgrössen zu einem selbständigen Einheitsbegriff]. 2) Rechte an der communio juris. [Hier sind eine Mehr-

zahl von Rechten, Sonderrechte, in Einem Recht enthalten, und stehen in einer doppelten Beziehung, zu einander und zum Ganzen, so dass auch die *communio juris* ein Einheitsbegriff wird]. Familienrecht, Vormundschaftsrecht, Erbrecht giebt es nicht, alles löst sich auf in die vorstehenden Kategorien. Wir finden die Kühnheit des Unternehmens weit weniger in dem Inhalt dieses Systems, als in seiner Unfertigkeit. Auch Linné hat zwar sein epochemachendes und sofort in ganz Europa zündendes System zuerst auf elf Seiten publicirt, aber er hat die Durchführung bis in die letzten Verzweigungen selbst gegeben und nicht dem geehrten Leser überlassen.

Im Anschluss an diese Classification der Privatrechte und an die verschiedenen Möglichkeiten ihrer Verletzung sind die Actionen einzutheilen. Jede Verletzung ist aber 1) entweder positiv [der Grund entspricht dem objectiven Recht, das Willensverhältniss aber nicht] oder negativ [der Grund entspricht nicht dem objectiven Recht und dennoch existirt das Willensverhältniss = Fälle der Nullität, Rescissibilität, Restitution], 2) entweder so, dass der normale Zustand individuell [substantiell] realisirbar ist oder so, dass er nur durch generelle Ausgleichung [Surrogat] verwirklicht werden kann. Hiernach zerfallen alle Klagrechte in positive oder negative, Substanz- oder Surrogatansprüche, sei es bezüglich immaterieller Rechte, sei es bezüglich von Sachenrechten, Forderungsrechten, Rechten an einer *universitas juris* oder Rechten an einer *communio juris*. Die Surrogatsklagrechte scheiden sich weiter in Schadensersatzansprüche (bei Verschulden) und Werths-

ersatzansprüche (bei Bereicherung ohne Verschulden).

Wir sträuben uns zunächst gegen diese ganze Art des Denkgangs. Eintheilungsgründe sind bekanntlich »billig wie Brombeeren«. Die Nothwendigkeit aber und damit die Berechtigung einer Eintheilung im Recht wird durch sehr positive, praktische Gründe bestimmt, wie Savigny so treffend bezüglich der Schenkung dargelegt hat. Niemand — so etwa führt Savigny aus — würde die Schenkung als ein besonderes Rechtsinstitut unterscheiden, wenn nicht an dieselbe im positiven römischen Recht drei sehr praktische Rechtssätze geknüpft wären (Form, Widerruf, Ungültigkeit zwischen Ehegatten). Diesen goldenen Gedanken lässt der Verf. bei seinen »begriffsmässigen« Eintheilungen ausser Acht, er weist nicht nach, welche besondern praktischen Rechtssätze sich an jede seiner Kategorien knüpfen und bei einzelnen fehlen solche offenbar.

Neben die Klagrechte stellt der Verf. (§. 9) die »materiellrechtlichen remedia forensia, die keine Actionen sind«, nämlich I. diejenigen, welche die Existenz oder Handlungsfähigkeit einer Person feststellen; Todeserklärung, Wahnsinnigkeitserklärung etc. II. die Interimistica »aus rechtspolizeilichen Sicherheits- oder Wohlfahrtsgründen«, wohin auch die possessorischen Rechtsmittel gehören. III. die Provocationes, gegen Chicane durch gefährdende Zurückhaltung eines Anspruchs. IV. die präparatorischen Klagen, gegen Chicane durch Vorenthaltung der Mittel zur Kenntniss eines Anspruchs; die antiquirten interrogationes in jure, Klagen auf Rechnungslegung, Manifestation, auf Vorlegung behufs electio etc.

Eingeschoben sind in §. 8 beachtenswerthe,

(aber in einen Excurs zu verweisende) Erörterungen über *condictio*, *versio in rem*, *neg. gestio*. Ein Hauptgedanke ist, *Conditionen* sind bloss *actiones*, nicht *jura*. Aus §. 10 (Kritik der römischen Eintheilung der *actiones*) ist hervorzuheben, dass auch der Unterschied zwischen *actiones in rem* und *in personam* als bloss processualer für antiquirt erklärt wird; die *actio* als solche könne nur *in personam* sein, da vor der Verletzung keine *actio* existirt, und durch die Verletzung die Person des Verletzers in jedem Falle bestimmt ist.

II. Theil. In der Lehre von der Klagenconcurrentz scheidet der Verf. zunächst die Fälle aus, wo eine Concurrentz überhaupt nicht möglich ist (§. 14) oder wo nur der Schein einer solchen vorliegt (§. 15). Concurrentz zweier Klagen ist ganz allgemein betrachtet nur dann unmöglich, wenn entweder 1) ihre Thatbestände Widersprechendes enthalten oder 2) wenn sie kraft des Gesetzes in einem echten (materiellrechtlichen) Wahlverhältniss stehen, so dass die Wahl der einen Möglichkeit die andere für immer beseitigt, z. B. Erfüllung oder *lex commissoria*. Blosser Scheinfälle einer Concurrentz gehen hervor 1) aus historisch überkommenen Mängeln des Klagrechtssystems, wenn nämlich bei der Eintheilung der Klagrechte entweder mehrfache Eintheilungsprincipien nebeneinander wirksam gewesen sind oder die Eintheilung noch nicht vollständig durchgeführt, das wirklich Verschiedene noch nicht gesondert ist. Die im römischen Recht so häufigen Fälle der ersteren Art sind im heutigen Recht bis auf einen, das Verhältniss der Singular- zur Universalklage überwunden. Die Mehrheit liegt hier immer nur in den *remedia forensia*, die

Wahl, die stattfindet, ist eine bloss processualische, unpräjudicirliche. 2) Ein zweiter Scheinfall der Kl. C. geht hervor aus der Unvollständigkeit in der Erkenntniss oder Beweisbarkeit der Thatsachen; vorhanden ist hier nur ein einziges Klagrecht, aber man cumulirt mehrere der processualischen Sicherung halber. (Hierbei vom Verhältniss der Substanz- und Surrogatklagen d. h. Klagen auf Erfüllung, auf Ersatz S. 92—94). Echte Concurrrenz (§. 16—18) liegt nur da vor, wo gleichzeitige actiones Eines Berechtigten (oder von *correi credendi*) einen identischen Endzweck haben. Gleichzeitigkeit (Coexistenz der actiones als *natae*) schliesst nicht aus das Verhältniss von Haupt- und Nebenverpflichtung, Principal- und Subsidiarverpflichtung, wohl aber alle successiven Klagrechte, bei denen erst der Untergang (die Realisirung) der einen actio die andere begründet z. B. Her. Pet. zu act. fam. etc. Der nicht leichte Begriff »identischer Endzweck« und Realisirung desselben wird treffend entwickelt, die praktisch häufigsten Fälle der Concurrrenz übersichtlich dargestellt. Die einzige aus der Kl. C. entspringende Einrede ist die des realisirten Endzwecks.

Diese Untersuchungen erscheinen uns sehr beachtenswerth, die aufgestellten Grundsätze wohl geeignet, die Lehre von der Kl. C. zu klären und zu vereinfachen.

III. Der dritte Theil: vom Zerfall der actio [durch zerstörende Einwirkungen ausserhalb des Prozesses] ist u. E. am wenigsten gelungen. Untergang der actio und Untergang des Rechts sind hier nicht scharf genug geschieden (z. B. Verwirkung eines Rechts setzt doch nicht actio nata voraus!) Die Untereintheilung, Zerfall durch Fortfall, 1) der Partei, 2) des Hauptver-

hältnisses, 3) des Nebenverh. ist ohne Erklärung unverständlich, mit Erklärung entbehrlich und nicht erschöpfend. Das Hauptthema bildet die Klagverjährung. Als gesetzgeberisches Motiv der Verjährung bezeichnet der Verf. die Anforderung des Staates, dass der Berechtigte von Zeit zu Zeit die Fortdauer seiner Realisierungsabsicht in einer solchen Form zu erkennen gebe, die den Anspruch selbst vor Verdunklung sicher stellt. Dagegen habe der Staat kein Interesse daran, dass der Berechtigte auch den Anspruch bis zur erfolgten Realisirung verfolge. Aus den preussischen Gesetzen wird man dieses Motiv gewiss nicht entnehmen können und seine Consequenzen noch weniger. Auch bemüht sich der Verf. nicht um den Beweis seiner Behauptung oder ihre Erprobung an der reich ausgebildeten Casuistik.

Verjährbar sind nur *actiones*, nie *jura*, d. h. der Beginn der Verjährung erfordert *Laesion*, insbesondere bei Verhältnissen von unbestimmter Dauer Kündigung. Die Begründung ist sehr souverän. Allein gerade in dieser Frage versagen *Deductionen* »aus dem Begriff« vollständig. Der praktische Zweck der Verjährung, zumal bei Fristen von 30 und mehr Jahren geht verloren, wenn man ihren Anfang an diese Bedingung knüpft und die Gesetze (§. 54. I, 9 L. R. §. 5 Ges. 31. März 1838) thun es nicht. Wie die *jura* sind auch die oben erwähnten *remedia forensia* unverjährbar, da sie keine *actiones* sind; doch fallen sie fort mit Verjährung des Hauptanspruchs. [Sind *possessorische* Rechtsmittel unverjährbar?!]. Die vollendete Verjährung trifft nur die *actio*, nicht das *jus*. Diese Frage ist ja sehr streitig; es wird darauf ankommen, ob man den übrig bleibenden un-

vollkommenen Anspruch überhaupt noch als Recht oder Anspruch oder bloss als mögliche causa für neue Rechtsgeschäfte ansehen will. In der Begründung vermessen wir die genügende Würdigung der geschichtlichen Entstehung der betreffenden preussischen Gesetzesvorschriften. In §. 29 wird eine neue Interpretation der berüchtigten §. 568, 569 I, 9 LR. gegeben.

IV. Der letzte Theil: Von der Einwirkung des Processes auf die actio bildet nach Umfang und Inhalt das Hauptstück. Er zerfällt in 7 Abschnitte: 1. Klage, 3. Klagebeantwortung nebst Widerklage, 4. Replik, Duplik etc., 5. Eventual- und Directions[Verhandlungs]princip. Beweis, 6. Urtheil, Rechtskraft, Einreden aus der Rechtskraft, 7. Bestand und Untergang des zuerkannten Anspruchs, Actio judicati, Hülfsvollstreckung, Einrede des Urteilstvollzugs. — Zwischen Klage und Klagebeantwortung ist eingeschoben Abschnitt 2: Lehre von den Gesetzen, welche den Prozess in der Totalität des Feststellungsverfahrens zu einem zweckdienlichen Mittel qualificiren! Hier wird nach einem nicht fördernden Gesichtspunkte (Gesetze, welche den Anfang, die Fortdauer, das Ende der Wirksamkeit des Prozessmittels mit seinem Zweck in Einklang setzen) von Rechtskraft, Litispendenz, Prävention, Einfluss der Verjährung, Ersitzung, Vererbung, Cession, Veräusserung, interitus rei, deterioratio, omnis causa, impensae, expensae, usurae, mala fides und mora gehandelt. — Im ersten Abschnitt werden Inhalt und Substantiirung der Klage in grosser Ausdehnung und mit viel Aufwand logischer Formeln dargestellt. Für uns ist unstreitig, dass in der Klage aus einem Rechtsbegriff als Obersatz und dem Thatbestande als Untersatz ein Schluss ge-

zogen werden soll und dass die Thatsachen so vollständig sein müssen, dass sie diesen Schluss begründen. Aber über die Art dieser Vollständigkeit und ihr Verhältniss zu den sog. rechtshindernden und rechtsvernichtenden Thatsachen bestehen theoretische und praktische Zweifel. Der Verf. will durch eine »Annahme der Vollständigkeit des Thatsachenvortrags«, »des Mangels von Mehrthatsachen« helfen und findet dieselbe anerkannt in dem Satz des A. G. O., dass keine Thatsache und keine Veränderung vermuthet wird. Dann müsste vermuthet werden, dass jeder Kläger minderjährig ist, denn gewesen ist er es sicher einmal und beim »Mangel von Mehrthatsachen« geblieben. Wir halten für unmöglich, die Frage der Substantiirung generell und durch rein logische Operationen zu lösen und verweisen darüber auf Ziebarth Realex. S. 112. 266, sowie auf Dernburg pr. Privatr. I. §. 126. Uebrigens möchten wir besonders auf die stillschweigenden Behauptungen aufmerksam machen. Es giebt Thatsachen, die der Kläger ohne Gefahr als notorische behandeln und mit Stillschweigen übergehen kann, die er aber behaupten (und beweisen) muss, wenn sie ihm bestritten und vom Richter nicht als notorisch erachtet werden. Dahin gehört z. B. bei juristischen Personen die Existenz. Sodann behauptet der Kläger wirklich viele Dinge, die er nicht ausspricht. Dadurch dass er das Recht als ein gegenwärtig fortdauerndes, auch fälliges in Anspruch nimmt, behauptet er für Jedermann verständlich die Abwesenheit aller rechtshindernden und rechtsvernichtenden Thatsachen.

Es ist oft betont, welchen Schatz praktischer Erfahrung die Römer in ihren For-

meln besessen und nur auf gleichem Wege werden wir unserm Civilrecht in unsrer Sprache und nach unsern Bedürfnissen eine dem römischen ähnliche Festigkeit verschaffen können, wie wir sie im Strafrecht zum Theil schon besitzen. Gleich das Beispiel des Verf., ob die Verjährung einwandsweise geltend gemacht werden muss oder ob die Nichtverjährung zur Klagsubstantiirung gehört, liefert hier einen schlagenden Beleg. Der Verf. nimmt das letztere an. Gesetzt dies wäre logisch richtig, dann ist es praktisch unrathsam, denn dem Beklagten muss überlassen bleiben, ob er sich auf Verjährung berufen will.

Hervorzuheben sind übrigens aus diesem Abschnitt die Erörterungen über »Rechtsnegativen« oder »Contrastprädicate« (d. h. negirende, contrastirende, also fehlerhafte Elemente einer Definition z. B. Geschäftsführung ohne Auftrag) S. 146. Ferner die (besser in einen Excurs verwiesene) Untersuchung über Klagen auf Rechnungs-Saldo §. 36.

Weit ergiebiger sind die Untersuchungen des Verf. auf dem Gebiet der Klagebeantwortung. Die Vertheidigung gegen die Klage kann sein: Klagbemängelung, Einlassung, Einrede. Klagbemängelung ist rein deducirend, ohne eigene Behauptung neuer Thatsachen (z. B. »exc.« ordinis, »exc.« leg. Anast.). Einlassung ist entweder zustimmend oder widersprechend. Die Formen des Widerspruchs sind 1) einfache Bestreitung, 2) Widerlegung, *negatio per positionem alterius*, 3) Einwurf, *instantia*, der Einrede sehr ähnlich, auch beweispflichtig gegen Wahrscheinlichkeits- und Indicienschlüsse z. B. »exc.« plurium constupr., 4) directe Opposition, *positio negati*, gegen negative Klag-

behauptungen, [nahe verwandt mit Nr. 1, eigentlich negatio negationis]. Gemischt aus Zustimmung und Widerspruch ist die confessio qualif. (»gemischte Einlassung«). In ihr darf der Widerspruch nur als Widerlegung, nie in den 3 andern Formen, namentlich nicht als einfache Bestreitung auftreten (Nothwendigkeit eines quantum minus). Auch sie ist der Einrede ähnlich, aber (wie Nr. 1 und 2) nicht beweispflichtig. [Hieran ist neu die scharfe Scheidung zwischen Einwurf und Einrede].

Das specifisch Unterscheidende aller Einreden wird mit der herrschenden Ansicht darein gesetzt, dass sie auf neuen und mit den Klagthaten verträglichen Thaten basiren. Nur gegen gehörig substantiirte, also schlüssige Klagen giebt es Einreden. Einredethatsachen sind nie solche, welche zur Klagsubstantiirung, auch nie solche, welche zur Einlassung gehören. Die Einrede vermehrt das Thatenmaterial, zerstört die (einstweilen nur »angenommene«) Geschlossenheit des Klagstoffs und tritt den Folgerungen entgegen, die aus jener Geschlossenheit gezogen wurden. Sie zerstört die Geschlossenheit entweder indem sie einzelne Begriffsmomente fortfallen macht oder indem sie neue hinzufügt. Sie bewirkt auf jedem dieser beiden Wege, dass der Thatbestand nicht mehr den Klagschluss begründet. Im ersten Fall (Fortfallen einzelner Begriffsmomente) richtet sie sich gegen die Entstehung der actio, im zweiten (Zutreten neuer Momente) gegen die Fortexistenz. Nur diese beiden Arten von Einreden sind möglich. Der Verf. nennt sie (nicht gut) Voreinreden und Nacheinreden, besser [klag]hindernde und [klag]vernichtende, erstere gegründet auf »Ausschluss-«, letztere auf »Ab-

schluss thatsachen«. [Die Untereintheilung der Einreden gegen die Entstehung in »unmittelbare« und »mittelbare« scheint entbehrlich]. Hieran schliesst sich die allgemeine Definition der Einreden §. 63. Die besondere Definition der einzelnen Einrede und ihre thatsächliche Substantiirung kann nur aus einer Analyse des einzelnen Rechtsinstituts entnommen werden. Von besonderer Wichtigkeit dabei ist, dass alle Einreden Relationsbegriffe sind, die Definition der einzelnen Einrede mithin niemals von der bestimmten actio abstrahiren kann, gegen welche sie gerichtet ist. Damit steht in Zusammenhang die charakteristische Ausführung (§. 73), dass Einreden nie selbständige Rechtsexistenzen sind wie die Klagrechte, sondern nur Rechtsgründe. Es giebt folglich keine Entstehung und keinen Untergang, keine Uebertragung, keine Vererbung von Einreden, sondern nur ein Dasein oder Nichtdasein. Also auch kein Anerkenntniss und insbesondere keine Verjährung von Einreden, während allerdings ihre Zulässigkeit oder Beweisbarkeit an Beobachtung gewisser Formen geknüpft sein kann z. B. Anzeige (H G B art. 349 386) Protest (§. 45. 92 I, 4 L R) Eintragung in das Hyp. B. etc. (Nichts besonderes haben die bloss mindernden Einreden §. 68). Von dem gewonnenen Standpunkte werden die herkömmlichen Eintheilungen der Einreden einer Kritik unterzogen (§. 69—72) und sämmtlich verworfen: Dilatoriae-peremptoriae, weil die mögliche künftige Wirkung keinen Einfluss auf diesen Prozess haben kann; litis ingress. imp. — lit. finitae, weil nur die letztern mit den »Nachreden« zusammenfallen, die ersteren aber nur diejenigen »Voreinreden« enthalten, welche mit einem rein prozessualischen Privileg ausgestattet

sind, mithin die nichtprivilegirten ausschliessen; *juris-facti*, weil diese Eintheilung lediglich auf dem historischen Gegensatz zu den *exceptiones* der Römer beruht; *rei-personae cohaerentes*, in *rem* — in *personam*, weil dabei der Relationsbegriff zu der bestimmten *actio* verkannt wird und Einreden keine selbständigen Rechtsexistenzen sind, bei denen eine Trennung der Legitimationsfrage von der Sachfrage möglich wäre.

Nunmehr lässt sich das logische Verhältniss von Einrede und Einlassung bestimmen. Es ist: Voreinrede, Einlassung, Nacheinrede. Greift eine Voreinrede durch, so kommt es nicht zur Einlassung, (denn das vermehrte Thatfachenmaterial begründet nicht mehr den Klagschluss, selbst wenn alle Klagthatfachen richtig wären). Beseitigt die Einlassung die Klage, so kann nicht von einer Nacheinrede (Zerstörung der begründeten Klage) gesprochen werden.

Neben die bisher allein besprochenen materiellberechtigten Einreden treten die Prozess-einreden. Sie beziehen sich nicht auf das Verhältniss der Parteien zu einander, sondern auf das Verhältniss der Partei zum Staat, zum Gericht und enthalten die Behauptung, dass das Gericht aus publicistischen Gründen auf die Prüfung der Sache nicht eingehen dürfe. Dahin gehört nicht: dass der Anspruch unklagbar, dem Rechtswege entzogen etc. sei, denn die Qualification des Prozessobjects ist materiellrechtlich (?), wohl aber alle sog. Anbringungseinreden, sowie die *ex. lit. pend.* und *rei jud.*, letztere weil sie die Zwecklosigkeit dieses Prozesses behaupten. Im Uebrigen gilt von den Prozesseinreden (Eintheilung, Substantiirung, Verhältniss zur prozesslichen Einlassung) genau dasselbe wie von den materiellrechtlichen.

Replik ist echte exc. exceptionis mit der Besonderheit, dass sie nicht in Vor- und Nachrede zerfällt, sondern unterschiedlos sich gegen das Dasein der Exceptio richtet, da letztere keine selbständige Rechtsexistenz ist (s. oben).

Wir haben ausführlich referirt, weil in diesen Erörterungen der wahre Kern der Schrift liegt. Das eigentlich Neue daran ist, dass der Verf. die Exceptionen aus dem materiellen Recht völlig verdrängen will, »Einreden als wirkliche sind ohne Prozess nicht denkbar«. Er handelt darin nur consequent. Hat die actio kein abstractes Dasein, entspringt nicht aus dem mutuum im Allgemeinen die actio mutui, sondern lediglich aus einer bestimmten Verletzung diese einzelne nach Voraussetzung, Inhalt, Umfang höchst concrete actio mutui, so muss von den Einreden gegen diese actio dasselbe gelten. Dass auf dem Gebiet des Prozessrechts kein Unterschied zwischen exceptio und Einrede i. weit. S. ist, lehrt längst die richtige Ansicht (Unger Priv. II §. 124) und von diesem Standpunkte muss man u. E. den weiteren Resultaten des Verf. und seiner Kritik der vorhandenen Eintheilungen beitreten. Allein die Ausführungen des Verf. sind völlig unvollständig, wenn sie auf dem Gebiet des materiellen Rechts Geltung beanspruchen, und doch dies Gebiet nicht näher untersuchen. Möchte immerhin actio nondum nata nicht actio, sondern jus sein, möchte folgeweise auch die Exceptio ausserhalb des Processes in das jus fallen, so würde sie doch eben ein contrarium jus, oder vorsichtiger ein juri contrarium sein, und die Wissenschaft scheint gerechtfertigt, wenn sie das Bedürfniss empfindet, dieses contrarium nach Entstehung, Inhalt, Zuständigkeit,

Uebergang, Untergang zu qualificiren und zu benennen. Den praktischen Grund dieses Bedürfnisses bezeichnet Windscheid Pand. I §. 47 so: Der Anspruch, welcher rechtlich gar nicht vorhanden ist, muss, um vorhanden zu sein, erst erzeugt werden; während derjenige, dem nur eine Einrede entgegensteht, durch Wegfall der Einrede volle Kraft gewinnen kann, ohne dass eine Wiederholung der Thatsachen, durch welche er erzeugt wird, erforderlich wäre. Möglich, dass man diesen Zustand der Hemmung des Rechts anders benennen kann, möglich überhaupt, dass der Verf. wirklich Recht hat, [auch wir suchen den Exceptionen auf den Leib zu rücken], aber den Beweis hat er nicht geführt und konnte es nicht ohne tief in das Civilrecht einzudringen.

Im Uebrigen erkennen wir gern an, dass die Ausführungen des Verf. in ihrer scharfen Bestimmtheit einen wirklichen Fortschritt enthalten.

Die folgenden Erörterungen über Fallprüfung, Beweissatz, Beweislast setzen die Beweislast in genaue Correspondenz mit der Substantiirungspflicht und fordern unbedingt auch den Beweis negativer, erheblicher Thatsachen. Dabei dürfte nicht genügend gewürdigt sein, dass die Beweispflicht abhängig ist von den gesetzlich zulässigen Beweismitteln und vielfach beeinflusst wird durch die praktische Erwägung, dass ein Mehreres von dem Behauptenden ohne Gefährdung seines Rechts nicht gefordert werden darf.

In dem Abschnitt vom Urtheil wird scharf unterschieden zwischen Ablehnung der Entscheidung (mit »Weigerungsgründen«) und Sachentscheidung (mit »Entscheidungsgründen«). Dazu in einem Anhang (§. 99) eine treffende Kritik der Abweisungen angebrachtermassen oder

zur Zeit, die in Wahrheit entweder Ablehnung der Entscheidung sind oder eine *alia actio* übrig lassen, deren Vorbehalt es nie bedarf. Bei der Sachentscheidung wird streng logisch deducirt, welchen Gang die Prüfung zu nehmen habe und daran nachgewiesen, dass der echte Entscheidungsgrund immer nur einer sein könne. Aber der Philosoph schädigt den Juristen, wenn daran die Folgerung geknüpft wird, dass nothwendig im einzelnen Falle nach dieser Reihenfolge verfahren werden müsse, dass der Richter nicht zu einem folgenden Punkte übergehen dürfe, ohne den vorhergehenden durch Beweis festgestellt oder beseitigt zu haben. Dies ist wohl ganz verkehrt. Ein Prozess ist nicht ein logisches Turnier in *majorem Aristotelis gloriam*, sondern verfolgt auf kürzestem und billigstem Wege ein praktisches Ziel. Kann dieses Ziel durch Berücksichtigung einer nachstehenden Anführung rascher erreicht werden, so wird der Richter sie vorwegnehmen ohne Rücksicht darauf, wie dieses Verfahren auf einen möglichen künftigen ähnlichen oder andern Anspruch einwirken mag. —

Alle Radian der Untersuchung laufen schliesslich wie in einem Centrum in der Lehre von der Rechtskraft zusammen. §. 92 bis Ende. Ihren schärfsten Ausdruck findet diese Lehre an den Einreden aus der Rechtskraft. Der Verf. kennt deren vier. Entsprechend dem möglichen Inhalt des Urtheils — Ablehnung der Entscheidung oder Sachentscheidung — wird zunächst unterschieden zwischen 1) *exc. denegatae dijudicationis* und 2) *exc. rei judicatae*. Beide sind Prozesseinreden und zielen auf Ablehnung der Entscheidung. Daneben 3) *exc. praejudicii*, welche die Geltendmachung eines

jeden Anspruchs ausschliesst, der nach dem Inhalt der gefällten Sentenz unmöglich ist [also die *exc. rei jud.* in der sog. positiven Function] und 4) die »Einrede des Urteilstvollzugs«, welche gegen Klagangriffe jeder Art aufrechterhält denjenigen Rechtszustand, welchen die Ausführung der condemnatorischen Sentenz geschaffen hat [also die *exc. rei jud.* in ihrer positiven Function und in dem speciellen Fall, dass ein condemnatorisches Urtheil freiwillig oder durch Execution erfüllt ist]. Die beiden letztgedachten sind materiellrechtliche Voreinreden und zielen auf Abweisung des Klägers. Es wird als ein Fehler des römischen Rechts und der herrschenden Theorie bezeichnet, dass diese vier nach Erfordernissen und Wirkung verschiedenen Einreden unterschiedlos der *exc. rei jud.* subsumirt werden, doch tritt der Verf. den Entscheidungen der römischen Juristen fast ausnahmslos bei. Wir bezweifeln, dass es dem Verf. gelingen wird, diese Viertheilung praktisch einzubürgern. Als Gesichtspunkt bei der Darstellung der Lehre von der Rechtskraft ist sie nützlich, aber die praktische Wirkung ist stets die gleiche. Die (auch vom Verf. vertretene) richtige Ansicht, dass rechtskräftig wird die thatsächliche Feststellung und der daraus gezogene Schluss im Umkreis des Petitums hat zur Consequenz, dass ausgeschlossen sind neue Ansprüche, deren Thatbestand entweder genau derselbe oder der direct entgegengesetzte ist oder aus einer Mischung besteht, die mit der früheren thatsächlichen und schlüssigen Feststellung logisch unverträglich ist. Eine gänzliche Trennung dieser drei Fälle oder auch nur des dritten von den zwei ersten ist nicht Bedürfniss.

Bei den Details setzt sich der Verf. in zwei

Punkten willkürlich über das übereinstimmende römische und preussische Recht hinweg (S. 273 Bedeutung von *inter partes*, S. 289 Wirkung der Verwerfung einer Compensationseinrede wegen Ungrunds der Gegenforderung), beides wiederum aus Uebertreibung einseitig logischer Consequenzen. Eine Lücke ist, dass die Frage, inwiefern neue Klagansprüche auf ein rechtskräftiges Urtheil gegründet werden können, unerörtert bleibt.

Wir glauben durch die Ausdehnung unserer Besprechung an den Tag gelegt zu haben, dass wir über die eigenartige Schrift trotz ihrer Mängel nicht leichthin urtheilen. Wir empfehlen dieselbe wegen ihrer vielen selbständigen und anregenden Gedanken der Beachtung und dem Studium und sprechen die Hoffnung aus, dass der Verfasser den Schatz seiner Kenntnisse und Beobachtungen, zumal auf dem Gebiete des preussischen Rechts künftig durch einfachere Darstellung leichter zugänglich machen wolle.

C. Ziebarth.

Religion und Staatsidee in der vorchristlichen Zeit und die Frage von der Unfehlbarkeit der biblischen Bücher in der christlichen Zeit. Aus dem Nachlasse Karl Adolf Menzel's herausgegeben mit einer Lebensbeschreibung K. A. Menzel's von Heinrich Wuttke. Leipzig, Ernst Fleischer, 1872. — XLIV und 263 S. in gr. 8.

Der Herausgeber dieses nachgelassenen Werkes bemerkt sehr richtig der 1855 im 71sten Lebensjahre verstorbene Verfasser desselben habe sich aus einem Geschichtsschreiber seines engeren Vaterlandes Schlesien immer mehr zu einem Geschichtsschreiber des gesammten Deutschen

Volkes und Reiches, aus diesem zu einem Forscher und Beschreiber der allgemeinen Geschichte sowohl der alten als der neuen Zeit herausgebildet. Man kann diesen Fortschritt nur billigen; und wenigstens das hier erst ziemlich spät nach seinem Tode veröffentlichte Werk seiner letzten Lebensstage gibt uns ein gutes Bild von diesem rastlosen geraden Fortschritte. Man kann auch bemerken dass der Gegenstand dieser reifsten Frucht der Bemühung dieses Deutschen Schriftstellers, das Verständniss des Verhältnisses von Religion und Staatsidee, gerade für unsre neueste Zeit wieder von besonderer Wichtigkeit ist, wobei es denn sehr unterrichtend sein muss einen Schriftsteller darüber zu hören welcher noch ganz unabhängig von den Bewegungen dieser neuesten Zeit seine Urtheile abgibt, und diese dazu nicht sowohl aus eigener Erkenntniss und Erörterung sondern überall zunächst nur aus den sorgfältig dargelegten Zeugnissen der Geschichte abgibt. Freilich ist der Gegenstand so ungemein umfassend von der einen und so schwerwiegend von der andern Seite dass er gerade wenn er zunächst nur durch die lauten Zeugnisse der Geschichte erschöpft werden soll, noch ungleich vollständiger und vielseitiger dargelegt werden könnte. Den wahren Plan nach welchem das Werk ausgearbeitet werden sollte, vermögen wir nicht zu übersehen: vielleicht ist der Verf. durch den Tod es zu vollenden verhindert. Auf die christlichen Zeiten kommt der Verf. erst S. 195; und aus diesen ist es doch nur die Frage über die Unfehlbarkeit der Bibel welche er hier von S. 211 an nach ihren denkwürdigsten geschichtlichen Zeugnissen so vollständig abhandelt dass sie von dem Herausgeber in der Aufschrift des Werkes besonders hervorgehoben werden konnte. Diese

Frage nun wie fern die Bibel als unfehlbar gelten könne, hat allerdings auch für das Verhältniss in welchem der Staat zur Religion stehen soll ihre Bedeutung; und wie mächtig diese sei, kann sogar trotz alles Anscheines vom Gegentheile die neueste Erfahrung wieder lehren. Allein wie viele andre besondere Fragen müssten hier noch ihren geschichtlichen Quellen zufolge abgehandelt werden, wenn das Verhältniss der Staatsidee zur Religion für unsre Zeit mit ebenso grosser geschichtlicher Gründlichkeit und Wahrheit als zum ächten Nutzen für die Sache erörtert werden sollte! Wir möchten uns so dieses Werk nur als das Bruchstück eines für weitere Ausdehnung angelegten Werkes denken, bemerken aber dass es so weit es hier vorliegt im einzelnen sehr wohl ausgearbeitet ist. Man möchte wirklich wünschen der Verf. hätte das ganze Werk in dem zuvor angedeuteten Umfange noch vollenden können.

Doch möchten wir bei einer Vergleichung der besondern Theile dieses Werkes vermuthen ein Haupttheil desselben sei ursprünglich für einen andern Zweck bestimmt gewesen. Nachdem nämlich der Verf. vorne die »Elemente des Staates und die ältesten Staatsthümer in Asien, Aegypten und Meroë« abgehandelt, dann vom Griechischen und Römischen »Staatsthume« geredet hat, macht er von S. 64 an mit dem Bilde des Mosaïschen Gemeindewesens zwar den richtigen Uebergang zum Christlichen und zur neueren Zeit, gibt aber von S. 100 an eine fast vollständige Uebersicht der Geschichte des aus der Verbannung zurückgekehrten Volkes Israel bis zum Untergange seiner Selbständigkeit, ja bis in das Mittelalter hinein. Dieser grosse Abschnitt des Werkes sieht ganz wie eine Fortsetzung seiner 1853 erschienenen »Staats- und Religions-

geschichte der Königreiche Israel und Juda« aus, und hätte inderthat als eine »Staats- und Religionsgeschichte der wiederhergestellten Israeliten« veröffentlicht werden können. Wir können nun zwar nicht läugnen dass der Verf. sehr vieles und wichtiges aus der Geschichte des Volkes Israel aus einem blossen Missverständnisse der Quellen zu tief herabsetzt oder auch zu sehr mit fremdartigen Stoffen vermischt. Der Verf. hat zwar auch beim Hebräischen einen bei den wenigsten Verfassern allgemeiner Geschichte der Menschen und der Völker oder auch der Staaten entdeckbaren rühmlichen Eifer aus den Quellen selbst alles zu ergründen: allein wie er S. 66 die Erzählung Num. c. 11 und besonders den erhabenen Ausspruch Mose's v. 29 missverstehet, oder wie er S. 147 aus der blossen mehr eingebildeten als wirklichen Lautähnlichkeit des Wortes עָרִים Gen. 3, 1 mit Ahriman eine Verwandtschaft des Hebräischen Satans mit dem Persischen Anghri-mainju schliessen will, so liesse sich schwerlich eine gründliche Ansicht von den Dingen des Alterthumes aufbauen. Allein daneben findet der Leser in diesem Werke eine so reiche Menge sehr unterrichtender und zuverlässiger Nachweisungen über die beiden in seiner Aufschrift angezeigten Gegenstände, dass wir es trotz solcher einzelner Mängel der heutigen Beachtung empfehlen können. Man beginnt heute in einer neuen Weise nur zu sehr die Lehren aller alten und neuen Geschichte zu übersehen: desto nützlicher ist es solche Stimmen nicht zu überhören wie sie in diesem Buche laut werden.

Mit mannichfacher Belehrung wird man auch das Lebensbild des Verfassers lesen welches der Herausgeber hier an die Spitze stellt. Es ist eine ebenso geschickte als liebevolle Hand welche

dieses Lebensbild entworfen hat: und der Geist Karl Adolf Menzels (welchen keiner unsrer Leser mit dem noch lebenden Schlesier Wolfgang Menzel verwechseln wird) kann sich glücklich schätzen sein Andenken von einem unsrer namhaftesten Historiker so lebendig und nach allen Seiten hin so gerecht erneuert zu sehen. Vorzüglich ist es der Breslauer Turnstreit vom J. 1818 in welchem K. A. Menzel in die weite Oeffentlichkeit heraustrat und nicht ohne einen bedeutenden Antheil an der damaligen Wendung der öffentlichen Angelegenheiten in Deutschland blieb. Die Geschichte dieses politischen Streites ist noch heute denkwürdig genug, und sie wird hier nach wenig bekannten Quellen äusserst anziehend geschildert. — Um jedoch unsererseits dieses neue Buch nicht ohne einen Beitrag zur richtigen Beantwortung wenigstens der zweiten seiner Fragen zu entlassen, bemerken wir, da diese hier leicht und ohne Anstoss gegeben werden kann, folgendes was diesem Buche selbst und den in ihm geschichtlich vorgeführten Meinungen noch ganz ferne liegt. Spricht man von einer Unfehlbarkeit der Bibel, so sollte man doch vor allem fragen, ob diese ganz so wie sie ist in dem groben Sinne in welchem man das Wort Unfehlbarkeit versteht wirklich selbst unfehlbar sein wolle oder nicht. Allein sogar das Alte Testament sagt das nirgends von sich selbst aus, nimmt man es als Ganzes wie man doch muss: es kommt jedoch bei der Frage noch mehr das Neue in Betracht. In diesem wird das Alte als Heilige Schrift vorausgesetzt, nirgends aber gesagt dass jedes einzelne Wort in ihm unfehlbar sei, auch nicht dass wir ein Recht haben sollen die Richtigkeit und Unfehlbarkeit der einzelnen Sätze und Gedanken von ihm willkürlich d. i. reim- und gesetzlos zu verstehen oder masslos

auszudehnen. Die Hauptsache ist aber dass das Neue Testament nirgends sich selbst für heilig und unfehlbar erklärt, während es sich seiner Wahrheit nach keineswegs für geringer als das Alte hält, die Heiligkeit also die es dem Alten zuschreibt nur in seinem eignen Sinne verstanden wissen will, das ist aber nicht in einem sklavischen sondern christlichen Sinne. Wollte man aber sagen was das Neue Testament so nicht enthalte, das ergänze die Kirche durch ihre Behauptung dieser Unfehlbarkeit: so ist das ebenso unrichtig, weil die Kirche als Ganzes d. i. als Stiftung betrachtet erst eine einzelne Folge der Kraft und der Wirkung von Wahrheiten ist die sich zuerst im Worte und dann in der Schrift äusserten, die Stiftung aber nicht über dem stehen kann was sie gestiftet hat; als Versammlung aber an Raum und Zeit unabsehbar vieler enger oder loser zusammentretender Einzelner betrachtet niemals mit bindendem Rechte über diese ihre Grenzen als blosser Stiftung hinauskommen kann, so dass in ihr wol örtlich und zeitlich eine solche Unfehlbarkeit im groben Wortsinne behauptet ist, niemals aber sogar auch nur örtlich wie viel weniger zeitlich mit allgemein bindender Kraft, und weder ein Concil noch ein Bischof oder Papst hier irgendetwas vermag. Unfehlbar ist nur die vollkommene wahre Religion, so wie sie heute für alle Menschen nirgends weiter als in der Bibel enthalten ist. auch (wie man bei weiterem Nachdenken und Erforschen finden kann) nirgends weiter enthalten sein kann; und die Bibel ist nur insofern unfehlbar aber insofern auch wirklich unfehlbar als sie in ihr enthalten ist. Scheint die Bibel durch diese Begrenzung etwas zu verlieren, so gewinnt sie vielmehr alles durch sie, sobald diese nur richtig in allen ihren sowohl Voraussetzungen als Folgerungen aufgefasst und durchgeführt wird. Wir können die Verwechslung welche hier eingerissen ist wohl begreifen, auch recht wohl verstehen warum man in allen Zeiten die Bibel allen übrigen Büchern gleichzustellen einen dunkeln Widerwillen hatte: allein es ist heute hohe Zeit die Verwirrung völlig zu vermeiden. Woher aber diese Verwechslung komme, ist leicht zu sehen.

H. E.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 10.

6. März 1872.

Faust. Eine Tragödie von Goethe. Mit Einleitung und erläuternden Anmerkungen von G. von Loeper. Berlin. Gustav Hempel. 1870. LXIV und 173, und LXXX und 272 S. 8^o.

Dies als Separatabdruck aus der neuen von Strehlke, v. Loeper und Düntzer besorgten Ausgabe der goetheschen Werke erst am Schlusse des vorigen Jahres versandte Buch bringt einen revidierten Text und begleitet denselben zu beiden Theilen mit einleitenden Abhandlungen und kurzen Bemerkungen »zur Revision des Textes«, so wie mit erläuternden Anmerkungen fast auf jeder Seite. In den Einleitungen hat H. v. Loeper fleissig zusammengetragen, was ihm für seinen Zweck in den Arbeiten Anderer Brauchbares enthalten schien, ohne den Anspruch selbstständiger Forschung zu erheben, weder beim ersten, noch beim zweiten Theile der Tragödie, noch in Bezug auf den Zusammenhang beider unter sich und ihrer geschichtlich veränderten Stellung zu dem im Pact mit Mephistopheles unzweideutig ausgesprochenem Probleme. Da von Haus aus

darauf verzichtet ist, die Arbeit aus selbstständigem einheitlichen Gesichtspunkte wieder aufzunehmen, und es nicht von Interesse sein kann, eine fleissige Blumenlese näher zu betrachten, geht Ref. darüber hinweg und berührt auch die Abschnitte »zur Revision des Textes« nur beispielsweise. Zunächst sei die Bemerkung gestattet, dass die 1, 168 N gemachte Notiz auf Irrthum beruht. Die dort erwähnte Separat-Ausgabe des Faust von 1868 des cotta'schen Verlages, die Ref. revidiert haben soll, beruht auf Goethes ausgewählten Werken desselben Verlages, die Ref. so wenig wie irgend eine andre Ausgabe Goethes im cotta'schen oder einem andern Verlage, revidiert, corrigiert oder in anderer Weise auf seine Verantwortung genommen hat. Jene ausgewählten Werke wurden von M. Bernays für den Druck durchgesehen, leider nicht mit der Sorgfalt, wie man nach des Vfs. späterer Broschüre über die Kritik der goetheschen Texte anzunehmen versucht sein könnte. Zu alten Willkürlichkeiten früherer Textrevisoren sind nicht wenig neue hinzugekommen, die erst in der Folge durch W. Vollmers unverdrossenen Fleiss nach Vergleichung der ersten Ausgaben wieder entfernt wurden, worauf Hr. v. L. doch wohl hätte eingehen können. Die Textrevision des Hrn. v. L. ist sehr sorgsam gearbeitet und einige dabei übrig gebliebene Bedenklichkeiten haben ihre Erwähnung und Erwägung unter den »Lesarten und Varianten« gefunden. Man darf sich darunter indess keine erschöpfende Zusammenstellung der Abweichungen denken, welche die bis zum Ablauf des Privilegiums oder auch nur bis zu Goethes Ausgabe letzter Hand erschienenen Drucke bieten, sondern nur eine knappe Auswahl aus beschränktem Material und zwar aus den von Goethe selbst oder von seinen Ge-

hülfen und Beauftragten besorgten Ausgaben, zunächst des Fragmentes, das 1790 erschien, dann der vervollständigten Form des ersten Theiles von 1808 und deren Ableitungen, wobei die Taschenausgabe vom J. 1840, die ihrer Zeit sehr verbreitet war und wesentlich allen späteren Drucken zur Grundlage diente, unberücksichtigt geblieben ist, wenigstens unter dem bibliographisch-kritischem Apparat nicht genannt wird. Dagegen sind die seit Ablauf des Privilegiums neu erschienenen Ausgaben theilweise berücksichtigt und die von Düntzer, Kurz und Carriere besorgten Texte mitunter herangezogen. Wäre darin eine gewisse Vollständigkeit erstrebt worden, so könnte man vielleicht erfahren, wie es denn um den Gewinn bestellt sei, den die Literatur angeblich zu erwarten hatte, wenn die Werke der Klassiker unsers Volks wie die des Alterthums der unbeschränkten Forschung anheimfielen. In dieser Beziehung ist das von Hrn. v. L. gesammelte Material freilich nur dürftig zu nennen, aber doch schon interessant genug; z. B.: »O. hat die Strophen des Monologs (Meine Ruh ist hin) aus vierzeiligen in je zweizeilige verwandelt« (S. 172), oder wenn zu S. 26 bemerkt wird, derselbe Kritiker habe Fausts Worten:

Wenn Phantasie sich sonst mit kühnem Flug

Und hoffnungsvoll zum Ewigen erweitert,

So ist ein kleiner Raum ihr nun genug

zu verdeutlichen für nöthig gehalten, indem er erweitert durch angehängten Apostroph zum Imperfectum machte! Oder wenn er in der Hexenküche sich mit der einen Fackel, welche die Meerkatze der Hexe halten muss, nicht befriedigt findet, sondern daraus den Plural macht, vielleicht weil von Meerkatzen im Plural die Rede ist, von denen die eine als Pult dient.

Zu solchen oder ähnlichen »Besserungen« hat sich Hr. v. L. nicht verstanden, vielmehr an der Ueberlieferung der älteren Texte festgehalten, indess ohne strenge Consequenz, indem er die Lesart bald dieser, bald jener Ausgabe aufgenommen, wie sie ihm nach äussern oder innern Gründen, die meistens angegeben sind, als die bessere erschien. Es ist also weder die Redaction des Fragments von 1790 oder der ersten vollständigen Ausgabe des ersten Theils von 1808, nach Goethes Ausgabe letzter Hand genau beachtet und somit eine Bahn beschritten, die der subjectiven Entscheidung, wenn nicht alles, doch viel überlässt. Das hat denn im zweiten Theile zu einer ganz ungerechtfertigten Willkür verleitet, welche die Veranlassung dieses Berichts gewesen ist. Wir lesen dort S. 271: »Es bleibt noch übrig, uns wegen der Elisionen zu rechtfertigen, welche wir uns im zweiten Theile des Faust an vielen Stellen, wo solche im Texte der ersten Ausgaben fehlen, gestattet haben. Wir schreiben: nächt'ger Weile, heil'gen Licht, tausendstimm'gem Leben, ew'gen Lichts, farb'gen Abglanz u. s. w., wo die ersten Ausgaben lesen: nächtiger, heiligen, tausendstimmigem, ewigen, farbigen. Noch unbedenklicher haben wir das *e* elidirt, z. B., statt in glühender Sphäre, in glüh'nder Sphäre geschrieben«. Gegen solche Willkür muss die Kritik sich entschieden erklären, um so mehr, wenn der welcher sie übt so entschieden wie Hr. v. Loeper von der Unzulässigkeit derselben überzeugt ist. Derselbe erkennt ausdrücklich an, »dass in Goethes letzten Werken sich eine gewisse Vorliebe für die unelidierte Form auch in solchen Fällen zeigt, wo in den früheren und mittleren Werken das nicht wurzelhafte *e* und *i*

konsequent elidirt worden ist«, mithin eine Absicht des Dichters hervortrete. Die Gründe, welche Hr. v. L. für sich anführt können dagegen nichts bedeuten. Zunächst schein ihm die Frage eine derjenigen unwesentlichen Aeusserlichkeiten zu betreffen, bei welchen das Beispiel des Dichters nicht massgebend oder nicht verpflichtend sei. Es ist gewiss eine wunderliche Anschauung, die auf der einen Seite zu dem Resultate kommt, dass der Dichter mit hervortretender Absichtlichkeit eine Schreibweise, die nicht ohne charakteristische Gestaltung des Versbaues bleiben kann, anwendet, und auf der andern Seite diese Eigenheit unter die unwesentlichen Aeusserlichkeiten stellt. Noch wunderlicher ist es, diese Eigenheit für eine solche zu erklären, bei welcher das Beispiel des Dichters nicht verpflichtend sei. Es wird Niemand bestreiten, dass Hr. v. L. nicht verpflichtet ist, in seinen Versen oder seiner Prosa die ihm anstössigen Vocale zu unterdrücken oder durch Apostrophe zu ersetzen, aber ebenso wird nicht leicht jemand auf den Einfall kommen, von unverpflichtendem Beispiel zu sprechen, wo es sich um das vom Dichter selbst Geschriebene handelt. Denn was Hr. v. L. unmittelbar darauf hinzufügt: »Die Schreibweise unsrer klassischen Dichter will Niemand beibehalten; ihre Werke unterliegen derselben rein äusserlichen Umwandlung wie der Text der lutherischen Bibel«, ist völlig aus der Luft gegriffen und verwirrt überdies Dinge, die keine Vergleichung zulassen. Goethes Verse sind Verse, Luthers Bibel ist Prosa. Die goetheschen Verse sind des Dichters vollständiges Eigenthum und keinem seiner Herausgeber kann jemals das Recht eingeräumt werden, ihm den

Bau derselben nach einer andern Theorie vorzuschreiben, als der, welche er selbst wählt. Ob eine Senkung durch eine oder durch zwei Silben ausgedrückt werden soll, hat der Dichter allein zu bestimmen, nicht der Herausgeber. Nun wird aber Hr. v. Loeper die Bemerkung gemacht haben oder bei neuer Durchsicht der späteren dramatischen Verse Goethes bestätigt finden, dass der Dichter, jemehr er durch Wolf und Riemer zur Anwendung der schwierigeren Trimeter und der metrischen Behandlung des Verses geführt wurde, sich dem rhythmischen Charakter um so mehr getreu erwies und die jambische Kürze lediglich wie eine rhythmische Senkung behandelte, das heisst auch an solchen Stellen des Verses, wo die antike Metrik weder Länge noch Doppelkürze gestattet, sich beider ohne alles Bedenken bedient und dadurch die ohnehin noch schroff genug hervortretende Fremdartigkeit der angewandten Metra mildert. Platen ist in seiner metrischen Entwicklung ganz denselben Weg gegangen und während beide in den romanischen Formen, dem Sonett, der Terzine, der Stanze sich niemals erlauben dem Verse, je nachdem er männlich oder weiblich reimt, mehr als zehn oder elf Silben zu geben, drücken sie die Kürzen des Senars ganz beliebig durch eine oder zwei Silben aus. Was aber im streng zu messenden Verse für zulässig gehalten wird, erscheint dem einen wie dem andern im bloss rhythmisch betonten deutschen Verse ganz natürlich. Warum Goethe, der sich im ersten Theile des Faust so viele Annäherungen an den s. g. Knittelvers gestattet hat, nun im zweiten Theile gezwungen sein sollte, ausserhalb des Trimeters oder der trochäischen Tetrameter, die er rhythmisch, nicht metrisch behandelte, einer

eingebildeten Metrik zu Liebe zu dem Nothmittel der Elisionen zu greifen, um daktylische oder daktylisch klingende Worte unterzubringen, leuchtet nicht ein. Denn wenn Hr. v. L. der Meinung ist, die er unbefangen ausspricht, dass die elisionsfähigen *e* und *i* »durch das Metrum stumme Vokale geworden seien und bei dem richtigen Vortrage der Verse nicht gehört werden dürften«, so ist das im vorliegenden Falle gerade im umgekehrten Sinne wahr: Der Vortrag der goetheschen Verse wird nur dann richtig, das heisst der Absicht des Dichters entsprechend sein, wenn er die Verse so hören lässt, wie der Dichter sie bildete. Die weitere Bemerkung des Hrn. v. L. (2, 272), dass in den Bruchstücken des zweiten Fausttheiles, die zu des Dichters Lebzeiten im 4. und 12. Bde. der Werke letzter Hand erschienen, eine Reihe von Elisionsfällen sich finde, welche in den nachgelassenen Werken fehlen, beweist nichts, da der Faust, wie er sein und bleiben sollte, erst nach des Dichters Tode erschien und der Beweis fehlt, dass in dem für diesen Zweck eingesiegelten Manuscripte anders geschrieben stand, als gedruckt wurde. Ueberdies kommen in jenen Bruchstücken unelidirte Wörter genugsam vor, besonders an den Stellen, die wir H. v. L. vorhin als Beispiele anführen sahen: nächtiger Weile (12, 251), heiligen Licht (12, 252), ätherische Dämmerung milde zu begrüssen (12, 254) tausendstimmigem Leben (12, 254), ewigen Lichts (12, 254), ewigen Gründen (12, 255), farbigem Abglanz (12, 255) u. s. w., woraus denn der Herausgeber »äther'sche Dämmerung« gemacht hat. Man sieht, dass die Berufung auf die Umgestaltung der lutherischen Bibelübersetzung nicht passt. Dort kommt es weniger auf die

Form, als auf den Inhalt an, den richtigen Ausdruck des Sinnes; und die leider stets gewachsenen Abweichungen vom Urtext der Uebersetzung letzter Hand, gegen welche Luther sich mit heftiger Entrüstung erklären würde, haben doch ganz andre Absicht gehabt, als die bei Hr. v. L. waltende: vermeinte Verschnitzer zu verbessern um den richtigen Vortrag zu sichern. Ein Verfahren, das wir in der klassischen Philologie abweisen, darf in den Ausgaben unsrer »Klassiker« nicht einreißen, solange nicht allen Bäumen Eine Rinde wächst.

Unter den Quellen zur Revision des Textes führt Hr. v. L. Drucke und Handschriften auf. Was die ersteren betrifft, so ist schon bemerkt, dass nur eine Auswahl getroffen worden, obwohl aus den Varianten selbst hervorgeht, dass der Herausgeber bemüht gewesen, auch solche Abweichungen zu berücksichtigen, die von Andern gelegentlich erwähnt sind, deren Quellen ihm unzugänglich, wenigstens nicht zur Hand waren. So wird zu 110, 11 des ersten Theiles anmerkt, dass nach Carriere in einigen Ausgaben des Fragments von 1790 in Gretchens Monolog am Spinnrade gelesen werde

Als dürft' ich fassen

Und halten ihn!

wo sonst: »Ach, dürft' ich fassen« begegne. Das ist irrig. Carriere nennt für diese Lesart speciell keine Ausgabe, scheint im Gegentheil das als für eine von Goethe selbst vorgenommene Aenderung zu erklären, was ebenso irrig sein würde. In der ersten Ausgabe des Fragments vom J. 1790 steht in den mir zugänglichen zahlreichen Exemplaren gleichlautend: Ach; dagegen gibt die Ausgabe in vier Bänden bei Göschen, mit der falschen Jahreszahl 1787

(Bd. 4, 107) jenes Als. Diese Ausgabe ist aber nicht von Goethe revidiert, sondern ein vom Verleger (berechtigt oder unberechtigt) veranstalteter, mit andrer Jahrszahl versehener Abdruck, jenes als daher ein blosser Druckfehler, oder eine vermeinte Verbesserung des Correctors, der durch die lose Interpunction darauf geführt sein mochte. Doch soll damit nicht behauptet sein, dass sich nicht in irgend einem Drucke mit der Jahrszahl 1790 dieselbe Lesart finde. Denn erweislich hat Göschen von der achtbändigen Ausgabe der Schriften und den Einzelwerken etwa ein halbes Dutzend Ausgaben veranstaltet, die alle die gleiche Jahrszahl tragen, so dass die Vergleichung eines zufällig zur Hand liegenden Exemplars keineswegs Gewähr bietet, die ursprüngliche Lesart des Dichters zu liefern. Ebenso ist es mit den cottaischen Ausgaben bewandt, selbst mit denen »letzter Hand«. Ich finde bei Hrn. v. L. nicht angemerkt, dass in Mephistos spöttischer Antwort auf Branders Frage (12, 109), ob er und Faust mit Herren Hans noch erst zu Nacht gespeist haben, gelesen wird

Heut sind wir ihm vorbei gereist,
wo in allen andern Drucken der Accusativ steht.
Da diese Bemerkung schon alt ist, hätte sie den Herausgeber wol veranlassen können, den Doppeldrucken, die bei unsern »Klassikern« leider keine unerhebliche Rolle spielen und auch ihre culturhistorische Seite haben, genauere Aufmerksamkeit zu schenken. Denn solange nicht durch eingehende mikrologische Untersuchung festgestellt ist, welcher dieser täuschenden Drucke der Handschrift des Dichters am nächsten steht, bleibt der Zweifel, welche Lesart die ursprüngliche sei, welches die berechtigte,

wenn von der Vulgata abgewichen werden soll. Derselbe Zweifel bleibt sogar bei den Handschriften, von denen Hr. v. L. einige Fragmente hat benutzen können. Es sind dies einige Blätter der königl. Bibliothek in Berlin für den ersten, und andre für den zweiten Theil. Jene umfassen die Valentinsscene mit der Jahreszahl 1800 auf dem Einbanddeckel und fast die ganze Walpurgisnacht auf zwölf Blättern aus dem Winter von 1800 auf 1801. Beide Fragmente bieten bemerkenswerthe Abweichungen von dem vulgären Texte, aus denen nur eine hervorgehoben werden mag. Die erste vollständige Ausgabe des ersten Theiles 1808 lässt Valentin S. 188 zu Gretchen sagen: »Und wenn dir denn auch Gott verzeiht«, was die folgenden Drucke beibehielten, bis die neue Redaction der Werke in zwei Bänden 1837 änderte: Und wann dir denn auch Gott verzeiht. Die Berliner Handschrift gibt dagegen: Und wenn dir dann — was Hr. v. Loeper angenommen hat; eine keineswegs glückliche Aenderung der alten ganz natürlichen Lesart, die den Gegensatz nicht zwischen dem Disseits und Jenseits des Todes hervorhebt, sondern zwischen göttlichem und menschlichem Urtheile, wobei das Bedingte, Zweifelhafte, nicht das Zeitliche, das Frühere oder Spätere den Accent des Gedankens bildet. Hr. v. L. zieht aus dem einzelnen Falle den gewissermassen allgemeinen Satz, dass sich die Lesarten jener zweibändigen Ausgabe von 1836 — 37 »nicht, oder doch nicht überall auf Vergleichung mit der Handschrift gründen« (1, 173). Der Berliner Handschrift gewiss nicht. Aber die Redactoren jener Ausgabe, Riemer und Eckermann, verfügten über alle im goetheschen Archiv befindlichen Handschriften und konnten

eine von Goethe selbst verworfne Lesart einer alten Handschrift sehr wohl entbehren. Die Verehrer dichterischer Autographa übersehen, dass zwischen dem Manuscript und dem buchhändlerischen Exemplare noch die Correctur und Revision der Autoren zu liegen pflegt und dass auf diesem Durchgange der Dichter selbst noch manches ändern kann, wovon die Autographen nichts melden.

Die unter dem Text fortlaufenden Anmerkungen sind, wie die Einleitungen, fleissig zusammengestellt, in welcher Weise bekennt der Herausgeber gelegentlich (2, XXII), wo er sagt, dass »der grösste Theil der Noten« den Studien Meyers (1847) und dem Commentare Düntzers (1850) entlehnt sei. An einer andern Stelle (1, XXXIX) versichert Hr. v. L. hinsichtlich der philosophischen Erklärung des Faust am meisten durch Carriere befriedigt zu sein. Diesem Vorgänger verdankt er aber auch sachliche Anmerkungen, ohne viel davon zu reden, wie die wörtliche Uebereinstimmung beider (Carriere Faust. 1869 S. 187; Loeper 1, 47) in Erklärung des Pentagramms offenbar beweist. Beide lassen denn auch übereinstimmend unerklärt, warum dies Zeichen auf der Schwelle dem Mephisto Pein macht. Die Cabbalisten geben da, wo sie die Entstehung dieses Pentagramms behandeln, genügenden Aufschluss. Die fünf Winkel bezeichnen fünf Buchstaben des Namens Jesus, der den älteren Namen des Tetragramms verdrängt hat. Goethe kannte Reuchlins Buch de verbo mirifico und hat auch sonst daraus geschöpft. — Hr. v. L. verschmäht es auch nicht, Plattheiten wie die S. 19 mit Quellenangabe begegnende auszuheben, dass das »angerauchte Papier«, das den Bücherhauf

bis zum hohen Gewölbe hinauf umsteckt »zur Bezeichnung der Fachrubriken« diene. Es fehlte nur noch, dass wir über die Qualität des Rauches vergewissert und speciell gewarnt würden, Tabacksrauch zu verstehen, da Faust nicht geraucht haben könne. — Mitunter hält es Hr. v. L. für erforderlich, sprachliche Anmerkungen zu machen. Bei dem Flohliede (S. 71) vermuthet er mit Sanders, Goethe habe, da Floh und Sohn eigentlich keinen Reim bilde, »anfangs F'loh'n geschrieben. S. 81 erklärt er schaffen, das durch ganz Oesterreich bekanntlich stehender Ausdruck für befehlen ist, für einen schwäbischen Provinzialismus. S. 66 wird durchschmarutzen durch das unerhörte durchschmarotzern (wie etwa jagen durch jähern) erläutert. In der Walpurgisnacht S. 125 lesen alle Ausgaben in der zweiten Strophe des Wechselgesangs: »Seh' die Bäume hinter Bäumen« — und Hr. v. L. bestätigt, dass auch das Berliner Mspt. Seh', nicht Seht bietet; zugleich erklärt er die ihm unverständliche Form durch »Ich sehe«, während es nichts als die alte oberdeutsche Imperativform für: Siehe, ist, wie zahlreiche Beispiele belegen: Seh' hin, du fauler Eselstropf! (Seb. Wildt, Doctor und Esel, 3, 299, Tittmann; Se, se! tu mer schwetzen. Hans Sachs 2, 4, 96c. Seh hin! das. 4, 5, 45b u. s. w.). — Etwas stärker ist schon, wie sich der Erklärer S. 85 den Worten Mephistos: »Mein Herr Magister Lobesan« gegenüber verhält. Die erste Ausgabe des Fragments liest: Magister lobesan (S. 85), was schon in der vierbändigen Ausgabe der Schriften (4, 68) in Magister Lobesan verunstaltet, und gewissermassen zum Eigennamen gestempelt ist und in den Drucken bis zu

Goethes Tode beibehalten, später aber wieder auf die alte Lesart zurückgeführt wurde. Hr. v. L. behält den grossen Anfangsbuchstaben und scheint, nach der Note zu schliessen, den Lobes-
san als Eigennamen zu fassen. Ein würdiges
Seitenstück zu Scherenbergs Helden Lobebär.
— Im übelsten Lichte erscheinen aber S. 25
die grammatischen Anmerkungen, wo zu den
Versen:

Dem Herrlichsten, was auch der Geist em-
pfangen,

Drängt immer fremd und fremder Stoff
sich an,

erläutert wird: »Die Adverbialform: fremd' und fremder, d. h. fremder und fremder, zwei Komparative, ist hier adjektivisch gebraucht; streng genommen müsste der Vers lauten: Drängt immer fremderer und fremderer Stoff sich an. Düntzer fasst dagegen die Komparative als Adverbien, ihrer Form entsprechend, auf; der Zusammenhang verlangt aber, dass der Stoff selbst, nicht das sich Zudrängen des Stoffes als immer fremder und fremder werdend gedacht werde«. Muss man sich da nicht fragen, ob solche Anmerkungen von dem Berufe zeugen, den grössten Meister der Sprache sprachlich zu behandeln? Und muss man einen Erklärer Goethes daran erinnern, dass jeder, der seine Muttersprache nur einigermaßen kennt, in Deutschland auch die nachdrückliche Art der Steigerung kennt, wo dem Komparativ der Positiv voraufgestellt wird, gross und grösser, nah und näher, hoch und höher, alt und älter — und darf man einem Herausgeber Goethes erst die vielfältigen Parallelen zurückrufen, von denen die im Epilog zu Schillers Glocke (Nun glühte seine Wange roth und röther) in Aller

Gedächtniss ist. Wer aber denkt daran diese Adverbialconstructions adjectivisch zu nehmen und von welchem Herausgeber Goethes dürfte man ohne positiven Beweis sagen, er habe, wo ihm in einem ähnlichen Falle von seinem Vorgänger der rechte Weg gezeigt worden, denselben noch für einen Irrweg erklären mögen! — Ganz unverständlich ist die Bemerkung zu den Versen, die Mephisto über die Weiber an den Schüler richtet: »Es ist ihr ewig Weh und Ach So tausendfach Aus Einem Punkte zu curiren«. Dazu lautet die Note: Nach Ach darf, wie in einigen Ausgaben geschehen ist, kein Komma gesetzt werden; der Sinn würde dadurch in nicht beabsichtigter Art verändert werden«. Die neueren Drucke, die das Komma hinter Ach setzen, setzen es auch hinter tausendfach und machen dies Wort zur Apposition des Wehs und Achs. Wie der Sinn dadurch verändert werden könnte, ist nicht ersichtlich, es müsste denn die Warnung vor jenem Komma aus der Besorgniss hervorgehen, als ob man eine tausendfache Kur aus Einem Punkte für möglich halten könnte. Und auch das wäre noch keine wesentliche Sinnveränderung, da der Eine Punkt, die Sinnlichkeit, sich tausendfach erregen und dadurch die Kurirung des Wehs erreichen liesse.

Eine Reihe von Anmerkungen bewegt sich in Anführung von vermeintlichen Parallelstellen, die nichts erläutern und dem Verglichenen in nichts gleichen. In dem Rattenliede liest man S. 68 zu den Versen: »Hatte sich ein Ränzlein angemäst't, Als wie der Doctor Luther«, die befremdliche Note: »Schon Horaz (Ep. 1, 7 und V, 35) spricht von der Maus, die mager in den Weizenkasten schlüpfte, sich darin mästete und nun nicht wieder hinausgelangen konnte«.

Zunächst ist zu erinnern, dass Horaz Epp. 1 7, 30 ff. nicht von der Maus, sondern vom Fuchs spricht, der vom Wiesel belehrt wird, dass er nur schlank geworden wieder aus dem Weizenkasten entschlüpfen werde; die Verweisung »und V, 35« ist irrig und beruht, wie es scheint, auf einem Misverstehen des von einem gedruckten oder lebenden Freunde gelieferten Citats: »Hor. Epp. 1, 7, v. 33«, so dass aus dem 33 Verse die 35 Epistel des fünften Buches erwachsen sein würde. Aber was hat der Fuchs im Weizenkasten mit der wie Luther gemästeten Ratte zu thun! Soll Goethe sein Motiv daher entlehnt haben? Seine Ratte ist ja gar nicht um das Herauskommen verlegen, da sie herumfährt, herausfährt und aus allen Pfützen säuft, nicht weil sie eingesperrt ist, sondern Gift gefressen hat. — Ebenso unglücklich ist zu Gretchens Seufzer S. 91: »Nach Golde drängt, Am Golde hängt doch Alles! Ach, wir Armen!« die Anführung aus Mich. Neanders Sprichwörtern: »Qui caret nummis, was hilft's, dass er frum ist?« Es hätte ebensogut der noch ältere Studentenwitz citiert werden können: *Deficiente pecu = deficit omne = nia*. Als ob Goethe an solche Trivialitäten hätte denken müssen, oder als ob nicht schon seit ältesten Zeiten die drückende Empfindung, welche der Blick des Armen auf den Besitz des Reichen erzeugt, vorhanden gewesen.

In den sachlichen Erläuterungen ist Hr. v. L. nicht selten ebenso unglücklich. S. 67 erkennt er mit Düntzer die Qualität, welche Brander als Befähigung für die Pabstwahl den Ausschlag gibt und den Mann erhöht, in dem Talente, viel zu trinken, während der sauische Gesell auf das im Volkswitz lebende Erhöhen des

Pabstes und das *habet* anspielt, das die durch den Fall mit der Päbstin Johanna gewitzigten Cardinäle durch Autopsie verificieren sollen. Um von dem Cyniker abzulenken, stimmt Frosch sofort ein fröhliches Lied an. Ebenso ist die Erläuterung des Herren Hans zu Rippach als Krautjunker und ländlicher Tölpel nicht treffend, da aus gleichzeitigen Stellen z. B. in Wielands Briefen unzweifelhaft hervorgeht, dass Hans Rippach nur ein Euphemismus für Hansarsch war, wobei das Wortspiel vom Dorfe Rippach und von Rippe mitgewirkt hat. Bei diesem Hans möge eines seltsamen Irrthums des Hrn. v. L. gedacht sein, der S. 110 begegnet. Als Margarete dort den Faust Heinrich anredet, bespricht die Anmerkung Fausts Vornamen, deren einen die Sage als Johann festgesetzt habe. Dabei wird auf S. 88 zurückverwiesen, wo sich Faust »den langen Hans« nenne. Verwundert blättert man zurück und findet dort: »der grosse Hans, ach wie so klein, Läg', hingeschmolzen, ihr zu Füßen!« Hr. v. L. hat also das gross offenbar von körperlicher Länge verstanden und Hans als Vornamen aufgefasst, während bekanntlich die grossen Hansen der älteren Sprache nichts anders als die grossen Herren, die stolzen vornehmen Leute sind. Aber auch wo der unbefangene Blick ohne weitere Kenntniss ausreicht, das rechte Verständniss zu treffen, schiebt sich eine unnöthige Gelehrsamkeit verwirrend ein. In der Domszene S. 123 ruft der böse Geist dem geängstigten Gretchen zu: »Dein Herz, Aus Aschenruh Zu Flammenqualen Wieder aufgeschaffen, Bebt auf!« Da das dies irae gesungen wird, soll die Aschenruh eine Anspielung auf das *cor contritum quasi cinis* sein, das erst in der 17. Strophe vorkommt,

während das später gesungene *Judex ergo quum sedebit* die 6. bildet und die Aschenruhe sich nicht auf die Zerknirschung des Herzens, sondern auf den unter der Asche ruhenden Funken (das eingeschlummerte Gewissen) bezieht, der zur flammenden Qual wieder angefacht wird.

Ein Erläuterer des goetheschen Faust sollte, scheint es, keine Gelegenheit geben, ihn an so einfache Dinge, wie die erwähnten, die nur als Proben hervorgehoben sind, erinnern zu müssen, und es wird vielleicht befremden, dass es in diesen Blättern geschieht, die sich mit solcher Literatur nicht zu befassen pflegen. Erwägt man aber, welche Vortheile in Aussicht gestellt waren für die allgemeine Bildung des Volkes, wenn unsre grossen Dichter und ihre Werke ein Gemeingut des Buchhandels geworden sein würden und jedem Forscher und Liebhaber unverwehrt sei, die Texte zu bessern und in unmittelbarer Verbindung mit demselben seine Erläuterungen und Auslegungen zu geben, so wird es nicht mehr befremden, einmal in einem der ernsten Wissenschaft gewidmeten Blatte ein Buch dieser Art, das von vielen Seiten als eines der vorzüglichsten gerühmt wird, genauer anzusehen. Die Wahrnehmungen sind nicht besonders erfreulich, da, wie aus diesem Beispiele hervorgeht, der Text keine irgend nennenswerthe Verbesserung erfahren hat, vielmehr im wesentlichen nichts anderes ist, als Abdruck der alten früher allein berechtigten Ausgaben, und da in den Erläuterungen neben seltsamen Verstössen im Grunde nur die alten längst bekannten Dinge wiederholt sind, so dass die Nothwendigkeit oder Nützlichkeit einer neuen Ausgabe nicht einleuchtet. K. Goedeke.

C. Th. E. v. Siebold. Beiträge zur Parthenogenesis der Arthropoden. Mit 2 lithographirten Tafeln. Leipzig. Verlag von W. Engelmann 1870. 238 Seiten. Octav.

Sicherlich eine von allen Fachgenossen mit Freuden begrüßte und mit Aufmerksamkeit verfolgte Schrift, in welcher der berühmte Begründer der mit gleichviel Interesse als Misstrauen aufgenommenen Lehre von der Parthenogenese*) im Thierreich die Vorgänge spontaner, d. h. ohne Einwirkung von männlichem Zeugungsstoff erfolgter Eientwicklung von Neuem beleuchtet und durch eine Reihe sorgfältiger Beobachtungen nicht nur erweitert, sondern auch auf noch festere Basis stützt und sicher stellt.

Handelte es sich in dem frühern Werkchen vornehmlich darum, den Werth von ältern auf Parthenogenese bezüglichen Angaben der Autoren zu prüfen und sodann die Existenz der jungfräulichen Fortpflanzung überhaupt als unzweifelhaft darzuthun, so kam es in der vorliegenden Schrift darauf an, das Geschlecht festzustellen, zu welchem sich aus unbefruchteten Eiern hervorgegangene Keime entwickeln.

In dieser Hinsicht würde es eine besonders interessante Erscheinung sein, wenn gegenüber der Arrenotokie der Bienen, Wespen (*Polistes*, *Vespa*) und Tenthrediniden (*Nematus ventricosus*), welche bereits von R. Leuckart**) in diesem Sinne dargelegt wurde, bei den Schmetterlingen (Psychiden) und Crustaceen

*) Vgl. v. Siebold's Schrift. Wahre Parthenogenese bei Schmetterlingen und Bienen. Leipzig 1856.

**) R. Leuckart, Zur Kenntniss des Generationswechsels und der Parthenogenese bei den Insekten. Frankfurt 1858.

(Cladoceren und Phyllopoden), wie dies die Beobachtungen v. Siebold's darzuthun scheinen — eine *Thelytokie* bestünde, das heisst, die parthenogenetisch erzeugten Keime zu weiblichen Thieren würden. Eine solche scheint freilich Ref. noch keineswegs ausreichend bewiesen zu sein.

Im Ganzen wurden zehn Arthropoden näher geprüft, nämlich drei *Hymenopteren*, drei *Psychiden* und vier *Phyllopoden*, deren Behandlung im Anschluss an die nähere oder entferntere Beziehung dieser Formen auf 6 Capitel vertheilt wurde, denen sich noch ein 7ter Abschnitt mit Schlussbemerkungen anschliesst.

Bei weitem am wichtigsten und mit einer wahrhaften Fülle interessanter zum Theil durch sinnreiche Versuche gewonnener Beobachtungen erscheint das erste Capitel, welches die bei *Polistes* wahrzunehmende Parthenogenesis bespricht (p. 1—101). In glücklichem Griff war gerade diese Gattung zur Beantwortung der auf die Parthenogenese der Wespen bezüglichen Fragen gewählt worden, weil die ihr angehörigen Wespen nur eine einzige scheibenförmige Wabe anfertigen und diese nicht weiter mit einem Aussenbau umkleiden, vielmehr ganz frei mittelst eines kurzen Stiles an Felswände, Mauern und Bretter befestigen, so dass das Thun und Treiben der Wespen offen zu Tage tritt.

Zunächst spricht der Verf. seine Meinung über die verschiedenen in Mitteleuropa einheimischen *Polistes*formen im Anschluss an Sichel dahin aus, dass sich dieselben auf zwei von *Saussure* und anderen Entomologen als Arten betrachteten Haupttraçen *P. gallica* und *P. diadema* zurückführen lassen, für welche neben den Farbenunterschieden des weiblichen Thieres

auch Abweichungen in dem Naturell und in den Gewohnheiten bestehen, obwohl eine scharfe Abgrenzung nicht möglich ist. Die letztere als *P. diadema* bezeichnete Varietät zeichnet sich, abgesehen von ihrer etwas geringern Grösse, durch das Vorwiegen schwarzer Färbung aus, welche wenigstens im weiblichen Geschlecht die citronengelbe Farbe in verschiedenem Grade verdrängt, sie wählt nicht wie *P. gallica* dunkle, dem direkten Sonnenlichte entzogene Localitäten zur Anlage ihres Nestes, sondern klebt dasselbe an warmen der Sonne ausgesetzten Wänden, Zäune und Mauern in der Weise an, dass die Zellen der Wabe eine wagerechte Lage haben, während sie bei *P. gallica* mit ihren Mündungen schräg nach unten gewendet sind. Zudem ist die Lichtfreundin weniger unruhig und zornig, sie verträgt leichter Störungen, ohne von ihrem Stachel Gebrauch zu machen und erwies sich auch hierdurch, zumal bei ihrer vorwiegenden Verbreitung in der Umgebung Münchens, als höchst geeignetes Beobachtungsobject, mit dem v. Siebold fast alle seine Versuche anstellte.

Wie bei den übrigen geselligen Wespen und Hummeln ist das befruchtete Weibchen die Gründerin der Colonie, nach überstandnem Winterschlaf beginnt sie Ende April oder Anfang Mai den Nestbau, besetzt etwa 15 bis 25 Zellen mit Eiern und unterzieht sich dann mit Eifer dem Geschäft der Auffütterung der ausgeschlüpften Brut. Vornehmlich sind es Larven von Blattwespen und Lepidoptern, welche die Mutterwespe raubt und nach sorgfältiger Zerkleinerung zur Ernährung der Larven verwendet. Etwa Mitte Juni schlüpfen die ersten Wespen der Tochter-Generation aus, nachdem sie den Deckel am Rande der Zelle ringsherum durchnagt

haben und zwar sind es Arbeiterinnen, von der befruchteten Mutterwespe, der Königin, nur durch die beträchtlich geringere Grösse unterschieden.

Mit Rücksicht auf die Ausbildung der Ovarien erscheinen sie dagegen, wie nach R. Leuckart die Arbeiterinnen der Gattungen *Vespa* und *Bombus*, vollkommen begattungs- und befruchtungsfähig. In den drei Ovarialröhren jeder Körperseite finden sich zwar keine legefertigen, wohl aber hier und da in der Ausbildung begriffenen Eier. Receptaculum seminis mit Anhangsdrüse, Gift und Legapparat sind vorhanden, die Geschlechtsorgane erscheinen demnach im Gegensatze zu den Arbeiterinnen der Honigbiene keineswegs verkümmert, sondern vollkommen functionsfähig, wir haben es nur mit einer kleinen Generation von Weibchen zu thun, und die Bezeichnung »Arbeiter« dürfte mit der geeigneteren »Arbeiter-Weibchen« zu vertauschen sein. Diese nehmen der Königin die Last der Arbeit zum guten Theil ab, die von nun an reichlicher und anhaltend mit Futter versorgte Brut bildet sich zu einer grösseren Generation von Arbeitern heran, die sehr bald die Grösse der Königin erreichen und sich von dieser äusserlich nur durch die stahlblau glänzenden unverletzten Flügel unterscheiden. Ueber die Lebensgeschichte unserer Wespen macht v. Siebold eine Reihe von Mittheilungen, welche die trefflichen in Disderi's*) Geschichte der *Vespa gallica* niedergelegten Beobachtungen theils bestätigen, theils ergänzen.

Niemals benutzt ein überwintertes Weibchen

*) Mémoires de l'Académie etc. de Turin, pour les années XII et XIII. Sciences physiques et mathématiques Turin 1851. Mémoires présentés à l'Acad. pag. 166.

(im Gegensatz zu Christ's Angabe) ein vorjähriges Nest, obwohl es oft in der Nähe eines solchen die neue Niederlassung gründet, niemals überdauert dasselbe Weibchen mehr als einen Winter, auch wird der Inhalt des kleinen Receptaculum seminis im Verlaufe des Sommers vollständig verbraucht. Selten und nur ausnahmsweise unternehmen 2 Königinnen gemeinschaftlich den Bau eines Nestes. Erst Anfang Juli kommen die männlichen Wespen zum Vorschein, in denen jedoch erst im August der Fortpflanzungstrieb erwacht. Die länglich ovalen Eier werden meistens im Grunde der Zellen seitlich in dem Winkel zweier zusammenstossenden Zellenwände mittelst einer strukturlosen klebrigen Masse, deren Ursprung auf die Verflüssigung der Wandung des Eierfaches (Epithel Ref.) zurückgeführt wird, befestigt. Nach Sonnenuntergang ruht die Königin von der Arbeit aus, nach der hintern Seite des Nestes zurückgezogen. Am Tage und in der Dämmerungszeit hält sie strenge Ueberwachung ihres Nestes und vertheidigt sich theils mit den Kiefern, theils mit Hülfe des Giftstachels, dessen schwache Wiederhaken den wiederholten Gebrauch der Waffe gestatten. In der Nacht sind die Nester besonders den Nachstellungen von Kellerasseln, Spinnen und Ohrwürmern ausgesetzt, auch leiden sie empfindlich unter dem Einfluss kalter und regnerischer Witterung, welche die Mutterwespe von der Arbeit im Neste zurückhält.

Von den interessanten Beobachtungen, welche sich auf die Gewohnheiten und Instinkte der Polisteswespen beziehen, mag hier nur das im Allgemeinen hervorgehoben werden, dass sie oft auffallend an die auf den Haushalt der Honigbiene bezüglichen Erfahrungen erinnern, wie

z. B. die gemeinsame Vertheidigung, die Räubereien, die Ventilation des Stockes, die Verstärkung des Wabenträgers etc.; auf Einzelnes jedoch, wie auf die Selbsthülfe der Polisteswespen bei der Ueberschwemmung der Zellen und auf die Gewohnheit derselben, in einzelne Zellen eine bräunliche dickflüssige Honigs substanz einzutragen, mag es erlaubt sein, die Aufmerksamkeit des Lesers besonders hinzulenken.

Rücksichtlich der spätern Larvenmetamorphose wird hervorgehoben, dass der innerhalb der gedeckelten Zellen verlaufende Entwicklungsprocess wie bei den Wespen und Bienen überhaupt rasch vor sich geht, aber bisher nur wenig Beachtung fand. Vor allem ist es den meisten frühern Beobachtern — Einzelne wie Swammerdam, der bekannte Bienezüchter Gundelach, Packard und Ratzeburg ausgenommen — entgangen, dass dem wahren Puppenzustand ein Scheinpuppenstadium, oder wie dasselbe v. Siebold nennt, ein Stadium der »*Pseudonymphe*« vorausgeht.

Die bald nach der Bedeckelung eintretende Häutung hinterlässt eine noch ganz larvenartige Puppe mit Larvenkopf, ohne Spur von Flügeln und Beinen. An einer solchen Pseudonymphe gehen nun ganz allmählig diejenigen Veränderungen vor sich, wie man sie gleich nach der Hautabstreifung einer sich verpuppenden Schmetterlingsraupe wahrnimmt. Erst an der Pseudonymphe bilden sich innerhalb des Larvenkopfes die Mundtheile des Imago, während dahinter der eigentliche Kopf mit den Facettenaugen hervortritt und die Anlagen von Fühlern, Fuss- und Flügelstummeln als äussere Fortsätze bemerkbar werden. So gelangt wahrscheinlich erst nach erfolgtem Häutungsprocess die wahre Puppen- oder Nymphenform zur Vollendung.

Ist schon durch diese zahlreichen die Lebensgeschichte betreffenden Mittheilungen unser Interesse für die *Polistes*-Colonien in hohem Grade erweckt und gefesselt, so steigert sich dasselbe noch erheblich bei der Lektüre der hübschen auf den Nachweis der Parthenogenese bezüglichen Versuche, welche der Verf. mit den *Polistest*stöcken anstellte. Nicht allein der glückliche Gedanke, die Erfindung Dzierzons von der Beweglichkeit der Bienen-Waben auf den Wespennest zu übertragen, in noch höherm Grade die sinnreiche (vergl. Taf. 1) und scrupulos genaue Ueberwachung zahlreicher Versuchsstöcke erndet unsern ganzen Beifall. Die von ihrem natürlichen Fixationspunkte gelöste und mit Holzfassung versehene, beweglich gemachte Wabe, von der Mutterwespe in der Regel wenigstens mit der frühern Liebe und Geschäftigkeit besorgt, wird an einem zur Beobachtung und Ueberwachung geeigneten Orte aufgehängt und vor den Nachstellungen der Singvögel mit einer Drahtumzäunung geschützt. Freilich muss die Verpflanzung unter mehrfachen erst erfahrungsmässig gewonnenen Cautelen ausgeführt werden, da sonst die Mutterwespe das Nest verlässt und an dem alten Platze ein neues gründet. Von vielen hundert im Frühjahr verpflanzten Versuchsstöcken blieben immer nur wenige bis zum Herbst übrig und diese gestatteten dann die zufriedenstellende Erndte eines sicheren Resultates. Sollte mit Zuversicht die Frage von der Fortpflanzungsfähigkeit der jungfräulichen *Polistes*-weibchen gelöst und das Geschlecht bestimmt werden, zu welchem sich die Nachkommenschaft derselben entwickelte, so war die Entweiselung (Entfernung der Mutterwespe) und Enteuerung der Nester unumgänglich, sobald die ersten

Hülfсарbeiter der Mutterwespe ihre Thätigkeit begonnen hatten. Eine grosse Zahl derartiger entweiserter und enteierter Stöcke wurde zunächst auf die Thätigkeit der zurückgebliebenen Arbeiterweibchen untersucht, welche die Pflege der vorhandenen Larven allein besorgten und neue Zellen aufbauten. Auch fanden sich bald und zwar noch vor dem Ausschlüpfen von Drohnen frischgelegte Eier, die nur von den kleinen jungfräulichen Arbeiterweibchen gelegt sein konnten, was in der That auch durch direkte Beobachtung bestätigt wurde. Die Möglichkeit, die Eier zum Theil auf fremde befruchtete Polistesweibchen zurückzuführen, musste ausgeschlossen werden, da die kleinen Arbeiter in strenger Ueberwachung ihrer Wabe keine fremden Wespen auf ihrer Behausung dulden. Somit durften die Eier als unbefruchtete angesehen werden, zumal da die Untersuchung der Geschlechtsorgane der kleinen Arbeiter-Weibchen stets ein leeres Receptaculum ergab, und es kam nun vor allem darauf an, das weitere Schicksal derselben zu verfolgen. Gar manche Eier verschrumpften und gingen rasch zu Grunde, die meisten aber entwickelten sich zu Larven, die in den ersten Tagen des August ihre Zellen zuzuspinnen begannen. Nun war die Zeit gekommen, in der das Geschlecht der parthenogenisch entwickelten Larvengeneration bestimmt werden konnte. Die Zergliederung ergab, dass die gesammte parthenogenetisch erzeugte Brut männliche Geschlechtsorgane besass. Da es wegen der Schwierigkeit der Erhaltung solcher Versuchsstöcke Vorthail brachte, die Revision möglichst frühzeitig anzustellen, so wurden in vielen Fällen auch schon die jungen Larven zur Feststellung des Geschlechts benutzt

und zwar überall mit dem gleichen Resultate. Eine tabellarische Uebersicht (pag. 86 und 87) über die Ergebnisse der in den Jahren 1867 und 1869 angestellten Beobachtungen an 22 Versuchsstöcken lässt über die Zuverlässigkeit und Sicherheit der Schlussfolgerungen keinen Zweifel zurück.

Dieselben Versuchsstöcke gaben zugleich Aufschluss über die Frage, ob die Königinnen ausschliesslich Weibchen erzeugen oder zugleich auch männliche Thiere hervorbringen. Da bei der Entweiselung und Enteerung die ältere Brut nicht mit zerstört wurde, so musste die Entwicklung derselben die Antwort geben. Nun gingen aus der Königinnenbrut auch Männchen hervor, wie schon aus den für die Honigbiene bekannt gewordenen Verhältnissen zu erwarten war. Durch das frühzeitige Ausschlüpfen männlicher Wespen wurden jedoch die auf Parthenogenese bezüglichen Ergebnisse nicht gestört, da in der Regel die Arbeiter-Weibchen schon Wochen vorher ihre Eier abgesetzt hatten und dann auch die Begattungslust der Männchen erfahrungsmässig erst Anfang August erwacht.

Ueber die gegen Ende des Sommers auftretenden grossen Weibchen bemerkt der Verf., dass sie sich in 2 Kategorien sondern lassen. Die einen legen Eier und nehmen an der Brutpflege Theil, die andern enthalten sich aller Arbeit, zeigen sich aber gegen Männchen nicht abgeneigt und begatten sich. Diese aber überwintern mit wohlgehaltenem Corpus adiposum als befruchtete Königinnen.

Auch der Bau und die feinere Struktur der weiblichen Geschlechtsorgane von *Polistes* fanden eine so eingehende zur Controle der Parthenogenese verwerthete Berücksichtigung, dass wir den bezüglichen Abschnitt als einen Beitrag

zur Anatomie der Ovarien betrachten müssen. Auffallend muss freilich die Behauptung erscheinen (p. 61), dass sich das von der Tunica propria der Eierstocksröhre sondernde Epithel zum Chorion des von ihm umschlossenen Eies ausbilde, da bei allen bislang untersuchten Insekteneiern das Chorion nur ein Ausscheidungsprodukt desselben ist. Auch die Angaben, welche sich auf die Art beziehen, wie die Eier aus den Ovarialröhren in die Leitungswege gelangen, weichen von der üblichen Vorstellungsweise wesentlich ab, sind aber jedenfalls (nach zahlreichen bislang nicht veröffentlichten Untersuchungen des Ref.) in soweit richtig, als sie die auch schon von R. Leuckart angedeutete Anschauung vertreten, dass die Eier nicht innerhalb der Tunica propria der Ovarialröhre aus einem Fache in das andere nach unten rücken, sondern sammt der Tunica propria innerhalb der Peritonealhülle mit fortschreitendem Wachstum dem Anfange der Leitungswege sich nähern. Der völlige Untergang der untern herabgerückten Partie der Tunica propria, wie ihn v. Sieb. behauptet, würde eine mit fortschreitender Resorption verbundene Unterbrechung zwischen der Wandung der Eiterröhren und der Eileiter voraussetzen. Nach des Ref. Anschauung sind es doch nur die Ueberreste des Epithels, welche sich verflüssigen (und den die Eihaut überziehenden Klebstoff liefern) während die zarte strukturlose Tunica propria sich stark zusammenzieht und schrumpft. Freilich bleiben dann die Wandungen der sog. gelben Körper innerhalb der Peritonealhüllen, wie sie v. Siebold beschreibt, unverstanden. Jedenfalls möchte eine nochmalige genaue und durch Zeichnungen veranschaulichte Darstellung dieser Vorgänge wünschenswerth sein.

Die wurstförmigen Drüsenschläuche werden mit R. Leuckart als Oeldrüsen gedeutet, deren Secret die verschiebbaren Theile des Stachelapparates schlüpfrig zu erhalten haben. Schliesslich betrachtet der Verf. — im Gegensatze zu Leydig — die Contraktionsfähigkeit der Wandung des Receptaculum auf Grund direkter Beobachtungen als unbestreitbar, nimmt aber bei *Vespa* und *Crabro* die auf der Tunica intima aufsitzende Cylinderschicht, die offenbar eine Drüsenzellenlage ist, als muskulös in Anspruch. Was der Verf. zur Begründung dieser Auffassung vorbringt, macht nicht den Eindruck eines Beweises und müssen wir ihm zur Vertretung überlassen.

Das zweite Capitel (pag. 102—105) enthält nur wenige Bemerkungen über die Parthenogenese bei *Vespa holsatica*, von der ein drohnenbrütiger Stock zur Beobachtung des Verf. kam. Es war dieses Nest auf den Trümmern eines grössern Baues, mit dessen Zerstörung offenbar auch die Königin vernichtet worden, von kleinen Arbeiterwespen aufgebaut, deren Ovarien nach dem Vorhandensein der Corpora lutea zu schliessen, die Eier lieferten, aus denen sich die Drohnenbrut entwickelte.

Im dritten Capitel folgt die Besprechung der Parthenogenese der Blattwespen. Durch zahlreiche Züchtungsversuche an *Nematus ventricosus* wird nicht nur die von Kessler und dem Ref. beobachtete Parthenogenese dieser Blattwespe bestätigt, sondern zugleich die Arrenotokie*) erwiesen.

*) Auch Ref. hat bereits vor mehreren Jahren derartige Versuche mit *Nematus* angestellt und kann die männliche Natur der parthenogenetisch erzeugten Wespen bestätigen.

Die zwei nachfolgenden Capitel handeln von der Parthenogenese der Schmetterlinge, das erstere von *Psyche helix*, das letztere von *Solenobia triquetrella* und *lichenella*. Bezüglich der interessanten durch den Besitz eines Helix-artig gewundenen Raupensackes ausgezeichneten Noctuide bestätigt v. Sieb. die Beobachtung des Ref. über den männlichen Schmetterling in allen Einzelheiten, es gelang auch v. Siebold drei Männchen zu erziehen und die vom Ref. beschriebenen Eigenschaften des Sackes aufzufinden. Auf Grund der eigenthümlichen kammzähnigen Form der männlichen Antennen wird schliesslich die generische Sonderung für nothwendig erachtet und die Gattungsbezeichnung *Cachlophora* vorgeschlagen. Bezüglich der *Solenobia lichenella* schliesst sich v. Sieb. der zuerst von O. Hoffmann ausgesprochenen Ansicht an, dass dieselbe die parthenogenetische Generation von *S. pineti* sei, obwohl es freilich bislang nicht glückte, zwischen beiden eine Kreuzung zu erzielen. Dahingegen wird der von A. Hartmann in München mit Erfolg angestellte Kreuzungsversuch zwischen den Weibchen einer parthenogenetischen Generation von *S. triquetrella* und den Männchen dieser Art als besonders wichtig betont, zumal da die Aufzucht der von dem befruchteten Weibchen gelegten Eier gelang und sich aus denselben eine Generation von Weibchen entwickelte. Ref. vermisst freilich den Nachweis, dass die Begattung hier wirklich zur Befruchtung geführt hat, und die zu Weibchen entwickelten Eier befruchtet waren. Wäre dies aber der Fall gewesen, so würde v. Siebold's Lehre der *Thelytokie* einen argen Stoss erhalten haben. Die Kritik, welcher schliesslich Plateau's Schrift »Études

sur la Parthenogenèse« unterzogen wird, kann gewiss nur als eine vollkommen gerechte und zutreffende bezeichnet werden.

Im sechsten Capitel folgt die Behandlung der parthenogenetischen Fortpflanzung bei *Apus* und verwandten Crustaceen. Aus den sehr zahlreichen Beobachtungen über *Apus cancriformis* ergibt sich, dass viele Jahre hindurch männerlose Generationen auf einander folgen und gleichartige Generationen zu zeugen im Stande sind. Eine auf pag. 174—175 mitgetheilte tabellarische Uebersicht lässt hierüber keinen Zweifel zurück, zumal der Verf. mit grosser Vorsicht beobachtete, womöglich sämmtliche Individuen einer Localität (meist viele Hunderte, zuweilen einige Tausend) bis zu den jüngsten Exemplaren herab auf das Geschlecht durchmusterte und auch den Einwand des Hermaphroditismus beseitigte. Sodann wird auch der männlichen Geschlechtsform die erforderliche Berücksichtigung zu Theil und Kozubowski's Entdeckung vollkommen bestätigt. Die weiblichen Thiere zeigten stets, sowohl bei männerlosen als gemischten Generationen den gleichen Bau, aus dessen eingehender Beschreibung hervorgehoben ist, dass die einzelnen Follikel der Ovarien je eine Eizelle und 3 Dotterbildungszellen enthalten. Dann sollen nach Dehiscenz der Follikel im Innern des Leitungsweges mehrere Eizellen mit ihrem Dotter zu einer gemeinsamen Masse verschmolzen und von Schalen-substanz überlagert werden, deren Complication mit der Fähigkeit der Apuseier in Verbindung steht, nach längerer Austrocknung entwicklungsfähig zu bleiben.

Ueber *Artemia salina* werden vornehmlich Joly's Beobachtungen zum Beweise partheno-

genetischer Entwicklung herangezogen, während für *Limnadia Hermannii*, welche in zahlreichen mannlosen Generationen bei Strassburg, Fontainebleau, Breslau, Berlin und in Norwegen beobachtet wurde, überhaupt noch kein Männchen bekannt geworden ist. Ref. kann jedoch hinzufügen, dass er das Männchen einer Australischen (Sydney) *Limnadia**), welche der *L. mauritiana* nahesteht, aufgefunden hat und in mehreren Exemplaren (sogar in Copula) besitzt.

In den Schlussbemerkungen endlich versucht es der Verf. gewisse Erscheinungen, die man an den unbefruchteten Eiern wahrgenommen hat, insbesondere die Anfänge des Dotterfurchungsprocesses, (Fisch, Hase, Kaninchen) mit Parthenogenese in Beziehung zu bringen. Mit Recht betrachtet v. Sieb. diese Fortpflanzungsform als eine gesetzmässige Erscheinung im Leben der thierischen Organismen, die sich nicht einfach leugnen oder mit sophistischen Redensarten und Wortspielen beseitigen lasse und schliesst treffend mit den Worten des Aristoteles: Man muss der Beobachtung mehr glauben als der Theorie und dieser letztern nur dann glauben, wenn sie zu den gleichen Resultaten führt wie die Erfahrungen.

*) Wahrscheinlich *Limnadia Stanleyana* King.
Nähere Mittheilungen bei einer anderen Gelegenheit.

C. Claus.

Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte.
Herausgegeben vom historischen Verein in St. Gallen.
Neue Folge: 4. Heft (der ganzen Folge 14.).
246 S. 8. (St. Gallen: Huber u. Comp. —
F. Fehr. — 1872).

Besonders zwei Beiträge dieser neuesten Pu-

blication des historischen Vereines in St. Gallen verdienen Beachtung auch in weiteren wissenschaftlichen Kreisen.

Dr. Hugo Hungerbühler, der mit einem französisch geschriebenen Buche: *Etude critique sur les traditions relatives aux origines de la Confédération Suisse* sich 1868 in die Geschichtsforschung einführte und darin als ebenso scharfsinnig, wie formal gewandt erwies, wenn auch Bedenken gegen einige seiner Resultate nicht zurückgehalten werden konnten*), gibt hier die früher schon versprochene »wiederaufgefundene Schrift aus dem XVI. Jahrhundert«: *Vom Herkommen der Schwyzer*, unter Beifügung von »Erläuterungen und kritischen Untersuchungen« (p. 1—100).

Dieses Quellenstück enthält den Versuch, den Schwyzern und den Bewohnern des bernerischen Thales Oberhasle eine Darstellung ihres Ursprunges zurechtzumachen — sie sollen nach demselben aus Schweden und Ostfriesland stammen —, und der Herausgeber misst nach dem Zeugnisse Tschudi's die Autorschaft dem Schwyzer Landschaftschreiber Johannes Fründ zu, der 1437 von seiner Vaterstadt Luzern nach Schwyz gekommen war und die Ereignisse des unter dem Namen des alten Zürichkrieges bekannten schweizerischen Bruderkampfes aus eigener Anschauung beschrieb. In sehr entsprechender Weise werden (pp. 32—50) die von Fründ benutzten oder wenigstens citirten Quellen aufgesucht, wobei interessante Schlaglichter auf die Technik der Schreiber von solchen fabelhaften Genealogien überhaupt fallen. Es ist zu unterscheiden zwischen Werken, die Fründ nur dem Namen nach anführte, um den Irrthum

*) Vgl. mein »Jahrbuch f. d. Litt. d. Schweiz. Gesch.« Bd. II pp. 77—79, 280—282.

zu verbreiten, er habe nach ihnen gearbeitet, und solchen, welche ihm wirklich vorlagen. In jene Kategorie gehört natürlich z. B. die gar nicht existirende Chronik des grossen Poeten und Dichters Plinius oder die Chronik Alfonsi aus Friesland, in welchem Namen Hungerbühler eine Verdrehung desjenigen des Spaniers Petrus Alfonsi erkennt; für die zweite Abtheilung, die wirklich benutzten Quellenschriften, wird insbesondere eine Ausbeutung des *liber augustalis* des Beneventus de Rambaldi dargethan, und zwar eine derartige, dass Fründ Namen von Autoren, die er in dem durch ihn dem Petrarca zugeschriebenen Werke citirt fand, sich aneignete und als von ihm selbst gekannte Gewährsmänner einführte. Die Erwähnung des Herzogs Priamus aus Frankreich verräth des Verfassers Bekanntschaft mit der gelehrten Erfindung vom trojanischen Ursprunge der Franken. Dagegen schliesst Hungerbühler, gewiss mit vollem Rechte, das als sogenannte Püntiner'sche Chronik bekannte, angeblich 1799 in Altorf mit dem Archive verbrannte Machwerk, das 1414 entstanden sein sollte, von Fründ's Quellen aus und betont vielmehr die Abhängigkeit Püntiner's von Fründ. Auch die auf p. 66 gegebene Beweisführung dafür, dass Fründ seine Schrift, wie übrigens auch Tschudi angiebt, 1440, jedesfalls vor dem Juni 1440 verfasste, ist ganz einleuchtend; sehr erwünscht sind die Angaben im Abschnitt V. »Erfolge und Schicksale der Fründischen Schrift« über die in Schweden laut gewordenen Aeusserungen über die von den Schwyzern mit immer wachsender Bestimmtheit prätendirte skandinavische Abstammung; auch damit, dass Hungerbühler den im Besitze von Professor Galiffe in Genf befindlichen Codex, ob schon derselbe die jüngste von den drei ihm bekannten Handschriften ist (von 1546), seiner

Edition (pp. 15—31) zu Grunde legte, wird man sich nach den vorgebrachten Gründen einverstanden erklären. Anders dagegen muss ich mich über den Zusammenhang aussprechen, in den Hungerbühler, entsprechend seinen Aeusserungen in seiner älteren Schrift, die Entstehung der Erzählung von der Entstehung der Eidgenossenschaft im weissen Buche des Sarner Archivs mit der Fründ'schen Schrift bringt (vgl. »Schlussbetrachtung« p. 86—93).

Sicherlich ist Hungerbühler auf dem völlig richtigen Wege, wenn er die um 1440 entstandene Fründ'sche Arbeit: »vom Herkommen der Schwyzer« und das Capitel: »De ortu Suitensium« in dem Hemmerlin'schen von 1444 an entstandenen Dialoge: De nobilitate et rusticitate« mit den damals die Existenz der Eidgenossenschaft in Frage stellenden, alle Gemüther beschäftigenden kriegerischen Bewegungen in gleichem Masse in die engste Verbindung bringt. Dem erlauchten Ursprunge, den der schwyzerische Staatsmann für die Insassen seines Landes beansprucht, setzt der eifrig österreichischgesinnte zürcherische Chorherr in wohlberechnetem Hohne die Erklärung gegenüber, dieselben seien nichts als Abkömmlinge von durch Karl den Grossen deportirten kriegsgefangenen Sachsen. Zwar ist es schon da etwas gewagt in den Worten Fründ's: »Wan aber nun gar ein schlecht verheisung und ein wort eines fürsten sol me übertreffen, dann einss kaufmanns schweren« (p. 31)*) eine Anspielung auf den in Zürich heimischen Krämergeist zu erblicken (p. 71); aber wenn die Er-

*) Es bezieht sich auf die Kaiser Honorius und Arkadius, denen die Schwyzer und Hasler Hülfe gebracht haben sollen und welche nach Ablohnung der Schwyzer auch dem Hauptmann von Hasle, nachdem er sie an ihr Versprechen erinnert, das kaiserliche Zeichen und Panner, wenn auch ungerne, ertheilen,

zählung des weissen Buches nun abermals als »eine das orthodoxe Geschichtscredo enthaltende Widerlegung der von Hemmerlin zum Besten gegebenen verfehmtten unrühmlichen Bundesgeschichte« auf p. 90 hingestellt wird, so scheinen mir die Beweise hiefür jetzt so gut zu mangeln, als früher.

Erstlich wäre es höchst überraschend, wenn die Entgegnung auf eine schon 1444 begonnene Parteischrift erst um 1470*), in einer Zeit, als die erbitterten Kämpfe schon längst ihr Ende gefunden hatten, an das Tageslicht getreten wäre. Dann aber vermag auch noch so oft wiederholte Lectüre der Erzählung des weissen Buches mir nicht die kleinste Ueberzeugung davon beizubringen, dass ich es mit einer »Replik«, einer »Denkschrift« zu thun habe, und auch in Hungerbühlers etwas lebhafter Abweisung der »erlittenen Anfechtungen« seiner Hypothese finde ich keinen Beweis für seine mit grösster Sicherheit wiederholten Behauptungen. Die historische Aufzeichnung im weissen Buche ist durch dieselben noch immer nicht des Charakters der unverkünstelten, jeder gelehrten Erfindung und Conjectur ferne stehenden Wiedergabe der populären Ueberlieferung entkleidet, welchen W. Vischer in dem unten genannten Buche ihr zuschrieb. Nur die bei Hungerbühler (p. 74) abgedruckten einleitenden Sätze zeigen einen Anklang an die Fründ'schen unter Aufwendung gelehrter, zum Theil freilich sinnloser Citate vorgebrachten genealogischen Fabeln, zugleich freilich auch eine Erweiterung derselben, denn es ist nicht mehr bloss von Schweden die Rede, die nach Schwyz gekommen seien, sondern auch von Römern, welche Unterwalden besiedelten.

*) Vgl. W. Vischer: Die Sage von der Befreiung der Waldstädte, p. 83.

Von den auf pp. 101—234 folgenden »drei Beiträgen zur St. Gallischen Reformationsgeschichte« ist vornehmlich der erste von bedeutendem Interesse. Der Herausgeber von Johannes Kessler's Sabbata*), Prof. Ernst Götzinger, redet nämlich auf pp. 103—140 über »die Chroniken des Hermann Miles und Johannes Kessler«. Aus einer im 18. Jahrhundert angefertigten Abschrift (Codex Nr. 177 der Stadtbibliothek zu St. Gallen) der im Originale nicht mehr vorhandenen 1571 abgeschlossenen Chronik des Magnus Murer schält nämlich Götzinger zwei in dieselbe aufgenommene historische Werke des ersten Drittels des 16. Jahrhunderts heraus. Der erste Theil des Murer'schen Werkes ist nichts anderes, als die *Annalen des Hermann Miles*, eines geborenen Toggenburger's, den die Reformation als Pfarrer an der St. Mangkirche zu St. Gallen traf. Er war ein betagter Mann, als auch an ihn die Entscheidung herantrat, und so ruhig, wie sich in seinen objectiv gehaltenen Berichten die bewegungsreiche Zeit abspiegelt, mag er auch im Leben vorgegangen sein, als er mit der Nothwendigkeit sich zurechtfand, den Geboten des Rathes sich fügte, u. a. auch mit seiner Haushälterin sich öffentlich einsegnen liess. 1533 starb Miles, der »flissige uffschriber aller furnemen lofen, die sich zuo sinen ziten zuotragen haben«, wie Kessler ihm nachrühmt. Geschickt gewählte und geordnete Proben von Miles Berichten sind durch Götzinger in genügender Zahl eingeflochten, um eine ausreichende Vorstellung von dem anmuthigen, oft drolligen Erzählertalente desselben zu geben.

Noch bemerkenswerther aber ist, dass der

*) Mittheil. z. Vaterländ. Gesch., herausgeg. v. hist. Ver. in St. Gallen. Heft V—X, wozu vgl. meinen Aufsatz: »Eine schweizerische Hauschronik aus der Reformationszeit« (von Sybel's hist. Zeitschr. Bd. XXIV. pp. 43—93).

Herausgeber der Sabbata im zweiten Theile des Murer'schen Geschichtsbuches einen früheren Entwurf der Sabbata erkannt hat, welcher in manchen Einzelheiten von der definitiven dem Drucke früher durch ihn übergebenen Redaction abweicht und glücklicher Weise einige Zusätze bewahrt hat, welche man nun in der nach der Reinschrift erstellten Edition nur ungerne vermisst. Dahin gehört z. B. ein hier pp. 129 und 130 nachgeholtter Abschnitt: »Mit was arbeit Gottes wort bey uns gehandhabt« (zu Sabbata: Bd. I. p. 215 gebörend), woraus erhellt, wie sehr der »von den richesten und fürnemsten gesamlete kline rat« ein Hemmschuh bei den vom grossen Rathe gewünschten Reformen war, und pp. 132—136 tragen die Geschichte eines 1526 im Kloster geschehenen Diebstahles nach, um dessen willen die Stadt längere Zeit vom Kloster aus böswillig verdächtigt wurde, »ein Meisterstück anschaulicher Geschichtserzählung«, wie Götzingen mit Recht urtheilt. Doch auch über Kessler's eigene Person erhalten wir eine weitere, nachträglich in der Reinschrift aus Bescheidenheit getilgte Notiz: der Entwurf nannte bei den Männern, welche die erste Kirchenordnung zu entwerfen hatten, auch »einen on dens sonst wol mocht geschehen«, und sogar diese Bemerkung liess Kessler später fort. Theile des dritten und sechsten Buches der endgültigen Redaction der Sabbata, vom Beginne der schweizerischen Reformation bis zur Reaction von 1531 sind es, auf die aus diesen neuesten Untersuchungen Götzingen's neues Licht fällt: möge es ihm vergönnt sein, uns bald durch weitere Verdienste um die Kenntniss eines Geschichtschreibers, in dessen Geist er so tief eingedrungen, dessen Sprache er so glücklich sich angeeignet*), zu erfreuen.

*) Vgl. das so sehr günstig aufgenommene Büchlein:

Gleichfalls sehr belehrend, doch mehr nur von localem Interesse sind der zweite und dritte »Beitrag zur Reformationsgeschichte«, grössten Theiles auf handschriftlichem Materiale aufgebaut: »die Reformation der Stadt Wyl«, wieder von Ernst Göttinger (pp. 141—173), und von dem auf dem Felde der Geschichte der schweizerischen reformirten Kirche sehr thätigen Pfarrer Sulzberger in Sevelen: »Die erste (1529) und zweite Reformation (1564) der ehemaligen Freiherrschaft Hohensax-Forsteck« (pp. 174—234).

Angefügt ist der 7. Bericht des historischen Vereins, der u. a. den Grund dafür nennt, dass dieses 14 vor dem 13 Hefte edirt wird.

Zürich.

G. Meyer von Knonau.

Mineralogische Mittheilungen, gesammelt von Gustav Tschermak. I. Jahrgang 1871. Heft 1. Wien 1872, Wilhelm Braumüller, k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler.

Es war ein längst und oft sehr dringend gefühltes Bedürfniss, eine Zeitschrift zu haben, in der Aufsätze mineralogischen Inhalts möglichst rasch zur Kenntniss eines möglichst grossen Publikums gebracht werden könnten. Zwar giebt es eine Anzahl Zeitschriften in Deutschland in deren die Mineralogen bisher ihre Arbeiten niederlegten, aber keine einzige derselben ist ausschliesslich der Mineralogie gewidmet, sondern ausserdem noch der Geologie und Paläontologie, wie die Zeitschrift der deutschen geologischen Gesellschaft und das neue Jahrbuch für Mineralogie, Geognosie und Petrefaktenkunde von Leonhard und Geinitz oder der Physik und Chemie wie die Annalen der Physik und Chemie von »Warhaftige Nuwe Zittung des jüngst vergangenen Tutschen Kriegs«.

Poggendorff u. s. f. Dadurch nun, dass in den vorhandenen Zeitschriften der Mineralogie nur ein Theil des vorhandenen Raums zugetheilt werden konnte, kam es, dass die Arbeiten, ehe sie publizirt werden konnten, oft, sehr lange liegen bleiben und auf Platz warten mussten. Kam es dem Verfasser darauf an, einen Aufsatz möglichst rasch zu publiziren, so musste diess häufig in einer wenig bekannten Lokalzeitschrift geschehen, in der zwar der Aufsatz rasch gedruckt, in der er aber kaum gelesen wurde, weil der Leserkreis jener Zeitschrift ein zu beschränkter war. So gingen viele Arbeiten eigentlich der Wissenschaft völlig verloren und alle aufgewandte Mühe und Zeit war vergeblich.

Um nun für die Mineralogie diese Uebelstände zu beseitigen, hat sich Tschermak, der um die mineralogische Wissenschaft so vielfach verdiente Direktor des k. k. Hofmineralienkabinetts in Wien entschlossen, eine ausschliesslich der Mineralogie und Petrographie gewidmete, Zeitschrift unter obigem Titel herauszugeben, welche sowohl für sich allein, als auch als Beilage zum Jahrbuch der k. k. geologischen Reichsanstalt erscheinen wird. Die Zeitschrift wird blos Originalabhandlungen aufnehmen, und es haben bereits eine ganze Reihe von Forschern ihre Mitwirkung in Aussicht gestellt. Die einzelnen Hefte erscheinen vierteljährlich, aber die Publikation wird trotzdem eine rasche sein, da der Umfang der Lieferungen nicht begrenzt ist. Es soll jedes mal das gesammte vorliegende Material, so weit es sich überhaupt für die Publikation in vorliegender Zeitschrift eignet, abgedruckt werden. Die Beigabe guter Illustrationen in der Form von Lithographien wird durch jährliche freiwillige Beiträge einiger Herren, welche sich besonders für Mineralogie interessiren, ermöglicht, ausserdem werden Holzschnitte in den Text eingerückt.

Was den Inhalt des vorliegenden erstes Heftes anbelangt, so finden sich einige grössere petrographische und krystallographische Arbeiten und zum Schluss kurze Mittheilungen und Notizen. Der erste Aufsatz von Richard von Dresche behandelt einige Serpentine und serpentinähnliche Gesteine aus dem Tauerngebirge, die sowohl chemisch als auch mikroskopisch in Dünnschliffen untersucht wurden, mit einer lithographirten Tafel. Hierauf kommt ein Aufsatz von Custos Dr. Schrauf über die Kupferlasur von Nertschinsk nach den Handstücken des k. k. mineralogischen Museums, dann eine sehr interessante Arbeit des Herausgebers der »mineralogischen Mittheilungen«, G. Tschermak über Pyroxen und Amphibol, worin alle bis jetzt bekannten krystallographischen, optischen und chemischen Eigenschaften der genannten wichtigen Mineralfamilien zusammengefasst werden. Ausserdem wird deren Kenntniss durch viele neue eigene Beobachtungen wesentlich erweitert. In dem vierten Aufsatz giebt Professor A. Streng in Giessen Kenntniss von einem neuen Vorkommen der interessanten zweiten krystallisirten Modifikation der Kieselsäure, des Tridymits, in dem Palatinit von Waldböckelnheim in den Nahegegenden und in dem fünften giebt Aristides Březina eine vorläufige Uebersicht über die im Wiener Hofmineralienkabinet aufbewahrten Sulzbacher Epidote, die in der vorliegenden Zeitschrift in einer späteren Arbeit ausführlicher behandelt werden sollen. Die Notizen geben Mittheilungen über einen fluoreszirenden Bernstein, über Fumarolenbildungen am Vesuv und Aetna, über einige Mineralanalysen aus dem Laboratorium von Prof. E. Ludwig in Wien, über den Meteoriten von Shurgotty, über Schweizerit vom Feengletscher, über Phästiu und Olivinfels von Kraubat und endlich über die Mineralvorkommnisse des Halstalter Salzbergwerks.

Der reiche Inhalt dieses ersten Hefts und vor Allem die Person des Herausgebers lassen erwarten, dass die Mineralogie alle Ursache haben wird, diese neue Zeitschrift als einen wesentlichen Fortschritt zum Besseren mit Freude zu begrüssen.

Dr. Max Bauer.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 11.

13. März 1872.

Lehr- und Handbuch der Statistik in ihrer neuesten wissenschaftlichen Entwicklung von Dr. M. Haushofer, Professor der Nationalökonomie und Statistik an der polytechnischen Hochschule zu München. VIII und 526 S. gr. 8. — Wien 1872. Wilh. Braumüller.

Ein neues umfangreiches Lehr- und Handbuch der Statistik, welches, wie das Vorwort sagt, aus Vorlesungen entstanden ist und die Statistik in ihrer neuesten wissenschaftlichen Entwicklung darstellen will, muss von jedem Statistiker mit grosser Spannung entgegen genommen werden. Denn seitdem die Statistik von den deutschen Universitäten, auf welchen sie ausgebildet und lange Zeit hindurch mit grossem Beifall und Erfolg gelehrt worden, sich mehr und mehr zurückgezogen hat und theils in die Hände der officiellen Statistiker, theils in die von Dilettanten übergegangen ist, welche, wenn sie sich nicht auf Untersuchungen über die Theorie und Methodologie der Statistik beschränken, nur aus den voluminösen und grossentheils

totdes Material bleibenden Publikationen der Statistischen Büreaus einzelne Theile entweder unverarbeitet dem grösseren Publikum zugänglich zu machen oder zu praktischen Zwecken der politischen Arithmetik zu bearbeiten pflegen, ist über den Begriff und die Aufgabe der Statistik eine solche Verwirrung eingetreten, dass viele statistische Schriftsteller in der Verzweiflung aus diesem Wirrsal herauszukommen, sich nicht anders zu helfen gewusst haben, als zu erklären, dass die von Achenwall »Statistik« genannte Wissenschaft und das was man lange Zeit hindurch unter diesem Namen auf Universitäten und in Büchern vorgetragen habe, gar keine selbständige Disciplin, sondern nichts weiter sei als ein loses, willkürlich zusammengehäuftes Aggregat von Wissen, welches seinen Haupttheilen nach längst vor Achenwall in den Disciplinen, zu welchen es eigentlich gehöre, wissenschaftlich behandelt worden und dass man fortan unter »Statistik« etwas ganz anderes zu begreifen und auszubilden habe. Fragt man aber, was denn nun unter dieser neuen Statistik zu verstehen sei, so findet man, dass darüber unter den zahlreichen Bekämpfern der alten Statistik kaum zwei völlig mit einander übereinstimmen, so dass es vollkommen wahr ist, wenn Adolf Wagner in dem interessanten Artikel »Statistik« im Deutschen Staats-Wörterbuch sagt: »Fast jedes neue statistisch-theoretische Werk, selbst viele praktisch-statistische Arbeiten und statistische Specialschriften liefern in besonderen Ausführungen über Begriff und Aufgabe der Statistik eine ganz oder theilweise neue Definition oder verrathen doch eine abweichende Auffassung, und zeigen dadurch immer wieder von Neuem, dass man von einer

Gemeinsamkeit der Ansichten über Statistik weiter als jemals entfernt ist«. Und leider gilt dies Wort aus dem Jahre 1867 noch heute, obgleich seitdem die Theorie der Statistik auf dem letzten internationalen statistischen Congresse im Haag als ein besonderes Thema seines Programms von den berühmtesten Statistikern aller Länder verhandelt worden ist. Auch dort sind die Meinungen über den Begriff und die Aufgabe der Statistik wieder weit auseinander gegangen, ja es sind zu dem dort von Quetelet vorgelegten 180 verschiedenen Definitionen über Statistik eigentlich nur noch ein paar neue hinzugekommen.

Bei dieser Lage der Sache gehört gewiss Muth dazu, ein neues Lehrbuch der Statistik zu schreiben, welches auch diese Fragen wieder aufnehmen muss, zumal wenn man, wie unser Verf., keineswegs die verzweifelte Situation der Statistik sich verbirgt. Auch muss anerkannt werden, dass der Verf. es sich hat viele Mühe kosten lassen, dies Wirrsal darzustellen und aus demselben einen Ausweg zu finden. Seine geschichtliche Darstellung zeugt von grossem Fleisse und bringt über Einzelnes auch manches richtige Urtheil. Gleichwohl können wir nicht finden, dass es ihm gelungen sei, aus diesem Wirrwar sicher herauszuleiten und eine statistische Wissenschaft zu retten und wenn wir nicht sehr irren, so hat dies seinen Hauptgrund darin, dass der Verf., trotz seiner tiefer eingehenden historischen und theoretischen Untersuchungen, doch mit einer vorgefassten Meinung an die Darstellung der Statistik gegangen ist, indem er wahrscheinlich das interessante ganze 1te Buch (Geschichte und Theorie der Statistik S. 1—116) erst später demjenigen hinzugefügt hat, was er

wirklich in seinen statistischen Vorlesungen vorgetragen hat. Denn nur dadurch können wir es uns erklären, dass nun das Buch mit einem Irrthum anhebt, der verhängnissvoll für die ganze Darstellung werden musste. Unter der Ueberschrift: Nothwendigkeit geschichtlicher Betrachtung, sagt §. 1. »Der Ausdruck Statistik wird vom lateinischen status hergeleitet. Status wurde in klassischen Zeiten blos für den Begriff »Zustand« gebraucht, später auch für den Begriff »Staat«. Statistik lässt sich demnach ebensowohl mit Staatenkunde, Staatserforschung, als mit Zustandswissenschaft, Zustandserforschung übersetzen«. Das ist geradezu falsch, wie der Verf. schon aus den von ihm S. 11 und sonst angeführten Notizen über Conring und andere Vorgänger Achenwalls erkannt haben müsste, wenn er nicht schon vorher mit seiner Auffassung der Statistik abgeschlossen hätte. Denn schon darnach kann offenbar, wenn überhaupt das Wort »Statistik« aus dem lateinischen status gebildet worden, dieser Ausdruck allein in der Bedeutung von Staat (in welcher er im Lateinischen des späteren Mittelalters gebraucht worden, nachdem die Italiener ihren Begriff stato für Staat gebildet hatten) genommen worden sein, nicht in der von Zustand. Es geht dies daraus hervor, dass die eigentlichen Begründer der Statistik, Conring und Achenwall in ihren lateinischen Schriften ihre Disciplin immer nur Notitia Rerum publicarum genannt haben und wenn daneben auch der Ausdruck disciplina statistica oder Collegium statisticum gebraucht ist, wie dies namentlich der Lehrer Achenwall's, Schmeitzel in Jena, der von seinem ersten Auftreten in Jena im Wintersemester 1723/24 bis zu seinem Tode im Jahre

1731 in jedem Semester statistische Vorlesungen angekündigt, gethan hat, so ist dabei doch sicherlich niemals an eine Zustandswissenschaft gedacht worden, wie dies u. a. daraus hervorgeht, dass dies Colleg eben so oft: *Notitia politico-historica Statuum Europae*, oder *Statuum Europae notitia*, oder *Collegium in quo praecepta et doctrinas politicae generales ad omnes Europae status applicabit* genannt wird, wobei status immer als Staat genommen wird. Ueberdies ist aber auch wohl ohne Zweifel das Wort »Statistik« gar nicht aus dem lateinischen status, sondern aus dem ursprünglich italienischen (und daraus auch ins Lateinische aufgenommene) *Statista*, d. h. Staatskundiger, Staatsmann, gebildet worden, wie wir dies in einem Excurs zum 2ten Bande unserer Allgemeinen Bevölkerungsstatistik nachgewiesen haben. Dies hätte unser Verf., der dies Buch doch gekannt und sogar fleissig benutzt hat, doch wenigstens anführen und wenn er es besser wusste, widerlegen müssen. — Es ist dies kein blosser Wortstreit, denn wenn der Verf. auf das was wir a. a. O. über die Entwicklungsgeschichte der Statistik und die Etymologie ihres Namens mitgetheilt haben, gebührend geachtet hätte, so würde er in dem angeführten ersten Paragraphen seines Lehrbuches wahrscheinlich nicht folgendermassen fortgefahren haben: »Seit Anfang des 18ten Jahrhunderts wird der Ausdruck Statistik üblich und zwar allmählig für verschiedene Richtungen menschlicher Verstandesthätigkeit. — Heutzutage nennt man Statistik: I. Eine Methode der Erforschung von Erscheinungen zu wissenschaftlichen und praktischen Zwecken. II. Eine Wissenschaft, welche sich auf ihrem jetzigen Höhepunkte dieser Methode bedient«. Denn der Ausdruck

»Statistik« ist erst gegen die Mitte des 18ten Jahrhunderts durch Achenwall in Gebrauch gekommen und lange Zeit hindurch allein im Sinne Achenwalls als Staatskunde verstanden worden. Auf die Ableitung des Namens Statistik, welcher von Göttingen aus rasch in alle europäische Sprachen überging, von status in der Bedeutung von Zustand ist man erst verfallen, nachdem die Franzosen die Statistik, welche schon zu Lebzeiten von Achenwall nach Frankreich verpflanzt und dort bald sehr populär worden war, aber von Anfang an so einseitig im Interesse der Zahlenstatistik ausgebildet hatten, dass man allmählich dahin kam, nur Dasjenige als statistisch anzusehen, was sich übersichtlich, in Zahlen ausdrücken und vor Allem das, was sich in tabellarischer Uebersicht als tableau, état, behandeln liess. Dabei geschah es denn auch leicht, dass bei der geringen Beachtung der ausländischen und insbesondere der deutschen Litteratur von Seiten der Franzosen, die französischen Statistiker den wirklichen Ursprung des Namens Statistik, den sie nachweislich doch zuerst aus Deutschland aufgenommen hatten, ganz vergassen und nun geradezu Statistik von Status in der Bedeutung von Zustand (état) ableiteten, ja es auch wohl für eine Abgeschmacktheit erklärten, zu behaupten, die Wissenschaft sei in Deutschland um die Mitte des 18ten Jahrhunderts entstanden, »dass es ein gelehrter Professor in Göttingen, G. Achenwall, gewesen, der sie im Jahre 1748 entdeckt habe (en fit la découverte)«, wie einer der angesehensten französischen Statistiker, der langjährige Chef des Statistischen Büreaus in Paris, Moreau de Jonnés sich im s. *Eléments de Statistique* (Paris 1847) darüber ausdrückte. M. d. J., der auch seine

grossen Verdienste durch die Herausgabe der ersten Serien der grossen offiziellen Statistique de la France in einer ganzen Reihe von Folio-bänden hat (die freilich nichts als Zahlen enthalten) behauptet dagegen, die Statistik sei uralt, was insofern auch ganz richtig ist, als jede Staatsverwaltung eine Staatskunde (Statistik) d. h. eine Kenntniss der realen Verhältnisse der zu verwaltenden Angelegenheiten voraussetzt, wogegen wir es jedoch für die wissenschaftliche Frage für ganz unnütz halten müssen unter Aufbietung eines grossen Apparats von Gelehrsamkeit, wie das auch unser Verf. gethan hat, die Anfänge der Statistik bis auf die Hebräer oder Aegypter zu verfolgen. Unser französische Statistiker findet diese Wissenschaft bereits unter der »expressiven Benennung« Arithmi im Pentateuch aufgeführt. »Während drei bis vier Tausend Jahren habe man in den verschiedenen Regionen des Erdkreises diese nützlichen Operationen ausgeführt, ohne es zu versuchen, ihnen einen ihren gemeinsamen Zweck bezeichnenden Collectivnamen zu geben. Endlich habe man im Jahre 1669 in England unbewusst die alte Benennung wieder angedeutet, welche ihnen von den Hebräern oder vielmehr den Aegyptern, von denen jene sie mit allen übrigen Kenntnissen entlehnt hätten, beigelegt worden. Seitdem habe Europa dafür den Namen Politische Arithmetik angenommen und diese auszubilden angefangen. Indess wäre dies nur noch eine bei der Staatsgewalt übel angeschriebene Professoren-Wissenschaft gewesen. Um der Wissenschaft in die Regierungskreise den Eintritt zu verschaffen und um sie populär zu machen, habe es des Einflusses Frankreichs bedurft, welches, durch seine Revolution zu ökonomischen Studien ge-

trieben, den Geistern eine allgemeine Bewegung in der Richtung der angewandten Mathematik gegeben hätte. Die Revolution sei es gewesen, die den kaum ein Jahrhundert alten und schon wieder vergessenen Namen aus der Vergessenheit hervorgezogen habe und dieser Name sei gebildet aus dem lateinischen *Status*, *état*, *situation*, *condition des choses*«. — Eine solche Deduction ist begreiflich bei einem Director der französischen administrativen Statistik, entschuldbar mag sie auch sein für Directoren anderer Statistischen Büreaus, durch welche die schon von den Franzosen angebahnte einseitige Ausbildung der Zahlenstatistik ganz allgemein geworden; was soll man aber dazu sagen, wenn namhafte deutsche Gelehrte zur Begründung ihrer neuen Theorie der Statistik in ganz ähnlicher Weise die Geschichte der Statistik auffassen und sich zum Theil dabei sogar auf diese französische Darstellung gegen die deutschen Statistiker berufen? Das thut nun zwar unser Verf. nicht express, er lässt sich aber dadurch doch ganz beeinflussen, wenn er für Statistik, wie wir gesehen haben, zwei ganz verschiedene Etymologien und darnach zwei durchaus verschiedene Disciplinen als vollkommen gleichberechtigt hinstellt.

Es ist bedauernswerth, dass man gegen eine solche Auffassung, die nicht allein die alte Wissenschaft der Statistik zerstören, sondern auch an deren Stelle ein ganz unklares Etwas setzen will, noch fortwährend protestiren muss, nachdem Rob. v. Mohl diese Irrthümer in seiner Kritik der bekannten Schrift von Knies, in welchem die vermeintlich durch die Auflösung der Achenwallschen Statistik zu bildende sogenannte neue Schule der exacten Statistik ihren gelehrtesten und scharfsinnigsten Fürsprecher gefunden

hat, schon vor geraumer Zeit so schlagend und bündig zurückgewiesen und diese sogenannte neue Wissenschaft wissenschaftlich geradezu todt gemacht hat*). Es sollte darnach unter wirklichen Statistikern darüber eigentlich kein Wort mehr verloren werden. Denn wer nicht bloß als Dilettant an die Statistik gegangen ist, um in der Theorie und der Methodologie stecken zu bleiben, sondern sich wissenschaftlich und productiv mit Statistik beschäftigt und die Genesis dieser Wissenschaft bis auf Achenwall so wie ihre Schicksale von der Zeit an genauer verfolgt hat, kann darüber nicht in Zweifel sein, dass, wenn man überhaupt noch eine selbständige Wissenschaft der Statistik festhalten will, man damit wieder an Achenwall anknüpfen muss. Denn die Achenwall'sche Auffassung und Definition der Statistik war nicht nur eine geschichtlich berechnete, indem sie einer mit der damaligen Entwicklung der politischen und historischen Wissenschaften erzeugten Idee Ausdruck gab, sondern sie ist in ihrer Einfachheit auch völlig correct und deshalb auch grundlegend für die Zukunft, und dass es einen so grossen Erfolg haben konnte, als nun Achenwall, nachdem schon vor ihm ein Complex von Lehren über die bestehenden Staaten allmählich als mehr selbständig gewordene Disciplin von der Politik,

*) In dem von jedem Statistiker nicht dankbar genug anzuerkennenden besonderen Abschnitt: Schriften über den Begriff der Statistik im 111. Bande seiner Geschichte und Litteratur der Staatswissenschaften, durch welche nach dem Ausspruch eines gewiss competenten Beurtheilers in diesen Blättern (1859. Stück 12) die grossen Verdienste, welche Rob. v. Mohl sich bereits um Geschichte und Litteratur einzelner Theile der Staatswissenschaft erworben hatte, gekrönt worden sind.

um welche sie angesammelt und mit der sie ausgebildet worden, sich abzulösen angefangen hatte, diesen Complex von Wissen nach Inhalt und Zweck als eine völlig selbständige, ihre Methode sich selbst erzeugende Disciplin hinstellte und ihr unter Beilegung eines eigenen populären Namens auch ein bestimmtes Bürgerrecht unter den akademischen Disciplinen gab, das ist ein vollgültiger Beweis dafür, dass Achenwall eine berechtigte Anforderung der Zeit an die Wissenschaft richtig erkannt und zu deren Befriedigung den rechten Weg eingeschlagen hatte*). Diese Anforderung der Zeit hatte ihren Grund und ihre Berechtigung in dem sowohl bei den

*) Einen Beweis dafür, dass es wesentlich auch ein praktisches Bedürfniss der Zeit war, dem jene statistischen Vorlesungen entgegen zu kommen strebten, und dass überhaupt unsere Universitäten sich auch damals schon keineswegs vom Leben so abgeschlossen haben, wie Manche ihnen vorwerfen, geben auch die um dieselbe Zeit entstandenen Reise- und Zeitungs-Collegia, von denen die ersteren eine Anweisung, um mit wahren Nutzen zu reisen, bezweckten, was für die Zeit, wo die Studierenden aus den vornehmeren Ständen und insbesondere der junge Adel ganz in der Regel nach beendigten Universitätsstudien zur weiteren Ausbildung noch in der Begleitung eines studirten Hofmeisters grössere Reisen, gewöhnlich nach Italien und Frankreich zu machen pflegten, seine grosse Bedeutung hatte, wogegen die Zeitungs-Collegia gewöhnlich Sonnabends in öffentlichen Stunden die von den Zeitungen während der Woche gebrachten wichtigsten politischen Ereignisse recapitulirten, um daran ausführlichere historische, geographische und politische Erläuterungen über die betreffenden Länder unter Vorzeigung neuer Landcharten u. s. w. anzuknüpfen. Solche Zeitungs-Collegia sind namentlich von den Statistikern Schmeitzel in Jena und Halle und von Achenwall und Schlözer in Göttingen gelesen und hier haben sie sich bis in den Anfang dieses Jahrhunderts erhalten.

Gelehrten, namentlich der Juristen, und den praktischen Staatsmännern sowie auch in dem grösseren Kreise der höher Gebildeten durch die wissenschaftliche und politische Entwicklung der Zeit mächtiger angeregten Interesse an einer genaueren Kenntniss der Einrichtungen und der realen Verhältnisse der in der Wirklichkeit gegebenen Staaten. Dass nun ein analoges Bedürfniss auch für die Gegenwart besteht und dass, um dieses in ähnlich genügender Weise zu befriedigen, die statistische Wissenschaft auch heute noch an die Achenwall'sche Auffassung anknüpfen muss, halten wir für eben so unzweifelhaft, wie es andererseits sich von selbst versteht, dass wir nicht einfach bei der Achenwall'schen Auffassungsweise stehen bleiben sollen, weil Anschauungen und Bezeichnungen jener Zeit allerdings für uns mehr oder weniger veraltete geworden sind. Denn einmal ist unsere Anschauung vom Staate, dem Objecte der Statistik, eine erweiterte und zweitens sind unsere Mittel zur Darstellung der Staatsverhältnisse vollkommener, mannigfaltiger geworden. Das musste nothwendig auch verändernd auf die Behandlung der Statistik einwirken und insbesondere musste die ungemaine Bereicherung der Hilfsmittel auch auf die Methode von Einfluss werden. Denn wenn auch Achenwall schon sehr wohl den Werth von Zahlenangaben zu schätzen wusste und auch in dieser Beziehung für die Zeit sehr reiche Mittheilungen machte — (wie denn der ausserordentliche Erfolg der Achenwall'schen statistischen Vorlesungen, welche ihm den Namen des »Vaters der Statistik« und Göttingen den der »Wiege der Statistik« verschafft hat, vorzüglich auch dem in diesen Vorlesungen mitgetheilten verhältnissmässig sehr grossen

Reichthum neuer statistischer Daten zu verdanken war, die A. theils auf grösseren Reisen und durch ausgedehnte Correspondenzen sich zu verschaffen wusste, theils und vorzüglich der Liberalität und dem Eifer zu verdanken hatte, womit zu der Zeit die Regierung und insbesondere der Gründer und erste Curator unserer Universität wissenschaftliche Hilfsmittel und ganz besonders auch statistisches Material unter Benutzung der Gesandtschaften und Consulate für die Professoren in Göttingen herbeizuschaffen bestrebt waren) — so ist doch freilich Dasjenige, was A. an statistischen Daten zu erlangen vermochte, nur sehr dürftig zu nennen in Vergleich mit der Fülle (um nicht zu sagen Ueberfülle) in welcher uns gegenwärtig unsere zahlreichen officiellen Statistischen Büreaus damit versorgen. Diese überreichen statistischen Daten für ihren Zweck zu verwerthen bildet jetzt eine Hauptaufgabe für die Statistik, und dazu sind denn auch gewisse Zahlenoperationen nothwendig, die natürlicherweise für A. noch nicht in der Weise Bedeutung haben konnten, so dass schon aus diesem Grunde in seiner Darstellung der staatlichen Zustände die politischen Verhältnisse im engeren Sinne des Wortes nothwendig einen so hervorragenden Rang einnehmen mussten. Dagegen haben wir gegenwärtig in der Statistik zwei gleich wichtige Arten von Mitteln zur Erreichung unseres Zweckes 1) die Beschreibung, das Referat in Worten, und 2) den Ausdruck durch die Zahl und Zahlenoperationen. Beide jedoch dienen nur einem und demselben Zwecke. sie ergänzen sich gegenseitig und gewiss hat R. v. Mohl vollkommen recht, es einen ganz verkehrten Gedanken zu nennen, wenn man darnach aus den beiden

Arten der zu demselben Zwecke dienenden Mittel zwei verschiedenen Disciplinen machen will, wie Knies dies zuerst entschieden gefordert hat und wie dies auch noch gegenwärtig trotz der vernichtenden Kritik dieser Auffassung der Statistik von Seiten v. Mohl's von den meisten sogen. Statistikern der neuen Schule erstrebt wird, weshalb es wohl erlaubt ist, uns einmal in diesen Blättern, die früher so entschieden die Statistik vertreten haben, mit diesen neuen Statistikern auseinander zu setzen.

Knies ist bei seiner Forderung von der Behauptung ausgegangen, dass in der von Achenwall »Statistik« genannten Wissenschaft zwei verschiedene Gruppen oder Richtungen* neben einander ausgebildet worden, die nichts mit einander gemein haben als den Namen und die ohne klares Bewusstsein des Unterschieds sich mit einander vermischt hätten. Die eine, von A. gegründete Richtung habe sich mit der Geschichte der neuesten Zeit entwickelt, sie sei von Anfang an eine historische Disciplin gewesen und dies alle Zeit hindurch verblieben. Diese Richtung beschreibe, schildere mit der Wortphrase, wie die Geschichtschreibung, die staatsmerkwürdigen Zustände der Gegenwart. — Die zweite Richtung sei ausgegangen von der politischen Arithmetik. Sie liesse als Fundament für alle Operationen nur das von der Zahl begleitete exacte Factum zu. Hier solle nichts mit der Wortphrase geschildert und beschrieben, sondern Alles mit der Zahlenangabe gemessen und berechnet, es solle ein exactes Facit gewonnen werden. Um nun das »Wirrsal in der Theorie und Praxis der Wissenschaft« zu lösen, zu welchem die bisherige Vermischung dieser beiden Richtungen ge-

führt hätten, hält K. es für unbedingt nothwendig, die bisher unter dem gemeinsamen Namen der Statistik hervorgetretenen Disciplinen vollständig zu scheiden, in zwei Disciplinen zu trennen, von denen die zuletzt geschilderte, d. h. die, welche aus der politischen Arithmetik hervorgegangen sein soll, auch fernerhin mit dem Namen Statistik zu belegen sei, wogegen die andere, die historische Achenwall-Schlözer'sche Richtung — also die, für welche seit A. gerade der Name Statistik allgemein eingeführt ist, diesen Namen verlieren und als Staatenkunde der Gegenwart oder Gegenwartskunde, oder Staatszustandskunde bezeichnet werden soll.

Wir müssen es nun anerkennen, dass selbst unser Verf. (S. 92) diese Behauptungen von Knies insofern zurückweist, als er die Existenz zweier gar keine Verwandtschaft unter einander zeigenden Quellen als Ausgangspunkte für die Schule der Staatskunde und die Schule der mathematischen Statistik läugnet und ihren gemeinsamen Ursprung festhält. Auch können wir ihm allenfalls zugeben, dass gegenwärtig eine Wiedervereinigung beider Richtungen in ihren Extremen unmöglich erscheint. Wenn derselbe aber diese Unmöglichkeit der Wiedervereinigung dadurch gegeben sieht, dass das Auseinandergehen beider schon früh und energisch eingetreten sei und darnach dann stillschweigend nicht allein für die Extreme eine Wiedervereinigung aufgibt, sondern auch die Achenwall'sche Wissenschaft überhaupt aus der Statistik ausschliesst, indem er in seinem Lehr- und Handbuche der Statistik nur gewisse Capitel der sogen. mathematischen Statistik abhandelt, mithin also zu dem gleichen Resultat mit Knies

kommt, so müssen wir hier auch gegen ihn hervorheben, dass wenn gleich die innigsten Beziehungen der Statistik zur Geschichte und zur politischen Arithmetik zugegeben werden müssen, diese doch ganz anderer Art gewesen und noch sind als Knies sich das denkt und zwar keineswegs der Art, dass sie irgendwie mit Nothwendigkeit eine Scheidung der alten Statistik in zwei verschiedene Disciplinen anzeigten, oder für die Zukunft forderten. Dies hier vollständig darzulegen, würde uns indess zu weit abführen und wollen wir deshalb nur in Bezug auf die Behauptung, dass die Achenwall'sche Statistik ihrem Ursprunge nach eine rein historische Disciplin gewesen und dies alle Zeit hindurch geblieben sei, bemerken, dass dies durchaus irrig ist und dass man, wenn man diese Statistik überhaupt einer anderen Wissenschaft allein zutheilen wollte, viel eher sagen könnte, sie sei aus der Politik hervorgegangen und eine politische Wissenschaft geblieben. Indess würde auch dies eine schiefe Vorstellung von der Genesis der Statistik geben. Das Richtige ist, dass die wissenschaftliche Statistik sich mit und aus der auf den deutschen Universitäten stattgehabten Ausbildung der von den Italienern aufgenommenen sogen. praktischen Politik (*Ragione di stato*) unter Herbeiziehung der Geschichte und der Geographie entwickelt hat, nachdem man angefangen hatte, auch den realen Verhältnissen der bestehenden Staaten in dieser praktischen Politik (*der disciplina de statu publico rerum publicarum Europae*, die auch wohl einfach *Ratio status* genannt ward) mehr und mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden und dadurch der schon damals namentlich von praktischen Staatsmännern gerügten wissen-

schaftlichen Einseitigkeit im Begriff des abstracten Staates entgegenzuwirken*). Von dieser so reformirten praktischen Politik hat sich die Statistik, indem sie einen immer reicheren Inhalt erhielt, allmählig als eine selbständige Disciplin abgelöst und zwar ist dies auf die einfachste und natürlichste Weise geschehen. Gerade die grosse Einfachheit der Sache ist es nun gewesen, durch welche so viele Theoretiker irre geleitet wurden, die, ohne sich mit dem Studium der Achenwall'schen Statistik eingehender beschäftigt und namentlich ohne sich einmal selbst an der Darstellung eines wirklichen Staatswesens versucht zu haben, ihre Arbeit an der Statistik mit der Zusammenstellung und der Kritik der überaus zahlreichen unter sich sehr abweichenden und allerdings vielfache Schwächen und Unklarheiten darbietenden Definitionen der Statistik anfangen und nun in dialektischen Entwicklungen aus diesem Chaos einen philosophischen Begriff abzuleiten suchten, indem sie dabei Anforderungen stellten, welche der Begriff dieser Wissenschaft ihrer Natur nach gar nicht erfüllen kann, Anforderungen, die nur an den

*) Auf diesen Begriff des abstracten Staats bezieht es sich, wenn v. Seckendorff in seiner berühmten »Teutschen Fürsten-Stat« (Frankfurt a. M. 1656) den Gebrauch des Ausdrucks »Stat« statt »Stand« entschuldigend sagt: Gleichwohl will ich mit solchem Wort Stat dasjenige keineswegs gemeint haben, was darunter heut zu Tage öfters begriffen und fast keine Untreu, Schandthat und Leichtfertigkeit zu nennen sein wird, die nicht an etlichen verkehrten Orten mit dem Stat, *ratione Status*, oder Statsachen entschuldigt werden will; doch wird dies schwerlich dafür anzuführen sein, dass v. S. der erste gewesen, der die Trennung einer neuen Disciplin von der alten Politik principiell ausgesprochen habe, wie unser Verf. S. 9 zu meinen scheint.

Begriff einer reinen oder philosophischen Disciplin gestellt werden können, was die Statistik eben nicht ist. — Die Statistik ist vielmehr eine sogen. positive Wissenschaft, d. h. ein relativ abgeschlossener Complex von Wissen, dessen Zusammengehörigkeit nicht einfach durch die Idee des Wissens gegeben ist, welches vielmehr zu einem bestimmten, praktischen Zwecke zusammengestellt wird, gerade wie unsere eigentlichen Facultätswissenschaften auch solche positive Wissenschaften sind. Für die Statistik ist nun dieser Zweck, der die Zusammengehörigkeit des zusammenzufassenden Wissens bestimmt, die Erkenntniss der gegebenen Staaten, der Staaten, wie sie in der Wirklichkeit bestehen. Diesen Zweck erkannte und verfolgte die Achenwall'sche Statistik in klarer Erkenntniss eines geistigen und praktischen Bedürfnisses der Zeit und da ohne Zweifel ein solches Bedürfniss auch für unsere Zeit besteht, so kann auch die statistische Wissenschaft der Gegenwart, welche ihrer Aufgabe gerecht werden will, unmöglich eine von der Achenwall'schen Statistik total verschiedene Disciplin sein. Und in der That haben wir in dieser Auffassung der Statistik auch alle die bedeutendsten wirklich productiv gewesenen Statistiker, wie Schubert, Dieterici, Fränzel, Heuschling auf unserer Seite bis in die neueste Zeit hinein. Alle diese Statistiker schliessen sich in ihrer Darstellung noch ganz an die Achenwall'sche Methode an, und können wir es nur für einen wissenschaftlichen Rückschritt erklären, wenn gegenwärtig an der Stelle der bisherigen Statistik, wo es darauf ankommt, bestehende Staaten in ihrer Totalität darzustellen, wozu das Bedürfniss auch für die sogen. exacten Statistiker doch immer wieder

als ein dringendes sich herausstellt, solche Werke auftreten, wie z. B. »Das Königreich Württemberg etc. herausgegeben v. d. württemberg. k. topographisch-statistischen Bureau« und »die Allgemeine Beschreibung und Statistik der Schweiz etc. herausgegeben von Max Wirth«, in welchen Alles, was ausser den in Zahlen und Tabellen zu gebenden Abschnitten der Statistik noch zur Kenntniss eines Staates gehört, vollständig getrennt von diesen Abschnitten in einzelnen für sich bestehenden Abhandlungen und Darstellungen besonderer Verfasser hinzugefügt wird, die nun ganz unvermittelt neben einander dastehen und deren einzelne Verfasser immer nur ihren speciellen Gegenstand im Auge zu haben und sich wenig oder gar nicht auf die Darstellungen ihrer Mitarbeiter zu beziehen pflegen. So, ohne einen einheitlichen Gedanken und ohne jede das Einzelne zu einem höheren Ganzen verbindende Methode entstanden, bilden solche Werke recht eigentlich wieder ein solches blosses Aggregat von Bruchstücken von ganz verschiedenem Wissen (Statistik, Erdkunde, Geognosie, Botanik, physische Geographie, Ethnographie, Handelswissenschaft etc. etc.) wie das früher den ungeschickt abgefassten von der Achenwall'schen Methode sich entfernenden sog. Statistiken vielfach und mit Recht zum Vorwurf gemacht ist. Deshalb müssen wir auch der Meinung sein, dass, so vortrefflich die einzelnen Abhandlungen auch sein mögen, und in den angeführten Werken auch grösstentheils wirklich sind, Bücher solcher Art für die wirkliche Kunde der betreffenden Staaten doch nicht einmal das zu leisten vermögen, was eine gute, d. h. von einem wirklichen Statistiker bearbeitete politische Geographie leistet, wenn gleich auch die

beste politische Geographie die wissenschaftliche Statistik eben so wenig repräsentiren kann, wie die wissenschaftliche Erdkunde, und unseres Erachtens die politische Geographie eben so wenig Anspruch auf eine selbständige wissenschaftliche Disciplin hat, wie etwa die Litteratur der Reisehandbücher, sondern nur wie diese auch jetzt noch neben der wissenschaftlichen Erdkunde und der wissenschaftlichen Statistik fortgebildet zu werden berechtigt ist, wenn sie, anstatt sich an die Stelle der Erdkunde oder der Statistik setzen zu wollen sich bescheidet, allein einem zwar sehr dringenden, aber doch rein praktischen, nicht wissenschaftlichen Bedürfnisse der Zeit zu dienen und dazu bei der Erdkunde und der Statistik ordentlich in die Lehre zu gehen.

Nach alledem bleibt uns nun aber noch die wichtige Frage zu beantworten, wie sich denn unsere Statistik zu verhalten habe zu der ganz neuen Disciplin, welche nach Knies fortan Statistik genannt werden soll. Unmöglich, wird man sagen, kann doch diese neue Statistik jetzt wieder ganz aufgegeben oder auch nur von unserer Statistik ganz ignorirt werden, und dass das auch nicht unsere Meinung sein kann, geht wohl schon daraus hervor, dass das, was wir an etwa brauchbaren statistischen Arbeiten geliefert haben, gerade dem Gebiete dieser sog. neuen Statistik angehört. Es liegt ja auch auf der Hand, dass, wenn das Bild, welches die Statistik von einem Staate der Gegenwart zu geben hat, nicht ein todttes bleiben soll, dabei auch Rücksicht auf die Entwicklung der staatlichen Zustände und auf die dieser Entwicklung zu Grunde liegenden Regeln und Ordnungen genommen werden muss. Es ist sogar gewiss, dass erst die vergleichende Statistik zu einer

vollständigen Wissenschaft der Statistik führen kann. Dessenungeachtet müssen wir bei der Forderung beharren, dass die Statistik im Sinne Achenwall's, d. h. die Statistik der Staaten, wie sie in der Wirklichkeit existiren, grundsätzlich nur thatsächliche Zustände, wie sie in dem darzustellenden Staate wirklich vorhanden sind, also nur die Gegenwart darzustellen und auf vergleichende Darstellungen und theoretische oder speculative Untersuchungen sich nicht einzulassen hat. Das ist unsere bestimmte Forderung. Dabei müssen wir jedoch zugleich eingestehen, dass bei der gegenwärtigen Sachlage dies augenblicklich in Praxi noch nicht strenge einzuhalten ist, weil nämlich die Disciplin oder der Theil der Statistik, dem bei vollkommener Entwicklung der Wissenschaft die Untersuchungen, welche wir aus der Statistik der bestehenden Staaten ausgeschlossen wissen wollen, ausschliesslich zukommen und die auch allein diese Aufgabe wirklich genügend lösen kann, noch erst im Entstehen begriffen ist. Es ist dies nämlich die allgemeine vergleichende Statistik. — Wir nehmen also eine Zweitheilung der statistischen Wissenschaft an und unterscheiden darnach zwei Haupttheile oder Zweige. 1) die Statistik der concreten Staaten, d. i. die Special-Statistik oder die Statistik im engeren Sinne und 2) die allgemeine vergleichende Statistik. Die erstere ist die zeitgemäss fortzubildende Staatskunde der Achenwall'schen Schule. Die allgemeine vergleichende Statistik hat sich mit und neben der alten Statistik zu entwickeln angefangen unter der Einwirkung der zu Anfang des vorigen Jahrhunderts namentlich in England eifrig cultivirten sogenannten [natürlichen Theo-

logie und der politischen Arithmetik, nachdem diese die durch die teleologische Naturbetrachtung der ersteren angeregten Untersuchungen Süssmilch's über die Bewegung der Bevölkerung, durch welche Süssmilch der Begründer der Bevölkerungsstatistik geworden, aufgenommen hatte. Die allgemeine vergleichende Statistik, die man früher auch wohl Philosophie der Statistik genannt haben würde, unterscheidet sich von der Specialstatistik, mit der sie den Stoff gemeinsam hat, durch ihre Methode und ihren besonderen Zweck. Ihre besondere Aufgabe ist aus den durch die Statistik der wirklichen Staaten über die Erscheinungen im Leben der Staatsgesellschaften ermittelten Thatsachen (statistischen Daten) die Regeln und die Gesetzmässigkeit abzuleiten, nach welchen jene Erscheinungen vor sich gehen und die in ihnen wirkenden Factoren kennen zu lehren. Sie sucht diese Aufgabe zu erreichen durch Vergleichung, nämlich einmal durch Vergleichung der analogen Erscheinungen und Verhältnisse in einem und demselben Staate aus verschiedener Zeit, oder mit denen in anderen Staaten, dann aber auch und vorzüglich durch Vergleichung und Gegenüberstellung der analogen statistischen Verhältnisse verschiedener Staaten mit gleichzeitiger Beziehung auf sonstige Verhältnisse dieser Staaten, welche auf die besondere, mehr oder weniger individuelle Gestaltung der gegenübergestellten Erscheinungen von Einfluss sind oder sein können, oder mit andern Worten, sie stellt Untersuchungen über den Causalnexus zwischen den mit emander in Beziehung gestellten Verhältnissen an, indem sie die Erscheinungen im Staatsleben mit den besonderen Elementen, Organisationen, Kräften und Thätigkeiten der

verschiedenen Staaten vergleicht, und als ein Hauptmittel für solche Untersuchungen ist auch vorzüglich die Anwendung des Calculs und insbesondere die der Wahrscheinlichkeitsrechnung auf die in Zahl und Maass ausgedrückten statistischen Ermittlungen erforderlich.

In das Gebiet dieser allgemeinen vergleichenden Statistik gehören nun zum grössten Theil die Arbeiten der neuen sogen. exacten statistischen Schule, welche in dem berühmten belgischen Statistiker Quetelet ihren vornehmsten und geistreichsten Vertreter hat, und hieher gehört auch das, was Knies und Andere allein als wissenschaftliche Statistik gelten lassen wollen. Die Anwendung der exacten Methode auf die statistisch zu erfassenden Erscheinungen des socialen Lebens, Q.'s und seiner Nachfolger hieher gehörige Arbeiten, sind aber nur einzelne Vorarbeiten für die allgemeine vergleichende Statistik, wie wir sie auffassen. Es sind Monographien über einzelne Materien derselben, die noch an der rechten Stelle eingefügt werden müssen, um in ihrer richtigen Bedeutung aufgefasst werden zu können. Die von Knies geforderte exacte Wissenschaft bildet aber auch nur einen Theil der allgemeinen vergleichenden Statistik und wäre es gewiss einseitig, dieselbe ganz auf die Zahlenstatistik zu beschränken. Man kann die vergleichende Methode mit demselben Rechte und grossem Erfolge auch auf die Theile der Statistik, auf die statistischen Facta anwenden, welche nicht durch eine exacte Zahlenangabe sich belegen lassen und u. E. muss sie auch darauf ausgedehnt werden, wenn eine wirkliche Wissenschaft der Statistik vollkommen ausgebildet werden soll.

Diese allgemeine vergleichende Statistik ist

nun aber noch in der ersten Entwicklung begriffen. Ihre bisherige Ausbildung ist vornehmlich auch eine Frucht der vollkommener ausgebildeten Special-Statistik und kann sie auch erst mit der Weiterbildung dieser, mit deren Ausdehnung auf immer mehr Staaten fortgebildet werden, ja die Vollendung der Wissenschaft setzt eine Ausdehnung der Special-Statistik auf alle Staaten der Gegenwart voraus. Vor der Hand kann auch dieser Zweig der statistischen Wissenschaft nicht durch einen Einzelnen allein vollständig bearbeitet werden. Hier ist eine Theilung der Arbeit nöthig, es werden zunächst immer nur Monographien durch den Einzelnen geliefert werden können und bis jetzt haben sich die hieher gehörigen allerdings zahlreichen Arbeiten fast ganz auf die Bevölkerungsstatistik beschränkt, so dass auch bisher nur für diesen Theil der Statistik eine die Einzelforschungen zusammenfassende vergleichende Darstellung möglich gewesen, wie wir sie in unserer »Allgemeinen Bevölkerungsstatistik« versucht haben, die aber freilich jetzt schon einer Neubearbeitung bedarf. So lange nun aber diese allgemeine vergleichende Statistik, der nach unserer Auffassung auch namentlich die Aufgabe zukommt, der Specialstatistik als Auslegerin der in Zahlen ausgedrückten Verhältnisse zu dienen, so dass diese Zahlen, die an sich nichts Reales lehren, sprechend werden, noch nicht vollständig bearbeitet ist, wird die Specialstatistik noch zum Theil ihre Aufgabe übernehmen müssen, indem sie nämlich zur Auslegung einzelner statistischer Verhältnisse, welche in allgemein vergleichender Weise noch nicht bearbeitet worden, und für welche es folglich noch keinen allgemeinen Maassstab giebt, sich diesen Maassstab selbst

zu suchen hat. Damit tritt denn aber diese Statistik gewissermassen durch die Noth gezwungen, über ihr eigentliches Gebiet hinaus und muss sie sich dabei bewusst bleiben, dass sie durch solche Untersuchungen nur ausnahmsweise die Aufgabe der allgemeinen vergleichenden Statistik übernimmt, und diese Aufgabe auch immer nur annähernd und provisorisch, nicht allgemein zu lösen im Stande ist.

Vielleicht trägt auch das, was wir hier allgemeine vergleichende Statistik genannt haben, noch die Keime von neuen, besonderen Disciplinen in sich, deren Begriff bis jetzt nur undeutlich, mehr geahnt, als klar erkannt worden, wie eine exacte Gesellschaftswissenschaft, eine *Physique sociale*, von der Quetelet gesprochen oder was man neuerdings wohl als Naturlehre des Staates, oder der Gesellschaft, oder als Gesellschafts-Psychologie gefasst hat. Das müssen wir hier ganz dahin gestellt sein lassen. Betonen dagegen müssen wir nochmals die Nothwendigkeit, die Verbindung, die Zusammengehörigkeit der vergleichenden Statistik mit der Specialstatistik festzuhalten und nicht einzelne Theile der letzteren davon loszureissen und isolirt für sich zu behandeln, nicht statistische Daten als blosses Zahlenmaterial für beliebige mathematische Operationen zu betrachten. Denn abgesehen davon, dass allein die Special-Statistik der vergleichenden Statistik das Material liefert und dass die relative Glaubwürdigkeit desselben, so wie auch die Realität der in Zahlen ausgedrückten statistischen Verhältnisse nur aus der Special Statistik heraus beurtheilt und erkannt werden können, ist auch immer in Erinnerung zu behalten, dass das Material, mit welchem die vergleichende oder

die sogen. exacte Statistik operirt, d. h. die durch Massenbeobachtungen gewonnenen statistischen Daten über sociale Erscheinungen nicht als Lebensäusserungen der Gesellschaft oder gar der Menschheit schlechthin gelten können, sondern sich allemal nur auf eine bestimmte, auf einer bestimmten Stufe der materiellen und sittlichen Entwicklung stehende Staatsgesellschaft beziehen, d. h. auf einen Staat, in welchem die zu registrirenden socialen Erscheinungen immer einen eigenthümlichen, mehr oder weniger individuellen Charakter zeigen müssen, weil sie auch durch die diesem Staate eigenthümlichen, individuellen, materiellen und sittlichen Factoren bedingt werden, durch welche derselbe eben der concrete, der wirkliche lebendige Staat ist. Lässt man dies aus den Augen, vergisst man, dass die in Zahlen ausgedrückten socialen Erscheinungen in ihrer Realität nur richtig verstanden werden können, wenn man sie im Zusammenhange mit dem Ganzen und den Besonderheiten des betreffenden concreten Staates auffasst, was der Meister Quetelet, der Begründer der exacten Methode als geistreicher Mathematiker und sinniger Beobachter auch der ethischen Factoren des socialen Lebens allerdings in seinen Arbeiten nicht gethan, worauf er aber wohl nicht oft und nicht ausdrücklich genug aufmerksam gemacht hat, und was von seinen sogen. Nachfolgern in der Behandlung der Bevölkerungsstatistik zum Theil ganz vergessen wird, so kommt man in die Gefahr durch Anwendung des Calculs auf statistische Zahlen, in bloss mathematischem Interesse zu ganz abstracten sogen. Gesetzen zu gelangen, wobei die in den Erscheinungen wirkenden Factoren ganz verborgen bleiben, wie denn auch in der That

eine solche einseitige Ausbildung der Social-Statistik schon geradezu zur Negation aller sittlichen Willensfreiheit geführt hat. Das wäre ganz unmöglich gewesen, wenn man diese Untersuchungen in dem von uns geforderten Zusammenhange mit der alten Statistik erhalten hätte und daraus geht denn auch hervor, dass die sogen. exacte Statistik nicht, wie das mehr und mehr geschieht, den Mathematikern überlassen werden darf. Dadurch würde eine der schönsten Früchte der allgemeinen vergleichenden Statistik wieder verloren gehen, nämlich die Erkenntniss, auf welche der Statistiker bei allen seinen Untersuchungen hingeführt wird, dass in allen socialen Erscheinungen, wie die Statistik, oder die systematische Massenbeobachtung nach Rümelin's Ausdruck, sie zu erfassen vermag, der doppelten Natur des Menschen gemäss, immer gleichzeitig zwei Arten von Factoren, physische und ethische, neben einander wirken und dass, wenn man die Erscheinungen in ihrer Vereinzelung auffasst und dann schon zu generalisiren und Theorien aufzustellen anfängt, ein solches Verfahren sich alsbald durch die offenbare Absurdität des Resultats solcher einseitigen Untersuchungen rächt. Und dies scheint uns noch besonderer Beachtung werth. Denn indem so der Statistiker stets mit Nothwendigkeit darauf hingewiesen wird, allein in der Anerkennung des organischen Zusammenhangs aller socialen Erscheinungen die wahre Erkenntniss, das eigentliche Verständniss des Causalnexus zu suchen, scheint diese Wissenschaft auch dazu berufen, auf ihrem realen Gebiete zu zeigen, was in seiner Allgemeinheit zu lehren die Aufgabe der Philosophie ist, nämlich: dass für die Wissenschaft die beiden Gebiete, auf welche der Mensch mit seiner Erkenntniss

angewiesen ist das der Physik und das der Ethik, durchaus zusammengehörige sind, und dass die auf das eine allein sich beschränkende, das andere ganz ignorirende Forschung nicht zu einer wahrhaften Erkenntniss führen kann. So kann die allgemeine vergleichende Statistik in ihrer richtigen Auffassung auch wahrhaft als eine Gymnastik des Geistes dienen und als solche scheint sie uns gerade als akademische Disciplin jetzt einer besonderen Beachtung werth zu sein.

Dass die Statistik das aber wieder werde, wie sie es zur Zeit Achenwall's und hier in Göttingen noch lange nachher unter Schlözer und Heeren gewesen, dazu ist freilich vor der Hand wohl sehr wenig Aussicht. Denn dazu würde es gegenwärtig unerlässlich sein, der Statistik eigene Lehrstühle auf unseren Universitäten zu bereiten. Früher, vor der Errichtung der staatlichen Statistischen Büreaus und der dadurch herbeigeführten Organisation der officiellen Statistik, war es für den Gelehrten nicht zu schwierig, die Statistik als Nebenfach zu treiben und den statistischen Stoff zu beherrschen und für die Wissenschaft zu verwerthen. Es musste das aber immer schwieriger werden, je mehr die Statistischen Büreaus an Zahl und ihre Publicationen an Umfang und Mannigfaltigkeit zunahmen und damit musste denn auch die Statistik nothwendig sich mehr und mehr von den Universitäten zurückziehen und endlich ganz den officiellen Statistikern überlassen werden, weil nun zur Bewältigung und vollen Verwerthung der in solcher Ueberfülle angesammelten statistischen Daten Arbeitskräfte erfordert wurden, welche weit über das Vermögen des Einzelnen, also auch eines Universitätsprofessors

hinausgehen, Arbeitskräfte, wie sie vollständig nur einem Director eines Statistischen Büreaus mit seinen zahlreichen Calculatoren, Schreibern und sonstigen Hülfсарbeitern zu Gebote stehen. Wenn es vielleicht auch noch nicht unmöglich ist, in einzelnen speciellen Untersuchungen mit den Arbeiten dieser Institute zu concurriren, wie wir das nach der Aufnahme, die unsere allgemeine Bevölkerungsstatistik auch bei den offiziellen Statistikern gefunden hat, annehmen dürfen, so ist es gegenwärtig doch auf den Universitäten durchaus nicht mehr möglich, die Statistik neben Politik, Nationalökonomie oder Geschichte, wie ehemals geschah, zu bearbeiten und in Vorlesungen vorzutragen. Das erfordert gegenwärtig die ganze Zeit und Kraft eines Mannes, ja vielleicht muss auch dabei schon jetzt eine Arbeitstheilung eintreten. Es werden jetzt wahrscheinlich schon nicht allein auf allen Universitäten besondere Lehrstühle für Statistik, sondern deren sogar mehrere neben einander errichtet werden müssen, wenn es der Wissenschaft wieder möglich werden soll, mit der Praxis in der Art zu concurriren, dass die Statistik wieder eine wahrhafte, allgemein bildende akademische Disciplin werde, wie sie es früher über ein Jahrhundert lang gewesen, und wie sie es wieder zu werden auch ohne Zweifel noch gegenwärtig verdient. Denn erst, wenn auf den Universitäten wieder wissenschaftliche Statistik gelehrt und dadurch den Studirenden Gelegenheit gegeben wird, diese Wissenschaft wirklich kennen zu lernen, wird das allerdings heillose Wirrsal in der Theorie und Praxis dieser Wissenschaft gelöst werden können, ohne dadurch die Wissenschaft der Statistik gänzlich zu zerstören, wie dies gewiss geschehen wird, wenn

man auf dem von Knies vorgeschlagenen und von Dilettanten und officiellen Statistikern nur zu gern eingeschlagenen Wege fortgeht. Vor der Hand haben wir indess auf eine solche Lösung wohl wenig Hoffnung, da die Statistik als akademische Disciplin schon zu lange brach gelegen hat, um annehmen zu können, dass sich unter Denen, welchen die Pflege unserer Universitäten anvertraut ist, noch Viele finden werden, welche Gelegenheit gehabt hätten, mit der »Universitäts-Statistik« bekannt zu werden. Wir haben bei der Statistik dieselbe auffallende oder vielmehr betrübende Erscheinung des ungeheuren Gegensatzes zwischen Hochachtung in der Theorie und Erniedrigung in der praktischen Handhabung, welchen für die Erdkunde kürzlich Kirchhoff in Berlin in einer meisterhaften Kritik der von Spörer über »historische Erdkunde« veröffentlichten neuen, aber allerdings ziemlich unreifen Ideen so überzeugend dargethan hat*). Wie die Erdkunde, so ist auch die Statistik eine deutsche Wissenschaft, auf welche stolz zu sein die Nation volle Berechtigung hat. Beider Name wird auch stets noch, ja man kann sagen, je länger je mehr, mit ganz besonderer Hochachtung genannt und dennoch drohen die wahren Früchte dieser beiden Wissenschaften für unser Volk wieder ganz verloren zu gehen, weil für diese beiden ächt deutsche Wissenschaften noch immer an unseren Universitäten kein Lehrstuhl in einer der übrigen Wissenschaften ebenbürtigen Weise errichtet ist. Auch das Schicksal der Statistik ist ganz geeignet«, demjenigen, der

*) Zur Verständigung über die Ritter'sche Methode in unser Schulgeographie in: Zeitschrift für das Gymnasial-Wesen, herausgegeben von Bonitz etc. XXV. Jahrg. Januar.

sich von dem Irrthum heilen will, dass unsere Universitäten nicht mehr zu den treibenden Mächten zählten« (Kirchhoff) einen vorzüglichen Gegenbeweis zu liefern.

Es erübrigt noch, über den mehr praktischen Theil unseres Buches zu berichten, der den bei weitem grösseren Umfang (S. 117—516) einnimmt. Hier werden in 5 Büchern abgehandelt: Die Bevölkerungsstatistik, die wirthschaftliche Statistik, das gesellschaftliche und politische Leben der Bevölkerung und die Moralstatistik. Leider erlaubt uns der Raum nicht, hier irgend in das Detail einzugehen, oder auch nur durch Anführung der einzelnen Kapitelüberschriften den ungemein mannigfaltigen Inhalt dieses Theiles des Buches anzudeuten und müssen wir uns deshalb darauf beschränken, unser Urtheil dahin zusammenzufassen, dass jeder Statistiker dem Verf. für seine Arbeit aufrichtig dankbar sein muss, weil keiner das Buch nach ausdauernder Lectüre aus der Hand legen wird, ohne dadurch manche Belehrung und in noch viel grösserem Maasse wissenschaftliche Anregung empfangen zu haben; dass wir dagegen bezweifeln müssen, dass es dem Verf. gelungen sei, ein wirkliches Lehr- und Handbuch der Statistik zu liefern, welches geeignet wäre, die Studirenden der deutschen Hochschulen in das Studium der Wissenschaft einzuführen oder auch, wie der Verf. es als seinen weiteren Zweck in dem Vorwort hinstellt, »all' jenen Gebildeten, welche irgendwie nach der statistischen Methode zu arbeiten haben, oder sich für dieselbe interessiren, diese Methode und ihre Gegenstände in geordneter Darstellung vorzuführen«. Denn abgesehen davon, dass in dieser Darstellung eine besondere Methode eigentlich gar nicht hervortritt, hat der

Verf. auch viel zu viel Materien aus verwandten Wissenschaften und eine Menge von Problemen in seine Darstellung hineingezogen, die nicht in die Statistik gehören und auch so beiläufig kaum deutlich formulirt, viel weniger wirklich gelöst werden können. Für den Statistiker von Fach kann dies in so fern interessant sein, als er dadurch zu erneuerter Selbstkritik und zur Revision seines wissenschaftlichen Standpunktes aufgefordert wird; der mit der Statistik noch nicht Vertraute aber wird dadurch eher in Verlegenheit und Verwirrung gesetzt, als in die Wissenschaft eingeführt werden. Dass der Verf. bei allem Fleisse und bei unverkennbarem Talente zum Systematisiren im Einzelnen, so wie zu einer eleganten Verflechtung der Resultate fremder Arbeiten zu allgemeinen Lehrsätzen auf diesen Abweg gerathen ist, erklärt sich leicht aus seiner von uns oben bezeichneten Stellung zur Theorie der Wissenschaft und scheint uns dadurch wiederum ein neuer Beweis dafür gegeben, dass man in der Wissenschaft wieder die von uns geforderte Continuität aufnehmen muss, wenn man in statistischen Darstellungen nicht vom Hundertsten ins Tausendste kommen will. Erst wenn man den einfachen, correcten Achenwall'schen Begriff der Statistik wieder recht zu würdigen gelernt hat, ist es möglich, die Statistik als selbständige Wissenschaft gehörig abzugrenzen gegen die grosse Zahl der ihr wirklich oder scheinbar nahe verwandten Wissenschaften und dass eine solche Abgrenzung ihres Gebietes durchaus nothwendig, ja eine Existenzbedingung für die wissenschaftliche Statistik ist, wenn man dieselbe nicht wieder, wie das schon früher einmal zum grossen Schaden ihres Ansehns, namentlich bei praktischen Staatsmännern geschehen

ist, zu einer fast die Autorität einer Universalwissenschaft in Anspruch nehmenden allgemeinen Encyclopädie werden lassen will, liegt auf der Hand. Denn, da schliesslich doch der Mensch das Hauptobject der Statistik insofern bildet, als Alles, was im Staate geschieht, durch die Menschen geschieht und auch Alles nur um der Menschen willen, so giebt es auch keinen Zweig des menschlichen Wissens, mit dem der Statistiker nicht mehr oder weniger sich vertraut zu machen hat und dessen völlige Unkenntniss sich nicht an ihm rächte. Um so nothwendiger ist aber deshalb auch für den Statistiker die rechte Schulung, damit er sich bewusst werde, dass sein Interesse an den verwandten Wissenschaften ein anderes ist, als das der eigentlichen Fachgelehrten in den betreffenden Wissenschaften, dass er nämlich nicht lehrend und forschend darin aufzutreten hat, sondern sein Studium dieser Wissenschaften ihm nur dazu dienen soll, unter richtigem Verständniss und durch vollkommene Verwerthung der Forschungsergebnisse in diesen Wissenschaften seine besondere Aufgabe, die Erkenntniss und Darstellung der bestehenden Staaten, möglichst vollkommen zu erreichen, mit andern Worten, immer im Auge zu behalten, dass sein Interesse an jenen Wissenschaften nur ein statistisches ist, und zu solcher nothwendigen Schulung kann u. E. kein Statistiker gelangen, der mit der alten Statistik völlig brechen zu dürfen meint.

Wappäus.

Legends of Old Testament Characters, from the Talmud and other Sources. By the Rev. S. Baring-Gould, M. A. London and New-York. Macmillan and Co. 1871. Vol. I. XII und 237 Seiten. Vol. II. VIII und 227 Seiten Octav.

Der Verf. vorliegender Arbeit ist dem Publicum, namentlich dem englischen, durch mannigfache meist günstig aufgenommene Schriften bekannt, z. B. *Post-Mediaeval Preachers*, *Curious Myths of the Middle Ages*, *The Origin and Development of Religious Belief*, *In Exitu Israel*; *The Silver Store* etc., von denen das vorletzte ein Roman, das letzte eine Sammlung poetischer Erzählungen ist, alle aber ihrem Stoffe nach dem Gebiet der Sage, Mythe und Religionsgeschichte entliehen. Man muss anerkennen, dass sie von umfassender Kunde dieser Gegenstände Zeugniß ablegen und dem Forscher von mannigfachem Dienste sind, wengleich er einerseits den von dem Verf. dargelegten Ergebnissen oft nicht beistimmen kann und andererseits die benutzten Quellen mit mehr Aufrichtigkeit angegeben zu sehen wünscht, da es nicht selten vorkommt, dass Baring-Gould wol seine Vorgänger ausbeutet, sie aber gleichwol zu nennen vergisst (vgl. Heidelb. Jahrb 1868 S. 313 ff., 644 ff.). Ob und wie weit dies auch in der rubricirten Arbeit der Fall sei, vermag ich nicht im einzelnen nachzuweisen, besonders was die talmudischen Citate betrifft, doch glaube ich, dass im Ganzen der Verf. seine Gewährsmänner aus erster Hand kennt und dieselben gebührend namhaft macht. Demgemäss wird also die in Rede stehende Sammlung alttestamentlicher Sagen allen denen sehr willkommen sein, welchen entweder die benutzten Werke nicht zugänglich

sind oder doch wenigstens eine Zusammenstellung derselben die Mühe des Suchens erspart. Der Verf. hat, namentlich bei Gelegenheit der ersten Sagen (Fall der Engel, Welt- und Menschen-schöpfung, Sündfluth u. s. w.), auch die anderer Völker als der Juden, Christen und Muhamedaner angeführt, weshalb ich im Folgenden auch auf einige den spätern Theil betreffende Analogien hinweisen will. Zuvörderst erwähne ich jedoch, dass von der madagassischen, auf Adam bezüglichen Sage (I, 20 f.) J. W. Wolf, Deutsche Märchen und Sagen S. 599 f. (zu no. 198) eine etwas verschiedene Fassung mittheilt, das Citat »*d'Herbelot Bibl. Or.*« bei letzterm aber unrichtig ist, da d'Herbelot nichts der Art berichtet. Hinsichtlich der rabbinischen Sage vom Pflanzen des Weinstocks (I, 134), wonach der Satan den jungen Setzling mit dem Blute eines Lammes, eines Löwen und eines Schweines begossen haben soll, bemerke ich, dass ähnlich Diog. Laert. I, 8, 103 von dem skythischen Anacharsis anführt: »*οὐτιος τὴν ἄμπελον εἶπε ἰρεῖς φέρειν βότρους· τὸν πρῶτον ἠδονῆς· τὸν δεύτερον μέθης· τὸν τρίτον ἀηδίας.*« — In der Sage von Eber (I, 150) heisst es nach dem Coran, die Aditen hätten zu dem Propheten Hud (Eber) gesagt: »Wir glauben, dass einer unserer Götter dich hasst«; diese Worte aber hätten bedeutet, dass sie glaubten, einer ihrer Götter habe ihn wahnsinnig gemacht. Es erhellt also, dass sich jenem alten vormohamedanischen Glauben nach der Zorn der Götter durch das Wahnsinnigmachen derer äusserte, denen sie zürnten. Hierbei denkt man zunächst an das geflügelte Wort: »*Quos Deus (Jupiter) perdere vult, dementat prius*«, dessen Quelle noch nicht nachgewiesen worden (s. Büchmann

6te Aufl. S. 123; vgl. Heidelb. Jahrb. 1867 S. 852); dasselbe besagen die vom Scholiasten zu Soph. angeführten Verse: »*ὅταν δ' ὁ δαίμων ἀνδρὶ πορσύνῃ κακὰ — τὸν νοῦν ἔβλαψε πρῶτον ὃ βουλευίεται*«; und die nämliche Vorstellung liegt auch der zwiefachen Bedeutung des griechischen Verbums *κακοδαιμονιᾶν* zu Grunde. — In der talmudischen Sage von dem Thurm zu Babel (I, 166) wird erzählt, dass beim Bau desselben durch Nimrod mehrere Bauleute mit Pfeilen in den Himmel schossen und, als diese mit Blut gefärbt wieder herabfielen, dann ausriefen: »Schauet, wir haben alle Himmelsbewohner getödtet«. Nach Tabari hingegen (B.-Gould II, 185) schoss Nimrod selbst bei anderer Gelegenheit die Pfeile gegen den Himmel und rief sodann bei Anblick des Blutes: »Ich habe den Gott Abrahams getödtet«. Eine ganz gleiche Sage von einem alten chinesischen Kaiser führt der Verf. zu ersterer Stelle an. Hierher gehört auch die Abhandlung von A. Kuhn in Zacher's Zeitschr. f. deutsche Philol. Bd. I »Der Schuss in den Sonnenhirsch«; vgl. auch Rochholz Glaube und Brauch der heidn. Vorzeit I, 44 ff. Auch bei den Tamoyos in Brasilien gab es ehemals eine Art Orakel, Tangapema genannt, wobei eine sich von selbst in die Luft erhebende Keule in gewissen Fällen mit Blut befleckt wieder herabfiel; s. Ferd. Wolf Le Brésil Litter. p. 154 f. — Bei Gelegenheit der Sage von Abraham wird (I, 187) auf die Stelle Genes. XV hingewiesen, wo Gott dem Abraham befiehlt, verschiedene Thiere mitten von einander zu theilen und die Theile einander gegenüber zu legen, worauf dann nach Sonnenuntergang eine Feuerflamme zwischen den Stücken hinfährt. Der Sinn dieser Darstellung, wenn sie vollständig ist, zeigt sich

nicht deutlich; in der verwandten Stelle bei Jerem. 34, 18 heisst es, dass es zu seiner Zeit ein götzendienerischer Gebrauch war, zwischen einem in zwei Stücke getheilten Kalbe durchzugehen. Es war dies eine Reinigungsceremonie, s. meine Bemerk. in den Heidelb. Jahrb. 1869 S. 812 (zu Wuttke §. 695). Mit der dort aus Plutarch angeführten Stelle in Betreff des böotischen Gebrauchs vgl. Diod. I, 65: »ἔδοξε μὲν γὰρ (sc. ὁ Σαβάκων) κατὰ τὸν ὕπνον λέγειν αὐτῷ τὸν ἐν Θήβαις θεὸν ὅτι βασιλεύειν οὐ δύνησεται τῆς Αἰγύπτου μακαρίως οὐδὲ πολὺν χρόνον, εἰ μὴ τοὺς ἱερεῖς πάντας διατεμῶν, διὰ μέσων αὐτῶν διέλθῃ μετὰ τῆς θεραπείας«. — In Betreff der Sage von dem Kreuze Christi (I, 204) vgl. Mussafia, *Sulla Leggenda del Legno della Croce* in den Sitzungsberichten der Wiener Akad. Philos.-hist. Classe Bd. 63 S. 165 ff., wo diese Legende erschöpfend behandelt ist. — Die in der Sage von Esau und Jacob (II, 23) nach den Targumim angeführte Stelle über den Götzen Laban's besagt, dass dieser Götze der Kopf eines von Laban getödteten erst geborenen Menschen war, den letzterer eingesalzen und auf welchen er eine goldene Platte mit Zaubersprüchen geheftet hatte, so dass er zu Laban sprach und ihm Orakel ertheilte und dieser sich vor ihm verneigte. Vgl. über diesen weitverbreiteten Glauben an Orakelköpfe und namentlich über die Terafim Chwolsohn's Sshabier, Petersb. 1856 II, 19 ff. 150—155, so wie meine Bemerk. im Philblog. 21, 689 ff. 23, 680 Anm. 1, wo die angeführten Stellen sich noch vermehren liessen. — Gelegentlich der Sage von Hiob (II, 52) wird nach einer rabbinischen Sage angeführt, dass die drei Rathgeber König Pharao's, Hiob, Jethro und Barlaam, um das Land Aegypt-

ten eine Linie zogen, so dass kein Sklave aus demselben entkommen konnte; denn wenn er an die Linie kam, so hielt sie ihn zurück und er konnte sie nicht überspringen. Die hier genannte Linie entspricht den sonst zu gleichem Zwecke der Bannung gebrauchten Schnüren, über welche ich gehandelt habe im Philol. 19, 582. GGA. 1865 S. 464. Der rabbinischen Sage ähnlich heisst es in einem dänischen Volksliede bei Grundtvig Danmarks Gamle Folkeviser Nr. 139 B. Str. 5 (III, 281): »Min kiaere Herre, lade wi det gaa: — i lade vore Land med Jernlencker beslaa! — daa kommer der ingen vd Mer ind — vden Told, Mand eller Quind«. — In der Sage von Moses (II, 70) wird eine rabbinische Angabe erwähnt, wonach die durch Pharaos Späher bedrohten neugeborenen Kinder der Israeliten von der sich öffnenden Erde in eine unterirdische Höhle aufgenommen wurden und dann später wieder den Blumen gleich emporprossten und heimlich zu den Eltern zurückkehrten. Mit dieser Sage scheint eine andere zusammenzuhängen, welche vielleicht aus ihr hervorgegangen ist und die ich zu Gervas. von Tilb. S. 95 f. Anm. 26 mitgetheilt habe. — Die andere Sage von Moses (II, 76 f.), wo er als Kind zwischen Edelsteinen (Gold) und glühenden Kohlen wählen soll, habe ich in Pfeiffer's German. 1, 475 besprochen. — Hinsichtlich der in der Sage von Samuel (II, 145) enthaltenen Mittheilung muhamedanischer Schriftsteller, wonach die auf der Bundeslade ruhende Schechinah das Bild eines leopardähnlichen Thieres gewesen sein soll, welches, wenn es gegen die Feinde der Israeliten getragen wurde, jene durch sein furchtbares Gebrüll vor Entsetzen zu Boden fallen machte, vgl. meine Bem

GGA. 1869 S. 967, wo ähnliche Sagen bei andern Völkern nachgewiesen sind. — Ueber das in der Sage von David (II, 171) vorkommende Geschichtchen von der in dem hohlen Stabe versteckten Perle und der dadurch bewirkten Täuschung des Richters, welches besonders aus dem Don Quijote bekannt ist, s. Dunlop-Liebrecht S. 455 f. Anm. 8 (die dort erwähnte märkische Sage findet sich auch bei A. Kuhn no. 39). — An der nämlichen Stelle (B.-Gould II, 170) befindet sich eine muhamedanische Sage, wonach der erst dreizehnjährige Salomon zwei um einen Schatz streitende Männer dadurch zufrieden stellt, dass er sie Sohn und Tochter mit einander verheirathen und diesen den Schatz als Aussteuer mitgeben heisst. Dieselbe Erzählung findet sich auch in Rosen's Uebers. des türkischen Tuti-Nameh 2, 283 f. »Von dem Käufer und dem Verkäufer« und stammt wahrscheinlich aus Indien; s. Polier, Mythol. des Hindous 2, 601—4, wo die beiden entgegengesetzten Darstellungen über den Charakter der Processirenden, wie sie in den zwei ersten Versionen sich bieten, noch vereint erscheinen und zwar mit gutem Grunde. — Ueber die ebend. (B.-Gould II, 176) erwähnte »Das Schild David's« genannte Figur, welche aus zwei in einander geschobenen Dreiecken besteht, vgl. Menzel, Die vorchristl. Unsterblichkeitslehre 2, 136. — Die muhamedanische Sage von Salomon berichtet (II, 205), dass dieser König seinem Wunsche nach so sanft verschied, dass sein Leib ein Jahr lang an seinen Stab gelehnt aufrecht stehen blieb und man glaubte, er sei in Gebet versenkt, weshalb auch die getäuschten Dschins den Tempel fertig bauten. Eine ähnliche Sage ging im Mittelalter

auch in Betreff des Zauberers Virgilius um; s. meine Mittheilung German. 10, 412 f. — Ueber Jeremias (II, 415 f.) waren nur wenige sagenhafte Nachrichten in Umlauf; eine neugriechische, wahrscheinlich irgend einer apokryphen Schrift entstammend, habe ich in Zacher's Zeitschrift f. d. Philol. 2, 179 mitgetheilt. — Ausser den bisher erwähnten Sagen der vorliegenden Sammlung will ich nur noch zwei oder drei andere anführen, wie dass nach dem arab. Schriftsteller Tabari Jared (Dscharred), der Sohn Mahalil's, mit dem Satan kämpfte, ihn gefangen nahm und in Ketten überall mit sich herumführte, Enoch aber, der erste Schuster und Schneider war (I, 87); dass Serug nach Abalfaradsch drei Augen und zwei Hörner hatte (I, 148) und endlich dass der berühmte Krönungsstein der schottischen Könige zu Scone, den Eduard I. nach London brachte, wo er sich noch jetzt in der Westminsterabtei befindet, nach einer freilich sehr späten, jedoch möglicherweise viel ältern Sage jener Stein sein soll, der nach den Rabbinen aus den zwölfen zusammenfloss, die Jacob auf seinem Wege von Beerseba nach Haran im freien Felde unter sein Haupt legte, um darauf zu schlafen, und die ursprünglich von Adam herstammten (II, 20). Noch will ich anführen, dass Baring-Gould's Meinung nach der Prophet Elias, von welchem sowol Juden wie Muhamedaner glauben, dass er noch lebe und zuweilen sich sehen lasse, ohne allen Zweifel Anlass zu der Sage vom ewigen Juden gegeben habe (II, 114. 208). Anderes, was gleichfalls noch hervorgehoben werden könnte, übergehe ich, um im allgemeinen der vom Verf. (vol. I, p. VI) ausgesprochenen Ansicht beizustimmen, dass, wenn man von den jüdischen Sagen alle diejenigen ausscheidet, welche persi-

schen und kabalistischen Ursprungs sind oder einerseits rabbinischer wörtlicher Interpretation und andererseits orientalischer Uebertreibung ihr Dasein verdanken, immer noch ein Residuum ächter Ueberlieferung übrig bleibt, wie z. B. die Erzählung über Lamech und die von ihm begangenen Tödtungen, die Opferung Isaaks u. s. w. Bei letzterer namentlich trete in der talmudischen Tradition das Urbild des Opfers Christi viel deutlicher hervor als in den kanonischen Schriften und dies könne kaum eine Folge jüdischer Interpolation gewesen sein, da die Juden doch wussten, dass die Christen gerade auf dieses Vorbild triumphirend hinwiesen. Wie es sich aber auch mit Isaak verhalte, die Meinung, dass spät auftretende Sagen oft alte und ächte Ueberlieferung bieten, ist auch schon von Andern ausgesprochen worden; vgl. meine Bemerk. in den GGA. 1866 S. 1333 (wo zu lesen: Braun 1, 127; füge hinzu 219. II, 410), und ähnlich hat sich der gründliche Svend Grundtvig in Bezug auf Volkslieder bei mehreren Veranlassungen ausgesprochen. Jedoch wie dem auch sei, Baring-Gould hat, wie bereits oben bemerkt, wiederum eine recht willkommene Arbeit geliefert und wünschen wir, dass die von ihm versprochene auf die neutestamentlichen Persönlichkeiten bezügliche in nicht zu langer Zeit das Licht erblicken möge. Schliesslich noch Berichtigung einiger Druckfehler. Vol I p. VII Z. 11 v. u. st. Zolenberg l. Zotenberg; — p. 55 Z. 22 v. o. st. Willis l. Wilas; — p. 124 Z. 13 v. o. st. Schiu-Kiug l. Schu-King; — p. 132 Z. 2 v. o. st. Anaknac' l. Anahuac; — p. 133 Z. 10 v. o. st. Ocllo l. Oello; — p. 168 Z. 10 v. u. st. Abydessus l. Abydenus; — Vol. II p. 21 Z. 2 v. o. st. numina l. lumina; — p. 35 Anm. 1 st. Le Heris l. Letteris.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 12.

20. März 1872.

Mittelniederdeutsches Wörterbuch.
Von Dr. Karl Schiller und Dr. August
Lübben. Erstes Heft (A—arnt, XVI und 128
SS. gr. Oct.). Bremen 1872. Kührtmanns Buchh.

Es sind gerade hundert Jahre vergangen, seit mit dem Erscheinen des fünften Bandes*) eines Werks, das sich als »Versuch eines bremisch-niedersächsischen Wörterbuchs« bezeichnete, ein würdiges Fundament für jede weitere lexikalische Bearbeitung des niederdeutschen Sprachgebiets gelegt war. Zehn Jahre darauf (1781) kam von anderer Seite her Dähnerts Plattdeutsches Wörtb., das vorzugsweise dem pommerschen Dialect gewidmet war, und zu Anfang dieses Jahrhunderts Schütze's holsteinisches Idioticon dem eingehenden Studium dieses Gebiets zu Hilfe. Bekanntlich hat die altdeutsche Philologie die ältesten nd. Werke, vor

*) Ein sechster Band (Nachträge meist aus dem Handexemplar eines der alten Hrgb. enthaltend) ward freilich vor wenigen Jahren (1869) noch veröffentlicht. (Bremen, Verl. von Tannen).

Allem den Héliand, erst etwa vor einem Menschenalter zugänglich gemacht, und der hohe Werth dieses Denkmals fand bald verdiente Schätzung. Auch für die noch lebenden nd. Mundarten ward durch glückliche poetische Versuche (wir erinnern namentlich an Klaus Groth und Fritz Reuter) das Interesse auf unerwartete Weise neu belebt, aber für die niederdeutsche Literatur des späteren MA. und der Reformationzeit fand sich Theilnahme auch in germanistischen Kreisen erst allmählich und mässig ein, da weder die Sprache durch sich selbst noch die Literatur, welche überwiegend aus Uebersetzungen, Rechtsurkunden und Chroniken besteht, besonders beachtenswerth schien. Immerhin hat niederdeutsche Art sich auch fremde Stoffe oft originell genug angeeignet, und es musste ausserdem als eine patriotische Pflicht, namentlich norddeutscher Gelehrter aus den Nord- und Ostseeprovinzen, wo sich bekanntlich nd. Sprache noch jetzt lebendig erhält, erscheinen, auch der älteren nd. Mundart gebührende Aufmerksamkeit zu schenken. In diesem Sinne hatte der als Orientalist bekannte Greifswalder Gelehrte J. G. L. Kosegarten denn auch am Abende seines Lebens noch den Plan eines Wörterbuchs, in dem mit Ausschluss nur des Altsächsischen der ganze nd. Sprachstoff niedergelegt werden sollte, gefasst, und erschienen von diesem »Wörtb. nd. Sprache älterer und neuerer Zeit« die drei ersten Lieferungen 1856—60. Nach dem damals erfolgten Tode Kosegartens ward eine Fortführung des Werks durch einen andern Greifswalder Gelehrten in Aussicht gestellt, die aber (vielleicht aus zu grosser Vorsicht) nicht sobald erfolgte. Allerdings konnte man, abgesehen von der Frage, ob

Herrn K.'s auf andern Gebieten erprobte Befähigung zur kritischen Beherrschung des nd. Sprachgebiets ausreichte, sich nicht verhehlen, dass die etwas breite Anlage des Werks (A— angetoget gab bei wenig sparsamen Druck schon einen Quartband von 440 SS.) bei ähnlicher Fortführung immer störender zu werden drohe. Indess war ein Wörterbuch namentlich für die älteren Zeiten zu sehr Bedürfniss, und so kam es nach vielfacher Aufforderung und wol mit durch Anregung des Philologentages zu Hannover 1864 (vergl. Germ. IX, 489 fg.) dahin, dass sich zwei frische Kräfte, von welchen namentlich Herr Lübben sich bereits mehrfach durch kritische Ausgaben von mnd. Texten bekannt gemacht, zur Ausarbeitung eines neuen mittelniederdeutschen Lexicons verbunden haben. Von diesem Unternehmen liegt nun das erste Heft vor, dem eine Uebersicht der benutzten Quellen voraufgeht. Ich bemerke hierbei, dass die Herrn Hrgb. mit Recht nd. Werke des XVI und XVII Jahrh. noch in ihr Gebiet gezogen, und auch die spätere Zeit wenigstens nicht völlig ausser Acht gelassen haben. Das XVI SS. füllende Verz. zeugt von der fleissigen Umsicht der Hrgb., die sich gleichwol noch Einiges haben entgehen lassen. — Zunächst thut man sicher nicht wol, sich das Altsächsische so gefissentlich fern zu halten, da dessen Wortvorrath ebenso wichtig als leicht zu beherrschen ist. Ich finde S. VII nur M. Heyne's kleinere altnd. DM angeführt, aber den Heland nirgend erwähnt, da doch selbst die schwächste der drei mir bekannten Ausgaben, die von Köne (Münster 1855) in den Anmerkungen viel Schätzbares gerade in lexicalischer Hinsicht bietet. — Für die eigentlich mnd. Zeit sind die Grenzen

dem hochd. Gebiet gegenüber öfter schwankend: die Hrgb. scheinen sich nur auf das strengniederdeutsche beschränkt zu haben, und z. B. die sog. mitteldeutsche oder mittelbinnendeutsche Liter. bei Seite lassen zu wollen. Doch hätten so wichtige Autoren, wie Heinrich von Veldeke und Herbort von Fritzlar, deren Sprache bekanntlich (in verschiedenem Grade nach den verschiedenen Hss.) zum Niederdeutschen hinneigt, wol einmal hierauf angesehen werden können. So findet sich z. B. bei Herbort v. 8125 (vergl. Mhd. Wb. I 975) der Ausdruck »wâren liden vierzehn naht« im Sinne von »waren vergangen 14 Nächte«. Da sich nun das g. leitan, abd. lîdan (ire) mhd. sonst gar nicht zu finden scheint, liegt es nahe hier nd. Einfluss anzunehmen, da ganz ähnliche Wendungen, z. B. »dat verleden johr« (= das vergangene Jahr vergl. Fr. Freese Wb. zu Fritz Reuter s. v. verl.) noch jetzt nd. üblich sind. Ebenso findet sich bei Herbort das echt nd. Wort page (Pferd) vergl. Mhd. Wb. II a 458). Ausserdem nenne ich Wernher vom Niederrhein (ed. W. Grimm 1839) und die von Schade (Berlin 1853) edirte sog. Crescentia. — Dagegen würden Athis und Prophlias (ed. W. Grimm), Berthold von Holle (ed. Bartsch) und ähnliche Sachen mehr dem mitteldeutschen als mittelniederdeutschen Gebiet anheimfallen.

Wol nur im Register ausgelassen sind Witzlaw's IV Lieder und Sprüche (ed. Ettmüller 1852), welches Buch sich nämlich S. VII oben nur beiläufig erwähnt findet. Vielleicht hätten auch die Ausgaben des Redentiner Spiels und des Theophilus von Ettmüller der Anmerkungen halber benutzt werden sollen, und von der Regpauer Chronik (S. XII) die Ausg. von G. Schöne

(Elberfeld 1859). — In der Germania sind Band IX, 257 nd. Erzählungen von Franz Pfeiffer, Band XV, 365 fg. poetische Mittheilungen von Hoffmann v. Fallersleben zu treffen, die ich im Register unerwähnt finde: dieselbe Zeitschrift hat mehrfach nd. Worterklärungen von A. Höfer gebracht, auf die ich hier denn auch hinweise. Kleinere nd. Texte finden sich a. a. O. auch Band II, 164 fg.; V, 356 fg. — Auch die Zeitschrift für deutsches Alterthum war nicht ganz zu übersehen: hier finden sich Band III, 218 fg., 226 fg. nd. Texte und B. XI, 359, 375, 491 Notizen über Nd. in hd. Gedichten.

Von Germanisten bisher unbeachtet geblieben scheint eine mnd. Uebersetzung und Auslegung des Buches Sirach, von der Lorsbach in Bd. II seines Archiv's*) Kunde und Proben gegeben. Hierauf so wie auf einige Kleinigkeiten späterer Zeit habe ich die Herrn Hrgb. bereits brieflich hingewiesen. — Für die Folge werden ausser der neuen Ausgabe des Bandan**) (von Dr. Schröder, Erlangen 1871) auch die Recesse der Hansatage von 1256—1430 (München 1871 Bd. 2) zu benutzen sein***), und wäre es vielleicht zu versuchen, das Stralsunder Vocabular (Hs. der Strals. Rathsbibl.), das bisher nur nach Kose-

*) Für biblische und morgenl. Liter. — Ich selbst verdanke den Hinweis meinem Collegen Herrn Dr. G. Hoffmann, der als Orientalist mit dem Buche bekannt geworden war.

**) Uebrigens hört Ref., dass den Herrn Hrgb. bereits eine neue Collation der Brandan-Hs. anderweitig zugekommen war.

***) Hierauf hatte Herr Dr. Th. Pyl (Greifswald) die Gewogenheit, brieflich hinzuweisen, der zugleich andeutete, dass auch seine demnächst erscheinende »Geschichte der Familien von Lübeck und Seeterlow« noch einiges Material bieten möchte.

garten's Auszügen benutzt scheint, weiterhin zu gebrauchen.

Schr zu bedauern ist, dass die Benutzung des reichen, weit über den gedruckten Theil hinausreichenden, Apparats jenes Gelehrten den Herrn Hrgb. versagt blieb.

Wenden wir uns nun zum Werke selbst, das mit dem ersten Heft bereits über die drei Liefer. des Kosegartenschen hinausreicht, gleichwol von der Verlagsbandlung auf vier gr. Octavbände veranschlagt ist. Die Anordnung des Stoffs ist eine rein-alphabetische, die allerdings für Anlage und Gebrauch die bequemste ist. Vielleicht könnte man dem etymologischen Princip doch dadurch einige Rechnung tragen, dass sich Stammwörter durch fetteren Druck von der Fülle abgeleiteter Bildungen unterschieden, und erweisliche Fremdworte durch diakritische Zeichen aus dem echt nd. Stoff geschieden würden.

Was nun die lexicalische Arbeit selbst betrifft, so scheint uns das Hauptverdienst nach der exegetischen Seite hin zu liegen, und ist Gründlichkeit mit bündiger Kürze oft glücklich verbunden. Nicht völlig ebenso scheint auf die grammatische und etymologische Seite Rücksicht genommen zu sein, wengleich auch nach dieser Seite hin sich recht fleissige Beobachtungen finden und berechtigten Erwartungen im Ganzen entsprochen wird. Es mochte auch das (im Allgemeinen berechtigte) Streben nach Kürze, zum zu raschem Abschluss einiger Artikel verführen, z. B. gleich des ersten oder der drei ersten (A, â, -â). Kosegarten hatte hierüber auf 15 Quartseiten gehandelt, während das neue Werk nicht viel mehr als eine halbe Octavseite gebraucht. Indem ich das von K. gesammelte Material überblicke, scheint es mir zu 5. Artikeln

mindestens Anlass zu geben, deren Folge auch eine etwas andere als die im neuen Wörterbuche hätte sein dürfen. Zunächst der grammatische A-Laut, über den viel mehr hätte gesagt werden können. Es wird wol der Wechsel von a und e, a und o hier berührt, aber weder die Schreibung ae (= fläm. ae, holl. aa und ae), über welche Kos. eingehend S. 3 handelt, findet sich irgend erwähnt, noch wird der Wechsel von a und â schärfer in's Auge gefasst. (Vergl. darüber z. B. Dietrich in Haupts Zeitschr. XIV, S. 100 oben).

Ein zweites A ist nun der Name des Buchstabens im Alphabet, wofür Kos. bereits ein gutes Beispiel aus dem Redentiner Spiel gegeben hatte. Derselbe führt (dritten's) das Praefix â- (z. B. in âmaht = Ohnmacht) auf, das den Herrn Hrgb. gleichfalls nicht der Rede werth zu sein schien. Das Suffix -â hätten dieselben aber doch wol vor das subst. â (aha = Wasser, Fluss) stellen sollen.

Auf etymologische Fragen gehen die Herrn Hrgb. nicht immer genau ein, und verweisen in dieser Bez. oft nur auf Kos. oder Grimms Wörterbuch. Das mag in schwierigen Fällen ganz recht sein, weshalb aber bei aderkouwen (= wiederkauen) S. 16 nicht kurz und gut an das schwedische åter (wiederum) erinnert ward, sehe ich nicht*) — Schwieriger ist die Ableitung des Subst. adebar (Storch), das überwiegend so, selten auch als edebar und -bere erscheint. Darf man das vereinzelt Vorkommen des Worts in hochd. Dialecten als Entlehnung

*) Ein nd. ader-kouwen genau entsprechendes återkugga findet sich im schwed. zwar nicht, auch nicht das einfache kugga, nur kugge (der Zahn) — aber sonst ist åter in Verbalzusammensetzungen sehr häufig.

aus dem Nd. erklären, oder eignete es auch dem Hochd.? Die gewöhnlichen Erklärungen als Schatzbringer oder Kindbringer scheinen fast zu künstlich, und die Deutung âdebar = âderbar, d. h. »blosse Adern habend« wird, fürchte ich, zu trivial klingen. Allerdings berühren sich die Nebenformen âre (= Ader) und ârebor (Storch) im jetzigen Nd. *) nahe genug, und âder bedeutet in allen älteren Dialecten auch häufig die Sehne, so dass die unbefiederten rothfarbigen Sehnen oder Adern des langen Storchbeins zu solcher Bezeichnung geführt haben könnten. — Eine kürzere Form für âdara bietet das Ahd. in îda**), dem an. adh oder aedh zur Seite steht (Graff I, 156). Uebrigens würde auch der Wegfall des r in âdebar, wenn es gleich âderbar wäre, nicht befremden, da schliessendes r im Nd. bekanntlich ein sehr flüchtiger Laut ist. Die Compositionsweise wäre gleich der in herzkrank, halsstarrig (letzteres wol = halsstarr) und würde der Sing. âder collectiv stehen, wie in unsern nhd. Compos. Fussbank (= für die Füße) Zahnweh (an den Zähnen) u. s. w. — Aehnlichen Lautwechsel wie adebar und edebar zeigt adder und edder (S. 15) = Schlange. Dass dies Wort ein verkürztes Natter (g. nadr) sei, ist mir trotz mehrfachen Abfalls von anlautendem n im Nd. noch immer nicht sicher, da die weite Verbreitung der Form adder auch in andern Dialecten**)

*) Vergl. Gilow's nd. Thierwörterbuch (De Diere, Anclam 1871) S. 22. Diese allerdings sehr wüste Arbeit möchte doch als Stoffsammlung für die Zwecke des mnd. Wb. Einiges bieten.

**) Vergl. damit die Form edebar.

***) Vergl. bei Kosegarten S. 96 oben die aus dem Vlämischen und Englischen gezogenen Beispiele.

(dazu kommt auch das hochd. Otter = Schlange in Kreuzotter, Otterngezücht u. s. w.) auf Scheidung von *adder* und *nadr* hinzudeuten scheint. Auch wird die Fischotter (*lustrus*) nur zufällig verwandten Laut zeigen vergl. Graff I, 157. — S. 66 findet sich nach »amaht« (Ohnmacht) das Adj. *amahtig* im Sinne von »angesehen, vornehm« aufgeführt. Diese Erklärung sucht der (jetzt verstorbene) Herr Leverkus, von dem alle besternten und mit Lks. zum Schluss signirten Artikel herzurühren scheinen, auf feine und ansprechende Weise durch Ableitung des adj. *amahtig* von *ame* = *name*, welche Form hinlänglich bezeugt ist, zu vermitteln: gleichwol lässt sich auch auf anderem Wege vielleicht dieselbe Bedeutung gewinnen. Wenn es nämlich Herrn Prof. Höfer gelungen ist, wie ich nicht anstehe zu glauben, im 14ten Bande der *Germania* S. 201 fg. auch einen intensiven Gebrauch des Praefixes *un-* sowol für's Hoch- als Niederdeutsche (vergl. hierfür namentlich S. 204) zu erweisen, so würde nun auch ein intensives *â-* wenig befremden, wie ja auch im Griech. bekanntlich *α* intensivum und privativum neben einander bestehen. *âmahtig* wäre also = *valde potens*.

Zu den schwierigsten Artikeln eines *mind.* Wörterbuchs überhaupt gehört ohne Frage »altvil« (S. 64, 65). Da die Herrn Hrgb. sehr zurückhaltend sich zeigen, und den eigentlich für ihr Werk bestimmten, aber bereits in der *Zeitschrift für deutsche Philol.* III, 317 fg. mitgetheilten Aufsatz des Herrn Staatsrath Leverkus sowie dessen Erklärungsversuch (der freilich auch mir misslungen scheint) nicht einmal erwähnen*), scheint es nicht überflüssig, auf die

*) Dasselbe gilt von der Rochholz'schen Erklärung

in letzten Jahren wieder besonders lebhaften Controversen über die Ableitung von altvil noch etwas einzugehn. Der Kürze wegen muss ich aber das Material der Erklärungsversuche als bekannt voraussetzen, wünsche auch nur meine Ansicht anzudeuten, ohne an eine überzeugende Beweisführung denken zu können. Da erneute Untersuchungen über »altvil« mehrfach in Aussicht gestellt sind, wird eine Art von Abschluss in dieser Frage hoffentlich doch einmal erreicht werden.

Von den drei möglichen. Auffassungen des Wortes altvil, nämlich als al-tvil, alt-vil und al(t)vil scheint die erstere jetzt fast allseitig aufgegeben zu sein und hier keiner Besprechung zu bedürfen. — Im zweiten Falle ist wieder doppelte Auffassung möglich, indem man das »alt« entweder als priscus oder in anderer Weise erklärt. Bekanntlich hat man an ein sehr seltenes altâ = membrum erinnert, und auch g. halts (schwed. halt) = lahm liesse sich bei den Haaren herbeiziehen. Doch diesen Deutungen kann ich durchaus nicht das Wort reden. Weit berechtigter ist die Auffassung des »alt« im Sinne von priscus, obgleich auch hier lautliche und sachliche Bedenken noch vorliegen. In ersterer Bez. ist namentlich der t-Laut statt des zu erwartenden d (priscus heisst nd. doch meines Wissens neben olt nur old, olde, ald, alde) auffällig, man müsste also zu den Varianten olfile, aldefile seine Zuflucht nehmen; auch die Erklärung des »vile« als Plural eines Subst. macht immer

a. a. O. Seite 339 fg., die der des Herrn Leverkus ziemlich nahe steht. Herr Rochholz hat dagegen a. a. O. S. 332, 333 schätzbare Belege für eine andere Auffassung von altvil gegeben, welche auch die meinige sein wird.

noch Schwierigkeit*). Indem ich auf die sachlichen Bedenken hernach einzugehen denke, fasse ich nun die dritte Auffassung altvil = al(t)vil, zunächst auch nur lautlich in's Auge. Findet sich unorganische Einschlebung eines Dentals im Deutschen sonst mehrfach? Allerdings. Namentlich sind eine Menge von Adverbialbildungen, die unorganisches t zeigen, von Grimm Gr. II, 690 (unten) und III, 218 beigebracht, und liesse sich deren Zahl wol noch vermehren. Die an letzterer Stelle versuchte Erklärung, dass dies t das »adverbialische« mehr hervorheben solle, scheint minder treffend, als die am ersteren Ort sich findende »aus Nachgiebigkeit gegen die gefügte Verbindung des n mit t«, da die meisten Bindungen derart allerdings nt zeigen (z. B. allenthalben für allenhalben). Aber auch nach r zeigt sich das eingeschobene t (d oder dt) in Grimms Beispielen (vergl. nhd. anderthalb, unserthalb) häufig genug, und nach n auch in andern als Adverbialbildungen. Ich führe nhd. Ernte (luxuriös auch Erndte geschrieben) für mhd. mnd. erne an, ferner den Namen Heinrich, der in N. Deutschl. nicht selten vulgär Heindrich gesprochen wird; auch das gr. ἀνδρος für ἀνερως ἀνθρωπος für ἀνερωπος gehört sicher hieher, vergl. auch franz. viendrai. Es handelt sich in allen Fällen um die Einschlebung eines Dentals nach liquiden Conson., für solches t oder d nach l werden allerdings die Belege nicht zahlreich sein. (Ist etwa der Eigenname Altrûna bei Graff I, 196 aus alrûna auf diese Art entstanden, und wie verhält es

*) Bekanntlich gehn die starken Femin. erster Decl. im Mnd. nach Analogie der schwachen Decl., von vile-
lima wäre also vilen zu erwarten. (Gr. I² 689).

sich mit dem Stadtnamen Eltvile*), dessen Endung wol romanisirt ist?) Immerhin wird, da drei Varianten das fragliche t nicht zeigen, die Erklärung altvil = alvil kaum bedenklicher sein, als die vorher erörterte, zumal Alvil in Eigennamen zahlreich nachgewiesen ist (vergl. A. Höfer Altville S. 8 oben, auch den von K. J. Th. Haupt: Der Alvil des Sachsenspiegels S. 12 vorgeführten Hans Elvil). Als Vorname kommt Alwill spurweise noch jetzt in N. Deutschland, z. B. in Greifswald, meines Wissens vor.

So bleibt schliesslich die Frage, für welche Erklärung von »altvil« der Zusammenhang der bez. Stelle des Sachsenspiegels, die alten Umschreibungen und die Bilder der Hss. sprechen. Wenn man liest: (Ssp. 1, 4):

Uppe altvile unde dverge
ne irstirft weder lën noch erve,
noch uppe kropelkint u. s. w.

und bedenkt, dass an drei andern Stellen nd. Rechtsbücher, mögen sie auch von der angeführten des Ssp. abhängen, ebenso »altvile unde dverge« verbunden sind, so lässt dies Moment sich nicht so leicht abthun, wie es in der Regel doch noch geschieht**). Wenn dazu kommt, dass die ältesten lat. Versionen altvile entweder so fassen, dass es als Synonym von dverge und

*) So belegt bei Förstemann, D. Namenbuch II, 468 als Elteville, daneben steht Elfeld als Name derselben Stadt.

***) Gewicht auf diese Verbindung legte allerdings neuestens wieder Herr K. J. Th. Haupt in seiner Entgegnung auf die Höfersche Schrift, aber Herr H. verirrt sich sachlich zu sehr in mythologische Hirngespinnste (um einen harten Ausdruck Heinrichs v. Kleist zu übernehmen), und versucht eine sprachliche Rechtfertigung der Variante »alvil« nicht, so dass Herr H. schwerlich Jemand recht überzeugt haben wird.

faßt gleichbedeutend erscheint, da sie nämlich altvile durch *nari*, *dverghe* durch *homunciones* umschreiben — oder durch Ausdrücke, die zunächst nur auf (irgend wie absonderliche) Kinder sich beziehen lassen, den nd. Ausdruck glossiren, als durch *neptunii* (das gemeinbin Wechselbälge übersetzt zu werden pflegt) oder durch *filius fatuus* — so scheint altvile neben *dverghe* entweder synonymisch oder doch so aufgefasst werden zu müssen, dass es Kinder, die irgend wie an Zwerge erinnerten, zunächst bezeichnete*). Auch die Bilder des Ssp. sollen den altvil durch einen kleinen Mann bezeichnen. Liegt die Sache nun so, scheint zunächst die Frage nicht müßig, was mit den »dvergen« für ein Begriff zu verbinden sei. Dass unser nhd. Zwerg zur Uebersetzung nicht ganz ausreicht, wird Jeder fühlen, der den alten deutschen Volksglauben in Bezug auf die (unterirdisch gedachten) Zwerge einigermaassen kennt. Die Unterirdischen (vom Volk theils Zwerge, theils mit andern Namen benannt vergl. Kuhn und Schwartz Nd. Sagen S. 560) trugen nach dem Volksglauben Menschenkinder fort und schoben ihre eignen, missgestalteten Kinder unter (vergl. Grimms K. Märchen Gr. Ausg. S. 162, Kuhn Märk. Sagen S. 196, Kuhn und Schwartz Nd. Sag. S. 105, Keightley Fairy Myth. I, 283 nach E. M. Arndts (rügensch) Märchen u. s. w.). An solche, von unterirdischen Wesen untergeschobene Kinder, muss man, meine ich, bei den »dvergen« des Ssp. denken. Diese Kinder werden in den Sagen nicht bloss als klein mit grossem Kopf (wie die wirklich vorkommenden

*) So ist auch in den folgenden Versen der Ausdruck *kropelkint* zu bemerken.

Zwergmensch), sondern wiederholt als höchst einfältig, und oft, wie es scheint, auch als stumm oder taubstumm beschrieben. So heisst es bei Grimm a. a. O. »ein Wechselbalg mit dickem Kopf und starren Augen, der Nichts als essen und trinken wollte«, W. Müller und Schambach Niedersächs. Sag. S. 132 »dieser (nämlich der Zwergensohn) zeigte auch recht guten Appetit u. s. w. und sprach nie ein Wort«. Ebendort heisst es S. 134 in einem andern Bericht ebenfalls von einem solchen Wesen »und auch nachher sprach er niemals ein Wort«. Dass mit Taubstummheit, wenn sie nicht methodisch bekämpft wird, leicht geistige Beschränkung verbunden bleibt, ist bekannt: dasselbe Wort (dumm) bezeichnet bei uns jetzt einfältig, was einst (vergl. g. dumbs) nur »stumm« bedeutete*). Nicht zu übersehen ist nun, dass in der prosaischen Paraphrase, die im Ssp. gleich nach den oben ausgehobenen Versen folgt, die drei Kategorien der altvile, dverghe und kropelkind nur so umschrieben werden: »Wirt ôk en kint geboren stum oder handelôs oder fôtelôs oder blind«; in andern Stellen (vergl. Höfer Altvil S. 2) ist die Ordnung wieder eine andere, vielleicht irrthümlich verschobene. Jedenfalls spricht der Umstand, dass in zwei Hss. das »altvile« ganz fehlen soll, wo der übrige Passus wiederkehrt, nicht dagegen, dass »altvile« und »dverge« synonymisch, d. h. vielleicht mit leichter Nüancirung des Begriffs nebeneinander stehen. »Dverge« nun sind meiner Ansicht nach zwar 1) klein-körperliche Missgeburten mit grossem Kopf. 2) aber auch stumme, resp. taubstumme und 3) geistig beschränkte Kinder. Zu den Krüppel-

*) So bekanntlich noch engl. dumb.

kindern mochte man die Taubstummen darum nicht rechnen, weil keine äussere Organbeschädigung sichtbar an ihnen war, und ihr Unvermögen, wenn man unsern Volkssagen folgen darf, wol gar als Verstockung und böser Wille gefasst ward. Davon weiter unten noch Einiges.

Immerhin bleibt noch den beiden Lesarten alt-vile und al(t)vile ein doppelter Weg offen, dieses Wort mit dem fg. dverghe synonym zu fassen. Entweder man liest alt-vile, und übersetzt alte Feilen (oder etwa alte Felle, vergl. auch das Scheltwort alter Filz!), so hat man ein vulgäres Scheltwort für die ihres dicken Kopfes wegen alt aussehenden sog. Zwergkinder*). Diese Anwendung eines Schimpfwortes befremdet dann in einem nd. Rechtsbuche wol nicht sehr, wenn durch das danebenstehende allgemein übliche Synonym einem Missverständniss vorgebeugt wird. Mit der Zeit mochte die »Schelte« an den meisten Orten ausser Gebrauch gekommen sein, und sich vereinzelt kaum noch verstanden und im weiteren Sinne gebraucht, also überhaupt für dumm aussehende und einfältige Leute, fortpflanzen. Vergl. die Glosse »dommen lûden« und »sotte« bei A. Höfer Altvil S. 29. Die Notiz desselben Gelehrten Germ. XV, 418 belegt zunächst nur, dass auch »alte Feile« als Scheltwort im weiteren Sinne gelten mochte, aber ist ndl. olde feile (Sing. oder Plur.?)

*) Merkwürdig ist, dass die Zwergkinder in unsern Sagen und Märchen, wenn sie durch List zum Sprechen gebracht werden, immer nur (in Versen) ihr hohes Alter verrathen, vergl. bei Kuhn und Schwartz S. 105 »Ik bün sô old, as böm un gold u. s. w.« bei Müller und Schambach S. 132, 134: Ich bin so alt, wie der Thüringerwald, bei Grimm K. M. S. 162: Nun bin ich so alt, wie der Westerwald u. s. w.

ohne Weiteres gleich einem mnd. Plur. *altvile*? Gibt man dagegen der Lesung *alvil*, resp. *al(t)vil* den Vorzug, so ist *alvil* ein kleiner Alf, ein Alfensohn (wie *dvergh* nach unserer Erklärung ein Sohn der Zwerge) oder elbisches Wesen, wozu dann die alte Glosse *Neptunius* (von *Neptunus* = Necker, Kobold) recht gut stimmt. Die Alfen oder Elfen müssen schon nach dem Zeugnis der bei Höfer *Altvil* S. 8 oben und sonst besprochenen Eigennamen auch in Deutschland unter den Dämonen verehrt sein, wenngleich es an directen Zeugnissen ganz zu fehlen scheint, und ihr Wesen muss dem der Zwerge, Kobilde u. s. w. sehr ähnlich gedacht sein nach der engen Verbindung, in der Zwerge und Elfen in Scandinavien und England erscheinen. *Alvil* würde so als ein seltneres, älteres, vielleicht mehr poetisches Synonym von *dvergh* zu betrachten sein, während *altvil* (wie bekannt) als ein derberer Ausdruck neben der gewöhnlichen Bezeichnung stünde. In jedem Fall glaube ich *altvil* als Synonym von *dvergh* festhalten zu müssen. — So viel über diesen Artikel. —

Dem ganzen Werke wird, nach diesem ersten Hefte zu urtheilen, dem hoffentlich die weiteren in nicht zu langsamer Folge sich anreihen werden, eine billige Kritik volle Anerkennung nicht versagen. Ein untadelhaftes, allen Ansprüchen genügendes Wörterbuch wird überhaupt so leicht nicht geschrieben, und einzelne Lücken oder Versehen wird man auch der gediegensten Arbeit der Art nachweisen können. Somit glauben wir das neue Unternehmen der eifrigen Theilnahme des gelehrten Publicums, namentlich Nord-Deutschlands empfehlen zu dürfen. Specieell hat unsere niedersächsische Landschaft allen Grund, der zeitgemässen

Wiederauflage des Bremisch Niedersächsischen Wörterbuchs (denn in diesem Sinne darf man das neue mnd. Lex. wol auffassen), die äusseren Bedingungen eines raschen und geregelten Erscheinens zu sichern. Aber auch für weitere Kreise wird das Niederdeutsche immermehr an Bedeutung gewinnen, zumal durch Beachtung der nahen Verwandtschaft mit den germanischen Dialecten ausserhalb Deutschlands, denen das Hochdeutsche viel ferner steht. Ein unserm Mittelniederdeutschen besonders nahe verwandter Dialect, das Mittelniederländische ist in den letzten Jahren gleichfalls (durch Herrn de Vries) gründlicher lexicalischer Bearbeitung unterzogen worden.

Uebersehen hatte ich, worauf Herr Prof. Benfey dieser Tage mich gefälligst noch hinwies, dass bereits im Anfang der sechziger Jahre von Herrn Dr. Schiller einige Hefte »zum Thier- und Kräuterbuche des mecklenburgischen Volkes« als Specimina niederdeutscher Lexicographie erschienen sind. Diese Beiträge, formell allerdings etwas unübersichtlich gegeben, enthalten ein reiches und sehr sorgfältig gesammeltes Material, und auch die Etymologie der behandelten Thier- und Pflanzennamen wird mehr in's Auge gefasst, als dies im mnd. Wörterbuch (wol aus Raumökonomie) geschehen ist. In einigen Fällen wird man freilich verschiedener Ansicht sein dürfen.

E. Wilken.

Kurzes Lehrbuch der Mineralogie. Unter Zugrundlegung der neueren Ansichten in der Chemie für den Gebrauch an höheren Schulen bearbeitet von Dr. Ferd. Friedr. Hornstein, ordentlichem Lehrer an der Realschule I. Ordnung zu Kassel. 256 Seiten mit 153 Abbildungen auf 4 Tafeln. Kassel, 1872. Verlag von Theodor Fischer.

Unter den Lehrbüchern der Mineralogie von ähnlichem Umfang und ähnlichem Zweck nimmt das hier vorliegende jedenfalls eine hervorragende Stelle ein, und der Verfasser, der sich schon durch eine Arbeit über die Basaltgesteine des unteren Mainthales bekannt gemacht hat, hat es verstanden, das vorhandene Material bis in die neueste Zeit herein mit vielem Fleiss und grosser Sachkenntniss zu verarbeiten. Es ist deshalb das Buch für höhere Schulen, für deren obere Klassen es der Verfasser zunächst bestimmt hat, sehr zu empfehlen; aber auch für Studenten auf Universitäten, polytechnischen Schulen und ähnlichen Anstalten, die sich nicht speziell mit Mineralogie zu beschäftigen haben, dürfte es ein sehr brauchbarer Leitfaden sein, wegen der grossen Vollständigkeit, mit der die einzelnen Mineralien, wenn auch, wie natürlich, sehr kurz, behandelt werden.

Was zunächst die äussere Ausstattung anbelangt, so ist darin geschehen, was für den Preis von 25 Sgr. verlangt werden kann, namentlich ist der Druck sehr gut; die wichtigeren Partien sind mit grösserer Schrift gedruckt als die minder wichtigen, was in Betreff der Uebersichtlichkeit und für den praktischen Gebrauch als Lehrmittel gewiss sehr passend ist. Leider sind die, übrigens ganz gut ausgeführten 153

Figuren nicht als Holzschnitte in den Text eingereiht, sondern in 4 lithographirten Tafeln hinten beigelegt.

Was den Inhalt betrifft, so ist zunächst zu erwähnen, dass sich der Verfasser bemüht hat, alle vorkommenden Fremdwörter, *termini technici* sowohl als Mineralnamen durch Beisetzen der lateinischen oder griechischen Wörter, von denen sie abgeleitet sind, zu erklären, was für den Gebrauch an Realschulen etc. gewiss sehr zweckmässig ist. Zu corrigiren wäre dabei z. B. die Ableitung des Worts *Picotit*, das der Verfasser von *pix*, *picis*, Pech (pag. 119) ableitet, das aber von dem Namen des ersten Beschreibers dieses Minerals, *Picot de la Peyrouse* herkommt (vergl. u. A. Dana, *a system of mineralogy*. 1869. pg. 147).

In der Einleitung wird zunächst das Verhältniss der Mineralogie zu den benachbarten Wissenschaften besprochen, das Wesen der unorganischen Körper zu den organisirten erörtert, und eine Definition des Begriffs Mineral gegeben als »diejenigen Körper, welche anorganisch oder leblos, aber weder Erzeugnisse der Lebensthätigkeit organischer Wesen sind, noch in ihrer Existenz überhaupt von der Existenz jener, insbesondere von der Existenz und Thätigkeit der Menschen herrühren«. Bei dieser weiten Fassung des Begriffs von Mineral ist es unvermeidlich, auch die Gase als Mineralien herbeizuziehn, was der Verfasser auch thut, was aber gewiss nicht zu billigen ist.

Das Buch selbst zerfällt dann in zwei Theile. in die Kennzeichenlehre und in die Physiographie der Mineralien. In der Kennzeichenlehre werden zuerst die chemischen Verhältnisse der Mineralien besprochen und die Zusammensetzung

der Mineralien aus Atomen und Molekülen und die Verbindung der verschiedenen Atome mit einander erläutert, wobei der Verfasser sich ganz auf den von der modernen Chemie wieder verlassenem Standpunkt der Typentheorie stellt, im Uebrigen sich aber die neueren chemischen Forschungen zu Nutzen macht.

In dem Abschnitt, der die morphologischen Eigenschaften der Mineralien behandelt, ist natürlich besonders von den Krystallformen die Rede. Der Verfasser steht in der Krystallographie ganz auf dem Standpunkte Naumann's und wendet auch durchweg dessen krystallographische Bezeichnungsweise an, da, wie es auf pg. IV der Vorrede heisst, »die Naumann'schen Zeichen nicht allein vollkommen sachgemäss sind und allen Anforderungen der Wissenschaft genügen, sondern auch durch Einfachheit und Kürze sich auszeichnen, selbst für den ersten Anfänger leicht verständlich und wie keine andern geeignet sind, die Vorstellung von den betreffenden Formen zu wecken«. Auch wird das siebente Krystallsystem, das diklinische, als möglich aufgeführt, aber zugleich gesagt, dass es keine Substanz gebe, die unzweifelhaft die von diesem System geforderten Symetriverhältnisse zeige. Eine Erörterung hierüber, sowie über die Vorzüge und Nachtheile der Naumann'schen Bezeichnungsweise ist hier wohl nicht am Platz und ich begnüge mich daher mit der Bemerkung, dass ich in diesen Punkten mit dem Verfasser nicht übereinstimme.

Es werden in dem krystallographischen Theil zuerst die Verhältnisse der Spaltbarkeit erörtert, die Krystallsysteme aus den Axensystemen abgeleitet, die krystallographischen Ausdrücke erläutert, die verschiedenen Goniometer kurz be-

sprochen die Verhältnisse der Symetrie und die der Voll- und Halbflächigkeit auseinandergesetzt, die Naumannische Bezeichnungsweise des Näheren dargelegt, die Zwillinge im Allgemeinen und endlich die Krystallsysteme im Einzelnen und eingehend besprochen, letzteres unter Anführung der wichtigsten Beispiele aus dem Mineralreich. Alles das wie schon erwähnt ganz nach dem Vorgang von Naumann.

Auf die Krystallographie folgt die Erörterung der unvollkommen ausgebildeten Krystalle, der Streifung und ähnlicher Verhältnisse, sowie die der Pseudomorphosen und der unregelmässigen, kuglichen, stalaktitischen etc. Formen der Mineralien und deren dichte, krystallinische, fasrige, blättrige etc. Struktur.

In dem Abschnitt über die physikalischen Eigenschaften der Mineralien ist die Rede vom spezifischen Gewicht, von der Coherenz [Spaltbarkeit, Bruch, Absonderung, Härte (in der angegebenen Härteskala heisst es 1. Talk oder Steinsalz, 2. Gyps etc., die Mohs'sche 10gliedrige Härteskala, der man sich ganz allgemein bedient, heisst aber: 1. Talk, 2. Steinsalz oder Gyps etc. Es ist dies wohl bloss ein Versehen des Verfassers, denn es ist ja allgemein bekannt, dass Talk durch Steinsalz mit grosser Leichtigkeit geritzt wird], weiter von der Tenacität und Elastizität und von den optischen Eigenschaften. Von diesen wird besonders besprochen die Pelluzidität, die Strahlenbrechung, einfache und doppelte, der Glanz, die Verhältnisse der Polarisation und der Farbe, nebst den Erscheinungen des Floreszirens, des Pleochroismus, des Irisirens, Opalisirens, der Farbenwandlung oder des Labradorisirens, des Asterismus und der Phosphoreszenz.

Ferner ist die Rede vom Verhalten der Mineralien in der Wärme, also besonders von der Schmelzbarkeit, von den elektrischen Eigenschaften, von der Erzeugung von Elektrizität durch Reibung, Druck und Wärme (Thermo- und Pyroelektricität), ferner vom Magnetismus der Mineralien und endlich von ihrem Verhalten gegen Lösungsmittel. Den Schluss des ersten Abschnitts bildet die Besprechung der Bildung und des Vorkommens der Mineralien, sowie der Umwandlung und Verwitterung.

Man sieht aus dieser kurzen Inhaltsangabe, wie sehr der Verfasser bemüht war, eine möglichste Vollständigkeit zu erreichen. Der Zweck des Buchs musste eine grosse Bogenzahl nothwendig ausschliessen und es mussten deshalb die behandelten Materien möglichst kurz besprochen werden. Dabei hat aber der Verfasser wohl verstanden, es so einzurichten, dass die Klarheit nicht unter der Kürze der Form zu leiden hatte.

Im zweiten Theil des Buchs, der von der »Physiographie der Mineralarten« handelt, ist zuerst von dem Mineral-System im Allgemeinen die Rede, das vom Verfasser zu Grunde gelegt wurde, und das sich eng an dasjenige Mineral-system anschliesst, das noch am ehesten den Namen eines natürlichen verdient, nämlich an das krystallo-chemische von Gustav Rose. Die Mineralspezies (nämlich »der Inbegriff aller in der Natur vorhandenen Mineralkörper, welche in allen wesentlichen Eigenschaften, also vorab in der chemischen Zusammensetzung und den krystallographischen Eigenschaften, ausserdem in Härte, spez. Gewicht etc. mit einander übereinstimmen«) werden zu Gruppen, die Gruppen zu Ordnungen, diese zu Klassen und die Klassen

endlich zu Kreisen vereinigt, wobei aber zu bemerken ist, dass die Gruppen nicht immer mit Rose's Gattungen übereinstimmen, indem z. B. Diamant, Graphit, Schwefel und Selenschwefel zur Gruppe der festen Nichtmetalle vereinigt sind.

Das System ist, übersichtlich, das folgende:

I. Kreis: Elemente und deren Legirungen.

1. Klasse. Elemente.

II. Kreis: Oxyde nebst den analogen Verbindungen der Metalle mit S, Se, Te, As oder Sb. (Hier sind »wegen der äussern Aehnlichkeit, mit vielen Sulphiden« noch die wenigen Sulphosalze angereih't, welche streng genommen in den vierten Kreis verwiesen werden müssten).

2. Klasse. Oxyde.

3. Klasse. Sulphide und analoge Verbindungen mit Se, Te etc.

III. Kreis: Haloidsalze.

4. Klasse. Haloidsalze.

IV. Kreis: Oxydsalze.

5. Klasse. Sulphate.

6. Klasse. Phosphatmineralien. Phosphate, Arseniate, Stibiate, Vanadinate, Borate, Wolframate, Molybdate, Niobate und Tantalate.

7. Klasse. Karbonatmineralien. Karbonate und Nitrate.

8. Klasse. Silikatmineralien. Silikate und Titanate.

V. Kreis. (Anhang). Organogene Mineralien.

9. Klasse. Organogene Mineralien.

Die Gruppen bestehen nicht durchweg aus nach ganz bestimmten, festen Gesetzen, vereinigten Gliedern, sondern die einzelnen Mineralien sind in ihnen meist bloss nach gewissen Merk-

malen mehr oder weniger willkürlich verbunden; im Grossen und Ganzen ist aber gewiss die gewählte Gruppierung sehr geeignet, den pädagogischen Anforderungen an das Buch Genüge zu leisten, da sie sehr übersichtlich ist. Doch muss im Weiteren auf das Buch selbst verwiesen werden. Zur Erleichterung des Ueberblicks ist der systematischen Beschreibung eine Uebersicht über das System bloss mit den Namen der behandelten Mineralien vorausgeschickt.

Bei der Beschreibung der einzelnen Mineralien selbst folgen die Eigenschaften in bequemer Weise stets in einer bestimmten Reihenfolge auf einander; theilweise zur Raumersparniss bloss durch eingangs erläuterte Zeichen und Abkürzungen angedeutet. Mit Nummern aufgeführt werden 173 der wichtigsten Mineralien, die andern minder wichtigen ohne Nummern und die ganz unwichtigen endlich in kleinem Druck und nur mit wenigen Worten. Bei jedem Mineral ist, ebenfalls mit kleinen Lettern, die Verwendung in der Technik beigefügt, was gewiss eine passende Zugabe ist. Bei der chemischen Beschreibung sind stets die neuesten Arbeiten, besonders die von Rammelsberg benutzt und der Berechnung die neuen Atomgewichte zu Grunde gelegt.

Hierbei kann ich aber nicht umhin zu erwähnen, dass der Verfasser in der chemischen Auffassung einer der wichtigsten Mineralfamilien von andern Mineralogen abweicht, nämlich in der der Feldspathe (cfr. pag. 195). Er sagt nämlich: »Nach ihrer chemischen Zusammensetzung bilden die triklinen Feldspathe eine fortlaufende Reihe, in welcher die mittleren Glieder Verbindungen der beiden Endglieder Albit und Anorthit nach verschiedenen Verhältnissen sind.

Man denkt sich die Verbindung hierbei auf die Weise erfolgt, dass sich entsprechend den obigen (Zwillings-)Gesetzen äusserst feine Krystalllamellen von Albit und Anorthit abwechselnd und in verschiedener Dicke oder Zahl aneinander fügen«. Bekanntlich denkt sich Tschermak, dessen Ansichten über die chemische Constitution der Feldspathe jetzt, nachdem sich auch G. vom Rath dazu bekannt hat, wohl von fast allen Mineralogen als richtig angenommen wird, die triklinen Feldspathe, welche zugleich Na und Ca enthalten, als isomorphe Mischungen von Albit und Anorthit und nicht als lamellare Verwachsungen dieser beiden Mineralien. Dagegen nimmt er allerdings zur Erklärung des Kagehalts der Albitkrystalle und des Nagehalts der Orthoklas-krystalle, lamellare Verwachsungen von Albit und Anorthit an, wie sie z. B. besonders deutlich der Perthit zeigt, da Tschermak Albit und Orthoklas wegen des verschiedenen Systems, in dem sie krystallisiren, nicht für isomorph hält.

Zum Schluss folgt endlich noch anhangsweise eine Uebersicht über die Felsarten und über die geologischen Formationen. Ausserdem bemerke ich noch, dass die Tafel 4 einige mikroskopische Ansichten von Dünnschliffen glasier Gesteine, und zwar von Tachylith, Obsidian und Pechstein enthält, die bis jetzt noch nicht in andere Lehrbücher eingedrungen sind.

Konnte ich dem Vorhergehenden nach, auch nicht in Allem mit dem Verfasser übereinstimmen, so kann ich doch sein Buch Allen, die mit dem Studium der Mineralogie beginnen wollen, empfehlen. Eine neue Auflage giebt vielleicht bald Gelegenheit, Einiges zu ändern und zu verbessern.

Dr. Max Bauer.

Tigislege, ein wichtiger Grenzpunkt der Landschaften Engern und Ostfalen wie der Diöcesen Minden und Hildesheim innerhalb der jetzigen Stadt Hannover. Von Dr. H. L. Ahrens, Director. (Jahresbericht des Lyceums zu Hannover über das Schuljahr 1870/71). Hannover. Schrift und Druck von Fr. Culemann. 1871. 62 Seiten in Quart.

Der gelehrte Philolog, der an der Spitze des Lyceums zu Hannover steht, giebt in dieser Abhandlung Früchte ausgedehnter Studien auf dem Gebiet des Deutschen Alterthums, Deutscher Sprache, Rechtsalterthümer, Topographie, die jeder Freund Deutscher Geschichte mit Interesse und Belehrung zur Hand nehmen wird. Es handelt sich um einen Namen in der Grenzbeschreibung des Bisthums Hildesheim, den der Verf. als Bezeichnung einer alten Dingstätte an den Grenzen der Engern und Ostfalen zu deuten sucht und der innerhalb des Bereichs des jetzigen Hannovers gefunden wird. Die genauen topographischen Untersuchungen, die in Anschluss an andere neuere Arbeiten hierüber gemacht sind, lasse ich zur Seite; ein allgemeineres Interesse hat der andere Theil der Arbeit, der von den Namen und der Bedeutung alter Versammlungsplätze der Deutschen und insbesondere der Sachsen handelt.

Der Verf. übersetzt Tigislehe »Martis campus«, und sucht zu zeigen, dass dies oder Campus Martis und nicht Campus Martius der Name der bekannten Volks- oder Reichsversammlung bei den Franken gewesen sei, diese überhaupt mit dem März gar nichts zu thun habe, wahrscheinlich immer, wie es nach einem Bericht erst von Pippin geschehen sein soll, im Mai gehalten sei

(S. 18). Ich will eine Beziehung der Gerichtsversammlungen zu dem Gott Tiu, der den alten Deutschen ein Kriegs- aber auch Gerichtsgott war (ausführlicher hat darüber gehandelt Chr. Petersen in den Forschungen zur Deutschen Geschichte VI, S. 223 ff.), nicht in Abrede stellen; aber mit der Annahme des Verf.s sind doch sehr bestimmte Zeugnisse in Widerspruch. König Childebert sagt, Mon. Germ. hist. LL. I, S. 9: Cum in Dei nomine nos omnes Kalendas Martias de quacunque conditionis una cum nostris optimatibus pertractavimus. Auch bei den Langobarden fanden die Reichsversammlungen regelmässig am 1. März statt (Verf. G. I, S. 339). Lesen die Handschriften einzelner Annalen Campus Martis, so sind das nicht die ältesten Stellen überhaupt, da Gregor von Tours schon den Campus Martius erwähnt. Wenn Hr. Ahrens die Maifeste heranzieht, so hat dagegen neuerdings R. Schröder (Germania XVI, S. 300) die noch im 14ten Jahrhundert als Fest vorkommende »martsche« aus dem Märzfeld erklären wollen. Vielleicht liesse sich an eine Beziehung des Gottes zu dem Monat denken, doch finde ich in den Namen, die von Germanischen Stämmen gebraucht sind, nirgends eine Hindeutung auf den Tiu oder Ziu (s. das Verzeichnis bei Weinhold, Die Deutschen Monatsnamen). Und ich glaube deshalb, dass man den fränkischen Campus Martius aus dem Spiel lassen muss; er wurde ja auch nur einmal im Jahr, gewöhnliche Gerichtsversammlung jedenfalls viel öfter gehalten.

Näher läge es, an jenes Sächsische Marklo zu erinnern, wo nach freilich zweifelhafter Ueberlieferung eine Versammlung von Abgeordneten aller Theile des Sächsischen Stammes ge-

halten sein soll. Der Verf. zieht es auch heran (S. 44), erklärt aber dies Wort als »Rossfeld«, was sich auf die heiligen Rosse beziehen soll, die die alten Deutschen hielten, deren Befragung für die öffentlichen Versammlungen von Bedeutung gewesen sei. Gleichwohl weiss er eine »innere Aehnlichkeit« zwischen den beiden Namen zu wege zu bringen, und braucht zur Vermittelung die Form »Diestelkamp«, die später für Tigislehe gebraucht sein soll, während ausserdem der Name Danzelmarsch (danz-lé) denselben Ort bezeichnet habe.

Wohl will es mir scheinen, als wenn der Verf. in seinen Zusammenstellungen und Erklärungen dieser und anderer Worte zu weit geht. Ich kann ihm auch nicht folgen, wenn er sagt (S. 49): »Diese Vergleichen dürfen wohl er-muthigen in Tigislege einen wichtigeren alten Mittelpunkt des staatlichen Lebens der Sachsen zu erblicken, welcher vielleicht zu Verhandlungen über gemeinschaftliche Angelegenheiten der Engern und Ostfalen bestimmt war«, da das was vorliegt doch nicht über die Hindeutung auf die Dingstätte eines Sächsischen Gaues hinausgeht. Aber diese Abweichung von dem, was der Verf. als Resultat oder doch Vermuthung hinstellt, hindert nicht, die mannigfache Anregung, welche die Abhandlung gewährt, dankbar anzuerkennen.

G. Waitz.

Νεοελληνικά Ἀνάλεκτα περιοδικῶς ἐκ-
 διδόμενα ὑπὸ τοῦ Φιλολογικοῦ Συλλόγου 'Παρ-
 νασσού' ἐπιστασίᾳ πενταμελοῦς ἐπιτροπῆς. Τόμος
 Α'. Μέρος Α'. [Ὀκτώβριος 1871]. Φυλλάδιον
 Ε'. Ἐν Ἀθήναις, ἐν τῷ γραφείῳ τοῦ Συλλόγου,
 1871. 8^ο. S. 257—320.

Das 36ste Stück des vorigen Jahrgangs die-
 ser Anzeigen (6. September, S. 1401—15)
 brachte über die beiden ersten Hefte obiger
 Zeitschrift einen ausführlichen Bericht aus der
 Feder des Hrn. Bibliothekar Köhler in Wei-
 mar, für welchen am Schluss des uns vorliegenden
 Heftes der *Ἀνάλεκτα* die Redaction der letztern
 ihren Dank ausspricht und welcher ausser den
 Mittheilungen über den Inhalt der zunächst be-
 sprochenen Publication als Einleitung einen
 lehrreichen Ueberblick der neugriechischen
 Märchendichtung im Allgemeinen und verschie-
 dener bisher zu Tage geförderter Proben der-
 selben enthält, so wie in Bezug auf das zweite
 Heft einige neue Beiträge zur Kenntniss und
 Charakteristik der von der gesammten Literatur
 Neugriechenlands überhaupt im westlichen Europa
 am unermüdlichsten und fast ausschliesslich in
 Betracht gezogenen rhomäischen Volkspoesie.

Wenn wir nun bei vorläufig nothgedrungener
 Ignorirung des demnächst ausgegebenen, uns
 aber noch nicht zugegangenen dritten und vier-
 ten Hefts der *Ἀνάλεκτα* zu einigen näher ein-
 gehenden Bemerkungen über das inzwischen er-
 schienene fünfte Heft uns veranlasst finden, so
 mag eine solche gewissermassen fragmentarische
 Berücksichtigung einer unstreitig in ihrer Ge-
 samtheit beachtenswerthen Publication auf den
 ersten Blick vielleicht nicht ganz angemessen
 scheinen. Gleichwohl dürfte es in Hinblick auf

den besonders interessanten Inhalt gerade dieses Heftes sich rechtfertigen, dasselbe als ein kleines in sich abgeschlossenes Ganze zu betrachten und auch so schon der Aufmerksamkeit der Freunde neugriechischer Literatur zu empfehlen.

Das Octoberheft enthält nämlich unter dem Titel *Ἀημώδη δίστιχα* eine reichhaltige Sammlung jener gereimten politischen Doppelverse meistens erotischer Tendenz, doch ausnahmsweise auch andern Inhalts, in welchen man mit Recht die naturwüchsigsten Erzeugnisse und damit die lebendigsten und frappantesten Kundgebungen des griechischen Volksgeistes und Charakters erkannt hat, wie derselbe seit unvordenklicher Zeit besonders bei den Bewohnern der Inseln und Küstengegenden sich bethätigt. Auch von der vorliegenden Sammlung gilt in dieser Beziehung die von Fauriel vor 47 Jahren seiner Auswahl griechischer Distichen (in seinen *Chants populaires de la Grèce moderne*, t. II, p. 267) vorangeschickte Bemerkung. »Abgesehen von den sinnreichen und glücklich eingekleideten Gedanken, den feinen und anmuthig ausgedrückten Empfindungen, den witzigen und phantastischen Einfällen, die sich nicht selten darin finden, gehören sie insgemein zu einer Gattung der griechischen Volkspoesie von bestimmt abgegrenzter Eigenthümlichkeit und haben alle mehr oder weniger, sei es in der Form oder in dem Gedanken etwas Besonderes, welches vorzüglich die Griechen der Inseln und der Seeküsten, im Gegensatz zu der Bevölkerung im Innern des Festlandes, zumal zu den Bergbewohnern, charakterisirt«.

Von den 739 Distichen, woraus die, übrigens am Schluss eine Fortsetzung verheissende Sammlung im 5ten Hefte der *Ἀνάλεκτα* besteht

und unter welchen beiläufig auch ein paar Tetrasticha (z. B. 285, 302 etc.), ferner neben den politischen Versen einige wenige, natürlich auch nach dem Accent gemessene) achtfüssige Trochäen (z. B. No. 61, f. etc.), so wie eine nicht unbedeutliche Zahl theils trochäischer, theils iambischer Vierfüßler (No. 75, 77 etc.) sich befinden, hat die ersten 304 Paul Lambros der Jüngere, Sohn des gleichnamigen bekannten Archäologen und Numismatikers, geliefert; die dann folgenden 150 Aristides Tatarakis, ein vor etwa zwei Jahren im Piräeus an der Schwindsucht gestorbener junger Gelehrter von der Insel Melos, welchem am Schluss der Sammlung (S. 313—316) ein wohlwollend empfindungsvoller, aber freilich etwas byzantinisch gefärbter Nekrolog gewidmet ist; weitere sieben Demetrius Koromilas; 16, worunter 12 Myrologia (d. i. volksthümliche Todtenklagen, vergl. Fauriel, I, p. XXXVIII sqq.) Timoleon Ambelas; 104 demnächst der Kandiote Demetrius Pherbos (*Φέρμπος*); die letzten 158 endlich, deren Fortsetzung, wie gesagt, in Aussicht gestellt worden, der Hermupolitaner Perikles Serlendis (*Ζερλέντης*).

Von allen hier aufgenommenen Distichen waren die wenigsten bis dahin im Druck erschienen, wenn gleich immer noch mehr, als die Herausgeber beachtet zu haben scheinen. Bei etwa achtzig derselben ist auf die im Jahre 1868 in 2ter Auflage in Athen erschienene Sammlung *Λιανοτράγουδα ἤτοι συλλογὴ διστίχων δημοικῶν ἁσμάτων* zurückgewiesen, nur bei dreien dagegen (No. 114, 584 und 588) auf die bekannte Sammlung von A. Passow (*Τραγούδια Ῥωμαϊκά*, Lipsiae 1860; p. 508, n. 258; p. 494, n. 112, und p. 488, n. 58) und zwar gerade hier keines-

wegs auf völlig identische, sondern die wesentlichsten Varianten darbietende Disticha, während wohl zwanzig bis dreissig darunter sich finden, die theils in wörtlich übereinstimmender Fassung, theils mit mehr oder weniger unbedeutenden Varianten schon anderweit vorkommen. So No. 22, 104, 355, 391, 407, 410, 460, 496, 518, 530 und 695 in N. Tommaseo's *Canti popolari*, vol. III (Venezia, 1842), p. 120, 461, 151, 117, 59, 268, 224, 447, 396, 229 und 85, = Passow: No. 97, 247, 380, 746, 846, 831. 915, 190, 492, 646 und 257; ferner No. 71 und 196 bei Fauriel No. 53 und 52 (T. II, p. 290 und 288) = P No. 38 und 599; ferner No. 3, 195, 292 und 594 in D. Sanders »Volksleben der Neugriechen« Mannheim, 1844) S. 178, n. 156; S. 152, n. 38; S. 180, n. 168 und S. 200, n. 258; ferner No. 293 in Pashley's *Travels in Crete*, II, p. 270 = P. No. 1014; No. 11 und 349 nach Ulrichs Handschrift bei Passow, No. 107a und 358; No. 72 nach Curtius bei Passow No. 154, — nicht zu gedenken noch mehrerer, die mit erheblichem Varianten in den genannten und andern Sammlungen (z. B. in der des Grafen Marcellus, Paris 1851) sich finden, und namentlich einer ziemlichen Anzahl gleichlautender, meistens die Eingangsworte bildender Hemistichien, die jenen in der griechischen Volkspoesie stereotyp gewordenen, auch von Fauriel (*I, discours préliminaire*, p. 129) erwähnten Redensarten wiederholt vorkommen, wie die preisende Erwähnung der schwarzen Augen der Geliebten (*Τὰ μαῦρά σου τὰ μάτια*), die Anrede derselben als Zuckerplätzchen (No. 132: *Ζαχαροζυμωμένη μου, κτλ.* conf. Passow, p. 518), als hohe Cypresse (No. 721: *Κυπαρισσίακι μου ψηλό, κτλ.* cf. P., p. 432), die Aufträge an Vögel, u.

dergl. m. — Besonderer Erwähnung werth scheint uns nachträglich noch der trochäische Doppelvers No. 180 der P. Lambro'schen Sammlung:

*Μὴ θυροῦς κ' ἢ ὠμορφιά σου θῆναι πάντα μιᾶς λογῆς·
Θὲ νὰ μαρανθῆ νὰ πέση, 'σὰν τὰ λούλουδα τῆς γῆς,*
(Wähne nicht, dass deine Schönheit immerdar wie
heute, blüht;

Welken wird sie, wie des Feldes Blumen, wenn der
Lenz entflieht).

— ein Distichon, welchem wir mit der Variante *στέκει* für *θῆναι* im ersten Verse schon in Michael Leléko's 1868 in Athen erschienener *δημοτικὴ ἀνθολογία*, S. 138, begegnen und bei welchem zugleich die Erinnerung an die denselben Gedanken ausdrückenden Verse in Theokrit's 23stem Idyll, vs. 30 sqq. *), sich darbietet.

Das Vorkommen solcher Liebesliedchen mit sachlichen Varianten scheint uns zugleich für die Popularität und die weite Verbreitung, sowie für ein relativ höheres Alter derselben zu sprechen. Es gehört dahin u. a. das naive Distichon (No. 22 der Ἀνάλεκτα):

*Ἀπ' ὄλα τὰ πετούμενα ὁ ψύλλος ἔχει χάρι,
'ποῦ τριγυρίζει 'ς τὰ βυζιά 'σὰν ἄξιο παλληκάρη,*
welchem wir schon in Iken's *Eunomia* Bd. 2, Leipz. 1827, S. 123, begegnen, doch mit der verschiedenen Fassung der zweiten Zeile:

Ὅποῦ πετᾷ 'ς ταῖς κοπελαῖς 'σὰν ἄξιο παλληκάρη,
und bei Tommaseo (a. a. O., p. 120) wiederum mit der Variante:

'ς τῶν κορασιῶν τὰ βυζιά πάγει 'σὰν σουλατσάρι.
Es kann beiläufig dies burleske, die Naturgeschichte in der zoologischen Classification kühn modificirende Distichon unter vielen andern zum

*) *Λευκὸν τὸ κρίνον ἐστὶ, μαραινεται ἀνίκα πίπτει,
'Α δὲ χιῶν λευκὰ καὶ τάκεται ἀνίκα παχθῆ,
Καὶ κάλλος καλὸν ἐστὶ τὸ παιδικὸν ἀλλ' ὀλίγον ζῆ.*

Belege dienen, dass die in Rede stehende Gattung der griechischen Volkspoesie, neben jenen von Fauriel ihr nachgerühmten Vorzügen, es zu Zeiten auch nicht verschmäht, in das Gebiet des Scurrilen und selbst des Lasciven hinüberzuzustreifen. — Von den vielen Distichen unserer Sammlung, welche von den früher bekannten durch völlig neue und heterogene Gedanken sich unterscheiden, frappirt uns u. a., obgleich sonst unbedeutend, die Erklärung eines Mädchens an ihren Liebhaber, worin, wenn es nicht etwa ironisch damit gemeint ist, eine merkwürdige Ausnahme von dem alteingewurzelten Frankenhass der Griechen sich ausspricht:

*Ἄν δέν σε κάμω νὰ γενῆς Φράγγος μὲ τὸ καπέλλο,
Ἐσὺ νὰ με παρακαλῆς κί' ἐγὼ νὰ μὴ σε θείλω!*

(Zu deutsch etwa:

Wirst du kein Franke mir und willst zum Hut dich
nicht bequemen,
So hoffe nicht, ich lasse mich erbitten, dich zu
nehmen.)

— eine Erklärung, die freilich im Gegensatz zu der Andeutung der alten Antipathie, besonders auch bei den griechischen Frauen, in einem andern Distichon der *Ἀνάλεκτα* (215), steht, wo es heisst:

*Παπάδες καὶ γραμματικοί, ποῦ τῶβροτε γράμμενο,
Νὰ παιένη ὁ Φράγγος τῆ Ῥωμῆα καὶ νᾶν' συμπαθημένο;*
(Ihr Pfaffen und beles'nen Herrn, wo fandet ihr geschrieben,

Dass je dem Franken, der sie freit, die Griechin hold
geblieben?)

Was diese Dichtungsart, so wie überhaupt die demotische Poesie der Küsten- und Inselgriechen von jener der Klephten, Hirten und sonstigen Rhapsoden des Festlandes in der Form wesentlich unterscheidet, ist der bei den erstern im Allgemeinen beliebtere, übrigens auch hier eben nur für die Distichen unerlässliche und

deren Wesen bedingende Reim. Dass derselbe in der vulgargriechischen Poesie jemals für so unbedingt nöthig gegolten habe, wie z. B. in der französischen, ist ein Irrthum. Er war dies zu keiner Zeit, auch nicht, nachdem er gegen Ende des 15ten Jahrhunderts, vermuthlich nach dem Muster der Italiener, bei den Griechen Eingang gefunden und, so viel bekannt, zuerst in dem langen Klaggedicht Emanuel Georgilla's um die Pest in Rhodus (im J. 1498) regelmässig durchgeführt war. Es erhellt dies, abgesehen von der ganzen neuern Volkspoesie, aus völlig reimlosen Gedichten aus nicht viel späterer Zeit, als das eben genannte, wie z. B. aus der von Hrn. Köhler in der Anzeige des zweiten Hefts der *Ἀνάλεκτα* (S. 1411 f.) eingehend berücksichtigten Erzählung von der Schwester des Mavrianos, die wir auch schon in der Anzeige von Kind's »Anthologie« (Jahrg. 1862 dieser Anz. S. 471 f.) näher in Betracht gezogen und die besonders durch die dort ebenfalls erwähnte französische Nachdichtung von N. L. Lemer cier (in dessen *Chants héroïques des montagnards et matelots grecs*) unter dem Titel *Cymodore* allgemein bekannt geworden.

Die Discussion über die Anwendung des Reims in der vulgargriechischen Poesie hängt mit unserer Berührung dieser Frage in der Anzeige von W. Wagner's *Medieval Greek Texts* (London, Asher et Co. 1870) im 39sten Stück des vorigen Jahrgangs dieser Blätter und mit einer Bemerkung darüber in No. 35 der Londoner literarischen Zeitschrift *Academy*, 1871, p. 508, in einer Weise zusammen, die es allenfalls rechtfertigen mag, wenn wir die Gelegenheit benutzen, um das ganze englische Referat über besagte Anzeige etwas eingehender zu prüfen. Das-

selbe enthält nämlich und zwar gerade auch in Betreff solcher Sätze, die von dem Referenten der *Academy* selbst mit Recht als Cardinalpunkte des diesseitigen Artikels hervorgehoben werden, so flagrante Missverständnisse und Irrthümer, dass eine Berichtigung derselben, eben in Rücksicht auf das übrigens wohlbegründete Ansehen der genannten englischen Zeitschrift nicht überflüssig scheint.

Nach dem Bericht in der letztern hätte der Göttinger Recensent des Wagner'schen Buches zu beweisen gesucht, dass die von Koraïs und Anderen dem rhodischen Dichter Emanuel Georgillas zugeschriebene Klage um Konstantinopel *von einem andern Verfasser von späterm Datum* herrühre (*that it is by another author of later date*) und dass die von ihm zugestandene grosse Aehnlichkeit in Styl und Wortgebrauch zwischen dem *Threnus* und dem Gedichte (Emanuel G.'s) über die Pest in Rhodus [nicht etwa der Geschichte Belisar's, wobei diese Zusammenstellung eher zutreffen würde] *aus der Nachahmung seitens des Verfassers des erstern Gedichts*, d. i. des Threnoden von Konstantinopel, zu erklären sei, -- welcher Beweis ihm aber nach der Meinung des Reporters der *Academy* nicht gelungen sein soll: *we do not consider, that he has made out his point here.*

Der erste Herausgeber des konstantinopolitanischen *Threnus* und Referent dieser Anzeigen über die *Medieval Greek Texts* bescheidet sich gern, den Beweis für einen Satz nicht geführt zu haben, wovon er, was den wesentlichsten Punkt, die chronologische Frage, betrifft, gerade das Gegentheil zu beweisen sich vorgesetzt und dies allerdings (a. a. O., besonders

S. 1543 f., S. 1548 ff. etc.) bis jetzt unwiderlegt bewiesen zu haben sich schmeichelt, dass nämlich der anonyme Threnus keineswegs von jüngerm Datum, sondern erheblich älter, nicht bloss — worüber Alles einig —, als Emanuel Georgilla's *Θαναικὸν τῆς Ῥόδου*, sondern als dessen für älter ausgegebenes Belisargedicht sein, dass derselbe, wie er dies aus unumstösslichen innern und äussern Gründen nachgewiesen hat, aus den ersten zwei oder drei Jahren nach der darin betraurten Katastrophe stammen muss und dass, wenn hier von Nachahmung die Rede sein soll, eine solche nur auf Seiten des den weit ältern Threnoden ausbeutenden rhodischen Poeten (und zwar weniger in dessen *Θαναικόν*, als in der *Belisarias*) zu suchen ist.

Nach dem Bericht in der *Academy* hätte ferner — und damit kommen wir auf den Punkt, der uns für diesen Excurs als Ausgangspunkt diene, zurück — der hiesige Recensent der *Med. Greek Texts*, sich bemüht, »Hrn. Gidel's höchst wahrscheinliche Annahme umzustossen, dass sich die Entwicklung des Reims in der neugriechischen Poesie in den Schriften Georgilla's nachweisen lasse«. Es hat aber — abgesehen von der bündigen Widerlegung jenes von Koraïs aus Versehen angenommenen und von Anderen auf seine Autorität nachgesprochenen gemeinsamen Ursprungs der drei in Frage stehenden Gedichte und der damit zusammenhängenden fehlsamen Angabe über deren Zeitfolge, und unbeschadet der weder neuen noch irgend bestrittenen Ansicht Hrn. Gidel's über die wahrscheinliche Entstehungszeit des Reims bei den Griechen — unser Widerspruch gegen des letztern auf diesen Punkt bezügliche Demonstration sich (a. a. O., S. 1546)

lediglich auf die Abweisung der prätendirten Argumentation beschränkt, dass *der Reim in der Zeit von der Mitte bis zum Ende des 15ten Jahrhunderts zur Nothwendigkeit für die vulgargriechische Poesie geworden sei* (Gidel, *Etudes sur la littérature grecque moderne* p. 367, n. 1), was er bis auf diesen Tag nicht ist, noch zu irgend einer Zeit war.

Nach dieser Beleuchtung der englischen Metakritik über unsere Anzeige dürfte es sich von selbst ergeben, welches Gewicht darauf zu legen ist, wenn der Reporter der *Academy* unsere gelegentlichen, durchaus berechtigten, sachgemässen und objectiv gehaltenen Bemerkungen über Hrn. Gidel's *Etudes* für einen »etwas ungehörigen Tadel« (*somewhat unqualified vituperation*) erklärt und sie obendrein ziemlich unzweideutig als Aeusserungen eines »alten literarischen Grolls« (*an old literary grudge*) bezeichnet, von welchem wenigstens der Referent der »G. g. A.«, dem Hr. Gidel weder mit der Publication irgend eines ihm etwa am Herzen liegenden Anekdoten zuvor, noch sonst in die Quer gekommen, sich seinerseits völlig frei weiss. Ellissen.

Aus den Papieren der Weidmannschen Buchhhandlung. Von Karl Buchner. Berlin, Weidmanusche Buchhandlung. 1871. 8. SS. 116.

Rasch hat der Verfasser seiner Schrift: *Wieland und die Weidmannsche Buchhandlung*. Berlin, 1871 (vgl. G. G. A. 1871 S. 1236 ff.) diese weiteren Mittheilungen folgen lassen. In vier Abtheilungen (I. Persönliches, S. 3—33, II. Zur Geschichte des Nachdrucks, S. 34—49, III. Fünftundvierzig Geschäftsjahre.

1743—1787., S. 50—108, IV. Herr Mizler. Eine Nachdruckergeschichte, S. 109—116) geben sie werthvolle Beiträge zur Geschichte des Buchhandels und des Gelehrtenlebens in Deutschland während der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Die Verhältnisse des Lebens, in die wir einen Einblick erhalten, sind kleinlich und man hat oft das Gefühl wie in einer engen und niedrigen Stube. Aber um so wohlthuender ist die Betrachtung eines Ehrenmannes, der wie Philipp Erasmus Reich sich nur durch eigene Kraft zur unbestrittenen Führerschaft im deutschen Buchhandel emporarbeitet, die hohe Bedeutung desselben für das geistige Leben des Volkes erkennt und geltend zu machen strebt, die Freibeuterei der Nachdrucker trotz des Schutzes, den sie bei dem Reichshofrath in Wien wie bei den kleinen Fürsten im Reich finden, mit Umsicht und zäher Entschlossenheit bekämpft, der streng auf Einhaltung der Verträge sieht, aber sobald ihm das Geleistete über das bei Abschluss des Vertrags Erwartete hinausgehen scheint, dies durch ansehnliche Geschenke oder freiwillige Erhöhung des Honorars anzuerkennen besorgt ist. Der erste Abschnitt theilt Briefe von fünf Buchhändlern mit, von J. F. Cotta, A. F. Bartholomäi, C. F. Schwan in Mannheim, F. Nicolai in Berlin und Guth in Paris, einem früheren Gehülfen der weidmannschen Buchhandlung. Der zweite Abschnitt erregt mit seiner Darstellung der Verhandlungen über einen Nachdruck der gellertschen Werke vor dem Reichshofrath, die von 1775 bis 1782 dauerten, ebenso Lachen, als tiefsten Unwillen über diese Art von Rechtsverfahren. Der dritte Abschnitt giebt einen Einblick in die immer ausgedehnteren Geschäftsverhältnisse der weid-

mannschen Buchhandlung, man lernt die Preise der Bücher, die Rechnungen der Drucker und Kupferstecher, die Honorare der Schriftsteller, den reichen Verkehr der Handlung mit dem Auslande kennen und erfährt Manches über Reichs Lebensverhältnisse. Geboren 1717 zu Laubach in Hessen trat er nicht lange vor 1747 (genauer lässt sich die Zeit nicht ermitteln) als Diener in die Handlung ein, die seit 1743 im Besitz der Mademoiselle Marie Luise Weidmannin war, und wurde 1762 Theilhaber des Geschäfts, das nun bis zu Reichs Tode den Namen »Weidmanns Erben und Reich« führte. 1764 begründete er, indem die Norddeutschen aufhörten die frankfurter Messen zu besuchen, die Herrschaft Leipzigs über den deutschen Buchhandel und die Buchhandlungsgesellschaft entstand auf seinen Antrieb, in welcher die chursächsische Regierung für ihre Massnahmen gegen den Nachdruck eine kräftige Stütze fand. Reich starb am 3. December 1787, und während das Vermögen der Handlung, als er eintrat, 1200 Thaler betrug, kaufte Mademoiselle Weidmann, die nun wieder alleinige Inhaberin wurde, allein die gellertschen Werke, die im Sonderverlag Reichs erschienen waren, von der Wittve für 10000 Thaler an sich und konnte, als sie 1793 starb, allein zu Legaten 61900 Thaler verwenden. Der vierte Abschnitt erzählt die Verurtheilung des Nachdruckers Mizler in Schwabach durch die ansbacher Gerichte im J. 1775.

In einem dritten Bändchen denkt Herr Buchner Briefe von Heyne, Johannes Müller und Zimmermann herauszugeben. Möge es bald erscheinen: denn dass es willkommen sein werde, dafür haben die erschienenen Bändchen gesorgt.

H. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 13.

27. März 1872.

Kritische Beleuchtung der Persischen Pentateuch-Uebersetzung des Jacob ben Joseph Tavus unter stetiger Rücksichtnahme auf die ältesten Bibelversionen. Ein Beitrag zur Geschichte der Bibel-Exegese von Dr. Alexander Kohut, Oberrabiner zu Stuhlweissenburg, Königl. Ungar. Schuldirektor des Stuhlweissenburger Comitats u. s. w. Leipzig und Heidelberg. C. F. Winter'sche Verlagshandlung, 1871. — XVIII und 370 S. in 8.

Es wäre zwar nicht ohne Nutzen wenn ein sowohl in dem Persischen als in dem Biblischen Schrifthume heimischer Mann uns heute einen ebenso genauen als umfassenden Bericht über die im Mittelalter von Juden verfassten Persischen Uebersetzungen des Alten Testaments schenken wollte. Dass solche vorhanden seien, wusste man längst: aber ausser der längst gedruckten des Pentateuches liegen sie alle noch in ihren Handschriften zerstreut begraben. Der bekannte Ulmer Alterthumsforscher Haßler gab schon vor bald vierzig Jahren eine etwas nähere

Kenntniss von einigen Pariser Handschriften dieser Art: doch diese und andere Nachrichten sind dem Verf. der ebengenannten neuen Schrift unbekannt geblieben, wahrscheinlich weil er sie im zweiten Bande der Eichhorn'schen Einleitung ins Alte Testament aus welcher er offenbar schöpft was er sonst von Persischen Uebersetzungen vorbringt, deswegen nicht fand weil er schon 1823 gedruckt wurde. Einen unmittelbaren Nutzen für unser richtiges Verständniss des A. T.s würden diese Uebersetzungen, auch wenn sie (wie ich wünsche) alle gedruckt würden, voraussichtlich uns nicht darreichen können: dazu sind sie zu spät und zu abhängig von anderen Schriften und von mittelalterigen Sitten. Aber immerhin ist es vielfach nützlich dass sie überhaupt bekannt und näher erforscht werden, wie wir an dieser Stelle nicht genug hervorheben können.

Allein die oben genannte neue Schrift verschafft uns trotz ihrer verhältnissmässig sehr weiten Ausdehnung nur einen höchst geringen Nutzen, und enthält zu vieles was wir unmöglich billigen oder zur Nachahmung empfehlen können. Ja sie leistet nicht einmahl das nächste was man von einer solchen Schrift heute erwarten muss und was wir deshalb hier sofort etwas bestimmter und ausführlicher berücksichtigen wollen. Die Persische Uebersetzung des Pentateuches welche sie zu ihrem Gegenstande macht, wurde schon 1546 zu Constantinopel gedruckt, zu einer Zeit wo durch die Flucht der reichen Spanischen Juden in die Islâmischen Länder und durch andere glückliche Umstände in Constantinopel die in der Welt noch so neuen Jüdischen Buchdruckereien ebenso wie bis dahin in Italien viel und gut arbeiteten, während sie

bekanntlich in beiden Ländern bald darauf völlig eingingen. Sie erschien dort zugleich mit der Aramäischen Uebersetzung von Onkelôs und der Arabischen von Saadia, gab also ein neues Beispiel von dem Eifer für Polyglotten-Bibeln, welcher zu jenen Zeiten seit dem Vorgange des Spanischen Polyglottenwerkes so hoch angefacht war. Aus ihr wurde diese Persische Uebersetzung dann etwa hundert Jahre später in das weit grössere Londoner Polyglottenwerk aufgenommen und erst dadurch unter der grossen Menge Europäischer Gelehrten bekannter. Allein die Handschrift aus welcher sie zuerst in Constantinopel abgedruckt wurde, ging unsres Wissens früh verloren, das Londoner Werk gab bloss eine Umschreibung der Jüdisch-Persischen Schriftzüge in die gewöhnlichen Arabisch-Persischen, und auch seitdem geschah bis heute nichts den Ursprung dieser Persischen Uebersetzung gründlich zu erforschen, da die Abhandlung über sie welche der Leipziger Rosenmüller im J. 1813 veröffentlichte, uns einen sehr geringen Werth zu haben scheint. Da nun die Londoner Polyglotte nicht einmahl die Vorrede der Constantinopeler wiedergibt aus welcher man allein über diese Persische Uebersetzung erfahren kann was man damals über sie wusste, und da der Constantinopeler Druck selbst früh so selten wurde dass ihn nur die wenigsten Gelehrten gebrauchen konnten, so setzten sich über ihren Ursprung ganz irrthümliche Meinungen fest welche sich bis heute in allen Lehrbüchern der Einleitung in die Bibel erhalten und die unser Verf., wie wir meinen, nur durch eine neue noch irrthümlichere vermehrt.

Er lässt nämlich S. 7 f. diese so äusserst schwer zu erlangende Vorrede des Constantino-

peler Herausgebers Salomo Mazzal-Tôb (denn so ist dieser Eigennamen auszusprechen) abdrucken, mit einzelnen grösseren Buchstaben in der Reihe der anderen ohne uns zu sagen ob er das willkürlich thue oder in dem Constantinopeler Drucke so gefunden habe. Wir können nun zwar sehr zufrieden sein dass er diese Vorrede und zwar soviel wir sehen (wir haben das seltene Constantinopeler Buch nicht vor Augen) fast ganz ohne Druckfehler hier mittheilt, da man sie sonst so schwer auffinden kann: allein sehr wenig können wir mit dem zufrieden sein was er S. 8—12 und sonst an vielen Stellen seines neuen Buches daraus ableitet, da es uns auf schweren Missverständnissen zu beruhen scheint. Diese Hebräische Vorrede ist in der überkünstlichen schwülstigen Weise geschrieben welche in Jüdischen Schriften je länger sich das Mittelalter hinzog immer einseitiger aber auch immer geschmackloser ausgebildet wurde; denn was soll man von einer Art zu reden halten deren ganze Kraft nur in der Zusammenstückung Biblischer Worte und abgerissener späterer Liederverse besteht und deren Athem sich in den übertriebensten Schmeicheleien gegen hochstehende Zeitgenossen bewegt? Gereimt ist sie hier übrigens nicht. Am besten und am nützlichsten für die meisten seiner Leser wäre es nun gewesen wenn der Verf. sie vollständig und zuverlässig übersetzt ihnen vorgelegt hätte: statt dessen sehen wir ihn hier aber nur Folgerungen aus ihr ableiten welche desto schädlicher wirken können je eingreifender sie sein wollen. Die Hauptfolgerung die er aus ihr ziehen will, ist der Persische Uebersetzer habe erst zur Zeit dieses Constantinopeler Druckes und zwar in Constantinopel selbst gelebt, und sei von dem

damaligen Leibbarzte des Sultan's Mosche Hamôn als Lehrer in einer von ihm gegründeten Schule etwa für fremde Sprachen angestellt gewesen, wobei ihm vorschweben mag dass ja auch der heutige Vicekönig von Aegypten eine solche Schule in Aegypten gründen will. Wir schweigen von den übrigen Folgerungen die er dann wieder daraus ableitet, um nur zu bemerken dass diese ganze Annahme völlig grundlos ist. Jener Leibarzt des Sultans unterstützte zwar das Unternehmen dieses Polyglottenwerkes, und empfängt deshalb hier weitläufig genug sein schwülstiges Lob: er hatte auch das Verdienst die Persische Uebersetzung dem Herausgeber verschafft zu haben, während dieser die Aramäische des Onkelos und die Arabische Saadia's leicht sonst empfangen konnte; aber das ist auch alles was die Vorrede von jenem reichen Arzte aussagt. Die wahre Hauptsache ist vielmehr dass dem Herausgeber und Vorredner damals in Constantinopel ganz unbekannt war wer die Persische Uebersetzung verfasst habe: was ja auch gar nicht so auffallend ist, schon deswegen weil diese Uebersetzung nicht einmahl ganz vollendet und offenbar nicht viel gebraucht worden war. Hätte der Herausgeber den Namen des Uebersetzers gekannt, so würde er ihn ebenso wie bei der Arabischen Uebersetzung bezeichnet haben, wo er sagt וערבי ל' סעדיה גאון זל"ה. Aber die Persische bezeichnet er unmittelbar darauf ganz kahl mit ופרטי: was er aber dann hinzusetzt, besagt bloss ein gelehrter Mann Rabbi Jakob Sohn des verstorbenen Rabbi Joseph Tâûs habe dem Herausgeber diese Persische Uebersetzung erklärt, d. i. ihm beim Verständnisse und wahrscheinlich auch beim Drucke derselben geholfen, und jener reiche Arzt habe sie ihm

gebracht d. i., angeschafft, zum Drucke gegeben. Es versteht sich nämlich von selbst dass באר in der Redensart אשר באר לנו nur erklären, nicht übersetzen bedeuten kann, und dass bei dem folgenden הביאו sich das vorige אשר und לנו noch mitversteht. Der gelehrte Rabbi Jakob Sohn eines R. Joseph Tâûs lebte demnach allerdings erst um das Jahr 1546, und zwar zu Constantinopel, verstand auch gewiss gut Persisch: aber dass er der Persische Uebersetzer gewesen sei, wird geradezu verneint. Indem aber Hr. Kohut diese Worte und ausserdem die folgenden בישיבתו מחנים mit dem ganzen Zusammenhange völlig unrichtig deutet, verfällt er in die gesammte lange Reihe grundloser Annahmen und Folgerungen die wir hier nicht gerne noch länger und noch bestimmter widerlegen mögen. Dass damals in Constantinopel das Persische nicht von Jedem vollkommen verstanden wurde und der Herausgeber sich nach einem Manne umsah der ihm bei der Herausgabe dieser Persischen Uebersetzung eine hilfreiche Hand reichte, bedarf keiner weiteren Erklärung. Weitere gelehrte Nachrichten aber über die bei dem Polyglottenwerke benutzten Handschriften und deren Abkunft oder Beschaffenheit zu geben, lag nicht in der Sitte jener Zeit und jener Gegend. Und so lässt sich nur sagen dass die Vorrede des Werkes alles gibt was man in jenen Zeiten von ihr erwarten kann, mitten indem sie bei allem sonstigen Ballaste eigentlich nur sagt das Werk veröffentliche den Hebräischen Pentateuch mit R. Jischaqî's bekannter Erklärung und den drei Uebersetzungen, unter der Unterstützung jenes reichen Arztes und unter der Aufsicht jenes Rabbi und des oben schon seinem wahren Namen

nach berührten Mazzal-Tôb. Aber Hr. Kohut missversteht sogar auch noch am Ende dieser Vorrede die aus Ex. 24, 11 geschöpften Worte **אֲצִילֵי יִשְׂרָאֵל**, als wären damit die Schüler jener von ihm bloss erdichteten gelehrten Schule gemeint: ein solcher Sinn liegt weder in dem Worte **אֲצִיל** noch in dem Zusammenhange der Rede des Vorredners Mazzal-Tôb.

Es thut uns beinahe leid nach dieser Erörterung die Meinung der Persische Uebersetzer des Pentateuches sei dieser Tâûs gewesen, welche sich von den Tagen der Londoner Polyglotte an durch Hunderte von gelehrten Deutschen und nicht-Deutschen Büchern hindurchzieht, als eine völlig grundlose bezeichnen zu müssen. Allein es ist wirklich Zeit dass unsre heutige Gelehrsamkeit von diesem und von allen andern damit zusammenhängenden Irrthümern, befreit werde. Was übrigens den Mannesnamen Tâûs betrifft, so wollen wir an dieser Stelle ausdrücklich bemerken, dass dieses und nicht Tâvûs seine ursprüngliche Aussprache ist. Der Name ist dem Griechischen *ταῶς* entlehnt, und demnach nur innerhalb der einstigen Grenzen des Byzantinischen Reichs so gewöhnlich geworden wie bei uns der Eigename vieler Häuser Pfau; denn ist dieses Wort auch nicht ursprünglich Griechisch, so ist es doch in dieser bestimmten Bildung rein Griechisch, und damit erst aus dem Griechischen in den Byzantinischen Zeiten in Morgenländische Sprachen übergegangen. Auch drückt die Arabische Schreibart **طاؤس** oder nur noch deutlicher um den langen Vocal auszu- drücken **طاؤوس** ganz richtig den Laut Tâûs aus; *û* lautet in solchen Fällen im Arabischen

aus *ô* um, und die bestimmtere Bezeichnung mit Hamza lässt an der richtigen Aussprache *Tâûs* mit zwei langen Vocalen keinen Zweifel; unrichtiger ist die Aussprache *Tavûs*, wenn sie auch örtlich eingerissen sein mag. Wenn aber unser Verf. S. 10 diesen *Tâûs* mit einem ganz andern zusammenbringen und deshalb sogar die urkundliche Lesart ändern will, bloss um behaupten zu können der Persische Uebersetzer habe erst 1546 n. Chr. gelebt, so bedarf das nun keiner Widerlegung weiter.

Wie aber der Verf. sogar diese in Neuhebräischer Sprache und im Jahre 1546 n. Ch. verfasste Vorrede völlig missverstanden hat, ebenso sind wir leider nicht in der Lage seine ganze übrige Arbeit loben zu können. Wenn er beweisen will der Persische Uebersetzer habe schon die bekannten ATlichen Commentare von dem Rabbi Salomo Jißchaqî (er nennt ihn noch immer Raschi) und Ibn-Ezra benutzt, so haben wir gegen einen solchen Nachweis nichts einzuwenden, wie aus allem zuvor Gesagten nun von selbst folgt: allein es folgt nicht daraus dass die Persische Uebersetzung erst so spät oder gar in Constantinopel entstanden sei wie er meint. Wir vermessen aber bei diesem Werke vor allem eine richtige Eintheilung des Stoffes: der Verfasser hätte sicher am besten 1) die (theilweise merkwürdigen) Eigenthümlichkeiten der Persischen Sprache dieses Uebersetzers, 2) die Quellen welche er beim Uebersetzen benutzte und 3) seine eigne Fähigkeit und Geschicklichkeit untersuchen müssen: statt dessen zerfällt er die ganze Abhandlung nur in zwei Hälften, und untersucht erst in der zweiten die Quellen. Aber er versteht auch überhaupt weder das Persische noch die Semitischen Sprachen hin-

reichend; und so ist nicht nur was er über das Persische dieser Uebersetzung im allgemeinen sagt sehr unzureichend, sondern er beurtheilt auch im einzelnen so überaus vieles ganz unrichtig. Wer das Persische نصیحت کرده شدی übersetzen kann »Du wirst eine Warnung sein« S. 49 statt »Du wurdest gewarnt«, versteht nicht hinreichend Persisch; wer die Arabisch-Persische Zusammensetzung der Worte خلموت کرد welche in anständiger Persischer Sprache ganz dasselbe aussagt was ידע Gen. 4, 1 bedeutet so wenig versteht wie der Verf. S. 121, oder bei Gen. 49, 15 זָמַם statt זָמַם Hebr. לָמַס lesen mag wie der Verf.

S. 243, versteht auch das Arabische ohne dessen Hülfe man bekanntlich im Neupersischen nie heimisch werden kann, viel zu wenig. Aber man bemerke auch wie unser Verf. S. 28 darüber klagt, dass der Persische Uebersetzer das Vorsatzwörtchen -בָּ immer durch و wiedergebe (was nur einer der vielen anderen Belege zu der Thatsache ist dass er wie einst Aquila sehr ängstlich übersetzte), und bei diesem Anlasse uns lehren will das -בָּ bedeute in Fällen wie בָּמִן Gen. 8, 20 so viel als über, und in Fällen wie בְּיָמַי Ex. 2, 23 sogar nach! Für so völlig unklar hält er also diese Sprache oder ihre Begriffe?

Die Unrichtigkeit des Grundgedankens des Verf. über den Persischen Uebersetzer lässt sich indess noch von einer andern Seite her erweisen. Das Constantinopeler Buch ist eine Polyglotte: Polyglotten gab es im Mittelalter nicht. Erst der neue Aufschwung den alle Wissenschaften unter den Christen seit dem fünfzehnten Jahrhundert nahmen und damit zu-

sammentreffend die Leichtigkeit des Bücherdruckes riefen sie ins Leben; und noch in den letzten Jahren vor der Deutschen Reformation war es gerade in Spanien wo der Gedanke einer Polyglotte zuerst aufgefasst und ausgeführt wurde. Dieser Gedanke zündete dann (wie oben gesagt) auch unter den Juden in Constantinopel, weil um jene Zeit wegen der vielen Austreibungen der Juden aus Spanien der lebhafteste Verkehr zwischen Spanien und Constantinopel im Gange war. Allein die Polyglotten hatten im grossen Unterschiede von unseren neueren Unternehmungen nicht die Absicht neue Uebersetzungen der Bibel in unbekannte Sprachen aufzunehmen und zu verbreiten oder eine kirchlich viel gebrauchte dem Urtexte hinzuzufügen, wie die Juden die Aramäischen Targume und in späteren Zeiten beliebte Arabische Uebersetzungen neben ihr Hebräisches setzten, weil diese auch öffentliche Geltung hatten. Polyglotten hatten vielmehr einen rein gelehrten Zweck. Schon demnach ist es völlig undenkbar dass die Constantinopeler Polyglotte eine erst eben entstandene oder gar für ihren Zweck gemachte Persische Uebersetzung aufnahm. Oder wollte man meinen eine solche hätte doch für die Persischen Juden jener Zeit bestimmt sein können: so hätte man viel eher an eine Türkische Uebersetzung gedacht, da das Türkische damals in dem mächtigen Othmanenreiche einen ganz neuen Aufschwung nahm und längst zu einer Büchersprache geworden war. Demnach muss auch von dieser Seite aus die Frage só entschieden werden wie oben angenommen wurde. Man nahm damals eine Persische Uebersetzung ganz eben so wie die Aramäische und Arabische in dieses Werk auf

weil man sie als eine alte empfing und als eine aus älterer Zeit abstammende verehrte.

Weiter über die unendlich vielen Einzelheiten dieses Buches zu reden haben wir hier keinen Raum. Wohl aber scheint es uns heute der Mühe werth am Schlusse noch zu bemerken dass dieses Buch nicht bloss durch die grosse Zahl von Einzelheiten welche einem starken Theile nach noch dazu gar nicht zu dem von dem Verf. abzuhandelnden Gegenstande gehören, sondern auch durch die Einmischung und weit-schweifige Ausführung ganz fremdartiger Dinge so übermässig angeschwollen ist. Darin steht unser Verf. allerdings heute keineswegs so einzeln da: die Bücher mit den fremdartigsten Dingen anzuschwellen, den Mund recht voll zu nehmen, und etwa auch noch obendrein viel von »Kritik« und »Kritischem« vor sich herzutragen, will in unsern jüngsten Tagen wieder eine sehr beliebte Sitte werden. Allein was soll aus aller bessern und wirklich nützlichen Wissenschaft werden, wenn solche Sitten wohlgefällig scheinen. Und haben wir Ursache uns zu freuen wenn Israeliten so wie unser Verf. immer mehr in dem heute uns gewöhnlich gewordenen wissenschaftlichen Gewande sich öffentlich zeigen, so dürfen wir auf der andern Seite nicht zugeben dass dadurch nicht nur die Strenge und die Zucht sondern auch der wahre Nutzen und die erspriesslichen Fortschritte aller Wissenschaft zu empfindlich leiden.

— Theils des Gegensatzes wegen zu diesem Werke theils der eignen Wichtigkeit der Sache wegen schliessen wir dieser Anzeige hier sogleich die eines neuen Werkes aus demselben Fache der Bibelübersetzungen der alten Welt an:

Veteris Testamenti Aethiopici tomus secundus, sive Libri Regum, Paralipomenon, Esdrae, Esther. Ad librorum manuscriptorum fidem edidit et apparatu critico instruxit Dr. Augustus Dillmann, Professor Berolinensis. Lipsiae, sumtibus societatis Germanorum orientalis. (Bis jetzt in zwei Heften, die vier Bücher der Könige enthaltend). 1861 und 1871.

Bekanntlich enthält die Londoner obwohl die reichhaltigste aller Polyglottenbibeln nur einzelne Theile der alten Aethiopischen Kirchenübersetzung; und in den zwei Jahrhunderten welche auf die Herausgabe dieses Riesenwerkes folgten, fand sich in ganz Europa kein Gelehrter welcher diesen Mangel aufhob, da auch Hiob Ludolf welcher seinen Sprachkenntnissen nach dazu fähig gewesen wäre nicht dazu kam. Da fasste Dillmann jetzt bereits vor einem Vierteljahrhunderte den Gedanken einer vollständigen Ausgabe dieser Bibel A. Ts auf, und wir sehen nun wie beharrlich er neben seinen anderen unvergleichlichen Verdiensten um das Aethiopische Schriftthum auch dieses schwierige grosse Werk zu fördern fortwährend beflissen ist. Das Werk soll in fünf Bänden sich vollenden: der erste, den Octateuch d. i. die geschichtlichen Bücher bis zum B. Ruth enthaltend, wurde 1853—1855 vollendet; der zweite, die übrigen Geschichtsbücher umfassend, ist mit den oben bemerkten zwei Heften bis über die Hälfte vollendet; der dritte soll die dichterischen, der vierte die prophetischen, der fünfte alle die in der Aethiopischen Kirche so zahlreichen bei uns sogenannten apokryphischen und pseudepigraphischen Bücher bringen. Alle Bücher werden nach den in Europa zerstreuten Handschriften heraus-

gegeben, so viele sich irgendwo auffinden lassen; und vielleicht geben die ungewöhnlich zahlreichen Bücherschätze welche der jüngste Englisch-Abessinische Krieg als Beutestücke nach England brachte, neue nützliche Beiträge zur Wiederherstellung des besten Wortgefüges, wenn nur die Engländer endlich mit der Mittheilung solcher Schätze an die zuverlässigsten Fachmänner freigebiger zu werden lernten. Aus den verschiedenen Handschriften deren Anzahl bei diesem zweiten Bande 1861 auf 8 stieg, wird jedoch nicht nur das beste Aethiopische Wortgefüge hergestellt: auch die ganze Geschichte desselben wird nach ihnen erforscht und beschrieben, wobei das für uns Unerwartete sich ergibt dass sogar in jener entfernten christlichen Kirche, wo die meisten Gelehrten bei uns nicht im mindesten so etwas für möglich gehalten hätten, die Landesübersetzung der Bibel wiederholt durch nachbessernde, ja sogar (wie Dillmann jetzt dafür hält) nach dem Hebräischen selbst umgestaltende Ausgaben gegangen sein muss. Sodann werden nicht bloss alle die wichtigsten verschiedenen Lesarten auch nach diesen verschiedenen Ausgaben der Aethiopischen Bibel gesammelt, sondern auch alle die abweichenden Lesarten der Griechischen Bibel als der Mutter der Aethiopischen. Während das Werk also für die Erkenntniss der alten Verhältnisse und Lesarten der Griechischen Bibel von grosser Wichtigkeit ist, ist es von ebenso grosser für das volle Verständniss der alten Aethiopischen Sprache; und zerstreut werden bei der Uebersicht der verschiedenen Lesarten der Aethiopischen auch einige sprachliche Bemerkungen eingeschaltet. Mit Recht legt der Herausgeber ferner noch ein Gewicht auf die genaue Bemerkung der mancherlei

Eintheilungen der Biblischen Bücher welche in jener alten Kirche herrschend wurden. Der Druck aber ist überall ebenso sorgfältig als übersichtlich durchgeführt; und gewinnt dabei noch viel im zweiten Bande, wo statt der alten Ludolfischen die neuen nach d'Abbadie's Mustern geschnittenen Buchstaben gebraucht werden.

Es ist nicht nöthig die Anzeige dieses Werkes noch weiter auszudehnen, da wir nur noch zu wünschen haben dass es so bald als möglich und nicht minder nützlich als es angefangen und bis so weit fortgeführt ist, auch vollendet werde. Vergleichen wir jedoch schliesslich dieses neue Werk auch wie es nur bis jetzt erschienen ist mit dem vorigen, welcher Unterschied nach so vielen Seiten hin! Hier ein Werk wohl langwieriger Vorbereitung, ernster unermüdlicher Arbeit, scheinbar langsamer doch fortschreitender Vollendung: aber voll der mannichfaltigsten neuen Belehrung und des bleibendsten Nutzens. Dort ein Werk welches wir nach dem oben Gesagten nicht weiter zu beschreiben brauchen. Will denn in Deutschland die gemeine Gelehrsamkeit nie dahin kommen in unsern Tagen endlich sich über allen den nichtigen Tand des Lebens zu erheben und zu begreifen was dazu gehöre durch Schriften und Drucksachen wirklich unser geistiges Leben weiter zu fördern? Man hat jetzt längst alle die engen Stiefel und die grauen Schnürleiber abgeworfen in welchen die Wissenschaft früher in Deutschland einherwandeln musste um recht anständig und fachgemäss öffentlich zu erscheinen; das Lateinische Gewand dessen sich das zweite dieser Werke freiwillig aber zierlich genug bedient um seinen sonst ganz anderen Inhalt in diesen alten Mantel wie für die ganze gelehrte

Welt der Erde einzuhüllen, wird sonst fast nur noch zwangsweise für gewisse Universitätszwecke gefordert: aber die damit gewonnene Freiheit und Leichtigkeit aller Bewegung wird, alsob sie zu nichts Besserem dienen sollte, immer ärger auch um solche Bücher zu schaffen gebraucht wie das erste eins ist. Der Verf. dieses rühmt sich oder meldet doch in seiner Vorrede S. XIV er habe bei dem Werke, weil der gemischte Orientalische Bücherdruck so theuer sei, »auf jede materielle Belohnung verzichtet«: er scheint also nicht zu wissen dass die Wissenschaft überhaupt nicht nach solchen Belohnungen ausblicken soll, während es allerdings die Sache aller wissenschaftlichen Männer desselben Faches oder in weiterer Ausdehnung auch aller Fächer ist dafür zu sorgen dass solche Werke welche wirklich aus rein wissenschaftlichen Zwecken unternommen sind, daher immer eine fühlbare Lücke auf deren Gebiete ausfüllen, und sich dazu rein auf die Mittheilung des wirklich Neuen und Nützlichen beschränken, zur Veröffentlichung gelangen können.

Dies führt uns noch einmahl auf das zweite dieser Werke zurück. Man ersieht aus seiner Aufschrift dass dieser Band auf Kosten der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft veröffentlicht ist. Der Unterz. hat es nicht zu bereuen dass er zuerst bei der hier in Göttingen 1852 gehaltenen Versammlung dieser Gesellschaft darauf antrug sie möge sich dieses Unternehmens einer Veröffentlichung der alten Aethiopischen Kirchenbibel mit den ihr möglichen Kräften annehmen: und wir dürfen hoffen dass dieses, nachdem das Werk schon so weit vorge-schritten ist, auch ferner noch bis zu seiner Vollendung geschehen werde. Diese D. M. Ge-

sellschaft wird sich dadurch ein dauerndes gutes Andenken stiften, und gerade da wo aus vielen zusammentreffenden Ursachen eine solche Hülfe am unentbehrlichsten ist der Wissenschaft die belohnendsten Dienste geleistet haben. Sollte es freilich auch hier nach dem neuesten Zeitwinde gehen welchem alles Kirchliche wie vielmehr alte Kirchenbibeln aus einem Afrikanischen Winkel so gleichgültig sind dass er alles der Art lieber sogleich im Afrikanischen Wüstensande begraben möchte, so thäten wir besser uns auch um dieses schwierige Werk nicht im geringsten zu bekümmern, auch nicht darum ob vielleicht doch noch einmahl die alte Afrikanische Kirche, auch durch diesen von uns ihr gereinigt und fruchtbar gemacht neu dargebotenen alten Schatz bereichert, sich wieder aus ihrer heutigen Zerrüttung erheben und uns dann doppelt danken könne. Allein die Weiseren unter uns werden wissen was von diesem Zeitwinde zu halten sei.

H. E.

Grundriss zu Vorlesungen über das Deutsche Privatrecht mit Einschluss des Lehn- und Handelsrechts nebst beigefügten Quellen von Dr. W. Th. Kraut, Geh. Justizräthe und ordentl. Prof. d. R. zu Göttingen. Fünfte vermehrte und verbesserte Ausgabe. Berlin, Verlag von J. Guttentag (D. Collin) 1872.

Bei der Anzeige der fünften Ausgabe eines Werks wird es für diese Blätter genügen, wenn darin nur die Hauptabweichungen derselben von den früheren Ausgaben mitgetheilt werden. Im

Ganzen ist mein Bestreben dahin gegangen, diese Ausgabe den gegenwärtigen Bedürfnissen möglichst anzupassen. Ich habe daher darin, die bis zum Anfang des Drucks derselben erschienenen Werke, so weit deren Angabe und Benutzung für diesen Grundriss passten, berücksichtigt. Auf der anderen Seite hat Manches gestrichen werden müssen. Dazu gehört namentlich der ausführliche, auf die Verfassungsgeschichte bezügliche Theil der Einleitung in den früheren Ausgaben, mit Ausnahme der die Quellengeschichte betreffenden Abtheilung desselben, dann auch in den einzelnen Belegstellen der früheren Ausgaben Alles, was nur ein rein historisches Interesse hat, ohne zum Verständniss des heutigen Rechts mehr beizutragen, als die Geschichte überhaupt. Ferner habe ich, statt dass in den vorigen Ausgaben neben der Ueberschrift jedes §. der entsprechende §. in Eichhorn's Einleitung in das Deutsche Privatrecht angegeben war, dies Mal statt dessen auf die beiden jetzt gangbarsten Lehrbücher des Deutschen Privatrechts, nämlich auf die Systeme von Beseler und Gerber verwiesen. Es ist mir dies Streichen oft schwer angegangen und gewiss werden auch nicht wenige unter den älteren Benutzern des Grundrisses in dieser neuen Ausgabe Manches ungerne entbehren. Indessen darf dabei nicht unbeachtet bleiben, dass der Grundriss zunächst zu Universitäts-Vorlesungen bestimmt ist und daher darin vorzugsweise die Bedürfnisse der Jugend berücksichtigt werden mussten. Diese steht aber, da in der Geschichte kein Stillstand ist, zum grösseren Theil auf einem andern Standpunkt, als wir älteren Germanisten. Worauf wir in unserer Jugend ein grosses Gewicht legten, das ist für sie, wenn sie es über-

haupt noch beachtet, gleichgültig geworden und hat jedenfalls das Interesse der Neuheit für sie verloren. Dagegen haben die neuern Gesetzgebungen für sie eine ganz besondere Wichtigkeit. Aus diesem Grunde habe ich viele Stellen aus diesen in die vorliegende Ausgabe abdrucken lassen, vor allen Excerpte aus den Gesetzen des neuen Deutschen Reichs und aus den Gesetzen des Norddeutschen Bundes, dann aber auch aus Particulargesetzgebungen und unter diesen vorzugsweise aus dem bürgerlichen Gesetzbuch für das Königreich Sachsen, obgleich dies nicht im Geringsten meine Liebhaberei ist, da es grösstentheils auf aus dem Römischen Rechte entlehnten Theorien beruht und daher in einem Lande, in welchem unter allen sich am meisten Deutsches Recht erhalten hatte, zur Verdrängung desselben geführt hat. Auch das Preussische Allgemeine Landrecht, weil es jetzt für einen grösseren Theil Deutschlands ein bedeutenderes Interesse hat, musste in dieser neuen Ausgabe mehr berücksichtigt werden, als in der vorigen. Es könnte leicht scheinen, als hätte ich in der Aufnahme von Stellen aus dem Norddeutschen Gesetze vom 11. Juni 1870 betreffend die Commanditgesellschaft auf Actien und die Actiengesellschaften, sowie auch mit der Aufnahme von Stellen aus dem andern Norddeutschen Bundesgesetze vom 4. Juni 1868 betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften etwas zu viel gethan und dabei die Grenzen blosser Excerpte überschritten; allein eines Theils lassen diese Gesetze kaum einen genügenden Auszug zu und anderen Theils gewinnt man dadurch den Vortheil sie in den Vorlesungen desto kürzer behandeln zu können.

Jedes Mal, wenn eine neue Ausgabe meines Grundrisses nöthig wurde, habe ich dies freudig als einen Beleg dafür angesehen, dass die zum Rechtsstudium durchaus erforderliche Bekanntschaft mit den Rechtsquellen allgemein anerkannt wird. Es sollte mich sehr freuen, wenn auch diese neue Ausgabe dazu beitrüge und ihr der Beifall zu Theil würde, welchen die früheren Ausgaben genossen haben. Kraut.

Die deutschen Mächte und der Fürstenbund. Deutsche Geschichte von 1780 bis 1790 von Leopold von Ranke. Zwei Bände. Leipzig, Verlag von Duncker und Humblot. 1871.

Es liegt nicht in der Absicht auf dies vorzügliche Werk ausführlich einzugehen, das besonders über die Vorgeschichte des Fürstenbundes, die Verschwörung gegen Preussen, wie Goethe es nannte (Boisserée I, 290), aus dem weimarischen Archive sehr viel Neues darbietet und das sonst Bekannte durch die Kunst der Darstellung wie neu erscheinen lässt. Diese gleitet über die Thatsachen so leicht und sicher hin, dass man die Schwierigkeit der Forschung kaum ahnt und auch nur selten durch eine Anmerkung daran erinnert wird, dass hier eine Masse von Stoff bewältigt und durch kritische Sichtung zu der lebendigen straffen Gestalt erhoben ist, welche den Leser in ihrer leichten Bewegung fortdauernd fesselt. Ranke hat sich von den früheren Bearbeitern des Stoffes so unabhängig zu halten gewusst, dass er kaum einen

derselben nennt, hat überdies eine so eigenthümliche Behandlung gewählt und durchgeführt, dass er selbst Namen der bei dem eigentlichen Kern des Werkes, dem Fürstenbunde, wesentlich beteiligten Staatsmänner meidet und kaum eine Erwähnung der von ihnen vertretenen »Mächte« für erforderlich hält. Man muss den Gegenstand bereits von andern Seiten kennen gelernt haben, wenn man das Buch recht genießen, d. h. die Gesichtspunkte und die Beleuchtung würdigen will, die hier dem Jahrzehend des Fürstenbundes zugewandt sind. Es ist aber eine derartige unabhängige Kenntniss der Wechselwirkung deutscher Mächte zu jener Zeit deshalb nicht überflüssig, weil der Herr Verf. trotz aller Treue und Gewissenhaftigkeit bei der Benutzung archivalischer bisher noch nicht benutzter Quellen nicht immer das Rechte getroffen, nicht immer den rechten Gesichtspunkt der Beurtheilung gewählt hat. Nur ein einziges solcher Momente sei hier hervorgehoben, wobei auch handschriftliche Quellen benutzt wurden, officiële, die dem Verf. trotz seiner Umsicht dennoch entgingen, und Blätter aus dem intimsten Privatverkehr diplomatischer Personen, die Herr v. Ranke nicht kennen konnte, weil sie, zufällig erhalten, im Privatbesitz befindlich sind, aber jederzeit vorgelegt werden können.

Es ist bekannt, dass der baierische Erbfolgekrieg vom J. 1778 durch den Frieden von Teschen beigelegt wurde und dass in diesem Friedensschlusse Russland als Garant desselben zum erstenmale eine völkerrechtliche Einmischung in die deutschen Angelegenheiten, man könnte sagen, erschlich. Das deutsche Reich, das bei diesem Friedensschluss in seiner Gesammtheit

und rücksichtlich der Einzelinteressen vieler seiner Glieder wesentlicher betheilt war, als Russland oder das damals ferner lauernde Frankreich, wurde als solches beim Abschlusse nicht befragt. Der Friedenstractat selbst wurde dem deutschen Reichstage durch kaiserliches Commissionsdecret vom 8./9. Aug. 1779 zur Annahme oder Ablehnung mitgetheilt und vom 18. Febr. 1780 an im Reichstage berathen. Es wurde hier dem Reichstage zum erstenmale zugemuthet, einen von zwei Mächten unter Garantie dritter geschlossenen Staatsvertrag über seine wesentlichsten Interessen pure zu genehmigen, sich also unter die Entscheidung ausserhalb stehender Mächte zu fügen, da eine Verwerfung des Friedenstractats von keinem praktischen Erfolg sein konnte. Es ist begreiflich, dass alle die Stände des Reichs, deren Einzelinteressen durch das Friedensinstrument gefährdet erschienen, sich dieser Zumuthung zu widersetzen versuchten und statt der einfachen und unbedingten Annahme nur eine clausulierte gestatten wollten, bei der sie sich und ihren Ansprüchen nichts vergaben. Es ist ebenso begreiflich, dass der kaiserliche Hof in Wien, dessen Ansprüche auf Baiern durch den Friedensschluss abgewiesen waren, während ihm auf das zugesprochne Innviertel nur kraft dieses Friedens ein Recht zustand, eine bedingte Form des Beitrittes, die ihm die Wiederaufnahme seiner Ansprüche auf das Ganze anstatt auf einen Theil offen zu erhalten schien, nicht ungerne sah, während Preussen, das für die Gerechtsame eines Mitstandes, Baierns, in den Kampf getreten war, wesentlich dabei interessirt sein musste, dass durch die unbedingte Annahme des von ihm dictierten Friedens jeder Anlass, auf das Streitobject selbst

zurückzukommen und den verderblichen Hader wieder aufleben zu sehen, möglichst beseitigt werde. Es ist aber auch sehr begreiflich, dass Reichsstände wie Churbraunschweig (Ranke spricht nur von Hannover), die nicht unmittelbar durch den beendeten Krieg und seine Anlässe berührt waren, sich mehr als einmal bedachten, ob sie die Rolle der blossen Jaherren übernehmen sollten, wenn ihnen ein von Dritten, von deutschen Mächten geschlossener und von fremden garantierter Staatsvertrag, der ihre wesentlichsten Rechte betraf, vorgelegt werde. Die Interessen, welche in Frage kamen, als dem Reiche als solchem der Beitritt zum Teschener Frieden zugemuthet wurde, waren also bei den einzelnen Reichsständen sehr verschieden. Der Kurfürst von Trier, als Bischof von Augsburg hielt sich, wie es in den über die Reichstagsverhandlungen vorliegenden Protokollen, die Ranke entgangen zu sein scheinen, heisst, nicht ermächtigt, seine im Friedensschluss unberücksichtigten Ansprüche auf die Herrschaften Hohenschwangau, Schwabeck, den Lechrain und das Städtlein Schongau so wie auf die »bereits seit 1642 (also seit 138 Jahren) vor dem kaiserlichen Reichskammergericht in rechtlichem Verfahren befangene Herrschaft Mindelheim unbedungen und ohne billige Abkunft hintanzulassen«, empfahl dieselben vielmehr der Beherzigung und erklärte, sich »bei unverhoffendem Gegenfalle in die unangenehme Verlegenheit gesetzt zu sehen, nicht anders als mit ausdrücklichem Vorbehalt des besagten Hochstifts und andrer Mitstände erweislichen Rechts zu der in Frage stehenden Ratification des Teschener Friedens beförderlich beizustimmen, da er ohnehin nichts anders als *salvis legibus et jurebus Imperii salvoque jure*

tertii et cujuscunque beitreten könne«. Damit war, wie es schien, die Formel gegeben, welche die nicht unbedingt Beitretenden vereinigen sollte. Das Interesse des Kurfürsten war, wie das Votum seines Gesandten, eines Freiherrn v. Lincker, hinlänglich ausspricht, ein sehr specielles, freilich sehr weit hergeholtes und ausichtsloses. Aus noch beschränkteren Gesichtspunkten würde Kursachsen seinen Beitritt nur bedingt erklärt haben, wenn in den Friedensdocumenten nicht bereits eine Wahrung seiner Ansprüche wäre vorgesehen worden. Dennoch fand es sich gedrungen zu erklären, dass es in der Ausdehnung der baierischen Hausverträge auf die birkenfeldische Linie Veranlassung sehe, die Rechte der Kurfürstin, einer gebornen Prinzessin von Pfalz-Zweibrücken, gegen jedes Präjudiz zu verwahren, wie dies bereits in Teschen selbst geschehen, und die kurfürstlichen Rechte auf Jülich-Berg und andere Besitzungen in Westfalen, wie schon im Separatartikel des Friedensschlusses und bei der Auswechslung der betreffenden Actenstücke geschehen, ausdrücklich vorzubehalten. Im Uebrigen erklärte es seinen Beitritt und gab seine Einwilligung zum Friedensschluss nebst allen Acten und Conventionen. Kurbrandenburg trat natürlich »ohne Restriction« bei und zwar durch den Freiherrn von Schwarzenau. Graf Hartig, der Gesandte Kurböhmens erklärte, dass die Kaiserin, die das Friedenswerk auf alle nur thunliche Weise befördert habe, den sehnlichen Wunsch hege, den Frieden sammt allen Acten und Conventionen genau beobachtet und dermalen mit Beseitigung aller unnöthigen Weitläufigkeiten die Bestätigung durch Kaiser und Reich zu Stande gebracht zu sehen, und deshalb ihre Einwilligung gebe. In

gleichem Sinne wünschte Kurpfalz »den Friedensschluss, der zu des Reichs allgemeinem Besten und fortdauernder Ruhe gereiche durch förderksamste Erstattung eines gewierigen Reichsgutachtens und unbeschränkten Beitritt befestigt zu sehen«. Die zunächst betheiligten drei Mächte, Pfalz als Streitobject, Brandenburg als Sieger und Maria Theresia als Unterlegene, konnten keinen Anlass haben, anders als unbedingt durch das Reich bestätigt zu sehen, was sie ohne das Reich abgeschlossen. Anders lag die Sache kaum für Kurköln, einen österreichischen Erzherzog, dessen Gesandter Freiherr Karg von Bebenburg, eine Blumenlese von Artigkeiten austreute und nach den Eingangcomplimenten »der Weltbilligkeit der hohen Paciscenten gemäss vermuthete, dass sie durch das heilsame Friedensgeschäft keinerlei Beeinträchtigung zu stiften gemeint gewesen, und da andererseits aller Vorbehalt darüber dem Friedensschlusse selbst und den darin liegenden wechselseitigen Verbindungen keine Aftergestalt geben, sondern lediglich die accedierenden Reichsstände und wen es sonst betreffen möge, bei ihrer bisherigen Verfassung und allenthalbigen Zuständigkeit erhalten könne«, so sei es unbedenklich, »sonderlich in dem Fall eines weitem Beitritts, die kurtrierische Abstimmung und deren angefügte patriotische Vorsehung für das Reich überhaupt und einen jeden Dritten ebenmässig zu benehmen«. Das Votum war also eine Art von Vermittlung, indem es den Friedensschluss für unverfänglich erklärte, sich aber durch schliessliche Billigung der trierischen Clausel auf alle Fälle zu decken suchte. Die inneren Kämpfe im kurkölnischen Rathe treten darin deutlich hervor, die eine Seite hatte den unbedingten

Beitritt empfohlen und als letztere die Oberhand gewonnen, konnte sie nicht umhin, die Gründe der ersteren wenigstens einzuflechten, als ob sie ihren eignen Erwägungen und Entschliessungen zum Grunde gelegen. Ohne Umschweife erklärte Kurmainz durch Herrn v. Hauser, dass es beitrete, wenn »nicht nur die jura Imperii insgemein, und die jura cujuscunque tertii insbesondere, sondern auch vorzüglich der gegenwärtige Besitzstand der Reichskreise sowohl als der einzelnen Stände dabei gewahrt blieben, auch keinerlei Folgen nachgegeben würde, welche von dem bairischen Successionsfalle und den dabei angenommenen Grundsätzen auf andre Fälle im Reich gezogen werden könnten«. Hier trat, deutlicher als in den bisherigen Abstimmungen der über die Einzelinteressen hinaus auf das Reich gerichtete politische Gesichtspunkt hervor. Der Directorialgesandte hatte, der Geschäftsordnung gemäss, zuletzt gestimmt und durch sein Votum den bedingt Beitretenden die Majorität gegeben; denn unmittelbar vor ihm hatte Kurbraunschweig, durch Hrn. v. Beulwitz vertreten, sich gleichfalls für die Clausel erklärt und zwar in einem ausführlichen Votum, das über seine Motive keinen Zweifel zurücklässt. Nachdem der Gesandte die vergeblichen Bemühungen seines Hofes geschildert, das Reich zugezogen zu sehen, als man gestritten und Frieden geschlossen, drückte er seine Freude aus, die Verhandlungen nun doch an Kaiser und Reich gelangen zu sehen, und schloss mit einer ausführlichen Darlegung der Reservationen, welche er für erforderlich hielt. Sein König und Kurfürst, sagte er im wesentlichen, habe sich bei allen Angelegenheiten des deutschen Reichs die Aufrechterhaltung der Verfassung und die Be-

obachtung der Grundgesetze desselben jederzeit zur Pflicht und zum Hauptaugenmerk gemacht. So habe er auch die über die bayerische Erbfolge entstandenen Irrungen beim Beginn und im Verlauf allein aus diesem Gesichtspunkte betrachten müssen. Wörtlich fügte er hinzu: Allerhöchstdieselben (der König-Kurfürst) hegen zu denen preiswürdigsten Gesinnungen Sr. k. k. Maj. und zu der erleuchteten Denkungsart höchstihrer Mitstände das gegründete Vertrauen, es werde derselben Beifall Ihnen nicht entstehen, wenn Sie diese für das deutsche Reich von hohem Präjudiz und weiten Aussichten seiende Erbfolgsangelegenheit, bei der es zugleich auf die Interpretation des westfälischen Friedensschlusses mit ankommt, bald anfangs und jederzeit als eine solche Sache, darinnen mit des H. Römischen Reichs Kurfürsten als dessen innersten Gliedern, auch sämtlicher Fürsten und Stände Rath, Gutachten und Vergleichung nach Inhalt der Wahlcapitulation und des westfälischen Friedens zu verfahren, angesehen und diesernach dafür gehalten haben, dass die Forderungen aller bei solcher Erbfolge interessierten Theile an das unter seinem Oberhaupt versammelte Reich gelangen und alsda ihre gesetz- und verfassungsmässige Erledigung erhalten müssen. In diesem Sinne sei er, der Gesandte, jederzeit instruirt gewesen, wie allen bekannt. Wenn nun auch die Intentionen seines Fürsten früher nicht zur Erfüllung gelangt, so müsse es ihm doch zur Beruhigung gereichen, dass im Art. 14 des Friedensschlusses der Beitritt und die Genehmigung des Kaisers und des Reiches ebenfalls als erforderlich anerkannt und vorbehalten worden. Der Kurfürst nehme, seinen Gesinnungen entsprechend, an der Herstel-

lung des Friedens den lebhaftesten Antheil, welcher der Freundschaft und dem glücklichen guten Vernehmen gemäss sei, worin er mit den sämtlichen contrahirenden Theilen zu stehen das Vergnügen habe. »Insofern es hierbei, hiess es dann wörtlich weiter, nur allein auf die Gerechtsame und Ansprüche, Forderungen und darüber getroffene Vereinbarung der interessirten Theile unter und gegeneinander ankommt, wird es bei dem, was diesfalls unter denselben verglichen und festgestellt, auch durch die Garantien der Kaiserin von Russland und des Königs in Frankreich versichert worden ist, dormalen sein Bewenden behalten. Gleichwie hingegen die erleuchtete und gesetzmässige Intention und Denckungsart der Paciscenten ersehen und erwarten lässt, dass die hin und wieder vorhandenen und eintretenden Gerechtsame des deutschen Reichs darunter überall nicht verletzt und begriffen sein mögen, vielmehr von selbst vorbehalten bleiben müssen: also erkennen Sr. Maj. auch die rühmlichste Sorgfalt, mit welcher der westfälische Friede, als das hauptsächlichste Fundamentalgesetz des deutschen Reichs dabei zum Grunde gelegt und in einige Abweichung von demselben nicht hineingegangen werden sollen. Indem Allerhöchstdieselben also dieses voraussetzten, mithin insbesondere namentlich verstehen und ausbedingen, dass gedachter westfälischer Friedensschluss und die darin so theuer und unverbrüchlich festgestellte Religionsverfassung und Gerechtsame die ewige alleinige Richtschnur bleiben und nach dem Teschener Friedenstractat sowohl, als den angefügten Acten, Conventionen, Separatartikeln und angezogenen Verträgen etwas dem zuwider nicht angenommen, noch stattfinden oder gelten, vielmehr derselben

Verbindlichkeit allein hiernach abgemessen werden könne und solle: so machen in der Masse S. k. Maj. ein angenehmes Geschäft daraus, den vorbehaltenen und nachgesuchten Beitritt des Reichs zu dem Teschener Frieden mit höchstihren Votis zu unterstützen und hierdurch darauf antragen zu lassen, dass sothaner Friede mit seinen Theilen *salvis juribus Imperii* in Conformität des westfälischen Friedensschlusses und derer darin unverbrüchlich festgestellten Religionsgerechtsame von Reichswegen genehmigt und durch Reichsgutachten erklärt werden möge. Wonächst in Ansehung derer an das Reich gebrachten einzelnen Forderungen, die baierische Erbfolge betreffend, da solche anjetzo nicht in Proposition gestellet worden, die höchste Meinung Sr. Maj. dahin zu erklären sei, dass darunter eines jeden Theiles Rechte vorzubehalten wären«. Das kurbraunschweigische Votum sagte also im wesentlichen, die Mächte möchten unter sich vereinbaren, was ihnen beliebe, auf die Verfassung des Reichs, namentlich auf den westfälischen Frieden und die darin begründete Religionsverfassung dürften daraus keine Consequenzen gezogen werden.

Es fällt nicht schwer nach diesen aus den Protokollen des Kurfürstencollegiums geschöpften Mittheilungen die Darstellung Rankes (1, 36 ff.) zu würdigen, der von einer »unerwarteten Weise« spricht, in welcher Hannover auf die Seite der geistlichen Kurfürsten getreten sei, und die Motive des Votums so verschwommen andeutet, dass man nicht ersieht, ob die Katholiken oder der protestantische Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg sich auf den westphälischen Frieden berufen. Der Gesichtspunkt, dass ausserhalb des Reiches stehende Mächte die An-

gelegenheiten nicht regeln dürften, findet keine Erwähnung, und doch handelte es sich bei der kurbraunschweigischen Stimme vorzugsweise um diesen Gesichtspunkt. Wenn Ranke dabei eine Unterscheidung zwischen dem Kurfürsten und seinem Ministerium in Hannover für möglich, aber gleichzeitig für unbedeutend erklärt, so ist darauf zu erwiedern, dass im hannoverschen Ministerium die von London einlaufenden Weisungen mit der peinlichsten Gewissenhaftigkeit buchstäblich befolgt wurden und dass kein hannoverscher Staatsmann, am allerwenigsten Beulwitz sich jemals hätte beikommen lassen, dem König-Kurfürsten eine Meinung zuzuschreiben, von deren Vorhandensein er nicht auf das bündigste wäre überzeugt gewesen. Das ganze Verhalten des Ministeriums in Hannover zur Sache des Fürstenbundes, das zum Theil in urkundlicher Darstellung vorliegt und Hrn. v. Ranke sehr wohl bekannt sein muss, verbietet eine Scheidung zwischen Fürsten und Räthen; die Politik beider war in völligster Uebereinstimmung.

Nachdem die Gesandten im Kurfürstencollegium ihre Vota, den Instructionen conform, abgegeben, wesentlich Vorgeschiedenes abgelesen, erhob sich eine freiere Discussion, die besonders durch ein lebhaftes Auftreten des kurpfälzischen Gesandten, Frhrn. v. Leyden, eine ungewöhnlich erregte wurde. Er fand es befremdlich, dass ganz ungegründete Ansprüche gegen die rudolphinische Linie in Baiern aufgewärmt würden. Die Hinfälligkeit leuchte jedem ein. Es sei unnöthig auf dergleichen ganz unerhebliche, zum Theil von Jahrhunderten hergeholte Ansprüche einzugehen. Der Kurfürst, zwar entschlossen, dem Frieden selbst nach allen seinen Theilen beizutreten, widerspreche dagegen allen andern

Prätensionen. Gegen die ClauseIn, die *contra stilum et observantiam* eingeflochten werden sollten und künftig nur zu weitausgehenden Misdeutungen und neuen Unruhen im Reiche führen könnten, erklärte er sich mit Entschiedenheit; sie schadeten der Wohlfahrt des Reichs, schwächten den Inhalt des Reichsgutachtens, dessen Gegenstand nur einen vollständigen, keinen bedingten Beitritt dulde. Reichsgesetze beständen von selbst, bedürften deshalb keines Vorbehaltes; auch würden es die friedenschliessenden und garantierenden Mächte nicht auf sich kommen lassen, etwas gegen die Gesetze des Reichs abgehandelt zu haben. Nach dem Inhalte des kaiserlichen Commissionsdecretes müssten alle Nebensachen und Weitläufigkeiten beseitigt bleiben. Er müsse deshalb gegen alle dergleichen bedenkliche ClauseIn und andere ausser Uebung und Schranken des zu behandelnden Gegenstandes tretende Einmengungen in das Reichsgutachten mit dem feierlichsten Proteste Verwahrung einlegen. — Der Gesandte hatte in der Hauptsache den Wortlaut des Teschener Friedensschlusses für sich, der im Artikel 14 verlangte ein *consentement plénier à toutes les stipulations, qui y sont contenues*. Der Reichstag konnte demnach entweder nur unbedingt beitreten, oder unbedingt ablehnen. Aber gerade darin lag der Stein des Anstosses für die am Friedensschluss nicht betheiligten Mächte. Durch die Rede des kurpfälzischen Gesandten erschien die Gefährlichkeit noch gesteigert. Seine Worte machten den Eindruck, als solle dem Reichstage jede selbstständige Meinung verwehrt werden. Kurtrier erhob sich deshalb sofort mit einer Gegenprotestation zu Gunsten der Augsburger Forderungen.

gen und wahrte das Recht der freien Abstimmung, das Abbruch erleiden würde, wenn die friedenschliessenden Theile den Ständen des Reichs, an welchen sie das Ansuchen des Beitritts zu einem unter ihnen abgeschlossnen Frieden gestellt hatten, »Ziel und Mass geben wollten, ob und in wie weit, auch in was Art sie hierunter votando sich erklären könnten oder nicht«. Proteste und Gegenproteste kamen in rascher Folge, bis Kurböhmen erklärte, es wiederhole zwar pure und simpliciter sein abgelegtes Votum und nehme keinen Theil an der Art, wie etwa ein Gesandter zu votieren für gut finden möge, weder für noch gegen, erkläre aber, da hier von einem Rechte der freien Abstimmung die Rede sei, dass die Kaiserin-Königin niemals und eben so wenig jetzt ihre Mitstände in der gesetzmässigen Stimmfreiheit im Mindesten zu beschränken gedenke. Jetzt hielt es der kurpfälzische Gesandte für gerathen, einzulenken; es liege ihm fern, das Recht der Abstimmung zu beschränken, er verwahre sich nur gegen nachtheilig erscheinende Stellen der Vota. Nach weiterem Hin- und Herreden, schloss der mainzische Gesandte die Berathung, um nach dem Protokolle das weitere zu veranlassen.

Im Wesentlichen war die Sache damit entschieden, da ausser den drei contrahirenden Mächten, Preussen, Oesterrich und Baiern, eigentlich kein Gesandter unbedingt beigetreten war. Denn auch Sachsen hatte durch die Wahrung seiner berechtigten oder vermeinten Ansprüche Bedingungen aufgestellt, die einem rückhaltlosen Beitritt entgegen waren. Die Sache konnte aber unklar erscheinen und allenfalls auch eine Stimmgleichheit angenommen wer-

den. Dem musste entgegengearbeitet werden, und diese Müheübernahme übernahm Oesterreich.

Gleichzeitig mit dem kurfürstlichen Collegium hatte das fürstliche am 18. Febr. eine Sitzung gehabt und zwar durch Einmischung der s. g. Grafensache eine sehr tumultuarische. Das Stimmverhältniss war nach den in 46 Folioseiten gedruckt vorliegenden Protokollen ein sehr bedenkliches, da von den 99 berechtigten Stimmgebern 12 augenblicklich ohne Vertretung waren, der Gesandte des Hoch- und Deutschmeisters wartete auf Instructionen. die Gesandten für Lübeck und für Glückstadt waren für bedingte Clauseln instruiert, zählten also nicht mit. Von den übrigbleibenden 84 Stimmen erklärten sich 42 für unbedingten und die andern 42 für bedingten Beitritt, so dass Stimmgleichheit stattfand und die Sache selbst unerledigt blieb.

Inzwischen dauerten die Verhandlungen über Einschaltung der Clauseln unter den Reichstagsgesandten fort. So unwahrscheinlich es sein mochte, den einen oder andern zur Aenderung seines Votums zu bewegen, wurden doch Versuche der Art, besonders von dem kurbrandenburgischen Herrn v. Schwarzenau gemacht, ebenso aber auch von dem Hrn. v. Borié, der als Gesandter des Erzhauses Oesterreich das Direktorium im Fürstencollegium führte. Wie wenig Erfolg aber von beiden Seiten erzielt wurde, zeigten die geistlichen Kurfürsten und Kurbraunschweig in der Sitzung vom 21. Febr., in welcher die Verleihung der Reichslehen an Baiern den Gegenstand der Berathung bildeten. Die nächsten Tage verhandelte Schwarzenau mit Beulwitz, um denselben herüber zu ziehen, den man in Berlin im Vedacht hatte, er stimme mit den Geistlichen, weil er den geheimen Absichten Oe-

sterreichs entgegenkommen wolle, und fabelhafter Weise deshalb, weil, wie der preuss. Minister Finkenstein äusserte, zwischen London und Wien ein geheimes Abkommen getroffen sei. Am Abend des 26. Febr. hatte der Baron v. Borié dem Hrn. v. Beulwitz das Originalproject eines Conclusums vorgelegt, in welchem Schwarzenau eine Reihe eigenhändiger Zusätze gemacht hat, die alle im Sinne der Clauseln abgefasst sind. Möglich dass diese Zusätze nur desshalb vorgeschlagen sind, um die Clauseln nicht noch schroffer und ausdrücklicher hervortreten zu lassen. Dem preuss. Ministerium gegenüber scheint er sich wenigstens in dieser Weise geäussert zu haben. Dennoch war es dem Minister Finkenstein, nach dessen Briefe vom 21. März 1780, nicht recht begreiflich, wie er im Stande gewesen sei, in den, trotz der ihm ertheilten Vorschriften, von ihm beigefügten Ausdrücken, ein ausreichendes Correctiv zu finden und diese Clauseln zuzulassen, die mit der Zeit den Freunden der Chicane Stoff zu Deutungen und Schwierigkeiten bieten könnten. Jedenfalls war er in seiner amtlichen Eigenschaft weit entfernt, die Clauseln zu unterstützen; seine diplomatische Geschicklichkeit war indess geringer als seine Meinung. In der übrigens sehr friedlich verlaufenden Kurfürstensitzung vom 28. Febr. trat er wieder ganz unumwunden gegen die Clauseln auf. »Dielben könnten den Inhalt des mit der grössten Vorsicht in Gemässheit der Reichsgesetze und des westfälischen Friedens zu Stande gebrachten Friedensschlusses« der nach den seit hundert Jahren vorliegenden Beispielen keine Salvationsclauseln bedürfe, nur verdunkeln und in Ungewissheit versetzen. Es sei ohnehin weder gewöhnlich noch schicklich,

ohne vollständige Sachentscheidung dergleichen zu ertheilen und damit den Tractat zugleich bündig und unbündig zu machen. Selbst Oesterreich habe sich bei der Garantie des Dresdner Friedens vom 10. Mai 1751 an diesen Satz gehalten und keine fremde Nebendinge mit einflechten lassen. Was damals Recht gewesen, müsse auch jetzt gelten. Die kaiserlichen Commissionsdecrete böten dazu nicht den mindesten Anlass; sie könnten deshalb in die gegenwärtigen Schlüsse und Reichsgutachten nicht wohl eingeschaltet werden. Brandenburgischerseits gedenke man den Frieden in der reinsten und besten Gesinnung treulich zu erfüllen und standhaft zu behaupten, erwarte dasselbe zuversichtlich von allen Interessenten und Garants, sei also auch weit entfernt, irgend jemand die Ausführung gerechter und gründlich erwiesener Ansprüche zuständigen Orts zu erschweren. Uebrigens finde er sich gemüssigt, gegen derartige hier nicht einschlagende überflüssige Clauses besonders den Beistand Kurböhmens und aller übrigen Interessenten zu reclamieren und, ohne dem Directorium vorzugreifen, darauf zu bestehen, dass nichts von präjudizierlichen Verwahrungen und petitionibus principii in das Reichsgutachten mit eingeflochten, sondern dem ganz klar und deutlich bestimmten Friedensschluss pure und unbeschränkt beigetreten werde«. Der in dieser Weise direct aufgerufne Gesandte Kurböhmens bezog sich auf sein Votum vom 18., erklärte aber: »in das, was andere nicht mitcontrahirende Stände wegen der Modalität ihres Beitritts und dabei ein- oder nicht einzulegender Verwahrung für gut befunden, könne er sich nicht einmischen, seine Abstimmung, als die eines mitcontrahirenden Theils, dahin auch

nicht ausdehnen, so dass dieselbe weder dafür noch dagegen zu zählen sein wolle. Denn da die contrahierenden Theile ihren übrigen Mitständen das Recht nicht entziehen möchten, ihre Verwahrung einzulegen, so möchten sie dieselben durch ihr Votum auch nicht hindern, dass solche Verwahrung ihre gehörige Wirksamkeit nach Bestand der regelmässigen Ausweisung der Protokolle erlange«. Deutlicher konnte nicht gesagt werden, wie willkommen für Oesterreich die aus so verschiedenartigen Motiven gestellten Clauseln waren, wie bereit es war, denselben die unzweifelhafte Mehrheit zu verschaffen. Denn da es sich der Abstimmung enthielt, standen im Kurfürstencollegium, wenn man Sachsen auch zu den Unbedingten rechnete, doch 4 gegen 3, wenn man es zu den Clausulanten zählte gar 5 gegen die beiden Stimmen von Kurpfalz und Kurbrandenburg. Die Sache war nun wirklich entschieden, denn da inzwischen am 21. die Instruction des Gesandten des Hof- und Deutschmeisters eingelaufen war, nach welcher er sich dem Bamberger und Würzburger Votum einfach anzuschliessen hatte, standen im Fürstencollegium die Clausulanten mit 43 Stimmen da, die noch wuchsen als im letzten Augenblick noch einige Stimmen der Kleineren zu dieser Gruppe übergingen. Die formelle Erledigung machte sich rasch. Der Fürstenrath trat dem Conclum der Kurfürsten lediglich bei, natürlich unter Verwahrung gegen Präjudizien, denn eine einfache runde Willenserklärung war dem deutschen Reichstage und seinen Gliedern fast zur Unmöglichkeit geworden. Das zeigte sich sogleich wieder, als das reichsstädtische Collegium zwar das Conclum der beiden höheren Collegien annahm, aber eine

wirkliche Miteinwilligung wegen der an Pfalz wiederzuverleihenden Reichslehen hatte »beirücken« wollen. Natürlich hatte sich der Mainzer Directorialgesandte, der die Verhandlung mit den »Civitatensibus« führte, auf der Stelle dagegen verwahrt, meinte aber bei der Berichterstattung, es komme nun darauf an, wie man diesen »reichsstädtischen Versuch« von Seiten des kurfürstlichen Collegiums betrachten wolle. Die »Electorales« hielten einstimmig dafür, dem reichsstädtischen Colleg, unter wiederholter Verwahrung Namens des kurfürstlichen Collegs zu erkennen zu geben, dass die Berathung über die Reichslehen auf den folgenden Tag ausgesetzt sei, »wobei vorbemeldeter Umstand in nähere Ueberlegung gezogen und darauf Ihme, Reichsstädtischen Cellegio, das Weitere wissend gemacht werden würde«.

Das vom 29. Febr. 1780 datierte Reichsgutachten lautete im Wesentlichen dahin, man habe die vorgelegten Aktenstücke über den Frieden geprüft; und da man »hierbei eines Theils auf die kundbare Billig- und Gerechtigkeitsliebe der Paciscenten das sichere Vertrauen setzen könne, dass sie durch den Frieden das Reich, dessen Verfassung und Stände oder sonst jemand gegen Billigkeit zu benachtheiligen ohnehin niemals gemeint seien; andrerseits aber auch Kurfürsten, Fürsten und Stände keineswegs die Meinung und Absicht haben, durch die bei ihrem Beitritt diensam und nöthig findende Vorsorge, dem gedachten Friedensschlusse und den darin stipulirten Verbindlichkeiten an ihrer Kraft und Wirkung weder jetzt noch in Zukunft einigen Abbruch zu thun; so sei dafür gehalten und beschlossen worden, dass zu dem Friedensschlusse (den Art. 13 über die Reichslehen vor-

behalten) des Reichs Beitritt und Einwilligung zu ertheilen sei, jedoch unter der bedinglichen Voraussetzung und Zuversicht, dass sothaner Friedensschluss, wie es sich von selbst verstehe, den Rechten des Reichs, dem westfälischen für beide Religionstheile mit wechselweisen gleichen Rechten bestehenden Frieden und übrigen Reichsgrundgesetzen oder jemand andern an seinem erweislichen und gehörigen Orten gebührender Massen auszutragendem Rechte für jetzt und künftighin in keinem Falle zum Nachtheil gereichen möge und solle«. Nachdem das Reichsgutachten dem Principalcommissair in ceremonieller Weise überreicht war, erfolgte das vom 8. März datirte Ratificationsdecret, das eine Genehmigung und Bestätigung des Gutachtens in seinem ganzen Inhalte aussprach und damit auch die Clauseln bestätigte und genehmigte.

An sich mag dieser verhältnissmässig rasche Beitritt zu einem Friedensschlusse nicht von erheblicher Bedeutung erscheinen, deutsche und fremde Mächte fassten die Sache aber als sehr wichtig und folgenreich auf. Der russische Gesandte, der eigen der Verhandlung wegen nach Regensburg gekommen war, berichtete am 2. März seinem Hofe oberflächlich und mit allerlei thatsächlich unrichtigen Einstreuungen und hob die Vortheile, die Russland erreicht, lebhaft hervor: »Ce qu'il y a de véritablement heureux pour l'Allemagne est que la garantie de notre auguste cour, reconnue actuellement par l'accession de l'Empire et de son chef à la paix de Teschen, établit un contrepoids de la première valeur à tout ce qui pourra mettre sa constitution en danger. Au moyen de cette garantie la Russie entrera, pour autant qu'elle voudra, dans les affaires de cet Empire, soit

politiques, soit ecclésiastiques; Elle sera requise pour cet effet, et partageant la considération des anciens garants des loix fondamentales de l'association, il ne dépendra que d'Elle d'étendre son crédit, sa consideration et la gloire, d'être sans aucune vue de propre intérêt la protectrice de celui d'autrui. Gerade das was die clausulierenden Stände, Hannover wenigstens, hatten abwenden wollen, nahm der russische Diplomat, freilich im guten Glauben, als ein Glück für das Reich und als errungen und zugestanden an. Weniger zuversichtlich sprach sich Finkenstein, den die Clauseln überrascht hatten und der wenig davor erbaut war, in einem Briefe vom 21. März gegen denselben Diplomaten aus. Doch müsse man, da die Sache einmal geschehen sei, sich beruhigen; die Garantie (deren weder in den Verhandlungen noch sonst ausdrücklich gedacht war) sei doch durch das Reichsgutachten in gewisser Weise anerkannt, und weit entfernt, dass dieselbe durch die Clauseln geschwächt werde, sei sie vielmehr dadurch noch weiter ausgedehnt auf eine weit grössere Zahl von Gegenständen, so dass es scheine, die hätten am entschiedensten gegen die Clauseln sein müssen, die unter der Hand daran gearbeitet, dieselben hinzufügen zu lassen. Denn alle Rechte Oesterreichs auf den ihm abgetrennen Theil Baierns (das Innviertel) beruhten lediglich auf dem Teschener Frieden, und die geringste Bresche, die man in diesen Frieden machen werde, müsse sofort Oesterreichs Recht vernichten und das pfälzische Haus in den Fall bringen, die Untheilbarkeit des Herzogthums wieder aufleben zu lassen. Dass diese Garantiemacht einige Jahre später ohne alle Scrupel die Vergrösserung und Arrondierung Oesterreichs

durch den Eintausch Baierns gegen die österreichischen Niederlande für ganz annehmbar hielt und somit den eigentlichen politischen Gesichtspunkt, aus welchem Friedrich II für Baiern gegen Oesterreich aufgetreten war und die russische Garantie des Teschener Friedens sich hatte gefallen lassen, gar nicht getheilt hatte oder wenigstens ohne Bedenken aufgab, lässt recht deutlich erkennen, dass die Garantie selbst für das deutsche Reich nicht nur keinen realen Werth hatte, sondern lediglich als Handhabe benutzt wurde, sich in unsre inneren Angelegenheiten zu mischen. Wenn der preussische Minister im J. 1780 sich die Gegnerschaft einer Mediatisierung des Reichstages durch deutsche und auswärtige Grossmächte nicht erklären konnte und sie aus einer heimlichen Abkartung mit Oesterreich glauben ableiten zu müssen, so theilte er die Ansicht der Zeitgenossen, die alles mit dem grössten Misstrauen betrachteten (und nicht ohne Grund), wobei Oesterreich die Hand im Spiele haben konnte. Machte doch Schwarzenau in einer vertraulichen Privatschrift Beulwitzens zu der Stelle: »wenn der kaiserliche Hof guten Willen hat«, die Randbemerkung: »Quaeritur: ist dies richtig?« Diese Ansicht von der Unmöglichkeit des guten Willens des Kaiserhofes war die allgemeine, die man nur nicht offen und laut aussprechen mochte, wenigstens in officiellen Schriften nicht, während die freierere Literatur kein Blatt vor den Mund nahm. Auffallend aber ist es, dass auch heute noch eine politische Haltung, die möglicherweise Oesterreich erwünscht sein konnte, aber auf ganz reinem Patriotismus beruhte, mit Finkensteins Augen angesehen wird, oder gar mit denen Schwarzenaus, auf dessen Berichte sich Ranke stützt.

Ein so wenig befähigter Diplomat, der die Clausesn geschwächt zu haben meinte, als es ihm gelungen war, die dem »behöriger Orten gebührender Massen auszutragendem Rechte« einzuschieben, konnte kein treffendes Urtheil über die Situation, ihre Ursachen und Gruppierung der Parteien gewinnen, um so weniger, da er im Grunde von einem eben erst ihm beigegebenen Legationssecretair J. Fr. Ferd. Ganz abhängig war. Es scheint einzuleuchten, dass die archivalischen Forschungen, wenn sie auf einseitigen Gesandtschaftsberichten beruhen, und wenn daneben die offiziellen Protokolle unbeachtet gelassen werden, nicht allemal die geschichtliche Wahrheit zu Tage fördern, sondern den einseitigen Parteistandpunkt der Zeitgenossen gewissermassen verewigen. In dieser Richtung bewegt sich auch in späteren Abschnitten das vorliegende Werk mehrmals und hauptsächlich deshalb, weil anderweitige Arbeiten über denselben Stoff mit einer nicht zu rechtfertigenden Sicherheit als bekannt vorausgesetzt sein mögen, und deshalb vorsichtig umgangen werden. Denn aus der Bemerkung, dass von den oben berichteten Debatten, so viel der Verf. wisse, nie etwas in die Oeffentlichkeit gekommen, zu folgern, dass Hr. v. Ranke öffentlich zugängliches Material auch bei andern als diesem speciellen Punkte seines Werkes unbekannt geblieben sei, scheint bei einem so eminenten Historiker nicht gestattet. Es giebt aber Fälle, wo das absichtliche Ignorieren dem unfreiwilligen völlig gleich steht.

K. Goedeke.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 14.

3. April 1872.

Hase, D. Karl: Ideale und Irrthümer. Jugend-Erinnerungen. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1872.

Schon überhaupt ist es von Interesse, wenn ein Mann, wie Karl Hase, uns seine Jugend-Erinnerungen erzählt, besonders wenn es in der aufrichtigen Weise, man möchte sagen, mit solcher historischen Objectivität geschieht, wie es hier wirklich der Fall ist. Hase, durch seine kirchenhistorischen Werke als ein Mann bekannt, der es versteht, in knapper und doch völlig genügender Form uns ein klares Bild von Menschen, Zeiten und Ereignissen zu geben, hat hier seine längst bewährte Kunst an seinem eigenen Leben versucht, und es muss ihm zugestanden werden, dass ihm dieser Versuch nicht weniger gelungen ist, wie diejenigen, die auf die Darstellung fremder Lebensläufe und namentlich des Lebenslaufes der christlichen Kirche im Ganzen gerichtet waren. Auch sind wir überzeugt, dass durch das, was er uns da über sein Jugendleben mittheilt, nur die hohe Achtung

gegen seine Person vermehrt werden kann. Es mag ja sein, dass, wie er selbst meint, »diese Bekenntnisse« für gewisse Blätter zu »einem erbaulichen Artikel dienen werden«, aber wer Sinn für das hat, was eine »rechte Jugend« ist und wer da weiss, dass dieselbe »ganz anders aussieht, als das Angesicht des bejahrten Mannes«, ja, wer weiss und selbst erlebt hat, dass es ohne den Umweg des Irrthums nun einmal nicht zur Wahrheit geht, der wird hier am Allerwenigsten die Steine aufheben wollen, zumal uns hier freilich eine frische und fröhliche Jugendzeit vor Augen tritt, aber doch keineswegs eine solche, der es an dem rechten Ernste des Strebens gefehlt hätte, und zumal wir vollends erfahren, dass auch Hase zu denen gehört, die aus precären Verhältnissen sich haben herausarbeiten müssen und denen dies gelungen ist, weil sie es an dem ernstesten und unverdrossenen Ringen nicht haben fehlen lassen. Gerade dieser frohe Jugendmuth, der sich durch alle widrigen Verhältnisse nicht beugen lässt, der sich im Gegentheil stets die Heiterkeit der Seele bewahrt, auch da, wo Alles danach angethan schien, hemmend und niederbeugend zu wirken, gerade das ist es, was uns aus diesem von Hase selbst gezeichneten Bilde seines Jugendlebens erquickend entgegentritt, und das ist denn auch Etwas, das wir überhaupt in der Jugend unseres Volkes nicht vermessen möchten, hat doch darauf zum grossen Theile auch die Kraft unseres Volkes im Allgemeinen bisher beruht und ist es doch dieser ungebeugte Jugendmuth überhaupt gewesen, dem wir es zu danken haben, wenn wir jetzt an Erfolgen uns freuen dürfen, die in unsrer Jugendzeit noch in weiter Ferne zu liegen schienen.

Auch führen uns Hase's »Erinnerungen« selbst mitten in jene Bestrebungen deutscher akademischer Jugend hinein, denen die jetzt vor Augen liegenden grossen Erfolge zu nicht geringem Theile zu danken sind. Es sind nicht bloss seine persönlichen Erlebnisse, die uns da geschildert werden, sondern wie er selbst mit seiner Person mitten in dem studentischen Leben jener Tage gestanden hat, wo er jung war, so bekommen wir nun auch ein Bild von dem Leben auf deutschen Hochschulen, wie es damals war und wie es diese ganz eigenthümliche, durch die Lage des deutschen Vaterlandes bedingte Physiognomie trug, welche es nie vorher gehabt hat und vielleicht und hoffentlich auch niemals wieder in der gleichen Weise bekommen wird, weil wir doch zuversichtlich hoffen dürfen, dass die Zustände unseres Vaterlandes nie wieder diese Gestalt annehmen werden, welche sie damals zeigten. Damals, das ist ja bekannt, war der Gedanke des einigen deutschen Reiches, nachdem er auf dem Wiener Congress von den Diplomaten so arg verzettelt worden war, nur noch in der akademischen Jugend lebendig, und dass die an den Idealen festgehalten hat, welche sie kurz vorher gegen den Franzosenkaiser in den Kampf getrieben, wer wüsste es nicht, dass es dadurch überhaupt gelungen ist, den Einheitsgedanken lebendig zu erhalten und ihn immer tiefer in die Gemüther unseres Volkes einzupflanzen? Was damals auf deutschen Hochschulen geschah, freilich auch nicht anders, als unter den allerwidrigsten Verhältnissen geschehen konnte, hat ganz unstreitig, wie sehr es auch in studentische Formen eingehüllt war, eine weltgeschichtliche Bedeutung gehabt, und — mitten in dieser Bewegung hat Hase gestan-

den, mitten in diese Bewegung werden wir durch sein Buch eingeführt, so dass das Interesse, welches es in uns erregt, denn auch weit über die Theilnahme an dieser einzelnen Person hinausgeht: es ist in der That ein weltgeschichtlicher Hintergrund, auf welchem sich hier das Jugendlieben Hase's bewegt, und überall fühlen wir da den Pulsschlag einer neuen, werdenden Zeit, wenn freilich auch überall die Widerwärtigkeiten uns entgegen treten, mit welchen Diejenigen zu ringen haben, die an dem Werden dieser Zeit mit arbeiten möchten.

Zunächst ist es da eine Schilderung des burschenschaftlichen Lebens in Leipzig und Erlangen, wie sie in Kap. 3 und 4 dargeboten wird, und eben dies lernen wir hier nicht bloss gründlich kennen, geschildert von der geschickten Hand eines Haupttheilnehmers, sondern wir lernen es auch auf's Neue werthschätzen, lernen verstehen, was gerade durch die Burschenschaften damals geleistet worden ist. Zwar nicht ohne mancherlei »Excesse« ist es da abgegangen, wie sie der jugendliche Muth gebiert und zu denen die gereifte Weisheit den Kopf schüttelt, aber doch war es da überall mehr, als bloss der Uebermuth, der nicht weiss, wozu er seine Kräfte anwenden soll und der sie eben deshalb in tollen Streichen vergeudet, sondern es lag stets das bestimmte, auf wirklich hohe und ernste Ziele, auf die Neuerrichtung des deutschen Reiches hinausgehende Streben zu Grunde, und gewiss dürfen wir es dem Jenenser Kirchenhistoriker Dank wissen, dass er gerade von diesem Treiben ein Bild fixirt und es in so anschaulichen Zügen uns vor Augen gestellt hat, wie er sie zu geben verstand. Ganz besonders aber sind es auch mancherlei Einzel-

heiten, die da durch ihn als einen Kundigen Licht empfangen, namentlich jene Verschwörungsgeschichte, um deretwillen im Jahre 1823 f. die grossen Demagogenhetzen gehalten wurden und die auch den Verf. zwang, einen längeren Aufenthalt auf dem Hohenasperge zu nehmen. Mit aller Offenheit deckt hier der Verf. auf, wie es um diese Angelegenheit sich wirklich verhalten hat, und wir erfahren, dass da allerdings ein Bund bestanden, der eine Zeit lang an gewaltsame Umwälzung gedacht hat, dass aber diese Träumereien der besonnenen Ueberlegung längst gewichen waren, als die »Mainzer Untersuchungscommission« ihr Werk begann und so viele junge Leute mit den empfindlichsten Strafen bedachte, ja, dass es doch wohl eigentlich mehr nur ein Phantasiren ohne die Ernsthaftigkeit eines wirklichen Entschlusses gewesen ist, was auch die Extremsten als das Ziel des Bundes sich vorgestellt haben. Jedenfalls aber ist das hier Mitgetheilte, weil es auf Autopsie beruht — und der Verf. berichtet sogar zum Theil nach damals niedergeschriebenen Tagebuch-Bemerkungen — geschichtlich von grossem Interesse, und wir möchten meinen, dass künftigen Historikern gerade dieser Theil der Hase'schen »Jugend-Erinnerungen« als eine durchaus nicht werthlose Quellschrift willkommen genug sein werde.

Dann aber verdienen noch vorzugsweise die Erlebnisse des Verf. in Tübingen und auf dem Hohenasperg, sowie auch dasjenige hervorgehoben zu werden, was ihm nach seiner schliesslichen Freilassung in der Heimath zu Theil geworden ist. Längst von jenem Bunde, dem er von Anfang an nur mit Vorbehalt angehört hatte, völlig losgelöst, war er nach der schwäbischen

Universität gekommen und hatte es hier durchgesetzt, dass er sich als Privatdocent aufthun durfte, auch bereits eine Thätigkeit begonnen, die ihm und Andern nützlich zu werden versprach, als er denn doch noch den Händen derer verfiel, die meinten, zur Aufrethaltung des bestehenden Zustandes in Deutschland nicht streng genug verfahren zu können. Hase nebst einer Anzahl andrer Leidensgefährten wurde auf den Hohenasperg gebracht und hier dem Untersuchungsrichter v. Prieser, dem späteren württembergischen Minister, übergeben, auch am Ende zu einer längren Festungshaft verurtheilt, die dann nur im Wege der Gnade verkürzt wurde, jedoch auch nur unter der Bedingung, dass der Inculpat nicht nach Tübingen zurückkehre und überhaupt die württembergischen Staaten meide. Aber wenn das Alles nun auch in aller Strenge des Inquisitionsprozesses geschah — und namentlich Hr. v. Prieser liess es nicht daran fehlen — so treten doch auch wieder Züge hervor und der Verf. weiss sie recht gut hervorzukehren, welche wenigstens nach einer Seite hin ein mildes Licht auf alle diese Vorgänge werfen: man sieht so recht deutlich, wie das, was damals auf Befehl der hohen österreichischen Politiker geschehen musste, im Deutschen Volke, wenigstens in seinem wirklich gebildeten Theile eine völlige Verurtheilung empfing. Wirklich erhebend ist in der That die Theilnahme, welche von so verschiedenen Seiten den Opfern einer auf die Zerrissenheit Deutschlands speculirenden Politik entgegengebracht wurde, und wenn es auf der einen Seite ersichtlich hervortrat, dass in den Augen der Einsichtigen diese Bestrafungen den davon Betroffenen nur zur Ehre gereichten, so tritt auf der andren

Seite doch auch hervor, wie gerade durch diese Opfer das Bewusstsein von dem, um was es galt, im Volke gefördert worden und wie sie, so schwer sie für Manche auch waren, doch nicht vergeblich gewesen sind. Wären jene Staatsmänner, von denen diese Verfolgungen veranlasst wurden, nicht so blind gewesen, wie sie wirklich waren, sie hätten schon damals sich selbst sagen müssen, dass sie nur mit stumpfen Waffen kämpften, dass sie »ein Werk nicht würden dämpfen« können, welches eine Forderung des gebildeten deutschen Bewusstseins selbst war, dass ihnen dies aber namentlich nicht dadurch werde möglich sein, dass sie ein paar für dasselbe begeisterte junge Leute, wenn auch immer für lange Jahre, auf die Festungen steckten. Waren doch selbst diejenigen, die den Befehlen jener Politiker gehorchen und die Massregeln gegen die »Demagogen« ausführen mussten, zum Theil wenigstens nicht damit einverstanden. Aus Hase's Darstellung geht recht deutlich hervor, dass die Württembergische Regierung zwar schliesslich dem Criminalprozeesse seinen Lauf liess, dass sie selbst aber denselben sehr gern vermieden haben würde, und wie man in Hase's sächsischer Heimath über diese Dinge dachte, das zeigt sich darin, dass er, als er von Hohenasperg dorthin zurückgekehrt war, zwar anfänglich allerlei Weiterungen mit der Polizei hatte, dass man ihm aber doch schliesslich erlaubte, in Leipzig als Docent auftreten zu dürfen. Freilich hatte Hase auch ein sehr günstiges Zeugniß von Tübingen mitgebracht und durch seine Arbeiten dafür gesorgt, dass man in wissenschaftlicher Hinsicht ein gutes Zutrauen zu ihm haben durfte. —

Doch es mögen denn diese »Jugend-Erinne-

rungen« des verdienstvollen Theologen allgemeinerer Aufmerksamkeit empfohlen sein. Sie rollen ein reiches Lebensbild vor uns auf in schöner, künstlerischer Abrundung, wie es Hase zu geben versteht, und das auch noch, wie in Hinsicht auf unsre politische Geschichte, so auch in Beziehung auf die der Wissenschaft und Literatur manches Interessante bietet. Hase hat auf drei Universitäten studirt: in Leipzig, Erlangen und Tübingen, ist dann auf einer vierten, in Jena, Professor geworden, nachdem sich der Plan einer Berufung nach Halle an gewissen Bedenken zerschlagen hatte, und dazwischen fällt dann noch, neben dem unfreiwilligen Aufenthalte auf dem Asperg eine freiwillige Reise nach Rom und bis zur Südspitze Siciliens — da ist er denn mit vielen grossen und kleinen Berühmtheiten zusammen getroffen, und wenn es auch nur Miniaturbilder sind, die er von ihnen uns gezeichnet hat, so ist es ja bekannt, dass Hase gerade in solchen Zeichnungen ein Meister ist. Auch nach dieser Seite hin bietet sein Buch deshalb eine reiche Ausbeute.

F. Brandes.

Das neue Deutschland. Beleuchtet in Briefen an einen preussischen Staatsmann. Von Constantin Frantz. Leipzig, Rossberg'sche Buchhandlung 1871. VII u. 460 S. 8.

Der Name des Verf. wird allen denen nicht unbekannt sein, welche die Entwicklung der politischen Ideen in Deutschland seit 1848 mit Aufmerksamkeit verfolgt haben. Denn seit län-

ger als zwanzig Jahren ist der Verf. von Zeit zu Zeit mit publicistischen Arbeiten hervorgetreten, welche zwar, weil derselbe immer selbständig und deshalb ziemlich isolirt zwischen den jedesmalig herrschenden politischen Parteien gestanden, wohl ein nicht eben grosses Publikum gefunden haben mögen, aber doch von denen, welchen es darauf ankam im Strudel der Tagesmeinungen sich zu orientiren und eine solide Basis für ihr politisches Urtheil zu gewinnen mit Anerkennung aufgenommen sein und von denen mehrere auch bleibenden wissenschaftlichen Werth behalten, ja, wie insbesondere die zuerst in der Cotta'schen Vierteljahrschrift und darauf im J. 1870 als selbständiges Werk erschienene »Naturlehre des Staates als Grundlage aller Staatswissenschaft« nicht verfehlen werden, wenn auch nur sehr langsam doch um so sicherer einen nachhaltigen Einfluss auf die wissenschaftliche Behandlung der politischen und socialen Probleme der Gegenwart zu gewinnen.

Das allen diesen Schriften Gemeinsame, wodurch sie auch die besondere Beachtung von Seiten der Wissenschaft verdienen ist, ausser der Klarheit und Schärfe in der Charakteristik und Beurtheilung der vornehmsten politischen Parteien — wodurch der Verf. an seinen Landsmann Friedr. Gentz erinnert, mit dem er auch die vornehmlich an den Engländer Burke und an den Schweizer d'Ivernois erinnernde tiefe Verachtung des lügenhaften Phrasenthums der französischen Revolution und des Napoleonismus gemein hat, von dem er sich aber durch seine ernste christliche Lebensanschauung, wiederum sehr bestimmt unterscheidet — vor Allem der offene Sinn und das klare Verständ-

niss für die Naturseite der Staaten und für das geographische Element in der Geschichte, für diejenige ächt deutsche Idee, welche als ein Grundgedanke sowohl der Hegel'schen Philosophie der Geschichte, wie der wissenschaftlichen Erdkunde Karl Ritters für die deutsche Wissenschaft schon lange eine fesstehende Errungenschaft bilden sollte, sonderbarer Weise aber gerade von deutschen Publicisten viel weniger anerkannt zu werden pflegt, als von Engländern und Franzosen und in mehreren der neusten Schriften unserer gefeiertsten Publicisten oder Essayisten, wie jetzt bei uns zu sagen Mode ist, völlig ignorirt wird. Auffallend, ja unglaublich wie eine solche Behauptung gerade heut zu Tage erscheinen mag, wo wir daran gewöhnt worden unser Volk auch in seiner allgemeinen geographischen Bildung so hoch über andere Nationen zu stellen, müssen wir doch einmal diese Behauptung hier unumwunden aussprechen und in vollem Maasse aufrecht erhalten und sind auch überzeugt, dass alle Urtheilsberechtigte, welche genauere Kenntniss von dem Zustande des geographischen Unterrichts auf unsern gelehrten Schulen, in welchen die wissenschaftliche Bildung der Nation doch ihre tiefsten Wurzeln hat, besitzen in der von uns behaupteten Erscheinung gar nichts auffallendes finden, ja sogar, wenn sie überdies Gelegenheit gehabt haben, darüber Erfahrungen zu machen, was unsere Schulamts-candidaten, denen später die Pflege des geographischen Unterrichts auf unsern Gymnasien anvertraut wird, an geographischem Wissen und Einsicht über den zu einem fruchtbaren Selbststudium der Erdkunde einzuschlagenden Weg von der Universität mitnehmen, uns in der noch viel auffallender erscheinenden Behauptung Recht

geben werden, dass die wahren Früchte der so hochgefeierten wissenschaftlichen Wirksamkeit Karl Ritters unserem Volke so gut wie ganz verloren gegangen sein und dass wir durchaus kein Recht haben würden uns über die nun bei uns sprichwörtlich gewordene geographische Ignoranz der Franzosen lustig zu machen, wenn Ritter allein Professor an der Berliner Universität und nicht auch Lehrer an der Allgemeinen Kriegsschule und Studiendirector an dem Kadettenhause in Berlin gewesen wäre. Denn es ist nur zu wahr, nicht durch unsere Universitäten und nicht durch unsere gelehrten Schulen, sondern durch die preussischen militärischen Institute sind die Lehren Karl Ritters in Deutschland fortgepflanzt und in einer Beziehung auch als allgemeines Bildungsmittel fortgebildet worden. Ritter selbst hat sich darüber auch keine Illusionen gemacht. Denn wenn er auch immer die oft getäuschte Hoffnung festgehalten hat, dass dem Studium der wissenschaftlichen Erdkunde auch auf den deutschen Universitäten noch die nothwendige ihr gebührende Stätte bereitet werden würde und in dieser Beziehung namentlich an der Erfüllung eines seiner Lieblingswünsche durch seinen hochherzigen königlichen Gönner Friedrich Wilhelm IV, durch Ankauf der berühmten Kartensammlung des Generals Scharnhorst die Grundlage für eine öffentliche Kartensammlung für die Berliner Universität zu gewinnen wie sie ihm für das akademische Studium der Erdkunde überall neben den Universitäts-Bibliotheken nothwendig erschien, grosse Erwartungen knüpfte, so hat er doch in seinen letzten Lebensjahren wiederholt und namentlich auch mündlich gegen uns es ausgesprochen, dass seine akademische Lehrthätigkeit und

seine Schriften auf die compendiarische Geographie und auf den geographischen Unterricht in den gelehrten Schulen so gut wie keinen reformirenden Einfluss gehabt hätten. Und wenn in neuester Zeit in Bezug auf die erstere auch Einiges sich gebessert haben und auch ein erneuerter Anlauf zur Verwerthung der Ritter'schen Ideen für die Schulgeographie anzuerkennen sein mag, so bleibt es doch immer bezeichnend für unsere Behauptung, dass die besten für den Unterricht in der Erdkunde geschriebenen und als solche auch von Ritter selbst anerkannten und empfohlenen Lehrbücher nicht von einem Schulmanne von Fach, sondern von einem militärischen Schüler Ritters und dessen Nachfolger im geographischen Unterrichte der Zöglinge des Kadettencorps in Berlin, dem gegenwärtigen preussischen Kriegsminister verfasst worden und dass die einzige Professur für Geographie, welche es jemals an einer preussischen Universität gegeben hat, nämlich die in Berlin, nach K. Ritters Tode bis heute nicht wieder besetzt worden ist, obwohl Ritter selbst ordentliche Lehrstühle für die geographische Wissenschaft für so nothwendig hielt, dass er schon 1856 in einem Briefe an seinen Freund Hausmann in Göttingen klagte, dass er in Berlin der einzige Professor für Geographie sei, während dort doch schon 4—5 sein müssten, für Europa, Asien, Afrika, Amerika und Australien. Uebrigens erscheint die Nichtwiederbesetzung der Professur Ritters in Berlin minder auffallend, wenn man sich erinnert, dass auch diese doch nicht eigentlich ein besonderer akademischer Lehrstuhl für Geographie gewesen, indem auch die für die geographische Wissenschaft so folgenreich gewordene Berufung Ritters nach Berlin nicht vom Cultus-,

sondern vom Kriegsministerium geschehen ist und Ritter nur veranlasst wurde, nachdem er bald drei Jahre an der Kriegsschule gelehrt hatte, auch an der Universität Geographie vorzutragen, zuerst als Extraordinarius und seit 1825 als Ordinarius. — Ritter hat nun freilich bis zu seinem Tode fast 38 Jahre lang regelmässig Vorlesungen über Geographie an der Universität vor einem meistens sehr grossen Zuhörerkreise gehalten und dadurch auch zur Abfassung von 2 oder 3 seine Auffassung der Wissenschaft darlegenden Lehrbüchern Veranlassung gegeben (z. B. von Rougemont und Meinicke). Diese mussten aber ohne erheblichen Einfluss auf die Schulgeographie bleiben, weil es an Lehrern fehlte, welche den Unterricht nach solchen Lehrbüchern zu handhaben verstanden hätten. Und worauf dieser Mangel an befähigten Lehrern und damit die Fruchtlosigkeit der wissenschaftlichen Erdkunde als allgemeines Bildungsmittel, trotzdem dass sowohl die theoretischen Pädagogen wie die preussische Unterrichtsverwaltung übereinstimmend die grosse Bedeutung der Erdkunde für die Schule als »das merkwürdig associirende Unterrichtsfach, als das gemeinsame Gravitationscentrum der historischen und der physischen Hemisphäre alles Wissens« anerkennen, schliesslich zurückzuführen ist, das ist in einer schon bei einer anderen Gelegenheit von uns in diesen Blättern (S. 429) herbeigezogene vortrefflichen Abhandlung von Kirchhoff in Berlin treffend dargelegt, wenn er nach der angeführten Anerkennung des hohen pädagogischen Werthes der Erdkunde als Unterrichtsgegenstand der Schule fortfährt: »Aber wie fern liegt die praktische Handhabung des geographischen Unterrichts seitens der Lehrer von solcher ohne

Zweifel berechtigten Hochachtung in der Theorie! Wer sich von dem Irrthum heilen will, dass unsere Universitäten für die Gegenwart nicht mehr zu den treibenden Mächten zählten, der findet in der Stellung der Geographie in den Augen unserer Lehrer den besten Gegenbeweis: als die einzige Wissenschaft, der noch kein Lehrstuhl in einer den übrigen Wissenschaften ebenbürtigen Weise errichtet ist, steht sie zugleich als die einzige da, der es an berufsmässigen Jüngern in den Kreisen der Lehrerwelt empfindlich gebricht, so dass es nicht auffallen kann, dass selbst auf höheren Lehranstalten des preussischen Staates geographischer Unterricht nicht selten von solchen ertheilt wird, die nie durch ein Examen die Lehrfacultas hierfür sich erworben haben. Zumal die jüngere Generation ist von vorneherein überzeugt, dass jeder Lehrer doch »sein Fach« haben müsse. Wahrlich kein schlechtes Zeichen wissenschaftlichen Sinnes in einer Zeit, die auch auf geistigem Gebiet das Princip der Arbeitstheilung aufstellen muss, um tüchtige Leistungen zu erzielen! Jedoch nichts ist gewisser, als dass ein Lehrer sich in demselben Maass der geographischen Wissenschaft, ja den unerlässlichen Vorkenntnissen derselben verschliesst, je mehr er dem mathematisch-naturwissenschaftlichen oder philologisch-historischen Fach seiner Wahl sich mit ausschliessendem Eifer hingiebt«. — Wir haben uns nicht enthalten können, dies eben so entschiedene wie wahre Wort aus dem Kreise der Gymnasiallehrer selbst, welches übrigens auch gerade in diesem Augenblicke, wo ein neues, alle öffentlichen Lehrinstitute umfassendes Unterrichtsgesetz bevorsteht, nicht allgemein genug beherzigt werden kann, hier anzuführen, nach-

dem frühere wiederholte ähnliche Behauptungen von unsrer Seite in diesen Blättern wie wir wissen, in den Lehrerkreisen sehr übel vermerkt und als ein ungerechtes Urtheil über den Stand unserer Schulgeographie bezeichnet worden sind.

Unser Verf. scheint nun zwar auch nicht ein unmittelbarer Schüler Ritters gewesen zu sein, dass er aber dessen Lehren zu verstehen und zu würdigen weiss, bezeugt er wiederholt ausdrücklich (z. B. in der vorliegenden Schrift im 4. Briefe, der speciell von den natürlichen Bedingungen deutscher Entwicklung handelt). Ueberdies hat er aber offenbar die durch seinen amtlichen Beruf als Secretär im preussischen auswärtigen Amte und als Secretär des preussischen General-Consulats in Spanien ihm gegebene Gelegenheit und Aufforderung seinen geographischen und politischen Horizont zu erweitern gut zu benutzen verstanden, wie dies namentlich auch daraus hervorgeht, dass er schon jetzt mit einiger Genugthuung sich darauf berufen kann, wie mehrere seiner früheren politischen Voraussagungen, mit denen er s. Z. sehr isolirt gestanden, bereits in Erfüllung gegangen sind.

Die eben hervorgehobenen Vorzüge der Frantz'schen Schriften, die allseitige und ruhige Würdigung der natürlichen Grundlagen in der Geschichte und der Politik, zeichnen auch die vorliegende Schrift aus und sichern auch ihr, als einem Stück politischer Physiologie einen dauernden Werth, wenn gleich sie vor der Hand wahrscheinlich wenig anerkannt, ja wahrscheinlich geflissentlich ignorirt werden wird, wie alle der herrschenden Strömung nicht zusagenden politischen Schriften, gegen welche die Kritik nicht viel auszurichten vermag. Der Verf. selbst

scheint auf ein solches Schicksal auch gefasst zu sein, wenn er in der Vorrede hervorhebt, »dass unmittelbar in die Zeitbewegungen eingreifende Fragen augenblicklich wirksame Behandlung eigentlich nur auf der Tribüne, in Volksversammlungen und in der Zeitungspressen finden, wo mindestens überall das Publikum gegeben sei, während er, der allen diesen Organen fern stehe, sich erst ein Publikum suchen und sich wie persönlich an diejenigen wenden müsse, die ihn etwa hören wollten«. Damit erkennt der Verf. auch wohl zugleich an, dass eine ausführlichere und seine politischen Erörterungen im Einzelnen darlegende Besprechung dieser Schrift in diesen der wissenschaftlichen Kritik gewidmeten Blättern nicht an ihrem Platze sein würde, weil eben eine solche Anzeige es kaum vermeiden könnte, auch Partei in dem von dem Verf. geführten politischen Streite zu nehmen und dadurch in ein Gebiet der politischen Polemik überzugreifen, welches, wie der Verf. selbst anerkennt, eigentlich der Zeitungspressen angehört. Dagegen scheint es uns aber recht die Pflicht dieser Blätter zu sein, auf derartige Schriften aufmerksam zu machen, wenn sie, wie die vorliegende, in der Besprechung politischer Tagesfragen auch mit Geschick und Ernst ein wichtiges wissenschaftliches Moment zur Geltung zu bringen suchen, auf dessen Vernachlässigung in dieser Art von Schriften, wo sich dazu Gelegenheit darbietet, von wissenschaftlichen Organen hingewiesen werden muss. Dieser Pflicht haben wir uns nicht entziehen wollen und empfehlen wir deshalb diese Schrift nicht zu flüchtiger Lectüre, sondern zum wirklichen Studium allen Denen, welche in politischen Betrachtungen über die Gegenwart mehr

suchen, als einen flüchtigen Reiz oder eine den augenblicklichen Herzensgelüsten schmeichelnde philosophische Construction der Geschichte, welche die schon von dem grossen Geographen des Alterthums, Strabon erkannte und von Karl Ritter zur leitenden Idee seiner »als sichere Grundlage für das Studium in physikalischen und historischen Wissenschaften« hingestellten Erdkunde erhobene *πρόνοια* in der physischen Ausstattung der Länderräume eben so zu ignoriren pflegen wie das biblische Wort 2 Petri 3, 8, welches jeder Philosophie der Geschichte als stets vorleuchtendes Motto vorgestellt werden sollte.

Wappäus.

Le Lettere, le Scienze e le Arti in Sicilia negli anni 1870—1871 per Giuseppe Pitrè. Palermo. Luigi Pedone Lauriel, editore. 1872. XIII und 289 Seiten Octav. Preis 3 Lire.

Obwohl seit Seume die ländertrennenden Entfernungen sich bedeutend vermindert haben und daher auch Sicilien uns beträchtlich näher gekommen ist, so dass zahlreiche Reisende aller Art und jeden Geschlechts in Zeitschriften oder besondern Werken es mehr oder minder ausführlich und richtig zu schildern vermögen, so bleiben die Geistesproducte dieser Insel uns ihrer Gesammtheit nach und mit nur einzelnen Ausnahmen fast ebenso unbekannt wie zur Zeit der Lohnkutscher oder selbst der Schnellposten (*snail-posts* nannte sie Lord Byron). Der Grund hiervon liegt lediglich in den Verhältnissen des Buchhandels, auf welche ich hier nicht näher

eingehen kann; die Thatsache steht jedesfalls fest und erlangt durch die vorliegende Schrift eine schlagende Bestätigung. Von wie vielen der darin besprochenen Erzeugnisse des Geistes und der Kunst Siciliens hat man in Deutschland bisher selbst nur gerüchtweise Kenntniss erlangt? Und gleichwohl verdienen gar manche derselben auch in einem weitem Raum, als ihn das »meerumschlungene« Trinakrien gewährt, bekannt zu werden. Es muss daher ganz willkommen sein, dass Pitrè, der gerade einer von den wenigen ist, deren Namen und Arbeiten auch über die Grenzen Siciliens und Italiens hinausgedrungen sind, die vorliegende höchst schätzenswerthe Arbeit unternommen hat, zu der ihn mannichfache, sehr umfangreiche Kenntnisse überdies vorzugsweise befähigen. Sie erhält aber einen um so grösseren Werth, da sie nicht nur fast alle literarischen Erscheinungen aufführt und bei deren Beurtheilung nach möglichster Unparteilichkeit strebt, sondern auch von dem Inhalt der wichtigsten eine gedrungene Uebersicht hinzufügt, wodurch im Verein mit der zusammenhängenden Darstellung des intellectuellen Lebens der Insel die Arbeit ebenso belehrend wie anziehend erscheint. Sie zerfällt in drei Theile, von denen der erste (p. 1—78) das Jahr 1870, der zweite (p. 79—197) das Jahr 1871, der dritte (p. 198—286) die wissenschaftlichen Zeitschriften, die öffentlichen Vorträge für das grössere Publicum, die Künste und Kunstausstellungen so wie die im Auslande vorhandene Kenntniss von Sicilien und den Sicilianern bespricht und endlich auch noch eine Nekrologie enthält. Indem ich nun im Folgenden auf die Arbeit Pitrè's näher eingehe, kann ich selbstverständlich nur Einzelnes hervorheben, und dabei keineswegs Alles, was

mir von Bedeutung oder Interesse scheint, namhaft machen. Aus dem ersten Theile Cap. I *Letteratura* erwähne ich also zuvörderst unter den zahlreichen im J 1870 herausgekommenen sicilianischen Wörterbüchern das umfangreichste und wichtigste, *Nuovo Vocabolario siciliano-italiano* von Antonio Traina, so wie die vorzügliche von Salomone-Marino herausgegebene Volksdichtung in sicilianischer Sprache *La Baronessa di Carini*, über welche beiden Erscheinungen ich bereits GGA. 1870 S. 1035 ff. 1871 S. 1022 ff. ausführlich gesprochen. Der gelehrte Veteran, der Cavaliere Lionardo Vigo in Acireale, der erste Sammler der sicilischen Volkslieder, hat geschrieben *Dante e la Sicilia. Palermo. Pedone Lauriel*, worin Alles zusammengestellt ist, was Dante in seinen verschiedenen Werken über das antike und mittelalterliche Sicilien und dessen politische Ereignisse, soweit sie ihn persönlich betrafen, gesagt hat, so dass die politischen und literarischen Beziehungen zwischen Dante und Sicilien daraus klar und übersichtlich hervorgehen. Ein anderer Veteran auf dem Felde der italienischen Literatur, der Prof. Giuseppe Bozzo, hat *Le Rime di Francesco Petrarca Palermo. Tipogr. Amenta. II.* mit einem Commentar herausgegeben, eine sehr schätzenswerthe Arbeit. Von dichterischen Erzeugnissen Siciliens weist das J. 1870 nichts besonders Hervorragendes; zu nennen sind nur *Liriche scelte di poeti Alemanni, versione di A. de Marchi, seguita da un Compendio storico della Letteratura tedesca antica e moderna. Pal. Tipogr. del Giornale di Sicilia*, worin sich die genaue Kenntniss der deutschen Sprache und Literatur, so wie die gewandte Uebersetzungskunst de Marchi's bekunden, welcher

letztere auch unlängst ein sehr begeistertes Gedicht *Alla Germania* bekannt gemacht und Geibel gewidmet hat. In der genannten Auswahl befindet sich auch eine Uebersetzung von Schillers »Glocke«, die sich der frühern sehr gelungenen von Maffei würdig zur Seite stellt. — Cap. II. *Storia*. Die bedeutendste Stelle nehmen hier ein Isidoro La Lumia's *Studi di Storia siciliana*. Pal. Tipogr. Lao. II., welche die wichtigsten Abschnitte der sicilischen Geschichte vom XII. bis XVIII. Jahrh. behandeln und trotz der sie trennenden Zeiträume ein fast vollständiges Bild derselben wenigstens in ihren wichtigsten Zügen gewähren. Eingehender hoffe ich an anderer Stelle auf dieses hervorragende Werk zurückzukommen; hier erwähne ich nur die Ueberschriften der einzelnen Abhandlungen. I. La Sicilia sotto Guglielmo il buono (1166—1189); II. Matteo Polizzi ovvero J Latini e i Cataloni (1337—1354); III. J Quattro Vicari (1378—1396); IV. La Sicilia sotto Carlo V, Imperatore (1516—1535). Eingestreut sind verschiedene Monographien geringern Umfangs, nämlich: Gli Ebrei siciliani (1492); Ottavio d'Aragona e il duca d'Ossuna (1565 und 1623); Giuseppe d'Alesi o J Tumulti di Palermo del 1647 und Il Vicerè Domenico Caracciolo (1715—1786). Eine Fortsetzung dieser »Studien« bilden gewissermassen die *Memorie storiche intorno al Governo della Sicilia dal 1815 sino al cominciamento della Dittatura del Generale Garibaldi*. Pal. Pedone-Lauriel von Francesco Bracci, ehemaligem Director im Ministerium der sicilischen Angelegenheiten zu Neapel. Auf das Alterthum beziehen sich die seit 1867 erscheinenden *Memorie storiche agrigentine*. Girgenti. Stamp. prov. commerciale von dem Advocaten

Giuseppe Picone, eine der wichtigsten historischen Publicationen der letzten Jahre. Zu erwähnen sind auch die *Diplomi greci inediti ricavati da alcuni manoscritti della Biblioteca comunale di Palermo tradotti da Giuseppe Spata. Torino. Stamperia reale.* Spata ist ein sicilianischer Greco-Albanese aus Piana de Greci, der jetzt Turin bewohnt. Der Urkunden sind 24, von denen drei dem XI., neunzehn dem XII. und zwei dem XIII. Jahrh. angehören; sie beziehen sich sämmtlich auf Contracte berühmter Klöster in Messina, für dessen Geschichte sie also von besonderm Interesse sind. Der Schluss dieser Arbeit erschien ebendas. 1871 und enthält 21 weitere Urkunden. Die Sprache aller dieser Schriftstücke ist jenes barbarische Griechisch, welches zur Zeit der Normannen von den griechischen Colonien in Sicilien gesprochen wurde. — Cap. III. *Filosofia e Giurisprudenza.* Im J. 1870 erschienen vier philosophische Werke und ebenso viele juridische. Das bedeutendste unter erstern ist von Vincenzo di Giovanni *Sofismi e Buonsenso. Serate campestri. Pal. Tipogr. Solli*, welches in dialogischer Form die verschiedenen Systeme der heutigen Philosophie (Hegel, Mill, Büchner, Moleschott, Vacherot u. s. w.) bekämpft und der Jugend den richtigen Weg zu zeigen sucht. — Cap. IV. *Medicina e Zoologia.* Ein Brief des Prof. Randacio an den Prof. Calori über *Talune Questioni etnografiche. Pal. Tip. Clancis* zeigt, dass gewisse Theorien neuerer Ethnographen und Anthropologen sich bei dem Schreiber desselben keines grossen Beifalls erfreuen, indem er der Ansicht ist, dass sich sowohl in Sicilien wie in Sardinien alle Menschenrassen, also auch, sieht man von der Hautfarbe ab, die des Ne-

gers repräsentirt finden; man begegnet daselbst jeder Dimension und Gestalt des Schädels. Der gelehrte Professor steht übrigens mit seiner Ansicht in Betreff der geringen Zuverlässigkeit der neuesten Craneologie nicht allein; vgl. Max Müller's Essays 3, 220 f. Die behauptete Eindrückung des Schädels der Neugeborenen in Sardinien stellt Randacio ganz in Abrede; sie kann daher auch nicht von den Saracenen eingeführt sein, welche übrigens die Insel kaum vierzig Jahre lang besaßen und auch sonst nicht die mindeste Spur von ihren Sitten und Gewohnheiten dort zurückgelassen haben. Mit besonderm Beifall nennt Pitrè die *Avifauna del Modenese e della Sicilia*. Pal. Stabil. tipogr. Lao von Pietro Döderlein, Prof. an der Universität zu Palermo, der mit diesem Werke eine bisher unbemerkte Lücke in der europäischen Ornithologie ausgefüllt hat. — Cap. V. *Agro-nomia, Fisica, Chimica, Meccanica*. — Der zweite Theil (Jahr 1871) befolgt die nämliche Reihenfolge wie der vorhergehende, nämlich Cap. I. *Letteratura*. Giuseppe de Spuches, der früher schon eine Uebersetzung des Oedipus von Sophokles, des Bion und Moschos, so wie des Musaeos gegeben, hat nun einige *Tragedie di Euripide*. Napoli. Tipogr. Palma folgen lassen, welche das Urtheil kompetenter italienischer Stimmen zu den besten Uebertragungen zählt, die seit langer Zeit in ganz Italien ans Licht getreten. Es sind: »Medea, Ippolito, Le Fenicie, Ecuba, Reso, Il Ciclope« mit zahlreichen kritischen und erklärenden Anmerkungen. Die Arbeit ist gewidmet: »Alla Memoria — di quei magnanimi siracusani — che disfatto l'esercito Ateniese — nella XCIII Olimpiade — e vita e libertà — perdonarono ai prigionieri — che a

solleievo della miseria — cantavano i drammi di Euripide«. Von dem *Pervigilium Veneris* hat Prof. U. A. Amico nach Pitrè's Dafürhalten gleichfalls eine sehr gelungene Uebersetzung gegeben: *La veglia di Venere, versione dal latino. Pal. Tip. del Giornale di Sicilia*. Der Ort, wo das *Pervigilium* gesungen wurde, war, wie Amico meint, jenes Hybla bei Catana, welches die Worte des Dichters »Quantus Aetnae campus est« uns zeigen als gelegen »nella pianura feracissima cui chiude l'Ètna dall' un canto, e dall' altro la patria di quel Jacopo da Lentini, che doveva crescere lustro e splendore alla corte degli Svevi«. Fünfundsechzig kleinere Gedichte von Heine hat G. Cassone unter dem Titel: *Di Enrico Heine, Intermezzo lirico. Noto. Tipogr. Morcello* in fließender Sprache übersetzt. Ich erwähne diese Arbeit, um mit Pitrè darauf hinzuweisen, dass das Studium der deutschen Sprache und Literatur in Sicilien nach und nach, wenn auch nur langsam Fortschritte macht, so wie denn auch Pitrè selbst eine sehr gründliche Kenntniss beider besitzt und dies durch verschiedene Arbeiten bewiesen hat. Eine inhaltreiche, vielfach belehrende Publication sind Di Giovanni's zwei Bände *Filologia e Letteratura siciliana*, deren Inhalt ich GGA. 1871 S. 1630 ff. und S. 2007 ff. ausführlich mitgetheilt. Ebenfalls eine Sammlung früher erschienenen Abhandlungen u. s. w. bilden die beiden Bände *Scritti Vari. Pal. Tipogr. del Giorn. di Sicil. 1870—71* des Prof. Camelo Pardi, von denen der erste Gedichte und Gedächtnissreden, der zweite Gelegenheitsreden, Kritiken und Abhandlungen über Kunst enthält, welchen letztern Band ich eingehender zu besprechen gedenke, da er für die Kenntniss der neuesten Literatur Italiens von

Wichtigkeit ist, obwohl auch seine Poesien, deren Zahl übrigens nur gering ist, von nicht gewöhnlichem Werthe sind. Sonst hat es an Gedichten, namentlich der sicilischen Jugend, auch im vorigen Jahre nicht gefehlt, und sogar eine eigene Zeitschrift *Flora* für die sonst wahrscheinlich unmögliche Bekanntmachung derselben ist von den jugendlichen Poeten gegründet worden; doch übergehe ich selbstverständlich derartige Erzeugnisse gleich denen des vorhergehenden Jahres. Dagegen erwähne ich von Dichtungen im Volksdialect: *La Pigghiata e li Canzuni. Catania. Stamp. Galatola* des Paolo Mauro aus Mineo (1638—1711), der viel mit dem Volke umging; sie sind daher ganz im Geist desselben abgefasst und geben zu mancherlei interessanten Fragen Veranlassung, auf deren Erörterung hier aber nicht eingegangen werden kann. Das erste Gedicht schildert die unglückliche Liebe Mauro's zu einer vornehmen jungen Dame und die daraus für ihn erwachsende Einkerkelung (*pigghiata*). Die Sammlung und Herausgabe von Volksliedern so wie deren wissenschaftliche Verwerthung ist jetzt in Sicilien an der Tagesordnung; über Pitrè's *Canti Popolari Siciliani* s. GGA. 1870 S. 997 ff. und 1871 S. 655 ff. Des Prof. Letterio Lizio-Bruno *Canti Popolari delle Isole Eolie e di altri luoghi di Sicilia messi in prosa italiana ed illustrati. Messina, dai tipi d'Amico* bieten ausser den Volksliedern selbst und den vergleichenden Anmerkungen auch noch den Vortheil, dass die beigegebene Uebersetzung in das Gemeinitalienisch eine sehr willkommene Gelegenheit gewähren, sich auf bequeme Weise mit den Eigenthümlichkeiten der Grammatik und Lautlehre des sicilischen Dialects bekannt zu machen. An anderer Stelle habe ich diese

Publication ausführlicher besprochen. Die Novelle und der Roman werden in Sicilien wenig cultivirt; doch sind in den letzten Jahren verschiedene derartige Productionen ans Tageslicht getreten, von denen Pitrè die wichtigsten analysirt. — Cap. II. *Storia*. Als eine der umfangreichsten und wichtigsten Erscheinungen auf dem Gebiete der sicilischen Geschichte ist vor allem zu nennen die von Gioacchino Di Marzo herausgegebene *Biblioteca Storica e Letteraria di Sicilia, ossia Raccolta di opere inedite o rare di scrittori siciliani dal secolo XVI al XVII*. Palermo. Pedone Lauriel. 1869—1871. Neun Bände. Sie ist lediglich den Schätzen der *Biblioteca Comunale* zu Palermo entnommen und zerfällt in folgende Unterabtheilungen: I. Tagebücher der sicilischen Städte vom XVI. bis XIX. Jahrh.; 2. Historische Werke über die Municipien der Insel; 3. Politische Schriften sicilischer Redner des XVI. und XVII. Jahrh.; 4. Italienische Poesien und literarische Schriften von sicilischen Verfassern derselben Periode; 5. Unedirte oder seltene dramatische Erzeugnisse Siciliens aus dem gleichen Zeitabschnitte; 6. Sammlung sicilischer Poesien vom XVI. bis XIX. Jahrh. Der verdienstvolle Herausgeber hat alle diese verschiedenen Schriften mit den nöthigen Einleitungen, biographischen Nachrichten und erklärenden Anmerkungen jeder Art auf das reichste ausgestattet. Namentlich bilden die Einleitungen höchst schätzbare historisch-kritische Abhandlungen, welche den politischen, bürgerlichen und moralischen Zustand des von dem betreffenden Tagebuch oder Chronik behandelten Zeitabschnittes übersichtlich und erläuternd darstellen. Die meisterhafte Monographie La Lumia's über *Carlo Cottone, Principe di*

Castelnuovo habe ich GGA. 1872 S. 121 ff. ausführlich analysirt. Eine Gedächtnisschrift des Advocaten Maggiore Perni über den im J. 1870 verstorbenen berühmten Rechtslehrer und Staatsmann, den Verfasser der *Critica di una scienza della legislazione comparata*, Emerico Amari (nicht zu verwechseln mit dem noch lebenden Historiker Michele Amari), *Di Emerico Amari e delle sue opere*. Pal. Stamp. Amenta, erwähne ich besonders deshalb, um daran die Notiz zu knüpfen, dass Amari bei seinem Tode ungefähr funfzig handschriftliche Arbeiten über Gegenstände solcher Wissenschaften hinterliess, deren Pflege er bei seinem Leben nie hatte ahnen lassen; es finden sich darunter Uebersetzungen aus Goethe, Juvenal, Aeschylos, Dionys von Halikarnass, Aeschines, Herodot, Sophokles, Plutarch, Demosthenes; Gedichte in sicilianischer, italienischer und lateinischer Sprache, eingehende Abhandlungen über griechische Grammatik und Philologie, über den griechisch-sikulischen Dialekt, über Sanskrit, über die etruskische Sprache u. s. w., »mente davvero versatile e profonda, che onora altamente e la patria e gli studi« fügt Pitrè mit vollem Rechte hinzu. Die archäologischen Untersuchungen des Directors der Ausgrabungen in Sicilien, Dr. Saverio Cavallari, in dem *Bullettino della Commissione di Antichità e Belle Arti in Sicilia* sind den deutschen Fachgelehrten hinlänglich bekannt und bedürfen keiner nähern Angabe, obwohl Pitrè sie bei Gelegenheit der Arbeiten Holm's ausführlich bespricht und dabei auch das »autorevole giudizio di uno de' primi ellenisti della Germania, prof. Sauppe di Gottinga« über die Selinuntische Inschrift anführt. Ebenso bekannt sind in Deutschland auch die Forschungen des

Prof. Salinas, nämlich *Piombi antichi siciliani. Pal. Stabil. tipogr. Lao*, so wie *Monete delle antiche città di Sicilia descritte ed illustrate*, ferner *Suggelli siciliani del medio evo formati, gettati in zolfo e descritti* ebendas., endlich: *Sul tipo de' tetradrammi di Segesta e su di alcune rappresentazioni numismatiche di Pane Agreo. Firenze. Tipogr. Ricci*. Von andern Arbeiten des Prof. Salinas führt Pitrè nur die Titel an, da sie nur in wenigen Exemplaren zum Theil ausserhalb Siciliens gedruckt und ihm nicht zu Gesicht gekommen sind. Demnächst folgt Michele Amari's Werk *Le Epigrafi arabiche di Sicilia trascritte e tradotte. Pal. Pedone-Lauriel 1869—71*, von dem bis jetzt zwei Lieferungen erschienen und die übrigen nächstens folgen werden. Diese Arbeit ist um so wichtiger, da der arabischen Denkmäler in Sicilien nur sehr wenige vorhanden und sie bis auf Gregorio nicht gründlich studirt worden sind. Was von einem Gelehrten wie Amari sich erwarten lässt, wäre überflüssig zu erwähnen; für die Genauigkeit der Abdrücke bürgt das dabei in Anwendung gebrachte, höchst gelungene photographische Verfahren. Die publicirten Inschriften belaufen sich bis jetzt auf zwanzig, theils bereits edirte, theils neue! Eine wichtige Publication ist ferner *Il Blasone in Sicilia, ossia Raccolta di armi gentilizie delle famiglie siciliane. Palermo. Tipogr. Mirto 1870 ff. in Folio*, herausgegeben von V. Palizzolo-Gravina, welche die zahlreichen Irrthümer und Lücken der frühern heraldischen Werke Siciliens berichtigt und ergänzt, so wie überdies Verbesserungen aller Art angebracht hat. Hundert chromolithographische Tafeln mit zweitausend Wappen bilden die Grundlage eines erklärenden Namen-

buchs sämtlicher sicilischer Adelsfamilien. Die Künstler, welche die vortrefflich ausgeführten Tafeln hergestellt haben, sind die Herren Visconti und Huber in Palermo, die jetzt ein neues Werk unternommen, nämlich *La Cappella Palatina di Palermo*, dessen vorliegende Probe Pitrè ein unübertreffliches Meisterwerk an Correctheit der Zeichnung, Wahrheit in der Darstellung der Mosaik und Eleganz der Ausstattung nennt. Den Text zu liefern haben übernommen Saverio Cavallari für die Architektur, Isidoro Carini für die Diplomatik und Michele Amari für die Epigraphik, während Andrea Terzi die Kupferstiche ausführt. Auf diese Weise ausgestattet, wird diese Unternehmung ein würdiges Seitenstück bilden zu des Abbate Domenico Benedetto *Duomo di Monreale esposto e descritto*, dessen Druck 1871 nach funfzehn Jahren zu Ende gebracht worden ist und 130,000 Lire gekostet hat. Das Werk enthält einen Folioband von 200 Seiten Text und einen zweiten mit Kupfertafeln, die Frauenfelder in Palermo gezeichnet, gestochen und colorirt hat. Jedes Exemplar kostet ungefähr 800 Lire. — Cap. III. *Filosofia e Giurisprudenza*. Eine posthume Schritt des Erzbischofs von Monreale, Benedetto D'Acquisto, *Organo dello Scibile umano o Logica. Palermo*. Russo bringt die zwischen den Jahren 1835 und 1857 erschienenen *Elementi di Filosofia fondamentale* desselben Verfassers zum Abschluss. »*L' ontologismo platonico e cristiano è sempre il fondo, che sostiene le fila di tutto il tessuto di quest' opera, che nulla aggiunge, nulla toglie alla fama dell' illustre filosofo*« bemerkt der Herausgeber Di Giovanni. Als einen Anhänger der Lehren D'Acquisto's zeigt sich der Prof. Michelangelo Leonardi zu Acireale in sei-

nen *Elementi di Filosofia*. Torino. Tip. Borgarelli. Er verdammt zwar den Pantheismus und wählt ein neues System, das er *Panenteismus* nennt, aber wenn auch der Name ein anderer ist, das System bleibt dasselbe, wie Pitrè meint, und Leonardi erweist sich als reiner Pantheist. Ein anonymer Schriftsteller hat herausgegeben *Saggi teologico-morali*. Pal. Stab. tip. Lao enthaltend: Dell' Origine del matrimonio ecclesiastico, Del Giuramento aperçu, Della Proscrizione e della Scomunica, Delle Associazioni religiose e loro beni, Della Intolleranza religiosa, De' Frati e dei Monaci und Della Ragione e della Fede, Abhandlungen, denen Pitrè Gelehrsamkeit und Kenntniss der Patristik so wie des kanonischen und Civilrechts zuspricht, obwohl sie an die Stelle besonnener Argumentation häufig Paradoxen treten lassen. Wenn jedoch der Verfasser religiöse Toleranz predigt, während er die Religionsgebräuche und den äussern Cultus der katholischen Christen mit übelverborgenem Aerger betrachtet, so scheint es mir, dass Pitrè dies mit Unrecht für »kurios« ansieht; es befinden sich gar Viele in dem nämlichen Falle, dass sie den finstersten Aberglauben, ja sogar offenbaren Götzendienst aus Rücksicht auf religiöse Toleranz mit Duldung betrachten, obschon sie zugleich auch Bedauern und Unwillen empfinden. Wenn ferner der Verfasser gegen die Mönche noch immer die Waffen der Spottes schwingt, so hält auch dies Pitrè für unedelmüthig, weil doch der Monachismus seit 1866 in Sicilien todt sei. Ist er wirklich todt? Ich glaube es nicht, und wären die Klöster dieser Insel oder irgend eines andern katholischen oder buddhistischen Landes selbst schon seit hunderten von Jahren aufgehoben, so würden

sie bei irgend günstiger Gelegenheit wieder emporschliessen wie die Giftpilze. Dergleichen Brutstätten der Verdummung und der schlimmsten Leidenschaften sind wie alles andere Böse unaufhörlich und immer wieder mit allen irgend möglichen Waffen des Geistes zu verfolgen, damit der Keim zu dergleichen Uebeln erstickt werde, wenn und so weit dies überhaupt möglich ist, zumal in einem Lande wie Sicilien, auf dem das klerikale Joch von jeher so schwer gelastet hat! — Ich kehre nun zu dem Hauptgegenstand zurück und erwähne ferner den *Circolo Giuridico* zu Palermo, der von dem Prof. des Civilrechts, Luigi Sampolo, gegründet worden ist und sich ausschliesslich die Pflege und Verbreitung der socialen Wissenschaften obliegen lässt, zu welchem Zwecke er unter anderm eine gleichfalls *Il Circolo Giuridico* genannte Zeitschrift herausgibt, öffentliche periodische Versammlungen hält, um hingehörige Gegenstände zu erörtern, und alljährlich eine Preisbewerbung über ein socialwissenschaftliches Thema eröffnet. Eigentlich juristische Werke sind im vorigen Jahre nicht erschienen; von derartigen Doctordissertationen sind zu nennen: *Sulla Genesi della Idea del Diritto*. Pal. Tip. del Giorn. di Sicilia von Nicolò Gallo und *Sui Rapporti della Estradizione colla forza estensiva del Giure punitivo*. Ebendas. von Giuseppe Taranto. — Cap. IV. *Medicina*. Eines der hervorragendsten Mitglieder der medicinischen Facultät der Universität zu Palermo ist der Prof. der Klinik Cesare Federici, ein noch junger Mann von 32 Jahren. Von ihm sind im vorigen Jahre erschienen: *Sommario di quattro lezioni di Terapia generale*. Bologna. Tip. Fava e Garagnani; drei *Lecture di Clinica*

medica. Bol. Tip. Monti, ferner *Sopra un caso di Echinococco del pulmone e intorno le varie forme di questa malattia. Bologna. Tip. Fava*. Seine klinische Abhandlung *Sopra un caso di perdita parziale del linguaggio*, ebendas., zeigt, »dass, wenn man die Beziehungen zwischen den Ideen und den Worten untersucht und die Natur der verschiedenen Arten von Aphasie studirt, man zu dem Schluss kommen muss, dass bei der Aphasie in Folge von Amnesie der Verstand angegriffen wird, während er bei jeder andern Art von Verlust der Sprache fast unverletzt bleibt«. Eine andere klinische Abhandlung endlich, welche über die dunkle Partie der Nervenfunctionen vieles Licht verbreitet und aus der auch die experimentale Physiologie grossen Nutzen ziehen kann, ist *Sull' abolizione del gusto nella paralisi di senso e di moto della faccia. Firenze. Tipogr. Cenniniana*. Ein ausgezeichnetes Mitglied der medicinischen Facultät zu Palermo ist auch Giuseppe Arcolo, seit fünf Jahren Professor der Augenklinik daselbst, der die Beobachtungen der ersten drei Jahre in einem umfangreichen *Resoconto della Clinica ottalmica della R. Università di Palermo per gli anni 1867—1869. Pal. Stab. tip. Lao* niedergelegt hat. In der Abhandlung *Sull' Albinismo. Pal. Tin. Priulla* führt er einundsechzig Fälle an zur Bestätigung seiner These, dass Heirathen zwischen Blutsverwandten die Hauptursache des Albinismus seien, welche These jedoch von andern Medicinern, wie z. B. von Dr. G. Bruno zu Palermo, selbst einem Albino, mit guten Argumenten bekämpft worden ist. Bei dieser Gelegenheit bemerkt Pitrè, dass er auf die »Iliade« von Leiden, die man jenen Heirathen zuschreibt, wenigstens in Betreff Siciliens, nicht schwören

würde, da in vielen Gegenden dieser Insel die Heirathen stets zwischen Blutsverwandten stattfinden, ohne dass je aus denselben Fälle von Amaurosis, Taubstummheit, Rhachitis und Albismus hervorgehen. Eine ausgezeichnete Arbeit schliesslich ist *Droghe vegetali medicinali. Pal. Tip. del Giorn. di Sicilia* von Dr. Antonino Macaluso, demonstirendem Assistenten in dem Cabinet für Materia medica an der Universität zu Palermo, worin er die Natur dieser Art von Medicamenten und die Verfälschungen derselben auf erschöpfende Weise darlegt. Andere schätzenswerthe Arbeiten muss ich auch auf diesem Felde übergehen. — Cap. X. *Agronomia, Geologia, Fisica*. Hier sind z. B. zu nennen *Quistioni urgenti di viticoltura. Messina. Tipi d'Amico* von Prof. Girolamo Caruso und *Sulla formazione solfifera della Sicilia. Torino. Stamperia reale*, eine besonders wichtige Arbeit. Seit drei Jahren erscheinen, ohne bis jetzt noch vollendet zu sein, die *Studi paleontologici sulla Fauna del calcare a terebratula janitor del Nord di Sicilia. Pal. Stab. tip. Lao* von Prof. Gaetano Giorgio Gemellaro. Die neuen Gattungen von Fischen, Schalthieren und Mollusken, die er in dem vorzüglich entwickelten tithonischen Boden Siciliens entdeckt hat, sind so zahlreich, dass die bis jetzt bekannten Species dagegen fast ganz verschwinden. — Dritter Theil. Cap. I. *Giornali*. Eine nicht geringe Zahl der bisher angeführten Arbeiten sind ursprünglich in den wissenschaftlichen Zeitschriften erschienen; die Angabe der Sonderabdrücke wird gleichwohl willkommen sein, da diese namentlich für Fremde leichter anzuschaffen sind, als die ganzen Sammlungen jener. Als hervorragend unter den wissenschaftlichen Journalen sind zu

nen die *Rivista sicula di scienze, letteratura ed arti*. Palermo. Pedone-Lauriel (in monatlichen Heften von 100 Seiten Octav); ich erwähne daraus *La Poesia degli antichi Germani* von G. B. Siragosa, Verfasser von *I Germani prima della caduta dell' Impero Romano*. *Cenni storici*. Pal. Tip. del Giorn. di Sicilia 1870. Ferner die *Nuove Effemeridi siciliane di scienze, lettere ed arti* (in monatlichen Heften von 48 Octavseiten), begründet und redigirt von Pitrè, Vincenzo Di Giovanni und Salomone-Marino; ich erwähne daraus: *I Canti popolari siciliani e scandinavi* von Schneekloth. Das *Bullettino della Commissione di Antichità etc.* so wie der *Circolo Giuridico* sind bereits angeführt worden; andere zahlreiche Zeitschriften aller Art muss ich ungenannt lassen. — II. *Conferenze*. Oeffentliche wissenschaftliche Vorträge werden in Palermo gehalten vom *Casino delle arti* und dem *Consiglio di perfezionamento di Palermo*, welcher letztere auch das bereits erwähnte *Giornale* herausgibt. Diese Vorträge repräsentiren einen sehr wichtigen Theil der heutigen intellectuellen Bewegung in Sicilien; jedoch kann ich auch auf diese nur flüchtig hinweisen, obwohl Pitrè ausführlich über dieselben berichtet. — Cap. III. *Belle Arti, Esposizioni*. Da ich zu Ende eilen muss, so sehe ich mich genöthigt, diesen Abschnitt, obwohl nur ungern, gänzlich mit Stillschweigen zu übergehen, mich damit begnügend diejenigen, die sich für die betreffenden Gegenstände besonders interessiren, auf Pitrè's Mittheilungen zu verweisen, dessen lebendige Schilderungen ausgezeichneter Kunstwerke auf den sicilianischen Ausstellungen von 1870—71 nicht selten an Philostratus erinnern. — Cap. IV. *La Sicilia e i Siciliani all' Estero*. Hier spricht

der Verf. von der Beachtung, welche die Geistesproducte Siciliens der Jahre 1870 und 1871 ausserhalb Italien gefunden, und von den wissenschaftlichen Werken, deren Gegenstand in demselben Zeitraum diese Insel gebildet, wobei er bemerkt: »Deutschland war das Land, welches mehr als jedes andere in Europa in diesen letzten beiden Jahren sich mit Sicilien beschäftigt hat«. Selbstverständlich spricht er daher besonders ausführlich von den Arbeiten Holm's, Schubring's, Hartwig's, so wie von der Sammlung sicilianischer Märchen des Fräuleins Laura Gonzenbach und giebt demnächst einen Nachweis derjenigen fremden Zeitschriften, welche sicilianische in den Jahren 1870 und 1871 erschienene Werke besprochen haben. Den Schluss macht dann Cap. V *Necrologie*, nebst einem sehr bequemen alphabetischen Nachweis der in dem Buche vorkommenden Eigennamen von Autoren. Pitrè hat also für die Vollständigkeit seiner Arbeit alles irgend Wünschenswerthe gethan; nur eine Preisangabe der einzelnen Schriften wäre vielleicht noch hinzuzufügen gewesen, da sich nicht zweifeln lässt, dass nicht wenige der letztern das Verlangen nach näherer Kenntniss erwecken müssen, bei dessen Befriedigung aber die *domi supellex* in Erwägung kommt. Bei spätern Jahresberichten möge also Pitrè diesen Umstand berücksichtigen; denn er wird sicherlich nicht unterlassen, sein höchst verdienstvolles Unternehmen auch ferner fortzusetzen und so nicht nur das übrige Italien, sondern auch das Ausland mit dem intellectuellen Leben und den Geistesproducten seiner heimathlichen Insel bekannt zu machen. Lediglich auf diese Weise kann Sicilien die ihm zukommende Stelle in der Achtung Europa's in möglichst

grosser Ausdehnung erwerben; »Ehre wem Ehre gebührt« und ein Land, welches, um nur zwei Beispiele aus der Zahl der jüngst Dahingeschiedenen anzuführen, Patrioten wie den Fürsten Carlo Cottone und Freunde ächter Wissenschaftlichkeit wie Prof. Emerico Amari hervorbringt, verdient allerdings, wie Pitre gelegentlich des letztern sagt, hochgeehrt zu werden und kann auch einer hoffnungsreichen Zukunft entgegensehen.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

Gaudeamus igitur. Eine Studie von Hoffmann von Fallersleben. Nebst einem Sendschreiben und Carmen an denselben von Gustav Schwetschke. Halle. G. Schwetschke's Verlag. 1872. 22 S. 8.

Zu den gelehrt jocosen Lucubrationen über den mythischen Tyrtäus vom Füsilierbataillon des 40sten Regiments und sein weltdurchwanderndes »Napoliums«-Lied liefert ein namhafter, allezeit rüstiger und rühriger Veteran unter den berufenen Wortführern deutscher Volksthümlichkeit und Vaterlandsliebe, wie solche in der dreifachen Ausstrahlung deutscher Wissenschaft, Dichtung und urdeutschen Humors sich offenbart, in der vorliegenden Studie über die altclassische Burschenhymne ein heiteres Seitenstück, welches in Anbetracht der Bedeutung dieses Liedes in der deutschen Studentengeschichte und des der letztern anerkanntermassen gebührenden Platzes in der Culturgeschichte auch hier nicht ignorirt zu werden verdient.

Gemässiger in dem Bestreben, dem in seine Pflege genommenen Liede ein ehrwürdiges Alter zu vindiciren, als der gelehrte Psychagog des Kutschke-Liedes, der dessen Incunabeln in babylonischer Keilschrift und ägyptischen Hierogly-

phen in den Ruinen von Persopolis und den Tempelresten zu Karnak nachspürt, bescheidet sich Hoffmann, den Ursprung des *Gaudeamus igitur* in den Zeiten der fahrenden Schüler zu suchen, wie er denn eine Spur seines Vorhandenseins schon im 16ten Jahrhundert in einem gleichfalls mit *Gaudeamus* beginnenden, vielleicht, wie er (trotz des verschiedenen Versmasses) meint, auf dieselbe Melodie gedichteten 54zeiligen Spottliede auf Luther's Heirath, das sich (in Köln) handschriftlich erhalten, zu finden glaubt. Doch wird ohne Zweifel für das nächste Vorbild dieses Liedes das alte Weinlied: *Gaudeamus io io, dulces Homeriaci* gelten müssen, das in Robert und Richard Keil's 1861 bei Schauenburg in Lahr erschienenen »Studentenliedern des 17ten und 18ten Jahrhunderts«, S. 34 f., vollständig abgedruckt steht und von dessen erster Strophe die von Hoffmann angeführte erste Strophe des *Hymnus Paranythorum (Lutheri)* als eine unmittelbare Parodie sich darstellt*). — Aus dem Anfange des 18ten Jahrhunderts wird zum Belege der damaligen Popularität unseres *Gaudeamus igitur* der Anfang einer deutschen Nachdichtung desselben von dem unglücklichen Johann Christian Günther mitgetheilt, die sich auch bis in die neueste Zeit erhalten hat.

Gedruckt soll das *Gaudeamus igitur* zuerst im J. 1781 zum Vorschein gekommen sein und zwar in den von Chr. Wilh. Kindleben in Halle pseudonym herausgegebenen »Studenten-

*) Man vergleiche die nächstfolgenden Zeilen dieser Strophe in dem alten Weinliede mit denen in dem Paranythymnus:

Noster vates hic Homerus	=	Noster pater hic Lutherus
Dithyrambi dux sincerus		Nostrae legis dux sincerus
Pergraecatur hodie.		Nuptam ducit hodie.

liedern« mit des Herausgebers deutscher Uebersetzung. In der eben näher bezeichneten Sammlung der Brüder Keil, S. 165 f. findet sich das Lied angeblich schon nach einem »Jenenser Blatt von 1776« ohne die 6te Strophe, mit verschiedener Fassung der letzten und mit mehr und minder erheblichen Abweichungen in jeder der fünf übrigen, u. a. in der zweiten mit der von Hoffmann, S. 6, Anm., für eine spätere Lesart erklärten Variante, womit denn auch wohl des letztern Bemerkung, dass es nicht ersichtlich sei, worin Kindleben's Aenderungen bestanden, als erledigt anzusehen sein dürfte. Als eine Variante des Kindleben'schen Textes dagegen von anscheinend wirklich jüngerm Datum ist ein Zusatz in der 5ten Strophe zu bezeichnen, wo in einigen neuern Abdrücken statt der kahlen Wiederholung der Verszeile: *Vivant et mulieres* zwischen ihr und der Schlusszeile der Strophe: *Bonae, laboriosae* noch die Zeile: *Tenerae, amabiles* eingeschoben ist. — Auch in jener ältern Gestalt in der Keil'schen Sammlung, resp. dem Jenenser Blatt von 1776, ist das Lied von einer freilich sehr freien Verdeutschung im Geschmack der ersten Hälfte des 18ten Jahrhunderts begleitet, in welcher ein paar allzu ungezügelter, an cynischer Derbheit die höchstens equivoken Andeutungen des Originals weit hinter sich lassende Kraftstellen nur durch keusche Gedankenstriche, wie die gleichartig verzäunten Lücken in dem mephistophelischen Wechselgesang der Blocksbergscene im Faust, angedeutet werden. — In Betreff der Kindleben'schen Uebersetzung bedarf die Angabe, dass sie seit dem Abdruck in dem von Hoffmann angeführten Tübinger Commersbuch von 1815, dem Halle'schen von 1816 und dem Berlinischen von 1817

nicht wieder gedruckt sei, der Berichtigung, indem sie auch noch in dem 1818 in *Germania*, d. h. in Göttingen bei Vandenhoeck und Ruprecht, herausgekommenen »Neuen Commersbuch«, unter No. 21, S. 44 f., unverändert abgedruckt steht.

Eine sehr dankenswerthe Zugabe der Hoffmannschen Studie sind zwei schwungvolle patriotische Nachbildungen des alten *Gaudeamus* aus der Zeit der Befreiungskriege, die eine von dem frei- und deutschgesinnten Philosophen Krug in Leipzig, dessen kräftiges *Gaudeamus igitur, juvenes Germani* schon 1812 auf die erste Nachricht vom Brande Moskau's gedichtet wurde, damals aber nur verstohlen in Abschriften von Hand zu Hand ging, aus Krug's Autobiographie: »Meine Lebensreise von *Urceus*«, Leipzig, 1825, S. 178 ff., mitgetheilt, die andere von einem pseudonymen *Stringladius*: *Gaudeamus igitur, liberi sodales, etc.*, zuerst in dem vorhin erwähnten Tübinger Commersbuch von 1815, S. 136 f., — beide im Geleit metrischer Verdeutschungen von den Dichtern selbst.

Weit in den Schatten gestellt werden aber diese jugendfrischen und in ihrer Art gewiss nicht zu unterschätzenden Palingenesien der alten Studentenhymne durch die obzwar um zwei Strophen kürzere Variation derselben, durch welche der Verleger des Büchleins, der geniale, sprach- und versgewandte Verfasser der neuen *Epistolae obscurorum virorum* und der *Bismarckias*, dem Wunsche seines alten Freundes Hoffmann entsprach, in einem neuen *Gaudeamus* die glorreiche Gegenwart Deutschlands zu feiern. Zwar versagte ihm seine Dichterkraft, an die Hoffmann appellirt, wie es in seinem *ad calcem* der Broschüre abgedruckten Schreiben an letztern heisst, in der eigentlichen *Gaudeamus*-

Weise, die er schon dreimal bei verschiedenen Gelegenheiten (mit heiterster Wirkung) angestimmt, sich zum vierten Male vernehmen zu lassen. Doch steht sein neuer Pään: *Patri patriae*, den er der gleichfalls altclassischen Bur-schenweise des *Landesvaters* angepasst, darum hinter jenen frühern an Kraft, Wärme und echt-studentischen Humor so wenig zurück, dass wir es uns nicht versagen können, mit seiner Schluss-strophe auch hier zu schliessen, wo der letztere in den drastischen Worten culminirt:

»Gaudeamus et teramus
Salamandras maximas
Dissipanti incultorum
Et virorum obscurorum
Cultum et nequitias.«

Ellissen.

Dr. Salomon. Die Krankheiten des Linsen-systems auf Grundlage von v. Gräfe's Vorträgen bearbeitet. Braunschweig, Vieweg u. Sohn. 1872. 80 Seiten. 8.

Es ist sehr natürlich, dass nach dem Tode v. Gräfe's seine Schüler die Lehren desselben in systematischer Form herausgeben, da v. Gräfe niemals zu einer systematischen Bearbeitung Zeit gefunden hat und immer nur hervorragende Punkte seiner intensiven Forschung unterwarf. Von mehreren Seiten ist jetzt eine Bearbeitung seiner Vorträge begonnen. Wenn wir nun aber offen gestehen, dass die Höhe dieses Meisters keiner seiner Schüler auch nur annähernd erreicht, vielleicht selbst in langer Zeit kein Mann ihr irgend nahen wird, so wird doch die Wissenschaft immer fortschreiten und nur der Schriftsteller besitzt ein Recht, welcher diesem Fortschritte dient. Diesen Gedanken müssen auch die Bearbeiter der Vorträge v. Gräfe's immer festhalten, zumal da Vorträge nicht auf wissenschaftliche Abrundung Anspruch machen.

Der Verf. hat sich eins der schwierigsten Kapitel aus der Lehre von den Augenkrankheiten ausgewählt, aber sein Collegienheft nur wenig überarbeitet. Es ist die Todtenmaske des Lehrers, welche überall aus dem Buche hervorblickt, kein eigenes Leben, nur die freilich ewig unvergesslichen Züge des Dahingeschiedenen, aber ohne sein Leben, ohne seinen Geist. Gleichwohl ist noch genug Verdienst in dem Buche, denn in den Vorträgen liegt eine gewisse Vollständigkeit, welche v. Gräfe's letzte Arbeiten nicht haben konnten, da sie nur einen Theil dieses Themas umfassten.

Entschieden ist es zu tadeln, dass der Verf. sich bei dem überall interessanten Gegenstande um eigene Arbeit gar nicht bemüht hat. Der Lücken finden sich genug. So war es durchaus nothwendig, die Anatomie und Histologie der Linse selbstständig zu bearbeiten; die kurzen Notizen, welche sich finden, ruhen ganz auf fremder Forschung und sind mehr als mager. Die pathologische Anatomie ist kaum berücksichtigt und grade von ihr sind noch wichtige Aufschlüsse zu erwarten. Dagegen ist das Sachliche über die Operationen, ihre Indicationen, ihre Technik meisterhaft, denn hier fusst der Verf. ganz auf Gräfe's Worte. Um eine Lücke zu erwähnen, so ist die traumatische Einklemmung der ganzen Linse in der vorderen Kammer sehr oberflächlich behandelt. Es handelt sich in diesen allerdings seltenen Fällen stets um den sicheren Untergang des Auges. Es musste sicher die Frage beantwortet werden, wie und wann ist eine so dislocirte Linse aus dem Auge zu entfernen.

Wie wenig sich der Verf. von seinem Hefte zu entfernen wagt, spricht sich darin aus, dass er die alten Linienmaasse nicht in Millimeter übertragen hat.

R.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 15.

10. April 1872.

Die Glaubensboten der Schweiz vor St. Gallus. Von Alois Lütolf. Mit mehreren Abbildungen. — Auch unter dem Titel: Forschungen und Quellen zur Kirchengeschichte der Schweiz. — VIII. und 328 S., mit 2 lithogr. Tafeln. Luzern, Druck und Verlag von Gebrüder Räder, 1871.

Als im Einzelnen vielleicht zu verbessern und zu vervollständigen, in allem Wesentlichen aber als die bleibende Grundlage ist das in seiner Art einzig dastehende, so wohl geordnete und trefflich übersichtliche Werk Rettberg's: »Kirchengeschichte Deutschlands« (Göttingen: 1846 und 1848) auch für die Kirchengeschichte der schweizerischen Gebiete aufzufassen, und zwar behält dieselbe ihren vollen Werth auch gegenüber der in mehrfacher Hinsicht übrigens ganz verdienstlichen Gelpke'schen »Kirchengeschichte der Schweiz« (Bern: 1856 und 1861), die besonders an Uebersichtlichkeit weit hinter Rettberg zurücksteht und was die Kritik betrifft, oft nur allzu viel zu wünschen übrig lässt. Doch hat Gelpke vor Rettberg und vor dem sogleich

zu erwähnenden Friedrich'schen Buche das voraus, dass er auch die westliche (burgundische) Schweiz behandelt, während jene auf die Bisthümer Constanz, Basel, Cur sich beschränken. Wenn man nun auch nicht mit Allem, was Friedrich in seiner »Kirchengeschichte Deutschlands« (Bamberg: 1867 und 1869) bringt, wird völlig übereinstimmen können*), so ist doch seine Arbeit, welche sich (vgl. Bd. I. p. VIII.) zur Pflicht machte, »Rettberg's Untersuchungen selbst von Schritt zu Schritt kritisch zu folgen«, als eine sehr bedeutende Leistung auf kirchengeschichtlichem Gebiete zu betrachten, und es ist nur zu bedauern, dass die etwas zu breite Anlage des Werkes — die sehr starke erste Hälfte des zweiten Theiles, »die Merovingerzeit«, umfasst erst den allgemeinen Theil und vom speciellen die rheinfränkischen und alamannischen Verhältnisse, die bairischen, mainfränkischen, thüringischen, frisischen, die Culturschilderungen noch nicht — einen rascheren Fortschritt desselben zu erschweren scheint.

Von dem als Forscher auf dem Gebiete der Sage und der Litteratur und vornehmlich als Biographen Kopp's**) bestens bekannten Chorherrn und Professor Lütolf in Luzern liegt nun als Anfang einer Sammlung von »Forschungen und Quellen zur Kirchengeschichte der

*) Folgendes Beispiel hebe ich hervor. Friedrich nennt Bd. II. p. 481 die Vita S. Magni »eines der seltensten Machwerke legendarischer Dichtung«, benutzt sie aber dann im Folgenden dennoch mehrfach, ja, er schält unter Aufwand scharfsinniger Combinationen pp. 654—666 einen ächten Kern heraus. Allein das ist nicht thunlich, und der Autor selbst erschütterte die Annehmbarkeit seiner Resultate, wenn er z. B. p. 662 sagt, die Vita sei »ein theilweise abstruses Machwerk«.

**) Vgl. Gött. gel. Anz. v. 1868, Stück 47.

Schweiz« der im Titel genannte Band war. Derselbe rechtfertigt seine so eben gegebene Doppelüberschrift durch die Verbindung von Quellenmaterial mit den kritischen Untersuchungen. Auf pp. 115—121 und pp. 172—176 sind, aus St. Galler Codices, den ältesten bekannten Handschriften, die älteste Vita S. Lucii und die älteste Passio S. Victoris et Ursi zum ersten Male gedruckt. In den sehr klar durchgeführten »Forschungen« aber ist es, worüber keine Frage sein kann, dem durch eine überraschend ausgebreitete Belesenheit unterstützten Verfasser, welcher neben dem litterarischen auch allfällig in Frage kommenden antiquarischen, Sagen- und anderweitigen Stoff herbeizieht, gelungen, »Klarstellung der Cardinalpunkte« zu erzielen und zu einzelnen neuen Resultaten zu gelangen.

Indessen wird nichts besser über den Werth der Lütolf'schen Untersuchungen unterrichten, als die Verfolgung einer einzelnen in ihrem Gange, unter vergleichender Herbeiziehung der einschlägigen Abschnitte bei Rettberg, Gelpke, Friedrich. Ich wähle hiefür den ersten und zugleich umfangreichsten der dreizehn Abschnitte des Buches, denjenigen über St. Beatus, den Schweizerapostel, welchen der Verfasser mit besonderer Liebe behandelt zu haben scheint (pp. 1—74).

Rettberg (Bd. I. pp. 140 und 141) schloss, da die 1511 durch den Basler Minoriten Agricola publicirte Lebensbeschreibung des h. Beatus gänzlich unglaubwürdig, dagegen ein französischer Localheiliger für Vendôme dieses Namens bezeugt sei, so liege hier eine Uebertragung von Vindocinum (Vendôme) nach Vindonissa vor und müsse Beatus als schweizerischer Glaubensprediger gestrichen werden; insbesondere

sei die locale Erinnerung (eine Beatushöhle am Thunersee) nur Rückwirkung der späteren Sage auf die Ortsbezeichnung.

Gelpke (Bd. I. pp. 219—232, auch in dem 1862 erschienenen Buche: »Die christliche Sagen-geschichte der Schweiz«: pp. 20—24) und mit ihm Friedrich (Bd. I. p. 182, N. 563) halten den schweizerischen Beatus für identisch mit dem 810 genannten Schottenabte Beatus von Honau in der Strassburger Diöcese, der auch das Stift Beromünster im Aargau gegründet habe; diesen schweizerischen Beatus, »der nicht zugleich mit den über ihn gebrachten Fabeleien in's Reich der Fabel und Dichtung zu verweisen ist«, habe Agricola erst willkürlich mit dem französischen Heiligen gleichen Namens confundirt.

Lütolf nun macht in Cap. 1 zuerst den Leser mit der Legende des »uralten Apostolischen Mannes St. Beatus, ersten Predigers im Schweizerland« bekannt, wie sie vornehmlich durch Peter Canisius*) nach Agricola's Vorgang weiter ausgebildet worden ist. In Gegensatz hierzu werden in Cap. 2 die Bedenken des Peter Henschen gestellt, im Bd. II. des Monats Mai der Acta Sanctorum (1680): Henschen hatte, Dank Agricola's Geschreibsel, zum 9. Mai zwei mit einander concurrirende Heilige Namens Beatus mit fast entsprechenden Legenden gefunden und war zum Resultate gelangt, dass schon im 7. Jahrh. seit längerer Zeit ganz vorzüglich zu Vendôme in der Diöcese Chartres ein Beatus als Heiliger verehrt worden sei; für einen Schweizer Beatus kannte Henschen keine Zeugnisse

*) Ein Facsimile der Handschrift dieses berühmten 1864 heilig gesprochenen Jesuiten steht p. 70.

über das Jahr 1500 hinauf, und so eliminirte er denselben, wenn auch in sehr vorsichtigen Worten*). Allein »die Helvetia Sancta beansprucht einen heiligen Beatus« (c. 3): schon 1230 gab es urkundlich nachweisbar westlich von Interlaken hoch über dem Thunersee eine Pfarrei St. Beatenberg; aus dem 15. und 16. Jahrh. liegen genug Zeugnisse vor, welche für die Bedeutung der St. Beatenhöhle als Wallfahrtsort sprechen, selbst nachdem Bern die Reliquien, welche dort als Reste des Heiligen galten, nach der Reformation hatte entfernen lassen; allein gewisse Theile derselben wurden durch katholische Gläubige besonders nach den Waldstätten gerettet, wodurch der Beatuscult in den katholisch gebliebenen Kantonen stieg. »Es lässt sich nicht wohl bezweifeln, dass im Berner-oberland seit undenklichen Zeiten, urkundlich nachweisbar seit dem 12./13. Jahrh., ein heiliger Beatus als Landesapostel hochgehalten worden sei, ein Heiliger, dessen irdische Ueberbleibsel man vorhanden glaubte, aus dem Grunde, weil man ihn in der Stätte seines Cultus, der Beatushöhle, einst begraben habe« (p. 25). Mit c. 4 tritt der Verf. die Kritik der Neugart'schen Erklärung an, eben der von Gelpke und Friedrich adoptirten Auffassung, wonach der Schweizer Heilige Beatus der 810 eine Urkunde ausstellende Abt von Honau gewesen wäre**); Neugart's Hypothese, damit also

*) »Nos haec .. proponimus nihil detractum Helvetiis volentes, si aliquem sibi Beatum Apostolum aliunde certius probare possint«. Höchst bezeichnend ist auch, dass die Bollandisten ihren Ordensgenossen Canisius unter Agricola's Ausschreibern nicht nennen.

***) Auf das von Chorberr Aebi im »Geschichtsfreund der V. Orte«. Bd. XXIV. (1869) ziemlich weitschweifig

auch Gelpke's (und Friedrichs) Darstellung fallen durchaus dahin, indem pp. 30 und 31 gezeigt wird, dass nicht »ecclesia quae est in Beronia« (Beromünster), sondern »quae est in Buchonia« (also in Hessen, wie die sieben vorher genannten Kirchen) mit den ältesten Abdrücken der Urkunde zu lesen sei.

Damit ist jener Theil der Untersuchung erschöpft, welchen der Verfasser selbst und der kritisch prüfende Leser mit ihm als gewiss* und feststehend betrachten können, oder um Worte von Cap. 12, »Resultat« zu gebrauchen: hienach »hat in Helvetien und besonders am Thunersee herum ein heiliger, glaubensseliger Mann, Beatus, gelebt, war die nach ihm benannte Höhle seine Wohnung im Leben und seine Ruhestätte im Tode«, auch den Passus, er habe »für die Ausbreitung der Christusreligion« gewirkt, wird man kaum bestreiten.

Den Abschnitten 8 – 10 dagegen, deren Ergebniss im »Resultate« in den Worten sich ausgesprochen findet: »spätestens im frühen Mittelalter, vor dem 7. Jahrh., wahrscheinlicher jedoch schon unter dem römischen Regimente, vielleicht gar im 1. und 2. Jahrh. christlicher Aera« habe Beatus gelebt, wird man gleichfalls mit der grössten Aufmerksamkeit folgen, des Verfassers Erörterungen über die Spuren römisch-christlicher Cultur vor der Völkerwanderung in den Gegenden zwischen Thuner- und Genfersee vollkommen als zutreffend anerkennen, ohne jedoch die von ihm allerdings nur bedingungsweise daraus für die Geschichte des

und unkritisch behandelte Reliquienkästchen des Warnebert zu Beromünster legt Lütolf p. 28 und 29 jedesfalls zu viel Gewicht. Indessen ist dieser Excurs Lütolf's für die Hauptuntersuchung unwesentlich.

Beatus gezogenen Consequenzen theilen zu können, wenn auch allerdings andererseits die Möglichkeit derselben nicht zu bestreiten ist. — Abschnitt 7 vollends, wo in feiner Combination angedeutet wird, Agricola habe möglicher Weise 1511 doch nicht so rein in's Blaue hinein den Legendenapparat des Beatus von Vendôme auf den Beatus vom Thunersee übertragen, sondern es seien vielleicht die Verehrungsorte von Heiligen Namens Beatus zu Vendôme und Laon einerseits, in der jetzigen Schweiz andererseits nur als Etappen der Missionsreise eines und desselben Beatus, eines Mannes britischer Herkunft, zu betrachten, gibt sich selbst nur als »Hypothese«^{*)}. Viel annehmbarer ist der p. 43

) Sollte der Verfasser den Widerspruch zwischen pp. 25 und 46 nicht bemerkt haben? Dort wird ein mit Recht als »werthvoll«^{)} bezeichneter »Fingerzeig« für den schweizerischen Beatus angemerkt, dass nämlich dessen Fest um den 25. August müsse gefeiert worden sein; hier wird nochmals bestätigt, dass der französische Beatus zum 9. Mai gesetzt werde: eine sehr erhebliche Differenz, die energisch gegen eine Identification Protest einlegt! Und dennoch wird in Cap. 8 für den Schweizer Beatus auf dem Satze weiter gebaut: »Besteht die vorhin besprochene Identität (des Beatus von Vendôme und desjenigen vom Thunersee), so weisen uns die Martyrologien an, das Zeitalter des Heiligen (nämlich desjenigen vom Thunersee) vor das 7. Jahrh. zu verlegen«. Die Martyrologien also; aber die in Frage kommenden haben eben »VII. Idus Maii«. — Nicht zu billigen ist es weiterhin, dass in Cap. 7 (p. 48) trotz Jaffé: Reg. Pontif. Roman., p. 934, das gefälschte Schreiben des Papstes Hormisda an Remigius von Rheims, »weil Hinkmar sich darauf berufe«, in N. 2 für ächt erklärt wird, denn Hinkmar beruft sich auf diese seine eigene Fälschung (vgl. Roth, Gesch. d. Beneficialwesens, p. 462) nirgends anderswo, als in der für das Andenken dieses grossen Kirchenfürsten so sehr unehrentollen, von ihm selbst untergeschobenen

gemachte Schluss, des Agricola Behauptung, Suetonius sei des Beatus Name vor dessen Taufe gewesen, und sein Geständniss, er selbst habe ihn so genannt, weil der Heilige schwedischen Ursprunges gewesen sei, stehe im Zusammenhang mit der Lieblingsmeinung eines Theiles der Berner Oberländer über ihre nordische Abstammung.

Am Schlusse seiner Untersuchung möchte Lütolf die schweizerische Beatuslegende in »die Classe von historischen, von den mythischen wohl zu unterscheidenden Sagen« setzen, »welchen, wie mathematisch zwischen Plus und Minus die Null als Indifferenzpunkt liegt, eine ganz entsprechende unentschiedene Stellung im Bereiche der Wissenschaft vom Geschehenen zukömmt« (p. 66).

Da der hier gestattete Raum es nicht zulässt, noch weitere der in den »Forschungen und Quellen« vereinigten Untersuchungen so eingehend, wie das so eben geschah, zu besprechen, so möge aus den folgenden Abschnitten nur noch Einiges hervorgehoben werden.

Lütolf hält z. B. gegen Rettberg (p. 142) an der Identität des currätischen Localheiligen Lucius mit einem britischen Könige entsprechenden Namens fest. Weiter weist er Hunziker's kritische Resultate betreffend die thebäische Legion zurück*) und möchte das Martyrium am liebsten in den Herbst 285 setzen. Die Solo-

Vita St. Remigii (in c. 7 derselben: Acta Sanct., Oct. Bd. I. p. 156). Vgl. übrigens bei Lütolf weiter unten: p. 291 N. 1.

*) Vgl. Hunziker's Nachträge im Bd. III. von Bündinger's »Untersuch. z. röm. Kaisergesch.«, p. 14, wonach u. a. Gelpke's Datirung (302) gegenüber 294 nun völlig dahinfällt.

thurner Glaubenshelden Urs und Victor sind in Solothurn hingerichtet worden und ihre Personen stehen in engem Zusammenhange mit dem Ereignisse zu Agaunum; ebenso kann die h. Verena (Patronin von Zurzach) der Thebais entsprossen sein und ist die Passio der Zürcher Heiligen, Felix und Regula, auch in ihrem ersten, nach dem Wallis fallenden Theile nicht unwahrscheinlich, was beides Gelpke (pp. 185, 205) in Abrede gestellt hatte. Dann folgen Abschnitte über weitere für Thebäer beanspruchte Gräber, über den nur der Sage angehörenden Pelagius, Diöcesanbischof von Constanz, über die drei ersten Bischöfe von Basel und über jurassische Stiftungen (besonders Romainmotier und ein Monasterium Romanum am Comersee). In dem Abschnitte über Fridolin wird mit Friedrich die Aechtheit der Vita des Balther und damit die Existenz einer Vita vor derjenigen Balther's, weiter die Abstammung Fridolin's aus Irland, u. s. f., gegen Rettberg's Anfechtungen (Bd. II. p. 29 ff.) vertheidigt.

Für die Sorgfalt des Verfassers sprechen die sechs Seiten füllenden »Nachträge«, und sehr erwünscht sind die drei Register (Personen-, geographisches, Sachregister). Auf die Correc-turen des typographisch im übrigen tadellosen Buches hätte etwas mehr Sorgfalt verwendet werden dürfen.

Man wird nicht überall mit den Resultaten des Verfassers einig gehen können, besonders wo er etwa in zu gewagter Combination uns am Schlusse eines Abschnittes »möglicherweise in das apostolische Zeitalter« hineinstellt. Allein auch wer ihm nicht auf allen Wegen folgen will, wird mit freudiger Anerkennung es aussprechen, dass in diesen kirchengeschichtlichen

Forschungen ein Werk vorliegt, das mit ungemainer liebevoller Versenkung in den Stoff gearbeitet und auf einer umfassenden Belesenheit in verschiedenen Gebieten aufgebaut ist, wird in dankbarster Weise eine Fülle von Belehrungen hinnehmen, die aus den lichtvollen Einzeluntersuchungen ihm zufließen.

Möge das Werk nicht bei diesem einzigen Bande stehen bleiben!

Zürich.

G. Meyer von Knonau.

Entwicklungsgeschichte des Neutestamentlichen Schriftthums von Rudolf Friedrich Grau, Professor der Theologie. Gütersloh, Druck und Verlag von C. Bertelsmann, 1872. Zwei Bände, XI, 344 und 532 S. in 8.

Der Verf. erzählt in dem Vorworte seinen Lesern, als er in der Mitte der fünfziger Jahre die Universität bezogen, habe »die Disciplin der Einleitung ins Alte wie Neue Testament einen so abschreckenden Eindruck auf ihn gemacht dass er länger als ein halbes Jahrzehnd lang sich von diesen Gebieten so fern als möglich zu halten beschlossen habe«. Dies kann ansich den Lesern seiner jetzigen sehr ausführlichen Schrift ziemlich gleichgültig sein, zumahl er ihnen nicht sagt auf welcher Universität er damals einen so langwierigen und tiefen Abscheu vor dieser »Disciplin« eingesogen habe. Allein wir wollen dieses Geständniss des Verf. benutzen um auf jenes ganze Jahrzehend in dieser Hinsicht einen weiteren Blick zu werfen, da alsbald erhellen wird, warum eine solche Rück-

sicht uns auch zur richtigen Beurtheilung des vorliegenden Werkes nützlich sei.

Was damals jeder bessere Kenner der Deutschen und der Europäischen Zeit fühlte und auch wohl gelegentlich aussprach, lässt sich beim Zurückblicken auf die von dem Verf. hier erwähnten fünfziger Jahre unsres Jahrhunderts jetzt noch viel deutlicher übersehen. Man kann es doch gewiss heute hinreichend beurtheilen und offen sagen wieviel der verheerende Sturm der Jahre 1848—49 wie sonst dem Deutschen Leben so auch der Deutschen Wissenschaft am nächsten und empfindlichsten in solchen Fächern geschadet habe in welchen es sich enger um den Geist der Menschen selbst handelt. Eine jede solche Erschütterung und Zerrüttung kann die Kirche und die Wissenschaft zugleich zwar ernstlich genug an die Versäumnisse ihrer Pflichten und an die Lücken ihrer Bestrebungen warnen welche sie längst hätten ausfüllen sollen: allein entschliesst sich weder jene noch diese zu einer gründlichen Besserung und suchen sich beide vor dieser höchstens durch allerlei eiteln Schein und leere Behauptung zu retten, so erfolgen unaufhaltsam solche Jahrzehende in welchen auch das Richtigste was schon gewonnen war wieder verkannt und zurückgeworfen wird, ja eine Verwirrung und Erschlaffung der Geister einreißt welche noch auf manches weitere Jahrzehend schädlich genug einwirkt. Es hat damals zwar nicht an solchen Stimmen gefehlt welche vor den drohenden schweren Gefahren alles unseres höhern Lebens in Deutschland warnten und klar aussprachen was zu thun sei: allein sie wurden durch den Lärm der unter sich verschiedensten und doch gleichmässig verkehrtesten Bestrebungen erstickt welche sich mitten in der Verwirrung

erhoben. Von der einen Seite wollten die Liebhaber der falschen Freiheit aus der Zerrüttung die am nächsten sie selbst herbeigeführt hatten erst ihre rechten Vortheile dadurch ziehen dass sie dieselbe immer höher steigerten: von der andern wollten die Freunde der trägen Ruhe und Gemächlichkeit nur durch die Fehler gewinnen welche jene sichtbar genug machten. Ist es da zu verwundern dass als mit dem Schlusse des Jahres 1849 nichts als die Schläge eines finsternen Zwanges diesen Lärm der falschen Freiheit stillten ohne seine wahren Ursachen zu entfernen, damit auch jedes bessere Bestreben gelähmt wurde und unter den Geistern der Jugend weit und breit jene Trübung und Erschlaffung einriss von welcher unser Verf. in seinem Vorworte heute etwas zu erzählen weiss. Wer in jenem Jahrzehende von der »Disciplin« von welcher der Verf. redet etwas Tüchtiges und Belebendes lernen wollte, hatte wenn er den rechten Ort dazu wählte Gelegenheit genug dazu, und wir wollen an dieser Stelle uns ausdrücklich dagegen verwahren als seien damals alle die Deutschen Universitäten so tief gesunken gewesen: allein die Verödung und Erschlaffung herrschte freilich weit genug.

Meint nun der Verf. er habe gegenwärtig jene Verwüstung am heiligen Orte längst überlebt und walle für sich und für alle die Leser seines Buches in blumigten Gefilden, so scheint es uns leider als täusche er sich noch immer sehr wie über jene so auch über unsre Zeit, und als hänge ihm doch noch gar vieles von den finstern Zügen jener Zeit an über welche er klagt. Die Zeit eine Entwicklungsgeschichte des NTlichen Schriftthumes ebenso gründlich und umfassend als nützlich zu schreiben, ist

jetzt längst gekommen: alle Vorarbeiten dazu sind bereits gegeben, und es kommt fast nur noch dárauf an richtig zusammenzustellen was etwas zerstreuter unter diesem oder jenem Namen überall vorliegt. Auch haben wir nichts gegen den hier gewählten Namen eines solchen Werkes einzuwenden welches den grössten oder doch in der Hauptsache wichtigsten Theil der Einleitung ins N. T. ersetzen soll. Die erste Grundbedingung dazu ist sich von allen den schweren Verirrungen der Strauss-Baur'schen Schule völlig frei zu halten: und dieser Bedingung will unser Verf. genügen. Wirklich sind ihm zwar, wenn man genau zusieht, noch einige in der Luft dieser Zeit herumfliegende Flocken und Fläumchen von ihr auf das Kleid gefallen, einige ihrer Lieblingsredensarten gar in den Mund, und einige ihrer verkehrten Gedanken auch in den Sinn. Allein grundsätzlich macht sich der Verf. doch von der Richtung dieser Schule deren Verkehrtheit heute freilich leicht zu erkennen ist vollkommen frei. Allein die zweite Grundbedingung ist die Dinge selbst über welche man hier urtheilen will auch aus eigener Erforschung bis in das Kleinste hin richtig erkennen um sich ein selbständiges Urtheil über sie zu bilden; wobei denn wiederum die geringste Forderung diese ist dass man wenigstens mit alle dem vertraut sei und alles das sicher begriffen habe was bereits durch genauere Erforschung und klare Einsicht gewonnen ist. Niemandem ist verwehrt darüber hinauszugehen, wenn er es zuverlässig vermag: den schon erworbenen reichen Schatz aber muss er zuvor sich aneignen und wohl begreifen was bis jetzt als bewährtes Gut gelten kann oder nicht. Aber eben diese zweite Bedingung erfüllt der Verf. so

wenig dass daraus unmöglich ein Werk hervorgehen konnte welches unsern heutigen Bedürfnissen genügt.

Letzteres ist jedoch in diesem Falle desto schwerer an Gewicht je mehr der Verf. keineswegs unsre ganz unabhängig von jener grundverkehrten Strauss-Baurischen Kirchenschule gewonnenen neueren Erkenntnisse auf diesem Gebiete völlig verwerfen, oder auch nur andere wissenschaftliche Wege einschlagen will als eben die sind auf welchen sie gewonnen wurden. Die harte Rinde welche früher die Herzen so vieler der sonst unserm Verf. in ihren theologischen Ueberzeugungen gleichstehenden Männer umzogen hatte, ist bei ihm sehr durchweicht und durchlöchert; so wie sie in unsern Tagen schon längst immer mehr dahin schmilzt und kaum einer es Wort haben will dass er über die Bibel noch so denke wie die herrschenden Theologen des siebenzehnten Jahrhunderts. Unser Verf. versichert überall er habe sich von jener aus Unkenntniss der Dinge hervorgebildeten Starrheit völlig befreiet; er sehe keinen Widerspruch zwischen dem sichern Christenglauben und der freien Biblischen Wissenschaft; er wünsche nicht dass man wieder von dem Buchstaben der Bibel wie vor zwei Jahrhunderten lehre u. s. w. Aber er nimmt sich dem entsprechend auch die Freiheit zwar weniger über die einzelnen Worte Sätze und Bücher aber desto mehr über die allgemeinen Verhältnisse des N. Ts seine eignen neuen Meinungen aufzustellen. Man sieht also wie wenig die gewaltige Arbeit unsrer neueren Wissenschaft für ihn sich umsonst angestrengt hat: wie man dieselbe Beobachtung bei den meisten anderen Männern ähnlicher Bildung heute in Deutschland machen

kann. Allein je selbständiger und mächtiger so unsre heutige wissenschaftliche und christliche Freiheit auf einem Felde wo ihr das beste Recht zur Seite steht emporwachsen will, desto mehr muss sie sich aller Gründlichkeit und Sicherheit befleissigen, desto sorgfältiger alles schon Gewonnene richtig zusammenfassen und desto gewissenhafter sich vor allen unsichern ja irreführenden neuen Aufstellungen hüten. Ein neues Zeitalter genauerer Erkenntniss und eines auch durch diese ermöglichten besseren allgemeinen Lebens in allen unsern heutigen Dingen will sich bilden, wie wir dieses längst ahneten und alle die tieferen Geister ihr wir wollen hoffen immer mächtiger entgegenstreben: und hat dieses buchliche Unternehmen des Verf. überhaupt einen guten Zweck, was will auch er weiter? Allein was sollen uns da diese unvollkommenen und halben Erkenntnisse wo längst schon besseres gegeben ist? oder was gar weitgreifende scheinbar geistreiche und doch näher betrachtet völlig grundlose neue Ansichten und Einbildungen? was überhaupt neue Bücher denen man beim Lesen anmerkt dass sie bei aller uns recht wohl gefallenden Achtung vor dem Christenthume und der Bibel doch am Ende die alte Weisheit nicht erschöpfen und nur unsichere neue aufstellen?

Nehmen wir einige der wichtigsten Einzelheiten. Die Frage über das Wesen und die Entstehung der drei ersten Evangelien ist jetzt im wesentlichen erschöpft. So vermag denn auch unser Verf. nicht zu läugnen dass das Markus-Evangelium eins der ältesten und dass es wenigstens in gewisser Hinsicht immer der Grund aller anderen geblieben sei. Allein wir wollen hier in der Kürze nur betrachten wie er

den Anfang und das Ende dieses jetzigen zweiten Evangeliums auffasst, und wir werden uns über die grossen Fehler in welche er bei seinem Urtheile über diese Evangelien dennoch wieder verfällt nicht weiter wundern. Dass die letzten Worte im heutigen Markus 16, 9—20 ein späterer Zusatz sei, gibt er I. S. 123 f. zu: schon die Zeugnisse der ältesten Urkunden sind hierin zu entscheidend als dass man darüber im Lichte unsrer heutigen Wissenschaft noch den geringsten Zweifel hegen könnte. Allein wenn er daneben meint das ursprüngliche Markusevangelium sei zwar mit den Worten 16, 8 nicht vollendet, Markus selbst aber habe es, wie man vermuthen könne durch seinen Tod verhindert, unvollendet hinterlassen: so hebt diese Ansicht vielmehr alle unsre beste Gewissheit wieder auf, welche wir sowohl über die älteste Geschichte der Bildung unsrer Evangelien als über das eigne Werk des Markus selbst heute erworben haben können. Der Fall dass ein Verfasser und vor allem ein Erzähler sein Werk durch den Tod oder durch eine ähnliche Ursache verhindert unvollendet zurücklässt, ist sehr wohl möglich: ja wir haben an der Apostelgeschichte des Lukas im N. T. selbst ein einleuchtendes Beispiel davon, welches freilich unser Verf. gar nicht beachtet und an seiner rechten Stelle bespricht. Allein wie ein solcher Fall bei Geschichtsbüchern von so geringem Umfange als die N. T. lichen ursprünglich waren gewiss sehr selten eintraf, so trifft er hier sicher nicht ein, weil wir im Umfange der uns erhaltenen Evangelien deutlich noch den ursprünglichen Schluss des Werkes von Markus nachweisen können, wie dieses jetzt längst geschehen ist. Man kann daher behaupten dass wer mit dem Verf. in einer wichtigen Sache eine

solche bodenlose Vermuthung da aufstellt wo alles schon über jede Vermuthung hinaus sicher ist, der überhaupt noch zu wenig einen festen Grund auf diesem Felde unserer Erkenntniss sich erstritten habe. — Aber I. S. 125. 147 gibt unser Verf. auch einmahl bei Gelegenheit der Ueberschrift des Markusevangeliums ein Beispiel wie er einzelne etwas schwierigere Worte verstehe. Der Fall ist hier jedoch ähnlich wie der vorige. Dass die Worte ἀρχὴ τοῦ εὐαγγελίου Ἰησοῦ Χριστοῦ nicht mit den folgenden zusammengezerrt werden dürfen sondern eine blossе Ueberschrift bilden, gibt der Verf. unsrer heutigen Wissenschaft zu. Allein er will sie als Ueberschrift des ganzen Evangeliums fassen und gibt ihnen demzufolge den Sinn Erster und ursprünglicher Inhalt des Evangeliums d. i. Urevangelium. Wir hätten also den Namen Urevangelium von welchem man bis jetzt meinte etwa erst ein Lessing oder unser Göttingische J. G. Eichhorn habe ihn erfunden, schon hier, ja bei dem Evangelium selbst in welchem man heute zwar nicht unbedingt aber doch in einem gewissen Sinne und Umfange das Urevangelium selbst erblicken kann! Was will man mehr als etwas so Willkommenes? Allein wir müssen nur bedauern dass diese Vermuthung völlig grundlos ist, von welcher Seite aus man sie auch anfassen mag. Denn würde hier etwa erzählt dieses Evangelium d. i. diese Evangelische Schrift sei die erste ihrer Art gewesen, so könnte der Gedanke vielleicht durch solche Worte wie ἀρχὴ τῶν γραφῶν τοῦ εὐαγγελίου I. X. ἐγένετο αὐτή, obgleich wir eine solche Fassung Griechischer Worte hier als blossе Möglichkeit setzen: allein rein für sich als blossе Ueberschrift können die Worte einen solchen

Sinn gar nicht geben. Nimmt man dazu wie völlig undenkbar es ist dass der erste welcher ein Evangelium schrieb es selbst als Urevangelium bezeichnete und dass dieser Begriff erst als man von unten auf die ganze Entwicklung des Evangelischen Schriftthumes rückwärts zu verfolgen begann wirklich entstehen konnte, so leuchtet die völlige Unmöglichkeit dieser Vorstellung auch von der Seite aus ein. Der Verf. müsste demnach wenigstens soviel weiter behaupten die Worte seien erst von der Hand eines Späteren, welcher dieses Evangelium geschichtlich so im Gegensatze zu allen folgenden Evangelien als das Urevangelium bezeichnen wollte. Allein eine solche weitere Vermuthung stellt unser Verf. nicht auf; und sie würde freilich ebenfalls auch grundlos sein. Bedenkt man nun weiter dass diese unrichtige Auffassung der Ueberschrift mit der andern ebenso unrichtigen Ansicht des Verf. zusammenstehe und falle, dass das Markusevangelium nur in zwei durch 8, 26—27 getheilte Hälften zerfalle, so begreift man wie hier noch jeder richtige Anfang dieses Evangelium nach seiner ursprünglichen Anlage und Bedeutung zu verstehen so gut wie gänzlich fehle.

Soviel hier über die drei ersten Evangelien, bei welchen alles zunächst auf das zuverlässige Verständniss des Markus ankommt. Nehmen wir nun die Sendschreiben des N. Ts, so erfreuet es zwar von Seiten des Verf. dass er die drei Hirtenbriefe nicht unmittelbar von Paulus ableiten will, und dieses wissenschaftlich nicht zu können auch offen gesteht. Mit einer solchen Einsicht und solchem Geständnisse ist inderthat auf diesem Gebiete schon vieles gewonnen: und wir heben dieses absichtlich hier her-

vor. Allein so wie die Untersuchung nun folgerichtig von einem solchen festen Ecksteine ab weiter schreiten sollte, findet man den Verf. wieder völlig wie auf einem Meere ohne Leitung herumgetrieben, während er vieles was in einem so weitläufigen Werke heute nothwendig berührt werden müsste ebenso wie dort bei den Evangelien gar nicht berührt. Weder über den späteren Zusatz welcher jetzt dem zweiten Sendschreiben an die Korinthier eingeschaltet ist, noch über die zwei letzten Capitel in dem an die Römer, noch über das wahre Verhältniss des an die Kolossäer und das wieder verschiedene des an die Ephesier findet man hier irgendwie genügende Auskunft; ja vieles davon wird völlig übergangen, oder auch unrichtig dargestellt wie wenn der Verf. II. S. 135 sagt der Unterz. wolle die lange Stelle mit den Grüßen Röm. 16, 3—16 (oder vielmehr noch weiter bis v. 20) dem jetzt sogenannten Sendschreiben an die Ephesier anschliessen, was gänzlich gegen den klar ausgesprochenen Sinn des Unterz. ist. Und indem er II. S. 239 ff. gar die Frage über die Abkunft des zweiten Petrusbriefes noch offen lassen will, obgleich wir gerade über sie schon nach den Aussagen alter Schriftsteller hinreichend urtheilen können, lässt er im Grunde auf diesem ganzen Gebiete zuletzt alles wieder im unsichern.

Wir mögen indess in solcher Weise hier nicht mit den Einzelheiten fortfahren, da es uns noch wichtiger scheint den hier gestatteten Raum zu einigen allgemeineren Betrachtungen zu verwenden zu welchen dieses Werk einen noch näheren und dringenderen Anlass gibt. Denn zuletzt kommt es doch mehr auf die allgemeineren Erkenntnisse über ein ganzes weites

Gebiet an: und wir bemerkten schon oben dass unser Verf. allerdings eine grosse Neigung hat die Rede und die Betrachtung über alle Einzelheiten hinaus auf das Allgemeine überzuspielen. Nur ist dieses sehr gefährlich wenn man die Einzelheiten nicht zuvor schon wenigstens bis zu einer weiten Strecke hin bemeistert hat: und da unser Verf. das wie schon gezeigt so wenig gethan hat, so werden wir freilich wohl schon zum voraus vermuthen dass er bei diesen höheren Fahrten nicht eben glücklich gewesen sei, was sich dann auch in der Wirklichkeit so bewährt. So ist es zunächst mit der Gesamtansicht über die Fächer in welche die NTlichen Bücher sämmtlich einzuweisen seien und wonach der Verf. die Anlage und Durchführung seiner ganzen langen Schrift bestimmt. Man sollte nun meinen die NTlichen Bücher könne man am besten im Gefolge der ATlichen sowohl im einzelnen als nach ihren besonderen Kunstarten und Fächern wie verstehen so beschreiben; und kaum bedürfe es bei ihnen der weiten Umschweife durch andere Schriftthümer. Denn sogar auch das was man bei dem N. T. in dieser Hinsicht ammeisten für etwas ganz neues zu halten auf den ersten Blick geneigt sein könnte, wir meinen das Schriftthum von Briefen, ist näher betrachtet schon im A. T. eröffnet, und lässt sich als ein mächtiges Mittel die Erkenntnisse und die Streitfragen der wahren Religion zu erörtern schon in den vorchristlichen Zeiten nachweisen, zumahl wenn man über die bei uns Kanonisch gewordenen Bücher weiter hinausblickt. Dieses also sämmtlich zu berücksichtigen und näher zu erörtern, würde ganz in die Grenzen eines solchen Werkes gehören wie es der Verf. entwerfen wollte. Statt dessen be-

gibt unser Verf. mit langen Bemerkungen über Kindheit Jugend und Mannesalter und über das Epos das Melos und das Drama der Griechen als diesen drei Zeitaltern entsprechend. Was soll man dazu heute sagen? Kein einziges Schriftthum in aller Geschichte ist in so kurzer Zeit und in so wunderbarer Weise entstanden und ausgebildet als das NTliche: und wenn der Verf. dieses näher entwickelt hätte, so wäre das wiederum ganz am Orte gewesen, und hätte dazu in unsrer vor lauter soll man sagen Weisheit oder Albernheit ganz wunderscheu und wunderläugnend gewordenen Zeit sehr nützlich werden können. Nun lässt sich zwar auch bei diesem so rasch und doch so vollkommen ausgebildeten NTlichen Schriftthume, wenn man so unterscheiden will, Kindheit Jugend und Mannesalter ja auch schon das Greisenalter und das nahe Vergehen sehr wohl unterscheiden, aber wie sich vonselbst versteht gleichmässig nach den zwei bis drei verschiedenen Arten von Schriftthum welche in ihm zusammengetroffen sind. Allein auch alles das liegt unserm Verf. ferne. Er hält vielmehr an der heute längst widerlegten Ansicht fest das Epos entspreche bei den Griechen wie bei allen Völkern wo es sich ausgebildet habe der Kindheit, das Melos der Jugend, das Drama dem Mannesalter; und will diese Ansicht zunächst auf das ATliche Schriftthum, dann auf das NTliche übertragen. Hieraus ergeben sich dann die auffallendsten Vorstellungen, welche von vorne an kaum möglich waren wenn der Verf das Alte Testament besser gekannt hätte. Wir wollen das übergehen und nur bemerken, dass er auch die Vorstellungen des Objectiven Subjectiven und Subjectiv-Objectiven damit in einen engen Zusammen-

hang bringen will; so wie sein Buch überhaupt von solchen altphilosophischen Schulausdrücken welche uns in Deutschland seit hundert Jahren so überaus viel geschadet haben, ganz erfüllt ist.

Das Ergebniss von alle dem aber nach welchem sodann das ganze Buch angelegt und durchgeführt wird, ist dass die NTlichen Bücher auf drei Stufen entstanden sein sollen: 1) auf der Kérygmatischen Stufe die Geschichtsbücher, als hätten diese eine Verwandtschaft mit dem Epos; 2) auf der Stufe der Subjectivität die Sendschreiben als hätten diese etwas vom Lyrischen, und 3) auf der prophetischen Stufe welcher die dramatische entsprechen soll die Apokalypse, der Hebräerbrief und das Johannes-evangelium. Wie nun diese beiden letzteren wichtigen aber wiederum unter sich dem Inhalte und dem schriftstellerischen Wesen nach auch nicht im entferntesten verwandten Schriften auf die prophetische Stufe gerückt werden, müssen wir unsre Leser bitten in dem Buche selbst nachzulesen, wenn sie es im Einzelnen näher zu erkennen wünschen. Wir können leider in diesem ganzen Grundgedanken des Werkes nur die Folge einer Reihe von Missverständnissen finden. Will man vom Begriffe des Kérygma ausgehen, so könnte man alle NTlichen Bücher dahin bringen, da der Gedanke der Grundpredigt von welcher Christus ausging sie alle durchdringt: nur nennt man weder geschichtliche noch andere Bücher mit Ausnahme unsrer heutigen Predigtbücher nach dem Kérygma d. i. der Predigt, wenn man nicht etwa die *Κηρύγματα* von Aposteln hieher ziehen will, doch das waren nur Apostelgeschichten, nicht Evangelien. Will man aber vom Begriffe der Stufe ausgehen, so wür-

den gerade nach ihm wiederum alle NTliche Geschichtsbücher nicht auf die erste fallen; und wir hätten wieder nichts mit den drei Stufen. Erfreulich ist es nun in unserer Zeit zwar dass der Verf. alle die Zweifel an der Abkunft des vierten Evangeliums und der drei Briefe von dem Apostel zurückweist, die Apokalypse dagegen ebenso richtig einem ganz andern Johannes zuschreibt. Allein wir fürchten dass eine so unklare Vorstellung wie dass das Johannes-evangelium auf der prophetischen Stufe stehe, uns nichts nützen werde.

Eine andere allgemeine Richtung aus welcher der Verf. im einzelnen so viele Urtheile ableitet, möchten wir die Renan'sche nennen. Der Verf. hat bekanntlich früher ein Werkchen über Semiten und Indogermanen geschrieben, welches in den Gel. Anz. 1866 S. 841 ff. beurtheilt wurde: wir huben aber schon dort hervor dass er mitten indem er Renan widerlegen wollte nur noch zuviele der höchst einseitigen und schädlichen Ansichten von diesem beibehielt. Leider sehen wir nun dass er auch jetzt noch zu tief sich in diese Vorurtheile versenkt hält: aber wiederum gibt auch diese grössere Schrift selbst den Beweis wie wenig erspriesslich sie zu wirken vermögen. Noch immer gilt es ihm als ein ausgemachter Satz dass die Semiten für Epos Drama Philosophie Politik Kunst usw. gar nicht geschaffen seien: diese Vorurtheile sind unter uns längst widerlegt, und blühen doch hier wieder aufs schönste. So meint er denn I. S. 13 inderthat das Neue Testament sei »ein Buch ohne alle nationale, geschweige denn klassische Gestalt und Schöne«; ähnlich urtheilt er I. S. 64 es sei »thöricht auf die Form dieser Schriften den Werth zu legen welchen die Kunst erfordert;

schon für die Betrachtung der Schriften des Alten Testaments sei das ästhetische Moment von untergeordneter Bedeutung, und noch vielmehr gelte das vom NTlichen Schriftthume«. Wir wollen die Urtheile ähnlichen Geistes aus diesem Werke nicht weiter hier vorführen: die erwähnten können genügen. Auch wollen wir hier nicht weitläufig ausführen dass der Verf. ihnen zufolge den heutigen Fortschritten aller unsrer Wissenschaft wie sie sich seit einem halben Jahrhunderte immer vollkommner ausgebildet hat, ziemlich fremd geblieben sein muss. Allein gesetzt solche Urtheile enthielten mehr als eine Reihe aus den tausend verkehrten Behauptungen mit welchen heute das ganze Gebiet überschwemmt wird: merkt denn der Verf. nicht dass es dann kaum noch der Mühe werth wäre immer neue Abhandlungen und Bücher über so höchst unvollkommne und schon durch ihr Aeusseres mehr abstossende als anziehende alte Schriften zu veröffentlichen? Oder wenn der Verf. einwenden sollte er folge ja in solchen Urtheilen nicht bloss einem Pariser Renan, sondern schon Hamann der Magus vom Norden, welcher in diesem Buche viel angeführt wird, habe so manchen ähnlichen Gedanken ausgesprochen: was soll man auch dazu sagen? Hamann hatte zu seiner Zeit im Streite mit dem bekannten Philosophen Mendelsohn und gar manchen anderen auch seiner christlichen Gegner einen guten Theil des Rechts auf seiner Seite: allein alles ist bei ihm so völlig abgebrochen und zusammenhangslos dass man schon deswegen bei seinen Worten vorsichtiger sein sollte; und ist es denn nach der Meinung des Verf. ein Nachtheil wenn wir heute sicher genug erkennen dass die Bücher der Bibel in Wirk-

lichkeit noch viel besser sind als sogar ein Hamann zu seiner Zeit sich das denken konnte?

Wir würden, wollten wir heute an solchen alten oder neuen Irrthümern und Vorurtheilen festhalten, inderthat nur in neuer Weise in alte Verworrenheiten und Unseligkeiten zurückfallen über welche wir heute längst hinaus sein können. Dahin gehört dass der Verf. hier den Streit über die Apokryphen erneuern möchte und sogar beim N. T. nicht unwillig wäre einige Bücher als solche zu opfern. Vergeblich beruft sich der Verf. hierin auf die Zeiten der Deutschen Reformation und auf Luthers Vorgang: jene Zeiten waren nach dieser Seite hin viel zu wenig unterrichtet, und hegten dazu vom Wesen und Berufe einer Heiligen Schrift noch zu unklare Vorstellungen als dass sie uns hierin zum Vorbilde oder auch nur zur Entschuldigung dienen könnten. Und gibt es denn nicht alte Streitigkeiten über rein geschichtliche Dinge die man heute ohne Noth zu erneuern sich über alles hüten soll? Ueber ganz andre Fragen haben wir heute zu streiten und von andern Dingen ein Heil zu erwarten als von einer Erneuerung dieser Zweifel.

Schliesslich möchte man fragen was sich denn der Verf. bei den Worten I. S. 13 f. gedacht habe wo er von der Stellung des Unterz. in dieser NTlichen Wissenschaft dem im J. 1860 verstorbenen Tübingschen Theologen Baur gegenüber spricht und diesem gnostisch-speculative jenem ebjonitische und geschichtlich-positive Voraussetzungen zuschreibt. Wenn Schleiermacher einst in seiner Dogmatik alle möglichen Arten von Ketzereien auf den Gegensatz der Gnostischen und der Ebjonitischen Ketzerei zurückzubringen suchte, so war das schon damals

einseitig und irreführend genug, weil es eine Menge einst innerhalb der Kirche scharf verfolgter Irrthümer und Irrwege gibt welche man keineswegs auf diesen Gegensatz zurückführen kann. Allein wie unser Verf. gerne mit den Worten Luthers und Hamann's sicut, ebenso zieht er Schleiermacher herbei wo man wohl einen Zweck nicht aber einen Sinn und Nutzen sieht. Will man jedoch jenen Gegensatz aus dem zweiten und dritten christlichen Jahrhunderte wieder hervorziehen, so kann man unter Ebjoniten doch nur solche verstehen welche von Christus und vom Christenthume zu wenig halten: dann aber gehört offenkundig gerade Baur mit seiner Schule unter sie. Allein es handelt sich heute um ganz andere durchschlagende Gegensätze: und was die von dem Verf. hier abgehandelte Wissenschaft betrifft, so kehrt er sich ja sein ganzes Werk hindurch in allen wesentlichsten Fragen allein gegen Baur und dessen Schule. Wir können daher in diesen Worten die der Verf. an die Spitze seines Werkes zu stellen für gut findet, nur eine leere Behauptung sehen welcher sein Werk selbst wie er es ausführt widerspricht. Diese Behauptung ist auch insofern ohne klaren Sinn als allbekannt wohl Baur, nie aber der Unterz. eine Schule zu machen sich bemühet hat. Und so liegt hier ein Gegensatz vor, aber ein ganz anderer als ihn der Verf. hier zeichnen will. Ist man aber nicht einmal über das klar was in der Gegenwart offenbar genug ist und leicht verständlich sein kann: wie mag man über ferne geschichtliche Dinge sicher urtheilen wollen? In der besondern Wissenschaft aber welcher der Verf. hier dienen will und bei der man allerdings die Ansichten und Erkenntnisse der Neueren nicht

übersehen darf, handelt es sich nicht um dogmatische sondern um rein geschichtliche Dinge, sodass jene Behauptung des Verf. auch insofern ohne Sinn ist. Niemand sollte sich aber unter den Gelehrten heute so sehr vor eiteln Worten hüten als die Theologen; und wir können dem Verf. nichts besseres wünschen als dass er aus seiner Unklarheit und Halbheit bald herauskomme.

H. E.

Pathogenese und Symptome der chronischen Bleivergiftung. Experimentelle Untersuchungen von Dr. Emil Heubel, Docenten an der Universität in Kiew. Berlin, Verlag von August Hirschwald. 1871. 144 Seiten in Octav.

Dass die Lehre von dem Zustandekommen der chemischen Bleivergiftung und dem eigentlichen Wesen des Saturnismus chronicus noch keineswegs als eine abgeschlossene betrachtet werden kann und dass wir durch experimentelle Untersuchungen noch über manche Punkte zu Aufklärungen zu gelangen hoffen dürfen, welche die in der neueren Zeit mit mehr Muth als Recht aufgestellten Theorien zum Theil wenigstens bei Seite schieben, ist uns keinen Augenblick zweifelhaft gewesen und wir danken es dem Verfasser, welcher bereits vor längeren Jahren als Schüler Buchheims durch eine interessante Dissertation über das Verhalten verschiedener Körperorgane zur Jodkaliumresorption sich bekannt gemacht hat, dass er es unternommen hat, nicht allein die durch Nachdenken sich leicht ergebenden Lücken und Fehler in

den Grundlagen der betreffenden Theorien zu offenbaren, sondern unter Vermeidung derselben neue Experimente ohne vorgefasste Meinung auszuführen. Bekanntlich neigen sich die neueren Pathologen und Pharmakologen fast durchweg einer Theorie zu, als deren erster Urheber Henle in seiner »rationellen Pathologie und Therapie« anzusehen ist, dass nämlich die Muskelfasern, sowol glatte als quergestreifte, den directen Angriffspunkt bei der chronischen Bleivergiftung bildeten. Diese vor 25 Jahren zuerst in das Leben getretene Anschauung, damals selbstverständlich vorzugsweise das Product von Schlüssen, welche aus den Erscheinungen bei den Anfällen von Colica saturnina gezogen wurden, ist auch in ihrem gegenwärtigen Stadium, wo sie manche Veränderungen in Bezug auf das Wie? erleiden musste, durch den Versuch nur äusserst mangelhaft gestützt. Im Wesentlichen sind es nur die Experimente von Gusserow, die auf Veranlassung von Hoppe-Seyler unternommen wurden, und aus welchen dieser Forscher selbst den Schluss zieht, dass bei der chronischen Bleivergiftung in den Muskeln das Blei vorzugsweise sich abgelagert findet, während es im Gehirne und im Rückenmarke nur ausnahmsweise in Spuren vorkomme. Ein solcher Schluss würde natürlich nur bei genauen quantitativen Analysen statthaft sein; wie wenig aber die betreffenden Untersuchungen diesen Namen verdienen, davon kann sich Jeder leicht überzeugen, der dieselben mit Aufmerksamkeit durchliest. Offenbar sind die Einwände, welche Heubel (p. 31—39) dagegen erhebt, in allen Punkten begründet. Nichts destoweniger hat diese Hypothese offenbar einen Fortschritt gegenüber denjenigen Theorien dargestellt, welche

entweder, wie in neuester Zeit besonders von Falck ausgeführt wurde, das Wesen des Saturnismus mehr in einer allgemeinen toxischen Entmischung des Blutes, der Säfte und Gewebe als in dem partiellen Ergriffensein eines bestimmten Organes oder Gewebes suchen zu müssen glaubten, oder dieses gar in einer Störung der Function der Leber und Milz (Clarus) und einer daraus resultirenden chloramönischen Blutmischung suchten oder endlich den Sympathicus als das ergriffene Organ hinstellten, wie dies wenigstens theilweise der bekannte Monograph der Bleikrankheiten, Tanquerel des Planches, gethan hat. So konnte es nur geschehen, dass sie ihre weiteren Vertreter bald fand, die sie zum Theil weiter auszubilden und zu verallgemeinern bestrebt waren, wie es durch E. d. Hitzig vorzugsweise geschah, und deren Einem, Rosenstein, es sogar gelang, die der fraglichen Theorie sich von vorn herein etwas widersetzende Bleiaffection, welche als Encephalopathia saturnina insgemein bezeichnet wird, in den Rahmen der Theorie einzuzwängen.

Heubel hat nun die Gusserow'schen Versuche unter Vermeidung aller von ihm erkannter Fehlerquellen aufs Neue ausgeführt. Zunächst hat er statt Kaninchen Hunde zu Versuchsthieren benutzt, weil vorauszusetzen war, dass die bedeutendere Grösse der Körperorgane bei diesen Thieren auch den Nachweis des Blei's in kleineren Organen gestatten werde und weil es bei Hunden längere Zeit als bei Kaninchen möglich ist, kleine Quantitäten eines Bleisalzes einzuführen, um so eine allmählig sich entwickelnde chronische Bleivergiftung zu erzeugen und die stete Anhäufung und Ablagerung des Bleis in den verschiedenen Körperorganen zu

begünstigen. Um die Resorptionsgrösse zu vermehren, gab Heubel statt des von Gusserow benutzten schwerlöslichen Sulfats und Phosphat das neutrale essigsäure Blei, und zwar in den ersten Versuchswochen täglich 0,2—0,3, später allmählig mit der Dosis steigend bis zum Tode 0,5 Gm. Höhere Dosen, wie solche von Rosenstein benutzt sind, vermied Heubel, weil er sich überzeugte, dass selbst von den durch ihn angewandten Gaben nur ein kleiner Theil resorbirt wurde und weil durch grössere Mengen, was auch ganz richtig ist, ein Zustand des Darmcanals herbeigeführt wird, der die Resorption noch mehr beeinträchtigte. Selbst bei den von Heubel benutzten Gaben konnte nicht in allen Fällen das Entstehen von Störungen der Digestionsorgane verhütet werden. Nichtsdestoweniger gelang es, nicht allein Anfälle, welche auf nichts Anderes wie auf Colica saturnina sich beziehen lassen, sondern auch ausgesprochene Eklampsie, dagegen keine Paralyse hervorzurufen.

Die chemische Analyse der einzelnen Organe, wie sie in durchaus angemessener Weise von Heubel ausgeführt wurde, so zwar, dass es ihm darauf ankam, das Verhältniss der abgelagerten Bleimenge in den einzelnen Organen und Systemen in gleich grossen Partien derselben zu ermitteln, reisst nun in der That der von Gusserow und Hitzig besonders befürworteten Hypothese den Boden unter den Füßen weg, und es wird Jeder nach Durchforschung der Resultate dem Verfasser einräumen müssen, dass eine besondere Affinität des Bleis zum Muskelgewebe nicht mehr angenommen werden kann. Wenn auch bei der chronischen Bleivergiftung nicht in dem Nervensystem eine besondere

Anhäufung des Giftes constatirt wurde, während vielmehr die Knochen, höchst wahrscheinlich wegen ihres geringen Stoffwechsels, die grössten Mengen Blei verhältnissmässig darboten und die die Elimination vorzugsweise besorgenden Organe, insonderheit die Leber (aber auch die Nieren, obschon, wie auch Heubel bestätigt, nur wenig Blei durch den Urin ausgeführt wird), relativ grössere Quantitäten enthielten, so lässt sich doch nicht verkennen, dass jedenfalls mehr Blei von dem Nervengewebe als von dem Muskelgewebe aufgenommen wird, und wir müssen dem Verfasser beistimmen, dass vom chemischen Gesichtspunkte aus es weit plausibler erscheint, in den Nerven den Angriffspunkt bei der chronischen Bleivergiftung für das Gift zu suchen, als in den Muskeln. Auch die directe Einbringung gleich grosser und gleich geformter Stücke Muskel und Gehirn in Bleiacetatlösungen von derselben Beschaffenheit und unter völlig gleichen Verhältnissen führte zu dem nämlichen Resultate, dass die Muskeln in gleicher Zeit weniger Blei assimilirten wie die Nerven. In bedeutender Weise bleiarm war das Blut, und mit Recht urgirt deshalb Heubel, dass derartige Redensarten, wie Sättigung des Blutes mit Blei, Nothwendigkeit der Entbleiung des Blutes eben nichts Andres als Redensarten seien, grade wie die Phrase einer Imprägnation der Gewebe mit Bleisalzen, da die überall befindlichen Bleimengen absolut und relativ äusserst klein seien. Die Versuche Heubels, vor denen solche Phrasen weichen müssen, sind offenbar das Wichtigste in der vorliegenden Arbeit, und können auch noch in zwei andren Beziehungen als wichtig bezeichnet werden. Einmal ist die forensische Chemie dafür dem Verfasser zu Danke verpflichtet.

tet, indem sie aus seinen Untersuchungen Fingerzeige zu entnehmen im Stande ist, welche Organe bei absichtlichen Vergiftungen durch fortgesetzte Darreichung kleiner Mengen Bleipräparate besonders verwendbar zur Analyse seien, wofür freilich bereits in dem von Schniewind begutachteten (vergl. Caspers Vierteljahrsschrift 1863. XXI. 9) Cölner Giftmordsprocesse Data vorhanden sind. Heubel hat auch für die acute Vergiftung derartige Anhaltspunkte geliefert, indem er analoge Untersuchungen bei einem Hunde ausführte, dem er eine grössere Menge essigsaures Bleioxyd in das Blut direct einspritzte, in welchem Falle er leider versäumt hat, die Knochen, welche bei der chronischen Intoxication weitaus die grösste Bleimenge liefern, der Analyse zu unterwerfen, wahrscheinlich von der Aussicht auf ein negatives Resultat geleitet. Aber auch trotz dieser Unterlassung ist das Ergebniss von Werth, insofern es documentirt, dass die Verhältnisse bei der Bleiaufnahme in der chronischen Vergiftung andre wie in der acuten sind. Ein weiteres Interesse bieten Heubels Versuche dem Pharmakologen, indem durch sie — und im Wesentlichen sind sie in dieser Beziehung eine Fortsetzung der älteren Studie des Verfassers über Jodkalium und der daran sich knüpfenden Arbeit von Sartisson über denselben Stoff — ein neuer Weg angedeutet wird, durch dessen Verfolgung die Erweiterung unserer Kenntnisse über die Wirkungsweise der Arzneimittel möglich erscheint, ein Weg, den wir keineswegs, obschon er mühesam zu wandeln ist, von vornherein als unfruchtbar verwerfen dürfen und der viel lohnendere Aussichten eröffnet als die mit kühnen Hypothesen auf die Structur der einzelnen Kör-

per oder auf infusoriellen Vergiftungsversuchen gepflasterten breiten Strassen, denen die moderne Pharmakologie mit Vorliebe zueilt.

Nachdem nun Heubel durch die angedeuteten Versuche dargethan hat, dass die Verhältnisse der Vertheilung des Bleis in den einzelnen Organen und Systemen bei dem Saturnismus chronicus eine bestimmte präponderirende Affinität der quergestreiften und glatten Muskelfasern zum Blei in keiner Weise bestätigen, sucht er im weiteren Verlaufe seiner Schrift den Beweis zu führen, dass auch die Beschaffenheit der Symptome nicht im Mindesten es nothwendig macht, von den durch die chemische Analyse als mehr mit Blei betheilt erkannten Nerven zu abstrahiren und auf die Muskeln zu recurriren. Dieser Theil der Arbeit ist vorzugsweise räsonnirend und nur in so weit experimentell, als der Verfasser die austrocknende und contrahirende Actio remota des Bleis zu beseitigen sucht, gegen welche er mit Recht zunächst anführt, dass die adstringirende Wirkung der Metallsalze auf der Geltendmachung der Affinität zum Eiweiss beruht und also sich nicht mehr documentiren kann, sobald dieser Affinität genügt worden ist, d. h. sobald das Blei als Bleioxydalbuminat im Blute coagulirt. Heubel hat dann durch vergleichende Analysen gezeigt, dass der Wassergehalt des Blutes sowol als der einzelnen Organe bei den an Eclampsia saturnina zu Grunde gegangenen Thieren ein grösserer ist als in der Norm. Es ergeben diese Experimente eine Alteration der Blutmischung, namentlich bestehend in einer Verminderung der rothen Blutkörperchen, von denen man somit annehmen muss, dass sie im Laufe der Intoxication theilweise zu Grunde gehen, was Heubel in Zu-

sammenhang mit der vermehrten Gallenabsonderung bringt, die in allen Fällen constatirt werden konnte, und welche stets von einer auffallenden Hyperämie des secernirenden Organes, welches immer beträchtlich gegen die übrigen anämischen und verkleinerten Abdominalorgane contrastirte, begleitet war. Diese Oligocythämie oder, wie wir es auch nennen können, da auch die festen Bestandtheile des Serums eine Verminderung zeigten, diese seröse Krase rechtfertigt, wie wir wohl kaum zu erwähnen brauchen, keineswegs die oben erwähnte Theorie von Falck, dass das Wesen des Saturnismus in der allgemeinen toxischen Entmischung des Blutes zu suchen sei; denn die Blutsalutation ist keine andre als wie sie bei einer Reihe von anderen Intoxicationen chronischer Natur vorkommt, obschon sich bei keiner derselben Symptome des Saturnismus, weder Kolik noch Paralyse des Entensoren, finden.

Es würde zu weit führen, wollten wir an diesem Orte alle diejenigen Argumente wiederholen, welche Heubel in Sachen Nerv contra Muskel anführt, wir constatiren nur im Allgemeinen, dass die Kritik der Muskeltheorie durchgängig eine sachgemässe und berechtigte, wohl motivirte und nur an wenigen Stellen des Buches etwas zu breite ist. Manchmal geht Heubel allerdings ein wenig weit in seinen Deductionen und fordert dadurch seine Gegner zu ziemlich leichter Widerlegung auf. So z. B., wenn er S. 87 sagt, dass das Bleioxydalalbuminat, nicht einmal direct auf die Muscularis, sondern zunächst auf die Intima contrahirend zu wirken vermöge. Hier liegt es offenbar nahe zu erwidern: Passirt dann bei der Abgabe des Bleies aus dem Blute an die Gewebe die Metall-

verbindung nicht auch die Muscularis und geschieht dies nicht gemäss den vom Verfasser erhaltenen Resultaten mit verhältnissmässig grossen Quantitäten der Metallverbindung? Oder wenn er S. 89 die Annahme einer Contraction der kleinen Arterien von der Hand weist, weil damit eine Vermehrung der Pulsfrequenz verbunden sein müsse, während die Pulsfrequenz in den meisten Fällen in der Bleikolik herabgesetzt sei. Hier würde man eine directe Action auf das Herz als Erklärungsgrund annehmen können, durch welche der Einfluss auf die Gefässe überwunden werde, ähnlich wie wir es bei der Digitalis sehen, wo offenbar auch Steigerung der Contraction der Gefässe stattfindet, nichtsdestoweniger aber auch die Wirkung auf den Puls eine verlangsamende ist. Doch das sind Nebensachen, die wir nur deshalb betonen, um hervorzuheben, dass wir trotz dieser Schwächen der Argumentation den Beweis für geführt erachten, dass kein zwingender Grund vorhanden ist, das Muskelsystem für ausschliesslich bei der Bleivergiftung betheilt anzusehen und dass da, wo die Erscheinungen auf das Bestehen einer Neurose hindeuten, wie dies namentlich bei der Kolik der Fall ist, wir nicht mehr, nachdem die Gusserow'schen Angaben hinfällig geworden, auf Grund dieser fordern können, dass es sich um eine Muskelaffection handle. Dass wir aber andererseits da, wo die Muskeln auffallend afficirt sind, wie bei der Lähmung, nicht an eine directe Affection derselben denken sollen, sondern die Verschiedenheit, welche diese Art Lähmung anderen peripherischen Paralysen gegenüber zeigt, daraus erklären sollen, dass eben einerseits die Innervation gestört, andererseits die Ernährung des

Muskels unter den allgemeinen Verhältnissen der Nutrition bei Saturnismus chronicus leidet, können wir um so weniger als bewiesen erachten, als uns die Erfahrung bei anderen Giften lehrt, dass Muskeln und Nerven stets neben und mit einander leiden, ein Satz, welcher namentlich wiederholt von dem trefflichen Lehrer des Verfassers, Prof. Buchheim in Giessen, entschieden ausgesprochen ist. Wir beabsichtigen, indem wir dies hervorheben, keinesweges die Theorie der Compromisse von der Politik in die Wissenschaft zu übertragen, wo es eben nur Eine Wahrheit gibt, und einen Vermittlungsversuch zwischen den Vertretern der Muskelaffection, wie Gusserow, Hitzig und Rosenstein, und dem Verfechter der Nerven-theorie zu machen; aber es däucht uns, dass wir uns hüten müssen, von der Scylla in die Charybdis zu gerathen und nach Beseitigung der vorwaltenden Muskelaffection jetzt einseitig ausschliessliche Nervenaffection zu fordern.

So ist unsres Erachtens gegenwärtig der Stand der Theorie der chronischen Bleivergiftung im Allgemeinen und es kommt noch hinzu, dass neben der directen Action des Giftes auf Nerv und Muskel noch mannigfache indirecte Einflüsse massgebend sein können und dass bei einzelnen Formen des Saturnismus besondere Verhältnisse, zum Theil klarer, zum Theil bis jetzt unaufgeklärter Art, in Frage kommen. Es mag gestattet sein, noch auf einzelne dieser Punkte, welche theilweise auch in der Heubel'schen Schrift Berücksichtigung gefunden haben, theilweise jedoch nicht darin berücksichtigt sind, hinzuweisen, um damit die Anzeige des interessanten und der Verbreitung sehr würdigen Buches zu schliessen.

Eine Eigenthümlichkeit, welche noch der Aufklärung harret, bietet die Bleilähmung beim Menschen insbesondere durch ihren Sitz dar. Der Umstand, dass es bei Thieren nicht gelingt, exquisite Bleiparalyse hervorzurufen, sondern höchstens einen practischen Zustand der Hinterbeine, macht es wahrscheinlich, dass hier anatomische Besonderheiten vorliegen, welche der Untersuchung bedürftig sind. Hitzig hat die Erklärung dafür, dass gewisse Muskeln des Vorderarms in bestimmter Reihenfolge erkranken, ob schon sie von denselben Nerven innervirt werden, dass nicht alle von diesen Nerven innervirten Muskeln leiden, in den verschiedenen Druckverhältnisse der Venen an der Beuge- und Streckfläche des Vorderarms gefunden. Nach Hitzig beruht die Prädisposition der Musculi extensor digitorum communis, indicis, digiti minimi und pelicis longus darauf, dass sie ihr Venenblut in einen gemeinsamen Stamm, in eine Interossea externa ergiessen, und dass dasselbe unter dem abnormen hohen inneren Drucke steht, wie das der Venen der Beugefläche, während der Seitendruck weit niedriger ist. Heubel macht sich hier die Sache etwas bequem, indem er S. 101 sagt: »Für die bekannte eigenthümliche Verbreitung der Bleilähmung, für das fast constante und vorzugsweise Afficirtwerden bestimmter Nervenbahnen (?) ist bisher noch keine genügende Erklärung gefunden worden. Der Umstand, dass fast niemals alle von einem Nerven, z. B. dem N. radialis versorgten Muskeln gebührt, sondern mit grösserer oder geringerer Regelmässigkeit gewisse Zweige eines Nerven (?) afficirt werden, während andre verschont bleiben, ferner die vielfach gemachte Beobachtung, dass, wenn Muskeln, die von einem

gemeinsamen Nervenstamme aus innervirt werden, der Lähmung unterliegen, diese letzteren in einigen Muskeln früher, in anderen später auftritt, endlich die zuweilen beobachtete Erscheinung, dass nur ein oder einzelne Bündel eines Muskels (z. B. das Extensor digitorum communis) paralytisch werden, — das Alles macht es wahrscheinlich, dass das Blei seine Wirkung auf die Nerven nicht vom Nervenstamme, sondern von den intramusculären Nervenendungen aus zur Geltung gelangt«. Ohne näher auf die *Petitio principii*, welche in den letzten Sätzen sich offenbart, einzugehen, erlauben wir uns hervorzuheben, dass auch bei Annahme der Wirkung von den intramusculären Nervenendungen aus es sich immer mehr fragt, weshalb gerade diese bestimmten intramusculären Nervenendigungen besonders getroffen werden, und dass, mögen wir auf Muskel oder Nerv schwören, unter allen Umständen gewisse Verhältnisse da sein müssen, welche entweder eine Vermehrung der Ablagerung oder eine mehr andauernde Fixirung an den betreffenden Partien begünstigen. Sind aber solche Momente vorhanden — auf die Circulation, wie Hitzig gethan hat, denselben zu beziehen, liegt natürlich am nächsten, — so kann das für den Organismus im Allgemeinen gültige Gesetz, dass die Nervensubstanz mehr Blei aufnimmt als die Muskelsubstanz, in den localen Verhältnissen eine Abänderung erleiden und es ist recht wohl möglich, dass gerade diese Muskeln einen Ausnahmezustand darbieten. Hier ist, wie gesagt, die Stelle, wo die experimentelle Pathologie sterblich ist und wo der Nachweis, welcher Theil afficirt wird, durch das Experiment am Thiere vorderhand nicht möglich erscheint. Denn

wir haben bereits oben angeführt, dass es weder Heubel noch irgend einem früheren Experimentator jemals gelungen ist, eine auf bestimmte Muskeln sich beschränkende Paralysis saturnina bei Thieren hervorzurufen. Und gewiss ist es ebenso sehr erlaubt, die Verhältnisse und den Verlauf der eigenthümlichen Affection der Extensoren beim Menschen auf gleichzeitiges Ergriffensein der Muskelsubstanz und der Nerven zu beziehen, als sie auf die Summe der Lähmung der Nerven und der allgemeinen, durch die Bleivergiftung bedingten Ernährungsstörung zurückzuführen.

Die indirecte Wirkung besonderer Einflüsse ist von Heubel nicht völlig verkannt, sondern insbesondere bei der Encephatopathia saturnina und der bei Thieren ausschliesslich vorkommenden Eclampsia saturnina gewürdigt. Heubel weist hier natürlich den Versuch Rosensteins, die Krämpfe auf eine durch das Blei bedingte Contraction der kleinen Hirnarterien und daraus hervorgehende capilläre Hirnanämie zu beziehen, zurück, hält aber den Zustand in den meisten Fällen für die Folge von gleichzeitig bestehendem Hirnödem, und da, wo dieses fehlt, für diejenige der Retention von Harnbestandtheilen und der Ansammlung von Kalisalzen in dem Blute, die durch der in den letzten Wochen der Vergiftung stets constatirte Abnahme der Diurese bedingt werden. Was die dabei nach Voit von dem Verfasser herbeigezogene Anhäufung der Kalisalze behufs Erklärung urämischer Erscheinungen anlangt, so wollen wir diese auf sich beruhen lassen, ob schon wir nicht einsehen können, wie die lähmend wirkenden Verbindungen so hochgradige Krämpfe hervorrufen können, die sonst in dem

Vergiftungsbilde der Kalisalze nicht figuriren. Es ist uns übrigens nicht zweifelhaft, dass selbst bei den epileptischen Bleiconvulsionen beim Menschen auch ausser dem Oedem und der Urämie noch andere Momente in Frage kommen können, wie dies insbesondere ein Fall von Lemaire (Gaz. des Hôp. 1863. Juillet 13) beweist, wo eine Hämorrhagie in der Varolsbrücke damit in Zusammenhang stand. Auch bei der Bleiarthralgie, bei welcher Heubel keine Abweichungen von Neuralgien andrer Art finden kann, dürfte der Reiz bisweilen durch die von Garrod und Andern neuerdings mehrfach constatirte Ablagerung von Uraten an den Gelenken verursacht werden, deren Vorkommen wir auch durch eine eigne Beobachtung zu bestätigen im Stande sind, und es erscheint uns sogar nicht unwahrscheinlich, dass ganz differente schmerzhaft Affectionen in Gefolge von Saturnismus als Arthralgie beschrieben sind. So glauben wir denn, dass der Versuch, das ganze Krankheitsbild der chronischen Bleivergiftung von dem Afficirtsein eines einzigen Gewebes abhängig zu machen, mit den Thatsachen nicht vollkommen im Einklange steht, dass vielmehr selbst die vier von den meisten Pathologen angenommenen Formen bei genauerer Betrachtung sich als von verschiedenen Momenten abhängig erweisen und in Unterabtheilungen zerlegbar sind.

Theod. Husemann.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 16.

17. April 1872.

Ein Engländer über deutsches Geistesleben im ersten Drittel dieses Jahrhunderts. Aufzeichnungen Henry Crabb Robinson's; nebst Biographie und Einleitung von Karl Eitner. Autorisirte Ausgabe. Weimar, H. Böhlau. 1871. XXXII und 443 S. 8^o.

Aus nachgelassenen Papieren des Engländers Robinson (geb. 1775, gest. 1867), der mehre Jahre in Deutschland, besonders in Jena, verlebte und stets eine innige Neigung für unsre Dichter und Philosophen bewahrte, stellte sein Landsmann Thomas Sadler 1869 drei stattliche Bände zusammen, die in England so beifällige Aufnahme fanden, dass sie schon nach Jahresfrist neu gedruckt werden mussten. Nach Deutschland scheinen sie nur vereinzelt gedrun- gen zu sein, wenigstens entbehrt die hiesige Bibliothek das Buch, so dass wir lediglich auf den Auszug angewiesen sind, den Hr. Eitner in Weimar daraus geliefert hat. Er hat den grössten Theil der Aufzeichnungen in Form einer biographischen Skizze zusammengefasst (S. 1—156),

die wohl geeignet erscheint, die Aufmerksamkeit der Erforscher neuerer Geschichte auf das Original selbst hinzuleiten, da Robinson als Correspondent der Times den Begebenheiten als Augenzeuge in verschiedenen Ländern Europas häufig nahe gestanden hat. Der deutsche Bearbeiter hat die »Erinnerungen aus Deutschland« (S. 157—396) wesentlich unverkürzt übersetzt. Neue wichtige Thatsachen erfahren wir aus diesen Mittheilungen zwar nicht, aber sie bieten vielfach bestätigende und erweiternde Züge unsrer Kenntniss oder vertheilen die Beleuchtung dessen, was uns deutsche Quellen gewähren, mitunter ein wenig anders. Ihr Werth beruht auf der Gleichzeitigkeit der ursprünglichen Aufzeichnungen in Tagebüchern und Briefen, die, wie sie hier vorliegen, in spätern Lebensjahren von Robinson mitunter überarbeitet sind, im allgemeinen jedoch den Charakter der Unmittelbarkeit bewahrt haben. Robinson kam, nicht ganz jung mehr, 1800 nach Deutschland und wurde durch den brentanoschen Familienkreis für deutsche Literatur, besonders für Goethe, interessiert, doch hatte er, als er studierenshalber in Jena sich niedergelassen, mit dem verehrten Dichter kaum mehr als flüchtige Berührungen, so dass er wenig aus dem persönlichen Verkehr zu berichten hat. Als er ihn im J. 1801 mit Seume und Schnorr besuchte, hatte er gegen ersteren geäußert, dass er mit Wieland zu sprechen, Goethe aber nur anzuschauen wünsche, und dieser Wunsch ging buchstäblich in Erfüllung. »Bei unserm Eintritt erhob er sich und deutete etwas kalt und zurückhaltend an, uns zu setzen. Da er sein strahlendes Auge auf Seume richtete, der das Wort führte, so hatte ich sein Profil vor

mir, und so blieb es die zwanzig Minuten lang, die wir verweilten. Mich dünkt, dass er eine der ausdrucksvollsten schönsten persönlichen Erscheinungen war, die mir je zu Gesicht gekommen sind« (S. 194). Der Verfasser ist aber, obgleich er beim Scheiden seine Brust von einem Druck erlöst fühlte und ein »Gott sei Dank!« ausrief, billig genug, das Benehmen Goethes als zu seiner Selbstvertheidigung nöthig, gelten zu lassen, da, wenn er weniger spröde gegen gleichgültige Besucher gewesen wäre, die Zudringlichkeit ihm und der Welt einen grossen Theil seines Lebens würden geraubt haben. In der Folge ergaben sich indessen nähere Berührungen, besonders als die Frau v. Staël in Weimar auftrat und den freimüthigen Engländer, der ihr statt seiner A. W. Schlegel empfohlen hatte, merklich auszeichnete. Mit ihr, Schlegel, dem Bildhauer Tieck und Riemer speiste er (1804) bei Goethe. »Niemand sonst war gegenwärtig als Madame Goethe« (S. 269). Dass hier kein Irrthum untergelaufen, geht aus der weitern Erwähnung gelegentlicher Besuche hervor (S. 271), wobei es heisst: »Während derselben sah ich die Genossin an Goethes Tische, die Mutter seiner Kinder; wie allgemein bekannt, wurde sie nachmals seine Frau. Sie hatte ein angenehmes Gesicht und einen herzlichen Gesprächston; ihre Manieren waren ohne Förmlichkeit und ungezwungen. Wunderliches Gerede erging über ihr ungeziemendes Benehmen und die Freiheit ihres Umgangs mit ihm als sie jung war; aber als ich sie sah, waren alle jene Excentricitäten längst vorüber«. Es liessen sich manche Stellen der Art aus dem Buche hervorheben, an denen der Verf. sich als völlig unabhängigen selbstständigen Beobachter

kundgibt und dem bösen Leumund, der sich in den Kreisen der engen Stadt breit machte, kein grosses Gewicht einräumt. Doch entgeht er der Klippe nicht immer, gelegentliche Aeusserungen aufzubewahren, die nach Jahren gedruckt ganz veränderten Charakter annehmen. So berichtet er, im Aug. 1829 Goethe eine Stelle aus Lamennais angeführt zu haben, des Inhalts, dass alle Wahrheit von Gott komme und uns durch die Kirche kund werde. »Goethe hielt in dem Augenblick eine Blume in der Hand und ein schöner Schmetterling war im Zimmer. Da rief er aus: Freilich kommt alle Wahrheit von Gott. Aber die Kirche! das ist der Punkt. Gott spricht zu uns durch diese Blume und diesen Schmetterling, und das ist eine Sprache, die diese Spitzbuben nicht verstehen« (S. 331). Das in Lettern so hart dastehende Wort wird im Augenblick des Sprechens weit weniger hart berührt haben. Wohlthuender sind R's Aufzeichnungen, wo sie eine Aeusserung Goethes über seine Werke bewahren. Als er einmal von Ossian verächtlich gesprochen, bemerkte R., der Geschmack für Ossian sei zum grossen Theile Goethe selbst zuzuschreiben, da es Werther gewesen, der ihn in die Mode gebracht. Goethe lächelte und versetzte: »Das ist zum Theil wahr; aber es ist nie von den Kritikern bemerkt worden, dass Werther den Homer rühmt, während er noch seine Sinne beisammen hatte, und Ossian, als er wirr zu werden begann. Aber Kritiker nehmen von solcherlei keine Notiz« (S. 331). Mit Interesse wird man auch lesen, wie Goethe bemüht gewesen, sein Verhältniss zu Byron in günstiges Licht zu setzen. Er legte in R's Hände die lithographirte Dedication des Sardanapal, so wie alle Original-

schriften, die zwischen ihm und Byron gewechselt waren; er gestattete die Mitnahme in die Wohnung Rs und beliebiges Benutzen zur Veröffentlichung, mit andern Worten, der Engländer sollte sie abschreiben und seine Erinnerungen aus Goethes Worten und Gesprächen über Byron hinzufügen, was er in einem enggeschriebenen Foliobriefe auch gethan; doch hat Moore, der Addressat, seiner Versicherung zufolge, denselben nie erhalten. Bekanntlich war Goethes Schwiegertochter, von der S. 339 ein »glückliches Epithet« erwähnt wird, die Quelle von Goethes seltsamer Schätzung Byrons, während der Sohn, über dessen Tod hier S. 151 ff. ein genauer Bericht mitgetheilt wird, sich in der Ausländerei im französischen Sinne gefiel und »den Fürsten seines Vaterlandes Verrätherei an dem von ihm gepriesenen Napoleon vorwarf, den Tugendbund, General York und den König von Preussen tadelte; unter den Fürsten war der König von Sachsen allein der Gegenstand seines Lobes, denn er allein habe sein Wort gehalten«, so dass der Engländer nur aus Achtung vor dem (abwesenden) Vater von Unhöflichkeit gegen den Sohn zurückgehalten wird (S. 97). Aus dem Stammbuche des Sohnes theilt R. ein bis dahin unbekannt gebliebenes Epigramm Goethes mit (S. 272), das er bei der Frau v. Staël mit deren, freilich usurpirter Erlaubniss, vom Original abgeschrieben:

Gönnern reiche das Buch und reich es Freund und
Gespielen;

Reich es dem Eilenden hin, der sich vorüberbewegt —
Wer des freundlichen Worts, des Namens Gabe dir
spendet,

Häufet den holden Schatz edlen Erinnerns dir an.

Bei derselben Gelegenheit schrieb sich R. auch

das Epigramm Schillers an Aug. Goethe ab, das nun fast gleichlautend auch im elften Bande der kritischen Ausgabe steht. Ein anderes Distichon, mit welchem Goethe seinen »Winkelman« der Herzogin Amalie überreicht hatte, hat R. gelegentlich gerettet (S 298):

Freundlich empfang das Wort laut ausgesprochener
Verehrung,

Das die Parze mir fast schnitt von den Lippen hinweg.

Es liessen sich noch mancherlei bezeichnende Einzelheiten aus dem Verkehr mit Goethe hervorheben, doch mag es der Proben vielleicht schon zuviel sein. Ueber Schiller erfahren wir weniger, weil R. ihn weniger sah; zum erstenmale 1801 nur wenige Minuten: »Ich hatte gerade nur soviel Zeit, um ihm Coleridges Uebersetzung des Wallenstein zu erwähnen, von welcher er eine günstige Meinung zu haben schien. Der Uebersetzer wäre ein Mann von Talent, sagte er, aber er hätte einige lächerliche Missgriffe begangen. Schiller hatte eine heftige Ausdrucksweise und ein kränkliches Aussehen und seine Manieren waren die eines Menschen, der sich nicht behaglich fühlt. Es war in ihm eine Mischung von der Zerstreutheit des Genies und der Eckigkeit des Studenten. Seine Gesichtszüge waren grosse, aber unregelmässige«. Auch später trat er dem Dichter nicht näher, doch berichtet er manches, was für Schillers Leben nicht ohne Interesse ist. S. 265 war er Augenzeuge einer Aufführung des Tell, bei welcher auch J. v. Müller zugegen war, und er bestätigt durch seine Erzählung, dass damals die auf Müller bezüglichen Verse gesprochen wurden. »Der Name wurde scharf betont und es erfolgte ein rauschender Beifall«. Der Doctor, der S. 267 das Hoch im Theater auf Schiller bei einer

Darstellung der Braut von Messina ausbrachte, wird hier Schulz genannt, der Sohn des gelehrten Professors Schulz; es ist damit der bekannte Sohn des Philologen Schütz gemeint. (Auch sonst begegnen Namensverwechslungen. S. 298 ist Voss nicht Joh. H. Voss, sondern der Sohn Heinrich). Bei Schillers Beerdigung war R. in Weimar, aber folgte dem Sarge nicht, was er seitdem bedauerte. Als die Nachricht vom Tode des Dichters nach Jena gelangt war, hatte Knebel heftig auf den Tisch geschlagen und mit lauter Stimme gerufen: »Der Tod ist doch der wahre dumme Junge!« Er hatte für sein Gefühl momentan keinen andern Ausdruck, als den studentisch komischen der Herausforderung zum Duell. Weit kühler verhielten sich die Höflinge in Weimar. Als R. in einer Gesellschaft bei der Göchhausen äusserte, die Glorie von Weimar gehe schnell vorüber, fühlte sich einer der Kammerherrn dadurch beleidigt und sagte ergrimmt, alle Poeten möchten sterben, der Hof von Weimar würde doch bleiben was er wäre (S. 297). Was über Wieland, Herder, Knebel, Böttiger, Kotzebue u. a. vorkommt, wird man besser im Buche nachlesen. Von den auswärtigen Bekanntschaften Rs. (Nicolai, Bettina, Savigny u. s. w.) soll hier nur berichtet werden, dass er auch Goethes Mutter in Frankfurt kennen lernte: »Sie sprach von ihrem Sohne mit Genugthuung und Stolz, auch von dem Ursprung des Götz. Eines Tages sei Goethe in aufgeregter Stimmung heimgekommen und habe gesagt: »O Mutter, ich habe das und das Buch in der öffentlichen Leihbibliothek gefunden und will ein Theaterstück daraus machen. Was für grosse Augen werden die Philister über den Ritter mit der eisernen Hand machen! Das ist

prächtig »die eiserne Hand!« (S. 207). Rs. Bericht über die Frau Rath ist wenigstens glaubwürdiger als Bettinas romanhafte Flunkeereien, die noch immer gläubige Seelen finden, während Fritz Schlosser und die Frankfurter Bekannten Rs die Briefe von Goethe für reine Erfindungen erklärten, die sich auf des Dichters Sonette gründeten (S. 288), was nirgend mit Grund in Abrede genommen ist.

Rs. eigentlicher Zweck in Deutschland war, die deutsche Sprache zu erlernen und mit deutscher Literatur vertraut zu werden, zu übersetzen, allenfalls auch Theilnahme für englische Dichter seiner Zeit zu erregen, womit er freilich nicht sonderliches Glück machte; sein äusserer Zweck war das Studium der schellingschen Philosophie, der er viel Zeit widmete, über die er sich im Stillen und bei kühler Stimmung lustig machte (S. 215 ff.), mehr noch über die s. g. Naturphilosophie des Prorectors Voigt, der von zwei Arten von Feuer sprach, einem männlichen und einem weiblichen, auf seine Erklärung der Trinität anspielte, als dargethan in dem schöpferischen Princip oder dem des Vaters, dem erhaltenden oder dem des Sohnes und dem vereinigenden oder geistigen Princip der Natur, oder die Operation der Attraction und Repulsion in der Welt der Materie dem Debet und Crédit im kaufmännischen Cassabuque verglich (S. 213). Auch die Privatunterhaltungen waren voll jener mystischen Spielereien mit Symbolen und Allegorien, doch fielen dabei auch heitere Worte. Bei Schelling waren einige wunderliche und uneinsichtige Bemerkungen über die Mythologie, sowol der Griechen als der Orientalen, gemacht worden, wobei die Schlange eine Hauptrolle spielte. Einer der Anwesenden zeigte einen

Ring in Form einer Schlange vor, den er aus England erhalten hatte. »Ist die Schlange, fragte Schelling den Engländer, das Symbol der englischen Philosophie?« »O keineswegs, entgegnete R., der Engländer hält es für das der Deutschen, weil sie jedes Jahr die Haut wechselt.« »Ein Beweis, erwiederte Schelling, dass der Engländer nicht tiefer als nur auf die Haut blickt.« (S. 216). R. liebt es dergleichen epigrammatische Anekdoten festzuhalten; sie bilden bei dem, was er aus seinem Verkehr mit Frau v. Staël erzählt, die grössere Masse. Ihr lieferte er (ausser A. W. Schlegel) eine Fülle von Daten und Pointen für ihr Buch *De l'Allemagne*. Aber »wie erfolgreich sie darin war, etwas Schönes in ihr Gegentheil zu verkehren, that sie schlagend dar (berichtet R. S. 257), als ich ihr einen erhabnen Ausspruch Kants wiederholte: »Es gibt zwei Dinge, die, je mehr ich sie betrachte, desto mehr meine Seele mit Bewunderung erfüllen: Der Sternenhimmel über mir und das moralische Gesetz in mir.« Sie sprang empor und rief aus: »A, que cela est beau! Il faut que je l'écrive!« — und Jahre nachher fand ich es in ihrem Buche *de l'Allemagne* folgendermassen französisirt: »Car comme un philosophe célèbre a très-bien dit: Pour les coeurs sensibles, il y a deux choses etc.« Der ernste Philosoph von Königsberg war in ein coeur sensible umgewandelt worden!« Bekannt ist, mit welch masslosen Schmerzausbrüchen die Staël den Tod ihres Vaters bejammerte. »Unter ihre declamatorischen Ausbrüche gehörte auch dieser: »Oh, il n'était pas mon père. Il était mon frère, mon fils, mon mari, mon Tout!« (261). Aus dem Gebiet der Anekdote tritt R. bei Benjamin Constant, dem er anerkennende Worte

widmet (S. 261 ff.). »Von ihm wurde eine Bemerkung über den französischen Nationalcharakter gemacht, die mir der Anführung werth scheint. Ich fragte ihn, ob Buonaparte wirklich Liebe für das französische Volk hege? [Es steht im Original offenbar: die Liebe des französischen Volkes habe] »Sicher nicht, antwortete er: aber die Franzosen sind so eitel, dass sie die Bedeutungslosigkeit eines neutralen Zustandes nicht ertragen können und aus Scheu vor dem Bekenntniss, der besiegten Partei anzugehören, sich das Ansehen geben, als gehörten sie zu der siegenden.« Daher hätten beide, Robespierre und Buonaparte [ebenso alle folgenden] jeder seiner Zeit den stillschweigenden Beistand einer Nation erfahren, welche in Wirklichkeit keinem von ihnen zugethan war«. (S. 263). Das leitet zu der Perle des Buches hinüber, zu Robinsons Bericht über die Begegnung zwischen Napoleon und der Herzogin Luise von Weimar nach der Schlacht von Jena, der hier aus der Times (1807, 26. Dec.) wiederholt ist (S. 390 ff.), und den man in extenso mitzuthemen versucht ist. Die Herzogin begrüßte den Eroberer an der Treppe ihres Schlosses. Napoleon stutzte, als er sie erblickte. *Qui êtes-vous?* rief er in seiner charakteristischen barschen Weise aus. *Je suis la duchesse de Weimar.* — »*Je vous plains*«, erwiderte er stürmisch: *j'écraserai votre mari*« dann fügte er hinzu, er werde in seinem Zimmer speisen und stürzte an ihr vorüber. Als er am andern Morgen bei ihr eintrat, begann er in seiner beliebten Fragform: Wie konnte Ihr Gemahl, Madame, so toll sein, sich mir kriegerisch gegenüberzustellen? — »*Ew. Maj. würden ihn verachtet haben, wenn er das nicht gethan hätte*«. — Wie so? erwiderte er hastig.

Die Herzogin antwortete gelassen und bedacht: »Mein Gemahl hat mehr als dreissig Jahre in Diensten des Königs von Preussen gestanden, und sicherlich war dies nicht der Zeitpunkt, ihn zu verlassen, da der König mit einem so mächtigen Feinde als Ew. Maj. zu kämpfen hat«. Eine so bewundernswerthe Entgegnung, welche so eindringlich das Bewusstsein der Würde der Sprecherin darthat und doch die Eitelkeit des Gegners befriedigte, wirkte unwiderstehlich. Buonaparte wurde auf einmal sanfter und fuhr, als beachte er die erhaltne Antwort nicht, in seiner Fragweise fort: Aber wie kam der Herzog dazu, sich so an den König von Preussen zu ketten? Die Herzogin bezog sich auf den Vorgang Chursachsens. Darauf folgten fernere Fragen und Antworten, letztere so eindrucksvoll, dass Napoleon nach wenigen Minuten mit Wärme ausrief: *Madame, vous êtes la femme la plus respectable, que j'ai jamais connue; vous avez sauvé votre mari.* Doch unfähig, eine Gunst ohne Beleidigung zu gewähren, fügte er hinzu: *Je le pardonne, mais c'est à cause de vous seulement; car pour lui, c'est un mauvais sujet.* Die Herzogin liess das unerwiedert, benutzte aber den günstigen Augenblick, um Gnade für ihre leidenden Unterthanen zu bitten. Napoleon gab Befehl, dass man der Plünderung Einhalt thue. Jahre nachher bestätigte die Herzogin die vollkommene Richtigkeit dieser Mittheilungen, fügte aber noch hinzu, dass Napoleon zu ihr gesagt: »*Madame, man wird mich noch dazu bringen, mich zum Kaiser des Westens [?] zu erklären*« (S. 341). Das mag genügen, ein Buch der eingehenderen Beachtung zu empfehlen, das auch durch den Fleiss des Bearbeiters der Benutzung bequem zugänglich gemacht ist, da die Anmer-

kungen über Sachen und Personen Auskunft geben und ein gutes Register dem Nachschlagenden selten versagt. K. Goedeke.

Jahrbücher des fränkischen Reichs unter König Pippin von Ludwig Oelsner. Leipzig, Duncker und Humblot 1871. XII und 544 S. in Octav.

Der Wunsch, den die Vorrede der »Jahrbücher des fränkischen Reichs 741—752« in ihrem Schlusse im Jahre 1863 aussprach, dass »die Darstellung der Königszeit Pippins zur Ergänzung bald nachfolgen« möge, ist nun endlich befriedigt. Der obengenannte Verfasser, dem von L. v. Ranke, dem Anreger und geistigen Vater der Jahrbücher, der angedeutete Zeitraum zur Ausarbeitung zugedacht war, ist mit seinem langersehnten Werk hervorgetreten, und es ist damit die letzte Lücke der ersten Hälfte der Karolingergeschichte ausgefüllt. Das 'nonum prematur in annum' ist der Arbeit zu Statten gekommen. Für das lange Warten entschädigt sie uns reichlich durch grosse Reife und Vollendung.

In 31 Kapiteln Text und 17 Excursen, die aber in etwa 37 kleinere und grössere Abhandlungen zerfallen, ist des Stoffes und der Kritik so Vieles und Gutes gebracht, dass es schwer hält, auf kurzem Raume nur die nennenswerthe Resultate hervorzuheben. Eine erquickende Harmonie macht sich in dem ganzen Buche geltend. Es befriedigt ebenso sehr durch die Wärme, mit der es in der Vorrede des Antheiles frühe-

rer, zum Theil hingeschiedner Arbeiter auf demselben Gebiete, wie des Zusammenhanges geschichtlicher Studien mit den jüngsten vaterländischen Schicksalen gedenkt, wie durch die, welche es dem Stoffe selbst widmet; ebenso sehr durch Klarheit und Durchsichtigkeit des Stils, wie durch die lebendige Anschaulichkeit, die bei der Schilderung von Persönlichkeiten, z. B. des Bonifacius, des Chrodegang von Metz oder König Pippins selbst, oder von Begebenheiten, z. B. der italischen und aquitanischen Feldzüge, hervortritt. Mit gleicher Sachkenntniss ist auf nationale und politische Zustände, z. B. die Verhältnisse Italiens um die Mitte des achten Jahrhunderts, die Vorkommnisse auf dem Reichstage von Compiègne, die Reichstheilung, wie auf die kirchlichen, z. B. die Privilegien von Utrecht und Fulda, die Synode der Bilderfeinde zu Constantinopel, die in diesem Rahmen fast zu ausführlich besprochen worden ist, die fränkischen Synoden und ihre Beschlüsse, eingegangen. Rühmenswerth ist auch die Schärfe der Kritik, die sich zumal in der Ordnung des Verhältnisses der fränkischen Synoden zu einander, in den Fragen über die »divisio« der Kirchengüter, die Reichstheilung, das Fantuzzische Fragment und in vielen andern Stellen zeigt; endlich auch die Gründlichkeit der Forschung und reiche Belesenheit des Verf., die z. B. in dem Excurs über die Chronologie der italischen Ereignisse, besonders aber in dem Vergleich der Synodalbeschlüsse mit älteren oder späteren Synodalbestimmungen und biblischen Ausdrucksweisen und in der Besprechung des Todtenbundes von Attigny hervortritt.

Selbst da, wo man mit den Resultaten der Forschung nicht einverstanden ist, hat diese

etwas bestechendes und giebt zu denken. Dergleichen Punkte, die Ref. als nicht endgültig entschieden betrachten kann, sind beispielsweise die Verlegung des ersten italischen Krieges in das Jahr 754, die wesentlich von der Datirung zweier Urkunden abhängt (Sickel P. 10 und 11; vgl. Oelsner p. 450), während diese wieder trotz Sickel und Oelsner noch der endgültigen Lösung der Frage über die Thronbesteigungszeit Pippins harrt. Unentschieden bleiben ferner die Fragen über das Geburtsjahr Karls des Grossen im Excurs 4, wo die Gründe für das Jahr 742 etwas schwach sind und mindestens andere von gleichem Werthe sich gegenüber finden, über die Ehe Pippins, über die Translation des h. Germanus, den Begriff der »divisio« und vor Allem die Anordnung der Synoden von Verberie und Verneuil. — Die gesammte Gesetzgebung König Pippins drängt sich nach Oelsner in die Jahre 755—57 zusammen. Das capitulare Vernense vom J 755 c. 1—12 beginnt die gesetzgeberische Thätigkeit; es folgt eine Herbstsynode; eine Vorlage für sie ist das capitulare incerti anni, ihr Beschluss die *petitio episcoporum* (der 2te Theil d. c. Vern.); 756 im Herbst ist die Synode von Verberie, 757 die von Compiègne (S. p. 477). — Der Verf. scheint aber selbst zu fühlen, dass das capitulare incerti anni wegen des scharf hervortretenden weltlichen Inhaltes nicht recht als Vorlage für eine rein kirchliche Herbstsynode passe, und mit sich selbst im Widerspruch, betrachtet er es bald als eine Synodenvorlage (S. p. 247 ff. und p. 477), bald wieder als eine Anweisung an Verwaltungsbehörden des Reichs (p. 247 n. 1 Ende und p. 467). In Folge dessen ist auch der Nachweis der Uebereinstimmung zwischen dem genannten

Actenstück und der *petitio episcoporum* vielfach ein gekünstelter. — Ebenso scheint Ref. die Schilderung der Sittenverderbniss bei den Longobarden und die Ableitung ihres Unterganges daraus an Uebertreibung zu leiden, und der Fehler daher zu rühren, dass diese Schilderung meist Gesetzesstellen entnommen ist; aber aus Gesetzen kann man wohl auf das Vorhandensein, aber noch nicht auf die Allgemeinheit eines Fehlers einen Schluss machen. Aus derselben Quelle stammt der Fehler, die Longobardenkönige für so viel besser zu halten als ihr Volk. Gesetzgeber erscheinen naturgemäss edler als das Object ihrer gesetzgeberischen Thätigkeit. Endlich kommt dem Ref. die Degradation des Bonifacius durch die Beschränkung seiner amtlichen Thätigkeit auf Mainz, sowie die nationale, von Rom unabhängige Gestaltung der fränkischen Kirche in der Königszeit Pippins, wenn auch nicht völlig unbegründet, doch zu scharf hervorgehoben vor. Es sei bei dieser Gelegenheit erwähnt, dass Oelsner die Aufgabe Pippins und seines Sohnes »in der Gründung eines romanisch-germanischen Weltstaates« sieht, in welchem sie »jeden Widerstand der einzelnen Stämme und Stammesfürsten niederwerfen und gallisch-römische Cultur mit deutschem Wesen zu neuer Einheit zu verbinden streben«. Das dritte Element dieses Universalreiches sei »das religiöse«. Durch die »Anknüpfung der Missions- und Reformationsthätigkeit des Bonifacius« an das Papstthum »gelang es dem römischen Kirchenthum, auch die Geister der Franken in seinen Zauber zu bannen und mit ihrer Hülfe eine geistige und weltliche Macht zu erringen«; freilich unterlag »in Pippins Tagen weder die nationale Richtung der fränkischen Kirche noch

in Italien das Longobardenreich dem römischen Stuhle ganz«.

Die Schilderung der Persönlichkeit Pippins fasst Oelsner in den Worten zusammen (p. 428): »So stand er da eine wahrhafte Herrschernatur, umfassend, schöpferisch, erfolggekrönt; und wengleich seine Persönlichkeit schon in karolinischen Tagen durch die glanzvolle Gestalt seines Sohnes in Schatten gestellt wurde, so hat sein Andenken doch zu Karls eigener Zeit noch im ganzen Volke fortgelebt«.

Auf die oben erwähnten Ausstellungen, denen noch etwa anzureihen ist, dass eine eingehende Besprechung des Nivelungus und seines Werkes, das für die dargestellte Zeit als Quelle von Bedeutung ist, und ein Stellungnehmen zu früheren Arbeiten über den gleichen Stoff am Platze gewesen wäre, näher einzugehen, verbietet der Raum. Zeit und Wissenschaft werden schon die geringe Spreu von dem trefflichen Weizen sondern.

Berlin.

H. Hahn.

Die ländliche Arbeiterfrage und ihre Lösung von Dr. von der Goltz, a. o. Professor zu Königsberg. Danzig. 1872.

Weinlig schloss in Dresden 1865 (Versammlung der Land- und Forstwirthe) die Verhandlung über die gleiche Frage mit den Worten: »Mag auch der Lohn sich reguliren nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage, so soll man sich doch vor dem Irrthum hüten, dass das einzige Mittel, wodurch die Arbeiterfrage ihrer Lösung näher gebracht

werden kann, sich in Geld ausdrücken lassen. Von demselben Grundgedanken geht der Verfasser des vorliegenden Buchs aus, ein treuer und gründlicher Beobachter. Auch er unterlässt nicht in seinen Reformvorschlägen auf Abstellung schreiender Missstände in der materiellen Lage der Arbeiter zu dringen, will aber vor Allem geistige und sittliche Hebung des Standes in seiner Gesamtheit so wie Erziehung der heranwachsenden Arbeitergeneration zu grösserer Wirthschaftlichkeit, Umsicht und Thatkraft, zu besseren gesellschaftlichen Gewohnheiten, besseren häuslichen Sitten. Die Mittheilungen (S. 1—90) über Lage und Bildung der Arbeiter, über Missstände und Vorzüge bei der Haltung von Instleuten und Gesinde, über Einlieger und Häusler so wie über die eventuellen Gefahren, wenn es der Agitation gelänge, die sociale Bewegung auch in diese Kreise zu tragen, würden an Werth und Interesse gewonnen haben, wenn der Verfasser die vorhandenen statistischen Daten einer schärferen Analyse unterzogen hätte. Mögen die Untersuchungen auf dem Gebiete der Lohnstatistik noch nicht zu einem befriedigenden Abschluss geführt sein, so bieten sie doch auch jetzt schon zahlreiche Aufschlüsse und Anhaltspunkte, die mehr berücksichtigt werden mussten. Die S. 84 angenommene Steigerung des Geldlohns für ländliche Arbeiter um 50% seit Mitte der Fünfziger Jahre ist zu hoch gegriffen, wenn sie für alle Theile Deutschlands gelten soll. Referent ist mit Schmoller und Viebahn auch heute noch der Ansicht, dass die Löhne kaum mehr gestiegen sind, als die Preise der nothwendigsten Lebensbedürfnisse. Die Kreisberichte aus allen Provinzen (Jahrbuch der Pr. Statistik II. S. 265—347) liefern hierfür eine

ausreichende Bestätigung. Eben so erscheint der (S. 87) für Steigerung des Gesindelohns angenommene Durchschnittssatz von 70% zu hoch, wenn man erwägt, dass in den östlichen Provinzen (Schlesien, Posen) der Geldlohn um höchstens 25% stieg und die Beköstigung von der hergebrachten überaus frugalen Einfachheit sich bis heute nur wenig entfernte. Director Heinrich (Proskau) berechnete 1857, dass in Preussen von dem im Landbau beschäftigten Arbeiterpersonal 918, 487, 140 Arbeitstage jährlich geleistet wurden, mithin bei 57, 544, 711 M. Aecker, Wiesen und Gärten noch nicht 16 Arbeitstage auf den Morgen kamen, indem durch Krankheit, Leistungen für Staat und Gemeinde die ohnehin kleine Zahl noch mehr herabgedrückt wurde. Da sich der unruhige Wandertrieb, das leidenschaftliche Drängen der Arbeiter nach den grossen Städten und den Industriebezirken seitdem in einer für den Landbau gefahrdrohenden Weise noch gesteigert hat, so würde die statistische Ermittlung der Arbeitstage, die sich nach der Volkszählung von 1867 pro Morgen annehmen lassen, die Situation in dankenswerther Weise illustriert haben. Referent bedauert, dass dieser Weg der Untersuchung völlig unbetreten blieb.

Die Reformideen im Abschnitt III (S. 91—184) sind nicht neu, enthalten aber recht beherzigenswerthe Winke, beklagen muss man nur, dass der Mangel an sachlicher Schärfe und eine ermüdenbreite Darstellung nicht geeignet sind, für letztere Propaganda zu machen. Der Schwerpunkt der Reformfrage in wirthschaftlicher Beziehung scheint dem Referenten in den genossenschaftlichen Kassen (Kranken-, Sterbe-, Invaliden-, Wittwen- und Waisenkassen) zu lie-

gen, zu deren Bildung (S. 150 f.) aufgefordert wird. Hier muss der Hebel angesetzt werden, wenn geholfen werden soll, aber freilich in anderer Weise, als es dem Verfasser vorschwebt. Wie in Frankreich die privaten Vereine zur Selbsthilfe im letzten Decennium immer mehr den öffentlich sanctionirten und gesetzlich geregelten wichen (Legoyt, la France et l'Etranger p. 549 f.), so scheiterte auch in Deutschland die Bildung umfassender und wirklich leistungsfähiger privater Unterstützungskassen bis jetzt an dem sorglosen Leichtsinne und der Abneigung der ländlichen Arbeiter nicht minder als an dem Indifferentismus der Arbeitgeber. Es genügt an das Schicksal des unter Mitwirkung von Hülse mit seltner Umsicht vorbereiteten Entwurfs zu einer Unterstützungskasse für landwirthschaftliche Arbeiter zu erinnern, womit der Landeskulturrath im Königreich Sachsen 1868 hervortrat. Ein Erfolg ist nur denkbar, wenn der Staat in derselben Weise, wie es §. 165 der neuen Bergordnung bezüglich des Beitritts zu den Knappschaftskassen vorgesehen ist, so auch für sämtliche ländliche Arbeiter den Beitritt zu derartigen Unterstützungskassen obligatorisch macht und die Einzahlung bestimmter Lohnquoten Seitens der Arbeiter wie der Arbeitgeber gesetzlich vorschreibt. Die Intervention des Staats ist sicher gerechtfertigt, wo ohne Staatshülfe ein nothwendiger Entwicklungsprocess sich nicht einleiten lässt und wo der Vereinszweck nur bei allgemeiner Betheiligung aller Mitglieder einer Berufsklasse erreicht werden kann. Praktisch durchgeführt in ganzen Provinzen werden solche gesetzlich geregelte genossenschaftliche Versicherungsverbände unberechenbaren Segen stiften, der socialen Agita-

tion die Spitze abbrechen und den nothwendigen Einklang anbahnen zwischen der jetzt bestehenden schrankenlosen Freizügigkeit und einem geordneten Haushalt der Landgemeinden. Mit einer nicht zu rechtfertigenden Ausführlichkeit und doctrinären Liebhaberei sind (S. 184 — 223) die Fragen behandelt über Betheiligung der Arbeiter am Gutsertrag und über Productivgenossenschaften landwirthschaftlicher Arbeiter, Combinationen des landw. Geschäftsbetriebs, welche für deutsche Verhältnisse bis jetzt in keiner Weise irgend eine Bedeutung haben. Die Aufgabe ist vielmehr hier, soweit es irgend ausführbar, einen entsprechend grossen Bestand kleiner angesessener Wirthe, die auf Taglohn angewiesen sind, ungeschwächt zu erhalten. Darin vermag wenigstens Referent allein die wünschenswerthe Grundlage solider gesunder Arbeiterverhältnisse für alle Betheiligten zu erblicken.

Ob die Schule, auch wenn die Kleinkinderschulen sich allgemeiner einbürgern, auf dem Lande und der mehrjährige Fortbildungsschulzwang gesetzlich ausgesprochen wird, zu so eminenten Leistungen sich erheben kann, wie sie dem Verfasser vorschweben, wird jeder mit den Verhältnissen bekannte bezweifeln. Das Leben mit seinen guten und schlechten Einflüssen ist stets mächtiger als die Schule, was man nicht vergessen darf. Auf ein stufenweises langsames Besserwerden ist wohl erst dann zu rechnen, wenn in Folge einer mehr gesicherten Lage der Arbeiter sich wohl fühlt am häuslichen Heerde, Familiensitte und Kinderzucht eine strengere Form annehmen und wenn endlich Vereine, Schule, Kirche — alle bildenden Mächte der Gesellschaft einträchtiger als bisher zusammen-

wirken im Interesse der geistigen und sittlichen Hebung des Standes.

Dr. H. Backhaus.

Naumann, Dr. Julius, Candidat der Theologie und Oberlehrer zu Barmen: Geschichte des Reiches Gottes im Alten und Neuen Bunde und ihre Urkunden. Ein Leitfaden zum Gebrauch in höheren Schulen und in Lehrer-Seminarien. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner, 1871.

Nicht um neue Forschungen zur Erweiterung und Fortführung der Wissenschaft handelt es sich in diesem Buche, wohl aber um Verwerthung und Zusammenstellung der auf dem Gebiete der Bibelstudien bereits gewonnenen Resultate. Es will ein Unterrichtsbuch sein, ein Leitfaden für höhere Schulen und Lehrer-Seminarien, und da fragt es sich denn vor Allem, ob es diesem Zwecke entspricht, ob es Lehrern und Schülern das nöthige Material in die Hand giebt und ob es das in einer solchen Ordnung thut, wie es zur Erleichterung und Fruchtbarmachung des Unterrichts geschehen muss, mit einem Worte, es fragt sich nach der praktischen Brauchbarkeit des Buches und danach, ob es auf dem Standpunkte steht, der dem Stande unsrer heutigen Bibelwissenschaft entspricht. In allen diesen Beziehungen glaubt Ref. nun aber, dies Buch bestens empfehlen zu können.

Die Vertheilung des Lehrstoffes und überhaupt die Anordnung des Ganzen ist eine durchaus verständige, wie sie von der Natur der

Sache und durch den praktischen Gesichtspunkt geboten war. Der Verf. folgt ganz dem Gange der Geschichte, wie sie in den biblischen Urkunden vorliegt, und indem er die geschichtlichen Daten überall kurz, klar und übersichtlich zusammen stellt, bringt er auch über die Quellen immer dasjenige bei, was für die Schüler, die er in's Auge gefasst hat, zu wissen nöthig ist. Besonders aber möchte hervorzuheben sein, dass er wirklich geleistet hat, was er in der Vorrede verheisst, nämlich zu vermeiden, was er an seinen Vorgängern zu tadeln findet: das »zu viel« in dem Lehrbuche der heiligen Geschichte von J. H. Kurtz und die Spärlichkeit trotz des Vielerlei in Hollenberg's Hilfsbuche für den evangelischen Religionsunterricht. Je mehr Ref. aus Erfahrung weiss, wie schwer es hält, bei diesem Unterrichte das richtige Maass zu treffen, um so mehr freut er sich, dem Verf. bezeugen zu können, dass ihm dies in wirklich aner kennenswerther Weise gelungen ist. Man vermisst weder wesentliche Dinge, die nicht fehlen dürften, — vielleicht die Geschichte Saul's S. 25 ausgenommen, wo das Verhältniss zwischen Saul und David so gut wie gar nicht erwähnt ist — noch trifft man auch Ueberflüssiges, über das man hinweg gehen könnte. Und wenn Manches auch kurz, nur mit ein paar Strichen angedeutet ist, so bringt das ja die Natur eines Leitfadens mit sich, der eben nichts Anderes sein soll, als dies, und der erst dem Lehrer überlassen muss, die gegebenen Daten weiter auszuführen und das dargebotene »Gerippe mit Fleisch und Blut zu bekleiden«.

In dieser, die praktische Seite des Unterrichts angehenden Rück-sicht sind wir daher mit dem Verf. sehr einverstanden und — was den

wissenschaftlichen Standpunkt betrifft, so kann man es ja auch nur billigen, dass es des Verf. Bestreben gewesen ist, die verschiedenen Richtungen unsrer Zeit, eben sowohl die »positivgläubige«, wie die »kritische«, einander gegenüberzustellen, und zwar so, dass er die Meinungen jeder Partei kurz charakterisirt und es dann dem Lehrer überlässt, den Schülern eine schliessliche Entscheidung an die Hand zu geben. Der Verf. selbst, wie aus Allem hervorgeht, neigt sich der »positiven« Seite zu, jedoch ohne sich im Einzelnen der Kritik völlig zu verschliessen, aber aus Allem geht auch das hervor, dass ihm die kritischen Forschungen der Neuzeit durchaus bekannt sind, und nirgend findet er Anstand, sie zu nennen und den Gegensatz in's Licht zu stellen, in welchen die Geister unsrer Zeit auseinander gegangen sind. Ref. meint deshalb, auch gerade nach dieser Seite hin verdiene das Buch berücksichtigt zu werden, zumal ein Verschweigen dieser Dinge in der Schule, wie es wohl hier und da geflissentlich geschieht, doch sehr wenig am Orte zu sein scheint. Man irrt sich, wenn man meint, dass die Schüler auf Gymnasien und in den Seminarien von den hier waltenden Gegensätzen Nichts erfahren würden: wenn es ihnen die Schule auch zu verschweigen sucht, die kritische Luft weht sie doch an, und gerade da geschieht es denn nicht selten, dass sie sich nicht zu helfen wissen und rettungslos einer Negation verfallen, vor der auch die letzten Stützen zusammen brechen. Dies Versteckenspielen erzeugt oft nur völlige Nihilisten, und — was da vor unliebsamen Resultaten bewahren kann, das ist allein die besonnene Offenheit, mit welcher man nach Art des Verfassers auch diese Dinge den Schü-

lern nahe zu bringen sucht, vor Allem, dass man zeigt, wie doch immer ein solider Kern vorhanden ist, dem keine Kritik Etwas anhaben kann. Eben die richtige Anerkennung des Menschlichen auch an der Schrift dient am Ersten dazu, dass auch ihr göttlicher Inhalt anerkannt werde, und bewahrt uns, das »Kind nicht mit dem Bade zu verschütten«.

Den Schluss bilden verschiedene »Anhänge«, enthaltend eine chronologische Zusammenstellung der biblischen Schriften, eine Zeittafel der wichtigsten Ereignisse, eine Reihenfolge der messianischen Weissagungen, allerdings nach Maassgabe der hergebrachten Schriftauslegung, eine Uebersicht der zusammenstimmenden Abschnitte in den Synoptikern und allerlei Memorierstoff: Alles ohne Frage dankenswerthe Zugaben, die die praktische Brauchbarkeit des Buches nur erhöhen, und was die Ausstattung desselben betrifft, so reiht es sich den bekannten Leistungen der Teubner'schen Officin würdig an. Nur vereinzelte Druckfehler sind uns aufgefallen, unter denen bemerkt werden mag, dass es S. 55 statt »neueste Geschichtsschreibung« offenbar »neutestamentliche« heissen muss.

F. Brandes.

Sixte Quint par M. le Baron de Hübner, ancien ambassadeur d'Autriche à Paris et à Rome. D'après des correspondances diplomatiques inédites tirées des archives d'état du Vatican, de Simancas, Vénise, Paris, Vienne et Florence. Tome I. 474 pag. Tome II. 525 pag. Tome III. Pièces Justificatives. 522 pag. Paris, Librairie A. Frank. F. Vieweg, propr. 1870. 8.

Eine von einem deutschen Diplomaten in

französischer Sprache verfasste Lebensbeschreibung eines römischen Papstes ist gewiss an sich schon eine interessante Erscheinung auf dem Gebiete der geschichtlichen und kirchengeschichtlichen Wissenschaft. Um so mehr, wenn dieser Papst kein geringerer ist als der von Geschichte und Sage so vielfach verherrlichte, aber auch so vielfach carikierte, in so manchen Partien seines persönlichen wie öffentlichen Lebens trotz aller geschichtlichen Aufklärungen doch immer noch räthselhafte Sixtus V., der grösste aller nachreformatorischen Päpste oder doch sicher der scharfblickendste und kraftvollste Staatsmann, der in den letzten drei Jahrhunderten die päpstlichen Staaten regiert und in den Gang der europäischen Politik ebenso bedeutungsvoll eingegriffen, wie er in der Stadt Rom unvergängliche Spuren seines Wirkens hinterlassen hat. Und wenn in dieses Papstleben trotz aller Prosa moderner Interessenpolitik doch noch ein gutes Stück mittelalterlicher Romantik hereintragt; wenn Sixtus den grossen Päpsten des Mittelalters bei aller Verschiedenheit der Zeiten und Persönlichkeiten doch darin ähnlich ist, dass er wie jene im kräftigsten Erfassen des Wirklichen und Möglichen doch zugleich mit phantastisch ungeheuren Plänen sich getragen hat, die dann freilich an der harten Wirklichkeit zerschellen; wenn er, obwohl von den meisten seiner Unterthanen gefürchtet und gehasst, doch auf Mit- und Nachwelt einen so poetischen Eindruck gemacht hat, dass frühe schon theils die unbewusst dichtende Volkssage, theils die anekdotenhafte Geschichtsromanschreibung seiner Person sich bemächtigt und fast alle Hauptmomente seines Lebens, seine Jugend, seine Papstwahl, seine Regierung, seinen Tod, mit

ihren Zuthaten ausgeschmückt hat: so kann es kaum eine dankbarere und dankenswerthere Aufgabe geben für den Geschichtsforscher und Geschichtschreiber, für den Biographen und Psychologen, den Kirchen- und Culturhistoriker, allermeist aber für den Politiker und Diplomaten, als das Lebensbild jenes Papa politico nach den Quellen zu zeichnen und in ihm zugleich ein reiches und vielgestaltiges Culturbild aus dem Jahrhundert der Reformation und Gegenreformation und einen zwar kurzen, aber höchst bedeutungsvollen Act aus der geheimen Geschichte der europäischen Völker- und Fürstenpolitik.

Zwar nur fünf Jahre und etliche Monate umfasst diese Papstregierung: vom 24. April 1585 bis zum 27. August 1590. Aber wie reich ist dieses Lustrum an Thaten und Ereignissen, an Wandlungen und Gründungen nicht bloß auf dem vielumwühlten Boden der Stadt Rom und in den sonst so stabilen Einrichtungen des Kirchenstaats, sondern auch auf dem Theater der europäischen Politik. Philipp II. von Spanien und Elisabeth von England sind seine Zeitgenossen. Philipps politische Entwürfe, anfangs von ihm scheinbar gefördert, sind doch zuletzt namentlich an seinem Widerstand gescheitert. Elisabeth soll nach einer bekannten Anekdote einmal gesagt haben, Papst Sixtus in Rom wäre der einzige Mann, dem sie ihre Hand zu reichen im Stande wäre; und umgekehrt weiss man, wie der Papst die grosse Königin bewunderte und nur Eins an ihr auszusetzen hatte, dass sie eine Kezerin und dass es ihm nicht gelingt, sie in den Schoß der römischen Kirche zurückzuführen. Aber auch die Katastrophe der Maria Stuart fällt in seine Regierungszeit und das dem Papst, wie es scheint, ebenso wenig unerwartete als

unerwünschte Scheitern der spanisch-englischen Invasion. In Frankreich aber fallen in diese Zeit die greulvollsten Momente der Religions- und Bürgerkriege, der Krieg der 3 Heinriche, die Ermordung der Guisen und des Königs Heinrich III., die Anfänge Heinrichs IV., die Schlacht bei Ivry, die Belagerung von Paris. Es ist die Zeit von Spaniens Niedergang, von Englands Erhebung; des Ausgangs der Valois und des Anfangs der Bourbonen; die Zeit des Uebergangs aus der Periode der habsburgisch-spanischen Hegemonie in die Periode des Legitimitätsprinzips und des sog. europäischen Gleichgewichts. Und wenn irgend Jemand die beiden Gedanken moderner Politik in ihrem Gegensatz gegen die theokratischen Phantasien des Mittelalters klar ausgesprochen und zur Maxime seines politischen Handelns gemacht hat, so ist dies eben jener Papst, der statt die Kezer auszurotten, sie vielmehr benutzt für die Interessen des römischen Stuhls; der Spanien durch Frankreich, dieses durch jenes im Schach hält, und die kluge Neutralitätspolitik der venetianischen Republik zu der seinigen macht; der den Frieden in Italien erhält, die Ordnung im Kirchenstaat herstellt und dem durch die Religionskriege zerrütteten Frankreich Beides wiederzugeben sucht durch Begünstigung des zwar kezerischen, aber legitimen Königs, und der trotz alles päpstlichen Selbstgefühls sich doch klar bewusst ist, dass er als Leiter der Kirche wie als Regent des Kirchenstaats die Stütze seiner Macht nicht in irgend welchen papalen Dogmen oder Fiktionen zu suchen habe, sondern in persönlicher Tüchtigkeit, in einem geordneten Haushalt, in strenger Justiz, wachsamer Polizei, einer intelligenten Verwaltung und vor Allem

auch einer wohlgefüllten Kasse; denn »Strenge und Geld« sind nach Sixtus gewiss nicht sehr idealen, aber sehr richtigen Anschauungen die unerlässlichen Elemente einer guten Regierung, die festen Grundlagen einer achtungsgebietenden Stellung in der europäischen Welt.

Das Bild einer solchen Herrschernatur und den Verlauf einer solchen, bei aller mönchisch-klerikalischen Costumirung, doch weit mehr politischen als pontificalen Papstregierung zu zeichnen oder zu beurtheilen, ist in der That weit mehr eine Aufgabe für einen Staats- und Weltmann, als für den Fachgelehrten und zumal für einen protestantischen Kirchenhistoriker. Aber eben darum, weil ja kirchliche und weltliche Geschichtsbetrachtung zumal in der Geschichte eines so zweiseitigen Instituts, wie es der römische Papat ist, sich helfend und ergänzend die Hand reichen müssen, hat Referent das vorliegende französische Geschichtswerk des deutschen Diplomaten mit Interesse zur Hand genommen, trotz der etwas allzubreiten und allzuoft abspringenden Darstellung mit steigender Spannung und Befriedigung gelesen und mit lebhaftem Dank für die viele daraus geschöpfte Belehrung, insbesondere für das reichhaltige, hier neu aufgeschlossene Quellenmaterial, aus der Hand gelegt, — wenn auch nicht ohne kritische Einwendungen theils gegen manche einzelne Punkte, theils in Bezug auf die Vollständigkeit und Anordnung des Ganzen.

Es fehlt dem Verf., um meinen Einwurf nur kurz zu formuliren, fürs Erste an tiefergehendem Interesse und Verständniss für die theologisch-kirchliche Seite seines Gegenstandes: alles hieher Gehörige wird entweder übergangen, oder nur kurz und mehr gelegentlich, ohne eingehenden

dere Untersuchungen und neue Quellenstudien behandelt, wie z. B. die grossen theologisch-literarischen Arbeiten unter Sixtus, die orientalische Druckerei, die von ihm veranstaltete Ausgabe der Septuaginta, die Normalausgabe der Vulgata, über welche neue Untersuchungen sehr erwünscht gewesen wären; ferner seine eigenen patristischen und andere Arbeiten (Ausgabe des Ambrosius), seine Plane für eine grosse patristische Sammlung, ebenso die unter ihm gemachten Vorarbeiten zu einer neuen Sammlung päpstlicher Dekretalen, worüber neulich Sentis in seiner Ausgabe des liber Septimus Mittheilungen gemacht hat u. s. w. Diese Zurückstellung der kirchlichen und theologischen Momente hängt aber eng zusammen mit einem zweiten mehr formellen Mangel des ganzen Buches: der Anordnung und Gliederung des Stoffs, die uns mehr künstlich als zweckmässig, mehr geistreich-dilettantisch als logisch oder historisch richtig erscheint und die jedenfalls die Uebersicht über das Einzelne wie die klare Entwicklung des Ganzen eher erschwert als fördert.

Das Werk zerfällt in acht Bücher: das erste (Introduction) und zweite (Conclave), zusammen mehr als die Hälfte des ersten Bandes, fast ein Drittel des ganzen Geschichtswerks umfassend, gehen auf die Einleitung, die sich zuerst mit den Quellen und bisherigen Bearbeitungen (S. 1—22), dann mit der Schilderung der europäischen, italienischen, römischen Zustände vor dem Regierungsantritt des Papstes Sixtus, (S. 23—130), dann mit der Geschichte der Papstwahl (S. 131—213), endlich mit seinen persönlichen Antecedentien (S. 214—253) beschäftigt.

Nun erst folgt die Geschichte seiner Papstregierung in sechs Büchern mit den Ueber-

schriften: les Bandits (S. 255—340), les Monts, (S. 341—470), les Congregations (Band II, S. 1—74), l'Aiguille (S. 74—151), la Ligue (S. 153—362), Conclusion (S. 363—391. Angehängt sind zuerst ein Appendice mit 6 Abschnitten, dann 44 pièces justificatives, und endlich der ganze (in der deutschen Ausgabe fehlende) dritte Band mit einer reichen Fülle von diplomatischen Correspondenzen, fast ausschliesslich auf die Geschichte der französischen Ligue bezüglich, theils im spanischen oder italienischem Original, theils in französischer Uebersetzung.

Der Verfasser selbst rechtfertigt seine Eintheilung und die Titel seiner Bücher III—VI mit der Bemerkung (Bd. I, S. 255 f.): »Wenn in Rom, wo Sixtus V. unvergängliche Eindrücke hinterlassen hat, von diesem Papste die Rede ist, spricht man von den Banditen, den Monti, den Congregationen, dem Obelisken (la guglia). So bezeichnet die Tradition treffend die verschiedenen Zweige seiner inneren Verwaltung, Justiz, Finanzen, kirchliche Dinge, Künste und öffentliche Bauten. Diese populäre Classification adoptire ich mit dem Vorbehalt, die Beziehungen der auswärtigen Politik an geeigneter Stelle zu behandeln, und insbesondere die diplomatische Einmischung des Papstes in die Wirren der Ligue am Schluss des Buches zu erläutern, da sie ja auch vorzugsweise mit dem Schluss seines Pontificats zusammenfällt«.

Eben diese Anordnung des Ganzen und diese Bezeichnung der einzelnen Bücher ist es, deren Zweckmässigkeit wir bezweifeln. Sie hat eine doppelte Inconvenienz zur Folge: fürs erste eine Zerreissung des chronologisch-geschichtlichen Ganges der Ereignisse, die für das Verständniss erschwerend ist und vielfache Wiederholungen

und Digressionen veranlasst, und fürs Andere eine störende, oft geradezu wunderliche Zusammenfassung der heterogensten Materien in einen und denselben Abschnitt unter ein Rubrum, worunter Niemand sie suchen würde: wie z. B. die auswärtigen Beziehungen theils in Buch III bei den Banditen, theils in Buch IV bei den Finanzen, theils endlich in ausführlichem Zusammenhang in Buch VII und VIII behandelt werden; die Jesuiten und andere kirchliche Dinge stehen unter den Congregationen; unter der Ueberschrift *l'aiguille* aber kommen nicht bloß die Bauten und übrige Kunstthätigkeit, sondern auch die Zustände der römischen Gesellschaft und Geselligkeit, sowie die Familienangelegenheiten des Papstes und seiner Nepoten u. s. w. zur Sprache.

Solche Ausstellungen aber, die sich gegen die Anordnung des Werkes im Ganzen oder auch gegen einzelne Punkte des reichen Details erheben lassen, sollen nicht im Mindesten die Anerkennung und den Dank schmälern, den die historische und kirchenhistorische Wissenschaft dem inhaltreichen, schön geschriebenen und prachtvoll ausgestatteten, deutsche Gründlichkeit und französische Eleganz verbindenden Werke schuldet. Hat auch im Ganzen das Bild des grossen Papstpolitikers, wie es uns Leopold Ranke in seiner Geschichte der Päpste mit Meisterhand entworfen, durch dieses neueste Werk und das darin aufgeschlossene neue Quellenmaterial keine wesentliche Correctur erfahren; so ist doch vieles Einzelne durch fleissige Forschung, umfassende Quellenbenutzung und ausführliche Detailmalerei in ein helleres Licht gestellt, und es sind insbesondere die localen wie die allgemein geschichtlichen Umgebungen, Hintergründe und

Nebenpartien mit einer Gründlichkeit und Anschaulichkeit geschildert, die dem Forscherfleiss und der Darstellungsgabe des Verfassers alle Ehre machen.

Versuchen wir, soweit es der Raum dieser Anzeige gestattet, auf einzelne besonders interessante Abschnitte noch specieller hinzuweisen: so rechnen wir dahin gleich das erste Capitel der Einleitung (Bd. I, S. 2 ff.), das über die bisherigen Bearbeitungen dieses Papstlebens (Gregorio Leti, Tempesti und Ranke) sowie über die von dem Verf. neu benutzten Quellen Auskunft gibt. In erster Linie stehen unter diesen die bisher unbenutzten spanischen Documente aus dem Archiv von Simancas, die wie für die ganze Geschichte des 16. Jahrhunderts, so besonders auch für die Beziehungen Philipps II. zu Sixtus V. von grösster Wichtigkeit sind und über manche Partien, wie besonders über die diplomatischen Verhandlungen des spanischen Gesandten am päpstlichen Hofe, des Grafen Olivarez, vielfach neue Aufschlüsse geben. Nicht minder wichtig sind die französischen und venetianischen Staatspapiere und Gesandtschaftsberichte, die gleichfalls zu einem grossen Theil hier erstmals veröffentlicht und verwerthet sind. Aber auch das Florentiner Archiv, wichtig wegen der intimen Beziehungen des Grossherzogs Franz zu seinem Bruder, dem Cardinal Medici, in geringerem Masse das Wiener Hof- und Staatsarchiv, sowie endlich die geheimen Archive des Vatikan haben ihre Schätze dem deutschen Diplomaten und Historiker aufgethan, wenn gleich hinsichtlich der letzteren zu vermuthen, dass dort manche wichtige Actenstücke z. B. in Betreff der Banditenprocesse entweder verschwunden oder doch noch nicht ans Tageslicht gekommen sind.

Auch sonst ist benutzt, was von handschriftlichem oder gedrucktem Material zugänglich war. Wie sehr aber gerade hier bei der Darstellung einer so eigenthümlichen, frühe vom Mythos umspunnenen Papstpersönlichkeit strengste Kritik noth thut, hat ja schon Ranke in seinem Excurs über die älteren Biographen Sixtus V. nachgewiesen. Es war daher des Verfassers Hauptbestreben, »seine Informationen soviel als möglich ganz aus officiellen und authentischen Documenten zu schöpfen, in erster Linie aus Gesandtschaftsberichten«; er nennt sein Werk »eine Frucht langwieriger Forschungen, nur einen Zweck verfolgend, über Sixtus V. die Wahrheit zu finden und die Wahrheit zu sagen«: »Car c'est un livre d'histoire et non une oeuvre de circonstance que nous entendons écrire«.

Fast gar zu ausführlich und doch, wie uns dünkt, in einem wesentlichen Punkte nicht erschöpfend ist, was in den folgenden Capiteln der Einleitung (S. 23 ff.) über die allgemeinen Zustände Roms, Italiens und Europas beigebracht wird. Zurückgreifend bis auf die Rückkehr der Päpste aus Avignon schildert der Verf., besonders mit Benutzung von Jakob Burckhardts bekanntem Buch, die Periode der Renaissance, den Einfluss des Humanismus, seine Blüthe und seinen Verfall, den Gegensatz der politischen und pontificalen Päpste, endlich die mit Paul III. beginnende, mit Paul IV., Pius IV., Pius V. fortschreitende und sich vollendende katholische Reaction und Gegenreformation. Nur eben diejenige Bewegung, die doch den eigentlichen Umschwung der ganzen geistigen Stimmung und Strömung bewirkt in Italien wie in Deutschland, im römischen Lager so gut als im antirömischen, und aus welcher der tridentinisch-jesuitische Catholicismus ebenso wie das lutherische und calvinische Kir-

chenthum hervorgewachsen ist, hat hier nicht die gebührende Berücksichtigung gefunden — nemlich die deutsche Reformation und der Protestantismus, der ja eine Zeitlang auch die Alpen und Pyrenäen zu übersteigen und zur herrschenden Macht in ganz Westeuropa zu werden die Aussicht hat. Wir hätten gewünscht, die Stellung des Papstthums zur Reformation und Gegenreformation, zum Protestantismus und Jesuitismus ausführlicher und richtiger, als hier geschieht, dargestellt zu sehen. Gewiss, nicht die Eroberung Roms am 6. Mai 1527 war es, was dem Humanismus den letzten Stoss gab und seiner Herrschaft für immer ein Ende machte (S. 52: *en détruisant leur centre de réunion, le sac de Rome avait porté aux humanistes le dernier coup. Leur règne était fini à jamais*); nicht der Eindruck des Schreckens über jene Calamität der ewigen Stadt war es, was plötzlich die ganze Atmosphäre wandelte und purificirte (S. 53). Die römische Gegenreformation, die dann auch den Humanismus theils vernichtete, theils in ihre Dienste nahm, ist vielmehr eben die Wirkung der deutschen Reformation und der dadurch zu neuer Macht gelangten religiöskirchlichen Interessen, kann eben darum nicht richtig verstanden werden, wenn man in der Reformation blos willkürliche Neuerung, Subjectivismus und Häresie sieht. Sixtus V. gehört nun zwar ganz zu jener römischen Reactionspartei, die seit der Mitte des Jahrhunderts in Rom die Herrschaft gewinnt, und steht dem Protestantismus so feindselig gegenüber als irgend ein Papst vor oder nach ihm. Aber er ist — und das ist ein Umstand, der mehr Beachtung verdient als er bisher gefunden — Franziskaner und steht darum doch von Haus aus in einem gewissen principiellen

Gegensatz gegen die dominikanisch-jesuitischen Anschauungen, und eben darum in einer natürlichen Opposition zu seinem Vorgänger, dem Jesuitenfreund Gregor XIII. wie zu Philipp II. von Spanien. — Während nemlich die in der römischen Kirche seit dem Tridentinum mehr und mehr zur Herrschaft gelangte jesuitisch-dominikanische Strömung kein höheres Ziel kennt, als das gesammte Völkerleben, den modernen Staat und die Gesellschaft, Wissenschaft und Bildung, dem restaurirten Papstthum und der contrareformirten Kirche wieder zu unterwerfen und so die päpstliche Universaltheokratie des Mittelalters nur in modernisirten, verschärften und verengten Formen wieder herzustellen: fehlt es doch in der nachreformatorischen katholischen Kirche auch nicht an einer andern Strömung, — wir können sie die franziskanische oder scotistische nennen —, welche in religiös-kirchlicher Beziehung nicht minder streng, vielmehr asketisch-strenger, mystisch innerlicher als die erstere, dennoch geneigt ist, das Rechtsgelbete des Staats und das Heilsinteresse der Kirche, die Dinge dieser Welt und das Heiligthum der religiösen Innerlichkeit schärfer auseinander zu halten, und die darin bei aller Entschiedenheit gut katholischer Gesinnung doch dem protestantischen Grundsatz von der Scheidung beider Gebiete, des staatlichen und kirchlichen, theilweise sich annähert. Derjenige Papst aber, welcher diese Anschauung, wenn auch nirgends klar theoretisch ausgesprochen, doch in der Verwaltung seiner eignen Staaten und in seinem politischen Verhalten, zum Theil im schroffsten Widerspruch gegen seine Umgebung befolgt und wesentlich dazu beigetragen hat, dieselbe ins europäische Staats- und Völkerrecht einzuführen, ist der franziskanische Bussprediger, der Jesuiten-

feind und Gegner der spanischen Politik, Sixtus V. Die mittelalterlichen Phantasien einer päpstlichen Theokratie und einer romanisch-katholischen Weltmonarchie, die im Papst ihre gottähnliche Spitze, in einem katholischen Kaiser ihren obersten Vogt, in allen andern Fürsten und Völkern ihre gehorsamen Unterthanen hat, wirksam zu bekämpfen und ebendamit den Sieg der protestantischen Ideen in der europäischen Fürsten- und Völkerpolitik vorzubereiten, dazu hat, nächst dem deutschen Augustiner in Wittenberg, kaum eine andere Persönlichkeit des 16. Jahrhunderts soviel beigetragen als der Franziskanermönch auf dem Stuhl Petri, Papst Sixtus V.

Hierin liegt das hervorragende Interesse, welches vor allem die zwei letzten Bücher des vorliegenden Werkes darbieten, la Ligue und Conclusion: die Geschichte der auswärtigen Politik des Papstes, insbesondere seines Verhältnisses zur französischen Ligue und den Königen Heinrich III. und IV. von Frankreich. Es ist das ohne Zweifel die Glanzpartie des ganzen Werks; sie nimmt nicht bloß den grössten Raum in Anspruch, sondern es ist hierfür auch das meiste neue Material beigebracht, und auch die Darstellung nimmt hier, trotz der fast erdrückenden Fülle des Details, doch durch die Bedeutung der Thatsachen, durch das Spannende der Situation, durch die gewandte Behandlung ein stets wachsendes Interesse in Anspruch, macht einen einen nahezu dramatischen Effect. Es ist das grosse Duell zwischen Spanien und Frankreich, zwischen der niedergehenden habsburgischen und der emporsteigenden bourbonischen Dynastie, das sich hier vor unsern Augen abspielt, dahinter aber zugleich der grosse Principienkampf zwischen dem romanisch-katholischen Weltkaiser-

thum, wie es Philipp II. noch einmal mit Hilfe des Papstthums realisiren möchte, und der Politik des europäischen Gleichgewichts und der Neutralität der Kirche in politischen Fragen, wie sie Venedig empfiehlt und der Papst zu der seinigen macht. Und die schweren äusseren und inneren Kämpfe und Beängstigungen, unter denen der Papst allmählig aus der spanischen Umschlingung wie aus dem Bann der römischen Traditionen sich losringt und zu immer klarerer Einsicht und festem Willensentschluss sich hindurcharbeitet, jene spanischen Protestationen und Intimidationsversuche, die auf den todesmatten Greis eindringen, aber nur dazu dienen, ihm seine ganze Energie und Widerstandskraft wiederzugeben, bis er dann fast in demselben Moment, wo der bedeutungsvolle Entschluss gefasst ist, im Tode zusammenbricht: — das Alles gibt den letzten Lebenstagen des Papstes einen wahrhaft tragischen Charakter und zugleich weltgeschichtliche Bedeutung. Er starb den 27. August 1590 unter einem heftigen Gewittersturm, der über Rom hintobte, unerwartet schnell, ohne Beichte und Absolution, zwar nicht an spanischem Gift, wie man wohl vermuthet hat, aber in Folge der inneren Aufregung und geistigen Abspannung, die ihm eben dieses letzte Ringen mit der spanischen Politik bereitet. Seine ganze Erscheinung machte auf das römische Volk den Eindruck des Dämonischen. Kein Wunder, dass man munkelte, ihn habe der Teufel geholt. Und doch hat kein Papst der letzten Jahrhunderte solche Spuren hinterlassen wie er. Unleugbar hat er dadurch, dass er Philipp II. seine Mitwirkung zur Intervention in Frankreich versagte, Europa und die Kirche gerettet von der spanischen Vergewaltigung (von dem *espagnolisme*, wie der Verf. sagt), hat das französische Volk, diese *grande et*

noble nation, bewahrt vor unberechenbarem Unglück, vor jahrhundertlangen Convulsionen, Kämpfen, Katastrophen, hat sich wie wenige Päpste »wohl verdient gemacht um Kirche und Menschheit.«

Das Werk ist kurz vor dem deutschfranzösischen Krieg und vor den römischen Ereignissen des Jahrs 1870 erschienen. Wir wollen nicht fragen, ob nicht der Schluss theilweise anders lauten würde im Jahr 1871: ob nicht noch weitere und grossartigere Perspektiven vor dem Auge des diplomatischen Geschichtschreibers sich eröffnet hätten, wenn er auch diese neuesten Entwicklungen einerseits des Romanismus, andererseits des Protestantismus überschaut hätte. Das Resultat aber dürften die letzten Jahre gehabt haben, dass in Zukunft deutsche Staatsmänner auch ihre Geschichtswerke sogut als ihre Depeschen nicht mehr in französischer Sprache schreiben werden. Wäre das Werk deutsch geschrieben (nicht blos nachträglich in etwas mangelhafter Weise deutsch übersetzt): wir würden nicht anstehen, dasselbe als eine Zierde deutscher Geschichtschreibung zu bezeichnen, möchten es aber auch so dem Studium deutscher Leser, Historiker wie Kirchenhistoriker, Protestanten wie Katholiken bestens empfehlen.

Wagenmann.

Canones Apostolorum aethiopice. Ad fidem fibrorum mscr. primus edidit Winandus Fell, presbyter Coloniensis. (Dissertatio inauguralis). Lipsiae, typis F. A. Brockhaus, 1871. — 47 S. in 8.

Da von dem wichtigen Aethiopischen Schriftthume noch immer heute verhältnissmässig so wenig veröffentlicht ist und jede auch die kleinste Veröffentlichung aus seinem Kreise heute mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, so hal-

ten wir es für nützlich diese kleine Schrift in den Gel. Anz. nicht zu übergehen. Sie ist, wie ihre Aufschrift besagt, als akademische Gelegenheitschrift erschienen: möchte man heute bei der eben erwähnten Schwierigkeit recht oft auch solche Gelegenheiten ergreifen die Aethiopischen Schätze allgemein zugänglich zu machen!

Die hier gedruckten und mit einigen Anmerkungen Lateinisch übersetzten 57 *Canones Apostolorum* sind dem grossen Sammelwerke entlehnt welches unter dem Namen *Synodos* das Grundbuch alles Kanonischen Rechtes für die Aethiopische Kirche ist, und dessen schon vor bald dreissig Jahren nach Tübingen gekommene Abschrift damals durch den Unterz. näher beschrieben und bekannt gemacht wurde. Diese kurzen 57 Canones bilden allerdings einen der wichtigsten und ältesten Theile jener grossen Sammlung: allein wenn unser Verf. meint diese werde wohl niemals auf eine Herausgabe bei uns hoffen können, so wollen wir doch das Gegentheil davon wünschen und für bessere Zeiten erwarten. Auf das daraus hier veröffentlichte kleine Stück hat aber der Herausgeber viel Fleiss verwandt: und wir möchten ihn für die Zukunft nur vor unnöthigen Vermuthungen warnen. Solche Leser des kleinen Buches welche nicht Aethiopisch verstehen, werden auch nicht begreifen können wie nach der Lateinischen Uebersetzung S. 46 im Aethiopischen Bibelcanon des A. Ts zuerst der *Ecclesiastes*, dann weiterhin der *Ecclesiasticus* und wieder tiefer unten das Buch des Sirachsohnes eine Stelle haben kann. Dass hier ein Irrthum eingerissen sei, folgt schon aus der unrichtigen Stellung in welcher die beiden ersten in diesem Zusammenhange erscheinen. Nach der sorgfältigen Sammlung verschiedener Lesarten welche der Verf. hinzufügt, stimmen freilich alle von ihm verglichenen Handschriften überein; und das Wort

ⲘⲚⲚ: findet sich in der Aethiopischen Bibelübersetzung wirklich als Erklärung des Griechischen *Ἐκκλησιαστής*. Allein wir zweifeln nicht dass dieses Wort in solchen Verzeichnissen der Kanonischen Bücher zuletzt mit dem Worte für *Makabäer* verwechselt sei. Setzt man alsdann *Ecclesiastes* für *Ecclesiasticus*, so ist alles in seine richtige Reihe gebracht. Man kann aber nicht läugnen dass solche Fehler und Verwechselungen allmählig in den Aethiopischen Büchern einrissen, so oft sie auch neu abgeschrieben wurden. Hätten wir freilich noch die ältesten Handschriften jener Afrikanischen Kirche vor Augen, so würden wir in ihnen voraussichtlich überall das richtige treffen. Allein solche sind vielleicht in Abessinien selbst nirgends mehr zu finden, auch wenn man südwärts in noch fast ganz unbekannte Gegenden vordringend die dort noch erhaltenen Klöster untersuchen wollte, was unsres Wissens bis jetzt nicht geschehen ist. — Dagegen hat das Armenische Schriftthum, obgleich es seiner Entwicklung und seinem Werthe nach mit dem Aethiopischen so nahe verwandt ist, doch aus bekannten Ursachen seit den letzten Jahrhunderten weit mehr das Glück gehabt in Europa bekannt und richtig gewürdigt zu werden; und in jüngster Zeit ist nun besonders auch Petersburg als eine Stätte hinzugekommen wo viele seiner älteren Bücher gedruckt und alle Armenischen Alterthümer eifrig gesucht und wohl geschätzt werden. Wir weisen hier daher nur kurz auf *Mechitar's* von *Airivan* Handbuch der Zeitrechnung welches dort 1867, und auf *Maghakia's* d. i. *Malakia's* Geschichte der Bogenschützen d. i. der Skythen (Mongolen) hin welche 1870 erschien, zwei kleine Bücher von welchen das erstere sehr ausführliche Verzeichnisse der kirchlichen und weltlichen Fürsten nach ihrer Zeitfolge enthält.

H. E.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 17.

24. April 1872.

Recueil d'inscriptions Libyco-Berbères avec vingt-cinq planches et une carte de la Cheffia, par M. le docteur Rebound membre de la société française de numismatique et d'archéologie (Extrait des mémoires de la société française de numismatique et d'archéologie). Paris, imprimerie Adrien le Clerc, 1870. 49 S. in 4 mit 26 Bilderplatten.

Collection complète des inscriptions Numidiques (Libyques) avec des aperçus ethnographiques sur les Numides par le Général Faidherbe etc. Paris, librairie A. Franck, 1870. — 80 S. in gr. 8 mit 7 sehr grossen Bilderplatten.

Examen des mémoires de Mr. le Dr. Rebound et Mr. le Général Faidherbe sur les inscriptions Libyques par A. C. Judas médecin militaire en retraite. Paris, Friedrich Klincksieck, 1871. — 115 S. in 8.

Das Schaü. Ein Beitrag zur Berberischen Sprachen- und Völkerkunde von Adam Graf Sierakowski, Dr. jur., Mitglied usw. Dresden, Verlag von J. t. Kraszewski, 1871. — 142 S. in 8.

Sieht man auf den blossen Nutzen für die Wissenschaften aller Fächer fast ohne Ausnahme, so hat die Eroberung Algier's durch die Franzosen mit allen ihren bisjetzt fortdauernden Folgen im Laufe dieser bald 42 Jahre ohne Zweifel sich als äusserst segensreich bewährt. Man muss dieses heute offen gestehen, da die Thatsachen zu deutlich dafür zeugen; und man kann ohne Uebertreibung sagen, kein anderes Volk hätte wahrscheinlich in diesen 42 Jahren dort so vieles zur Förderung der Wissenschaften geleistet als die Franzosen. Aber nach keiner Seite hin gilt dieses mehr als nach der der Ureinwohner jener weiten Länder, welche der General Faidherbe in dem oben aufgeführten Buche am liebsten wieder Numiden nennen möchte, während unsre heutige Wissenschaft sehr wohl begreifen kann dass man jenes Urvolk am besten so wie es sich selbst nennt als Amazirghen bezeichnet, und dass sogar der Griechische Name Libyer oder der Arabische Berbern besser taugt als der Römische Numiden. Dieses Urvolk muss schon in sehr alten Zeiten eine eigenthümliche und in ihrer Art hohe Bildung sich erworben haben: Zeugen davon sind ausser seiner Sprache von der einen Seite die ihm eigenthümliche Schrift und die besondere Art von Bauten welche man als Dolmen bezeichnet, von der andern seine Liebe zum sesshaften der Kunst und Arbeit gewidmeten Leben, die Einrichtungen seiner Gemeinden und die häuslichen Sitten welche es sich erhalten hat auch wo es nun seit bald 3000 Jahren von dem Wechsel der Fremdherrschaften der Phöniken Griechen Römer Vandalen Araber und Türken so viel zu leiden hatte. Dass dieses Urvolk sowohl seinen heutigen Ueberbleibseln

nach welche noch immer den Hauptbestandtheil der Bevölkerung jener Länder bilden, als nach seinen Alterthümern seinen Sitten seiner Sprache und seiner Schrift jetzt immer vollkommner wiedererkannt und richtig geschätzt wird, ist ein Vortheil welchen man vorzüglich der Französischen Herrschaft verdankt. Die sonst verschiedensten Französischen Verwaltungen sind sich in dieser Beförderung der wissenschaftlichen Erkenntniss des Volkes und Landes gleich geblieben: aber gewiss noch mehr hat die freiwillige Liebe für solche Erforschungen welche so viele in den mancherlei Aemtern angestellte Franzosen bewähren, zu den guten Ergebnissen mitgewirkt, wie unsere Gel. Anz. dieses schon früher oft bei den Urtheilen über die Bände des *Annuaire de la société archéologique de Constantine* 1853—1862 gezeigt haben.

Manche Libysche Inschriften sind nun zwar schon vor diesen letzten Jahren aufgefunden und veröffentlicht: aber eine ungemein grosse Anzahl von ihnen wurde erst in den letzten Jahren 1868 und 1869 entdeckt, so dass man ihrer jetzt etwa 160 zählt. Um deren Auffindung haben sich vorzüglich Dr. Reboud und der General Faidherbe Verdienste erworben: es trifft sich nun aber auffallend dass diese beiden die ganze bis jetzt bekannt gewordene Menge derselben in den ersten zwei der oben zusammengestellten Bücher jeder für sich wie im Wett-eifer unter einander veröffentlichen. Die welche diese Inschriften näher untersuchen wollen, haben von diesem Wett-eifer wenigstens den Vortheil dass sie zwei verschiedene Abbildungen derselben vergleichen und sich so von der Richtigkeit der Mittheilung besser überzeugen können. Uebrigens sind diese beiden Werke von

sehr verschiedener Art. Hr. Reboud begnügt sich die Geschichte der Auffindung der Urkunden einfach zu erzählen und die einzelnen genau zu beschreiben ohne in die Entzifferung einzugehen. Das Werk dieses bescheidenen Mannes ist in solchen Einzelheiten weit genauer und unterrichtender als das des Hrn. Faidherbe. Dieser gibt dagegen zwar übersichtlichere und gefälligere Abdrücke der Inschriften als jener, lässt aber die meisten Bilder und Zeichen aus welche sich bei ihnen ausser den Buchstaben finden. Allein so roh die meisten Bilder sein mögen welche sich auf den Libyschen und ähnlich auf so vielen Punischen Steinen neben den Buchstaben finden, so verdeutlichen sie doch immer wenn man sie verstehen lernt den allgemeinen Sinn der Denkmäler, und können für uns heute so lehrreich werden dass wir ihre Auslassung nicht billigen mögen. General Faidherbe hebt sich aber überhaupt bei seiner Rede über diese Inschriften zu höheren Betrachtungen und Vermuthungen empor. Er wirft die Frage auf welches Volk denn überhaupt die Libyer oder (wie er sie minder treffend nennen will,) die Numiden waren, und stösst sich da an einer Erscheinung welche ihn zu einer sehr weit greifenden geschichtlichen Vermuthung veranlasst. Man hat längst bemerkt dass manche der Ureinwohner sich durch blondes Haar und blaue Augen von den übrigen unterscheiden; und auch ein so nüchterner Mann wie Hr. Reboud will bemerkt haben dass diese zugleich in ihrer gesammten leiblichen Gestalt und Haltung sich vortheilhaft von ihren anderen Landsleuten abheben. Man hat in diesen Sonderlingen Nachkommen der Vandalen oder auch der Gallischen Söldlinge der Karthager und der Römer gesucht: Faidherbe

aber will in ihnen die Ueberbleibsel Nordischer Eroberer sehen welche schon in den entfernte-
sten Urzeiten vom nördlichen Europa her hier
eingewandert seien. Allein er weiss von ihrem
Dasein sonst nichts als die grossen Dolmen-
steine abzuleiten, während man doch auch we-
nigstens in der Sprache der Libyer einige Ueber-
bleibsel ihres Lebens und Herrschens erwarten
würde. Solche weist er nicht nach; und gewiss
würde ihm das auch sehr schwer werden. Aber
er denkt sogar nicht einmahl an die Nothwen-
digkeit das nachweisen zu müssen: und damit
scheint uns diese ganze Vermuthung noch sehr
leer zu bleiben.

Weiter aber wirft Faidherbe auch die Frage
nach der richtigen Entzifferung der Libyschen
Inschriften auf: und hier müssen wir auf den
Verfasser des dritten der obigen Bücher hin-
blicken, Herrn A. C. Judas. Dieser hat seit
länger als einem Vierteljahrhunderte eine grosse
Menge kleinerer und grösserer Schriften zur Er-
klärung der Punischen und Libyschen Inschriften
verfasst, und sich unstreitig um die Veröffent-
lichung manches Stückes derselben gute Ver-
dienste erworben. Allein es ist (wie wir darüber
in den Gel. Anz. schon früher einige Male ge-
klagt haben) noch jetzt zu beklagen dass er
noch niemals sich hinreichend gründliche Sprach-
kenntnisse und ein lebendiges Gefühl von alle
dem was zur Erklärung schwer zu verstehender
Inschriften und sonstiger Schriften gehört er-
worben hat. Seine Erklärungen leiden daher
an grosser Willkür und Unsicherheit: dies zeigt
sich sogar bei der Entzifferung des Punischen,
und ist bei der des Libyschen nur insofern et-
was leichter zu entschuldigen weil diese über-
haupt bis heute verhältnissmässig noch schwie-

riger ist als jene. Sogar ein Mann wie General Faidherbe welcher, wie wir eben sahen, in schwierigen Fragen leicht etwas zu rasch von oben her urtheilt, hat hier manches bemerkt was man der Entzifferungsweise des Hrn. Judas mit Recht vorwerfen kann; und wir vermögen keineswegs alles zu missbilligen was er hier an dem ungenügenden und irreführenden Verfahren dieses zu tadeln findet.

Darum schickt denn Hr. Judas das dritte der oben zusammengestellten Bücher in die Welt. Denn so sehr man aus der blossen Ueberschrift desselben schliessen könnte dieses berücksichtige beide vorigen Bücher gleichmässig, so wird man doch schon nach alle dem was oben über die Schrift Reboud's bemerkt ist vermuthen dass er über diese wenig und gegen sie nichts zu sagen hat. Vielmehr wendet sich Hr. Judas hier allein gegen Faidherbe, sucht diesen zu widerlegen, und gibt bei solcher Veranlassung auch über die vielen erst neuestens entdeckten Inschriften seine Meinung ab. Allein wir können auch an dieser seiner neuesten Schrift durchaus nicht wahrnehmen dass er in der Kunst sprachlicher Erkenntniss der Dinge Fortschritte gemacht habe: und so macht es nur einen unangenehmen Eindruck zu sehen wie weder Faidherbe obwohl er an Judas manches mit Recht tadelt zu etwas gründlich besserem noch dieser zu der aufrichtigen Erkenntniss seiner Irrgänge gelangt. Keiner von beiden hat eine richtige Vorstellung darüber auf welcher Stufe in dem Kreise aller Sprachen der Alten Welt das Amazirgische oder Libysche stehe: allein Hr. Judas stützt noch immer neue Erklärungen auf den unsichersten Grund. Das Libysche ist dem Aegyptischen und damit auch wiewohl schon wieder entfern-

ter als dieses dem Semitischen verwandt, in jenem Sinne welcher auch auf Veranlassung der Werke Hanoteau's über die Sprache der Kabylen und der Tuârek in den Gel. Anz. 1863 S. 721 ff. etwas näher erklärt ist. Allein daraus folgt nicht dass man deshalb mit Hrn. Judas die Libyschen Sprachen mit den Semitischen vermischen und jedes beliebige Wort der Libyschen Inschriften auf die erste beste Weise aus einem Semitischen erklären darf, sobald nur die Laute ein wenig übereinzustimmen scheinen. Die Verwandtschaft von Sprachstämmen ist etwas ganz anderes als die der einzelnen Sprachen desselben Stammes: und was sich aus ihr ergibt, das muss man in allen Einzelheiten gut verstehen und darf es nicht missbrauchen. Herr Judas dagegen übersieht hier die richtigen Grenzen und stellt damit eine Menge durchaus unsicherer Deutungen Libyscher Worte auf. Er will das Libysche nach S. 33. 91 f. vorzüglich nur den Aethiopischen Zweigen des Semitischen verwandt wissen, versteht aber weder diese Aethiopischen noch die andern Zweige desselben hinreichend, und sollte sich schon deshalb aller solcher Erklärungen Libyscher Worte enthalten. Er will nach S. 88 sogar den Namen der uralten Libyschen Schrift *Tifinagh* aus einem **TZP** schreiben ableiten, als bedeute das Libysche Wort unsere Schrift: bedenkt aber weder dass die Bedeutung schreiben für dieses Aethiopische Wort bis jetzt nicht bewiesen ist, noch dass man zuvor untersuchen muss ob nicht das anlautende *t-* von *tifinagh* auf das Libysche Zeichen des Weiblichen zurückgeht. Wenn nach S. 17 f., wie Faidherbe berichtet, die Eingebornen die Dolmen *bazina* nennen und ein diesem ähnlich klingendes Wort auf den

Libyschen Inschriften das Grab oder Grabmahl zu bedeuten scheint, so will Hr. Judas hier sogar unter einem Wechsel von *b* und *g* an das جزا vergelten denken, als könnte der Begriff der Vergeltung auf das Leben nach dem Tode und dieses auf das Grab führen: was in keiner menschlichen Sprache erlaubt ist. Oder meint er auf einer Libyschen Inschrift Laute wie MZR zu lesen, so will er nach S. 43 f. ohne Weiteres an das Muhammedanische مزار denken welches einen Wallfahrtsort bedeutet, als wäre ein solcher wieder mit einem jeden Grabe gleich. Aber auch ganze Libysche Redensarten will er so erklären, als wäre ein MTFBLG einerlei mit مات يبلغ was er übersetzt er ist gestorben ist an's Ziel gekommen S. 66: allein das können sogar diese Arabischen Worte nicht bedeuten. Ja er geht hierin sogar noch über alle Inschriften hinaus, indem er S. 94 den aus dem Alterthume bekannten Namen des Afrikanischen Volkes der Blemyer für lautlich einerlei mit Glemyer hält und ihn dann frisch darauf los von einem Semitischen גלרם Mantel ableitet, als hätten sie wie heute die Tuârek einen langen Schleier um den Kopf getragen!

Doch davon genug. Herrn Judas bleibt wenigstens das Verdienst die verwandten Gruppen von Buchstaben auf so vielen Inschriften zusammengesucht und aneinander gereiht zu haben, wodurch einem künftigen Erklärer derselben die erste Mühe der Entzifferung erleichtert wird. Als ein Hilfsmittel zu ihrer Erklärung können auch die Punischen Inschriften dienen, welche jetzt in immer grösserer Zahl veröffentlicht sind und auf die wir nächstens zurückzukommen gedenken. Mit diesen haben die Libyschen in

vielen Aeusserlichkeiten die nächste Verwandtschaft: wie z. B. in den Gel. Anz. 1860. S. 1367 f. als eine Eigenthümlichkeit der Punischen Grabsteine bemerkt ist dass sie das Alter der Verstorbenen gerne nur nach runden Jahreszahlen angeben, ebenso zeigt sich das bei den Libyschen.

Vor allem aber muss wer die Libyschen Inschriften entziffern will, eine weit vollkommnere und ausgedehntere Kenntniss der Amazirgischen Sprachen sich erwerben als sie nach Obigem Hrn. Judas zu Gebote steht. Wir freuen uns daher die Anzeige des letzten der oben genannten neuen Bücher hier noch anschliessen zu können. Das Schaüi tritt nun zum ersten Male als eine solche Sprache zu dem Kabyli-schen und der Sprache der Tuârek hinzu, welche man nach dem in den Gel. Anz. 1863 S. 721 ff. gesagten jetzt schon vollständiger kennt. Es wird nur noch in einem kleinen Gebiete des weiten Landes Algerien gesprochen, und hat den Einflüssen des Arabischen schon weit mehr als das Kabyliche nachgegeben; und so würde es nach hundert Jahren wohl ganz verschwinden, wenn die Franzosen sich jetzt dieser Dinge nicht annähmen und auch die Erforschungen von Fremden in dem Lande gerne beförderten. Graf Sierakowski war 1869 als Fremder in Algerien, fand dort handschriftlich den Abriss einer Sprachlehre des Schaüi von einem Franzosen Torchon, und lässt diesen hier S. 39—105 in Französischer Sprache abdrucken. Er selbst gibt in Deutscher Sprache vorne eine geschichtliche Einleitung dazu, und fügt S. 107—136 ein kurzes Verzeichniss von Schaüi-Worten hinzu welches er selbst entwarf. Der Anhang von einigen Aehnlichkeiten zwi-

schen dem Berberischen und Aegyptischen S. 137 f. ist sehr dürftig, und könnte von einem genaueren Sprachkenner leicht vermehrt werden.

Wir sind nun zwar für jede wirklich neue Vermehrung unsrer heutigen Sprachkenntnisse, auch wenn sie wie hier in einem sehr rohen Zustande uns dargeboten wird, immer sehr dankbar. Doch wollen wir auch bei dieser Veranlassung nicht versäumen den Wunsch auszusprechen dass doch alle welche als Freunde dieser Wissenschaft sich mit dem Veröffentlichen von Beiträgen zu ihr beschäftigen sich um sie selbst mehr bekümmern und die Grundsätze welche in ihr herrschen müssen mehr beachten möchten. Diese richtigen Grundsätze mit dem Wesentlichen wor uf es bei jeder Sprache und deren ebenso sicherer als klarer und kurzer Beschreibung ankommt, sind jetzt längst erklärt.

H. E.

Geschichte der Shakespeare'schen Dramen in Deutschland. Von Rudolph Genée. Leipzig Engelmann 1870. VI. 509 SS.

Man wird dieses fleissige Werk am Besten als einen Versuch der Fortsetzung von Albert Cohns grundlegendem Buche: Shakespeare in Germany: bezeichnen können. Während Cohn den Zusammenhang der Englischen und Deutschen Bühne in der älteren Zeit behandelt, die Einwirkung jener auf diese in einer Epoche betrachtet, in welcher Shakespeares Name in Deutschland so gut wie unbekannt war, indes

Shakespeares Geist allerdings schon in mehr als einer Deutschen Stadt die Bretter beherrschte: hat sich Genée die Aufgabe gestellt, die bewusste Einführung des Dichters in die Deutsche Literatur zu erörtern, eine Geschichte der Uebersetzungen Shakespeares zu geben, »eine Darlegung der Theater-Bearbeitungen seiner Stücke und ihrer wichtigsten Aufführungen in Deutschland« vorzunehmen. Der eigentliche Gegenstand der Betrachtung ist der »theatralische Shakespeare«; nicht ästhetische Untersuchungen, sondern lediglich historische sollen an diesen Gegenstand geknüpft und somit Wege verfolgt werden, die namentlich schon Koberstein gebahnt hatte. Genée beklagt sich, dass die Theaterbibliotheken, in denen man am ehesten ein reiches Material zu finden hoffen sollte, eine sehr schlechte Ausbeute ergaben. Nur das Hofburgtheater in Wien ist auszunehmen; nicht nur dass über die Wiener Aufführungen die musterhaft geführten Repertoire-Register, die dem Verf. zur Einsicht offen lagen, die beste Auskunft gewährten, auch sonst liess sich von dorthier manche Aufklärung geben, wie denn z. B. das Original-Ms. des »Koriolan, Trauerspiel in fünf Aufzügen nach Shakespear von Schink, aufgeführt im k. k. Nationaltheater von Wien 1789«, eben daselbst zu benutzen war (s. S. 284). Von anderen ungedruckten Quellen, aus denen geschöpft werden konnte, erwähne ich das Ms. der Komödie »Die böse Catharina« von Christian Weise, in Zittau aufgeführt, welches sich in der dortigen Bibliothek befindet (S. 197. s. auch Cohn a. a. O. p. CXXX, welcher von zwei Exemplaren spricht).

Das Genée'sche Buch ist in drei Abtheilungen geschieden, deren erste den Titel führt: »Das deutsche Theater unter den Einflüssen

Shakespeare's und des englischen Dramas«. In diesem Abschnitt S. 1—163 werden die Ergebnisse der gesammten Untersuchung kurz zusammengefasst, und in den ersten zwei Kapiteln im Wesentlichen nur Auszüge aus Cohns grösserem Werke mitgetheilt. In der That findet sich daselbst über die Anfänge des Deutschen Theaters, die Schauspiele des Hans Sachs, des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig, Jakob Ayrers, das Auftreten der Englischen Komödianten, die Sammlung der »Englischen Comedien und Tragedien«, und die frühesten Spuren von Aufführungen Shakespearescher Stücke Alles zusammengestellt, was Genée in Kürze mittheilt. Seine Absicht konnte nicht sein in diesem einleitenden Ueberblick dem Bekannten Neues hinzuzufügen, wenn schon sich hie und da Ergänzungen, oft ungesucht, antreffen und einschieben liessen. Ich merke hier nur an, dass, wenn ich nicht irre, unter den Reiseberichten von Deutschen, welche bei zeitigem Aufenthalt in England, von der Londoner Bühne in der Periode ihres Glanzes Kenntniss nehmen konnten, die Mittheilungen des ehrlichen Ulmers Samuel Kichel (s. Bibliothek des literar. Vereins in Stuttgart 1866 No. 86) noch nicht gehörig beachtet zu sein scheinen.

Fernere Zusätze wird man zu dem Kapitel von den »Englischen Komödianten« hie und da bei einer Durchforschung handschriftlicher Chroniken, Almanache und Tagebücher des siebzehnten Jahrhunderts gewinnen können. So fielen mir zufällig drei Theater-Zettel in die Hand, welche sich in Sebastian Vesners: »Allerley Historien, Geschicht, Ordnung, Lieder und ander Sachen des mehrern Theil der Stat Rotenburg an der Tauber« (G. L. Archiv zu Karlsruhe

Mss. No. 770 fol.) eingeklebt finden. Sie entsprechen dem Ansehn nach so ziemlich dem bei Cohn mitgetheilten Exemplar, und ihr Inhalt verdiente eine vollständige Mittheilung. Da der Raum dieser Blätter hierfür nicht ausreichen würde, so begnüge ich mich mit der Bemerkung, dass der erste Zettel vom 9. December 1654 ankündigt: »eine sehr herrliche und vortreffliche neue Comoedia, die bey ander Comoedian-ten hier nicht gesehen worden, genannt: Die vier Hochzeiten«, der zweite vom 20. Sept. 1669: »ein ansehnliches, stattliches und wohlgesetztes Stück, reich von Lehren und herrlichen Exempeln, erfüllt mit allen erwünschten Wohlgefälligkeiten: Der Eyfersüchtige Student und Tyrannische Liebhaber«, der dritte vom 6. Januar 1671: »ein über alle massen köstliches Stuck, genannt: Die H. Märtyrin Dorothea, Wie dieselbige öffentlich enthauptet, und der Gross-Cantzler Theophilus mit glüenden Zangen zer-rissen wird, mit Pickelhärings Kurtzweil durch und durch«. Dieser letzte Stoff von der »Mär-therin Dorothea« findet sich auch in dem Ver-zeichnis der am Hof zu Dresden 1626 durch »die Engelder« aufgeführten Schauspiele (s. Cohn p. CXV). Darf man vielleicht vermuthen, dass die Gesellschaft, welche 1654 in Rothen-burg »auf dem Rathhause« agirte, identisch ist mit der Gesellschaft des Joris Jolifus, der sich am Anfang desselben Jahres von Strassburg aus an den Rath von Basel wandte? (Cohn CIII) Zur Bestärkung dieser Vermuthung könnte bei-tragen, dass auch der Rothenburger Zettel von den Aufführungen preist, sie giengen vor sich »mit schöner Englischer Music, mit oftmaliger Veränderung der Theatren und Kleider, auch nach Frantzösischer Manier mit rechten

Frauenzimmer«. Jedenfalls läge auch hier eine der frühesten Erwähnungen des Auftretens von Schauspielerinnen auf der Deutschen Bühne vor. Ich will nicht unterlassen zu bemerken, dass der Chronist einige Notizen über das Spiel dieser Komödianten, die Eintrittspreise etc. hinzufügt.

Hatte Genée keine Gelegenheit in diesem Abschnitte den von Cohn an's Licht gezogenen Stoff zu erweitern, so lässt er dessen Urtheile indes nicht immer auf's Wort gelten. Freilich scheint die Abweichung meistens keine Verbesserung zu sein. Ich bin wenigstens nicht davon überzeugt worden, dass man unter dem Ausdruck »Instrumentisten«, welcher am Ende des sechzehnten und am Anfang des siebzehnten Jahrhunderts vielfach gebraucht wird, lediglich Musiker in unserm Sinn zu verstehn habe. (S. 17 Cohn XXIII). Die von Cohn p. LXXVII aus Erhard Cellius: *Eques auratus Anglo-Wirtembergicus* 4to Tubingae 1605: angeführte Stelle zeigt vielmehr, dass die *musici* schlechthin auch als Jünger der Schauspielkunst gelten: *Profert enim multos et praestantes Anglia musicos, comoedos, tragoedos, histrionicae peritissimos paucis ab hinc annis in Germaniam nostram Anglicani musici dictum ob finem expaciati, et in magnorum Principum aulis aliquandiu versati, ex arte musica, histrionicaque sibi favorem conciliarunt*«. Ferner wird wohl irrthümlich S. 18 berichtet, dass in den Jahren 1607 und 1608 eine Truppe Englischer Komödianten in Wien aufgetreten sein; das Datum bezieht sich vielmehr auf Gratz; erst 1617 spielte eine Gesellschaft unter Leitung eines John Green am kaiserlichen Hofe (s. Cohn p. LXXXIII. XCV). Auch weiss ich nicht, warum

Genée den merkwürdigen Prolog des Trauerspiels: »Der bestrafte Brudermord oder: Prinz Hamlet aus Dännemark« für eine Bereicherung hält, die man dem letzten Deutschen Bearbeiter zu danken habe*). Die Verweisung auf Kongehl kann nicht genügen, da die »Furiensprache« damals keine Seltenheit war, und andererseits hat doch Cohn p. CXX beachtenswerthe Ausdrücke hervorgehoben, welche auf den Englischen Ursprung auch des Prologes schliessen lassen sollten. Dagegen scheint mir S. 16 Anm. 2 die Polemik gegen Cohns Vermuthung, dass zwischen dem Vincentius Ladislaus des Herzogs Heinrich Julius und Shakespeares »Viel Lärm um nichts« ein Zusammenhang Statt finde, völlig gerechtfertigt. Was Cohn S. XLIV ff. zur Begründung anführt, reicht keineswegs aus, die entfernten Aehnlichkeiten einzelner Dialog-Stellen lassen auf eine direkte Benutzung des einen Autors durch den andern noch nicht schliessen, und selbst die Benutzung einer gemeinschaftlichen Quelle darf in einem Falle, wo es sich um gar nicht so selten vorkommende Motive handelt, nicht ohne Weiteres angenommen werden. Der moderne Literatur-Historiker fühlt sich nicht selten nur zu leicht versucht, der schöpferischen Phantasie des einzelnen Dichters ihren begründeten Anspruch eigener Erfindung zu verkürzen und gleich dem Mythologen für Umbildung ein und desselben Stoffes zu halten, was in Wahrheit freie Aeusserung eines selbstthätigen Genius ist. Man darf diesen Vorwurf einer gesuchten und daher haltlosen Verknüpfung wohl auch gegen jene Vermuthung

*) Genée. S. 196. 197. Der Titel ist hier nicht genau angegeben, auch muss es wohl heissen: »Pretz den 27. Oktober 1710«.

Genées erheben, welche die Idee der Englischen Komödie »Nobody and Somebody, with the true Chronicle History of Elydure, who was fortunately three several times crowned Kinge of England« und der ihr nachgebildeten Deutschen »schönen lustigen Comoedia von Jemand und Niemandt« von keinem Geringeren herühren lässt als von Ulrich von Hutten (S. 37). Warum nicht lieber auf den Homerischen *οἷτις* zurückgreifen, als auf den Huttenischen Nemo? Ueber anderes hierher Gehöriges, wie z. B. das Verhältniß von Shakespeares »Sturm« und Ayrers »Comedia von der schönen Sidea« resp. die Quellen beider Stücke darf ich mir um so weniger ein Urtheil erlauben, da mir die zweite Ausgabe von Simrocks Quellen des Shakespeare nicht zur Hand ist.*). — Das Resultat dieser ersten Abschnitte des Genéeschen Buches ist eben das, welches Cohn mit den wenigen Worten schlagend bezeichnet hat: »Dass die Deutschen durch das Medium der Bühne mit den grössten Meister-Werken Shakespeares fast anderthalb Jahrhunderte früher als irgend ein anderes Volk (mit Ausnahme des Englischen) bekannt wurden«. Man besass diesen Schatz schon längst, ohne dass man seinen Werth gekannt hätte. Um so merkwürdiger erscheint der geschichtliche Process, in welchem das bewusste Studium des Dichters eine so ungeahnte Wirkung auf die Deutsche Poesie ausübte. Bekanntlich wird Shakespeares Name in Deutschland zum ersten Mal genannt in Morhofens Unterricht von der Teutschen Sprache etc.

*) Vgl. Tittmanns Darlegung in: »Deutsche Dichter des sechzehnten Jahrhunderts. Mit Einleitungen und Worterklärungen herausgegeben von K. Gödeke und J. Tittmann Bd. 3 (1868) S. 148 ff.

vom Jahre 1682. Wirklich ist es aber eben nur der Name des Dichters, der im vierten Kapitel: »Von der Engelländer Poetery« neben Fletcher und Beaumont auftritt. Die erste biographische Notiz findet sich 1715 in Menckens »Gelehrten-Lexikon«. Sie lautet: »Shakespeare (Wilh.) ein englischer Dramaticus, geboren zu Stratford 1564, ward schlecht auferzogen und verstund kein Latein, jedoch brachte er es in der Poesie sehr hoch. Er hatte ein schertzhafftes Gemüthe, konnte aber doch auch sehr ernsthaft seyn, und excellirte in Tragödien. Er hatte viel sinnreiche und subtile Streitigkeiten mit Ben Johnson, wiewohl keiner von Beyden viel damit gewann. Er starb zu Stratfort 1616. 23. April im 53. Jahre. Seine Schau- und Trauer-Spiele, deren er sehr viel geschrieben, sind in VI Theilen 1709 zu London zusammengedruckt und werden sehr hoch gehalten«. Die erste eigentliche Uebersetzung eines Shakespearschen Stückes mit Angabe seines Namens, nämlich die des Julius Caesar von Wilhelm von Borck erscheint nicht früher als 1741. Erst diese Uebersetzung gab den Anlass die literarische Kritik Shakespeares bei uns einzuleiten. Denn man wusste bis dahin auch »in unserer Literatur nichts davon, dass Shakespeare bereits seit anderthalb Jahrhunderten auf dem Deutschen Theater eine gewisse, wenn auch nur sehr beschränkte Wirksamkeit ausgeübt hatte«. Es folgt nun die merkwürdige Gottschedsche kurze Recension jener Uebersetzung und der eingehendere Aufsatz von Joh. Elias Schlegel. Dieser vertauscht die Rolle eines Anklägers des Englischen Dichters fast, scheint es, ohne selbst die Bedeutung seines Schrittes klar zu erkennen, jedenfalls gegen die Absicht Gottscheds, mit der Rolle eines

Vertheidigers, und in seinen verständigen Sätzen sind in der That die wesentlichen Gedanken schon enthalten, welche in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, vor Allem von Lessing vertieft und ausgebildet, allgemeine Geltung erlangten. Den Anfängen Lessings, dem Kampfe gegen Gottsched, der Schöpfung des nationalen Deutschen Dramas und der Betrachtung der Literatur-Briefe und ihres Einflusses werden von Genée zwei Kapitel (das fünfte und sechste) gewidmet, in welchen jene klassischen Stellen im Auszuge mitgetheilt werden, die von unvergänglichem Werthe bleiben, so lange eine Deutsche Literatur existirt. Auch den Genossen des kühnen Vorkämpfers, Nicolai, Moses Mendelssohn etc. wird ihr Recht nach Verdienst gewahrt*). Es war zu erwarten, dass an diesem Punkte der Untersuchung »Lillos Kaufmann von London« seine Stelle finden würde. Schon Danzel hat mit Geist und Scharfsinn nachgewiesen, von welcher Bedeutung diese Tragödie für Lessings Entwicklung und namentlich für die Entstehung der »Miss Sara Sampson« gewesen ist. Das Deutsche bürgerliche Trauerspiel ist, auf diese Quelle, als eine von mehreren, zurückzuführen. Genée sucht nun S. 148 die Bedeutung der

*) Zum Beweise, wie rasch das allgemeine Urtheil über Shakespeare sich nach diesen Anstößen bildete, verweise ich auf »(Carl Heinrich Langers) Historisch-kritische Nachrichten von dem Leben und Schriften einiger denkwürdiger englischer Dichter, deren Denkmäler sich in der berühmten Abteykirche zu Westmünster befinden Lübeck 1764 bey Jonas Schmidt und Donatius«. Hier finden wir Shakespeare schon den Raum von 26 Seiten gewidmet (S. 280—306) und es heisst von ihm: »dieser wirklich grosse dramatische Dichter«, »der für die Englische Schaubühne wirklich unsterbliche Shakespeare«.

Lilloschen Tragödie für unser Drama noch zu erhöhen, indem er auf ihr Verhältnis zu »Kabale und Liebe« hindeutet. Der Hinweis auf eine gewisse Aehnlichkeit der Lady Milford und der Lilloschen Millwood, so roh und unausgearbeitet dieser Charakter auch erscheint, hat in der That viel Bestechendes, und ich fürchte nicht in Widerspruch mit einer oben gemachten warnenden Aeußerung zu gerathen, wenn ich der Vermuthung beistimme, dass das fremde Vorbild direkt, nicht nur durch das Medium der Lessingschen Benutzung, auf Schillers Schöpfung eingewirkt habe. Auch jene feine Bemerkung Genées, und ich wüsste nicht, dass sie schon früher gemacht wäre, verdient Beachtung: Lessing und Schiller haben sich in den Namen der Lilloschen Figur getheilt, jener übernahm die zweite Hälfte des Namens Millwood und führte eine Marwood ein, dieser übernahm die erste Hälfte und schuf seine Lady Milford.

Kehren wir zu der Betrachtung des Ganges vorliegender Arbeit zurück, so finden wir in einem siebenten Abschnitt die Wielandsche Uebersetzung, die man für ihre Zeit wohl eine Riesenarbeit nennen darf. hinreichend gewürdigt und die hauptsächlichsten Urtheile der gleichzeitigen Kritik, im Auszug mitgetheilt. Sodann hat aber selbstverständlich die »Hamburgische Dramaturgie« in den Vordergrund zu treten, und sie hätte wohl etwas mehr Raum beanspruchen dürfen, als ihr auf den wenigen Seiten 102—105 eingeräumt wird. Um so weniger darf sich Herder über Vernachlässigung beklagen, dessen bedeutungsvoller, feuriger Aufsatz Shakespear, wie er in dem Hefte: Von deutscher Art und Kunst: erschien, sogar grossentheils wortgetreu abgedruckt wird (S. 112—120). In ihrer Art

gleich merkwürdig ist die erst 1854 bekannt gewordene Shakespeare-Rede des jungen Goethe, welche nach einem flüchtigen Blick auf die Strassburger Epoche gleichfalls ziemlich vollständig vom Verf. mitgetheilt wird (S. 124—127). Bei Erwähnung dieses überaus interessanten Dokuments möchte ich ein kleines Bedenken erheben. An seiner Aechtheit soll von mir nicht gezweifelt werden. Die Bemerkungen Otto Jahns bei seiner ersten Mittheilung der Rede in der »Allgemeinen Monatsschrift für Wissenschaft und Literatur« 1854. S. 247—254 vgl. Biographische Aufsätze 373—381 scheinen mir Beweiskraft genug zu enthalten. Wie so könnte das Aktenstück, von Goethes Hand geschrieben, seine Unterschrift tragen, wenn er nicht der Verfasser wäre? Und nicht leicht ein Anderer als der jugendliche Goethe möchte jener Ausdrücke fähig gewesen sein: »Und ich rufe, Natur, Natur! nichts so Natur als Shakespeare's Menschen. Da habe ich sie alle überm Hals. Lasst mir Luft, dass ich reden kann! . . . Er führt uns durch die ganze Welt, aber wir verzärtelte unerfahrene Menschen schreien bei jeder fremden Heuschrecke, die uns begegnet: Herr er will uns fressen«. — Bernays hat nun nachzuweisen gesucht, dass diese Rede von Goethe am 14. Oktober 1771 in Frankfurt gehalten sei, woselbst von den Freunden, wie Goethe selbst an Herder berichtet, »Shakespeare's Namenstag mit grossem Pomp« gefeiert werden sollte. Indes ist nun doch sehr auffällig, dass in dem Aktenstück Wendungen vorkommen, welche sich schlechterdings mit der Annahme nicht vertragen, sein Inhalt sei vom Autor selbst vorgetragen worden: »Erwarten Sie nicht, dass ich viel und ordentlich schreibe . . . Ich will abbrechen,

meine Herren, und morgen weiter schreiben«. Ein Skeptiker könnte aus diesen Wendungen schliessen, der feurige Erguss rühre doch nicht von Goethe, sondern vielleicht — von Herder, der gebeten wird, seine Abhandlung auf den Tag einzusenden, »damit sie einen Theil der (unsrer) Liturgie ausmache«. Möchte einer unsrer Goethe-Gelehrten jenen Widerspruch lösen, wenn eine Lösung möglich ist! Dass Genée S. 133 nach Bernays' Bemerkungen die Rede noch Goethes »Strassburger Shakespearerede« nennen konnte, ist in jedem Falle unbegreiflich.

Ich versage mir die folgenden Abschnitte des vorliegenden Werkes ausführlich zu besprechen. Sie beziehen sich wesentlich auf Götz von Berlichingen, die Sturm- und Drangperiode unter der Einwirkung Shakespeares überhaupt, Eschenburgs Uebersetzung, die ersten Aufführungen Shakespeare'scher Dramen, vor allem in Hamburg, die Thätigkeit der Schröder, Brockmann, Eckhoff, endlich Schillers Verhältnis zu Shakespeare und seine vollständige Aneignung durch Schlegel. Was mir am auffälligsten erscheint, ist, dass die Darstellung hier jäh abbricht. Man hätte doch, von Anderem zu schweigen, mindestens über die Aenderung, welche in Goethes wie in Schillers Geist bei Betrachtung der Shakespeare'schen Muse im Lauf der Zeiten vorgieng, ausführlichen Bericht erwarten sollen. Erst jüngst hat ihn Hettner in seiner Geschichte der deutschen Literatur im achtzehnten Jahrhundert (Buch III Abth. 2) in der ihm eigenen knappen und klaren Form gegeben. In einem Werke, welches die Geschichte der Shakespeare'schen Dramen in Deutschland behandelt, durfte nicht verschwiegen werden, dass Goethe in den

Anmerkungen zu seiner Uebersetzung von Rameaus Neffen die Schöpfungen Shakespeares (»einen Hamlet, einen Lear«) »barbarische Avantage« nannte, »da wir die antiken Vortheile wohl niemals erreichen werden«, und in der späteren Abhandlung »Shakespeare und kein Ende« sich zwar nicht ganz in der Schärfe äussert, wie es nach Hettners Andeutungen erscheinen könnte, aber doch sich zu der Behauptung versteigt: »Shakespeare's ganze Verfabrungsart findet an der eigentlichen Bühne etwas Widerstrebendes; sein grosses Talent ist das eines Epitomators, und da der Dichter überhaupt als Epitomator der Natur erscheint, so müssen wir auch hier Shakespeare's grosses Verdienst anerkennen; nur läugnen wir dabei, und zwar zu seinen Ehren, dass die Bühne ein würdiger Raum für sein Genie gewesen«.

Genée deutet S 154 nur eben hin auf die »sehr bestimmte Unterscheidung, welche Goethe zwischen dem Dramatiker machte, dessen Dichtungen für unser modernes Theater verwerthet werden sollten, gegenüber dem Dichter in umfassender Bedeutung, der in der Literatur der Völker unantastbar und unvergleichlich bleibt«. Dagegen lässt er kein Wort fallen über den so deutlichen Wechsel in Schillers Urtheil, über sein Streben nach einer »Umwandlung des modernen und dramatischen Stils, wie er von Shakespeare geschaffen und wie er seit Lessing und der Sturm- und Drangperiode namentlich auch in Deutschland zu fast unbedingter Herrschaft gekommen war, von Grund aus«*) Hienach wird es begreiflich, wenn schon eben so

*) Vgl. auch C. C. Hense: Deutschlands Dichter in ihrem Verhältnis zu Sh. im Jahrb. der Deutschen Sh. Gesellschaft Jahrg. 5. 6.

unverzeiblich erscheinen, dass die Epoche des Düsseldorfer Theaters unter Immermanns Leitung mit Stillschweigen übergangen wird, während, abgesehen von anderen Zeugnissen, in Grabbes Abhandlung »das Theater zu Düsseldorf« und einzelnen Recensionen desselben*) sehr beachtenswerthe Winke betreffend die Immermann'sche Inszenirung des Macbeth, Hamlet etc. gegeben werden.

Alle diese Lücken werden um so empfindlicher bemerkt, als sie auch in der zweiten Abtheilung dieses Werkes nicht ausgefüllt werden. In dieser steckt der eigentliche Sammel-Fleiss des Verf. Sie führt den Titel: Chronologische Geschichte der sämtlichen Uebersetzungen, Theaterbearbeitungen, theilweiser Benutzungen Shakespeare'scher Stücke und Stoffe sowie der wichtigsten Aufführungen derselben in Deutschland«. Es lag in der Absicht des Verf. und erscheint gerechtfertigt, dass die neueren Uebersetzungen nur genannt werden. Dagegen Bearbeitungen und Umgestaltungen Shakespeare'scher Stücke werden entweder in Kürze analysirt, oder es wird auf die leitenden Gesichtspunkte der Bearbeiter hingewiesen. Da nun aber diese kritische Bibliographie wiederum bis auf den Anfang des siebzehnten Jahrhunderts zurückgreift, so sind leider vielfache Wiederholungen nicht vermieden worden. Die Mittheilungen über von Borck (S. 63. 203), Wielands Uebersetzung (S. 95 ff. S. 206 ff.) Reinhold Lenz (S. 128. S. 232) Eschenburgs Uebersetzung (S. 135. 236) die erste Schrödersche Hamlet-Aufführung (S. 137. 237) u. a. m. erscheinen zwei Mal, und, was freilich we-

*) Auch Grabbes Aufsatz: »Ueber die Shaksperomanie« hätte einige Beachtung verdient.

nig für des Verf. Rücksicht auf die Geduld des Publikums spricht, mitunter zwei Mal fast mit denselben Worten. Unzweifelhaft hätte manche Notiz aus diesem Abschnitt in den ersten darstellenden gehört, wie z. B. die über die Hallesche Aufführung des Stückes »Der Jud von Venedig« (1611), dessen Identität mit Shakespeares Tragödie mir nach Cohns Bemerkungen p. LXXXIX doch festzustehn scheint. Andererseits hätte die eine oder andere Notiz der Bibliographie noch eingefügt werden können, wie die über die Aufführung eines Stückes: »Der Liebe Süßigkeit verändert sich in Todes Bitterkeit« zu Nürnberg 1628, dessen Identität mit »Romeo und Julie« mindestens wahrscheinlich ist (Cohn XCVIII).

Es wäre zu wünschen, dass der Verf. Gelegenheit erhielte bei einer neuen Auflage seines Werkes nicht nur einzelne Ergänzungen zu machen, deren Nothwendigkeit auch der grosste Sammler-Fleiss bei fortgesetztem Studium immer empfinden wird, sondern eine neue Anordnung der ersten beiden Abtheilungen vorzunehmen. Entweder müsste der bibliographische Theil mit dem darstellenden verflochten oder der erschöpfenden Darstellung eine von jeder erklärenden Zuthat befreite Bibliographie angehängt werden. Nur so könnten, wenn ich nicht irre, Wiederholungen vermieden werden.

Die dritte Abtheilung wird durch einen sehr schätzbaren Anhang gebildet: Umfangreichere Mittheilungen aus einigen ältern und wenig gekannten Uebersetzungen und Bearbeitungen Shakespeare'scher Stücke und gleichartiger Stoffe. Von diesen »Mittheilungen« finden sich schon bei Cohn und vor ihm in Tiecks Deutschem Theater

abgedruckt: »Eine sehr klägliche Tragoedia von Tito Andronico vnd der hoffertigen Kayserin, darinnen denckwürdige actiones zu befinden (1620)«, ferner bei Cohn 241 ff.: »Der bestrafte Brudermord oder: Prinz Hamlet aus Dänemark«. Ausserdem theilt Genée mit die ersten Akte der »Comödia von der Königin Esther« (1620) »der unschuldig-beschuldigten Innocentien Unschuld« von Kongehl*), einen Auszug der im Ms. in der Wiener k. k. Bibliothek befindlichen »Comoedia Genannt Dass Gesprochene Vrtheil Eynes Weiblichen Studenten oder Der Jud Von Venedig«, auf welche gleichfalls Cohn CXVIII. zuerst aufmerksam gemacht hatte, »Auftritte aus einem englischen Schauspiele der Sturm betitelt«, indem er die Ansicht widerlegt, dass in diesem Fall (in Destouches Uebertragung) Shakespeares Sturm das Vorbild gewesen sei, und vielmehr auf Davenant-Drydens Tempest als Quelle hinweist, einige Scenen aus Richard III., wie sie in anonymer Uebertragung 1755 in den »neuen Erweiterungen der Erkenntniss und des Vergnügens« erschienen, Auszüge aus unvollendeten Uebersetzungen von Elias Schlegel, Bürger und A. W. Schlegel, endlich Goethes merkwürdige Bearbeitung von Romeo und Julia im Auszug (vgl. Boas Nachträge zu Goethe's sämtlichen Werken). Am Schluss der zweiten Abtheilung werden Winke gegeben über die Stellung unsrer heutigen Bühne zu Shakespeare. Hierauf einzugehn hiesse indes die Grenzen unsrer Aufgabe überschreiten, und wir dürfen es uns um so lie-

*) Nach Cohn p. CXXXIII »Königsberg s. a.«. (so auch in dem mir vorliegenden Exemplar unsrer Bibliothek.) Genée folgt dieser Angabe S. 185, bemerkt aber S. 383, ich weiss nicht mit welchem Rechte: »Das Stück erschien im Drucke zu Königsberg i. J. 1683« (nach Gödekes Grundriss S. 519: »1680«.)

ber versagen, um nicht auf's Neue daran erinnert zu werden, was unsre Bühne in kleinerer Zeit war, und wie wenig ihr Wesen der grösseren entspricht. *)

Alfred Stern.

Bildung und Gebrauch der Tempora und Modi in der Chanson de Roland, von Dr. Moritz Trautmann, Heft I. Halle 1871. 30 S.

Der Verfasser bemerkt in der Vorrede mit Recht, dass die altfranzösische Grammatik sich nicht eher befriedigend darstellen lassen werde, als bis die Anzahl der Specialarbeiten über einzelne grammatische Gebiete sowie über einzelne Denkmäler und Schriftsteller noch um ein Erhebliches gewachsen sei. Es sind namentlich die Laute und Formen des Altfranzösischen in seinen verschiedenen Entwicklungsstadien noch viel genauer, als es bis jetzt geschehen ist, festzustellen und dazu bedarf es vor Allem sorgfältiger Forschungen über die Sprache einzelner wichtiger Denkmäler. Es ist daher recht dankenswerth, dass der Verf. einem der bedeutendsten Denkmäler der altfranzösischen Literatur eine sprachliche Untersuchung widmet. Er hat es sich zur Aufgabe gemacht, das Verbalsystem, wie es in der ältesten Redaction der Chanson de Roland erscheint, ausführlich darzulegen. In dem vorliegenden ersten Hefte seiner Abhandlung stellt er zunächst alle Tempus- und Modusformen, welche in jenem Texte vorkommen, zusammen, und erörtert dann eingehend diejenigen, deren Kritik oder Erklärung Schwierigkeit macht. Ich will hier einige dieser letztern hervorheben und

*) Inzwischen ist von demselben Verf. erschienen: Shakespeare. Sein Leben und seine Werke. Hildburghausen. Verlag des bibliogr. Instituts.

die vom Verf. darüber gemachten Bemerkungen mittheilen.

Die 3. Ps. Sg. Präs. Ind. der ersten schwachen Conjugation und die 3. Ps. Sg. Präs. Conj. aller Conjugationen mit Ausnahme der ersten schwachen gehen im Rolandsliede meistens auf *et*, zuweilen auch einfaches *e* aus. Der Verf. meint nun, es müsse die Endung *et* als die allein correcte angesehen werden; hiergegen lasse sich zwar einwenden, dass eine Anzahl um eine Silbe zu langer Verse durch Streichung des *t* das rechte Maass gewinnen würde, diesem Einwande könne man aber begegnen durch Anführung von Versen, die eine Silbe zu viel hätten, ohne im Uebrigen verdächtig zu sein. Ich kann hierin dem Verf. nicht beistimmen. Es ist allerdings im Rolandsliede die Zahl der Verse, welche Apocope oder Syncope eines unbetonten *e* zu erheischen scheinen, sehr beträchtlich, allein zum grössten Theil können sie mit Leichtigkeit regelrecht gemacht werden, wie ich im Commentar zu meiner Ausgabe zeigen werde; ausgenommen sind nur diejenigen, in welchen das *e* in der Flexionssilbe *et* vor einem vocalisch anhebenden Worte unterdrückt werden müsste; bei diesen bleibt nichts Andres übrig, als anzunehmen, dass das t^{z} stumm sei und dass das *e* vor dem folgenden Vocal Elision erleide. Die Auslassung des *t* in dieser Flexionssilbe ist also nicht als ein Fehler zu betrachten, sondern ist dadurch gerechtfertigt, dass dasselbe stumm sein konnte. In anderen normannischen Denkmälern, die der zweiten Hälfte des 11. und dem Anfange des 12. Jahrhunderts angehören, ist das Schwanken in dem Setzen des flexivischen *t* noch viel grösser als im Rolandsliede und es erstreckt

sich da auch auf das Perfectum, Futurum und Participium Perf.

Der Coniunctiv Präs. der ersten schwachen Coniugation hat im Singular keinen besonderen Modusvocal, da das lat. *e* sich in der unbetonten Endsilbe nicht behauptet; in den anderen Coniugationen hat er im Singular als Modusvocal *e*, welches lat. *a* entspricht. Nur ausnahmsweise erscheint, wie der Verf. nachweist, ein modales *e* in der ersten schwachen Coniugation und zwar entweder des Wohllauts oder der Assonanz wegen, wie in *remembre, targe, dunne, mercie*. — Für das verstörende *blasme* v. 1546 möchte der Verf. *blasmt* lesen, wenn sich beweisen liesse, dass schon im 11. Jahrhundert das *s* in *blasmer* stumm gewesen sei. Ich zweifle nicht, dass *blasmt* = *blamt* das Richtige ist; denn man darf mit Bestimmtheit behaupten, dass in der Zeit, aus welcher der älteste uns erhaltene Text des Rolandsliedes stammt, bereits die Neigung vorhanden war, das inlautende *s* vor *m*, *n* und *l* verstummen zu lassen, da es in gleichzeitigen Denkmälern sowie in solchen, die nicht viel jünger sind, vor diesen Liquidis nicht selten weggelassen oder durch andere Buchstaben ersetzt ist; so findet man in der Uebersetzung der Bücher der Könige: *meïme, maignee, adne, medler*, in den Homilien über das Buch Hiob: *mime, proïme, blamer, blahmer, maihnée* u. dgl. Daraus erklärt es sich auch, dass das Englische in Wörtern, die aus dem Altfranzösischen entlehnt sind, das inlautende *s* vor *m*, *n*, *l* meistens nicht hat, während es dasselbe vor anderen Consonanten der Regel nach bewahrt; man vergl. *aim* (*asmer*), *blame* (*blasmer*), *blemish* (*blesmer*), *arraign* (*arresner*), *meiney* (*mesnée*) *medley* (*meslée*) mit *escape, descry, espy, espouse, es-*

quire, establish, cloister; mastiff. Diez hat in seiner Gram. d. r. Sp. (I, 455) diesen Unterschied nicht beachtet. — Zu den Coniunctivformen *culzt*, *chevalzt* von *culcher*, *chevalcher* bemerkt der Verf., dass das *z* dazu diene, den Zischlaut deutlich zu bezeichnen. Er bleibt indess den Beweis schuldig, dass *z* im Altfranzösischen zur Darstellung des Zischlautes verwandt sei; denn in *juz jo* (v. 3831), auf welches er sich beruft, ist *z* offenbar des Wohllauts wegen gesetzt, um einen dreifachen Zischlaut zu vermeiden. In den angeführten Formen hat *z* sicher die Geltung von *s*, welches ja gewöhnlich darin angetroffen wird, und es ist dies dasselbe euphonische *s*, welches für *v* und *g* unmittelbar vor dem flexivischen *t* in der 3. Ps. Präs. Conj. der ersten schwachen Coniugation gebraucht wird (Diez II, 233). — Von dem Plural des Conj. Präs. sagt der Verf., dass ihm das flexivische *i* überall fehle, ausser in *muriuns* und *moerius*. Streng genommen haben auch diese Formen kein flexivisches *i*; es ist das *i* darin der lat. Bindevocal, der im Singular (*moerge*) in der Gestalt von *g* erscheint.

Die Flexion des Imperf. Ind. ist im Rolandsliede bei der ersten schwachen Coniugation *oue* = *abam*, bei den anderen Coniugationen *eie* = *ebam*. Es ist *oue* eine Erweiterung von *oe* und diese letztere Flexion glaubt der Verf. an einer Stelle in *estoet* annehmen zu müssen (v. 295: *si'n ai un filz, ja blus bels n'en estoet*. Allein die 3 Ps. Sg. von *estoe* würde *estot*, nicht *estoet* lauten, und wollte man etwa *estoet* als einen Archaismus gelten lassen, so würde es nicht in die *oe* Assonanz passen, da *oet* zweisilbig sein müsste, wie es *oe* in der 1 Ps. Sg. und *oent* in der 3. Ps. Pl. ist. Es muss wohl an jener Stelle

estoet als Präsens non ester gefasst werden. Da dieses Verbum im Perf. neben der schwachen Flexion (*estai*) eine starke (*estui*) hat, so konnte es leicht auch im Präs. nach der Analogie starker Verba gebildete Formen annehmen. — V. 2861 ist für das handschriftliche *vanteent* nicht *ventouent* zu lesen, wie der Verf. vorschlägt, sondern *vanterent*, da zwischen den beiden *e* ein Buchstabe verwischt ist.

Eine eigenthümliche Ansicht stellt der Verf. über das Perfectum mit der Flexion *ui* auf. Er meint, es könne nicht als ein starkes, dem lateinischen auf *ui* entsprechendes Perfectum angesehen werden, weil es in allen Personen des Sing. und Plur. den Ton auf der Flexion habe; es sei vielmehr eine Anbildung an das Partic. auf *ut*. Dagegen ist zu erinnern, dass dieses Perfectum bei mehreren Verben wie *avoir*, *savoir*, *pouvoir*, *plaire* u. a. die starke Betonung hat, d. h., dass es in der 1. und 3. Ps. Sg. und in der 3. Ps. Pl. stambbetont, in der 2. Ps. Sg. und in der 1. und 2. Ps. Pl. flexionsbetont ist, und dass bei den anderen Verben, ausser wenn der Stamm auf eine Liquida ausgeht, der ursprüngliche Wechsel der Betonung noch in der verschiedenen Behandlung des Stamms hervortritt. Man hat daher gewiss mit Diez anzunehmen, dass die Flexion in den ursprünglich stambbetonten Personen durch ihre Schwere den Accent an sich gezogen habe.

Ich will schliesslich noch auf einige irrthümliche Angaben aufmerksam machen, die sich in die Abhandlung eingeschlichen haben. S. 13 wird *eiz* als eine Nebenform von *ez* = *atis* bezeichnet; aber die dazu citirten Beispiele (*avreiz*, *verreiz* u. a.) sind lauter Futura, in welchen *ei* die regelmässige Diphthongirung des \bar{e} in (*hab*)etis

ist. Es kommt eiz = atis nur einmal im Rolandsliede vor, nämlich v. 508 in ameneiz; wahrscheinlich ist indess dafür das Futurum ámerreiz zu setzen. — Moerc ist nicht, wie S. 14 angegeben wird, Coniunctiv, sondern Indicativ Präs. von murir. — Fals wird S. 15 als Präs. von faillir hingestellt; es ist aber an der dazu angeführten Stelle (v. 3844) offenbar Präs. von falser, welches in der Bedeutung »für falsch erklären«, wie es auch sonst vorkommt, zu fassen ist.

Theodor Müller.

Novelle Antiche. In Livorno, pei tipi di Francesco Vigo. 1871. IV und 52 Seiten Quart.

Die rubricirte Sammlung enthält 33 Novellen, welche von Prof. D'Ancona in Pisa Florentiner Handschriften entnommen und Herrn G. Papanti zur Herausgabe überlassen worden sind. Sie finden sich hier aufs genaueste abgedruckt und nur die Interpunction so wie offenbare Schreibfehler sind berichtigt, letztere angegeben. In sprachlicher wie in lexikalischer Beziehung ist der Werth dieser Novellen sehr hoch anzuschlagen, welche, wie der Herausgeber bemerkt, »sono delle più antiche e pregiate che vantar possa la nostra lingua«. Einige nähere Angaben über den Inhalt derselben werden daher nicht unwillkommen sein, zumal dieser Abdruck nicht in den Handel gekommen und überdies nur in zwanzig Exemplaren genommen ist. Vergleichende Nachweise zur Geschichte der einzelnen Novellen hat Papanti nicht gegeben, daher ich dergleichen hinzugefügt, so weit sie sich mir geboten, wobei

mir aber der alte *Novellino* (Cento Novelle Antiche) zur Zeit abging und ich daher nicht überall die betreffende Hinweisung auf denselben vermerken konnte. Mit Erzählungen desselben stimmen nämlich überein, wie Papanti anführt, No. 6, 9, 14, 15, 16, 23 und in bedeutend abweichender Fassung No. 8, 10, 11, 17, 18, 19. Auch die No. 21 (über welche vgl. weiter unten), 22 und 26 sind bereits herausgegeben, jedoch in einer so geringen, ausserdem auch nicht in den Handel gekommenen Anzahl von Exemplaren, dass sie als *inedita* betrachtet werden können; alle übrigen erscheinen hier zum ersten Mal. Ich wende mich nun zu den einzelnen Novellen.

No. 1. Ein Philosoph speit einem Königssohn in den Mund »per lo più vile luogo di tutta la camera«. Vgl. Busone da Gubbio's *Fortunatus Siculus* l. III Note D. Dunlop Liebrecht S. 511 Anm. 451. Oesterley zu Pauli's Schimpf und Ernst c. 475. — No. 2. Der Knabe Merlin weissagt einem Scheinheiligen, er werde gehängt, ersäuft und verbrannt sterben. Dies geht in Erfüllung. — No. 3 Merlin weint, weil zur Zeit des grossen Drachen einer von dessen Dienern den prächtigen Palast zerstören werde, den der heilige Thomas für den indischen König *Gidde for* gebaut hat. Statt *Gidde for* hätte Papanti ohne Anstand drucken können *Giddefor* oder noch besser *Gindefor*, d. h. *Gundoferus*, wie dieser Name in der Thomaslegende lautet. Gemeint ist mit demselben, glaube ich, der auf den zweisprachigen Münzen vorkommende König *Gondophares*. Ungewiss ist zur Zeit noch, ob letzterer derselbe ist, wie »der grosse König *Guna . . . pharasa*« in der Inschrift, welche vor nicht langer Zeit Dr. Leitner in dem Yusufzailande (an der Gränze des Pundschat) gefunden.

— No. 4. Hercules und Antaeus. — No. 5. Urtheil des Salomon. — No. 6. Cento Nov. Ant. no. 6; vgl. Laura Gonzenbach Sizilian. Märch. zu no. 50. — No. 7. König David und Bathseba. — No. 8 und 9. Cento Nov. Ant. — No. 10. Ebend. no. 2. Dunlop-Liebrecht S. 212. — No. 11. Ebend. no. 43. Dunlop-Liebr. S. 213. — No. 12. Jemand besitzt Alles, nur nicht den Zorn Gottes, den er nun kennen zu lernen sucht. Da sieht er eines Tages im Walde, wie eine Schlange eine andere, welcher von ihr im Streit der Kopf abgebissen worden war, durch ein Kraut wieder zusammenheilt und lebendig macht. Er sucht solches Kraut auf und lässt sich dann von seinem Diener, der sich selbst zu dem Experiment nicht hergeben mag, den Kopf abhauen. den jener ihm demnächst wieder aufsetzt, aber schief, er will ihn jedoch durch ein zweites Abhauen nicht wieder geradesetzen lassen, weil er bei dem ersten zu viel Schmerz empfunden und nun den Zorn Gottes zur Genüge kennen gelernt habe. Von da ab geht es ihm indess immer schlechter. — No. 13. Ein Sklave, der die Sprache der Vögel versteht, sagt seinem Gebieter voraus, dass dessen herrliches Ross bald sterben, seine Schatzkammer binnen neun Tagen einstürzen und sein Sohn auf der Jagd umkommen werde. Alles dies geht in Erfüllung, der Herr will aber von Stund an nichts mehr voraus wissen, sondern ergiebt sich in den Willen Gottes, wie es auch kommen möge, und schenkt dem Sklaven die Freiheit. — No. 14. Cento Nov. Ant. no. 65. Simrock Quellen des Shakesp. 2te Aufl. 1, 244 ff. — No. 15. Cento N. A. — No. 16. Ebend. no. 82. Benfey's Or. und Occ. 1, 656 »Die vergifteten Gefährten«. — No. 17. Cento

N. A. no. 49 (52); v d. Hagen Gesamtabent. zu no. 99 »Natturrecht«. — No. 18. Cento N. A. — In der vorliegenden Version kommt folgende Stelle vor: »Chom' era l'usanza antica, neuno portava bottone a' suoi panni per affibiarsi da mano o da petto a' suoi panni, se non che ciascuno, o si faceva affibiare, o facealsi egli stesso la mattina. quando si levava, cho' l'agho o chol refe; e' gentili e' grandi signori cho' la seta«. Es erhellt hieraus also, dass in alter Zeit die Italiener weder an den Aermeln noch an der Brust Knöpfe trugen und daher die betreffenden Stellen jeden Morgen zugenäht werden mussten. Dasselbe geht für Frankreich hervor aus dem *Chevalier au lyon*, wo es V. 5411 ff. so heisst: »Chemise ridee li tret — Fors de son cofre e braies blanches — et fil et aiguille a ses manches — Si li vest e ses braz li cost«; zu welcher Stelle Holland auch noch folgende aus einem andern Gedichte anführt: »Di as enfans dant Gileur — Ke tu fais l'aiguille enfler — Dont tu lor dois coudre les mances«. Gleiches wird wol auch im übrigen Europa stattgefunden haben, wenigstens, wie in Frankreich, in Betreff der Befestigung der Hemdärmel (d. h. der Lindchen, Bindchen, Preischen). In Schweden waren sogar zu Anfang des 18. Jahrh. die Hemdknöpfe noch nicht entdeckt, sondern man nähete die Hemdärmel immer noch jedesmal zu, wenn man die Leibwäsche wechselte. Dies berichtet Oedmann in seiner bekannten Schilderung eines Pfarrhauses im vorigen Jahrhundert *Hågkomster från Hembygden och Skolan*. Upsala 1830 S. 8, wo er auch bemerkt, dass es zu jener Zeit eine der Obliegenheiten der Hauslehrer war, jeden Sonntag Morgen ihren Zöglingen die Lindchen zu-

sammennunähren. — No. 19. Cento N. A. no. 13. Dunlop S. 462 Anmerk. 74 zu c. 29. — No. 20. Ein König von Böhmen lässt seinen Sohn von zehn weisen Meistern erziehen und nachdem sie ihn zur Genüge unterrichtet, will er sie entlassen . . . Fragment. Einleitung irgend einer Version der Sieben Weisen Meister. — No. 21. Diese von D'Ancona schon früher herausgegebene Novelle habe ich besprochen in den Heidelb. Jahrb. 1868 S. 449 ff. No. 22. Die Frau des Blinden auf dem Birnbaum. Ein Theil von Bocc. 7, 9. — No. 23. Die vier kunstreichen Brüder. Bruchstückartig. S. Grimm KM. no. 129; meine Bem. in den Heidelb. Jahrb. 1868 S. 307 zu Schneller no. 14 und *Il Paradiso degli Alberti, ed. Wesselofsky*. Vol. I P. 2 p. 238 ff.; s. meine Anzeige desselben Heidelb. Jahrb. 1870 S. 668 »Della Origine di Prato«. — No. 24 und 25 enthalten nichts Besonderes. — No. 26. Ein Ritter ertappt seine Frau mit einem Maier, zieht sich aber unbemerkt zurück und um sich zu rächen verlockt er sie, seine eigene Untreue mit einer Gräfin mit anzusehen. Auf ihre Vorwürfe antwortet er dann, sie habe sich erniedrigt, er aber sich erhöht. — No. 27. Ein Pilger ist dem römischen Kaiser ähnlich und kommt nach Rom; der Kaiser fragt ihn, ob seine Mutter einmal in Rom gewesen, er antwortet: »Nein, aber mein Vater«. S. Pauli Schimpf und Ernst c. 502 und dazu Oesterley; füge hinzu Des Periers *Nouv. Recréations etc.* no. 15. Fournier *L'Esprit dans l'Histoire* p. 17 f. — No. 28. Bocc. 7, 5; hier in einige Zeilen zusammengedrängt. — No. 29 und 30. Nichts Besonderes. — No. 31. Ein zum Tode Verurtheilter will lieber sterben als sich durch die Heirat mit einer hässlichen Frau von der

Strafe befreien lassen. Der Gerichtsherr, der dies erfährt, lässt ihn gleichwol frei. In Don Alfonso Uz de Velasco's Komödie *El Zeloso* sagt Cornelia in der ersten Scene des dritten Actes: »Acuérdome ahora de que estando un malhechor en la escalera, le presentaron una moza perdida coja, para librarle, si se quisiese casar con ella; y al punto que la vió, volviéndose al verdugo, dijo: Hací presto, hermano, vuestro oficio, que zanquea«. — No. 32. Cento Nov. Ant. — No. 33. Bocc. 1, 9.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

Ephemeris epigraphica corporis inscriptionum Latinarum supplementum, edita iussu Instituti archaeologici Romani. Berolini apud Georgium Reimerum 1872.

Unter diesem Titel ist vor wenigen Monaten das erste Heft einer Zeitschrift veröffentlicht worden, die von allen Alterthumsforschern freudig willkommen geheissen werden wird. Die Vorrede, die von den Herausgebern des *Corpus inscriptionum Latinarum*: Henzen, Mommsen, de Rossi und ausserdem von Gustav Wilmanns unterzeichnet ist, giebt kurz die Zwecke an, welche diese Publication verfolgen soll. Es wird dieselbe darnach vornehmlich eine Ergänzung des *C. I. L.* bilden und die bedeutenderen nach dem Erscheinen der einzelnen Theile desselben gefundenen Inschriften in möglichst gesicherten Texten veröffentlichen, während die unwichtigeren Inschriften vorläufig für spätere Nachträge bei Seite gelegt werden sollen; in jedem Jahre wird ein Band von vier Heften zu mindestens

70 Seiten erscheinen, dessen Benutzung ein genauer Index erleichtern wird; später sollen dann diese Nachträge als Supplemente zu dem C. I. L. zusammengefasst werden. Es ist dies die wesentlichste Aufgabe der neuen Publication, jedoch wird sie daneben, so weit es der Raum gestattet, Untersuchungen auf dem Gebiete der römischen Epigraphik bringen, die ihrer Natur nach für rein philologische oder historische Zeitschriften weniger geeignet erscheinen.

Wie ausserordentlich wichtig oder vielmehr unumgänglich nothwendig ein solches Unternehmen ist, muss jedem Kundigen sofort einleuchten; nur auf diese Weise ist die Möglichkeit gegeben, zu verhüten, dass das Corpus inscriptionum Latinarum, ein Riesenwerk, dem sich nur wenige aus alter und neuer Zeit vergleichen lassen und dessen mustergültige Vollendung jetzt endlich nach so vielen missglückten Versuchen gesichert erscheint, dass dieses Werk trotz des täglich zuströmenden neuen Materials für alle Zeiten abschliessend bleiben wird. »Nam ut ei«, heisst es in dem schönen, ohne Zweifel von Mommsen selbst herrührenden Vorwort S. 3, »qui domum aedificavit item incumbit, ut iusto tempore instauret eam et reficiat, ita qui eiusmodi corpus condunt, ingentem laborem perire sinunt et quod factum est rursus quodammodo infectum reddunt, si eam curam tempore finiri patiuntur sua natura perpetuam neque intellegunt opus esse praeter corpus ipsum additamentis ad id continuis Sane qui in his studiis operam posuit si cogitabit, qua molitione opus foret ad inscriptionum per hos decem annos proximos inventarum iustam notitiam comparandam, non negabit, nisi cura eadem, qua ad corpus inscriptionum Latinarum tandem

aliquando pervenimus, post id absolutum strenue continetur, post alios decem annos in inscriptionibus qui elaborent rursus nescituros esse, instrumentum necessarium unde sumant«.

Der reiche Inhalt des vorliegenden Heftes bildet die beste Illustration zu diesen Worten, denn der weitaus grösste Theil desselben wird von den Nachträgen zu den erschienenen Bänden des C. I. L. eingenommen, die trotz der kurzen seitdem verflossenen Zeit doch schon sehr beträchtlich genannt werden müssen. Auf S. 7—32 hat Wilmanns die seit der Publication des ersten Bandes (1863) grossentheils in Praeneste gefundenen ältesten Inschriften zusammengestellt, die noch der Zeit vor dem zweiten punischen Kriege angehören; es folgen (S. 33—43) zwei Nachträge von Mommsen zu den ebenfalls im ersten Bande gesammelten Kalendarien und Consularfasten: ein im Haine der Arvalbrüder vor einigen Jahren gefundenes, leider sehr fragmentirtes Kalendarium (vgl. Henzen scavi S. 84 ff.) aus den späteren Jahren des Augustus, das vielleicht nach Mommsen's wahrscheinlicher Vermuthung von Germanicus dort aufgestellt worden ist und 3 Fragmente aus den Jahren 304—6, 537—542, 552—4, die auf dem Monte Cavi (mons Albanus) gefunden sind und der Jahrtafel des latinischen Festes angehören, von der schon in früherer Zeit einzelne Stücke zum Vorschein gekommen sind (vgl. Mommsen im Hermes 5 S. 379 ff.). Auf S. 44—54 sind schliesslich einige spanische Inschriften und pompejanische dipinti und graffiti von Huebner und Zangemeister zum 2ten und 4ten Bande nachgetragen.

Den zweiten Theil des Heftes (S. 55—80) bilden *Observationes epigraphicae*, die sämmtlich

von Mommsen herrühren und sehr geeignet sind, die Mannigfaltigkeit und den Umfang der epigraphischen Studien darzuthun. Es beginnen dieselben mit Bemerkungen zu einer metrischen Inschrift; es reiht sich daran eine sehr feine genealogische Untersuchung über die Junii Silani in der ersten Kaiserzeit; die folgenden Seiten sind der Entlarvung moderner Fälscher, besonders des bei Gruter oft genannten Gutenstein gewidmet; den Beschluss des Heftes machen einige orthographisch-grammatische Observationen aus den Arvalacten, die uns bekanntlich aus einem mehr als zweihundertjährigem Zeitraume in fortlaufender Reihenfolge erhalten sind.

Wir müssen es uns versagen, auf diese werthvollen Beiträge hier näher einzugehen; nur eine kleine Bemerkung sei uns gestattet, die sich auf die von Mommsen behandelte zierliche metrische Inschrift (Orelli 2591) bezieht. Mit Recht hat nämlich Mommsen die gewöhnliche Annahme verworfen, dass der Verfasser der Verse: Ursus Togatus geheissen habe; aber seine Erklärung der Anfangsworte: Ursus togatus vitrea qui primus pila || lusi auf S. 56: »nimirum hunc primum fuisse ex togatis id est ex civibus Romanis, qui vitreis pilis publice luserit. Eum lusum consentaneum est coeptum a praestigatoribus condicionis peregrinae postea demum propagatum esse ad eos qui non propter stipem publice luderent«, scheint mir ebenfalls nicht annehmbar. Denn man dürfte sich wohl wundern, dass Ursus es als besonders ruhmvoll hervorheben sollte, dass er der erste römische Bürger gewesen sei, der dies Spiel geübt, während es früher nur fremde Gaukler getrieben hätten. Ungleich wahrscheinlicher scheint mir, dass der

Zusatz *togatus*, der sich unmittelbar dem Namen anschliesst, den Stand des Ursus als *Advocat* bezeichne, denn bekanntlich ist die *toga* die Amtstracht der Sachwalter, von der sie ihren Namen *togati* = *advocati*, der in den späteren Rechtsquellen nicht selten ist, erhalten haben, (vgl. Dirksen Manuale s. v. §. 2, für die ältere Zeit: Heinrich zu Juven. 8, 49: *veniet de plebe togata qui iuris nodos et legum aenigmata solvat*). Und wenn sich Ursus v. 13: *scholasticum* nennt, so bestätigt das diese Erklärung, denn dies Wort bedeutet in der späteren Latinität ebenfalls nichts anderes (vgl. Gothofred zu Cod. Th. 8, 10, 2 und Bethmann-Hollweg Civilprocess 3 S. 162: »die Rechtskenntniss und Rechtsbelehrung ging nun grossentheils auf die *advocati* über, die deshalb auch *iuris periti* und *scholastici* genannt werden; *togati* heissen sie nach ihrer Amtskleidung«). Es ist wahrscheinlich, dass diese Ausdrücke, die später als technische auftreten, schon vorher in der Sprache des gewöhnlichen Lebens sich eingebürgert hatten; jedoch steht der Annahme nichts im Wege, dass Ursus sowol theoretisch als Lehrer (*scholasticus*), wie practisch als *Advocat* (*togatus*) aufgetreten sei, wie das in der Kaiserzeit eigentlich die Regel war (vgl. Bremer: die Rechtslehrer S. 34).

Wir scheiden von der neuen Zeitschrift mit dem Wunsche, dass sie überall das Entgegenkommen und die Förderung finden möge, deren sie zu der Vollendung ihrer Aufgabe bedarf; es wäre tief zu beklagen, wenn politische Antipathien und kleinliche Eifersucht auch diesem Unternehmen schädlich werden sollten, das seiner Natur nach auf hilfreiches, internationales Zusammenwirken angewiesen ist.

Göttingen.

Otto Hirschfeld.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 18.

1. Mai 1872.

The recovery of Jerusalem. A narrative of exploration and discovery in the City and the Holy Land. By Capt. Wilson, R. E., Captain Warren, R. E., etc. etc. etc. With an introduction by Arthur Penrhyn Stanley, D. D., Dean of Westminster. Edited by Walter Morrison, M. P., honorary treasurer to the Palestine exploration fund. In two volumes (zusammen XXVII und 554 S. in 8.). London, Richard Bentley, 1871. Mit vielen Abbildungen.

»Die Wiedereroberung Jerusalem's« welch stolzer Name! Und doch ist er hier nur só gemeint dass Jerusalem wissenschaftlich wiedereroberet werden, und dass es uns wenn auch zunächst nur als Oertlichkeit und als der sichtbare Boden einstiger grosser Geschicke und ewiger Bestrebungen nicht fremd und dunkel bleiben soll. Wir haben demnach gegen diesen von Englischn Freunden der Bibel und der Biblischen Wissenschaft gewählten Namen nichts zu erinnern, meinen vielmehr dabei dass es in unsern Tagen und in unsern Ländern am besten

überhaupt weiter keine andre Eroberung geben sollte als die durch die verbündeten Waffen der Wissenschaft und der Liebe.

Um indessen den Ursprung und Inhalt dieses Werkes näher zu erklären, bemerken wir folgendes. Die Beherrscher der Franzosen haben es immer für eine Zierde und einen Vorzug ihrer Herrschaft gehalten gelehrte Forschungen der Alterthümer in den einst hochgebildeten Ländern der Erde mit ihrem Gelde und ihrer besondern Gunst zu befördern; und kaum hatte der letzte Kaiser der Franzosen im J. 1860 auf neue Französische Krieger einen Fuss auf die Syrische Küste setzen lassen, als er dem bekannten Herrn Renan eine wissenschaftliche Untersuchung der Phönikischen und Palästini-schen Länderstriche auftrug. Der Englischen Herrschaft würde für solche Zwecke die Volksvertretung niemals Gelder bewilligen: desto mehr fällt dort der Eifer solche Unternehmungen zu unterstützen allein auf den guten Willen der Einzelnen, und die Erfahrung hat gelehrt dass dadurch die Fortschritte der Wissenschaft nicht leiden. So entzündete sich dort in der jüngsten Zeit ein ungemeiner Eifer für die Erforschung der Alterthümer Jerusalem's und des ganzen h. Landes; was die einzelnen gelehrten Reisenden seit den letzten Jahrhunderten mit immer höher steigendem Eifer begonnen hatten aber aus Mangel an Hülfsmitteln nur sehr unvollkommen erreichen konnten, sollte durch die hülfreiche Theilnahme so vieler als möglich fortgesetzt und wo möglich vollendet werden; und die Stiftung eines *Palestine exploration fund* fand bald so reiche Unterstützung dass die Verwalter derselben eine ganze Gesellschaft fähiger Männer für diesen Zweck mit den reichsten Hülfsmitteln

ausrüsten konnten. An ihrer Spitze ständen die Capitäne Wilson und Warren; doch kann man als das geistige Haupt des ganzen Unternehmens den unsern Lesern durch seine Schriften über Palästina und die alte Geschichte des Volkes Israel schon rühmlichst bekannten früheren Professor in Oxford A. P. Stanley betrachten, welcher früher auch in der Begleitung des Prinzen von Wales Palästina bereist hatte und jetzt als Dekan von Westminster von London aus an den Arbeiten der Gesellschaft sich betheiligte. Was nun die Arbeiten der Gesellschaft binnen dreier Jahre von 1867 an erreicht haben, davon gibt das hier zu beurtheilende Werk eine ebenso umfassende als anschauliche Uebersicht, zu welcher Dr. Stanley von S. XIII—XXVII eine Einleitung voranschickt.

Wir haben dieses ausführliche Werk mit grosser Aufmerksamkeit untersucht. Es ist schwer vermeidlich dass auch vieles in Tagebüchern bemerkte in ein solches Werk einfliesse. Sieht man aber auf die reinen Ergebnisse, so ist nicht zu läugnen dass sie im Verhältnisse zu dem Aufwande so ungemein hoher Kosten und Mühen aller Art Vielen etwas gering scheinen können. Auch wir wollen das nicht läugnen, müssen aber sofort zwei sehr verschiedene Ursachen unterscheiden welche dabei zusammenwirkten und von denen die erste vorübergehender sein kann.

Nach allem was man in neueren Zeiten hinsichtlich des unwiderstehlichen Einflusses der unter uns aufkommenden und blühenden Bildung auch auf die entfernter wohnenden Völker vermuthet oder auch öffentlich gerühmt hat, sollte man erwarten der Islâm wäre wenigstens in Constantinopel etwas erleuchteter geworden und

die dortige Herrschaft welche ja seit langen Zeiten nur noch durch die Gnade und Rücksicht der christlichen Mächte ihr Dasein fristet, würde solche rein wissenschaftliche Bestrebungen wenn nicht selbst fördern doch nicht absichtlich hindern. Allein Letzteres ist hier geschehen, und dazu in einem Maasse welches den oberflächlich alles betrachtenden unerwartet sein musste, allen aber welche die heutigen Dinge besser kennen nur zu erklärlich ist. Die Osmanische Herrschaft, von der Englischen gebeten dem Unternehmen keine Hindernisse in den Weg zu legen, gab nur zögernd und unter vielfachen lästigen Beschränkungen ihre Erlaubniss, ja beschränkte dann die ertheilte Erlaubniss immer weiter; und wie nun die Türkischen Statthalter von Jerusalem sich dem Unternehmen gegenüber stellten, ist leicht zu begreifen. Wir wundern uns dass die Herausgeber des Werkes diese Türkischen Launen welche sie allerdings hier urkundlich bekannt machen nicht schärfer zeichnen, da die heutige Türkische Herrschaft doch keiner einzigen fremden so viel Dank schuldig ist als der Englischen. Allein schon scheint auch die altbekannte Englische Geradheit und Aufrichtigkeit nach dieser Seite hin wie an gebrochenen Flügeln zu leiden. Alle die Islâmischen und Heidnischen Herrschaften welche sich noch auf der Erde bis heute erhalten haben, athmen eben wieder freier auf, seitdem sie sehen wie offen und tief sich die christlichen unter einander zerfleischen; und wie einst der 30jährige Deutsche Krieg mit seinen weiteren Folgen dem Osmanischen Reiche eine Nachblüthe einbrachte welche sich in ihren übeln Wirkungen noch heute fühlbar genug macht, ebenso bereitet sich heute eine ähnliche Haltung

jener Völker und Reiche vor. Die Ausnahme aber davon welche der Pascha von Aegypten heute vor sich her trägt, erklärt sich leicht: sie beruhet auf vorübergehenden Antrieben.

Wir wollen nun gerne wünschen dass die unliebsamen Störungen über welche wir hier zu klagen haben, ebenfalls vorübergehenderen Wesens sein werden. Tiefer wenigstens liegt die andere Ursache welche bei diesem wissenschaftlichen Unternehmen ungünstig einwirkte. Eine solche geschichtliche Erforschung des h. Landes hat vor allem die bessere Wiedererkenntniss des Biblischen Alterthumes im Auge: denn so nützlich für uns in vieler Hinsicht die genauere Erforschung seiner Verhältnisse unter den wechselnden Herrschaften der Byzantiner, Araber und Kreuzfahrer ist, so reicht deren Wichtigkeit für uns doch bei weitem nicht an die der goldenen Zeiten des Alterthumes in welchen sich dieses Land noch bis tief in das Mittelalter hinein zu sonnen schien. Allein weil in diesem Lande seit 5000 Jahren eine eigenthümliche hohe Ausbildung aller menschlichen Dinge im Anbau des Bodens in den Künsten und Sitten des Lebens und vorzüglich auch in den verschiedenen Weisen und Stellen der menschlichen Wohnungen immer die andere verdrängt und eine dichte Bodenschicht sich über die andere gelegt hat, so ist es hier schwerer als irgendwo sonst auf der Erde geworden bis zu den tiefer liegenden Schichten sicher vorzudringen und was jeder besonders Bildung des Alterthumes eigen zugehöre genau zu unterscheiden. Kommen nun noch dazu bloss Fremde aus weit entfernten Gegenden der Erde plötzlich über ein solches Land und müssen sich erst mühsam in alle seine heutigen Eigenthümlichkeiten hineinfinden bevor

sie die reifsten Früchte ihrer schweren Bemühungen glücklich ernten zu hoffen können, so dürfen wir uns am wenigsten darüber wundern wenn die Ergebnisse ihrer Arbeiten anfangs noch sehr mangelhaft und sparsam sind.

Dieses zuletzt Gesagte trifft aber ganz besonders bei Jerusalem selbst ein, da bei ihm auch jenes erste Hinderniss mehr als irgendwo sonst sich fühlbar machte. Die Türkische Herrschaft erliess wiederholt die strengsten Verbote das Haram d. i. das uralte Heiligthum irgendwie zu berühren: obgleich sie dabei so unwissend war das Haram in Jerusalem mit dem in dem noch viel älteren Hebron zu verwechseln, welches dem Islâm als Abraham's Heiligthum noch weit heiliger gilt als das in Jerusalem. Zwar waren der Untersuchung des tiefen Bodens und der alten Gebäude Jerusalem's wie billig die meisten und die schwierigsten und fortgesetztesten Arbeiten gewidmet; das hier gedruckte Werk führt von Jerusalem allein seinen Namen, etwa so wie einst das Königreich der Kreuzfahrer sich das von Jerusalem nannte; und die ganze erste und grössere Hälfte des Werkes bis S. 334 ist allein für die Beschreibung der dort unternommenen Erforschungen bestimmt. Man grub bei der Tempelmauer 80 Fuss tief unter dem jetzigen Boden und fand erst da einen alten festen Grund von wo sich die uralten Mauern erheben und wo man manche wichtigere Zeugnisse über die uralten Zeiten auffand. Allein der reinen Ergebnisse welche man mit allen den vielfachen und langwierigen Mühen hier fand, sind nur wenige von grösserer Bedeutung zu nennen. Dennoch ist an diesem hohen Mittelorte aller Untersuchungen des H. Landes durch diese Arbeiten schon manches gewon-

nen. Die Lage des Salomonischen und Herodischen Heiligthumes ist nach den besten Erkenntnissen welche sich schon früher in unseren neuesten Zeiten darüber ausgebildet hatten, neu bestätigt; und vorzüglich sind die in späteren Zeiten höchst unklar gewordenen Verhältnisse der Bewässerung des alten Heiligthumes jetzt viel deutlicher wieder ins Licht getreten. Seltsamer Weise war das ganze Englische Unternehmen zunächst durch eine reiche Schenkung ins Leben gerufen welche die bekannte Miss Bourdett Coutts aus freiem Antriebe zu dem Zwecke gemacht hatte dass der jetzigen Stadt welcher es fast gänzlich an frischem Quellwasser gebricht, besseres Wasser zugeführt würde: man hat nun deutlicher erkannt wie sich die alte Stadt von den unterirdischen Felsenräumen des Tempels aus mit dem reichlichsten Wasser versah. Viel ist auch dadurch gewonnen dass so manche grundlose Meinung über die Lage und Bauart des alten Tempels durch diese neuesten so gründlichen und umfassendsten Erforschungen gänzlich beseitigt ist: in welcher Beziehung vorzüglich die Meinungen des Italieners Pierotti zu nennen sind, welcher alles an Ort und Stelle selbst untersucht haben wollte. in Europa viel Aufsehen machte, und sich jetzt nach S. 30. 204 ff. doch nur als ein wenig gewissenhafter Forscher enthüllt sieht. Für eine neue schärfere Untersuchung des Gennath-Thores hatte der Erzherzog von Modena der Englischen Gesellschaft eine namhafte Schenkung übergeben lassen: diese Untersuchung hängt mit der Frage über die zweite Mauer zur Zeit des Titus und die in unsern Tagen so zweifelhaft gewordene Lage des H. Grabes zusammen. Allein nach dieser Seite hin ist noch immer keine entscheidende Gewiss-

heit erreicht. Wir können wenigstens keine andere Folgerung aus den Worten S. 10 ziehen, wonach bis jetzt noch Niemand eine sichere Spur dieser zweiten Mauer gefunden hat und es noch immer ganz ungewiss ist von welcher Stelle sie ausging und wo sie endete. Man hat nur gefunden dass die neben der Heiligengrabkirche Constantin's her laufenden Mauern nicht auf diese zweite Stadtmauer zurückgehen, sondern Bruchstücke einer alten Kirche sind.

Die von S. 337 an beginnende kleinere Hälfte des Werkes enthält sieben Abhandlungen über Oerter ausserhalb Jerusalem's und seiner nächsten Umgebung, mit anderen über Gegenstände allgemeinerer Bedeutung. Diese Abhandlungen legen reinere Ergebnisse der Forschung vor, sodass man insofern die kleinere Hälfte des Werkes für die wichtigere halten kann. Wir heben auch aus ihr das Wichtigere hier mit unserm Urtheile kurz hervor.

Die Abhandlung über den Galiläischen See von Capitän Wilson S. 337—387 giebt sich zwar ein etwas sehr gelehrtes Ansehen, indem der Verf. sich wiederholt auf die Sinaitic Version (soll heissen die abweichenden Lesarten des Cod. Sin.) von Stellen wie Luk. 9, 10. Joh. 6, 22 f. und ähnliche Abweichungen der Handschriften beruft. Allein der Verf. irrt sehr wenn er, nach einer Voraussetzung welche heute trotz ihrer geringen Begründung mächtig einreissen will, die Lesarten des Sin. überall zunächst für die besten halten will. Wir schätzen diese Handschrift fortwährend sehr hoch, finden aber in ihrem Wortgefüge so wie es ohne spätere Verbesserung aus der Hand des ersten Abschreibers hervorging, gar viele üble Versehen und schlimme Uebereilungen: sodass man

an jeder Stelle erst im einzelnen untersuchen muss ob eine Lesart die ihr allein eigen ist die ursprüngliche sei oder nicht. Es ist nun zwar kein Wunder dass der Verf. seine Forschungen vorzugsweise auf die Feststellung der Lage der drei gerade durch ein wichtiges Bruchstück der Spruchsammlung des Matthäus so berühmt gewordenen Städte Chorazin Bätbsaida und Kapharnahum (Matth. 11, 20—24) hinrichtete und die Frage hier zur Entscheidung zu bringen sich bemühet: allein erschöpfende Forschungen hat die Gesellschaft doch in diesem Winkel Galiläa's nicht angestellt; und so kommt er schliesslich S. 387 doch nur zu der Meinung Chorazin sei das heutige Kerazeh, Bätbaida wenn es verschieden von dem nördlichen sonst Julias genannten noch ein besonderes am westlichen Ufer des Sees gegeben habe sei der heutige Khan Minieh, und Kapharnahum sei Tell Hum; fügt aber hinzu, es seien ausgedehnte Nachgrabungen zu wünschen um über diese drei Städte zur Gewissheit zu kommen. So weit nun waren wir in unsern Erkenntnissen schon früher gekommen: und wir gestehen dass wir nach den Ankündigungen neuer Entdeckungen wie sie in den öffentlichen Zeitungen zu lesen waren, etwas anderes hier zu finden erwartet hatten. Dagegen stimmen wir dem Verf. S. 368 f. gerne bei wenn er die Stadt Gergesa nach der Lesart der besten Handschriften Marc. 5, 1 festhält und ihre Lage in dem heutigen Khersa am östlichen Ufer des weiten Sees wiederfinden will: dies war von jeher des Unterz. Meinung.

In der Abhandlung über den Sinai von Rev. F. W. Holland S. 513—547 erwarteten wir ebenfalls nach den Ankündigungen weit mehr zu finden als wir jetzt sehen. Wir meinten da-

nach man habe endlich alle die Halteörter des vieljährigen Zuges Israels durch die Sinaihalbinsel an den rechten Stellen genau wiederaufgefunden und sicher nachgewiesen: davon aber sieht man hier nichts, wenn man nicht vielleicht in einem andern Bande dieses ergänzen will. Was hier geboten wird, ist nichts als die Erzählung über einen Zug aus Aegypten bis zum Sinai welcher allerdings mit weit besserer Zurüstung und einer weit grösseren Menge von ihn unterstützenden Europäern unternommen wurde als alle die unzähligen andern welche in den letzten Jahrhunderten von einzelnen Reisenden ausgingen. Allein gerade diesen blossen Anfang der langen und weiten Wüstenirrfahrten des alten Volkes kannte man schon bis jetzt am besten: die Unsicherheiten für unsre heutige Erkenntniss beginnen erst wo der Zug vom Sinai nach Norden geht und mit den Einfällen in das Land Palästina endet; darüber schweigt diese Abhandlung völlig. Wir wollen nun zwar die mancherlei sehr nützlichen und theilweise neuen Bemerkungen nicht verkennen welche der Verf. hier mittheilt. Den kenntniss- und oft auch vollkommen herzlosen Zweiflern an der geschichtlichen Wahrheit dieser ältesten aller uns näher bekannten Völkerwanderungen gegenüber, wie sie in unsern Tagen noch immer sich erheben wollen, ist hier wieder nachgewiesen dass die Sinaihalbinsel in den älteren Zeiten viel fruchtbarer war als sie jetzt ist, wie ja dasselbe bei so vielen Ländern des alten Asiens eintritt. Aber diese so zahlreiche und so genau alles von Aegypten bis zum Sinai hin untersuchende Gesellschaft hat auch den weiteren Beweis hier gegeben dass diese Halbinsel auch heute gar nicht so vollkommen unfruchtbar ist als uns die ge-

wöhnlichen Reisenden versichern. Diese ziehen eben immer nur die längst ausgetretenen Wege: so bleibt ihnen unbekannt an welchen Stellen dieses Land auch heute noch einen weit fruchtbareren Boden zeigt als man gewöhnlich meint. Uebrigens hält der Verf. die Ansicht fest dass nicht der Berg Serbâl, wie manche Neuere wollen, sondern der bekannte Klosterberg die Stätte der Gesetzgebung unter Mose war.

Die beste dieser Abhandlungen ist unstreitig die des Grafen Vogüé über den Haurân S. 410—437, obgleich dieser schon so rühmlich bekannte Französische Gelehrte nicht zu der Englischen Gesellschaft gehörte. Er hatte aber vor Kurzem mit dem Pariser Gelehrten Waddington eine Reise in das noch sehr wenig untersuchte Haurân unternommen, war noch weiter als Herr Wetzstein bis zu dem äussersten Berge des vulkanischen Landes am Rande der bis zum Euphrat hin sich ausdehnenden Syrischen Wüste gekommen, und hatte eine Menge neuer Entdeckungen gemacht. So bat man ihn von England aus diese Abhandlung für das neue Werk zu verfassen, welche uns wie eben gesagt eine wahre Zierde desselben zu sein scheint. Denkwürdig ist noch dass sie bevor der Verf. sie beenden konnte, durch den Ausbruch des Krieges von 1870 abgebrochen werden musste. Sie erscheint jetzt wirklich hier unvollendet: wir dürfen jedoch hoffen der um die Erforschung jener Länder schon so viel verdiente Verf. werde bald sein versprochenes grösseres Reisewerk über den Haurân erscheinen lassen.

Die Abhandlung des Lieuten. Anderson über die von der Gesellschaft unternommene neue Vermessung Palästina's S. 438—471 enthält besonders was den noch immer zu wenig

bekanntem hohen Norden Galiläa's betrifft, manche neue Bemerkung. Eine nach dieser neuen Vermessung und näheren Bestimmung vieler Hauptorte des Landes entworfene neue Charte Palästina's ist jedoch diesem Werke nicht beigegeben. Uebrigens enthält es eine sehr reiche Menge von Abbildungen aller Art und aller Grösse: wir können indess dabei nicht übergehen dass die Namen sehr vieler Oerter viel zu klein und meist schwer lesbar eingetragen sind. Dies überrascht uns namentlich weil wir sonst bei Englischen Büchern neuerer Zeit an ein ganz anderes Verfahren gewöhnt sind. In solchen Dingen liebt man keine Rückschritte, wie wir hier damit bedrohet werden.

Der Abbildungen von Kunstsachen aller Art findet man hier nicht viele, aus dem einfachen Grunde weil der Entdeckungen in diesem Fache nicht viele vorkamen. Welcher Unterschied hierin zwischen den Entdeckungen in den Trümmern Nineve's und diesen! Aber auch in Babylon's Trümmern wie sie heute sind, hat man weniger dieser Schätze gefunden: und nichts wäre grundloser als wenn man daraus schliessen wollte auf diesem Boden hätten immer nur höchst unkünstlerische Völker gehaust, oder wenn man deswegen die zum neueren Aberglauben erstarrte Voraussetzung 'bestätigt finden wollte dass das Volk Israel auch in allen seinen besten Zeiten keine Kunstfähigkeiten gehabt hätte. Man bedenke nur dass man den ganzen Boden Palästina's umzuwühlen kaum angefangen, wohl aber gerade da bis jetzt am rübrigsten damit begonnen hat wo die Türkische Obrigkeit es am wenigsten verträgt.

Aehnlich sind auch Gegenstände mit alten Schriftzügen durch diese Arbeiten nur in sehr

geringer Zahl ans Licht gefördert, obgleich wir wissen dass Palästina vom frühesten Alterthume an stets ein höchst schriftliebendes Land war. Doch sind einige immerhin sehr merkwürdige Gegenstände der Art hier entdeckt. Am südwestlichen Winkel des Haram ward ein kleiner Siegelstein mit alterthümlichen Schriftzügen gefunden: man findet ihn S. 493 abgebildet, wir wollen jedoch an dieser Stelle über die richtige Lesung des Eigennamens nicht reden. Von Gegenständen die man mit Phönikischen oder Hieroglyphischen Buchstaben bezeichnet gefunden habe, wird hier S. 152. 295. 317 f. 473 f. erzählt: leider aber sind da nirgends die Abbilder gegeben. An Mauersteinen des Tempels 80 Fuss tief unter der jetzigen Oberfläche fand man die S. 142 f. abgebildeten Zeichen, welche eher wie Handwerkszeichen denn als Semitische Schrift jener Gegenden aussehen. Aber in die Zeit wo die Forschergesellschaft schon in jenem Lande thätig und ihr Ruf sicher auch schon weit und breit um Jerusalem erschollen war, fiel ja auch die seitdem so äusserst berühmt gewordene Entdeckung der grossen Steininschrift von Dibon im alten Moablande, sodass unser Werk auch über sie eine besondere Abhandlung S. 496—512 aufgenommen hat. Der ungenannte Verf. dieses Aufsatzes versucht keine neue Erklärung jener so äusserst wichtigen Inschrift: was er aber über die Entdeckung des Steines selbst und über die Ursache seiner entsetzlichen Zertrümmerung sagt, ist ansich so wichtig und beruht offenbar auf so zuverlässiger Kundschaft, ist aber zugleich unsres Wissens noch so wenig bekannt, dass wir nicht umhin können es hier etwas näher zu berühren. Die Englische Gesellschaft rückte im Verlaufe des J. 1867 in Jerusalem ein: dass

sie alte Steine und Schätze suche, musste auch jenseits des Jordan's den heute wild umherstreichenden Beduinen im alten Moablande bald genug bekannt werden, da man bei uns immer noch zu wenig beachtet wie gespannt auch die Beduinen heute stets auf Europäische Dinge lauschen. Im August 1868 hörte nun der Missionar F. A. Klein, eben im Moablande wandernd, bei Dibon von einem Scheikh der in der Nähe lagernden Beduinen, es finde sich in Dibon ein »beschriebener Stein« welchen noch kein Europäer kenne. Die Absicht der Mittheilung war klar: man war von Jerusalem her auf solche alte verwitterte Dinge aufmerksam gemacht, und hätte den Stein gerne gegen ein etwas bedeutendes Geschenk freigegeben. Was that aber Hr. Klein, ein in Preussen geborner aber im Solde der Jerusalemer Missionsgesellschaft stehender Geistlicher, nachdem er sich von der Wahrheit der Aussage des Scheikh's überzeugt und den in dieser Gegend unerwarteten Stein untersucht hatte? Er theilte im geheimen die Entdeckung dem Preussischen Consul (wie er hier heisst) Petermann in Jerusalem mit, und beide dachten nun Monate lang an nichts als wie sie den Stein etwa für den geringsten Preis erwerben und heimlich nach Berlin schaffen könnten; namentlich wollte man auch zuvor von der Hohen Pforte einen Firmân für die Hinüberschaffung des Steines nach Berlin erwirken. Diese Geheimthuerei und der Zwischenhandel welcher indessen durch mancherlei Abgesandte der Beduinen fortging, musste die Begierden dieser immer höher steigern. Erst im Frühjahr 1869 hörte die Englische Gesellschaft durch den Amerikaner Barclay und den Franzosen Clermont Ganneau von der Sache: doch

in England wollte man nun in den Handel nicht selbst eingreifen. Als aber Capitän Warrens im November 1869 von einer Reise im Libanon zurückkehrte, erzählte ihm der Beduine eines anderen Stammes die Beduinen bei Dibon seien wegen des Steines (weil einer nur immer noch mehr Geld als der andre haben wollte) in Streit gerathen und hätten ihn — zerschlagen. Das übrige ist bekannt. Man sieht auch hier nicht wie die Beduinen sind (denn das wusste man längst), sondern wie die Europäer neuester Bildung und Bestrebung sind.

Der Verf. dieser Abhandlung gibt schliesslich den Rath man möge doch mit allen Erklärungen dieser grossen Inschrift so lange warten bis die zerstreuten Bruchstücke des unglückseligen Steines wieder aufgefunden seien, da erst dann eine hinreichend sichere Erklärung möglich sei. Wir waren von Anfang an derselben Meinung; und gingen sobald wir aus Paris durch Graf Vogüé die erste Ausgabe der damals geretteten Buchstaben empfangen, in den Gel. Anz. 1870 S. 611 ff. vorzüglich nur deshalb sofort etwas näher in den Inhalt des Steines ein, weil damals Zweifel an der Aechtheit der Inschrift auftauchen wollten, welche so bald als möglich zu verscheuchen der Mühe werth schien. Neuestens erzählen nun die Zeitungen von einem andern in Moab entdeckten Steine der Art, wo der Name Jesurûn für Israel sich finde. Wieviel daran Wahres sei, muss sich erst zeigen. Schon der Gebrauch des bloss dichterischen Namens Jesurûn macht die Sache verdächtig.

H. E.

La Littérature Allemande Au Moyen Age Et Les Origines De L'Épopée Germanique. Par A. Bossert. Paris Hachette Et Cie 1870. (382 SS. gr. Oct.).

Wol vor den Ereignissen des Jahres 70 abgeschlossen, kam das Buch begreiflicherweise erst im vorigen Sommer auf friedlichen Verkehrswegen in unsere Hände, was zur Erklärung der scheinbar etwas verspäteten Anzeige gesagt sein mag. Auf den ersten Blick schien uns die Leistung mehr für die ersten Bedürfnisse eines französischen (wie es scheint akademischen) Publicum's*), als die Erwartungen eines deutschen Literaten berechnet; doch wenn sich auch jener erste Eindruck bei näherer Prüfung nicht ganz widerlegte, so zeigten sich daneben doch Eigenschaften, die das Werk auch für uns als nicht unbrauchbar erscheinen lassen. Um also den Tadel des geistvollen K. F. Flögel**) über die Splitterrichterei der Recensenten meinerseits zu vermeiden, bemerke ich nur kurz, dass man an die Arbeit des Herrn Bossert keine zu grossen Ansprüche der Gründlichkeit namentlich in Bezug auf die ersten Jahrhunderte unserer Literatur (VIII. bis XII. Jahrh.) stellen darf: denn Otfrieds Werk und den Heland kennt oder nennt Herr Bossert nirgend***), und wie glücklicher

*) Vergl. die über den Titel gesetzte Notiz: Cours de littérature allemande fait à la Sorbonne.

**) Gesch. des Burlesken S. 158: »Die Herren sehen nur das, was nicht da ist, und für das, was da ist, haben sie keine Augen. Kann das einem Leser das Geringste nutzen?« —

***) Doch ist mir die zarte Anspielung S. 311 nicht entgangen, wo es heisst: Dès les plus anciens temps de la litt. allem. le Sauveur du monde eut ses poètes — — après les récits tirés des Évangiles vinrent les lonanges de la Vierge etc.

Zufall muss es erscheinen, dass von 50 poetischen Denkmälern jener Zeiten, die sich in Müllenhoffs und Scherers DM. neuerdings vereinigt finden, Herrn B. wenigstens Eines, das Hildebrandslied nicht auch wie die andern 49 entgangen*). Für die Blüthezeit der mhd. Literatur sind dagegen die Kenntnisse des Herrn B. ziemlich ausreichend und zusammenhängend, und seine Ansichten gewinnen durch Anknüpfung an historische und kulturhistorische Studien einen oft recht anziehenden Hintergrund. Namentlich ist die Art, wie man den Etzel unseres Nationalepos mit dem Character des historischen Attila und seiner Stellung im europäischen Volksbewusstsein auszugleichen versucht hat (vergl. III und IV: La Légende d'Attila) ansprechend und sicher weit verdienstlicher, als eine »mythologische« Auffassung dieses oder eines andern Sagenhelden in bekannter Manier sein würde**). Interessant war uns auch die im Ganzen so wol berechtigte Scheidung, die Herr Bossert zwischen der ältern und der jüngern Weise unserer epischen Dichtungen, die ihm »Poésie héroïque« und »Poésie chevaleresque« heissen (und diese Namen sind wenigstens nicht schlechter als die in Deutschland üblichen), auf feine und verständige Weise durchzuführen sucht. Mit Recht legt Herr Bossert auf die »poésie héroïque« das Hauptgewicht, und thut unsern Nibelungen und der Kudrun (die Beide

*) Ebenso überrascht es erfreulich, dass Herr Bossert den Waltharius kennt, den unsere westlichen Nachbarn übrigens vor einiger Zeit sich zu annectiren versucht haben (Fauriel, Hist. de la poésie prov. I, 269 fg. vergl. Zeitschr. für d. Alterthum IX, 145).

***) Herr Bossert folgt bez. Attila's den Forschungen franz. Historiker, namentlich Am. Thierry's und Guizots,

übrigens in der uns vorliegenden Form schon sehr durch die ritterliche Dichtung beeinflusst sind) auch dadurch Ehre an, dass er sie mit den homerischen Dichtungen, ohne sie diesen jedoch gleichstellen zu wollen, vergleicht, während Derselbe aus der älteren Literatur Frankreichs nur etwa für die »Chanson de Roland« die Würde eines ächten Volksepos beansprucht. Schwierig wird es dem deutschen Forscher dagegen, die Zeugnisse unserer Heldensage (schriftlich fixirt ja nur spärlich vor dem Ende des XII. Jahrh.) so unmittelbar mit den Berichten des Tacitus zu verknüpfen, wie es Herr B. in seinem Einleitungscapitel versucht; hier würde Berücksichtigung der altnord. und angelsächs. Liter. erforderlich gewesen sein *).

Seine Darstellung der ritterlichen Poesie leitet Herr Bossert (in Cap. X) durch eine culturhistorische Würdigung jener wälschen (resp. bretonischen) Literatur ein, die bekanntlich französischen wie deutschen Kunstdichtern die meisten Stoffe an die Hand gegeben, und vermeidet Derselbe hierbei den gewöhnlichen Brauch der Literarhistoriker, die wälschen Originale mit einigen wolfeilen Scheltworten abzufinden. Wo französische und deutsche Behandlungen desselben Stoffes neben einander stehen, ist Herr B. vielleicht etwas zu geneigt, auf unserer Seite Abhängigkeit und schwächeren Wert zu finden, wie es denn auch dem franz. Beurtheiler schwer wird, in die bei uns übliche Hochschätzung von Wolframs Parzival einzustimmen: »ce poëme est un vaste labyrinthe, où il est périlleux de

*) Da Herr Bossert sich einmal auf historischen Standpunkt stellt, wäre die Poesie héroïque chronologisch wol besser so gruppirt: La légende de Sifrit, la lég. d'Attila, la lég. de Theodoric, les lég. de la mer.

s'engager« heisst es S. 245, und im Fg. werden die tief sinnigen Auslegungsversuche der deutschen Kritiker als wolgemeinte Advocatenkünste behandelt, die dem unparteiischen Urtheil des Richters vorgreifen wollten. Besser fährt Hartmann und namentlich Gottfried, dessen Tristan Herr Bossert auch in einer Specialschrift behandelt hat*). Gottfried ist für Herrn Bossert die Höhe der ritterlichen Poesie Deutschlands, oder wie es S. 249 heisst: *le seul peut-être des poètes chevaleresques de l'Allemagne, il a dépassé son modèle*. Ueber die unsittliche Haltung des Gedichts kommt Herr B. als Franzose begreiflicher Weise noch leichter fort als die meisten unserer Literarhistoriker. Doch hat Herr B. in der vollen Anerkennung Walthers gewiss das Rechte getroffen, wie denn dieser von allen namhaften Dichtern unsers MA's bisher bei den verschiedensten Richtungen der Beurtheiler entschieden am meisten Anerkennung gefunden hat. Auch die übrigen Minnesinger skizzirt Hr. Bossert nicht übel, von Ulrich von Lichtenstein heisst es S. 308: *»il était à la fois le précurseur de Cervantes et l'ancêtre de don Quichotte«*, und auch der Jude Süßkind wird in seiner Originalität gewürdigt.

Dagegen zeigt sich die Beachtung, welche Herr Bossert unserer geistlichen Dichtung in seinem achtzehnten Cap. (*Les légendes pieuses*) schenkt, denn doch der wirklichen Bedeutung derselben durchaus nicht adäquat, und gerade für ein culturhistorisch angelegtes Buch wie dies musste die Verkennung des bedeutendsten Factors unseres alt-deutschen Geisteslebens übel

*) *Tristan et Iseult, poème de Gotfrit de Strasbourg comparé à d'autres poèmes sur le même sujet. Paris 1865.*

Früchte bringen. Wer auf diesem Gebiet auch nur durch bessere deutsche Handbücher unterrichtet ist, wird kaum glauben, dass Herr B. die geistliche Poesie historisch auf die Ritterpoesie folgen lässt, indem die beiden geistl. Dichtungen des zwölften Jahrh., die Herr Bossert einzig zu kennen scheint, der Anno und das Kaiserbuch, nur als Vorläufer der Legendelitteratur des dreizehnten Jahrh. gefasst werden!

Schliesslich behandelt Herr Bossert noch die Poésie bourgeoise, welcher schon Freidanks Spruchsammlung, ferner der Renner, des Stricker's und Boner's Fabeln, dann Frauenlob, Reinmar von Zweter und die Meistersinger zugetheilt werden. Nachdem im letzten Cap. dann noch die dramatischen Versuche unseres MA.'s flüchtig berührt sind, bildet die Betrachtung der deutschen Behandlungen der Thiersage den Schluss. Einzelne treffende Bemerkungen vergüten auch in diesen Parthien die Unsicherheit des literarhistorischen Standpunctes in Etwas. Der deutsche Leser darf von dem Buche natürlich keine Belehrung, wol aber Anregung erwarten, und wird auch bei bekannten Sachen dank der gewandten Darstellung des Herrn B. nicht leicht ermüden. Dass auch in Einzelheiten das Werk durchaus mit Vorsicht gebraucht werden muss, ist selbstverständlich. Wer würde z. B. die bekannte Notiz über Karl den Grossen bei Einhard (c. 29): »Inchoavit et patrii sermonis grammaticam« in der Phrase des Herrn B. S. 140 wiedererkennen: »non seulement Charlemagne composita lui-même une grammaire française« etc.? Vermuthlich sind die bei Einhard gleichdarauffolgenden von Karl eingeführten Monatsnamen Wintarmanoth, Hornung u. s. w. für Herrn B. gleichfalls französische Vocabeln.

Ref. kann sich nicht versagen, noch einige der allgemeinen Sentenzen, mit welchen Herr B. seine im Ganzen einfach-elegante Darstellung, die durch eine sehr geschmackvolle Ausstattung des Buches noch gehoben wird, zwischendurch zu würzen weiss, anzuführen. Gelegentlich der bekannten Volkssage über das einmalige Wiedererscheinen des Kaisers Rothbart, bemerkt Herr Bossert: la prédiction, interprétée dans son sens général se réalisa, car le rêve d'une nation n'est jamais complètement déçu. — Doch auch jenes ernstere Wort (S. 59, 60) möge hier Platz finden: le vrai fléau de Rome c'était la corruption romaine*); c'est par leurs vices que Dieu châtie les hommes; c'est par leur corruption que Dieu détruit les Empires. — E. Wilken.

A. Delius, Die Reinerträge der Wirthschaftssysteme. Glogau. 1872. 8.

Die erste Anregung zu dem vorliegenden dankenswerthen Beitrage zur Betriebslehre gab die 1864 vom landwirthschaftlichen Verein zu Halberstadt gestellte Preisfrage über das zweckmässigste Verhältniss zwischen Ackerbau und Viehzucht, welche die bekannte derbhumoristische, aber höchst einseitige Broschüre von Monteton veranlasste. Normative Bestimmungen über das angemessenste Verhältniss der Futterbaufläche zur Marktfruchtfläche, über die grössere oder geringere Ausdehnung, welche der Viehhaltung im Betriebe zu geben, können nur durch Rentabilitätsberechnungen der herrschen-

*) Nicht Attila, das sog. flagellum Dei.

den Wirthschaftssysteme gefunden werden. Es ist als ein erfreulicher Fortschritt anzusehen, dass der Verfasser, dies anerkennend, hier den Ausgangspunkt nimmt für seine gründlichen Untersuchungen und nicht wie Monteton im Nebel umherirrt. Solche Rentabilitätsberechnungen sind hauptsächlich zu basiren auf eine den realen Verhältnissen entsprechende Durchschnittszahl für den Preis des von der Viehzucht gelieferten Düngers. Exactere Resultate nun als von den hergebrachten unwissenschaftlichen Methoden zur Aufindung dieser Durchschnittszahl verspricht sich Verfasser, wenn ein neuer Weg eingeschlagen, der Handelspreis, wie solcher in dem entwickelten Düngerhandel sich durchschnittlich stellt, als Preismassstab der Düngstoffe dient und wenn gleichzeitig durch zuverlässige Fütterungsversuche eine Durchschnittszahl des Fütterungseffects wie der Verwerthung der Nährstoffe ermittelt wird. Kap. II. (S. 31—71) werden durch Berechnung aus comparativen Fütterungsversuchen, deren Auswahl durchweg das Auge des geübten Praktikers verräth, für alle Viehgattungen und alle Richtungen der Thierzucht — Jungviehzucht, Milchwirtschaft, Mästung — drei Gruppen der Futterverwerthung nachgewiesen, die niedrige zu 12, die mittlere zu 40, die hohe zu 70 Sgr. pr. 100 Pfd. Nährstoffe. Es stellt sich demnach, wie (S. 71—76) begründet wird, diesen Verwerthungsgruppen entsprechend, der Düngerpreis bei niedriger Verwerthung auf 6,9 Sgr., bei mittlerer Verwerthung auf 5,1 Sgr., bei hoher Verwerthung auf 3,45 Sgr. pro Ctr. Dünger, so dass mithin unter den verschiedensten Verhältnissen der Production die Viehhaltung in der Regel selbst bei niedriger Futterverwerthung den Dünger zum

gleichen Preise wie der Handel, bei mittlerer und hoher Futterverwerthung aber noch 25⁰/₀ bis 50⁰/₀ billiger liefert als dieser. Nachdem durch diese Ermittlungen und durch das im Kapitel IV (S. 76—96) aufgestellte Schema eine sichere Grundlage gewonnen ist, folgen in Tabellenform (S. 96—154) die mit eben so viel Umsicht als Fleiss und Virtuosität in der Handhabung der Zahlentechnik durchgeführten Rentabilitätsberechnungen der herrschenden Wirthschaftssysteme wie der einzelnen wichtigen Kulturen. Die einfache Dreifelderwirthschaft bietet den Ausgangspunkt für die Tabellen und es umfassen von diesen 1—8 die Specialberechnungen der Feldsysteme, 9—11 wichtige einzelne Kulturen, 12 eine übersichtliche Zusammenstellung mit Repartition der Erträge pro Jahr, 13 eine vergleichende Zusammenstellung nach Durchschnittsertrag pro Morgen und Durchschnittsverwerthung pro Ctr. Mist über den Preis von 3,45 Sgr. Die Ansätze für Düngung und Ernte sind mit möglichster Vorsicht der Praxis entnommen und die sachgemässen Motive zu den Tabellen durch beherzigenswerthe Winke, wie z. B. (S. 103) über den viel zu wenig anerkannten Werth der Weideschläge wirksam illustriert. Auch die Schlussabschnitte VI und VII, welche die für Wahl eines Wirthschaftssystemes massgebenden Principien feststellen und die zweckmässige Verwendung der Gewerbsmittel scharf betonen, bringen in den Tabellen 15 und 16 — Uebersicht des Kapitalbedarfs verschiedener Wirthschaftssysteme — und 17 — Darstellung des Einflusses der Transportkosten auf den Reinertrag — sehr werthvolle Hilfsmittel zu Ertragsberechnungen, deren Studium namentlich jüngeren Landwirthen angelegentlich empfohlen

werden kann. Der Werth dieser Abschnitte liegt weniger in dem Reichthum an neuen Gesichtspunkten als in den schätzbaren aus einer reichen Erfahrung entlehnten Winken über die verschiedensten Formen des landwirthschaftlichen Geschäftsbetriebs.

In formeller Beziehung lässt das Buch viel zu wünschen übrig und mancher Leser wird dasselbe nur halb befriedigt aus der Hand legen, weil durch die schwerfällige Darstellung eben so wohl als durch die wenig übersichtliche Gruppierung des Stoffs das Verständniss sehr erschwert wird.

Dr. H. Backhaus.

Allgemeines Künstler-Lexikon. Unter Mitwirkung der namhaftesten Fachgelehrten des In- und Auslandes herausgegeben von Dr. Julius Meyer. Zweite gänzlich neubearbeitete Auflage von Nagler's Künstler-Lexikon. Erster Band. Aa—Andreani. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann. 1872. XXVIII und 727 Seiten in gr. 8°.

Die Absicht Naglers, eine neue Ausgabe seines bekannten und für seine Zeit höchst verdienstvollen, aber schon längst nicht mehr genügenden Künstler-Lexicon's zu veranstalten, gab, nachdem sie durch seinen Tod vereitelt war, Veranlassung, den Plan zu einem Unternehmen zu fassen, welches in weit höherm Grade den Ansprüchen genügen sollte, die man nach dem jetzigen Stande der Kunstwissenschaft stellen muss. Nachdem der jetzige Herausgeber mit tiefer Einsicht das Programm entworfen hatte,

konnte keinen Augenblick verkannt werden, dass nur ein Zusammenwirken vieler Kräfte im Stande war, die Ausführung desselben möglich zu machen, und dieses Programm erhielt in so hohem Grade den Beifall der Kunstfreunde, dass rasch eine ansehnliche Zahl von Mitarbeitern gewonnen war, ja dass wenige unter den bedeutendern Kunstschriftstellern Deutschlands dem Unternehmen fremd blieben, und viele der bekanntesten ausländischen Namen sich daran beteiligten. Die Ausführung stiess Anfangs auf Schwierigkeiten, die aber zum Theil zum Gewinn auschlügen. In Nagler's Nachlass fanden sich kaum brauchbare Vorarbeiten, der ursprüngliche Verleger unterzog sich dem erweiterten und allerdings sehr kostspieligen Unternehmen nicht, ein anderer Unternehmer, mit dem wirklich ein später ganz verworfener Anfang gemacht wurde, hatte die Sache mit ungenügenden Mitteln durchführen wollen, und nur der Eintritt des jetzigen Verlegers, der mit vollem Verständniss die Bedeutung des Programms erkannte, und bereit war, dem grossen Zwecke die schwersten Opfer zu bringen, hat die Ausführung desselben gesichert. So erscheint nunmehr das Künstler-Lexikon in Heften, deren 9 oder 10 immer einen Band bilden sollen, und nachdem 1870 das erste Heft mit einem Vorbericht, welcher das Programm enthielt, ausgegeben war, ist nunmehr mit der 10. Lieferung der erste Band abgeschlossen.

Es handelte sich um die Verbindung von Vollständigkeit und Gründlichkeit im vollsten Verstande. Dazu genügte nicht mehr ein Abdruck der frühern Artikel, nicht mehr ein Ergänzen derselben aus einigen Zeitschriften und ausländischen Wörterbüchern. Es sollte die

ganze Literatur benutzt, jeder Artikel selbständig geprüft und bearbeitet und den bedeutendern Künstlern eine eingehende Monographie gewidmet werden. Möglichste Vollständigkeit und sorgfältigste Genauigkeit wurde ferner für die Aufzählung der Kupferstiche und Holzschnitte beabsichtigt, während von andern Werken der Künstler nur die hauptsächlichsten aufgeführt werden konnten. So sollte das Werk zugleich ein vollständiges Kupferstich-Verzeichniss werden.

Der vorliegende erste Band zeigt, dass Herausgeber und Verleger in keiner Weise hinter dem zurückgeblieben sind, was man erwarten konnte. Schon die Namen der hinter dem Vorwort genannten Mitarbeiter bürgen dafür. Unter denen, welche Artikel des ersten Bandes unterzeichnet haben, heben wir hervor die Namen Brunn für antike Kunst, Otte, Thausing, Woltmann für deutsche Kunst, Mithoff für Niedersachsen, Alwin Schultz für Schlesien, Schönherr für Tirol, W. Schmidt, Wessely und den Herrn Verleger selbst für Kupferstichkunde, Crowe und Cavalcaselle für Italien, Pinchart und Vosmaer für die Niederlande, Lefort für Spanien, Dietrichson für Schweden, Dobbert für Russland. Die Namen Mündler und Westrheene vermessen wir in dem Verzeichniss, da sie durch den Tod abgerufen sind. An Otto Mündler hat das Lexikon einen besonders thätigen Mitarbeiter verloren. Derselbe hatte selbständig einen ähnlichen Plan verfolgt und mit seltner Uneigennützigkeit seine schätzbaren, reichhaltigen Notizen zur Verfügung gestellt. Referent hat das Mittelalter zum grossen Theil übernommen und ausserdem die spanischen Architekten und Bildhauer hauptsächlich nach Llaguno bearbeitet, so

wie in Verbindung mit Hrn. Prof. Wüstenfeld mehrere arabische Baumeister und andre Künstler. Zahlreiche Artikel, besonders italienische Künstler der Renaissance-Zeit, sind endlich von dem Hrn. Herausg. selbst, zum Theil mit dem Beistand andrer Mitarbeiter verfasst, darunter einige umfangreichere, besonders Antonio Allegri, genannt Correggio, eine Monographie, die bei der Beschaffenheit der durchaus ungenügenden bisherigen Literatur über diesen hervorragenden Künstler ausführlicher ausgefallen ist, als man es vielleicht in einem Lexikon erwarten mag. Diese Arbeit ist zu einer selbständigen Monographie verarbeitet, ausserdem noch besonders in demselben Verlage erschienen.

Bei einem solchen Zusammenwirken kann es nicht fehlen, dass vieles ganz Neue hier zu Tage gekommen ist, was zum Theil auf der Benutzung seltner Bücher, ungedruckter archivalischer Nachrichten und anderer bisher gar nicht oder ungenügend benutzter Quellen beruht. Sehr viel Neues bringen z. B. Dobbert's Artikel über russische Künstler. Von andern dieser Art mögen erwähnt werden die Art: Abel, Bernhard und Arnold, nach Urkunden, von Schönherr, Abondio, wo die ganz verwirrte Geschichte mehrerer Mitglieder dieser Familie aufgeklärt ist, Achtschellinck, über den bisher ganz irrige Ansichten herrschten, die Pinchart nach archivalischen Nachrichten berichtigt, Andreas Alexii, von J. Kukuljević. Hie und da wird sich auch für andere Gebiete des Wissens erwünschte Aufklärung finden. So giebt der Art: Abdallah ben Yunus Nachricht über die vom Chalifen Abderrahman III 936 unweit Cordova gegründete Stadt Medinet Az-Zahrá mit ihrem von arabischen Dichtern gefeierten Palaste. Es ist offenbar das

Azzaria, 20 Meilen von Toledo, der Sitz Mime des Alten, des Waffenschmieds und Lehrers Wielands im Bitterolf, das bis hier den Erklärern dieses Gedichts nicht bekannt war (s. W. Grimm, Heldensage S. 148) und es erhellt jetzt, dass diese Form der Sage erst im 10. Jahrhundert entstanden sein kann. Zum Beschluss möge hier noch mein Art. Aldo erwähnt werden, wo die Quelle eines ungenauen und unkritisch verwandten Citats bei Fr. de Verneilh, *Architecture byzantine en France* p. 127, das auch so in Schnaase's Kunstgeschichte übergegangen ist, nachgewiesen wird.

Begreiflicher Weise können hier nur einzelne Beispiele herausgegriffen werden. Sie werden aber genügen, um die Bedeutung des Unternehmens und die Gewissenhaftigkeit der Ausführung darzuthun. Der Umfang desselben ist allerdings gross. Die Vorrede schlägt denselben auf 20 Bände an, und die Besorgniss wird sich nicht unterdrücken lassen, dass die Vollendung desselben auf schwierige Hindernisse stossen könne. Es darf aber zum Troste gereichen, dass der Werth eines jeden Heftes, geschweige eines jeden Bandes durch den Zuwachs an neuen Kenntnissen oder Berichtigung von alten Irrthümern an sich schon ein bedeutender sein wird. Man kann daher nur dem Herausgeber und Verleger von ganzem Herzen wünschen, dass ihnen Kraft und Muth ungeschmälert bleiben mögen, das so schön Begonnene in demselben Geiste zu Ende zu führen. Das Erscheinen des ersten Bandes ist allerdings ein ziemlich langsames gewesen, doch hofft der Verleger, dass nach den nunmehr getroffenen Vorbereitungen künftig in jedem Jahre ein Band geliefert werden könne. Ausserdem werden Vorbereitungen getroffen, gleichzeitig das

Werk in einer zweiten von einem andern Buchstaben anfangenden Serie, und später noch in einer dritten fortzuführen.

Die Ausstattung ist in jeder Beziehung lobenswerth, und die äussere Anordnung sehr zweckmässig. Die Verzeichnisse der Werke der einzelnen Künstler sind hinter jedem Artikel durch den Druck unterschieden und, wo es zweckmässig schien, unter besondern Ueberschriften gruppirt. Die Quellen sind unter den Artikeln angegeben, aber auch, wo es nöthig schien, im Texte citirt. Nicht ohne Schwierigkeit war die Durchführung der alphabetischen Anordnung. Es musste ein Princip aufgestellt werden, und doch war die Durchführung unmöglich, wenn man nicht oft Zusammengehöriges zerreißen wollte. Man hat regelmässig die Künstler nach den Familiennamen geordnet, wenn sie gleich nach dem Vornamen oder nach dem Geburtsorte genannt zu werden pflegen. So steht Correggio unter Allegri. Wo jedoch der zweite Name nur der des Vaters ist, wie bei den Italiänern im Mittelalter; da entscheidet der erste Name. Die weitere Anordnung nach den Vornamen ebenfalls alphabetisch einzurichten, schien dagegen bedenklich, weil sonst die Künstlerfamilien regelmässig zerrissen sein würden. Hier ist daher eine chronologische Anordnung vorgezogen, deren Unbequemlichkeit in der Regel nicht so gross sein wird.

Je weiter das Künstler-Lexikon in der Weise, wie es begonnen ist, fortschreitet, um so mehr wird es ein unentbehrliches Hülfsmittel für Kunstforscher und Kunstsammler jeder Art werden, und auch der Kunstfreund wird dasselbe als eine Fundgrube von interessanten Notizen und daneben als eine Sammlung gediegener und von gewandten Federn gut geschriebener Künstler-Biographien schätzen lernen. F. W. Unger.

König Rother. Herausgegeben von Heinrich Rückert. Leipzig: F. A. Brockhaus. 1872. XCIV und 278 S. 8.

Dies deutsche epische Gedicht aus dem gothisch-lombardischen Kreise zog schon früher die Aufmerksamkeit der Freunde alter Dichtung auf sich. L. Tieck hatte, als die Heidelberger Handschriften noch in Rom waren, dort eine Abschrift genommen und liess in Arnims Einsiedlerzeitung Bruchstücke, freilich ganz und gar unlesbare, weil von lauter Lesefehlern wimmelnde, abdrucken. Dann fand das Gedicht Aufnahme in Hagens Heldenbuch. Später hat Massmann es 1837 in den altdutschen Gedichten nach der Handschrift wiederholt und durch Benutzung inzwischen aufgefundenener Bruchstücke ergänzt. Alle diese Ausgaben boten den blossen Text. Eine besondre Beschäftigung mit dem Gedichte hielt kein Forscher für erforderlich und nur die Literaturgeschichten giengen näher darauf ein, einstimmig im Lobe der Naivetät und Frische des Stoffes und der rauhen Anmut der Darstellung. Es ist erfreulich, das Gedicht in neuer Bearbeitung, nach dem Standpunkte, den die deutsche Philologie gewonnen, aus der Hand eines so genauen und geübten Gelehrten und zugleich alles, was zur Erläuterung des Ganzen wie des Einzelnen erforderlich erscheint, zu empfangen. Voraufgestellt ist eine sehr ausführliche Einleitung; der Text ist in passende Abschnitte zerlegt; jeder hat an der Spitze eine gedrängte Inhaltsübersicht; fortlaufende Noten unter dem Texte gewähren grammatische und lexikalische Erklärungen und bringen alles bei was zur Sach- und Sinnerklärung dienen kann, so dass von allen Seiten das Verständniss erleichtert ist. Genaue Register machen das Nach-

schlagen bequem. Man sieht, es ist die Methode, welche zuerst Franz Pfeiffer einführte, um auch lernbegierige aber nicht fachgelehrte Leser für die ältere deutsche Literatur zu gewinnen, eine Methode, die sich, wie der Erfolg lehrte, trefflich bewährt hat, da von den s. g. »deutschen Classikern des Mittelalters« binnen acht, nicht eben günstigen Jahren zwölf Bände, einige in wiederholten Auflagen, erschienen sind und der vorliegende Band eine neue Reihe »deutscher Dichtungen des Mittelalters« eröffnet, die, unter K. Bartschs Leitung, auch nichtclassische, d. h. solche Dichtungen bringen soll, die den Fachgelehrten, theils der Sprache, theils der Sache wegen gewöhnlich nur in zweiter dritter Linie gelten. Es ist zu wünschen, dass die Theilnahme für Bestrebungen dieser Art bei uns so allgemein und anhaltend sein möge, wie das Interesse, welches die Franzosen, Italiener, Spanier und Engländer für die Wiedererweckung ihrer älteren Literatur bethätigt haben. Um diesen Wunsch zu verwirklichen, werden die deutschen Herausgeber aber auch ein wenig bei ihren auswärtigen Collegen in die Schule zu gehen haben, um ihnen die bescheidne Beschränkung in der Darlegung der durch fleissige und gewissenhafte Untersuchungen gewonnenen Resultate abzusehen, die uns von der mühseligen Antheilnahme an der mühseligen Forschung selbst fern und frei hält. Ich fürchte nicht missverstanden zu werden. Schriften für Fachgelehrte mögen so gelehrt und deutschgründlich sein, wie ihre Verfasser es für erforderlich halten, obwohl auch da des Guten mitunter zu viel gethan wird; Ausgaben alter Dichter und Dichtungen, mit denen die Herausgeber sich, wie es Pfeiffer unumwunden aussprach, an

die weit überwiegende Zahl von Lesern wenden, die vom Altdeutschen gar nichts verstehen, solche Ausgaben werden die Grenze scharf zu ziehen haben zwischen dem was allgemein, und dem, was nur dem angehenden Gelehrten Interesse gewährt. Dahin kann ich die zwanzig Seiten der Einleitung (S. 71 ff.) über die Lautverhältnisse und Versbau und Reim der vorliegenden Dichtung nicht rechnen. Für den Fachgelehrten erklärt der Herausgeber diese »Skizzen« nicht genügend; für den Theil der Leser, welche die Dichtung selbst genießen wollen, sind diese mühsamen Zusammenstellungen weit eher störend und abschreckend, als anziehend oder fördernd. Die Untersuchung ist freilich nicht in ihrer ganzen Breite dargelegt, aber die blosse Bezeichnung der einzelnen Punkte, welche die Forschung leiteten, wirkt fast noch abstossender, nicht an sich, sondern an der Stelle, wo wir sie finden, und in Hinblick auf das Ziel, das diesen im Uebrigen so erfreulichen und der kräftigsten Unterstützung würdigen Ausgaben gesteckt ist. Nicht die formelle Kunst ist es, was uns an diesen älteren »nichtclassischen« Gedichten anzieht, sondern der poetische Gehalt, die um die Form sich wenig kümmernde Kraft des Stoffes. Einem solchen Gedichte wie Rother gegenüber, das eine märchenhafte Freude an den noch nicht zu höfischen Rittern erzogenen Recken und ihren kühnen Thaten athmet, erscheinen jene Zusammenstellungen allzu trocken. Andre Parthien, z. B. die Betrachtungen über den mythologischen Hintergrund des Epos und die Verfolgung des Frühlingsmythus im vorliegenden Gedichte, würden vielleicht geeignet sein, Leser zu gewinnen, wenn die Ausführung aber wie hier S. 31, 3 die erfolglos gesandten Boten des Königs mit den

ersten erfolglosen »Angriffen unsrer Sommersonne auf den Winterfrost« zusammenhält, Angriffen, »so erfolglos, dass sich damit die Majestät des eigentlichen Sommergottes nicht compromittieren durfte«, so möchte das auch nicht sehr geeignet sein, die ernsthafte Theilnahme der Leser zu gewinnen. Und doch ist das was die Einleitung im Uebrigen bietet, wo sie sich näher an die Dichtung selbst hält und der Verzweigung des Stoffes nachgeht, voller Anerkennung werth, wenn auch eine andere Auffassung sehr wohl daneben begründet werden kann. Die spärlichen Zeugnisse über König Rother durchmusternd und sie als Zeugnisse für das vorliegende Gedicht gelten lassend, glaubt Rückert eine sehr bedeutende Nachwirkung dieses selben Gedichtes in andern wie Salomon und Morolt, im Hug- und Wolf-dieterich zu erkennen, wobei denn beide gegen Rother herabgedrückt werden, besonders Hug-dieterich, dessen Verkleidung als Mädchen als eine »Travestie des als Dietrich verummten Rothers gelten« soll. »Es ist ein täppischer und roher Einfall, zu dessen Entschuldigung sich nur sagen lässt, dass er mit einer gewissen naiven Decenz behandelt ist« (S. 13). Die Freunde des Alterthums, die gerade dieses anmuthige unschuldige Heldengedicht hochgeschätzt haben, werden sich schämen oder wundern über ihren Irrthum. Uhland, der neben gründlicher Kenntniss vielleicht doch auch ein wenig poetisches Gefühl besass, zeichnete dies Gedicht ganz besonders aus, und neuere Dichter, wie W. Hertz, haben den »täppischen Einfall« für eine der lieblichsten Erfindungen des Epos angesehen und nachgebildet. Ja das Alterthum selbst hat die Verkleidung des Freiers gern und mit Vorliebe behandelt, und zwar mit derselben »naiven De-

« wie der Dichter des Hugdietrich. Der Herausgeber darf nicht erst an Trimunitas erinnert werden, der zwar, wie er vorliegt, aus später Zeit, seiner Grundlage nach aber alt genug ist. Doch das nur beiläufig, um den Ton zu bedauern, mit dem über alte deutsche Dichtungen und ihre »ganz philiströs verlaufende Geschichte« (S. 15) gesprochen wird, ein Ton, der dem Altertum schwerlich neue Freunde zuführt.

Vom Rother gibt es gegenwärtig nur noch eine nicht mehr ganz vollständige Handschrift, doch sind nachweislich ausserdem mindestens noch drei andre vorhanden gewesen, da sich zu Baden im Aargau, in Hannover und München einige Bruchstücke gefunden, die nicht zu einer und derselben Handschrift gehört haben. Da sich von andern Dichtungen der vorhöfischen Zeit mitunter nicht einmal eine gleiche Anzahl von Handschriften nachweisen lässt, so scheint Rother eine relativ immerhin noch lebendige Anziehung geübt zu haben, obwol sich nicht leugnen lässt, dass bei der am Schlusse des zwölften Jahrhunderts hervortretenden Umwandlung des Geschmacks auch er der Ungunst verfiel und nur noch fern ab von der breiten Strasse der höfischen Poesie sein Publikum finden konnte. Die Stoffe wie Rother, Oswald, Orendel, Salomon und Morolt, die man als Spielmannspoesie zu bezeichnen pflegte, waren veraltet, Rother oder vielmehr seine ältere Grundlage schon früher für die Dichtung verloren gegangen, obgleich der lebendige Volksmund diese verachteten Stoffe noch festhielt. Aus solchen Berichten, die im nördlichen Deutschland, Münster, Bremen u. s. w. gesammelt wurden, gieng die Thidreks-saga im 13. Jahrh. hervor, während ihre Quellen verloren sind. Sie enthält auch eine Erzählung von Osantrix, die dem ersten Theile

Rothers entspricht, nur dass sie einfacher, in sich besser gegliedert ist und die Begebenheiten nicht in den Süden, sondern nach Norden (Russland) verweist. Osatrix ist Rother, aber beide Namen weisen schon die Annahme zurück, dass ein Gedicht von dem andern direct abhängig sein könne, beide müssen eine ältere Grundlage haben, aus der die sächsische früher, die rheinisch-baierische Dichtung (Rother) später erwuchs, wie auch der Herausgeber S. 25 annimmt. Man kann ihm zugeben, dass die sächsische Sage von Osatrix wegen des darin auftretenden Namens Juliana einen Durchgang durch das Lateinische genommen habe, also von einer gelehrten Hand bearbeitet sei. Die Namen Nordian, Aspilian wird man aber schwerlich in gleicher Weise geltend machen dürfen, am wenigsten, wie S. 26 geschieht, den Namen des Königs Osatrix. Wenn ganz kurz der Zusammenhang von sächsisch ôsa, ôsan, gen. ôsana mit ans zurückgewiesen wird, so sehen wir keinen triftigen Grund, darüber anders zu denken als J. Grimm (G. d. d. Spr. 657), der Osna-brugga (Pertz monum. 2, 679) mit Zeuss als Brücke der Asen übersetzt. Lässt man, was auch der Hrsg. thut, t als euphonisches Einschleissel gelten und nimmt man rix als Ableitung des goth., reiks, mhd. rich in Namen wie Dietrich, Ermanrich, so kann die Bedeutung von Osatrix: Herrscher der Asen nicht zweifelhaft sein; eine ähnliche nur ins Menschliche gezogene Vorstellung verbindet sich mit Rothari, Rother: der Heergewaltige, und mit dem Namen, den er in der Verkleidung führt Dietrich: Volksherrscher. So tritt auch hier die sächsische Sage als die ältere, noch im Mythos wurzelnde hervor, folgeweis auch als die ursprünglichere, die auf Westfalen hinweist, wo oder von wo sie im 13. Jahrh.

auch aufgezeichnet ist. Ohne aber weiter in mythologische Labyrinth einzugehen, soll hier nur ganz kurz eine Ansicht über die epischen Brautwerbungen angedeutet werden, deren Begründung zu weit ab führen würde. Alle jene Gedichte haben die Stoffe nach dem Osten gerichtet, nach Konstantinopel, nach dem heiligen Lande, während ihre älteren Spuren, wie auch die Thidreksaga und Osatrix bewähren, in keiner Weise darauf hinleiten. Es ist demnach etwas Zwiespältiges in die Stoffe gekommen, die, wie ihre Gestalt auch beschaffen gewesen sein mag, sachlich in eine Zeit zurückführen, die vor der urkundlichen Literatur liegt. Es findet sicher keinen Widerspruch, wenn aus dem Vorhandensein des alten Hildebrandsliedes und dem Waltharius der Schluss gezogen wird, dass auch andre epische Zweige, die wir nur aus späteren Jahrhunderten kennen, schon vor der Zeit der sächsischen Kaiser, geblüht haben. Ebensovienig wird es Widerspruch finden, wenn angenommen wird, dass die Hinwendung der heimischen Stoffe nach Byzanz und dem Osten überhaupt schon unter den sächsischen Kaisern eintrat, ohne dass alle davon berührt wurden. Die Verbindungen der Ottonen mit Unteritalien und direct mit Byzanz mussten das ganz naturgemäss bewirken. Das Epos wurde im Sinne einer früheren Zeit höfisch und gerieth dabei aus den alten Fugen. Die Form die es angenommen behagte dann, als der Norden im Sinken und die Stauer im Aufsteigen waren nicht mehr und mit der Form kamen die behandelten Stoffe selbst an den Höfen eine Stufe tiefer zu stehen, suchten sich aber durch neue Anlehnungen, wie der Rother sich die Verherrlichung bairischer sagenhafter Dynasten zur Aufgabe macht, noch einmal zu beleben, wobei sie ganz zerfielen, so dass sich

das höhere Publikum lieber durch Aventüren unterhalten liess, die doch immerhin möglich gedacht werden konnten und die fremde feiner erscheinende Bildung zu gewähren schienen. Es ist deshalb durchaus nicht nöthig, die Umwandlung, die der epische Stoff des Rother durch die Verbindung desselben mit dem Orient und Unteritalien erlitten hat, für jünger zu halten als die Zeit des Alexius Komnenus (1081—1118), wie der Hrsg. S. 56 für erforderlich hält. Alles was dort mit Wilken für diese Ansicht angeführt wird, passt seiner Allgemeinheit wegen auf den byzantinischen Hof überhaupt. Denn dass unter jenem Kaiser einmal ein Deutscher einen Löwen getötet und hier der Riese Asprian einen Löwen oder berwelf an die Wand wirft und tötet, zwingt nicht, die That des letzteren mit der des ersteren zu identificieren, da solche Kraftstücke auch früher nachgewiesen sind (S. 54) und auch, ohne dass sie aufgezeichnet wären, vorgekommen sein mögen. Der Dichter des Rother, dem unsere Redaction folgt, konnte dergleichen schon in seiner Quelle finden und zwar lange vor Alexius. Denn wenn der Herausgeber die Reihe der Bearbeiter des Stoffes auf zwei zu beschränken geneigt ist oder sich dazu gezwungen hält (S. 61 ff.), von denen dem letzten die vorliegende Fassung gehört, dem andern die Erfindung oder doch Formgebung, so widerspricht ihm das Gedicht 4589 auf das entschiedenste: hier sagt uns der richtère von deme liède mètre, wo der richtère, den der Verf. unserer Redaction vor sich hat, 5 auf die ältere Quelle bezieht. Denn mit dem blossen Scherze S. 63, dass viel Phantasie dazu gehöre, sich eine ganze Genealogie von richtèren, Ueberarbeitern, einen auf den Schultern des andern zu denken, ist es doch nicht abgethan, da man eine solche »Genealogie«

beim Hildebrandsliede kennt, andrer Stoffe wie Tristan u. s. w. zu geschweigen. Das für das Sprachgefühl des Herausgebers so anstößige richtêre, das aus der Sprache spurlos verschwunden sein soll (S. 63), wird allerdings nur im Rother, aber an zwei Stellen und jedesmal in einer andern Handschrift dargeboten, also zweimal urkundlich beglaubigt, so dass von einem spurlosen Verschwinden so wenig geredet werden dürfte wie von einem Schreibfehler für tichtaere; eher dürfte man vermuten, dass in andern Gedichten, die Uebersetzungen älterer sind, das gewöhnliche tichtaere für richtaere gelesen sei. Ueber Ort und Zeit der Abfassung des uns vorliegenden Gedichtes gibt der Hrsgbr. S. 65. 70 das Resultat seiner Untersuchung. Danach ist die Vorlage vor der Mitte des 12. Jahrh. am Rhein in der Gegend des Einflusses der Lahn geschrieben. Der Dichter, den wir vor uns haben, dichtete dagegen in der Gegend nördlich von Köln um 1160—70, oder vielmehr in der Mundart jener Gegend wahrscheinlich im Dienste eines bairischen Herrn, dem zu Ehren er die bairischen Helden mit dem Stoffe verband (S. 51. 66), wenn auch die Gründe, die ihn bestimmten, und der Herr, dem er diente, nicht mehr ermittelt werden können. Der Hrsg. glaubt in dem Dichter einen Geistlichen, keinen Spielmann zu erkennen (S. 66 f.) und möchte das Gedicht von der Spielmannspoesie ausschliessen; wer es dazu rechne, zeige, dass er es nie mit Aufmerksamkeit und innerem Verständnisse gelesen habe. Der Satz lässt sich auch auf die gegentheilige Annahme umdrehen; denn in den Versen 4293 ff., wo hundert spilemanne mit schmeidigen Ruten gepeitscht werden, einen Humor zu finden oder daraus zu folgern, dass der Dichter kein Standesgenosse gewesen sein könne, beweist

nichts; die spielemanne, an denen hier die Rutenstrafe vollzogen wird, sind im Heere Ymelots von Babylon, stehen also auf der Seite, gegen welche das Gedicht Partei nimmt, folglich auch der Dichter, der, auch wenn er Spielmann war ein Geistlicher sein konnte, wie jener clericus vagus Nicolaus archipoeta. K. Goedeke.

An elementary treatise on the theory of equations, with a collection of examples. By J. Todhunter. Second edition revised. London and Cambridge: Macmillan and Co. 1867. S. 318 in 8.

Diese Schrift zeichnet sich wie alle ähnlichen Lehrbücher des Verfassers durch Klarheit, Reichhaltigkeit des Inhalts und gut gewählte Beispiele aus. Eine Uebertragung derselben in die deutsche Sprache wäre eine sehr verdienstliche Arbeit, besonders wenn sie noch einige ergänzende Zusätze enthielte, da wir kein ähnliches Lehrbuch besitzen, welches in so einfacher Darstellung, die im Wesentlichen nur Kenntniss der Algebra voraussetzt, die wichtigsten Ergebnisse über die Auflösung der algebraischen Gleichungen enthält.

Nach den allgemeinen Betrachtungen über das Wesen der Wurzeln einer Gleichung und der besonderen Behandlung der cubischen und biquadratischen Gleichungen folgen die allgemeinen Auflösungsmethoden, nemlich die Sturm'sche, die Fourier'sche, die Lagrange'sche Näherungsmethode durch Kettenbrüche, die vielleicht im Verhältnisse zum heutigen Stande der Wissenschaft zu weitläufig behandelt ist, während man andererseits jede Andeutung darüber vermisst, weswegen Lagrange gerade diese Form der Entwicklung gewählt hat, dann die Horner'sche Methode. Die Gräffe'sche Methode scheint dem Verf. ganz unbekannt geblieben zu sein, er erwähnt sie mit

keinem Worte, ebenso ist die Bernoullische Methode der rekurrirenden Reihen ganz mit Still-schweigen übergangen, obgleich sich alle dazu nöthigen Vorbereitungen im Buche finden. Es folgt nemlich nun unmittelbar die Darstellung der symmetrischen Functionen der Wurzeln, die Berechnung der Potenzen der Wurzeln und einige Anwendungen auf die Auflösung der Gleichungen. Der Verf. wendet sich dann zur Theorie der Elimination und der Entwicklung einer Function in Reihen, woran sich verschiedene interessante Lehrsätze schliessen. Dann wird Cauchy's Lehrsatz über die Anzahl der Wurzeln innerhalb eines bestimmten Raumes bewiesen, und hierauf folgt Neutons Regel mit den Erweiterungen, die ihr Sylvester gegeben hat. Die Untersuchung über das Verfahren einzelne Glieder einer Gleichung verschwinden zu machen, führt dann den Verf. auf die Jerrard'sche Methode eine Gleichung fünften Grades auf eine dreigliedrige zu reduciren. Bekanntlich hat Jerrard die algebraische Auflösung der Gleichungen des fünften Grades für möglich gehalten. Obgleich nun das Irrige in seiner Schlussweise schon in England selbst nachgewiesen worden ist, scheint man dort in der mathematischen Welt doch noch nicht allgemein zu einer sicheren Ueberzeugung über diesen Punkt gekommen zu sein. So drückt sich auch Herr Todhunter hier und schon in der Einleitung p. 3 zweifelhaft aus.

Die nun folgende elementare Darstellung der Theorie der Determinanten ist fast ganz, wie der Verf. selbst in der Vorrede bemerkt, dem bekannten Baltzerschen Werke entlehnt. Hiermit schliesst die Schrift ab und enthält dann noch als Anhang eine Sammlung von Beispielen.

Stern.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 19.

8. Mai 1872.

Römische Hochzeits- und Ehedenkmäler.
Erläutert von August Rossbach. Mit zwei
lithographierten Tafeln. Leipzig, Druck und
Verlag von B. G. Teubner, 1871, XIII und 180
S. in Oct.

Herr Rossbach hat bekanntlich in seinen mit
Recht geschätzten »Untersuchungen über die
Römische Ehe«, Stuttgart 1853, S. 376 bis 390,
eine Anzahl Römischer Hochzeitsdenkmäler be-
handelt. Bei Gelegenheit seines Aufenthalts in
Italien während des Winters 1869—1870 sah er
die Originale jener Denkmäler und lernte ausser-
dem andere in denselben Kreis gehörende ken-
nen. Das ihm so genauer und vollständiger be-
kannt gewordene Material legt er in der jetzt
anzuweisenden Schrift einer neuen Behandlung
des Gegenstandes zu Grunde, in welcher auch
die auf die Hochzeit nicht bezüglichen Darstel-
lungen der betreffenden Denkmäler, die bei der
früheren Besprechung nur beiläufig berücksich-
tigt oder ganz übergangen sind, eine gleich-
mässige Behandlung erhalten haben.

Diese Schrift ist so methodisch und gründlich und bietet sowohl für die Kenntniss der Römischen Hochzeits- und Ehe-Alterthümer und für die Geschichte des Römischen Kunsthandwerks sowie für die Exegese der betreffenden Denkmäler so viel Belehrendes als auch für die Literaturgeschichte und die Erklärung der parallelgehenden Römischen Schriftsteller so manches Interessante, dass sie von Keinem, dem es um genaue Kunde auf den betreffenden Gebieten zu thun ist, unberücksichtigt bleiben darf.

Auch dem Ref hat sie manichfache Belehrung gebracht, und er glaubt dafür dem Verfasser seinen Dank am besten dadurch abstaten zu können, dass er über einige Punkte Nachträge oder Berichtigungen mittheilt.

Bei der Besprechung der *dextrarum junctio* auf S. 6 fg. muss dem Verf. der *Compte-rendu de la comm. imp. archéol. p. l'ann. 1861*, St. Pétersbourg 1862, nicht erinnern gewesen sein, in welchem Stephani S. 89 fg. den betreffenden Gegenstand berührt. Hier hätte er auch eine interessante Andeutung hinsichtlich des von ihm S. 7, Anm. 10 und S. 27 berührten geschn. Steins »in ächtattischem Stile« finden können (der auch in den *Denkm. f. a. Kunst I*, 40, 171 abbildlich mitgetheilt ist).

Hinsichtlich des S. 27 Anm. 46 beiläufig erwähnten grossen *Sardonix* scheint Hr. Roszbach sich nicht erinnert zu haben, dass derselbe schon von Müller in den *Denkm. II*, 26, 289 herausgegeben und von mir in der zweiten Bearbeitung ausführlich besprochen ist.

Der auf S. 105 fg. eindringend behandelte früher in der Sammlung Campana befindliche Sarkophag ist allerdings nach St. Petersburg gekommen. Galt er doch schon in Rom als

eins der wichtigsten Stücke jener Sammlung. Vrgl. auch Guédéonow's Führer in die Kaiserl. Ermitage, Mus. de Sculpt. ant., 2e édit. no. 192, wo minder genau angegeben wird, dass er zu Tivoli gefunden sei. Eine Photographie der Vorderseite bietet das Werk Galerie des Marbres ant. du Mus. Campana à Rome par H. D'Escamps, auf der viertletzten Tafel (der — um dies gelegentlich zu erwähnen — den schon vorlängst von E. Braun signalisirten, aber nicht erklärten, Schmuck zwischen den Hörnern des Opferstiers, welchen Hr. R. S. 111 und 160 richtig würdigt, als le gâteau triangulaire, *mola salsa*, qui designait la victime choisie (!) fasst). Auch die Photographie zeigt, wie die von Brunn mitgetheilte Abbildung, aus dem Kästchen, welches die dem Hymenäus am nächsten stehende Grazie öffnet, ein Tuch, nicht aber ein Geschmeide (welches Hr. R. S. 109 vermuthet) herabhängend. Was die Masken am Deckel anbetrifft, so bezeichnet dieselben D'Escamps als tragiques, während im Guédéonow'schen Führer von masques de barbares die Rede ist, und Hr. R. S. 116 annimmt, dass sie »nach Haar und Stirnbildung Satyrn angehören«. Vermuthlich trifft die an zweiter Stelle erwähnte Ansicht das Richtige. Jedenfalls scheint es misslich, selbst unter der Voraussetzung von Satyrmasken diese als »Reminiscenzen an die in der Kaiserzeit weitverbreiteten dionysischen Mysterien« zu betrachten.

Hinsichtlich des in Gori's Inscr. ant. III, t. XXXIV veröffentlichten Sarkophags, hat Hr. R. ohne Zweifel Recht, wenn er S. 149 fg. das in der Darstellung des Opfers vorkommende Gebäude gradezu als den Tempel des Jupiter Capitolinus fasst. Aber er irrt, wenn er angiebt,

dass der Tempel als *τρίστυλος* dargestellt sei (was auch in der That seltsam sein würde), da die Abbildung vielmehr ganz deutlich einen *δίστυλος* zeigt — wie ja auch der inschriftlich als IOVI CAPITOLINO geweiht bezeichnete Tempel auf dem aus der Sammlung Mattei stammenden Relief im Louvre (Bouillon Mus. d. Ant. T. III, Basrel., pl. 30, Clarac Mus. de sculpt. pl. 216, n. 323) ein *δίστυλος* ist —, und wenn man Hr. Rossbach auch leicht zugiebt, dass der Adler auf dem Acroterium an Stelle einer Quadriga für seine Annahme kein Hinderniss sei, so sucht man doch für seine gewiss richtige Behauptung, die Statuengruppe im Tympanum, wenn auch gleichfalls syncopirt, sei jedenfalls dem Capitolinischen Jupitertempel entlehnt, grade bezüglich des Hauptgegenstandes der betreffenden Darstellung bei den von ihm in Anm. 196 angeführten Gewährsmännern vergeblich nach einer genügenden Begründung.

Unter jenen steht als Verfasser der jüngsten Besprechung des Gegenstandes an letzter Stelle »B. v. Koehne le temple de Jupiter Capitolin d'après les médailles«

Der betreffende Aufsatz des Petersburger Numismatikers ist — was wohl hätte angegeben werden können — in der Belgischen numismatischen Revue erschienen. Er ist ferner auch in Russischer Sprache herausgegeben in den Denkschriften der Moskauer archäologischen Gesellschaft. Endlich hat er auch in der Muttersprache seines Verfassers eine Veröffentlichung gefunden in der neu aufstrebenden und aller Beachtung werthen Zeitschrift

Berliner Blätter für Münz-, Siegel- und Wappenkunde, Bd. V, Berlin 1870, S. 257 fg.
Das Interesse, welches der Capitolinische

Tempel erregt, ist ein so bedeutendes, die Kunde von demselben, namentlich von seinem äusseren Aussehen und den ihn schmückenden Bildwerken, trotz der wiederholten und zum Theil von namhaften Gelehrten herrührenden Versuche zur Aufklärung eine so unzulängliche, dass man von neuen Behandlungen gern Notiz nimmt, selbst wenn sie, wie die in Rede stehende, auch nur etwas wirklich Stichhaltiges bringen. Durch die Koehne'sche Schrift erhalten wir aber wenigstens in Betreff eines wichtigen Punktes neue Aufschlüsse, während dieselbe sonst manche, zum Theil schon abgethane Irrthümer wiederholt und nicht einmal das Material, welches die Münzkunde bietet, mit gehöriger Gründlichkeit und Vollständigkeit zu Rathe zieht.

Wir knüpfen, in der Absicht hier einige Beiträge zu weiterer Kunde über wichtige Fragen zu geben, zunächst an Rossbach's oben erwähnte Vermuthung hinsichtlich der Beziehung des Tempels auf dem Relief bei Gori an, indem wir derselben die vermisste Begründung zu Theil werden zu lassen versuchen.

Die in der Mitte des Giebfeldes aufrechtstehende nackte Figur und die beiden in den Ecken liegenden Gestalten wiederholen sich allem Anschein nach auf der Münze des Vespasian bei Cohen Méd. impér. T. I, p. 319, n. 403 - 406, welcher in Anm. 1 darthut, dass der betreffende Typus nicht etwa das templum Pacis angehe, indem er nicht ansteht, denselben auf den Capitolinischen Tempel zu beziehen. Man wird nicht umhin können zuzugeben, dass auch die Stempel-schneider, bezüglich deren man gern vorausgesetzt hat, dass sie sich in dergleichen Dingen einer besonderen Genauigkeit beflissen hätten, für sich ganz andere Regeln gelten liessen als

die der scrupulös genauen Wiedergabe des Vorhandenen. Dabei haben sie sich indessen keine solchen Freiheiten erlaubt, dass sie z. B. en haut du fronton deux quadriges et deux biges darstellten, wie Cohen von der in Rede stehenden Münze des Vespasian angiebt, wenn dieselben nicht wirklich vorhanden waren. Zwei bigae finden wir in der That öfter dargestellt. Auch die zwei quadrigae dürfen nicht gegen die Beziehung des betreffenden Typus auf den Capitolinischen Tempel veranschlagt werden. Man trifft sie ohne die Bigen auf der ins Jahr 825 oder 826, 72 oder 73 v. Ch. gehörenden Bronzemünze des Titus, welche Cohen p. 374, n. 269 verzeichnet hat. Diese Münze ist zunächst mit jenen oben angeführten Vespasians zusammenzustellen, obgleich sie ausser der Weglassung der Bigen oberhalb des Giebelfeldes auch innerhalb dieses eine Abweichung zeigt, indem deux figures debout entre deux figures couchées erscheinen. Vermuthlich ist von jenen die eine männlich, die andere weiblich. Solche zwei Figuren verschiedenen Geschlechts sehen wir auf mehreren unzweifelhaft den Capitolinischen Tempel angehenden Münzen, über welche unten weiter die Rede sein wird.

Wie wird aber über die zwei Quadrigen zu urtheilen sein? Dass sie nicht etwa als Nachbildungen der von Livius X, 23 nach der Meinung von W. A. Becker erwähnten zwei Quadrigen zu betrachten sind, dass es sich also nicht etwa um eine Quadriga des Jupiter und um eine solche des Summanus handle, ist unzweifelhaft. Die Lösung der Streitfrage über diesen Gegenstand bedarf einer zu detaillirten genauen Darlegung, als dass sie hier gegeben werden könnte. Ich werde sie bald anderswo versuchen, bei

welcher Gelegenheit auch Hrn. v. K.s auf S. 261 mitgetheilte keinesweges neue Ansicht widerlegt werden wird. Aber schon Ryckius hat de Capitolio, Gandav. MDCXVII, p. 59 Beispiele von Gespannen, die auf das Capitol dedicirt wurden beigebracht und dass solche Quadrigen recht wohl über dem Giebelfelde aufgestellt werden konnten, dürfte nach XXXV, 41 sehr wahrscheinlich sein.

Selbst der Adler, welcher auf dem Relief bei Gori oberhalb der Giebelspitze zum Vorschein kommt, braucht keineswegs als ein, wenn auch für einen Jupitertempel passender, doch dem wirklich Vorhandenen nicht entsprechender Ersatz für die berühmte Quadriga betrachtet zu werden. Bei Tacitus Hist. III, 71 werden *sustinentes fastigium aquilae vetere ligno* erwähnt, die bei Gelegenheit des Sturms der Vitellianer in Brand gerathen seien. Diese Adler finden wir in Münztypen nicht bloss am zweiten Baue, dem Sullanischen, sondern auch an dem dritten, dem Vespasianischen, wieder. Obgleich nun weder Tacitus von einem dritten Adler über der Spitze des Giebels spricht noch eins der auf uns gekommenen Bildwerke ihn zeigt, dürfte doch grade das Vorhandensein je eines Adlers an den Seitenecken des Giebels dafür sprechen, dass ein dritter Adler über der Giebelspitze gestanden habe. Tacitus brauchte ihn nicht zu erwähnen, da er nicht zuerst in Brand gerieth. Auf den Bildwerken, welche die Quadriga über der Giebelspitze zeigen, kann er eben wegen dieser aus räumlichen Gründen weggelassen sein, wenn er nicht in der That in der undeutlichen Figur, die hie und da auf Münzen vorkommt, zu erkennen ist. Da die Quadriga auf einem höheren Postamente stand, verdeckte er, vor diesem

stehend, jene durchaus nicht. Der betreffende Adler wird mit Kopf und Hals en face dargestellt gewesen sein, während die beiden anderen, wie die Bildwerke übereinstimmend zeigen, Kopf und Hals symmetrisch nach aussen hin wandten.

Wir wenden uns jetzt zur Erörterung andrer Punkte.

Der Capitolinische Tempel erscheint bekanntlich auf den Münzen nicht bloss mit sechs, sondern auch mit vier Säulen. Es ist ein grosser Irrthum des Barons von Koehne, wenn er wegen des von ihm nur nach der Beschreibung bei Cohen Méd. impér. I p. 387, n. 1 erwähnten Silber-Medaillons mit der Aufschrift CAPITOLIUM (nicht »Capitolinum«) RESTITUTUM aus dem J. 82 nach Chr. annimmt, der von Titus begonnene und von Domitian vollendete vierte Tempel des Capitol. Jup. habe nur vier Säulen in der Fronte gehabt. Freilich urtheilte auch Ch. Lenormant Nouv. Gal. myth. p. 44 so, dessen Besprechung des Capitolin. Tempels Herrn von K. gar nicht bekannt geworden zu sein scheint. Aber das bekannte Relief vom Triumphbogen Marc Aurel's im Conservatorenpalaste beweist das ebenso wenig als aus dem Relief bei Gori und dem eben damit zusammengestellten des Louvre folgt, dass der Tempel des Cap. Jup. je ein *διωνυλος* gewesen ist. Bunsen's (Beschr. d. Stadt Rom III, I, S. 654 fg.) von W. Abeken (Mittelitalien S. 222) gebilligte Meinung, dass die Säulen vor den drei Cellen gemeint seien, ist allerdings mit nichten zulässig. Man lasse sich nicht irre führen durch die Bronzemünze Marc Aurel's, welche Ch Lenormant in der Iconogr. d. Emper. Rom. pl. XXXV, n. 1 herausgegeben und Cavedoni im Bullett. d. Inst. arch. 1852, p. 157 sehr passend mit jenem

Triumphbogenrelief zusammengestellt hat. Den auf dieser Münze dargestellten Tempel hielt nicht erst Lenormant p. 64, sondern schon Mionnet Méd. Rom. T. I, p. 228 für den Capitolinischen, und wir stehen nicht an dieser Ansicht mit Cavedoni beizutreten. Nun zeigt sich aber der Tempel keinesweges, wie dieser angibt, als *esastylo*, sondern als *τετράστυλος*. Allein ein Blick auf die Münze lehrt, dass die verringerte Zahl der Säulen wesentlich durch die Raumverhältnisse bedingt ist. Es ist merkwürdig, dass sich Lenormant und Koehne nicht der Darstellung des Capitolinischen Tempels auf dem Denar des M. Voltejus mit vier tuscanischen Säulen und drei Thüren dahinter erinnern, welcher mit Recht auf den ersten Bau bezogen wird (Cohen Méd. cons. pl. XLII, Volt., n. 1, u. p. 338). Man würde indessen sehr irren, wenn man darauf den Schluss bauen wollte, dass der ursprüngliche Bau viersäulig gewesen und darauf zurückgegangen sei, obgleich es eine, von den Neueren ebenfalls nicht berücksichtigte Silbermünze Domitians giebt, welche den Capitolin. Tempel als *τετράστυλος* und auch mit einem Blitz im Giebelfelde, wie der Denar des Voltejus, zeigt (Cohen Méd. imp. T. I, p. 396, n. 71). Die Münze stammt aus d. J. 80 nach Chr., geht also sicherlich den Vespasianischen Bau an. Dieser war aber unzweifelhaft ein *ἑξάστυλος*. Nach unserer Ueberzeugung kommt der Capitolinische Tempel selbst auf Münzen ebenfalls als *δίστυλος* vor. Jene Münze des Vitellius, welche Müller in den Denkm. d. a. Kunst II, 1. 11 abbilden liess, soll schwerlich nur die Celle des Jupiter darstellen, obgleich auch W. Abeken Mittelital. S. 225 Anm. an die *aedícula* in dieser dachte. Während der Stempelschneider

des Domitiansmedaillons, der, zumal da er eine Aufschrift mit anbringen wollte, die Breiten- dimensionen der Façade des Tempels zu verringern gezwungen war, doch vier Säulen anbrachte, weil es ihm darauf ankam, die drei Götter im Innern des Tempels zur Darstellung zu bringen, begnügte sich der Stempelschneider der Münze des Vitellius, dem noch grössere räumliche Beschränkung aufgelegt war, mit einem Gotte, dem vornehmsten, in der Mitte thronenden, und mit einem zweisäuligen Tempel, stellte aber den Gott, weil derselbe so den Raum zwischen den Säulen besser füllte, nicht en façade, sondern en profil dar. Auf einer Münze Trajans bei Ryckius a. a. O. p. 52 finden wir die drei Capitol. Götter in einem zweisäuligen Tempel.

Der in kleinem Raume arbeitende Künstler hat in Betreff des Giebelfeldschmuckes auf die Wiedergabe der Wirklichkeit vollkommen verzichtet, indem er in jenem einen Kranz anbrachte, wie wir ihn öfters auf Münzen und sonst als Schmuck von Tempelgiebeln finden. Oder wollte man etwa sagen, dass selbst dieser Kranz auf etwas wirklich Vorhandenes zurückgehe? Ein bekanntes Bildwerk zeigt uns den Capitolinischen Jupiter mit einem Kranz auf dem Schoosse (Millin's Gal. myth. pl. IX, n. 44). Mit grösserem Scheine lässt sich das von dem oben als zweimal auf Münzen vorkommend erwähnten Blitz und dem Adler sagen, welcher auf dem früher Mattei'schen jetzt Pariser Relief den bildlichen Schmuck des Tympanum ausmacht. Rossbach äussert a. a. O. S. 150, dieser »weise auf Jupiter hin«. Man könnte auf Münzen und andere Denkmäler verweisen, auf denen die Capitolinischen Götter durch die ihnen heiligen Thiere vertreten werden (D. a. K. II, 1, 12,a

nebst Text). Aber der Blitz zeigt sich wiederholt in der Rechten des in der Mitte des Giebelfeldes thronenden Jupiter und die beiden weiter unten genauer zu besprechenden grossen Reliefdarstellungen des Giebelfeldes zeigen uns in der That einen Adler zu den Füssen desselben.

Betrachten wir darnach die Darstellung auf dem Silbermedaillon des Domitianus. Hier findet man innerhalb des Giebelfeldes eine Darstellung, von welcher sich so gut wie sicher darthun lässt, dass sie so wenigstens an dem Bau selbst nicht vorkam. Abbildungen dieser Münzen finden sich in den *Monum. ined. d. Inst. arch.* II, 34—35 und danach in den *Denkm. d. a. Kunst* II, 1, 11,a, in Lenormant's *Iconogr. des Emper. Rom.* pl. XXIV, n. 3, zu Pinder's *Abhandl. über die Silbermed. des Cistophorensystems* in den *Berl. Akademiechr. a. d. J. 1855*, Taf. VI, n. 7, endlich in den *Berl. Blätt. f. Mzkd. a. a. O.* Taf. LXII, n. 6. Auf die Deutung des Dargestellten hat nur einer von den Herausgebern sich eingelassen, nämlich Lenormant, und zwar zuletzt in der *Nouv. Gal. myth.* p. 44. Nach dessen Meinung handelt es sich um *la tête colossale d'Olus entre deux Tritons*. Diesen Oluskopf glaubt Ch. Lenormant auch im Giebelfelde der Grossbronze des Französ. Cabinets mit dem Tempel aus der Zeit Vespasians erkennen zu können, welches er in der *Gal. myth.* p. 43 in Vergrösserung hat abbilden lassen, während T. L. Donaldson in der *Architectura numismatica* unter n. 3 eine andere vergrösserte genaue Abbildung mitgetheilt hat. Schon nach diesen Abbildungen wird man wohl an einen Ambos, schwerlich aber an einen Kopf denken wollen. Auch mit dem Oluskopf auf dem Medaillon des Domitian ist es ohne Zweifel nichts.

Die gewiss genaue Abbildung des Berl. Exemplars in den Blätt. f. Mzkde zeigt eine Büste. Da diese sich zwischen zwei Meerwesen befindet, denkt man etwa zunächst an Oceanus. Der war auch wirklich im Giebelfelde dargestellt, wie wir unten sehen werden, aber in vollständiger Figur und in halbliegender Stellung, zudem als blosse Nebenperson. Man sieht gar nicht ein, wie der Stempelschneider dazu kommen konnte, grade den Oceanus hervorzuheben, wenn es ihm daran lag aus den in Wirklichkeit vorhandenen Figuren die passendste auszuwählen. Dies war an sich der Jupiter, welcher den Mittelpunkt der ganzen Composition bildete und deshalb zunächst auf den oben besprochenen Bildwerken, den von Cohen beschriebenen Münzen und dem Relief bei Gori, dargestellt zu erachten ist, und, wenn dieses sicher steht, auch nicht ohne Wahrscheinlichkeit in der Büste der Domitiansmünze vorausgesetzt werden kann.

Was nun das Relief bei Gori betrifft, so behauptet Hr. Roszbach S. 149, dass die Beziehung der in der Mitte aufrechtstehenden Figur auf Jupiter sicher sei. Hat er auch wohl bedacht, dass in Wirklichkeit der in der Mitte des Giebels befindliche Jupiter unzweifelhaft sitzend dargestellt war? Wir unseres Theils würden uns wegen dieses Umstandes freilich nicht abhalten lassen an einen Jupiter zu denken. Aber dieses Verfahren bedarf einer genaueren Rechtfertigung. O. Jahn meinte in den Arch. Beitr. S. 83, indem er bemerkte, dass die Capitolinischen Gottheiten auf Münzen wie auf anderen Denkmälern stehend vorgestellt seien, die Verschiedenheit der Darstellung finde vielleicht dadurch einige Aufklärung, »dass auf dem Aventinus ebenfalls ein templum Minervae

et Junonis et Jovis Libertatis war«. Vor diesem handgreiflichen Irrthum hätten ihn schon die Bemerkungen W. A. Becker's Röm. Alterth. I, S. 457 bewahren sollen. Jahn kannte von den betreffenden Münzen grade die wichtigsten nicht. Aber er wusste doch, dass die in den Zellen befindlichen den Jupiter umgebenden Göttinnen bald stehend bald sitzend dargestellt werden. Die den Capitolinischen Tempel betreffenden Bronzemünzen Vespasians bei Cohen p. 319, n. 403 bis 406 zeigen au milieu Jupiter debout entre Junon et Minerve und ebenso die Bronzemünze des Titus p. 374, n. 269. Wer wird danach zweifeln wollen, dass die Stempelschneider, wenn sie es aus anderen Gründen für räthlich erachteten, auch den sitzenden Jupiter des Giebelfeldes stehend bildeten? Aber es muss zugestanden werden, dass die betreffende Figur weder auf dem Relief bei Gori, wo sie mit einem Scepter oder einer Hasta dargestellt ist, noch in den Münztypen so erscheint, dass sie mit irgend welcher Sicherheit als Jupiter erkannt werden kann. Cohen spricht stets nur von une figure debout. Dazu kommt Folgendes. Auf der Münze des Titus p. 374, n. 269 signalisirt Cohen als sur le fronton befindlich deux figures debout entre deux figures couchées. Schade, dass nicht einmal angegeben wird, welchen Geschlechts die beiden Figuren seien. Man denkt unwillkürlich an jene beiden unten zu berücksichtigenden stehenden, die auf anderen Münzen neben dem sitzenden Jupiter die Mitte des Giebels einnehmen. Jedenfalls erhellt schon hieraus, dass die eine stehende Figur zwischen den zwei liegenden nicht mit Nothwendigkeit nur als Jupiter zu fassen ist. Wen stellen aber diese letzteren dar? Hr. Rossbach be-

trachtet für das Relief bei Gori die Beziehung auf Oceanus und Tellus als sicher stehend. Diese Ansicht beruht aber nur darauf, dass »wir diese so oft auf Sarkophagen einander gegenüber finden«. Deutlicher charakterisirt sind auch diese Figuren nicht. Ebenso wenig die auf jenen beiden Münzen. Rücksichtlich der dritten, der Bronzemünze des Domitian bei Cohen p. 444, n. 466, hören wir durch diesen, dass sur le fronton une statue debout entre deux figures difficiles à définir zu sehen sei. Es sieht danach ganz so aus, als handle es sich nicht um jene deux figures couchées der beiden anderen Münzen. Ob etwa um sitzende oder gebückte aus den Gruppen mit den Cyclophen, die wir unten kennen lernen werden? Dass von den beiden gelagerten Figuren des Reliefs bei Gori und den beiden Münzen die eine den Oceanus darstelle und dass man sich die andere als weiblich zu denken habe, glaube auch ich. Nur kann in Frage gestellt werden, ob anstatt der Tellus nicht Tethys, die Gemahlin des Oceanus, gemeint sei. Jedenfalls gehören die beiden gelagerten Figuren in die Ecke des Giebelfeldes. Setzen wir Oceanus und Tethys voraus, so lassen sich die beiden Tritonenfiguren auf das Beste erklären, indem je eine als Attribut in der äussersten Ecke des Giebels jenen beiden Wassergöttheiten entspricht. Sonst würde angenommen werden müssen, dass die beiden Tritonen bloss der Raumausfüllung wegen ohne alle Rücksichtnahme auf das wirklich Vorhandene hinzugefügt sein oder doch wenigstens der auf der Seite, wo man die Tellus voraussetzt.

Durch Hrn. von Koehne ist auf einem Paar der ältesten Münzen mit der Darstellung des Capitolinischen Tempels eine bis dahin noch

nicht nachgewiesene sehr interessante Giebelgruppe bekannt geworden, die ausserdem auch zeigt, dass nicht unumgänglich nöthig ist in der Mitte des Giebels den Jupiter vorgestellt oder auch nur durch Andeutung berücksichtigt zu achten.

Jene Münzen sind die beiden Denare des Petillius, welche zu dem Schatze von S. Bartolommeo in Sasso Forte gehören, der zwischen 710 und 711 a. u. = 44 und 43 v. Chr. oder im J. 711 = 43 (Mommsen Gesch. d. Röm. Münzwes. S. 417) vergraben wurde. Die Abbildungen a. a. O. Taf. LXII, n. 2 und 3 zeigen an dem sechssäuligen Tempel — in dessen drei mittelsten Intercolumnnien man, wie auch auf früheren Abbildungen der Münzen des Petillius z. B. bei Riccio *Le mon. d. fam. Rom. t. XXXV, Petill. n. 2**) und Cohen *Méd. cons. t. XXX, Petill. n. 1 u. 2*) an Ketten herabhängende Gegenstände gewahrt, nicht Schellen, wie Hr. von K. meint, sondern die auch anderswoher bekannten (Welcker *A. Denkm. II, S. 142*) Runde — gemeinschaftlich oben über dem Culmen die bekannte Quadriga mit der Jupiterstatue en face, auf den Enden des Daches je einen Adler, innerhalb des Giebelfeldes die von anonymen Denaren der letzten Zeit der Republik und Restitutionsmünzen Trajans wohlbekannte Darstellung der auf Schilden sitzenden von fliegenden Vögeln umgebenen Dea Roma, vor welcher die Wölfin mit den Zwillingen sichtbar ist. Während man aber auf dem ersten Denare zwischen den Adlern und der Spitze des Giebels Zierrathen in Form von starren Spitzen erkennt, sind auf dem

*) Auf der Münze n. 1 erscheinen die betreffenden Gegenstände abweichend in allen Intercolumnnien.

zweiten Denare deutlich Scepter oder Hastä haltende Figuren zu sehen, und zwar, wie Hr. v. K. sehr richtig erkannt hat, zur Rechten des Jupiter in der Quadriga Minerva, zur Linken desselben Juno. Hr. von K. betrachtet nun die Darstellung im Giebelfelde als »das Giebelfeld« des von Tarquinius Priscus gegründeten Jupiter-tempels, welches in dem zweiten Bau, dem des Sulla, den die Münzen des Petillius darstellen, wiederholt sei. Die verschiedene Darstellung des Daches führt ihn auf die Vermuthung, »dass zur Zeit des Petillius die Stachelspitzen vom Dache des Tempels entfernt und durch zwei Statuen ersetzt wurden. Der eine Denar sei daher geschlagen worden, vielleicht als Petillius sein Amt antrat, und der andere, nach Aufrichtung jener Statuen«. Wer wird aber glauben wollen, dass die Giebelfelddarstellung des ersten und des zweiten Tempels sich auf jene Dea Roma mit ihren Zuthaten beschränkt habe? Wenn es erlaubt ist zu vermuthen, dass zur Zeit des Petillius oder nicht lange vorher eine Veränderung hinsichtlich des statuarischen Schmuckes an dem oberen Theile des Gebäudes statt hatte und dass diese in dem Typus seiner Münzen berücksichtigt wurde, so würden wir unseres Theils dabei eher an die Dea Roma im Giebelfelde denken als an die Minerva und Juno oberhalb desselben. Abweichungen wie die, dass die Dächer das eine Mal mit spitzenartigen Verzierungen, das andere Mal mit zwei Statuen geschmückt erscheinen, dürfen als ganz irrelevant gelten. Dagegen ist es sehr auffällig, dass im Giebelfelde eine Darstellung erscheint, welche höchstens nur einen Theil des Ganzen und sicherlich nicht den wichtigsten ausgemacht hat. Dazu kommt der eigenthümliche Umstand, dass jener

Typus der Dea Roma auch auf anderen Denaren ungefähr derselben Zeit vorkommt (Cohen Méd. cons. pl. XLIII, n. 14), woraus jedenfalls hervorgeht, dass er damals besondere Aufmerksamkeit erregte.

Während Hr. v. K. für den ersten und zweiten Tempel vollständige Identität der Darstellung innerhalb des Giebelfeldes annimmt, hält er auffallenderweise die Giebelfeldsculpturen, welche durch die bekannten Grossbronzen aus der Regierungszeit Vespasians als dem dritten Tempelbau angehörend, bekundet werden, für Etwas, das an diesem zuerst vorkomme. Er sieht aber in dem Giebelfelde auf jenen Münzen »Jupiter zwischen Minerva und Juno und neben ihnen, links Vulkan, mit Hülfe eines Cyclophen den Blitz Jupiters schmiedend: rechts, zwei Figuren, welche zu ungenau sind, um sie zu bestimmen«. Allein an Juno und Minerva ist nicht zu denken, obgleich auch Donaldson a. a. O. S. 7 in der stehenden Figur zur Linken des in der Mitte sitzenden Jupiter diese Göttin vermuthet hat. In Donaldson's vergrößerter Abbildung erscheint diese Figur mit einem Gegenstand im linken Arm, den man entweder für ein Füllhorn oder noch eher für ein kurzes Scepter zu halten hat, oder mit Ch. Lenormant nach der von diesem mitgetheilten vergrößerten Abbildung für ein parazonium, s. a. a. O. S. 44. L. glaubt, dass Venus dargestellt sei, welche der Iuventas unter Tarquinius entspreche. Die rechts von dem Jupiter stehende Figur, welche Hr. v. K. für Juno hält, ist ohne allen Zweifel männlich, was man selbst in der nicht vergrößerten Abbildung, die der Koehne'schen Abhandlung in den Berl. Blätt. f. Mzkde unter n. 5 beigegeben ist, ganz deutlich gewahrt, auf wel-

cher übrigens die Haltung der Arme sowohl dieser als der ebenbesprochenen weiblichen Figur von der abweicht, welche die von Ch. Lenormant und Donaldson veröffentlichte Abbildung des Pariser Exemplars zeigt, wie denn auch die statuarischen Darstellungen oberhalb des Giebelfeldes auf beiden Münzen verschieden sind. Lenormant's Abbildung des in Rede stehenden Mannes im Giebelfelde unterscheidet sich von der Donaldson'schen nur dadurch, dass sie jenen mit einer Chlamys angethan zeigt. Lenormant bezieht denselben auf »Mercurius«. Die Deutung, welche Hr. v. K. von der Eckgruppe hinter der vermeintlichen Minerva giebt, ist ohne Zweifel richtig. Sie rührt aber wesentlich von Donaldson her. Ueber die correspondirende Gruppe hinter der »Juno« v. Koehne's, welche Gruppe dieser nicht deuten zu können erklärt, derselben, in welcher Ch. Lenormant eine Darstellung des Kopfes des Olus mit dem Tarquinius selbst gefunden hatte, äussert Donaldson a. a. O.: on the opposite side are also two figures, and a block between them, seemingly occupied in some mechanical operation. Die Gruppe gleicht der antithetischen so, dass man nicht wohl umhin kann ganz dieselbe Darstellung vorauszusetzen.

Dieser Umstand steht jetzt ganz ausser Zweifel, nachdem wir über den Bestand der Composition im Giebelfelde des durch Titus und Domitian wiederhergestellten Tempels genauere Auskunft erhalten haben, als uns bis dahin trotz der durch H. Brunn veranlassten Abbildung des Giebelfeldes des Capitolinischen Tempels auf den Reliefs vom Triumphbogen des Marc Aurel in den Mon. ined. d. Inst. 1851, Taf. XXXVI zu Theil geworden war. (Die von Cavedoni

a. a. O. p. 158 signalisirte Abbildung bei Canina Edif. ant. di Roma P. I, tav. 61—63 ist uns nicht zu Gesicht gekommen.) Das Verdienst diese Kunde vermittelt zu haben, gebührt den Herrn Dr. E. Schulze in Gotha und F. Matz hieselbst, vgl. des letzteren lehrreichen Aufsatz »Ueber eine dem Herzog von Coburg-Gotha gehörige Sammlung alter Handzeichnungen nach Antiken« in dem Monatsbericht d. K. Akad. d. Wissensch. z Berlin vom 16. Oct. 1871, wo S. 465, n. 26 die Abweichungen einer Handzeichnung jenes Giebelfeldreliefs von dem Stich in den Mon. ined. angegeben werden und S. 467, n. 37 »ein Relieffragment, das Fastigium eines Tempels« als Gegenstand einer anderen Handzeichnung aufgeführt wird, welcher ohne Zweifel denselben Bau betrifft, der uns bisher nur durch die übrigens nicht in jeder Hinsicht ungenauere Abbildung in Piranesi's Magnif. ed. architett. de' Rom. p. CXCVIII und daraus in den Denk. d. a. Kunst II, 2, 13 bekannt war. Seitdem ich durch Matz' Bemerkungen über den früheren Bestand des von Brunn herausgegebenen Reliefs und durch ihn und E. Schulze, der mir mit sehr anerkennenswerther Liberalität eine Durchzeichnung des anderen Relieffragments zur Herausgabe in der dritten Auflage der betreffenden Abtheilung der Denkmäler zur Disposition gestellt hat, auch über dieses andere Werk genauer unterrichtet bin, zweifle ich — so sehr ich früher dazu berechtigt war, wie auch Overbeck Griech. Kunstmyth. S. 173, 2, p und S. 577, Anm. 118 anerkennt — durchaus nicht mehr, dass sich das letztere ebensowohl wie das erstere auf den Capitolinischen Tempel, und zwar auf den unter Domitian vollendeten Bau desselben bezieht.

Auf beiden Handzeichnungen finden sich aber ganz ähnlich wie auf den erwähnten Münzen, welche den Bau des Vespasian angehen, wenn auch nicht ganz gleich dargestellt, die einander entsprechenden je zwei Darstellungen von Schmiedenden. Die Coburgische Zeichnung zeigt die Schmiedewerkstätte in der Nähe der Luna deutlich als vor oder in einer Höhle befindlich. Ihre Vergleichung mit der Abbildung der Pariser Grossbronze bei Donaldson a. a. O. und selbst der bei Cohen pl. XV, n. 409, lässt erkennen, dass auch der Stempelschneider dieser Münze bei beiden Schmiedewerkstätten eine solche Höhle anzudeuten beabsichtigte.

Da Matz über n. 26 bemerkt, dass »rechts vom Adler zu Füßen Jupiters zunächst eine nackte männliche, dann eine weibliche (?) vollkommen bekleidete Gestalt« zum Vorschein komme, so wäre es wohl der Mühe werth zu untersuchen, ob die mit den oben S. 737 fg. besprochenen stehenden Figuren, welche auf den Münzen mit dem Bau Vespasian's den Jupiter umgeben, identisch sind oder nicht.

Von besonderem Belang ist dann, dass wir nach der von E. Schulze uns mitgetheilten Durchzeichnung oberhalb des Giebelfeldes ausser der Quadriga auch jene beiden Statuen der Minerva und der Juno mit Sicherheit voraussetzen dürfen, welche auf dem einen Denar des Petillius in Beziehung auf den Sullanischen Bau vorkommen.

Vermuthlich ist auch die Statue des Mars, welche selbst auf der Piranesi'schen Zeichnung deutlich hervortritt, nicht erst ein Zusatz aus der Zeit nach Vespasian. Da dieser Statue des Mars sicherlich eine andere, unterhalb der Minerva stehende entsprach, und zwar vermuthlich

auch die einer männlichen Gottheit, so hat es wohl die grösste Wahrscheinlichkeit, dass dieselbe den Vulcanus ultor dargestellt habe, vgl. Preller Röm. Myth., S. 530, und Duc de Blacas Rev. num. Fr. 1862, S. 222 fg.

Von der Roma, den Vögeln und der Wölfin mit den Zwillingen findet sich aber auch in den figurenreichsten Darstellungen des Giebelfeldes ausser den Denaren des Petillius und deren Restitution durch Trajan (Cohen Méd. cons. pl. XLVI n. 16) keine Spur.

Daraus folgt keineswegs, dass die betreffenden Figuren im Giebelfelde des dritten und vierten Baues nicht vorhanden waren. Sie werden ebensowenig weggelassen sein wie jene Figuren oberhalb des Giebelfeldes. Aber an welcher Stelle wird man sie voraussetzen haben?

Betrachten wir die beiden grossen Reliefcompositionen, so finden wir in der Mitte derselben den sitzenden Jupiter, zu dessen Füssen jedes Mal ein Adler erscheint, umgeben von zwei ebenfalls sitzenden Frauen mit verhülltem Haupte und dem Attribute des Scepters. Die Frauen können nicht Juno und Minerva sein; denn wenn man auch die erstere an sich in der Figur zur Rechten Jupiters wohl voraussetzen könnte, so sprechen doch dagegen zwei Umstände: 1, der Platz zur Rechten Jupiters, 2, dass die andere Frau nach Maassgabe ihrer Tracht und ihres Attributes unmöglich Minerva sein kann und es unglücklich ist, dass Juno ohne Minerva dem Jupiter gesellt worden sei. Man hat nun (da sicherlich an die sonst allerdings bei den Capitolinischen Gottheiten vorkommenden (Rossbach a. a. O. S. 117) Parzen nicht zu denken ist, auch nicht an eine als Repräsentantin der übrigen) etwa zwischen folgenden Wesen die Wahl:

1, Vesta, welche zu den Schutzgottheiten des Capitols gehörte, bei der die Römer neben Jupiter und Mars Pater schwuren, die auch in einem Münztypus dem Capitolinischen Jupiter gesellt gefunden wird. vgl. Blacas und Cavedoni in der Rev. num. Fr., 1862, p. 223 und 393, 2, Ops, vgl. Preller Röm. Mythol. S. 419 d. erst. Ausg., 3, Salus, vgl. Brunn Ann. d. Inst. arch. Vol. XXXIII, 1851, S. 291, besonders 293 fg. und Preller a. a. O. S. 601, bes. Anm. 3, 4, Fortuna, vgl. Jahn Arch. Beitr. S. 83 fg., Preller S. 556, auch die Fortuna neben dem ΖΕΥΣ ΚΑΙΙΤΩΑΙΕΥΣ ΑΝΤΙΟΧΕΩΝ auf der unter Marc Aurel geprägten Münze bei Mionnet Descr. III, p. 317 fg., n. 83. Dabei wird auch zu bedenken sein, ob die stehende Figur auf den Grossbronzen Vespasians, über welche oben S. 737 die Rede war, auf eine von diesen Gottheiten zu beziehen sei oder nicht. Ist letzteres der Fall, wie wir glauben, so liegt wohl der Gedanke an Salus und Fortuna zunächst. Freilich will Brunn die Fortuna ganz gegen die Salus aufgeben, indem er selbst die Figur mit Füllhorn, Steuerruder und Kugel, welche auf bekannten Sarkophagreliefs neben den Capitolinischen Gottheiten erscheint, auf Salus bezieht, und ihm schliesst sich Overbeck an Griech. Kunstmyth. I, S. 172, B, 1, d und e (der indessen S. 173, m auf dem Relief in Mus. di Mantova III, 53 (nicht 13) »Fortuna« in der von Labus so bezeichneten Figur mit Füllhorn erkennt), während Rossbach a. a. O. S. 161 fg., Anm. 206, nicht bloss hinsichtlich dieser sondern auch der anderen von Brunn auf Salus bezogenen Figuren die Bezeichnung als Fortuna populi Romani oder Fortuna publica vorzieht, »ohne die von Brunn vorgeschlagene Deutung

bestreiten zu wollen«. Es ist allerdings wahr: »Salus und Fortuna lassen sich in Bezug auf den Römischen Staat nicht überall auseinanderhalten«. Auch lässt sich das Steuerruder auf dem globus bei der Salus nachweisen. Interessant ist besonders die von Cohen beschriebene Grossbronze Hadrians, über welche zuletzt de Witte in der Rev. num. Fr. 1862, p. 81, n. 4 gesprochen hat, wo sogar die schlangenfütternde Göttin das auf dem globus stehende Ruder hält. Aber nichtsdestoweniger halte ich es für durchaus unzulässig, Figuren wie die in Rede stehenden als Salus und nicht als Fortuna zu bezeichnen. Dass auch dieser das Attribut des Scepters zukam, zeigt die Münze bei Cohen Méd. cons. pl. X, Carisia, n. 3. Dasselbe hat man bei der Nemesis zu erkennen, sowohl auf der Münze der Pamphylischen Stadt Attalia in den Denkm. d. a. K. II, 74, 951 als auch auf dem Petersburger geschnittenen Steine bei Panofka Gemmen mit Inschr. Taf. IV, n. 14, nicht eine »Trompete« oder eine »Fackel«. Grade die Fortuna populi Romani, um welche es sich hier handelt, wird auf Kaisermünzen mit dem Scepter und ohne Steuerruder und Kugel dargestellt gefunden. Die einander so nahe stehenden Wesen Salus und Fortuna nebeneinander erinnern an die Zweizahl der Antiatischen Fortunen.

An Jupiter und die neben ihm sitzenden Genossinnen reihen sich auf dem durch die Piranesi'sche Abbildung und die Coburgische Handzeichnung bekannten Monumente paarweise einander entsprechend Sol und Luna, schmiegende Cyclopen, endlich eine bärtige männliche Figur in halb liegender Stellung in der Giebel-ecke rechts vom Beschauer, sicherlich eher Oceanus als ein »Flussgott«, dem gegenüber wir

uns in der weggebrochenen Giebelecke links eine weibliche entsprechende Figur symmetrisch gelagert zu denken haben werden, wie ja zwei gelagerte Figuren auf dem Sarkophage bei Gori und in dem ähnlichen Münztypus (s. oben S. 733 fg.) wirklich erhalten sind. Auf dem Relief vom Triumphbogen Marc Aurel's fehlen diese Figuren gänzlich. Dagegen wiederholen sich die Schmiedewerkstätten und die Gespanne des Sol und der Luna, wenn auch in abweichender Weise. (Wie Hr. v. K. S. 269 von »Zweigespannen mit den Figuren«, der Minerva und der Juno« sprechen kann, ist unbegreiflich, zumal nach dem auf S. 266, unten, von ihm Bemerkten, wo freilich auch die beiden Zweigespanne auf den Grossbronzen Vespasians als »wahrscheinlich mit den Statuen der Minerva und der Juno« versehen betrachtet werden.) Andererseits aber finden sich auf dem Triumphbogenrelief auch Figuren, die auf dem anderen fehlen: zur Linken der zur Linken Jupiters sitzenden Frau Mercurius, wie Brunn a. a. O. p. 292 mit grösster Wahrscheinlichkeit annimmt (vgl. das fragmentirte Sarkophagrelief bei Gerhard Berlins ant. Bildw., Nachtr., n. 130, und »Die Bildhauerwerke« n. 238), rechts von dem Adler unterhalb Jupiters eine jugendliche männliche Figur, die, schwerlich mit Recht, von Brunn a. a. O. S. 294 auf Ganymed bezogen ist, aber noch viel weniger mit Cavedoni a. a. O. p. 158 als Juventas gefasst werden kann, und links von dem Vogel nach Matz die oben S. 740 erwähnten beiden Figuren.

Demnach finden wir auf beiden grossen Reliefs den in der Mitte thronenden Jupiter mit seinen Beisitzerinnen von Figuren umgeben, welche das Weltall oder die Elemente vertreten,

um ihn als Beherrscher des Universums zu bezeichnen. Auch Vulcan und die Cyclophen gehören hieher. Sie repräsentiren das Element des Feuers, wie schon Brunn a. a. O. p. 295 ahnte, während Cavedoni's Meinung a. a. O. p. 158, dass Vulcan eziandio come autore e vindice delle invitti armi romane (cf. Eckhel T. VI, p. 96) dargestellt sei, hier ganz unzulässig ist, also mit nichten unsre oben S. 741 aufgestellte Vermuthung beeinträchtigt. Insofern als sie mit Sol und Luna zusammen vorkommen, könnte man sie als Repräsentanten des irdischen und diese als Vertreter des himmlischen Feuers betrachten wollen. Da inzwischen eigentlich nur Sol das Feuer angeht (Ennius bei Varro de re rust. I, 4, Preller a. a. O. S. 528), so scheint vielmehr, als habe man Sol und Luna mehr als Repräsentanten des Himmels und Aethers, etwa auch der Luft gefasst, welche letztere in den entsprechenden Darstellungen nur selten durch Windgottheiten besonders bezeichnet wird, wie z. B. auf der Berliner Lampe in Bartoli's Lucern. sepulcr. II, 9.

Warum ist aber die Schmiedewerkstätte doppelt dargestellt? Es liegt nahe die Schmiedenden, wie sie räumlich mit den gelagerten Figuren nahe verbunden sind, so auch sachlich zu diesen in enge Beziehung zu stellen. Sollte also etwa durch die zwifache Darstellung der Werkstätte neben dem Repräsentanten des Wassers und neben der Repräsentantin der Erde darauf hingedeutet sein, dass das Feuer »als Elementarkraft durch die ganze Natur verbreitet ist und im Wasser sowohl als auf dem festen Lande durch vulkanische Thätigkeit oder Jahreshitze so ausserordentliche Dinge wirkt« (Preller Griech. Mythol. I, S. 136 d. zw. Aufl.)? Wir unseres

Theils können uns schwer dazu entschliessen, das anzunehmen, auch abgesehen davon, dass uns das ursprüngliche Vorhandensein der Erdgöttin unter den Figuren der Giebelgruppe fraglich erscheint, und obwohl wir nicht daran zweifeln, dass durch die doppelte Darstellung der Schmiedewerkstätte die Verbreitung des Feuers durch und über die ganze Erde hin bezeichnet werden soll. Nimmt man Oceanus und Tethys als die beiden einander gegenüber gelagerten Figuren, so deuten schon sie das zwischen ihnen Liegende als die gesammte Erde an. Eine besondere Darstellung der Erdgöttin wird man um so weniger voraussetzen wollen, wenn es sich herausstellt, dass in der Mitte der ganzen Composition die Repräsentantin eines besonderen Ortes auf der Erde zu sehen war.

Schon Brunn hielt a. a. O. S. 296 mit Recht eine specielle Hindeutung auf Rom durch Personificationen der Localität für sehr passend. Er setzte diese aber nicht an dem rechten Platze voraus, indem er meinte, die gelagerten Figuren in den Ecken des Giebels könnten le personificazioni del Tevere e del colle capitolino gewesen sein. Es liegt wohl auf der Hand, dass solche Repräsentanten eines einzelnen Ortes auf der Erde nicht ausserhalb der das Universum betreffenden Bigen des Sol und der Luna und der beiden Schmiedewerkstätten, überall nicht mit diesen correspondirend angebracht werden durften.

Eine specielle Hindeutung auf Rom ist nun eben durch jenes Reliefbild im Tempelgiebel der Denare des Petillius gegeben.

Wo wird man sich aber dasselbe im wirklichen Tempelgiebel angebracht zu denken ha-

ben? Allem Anschein nach kann es keinen eigentlichen Pendant gehabt haben.

Es giebt, so viel ich sehe, nur eine Annahme, die auf Wahrscheinlichkeit Anspruch machen kann, nämlich die, dass Roma und ihre Zuthaten grade in der Mitte der Composition unterhalb des Jupiter und seiner Beisitzerinnen zu sehen waren. Dann wird grade diese Stelle, wo Jupiter thront, als der Sitz des Weltherrschers bezeichnet. Es erklärt sich auch leicht, wie der Stempelschneider der Denare des Petillius dazu kam, bloss die betreffenden Figuren zu geben. Er hat einen Haupttheil der Darstellung in der Mitte hervorgehoben, wie andere Künstler, die auf beschränktem Raume arbeiteten, von den Figuren der Mitte nur eine oder zwei oder selbst nur Attribute Jupiters gegeben haben.

An die Darstellung der Roma mit der Wölfin und den Zwillingen schliessen sich auch die Figuren sehr wohl an, welche auf dem Relief vom Triumphbogen des Marc Aurel und in den figurenreicheren Münztypen (s. oben S. 737 fg.) als vor dem Jupiter und seinen Beisitzerinnen stehend erscheinen und deshalb schon von Brunn a. a. O. S. 293 als in dem Raum unterhalb der Mittelgruppe dargestellt betrachtet sind, insofern nicht etwa eine von ihnen vielmehr zu einer Figur dieser Gruppe gehört.

Wir meinen hiermit den Knaben unterhalb der einen der neben Jupiter sitzenden Frauen, indem uns unzweifelhaft erscheint, dass in ihm Amor zu erkennen ist, welcher in Inschriften öfters mit der Fortuna Primigenia von Präneste zusammengestellt wird (H. Schulz Ann. d. Inst. arch. Vol. XI, p. 127) und, auch flügellos, sowohl neben der Fortuna auf dem geschnittenen

Steine in den Denkm. d. a. Kunst II, 73, 933, als auch neben der als schicksallenkende Macht aufgefassten Venus auf dem Pompejan. Wandgemälde ebda n. 932 und anderen erscheint.

Uebrigens würde dieser Amor auch zu den beiden anderen nebeneinander gestellten stehenden Figuren wohl passen, der nackten männlichen und der weiblichen mit dem Füllhorn oder dem Parazonium.

Wenn Fortuna und Salus in den sitzenden Figuren neben Jupiter zu erkennen sind, so wird man rücksichtlich dieser stehenden weiblichen Figur gewiss gern Ch. Lenormant's Auffassungsweise als Venus (s. oben S. 737) gelten lassen, deren Darstellung am Capitol auch aus anderen Gründen grosse Wahrscheinlichkeit hat, vgl. Preller S. 388 fg. Die männliche Figur ihr zur Rechten wird man dann schon dieses Platzes wegen zunächst für Mars zu halten haben. Dass dieser ohne Helm dargestellt werden konnte, bedarf keiner weiteren Begründung. Die betreffende Figur hebt auf den Münzen den rechten Arm, von dem übrigens nur der untere Theil sichtbar ist. Sie entspricht so gut wie vollständig der stehenden Figur im Giebelfelde des Reliefs bei Gori. Diese stützt mit der Rechten eine Hasta auf den Boden. Dasselbe Attribut passt am Besten in die Rechte der Figur der Münzen. Der an sich immerhin sehr wohl zulässigen Beziehung dieser Figur auf Mercurius stellt sich der Umstand entgegen, dass dieser Gott auf dem Relief vom Triumphbogen Marc Aurels an einer ganz anderen Stelle erscheint (s. oben S. 744).

In wie enger Beziehung Mars und Venus zu den Zwillingen und der Roma standen, ist bekannt.

Vermuthlich ist der Umstand, dass die Repräsentantin Roms grade mitten in der Composition dargestellt ist, auch darauf zu deuten, dass Rom als der Mittelpunkt der Erde betrachtet werden soll. Dieser Gedanke konnte noch nicht zur Zeit der Tarquinier, er konnte erst zu der des Sulla aufkommen. Derselbe war bekanntlich auch ein besonderer Verehrer der Venus Victrix. Für die Annahme, dass die Darstellung mit der Roma bei Gelegenheit des Neubaus durch Sulla hinzugefügt sei, darf auch wohl veranschlagt werden, dass die Jupiterstatue, welche in der Cella dieses Baus befindlich war, die Dea Roma auf der Rechten hatte (Preller Röm. Myth. S. 707, A. 2). Eine weitere Stütze findet jene Annahme durch das oben S. 736 fg. Bemerkte. Von einer entsprechenden Beschädigung und Restauration des Giebelfeldes in der Zeit zwischen der Vollendung des Sullanischen Baues und der Prägung der betreffenden Denare des Petillius findet sich auch nicht die geringste Spur, und dass Petillius selbst das Bildwerk, welches in dem Typus dieser vorkommt, hinzugefügt haben sollte, hat auch nicht die geringste Wahrscheinlichkeit.

Friedrich Wieseler.

Forschungen über die Quellen zur Geschichte der Jungfrau von Orleans. Von P. Beckmann, Oberlehrer an der Realschule zu Münster. Paderborn. Druck und Verlag der Junfermannschen Buchhandlung. 96 Seiten in Octav.

Die obengenannte Schrift ist als Inaugural-

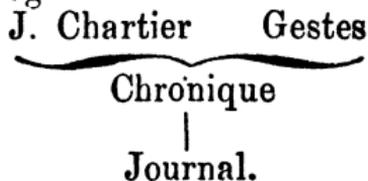
dissertation zur Erlangung der Doctorwürde bei der hiesigen philosophischen Facultät verfasst und als ein werthvoller Beitrag theils zur Geschichte der Jungfrau insbesondere theils auch zur besseren Kenntniss der Historiographie Frankreichs im 15ten Jahrhundert überhaupt anerkannt worden.

Der Verf. geht aus von den Mittheilungen und Untersuchungen, welche Quicherat in seinem bekannten grossen Werke über den Process der Jungfrau gegeben (speciell über die Historiker Band IV), hat dieselben aber mannigfach ergänzt und berichtigt unter Benutzung der neueren Publicationen, welche in Frankreich und Belgien in den letzten Jahren gerade auch für diese Zeit gemacht sind. Die Arbeit hat auch mir Anlass gegeben, mich mit der Sache etwas näher zu beschäftigen, und da ich in einem Punkte zu einem abweichenden Resultat gekommen bin, so erlaube ich mir dieses hier kurz mitzutheilen.

Es handelt sich hauptsächlich um das Verhältnis der französischen Darstellungen, welche als Hauptquellen für die Geschichte der Jungfrau angesehen werden müssen, der Chronik des Jean Chartier, der sogenannte Chronique de la Pucelle (eigentlich das Fragment einer ausführlichen französischen Geschichte) und des Journal du siège d'Orleans. Quicherat ist der Meinung, dass ein Theil der Chronique aus Chartier oder dem Journal entnommen sei, für einen anderen weist er ein früher ungedrucktes Werk 'Les gestes des nobles' als Quelle nach. Hr. Beckmann, in Uebereinstimmung mit einem andern Franzosen Vallet de Viriville, hält dagegen die Chronique für älter als Chartier und das Journal. In letzterer Beziehung muss man ihm

durchaus Recht geben; der Beweis liegt, abgesehen von allem andern, einfach darin, dass in das Journal sowohl die aus den Gestes wie die andersher genommenen Theile der Chronique übergegangen sind, z. B. der Brief S. 215 (Journal S. 139) und alles was sich daran schliesst. Die Chronique stellt sich eben als eine Compilation aus den Gestes und aus anderen Nachrichten dar, wiederholt, wie schon Quicherat mit Recht bemerkt (S. 204), dieselben Sachen nach den verschiedenen Quellen. Und zu diesen Quellen gehört offenbar auch Chartier. Er kann nicht die Chronique benutzt haben, da er nichts von dem hat was in dieser auf die Gestes oder andere bekannte Quellen zurückgeht, vielmehr die Chronique in der Hauptsache als eine Vereinigung der Nachrichten Chartiers und der Gestes mit Hinzufügung noch anderen Materials erscheint. Allerdings hat sie auch wo sie der Erzählung Chartiers folgt diese manchmal erweitert, aber nur wie es bei einem solchen späteren compilierenden Werke nicht auffallen kann. Um nur ein Beispiel anzuführen: nachdem die Chronique den Zug zur Proviantierung von Orleans mit den Worten Chartiers berichtet hat (S. 217) bis: *empres le bout du pont, begnügt sie sich nicht mit der folgenden kurzen Erzählung: Et entra la ditte Jehanne la Pucelle, le bastard d'Orleans, la Hire et plusieurs autres capitaines avec tous y-ceulx vivres en laditte ville, sondern schaltet nun eine lange Erzählung aus den Aussagen von Dunois in den Processacten ein. Und ähnlich ist es überall: die Chronique vereinigt eben Chartiers Erzählung mit der anderer Quellen: es ist ganz unmöglich, dass dieser gerade die Stücke ausgesucht hätte welche nicht auf solchen verschiedenen Ursprung*

sich zurückführen lassen. Hr. Beckmann verkennt das denn auch nicht und will nur die Chronique, wie er sagt, in ihren älteren Bestandtheilen, den Gestes, als Quelle Chartiers in Anspruch nehmen; er behauptet (S. 32), dass dieselbe »in ihren älteren aus den Gestes hergeleiteten Elementen dem Journal wie J. Chartier zur Grundlage diene« (S. 32). Allein gerade das kann man in keiner Weise gelten lassen. Leider sind freilich die Gestes gar nicht vollständig gedruckt, indem sich Quicherat begnügt hat, bei der Ausgabe der Chronique anzugeben, welche Theile aus den Gestes stammen, hie und da einiges von ihrem Text wörtlich mitzutheilen. Allein seine Angaben sind doch der Art, dass über die Beschaffenheit des Werks durchaus kein Zweifel sein kann. Und da ergibt sich, dass Chartier mit der Chronique gerade in den auf den Gestes beruhenden Abschnitten nichts gemein hat, das Journal aber, wie oben bemerkt, alles gleichmässig benutzt. Das Verhältnis welches vorliegt ist so deutlich wie irgend möglich:



Was Hr. Beckmann einwendet, die Zeit der Abfassung der verschiedenen Werke, ist hiermit auch keineswegs in Widerspruch. Nicht die Chronique, sondern die Gestes, sind nach Quicherat schon im Jahre 1429 oder 1430 geschrieben, Hr. Beckmann hat beide viel zu sehr mit einander zusammengebracht. Mit den Gestes, ich wiederhole, hat Chartier nichts zu thun.

Auf Chartier und nicht auf die Chronique geht

auch unzweifelhaft die S. 34 besprochene, erst neuerdings veröffentlichte *Chronica Dunensis* zurück, wo der betreffende Abschnitt von Gilles de Roye verfasst ist. Es verdient hervorgehoben zu werden, dass in dem flandrischen, unter dem Herzog von Burgund stehenden Kloster eine französische Relation einfach wiedergegeben ist; doch war der Verf. Franzose und hatte längere Zeit in Paris gelebt, und insofern und nach dem Inhalt darf sein Bericht kaum zu den burgundischen Chroniken gerechnet werden.

Der Verf. hebt zum Schluss gerade besonders den Gegensatz hervor, der zwischen der französischen und der englisch-burgundischen Auffassung, namentlich in Beziehung auf die Frage nach einer »höheren Sendung« der Jungfrau besteht. Er erklärt, dass diese Frage selbst ohne Heranziehung der Urkunden, besonders der beiden Prozesse, kaum zu lösen sei, deutet aber bei mehr als einer Gelegenheit an, dass er selbst mit der französischen Auffassung sich nicht hat befreunden können: es darf wohl eine weitere Ausführung in diesem Sinn von ihm später erwartet werden.

G. Waitz.

Il Conte di Prades e la Sicilia (1477—1479). Documenti inediti per servire alla storia del Parlamento Siciliano, raccolti ed illustrati dal Barone Raffaele Starrabba. Palermo, L. Pedone Lauriel, editore. 1872. VII, 56 und CVII Seiten Grossoctav.

Unlängst habe ich an dieser Stelle (1872 Stück no. 4) nach einem berühmten Historiker

die Lebensskizze eines hervorragenden sicilischen Patrioten der Neuzeit gegeben, der als eifriger Freund und Vertheidiger constitutioneller Freiheit auch fast das letzte Parlament seiner heimatlichen Insel einberief, da seitdem nur das Revolutionsjahr 1848 dort eine ephemere Versammlung dieser Art sah. Wie überall, wo dergleichen Volksvertretungen bestanden oder bestehen, knüpft sich auch in Sicilien an dieselben der Kern der Landesgeschichte; allein noch ist, wenn ich nicht irre, eine parlamentarische oder constitutionelle Geschichte Siciliens nicht geschrieben, obgleich vortreffliche Vorarbeiten zu einer solchen vorhanden sind, wie z. B. Gregorio's *Considerazioni sulla Storia di Sicilia* (Titel des Censors; der des Manuscripts lautete: *Del Diritto Pubblico Siciliano*), Palmeri's *Saggio sulla Costituzione del Regno di Sicilia* und andere mehr; der sicilianische O'Hallam hat sich eben noch nicht gefunden. Jedoch wie dem auch sei, die Herbeischaffung des betreffenden Materials in grösstmöglicher Vollständigkeit ist vor allem unerlässlich, und noch fehlt ein sicilianischer *Codex diplomaticus*, welcher, wie der Verf. vorliegender Arbeit bemerkt, »è, e rimarrà sempre, un desiderio, finchè faranno difetto quei mezzi, onde altrove si è provveduti a ribocco«. Einen sehr schätzbaren Beitrag zu einem solchen hat er nun durch die Herausgabe aller derjenigen Urkunden und Actenstücke geliefert, die sich auf das berühmte von dem aragonischen Vicekönig, dem Grafen von Pradez und Cardona, im J. 1478 einberufene Parlament beziehen, von welchem jener eine so scharfe Lection erhielt und erfuhr, was constitutionelle Gesetzlichkeit sei. Denn so bekannt auch seit Maurolico's, des Mathematikers und

Historikers, *Compendium Sicanicarum Rerum* (Mess. 1562) diese Vorgänge geworden, so sind doch die sie betreffenden wichtigen Documente bis jetzt noch ungedruckt und fast ganz unbekannt geblieben, weshalb Baron Starrabba sie endlich (64 an Zahl) nach den in den öffentlichen Archiven enthaltenen Originalen herausgegeben hat, und zwar zuerst einzeln in der *Rivista sicula di scienze, letteratura ed arti* (Palermo 1871), jetzt aber in vorliegender Schrift gesammelt und begleitet von einer eingehenden Darstellung der ganzen Verwaltungsperiode des obgenannten Vicekönigs, auf welche überhaupt sich denn auch die Urkunden beziehen und theilweise ein ganz neues Licht werfen. Nicht minder erhalten sonst bekannte That-sachen hier wiederholte Bestätigung, wie z. B. die unheilvolle Eifersucht, welche Jahrhunderte lang zwischen Palermo und Messina herrschte und namentlich über letztere Stadt so schweres Unglück brachte. Beide machten Anspruch darauf, die Hauptstadt der Insel zu sein, beide wollten in den Parlamenten den Vorsitz des dritten Standes (*braccio demaniale*) führen; und wie weit man sich bei dergleichen Ansprüchen vom Zorn hinreissen liess, erhellt beispielsweise dâraus, dass, als bei Eröffnung des in Rede stehenden Parlaments zu Polizzi (1478) die Deputirten von Messina ohne Weiteres die ersten Plätze einnahmen und der Vicekönig befahl diese denen von Palermo einzuräumen, die Messinesen die Drohungen des letztern unbeachtet liessen und erklärten, die Ehre ihrer Geburtsstadt selbst auf Kosten ihres Lebens vertheidigen zu wollen; ja es kam so weit, dass, da der Bürgermeister (*pretore*) von Palermo, Nicolò Leofante, die Messinesen des Hochverraths bezichtigte, einer

derselben, Lodovico Bonfiglio, den Degen zog und jenen einen ruchlosen Lügner nannte, wobei er ihn mit dem Tode bedrohte, so dass der Vicekönig voll Zorn und Bestürzung die Sitzung aufhob. Und diese tolle Eifersucht zwischen den beiden Städten nahm, wie bemerkt, nimmer ein Ende. Was aber that die spanische Regierung, um dieselbe aus dem Wege zu räumen oder doch sie zu beschwichtigen? Nichts, durchaus nichts, sondern freute sich vielmehr über diese innern Zwistigkeiten der Sicilianer, um diese desto leichter unter ihrem Joche festhalten zu können, wobei ausserdem der stets in Nöthen befindliche Staatsschatz zu Madrid seinen Vortheil ersah wegen der mannichfachen Geschenke, womit die beiden Städte einander in der Gunst des Herrschers den Rang abzulaufen suchten; denn jede erhielt Versprechungen, die aber stets unerfüllt blieben. So bot Messina Philipp dem Zweiten im J. 1595 die Summe von 500,000 Scudi mit der Bedingung an, dass die Vicekönige die Hälfte ihrer dreijährigen Verwaltungszeit in Messina residiren sollten, und der König verhiess dies auch wirklich und nahm das Geld; allein die Vicekönige blieben vor wie nach stets zu Palermo trotz aller königlichen Mahnbriefe. Im J. 1647 bot Messina dem spanischen Hof wiederum eine jährliche Zahlung von 60,000 Scudi, um den genannten Zweck zu erreichen, und der Vicekönig Juan d'Austria nahm das Anerbieten an; Philipp IV. liess auch wirklich die erforderlichen Befehle und Actenstücke ausfertigen; allein der Vicekönig hatte vor wie nach seine Residenz fortwährend zu Palermo. »Es ist fast unbegreiflich, fährt der Verfasser fort, wie zwischen Städten desselben Landes dergleichen Motive einen so grossen Neid und Hass

erzeugen, wie über diesen Gegenstand eine so zahllose Menge Bücher für und wider geschrieben werden konnten, in denen Ingrim und Unbeholfenheit der Form mit der Erbärmlichkeit des Stoffes wetteiferten; gewiss aber ist, dass die Messinesen, durch so viele bittere Täuschungen gereizt, endlich in ihrer Verzweiflung die bekannte Fabel des phrygischen Weisen in Ausführung brachten und den schwachsinnigen Carl II. mit dem schlaunen Ludwig XIV. vertauschen wollten. Die Kriege, die Gräuel und endlich das entsetzliche Schicksal des unglücklichen Messina, welche die Folge jenes unseligen Irrthums waren, sollten uns lehren, wie verderblich die Eifersucht zwischen Schwesterstädten werden kann; allein dürfen wir mit Wahrheit behaupten, dass uns dergleichen Lehren genützt haben?« — Kehren wir zu dem Hauptgegenstande vorliegender Arbeit zurück, nämlich dem anfangs nach Polizzi einberufenen, bald aber nach Catania verlegten Parlament vom Jahre 1478, so hatte es der Vicekönig, Graf von Prades und Cardona, ganz ungewöhnlicherweise bereits sechs Monate nach dem vorhergehenden zusammentreten lassen, obwohl dies in der Regel nur alle drei Jahre geschah; und um die Beschickung desselben zu sichern, welche wegen der kurz vorher bewilligten Geldforderungen zweifelhaft erschien, so erklärte er ausdrücklich, der Zweck des Zusammentritts sei einzig und allein »die Erledigung von Dingen, welche den Dienst des Königs und das allgemeine Wohl des Reichs betreffen«, wobei er überdies noch namentlich hervorhob, dass »in dem besagten Parlament es sich von keinem Donativ noch irgend einer Zahlung handeln würde«. Da das betreffende Actenstück, näm-

lich das Einberufungsschreiben, nicht sehr lang ist, so wird es vielleicht in mehr als einer Beziehung willkommen sein, dasselbe hier vollständig mitgetheilt zu sehen. Es lautet (p. XLI no. XV):

»Rex etc. | Vicerex etc. Reverendissime in christo pater orator consiliarie regie dilecte. imperochi [per] ordinacioni et comandamento noviter havimo havuto di la sacra regia maestati, havimo deliberato congregari parlamento generali, in lo quali intendimo trattari cosi chi sarranno servizio di sua maesta et universali beneficio di questo regno, per tanto vi dicimo et ortamo ac summe incarricamo, vi digiati conferiri personaliter in la terra di polici a li quindichi di lo misi di iugnetto proximo da viniri, in la quali terra ni troviremo, undi vui audireti la nostra proposta; et non essendo possibili veniri personaliter (perchi si ha di trattari (*suppl.* cosi) chi ultra lo ditto regio servitio ridundano in beneficio di vostri ecclesii) per vostro nuncio instrutto, certificandovi chi in lo ditto parlamento generali non si trattira di fari donativo ne pagamento alcuno, excepto tali cosi chi concernino summe beneficio universali, bene et commodo di lo regno, secundo intendiriti; et in quisto non commettiti tardita alcuna per quanto la gracia regia haviti cara. datum in civitate drepani die XXVIII^o iunii XJ^e indictionis m^occccLXXVIIJ | lo conte de cardona. | Dominus vicerex mandavit mihi antonio sollima locumtenenti et magistro notario in officio prothonotarii. | Dirigitur archiepiscopo panormitano. Et similes facte fuerunt, videlicet | Pro archiepiscopo messanensi etc «. (Hierauf folgen die Titel der andern einberufenen Prälaten so wie der Barone und Municipien).

Trotz dieser ausdrücklichen Versicherungen nun und in Folge der bekannt gewordenen vielfachen Praktiken des Vicekönigs hegten die Städte gleichwohl Verdacht gegen denselben und um allen Ueberraschungen zuvorzukommen gaben sie ihren Abgesandten beim Parlament den Auftrag, die Anträge des Vicekönigs lediglich anzuhören und ad referendum zu nehmen, wobei aber die Municipien sich ausdrücklich das Recht vorbehielten, jenen beizustimmen oder sie abzulehnen. Ihr Argwohn war nur gar zu gerechtfertigt; denn bald nach Eröffnung des Parlaments trat der Vicekönig mit der Forderung einer neuen Steuerbewilligung hervor. Diese wurde indess trotz längerer Verhandlung mit Entschiedenheit zurückgewiesen und in Folge dessen das Parlament auf unbestimmte Zeit vertagt, aber nicht wieder einberufen. »So handelten die Männer, bemerkt Baron Starrabba, welche nicht zum Parlament gingen um schöne Reden zu halten, sondern um die Interessen ihres Landes wahrzunehmen«, jene Männer, welche andererseits schon vor vierhundert Jahren sich als Anhänger der Handelsfreiheit erklärten, indem sie nämlich im J. 1474 den König Johann von Aragonien bittschriftlich angingen, gewisse sehr drückende Zölle aufzuheben »o almeno disporre che tutte le nazioni, tanto cristiane quanti infedeli, tanto amiche quanto nemiche, che venissero a commerciare in Sicilia, non fosser molestate per lo spazio di sessanta miglia di mare dalle spiagge dell' Isola«. Hierauf antwortete der König, er wolle von dem Papste die Erlaubniss zum Handel mit den Ungläubigen zu erlangen suchen, er selbst aber die Handelsfreiheit mit den Christen gewähren, jedoch mit Ausnahme der Rebellen und der Feinde. »Wer blieb dann nun wohl übrig?« fragt hierbei der obengenannte Palmeri. Mit diesem Beispiel von

beschränktem Unterthanenverstande und königlicher Weisheit verlassen wir die sehr werthvolle Arbeit des Barons Starrabba, der aus den Schätzen der palermitanischen Archive hoffentlich wohl noch fernere Beiträge zur Kunde seiner heimathlichen Geschichte zu Tage fördern wird.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

Schulgesetzgebung und Methodik der alten Israeliten, nebst einem geschichtlichen Anhang und einer Beilage über höhere israelitische Lehranstalten von Phil. Dr. M. Duschak Rabbiner, Gymnasiallehrer und Mitglied des k. k. Bezirks-Schulrathes in Gaya. Wien, Wilhelm Braumüller, 1872. XI und 179 S. in 8.

Wäre dieses neue Buch dem Unterz. nicht zu einer Anzeige in diesen Blättern übergeben, so würde er es in diesen nicht aufführen: nachdem er es jedoch untersucht hat, möge folgendes darüber hinreichen. Es giebt über die Verhältnisse der alten Israeliten nichts sicheres, sondern besteht nur aus dem gemeinen heutigen Hin- und Herreden über die Schule und deren Verhältniss zum Staate, geknüpft an ein paar Sätze von gelehrten Juden aus dem Mittelalter. Hätte nun der Verf. wenigstens diese in ihrer Hebräischen Sprache aufgenommen, so würde man einen kleinen Nutzen vor Augen sehen: allein auch ein solcher wird hier nicht geboten. Das Buch beweist zuletzt nur wie in unsern Tagen welche sich der Wissenschaft rühmen wollen, diese selbst immer tiefer sinkt: denn wie solche Werke heute nicht etwa ausnahmsweise sondern in Menge auch nur entstehen könnten, wäre sonst unbegreiflich. H. E.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 20.

15. Mai 1872.

Historia Wratislaviensis et que post mortem regis Ladislai sub electo Georgio de Podiebrat Bohemorum rege illi acciderant prospera et adversa von Mag. Peter Eschenloer, Namens des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens herausgegeben von Dr. Hermann Markgraf. Breslau. Joseph Max 1872. 4°. XXIX und 257 S.

Die vom Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens publicierten Quellenwerke bilden bereits eine stattliche Reihe von Bänden. 9 Bände des Codex diplomaticus Silesiae, 2 Bände der für die Anfänge des dreissigjährigen Krieges so wichtigen Acten der schlesischen Fürstentage legen ein rühmliches Zeugniß für seine Thätigkeit ab. Neuerdings hat er auch die einst von Stenzel begonnenen *Scriptores rerum Silesiacarum* wieder aufgenommen: nachdem der Breslauer Staatsarchivar C. Grünhagen im vorigen Jahre im 6. Bande derselben die Quellen Schlesiens für die Hussitenzeit edierte, schliesst sich jetzt im 7. Dr. H. Markgraf mit

der Breslauer Geschichte des Peter Eschenloer an.

Der Verfasser dieses Werkes bekleidete in den Jahren 1455—1481 das Amt eines Breslauer Stadtschreibers. Seine Thätigkeit fällt in die Zeit der Nachwehen der Hussitenkriege, als mit Georg Podiebrad die böhmische Reformpartei zur Herrschaft gelangt war. Die schlesische Hauptstadt bildete damals den Mittelpunkt der Opposition gegen Georg, von hier aus breitete sich dieselbe allmählich über alle Länder der böhmischen Krone aus, »hier liefen alle Fäden zusammen«. Der Breslauer Stadtschreiber musste daher wie kein Anderer im Stande sein, über die Geschichte dieser Opposition gegen den König berichten zu können. Eschenloers zeitgenössische Geschichte bildet denn auch eine Hauptquelle für diese Kämpfe.

In der ausführlichen Einleitung, die der Herausgeber dem Texte voranschickt, erhält das hier Angedeutete eine eingehende Darstellung. Da Markgraf bereits in einer besonderen Abhandlung (Secularprogramm des Breslauer Friedrichsgymnasiums von 1865) über Eschenloer gehandelt, genügte es hier die Notizen über sein Leben kürzer zusammenzufassen. Geboren in Nürnberg, gelangte Eschenloer über Görlitz, wo er der Stadtschule als Rector vorstand, nach Breslau, 1455 wird er Stadtschreiber. Als solcher hatte er neben der Führung der Stadtbücher die auswärtige Correspondenz des Rathes zu besorgen, in der Rathssitzung die einlaufenden Briefe und Actenstücke zu verlesen und nöthigenfalls zu verdeutschen: auch auf diplomatischen Reisen finden wir ihn, allein oder als Begleiter von Rathsmitgliedern, öfters. Die Veranlassung, die Geschichte seiner Zeit zu schrei-

ben, gab ihm aller Wahrscheinlichkeit nach die böhmische Geschichte des Aeneas Sylvius, die er auf Veranlassung des Breslauer Rathes übersetzte: (S. XII n. 1) er benutzte sie für den Anfang seiner Erzählung, die vom Tode Albrechts II. 1440 anhebt, wörtlich. Seine Historia Wratislaviensis ist uns in doppelter Gestalt erhalten, in einem lateinischen und einem deutschen Text, die beide von ihm selbst herrühren: von beiden besitzen wir noch die Originalhandschriften. Der lateinische Text, der in vorliegender Ausgabe zum ersten Mal veröffentlicht wird, ist im wesentlichen eine grosse, unverarbeitete Sammlung von Materialien, Urkunden und annalistischen Aufzeichnungen. Der Abfassungszeit nach zerfällt er in 2 Theile, der erste kleinere, der bis zum October 1461 reicht, ist zwischen diesem Termin und dem Herbst 1463 geschrieben (S. XV). Dann folgen ununterbrochen 90 Blätter Urkunden aus den Jahren 1461—1463, deren letzter Theil vom Herbst 1463 an chronologisch geordnet ist. Sie trennen den ersten in einem Zuge ausgearbeiteten Theil, der wie die zahlreichen Verweisungen auf das folgende zeigen (S. 6, 8, 27, 40, 64, 89, 90) nicht gleichzeitig abgefasst ist, von dem spätern, der mit 1463 beginnend, ganz den Character eines Tagebuches trägt. Anfangs nehmen hier die Urkunden und Briefe den meisten Raum ein, erst 1466 werden die annalistischen Notizen zusammenhängend, vom folgenden Jahre an treten die Urkunden sehr zurück, die Erzählung, die sich zu wiederholten Malen als eine gleichzeitige documentirt (S. 163: *cum ista scriberem, venerunt nuncii etc. S. 180 nisi deus brevi daturus sit regem — ruina civitatis timenda est*) in den Vordergrund. Da Eschenloer noch im Beginn

des Jahres 1470 gleichzeitig schreibt (S. 220: *et superstites nunc frigore moriuntur*), so dürften die beiden Urkunden vom 30. Dec. 1469 und 21. Apr. 1470, welche den Bericht über die Huldigung des neugewählten Königs Matthias in Breslau im Juni 1469 unterbrechen, wohl erst später hinzu gefügt sein: die Ausgabe giebt darüber keine Auskunft. Der Bericht des Jahres 1471 ist schon ziemlich dürftig, mit dem Anfang 1472 bricht er überhaupt ab. Doch dürfte diese Kürze nicht gegen die Gleichzeitigkeit der Abfassung sprechen: wenn Eschenloer z. B. S. 239 den Tod der beiden Erzfeinde Breslaus, des Königs Georg und Rockiczanos, nur kurz notirt, ohne nach seiner Gewohnheit seinen Gefühlen einen beredten Ausdruck zu geben, so geschah es wohl im Hinblick auf die bereits auf dem Umschlag des Breslauer Stadtbuches darüber gemachte Aufzeichnung (Zeitschrift für schles. Gesch. IX 381). Die übereinstimmenden Worte: *Possunt dicere Wratislavienses etc.* mit den dort gebrauchten: *Hic poterant Wratislavienses dicere: laqueus contritus est etc.* machen diese Verweisung um so sicherer, als er auch an anderen Stellen jene Aufzeichnungen aus dem Stadtbuch in seiner Geschichte wiederholt. (S. 16, 58, 103, 133).

Man wird Eschenloers lateinisches Geschichtswerk wohl am besten eine Memoirensammlung nennen können. Den deutschen Text vergleicht der Herausgeber mit den Memoiren Commines. Auch in dem lateinischen Original tritt seine Person zu wiederholten Malen hervor: öfters erwähnt er, dass er Actenstücke in der Rathsverammlung verlesen und übersetzt (S. 59, 60, 86—89, 165), seine Gesandtschaftsreisen, seine Theilnahme am Kampfe vergisst er nicht zu

notiren: einmal bezeichnet er ausdrücklich sich als prothonotarius, ein anderes Mal unterbricht er die Darstellung der Kriegsergebnisse durch die Bemerkung, dass ihm ein Sohn geboren sei, und schildert die Wirkung der Unglücksfälle Breslaus auf sein Gemüth und seinen Körper. Sein Plan ist die Geschichte Breslau's zu schreiben, aber alle wichtigen Vorgänge, von denen er Kunde erhielt, wenn sie auch nur in entferntem Zusammenhange mit derselben standen, nahm er auf. Sein Standpunct ist der des Breslauer Rathes, in dessen Diensten er sich befand. Den Bestrebungen der Zünfte ist er abgeneigt: oft genug schilt er die Zügellosigkeit des grossen Haufens. Die böhmischen Ketzler hasst er mit der ganzen Kraft seiner Seele. Die Stimmung gegen den ketzerischen König verschärft sich im Verlauf seines Werkes zusehends: dafür spricht auch ein ganz äusserliches Kennzeichen: während der König im ersten Theil durchweg Georgius genannt wird, heisst er im zweiten fast nur verächtlich Gircsik. Freilich bricht am Ende des Werkes die Ueberzeugung, die sich allgemein der Breslauer bemächtigte, durch, dass der Kampf ein nutzloser sei, der unersättlich die Kräfte und Mittel der Stadt verzehre. Nächst den Ketzern sind besonders die ungetreuen Bundesgenossen der Breslauer, zumal die Schweidnitzer, ein Gegenstand seines Hasses: überhaupt klagt er über die Lauheit, mit der die Schlesier Breslau unterstützten: auf ihm ruhe stets die ganze Last des Kampfes. Auch auf die Geistlichkeit ist er nicht gut zu sprechen, da sie wohl den Kampf schürte, aber sich nicht zu Opfern für denselben verstehen wollte. Das biblische Wort dicunt, sed non faciunt, wendet er zu wiederholten Malen

auf sie an. Je weiter sein Werk vorrückt, desto intensiver wird seine Abneigung gegen den Klerus: er würde sich nicht wundern, bemerkt er im September 1469 (S. 214), wenn die Laien alle Geistlichen wegen ihrer lügenhaften Aufreizungen erschlugen.*)

Eschenloers Styl ist mehr als einfach, seine Kenntniss der lateinischen Sprache bewahrte ihn nicht vor Germanismen (dahin gehört wohl S. 45 die doppelte Negation *nec non*), falschen Endungen, Verwechslung der Declinationen, unrichtigen Constructionen (z. B. *ut* mit dem Indicativ), die der Herausgeber stets durch ein ! bemerkt hat. Da aber die von ihm verfassten Actenstücke in viel correcterer Sprache geschrieben sind, so meint Markgraf, diese Anbequemung des Latein an das Deutsche sei eine Concession an seine Leser: ob diese Erklärung richtig oder nicht doch einfach ein gewisses Sichgehenlassen die Ursache des schlechten Styls ist, wird schwer zu entscheiden sein.

Wie bereits erwähnt, ist Eschenloers Geschichtswerk nicht nur in dem lateinischen, sondern auch in einem deutschen Text überliefert, der bis 1479 reicht. Dieser ist als eine ganz neue Arbeit, welcher der lateinische Text zu Grunde gelegt ist, zu betrachten, er ist (wenn auch sehr mangelhaft) schon 1827 von J. Kunisch herausgegeben. Markgraf legt in seiner Einleitung die Gründe dar, die ihn bewogen haben statt einer besseren Ausgabe des deutschen Textes den lateinischen zu publiciren: man wird denselben entschieden beistimmen müssen. Wenn Eschenloers Geschichte in der neuen Bearbeitung

*) Diese starke Stelle, die Markgraf S. XXII aus dem deutschen Text erwähnt, findet sich also schon im lateinischen.

an Einheit, Styl, Lebendigkeit der Darstellung gewonnen, so ist ihr Werth als Geschichtsquelle doch nicht gleich dem der lateinischen Materialiensammlung: an die Stelle der ursprünglichen Eindrücke ist das Bestreben nach pragmatischer Darstellung getreten, auch schreibt der Verfasser jetzt nicht nur parteiisch, sondern auch tendenziös eine Apologie des Breslauer Rathes. Deshalb kann man die Veranlassung für Eschenloer, eine zweite Bearbeitung seines Geschichtswerkes vorzunehmen, doch wohl in einer directen Aufforderung von Seiten des Rathes sehen: der Herausgeber weist diese Annahme (S. XVIII) allerdings zurück. Auch Eschenloers Genauigkeit ist in der neuen Bearbeitung beeinträchtigt, vielfach übergeht er jetzt früher gemachte, besonders chronologische Angaben, während er andererseits auch neues Material in seine Arbeit hineinzieht. Wann der deutsche Text begonnen, ist mit Sicherheit nicht festzustellen: der Abfassung in den späteren Jahren seines Lebens, für die sich der Herausgeber schliesslich entscheidet (S. XX), entspricht der gereizte Ton gegen die Geistlichkeit, den Eschenloer jetzt von vornherein anschlägt (S. XXII). Doch wird man die Abfassungszeit des deutschen Textes nicht zu spät ansetzen dürfen: sicher ist z. B. der Bericht über den Thorner Frieden von 1466 vor dem Winter 1477 geschrieben. Denn wenn Eschenloer dabei seine im lateinischen Original ausgesprochene Hoffnung, der König von Polen werde dem deutschen Orden, wenn erst ein dauernder Friede zwischen ihnen hergestellt sei, Marienburg und andere Schlösser zurückgeben (S. 123), in der deutschen Bearbeitung wörtlich beibehält (Kunisch I 348), so konnte von einer solchen Aussicht nach den Feindseligkeiten, die

im Herbst 1477 der Hochmeister Martin Truchsess v. Wetzhausen gegen Polen begann und von denen Eschenloer Kunde erhält (er selbst gedenkt ihrer in einem Briefe, Ende 1477 S. XXIX), keine Rede mehr sein. Dass er seine Darstellung nur bis zum Jahre 1479 geführt hat, ist vielleicht nicht durch seinen am 12. Mai 1481 erfolgten Tod, sondern durch »das räthselhafteste Ereigniss seines Lebens«, seine Gefangenschaft im Breslauer Stadtgefängniss, im Mai 1480, bewirkt worden (S. X).

So viel über die Einleitung Markgrafs. Zu der Ausgabe des lateinischen Textes selbst ist nur wenig zu bemerken. Da die Originalhandschrift erhalten ist, genügte es, diese unverändert, mit einigen Modificationen der inconsequenten Orthographie, dem Druck zu Grunde zu legen: weniger zu billigen scheint es, dass auch einzelne Abkürzungen, besonders in den Urkunden, wohl aus Raumersparniss, unaufgelöst wiedergegeben sind.

Die Urkunden des zweiten Theils (von 1463) sind, soweit sie nicht in die Darstellung selbst verwebt sind, einem folgenden Bande vorbehalten, der auch andere einschlagende Stücke des Breslauer Stadtarchives bringen soll. Anmerkungen sind im Ganzen wenig hinzugefügt, Erklärungen der Ortsnamen meist im Register (zu S. 57, der curia cruciferorum in Breslau, hätte wohl bemerkt werden können, dass darunter der Johanniterhof zu verstehen ist, vgl. Schles. Zeitschrift X, 270). Zu berichtigen ist S. 27 Z. 9 v. u. domini (dni) für diu (pro dominica Misericordia domini). Auf derselben Seite ist die Verschiedenheit in der Datierung auffallend: Eschenloer berichtet, dass der neue König (Georg Podiebrad) am Pfingstmontag (22. Mai)

an die Breslauer geschrieben habe und theilt dann den Brief selbst mit, der aber das Datum XIII. die Maji trägt. Vielleicht ist dieser Widerspruch dadurch zu lösen, dass man unter dem ersten Datum das der Ankunft des Briefes in Breslau versteht, das Eschenloer auch sonst oft erwähnt; gerade dadurch wird sein Buch äusserst lehrreich für die Abschätzung von Entfernungen im Mittelalter. S. 178. Z. 17 v. o. ist statt nolens zu lesen volens (volens interficere capitaneum): es handelt sich ja um einen Mordversuch.

Das beigelegte Register erleichtert die Benutzung wesentlich: auch die Uebersicht über die von Eschenloer erwähnten schlesischen Fürsten, wiewohl eigentlich nicht hingehörig, ist eine angenehme Zugabe.

M. Perlbach.

Κεβητος πιναξ. Cebetis tabula. Recognovit, praefatus est, apparatu critico et verborum indice instruxit Fridericus Drosihn. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. 1871. XIV u. 39 SS. 8.

Da die kleine Ausgabe des Kebes von Schweighäuser (Strassburg 1806), welche die genauen Vergleichen der pariser HSS. enthält, ziemlich selten ist, so wird diese neue Bearbeitung vielen recht sein, die die handschriftliche Ueberlieferung der kleinen jetzt ziemlich vergessenen Schrift kennen zu lernen wünschen. Auch hat der Herausgeber einige Stellen richtig verbessert, wie 5 §. 2 und 19 4 wo er *την δύναμιν* für *τη δύναμει* herstellt, 14 3 wo er nach dem Sprachgebrauch des Kebes mit *Νη Δία* die Ant-

wort des *πρεσβύτης* beginnen lässt, 34 1 wo er *τῶν ἄλλων ἀνθρώπων* von *προέχουσιν* abhängig macht (vgl. p. XIV). Besonders hat er eine Anzahl von Glossemen erkannt, nicht allein die, welche er p. VIII—XI bespricht, sondern auch die Worte 8 1 *τῶν ἀνθρώπων*, 14 1 *καὶ αἱ ἄλλαι μετ' αὐτῶν*, 14 3 *καὶ ἐν τούτοις* sind mit Recht eingeklammert. Aber die Flüchtigkeit, mit welcher der Herausgeber gearbeitet hat, ist um so bedauerlicher, als eine andere kritische Ausgabe gerade dieser Schrift kaum so bald folgen wird. Sie zeigt sich schon in der Menge von Schreib- und Druckfehlern (p. V *Singulas*, VII *constitutam*, VIII Z. 10 v. u. *eum*, Z. 4 v. u. 7, 3 für 7, 4, IX Z. 11 *hic f. sic*, Z. 15 23, 3 f. 21, 3, Z. 4 v. u. *quin-vocem-illatam esse*, XI *delendum-includendum-removendum*, 15 5 *ἐπόρητος* für *ἐπόρευτος*, gar mit der Bemerkung im Index: ‚*ἐπόρητος pervius 16, 5. Cyrill. Antiquioribus usurpatum est εὔπορος.*‘), ferner in den Anführungen z. B. zu 26, 1. Hier wird über die korykische Höhle auf »Pomp. Mel. 1, 13, 3. Pausan. in Phoc. X, 6. Strab. IX, 3« verwiesen, aber diese Stellen beziehn sich auf verschiedene Dinge, Pomponius spricht von der kilikischen, Pausanias (X. 32, 6 ist gemeint) und Strabon (IX. 3, 1) von der parnassischen Höhle. Die Stelle, welche allein auf die richtige Erklärung führt, Herodot. 8, 36, ist nicht erwähnt: in die parnassische Höhle hatten sich die Delpher beim Heranzug der Perser geflüchtet und wahrscheinlich war dies öfter, im heiligen Kriege, bei dem Keltenzuge, geschehn; auf diese also bezieht sich Kebes Aeusserung: *πανταχοῦ γὰρ ἔσιν αὐτῷ ἀσφάλεια, ὡσπερ τῷ τὸ Κωρύκιον ἄντρον ἔχοντι*. Auch p. 33 »Hemsterhusius in notis ad nescio quem locum Luciani operum coniecit« klingt son-

derbar; Hemsterhuys Bemerkung (1 p. 462) würde den Herausgeber wahrscheinlich auf eine andere Behandlung der Stelle geführt haben. Die Stelle lautet jetzt so: *καὶ τὸ σύνολον δέ ἐστι τὸ (1. δέ, ἐστὶ τὸ) τιμᾶν ταῦτα ὡς ἀγαθὰ ὄντα, ἢ ἀτιμάζειν ὡς κακὰ, τοῦτο δ' ἐστὶ τὸ ταράττον τοὺς ἀνθρώπους καὶ βλάπτων ὅταν τιμῶσι τ' αὐτὰ καὶ οἴωνται διὰ τούτων μόνων εἶναι τὸ εὐδαιμονεῖν, καὶ πάνθ' ἐπομένως πράττειν ἕνεκα τούτων, καὶ τὰ ἀσεβέστατα δοκοῦντα εἶναι μὴ παραιτῶνται.* Nach *τὸ τιμᾶν* kann *ὅταν-παραιτῶνται* nicht Nebensatz sein, sondern *ὅταν-εὐδαιμονεῖν* muss Vordersatz und *καὶ πάνθ'* Nachsatz sein, der ganze Satz also als Epexegeze sich an das Vorhergehende anschliessen. Dann aber ist *μὴ παραιτῶνται* falsch, es müsste *οὐ παραιτοῦνται* heissen, also erweist sich jenes in den jungen pariser HSS. *bd* und der urbinatischen des Odaxius als falsch an *ὅταν* angeschlossenes Glossem zur Erklärung des Infinitivs *πράττειν*, den die gute HS. M hat (für ‚M. Pbd. M' soll es wol heissen ‚M. Pbd. O'), während andere, die *μὴ παραιτῶνται* nicht haben, dafür *πράττουσιν* geben. So fehlt nun ein Verbum finitum und dies hat Hemsterhuys richtig erkannt, indem er unter Vergleichung von 9 §. 4 *ἐπομένως* in *ὑπομένοντες* verwandelt. Leichter noch schreibt man *ὑπομένουσι πράττειν*. Auch die Worte *τιμῶσι τ'* (die Ausgaben vor Gronovius hatten *γε*) *αὐτὰ* sind verdächtig, denn die HSS. haben alle dafür *τιμῶνται*. Dies hat der Herausgeber mit Recht zurückgewiesen, während Schweighäuser und Dübner unter willkürlicher Zuffügung von *τε* es aufnehmen, aber *τιμᾶσθαι* steht niemals, wie Schweighäuser meint, für *τιμᾶν*. Wahrscheinlich sind *τιμῶνται* und *τιμῶσι τ' αὐτὰ* falsche Zusätze, die dann *καὶ* nach sich gezogen haben. Dieselbe Flüchtigkeit des Herausgebers

trägt auch sonst die Schuld, dass die Anmerkungen mehrfach ungenau sind. Dass 5 2 und 19 4 τὴν-δύναμιν seine Vermuthung sei, erfährt man nur p. XI, wo wieder 22 1 falsch zugesetzt ist, da dort ποίζειν gar nicht vorkommt und auch gar nichts geändert ist. P. 9 heisst es: *nam lacuna, quae est in M*, aber was dort ausgelassen sei, erfahren wir nicht. Ferner fehlt bei den meisten Stellen, die in der Vorrede behandelt sind, die Verweisung auf diese.

Bei etwas genauerer Prüfung würde ferner der Herausgeber auch erkannt haben, dass M, die HS. Meiboms, nicht die beste sei, sondern so weit die pariser a (eine Pergamenthandschrift des 12. Jahrh.) reicht, d. h. bis 23, 2 πρότερον, diese als Grundlage dienen müsse. φθοροίης 4 1, ἤξουσι und ἄλλον 6 3, ἔδωκε 7 2 und 8 2, ταῦτα οὖν 8 3, ἀπὸ τύχης συναντήσῃ 10 4, das Auslassen von τὴν 11 1 und δι' 15 2, ἃ 19 5 beweisen die Unzuverlässigkeit von M hinreichend. Während hier überall Pa das Richtige giebt, ist nur ἐφεστῶς (für ἐστῶς) 1 3, ποῦ (f. ποῦ) 6 2, καθαρθεῖς (f. καὶ καθαρθεῖς) 11 2 aus M gegen Pa zu entnehmen. Was man sicher als Glossem ansehen könnte, tritt nirgend in Pa zuerst auf, sondern stammt aus der gemeinschaftlichen Quelle von Pa und M, die allerdings gewöhnlich übereinstimmen. Wenn aber Pa und M sich so zu einander verhalten, so ändert sich das Urtheil über nicht wenige Stellen der 23 ersten Kapitel. 2 3 hat Pa πολυχρονίῳ für πολὺν χρόνον des M und der übrigen: die Stelle Platons, Theaet. 183. E, die Herr D. selbst anführt: συνέμιξα γὰρ δὴ τῷ ἀνδρὶ πάνυ νέος πρεσβύτη, zeigt, dass auch Kebes geschrieben habe: καὶ ἐθαύμασά γε, ἔφη, αὐτὸν πολυχρόνιον νεώτερος ὢν. Auch wäre ἐθαύμασα πολὺν χρό-

νον ein schiefer Gedanke. — 6 2 haben die pariser HSS. *πλέκονται πρὸς ἕκαστον*, die Vulgata war *συμπλέκονται πρὸς ἕκαστον*, im Texte giebt Herr D. mit M *περιπλέκονται πρὸς ἕκαστον*, in der Anmerkung sagt er: „nescio an non (vielmehr an) emendandum sit *συμπλέκονται ἑκάστω*“ cf. 9, 2'. Das wäre sehr willkürlich, aber auch *περιπλέεσθαι πρὸς τινα* scheint nicht griechisch und nur aus Vermuthung in M gesetzt zu sein, wahrscheinlich muss man *προσπλέκονται πρὸς ἕκαστον* lesen. — 10 3 giebt Dr. aus den unzuverlässigen HSS. *bcd: ὁ μὲν Ὀδυσσεύς καλεῖται, ἔφη· ἡ δὲ, ἀδελφὴ αὐτοῦ, Ἀθηναία*. In M fehlen die Worte *αὐτοῦ Ἀθηναία*. Aber Pa hat *ἡ δὲ Ἀθηναία ἀδελφὴ δέ ἐστιν αὐτῆ αὐτοῦ*. Ohne Zweifel ist dies das Richtige, nur dass *αὐτῆ* zu schreiben sein wird. Gleich darauf §. 4 giebt D. aus M: *ἂν μὴ ἡ Μετάνοια αὐτῷ ἀπὸ τύχης* (die andern pariser *ἀπὸ τῆς τύχης*) *συναντήση*, während Pa *ἀπὸ τύχῃ ἐκ προαιρέσεως συναντήσασα* giebt. Dass *ἐκ πρ. συναντ.* ein Glossem sei, erkennt Herr D. selbst, aber dann musste er dies ausscheiden und mit Johnston lesen *ἐπιτύχη*. — Warum sollte nicht 14 3 *καὶ πῶσι τὰς τούτων καθαρικὰς δυνάμεις*, wie M und Pa haben, richtig sein, während D. mit den geringeren HSS. den Singular giebt? Führt er doch selbst im Index aus Bekkers anecd. p. 91 an: *δυνάμεις τὰ τῶν ἰατρῶν φάρμακα*. — 15 2 haben die geringeren HSS. und D. mit ihnen *ὥσπερ δυσανόδου τινὸς καὶ τραχυσίας καὶ πετρώδους εἶναι δοκοῦσης*. Auch hier ergibt sich dies, verglichen mit der Lesart des Pa, *ὥσπερ δι' ἀνοδίας τινός*, leicht als erklärende Aenderung, während jene durch M, der mit willkürlicher Auslassung von *δι'* bietet *ὥσπερ ἀνοδίας τινός*, bestätigt wird. Vgl. 27 3. — 19 1 ist *εἰσάγει αὐτοὺς* und §. 2 *ὁ ἰα-*

πρὸς αὐτόν, 16 3 προθύμως οὕτως mit Pa zu schreiben, während D. mit M die umgekehrte Stellung giebt, nur wird 19 §. 1 wol εἰσάγη richtig in Pcd stehn, so dass auch dies Verbum von dem vorausgehenden ὅπως abhängt. — Auch 21 3 lässt mich das Misstrauen gegen M zweifeln, ob σιεφάνῳ εὐανθεῖ πάνν καὶ ποικίλῳ richtig sei, da an dem, was Pa und die andern HSS. bieten, σιεφ. εὐανθεῖ πάνν καλῶ, nichts auszusetzen ist.

Von 23 3 an freilich ist M in Vergleich mit den andern (zu denen auch der von D. praef. p. VI erwähnte cod. laurent. gehört, wie ich aus einer Vergleichung der ersten Seiten ersehe) die zuverlässigste HS. Daher war es nicht richtig mit Pbd 31 5 ἃ γοῦν δίδωσι zu schreiben; da MPC διδῶ haben, ist ἃ δ' ἂν διδῶ das Ursprüngliche, wodurch zugleich das sinnlose γοῦν beseitigt wird. Auch 39 §. 4 ist vielmehr οἱ δὴ μὴ ἐπίστανται für ὅταν μὴ ἐπίστανται, als mit Schweigh. ὅταν μὴ ἐπίστωνται zu schreiben.

Alles dies zeigt, dass die Ueberlieferung ziemlich unsicher ist, namentlich viele Glosseme (nicht glossas, wie D. durchgehends schreibt) enthält, wie dies bei einem frühzeitig viel in Schulen gelesenen Büchlein nicht auffallen kann. Ich will daher noch eine Anzahl Stellen kurz besprechen. 1 §. 2 muss es heissen ἐν αὐτῶ, 9 2 παρ' ἀνταῖς, 16 4 πρὸς αὐτάς. — §. 3 haben die HSS. ἐπὶ δὲ τῆς εἰσόδου τοῦ πρώτου πυλῶνος καὶ περιβόλου (oder τοῦ für καὶ). Kebes hat wol nur ἐπὶ δὲ τοῦ πυλῶνος geschrieben und εἰσόδου τοῦ πρώτου περιβόλου ist Glossem dazu: vgl. §. 2 und 12 2. — 3 1 ἄφρονες, καὶ κακοδαίμονες, καὶ πικροὶ, καὶ ἄμαθεῖς γενόμενοι (die Menge unnützer und sinnstörender Kommata, hier und überall, stammen wol nur aus einer al-

ten Ausgabe, die der Hsg. in die Druckerei gab). D. will die Worte *καὶ πικροὶ καὶ ἀμαθεῖς* als Glossem zu *ἄφρονες* streichen: *καὶ ἀμαθεῖς* wol mit Recht, aber wie sollte *καὶ πικροὶ* dazu kommen Glossem zu *ἄφρονες* zu sein? Es ist wol *καὶ μιχροὶ* zu schreiben. — 5 1 *καὶ ἐν τῇ χειρὶ ἔχουσα ποτήριόν τι* D. mit den geringern HSS. Da MPa *ἔχει* haben, so schrieb Kebes vielmehr *ἢ ἐν τῇ χ. ἔχει π. τι*. — 6 1 ist *ἐταίρων* Glossem zu *γυναικῶν παντοδαπὰς μορφὰς ἔχουσῶν* aus 9 §. 1. — 6 3 *ὡς περιάγονται [ὅπη ἂν αὐταὶ δεικνύωσι]*. So D., indem er die Lesart der geringeren HSS. aufgenommen, aber als Glossem bezeichnet hat. MPa haben *ὅποι ἂν τύχοι*: daher schrieb wol Kebes *ὅποι ἂν τύχωσι*. — 11 1 *ἐξαιρεῖ αὐτὸν ἐκ τῶν κακῶν*. Lies *ἐξαιρεῖ*. — 12 3. Auf die Frage des Fremden, ob es keinen andern Weg zur wahren Bildung gebe, als durch die falsche, soll der Alte antworten *Ἔστιν*. Aber es giebt keinen andern Weg, wie 32 3 f. deutlich zeigt. Also muss die Antwort *Οὐκ ἔστιν* lauten. — Auch 27 3 ist *οὐκ* vor *ἀναβεβηκότες* ausgefallen, denn im Erklimmen des Felsens, auf dem die *Καρτερία* steht, lag gerade die Schwierigkeit, die jene *ἀστεφάνωτοι* ihre Feigheit nicht überwinden liess: vgl. 16 3. — 14 4 hat D. *τότε ἂν οὕτω σωθήσονται* stehn lassen und damit Kebes Unrecht gethan, der im Gebrauch von *ἂν* und den damit zusammengesetzten Partikeln korrekt ist. Kebes schrieb *τότε δὴ οὕτοι σ.* Ebenso wenig kann 39 4 *ἂν τις κρίνει* richtig sein, sondern man muss *κρίνειε* herstellen. Und 35 2 ist es nöthig für *ὅταν-ἔστιν ὅτε-ἔστιν* zu schreiben. — 26 3 hat D. für das sinnlose *ἐχλόθηκτοι* der HSS. mit I. Caselius *ὀφιογενεῖς* geschrieben, ohne auch hier etwas zu bemerken und wenigstens auf die Vorrede p.

XII zu verweisen. Die Vermuthung ist höchst unwahrscheinlich und vielmehr mit Is. Casaubonus *ἐχιοδεῖται* oder vielleicht *ἐχιοδαῖται* (vgl. Lob. Agl. p. 845) zu schreiben. — 31 1 haben MPc *καὶ βέβαιον μηδὲν πιστεύειν μηδὲ ἀσφαλὲς ἔχειν*. Hier ist *πιστεύειν* nach dem unmittelbar vorangegangenen *ταύτη κελεύει μὴ πιστεύειν* sehr ungeschickt, auch haben Pbd dafür *νομίζειν*. Wahrscheinlich ist es Glossem und *ἔχειν* hängt von *ἡγεῖσθαι*, dagegen *ὡς ἴδια* mit von *ἔχειν* ab. — 32 4 schrieb Kebes wahrscheinlich *αὐτοῦ* (bei der falschen Bildung) für *αὐτοῦς*. — 33 6 begreife ich nicht, warum D. an den WW. *ἀκριβέστερον γὰρ ἂν τι συνήκαμεν* Anstoss genommen hat. Nur muss vorher es für *ἄχρηστον ἦν* heissen *ἄχρηστον ἂν ἦν*. Aber in den gleich folgenden Worten ist offenbar eine Lücke, Kebes schrieb etwa *οὕτω καὶ [ἐκεῖνα οὐκ ἄχρηστὰ ἔστι πρὸς τὸ βελτίους γενέσθαι, ἀλλὰ καὶ] ἄνευ* — — . — 35 2. *ἄρα ἀκίνητοτεροι ἢ δυσμαθέστεροί εἰσι*. Weder kann *ἄρα* so voranstehn noch entspricht es dem Gedanken, der dafür *ἢ γὰρ* oder *καὶ γὰρ* fordert. — 37, 3 *ἐπεὶ, εἰ ἦν κακόν, τοῖς ζῶσι καλῶς κακὸν δὴ ὑπῆρχεν*. Hier muss man *δὴ* in *ἂν* verwandeln und wol auch *καὶ* vor *τοῖς* zusetzen. — 39 3 hat D. mit Schweighäuser und Dübner *ἐκ τούτου ἄρα τοῦ λόγου* zu den Worten des Fremden gezogen, aber 35 1 und 41 1, die Schweigh. anführt, fehlt die Partikel *ἄρα*, die hier durchaus verlangt, dass *εἰκός γε* allein dem Fremden gehöre und mit *ἐκ τούτου ἄρα τοῦ λόγου οὐδὲ* die des Alten beginne.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zu 13 §. 2. Hier werden alle die angeführt, welche nach dem Urtheil des Verfassers nur mit *Ψευδοπαιδεία* zu thun haben, nicht zur wahren *παιδεία* durchgedrungen sind. Ausser den Dichtern wer-

den die sieben *ἐγκύκλια μαθήματα*: Rhetorik, Dialektik, Musik, Arithmetik, Geometrie, Astrologie, Kritik (= Grammatik) aufgeführt, wie sie z. B. Varro in seinen *libri disciplinarum* (nur unter Hinzunahme der Architektur und Medicin) und ähnlich Sextus Empiricus behandelten. Mitten in den geschlossenen Kreis dieser Wissenszweige treten die völlig andersartigen *Ἠδονικοὶ* und *Περιπατητικοὶ*: sollten wir nicht also in den Worten *οἱ δὲ Ἠδονικοί, οἱ δὲ Περιπατητικοί* wie an so vielen andern Stellen ein Glossem zu erkennen haben? In Bezug auf die Zeit der Abfassung wird durch eine solche Annahme nichts geändert: dass die Schrift in die hellenistische Zeit gehört, steht durch die Sprache fest und die Missachtung alles theoretischen Wissens war zu jeder Zeit den Praktikern eigen, mochten es Sophisten wie Protagoras und Kallikles oder Politiker wie Isokrates oder kynische und neustoische Ethiker oder endlich Skeptiker sein. Mit Recht sagt Zeller (*Gesch. d. griech. Phil.* 2, 1 S. 172, dass unsere Schrift aus kynischen oder neustoischen Kreisen zu stammen scheine.

H. Sauppe.

August Schleicher, Skizze von Dr. Salomon Lefmann. Leipzig, Teubner 1870.

Die kleine Schrift führt uns, aus einem Vortrag hervorgegangen, in lichtvoller Weise das Lebensbild des berühmten vor kaum zwei Jahren verstorbenen Philologen und — wie er lieber genannt sein wollte — Glottikers vor Augen. Seitdem sind in verschiedenen Fachblättern mehrfache, zum Theil ausführliche, Besprechungen der genannten Schrift erschienen und hat

besonders Professor Spiegel in Erlangen seiner eingehenden Besprechung in den »Heidelberger Jahrbüchern« manche interessante biographische Notiz beigefügt; es hiesse daher Eulen nach Athen tragen, wollten wir der Recensionen Zahl noch um eine vermehren, ohne wesentlich Neues bieten zu können. Wir wollen daher von der Besprechung der Schrift — die, beiläufig gesagt, weit mehr ist als eine einfach biographische Skizze — im Allgemeinen und Einzelnen, besonders was sprachwissenschaftliche Ansichten betrifft, hier absehen, und uns darauf beschränken, einige uns von zuverlässiger Seite mitgetheilte Notizen über eine Periode aus dem Leben Schleichers zu geben, über die der Verfasser vorliegender Schrift wohl mit gutem Grunde etwas schnell hat hinweggehen müssen — weil nämlich die Nachrichten über jene Zeit verhältnissmässig spärlich flossen: — wir meinen den Tübinger Aufenthalt Schleichers und seine Metamorphose vom Theologen zum Sprachforscher. Indem wir uns dabei der Lefmann'schen Darstellung anschliessen, wollen wir versuchen, uns ein einigermaßen klares Bild von Schleicher, dem Tübinger Studenten, zu verschaffen.

Schleicher hatte nur ein Semester in dem seiner Heimath zunächst belegenden Leipzig ausgehalten, als er nach Tübingen überzog, um dort, mit Lefmann zu reden, »als Theologe recht Theologe, als Student auch recht Student zu sein«. Dass er gerade Theologie studirte, dazu gaben nicht allein die knappen Vermögensverhältnisse Veranlassung, sondern vielmehr des Vaters persönlicher lange festgehaltener Wunsch, seinen Sohn einmal auf der Kanzel zu sehen; Geldnoth allein hätte ihn ebenso leicht einer ganz entgegengesetzten Beschäftigung zuführen

können. Dass dies der wirkliche Grund war, erkennen wir auch aus der Art und Weise, wie sich Schleicher, nachdem er einmal eingesehen hatte, dass nicht die Theologie, sondern die Sprachwissenschaft sein eigentliches Feld sei, in dieser Angelegenheit seinem Vater gegenüber benahm. Nicht an diesen schreibt er zuerst, sondern an seine Stiefmutter, mit der Bitte, sie möge doch das Ihrige thun, um den Vater umzustimmen. Lefmann berichtet uns (S. 2), dass die Stiefmutter den Knaben äusserst streng gehalten habe; nichtsdestoweniger hing er mit grosser Verehrung an ihr, wie nicht blos häufige mündliche Aeusserungen beweisen, sondern gerade auch die Mittheilung der Angelegenheit, die für sein Lebensglück von der grössten Bedeutung sein musste und deren Ueber- und Vermittelung an den strengen, etwas starrköpfigen Vater er damals vertrauensvoll in ihre mütterlichen Hände legte. Lange kam gar keine Antwort; endlich nach wiederholter bittender Frage traf die Erlaubniss des Vaters ein. Was aber jenen Uebergang vom Theologen zum Sprachforscher selbst betrifft, so sind wir aus den uns vorliegenden Mittheilungen zur Ueberzeugung gelangt, dass derselbe, obwohl in Schleichers ganzem Wesen vorbereitet, doch nur langsam und mühsam von Statten gegangen ist, und dass Schleicher selbst damals über seine Stellung und die Gründe, die ihn von der einen Wissenschaft zur andern trieben, durchaus noch nicht die Klarheit besass, die uns, den Späterlebenden, aus der Betrachtung seines ganzen Wesens, und dieses dann zur Erklärung der einzelnen Erscheinungen genommen, entgegentritt. Lefmann sagt S. 4: »und wenn er nun der Theologie mehr und mehr und endlich ganz den

Rücken kehrte, so hatte ihm dies doch wohl nicht Ewald, sondern vielmehr Zeller, vielmehr die Theologie selbst angethan. Der Baur'schen Schule hat bekanntlich die historische Richtung ihres Begründers Namen und Charakter gegeben, die historisch-philosophische kann man sagen. Philosophisch war dabei die grossartige Auffassung der Geschichte nach Hegelscher Theorie. August Schleicher, der bei den Herbartianern in Leipzig begonnen, wurde in Tübingen ein eifriger Anhänger Hegels und seiner Philosophie. Und wenn ihn aufs neue stets die theologischen Vorlesungen, und wenn ihn die Vorlesungen über alte Philosophie auf das Studium der Quellen und deren Sprache, auf griechisches Sprachstudium hinwiesen: so begreift sich's, was unser Student später erzählt, dass er »nicht ohne Grund die Theologica endlich bei Seite gesetzt, um sich ganz den Humanioribus« hinzugeben. Das hiess, wie früher nach Tübingen, so jetzt nach Bonn übersiedeln«. Das Erstere, die Art, wie er vom Theologen zum Philologen wurde, hat wohl im Ganzen so seine Richtigkeit, wie es hier geschildert worden ist; bei dem letzterwähnten Punkte aber, der Uebersiedelung nach Bonn, spielten noch andere Gründe mit, die wir bald erfahren werden.

Im Gegensatz zu den damaligen Matadoren der Tübinger theologischen Fakultät, und zwar in einem schroffen Gegensatz zu denselben stand eine nicht geringe Anzahl guter Tübinger Familien, die zum Theil sogar einer streng pietistischen Richtung huldigten. Schleicher kam nun als junger Student nach Tübingen und fand bald Gelegenheit, beide Richtungen, wie sie sich gegenseitig bekämpften, kennen zu lernen, die freiere auf dem Katheder, die strengere auf der Kanzel

und im Privatverkehr. Wenn wir nun bedenken, dass Schleicher, obwohl sehr fleissig in seinen theologischen Studien, dieselben doch nie mit rechter Vorliebe betrieben hat — er äusserte sich öfter geradezu dahin, dass er dieselben nur seinem Vater zu Liebe gewählt habe —, wenn wir ferner den zauberischen Einfluss bedenken, den Strauss mit seinem damals gerade erschienenen »Leben Jesu« auf eine so eigenartige Natur wie Schleicher wohl auszuüben vermochte; endlich den Kern gesunder Religiosität hinzunehmen, den der Student trotz alledem aus der Heimath mitgebracht, so können wir uns wohl erklären, dass sich in dieser Seele ein Kampf entspinnen musste, der entweder zur vollständigen Herrschaft der einen oder der anderen als vortrefflicher erkannten Richtung oder zum Aufgeben dieses Widerstreites und zum Rückzug in ein anderes dem ganzen Naturell Schleichers angemesseneres Denk- und Arbeitsgebiet führen würde. Schleichers formale Anlage trug den Sieg davon, und dem Forscher wurden nun die sprachlichen Formen, die ihm vordem nur ein Mittel zum Verständniss des geistigen Inhalts gewesen waren, vielmehr Selbstzweck und die Schriften nur ein Mittel zur Erkennung der Formen: eine Metamorphose, die heutzutage noch gar mancher Siebenzehn- oder Achtzehnjährige, der sich in seinem ersten Semester mit guter Ueberzeugung als *Studiosus theologiae et philologiae* inscribiren lässt, durchzumachen hat. Dass dabei die Persönlichkeit des einen oder andern Docenten auf den jungen Studirenden einen mächtigen Einfluss haben kann, versteht sich; und es ist keinem Zweifel zu unterwerfen, dass Ewalds zum grössten Theil im alten Testament basirenden hebräischen und chaldäischen

Forschungen für Schleicher die Brücke wurden von der Theologie zur Sprachvergleichung.

Werfen wir nun noch einen Blick auf das Privatleben Schleichers, wie er es in Tübingen geführt hat; es mag uns zugleich für die Beurtheilung des späteren Lebens des Mannes zum Theil den Schlüssel des Verständnisses verschaffen. Schleicher wohnte in dem damals dem Bierbrauer Löffler gehörigen Hause in der Bursagasse; in demselben Hause hatte einst auch Melanchthon gewohnt. Im Ganzen sehr fleissig, pflegte er mit seinen Commilitonen wenig Umgang, ausgenommen den im selben Hause wohnenden Dr. Wiedersheim u. A. Als er im Spätwinter 1842 erkrankte, war es besonders Professor Ewald, der sich seiner aufs Theilnehmendste annahm und ihn oft besuchte. Manche kleine Aufmerksamkeit von Seiten seiner Hausbewohner, die dem Kranken wohl thun musste, brachte den sonst menschen- (und besonders mädchen-)scheuen nach seiner Genesung in einen immer herzlicher werdenden Verkehr mit der Familie, der wir diese Mittheilungen verdanken. Im Ganzen durchgehend ernst gestimmt und sogar nicht wenig zur Schwermuth geneigt, konnte er dann unbefangen heiter und witzig sein. Unermüdlich aber war er am Clavier, das er, wie die Guitarre, mit grosser Fertigkeit zu spielen wusste. Man kann sagen, dass Schleicher Musikenthusiast war; einem tüchtigen Clavier- oder Violinspieler, einer ausgezeichneten Sängerin (so Strauss' späterer Frau) zu Liebe scheute er keinen Weg, auch nicht eine kleine Reise. Sein Lieblingscomponist war Beethoven; daneben wurde aber auch Chopin fleissig cultivirt. Und dass dies nicht oberflächlich geschehen sei, dass vielmehr die Werke dieser beiden an Styl und

Bedeutung so verschiedenen Componisten in Schleicher gleichgestimmte Seiten zum Tönen zu bringen vermochten, das beweisen aufs deutlichste die drei dem Unterzeichneten vorliegenden Compositionen Schleichers aus seiner Tübinger Zeit, ein »Blocksberg-Galopp« (ohne Datum) und ein »Erinnerungswalzer« aus dem Jahre 1843, beide für Clavier, ferner ein Lied »Zum Abschied«, auf das wir noch einmal zurückkommen werden. Ohne gerade musikalisch bedeutend zu sein, weisen die beiden ersteren Stücke doch auf einen originellen, eigenartigen Kopf hin, der die hergebrachte Tanzform mit Beethoven'schen Geistesblitzen und Chopin'schen Bizarrerien selbstständig zu verschmelzen weiss. Wir würden uns bei diesen, für die Beurtheilung des Sprachforschers direct so irrelevanten, musikalischen Kleinigkeiten überhaupt gar nicht aufgehalten haben, wenn wir nicht die Ueberzeugung gewonnen hätten, dass zum Verständniss der oftmals so eigenthümlichen, harten und sogar unfreundlichen Persönlichkeit Schleichers solche kleine, wenn auch dem Musikfreunde nur verständliche, Züge ebenso viel beitragen, als seine in dieser Hinsicht sehr interessanten Vorreden und Briefe. Denn nur aus dem Menschen können wir den Forscher erklären, nicht aus dem Forscher den Menschen. — Uebrigens können uns auch solche Beweise musikalischer Bildung die Thatsache erklären, dass Schleichers Vorlesungen über griechische und römische Metrik (Lefmann S. 18) das beste seiner eigentlich philologischen Collegien waren. Metrik und Musik sind ihrem Wesen und ihren Grundbedingungen nach ja so nahe verwandt, dass eigentlich kein Professor über Metrik lesen sollte, der nicht auch einigermaßen mit der

Musik vertraut ist und umgekehrt; wie weit man mit der taktvollen Vereinigung Beider kommen kann, hat ein Otto Jahn bewiesen, während andererseits unmusikalische Metrikdocenten meistens dem nicht ganz unverdienten Geschicke anheimfallen, entweder leeren Bänken oder gähnenden Musensöhnen ihre schwer erarbeitete Weisheit vorzupredigen.

Als in den Jahren 1842 und 1843 die demokratischen Umtriebe (in der Studentenschaft waren es zumeist doch nur unpraktische, ungegohrene Idealitätsbestrebungen) im Norden wie besonders im Süden Deutschlands zu spuken begannen, blieb bekanntlich auch Tübingen nicht von diesen Bewegungen unberührt. Und auch August Schleicher nicht. Eine so energische Natur, wie er war, weist entweder solche Bewegungen mit Eifer zurück oder hängt ihnen mit Leidenschaft an. Er that das Letztere, und dass er nicht ein Hauptführer in Tübingen wurde, davon hat ihn wohl nur seine seinen politischen Neigungen die Waage haltende Lernbegier abgehalten. Schleicher war freilich ein *ζῷον πολιτικόν*, mehr aber noch ein *ζ. φιλολογικόν*. Er übergab in jenen Tagen, eine Haus-suchung fürchtend, seiner Hausfrau ein Packet, das unerlaubte Correspondenzen enthielt; später, bei seinem Weggang von Tübingen, nahm er es mit sich.

Dass die Politik ihn damals viel beschäftigte, geht auch aus seinen Gesprächen hervor, in denen diese eine Hauptrolle spielte; und, wenn man ihm dann widersprach, wenn man ihm entgegenhielt, dass dies Alles, was er mit vielen Andern wolle, doch nur jugendliche Träume seien, die nimmer in Erfüllung gehen würden, da konnte er gar leidenschaftlich werden und

mit einem groben: »Das verstehen Sie nicht!« dem Gespräch einen wenig versöhnenden Abschluss geben.

Im Januar 1843 bemerkten seine Hausfreunde eine grössere Erregtheit an dem sonst ruhigen ernstesten Studenten; ihre Zweifel über den Grund derselben klärten sich bald auf, als Schleicher mit einer leichten Wunde aus einem Duell nach Hause kehrte, das er mit einem vorher intimen Freunde bestanden hatte. Ueber den Grund zu diesem eigenthümlichen Zweikampf verweigerte er den Fragenden jegliche Antwort. »Fragen Sie mich nicht danach!« war sein kurzer Bescheid.

Im Frühjahr 1843 mochte er sich nun in Tübingen nicht mehr ganz sicher fühlen; dazu kam die Absicht, altklassische Philologie für einige Zeit eingehender zu studiren; und so wandte sich Schleicher im April 1843 nach Bonn, nicht ohne der Familie, in der er so viel musicirt, in der er so manches Stündchen plaudernd verbracht, werthe Andenken zu hinterlassen. Eins derselben ist das mir vorliegende von Schleicher gedichtete und componirte Lied: »Zum Abschied«. Die Musik ist, ohne gerade bedeutend zu sein, doch originell, voll Schwermuth; die Worte lasse ich hier folgen:

Zum Abschied.

Schöner Tag! Du neigst zum Scheiden,
Frühlingslicht! Dein Schimmer bleicht;
Tag, der du von deinen Freuden
Hast so gütig dargereicht!
Und der Trennung Abend dunkelt
Mit bethautem Flügelschwung —
Doch am Himmelsdome funkelt
Trostesstern, Erinnerung.

Leuchtest mild aus sel'ger Ferne
 Auf die dunkle, trübe Flur,
 Abendstern, o Stern der Sterne,
 Aus des Himmels Nachtazur!
 Blickest klar mit Silberglanze
 Nach den duftbedeckten Höhn;
 Bis erglänzt im Strahlenkranze
 Morgensonne, Wiedersehn.

Mit der Unterschrift: Geschrieben und in Musik gesetzt am 20. März 1843.

Seine damals geäußerte Absicht, später noch einmal Professor Ewald zu lieb nach Tübingen zu kommen, hat Schleicher bekanntlich nicht ausgeführt. Seine Promotion zu Bonn und seine bald darauf erfolgende Habilitation an derselben Universität ist von Lefmann eingehender berichtet.

Wir schliessen mit dem Wunsche, dass vorliegende Zeilen den vielen noch rüstigen Freunden und Schülern des so eigenartigen, bedeutenden Forschers nicht ganz unlieb sein und recht Viele dem Lefmann'schen Schriftchen, das neben dem biographisch Werthvollen manches gesunde Urtheil über Sprachwissenschaft und Sprachvergleichung enthält, ihre Aufmerksamkeit zuwenden möchten.

Büdingen.

Dr. Ferd. Bender.

Recueil général des formules usitées dans l'empire des Francs du V^e au X^e siècle par Eugène de Rozière. Troisième partie. Paris 1871. XI und 394 Seiten in Octav.

Mit diesem Bande hat eine der wichtigsten Quellenpublicationen der letzten Jahre ihren Ab-

schluss erhalten. Die beiden ersten Bände tragen das Jahr 1859 auf dem Titel, und sind, wenn sie auch etwas später ausgegeben wurden, wenigstens schon über 10 Jahre in den Händen aller die sich mit Deutschem Recht und älterer Deutscher Geschichte beschäftigen. Wenn diese Anzeigen von denselben damals keinen Bericht gegeben, so lag der Grund nur darin, dass der Abschluss des Werkes in einem dritten Bande, der über den Plan des Herausgebers, die benutzten Handschriften u. a. nähere Auskunft erwarten liess, bald gehofft wurde. Und offenbar ist ein Theil desselben auch schon damals oder doch bald nachher gedruckt. Aber die Vollen- dung verzögerte sich: »des raisons de santé, des devoirs administratifs, des difficultés matérielles d'exécution, et pour tout dire enfin les douloureux événements de ces dernières années ne m'ont pas permis de les publier plus tôt«. Freuen wir uns, dass nun diese Hindernisse überwunden sind und dass dieser Band bald nach hergestelltem Frieden uns zugekommen ist als ein erwünschtes Zeichen, dass die ernsten wissenschaftlichen Studien in Frankreich wieder Raum gefunden und hervorragende Männer der Wissenschaft wie der Verf. auch die alte Verbindung mit Deutschen Studiengenossen festgehalten haben. Es sind gewiss nicht die wahren Freunde ihres Vaterlandes, welche Hass und Leidenschaft auf Gebiete übertragen, die nichts mit den Gegensätzen und Kämpfen der Gegenwart zu thun haben, und welche den Verdruss über erlittenes Unglück an denen auslassen, welchen ihre Landsleute die Waffen in die Hand gedrängt.

Hr. Rozière fügt aber hinzu, dass er doch auch noch einen andern Grund für seine Zöge-

rung gehabt: er hatte auf die Auffindung weiterer Handschriften, wenn nicht gar weiterer Sammlungen gehofft, die er für die Addenda des dritten Bandes benutzen könne. Diese Hoffnung ist aber nur in sehr geringem Maasse in Erfüllung gegangen: nur eine früher nicht benutzte Handschrift in Colmar und ein paar später bekannt gewordene Pariser haben einige, nicht eben bedeutende Nachträge geliefert.

Was man nun freilich wohl erwartete, eine genauere Beschreibung der überhaupt benutzten, d. h. denn allerdings der bekannten, und nach den sorgfältigen Nachforschungen, welche früher für die *Monumenta Germaniae historica* und neuerdings von dem Herausgeber selbst angestellt sind, darf man wohl sagen der erhaltenen Handschriften, sucht man vergebens. Statt dessen giebt eine der drei *Tabulae*, die den Hauptinhalt dieses Bandes ausmachen, die dritte, eine Aufzählung aller mitgetheilten Formeln nach der Reihenfolge der Handschriften und des Platzes den sie in denselben einnehmen, so dass über den Inhalt dieser, so weit er hierher gehört, wohl die beste und genaueste Auskunft gegeben, aber über Alter, Beschaffenheit und sonstige Bestandtheile der Bände nichts gesagt wird. Bei der Mehrzahl der Handschriften wird das durch die Nachrichten im Archiv der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde oder in früheren Publicationen des Hrn. de Rozière selbst ersetzt; aber bequem ist es doch nicht darauf recurriren zu müssen, und den Besitzern und Benutzern dieser Ausgabe wäre ohne Zweifel eine etwas eingehende Beschreibung der Handschriften willkommen gewesen. Diese hätte auch Gelegenheit geboten, sich über die Grundsätze auszusprechen, weshalb bei dem

Vorhandensein mehrerer Handschriften, z. B. des Marculf, der einen oder anderen der Vorzug gegeben ist. Ja man hätte von dem gelehrten Herausgeber, der so viel Zeit und Fleiss auf diese Arbeit verwandt hat, auch wohl noch mehr, eine Geschichte, dass ich so sage, der Formelsammlungen im Fränkischen Reich erwarten dürfen, Nachrichten über die Zeit wann die einzelnen entstanden, wie sie unter sich zusammenhängen, für welche Theile des Frankenreiches sie bestimmt waren, und was weiter dahin gehört.

Von dieser Behandlung des Gegenstandes ist nun der Herausgeber ohne Zweifel dadurch zurückgehalten, dass er gar nicht die Formelsammlungen als solche ins Auge gefasst und bearbeitet hat, sondern die einzelnen Formeln, indem er diese aus den verschiedenen Sammlungen und deshalb auch aus den verschiedenen Zeiten in systematischer Ordnung zusammenstellte, wie das allen die das Buch benutzt haben hinreichend bekannt ist. Und darin liegt denn wieder der Anlass zu den zwei anderen Concordanztafeln, die man bisher schmerzlich vermisste und die nun mit grosser Ausführlichkeit und Genauigkeit gegeben werden: die eine von der Reihenfolge dieser Ausgabe ausgehend und sowohl die Handschriften, in welchen die einzelnen Stücke überliefert sind, wie die früheren Ausgaben, und das heisst eben den Platz in den besonderen Sammlungen, angehend, die andere umgekehrt diese zu Grunde legend und theils andere Abdrücke, theils die Handschriften, endlich die Nummer nach der von Rozière eingeführten Ordnung aufführend. Hiernach kann allerdings mit Sicherheit jede Nummer der alten Sammlungen hier, und jede bei Rozière in die

sen nachgewiesen, zugleich die handschriftliche Ueberlieferung der einzelnen Stücke vollständig überblickt werden; und es erhalten dabei die früheren Angaben in den Noten manche Ergänzung, namentlich in Beziehung auf die etwas bunt zusammengesetzte Lindenbruchsche Sammlung. Was man nur etwa noch hätte wünschen mögen, ist in der zweiten Tafel eine mehr in die Augen springende Bezeichnung der Sammlungen in Columnentiteln oder bei den Zahlen selbst, so dass jedesmal Marc. I, 1, App. 1, Bign. 1, Lind. 1, u. s. w. gesetzt wäre. Nun ist man genöthigt oft länger herumzublättern, um die Ueberschrift zu finden, welche die Zahlen erläutert, und so an die Abtheilung zu gelangen, welche man sucht. Ich habe mir selbst für den Handgebrauch eine Concordanz angelegt, die auf einem Blatt rasch und übersichtlich das gewährt, was hier auf reichlich 100 Seiten gegeben wird, und vielleicht wäre neben der ausführlichen Vergleichung auch eine solche summarische Uebersicht noch am Platz gewesen. Gewiss aber hat der Herausgeber Recht, dass die Arbeit, wie er sie gemacht, mühsam war, und verdient Dank, dass er sie nicht gescheut hat, Entschuldigung, wenn, wie er selbst hervorhebt, einige Irrthümer mit untergelaufen sind.

Was den letzten Haupttheil des Bandes, die Additions et corrections (S. 315—372) betrifft, so sind die ersten, wie schon bemerkt, nicht sehr bedeutend: wohl eine ziemliche Anzahl Stücke, aber von nicht gerade erheblichem Inhalt, eine Nummer der sogenannten Andegavenses, die wohl aus Versehn ausgelassen war, eine Dotalurkunde mit Daten aus der Zeit Karl des Dicken, die inzwischen aus einer Colmarer Handschrift herausgegeben, ein paar Formeln

für Gottesurtheile, für sogenannte litterae formatae und für andere Briefe. Bemerkenswerth ist, dass der Colmarer Codex einer Formel Daten beifügt die auf die Zeit Otto I. weisen, also der Gebrauch der Sammlung bis in diese Zeit hinab verbürgt wird. Nicht berücksichtigt finde ich für die im Appendix gegebenen Nummern 892—897 (Baluze maj. 11—15) die Ausgabe von Boucherie, Montpellier 1867, und die Anzeige derselben in der Revue critique 1867 Nr. 23 S. 344 ff., wo von Nr. 893 aus cod. Paris. 4627 (Rozière A) ein wesentlich vollständigerer Text gegeben wird.

Zu andern Nachträgen ward der Anlass dadurch geboten, dass einige der von Rozière benutzten Handschriften gleichzeitig von andern publiciert worden sind und sich dann erhebliche Abweichungen zwischen den Abdrücken herausgestellt haben. Es gilt das von den Münchener Sammlungen, die Rockinger bearbeitete, und ganz besonders von der wichtigen des Codex Vaticanus, die aus Merckels Nachlass in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte ediert ist (vgl. was ich über sie in den Forschungen zur D. G. I, S. 535 ff. bemerkt habe, wo ich den in dem Werke Rozières zerstreuten Abdruck der einzelnen Stücke noch nicht kannte). Der Herausgeber spricht in der Vorrede über die Verschiedenheiten der beiden Ausgaben mit liebenswürdiger Bescheidenheit und zeigt sich ganz bereit die Schuld ebenso gut auf seine Abschrift zu nehmen wie sie auf Merkel zu schieben, bedauernd, dass es ihm nicht vergönnt gewesen sei, durch eine wiederholte Collation des Codex die entstandenen Zweifel zu heben. Dies Bedauern muss man nun in hohem Grade theilen, ja mir scheint der Herausgeber hätte gar nicht

ruhen dürfen, bis er diese Bedenken erledigt hätte. Indem er alle irgend erheblichen Varianten Merckels angiebt, sind seine Leser gewissermassen zu Richtern über die Zuverlässigkeit des einen oder andern Textes aufgerufen. Und da muss ich gestehen, dass die Wagschale sich nicht zu Gunsten des Deutschen Gelehrten neigt. Manchmal handelt es sich wohl um verschiedene Auflösung einer Abkürzung, z. B. des häufigen ill.; einige Male scheint Merkel die Handschrift genauer wiedergegeben zu haben, als es Rozière bei seiner Abschrift für nöthig hielt; es fehlt auch nicht an Stellen, wo dieser wirklich unrichtig gelesen haben muss, wie I, S. 81 »ingenuitate« statt »ingenui, ita et;« II, S. 661: »testimonia vera illius et illius«, statt: »testimoniaverunt illi et illi«. Aber wiederholt fehlen bei Merkel Worte, ja ganze Zeilen, die nothwendig in den Text gehören, und die Hr. Rozière gewiss weder erdichten konnte noch wollte, zumal er anderswo vorgenommene Ergänzungen von Worten oder Buchstaben mit peinlicher Sorgfalt in Klammern eingeschlossen hat. So fehlen Merkel Nr. 18 nach »obvenit« zweimal die Worte: hoc est in jam dicta rem tam terris domibus, die das folgende »etc.« nothwendig voraussetzt; Nr. 11 nach »aptificatum fuit« die Worte: solidos tantos et quod pretium mihi bene conplacuit vel aptificatum fuit, wo die Ursache des Ausfallens deutlich genug vor Augen liegt; Nr. 37 nach »ut illa« die ganz unentbehrlichen Worte: rem vestram in loco nuncupante illo, in pago illo, in centena illa; und ähnlich in einer ganzen Reihe ähnlicher Fälle. Schwerer ist es zu erklären, wenn in 36, wo Roz. liest: tantum quantum inter nos convenit, Merkel giebt: libra de cera nobis vel partibus monasterii sancti illius, wenn man nicht annehmen will, dass dieser

sich durch die vorhergehende, mit 36 eng zusammenhängende Urkunde (es sind die zusammengehörigen Precariae und Commendatitiae) bestimmen liess, die dort stehenden Worte auch hierhin zu übertragen, das würde wohl heissen, nur die eine vollständig abzuschreiben, von der andern die Varianten zu notieren und dabei diese Abweichung zu übersehen. Aber auch bei Rozière finden sich solche Auslassungen, wie sie bei minder sorgfältigen Abschriften wohl durch Ueberspringen von einer Seite in die andere, von einem Worte auf ein gleichlautendes, das später folgt, zu entstehen pflegen. So fehlen Roz. 321 (= Merk. 7) nach »sancti illius« die Worte: denarios tantos partibus nostris vel sancti illius, und einiges der Art mehr. Dergestalt ergibt sich das wenig erfreuliche Resultat, dass beide Ausgaben an erheblichen Mängeln leiden, und dass man keine allein mit rechter Sicherheit benutzen kann, also dringend eine neue correcte wünschen muss. — Geringer sind die Differenzen zwischen dieser Ausgabe und den Abdrücken die Rockinger besorgt hat, und hier dürfte regelmässig dieser das Richtige haben. Aber auch nicht immer: Nr. 206 I, S. 263 ist »paternae« für »pro aeternae«, wie Rozière giebt, unzweifelhaft falsch.

Auch früher schon sind wohl einzelne Bedenken gegen die volle Genauigkeit der für diese Ausgabe gemachten Collationen aufgetaucht. Ich erinnere an das »arimannia« statt »arma« in der berühmten Marculf'schen Formel I, 18, das aus zwei Handschriften angeführt wird; jetzt ist in Uebereinstimmung mit dem was ich nachgewiesen (Verf.-G. I, 2. Aufl. S. 271) angegeben (S. 315), dass sich jenes nirgends findet. Auch ein »in iace illo« beseitigt der Herausgeber,

das den Benedictinern zu einem besondern Artikel im Ducange Anlass gab (Henschel III, S. 742). Nach ihm soll in der Handschrift »vico« gelesen werden, was freilich zu dem folgenden »in villa illa« nicht recht passt; so dass man an »aice« denken möchte, eine Form, mit der die Benedictiner auch jenes »iace« zusammenbrachten, und das anderweit hinreichend bezeugt ist.

Auf die Art und Weise, wie bei mehreren Handschriften einer und derselben Formel der Text behandelt ist, gehe ich hier nicht ein, da das auf die ersten Bände zurückführen würde, die ich jetzt nicht die Absicht habe einer Beurtheilung zu unterwerfen. Ich glaube nur sagen zu dürfen, dass auch nach alle dem was hier geleistet ist die seit lange in Aussicht genommene Ausgabe der Monumenta Germaniae historica, die sich ohne Zweifel an die überlieferten Sammlungen als solche halten wird, ihre Bedeutung behält.

Der Herausgeber hat am Schluss ein Register über das was in den Noten behandelt ist hinzugefügt: es bezieht sich meist auf einzelne Orte oder Personen die genannt werden, seltener auf die Rechtsverhältnisse welche Gegenstand der Formeln sind. Ein Glossar der technischen in den Formeln selbst gebrauchten Worte wäre wohl erwünscht, aber allerdings eine noch recht umfassende Aufgabe gewesen. Wir haben Grund genug dankbar zu sein für das was uns hier geboten ist und was als eine mit Fleiss und Liebe ausgeführte Arbeit immer einen hervorragenden Platz unter den Hilfsmitteln für das Studium der Fränkischen Geschichte und des Germanischen Rechts einnehmen wird.

G. Waitz.

Mönnikes, A., suspendirter Kaplaneiverweser in Lippspringe: Kirchenrecht und Kirchengewalt oder Meine sacrilegische Ausstossung vom Bischofe Conrad Martin in Paderborn. Münster, E. C. Brunn's Verlag, 1871.

Ein wirklicher Einblick in die Verhältnisse der Curatgeistlichkeit in der päpstlichen Kirche wird uns selten gewährt. Wir haben ein allgemeines Bild von der Wirkung, welche das hierarchische Princip da ausüben muss, aber genau können wir uns doch die Lage derer oft kaum vorstellen, welche unter der Wirkung dieses Principis stehen und deren Cardinaltugend eben deshalb stricter und unbedingter Gehorsam gegen ihre Oberen ist. In dem vorliegenden Hefte wird uns nun einiger Aufschluss gerade über diese Dinge gegeben und der um so dankenswerther sein dürfte, als es eine Darstellung aus den Akten ist, was wir da finden. Ein keineswegs mehr junger Kaplaneiverweser, der durch den Bischof Conrad zu Paderborn aus seinem Amte gesetzt ist, trägt uns da seine eigenen Erlebnisse vor, und wir müssen sagen, wenn er uns, was kaum zu bezweifeln ist, die ganze Wahrheit mitgetheilt hat, dann ist die Curatgeistlichkeit in der päpstlichen Kirche einer Willkür preis gegeben, die unerträglich ist und jedes selbständige, auf eigene gewissenhafte Ueberzeugung gegründete Handeln derselben unmöglich macht, die sie vielmehr rein zur Maschine der hierarchischen Oberen herabdrücken muss, in deren Gewalt sie steht.

Allerdings handelt es sich in dem gegebenen Falle nicht, wenigstens nicht zunächst, um höhere Principien der Erkenntniss oder der Sittlichkeit, welche der Gemassregelte vertreten hätte und um deretwillen er gemassregelt worden wäre,

nicht etwa um eine von ihm geübte Opposition gegen das Unfehlbarkeitsdogma, für das der Paderborner Bischof ja vor allen Dingen eingetreten ist, sondern um eine einfache Rechtsfrage. Der Gemassregelte hatte zu dauernder Verpflichtung einen grossen Theil der Lippspringer Pfarrgeschäfte übernehmen sollen, ohne dass ihm dafür die hergebrachte Vergütung zu Theil würde, und da er sich dessen geweigert, so war er denn schliesslich aus dem Amte gesetzt worden, ohne dass man ihm eine andre Versorgung geboten, als die, die er in dem als Strafanstalt für renitente Geistliche benutzten Franziskanerkloster zu Rietberg finden würde. Aber wenn es sich wirklich so verhält, wie der Verf. es darstellt, dass die ganze sociale Stellung der Curatgeistlichkeit rein in das Belieben der bischöflichen Behörde gestellt ist und dass es nicht möglich ist, gegenüber den die ganze Existenz eines Geistlichen bedrohenden Massregeln Seitens jener Behörde irgend welchen wirksamen Rechtsschutz zu erlangen, dann versteht es sich auch von selbst, dass auch bei den höheren Fragen der Lehre und der Sitte jede selbständige Aeusserung auf Seiten der niederen Geistlichkeit von vorn herein unmöglich gemacht worden ist.

Und namentlich muss diese unbedingte Abhängigkeit der niederen Geistlichkeit das, freilich auch wohl beabsichtigte, Resultat sein, wenn die statistischen Angaben richtig sind, die der Verf. über die Art der Besetzung der unteren Kirchenstellen beigebracht hat: es würde uns da eine Lage der Geistlichen entgegen treten, so recht darauf berechnet, um ihnen das Damoklesschwert der Absetzung stets über dem Haupte schweben zu lassen und sie dadurch zu strictem Gehorsam willig zu machen. Nach dem Verf. werden näm-

lich in der Diöcese Paderborn die Curatstellen — Pfarren, Caplaneien, Vikarien — der grossen Mehrzahl nach nicht mehr, wie es das kanonische Recht verlangt, definitiv, sondern lediglich provisorisch besetzt: von den 465 Curatstellen bischöflichen Patronats in den Regierungsbezirken Minden und Arnsberg sind nach S. 49 nur 180 definitiv, dagegen die Uebrigen, also 285 nur provisorisch verliehen worden, so dass eine Entlassung aus dem Amte zu jeder Zeit geschehen kann; und rechnet man nun dazu, dass die definitiv besetzten Pfarrstellen ganz ohne Zweifel nur an »zuverlässige« Leute vergeben sein werden, dann hat man allerdings das Bild einer an ihren Brodherrn, den Bischof, mit ihrer ganzen Lebensexistenz gewiesenen Dienerschaft vor Augen, von der man sich nicht wundern kann, wenn sie Sr. Gnaden in allen Stücken Obedienz leistet und nicht erst lange fragt, ob das, was da zu lehren und zu thun befohlen wird, mit dem Christenthum und dem Gewissen bestehen könne. Die Erscheinung, dass die Westfälische niedere Geistlichkeit ohne Ausnahme dem Unfehlbarkeitsdogma beigestimmt hat, würde in der statistischen Uebersicht, wie sie der Verf. in Beziehung auf die definitive und provisorische Besetzung der Curatstellen in der Diöcese Paderborn giebt, ihre genügende Erklärung finden. — —

Anderes in der Brochüre Enthaltene wollen wir hier nicht erwähnen, namentlich nicht die Geschichte, welche der Anhang mittheilt und die lehrt, wie man in den betreffenden Kreisen gewohnt ist, zu vertuschen, was unliebsame Welten auf dem Meere der Oeffentlichkeit hervorbringen könnten. Aber wir haben gemeint, auf diese kleine Schrift hinweisen zu sollen, weil sie, obgleich sie ja nur einen einzelnen Fall behan-

delt, wie er in einer kleinen Dorfgemeinde vorgekommen ist, doch immer auf einen allgemeinen Zustand hindeutet, der den ganzen Körper ergriffen hat, dessen Glied jene Gemeinde ist. Was uns da an dem einzelnen Falle über den Zustand des Ganzen gezeigt wird, ist doch in der That der Art, dass man es nicht ausser Acht lassen darf, will man sich nicht einer sträflichen Sorglosigkeit schuldig machen.

F. Brandes.

Die grossen Kappadocier Basilius, Gregor von Nazianz und Gregor von Nyssa als Exegeten. Ein Beitrag zur Geschichte der Exegese von Lic. H. Weiss, Privatdocent der Theologie am Königl. Lyceum Hosianum zu Braunsberg. Braunsberg, bei A. Martens, 1872. — 110 S. in 8.

Diese kleine Schrift führt an dem Beispiele der drei berühmten Kappadokischen Bischöfe den Lesern ein deutliches Bild von dem Besten vor was die Erklärung der Bibel um die Mitte des vierten Jahrhunderts nach Chr. leisten konnte. Da der Verf. keine neue Quellen zur Kenntniss des kirchlichen und wissenschaftlichen Lebens jener drei bedeutenden Männer zu benutzen hatte, so findet der Sachkenner hier nicht gerade etwas neues: solche Leser aber welche eine gründliche Uebersicht über den Stand der Exegese in jener im Ganzen noch immer glücklich aufstrebenden Zeit des jungen Christenthumes auf der Erde sich erwerben wollen, finden hier viel guten Stoff dazu zusammengestellt. Wir bemerken nur dass der Verf. sich hüten musste S. 46 zu sagen das dritte Ezrabuch sei die ältere Griechische Uebersetzung des Hebräischen Buches Ezra. Das Buch ist von der einen Seite mehr, von der anderen Seite weniger als das; und muss seinem Wesen

und seinem Bestande nach ganz anders beschrieben werden.

Wir würden jedoch kaum die Feder ergriffen haben um über dieses Buch hier zu berichten, wenn uns nicht was der Verf. S. 22 ff. über Schrift und Tradition sagt einiger Beachtung werth schiene. Es lässt sich nämlich nicht verkennen dass in Deutschland seit dem letzten halben Jahrhunderte die Bibel sowohl in der Evangelischen als in der Pöpstlichen Kirche allmählig immer mehr gleichmässig erkannt und erklärt damit also auch ein erfreulicher sicherer Anfang zur höheren Verständigung zwischen beiden gewonnen wird. Auch die hier uns vorliegende Schrift kann dieses in der Hauptsache beweisen. Was jedoch noch streitig ist, das hebt unser Verf. S. 22 ff. nach unserer Meinung zu einseitig hervor, indem er das gegenseitige Verhältniss von Schrift und Tradition unrichtig stellt und meint seine Ansicht darüber auch durch das Verfahren der drei Kappadokier stützen zu können. Denn die Spitze der Frage dreht sich nicht darum ob diese drei Kirchenfürsten ihrer Zeit auch auf die mündliche Lehre und auf bestehende Einrichtungen der Kirche ein Gewicht legen, oder diese aushülflich gebrauchen wo die H. Schrift ihnen nicht alles zu wissen Nothwendige hinreichend zu enthalten scheint: dieses thun sie, aber das ist auch an sich ganz unschuldig. Vielmehr drehet sich alles nur um die Frage ob das eine oder andere mehr gelten solle wenn ein klarer Widerspruch zwischen beiden Quellen christlicher Erkenntniss sich ergibt, und ob in diesem Falle die Tradition mehr gelten solle als die H. Schrift. Auch so muss man die Frage allerdings noch um einen Schritt weiter verfolgen: denn die H. Schrift ist wieder etwas so ungemein vielfältiges

dass man in ihr selbst erst die höhere Einheit finden und begreifen muss dass es zuletzt doch nur die höchste Wahrheit und der Geist des Christenthumes selbst ist dessen untrüglichen Spiegel die Schrift uns vor die Augen stellt: sodass in aller Strenge nur danach gefragt werden kann ob irgendetwas in der bloss mündlichen d. i. späteren Tradition Erhaltenes der Klarheit dieses Spiegels widerstreite oder nicht. Wenn die drei Kappadokier lehrten oder auch nur durch ihren Vorgang bewiesen dass man der Tradition oder vielmehr dem was als Tradition eine Macht des Lebens sein soll auch da folgen müsse wo sie mit der H. Schrift in diesem Sinne und bis zu dieser Klarheit sich nicht vereinigen und vertragen lässt, dann könnten sie für die Meinung unsres Verf. zeugen. Aber eben dieses ist nirgends bei den Kappadokiern nachzuweisen, und unser Verf. hat insofern kein Recht sie als Stützen eines neueren Irrthumes und Missbrauches zu loben. Denn die Sache ist ja weiter diese dass es heute in dieser ganzen Streitfrage überhaupt nur noch wenig auf diese drei oder auch auf alle die Männer der Alten Kirche ankommt, sondern auf Traditionen die sich erst viel später fester ausgebildet haben und die nun in unsern Zeiten sich anmassen auch da gelten zu wollen wo die H. Schrift deutlich gegen sie zeugt, sei es durch bestimmte einzelne Worte oder durch den ganzen Geist der Anschauung und Lehre von den christlichen Dingen welchem sie selbst entsprungen ist und den sie eben deshalb bei allen wieder lebendig entzündet welche ihren eignen Geist diesem nicht entfremden wollen. Wir müssten also wünschen der Verf. hätte nur hierauf allein seine Aufmerksamkeit gerichtet und was sich daraus ergibt festgehalten.

H. E.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 21.

22. Mai 1872.

Geschichte Jesu von Nazara in ihrer Verkettung mit dem Gesamtleben seines Volkes frei untersucht und ausführlich erzählt von Dr. Theodor Keim. Zweiter und dritter Band (VIII, XI, 618 und 673 S. in 8). Zürich, Verlag von Orell, Füssli und Comp. 1871 und 1872.

Das Marcusevangelium und seine synoptischen Parallelen erklärt von Dr. Bernhard Weiss, ord. Prof. der Theologie zu Kiel. Berlin, Verlag von Wilhelm Hertz, 1872. XII und 515 S. in gr. 8.

Was das erstere dieser beiden Werke betrifft, so müssen wir hier vor allem auf die Beurtheilung des ersten Bandes desselben zurückverweisen welche unsre Leser in den Gel. Anz. 1867 S. 1601—1616 finden. Sie zeigt wie das Werk im grossen angelegt ist, welche Vorzüge sich seinem ersten Bande zufolge bei ihm loben lassen, aber auch welche Verbesserungen sich für es bei seiner weiteren Fortsetzung wünschen liessen. Solche Wünsche der Verf. möge seine

Aufmerksamkeit der sorgfältigen Verbesserung so mancher seiner Grundvorstellungen zuwenden, waren damals um so mehr noch am rechten Orte, da der erste Band die Geschichte des öffentlichen Lebens Christus' nur bis zu ihrem Anfange hingeführt hatte, der Haupttheil und der Schluss noch zurück waren, und viele der gewichtigsten Gegenstände erst in diesen abgehandelt werden können. Mit den hier folgenden zwei Bänden ist nun aber das ganze so ungemein weit angelegte und mit einer so vielfältigen Rücksicht auf viele hunderte von neueren und neuesten Büchern ausgearbeitete Werk völlig geschlossen, und wir können je ausführlicher jene erste Anzeige war, desto kürzer beurtheilen inwiefern der Verf. den von uns dort ausgesprochenen Wünschen entsprochen habe.

Leider vermögen wir jetzt nicht so günstig zu urtheilen wie wir es gerne thäten. Der Verf. ist sich noch immer über das Wesen den Inhalt und Werth und den rechten Gebrauch der Quellen dieses von ihm zu beschreibenden Lebens nicht klar: damit fehlt ihm auch für die in diesen beiden Bänden zu gebende Erzählung ja für seine allgemeine Ansicht von dem grossen Gegenstande seines dreibändigen Werkes die breite sichere Unterlage. Noch immer ist ihm das Matthäusevangelium der einzige ganz sichere und ausreichende Anker um das Schiff seiner Meinungen und seiner Untersuchungen auf dem scheinbar (und doch nur noch scheinbar!) so stürmischen Meere dieser heutigen gelehrten Dinge wenigstens irgendwo fest anlaufen zu lassen: aber leider fällt er mit dieser Vorliebe und mit diesem grundlosen Vorurtheile für eins der vier Evangelien nur in die allerersten Zeiten der Kirche zurück, wo es erklärlich war

dass viele sich mit einem einzigen Evangelischen Buche begnügten. Zwar will er in zweiter Reihe auch die anderen Evangelien benutzen, und sogar das von ihm so ungünstig betrachtete »vierte Evangelium« (wie er es immer zunächst nennt, da ihm Johannes' Name dabei im Sturme abgebrochen ist) kommt ihm so doch wieder hie und da zu Ehren. Allein eben dass er hier nur einen Klang aus den vier Grundklängen welche nach dem richtigen Gefühle sowohl des christlichen Alterthums als aller heutigen Sachkenner den rechten ebenso vollen als schönen Zusammenklang des ewigen Evangeliums bilden, stets bevorzugt und im Wesentlichen allein spielen lässt, ist hier das Einseitige welches die Wirkung stört die nur in dem richtigen Zusammenfassen aller Viere liegt. Und da wir heute, nach den traurigen Misslauten und Verwirrungen einer jüngsten Vergangenheit, hierin wieder ganz das Richtige gefunden haben, solche Grunddinge doch auch in unserer heutigen Wissenschaft feststehen sollten wenn diese ihren Ruhm nicht umsonst in der Welt verkündigen will: so muss es uns freilich wohl so vorkommen alsob solche Unsicherheiten wohl in den vorübergehenden ersten Jahrzehenden der christlichen Kirche nach Christus erträglich, heute aber wissenschaftlich kaum erklärbar seien, während sie doch ersichtlich genug so mancherlei schweren Schaden anrichten.

Der nächste Schaden ist hier sogleich der dass der Verfasser in diesen beiden Bänden nun wirklich bei der Grundannahme stehen bleibt die öffentliche Thätigkeit Christus' habe sich nur auf ein Jahr und etliche Tage erstreckt. Er gibt daher auch, nachdem er den ersten Band als den »Rüsttag« bezeichnet hatte, dem zweiten die Nebenaufschrift »Das Galiläische Lehrjahr«, mit

den in zwei besonderen Heften erschienenen Hälften »Der Galiläische Frühling«, und »Die Galiläischen Stürme«; und dem dritten die andere Nebenaufschrift »Das Jerusalemische Todesostern«, mit den beiden Hälften und Heften »Der Messiaszug« und »Der Jerusalemische Messiasstod«. Das sind niedliche Buchüberschriften: allein sie trösten uns nicht über den Verlust einer besseren und sichereren Grundlage für die richtige Vorstellung über dieses ganze in der Weltgeschichte einzige Leben. Denn man könnte wohl schon ansich sagen, kaum lasse sich denken wie Christus und wenn seine Thätigkeit auch noch so wunderbar gross und unerschöpflich war, binnen eines einzigen Jahres soviel auf Erden hätte vollenden können wie er vollendete, da wohl einzelne Kriege sich rasch anfangen und rasch endigen lassen, die menschlichen Geister aber dauernd umzuwandeln weder eine so leichte noch eine so geschwinde Sache ist. Allein was hier entscheidet, ist dass alle geschichtlichen Zeugnisse je genauer und richtiger man sie verfolgt, desto überzeugender beweisen dass Christus' öffentliche Thätigkeit weit länger als ein Jahr dauerte, und dass sogar aus dem Matthäusevangelium selbst eine so kurze Frist nicht erweisbar ist. Es ist nur ein späterer Irrthum dem der Verf. hier folgt.

Auffallend jedoch sagt der Verf. jetzt S. VI f. »in der synoptischen Frage (soll heissen der Frage über die drei ersten Evangelien) habe er in der Kritik dieser Schriften das letzte Wort noch nicht geredet, und würde heute in der Frage der Zeit, der Quellen, der Komposition hier und dort etwas ändern«; und fügt dann hinzu er würde jetzt Lukas auch im Blicke auf die Apostelgeschichte in die Anfänge Trajan's,

Markus schon nach 10, 30 trotz *Sinaiticus* auf die Neige dieser Regierung, Johannes in die Gnostische Epoche unter Kaiser Hadrian verlegen«. Wir nennen diese Aeussung auffallend, weil der Verf. offenbar schon bevor er sein Werk begann, über alle diese Vorfragen hätte im sichern sein sollen. Aber wenn alles so bei ihm steht wie er es hier versichert, so ist nur zu erklärlich und gar nicht weiter auffallend wenn er noch immer keinen festen Grund zu dem Entwurfe seiner Darstellung dieses einzigartigen menschlichen Lebens gefunden hat. Wie jedoch aus den Worten Mark. 10, 30 folgen soll dass das Markusevangelium erst gegen das Ende der Herrschaft Trajan's geschrieben sei, sieht man nicht ein; die Worte *οὐκίας* — *ἀγρὸς* entscheiden hier nichts, auch wenn der Cod. *Sin.* sie auslässt; dieser *Sin.* hat manche aus blosser Flüchtigkeit des Abschreibers entsprungene unrichtige Lesarten; und eine spätere Hand hat sie dort ergänzt. Was aber die Apostelgeschichte von Lukas betrifft, so meint der Verf. S. 614 gelegentlich, er habe endlich die richtige Eintheilung derselben gefunden; und was er hier nur kurz andeutet, das sehen wir von ihm so eben in einem besonderen Aufsätze der Berlinisch-Protestantischen Zeitung weiter ausgeführt, können es also auch in seinem Sinne hinreichend beurtheilen. Er meint nämlich die Apostelgeschichte müsse nach dem Inhalte der Worte 9, 31 und gerade bei der durch sie bezeichneten Wendung in zwei Hälften zerfallen, und bringt dieses mit der in neuerer Zeit aufgestellten Meinung in Verbindung Petrus und Paulus machten auch sonst die beiden Grundbegriffe dieses Erzählungsbuches aus. So grundlos diese ganze neuere Schulmeinung über Petrus

und Paulus ansich ist, ebenso verkehrt ist die Annahme nach diesen beiden Hälften wolle die Apostelgeschichte eigentlich nichts als zweimahl schildern wie es von Petrus zu Paulus komme, zuerst c. 1—9, 30, dann 9, 31—c. 28. Lukas hätte doch zuvor eine so vollkommen eitle Vorstellung über diese beiden Apostel haben müssen, bevor er sein Erzählungsbuch nach ihr einrichtete: aber dass er eine solche Vorstellung gehegt habe, ist von allen diesen seinen neueren Beurtheilern und Zurechtstellern niemals nachgewiesen, und kann nicht nachgewiesen werden. Wir wollen übergehen dass die Apostelgeschichte auch rein buchlich betrachtet so in zwei höchst ungleiche Hälften zerfallen würde: die Hauptsache ist dass die richtige Gliederung dieses Buches welche so klar als möglich dem Sinne Lukas' selbst entspricht, jetzt längst aufgezeigt, und dieses nur von dem Verf. nicht beachtet ist.

Hat nun der Verf. weil ihm eine genaue Kenntniss und sichere Anwendung der Quellen dieser Geschichte fehlt, keinen zuverlässigen Grund unter seinen Füßen: so kehren sich seine Augen nach oben hin leider ebenfalls noch immer auf höchst unzuverlässige Leitsterne. Wir konnten in der vorigen Anzeige die Erwartung aussprechen er werde sich, nach den anzuerkennenden schönen Anfängen dazu die er im vorigen Bande gemacht hatte, von den irrigen Voraussetzungen und Ansichten der Hegel Strauss Baur endlich ganz losreissen: er thut dieses hier nicht, und freilich bietet die neueste Zeit genug neue Veranlassung auf diesen Wegen zu verharren. Sogar auch das Licht der Herrlichkeit des Alten Bundes ohne welches man Christus' nicht richtig erkennen noch schätzen kann,

scheint sich ihm wieder zu verdunkeln, wenn er III. S. 658 als das höchste in Christus' Person die »Einheit des Hellenismus und Mosaismus« finden will, ohne uns zu sagen was er sich die Sache einmahl näher betrachtet darunter denke; oder S. 661 meint dieselben Propheten des A. Ts welche das Gesetz verinnerlichten, seien doch dem Gesetzes-Buchstaben immer wieder gefangen geblieben, was sich von den grossen Propheten des Alten Reiches, Joel, Hosea, Jesaja, Jéremjá, nicht sagen lässt. Aber er bewirft im Sinne dieser seiner Schule auch noch immer gerne jeden der in der Geschichte erschöpfende Klarheit sucht mit dem Flecken des Rationalismus, alsob die Vernünftlei nicht bei seiner eignen Schule über und über heimisch wärel! Was soll uns doch heute dies ewige Wiederholen alter Schulnamen welche niemals etwas werth waren! Die Gefahr ein Vernünftler oder Anbeter der Vernunft zu werden liegt jedem nahe, ammeisten aber denen welche sich rühmen sie liege am weitesten von ihnen selbst ab und finde sich nur bei gewissen anderen Leuten.

Darum ist es denn schliesslich auch nicht zu verwundern dass Christus' geschichtliche Erscheinung und deren ganze Bedeutung bei unserm Verf. nicht zu ihrem Rechte kommt, und das Bild welches er von ihr zeichnet doch nur ein sehr ungenügendes wird. Wie er darüber III. S. 648 zusammenfassend redet, müsste man dieses Bild sogar in dem was in ihm zuletzt allein das Helleste und zugleich das Erhabenste ist, als ein höchst schwankendes bezeichnen. Denn wenn er meint Christus sei noch in den letzten Tagen seiner irdischen Erscheinung »vom Lehrertume zum Messiasthume übergegangen, dann wieder (wie er hinzufügt, »gleichsam hülflos und

rathlos, in Wahrheit sich selbst wiederfindend«) vom Messiasthume zum Lehrerthume zurückgegangen«, so gibt das ein Bild welches, wenn es wahr wäre, uns allein schon zur Verzweiflung führen könnte. Inderthat hat es jedoch, wie längst gezeigt ist, keine Wahrheit. Aber auch was er sonst auf diesem Gebiete des Vollkommenen widerspruchvolles schwaches und unvollkommenes finden will, verschwindet leicht alles wenn man nur erst das Vollkommne selbst welches hier zu finden und zu schauen ist besser als der Verf. zu finden die Mühe nicht scheuet. Gerade auf diesem Gebiete aber vor keiner Höhe zurückzubeugen, durch keine Vernünftigkeit sich fangen zu lassen, und alle grundlose Schulsichten in welche man sich vielleicht durch üble Lehrer verleitet früh verloren hat entschlossen von sich zu werfen, ist ein erstes Gebot ohne welches sich die hier überall vorliegenden Schwierigkeiten nicht lösen lassen.

Wir berühren an dieser Stelle nur noch eins, welches uns in Hinsicht auf unsere Zeit bedeutsam scheint und worauf der Verf. in den Vorreden dieser beiden Bände auch selbst anspielt. So unvollkommen uns die hier in drei starken Bänden vorliegende Leistung des Verf. scheint und so wenig wir die hohen Worte welche er in diesen Vorreden niederlegt billigen können, so erkennen wir doch sehr gerne und wiederholen es an dieser Stelle aus der Anzeige des vorigen Bandes dass uns so manches hier Gesagte ganz wohl gefällt und dass ein Zug zum Besseren dieses Werk trägt. Es ist als fühlte er mehr als er sich dessen bewusst ist und es offen gestehen will, wie grundverderblich die Richtung des Ludwigsburgischen Strauss ist. Es gibt andere zuletzt von dieser selben Richtung

ausgehende Männer welche in unsrer Zeit die Freiheit dieser unsrer Tage und unsrer Länder noch weit ärger misskennen und zerrüttender gebrauchen, deren Treiben der Unterz. den Lesern dieser Blätter bisweilen vorgeführt hat, während es ihm nutzlos scheint sie alle vorzuführen und auf jedes neueste Zeichen der Thorheit dieser Zeiten aufmerksam zu machen. Unser Verf. weist jedoch auch selbst besonders an den eben genannten Stellen auf sie; und er ist gerade heute in der Schweiz nach so vielen Seiten hin am nächsten in der Lage ihr Treiben zu beobachten, wie er hier auch andeutet. Allein wir sehen nicht dass er das einzige Mittel ergreift welches dagegen helfen kann. So lange er selbst einer wissenschaftlichen Richtung folgt welche allbekanntermassen nun zu solchen äussersten Irrthümern und Verderbnissen hingeführt hat, kann er wenig oder nichts dazu beitragen dass hier eine Besserung eintrete. Alles halbe und unklare Wesen kann nichts helfen, am wenigsten wo die Richtung welcher man sich früher angeschlossen hat selbst schon im Rückgange begriffen ist und nur noch durch immer weiter gehende Auflösung und Zerrüttung dessen was ihr unbegreiflich ist sich erhalten zu können meint. Aber auch dass der Verf., wie er hier sagt, nur ein »passiver Zeuge der politischen und religiösen Wirren« in seiner Nähe ist, vermag nicht ein neues Heil zu schaffen, zu welchem doch jeder was in seinen Kräften steht beitragen soll. Namentlich scheint uns der Verf. noch immer viel zu sehr in die Zufälligkeiten einzelner lebender Menschen sich zu verlieren, was freilich von vorne an eine Hauptneigung aber auch ein Hauptgebrechen dieser ganzen Richtung ist.

— Geht man jedoch von diesem Werke zu dem obenbemerkten andern über, so scheint man zunächst wie in das geradeste Gegentheil von der eben gezeichneten Richtung zu kommen. Und theilweise fühlt man sich da auch inderthat von vorne an viel mehr schon wie in einem geraden Fortschritte zum Besseren. Dr. Weiss gehört mit zu denen welche heute dem Marcusevangelium sein Recht geben, oder sofern solches durch schwere Missverständnisse und die beliebten Ungerechtigkeiten unserer Zeit ihm genommen ist, es ihm wiederherstellen wollen. Dieses ist sehr erwünscht: und der Vf. hält darin dem vorigen das gerade Widerspiel. Denn Dr. Keim ist noch immer gegen dieses an so grossen Ungerechtigkeiten sehr unschuldige Evangelium so eingenommen dass er es in dem Register zu seinem grossen Werke sogar erst hinter Lukas stellt, die althergebrachte Sitte in einem Falle umstossend wo kein Grund dazu ist. Dr. Weiss dagegen gibt zu dass das Marcusevangelium mit zu dem ältesten Stocke alles Evangelischen Schriftthumes gehört, und veröffentlicht hier ein sehr umfassendes Werk theils um dieses ganze Evangelium wie es Griechisch uns überkommen ist sowohl seinem richtigen Wortgefüge als seinem Sinne und seiner durchgängigen Anlage nach im Einzelnen genau zu verstehen, theils um zu zeigen wie sein Inhalt und sein ganzer Bestand ebenso wie sein Ursprung sich zu den beiden anderen der drei ersten Evangelien verhalte. Das Buch gibt also das was man gewöhnlich einen Commentar zum Ev. Marcus nennt: die Einleitung in das ganze Evangelium auf den ersten 34 Seiten ist dagegen verhältnissmässig sehr kurz, und übergeht sehr vieles was man hier erwarten könnte.

Das Buch ist insoweit recht wohl zu loben,

und in gewisser Art als eine Ergänzung der Einseitigkeiten des vorigen zu billigen. Es hat seinen Nutzen besonders durch die Reichhaltigkeit seines Inhaltes. Allein untersucht man es näher im Einzelnen, so findet man leider in ihm ebenfalls eine Uebermenge von Unvollkommenheiten und Irrthümern, wenn auch nach einer ganz anderen Richtung hin als bei dem vorigen Werke. Die Mängel des vorigen, Willkürlichkeit, Unklarheit und eine verkehrte Scheu vor reiner Folgerichtigkeit, kehren in ihm wieder, wenn auch zunächst aus ganz anderen Antrieben. Er will den geschichtlichen Thatsachen folgen, was hier wie sonst über alles zu loben ist, folgt ihnen aber nicht hinreichend, auch nicht einmahl soweit als sie in unsern Tagen schon richtig wiedererkannt sind. Nun braucht man in unseren Tagen nicht gerade darüber sehr besorgt zu seyn dass das von der Strauss-Baurischen Schule so viel und schwer verkannte Marcusevangelium nicht mehr unter seine beiden Seitennachbaren erniedrigt, um sein höheres Alter gebracht und um seinen Werth zu schwer verringert werde. Die allerverschiedensten Forscher haben die besonderen Vorzüge des Marcusevangeliums in grosser Zahl heute anerkannt; die Urtheile über die drei ersten Evangelien sind insofern weit gerechter geworden; und kaum kann das Widerstreben so vollkommen einzelner Gelehrten wie der Vf. des vorigen Werkes, hier den allgemeinen Fortschritt zum Besseren noch aufhalten. Allein es kommt nicht bloss auf dies allgemeine Verhältniss des Marcusevangeliums zu seinen zwei Seitennachbaren an, sondern auf das genaue Verständniss im Einzelnen: dieses ist vor Allem durch eine erschöpfendere Einsicht in den Ursprung und die Entwicklung alles Evangeli-

schen Schriftthumes bedingt; und da der Vf. dieses neuen grossen Werkes darin offenbar noch nicht klar und fest genug ist, so stellt er schon deshalb hier vieles auf was unhaltbar ist. Es kommt hinzu dass man immer noch gerne von Biblischen Schriftstellern und Schriften sowohl im Ganzen als im Einzelnen sich Möglichkeiten erdenkt die näher betrachtet gar keinen Grund haben. Und da man es ausserdem hier nicht mit so einfachen sondern äusserst verwickelten und oft sehr schwierigen Aufgaben zu thun hat, so findet der unzureichende Gedanke nur zu leicht eine Ruhe wo noch gar keine ist. Wir wollen hier nur einiges anführen um zu zeigen wie weit unser Vf. von einer sichern Einsicht in die Räthsel dieses kleinen Buches noch entfernt ist.

Nehmen wir das Markusevangelium wie es uns überkommen ist, so ist bei jeder näheren Untersuchung und Vergleichung mit seinen beiden Seitennachbarn soviel einleuchtend und heute zugegeben, dass es kein ganz ursprüngliches Werk ist, sondern mehrere Umarbeitungen oder Umgestaltungen erlitten hat. Wir wollen hier die Frage übergehen wieviele neue Gestalten es empfing bevor es in seiner jezigen sich erhielt: aber die nächste unumgängliche Frage ist wie sich der Name des Marcus zu dem jetzt erhaltenen Buche verhalte? D. W. meint nun dies Evangelium sei zwar in seiner jezigen Gestalt kein ursprüngliches sondern schon mit Hülfe eines älteren welches man das Urevangelium nennen könne zusammengesetzt, Marcus aber sei eben der welcher es in seine jezige Gestalt gebracht habe. Allein wir wissen noch heute genug von diesem Marcus um zu begreifen dass wenn er ein Evangelium schrieb, dieses ein durchaus ursprüngliches seyn musste. Der Be-

gleiter des Paulus dann des Petrus, der Dolmetscher des letzteren in Rom und gewiss auch sonst in Italien, stand den Ursprüngen des Christenthumes selbst und seiner ersten gewaltigen Verkündiger zu nahe als dass er nicht ein durchaus selbstständiges und ursprüngliches Werk verfasst hätte; und Pappias' bei Eusebios erhaltene mündliche Erinnerungen stimmen dazu vollkommen. Nur sein ursprüngliches Werk kann auch später wohl von anderen wiederholt herausgegeben und mit neuen Stoffen bereichert seyn: aber immer so dass das Grundwerk seiner Anlage und seinem Hauptinhalte nach dabei sich erhielt, sodass auch die neuen Ausgaben von ihm immer seinen Namen behalten konnten; wie wir wissen dass es ganz ähnlich mit dem jezigen Matthäusevangelium ging. Vergeblich wehrt sich der neue Erklärer gegen diese Vorstellung: wir können sie auch noch anderweitig bestätigen.

Denn das jezige Marcusevangelium lässt noch seine ursprüngliche Gliederung durch eine Ueberschrift erkennen welche auf seine frühere Gestalt zurückweist. Diese Doppelbehauptung bedarf der weiteren Erläuterung. Die richtige Gliederung des ursprünglichen Werkes ist schon früher wiederentdeckt und sorgfältig nach allen den grösseren und kleineren Gliedern nachgewiesen. Freilich ist es unangenehm zu sehen dass Dr. Weiss diese Entdeckung nicht einmahl beachtet, dafür aber eine andere Gliederung aufstellt und bei seinem Commentare vollständig durchführt welche zwar in einzelnen Stücken mit der früher wiedergefundenen richtigen zusammenfällt, im Ganzen aber durchaus willkürlich ist. Er meint das Evangelium zerfalle von 1, 14 an bis 15, 47 in sieben Abschnitte oder Theile, von denen jeder wieder in 5 oder 6 oder 7 kleinere

sich spalte. Die Zerspaltung in 7 ist in jenen Jahrhunderten zwar auch in Büchern nicht selten: hier aber würde sie gar keinen Grund und keine Folgerichtigkeit haben, wie auch D. W. selbst die sieben Theile nicht einmahl einen jeden unter einen bestimmten Grundgedanken zurückzuführen oder mit einer treffenden Ueberschrift zu verdeutlichen weiss. Ausserhalb dieser 7 Theile soll dann noch eine Vorgeschichte 1, 1—13 und ein Schluss 16, 1—8 zu diesem Evangelium gehören: allein die Erzählung läuft 16, 1 ohne allen längeren Stillstand fort; und vorne weist schon die Ueberschrift noch über 1, 13 hinaus. Je mehr man nun in den neuesten Zeiten auch die ursprünglichen Gliederungen jeder Biblischen Schrift genau durchforscht und festgestellt hat, und je wichtiger es in so vieler Hinsicht ist dieses alles wohl zu beachten: desto mehr müssen wir bedauern dass unser Vf. das hieher gehörende wieder bloss willkürlich behandelt.

Aber die Hauptsache ist uns hier dass sich vorne an der Spitze 1, 1 eine Ueberschrift von Markus' Hand vereinzelt erhalten hat welche noch deutlich genug auf die ursprüngliche Gliederung des Werkes hinweist. Dass hier wirklich eine blossе Uebersicht vorliege, ist endlich in unsern Zeiten ziemlich allgemein anerkannt, und wird auch von unserm neuen Erklärer zugegeben. Die Frage ist nun was die Worte *ἀρχὴ τοῦ εὐαγγελίου Ἰησοῦ Χριστοῦ* als Ueberschrift näher bedeuten sollen. Dr. W. meint S. 38 sie solle sich auf das ganze Buch beziehen: ihr Sinn sei »was hier beginnt, ist die frohe Botschaft von Jesus Christus«. Wir hätten also dann eine blossе Bemerkung des Schreibers dass er hier mit diesem Evangelium beginne.

Wer nun Morgenländische Bücher kennt, der weiss dass die Verfasser oder Abschreiber wohl zu Anfange einer Schrift oft sagen sie wollten unter Anrufung des göttlichen Namens und seiner Hülfe eine bestimmte Schrift anfangen: aber das ist etwas ganz anderes. Die nackte Bezeichnung nicht des Anfangens sondern des Anfanges einer Schrift kommt ohne besondern Zweck nicht vor: oder man hat dafür bestimmte herkömmliche Zeichen, wie in den alten Himjarischen und Nabatäischen Inschriften und bei manchen Suren des Qorân's, wie der Unterzeichner dies sonst gezeigt hat; diese entsprechen dann den bekannten Endzeichen. Aber auch *an* das bekannte *Incipit liber . . .* in Mittelalterigen Handschriften lässt sich hier nicht denken, weil *εὐαγγέλιον* im N. T. noch niemals ein Buch bezeichnet. Wenn das aber so ist, so muss sich diese Ueberschrift auf den ersten der drei Grundtheile des Marcusevangeliums beziehen 1, 1—3, 6: dieser erste Theil wird sehr passend so der Anfang des Evangeliums genannt, weil Christus damals noch ohne die Zwölfe war. Dann aber erwarten wir entsprechende Ueberschriften vor dem zweiten und dritten Grundtheile: und die des zweiten vor 3, 7 konnte sehr wohl seyn *οἱ δώδεκα* die Zwölfe; die des dritten vor 10, 1 entweder *τέλος εὐαγγελίου* oder vielmehr *ἀνάληψις Ἰησοῦ* nach Luc. 9, 51. Dass Ueberschriften zumahl in der Mitte eines Buches bei seinen späteren Umarbeitungen leicht verloren gingen, ist allgemein bekannt: auch im B. Hosea ist vor 3, 1 die eine jetzt verloren welche der ersten 1, 2 entsprechen würde.

Solche Wandelungen erlitt nun Markus' Evangelium bei seiner ersten Umarbeitung, aus welcher es fast ganz so hervorging wie es sich jetzt

erhalten hat. Später aber muss dieses alte Evangelium bevor es in den Kanon kam, noch einige andere erlitten haben: unter diesen wollen wir des ähnlichen Falles wegen nur das eine hervorheben dass das Buch nun erst seinen ursprünglichen Schluss verlor. Dieser Umstand selbst steht fest: mit den Worten 16, 8 kann das Buch ursprünglich nicht geschlossen haben; aber wir können ja seinen wirklichen Schluss noch anderswo erhalten nachweisen. Unser Vf. will nun zwar S. 511 dies alles was sonstwo schon bewiesen ist läugnen: allein wir können die Gedanken welche er hier über diese besondere Erscheinung äussert, nicht billigen. Er meint die Worte 16, 8 machten wirklich nach Markus' Sinne den Schluss der Evangelischen Erzählung: das ist aber einfach unmöglich, da sie nicht einmahl einen irgend wie genügenden Schluss der ganzen Erzählung von 16, 1 an bilden; insbesondere aber sind gerade bei v. 8 die letzten Worte als Schluss gedacht völlig unerträglich anzuhören. Auch vergleiche man doch nur alle die übrigen Evangelien: jedes hat einen nicht bloss klaren sondern auch entsprechend erhabenen Schluss; und die Ausnahme bei diesem wäre mehr als seltsam. Zwar klingt es auf das erste Gehör ganz erträglich wenn der Verf. um einen solchen abgerissenen Schluss hier aus einer besonderen Ursache zu entschuldigen sagt »die Erscheinungen des Auferstandenen gehören nach der ältesten Auffassung nicht mehr zur irdischen Wirksamkeit Jesu's und darum nicht in das Evangelium«: man könnte also gar meinen hier tauche ein neues Merkmal des besonders hohen Alters dieses Evangeliums auf. Allein inderthat ist das doch eine bloss für diesen Zweck erfundene und daher ganz leere Be-

hauptung, wie alle die übrigen Evangelien beweisen, und wie es auch der Sache selbst nach nicht anders seyn kann. Denn diese Erscheinungen sind vielmehr wirklich noch irdische, und mussten von Anfang an den Schluss einer jeden irgend etwas ausgedehnteren und genügenderen Evangelischen Erzählung bilden. Wir können daher auch alles übrige übergehen was der Vf. hier vermuthet.

Der in unsern Ausgaben gewöhnlich gewordene, in den ältesten Handschriften aber noch fehlende jezige Schluss 16, 9—20 wird zwar auch von D. W., wie er sagt, für »unecht« gehalten: richtiger nennt man ihn einen späteren Zusaz, der sich auch als solcher sehr leicht verräth. Allein wenn er S. 513 läugnen will dass wir hier ein blosses Bruchstück aus einer ganz andern Evangelischen Schrift vor uns haben, so finden wir für diese Läugnung keinen Grund. Vielmehr erklärt es sich ja leicht genug dass irgend jemand dem Evangelium nachdem es, wie oben bewiesen, seinen ursprünglichen Schluss verloren hatte, einen solchen gab welchen er aus einer andern Evangelischen Schrift entlehnte die uns freilich als Ganzes jezt völlig verloren ist. Und so gibt dieser spätere fremdartige Zusaz nur einen neuen Grund für die von unserm Vf. geläugnete Wahrheit dass der ursprüngliche Schluss des Markusevangeliums allerdings ihm genommen ist: warum ihm wahrscheinlich genommen, ist anderswo erklärt. Ueberhaupt aber lässt sich gerade dieses Evangelium auch daran als eins der ältesten und schon in den ältesten Zeiten vielgelesenen erkennen dass es so viele und so starke Wandelungen wie kein anderes durchlaufen hat.

H. E.

Dr. Heinrich Konrad Stein, Das spartanische Ephorat in seiner ersten Entwicklung bis auf Cheilon. Eine geschichtliche Untersuchung. Paderborn, F. Schöningh o. J. 26 S. in 4. (Ursprgl. im Programm v. Konitz, 1870).

Nachdem Niebuhr einmal in der römischen Geschichte Bahn gebrochen hatte, folgten ihm auf dem Gebiete der griechischen Geschichte Männer von anerkannter Bedeutung, die zugleich philologisch geschult die Verfassungsverhältnisse der beiden griechischen Hauptstaaten, Athen und Sparta, einer Untersuchung unterwarfen, die für ihre Zeit bahnbrechend gewesen ist.

Allein dem unparteiischen Beobachter wird es nicht entgehen, dass die Niebuhr'sche Kritik doch nur in beschränktem Masse auf diesem Gebiete angewendet worden ist; die Urzeit liess man als historisch sicher gelten, obwohl die ältesten Geschichtschreiber nicht über die Perserzeit hinausreichen. Die Ursache dieses verhängnissvollen Irrthums lässt sich freilich auf Niebuhr selbst zurückführen, der in seiner vorsichtigen Weise nicht dort tabula rasa zu machen wagte, wo er sich nicht ganz heimisch fühlte. Klingt es doch für unser heutiges Ohr sehr befremdlich, wenn Niebuhr sich einmal vertraulich zweifelnd über die Glaubwürdigkeit eines trojanischen Krieges ausspricht.*) Wenn nun auch die Neueren nicht grade so voll Vertrauen in die Zuverlässigkeit der Sagengeschichte sind, so halten doch auch sie noch an den Einzelheiten der dorischen Wanderung, der messenischen Kriege, sowie des ganzen Zeitabschnittes fest,

*) Vgl. Uschold, die Geschichte des trojanischen Krieges 1828 p. VI. Weiter war in seiner Kritik freilich schon Thucydides (I, 12) gekommen.

der den Perserkriegen voraus geht, obwohl wir über diese Zeit nur das Wenige wissen, was aus den Dichtern jener Zeit gewonnen werden kann. Aber auch diese haben meistens nur ein culturgeschichtliches Interesse.

Wie trügerisch die ganze überlieferte griechische und römische Chronologie vor den Olympiaden ist und wie dieselbe auf ein blosses Spielen mit Zahlensystemen hinausläuft, hat jüngst Carl Müller, F. H. G. V p. XXXIV fg. in glänzender Weise dargethan. Aber auch der Beginn der Olympiadenrechnung ist ungewiss; ein Umstand, der in der That kaum überraschen dürfte, wenn man erwägt, dass diese Berechnungen erst seit Timaeus und den Alexandrinern aufgekommen sind. Diese aber konnten selbstverständlich bei dem jahrhundertelangen Abstände von jener Zeit durchaus keine wissenschaftliche Prophetenrolle spielen. Man war in neuerer Zeit nur dadurch in Sicherheit eingewiegt worden, weil Eratosthenes bei unseren Gelehrten nun einmal als Leitstern feste Geltung hatte, obwohl dies nicht einmal im spätesten Alterthum der Fall gewesen war.

Darum dürfte die vorliegende Schrift, welche die Entwicklung des spartanischen Ephorats vor Cheilon bespricht, den Eindruck machen, den gewisse Bücher zu machen pflegen, die uns Aufklärungen über die Bevölkerung der Fixsterne und Planeten mit vermeintlichem wissenschaftlichem Ernste geben wollen. Alles, was wir über jenes Kapitel wissen können, möchte allenfalls auf ähnliche Weise festzustellen sein, auf welche wir über die Urzeit der arischen Völker Auskunft zu geben vermögen. So weist die gemeinsame Anschauung, die über das Verhältniss der Ephoren zu den Geronten und Königen in

Sparta sowie über dasjenige der Kosmen und Geronten in Kreta herrscht, darauf hin, dass die Ephoren keineswegs jungen Datums sind. Doch wer bestimmte, positive Resultate angeben wollte, würde damit jeden Anspruch auf Glaubwürdigkeit verlieren. Denn als erste Aufgabe aller Wissenschaft muss es gelten, dass wir uns keinen Illusionen über das hingeben, was wir wissen und was wir nicht wissen können.

Stein hat aber nicht bloss eine falsche, unmögliche Aufgabe zu lösen unternommen, sondern hat dieselbe im Einzelnen auf eine sehr precäre Weise durchgeführt. Der Verfasser ist dem gelehrten Publikum durch ein Programm »über das Kriegswesen der Spartaner« sowie durch einige Aufsätze in d. N. Jahrb. f. Philol. bekannt, die alle von Unreife sowohl der Methode als der historischen Anschauung Zeugnis ablegen. Es hat sich bis jetzt jedoch Niemand die Mühe genommen diese Sachen zu widerlegen, obwohl sie als Beispiele dienen können, wie historische Dinge nicht gearbeitet werden sollen.

Seine Resultate sind in Kürze folgende: Die Ephoren sind eine vorlykurgische, atlakedämonische Institution, sie besorgten ursprünglich die polizeiliche Aufsicht sowie die niedere Gerichtsbarkeit; unter Theopomp jedoch ward wegen der ewigen Kämpfe zwischen Alt- und Neubürgern (Epeunakten, Partheniern) »aus den fünf Komenvorstehern Spartas ein eigenes Kollegium, das der fünf Ephoren, gebildet, deren Amtsbefugnis dahin erweitert wurde, dass sie jetzt über alle Klagen wegen kontraktlicher Verhältnisse und wegen jeder Schädigung des Vermögens zu Gericht sassen ... Bis dahin waren die Rechtsstreite zwischen dem alten Adel und den neuen

Bürgern durch die Könige und Geronten entschieden«. (p. 14 fg.). »Darin bestand ... die Reform des Asteropos, dass er die Ephoren zu Leitern der Volksversammlung und Theilnehmern an den Berathungen der Gerusie machte. Allmählich erhielten sie denn auch eine mitberathende Stimme in der Gerusie und später sogar das Recht diese zu berufen. Ja es gestaltete sich neben der Gerusie ein besonderer kleiner Rath. ... Dieser kleine Rath .. *μικρὰ ἐκκλησία* wurde bald der wichtigste Staatskörper und nahm die auswärtigen Angelegenheiten ganz in seine Hände ... Die Glieder des kleinen Rathes erscheinen unter dem Gesamtnamen *τὰ τέλη* oder mehr einzeln gedacht als *οἱ ἐν τέλει* oder *οἱ ἄρχοντες*. Die meisten Angelegenheiten entschieden sie selbständig ... Erst wenn wir annehmen, dass Asteropos diese Aufnahme der Ephoren in den Rath der kleinen Ekklesia, oder besser gesagt die Einrichtung des kleinen Rathes selbst, durchgesetzt habe, gewinnen wir einen sicheren Boden«. (p. 20 fg.). Darauf habe Cheilon mit Hilfe des Epimenides den Bau vollendet. »Schon kurze Zeit nach Cheilon sehen wir die Könige Anaxandridas und Ariston und bald selbst den gewaltthätigen Kleomenes I. in .. Abhängigkeit von den Ephoren. Es ist kein Zweifel, dass es Cheilon war, welcher diese Abhängigkeit zu Wege gebracht hatte« (p. 25).

Dass das Ganze eine Phantasie sei, ist kaum zu bemerken nöthig. Denn von der Wirksamkeit des Asteropus und Chilon haben wir so gut wie gar keine Kenntniss. Ebenso wenig von der *μικρὰ ἐκκλησία*, die in der ganzen Literatur nur einmal (Xen. Hell. III, 3, 8) erwähnt wird. Dass die Glieder derselben jedoch nicht die *τέλη* oder *οἱ ἐν τέλει* oder *ἄρχοντες* sind, lässt sich strikt

nachweisen. Unverständlich ist, was die Bemerkung p. 21 A. 2 soll, dass »die schwierige Untersuchung über den Begriff und Wirkungskreis der *τέλη* als nicht zur Sache gehörig« ausgeschlossen wird. Sicherlich würde eine solche positivere Resultate als die ganze übrige Arbeit ergeben haben. Indem ich für die nähere Begründung dieser Behauptung auf einen in nächster Zeit erscheinenden Artikel in den N. Jahrb. f. Phil. verweise, bemerke ich als das Ergebniss desselben, dass die *τέλη* vollkommen mit den Ephoren identisch sind, dass aber *οἱ ἐν τέλει* etwas ganz verschiedenes sind. Stein hat trotz der Nachträge zu Müller und Lachmann keineswegs ein nur ziemlich vollständiges Verzeichniss der einschlagenden Stellen gegeben.

Die Bemerkung p. 7, dass Platner die Zusatzrhetra des Theopomp und Polydor in Zusammenhang mit der Einsetzung der Ephoren bringe, beruht nicht auf direkter Einsicht der Stelle, sondern ist aus Hermann, Gr. Alt. I⁵, §. 43, 5 fälschlich übernommen. Ebenso widerstreitet die Bemerkung, dass Kleomenes I. von den Ephoren abhängig gewesen sei, der geschichtlichen Ueberlieferung.

Dass Herodot *ἀναγραφαί* benutzt habe, wie p. 12 als bekannt vorausgesetzt wird, dürfte sich schwerlich beweisen lassen.

Die Zahl der Lochen wird p. 13 für die älteste Zeit auf fünf normirt; dies ist aus der Luft gegriffen.

p. 18 ist Diog. Laërt. I, 68 missverstanden. Keineswegs antwortete Chilon seinem Bruder, er sei deshalb nicht Ephor geworden, weil er nicht gelernt habe Unbilden zu ertragen; woraus Stein schliessen will, dass die Bewerbung um die Ephorie eine indirekte war. Mit demselben

Rechte, mit dem er p. 19 A. 1 die Ansichten von Götting, Urlichs, Schoemann über die Art der Wahl zu diesem Amte missbilligt, ist auch die seinige p. 20 zu verwerfen. Er glaubt nämlich, »dass durchs Loos eine Wahlkommission gebildet wurde, welche eine Anzahl von Kandidaten aufstellte. Aus diesen wurde dann durch die ganze Volksversammlung oder kómenweise in der nämlichen Art gewählt, wie es bei der Gerontenwahl der Fall war«. Dies ist natürlich Phantasie. Wir wissen eben über die Art der Ephorenwahl Nichts.

Um wenigstens etwas Gutes hervorzuheben, so ist die Emendation Diog. Laërt. I, 68 zu billigen *γένονε δὲ ἔφορος κατὰ τὴν πεντηκοστὴν [ἕκτην del.] Ὀλυμπιάδα, Παμφίλη δὲ φησι κατὰ τὴν [πεντηκοστὴν καὶ add.] ἕκτην*. Doch ist das *πρῶτος εἰσηγήσατο ἔφορους τοῖς βασιλεῦσι παραζευγνύναι* sowohl p. 22 als p. 25 missverstanden.

Stein berührt auch die Frage der Parthenier p. 8 ff. ausführlich, aber in ungenügender Weise. Die Angaben des Antiochus und Ephorus wirft er durch einander und spricht immer bloss von »Strabo«, weil derselbe uns beide Fragmente aufbewahrt hat. Da die Partheniersage bisher nirgends erschöpfend, so viel ich weiss, dargestellt ist, so sei es gestattet, hier auf dieses Thema einzugehen.

Es sind uns drei verhältnissmässig alte Berichte erhalten, die einander stracks widersprechen. Diese Gewährsmänner sind Antiochus, Theopompus und Ephorus. Bei allen diesen knüpft die Sage an den sonderbaren Namen der Parthenier an; sie fassen ihn als gleichbedeutend mit *σκόιοι*, d. h. unechten Kindern, wie bereits O. Müller, Dor. II, p. 279 (vgl. I, p. 126) erkannt hat. Nach Antiochus wären nun alle die-

jenigen, welche nicht am messenischen Kriege Theil genommen hatten, zu Sklaven erklärt worden. Deren Kinder wären dadurch rechtlos geworden und hätten als Parthenier eine Verschwörung gegen die Vollbürger gestiftet. Dadurch dass der Herold dem Phalanthus, der an der Spitze derselben stand, den Befehl gab, die *κυνῆ* aufzusetzen, erkannten die Verschworenen, dass sie verrathen seien. Denn dies hätte das Signal zum Aufstande geben sollen.

Nach Theopomp hätte man die Frauen der Gefallenen geradezu den Heloten überlassen; davon hätten diese, nicht aber deren Kinder, den Beinamen *ἐπέυνακτοι* erhalten. Ephorus aber, dessen Bericht wegen seiner gefälligen, alle Schwierigkeiten scheinbar ausgleichenden Darstellung bei den Neuern den meisten Glauben gefunden hat, leitet die Rechtlosigkeit der Parthenier aus einem anderen Grunde her. Als die Spartaner gegen Messenien zogen, hatten sie geschworen, nicht eher heimzukehren, als bis sie das Land erobert haben würden. Als aber im zehnten Kriegsjahre die spartanischen Frauen geltend machten, dass die Verluste an Gefallenen durch neue Nachkommenschaft nicht ausgeglichen würden, während die Messenier diesen Vortheil vor ihnen voraus hätten, so schickten die Spartaner die Jüngsten aus ihrer Schaar in die Heimath, um sich mit allen Jungfrauen zu vermischen. Denn diese hatten jenen Schwur nicht geleistet. Die Kinder, die aus diesen wilden Ehen hervorgingen, die Parthenier, wären mit dem 30. Jahre rechtlos geworden und hatten keinen Anspruch auf ein Landloos. Darum verbanden sie sich mit den Heloten, von denen einige sie aber verriethen. Die Bedeckung mit dem *πίλος λακωνικός* sollte das Zeichen zum Auf-

stande sein. Der Herold zeigt dem Führer der Aufständischen Phalanthus durch den Befehl zum Aufsetzen dieses Hutes, dass ihr Verrath entdeckt sei. Justin III, 4, der bis auf den Grund des messenischen Krieges wörtlich aus Ephorus geschöpft hat*), fügt noch hinzu, dass Phalanthus sich deshalb an ihre Spitze gestellt habe, weil sein Vater Aratus den Rath zur Entsendung der Jüngsten nach Sparta seiner Zeit gegeben hatte. Die Spartaner lassen sie darauf ruhig davonziehen, als sie freiwillig sich in eine Kolonie begeben.

Es stimmt mit Ephorus wie gewöhnlich Diodor XV, 66, 3 überein, der aber sehr kurz und nur gelegentlich darüber handelt; ferner Dionys von Halicarnass A. R. XVIII (XVII), 1. Dieser fügt noch den delphischen Orakelspruch hinzu, der dem Phalanth ertheilt wird. Mit dem *τράγος* des Orakels sind schliesslich die *ἐπίτραγοι* gemeint. Seltsam ist bei diesem nur die Notiz, dass die Parthenier als *ἀνδρωθέντες* bezeichnet werden. Dieses Orakel findet sich sonst nur noch bei Diodor VIII, 21 (ed. Ddf. 1866), und zwar hier in Hexametern. Die Quelle bei Diodor ist für dieses Mal Antiochus. Doch nennt er die Kinder fälschlich *ἐπεννακταί*, freilich einmal auch *παρθένιαι*. Ebenso hat er die merkwürdigen Nachrichten, dass die Anzeige des Verraths bei den Ephoren gemacht wird, was ein Anachronismus ist; auch soll Phalanthus ge-

*) Auch weicht er von Ephorus darin ab, dass er verstärkend »*omnium* feminarum concubitus« angiebt, während Eph. nur von *παρθένοι* spricht. Mit Justin stimmt wiederum wörtlich Isidorus Hispal. etym. IX, 2, 81 überein, der von »*virginum et maritarum concubitus*« redet. Auch Dion. Hal. a. a. O. hat die Worte: *ταῖς γυναιξὶ καὶ μάλιστα ταῖς ἐν ἀκμῇ παρθένοις*.

tödtet werden; davon rettet ihn einzig sein Liebhaber Agithiadas.

An Theopomp finden sich Anklänge beim Scholiasten Acron zu Hor. Od. II, 6, 12. Darnach stammen die Parthenier von Sklaven ab, deren Kinder darum von den Grosseltern verjagt werden. Der Führer ist Phalanth. Auch nach dem einen Berichte *) bei Servius in V. Aen. III, 551 schwören die Spartaner nicht vor der Eroberung Messeniens heimzukehren. Bei ihrer endlichen Heimkehr finden sie ein ganzes Geschlecht, das aus dem Umgange mit Sklaven hervorgegangen war. Sie bestrafte darauf nach Einigen die Sklaven und Töchter mit dem Tode, und verbannten deren Kinder. Nach Anderen wiederum hätten sie die Parthenier, um Blutvergiessen zu vermeiden, unter Phalanthus fortgesandt.

Gelten die Parthenier nun nach den drei ältesten Berichten als Kinder spartanischer Mädchen, so werden sie bei Hesychius v. *παρθεῖνοι* als Sprösslinge *θεραπεινῶν* dargestellt, wenigstens nach Musurus: der codex bietet das widersinnige *θεῶν*.

Spätere wissen an den Partheniern keinen anderen Makel aufzufinden, als dass sie nicht lykurgisch erzogen waren, sonst waren sie von guter Abstammung. So lautet der eine Bericht des Eustathius zu Dion. Perieg. 376 (Geogr. Gr. Min. ed. Carl Müller. II, p. 285 fg.). Sie re-

*) Nach dem anderen Berichte wäre der Befehl, dass Jedermann mit den Jungfrauen verkehren dürfe, in dem Kriege Spartas gegen die Athener gegeben worden. Die Parthenier aber schämten sich ihrer Herkunft, und zogen unter Phalanthus, der im achten Gliede von Heracles abstammte, aus. — Allgemein spricht von den Partheniern Serv. in V. Georg. IV, 125.

gierten den Staat schlecht und wurden darum von den Heimkehrenden vertrieben. Sonst folgt er in seiner Darstellung dem Ephorus, zuweilen sogar wörtlich. Doch schiebt er die eigenen Worte des Antiochus: *ὅτε καὶ οἱ μὴ μετασχόντες τῆς στρατείας δοῦλοι ἐκρίθησαν, καὶ ἐκλήθησαν καὶ αὐτοὶ Ἑλλωτες* mitten in die Darstellung des Ephorus hinein. Nach dem Berichte der *ἄλλοι*, also der Partei des Ephorus, lässt er die Parthenier freiwillig ausziehen, nach dem der *ἔτεροι* jedoch geschieht dies unfreiwillig.

Der Kirchenvater Lactantius endlich knüpft (div. inst. I, 20) ihre Geschichte an die bewaffnete Aphrodite an: Die Messenier hätten sich durch das spartanische Heer nach Sparta zu durchgeschlagen. Es folgen ihnen die Spartaner auf dem Fuss. Da begegnen sie ihren Frauen, die ihnen sich anfangs als Feinden entgegenstellen. »At illi uxoribus cognitis et adspectu in libidines concitati, sicut erant, armati permixti sunt; utique promiscue; nec enim vacabat discernere. Sic juvenes ab eisdem antea missi cum virginibus (unverständlich) ex quibus sunt Parthenii nati. Propter hujus facti memoriam aedem Veneri armatae simulacrumque posuerunt*).

So zeigt sich denn die Haltlosigkeit alles dessen, was über die Parthenier überliefert ist. Positives an die Stelle der Sage zu setzen, ist natürlich eine reine Unmöglichkeit.

Zum Schluss sei es mir gestattet, einen wesentlichen Punkt meiner »Forschungen« zu berühren. In den unerwartet wohlwollenden Be-

*) Eine kurze Andeutung über die Parthenier haben noch Max. Tyr. diss. I, 6, 8 p. 97 R. = XXXVI p. 374 Davis und Scymn. Chius v. 333.

urtheilungen, welche dieselben brieflich sowohl als in der Presse bis auf eine Ausnahme erfahren haben, und für die ich meinen innigsten Dank hiermit ausspreche, ist die von mir behauptete Uechtheit der Rhetra fast durchgängig angezweifelt worden. Wenn ich auch meine Zustimmung zu V. Rose's Ansicht über die Politien des Aristoteles zurücknehme, so halte ich doch meine Bedenken gegen die Echtheit der Rhetra aufrecht. Um den Grund ganz kurz anzugeben, so ist das Historische und Wahre, das die Rhetra enthält, schon aus Tyrtaeus bekannt, nach dem sie eben konstruirt ist. Was sie aber Neues bietet, das gerade war bisher räthselhaft. Dieses Räthsel suche ich nun durch die Annahme einer Erdichtung zu lösen. Keineswegs aber gewinnt man mit der Annahme der Echtheit etwas Positives.

Endlich bitte ich um Berichtigung eines missliebigen Druckfehlers S. 56, wo »Hieronymus von Rhodus« zu lesen ist.

Frankfurt a. M.

C. Trieber.

Z. Frankel, Zu dem Targum der Propheten. Breslau. Schletter'sche Buchhandlung (H. Skutsch). 1872. 47 S. in Oct.

Diese Arbeit des gelehrten und scharfsinnigen Forschers erörtert den Ursprung und Character des unter dem Namen des Jonathan bekannten Targums zu den Propheten. Die Art, wie diese Uebersetzung ihr Original auffasst und wiedergiebt, wird durch viele Beispiele erläutert, und Frankel weiss hier das Characteristische oft sehr gut hervorzuheben. Die Eintheilung des Stoffes scheint mir freilich nicht immer besonders klar; auch hätte ich zu manchen

Einzelheiten allerlei Bemerkungen zu machen (wie z. B. die Motive zu der wunderlichen Uebersetzung von Ez. 16, 3 viel klarer sind als es nach Frankel's Andeutungen scheint; war dies doch eine Stelle, welche ursprünglich gar nicht übersetzt werden sollte, damit dem Volk nicht »die Greuel der Mutter verkündet würden«, (siehe Geiger, Urschrift 346). Aber im Ganzen ist dieser Theil des Buches sehr verdienstlich. Auch danke ich dem Verf. für das Hervorheben gewisser Unterschiede in der Sprache des Propheten- und des Pentateuchtargums, die übrigens unbedeutend und nur lexicalisch sind. Sehr wenig befriedigt bin ich dagegen von den Erörterungen über den Ursprung dieser beiden Targume. Es ist doch etwas stark, dass in einer solchen Untersuchung der Name Geiger's nicht ein einziges Mal genannt wird! Glaubt Hr. Frankel dessen Ergebnisse nicht annehmen zu können, so musste er sich wenigstens mit ihnen auseinandersetzen. Nun erfährt aber der Leser kein Wort davon, dass Geiger Reste des uralten mündlichen Targums in den verwilderten palästinischen Pentateuchparaphrasen nachgewiesen, dass er den »Onkelos« und »Jonathan« als die letzte schulmässige Recension einer alten Uebersetzungstradition hingestellt hat. Hr. Frankel behauptet dagegen kühn, dass »Pseudo-jonathan« allenthalben Onkelos zur Unterlage seiner Version hatte. Von dem Verhältniss der Targume zur Peschîtâ hören wir kein Wort. Dem Verf. ist das Prophetentargum das Werk des R. Joseph, der dabei allerdings »alte Uebersetzungen schwieriger Stellen« vorgefunden und sie »mit Ausfüllung der Lücken« zu einem Ganzen redigiert hätte. Dass nun R. Joseph seine Hände bei der Gestaltung unseres Targums im

Spiele hatte, ist unleugbar; aber wenn er auch, was sich kaum erweisen lässt, grade die letzte, uns vorliegende Redaction zu Stande gebracht, so ist doch gewiss, dass dabei immer mehr an Verkürzung und Beschränkung älterer Paraphrasen als an Ergänzung zu denken ist. Dass Joseph's Targum sich nicht absolut mit unserm deckt, muss übrigens auch Frankel zugeben bei der von ihm aus Berachoth 28a angeführten Stelle, und so will er sogar die üppigen paraphrastischen Auswüchse (die namentlich in den eigentlichen Propheten so häufig sind) gar für spätere Zusätze erklären.

Natürlich stimme ich mit Frankel darin überein, dass der griechische Uebersetzer Aquila nicht Verfasser des Pentateuchtargums ist; aber wer möchte jetzt auch noch so Etwas behaupten? In den Nachrichten über Onkelos (der allerdings nur ein entstellter Akylas) und über Jonathan, der Megilla 3a sogar zum Schüler der 3 letzten Propheten gemacht wird, sehe ich nur einen Beleg dafür, dass man noch eine schwache Erinnerung daran hatte, dass das officielle Targum seinem eigentlichen Ursprung nach in ältere Zeit hinaufreichte und Palästina angehörte. Aber wie jung die letzte Gestaltung aller dieser Traditionen ist, erhellt daraus, dass ihnen die Zeit des Aquila schon eine halb mythische war.

Dass Onkelos und Jonathan auf einem Zweige gewachsen sind, erkennt auch der Verf. an. Im Grunde ist bei Beiden dasselbe Verfahren und das stärkere Vorherrschen der Paraphrase bei Letzterem erklärt sich grösstentheils aus dem Wesen der übersetzten Originale. Nun darf man wohl annehmen, dass die offizielle Redaction beim Prophetentargum weniger streng

verfuhren als bei dem des Pentateuches und dass also jenes mehr Spuren der älteren Gestalt bewahrt hat. Es verdiente übrigens eine Untersuchung, ob sich vielleicht Unterschiede in der Uebersetzung der Haftaren von der der andern Prophetenstücke fänden.

Hr. Frankel ist sehr geneigt, diese Targume zu überschätzen. Man kann ihre Unvollkommenheiten sehr wohl geschichtlich erklären und entschuldigen, aber dass z. B. die alte griechische Uebersetzung des Pentateuchs weit höher steht als Onkelos und dass nur wenige Targume sich mit den entsprechenden Büchern der Peschîtâ vergleichen lassen, ist doch keine Frage.

Die letzte vortreffliche Arbeit Geiger's über Onkelos (Jüd. Zeitschrift IX Heft 3) war dem Verf. wohl noch nicht bekannt. Darin weist Geiger wieder schlagend die Unursprünglichkeit des babylonischen Targums nach. Dies erhellt aber noch aus einer andern Thatsache. Man hat meines Wissens noch nie recht beachtet, dass die Sprache der babylonischen Targume eine ganz künstliche ist. Hr. Frankel wagt es, gradezu zu behaupten, die Sprache des babylonischen Talmud und die des Onkelos u. s. w. wären dieselbe. Aber freilich sind seine linguistischen Ansichten überhaupt etwas unklar. Nach meiner Ansicht stammt das Aramäische der Juden in Palästina überhaupt nicht aus Babylonien, sondern aus der Nachbarschaft, aus Syrien, wenn ich auch gern zugebe, dass bei dem allzeit lebendigen Verkehr der westlichen und östlichen Juden manches sprachliche Element aus Babylonien in das Palästininische gekommen sein wird. Nun braucht man mir jene Ansicht aber gar nicht zuzugestehn: man räume nur ein, dass wir im Da-

niel den Dialect haben, der gegen 160 v. Ch. in Palästina gesprochen wurde und den wir deshalb palästinisch nennen müssen. Mit diesem Dialect stimmen, beiläufig bemerkt, die inschriftlichen Reste aramäischer Dialecte aus den nächst benachbarten Gegenden im Ganzen und Grossen überein. Dann haben wir bedeutend spätere jüdische, christliche und samaritanische Schriften, welche uns jüngere Gestaltungen der palästinischen Mundarten zeigen, die aber der Hauptsache nach auf jene ältere Sprachform in Daniel und Esra zurückgehn. Ganz wesentlich verschieden ist davon nun aber der Dialect, den uns die aramäischen Partien des babylonischen Talmud zeigen: das war eben die Sprache der babylonischen Juden, die sich am nächsten mit der ebenfalls in Babylonien lebenden Mandäer berührt. Wie steht es nun um die Sprache der doch unzweifelhaft in Babylonien redigierten Targume des Onkelos und Jonathan? Dieselben zeigen zwar gewisse lexicalische und einzelne grammatische Berührungen mit dem Babylonischen, aber in allen entscheidenden Punkten (z. B. im Präfix des Imperf. 3 Pers. sg. m., in der Anhängung der Objectsuffixe), weichen sie davon ab und geben uns palästinische Formen, und zwar schliessen sie sich viel mehr an das ältere Palästinische des Daniel als an das der späteren Schriften an. Wir sehen daraus, dass man so viel wie möglich bemüht war, auch bei den Umarbeitungen des ursprünglich aus Palästina stammenden Targums den älteren palästinischen Dialect beizubehalten; derselbe galt eben für edler als der Vulgärdialect, den man doch in den mündlichen Discussionen anwenden musste, weil er die Muttersprache war. Ganz so ward dieser ältere palästinische Dialect ja

auch bei gerichtlichen Urkunden als feierliche Gesetzessprache angewendet (Luzzatto, Elem. gram. pg. 57). Aber wie weit hatten sich somit diese Uebersetzungen schon von ihrem ursprünglichen Character entfernt! Statt, wie anfänglich eine jedermann verständliche Wiedergabe des Textes in der Volksmundart zu sein, waren sie die Umschreibung desselben in einen andern gleichfalls fremdartigen und vielfach ganz künstlichen Dialect geworden. Uebrigens wird der, welcher mancherlei aramäische Originalproducte gelesen hat, leicht erkennen, wie oft grade in diesen Targumen den aramäischen Sprachgesetzen zu Gunsten steifer Wörtlichkeit Gewalt angethan wird.

Zum Schluss noch ein paar Kleinigkeiten. Die vom Verf. angefochtene Identificierung des Namens »Jonathan« mit »Theodotion« scheint auch mir unzulässig. — Der Name סְקִיסְתָּן (S. 11) bedeutet nicht »Skythien«, sondern »*Sakistân*« (neupersisch *Sagistân* oder *Sîstân*, arabisch *Sidschistân*). — Dieselbe Einfügung eines abschwächenden »wie«, welche der Verf. aus dem Targum 2 Sam. 7, 14 hervorhebt, finden wir auch in der unzweifelhaft rein jüdischen Chronik der Peschîtâ 1, 22, 10. — Bei der Wiedergabe der Orts- und Ländernamen durch neuere traut der Verf. den Targumisten zuviel geschichtliche und geographische Kenntnisse zu; man verfuhr in solchen Dingen oft nach reiner Vermuthung oder gar nach der Etymologie; ganz so ist es an manchen Stellen der Peschîtâ. — Dass man den König Zedekia für »hervorragend durch Frömmigkeit« (S. 36) gehalten hätte, wäre doch ein zu arger Widerspruch gegen 2 Kön. 24, 19; 2 Chron. 36, 12 gewesen; an den besprochenen Stellen sah man in den

Kuschî wohl, anders als sonst, grade eine tadelnde Bezeichnung: der Mohr, der von Sünden Geschwärzte vrgl. Jer. 13, 23.

Die Ausstattung der trotz ihrer kritischen Schwächen lehrreichen und anregenden Schrift ist sehr gut. Th. Nöldeke.

Sanct Brandan. Ein lateinischer und drei deutsche Texte. Herausgegeben von Dr. Karl Schröder. Erlangen. Verlag von Ed. Besold. 1871. XIX und 196 SS.

Herr Schröder, der mit Vorliebe sich seit einiger Zeit auf mittelniederdeutschem Gebiet thätig zeigte, nahm Germania XVI, S. 60 fg. Gelegenheit, seine Ansichten über den mnd. Brandanus (hrg. von Bruns in den Rom. Ged. in altplatt. Spr.) und dessen Verhältniss zum mittel-niederländ. Gedicht (ed. Blommaert) darzulegen, wobei die interessante Nachricht gegeben ward, dass auch ein hochdeutscher Brandan existire, der wenn auch nicht als Vorlage des nd. Textes, doch als weitaus bessere Recension anzusehen und vielfach zur Aufklärung der Schwierigkeiten in Letzterem dienen könne, wie dies dann S. 63 fg. durch ausgehobene Parallelstellen näher erläutert ward. Herr Schr. hat darauf den hochdeutschen oder genauer zu reden mitteldeutschen Text*) nebst dem niederdeutschen und einer kritischen Fassung des als Volksbuch gedruckten Brandan in einer Ausgabe, die uns vorliegt, vereinigt, und auch die lat. Vita Brandani wieder abdrucken lassen, um die Entwicklung der vielfach merkwürdigen Le-

*) Erhalten in einer Octav-Pergamenths. des XIV. Jahrh. zu Berlin.

gende (vergl. darüber Einl. S. III—XV) erkennen zu lassen. Einigen Lesern, wozu Ref. sich zählt, wäre es vielleicht erwünscht gewesen, wenn Hr. Schr. auch die zwiefach (aber in sehr verwandten Recc.) überlieferte mnl. Bearbeitung ganz aufgenommen hätte, zumal diese (vergl. Einl. S. XVII) dem Volksbuchtext nahe zu stehen scheint, wogegen für die lat. Vita vielleicht die Form einer Beilage (etwa mit kleinerem Schriftsatz) genügt hätte*).

Die Entstehung des Grundgedichts, von dem alle bisher genannten Texte (mit Ausschluss natürlich des lat.) abzuleiten wären, schien Hr. Schr. früher geneigt in Alemannien zu suchen, wogegen er jetzt Einl. S. XV wol mit mehr Recht einer ersten schriftlichen Fixirung (in deutscher Sprache) der (ursprünglich irischen) Sage am Niederrhein das Wort redet, von wo sich dann die niederländische, mitteldeutsche, mittelniederdeutsche und die Versionen des Volksbuches ungezwungen herleiten lassen.

In sprachlicher Hinsicht hat Herr Schr. manche hübsche Beobachtung in den Anmerkungen niedergelegt, und auch die Texte selbst an einigen Stellen verbessert. Ref. bedauert indess, dass Herr Schr. namentlich dem nd. Text gegenüber doch wol eine zu grosse Zurückhaltung gezeigt hat. Derselbe ist nämlich an äusserst zahlreichen Stellen entweder durch grobe Misverständnisse entstellt oder geradezu sinnlos corrumpt: Herr. Schr. aber begnügt sich, dann und wann in den nachgeschickten Anm. diese Versehen zu rügen, und den Leser zu einer Vergl. des mitteld. Textes aufzufordern.

*) In dieser Weise berücksichtigten Zarncke im deutschen Cato, und Franz Pfeiffer in den Marienlegenden die lat. Originale.

Es scheint das »nur im Interesse der niederd. Philol. geschehen, deren erstes Bedürfniss heute noch eine zuverlässige kritische Wiedergabe vorhandener Texte ist und die den inhaltlichen Wert erst an zweiter Stelle in Betracht ziehn kann«. — (S. XIX) Aber ist das eine kritische Wiedergabe (denn blos zuverlässig will Herr Schr. ja nicht sein!), wenn man nach dem Sprichwort, dass nur die kleinen Diebe gehängt werden, verfährt, und nur kleines Unkraut gelegentlich ausreutet, während gröbere den Weg jeder besonnenen Lectüre oft förmlich sperrende Hindernisse nur durch einzelne Warnungszeichen, die ausserdem zu spät kommen*), kenntlich gemacht werden, wobei der Leser dann auf andere Wege der Ueberlieferung verwiesen wird, wofern er ein vernünftiges Fortkommen im Auge habe. Und das nur aus Schonung der niederdeutschen Textüberlieferung zu Nutz und Frommen der nd. Philologie!

Ref. verkennt nicht, dass an manchen Stellen der mitteldeutsche Text nicht ohne Weiteres eine richtige Lesung für den niederd. an die Hand giebt, da dieser auf Kürzung des Stoffes abzielend**) dort ganz desperat vorliegt, wo Kürzung und Verderbniss zusammenfällt. Es wäre daher vielleicht das Richtige gewesen, die beiden Texte ganz in synoptischer Weise neben einander zu setzen, und hätte bei solcher Anordnung eher dem Urtheil des Lesers Einiges

*) Warum wurden nicht wenigstens die Verweisungen auf den mitteld. Text in die kritischen Anmerk. unter den Text gesetzt? Ein beständiges Hin- und Herschlagen ist nicht blos unbequem, sondern zerstreut auch die Aufmerksamkeit des Lesers.

**) Dasselbe Verfahren zeigt der in der nämlichen Helmstädt-Wolfenbüttler Hs. enthaltne nd. Theophilus. Vergl. meine Geistl. Spiele S. 164.

überlassen bleiben dürfen, was zu ändern zu viel Kühnheit erfordert hätte.

Es ward schon bemerkt, dass einige Parallelstellen von Herrn Schr. bereits Germ. XVI, 63 fg. ausgehoben sind, aber dass sich dort überall »die Nutzenanwendung von selbst ergibt«, möchte fraglich sein. Warum z. B. das nd. »dat ek erkenne den dêl« (v. 64) nach dem entsprechenden V. des md. Textes »uncz ick erkenne etelîh teil« in »d. ek erk. dîn dêl« zu ändern ist, wie in der neuen Ausgabe geschrieben ward, ist mir nicht klar. V. 81, 82 des nd. Textes:

unde êne cappellen gût,
sîn hilgedôm dârin he drôch.

ist so ruhig stehen geblieben, während hier der md. Text die durch den Reim wünschenswerte Aenderung von v. 81 in »— — — — gût genôch« als zweifellos richtig ergibt. — Eine unbedeutende Wort- auslassung in v. 88 des nd. Textes notirt Herr Schr. a. a. O. der Germ.*), aber die den ganzen Zusammenhang verdunkelnde Kürzung in v. 84 fg. wird an keiner der drei Stellen, wo man dies erwarten könnte**), irgend erwähnt.

Es entspricht dem md. Text (v. 121 fg.)

ouch wâren mit in zwêne capellâne,
der der herre wart sider âne«

im nd. Text (v. 83 fg.) ein sowol verkürzter als corruptirter Passus:

hen vôr de hêre Brandân
mit sînen brôderen unde cappellân,
in dat schep se sek setten nedder,
de hêre orer wârdede sedder.

Trotzdem hier vier Verse an Stelle von zweien getreten, ist darin zu Wenig und Verworrenes

*) In der neuen Ausgabe ist aber wieder die Schreibung der Hs. sorglichst beibehalten.

**) Germ. XVI, 63; S. Brandan S. 155 und S. 159.

berichtet. — Noch schlimmer verwirrt ist das im nd. Text v. 108 fg. berichtete Abenteuer, worauf Herr Schr. nur Germ. XVI, 60 durch Gegenstellung des md. Textes hinweist. Während es hier nämlich heisst, dass ein Seeungeheuer, an Gestalt einem Drachen ähnlich, das Schiff Brandans habe verschlingen wollen, bis aus den Wolken ein anderes und zwar feuriges Thier, einem Hirsch an Ansehn gleich, niedergefahren und mit dem Drachen in die Luft geilt sei — berichtet der nd. Text nur das Erscheinen des feurigen Hirsches aus den Wolken, der einen Drachen zu der Zeit (in der Stunde) gepackt habe und sich mit ihm in die Luft gewunden. Die Bedeutung des Abenteuers für Brandan, nämlich die Gefahr, in die sein Schiff durch das Seethier kam, fällt hier also fort! — Dies wird genügen um die Beschaffenheit des nd. Textes, den der Herr Hrgb. so gewissenhaft glaubte conserviren zu müssen, zu bezeichnen. Eine namhafte Aenderung auf die Autorität des md. Textes scheint sich Herr Schr. nur v. 566, 67 erlaubt zu haben — und weshalb wollte man nicht auch hier uns den guten alten Rost conserviren?

Dass auch der nd. Text bisweilen eine echtere Fassung erhalten zu haben scheint, ist Germ. XVI, S. 70 mit Recht bemerkt, ich glaube dass auch v. 697 das »dore« des nd. Textes richtig ist, während im Uebrigen der md. Text allein die richtige Structur des Satzes bietet, vergl. v. 809 fg. desselben. Verderbt in beiden Texten scheint mir das Pronomen der dritten Person statt der zu erwartenden ersten im Sing. oder Plural, im nd. Text 630, md. v. 701. — Unklar in beiden Texten ist eine Stelle (nd. T. v. 645, md. T. v. 724), wo die Teufel mit glühenden alven, resp. alben herzueilen. Die S. 157

unten angef. Erklärungen scheinen mir unzulässig. Lässt man im Orig. den Reim halben: albern gelten, so ist über das Wort alber (zunächst Pappel, dann wol auch Scheit oder Stecken aus Pappel- oder anderm Holz vergl. mhd. Wb. I, 22 a alberin ruota, alberin staba) kein Befremden möglich, da gleich darauf von glühenden Bränden die Rede ist.

Ich füge noch hinzu, dass in der freilich auch etwas schwierigen Stelle Orendel (ed. Ettmüller) XII, Str. 37, V. 3 sich der Dat. Plur. alven im Sinne von Holzstecken dergl. zu finden scheint. Wäre diese Erklärung gesichert, so bliebe das alven im nd. Brandan 645 vor dem Verdacht einer Entstellung aus albern bewahrt.

Die Brandansage, deren historischer Kern kaum noch aus dem üppig wuchernden Gespinnst der Sage hindurchschimmert, ist meines Erachtens weniger durch die mancherlei mythisch-geographischen Anspielungen von Interesse, als durch die ethischen Motive, die sich allmählich Eingang zu verschaffen wussten. Die Verbreitung der Sage erhellt auch aus dem von Herrn M. Haupt neuerdings (1871) kritisch edirten mhd. Gedicht Moriz von Craon, wo es v. 884, 85 heisst:

Ich waene sant Brandân
Durch wunder her gevarn ist.

Allerdings wird dies Zeugnis zunächst nach Frankreich gehören, da unser mhd. Gedicht offenbar nur eine Uebersetzung ist. — Mit dem Wunsche, dass Hr. Schröder den Werth seiner recht sauberen und correcten Text-Ausgaben nicht wieder durch ein auf die Spitze-Treiben eines an und für sich sehr verständigen kritischen Standpuncts schmälern werde, glaubt Ref. die Anzeige dieser interessanten Publication schliessen zu dürfen.

E. Wilken.

Zur Abstammung der Magyaren. Von Wilhelm Obermüller (Aus den Mittheilungen der geographischen Gesellschaft in Wien, 1871). 34 S. in 8.

Wir machen auf diese kleine aber sehr reichhaltige Abhandlung über Völker aufmerksam deren Ursprünge und älteste Geschichten heute unter uns wenig erforscht werden. Wie die Magyaren mit den Hunnen, die Iberen in Asien mit denen in Spanien, die Chazaren und andere Völker Türkischen Stammes unter sich zusammenhangen und in welchen Zeiten jedes jener Völker zuerst geschichtlich bekannt wurde, darüber sind bis jetzt erst wenige sichere Erkenntnisse unter uns gegründet: und doch sollte die Reihe genauerer Erforschungen endlich in unserer Mitte auch an sie kommen. Der Verf. zieht auch die Chaldäer in diesen Kreis, und trifft darin mit unserm einstigen Göttingischen Geschichtsforscher Schlözer überein, welcher ebenfalls an einen solchen Zusammenhang der Chaldäer mit nordischen Völkern dachte. Während aber unser Verf. auf die Keilschriften aus jenen nördlichen Gegenden gar keine Rücksicht nimmt und nicht zu wissen scheint dass man heute in solchen Fragen ohne sie nicht viel bestimmteres neu feststellen kann, scheint er uns viel zu sehr auf unsichere Worterklärungen zu bauen und damit vieles zusammenzuwerfen was von vorne an unter sich ganz fremd ist. So will er mit dem Namen der Hungarn und Hunnen den Biblischen Kain als den Vater der Nomaden zusammenbringen: allein wir können jetzt längst deutlich einsehen dass es sich mit dem Namen und dem Wesen Kain's ganz anders verhält. Dazu vermischt der Verf. in seinen Worterklärungen sogar die Wörter ganz verschiedener Sprachstämme, während diese alle genau zu unterscheiden heute eine erste Pflicht aller Wissenschaft ist. Dass hier S. 27 schon in der ältesten Zeit drei ganz verschiedene Arten von »Juden« angenommen werden, sei hier nur nebenbei bemerkt.

H. E.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 22.

29. Mai 1872.

Beiträge zur gerichtlichen Chemie einzelner organischer Gifte. Untersuchungen aus dem pharmaceutischen Institute in Dorpat. Mitgetheilt von G. Dragendorff, ord. Professor der Pharmacie an der Universität Dorpat. St. Petersburg. 1872. Verlag der Kaiserlichen Hofbuchhandlung. H. Schmitzdorff. (Karl Röttger). Schlusslieferung. S. 185—312 in Octav.

Studien über Herzgifte. Von Rudolph Böhm, Dr. med. Würzburg, A. Stubers Buchhandlung. 1871. 96 Seiten in Octav. Mit einer lithographirten Tafel.

Untersuchungen über die Zersetzung des Eiweisses im Thierkörper unter dem Einflusse von Morphinum, Chinin und arseniger Säure. Von Dr. Hermann von Boeck. München 1871. M. Riegersche Universitätsbuchhandlung (Gustav Himmer). 52 Seiten in Octav.

De l'hyoscyamine et de la daturine. Étude physiologique; applications thérapeutiques. Par le Dr. Ch. Laurent, ancien interne des hôpitaux de Paris, membre correspondant de la

société anatomique. Paris, Adrien Delahaye, libraire-éditeur. 126 Seiten in Octav.

Ueber das Wesen und die Anwendung des citronensauren Chinoidins als Fiebermittel. Von Julius Jobst von der Firma Fridr. Jobst, Ritter u. s. w. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Stuttgart, 1871. 24 Seiten in Octav. (Nicht im Buchhandel).

Es würde überflüssig sein, die Bedeutung, welche das erfolgreiche Studium der Chemie der reinen Pflanzenstoffe für den Arzt besitzt, in dieser Zeitschrift darzulegen, wo es uns verschiedentlich vergönnt gewesen ist, ausführlich über diesen Gegenstand zu handeln. Die grosse Reihe der Schriften, welche wir heute zu durchmustern haben, überhebt uns ohnedies der Mühe, indem schon ein Blick auf deren Titel genügt, wie mannigfache Kräfte sich der Erforschung der Beziehungen dieser Stoffe zu dem Organismus in den letzten Jahren, trotz des Mahnrufes moderner chemischer Propheten, die das vorzugsweise Heil der Pharmakologie in den organischen Artefacten suchen, zugewandt haben, denen sich übrigens noch sehr viele Andere anreihen, wie wir ja z. B. bereits in diesen Blättern der Schrift von C. v. Schroff jun. über die Alkaloide in *Aconitum Lycoctonum* Erwähnung gethan haben. Es dürfte auch nicht nöthig sein, die Mannigfaltigkeit der Beziehungen zu betonen, welche die Pflanzenstoffe dem Körper gegenüber besitzen, denn auch hierfür geben die in der Ueberschrift genannten Bücher Anhaltspunkte. Während z. B. Dragendorff denselben seine Aufmerksamkeit insofern zuwendet, als sie deletere Potenzen darstellen, welche zu absichtlichen oder unabsichtlichen Todes-

fällen Anlass geben, und deren Nachweis die Aufgabe des Gerichtsarztes und des Gerichtschemikers werden kann, fasst Boehm ebenfalls eine Reihe solcher Gifte ins Auge, aber in rein physiologischer Hinsicht, nämlich in Bezug auf ihre Action auf ein besonderes Organ, ja noch circumscripter auf das Organ eines einzigen Thieres, nämlich auf das Herz des Frosches. Diese Studie von Böhm ist so recht danach angethan, zu demonstrieren, wie die genauere Erforschung der Pflanzengifte auch für die Kenntniss der normalen Physiologie von der grössten Bedeutung ist; sie zeigt aber auch, wie die pharmakologische Forschung jetzt im Stande ist, der Physiologie den Dank abzutragen, den sie dieser wegen früherer Unterstützungen, wie sie ihr namentlich Kölliker, Claude Bernard und von Bezold geleistet, verschuldet. Die von einem Pharmakologen, nämlich von Prof. Schmiedeberg in Dorpat, erkannten eigenthümlichen antagonistischen Wirkungen des Muscarins, Atropins und Nicotins lassen die Innervationsverhältnisse des Froschherzens in einem ganz anderen Lichte erscheinen, wie sie bisher den Physiologen erschien und gewähren dem Physiologen ein Material, um die Wirkung einzelner Theile der Herzinnervation zu studiren durch Ausschliessen der Action anderer Theile derselben. Rein pharmakologisch sind die Schriften von Laurent und von Boeck, jedoch wiederum verschieden in der Art der Inangriffnahme des Stoffes, die bei Laurent einen mehr physiologischen, bei Boeck einen mehr chemischen Charakter trägt. In der Brochüre von Jobst endlich finden wir die therapeutische Tendenz, der übrigens auch Laurent Rechnung trägt, am ausgesprochensten.

Gehen wir auf die einzelnen Bücher näher ein, so können wir in Hinsicht auf das Werk von Dragendorff uns kürzer fassen, da das Erscheinen desselben in Lieferungen es uns möglich machte, die beiden ersten Drittheile der Arbeit schon früher in diesen Blättern zu besprechen, so dass wir bezüglich des Planes des Ganzen auf unsere früheren Mittheilungen verweisen können.

Das Schlussheft behandelt zunächst dasjenige giftige Alkaloid, mit welchem Dragendorff seine ausführliche Reihe der Untersuchungen im pharmaceutischen Institute zu Dorpat vor Jahren begonnen hatte und welches damals zu der werthvollen Dissertation von Masing (Beiträge für den gerichtlich chemischen Nachweis des Strychnins und Veratrins. Dorpat. 1868) Veranlassung gab, nachdem schon mehrere Jahre zuvor Dragendorff sein Abscheidungsverfahren zuerst in einer in Russischer Sprache erscheinenden Zeitschrift (1865) publicirt hatte. Es mag hier die Bemerkung verstattet sein, dass die ursprüngliche Arbeit Dragendorffs in einer authentischen Form bei uns nicht bekannt geworden ist, dass vielmehr der Ausgangspunkt der Mittheilungen in Deutschen Journalen ein mannigfache Fehler einschliessendes Excerpt in der Pharmaceutischen Zeitschrift für Russland gewesen ist, mit welchem der Verfasser nicht in Beziehungen gestanden hat, woher sich mannigfache Irrthümer in den Deutschen Publicationen ergeben. Wir sind dem Verfasser dafür, dass er auch diesen Abschnitt über Strychnin, obgleich schon Mehreres darüber von ihm in verschiedenen Zeitschriften mitgetheilt wurde, in seine neue Schrift aufgenommen hat, um so mehr als in demselben das Fort-

arbeiten Dragendorffs auf dem einmal betretenen Wege auf das Deutlichste erkannt wird. Wir finden nicht allein neue Beobachtungen, so z. B. zwei Fälle von Strychninvergiftung, deren einer eine Intoxication mit schwefelsaurem Strychnin betrifft, sondern auch Versuche verschiedener Art, unter denen hier auch die interessanten Experimente über das Verhalten der Gallensäuren gegen die einzelnen Alkaloide, welche in der Dissertation von W. Fr. de l'Arbre (Ueber die Verbindung einzelner Alkaloide mit Gallensäure. Dorpat. 1871) ihre Verwerthung finden.

An das Strychnin schliesst sich in demselben Abschnitt das Brucin, welches zusammen mit dem Emetin und Physostigmin den Gegenstand einer neueren unter Leitung von Dragendorff von Dr. Eugen Pander unternommenen Studie und der Dissertation des letzteren (Beiträge zum gerichtlich-chemischen Nachweise des Brucins, Emetins und Physostigmins in thierischen Flüssigkeiten und Geweben. Dorpat. 1872) geworden ist.

Je ein besonderes Capitel ist dann dem Emetin und dem Physostigmin gewidmet. Jedes derselben ist offenbar von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit für die forensische Chemie. Bei dem so häufigen Gebrauche von Ipecacuanha als Brechmittel bei Vergiftungen kann dieses Alkaloid neben anderen giftigen Alkaloiden vorkommen und in die Schüttelflüssigkeiten übergehen, weshalb es nahe lag, zu untersuchen, inwieweit dasselbe die Identitätsreactionen insbesondere des Strychnins und Brucins, modificire, ein Umstand, der in den betreffenden Untersuchungen nicht übersehen worden ist. Physostigmin- resp. Calabarbohnvergiftungen

sind bekanntlich schon mehrfach vorgekommen und hatte es deshalb offenbar Interesse, ein Abscheidungsverfahren und bestimmte Identitätsreactionen aufzufinden. Dass bei letzteren die Wirkung auf die Pupille hauptsächlich in Frage kommt, wenn dieselbe auch keinesweges mit so minimen Mengen, wie Vée und Leven angaben, Resultate gibt, ist als das vorzüglichste Resultat anzusehen, wie ferner die nachgewiesene Ausscheidung durch den Speichel beachtungswerth ist.

Der folgende Abschnitt behandelt das Atropin und das Hyoscyamin, von denen das erstere von Koppe (die Atropinvergiftung. Diss. Dorpat. 1866), das zweite von Rennard und Thorey (1867) im Dorpater pharmaceutischen Institute in Angriff genommen ist. Dann folgt ein Stoff aus dem Thierreiche, das Cantharidin, auf welches sich nicht weniger als vier Arbeiten, welche unter Dragendorffs Leitung entstanden sind, beziehen, zuerst eine solche von Bluhme (Ein Beitrag zur Kenntniss des Cantharidins. Mag. Diss. 1865), dann eine solche von E. Masing (Die Salze des Cantharidins mit unorganischer Basis. Mag. Diss. 1866), hierauf die ausgezeichnete Studie von Radecki (Die Cantharidenvergiftung. Dorpat. 1866) und schliesslich aus neuester Zeit eine Studie von Rennard (Das wirksame Princip im wässrigen Destillate der Canthariden. Mag. Diss. 1871).

In einem Rückblicke entwickelt dann Dragendorff ein Resumé der über die einzelnen Stoffe gemachten Erfahrungen und die Modificationen, welche das von ihm ursprünglich angegebene Verfahren zur Ausscheidung der Alkaloide dadurch erleidet. Die Mittheilung

des Ganges der Untersuchung, welche er hier gibt, und in welchen er sich, wie leicht erkennbar ist, bemüht, »mit möglichst wenig Material und einigen wenigen Reagentien über Gegenwart oder Abwesenheit einer grössern Anzahl von Stoffen Aufschluss zu erlangen«, muss dem Gerichtsuarzte und Gerichtschemiker eine höchst willkommene sein. Dass im concreten Falle übrigens trotz dieser Methode und trotz aller Verbesserungen, welche sie im Laufe der Zeit noch erfahren wird, noch Zweifel bleiben können, davon referirt Dragendorff aus eigener Erfahrung einen höchst interessanten Fall, der leider bei dem Mangel einer Krankengeschichte auch dem Gerichtsuarzte keine Anhaltspunkte für eine Diagnose gewährt.

Schliesslich findet sich noch ein Anhang über Anilinfarbstoffe in Bezug auf deren Verhalten zu dem bei den Pflanzenstoffen befolgten Verfahren. —

Das Buch von Böhm behandelt, wie bemerkt, Herzgifte. Es ist keine auf alle Herzgifte sich erstreckende Studie, vielmehr fehlen manche Hauptstoffe, die sich grade durch die Hervorrufung eines systolischen Herzstillstandes auszeichnen, wie namentlich Digitalin, unter den abgehandelten, so dass wir keinesweges, wie in dem Dragendorff'schen Werke, etwas völlig Abgerundetes und sozusagen Abgeschlossenes haben. Es hat dies übrigens einen äusseren Grund, den der Verfasser S. 5 angiebt: »Leider wurde ich durch den Krieg mitten aus meinen Untersuchungen herausgerissen, so dass ich auf die ursprünglich angestrebte Vollständigkeit in mancher Richtung verzichten musste«. Möge der wiedergekehrte Frieden dem Verfasser es vergönnen, die von ihm unternommene Arbeit

wieder aufzunehmen und zu vollenden, so dass dieser Verzicht nur ein vorübergehender sein möge. Aber auch so wie die Schrift vorliegt begrüßen wir sie mit Freuden als einen werthvollen Beitrag zur Charakteristik der betreffenden Stoffe einerseits und, wie wir ebenfalls oben schon anführten, als einen Beweis für die Bedeutung, welche die Pharmakologie gewinnt, indem sie sich bemüht, Räthsel der Physiologie zu lösen, und Fragen zu beantworten, über welche auf andrem Wege bisher nicht ins Klare zu gelangen war. Es fusst die Arbeit im Wesentlichen auf den Grundlagen, welche Schmiedeberg und Truhart (vgl. die Dissertation des Letzteren: Ein Beitrag zur Nicotinwirkung. Dorpat. 1869) und theilweise schon früher v. Bezold für die Untersuchungen der Giftwirkung am Froschherzen geschaffen, und das von diesem gegebene Mittel des Ausschlusses des störenden Einflusses ganzer Gebiete von Nervenzellen, um so die Function anderer Nervenengebiete zu studiren, ist für die Versuche Böhm's besonders characteristisch. So bringt dann die Schrift den Beleg dafür, dass, wie der Verfasser sich ausdrückt, das Gebiet der Alkaloide, wenn es auch nicht schon an und für sich wichtig genug wäre, namentlich wegen des Werthes willen, den es für die Ausbildung physiologischer Methoden besitzt, allgemeine Beachtung verdient«.

Die Versuche des Verfassers erstrecken sich auf Muscarin und die Atropingruppe (Atropin, Hyoscyamin und Daturin), Nicotin, Aconitin, Delphinin, Veratrin, Physostigmin (nicht Physostygin, wie es in dem Buche durchgehend heisst) und Coniin. In Bezug auf die drei erstgenannten Stoffe werden die betreffenden An-

gaben von Scmiedeb erg bestätigt (wie solche ja auch bezüglich des Muscarins durch Falck in Marburg (vgl. Rückert, C. A. W. Gottfried, Beiträge zur Kenntniss der Wirkungen des Muscarins, einer im Fliegenpilze enthaltenen Pflanzenbase. Marburg 1870) in anderen Stücken Bestätigung erhalten haben) und gelangt Böhm auch zu den nämlichen Schlussfolgerungen in Bezug auf die Innervation des Froschherzens. Bezüglich der sonst von ihm untersuchten Stoffe bringt die Arbeit fast überall Erweiterungen unserer Kenntnisse, wie solche aus der Art und Weise der Untersuchung mit Nothwendigkeit resultiren mussten. Es ergeben dieselben die Mannigfaltigkeit der Wirkungen der sog. Herzgifte, indem, abgesehen von Daturin und Hyoscyamin, welche in der nämlichen Richtung wie Atropin wirken, keiner der geprüften Stoffe genau den anderen deckt. So ist dem Aconitin, Delphinin und Veratrin zwar vorwaltend eine Wirkung auf den Herzmuskel eigenthümlich, aber die Qualität derselben differirt ausserordentlich und ausserdem ist auch Wirkung auf die Herznerven eine verschiedene. Aconitin wirkt z. B. zunächst beschleunigend auf die excitomotorische Centra und setzt dann vor Lähmung des Herzmuskels die Erregbarkeit der Hemmungscentra bis auf Null herab; Delphinin vernichtet dagegen schon frühzeitig die Erregbarkeit der nervösen Centra des Herzens ohne voraufgehende Erregung; Veratrin bedingt die schon früher von Bezold und Hirt beschriebene Veränderung der vitalen Erregung der quergestreiften Muskelsubstanz des Herzens, welche unter dem Einflusse des Giftes zuletzt fast vollständig verloren geht, so dass es nicht mehr gelingt, durch mechanische und elektrische Reize

Contractionen hervorzurufen, während solche in schwacher Weise noch durch die im Herzen selbst entstehenden Impulse auftreten, daneben zerstört es nach Böhlm die Reizbarkeit des Hemmungsnervensystems.

An diesen letzteren Befund mag es uns gestattet sein, einige Bemerkungen anzuknüpfen. Böhlm befindet sich darin im Gegensatze zu v. Bezold und Hirt, welche genau das Gegentheil gefunden haben. Wie lässt sich dies erklären? Hat Einer der Experimentatoren nicht richtig beobachtet? Oder sind derartige feine physiologische Experimente derartigen Schwankungen unterworfen, dass man überhaupt sichere Schlussfolgerungen daraus zu ziehen nicht wagen darf? Oder gibt es eine dritte Erklärungsweise?

Ich glaube, dass hier besonders ein Umstand Erwähnung verdient, der leider gerade von Physiologen häufig nicht berücksichtigt wird. Was uns die chemischen Fabriken als reines Alkaloid u. s. w. bieten, ist gewöhnlich nicht rein. Das Veratrin wird nun zwar constant in einer solchen Reinheit geliefert, dass die Temperatur bei kranken Menschen dadurch herabgesetzt wird, so dass wir vom pharmakologischen Standpunkte aus an dessen Reinheit grössere Anforderungen zu erheben nicht berechtigt sind. Anders aber verhält es sich in Bezug auf physiologische und chemische Verhältnisse. Wir wissen durch die Untersuchungen von Dragendorff und Weigelin, die freilich dem Verfasser zur Zeit seiner Experimente nicht bekannt sein konnten, dass das käufliche Veratrin drei Substanzen alkaloidischer Natur gemengt enthält, welche in ihrer physiologischen Action wesentlich differiren. Je nachdem nun eine dieser Substanzen

mehr prävalirt, wird auch der Effect ein anderer sein müssen, und da, wie Weigelin zeigte, grade der Effect auf die Herzaction bei zweien dieser Substanzen eine ganz andere ist, dürfte es nicht unmöglich sein, dass das Gemenge in seinen feineren Wirkungen sehr variabel sich verhält. Dass z. B. der von Bezold beobachtete terminale Herzstillstand, in Bezug auf welchen doch wohl ein Irrthum nicht möglich ist, von Böhm nicht wahrgenommen wurde, kann doch offenbar nur durch Verschiedenheit der Präparate erklärt werden. Es erklären sich, wie wir beiläufig erwähnen wollen, dadurch auch die Differenzen, welche zwischen den Arbeiten von Bezold und Prevost über die Wirkungsweise des Veratrins bestehen, da Prevost Veratrumpulver auf Frösche einwirken liess, worin sich nach einer Bemerkung von Dragendorff vielleicht gar kein Veratrin findet. In Hinsicht der Wirkungsweise wirklichen reinen Veratrins (und desgleichen des Sabadillins) sind wir somit vorläufig auf die Versuche Weigelins angewiesen. Für die Differenzen, welche zwischen Böhm einerseits und Bezold und Götz, Arnstein und Sustschinsky andererseits bezüglich der Action des Physostigmins auf das Herz bestehen, wissen wir freilich keine Erklärung. —

Im Gegensatz zu der Schrift von Böhm, welche der Nerven- und Muskelphysiologie angehört, steht die kleine Arbeit von Hermann von Boeck rein auf physiologisch chemischem Standpunkte. Boeck hat versucht, über die Einwirkung des Morphins, des Chinins und der arsenigen Säure auf den Stickstoffwechsel in der Weise Aufschluss zu erhalten, wie sie Voit in seinem Laboratorium seit Jahren für derartige

Untersuchungen befolgt. Man setzt einen Hund in Stickstoffgleichgewicht d. h. man reicht ihm so wenig Nahrung, dass die eingeführte Stickstoffmenge ungefähr gleich ist der in Koth und Urin ausgeschiedenen, wonach man dann untersucht, inwieweit bei der Einführung gewisser Substanzen die Ausscheidung verändert wird. Interessante Resultate hat diese Untersuchungsmethode unter Voit bekanntlich hinsichtlich der Phosphorvergiftung gehabt und es lag nahe, auch solche von der Anwendung gewisser Stoffe zu erhalten, die man zu den tonisirenden rechnet oder als Sparmittel bezeichnet. Boeck, welcher schon früher in derselben Richtung mit den wesentlichsten Alterantien Versuche angestellt hat, legt die Resultate seiner Untersuchungen in einem Gewande von allgemeinen Bemerkungen über den Stand und die Aussichten der Pharmakologie der Gegenwart und über die Nothwendigkeit, den Begriff der Tonier anders zu definiren, in der genannten Broschüre vor.

Was die allgemeinen Bemerkungen über den Stand der Pharmakologie anlangt, so wird sie im Allgemeinen jeder jüngere Pharmakologe unterschreiben, und wenn sie auch nichts wesentlich Neues enthalten, so war es doch gewiss recht gut, auch dem nicht experimentell arbeitenden Theile der Aerzte klar zu machen, dass etwas faul sei im Staate der Therapie und dass die Kenntniss der Arzneimittel seine grösste Förderung zu erwarten habe vom kritischen Experimente, wie der Verfasser richtiger sich ausdrückt als der Autor des geflügelten Wortes, dass dieselbe in der Retorte beginne. Immerhin aber wird dem Pharmakologen stets beschieden sein, den Vermittler zwischen dem Physiologen und dem Therapeuten (Kliniker) abzu-

geben und man wird nicht verkennen können, dass auch die klinische Beobachtung ihr volles Recht hat, umsomehr als es ihm bei dem genauen Studium, das er der Physiologie zu widmen gezwungen ist, nicht entgehen kann, dass es innerhalb der letzten zehn Jahre kaum einen durch Experiment errungenen Satz gibt, welcher nicht von einem oder dem anderen ebenfalls experimentirenden Physiologen in Zweifel gezogen würde. Bald ist diese, bald jene Cautele vergessen und der Nachprüfende modificirt stets die Ergebnisse seiner Vorgänger. Der Beweis ist selbst in dieser Anzeige geliefert, dass selbst die Koryphäen der Physiologie, z. B. ein Bezdold mit ihren Angaben nicht intact bleiben, und die von Voit in Hinsicht auf Stoffwechseluntersuchungen neuerdings gemachten Unterschiede des circulirenden und des Organeiwiss werden von andren physiologischen Chemikern als nicht klar und verständlich bezeichnet, wie dies z. B. Hoppe-Seyler in seinem Berichte über die betreffenden Arbeiten thut. Und auf diesem Statut beruhen theilweise wenigstens die Bemerkungen, welche Boeck bei der Kritik des Begriffes der Tonica thut, von dem wir allerdings ganz der Ansicht des Verfassers sind, dass er, wie andre von ihm gerügten vagen Ausdrücke z. B.: ein Stoff wirke auf dem Stoffwechsel in den Lehrbüchern der Pharmakologie aufzugeben sei.

Wird aber der Praktiker, wird der Pharmakologe sich mit dem Ergebnisse der Untersuchungen von Boeck's beruhigen und befreunden können? Wir gehören nicht zu den Propheten, aber wir glauben es nicht. In kurzen Worten ausgedrückt ist das Resultat, dass dem Morphin eine unbedeutende, dem Chinin eine grössere,

aber zur Erklärung seiner Wirkung nicht ausreichende Verringerung der Zersetzung der stickstoffhaltigen Substanzen, der arsenigen Säure aber gar kein Einfluss auf den Stickstoffwechsel zukommt, dass überhaupt Medicamente nur einen unbedeutenden Einfluss auf den Stickstoffwechsel besitzen, indem durch diejenigen Substanzen, welche am kräftigsten den Eiweissumsatz beschränken, als welche Boeck Jod und Chinin erkannt hat, höchstens eine Ersparniss von 11 Procent der täglichen Stickstoffaufnahme, entsprechend 2,2 Gm. täglich eingeführten Stickstoff zu bedingen vermögen, während durch die in entgegengesetzter Richtung am stärksten wirkende Cur (Wassergenuss) nach Genth und Voit höchstens 15,7 Procent mehr ausgeschieden werden. Ich glaube, dass hier mannigfache Bedenken sich geltend machen, und zwar gerade in therapeutischer Beziehung. Der Praktiker wird zunächst sagen, ihn irritire es sehr wenig, was der fastende Hund an Harnstoff producire, wenn er Chinin erhalte, so lange ihm, dem Arzte, im Verlaufe von chronischen Zehrkrankheiten kein Mittel entgegengetragen würde, welches den Stickstoffumsatz noch mehr beschränke als das Chinin, von dem er sehe, dass es helfe, u. s. w. Wir aber möchten fragen, ist denn die Alteration des Stickstoffwechsels durch das Chinin wirklich eine so beschränkte, wie sie von Boeck nennt, ist nicht wirklich in pathologischen Zuständen viel damit gewonnen, wenn man durch Chinin auch nur in dem von Boeck behandelten Maasse eine Ersparniss des stickstoffhaltigen Materials herbeiführen kann und ist es wirklich möglich, in solchen pathologischen Verhältnissen die Quantität oder Qualität der Nutrimente so zu ändern, wie es Boeck meint?

Ist nicht der Zustand der Digestionsorgane oft ein solcher, dass dies nicht angeht und ist da Chinin nicht ein Plasticum, wenn auch ein indirectes?

Bezüglich des Morphins wird der practische Arzt nicht anstehen, zu behaupten, es sei ihm gleichgültig, ob sich das Morphin im Organismus nicht verändere und deshalb auch keine Kraft erzeugen könne; er wisse aus reichlicher Erfahrung, dass ein guter Schlaf Goldeswerth sei und dass der Patient nach einem solchen wahrhaft gekräftigt sei, und dass bei längerer Andauer von schlaflosen Nächten der Patient an Gewicht und gutem Aussehen verliere; ob die Theorie von Pfeufer, dass es den Stoffwechsel beschränke, richtig sei oder nicht, fechte ihn ebenfalls nicht an. Vom pharmakologischen Gesichtspunkte aus ist aber dieser Versuch als der am wenigsten beweisende zu bezeichnen, da es sich um zu kurz fortgesetzte Beobachtungen handelt, und da die Dosen keine rein medimenteröse waren. Auch lässt sich die Erfahrung dagegen anführen, dass Geisteskranke, welche Opium oder Morphin längere Zeit hindurch gebrauchen, in der Regel, auch wenn sie dabei ausserordentlich gut genährt werden, abmagern, markirte Züge bekommen, der Panniculus adipos schwindet und an Gewicht bedeutend einbüßen (mir ist ein derartiger Fall bekannt, wo eine später geheilte Kranke in einem halben Jahre gegen 20 Pfund einbüßte) und dass dieser nämliche Schwund auch bei Neuralgischen eintritt, denen das Opium subcutan beigebracht wird (wo also nicht etwa digestive Störungen wie beim internen Verbrauche der Ursache der Emaciation werden können). Hier scheint dem

Opium offenbar eher eine Vermehrung der Ausgaben als eine Verminderung zuzukommen.

Trotz dieser Einwendungen bleiben aber die Versuche von Boeck immerhin interessant und wir begrüßen es mit Freude, dass man auch bei uns diese physiologisch-chemische Seite der Arzneimitteluntersuchung nicht unberücksichtigt lässt; denn von allen Seiten müssen Bausteine herbeigebracht werden, wenn aus der Arzneimittellehre etwas Ordentliches werden soll. Einseitigkeit, mag sie sich auf antiquirte Voraussetzungen gründen, mag sie den Seifenblasen des Allerneuesten nachlaufen, wird unter Umständen zu gewissen Zeiten förderlich sein, aber sicherlich nicht auf die Dauer, um das Gebäude zu krönen. —

Allmählig gelangen auch die kurz vor und während des Französischen Krieges in Paris erschienenen wissenschaftlichen Bücher zu uns, wozu die Schrift von Laurent über Hyoscyamin und Daturin gehört. Wir haben auf dieselbe mit einiger Spannung gewartet, weil wir hofften, in derselben Aufschlüsse über das erstgenannte Alkaloid, das noch zu den dunkeln Partien der Phytochemie einheimischer Giftgewächse gehört, in chemischer Beziehung Neues zu erfahren. Hierin sind wir freilich gründlich getäuscht, denn das einzige Neue in chemischer Beziehung ist eine neue Darstellungsmethode, und diese ist auch weiter nichts als eine Modification der von Ludwig und Kemper (Arch. Pharm. CLXXVII, 102) angegebenen, nur dass sie zunächst die Bilsensamen vom Fett befreit, wie dies auch Thorey (Russ. pharm. Ztschr. Juni und Juli 1869) gethan hat, der freilich statt des von Laurent benutzten Schwefelkohlenstoffs Petroleumäther anwendete. Und was ist das Re-

sultat der Laurent'schen Darstellungsmethode. »Un liquide visqueux, noirâtre, gluant, d'une odeur vireuse, contenant quelques cristaux fragmentés dont il est difficile de déterminer la nature«. Das ist doch offenbar weit entfernt von einem chemisch-reinen Präparate, wie es eine wirklich werthvolle physiologische Prüfung erfordert!

Die Schrift zerfällt in einen historischen Abschnitt (p. 3—17), ein Capitel über die physiologischen Wirkungen (p. 17—66), ein solches über therapeutische Anwendung (p. 66—88) und eine grosse Zahl von Beobachtungen, welche den Schluss der Arbeit bilden. Die eignen Versuche des Verfassers sind in Gemeinschaft mit Oulmont unternommen worden und im Allgemeinen nach denjenigen Principien ausgeführt, welche für die experimentelle Pharmakologie in neuerer Zeit als massgebend gelten und die in Frankreich von Cl. Bernard angebahnt, neuerdings von Sée und seinen Schülern mit vielem Geschicke und Erfolge auf die Erforschung der Action diverser Pflanzenstoffe angewendet sind. In dem experimentellen Capitel erörtert Laurent zunächst die allgemeinen Phänomene der Wirkung kleinerer und grösserer toxischer Dosen von Hyoscyamin und Daturin, wobei er zum Theil auch an die ihm nicht unbekannt gebliebene ältere Studie von Schroff anknüpft, und dann in ausführlicher Weise die Action auf die einzelnen Organe und Systeme, wobei nach Darstellung der auf die Circulation und Respiration, das Nervensystem und die Muskeln gerichteten natürlich auch der Mydriasis ein besonderer Abschnitt gewidmet ist. Hier ist es uns auffallend, dass nicht die Gelegenheit benutzt ist, die über die Stärke der mydriati-

schen Wirkung zwischen Lemattre und Schroff bestehenden Differenzen aufzuklären und dass er sich dagegen mit den unrichtigen Angaben Lemattres über Schroff's Experimente begnügte. Die letzte Abhandlung Schroff's (Wochenbl. der Wien. Aerzte. 1. 2. 1868), in welcher dieser Forscher seine früheren Resultate mit neuen Versuchen belegt, ist Laurent offenbar unbekannt geblieben. Eine Controlle Lemattre's konnte nicht schaden und lag um so näher, als Laurent selbst in anderen Punkten, z. B. bezüglich des Einflusses des Hyoscyamins und Daturins auf Nerven und Muskelreizbarkeit sich im Gegensatze zu Lemattre befindet. Was in dieser Beziehung S. 56 und 57 angegeben ist, muss wegen Fehlerhaftigkeit der Methode als irrelevant angesehen werden. Nun ist übrigens die Anschauung, dass bei der Mydriasis überall nicht der Oculomotorius betheiligt sei, welche sich auf das Experiment der Reizung dieses Nerven in der Schädelhöhle nach vorheriger Pupillenerweiterung durch das Mittel, wonach jedes Mal Pupillencontraction eingetreten sein soll, stützt. Ist dieses beim Atropin ebenso der Fall wie beim Hyoscyamin, so ist es allerdings mit der Theorie von Bezold und Bloebaum, dass dieses Solanengift nur lähmend wirke, nicht reizend, zu Ende, in Bezug worauf übrigens Laurent der Angabe Menriots, dass dadurch eine Contraction der Gefässe eintritt, ehe Lähmung erfolgt, bezüglich des Hyoscyamins und Daturins beipflichtet und ausserdem auch eine anfängliche Reizung der Peristaltik als Folge der Alkaloide angibt.

Die therapeutische Partie des Buches ist recht lobenswerth und die Darlegung der Indi-

cationen für die Anwendung der beiden Alkaloide, welche übrigens im Allgemeinen mit derjenigen der Belladonna und des Atropins übereinstimmen, ist klar und präcis. Die beigefügten Beobachtungen, der Zahl nach 17 und theilweise auf Neuralgien, theilweise auf convulsivische Neurosen sich erstreckend, liefern in der That den Beweis, dass den beiden Alkaloiden Heil-effecte zukommen, freilich aber auch den, dass bei zu dreister Steigerung der Dosen es zu Intoxicationserscheinungen kommen kann, welche freilich eine erhebliche Bedeutung nicht erlangen, wenn die Medication von da ab unterbrochen wird. —

Die kleine nicht im Buchhandel vorrätthige Schrift von Jobst, welche wir der Güte des Verfassers verdanken, lenkt die Aufmerksamkeit der Aerzte auf ein Surratagat des Chinins, welches, obschon längere Zeit bekannt und viel in Gebrauch, doch noch nicht die Berücksichtigung gefunden hat, welche es verdient. Unstreitig ist, wie ich bereits früher (Pflanzenstoffe p. 352) hervorhob, das Chinoidin von allen aus der Chinarinde dargestellten Präparaten das am meisten neben dem Chinin gegen Intermittens erprobte, und dass Salzverbindungen offenbar zweckmässiger sind als das Chinoidin selbst in seiner gereinigten Form, wie es nach Verfahren von Winkler und De Vrij hergestellt ist, dürfte wohl keines Beweises bedürfen. Die Verbindung mit Salzsäure ist neuerdings von Binz als sog. Chininum amorphum hydrochloratum (der Name ist der Ansicht von Winkler, dass sein gereinigtes Chinoidin amorphes Chinin sei, entlehnt) aus theoretischen Gründen befürwortet. Das Chinoidinum citricum, über welches die Schrift von Jobst handelt, ist durch reichliche

praktische Erfahrungen besonders Italienischer Aerzte an leichten und schweren Formen von Wechselfiebern als heilsames Mittel festgestellt worden. Schon im Jahre 1869 hat Jobst eine Anzahl von Angaben Italienischer Aerzte über die Erfolge, welche theils in Civil- und Militärspitälern theils in der Privatpraxis mit dem Präparate erzielt wurden, in einer Broschüre zusammengestellt, welche uns bei Veröffentlichung unseres Buches über Pflanzenstoffe, weil nicht in den Buchhandel gelangt, unbekannt geblieben war und welche nun in vermehrter Auflage, nachdem das Mittel in Italien unter die ständigen Artikel des Arzneischatzes aufgenommen und die Literatur desselben durch mehrere neue Schriften bereichert wurde, vorliegt.

Die in dem Buche mitgetheilten ärztlichen Gutachten aus Italien rühren von Cortese und Baroffio in Florenz, Righini in Novara, Buffini und Macchiavelli in Mailand, O. Barberis in Turin und G. de Matheis in Entraque her. Das Interessanteste darunter bietet ohne Zweifel der Bericht von Macchiavelli, dem Director des Mailänder Militärsitals, der im Verein mit den Regimentsärzten A. Pontorieri, V. Maltese, G. Bolla, G. Mura und E. Valle des Chinoidincitrat in der ausgedehntesten Weise verwendet hat. In diesem Berichte, der sich auf die in der Zeit vom 1. Jan. 1869 bis 1. Juli 1870 behandelten Intermittensfälle bezieht, ist angegeben, dass 251 Fälle von Tertiana, 45 von Quartana, 47 von Quotidiana und 4 von Quotidiana duplex, 23 von abnormen Typus, 46 Fälle von chronischer Malariainfection und 17 von Neuralgia intermittens durch Chinoidincitrat geheilt wurden. Der Bericht schliesst mit den Worten:

»Sollte nicht der billige Preis dieses Fiebermittels es empfehlen, die wässrig alkoholische Lösung, etwa in Wein genommen, denjenigen Leuten als Präservativ in die Hände zu geben, welche ihr Beruf zwingt, in Malariagegenden ihr Leben zuzubringen? Ich glaube, dass auf diese Weise mit wenig Aufwand viel Schaden an Leben, Gesundheit und Arbeit vermieden werden könnte! «

Auch an der Berliner Charité wurden im Laufe der Monate Juni, Juli und August 1870 sieben Wechselfieberkranke mit Tertiantypus der Behandlung mit dem Mittel mit dem Erfolge unterzogen, dass 1 Gm. zwar zum Coupiren der Anfälle nicht ausreichte, wohl aber 2 Gramm, wenn dieselben in der Äpyrexie in 4 Galen von 0,5 Grm. verabreicht wurden. In dem Berichte wird ebenfalls die Sicherheit und Billigkeit des Präperates betont, das offenbar weitere Versuche seitens Deutscher Aerzte verdient.

Theod. Husemann.

Die Geheimnisse des Glaubens. Von Ludwig Schoeberlein, Doctor der Philosophie und Theologie. Heidelberg. Carl Winter's Universitätsbuchhandlung. 1872.

Seit ich im Jahre 1848 in der Schrift: »Die Grundlehren des Heils, entwickelt aus dem Princip der Liebe« meine theologischen Anschauungen in ihren Grundzügen veröffentlichte, haben sich mir dieselben in meiner fortgesetzten akademischen Thätigkeit bestätigt und befestigt, und ich bin bemüht gewesen, dieselben noch

tiefer zu begründen, zu erweitern und zu vervollständigen. Zugleich ist mir von verschiedenen Seiten Anlass gegeben worden, mich über einzelne Punkte öffentlich näher auszusprechen. Besonders sind es, wie es die geistigen Kämpfe auf dem Gebiete des Glaubens mit sich bringen, solche Lehren gewesen, welche als die christlich eigenthümlichsten und dem natürlichen Verständniss am fernsten liegenden die meiste Anfechtung erfahren haben. Da diese Aufsätze nun, in Zeitschriften zerstreut, schwer zugänglich sind, so liess ich mich durch mehrseitige Ermunterung dazu bestimmen, dieselben in einer Sammlung herauszugeben, und vervollständigte zu dem Zwecke die betreffenden Materien in der Weise, dass "sie unter dem Titel »die Geheimnisse des Glaubens« einigermassen ein Ganzes darstellen können.

Natürlich ist dieser Titel im engen Sinne gemeint; denn im weiten Sinne sind alle Lehren des Glaubens Geheimnisse. Kann doch selbst, dass ein Gott ist, Niemandem bewiesen werden, der nicht sein Inneres dieser Wahrheit zu öffnen geneigt ist. Vollends gilt dies von den spezifisch christlichen Glaubenssätzen, die in positiv göttlicher Offenbarung gründen. Unter »Geheimnissen des Glaubens« sind hier vielmehr solche Lehren verstanden, welche, auch für den gläubigen Sinn, vor andern mit dem Schleier des Wunderbaren und Unerforschlichen umhüllt sind: es sind diejenigen, welche uns in die höchsten Höhen und in die tiefsten Tiefen des Reiches Gottes führen. Nun ist das Höchste die göttliche Liebe, welche nicht nur im göttlichen Wesen selbst eine wundervolle Welt des Lebens erschliesst, sondern ihre ganze Grösse vollends darin entfaltet, dass sie sich zugleich bis in die

Abgründe geschöpflichen Wesens, Fleisch annehmend und den Tod für uns erleidend, nieder senkt. Und das Tiefste in der Creatur, die Natur und Leiblichkeit, birgt ihr höchstes Geheimniss darin, dass auch sie soll des göttlichen Lebens theilhaftig und durch dasselbe verklärt werden. In jene erste Sphäre fallen die Lehren von der göttlichen Dreieinigkeit, von der Person Christi und von der Versöhnung, in die zweite, wozu das Wunder den Uebergang bildet, die Lehre vom heil. Abendmahl und von der Vollendung des Lebens, welche in den Gegensätzen von Zeit und Ewigkeit, von Himmel und Erde nach ihrem Zusammenhang mit dem Diesseits übersichtlich beleuchtet und in der Lehre vom Wesen der geistlichen Natur und Leiblichkeit principiell und eingehend behandelt ist.

Bei der Erörterung dieser Punkte war meine Absicht aber nicht bloß die gewesen, diese Lehren des christlichen Glaubens gegen die Anfechtungen, die sie von verschiedenen Seiten erfahren haben, zu vertheidigen und zu rechtfertigen, sondern nicht minder und vornehmlich gieng mein Streben dahin, auf neue Gesichtspunkte für die theologische Erfassung derselben hinzuweisen und hierdurch zur Förderung der kirchlichen Wissenschaft, wenn auch nur ein Geringes, beizutragen.

Zur inneren Begründung der Lehre von der göttlichen Trinität hat man mannichfache Wege eingeschlagen. Und es ist nicht zu verkennen, dass die meisten derselben auch wirklich auf die eine und die andere Seite des darin bestehenden Geheimnisses hinleiten. Dies hat seinen Grund darin, dass das Urleben der Gottheit massgebende Bedeutung hat für das Leben der Creatur und speziell der gottebenbildlichen

Creatur, für das Leben des Menschen, daher denn dieses in den verschiedensten Beziehungen ein Abbild für das göttliche hergiebt. Wenn man zum Verständniss des trinitarischen Lebens Gottes auf die drei Stufen des menschlichen Seyns: Wesen, Natur und Persönlichkeit hinweist, auf die drei Bestandtheile des menschlichen Wesens: Geist, Seele und Leib, auf die drei Grundkräfte des Geistes: Gefühl, Verstand und Wille oder: Gedächtniss, Erkenntniss und Liebe, desgleichen auf die drei Entwicklungsmomente des geistigen Lebens: das Ansich, Aussich und Fürsichseyn, oder: das grundursächliche, offenbarende und mittheilende Princip desselben, und dann im Willen wieder auf die die eigne Natur setzende, entfaltende und zur Einheit zusammenschliessende Thätigkeit desselben u. s. f., so sind diese Wege der Erklärung und Begründung keineswegs als falsch zu bezeichnen. Aber da sie nur je von einzelnen Seiten des menschlichen Wesens ausgehen, so wird dadurch bloß eine abstrakte, formelle, keine lebendige, persönliche Dreieinheit gewonnen. Dies letztere ist nur dann der Fall, wenn man von jenem Punkte im göttlichen Leben ausgeht, wo sich die Natur- und Personseite desselben begegnen, und worin Gefühl, Erkenntniss und Wille in Einheit zusammenwirken, von der Liebe, dem Grundleben des Geistes. Denn da Gott als absoluter Geist wesentlich absolute Liebe ist, so befasst dieser Weg der Erklärung nicht bloß unmittelbar die übrigen in sich, sondern in der Liebe ist auch eine wahrhaft zeugende Kraft gegeben, die somit im Stande ist, der Quell eines dreipersonlichen Lebens in Gott zu werden. Mit Recht hat man daher nach dem Vorgange Augustins und der mittelalterlichen Mystiker

diesen Weg in neuerer Zeit zum Theil wieder betreten. Bezüglich des Sohnes in der göttlichen Trinität darf auch der Beweis, wie er geführt worden, als im Wesentlichen genügend erkannt werden; und ich war deshalb hiebei mehr nur bemüht, im Ausgang von jenem Princip einen lebendigen, zusammenfassenden Einblick in diese Seite der Lehre zu gewähren. Weniger hingegen war bisher der Erweis für den heil. Geist gelungen. Um diesen Mangel zu heben, suchte ich nun auch bei diesem Dritten noch bestimmter die Nothwendigkeit eines wirklichen und persönlichen Seyns aus den Grundgesetzen der Liebe zu erweisen, und hiermit einen weitem Schritt zum inneren Abschluss dieser Grundlehre des Christenthums zu thun. Hieran aber schliesst sich noch als Gewinn die Einsicht in die hohe Bedeutung dieser kirchlichen Lehre. Indem nämlich diese innere Dreieit des Liebelebens, wie der Vortrag zeigt, bei dem Absoluten nicht anders denn in der Einheit des Wesens auf dem Substrate der gemeinsamen Natur gedacht werden kann, so ergiebt sich daraus die klare Erkenntniss, dass die Dreieinigkeit nicht bloß einen Zusatz zur Beschreibung des göttlichen Wesens bildet, noch gar ein blosses Phantasiebild der Kirche ist, das vor der strengen Wissenschaft nicht bestehen könne, sondern vielmehr dass das Absolute, wenn es persönlich sein und ein wahres Leben, ein Leben in der Liebe führen soll, nothwendig in der inneren Dreieit des Lebens stehen muss, und dass Gott lebendiger, wahrhaft persönlicher Gott nur ist und sein kann, indem er dreieinig ist.

Das zweite christliche Grundgeheimniss liegt vor in der Person Jesu Christi, des Gottmenschen. Speziell ist es das eigentliche Ge-

heimniss in dieser Lehre, die Einheit von Gott und Mensch in seiner Person, was ich zum Gegenstand der Untersuchung gemacht habe — nicht um diese Lehre durch verstandesmässige Erklärung ihres wunderbaren Inhaltes zu entleeren, sondern um das Uebernatürliche, das ihr eignet, von dem Unnatürlichen, das ihre Darstellung zu begleiten pflegt, zu befreien und sie so unserem innern Verständniss näher zu bringen. Es ist ein uranfänglicher Satz in der Lehre der Kirche, dass der Sohn Gottes, indem er Mensch wurde, nicht aufgehört habe, Gott zu sein, dass vielmehr seine Gottmenschheit in der persönlichen Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur bestanden habe. Aber man meinte, diese Zweiheit der Naturen in dem irdischen Wesen des Menschen Jesus selbst annehmen zu können, und stellte sich das Verhältniss so vor, dass der im Fleische lebende Jesus, während er nach Aussen als Mensch wie wir einhergieng, im Verborgenen mit göttlicher Kraft Himmel und Erde regiert oder doch in seinen Wundern seine verborgene Gottheit bekundet habe. Diese Annahme einer Doppelheit des Bewusstseins und Wirkens in dem irdischen Menschen Jesus konnte den wissenschaftlichen Sinn nicht wahrhaft befriedigen, indem dadurch das reine Bild seines Menschseins getrübt erscheint. Und die Bestrebungen der neueren Theologie vereinigten sich je mehr in dem Satze, dass die irdische Menschheit Jesu müsse in ihrer vollen Wahrheit, unvermengt mit göttlichem Bewusstsein und Wirken, erhalten werden. Zu dem Zweck fassten Einige die Entäusserung des Sohnes Gottes in der Menschwerdung so auf, dass derselbe für die Zeit seiner Erniedrigung seine Existenz als Gott oder doch seine göttliche

Herrlichkeit aufgegeben habe. Aber offenbar weicht diese Kenosis-Lehre, exegetische Bedenken nicht zu erwähnen, von dem altchristlichen Grundsatz ab, dass der Sohn Gottes in der Menschwerdung nicht aufgehört habe, Gott zu sein, göttliche Herrlichkeit zu besitzen und göttliche Wirksamkeit auszuüben. Und zugleich ergeben sich daraus die allerbedenklichsten Consequenzen für das Wesen der Trinität, für das trinitarische Wirken des Sohnes, ja für die Absolutheit Gottes selbst, wie ich dies in meiner Abhandlung gezeigt habe. Anstatt die beiden Grund-Sätze für die Lehre der Person Christi: das ewige Gottbleiben des Sohnes Gottes und die volle reine Wahrheit seines Menschseins zu vereinigen, hat man ebenso neuerdings jenen Satz diesem geopfert, wie früher von der Kirche zum Theil dieser jenem war geopfert worden. Beide Sätze sind aber auf das entschiedenste festzuhalten; denn sie sind ebenso in der Absolutheit und in dem Liebeloben Gottes wie in der Idee der Menschwerdung begründet. Und ihre Einheit in der Lehre von der Person Christi nun wissenschaftlich darzuthun, ist die Aufgabe, welche ich mir in der genannten Abhandlung vorgesetzt habe. — Die schon im Jahre 1842 niedergeschriebenen Grundzüge hiervon habe ich in oben genannten »Grundlehren des Heils« veröffentlicht, darnach aber in einer besondern Abhandlung weiter ausgeführt, die in den Jahrbüchern für deutsche Theologie erschienen ist, und hier nun in die vorliegende Sammlung aufgenommen.

In dritter Reihe folgt die Lehre von der Versöhnung. Auch hierin leidet die herrschende Ansicht der kirchlichen Theologie an unverkennbaren Gebrechen. Man pflegt die Lehre von der Versöhnung so aufzufassen, dass

es sich darin um einen Ausgleich zwischen der göttlichen Gerechtigkeit und Liebe handle. Die Gerechtigkeit Gottes fordere, dass die Sünde des Menschen gestraft werde; die Strafe dafür aber sei der ewige Tod, und von diesem wolle die Liebe Gottes den Menschen erretten. Um dies nun ohne Verletzung seiner Gerechtigkeit zu erreichen, habe Gott seinen Sohn für die Menschheit in's Fleisch gesandt und dieser habe durch freiwillige Erleidung des Todes unsre Sünde gesühnt, der Vater aber die Annahme dieses Opfers darin bezeugt, dass er den Sohn nicht im Tode gelassen, sondern daraus auferweckt habe, um in und mit ihm die versöhnte Menschheit des ewigen Lebens theilhaftig zu machen. In dieser kirchlichen Lehre sind unvergängliche, unveräusserliche Wahrheiten des christlichen Glaubens niedergelegt und festgestellt. Dahin gehört, dass die Sünde als Uebertretung des göttlichen Willens und als Loslösung aus der Gemeinschaft des persönlichen Gottes Schuld im Gefolge habe, welche auf Grund der Gerechtigkeit Gottes Sühnung erbeischt, ferner dass diese Sühnung nicht von der Menschheit selbst könne geleistet werden, sondern allein von der erbarmenden Liebe Gottes ausgehen könne und müsse. Und auch die Wahrheit ist darin zur Anerkennung und Geltung gebracht, dass die Versöhnung durch den Tod Christi eine objektive Bedeutung für die Menschheit habe, so dass alles Sichversöhnenlassen des Einzelnen von ihr als seinem ursächlichen Grunde ausgeht. Aber die Weise, wie von der Theologie in diesem Versöhnungswerke die Gerechtigkeit und die Liebe Gottes zu einander in Gegensatz oder vielmehr in Widerspruch gestellt zu werden pflegen, so dass dafür erst ein Ausgleich durch

den Tod Christi erfordert werde, diese theologische Begründung der Versöhnungslehre genügt weder dem Bewusstsein des Glaubens noch den Postulaten der Wissenschaft. Denn in Gott darf kein Widerspruch seiner Eigenschaften angenommen werden, wie nicht an sich, so nicht in seiner Stellung zur Welt und in seinem Verhalten gegen die sündige Menschheit. Vielmehr fließt in Gott Alles aus Einem gemeinsamen Grunde seines innern Lebens, und wenn darin auch, wie in jedem wahren Leben, Gegensätze bestehen, so können es doch nimmermehr solche sein, die Widersprechendes und Sichausschliessendes fordern, so dass erst durch eine besondere That ein Ausgleich derselben herbeigeführt werden müsste. Sondern die Ausgleichung der Gegensätze muss im innern Leben Gottes selbst aufgesucht werden, sie besteht in der Liebe, diesem Grundleben des göttlichen Wesens, worin ebenso die Gerechtigkeit wie die Güte (Barmherzigkeit) Gottes inbegriffene Momente bilden. Dieses darzuthun, und hiemit ebenso die Kirchenlehre von der ihr in der gewöhnlichen Darstellung anklebenden Einseitigkeit und Starrheit zu befreien, als sie durch den Nachweis der Einheit, aus welcher die in der Versöhnung zusammenwirkenden Gegensätze hervorgehen und sich wieder zusammenfassen, wissenschaftlich noch tiefer zu begründen, bin ich in der vorliegenden Abhandlung bestrebt gewesen.

Hat es die Versöhnung mit dem specifisch persönlichen Leben der von Gott abgefallenen Welt zu thun, so führt die Lehre vom Wunder unsern Blick in das Naturleben derselben. Wo man einen Einfluss der Sünde auf dieses nicht anerkennt, da findet sich für ein Wunder im eigentlichen Sinne keine Stelle; es fehlt der

Anlass und Grund, ein Wunder zu verrichten. Und ebenso wenig kann von Wunder die Rede da sein, wo man von Erlösung nichts weiss; denn von dieser allein geht die Kraft aus, welche Wunder wirkt. Ist die bestehende Naturordnung mit ihrem Gesetze des Todes die ursprüngliche, so müsste jedes verändernde Eingreifen in dieselbe d. h. ein Wunder als etwas Willkürliches, Unnatürliches erscheinen. Und ebensowenig wäre zu verstehen, woher aus dem natürlichen Gesamtorganismus der Welt, darein Alle gleicherweise verflochten sind, die Kraft kommen sollte, diese Veränderungen zu bewirken. Es ist deshalb eine richtige Consequenz, wenn man vom blossen Standpunkte des faktischen Naturbestandes aus die Wirklichkeit und Möglichkeit von Wundern bestreitet. Aber man irrt, wenn man meint, es gäbe sonst keinen berechtigten Standpunkt zur Beurtheilung dieser Frage. Vollends würde die Naturwissenschaft über ihre Sphäre hinaus greifen, wenn sie behaupten wollte, die jetzige Existenzform der Natur sei die einzig mögliche, der Tod sei eine ursprüngliche Ordnung derselben, die Erhebung der Natur aus dem Tode in's geistliche Leben widerspreche dem Wesen der Natur und es könne deshalb von der Offenbarung und Einwirkung einer höheren, geistlichen Kraft in diese Welt des Fleisches d. i. vom Wunder nicht die Rede sein. Des Glaubens Auge dringt über die Gegenwart hinaus in die Vergangenheit und in die Zukunft, weil er das Zeitliche im Lichte des Ewigen schaut. Er weiss von einer Macht der Sünde, die des Todes Ursache geworden ist, und er weiss von einer Macht der Gnade, welche den Tod für uns überwunden hat und einst völlig aufheben wird. In beiden aber

liegt, wie die Möglichkeit, so die Kraft des Wunders, aus beiden folgt die Nothwendigkeit desselben. Dies im Zusammenhang zu erweisen habe ich versucht in dem betreffenden Vortrage.

Noch tiefer in das Heiligthum des geistlichen Naturlebens führt die Lehre vom heil. Abendmahle. Davon handelt der nächste Vortrag, welcher in einer Pastoralconferenz gehalten und deshalb vorzugsweise, wiewohl nicht ausschliesslich auf ein theologisches Publikum berechnet ist. Er umfasst die exegetische, dogmatische und liturgische Seite dieses kirchlichen Lehrpunktes, und sucht in gedrängtem Ueberblick eine klare Gesamt-Einsicht in dieses Mysterium der Kirche zu verschaffen.

Die beiden folgenden Arbeiten über Zeit und Ewigkeit und Himmel und Erde sind Vorträge, vor einem nichttheologischen Publikum gehalten, und wollen in allgemeinen Zügen die tief in die ganze Oekonomie des Reiches Gottes eingreifende Bedeutung dieses Gegensatzes beleuchten. Sie zeigen, wie Zeit und Raum, diese Grundformen für die gegenwärtige Existenz der Welt und Menschheit, nur dem Stande der Entwicklung angehören, hingegen in dem Stande der Vollendung durch neue Gesetze, die Gesetze des geistlichen Lebens bestimmt sind, und wie die Ewigkeit etwas anderes ist als eine verlängerte Zeit, und der Himmel etwas anderes als ein körperloses Geistesleben oder ein leidfreies Fleischesleben; wie aber eben deshalb Zeit und Ewigkeit, Himmel und Erde keineswegs absolut aussereinander liegen, sondern wie vielmehr im Verlauf der Geschichte diese Gegensätze fleischlichen und geistlichen Lebens einen Prozess des Ineinander-

wirkens durchmachen, welcher in der Person Jesu seinen belebenden Centralpunkt hat.

Von diesen Formen der sinnlichen Existenz, wie Zeit und Raum sind, geht die Darstellung auf Natur und Leiblichkeit selbst über. Und die neunte Arbeit behandelt speciell das Wesen der geistlichen Natur und Leiblichkeit, von welcher der Glaube weiss, im Unterschiede von dem fleischlichen Zustand derselben, worin wir mit unsern Sinnen uns befinden und leben. Diese Lehre greift auf's tiefste in die Dogmatik ein; denn sie kommt nicht bloß für das Verständniß des heil. Abendmahls und der Auferstehung in Betracht, sondern sie ist zugleich zurückzuverfolgen durch die Lehren von der Wiedergeburt, vom Heile, von der Person Christi, ja selbst von der Schöpfung und vom Wesen Gottes. Leider hat die kirchliche Wissenschaft diesen wichtigen Lehrpunkt bisher noch gar keiner gründlichen Erwägung und Erörterung unterzogen, sondern nur gelegentlich, speciell bei den Lehren vom Sakrament und von der Auferstehung darauf Rücksicht genommen. Es gebührt der Theosophie das Verdienst, demselben eine bestimmtere, umfassendere Aufmerksamkeit gewidmet zu haben. In ihren Schriften finden sich die reichsten Schätze der Einsicht in diese Seite des Reiches Gottes niedergelegt. Und wenn sie dabei nicht immer das gesunde Mass des kirchlichen Glaubens eingehalten hat, so liegt darin nur eine um so ernstere Mahnung an die Kirche, von den Principien der kirchlichen Lehre aus an der sichern Hand der Heil. Schrift das Wesen der geistlichen Natur und Leiblichkeit zu erforschen und in's Licht zu stellen, damit hiedurch ein fester Boden gewonnen werde, um diese Seite im Leben des Rei-

ches Gottes durch alle Stadien seiner Entwicklung, die die Dogmatik darzulegen hat, mit klarem Blicke zu verfolgen. Den Versuch dazu habe ich in der genannten Abhandlung gemacht, welche von mir bereits vor einem Jahrzehend in den Jahrbüchern für deutsche Theologie veröffentlicht und nun, neu überarbeitet, in diese Sammlung aufgenommen worden ist.

Hiermit schliesst die Reihe der Punkte, welche ich als »Geheimnisse des Glaubens« im vorliegenden, diesen Titel tragenden Buche der Besprechung unterzogen habe. Was ich bei jedem beabsichtigte, habe ich kurz jetzt angegeben. Die Einheit der dabei mich leitenden Principien wird man unschwer erkennen. Inwieweit es mir aber gelungen, die gestellte Aufgabe zu lösen, muss ich von dem Ausspruche der Kritik erwarten.

Um nun aber diese »Geheimnisse des Glaubens« in einen angemessenen Rahmen zu fassen, habe ich in der Einleitung das Wesen des Glaubens selbst näher besprochen, und gezeigt, dass derselbe, wenn sich auch seine Erfahrungen der äussern Wahrnehmung entziehen, drum doch nicht geringere Gewissheit besitze, als das, was wir mit unsern Sinnen erfassen, und was aus diesem der natürliche Verstand ableitet. Und an den Schluss habe ich gestellt den in einem Vortrag geführten Nachweis, dass das Christenthum die Wahrheit und Vollendung des Menschlichen sei. Obwohl nämlich alle diese obgenannten Lehren des Christenthums für den natürlichen Sinn und Geist Geheimnisse sind, so ist dies doch nicht so zu verstehen, als ob sie mit den Ideen unsers Geistes und mit den Gesetzen unsers Denkens an sich in Widerspruch stünden. Wäre

dies der Fall, so müsste uns dies von vornherein an ihrer Wahrheit zweifelhaft machen. Denn Gottes Offenbarungen können sich nicht widersprechen. Die Gnade kann nicht aufheben wollen, was Gott ursprünglich in das Wesen des Menschen gelegt hat. Aber es ist hier bestimmt zu unterscheiden zwischen der Welt der Ideen, wie sie durch die Schöpfung wesentlich in unsern Geist eingesenkt sind, und zwischen der Gestalt, welche sie unter dem Einfluss der mit der Sünde eingetretenen Gottentfremdung in unsrer Vernunft gewonnen haben. Desgleichen ist sehr bestimmt die Grenze zu beobachten, die den Gesetzen unsers Verstandes gesteckt ist. So unbedingt dieselben gelten für diese Welt der Erscheinung, so willkürlich ist es, sie auch auf das, was über ihr liegt, anwenden zu wollen, oder alles Andere, worauf sie sich nicht anwenden lassen, eben deshalb für unmöglich und unwirklich zu erklären. Hier gilt es, mit der »Kritik der reinen Vernunft« Ernst zu machen. Auch in demjenigen, was über dieser Erscheinungswelt besteht, waltet Vernunft, auch dort gelten Gesetze und steht alles in der innigsten organischen Einheit des Lebens. Die Welt des Glaubens ist gleichfalls eine ganze Welt wie die der sinnlichen Wahrnehmung; aber die Gesetze, die darin walten, sind anderer, höherer Art, es sind die Gesetze des geistlichen, nicht des fleischlichen Lebens. Zwischen diesen beiden besteht nun allerdings ein gewisser Widerspruch, der seine Ursache in dem Einfluss der Sünde hat. Aber derselbe ist kein unauflöslicher. Die Lösung ergibt sich aus dem Wesen und den Gesetzen des menschlichen Geistes an sich. Mit diesen steht der Glaube und seine Welt, das Leben des Reiches Gottes, nicht in

Widerspruch. Im Gegentheil alle unserem Geiste eingebornen Ideen des Wahren, Rechten, Guten und Schönen, die in der Welt des Fleisches eine nur so unvollkommene Ausprägung finden, sie gewinnen eben in der geistlichen Welt des Glaubens ihre Wahrheit. Und alle die tiefsten Bedürfnisse unsers Innern nach Einheit mit uns selbst und mit der Welt und zuhöchst mit Gott, dem Urquell alles Seins, welche durch die Sünde in so tiefe Zerrüttung gerathen sind, sie erlangen im Reiche Gottes, welches durch Christum in die Welt des Fleisches eingegründet worden, ihre innerste, ihre vollkommene Befriedigung. Die Geheimnisse des Glaubens sind ebenso viele Offenbarungen der Wahrheit, ebenso viele Zeugnisse vom wahren Leben in dieser Welt des Fleisches und Todes.

Schoeberlein.

K. Ch. Planck: Seele und Geist oder Ursprung, Wesen und Thätigkeitsform der psychischen und geistigen Organisation, von den naturwissenschaftlichen Grundlagen aus allgemein fasslich entwickelt. Leipzig. Fues's Verlag 1871. 8. XXIV und 652 SS.

Unsere Tage haben der Versuche philosophischer Construction auf naturwissenschaftlichen Grundlagen schon mehrere gesehen, vielleicht aber keinen, der eine Hypothese mit gleicher Unerschrockenheit durchführt.

Der Verf., Realist, begründet den Grundbegriff des Realen am Schlusse, eine Eigenthümlichkeit, der er sich bewusst ist und die er mit der

Schwäche der Zeit entschuldigt. Unsere Zeit müsse, meint er, erst wieder lernen, sich in den rein gesetzmässigen Gang der Wissenschaft zu finden, und wolle vielmehr von den thatsächlichen Erscheinungen zur Erkenntniss geführt werden.

Ich überlasse — zum Voraus sei es bemerkt, — was die Genauigkeit und Richtigkeit betrifft, mit welchen der Verf. die zur Sprache gebrachten einzelnen, in die naturwissenschaftlichen Fächer einschlagenden Fragen behandelt, den Naturforschern das Urtheil. Ich fürchte, dass diese Fragen den Fachmännern einigermaassen fremd und sonderbar aus dem Spiegel entgetreten, welcher hier der Natur, ihren Gesetzen, Kräften vorgehalten ist. Mein Interesse haftet nur an dem Spiegel als solchem, d. h. an der philosophischen Grundlage oder Hypothese, und über diese sollen auch nur einige kurze Bemerkungen folgen.

Kehre ich das Verhältniss, wonach das, was am Anfang stehen sollte, am Ende steht, um, so wird die Erklärung der Realität ohne Zweifel überraschen und räthselhaft erscheinen. »Realität« — so lauten des Verfassers Worte (p. 638) — »ist an sich selbst zwar nur als stetiger reiner Unterschied, ist aber eben deshalb, weil sie überall nur im Zusammen des Unterschiedes, nur in einem ausgedehnten Ganzen Realität ist, auch ebenso ihrem äusserlichen Unterschied entgegengesetzt und innerlich zusammenfassende Einheit desselben oder inneres Centrum dieser Peripherie, also ihrer vollen Consequenz nach Geist«. Er fügt hinzu: »Natur und Geist sind nur die unzertrennlichen Pole der einen und ewigen Natur in ihrem höchsten und alles umfassenden Sein«.

Wie gesagt, diese Erklärung wird räthselhaft

erscheinen. Unter ihrem Schleier lässt sich jedoch erkennen, dass, was in ihr Geist heisst, nichts anderes als ein Verhältniss-Ausdruck ist. Die Realität, welche Geist genannt wird, besteht in dem Verhältniss eines Centrums zur Peripherie, dem wieder andere Ausdrücke das eines äusserlichen Unterschiedes zu einer innerlich zusammenfassenden Einheit substituiren und diesem wieder andere das eines Zusammen des Unterschiedes in einem ausgedehnten Ganzen.

In der That, nichts anderes, als ein solcher Verhältniss-Ausdruck ist dem Verf. der Geist. Man kann immer auch an diesen denken, wo er die anderen Ausdrücke, Centrum und Peripherie, oder Zusammen des Unterschiedes in einem ausgedehnten Ganzen, oder Totalität und Theile und andere ähnliche gebraucht. Es ist das gewissermassen ein Kunstgriff, der die Vergleichung zwischen Natur und Geist wesentlich erleichtert. Die Analogie beider spielt in der vorliegenden Schrift die grösste Rolle. Die Natur stellt, wie der Verf. einmal äussert, von Anfang an das Abbild und Gegenbild des Organischen und Geistigen vor Augen.

In dem Sinn dieser die Analogie, zwischen Geist und Natur ausdrückenden Verhältnisse, worin Realität bestehen soll, entwickelt der Verf. natürlich auch das Wesen des Denkens. Auch über dieses handelt erst der letzte Abschnitt des Buches. Denken ist eine Centrums Thätigkeit und schon dieser Ausdruck zeigt, wie in der Erklärung desselben sich die eben erwähnten anderen ähnlichen Ausdrücke, als da sind Peripherie, Zusammen von Theilen u. s. w., ebenfalls wieder einstellen. Das Denken, zunächst eine inhaltslose unsinnliche Auffassungsform, ist im Wesentlichen eine reale Potenz im Sinne des

Verf.s, ein Erzeugniss derselben realen Factoren, welche der Realität überhaupt zu Grunde liegen.

Hat der Leser den Sinn der Realität und jener zu ihrer Entwicklung dienenden Ausdrücke, der *termini technici*, erst einigermaßen gefasst, so hat er für das Verständniss der vorliegenden Schrift die grössten Schwierigkeiten überwunden, was wenigstens ihren philosophischen Gehalt und ihre Methode betrifft. Er kann von dem Standpunkte aus von dem letzten Capitel getrost auf den Anfang zurückgehen und sicher sein, dass er allenthalben denselben, den ganzen ungeheueren Stoff der Naturerklärung allerdings einförmig genug behandelnden Wendungen und Ausdrücken begegne. Diese Wendungen und Ausdrücke, wie Centrum, Peripherie, Zusammenfassung der Theile, unselbstständige innerlich herausbezogene Einheit, innerliche Zusammenfassung der Peripherie, Offenheits-Verhältniss, individualitätslose Zusammenfassung, innerliche Einheitsform, individuelles Theil-Dasein u. s. w., u. s. w., erklären ihm nicht bloss Schwere, Wärme und Licht als Anfangsformen der Natur. Nein, viel mehr! An Stoff nimmt die Schrift aus den verschiedensten Gebieten der Naturwissenschaften Alles, was sich irgend in die Zwangsjacke der ihr zu Grunde liegenden Hypothese von der Realität bringen lässt. Da ist in einem ersten grundlegenden Theil ausser von der Gesammtheit der Natur, dem Gesetz der Schwere und von Wärme und Licht die Rede von der Begründung der Körperlichkeit, von Grund und Ursprung der individuellen Körperentwicklung aus Urkörpern, von Sonnen, Kometen und Planeten; von Schwere, Wärme und Licht nach ihren specielleren Gesetzen, von dem planetarisch-irdischen Entwicklungsgesetz in der Stufenfolge

und dem Verhältnisse der unorganischen Stoffe; von dem Ursprung und Entwicklungsgesetz des Organischen, von den organischen Grundlagen des Seelen- und Geistes-Lebens; dazu in einem zweiten psychologischen und anthropologischen Theil von Psychologie und dem Stufengang der Seelenthätigkeiten und in einem Anhang von Seelenkrankheiten; endlich ferner von Anthropologie im engeren Sinne, über Ursprung der Menschheit und von dem Gesetz ihrer Entwicklung, bis zuletzt das, was, wie schon angeführt, den Anfang hätte bilden sollen, ans Ende gestellt wird, nämlich jener Grundbegriff des Realen, von welchem der Verf. bei seiner Arbeit ausgegangen sein wird.

Durch solche Fülle des Stoffs dem Faden dieser, wie gesagt, einigermaßen dünnen Central-Hypothese so gen, hiesse der Geduld des Lesers zu viel aufbürden und wohl auch der Bedeutung der Schrift, so sehr der Verf. sich ihrer bewusst ist, zu viel zuschreiben. Genug, wenn Ref. auf den Spiegel zeigte, welchen die Theorie jener Stoff-Fülle vorhält. Das eigentliche Detail der exacten Forschung, an dem der Liebhaber der Naturwissenschaft seine Freude hat, wird durch eine Theorie, wie die vorliegende, verkümmert und philosophisch betrachtet ist es mit solcher Theorie immer auch eine eigene Sache. Derjenige, welchem die Geschichte der Philosophie die Relativität unseres menschlichen Daseins und Erkennens zu Gemüthe geführt hat, wird einem Versuch, dieses Dasein aus der Totalität zu entwickeln, immer mit Misstrauen begegnen. Bewegt sich die menschliche Erkenntniss wie in einer Spirale, die nach innen, wie nach aussen unendlich ist, so giebt es auch gewisse ewige Räthselfragen. Das ist ein Gesichtspunkt,

vor welchem jene sceptisch-ironische Anschauung ein Recht hat, welcher der Dichter so drastischen Ausdruck giebt, indem er nach der Bitte:

O löst mir das Räthsel des Lebens,
Das qualvoll uralte Räthsel,

schliesslich meint:

Es murmeln die Wogen ihr ew'ges Gemurmeln,
Es weht der Wind, es fliehen die Wolken,
Es blinken die Sterne, gleichgültig und kalt,
Und ein Narr wartet auf Antwort.

Es ist das ein Gesichtspunkt, der sich wie mit der Gewalt eines Gegengewichts nach der Lectüre der vorliegenden Schrift aufdrängt, zumal sie, mag der Verf. auf dem Titel auch von einer allgemein fasslichen Darstellung sprechen, keineswegs durch Form und Styl sich empfiehlt; freilich zugleich auch ein Gesichtspunkt, dem kein philosophisches System als solches je vollständig genügen wird. Aber auch der Eclecticismus ist berechtigt und dieser ist es, der hinsichtlich gewisser Fragen immer aus persönlichem Antrieb, nach eigenem Vermögen und Können urtheilen wird.

Kiel.

Eduard Alberti.



G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 23.

5. Juni 1872.

Gaston Paris et Léopold Pannier, *La Vie de Saint Alexis, poème du XI^e siècle et renouvellements des XII^e, XIII^e et XIV^e siècles, publiés avec préfaces, variantes, notes et glossaire.* Paris, A. Frank 1872. gr. 8^o. XII. — 416 S. 15 Fr. (Bibliothèque de l'École des Hautes Études, septième fascicule).

Das Material, welches Gaston Paris' neuestem Buche zur Grundlage dient und darin zum grössten Theile die erste Veröffentlichung erfährt, bildet zusammengefasst ein Ganzes von ausserordentlichem Interesse. Von einer Dichtung, die zu den allerältesten Denkmälern ihrer Sprache gehört, die ausserdem durch kräftigen Ausdruck, sorgsame Durchführung einer schlichten aber würdigen Form unter den zahlreichen Behandlungen des nämlichen Gegenstandes hervorragt, ist es umsichtiger Nachforschung gelungen neue Aufzeichnungen zu finden, von denen zwar keine, für sich allein genommen, der durch Wilhelm Müller 1845 aus der Hildesheimer

Handschrift veröffentlichten und 1855 durch Gessner zum zweiten Male herausgegebenen (L) an Werth und Alter gleichkommt, die aber theils möglich machen, mehrfache Lücken und Unebenheiten jener Redaction zu beseitigen, was denn Conrad Hofmann 1868 auch bereits unter Zuziehung der einen (P) unternommen hat, theils die Lesart jener ältesten Handschrift nicht selten willkürlicher Abweichung von einer Vorlage überweisen, deren Herstellung mit grosser Sicherheit sich vollziehen lässt. Diese Handschriften lernen wir aus dem Apparate genau kennen. Nur eine Handschrift (A) kommt zu den beiden eben mit L und P bezeichneten als mehr oder weniger getreue Wiedergabe des ursprünglichen Gedichtes hinzu, und doch ist damit nicht alles erschöpft, was an Hilfsmitteln der Kritik zu Gebote steht. Eine vierte Handschrift (S) lehrt uns ein Werk kennen, in welchem wir zwar die Verse im Ganzen treu festgehalten finden, die der alte Dichter zu fünfzeiligen assonirenden Strophen verband, aber als Elemente assonirender Tiraden von wechselnder Länge, sehr ungleichmässig durchschossen mit neuhinzugekommenen, die bald nur zerdöhnen, was die Vorlage knapper darstellte, bald aber auch der Legende Erweiterungen von nicht geringem Belange angedeihen lassen. Eine fünfte Handschrift (M) zeigt uns die assonirenden Laissen des zwölften Jahrhunderts in gereimte umgewandelt, wie sie der veränderte Geschmack des dreizehnten Jahrhunderts begehrte. Ein selbst wieder in mehrern Handschriften erhaltenes Gedicht des vierzehnten Jahrhunderts endlich, dessen Herausgabe der Antheil des Herrn Pannier an dem hier besprochenen Buche ist, (Q), macht aus den gereimten Tiraden vier-

zeilige Alexandrinerstrophen. Ist nun schon die Umarbeitung der Assonanzen zu Reimen nicht möglich ohne vielfache über das Schlusswort der Zeile hinausreichende Angriffe auf den Wortlaut der Vorlage, führt die Streckung des alten epischen Verses auf Alexandrinerlänge die Verunstaltung des Ueberlieferten noch weiter, so dass das Zeugniß von M und Q nur äusserst geringes Gewicht besitzen kann, wo die Stimmen über die Beschaffenheit des verlorenen Originals (O) vernommen werden, so geht doch wenigstens M nicht alles Gewicht ab, da diese Bearbeitung einen von S etwas verschiedenen, aber wenn wir ihn besässen, mit S gleichberechtigten Text als ihre Vorlage durchblicken lässt. Aber ausserordentlich wichtig sind uns S, M und Q dadurch, dass sie uns die Folge der Umwandlungen, welche ein durch seinen Inhalt vor Vernachlässigung geschütztes Werk aus der Zeit der literarischen Anfänge erfahren mochte, in einer Vollständigkeit überblicken lassen, die schwerlich ihresgleichen hat. Diese drei Versionen liegen nun vollständig gedruckt vor. Fügen wir noch hinzu, dass aus Anlass der Beschreibungen der Handschriften einzelne Gedichtfragmente zum Abdrucke gekommen sind, die in näherer Beziehung zur Alexislegende nicht stehn, so ist verzeichnet, was das Buch an neuem Material zur Kenntniss bringt.

Von nicht geringerem Werthe aber ist die Arbeit des Verfassers, die auf diese Materialien sich stützt, sehr beträchtlich und manigfaltig der Gewinn, der aus derselben der romanischen Philologie erwächst, und mit froher Hoffnung wird, wer sich mit ihr bekannt gemacht hat, auf die Pariser Anstalt blicken, an welcher Herr Paris wirkt, deren Zöglinge — wir haben darun-

ter mit Befriedigung auch Deutsche gefunden — theilweise ihre Thätigkeit in den Dienst des Meisters gestellt und das Werk in langsamem, aber sicherem Fortgang zum Abschlusse haben gedeihen sehn. Möge das Buch, die Treue, mit der es der mühevollsten Arbeit sich unterzieht, ohne sich doch in Kleinlichkeit zu verlieren, überall die verdiente Anerkennung finden, und seine Einwirkung hüben und drüben recht bald sich spüren lassen.

Wir treten im Folgenden auf den Inhalt etwas näher ein, erlauben uns auch hie und da eine Einwendung, wie sie ein Buch, das so viel Neues aufstellt, wohl hervorruft, oder geben einen Nachtrag, wo eigne Beobachtung uns in die Lage setzt, das Gebotene in erspriesslicher Weise zu erweitern. Eins sei vorausgeschickt, das nicht unbemerkt bleiben darf: die letzte Hand hat sich von dem schönen Werke etwas zu rasch abgezogen; es ist nicht mit der gebührenden Sorgfalt corrigirt, sein langes Druckfehlerverzeichniss bei weitem nicht erschöpfend; es ist dies ein Gebrechen, das man um so mehr bedauert, je wärmer man das Werk im Uebrigen zur Nachfolge empfehlen zu können sich freut. Nicht einmal der Text des alten Gedichtes ist ohne Fehler. — Der knappen, alles nicht unmittelbar zur Sache Gehörige ausschliessenden Beschreibung der Handschriften, aus welchen der Text des ältesten der vier Gedichte gewonnen werden soll, folgt die ausführliche, sichtlich mit der Absicht der Anleitung zu ähnlichen Arbeiten gegebene Untersuchung des Verhältnisses, in welchem dieselben zu einander stehn. Dem Gewichte der Gründe, mit welchen dargethan wird, dass keine der Handschriften eine der drei andern zur Quelle hat, dass L und A einerseits,

P und S (oder dessen noch nicht interpolirte Quelle) andererseits auf je eine gemeinsame Quelle hinweisen, dass von diesen beiden jedoch keine das ursprüngliche Gedicht selbst ist, sondern dass die beiden erst wieder in einer selbst nicht ganz getreuen Reproduction des Originals ihren Ursprung haben, und dass die der ersten Gruppe sich derselben enger anschliesst als die der zweiten, wird es kaum möglich sein sich nicht zu fügen. Dass trotzdem der Eindruck bleibt, es sei durch den dargelegten Thatbestand nicht Alles und Jedes völlig aufgeheilt, und es wäre wünschenswerth gewesen, die kritische Musteruntersuchung hätte an Materialien vollzogen werden können, welche zu noch entschiedenerer Evidenz hätten gelangen lassen, ist nicht des Verfassers Schuld, sondern liegt einmal vielleicht an der besondern Natur des Falles, der ihn beschäftigte, sodann aber an der Natur des Objectes jeder kritischen Untersuchung, welche volksthümliche oder der volksthümlichen nahe stehende Dichtung aus schwankender Ueberlieferung zu gewinnen sucht. — Im folgenden Abschnitte sucht der Verfasser die Zeit und das Sprachgebiet festzustellen, welchen das Gedicht angehöre. Das Verhalten desselben hinsichtlich der Nichtelision des *i* im männlichen Artikel, des *o* in den Pronominibus *jo* und *ço*, des *e* der dritten Person der Einzahl im Verbum (wo also *t* noch laut war), das Verhalten hinsichtlich der Assonanz, welche *ent* und *ant* durchaus auseinander hält und kein *ai* mit *e* paart, lassen nicht im Zweifel, dass das Gedicht älteren Sprachzustand zeigt als der Oxforder Roland vom Ende des 11. Jahrhunderts; andererseits zeigt es vorgeschrittene Sprachentwicklung; wenn man es mit den am Ende des

10. Jahrhunderts verfassten Gedichten von Clermont (Passion, Leodegar) zusammenhält, welchen die lat. Endung *ebat* noch nicht durchweg einsylbig geworden ist, *a* oder *e* vor *nt* noch mit reinem *a* oder *e* assoniren; so setzt denn Herr Paris den Alexius in die Mitte des 11. Jahrhunderts. Der Sprachcharakter weist das Werk, im Gegensatz zu den Eiden, der Eulaliasequenz, dem Bruchstück von Valenciennes, welche dem Osten angehören, und den Gedichten von Clermont, welche durch manche provenzalische Züge auf Herkunft aus dem Süden schliessen lassen, dem Westen zu, innerhalb dessen eine Scheidung zwischen normannischer und französischer Mundart im 11. Jahrhundert noch nicht erwiesen, auch nicht wahrscheinlich ist. Abweichende Ansichten werden sich zwar kaum begründen lassen; aber auch die hier vorgetragenen sind doch nur unzulänglich erwiesen, wie es der Gegenstand mit sich brachte: die Gedichte von Clermont lehren über die Zeit der Abfassung des Alexius doch kaum etwas, wenn sie auf ganz anderm Boden entstanden sind. Recht ansprechend ist die Vermuthung, der Dichter des Alexius sei, da als seine Heimat die Normandie und als seine Zeit die Mitte des 11. Jahrhunderts wenigstens nicht ausgeschlossen sind, der Chorberr Tetbaldus von Vernon in Rouen, der nach dem gleichzeitigen Zeugnisse eines Mönchs (bei Mabillon, acta Ord. S. Bened. III 378) die Legenden verschiedener Heiligen, z. B. des h. Wandregisil, aus dem Lateinischen in anmuthige gereimte Gesänge in der Volkssprache umsetzte und 1053 durch Annäherung an das Grabmal des h. Wulfram Heilung der schwachen Augen fand. — Die hieran sich schliessende Darstellung der Sprache des Gedichtes ist voll

der wichtigsten Ergebnisse sorgsamer Beobachtung, die in ihrer Gesamtheit eine sehr beträchtliche Förderung unserer Kenntniss des Altfranzösischen ausmachen, und wie sie hier mehrfach die Herstellung des Textes leiten, so künftighin von keinem Bearbeiter altfranzösischer Texte, namentlich aber von denen nicht ausser Acht gelassen werden dürfen, welche durch diakritische Hilfsmittel die Aussprache erkennen zu lassen sich gedrungen fühlen. Dahin gehören der Nachweis, dass frz. *e* aus lat. *a*, und frz. *e* aus lat. *e* oder *i* in Position verschiedene Laute sind und nicht Reim noch Assonanz tragen (Abweichungen wie *racheter: enfer*, S. Graal 93 können nur in ganz rohen Werken vorkommen und sind jedenfalls sehr selten; zu den beiden Wörtern *de = dieu* und *erent*, deren *e* einem aus *a* hervorgegangenen gleichsteht, dürfen sich eher noch Genossen finden, *matere: mere*, J. de Condé II 191; *matere: clere* in Ruteb. II 362; *matere: mere*, eb. II 322, 324), der Nachweis der zwischen geschlossenem und offenem *o* festgehaltenen Unterscheidung, welcher freilich noch durch eine etwas genauere Darlegung der Genesis der beiden Laute zu ergänzen bleibt (man bedenke, dass *hore: demore*, *plorent: demorent* trotz der verschiedenen ursprünglichen Quantität reimen, aber auch *encor: or = aurum*; dass *o* in Position oft geschlossenes *o* ergibt, wie in *cort = chortem: cort = currit: cort = curtum*; *corz = chortes: jorz: sorz = surdos* oder in *torne: sejourne* oder in *aproche: toche*; dass auch in *coe = cauda: rescoe* sich zwei *o* im Reime begegnen, die nach der aufgestellten Regel verschieden sein sollten), die verständige Auffassung der Diphthonge, welche in starke und schwache (ich würde vorgezogen haben:

fallende und steigende) eingetheilt, endlich einmal doch auch in einem französischen Werke sämmtlich als wirkliche Diphthonge aufgefasst werden (*rem* S. 82 wird regelrecht *rien*; denn *e* ist kurz), die wichtige Bestimmung des Punktes, bis zu welchem die Nasalirung im eilften Jahrhundert vorgeschritten war. Auch was über den Consonantismus des Gedichtes vorgetragen wird, ist geeignet Zustimmung zu finden, so sehr es von den Ansichten derer abweicht, die schon in altfranzösischer Zeit die Aussprache des achtzehnten Jahrhunderts vorhanden glauben; doch durfte noch etwas ausdrücklicher als wirklich geschieht eingestanden werden, dass manche einzelne Behauptung vorerst nur auf lautphysiologische Erwägungen, nicht auf Zeugnisse sich stützt, welche zwingen, für eine bestimmte Zeit die oder jene Artikulation als giltig zu erkennen. Dass *c* vor *a*, um zu dem jetzigen *ch* zu werden, durch den Laut *h* hindurchgehen müssen, der in provenzalischer und in spanischer Schrift durch *ch* dargestellt wird, ist unbedingt zuzugeben, ist doch dieser Laut den französischen Wörtern im Englischen bis heute geblieben; ebenso würde eine Zeit, der es fern lag, das Auge zum Richter über Reimreinheit zu machen, nicht dazu gekommen sein, auslautendes *z* und *s* auseinander zu halten, und es würde viel früher als es geschehen ist, *s* sich an die Stelle von *c* (*ç*) gedrängt haben, wären die beiden Laute nicht wesentlich verschieden gewesen und zwar allerdings in der Weise, dass *filz* kaum anders klang als engl. *Fitz*, *c* durch mhd. *z* passend wiedergegeben wurde; aber die örtliche und zeitliche Umgränzung solcher Erscheinungen bleibt immer eine sehr schwierige Aufgabe, und mit Verlangen sehn wir eingehenderer Darstel-

lung, als sie bis jetzt geboten ist, entgegen; dann wird auch die Consonantengemination etwas weniger kurz besprochen werden müssen, als jetzt geschehn ist und wird sich zeigen, dass die gute alte Schreibweise dieselbe nicht bloss bei *s* und *r* eintreten lässt, wie S. 103 gesagt ist, sondern dass auch *soller*, *femme*, *penne*, welche letztern Herr Paris ja auch in seinem Texte hat stehn lassen, wohl berechtigt sind, während *commune* 62 c, *attement* 114 d wohl nur aus Versehen den geminirten Laut zeigen. — Auch der Darstellung der Flexionsverhältnisse ist grosse Sorgfalt zugewandt; das aber, was hier durch Neuheit und Bedeutsamkeit zumeist hervorragende würde, scheint mir nur ungenügend erwiesen; es ist dies der Satz, dass für die Feminina dritter Declination im Singular in der ersten Periode der Sprache eine Unterscheidung des Nominativs vom Accusativ eben so wenig bestanden habe wie für die der ersten, dass eine solche vielmehr erst später unter dem Einflusse des Verhaltens der Masculina herrschend geworden sei; den Argumenten des Herrn Verfassers ist gegenüber zu stellen: einmal, dass von den durch ihn zusammengestellten an sich schon nicht eben zahlreichen »Nominativen in Accusativform« der Handschrift L ein nicht unbeträchtlicher Theil zu streichen ist, weil sie durchaus nicht Nominative sind, so *la citet*, wenn es als Apposition zu *a Lalice, en Alsis* und dgl., also zu einem Accusativ, tritt, so *imagine* das, wie *medre* und *andre*, seines Auslautes wegen den Wörtern erster Declination sich anschliesst, und so *sa mercit* 73 c, welches absoluter Casus obliquus (um nicht zu sagen Ablativ) ist wie *la soe pietet* 63 a; sodann dass auch die Oxforder Psalmen eine besondere Nominativform für die in

Rede stehenden Feminina nicht selten zeigen, z. B. *saluz* III 8, *travalz e dolurs* (labor et dolor) IX 29, *la generaciuns* XXIII 6 u. s. w. In dem Abschnitte, der von den Fürwörtern handelt, befremdet es, die Formen *mei*, *tei*, *lui*, welche man sonst gemeinlich als betonte den proklitischen *me*, *te*, *li* gegenüber stellt, als Dative bezeichnet zu finden; sie sind gerade so gut Accusative (*oz mei* 14 a, *en tei* 29 b, *od tei* 30 e, *tei covenist .. helme .. a porter* 83 a) wie Dative (*ço peiset mei* 96 b, *se tei ploust* 41 b), d. h. wie beim Nomen, das eine Person bezeichnet, so beim betonten Pronomen, versieht der Eine Casus obliquus den Dienst des Dativs wie den des Accusativs (Diez III² 121). Dasselbe gilt von *cui* und *celui*, welches letztere z. B. 14 a *celui tien ad espos* keinesfalls Dativ ist. — Der Regel vom Wechsel des Stammvocal im Verbum je nach der Lage des Accentus wäre eine etwas genauere Fassung zu wünschen. Nach dem was S. 123 gesagt ist, müsste man annehmen, ein solcher (sehr uneigentlicher) Ablaut trete nur bei Verben mit kurzem Stammvocal ein, da doch, wie S. 124 lehrt, die Erscheinung sich auch bei ursprünglich langem Vocal zeigt; an letzterer Stelle durfte übrigens der Wechsel zwischen *a* und *e* (*laver*, *il leve*; *parer*, *il pere*; *paroir*, *il pert*) und zwischen *o* und *eu* (*plorer*, *il pleure*; *honorer*, *il honeure*) nicht übergangen werden, wenn gleich das Alexiuslied davon keine Beispiele gibt. Die ganze Sache aber findet ihre Besprechung am besten in der Lautlehre; zur Flexion steht sie in keiner engern Beziehung als zur Wortbildung; und bliebe man dessen immer eingedenk, so würde man auch auf den Namen Ablaut für die Erscheinung leichter verzichten. —

Die Herstellung des Textes erfolgt nun in strengem Anschlusse an das, was zuvor über das Verhältniss der Handschriften festgestellt, und in sorgsamer Durchführung dessen, was als ursprüngliche Beschaffenheit der Sprache erkannt worden ist. Dass an mancher Stelle die Entscheidung über das, was zu schreiben war, sich bei aller Sicherheit der dabei massgebenden Grundsätze nur mit etwelcher Unsicherheit erfolgen konnte, lag in der Sache selbst, in der Lückenhaftigkeit der Handschriften und dem Mangel an gleichzeitigen oder gar von dem nämlichen Verfasser herrührenden Werken, aus welchen genauere Kenntniss des Sprachgebrauchs sich hätte gewinnen lassen; immerhin bleiben solcher Stellen nur wenige, und in den meisten Fällen wird die in den Anmerkungen gegebene Rechtfertigung des gewählten oder hergestellten Ausdrucks völlig befriedigen. Diese Anmerkungen dienen übrigens oft auch nur der Erklärung und enthalten nach dieser Seite hin viel werthvolle Beiträge zur Kenntniss der alten Sprache. Vielleicht würden sie durch etwas grössern Reichthum an Inhalt solcher Art der Haltung des Vorangeschickten, das sich doch grossentheils an weniger kundige Leser wendet, in ganz erwünschter Weise treuer geblieben sein. Hier einige Bemerkungen zum Texte und zum Commentar: 1 c, wo ich zu Anfang der Zeile lieber *S'i* schreiben möchte, dürfte sich erwägen lassen, ob nicht *nul* in *nuls* zu verwandeln sei; die Nominalflexion ist in L so vernachlässigt, dass ein Fehler mehr nicht auffallen könnte; die beigezogene Stelle aus Garniers Thomas zeigt wohl *nul prou*, aber in ganz anderm Sinne als *nul prot* hier haben soll. — 2 b kann *que* für *cui* nur Druckfehler sein (vgl. S. 117). —

3 e scheint eine Abweichung von L nicht hinlänglich begründet; die Ergänzung eines tonlosen Accusativpronomens wird ja sehr oft dem Leser zugemuthet, namentlich wenn schon ein Dativpronomem beim Verbum steht. — 5 a wird die Satzverbindung weniger ungeschickt, wenn man am Schlusse der Zeile ein Komma, dagegen in der Mitte der folgenden Zeile stärkere Interpunction setzt. So dürfte wohl auch an einigen andern Stellen etwas mehr Rücksicht auf eine erträgliche Tempusfolge genommen werden, z. B. 8 b, 12 a, 13 d. — 8 a hat die Erklärung in *achate* wohl etwas mehr gelegt als der Dichter sagen wollte; vgl. 125 c oder *Dex m'en achate vengeance*, R. Mont. 252, 16. — In der Anmerkung zu 25 c ist die Stelle S. Thomas 855 missdeutet; *almosnier* ist dort Almosenvertheiler, der Chorherr hat zum Verwalter seiner Spenden einen König; Z. 408 des nämlichen Gedichtes steht das Wort nicht fest. — 28 b scheint mir die Auffassung von *despeiret*, für welche sich Mussafia ausgesprochen hat, die einzig statthafte; sie hat ausser den von Herrn Paris angeführten Gründen auch den ersten Vers der nächsten Strophe für sich. — 29 c möchte ich der von Bartsch jetzt aufgegebenen Lesart, die nur das sinnlose *dis* von L beseitigt, immer noch den Vorzug geben; ein *si* in den Vers aufzunehmen ist durchaus unnöthig (vgl. *com arde tost* in der Eulalia), und die Vertauschung eines ursprünglichen Imperfectums *oust* mit einem spätern *ait* ganz unwahrscheinlich. An *host* nehme ich keinen Anstoss, kann mir vielmehr nicht denken, dass dem Dichter, auch wenn er *hom* gesagt hätte, etwas anderes als eine Verwüstung durch feindliche Schaaren vorgeschwebt haben sollte. Die in der Anmerkung zur fol-

genden Zeile angeführte treffliche Besserung in Boethius 195 verdanken wir Delius (Jenaische Lit. Zeitung 1847). — 31 e dürfte man vielleicht an *per* als einsylbiges Synonym von *seinur* denken. Vgl. *Deus, com or sariens garies, Se chascune avoit son per*, Bartsch, Rom. u. Past. II 24, 17. — Die zu 44 d besprochene Präposition *empur* ist Philippe de Thaon sehr geläufig. — Die Form *amanvet* 47 c bestimmt mich nicht, ein von *amanevir* ganz zu trennendes, nur in seiner Bedeutung mit demselben völlig zusammenfallendes Verbum zu statuiren. Aehnliche Unsicherheit in der Flexion von Verben deutscher Herkunft begegnet ja auch sonst; nicht immer wird ein deutsches Verbum in allen Formen einer und derselben Klasse romanischer Verba zugetheilt, namentlich nicht immer nur entweder der ersten oder der inchoativen vierten (nach lateinischer Zählung); nicht selten stellen zu Infinitiven auf *er* oder *ir* sich Formen des Präsens, welche den Charakter der lateinischen zweiten oder dritten Conjugation tragen; so möchte ich auch in *amanvet* bloss eine nach Analogie der nicht inchoativen vierten gestaltete Form sehn, die ein *e* in der Endung nur darum aufweist, weil der Stammesauslaut sonst zur Unkenntlichkeit entstellt worden wäre (vgl. *tenve* und *tenvre* aus *tenui-s*); an unmittelbare Aneignung der fertigen gothischen Form *manvjith* braucht man darum noch nicht zu denken. So ist ja auch *häär* früher in noch viel ausgedehnterem Masse als jetzt dem Vorbilde der nicht inchoativen vierten oder der zweiten oder der dritten gefolgt; so stellen sich zu dem Infinitiv *laier*, dessen Aehnlichkeit mit *laisstier* doch nur zufällig sein kann, Formen, die von der Flexion der Verba erster Conjugation

tion völlig abweichen; so finden wir zu *guerpir* das Imperfectum *guerpeient*; so finden wir aus ahd. *spellôn* hervorgegangen nicht nur die von Herrn P. in seiner Anmerkung zu 70 e als einzig vorkommende nachgewiesene Form *espiaut*, sondern lauter solche, die, bei lateinischer Herkunft des Wortes, *spellere* zur Voraussetzung haben müssten, den Infinitiv *espialre*, den der Index in der Version S des Alexius nachweist, den Infinitiv *espeleir* (: *ardeir*), G. Gaimar 293; den Imperativ *espial* Th. frç. 166, das Participium perf. *espiax* (= *espelts*) Ch. Sax. I 3 oder *espialus* Th. frç. 166; so auch provenzalisch, von den Lexikographen, wie es scheint, ohne hinlänglichen Grund unter einen Infinitiv *espelar* gestellt, lauter Formen, die sich zur 2. oder 3. Conjugation bekennen und insofern wenigstens dem freilich nur in anderer Bedeutung (*avem de ovo exire* Gram. prov. 36 und 52) nachgewiesenen *espelir* viel näher stehn. — 49 e verdient in der That die Lesart von S den Vorzug, aber nur wenn sie ganz unverändert, d. h. wenn *que* Pronomen (= *ce que*) bleibt und nicht durch Einschaltung eines neutralen *le* zur Conjunction wird. — 55 d hat der Dichter schwerlich sagen wollen, nur das Bett habe um des Armen Leiden gewusst; wenigstens würde dem so zu verstehenden Verse der nächstfolgende sich sehr schlecht anschliessen; *le lit* der Hdss. A und P verdient den Vorzug: Niemand kannte von seinem Elend anderes als das jämmerliche Bett, das freilich Jedem sichtbar wurde; auch S mit seinem durch eine Art Attraction zu erklärenden Nominativ will gewiss nur dies sagen. — 57 b würde ein hinter *pri* gesetztes Komma das *toe mercit* deutlicher als das erscheinen lassen, was es ist, vgl. 63 a mit der Anmerkung und

73 c. — 61 e scheint mir *enclodet* ein wenig zutreffender Ausdruck zu sein, und *assorbe* an der Stelle des durch die Assonanz ausgeschlossenen *englotet* den Vorzug zu verdienen. — 65 a würde ich *l'escondit* der bessern Ueberlieferung haben stehn lassen; *escondire* mit sächlichem Object ist mehrfach bezeugt in der Bedeutung »in Abrede stellen, läugnen«; mit *abjurare* übersetzt es das Glossar 7692; *vient por escondire que il au saut faire ne fu* sagt Gilles de Chin 3698, *Doubles est .. qui se met a euvre que sa langue escondit* Jeh. de Meung im Testam. 754; danach ist denn auch zu beschränken, was S. 23 gesagt ist. *com li hom qui* oder *com cil qui* besagt soviel wie lat. *quippe qui*; vgl. *Quant Leir alques afebli come li hom qui envielli*, Brut 1714. — Die in der Anmerkung zu 67 e hervorgehobene Construction begegnet in der That höchst selten (*tu nos i fai venir!*). Was Diez III² 291 beibringt, sind nicht Beispiele für das, was daselbst erhärtet werden soll; denn in den beiden ersten Sätzen finden wir Conjunctive an der Stelle von Imperativen, im dritten ist das Pronomen als Reflexivpronomen im Accusativ zu betrachten. Ganz entsprechend der hier vorliegenden Ausdrucksweise ist Flore und Blancefl. 679 *vous l'apelez*. Schon etwas verschieden ist der Ausdruck Parton. 9521 *Aves vos pitie d'autre rien Que de la mort de ce paien!* oder Garin Loh. II 78 *aves vous garde!* Sehr gewöhnlich ist die Hinzufügung des persönlichen Fürworts zum negativen Imperativ oder dem ihn vertretenden Infinitiv, wofür hier einige Beispiele stehn mögen (auch als Ergänzung zu Diez III² 205): *ne me celez vos pas*, Ch. au Lyon 4940; *ne cuidiez vos que ..*, R. Charrete in Romv. 471, 16 (bei Jonckbloet *Ne cuidiez pas*); *ne le*

creez vos mie, eb. 510, 24 (Jonckbl. *ne la creez mie*); *ne demorer tu pas*, Ch. au lyon 732; *ne le penser tu ja*, Percev. 8068; *ne m' ocire tu pas*, Erec 988; *ne nous nommer vos mie*, Aye d' Av. 63; *Les noces n'oublies tu pas*, Jak. d'Am. I 84 ist mir zweifelhaft. Endlich sei erwähnt, dass wo zwei Aufforderungen durch *ou* verbunden sind, die zweite gewöhnlich im Indicativ steht und alsdann das Pronomen zu sich nimmt: *ostez de ceste place Vostre lyeon . . Ou vos vos randez recreanz* (l. *recreant*), Ch. au lyon 5531; *Fai m'ent tel compaignie com doit faire frans hom*, *U tu passes cele ewe*, Ren. Mont. 207, 4. — *Toz sols* 69 d ist gewiss ganz richtig an die Stelle von *Tut sul* der Hds. L gesetzt; aber eine gleiche Behandlung von *tut* würde an manchen andern Stellen, wo sie unterblieb, nicht weniger gerechtfertigt gewesen sein; so 1 d *tot est mudez*, 2 d *tot s'en vait declinant*, 44 d *tot sui enferms* u. s. w. — Die zu 86 c gegebene Etymologie von *maiseler* halte ich für unrichtig; das Verbum, das sich im Gormondfragmente 237 wiederfindet, steht in keinem Zusammenhange mit *maissele* (maxilla), aus dessen Bedeutung sich die des Verbums kaum würde ableiten lassen, wohl aber mit *maisel* Schlachthaus (*macellum* wird damit in den Glossaren von Douay und von Evreux übersetzt) und Gemetzel (s. Ch. Sax. I 18, I 131, Alix. 91, 34 u. s. w.). Das Glossar von Douay kennt auch das 87 d vorkommende *avoglr* in der Form *aweulir*, womit es *cecutive* übersetzt. — 115 e Die richtige Deutung von *avisonkes* haben vor Du Méril schon Roquefort und Orelli gegeben*) (und um

*) Diez, der seit der 2. Auflage der Grammatik das Adverbium am richtigen Orte anführt, hat dasselbe im Wörterbuche neben dem span. *avés* zu nennen versäumt.

eine andre kleine Ungenauigkeit ähnlicher Art zu berichtigen, mag mir erlaubt sein mit Bezug auf S. 107 N. 5 an Jahrbuch IX 116 zu erinnern). —

Die hohe Bedeutsamkeit des alten Gedichtes sowohl als der Arbeit des Herrn Paris, welche sich auf dasselbe bezieht, hat mich so ausführlich werden lassen, dass ich mich bezüglich der folgenden Abschnitte des Buches der grössten Kürze werde befeissen müssen. In der Einleitung zum Texte S habe ich mit Befriedigung die Warnung gefunden, man möge sich nicht verleiten lassen, epische Wiederholungen immer gleich als Interpolationen zu betrachten; es konnte bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen werden, dass ja selbst das alte strophische Gedicht mehrfach dergleichen Wiederholungen aufweist; man vergleiche z. B. Strophe 53 und 54, oder 102 und 103, oder 111 und 112.

Die gereimte Version (M) hat dem Herrn Verfasser Anlass zu einer wenigstens die hauptsächlichsten Züge zusammenstellenden Charakteristik der Mundart dieses Textes gegeben, den er schliesslich Flandern zuweisen zu dürfen glaubt. Auch hier ist Manches festgestellt, was wir als dankeswerthen Beitrag zu unsrer immer noch so dürftigen Kenntniss der altfranzösischen Mundarten bezeichnen müssen; aber wir finden hie und da auch Behauptungen, die bei einer genaueren Prüfung sich nicht als stichhaltig erweisen. S. 269 wird dem Dialecte von Artois das *ie* aus lat. *e* in Position abgesprochen. Dass artesische Denkmäler in nicht geringer Zahl das nichtdiphthongirte *e* zeigen, kann ich nicht bestreiten; so kennt z. B. die Handschrift, aus der ich die Parabel vom ächten Ringe herausgegeben habe, in ihren sehr zahlreichen Stücken ar-

tesischen Ursprungs jenes *ie* so gut wie gar nicht, und, was schwerer wiegt, Urkunden gleicher Herkunft, die in der Tailliar'schen Sammlung stehn, sind ebenfalls frei davon; aber zu sagen, dass überhaupt die artesischen Dichter »nicht die geringste Spur« davon zeigen, ist nicht erlaubt: das grosse Gedicht des Gautier von Arras ist in beiden Handschriften voll davon, von den in Betracht kommenden Urkunden Tailliar's manche nicht minder, so S. 14 ff., S. 44, S. 368, so dass ich glaube durch Einführung des *ie* in jenen Text der Mundart von Artois gerecht geworden zu sein; denn leicht kann man sich zwar die Vernachlässigung einer derartigen provinziellen Vocalmodification in der Schrift erklären, wenn auch die gesprochene Mundart sie aufs strengste durchführt, schwer aber ein auch nur vereinzelt Auftreten der entsprechenden Schreibweise, wenn nicht die Sprachweise dazu Veranlassung sollte gegeben haben. Uebrigens hat seit dem Erscheinen meiner Arbeit Herr ^{Natalis} de Wailly in der Bibliothèque de l'École des Chartes, Bd. XXXII, aus Urkunden von Aire, die wohl mit mehr Sorgfalt als ein grosser Theil der Tailliar'schen edirt sind, die Eigenthümlichkeit der artesischen Mundart zu entnehmen versucht, und ich sehe, dass er zu dem nämlichen Ergebniss wie ich gelangt ist. — S. 270 wird behauptet, der Text M lasse *oi* aus *ē* und *oi* aus *o* ebenso unbedenklich mit einander reimen wie die meisten (aussernormannischen) Texte des dreizehnten Jahrhunderts, und dazu wird auf die Tiraden 41 und 80 verwiesen. Aber weder diese beiden noch die dritte hierher gehörige (37) zeigen ein einziges Reimwort, das nicht in normannischer Mundart *ei* annähme. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, dass dies nicht ganz

zufällig sei; denn dass Gui von Cambray, Adenet, Rutebeuf u. s. w. derartige Reime in Menge anbringen, lehrt ja der erste Blick in ihre Gedichte; bei Crestien von Troies sind sie dagegen noch äusserst selten. — Auch der Annahme, *ue* sei im dreizehnten Jahrhundert bereits ö gesprochen worden (S. 277), möchte ich nicht beipflichten; Reime wie die in der Einleitung zum »Aechten Ring« S. XXIV angeführten, zu denen sich aus gleicher und aus späterer Zeit viele andere hinzufügen lassen (z. B. *senz: buens Dolop.* 40, *cuens: gens Comte d. Poit.* 14, *cuer: cuer = quier Baud. d. Cond.* 178, 86, *Jeh. d. Cond.* 328, 814, wo allerdings Scheler abweichender Ansicht ist) schliessen die Möglichkeit solcher Aussprache aus.

In Bezug auf die Anwendung diakritischer Zeichen ist Herr Paris nicht bei allen drei von ihm herausgegebenen Texten denselben Weg gegangen, und ich bin weit davon entfernt, dies zu tadeln; verschieden geartete Texte können sehr wohl in dieser Hinsicht verschieden behandelt werden, so wie andererseits auch die Rücksicht auf die, welchen man ein altfranzösisches Denkmal zunächst vorlegt, bald dieses, bald jenes Verfahren als das angemessenere kann erscheinen lassen. Am wenigsten Gewicht hat, wie mir scheint, das Bedenken, es könnte bei Weglassung der Accente ein Wort mit einem andern verwechselt werden. In Gedichten namentlich, wo Reim und Versbau auch dem wenigst Kundigen so reichliche Hilfe gewähren, sind ja Fälle, wo ein Missverständniss in Folge von Verwechslung des auslautenden tonlosen mit dem betonten *e* zu besorgen wäre, kaum denkbar; und wie viele Möglichkeiten des Missverständnisses, die grade so viel oder so wenig

Gefahr in sich schliessen, bleiben doch, die kein Accent beseitigen kann! Könnte man denn nicht auch *enfer* (*infirmum*) mit *enfer* (*infernum*), *conte* (*comitem*) mit *conte* (*computum*), *roi* (*regem*) mit *roi* (Zurüstung) verwechseln, *levés* (*levatis*) mit *levés* (*levatos*), *nés* (*natos*) mit *nés* (*nasus*), *lés* (*lātus*) mit *lés* (*lātus*), *formant* (*formant*) mit *formant* (*forti mente*), *noient* (*negant*) mit *noient* (*nec ens*), *entent* (*intendo*, *-it*, *-e*) mit *entent* (*imphytant*)? Die Unterscheidung von Lauten, deren verschiedenen Werth die Schreibweise der Handschriften zwar nicht, wohl aber die Geschichte der Sprache kennen lehrt, darf der Herausgeber gewiss vornehmen, und wenn er die nicht leichte Aufgabe richtig löst, verdient er sicher die dankbare Anerkennung seiner Leser; aber zu der richtigen Lösung wird ihn nur das Streben führen, gleichem Laute möglichst gleiche Bezeichnung werden zu lassen, niemals auch der grösste Eifer, der sich nur gegen Homogramme kehrt; schwerlich wird übrigens dazu das Material der neufranzösischen Schrift ausreichen. Dass heute schon ein Versuch in der angegebenen Richtung mit einiger Sicherheit eines allseitigen Gelingens vorgenommen werden könnte, muss bezweifelt werden. Herr Paris, dessen Untersuchungen die Grundlagen dafür so beträchtlich erweitert und befestigt haben, hat mit der weisen Zurückhaltung dessen, der aus angelegentlichem Studium der Sache die Gränze des sicher Gewonnenen kennt, nicht einmal in dem Masse, in dem es ihm wohl erlaubt gewesen wäre, die durch ihn festgestellten Unterschiede in der Schreibung seiner Texte angedeutet, sondern sich mit einer mässigen Anwendung des *é* begnügt. Im alten Liede schien ihm sogar dieses entbehrlich, da dort hinter

dem geschlossenen *e* der letzten Sylbe das *t* noch steht, (wodurch freilich die gefürchtete Uebereinstimmung mit dem tonlosen *e* der letzten Sylbe wenigstens in der 3. Person Sing. der Verba nicht gehoben wird, da auch hier das *t* sich noch behauptet). Weniger nachahmungswerth finde ich die Setzung eines Apostrophs hinter den Fürwörtern, die sich enclitisch an ein einsylbiges Wort anschliessen und darum ihren Vocal einbüßen, trotzdem dass das folgende Wort consonantisch anlautet (*si l' quiet, ne l' set, si t' guarderai* u. dgl.). Durch die Ablösung des Fürworts von dem vorangehenden Worte wird der Thatbestand verdunkelt, der eben darin liegt, dass ein tonloses Wort mit dem vocalisch auslautenden, dem es folgt, so innig sich verbindet, wie nur Sylben Eines Wortes verbunden sind, und dass in Folge davon auch ganz dasselbe eintritt, was in einer tonlosen Sylbe eintreten würde, nämlich Schwinden des tonlosen Vocals, wenn er nicht lat. *a* zur Grundlage hat (und späterhin auch Vocalisation des *l* = *ll* zu *u*, *sou* aus *se le*, *nou* aus *ne le*, deren *u* man doch keinesfalls als gesondertes Wort hinstellen dürfte); durch den Apostroph wird der falsche Schein hervorgerufen, als sei unter der Einwirkung des folgenden Wortes der weggefallene Vocal gewichen. Gewiss ist es nicht ein Verkennen der hier dargelegten Verhältnisse, sondern bloss die Scheu vor etwas befremdlichen Wortgestalten und vor Homogrammen (*quis* = *qui se* und = *qui les*), was Herrn Paris veranlasst so zu schreiben: denn die ganz analogen, aber weniger auffälligen Verbindungen *del* und *al* lässt er zu (selbst vor Vocalen, wo entschieden die Schreibung *de l'* und *a l'* und zwar nicht bloss bei Femininen den Vorzug ver-

dient); aber an dergleichen gewöhnt sich doch das Auge leicht, wie jeder Leser provenzalischer Texte weiss, und die unbedeutende Erleichterung, welche die Schreibweise des Hrn. P. dem Anfänger gewährt, bezahlt er viel zu theuer, wenn sie ihn zu der verkehrten Auffassung des Thatbestandes veranlasst. — Endlich ist noch eine Besonderheit der Interpunction zu berühren, die Bedenken erregt. Es ist bekannt, dass altfranzösisch sehr oft ein Satz, dem die neufranzösische Syntax die Stellung eines mit *que* eingeleiteten Consecutivsatzes geben würde, sich dem Satze, welcher das ihn vorbereitende *si, tant, tel* enthält, ohne jede Conjunction anreihet, in welchem Falle dann wohl von Auslassung der Conjunction, Ellipse, gesprochen zu werden pflegt (Diez III² 327 drückt sich behutsamer aus). Wenn nun auch jener neufranzösische Folgesatz durch kein Komma von seinem Hauptsatze getrennt wird, so scheint mir doch der altfranzösische Hauptsatz, der dem Inhalte nach demselben gleichsteht, durchaus von seinem Vordersatze getrennt werden zu sollen; denn er ist eben ein wirklicher Hauptsatz, nicht bloss untergeordneter Satz, der bloss das, was ihn als solchen qualificirte, die Conjunction, aus irgend einem, schwer erfindlichen Grunde eingebüsst hätte; so scheint mir denn ein Komma unentberlich in Sätzen wie *Si 'st empeiriez, tot bien vait remanant* oder *Tant l'as celet, molt i as grant pechiet*. Aehnliche Erwägungen lassen mir auch vor den durch kein Relativum eingeleiteten Sätzen, die aber Relativsätzen dem Inhalte nach gleichstehn, und vor Objects- und Subjects-Hauptsätzen eine Interpunction wohl angebracht scheinen: *Or ne lairai, nem mete en lor bailie* u. dgl.

Besonderes Lob gebührt noch dem Index, der die verschiedenartigen sprachgeschichtlichen und literaturgeschichtlichen Angaben des Buches, sei es dass sie sich auf die Alexiusversionen selbst oder auf andre zur Vergleichung herbeigezogene Sprachdenkmäler beziehen, leicht aufzufinden möglich macht, der ausserdem die sämtlichen Wörter des hergestellten ältesten Textes (*avogler, demorede, departide, sor* sind die einzigen, die ich vermisst habe), die Stellen, wo sie behandelt sind, und aus den interpolirten Versionen und den mitgetheilten Stücken anderweitiger Gedichte das lexikalisch besonders Bemerkenswerthe nachweist.

Wenn ich von mir auf Andre schliessen darf, so wird man überall, wo romanische Studien nicht bloss dilettantisch betrieben werden, sich durch die neue Leistung des Herrn Paris wesentlich gefördert erkennen und sich ihrer freuen ebenso wohl um des der Wissenschaft gewonnenen mannigfachen neuen Besitzes willen als auch darum, weil durch sie für die zahlreichen Arbeiten verwandter Art, die auszuführen bleiben, der richtige Weg so bestimmt gewiesen ist, wie es zuvor höchstens durch Musterarbeiten auf andern Gebieten geschehn war. —

Berlin.

Adolf Tobler.

Études critiques sur les sources de l'histoire Mérovingienne par M. Gabriel Monod directeur adjoint à l'école des hautes études et par les membres de la conférence d'histoire. Première partie. Introduction — Grégoire de Tours,

Marius d'Avenches par M. Gabriel Monod. (Auch unter dem Titel: Collection historique. Recueil de travaux originaux ou traduits relatifs aux sciences historiques. 2. Fascicule). Paris. Librairie A. Franck. VIII und 163 Seiten in Gross Octav.

Es ist ein Theil der Bibliothèque de l'école des hautes études, der unter diesen beiden Titeln besonders veröffentlicht worden ist. Sie zerfällt in 2 Abtheilungen, die Collection philologique und Collection historique. Es handelt sich um Arbeiten, die durch eine nicht lange vor dem letzten Krieg gebildete Institution, eine Reihe von Seminarien oder Uebungen, die nach deutschem Vorbild in Paris eingerichtet und unter dem Namen der École des hautes études vereinigt wurden, veranlasst, theils unmittelbar aus denselben hervorgegangen, theils von Lehrern oder Schülern derselben verfasst, einige übersetzt sind. Die bisher erschienen, beziehen sich auf orientalische, classische, romanische Philologie, die historischen auf die ältere Geschichte Frankreichs. Unter diesen nimmt die hier aufgeführte Abhandlung des Hrn. Monod, der eine Zeit lang unserer Universität angehörte, einen hervorragenden Platz ein und sowohl durch den Gegenstand den sie behandelt wie auch durch die ganze Art der Ausführung unser Interesse in hohem Grade in Anspruch.

Sehr bescheiden tritt der Verfasser auf: er vindiciert nicht blos den Theilnehmern an den Uebungen, die er geleitet (conférences werden sie genannt), einen Antheil auch an den hier niedergelegten Untersuchungen; er äussert ausserdem, dass er keinen Anspruch darauf mache neues Licht über den Gegenstand zu verbreiten, es

ihm nur darauf ankomme, die Resultate anderer Arbeiten zusammenzustellen (S. 2 N.: Nous avertissons une fois pour toutes que notre travail est en grande partie un résumé de travaux antérieurs), anderen den Weg zu weiteren selbständigen Forschungen zu zeigen. In der That wird aber doch ungleich mehr gethan. Hr. Monod hat, unter Benutzung allerdings der bisherigen Forschungen, aber auf Grund durchaus selbständiger Untersuchungen, mit sorgfältigem Eingehen auf alles hier in Betracht Kommende, das Leben und die Werke der beiden Schriftsteller, um die es sich handelt, des Gregor von Tours und Marius von Avenches, so ausführlich und genau behandelt, dass die Arbeit alles was bisher über den Gegenstand geschrieben ist weit hinter sich zurücklässt und als ein sehr werthvoller Beitrag zur Kenntniss mittelalterlicher Historiographie angesehen werden muss.

Einige mehr allgemeine Bemerkungen (S. 3—20) verbreiten sich zuerst über den Charakter der Quellen der Merovingischen Zeit überhaupt, über den Zusammenhang der Historiographie dieser mit der der späteren Römischen Zeit und anderes was hier einschlägt. Den Haupttheil des Bandes bildet dann die Arbeit über Gregor (S. 21—146), während Marius nur zu einer kürzeren Ausführung (S. 147—163) den Anlass giebt.

Bei jedem der beiden Schriftsteller wird zuerst die ältere Literatur, mit Einschluss selbst kleinerer mehr gelegentlicher Erörterungen, angeführt, über die Ausgaben, Handschriften u. s. w. gehandelt, und Hr. Monod hat da nicht blos was von den Vorarbeiten für die lange vorbereiteten Ausgaben der Monumenta Germaniae historica früher bekannt gemacht worden ist,

sondern auch was später geschehen nach den Mittheilungen von Dr. Arndt, benutzt.

Es betrifft dies besonders den Gregor, dessen Werk in verschiedenen Recensionen vorliegt, deren Verhältnis zu einander und Entstehung zu bestimmen der Verf. sich viele Mühe giebt, ohne da freilich zu recht befriedigenden Resultaten zu gelangen. Denn seine Annahme, dass Gregor nicht bloß gleichzeitig an mehreren seiner Werke gearbeitet, sondern selbst einzelne Capitel ganz ohne feste Bestimmung für das eine oder andere geschrieben und dieselben erst später und oft in nicht recht passender Weise an einander gefügt habe, unterliegt doch erheblichen Bedenken. Es ist wahr, auch andere Meinungen, die man geäußert hat, um die Verschiedenheit der Texte und die hervortretenden Incongruenzen oder Widersprüche einzelner Stellen zu erklären, reichen nicht aus. Solange aber eine umfssende kritische Ausgabe fehlt, wird man wohl darauf verzichten müssen, hier eine feste Ansicht zu gewinnen. Die Angaben des Verf. sind jedenfalls nicht ausreichend dazu. So sagt er einmal (S. 62 N.) von den Pariser Codices 5922 und 5921, sie »représentent une copie tout à fait defectueuse«; einige Capitel seien aus Versehen ausgefallen; vorher aber von dem letzteren (S. 48 N.) er »représente le travail de Grégoire à une époque où les récits des deux derniers livres étaient déjà écrits, mais pas encore définitivement classés«, und es ist nicht recht klar, ob nun hier Mängel der Redaction und der Ueberlieferung zugleich anzunehmen sind. Von Wichtigkeit dagegen ist, dass festgestellt wird, wie für die in den meisten älteren Handschriften fehlenden Capitel sich wenigstens eine theilweise Beglaubigung in zwei Fragmen-

ten des 7. Jahrhunderts findet. Auch kann man nur ganz beistimmen, wenn das von manchen angefochtene Schlusscapitel dem Gregor vindiciert wird (S. 64 ff.). — Eine Schwierigkeit in den chronologischen Daten, die ich einmal vor langer Zeit in diesen Blättern (1839 St. 80 S. 790 ff.) erörterte, sucht der Verf. dadurch zu beseitigen, dass er mit Giesebrecht annimmt, Gregor habe sie 592 bei Lebzeiten K. Guntrams geschrieben, 594, auf welches Jahr mehrere Angaben führen, bei einer letzten Revision dieselben geändert, aber, da damals Guntram bereits gestorben, die auf ihn bezügliche Notiz unverändert gelassen (S. 49 N. 4); er verwirft meinen Versuch, das angegebene Jahr der Ordination Gregors mit dem Guntrams in Einklang zu bringen (S. 30 N. 3). Später aber scheint er geneigt einen andern Weg einzuschlagen, indem er meint zeigen zu können, dass Guntram vielleicht auch erst 594 gestorben sei (S. 152). Dem steht aber, wie ich schon dort (S. 791) bemerkte, die Angabe Fredegars entgegen, der den Tod des Königs in das Jahr nach der Sonnenfinsternis von 592 setzt. Ueber Gregors eignes Todesjahr wird kurz gesprochen: der Verf. entscheidet sich mit Giesebrecht und mir für 594, ohne auf die abweichenden Ansichten anderer näher einzugehen. Seinen Geburtstag giebt Gregor selbst in dem Epilog als natalis des h. Andreas an: wenn Hr. Monod dazu bemerkt: »natale doit être une faute, c'est le jour de la mort«, so übersieht er, dass bei heiligen Männern eben der Todestag von der Kirche als Geburtstag betrachtet ward.

Es sind die drei ersten Capitel, über das Leben Gregors, seine Schriften und die Authenticität des Textes der Historia Francorum (so,

nicht *H. ecclesiastica* Fr. war nach ihm der Titel), welche diese Fragen behandeln. In einem vierten beschäftigt sich dann Hr. Monod mit den Quellen, die Gregor zu Gebote standen, und unterscheidet da namentlich die Capitel, welche auf verlornen schriftlichen Denkmälern und die auf mündlicher Ueberlieferung beruhen: er schliesst sich da fast ganz an dasjenige an, was Junghans in seiner Doctordissertation über Childerich und Chlodovech auf Grund der in den hiesigen historischen Uebungen gepflogenen Verhandlungen entwickelt hat; mit Befriedigung erfährt man, dass diese fleissige und sorgfältige Arbeit, die bisher in Frankreich kaum Beachtung gefunden, in einem Heft dieser Bibliothèque übersetzt erscheinen soll. Wenn in demselben Abschnitt bei Gelegenheit der Erzählung Gregors von König Chrocus auch der Abhandlung Barthélemys über die Hunenschlacht Erwähnung geschieht, so kann ich freilich dem Lobe, das ihr da im allgemeinen gespendet wird, nicht beipflichten, muss vielmehr sagen, dass hier die Grundsätze kritischer Forschung in beinahe auffälliger Weise misachtet sind. — Einen Nachtrag zu diesem Abschnitt giebt die Abhandlung über Marius, wo gegen Binding gezeigt wird, dass nicht die Chronik jenes Autors dem Gregor vorlag, sondern umgekehrt eine Benutzung der ersten Bücher dieses durch Marius angenommen werden muss.

Besonders gelungen erscheint mir das 5te Capitel, wo über den Charakter Gregors, die Aufgabe seines Werks, die Bedeutung und den Werth seiner Nachrichten in erschöpfender und durchweg ansprechender Weise gehandelt wird. Hier ist Hr. Monod auch ganz selbständig und zeigt, wie er sich in den Schriftsteller eingedacht,

man kann sagen eingelebt hat. Angriffe, die Gregor in neuerer Zeit in Frankreich erfahren und von denen auch in diesen Blättern die Rede war (1862 St. 18 S. 709 ff) enthalten eine entschiedene Zurückweisung (vgl. auch S. 72 N. über die in sich unklaren Behauptungen des Hrn. Lecoy de la Marche). Gelegentlich werden einzelne Stellen genauer erörtert, gegen falsche Auslegungen gesichert, so S. 139 N. 2 auch ein Misverständnis Giesebrechts in seiner Uebersetzung berichtigt. Der Verf. zeigt überall eine gründliche Kenntniss der Quellen dieser Zeit, ihrer Sprache und der Verhältnisse, welche sie behandeln.

Auch in Kleinigkeiten ist Hr. Monod genau, und berichtigt noch manches der Art in den Additions et Rectifications, die der Vorrede angehängt sind. Ich nehme Act davon, dass er gegen den Gebrauch seiner meisten Landsleute hier die Schreibung »Rheims« statt »Reims« vorzieht; wenn er »Jornandes« in »Jordanes« berichtigt, hätte er aber gleich das allein beglaubigte »Jordanis« setzen sollen. Eine nicht berechnigte Form ist S. 39 »Tritheim«; irrthümlich wird der Herausgeber des Corpus juris Germanicum »Walther« geschrieben. Auch Druckfehler sind nicht ganz vermieden und nicht alle berichtigt, wie S. 13 »Brevarium«, S. 51 »Nazrianus«.

Möge der Verf. fortfahren mit gleicher Sorgfalt die älteren Quellen der französischen Geschichte zu behandeln und seinen Landsleuten zeigen, wie viel noch hier zu thun, wie der eigentliche Grund zu einer kritischen Behandlung derselben erst zu legen ist, und wie dies nur geschehen kann, wenn ihre und unsere Arbeiten in einander greifen und zusammen wirken.

G. Waitz.

Svenska Medicinalförvaltningen i ordnad öfversigt framställd af Th. Rakenius, professor i nationalekonomi, närings-, finans-och politirätt vid Upsala universitet. Upsala, W. Schultz. 1871. 86 pp. in Octav.

Das vorliegende Buch, für dessen gütige Mittheilung wir dem Verfasser zu Danke verpflichtet sind, ist ein Abschnitt aus einem grösseren Werke, welches Rakenius, der an der Universität Upsala als Professor der Nationalökonomie und verwandter Fächer fungirt, über die Schwedische Verwaltung publicirt. Auf Aufforderung verschiedener Professoren der medizinischen Facultät, mit welchen er sich bei der Ausarbeitung des Abschnittes über das Medicinalwesen wiederholt besprach, hat er sich entschlossen, den darauf bezüglichen Theil zum Nutzen der Aerzte und der Studirenden der Heilkunde gesondert herauszugeben und hat damit offenbar dem ärztlichen Publicum seines Vaterlandes einen nicht unbedeutenden Dienst geleistet, der auch von competenter Seite z. B. von Prof. Hedenius (Upsala Läkareförenings Forhandl. Bd. VI. H. 3. p. 254) gebührende Anerkennung gefunden hat.

Dass es ein zeitgemässes Unternehmen ist, lehrt der Umstand, dass ein ähnliches Werk für den Gebrauch Schwedischer Aerzte aus den letzten 18 Jahren nicht existirt. Am nächsten steht ihm A. T. Wistrands »Minnesbok for läkare i tjenst. En kort anvisning of de hufvudsäkligaste göromol, som inom läkarens ämbetsverksamhet förekomma.«*) Dies Buch, das, wie

*) Memoranda für Aerzte im Dienst. Kurze Anweisung über die hauptsächlichsten Geschäfte, welche in der Amtswirksamkeit der Aerzte vorkommen.

Hedenius mittheilt, in Upsala als Lehrbuch gebräuchlich gewesen, ist indessen seit 1854 nicht wieder aufgelegt und ist somit heute, nachdem in der Zwischenzeit sehr wichtige Gesetze edirt worden sind, als nicht mehr genügend und obselet zu bezeichnen. Betreffen doch die inzwischen erlassenen Verordnungen und Statuten die wichtigsten Punkte der Medicinalpolizei und des Medicinalwesens überhaupt! Datiren doch aus dieser Zeit die durch eine königliche Verordnung vom 30. Dec. 1857 ins Leben gerufenen Sanitätsausschüsse (Sundhetsnämnder) in den Städten, die ersten in Schweden zu rein hygienischen Zwecken geschaffenen Behörden, deren Befugnisse sich auf das Auftreten von Epidemien und ansteckenden Krankheiten beziehen. Wichtig ist auch ein Erlass vom 5. März 1858 in Rücksicht auf Behandlung und Verpflegung von Geisteskranken, durch welche das Schwedische Hospitalwesen neu geordnet ist. Aus dem besagten Zeitraume datiren ferner eine neue Quarantäneordnung (1859), desgleichen eine Instruction von den Aerzten an den Länslazareten (Distriktskrankenhäuser, deren Unterhaltung den einzelnen Districten obliegt, deren Aerzte jedoch vom Sanitätscollegium ernannt werden, und welche, abgesehen von den als Hospitäler bezeichneten Staatsanstalten, auch noch im Gegensatze zu den ausschliesslich für Syphilitische bestimmten Kurhäusern stehen) und ein neues Gesetz über die Verhältnisse der Hebammen, Wundärzte und Zahnärzte. Auch das Ordnungsstatut für die Städte des Reiches vom 4. März 1868 enthält mehrere zum Theil nicht unwichtige hygienische Anordnungen. Mit Recht wird deshalb auch von dem obenerwähnten Schwedischen Recensenten hervorgehoben, dass

Rakenius' Arbeit »eine Lücke in der Schwedischen medicinischen Literatur ausfüllt und dass eine solche geordnete und gedrängte Zusammenstellung über die Schwedische Medicinalverwaltung, welche das Wesentliche von allen diesen neuen Gesetzen in sich aufnimmt, insonderheit für jeden jungen Arzt von Wichtigkeit ist, der nach dem Schlusse seiner Universitätsstudien im Begriffe steht, im Staatsdienste die Ausübung seines beschwerlichen Berufes zu beginnen.

Aber auch, dürfen wir hinzufügen, nicht nur ein blosses nationales Interesse bietet die Arbeit, sie gewährt auch ein solches dem ausländischen Gesetzgeber, dem es darum zu thun ist, bewährte Institutionen anderer Länder im Fluge kennen zu lernen und daraus Fingerzeige zu entnehmen für die Verhältnisse des eignen Landes, wo etwa zu verändern zweckmässig, wo zu bessern geboten sei. Und so kommt, wie uns scheint, das leider in einer bei uns wenig verstandenen Sprache geschriebene Büchlein zu nicht ungelegener Zeit nach Deutschland, wo ja grade gegenwärtig es sich um eine Reihe von »organischen Gesetzen« handelt, welche das Medicinalwesen betreffen, z. B. die Einrichtung von Gesundheitsämtern, das Apothekenwesen u. s. w. Eben bei dem Bestreben der Gegenwart, solche Gesetze den Ideen des Zeitgeistes, der freien Concurrenz u. s. w., zu accomodiren, wie dies ja bezüglich des Apothekenwesens gradezu vom Bundesrathe erklärt ist, dürfte es sich wohl lohnen, auch die Verhältnisse anderer Staaten zu betrachten, um zu sehen, wie man dort die Sachen betrachtet, wo man bei Veränderungen mehr den Nutzen für das Allgemeine als die »Doctrin« ansieht. Schweden ist aber — wir machen nur auf die Medicinalstatistik aufmerksam — in vielen Dingen uns

vorangeeilt und verschiedene seiner Institutionen, welche uns fehlen, können als bewährte angesehen werden, und zwar offenbar die meisten nicht allein für ihr Vaterland, sondern auch als Muster und Richtschnur für andere. Dass andere Schwedische Institutionen nicht für uns passen, verhehlen wir uns dabei nicht, wie z. B. die Dependenz des Militär- und Civilmedicinalwesens von einer und derselben Oberbehörde wohl kaum für einen Grossstaat, der leider zum Kriegführen hier und da genöthigt wird, passen dürfte, wogegen andererseits das Bestehen eines Gesundheitscollegiums als oberster Behörde, welcher die Oberaufsicht über alle Medicinalangelegenheiten, mit Ausnahme derjenigen der medicinischen Facultäten und deren Institute unterstellt sind, welche über eigene Mittel verfügt und collective Beschlüsse fasst, im höchsten Grade für das neue Deutsche Reich empfehlenswerth wäre, dessen Zusammensetzung, wie sie in Schweden sich findet, aus einem Vorsitzenden und vier Räthen, welche collective Beschlüsse fassen, ausserordentlich geeignet ist, bürokratischer Willkühr entgegenzuwirken, welche die Creirung einer einheitlichen Spitze so leicht mit sich führt. Desgleichen möchten wir dringend das Wort reden der Einrichtung der Communal- und Gesundheitsausschüsse, welche aus einem von der Regierung ernannten Vorsitzenden und verschiedenen von den Vertretungen der Commünen und Städte frei gewählten Mitgliedern, deren Zahl durch die Grösse der Stadt oder des Districts bestimmt wird, bestehen. Der Polizeibeamte, Ortsvorsteher und Physikus können den Sitzungen beiwohnen. Leider sind diese Boards of health in ihren Machtbefugnissen nicht besonders klar geregelt, indem ihnen einerseits die Macht, Be-

schlüsse zu fassen beigelegt wird, gegen welche den davon Betroffenen ein Recurs an die Regierung freisteht, andererseits aber sie auf Ermahnungen und Vorstellungen bei dem Vorhandensein von gewissen hyginischen Uebelständen, den diese bedingenden Personen gegenüber angewiesen werden, um im Falle der Widerspenstigkeit bei dem Magistrat Anzeige zu machen, der dann »das Weitere zu beschliessen habe«. Dass ein bloss berathender, nicht beschliessender Gesundheitsausschuss nicht viel zu bedeuten hat, liegt auf der Hand; aber selbst ein solcher kann bureaukratischen Willkührmassregeln einen Damm entgegensetzen.

Es kann natürlich nicht unsre Absicht sein, an diesem Orte die Schwedische Medicinalverfassung in ihren Details zu erörtern und kritisch zu besprechen, wozu manche Bestimmungen wohl einen Angelpunkt gäben, z. B. dass der König das Recht hat, auch nicht eingeborene Schweden als Aerzte anzustellen, vorausgesetzt, dass dieselben die reine evangelische Lehre bekennen, während Eingeborene oder naturalisirte Ausländer für ihre Befähigung zum ärztlichen Stande nur nachzuweisen brauchen, dass sie einer christlichen Confession oder der mosaischen angehören. Man sieht, dass der übrigens doch wohl übertriebene Spruch »ubi tres sunt medici, duo sunt athei« auf das Königreich Schweden keine Anwendung finden kann.

Was die Anordnung des in Paragraphen mitgetheilten Stoffes anlangt, so ist dieselbe eine sehr zweckmässige. Zuerst wird die Organisation der Medicinalverwaltung im Allgemeinen dargestellt und die Befugniss des Sundhets-Collegium und des Seraphimer Ordens Gillet, dem die Verwaltung der Hospitäler untersteht,

die verschiedenen Arten der Medicinalpersonen (unter denen eine besondere Art die Vaccinatores und Vaccinatrices, die unter der Aufsicht besonderer Gemeindebeamten, der Vaccinationsföreständer, ausserdem aber auch der Aerzte und Pastoren stehen), die Krankenanstalten und die bereits oben erwähnten Kommunalnämnder und Sundhetsnämnder finden dabei eine klare Darlegung ihrer Verhältnisse. Es folgen dann die Bedingungen zu Anstellungen in den Staatsdienst, welche an das Zeugniß akademischen Studiums und die Erwerbung des Titels eines Med. Lic. geknüpft sind (der Doctor-titel ist nur für die Mitglieder des Sundhetscollegiums und Lehrer an den medicinischen Unterrichtsanstalten nothwendig, worin also Schweden wiederum dem Deutschen Reiche mit gutem Beispiele vorangegangen ist, Niemanden zur Erwerbung von Würden zu zwingen). Hieran schliessen sich die Angaben über Anstellung und Vergütungen für die im Staatsdienst stehenden Aerzte, sowie über deren Pensionsansprüche.

Nachdem diese allgemeinen Verhältnisse beschlossen sind, wendet sich der Verfasser zunächst zu der Darlegung der Massregeln zur Verhütung von Krankheiten im Allgemeinen und im Besonderen. Specieller werden zunächst Verbote des Eingehens zu früher Ehen (woraus es interessirt, dass den Lappenmädchen bereits im 17. Lebensjahre die Verheirathung entsprechend ihrer frühzeitigeren Pubertätsentwicklung gestattet ist), und Verbot der Ehe von Personen, welche notorisch an Epilepsia idiopathica leiden, erörtert. Dann folgen mehrere, die auf die Prophylaxe schädlicher äusserer Einflüsse sich beziehen, so zuerst solcher, welche sich auf das kindliche Lebensalter (Ammen, Ueberanstrengung in der Schule und in Fabri-

ken), beziehen, dann allgemeiner, wie Nahrungsmittel, Wohnplätze, Waaren (wobei auch das in Schweden so viel fabricirte Nitroglycerin neben dem Phosphor Berücksichtigung gefunden haben). Hierauf bespricht Rakerius die in Schweden bestehenden Einrichtungen zum Schutze gegen ansteckende Krankheiten, wobei die Quarantäneanstalten zuerst abgehandelt werden, worauf die Institutionen zur Verhütung der Verbreitung von Krankheiten, welche sich in Schweden selbst entwickelt haben, folgen. Der Prophylaxe der Syphilis und der Pocken sind besondere Paragraphen gewidmet.

Der Verfasser geht dann über zu den Massregeln zur Heilung von Krankheiten, unter welcher Kategorie das ärztliche Personal (Aerzte, Wundärzte, Zahnärzte) nebst Hebammen und Apotheker sowol als die Anstalten (Hospitäler, Lazarethe, das gymnastische Centralinstitut), die Apotheken und Heilquellen, ihre Besprechung finden. Vielleicht mag es nicht uninteressant sein, daraus zu erfahren, dass nach einer Verfügung vom 3. Juni 1870 auch Frauen in Schweden als Aerzte fungiren können. Die Gesetze über Quacksalberei und unbefugten Verkauf von Medicamenten sind hier ebenfalls abgehandelt.

Die Schlussparagraphen betreffen die medicolegalen Besichtigungen, die Todtenscheine, welchem vom behandelnden Arzt unentgeltlich auszustellen sind, den Handel mit Giften und Stipendien und Pensionen.

Wir haben die kleine Schrift mit grossem Vergnügen durchgelesen und sind von der Verbindung einer prägnanten Kürze mit klarer und lichtvoller Darstellung in hohem Grade befriedigt. Es ist nicht die Absicht des Verfassers gewesen, ein vollständiges Handbuch der Medi-

cinalverwaltung zu geben, vielmehr erklärt er ausdrücklich im Vorworte, dass die Schrift in keiner Weise diesen Anspruch erhebe. Als Leitfaden für den Praktiker, wie er das Buch bezeichnet, ist es offenbar nicht bloss genügend, sondern in der Art seiner Abfassung ausgezeichnet. Die Angaben selbst sind, wie das Zeugniß von Hedenius es verbürgt, zuverlässig und sind durch die unter dem Texte befindlichen Citate, welche die Gesetze und Verordnungen anführen, auf welche sich die Darstellung des Verfassers gründet, mindestens die Schwedischen Aerzte leicht im Stande, sich auch über die etwa fehlenden Details zu orientiren. Grade diese Citate aber weisen darauf hin, wie sorgfältige und umfassende Studien der Verfasser gemacht hat, der, obwol Jurist, dennoch das Interesse des Arztes wahrzunehmen wohl verstanden hat. Ein alphabetisches Sachregister wäre vielleicht eine nicht unerwünschte Zugabe gewesen, doch orientirt man sich bei der logischen Anordnung des Ganzen leicht.

Theod. Husemann.

Apocryphal Acts of the Apostles, edited from Syriac manuscripts in the British Museum and other libraries by W. Wright, LL. D., Ph. D.; Professor of Arabic in the university of Cambridge. Vol. I. The Syriac texts. Vol. II. The English translation. London, Williams and Norgate, 1871. XIX, 333 und 298 S. in 8.

Die kleineren Vorläufer dieses Druckwerkes, ebenfalls Apokryphische Schriften zum Neuen Testamente gehörig, kennen unsre Leser aus den Gel. Anz. 1865 S. 1018—31 und 1866 S. 657—661. Schon dort erkannten wir die Verdienste an welche Dr. William Wright sich durch die Veröffentlichung und Erläuterung dieser Syrischen Schriften erwarb: noch weit mehr aber muss

man ihm für die Ausarbeitung dieses längeren Werkes dankbar sein, mit welchem wiederum ein sehr nützlicher Beitrag zur Kenntniss des Apokryphischen Schriftthumes und zugleich der Syrischen Sprache veröffentlicht wird. Bekannt sind die Lateinisch erhaltenen Apostelgeschichten von Abdia: was in diesem grossen Sammelwerke und in einzelnen Griechischen Geschichten dieser Art sich erhalten hat, kann man nun mit den Syrischen Büchern gleichen oder ähnlichen Inhaltes vergleichen; und es bleibt nur noch der Wunsch dass auch die Armenischen Koptischen Aethiopischen und Arabischen Werke des gleichen Ursprunges, so weit wir sie bis jetzt handschriftlich kennen (einige Armenische sind vor einigen Jahren in Venedig schon gedruckt), zusammengesucht und veröffentlicht werden. Das längste und zugleich das wichtigste Stück welches hier ans Licht tritt, sind die *Acta Thomae*: sie erscheinen hier in einer uns noch unbekanntem längeren Fassung, und schliessen besonders ein bis jetzt ganz unbekanntes so eigenthümliches und so schwer zu verstehendes rein dichterisches Stück ein dass unsere heutigen Erklärer alle Mühe haben werden es sowohl geschichtlich als sprachlich vollkommen zu verstehen. Wird diese Mühe jedoch wohl angewandt, so wird sie sich reichlich belohnen.

Wir begnügen uns daher an dieser Stelle auf zwei einzelne Wörter hinzuweisen welche sich in ihrer wichtigen geschichtlichen Bedeutung durch den hier veröffentlichten Druck eines Syrischen Werkes vortrefflich erläutern. Es sind dies zwei Namen von Musikwerkzeugen: solche finden sich in den gewöhnlichen Büchern einer alten Sprache sehr selten, am seltensten wenn sie in einer solchen Sprache selbst ausländisch sind und so zunächst nur für eine bestimmte Zeitfrist in ihr

ihre nächste Bedeutung haben und in ihren ursprünglichen Lauten erscheinen. Wir meinen die Namen סִפְוֹנְיָה I S. 174, 14. Das erstere sieht auf den ersten Blick so vollkommen Semitisch aus, dass man es aus einer ganz fremden Sprache abzuleiten leicht das grösste Bedenken hegen würde, wenn der geschichtliche Augenschein nicht dagegen zeugte. Denn es ist unstreitig aus dem Namen *συμφωνία* für ein im Seleukidischen Zeitalter gewöhnlich gewordenes Musikwerkzeug entstanden. Wir kennen dieses Wort so aus Griechischen Schriftstellern: aber wir kennen es auch aus dem Aramäischen Theile des B. Daniel, wo es 3, 5. 15 noch ganz nach seinen ursprünglichen Lauten סִוּמְפִינְיָה oder sogar סִוּמְפִוּנְיָה geschrieben wird und V. 7 nur wie zufällig fehlt. Kam dieses besondere Musikwerkzeug, eine Art Sackpfeife, erst durch den Zug Alexanders und die gesammte Griechische Bildung in dessen Folge nach Syrien, so erklärt sich wie es im B. Daniel obwohl bereits im Aramäischen eingebürgert noch in seinen ursprünglichen Lauten hörbar wird. Das Werkzeug muss in jenen Jahrhunderten zunächst vor und nach Chr. Geb. sich auch nach Europa weit verbreitet haben, wie das Lateinische und die Romanischen Sprachen beweisen. Allein schon im B. Daniel findet es sich 3, 10 nach einer andern Lesart in סִפְוֹנְיָה *siphonja* verkürzt: es klang in der That einem Semitischen Ohre viel zu fremdartig als dass es nicht im Semitischen, je häufiger es gebraucht wurde, desto früher Semitischer umgelautet wäre; in dem etwa halben Jahrhunderte aber welches zwischen dem Alexanderzuge und der Abfassung des B. Daniel verfloss, konnte dieser Wechsel sich schon so vollziehen dass beide Aussprachen in ihm zusammentrafen. Etwa

wieder hundert Jahre später muss aber die Aussprache in jenen Gegenden gewöhnlich geworden sein welche sich im Syrischen erhielt: *β'phunjo*, in der Mehrheit *β'phunvôtho*. Diese klingt nun vermitteltst des Lautes *β*, der Vocallosigkeit vorne und dieser Mehrheitsbildung schon so vollkommen Semitisch, dass man das Wort für ein ursprünglich Semitisches halten könnte wenn man seinen Ursprung nicht wüsste. Allein eine Wurzel *ܦܢܝ* auf welche es dann zurückgehen müsste, findet sich in keiner Semitischen Sprache mit einer solchen Bedeutung welche hier tauglich wäre: der fremde Ursprung würde demnach auch so noch hindurchschallen. — Das andere Wort ist das Griechische *ὕδραυλης* oder *ὑδραυλις*: dieses scheint weniger häufig gewesen zu sein, findet sich im B. Daniel in der langen Reihe der Musikwerkzeuge nicht, und klingt noch im Syrischen völlig unsemitisch.

Beide Wörter sehen wir zwar jetzt in die alten Syrischen Wörterbücher aufgenommen: sie sind aber in den gewöhnlichen Syrischen Schriften so selten dass sie wahrscheinlich hier in einer der uns erhaltenen ältesten Syrischen Schriften zum ersten Male im Zusammenhange einer klaren Rede erscheinen. Wir haben aber dies alles hier besonders auch des B. Daniel wegen weiter auseinandergesetzt, weil über dessen Zeitalter noch immer sehr grundlose Meinungen umgehen und von manchen mit der äussersten Zähigkeit festgehalten werden wollen. Wie wird man es nun künftig noch wagen können die Geschichte der Ausbreitung des Namens *Symphonia* in jenem Sinne und der Ausbildung seiner Laute im Aramäischen zu bestreiten, oder das Wort gar aus dem Semitischen abzuleiten? denn auch dieses hat man sogar in unsern Zeiten wieder versucht.

H. E.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 24.

12. Juni 1872.

Bibliothek der ältesten deutschen Litteratur-Denkmäler. I Band. Ulfilas oder die uns erhaltenen Denkmäler der gothischen Sprache. Paderborn. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh 1872. — Mit dem besonderen Titel: Friedrich Ludwig Stamm's Ulfilas oder die uns erhaltenen Denkmäler der gothischen Sprache. Text, Wörterbuch und Grammatik. Neu herausgegeben von Dr. Moritz Heyne, o. ö. Professor an der Universität Basel. Fünfte Auflage. Paderborn. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1872.

Für das zunehmende Interesse an den ältesten Denkmälern unserer deutschen Sprache nicht minder, als für die wirkliche Vortrefflichkeit der ursprünglich und zwar im Jahre 1858 von dem Pastor Friedrich Ludwig Stamm in Helmstedt veranstalteten und nach dessen Tode von Moritz Heyne hergerichteten Ulfilas-Ausgabe ist es ein sehr erfreuliches Zeugniß, dass diese Ausgabe nun schon in fünfter Auflage erschienen ist. Die vierte Auflage war ers-

vor drei Jahren ans Licht getreten und ist von uns in diesen gelehrten Anzeigen vom Jahre 1870, Seite 329 bis 337, besprochen. Ich gab damals eine ganze Reihe von Nachbesserungen für das Wörterbuch, die sich in der neuen Auflage so gut wie sämmtlich aufgenommen finden. Es mag mir auch dieses Mal vergönnt sein, meiner Anzeige eine Anzahl von Bemerkungen einzufügen, wie sie mir beim Durchmustern der neuen Ausgabe in die Hände gefallen sind.

In Bezug auf die Einleitung, die über Handschriften, frühere Ausgaben und auch das Leben des Vulfila, wie man ihn mit seinem allein echten gothischen Namen zu nennen doch endlich mal alle Scheu ablegen sollte, das Wesentliche in zweckmässiger Gedrängtheit zusammenstellt, mag doch wol hervorgehoben sein, dass Bessell, dessen Buch ‚über das Leben des Ulfilas‘ angeführt wird, seinen Namen, den zu entstellen fast zu allgemeiner Regel geworden zu sein scheint, niemals anders als mit *ll* geschrieben hat.

Der Text ist, wie auch früher schon, mit ausserordentlicher Sorgfalt und Vorsicht behandelt; unbestreitbare Versehen der Handschriften sind gebessert, solchen Besserungen zu Liebe ist aber nichts von dem verändert, was nur auf seltenerer oder auch wirklich nachlässigerer, doch nicht durchaus unrichtiger, Schreibung beruht. Zu Markus 12, 5 ist bemerkt, dass statt *sumanzuh* in der Altenburger Ausgabe *sumansuh* gegeben sei ‚nach falscher Lesart des Cod.‘, wornach man meinen könnte, die Handschrift enthalte *sumansuh* und diese Form sei falsch: aber als falsch sollte ohne Zweifel nur die Angabe bezeichnet werden, dass die letztgenannte Form die handschriftliche sei. Zu Lukas 18, 11

ist aus Versehen ein *invidans* statt *invidans* in die Anmerkung gestellt. Ein anderer Druckfehler ist Seite 110, Zeile 3 von unten, *aispei* statt *aispai*. Als Inconsequenz darf man es bezeichnen, dass die Ueberschrift zum zweiten Brief an die Korinther als *Du Kaurinþium anþara* gegeben ist, da sie sich nebst den ersten fast acht vollen Versen doch nur in Handschrift B erhalten hat und daselbst lautet *Du Kaurinþaium anþara*; mit *ai* aber giebt Handschrift B die Namensform auch in der Unterschrift zu dem Briefe, während der erste Brief an die Korinther in ihr der Unterschrift entbehrt; nur Korinther 2, 6, 11 stimmen beide Handschriften in der Schreibung *Kaurinþius* überein. Bezüglich der Seite 264 aufgeführten Urkunden können wir es wieder nur als einen empfindlichen Mangel bezeichnen, dass von den vier Unterschriften der Urkunde zu Neapel ‚als Probe‘ nur eine gegeben wird, da die übrigen ihr gleich seien bis auf die Namen der Aussteller, die in der Anmerkung gegeben werden, oder bis auf ‚ausgelassene Worte und ungleiche Schreibweise‘, die doch bei der Sorgfalt, die man sonst allen unsern gothischen Denkmälern in Bezug auf Lesarten angedeihen lässt, hätten sämtlich angeführt werden sollen.

Dass gegen früher das Wörterbuch seine Stelle vor der Grammatik eingenommen hat, wird man kaum als für den Gebrauch bequemer bezeichnen können. In Bezug auf die innere Einrichtung des Wörterbuchs wird schon in dem kurzen Vorwort bemerkt, dass dasselbe insofern eine Erweiterung erfahren habe, als auch die zweiten Theile der Composita an ihrer alphabetischen Stelle Aufnahme gefunden haben. Gewiss wird man diese Bereicherung, da sie den

Ueberblick über den Gesamtschatz der Gothischen Sprache, so weit wir ihn noch kennen, entschieden erleichtert, und da die Bildungen, die nur in Zusammensetzungen vorkommen, auch noch deutlich durch ein vorgesetztes Sternchen gekennzeichnet werden, nur billigen können, leider aber hat sich mit den Anführungen eine ganze Reihe grammatischer Unrichtigkeiten verbunden. Wenn im Wörterbuch ein *dúbô* ‚Taube‘ aufgeführt wird, das als einfaches Wort nirgend begegnet, so ist das doch vollkommen berechtigt, da die Zusammensetzung *hraiva-dúbô*, aus der es entnommen wurde, nur gebildet werden konnte, wenn ein Wort *dúbô*, mochte dieses als selbstständiges Wort möglicher Weise später auch ganz aussterben, wirklich vorhanden war: ein Wort **frapjis* ‚gesinnt‘ aufzuführen ist aber trotz *grinda-frapjis* ‚kleinmüthig‘ und *sama-frapjis* ‚gleichgesinnt‘ durchaus falsch. So dürfte zum Beispiel auch kein lateinisches Wörterbuch trotz *miseri-cors* ‚mitleidig‘, zunächst ‚ein unglückliches Herz habend‘, ein adjectivisches *cors* aufnehmen; will man *miseri-cors* in seine beiden einfachen Glieder zerschneiden, so hört eben damit sein adjectivisches Leben auf und es bleibt ausser dem adjectivischen *misero-* nur ein substantivisches *cord-* übrig. Ganz entsprechend steckt in den angeführten beiden gothischen Zusammensetzungen als Schlusstheil nur das substantivische *frapja-* ‚Verstand, Einsicht, Gesinnung‘, das auch sonst öfter belegt ist. Weiter ist dann aber auch natürlich ganz unrichtig, ein selbstständiges weibliches **frapjei*, für das auch keine Bedeutung anzugeben gewagt ist, aufzuführen, das aus *ga-frapjei* ‚Verständigkeit‘ entnommen wurde. Dieses letztere ist von einem mit Sicher-

heit zu vermuthenden adjectivischen **ga-fraþja* ‚verständlich‘ abgeleitet, dessen Schlusstheil eben auch wieder nur jenes Substantiv *fraþja* ist. In gleicher Weise sind dann natürlich unmögliche Formen auch die weiblichen **hairtei* und **hairtiþa*, ferner **vaurdei*, **grundþa* und **mundiþa*, weiter die adjectivischen **aks* ‚Verstand habend‘, **kuns* ‚einem Geschlechte angehörend‘, **qiprs* ‚einen Magen habend‘, **vamms* ‚befleckt‘ und andere, die das Wörterbuch verunstalten. Ganz ebenso bedenklich, als die bezeichneten Bildungen, ist dann aber zum Beispiel auch ein Zeitwort **muljan* ‚ein Maul machen‘, wie es aufgeführt steht und aus *faur-múljan* ‚das Maul verbinden‘, das vielmehr nur ein einfaches substantivisches *múl* ‚Maul‘ aufzustellen gestattet, entnommen ist. Ganz ähnlich ergibt zum Beispiel das lateinische *exstirpare* ‚ausrotten‘, zunächst, den Stamm herausnehmen‘, nur das substantivische *stirps* ‚Stamm‘, kein einfaches Zeitwort **stirpare*, und unser *enthaupten* weist unmittelbar auf *Haupt* und nicht erst auf ein verbales einfaches **haupten*. Zu den eben genannten adjectivischen Zusammensetzungen gehört höchstwahrscheinlich auch *filu-faihs* *πολυποίκιλος*, sehr mannigfach‘, aus dem auch ein einfaches adjectivisches **faihs* ‚bunt‘ entnommen worden ist; eine aus *fila* ‚viel‘ und einem adjectivischen *faihs* ‚bunt‘ gebildete Zusammensetzung ist aber für das Gothische durchaus unwahrscheinlich, wie doch auch Markus 8, 1: *filu managai* dem griechischen *παμπόλλου* gegenüber von niemandem als Zusammensetzung aufgefasst ist und Johannes 12, 3: *filu galaubis* dem griechischen *πολυτίμου* gegenüber ohne Zweifel von allen mit grossem Unrecht für eine Zusammensetzung gehalten wird, da ja ein ein-

faches Adjectiv *galauba-* ‚kostbar, werthvoll‘ mehrere Male vorkömmt. Ist man geneigt, ein mit dem mittelhochdeutschen *vêch* ‚bunt‘ übereinstimmendes gothisches *faihs* anzunehmen, so wird man Efeser 3, 10 schreiben müssen *filu faihô*; nimmt man die letzteren beiden Wörter aber als mit einander zusammengesetzt an, was mir vorzüglicher scheint, so wird man den Schlusstheil in seiner Selbstständigkeit als Substantiv anzunehmen haben, wo dann der Vergleich mit dem altindischen *pāīcas-* ‚Gestalt, Form‘ unmittelbar nahe liegt und das gothische *filu-faiha-* sich als dem altindischen *puru-pāīca-* ‚vielgestaltig‘ (Rgvêdas 2, 10, 3) ganz genau entsprechend ergeben würde. Nach der letzteren Auffassung haben wir in der Bildung die genaueste Uebereinstimmung mit dem aus *filu-vaurdei* ‚Vielwortigkeit, Schwatzhaftigkeit‘ und *filu-vaurdjan* ‚viele Worte machen‘ mit Sicherheit zu entnehmenden **filu-vaurds* ‚vielwortig‘ von *vaurd* ‚Wort‘ und höchstwahrscheinlich auch mit einem aus *filu-deisei* ‚Schlaubeit, List‘, neben dem wieder auch ein einfaches **deisei* ‚Klugheit‘ in durchaus unrichtiger Weise angesetzt ist, zu entnehmenden **filu-deis*, listenreich, viellistig‘, das dem griechischen *πολυ-μήχανος* ‚erfindungsreich, schlaue‘ von *μηχανή* ‚List, Kunstgriff‘ sich sehr gut vergleichen lässt.

Was das Verbum *neivan* anbetrifft, das sich nur Markus 6, 19 in der Perfectform *naiiv* findet, die früher durch falsche Lesart dem Blick entzogen war, so ist es, wie auch schon in der vierten Auflage, wieder mit den Bedeutungen ‚schwellen, zürnen‘ aufgeführt. Von diesen Bedeutungen aber hat die erstere, die nur auf einer Vermuthung Uppströms beruht, gar keinen irgend sichern Boden: im zwanzigsten Bande der

Kuhnschen Zeitschrift (Seite 308 bis 312) habe ich nachgewiesen, dass jenes *neivan* mit einem durch alle slavischen Sprachen verbreiteten Wortstamm aufs Engste zusammenhängt, in dem auch die Bedeutung des Zürnens, des Grollens schon ausgebildet ist, ohne dass wir diese bis jetzt schon auf eine sinnliche Bedeutung zurückführen könnten. Dann mag für das Wörterbuch noch bemerkt sein, dass das neu angesetzte *sniuhan* ‚eilen, vorwärts gehen‘, das auch in der Grammatik (Seite 399 und 400) eingereiht und als Weiterbildung von *snivan* ‚eilen‘ bezeichnet ist, aller Wahrscheinlichkeit entbehrt. Seine Ansetzung beruht nur auf der Perfectform *snauh* in den Worten *apþan snauh ana ins hatis gupis ad andi* ‚aber es eilte (ἐφθασε δὲ ἐπ’ αὐτούς) auf sie der Zorn Gottes bis zum Ende‘ Thessalonicher 1, 2, 16. Da nun aber das suffigirte *-h* häufig steht, wo ihm im Griechischen gar kein bestimmtes Wort entspricht, so zum Beispiel öfters neben vorausgehendem *ip* ‚aber‘, da ferner das Griechische *φθάνειν* ausser Korinther 2, 10, 14, wo ihm *ga-sniumjan* entspricht, sonst nur mit *snivan* oder damit zusammengesetzten Formen wiedergegeben ist, da ferner eine vermeintliche Weiterbildung von *snivan* zu *sniuhan* im Gothischen nicht die geringste Analogie hat, so wird es niemand als eine vorsichtige Kritik bezeichnen wollen, wenn aus jener Perfectform *snauh* nicht ein einfaches *snau* (als Perfect zu *snivan*) mit suffigirtem *h* entnommen wird, sondern darin das Perfect zu einem sonst ganz und gar unbegründeten *sniuhan* angenommen.

Eine wesentliche Umgestaltung hat die neue Auflage in dem die Laute und Formenlehre umschliessenden Theil der Grammatik, also

grade dem, den ich in meiner ‚Gothischen Sprache (Berlin 1869)‘ in vollständiger Ausführlichkeit behandelt, erfahren, der, wie die Vorrede hervorhebt, ‚ganz neu und selbständig ausgearbeitet worden‘ ist, während ‚der die Lehre von der Syntax umfassende Abschnitt, von einigen Aenderungen abgesehen, wesentlich in der alten Stammschen Fassung geblieben‘ ist. Die Grammatik ist dadurch um etwa vierzig Seiten vermehrt. Ich will namentlich in Bezug auf sie noch einige Bemerkungen anschliessen, wobei ich im Allgemeinen sogleich aussprechen kann, dass es doch nur wenige Punkte sind, in denen ich dem Verfasser nicht beipflichten kann.

Gleich zu Anfang, wo die gothischen Buchstaben aufgeführt werden und zu ihrer Seite die ‚Geltung‘ der einzelnen angegeben wird, kann zur Bezeichnung einer solchen das lateinische *z* für das diesem äusserlich ganz ähnliche gothische Zeichen ohne weitere Bemerkung nicht ausreichen, da das gothische *z* vielmehr einem spätem griechischen *ζ* und also einem ganz weichen *s* an Werth gleich ist. Wenn Seite 371 als Genetiv für *gub* ‚Gott‘ statt des gewöhnlich angenommenen *gups* ein *gupis* vermuthet wird, wie wir es auch wieder Seite 418 zweifelnd ausgesprochen finden, so können wir dem nur in vollem Masse beistimmen und freuen uns dieser Uebereinstimmung in einer seit einiger Zeit schon selbstständig gewonnenen Ansicht. Zur Annahme der starken Unregelmässigkeit eines Genetiv *gups* nöthigt in der That gar nichts. Man war darauf gekommen durch die stets gebrauchte abgekürzte Schreibung *gbs*, die man in das volle *gupis* aufzulösen offenbar deshalb nicht wagte, weil die geläufigen genetivischen Abkürzungen *Iuis* für *Iêsûis*, *Xaus* für *Xristaus* und *fins* für *frauins* sämmtlich den

je letzten Vocal des vollen Wortes mitgeben, was bei *gþs* für *gþis* nicht der Fall sein würde. Dabei ist aber zu bemerken, dass bei *Iuis* und *Xaus* die deutliche Ausprägung des genetivischen Vocals nothwendig war, weil sonst die Nominative *Iêsûs* und *Xristus* nicht deutlich würden unterschieden gewesen sein, und dass ein etwaiges blosses *fns* doch auch leicht an den Pluralnominativ oder -accusativ *fraujans* hätte denken lassen. Bei *gþs* lag die Möglichkeit einer Verwechslung nicht vor, da der Nominativ *gþ* gar kein *s* hat und Pluralcasus des Wortes mit auslautendem *s* gar nicht existiren: so machte sich die bei Abkürzungen immer erwünschte Lautsparsamkeit auch in Bezug auf den letzten Vocal des Wortes geltend. Mit dem in sein altes Recht eintretenden Genetiv *gþis* hören dann aber alle Unregelmässigkeiten der Flexion des Wortes *gþ* auf und von Besonderheiten des Wortes bleibt, abgesehen von dem Wechsel zwischen *þ* und *d* in seinen Formen, nur die übrig, dass es als unverkennbar ursprünglich ungeschlechtiges Wort in seinen satzlichen Verbindungen doch ganz wie ein männlichgeschlechtiges behandelt wird.

An verschiedenen Stellen der Grammatik tritt das Bestreben hervor, weit über die Sondergeschichte der deutschen Sprache hinaus einzelne Formen zu erklären, was einerseits über die natürliche Gränze einer Handausgabe des Vulfila entschieden hinausgeht, ausserdem aber zu einigen gröberem Missgriffen Veranlassung gegeben hat. Dahin gehört, wenn in dem Passivparticip *bruþkans* ‚gebrochen‘ das *u* durch den Nasal des lateinischen *frangere* seine Erklärung finden soll, womit vielmehr alles in Verwirrung gebracht wird, da ja in *frangere* (neben *frēgē*

und *fractus*) der Nasal nur präsentischen Charakter trägt. Die Bemerkung, dass altes *û* gewöhnlich mit einem Vorschlage von *i* gesprochen sei, bringt die ganze Geschichte der deutschen Diphthonge in Unordnung. Zu dem bedenklichsten aber gehört die ganz allgemein hingestellte Behauptung, dass das gothische *ê*, das zunächst für reines langes *â* eintrat, aus kurzem *a*, wenn dahinter ein Consonant wegfiel, entstanden sei. Wenn in einigen wenigen Fällen solches Entstehen des gothischen *ê* wirklich wahrscheinlich ist, so berechtigt doch gar nichts, nun für jedes *ê* jenen Ursprung zu behaupten und damit eine sehr schwierige Frage aus der Geschichte der Vocale so bequem abzuthun. Wie es denn auch zu einer Reihe ganz bodenloser Etymologien geführt hat: so wenn *fērja* ‚der Nachsteller‘ als eigentlich ‚der stets folgende‘ (*faran* heisst gar nicht ‚folgen‘) aus einem völlig unbegründeten **fafarja* von *faran* ‚fahren, gehen‘ abgeleitet wird, oder *mērja-* ‚berühmt‘ als dem lateinischen *memor* ‚eingedenk‘ genau entsprechend bezeichnet wird, mit dem es weder in der Bedeutung noch in der Form übereinstimmt.

Einen Adjectivstamm *nava-* ‚todt‘ aufzustellen, wie es Seite 380 geschieht, kann die einzige Stelle aus dem Briefe an die Römer (7, 8) *untê inu vitôþ fravaurhts naus vas* ‚denn ohne das Gesetz war die Sünde todt‘ (*ἀμαρτία νεκρὰ ἦν*), da dem griechischen *νεκρός* sonst nur eine substantivische Grundform *navi-* gegenübersteht, nicht berechtigen. Wenn Seite 381 in dem nur ein einziges Mal (Korinther 1, 15, 57) vorkommenden *sihu* ‚Sieg‘ das *h* als ‚nur stellvertretend für *g*‘ stehend bezeichnet, so müssen wir bekennen, dass wir nicht verstehen, wie das soll behauptet werden dürfen: überall wo im Gothi-

schen *h* und *g* mit einander wechseln und wir mit Sicherheit urtheilen können, ist das *g* der jüngere Laut und könnte höchstens von ihm gesagt werden, dass er stellvertretend für *h* einträte. Dass, wie Seite 385 behauptet wird, die Laute *g* (= *kv*) und *hv* etymologisch den einfachen Gutturalen *k* und *h* gleich stehen, ergibt sich aus der ganzen Geschichte jener Lautverbindungen als unrichtig: die enge Verbindung eines *v* mit vorhergehendem Guttural beschränkt sich auf ganz bestimmte Wortgruppen, denen gegenüber andre ausschliesslich den reinen Guttural zeigen. Solche ausgeprägte Eigenthümlichkeiten aber sind gerade die wichtigsten Leitsterne bei der Erforschung der Geschichte der Sprache und können nicht einfach als gleichgültig oder willkürlich bezeichnet werden.

Zu den Behauptungen, die den wenigsten Boden haben, gehört die auf Seite 388 gegebene, dass die Wörter *hahan* und *fahan* im Gothischen ‚etwa *haⁿhan*, *faⁿhan* gesprochen‘ wurden und was sich weiter eng daran schliesst. Dass die genannten beiden Wörter ursprünglich neben innerem Guttural noch einen Nasal hatten, ist längst hinreichend begründet, weiter aber wissen wir nur, dass die gothischen Denkmäler vor *h* überhaupt keinen Nasal zeigen: nun für die Wörter, die den Nasal vor ihrem *h* ohne Zweifel einbüssten, etwa noch halbe (so scheint es durch das höhere Stellen im Druck angedeutet werden zu sollen) oder Viertel-Nasale zu construiren, haben wir nicht das mindeste Recht. — Seite 398 ist unrichtiger Weise zu *standa* ‚ich stehe‘ ein Präteritalstamm *stôð* angegeben, der vielmehr nur *stôþ* zu lauten hat.

Die durchaus unwahrscheinliche Annahme eines stark flectirenden *vûla* hat ihren Ursprung

in einer falschen Lesart (Timotheus 2, 2, 17, wo jetzt *alip* fest gestellt ist); da das Verb *vulan* ‚sieden‘ jetzt nur noch auf eine präsentische Participform (Römer 12, 11) sich stützt, so ist nicht zu zweifeln, dass es schwach flectirte und also das Perfect *vulaida* bildete. Die Seite 411 angesetzte Reihe *vissa* ‚ich wusste‘ für *vis-da* aus *vit-da* ist eine unmögliche; es konnten nur auf einander folgen *vit-da*, *vit-ta*, *vis-ta*, *vissa*. Wenn Seite 414 Gewicht darauf gelegt wird, dass Korinther 2, 12, 16 in beiden Handschriften statt der gewöhnlichen Optativform *siai* (oder *sijai*, fügen wir hinzu) noch in alterthümlicher Weise die Form *sai* für $\epsilon\sigma\omega$ auftritt, so müssen wir bemerken, dass dabei durchaus von keiner besondern Alterthümlichkeit die Rede sein kann, wir höchstens, wenn man nicht einfach sagen darf, dass dem Schreiber das geläufige *sai* ‚siehe‘ in die Hände gerieth, von einer starken Verstümmelung sprechen könnten. Das optativische *sijai* (*siai*) wurde, von alter Bahn ganz abweichend, wie aus einẽm Präsens *sijan* (*sian*) gebildet in Uebereinstimmung mit *gibai* ‚er gebe‘ von *giban* ‚geben‘ und den zahlreichen Verben gleicher Bildung. Darin aber ist gar nicht das zweilautige *ai* Optativkennzeichen, sondern nur das *i*, das sich mit dem vorausgehenden präsentischen *a* zum Diphthongen vereinigte. Der wirklich alterthümliche Optativ aber des Verbum substantivum heisst altindisch *sjāt*, ursprünglich *asjāt* = griechischem $\epsilon\dot{\iota}\eta$ (aus $\epsilon\sigma\eta\tau$) = lateinischem *sit*, alt *siet*, enthält also gar kein präsentisches *a* und konnte daher jenen Diphthongen *ai* gar nicht entwickeln.

Noch bemerken wir, dass die Seite 418 angegebenen Stämme *reika* (statt *reik*) und *veitvôda* (statt *veitvôd*) durchaus keine Berechtigung

haben, da die Entstehung eines Pluralnominativs *reiks* aus *reikôs* und *veitvôds* aus *veitvôdôs* nach dem, was wir sonst von der Geschichte der gothischen Sprache wissen, unmöglich war. Statt all der Uebergriffe über die engere Gränze der Geschichte der deutschen Sprache hinaus, deren Richtigkeit wir nicht zugeben können, finden sich Seite 418 und 420 in empfehlenswerther vorsichtiger Weise Wendungen wie ‚Nachklang älterer Verhältnisse‘ und ‚eine Nachwirkung früherer Verhältnisse‘, die am besten auch Seite 421, wo sich um die Bildung der weiblichgeschlechtigen Stämme auf *ôn* und *ein* handelt, in Anwendung gebracht sein würden: denn die Bemerkung, dass dort das *ô* an eine gleiche Vocalverlängerung in den Femininstämmen der vocalischen *a*-Declination erinnere, fördert nichts und dass das *ei* aus altem *ja* oder *jâ* entstanden sei, ist entschieden unrichtig.

Auf die nach altem Vorgange wiederholte Aufstellung adjectivischer Grundformen auf *i*, bei denen dann in Bezug auf die zahlreichen zugehörigen Bildungen, die ganz deutlich Grundformen auf *ja* ergeben, kurz von einer ‚jüngeren Entartung‘ gesprochen wird, können wir an diesem Orte nicht wieder ausführlich eingehen, bemerken nur, dass wenn man ganz deutliche Zusammensetzungen wie *alja-kunja* ‚andersgeschlechtig‘ (von *kunja* ‚Geschlecht‘), mit dem verkürzten Nominativ *alja-kuns*, als auf *i* (*alja-kuni*) ausgehend bezeichnen will, man alle Sprachgeschichte auf den Kopf stellt. Der Stamm *hraini*, der den Reigen eröffnet, wird durch die Zusammensetzung *hrainja-hairts* ‚reinerzig‘ schon deutlich genug als unrichtig angesetzt erwiesen. Es ist bekannt, dass die adjectivischen Grundformen auf *u*, bei denen für die

meisten Casus von einer Stellvertretung durch Stämme auf *ja* wirklich die Rede sein könnte oder mit unglücklicherer Bezeichnung möglicher Weise auch von ‚Entartung‘, am Anfang von Zusammensetzungen ihren Ausgang *u* doch stets unversehrt zeigen.

Bei der Besprechung der Declination der fremden Eigennamen und sonstigen Wörter ist bezüglich des Dativs die Angabe ungenau: *gazaufylakiô* (Johannes 8. 20) ist offenbar ausgefallen und die Beispiele *synagôgên*, *Teitaún*, *prai.oriaún* taugen an dieser Stelle nichts. Noch sei bemerkt, dass Seite 466 gesagt ist, das adverbelle *mais* entspringe aus *mah-is*, was durchaus unbegründet ist: das *h* hat darin gar keine Berechtigung, da das gothische Wort keines Weges etwa unmittelbar auf das altindische *máhijas* ‚grösser‘, worin das *h* erst an die Stelle eines alten *gh* trat, zurückgeführt werden kann. Will man die Geschichte des gothischen *mais* vorsichtig weiter verfolgen, so wird man zunächst sagen müssen, dass *mais* aus *maïs* entstand, darin das *i* an die Stelle eines alten *j* trat, nachdem dieses einen alten *a*-Vocal neben sich verloren, vor dem *j* aber ein alter Guttural (wohl noch *g*) ausfiel, ganz wie im Lateinischen *mâjus*, alt *mâjos*, aus *mag-jos*.

In der Syntax (von Seite 450 bis 476) ist, wie schon oben ausgesprochen wurde, nur äusserst wenig an der alten Fassung umgestaltet, so ist Seite 451 eine sehr entbehrliche Anmerkung fortgeworfen und weiterhin überall der Name Coniunctiv durch Optativ ersetzt, was wir nur billigen können. Dass die Aufforderung, ‚lasst uns‘, wie es Seite 461 heisst, ‚mit dem Indicativ (Imperativ)‘ bezeichnet werden könne, steht mit allen früher gegebenen Flexionstabellen

in sofern durchaus in Widerspruch, als dort überall auch eine erste Pluralperson des Imperativs aufgeführt ist, die äusserlich von derselben Person des Indicativs sich allerdings nicht mehr unterscheidet. Dann müssen wir noch betonen, dass, wo im §. 70 (Seite 464) kurz angegeben wird, dass das Subject des Satzes im Nominativ steht, wir die Berechtigung des Zusatzes ‚ausgenommen beim absoluten Dativ und beim sogenannten Accusativ mit dem Infinitiv‘ auf das Entschiedenste bestreiten müssen, weil damit alle satzliche Ordnung in Verwirrung gerathen würde. Es ist durchaus wünschenswerth, dass jedes feste Grundgesetz der Sprache überall in seiner Reinheit und Unversehrtheit bestehen bleibe.

Unsere Bemerkungen mögen als Zeugniß dafür gelten, mit welchem Antheil wir auch wieder diese neue Auflage der Stamm-Heyneschen Ulflas-Ausgabe aufgenommen haben. Was wir an der Grammatik auszusetzen uns nicht enthielten, beruht auf dem Wunsche, dass neben dem vorzüglichen Text, dem vortrefflichen Wörterbuch doch auch sie eine möglichst tadellose Gestalt gewinnen möge.

Dorpat.

Leo Meyer.

Cartulaire de l'abbaye de Saint-Pierre de Loo de l'ordre de Saint Augustin 1093—1794 publié par Léopold van Hollebeke, attaché aux archives du royaume. (Auch mit der Bezeichnung: Recueil de chroniques, chartes et autres documents concernant l'histoire et les antiquités de la Flandre publié par la société

d'émulation de Bruges Première série. Chroniques des monastères de Flandre). Bruxelles 1870. LXVIII und 192 Seiten in Quart.

Die société d'émulation pour l'étude de l'histoire et des antiquités de la Flandre zu Brügge hat sich durch eine lange Reihe von Publicationen um die Geschichte ihres Landes verdient gemacht; ja man kann vielleicht sagen, dass keine Provinz Deutschlands oder Frankreichs wie einen solchen Reichthum an historischen Quellen so eine so umfassende Thätigkeit für Bekanntmachung derselben aufzuweisen hat wie dieser Theil Belgiens. Neben den grossen Sammlungen, die von Brüssel aus veranlasst und geleitet sind und die sich vielfach auch mit Flandern beschäftigen, ist Material und sind die Mittel vorhanden gewesen, um eine ganze Anzahl von Bänden mit wichtigem Inhalt, in zweckmässiger Bearbeitung, gut ausgestattet erscheinen zu lassen. Die Sammlung, von der dieser Band einen Theil ausmacht, und die auch als *Monasticon Flandriae* bezeichnet wird, umfasst ausserdem 15 Bände in Quart, und eine nicht viel geringere Zahl beschäftigt sich mit Chroniken und anderen Werken zur Kenntniss der Geschichte und Literatur des Landes.

Fast beschämend ist da der Vergleich für manche deutsche Lande, namentlich einzelne Theile des preussischen Staats, wo für die Publication der Urkunden und anderer Geschichtsquellen bisher so durchaus Unzureichendes geschehen ist: von den Bisthümern und Klöstern der Provinz Sachsen z. B., Magdeburg, Halberstadt; ebenso von Minden, von Hildesheim, von ganz Thüringen haben wir keine irgendwie vollständige, dem jetzigen Standpunkt der Wissen-

schaft entsprechende Urkundensammlung. Weder der Staat noch die gelehrten Gesellschaften oder die historischen Vereine haben, namentlich bei uns in Norddeutschland, entfernt ähnliches geleistet wie in Belgien.

Die Abtei S. Peter zu Loo, um die es sich hier handelt, ist keine der ältesten und reichsten Flanderns: erst im 11ten Jahrhundert gegründet, dem Augustinerorden angehörig, doch früh mit bedeutenden Rechten ausgestattet, die dem Abt Anlass gaben, sich später den Titel eines Grafen von Loo beizulegen.

Diese Rechte gehen auf den Grafen Philipp von Loo zurück, den Sohn des Grafen oder Markgrafen Robert des Friesen, Bruder des jüngeren Robert von Flandern, der im Jahre 1093 »comitatum et advocationem, stallum et theloneum« über die Hufner (mansionarii) des Klosters in Loo dem Stift übertrug: die älteste Urkunde, die erhalten ist und mit welcher diese Sammlung beginnt. An sie schliesst sich eine etwas spätere, angeblich des Grafen Karl des Dänen vom Jahr 1123, an, die diese Verleihung bestätigt und einiges andere hinzufügt. Der Herausgeber bemerkt in einer Note, in der Einleitung und einer besonderen Beilage am Ende des Bandes, dass der Text des angeblichen Originals später bedeutende Aenderungen und Interpolationen erhalten habe, deren Zeit er nicht mit Bestimmtheit anzugeben wagt. Sie betreffen namentlich auch den Aussteller selbst und alles was sich an Ausdrücken auf seine Person bezieht; es wird die Vermuthung ausgesprochen, dass statt dessen der Graf Wilhelm von Loo, Philipps Sohn, der Aussteller war. Nach einer Urkunde des Grafen Theoderich von 1130, die dasselbe bestätigt, ist der Herausgeber geneigt

(S. 177), die Fälschung schon zwischen 1123 und 1130 zu setzen, doch äussert er Zweifel, ob jene als Beweis angeführt werden dürfe, und weist in der Einleitung (S. XXIII) auf die Möglichkeit hin, dass dieselbe, die nicht im Original, nur in einem späteren Chartular erhalten ist, ebenfalls gefälscht sein könne: sie beruft sich übrigens nicht blos auf ein Privilegium Karls, sondern auch des Grafen Robert, von dem sonst nichts bekannt ist. Ich lasse dies dahingestellt, bin aber nicht zweifelhaft, dass die erste Urkunde unter, aber nicht von Karl gegeben ist. Darauf weist auf das bestimmteste die Datierung hin: *procurante Flandriam Karolo venerabili marchione*, die der Herausgeber freilich S. 177 auch für verdächtig zu halten scheint, die aber nach der Ausgabe nicht auf Aenderung beruht, sondern dem ursprünglichen Text angehört, und die dann durchaus nicht in eine Urkunde Karls, aber sehr wohl in eine zu seiner Zeit gegebene passt. Was die Aenderungen im Gegenstand der Verleihung betrifft, so beruhen auf Correctur die Worte »*terram preconis, comitatum, stallum tocusque ville*«, vor »*thelonium*«, nachher »*tensuram*«. Da »*comitatum et stallum*« schon Graf Philipp verliehen hatte, kann sich die Aenderung nur auf »*terram preconis, tocusque ville*« und »*tensuram*« beziehen; und da die Urkunde Graf Theodorichs dasselbe wiederholt, ebenso wie eine andere auf Correctur beruhende Stelle, so muss allerdings die Fälschung entweder vor derselben oder sie muss auch in dieser vorgenommen sein. Alle drei Urkunden waren übrigens schon von Miraeus publiciert: sein Text liess aber natürlich hiervon nichts erkennen.

Das angeführte Beispiel genügt, um zu zei-

gen, dass der Herausgeber seine Aufgabe mit Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit gelöst hat. So weit sich nach dem Lesen des Textes schliessen lässt, ist derselbe zuverlässig und correct wieder gegeben. Die Interpunction beweist auch, dass derselbe richtig verstanden ist. Hier zeigt sich Hr. Hollenbeke, Beamter am Reichsarchiv zu Brüssel, seinem Collegen, mit dem sich eine andere Anzeige hier zu beschäftigen hatte, in jeder Weise überlegen.

Die Vorrede giebt Rechenschaft über die benutzten Hülfsmittel, die Urkundensammlung im bischöflichen Seminar zu Brügge und ein Chartular aus der ersten Hälfte des 14 Jahrhunderts im Besitz des Hrn. Van de Putte zu Courtray, der sich auch selbst an den Publicationen der Gesellschaft betheiligt hat. In der Einleitung handelt der Herausgeber über Hauptpunkte in der Geschichte des Klosters, seine Rechte, Güter, Einrichtungen u. s. w. Auch zwei Pläne von den Baulichkeiten des Klosters in späterer Zeit sind beigegeben. Dagegen wird ein Register über den Inhalt der Urkunden, Personen u. s. w. vermisst. Nur ein ziemlich ausführliches Inhaltsverzeichnis steht am Schluss des Bandes.

Die Ausstattung ist eine sehr solide: namentlich das starke Papier bei dem stattlichen Quartformat als ein entschiedener Vorzug zu betrachten.

G. Waitz.

Inscriptions grecques et latines de la Syrie recueillies et expliquées par W. H. Waddington. Paris librairie de Firmin Didot frères fils et C^{ie}. 1870. — In Quart mit vielen Inschriftentafeln.

Nicht bloss die Orientalisten müssen es Hrn. Waddington Dank wissen, dass er die in Syrien gefundenen griechischen und lateinischen Inschriften aus dem grossen Sammelwerk »*Inscriptions recueillies en Grèce et en Asie Mineure par Philippe Le Bas*« besonders hat abdrucken lassen. Das vorliegende Buch bildet einen integrierenden Theil jenes Werks, daher seine Seitenzählung mit 435 beginnt. Waddington theilt hier nicht nur die neuen Copien bisher unbekannter wie bekannter Inschriften mit, deren bei Weitem bedeutendsten Theil er selbst während eines längeren Aufenthaltes in Syrien aufgenommen hat, sondern er giebt wenigstens in Cursivumschrift auch fast alle nur durch frühere Reisende abgezeichneten, so dass das Buch eine Art von *Corpus inscriptionum graec. et roman.* für Syrien darstellt. Die geographische Vertheilung der Inschriften über das grosse Land ist aber eine sehr ungleiche. Waddington setzt in der Vorrede auseinander, warum wir gerade an den Hauptsitzen alter und neuerer Cultur so wenig Inschriften finden. Wenn sich die Muslims im Allgemeinen noch damit begnügten, die Steine mit Inschriften unverändert als Baumaterial zu benutzen, so dass unter günstigen Umständen diese noch wieder gefunden werden können, so haben die Kreuzfahrer durchgängig zur Herstellung ihrer Bauten im abendländischen Stil die Steine so sorgfältig behauen, dass die Buchstaben

durchaus verschwinden mussten. Es macht einen wehmüthigen Eindruck, dass die absolut einzige ältere Inschrift aus Tyrus eine mittelalterliche mit dem einen Worte *Marescalcus* ist! Nur in den abgelegenen Gegenden südlich von Damascus (*Haurân* u. s. w.), sowie in der wunderbaren Wüstenstadt Palmyra, die seit ihrer Zerstörung durch Aurelian nie wieder zur Blüthe gelangt ist, finden sich grosse Mengen von griechischen, zum Theil auch von aramäischen Inschriften. In Palmyra wird sich nach Waddington's Versicherung jetzt über der Erde von neuen Inschriften Nichts mehr finden lassen; wohl aber würden Ausgrabungen in dieser Hinsicht wahrscheinlich sehr lohnend sein. Dagegen ist in den Gegenden östlich vom Jordan auch die Oberfläche von Wetzstein (ausgewählte griech. und latein. Inschriften, Berlin 1864 vgl. diese Anzeigen 1864 Stück 22) und Waddington noch lange nicht erschöpft. Diese beiden Gelehrten haben vielfach dieselben Orte bereist, und es ist erfreulich, dass wir so viele Inschriften in doppelten guten Abbildungen besitzen. Manches Auffällige bei Wetzstein wird durch Waddington bestätigt; nicht selten wird aber Ersterer auch durch Letzteren verbessert. Es lässt sich nicht verkennen, dass Waddington als Epigraphiker von Fach, dem auch oft mehr Zeit und günstigere Gelegenheit zu Gebote stehn mochte, die Inschriften im Allgemeinen correcter abgeschrieben hat als Wetzstein; hie und da ist jedoch offenbar wieder Wetzstein's Copie in Kleinigkeiten treuer, und in einigen Fällen bleibt es zweifelhaft, wessen Lesart den Vorzug verdienen mag. Sehr anzuerkennen ist es, dass Waddington in vielen Fällen anstössige Lesarten gleich beim Copieren als wirklich treu bezeichnet hat.

Wir sind dann wenigstens nicht mehr in Unge-
wissheit darüber, was auf dem Stein steht, son-
dern nur darüber, was eigentlich da hätte stehn
sollen.

Weitaus die meisten dieser Inschriften sind
aus der Zeit nach dem ersten Jahrhundert uns-
rer Zeitrechnung. Nur wenige sind älter; ganz
einsam steht da die Sidonische Inschrift aus
dem dritten vorchristlichen Jahrhundert, welche
in eleganten dorischen Versen einen Nemeischen
Sieger feiert. Die Inschriften, von denen ein
grosser Theil datiert ist, ziehen sich hin bis zur
Hidschra, ja einzelne sind noch später. Sehr
viele sind natürlich christlich. Manche der In-
schriften sind direct für die Profan- oder für
die Kirchengeschichte von Bedeutung; ich ver-
weise z. B. auf mehrere aus Palmyra, auf die
Inschriften, welche uns über Heimath und Familie
des Philippus Arabs Auskunft geben nr. 2072 ff.,
auf die Inschrift vom Jahre 318, welche ein Ge-
bäude als Marcionitenbethaus (*Συναγωγή Μαρ-
κιωνιστῶν* bezeichnet nr. 255 u. s. w.

Der grösste Theil der Inschriften rührt von
Einheimischen her; doch sind auch manche von
fremden römischen Soldaten oder Beamten, und
einige wenige von fremden Privatleuten: so fin-
den wir zu Motân das Grab einer Galleriun
Stercoria (*Στεροκορία Γάλλιξ*) aus Rouen (*Ραιό-
μαγος* nr. 2036 und bei Jerusalem das einer
Θέκλα Ναροίλφου Γερμανική nr. 1896. Im All-
gemeinen müssen wir uns immer gegenwärtig
halten, dass wir es hier, namentlich in der na-
batäischen Gegend, mit einer Bevölkerung zu
thun haben, für welche das Griechische und gar
das Lateinische eine ganz fremde Sprache war.
Werden in der Kaiserzeit beide Sprachen auf
Inschriften überhaupt oft entsetzlich mishandelt,

so ist das besonders natürlich in so abgelegnen Ländern wie jenseits des Jordans. Einige Inschriften sind deutlich von Steinmetzen gemacht, welche keine Ahnung von dem Sinne hatten und daher auch ohne Arg Unsinn hineinsetzten. Alle in jener Zeit im Griechischen vorkommenden orthographischen Fehler sind hier gehäuft. Das *Iota subscriptum* ist natürlich so gut wie unbekannt; ausser auf drei Inschriften aus der Zeit vor Christus nr. 1866 *a c* und 2320 findet es sich, wenn ich recht beobachtet habe, nur in nr. 2381. Sehr oft steht ϵ für α und umgekehrt; ϵ für ι ; ferner finden wir ν für \omicron und (selten) umgekehrt; auch wohl ω für o und o für ω . Dagegen bestätigt sich hier wieder, dass in jenen Jahrhunderten η noch e war. Denn η erscheint mehrfach für ϵ (eine Inschrift nr. 2037 vom Jahre 350 hat *θημελίων, ενθαδη, επιμηλίης, αναπαύσεως*; ferner finden wir η τους = ϵ τους nr. 2053 vom selben Jahre, *θημηλίων* nr. 1917, *μενί* nr. 2638 sehr spät, *νηωκίστου* = *νεοκ* nr. 2695 vom Jahre 439, *ηγένητο* und *διαφήρι* für *έγένετο* und *διαφέρει* nr. 2251 vom Jahre 582; *έκίσθε* = *έκίσθη* nr. 2091 vom Jahre 555 und öfter; u. s. w.) und für α (η *άψιδες* nr. 2043 vom Jahre 324; $\kappa\eta$ = $\kappa\alpha$ i nr. 2544 aus der Zeit des Decius), wie umgekehrt ϵ für η in *σπουδῆς* nr. 2080 vom Jahre 551, *κώμες* Wetzstein 74, *δυναίμεν* nr. 2082 = *δυναίμην*. Dagegen ist aus etwas älterer Zeit schwerlich ein sicherer Fall der Verwechslung von η und ι oder ϵ (denn *Χρηστός* für *Χριστός* das schon ziemlich früh vorkommt, ist anders zu erklären), und auch in den wenigen späten Beispielen ist noch oft die Frage, ob die Schreiber wirklich einen *i*-Laut ausdrücken wollten. Denn wenn auch *Ἀριημισίου*

nr. 2639 vom Jahre 540 = Ἀρτεμισίου sein soll, so finden wir doch daneben auch Ἀρτεμισίου nr. 2658 von 566, und so haben wir neben ἔκτησεν nr. 2404; ἔκτησαν nr. 2412 *m* vom Jahre 623 auch ἔκτισεν nr. 2693 = ἔκτισεν. Es bleiben noch übrig 6 bis 8 Fälle, wie τρήτης nr. 2667 vom Jahre 449 = τρίτης und ἐν εἴη nr. 2261 (um 570 n. Ch., auf die allein hin bei der Leichtigkeit eines Versehens vom Steinhauer oder Abschreiber die Annahme eines η = ι noch nicht zu machen ist. Neben diesen bekannten Vocalwechseln finden wir noch ein paar seltene, die aus der Vulgäraussprache zu erklären sind. So z. B. Ἀνοιόλις nr. 2641 = Ἀνατόλις (Ἀνατόλιος) mit einem ο für α, wie sich das oft in griechischen Wörtern findet, die in's Syrische aufgenommen sind (wo man u. A. *anologia anologise* spricht für ἀναλογία, ἀναλογίσαι, vgl. Hoffmann, De hermeneuticis apud Syros Aristoteleis pg. 156). So ist auch sogar das in dem Decret des Kaisers Anastasius vorkommende Ἄγουσιος (nr. 1906 *a* lin. 2) mit Unrecht vom Herausgeber in Αἰῆγουσιος verbessert, denn die Aussprache dieses Namens und seiner Ableitungen (*Augustalis* etc.) mit *a* statt mit *au* muss im Orient sehr verbreitet gewesen sein; im Aramäischen schreiben sie Juden und Christen meistens ohne *u* (vgl. auch Ἀγουσιωῖνος nr. 2388).

Begreiflicher Weise wird auch die Formenlehre und die Syntax von diesen Orientalen oft arg mishandelt. Selbst eine Inschrift vom Magistrat der grossen Stadt Berytus nr. 1847*a* (gegen 350) hat mit Ignorierung der vierten Declination *grados* und *habito* für *gradus* und *habitu*, und in Baalbek (Heliopolis) hat schon zu Caracalla's Zeit eine grosse öffentliche Inschrift

in ihren beiden gleichlautenden Exemplaren im Neutr. plur. *dua* für *duo*. Von sonstigen Barbarismen und Vulgarismen nenne ich den Vocativ *τέξε* (von *τέκος*) nr. 2193 (den Kirchhoff zu Wetzstein 148 in *τέκνον* verwandeln wollte), *τὴν θυρίδα* nr. 2418 und *τὴν κρηπίδα* nr. 2537 *d* (Wetzstein 160), *σύν* mit dem Genitiv nr. 2221 u. s. w. Auch starke Fehler gegen die Regeln der Satzverbindung kommen vor. Einzelne Inschriften sind ganz unverständlich wegen des regellosen Gebrauchs der Formen. Nicht besser geht es natürlich der Metrik und Prosodie. Wie auch in anderen Provinzen suchte man in jenen Gegenden gern durch Inschriften in Versen zu glänzen, aber die dürftige Gelehrsamkeit der mit Abfassung solcher Betrauten war selten im Stande selbst mit reichlicher Ausnutzung vorliegender Musterverse auch nur eine leidliche Versgruppe fertig zu bringen. Zuweilen beginnt eine Inschrift mit mehr oder weniger regelrechten Versen und verläuft allmählich in Prosa. Die Abwechslung der Hexameter und Pentameter ist nicht immer die übliche. Was sich die Prosodie bieten lassen muss, mögen Beispiele zeigen wie *praetorique vv—v* nr. 2475; *Καισαρήων vv—* nr. 2113; *πεποθημένον πατρίδι vv—vv—vv* nr. 2082. Die Krone dieser Verse bilden die schon in der Anzeige der Wetzsteinischen Inschriften von mir angeführten Hexameter, welche nach berichtigter Lesart so lauten (nr. 2244):

*Στρατιῆρας τοῦδε δόμον τεκτῆναιο Ἄδδος Ταρούδου
Οἰκοδομῶν ὄχ' ἄριστος ἔργον δέ τε ἐξετελέσθη*

Das lebendige Gefühl für die alte Quantität war eben damals im Griechischen wie im Lateinischen erloschen, wie aus solchen Versen und vielen andern Indicien erhellt.

Das Hauptinteresse dieser Inschriften liegt für den Orientalisten in den sehr zahlreichen semitischen Eigennamen. So schwierig es zum grossen Theil ist, die Grundform dieser aus der zur Darstellung semitischer Laute wenig geschickten griechischen Schrift herauszuerkennen und so mancher Name auch mehrfache Deutung zulässt, so bekommt man doch durch sorgfältige Sammlung und Untersuchung manches wichtige Ergebniss. So lässt sich erkennen, dass in den nabatäischen Ländern die arabischen Namen bei Weitem überwiegen, in Palmyra schon mehr aramäische als arabische vorkommen. Die Wiedergabe der arabischen und aramäischen Laute können wir hier natürlich nicht im Einzelnen durchnehmen; doch will ich einige Hauptsachen hervorheben. Semitisches *a* wird regelmässig durch α ausgedrückt; es muss in jenen Gegenden nie wie \ddot{a} oder *e* geklungen haben — \tilde{i} (\ddot{e}) ist fast stets ε , viel seltner ι — \hat{i} ist ι oder ε — *ai* ist α , ε , seltner η ; der Diphthong ist also wohl durchweg \hat{e} zu sprechen, während der andre Diphthong *au* (mit vielleicht zwei Ausnahmen in Palmyra) ohne Zusammenziehung $\alpha\nu$ bleibt — ein nicht direct aus *ai* entstandenes \hat{e} (wie in *Bél*) ist fast ausnahmslos η — \tilde{u} (\ddot{o}) ist o , wofür in offner Silbe zuweilen ω ; *ov* findet sich dafür nur in 3 Namen, deren einer *Ἀλαμουνδαρος* ist, nr. 2110, 2562 c (Wetzstein 173)* eine officielle Form mit mehreren seltsamen Abweichungen vom Gewöhnlichen — \hat{u} ist *ov* — \hat{o} (aramäisch) ω . Bei den Consonanten ist u. A. zu bemerken, das χ das arabische *Kâf* (und nicht selten auch π) bezeichnet wie δ das

*) Aus dem Ende des 6ten Jahrhunderts, nicht vom Jahre 200, wie Blau, Z. d. DMG. XXV, 533 deuten will. Vgl. Waddington's Bemerkungen zu den beiden Inschriften.

ت und ث; auf den ältesten dieser Monumente kommt aber noch zuweilen τ für ت vor. Im Allgemeinen lässt sich nicht verkennen, dass die Umschreibung, die ja von Orientalen selbst ausgeht, ziemlich regelmässig verfährt; bei der Wiederherstellung der Grundformen muss man sich daher mit der Annahme ungewöhnlicher Lautvertretungen sehr in Acht nehmen. So ist es z. B. nach meiner Ansicht kaum zulässig, den Ortsnamen *Βόσανα* nr. 2242, 2251, noch jetzt *Busân*, mit dem biblischen *Bûz* zu identificieren. Das Geschlecht der *Σομαθῆνοι* nr. 2308 kann nicht gut etwas mit dem Namen *As-Samaida*^c zu thun haben (mit *a*, nicht *o* in der ersten Silbe), und noch weniger kann das der *Χασσηῆνοι*, *Χασσηῆνοι* nr. 2393, 2396 (vgl. *Χασσεῖος* nr. 1938. 2298. 2544 und das Fem. *Χοση* nr. 2249) mit den *Azd* zusammengestellt werden, denn da stimmte auch nicht ein Consonant überein.

Die auf den Inschriften vorkommenden Ortsnamen leben zum grossen Theil noch jetzt, und zwar stellt die heutige Aussprache die ursprüngliche Form sehr oft treuer dar als die griechische Umschreibung; es bedarf z. B. keiner näheren Darlegung, dass wir in *Εἰθά* nur eine unvollkommene Wiedergabe des heutigen *Ilit* (vgl. *Jâkût* s. v.) haben.

Ein besonderes Interesse gewähren die auf den Inschriften vorkommenden Götternamen, unter denen sich einige bisher ganz unbekannt befinden. Leider können wir jedoch aus den vorliegenden Daten nicht viel über das Wesen dieser Götter erschliessen; selbst die wahre Namensform bleibt meistens dunkel. Zu bemerken ist, dass wir hier wieder neue Belege

für den Gebrauch erhalten, die Verehrer eines Gottes gradezu mit dessen Namen zu nennen; so heisst der Priester des Sonnengottes *Αἴμος* ebenso nr. 2393. Wir dürfen also wohl in ähnlicher Weise mehrfach die Uebereinstimmung eines Personen- mit einem Götternamen erklären (vgl. z. B. den Personennamen *Hadad*).

Unter den Inschriften aus arabisch-aramäischen Landen bilden die von Palmyra eine besonders wichtige und interessante Gruppe. Wir haben hier eine Reihe von Bilinguen, und auch sonst erklären sich die aramäischen und die griechischen Inschriften in vieler Hinsicht gegenseitig. Zu bemerken ist noch, dass sich die Art der Umschreibung einheimischer Namen in's Griechische zu Palmyra in einigen Punkten von der im Haurân üblichen unterscheidet.

Leider sind aus den oben angedeuteten Gründen die Inschriften aus Palästina und aus Phönicien sehr wenig zahlreich; dafür sind wenigstens einige der aus phönicischem Gebiet stammenden sehr interessant.

Ich hebe noch hervor, dass Waddington uns hier nr. 2464 eine allem Anschein nach sehr treue Abbildung der bekannten ältesten arabischen Inschrift giebt. Den noch nicht genügend erklärten Schluss der zweiten Zeile vermag ich aber auch aus dieser Copie nicht zu enträthseln.

Es bedarf kaum der Erwähnung, dass der Commentar der Inschriften die Umsicht, die Gelehrsamkeit und den Scharfsinn zeigt, durch welche Waddington's Arbeiten bekannt sind.

Kiel.

Th. Nöldeke.

The Songs of the Russian People, as illustrative of Slavonic Mythology and Russian social Life. By W. R. S. Ralston, M. A. of the British Museum. London. Ellis and Green. 1872. XVI und 439 Seiten Grossoctav.

Der durch seine unlängst erschienene schätzenswerthe Arbeit »Krilof and his Fables« bekannte Verfasser des rubricirten Werkes beabsichtigt dem grössern gebildeten Publicum oder auch den des Russischen unkundigen Gelehrten einen Ueberblick über das ganze Gebiet der russischen »Volkskunde« (Folk-lore) zu gewähren und zu diesem Zweck seine Forschungen über die betreffenden Märchen, Sagen, Volkslieder, Räthsel, Sprüchwörter, Sitten u. s. w. in mehreren einzeln erscheinenden und von einander unabhängigen Bänden darzulegen. Der vorliegende bespricht demgemäss die Volkslieder, jedoch mit Ausnahme der grössern, eigentlich epischen (Builinas), welche den Gegenstand des nächsten Bandes bilden sollen. Ich sage »bespricht«, indem er nicht sowohl die Lieder allein oder auch diese selbst sämmtlich vollständig mittheilt, sondern sie streng genommen nur als Erläuterung und Belege für seine, die ältern und jetzigen russischen (oft auch allgemein slavischen) Gebräuche und Anschauungen betreffenden Angaben verwendet, zu welchem Zweck er oft blos die schlagendsten Stellen aushebt, dabei aber alles Zeile vor Zeile und in Prosa wiedergibt und sich stets, wie er versichert, eine wörtliche Uebertragung des Urtextes angelegen sein lässt. Die lediglich russischen Quellen, die er benutzt und sämmtlich verzeichnet hat, zeigen ebenso wie seine sonstigen Anführungen, dass er sich bei seiner Arbeit die grösste Sorgfalt und Ge-

wissenschaftigkeit zur Richtschnur gemacht, wobei ihm ausserdem auch noch der Aufenthalt in Russland selbst sowie der Rath und Beistand dortiger Gelehrter Vorschub leistete. Nachdem ich diese Bemerkungen über die Verlässlichkeit von Ralston's Mittheilungen vorangeschickt, will ich nun die einzelnen Abschnitte derselben anführen, damit der Inhalt und Gang derselben genauer erhelle. *Kapitel I, Einleitung* (p. 1—79) schildert die *Chorovods* (Chortänze), die *Posidyelkas* (Winterspinnstuben), die *Besyedas* (winterabendlichen Tanzgesellschaften im Kreise Olonetz), spricht von den bei diesen Gelegenheiten gesungenen Liedern, welche oft kleine Dramen vorstellen, und geht dann auf die Eintheilung jener selbst ein; sie zerfallen nämlich in Tanzlieder, rituelle und ceremonielle Lieder, Hochzeitslieder, Klagelieder, Kosaken-, Räuber- und Soldatenlieder, so wie endlich historische Lieder. Von allen diesen werden Proben mitgetheilt und auch die bereits angeführten Builinas vorläufig schon ziemlich ausführlich erwähnt. Bei dieser Gelegenheit wird auch eine sehr lebendige anziehende Schilderung Ruibnikofs mitgetheilt über die schwierigen und anstrengenden Kreuz- und Querfahrten so wie sonstigen Mühseligkeiten, die es ihm gekostet, die von ihm bekanntgemachten Builinas zu sammeln. Radlof hat deren freilich in Sibirien bei einem ähnlichen Unternehmen noch viel grössere ertragen müssen. — *Kapitel II, Mythologie* (p. 80—185) behandelt in drei Abtheilungen die altslavischen Götter, ferner die Halbgötter und elbischen Wesen (*Domovoy* oder Hausgeist, *Vodyany* und *Rusalka* oder Wassernix und Wassernixe, so wie den *Lyeschy* oder Waldschrat), endlich die in den Märchen, aber nicht mehr im

lebendigen Volksglauben vorkommenden Gestalten, nämlich die *Bába Yagá* oder Hexe, Koschtei den Unsterblichen, die weise Frau oder Zauberin, die Schlange, den Wasserkönig, die Schwanenfrauen und den Däumling. Hierbei bemerke ich, dass eine der altslavischen Bezeichnungen für den Aufenthalt der Todten *Peklo* lautete, worunter man seit der christlichen Zeit die Hölle versteht. Als Wurzel wird genannt *pech* sengen, dörren, Subst. Ofen u. s. w. *Peklo* bedeutet auch *Pech*, wie ich hinzufüge und hierbei auch auf ahd. *pëh* Hölle und Pech, so wie auf *πίσσα* altgr. Pech, ngr. Hölle verweise; s. Grimm Gr. 3, 394. Ferner erwähne ich den von Ralston angeführten Gebrauch der russischen Bauern gewisser Gegenden beim Ausziehen auch ihren Hausgeist (*domovoy*) mitzunehmen, wobei sie in dem Stalle des neuen Hauses einen Bärenkopf aufhängen und dadurch den möglicherweise von boshaften Nachbarn dorthin versetzten fremden *Domovoy* hindern mit ihrem eigenen zu kämpfen und ihn vielleicht zu besiegen (p. 130). Offenbar hängt dieser Gebrauch so wie die zu Grunde liegende Vorstellung zusammen mit der alten weitverbreiteten Sage »von dem Schrätel und dem Wasserbären«, über welche s. Simrock's Anmerkungen zu *Beowulf* S. 177 ff. und dessen *Myth.* 422 f. vgl. 401 (3. A.). — *Kapitel III, Mythologische und rituelle Lieder* (p. 186—262), d. h. solche, die bei christlichen und andern Festen (wie bei der Ernte) gesungen werden und denen fast sämtlich altheidnische Vorstellungen und Gebräuche zu Grunde liegen, auf welche der Verf. ausführlich eingeht, so dass man darans z. B. ersieht, wie der alte Gott Volos noch jetzt in der Erinnerung des Volkes lebt und ihm bei der Ernte aus Aehren ein Bart geflochten wird. Auf

alte Menschenopfer deutet, wie ich glaube, ein Weihnachtslied (p. 192) und scheint, dass man dabei ein junges Kind mit einem Stein am Halse in einem grossen Kessel siedenden Wassers mit Sand auf dem Boden desselben (wahrscheinlich um die rauschenden Wogen und das Bette eines Flusses nachzuahmen) ersäuft und ausserdem eine Ziege geopfert habe. In dem Liede nämlich heisst es, dass bei einer Versammlung der Jugend im Walde in ihrer Mitte ein alter Mann (d. h. ein Priester) mit scharfem Messer an einem siedenden Kessel sitzt und in der Nähe eine zu schlachtende Ziege steht. Dann fährt das Lied fort: »Brüderlein Iwan, komm heraus, spring heraus!« — »Gern spränge ich heraus, aber der glänzende Stein zieht mich in den Kessel hinunter und der gelbe Sand hat mein Herz trocken gesaugt«. Die hier, wie ich annehme, nachgeahmten, den Flussgöttern dargebrachten Menschen- und Thieropfer (worunter auch Böcklein genannt werden) sind bekannt genug; vgl. Grimm Myth. 461. 462. — Nach einer bis zum 16. Jahrh. umgehenden Sage pflegten die Bewohner eines gewissen Districts am Meere (Lukomorie) alljährlich am St. Georgentag (26. Nov.) zu sterben und an des nämlichen Heiligen Tage im April wiederaufzuleben, wobei sie vor dem Tode ihre Waaren an einem bestimmten Orte hinsetzten, von welchem die Nachbarn, die deren bedurften, sie wegholten; die Abrechnung fand dann bei dem Wiederaufleben jener Statt. Ralston verweist dazu (p. 231) auf Rawlinson zu Herod. 4, 25. Mir selbst fällt hierbei eine isländische Sage ein, mitgetheilt in Arnason Islenzkar Pjósðögur etc. (Leipzig 1864) 2, 187, wonach die von den Bewohnern des Aradals im Herbst geschlachteten und

im Winter verzehrten Schafe im Frühling wieder lebendig wurden, wenn man ihre Knochen ganz liess und gehörig zusammenhielt; welche Vorstellung übrigens mit einer andern sehr ausgedehnten und auch in der Edda berührten Sagenreihe zusammenhängt und ohne Zweifel auf einer mythologisch gewandten Naturanschauung beruht. — Bei den altslavischen Todtenfesten werden Theile der dabei verzehrten Speisen für die dabei anwesend gedachten Verstorbenen unter den Tisch geworfen (p. 321) und hiermit vergleiche ich eine altgr. Vorstellung, wonach die unter den Tisch fallende Speise den Heroen angehörte. »*Ἀριστοφάνης τῶν ἡρώων φησὶν εἶναι τὰ πίπτοντα, λέγων ἐν τοῖς Ἡρωσι, Μὴ γέυεσθ' αὐτ' ἂν καιαπέση τῆς τραπέζης ἐντός*«. Diog. Laert. VIII §. 34. Einem andern russischen Volksglauben, wonach die dem Brotessenden entfallenden Stücke von den bösen Geistern gesammelt werden, bis er endlich der Hölle anheimfällt (p. 247), entspricht der tirolische: »Bei entfallenden Brosamen sagt man: »Arme Seelen, rappet (raffet) — dass es der Tuifel nit dertappet« (Zingerle, Sitten und Bräuche des Tiroler Volkes 2. A. No. 300). In letzterer Vorstellung tritt, wie mir scheint, die altheidnische und spätere christliche vereint auf. — Bei den karpathischen Slaven heisst der Spätsommer *Bab' in moroz*, der Weiberfrost, weil eine alte Zauberin während desselben im Gebirge erfroren sein soll (p. 254). Hierbei erwähne ich, dass der 25. Febr. bei den Türken *Evveli Berd el Adschuz* heisst und sie dies übersetzen »der Frost des alten Weibes«, weil einst ein solches zu jener Jahreszeit soll erfroren sein; s. meine Anm. zu Gervas. v. Tilb. S. 183. Beide Erklärungen sind offenbar nur willkürlich

ersonnen und jene Benennungen gehen ohne allen Zweifel auf ursprünglich mythologische Vorstellungen zurück. — Der Ofen personificirt für den russischen Bauern den alten Heerdgott, den *lar familiaris*, so wie das denselben repräsentirende Heerdfeuer, so dass ehemals auch unter dem Ofen zum Feuer gebetet wurde (p. 257), womit man vergleiche Grimm *Myth.* 595 f., *Simrock Myth.* 434 f. (3. A.). Nach einem alten deutschen Glauben steckte man fieberkranke Kinder in den Ofen, um sie zu heilen (s. Grimm *Anhang S. XXXV*), und in derselben Absicht reibt der lendenkranke russische Bauer die leidende Stelle an dem Ofen, sprechend: »Vater Ofen, heile mein Lendenweh!« — *Kapitel IV, Hochzeitslieder* (p. 263—308), umfasst auch die Schilderung der Bauernhochzeiten, so wie die alt-slavischen Ansichten über die Ehe, ferner die Liebeslieder, Brautklagen u. s. w. In einer Anzahl kleinrussischer Lieder wird die Treue des Liebenden geschildert, welche selbst die der Eltern übertrifft; so z. B. heisst es von einem ertrinkenden Mädchen: »Sie rief ihren Vater: »O lieber Vater, lass mich nicht ertrinken!«« — »Mein liebes Kind, ich kann nicht schwimmen und wage mich nicht in den Fluss««. Da sie aber den Geliebten ruft, so erwiedert dieser ohne Verzug: »Ich wage mich ins Wasser und kann auch schwimmen«, worauf er sie alsbald rettet. Eine Reihe Volkslieder ähnlichen Inhalts bei verschiedenen Völkern habe ich zusammengestellt in der *German.* 13, 169 f. — *Kapitel V, Todtenlieder* (p. 309—345), bespricht zugleich die alten und die gegenwärtigen Begräbnissgebräuche, die symbolischen Verheirathungen mit ehelos Verstorbenen, die *Radunitza* oder das alljährliche Fest zu Ehren der Todten, die letz-

tern gegebenen Gastmähler, die ehemalige Selbstopferung der Wittwen, die jetzigen Wittwenklagen, die Grabeslieder u. s. w. Der Verf. erwähnt (p. 320) einer Vorstellung der Lausitzer Wenden, welche bei der Rückkehr von einem Begräbniss darauf sehen, dass zwischen ihnen und den Todten Wasser vorhanden sei und zu diesem Zwecke sogar das Eis aufbrechen. Dieser Glauben an die Wirksamkeit des Wassers erklärt sich durch eine Bemerkung W. Scott's zu dem Lay of the Last Minstrel, Anm. zu C. III Str. 13, wo er unter anderm sagt: »It is a firm article of popular faith, that no enchantment can subsist in a living stream. Nay, if you can interpose a brook betwixt you and witches, spectres or even fiends, you are in perfect safety. Burnr's inimitable *Tam o' Shanter* turns entirely upon such a circumstance«. — *Kapitel VI, Zauberei und Hexerei* (p. 345—434), behandelt die Räthsel und räthselhaften Sprüche mythologischen Inhalts, die Zaubersprüche (*zago-vórs*), die Zauberer und Hexen, Amulete, Giftmischer, Segensprüche gegen Krankheiten von Menschen und Thieren, die Werwölfe und Vampire, die Geschichte der Zauberei in Russland u. s. w. Gelegentlich der Bienensegen bemerkt der Verf. (p. 363), dass nach Grimm Myth. 1190 dergleichen in Deutschland sich nicht vorfinden; in J. W. Wolfs Beiträgen zur Deutsch. Myth. 2, 450 f. werden jedoch deren einige angeführt. — Nach einem slavischen Volksglauben liegt weit fort im grossen Ocean die paradisische Insel *Buyan*, worin sich vielerlei Wunderdinge befinden, unter anderm auch der weisse Stein *Alatuir*, der Sitz einer schönen Jungfrau, welche blutige Wunden zusammennäht, und unter dem heilende Ströme hervorfliessen. Auch nach dem

heiligen Lande wird unter dem Einfluss christlicher Vorstellungen dieser Stein zuweilen verlegt und neben ihm steht dann eine goldene Leiter, auf welcher der Erzengel Michael zum Himmel emporsteigt. Die Vorstellung von diesem Steine ist der Gegenstand vieler Untersuchungen gewesen, ebenso wie die Etymologie seines Namens *Alatuir*, den man gewöhnlich von *electron* russ. *yantar* (Bernstein) ableitet, obgleich, wie Afanasief bemerkt, es schwer ist einzusehen, warum die alten Slaven dem Bernstein so wunderbare Dinge zugeschrieben haben sollen (p. 374 ff.). Es ist daher wol nicht unpassend eine andere Vermuthung zu wagen und den *Alatuir* mit dem *Abadir* zusammenzustellen, welcher Stein auch Baetylos hiess, von dem man gleichfalls sehr Wunderbares erzählte und der nach späterer Erklärung für den Stein gehalten wurde, auf dem Jakob schlief und den Traum von der Himmelsleiter so wie von den auf derselben zum Himmel emporsteigenden Engeln hatte. — Die russischen Hexen wurden ehemals zusammen mit einem Hahne, einem Hunde und einer schwarzen Katze in einen Sack gesteckt und dann lebendig begraben oder in einen Fluss geworfen, so wie man auch jetzt noch den Körper des ersten Opfers einer Viehpest auf derjenigen Stelle, wo es gefallen, mit einem Hunde, einer Katze und einem Hahn in die Erde verscharrt (p. 395). Auch bei andern Völkern, wie z. B. bei den Römern, wurden Hund, Hahn und Natter (oder Affe) mit dem todeswürdigen Verbrecher in einen Sack gebunden und in den Fluss gestürzt; s. Grimm RA. 697. — Auf den Nachweis dieser wenigen Analogien beschränke ich mich, da auch der Verf. auf solche nur selten eingeht, und es eine eigene Arbeit erfor-

dern würde, alles in dieser Beziehung Fehlende zu ergänzen. Der Stoff, den Ralston gesammelt und in sehr anziehender Form verarbeitet hat, ist nämlich ein sehr reicher, so dass auch der gelehrte Forscher, wie bereits bemerkt, hier ein »schätzbares Material« zur Benutzung vorliegen hat, wenngleich er die nach russischen Autoritäten wiedergegebenen mythologischen Erklärungen und Aufschlüsse sich nicht immer wird aneignen wollen. Der beigegebene Index ist sehr willkommen, grössere Vollständigkeit wäre jedoch zu wünschen und lenken wir auf diesen Umstand die Aufmerksamkeit des Verf. zur Beachtung bei seinen verheissenen nächstfolgenden Arbeiten, die wir mit grossem Verlangen erwarten.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

The tradition of the Syriac Church of Antioch, concerning the primary and the prerogatives of St. Peter and of his successor the Roman Pontiffs. By the Most Reverend Cyril Bentrumbenni, Syriac Archbishop of Mossul (Nineveh). Translated, under the direction of the author, by the Rev. Joseph Gagliardi. London, Burns, Oates et Co., 1871. — XVI, 190 und 110 S. in 8.

Ein seltsames Buch, wie es nur unsre neueste Zeit in dieser Art hervorbringen konnte, Europäisch und Nichteuropäisch, wissenschaftlich seiner Bestimmung nach wenn der heutige Morgenländische Verfasser überhaupt einen Begriff von Wissenschaft hat; und doch unwissenschaftlich zu nennen wenn unsre heutige geschichtliche und kirchliche Wissenschaft einen Sinn und einen guten Zweck haben soll. Die jetzt bestehenden Verhältnisse der in den weiten Länderstrecken

Syrischer Sprache heute noch lebenden an Zahl sehr herabgekommenen einheimischen Christen sind uns in dem letzten halben Jahrhunderte bekannt genug geworden: man weiss dass sie seit alten Zeiten in drei verschiedene Bekenntnisse oder Kirchen zerfallen und sich in den neueren Jahrhunderten durch eine unter ihnen aufgekommene Union mit der Römischen Kirche wie durch eine vierte Kirche noch weiter zerklüftet haben. Diese Christen nennen sich seit diesen letzten Jahrhunderten durch einen seltsamen Irrthum *Chaldäer*, als wären sie diesem alten Biblischen Namen zufolge besser als die anderen; und ihr Erzbischof hat in Moßul am Tigris seinen Sitz: doch nennt sich diese Syrische Kirche auch gerne die von Antiochien, um an den Namen eines der vier Patriarchate zu erinnern in welche einst die ganze weite Christenheit der Erde zerfiel. Der Verf. des oben erwähnten Buches, der jetzige Erzbischof Benni, wurde nun wie soviele andere Bischöfe des Morgenlandes, 1869 zu dem bekannten Vatikanischen Concile nach Rom befohlen, und hatte begreiflicher Weise in Rom viele lange Musse. Da weiss er seine schöne Musse nicht besser zu verwerthen als dass er in der Vatikanischen Bibliothek welche noch von früheren Zeiten her an den Schätzen des alten Syrischen Schriftthumes die reichste aber auch noch immer die am wenigsten zugängliche ist, alle solche Stellen in den Syrischen Handschriften zusammensucht welche, wie er meint, die Ansprüche des Römischen Papstthumes beweisen können. Er sucht solche Stellen auch in andern Syrischen Handschriften und sonstigen Urkunden zusammen, stellt ihrer 228 grösstentheils in Syrischer, einige auch in Arabischer und Lateinischer Sprache zusammen,

und lässt sie in diesem Bnche mit einer Englischen Uebersetzung so wie mit Anmerkungen zu dieser veröffentlichen.

Hätte nun der Verf. irgendeinen Begriff davon dass man geschichtliche und rechtliche Ansprüche wissenschaftlich auch nur durch geschichtliche Urkunden und rechtliche Beweise stützen könne, so würde er versucht haben alles was er in Syrischen Urkunden finden konnte so zusammenzustellen dass daraus ein rechtlicher Beweis für jene Ansprüche und für ihre wirkliche Tragweite begründet würde. Man würde dann deutlich sehen ob jene Ansprüche für die Syrischen Christen vom Anfange alles Christenthumes an oder nicht, und ob sie auch nur von späterer Zeit an für alle Syrischen Christen oder nicht rechtlichen Bestand haben. Allein was er hier zusammenstellt, ist nichts als — 1) was die ältesten Stücke betrifft, beinahe nur eine lange Reihe abgerissener Stücke aus der bekanntlich ungemein grossen Fülle altsyrischer Kirchenlieder: in diesen Stücken werden die in ihrem wahren Sinne heute längst richtig verstandenen Aussprüche des Neuen Testaments über Petrus in tausendfältiger Weise wiederholt, ohne dass sie auch in ihrer reizendsten Ausschmückung beweisen was sie nach unsres Vfs. Sinne beweisen sollen; und — 2) eine weit kürzere Reihe von Huldigungen welche einzelne Syrische Christen während der entsetzlichen Bedrängungen durch die Muslimen im Mittelalter und in neueren Zeiten dem Römischen Papste darbringen und welche allerdings zu der Abhängigkeit der Maroniten im Libanon und jener »Chaldäer« am Tigris von der Römischen Kirche hinführten oder mit ihr in Verbindung stehen. Diese Huldigungen überschreiten alles Mass: denn eine der geringsten

von ihnen ist dass sie den Papst als das fünfte Evangelium neben den vieren begrüßen (Bruchstück CLI. CLXVIII. CLXX); wobei man jedoch bedenken muss aus welcher bitteren Noth Muslimischer Unterdrückung sie hervorgingen. Aber sie verhalten sich auch zu jenen harmlosen ja heiteren und in ihrer Art sehr schönen Ausströmungen altsyrischer Kirchendichtung wie die finstre Nacht zum hellen Tage; und nirgends kann man so ungeheure Widersprüche sehen als zwischen diesen und jenen Worten menschlicher Aeusserungen. Doch für unsern Verf. gelten solche unvereinbare Widersprüche nicht. Er stellt alle die Stellen welche er hier als Beweismittel seines Satzes gibt, kaum nach einer ganz losen Ordnung zusammen, und weiss dabei kaum dichterisches von gemeiner Rede zu unterscheiden.

Dichterworte, aus Gedichten herausgerissen welche grösstentheils noch gar nicht veröffentlicht sind, haben überhaupt etwas ungenügendes. Allein ihr Herausgeber hebt dazu sehr viele von ihnen hier nicht einmahl als wirkliche Dichterworte hervor, und bekümmert sich wenig um ihre Richtigkeit oder leichte Erkennbarkeit nach ihren Massen und Zeilen. Die zur sprachlichen Erläuterung hinzugefügten Anmerkungen sind grösstentheils unbedeutend.

Wir haben damit genug über die wissenschaftliche Seite des Werkes geurtheilt. Dennoch empfehlen wir es den Liebhabern und Beförderern des Syrischen Schriftthumes, da es manche bis dahin unbekannte Stücke altsyrischer Dichtung und Urkunden Syrischer Geschichte veröffentlicht. Der Verf. kündigt ausserdem vorne an dass der Ertrag des Druckwerkes für seine »Armen in Nineveh« bestimmt sei. Auch deshalb empfehlen wir dieses schön und recht fehlerlos gedruckte Werk der Aufmerksamkeit wohlwollender Leser und Freunde. Möge man aber auch von Seiten des Verf. und aller ihm gleichgesinnten und gleichhandelnden bedenken dass man heute durch eine solche Art von Wissenschaft wie sie sich hier zeigt nicht mehr viel ausrichten kann.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 25.

19. Juni 1872.

Histoire de Verdun et du pays Verdunois
par l'abbé Clouet, Bibliothécaire de la ville etc.
Tome II. Verdun 1868. 599 pp.

Am Schluss meiner Recension des ersten Bandes sprach ich die Erwartung aus, dass der 2. Band nicht zu lange möge auf sich warten lassen. Wie das Titelblatt aufweis't, ist nun der 2. Band noch im Jahre 1868 erschienen. Dass derselbe nicht früher in diesen Blättern zur Besprechung gelangte, liegt daran, dass ich den 2. Band von der Königl. Bibliothek in Berlin erst im Anfang dieses Jahres erhalten konnte. Dies zur Entschuldigung der Verspätung.

Ehe ich nun in die Besprechung des 2. Bandes selbst eintrete, bin ich genöthigt, mich mit dem Kritiker der Strassburger Revue critique d'histoire et de littérature auseinanderzusetzen. Derselbe hat sich bemüsst gesehen, in No. 48 des Jahrgangs 1868 jener Zeitschrift, gegen meine Besprechung des 1. Bandes von Clouet, Hist. de Verdun zu polemisieren. Ja die Redaction hat sich nicht gescheut, am Schluss

hinzuzusetzen, der Leser möge die »Göttinger gelehrten Anzeigen« nicht nach diesem »amas d'impertinences« beurtheilen, da derartige Artikel ohne Beispiel seien. Zu dieser letzteren Notiz bemerke ich hier nur, dass jeder Aufsatz von der Redaction dieser Blätter genau geprüft wird, ehe er aufgenommen wird. Im Uebrigen halte ich Alles, was ich bei der Besprechung des 1. Bandes gesagt habe, in vollstem Masse aufrecht. Des Näheren die Polemik des Strassburger Kritikers zu widerlegen, halte ich jetzt nicht mehr für nöthig, da der Krieg der Jahre 1870/71 und was demselben folgte, zur Genüge gezeigt hat, was die Franzosen und vor Allem auch die Strassburger im Deutschenhass zu leisten fähig sind. Sind nicht während des ganzen Krieges die Deutschen fortwährend als Barbaren bezeichnet worden? Haben diese Vorgänge nicht haarscharf bewiesen, wie richtig meine Beurtheilung des Buches von Clouet in dieser Hinsicht war? Doch verlassen wir diesen unerquicklichen Gegenstand. Auch in dem 2. Bande tritt, wenn auch weniger scharf, als im ersten, die antideutsche Tendenz hervor, namentlich je näher der Hr. Verf. den französischen Zeiten rückt. Alle Erwerbungen, die Frankreich nach der deutschen Seite hin macht, werden als ganz selbstverständlich, als von Alters her im Rechte begründete geschildert. Ausdrücke, wie reconquérir, réunir sind dem Verf. ganz geläufig.

Der 2. Band zerfällt in 3 Hauptabschnitte. Der erste behandelt die Periode der Grafen- und Bischofsherrschaft, der zweite die Uebergangsperiode zur Commune, der dritte die Anfänge der letztern bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Hieran schliessen sich dann, wie im 1. Bande, ein Abschnitt Institutions, der die

Verfassung der Commune beschreibt und einen Abdruck der sogenannten Charte de Paix aus dem Ende des 13. Jahrhunderts bringt. Den Schluss bildet die Beschreibung der alten Cathedralen von Verdun.

Der Hr. Verf. beginnt das erste Capitel mit den Worten, die Zeit des Bischofs Heimo sei das goldene Zeitalter der Verduner Kirche gewesen; jeder politische oder religiöse Streit habe unter ihm geruht im Gegensatze zu den späteren Zeiten. Vor allen Dingen war es der Verdunenser Comitatus, um welchen sich später der Kampf zwischen den Bischöfen und Grafen drehte und der Hr. Verf. recapitulirt daher auf den ersten beiden Seiten (p. 2. 3.) sowie auch weiter p. 7. 22. 24. 25 seine schon im 1. Bande gemachten Bemerkungen über den Begriff des Verdunenser Comitatus und über die Entstehung der bischöflichen Herrschaft. Da der Verf. vielfach Falsches mit Richtigem durcheinander mischt, so muss ich zur Klarstellung des Thatbestandes einige Zeit bei diesem Punkte verweilen. Wie ich schon bei der Besprechung des 1. Bandes bemerkte, leitete der Hr. Verf. die Stellung der Ardennergrafen zu der Grafschaft Verdun von einer alten erblichen Apanage aus den Karolingerzeiten her. Ich sprach damals meine Zweifel über die Richtigkeit dieser Ansicht aus. Ist dieselbe auch nicht durchweg richtig, so beruht sie doch auf einer richtigen Voraussetzung. Ob die Grafschaft Verdun als »apanage héréditaire« von den Karolingerzeiten her datirt, mag dahingestellt bleiben. Aber grade in Lothringen waren schon seit Ende des 9. Jahrhunderts die Begriffe von Amt und Beneficium nicht mehr zu unterscheiden, die Erbllichkeit des Amtes vielmehr angebahnt und das

Recht eines bestimmten Geschlechts auf die Grafschaft erschien im 10. und 11. Jahrhundert weit stärker als das der Krone. So lauten die Ansichten Usingers, eines bewährten Forschers mittelalterlicher Geschichte, die derselbe in einem kürzlich veröffentlichten Aufsätze über das deutsche Staatsgebiet bis gegen Ende des 11. Jahrhunderts (v. Sybel, Hist. Ztschr. 1872. Bd. 27 p. 429—435) ausgesprochen hat und denen ich mich vollkommen anschliesse. Die Ansicht des Hrn. Verf.'s ist daher nicht ganz unbegründet, wenn er auch fernerhin bemerkt, dass die Verduner Grafen ihre Grafschaft als *hérédité* betrachteten. Dass diese *hérédité* von Bischöfen und Kaisern nicht anerkannt wurde, ist ja bekannt.

Nicht so ganz richtig, wie ich auch schon bei der Besprechung des 1. Bandes sagte, ist des Verf.'s Ansicht über die Entstehung der bischöflichen Herrschaft. Er kommt im Anfang des 1. Capitels des 2. Bandes noch einmal hierauf zurück, indem er behauptet, Heimo habe den Auftrag erhalten, aus Kaiserl. Autorität die Besitzungen der Verduner Kirche, die in Folge der Freigebung Godfrieds des Gefangnen am 17. Mai 987 abgetreten worden waren, wiederzuerlangen. Zu dem Behufe sei derselbe vom Kaiser mit der Verduner Grafschaft belehnt worden, nachdem Graf Friedrich in das Kloster getreten. Wie ich gleichfalls schon früher bemerkte, besteht die Schenkung des Grafen Friedrich an Bischof Heimo vollkommen zu Recht. Das Nähere hierüber ist in meiner Abhandlung über Godfried den Bärtigen p. 18. 21. zu lesen. Ueberhaupt verwickelt sich der Hr. Verf. hier fortwährend in Widersprüche. Im 1. Bande hatte er p. 371 gesagt, dass *terres de l'évêché* abgetreten wor-

den seien. Auf p. 381 spricht er jedoch davon, dass Heimo den Auftrag habe »de réclamer l'évêché livré aux Français«. Diese letztere Ansicht habe ich schon bei der vorigen Recension widerlegt. Auf p. 3 des 2. Bandes spricht der Hr. Verf. wieder davon, dass Heimo zurückfordern solle »les fiefs et les forteresses illégalement cédés«. Im Ganzen sind diese Bemerkungen des Verf's ganz zwecklos; denn der erwähnte Vertrag ist bekanntlich niemals zur Ausführung gekommen und was der Verf. von Verhandlungen Heimo's mit den französischen Grafen Herbert und Odo mit Unterstützung Gerberts, auf dessen einen Brief er sich stützt, meldet (p. 5), scheint mir keine irgend wie beglaubigte Begründung zu haben. Denn der Brief Gerberts, den der Verf. citirt, ist in so vagen Ausdrücken abgefasst, wie er auch selbst gesteht, dass man auf ihn Nichts Sicheres gründen kann. Andere Quellen melden aber Nichts von Verhandlungen.

Im weiteren Verlaufe des 1. Capitels berichtet dann der Hr. Verf. von der Wiederherstellung der Befestigungen Verduns, die durch die Belagerung von 984 gelitten hatten und verweilt namentlich längere Zeit bei den Klosterstiftungen Heimo's, wobei er auffallenderweise die grosse Schenkung Heinrichs II. für das St. Vanneskloster vom Jahre 1015 ganz übersehen zu haben scheint. Auch über verschiedene Legenden, die sich vor Allem an den heiligen Richard und an den ins Kloster getretenen Grafen Friedrich knüpfen, berichtet der Hr. Verf. fast zu getreulich und dabei nicht immer nach lauterer Quellen. Je weiter er in der Erzählung vorschreitet, einen um so breiteren Raum nehmen die Legendenerzählungen ein, die einen grossen Theil des 2. Bandes ausfüllen. Seine Quellenforschung

kann ich ebenfalls nicht mehr so loben, wie im 1. Bande. Zuviel stützt er sich jetzt auf secundäre Quellen, wie auf Gilles d'Orval, auf den höchst unzuverlässigen Wassebourg u. a. Bischof Heimo starb im Jahr 1024 kurz vor dem Tode Heinrichs II. Als Graf Friedrich ins Kloster trat und die Grafschaft Verdun an den Bischof Heimo schenkte, hatte dieser zunächst den jüngeren Bruder Friedrichs Hermann zum Grafen eingesetzt. Auch dieser ging wenige Jahre nach dem Tode Heimo's, aus Gram über den Tod seiner beiden Söhne, ins Kloster St. Vannes. So erhob denn der ältere Bruder jener Grafen, Gozelo, der inzwischen nach dem Tode eines noch älteren Bruders mit dem Herzogsamte von Niederlothringen belehnt worden war, Ansprüche auf die Grafschaft Verdun und es begannen jene langwierigen Kämpfe, die der Hr. Verf. im 2. und 3. Capitel schildert.

Der Bischof Rambert, der Nachfolger Heimo's ernannte den Grafen Ludwig von Chiny an Stelle des ins Kloster getretenen Hermann zum Grafen von Verdun (p. 26). Ob diese Ernennung schon 1025, wie der Verf. meint, stattgefunden, möchte ich stark bezweifeln, da Graf Hermann erst später ins Kloster trat. Der Hr. Verf. tritt in Bezug auf Chronologie hier wieder mit sich selbst in Widerspruch. Am Schluss des ersten Capitels (p. 23) hatte er bemerkt, dass eine Urkunde von 1025 Hermann noch als Grafen aufweise und dass er überhaupt das Mönchskleid nur kurze Zeit getragen habe. Sein Tod erfolgte aber erst 1029. Darnach wird wohl die Ernennung des Grafen Ludwig erst um das Jahr 1027 erfolgt sein. Feste chronologische Bestimmungen haben wir hierüber nicht. Sie erfolgte, wie der Verf. richtig bemerkt, nicht ohne

Widerspruch des Herzogs Gozelo, der mit seinen Mannen gegen Verdun anrückte und den Grafen Ludwig in der Schlacht tödtete. Wenn der Hr. Verf. zugleich berichtet, dass der Kaiser dem Grafen Friedrich von Luxemburg das Herzogthum Niederlothringen angeboten, dieser jedoch dasselbe abgelehnt habe, so ist dieses Factum völlig unbegründet. Er stützt sich dabei auch nur auf Gilles d'Orval, der erst viel später lebte und für das 11. Jahrhundert keine zuverlässige Quelle ist. Herzog Gozelo, der allerdings in der ersten Zeit Kaiser Conrads II. etwas rebellirt hatte, war schon lange wieder mit dem Kaiser ausgesöhnt und hatte sogar, wie es scheint, das Versprechen erhalten, nach dem Tode des Herzogs Friedrich von Oberlothringen mit diesem Herzogthum belehnt zu werden. Auch letztere Thatsache berichtet der Hr. Verf. in völlig unrichtiger Weise. Nach der Ansicht des Hrn. Verf.'s (p. 33. 34. 42) hätten die Herzoge Friedrich und Gozelo eine Vereinbarung unter einander getroffen, wonach der erstere dem letzteren die Vormundschaft über seine Töchter übergeben, ihn zum Mitinhaber des Herzogthums Oberlothringen und endlich zum Nachfolger eingesetzt habe. Gozelo sollte seinerzeit die Töchter mit seinen Söhnen verheirathen und so die Vereinigung beider Herzogthümer auch in den Familien vollziehen. Gozelo, meldet der Verf. weiter, hätte jedoch nicht Lust gehabt, die Töchter zu erziehen und wäre zufrieden gewesen, dass die Kaiserin Gisela, ihre Tante, sie adoptirt hätte; dem Kaiser hätten diese Abmachungen zwar missfallen, aber er hätte nicht gewagt, sich denselben zu widersetzen. Diese Geschichte ist von Anfang bis zum Ende vollkommen erfunden. In unzuver-

lässigen Geschichtswerken findet man sie allerdings. Die Wahrheit ist, dass der Kaiser nach dem Tode des Herzogs Friedrich im Jahre 1033 (nicht 1034, wie der Verf. angiebt) den Herzog Gozelo, wahrscheinlich auf Grund eines früheren Versprechens, wie ich vorhin erwähnte, auch mit Oberlothringen belehnte. Es verräth eine grosse Unkenntniss der Lehnverhältnisse Deutschlands im 11. Jahrhundert, wenn der Herr Verf. glaubt, dass es möglich gewesen sei, dass ein Herzog ohne Weiteres einen anderen Herzog zum Mitinhaber der herzoglichen Gewalt und sogar eigenmächtig zum Nachfolger habe machen können und dass der Kaiser so ohnmächtig gewesen sei, das zu verhindern. Die Töchter des Herzogs Friedrich, Sophie und Beatrix, Nichten der Kaiserin Gisela, kamen an den Kaiserlichen Hof und wurden von der Kaiserin gleichsam wie Adoptivkinder erzogen.

Um dieselbe Zeit tritt der Name Gottfried des Bärtigen zuerst in Urkunden auf. In meiner Abhandlung hatte ich vor 1033 keine Erwähnung desselben in amtlicher Stellung gefunden. Es ist daher eine werthvolle Ergänzung für mich, wenn der Hr. Verf. p. 33. 34. eine Urkunde von 1032 für die Abtei Amel citirt, in der Godfried als comes aufgeführt ist. Ohne Zweifel ist der Virdunenser Comitatus gemeint. Denn nach der Ermordung Ludwigs von Chiny scheint Bischof Rambert stillschweigend den Herzog Gozelo als Grafen von Verdun anerkannt zu haben und da im Jahr 1032 schon Godfried als Graf erwähnt ist, so hat Gozelo frühzeitig seinem Sohne die Grafschaft übertragen. Dass Gozelo nach Wassebourg, wie der Verf. p. 35 meint, habe auf die Erbllichkeit der Grafschaft verzichten müssen, ist total irrig.

Im Uebrigen hat auch Kaiser Conrad II. dem Bischof Rambert die »liberam in perpetuum potestatem, Comitatum in usus ecclesiae tuendi comitemque eligendi«, wie Otto III. von neuem bestätigt. Bischof Rambert machte aber tatsächlich keinen Gebrauch von diesem Rechte und so ruhte der Streit bis zur ersten Rebellion des Herzogs Godfried im Jahre 1044.

Wie von Bischof Heimo, so meldet der Verf. auch von Bischof Rambert weitere Klostergründungen und -erweiterungen. Das schon von Heimo begonnene Kloster von St. Maria Magdalena wurde von ihm mit weiteren Privilegien und Schenkungen bedacht; ferner gründete er das Kloster des heiligen Agericus (p. 44—48). Auch die Nachfolger Ramberts, die Bischöfe Richard und Dietrich bedachten vor Allem das erstere Kloster (p. 53). Auf ihre Fürsprache ergingen die beiden Urkunden Heinrichs III. von 1041 und 1047, die die Gründung des Maria Magdalenenklosters endgültig regelten, indem sie zugleich frühere Urkunden Heinrichs II. und Conrads II. bestätigten. Die letztere Urkunde wurde schon unter dem Episcopat Dietrichs erlassen, der ebenso wie sein Archidiacon Ermenfried die gleiche Fürsorge für das Kloster hatte. Ich will bei dieser Gelegenheit gleich die weiteren Daten, die der Hr. Verf. zur Geschichte dieses Klosters berichtet, anschliessen. Im Jahre 1049 war Papst Leo IX. in Verdun und es fand am 9. October die Einweihung der Magdalenenkirche statt (p. 65), worüber wir eine Bulle dieses Papstes besitzen. Endlich meldet der Verf. p. 67, dass Herzog Godfried, als er im Begriff stand nach Italien zu gehen und um vom Kaiser Verzeihung für seine Rebellionen zu erhalten, sein Gut Dieuze an den Bischof Dietrich

überliess, auf dessen Bitte es dann König Heinrich IV. im Jahre 1062 an die Magdalenenkirche schenkte. Die Urkunde darüber ist am 14. October zu Seligenstadt ausgestellt und bisher noch ungedruckt. Der Hr. Verf. theilt dieselbe in einer Anmerkung (p. 67 Anm. 1) mit, aber so lückenhaft in zwei getrennten Bruchstücken, dass man ein Gesamtbild von der Schenkungsurkunde nicht erhält. Es ist dies um so schärfer zu tadeln, als allem Anscheine nach der Hr. Verf. im Besitze derselben ist. Er giebt auch nicht einmal an, in welchem Chartularium mspt. sie sich befindet. Nach Ausweis des 11. Bandes des Archivs für ältere deutsche Geschichtskunde p. 433. 434 sind mehrere Cartularien, die auch Kaiserurkunden enthalten, so namentlich das Cartularium eccl. cath. Virdun. mit einem Repertorium über das Domarchiv im Privatbesitze des Herrn Clouet. Um so mehr war es daher seine Pflicht, uns die Urkunde ganz mitzutheilen. Die beiden Bruchstücke, die er mittheilt, sind so zusammenhanglos, dass man sie sich nicht einmal selbst construiren kann.

Kehren wir jetzt wieder zu den geschichtlichen Ereignissen zurück, so ist zunächst zu erwähnen, dass auch Bischof Richard von Verdun aller Wahrscheinlichkeit nach von Heinrich III. die Bestätigung des Virdunenser Comitats erhielt und zwar nach der ersten Rebellion des Herzogs Godfried auf dem Hoftage zu Aachen im September 1044, wie ich in meiner Abhandlung p. 18 gezeigt habe. Der Hr. Verf. erwähnt das Ereigniss fälschlicherweise (p. 54) zum Jahre 1045. Aber auch Bischof Richard machte, wie der Verf. weiter bemerkt, keinen Gebrauch von diesem Rechte. Eine Verduner Münze aus dieser Zeit (p. 55) zeigt auf der

Vorderseite die Worte Henricus rex, auf der Rückseite Ricardus episcopus, damit gewissermassen die Königl. Autorität über die Grafschaft ausdrückend. Die Angelegenheit blieb wieder ruhen bis zum Episcopat Dietrich's, des Nachfolgers des Bischofs Richard. Dieser hätte nun nach dem Hrn. Verf. die gefährliche Frage mit Godfried zu entwirren gehabt. Doch dem ist nicht ganz so. Thatsächlich behielt Godfried und seine Familie Recht. Heinrich III. bestätigte freilich von neuem im Jahre 1047 auch dem Bischof Dietrich die Verduner Grafschaft; doch auch er machte zunächst keinen Gebrauch davon. Es erfolgte wenige Jahre darauf unter Bischof Dietrichs Vermittlung die Aussöhnung mit Kaiser Heinrich III., was der Verf. später (p. 67) auch mittheilt und endlich die Minderjährigkeit Heinrich IV. Das Resultat war, dass die Grafschaft Verdun im gewissermassen erblichen Besitze der Familie bis zu Godfried von Bouillon blieb und der Widerstand der Bischöfe fruchtlos war. Es ist diese Thatsache ein Beweis mehr für die Ansicht Usingers, die ich oben mitgetheilt habe, dass die Grafschaft in Lothringen einzelnen mächtigen Familien zustand, deren Recht auf den Besitz derselben sich als weit stärker erwies, als das Recht der Krone und deren politische Stellung trotz Absetzung eine wesentlich gleiche blieb. (v. Sybel, Hist. Ztschr. 1872. Bd. 27 p. 435). Dass Bischof Dietrich trotzdem in fortwährendem Kampfe mit der Familie Godfrieds war, beweis't das 3. Capitel des Hrn. Verf., das den Episcopat Dietrichs umfasst.

Am Anfange des Capitels (p. 58. 59) berichtet der Verf., dass um die Mitte des 11. Jahrhunderts das später sogenannte Barrois, die

Grafschaft Bar, von Lothringen losgelöst worden sei. Diese Thatsache ist insofern nicht richtig, als dies Ereigniss erst später erfolgte, wenn es auch um diese Zeit angebahnt wurde, wie Usinger a. a. O. bemerkt, dass hier aus Besitzungen herzoglicher Geschlechter so wie aus Gütern und Rechten, die unter verschiedenen Titeln beansprucht wurden, allmählich sowohl die Grafschaft Bar, als das Herzogthum Lothringen in engerem Sinne erwachsen. Bar gehörte bekanntlich zu den Besitzungen der oberlothringischen Herzoge und wurde auch zurückbehalten, als nach dem Tode des Herzogs Friedrich die Abtei St. Mihiel und deren Abt Nantarius die Güter reclamirte und erhielt, die der Abtei gehört und von den verschiedenen Herzögen widerrechtlich usurpirt worden waren, wie der Verf. p. 42. 43 berichtet hatte. Bar wurde als Mitgift für die eine Tochter des letzten Herzogs, Sophie, reservirt. Und ihr Mann, Ludwig von Mömpelgard, wurde dann der Stifter der Grafen von Bar. Im weiteren Verlaufe der Erzählung berichtet der Verf. p. 59—64 über die verschiedenen Rebellionen des Herzogs Godfried, die Verwüstung der Cathedrale seitens desselben, sowie über die Bussen, die dieser sich freiwillig auflegte. Die Anwesenheit Papst Leos IX. in Verdun habe ich oben schon erwähnt. Im Jahre 1052 reis'te derselbe wieder nach Italien. Wenn der Hr. Verf. p. 67 meldet, dass Papst Leo den Herzog Godfried mit nach Italien genommen habe, so stützt sich diese Nachricht allerdings auf Lambert; sie ist dessenungeachtet nicht richtig und ich habe sie in meiner Abhandlung p. 28 widerlegt.

Nachdem der Hr. Verf. auf den folgenden Seiten die Kämpfe des Bischofs Dietrich mit

verschiednen Grossen, seine Reisen nach dem heiligen Lande, nach Rom, nach Reims erwähnt hat, kommt er p. 78. 79 auf die nochmalige Revolte Godfrieds am Ende der Regierung Heinrichs III. und auf dessen Heirath mit Beatrix zu sprechen. Auch hier finden wir wieder eine alte schon lange widerlegte Nachricht. Godfried war nämlich nicht, wie der Verf. p. 79 erwähnt, Patricius von Rom. Wenn derselbe weiter meldet (p. 79. 80), dass damals für die Ardennergrafenfamilie der Name Bouillon aufgekommen sei, so ist dies nicht minder falsch. Schon als der Verf. von dem Zuge Gozelo's gegen Ludwig von Chiny sprach, nannte er die Mannen desselben »soldats de Bouillon«. Wir finden diesen Ausdruck (*Bullionenses milites*) von dem damaligen Ereigniss allerdings in *Laurentii gesta episcoporum Verdunensium*. Aber der Verf. bemerkt (p. 80 Anm. 1) selber, dass dies bei einem Schriftsteller des 12. Jahrhunderts eine leicht zu verstehende Anticipation sei. Und so ist es auch noch zu Godfrieds des Bärtigen Zeit. Der Name Bouillon kommt häufiger und dann feststehend erst seit dem Ende des 11. Jahrhunderts vor. Auf p. 80. 81 erwähnt der Verf. dann zu dem Jahre 1069 den Tod Godfrieds des Bärtigen. Wie fest gegründet trotz aller Widersprüche Godfrieds Herrschaft in Verdun war, zeigen 2 Urkunden aus seiner letzten Zeit, die der Hr. Verf. p. 82—84 und p. 85. 86 erwähnt. Etwa um das Jahr 1060 zu Pfingsten hielt nämlich Godfried mit seiner Gemahlin eine grosse Gerichtssitzung im Palaste zu Verdun, in der er die Rechte der *advocati* und *subadvocati* regelt. Die zweite Urkunde ist ein Ehevertrag vom 22. April 1068 zwischen einem Grafen Adalbert und einer gewissen Bertha, in

dem der Graf seiner Braut einige Güter schenkt »in episcopatu Viridunensi in comitatu comitis Godefridi«. Dass damit die Grafschaft Verdun gemeint sei, ist ganz klar. Also scheint auch Bischof Dietrich sich schliesslich in das Unvermeidliche gefunden zu haben, wenn er auch später noch wiederholte Kämpfe mit Godfried von Bouillon auszuhalten hatte, von denen uns der Verf. im Anhang zum 3. Capitel ausführlich spricht im Anschluss an die Erzählung des beginnenden Investiturstreits. Ich gehe auf diese Angelegenheiten hier nicht näher ein und begnüge mich mit der kurzen Andeutung, dass der Verf. im 4. Capitel die Fortsetzung der Investiturstreitigkeiten nach dem im Jahre 1089 erfolgten Tode des Bischofs Dietrich und deren Ende berichtet. In den Kämpfen mit Godfried von Bouillon hat Bischof Dietrich endlich einmal einen Grafen von Verdun seiner Wahl installiert, Albert von Namur (p. 107). Aber zu grosser Bedeutung scheint derselbe nicht gelangt zu sein. Godfried von Bouillon hielt sein Recht auf die Grafschaft trotzig aufrecht und vertheidigte es tapfer gegen den Grafen Albert. Erst als er sich zum Kreuzzuge nach Jerusalem rüstete, trat eine Aenderung der Sachlage ein. Godfried übergab jetzt freiwillig die Grafschaft dem Bischof Richer zur freien Verfügung mit der Bitte, seinen Bruder Balduin von Boulogne damit zu belehnen. Der Bischof willfahrte dem. Indess auch Balduin reis'te bald nach dem heiligen Lande ab und so ernannte der Bischof alsdann den Grafen Dietrich von Bar, den Sohn jener oberlothringischen Sophie und Ludwigs von Mömpelgard zum Grafen von Verdun. Mit diesem kam die Grafschaft Verdun an die Familie Bar und blieb bei derselben bis etwa zum

Jahr 1140, wo Bischof Albero den Grafen Renauld le Borgne vertrieb und von jeder weiteren Ernennung eines Grafen abstand. Die Schicksale dieser Grafen werden vom Verf. im Verfolg des 4. und 5. Capitels des Näheren erwähnt. Das Erlöschen der besonderen weltlichen Grafschaft Verdun um das Jahr 1140 meldet der Verf. p. 213. Es war verursacht durch Zwistigkeiten mit dem letzten Grafen Renauld und vor Allem durch dessen Gewaltthätigkeiten. Fortan war der Bischof selbst der einzige Machthaber in der Stadt und seine Rechte wurden definitiv durch die bekannte Urkunde Friedrichs I. von 1156 geregelt. In einem 6. Capitel, womit der Verf. den ersten Abschnitt schliesst, handelt derselbe noch eingehend von verschiedenen Stiftungen der Verduner Kirche, von den Ordensgründungen der Tempelherrn und der Johanniter, von Errichtung von Hospitälern aus Anlass verheerender Seuchen, die damals grassirten.

Der zweite Hauptabschnitt, bestehend aus 2 Capiteln, behandelt die Uebergangsperiode bis zur definitiven Einrichtung der Commune etwa die Zeit von 1150—1200 umfassend (p. 275—318). Die Art und Weise der damaligen Administration schildert uns der Verf. (p. 276) etwa folgendermassen. Das Regiment der Stadt stand unmittelbar unter dem Bischofe gemäss der Urkunde von 1156; ein besonderes charakteristisches Zeichen dieser Uebergangszeit war es aber, dass häufiger allgemeine Versammlungen stattfanden, um die Interessen der Stadt, wie der Grafschaft wahrzunehmen. Die erste dieser Versammlungen fand schon im Jahre 1148 statt und wir finden dort bereits die 3 Stände, Adel, Geistlichkeit und Bürgerschaft vertreten. Im Laufe dieser Uebergangsperiode bereitete sich aber

schon eine kleine republikanische Revolution vor, zuerst schwach, nach dem Jahr 1200 stärker und stärker anschwellend. Ursprung und erste Fortschritte dieser Revolution sind unbekannt; aber soviel steht wenigstens fest, dass sich in dieser Zeit unter dem Namen *communauté et université de citains*, eine kleine Republik bildete, die der Ausgangspunkt der späteren Commune wurde. Nachdem der Verf. so im 1. Capitel die Grundzüge des Regiments der Uebergangszeit angegeben, schildert er im 2. Capitel näher die wichtigsten Ereignisse, die sich in dieser Periode zugetragen haben.

Der 3. und letzte Abschnitt endlich, das 13. Jahrhundert umfassend, enthält die erste Periode der Communalherrschaft. In einigen einleitenden Worten berichtet der Verf. (p. 319—321) über den Unterschied zwischen freien Reichsstädten und Bischofsstädten. Verdun gehört zu der letztern Kategorie. Der Bischof behielt gewisse Souveränitätsrechte und man war genöthigt zur Abgrenzung der gegenseitigen Rechte einen Vertrag zu schliessen, der die *Charte de Paix* hiess, weshalb bei den Chronisten die Commune auch *Communia, quam Pacem appellat*, genannt wurde. Die erste Communalurkunde für Verdun ist von Kaiser Heinrich VI. im Jahre 1195 ausgestellt (p. 326. 327), in der dieser die Stadt unter seinen besonderen Schutz nimmt. Die Bürgerschaft fand sich dadurch ermuthigt, zur definitiven Errichtung der Commune zu schreiten und da der Bischof Albert de Hirgis Widerstand leistete, so kam es zum Kampfe zwischen Bischof und Stadt, in dem ersterer seinen Tod fand. Im Anfang des 13. Jahrhunderts hören wir auch von einem Kriege zwischen dem Grafen Theobald von Bar

und dem Herzoge Ferry von Lothringen (p. 334. 335), der im Jahre 1208 zu Gunsten des ersten endete. In eben diesem Jahre wurde (p. 354) die Commune vom Bischof Robert von Grandpré als legale Corporation anerkannt, ihre Gerechtsame aber durch eine kaiserl. Sentenz vom Jahre 1215 (p. 358) ziemlich beschränkt. Ein Jahr darauf unterlag Bischof Robert seinen geistlichen Widersachern. Schon seine Wahl war von Anfang an angefochten worden. Es entspann sich ein langwieriger Prozess darüber, der damit endete, dass Bischof Robert vom Papste im Jahre 1216 excommunicirt wurde und seinen Sitz aufgeben musste (p. 350—353. 359—362). Im Winter von 1217 auf 1218 verzehrte eine grosse Feuersbrunst die Unterstadt, ohne dass man den Grund davon erfährt (p. 364).

In das zweite Viertel des 13. Jahrhunderts fallen die unglücklich auslaufenden Versuche der Commune, die volle Freiheit zu erringen (p. 381—438). Auch der zweite Nachfolger Roberts auf dem Bischofstuhle, Raoul de Torote wurde in einen Prozess wegen seiner Wahl verwickelt. Diesen Moment benutzte die Commune von Verdun zur Erweiterung ihrer Rechte (p. 384 sq.). Im Jahre 1227 wurde ihr von König Heinrich, der während der Abwesenheit Friedrichs II. in Deutschland regierte, die volle Freiheit zugestanden, vor Allem die Wahl von 7 Jurés, die die oberste Verwaltung zu führen hatten. Die Stadt säumte nicht, dies zur Ausführung zu bringen. Indess der Widerstand des Bischofs wurde so stark, dass König Heinrich schon im Jahre 1228 seine vorjährige Urkunde als nichtig erklärte (p. 388). Wenige Jahre später kam es zum Kriege zwischen dem Bischof Raoul und der Stadt, der 2 volle Jahre dauerte

(p. 391). Im Jahre 1236 erlangte die Stadt von dem Bischof Raoul, der in grossen Geldverlegenheiten steckte, auf 10 Jahre das Recht der Ausübung des Vicecomitats d. h. vor Allem der Rechtsprechung im Namen des Bischofs (p. 407 sq.). Sie erwählte dazu einen besondern Schöffenmeister, maître échevin, (p. 409); näheres über die Einrichtung dieses neuen Regiments erfährt man nicht (p. 411 sq.). Durch diesen Vertrag mit der Commune sicherte sich Bischof Raoul wenigstens den Frieden seiner letzten Jahre. Er starb im Jahre 1245, kurz vor Ablauf des 10jährigen Terms (p. 424. 425). Auch sein Nachfolger starb einige Monate nach der Wahl. Es folgte auf dem Bischofstuhle Guy de Melle. Die Abmachungen von 1236 wurden vom Papste nicht anerkannt und dem neuen Bischof ohne Weiteres die Gerechtsame über die Stadt übertragen. Daraus entspann sich zum dritten Male ein Krieg zwischen Bischof und Stadt im Jahr 1246, der mit der definitiven Niederlage der Stadt endete, ohne jedoch ihre communalen Freiheiten zu zerstören. Bischof Guy hatte eben nur die Abmachungen von 1236 nicht anerkannt. Doch schon im folgenden Jahre bestätigte der neu gewählte Jean d'Aix, der an Stelle des eigentlichen Bischofs Jacques de Troyes amtirte, jenen Vertrag unter denselben Bedingungen, wie Raoul de Torote, nur mit gewissen Modificationen (p. 438. 441—443).

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts (p. 444) wurden auch den Landgemeinden die ersten Freiheiten zugestanden. Genannt werden vor Allem einige Dorfschaften der Grafschaft Chiny, ferner im Verduner Gebiet Chaumont, Rupt, Amblonville u. a. Im Jahre 1251 schloss die

Commune von Verdun, um nicht ähnlichen Demüthigungen ausgesetzt zu sein, wie unter Guy de Melle, einen Vertrag mit dem Grafen Heinrich VI. von Grandpré, einem grossen Feudalherrn der Champagne (p. 445). Nach dem Tode Johans von Aix im Jahre 1253 (p. 455) begann der Episcopat von Jacques de Troyes, der in Wahrheit schon seit 1247 Bischof war. Unter ihm erfolgte die definitive Constituirung der Commune im Jahre 1254 (p. 460 sq.), wie sie bis in das 16. Jahrhundert blieb. Es wurde ein vollständiger Vertrag zwischen Bischof und Stadt geschlossen, der später den oben erwähnten Namen Charte de Paix erhielt. Die erste Redaction dieser Charte soll in die Jahre 1260—1270 unter den Episcopat Roberts von Mailand fallen (p. 469); der definitive Text, wie er sich erhalten hat, entstand im Jahre 1286 (p. 505). Inzwischen war im Jahre 1284 eine längere Vacanz des bischöflichen Stuhles eingetreten; sie wurde durch einen erneuten Bürgerkrieg zwischen mehreren grossen Familien der Stadt ausgefüllt (p. 494 sq.).

In die letzte Hälfte des 13. Jahrhunderts fallen auch, wie der Verf. im Verlaufe seiner Erzählung berichtet, die ersten bedeutenderen Vergrösserungen, die Frankreich nach der deutschen Seite hin macht. Im Jahre 1273 (p. 486) erhielt es Montfaucon durch freiwillige Uebergabe; im Jahre 1284 wurde die Champagne durch die Heirath Philipp's des Schönen, des Sohnes König Philipp des Kühnen mit Johanna, der Erbtöchter der Champagne, mit Frankreich vereinigt. Mit diesem Ereigniss schliesst der Hr. Verf. (p. 514) den Haupttheil seines 2. Bandes.

In einem Anhange schildert er zunächst

(p. 515—542) die Details der Communalinstitutionen. Ferner giebt er einen Abdruck der Charte de Paix nach ihrer definitiven Redaction (p. 543—551) und schliesst mit einer topographischen Beschreibung der alten Cathedrale nach dem Brande von 1047 (p. 553—592).

So kann ich auch vom 2. Bande im Ganzen befriedigt scheiden, in der Hoffnung, dass der Hr. Verf. durch die inzwischen erfolgten Ereignisse nicht die Lust und den Muth verloren haben wird, die Darstellung der späteren Perioden der Verduner Geschichte recht baldigst nachfolgen zu lassen.

Berlin.

Dr. F. Jaerschkerski.

Der Chor in der griechischen Komödie vor Aristophanes vom Oberlehrer Dr. Chr. Muff. (Progr. d. lat. Hauptschule in Halle 1870—71). 40 S. 4.

Ueber den Vortrag der chorischen Partieen bei Aristophanes von Christian Muff. Halle. Verlag von Rich. Mühlmann. 1872. IV und 175 S. 8.

Mit diesen Schriften tritt Herr Dr. Muff in die Reihe der Aristophaneserklärer; dieselben bekunden in erfreulicher Weise sowohl gründliche Belesenheit in dem Dichter selbst, als genaue Kenntniss der einschlagenden Litteratur.

In dem ersten Aufsatz hat der Verf. sich die Aufgabe gestellt, »soweit es bei dem Mangel einer zusammenhängenden Ueberlieferung gehen will, die allmähliche Ausbildung des Chores zu betrachten und nachzuweisen, welche Pha-

sen der Entwicklung er von seinem Ursprung an bis zu Aristophanes hin zu durchlaufen hatte«, (S. 2). Muff's Darstellung zeigt, dass dies eben nicht gehen will. Er hat das Material ausreichend zusammengebracht, vermag aber eigentlich nichts zu geben, als eine Zusammenstellung der Chöre in den bekannten voraristophanischen Komödien, ihres muthmasslichen Auftretens, Costume's und Antheils an der Handlung, soweit dies Titel und Fragmente ergeben. Wo er einmal weiter zu gehen sucht, kommt er über unsichere Aufstellungen nicht hinaus; eine Unsicherheit, die er selbst dokumentirt, wenn er bei den eingehenden Schlüssen, die er aus dem einen erhaltenen Parabasenvers des Krates (*Παιδιαί*) zieht, die Thätigkeit des Chores in wesentlichen Punkten zu Krates Zeit und in seinen Komödien schon geregelt nennt (S. 22), während er vorher sagte (S. 21), Krates selbst habe ihm diese Stellung angewiesen. In vielen theils bekannten, theils einfachen Dingen könnte die Darstellung etwas weniger breit sein. Bei grösserem Streben nach Prägnanz würde der Verfasser auch allerlei Verstösse vermieden haben: so nennt er es ein eigenthümliches Resultat, dass von dem Chor eines Stückes, das keine Parabase und überhaupt keine Lieder hatte (die *᾽Οδυσσῆς* des Kratinos) in aussergewöhnlich vielen Bruchstücken gehandelt wird; von den uns ganz unbekanntem *Πλοῦτοι* desselben Dichters sagt er, dass sie schon durch den blossen Titel an den *Πλοῦτος* des Aristophanes erinnern (S. 29. 30); S. 2 werden als das, was den Chören der aristophanischen Komödien nicht nur bei den Hörern, sondern auch bei uns Lesern stürmischen Beifall und unvergänglichen

Ruhm verschaffte, gerade die reichen Costüme, die wechselvolle Musik, das Mienenspiel und die Tänze angeführt. Dass die *Βουκόλοι* des Kratinos mit ihrem Ausfall gegen den Archon Gnesippos auch deshalb an denselben Dionysien aufgeführt sein sollen, für welche jener ihm den Chor verweigert hatte, weil »die grausame Procedur wegen der Unmittelbarkeit ihres Auftretens in viel milderem Licht erscheint« (S. 25) — ist eine Anschauung, die wenig im Geist der alten Komödie sein dürfte. Der Archon Gnesippos ist zudem eine reine Phantasiegeburt: die Archontenliste kennt diesen Namen nicht, und in dem Fragment der *Βουκόλοι* ist lediglich von einem Dichterling Gnesippos die Rede, — wahrscheinlich nur der Spottname des Tragikers Nothippos, wie v. Wilamowitz obs. crit. in comoediam gr. sel. Berol. 1870 p. 27 sq. erkannt hat. Wenig glaublich ist es endlich, dass man zu jener Zeit mit dem Begriff des Cheiron als eines weisen und tugendhaften Mannes die Centaurengestalt sicher nicht mehr verbunden habe (S. 35): die antike Kunst kennt denselben nicht anders.

Weit befriedigendere Resultate, als in diesem Aufsatz, hat Dr. Muff in seinem Buch über den Vortrag der chorischen Partien bei Aristophanes erzielt. Ist auch der Ertrag an thatsächlich Neuem nicht gerade gross, so hat doch seine sorgfältige Untersuchung das von Anderen gefundene theils zusammengefasst, theils gesichtet, berichtigt und sicher gestellt, theils endlich ausgedehnt über sämmtliche Stücke des Aristophanes. Es gilt vornehmlich zu bestimmen, welche Chortheile wir für gesungen, welche für bloss recitirt ansehen sollen; welche dem Ge-

sammtchor, welche dem Koryphäus zuzutheilen sind — Fragen, die häufig zusammenfallen, denn mit Recht nimmt Muff an, dass der Chor in seiner Gesammtheit nur gesungen haben könne. Die Grundsätze, zu denen er sich bei dieser Vertheilung bekennt, sind gesunde und wohlüberlegte. Nach einer Einleitung, in der Muff auf die Wichtigkeit des Thema's, seine Vernachlässigung im gelehrten Alterthum und seine bisherige Behandlung hinweist (S. 1—5), spricht er über die Bestimmungen, die sich für die Frage aus dem Inhalt ergeben (I S. 6—18). Dem Koryphäus zunächst weist er zu, was bloss die Handlung fortzuführen dient oder einfache Aufforderungen, Anordnungen und Befehle enthält, oder was Erlebnisse und Angelegenheiten betrifft, die füglich nur auf Einen bezogen werden können. Dem Chor dagegen fallen die eigentlich lyrischen Partien mit vorwiegend gefühlsmässigem Inhalt und Ausdruck anheim. Ein neues Moment, das für Vortrag durch den Gesammtchor spricht, ist die Parodie lyrischer oder tragischer Chorstellen (II S. 19—21): mitunter, z. B. Wespen 312 ff., giebt dies Moment den Ausschlag. Ebenso dürfen wir bei der engen Verbindung von Gesang und Tanz, wo sich Hinweisungen auf den letzteren finden, eher annehmen, dass die Kräfte des Gesammtchors in Anspruch genommen sind. Ekkles. 1161 ff. spricht solche Erwähnung eines Hyporchem's gegen Bergk und Meineke, welche dem Koryphäus die Stelle zutheilen (III S. 21—27). Endlich zählt Muff auch die ausdrückliche Bezeichnung des melischen Vortrags in den Chören mit Recht zu diesen Kennzeichen (IV S. 27—29), während aus den Worten λέξις und λέγειν bei Aristoteles u. a. noch nicht mit Fritzsche ge-

gen einen solchen geschlossen werden kann, da dieselben ganz allgemein den Vortrag bezeichnen (S. 83. 91). Dagegen darf auf Person und Numerus kein Schluss gebaut werden, da Chor und Koryphäus von sich und von einander ohne Unterschied in der Einzahl und in der Mehrzahl, in der ersten und in der zweiten Person sprechen (V S. 29—32). In den beiden folgenden Kapiteln behandelt Muff die Fragen der metrischen Form: im ersten (VI S. 32—82) bespricht er die verschiedenen Metra, im andern (VII, S. 82—98) die Hauptchorlieder der Komödie und sucht zu bestimmen, was der Recitation, was dem Gesange zuzuweisen ist, sowie wo man bei dem letzteren doch an Einzenvortrag durch den Koryphäus zu denken hat. Im Einzelnen werden hier immer Meinungs-differenzen bleiben; indessen lässt sich nicht verkennen, dass Muff's Eintheilung eine besonnene ist, wenn er auch vielleicht darin bisweilen zu weit geht, dass er, was irgend eine Sentenz oder einen Gefühlsausdruck enthält, dem Koryphäus abspricht, und umgekehrt (z. B. S. 42. 61. 75). Zu den besten Partieen des Buches gehören die beiden folgenden Abschnitte, in deren erstem (VIII S. 98—107) Muff darlegt, in welcher Ausdehnung eine Theilung in Halbchöre stattfinden darf, während der zweite sich mit den Parachoregemata beschäftigt, welches Wort nach Muff's eingehender Entwicklung einmal jedes aussergewöhnliche Auftreten des Chorpersonals, dann jede Vermehrung desselben, also auch Vermehrung der Leistung des Choregen bezeichnen kann (IX 107—120). Das X. Kapitel (S. 120—127) ist durch eine Abhandlung Richard Arnoldt's (Scenische Untersuchungen über den Chor bei Aristophanes.

Elbing 1871) veranlasst, der im Gegensatz zu Muff's Auffassung in vielen Fällen Verwendung der Reihe nach sprechender Choreuten annimmt, was dieser hier und in Anmerkungen zum letzten Kapitel (S. 153. 157. 170) bestreitet. Wenn auch für Arnoldt's Hypothese in der Ausdehnung wenigstens, welche er ihr giebt, kaum ein genügender Anhalt vorliegt, so können wir doch Muff's heftige, ja pathetische Polemik keineswegs durchweg billigen. Vor allen Dingen sollte man doch behutsam sein in Schlüssen aus dem, was die Leistungsfähigkeit der Choreuten angeht, auf die Muff hier (S. 122. 125. 126) wie anderwärts (S. 72. 99) grosses Gewicht legt. Wir haben von der Leistungs- und Wirkungsfähigkeit der alten Schauspieler und Chöre in den weiten, offenen Räumen eine so ungenügende Vorstellung, dass es sehr misslich ist, gerade davon auszugehen und sich darauf zu berufen. Auch Exclamationen, wie S. 163 »Wie? Der allerletzte und unbedeutendste der Choreuten darf es sich herausnehmen für das Gesamtpersonal zu sprechen?« u. ä. sind durchaus unmotivirt. Das vorletzte Kapitel (XI S. 127—134) giebt einige Zusammenstellungen über den Tanz des Chores, besonders das Vorkommen des Kordax bei Aristophanes, und das letzte (XII S. 134—175) eine dankenswerthe Besprechung der einzelnen Stücke, die zugleich eine Uebersicht der gewonnenen Resultate und gewissermassen einen Index des ganzen Werkchens bietet.

Bei dem sichtbaren Bemühen, sein Thema möglichst zu erschöpfen, wie es auch die zahlreichen, oft zu zahlreichen und ausführlichen Beispiele und Belegstellen zeigen, ist es dem Verfasser hier so wenig wie in der kleineren

Schrift gelungen eine gewisse Breite zu vermeiden. Diese tritt schon in dem ganz extravaganten Gebrauch hervor, der von Fragen, rhetorischen wie gewöhnlichen, gemacht wird. So übermässig angewendet sind solche Figuren weit entfernt die Darstellung zu beleben, vielmehr ermüden sie den Leser und stehen in keinem Verhältniss zu der Einfachheit des Gegenstandes. S. 26 bedurfte es nicht der langen Auseinandersetzung, dass in der Parodos der Frösche trotz öfteren Gebrauchs des Singular der ganze Chor spricht; in der Anrede steht ja ausdrücklich *ἄνδρες*. Man kann dem Verfasser nur Recht geben, wenn er danach fortfährt: »doch es würde uns zu weit führen, wollten wir auch nur die bemerkenswerthesten Fälle dieser Art anführen«. Die Ausführung war um so unnöthiger, da Muff in einem besonderen Kapitel (V) ausführlich die Bedeutungslosigkeit von Person und Numerus bespricht; aber auch dies hätte erspart werden können und es hätte genügt zu sagen: aus Person und Numerus kann nichts geschlossen werden, da bekanntlich bei Aristophanes, wie bei den Tragikern, dieselben ohne Unterschied gebraucht werden. Wir wenigstens haben keine Vorstellung, von wem sich eigentlich Muff Fragen erwartet, wie er sie auch hier aufwirft (S. 30): »Wie steht es denn mit der Anrede der Schauspieler an den Chor? Lässt sich daraus für unsere Untersuchung kein Resultat gewinnen?« (vgl. den Anfang des Kapitels). S. 45 kommt er zum Ueberfluss noch einmal darauf zurück. Zu dem Ueberflüssigen rechnen wir auch die Einleitungen zu den einzelnen Versarten, z. B.: »Der hauptsächlichste dialogische Vers ist ohne Frage der jambische Trimeter. Er ist« u. s. w. oder: »der daktyli-

sche Hexameter . . . ist die ausschliessliche Form für das Epos und die didaktische Poesie, und für die Behandlung desselben ist Homer allezeit massgebend geblieben« (S. 33. 66). Einen Zirkel beschreibt Muff, wenn er erst dem Koryphäus zuweist, was seiner Natur nach nur gesprochen sein kann (S. 7 ff.) und dann wieder S. 59 sagt: es dürfte der Satz gelten, dass alle Tetrameter und Dimeter, die wegen ihres Inhalts dem Koryphäus zu geben sind, »dialogischen Vortrag« haben. Mit diesem Ausdruck bezeichnet Muff nämlich mit Vorliebe die einfache Recitation, auch wo nur eine Person spricht (S. 27. 44. 49. 61. 64. 109 u. ä.). Nicht correkter ist die wiederholte Bezeichnung des nicht Lyrischen und Gesungenen als »prosaische Rede« (z. B. S. 14. 95; nur S. 33 Anm. 1 ist von wirklichen Prosastellen bei Aristophanes die Rede). Dergleichen Einzelheiten könnten wir noch mehrere anführen: indessen sind dieselben nicht dazu angethan, das wirkliche Verdienst zu beeinträchtigen, das sich der Verfasser der Monographie durch die überaus besonnene und gründliche Untersuchung seines Gegenstandes erworben hat.

— ch —

Stier, Martin, Oberlehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Neu-Ruppin: Heilsgeschichte des Alten und Neuen Testaments. Mit besonderer Rücksicht auf den Gymnasialunterricht dargestellt. Erster Theil: Heilsgeschichte des Alten Testaments. Halle, Ver-

lag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1872.
400 S. 8.

Alljährlich liefert uns der Buchhandel eine ganze Reihe neuer Bearbeitungen der »biblischen Geschichte« zum Gebrauch theils für die niederen, theils für die höheren Schulen, ohne Zweifel ein Beweis, wie sehr das Bedürfniss nach solchen vorhanden ist, aber auch wie wenig man noch die richtigen, allseitig befriedigenden Grundsätze der Bearbeitung gefunden hat. Vielleicht auf keinem Gebiete stehen sich auch die Ansichten so schroff gegenüber, als gerade auf diesem: während die Einen eine offene und unverhohlene Berücksichtigung unsrer heutigen Bibelkritik auch in diesen für die Jugend bestimmten Büchern fordern, meinen die Andern, gerade die kritischen Fragen umgehen und der Jugend und dem Volke biblische Geschichte in der Weise lehren zu müssen, dass alles auch selbst im A. T. Enthaltene für baare und wirkliche Geschichte ausgegeben wird, andrer vermittelnder Standpunkte nicht zu gedenken, und da kann es denn nicht Wunder nehmen, wenn es hier an einer allgemein anerkannten Gestaltung der Unterrichtsbücher mehr, als wohl auf irgend einem andren Gebiete fehlt, und wenn da immer neue Versuche gemacht werden, die hier gestellte und gewiss nicht leichte Aufgabe zu lösen. In der That soll der pädagogische Columbus auf diesem Gebiete noch erst erstehen, und bis dahin darf die Thätigkeit, hier das Richtige zu finden, denn freilich nicht ruhen, bis dahin freuen wir uns gern der Rührigkeit, die da entwickelt wird, auch wenn wir nicht immer in der Lage sind, die Art, wie der Eine oder der Andre seine Aufgabe angreift, durchweg zu billigen.

Und in diesem Falle finden wir uns allerdings denn auch der vorliegenden Schrift gegenüber. Sie hat auch ihre guten und aner kennenswerthen Seiten. Was die Vollständigkeit des Stoffes, den sie darbietet, angeht, so lässt sie kaum Etwas zu wünschen übrig, und vielleicht könnte man sagen, dass sie, Angesichts ihres Zweckes, wohl hier und da des Guten etwas zu viel gethan und dem Schüler mehr Stoff dargeboten habe, als er zu bewältigen im Stande sei. Auch ist die Anordnung eine recht gute, eben wie sie durch den Gang der Geschichte, dessen Zeugnisse das A. T. enthält, an die Hand gegeben war, und ganz und gar kann man nicht leugnen, dass der Verf. sich als einen Mann bekundet hat, dem sein Gegenstand nicht nur geläufig ist, sondern der denselben auch in geistreicher Weise zu behandeln versteht: ein Bemühen, dem in den alten Urkunden Dargebotenen recht auf den Grund zu kommen und den Schülern das Verständniss desselben zu vermitteln, tritt überall in bemerkbarer Weise hervor. Nur freilich, dass gerade hier auch und zwar durch das Bemühen, das Verständniss zu erschliessen, der Verf. sich zu Manchem hat verleiten lassen, das doch wohl geeignet sein dürfte, gerechten Widerspruch gegen sich hervorzurufen: offenbar hat er seiner Phantasie an manchen Stellen viel zu viel den Zügel schießen lassen und ist dadurch zu Ausdeutungen des Schriftwortes gekommen, die rein subjectiver Art sind, von denen man sogar mehr als zweifelhaft sein darf, ob sie den betreffenden biblischen Schriftstellern jemals in die Gedanken gekommen seien.

Nur einige Beispiele statt einer ganzen Reihe, die angeführt werden könnte. In recht geistreicher Weise reflectirt der Verf. über das

»göttliche Ebenbild«, zu welchem laut des ersten Kapitels der Genesis der Mensch geschaffen worden ist, und in Manchem von dem, was er zu der Ebenbildlichkeit Gottes hinzurechnet, wie sie der Mensch in sich darstellen soll, muss man ihm gewiss beistimmen. Aber klingt es nicht doch sehr sonderbar und ist nur eine Ausgeburt geistreicher Phantasie, wenn er nun S. 8 die Schöpfung des Weibes aus der Rippe des Mannes auch unter diesen Gesichtspunkt bringt, indem er es so darstellt, als habe der Mensch, um ein völliges Ebenbild Gottes zu sein, nun auch in dem Weibe sein eigenes Ebenbild schaffen müssen, gleich wie Gott in dem Menschen sein Ebenbild geschaffen habe? Wo in aller Welt steht denn im Grundtext Etwas davon, dass die Entstehung des Weibes auf einer schöpferischen Thätigkeit von Seiten des Mannes beruhe? Nach dem Grundtext hat der Mann geschlafen, während Gott das Weib in der dort nachzulesenden Weise geschaffen hat, und bis heute hat »Schlafen« noch nicht so viel geheissen wie »schöpferisch thätig« sein. Auch dürfte der Umstand, dass das Weib aus einer Rippe des Mannes gebildet worden, in dem Sinne des Verf der Genesis doch etwas ganz Anderes bedeuten sollen: nicht dass der Mann Schöpfer des Weibes sei, sondern dass das Weib als gleichen Wesens mit dem Manne zu betrachten und als von ihm selbst genommen auch als sein eigen von ihm zu lieben und zu ehren sei, das scheint uns doch vielmehr hier der Gedanke zu sein, als der, dass der Mann, indem er sich sein Weib geschaffen, sich dadurch als das Ebenbild Gottes bewährt habe; wie denn auch das Weib von Gott geschaffen ist, nicht um den Mann dadurch zu Gottes Ebenbilde zu machen

— davon ist ja gar nicht die Rede — sondern ausdrücklich, damit sie des Mannes »Gehilfin« sei, damit »der Mann nicht allein sei«. Ganz offenbar hat der Verf. hier dem alten biblischen Schriftsteller Gedanken untergelegt, über welche derselbe sich sehr gewundert haben würde, hätte ihm Jemand gesagt, dass er sie gehabt hätte, und wir sehen hier ein Specimen davon vor Augen, wohin man kommen kann, wenn man seiner Phantasie den Zügel schiessen lässt und sich nicht hütet, einen an sich ganz richtigen Gedanken auch in Verhältnisse hinein zu tragen, auf welche er ganz und gar nicht passt und wo er, anstatt das Verständniss zu erschliessen, nur Verwirrung anrichten muss.

Aber dergleichen findet sich Manches durch das ganze Buch hin zerstreut, und indem sich der Verf. das Ansehn giebt, dass er es genau nehme mit dem Buchstaben der Schrift, namentlich Alles, was in das Gebiet der literarischen Kritik gehört, geflissentlich fern haltend, ist das, was er thut, doch im Grunde nichts Andres, als nur ein geistreiches, aber rein willkürliches Spielen mit diesem Buchstaben, den er zur Unterlage lediglich für seine eigenen, sehr subjectiven Anschauungen macht. Geradezu Spielendes findet sich in übergrosser Menge vor. Oder soll man es nicht so nennen, wenn z. B. S. 9 der Satz vorkommt: »Wie Adam uns durch die Benennung der Thiere als erster Naturhistoriker vor Augen tritt, so wird er durch den Bericht über die Entstehung des Weibes und der Welt der erste Historiker, durch jene Rede der erste Dichter, durch die von jedem Prediger bei der Trauung wiederholten Worte über die Bestimmung der Ehe der erste Prediger und durch seinen Blick in die Zukunft der

erste Prophet«? ja. ist es nicht mehr, als blosses Spielen mit Worten, sondern eine doch ziemlich phantastische Voraussetzung, wenn es ebendasselbst heisst, Adam habe durch einen blossen Blick auf das Weib nicht bloss ihr Wesen durchschaut, sondern auch ohne Weiteres erkannt, wie sie entstanden sei, und wenn in gleicher Weise von ihm behauptet wird, »die blosser Betrachtung der ganzen ihn umgebenden Welt habe ihn nicht nur ihr Wesen im Ganzen wie im Einzelnen richtig durchschauen lassen, sondern die Erkenntniss ihres Wesens zugleich ihm gesagt, dass sie nicht anders, als in sechs Perioden, eben so, wie wir es Gen. 1, aufgezeichnet finden, entstanden sein könne«? Dergleichen liest sich wohl gut für Solche, die den rechten Sinn dafür haben, und es mag sein, dass die Sekundaner, wenn sie es hören, wenigstens thun, als ob sie den Tiefsinn bewunderten, der da sich ausspreche, aber — fragen möchte man denn doch, woher der Verf. denn die Nachricht habe, dass dem Adam alle diese Kenntnisse beigeöhnt? und eben so, ob er nicht doch am Ende befürchten müsse und auch schon erfahren habe, dass seine Sekundaner, wenn sie auch zuerst mit gläubigen Nebengedanken seinen Reden gelauscht, doch später dahinter gekommen seien, wie er ihnen doch nur Phantasie statt Geschichte geboten, und dass sie eben deshalb vielleicht gar auch den rechten Kern der biblischen Geschichte fahren gelassen haben? —

Und eben diesen Gesichtspunkt, dass die Art des Verf. wirklich pädagogisch bedenklich ist, möchten wir denn doch nun hier namentlich betont haben. Der Verf. lässt sich, wie das überall hervortritt und auch von ihm selbst betont wird (S. 2, Anm. 9), wesentlich von apologetischem

Interesse leiten und daher denn auch alles Ignoriren der eigentlichen Kritik: aber — ist es die rechte Art der Apologetik, diese Weise des Verf.? Es ist ganz wahr, dass »die Schuld den Religionsunterricht auf den Gymnasien trifft, wenn es jetzt so viele studirte Leute giebt«, welche nicht etwa bloss meinen, dass die mosaische Schöpfungsgeschichte mit den Resultaten unserer Naturforschung nicht übereinstimme, sondern welche sogar in ihrer Abwendung von den Ueberlieferungen der christlichen Kirche noch viel weiter gehen, aber ob man durch die Art des Verf. dem vorzubeugen im Stande sein werde, das ist uns denn doch mehr als zweifelhaft. Ein willkürliches Umspringen mit dem Schriftworte, auch wenn es von Seiten des sich selbst so nennenden biblischen Positivismus geschieht, muss nothwendiger Weise zur Auflösung desselben führen und das in viel schlimmerem Maasse, als die rücksichtsloseste Kritik, und das meint Ref. hier dem Verf. und ähnlichen gar nicht selten gewordenen Erscheinungen auf diesem Gebiete gegenüber doch aussprechen zu sollen. Der Verf. ist gewiss sonst ein ganz vortrefflicher Mann und Manches in seinem Buche hat uns auch wieder angesprochen, wie wir denn namentlich nicht verkennen, dass sein Bestreben durchaus auf das Ideale und auf ein Leben im Göttlichen gerichtet ist, aber — mehr Nüchternheit, mehr Selbstzügelung und deshalb mehr eingehende Beschäftigung mit den kritischen Arbeiten unsrer Tage dürfte ihm doch gar sehr anzurathen sein, und — ganz gewiss kommt es beim Religionsunterrichte nicht darauf an, bloss zu zeigen, wo in der Ueberlieferung eine leere Stelle ist, in die man unsre naturwissenschaftlichen Entdeckungen ohne Schaden für die Ueber-

lieferung einfügen kann, etwa dass zwischen Gen. 1, 1 und Gen. 1, 2 die ganze neuere Kosmologie Platz habe, sondern vielmehr darauf, zum Bewusstsein zu bringen, dass der wesentliche Kern unsers Christenthums allen Einreden von Seiten der Naturwissenschaften nicht zugänglich ist.

F. Brandes.

Notes on the Natural History of the Strait of Magellan and the West Coast of Patagonia, made during the voyage of H. M. S. »Nassau« in the years 1866, 67, 68 and 69 by Robert O. Cunningham M. D., F. L. S., etc. Naturalist of the expedition. With maps and illustrations. Edinburgh 1871.

Unter den vielen Forsch-Expeditionen, die früher von Spanien und später von England zur Untersuchung der so merkwürdigen Magellan's Strasse und der ihr benachbarten Küsten Süd-Amerikas ausgesandt wurden, war eine der bedeutendsten und an Resultaten reichsten diejenige, welche in den dreissiger Jahren des gegenwärtigen Jahrhunderts unter dem Commando des Herrn Parker King und R. Fitz-Roy in jenen Gegenden längere Zeit beschäftigt war und welche der vortreffliche englische Naturforscher C. Darwin begleitete. Dieser Expedition verdanken wir mehrere umfangreiche und gründliche Reiseberichte und Werke, von denen namentlich auch Darwins »naturwissenschaftliche Bemerkungen auf einer Reise nach den Inseln des Grünen Vorgebirges, Süd-Amerika, dem Feuerlande, den Falklands-Inseln,

den Chiloe-Inseln« etc. in Deutschland durch eine Uebersetzung sehr bekannt und mit Recht berühmt geworden sind.

Natürlich aber bleibt bei einem so weit-schichtigen Gegenstande, wie es die Magellans-Strasse und Umgegend ist, selbst nach sehr eingehenden Untersuchungen noch immer Vieles zu thun und nachzutragen übrig, und da seit der Vermehrung der Dampfschiffahrt diese Strasse wieder häufiger als zuvor befahren wurde, so sandte die englische Regierung im Jahre 1866 unter dem Commando des Capitäns R. C. Mayne wiederum ein Schiff, den Dampfer »Nassau«, mit dem Auftrage aus, die Tiefen- und andern hydrographischen Verhältnisse jener Gewässer noch specieller zu erforschen und zu bestimmen und Herr Cunningham wurde dieser Expedition als Naturforscher beigegeben. Er, sein Commandeur Capt. Mayne und die übrigen Offiziere und Mannschaften des Schiffs waren in den Sommer-Monaten dreier Jahre in der Magellans-Strasse beschäftigt, während sie in den rauhen Wintermonaten sich zu einem der nördlichen Häfen der West- und Ost-Küste Süd-Amerikas (Montevideo, Rio Janeiro, Valparaiso etc.) zurückzogen, um dort ihre Kohlen- und Proviant-Vorräthe zu erneuern, und hie und da auch einen ihnen gewordenen anderweitigen Auftrag, z. B. die Untersuchung eines grossen Depots von antediluvianischen Knochen, welches am Rio Gallegos vorhanden sein sollte, auszuführen, oder um die Falklands-Inseln zu besuchen.

Der offizielle und umfassende Reise-Bericht des Führers der Expedition über ihre hydrographischen und allgemeinen geographischen Re-

sultate ist, so viel ich weiss, noch nicht publicirt worden. Es liegen uns einstweilen nur die Notizen (»Notes«) des obengenannten Naturforschers (ein Band von 517 Seiten) vor. Herr Cunningham hat sein Buch, wie er in der Vorrede sagt, sowohl für den »general reader« als für den »professed naturalist« geschrieben. Für den letzteren hat er ausserdem auch noch andere eingehende natur-historische Untersuchungen und Monographien über verschiedene während der Reise gesammelte und beobachtete Thiergattungen und Pflanzen theils schon in verschiedenen englischen Zeitschriften veröffentlicht, theils wenigstens für den Druck vorbereitet. — In dem vorliegenden Buche giebt er hauptsächlich nur eine allgemeine chronikenartige Uebersicht aller ihm während der Reisen von einem Tage zum andern aufgestossenen Naturerscheinungen, Sonnenuntergänge, leichten und schweren Süd-, Nord-, West- und Ostwinde, aufgetauchten Walfische, Delphine, Vögel, Schmetterlinge, Käfer und anderen theils sehr bekannten und auch minder bekannten Thierte und auch Pflanzen.

Man kennt die Engländer, die in unsern Städten mit ihren rothen Büchern herumwandern und jede darin erwähnte Merkwürdigkeit angucken. Zuweilen begegnet man auch einem Briten, der an einer hübschen Schnur einen mit Gold eingefassten Bleistift über der Weste baumeln hat, und sogleich über alles, was ihm auf seinen »Strolls« »remarcable« oder »curious« oder »surprising« erscheint, rasch ein kleines Protokoll aufnimmt. Zu diesen letzteren gehört unser Verfasser. Er hat eine merkwürdige Geduld und Ausdauer auf seinen zoologischen und

botanischen Jagden und Streifereien (»strolls« und »rambles«), die er aller Orten, wo sein Schiff bei Nacht oder bei Tage anlegt, sogleich unternimmt. Er ist ganz »wide awake«. Es entgeht ihm nichts und er sorgt dafür, dass auch seinen Lesern nichts gespart und vorenthalten wird. Er nennt so wohl bei ihren englischen als bei ihren lateinischen Namen nicht nur die Wesen, die er wirklich erlegte oder in der Nähe beobachtete, sondern auch die, welche er unter diesem oder jenem Breitengrade die Schnauze aus dem Wasser stecken sah oder in diesem oder jenem Busche zirpen hörte. Sogar für den »professed naturalist« scheint er mir mit seinen gewissenhaften, pedantischen Aufzeichnungen zuweilen etwas zu weit zu gehen und sein »general reader« langweilt sich entschieden bei diesen trockenen, strohdürren Aufzeichnungen zuweilen sehr uninteressanter und gleichgültiger Fakten und Daten, besonders da sich dieselben im Verlaufe der dreijährigen Reise recht oft und in derselben schon ein paar Mal dagewesenen Weise wiederholen. — Der Verf. scheint allerdings für alle Arten von Eindrücken recht empfänglich zu sein. Er findet Vieles »rührend« oder »komisch« oder bewundert auch dies und jenes »pflichtschuldigt« (»I *duly* admired this view«). Aber da er die »rührenden«, »komischen«, »bewundernswerthen« etc. Dinge nicht ergreifend darzustellen weiss, so wird der Leser gar nicht veranlasst, mit ihm zu lachen, zu weinen oder zu bewundern. Jedes Mal, wenn er, wie er oft thut, Aeusserungen seiner Vorgänger Darwin, King, Fitzroy etc. citirt, vernimmt man eine andere Sprache und einen volleren Ton, der den Leser sogleich

packt. Zuweilen erwähnt er sehr interessante Conversationen, die er mit einem »Don Luis« oder sonst einem Spanier aus Chile in der Magellan's Strasse gehabt hat. Aber er verschweigt es, worin denn »das Interessante« dieser Conversationen bestanden habe. Auch die kleinen Abenteuer, welche er in den Magellanischen Ländern erlebte, sind in ziemlich ungeschminkter Sprache und sehr dürre und prosaisch erzählt, allzusehr »naked facts«. So verirrte er sich z. B. ein Mal in den Wildnissen Patagoniens, in die er von seinem Schiffe aus vor dem »Dinner« einen Ausflug machte. »Nachdem ich all mein Löschpapier mit Pflanzen-Specimens angefüllt hatte und nun fand, dass es drei Uhr post meridiem sei, hielt ich es für gerathen, zu dem Zelte meiner Reisegefährten zurückzukehren, um rechtzeitig zum Dinner anzulangen, für welches ich mich nun ganz bereit fühlte, da ich seit sieben Uhr Morgens noch nichts gegessen hatte, mit Ausnahme eines halben Schiffszwiebacks. Ich steuerte daher auf einen niedrigen Hügel zu, den ich früher passirt zu haben glaubte. Nun begann aber ein heftiger Regen zu fallen, und bald war ich ganz durchnässt, und fühlte mich entschieden kalt, was mich veranlasste, das Befriedigende einer Rückkehr zum Schiff und eines Kleiderwechsels lebhaft zu empfinden«. (»I was svaked through, and began to feel decidedly cold, causing me to realise the satisfactoriness of getting back to the ship, and changing my clothes«). In dieser unbeholfenen und nichts weniger als drastischen Weise geht die Beschreibung des Abenteuers noch einige Seiten weiter.

Auch die umständlichen Schilderungen seiner

Besuche und Erlebnisse in Rio, Buenos Ayres, Valparaiso etc. hätte der Verfasser abkürzen oder ganz aus seiner »*Natural history of the Strait of Magellan*« weglassen sollen. Ohne Zweifel kann man in diesen Städten Manches lernen und beobachten, was geeignet ist, ein neues Licht auf die Natur der Magellans-Strasse (das Thema des Buchs) zu werfen. Man trifft in jenen Städten Männer, die mit dieser Strasse sehr vertraut sind, Museen und Bibliotheken, die manche für sie interessante Objekte enthalten, und verschiedene Handels- und Schiffahrts-Beziehungen zu ihr, die für eine Charakteristik der Strasse beachtet zu werden verdienen. Aber warum hält sich »der Naturforscher« der Magellan's-Strasse in Buenos Ayres damit auf, uns (S. 256 etc.) eine weitläufige und noch dazu nicht malerische Schilderung von den kirchlichen Prozessionen, die er dort sah, von dem dabei gespendeten Weihrauch und dem begleitenden Glockengeläute etc. zu geben. »After the musicians came an assemblage of laymen carrying immense lighted waxcandelabra, and behind them a collection of very ill-favoured looking priests, who were in their turn succeeded by a number of youths in white dresses, while in the rear of all marched the archbishop in a gorgivus dress, carrying the host, beneath a canopy, supported on silver staves borne by a collection of individuals, attired in a costume resembling that of a parish beadle« etc. Um dergleichen zu sehen, braucht man ja nicht nach der Magellan's Strasse zu segeln. Zuweilen (z. B. S. 393) hält es der Verf., der doch kein Handbuch à la Murray oder Bädeker schreiben wollte, sogar für seine Pflicht, dies

oder jenes Gasthaus in einer jener Städte und seine »comfortablen Zimmer und reinlichen Betten der Aufmerksamkeit der Reisenden gelegentlichst« (»strongly«) zu empfehlen.

An überschaulichen, die Resultate dreijähriger Forschungen klar zusammenstellenden Capiteln ist das Buch ganz arm. Ich verzichte hier darauf, alle die geographischen, naturhistorischen und historischen Fragen, die einem bei diesem merkwürdigen Durchbruch durch das Südende Amerika's auftauchen und die unser Buch kaum ein Mal berührt hat, herzuzählen. — Dasselbe ist, wie gesagt, eine trockene chronologisch geordnete Aufzählung von Daten und Beobachtungen, die allerdings denn als solche, da der Verf. wirklich genau und pedantisch genug ist, ihren Werth und Nutzen haben mag. Mit Hülfe des glücklicher Weise beigegebenen alphabetischen Index mag man die membra disjecta wieder zusammenfinden und ein fruchtbarer Geist wird das Buch wohl zur Vervollständigung eines lehrreichen Gemäldes der Thier- und Pflanzen-Geographie der Südspitze America's benutzen und verarbeiten können.

Bremen.

J. G. Kohl.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 26.

26. Juni 1872.

Ueber die Zeit. Philosophische Untersuchung von Max Eyfferth, Doctor der Philosophie. Mit 18 Holzschnitten. Berlin 1871. Verlag von F. Henschel. 135 S. 8.

Dass eine so ausführliche Untersuchung über die Zeit unternommen wird, muss Jeden freuen, wenn auch der Erfolg nicht Jeden befriedigen wird. Man ist allgemein darüber einig, dass bei der Zeit so wenig als beim Raume alle Fragen erledigt sind, wenn man sie einfach als subjective Erkenntnisformen oder sonstwie bezeichnet, dass vielmehr zuerst eine genauere Analyse des manichfachen Inhalts nöthig sei, den man unter jenen Namen zusammenfasst. Aber unter den beiden ist die Zeit bisher wie eine Stiefschwester behandelt worden. Mit Unrecht würden wir die Hauptschuld an dieser Zurücksetzung auf ihr gehaltloseres oder wenn man will einfacheres Wesen schieben; die Schätze, die auch sie birgt, liegen nur tiefer. Zeichen dafür sind so manche seltsame Fragen, die sich Jeder gelegentlich vorlegt und auch

wieder bei Seite schiebt, wie die Frage, warum die Zeit nicht schneller gehen könne, oder wodurch sich das Vergangene noch vom Nichtseienden unterscheide u. dgl. Was diese Untersuchungen so schwierig macht, ist nächst der eigenthümlichen Natur des Gegenstandes selbst insbesondere der Umstand, dass sie nicht, wie die über den Raum, ganz in das Gebiet der sog. äusseren Wahrnehmung, sondern ganz oder theilweise in das weniger leicht zugängliche der psychologischen Beobachtung fallen. Daher auch die Physiologie hier nicht in demselben Grade Hilfe leistet.

Aus allen diesen Gründen also muss man dem Verf. Dank wissen, wenn und wo man ihm auch nicht beistimmen kann. Und das ist allerdings in sehr vielen Punkten der Fall.

Nach einem historischen Ueberblick kündigt er an, dass sich ihm die Zeit weder als blosse Erscheinung, noch als Realität, noch als beides zugleich ergeben habe, sondern als keines von beiden; nämlich als eine Form der Verbindung der Dinge mit den Erscheinungen. Die Untersuchung, die ihn darauf führt, trennt er ganz mit Recht in eine psychologische über die Entstehung des Zeitbegriffes und eine metaphysische über das, was dem Begriff der Zeit in der Wirklichkeit entspricht, und lässt die erstere der zweiten vorausgehen.

Die psychologische Entstehung des Zeitbegriffes wird so beschrieben. Wir unterscheiden wirkliche Sinnesanschauungen und blosse Einbildungen; und ihr Unterschied besteht darin, »dass bei den letzteren der Leib oder die Seele wirklich thätig sind, und dass diese Thätigkeiten vermittelt der Sinne zur Wahrnehmung gelangen, während bei der

Einbildung keine andere Thätigkeit vorhanden zu sein braucht als eben die einbildende Thätigkeit der Seele«. Zweitens: »wird ein Complex von Anschauungen genau in derselben Ordnung eingebildet, in welcher er angeschaut wurde, so nennt man die Einbildung Erinnerung« (wird die Ordnung willkürlich verändert, Phantasie). Ein Nacheinander oder eine Zeitfolge wird nun drittens dann wahrgenommen, wenn wir eine Anschauung mit einer Erinnerung vergleichen.

Das Bisherige ergibt aber nur subjective Zeit; die Vorstellung der objectiven Zeit, d. h. einer Zeit, in welcher sich die Dinge entwickeln und nicht bloss unsere Gedanken, ist möglich und nur möglich dadurch, dass wir Analoga von Erinnerung und Vergleichung in den Dingen voraussetzen; und sie ist gerechtfertigt, wenn wir ein solches Analogon nachzuweisen vermögen. Wir finden es in der That in dem Verhältniss der Bedingung zum Bedingten. Die Summe der Bedingungen, aus welchen Neues hervorgeht, wird immer grösser und sammelt sich an ebenso wie unsere Erinnerungen sich aufspeichern. »Unser Planet zeigt uns in den Fossilien gleichsam versteinerte objective Erinnerungen, an denen wir sein früheres Leben uns zu vergegenwärtigen suchen«.

Endlich — wird etwas kurz beigefügt — erfolgt die Zusammenschmelzung der objectiven und subjectiven Zeit, indem wir uns selbst in die objective Welt einordnen, und es entsteht der Begriff einer einzigen, gemeinsamen, ewig fortfliessenden Zeit, in welcher alle Ereignisse ihre Stelle finden können und müssen.

Ich beschränke mich darauf, das Ungenügende in den ersten Sätzen dieser Exposition hervor-

zuheben. Vor allem der Unterschied zwischen der blossen Einbildung und der wirklichen Sinnesempfindung ist unklar oder falsch angegeben. Die Seele ist offenbar bei der Phantasie oder Erinnerung ebensowohl wirklich thätig wie bei der Sinnesempfindung; und wenn der Verf. einlenkend beifügt: bei der Einbildung brauche wenigstens keine andere Thätigkeit vorhanden zu sein als eben die einbildende Thätigkeit der Seele, so braucht erstlich auch bei der Empfindung von Seiten der Seele keine andere Thätigkeit vorhanden zu sein als eben ihre empfindende Thätigkeit, und dann wird man zweifeln dürfen, ob wir damit in der Erklärung beider und ihres Unterschiedes weiter gekommen sind. Der Unterschied würde also vielleicht in der Mitthätigkeit des Leibes liegen? Allein es ist durchaus nicht ausgemachte Sache, dass die Nerven bei den Erinnerungen nicht mitthätig seien.

Doch ist dieser erste Punct hier nicht von entscheidender Wichtigkeit, wir können von der Erklärung absehen und uns mit dem Factum begnügen, dass ein Unterschied besteht. Anders verhält es sich bei der folgenden Definition: Erinnerung sei ein Complex von Anschauungen, der genau in derselben Ordnung eingebildet werde, in welcher er angeschaut wurde. Eine Definition von ähnlichem Charakter wie die vorige. Der Zusatz »genau in derselben Ordnung«, worauf der Verf. besonderen Werth legt, ist überflüssig; und der Rest ist Tautologie. Denn wenn ein Anschauungscomplex überhaupt schon einmal vorgestellt wurde, also jetzt zum zweiten oder öfteren mal vorgestellt wird, so ist das alles was wir von der Erinnerung verlangen; nur muss vorausgesetzt werden, dass das ange-

gebene Verhältniss nicht bloss stattfindet, sondern dass wir uns desselben bewusst seien. Und diese Voraussetzung muss auch der Verf. machen. Wer ein Haus oder ein Ereigniss ganz in derselben räumlichen oder zeitlichen Ordnung 6 mal vorstellt, aber allemal kein Bewusstsein von der vorigen Vorstellung hat, wird nicht eine Erinnerung haben. Aber das ist eben das Eigenthümliche an diesem psychischen Factum: dass wir Etwas als etwas früher Vorgestelltes vorstellen. Und diesmal können wir nicht so liberal sein, dem Verf. die Erklärung des Factums zu erlassen; denn wer die psychologische Entstehung des Zeitbegriffes erklären will, der hat leichtes Spiel, wenn man ihm die Thatsache der Erinnerung schenkt; das erhellt klar aus der eben angegebenen Formulirung derselben. Vielleicht ist sie gar nicht weiter zu erklären und eine psychologisch letzte Thatsache; aber dann ist mit ihr die Zeit gegeben und nicht erst durch die Vergleichung derselben mit der Anschauung.

Wir können die Frage nach dem Unterschied von Anschauung und Erinnerung auch genetisch so ausdrücken: warum und unter welchen Bedingungen ist es möglich, dass eine Anschauung Erinnerung werde? und auch in dieser Form sucht sie der Verf., wenngleich nur gelegentlich (S. 16), zu beantworten: »was aber Anschauung und Erinnerung in eine Zeitreihe auseinander treten liess, das war, dass sie nicht zusammenbestehen konnten, wenn sie denselben Inhalt hatten«. Danach scheint es, als entstehe die Erinnerung, indem zwei Vorstellungen denselben Inhalt haben und doch nur Eine wirklich vorgestellt werden kann, weshalb die andere

zurücktreten muss. Das ist eine von jenen psychologischen Redeweisen, die sich gut anhören, und bei denen man sich auch etwas denken kann, nur nicht das worauf es ankommt. Nicht dadurch entsteht ja doch ein Erinnerungsbild an einen Menschen, dass wir sein wirkliches Bild zweimal haben und eins davon zurücktreten muss. Zwei Vorstellungen von genau demselben Inhalt haben wir überhaupt niemals, und von Vorstellungen gilt in der That, dass sie eins sind, wenn sie ununterscheidbar sind. Wir können z. B. dieselbe Farbe in derselben Intensität zweifach wahrnehmen, aber nur dann, wenn die beiden Eindrücke räumlich auseinander d. h. dem Ort nach verschieden sind. Und selbst wenn die fragliche Voraussetzung richtig wäre, würde noch nicht folgen, dass das eine der Bilder zeitlich zurücktreten d. h. in der eigenthümlichen Weise eines Erinnerungsbildes aufbewahrt werden müsse; ebensogut liesse sich denken, dass es absolut aus dem Bewusstsein verschwände.

S. 18 begegnet uns nochmal der Versuch einer Definition: »die Anschauungen werden begleitet von dem Bewusstsein der Wirklichkeit, welches den Erinnerungen fehlt«. Aber wenn ich mir vorstelle, ein guter Freund, der wirklich ist, sei nicht wirklich, nennt man das Erinnerung? Oder meint der Verf. (wie es nach S. 17 scheint), den Erinnerungen mangle nicht die Wirklichkeit der vorgestellten Inhalte, sondern die »der betreffenden Thätigkeit«? und soll dies heissen, ich habe Erinnerung, wenn ich keine Anschauung habe, oder wenn ich keine Erinnerung habe oder wenn ich überhaupt keine Vorstellung habe?

Man verzeihe die Ausführlichkeit dieser Kritik, die an einem Falle — freilich einem von Bedeutung — die Unzulänglichkeit dieser psychologischen Entwicklungen offen legen sollte. Es wurzelt dieser Mangel in einer wenig genauen Auffassung und Analyse des psychischen Thatbestandes, die bei solchen Untersuchungen nur zu häufig ist, und darum nicht häufig genug getadelt werden kann. Die übrigen der angeführten Positionen können wir nun übergehen und auch bei der Skizzirung des Folgenden die Kritik beschränken.

Es wird zunächst der Begriff der objectiven Zeit vervollständigt, indem sie analog der subjectiven ein einheitliches Subject voraussetze, welchem eine Mehrheit von Thätigkeiten zukomme, deren eine die andere bedingt. Und wenn wir eine allen Subjecten gemeinsame Zeit annehmen, seien wir daher gezwungen, auch ein einziges Subject anzunehmen, welches alle Thätigkeiten entweder hat oder in seinem Bewusstsein zusammenfasst.

Dann wird die Gleichzeitigkeit untersucht, die der Verf. als ein aus der Zeitfolge nicht deducirbares, empirisch gegebenes zweites Factum betrachtet. Sie wird definirt als Verknüpfung gleichwerthiger Thätigkeiten desselben Subjectes. Verständlich wird diese Definition erst durch einen Beisatz, der dem Verf. viel später einmal entschlüpft, wenn er (S. 50) sagt: »die Gleichzeitigkeit unterscheidet sich dadurch von der Zeitfolge, dass die in ihr verbundenen Glieder zeitlich gleichwerthig sind«. Aber es leuchtet ein, dass wir da wieder nur ein Wort für's andere setzen; und dass wir kein neues positives Merkmal angeben, sondern Zeitfolge und Gleichzeitigkeit einfach als verschiedene und

gleiche Zeit definiren (wie auch der Verf. S. 19 zu thun geneigt ist), wobei ein Drittes (entgegen dem Verf. S. 54) logisch durchaus unmöglich ist.

Endlich wird hieraus die Zeit, der Gattungsbegriff für Gleichzeitigkeit und Zeitfolge, allgemein definirt als Verknüpfung mehrerer Thätigkeiten desselben Subjects; und andererseits jeder der zwei Arten in Unterarten eingetheilt. Hievon möchte ich ein Beispiel hervorheben: »eine Zeitfolge gleicher Thätigkeiten (desselben Subjects) nennt man Dauer«. Das kann man; aber wenn man hinzufügt »Dauer als Zeitfolge gleicher Thätigkeiten desselben Subjects muss auch continuirlich sein«, so wäre es nöthig gewesen, auch eine Nominaldefinition des Continuirlichen beizugeben, etwa »continuirlich nenne ich, was unter sich gleich ist und kein Verschiedenes zwischen sich hat«. Denn ein Continuum in anderem, namentlich in dem gewöhnlichen und wenigstens durch die Anschauung Jedem geläufigen Sinne folgt doch nicht aus jener Definition der Dauer. In der That ist die Erklärung, wie wir sie eben supplirten, im Sinne des Verf.; und auch gegen sie kann man nichts einwenden, aber wohl fragen, ob nicht das Continuum im gewöhnlichen Sinne noch neben diesem besteht und berücksichtigt werden will.

Wir werden bald auf diesen Punct zurückgeführt, wenn wir jetzt zur metaphysischen Frage übergehen: was dem Begriff der Zeit in der Wirklichkeit entspricht. Wenn Zeit Verknüpfung mehrerer Thätigkeiten desselben Subjects bezeichnet, so hängt ihre Realität ab von der Realität von Subjecten. Die Thätigkeiten identificirt aber der Verf., wenn ich recht verstehe, mit den Erscheinungen, die

Subjecte mit den realen Ursachen derselben. Das Verhältniss des Subjects zur Thätigkeit ist ihm Causalverhältniss; und die Zeit demnach die Verschmelzung mehrerer Causalitäten eines Subjects. Es scheint ihm nun klar, dass es solche Subjecte, dass es »Träger der Eigenschaften, Ursachen der Thätigkeiten« geben müsse, wenn sie uns auch im Uebrigen nicht näher bekannt sind, für die äusseren Erscheinungen äussere Subjecte (Materie), für die inneren innere (Geist); und ferner klar, dass einem Subject mehrere Thätigkeiten zukommen, wegen des Zusammenhanges der Erscheinungen. Daraus folgt die Realität der Zeit und zugleich der Sinn dieser Realität. Die Zeit gehört nicht den Dingen an sich allein an, so wenig wie der Erscheinung allein, sondern sie verknüpft beides.

Ob man nun dies zugibt, hängt davon ab, ob man die besonderen Ansichten des Verf. über Substantialität, Causalität und Objectivität zugibt, die aber hier zu unvollständig entwickelt erscheinen, um ein genaueres Eingehen darauf zu ermöglichen und zu rechtfertigen. So wie sie hier und im letzten Abschnitt dieser Schrift auftreten, bieten sie sich den einfachsten Einwänden dar; z. B. kann man das Verhältniss des Subjects zur Thätigkeit doch nicht als Causalität bestimmen, ohne in einen unendlichen Regress zu verfallen.

Hierauf wird die Continuität und die Unendlichkeit der Zeit untersucht. Wenn der Verf. direct sagt, die Erscheinungswelt zeige uns kein Continuum, so ist damit das wesentliche Interesse, welches diese Aufschrift erwecken muss, verloren, denn dies knüpft sich gerade an das Continuum, wie es uns in der That in der Anschauung entgegentritt. »Be-

wegungen wirken auf uns nicht continuirlich ein, sondern werden vielleicht erst durch Nachklängen unserer Sinnesempfindungen continuirlich. Erleuchten wir einen rotirenden Farbenkreisel momentan durch einen elektrischen Funken, so erscheint er ruhend. Sollte hieraus folgen, dass jede Bewegung im Grunde discontinuirlich stattfindet, wie die Eleaten demonstirten? Sehen wir unsere Sinnesorgane an, so sind diese wenigstens für den Raum auch nicht für Continuität eingerichtet« u. s. w. Aber ganz einerlei woher — wir haben nun einmal die leidige Vorstellung eines continuirlichen Raumes im strengsten Sinn, einer continuirlichen Bewegung (nebenbei bemerkt, suchten die Eleaten nicht die Discontinuität der Bewegung, sondern durch diese, die sie als absurd betrachteten, die Unmöglichkeit der Bewegung selbst zu demonstrieren, was der Verf. nicht will) und ebenso einer continuirlichen Zeit. Auch der Verf. kann sich diesem Begriff des Continuum nicht entziehen; oder was soll es sonst heissen, wenn er zu zeigen sucht, dass ein Continuum in der Anschauung nicht gegeben sei? Der Begriff, den nach ihm der Verstand uns gibt (s. o.), ist es ja nicht, den er der sinnlichen Erscheinung absprechen will.

Die Frage nach der Unendlichkeit steht für den Verf. im engen Zusammenhang mit der nach der Continuität. Die Zeit ist ihm sowohl in's-Kleine als in's-Grosse hin endlich; denn »die Wirklichkeit darf nicht grenzenlos sein«. Es muss erstens kleinste Zeiten geben, an denen nichts mehr zu zählen, die aber noch an einander zu messen sind. Dies führt zu der Frage: wie viel kann in einer bestimmten Zeit geschehen? d. h. denken wir einen Verstand, der mit allen Mitteln ausgerüstet wäre, auch die

kürzesten Acte wahrzunehmen: welches wären diese kürzesten Acte und wie viele würden in einer gegebenen Zeit möglich sein oder mit einem gegebenen Act sich decken? Ebenso ist die Zeit im Grossen endlich; mit der Welt endet die Zeit und zwar zugleich mit der letzten Thätigkeit. Dass die Zeit mit der Welt begonnen habe, dürfen wir aber nicht sagen, da Zeit eine Mehrheit von Thätigkeiten voraussetzt; sie hat erst mit der zweiten Thätigkeit begonnen. — Dies alles ist durchaus consequent aus dem Früheren gefolgert.

In einem neuen Theil bespricht der Verf. die Realität der einzelnen Arten der Zeit. Gleichzeitigkeit und Zeitfolge werden hier als die zwei Dimensionen der Zeit bezeichnet und in Analogie zu den Raumdimensionen betrachtet. Was uns hauptsächlich abhalte, Gleichzeitigkeit als besondere Dimension der Zeitfolge gegenüberzustellen, sei der Umstand, dass die Zeit nur in der einen Dimension fortzufließen scheine; das sei jedoch falsch und es sei ein bisher unberücksichtigtes Factum, dass sie auch in der zweiten Dimension fortschreite, indem sich die Summe der Erinnerungen, die wir in jedem Augenblick haben können, beständig vermehrt, und ebenso objectiv die Thätigkeit jedes folgenden Augenblicks complicirtere Bedingungen in sich schliesst als die des vorhergehenden (s. o.). Die Zeit dehne sich nicht wie eine schmale Linie, sondern fliesse dahin wie ein Strom, der auf dem Wege von der Quelle bis zur Mündung beständig an Breite zunimmt.

Was weiter folgt, über die Versuche und die Möglichkeit, sich ein zeitloses Wesen vorzustellen, und ferner über die Realität der verschiedenen Arten der Zeitfolge (worunter die Bewe-

gung) und der Gleichzeitigkeit, ingleichen der subjectiven und der objectiven Zeit, mag hier nur mit diesen Titeln angedeutet sein. Es ist Manches darin gut gesagt. Gelegentlich der subjectiven Zeit werden verschiedene an die Zeitfolge geknüpfte psychische Zustände, wie Langeweile, durch Abscissen und Ordinaten dargestellt. Die Realität einer objectiven Zeit (im früher definirten Sinne) wird daraus bewiesen, »dass wir uns einer Differenz zwischen dem Verlauf unserer Auffassung und einer Zeit draussen bewusst werden können«. Daran reihen sich, gemäss der obigen psychologischen Reihenfolge der Begriffe, noch Untersuchungen über die Realität der gemeinsamen Zeit und also (s. o.) eines gemeinsamen Subjects, worüber jedoch nichts entschieden wird.

Zu einer besonderen Bemerkung fordert aber der letzte Abschnitt heraus: Vergleichung der Zeit mit den Begriffen gleichen Ranges. Das Streben des Verf. geht dahin, mit Hilfe von sinnbildlichen Zeichnungen zu zeigen, wie aus dem einfachsten Causalitätsverhältniss, als welches er das des Subjects zu seiner Thätigkeit betrachtet, durch verschiedene Combinationen und Modificationen der Begriff der Wechselwirkung und anderer besonderer Formen der Causalität, aber auch (wie wir bereits gehört) der der Zeit und nicht minder der des Raumes sich ergeben. Diese Deduction, insbesondere die Ableitung des Raumes aus blossen Causalverhältnissen, ist durchaus unmöglich. Bei allen ähnlichen Versuchen — und wir haben deren bereits übergenug — wird irgendwo durch einen Machtspruch ein Begriffscomplex, dem kein Mensch es angesehen hätte, zum Raum ernannt. »Die Verbindung einer eigenen Thätigkeit mit

einer fremden und die Beziehung zu einem fremden Subjecte enthält eine Richtung, die wir mit aussen bezeichnen. Alles Fremde hat eine äussere Ursache« (S. 126) und damit ist der Raum wenigstens in einer Dimension gegeben. Aber freilich ist das »ausen« eine Association von der bereits vorhandenen Raumvorstellung.

Wozu übrigens diese Deduction? Wenn gezeigt ist, dass eine eigene psychologische Quelle für die Zeit existirt, eine letzte Thatsache, von der die Vorstellung abstrahirt ist, wie kommt man dazu, sie noch als logische Folge einer anderen Vorstellung, also einer anderen letzten Thatsache zu betrachten? Und umgekehrt, wenn aus so einfachen Combinationen anderer Vorstellungen die der Zeit und des Raumes von selbst sich ergibt, wozu braucht man noch für jede derselben eine besondere psychologische Quelle nachzuweisen? Das Ende der Untersuchung stimmt nicht zum Anfange.

Schliesslich kann ich nur das zuerst Gesagte wiederholen: man muss die Schwierigkeit der Sache bei der Beurtheilung in Betracht ziehen. Die gemachten Vorwürfe wiegen also nicht so schwer als anderswo; auch treffen sie ja den Verf. keineswegs allein. Er zeigt vielmehr einen vielseitigeren Blick über die in Frage kommenden Gegenstände als viele andere, und zugleich das redliche Streben, die Sache gründlich im Einzelnen und nicht so en gros zu behandeln. Die Abhandlung ist mit Scharfsinn und besonders (wenige Ausnahmen abgerechnet) mit löblicher Consequenz geschrieben; und ich denke, auch diese guten Seiten sollen aus dem Referat hervorleuchten. Aber je höher und kühner man einen Bau zu führen gedenkt, um so mehr pflegt man auf breite und feste

Fundamente zu achten; und darf ich für die weiteren Untersuchungen, die der Verf. in Aussicht stellt, einen besonderen Wunsch aussprechen, so möchte ich eben hieran erinnern. Dadurch würde auch die Darstellung Etwas gewinnen, was man in dieser Schrift sehr vermisst, nämlich Anschaulichkeit. Trotz der 18 Holzschnitte ist es oft mühsam, hindurchzukommen, und daran trägt nicht der Stil, sondern jene Neigung des Denkens die Schuld, die dem weiter drängenden Scharfsinn zu früh nachgibt. Denken und Darstellung werden anschaulich nicht so sehr durch allerhand symbolische Figuren oder sonstige Analogien, als durch beständige Orientirung an individuellen Beispielen und durch die genaueste Analyse des concreten Thatbestandes, die in der Psychologie nicht minder als in der Naturwissenschaft die erste Bedingung aller erfolgreichen Forschung bildet.

C. Stumpf.

Ueber Werth und Bedeutung des sauerstoffhaltigen Terpenthinöls für die Therapie der acuten Phosphorvergiftung. Nach klinischen Beobachtungen und physiologisch-chemischen Experimenten von Dr. Hermann Köhler, Docenten der Pharmakologie und Toxikologie u. s. w. Halle. C. E. M. Pfeffer. 1872. 73 S. in Octav.

Diese kleine Schrift verdient als eine gezielte Arbeit eines der thätigsten und tüchtigsten jüngeren deutschen Pharmakologen die Beachtung des ärztlichen Publikums, da es sich um einen auch für die Praxis wichtigen Gegen-

stand, nämlich um die Behandlung der Phosphorvergiftung, handelt. Der Phosphorismus acutus gehört bekanntlich in unserer Zeit zu den häufigsten Intoxicationen, namentlich auf dem Continente, wo der Phosphor als Mittel zur Vergiftung, insbesondere zur absichtlichen, den früher bedeutend prävalirenden Arsenik längst überholt hat, wozu die Leichtigkeit, sich ersteren zu verschaffen, offenbar am meisten beitrug. Der Praktiker befand sich bis in die neueste Zeit hinein dieser Vergiftung gegenüber in einer etwas misslichen Lage, insofern ein eigentliches Antidot des Phosphors nicht existirte, indem die meisten in dieser Richtung gemachten Vorschläge sich als werthlos oder unzuverlässig erwiesen. Wir brauchen in dieser Beziehung nur an die von Duflos und Bechert empfohlene Mischung von unterchlorigsaurer Magnesia mit freier Magnesia zu erinnern. Die Unsicherheit des praktischen Arztes wurde dadurch gemehrt, dass die betreffenden Vorschläge zum Theil einander diametral gegenüber standen, weil eben die Theorie der Phosphorvergiftung von den verschiedensten Autoren anders aufgefasst wurde. Die Einen sahen in den Oxydationsstufen des Phosphors, welche sich im Magen und Darne bilden, die Träger der giftigen Wirkung und empfahlen deshalb zur Neutralisation derselben alkalische Substanzen, namentlich Magnesia; die Andern proscribirten die Magnesia geradezu, weil dieselbe zur Bildung von Phosphorwasserstoff, in welchem sie den Grund des Phosphorismus sahen, Veranlassung gebe und riethen zu oxydirenden Mitteln, wohin die Empfehlung des Essigs durch Mayer gehört, dem freilich die ihm zugeschriebene Wirkung in keiner Weise zukommt. Offenbar

ein Fortschritt in der Therapie im Zusammenhange mit der Erkenntniss, dass der Phosphor als solcher, und zwar theilweise in Dampfform resorbirt werde, ist in dem Bamberger'schen Antidote, dem Kupfervitriol oder eventuell dem Cuprum carbonicum, gegeben, zumal da dadurch die antidotarische Behandlung mit der mechanischen Entfernung durch ein Emeticum combinirt wurde, welches letztere in manchen Fällen schon für sich zur Herstellung der Vergifteten genügen kann. Bei den Praktikern scheint indess das Bamberger'sche Antidot nicht so allgemeine Anerkennung gefunden zu haben, wie es dieselbe auf Grund der physiologischen Versuche über das Wesen des Phosphorismus verdienen mag; denn die Beobachtung des französischen Arztes Andant, dass Terpenthinöl die toxische Wirkung grosser Dosen von Phosphor aufzuheben vermöge, erregte die Aufmerksamkeit der Aerzte auch über die Grenzen von Frankreich hinaus. In Paris stellten Personne einerseits und Curie im Verein mit Vigier andererseits Versuche an Thieren an, die freilich zu entgegengesetzten Resultaten führten. In Deutschland versuchte zuerst H. Köhler das betreffende Mittel in einem Falle von Phosphorvergiftung mit Erfolg und stellte, durch dieses Resultat veranlasst, eine ausführliche Versuchsreihe an Thieren an, deren Ergebnisse er theilweise selbst in der Berliner klin. Wochenschrift, theilweise einer seiner Schüler, Dr. Schimpff, in seiner Inaugural-Dissertation publicirte. Diese Veröffentlichungen fallen in die Zeit des letzten grossen Krieges, welcher die Versuche selbst ziemlich jäh unterbrach, indem Köhler in seiner Eigenschaft als Stabsarzt natürlicherweise an dem Feldzuge theilnehmen musste. Nach Beendigung des

Krieges nahm Köhler die betreffenden Studien wieder auf, welche, obschon sie bereits früher zu interessanten Resultaten geführt hatten, doch von ihm selbst nicht als abgeschlossen angesehen wurden. Veranlassung hiezu hatte er um so mehr, als der antidotarische Werth des Terpenthinöls von einer Seite bezweifelt worden war, freilich nur auf Grundlage des Umstandes, dass eine Anzahl von Phosphorvergiftungen in der Berliner Charité bloss unter dem Gebrauche von Brechmitteln einen günstigen Ausgang genommen hatten und als andererseits Dr. Vetter in Dresden ebenfalls antidotarische Versuche mit *Oleum Terebinthinae* angestellt hatte, die zwar im Wesentlichen gleiche Resultate wie Köhlers Experimente lieferten, jedoch in Einzelheiten Abweichungen darboten. Das vorliegende Buch enthält nun die sämmtlichen Experimente Köhlers über den betreffenden Gegenstand neben einer vollständigen kritischen Zusammenstellung des übrigen auf die Behandlung des Phosphorismus mit Terpenthinöl vorhandenen Materials.

Nach einer kurzen historischen Einleitung giebt Köhler zunächst die bisher vorliegenden klinischen Beobachtungen. Mit Recht macht er dabei aufmerksam, dass die grössere Zahl nicht als völlig beweiskräftig zu betrachten sei, weil neben dem Terpenthinöl auch Emetica in Anwendung gezogen waren, wozu nach unserer Ansicht auch noch der Umstand kommt, dass, z. B. in dem Falle von Lichtenstein, eine viel zu geringe Menge Phosphor ingerirt wurde, als dass wir den günstigen Ausgang dem gereichten Antidote zuschreiben können.

Der experimentelle Theil, welcher den Hauptinhalt der Köhler'schen Schrift ausmacht, er-

örtert zunächst die Frage, ob überhaupt Terpenthinöl ein Gegengift des Phosphors sei und weist zunächst die Unzuverlässigkeit der Versuche von Curie und Vigier mit überzeugenden Gründen nach, woran er die von Schimpff und ihm angestellten Experimente in ausführlicher Mittheilung schliesst, um unter Beihülfe der Thiersversuche von Personne und Vetter den antidotarischen Werth des Terpenthinöls als positiv festgestellt anzusprechen, eine Anschauung, der in der That jeder vorurtheilsfreie Kritiker beipflichten wird.

Die zweite Frage, welche Köhler erörtert, ob jedes Terpenthinöl antidotarisch wirke, hatte der Verfasser zwar früher schon dahin beantwortet, dass nicht das rectificirte Oel, sondern nur das sauerstoffhaltige des Handels die Bedingungen eines Antidotes erfülle. Indessen erforderte gerade dieser Punkt neue Experimente, weil Vetter bei seinen Versuchen zu der Anschauung gekommen war, dass nur französisches Terpenthinöl zu gebrauchen sei. Köhlers neue Versuchsreihe documentirt nun überzeugend, dass es keineswegs auf die Abstammung des ätherischen Oels ankomme, sondern nur darauf, dass das Oel längere Zeit nicht rectificirt und sauerstoffhaltig sei. Dieses Ergebniss gewährt ein um so grösseres Interesse, als es eine Erklärung für die widersprechenden Resultate der Experimente, welche von den eben erwähnten französischen Forschern erhalten wurden, darzubieten scheint, indem Curie und Vigier wahrscheinlich mit rectificirtem ätherischen Oele arbeiteten.

Weiter hat Köhler die Frage zu erledigen gesucht, ob das Antidot auch von verschiedenen Applicationsstellen aus seine Wirkung entfalte,

wobei sich ergab, dass dieselbe nur dann stattfindet, wenn das Mittel in den Magen gebracht wird, nicht aber bei subcutaner Application.

Ueber die Frage, wie viel Zeit zwischen der Einführung des Phosphors und des Antidots vergehen dürfe, um die Wirkung des letzteren nicht illusorisch zu machen, konnten selbstverständlich Thierversuche keinen genügenden Aufschluss geben, da hier zu viele die Action des Giftes und Gegengiftes beeinflussende Nebenumstände in Frage kommen, die bei der Experimentation störend einwirken, ohne dass eine Möglichkeit vorliegt, sie vollständig zu beseitigen. Hier wird die klinische Beobachtung die Entscheidung wohl nicht in allzuferner Zeit, wenn das Terpenthinöl sich erst in praxi eingebürgert hat, gewähren. Dass Köhler diese Frage heranzieht, ist offenbar gerechtfertigt, da wir nach weiteren experimentellen Ergebnissen des Verfassers keineswegs erwarten dürfen, dass das Mittel in allen Stadien der Phosphorvergiftung das Leben erhalten könne. Dies lehrt am besten ein im April- und Maiheft des italienischen Journals *Lo Sperimentale* (1871) von Brigidi berichteter, dem Verfasser anscheinend noch nicht bekannter Fall von Phosphorismus acutus, welcher in 55 Stunden tödtlich verlief, trotzdem dass auf Anordnung von Bellini Terpenthinöl als Antidot gereicht worden war. In diesem Falle waren allerdings ausserdem manche die Wirkung des Antidots beeinträchtigende Momente vorhanden, so dass nicht allein die verspätete Darreichung des Gegengifts als Grund der Erfolglosigkeit der Therapie zu betrachten ist. Zunächst ist wahrscheinlich keine genügende Menge Terpenthinöl verabreicht, da die genomene Quantität Phosphor (es war ein Aufguss

der Zündhölzchen aus sechs Schachteln nebst dem grössten Theile des ungelöst gebliebenen Rückstandes in selbstmörderischer Absicht verschluckt), eine überaus grosse war. Ausserdem hatte man den grossen Fehler begangen, gleich nach der Vergiftung einige Esslöffel voll Oel darzureichen, wodurch, wie längst bekannt, die Gefahr der Phosphorvergiftung erheblich vergrössert wird, indem die Resorption rascher erfolgt und dem Gegengifte somit ein erheblicher Theil des Phosphors als Angriffspunkt entzogen wird. So kann der Fall von Brigidi, wie wir ausdrücklich betonen wollen, nicht als Beweis gegen die Wirksamkeit des Terpenthinöls betrachtet werden, um so mehr als wir nicht wissen, ob nicht auch in diesem Falle das unwirksame rectificirte Terpenthinöl in Anwendung gebracht war.

Köhler kommt dann auf die Dosis und Form, in welcher das Terpenthinöl zu reichen ist, zu sprechen. In ersterer Beziehung ist er zu dem Resultate gelangt, dass 1 Grm. Terpenthinöl auf 1 Centigramm. Phosphor in allen Fällen hinreichend sein würde. Als die beste Form bezeichnet er die Darreichung in Gallertkapseln, wobei er unbedingt mit Recht von der Emulsion mit Eidotter wegen des in letzterem enthaltenen Fettes warnt. Vetter hat die von Andant empfohlene Emulsion mit Gummileim bevorzugt, wogegen Köhler bemerkt, dass in dem ersten Falle von Andant die betreffende Mixtur nur zur Nachbehandlung angewendet sei. Dies ist nun allerdings in Andant's zweitem Falle nicht der Fall, indessen ist auch daraus kein Grund zur Anwendung einer Terpenthinölemulsion zu nehmen. Wir müssen gerade in Bezug auf diesen eine irrthümliche Angabe berichtigen,

welche sich in der vorliegenden Schrift findet. Köhler giebt S. 11 an, die betreffende Intoxication sei durch 300—400 Stück Zündhölzchen erfolgt. Das uns vorliegende Original redet jedoch nur von 35—40 Stück und da mittelst dieser drei Personen vergiftet wurden, allerdings in nicht gleichem Grade, so gehört die Intoxication in die Kategorie derjenigen, welche wahrscheinlich ohne jede Behandlung einen günstigen Verlauf gehabt haben würden.

Schliesslich erörtert Köhler die Theorie der Wirkung des Terpenthinöls bei Phosphorvergiftung. Er belegt hier mit neuen Gründen seine bereits früher ausgesprochene Ansicht, dass das Terpenthinöl nicht, wie Personne meint, im Blute gegen den resorbirten und als »Sauerstoffräuber« wirkenden Phosphor oder Phosphorwasserstoff agirt, sondern dass es sich um ein wirkliches chemisches Antidot, durch welches zunächst die Bildung einer Oxydationsstufe des Phosphors und dann eine weitere Verbindung dieser mit dem ätherischen Oele resultirt, handelt. Diese Verbindung hat sich nach Köhlers Untersuchungen als nur in sehr grossen Dosen toxisch und den Organismus anscheinend unverändert passirend erwiesen. Es handelt sich um terpenthinphosphorige Säure, bezüglich deren Verhalten zu Salpetersäure und atmosphärischem Sauerstoff weitere Mittheilungen gegeben werden, hinsichtlich deren wir auf das interessante Original verweisen.

Theod. Husemann.

Kleine Schriften zur Geschichte, Politik und Literatur von Dr. Rudolf Köpke, Professor an der Universität Berlin. Gesammelt und herausgegeben von Dr. F. G. Kiessling, Provinzial-Schulrath und Direktor des Joachimsthalschen Gymnasiums. Mit dem Bildniss des Verfassers. Berlin 1872. Ernst Siegfried Mittler und Sohn. VI und 831 Seiten in Grossoctav.

Mehr als einmal haben diese Blätter sich mit den wissenschaftlichen Arbeiten R. Köpkes beschäftigt. Einer der sorgfältigsten und tüchtigsten unter den Forschern Deutscher Geschichte hat er sich um diese durch eine Reihe gelehrter Monographien, wie durch umfassende und sehr werthvolle Beiträge zu den *Monumenta Germaniae historica* die bedeutendsten Verdienste erworben. Gleichzeitig aber war er auch auf dem Gebiet der Literaturgeschichte thätig: sein Leben L. Tiecks, die Ausgabe der von diesem nachgelassenen Schriften, der politischen Schriften Heinrichs von Kleist mit trefflicher Vorrede, die Geschichte der Universität Berlin gaben Zeugnis von mannigfachen Studien und entschiedenem Talent zu charaktvoller und anziehender Darstellung. Andere grössere Arbeiten, die von ihm zeitweise gehofft, eine allgemeine Deutsche Geschichte, eine Geschichte der neueren Deutschen Historiographie, zu der er vorzugsweise berufen erscheinen musste, zuletzt eine neue und vollständige Bearbeitung der Geschichte Otto I., mit der er seine literarische Thätigkeit begonnen hatte, sind nicht zur Ausführung gekommen. Köpke war der Mann recht eigentlich der Monographie: er versenkte sich ganz in einen Gegenstand, verfolgte gleichmässig alle Seiten desselben, führte alles Einzelne mit

grosser Liebe und Sorgfalt aus. Die Bücher, die er so veröffentlicht, sichern ihm ein ehrenvolles Andenken in der gelehrten und literarischen Welt, und zu ihnen tritt jetzt eine Sammlung kleinerer Aufsätze hinzu, die wohl geeignet ist, das Bild, welches wir von ihm hatten, zu vervollständigen und von den bedeutenden Gaben, die er besass, weiteres Zeugnis zu geben.

Mir, der ich von der Universität her mit dem Verstorbenen freundschaftlich verbunden war, ist auch hier meist nur Bekanntes wieder entgegengetreten. Aber gern lässt man sich auch in diesen kleineren, unter mannigfach verschiedenen Verhältnissen entstandenen Aufsätzen die Strebungen vergegenwärtigen, an denen Köpke theilnahm: die wichtigen Beiträge zu Schmidts Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, welche mehrere Jahre hindurch die Freunde zu gemeinsamer Thätigkeit vereinigte, Bruchstücke der begonnenen Bearbeitung der Deutschen Geschichte, eine Reihe populärer Biographien für Pipers evangelischen Kalender, biographische Denkmäler, politische Aufsätze von unterschiedener Farbe und Haltung aus den Jahren 1848 und 1866.

Eine kurze Lebensskizze von einem Schüler Köpkes, Dr. Bernhardt, die schon früher selbständig für Freunde gedruckt war, führt diese Arbeiten und die grösseren Werke in ihrem Zusammenhang dem Leser vor und giebt zugleich eine Vorstellung von dem einfachen Leben und der wissenschaftlich reichen Thätigkeit desselben. Gleichzeitig hat ein gemeinsamer Freund und Lebensgenosse Köpkes von frühester Jugend auf, Prof. W. v. Giesebrecht, ein ausführlicheres Lebensbild desselben entworfen (Historisches Taschenbuch von Riehl), das nun verbunden mit dieser

Sammlung dazu dienen wird, wohl auch noch in weiteren Kreisen ihm die Theilnahme zuzuwenden, die er so sehr verdiente und wenigstens nicht überall bei seinen Lebzeiten fand: blieb ihm doch die ordentliche Professur an der Universität Berlin, der er seine auch keineswegs unbedeutende Lehrthätigkeit in einer langen Reihe von Jahren widmete, versagt.

Er theilte dies Schicksal mit Jaffé, der ihm auch nur wenige Monate im Tode voranging, und fast unwillkürlich wird man zu einer Vergleichung der beiden, wenigstens theilweise auf gleichem Gebiete arbeitenden Gelehrten aufgefordert. Sie berührten sich öfter auf ihren Wegen: eine ausführliche Beurtheilung Köpkes von Jaffés erstem Buch ist hier wieder abgedruckt; eine der letzten Arbeiten, die dieser veröffentlichte, die Ausgabe der Lebensbeschreibungen des Otto von Bamberg, fiel mit einer früheren Köpkes zusammen und konnte nur seine 'diligentia und industria' anerkennen, wie dieser, nach Giesebrechts Zeugnis, oft mit Bewunderung von der Arbeitskraft und dem Arbeitsgeschick Jaffés sprach. Aber im ganzen haben sie sich mehr abgestossen als angezogen. Ihre Naturen waren sehr verschieden; wie ich urtheilen muss, Köpke an umfassendem wissenschaftlichen Geist entschieden überlegen, ohne an historischer und philologischer Bildung nachzustehen; nur an kritischer Schärfe mochte man bei ihm etwas vermissen.

Die hier zusammengestellten Arbeiten tragen nur zu einem kleinern Theil einen kritischen Charakter an sich. Ein paar Anzeigen von neueren Büchern suchen mehr die Art und Weise derselben den Lesern vorzulegen, als dass sie auf eine specielle Beurtheilung ein-

gingen. Charakteristisch ist besonders ein Bericht über Ludens Kürzere Deutsche Geschichte, in dem er in treffender Weise über die Nothwendigkeit einer mehr allgemeinen Bearbeitung der Deutschen Geschichte spricht (S. 97). Wie schon gesagt, ein paar Fragmente der von ihm selbst übernommenen, aber nicht über den Anfang hinaus geführten, die er, als er den Plan aufgab, in Zeitschriften veröffentlichte, sind hier wiederholt. Dazu kommen in der Abtheilung »Geschichte« einige mehr gelehrte Ausführungen über die italienische Geschichte des 9ten Jahrhunderts, neuere Bearbeitungen des 30jährigen Kriegs, die Laufbahn des Grafen Herzberg. Wie diese in nicht recht passender Reihenfolge erscheinen, so sind die kurzen Biographien aus Pipers evangelischem Kalender noch weniger befriedigend geordnet, auch andere ziemlich verschiedenartige Aufsätze, wie der über Gregor von Tours oder gar die Jubelfeier der Universität Berlin, dazwischen geschoben.

Den meisten bisher unbekannt wird der grössere Theil der politischen Aufsätze sein. Sie erschienen meist in den Publicationen eines patriotischen Centralvereins im Jahre 1848, von dessen Gründung und Tendenz uns neuerdings Giesebrecht ausführliche Mittheilungen gemacht hat. Umfangreicher ist die im Jahre 1866 veröffentlichte Schrift »Das Ende der Kleinstaaterei«, die wohl nicht überall die objective Ruhe des Historikers bewahrt hat und der in manchen Behauptungen auch öffentlich, wie ich es brieflich that, entgegenzutreten, ich mich wesentlich nur durch den Wunsch abhalten liess, nicht die alten freundschaftlichen Beziehungen durch den Zwiespalt doch am Ende politischer Erörterungen stören zu lassen. Die Schrift

trug Köpke aber eine ausdrückliche Zustimmungserklärung des alten Fr. von Raumer ein, dem er in den letzten Jahren näher getreten war.

Die hier gegebenen Aufsätze zur Literatur sind von geringerer Bedeutung. Eingereiht ist ihnen auch die Nachricht von der Ranke-Feier, d. h. der Feier von Rankes 50jährigem Doctorjubiläum, an deren Leitung Köpke einen wesentlichen Antheil nahm; er war dem verehrten Lehrer sein ganzes Leben lang treu verbunden geblieben, und dieser betrachtete ihn allezeit als einen seiner liebsten und würdigsten Schüler. — Der »Beitrag zum Studium Lessings« lässt wohl bedauern, dass von Köpkes Arbeiten über die neuere Deutsche Literatur, über deren Geschichte er wiederholt Vorlesungen hielt, nichts weiter an die Oeffentlichkeit gelangt ist.

Ganz besonders verdienen aber noch die biographischen Denkmale hervorgehoben zu werden, mit denen der Band schliesst und anfängt. Denn auch die beiden an den Anfang unter der Aufschrift »Zur Familiengeschichte« gestellten Aufsätze gehören hierher, der eine ein Rückblick auf die besonders im geistlichen Stande segensreich wirkende Familie Köpke zum Jubiläum des Vaters, der andere ein Nekrolog dieses würdigen und verdienten, erst im 80. Jahre verstorbenen Mannes, mit dem der Sohn bis an sein Ende in enger Lebens-, ja Wohnungsgemeinschaft blieb, und der auf seine ganze Entwicklung den bedeutendsten Einfluss gehabt hat. Daran reiht sich ein Wort zur Erinnerung an Johannes Schulze, einen nahen Freund des väterlichen Hauses, dem Köpke wohl gedacht ein ausführlicheres biographisches Denkmal zu setzen. Ein anderes Gedenkblatt hat es mit dem Stiefsohn Schulzes, dem früh verstorbenen

Professor Böhm, zu thun. Allen diesen Schilderungen ist das liebevolle Eingehen auf die Persönlichkeit der Einzelnen, der warme Ausdruck des Gefühls, das ihn erfüllte, der Pietät, die ihm die Feder in die Hand gab, gemein. Mit Recht sagt Giesebrecht, Pietät war der Grundzug in Köpkes Gemüth. »Mit der gleichen Pietät hing er an seiner Familie, seinen Freunden, an der Stadt, in der er sein Leben zugebracht, an der Preussischen Monarchie, an dem Deutschen Vaterlande«. Ich mag, ohne seinem Andenken zu nahe zu treten, wohl sagen, dass damit auch eine gewisse Beschränktheit, wie in seinem äusseren Leben, so in seiner Auffassung mancher allgemeinerer Verhältnisse zusammenhing. Aber gerne stimme ich bei, wenn der Freund fortführt: »Indem er die Deutsche Geschichte aufzuhellen bemüht war — und darin concentrirten sich alle seine Studien — wollte er zugleich die gegenwärtige Generation unsers Volks über ihre Aufgaben belehren und eine neue glorreiche Zeit anbahnen helfen, wo das Volk des freien Gedankens und der freien That zu voller Geltung gelangte«. Die Geschichte der Deutschen historischen Wissenschaft, die wir von ihm geschrieben wünschten, wird ihm nun den gebührenden Platz unter denen, die sie in unsern Tagen würdig erfasst und ausgebaut haben, anweisen.

G. Waitz.

Vocabulista in arabico publicat^o per la prima volta sopra un codice della biblioteca Riccardiana di Firenze da C. Schiaparelli alunno del reale istituto di studi superiori. Firenze, tipografia dei successori Le Monnier, 1871. — XXXV und 643 S. in gr. 8.

Dieses in seiner Art merkwürdige Werk, zu welchem der durch seine Arbeiten in Arabischer Geschichte bekannte jetzige Professor in Florenz, Michele Amari, Senator des neuen Italienischen Reiches, eine Vorrede geschrieben hat, ist auf Kosten jenes neuen Reiches erschienen und sehr schön gedruckt. Ob seit der Entstehung dieses neuen Reiches die Wissenschaften in Italien glückliche Fortschritte gemacht haben, ist eine Frage welche zu beantworten hier nicht der rechte Ort ist. Jedenfalls lässt sich daraus dass eine neue Herrschaft einmahl die Veröffentlichung eines wissenschaftlichen Werkes mit namhaften Kosten befördert nicht schliessen dass dort die Wissenschaften selbst einen glücklichen neuen Aufschwung nehmen: und in den Gebieten der Morgenländischen Sprachen so wie den verwandten wüsten wir noch von nichts der Art zu berichten.

Wir können indess für die Veröffentlichung des oben genannten Werkes nur dankbar sein. In Florenz wo man seit alten Zeiten seine gelehrten Schätze gut zu erhalten gewusst hat, liegt eine Handschrift welche, wie man noch nach Aufzeichnungen weiss, zu Anfange des 15ten Jahrhunderts durch einen berühmten Bücherfreund Niccolò de' Niccoli nach Florenz kam und dort im Kloster von San Marco aufbewahrt wurde. Diese Handschrift enthält ein Arabisch-Lateinisches und ein Lateinisch-Arabi-

sches Wörterbuch etwa aus dem 13ten Jahrhunderte, und damit unstreitig ein ältestes Zeugniß vom Beginne Arabischer Sprachwissenschaft unter den Christen in Europa. Ueber die Zeit und das Land in welchen dieses denkwürdige Werk entstand, gibt jedoch besonders ein Arabisches Schriftstück einige Aufklärung welches sich auf einem Blatte dieser Handschrift und von demselben Schreiber herrührend findet, obwohl es nicht zu dem Werke selbst gehört. Der Herausgeber theilt dieses Schriftstück S. XVI f. mit: allein so wie er es versteht und übersetzt, kann es sicher ursprünglich nicht gemeint sein. Er findet darin eine Art von Zwiegespräch zwischen einem den Qorân bestreitenden Christen und einem Muslim, wobei der Letztere im Streite gar Recht zu behalten scheint. Allein von einem solchen Wechsel der Rede zweier zeigt sich hier nicht die geringste Spur: vielmehr ist alles nur ein Erguss, eine Rede und diese einem Zwecke und Inhalte folgend. Dazu versteht der Herausgeber auch im einzelnen vieles nicht hinlänglich, und verkennt schon die ganze Fassung und Redekunst welche in ihm herrscht. Noch weniger ist in dem Stücke eine falsche Lesart zu finden, wie hier ebenfalls angenommen wird. Aber das Stück ist auch für sich denkwürdig und bedeutungsvoll genug um hier genauer beachtet zu werden.

Um nun sogleich das Richtige so kurz als möglich zu sagen, bemerken wir folgendes. Wir haben hier eins der seltsamsten und geschichtlich wenigstens für uns heute lehrreichsten Schriftstücke vor uns. Man kann es nur eine Sure nennen, ein in sich geschlossenes Stück nach Art der Qorânischen Suren verfasst und in sichtbarer Nachbildung sowohl der gesammten

Kunst als der Sprache und der Redensarten des Qorân's. Aber der Mann der hier in den höheren Stellen der Rede von oben angeredet wird, ist nicht Muhammed wie im Qorâne, sondern ein Christ, der uns sonst aus Lateinischen Büchern bekannte Spanier Raimund Martin, der Verfasser des *Pugio fidei*. Dieser Spanier des 13ten Jahrhunderts ist von der einen Seite mit dem Qorâne und aller seiner Sprache und Kunst so vollkommen vertraut, von der anderen ein in seinem Innersten so eifriger und in seinem Streben so kühner Christ dass er es hier unternimmt durch einen neuen Qorân mit dem Qorâne selbst zu wetteifern, ihn in Schatten zu stellen und wo möglich zu widerlegen. So kühn der Gedanke zu sein scheint, so ist er doch keineswegs völlig ungereimt. Denn nichts gilt den Muslim als ein schlagenderer Beweis für die Wahrheit der Sendung ihres Propheten als die (wie sie meinen) völlig unübertreffliche Arabische Sprache des Qorân's mit ihrem Zauber und ihrer scheinbaren Einzigkeit; und wie es bei uns Leute gibt welche Goethen schon wegen der einzigen Schönheit seiner Sprache und seiner Dichtung alles andere verziehen wissen wollen, ebenso ist den Muslim der Zauber der Sprache des Qorâns ein Ablasszettel für alle sonstigen Mängel und Fehler ihres Gottesgesandten. Der Unterschied ist nur dër dass bestimmte stolze Aeusserungen und Herausforderungen welche Muhammed selbst in seinen Qorân einfließen lässt, allerdings noch einen näheren Anlass geben sich dieses äusserste bei ihm als möglich zu denken. Aber ist denn der Zauber der Arabischen Sprache des Qorân's wirklich so gross und so einzig dass man mit ihr nicht wetteifern könnte? und lassen sich in

derselben Arabischen Sprache des Qorân's mit ihrem ganzen Zauber ja mit ihren eigenthümlichen Wendungen und Redensarten nicht Suren entwerfen welche durch die Wahrheit ihres christlichen Sinnes den Sinn des Qorân's selbst vernichten? Dies ist der Gedanke aus welchem diese Sure geflossen ist: und auf diese erste könnten viele ähnliche folgen.

Ob diese Sure die einzige ihrer Art geblieben ist, können wir hier nicht angeben. Gewiss ist nur dass die Hand welche sie hieher geschrieben hat, nicht die des Verfassers sein kann, weil das Arabische hier nicht so abgeschrieben wird wie man es von einem vollkommenen Kenner der Sprache und des Qorân's selbst erwartet: was unser Herausgeber zu bemerken unterlassen hat. Uebrigens stimmt mit dieser Ansicht ein wichtiges Merkmal überein welches die Florenzer Handschrift selbst darbietet. Sie gibt nämlich nach dieser Sure noch einen »Zusatz zu ihr aus einer andern Abschrift«: Die Arabische Schrift Raimund's muss also damals viel gelesen und abgeschrieben sein.

Die Folgerungen daraus sind leicht zu ziehen was das blosse Zeitalter betrifft in welches diese ganze Schriftstellerei fällt. Raimund Martin, ein Predigermönch in Barcellona, welcher im J. 1286 n. Ch. im hohen Lebensalter starb, ist in der Geschichte als einer der gelehrtesten Bekämpfer des Islâm's schon in jenen frühen Zeiten bekannt: das hier zum ersten Male gedruckte Arabisch-Lateinische und Lateinisch-Arabische Wörterbuch in dessen Blättern sich diese Sure mit seinem Namen von derselben aber nicht von seiner eignen Hand geschrieben findet, kann demnach sehr wohl schon einige Zeit vor dieser Sure verfasst sein,

da auch die Maghrabinisch-Arabischen Schriftzüge der Handschrift für dieses Alter sprechen. Dieses Werk gibt daher zunächst ein lehrreiches Zeugniß von dem ersten Erwachen Arabischer Sprachstudien unter den Christen. Nicht unter den östlichen Christen wollten in jenen Jahrhunderten solche Sprachstudien aufblühen, ausser sofern sie unter der Herrschaft von Muslimen standen und sich so des blossen Nutzens wegen damit beschäftigten: die Byzantiner dagegen waren theils zu sehr in altgelehrtem Wesen erstarrt, theils wichen sie in jenen Jahrhunderten immer mehr zu kleinmüthig vor dem Islâm zurück, als dass sie sich mit solchen Studien aus eignem Antriebe hätten beschäftigen sollen. Nur unter den westlichen Christen welche sich damals mit neuer Kraft gegen den Islâm erhuben, ja mit seiner ganzen Wissenschaft zu wetteifern versuchten und dazu eine Bekehrung desselben zum Christenthume erstrebten, finden wir die wirklichen ersten Anfänge unsrer heutigen Orientalischen Studien schon im 12ten und 13ten Jahrhundert. Und ist es denn nicht wirklich eine merkwürdige Erscheinung wenn wir dort den gelehrten Raimund Martin mit der Arabischen Sprache des Qorân's so meisterlich umgehen, ja ihn durch seine eignen Waffen zu widerlegen suchen sehen?

Doch können wir nicht annehmen, dass dieses älteste Arabisch-Europäische Wörterbuch welches wir kennen für rein gelehrte Zwecke dienen sollte. Dafür hat es schon in seiner Anlage mit den bekannten wissenschaftlich eingerichteten Arabischen Wörterbüchern wie sie unter den Muslim so früh entstanden, eine zu geringe Aehnlichkeit. Aber auch die Arabische Sprache welche hier vorgeführt wird, ist nicht

sowohl die Büchersprache wie sie in jenen Jahrhunderten unter der Hand grosser Schriftsteller blüthete, als vielmehr die Volkssprache der Spanischen Muslimen. Und wenn das Werk in die Hände von christlichen Reisepredigern, Kaufleuten und ähnlichen kommen sollte, so erklärt sich diese seine Begrenzung vollkommen. Wir besitzen so in ihm zugleich ein ältestes Zeugniß über das Aufkommen volksthümlicher Mundarten im Arabischen seit jenen Jahrhunderten. Darum wäre es freilich sehr unterrichtend gewesen wenn der Herausgeber diese Eigenthümlichkeiten des hier an den Tag tretenden Arabischen erläutert hätte: allein er lässt sich auf keinerlei solche Erläuterungen ein, obgleich manches davon keineswegs so leicht zu verstehen ist.

Das Werk wird übrigens künftig auch durchgehends benutzt werden müssen wenn man ein unsern heutigen wissenschaftlichen Bestrebungen entsprechendes neues Arabisches Wörterbuch entwerfen wird. Ein solches neues grosses Werk hätte längst in Deutschland ausgeführt sein sollen: nun ist dafür das grosse Englische Werk von Lane begonnen, aber soviel wir wissen, noch nicht vollendet. Soll jedoch das hier zuerst bekannt werdende Wörterbuch über das Spanisch-Arabische künftig so benutzt werden, so würden wir rathen die Florenzer Handschrift selbst dabei zu benutzen. Denn um beurtheilen zu können wiefern der hier gegebene Druck genau sei, fügt der Herausgeber zwar selbst von jeder der beiden Hälften des Werkes eine Seite als Musterabdruck hinzu: doch wird die Vergleichung der Urschrift in zweifelhaften Fällen immer von Nutzen sein.

Wir bemerken noch dass der wahre Name

jenes christlichen Qorânschreibers Raimund Martin ist, wie die Arabische Schreibart *رَمْنَدُ مَرْتِينِ* beweist. Nur muss der Vocal der ersten Sylbe des Namens Raimund nach dieser Arabischen Schreibart damals schon sehr verkürzt gewesen sein; und halten wir uns an die hier sehr genaue Arabische Punctuation, so sprach man zu jener Zeit in Spanien selbst *Ramondo Martin*, nicht aber wie man oft in neueren Büchern über Literaturgeschichte findet, *Martini*. — Zum Schlusse heben wir hervor dass der Druck des Werkes sehr gut ausgeführt ist. Wir wünschen auch dass dieses neuerscheinende Werk der Wissenschaft viel weitere Früchte eintrage.

Wir schliessen jedoch des verwandten Inhaltes wegen hier die Anzeige eines neuesten Werkes an:

Dictionary of modern Arabic. By F. W. Newman, emeritus Professor of University College, London. London, Trübner et Comp. 1871. In zwei Bänden, XVI, 376 und 464 S. in 8.

Es gibt gewiss heute sehr wenige Engländer oder vielmehr keinen einzigen der in den aller-verschiedensten Fächern menschlichen Wissens und Forschens so viele kleinere oder grössere Schriften verfasst und sich damit, die eine von dieser ungemein grossen Zahl in die andere gerechnet, so viele Verdienste erworben hat als der Verf. dieses neuen Werkes, der Bruder des bekannten Uebergängers aus der Englisch-Bischöflichen in die Päpstliche Kirche, aber selbst ein Mann und Bruder von durchaus entgegengesetzter Gesinnung. Soviel wir wissen, ist er zwar nicht selbst unter den heute Arabisch sprechenden Völkern gewesen, um ein solches Werk wie das eben genannte leicht verfassen

zu können: er hat aber alle ihm zugänglichen Mittel zu seiner Abfassung fleissig benutzt. Es gibt, wie er in der Vorrede bemerkt, eine Neuarabische Sprache welche heute überall in den ungeheuer weiten Strecken der Erde wo Arabisch geredet wird gleichmässig in der Rede der Gebildeteren und besonders in Schriften und Zeitungen gebraucht wird: diese wird hier zunächst erläutert; doch wird daneben auch auf Mundartiges Rücksicht genommen. Das Werk ist Englisch-Arabisch und Arabisch-Englisch, ist also auch für heutige Reisende berechnet, aber keineswegs so leichtfertig bearbeitet wie es so oft bei ähnlichen Werken der Fall ist. Das Arabische wird hier aber nicht mit seinen Buchstaben gedruckt: vielmehr hat sich der Verf. ein eigenthümliches Ganzes von vielerlei Zeichen Lateinischer oder doch Lateinisch-ähnlicher Schrift womit man die Arabischen Laute bequem und zugleich deutlich genug im Geiste unserer Europäischen Schrift ausdrücken könne, nicht ohne Feinheit ausgedacht. Dieses näher zu beurtheilen haben wir hier keinen Raum, bemerken daher nur dass der Verf. durch dies Mittel allerdings seinen nächsten guten Zweck erreicht hat: im kürzesten Raume das meiste ohne Schaden der Deutlichkeit zu geben. Weiter regt er sodann in der Vorrede die Frage über die Wünschbarkeit einer allgemeinen Weltchrift an: wir haben auch darauf näher einzugehen keinen Raum, weisen jedoch Leser welche sich mit einem solchen Gedanken gerne beschäftigen auf das von dem Verf. darüber Gesagte hin.

Wir bemerken noch als nicht unwichtig dass dieses Werk auch eine Art von Synonymik enthält, welche bei keinem guten Wörterbuche fehlen sollte.

H. E.

The English colonization of America during the seventeenth Century. By Edward D. Neill. Consul of U. S. of America at Dublin. — London 1871.

In den kleinen Archiven und Bibliotheken-Anfängen der Orte des fernen Westens der Vereinigten Staaten am Obern Mississippi oder Missouri findet der Reisende zuweilen ziemlich vollständige Sammlungen von Aufzeichnungen und Publikationen über die Entstehung und die leisen Fortschritte der Ansiedlung, von den ersten Transactionen mit den Indianern und von dem ersten Ausstecken des Stadtplanes an bis auf ihren umfangreichen Ausbau und den sie heutzutage umgebenden Cultur- und Gartenschmuck. Weil mit jeder dieser amerikanischen Städte zugleich auch eine Presse und ein locales Journal geboren wurde, welches den Wachsthum, die Einwanderung, die Begründung von kaufmännischen Magazinen, Handels-Firmen, Schulen, Kirchen Schritt vor Schritt im Detail verfolgte und mit der Posaune der Fama verkündete, so kann man denn nachweisen, wann und von wem bei dem Orte der erste Pfirsich- oder Birnbaum gepflanzt wurde, in welchem Jahre die Hauptstrasse gepflastert wurde oder die erste Lokomotive heransauste, wie das Städtchen von 1000 auf 5000, auf 10 oder 20,000 Einwohner etc. heranwuchs. Kurz man kann sich in einem solchen amerikanischen Archive das Vergnügen machen, den Wachsthum eines städtischen Gemeinwesens ab ovo bis zu der vollständigen Ausbildung des ganzen Organismus zu erforschen und zu verfolgen, was bei den Archiven unserer alten europäischen Städte gar nicht mehr möglich ist.

Etwas ganz Aehnliches hat der Verf. des obigen Buchs mit der Gesamtentwicklung der

englischen Colonien in Nordamerika thun wollen. »The tracing of the successive steps«, sagt er in seiner Vorrede, »of the English colonization in North-America during the seventeenth century is the object of the following chapters«. — In der That ein ausserordentlich interessantes Thema, eben so reich an neuen und wohlthuenden Erscheinungen, an wunderbaren Umwandlungen und Erfolgen, wie die Geschichte einer einzelnen Mississippi-township, aber zugleich um so vieles grossartiger als diese, wie die Geschichte eines ganzen Waldes grossartiger ist, als die eines einzelnen Strauchs. — Ehe der Verf. sich an die Behandlung eines so gewaltigen und mannichfaltigen Stoffes wagte, hätte er sich aber doch fragen sollen, ob er zu dem grossartigen Gemälde auch den dazu nöthigen breiten Pinsel, hinreichend lebhaft Farben, vollständige Kenntnisse und eine geschickte und kräftige Hand besässe. Er sagt zwar, er habe »in den handschriftlichen Transaktionen der grossen Londoner Handels-Compagnie«, welche die ersten Ansiedler ausschickte »und in andern Originaldokumenten« sorgfältig nach Daten und Fakten geforscht, und er habe über die Geburts- und Sägezeit der amerikanischen Civilisation dem Leser nur diese »nackten Fakten« ohne allen rhetorischen Beischnuck überliefern wollen, »eben so wie dies der alte Römer Vegetius in seinen Schriften in Bezug auf das römische Kriegswesen gethan habe«. »Wie der Naturforscher, wenn er den Seidenwurm seciren will, genöthigt ist, die delikate und glänzende Behausung desselben zu zerstören, so darf der Geschichtsforscher sich nicht abschrecken lassen, mit seiner harten Stahlfeder in das zierliche Spinnweb, mit welchem die Phantasie einiger Autoren die Anfänge einer

grossen Nation umgeben hat, hineinzufahren und es zu zerreißen«. Solche phantastische Darstellungen und unbegründete Behauptungen findet der Verfasser bei Robertson, bei Bancroft und bei andern eminenten Historikern Amerikas. Er berichtigt denn auch einige derselben. So sagt er z. B., dass, während Bancroft versichert, die ersten Ansiedler von Maryland seien meistens römisch-katholische »Gentlemen« gewesen, er hingegen in einem von ihm eingesehenen Briefe von Lord Baltimore an den Earl von Stafford gefunden habe, dass diese Colonisten meistens nur der arbeitenden Classe und der protestantischen Religion angehört hätten. So entkleidet er auch die oft verherrlichte und berühmt gemachte Liebesgeschichte zwischen »John Rolfe« und der jungen indianischen Cazikentochter »Pocohontas« ihrer Romantik. Amerikanische Geschichtschreiber haben bisher jenen John Rolfe als einen edlen jungen Engländer, einen liebenswürdigen Enthusiasten dargestellt, der mit Begeisterung zu den frischen Wäldern Virginien ausgewandert war und dort dann seine schöne Indianerin entdeckte, die er auf das Geheiss einer Nacht und Tag zu ihm flüsternden Geisterstimme zum Christenthume bekehrte und »durch die heiligen Bande der Ehe« sich vereinigte. In den prosaischen Manuscripten seiner Londoner Compagnie, die er genauer ansah, als seine Vorgänger, fand der Verf. dagegen, dass der besagte Rolfe mehrere Jahre vor seiner Auswanderung ein verheiratheter Bürgersmann war und dass er bei seinem Tode erstlich eine weisse Wittve mit ihren Kindern und dann jene rothe Schöne Pocohontas mit dem Sohne, den er mit ihr gezeugt hatte, hinterliess. -- Nun in der That, ich glaube, diese und auch noch einige andere ähnliche kleine Berichtigungen des Verfassers

sind nicht ganz aus der Luft gegriffen und einigermaßen dankenswerth. Es scheint mir dies aber auch fast das einzige Verdienst seines Buches zu sein. Im Uebrigen kann es nicht neben den Schriften von Robertson, Bancroft und andern genannt werden, die sich doch als wohl geordnete, überdachte, planmässige und verarbeitete Werke darstellen, während unser Verf. nichts als eine unverdaute und unverdauliche Compilation lieferte. — Die Ueberschriften der verschiedenen Paragraphen des Buchs klingen freilich zum Theil sehr schön und verlockend. Da findet man ein Capitel über die erste Erforschung des Potomac-Flusses, oder über andere Entdeckungen und Spürreisen längs bis dahin noch unbekannter Flüsse und Küsten. Liest man aber die Capitel selbst, so spürt man nichts von dem frischen Hauche und von den angenehmen Ueberraschungen, welche die Entdeckungsgeschichte fremder bisher unbekannter Länder den Entdeckern selbst wie dem Leser zu bereiten pflegt, weil dem Verf. zu einer so fesselnden Darstellung und Erzählung das Talent fehlt. Da findet man andere Capitel »über die Entwicklung der Erziehung in Amerika« oder über »die Pflanzung und Entwicklung der Kirche in den Colonien« oder über die »Anfänge des Quäkerthums und des Puritanismus«. Blickt man aber in diese Capitel selbst hinein, so zeigt sich in ihnen nichts von »Entwicklung«, von allmählichem, vorsichtig und aufmerksam gezeichnetem und verfolgtem Fortschritt und Wachsthum, weil dem Verf. sowohl die ruhige Uebersetzung, als auch die Uebersichtlichkeit und Vollständigkeit der Kenntnisse, die zu einer solchen entwickelnden Darstellung nöthig sind, abgehen.

Das ganze Buch besteht in der Hauptsache aus einer Zusammenstoppelpung von allerlei mehr oder weniger relevanten, meistens aber gar nicht interessanten und auch

nicht charakteristischen Auszügen aus Aufsätzen, Berichten, Briefen, Gedichten der Zeit, die der Verf. unter seinen »manuscript transactions of the great London trading company oder anderswo« gefunden hat. Die hie und da eingefügten Verse, Zeitgedichte oder auch Scenen aus englischen auf Amerika bezüglichen Dramen sind der prosaischesten Natur. Da der Verf. sehr unachtsam compilirt hat, so passirt es ihm zuweilen, dass er dasselbe Excerpt ganz unnöthiger Weise mehrere Male in verschiedenen Gegenden seines Buches wiederholt. So z. B. erzählt er auf Seite 123, wo er von der ersten Bildung einer amerikanischen Bibliothek sprechen will, dass »am 15. Nov. 1620 bei einer Versammlung der Londoner Compagnie ein Fremder plötzlich hereingetreten sei und vier grosse Bücher als die Gabe eines Ungenannten präsentirt habe. Unter ihnen sei das Werk des heiligen Augustinus »Civitas Dei« gewesen und diese Bücher sollten dem Collegium in Virginien zum Gebrauche übergeben und bei ihm in aller Sicherheit aufbewahrt werden« etc. Und Seite 319 - 320 erzählt er dieselbe Geschichte von diesem »plötzlich eintretenden Fremden mit seinen Büchern« noch ein Mal des Breiteren und mit genau denselben Worten. — Auch die Predigten »des beredten und enthusiastischen Copland« und anderer Geistlichen, die im Anfange des 17ten Jahrhunderts in London über das hoffnungsvolle Virginien predigten, und die der Verf., um sein Buch zu füllen, in extenso mittheilt, sind exquisit langweilig und meist ohne jede historische Bedeutung. — Merkwürdig ist es, dass der Verf. die allerersten Schritte und Versuche zur Colonisirung Nord-Amerika's durch Sir Walter Raleigh, von dem auch der allererste Name der Colonie »Virginia« herrührte, gar nicht erwähnt und noch viel weniger die Verdienste Raleighs zur Vorbereitung dieses Werks hervorhebt und würdigt. Wenn man bei einem historischen Gegenstande sich auch auf das 17te Jahrhundert beschränken will, so kann man doch schwerlich umhin, auch das vorhergehende 16te Jahrhundert in Betracht zu ziehen. — Fernere Beweise zur Erhärtung meiner unvortheilhaften Ansicht von dem Inhalte, dem Style, der Anordnung und historischen Methode des Buchs zu geben und beispielsweise einige Parteen desselben hier in einer Uebersetzung vorzuführen, lohnt sich kaum der Mühe, da der Leser dergleichen überall finden wird, wo er es aufschlägt.

Bremen.

J. G. Kohl.

G ö t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n .

Unter der Aufsicht

der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

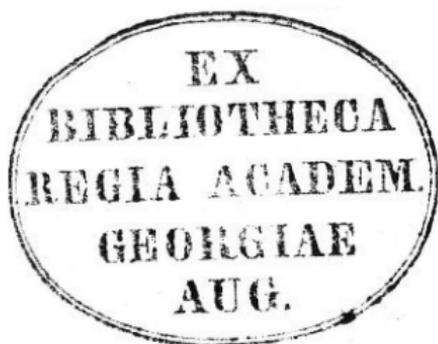
1872.

Zweiter Band.

Göttingen.

Verlag der Dieterichschen Buchhandlung.

1872.



Göttingen,
Druck der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.
W. Fr. Kaestner.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 27.

3. Juli 1872.

Della Sublimità. Libro attribuito a Cas-
sio Longino tradotto da Giovanni Canna.
Firenze, Successori Le Monnier 1871. 175 S. 12°.

Die vorliegende Schrift liefert einen erfreu-
lichen Beleg, dass in Italien trotz der wieder-
holten lebhaften Agitation der »liberalen« Presse
gegen den griechischen Unterricht ein gründ-
liches Studium des Griechischen doch noch
einige kundige Vertreter hat. Als solchen dür-
fen wir neben Comparetti auch den Verfasser
dieser Uebersetzung der Schrift *περὶ ἰψους* be-
zeichnen. Herr Canna zeigt sich in dem seiner
Uebersetzung vorausgeschickten Proemio, wel-
ches über ein Drittel der ganzen Schrift ein-
nimmt, mit dem Gegenstand und der einschlä-
gigen Literatur, bis auf halbverschollene Trac-
tate und Inauguraldissertationen jüngsten Da-
tums, mit den (wirklichen und vermeintlichen)
Ergebnissen der neuern Forschung über diese
Schrift und mit den Forderungen der literar-
historischen Kritik durchweg vertraut. In ge-
fälliger, übersichtlicher, auch für den weiteren

Leserkreis, auf welchen die Uebersetzung berechnet ist, anziehender, doch immer sachgemässer Form, die sich ebenso glücklich von allzu gründlichem Eingehen auf gelehrtes Detail (Manches der Art ist in die angehängten Noten verwiesen) wie von der den Landsleuten des Verfassers sonst nicht fernliegenden Neigung zu weitschweifigem Erörtern wohlbekannter Dinge frei hält, behandelt er zunächst im ersten Capitel die Frage nach dem Autor des Buchs.

Nach übersichtlicher Zusammenstellung der Nachrichten über das Leben und die Schriften des Cassius Longinus untersucht Canina die Berechtigung des handschriftlichen Titels *Διονυσίου ἢ Λογγίνου*, und weist zuvörderst die Ansichten zurück, nach welchen Dionysios von Halikarnassos oder ein anderer der uns bekannten Dionyse Verfasser der Schrift — und folglich auch der in derselben citirten *περὶ Ξενοφώντος* und *περὶ συνθέσεως* — sein soll, sowie die unglückliche Hypothese Vauchers, der dieselbe Plutarch zuschreibt. (Ein positives Argument dagegen gab übrigens schon Cobet nov. lect. S. 645). Darauf werden, wesentlich im Anschluss an Buchenau und Vaucher, aber immer mit selbständiger Prüfung und gesunder Auffassung die Gründe dargelegt, welche gegen die Autorschaft des Longinos, und für eine weit frühere Abfassungszeit des Buches sprechen. Die Beweiskraft dieser Gründe, die Canina selbst um einige neue vermehrt hat, muss unanfechtbar erscheinen. Zu unserer Ueberraschung jedoch wandelt sich mit einer plötzlichen Schwenkung der Ankläger in einen Vertheidiger und versucht die eben gegebene Beweisführung Stück für Stück zu widerlegen, um schliesslich doch

die Möglichkeit, wo nicht Wahrscheinlichkeit zu retten, dass Longin der Verfasser sei.

Ob die dafür geltend gemachten und mit unleugbarem Geschick ausgeführten Argumente diesen Zweck erreichen, darf indess bezweifelt werden. Selbst wenn der Versuch, die der Autorschaft Longins entgegenstehenden Momente abzuschwächen, in einzelnen Fällen gelänge, so bilden dieselben zusammen doch eine Collectivinstanz, deren Gewicht nur durch ganz positive Beweismittel erschüttert werden kann. An solchen aber fehlt es hier: und vage Möglichkeiten, allgemeine Wahrheiten, mit denen Herr C. etwas zu freigebig ist, vermögen diesen Mangel nicht zu ersetzen. So ist, um die Abfassung der Schrift noch im späten dritten Jahrhundert n. Chr. wahrscheinlich zu machen, der Hinweis auf die Fruchtbarkeit der griechischen Epigonenslitteratur und ihre geschickte Nachahmung der guten Muster nicht ausreichend: zumal gegenüber einem Autor von so originellem Gepräge, so unabhängigem Geschmack, so selbständigem und eindringendem Studium. Die Thatsache, dass in der citatenreichen Schrift lediglich ältere Autoren genannt sind (der jüngste Name ist Theodoros von Gadara aus dem Anfang des ersten Jahrh.) wird durch die Lückenhaftigkeit der handschriftlichen Ueberlieferung nicht beseitigt, und durch die Annahme einer Vorliebe für die Alten, die auch den philosophischen Studien des Longinos nachgerühmt werde und in dem aristotelischen Charakter der von ihm erhaltenen rhetorischen Fragmente zur Erscheinung komme, kaum befriedigend erklärt. Dass insbesondere von Bekanntschaft oder Berührung mit Hermogenes sich nirgends eine Spur zeige, muss die abweichende Methode des Rhetors ent-

schuldigen; wie anderseits die lebhaftere Polemik gegen den mehr als zwei Jahrhunderte älteren Cäcilius dadurch begreiflich sein soll, dass dieser zuerst eine Abhandlung über dasselbe Thema geschrieben hatte. Die vielfache Uebereinstimmung in Geschmacksurtheilen und Bestimmungen mit Quintilian führt C. auf die Consequenz der Schultradition, oder auf Benutzung Quintilians, oder auf eine gemeinsame griechische Quelle zurück. Wenn das schöne Schlusscapitel mit seinen Klagen über den Verfall der Zeit, den Mangel an sittlichem Schwung und wahrer Beredsamkeit, und über die Quelle dieses Verfalls, den Untergang der alten Freiheit, unserer Schrift in der unmittelbaren Nachbarschaft des taciteischen Dialogs, in der gleichen Sphäre des sittlichen und politischen Bewusstseins ihren Platz bestimmt: so wird man Herrn C. freilich zugeben müssen, dass solche Klagen im dritten Jahrhundert vielleicht noch mehr als im ersten an der Stelle waren; schwerlich aber, dass irgend Jemand damals zu einem so wahren, männlichen, aus innerer Ueberzeugung und lebendiger Erfahrung vom Werthe der Freiheit geschöpften Gefühlsausdruck fähig gewesen wäre.

Den gänzlich abweichenden Charakter des Buchs von dem, was uns aus Longinos rhetorischen Schriften in den Scholien zu Hephästion und dem Fragment der *Τέχνη* erhalten ist, erkennt C. wohl an: doch soll die interpolirte Gestalt dieser Rhetorik einerseits, die Bestimmung für Schüler anderseits die Abweichung rechtfertigen. Allein es handelt sich nicht um eine blosse Differenz der Form und Methode, sondern um eine durchgängige Verschiedenheit der Grundanschauungen und Principien, der Tendenz und der Forderungen. Danach allein be-

stimmt sich die Auswahl und Schätzung der alten Quellen und Vorbilder des Stils, die bei dem Verfasser unseres Tractats auf höchst selbständiger Auffassung beruht, bei dem Rhetor Longinos (in der Rangliste der sieben Stilmuster) sich nicht von der landläufigen Schulansicht entfernt. Der Widerspruch z. B. in der Beurtheilung des Lysias und Isokrates lässt sich unmöglich durch jeweiligen Wechsel des Standpunkts motiviren; und gar vor einer Mitverantwortlichkeit für die schmeichelhaften Epitheta, welche Longinos dem Rhetor Aristeides spendet (b. Sopater Proleg. p. 3), sollte ein Kritiker billig geschützt sein, der mit den Leistungen seiner Zeit so scharf ins Gericht geht. Der Hinweis auf die häufige Erscheinung einer schiefen Beurtheilung der Zeitgenossen und nächsten Vorgänger ist gerade hier übel angebracht, — ‘tanto lodato dai contemporanei e tanto obliato dai posterì’ (S. 34) übrigens auch eine für Aristeides wenig zutreffende Bezeichnung.

Die Differenz, dass Longinos die sogenannten Figuren des Gedankens verwirft, unser Autor sie anerkennt, wird durch die Parenthese, in der die betreffenden Worte stehen (c. 8) nicht erträglicher: doch will ich von derselben absehen, da Spengel die Stelle — wiewohl meiner Meinung nach ohne hinreichenden Grund — für eingeschoben erklärt hat. Immer bleibt der Widerspruch im Urtheil über das Hyperbaton, den C. nicht beseitigt hat.

Nicht durchschlagender sind die aus dem philosophischen Gehalt der Schrift zu Gunsten des *φιλόσοφος φιλόλογος* Longinos gezogenen Schlüsse: so ansprechend übrigens C.s Bemühungen erscheinen, Analogieen zwischen den spärlichen philosophischen Fragmenten Longinos

und Stellen unseres Tractats nachzuweisen (S. 36 f.). Dieselben gehen nicht hinaus über eine zufällige Uebereinstimmung im Tadel von Zeitrichtungen oder im Lob von Platon und Homer. Auch zwischen den rhetorischen Bruchstücken Longins und unserer Schrift sind einzelne Analogieen in Wendungen und Ausdrücken seit Ruhnken wiederholt beobachtet worden. Dennoch würde bei der Grundverschiedenheit der Schreibweise die Annahme der Identität des Autors immer noch ferner liegen als etwa die einer Benutzung des Tractats durch den späteren Rhetor, dessen Diction überhaupt mit Floskeln und Reminiscenzen seiner Lectüre, namentlich platonischen, überreich ausgestattet ist. Jedenfalls trägt der Stil der Schrift *περὶ ὕψους* bei einer offenbaren Neigung zu Prägnanz, Schwung und Fülle des Ausdrucks, zu gewählten und variirten, oft witzig zugespitzten und nahezu geschraubten Wendungen, doch durchaus den Zuschnitt der besseren Zeit und eines unmittelbar an den guten Quellen, die der Autor charakterisirt, genährten Formgefühls, und unterscheidet sich sehr zu seinem Vortheil von der formlosen, theils breiten und überladenen, theils schematisch trockenen Schreibart rhetorischer Erzeugnisse des 3. Jahrhunderts, von der auch die Manier Longins trotz ihres philosophischen Firnisses keine Ausnahme macht.

Auf die beiden Citate des Joannes Sikeliota, welche den Anwälten des Longinos noch immer den scheinbarsten Anhalt gewähren, legt C. kein allzugrosses Gewicht. Dass mit dem zu der Genesisstelle angezogenen Longinos kein Anderer als unser Verfasser gemeint ist, unterliegt freilich keinem Zweifel, beweist aber auch nur

soviel, dass die jenem Scholiasten des 13. Jahrhunderts vorliegende Handschrift (die der Zeit nach recht wohl gleich den übrigen vorhandenen aus unserm Parisiensis des 10. Jahrh. copirt sein konnte) ebenfalls den Namen des Longinos an der Spitze sowie jenen verdächtigen Passus cap. 9 enthielt. Denn verdächtig nenne ich denselben trotz der beredten und geschickten Vertheidigung C.s (S. 18 f.), dem doch auch wieder der 'Jude' Cäcilus als Urheber des biblischen Citats herhalten muss: dass dieser 'Jude' nur durch eine handgreifliche Verwechslung bei Suidas verschuldet ist, sollte doch nachgerade auch von unsern literargeschichtlichen Handbüchern und Reallexiken zugegeben werden. — Auffallender trifft es sich allerdings, dass nach dem Zeugniß desselben Hermogenesscholiasten (VI p. 225 W.) Longinos in seinen *φιλόλογοι δμιλίαι* den Schwulst (*στόμφος*) der äschyleischen Manier besprach und mit demselben Bild aus der Oreithyia dieses Dichters belegte, welches unser Verfasser zu dem gleichen Zweck benutzt hat (c. 3). Ohne Zweifel wird man auch aus diesem Zusammentreffen, wie aus jenen stilistischen Anklängen auf eine Bekanntschaft des Longinos mit seinem älteren Vorgänger schliessen müssen, — was nicht mehr auffällt als anderswo die wörtliche Benutzung des Dionysios und Cäcilus, oder des Platon bei Longin: zu weitergehenden Schlüssen liegt keine Veranlassung vor. Allerdings aber mögen solche Stellen zur Attribution des Schriftchens an den späten Rhetor den Anstoss gegeben haben.

Ohnehin aber ist unbestreitbar — und das kann nicht genug betont werden — dass der Titel im Codex Paris. gar nicht auf Ueberlieferung, sondern auf einer blossen Conjectur be-

ruht: ja dass die dabei gestellte Alternative selbst »von Dionysios oder von Longinos« die Urtheilskraft ihres Urhebers zu legitimiren wenig geeignet ist. Dieser begnügte sich, zwei der bekanntesten Meister ästhetischer Stilkritik zu nennen: etwa wie man bei einem kleinen Kunsthändler einer italienischen Stadt Gemälde mit der stolzen Bezeichnung »Lionardo o Raffaello« finden kann. Zum Ausgangspunkt der Untersuchung dürfen diese Namen in keiner Weise dienen; nur zwingende Gründe könnten uns zur Anerkennung des einen oder des andern vermögen: um so mehr müssen dann die entgegengesetzten Momente ein entscheidendes Gewicht erhalten.

Man würde übrigens Herrn C. Unrecht thun, wenn man ihn zu den Vertheidigern von Longinos Autorschaft um jeden Preis rechnete. Nur eine gewisse Probabilität hält er aufrecht, um dann mit einem resignirten 'non liquet' zu schliessen. Seine ganze Darstellung hat ersichtlich den Zweck alle für und wider sprechenden Argumente auseinanderzulegen, klar zu präzisiren, durch unparteiisches Abwägen die Berechtigung jeder Ansicht zu bestimmen. Ein sehr anerkennenswerthes Verfahren, um die Grenzen des Sicheren und Scheinbaren zu erkennen. Es dürfte Herrn C. selbst bei einem Rückblick nicht entgehen, dass der zweite Theil seiner Beweisführung im Wesentlichen doch nur 'mildernde Umstände' plaidirt; und diese sind nicht geeignet das Verdikt des ersten Theils unschädlich zu machen. So lange demnach die Hoffnung C.s, dass neue entscheidende Beweismomente oder neue handschriftliche Funde Sicherheit bringen, nicht erfüllt ist: so lange gebietet die Pflicht nicht allein der Vorsicht, sondern der

gesunden Kritik zu erklären, dass der Verfasser einer der geistvollsten unter der erhaltenen ästhetisch-kritischen Schriften des Alterthumes unbekannt ist.

Weniger Widerspruch hat der Verf. bei dem zweiten Capitel seiner Einleitung zu befürchten. Vortrefflich und bündig wird hier der Werth, der Inhalt und die Bestimmung der Schrift erörtert und besonders mancher schiefen Auffassung gegenüber der Begriff des *ἕψος*, wie es der Autor fasst, klar gestellt: als eben so weit entfernt von dem »Erhabenen« im modern ästhetischen Sinn wie von dem sogenannten »erhabenen Stil« in der engen Fassung des dreitheiligen rhetorischen Schemas, wie es uns namentlich aus Cicero geläufig ist. Vielmehr wird in diesem Ausdruck der Inbegriff aller Vorzüge eines vollendeten Stils zusammengefasst (la sovrana eccellenza e perfetta virtù dello stile S. 46). C. führt, zum Theil durch Vergleichung mit Ciceros Orator, aus, wie der durchaus praktischen Tendenz, welche der Autor verfolgt, sowol der Gang des Raisonnements als die Belege und kritischen Bemerkungen angepasst sind, und versucht damit zugleich die ungewöhnliche Anordnung des Stoffs zu erklären.

Die Uebersetzung selbst zeigt durchgängig ein besonnenes Studium, eindringendes Verständniss des Sach- und Wortzusammenhangs und Geschmack und Gewandtheit der Reproduction. Sie ist gefällig, leicht fließend, zuweilen etwas zu glatt und frei in Auflösung längerer Perioden des Originals, was immerhin ihrer Lesbarkeit zu Gute kommt. Bei den zahlreichen corrupten Stellen hat C. den dem Zusammenhang zunächstliegenden Ausdruck gewählt, in der Regel mit richtigem Takt. Einzelne Beispiele herauszu-

heben oder Ausstellungen zu machen müssen wir uns hier versagen. Zu Grunde liegt der von Spengel und O. Jahn constituirte Text, von dem der Uebersetzer nur an vereinzelt Stellen abweicht. Zwei Fälle, wo er nicht ohne Bedenken eigener Conjectur folgte, sind in einer voraufgeschickten Notiz bezeichnet. Aber beide Mal ist die Aenderung keine Besserung. cap. 13, 4 ist *συνεμβῆναι τὰς φράσεις* von *μοι δοκεῖ* abhängig eine grammatische Unmöglichkeit: die Uebersetzung der Stelle: 'nè a mio avviso costante vaghezza avrebbero *infiorato* gl' insegnamenti della filosofia, nè le elocuzioni penetrato da tante parti nelle poetiche *selve*' lässt übrigens in dem Missverständniss der Worte *ἐπακμάσαι*, (das C. beibehalten möchte) und *ὑλας* die Quelle jener überflüssigen Aenderung erkennen. cap. 44, 5 liegt *συσφηνοῖ* oder *συσφηκοῖ*, ganz abgesehen von Gebrauch und Bedeutung, allzuweit von *συνάροι* ab, um neben Scaligers *συνάγει* in Betracht zu kommen. cap. 21, 2 ist für *ἀγανακτεῖ* wohl mit Haupt (Ind. lect. Berol. 1870/71 p. 5) *ἀπακταίνει* zu schreiben: C. biligt das von Kumanudes vorgeschlagene *ἀτονεῖ*.

Kurze sachliche Noten sind unter dem Texte beigefügt; eine Inhaltsübersicht geht der Uebersetzung voran; ein Autorenverzeichniss mit Nachweisen macht den Schluss. —

Wir wissen nicht, ob das Buch, dem wir auch deutsche Leser wünschen, bei den Landsleuten des Verf., für welche es zunächst bestimmt ist, ein Publikum finden wird. Aber wir wollen hoffen, dass diese erfreuliche Erscheinung dort nicht ohne Nachfolge bleibt. An Gelehrten, die es so ernst mit der Forschung nehmen, sich so geduldig auf einem schwierigen Gebiet einarbeiten und orientiren — unter Ver-

hältnissen, welche die Beschaffung der Hilfsmittel oft empfindlich erschweren, — die eine wissenschaftliche Frage so verständig auffassen und verfolgen und so geschickt und anziehend darstellen, ist gegenwärtig in Italien kein Ueberfluss. Solche Eigenschaften werden Herrn C. in hervorragender Weise befähigen zu der dringenden Reform des Unterrichtswesens mitzuwirken, für welche dort neuerdings eine vielverheissende Bewegung begonnen hat. Jedenfalls soll es uns freuen, seinem Namen auf dem gemeinsamen Boden der klassischen Studien noch öfter zu begegnen.

Greifswald.

R. Schöll.

Punische Steine durch Julius Euting. (Mit XLVI autographirten Tafeln). Mémoires de l'académie des sciences de St.-Pétersbourg, VII^e série, Tome XVII, No. 3. 1871. — 37 S. in Quart.

Phönizische Studien. Von Prof. Dr. M. A. Levy. Viertes Heft. Mit einer Tafel. Breslau, 1870. Verlag der Schletter'schen Buchhandlung. — IV und 85 S. in 8.

Die erste dieser beiden Veröffentlichungen ist sehr nützlich. Herr Euting theilt hier eine sehr grosse Anzahl Phönikischer Inschriften theils zum ersten Male theils in genaueren Abdrücken mit. Er gibt sie aber alle in so treuen und hellen Abbildern mit den zu ihnen sonst gehörenden Aeusserlichkeiten wieder dass man sie vollkommen wie in den Urbildern selbst vor sich zu haben meint. Unsres Andenkens ist noch

niemals ein so reicher und so getreu unterrichtender Schatz Phönikischer Inschriften veröffentlicht wie hier; auch das grosse Englische Werk von Nathan Davis über die Karthagischen Inschriften vom J. 1863 tritt dagegen etwas zurück. Doch hat das neue Werk sonst mit diesem darin die grösste Aehnlichkeit dass es ebenfalls, wie schon seine Bezeichnung Punische Steine andeuten soll, wenigstens in einem weiteren Sinne nur solche Phönikische Inschriften veröffentlicht welche in die westliche Hälfte der Alten Welt gehören. Eben diese westliche Hälfte der Phönikischen Inschriften wird uns jetzt, nachdem Afrika für die Wissenschaft aufgeschlossen ist und Sardinien häufiger bereist wird, in ihrem Reichthume viel früher zugänglich als die östliche: und doch klagt der Herausgeber mit Recht dass ein Sohn des Premierministers Mustafa Chasnadân in Tunis, Prinz Sidi Muhammed, mit dem Schatze der von ihm gesammelten 140 Inschriften zu zurückhaltend sei, wie auch schon Frh. v. Maltzan in seinem Reisewerke darüber geklagt hatte. Die meisten der hier veröffentlichten Inschriften gehören freilich ihrem Inhalte und ihrem Alter nach nur zu der Art der sonst schon in unsern Zeiten so viel bekanntgewordenen. Einige aber unter ihnen unterscheiden sich von der grossen Menge sehr durch ihren seltenen Inhalt und ihr höheres Alter: und sie besonders können uns nun als kostbare Zeugnisse von Karthago gelten wie es in seinen früheren und besten Zeiten war. Doch findet sich hier keine von der Art der sehr langen Inschriften.

Uebrigens fügt der Herausgeber zur Erläuterung nur wenige Worte hinzu: und auch wir wollen an dieser Stelle uns weiterer Bemerkungen

enthalten. Wir zeichnen hier jedoch noch die beiden letzten der 46 Tafeln aus, wo der Verf. eine lehrreiche Uebersicht der Phönikischen Schrift Karthagischen Zweiges gibt.

Hr. Levy dagegen handelt in dem zweiten der oben bemerkten neuen Bücher nicht über neuentdeckte sondern nur über früher schon bekannte und einige wiederholt verglichene Inschriften. Unsere Leser kennen den Inhalt der früheren drei Hefte dieses Werkes aus den Gel. Anz. (vgl. zuletzt den Jahrgang 1864 S. 899 ff.). Wir können jedoch nicht sagen seine ausführlichen Erklärungen seien bei diesem Hefte gründlicher, und seien von den Mängeln freier welche wir früher bei ihnen nachwiesen. Wir wollen dieses hier nur an der in so vieler Hinsicht denkwürdigen Spanischen Inschrift beweisen welche er S. 61—65 zu erläutern sucht. Diese war zuerst von dem Unterz. veröffentlicht und erklärt (vgl. die Nachrichten 1866 S. 348—352). Sie gibt vorzüglich eine Menge von Eigennamen: aber schon bei ihrer Erklärung verfällt Hr. Levy in den sprachlichen Fehler ein Wort טטבן anzunehmen welches er *Tatban* ausspricht. Ein solches Wort ist in keiner einzigen Semitischen Sprache möglich, und konnte so auch kein Phönikischer Eigenname sein. Wir müssen vielmehr טט בן lesen *Tât Sohn von* u. s. w.; und wir sprechen den Eigennamen am richtigsten *Tât* (oder *Tôf*) aus, wie ein *Táros* in den Griechisch-Aegyptischen Hermesschriften sich findet. Sodann trennt er die dritte d. i. die letzte Zeile gänzlich von der vorigen »weil« die Genealogie im andern Falle gar zu weit ausgedehnt werde«: alsob man nicht wissen könnte dass ein Mann in solchen Inschriften sein Geschlecht gerne so weit zurückverfolgt als es ihm möglich scheint.

Aber die willkürlichen Vermuthungen zu denen sich der Verf. in Folge davon genöthigt sieht, sind um so unnöthiger da das vorige בר sicher nur entweder für בן Sohn verschrieben oder nach Aramäischer Weise einmal mit diesem unwillkürlich verwechselt ist. Auch bedenkt der Verfasser nicht dass ein Wort oder ein Eigename wie הַחַיִּים im Phönikischen ebenso wie in allem Semitischen unmöglich ist.

An der einzigen Stelle aber wo die Inschrift weil sie andere Worte als Eigennamen enthält wirklich schwierig ist, will der Verf. יהוה חיים lesen, als sei der Sinn der bekannte Aegyptische Gott Harpokrates »gebe Leben (Gesundheit) dem« Manne mit jenem langen Geschlechtsnamen. Dann würde die Inschrift zu den sogenannten Votivinschriften gehören: gerade diese aber kennen wir heute in einer so ungemein grossen Zahl und so genau in allen ihren möglichen Mannichfaltigkeiten, dass wir hinreichend wissen können wie unrichtig die Lesart des Verf. ist. Denn wie grosse Wechsel in der Fassung der Worte bei den Dankinschriften auch möglich waren: nirgends wird eine Phönikische Dankinschrift so gefasst wie der Verf. es für möglich hält. Inderthat aber vergleicht er auch die wirklichen Fassungen solcher Inschriften hier gar nicht, und wirft die Frage welche sich so erheben muss nicht einmal auf. Aber auch der Ort wo die Inschrift sich tief unter dem Broncebilde des Harpokrates findet, passt für eine solche Votivinschrift nicht: wie alle die übrigen Fälle einer solchen lehren. Und wie wo der Sinn verkehrt ist gewöhnlich auch der eine oder andere Buchstab unrichtig gelesen wird, so trifft das auch hier ein. Denn das Zeichen welches das חיים von חיים *Leben* darstellen soll, hat

keine Aehnlichkeit mit dem sonst zweimal in der Inschrift vorkommenden נ, und ist auch sonst in dieser Bedeutung nicht nachweisbar. Auch widerspricht sich der Verf. selbst, da er gerade bei dieser einzigen Stelle der Inschrift welche den Scharfsinn und die Fähigkeit des Entzifferers auf die Bewähr stellt, ganz kleinlaut sagt »er glaube dies in der Inschrift lesen zu können«: dies klingt sehr bescheiden, stimmt aber zu seinen anderen Aeusserungen übel. Der Unterz. nun hat in jener kleinen Abhandlung gezeigt welchen Sinn die Inschrift haben müsse: doch erkannte er später dass das Zeichen welches er dort ה las ein ה, das vierte dagegen der zweiten ein ה sei, wie in diesen Gel. Anz. 1870 S. 73 bemerkt wurde. Und obwohl der allgemeine richtige Sinn der Inschrift schon 1866 dort erkannt ist, so lässt er sich doch noch etwas genauer so feststellen dass man die Worte יהן und עבדה hier יהן und עבדה ausspricht, sodass zu übersetzen ist »Harpökrates. Dem Tempel seines Cultus geschenkt von Abdeschmûn«. Eine Aussprache היכל für היכל ist ebenso wenig auffallend wie dass das Suffix für *sein*, sonst in vielen Inschriften durch ם- ausgedrückt, hier einmal noch mit ה- geschrieben wird, wie es seinem Ursprunge gemäss und im Aramäischen mit wesentlich derselben Aussprache gewöhnlich geblieben ist. So schwierige Gegenstände wie die Entzifferung immer neuer Arten der einst über die ganze Alte Welt verbreiteten Phönikischen Inschriften verlangen viel Mühe und Aufopferung: unser Verf. aber verkannte sogar auch hier noch immer den rechten Weg wie man bei ihnen verfahren muss.

H. E.

Sebastian Brands Narrenschiff. Ein Hausschatz zur Ergetzung und Erbauung erneuert von Karl Simrock. Berlin. Franz Lipperheide. 1872. XXX und 340 S. 4^o.

Beigefügt sind dem Buche Nachbildungen der Holzschnitte der ersten Ausgabe und das Bildniss Brands aus Reusner's Icones; das Ganze ist prächtig ausgestattet und empfiehlt sich durch sein Aeusseres auf das vortheilhafteste. Von der Arbeit des fleissigen Erneuerers alter deutscher Gedichte darf man erwarten, dass sie auch sonstige Ansprüche, richtiges Verständniss, Treue der Auffassung und Wiedergabe des Originals, befriedigen und dadurch ein Gedicht, das am Schlusse des Mittelalters einer ausgebreiteten Beliebtheit sich erfreute wie kein gleichzeitiges, lebendigen Eingang in den Kreisen der Gegenwart verschaffen werde, die das alte Buch in der harten dunkeln Sprache jener Zeit nicht lesen mögen. Simrock selbst bezeugt, dass die veraltete Sprache nicht bloss die Laien, sondern auch Fachgelehrte abgeschreckt habe und nennt Jacob Grimm, der 1826 gestanden, er habe das Gedicht nie gelesen. Seitdem wird es jedoch fleissiger studiert sein und seit der gelehrten Ausgabe, die Zarncke 1854 veranstaltete, wird wohl kein Gelehrter, der sich eingehend mit Literatur und Sprache des ausgehenden Mittelalters beschäftigte, genaue Bekanntschaft mit dem Gedichte und der darauf verwandten Arbeit vermieden haben. Für das grosse Publikum, an das Simrock sich wendet, mag das Buch immerhin eins mit sieben Siegeln geblieben sein. Dank verdient der Versuch gewiss, das alte Gedicht, das »seiner Form nach satirisch, in seinem innersten Kerne religiös und

der Ergetzung und Erbauung gleich sehr gewidmet« sein soll (S. XI), aufs neue in Umlauf zu setzen. Vielleicht glückt es der Erneuerung, im Inlande wie im Auslande gleich freudige und nicht minder nachhaltige Theilnahme zu erwecken, wie das alte Gedicht gewann und lange festhielt. Sieht man Simrocks Arbeit, ohne das Original zu vergleichen, vielleicht ohne es zu kennen, obenhin durch, so empfiehlt sie sich durch Leichtigkeit und Frische des Tones, Klarheit des Ausdrucks und eine von der alten Sprache nur wenig beeinflusste Färbung, so dass man, wenn die Fremdartigkeit des Hintergrundes, auf dem sich die Welt des Dichters aufbaut, nicht an eine weit entlegene Zeit und Betrachtungsweise mahnte, ein selbstständiges, dem Volksausdruck sich anschliessendes Werk könnte zu lesen meinen. Eine Vergleichung im Einzelnen ergibt dagegen, dass die Erneuerung eines veralteten deutschen Reimwerks grössere Schwierigkeiten zu überwinden hat, als es anfangs scheinen mag, ja dass die Gedrungenheit der Form und die Umbildung der Begriffe, für die zum Theil dieselben Worte, aber veränderte Bedeutungen gelten, das Uebertragen in die Sprache der Gegenwart auf Schritt und Tritt beschränken, mehr noch, als wenn uns ein Werk aus fremder Sprache zugeführt werden soll.

Als einen der Gründe, welche die Erneuerung veranlassten, gibt Simrock, ausser der veralteten Sprache, »die uns jetzt widerstrebende Versbehandlung« an, »die nur die Silben zählte«, wodurch das Gedicht ungeniessbar geworden: »Es bedurfte einer Erneuerung, die zugleich den Vers unsrer Metrik wieder unterwarf; denn jene, den Vers verrenkende, von unsern romanischen

Nachbarn erborgte Silbenzählung erträgt kein heutiges Ohr mehr«. (S. XI f.). Diese mehrfach begegnende Ansicht vom Silbenzählen älterer Dichtungen vor Opitz würde bei Brant auf entschiedenen Widerspruch stossen, der in Versen mit vier Hebungen dichtete, die er und seine Zeitgenossen und Nachfolger freilich anders behandelten, als die höfischen Dichter des Mittelalters, keineswegs aber so äusserlich, wie es nach Simrocks Aeusserung geschehen sein müsste. In der Regel hat Brants Vers, da der stumpfe Reim vorwaltet, acht Silben; niemals aber entsteht bei ihm eine Verszeile dadurch, dass er auf sieben beliebige Silben als achte einen stumpfen Reim folgen liesse, vielmehr hat jeder seiner Verse, die nicht selten mehr als acht Silben enthalten, vier entschiedene Hebungen, d. h. rhythmische Betonungen, jedoch so, dass, ausser dem Auftact, die Senkungen, die rhythmisch unbetonten Silben, freiere Stellung finden, als in der Zeit der höfischen Dichtung oder den Gedichten seit Konrad von Würzburg. In der Regel folgt jeder Hebung im Verse eine Senkung von einer Silbe; mitunter treten aber auch zwei Senkungen zusammen, indem die eine der Hebung folgt, die zweite der nächsten Hebung voraufgestellt ist. Dies Gesetz der Versbehandlung beherrscht das ganze sechzehnte Jahrhundert und ist das der s. g. Knittelverse, eine Bezeichnung, die erst aufkam, als das Verständniss des deutschen Versbaues durch Einführung der fremdländischen Dichtungsformen verloren gegangen war. Diese Art des Versbaues selbst ist aber niemals ausser Uebung gekommen, da das Volklied darauf beruht und jeder unsrer heutigen Dichter, der nicht in der Nachbildung antiker Metra seine Aufgabe sucht, sich dersel-

ben bedient. Kaum ein einziges Gedicht von Heine würde bestehen können, wenn man es anders als unter dem rhythmischen Gesetze der Hebungen, welches die Senkungen freier behandelt, als es die antike Metrik hinsichtlich der Thesen gestattet, beurtheilen wollte. Unser Volkslied und unsre daraus erwachsene volksmässige Lyrik widmen den Senkungen, den rhythmisch unbetonten Silben, freilich noch geringere Sorgfalt, als die Dichter zur Zeit Brants oder die nach ihm bis zum dreissigjährigen Kriege aufgetreten, die doch in der Regel jede Senkung ausdrücken und zwar gewöhnlich durch eine Silbe, während die Neueren, ganz dem Charakter der deutschen Rhythmik entsprechend, die Senkung bald ganz fallen lassen, bald durch zwei oder allenfalls drei Silben ausdrücken. Simrock selbst und sogar in dieser Uebertragung des Narrenschiffes folgt diesem Gesetze, wie Brant es gethan, nur dass der Erneuerer sich noch grössere Freiheiten gestattet, als der alte Dichter, besonders in der Bildung des Auftactes. Diesen bildet Simrock in dreifacher Weise, entweder (und das ist die regelrechte und überwiegende Form) einsilbig, indem, um nach heutigem Sprachgebrauch zu reden, eine Kürze oder eine Länge dazu verwandt wird, also: der | Sonne Glanz (28, 2), den | Schaden hast (28, 20), oder: Gott | weiss die Welt (28, 27), Viel | Kuppler gehn (32, 30) und in zahllosen Fällen, so dass der Vers (nach heutiger Ausdrucksweise) einen jambischen Gang annimmt, d. h. der ersten Hebung eine lange oder kurze Silbe voraufgeht. Ganz ebenso beginnt Brant in der Regel seinen Vers. Die zweite Art der Behandlung des Auftactes bei Simrock besteht darin, dass demselben zwei Kürzen gegeben

werden, der Vers also anapästisch beginnt: der ge | meine Vorthail Schaden litt (99, 101). Dergleichen Fälle sind bei Brant wie bei Simrock selten; jener gestattet sich den zweisilbigen Auftact in der Regel nur bei unfügsamen Eigennamen, wie: Balthe | sar durch sünd sim zil kam vor (86, 47), Dana | ë entpfieng nicht durch das golt (13, 60) Messa | lina wär in küsheit stät (13, 50). Simrock beschränkt sich auf diese besondern Fälle nicht, sondern bedient sich des anapästischen Anfangs, des durch eine Doppelkürze gebildeten Auftacts, ganz willkürlich. Noch häufiger erscheint bei ihm der Auftact (um der heutigen Sprachweise zu folgen) als Trochäus oder Spondeus. Allein im 99. Capitel kommen folgende Verse vor: Einen | Stein erbarmen möcht' es ja (21); Jedes | freute, wens noch grösser wär (74); Ohne | Not vergiesst man Christenblut (86); Bis das | Unglück kommt vor seine Thür (89); Einem | Kaiser wardst du unterthan (104); Unter | solchem Schein und Doppelwesen (105); Gebe | Gott dass du dich wieder mehrst (111); Ihm Ver | wüstung angethan und Schmach (15), oder spondeisch: Niemand | denkt, wie nahs ihm selber sei (87); Der im | Eifer weder schläft noch ruht (93); Den ihr | endlich habt mit auszubaden (130); Liegt ihr | Schiff mit Mann und Maus begraben (198). Solche Auftacte gestattet sich Brant niemals, man müsste sonst die vorhin erwähnten doppelkürzigen dafür gelten lassen. Durch den häufigen Gebrauch, den Simrock von dem trochäischen oder spondeischen Auftacte macht, hat sein Versbau etwas dem heutigen Gefühl ganz Fremdartiges angenommen und die Mehrzahl der Leser wird nicht wissen, was sie aus solchen Bildungen zu machen hat. Ebenso wenig freilich,

wo sich der Erneuerer dem rhythmischen Gesetze Brants unterwirft, um den Vers zu beginnen, d. h. wenn die beiden ersten Silben, anstatt durch Auftact und Hebung den jambischen Gang anzunehmen, mit der Hebung einsetzen und den folgenden Tact (Fuss) mit der Doppelkürze anfangen, also den Beginn des Verses choriambisch gestalten: Oder wie muntre Schäfchen springen (50, 11); Augen und Haar Simson verlor (51, 4); Achteten keines Kaisers mehr (99, 120); Schreiber und Reuter haben auch (79, 1); Närrischen Sinn und Narrenbrauch (79, 2); Schnitten sie nicht gern fremde Saaten (79, 14); Schreiber und Gleisner sind noch viel (79, 25). Daran schliessen sich Versbildungen, in denen nach der ersten Hebung die Senkung durch zwei Kürzen ausgefüllt wird: Wenn Reuter und Schreiber sich vermessen (79 a), oder durch einen Trochäus: Den Rohraffen auch gesehen hätte (92, 18). Auch im dritten Fusse kommen Freiheiten vor, die sich durch »unsre Metrik« nicht rechtfertigen lassen: Man muss es haben, es schmerzt sonst sehr (82, 46); Und in der Schule zu Orlens (92, 16); Noch fremde Prasser wir mit uns führen (81, 18) oder gar: Wer Unglück kauft, ohne Grund will klagen (78, 15); Wer nicht Zank mit seinen Nachbarn scheut (78, 18, wo die beiden ersten Silben 'wer nicht' jedoch auch Auftact sein könnten); Man spricht, es sei fürs Geleitgeld gut (79, 33). Selbst der vierte Fuss hat zwei-silbige Senkung: *Der* schindet heimlich, *der* offenbar (79, 4 wo offenbar anapästisch gebraucht ist). Zu allen diesen Formen kommen noch Verse, die aus keiner Regel »unsrer Metrik« zu rechtfertigen sind: Braucht Fleiss und ernstliche Gebärde (91, 23), dem Narrenschiff

laufen sie nach (80, 23, wo zwischen Schiff und laufen die Senkung übergangen und in 'laufen sie nach' durch zwei Silben ausgedrückt wird); Lieben Freunde, wir sind betrogen (85, 1); Ihn zerrissen in frecher Wut (99, 15). Wenn alle diese Beispiele, die sich ins Unendliche vermehren liessen, der heutigen 'Metrik' spotten, sich dagegen als freie Handhabung des rhythmischen Gesetzes, dem Brant folgte, wenigstens begreifen lassen, so scheint der Vorwurf, den Simrock gegen die Kunst des alten Dichters erhebt, ungerechtfertigt. Beide *messen* nicht Längen und Kürzen, beide *zählen* nicht die Silben, sondern beide führen ihren Vers auf dem rhythmischen Gesetze auf, das von jeder Verszeile nicht eine bestimmte Anzahl von Silben, sondern unverbrüchlich vier rhythmisch betonte Silben fordert, um die Zahl und Stellung der unbetonten Silben sich aber sorgloser erweist. Der alte Dichter zeigt sich aber ohne Vergleich strenger und sorgfältiger im Bau seiner Verse, als der Erneuerer in der Bildung der seinigen. Während man Brants Kunst als die allgemein gültige seiner Zeit bezeichnen darf und seine Arbeit von dieser Seite betrachtet sich von den gleichzeitigen weder im Guten noch Bösen sonderlich unterscheidet, muss man bei dem neueren Werke sich erst die Gesetze des alten ins Gedächtniss rufen, um die Versbildung überhaupt zu verstehen und ihr dann viele selbstgenommene Freiheiten nachsehen, wenn man sie mit der des Vorgängers vergleichen und derselben nicht nachsetzen will. Jedenfalls hatte Simrock keinen stichhaltigen Grund, vom Silbenzählen Brants zu sprechen, wohl aber hätte er mitunter gut gethan, die Silben zu tactieren, um Versungeheuer zu vermeiden, die sich weder metrisch

noch rhythmisch erklären, viel weniger rechtfertigen lassen: »Machen so grösser Aufsehn« (21, 26).

Brant bedient sich in der Regel des stumpfen, einsilbigen Reimes, erst in den letzten Abschnitten seines Gedichtes lässt er häufiger klingende, zweisilbige zu, die sich aber bei der vorherrschenden Gewohnheit, die Schlusssilben mit tonlosem *e* zusammenzuziehen, kaum als wirkliche klingende Reime geltend machen lassen. Simrock bedient sich durch das ganze Gedicht der stumpfen und klingenden Reime, wie sie ihm gerade passen, ja er vermeidet auch gleitende, dreisilbige nicht: bösesten: grössersten (81, 23 f). Er hat sich dadurch ein Mittel leichter und freier Bewegung verschafft und die Schwierigkeiten seiner Arbeit nicht unerheblich vermindert. Wo es ihm bequem ist, macht er sich den Reim noch leichter, indem er die blossen Assonanz, die bei Brant auch, aber selten begegnet, an die Stelle treten lässt. So lesen wir statt des Reimes: siehe: triefe (79, 9); heisst: Kreiss (85, 105); sein: heim (91, 13); land: samt: Hand (94, 33); Verluste: musten (99, 45); erlischt: ist (99, 109).

Diese Aeusserlichkeiten würden nicht verhindern, den alten Dichter ziemlich treu wieder erscheinen zu lassen. Bedenklicher ist es, wenn der Erneuerer den Gedanken seines Originals so frei umschreibt, dass vom Ursprünglichen nichts übrig bleibt. Geringfügige Aenderungen mögen hingehen: Brant nennt 6, 21 die rüt der zucht, die Zuchtruthe; Simrock macht daraus 'Der Ruthe Zucht', die Ruthenzucht; beides kann mit dem Sinn der Stelle bestehen. Anders ist es, wenn 16, 57 die Verse *dem ist glich als der uf dem mer entschlafft und lit on sinn und*

wer übersetzt werden: 'Gleicht Einem der am Meergestad entschlüft, wenn schon die Flut sich naht'. Brant umschreibt Proverb 23, 34: *sicut dormiens in medio mari et quasi sopitus gubernator amisso clavo*, eine Stelle, die auch 99, 177 nachgebildet wird: *das man üch nit dem schiffman glich der uf dem mer fliszt schlofes sich*. Dies Bild beschäftigte den Dichter sehr oft und besonders gern benutzt er es, um die gefährvolle Zeit zu schildern, in der die weltlichen und geistlichen Fürsten wie die auf den Wellen entschlafenen Steuerleute das Schiff seinen Gang gehen lassen. Es wird hernach noch davon zu reden sein. Dass *uf dem mer* hier nicht die Bedeutung 'am Meeresufer' haben kann, lehrt das biblische *in medio mari*. Weniger ist vom Gedanken des Originals 17, 20 übrig geblieben; Brant spottet über die Ehrerbietungen, die man den Reichen erzeige und fügt hinzu: *o pfening, man tût dir die ere!* man ehrt nicht die Person, sondern den Reichthum derselben; Simrock übersetzt ohne alle charakteristische Färbung: 'Pfennig, dich hält man freundlich fest'. — 2, 20 f. sagt Brant: *Ein ieder wart nach sinem tot der urteil die er geben hat*, ein jeder sei gleicher Urtheile nach seinem Tode gewärtig wie er sie gegeben hat; bei Matthäus 7, 2: *in quo enim iudicio iudicaveritis, iudicabimini*; Simrock schliesst sich näher an den Evangelisten und verwischt den Sinn des Dichters, indem er übersetzt: Einem Jeden wird nach seinem Tod das Urtheil das er andern bot. — 1b verspottet Brant den Büchernarren, den Sammler, der aus dem Gesammelten keinen Nutzen zieht: *dan ich on nutz vil bücher han*; Simrock ändert den Gedanken: 'der manch sonst nützes Buch gewann'. Misverstanden hat er 1, 24, wo Brant

den Büchernarren, der viele Bücher besitzt, aber weder liest noch weniger versteht, sich damit ausreden lässt, dass der, wer viel studiere, ein Phantast werde; er möge doch ohne das wohl ein Herr bleiben *und lonen eim, der für mich ler* und einen bezahlen, der für ihn *lerne*; Simrock: Das *Lehren* lass ich andern gern. Ebenso ist 22a *lert* (lernt) mit *lehrt* übersetzt. — 26, 92: 'Braucht nicht um Glück zu Gott zu flehen'; Brant sagt: *darf nit anruofen glück für got*, hat nicht nöthig das Glück statt Gottes anzurufen. — Nicht selten hat der Reim zu seltsamen Entstellungen verleitet. 66, 93: *und macht manchen im prass verruocht*, und macht manchen im Prassen erpicht; Simrock: Und mancher wird im Prass verrucht. 70, 10: *dan so es an ein treffen got*, denn wenn es darauf ankommt; Simrock: Bevor ihm jetzt der Hunger droht. — 72, 85: die pfaffen reden was sie went (die Pfaffen mögen reden was sie wollen), Simrock: Die Pfaffen reden für die Wände. — 72, 91: wenn der Hirt nicht mehr vom Wolfe, der Pfaff nicht mehr vom Teufel sagten und klagten, *so hetten sie beid nüt darvon*, Simrock: So machten sie uns nicht so dumm. — 71, 16: jeder will etwas abhaben: *davon ouch han ein schlägle visch* (davon auch einen kleinen Zuber Fische haben), Simrock: Ein Schleglein gern davon erfische. Lassen sich diese und viele andre Stellen, wo der Sinn des Originals verwischt ist, mit dem Streben erklären und allenfalls entschuldigen, sich möglichst eng an den Buchstabenlaut der Vorlage anzuschliessen, so bleiben doch andre Stellen genug übrig, wo die Abweichung von Brant schwer zu begreifen ist. Im Abschnitte vom unnützen Jaggen sagt Brant 74, 28: *Esau der jagt um das*

er was ein sündler und der gots vergaß, Esau jagte weil er ein Sünder war und Gottes vergaß; Simrock: 'Esau mochte gern Linsen essen, Doch Gottes hatt er auch vergessen'. Nicht allein, dass der Punkt, auf den es dem Dichter ankommt, das Jagen, ganz beseitigt und dafür das von Brant gar nicht berührte Linsengelüst eingeschoben ist, tritt in der Uebersetzung diese an sich unschuldige Liebhaberei in einen seltsamen Gegensatz zu der Gottesvergessenheit. Ganz umgedreht ist der Gedanke des Dichters 65, 83 ff. Es wird dort gegen die geeifert, welche dem Laufe der Gestirne einen Einfluss auf die irdischen Dinge beimessen, und zugleich gegen die Bücher dieses Schlages: *Do Abraham las solche buoch und in Chaldea sternen suocht, was er der gsicht und trostes an, die got im sandt in Canaan*, als Abraham solche Bücher las und in Chaldäa die Sterne beobachtete, verlor er die Sehergabe und den Trost, den Gott ihm in Canaan sandte; Simrock: In Sternen las auch Abraham, Woraus ihm Trost und Hoffnung kam, Und so gross ward seines Volks Gewimmel, Als er Sterne zählen mocht am Himmel'. Von dem allem weiss Brant nichts; er würde sich sehr verwundern, wenn er seine Polemik gegen die Sterndeuterei zu einer Apologie derselben hätte umgewandelt sehen müssen. Auch die Bibel stimmt gegen Simrocks Darstellung, denn die Gesichte und der Trost, die Abraham von Gott hatte, sind die Genes. 12, 7 erwähnten, während Simrock, nach Zarnckes irriger Weisung, sich auf Gen. 15, 5 stützt, deren Brant nicht gedenkt. Auch in einem andern Falle verlässt Simrock seine Vorlage und deren biblische Quelle, um, einer irreleitenden Nachweisung Zarnckes folgend, eine andre Stelle des A. T.

aufzusuchen und diese Brant unterzuschieben. Dieser sagt 73, 63 ff.: *Zuo Moysi sprach got der herr: ein iedes thier das mach sich verr und rür den heiligen berg nit an.* Zarncke, der die zu Grunde liegende Stelle Exod. 19, 12—13; 23 nicht finden konnte, vermuthete, es sei Exod. 3, 5 gemeint und Brant habe ungenau wiedergegeben. Demgemäss verlässt Simrock den Text seiner Vorlage und übersetzt mit der Randnote 'Exod. 3, 5': 'So sprach der Herr einst Moisi zu: »Erst von den Füßen zieh die Schuh, Sonst rühr den heiligen Berg nicht an'. Noch weniger zu rechtfertigen ist es, wenn der Erneuerer seinem Vorgänger eine Betrachtungsweise unterschiebt, die sein ganzes Dichten und Trachten umkehrt und den herben Spott zum leichten, halb billigenden Achselzucken macht. Von den Betrügereien im Handel und Wandel redend, ruft Brant 103, 29 es müsse ja so sein, *domit beschissen werd die welt*; Simrock: 'Welt will Betrug, *wer darf es schelten?*'« Ein solcher Gedanken Ausdruck lag Brant völlig fern und musste ihm fremd sein, da er überall in seinem Gedichte die Thatsachen hinstellt, ohne die geringste Andeutung, dass man gute Miene zum bösen Spiel zu machen habe. Er der über ganz unschuldige, ja sehr nützliche Dinge, wie das Studium der Erdkunde (66 von erfahrung aller land) mit finstern Ernst zu Gericht sitzt, konnte nicht fragen, wer den Betrug schelten dürfe. Hin und wider umschreibt der Erneuerer Stellen des Originals so überaus frei, dass man zweifeln könnte, ob er den Sinn desselben verstanden habe. So lesen wir 103, 128 f.: 'Niemand will sich mehr Ablass holen, Man liess ihn stehn für Holz und Kohlen'. Brant spricht allerdings von der Geringschätzung des Ablasses und fügt

hinzu: *jo mancher wolt in im nit fluochen*. Strobel erklärte: 'flüchen, herbeiwünschen'; Zarncke billigte das nicht und meinte, der Sinn sei ja ganz deutlich, der Ablass sei ihnen nicht einmal bedeutend genug, um *bei ihm* zu fluchen. Er nahm *in im* für: in ihm, bei ihm. Aber Strobel erklärte ganz richtig, da *in im* nicht Präposition und Dativ des Pronomens, sondern der Accus. und Dativ des Pronomens ist und *ihn sich* bedeutet. Der Schwierigkeit geht Simrock aus dem Wege, indem er die Werthlosigkeit des Ablasses dadurch bezeichnet, dass man ihn für Holz und Kohlen stehen lasse. In ähnlicher Weise umgeht er auch sonst schwierige Stellen durch ganz allgemeine Phrasen. 19, 79 heisst es *und wer sin mund in himel setz*, wo Simrock umschreibt: Und wer gen Himmel reckt den Schnabel. Seinen Mund in Himmel setzen heisst aber von hohen gefährlichen Dingen reden, wie aus Zimmerns Chronik 3, 139, 7 und 3, 334, 29 erhellt. An der ersten Stelle heisst es: Wer hat aber dörfen offenlich, was ihm zu sinn und mut, reden oder wer wolt sein mund in himel legen und sich des orts einer Beweigung understan? An der andern spricht der Chronist von Sitten am französischen Hofe, 'auch Handlungen, die sunst von keinem beschriben werden, denn niemands sein mund in himel legen wil'. Auch den schwierigen Vers 74, 14 *do man verhag wart und versteck* findet in der Umschreibung: 'Wo sich das Wildbrät mag verstecken', keine Aufklärung. Die bei Brant zweimal (74, 24 und 82, 47) begegnende Klage *der adel hat kein vorteil me*, der Adel hat (vor den Bauern) nichts mehr voraus, wird ganz unbefangen übersetzt, wenigstens an der ersten Stelle: 'Der Adel trifft nichts mehr im Klee'. Von den

Geographen sagt Brant, dass sie sich mit der Erforschung und Ausmessung der Erde unnöthige Mühe machen *und was enthalt den letzten spör* 66, 8, eine Stelle, die Zarncke nicht verstand, da er *spör* für *spor*, Spur zu nehmen geneigt war, während es *sper* Sphäre, den äussersten um die Erdscheibe laufenden Ring bedeutet. Simrock übersetzt: 'Lies uns die letzte Spur entfliehn'. Bei Gelegenheit der bösen Schützen und ihrer lächerlichen Ausreden nennt Brant auch einen, dem die Armbrust beim Berühren losgeht und der sich damit entschuldigt: *das schafft der windfad ist geschmiert*, das kommt daher, weil der Windfad (die Sehne) geschmiert, zu schlüpfrig ist: Simrock verkehrt das zum Gegentheil: 'Denn sein Knecht vergass das Sehneschmier'. An vielen Stellen bleibt man zweifelhaft, ob Simrock sein Original nur einigermassen richtig verstanden oder ob er aus Liebhaberei für die Beibehaltung der Buchstaben des alten Gedichtes den Sinn geopfert hat. 6, 25 ff.: *Heli was recht und lebt on sünd, aber das er nit stroft sin kind, des stroft in got, das er mit klag starb und sin sün uf einen tag*. Hier übersetzt Simrock im allgemeinen richtig, nur dass er die Plurale *sin kind*, *sin sün* für Singulare nimmt (doch weil er nicht gestraft sein Kind... Starb mit dem Sohn am gleichen Tage), während 1. Sam. 4, 4; 18 die beiden Söhne Elis namentlich genannt werden, eine Stelle, die freilich am Rande nachgewiesen wird, aber schwerlich nachgeschlagen wurde. — *sturcz*, Kopftuch wird vorr. 112 mit Kamm und 110 a, 141 mit Sturz wiedergegeben, in der letzten Stelle aber nicht im alten Sinne, sondern als Sturz, Fall. — *wisheit*, nach der 75, 44 ff. geschossen wird, nimmt Simrock nicht, wie allein

statthaft, für Weisheit, sondern für das Weisse (in der Scheibe), da doch die Schützen nicht nach dem Weissen, sondern nach dem *Zwäck* zielen. — 75, 61 *fält der rein*, wer der Schiessbahn fehlt, seitwärts schießt; Simrock: Wer schießen will und fällt hinein. — 100, 25 f. *doch strigelt mancher oft so ruch, das in der hengst schmitzt in den buch*, Simrock: 'Der Hengst hofiert ihm auf den Bauch', *schmitzen* ist, aber nicht beschmutzen, sondern schlagen, der Hengst schlägt ihn in den Bauch. — 91, 34. *so werden pfründen wol verdient, so man dem roraffen zuogient*, 'Damit verdient man Pfründen leicht, Wenn man dem Rohraffen gleicht'. Es ist von den Geistlichen die Rede, die sich auf dem Chore nur zeigen, um ihre Gebühren zu heben, und müssig schwatzend dem Roraffen zuzähnen. — *fürkouf* 93 d und 102, 77 wird beidemale Verkauf übersetzt, während es Vorkauf, wucherischen Aufkauf bedeutet. Doch mag das bei Simrock auf Druckfehler beruhen. — 99, 182: *ein wächter, der nit wacht und uf sin huot hat ganz kein acht*, 'Ein Wächter, der nicht wacht, Seine Hütte selbst lässt ausser Acht'; *hüt* ist aber nicht Hütte, sondern Hut, Hüten. — *stat*, Stand, wird 103, 108 mit Stadt, vorr. 52, 10, 29 und 105, 21 mit Staat übersetzt. — 110b, 38 *gross füllen*, 'Grosse Füllen', vielmehr grosses Füllen, grosse Völlerei. — 110b, 113 ff.: *die narrenkapp hat angst und not und mag nit so vil ruowen han, das sie doch blib die fasten stan*: 'Die Kappe hat viel Angst und Noth, Sie bringt es nicht zu so viel *Reue*, dass man die Fasten sich kasteie'. *rüwen* ist aber nicht Reuen, sondern Ruhen. — 110a, 96: *nün dubenzüg und ein bapphart, das ist mit drinken ietz die art*: 'Neun Taubenzüge für einen *Deut*, Das

ist die Art zu trinken heut'. Die Uebersetzung folgt Zarnckes Erklärung, der für bapphart mit späteren Drucken blapphart lesen möchte. Es ist jedoch nicht von vielem Getränk für billiges Geld die Rede, sondern von dem Trinken während des Kauens, was nach dem Facetus (in Brants Uebersetzung) für unschicklich galt: *Wil in dim mund din spis noch ist, hüt dich zu drincken alle frist; nit zimt sich, das man suppen mach im drinkgeschirr odr vollen backh.* Was hier *suppe* genannt wird, nennt das Narrenschiff *bapphart*, Brei im Munde des Essenden. — 68, 85: *jufkind* 'Säufer', 67, 8: *juftädning* 'Spielfässchen'; an der ersten Stelle ist es liederliches Gesindel, an der zweiten der damit getriebne Mutwille: ob Simrocks 'Spielfässchen' etwa ein rheinländischer Provinzialismus für den Begriff *juftädning* ist, weiss ich nicht. Simrock gibt darüber keine Andeutung; in der Gegend um Hanover *juftädning* ufs im machen vulgär übertragen: Schindluder mit ihm spielen. — 13, 6 f.: *wer hat gehört von Circes stall, Calypso, der Sirenen joch, der gdenk, was gwaltes ich hab noch*; von Zarncke, der *joch* als *jugum montis* nehmen möchte, obwol er sich selbst einwendet, dass nie eine Klippe damit bezeichnet werde, auch hier beeinflusst übersetzt Simrock 'Der Sirenen Joch', während das Wort bei Brant immer nur als Partikel, *joch*, fürwahr, vorkommt und auch hier sehr gut in dieser Bedeutung passt: Sonst könnte man *joch* für *goch*, *gâhe* Ungestüm, Stromschnelle nehmen. — Bei den Pflichten, die dem Diener zweier Herren zu erfüllen obliegt, bemerkt Brant 18, 24, er müsse auch *luogen*, *das er kein erzürn*, darauf achten, dass er es mit keinem verderbe. Entweder hat Simrock den höchst einfachen Satz nicht ver-

standen, oder nach seinem 'Gusto' stärker ausdrücken wollen, der Diener zweier Herren müsse 'Nach Jedes Gusto Lügen kalben'. Der Unterschied zwischen lügen und lügen mochte ihm nicht gleich gegenwärtig sein, während später, 91, 6 beide Begriffe dicht neben einander treten: *do luogt man, das man redlich lieg*, da sieht man darauf, dass man tüchtig lüge. Simrock übertreibt auch hier: 'Und lügt, dass sich die Balken biegen.

Das Narrenschiff enthält noch manche dunkle Stelle, besonders in den Namen. Bei Simrock findet man weder über Peter vom Brunndrut (76, 20), noch über maitre Pirr de Conniget (92, 18) Aufschluss. Auch Zarncke hat damit nicht ins Klare kommen können. Es sind Vettern aus der grossen Familie des Hans von Rippach, nur nach dem derberen Charakter des späten Mittelalters von gröberem Schlage, denen auch Luther in seinem Buche gegen Heinz von Wolfenbüttel einen Milchbruder und Namensvetter beigesellt hat. Jedenfalls ist weder an einen Ritter noch einen Gelehrten zu denken, so wenig wie bei Laukhards Roman, dem Grafen von Vitacon, an eine Emigrantenfamilie, oder bei Brants Adel von Bennfeld (76, 46, ein Spott, der Simrock S. 334 unverständlich ist), an einen wirklichen Adel dieses bei Strassburg belegnen Ortes. Wer heutzutage sich über einen Herrn von Klutentramper oder den Adel von Wagenfeld lustig macht, versteht leicht, weshalb der Adel von Bennfeld bei Brant in derselben Schätzung stand, wie bei uns die Gelehrten von Schöppenstedt und Schwarzenborn. Die Witze der Bürger über die Bauern, die Gelehrten- und Studentenwitze der älteren Zeit warten noch ebenso auf ihren Erforscher und Sammler, wie

die wunderlichen Heiligen St. Grobian (72, 1), St. Schweinhardus (Fischart, Garg 85), St. Stolprian (Hans Sachs 4, 3, 47), St. Darbian (MSH 2, 179) auf ihre Bollandisten.

Der Uebersetzung sind einige Anmerkungen beigegeben, die zur Erläuterung wenig beitragen, sicher nichts Neues bringen. Dagegen ergreift Simrock die Gelegenheit mitunter, um sich an die Gegenwart zu wenden, deren Armut er zum Theil daher leitet, dass wir unser Geld für Modewaaren nach Paris und für Indulgenzen, Dispense und Peterspfennige nach Rom schicken (319). Bei dem 73. Capitel, das über den Andrang Ungelehrter zum geistlichen Stande handelt, bemerkt Simrock (334), die geschilderten Zustände seien noch heute ganz dieselben. 'Wie konnte man vierhundert Jahre lang den Unfug bestehen lassen, dass der Roheste in der ganzen Gemeinde den Unterricht leiten, die Seelsorge verstehen sollte. Es wäre himmelschreiend, wenn wir das noch länger mit ansehen sollten. Es kann aber nicht abgestellt werden, wenn der Staat nicht darauf hält, dass der Geistliche durch das Studium unserer Sprache und Literatur deutscher Bildung gewonnen werde. Die deutsche Gesinnung, an der es ihnen leider auch fehlt, würden sie dann in den Kauf erlangen. Wie es jetzt um ihre Bildung steht, davon kann sich jeder leicht überzeugen: er gehe z. B. auf dem Lande zu einem Pfarrer oder Caplan und werfe einen Blick auf ihre Bücher: was wird er finden? Nicht einmal eine Bibel! Und nun wollen die Armen im Geiste die Schulen beherrschen!' Dies Zeugnis, wenn auch nicht aus Narrbonn (108, 6), doch aus dem Rheinlande sei hier lediglich angeführt, ohne erörtert zu werden. Hin und wider streift Simrock noch

ähnliche Zeitmomente, den Ablass (XII), die Socialisten (XII), ohne sich tiefer auf das Verhältniss Brants und seines Gedichtes zu zeitgleichen Momenten einzulassen, während man vielleicht gerade in dieser Beziehung eingehende Erörterungen von dem Erneuerer hätte erwarten dürfen, dessen Aufgabe mit der Uebertragung in das Deutsch der Gegenwart nicht erschöpft, sondern weiter gesteckt sein sollte, um dem Vorurtheile zu begegnen, als seien die einzelnen Capitel des Narrenschiffes ohne individuelle locale Anlässe geschrieben und lediglich Ausarbeitungen eines Stubengelehrten, der aus dem Blauen herausgreift und ins Blaue hineinschreibt. Man braucht nur den 105. Abschnitt, vom Hinderniss des Guten, anzusehen und Brants Lebensverhältnisse in Basel zu kennen, um zu begreifen, dass wenigstens hier der Dichter aus ganz speciellen Anlässen die Feder führt. Er vertheidigt die, welche sich in die Stille des Klosterlebens, in die Strenge des Carthäuserordens zurückziehen, gegen den Vorwurf der Heuchelei (apostützerstot, Stand des Scheinheiligen, bei Simrock »abergläubischen Staat«). Gegen solche erhebe der gemeine Haufe das Geschrei, sie wollten fasten und Zellen bewohnen (buwen, bauen, wie *das ellend buwen*, sich darin aufhalten, nicht: erbauen) und hätten weder Vertrauen zu Gott noch zur Welt. Es sind die Vorwürfe, die man den Mitgliedern des Basler Freundeskreises machte, als sie, angesichts der geringen Erfolge, die ihre Reformversuche auf dem kirchlich-politischen Gebiete gehabt hatten, sich der Welt abthaten und wie jener Joannes a Lapide sich in die Carthause verschlossen oder wie seine und Brants Freunde, Christoph von Utenheim und Jacob Wimpheling, sich ernsthaft mit dem Gedanken beschäftigten, dem Getüm-

mel der Welt zu entfliehen, um sich im Kloster Frauenthal bei Mainz oder in St. Ulrich zu Wilmarzell auf dem Wald dem schauenden Leben zu widmen. Ein Vorbild solcher Weltentsagung hatte Jean Raulin, Utenheims Freund, gegeben, der Paris und seine glänzende Stellung in der Königsstadt und am Hofe verliess, um im Kloster zu Clugny unter den Mönchen zu verschwinden. Jener Kreis der Freunde zu Basel, deren beredtester Ausdruck Brant geworden, hatte zwei Hauptgesichtspunkte gehabt, einmal die Rettung der katholischen Kirche durch die Vertreibung der Türken aus Europa, ja ihre Vernichtung, und sodann die Wiederherstellung des Reiches als gebietender Weltmacht. Auf den ersteren legten die älteren Mitglieder des Kreises grosses Gewicht und auch manche der Jüngeren stellten die Kirche voran, meistens aber hoben sie die politische Seite hervor und fassten den auch ihnen nothwendig erscheinenden Kampf gegen die muhametanischen Ketzereien unter dem Gesichtspunkte der gebietenden Weltstellung des deutschen Reiches auf. Sie forderten nicht bloss eine weltliche Reform, sondern auch eine an Haupt und Gliedern der Kirche, ganz im Geiste des Basler Concils. Die Stellung derselben gewann an Sicherheit und Festigkeit, als Alexander VI. (1490—1503) den päpstlichen Stuhl auf das schamloseste entweihte. Die lateinischen Gedichte Brants, sein schon seit längerer Zeit bekannt gewordnes deutsches Gedicht über den zu Ensisheim gefallenen Meteorstein und die von Liliencron in den historischen Volksliedern nach fliegenden Blättern veröffentlichten deutschen Gedichte, mit welchen Brant die Unternehmungen Maximilians begleitete, geben von dem Ideenkreise dieser zur Reform des Staats und

der Kirche im Geiste und im Wirken verbündeten Freunde lebendiges Zeugniß. Bis nach Rom und weit den Rhein hinunter bis nach Köln und Aachen liefen die Verzweigungen. Hohe geistliche Würdenträger und einflussreiche Männer am kaiserlichen Hofe theilten diese Ideen. Als die Reform der Kirche durch den cynischen Pabst nicht allein gehemmt, sondern geradezu unmöglich gemacht erschien, befreundeten sich die Gesinnungsgenossen allmählich mit dem Gedanken, die geistliche und die weltliche Macht, wenn es sein müsse und um grösserem Unheil vorzubeugen, in eine und dieselbe Hand und zwar in die Hand des deutschen Reichsoberhauptes zu legen. In zahlreichen Gedichten erwärmte sich Brant für die über alle Herrscher der Welt erhabne Machtstellung des deutschen Reiches und unermüdlich ruft er den Kaiser an, Hand an das Werk zu legen. Ebenso laut ruft er die Fürsten auf, einig zu sein und sich dem Kaiser zu fügen. Den Kaiser aber beschwört er, wie der Hirsch es thue, *die Reptilien aus ihren Höhlen zu ziehen*, um sie zu vernichten. Zunächst ist die Schlange von Mailand gemeint, aber wiederholt wendet er sein zorniges Gedicht auch gegen die widerstrebenden, den hohen Ideen des Kaisers abholden Reichsfürsten, deren energie-loses Zaudern und selbstsüchtiges Widerstreben gegen den thatendurstigen Oberherrn die Schuld trage, wenn Deutschland sinke, statt sich, wie es ihm gebühre, über alle Reiche der Welt zu erheben. Liest man auf dem Hintergrunde dieser Ideen und Strebungen das 99. Capitel des Narrenschiffes (Vom Abgang des Glaubens) und erwägt man, dass dieser Abschnitt nur ein gedrängter Auszug ist aus der dem römischen Könige gewidmeten lateinischen Schrift über

Jerusalem, einer Art von Manifest unmittelbar vor Ausführung des so lange erwogenen Planes zur Wiederherstellung eines neuen deutschen Reiches, so wird man begreifen, dass die Zeitgenossen Brants in seinem Narrenschiffe noch etwas anderes und etwas wichtigeres erkannten, als eine zusammenhanglose Bilderreihe satirisch dargestellter Thorheiten und sittlicher Gebrechen oder ein Bilderbuch mit begleitendem Texte zu keinem andern Zwecke, als die Reihe der Moralprediger in satirischem Gewande, um einen zu verlängern. *Der Geist*, aus dem das Narrenschiff hervorgieng und in dem es aufgenommen wurde, lässt sich nicht erneuen, so wenig sich die Voraussetzungen der Zeit wiederholen, so manche Berührungspunkte jener und unsrer Tage auch vorhanden sind. Jener Geist aber war die letzte Anstrengung des Mittelalters, durch Reformen an der Kirche und an dem Staate, statt in der Kirche und im Staate das Reich zu verjüngen und der Kirche neues Leben zu sichern. Von dem Geiste, der sich bald darauf Bahn brach, hatten die Genossen dieses Basler Kreises nichts in sich, und keiner von ihnen hat eine thätige Theilnahme für die Reformation gezeigt, ja man darf behaupten, sie sind, mit Ausnahme Christophs von Utenheim, derselben eher abhold als günstig gewesen. Es bleibt also fraglich, ob ein Werk, das wie das Narrenschiff gleichsam den Inbegriff der Ideen des erlöschenden Mittelalters war, jemals wieder populär werden könne.

K. Goedeke.

De interpolationibus in carminibus Horatii certa ratione diiudicandis. Scripsit S. Heynemann phil. dr. Bonn, Marcus 1871. 72 pag.

Der Verfasser dieser durch besonnene Kritik, geläutertes Urtheil und (etliches Kokettiren mit griechischen Floskeln abgerechnet) angemessene Form sich vortheilhaft einführenden Erstlingsarbeit hat sich die Aufgabe gestellt, zwischen den heutzutage schroff einander gegenüberstehenden Parteien der Horazkritiker zu vermitteln und zwar nicht mittelst eines willkürlichen Eklekticismus oder wohlfeiler Concessionen, sondern mit aller Selbständigkeit und Consequenz, die man bei einem derartigen plenum opus aleae wünschen musste. Auch der Weg der Vermittlung verlangt Muth. Weder jene radikal verfahrenende Richtung, welche bei der Beurtheilung des Horaz all zu sehr das subjective Gefühl des persönlichen Eindrucks betont und in vielen Fällen mit der Vertreibung des Horaz aus Horaz endet, noch die gegen alle Gründe der Logik und des geläuterten Geschmacks sich verschliessende conservative Anbetung der handschriftlichen Ueberlieferung können unsern Autor befriedigen. Vorerst schickt er einen kurzen Ueberblick über die Horazkritik seit Guyet bis auf unsere Tage voraus und verweilt namentlich bei Peerlkamp und dessen einerseits ästhetischen, andererseits grammatischen Gründen: rücksichtlich der ersteren betont er mit Recht die diversitas palatorum und will daher bei der Kritik alter Schriftsteller (Dichter) nicht den philosophischen oder ästhetischen, sondern lediglich den historischen Weg eingeschlagen wissen (p. 10: non igitur quaeremus, quid quoque loco scribere necne debuerit poeta sed quid tandem re vera

scripserit), und was die grammatischen Gründe, die sich vornehmlich auf die Seltenheit des einen oder andern Ausdrucks stützen, anbetrifft, so gesteht der Verf. nur im Falle einer ganz unmöglichen Wendung oder beim Zusammentreffen von anderen unanfechtbaren Gründen denselben einige und auch da nur subsidiäre Bedeutung zu: die gewaltigen Lücken der römischen Litteratur machen es uns eben unmöglich, bei nur einmal gebrauchten Formen und Ausdrücken ohne weitere Anhaltspunkte über deren Classicität abzuurtheilen.

Von p. 13 an beginnt der positive Theil der Arbeit: es wird zuerst gefragt, ob sich überhaupt bei Horaz Verse vorfinden, die unmöglich von ihm herrühren könnten, und dies wird nur für den Fall zugestanden, wenn gewisse Verse als im Widerspruch zu anderen Theilen oder dem ganzen Gedicht stehend nachgewiesen werden könnten. Also die Logik ist das Kriterium der Aechtheit: *Itaque non in singulis verbis rimandis quaestionis cardo vertitur, sed in summa cuiusque loci sententia expendenda: haec si sana sit neque ab reliquo carminis habitu ac tenore (Tendenz und Ton) abhorreat, quae in verbis minus recte dicta videantur, ea per sese non satis valebunt ad fraudis suspicionem confirmandam* (p. 14). Wer sollte damit nicht einverstanden sein? Der Verfasser führt nun alle nach seiner Meinung so gearteten Fälle auf: I, 6, 13—16; I, 12, 37—44; I, 31, 9—16; II, 20, 9—12 (hier spielt aber auch für den Verf. trotz aller Verwahrung der ästhetische Grund die Hauptrolle, nämlich *ista ἀποκύκλωσις curiosius per partes singulas descripta: talia vero portenta de semet ipso suoque corpore praedicare, hoc quidem absurdum esset* p. 26); *ib.*

17—20 (nicht einverstanden); III, 4, 69—72; III, 11, 17—20; III, 30, 2. 10—12 (mit letzterem nicht einverstanden); IV, 4, 19—22; IV, 8, 6—8. 15—19. 28. 33; dazu noch v. 25—27 lediglich um der Strophirung willen (p. 53: oportet igitur circumspiciamus, num quae resecari et probabiliter et commode possint, quibus recisis nec sententia carminis detrimentum capiat et legi quaternorum versuum consultum sit, und p. 54: E carmine abire iubeo (!) versus 25—27, quamvis pulcherrimos nec per se satis suspectos, quibus tamen resectis nec sententiarum summae quidquam deerit et sexies quaternis versibus carmen apte concludetur), welche aber in dem schliesslich resultirenden Gedichte p. 55 dem Wesen jeder Stropheneintheilung widerspricht.

Von p. 56 an wird über die muthmassliche Entstehungszeit dieser Interpolationen gesprochen: einiges lag schon zu Quintilian's Zeit vor, anderes verräth sich aus verschiedenen Gründen als spätes Product. Die Bemerkungen über Probus sind zu einer Zeit geschrieben, als Steup's Buch de Probis noch nicht erschienen war (was der Verf. selbst bedauert), und daher zum grössten Theil antiquirt. Das Schriftchen schliesst nach einer sorgfältigen Erörterung über das Wesen der Interpolation bei Horaz, die Entstehungsweise etc., wobei bei manch zutreffender Bemerkung nur die häufige Wiederholung der nämlichen Gedanken stösst, mit einer Aufzählung derjenigen Stellen, welche der Verfasser ebenfalls noch für verdächtig hält: es sind dies I, 2, 9—12; 3, 17—20; 16, 13—16; II, 1, 33—36; 19, 25—28; III, 3, 37—72 (oder 69—104); 11, 25—52; IV, 2, 41—44; 4, 45—72. Die Begründung ist er uns aber vorläufig noch schuldig geblieben.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 28.

10. Juli 1872.

Luthardt, Dr. Chr. Ernst: Die Synoden und die Kirchenlehre. Den Synoden der evangelisch-lutherischen Kirche gewidmet. Leipzig, Dörfling und Franke, 1871.

Es ist eine Streitschrift, mit der wir es hier zu thun haben, und zwar eine solche, welche sich um eine Frage bewegt, die nicht bloss durch die augenblicklichen Verhältnisse an die Hand gegeben, sondern die, wie man leicht erkennen kann, auch sehr allgemeiner und principieller Art ist und zu denen gehört, von deren richtiger Beantwortung ein gutes Theil der Gesundheit des kirchlichen Lebens abhängt: um die Frage nach der Competenz der Synoden in Beziehung auf die Lehre der Kirche. Zunächst veranlasst ist der Verf. zu seinen Auseinandersetzungen in dem vorliegenden Hefte durch ein paar Schriften des Dr. Bierling: »Gesetzgebungsrecht der evangelischen Landeskirchen im Gebiete der Kirchenlehre, mit besondrer Rücksicht auf die deutschen Kirchenordnungen der neueren Zeit« (Leipzig, 1869) und »Zehn Fragen an

Herrn Chr. E. Luthardt, die angebliche Lehrereinheit der lutherischen Kirche betreffend« (Göttingen, 1871), und namentlich die zuletzt genannte Schrift, welche ausdrücklich gegen Auslassungen Luthardt's in dessen Conferenzvortrage »die Bedeutung der Lehrereinheit für die lutherische Kirche der Gegenwart« gerichtet war, mag den Verf. bewogen haben, hier seine Meinungen über die in Rede stehende Frage des Kirchenrechtes des Weiteren darzulegen. Doch würde auch ohne solche persönliche Provokation Veranlassung genug gerade in unsrer Zeit vorhanden gewesen sein, diesen Gegenstand ernstlich zu erwägen und nach den Grundsätzen zu fragen, die hier auch bei der praktischen Behandlung der Sache die massgebenden sein müssen. Die Synoden, welche seit dem Vorgange Hannovers in den meisten evangelischen Territorialkirchen Deutschlands entweder schon eingerichtet oder doch in der Einrichtung begriffen sind, treten ohne Zweifel als eine neue Macht in das kirchliche Leben ein, als ein Faktor, mit dem man bisher nicht zu rechnen gewohnt war, der sich jetzt aber unabweisbar geltend macht und dessen Kompetenzverhältnisse gegenüber den übrigen Faktoren eben schon der Neuheit der Sache wegen nicht bloss in vieler Hinsicht noch sehr unbestimmt sind, sondern der auch leicht geneigt sein könnte, weiter zu greifen, als es für das Gedeihen des Ganzen erwünscht sein möchte. Besonders was die öffentliche Lehre der Kirche angeht, da ist nicht allein sehr viel Unklarheit über die Befugnisse der kirchlichen Repräsentationen vorhanden, sondern es könnte unter Umständen ja geschehen, dass dieselben sich zu Beschlüssen für berechtigt hielten, welche Nichts mehr und Nichts weniger bedeuteten, als ein

Abthun des specifischen Charakters der Kirche als einer christlichen, während freilich auf der andren Seite es auch geschehen könnte, dass im sich selbst missverstehenden conservativen Interesse diesen Körperschaften Befugnisse abgesprochen würden, welche sie und gerade sie nothwendiger Weise haben und ausüben müssen, wenn nicht das kirchliche Leben einer ungesunden und am Ende tödtlichen Stagnation unterworfen werden soll. Da ist es denn aber allerdings wohl geboten, und sogar in recht dringender Weise, hier Klarheit zu schaffen und von richtigen, in der Natur der Sache liegenden Grundsätzen aus das Mass der Befugnisse für diesen neuen, so überaus wichtigen Faktor des kirchlichen Lebens festzustellen, und jeder Beitrag dazu, der dies mit wirklicher Sachkenntniss und mit der hier so durchaus nothwendigen Unbefangenheit versucht, kann uns da nur willkommen sein. Die Frage ist in der That noch eine offene, die von verschiedenen Gesichtspunkten aus erwogen sein will und bei der es deshalb auch wünschenswerth ist, wenn die verschiedenen Parteien, die es nun einmal in der evangelischen Kirche Deutschlands giebt, sie von ihren Standpunkten aus erörtern; und so könnte uns denn auch der Beitrag Luthardt's dankenswerth sein, wenn — wir nicht doch sagen müssten, dass derselbe die Frage eigentlich gar nicht weiter bringt, ja dass derselbe um die eigentliche Erörterung der Frage völlig herumgeht und schon eine Entscheidung trifft, noch ehe er in die wirkliche Untersuchung der hier mit Nothwendigkeit zur Sprache zu bringenden Gesichtspunkte und Entscheidungsgründe eingetreten ist.

Vorab, was die »zehn Fragen« angeht, welche ihm Dr. Bierling vorgelegt hatte, so lässt er

sich auf dieselben gar nicht weiter ein. Er meint, dazu keine Zeit zu haben, und beklagt sich in dem Vorworte bloss über den »unangemessenen Ton, welchen Herr Dr. Bierling in seiner Schrift anzuschlagen für gut befunden habe«, aber eine Antwort auf die Einwendungen, welche in Bierling's Schrift gegen den Standpunkt Luthardt's vom Gesichtspunkte des Juristen aus geltend gemacht worden waren, empfangen wir ganz und gar nicht, sondern vielmehr eine Abfertigung des Gegners in einem Tone, der denn doch auch nur das Gereiztsein des Verf. bekundet und von dem der Unbefangene meinen möchte, dass derselbe mindestens eben so unangemessen wäre, wie der, über welchen Dr. Luthardt sich beklagt, dass er gegen ihn angeschlagen worden sei. Dr. Bierling's Fragen, die denn freilich wohl noch vermehrt werden könnten, scheinen uns doch ganz und gar zur Sache zu gehören. Es sind allerdings Einwendungen vom Standpunkte des Juristen aus, die sie zur Sprache bringen, aber handelt es sich hier denn nicht auch in Wahrheit um Fragen von sehr juristischer Natur, um die Feststellung von Rechten und Berechtigungen, die einem neuen Faktor des kirchlichen Lebens innerhalb dieses Lebens und im Verhältniss zu anderen Faktoren derselben zukommen sollen? und sollte nun da der Theologe, wie Dr. Luthardt nicht doch Ursache haben, auf diese Einwendungen des Juristen nicht allein überhaupt zu hören, sondern sie auch mit Dankbarkeit hinzunehmen als eine Ergänzung seines bloss theologischen und deshalb doch immerhin einseitigen Standpunktes? Herr Luthardt sagt, er habe einen »theologischen Vortrag« zu halten gehabt und am Wenigsten habe er sich dabei auf eine

»juristische Untersuchung« einlassen können, er geht sogar so weit, dass er den Dr. Bierling in kaum missverständlichem Sinne als einen »Advokaten« bezeichnet, aber — wenn nun mit dem immerhin hauptsächlich theologischen Thema sich Fragen von so eminent juristischer Natur verbinden, dass dieselben ohne Weiteres auf das Feld der Juristen leiten müssen und ohne eine sorgfältige juristische Untersuchung gar nicht entschieden werden können und sollten, hat dann der Vortragende noch ein Recht, sich auf seinen Charakter als eines Theologen und darauf zu berufen, es sei ihm eine bloss theologische Aufgabe geworden und den fragenden Juristen damit abzuthun, dass er sagt, es könne derselbe noch eine ganze Reihe anderer Fragen stellen und er, der Theologe, habe »Nöthigeres zu thun, als unnöthige Fragen zu beantworten, die Jemand in beliebiger Anzahl öffentlich an ihn zu richten für gut finde«? Wir meinen alles Ernstes, bei seinem in Rede stehenden Vortrage habe er — zugestanden, dass er immerhin auch anderweitige höchst wichtige und vielleicht im Allgemeinen nöthigere theologische Arbeiten zu verrichten habe — doch nichts so Nöthiges zu thun gehabt als die Fragen des Juristen sorgfältig zu prüfen und uns eine bündige und klare Antwort auf dieselben zu geben, oder sonst seinen Vortrag ganz zu unterlassen; dagegen aber die Art, wie sie Dr. Luthardt hier angewendet hat, durch Nichtantworten den Gegner abzuthun, können wir unmöglich als diejenige erkennen, welche sich unter Gelehrten, namentlich unter solchen geziemt, denen es um Aufhellen noch streitiger Fragen zu thun ist; und gefördert hätte Dr. Luthardt die Sache jedenfalls mehr, wenn er sich bemüht hätte, den

Dr. Bierling in Beziehung auf seine Einwendungen zufrieden zu stellen, anstatt dass er ihn jetzt mit der Behauptung heimschickt, es sei demselben doch nicht darum zu thun »belehrt zu werden«, sondern nur darum, »den Streit fortzusetzen«. Abgesehen, dass ein solches Verfahren denn doch die äusserste Gränze des Erlaubten berührt, und eben so abgesehen davon, dass es sich für den Dr. Bierling freilich nicht darum handelte und handeln konnte, bloss eine Belehrung von Dr. Luthardt in stummem Gehorsam hinzunehmen, sondern vielmehr als der völlig Gleichberechtigte mit ihm die Sache zu erörtern und dann freilich seine Einwendungen, d. h. den »Streit« so lange fortzusetzen, bis die Streitfrage völlig klargestellt sei: so möchte man den Herrn Dr. Luthardt denn doch weiter fragen, ob er denn gar nicht merkt, wie sehr er durch ein solches Verfahren seine Sache bei den Unbefangenen sofort discreditiren muss und damit höchstens bei Solchen Anklang finden kann, die von vorn herein mit ihm einverstanden sind und den Gegner ohne Weiteres gleichfalls für einen Mann halten, den es vergeblich sei belehren zu wollen, der gar nicht die Absicht habe, sich belehren zu lassen?

Und dann — wenn nun Dr. Luthardt nur auch um desswillen, was er nun als eine »theologische« Lösung der Streitfrage wirklich beibringt, ein Recht hätte, mit dieser Missachtung auf den »Advokaten« herabzusehen, der ihm da mit seinen unbescheidenen Einwendungen noch dazu in diesem »unangemessenen Tone« entgegen getreten! Aber gerade vom Standpunkte des Theologen aus lassen sich nun, wie wir meinen, vollends die allergegründetsten Einwendungen gegen das erheben, was da als das allein

Zulässige und Richtige behauptet wird, und wir bekennen ganz offen, dass uns die Luthardt'sche Lösung nicht bloss als eine völlig verfehlte und sein Verfahren als ein ganz und gar oberflächliches erscheinen will, sondern dass wir da auch einem Standpunkte zu begegnen meinen, der einer ganz anderen Kirche, als der der Reformation homogen ist, einem Standpunkte, von dem wir verstehen, wie ihn ein Mitglied der päpstlichen Kirche einnehmen kann, den wir aber nur mit Befremden von einem Vertreter der evangelischen Kirche behaupten sehen; und das bekennen wir denn freilich auch auf die Gefahr hin, von Herrn Luthardt in ähnlicher Weise, wie Dr. Bierling, heimgeschickt zu werden, etwa mit der Bemerkung (vgl. S. 47), dass wir zu arge Principienreiterei trieben und von der rechten kirchlichen Praxis Nichts verstünden, wenn nicht gar mit dem Vorwurfe einer nicht weiter zu belehrenden, weil nicht mehr belehrbaren Ungläubigkeit.

Zunächst was die Oberflächlichkeit des ganzen Verfahrens angeht, wie es der Verf. in seiner Schrift beobachtet hat, so erhellt dieselbe schon aus der Art, wie er überhaupt die Frage gestellt hat. Nach ihm lautet die ganze Streitfrage etwa so: haben die Synoden ein Recht, in Beziehung auf die öffentliche Lehre der Kirche Bestimmungen zu treffen oder haben sie dies Recht nicht? und da ist die Antwort denn freilich rasch bei der Hand: sie haben ganz und gar nicht das Recht, in der hergebrachten Kirchenlehre irgend Etwas zu ändern, sie sind in völlig unbedingter Weise an dieselbe gebunden, stehen unter, nicht über ihr. Aber ist das nun nicht wirklich eine Oberflächlichkeit, wie sie einem evangelischen Theologen nicht wider-

fahren sollte, eine Entscheidung vor aller wirklichen Untersuchung und ein gewaltsames Zerhauen des Knoten, anstatt ihn mit aller Sorgfalt zu lösen? Freilich das muss ja wohl zugegeben werden — und Ref. ist der Letzte, der es leugnet — dass die Synoden eben so wenig »die Herren sind über den Glauben« der Gemeinden, wie irgend eine andre inner- oder ausserkirchliche Instanz, und was die öffentliche Lehre angeht, da kann eine unbedingte Freiheit, über dieselbe zu bestimmen, den Synoden ganz gewiss nicht zugestanden werden. Es giebt da Etwas, an das auch sie in unbedingter Weise gebunden sind, an dem sie unter keinen Umständen rütteln, das sie ganz und gar nicht in Frage stellen dürfen, nämlich dasjenige, worauf der Charakter der kirchlichen Gemeinschaft als einer christlichen und evangelischen beruht, und — dies Etwas näher zu bestimmen, das war hier eben die Aufgabe, welche zu lösen dem Verf. oblag. Aber — ist nun damit, dass es da etwas durchaus Unantastbares geben muss, schon ohne Weiteres gesagt, dass dies die »kirchliche Lehre« in ihrer hergebrachten theologischen Fassung sei, dass da nicht doch Unterscheidungen gemacht werden dürfen zwischen dem bleibenden Kern der symbolischen Lehre und zwischen der zeitlichen Form, in welcher diese Lehre gerade in den Symbolen dargestellt worden ist, und dass den Synoden unsrer und der folgenden Zeiten durchaus nicht gestattet werden kann, an der Lehrform der Vergangenheit irgend Etwas zu ändern und Bestimmungen darüber zu treffen, wie die Kirche sich zu diesen Formen in Zukunft zu verhalten habe? Der Verf. kennt, wenigstens seiner vorliegenden Schrift nach zu urtheilen, nur zweierlei Stand-

punkte zu der hergebrachten kirchlichen Lehre, entweder den des völligen Verwerfens derselben oder den ihres unbedingten Annehmens, sowohl der Form, als auch dem Inhalte nach, und ganz und gar bewegt sich sein Raisonement nur zwischen diesem Entweder-Oder. Wenigstens kommt es nirgend zu tiefer gehenden Unterscheidungen, und wenn hier oder da auch wohl Andeutungen von solchen gemacht werden, so haben dergleichen Gesichtspunkte doch auf die Entscheidung, welche der Verf. trifft, ganz und gar keinen Einfluss: zu einem ernsthaften Eingehen auf Weiteres lässt er es nirgend kommen, sondern lenkt immer wieder zu seiner ersten Alternative zurück, um diese unabänderlich fest zu halten. Aber nun gehört doch nur einige Kunde in Beziehung auf den verhandelten Gegenstand dazu, um zu wissen, dass es da doch noch ganz andre Standpunkte geben kann und wirklich giebt, als die beiden, von dem Verf. allein statuirten, ja, jeder Einsichtige weiss, dass die Schwierigkeit der Frage eben darin liegt, dass man das Entweder-Oder des Verf. nicht geltend machen kann, ohne das kirchliche Leben auf das Tiefste sei es nach der einen, sei es nach der anderen Seite hin zu schädigen, und dass eben deshalb ein tieferes Eingehen auch erforderlich ist, wenn man wirklich zu einer befriedigenden Lösung gelangen will. In der That wird man daher auch den Vorwurf der Oberflächlichkeit, den wir gegen den Verf. erheben zu müssen meinen, wohl begründet finden. Wo er seine Untersuchungen zum Stillstehen gebracht hat, gerade da hat die Arbeit des Erwägens und Unterscheidens erst zu beginnen, wenn sie zu wahrhaft förderlichen Resultaten führen soll, der Verf. aber hat eben deshalb

zur Aufhellung der Streitfrage in Wahrheit eigentlich ganz und gar Nichts geleistet. Und dies Urtheil, das wir hier durch die obigen Anführungen hinreichend begründet zu haben meinen, wird ein Jeder bestätigt finden, der sich nur die Mühe nehmen will, die Schrift selbst durchzunehmen: auf jeder Seite derselben wird er Belege dafür finden, dass es immer nur ein paar von der Oberfläche geschöpfte Kategorien sind, mit denen der Verf. handtirt, und zwar solche, von denen die Entscheidung ganz und gar nicht abhängig sein kann, und dass er nirgend zu solchen Untersuchungen fortschreitet, die nun wirklich von Belang werden könnten. Wir können nicht umhin, dem Verf. zu bezeugen, dass es wirklich für Jemanden, der diesen Dingen tiefer nachgedacht hat, eine Pein ist, seinen Auslassungen zuhören zu müssen, und dass wir in denselben Nichts gefunden haben, durch das wir in der That hätten »belehrt« werden können, so bereit wir auch alle Zeit sind, uns durch »klare Gründe der Vernunft oder des Wortes Gottes«, wie Luther sagt, belehren zu lassen.

Das ist der eine Vorwurf. Dann aber der andre, allerdings wohl mit jenem im Zusammenhange stehende ist der, dass der Verf. sich auf einen Standpunkt gestellt hat, wie er in der evangelischen, sei es lutherischen, sei es reformirten Kirche, nimmer erträglich ist, wie er vielmehr auf dem Boden der päpstlich-katholischen Kirche allein seine rechten Wurzeln hat, dass er, um es kurz zu sagen, zur Stütze seiner Ansicht von der unbedingten Unantastbarkeit der hergebrachten Kirchenlehre einen Begriff von der Kirche aufgestellt hat und, wie wir freilich erkennen, auch hat aufstellen müssen, der

ganz und gar nicht evangelisch, der lediglich hierarchisch und römisch ist. Wir hegen, was denn hier ausdrücklich betont werden soll, durchaus nicht den Verdacht, als denke der Verf. irgend wie daran, in den Schooss jener Kirche zurück zu kehren, die sich die allein-seligmachende nennt und ihrem sichtbaren Oberhaupte nicht erst seit dem 18. Juli 1870 die Unfehlbarkeit zugeschrieben hat. Der Verf. meint es nicht anders, als dass er ein treuer Sohn seiner, der evangelisch-lutherischen Kirche sein und bleiben wolle, und in dem Gedanken dieses Treuseinwollens hat er eigentlich seine von uns beanstandete Theorie von der unbedingten Unantastbarkeit der hergebrachten Lehre der Kirche aufgestellt. Aber abgesehen davon, dass Dr. Luthardt nie den Papst als das Oberhaupt der Kirche und die Satzungen des Tridentinums als die allein legitime Lehre der Kirche anerkennen wird, ist sein Standpunkt doch derselbe, wie der der römischen Dogmatiker, etwa eines Möhler, wenn nicht gar eines Peronne, und was er aufstellt, das sind ganz und gar keine andren Principien, als diejenigen, aus welchen jene die unbedingte Gültigkeit der hergebrachten und recipirten Lehre ihrer Kirche herleiten: dies Glorificiren der Kirche als der unfehlbaren und deshalb für ihre Satzungen unbedingten Gehorsam fordernden. Wenn Kundige, und an diese wendet sich Ref. hier allein, die Auslassungen Dr. Luthardt's mit denen der römischen Dogmatiker über die Gründe vergleichen wollen, aus denen diese die unbedingte Gültigkeit der kirchlichen Tradition herzuleiten gewohnt sind, sie werden da kaum noch einen Unterschied finden. Auch bei Luthardt ist die Kirche, d. h. hier nun freilich die Lutherische,

die unfehlbare Fundgrube aller Wahrheit; auch bei ihm die Lehrentwicklung innerhalb der Kirche — d. h. der lutherischen — rein normal und daher unbedingt bindend; auch bei Luthardt, was eben für die römische Doctrin charakteristisch ist, die spätere dogmatische Entwicklung innerhalb der Kirche nur die reifere Ausgestaltung des bloss keimartig im Evangelium und im Geiste Gebotenen; auch bei Luthardt die Behauptung, dass die Lehre der Kirche in ihren Symbolen, auch in der Concordienformel, Nichts enthalte, als was in der Schrift keimartig gegeben sei und dass jene in unbedingter Normativität anerkennen durchaus nicht heisse, die letztere um ihre Stellung als alleinige Norm bringen: in der Norm der Kirche haben wir vielmehr nur die explicirte Norm der Schrift selbst; auch bei Luthardt dies Erheben der Kirche zu einem idealen Dasein über die wirklich vorhandenen Gemeinden, wo diesem reinen Gedankendinge dann eine Qualität beigelegt wird, welche man der wirklich vorhandenen Kirche in ihrer auch noch heute fortdauernden geschichtlichen Entwicklung nimmermehr zugestehen möchte, nämlich die Qualität unfehlbar zu sein. Man lese doch Luthardt's Schrift nur mit Aufmerksamkeit, und man wird anerkennen müssen, dass die eben charakterisirte Anschauung von der Kirche als einem über der realiter vorhandenen Christenheit auch noch vorhandenen Etwas und zwar ganz in der Weise, wie etwa Möhler dies geltend gemacht hat, die Voraussetzung bei dem Verf. bildet, aus welcher er alle seine Schlüsse schliesslich herleitet. Aber ist nun das nicht doch ein überaus bedenklicher Standpunkt und ein solcher, dem gegenüber man denn doch ein »Principiis obsta!« ausrufen möchte?

Allerdings meint Dr. Luthardt einmal, man solle nicht immer mit Principien sich quälen, es komme darauf an praktisch zu sein, und eine falsche Anwendung von auch richtigen Principien sei vom Uebel. Aber — muss nicht auch eine richtige d. h. consequente Anwendung von völlig unrichtigen Principien eben so gut und noch vielmehr vom Uebel sein? und wo in aller Welt ist es denn bisher innerhalb der evangelischen Kirche erhört gewesen, diese rein römische Theorie von der Kirche zur entscheidenden Voraussetzung bei Fragen der Lehre zu nehmen? Nach wirklich evangelischen Grundsätzen ist die Kirche, d. h. die Gemeinschaft der Christen, in denen das Evangelium gelehrt und die Sakramente stiftungsmässig verwaltet werden, keineswegs an und für sich unfehlbar, so dass ihre Lehrsatzungen sie selbst und ihre Nachkommen für alle Zeit binden müssten, sondern im Gegentheil, sie hat das Bewusstsein eigener Fehlsamkeit und Irrthumsfähigkeit stets auf das Allerdemüthigste bekannt. Wie sie sich bewusst gewesen ist, im Evangelium die Wahrheit zu haben, so ist sie auch auf der andren Seite sich stets bewusst geblieben, dass sie selbst keine Wahrheit von sich aus setzen und schaffen könne, sondern dass sie dieselbe im Evangelium habe, sich selbst aber des vollen Ergriffenhabens der evangelischen Wahrheit noch nicht rühmen könne. Dies der Sinn auch selbst der Concordienformel und der von dem Verf. angezogenen Stellen aus den Symbolen. Dagegen Herr Luthardt will es wieder anders, erkennt, wie freilich vor ihm auch Stahl, wieder eine Kirche, die unverirrbar ist und als solche über der wirklich vorhandenen Gemeinde steht, so dass diese letztere den unabänderlichen Lehrsatzungen jener un-

bedingt unterworfen ist, aber es braucht wirklich nicht weiter gesagt zu werden, was von einem solchen Standpunkte zu halten ist. Die Römischen haben sich in ihrer unfehlbaren Kirche ein Götzenbild gemacht, dem sie sich in scheuer Knechtschaft beugen, für uns Evangelische sollte auch hier die Ermahnung gelten: »Hütet euch vor den Abgöttern!«

Uebrigens geht die Unzulänglichkeit des Luthardt'schen Standpunktes schon aus einer Erwägung hervor, zu der seine eigenen Auslassungen Anlass geben. Es bestreitet den gegenwärtigen kirchlichen Instanzen, besonders den Synoden jegliche Competenz in Beziehung auf die öffentliche Kirchenlehre, während er verlangt, dass die Kirche der Gegenwart und Zukunft sich den Lehrsatzungen unbedingt fügen soll, welche in den früheren Zeiten, in den ersten Jahrhunderten der Kirche durch die »ökumenischen Concilien« und zur Zeit der Reformation durch Die beschlossen worden sind, welche damals als Repräsentanten der Kirche betrachtet wurden, selbst durch die Väter der Concordienformel, bekanntlich die Theologen der württembergischen und sächsischen Fürsten. Aber wie? ist denn das nicht ein Widerspruch, der nicht grösser sein kann? Wenn denn die Repräsentanten der Kirche in unsrer Zeit nicht competent und qualificirt sind, in Beziehung auf die Lehre Etwas zu beschliessen und festzusetzen, was gab dann jenen diese Competenz und Qualification? Der heilige Geist? Aber dann kommen wir wieder auf das römische Dogma von der Hierarchie als der Trägerin des heil. Geistes und von den zum Concil versammelten Bischöfen als den Herren über die Lehre der Kirche! Will man das nicht zugestehen, dann

muss man sagen, und das lehrt freilich die Geschichte, auch Jene waren fehlbar, wie die Menschen und selbst auch die Theologen unsrer Tage, und eine unbedingte Norm für unser Glauben und Lehren aufzurichten, waren auch sie weder innerlich qualificirt, noch äusserlich berechtigt; dann bleibt denn doch schliesslich nichts anderes übrig, als auch diesen Satzungen gegenüber wenigstens, der Kirche in ihrer legitimen Repräsentation d. h. den Synoden, eine Freiheit zuzugestehen, welcher sich Jene stets bedient haben, wenn sie über hergebrachte unzulängliche Lehrbildungen zu anderen fortschritten, die ihnen dem Sinne des Christenthums entsprechender zu sein schienen. Es ist, das zeigt sich auch hier, mit Luthardt's oberflächlichem Raisonement nicht auszukommen, es führt dasselbe schliesslich bloss zu einer ganzen Reihe von Widersprüchen, die eben nur zu deutlich zeigen, wie wenig die Frage, um die sich's handelt, da wirklich gelöst ist.

Und — wie die vorgebrachte Theorie namentlich auch in der Anwendung auf das praktische Kirchenleben sich als völlig unbrauchbar erweisen müsste, wenn man Ernst mit ihr machen wollte, das wird jeder Kundige auch leicht einsehen, ohne dass es an Beispielen deutlich gemacht zu werden brauchte. Wie wenn nun aber Streit darüber entstände, welches denn nun die wirkliche Kirchenlehre sei? Bekanntlich bestehen die Symbole aus Sätzen, die erst einer Deutung unterworfen werden müssen. Hr. Luthardt gesteht selbst, dass zum richtigen Verständniss der Concordienformel sehr weit gehende geschichtliche Kenntnisse nöthig seien, und wie verschieden auch selbst in der Augustana oft Einzelnes gedeutet worden ist, das zeigt die Ge-

schichte, namentlich die der Streitigkeiten zwischen Lutherischen und Reformirten. Aber — wer soll nun entscheiden, wenn solche Streitigkeiten entstehen? Etwa die Consistorien? Sind Consistorialräthe unfehlbarer, als von den Gemeinden und Geistlichen erwählte Synodalmitglieder? Oder: es ist ein bekannter Grundsatz, dass das Symbol nach Massgabe der Schrift ausgelegt werden müsse, nicht die Schrift nach Massgabe des Symbols; nur so lässt sich doch in praktischen Fällen die Superiorität der Schrift über dem Symbol geltend machen. Aber nun, wenn da verschiedene Auslegungen hervorkommen? oder vollends wenn, was doch wenigstens denkbar ist, sich zeigen und zwar auf Grund der Schrift zeigen sollte, dass das Symbol geirrt habe, dass z. B. die manducatio oralis nicht schriftgemäss sei, wenn diese Erkenntniss sogar die grosse Mehrheit des jetzt lebenden Geschlechtes ergriffen hätte: wer soll dann entscheiden und die Gewissen namentlich der Lehrenden von der Verpflichtung auf die symbolische Lehrfassung entbinden dürfen? Dr. Luthardt wird in der That selbst finden, dass auf solche Fragen seine Theorie keine Antwort habe, aber wird er auch meinen, zur Beantwortung solcher Fragen als Theologe keine Zeit zu haben? wird er nicht anerkennen müssen, dass dies eben die Fälle sind, wo die ganze von ihm so rein theoretisch behandelte Frage erst wirklich praktisch und damit zu einer Frage des kirchlichen Lebens wird?

Wollte er indessen sich näher einlassen, so möchte ihm eine Antwort auch nicht all zu schwer werden, nur müsste er sie suchen nicht im Interesse seines confessionellen Standpunktes,

von welchem bei ihm Alles gedrückt erscheint, sondern lediglich in dem des evangelischen Christen, dem es allein darum zu thun ist, Christo Jesu anzugehören und in diesem frei und gebunden zugleich zu sein. Allerdings eine unbedingte Freiheit kann den Synoden nicht zugestanden werden, sie müssen gebunden und zwar absolut gebunden sein an das Wesen des Christenthumes, an die Wahrheit Jesu Christi. Diese aber liegt nicht in der Kirche, so dass die Kirche sie aus sich selbst zu schöpfen hätte, denn dann wären eben die kirchlichen Repräsentationen absolut frei in Beziehung auf das Setzen der Wahrheit, sondern sie liegt in dem Grunde, der vor allem wirklichen Entstehen und Vorhandensein der Kirche diese selbst erst gesetzt und hervorgerufen hat, d. h. in der Person Jesu Christi und in der in ihm geschehenen Offenbarung. Alle auch erkennende und die Lehre betreffende Thätigkeit der Kirche kann und darf nur darauf hinaus gehen wollen, diesen ihren Grund nur immer völliger zu ergreifen, und er allein ist das Bleibende, nicht Veränderliche in der ganzen kirchlichen Entwicklung, an den deshalb auch alle lehrende Thätigkeit der Kirche unbedingt gebunden ist. Dagegen das Wechselnde und zwar so Wechselnde, dass es, wenn auch wohl oft auf Umwegen und Rückwegen, doch dem immer völligeren Ergreifen der Wahrheit Jesu Christi sich nähert, das sind die Formen, welche die Kirche der Lehre giebt: sie enthalten den ewigen Grund als den Kern der Wahrheit, aber in einem zeitlichen Gewande und mit aus der Zeit entnommenen Verdunkelungen und Irrthümern behaftet. Daher kann man denn, um es kurz anzuzeigen, wohl den Kanon aufstellen: die Kirche

darf nichts als unbedingten Grund des Glaubens und Lebens setzen, als Denjenigen, wodurch sie selbst als diese »neue Schöpfung« gesetzt worden ist, und sie hat dahin zu sehen, dass dies ihr Verhältniss zu ihrem Grunde auch stets das normale und unverwirrte bleibe durch alle ihre Ordnungen hindurch, namentlich aber hinsichtlich ihrer Lehrordnung. Aber eben dadurch wird denn auch im Allgemeinen die Competenz der kirchlichen Repräsentation in Beziehung auf die öffentliche Lehre bestimmt und begränzt. Es ist daher ganz richtig, dass die Synoden keine neue Lehre von sich aus zu setzen haben: sie haben die christliche Wahrheit nicht erst zu erfinden und nach wissenschaftlichen Grundsätzen auszumachen, welches denn nun als die wahrhaft christliche Lehre auch in einzelnen Punkten anzusehen sei, dazu sind gerade sie auch wohl nicht immer sehr qualificirt. Aber sie haben zu sorgen, dass nicht in unevangelischer Weise sich Lehr-Instanzen mit absolutem Recht zwischen der Gemeinde und ihrem alleinigen Wahrheitsgrunde aufrichten dürfen, sie haben die freie geistige Bewegung auf dem ewigen Grunde der Kirche und ihres Lebens zu bewahren und zu bewachen und wie einer christuslosen Lehre, so auch einem geistigen Drucke zu wehren, der bloss angeblich im Namen Jesu Christi ausgeübt wird. Doch das Nähere hat Ref. bereits in seinem Buch über Kirchenverfassung entwickelt und kann sich deshalb hier eines weiteren Eingehens überhoben erachten. Hr. Dr. Luthardt aber möge bei solchen Fragen sich denn doch in Zukunft eines tieferen Eingehens befeissigen.

F. Brandes.

Recherches sur la symmetrie de structure des plantes vasculaires, par M. Ph. van Tieghem. Ann. d. sciences nat. série V, tome XIII. Paris, 1870—1871.

Es ist ein Bedürfniss für die gegenwärtige Entwicklungsstufe der Morphologie, auch bei anatomischen Untersuchungen den vergleichenden Gesichtspunct obwalten zu lassen, zu untersuchen, welchem Wechsel bisher als normal geltende Erscheinungen in den verschiedenen Familien des Pflanzenreiches unterworfen sind. Bisher war das Streben mit Recht ziemlich allgemein dahin gerichtet, feste, allgemeinemorphologische Begriffe zu construiren, beziehungsweise Typen aufzufinden, welche für grosse Gruppen, Gefässkryptogomen, Monocotylen, Dicotylen, charakteristisch wären; nachdem in dieser Richtung wenigstens eine erste Basis gewonnen, verlohnt es sich nunmehr in hohem Grade, den umgekehrten Weg einzuschlagen und zu untersuchen, welchen Modificationen diese Typen in der Mannigfaltigkeit der Familien und Gattungen unterliegen, zu fragen, ob die aus einer Anzahl von Untersuchungen sich ergebenden Schemata überhaupt auf alle Fälle anwendbar sind. Nachdem alle Familien auf diese Fragen geprüft sind, wird das Resultat hinwiederum für die Begriffsbestimmungen der allgemeinen Morphologie von grosser Wichtigkeit sein.

Vom Referenten ist wiederholt darauf hingewiesen worden, welches Interesse der Bau der Wurzelspitze in vergleichend morphologischer Beziehung darbietet. Die bisherigen Untersuchungen haben ergeben, dass Typen existiren, welche für die einzelnen Klassen, die Angiosper-

men, die Gymnospermen und die Farnne (incl. Equiseten und Rhizocarpeen) specifisch characteristisch sind. Zwar möchte es scheinen, als seien Verschiedenheiten im Bau der Wurzelspitze zu geringfügige Merkmale, um auch in systematischer Hinsicht Beachtung zu finden; allein dagegen ist zu erinnern, dass der Aufbau einer Wurzel aus dem Meristem des Vegetationspunctes einem sich stetig wiederholenden embryologischen Prozesse entspricht, dass sich hier ähnliche Differenzen finden, wie in der Entwicklung des Embryo von Pflanzen verschiedener Klassen. Dass aber wesentliche morphologische Abweichungen auf früher embryonaler Stufe auf bedeutende systematische Verschiedenheiten hinzeigen, scheint eine für die Welt der Organismen allgemein gültige Thatsache zu sein.

Die verschiedenen Typen des Wurzelvegetationspunctes, wie Ref. sie in Nr. 21 Jahrg. 1871 der Nachr. d. königl. Ges. d. Wiss. aufgestellt hat, besitzen jedenfalls für die einzelnen Klassen eine weitreichende Gültigkeit; dadurch ist jedoch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass man in einzelnen Gattungen Uebergangsstufen finden wird, und wird man insbesondere das Augenmerk darauf zu richten haben, ob nicht morphologisch reducirte Formen der Angiospermen einen wirklichen Rückschlag in den Typus des Farnvegetationspunctes zeigen, und andererseits die Fälle genauer festzustellen, in welchen im Kreise der Gefässkryptogamen keine Scheitelzelle mehr vorhanden ist. Anscheinend war ein solcher Fall für die Marattiaceen gefunden, denn nach der Angabe von Kny (Sitzungsb. d. Ges. naturf. Fr. in Berlin 16. Januar 1872) sollen dieselben, einer Beobachtung des Dr. Russow zufolge, keine Scheitelzelle besitzen, sondern die im Vegetationspuncte »nach

Innen abgeschiedenen Zellen den soliden Gewebecylinder der Wurzel fortbauen, während die nach Aussen abgeschiedenen Zellen die Wurzelhaube durch neue Schichten regeneriren«. Diese Angabe vermag jedoch Ref. nicht zu bestätigen, denn bei sorgfältiger Untersuchung fand derselbe, dass *Marattia* und *Angiopteris* eine von den übrigen Farrnen nicht wesentlich verschiedene Scheitelzelle besitzen, worüber an einem anderen Orte ausführlicher gehandelt werden wird. Auch die Wurzel von *Ophioglossum* besitzt nach den neusten Untersuchungen des Ref. eine Scheitelzelle.

Die oben genannte, sehr reichhaltige Arbeit van Tieghem's bringt für die am Eingange berührten Fragen mannigfache Belehrungen; sie hat zum Object die Untersuchung der bereits entwickelten Wurzeln einer grossen Anzahl von Familien der verschiedenen Klassen von Gefässpflanzen, und enthält in vergleichend morphologischer Richtung höchst werthvolles Material.

Die Arbeit umfasst den ersten Theil einer ausgedehnten Untersuchung, welche sich auf eine vergleichend anatomische Behandlung von Wurzel, Stamm und Blatt der Gefässpflanzen erstreckt. Verf. giebt zum Eingang, ehe er sich in den Detailbericht über die Structur der Wurzel vertieft, einen Ueberblick über diese ganze Untersuchung.

Den drei Haupttheilen der Pflanze liegt ein Gerüst zu Grunde, welches aus zweierlei Bündeln, Gefäss- und Bastbündeln, besteht, welche durch Grundgewebe (*tissu conjonctiv*) mit einander verbunden sind. In der Anordnung dieser Stränge zu einander und in den Symmetriegesetzen, welche dieselben beherrschen, will Verf. spezifische Charactere für Wurzel, Stamm und Blatt gefunden haben.

Was zunächst die Wurzel anlangt, so besitzt dieselbe bei allen Gefäßpflanzen denselben Bau. Eine junge Wurzel besteht aus parenchymatischer Rinde und einem Centralcylinder; in das Grundgewebe des letzteren sind eine Anzahl selbstständiger Gefäß- und Bastbündel eingelagert, welche auf einem Kreise (im Querschnitt) mit einander alteriren. Die Entwicklung der Gefäßbündel schreitet centripetal fort, entweder bis zum Centrum, oder sie lässt daselbst ein Parenchym, einen mehr oder weniger entwickelten Markcylinder übrig. Bei den Cryptogamen und Monocotylen bleibt dieser Zustand; sie sind keiner secundären Verdickung fähig, aber bei den Dicotylen (und Gymnospermen) bildet sich auf der inneren Seite jedes Bastbündels ein »arc générateur«, ein Bogen von Cambium, der dann nach Innen Xylem, nach Aussen Phloem erzeugt. Auf diese Weise entstehen secundäre Fibrovasalstränge; sie drängen im Verlaufe der Entwicklung die primären Baststränge nach Aussen, während am Grunde der Parenchymstrahlen, welche die secundären Fibrovasalstränge trennen, sich die primären Gefäßbündel befinden, vor denen für gewöhnlich die Seitenwurzeln entstehen. Später werden auch häufig die Parenchymstrahlen durch Cambium überbrückt, so dass ein geschlossener Cambiumring entsteht, genau wie im Stamme. Die wesentliche Differenz zwischen Stamm und Wurzel liegt also in den Primärbündeln; bei den Dicotylen wird sie durch das spätere Dickenwachsthum mehr und mehr maskirt.

Der gemeinsame Character von Wurzel und Stamm im Gegensatz zum Blatte ist der, dass erstere eine Symmetriaxe besitzen, d. h. dass sich ihre Theile auf mehre Symmetrieebenen be-

ziehen lassen, welche sich in einer Linie, der Wachsthumaxe des Gliedes, schneiden, während das Blatt nur in Bezug auf eine Ebene symmetrisch ist, welche die Symmetrieaxe des Stammes und den Insertionsradius enthält.

Auch der junge Stamm besitzt Bast- und Gefässbündel; dieselben alterniren aber nicht isolirt mit einander auf der Peripherie eines Kreises, sondern sie sind radial superponirt, zu Fibrovasalsträngen vereinigt, deren Basttheil nach Aussen, deren Holztheil nach Innen liegt; die Gefässe des letzteren vermehren sich centrifugal. In Betreff der Grenze zwischen Stamm und Wurzel heisst es: où s'opèrent le passage de l'alternance des faisceaux simples à leur superposition en faisceaux doubles, la demi-rotation du faisceau vasculaire par laquelle de centripète il devient centrifuge, et la cessation du tissu conjonctif spécial, qui se trouve remplacé par le parenchyme primitif, là finit la racine et commence la tige, là est la limite anatomique entre les deux parties de l'axe végétal«. Abgesehen davon, dass dieser Satz in seiner Verallgemeinerung schon durch die Beobachtung des Ref. hinfällig wird, dass bei den Abietineen die Gefässbündel der Wurzel mit den Blattspuren der Cotyledonen alterniren, sich zwischen dieselben hineinschieben*), so möchte es dem Verfasser doch vielleicht schwer werden, den angeblichen Character des Stammes, der auf den Dicotylentypus sehr gut passt, auch auf alle Monocotylen und Cryptogamen auszudehnen, obwohl er dies ausdrücklich zu thun verspricht; es gilt da, den speciellen Nachweis abzuwarten.

*) Bot. Zeit. 1872 No. 4.

Dasselbe gilt in Betreff des Blattes, wovon er sagt, die Stränge desselben seien bipolar, und in allen Fällen ihrer Anordnung nach auf eine Ebene zu beziehen.

Diese als fundamental bezeichneten Characterere sollen dann in einer späteren Abhandlung benutzt werden zur Lösung einer Reihe von Fragen, welche noch zweifelhaft erscheinen, z. B. der genaueren Untersuchung der anatomischen Grenze zwischen Stamm, Wurzel, Blatt, der Untersuchung von Knollen, Dornen etc., der platten Organe von Phyllocladus, Ruscus, der Organisation der Blüthe, welche Theile dort Axe, welche Blatt seien, und des Zusammenhangs der Wirtel unter einander. Verf. giebt hier einen kurzen Ueberblick über die wechselnden anatomischen Verhältnisse des Kelches, der Blumenkrone, der Staubgefäße, Karpidien, Ovula etc., auf die jedoch hier nicht eingegangen werden kann. Ebenso kann kein endgültiges Urtheil über die morphologischen Deductionen des Verf. gewagt werden, wie befremdend sie uns auch z. Th. erscheinen, ehe nicht die ausführliche Arbeit vorliegt; so soll nicht nur das Ovulum allemal ein Blatt sein, weil es nur eine Symmetrieebene besitzt, sondern auch das Prothallium der Farne wird zum Blatte! bei dieser Methode, wo die letzte Instanz morphologischer Entscheidung in die anatomischen Verhältnisse gelegt wird.

Bei der nun folgenden eingehenden Behandlung der Wurzel legt Verf. das vom Stamme unterscheidende Moment allein in die Anordnung der Gefäß- und Bastbündel; den Character des Mangels der Blätter verwirft er aus dem naiven Grunde, weil man dann ein Stück eines Internodiums, woran keine Blätter sitzen, nicht

als Stengel erkennen könne, und weil an letzterem periodisch überhaupt keine Blätter vorhanden seien; desgleichen den Character der Wurzelhaube, weil diese nur an einer Stelle sitze; wenn man diese Stelle nicht habe, sei also kein Erkennen möglich. Als ob es sich in der Morphologie um das Erkennen einer Drogue handelte!

Während seine allgemeinen morphologischen Deductionen wenig befriedigen und eine tiefere Auffassung vermissen lassen, so bringt der Verf. in der Mittheilung der Specialuntersuchungen viel Treffliches.

Bei Darstellung der Kryptogamenwurzel geht Verf. von der Voraussetzung aus, aber sicherlich, ohne darüber Untersuchungen angestellt zu haben, dass alle eine Scheitelzelle besäßen, und zwar die Farrne, Equiseten, Marsiliaceen eine dreiseitige, die Ophioglosseen und Lycopodiaceen eine vierseitige; woraus für ihn zwei Typen resultiren.

Farrne. Bei *Lastraea Thelypteris* besteht die Rinde aus 8 bis 10 Zellschichten, welche ohne Intercellulargänge mit einander alterniren; auch ist keine Differenzirung in eine innere und äussere Rinde vorhanden; die innerste Rindenschicht stellt eine Schutzscheide dar, als welche sie durch die Faltungen der radialen Wände zu erkennen ist; aus derselben entstehen die Seitenwurzeln.

Der Centralcylinder beginnt mit einer zartwandigen Zellschicht (dem Pericambium nach Nägeli); an den Stellen, wo dieselbe an die Ecken der Bastbündel gränzt, theilt sie sich in 2—3 Schichten.

An diese peripherische Zelllage lehnen sich 2 diametral opponirte Gruppen von Gefässen

mit centripetaler Entwicklung. Das jüngste, am Pericambium liegende, ist ein sehr enges Spiralgefäss, darauf folgt ein zweites, ähnliches oder ringförmiges; hieran schliessen sich nach rechts und links weiter gestreifte Gefässe und nach Innen endigt die Gruppe in ein grosses Treppengefäss, welches sich zuletzt verdickt; im Centrum sind beide Bündel durch eine oder zwei Reihen langer, dünnwandiger Zellen getrennt; die Querwände der Gefässe sind schräg und getüpfelt, aber nicht durchbrochen.

Decussirt mit den beiden Gefässbündeln stehen zwei im Querschnitt bogenförmige Bastbündel, sehr enge, lange, polygonale Zellen mit glänzend weissen Wänden. Diese »arcs libériens« sind mit den Gefässbündeln verbunden durch wenige enge Zellen mit dünner Wand, welche er »cellules conjonctives« nennt, und die wir als Grundgewebe bezeichnen können.

Die Wurzeln inseriren sich auf je einen der fünf Fibrovasalstränge des Stammes, stehen demnach an demselben in fünf Reihen. Von Farnen scheint Verf. überhaupt nur Beiwurzeln und deren Seitenwurzeln untersucht zu haben. In jeder dieser Wurzeln geht die Medianebene der Gefässbündel durch die Axe des Stammes, während die Mediane der Bastbündel dazu senkrecht steht; alle Wurzeln derselben Reihe haben ihre Gefässbündel in derselben, ihre Bastbündel in parallelen Ebenen.

Vor den Vasalsträngen entstehen die Seitenwurzeln, nach Nägeli und Leitgeb aus einzelnen Zellen der Schutzscheide; die Mutterzelle ist durch das Pericambium von den engsten Gefässen getrennt.

Die Seitenwurzeln stehen also an der Mutterwurzel in zwei opponirten Geradzeilen, und die

Ebene, welche die Axen sämtlicher Mutter- und Seitenwurzeln einer Zeile enthält, geht durch die Axe des Stammes.

Der Bau einer Seitenwurzel höherer Ordnung ist wesentlich derselbe wie derjenige der Mutterwurzel. Ihre beiden Gefässbündel schliessen sich rechts und links an den Vasalstrang der Mutterwurzel, die Gefässbündelmediane einer Seitenwurzel steht demnach senkrecht auf derjenigen der Mutterwurzel; demnach sind die Medianen der Seitenwurzeln vierter Ordnung parallel denen erster Ordnung, ein Fall, der sich bei allen Farrnen, Equiseten und Marsiliaceen wiederholt, während der Anschluss bei den Phanerogamen der umgekehrte ist.

Die hier kurz skizzirten Verhältnisse erleiden nur geringe Modificationen bei anderen Farrnen. So wechselt das Pericambium von einer bis zu drei Schichten; so sollen bei *Aspidium violascens*, *Adiantum Moritzianum*, *Phymatodes vulgaris* und *Polypodium appendiculatum* die Gefässbündelmedianen der primären Beiwurzeln senkrecht zur Stammaxe stehen. Bei vielen Farrnen finden sich spiralig verdickte Zellen in einzelnen Schichten der Rinde, bei *Blechnum orientale* getüpfelte; bei *Scolopendrium* sind die inneren, radialen und Querwände der inneren Rinde stark verdickt, die äussere Wand bleibt zart.

Während der binäre Typus der vorherrschende ist, so kommen bei *Blechnum brasiliense* und anderen auch drei und vier Gefäss- beziehungsweise Bastbündel vor; die Seitenwurzeln stehen dann in drei und vier Zeilen.

Abweichende Verhältnisse zeigen die Wurzeln der Marattiaceen, von denen die der *Angiopteris evecta* bereits von Mettenius (Abh.

Sächs. Acad. 1863 VI pag. 517) beschrieben ist. Dieselben führen in ihrem mächtig entwickelten Rindenparenchym grosse Zellen, welche mit gerbstoffhaltigem Schleime erfüllt sind; sie sind in Reihen angeordnet, aber durch Querwände geschieden. (Harting, recherches sur l'anatomie etc. du genre Angiopteris hat dieselben bereits gesehen und fälschlich als Intercellulargänge aufgefasst). Die Gefässbündel stehen zu 14 bis 20 im Kreise und stossen im Centrum nicht zusammen.

Bei *Marattia laevis* finden sich ausser den »lactifères à tannin« noch in der Rinde »des canaux gommeux«. Dieselben, etwa 15 an der Zahl, stehen in einem Ringe in der mittleren Rinde und anastomosiren hin und wieder; es sind wirkliche Intercellulargänge. Der Centralcylinder besitzt 11 bis 15 Vasalstränge, die im Centrum durch einen Markkörper getrennt bleiben.

Equisetaceen. Die Schilderung des Autors stimmt wesentlich überein mit derjenigen von Nägeli und Leitgeb. Die Zellen der Schutzscheide weichen dadurch ab, dass sie keine »activité génératrice« besitzen, sondern auf der äusseren, den seitlichen und der Querwand sich bald bräunen und verdicken, während die innere Wand dünn und ungefärbt bleibt. Die Seitenwurzeln entstehen aus der vorletzten Rindenschicht. In der Differenzirung und Localisirung »des deux fonctions protrectrice et rhizogène dans deux assises distinctes de l'écorce«, d. h. dass die Seitenwurzeln nicht aus der Schutzscheide entstehen, glaubt van Tieghem einen Beweis für die »höhere« Organisation der Schachtelhalme über die Farrne zu erblicken, wo beide Functionen von einer Schicht vermittelt

werden; was er freilich unter »fontion protrectrice versteht, erklärt er nicht näher. Im Centralcylinder finden sich 2—4 Gefässbündel, welche sich im Centrum vereinigen und nach Aussen unmittelbar an die »membrane rhizogène stossen, so dass kein Pericambium vorhanden ist; (wo bleibt da die Schutzscheide?) Mit den Gefässbündeln alterniren ebensoviele Bastbündel. Die Seitenwurzeln entstehen vor den Gefässbündeln und haben stets zwei Gefässbündel (sind nach binärem Typus construiert); ihre Mediane steht senkrecht zur Axe der Mutterwurzel.

Marsileaceae. Bei *Marsilea quadrifolia* entstehen die Seitenwurzeln aus der Schutzscheide; das Pericambium fehlt stellenweise; 2 Gefässbündel, bei *Pilularia globulifera* öfter 3 bis vier. Die Medianebene der primären Beiwurzeln steht bei *Marsilea* senkrecht zur Axe des Stammes.

Lycopodium. Die Wurzeln von *L. clavatum* verzweigen sich am Vegetationspuncte »par une série de dichotomies qui ont leur origine dans le dédoublement de la cellule terminale, qui possède ici la forme d'une pyramide à base rectangulaire et convexe«, eine Bemerkung, welche wahrscheinlich weniger auf einer positiven Beobachtung des Autors, als auf einem Analogieschlusse beruht. Die erste Gabelung vollzieht sich constant in einer Ebene senkrecht zur Axe des Stammes; bei den folgenden Gabelungen stehen die successiven Ebenen bald senkrecht auf einander, bald fallen sie zusammen.

Die Rinde besteht aus drei Zonen: einer sehr verdickten äusseren, einer mittleren mit weiteren Zellen und dünnen Wänden, einer inneren

mit zarten Wänden und geringem Durchmesser. Die innerste Schicht ist eine Schutzscheide. Das Pericambium ist 2—3 schichtig. In den Primärwurzeln finden sich 6—8 Gefässbündel mit alternirenden Bastbündeln, welche sich zuweilen, theilweise wenigstens, im Centrum berühren. Sind die Gabeläste ziemlich gleich, so theilt sich der Fibrovasalstock in 2 gleiche Hälften; in den Aesten werden dann an der Seite der Theilungsebene completirende Stränge gebildet. Gabelt sich ein Zweig, welcher nur 2 Gefäss- und Bastbündel enthält, so besteht jede Hälfte nur aus einem Bündel von jeder Sorte, der Zweig besitzt alsdann nur eine Symmetrieebene.

Selaginella. Nach Reproducirung bekannter Verhältnisse geht Verfasser zur Structur der Wurzel von *Selaginella cuspidata* über. Dieselbe besteht aus einem Centralcylinder mit 2 diametralen Gefässbündeln und Corticalparenchym; die innerste Schicht des letzteren ist die Schutzscheide. Der Centralcylinder einer bereits getheilten Wurzel enthält ein keilförmiges Gefässbündel, die Spitze des Keils ist dem Pericambium zugekehrt; rechts und links davon erstrecken sich bogenförmige Bastbündel, auch hier ist demnach nur eine Symmetrieebene vorhanden; die Wurzel stellt also gleichsam eine halbirte Farrnwurzel dar. Bei einer weiteren Gabelung fällt die Theilungsebene mit der Höhe des im Durchschnitt dreieckigen Gefässbündels zusammen; dasselbe theilt sich in zwei keilförmige Bündel, welche sich auseinander biegen und derart drehen, dass ihre Spitzen einander zugekehrt sind und ihre Höhen nahezu in eine Gerade fallen; in diesem Falle schreitet die

Entwicklung der Gefässe centrifugal nach beiden Seiten hin fort.

Bei *S. cuspidata*, *stolonifera* sind die Aeste oft sehr ungleich, und zwar entspricht der grössere der Seite des Stammes mit den grösseren Blättern; der andere ist häufig sehr klein und kommt nur als ein Wäzchen zum Vorschein oder abortirt ganz. Bei *S. umbrosa*, *denticulata* etc. findet sich dasselbe Verhältniss, aber umgekehrt in Bezug auf die Hälften des Stammes; bei *S. Martensii*, *viticulosa* etc. sind meistens beide Aeste gleichmässig entwickelt. Hiernach wäre morphologisch nur die Primärwurzel als eine ächte, die secundären dagegen in Bezug auf ihre Skelettbildung als halbirte Wurzeln anzusehen; ein ganzes Verzweigungssystem der Wurzeln von *Selaginella* besitzt nur eine ideale Axe, auf welche in allseitiger Regularität die Aeste verschiedener Ordnung sich zurückbeziehen lassen. Bei *Lycopodium* tritt in den Gabelzweigen höherer Ordnung dasselbe Verhältniss ein.

Den Begriff des Wurzelträgers, wie er bei *S. Kraussiana* und *Martensii* von Nägeli creirt ward, verwirft Verf., und nennt ihn einfach Primärwurzel; denn die Wurzelhaube allein kann nicht entscheiden, da alle anderen anatomischen Merkmale genau übereinstimmen mit den vicarirenden Wurzeln von *S. laevigata* und *cuspidata*. (Vgl. Sachs, Lehrb. pag. 375). Wenn Nägeli und Leitgeb die centrifugale Entwicklung der Gefässe negiren, so sucht van Tieghem dies durch eine verschiedene Localisation des intercalaren Wachsthums zu erklären, worauf hier des Raumes wegen nicht näher eingegangen werden kann.

Isoëtes. Bei *Isoëtes* sind die Verhältnisse

dieselben wie bei Selaginella; die Ebene der ersten Gabelung steht senkrecht zur Stammaxe. Es scheint hier und bei Phylloglossum bereits die Primärwurzel einem Gabelaste zu entsprechen, dessen anderer Ast frühzeitig abortirt oder gar nicht angelegt wird.

Ophioglosseae. Die Wurzeln von Botrychium wie von Ophioglossum stehen in fünf Serien am Stamme; diejenigen von Botrychium gabeln sich mitunter an der Spitze, die von Ophioglossum sind stets einfach. Botrychium besitzt ein sehr entwickeltes Rindenparenchym mit Schutzscheide; der Centralcylinder besitzt zwei opponirte, centripetale Gefässbündel, welche sich im Centrum vereinigen und mit denen zwei bogenförmige Bastbündel alterniren, deren äussere Zellen direct an die Schutzscheide stossen.

Die Gefässbündelebene steht senkrecht zur Stammaxe; ausnahmsweise kommen auch 3 Gefässbündel vor, welche dann in derselben Wurzel zu zweien verschmelzen können. Die Verzweigung findet wie bei den Lycopodiaceen durch Dichotomie statt, wobei jeder Zweig 1 Gefässbündel und $\frac{2}{2}$ Bastbündel erhält.

Bei Ophioglossum sind die Rindenzellen mit spiralig angeordneten Tüpfeln versehen und besitzen auf ihren Querwänden zarte Verdickungsleisten. Constant finden sich in jungen Wurzeln Pilzmycelien, wie sie Schacht für Epipogon, Prillieux für Neottia, Limodorum, Goodera, Liparis nachgewiesen hat. Im Centralcylinder entstehen die ersten Gefässe auf einem Punkte der Peripherie, so dass nur ein dreieckiges Gefässbündel vorhanden ist und ein Bastbogen; die Spitze des Dreiecks ist nach unten gewandt, das Bastbündel nimmt die

obere Seite ein. — Die Construction der Wurzel von *Ophioglossum* entspricht also derjenigen eines Gabelszweiges von *Botrychium*; van Tieghem supponirt demnach, dass die Primärwurzel von *Ophioglossum* in der That nur ein Gabelast sei und dass bei dieser Pflanze der obere Gabelast constant abortire; jedenfalls liegt in diesen Verhältnissen ein annäherndes Moment an die *Lycopodiareen*. Wie Hofmeister bei *Botrychium*, so fand Autor bei *Ophioglossum* eine Vermehrung der Pflanze durch seitliche Wurzelknospen, aber auch dadurch, dass sich die Spitze der Wurzel direct in einen blättertragenden Vegetationspunct umbildet, wie bei *Neottia*. (*Phylloglossum* besitzt eine ganz analoge Sprossvermehrung). Auch der Stamm verästelt sich dichotomisch; Autor fand mehre Male »deux tiges de même force insérées par un tronc commun à l'extrémité d'une racine génératrice; elles provenaient de la bifurcation du bourgeon primitif«.

Auf die hier folgende »étude physiologique« sei einfach verwiesen; dieselbe beschäftigt sich mit der Frage, in welchen Theilen der Wurzel die von derselben aufgenommene Flüssigkeit emporsteigt.

Monocotylen. Der Typus der Monocotylenwurzel stimmt mit demjenigen der Farrne in den wesentlichen Stücken überein. Es werden im Folgenden nur einige der wesentlichsten Resultate der Untersuchungen des Autors in der Kürze wiedergegeben werden.

Bei *Allium Cepa* ist die innerste Rindenschicht eine Schutzscheide; der Centralcylinder beginnt mit einer Pericambialschicht und enthält zwei keilförmige opponirte Gefässbündel; nach Aussen liegen enge, spiral- und ring-

förmige, nach Innen weitere, im Centrum ein grosses, gestreiftes Gefäss. Seitwärts dieser diametralen Gefässplatte liegt je ein Bastbündel. Ausnahmsweise kommen auch 3 Gefässbündel vor, mit denen dann ebenso viele Bastbündel alterniren. Im Falle zweier Gefässbündel correspondirt eins derselben mit dem Cotyledon, das andere mit dem ersten Blatte, und tritt in dasselbe ein (d. h. Blattspur und wurzeleigenes Bündel fallen zusammen). Die beiden ersten, am hypocotylen Gliede stehenden Beiwurzeln entspringen zwischen den beiden Fibrovasalsträngen desselben, während bei *A. Porrum* nur eine Beiwurzel vorkommt und zwar vor dem Fibrovasalstrang entspringt. Die Beiwurzeln der älteren Pflanze besitzen 5—7 Gefässbündel, welche mit ebenso vielen Bastbündeln alterniren. Die Seitenwurzeln entstehen aus dem Pericambium vor den Gefässbündeln; bei denselben verringert sich die Zahl der Gefässbündel; sind es zwei, so fällt ihre Mediane mit der Axe der Mutterwurzel zusammen.

Bei *Lilium Martagon* sind die Verhältnisse ähnlich, aber das eine Gefässbündel der Wurzel correspondirt mit dem Nerven des Cotyledon, das andere mit dem Mediannerven des zweiten Blattes.

Bei *Bulbine annuum* sind 3 Gefässbündel in der Pfahlwurzel vorhanden; sie entsprechen den 3 Nerven des zweiten Blattes, der Cotyledon ist klein und verkümmert und steht vor einem Bastbündel.

Bei *Iris Morini* entspricht der Cotyledon einem Gefässbündel der Pfahlwurzel, die Mediane des zweiten Blattes dem opponirten Gefässbündel.

Eine Beiwurzel von *Iris germanica* besitzt 10 bis 15 Gefässbündel; die Basis je einer Seitenwurzel begreift den Rayon dreier Gefässbündel,

in alle 3 inserirt sie ihr Vasalsystem, ihr Fibralsystem an die Bastbündel der Hauptwurzel.

Asphodelus tenuifolius enthält 5 Gefässbündel in der Pfahlwurzel, *Asph. ramosus* 6; *Asparagus officinalis* 5 bis 7, welche einen Markkörper einschliessen; eins derselben correspondirt mit dem Cotyledon. Die später aus dem Stamme hervorbrechenden Beiwurzeln besitzen auch bei dieser Pflanze eine bedeutend grössere Zahl von Gefässbündeln (21 bis 29). Je eine Seitenwurzel entsteht aus einer Gewebeplatte, welche drei Gefässbündeln vorliegt.

Die Pfahlwurzel von *Canna indica* besitzt 7 strahlenförmige Gefässbündel, welche das Centrum nicht erreichen. Die oberen Beiwurzeln des hypocotylen Gliedes besitzen nur 5 bis 7 Gefässbündel, die Seitenwurzeln stehen vor je einem derselben, während die Beiwurzeln, welche aus alten Rhizomen hervorbrechen, 13 bis 15 Gefässbündel besitzen, von denen 5 in ein grosses, centrales Gefäss endigen.

Die Pfahlwurzel von *Phoenix dactylifera* besitzt unter der Epidermis zu äusserst eine Korklage, dann eine Schicht von »cellules fibreuses provenant de la lignification de la couche génératrice de l'écorce externe«, worauf gewöhnliches Parenchym folgt. Im inneren Theile der äusseren Parenchymrinde finden sich ebenfalls Bündel von Prosenchymzellen eingestreut, späterhin wird das Parenchym zwischen diesen Bündeln resorbirt, wodurch grosse Lacunen entstehen; 10 Gefässbündel, wovon 6 in ein durch seine Grösse hervorragendes, centrales Gefäss auslaufen; die Seitenwurzeln entstehen vor je einem Gefässbündel. Die Beiwurzeln einer alten Pflanze sind analog gebaut mit etwa 20 Gefässbündeln.

Seaforthia elegans besitzt eine ähnliche Pfahlwurzel mit etwa 12 Strängen; die Seitenwurzeln entstehen vor je einem Gefässbündel, enthalten 2 bis 4 Stränge; im ersteren Fälle fällt die Mediane mit der Axe der Mutterwurzel zusammen. Alte Beiwurzeln enthalten 80 bis 90 Stränge.

Wahrscheinlich allen Gräsern fehlt das Pericambium vor den Gefässbündeln und findet sich nur vor den Bastbündeln; die jüngsten Spiral- und Ringgefässe grenzen direct an die Schutzscheide. Bei *Triticum sativum* sind 6 bis 8 Gefässbündel vorhanden, ein grosses Centralgefäss. Die Seitenwurzeln entstehen aus dem Pericambium vor den Bastbündeln, sie alterniren mit den Gefässbündeln, an welche sie nach rechts und links ihr eigenes Vasalsystem inseriren.

In den Beiwurzeln von *Cyperus longus* dagegen und von *Carex brizoides* finden wir ein vollständiges Pericambium, und die Seitenwurzeln entstehen vor den Gefässbündeln.

Nachdem Autor so die wichtigsten Typen der normalen Monocotylenwurzel geschildert, behandelt er noch eine Reihe von Formen, bei denen sich grössere Complicationen der einzelnen Gewebesysteme, besonders des Holzkörpers finden, und schliesst daran die Betrachtung einiger reducirten Bildungen, wo, wie bei den meisten Wasserpflanzen, die Entwicklung auf einer Stufe unvollkommener Ausbildung verharret; so findet sich bei *Lemna* eine parenchymatische Rinde, eine Schutzscheide, ein Pericambium, welches letztere eine einzige, grosse Centralzelle einschliesst; diese letztere fasst Autor als die nicht weiter entwickelte Mutterzelle des Pericambiumcylinders auf, eine Anschauungsweise, welche mit unserer Auffassung vom Wachsthum des Vegetationspunctes allerdings unvereinbar ist. Bei *Najas*

besteht der Centralcylinder ausschliesslich aus Pericambium, während sich bei Elodea zwar eine Differenzirung in Bastbündel und Grundgewebe findet, an Stelle der Gefässe aber nur Lacunen vorhanden sind.

Dicotylen. Die Dicotylen bilden mit den Gymnospermen zusammen einen Typus für sich; letztere mögen hier aber übergangen werden, da Referent an einer anderen Stelle Gelegenheit haben wird, ausführlich darauf zurückzukommen; nur soll noch bemerkt werden, dass die That-sachen, welche Hr. Klein in No. 6 und 7 der Flora (1872) als neu mittheilt, bereits durch van Tieghem in viel umfassenderem Maasse und richtigerer Würdigung dargestellt sind.

Während bei den Gefässkryptogamen und Monocotylen der Centralcylinder sich nicht weiter entwickelt, so ist derselbe bei den Dicotylen eines beträchtlichen, secundären Dickenwachstums fähig mittels der Thätigkeit einer Cambialzone; wir haben demnach in der Entwicklung der Dicotylenwurzel zwei Stadien zu unterscheiden: das erste entspricht dem der Farrne und Monocotylen, das zweite geht der Verdickung des Dicotylenstammes parallel.

Es mögen hier zur Erläuterung einige als bemerkenswerth herausgegriffene Einzelfälle eine kurze Erwähnung finden.

Bei *Cucurbita* enthält die Pfahlwurzel 4 Gefässbündel, vor denen in 4 Zeilen die Seitenwurzeln stehen; die Cotyledonen stehen über 2 opponirten Gefässbündeln; Beiwurzeln enthalten 7 bis 12 Gefässbündel. An einer alten Beiwurzel ist die parenchymatische Rinde abgeblättert, die »membrane protrectrice élargée« zur neuen Oberhaut vorgerückt. Die primären Bastbündel, 10 an der Zahl, sind noch durch die

Pericambiumschicht von der Schutzscheide getrennt, und nach Aussen gedrängt durch die Thätigkeit eines, auf ihrer inneren Seite entstandenen Cambiums, welches nach Aussen Phloem, nach Innen Xylem bildet. Die 10 primären Vasalstränge, welche das stark entwickelte Mark umgeben, sind an ihrer alten Stelle geblieben; aber sie sind jetzt von der Schutzscheide durch Parenchym getrennt, welches sich aus dem Pericambium entwickelte und radiale Markstrahlen zwischen den secundären Fibrovasalsträngen bildet. Jeder dieser Fibrovasalstränge besteht aus zwei, beziehentlich des Radius superponirten Hälften, nach Innen aus Xylem, nach Aussen aus Phloem; das letztere schliesst sich unmittelbar an die Zellen des primären Bastbündels an, vor denen der Fibrovasalstrang steht, und ist gebildet aus »larges éléments grillayés séparés par des cellules amylières«. Das Xylem ist centrifugal; es besteht aus einzelnen, durch Holzzellen verbundenen Gefässen; zwischen beiden Systemen liegt eine Cambiumplatte. Später entsteht im Marke als secundäre Bildung noch ein Kreis von Bastbündeln, welche auf der Innenseite je eines primären Vasalstranges liegen, mithin mit den primären Baststrängen alterniren; ein ausserhalb der Cucurbitaceen höchst seltenes Vorkommniß; aus dem Pericambium entsteht endlich eine sich fort und fort verdickende Korksicht.

Bei *Phaseolus vulgaris* finden sich 4 Gefässbündel; vor diesen ist das Pericambium 3schichtig, vor den Bastbündeln 1schichtig. Die Cotyledonen entsprechen zwei Gefässbündeln, das nächst höhere Blattpaar den beiden anderen.

Bei den Umbelliferen tritt eine neue Erscheinung auf, indem die Zahl der Reihen von

Seitenwurzeln die doppelte ist, als diejenige der Gefässbündel der Mutterwurzel.

Die Pfahlwurzel von *Athriscus Censifolium* besitzt 2 opponirte Gefässbündel, die sich in der Mitte berühren; damit alterniren 2 Bastbündel. Das Pericambium besteht zwischen der Schutzscheide und dem äussersten Gefässe aus 4, je 2 und 2 superponirten Zellen, welche zwischen sich einen Oelgang haben. Die Seitenwurzeln entstehen aus den Pericambiumzellen, die zu jeder Seite des Gefässbündels liegen, über der Mitte des Zwischenraums zwischen dem Gefäss- und dem Bastbündel; ihre Axen schneiden die Mediane eines Gefässbündels unter einem Winkel von 45° , demnach stehen die Seitenwurzeln in 4 Reihen und alterniren gleichzeitig mit den Gefäss- und den Bastbündeln; mit den ersteren correspondiren die Cotyledonen. Die Mehrzahl der untersuchten Umbelliferen folgt diesem Typus; nur in seltenen Fällen, bei *Coriandrum* und *Daucus*, bildet sich auch wohl nur eine Seitenwurzelreihe vor den Bastbündeln aus. — Die Beiwurzeln zeigen bald einen binären Typus, bald einen höheren; die Beiwurzeln von *Sanicula* besitzen z. B. 6 bis 8 Stränge. Die secundäre Verdickung vollzieht sich hier abweichend. Vor den primären Gefässbündeln entsteht aus den innerhalb des Oelgangs liegenden Pericambialzellen ein Cambium, welches aber nur Phloem nach Aussen bildet; daneben entsteht der gewöhnliche Cambiumbogen auf der Innenseite der Bastbündel. Später verbindet sich sämtliches Cambium zu einem geschlossenen Ringe, der demnächst auch überall auf der Innenseite Xylem erzeugt, aber mit vorspringenden Gefässbündeln. Bei *Daucus* dagegen findet die gewöhnliche Art der Verdickung statt, das

Grundgewebe vor den Gefässbündeln bildet primäre Markstrahlen.

Die *Araliaceen* schliessen sich dem Umbelliferentypus an.

Unter den *Chenopodiacum* ist das secundäre Dickenwachsthum der Pfahlwurzel von *Beta vulgaris* bemerkenswerth. Dieselbe besitzt 2 primäre Bastbündel. In der secundären Periode treten zuerst die gewöhnlichen zwei Fibrovasalstränge an der Innenseite der beiden Bastbündel auf. Ausserdem bildet das Pericambium nach Aussen Kork, nach Innen Rindenparenchym; in diesem letzteren als Grundgewebe tritt dann ein Kreis von Fibrovasalsträngen auf, bei weiterer Verdickung ein zweiter, dritter bis achter Kreis. Bei den *Nyctagineen* findet sich ein analoges Dickenwachsthum.

Fagus silvatica besitzt in der Pfahlwurzel 8 primäre Gefässbündel; *Quercus* 4 bis 8; *Castanea* 6 bis 12.

Hieran schliessen sich noch Untersuchungen von Beiwurzeln bei Pflanzen, deren Keimung nicht beobachtet werden konnte; endlich einer Anzahl von excessiv entwickelten und reducirten Formen, auf die aber einfach hingewiesen sein mag.

Ueberhaupt konnte es nicht im Plane dieser Zeilen liegen, eine erschöpfende Uebersicht über die ganze Untersuchungsreihe des Verfassers zu geben; nur das Wichtigste sollte hervorgehoben und an einigen Beispielen erläutert werden, Weiteres muss dem Studium der jedenfalls sehr lehrreichen Abhandlung überlassen bleiben.

Reinke.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 29.

17. Juli 1872.

Diplomata centum in usum scholarum diplomaticarum edidit et annotationibus illustravit Henricus Bresslau. Berolini, apud Weidmannos. MDCCCLXXII. XII und 215 Seiten.

Die vorliegende Publication ist aus der Ueberzeugung hervorgegangen, dass eine systematisch geordnete Urkundensammlung bei diplomatischen Vorlesungen und Uebungen, wie sie gegenwärtig an mehreren Universitäten gehalten werden, und wie ich sie vom nächsten Semester ab in Berlin halten will, nicht wohl zu entbehren ist, und dass andererseits die von Jaffé 1863 besorgten Diplomata quadraginta bei dem heutigen Stande der Wissenschaft ihrem Zwecke nicht mehr im vollen Masse genügen. Es ist nicht meine Absicht, an dieser Stelle zu erörtern, ob und inwieweit diese doppelte Voraussetzung begründet ist; ich beabsichtige nur, indem ich meine kleine Schrift dem gelehrten Publicum anzuzeigen mir erlaube, die didactischen und methodologischen Principien in möglichster Kürze darzulegen, durch welche ich in

Bezug auf Wahl und Anordnung der Diplome geleitet worden bin.

Meine Sammlung beginnt mit 59 Urkunden von Konrad I. bis zu Richard. Ich verkenne nicht, dass es vielleicht manchen befremden mag, die Merowinger- und Karolingerurkunden am Beginne des Buches zu vermissen, und erst nach längerem Schwanken habe ich selbst mich entschlossen, mit Konrad I. anzufangen. Was zunächst die Merovingerdiplome betrifft, so erfolgt ja deren Veröffentlichung in den Monumenten eben in diesen Tagen durch Karl Pertz, und da wir neben der kostspieligen Folio- doch hoffentlich auch eine billige Octavausgabe erhalten werden, so glaubte ich von der Mittheilung einer grösseren Zahl derselben umsomehr abstehen zu können, als um des von mir verfolgten Zweckes willen ja ein möglichst geringer Umfang und ein möglichst niedriger Preis der Schrift zu erstreben war. Ueber Karolingerurkunden andererseits wird gegenwärtig kein akademischer Docent — und für deren Bedürfnisse habe ich ja geschrieben — in sehr ausführlicher Weise zu handeln sich versucht fühlen; vielmehr wird Jeder seine Zuhörer auf die Lectüre des classischen Buches von Sickel verweisen; und auch in den Uebungen werden kaum Karolingerdiplome zur Behandlung kommen, da die einschlägigen Fragen fast alle von Sickel in erschöpfender Weise behandelt sind, und da auf den anderen Gebieten noch so unendlich viel zu thun ist. Glaubte ich sonach die Urkunden des 9ten und der früheren Jahrhunderte nicht in gleich ausführlicher Weise berücksichtigen zu sollen, wie die der beiden folgenden, so konnte ich mich doch auch andererseits den von kompetenter Seite gegen diese Ausschliessung

geäusserten Bedenken nicht verschliessen. Es schien mir doch wünschenswerth, dem Docenten Gelegenheit zu geben, seine Beispiele wenigstens zum Theil aus Urkunden zu wählen, die in den Händen aller Zuhörer sich befinden; so griff ich zu dem Auskunftsmittel, 1 Merovinger- und 5 Karolingerdiplome (je eins von Karl, Ludwig d. Fr., Ludwig d. D., Karlmann, Ludwig d. K.) gleichsam anhangsweise an den Schluss des Buches zu stellen. Völlig befriedigt — das gestehe ich gern — bin ich selbst von diesem Compromisse nicht, doch wusste ich kein besseres.

Keiner Motivirung wird es bedürfen, dass ich mit Richard abschliesse, und ebenso wenig wird man dagegen Bedenken haben, dass ich das 10te und 11te Jahrh., ersteres mit 20, letzteres mit 18, das 12te und 13te dagegen zusammen mit nur 21 Urkunden bedacht habe. Abweichend von Jaffé glaubte ich ferner Diplome italiänischer Kanzlei nicht ausschliessen zu sollen (ich gebe deren 6, No. 20. 26. 27. 31. 44. 48), und nicht bloss auf im Original erhaltene Diplome mich beschränken zu müssen; denn da uns ein grosser Theil der Kaiserurkunden nur abschriftlich überliefert ist, so mussten wenigstens einige Beispiele solcher aus apographis stammenden Diplome aufgenommen werden. Weiter hielt ich es für wünschenswerth, möglichst alle Verschiedenheiten, welche sich durch die Mannichfaltigkeit des Rechtsinhaltes in Bezug auf die Fassung der Diplome ergeben, an Beispielen zu veranschaulichen; daher durften Chartae denariales (No. 3. 34), Breven (No. 13. 30. 53), Mundeburdia italiänischer Kanzlei (No. 20. 26. 48), Tauschurkunden (No. 6. 36), Rechtsprüche (No. 55. 59), Forstbann-Verleihungen (No.

29) u. a., für die sich bei Jaffé keine Paradigmata finden, nicht fehlen. Weiter mussten Beispiele von Doppelausfertigungen einer Urkunde (No. 11. 12. 17. 18. 19) aufgenommen werden, und es konnte nicht genügen falsche Urkunden mitzutheilen, wenn nicht zugleich gezeigt werden konnte, wie die Fälschung entstanden war (No. 13. 14. 21. 22. 24).

Soweit mir nun innerhalb der sich aus diesen didactischen Grundsätzen ergebenden Beschränkung freier Spielraum in der Wahl der Diplome blieb, suchte ich möglichst auch den Zwecken gelehrter Forschung zu dienen. Ich theile daher nicht nur im ganzen 16 bisher unedirte Diplome mit, von denen 8 bis jetzt nicht einmal in Regestenform bekannt waren, sondern ich zog auch sonst, wo es die Umstände erlaubten, ein bisher schlecht edirtes Diplom, von welchem ich einen besseren Text zu geben in der Lage war, einem schon früher gut oder besser gedruckten vor.

Auf die 59 rein chronologisch geordneten Urkunden folgen so zu sagen drei Diplomserien, die Immunitäten des Bisthums Würzburg, die der Abtei Sanblasien und die Privilegien der Stadt Worms. Ich glaube auf diesen Theil meiner Schrift besonderes Gewicht legen zu dürfen. An den hier abgedruckten Urkunden wird sich vornehmlich in diplomatischen Uebungen nicht allein die allmähliche Entwicklung und Ausbildung einer Urkundenformel mit den formellen und materiellen Veränderungen, welche sie im Laufe der Zeiten erfahren hat, überschauen und verfolgen lassen; sondern da in jeder dieser Reihen auch falsche oder bisher für falsch gehaltene Urkunden vorkommen, so werden dieselben ein Manchen vielleicht erwünsch-

tes Material für kritische Untersuchungen gewähren.

In No. 89—94 gebe ich einige Urkunden ausserdeutscher Kanzleien, um Vergleichen zu ermöglichen; die letzten 6 Diplome endlich bilden den schon früher erwähnten merovingisch-karolingischen Anhang.

Wenn ich den Urkunden Anmerkungen beigegeben habe, so geschah das, wie ich schon in der Vorrede bemerkt habe, auf Anregung K. F. Stumpfs und W. Wattenbachs. Inwieweit ich mit diesem ersten Versuche das rechte Mass innegehalten habe, darüber sehe ich gespannt dem Urtheil sachkundiger Fachgenossen entgegen. Ich erwähne noch, dass einige in den Anmerkungen angekündigte Specialuntersuchungen über die Würzburger und Sanblasianer Urkunden, um den Umfang der Schrift nicht zu sehr anschwellen zu lassen, weggelassen werden mussten; ich hoffe dieselben demnächst anderweitig veröffentlichen zu können. Dagegen sei es mir vergönnt, in der Anmerkung zu No. 38 einen Fehler zu berichtigen; es muss natürlich in Z. 22 Herimannus statt Eberhardus gelesen werden. Weiter hätte ich zu dieser Urkunde bemerken sollen, dass dasselbe Recognitionszeichen des Kanzlers Herimannus nach Mabillon (l. II c. 12. §. 12. p. 116; vgl. Gatterer Elementa art. diplom. §. 239. N. 3. p. 158) sich auch in Stumpf 2883 findet.

Und so sei denn meine Schrift, als ein bescheidener Versuch diesen »so arg vernachlässigten Studien« (ich bediene mich eines Ausdrucks von Wattenbach) an ihrem Theile zu dienen, der nachsichtigen Beurtheilung des gelehrten Publicums empfohlen.

Berlin.

Harry Bresslau.

Die deutsche Colonisation in Brasilien und der Deutsche Reichstag am 10. Mai 1872. Von Dr. Robert Avé-Lallemant in Lübeck. — Lübeck, Druck von H. G. Rahtgens 1872. 8°.

Der Verf. dieser kleinen Gelegenheitsschrift gehört unstreitig zu den gründlichsten Kennern Brasiliens und insbesondere der Zustände der dortigen deutschen Colonien. Er hat in Brasilien nicht allein zwanzig Jahre lang als praktischer und dirigirender Arzt in mehreren der grossen öffentlichen Hospitäler von Rio de Janeiro gelebt, wo er namentlich auch als Director des Gelbfieberhospitals Nossa Senhora da Saude, die Studien für seine wichtigen Werke über die Behandlung und die geographische Verbreitung des Gelben Fiebers (Rio de Janeiro 1855 und Breslau 1857) zu machen Gelegenheit hatte, sondern auch einen ausgedehnteren Theil des grossen Kaiserreiches durch eigene Anschauung kennen gelernt, als irgend ein anderer deutsche Naturforscher und Geograph, indem er in den Jahren 1858 und 1859 sämmtliche Küstenprovinzen Brasiliens von der südlichsten unter 32° S. Br. an bis zu den nördlichsten unter dem Aequator und in diesen den Amazonas noch bis zum Presidio von Tabatinga an der peruanischen Grenze 452 d. geogr. Meilen oberhalb der Stadt Pará bereiste, wobei sein Augenmerk auch ganz besonders auf die deutsche Colonisation des Landes gerichtet war und überdies die günstigsten Umstände zusammentrafen, ihm eine genaue Kenntniss derselben zu gewähren. Eine unerschütterliche Gesundheit, ein damals schon achtzehnjähriger Aufenthalt im Lande, eine vollkommene Kenntniss der Sprache und der Sitten durch alle Schichten der Brasilianischen Gesell-

schaft hindurch, aller nur mögliche Schutz und Beistand der Landesregierung, und dazu die gänzliche Unabhängigkeit von irgendeinem officiellen Charakter oder bindenden Auftrag befähigten ihn mehr als jeden anderen Reisenden, seine sociale und culturhistorische Aufgabe zu lösen und ein genaues Bild der deutschen Ansiedelungen zu gewinnen und wiederzugeben. Und dass er auch ein Herz hatte für die Schicksale unserer Landsleute in Brasilien, das hat er vielfach bewiesen in seinem Bericht über diese Reise (Reise durch Süd-Brasilien. 2 Bde. 8. Leipzig 1859 und durch Nord-Brasilien. 2 Bde. das. 1860) ganz besonders aber durch seine öffentliche Anklage der Mucury-Compagnie in der Broschüre »Am Mucuri. Eine Waldgeschichte aus Brasilien zur Erläuterung, Warnung und Strafe für Alle, die es angeht« (Hamburg 1859), die denn auch einen grossen Erfolg gehabt hat, indem sie in Brasilien durch das allerschnellste und energischste Dazwischentreten der Landesregierung die unglücklichen Einwanderer am Mucuri rettete und in Europa den damaligen Preuss. Handels-Minister von der Heydt zu einem Circular-Erlass vom 12. Novbr. 1859 veranlasste, durch welchen alle an auswärtige Auswanderungsunternehmer früher ertheilte Concessionen zur Beförderung von Auswanderern nach Brasilien widerrufen wurden und der seitdem factisch so gut wie ein Verbot der Auswanderung nach Brasilien gewirkt hat.

Diese letztere Wirkung seiner früheren Aeusserungen über die Auswanderung nach Brasilien verpflichteten unseren Verf. gewissermassen dazu, noch einmal in dieser Angelegenheit das Wort zu nehmen, nachdem dieselbe kürzlich Gegenstand der Verhandlungen im deutschen

Reichstage gewesen und dabei Beschuldigungen gegen Brasilien erhoben worden, denen gegenüber er im Interesse der Wahrheit nicht schweigen durfte. Dieser Gegenstand ist jetzt aber zweimal in Berlin öffentlich verhandelt, das erste Mal im Jahre 1869 auf dem Reichstage des Norddeutschen Bundes, und zwar beide Male in Folge einer von deutschen Colonisten in Brasilien an den Reichstag gerichteten Petition«, dass die laut Erlass des K. Preuss. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 12. Nov. 1859 durch das K. Handels-Ministerium angeordnete Beschränkung der Auswanderung nach Brasilien für Südbrasilien oder doch wenigstens für die Provinz Saõ Pedro do Rio Grande do Sul aufzuheben sei«. Die 1869 verhandelte Petition war von 1332 nach den südlichen Provinzen Brasiliens ausgewanderten Deutschen (an ihrer Spitze der K. Preuss. Consul L. Loesse in Rio Grande do Sul und der K. Preuss. Vice-Consul F. Hänsel in Santa Cruz) unterschrieben und deren Unterschriften von den Norddeutschen oder K. Preussischen Consulaten in Porto Alegre und Rio Grande beglaubigt worden. Ganz dieselbe Bitte wurde in diesem Jahre wieder an den Deutschen Reichstag gerichtet, wie aus den Zeitungsberichten über die Verhandlungen des Reichstages vom 10. v. M. hervorgeht, nur kann ich die Zahl der Petenten wie den Wortlaut dieser Petition nicht genau angeben, da es mir noch nicht gelungen ist, ein Exemplar des betreffenden Berichts der Petitions-Commission mir zu verschaffen. Beide Male ist die Petition durch Uebergang zur Tagesordnung abgewiesen, das erste Mal auf Antrag der Commission mit Rücksicht auf eine vor denselben abgegebenen Erklärung des Bundes-Commissars (wonach eine ähn-

liche beim Bundeskanzler-Amt eingegangene Petition von diesem dem Bundesrath zur Prüfung der Frage seiner Competenz-Berechtigung in der Sache vorgelegt worden und der Bundesrath mit dieser Prüfung noch beschäftigt war), das andere Mal, obgleich die Petitions-Commission vorgeschlagen hatte, die Petition dem Reichskanzler zu überweisen, und demselben zur Erwägung zu stellen, ob nicht gleichzeitig mit dem Abschluss eines deutsch-brasilianischen Consularvertrages die preussische Regierung zu veranlassen wäre, den Erlass vom 12. Nov. 1859, die Auswanderung nach Brasilien betreffend, aufzuheben. — Die beidesmaligen Verhandlungen über diesen Gegenstand unterscheiden sich aber wesentlich. Zwar zeigte sich schon bei derjenigen im Jahre 1869 eine grosse allgemeine Unkenntniss der Brasilianischen Verhältnisse. Damals hatte sich aber doch wenigstens der Referent, Dr. Blum (Sachsen) alle Mühe gegeben, sich über die Sache gründlicher zu informiren und sich auch in seinem Referat in aner kennenswerther Weise der Unparteilichkeit befleissigt, wogegen in diesem Jahre der Referent (Mosle, Bremen) nur Ungünstiges über Brasilien zu berichten wusste, und bei den übrigen Rednern sich eine Animosität gegen Brasilien und eine Unkenntniss der Brasilianischen Verhältnisse zeigte, die dem besser Unterrichteten unglaublich erscheinen muss und nur zu sehr das bestätigt hat, was ich kürzlich in diesen Blättern (S. 531) über die allgemeine geographische Bildung in Deutschland auszusprechen mich nicht enthalten konnte. Ganz besonders ausgezeichnet hat sich aber in dieser Beziehung Herr Friedrich Kapp, von dem man doch eine grössere Weite des geographischen Horizonts hätte erwarten sollen, da er

nach 1848 eine längere Reihe von Jahren ausserhalb Berlins in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika gelebt hat. Er hat aber bei dieser Gelegenheit eine geographische Beschränktheit gezeigt, zu welcher es schwer sein wird ein Analogon in den Verhandlungen irgend einer legislativen Versammlung einer grossen Nation zu finden, selbst in denen der Franzosen, deren geographische Ignoranz doch jetzt bei uns sprüchwörtlich geworden. Darnach muss es erfreulich sein, dass, nachdem diese Expetorationen im Reichstage selbst nicht allein ohne Widerlegung geblieben, sondern in demselben offenbar sogar für die Abstimmung maassgebend gewesen, sich nun doch wenigstens in der Presse Proteste gegen solche Behandlung der Sache erhoben haben, zuerst in mehreren Hamburger Zeitungen, unter welchen namentlich ein Artikel über Brasilien in den einer Geringschätzung der Reichstagsmajorität gewiss nicht verdächtigen »Hamburger Nachrichten« (N. 1152 Beilage) zu beachten ist, und gegenwärtig in der vorliegenden Broschüre, die als Votum einer Autorität für die Geographie und Statistik Brasiliens in diesen Blättern wohl Berücksichtigung verdient. Unser Verf. nimmt jeden Redner einzeln vor, dabei eine gewisse Klimax befolgend, indem er mit Herrn Löwe anfängt und, nachdem er den Bremer Mosle und den Stettiner Schmidt (bei denen das sich zu bestätigen scheint, was ich in meinem Handbuch der Geographie und Statistik v. Brasilien (S. 1499) über das Verhältniss der kaufmännischen Interessen zur Auswanderung nach den Vereinigten Staaten und zu der nach Brasilien hervorgehoben habe) kurz abgefertigt hat, mit Hrn. Friedrich Kapp endigt und diesen so schlagend widerlegt, dass es ihm

schwer werden wird, sich bei denen wieder zu rehabilitiren, die etwa nach seinen Schriften über die Auswanderung nach Nord-Amerika eine gute Meinung von seiner Kenntniss amerikanischer Zustände gefasst haben, obgleich über sein Urtheil über die Vereinigten Staaten, nachdem er dieselben verlassen, gegen ihn eine schwere und so viel wir wissen, von ihm nicht widerlegte Anklage erhoben worden. (In der New-Yorker Handels-Zeitung vom 1. Juli 1871 und darnach in der Allgem. Auswanderungszeitung vom 27. Juli 1872). Das allgemeine Urtheil unsers Verf. über die Reichstagsverhandlung in Betreff der Auswanderung nach Süd-Brasilien lautet aber dahin, dass sie wirklich das Unvollständigste, das Ungegründetste und Ungründlichste sei, was in der Angelegenheit geleistet werden konnte und sicherlich wird dies ein Jeder unterschreiben, der nur einige zuverlässige Kunde über Brasilien und insbesondere über die deutschen Colonien in Süd-Brasilien besitzt und dessen Sinn für Wahrheit nicht durch besondere Rücksichten getrübt wird. Da ich mich eingehend über die Frage der Auswanderung nach Brasilien und die dortigen Colonisationsunternehmungen in meinem angeführten Buche ausgesprochen habe und meine Darstellung in den Recensionen desselben bis jetzt nur Zustimmung gefunden hat, so komme ich darauf hier nicht zurück und will nur noch wiederholt darauf aufmerksam machen, dass die bisherige Behandlung dieser Angelegenheit auf unseren Reichstagen auch deshalb zu beklagen ist, dass sie vor Allem den erfreulich entwickelten deutschen Colonien in den Provinzen Santa Catharina und Rio Grande do Sul zum Schaden gereicht, indem diese Colonien zu ihrer ferneren Entwicklung und um

nicht allmählich ihres jetzt noch entschieden deutschen Charakters verlustig zu gehen noch nothwendig des Zuflusses deutscher Landsleute bedürfen und diese Verstärkung des deutschen Elementes in Süd-Brasilien durch Aufrechterhaltung des bezeichneten Circular-Erlasses vom 12. Nov. 1859 wenn auch nicht ganz verhindert, doch mindestens sehr beschränkt wird.

Wappäus.

Hansen, Dr. Theodor: Johann Rist und seine Zeit. Aus den Quellen dargestellt. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses, 1872. XVI und 368 Seiten.

Eine überaus sorgfältige Arbeit, der man aller Orten die Lust und Liebe abfühlt, mit welcher sich der Verf. in ihr bemüht hat. Lag ihm doch der Gegenstand auch recht nahe! Rist war, wenn dessen Geschlecht auch ursprünglich aus dem liederreichen Schwaben stammte, doch selbst ein Landsmann des der Provinz Schleswig-Holstein angehörenden Verf.: so war es denn neben dem allgemeinen literarischen und culturhistorischen auch das patriotische Interesse, das ihn trieb, den Spuren seines Compatrioten nachzugehen, und in diesem Sinne kann man den provinziellen Partikularismus sich denn nicht bloss gefallen lassen, man muss sogar seine Berechtigung anerkennen und möchte nur wünschen, dass derselbe überall solche Früchte brächte, wie die vorliegende. Nach unserm Urtheile hat der Verf. seinen Gegenstand in nahezu erschöpfend abschliessender

Weise bearbeitet und so, dass wir da nicht bloss ein sehr genaues Bild von einem der bedeutsamsten Poeten des 17. Jahrhunderts, sondern auch von dieser Zeit und ihren literarischen Verhältnissen selbst bekommen, in welcher Johann Rist seine bald frommen, bald satyrischen Verse machte.

Zunächst hat der Verf. als »Einleitung« einen allgemeinen Theil gegeben, in welcher er uns theils die persönlichen Verhältnisse seines Landsmannes, theils aber dessen Stellung zu der allgemeinen literarischen Bewegung der Zeit schildert. Wir erfahren da das Nähere über Ort und Zeit der Geburt, über das Geschlecht und die Jugendentwicklung Rist's, und das Alles in einer solchen Genauigkeit, wie es bei der Beschaffenheit der zu Gebote stehenden Quellen nur möglich war. Man sieht, der Verf. hat hier keine Mühe gespart, um diese Dinge aufzuhellen, und wenn es ihm nicht überall gelungen ist, das Genaue festzustellen, so hat es gewiss an ihm nicht gelegen. Besonders aber von Interesse ist, was uns da über die Bedeutung des schleswig-holsteinischen Dichters für seine Zeit und für die Entwicklung unsrer nationalen Literatur und Cultur überhaupt vor Augen geführt wird. Rist erscheint da als einer von denen, welche es in jenen schlimmen Zeiten ihr Bemühen haben sein lassen, das deutsch-nationale Bewusstsein wieder zu erwecken und zu pflegen, und dies in's Licht zu stellen, ist hier ganz vortrefflich gelungen, so wie auch namentlich der Umstand bedeutsam hervortritt und von dem Verf. mit Fleiss hervorgehoben wird, dass nicht etwa bloss ein in sich selbst verengter Confessionalismus es ist, der damals auf unsre Literaturentwicklung bestimmend eingewirkt hat, son-

dern dass auch eine allgemein christliche und evangelische Bewegung in der Literatur jener Tage sich kund giebt und dass Rist ein Repräsentant derselben ist. Der Einfluss, welcher von Seiten der Reformirten im Reiche, namentlich von Seiten der Pfälzer und Anhaltiner, aber auch der französischen Reformirten, auf die Entwicklung deutschen Geistes und Wesens damals ausgeübt worden ist, und zwar im freieren evangelischen Sinne, wird von dem Verf. in eingehender Weise dargestellt, und eben so zeigt er, wie Joh. Rist selbst von früh her mit solchen Anregungen in Verbindung gekommen ist, so dass denn er ganz bestimmt zu denen gehört, welche damals der Enge des confessionellen Bewusstseins nicht verfallen waren. Er war Einer von denen, welchen auch schon in jener Zeit das Christenthum mehr war, als nur eine theologische Schullehre, »ein Mann des Friedens, der, in gerechtem Vertrauen auf den Geist der Wahrheit, dem theologischen Gezänke und dem kirchlichen Hader durchaus abgeneigt war«, und es ist gewiss beachtenswerth und hätte von dem Verf. wohl noch etwas mehr betont und hervorgehoben werden können, dass die Pflege nationalen Sinnes, wie sie im 17. Jahrhundert durch die »Sprachgesellschaften« betrieben worden, keineswegs vom Confessionalismus und von den in diesen befangenen Kreisen ausgegangen ist. Die »fruchtbringende Gesellschaft«, der auch Rist angehörte und die wohl als diejenige bezeichnet werden darf, welche damals den meisten Einfluss auf Förderung unserer Literaturentwicklung ausgeübt hat, war gestiftet von Solchen, welche über den Confessionalismus hinaus zur Einheit der evangelischen Kirche zu gelangen suchten, von den Anhaltinern, wie denn

auch der Grosse Kurfürst, der hauptsächlichste Vertreter des Unionsgedankens in damaliger Zeit, zu ihren Mitgliedern gehörte. — —

Diesem allgemeinen Theile folgt dann die besondere Darstellung und Besprechung der mancherlei Schriften Rist's, und ist es ohne Zweifel richtig, wenn der Verf. dieselben nach ihrem Inhalte in zwei grosse Abtheilungen gebracht: Weltliches und Geistliches, und wenn er namentlich auch auf die Schriften der ersten Art den eingehendsten Fleiss verwandt hat. Gewöhnlich wird Rist ja zu den »Kirchenliederdichtern« gezählt und unleugbar ist, dass derselbe gerade in dieser Beziehung eine ungeheure, allerdings wohl auch bedenkliche Fruchtbarkeit an den Tag gelegt hat. Aber doch würde man ihn nur halb kennen, wollte man ihn nur von dieser Seite her in's Auge fassen. Reichlich so gross, wie als Verfasser von »geistlichen Liedern« ist er als weltlicher Dichter, und gerade in diesen seinen zum Theil auch satyrischen Poesien zeigt sich das deutsch-patriotische Bestreben, von welchem er mit seinen Genossen von der »fruchtbringenden Gesellschaft« beseelt war. Der Verfasser aber hat in diesem »weltlichen« Theile Alles zusammen gestellt und in der eingehendsten Weise besprochen, was in dieser Beziehung von den Erzeugnissen Rist's vorhanden ist. Es sind 18 Nummern, Dichtungen, die uns freilich zum Theil fremdartig genug ansehen, alle aber doch eine tüchtige Persönlichkeit bekunden und voll sind von Klagen und Unwillen über die elende Gegenwart. Es sind zum Theil reine Zeitgedichte, die Stimmungen wiedergebend, welche die Erlebnisse jener Tage in dem Dichter hervorriefen, aber immer auf das grosse Ganze gehend, immer den Ge-

danken des Reichs, des deutschen Vaterlandes festhaltend, und, wenn auch von dem »vielgeliebten Vaterlande Holstein« redend, so doch dies nicht als einen Gegensatz gegen das grosse deutsche Vaterland betrachtend, wie der selbstgenugsame Partikularismus späterer Zeiten. Ref. gesteht, dass ihn diese Mittheilungen aus den Schriften des Poetae Holsati doch mit grossem Respect vor Männern, wie Rist und seine Genossen, erfüllt haben, die selbst in solcher Zeit nicht meinten verzagen zu dürfen, und was die Arbeit des Verf. angeht, so hat derselbe Alles gethan, was möglich war, um uns hier in das Verständniss der einzelnen Stücke einzuführen. Mit unverdrossenem Fleisse hat er zusammengebracht, was sich irgend an literarischen Notizen hat auftreiben lassen, und immer hat er es auch verstanden, von der Zeit aus, in welcher das Gedicht steht, ein erläuterndes Licht auf dasselbe im Ganzen und Einzelnen fallen zu lassen, aber immer geschieht die Beurtheilung auch in durchaus verständigem Sinne, mit der Objectivität, die auch nicht gegen die Schwächen des Autors verblindet und die erforderlich ist, wenn eine richtige Schätzung herauskommen soll. Jedenfalls aber muss man das, was der Verf. hier an Nachrichten über allgemeine und besondere Verhältnisse der Zeit, auf welche in den Dichtungen angespielt wird, über Personen und Zustände zusammen gebracht hat, als eine Bereicherung unsrer Literaturkenntnisse in vielen Beziehungen anerkennen, und wenn es auch wahr ist, dass uns, wie er selbst meint, »da manche Namen begegnen, sonst meist vergessen und verlassen, und die nur für Leser einzelner Gebiete, z. B. Schleswig-Holsteins oder Hamburgs noch einen bekannten und willkommenen

Klang haben«, so hätte er deshalb doch wohl kaum »um Indemnität nachzusuchen« nöthig gehabt. Erst indem wir Rist so in seiner ganzen Umgebung und in allen seinen Beziehungen kennen lernen, gewinnen wir auch ein wirklich lebendiges Bild von ihm. — —

Den letzten Theil bilden die »Geistlichen Lieder«, in denen Rist, wie schon gesagt, in erstaunlicher Weise fruchtbar gewesen ist, und der Verf. theilt uns da eine Blumenlese mit, in die er aufgenommen hat, was ihm als besonders bemerkenswerth und charakteristisch erschienen ist, theils ganze Lieder, theils einzelne oder eine Reihe von Strophen aus denselben, wo das ganze Lied der Mittheilung nicht werth zu sein schien. Meistens hat sich der Verf. da nach dem Umstande gerichtet, dass eine ganze Anzahl dieser Lieder in die Gesangbücher übergegangen sind, und diese hat er, zugleich mit dem Nachweise, in welchem Gesangbuche sie Eingang gefunden, vorzugsweise abdrucken lassen, jedoch ohne sich bloss an diese zu binden und sich auf diese zu beschränken. Jedenfalls aber bekommt man auch hier Material genug, um Rist auch nach dieser Seite hin gehörig schätzen zu können. Es sind elf nach einander erschienene Sammlungen von geistlichen Liedern Rist's, aus denen der Verf. seine Proben mitgetheilt hat, und zwar führt er sie auf nach der Zeitfolge, in welcher sie veröffentlicht worden sind, indem er zugleich jede Sammlung mit einer literarischen Einleitung versehen hat, die uns giebt, was in dieser Beziehung hat ermittelt werden können.

Sei das Buch denn bestens empfohlen. Zwe angehängte Register erleichtern seinen Gebrauch sowohl für den Literarhistoriker, wie für den

Hymnologen, und von besonderem Interesse dürfte auch noch der der »Einleitung« angefügte Stammbaum des Geschlechtes Rist sein, aus welchem wir ersehen, dass dasselbe auch jetzt noch nicht erloschen ist. Die Ausstattung des Buches ist eine würdige und der Druck, bis auf einzelne, leicht verbesserbare Fehler, correct. F. Brandes.

Zur Geschichte des deutschen Meistergesangs. Notizen und Litteraturproben aus den Dresdner Handschriften des Hans Sachs und anderer Meistersänger. Von Dr. Franz Schnorr von Carolsfeld. Berlin 1872. 63 S. 8^o.

Als ich vor zwei Jahren zum erstenmale versuchte, aus hier und auswärts aufbewahrten Handschriften eine chronologisch geordnete Reihe von Meisterliedern des Nürnberger Dichters der Beachtung zu empfehlen, um die Vorurtheile, die bei allen Literaturgeschichtschreibern gegen den deutschen Meistergesang sich seit zweihundert Jahren weitervererbten, ohne dass einer derselben ein besonderes eingehendes Studium dieses Zweiges der Literatur- und Culturgeschichte für nöthig gehalten hätte, durch Vorlegung der Urkunden, wenn nicht beseitigt, doch einer neuen Prüfung unterworfen zu sehen; da konnte ich freilich auf sonderliche Theilnahme des grossen mit ganz andern Revisionen verjährter Vorurtheile beschäftigten deutschen Volkes nicht zählen, aber ich hegte die zuversichtliche Erwartung, dass da, wo ein reicheres Material, als mir zur Hand war, ohne Weitläufigkeiten

und besondere Mühe benutzt werden konnte, in Berlin, Dresden, Zwickau, Heidelberg, Weimar, München oder Wien, irgend einer der jüngeren Freunde unsrer ältern Dichtung, die eingeschlagene Bahn verfolgend, uns aus den Schätzen der ihm zugänglichen Handschriften weitere Urkunden zur näheren Kenntniss des deutschen Meistergesanges mittheilen werde. Das ist in der vorliegenden Schrift eines Secretairs der öffentlichen Bibliothek zu Dresden in erfreulicher Weise geschehen, welche, nach einer kurzen Uebersicht der spärlichen Literatur dieses Faches, einen Ueberblick über die benutzten 24 Handschriften gibt, dann einige allgemeine Bemerkungen über den deutschen Meistergesang, insbesondere zu Nürnberg, macht und Notizen über Hans Sachs und einige andre Meistersänger folgen lässt, in den Beilagen endlich eine Anzahl von Meisterliedern (S. 37—59) vollständig mittheilt. Mit Recht bemerkt der Verf., dass der Umfang der Verbreitung dieser Kunst, die Zähigkeit, mit der sie sich innerhalb eines langen Zeitraumes erhalten hat, ihr Verhältniss zur deutschen Poesie des Mittelalters und zu den französischen und niederländischen Gesellschaftsdichtern die Aufmerksamkeit und das Interesse des Literaturhistorikers zu erwecken geeignet seien. Möge das poetische Verdienst der deutschen Singschulen auch ein noch so geringes gewesen sein, so sei doch ein Institut des öffentlichen Lebens in den deutschen Städten darin zu erkennen, das für die Pflege der Bildung im Bürgerstande nicht ohne Bedeutung gewesen und daher in der Geschichte des städtischen Lebens nicht ausser Acht gelassen werden dürfe. Leider haben die Stadtchroniken gerade da, wo der Meistergesang im 15. Jahrh.

blühte einer Beachtung dieser Entfaltung des öffentlichen Lebens durchaus keine Aufmerksamkeit geschenkt, so dass wir während dieses Zeitraumes über Schulen und Meister vollständig im Dunkel leben. Auch im Zeitalter der Reformation, die in den bürgerlichen Kreisen gerade an den Meistersängern ihre wirksamsten Förderer besass, hält es kaum einer der gelehrten Stadtschreiber oder ein städtischer Chronist der Mühe werth, eine verlorne Erwähnung einzuflechten. Erst in späterer Zeit schenken die gelehrten Geschichtschreiber der Städte ihre Aufmerksamkeit mitunter einer Stelle in den Stadtrechnungen und Rathsprötkollen, die der bürgerlichen Dichter Erwähnung thut. So sind wir fast ausschliesslich auf die Acten der Meistersänger selbst angewiesen, um die Geschichte ihres Lebens und Treibens zu erforschen. Diese Acten beruhen in den Handschriften der einzelnen Meister und der Liebhaber ihrer Kunst. Wo sie in grösserer Anzahl gesammelt vorhanden sind, ist man bisher ziemlich geringschätzig an diesen Bänden vorübergegangen; kaum dass die gelehrten Bibliothekare, wie Adelung, ihrer summarisch gedacht oder, wenn es hoch kam, ein paar dürftige Bemerkungen an die Mittheilung der Standnummern geknüpft haben. So waren die Dresdner Handschriften, meistens von Gottsched gesammelt, trotz Falkensteins Verzeichnung, so gut wie unbekannt. Von den zahlreichen Handschriften in Weimar hat ausser A. v. Keller und dem Ref. kaum jemand ein Wort verlauten lassen; über die in Zwickau vorhandenen Schätze, für die Geschichte des Meistergesangs ausserordentlich werthvoll, haben wir kaum etwas anderes als einen dürftigen Ueberblick, der das Wichtige

von dem Unwichtigen nicht zu scheiden wusste, und auch diese unzulänglichen Nachrichten würden wir entbehren, wenn nicht die günstige Gelegenheit eines Schulprogramms zur Mittheilung hätte benutzt werden können. Um so dankbarer ist es anzuerkennen, dass Hr. Schnorr eine genaue Beschreibung der Dresdner Handschriften vorlegt, aus der man sich allenfalls einen Begriff über den Inhalt machen kann. Wünschenswerth wäre es freilich gewesen, den letzteren genauer kennen zu lernen und wenigstens zu erfahren, welche Meister darin mit Namen auftreten und welchem Zeitraum die von ihnen aufbewahrten Lieder ausdrücklich zugewiesen sind. Da Ref. einige dieser Manuscripte in Händen gehabt, mögen einige Notizen daraus hier Platz finden, um zu veranschaulichen, wie eine solche Berichterstattung auch andern Forschungen vorarbeiten könnte. Die S. 7 f. beschriebne Handschrift M 8 ist eine der umfangreichsten, da sie 699 bezeichnete Blätter in Folio enthält. Sie besteht aus Bruchstücken einer von Valentin Wildenauer angelegten Sammlung, die Jörg Lautenpacher (nicht Bautenpacher wie Schnorr lesen will, da die Hs. L und B ganz verschieden bildet) am Schlusse des 16. Jahrh. rettete und binden liess. Es sind einige Bilder, aber keine Noten darin enthalten. Folgende Dichter treten mit Namen darin auf: Raphael Duller, 1551. — Balth. Friedel 1535 in Nürnberg. — H. F. 1540. — Mich. Herwart in Nürnberg 1538. — Jörg Huber 1535—42. — Hans Leutzdorffer 1554. — Hieron. Linck 1558. — Mich. Lorenz (Pfarrer in Eubach) 1535. — Erasmus (auch Anton Asmus oder Asinus) Mayer 1536 (hier Bl. 212 a nur R. M. genannt, aber durch eine weimarische

Foliohdschr. 418 genauer bezeichnet; er war Hutmacher). — Ambrosi Oestereich 1557. — Casp. Othendorfer (in Augsburg) 1548—51. — Peter Probst 1553. — Hans Rogel ohne Jahr. — Hans Sachs 1531—1552. — Casp. Schatz 1565. — Jörg Schechner 1535—37. — Martin Schrot von Augsburg 1545—49. — Onuphrius Schwarzenbach 1562. — Hans Sigel von Weil, o. J. — Hans Vogel 1527—48. Man sieht, dass solche geringe Zahl von Namen aus einem Bande von 1400 Seiten nicht viel Raum erforderte. Die meisten Lieder sind ohne Namen und zum allergrössten Theile, wie sich aus Vergleichung anderer Quellen ergibt, von Hans Sachs. Der oben genannte Balthas Fridel tritt nur mit einem einzigen Liede auf, einem kurzen Spottgedichte über einen Aufschneider, das aber durch die beigefügte Erklärung Bl. 681 von Interesse geworden ist. Valentin Wildenauer erzählt, als Asmus Mayer, Balthas Fridel, Hans Wandereisen, Hans von Rotenburg, der Schellenmacher Hans Pesolt, Hans Vogel, Hermann Schmid, Jörg Mörl, Jörg Hueber eine Singschule zu Wörd gehalten und man früh in der Kirche gesungen, Nachmittags auf dem Rathhause, habe, nachdem man in der Kirche ausgesungen, der Tuchmacher Hainla in Wörd die Singer alle mit sich zu Haus geführt und ihnen 'ein suppen und bratwurst' gegeben. 'Nun wie man also im trinken war und mancherlei hin und wider geredt wurd, an der letz sagt man von fischen, also hueb Hans Pesolt an und sagt, wie so ein groser hecht im Tutschetei war und so grosen schaden an den fischen tet und ess all wochen in die achzig pfund fisch, und sagt weiter dabei, es hielten die herrn von Normberg vier hengst

am paren (Krippe) wol so gering (ebenso leicht) als diesen hecht, und das dis war wer, so wolt er solchs mit einem namhaften, der sass zu derselben zeit bei St. Lorenzen, der namen ist mir abgefallen, beweisen. Also wurd dis vorgemeldet liedlein darvon gemacht, geschah anno domini 1535 am suntag nach pffingsten'. Auf dem nächsten Blatte ist der Dutzenteich bei Nürnberg und darin der Riesenhecht mit Wasserfarben abgebildet. Die heitre Geschichte führt in das Gesellschaftsleben der Meistersinger lebendig ein und gestattet den Schluss, dass auch bei andern Gedichten, deren individuelle Beziehungen uns verborgen sind, dergleichen vorhanden gewesen sein mögen.

Die allgemeinen Bemerkungen, welche Hr. Schnorr S. 11 ff. mittheilt, verbreiten sich auch über die Lieder mit Namen älterer Meistersänger. Das älteste, das von Hanz Folz herrührt und hier S. 37 abgedruckt wird, zählt 63 Namen auf. Auf diesem Liede fusste Kunz Nachtigall, der die Liste bis auf 81 brachte und eine Frau hinzufügte (abgedr. in Wackernagels Kirchenlied 2, 1311). Erst in späterer Zeit kam die Gewohnheit auf, zwölf Namen auszuheben, sei es als die der Stifter und Begründer der Kunst oder als Meister des Orts, an dem sich eine Singschule neu bildete oder erneuerte. In einer weimarischen Handschrift (Q 571 quart), die Georg Hager aus Fragmenten alter Liederbücher und einzelnen Autographen zusammenbinden liess, sind die ersten sieben Blätter des Liederbuches erhalten, das Hans Sachs bei der Wiederbelebung der Nürnberger Schule veranstaltete und mit seinen eigenen Liedern (Schulkünsten) eröffnete. Darunter befindet sich auch ein Gedicht, das die zwölf

alten Nürnberger Meister aufzählt. Die Abweichungen, welche jüngere Handschriften in den Namen zeigen, rühren von späterm Austausch schon verblässender gegen berühmtere, seitdem freilich auch vergessene Namen her. So mussten Marten Grim und der Schneider vom Gostenhof in Hans Sachs Liste dem Augustin Moser und Niclas Vogel Platz machen, die dann selbst wieder durch andre jüngere verdrängt wurden. Nicht nur in Nürnberg waren zwölf Meister zum Kanon zusammengestellt, sondern, wie es scheint, schon früher in Mainz, wo der ganze Meistergesang, die schulmässig gepflegte Lyrik, geblüht hatte und im Erstarren begriffen gewesen, bis die Fehde, die Folz gegen die alten verkommenen Kunstpfleger durchgeföchten, den Meistergesang vom Zwange der Ueberlieferung und den verhärteten Satzungen des Vorurtheils befreite und nach dem mittlern Deutschland führte. Seitdem die Normaldichter der Mainzer Schule auf die Seite gedrängt waren, suchte jede Sängergenossenschaft, die sich in einer Stadt zusammenthat, für sich selbst zwölf alte Meister ihres Ortes aus; so erwähnen die Handschriften (Weimar Q. 571 quart und 418 folio) der zwölf Meister in Colmar, in Strassburg, in Augsburg. Die Namen der letzteren nennt Johann Spreng (Weimar Folio 418 S. 1007); andre 12 zu Iglau lehrte uns Wolfskron kennen, darunter zwei Merker, sechs gefreite Meistersinger und vier Beisitzer. Erst eine reichhaltige Zusammenstellung solcher Lokallisten aus den zahlreichen Handschriften (in Weimar allein sind wenigstens 35) würde eine Grundlage für die äussere Geschichte des Meistergesanges gewähren; bei der Geringschätzung, mit welcher diese Dinge bisher behandelt sind, ist aber wenig Hoffnung vor-

handen, ein umfängliches, einigermaßen genügendes Material zu gewinnen.

Die Erklärung, welche Hr. Schnorr S. 17 über den technischen Ausdruck Bar oder nach oberdeutschen Lautverhältnissen Par gibt, dass derselbe unbedenklich für das lat. *par* zu halten und von der paarmässigen Gliederung der Gesätze (Strophen) abzuleiten sei, kann schon deshalb nicht genügen, weil von einer paarmässigen Bildung weder der einzelnen Gesätze noch der ganzen Gedichte nirgends eine Spur zu finden ist. Die Gesätze, oder Lieder, wie die Meistersinger die einzelnen Strophen nennen, beruhen auf dem Gesetz der Dreitheiligkeit, der beiden Stollen und des Abgesanges, und die Gedichte haben immer ungleiche Strophenzahl. Ein solches Gedicht als Ganzes führt den Namen Bar und wird, je nachdem es 5, 7 oder mehr Lieder zählt, ein gefünftes, gesiebentes Bar genannt. Woher der Name abgeleitet worden, wird wohl für immer dunkel bleiben; die Meistersinger selbst haben wenigstens keine Aufschlüsse darüber gegeben und schwerlich etwas darüber gewusst.

S. 18 gibt Hr. Schnorr einige Notizen über die Töne und erwähnt des Verzeichnisses, das Hans Sachs über die von ihm benutzten aufgesetzt hat. Es sind deren 272, darunter 13 von ihm selbst erfundene, in denen er 696 Bar gedichtet hat. Es möge vergönnt sein, dieselben hier aus seinen Aufzeichnungen bekannt zu machen. 1: die Silberweis, mit 20 Reimen, 1513 in Braunau erfunden; es sind darin 48 Bar von ihm gedichtet; das erste begann: Salve! ich grüss dich schöne. 2: der guldne Ton mit 22 Reimen, 1513 zu Ried entstanden, mit 43 Bar, das erste: O musica, du werde

kunst. 3: die hohe Bergweis, 45 Reime, 1516 in Frankfurt gemacht und zu 21 Bar benutzt, das erste: Ich bin gezogen lange zeit. 4: die Morgen- oder hohe Tagweis, 27 Reime, 1518 zu Nürnberg zuerst angewandt und im Ganzen nur in 24 Bar begegnend, deren erstes: Man kennt den hohen tage. 5: die Gesangweis, 25 Reime, 1518 in Nürnberg erfunden und 56 mal gebraucht, zuerst bei dem Gedichte: Ave mater, sponsa virgo. 6: der kurze Ton, 13 Reime, 1519 in Landshut, bei einem Besuche der dortigen Schule, zuerst angewandt und im Ganzen 50 mal benutzt; das älteste Bar: Ge aus andechtige sele mein. 7: der lange Ton, 35 Reime, 1520 in Nürnberg entstanden, 40 Bare, das älteste, der Narrenfresser, beginnt: Es fand im kalten Winter: 8: der neue Ton, 25 Reime, 1527 in Nürnberg bewährt, mit 92 Bar, das erste: Freut euch im herren, ihr gerechten gar. 9: Der bewährte Ton, 24 Reime, 1527 in Nürnberg geschaffen, 71 Bar, das erste: Mose schreibet am sechsten klar. 10: Der klingende Ton, 20 Reime, 64 Bar, das erste: Ein güldenkleinot tut uns David sagen. 11: Der überlange Ton mit 66 Reimen, nur in 21 Bar begegnend, am frühesten bei den neun ungetreuen Frauen benutzt: Herr Valerius Maximus erzelt. 12: Die Spruchweis, 20 Reime, 51 Bar, das erste: Ein ganz schne weisser tauber. 13: Der Rosenton, 20 Reime, bei 122 Bar angewandt, zuerst: Plinius schreibet von der rosen. Die Noten zu diesen Tönen mit Ausnahme des 11. und 12 stehen in der Hdschr. Valentin Voigts von Magdeburg, die in Jena aufbewahrt ist. Diese Hdschr. ist für die musikalische Seite des Meistergesanges die reichhaltigste und lehr-

reichste und hätte längst von einem geschichtliebenden Musiker untersucht und bekannt gemacht werden sollen. Leider scheint auch dieser Theil der Geschichte des Meistergesanges, trotz der Oper R. Wagners, die freilich kein Motiv aus den Tönen der alten Dichter zu nutzen gewusst hat, unter der allgemeinen Geringschätzung zu erliegen. — Die Meistersänger beschränkten sich gewöhnlich nicht auf die überlieferten und selbst gebildeten Töne, sondern bedienten sich daneben noch volksmässiger Weisen oder schufen solche selbst. Hans Sachs hat, neben den Meistertönen, 16 Weisen erfunden, die Hofweis, die Sehweis, Trauerweis, Freudweis, Trostweis, Klagweis, Sommerweis, Rosenweis, Leidweis, Tagweis, Scheidweis, Herzweis, verwegen Weis, Meidweis, Dienstweis, Eweis, in jeder Weise gewöhnlich nur ein einziges Gedicht. Ueber den Unterschied zwischen Ton und Weise vermag ich keinen Aufschluss zu geben; auch unter den anerkannten Meistertönen kommen Weisen vor, Regenbogs Briefweis, Frauenlobs gülden Radweis, Zugweis, Ritterweis, Grundweis, Müglins Traumweis, Wolframs Flammweis, Hönweis, Schillers Maienweis, Römers Gesangweis, Schrankweis, Pfalzen Rorweis, Leschen Gesangweis, Zirkelweis, Feuerweis, Müllers von Ulm Engelweis, Schneewis, Wenks Kleewis, Ottendorfers Jünglingweis, Wirts Schlagweis, Schrots Schrotweis, Narrenweis, Schwarzenbachs Kleewis, Paratweis, Maienblumenweis, fröhliche Morgenweis, Wilds nasse Gesangweis, Jungfrauweis, Mich. Franks Kreuzweis, Bogners Steigweis, Hansen von Mainz Freudweis, Hans Heiden Kälberweis, Paul Krellins Münichweis, Jeron. Schmidts Gartweis, neue Blumweis, hohe Knabenweis, H. Ratgebs hohe

Lindenweis und Lorenz Wessels Zankweis, lauter Weisen von Dichtern ausserhalb Nürnbergs und sämmtlich von Hans Sachs benutzt.

Hr. Schnorr bedauert es S. 19, dass die Stoffe des Meistergesangs durch die Reformation insofern eine nachtheilige Veränderung erlitten, »als sie die Veranlassung gegeben, dass für das geistliche Lied gewisse der lyrischen Behandlung und der Ausbildung echt poetischer, traditioneller Formen so günstige Gegenstände, wie das Lob der Jungfrau Maria verloren gingen und statt dessen die Bibel die einzige Quelle der Anregung wurde«. Sieht man sich in den Liederbüchern nach dem vorreformatorischen Meistergesange um, so ist es, angesichts der scholastischen Behandlung geistlicher und metaphysischer Gegenstände, nicht schwer zu begreifen, dass diese Stoffe der Blüte des Meistergesanges keine Nahrung mehr gaben. Er war an eine Grenze gekommen, wo in der dünnen Luft der spitzfindigsten Grübeleien, wie es möglich gewesen, dass die Jungfrau Gott, die Mutter ihren eignen Vater habe gebären können, wo Gott gewesen, ehe die Welt geschaffen worden und dgl., kein poetisches Gewächs mehr aufkam. Die ganze Kunst war zu einer handwerksmässigen Variirung der alten trocknen Träumereien über unfassbare Dinge und man möchte sagen zum frivolen Spiele mit schlüpfrigen Vorstellungen über Magdthum, Empfängniss und Gebären ausgeartet. Die aus der Bibel geschöpften Gedichte vom Standpunkte der Gegenwart zu betrachten und zu beurtheilen, ist unzulässig, da jetzt die Bibel so bekannt ist, wie sie um die Reformationsjahre im Bürgerstande und auch sonst unbekannt war, so dass nicht nur die auf die Stoffe verwandte Kunst, sondern der Inhalt selbst in An-

schlag zu bringen ist, der erst durch die Meistersänger in den Bürgerkreisen heimisch wurde und allmählich das ganze Leben der Familien und der Gemeinden durchdrang, ohne diese Vermittlung aber schwerlich so wirksam geworden wäre. Für uns freilich sind die weltlichen Stoffe die anziehenderen und darunter die schwankhaften, die 'schwenk und stampanei', wie Hans Sachs sie nennt, der allein über 800 derselben in Meisterliedern behandelt hat, zum Theil höchst anmutig, zum Theil derb und kräftig, mitunter freilich auch vom Standpunkte damaliger Zeit sehr lasciv. Ich verweise auf die Dresdner Hdschr. M 8 Bl. 146b, ein Gedicht, das nach Hans Sachs Register Bl. 17a und 115b im 11. Buche Bl. 240 seiner Meistergesänge stand, ihm also unzweifelhaft angehört. Hr. Schnorr hebt unter diesen Schwänken 16 Schwabenstreiche hervor, die sich leicht vermehren liessen. Die S. 21 erwähnten und in den Beilagen z. Theil abgedruckten Badlieder kommen allerdings sehr häufig vor und haben ihre Veranlassung in den Spöttereien und Neckereien im Bade, besonders aber über die Einrichtungen der Badestuben, die man nicht bequem genug haben, und nicht abschreckend genug schildern konnte. Die Nr. VI, aus M 12, 125 und M 99, 171 begegnet auch in der Göttinger Hdschr. U, 140 und ist danach und nach r, 112a von Hans Sachs, in dessen Buch 4, 170 sie stand (V. 12 liest U kalte gschoß, Hexenschuss; 14 st. voren: oben; 23 matt st. krank; 33 sein st. ir; 35 das st. dem; 39 leckbank ist Leckbank, auf der man das aufgeschüttete Wasser abtraufen liess); 40 loch zu peis st. noch ze peis; 57 sich fein warm st. sich warme). Nr. VII aus

M 8, 113 und M 5, 472 steht auch in der Berliner Hdschr. c. germ. 23 fol. Nr. 93. (V. 17: *sicht mich st. sich mich*; 22: *vergut st. für gut*) und ist nicht von Hans Sachs, dem dagegen Nr. VIII, das Lörlespad, aus M 12, 124 und M 92, 342 angehört, da es in seinem 4. Buche Bl. 250 stand, auch in der Weimarer Quarthandschrift Q 571 Bl. 311 vorkommt. Auch Lobgedichte über Bäder wurden gemacht, deren eins (cod. germ. berol. 23, 43) mit der scherzhaften Wendung schliesst, der Bader könne für dieses Preisgedicht heute wohl das Badgeld erlassen. Die unter Nr. IX mitgetheilten fünf Badlieder sind nicht von Hans Sachs, dessen Gesamtregister derselben nicht gedenkt.

Wenn auch, wie Hr. Schnorr selbst berichtet, die S. 21 aus E. Devrients Geschichte der deutschen Schauspielkunst entlehnte Nachricht unbegründet war, dass von den Meistersängern 1550 in Nürnberg das erste deutsche Schauspielhaus erbaut sei, so steht doch fest, dass sie dort Schauspiele aufführten und ihr eignes Local dazu hatten. Als 1526 die Kirche zu St. Martha und das dortige Spital eingezogen wurden, räumte der Rath den Meistersängern die Kirche zu ihren Singschulen und Schauspielen ein, später wurden Singübungen und Schauspiele in die Katharinenkirche verlegt, bis die eifernde Geistlichkeit es 1614 durchsetzte, dass die Schauspiele dort untersagt wurden (Will, hist. dipl. Magazin 1, 210 f.). Ebenso wurde 1534 den Augsburgern die Barfüsserkirche bewilligt (P. v. Stetten, Kunstgesch. Augsburgs 1, 528). Es sind einzelne Notizen über einzelne Darsteller aufbewahrt. So heisst es: Ein gewisser Häublin war Meister in den

kläglichen Rollen und brachte alle seine Zuschauer zum weinen. Der Teisinger, ein Hochzeitlader, war ernsthaft und sehr geschickt, den türkischen Kaiser oder gar den Teufel vorzustellen. Der Perschla, ein junger Mensch und Bürstenbinder, spielte eine Jungfrau so gut, dass es ihm keine Weibsperson bevor that. Der Zischer, ein Tüncher, war ansehnlich und zur Rolle eines Königs oder Kaisers gemacht'. (Will 1, 209 f.). Da hier der Teisinger (Deisinger, Deusinger) erwähnt wird, weist die Notiz auf den Anfang des 17 Jahrh., denn Hans Deusinger, geb. 1572 zu Nürnberg, war dort anfänglich Ohrbandmacher, als das Geschäft in Abnahme kam, gab ihm der Rath das Amt eines Hochzeitladers. Er hatte 1593 zu singen angefangen und starb am 10. Oct. 1617 an der Schwindsucht. Wolf Bauttner sang ihm das Grablied (Weimar. Hs. fol. 418 S. 1127).

Die S. 25 erwähnte Berliner Quarthandschrift 414 gehört allerdings nicht in die Reihe der Bücher, in welche Sachs seine eignen Gedichte eintrug, da er sie in dem Verzeichniss seiner Bibliothek vom J. 1560 gleich hinter den 16 Büchern seiner Meistergesänge aufführt als 'meistergesang 1 puch von fremben gedichten 398 par'. Das S. 26 erwähnte Gedicht in Wilds (goldner) Schlagweis ist von Hans Sachs und steht in seinem Meistergesangbuche 15, 132 (nicht 135), dagegen trifft das Citat 12, 35 auf den losen Ton Jörg Gotharts vollständig zu. An der Echtheit der Zwickauer und Leipziger Handschriften zu zweifeln, ist durchaus kein Grund vorhanden; die Schriftzüge des Dichters sind so individuell und charakteristisch und sein Register stimmt so genau mit den vorhandnen Bänden überein, dass kein glaubwürdigerer Be-

weis für die Authentie denkbar ist. — Die Angabe in der Note S. 28, dass das dort erwähnte Meisterlied (Man liest in Centonovella) aus Nürnberg 1516 datiert sei, trifft nur hinsichtlich der Jahrszahl, nicht auch des Ortes, der noch zum Gedichte selbst gehört, zu. — Die Angaben über die wachsende und abnehmende Fruchtbarkeit des Dichters S. 30 f. lassen sich aus seinem Bücherverzeichniss ergänzen; er zieht dort die Summe aller seiner Gedichte auf 6032. Von den Meisterliedern, die er in seinem Gesamtregister nach ihren Titeln und Gattungen aufzählt, sind 1299 geistliche und 2105 weltliche; von jenen fallen allein 912 dem alten, 296 dem neuen Testamente zu und 91 sind geistlicher Art, ohne sich an die Worte der Bibel zu binden. Von den weltlichen gehören nur 26 der Schule (Schulkünste), 151 nennt er Sprüche und Lehren der natürlichen Weisheit der Philosophen, 176 poetische Bar allerlei Art, 145 poetische Fabeln, 865 weltliche Historien aus allerlei Geschichtschreibern und 802 gute Schwänke und Stampaneien, das erste Buch enthielt nur 1, das zweite gar kein Gedicht dieser Art, die am zahlreichsten im 10—12 Buche (von 1548 bis 1551) vertreten ist, nemlich mit 100, 93 und 102 Stücken. Die Zahl seiner Spruchgedichte mit Einschluss der dramatischen beläuft sich nach seiner Angabe auf 1769, dazu kommen noch die 7 Dialoge, von denen nur 4 gedruckt sind. Die Vertheilung dieser Dichtungen auf die einzelnen Bücher und Jahre nachzuweisen, möchte zu weit führen. In dem Gesamtregister verzeichnet er auch Bl. 73 ff. 'die puellieder so ich in meiner jugent gedichtet hab in kurzen hofdönlein', ferner die 'lieder gaistlich verendert' und dann 'mer gaistlich

und kriegslieder unlangst gedicht', so wie einige Gelegenheitsgedichte. Das ihm ohne Grund zugeschriebene Lied 'Warum betrübst du dich mein Herz' wird in dem Registerbände nirgend erwähnt, ist also schwerlich von ihm gedichtet.

Ueber den S. 33 f. behandelten Georg Hager geben weimarische Handschriften weiteren Aufschluss; er war 1566 geboren und verkehrte als Knabe im Hause des Hans Sachs, von dem sein Vater, Schuhmacher wie auch er, das Singen gelernt, der den Sohn dann wieder unterrichtete, wie dieser die seinigen. Nach weiten Wanderschaften besetzte er sich in Nürnberg, war dreimal verheiratet. Ein hübsches Lied auf seine dritte Braut, Anna genannt, dichtete er im Febr. 1614, mit dem Kehrreim: 'Grün ist der walt, die brünnlein kalt, mein feinslieb wolgestalt', ein ganz anderer Ton, als der bald darauf zur Herrschaft gelangende der schlesischen Poeten. Hager kam 1629 durch übernommene Bürgerschaft in schwere Bedrängnisse, scheint sich aber, trotz des kriegerischen Druckes erholt zu haben und überdauerte die Drangsale des dreissigjährigen Krieges. In dem Elogium unter dem Bilde des Achtzigjährigen werden seine 17 Töne und seine Sprüche und Komödien erwähnt, von denen nichts erhalten zu sein scheint. Dieselbe Quelle berichtet, dass er etliche seiner Söhne zu seiner Kunst gezogen. Einer derselben, Philipp Hager, Schuhmacher wie der Vater, unterhielt Verbindungen mit den mährischen Dichtern in Iglau und brachte die dortigen Töne wie einst der Vater die Breslauer nach Nürnberg. — Der S. 34 erwähnte Severin Kriegsaue r, Ahlenschmidt zu Steier, mag dem Georg Hager möglicherweise 'wohlbekannt' gewesen sein, da er aber schon 1568 einen 'Traum von Hans

Sachsen' dichtete (Weim. Hs. fol. 418 S. 500) waren beide von sehr verschiedenem Alter. — Hieronymus Linck, der S. 34 als Zwickauer erscheint, 'ein kirschner, briefmaler und umtrager, genzlich ein widerteufer oder Schwenkfelder', nennt sich unter einem geistlichen Gedichte, das er einem leichtfertigen Volkliede entgegengesetzte (Grundriss §. 139, 89) Glatzensis.

In der Beilage I ist das Gedicht von Folz über die alten Meister aus M 16, 498 und der Berliner Hs. 414 mitgetheilt, bedarf aber nach der Berliner Hs. einiger Verbesserungen: V. 1 lies *sin st. sil*; 13, 14 müssen die Reime in umgekehrter Folge stehen *leste: beste*; 30: *herzog Lupolt tet gnuge* im Reim auf V. 21; 38: *Winhart*; 39: *Rein auch in der Berl. Hs.*; 43: *dar zu ergänzen ist nicht nöthig, da Ioringer (nicht Joringer) viersilbig gelesen wird (wie II, 38 Iedion st. Jedion, so dass ganz, was bei Hs Sachs fehlt, zu streichen ist)*; 46: *Wetzlislo st. Wenzlislo*, es scheint Witzlav von Rügen gemeint zu sein; 49: *Afterdingen*; 52: *Balzer, bei Kunz Nachtigal der Polster*; ein lat. Dichter, aus Schongau, Mönch in Andechs kommt 1472 vor in Veith bibl. Aug. 1, 217 sq.; 56: die Lücke ergänzt die Berl. Hs. der Remss, *Nachtigall hat: Remler*; 59: *hersch t st. her sthet*; 66: *sein st. sîn* und ebenso *Meienschein st. schin*, da Folz nicht *î* für *ei* schreibt; 71: *seimet st. semet*, die Hs. lies *seinet*; 81: *best ist gmessen, für den besten erkannt, st. best gewessen*; 94: *eir (einer) st. ein*; 105 *weren sie kint, erschienen sie als Kinder, nicht: weren sie künt, denn sie sind nicht die Jungen, sondern die Alten, deren Kunst gegenwärtig nur Kinderspiel sein würde*; 108: *becliben st. be- lîben*; 122: *ob ich euch deucht gefere*; 132:

ich dichte me, st. dicht e me; 136: von ticht, vom Gedicht, st. von licht; 139: bosten st. bosen; 140: gener st. yener; 143: ob mir eir büt sein spere, ob mir einer seinen Speer bietet, entgegenstreckt; nicht das sinnlose: ob mir ein bub sein spere. Auch die Beilage II bedarf der Verbesserung aus der Berliner Hs., die hier die Hand des Dichters selbst ist. V. 14: du bist ain maisterinne der apostel geleerte, du bist für eine Meisterin der Apostel gelehrt. Die Hs. hat richtig gezelte, geschätzt, geachtet. Andre Abweichungen, die Hr. Schnorr selbst anführt, gehörten in den Text, nicht in die Noten, da das Autograph vorlag. Beilage III ist mit der Hs. 414 zu lesen: ainem st. aines; 20: strasse st. straffe (schon des Reimes auf V. 27 wegen); 25: geren; V. 29 und 31 stehen in der Hs. richtiger in umgekehrter Folge; 30: gesang st. gemes; 43: der barmunge brun; 69: von saiten; V. 70 fehlt im Autograph; 98: das auf ert ie wase; 103: sa us ist Sausen, Rauschen. Die Equivoca Nr. V ist sicher von Hans Sachs, da sie nach dem Register 12a im 15. Buche Bl. 46 stand. — Hoffentlich sind die Untersuchungen des Verf. über die Dresdner Handschriften in den vorliegenden Mittheilungen nicht erschöpft; willkommen wäre ein genauer Bericht über M 85 und die Arbeiten Peter Probsts.

K. Goedeke.

Der Troubadour Folquet de Lunel.
Nach den Pariser Handschriften herausgegeben von Dr. Franz Eichelkraut.
Berlin, Verlag von W. Weber. 1872.
55 Seiten. 8^o.

Der Dichter, dessen Werke Herrn Eichelkrauts Erstlingsschrift uns vorführt, war bisher

nur wenig bekannt: von seinen sieben Liedern waren nur drei gedruckt, von seinem Lehrgedicht »über das Weltleben« nur Bruchstücke, deren eines (in Bartschs Lesebuch und Chrestomathie) durch seine wenn auch nicht eben gewandte doch anschauliche Schilderung von Vorkommnissen des täglichen Lebens Verlangen nach weiterer Kenntniss erregen konnte. Die Zeit, in welche Folquets Thätigkeit fällt, hatten Diez und Emeric-David aus den hierüber Aufschluss gebenden Aussagen des Dichters festgestellt. Der Hr. Verfasser legt uns nun Folquets Hinterlassenschaft vollständig vor und zwar unter Benutzung der beiden Handschriften, in denen sie sich findet (dass ein Gedicht noch in einer weitem Handschrift steht, wie aus einem Citat des Lexique Roman hervorgeht, hat er zu bemerken nicht versäumt S. 54), und, lesbar gemacht, so weit es ihm möglich war, sammelt aus derselben, was über die Lebensverhältnisse des Dichters belehren kann, und stellt in einem Anhang die Form der lyrischen Stücke dar. In allen Theilen der Arbeit, namentlich im letzten, thut sich eine lobenswerthe Sorgfalt kund; dagegen reichte freilich zu völlig befriedigender Herstellung des Textes, die aber öfter in der That nicht geringe Schwierigkeiten bietet, theils das Ueberlieferte, theils auch des Herausgebers Sprachkenntniss nicht aus, und in die Biographie ist durch missverständliche Auffassung einiger Verse und durch Uebersehn einer entscheidenden Stelle einiges Unhaltbare aufgenommen worden. Es ist, um wie die Schrift mit dem Biographischen zu beginnen, nicht bloss unwahrscheinlich, dass Folquet, der die Grafen von Rhodéz (auch Hugo s. V 45) und Beatrix von Rhodéz, den König von Arragon und den von Castilien preist, immer in Lunel gelebt

habe, was Herr E. für wahrscheinlich hält, sondern es ist ganz sicher, dass er seine Heimat wiederholt verlassen hat: in der 5. Strophe des zweiten Liedes spricht er von dem, was er unter den Lombarden habe erzählen hören, und schildert die Stimmung von Mailand, Cremona, Asti und dem Genuesischen, wie dies nur thut, wer aus eigener Anschauung Gewissheit hat von dem was er behauptet; so um 1272 oder 1273; das Lehrgedicht sodann ist zwar in Lunel abgefasst (Z. 472), aber die Nachschrift sagt doch mit grösster Bestimmtheit, der Dichter habe 1284 beim Bischof von Maguelonne eine Unterkunft gefunden (*soy ab el abrigatz* Z. 528). Letztere Stelle ist auch sonst missverstanden und in Folge dessen Stütze für eine Behauptung geworden, für welche andre Beweise beigebracht werden müssten. Der Bischof hat nämlich keineswegs den Dichter gescholten, dass er nicht mehr von eiteln Dingen singe (woraus folgen soll, dass Letzterer ein Laie gewesen sei); er hat im Gegentheil gewünscht, Folquet möchte sich der religiösen Dichtung widmen. »Der Bischof legt (*aplana* Z. 501) mir meine (*mas* statt des völlig sinnlosen *m'ai*) Thorheiten; da ich das mittlere Lebensalter überschreite, möge ich nicht weiter von eiteln Dingen dichten, sondern der heiligen Anna (*sant' Ana* statt *santana*) Tochter preisen und den Herrn, der Himmel und Erde zusammenfügt«. In Bezug auf die Grafen von Rhodéz mag hier daran erinnert werden, dass Paul Meyer (*Der-niers Troubadours* S. 57) Hugo IV. mit guten Gründen aus der Liste der selbst dichtenden fürstlichen Gönner der Trobadors streicht und Heinrich I. an seine Stelle setzt. Wenn nicht etwa die Tenzone *N'Ugo vostre semblan digatz*, entgegen dem Zeugnisse der Hdss., vom Viz-

grafen von Turenne an Ugo von S. Cyr gerichtet ist, wird man sich Meyer anschliessen müssen.

Im ersten Liede ist mehrmals fehlerhaft vom Texte der Hds. abgewichen: *qu'al* Z. 15, *genser* Z. 31, *flor* Z. 33 durften nicht geändert werden. Das zweite Lied ist auch bei Milá S. 216 abgedruckt und dort von einer Uebersetzung begleitet, welche einige Missverständnisse des Hrn. E., so namentlich die Ansicht, es werde in Strophe 3 der König von Arragon herabgesetzt, hätte verhüten, dagegen freilich auch andre hätte veranlassen können. Z. 6 darf am Schlusse nur ein Komma haben; denn das *Al rey* der ersten Zeile gehört zu dem *s'en an* der siebenten. — Z. 16 ist *quil* (= *qui lo*) zu schreiben. — Z. 20 war der Accusativ der Handschrift, abhängig von *sai*, durchaus richtig. — Z. 21 *qu'el faria p. t. l. m. a complir*, was Milá seltsam missdeutet hat; *faire pauc* heisst doch wohl nur *parvi facere*. — Z. 46 ist *emperi* ganz richtig; s. Diez Gr. II³ 41. — Z. 50 verlangt die Grammatik *la valor* oder besser *las valors*. — Im dritten Liede ist mir die Aenderung der vierten Zeile unverständlich; auch die der dreiundzwanzigsten erregt Bedenken, da der Titel *en* vor vocalisch anlautenden Namen *n'* lautet; freilich ist auch das *na* der beiden Handschriften in hohem Grade befremdend. Dass die Worte *Na Biatritz* und *de Lunelh* durch zwei dazwischen geschobene getrennt sind, kann bei Folquet nicht überraschen; Zeile 49 und 50 des fünften Liedes zeigen die nämliche Erscheinung, und Z. 511 des »Weltlebens« tritt gar ein ganzer Relativsatz zwischen *comte* und *de Rodes*. — Z. 9 des vierten Liedes ist *meus* statt *nieus* zu lesen (*me vos*). — Das Verbum *malejar* der Z. 21 begegnet zweimal in Flamenca (Z. 1053 und 1469), allerdings nicht als Reflexivum. Die für *maleg*

in Vorschlag gebrachten Wörter, namentlich das zweite, sind mir unverständlich. — *pleg* (= frz. *pli*) in Z. 29 durfte nicht geändert werden; dagegen ist der zur folgenden Zeile gemachte Vorschlag recht gut, wenn das Komma hinter *amor*, wie ich annehme, bloss Druckfehler ist. — Im fünften Liede ist zunächst der Druckfehler *dou* statt *dous* in Z. 4 zu berichtigen, sodann Z. 19 zu lesen: *Ja preyador conhdarelh* (= afz. *cointerel*). — Das den Vers störende *qui al* Z. 45 musste in *quil* (= *qui lo*) geändert werden: »nimmer war, der ihn gesehn hätte«. — Die vorletzte Zeile des Liedes ist mir völlig dunkel; eine Form *o* für *om* (wie etwa *co* für *com*), welche erlauben würde zu schreiben *mas qu'anc o*, ist mir nicht bekannt. — Die Künstlichkeit des Baues von Nr. VI hat zu mancherlei Gewaltbarkeit (so z. B. *vilâ* als weibl. Reim Z. 19) und damit auch Dunkelheit geführt. Z. 9 und 10 ist *sa fil* jedesfalls zu *safil* (= *safir*) zu verbinden. Die Ueberlieferung des Lehrgedichtes, das wir leider nur aus Einer Handschrift kennen, ist weniger gut als die der Lieder, der Text der Ausgabe darum auch weniger befriedigend; sehr oft indessen genügt schon die Aenderung der Interpunction, um aus dem Unverständlichen guten Sinn hervortreten zu lassen. Z. 23 fehlt eine Sylbe. — Z. 33 mit Aenderung eines einzigen Buchstabens: *e covent o tot a laissar*. — Nach Z. 59 darf keine Interpunction stehen; dagegen ist ein Punkt nach *esmays* Z. 61 angebracht. — Z. 84 und 85 sind eine Frage, die mit *si fara* beantwortet wird; darauf folgt: *ja non entenda que dieus retenga sel malvat*. Ebenso sind eine Frage die Worte Z. 94 ff. *cujatz* bis zu *son par crestian*, wo *defenda* in *ofenda* zu ändern sein wird; der Indicativ *aussis* für *auci*, den die Grammatiker nicht kennen, wiederholt sich Z. 161; *prenda* scheint ebenfalls Indicativ, und *prendar* mit dem gleichlautenden spanischen Verbum gleichbedeutend zu sein. — Z. 100 ist *escrig* statt *estrig* zu lesen; derselbe Fehler findet sich Z. 478. — Z. 255 ist *tot* eben so unhaltbar wie das handschriftliche *tort*; dafür wird *fort* gesetzt werden müssen. — Z. 354 ist

may re getrennt zu schreiben. — Z. 362 ist *vai* in *mas* zu ändern und alsdann nach 364 bloss ein Komma zu setzen. — Z. 370 gibt *quar tir al fre* keinen Sinn, wohl aber *qu'ar tira l fre*, wozu *vida* Subject ist. — Z. 382 war eine Aenderung nicht von Nöthen, da *fassas* als zweite Person der Mehrzahl zu fassen ist. — Z. 384 verlangt der Sinn *per nos* statt *per vos*. — Z. 394 möchte *espero* (»abwarten«) zu schreiben sein. — Nach Z. 411 ist ein Komma zu setzen, und im folgenden Vers unter Tilgung der Interpunction *sabra* statt *sobra* zu schreiben. Z. 418 ist keineswegs um eine Sylbe zu lang; die Endung *ian* erscheint, wie auch sonst vielfach, so bei Folquet Z. 478 einsylbig. — Die von Herrn E. als unentzifferbar unter den Text gesetzten Worte Z. 453—455 dürften etwa so zu lesen sein: *que l'angel n'anon a rratge. Pus om pass' on n'i a tendutz* (wenn Einer da vorüber kommt, wo deren gelegt sind), *sol c'om d'entorn lor s'essatge* (wofern er nur um sie herum einen Versuch macht). — Z. 479 wird *els bes* für *los bos* erfordert; darauf *quatre escriva's, tant es tacatz* (so sehr ist er befleckt). — Z. 533 fehlt eine Sylbe; ich möchte vorschlagen: *d'obra que no es d'ufana*; dass das letzte Wort schon früher im Reime vorkam, kann nicht im Wege stehn.

In Bezug auf die Darstellung der Reimverhältnisse und des Strophenbaues würde dem Verfasser die Kenntniss von Bartschs Abhandlung „Dante's Poetik“ im dritten Jahrbuch der Dante-Gesellschaft von Nutzen gewesen sein; sie würde ihm wohl die Bedenken benommen haben, die ihn veranlassen einen Aufgesang *abba*, weil die gleichen Reime nicht an gleicher Stelle stehn, für untheilbar zu halten, auch wenn die Reime alle männlich oder alle weiblich sind. Bartsch nimmt sogar, wie seine Beispiele zeigen, wenn *a* weiblich und *b* männlich ist oder umgekehrt, Theilbarkeit von *abba* an, wozu ich mich nicht entschliessen kann. — S. 51 meint Hr. E., die Leys d'Amors bezeichnen (I 180) die grammatischen Reime als *rims retrogradatz per bordos*; sie geben aber vielmehr diesen Namen einer Strophe, deren Verse auch in umgekehrter Folge gelesen einen Sinn ergeben. Dass in der Beispielstrophe alle Reime grammatische sind, ist zufällig. — Möge Hr. Eichelkraut den wenig gepflegten provenzalischen Studien auch fernerhin seinen Fleiss zuwenden und durch immer vollendetere Arbeiten davon Zeugniss geben.

Berlin.

Adolf Tobler.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 30.

24. Juli 1872.

*Τὰ ἀπόρρητα τοῦ Ἰσοκράτους ἢ περὶ λόγων
ἐσχηματισμένων ὑπὸ Ἀ. Κυπριαίου. ἐν Ἀθήναις.
1871. 235 Seiten.*

Kyprianos, 1830 in Paris geboren, ist, nachdem er in den Jahren 1854—58 mit Regierungsunterstützung die deutschen Universitäten Leipzig und Halle besucht, dann als Lehrer an verschiedenen Gymnasien seines Vaterlandes gewirkt hatte, 1869 noch nicht vierzig Jahre alt als *γυμνασίουρχης* in Athen gestorben. Auf Wunsch des Sterbenden hat ein Freund das vorliegende Werk zugleich mit einer Biographie des edlen Mannes veröffentlicht.

Noch mehr als seine Erstlingsschrift *περὶ τῶν Ἑλληνικῶν τοῦ Ξενοφῶντος*, *) enthält ganz eigenthümliche und paradoxe Ansichten das vorliegende Werk. Es entstand aus dem Bestreben, den schweren Widerspruch zu lösen zwischen der grossen Verehrung, welche im Alterthum Isokrates bei Lebzeiten und lange nachher ge-

*) s. *Philologus* 16 S. 759, *Litterar. Centralbl.* 1860. S. 92.

funden hat, und der Missachtung, welche in neuerer Zeit sich gegen ihn von verschiedenen Standpuncten aus geltend gemacht hat*). Allerdings auf den ersten Blick ein auffallender Widerspruch, da ja jene Achtung ebensowohl wie diese Missachtung ein und dieselbe Grundlage hat: Isokrates' eigene Reden; aber wirklich seltsam und fast komisch, zumal Kyprianos selbst es nicht merkt, wird dieser Widerspruch, wenn die von K. gebotene Lösung die richtige ist, welcher zufolge das bewundernde Alterthum ebensowenig wie unsere tadelnde Zeit bisher diese Reden verstanden hat; denn Isokrates, sagt K., hat seine Reden überaus künstlich angelegt und ausgearbeitet, damit niemand als seine eingeweihten Schüler sie verstehen solle und könne. Freilich drängt sich hier ein zweiter Widerspruch auf — nur dass Kyprianos' Bescheidenheit ihn nicht merkte: wie war es möglich, dass was Isokrates seinen Landsleuten und Zeitgenossen, darunter scharfsinnigen und auf seine Lehren höchst aufmerksamen Nebenbuhlern**) zu verhüllen hoffte und im Stande war, dies heutigen Tages jemand entdeckte und entwickelte? Dennoch fehlt es Kyprianos keineswegs an Scharfsinn, Widersprüche zu bemerken; er sucht und findet deren, obwohl nach seiner Ansicht Isokrates sie zu verstecken oft jahrelange Mühe auf Eine Rede verwandt, dennoch mehr als zu viele in dem Gefüge seiner Reden, und eben darin besteht der Haupttheil seines Werkes; aber — mögen mir die Manen des

*) Kypr. erwähnt Niebuhr Vortr. üb. alte Gesch. 2. 404, O. Müller gr. Littgesch., H. Sauppe Z. f. Altthwiss. 1835 Nr. 50.

***) vgl. Isokr. 4. 182, 15. 3 u. 62 u. 74; 5. 11; 12. 15—19. 263.

edlen Mannes verzeihen, — den für seine Arbeit verhängnissvollen Widerspruch in seiner eigenen Natur hat er nicht erkannt: einerseits eine Pfffigkeit, Pfffigkeiten nachzuweisen und selbst solche zu erfinden, andererseits einfältige Ehrlichkeit, unfähig, in Isokrates den Vieles erklärenden Widerspruch zu fassen, welchem nothwendig eine Natur verfallen musste, die von Sokrates zugleich und von Gorgias Eindrücke für das ganze Leben aufgenommen hatte. Und noch aus einem anderen Grunde würde er sich den Widerstreit des Alterthums und unserer Zeit in der Beurtheilung jenes Mannes erklärt haben, wenn er die wesentlich andere Stellung sich klar gemacht hätte, welche von beiden zu der Rhetorik selber eingenommen wird, deren grösser und vielleicht bester Repräsentant Isokrates gewesen ist. Dazu also war es nicht nothwendig, »die Geheimnisse des Isokrates« — ich würde sagen, zu erfinden, wäre nicht wenigstens einiger äusserer Anhalt zu solchem Gedanken dagewesen. Obwohl nämlich Isokrates der durchsichtigste Autor scheint, dem Inhalt nach vermöge der Allgemeinheit seiner Gesichtspuncte, in der Form wegen seiner stilistischen Eigenart, und obwohl er selber in redseligem Behagen mit bewusster Klarheit Stoff und Gewebe seiner Arbeiten blosszulegen liebt und sogar zu erklären nicht vergisst, was er und weshalb er es nicht gesagt hat, wird dennoch schon von Speusippos, Platons Neffen und Nachfolger, also noch 10 Jahre lang Zeitgenossen des Isokrates erzählt*): *πρῶτος παρὰ Ἰσοκράτους τὰ καλούμενα ἀπόρρητα ἐξήνεγκεν, ὡς φησι Καινεύς.* Aber wenn mit einer so abgerissenen Notiz, bei

*) Diog. Laert. 4. 1. 6.

welcher sich all zu viel denken lässt, überhaupt etwas anzufangen ist — die Erklärer gestehen ihre Unwissenheit —. jedenfalls deutet *ἀπόρητα* auf Dinge, welche Isokrates nicht gesagt wissen wollte, also selbst gewiss nicht in seinen Schriften niedergelegt hat, und *ἐξήνεγκεν* auf etwas im Hause Vorgekommenes; von einer Wirkung aber dieser Speusippischen, sei es mündlichen, sei es schriftlichen Herausbringung in's Publicum ist keine Spur da, die Namenstaufe, oder selbst Vaterschaft von Kyprianos' Werk ausgenommen. Denn ich sollte denken, erst nachdem dieses Geheimniss in K. Neigung gezündet und zu der Phantasmagorie des *ἐσχηματισμένος λόγος* ausgebrütet war, konnte er als ein Zeugniß für seine Ansicht aus byzantinischer Zeit ansehen was Photios*), die langdauernde Bearbeitung des Panegyrikos aus stilistischen Gründen erklärend, zufügt: *διὸ καὶ πολλοῖς πολλὰς παρέσχε τῶν κριτικῶν διατριβὰς μὲν κατ' ἑαυτούς, διαφωνίας δὲ πρὸς ἀλλήλους, τῶν μὲν ἐμβαθύνοντων τῇ μελέτῃ καὶ διασκέπει τοῦ λόγου, τῶν δὲ κατὰ τὸ ἐπιπόλαιον τὴν ἀνάγνωσιν ποιουμένων*, was doch nur besagt: »die einen lasen ihn oberflächlich, die anderen studirten — d. i. nach byzantinischer Weise pulverisirten — die stilistischen Feinheiten«. Dagegen behauptet Kyprianos: Isokrates' Reden alle, auch der Panegyrikos, sind nichts anderes als jene im Alterthum erwähnten *ἀπόρητα* des Isokrates, sind die sogenannten *τέχναι* des Isokrates, welche sich Demosthenes heimlich verschaffte und auswendig lernte. Denn Isokrates, sagt K., hat keine *τέχνη* geschrieben, sondern die Reden selber sind technische Schriften, bestimmt zur Uebung seiner Schüler und nur diesen als

*) Biblioth. cod. 260. S. 486 Bekk.

Entgelt für das gezahlte Lehrgeld mitgetheilt. Aber wie machte es Isokrates möglich, seine *τέχνη* diesen, in der Mehrzahl wenigstens einheitlichen Reden einzuarbeiten? Es sind, erwidert K., eben nicht, wie die Reden anderer einfache d. h. ein Thema behandelnde Reden (*λόγοι ἀπλοῖ*) sondern *λόγοι ἐσχηματισμένοι* oder, was er als gleichbedeutend setzt, *λ. μικτοὶ καὶ* (auch *ἦ*) *ἐσχηματ.*; und alle Seltsamkeiten, sagt er, wie die lange Zeit ihrer Ausarbeitung und einzelne wunderliche Gedanken, alle Fehler, wie die Widersprüche in der Composition und der Mangel an *μεταβολή* und *κίνησις*, an *ἦθος* und *πάθος*, an *ἀλήθεια* und *δεινότης*, überhaupt die blasse Allgemeinheit in ethischen gerichtlichen und politischen Fragen, alle diese Mängel erklären sich allein und leicht aus der Natur des *λόγος ἐσχηματισμένος*, ja werden in solchem zu Vorzügen. Dieses unglückliche Wort eines späten Rhetors*) hat mit magischer Gewalt über Kyprianos den Wechselbalg, genannt *ἐσχηματισμένος λόγος* zu einem unförmlichen unfasslichen Kautschukriesen auferzogen. Denn der *λ. ἐσχημ.*, welchen die Rhetorik kennt, hat noch lange nicht in Isokrates' Zeit, und in derjenigen Form, welche Kypr. annimmt, überhaupt nicht existirt und wird, weil unmöglich, niemals existiren; die Blutlosigkeit in Isok. Reden ist Folge theils der von ihm eingenommenen Stellung ausser und über dem wirklichen Leben, theils seiner zugleich lehr- und etwas greisenhaften Auffassungs- und kunsthaft eingeschnürten Darstellungsweise; etwa auffallende Gedanken**) bei ihm brauchen

*) Ps. Dionys. Hal. *τέχνη ῥητ.* c. 9 5., s. unten Anm. 33. Isokrates dürfte sich für solches Lob bedanken.

**) Den als Beispiel angeführten, aus Rede 8. 64, dass Athen nach allen Seiten gewinnen werde, wenn es

zur Erklärung durchaus kein Wunder; endlich sehr langsam, immer wieder bessernd pflegen diejenigen zu arbeiten, welche nicht den Erfolg eines bestimmten Tages im Gerichtshof und Markte vor Augen haben, sondern bemüht, allgemeine jedermann zugängliche und jedermann bekannte*) aber nicht tief genug gefühlte Wahrheiten ins volle und schönste Licht zu stellen, dadurch ihnen und nebenbei sich selber dauernde Geltung zu verschaffen, niemals sich selber und ihrem feinen Geschmack oder dem bei seiner Tiefe und Breite unerschöpflichen Gegenstand genug thun können. Bei der unnatürlichen Verschlep-

das Verlangen nach der Seeherrschaft aufgeben würde, erklärt K. als ein hingeworfenes Thema für Schüler, nicht etwa als ernste Ansicht des Isokrates; über dasselbe spricht Isok. sich weiter unten §. 101 und 105 aus, und recapitulirt es einige Jahre nachher 15. 64; wieder nur als hingeworfenes Thema? (vgl. 12. 113). Es war vielmehr seine, gleichviel ob mit Unrecht, im Verlauf der selbstmörderischen griechischen Kriege entstandene Ansicht, und damals gewiss ganz ernstliche Ueberzeugung, als der Bundesgenossenkrieg Athen viel Blut und Geld und die Seeherrschaft gekostet, die von Isokrates ersehnte und geträumte Einigung Griechenlands so herb zerrissen und in Isokrates' eigene Schule, welche von Chios und den Inseln aus stark besucht war, auf's Härteste eingegriffen hatte. Unmuth und Bitterkeit in dieser mit Recht von Schillbach (Programm von Potsdam 1868) bewundertén Rede sind echt. — Dabei fällt es Kyprianos nicht ein, dass, wenn wir die uns auf- und missfallenden Gedanken auf solche Weise wegzuescamotiren uns erlauben, ein anderer mit demselben Rechte dasselbe bei den uns zusagenden thun darf, und jede Beurtheilung, welche sich doch K. selber gestattet, von Isokrates' Ansichten illusorisch wird.

*) Dies ist es vornehmlich, was Neueren Isokrates' Reden langweilig macht: er bleibt bei diesen Wahrheiten stehen, während Platon (s. seinen Phaedrus) von ihnen ausgehend durch Ketten von vermittelnden Gedanken zu den bestrittenen sich durchkämpft.

pung des Panegyrikos können füglich auch politische Motive mit im Spiele gewesen sein. Endlich, wozu, fragen wir, dieser überkünstliche Apparat? damit, sagt Kypr., falls etwa die Reden in die Oeffentlichkeit drängen, doch nur die eingeweihten Schüler, niemand sonst, sie enträthseln könnte. Und Kypr. hat sie enträthselt?!

Kyprianos hat in Wirklichkeit in Isokrates' Reden ganz unnatürlich hineingeheimnisst, um Dinge zu erklären, für welche es weit bessere Erklärungen giebt. Und dieser Grundirrthum, dass er sämtliche Reden, auch den Panegyrikus, als technische Unterweisungen für Isokrates' Schüler in Form einheitlicher Reden auffasst, und demgemäss auch sämtliche Reden in ganz gleicher Weise behandelt, hat fast nach allen Seiten hin Kyprianos' Auffassung und Beurtheilung des Redners getrübt und verwirrt. Es bleibt nun zunächst für uns ein leidig logisches Interesse, zu verfolgen, wie in einem nach solchem Grundriss aufgeführten Gebäude die monströsen auf Sand ruhenden Substructionen durch Treppen ohne Stufen mit Zimmern in der Luft verbunden sind; und dies in einer bis zur Ermüdung sich wiederholenden, mit Bewusstsein breiten Auseinandersetzung — für die bloss obenhin lesende, sagt Kyprianos, und nicht leicht zu überredende Mehrzahl; aber ich möchte glauben, sich selber unbewusst sucht K. auf solche Weise den leis murrenden Widerspruch seines eigenen Verstandes niederzukämpfen. Schade um die rührende Treue, welche sich an eine übel placirte Liebe klammert. — Darum aber möchte ich keineswegs Kyprianos' Achtung und Zuueigung zu Isokrates selber tadeln; ein sittliches Band zwischen ihnen ist die gleiche

Treue im Lehrerberuf. Der Stillehrer, scheint es, einer Gymnasialprima des neueren Griechenlands fand in dem alten Meister etwas Congeniales. Und wenn die beiderseitigen Schriften zu einem Urtheil genügen, erkennt man bei Isokrates die Verbindung honetten Wollens und unermüdlicher Arbeit mit sophistischer Klugheit, das Streben, die Sache des aufrichtig geliebten engen und weiteren Vaterlandes, aber nicht weniger auch sich selber in das rechte Licht zu stellen, bei Kyprianos redliches und rastloses Suchen nach Wahrheit, verbunden mit spitzfindiger Klugheit im Einzelnen, beides im griechischen Geiste seit uralter Zeit vereinigt; bei Isokrates aber weit mehr Talent, bei Kyprianos viel weniger Eitelkeit. Deshalb ist auch die liebevolle Mühe, mit welcher sich K. in Isokrates' Werke vertieft hat, nicht ganz ohne gesunde Frucht geblieben. Was er, gestützt auf Bemerkungen aus dem Alterthume *): *εἰσὶ δ' οὖν καὶ τέχνας αὐτὸν λέγουσιν συγγεγραμέναι, οἱ δ' οὐ μεθ' ὁδῷ ἀλλ' ἀσκήσει χρῆσασθαι*, letzteren beistimmend über Isokrates' Unterricht, dessen Ziel **), Stoff und Methode sagt, hat niemand vor ihm so ausführlich und gut auseinandergesetzt. Im Wesentlichen verfolgte Isokrates das Ziel unseres Unterrichts, Uebung und Entwicklung der geistigen Kräfte, verfolgte auch eine Methode ähnlich der unseres Unterrichts in mündlichen Vorträgen und besonders in schriftlichen Auf-

*) Ps. Plut. Isok. p. 838e. Vgl. Photios bibl. No. 260 z. A. *γεγραμέναι δὲ αὐτὸν καὶ τέχνην ῥητορικὴν λέγουσιν, ἣν καὶ ἡμεῖς ἴσμεν τοῦ ἀνδρὸς ἐπιγραφομένην τῷ ὀνόματι· οἱ δὲ συνασκήσει μᾶλλον ἢ τέχνῃ χρῆσασθαι κατὰ τοὺς λόγους τὸν ἀνδρα γασίν.* —

**) Gute Bemerkungen hierüber macht Matthiesen üb. d. Richtung u. d. Einfluss der Isokrateischen Schule, Programm v. Ploen 1865. 4.

sätzen, welche er nicht bloss machen liess, sondern auch lehrte, durch gemeinsame Bearbeitung in der Schule unter beständiger Leitung seinerseits; er nährte den Geist der Schüler mit den von ihm zuerst gelehrtten Wissenschaften Ethik, Politik, Geschichte, inbegriffen die Mythologie, und wählte vielleicht auch die Themata den besonderen Umständen und gewöhnlichen Handlungen des Lebens angenähert. Die Beschäftigung mit solchem Inhalt mache praktisch für das Leben und das Mühen um den Stil d. i. die Rede, mache verständig. Dies im Kurzen Kyprianos' Darstellung von Isokrates' Lehrthätigkeit. Ruht sie auch vielleicht einseitig auf Isokrates' eigenen Worten und theilweis mehr auf Folgerungen als Beweisen, darin hat sie gewiss Recht: es war ein grosser Fortschritt, welchen Isok. machte gegenüber dem bloss formalen oder handwerksmässigen Unterricht früherer und gleichzeitiger Sophisten; es war doch ein Versuch — und Platon konnte ihn freudig begrüssen —, Sokrates' Theoreme zugänglich zu machen, indem sie in die Sprache der Welt übertragen wurden; andererseits auch hat erst Isokrates durch Uebertragen des philosophischen Geistes in die Redekunst, ähnlich wie in Rom Cicero, die Vollendung der damaligen Beredtsamkeit möglich gemacht. Aber Isokrates, wiewohl er der ἐπίδειξις etwas wie realen patriotischen und selbst nationalhellenischen Hintergrund gegeben hat, ist selber doch über die weit von ihm überschätzte epideiktische Beredtsamkeit nicht hinausgekommen, und legt deshalb, nicht in Sokrates' Geiste, ein verhältnissmässiges Gewicht auf die Form, d. i. Stil und Ausdruck. Er muss dies auch in seiner Schule gethan haben, denn von allen daraus Hervorgegangenen, welche

doch — auch ein Beweis für eine an Umfang und Inhalt reiche Bildung — ganz verschiedenartigen Wirkungskreisen angehörten, lässt auch Kyprianos gelten, was Isokrates in Bezug auf seine Unterweisung in der *φιλοσοφία* d. i. Rhetorik sagt (15. 206): ὅσοι γὰρ ἡγεμόνος ἔτυχον ἀληθινοῦ καὶ νοῦν ἔχοντος, εὐρεθεῖεν ἂν τὴν ἐν τοῖς λόγοις οὕτως ὁμοίαν τὴν δύναμιν ἔχοντες ὥσπερ πᾶσιν εἶναι φανερόν, ὅτι τῆς αὐτῆς παιδείας μετεσχῆκασιν, und die Isokrateer, wie seine Schule heisst, verfolgten eine besondere nicht philosophische, sondern rhetorische Richtung. Und am Ende wird ein billig Denkender leicht verzeihen, wenn auf die Lehr- und Studirstube angewiesen und um Beifall bemüht der Vater und Meister einer in rhythmisch gegliederten Perioden voll Ebenmaass und Wohlklang hinfließenden Prosa, der Schöpfer der Prosa, der Schöpfer der Prosa nicht bloss für Athen und Griechenland, sondern auch durch seine Einwirkung auf Cicero für Rom und dadurch wieder für alle gebildeten Völker unserer Zeit, wenn ein solcher gerade in dem, worauf seine individuelle Stärke und die Bewunderung seiner Landsleute lag, sich selber, zum Schaden der Sache, zu viel nachgegeben hat*). Irren jedoch

*) Aergerlich sagt Isokr. (15. 62), nachdem die schönste Stelle aus seinem Panegyricus vorgelesen ist: selbst meine Neider χαριέντως μὲν εἰρησθαι ταῦτα γήσουσι· τὸ γὰρ εἶ (Demosthenes hätte ἀληθῶς gesagt) φθονήσουσιν εἰπεῖν. Q'a été le tourment da sa vie entière, de ne pouvoir forcer ses ennemis, ni même ses amis peut-être à dire nettement: Cela est beau, Havet Le discours d'Isokrate sur l'Antidosis (Paris 1862) Introduction p. CXVI, ein Aufsatz voll der feinsten und, wie ich glaube, richtigsten Urtheile über Isokrates. Bitterer, aber nicht geradezu ungerecht, ist die, Sauppes' Urtheil ausführende Charakteristik des Isokr. von Schröder in Quaestiones Isocrateae Traj. ad Rh. 18. 59 p. 153—196.

würde sich mit Isokrates, wer von der Bewunderung und den Bewunderern schöner Formen in dem formbegeisterten Athen eine sittlich-politische Regeneration in Staat und Leben erwartete. Isokrates freilich, welcher meinte, dass schon das Sprechen über schöne Sitten und hohe politische Themen zu einer dem Gesprochenen ähnlichen Gesinnung gewöhne (s. 2. 38, 15. 275—277), oder gar, ein Redner müsse schon deshalb ein braver Mann werden, um leichter bei den Hoerern Glauben zu finden (15. 278—280), ist zeit seines Lebens aus dieser Vertrauensseligkeit auf die Kraft seiner Worte nicht herausgekommen (s. 15. 79 u. 80). Mag ein anderer untersuchen, ob der Ursprung dieses Vertrauens in einer leichten Herzens- oder Verstandesschwäche oder auch in beiden zugleich liegt; es passte eben zu der Rolle, welche, durch den Panegyricus berühmt geworden, Isokrates mehr und mehr einnahm, der eines anständigen, maassvollen, wohlwollenden und (nicht un)weisen »Staatsberathers« (15. 85 u. 86, 5. 129). Als solcher pflegt Isokrates auf die kleinen Tages-Fragen und Händel der Rednerbühne im Markt und Gerichtshof vornehm herabsehend vom höheren Standpunct aus — wäre es auch nur ein Katheder — in stets gleich hohem Ton, doch als Athener niemals ohne Feinheit oder geschmacklos, niemals salbungsvoll, die grossen und allgemeinen Grundsätze zu predigen, welche er in dem Spiegel entweder, wie die übrigen Sokrätiker, denen spartanische Zucht imponirte, einer geträumten Aristokratie, oder noch lieber der idealisirten Vergangenheit seines eigenen Vaterlandes vorführte. Eine praktisch wirksame Stellung ist dies freilich nicht, welche in der scharfen Zugluft des Marktes der zart besaitete Iso-

krates einzunehmen ja nicht den Muth oder nicht die Willensenergie hatte, aber es war doch eine durch den Beifall nicht bloss honetter Männer wegen des vernünftigen Inhalts, sondern auch der vom Klange entzückten Menge belohnte sichere und schöne Attitude. Vernünftig nenne ich mit Kyprianos Isokrates' Urtheil, weil nicht befangen von Particularismus und einseitiger Parteinahme für bestimmte Verfassungsformen. Davor wahrte den Lehrer sowohl die theoretische Unterweisung wie der praktische Verkehr mit feineren Jünglingen so verschiedenartiger griechischer Staaten; auch wird der Erzieher selten die Bedeutung von Gesetzen, eher noch, wie Isokrates, die Macht vernünftiger Ueberredung in der Erziehung überschätzen. Vorausgesetzt nun, dass durch Sentenzen die Leiter und Bürger in den griechischen Staaten sich bestimmen liessen, war auch seine Politik eine vernünftige, aber weil ihr der Sinn für Realität fehlte, unfruchtbare, war keine unehrliche, aber, Philipp gegenüber, weil der im Herzen geborene instinctive Sinn für Wahrheit auf epideiktischem Boden nicht erstarkt, nicht nur falsche, sondern geradezu verderbliche. Kyprianos freilich, welcher in dem Titel Philippus wie in Demonicus nur typische Namen und in den Reden nur Schularbeiten über Probleme sieht, durfte Isokrates weder tadeln, noch, wie er thut, rechtfertigen.

Seine apologetische Tendenz bestimmt aber auch die Auffassung mehrerer Punkte in Isokrates' Leben, welches vorangehend (S. 11—42) er kurz besprochen hat. Leider macht sich ausserdem hier der Mangel theils an Bekanntschaft mit den einschlagenden Schriften*), theils an

*) Er verweist ausser den *βίβρατος* von Westermann

Selbstständigkeit der Forschung*) fühlbar. Kein Wort des Tadels hat K. für Isokr. eitle Ableugnung seiner ersten logographischen Thätigkeit**), welche K. selber doch annimmt, theils auf Grund von Cic. Brut. 12 ausdrücklicher Angabe und Plutarch's Aussage, dass Isok. den ersten Schülerlohn in Chios erhielt, theils darum, weil von den erhaltenen Reden (was er auch p. 54 behauptet) die gerichtlichen der Zeit nach die ältesten seien. Freilich erklärt er dabei in einer Anmerkung, dass wahrscheinlich diese gerichtlichen Reden nur fingirte Schulreden***) mit beliebig fingirten Daten seien. Ihn geniren nämlich die in den Reden berührten Thatsachen, welche auf die Zeit von 403—392 weisen, während K. den Isokrates vor den Dreissig, also vor 404 *λογογράφος*, dann geflohen unter den Dreissig Lehrer in Chios, werden lässt. Dann wieder, als konnte er seine eigene Anmerkung nicht, lässt er Isokr. in kürzester Zeit

einzig auf Koraes' Prologomena zu Isokr. (1806), Pfund de Isocr. vita et scr. (Berolini 1833. 4 Progr. d. Joach. G.); Oncken Athen u. Isokr. (Heidelberg 1862. 8).

*) Dankenswerth ist bei Erwähnung von Prodikos die Zusammenstellung (S. 18—20) von Synonymen aus Isokr.

**) Isokr. 15. 33—42. Sie wird mit Recht auch von Starke comment. de Isoc. or. π. Καλλ. et π. τοῦ ζευγους (Progr. v. Posen 1856) Anm. 1 und von Henn de Isocrate rhetore (diss. Coeln 1861) p. 9 angenommen, und noch ausführlicher von Schröder (s. Anm. S. 1170) p. 45—50 bewiesen.

***) Eine nicht unmögliche Annahme nach Havet (s. Anm. S. 1170) S. 222 »des discours fictifs, composés, il est vrai, à l'occasion de causes réelles«; besonnener als K., welcher sagt: »wenn sie fingirt waren, dann konnte Isok., wie er aus sich das Argument fingirte, so auch die Zeit der Prozesse in jenes Jahr umstellen, welches für das Argument und seinen eigentlichen Zweck passte«.

aus Chios heimkehren, weil einige dieser gerichtlichen Reden gleich nach Archon Eukleides (403) geschrieben seien. Dies ist heillose Unklarheit, und der Verlauf vielmehr wahrscheinlich folgender: Isokrates, im dekelischen Kriege verarmt, wurde *λογογράφος*, vielleicht schon vor 404, verfasste als solcher zwischen 403 und 400 die Reden gegen Euthynos und Kallimachos, verliess unmittelbar nach Sokrates' Tode, wie andere Sokratiker, Athen, lehrte zwischen 399 und 397 in Chios, verfasste nach Athen zurückgekommen, um 396 die R. *π. τοῦ ζεύγους* und nahm den, wahrscheinlich schon vor Sokrates Tode angefangenen Unterricht wieder auf, möglicherweise in ausgedehnterem Maasse, indem er jetzt die Schule am Lykeion eröffnete. Meine Annahme, dass Isokr. vielleicht schon vor, jedenfalls nicht lange nach 400 auch Lehrer in Athen war, stützt sich ausser auf Vermuthungen, welche in der Natur der Sache liegen*), auch

*) Einmal auf Isokrates' Alter. Er war im J. 400 doch schon 36 Jahre alt, dagegen im J. 388, wo Sauppe seine Lehrthätigkeit in Athen beginnen lässt, bereits 48 Jahre, und nach Weissenborn's Ansicht (in Ersch u. Grubers Encyclop. 25. S. 31), welcher bei Ps. Plut. und Photios statt *ἐπὶ Χίου* lesen will *ἐπὶ Πυθίου ἄρχοντος* d. i. im J. 380 vollends 56 Jahre alt; zu alt für eine neue Thätigkeit. Sodann war die Thätigkeit des *λογογράφος*, meine ich, natürlich und herkömmlich eng mit der des Redelehrers verbunden, so dass man, wo nicht das Gegentheil sicher bezeugt ist, beide als verbunden ansehen muss. Solches Gegenzeugniss liegt nicht vor bei Ps. Plut. 837b u. Photios a. O., welche in confuser Weise erzählen, dass nachdem Isokr. in seiner symbuleutischen (nicht logographischen) Schriftstellerei mit dem Panegyricus und anderen symbol. Reden nichts erreicht hatte, sich dieser enthalten und nun eine Schule, nach Einigen zuerst in Chios, geleitet habe. Aber ich finde jenes Gegenzeugniss auch nicht in Cicero Brutus §. 42:

auf eine Berechnung aus positiv überlieferten Daten. Isokrates nennt (15. 93) unter seinen ältesten Schülern Eunomos und Lysitheides und Kallippos, unter den Schülern zweiter Serie (μετὰ τούτους) Onetor, Antikles, Philonides, Philomelos, Charmantides. Alle diese seien, weil sie von ihrem Eigenthume viel auf den Staat verwandt, von dem Staate bekränzt worden. Es waren also — auch hätte sie Isok. sonst nicht erwähnt — angesehene Männer. Deshalb wird mit Recht, scheint es, Eunomos hier identificirt*) mit dem athenischen Gesandten, welcher auf

Isocratem (ait Aristoteles) primo artem dicendi esse negavisse. scribere autem aliis solitum orationes, quibus in judiciis uterentur; sed cum ex eo .. saepe in judicium vocaretur orationes aliis destitisse scribere totumque se ad artes componendas transtulisse. Dies heisst meines Erachtens nicht: Isok. lehrte anfangs nicht Rhetorik, sondern schrieb Processreden, wurde dann aber Lehrer der Rhetorik; Cicero (Aristoteles) will vielmehr, indem er den Ton auf artem und artes legt, sagen: Isokrates, welcher anfangs eine Kunst die Rede zu lehren in Abrede stellte (und dies thut er gewissermaassen in der Rede 13, seinem Lehrprogramm, wo er §. 12—21 in sokratischem Sinne gegenüber den alles versprechenden Sophisten die Macht des theoretisch-rhetorischen Unterrichts wesentlich beschränkte — vgl. 15. 186—195, 12. 30 — und in §. 19 die τὰς καλουμένας τέχνας γράψαι τολμήσαντας tadelt), später sich ganz, d. h. ausschliesslich mit Compositionen, die an das Gebiet der τέχνη schlagen befasste. Ebensowenig wie das zweite direct von einer Lehrthätigkeit spricht, ebensowenig schliesst das erste jeden lehrhaften Verkehr mit anderen aus, sei es dass er die für Clienten geschriebenen Reden diesen einstudirte, sei es, dass er mit strebsamen Jünglingen gemeinsam Reden ausarbeitete.

*) Nach M. Meier (opusc. 2. 224 n.) von Sanneg de schola Isocratea diss. (Halis 1867. 2.) p. 6. Die Stellen sind Lysias 19. 19 (wo Frohberger beistimmt) und Xenophon Hell. 5. 1 §. 5—9. Sanneg selbst lässt Isokr. von 398—96 in Chios, 395 zurück in Athen sein.

Konon's Betrieb um 392 an Dionysios von Syrakus geschickt ist und kurz vor dem antalkidischen Frieden um 388 athenische Schiffe bei Aegina befehligte. War er als Gesandter auch nur 28, als Stratege 32 Jahre alt, so würde der Unterricht des 17 bis 19jährigen Jünglings bei Isokrates in die Jahre 403—401 fallen. Der in zweiter Reihe genannte Philomelos wird der Paeonianer gewesen sein, welcher in einer 388 gehaltenen Rede*) als verheirathet und zwar nicht eben erst verheirathet vorkommt. Ein anderer Schüler des Isokrates war Androtion, im J. 355, wie Demosthenes sagt**), schon mehr als 30 Jahre, d. h. schon vor 385 Staatsmann, also gewiss vor 390 Schüler. Wenn aber Isokrates schon um 403, oder gewiss nicht nach 396 seine Schule in Athen eröffnete, dürften wir auch die im Beginn dieser Thätigkeit***) geschriebene

*) Lysias 19. 15: »mein Vater, sagt der Sprecher, hat seine von manchen Reichen umworbenen Töchter nicht diesen gegeben, sondern die eine an Philomelos aus Paeania, die andere an Phaidros aus Myrrhinus« (den bekannten Liebling des Sokrates), die zweitgenannte nachher (d. h. nach Phaidros' Tode) an Aristophanes. Mindestens einige Jahre vor 388 muss also die erste Vermählung der zweitgenannten Tochter mit Phaidros angesetzt werden, und wenn diese die jüngere war, die Vermählung des Philomelos mit der älteren noch etwas früher. Philomelos' Studienzeit möchte demnach schwerlich später als 396 und 395 anzusetzen sein.

**) Dem. 22. 66. Und so wird sich schon jetzt oder auch später das Alter von manchem früheren Schüler des Isokrates bestimmen lassen. Vgl. über Charmantides Sanneg a. O. S. 55. Auch Timotheos kann schon 393 von seinem damals in Athen weilenden Vater Konon dem Isok. zugeführt sein.

***) *οἱ ἡρχόμενοι περὶ ταύτην εἶναι τὴν πραγμασίαν.* Isok. 15. 193. Ueberweg (im Philologus 27 S. 175) nimmt das Jahr 393 an.

Rede κατὰ τῶν σοφιστῶν früher, als jetzt meist geschieht, ansetzen. — Dass Isokrates kein Geld von den athenischen Schülern genommen habe, durfte am wenigsten Kyprianos so zuversichtlich behaupten. Denn wenn er die bekannte Anekdote, dass Demosthenes dem gefeierten Lehrer den fünften Theil des bei Isokr. gewöhnlichen Lehrgeldes für ein Fünftel seiner Unterweisung bot*), eben deshalb als Fabel abweist, weil Isokr. von Athenern nichts genommen habe, wie konnte er dann oben behaupten: »Isokrates' Reden sind seine τέχνη: dieselben, welche sich Demosthenes heimlich verschaffte und auswendig lernte«. Wozu sich heimlich verschaffen, was er ganz umsonst in der Schule des Meisters haben konnte? oder bekamen etwa nur die fremden Schüler, als bezahlende diese Reden? welche doch in der Schule gemeinsam ausgearbeitet, sicherlich von

*) Ps. Plut. 837d *Δημοσθένην φασὶ χιλίας ἄς εἰσεπράττειτο*; derselbe 838a *εὐπόρησεν ἱκανῶς οὐ μόνον ἀργύριον εἰς πράττων τοὺς γνωρίμους ἀλλὰ καὶ* aus Kypros; derselbe *πολιτὴν δ' οὐδέποτε εἰσέπραξε μισθόν*. Von den Stellen, welche Kypr. aus Isokr. R. 15 für seine Behauptung anführt, sind in §. 39 und 146 wohl die grossen Geschenke aus Kypros und sonsther gemeint, in §. 164 bezeichnet *τῶν ἐνθίνδε λημμάτων* (vgl. §. 152) Sykophanten- und Staatsgeld, während in *παρὰ ξένων δὲ καὶ νομιζόντων εὖ πάσχειν ἐπορισάμην τὰς ὠφελείας* die zu zweit genannten Athener scheinen; und von solchen als Zahlenden spricht Isokr. ausdrücklich §. 141; und wohl auch 219 und 289, wie schon A. Schäfer (Demosth. u. s. Z. I S. 279) bemerkt hat. Was endlich Anonymus (Westermann βίογρ. p. 254) nachschreibend: *ἐλάμβανε δὲ χρήματα πάμπολλα ὑπὲρ τῆς διδασκαλίας, παρὰ μὲν τῶν πολιτῶν οὐδέν,* zufügt *ὥσπερ γέρας τοῦτο κατατιθέμενος καὶ τροφεῖα καταβάλλων τῇ πατρίδι*, diesen Trumpf würde wohl Isokrates, wenn er dazu berechtigt war, selber ausgespielt haben.

den Schülern mit und nachgeschrieben wurden? oder hielt Isokr. getrennte Lectionen für zahlende und nichtzahlende Schüler? was that er mit letzteren, er der wenig docirte, meist in Arbeiten übte? lauter Räthsel, weil Kyprianos das Natürlichste nicht sehen will. Aus Armuth eröffnet Isokrates eine Schule, schwerlich von Anfang an überhaupt mit fremden oder höchstens doch ganz wenigen fremden Schülern; und bei der allgemeinen Armuth nach dem Kriege und der grossen Concurrenz auch nicht einmal mit vielen athenischen. Diese drückte ohnehin den Preis nieder*), und Isokrates hat, wie er selbst die Sophisten seine Collegen in den Reden 13 und 11 und 10 angriff, auch seinerseits durch ihre eifersüchtige Gegnerschaft**) sicherlich manchen Abbruch gehabt. Berühmt und zahlreich besucht dürfen sie wohl nach Herausgabe des Panegyricus annehmen, aber bis dahin lebte Isokrates mehr als zwanzig Jahre, wovon? denn die grossen Geschenke aus Kypros und von Timotheos fallen nach 374. Also nahm Isokrates, meine ich, Geld auch von den athenischen Jünglingen, und gebe höchstens zu, dass er (auch darin Protagoras sich nähernd) es von nicht zahlenden nicht »eintrieb« und vielleicht, wohlhabend geworden, es einzelnen ganz erliess. — Mit Xenophon, seinem Gaugenossen und Mit-

*) Isokr. 13. 3. Sich das Honorar verbürgen zu lassen, findet Isokr. (13. 5) nur bei den Lehrern lächerlich, welche versprechen, ihre Schüler Gerechtigkeit zu lehren, sonst ganz vernünftig.

**) Welche für die Zeit vor dem Panegyricus aus 4. 188 erhellt. Diese Rede ist nach allgemeiner Ansicht um das J. 380 herausgegeben. Nur Engel (de tempore quo div. sit Isocr. Panegyri. Berolini, Weber, 1861 p. 22) berechnet das Jahr 385, muss aber, um zu diesem Ergebniss zu kommen, die Capitel 35 und 36 ausstossen.

schüler habe Isokrates, meint K., eine auch Sokrates' Tod überdauernde Freundschaft gepflegt, da doch Xenophon nach 401 Athen gar nicht wiedergesehen hat*). Die Feindschaft dagegen mit Platon sowohl wie mit Aristoteles wird von K. in Abrede gestellt. Dass die beiden Sokratiker Isokrates und Platon anfangs gemeinsam Front gegen das geistig leere und unmoralische Verfahren der Rhetorik lehrenden Sophisten machten ist durchaus natürlich, und das zu Ende des platonischen Phaidros über Isokrates ausgesprochene Lob gewiss ernst gemeint**). Soweit hat K. Recht, Unrecht aber,

*) Das Einzige, was sich dafür anführen liesse, die Notiz bei Diog. Laert. 2. 55, dass Isokr. eine Lobrede auf Xenophon's bei Mantinea 362 gefallenen Sohn Gryllos verfasst habe, würde selbst dann, wenn diese Rede existirt hat und wirklich von Isokr., nicht bloss in seiner Schule, geschrieben ist, dennoch kein genügender Beweis sein.

***) Ironie wollen darin sehen Geel (1823) und Bakescholica hypomn. 3 p. 27—45 (1844), Ernst dagegen Spengel Isokrates und Plato (Münchener Academie 1855) und Stallbaum Isocrates (1850). Möglich ist, dass in diesem Lobe zugleich ein Wink für Isokrates lag, der wahren Philosophie treu zu bleiben. Ebenso urtheilen Rauchenstein (N. J. f. Philol. 1860 S. 733) und E. Pluntke (Platos Urtheil über Isokrates. Nakel, 1870) S. 15 Auch stimmt dazu die Abfassungszeit des Phaidros, welche selbst durch die späteste Annahme nicht unter das Jahr 386 herabgedrängt wird (s. Lipke Progr. von Erfurt R. Sch. 1870). Ueberweg (Philologus 27 S. 177) meint, im Phaidros (S. 268) spreche Platon als anerkannte Wahrheit aus, was Isokrates (13. 16) über die *ἰδέαι* der Rede gesagt hat, vielleicht mit Bezug auf Isokr. Worte. Derselbe versteht unter den bei Isokr. (13. 1) als *περὶ τὰς ἔριδας διατρίβοντες* bezeichneten, nicht mit Spengel die Megariker, noch weniger mit Bonitz (platon. Stud. 2. S. 40 Wien 1860) Platon, sondern Antisthenes; wogegen 15. 252 (im J. 354) unter den *περὶ τὰς ἔριδας σπουδαζόντες* Plato und seine Genossen, und 12. 26 (im J. 339) unter den eristischen Dialogen vorzugsweis platonische

dass er den langlebigen Isokr. hierin, wie in anderen Beziehungen als fertiges, sich stets gleichbleibendes Wesen auffasst. Aber je mehr beide wuchsen, Plato in die Tiefe, Isokrates in die Breite, steigerte sich der Gegensatz ihrer Naturen, und als Isokrates, wie jedes auf ἐπίδειξις gerichtetes Talent, darum ein mehr weiblicher als männlicher Charakter, durch grossen äusserlichen Erfolg zur Selbstüberschätzung getrieben, seiner Ueberzeugung, die wahre Bildung und Philosophie und politische Einsicht gegenüber den anderen Rhetoren und Philoso-

oder auch von Platonikern verfasste zu verstehen seien. Auch 12. 112 ziele dahin. — Den Gegensatz in Isokrates und Platos Naturen deckte zuerst H. Sauppe (s. A. 1) auf und führten Spengel (a. O.) und Schröder (A. 10) aus. Die Beweisstellen dafür aus beider Schriften sind vollständiger als von Orelli (1814, zu Isokr. Antidosis S. 308) und Winkelmann (1833 Platos Euthydemos p. XXXV) gesammelt von Bake (a. O.) und Schröder p. 93—114. Beide erkennen mit Spengel Isokrates in dem zu Ende des Euthydemos (mag dieser Dialog von Plato selber geschrieben sein, oder wie Schaarschmidt und Ueberweg meinen, von einem Platoniker) charakterisirten ruhm-süchtig nur die eigene Weisheit anerkennenden Mittel-ding zwischen Philosophen und Politiker. Noch weiter gehend behauptet Gotschlich (üb. d. platon. Gorgias, Progr. v. Beuthen 1871), dass in dem platon. Dialog Gorgias »unter der Verhüllung des Kallikles Isokrates gemeint ist; nicht in der Weise, dass Zug für Zug in dem Charakter des Kall. dem Charakter des Isokr. entspricht; vielmehr nur in der Weise, dass Kall. die Ansichten des Isokr. ausspricht und die Consequenzen zu ziehen genöthigt wird, welche Isokr. selbst nicht ziehen wollte. Kallikles ist der in einer gänzlichen Selbst-täuschung über seine eigene Verwandtschaft mit den von ihm verachteten und bekämpften Sophisten befangene Vertreter der politischen Rhetorik. Objectiver als Schröder, deshalb ein ganz Theil milder urtheilt über Isokr. E. Pluntke in seiner lesenswerthen Schrift: Plato's Urtheil üb. Isokr. Th. 1. Nakel 1870. 8. 68 Seiten.

phen und Volksrednern zu besitzen, offenen Ausdruck gab, da war es Zeit — denn ignoriren liess sich nicht ein Mann von Isokrates' Bedeutung*) — ihm entgegenzutreten und den, griechischen Geistern überhaupt natürlichen und durch Athens' reissend schnelle geistige Entwicklung unwillkürlich geförderten Kampf, von Seiten der Hauptkämpfer noch mit anständiger Verschweigung der Namen zu beginnen (vgl. 15. 259), welcher dann von ihren Schülern offen und rücksichtslos fortgeführt wurde. Wie weit sich dies auf Aristoteles erstreckt, lasse ich dahingestellt**), und gehe zu dem dritten und Haupttheil unserer Schrift über, welcher (S. 76—235) *περὶ λόγων ἐσχηματισμένων ἢ μικτῶν* handelt.

Wer den literarischen Witz kennt, durch welchen Napoleon I. in Zusammenhang mit Apollo gebracht und zu einem mythologischen Wesen verflüchtigt wurde, findet hier einen ähnlichen, leider ernst gemeinten Versuch. Iso-

*) Interessant ist zu verfolgen, wie sowohl im Gerichtshofe — Isokrates muss in seiner Schule auch die gerichtliche Rede theoretisch geübt haben — als auch vor dem Volke Isokrates' Bedeutung anerkannt und dagegen angekämpft wird in den Demosthenes theils zugeschriebenen, theils sicher angehörigen Reden gegen Kallippos (52. 14), Lakritos 35. 15 u. 42), Androtion (*ὑπόθεσις* zu 21), *περὶ συμμοριῶν* (14. 1 u. 2, neben Isokrates' gleichzeitiger Rede 15. 80). Mehr siehe bei Funkhänel Zeitschr. f. Altwiss. 1837 S. 485, A. Schäfer Demosthenes und seine Zeit 1. 292.

**) Wie auch die Frage, in welcher K. selber unentschieden bleibt, ob Isokrates, wie im Alterthum und bis vor Kurzem geglaubt ward, gleich nach der Schlacht bei Chaeronea freiwillig gestorben ist, oder, wohin Blass (Rhein. Museum N. F. 20. S. 102—116) neigt, noch einige Zeit später den Brief von Philipp (Brief 3 in Isokr. Werken) vor seinem natürlichen Tode geschrieben hat.

krates' Reden, meint K., sind rednerische Hüllen, in welche die Regeln der Technik eingekleidet sind. Ihre Methode ist am leichtesten fassbar an gerichtlichen Reden. Zu solcher Vorstellung, sagt er, wird man befähigt werden, wenn zwei Reden, eine pro, eine contra, oder noch besser gleich vier, wie etwa die vier von jeder Tetralogie Antiphons, also in derselben Sache zwei pro und zwei contra in eine Rede verarbeitet werden, dann hast du den *λόγον μικτόν ἢ ἐσχηματισμένον*. Nur ein Eingeweihter wird die Elemente der vier darin steckenden Reden sondern, und *τὸν τρόπον τῆς ἐκδοχῆς τῶν ὄρων τῆς τάξεως τῶν ἐπιχειρημάτων τῆς διακρίσεως τῶν ἀντιθέτων* u. ä. verstehen. Die Weise der Zusammensetzung ist sicherlich schwierig, fährt K. fort, aber nicht unmöglich: für Prolog und Epilog sind es für Kläger und Beklagten gemeinsame Gedanken; auch die Erzählung ist beiden gemeinsam, nur mit Winken, wie der Gegner dieselbe vortheilhaft wenden könne; dann die *πίσεις*, der schwierigste Punct, werden aus drehbaren und leicht umzustossenden Schlussfolgerungen gefertigt, drehbaren (*στρεφομένων*), wie die vom Schwachen und Starken, welche einander beschuldigen, die Schlägerei angefangen zu haben*), leicht umzustossenden (*εὐδιαλύτων*) indem man z. B. gegen die Wahrscheinlichkeitsgründe (*τὰ εἰκόσια*) des Widersachers einwendet, dass dieselben ohne Zeugen nicht ausreichen, wenn aber Zeugen da sind, zu den Wahrscheinlichkeitsgründen flieht. Oder Andeutungen darüber, wie man die Schlussfolgerungen der Geg-

*) Das Beispiel führt Plato Phaedr. 273b aus Tisias an; aus solchen, meint Kypr., habe Korax' ganze *τέχνη* bestanden und beruft sich auf Aristot. Rhet. 2. 24 p. 1402a; vgl. Spengel commentar. p. 343.

ner in der ersten und der folgenden Rede behandeln soll, werden durch die *πρόληψις τοῦ ἐλέγχου*, die *ἀνθοποφορά* und ähnliche *σχήματα* gegeben, welche in den einfachen Reden wahr, in den *τεχνικοὶ καὶ ἐσχηματισμένοι* aber scheinbar sind und in die Deuterologie gehören. Beispiele sind, sagt Kyprianos (und wir athmen auf), von Antiphon die erste, die sechste und am deutlichsten die fünfte Rede, die über Herodes' Ermordung. Nun wird uns doch K., weil er unterlassen hat, z. B. die vier Reden einer Antiphontischen Tetralogie in eine zusammenzuführen, um die Lebensfähigkeit seines Wechselbals zu constatiren, wenigstens die Rede fünf in der angegebenen Weise zergliedern, so dass wir etwas von den drei noch darin steckenden Reden bemerken. Nichts. Er speist uns mit der überraschenden Behauptung ab: der Verfasser der *ὑπόθεσις* zu Antiphon's R. kannte das Geheimniss, indem er mit den Worten schliesst: *τὰ δ' ἀπ' ἀρχῆς ἄχρι τέλους κοινά*, Worten, die selber für Antiphons Erklärer ein Geheimniss sind*). Nebenbei lernen wir erstaunt von

*) Blass hält sie für verderbt und möchte statt *τέλους* lesen *πινος*. Mätzner möchte *κοινά* ad rerum atque sententiarum naturam, communium illarum atque vulgo receptarum beziehen; *Τὰ δ' ἀπ' ἀρχῆς ἄχρι τέλους* erklärt er auch nicht. Dies bedeutet die als *σημεῖα* (argumenta) dienenden (gewöhnlich vor und mit und nach der That vorkommenden Umstände; s. Kayser zu Cornificius p. 240; welche hier *κοινά* sind, weil der Beklagte, welcher von dem Morde nichts weiss oder zu wissen vorgeibt, sich ganz an die Argumente des Gegners halten muss. — Beiläufig: im Anfang der *ὑπόθεσις* ist statt *Ἔλος* zu lesen *Εὐξίθεος* nach Schol. zu Hermogenes 4. 316 W. Woher aber hat dies dieser? — Aus der ausführlichen Besprechung dieser Rede in Blass (die attische Beredtsamkeit 1868) S. 162—177 ergibt sich, was ohnehin nicht bezweifelt wurde, dass eine wirkliche Ge-

Kyprianos, dass auch Antiphon und Antiphon's Schüler diese Geheimnisse kannten. Diese wenigstens werden dann doch Isokrates' Composition durchschaut haben, und umgekehrt Isokrates' Schüler die von Antiphon; wo blieb das Geheimniss? Und so ein mittelaltriger Anonymus weiss ebenfalls davon, wovon Aristoteles und Cicero und Dionysios und Quintilianus und Hermogenes, die alle oft und zum Theil ausführlich von Isokrates reden, nicht eine Ahnung hatten! Und auch folgenden Widerspruch bemerkt Kyprianos nicht: Isokrates, welcher nach Kyprianos so scharf dem leeren Formalismus der Kakosophisten und Eristiker entgegentrat, quält sich nach Kyprianos ab, in solcher Rede das denkbar *κακοσοφιστικώτατον καὶ ἐριστικώτατον* zu lösen: ein einziger Handschuh, zugleich nur für beide Hände und zugleich umgedreht für beide Hände meines Gegners passend; ein Quadrupe, zwei Füße nach vorn, zwei nach hinten gerichtet, unfähig von der Stelle zu kommen. Selbstverständlich liegt in jeder Rede implicite der Keim zu Gegenreden, weil des Menschen geistige Entwicklung durch den Begriff des Gegensatzes weiterschreitet, und den Dingen ein absoluter Maasstab für ihre Auffassung und Beurtheilung nicht innewohnt; Unsinn dagegen ist es, in eine leibhaftige Rede, welche von einem bestimmten Ausgangspunct in logischem Fortschritt zu einem bestimmten Ziel hingeht, sich die leibhaftige Gegenrede (von den zwei

richtsrede vorliegt. Den verworrenen Vorstellungen von Kyprianos gegenüber vergleiche man über das, was antike Rhetoren, darunter Antiphon, Gemeinsames zur Anwendung pro und contra boten, die lichtvolle Darstellung von Benoit sur les premiers manuels d'invention oratoire (Paris 1846) S. 42–45.

Deuterologien zu schweigen), so aufnehmbar und andeutbar zu denken, dass jene im Gange und am Leben bleibt. Je geschickter der Verfasser dabei verführe, d. h., je mehr er die Facta und Schlüsse dehnbar und drehbar ausarbeitete, desto mehr müsste die Rede den Boden der Wirklichkeit und Glaublichkeit verlieren, und, auf dem Gipfel angelangt, in das für den vorliegenden Fall gleich leere *πᾶν* und *μηδέν* vernebeln; lebhaftig wäre sie das mit sich streitende siamesische Zwillingspaar, des Janus mit sich streitender Doppelkopf, wäre *κακίστου Κόρυκος κάκιστον ὄν*. — Und die Composition solcher Kautschucksrede vor Gericht — *ἐσχηματισμένους λόγους* nennt sie Kyprianos — war gleichwohl noch einfach, meint K., und so zu sagen, elementar, verglichen mit derjenigen der *λόγοι προτριπτικοί* und *πολιτικοί* und besonders *πανηγυρικοί*. Wenn dir, uneingeweihter Leser, dies durchaus nicht zu Kopfe will und du nach dem Vorgegangenen vor der theoretischen Entwicklung der Methode dieses Kunstgenres (S. 86—101) zurückschauderst, so fasse wenigstens, wenn du kannst, das von Kyprianos gebotene Analogon auf. Stelle dir eine griechische (deutsche) Syntax vor oder ein Handbuch der Logik, in welchem die Regeln nicht nach Aristoteles' oder Anaximenes' (Trendelenburgs oder Becker-Richters) Weise in genereller und abstracter Form, sondern in Beispielen, welche die mündlich gegebenen Regeln bestätigen, aber in so kunstvoll an und ineinander gefügten Beispielen ausgeprägt sind, dass du vergnügt eine Rede für sofortige Einführung des erhöhten Besoldungsetats (*λόγος προτριπτικός*) oder einen Panegyricus auf den deutschen Lehrerstand zu lesen vermeinst, du Uneingeweihter aber lässtest den Kern des Werkes, die Winke

nemlich über den Gebrauch des Artikels, der Pronomina, der Modi, über Urtheile und Schlüsse, unbemerkt und unbenutzt an dir vorübergehen; es war ja, Ahnungsloser, eine τέχνη oder τεχνικόν; ob eine systematische Syntax, dergestalt, dass im προσμίον vom Artikel, in der διήγησις vom Pronomen, in den πλοταίς von den Modi gehandelt wurde, oder ein Exercitium mit sporadischen Winken, lässt Kyprianos unerörtert, versichert aber (S. 105), eine Analyse und Epexe-gese des Panathenaicus z. B. müsste nachweisen, dass dies auf diese, jenes auf jene Regel der Redekunst zurückbezogen wird, diese Periode ein Beispiel dieser oder jener Regel ist, diese Phrase technisch gemeint ist u. a. m. »und ich hatte schon, sagt K., diese Arbeit begonnen und bis auf einen gewissen Punct fortgeführt, als ich sah, dass die Erklärung eine so grosse Kenntniss der alten Rhetorik und Vertrautheit mit den Definitionen und überhaupt den alten Technographen fordert, welche sicherlich viele Leser jetzt nicht haben. Deshalb beschränke ich mich«, — Schade! Doch zugleich unbegreiflich, wie Kypr. dabei das nicht gesehen hat, dass nirgends die Absicht des Autors sich constatiren lässt, dies und dies soll Beispiel zu der und der Regel, doch nur für meine Schüler sein, vielmehr überall nur das Factum, dass ein Beispiel und zwar für alle Leser vorliegt; und selbstverständlich nicht bloss bei Isokrates, sondern bei jedem Redner der Kunstberedtsamkeit, und das waren seit Antiphon alle, bei Isokrates etwas handgreiflicher, weil er die Composition als Fach betreibend und als berühmtester Lehrer und als alter etwas von sich eingenommener Herr und vor Personen, welche als Schüler oder Leser ihm nicht das Wort abschneiden können,

und ohne den Zweck, Massregeln und Kämpfe des Tages durchzufechten, kurz in voller Freiheit und Neigung lehrhafter Breite hie und da Erklärungen und Andeutungen — für jedermann — zufügt. Das wirklich Komische ist, dass in eben diesen Erklärungen und Andeutungen Kyprianos die Indicien zu haben glaubt, vermittelt welcher er beweisen will, dass Isokrates auch durch zehnjährige Arbeit nicht im Stande gewesen ist, den Mantel des Panegyricus für die darin niedergelegte τέχνη ganz ohne sichtbare Noth herzustellen. — »Ich beschränke mich deshalb, fährt K. fort, auf den Beweis von zwei Thesen: 1. dass der Panathenaicus (Rede 12) nur für Isokrates' Schüler, nicht für das Publicum bestimmt war, 2. dass er kein λόγος ἀπλοῦς, sondern μικρὸς καὶ ἐσχηματισμένος ist«. Dasselbe sucht er dann für R. 15 (π. τῆς ἀντιδοσεως), R. 10 (ἐγκώμιον Ἐλευνης), R. 4 (den Panegyricus), R. 5 (Philippos) zu beweisen; es gelte aber für alle Reden von Isokrates (S. 219). Die erste These nun fordert, da thatsächlich die Reden in den Händen des Publicums sind, die Frage heraus, wie dies gekommen sein mag; K. schweigt davon, sammelt aber aus den genannten Reden die Stellen, welche, meint er, bloss für Isokrates Schüler interessant und nützlich, für einen öffentlichen Vortrag dagegen unpassend sind: in R. 12 §. 200 u. 201 u. 262 u. 267 die Erzählung dessen, was bei Bearbeitung der Rede in Isokrates Schule vor sich ging; §. 123 u. 34 u. 66 die technischen Definitionen und Vorschriften; §. 149 u. 150 über die ὑπόληψις: §. 126 das Bedauern, Theseus' Lob bereits anderswo (in R. 10) vorweggenommen zu haben; §. 127 das Aufdecken des Widerspruchs gegen früher von ihm selber Gesagtes. R. 15 ist, wie Isokr. selber §. 8 sagt,

nicht für den Gerichtshof, mithin, wie Kypr. fälschlich folgert, auch nicht für das Publicum bestimmt; in R. 5 könnten die §§. 12, 13, 22, 33, 24, 85, 109, 143, 138 nur für seine Schüler, nicht an Philipp geschrieben sein; in R. 10 wird einzig die ethische Bemerkung in §. 52 *τοὺς μισθαρνήσαντας* als unpassend für ein öffentlich vorzulesendes *ἐγκώμιον*, aus R. 4 gar nichts nach dieser Seite hin angeführt. Ein unbefangenen Schliessender nun hätte bei solchem Ergebuiss den Panegyricus und die Helene von den 3 anderen Reden getrennt, um so mehr, weil jene zwei um eine Generation diesen vorausgehen, und hätte eine Verschiedenheit der späteren angenommen. Dafür wäre ja Isokrates selber (12, 4 u. 246 u. 266 u. 271 für den Panathenaiscus, 15, 1 u. 179 für die Antidosis) Zeuge gewesen; aber es liegt im Wesen der fixen Idee, dass sie successive alles in ihren Bereich ziehend, zuletzt alles gleichmässig einseitig ansieht und die auf der Hand liegenden Widersprüche übersieht: ein epideiktischer Redner ohne Publicum, ein altathenischer Privatschuldirektor ohne Reclame — neudeutsche lassen ihre »Schulreden« wohl nur zum Besten des Publicums drucken — ein Isokrates ohne Bewunderer! Er, der selber nicht bloss den Wunsch Athen und Griechenland durch seinen Rath zu helfen als Motiv seines Schreibens angiebt, sondern auch das Verlangen, selber dadurch berühmt zu werden (12 §. 11—14, 32. 260—263; 5, 129, 15. 85 u. 86). Schliesslich sieht Kyprianos nicht einmal, was Isokrates selber in denselben Reden von seinen eigenen Reden wünscht (15, 44): *καὶ γὰρ ἂν ἀίσχυνθῆιεν τοὺς πλησιασαντίας, εἰ πολλακίς εἰρηκῶς οὐ δεξιάνην ἂν ἄπαντας εἰδέναι τοὺς πολίτας καὶ τὸν βίον ὄν ζῶ*

καὶ τοὺς λόγους οὓς λέγω (vgl. 15, 69), und sagt (15, 74): καὶ γὰρ ἂν ἄτοπος εἴην, εἰ τοὺς ἄλλους ὁρῶν τοῖς ἐμοῖς χρωμένους, ἐγὼ μόνος ἀπεχομένη τῶν ὑπ' ἐμοῦ πρότερον εἰρημένων; (5. 129) ἐγὼ δ' εἰ μὲν πρὸς ἄλλους τινὰς πρότερον ἐπιχειροῦν διαλέγεσθαι περὶ τούτων ἢ πρὸς τὴν παιδίδα . . . νῦν δ' ἐκείνην μὲν φανήσομαι πρώτην ἐπὶ ταῦτα ποιοτέπων (durch den Panegyricus): ἀδθανόμενος δ' ἔλαττον αὐτὴν φρονιζουσαν τῶν ὑπ' ἐμοῦ λεγομένων ἢ τῶν ἐπὶ τοῦ βήματος μαινομένων, und (5. 131) τοῖτοις ὑπ' ἐμοῦ λεγομένοις πολλοὶ φθονήσουσιν; ferner (12. 16) τοῖς τε λόγους παραδείγμασι χρώμενοι τοῖς ἐμοῖς καὶ ζῶντες ἐντεῦθεν . . . ἕως τοῖς λόγοις ἡμῶν ἐλυμαίνοντο παραναγιγνώσκοντες ὡς δυνατὸν ἦκιστα τοῖς αὐτῶν καὶ διαιροῦντες οὐκ ὀρθῶς, also seine Reden nicht bloss zu Athen in den Händen Vieler annimmt (vgl. auch 12 §. 4, 35, 126, 152, 161, 233), sondern auch ihr Bekanntwerden in Sparta für möglich hält (12. 250—252), der endlich geradezu sagt (15, 193) ὅτ' ἠοχούην περὶ ταύτην εἶναι τὴν πραγματείαν (Unterricht), λόγον δὲ δῶκα γραφῆς (d. i. die Rede gegen die Sophisten), und (5. 11) ὁρῶν δ' ὅτι χαλεπὸν ἐστὶ περὶ τὴν αὐτὴν ὑπόθεσιν δύο λόγους ἀνεκτιῶς εἰπεῖν, ἄλλως τε κἂν ὁ πρότερον ἐκδοθῆις (der Panegyricus, vgl. 5, 149; 15. 55, 61, 62; 12. 35) οὕτως ἢ γεγραμμένος, ὥστε καὶ τοὺς βυσκαίνοντας ἡμᾶς μιμεῖσθαι καὶ θαυμάζειν αὐτὸν μᾶλλον τῶν καθ' ὑπερβολὴν ἐπαινούτων, und (15. 87) τούτων (d. i. der Panegyrg. die R. π. εἰρήνης, Nikokles) γὰρ γραφέντων καὶ διαδοθέντων (vgl. 9. 74, 12. 233 u. 262) καὶ δόξαν ἔσχον παρὰ πολλοῖς καὶ μαθητῶς πολλοὺς ἔλαβον. — Wenn also Isokrates seine Reden zwar in der Schule, aber nicht bloss für seine Schüler, die gegenwärtigen und die früheren, athenischen und auswärtigen, und deren Angehörige, sondern auch für das

Publicum bestimmt hat, für jeden, welcher sie nehmen wollte (12. 233 u. 262), zu eigener Lecture und öffentlichem Vorlesen (12. 2 u. 17, 5. 26), wobei die Ansicht nicht ausgeschlossen bleibt, dass einzelne der Reden, zumal der späteren, mehr die eine oder andere Kategorie von Lesern im Auge hatten, so muss für das Dasein der von Kyprianos ausgehobenen Stellen, welche dieser nur Schülern gegenüber für passend erklärt*), eine andere Erklärung als die seinige gefunden, dabei aber wiederum jede Rede für sich betrachtet werden**). So fordern die R. *περὶ τ. ἀντιδόσεως* und der Panathenaeus, welche ja Isokrates selber als ungleichartig den übrigen bezeichnet, eine besondere Betrachtung; ich beschränke mich hier daran zu erinnern, dass des hervorragendsten Lehrers und glänzendsten Publicisten literarische Beschäftigung ein weit über die Schule hinausgehendes Interesse nicht bloss in Isokrates eigenen Augen, sondern in Wirklichkeit für alle literarischen Kreise Athens und, bei seiner Verbindung mit der ausserathenischen Jugend, auch des anderen gebildeten Griechenlands hatte. nebenbei auch den Ruf der Schule erhöhte; dass ferner dergleichen Heraustreten des Ich in die Öffentlichkeit in jeder Literatur nicht bloss seine Zeit, Beispiels halber zu Ende vorigen Jahrhunderts

*) Aber nicht sieht, wie unpassend den Schülern z. B. 5. 17—23, 12. 229 u. 264 erzählt wird, was in ihrer Gegenwart vor sich ging.

***) So fordern die R. *π. τ. ἀντιδόσεως* und der Panathenaeus, welche ja Isok. selber als den übrigen ungleichartig bezeichnet, eine besondere Betrachtung; ihre *καίνότης* (denn Isok. will immer *καίνος* sein d. h. immer in Erstaunen setzen) mag in der Künstelei bestehen, welche hier in den einzelnen Satzfiguren fallen gelassen, aber in die ganze Gedankencomposition übertragen ist.

bei uns als reflectirende Empfindungsseligkeit, sondern auch seine Berechtigung hat, so lange sie mit Naivität geboten und empfangen wird; dass endlich auch bei Isokrates dergleichen scholastische Intermezzos künstlerischen Zwecken dienen. Nicht immer wird es leicht sein, und fast immer haben die Erklärer unterlassen, dergleichen Auffälligkeiten auch nur anzudeuten, geschweige in das rechte Licht zu stellen, für möglich halte ich dies überall, sogar da wo sie am seltsamsten sind und geradezu Tactlosigkeiten scheinen, in der Rede an König Philippos*);

*) Zu Kyprianos' Fictionom gehört auch, dass die Titel der Reden, sowohl die Eigennamen (z. B. Demonikos, Nikokles), wie die sachlichen (z. B. Panathenaicus, Panegyricus) symbolisch seien, bei dieser Rede, durch welche Isokr. seine Schüler über viele politische Dinge unterrichten wolle, bezeichnend, dass, wer ernstlich etwas Politisches durchsetzen will, sich an einen mächtigen Mann als *προσιάτης* halte, z. B. an Philipp; dies folge aus §. 12 u. 13, (aber dass alle Realitäten in der Rede einzig auf diesen »symbolischen« Mann passen, bleibt bei so methodischer Tollheit ganz unbemerkt. Und konnten z. B. die Reden Helena, Archidamos, Eua-goras, Plataicus, Areopagiticus besser betitelt sein?) §. 12 u. 13 nennt K. Philipp gegenüber lächerlich, besonders die Worte *ὡστ' ἠβουληθην ἅμα τοῖς πρὸς σὲ λεγομένοις καὶ τοῖς μετ' ἐμοῦ διατριψασιν ὑποδείξαι καὶ ποιῆσαι φανερόν*; aber K. verstand nicht sich in Isokr. Lage zu versetzen. Diese ist schwierig. Der Athener Isokr. muss Philipp gegenüber seine Unabhängigkeit behaupten (vgl. 15. 70), darf keinesfalls die Ansicht aufkommen lassen, weder bei Philipp noch in Athen, dass er *πρὸς χάριν* (§. 14) handle. Lieber giebt er sich mit einer Art schalkhafter Naivität Philipp's Lächeln preis — er weiss denselben doch sofort richtig zu fassen —, indem er ein Schulinteresse, welches aber zugleich ein für Athen und Griechenland so schwer wiegender Gedanke ist, dass ihnen wenigstens es schwerlich lächerlich vorkam, mit als Anlass seiner Rede anführt: »ich wollte zugleich dadurch, dass meine Worte an dich gerichtet werden, meinen

aber auch gesetzt, jede andere Erklärung miss-

Schülern beweisen, dass panegyrische Reden an Alle so wenig nützen wie die theoretischen Verfassungen der Sophisten, dass vielmehr, wer praktisch etwas erreichen will, sich an einen patronus (*προστάτης*) wenden muss, wenn das von ihm gefundene gemeinsame Gute zur Geltung kommen soll. *Ἄπειρ' ἐγὼ γνοῦς διαλεχθῆναι σοι ποσειλόμην. οὐ πρὸς χάριν ἐκλιξάμενος· καίτοι πρὸ πολλοῦ πεποιησάμην ἂν σοὶ κεραισμένως εἰπεῖν, ἀλλ' οὐκ ἐπὶ τούτῳ τὴν διάνοιαν ἔσχον*, sondern weil ich die leitenden Männer in den (griechischen) Staaten machtlos sah, du aber die Macht hast«. Nicht der geringste Anstoss wäre, wenn Isokr. oben statt *ἠβουλήθην τοῖς μετ' ἐμοῦ διατρέψασιν* — *φανερὸν* geschrieben hätte, wie er unten thut: »ich war aber überzeugt, dass panegy. R.« dann aber würde weit stärker auf seine eigene Person der Gedanke concentrirt sein (welcher weiter unten §. 129 weit besser seine Stelle finden wird): ei, Isokrates, nun du mit deinem berühmten Panegyricus gar nichts bei Allen ausgerichtet hast, kommst du zu solcher Ueberzeugung und zu mir. Schiebt doch Isokr. §. 12 u. s. w. mit ähnlicher Feinheit die Schüler vor, um einerseits Philipp ohne Schmeichelei loben zu können, andererseits bei Philipp den Vorwurf eines aufdrängerischen Rathgebers, bei seinen Mitbürgern den eines unpatriotischen Schmeichlers geschickt wegzuzescamotiren, endlich Philipp sowohl wie die athenischen Leser neugierig und aufmerksam zu machen. K. freilich sagt darüber, was musste Philipp von Isokr. denken, welcher sich von seinen Schülern an der Nase ziehen und bestimmen lässt? Hat K. nichts von der Beschämung der Schüler gemerkt? — §. 33 *τὴν δὲ πόλιν τὴν ἡμετέραν ἡμῶν Ἡρακλεῖ συναίτιαν γενέσθαι τῆς ἀθανασίας* (ὃν δὲ τρόπον, σοὶ μὲν αὐθις πυθέσθαι ἄξιον, ἐμοὶ δὲ νῦν εἰπεῖν οὐ καιρός); lächerlich, sagt K., sich vorzustellen, dass Philipp an einer so gleichgültigen Sache Interesse genug haben konnte, um weiter danach zu fragen. Aber kennt K. wirklich nicht die Bedeutung, welche dergleichen religiöse Vorstellungen und Erzählungen immer noch im griechischen Leben hatten und eben deshalb politisch konnten ausgeheutet werden? hat er vergessen, wie Aeschines (2. 31) Philipp gegenüber mit Mythen von Amphipolis ficht, und (3. 107) den amphissaeischen Religionskrieg entflammt; und wann hatte

länge*), so bliebe darum die von Kyprianos doch vollständig aus der Luft gegriffen.

Philipp mehr Interesse als jetzt, wo er den »heiligen« Krieg beendet hatte und Vorstand des griechischen Amphictyonenbundes geworden war, alles an's Licht zu ziehen, was die Anerkennung von Herakles, seines Ahnen, Göttlichkeit bei den Griechen betraf? deshalb ist auch §. 109, was K ebenso gröblich verkennt, für Philipp der Wink von Bedeutung, dass Herakles' Lob ein reicher noch unerschöpfter Stoff sei. — §. 25 kehrt allerdings den Rhetor heraus in *ὑπογράψω γ' οἶμαι χαρίεντως τοῖς ἐξεργάζεσθαι καὶ διαπονεῖν δυναμένοις* (vgl. 9. 69, Stallb. zu Plat. resp. 6. 504d); aber nur kurz und entschuldigbar. Er hat die vorliegende Frage bereits im Panegyricus erschöpfend behandelt, und durfte wohl wünschen, mag jedoch noch nicht direct dazu auffordern, dass Philipp diesen studire, zumal die Frage auch in der vorliegenden Rede nicht unbehandelt bleiben darf. Deshalb beschränkt sich Isokr., um sich nicht zu wiederholen, auf eine »vielleicht sachlich mangelhafte und nicht gleich schön stilisirte Skizze. indessen, wie er zu eigener Genugthuung und als Wink für den Leser (Philipp) kurz zufügt, »hoffentlich denen zu Dank, welche sie durch- und ausarbeiten können«. Dass er nach Beendigung dieser Skizze Philipp geradezu anfordert (§. 138), weil es nicht möglich sei, alle früheren hieher gehörigen Reden zu vereinigen und das darin zu diesem Feldzug Antreibende in's Auge zu fassen (*οὕτω γὰρ ἂν ἄριστα βουλευσάιο περὶ ἀντιῶν*) finde ich keineswegs, wie K., höchst unpassend. — Wenn endlich Isokr. erklärt, sich der zu Philipps Gunsten ausfallenden Vergleichung seiner Thaten mit denen der Halbgötter enthalten zu wollen *διὰ τε τοὺς οὐκ εὐχαιρῶς ἀντῆ* (n. *τῆ συγκρίσει*) *χρωμένους* und um die Halbgötter nicht herabzusetzen, so ist jener Stich auf Lobhudeler, wie sie wahrscheinlich Philipp schon gefunden hatte, durchaus passend. Das Lob bleibt doch bestehen. Mehr aber hat K. für seine Ansicht nicht beigetragen.

*) Es bliebe immer noch die Ansicht möglich, Isokrates habe absichtlich — aus wohl denkbaren Gründen — der Rede den Schulcharakter gelassen, und sie indirect (durch Vermittlung von Schülern oder sonst wie) an ihre Adresse gebracht.

Wenn aber Isokrates' Reden auch für das Publicum bestimmt waren, so können sie nicht — und damit fällt Kyprianos' zweite Thesis zusammen — *λόγοι ἐσχηματισμένοι*, d. h. figürliche oder Scheinreden gewesen sein. K. nennt sie *λόγοι μικτοὶ καὶ* (auch ἢ z. B. p. 113 u. 164—167) *ἐσχηματισμένοι*, und macht so von vornherein den logischen Fehler, beide Begriffe als stets zusammengehörige zu coordiniren oder gar als gleichbedeutende zu identificiren. *Μικτόν* nennt Isokrates selbst (15. 12) seine umfangreiche Rede *π. τ. ἀνιδόσεως* im Gegensatz zum *ἀπλοῦς λόγος* (15. 9) und bezeugt zugleich, indem er diese Rede neu und von den übrigen verschiedenen nennt (15. 1), selbst die *ἀπλότης* seiner früheren Reden. Mag also K. dabei bleiben, alle Reden — er durfte es nur noch bei der spätesten, dem Panathenaeus — *μικτοῦς* zu nennen, für uns ist die Sache abgethan. *Μικτόν* aber nennt Isokr. die Rede, weil zusammengesetzt aus verschiedenen *ὑποθέσεις*, welche er mit voller Klarheit hinstellt, und wir eben so deutlich innerhalb der Rede verfolgen und nachweisen können*); und eben diese Klarheit und Ver-

*) Vgl. Vitz, des Isokr. R. über d. Vermögenstausch (Progr. von Pyritz 1871), welcher mit Recht den von G. Schlüter *Argumentum et structuram Isocrateae de permutatione bonorum* (Progr. v. Hildesheim 1869) p. 12 erhobenen Zweifel gegen die Echtheit des von Mustoxydes aufgefundenen Stückes zurückweist. Die Lücke in dem früher bekannten Bruchstück hatte schon Auger bemerkt; daher ist nicht mit K. (S. 156) eine volle Selbstständigkeit der Theile innerhalb dieser Rede anzunehmen, welche einzelnen Schülern gestattetete, nur die und die Theile abzuschreiben. (Eher hätte K. auf den Gedanken kommen sollen, dass Isokrates, wie mancher Lehrer des Deutschen, nachträglich aus den gelungenen Einzelparthien seiner Schüler einen **Masteraufsatz** zu-

ständigkeit scheidet den Begriff μικτός λ. von dem geheimnissvollen λ. ἐσχηματισμένος d. i. einer Rede, die etwas anderes meint, als sie sagt. Ach dieser unglückselige Begriff, welcher Kyprianos' Geist vollständig umstrickt hat, weil er in seiner Vieldeutigkeit und Dehnbarkeit jeder Spitzfindigkeit und Confusion Thür und Thore öffnet. Wie ist K. darauf gekommen? Es lohnt nicht, hier eine Geschichte des λόγος ἐσχηματισμένος zu geben*); daher nur soviel, dass aus den in Seneca's Zeit Mode gewordenen controversiae figuratae sich zu Quintilians Zeit eine Theorie des sermo figuratus entwickelte, welche dann während der Nachblüthe sophistischer Beredtsamkeit in Griechenland innerhalb des zweiten und dritten Jahrh. n. Chr. vollständig die

sammenfügte). — Die Frage über die Abkürzung der Stellen, welche Isokr. aus der R. an Nikokles in die über den Vermögenstausch aufgenommen hat, ist bereits von Brückner im Programm von Schweidnitz 1852 behandelt. — Wenn aber K. auch die Lobrede auf Helena λόγος μικτόν nennt, weil das Prooemium nicht zu dem Inhalt der Rede passe, so widerlegt ihn die richtige Erklärung dieses Umstandes bei Aristoteles Rhet. 3. 14 z. A. Die rapports qui existent entre le mythe d'Hélène (als type du beau) et le développement de l'art chez les Grecs legt dar Dauphin in Éloge d'Hélène traduit d'Isocrate, Amiens. 1869. 8.

*) Ausser dem was Volkmann in seinem Werke Hermagoras (Stettin 1865) §. 47 S. 287—294 bietet, vgl. Senecae sententiae divisiones colores ed. Bursian (Lips. 1857) p. 50. 112, 56, 181, 294; Jul. Rufinianus in Rhet. Lat. ed. Halm p. 54 über die controversiae figuratae; ferner Philostratus v. sophist. S. 319 u. 561; Apsines (in Rhet. Gr. ed. Walz 9. 534 u. s. w.) ed. Bake p. 117—126 und annot. p. 197; Rhetores Gr. ed. W. 4. 121, 6. 167, 7. 24 u. 950; ausserdem manche Stellen in Stephanos lex. Gr. v. v. σχῆμα σχηματίζειν σχηματισμός. Ich glaube, dass sich die Entwicklung dieser Lehre ziemlich genau historisch verfolgen lässt.

Gattungen der *λόγοι ἐσχηματισμένοι* und *προβλήματα ἐσχηματισμένα* aufgestellt hat. Von den lateinischen Rhetoren sieht Kyprianos ganz ab, aber auch von allen griechischen bis auf die *τέχνη ρητορική*, welche er mit manchen anderen noch immer, doch mit Unrecht dem bekannten Dionysios aus Halikarnass beilegt, ohne Verwunderung seinerseits, dass dieser in seiner Schrift über Isokrates gar keine Ahnung von dessen *ἐσχηματισμένη σύνθεσις* zu haben scheint; auch jene *τέχνη* ist ein Werk späterer Zeit*). Hätte aber K. wenigstens diese gründlich angesehen; er würde dann zur Ueberzeugung gekommen sein, dass eine so unnatürliche und verzwickt künstliche Deutung, welche schliesslich zu der Ansicht kommt, dass jeder *λόγος*, selbst der *ἀπλοῦς*, ein *ἐσχηματισμένος* sei, schlechterdings unvereinbar ist mit dem Sinn der classischen Zeit für Natürlichkeit und Angemessenheit, wie er in Platon, Xenophon, Demosthenes und allen Isokrates gleichzeitigen Autoren lebt, und dass durch solche Deutung das Verständniss classischer Autoren geradezu aufgehoben wird; aber am Ende hat K. auch aus diesem Werke wenig mehr als drei einzelne Sätze herausgehoben und willkürlich verwandt. Ich gebe

*) S. Weissmann de Dionys. Halic. Progr. von Rinteln 1837) p. 18, und besonders die ausführliche und feine Abhandlung von Sadous de la rhétorique attribuée à Denys d'Halicarnasse (Paris 1847. 8., 99 Seiten). — Dass auch die Schrift des Demetrius *περὶ ἐρμηνείας*, welche in §. 287—298 von dem sogenannten *ἐσχηματισμένον ἐν λόγῳ* handelt, nicht von dem Phalereer D., sondern aus dem 2ten oder 3ten Jahrh. nach Chr. herrührt, ist gegenwärtig die, wahrscheinlich richtige, Ansicht. Vgl. Walz in Rhet. Gr. IX. p. III, Ostermann de Demetrio Phal. P. II (Progr. von Fulda 1857) p. 20, Legrand et Tychon Mémoire sur Démétrius de Phalère (Bruxelles 1854) S. 148 u. s. w.

unten*) einen gedrängten Auszug aus Capitel 9;

*) Ps. Dion. τ. ῥ. c. 9 §. 1 *τολμῶσι τινες λέγειν, ὅτι οὐκ ἔστιν ἐσχηματισμένη ἰδέα λόγων; δεῖ γὰρ ἀπλῶς λέγειν, ἢ μὴ λέγειν. καὶ γὰρ οὐδὲν πλέον τοῦ καθ' ὑπόνοιαν λέγειν. εἰ γὰρ συνήσιν ὁ ἀκούων, ἐξ ἴσου καθέστηκε τῷ φανερώως ἀκούοντι· εἰ μὴ συνήσῃ, πλέον οὐδὲν τῷ λέγοντι· ἡμεῖς δὲ φάμεν, ὅτι τοσοῦτον ἀπέχει ὀρθῶς λέγειν ὁ λέγων μὴ εἶναι ἐσχηματισμένους λόγους, ὥστε τοῦναντίον οὐδεὶς λόγος ἀσχημάτιστος, οὐδὲ ἀπλοῦς λόγος.* Z. B. τὸ προσγορεύειν ἄνευ σχήματος οὐ γίνεται· ὁ μὲν φιλοφρόνως προσγορεύει, ὁ δ' αἰδημόνως, ὁ δὲ σκωπτικῶν, ὁ δὲ ἰλαρῶς, ὁ δὲ θαυμάζων. Ebenso verschieden die Einladungen and Schuldtorderungen [von einem specifischen Kennzeichen dieser Redegattung kann bei einem so überfeinen Confusionarius nicht die Rede sein]. — §. 2. *δειξωμεν δὲ καὶ ἀγῶνας ὄλους ἐσχηματισμένους καὶ λόγους δημηγορικοὺς ἐσχηματισμένους, καὶ πανηγυρικὰς ἰδέας. καὶ ἀποφανοῦμεν τῶν σχημάτων τὰ εἶδη. ἔστι δὲ τὰυτα.* Er giebt deren drei an: A: *λέγειν μὲν βουλεται, ευπρεπῶς δὲ λέγει.* B: *ἔτερα προτεινων ἔτερα διοικείται.* C: *τὰ ἐναντία προτεινων τὰ ἐναντία διοικείται. τούτων τὰ παραδείγματα καὶ ἡ διδασκαλία, Ὅμηρος πάντα παραδίδωσι.* — §. 3. Beispiel zu A: Homer II. 15. 201—203. — §. 4. Beispiele zu B.: Homer II. 24. 130 und 9. 32—49, *ἐν γὰρ σχήματι τοῦ ἀγανακτεῖν πρὸς αἶτον (Agamemnonem) συναγορεύει.* — §. 5. Beispiel zu C: Homer II. 2. 71—75. *ταῦτ' οὖν ὁ Ἀγαμέμνων ἀποπειρώμενος φανερώως τοῦ σχήματος τὴν διδασκαλίαν παίδευει· τὰ γὰρ ἐναντία οἷς βούλεται λέγει. ἔστι δὲ ἡ μέθοδος τούτων τῶν λόγων θαυμαστὴ τις καὶ ἀτοπος· τὰς γὰρ ἐν λόγοις ῥητορικοῖς κακίας, ταύτας αὕτη ἡ ἰδέα ἀρετῆς ἀναφανίνει. εἰσὶ δὲ κακίαι λόγων ῥητορικῶν τὸ τ' εὐδιάλυτα λέγειν καὶ τὸ ἀντιστροφή· ὧν τὸ μὲν ἀσθενείας τὸ δὲ καὶ κινδύνου. δε' ἀμφοτέρων πορεύεται ὁ Ἀγαμέμνων εὐκότως.* — §. 6 ein viertes sehr tiefes σχῆμα ist τὸ δε' ἄλλων πορευόμενον καὶ παντελῶς ἐπ' ἄλλης ὑποθέσεως τὸν λόγον ποιούμενον ἄλλην περαινειν. Beispiele Odysseus' und Nestors Reden in Hom. II. 2, Plato Sympos. 222 b. c. — §. 7 und §. 8 noch zwei εἶδη λόγων ἐσχηματισμένων mit Beispielen aus Homer II. 1 u. 2. — §. 9: kommen wir nun zu den prosaischen Beispielen. Zu A (*εὐπρεπῶς*) Demosthenes 18. 178 *πειθάν* bis Ende, wo der Ausdruck *μετα σχήματος* αξίου τῆς πόλεως zeige, dass Dem. die Sache kenne. — §. 10 zu B (*ἔτερα*) Demosthenes' ganze Rede *περὶ συμμοριῶν*, und — §. 11 Euripides in einer Stelle seines *Aiolos* und in seinem ganzen Drama *Me-*

denn dieses hat Kyprianos lieber als das doch etwas logischer gehaltene Capitel 8 benutzt, und bitte den Leser, selber zu ermessen, einmal wie nahe oder wie weit diese im Zusammenhang mit seinem Thema stehen, dass Isokrates' Reden nur die Hüllen sind für seine in Form von zusammenhängenden Beispielen niedergelegten technischen Lehren, sodann wie K. mit einzelnen Stellen operirt. Viermal citirt er das noch dazu aus seinem Zusammenhang (s. unten) losgerissene Paradoxon: *ἔστι δὲ ἡ μέθοδος τούτων τῶν λόγων θαυμασὴ τις καὶ ἄσιπος. ἰὰς γὰρ ἐν λόγοις ῥητορικοῖς κακίας, ταύτης αὖτις ἡ ἰδέα ἀρετῆς ἀναφαίνει*, einmal (S. 9), um im Allgemeinen die Fehler in dem Gewebe und den Gedanken der Isokratischen Reden und (S. 181) speciell die des Panegyricus dadurch einfach wegzuleugnen, dann (S. 119 u. 164) zur Erklärung seiner Behauptung, dass in diesen Reden das Ganze un der (selbständigen) Theile wegen da sei, nicht umgekehrt, und zur Entschuldigung der Asymmetrie in den Reden. — Nun lasse ich Ps. Dionys. selber reden. Er hat zu der zweiten Gattung der *ἐσχηματισμένοι λόγοι* (*ἕτερα προτείνων ἕτερα διοικεῖται*) auch Demosthenes' *Ῥ. περὶ τῶν συμμοριῶν* und Euripideisches gerechnet, und fährt fort in §. 12: *ἀλλὰ καὶ πάλιν πανηγυρικὸς Ἰσοκράτους τοιοῦτόν τι βιβλίον ἔστι, καὶ ὁ Φίλιππος Ἰσοκράτους καὶ ὁ περὶ τῆς ἀντιδόσεως. ἐν γὰρ τοῖς τρισὶ τούτοις βιβλίοις ἐγκώμια διέχονται, τὸ μὲν Ἀθηναίων, τὸ δὲ Φιλίππου, τὸ δ' ἑαυτοῦ. ἀλλὰ τοῖς μὲν Ἀθηναίων ἐγκωμίοις καὶ τοῖς Φιλίππου συμβουλήν ὑποθέμενος τὸ εὐπρεπὲς τοῦ ἐγκωμίου ἐπραγματεύσατο καὶ πεπολιῆται ὥσπερ πάρεργον συμβουλῆς τὸ ἐγκώμιον. τὸ δ' ἔστιν ἔργον λανippe.* — §. 12 *ἀλλὰ καὶ πάλιν ὁ πανηγυρικὸς Ἰσοκράτους* (Fortsetzung s. oben im Text). — Uebrigens halte ich in dem vorliegenden Cap. 9 die §§. 6–8 und manches in den anderen §§. für Zusätze noch späterer Hand.

τὸ ἐγκώμιον πάρεργον δὲ ἢ συμβουλή. αὐτῷ δ' ἔδωκεν ἐπαίνου ἀφορμὴν ἐν ἀνάγκῃ ἀπολογίας πρὸς τὰ κατηγορημένα. (Also die Verbindung von Lob und Rath qualificirt den ἐσχηματισμένος λόγος, wobei natürlich in den Augen dieses hautgoût Kritikers das Lob der eigentliche Zweck ist und der eigentlichste das Selbstlob). Τοῦτο καὶ, fährt er fort, Δημοσθένης ἐν τῷ περὶ τοῦ στεφάνου ἐπραγματεύσατο. ἐγκώμιον αὐτοῦ ἠθέλησε γράψαι καὶ τὴν ἀπολογίαν προειάξει. τοῦτο καὶ Πλάτων πεποίηκεν ἐν τῇ ἀπολογίᾳ Σωκράτους ἐγκώμιον βουλόμενος γράψαι ἐν ἀπολογίας σχήματι. τοῦτο καὶ Ξενοφῶν ἐν τοῖς ἀπομνημονεύμασιν· ὡς γὰρ ἀπολογούμειοι ὑπὲρ Σωκράτους ἐγκώμιον Σωκράτους περιίτη (natürlich kein uneigennütziges Lob, denn): ἔργον δ' αὐτοῖς ἐστὶ καὶ πολλὰς ὑποθέσεις ὁμοῦ συμπλέκειν (ein Satz, den Kyprianos oft gebraucht). ἢ γέ τοι ἀπολογία Σωκράτους καὶ Πλάτωνος ἀπολογία ἐστὶ καὶ Ξενοφῶντος ἀπολογία ἐστὶ. καὶ ὁ περὶ τοῦ στεφάνου τέσσαρα ὑποθέσεις ἔχει, καὶ ἀπολογία ἐστὶ καὶ κατηγορία καὶ ἐγκώμιον Δημοσθένους καὶ ὁποῖον εἶναι δεῖ τὸν πολιτικὸν ἄνδρα (als ob dies nicht alles integrirende Theile der ἀπολογία wären). Καὶ Ξενοφῶν δὲ ὁμολογῶν ἐγκώμιον Ἀγησιλάου ἐρεῖν λέγει ἐν ἱστορίας λόγῳ τὸ σχῆμα ποιούμενος. Dann noch aus Xen. Kyr. 2 u. Anab. 1. 3. καὶ ἐν τῷ περὶ παραπροσβείας ἄλλα προτείνει καὶ ἄλλα συγκατασκευάζει. ἐστὶ γὰρ (citirt Kyr. p. 9) ἢ ἰχνη τῶν ἐσχηματισμένων λόγων μάλιστα αὕτη τὸ ἄλλαις κατασκευαῖς συμπλέκειν τὰ οἰκεία. Nun stimmen wir vergnügt ein in die Schlussfolgerung unseres Confusionarius (§. 13) οὕτω κινδυνεύει, ὅπερ ὑπεσιτάμεθα ἐν ἀρχῇ τῶν λόγων, τοσοῦτον ἀποδεῖν ὑληθῆς εἶναι τὸ μὴ εἶναι τι ἐσχηματισμένον, ὥστε τὸ ἐναντίον αὐτῷ οὐδεὶς λόγος ἀσχημάτιστος, und finden es ganz unbillig von Kyprianos, dass er auf Isokrates und nebenbei Antiphon diese Universalgattung beschränkt, gegen die klar und scharf

ausgesprochene Ueberzeugung seines Führers*), freilich Führers in das Labyrinth der Confusion, in welchem sie beide stecken geblieben sind, Kyprianos aber sich eine ganz besondere Wohnung zu-rechtgemacht hat. Er hat eine besondere species des λόγος ἐσχηματισμέιος erfunden, nämlich Reden, deren Hauptziel ist, die Leser gedankenreich (ἐν-θυμηματικούς) zu machen (S. 204), indem darin die Keime und Ausgangspuncte vieler Reden zu weiter-er Ausarbeitung für seine Schüler niedergelegt sind (S. 169 u. 185), welche zum grossen Theil aus An-häufungen von Schlussfolgerungen (S. 204), öfters nach entgegengesetzten Seiten (S. 152 u. 153) be- stehen, in welchen endlich das Ganze nur um der selbständigen Theile willen da ist. Auch diese Species ist ein formloses leeres Phantom, aber — und dies Gute hat die Sache mit sich gebracht —, um dahin zu gelangen durch Aufspüren und Aufdecken von scheinbaren Seltsamkeiten, Ungefügigkeiten, Widersprüchen in Isokrates Reden, hat K. auf mehr als eine unverstandene Stelle**) zwar nicht das richtige Licht geworfen, aber so scharf hingewiesen, dass künftige Herausgeber dieselben nicht un-erörtert lassen dürfen.

*) Kyprianos wohlgemerkt schreibt (S. 91 u. 212) nur bis hierher, bis κατηγορημένα, diesen §. aus Ps. Dion. aus, und fügt dann zu: »Dionys. v. Halic., oder wer sonst die unter seinem Namen gehende τέχνη geschrieben hat (dies ist das erste und einzige Mal, wo K. einen Zweifel an der Echtheit ausspricht), verstand zwar nicht in ihrer ganzen Ausdehnung und Tiefe die Composition solcher Reden, und findet einige Mal diese verborgene Oecono-mie auch da, wo sie nicht vorhanden ist, wie bei Homer und anderen; dennoch ist er der einzige, soviel mir bekannt, von den Alten, der einen tiefen Blick in diese merk-würdige Composition gethan hat, und der einzige, wel-cher ausführlich über λόγοι ἐσχηματισμένοι überhaupt han-delt, und erklärt, was σχῆμα λόγου in diesem Sinne heisst, und viel anderes Brauchbare und Nützliche lehrt«.

**) Z. B. 5. 33, 15. 12 u. 140, 12. 239 u. 264.

(Schluss im nächsten Stück).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 31.

31. Juli 1872.

*Tὰ ἀπόρρητα τοῦ Ἰσοκράτους ἢ περὶ λόγων
ἐσχηματισμένων ὑπὸ Ἀ. Κυπριανοῦ. ἐν Ἀθήναις.
1871. 235 Seiten.*

(Schluss).

Selbstverständlich läugnet Kyprianos (S. 215), dass Isokrates eine eigentliche *τέχνη ῥητορικὴ* geschrieben habe. Dies scheint wunderlich, seitdem eine ziemliche Anzahl von Bruchstücken derselben in die Gesamtausgaben der griechischen Redner, die Züricher sowohl wie die Pariser (Didot) aufgenommen sind. Spengel's Auseinandersetzung *συναγωγὴ τεχνῶν* S. 154—172) hatte H. Sauppe überzeugt und auch Benoit (S. 64—67, s. Anm. S. 1183), während für Pfund's Zweifel Bake (in Schol. hypomn. 3. 67—77) eintrat, und seinen Widerspruch auch später (1849 annot. ad Apsinem et Longinum S. 203) aufrecht erhielt. Kyprianos beschränkt sich darauf, die Hauptzeugnisse anzuführen; aber schon deren Gewicht ist meines Erachtens so entscheidend, dass auch ich die Existenz einer von Isokrates selber verfassten *τέχνη* in Abrede

stelle. Wenn Isokrates (13. 19) offen die Verfasser der sogenannten *τέχναι* tadelt, welche versprachen *δικάζεσθαι διδάξειν*, und immer und überall in seinen Reden die Geringschätzung und Verachtung der *δικογραφία* (15. 2) hervortritt, wenn er, 82 Jahre alt, aller Welt klar gemacht zu haben überzeugt war (15. 3 u. 46) *ὅτι προήρηται καὶ λέγειν καὶ γράφειν οὐ περὶ τῶν ἰδίων συμβολαίων* (Privatrechtshändel), sondern über grosse athenische und griechische Angelegenheiten (vgl. 4 §. 4 u. 11 u. 12 u. 122) und am Ende seines Lebens diese Versicherung wiederholt (12. 1 u. 2 u. 11), so kann er nicht füglich eine *τέχνη* geschrieben haben, welche die gerichtliche Rede behandelte; eine *τέχνη* von ihm, wenn er sie geschrieben hat, würde die symbuleutisch-panegyrische Beredtsamkeit erörtert haben; und eine solche würde, darüber ist kein Zweifel, Aristoteles genau gekannt haben; aber nicht bloss führt dieser *π. σοφιστ. ἐλέγχων* S. 183b), „wo er die *τέχναι* von Tisias Thrasymachus Theodorus nennt, keine des Isokrates an, sondern tadelt auch anderswo (Rhet. 1. 1 S. 1354b) ausdrücklich die *τὰς τέχνας τῶν λόγων συνιθένας*, weil sie *περὶ τῶν ἐντέχνων πίστεων οὐδὲν δεικνύουσιν, τοῦτο δ' ἔστιν ὅθεν ἂν τις γένοιτο ἐνθυμηματικός*, und fährt fort: *διὰ γὰρ τοῦτο τῆς αὐτῆς οὔσης μεθόδου περὶ τὰ δημηγορικά καὶ δικανικά καὶ καλλίνορος καὶ πολιτικωτέρας τῆς δημηγορικῆς πραγματείας οὔσης ἢ τῆς περὶ τὰ συναλλάγματα* (was Isokrates *συμβόλαια* nannte), *περὶ μὲν ἐκελευσῆς οὐδὲν λέγουσι, περὶ δὲ τοῦ δικάζεσθαι ΠΛΑΝΤΕΣ πειρωῶνται τεχνολογεῖν*; es hat also, als Aristoteles dies schrieb, keine *τέχνη* des Isokrates gegeben. Isokrates brauchte auch, etwa um Schüler zu gewinnen, eine *τέχνη* nicht zu schreiben; anderer-

seits würde er, wenn ich den Mann recht kenne, auf seine τέχνη, falls sie schriftlich existirte, irgendwo und wie in seinen Reden hingedeutet haben; er thut dies aber nicht einmal in der letzten kurz vor seinem Tode geschriebenen (z. B. 12. 236, wo er vielmehr sich ausdrückt: τῶν ἐν ταῖς διατριβαῖς λεγομένων; vgl. Brief 6. 8). Glaube ferner niemand, so oft es auch von Neueren behauptet wird, dass durch Aristoteles' für den Gebrauch ganz unpraktische Rhetorik, jene des Isokrates, wenn sie existirte, verdrängt worden wäre, vollends nicht, weil die Isokrateer und die Peripatetiker in langem und erbittertem Streite mit einander hadernten. Dass dagegen bald nach ihm unter seinem Namen παραγγέλματα oder selbst auf Grund dieser eine von seinen Schülern*) zusammengestellte τέχνη umherlief ist wohl denkbar, und so konnte manches mit Recht von Späteren auf Isokrates zurückgeführt werden; die eigene Autorschaft aber fand Widerspruch nicht bloss vor Cicero's

*) Auf Isokrates' Schule wird die sogenannte *δητορικὴ πρὸς Ἀλέξανδρον*, welche Spengel dem Anaximenes beilegt, zurückgeführt von Sanneg (s. Anm. S. 1175) p. 2, und von Cope an introduction to Aristotle's Rhetoric (London 1867) S. 282 u. 332 u. 413 u. 437, welcher letztere keine Bekanntschaft des Verfassers mit Aristoteles' Rhetorik annimmt. Dagegen sagt Barthélemy de St. Hilaire *Rhétorique d'Aristote trad.* (Paris 1870) Tom. II S. 180: la Rhét. à Alexandre sans être une copie de la Rhét. d'Aristote la suit pas à pas et a dû être faite certainement d'après ce modèle und zwar in späterer Zeit als manuel; während er die Beziehungen zu der »uns sehr unvollkommen bekannten τέχνη des Isokrates presque insaisissables« nennt. Benoit (s. Anm. S. 1174) S. 14 u. 148 brachte cap. 1—29 der Rhetorik an Alex. in enge Verbindung mit Aristoteles, in den letzten zehn Capiteln aber glaubt er die τέχνη des Korax enthalten.

Zeit, denn die Notiz in Ps. Plut. 838e (s. Anm. S. 1168) stammt doch wohl aus Quellen des dritten oder zweiten Jahrh. v. Chr., sondern auch Cicero konnte in seiner Jugend keine anerkannte τέχνη des Isokr. finden (cujus ipsius quam constet esse artem non invenimus, de invent 2. 2), und noch Quintilian spricht einen starken Zweifel aus (ab Isocrate, si tamen re vera ars quae circumfertur ejus est, 2. 15. 4). Es ist nun ganz unkritisch, dieser Stelle die andere bei Quintilian entgegenzustellen (3. 1 14 ars est utriusque, sc. des Aristoteles und Isokrates), denn offenbar ist beidemal dieselbe ars gemeint, aber Quintilian nicht genöthigt, den einmal ausgesprochenen Zweifel zu wiederholen, und auch bei Cicero spricht keine der wenigen hieher gehörigen Stellen*) so positiv für, wie die verneinenden (welche an sich schon im Alterthum mehr als die bejahenden gelten müssen) gegen eine eigentliche ars; endlich kann auch Dionys. Halic., wo er sagt (ep. 1 ad Ammaeum c. 2) *καὶ οὐτε οἱ περὶ Θεόδωρον καὶ Θρασύμαχον καὶ Ἀντιφῶντα σπουδῆς ἄξιον οὐδὲν εὖρον, οὐτ' Ἴσοκράτης καὶ Ἀναξιμένης καὶ Ἀλκιδάμας, οὐτε οἱ τοῦτοις συμβιώσαντες τοῖς ἀνδράσιν παραγγελλμάτων τεχνικῶν συγγραφεῖς*, die oben erwähnten παραγγέλματα, nicht eine eigentliche τέχνη, bezeichnet haben; aber selbst wenn beide identisch waren, so würde daraus nur folgen, dass in Dio-

*) Cicero ep. ad Att. 2. 1, ad famil. 1. 9; Brutus §. 48 (Anm. 1174). Aus dieser Stelle scheint die Notiz in Isokr. vita inc. auct. bei Westermann S. 258 (zugleich Scholion in Aesch. et Isocratem ed. Dind. Oxonii 1852 S. 105. 22) zu stammen: *λέγεται δ' ὡς ὅτι καὶ τέχνην ῥητορικὴν ἔγραψε, τῷ δὲ χρόνῳ ἔτυχεν αὐτὴν ἀπολέσθαι. ἐρεῖ δὲ τις· καὶ πόθεν δῆλον ὅτι τοῦτο οὕτως ἔχει; λέγομεν ὡς ὅτι Ἀριστοτέλης ὁ φιλόσοφος συναγαγὼν τέχνας ῥητορικὰς ἐμνήσθη καὶ ταύτης.*

nysios' oder auch Cicero's späterer Zeit, als die attische Beredtsamkeit in Rom wieder zur Geltung kam, eine τέχνη unter Isokrates' Namen existirte, von welcher wir dann wieder Jahrhunderte lang nichts hören, (denn Hermogenes — und dies ist wichtig — spricht nirgends von dem Techniker, immer nur von dem Redner Isokrates, und Sextus Empiricus II, 62 p. 301 F, so wie Ps. Dionys. Hal. τέχνη δητ. c. 11 §. 8 beweisen gar nichts für eine τέχνη; Longinus oder wer das Werk περὶ ὕψους geschrieben hat, 1. 306 Sp., erwähnt eines τῶν Ἰσοκράτους παραγγεμάτων, wie Menander 3. 339 Sp. ein θεώρημα desselben); erst Techniker des vierten Jahrh., wie Maximus Planudes (5. 469 W. vgl. 497 u. 551), Sopater (5. 7 u. 4. 712 W.), Syrianus (4. 302 not) und anonyme Scholien (2. 683 W. 7. 721 u. 917, vgl. 930), endlich Tzetzes (Chil. 12. 750) citiren positiv aus einer τέχνη des Isokrates; aber der Zweifel ist auch in spätester Zeit nicht verstummt: γεγραφέναι δ' αὐτὸν καὶ τέχνην δημοτικὴν λέγουσιν (vgl. A. S. 1168), ἣν καὶ ἡμεῖς ἴσμεν τοῦ ἀνδρὸς ἐπιγραφομένην τῷ ὀνόματι· οἱ δὲ σύνασκήσει μᾶλλον ἢ τέχνην χρῆσασθαι κατὰ τοὺς λόγους τὸν ἄνδρα φασί.

Rudolstadt.

C. Rehdantz.

An Eastern Love-Story. Kusa Jātakaya, a Buddhistic Legend: rendered, for the first time, into English verse, from the Sinhalese Poem of Alagiyavanna Mohottāla, by Thomas Steele, Ceylon Civil Service. London: Trübner and Co., 60 Paternoster Row. 1871. XII und 260 Seiten. 8°.

Das uns hier in englischer Uebersetzung vor-

liegende singhalesische Gedicht ist von Alagiya-vanna, der als einer der besten Dichter Ceylons gilt, verfasst, und zwar, wie uns der Dichter selbst im Prolog und im Epilog des Gedichts mittheilt, im Jahre 1532 der Aera König Saka's (d. i. im J. 1610 unserer Zeitrechnung) und auf Veranlassung Menikhami's, der Gemahlin Attanayaka's, eines vornehmen Singhalesen, in dessen Diensten der Dichter als Sekretär (Mohot-tala) stand. 'The translation' — sagt der Uebersetzer S. IX — 'reads stanza for stanza with the original, wick consists of six hundred and eighty-seven stanzas of four lines each, all four rhyming alike, with, not unfrequently, double rhymes in the middle of the lines. The translation is in many places necessarily freer. Old Ballad Measure has been chosen as the one best adapted to convey the spirit of the original, and as affording room for amplifying, where necessary, into English verse, the remarkable compression which occasionally distinguishy Sinhalese poetry'. Der Inhalt des Gedichtes, welches auf dem Kuça-Jâtaka, einer jener Pali-Legenden über die 550 frühern Existenzen Buddha's, beruht, ist folgender: In der Stadt Kusavati im Lande Malala in Dambadiva lebte König Okavas mit seiner Gemahlin Silavati lange Zeit kinderlos. Endlich verkündet Sakra (Indra) der Königin, sie werde einen hässlichen und verständigen und einen schönen und thörichten Sohn bekommen, und fragt sie, welcher der Erstgeborne sein soll. Die Königin erwidert, der hässliche und verständige solle es sein. So wird zuerst Kusa — eine Verkörperung Buddha's — und nach ihm Jayanpati geboren. Herangewachsen und von seinen Aeltern gedrängt, sich zu vermählen, und anfangs seiner Hässlich-

keit wegen widerstrebend, trägt er endlich einem geschickten Goldschmid auf, ein goldenes Frauenbild zu verfertigen, und verfertigt gleichzeitig selbst ein solches. So schön das Werk des Goldschmids ausfällt, so steht es der von Kusa verfertigten Bildsäule nach, denn diese ist so schön und natürlich, dass der Goldschmid, als er sie sieht, nicht in das Gemach zu gehen wagt, da er glaubt, die Braut des Königssohns sei darin. Kusa erklärt nun seiner Mutter, wenn man eine Königstochter fände, die dem von ihm verfertigten goldnen Bilde ganz gleiche, so sei er bereit sie zu heirathen. Alsbald werden die Minister mitsammt der goldenen Statue ausgesandt. In allen Städten sollen sie die Statue an öffentlichen Plätzen aufstellen und Acht haben, ob man nicht beim Anblick des Kunstwerks etwa sage: Die und die Königstochter gleicht diesem Bilde. Lange ziehen die Minister vergeblich umher, überall hören sie nur, wie das Volk beim Anblick der Statue sich äussert, nur eine Göttin könne so schön sein. Endlich kommen sie in die Stadt Sagala — das *Σάγγαλα* der Griechen, bekannt als Residenz des Yavana-Königs Melinda (Menander), 140 v. Chr., wie A. Weber in seiner Anzeige unseres Buchs im Lit. Centralbl. 1871, No. 31 bemerkt. Dort residirt Madu, der König des Landes Madurata, Vater von acht Töchtern, deren älteste die wunderschöne Prabavati ist. Die Minister haben vor Tagesanbruch die Statue in der Nähe des Königsschlusses aufgestellt. Bald nach Sonnenaufgang kömmt die alte Pflegerin der Prabavati mit mehreren Dienerinnen aus dem Schloss, um Wasser zum Bad der Prinzessin zu holen. Wie die Alte die goldene Figur erblickt, so macht sie, in der Meinung, es sei Prabavati, ihr hef-

tige Vorwürfe, dass sie ohne ihr Wissen allein den Pallast verlassen habe, und giebt ihr zuletzt einen Schlag auf die Wange, wobei sie denn erkennt, dass sie nicht die Prinzessin selbst, sondern nur ein ihr ganz gleiches Bild vor sich hat. So haben endlich die Gesandten die gesuchte Königstochter gefunden. Sie halten alsbald bei dem König um ihre Hand an, und die Werbung wird angenommen. Nachdem sie nach Kusavati zurückgekehrt und den glücklichen Erfolg ihrer Sendung gemeldet haben, reisen bald darauf Kusa's Aeltern nach Sagala, um die Braut zu holen. Als die Königin die Braut sieht, steigt in ihr die Befürchtung auf, die schöne Prabavati werde, wenn sie den hässlichen Kusa sehe, sich nicht entschliessen können, seine Gemahlin zu werden. Sie gibt deshalb vor, in ihrer Familie sei es alter fester Brauch, dass die Braut dem Bräutigam vermählt werde, ohne ihn gesehen zu haben, und dass das vermählte Paar nur im Dunkel der Nacht bei einander sein dürfe; erst wenn die junge Frau sich guter Hoffnung fühle, höre diese Beschränkung auf. Prabavati ist bereit, sich diesem Brauch zu fügen, und reist mit dem Königspaar nach Kusavati. Bald nach der Vermählung dringt Kusa, dem sein Vater die Königsherrschaft bei seiner Vermählung überlassen hat, in seine Mutter, ihm Gelegenheit zu verschaffen, Prabavati heimlich zu sehen. Die Königin gestattet ihm, dass er sich einmal als Elefantenvärter, das andre Mal als Stallknecht verkleidet und so seine Gemahlin sehen kann. Prabavati, welche ebenfalls ihren Gemahl heimlich zu sehen wünscht, wird von ihrer Schwiegermutter getäuscht, indem ihr schöner Schwager ihr gezeigt wird. Eines Tages aber, als Prabavati in den Lustgärten

herumwandelt, gibt Kusa, der sich versteckt hat, sich ihr zu erkennen. Entsetzt über seine Hässlichkeit, erklärt Prabavati, seine Gemahlin nicht bleiben zu können, und kehrt zu ihren Aeltern zurück. König Kusa konnte die Entfernung seiner Gemahlin nicht ertragen und folgte ihr bald nach Sagala. Dort trat er zuerst als Spielmann, als Töpfer, als Kranzflechter auf, ohne Prabavati sehen zu können, endlich ward er Gehilfe des königlichen Kochs und fand als solcher Gelegenheit, sie wiederholt zu sehen und zu sprechen, aber es gelang ihm nicht, auch nur ein freundliches Wort von ihr zu erhalten, vielmehr erklärte sie immer wieder von neuem, er sei zu hässlich, als dass sie mit ihm leben könne. So vergiengen sieben Monate, und Kusa war im Begriff, wieder heim zu kehren, da naht göttliche Hilfe. Der Götterkönig Sakra veranstaltete es, dass sieben Nachbarkönige falsche Briefe erhielten, in denen König Madu jedem von ihnen seine Tochter Prabavati zur Gemahlin anbietet. Die sieben Könige machen sich alsbald — jeder mit einem gewaltigen Heere — auf, die Braut zu holen. König Madu weiss kein andres Mittel, alle sieben Könige, die mit Krieg drohen, zufrieden zu stellen, als wenn er Prabavati in sieben gleiche Stücke zerschneiden lässt und jedem König ein Stück gibt. Schon werden hierzu Anstalten getroffen, da entdeckt Prabavati ihrer Mutter die Anwesenheit Kusa's. Als König Madu dies erfährt, erweist er sofort seinem Schwiegersohn die gebührenden Ehren, und Prabavati erfleht von ihrem Gemahl Verzeihung und Rettung. Kusa verzeiht der reuigen Gemahlin und bloss durch dreimaliges Rufen, er sei König Kusa — welches Rufen freilich wie hunderttausend Donner klang — jagte

er die sieben Heere in die Flucht und nahm die Könige gefangen. Kraft eines wunderbaren Edelsteins, den der Götterkönig dem Sieger um den Hals hängt, wird Kusa's Hässlichkeit in göttliche Schönheit verwandelt. Nachdem Kusa die sieben Könige und die sieben Schwestern Prabavati's mit einander vermählt hat, kehrt er mit der nun glücklichen Prabavati in sein Reich zurück.

Dies ist die Geschichte Kusa's und Prabavati's, wie sie das singhalesische Gedicht erzählt. Gedenken wir aber auch noch der die Geschichte umfassenden Rahmenerzählung (Str. 22—79 und 679—684) und der in Str. 330—356 enthaltenen Episode über eine frühere Existenz Kusa's und Prabavati's. Nach der Rahmenerzählung hat Buddha selbst, vom Himmel hernieder gestiegen, den Mönchen eines berühmten buddhistischen Klosters die Geschichte Kusa's erzählt, und zwar um einen Mönch dieses Klosters, der sich von Frauenliebe hatte überwältigen lassen, dadurch zu entschuldigen, dass also auch Buddha selbst in einer früheren Geburt leidenschaftlich geliebt habe. Kusa aber und Prabavati waren, wie die erwähnte Episode erzählt, in einem frühern Leben Schwager und Schwägerin in einem Dorfe gewesen. Einst hatte die Schwägerin die für ihren Schwager bestimmten Reiskuchen einem bettelnden Pasemuni (eine Art heiliger Asceten) als Almosen geschenkt, der zurückgekehrte Schwager aber war ihm nachgeeilt und hatte sie ihm wieder abgenommen. Die Schwägerin war darüber sehr betrübt und brachte dem Mönch einen Krug voll frischer geklärter Butter. Aber auch der Schwager bereute sein Benehmen und gab dem Pasemuni die Reiskuchen zurück. Zum Lohn für diese

letztere Gutthat wurde er als Königssohn Kusa wiedergeboren, aber zur Strafe für die vorausgegangene Uebelthat mit Hässlichkeit begabt. Die Schwägerin wurde als Prabavati wiedergeboren.

Weder der englische Uebersetzer des Kusa Jatakaya, noch die Gelehrten, die bisher seine Uebersetzung öffentlich besprochen haben — ich meine Albrecht Weber im Literarischen Centralblatt 1871, No. 31, Léon Feer in der Academy 1871, No. 33 und in der Revue critique 1872, No. 1, Felix Liebrecht in den Heidelberger Jahrbüchern 1872, No. 14 — haben bemerkt, dass es eine tibetische Variante der Kusa-Legende gibt. Sie findet sich in dem von Isaak Jacob Schmidt im Original und mit Uebersetzung herausgegeben tibetischen Werk 'Dsanglun, oder der Weise und der Thor' (St. Petersburg 1843) im 13ten Capitel (S. 91 ff. der Uebersetzung). Hiernach herrschte einst ein König Mahâschakuli in Dschambudvip. Er hatte keinen Sohn, was ihm vielen Kummer machte. Da erbarmte sich endlich Dschadschin, der Beherrscher der Götter, seiner und brachte ihm, als Arzt verkleidet, vielerlei im Schneegebirge gesammelte Arzeneien, welche in Milch gekocht von den Gemahlinnen des Königs genossen werden sollten. Die Nebengemahlinnen nahmen die Arzenei, aber die Hauptgemahlin, welcher der Geruch der Arzenei unangenehm war und welche keinen Glauben daran hatte, verschmähte sie. Bald darauf fühlten sich die Nebengemahlinnen schwanger. Da sich noch der Bodensatz der Arzenei vorfand, so liess ihn die Hauptgemahlin schnell aufkochen und trank ihn, worauf auch sie bald schwanger wurde. Die Nebengemahlinnen gebaren nun am Ende ihrer Monate jede einen

Sohn von grosser Schönheit, und endlich gebar auch die Hauptgemahlin einen Sohn, aber von solcher Hässlichkeit, dass er Dongdum (Holzklotz) genannt wurde. Als die Prinzen herangewachsen waren, verheirateten sie sich, nur Prinz Dongdum nicht. Nach einiger Zeit griff ein benachbarter König das Reich an und schlug die Brüder Dongdum's mit ihrem Heer in die Flucht, da zog Dongdum allein, nur mit der Trompete und dem Bogen seines Grossvaters versehen, dem Feind entgegen und sobald er in die Trompete blies, deren Ton donnergleich war, floh der Feind. Wegen dieses Sieges fassten der König und die Königin erst Zuneigung zu ihrem Sohn und beschlossen auch ihn zu verheiraten. Der König liess für ihn um die schöne Tochter des Königs Lischiwatscha werben, wobei einer seiner schönen Söhne für Dongdum ausgegeben wurde. Die Werbung wurde angenommen, und die Braut feierlich von dem Schwiegervater eingeholt. Prinz Dongdum aber durfte sich ihr nicht bei Tage zeigen, sondern nur die Nächte bei ihr zubringen. Nach einiger Zeit unterhielt sich Dongdum's Gemahlin mit ihren Schwägerinnen und rühmte die Tapferkeit und Stärke ihres Gemahls und die Zartheit seiner Haut. Da erwiderten die Schwägerinnen, ihr Mann sei äusserst hässlich und einem Holzklotz gleich. In der folgenden Nacht zündete Dongdum's Gemahlin, als er eingeschlafen war, eine Lampe an, und als sie nun seine Hässlichkeit sah, entsetzt sie sich und floh auf der Stelle zurück in ihr Vaterland. Als Prinz Dongdum dies am Morgen erfuhr, folgte er ihr in ihr Vaterland nach. Während er sich dort — wie es scheint, incognito — aufhielt, kamen sechs Könige mit ihren Heeren und jeder ver-

langte die Tochter des Königs Lischiwatscha zur Gemahlin. König Lischiwatscha hielt Rath mit seinen Ministern, und einer schlug vor, die Prinzessin in sechs Stücke zu zerhauen und jedem der Könige eins zu geben, ein anderer aber meinte, der König solle bekannt machen, wer die sechs Könige besiege, solle die Hand der Prinzessin und die Hälfte des Reichs erhalten. Lischiwatscha folgte dem letzteren Vorschlag. Als die öffentliche Bekanntmachung geschehen war, zog Prinz Dongdum mit seinem Bogen und seiner Trompete den sechs Königen entgegen. Beim blossen Klang der Bogensenne und der Trompete waren die feindlichen Heere vor Schrecken gelähmt, worauf Dongdum den sechs Königen die Köpfe abschnitt, ihre Heere aber in seine Dienste nahm. So erhielt Dongdum König Lischiwatscha's Tochter zum zweitenmal zur Gemahlin und kehrte mit ihr in sein Land zurück. Auf sein Befragen, warum sie ihn verlassen habe, erklärte sie, sie habe es gethan, weil er so überaus hässlich sei, und sie geglaubt habe, er sei kein Mensch. Der Prinz nahm einen Spiegel, und als er seine Hässlichkeit gesehen hatte, gieng er in einen Hain und wollte sich tödten. Da erschien ihm Dschadschin, der Beherrscher der Götter, und gab ihm einen Schönheit verleihenden Talisman, den er beständig an seinem Scheitel tragen sollte. Als Dongdum in seinen Pallast zurückgekehrt war, erkannte ihn natürlich seine Gemahlin nicht, er bewies ihr aber, durch Ab- und Wiederanlegen des Talismans, dass er wirklich Dongdum sei, und beide lebten nun in Eintracht. Der Name Dongdum wurde aber in der Folge in Sulaschan (skr. Sulôtschana?) verwandelt.

Diese Geschichte des Prinzen Dongdum er-

zählt im Dsanglun Buddha dem König Sugtschan njingpo, in dessen Gegenwart er vorher sechs Irrlehrer besiegt hatte, und erklärt ihm, die sechs Irrlehrer seien früher jene sechs Könige und er selbst Prinz Dongdum gewesen. Auf die Frage des Königs, durch welche früher begangene Handlung Dongdum so gross und mächtig und doch dabei so hässlich geworden sei, antwortet Buddha, Dongdum und seine Gemahlin seien in einem früheren Leben ein Oelmüller und seine Frau gewesen. Der Oelmüller habe einst einem an Unterleibsbeschwerden leidenden und deshalb um Oel bittenden heiligen Anachoreten unter Schmähworten nur den Abfall von Oel gegeben, die dazu gekommene Frau aber habe dies wieder gut gemacht, indem sie dem Heiligen gutes Oel gab und auch in ihrem Manne Reue erweckte, so dass fortan der Heilige das ihm nöthige Oel von ihm erhielt. Weil der Oelmüller den Heiligen geschmäht und ihm den Abfall von Oel gegeben, ward er als sehr hässlich wieder geboren, weil er dies Benehmen aber alsbald bereut und gutes Oel geschenkt hatte, ward er als Königssohn wiedergeboren, wie seine Frau für ihre Gutthat und Ehrfurcht gegen den Heiligen als Königstochter.

Da das Kusa-Jataka noch nicht herausgegeben oder übersetzt, noch auch nur auszugsweise bekannt gemacht ist, so können wir nicht behaupten, aber wir dürfen für wahrscheinlich halten, dass der singhalesische Dichter an der Erzählung selbst Nichts oder Wenig geändert haben wird. Wenn die tibetische Erzählung auch aus dem Kusa-Jataka herstammt, so hätte letzteres dann freilich im Tibetischen nicht unbedeutende Veränderungen erfahren. Es ist aber wol auch möglich, dass das Kusa-Jataka

und die tibetische Erzählung unabhängig von einander aus einer gemeinsamen Quelle geflossen sind.

S. 198 erzählt der englische Uebersetzer gelegentlich in einer Anmerkung, der König Bhuwaneka Bahu VII. von Ceylon (1534—42) habe eine goldene Statue seines Adoptivsohns mit einer Gesandtschaft nach Lissabon geschickt, um die Hilfe der Portugiesen zu erbitten, der Prinz sei in Lissabon in effigie getauft worden, und die Gesandtschaft mit portugiesischen Hilstruppen nach Ceylon zurückgekehrt. Wenn dazu aber Herr Steele bemerkt: 'The sending of the golden statue to Europe may have suggested one of the main incidents of this poem', so irrt er ganz gewiss. Ich zweifle kaum, dass Alles, was von der goldenen Statue in dem Gedicht erzählt wird, sich schon im Kusa-Jataka vorfindet; sollte dies aber nicht der Fall sein, so wird Alagiyavanna aus andern älteren Dichtungen geschöpft haben. Sehr merkwürdig stimmt in Bezug auf die Statue und was damit zusammenhängt mit unserm Gedicht eine Erzählung überein, die uns bis jetzt nur in dem altfranzösischen Dolopathos vorliegt, hoffentlich aber bald auch durch Oesterley im lateinischen Original vorliegen wird. Im Dolopathos (V. 10324 ff.) lässt nemlich ein junger Römer, der keine Lust zum Heiraten hat, um dem ewigen Zureden seiner Verwandten und Freunde ein Ende zu machen, von einem Bildhauer ein sehr schönes Frauenbild verfertigen und erklärt, nur diejenige zur Frau nehmen zu wollen, die dem Bilde gleiche. Er stellte hierauf das Bild auf einem Pfeiler vor seinem Hause auf. Eines Tages kamen Fremde vorbei, aber als sie das Bild sahen, blieben sie stehen, verneigten sich vor

129.

As Sakra with his thousand eyes gazed over
every land,
The hapless Queen, with heart distraught, he
saw dejected stand, u. s. w.

Und später St. 528:

By virtue of King Kusa's worth and high
desert — the Lord
Who practised ten high attributes, required of
One adored,
And who, as Buddha, afterwards brought
heavenly joy to men —
Through his desert the rocky seat of Sakra
glowed again.

529.

Then Sakra, with his thousand eyes, his thou-
sand eyes divine,
Looked forth upon the world of men with
countenance benign,
And saw the Lordly One worn-out with wea-
riness and care,
At not obtaining his beloved, sweet Praba-
vati fair.

Der in diesen Strophen, die zugleich als Probe der englischen Uebersetzung dienen mögen, sich zeigende Glaube, dass der kalte Felsensitz des Götterkönigs Sakra oder Indra plötzlich glühend heiss wird, wenn treffliche Menschen leiden, hätte wohl eine Anmerkung verdient. In einer buddhistischen Legende, welche Fr. Spiegel in seinen *Anecdota Palica* I, 13 ff. im Original und in Uebersetzung bekannt gemacht hat, findet sich folgende entsprechende Stelle (S. 44 f.): 'Als König Dhammasodhaka, [der das Gesetz Buddha's sucht], sein schönes Reich den Räthen überlassen hatte, so ging er in den Wald das vortreffliche Gesetz suchend.

In dem Augenblicke aber, als er in den Wald ging, zeigte sich durch die Büsserkraft des Erhabenen der Sitz Indra's glühend. Da dachte der Götterkönig, wahrlich mein Marmorsitz ist heiss geworden, was ist denn wol die Ursache? Als der Götterkönig auf die Welt sah, erblickte er den grossen König Dhammasodhaka, der ganz Indien durchsucht und keinen Gesetzlehrer gefunden hatte, in dem Zustande eines in den Wald gegangenen'. Auch hier tritt nun Indra wie in den beiden Stellen unsres Gedichts helfend ein. Spiegel bemerkt dazu S. 67: 'Bekanntlich nehmen die Brahmanen gleichfalls eine Rückwirkung der starken Busse auf Indra an. Im Buddhismus hat sich jedoch, wie man sieht, die Sache etwas anders gestaltet'.

Den 'Notes' hat Herr Steele noch drei werthvolle Zugaben folgen lassen, zunächst S. 232—40 einige interessante Mittheilungen unter dem Titel 'Buddhistic and other remains in Hambantota District'. Dieser District, in welchem der Verf. Verwaltungsbeamter ist, liegt im südlichen Theile Ceylons. Nach örtlicher Ueberlieferung war diese Gegend ehemals so dicht bevölkert, dass ein Eichhörnchen von einem Hausfirst zum andern springend ohne den Erdboden zu berühren von Mâgâma, der Hauptstadt des Districts, bis Anurâdhapara im Norden der Insel gelangen konnte. Geradeso pflegte man bei uns von einem grossen Walde zu sagen: das Eichhorn springe Meilen lang über die Eichen fort. S. das Grimmsche Wörterbuch III, 81.

Die zweite Zugabe, S. 241—46, sind zwanzig in englische gereimte Verse verschiedener Art übersetzte singhalesische *Epigramme*, welche dem 'Pratyasataka' (Century of Maxims), einer Anthology aus verschiedenen Dichtern, entnom-

men sind. 'When, or by whom' — sagt Herr Steele — 'this anthology was compiled is not known. It bears evidence of borrowing from the Hitopadesa'.

Die dritte Zugabe endlich, S. 247—57, bilden vierzehn '*Sinhalese Stories*', von denen leider nicht gesagt ist, ob sie Büchern oder mündlicher Ueberlieferung entnommen sind. Die erste Geschichte '*How to restore speech to a dumb*' (S. 247) ist eine Variante des Märchens von der schweigsamen Naran-Dakini und von der lebendig gewordenen hölzernen Frau im mongolischen Ardschi-Bordschi (S. 99 der Uebersetzung von Jülg). Die zweite Geschichte '*The Pandit and the She-Fiend*' (S. 248), schon in den 'Notes' (S. 218) etwas kürzer aus den Jatakas erzählt, hat folgenden Inhalt. Eine Yakinni (d. i. eine hexenartige, menschenfressende Frau, vgl. auch A. Weber's Indische Skizzen S. 111) hat einer badenden Frau ihr Kind geraubt, wird aber von der Mutter eingeholt, und beide begeben sich zu Buddha, der damals gerade als ein grosser Pandit auf Erden weilte, und jede der Frauen erhebt Ansprüche auf das Kind als auf das ihre. Buddha, der die Yakinni gleich an ihren rothen und nicht zwinkernden Augen erkennt, zieht eine Linie auf dem Boden und stellt die Yakinni auf die eine, die Mutter auf die andere Seite. Dann muss die erstere das Kind an den Beinen, die letztere es an den Armen fassen, und beide sollen nun so das Kind über die Linie zu sich zu ziehen suchen, und diejenige, der dies zuerst gelingt, soll als die Mutter anerkannt werden. Die wirkliche Mutter wird dann daran erkannt, dass sie dem Kinde durch das Anschreissen Schmerz und Schaden anzuthun fürchtet. — Diese Geschichte, bei der

natürlich jeder Leser, gleich Herrn Steele (S. 218), sofort an das Urtheil Salomo's im ersten Buch der Könige III, 16 ff. denkt, wird fast ganz übereinstimmend, aber kürzer im tibetischen Dsunglun (S. 344 der Schmidt'schen Uebersetzung) also erzählt: 'Es waren aber ausserdem noch zwei Weiber da, welche sich um einen Knaben stritten, deren Recht der König Dseipa (eine Verkörperung Buddha's) in scharfsinniger Weise erkannte, indem er den beiden Weibern befahl: »Jede von euch beiden fasse das Kind an einer Hand und ziehe es an sich! welche es bemeistert, die soll es (als ihr eigenes) mitnehmen«. Demgemäss zerrte diejenige, welche nicht Mutter des Kindes war, dasselbe ohne Mitleid und ohne Besorgniss ihm Schaden zuzufügen mit aller Gewalt an sich, wogegen die wahre Mutter, obgleich sie stärker war, — [in der singhalesischen Erzählung ist die Yakinni die stärkere] — aus Liebe zum Kinde und um ihm nicht zu schaden, nur schwach zog. Der König erkannte alsbald (die Wahrheit) und sprach zu der Frau, die heftig gezogen hatte: »Es ist nicht dein, sondern das Kind der andern; gestehe es ehrlich!« worauf das Weib, welches sachte gezogen hatte, das Kind als ihren Sohn mitnahm'. — In einem andern tibetischen, ebenfalls aus Indien stammenden Werke, im Vinaya (s. Benfey's Mittheilung im Ausland 1859, S. 487 und in seinem Panschat. Bd. 2, S. 544) nimmt sich ein Mann, der von seiner Frau keine Kinder hatte, noch eine Frau, mit der er einen Sohn zeugt, den sie aus Furcht vor der ersten Frau dieser schenkt. Nach dem Tode des Mannes streiten beide Frauen um den Sohn, da mit demselben der Besitz des Hauses verknüpft ist. Die kluge Viçâkhâ heisst beide Frauen den

Knaben mit aller Kraft an sich ziehen. Die wahre Mutter werde vorsichtig ziehen, um den Sohn nicht zu verletzen, auch sollte man Anstalt machen, die unrechte Mutter, wenn sie zu stark zöge mit einer Gerte zu schlagen. — Das von Stanislas Julien übersetzte chinesische gerichtliche Drama 'Huei-lan-ki' (Geschichte des mit Kreide gezogenen Kreises) behandelt ebenfalls den Rechtsstreit einer Hauptgemahlin und einer Nebengemahlin um den Sohn der letzteren und hat seinen Titel von dem Kreise den der Statthalter Pao-Tching, vor den zuletzt der Handel kömmt, mit einem Stück Kreide auf dem Boden ziehen lässt und in welchen er den Knaben hineinstellt, damit ihn dann beide Frauen gleichzeitig an sich zu ziehen versuchen sollen. (Man s. über dieses Drama W. Schott im Magazin für die Literatur des Auslandes 1860, S. 201, und Klein's Geschichte des Dramas III, 460 ff.) — Für sich steht eine von Schott a. a. O. S. 431 aus einem chinesischen Werke ('Die Lampe des finstern Hauses') mitgetheilte Erzählung. Auch hier streiten Ehefrau und Kebsweib, indem beide gleichzeitig geboren haben, erstere aber einen Sohn, letztere eine Tochter, und das Kebsweib sich dem Sohn untergeschoben hat. Die wahre Mutter wird hier daran erkannt, dass sie, als scheinbar das Kind auf Befehl des Richters ins Wasser geworfen wird, ihm nachspringt, um es zu retten. — Während Benfey (Ausland 1859, S. 487, Panchatantra II, 544, Orient und Occid. II, 170) geneigt ist, das Salomonische Urtheil aus Indien herzuleiten, sieht A. Weber in seiner oben erwähnten Anzeige des Steele'schen Buchs vielmehr in der indischen Erzählung 'eine weitere Spur jener occidentalischen Einflüsse, an denen ja die Pali-Literatur, weil sie eben aus den

Volkskreisen geschöpft hat, glücklicher Weise weit reicher ist als die wesentlich auf priesterlichem Boden erwachsene brahmanische Literatur'. — Wenden wir uns nun zu den übrigen singhalesischen Erzählungen. *The Tumpana fool* (S. 249). Ein Einwohner von Tumpana — 'the people of wich are not very bright or clever' — findet unterwegs im Walde eine schöne Quelle und läuft schnell nach Hause, um seine Nachbarn, die an Wasser Mangel leiden, zu rufen, damit sie die Quelle ausgraben und mit sich nehmen. Herr Steele bemerkt dazu: 'A story almost precisely the same is, Mr. Campbell of Islay informs the writer, current in the Highlands, being told of men of Assynt. (Andere Erzählungen von Narrenstreichen der Einwohner von Assynt s. in J. F. Campbell's Popular Tales of the West Highlands II, 382 ff.). *The golden pumpkin* (S. 250). Ein Mann gab einem Freunde einen goldenen Kürbiss aufzuheben und erhielt einen messingnen zurück. Das Gold, sagte der Freund, habe sich in Messing verwandelt. Der Eigenthümer des Kürbisses beruhigte sich scheinbar bei dieser Erklärung, entführte aber nach einiger Zeit den Knaben jenes Freundes und brachte dem Vater an seiner Stelle einen Affen zurück, indem er sagte, der Knabe sei in einen Affen verwandelt worden, wie der goldene Kürbiss in einen messingenen. Vgl. Pantschat. I, 21 und die verschiedenen von Benfey §. 101 und Oesterley zu Kirchhof's Wendunmuth I, 191 aufgezählten Bearbeitungen. Unsere singhalesische Erzählung steht der Bearbeitung in der 3ten Nacht des Papagaienbuchs Nachschebi's (s. W. Pertsch in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft XXI, 517, Iken S. 25, Rosen I, 67) insofern be-

sonders nahe, als hier für die Söhne des Betrügers junge Bären substituirt werden, während im Panchatantra und sonst ein Vogel den Knaben den Betrügers geraubt haben soll. *The faithful mongoose* (S. 250). Variante zu Panchat. V, 2. S. dazu Benfey §. 201 nebst Nachtrag in Bd. 2, S. 547 und Oesterley zu Pauli 257 und Kirchhof VII, 109. Steele erinnert nur an die welsche Geschichte von Llewelyn und dem treuen Hund Gelert. *The wily crane outwitted* (S. 251). Variante zu Panchat. I, 7. S. dazu Benfey §. 60. Aus der siamesischen Bearbeitung des Panchatantra findet sich die Fabel im Orient und Occident III, 172. *The cobra and the polanga* (S. 252). Geschichte von dem Ursprung der Feindschaft zwischen diesen beiden Schlangenarten. *Cutting off one's nose to spite an enemy* (S. 253). Einem Nase-losen beim Antritt einer Reise zu begegnen gilt als böses Omen. Ein Mann schnitt sich deshalb die Nase ab, um einem Feinde dies böse Omen zu bereiten. Daher die sprichwörtliche Redensart, die als Ueberschrift gesetzt ist. 'To this may perhaps be traced the origin of the common English saying: Cutting off one's nose to spite one's face!' *The braggarts* (S. 253). Hübsche Variante zu Panchat. V, 6. Vgl. auch die Fabel vom Fuchs mit seinem Sack voll Listen und von der Katze. S. Benfey Panchat. Bd. 1, S. 316 und Oesterley's Romulus S. 94. *The Queen and the jackal* (S. 254). Vgl. Panchat. IV, 8 und die 16te Nacht in Nachschebi's Papageienbuche, s. Pertsch a. a. O. S. 525, Iken S. 54, Rosen II, 4. *The rat and the garandiya* (S. 255). Ein Mann fing eine Schlange und eine Ratte und steckte beide in ein Gefäß, über dass er ein siebenfach übereinander

gefaltetes Tuch fest band. Die Schlange wollte die Ratte fressen, aber diese stellte ihr vor, sie würde dann doch gefangen bleiben und wahrscheinlich endlich Hungers sterben, sie möchte sie lieber am Leben lassen und auf ihrem Kopfe in die Höhe heben, damit sie — die Ratte — das Tuch durchnagte. Die Schlange hob die Ratte hierauf in die Höhe, und diese nagte auch die sieben Lagen des Tuches durch, aber so, dass nur sie selbst hindurchkonnte, die Schlange aber gefangen blieb. *The cranes, the cobra, and the mongoose* (S. 255). Vgl. Hitopadesa IV, 5 und Pantachat. I, 20. *How to outwit a thief* (S. 256). Ein Mann, dem ein Kästchen mit Juwelen gestohlen war, hatte einen bekannten Dieb in Verdacht, ohne ihn überführen zu können. Der Richter, an den er sich wendete, sagte ihm, er solle eine Zeit lang sich ruhig halten, dann aber Klage erheben, als habe der Dieb einen weissen Ochsen, von dem doch bekannt war, dass er dem Dieb wirklich gehörte, ihm gestohlen. Der Bestohlene that dies, und als dann der Dieb und der Bestohlene mit ihren beiderseitigen Zeugen des Ochsen wegen vor Gericht verhandelten, schickte der Richter heimlich im Namen des Diebes einen Boten an dessen Frau, mit dem Auftrage, die Frau möge ihm das gestohlene Juwelenkästchen schicken, um den Richter damit zu bestechen. Die Frau ging in die Falle, und so kam der Diebstahl heraus. *Cunning beats strength* (S. 257). Wette zwischen Löwe und Schildkröte, ganz ähnlich dem bekannten Wettlauf zwischen Hasen und Igel. S. Anm. zu Grimm KHM. No. 187, wo auch noch hinzuzufügen eine Betschuanen-Fabel von Steinbock und Schildkröte (Ausland 1858, S. 232)

und eine siamesische von dem Vogel Phaya Karuth und der Schildkröte (Orient und Occid. III, 497). — Dies sind die von Herrn Steele mitgetheilten singhalesischen Erzählungen, und er beschliesst sie mit folgenden Worten: 'Old-world household stories are very plentiful in Ceylon. The foregoing may be of interest as showing how rich a field, one little harvested yet, lies open to the gleaner. When it is remembered that, besides the aboriginal wild race, the Veddahs, the Island is the home of Sinhalese, an Aryan race from the upper valley of the Ganges, of Tamils, of Moors, the descendants of the ancient Arab navigators who, as Sinbad avouches, voyaged often to Serendib, of Malays, not to mention Parsis, Chinese, Kaffirs from Eastern Africa, Maldivians, Bengalis, and many others, men of widely diverse descent and creeds, the abundance of, so to speak, unwrought folk-lore will be readily recognised. It is the writer's hope, should the present venture meet with favour and acceptance, to offer a larger and more varied selection to the reader hereafter'.

Wir hoffen und wünschen, dass Herr Steele uns recht bald mit dieser in Aussicht gestellten Sammlung erfreue. Möge er aber ja nicht versäumen, bei jeder einzelnen Erzählung sorgfältig Auskunft zu geben, ob sie mündlicher Ueberlieferung oder Büchern entnommen ist. Für jetzt scheiden wir von ihm mit bestem Danke für den Genuss und die Belehrung, die wir aus seinem — Dank dem Hrn. Verleger auch äusserlich anmuthenden — Buche geschöpft haben.

Weimar.

Reinhold Köhler.

Lehrbuch der Geographie für die mittleren und oberen Classen höherer Bildungs-Anstalten so wie zum Selbstunterricht von H. Guthe, Dr. phil., Professor der Mineralogie und Mathematik am Polytechnicum zu Hannover. Zweite Auflage. Hannover. Hahn'sche Hofbuchhandlung 1872. X und 658 S. Oktav.

Allgemeine Erdkunde. Ein Leitfaden der astronomischen Geographie, Meteorologie, Geologie und Biologie. Bearbeitet von Dr. J. Hann, Dr. F. v. Hochstetter und Dr. A. Pokorny. Mit 143 Holzschnitten im Text und 5 Farbendruck-Tafeln. Prag. Verlag von F. Tempsky. 1872. X und 372 S. Oktav.

Dass von dem geographischen Lehrbuche von Guthe, mit welchem dieser zuerst i. J. 1868 hervortrat, schon sobald eine zweite Auflage erschienen, ist wohl ebensosehr als ein Beweis für die Tüchtigkeit des Buches wie für den Fortschritt in der Schulgeographie anzusehen. Denn dies Lehrbuch erfordert, wie alle besseren geographischen Lehrbücher, zur Handhabung für den Unterricht einen geographisch schon mehr gebildeten Lehrer, als es im Durchschnitt die bisherigen Lehrer wenigstens in den gelehrten Schulen gewesen und darf man deshalb aus dem raschen Absatz der ersten Auflage wohl schliessen, dass die Zahl solcher Lehrer in der Zunahme begriffen ist. Auch ist darnach wohl anzunehmen, dass das Buch mehr als Lehrbuch in Schulen, worauf es namentlich angelegt ist, eingeführt worden, was dann ebenfalls einen Fortschritt der Schulgeographie anzeigen würde, wenn auch wahrscheinlich überwiegend nur für die Realschulen, denn von den blos philologisch gebildeten Lehrern an den Gymnasien werden

gewiss nur wenige den geographischen Lehrstoff so beherrschen, um unbedenklich das inhaltreiche Buch für den Unterricht dem Schüler in die Hand geben zu können.

Das Lehrbuch von Guthe behandelt seinen Stoff wie gewöhnlich in verschiedenen Abtheilungen und mit Recht. Denn die Rittersche Methode der vergleichenden Erdkunde lässt sich nicht unmittelbar auf die Schulgeographie übertragen. Die wissenschaftliche Erdkunde in ihrem ganzen Umfange ist nicht für die Schule geeignet, sie ist seit Ritter eine akademische Disciplin geworden. Aber schon in der Eintheilung seines Stoffes zeigt unser Verf. seine Selbständigkeit und Verständniss der Aufgabe der Geographie auch als Unterrichtsgegenstand. Er verlässt nämlich die herkömmliche, als zerhackten Zuschnitt der Compendiengeographie von Ritter bezeichnete Eintheilung in mathematische, physische und politische Geographie, und bringt, nachdem er im ersten und zweiten Buche die mathematische und physische Geographie so weit wie nöthig und in Ritter'scher Auffassung abgehandelt hat, im dritten Buche den allgemeinen Theil der historischen und politischen Geographie und endlich die Geographie der einzelnen Erdtheile, um dabei die Betrachtung ihrer physischen und historischen und politischen Verhältnisse möglichst Hand in Hand gehen zu lassen. »Die historische Geographie, heisst es dazu, ist die eigentliche Geographie und betrachtet die beiden anderen nur als ihre Hülfsmittel. Sie zeigt uns, bis zu welchem Grade der Mensch sich der Erde bemächtigt hat; den Gegenstand ihrer Forschungen bilden wesentlich nur die Zustände der einzelnen Völker und die physischen Ursachen, durch welche sie in ihren

Entwicklungen gehemmt oder gefördert werden. Mit dem Namen der politischen Geographie bezeichnet man die Beschreibung der einzelnen von einander unabhängigen menschlichen Gesellschaften, die man Staaten nennt. Diese Kenntnisse, so werthvoll sie auch immerhin für das praktische Bedürfniss des Augenblicks sein mögen, haben aber mit der ächten Geographie wenig oder nichts zu thun, und wir bequemen uns noch immer herrschenden Vorurtheilen an, wenn wir im Folgenden ebenfalls Staatenbeschreibungen liefern«. Mit dieser Auffassung, die auf der richtigen Unterscheidung von Erdkunde und Statistik — die nur in der Trennung von einander ihren wissenschaftlichen Charakter bewahren können — beruht, und welche die vergleichende Geographie so weit in die Schule einzuführen bestrebt ist, um dem Schüler einen Vorgeschmack der wahrhaften Erdkunde eines Humboldt und Ritter zu ermöglichen, kann man sich nur einverstanden erklären und auch die Durchführung des so bezeichneten Plans des Lehrbuches ist nur zu loben. Durchweg, auch in der mathematischen und physischen Geographie ist der Stoff nicht bloß als ein todttes Material behandelt. Man erkennt überall den Schüler Carl Ritter's, dem die Behandlung der Gesamt-Erdkunde erst um des menschlichen Gesichtspunkts willen wünschenswerth erscheint und den die Erde vor Allem als Wohnplatz des Menschen und als das Erziehungshaus des Menschengeschlechts interessirt. Besonders anzuerkennen ist namentlich auch die sinnige, ernste und bescheidene Behandlung solcher Materien, welche in der Hand des Dilettanten das Parade Pferd zu sein pflegen, um in sogenannter populärer Darstellung die höchsten Probleme und Errungen-

schaften der Wissenschaft, die aber meist nur eine Entstellung derselben ist, dem grossen Publicum die endliche oder wenigstens nahe bevorstehende Lösung des Räthsels des All's zu verkünden. Ebenso ist besonders zu loben die grosse Reichhaltigkeit des Inhalts und der Fleiss des Verf. Bei dem durch den Zweck des Buches bedingten Umfange desselben konnte Vieles nur kurz angedeutet werden; man sieht aber überall, dass der Verf. nicht aus andern Lehrbüchern der Geographie, wie das so viel geschieht blos excerptirt, sondern selbständig und, so weit das überhaupt verlangt werden kann, nach den Quellen gearbeitet hat. — Der Verf. zeigt überall selbständiges Urtheil und wenn man hie und da mit der Behandlung des Stoffs auch vielleicht nicht ganz einverstanden sein möchte, namentlich, was das Maass und die Methode in der Herbeiziehung der Naturwissenschaften und insbesondere der Geologie betrifft, so muss man hierbei doch auch in Anschlag bringen, dass man in dieser Beziehung noch eine gewisse Freiheit verstatten muss, so lange die Erdkunde nicht auch dadurch, dass ihr auf den Schulen so wie auf den Universitäten eine ihr gebührende Stätte bereitet worden, eine ganz selbständige Disciplin geworden und dass man deshalb dem, der wie der Verf. von den Naturwissenschaften zur Geographie übergegangen ist, auch insofern eine gewisse Einseitigkeit zu gute halten muss, als er die Naturwissenschaften in der Geographie mehr vom Standpunkte des Naturforschers als von dem des Geographen behandelt. Nun wollen wir keineswegs behaupten, dass der Verf. hierin das erlaubte Maass überschritten habe, dennoch scheint uns unzweifelhaft, dass ein grosser Theil

der Lehrer, die dies Lehrbuch zum Selbstunterricht und zum Unterricht in der Schule gebrauchen möchten und welche, wie die Lehrer in der Geographie an den Gymnasien fast ohne Ausnahme nur eine philologische und historische Bildung auf der Schule und der Universität erhalten haben, doch mehrfach durch die Darstellung des Buches in Verlegenheit gerathen und zu dem Wunsche veranlasst werden müssen, dass der Verf. entweder die Materie ausführlicher dargelegt oder ihnen durch Nachweisung literarischer Hülfsmittel den Weg gezeigt hätte, sich genauer über diesen oder jenen Punkt zu unterrichten. Der Verf. scheint dies selbst gefühlt zu haben, indem er auf ein naturwissenschaftliches Buch zum Nachschlagen regelmäßig verweist, nämlich auf die Schulnaturgeschichte von Leunis. Ich glaube aber, dass solche Citate viel mehr und zwar für alle Materien gegeben werden sollten, und dass ein zum Selbstunterricht für den Lehrer bestimmtes Lehrbuch seinen Zweck erst vollkommen erreichen kann, wenn es durch Verweisung auf die Hauptquellen dem Leser es möglich macht, sich über die einzelnen, im Lehrbuch oft nur ganz kurz angedeuteten Materien durch das Studium dieser Quellen genauer zu unterrichten. Der Verf. wird sich erinnern, dass Carl Ritter in seinen Vorlesungen über Allgemeine Erdkunde Litteraturnachweise mit grosser Ausführlichkeit gab und fortwährend auf seine Quellen verwies und der Verf. wird gewiss auch vielfach zu seinem grossen Nutzen von diesen Citaten Gebrauch gemacht haben. In dem von Daniel besorgten Abdruck dieser Vorlesungen sind freilich alle diese Litteraturnachweisungen gänzlich unterdrückt, was ich aber eben so wenig billigen

kann, wie überhaupt das ganze bei der Herausgabe des Ritter'schen Collegienheftes befolgte, allein durch buchhändlerische Rücksichten geleitete Verfahren. Ich möchte deshalb dem Verf. an's Herz legen, in einer wahrscheinlich bald zu erwartenden neuen Ausgabe seines Handbuches solche Angaben der Hauptquellen hinzuzufügen. Es wird diese für den Verf. nicht schwer zu erfüllen sein, da er offenbar die Literatur genau kennt und die zu erwähnenden Hauptwerke gelesen hat. Der Umfang des Buches und damit der Preis desselben würden dadurch allerdings etwas gesteigert werden. Allein dies scheint mir, wenn im Citiren ein praktisches Verfahren eingehalten wird, in gar keinem Verhältniss zu stehen zu der dadurch zu erreichenden Steigerung des praktischen und wissenschaftlichen Werthes des Handbuches. Der Verf. wird freilich kaum eine Ahnung davon haben, wie völlig unbekannt in der Regel denen, welchen der geographische Unterricht auf unseren Gymnasien anvertraut wird, die geographische Literatur ist, wie selten von ihnen einer auch nur eine Schrift von Carl Ritter zu nennen und von Humboldt mehr weiss, als dass er den Kosmos geschrieben; man muss darüber erst Erfahrungen bei Prüfungen machen. Gewiss sind viele unter diesen, die, wenn ihnen der Unterricht in der Geographie übertragen wird, den besten Willen haben, die Lücken in ihrem geographischen Wissen durch Selbststudium auszufüllen. Es ist dies ihnen aber in der Regel ganz unmöglich, wenn ihnen dazu nicht eine Anleitung gegeben und namentlich nicht die literarischen Hilfsmittel nachgewiesen werden und diese Hülfe kann ihnen nur das Handbuch, dessen sie nothwendig zum Unter-

richten bedürfen, gewähren. Ich habe keinen Zweifel, dass, wenn der Verf. auf diesen Rath einging, sein Handbuch, welches schon jetzt ganz besonders zum Selbststudium zu empfehlen ist, dadurch allen ähnlichen Handbüchern den Rang ablaufen und bald von den gewissenhaften und tüchtigen Lehrern allein benutzt werden würde. Wohl weiss ich, dass die hier gestellte Anforderung an ein Lehrbuch der Geographie keine geringe ist. Manche Compendienschreiber werden sie absolut nicht erfüllen können, weil sie eben selbst die Literatur nicht kennen und die wie der Verf. sie kennen, werden oft wegen *embarras de richesse* in Verlegenheit kommen, weil dabei allerdings ein gewisses knappes Maass eingehalten werden muss. Gleichwohl glaube ich doch, dass unsere Lehrbücher diese Anforderung werden erfüllen müssen, wenn die Schulgeographie wirklich gehoben und die Geographie das allgemeine Bildungsmittel für unser Volk werden soll, wozu sie nach der ihr von Carl Ritter angewiesenen Stellung so eminent berufen ist.

Schliesslich möge der Verf. mir hier noch eine kurze persönliche Bemerkung erlauben. Derselbe beklagt in seiner Vorrede ebenso die bisherige stiefmütterliche Behandlung der Geographie, wie ich das kürzlich in diesen Blättern gethan habe und fügt dann hinzu: »Wir haben Professuren für Alles: von griechischer Archäologie bis zur pathologischen Mikroskopie, vom Sanskrit bis zum Japanischen, aber für Geographie hat der gesammte preussische Staat gegenwärtig nur eine ordentliche Professur, und diese ist durch die Annexion Hannovers in Göttingen gewonnen«. Das ist nicht ganz richtig, ich bin nur Professor in der philosophischen Facultät und habe diese Ernennung auch mehr

der Statistik als der Geographie zu verdanken, indem die Hannoversche Regierung und das K. Curatorium darauf Gewicht legten, dass hier regelmässig Statistik des Königreichs Hannover gelesen werde, und so ist denn auch diese 20 Jahr lang hier mein Hauptcolleg gewesen. Daraus, dass ich mich auch mit Geographie beschäftigt habe, folgt nicht, dass hier eine ordentliche Professur für Geographie existire. Meine neuliche Behauptung, dass es gegenwärtig keine einzige solche Professur auf den preussischen Universitäten gäbe, ist deshalb ganz richtig. —

Ich füge dieser Anzeige die des anderen in der Ueberschrift genannten Buches hinzu, welches als geographische Arbeit gewissermassen ein Gegenbild gegen die Guthe'sche liefert, und mich wenigstens in den Erwartungen, welche ich nach den Namen der Verfasser mir davon gemacht hatte, wenig befriedigt hat. Schon der Haupttitel »Allgemeine Erdkunde« ist nicht gerechtfertigt, denn unter diesem Namen versteht man seit Humboldt und Ritter etwas ganz anderes, als was hier gegeben wird. Vielleicht jedoch bin ich mit meinen Erwartungen von dem Buche im Irrthum gewesen. Hören wir deshalb, was die Verfasser selbst mit demselben bezweckt haben. Nach dem nur 12 Zeilen langen Gesamtvorworte der drei Verfasser haben sie bei der Herausgabe dieser »Allgemeinen Erdkunde« zwei Dinge im Auge gehabt. Für's erste wollten sie ein allgemein belehrendes Werk schaffen und zweitens sollte dem Lehrer der Naturgeschichte an den Mittelschulen durch eine passende Auswahl und Beschränkung des Stoffes aus dem überaus umfassenden Gebiete der physischen Geographie ein Leitfaden in die Hand gegeben werden, nach welchem er

den naturwissenschaftlichen Theil des Unterrichts zu einem der Vorbildung der Schüler entsprechenden Abschluss bringen könne. Ich kann aber auch nicht finden, dass diese doppelte Aufgabe gelöst worden sei. Wir erhalten hier drei ganz unabhängig von einander stehende Arbeiten. Der erste Theil von Dr. Julius Hann (S. 1—84) nennt sich astronomische Geographie und Meteorologie und zerfällt in 2 Abschnitte: Die Erde als Weltkörper und die Atmosphäre. Der zweite Theil, von Dr. Ferdinand von Hochstetter (S. 85—268) die Erde nach ihrer Zusammensetzung, ihrem Bau und ihrer Bildung (Geologie) überschrieben, behandelt in 4 Abschnitten 1) die Oberflächenverhältnisse der Erde (Physiographie), 2) die Gesteine und ihre Lagerung (Petrographie und Geotektonik), 3) die an der Oberfläche verändernd wirkenden Kräfte (dynamische Geologie) und die Bildung der Gesteine (Petrogenie) und 4) die Entwicklungsgeschichte der Erde (historische Geologie und Stratigraphie). Der dritte Theil endlich von Dr. Alois Pokorny (S. 269—363) hat den Titel: Die Erde als Wohnplatz der Pflanzen, Thiere und Menschen (Pflanzen- und Thiergeographie). — Einiges über die Verbreitung und Verschiedenheit der Menschenrassen, und zerfällt in die beiden Abschnitte: Das Vorkommen der organischen Wesen in der Gegenwart (Chorologie) und Ursachen des gegenwärtigen Vorkommens der organischen Wesen (Biologie). — Das sieht sehr vornehm aus, aber es ist doch nichts besonderes dabinter. Betrachten wir zuerst die beiden ersten Theile, die wenigstens zum Theil geographischen Inhalts sind, so erhalten wir hier ganz gewöhnliche populäre Darstellungen der mathematischen und physischen Geographie und der Geologie und will es mir scheinen als

wenn die — in ihren Specialfächern als Notabilitäten bekannten — Verfasser sich dazu nicht hätten zu bemühen brauchen, denn solche populäre Darstellungen besitzen wir die Menge. Von einer Beziehung der ganz gesondert behandelten Materien zur »Allgemeinen Erdkunde«, von einer leitenden geographischen Idee ist gar nicht die Rede. Weder an die naturwissenschaftliche Forderung Humboldt's: die innige Verknüpfung des Allgemeinen mit dem Besonderen, wonach die Geographie eine Physik der Erde werden soll, ist gedacht, noch an die ethische Carl Ritter's: die in den verschiedenen Erdräumen sich offenbarenden Einwirkungen des gottgeschaffenen Erdorganismus auf die Entwicklungsgeschichte der Menschheit zu ergründen und nachzuweisen, wodurch die Erdkunde Philosophie der Geographie werden soll. Wir erhalten hier nur eine blosse Darstellung der Erscheinungen in ihrer Vereinzelnung, die, wie das von solchen Verfassern nicht anders erwartet werden konnte, in ihrer Art gut durchgeführt, aber doch geographisch nicht fruchtbarer ist, als die altherkömmliche Compendiengeographie, die von dem der Wissenschaft durch Humboldt und Ritter gegebenen Aufschwunge so gut wie ganz unberührt geblieben ist. Das beste an diesen beiden Theilen des Buches gehört entschieden gar nicht in die wissenschaftliche Erdkunde und kann ein solches Aggregat von Einzelheiten aus verschiedenen Wissenschaften nicht als »Allgemeine Erdkunde«, welche gerade eine geographische Verhältnisslehre sein soll, anerkannt werden.

Am wenigsten aber kann es gebilligt werden, wenn im dritten Theil unter »Biologie« eine ausführliche Darstellung und Rechtfertigung der Darwin'schen Evolutionslehre als »Allgemeine Erdkunde« und als Leitfaden für Lehrer an

Mittelschulen ausgegeben wird. Natürlich steht darnach auch die Abstammung des Menschen seiner leiblichen wie geistigen Natur nach, wenn auch nicht express von dem Gorillo oder dem Orang, doch von einer ihnen ähnlichen, jetzt ausgestorbenen Thierform ganz fest, welche ihrerseits wieder auf die Moneren Häckel's zurückzuführen ist, und eben so wenig ist Häckel's Erklärung« der eigenthümlichen Bewegungserscheinungen, durch welche sich die Organismen von den Anorganen unterscheiden und die man im engeren Sinne das »Leben« zu nennen pflegt, aus der leichten Zersetzbarkeit der höchst zusammengesetzten eiweissartigen Kohlenstoffverbindungen vergessen. Auch dieser dritte Theil des Buches bezeugt die kundige Feder des Fachmannes, ist übrigens aber keineswegs frei von der unglücklichen Vermischung der inductiven und der deductiven Methode in der Untersuchung und von dem Missbrauche der Hypothese, die Bastian in der Kritik der neuesten Schrift Darwin's so scharf kritisirt hat (Zeitschrift für Ethnologie 3. Jahrg. S. 133 ff.). — Dass aber in Oesterreich, wo Carl Ritter früher so viele ausgezeichnete Schüler, Freunde und Verehrer zählte und worauf derselbe in der letzten Zeit seines Lebens so grosse Hoffnungen für die Fortbildung der wissenschaftlichen Erdkunde setzte, jetzt eine solche »Biologie« als »Allgemeine Erdkunde« ausgegeben wird, scheint mir auch ein bemerkenswerther Beweis zu sein, dass sich in Oesterreich vieles geändert haben muss.

Anerkennenswerth ist die vortreffliche äussere Ausstattung des Buches und namentlich sind die Illustrationen viel besser, als die im Guthe'schen Buche, in welchem die Ausführung der Holzschnitte hinter der topographischen Ausstattung zu sehr zurücksteht.

Wappäus.

Germanistische Studien. Supplement zur Germania. Herausgegeben von Karl Bartsch. Erster Band. Wien. Verlag von C. Gerolds Sohn. 1872.

Als besonders deutliches Zeichen des raschen Aufschwungs der altdeutschen Philologie wird das Erscheinen von drei Fachzeitschriften, von denen die im Jahr 1856 gegründete Germania von jetzt an sogar Supplementbände in Aussicht stellt, betrachtet werden dürfen. Der erste dieser Ergänzungsbände ist von dem jetzigen Herg. der Germania, Herrn Prof. Bartsch in Heidelberg, ohne besonderes Vorwort oder Programm ausgeschickt worden: man scheint hier von kleineren Aufsätzen, Miscellen, Recensionen absehen zu wollen, um den Raum für Textpublicationen und eingehendere Aufsätze zu reserviren. Der als unermüdlicher Herausgeber auf verschiedenen Gebieten bekannte Herr B. hat auch dies neue Unternehmen durch ein interessantes Anecdoton eröffnet, eine unvollständig erhaltne Bearbeitung des Lebens der h. Margaretha, die der Hrgb. einem Freunde Rudolf von Hohenems, dem uns bisher aus einer Erwähnung bei diesem Dichter*) bekannten Wetzsel zuschreiben zu dürfen: welcher Annahme die gewandte höfische Behandlung des Stoffs wenigstens nicht widerspricht. Das erhaltene Eingangsfragment (637 vv.) wird also neben und vor den sonst schon bekannten Behandlungen desselben Stoffs (vergl. die im ersten, vierten, sechsten und siebenten Bande der Germania, im ersten und achten der Zeitschr. für d. Alt. mitgetheilten Texte) unsere volle Aufmerksamkeit verdienen**).

*) In seinem Alexander, wo es (Minnesinger IV, 867b) heisst: sante Margarêten leben hât vil gefuoge gegeben mîn friunt her Wetzsel, des gih ich.

**) Beiläufig bemerke ich, dass v. 267, 268 wol nicht

Eine nicht minder interessante Mittheilung ist die von Herrn K. Schröder aus einer Berliner Perg.-Hs. des XIV. Jahrh. edirte (epische) Behandlung des Buches Esther, die Herr Schr. nach einigen, allerdings beachtenswerthen Aehnlichkeiten in der Diction versuchsweise glaubt dem Dichter des sog. Passionals zuschreiben zu dürfen. Mag diese Ansicht nun zutreffen oder vielmehr nur eine Nachahmung des Passionals anzunehmen sein, jedenfalls wird der im Ganzen und Einzelnen ziemlich gut erhaltene Text von allen Freunden des deutschen Alterthums dankbar acceptirt sein. Herr Schr. hat bereits darauf hingewiesen, wie selten poetische Behandlungen alttestamentlicher Stoffe im MA. verhältnissmässig doch sind: ich glaube auch Das noch hervorheben zu müssen, dass jene kräftig national-jüdische Gesinnung, die dem Buche Esther namentlich gegen das Ende eignet, hier zu Gunsten allgemeinmenschlicher, oder christlicher Auffassung fast völlig verblasst ist, ja sogar durch die am Schluss (v. 1946 fg.) gegebene Deutung *) der Handlung ihr eine Richtung auf den Mariencult zugewiesen wird, die der heutige, an eine selbstständige Würdigung des alten Testaments gewöhnte, Leser hier gewiss wenig erwartet hatte.

Unter den übrigen Aufsätzen des ca. 20 Bogen starken Bändchens nehmen unser Interesse vorzüglich noch ein die gothische Syntax berührender Aufsatz von Herrn Arthur Köhler, der sich den ähnlichen Arbeiten im eilften und zwölften Bande der Germania passend anschliesst,

als richtige Uebersetzung des in den Anmerk. beigebrachten lat. Originals gelten darf. V. 292 im Text ist wollen wol Druckfehler für wolven.

*) Ahasverus wird mit Christus, Esther mit Maria verglichen.

und eine Untersuchung über den Werth der Hss. des Tristan von Herrn Theodor v. Hagen in Anspruch*). Endlich führe ich noch einen das Gebiet der altnordischen Rechtsalterthümer (das sog. Christenrecht König Sverrirs) betreffenden Beitrag des Herrn C. Maurer an, um den vielseitig interessanten Inhalt des Bändchens zu beleuchten.

*) Die verdienstvolle Abhandlung ist zuerst als Göttinger Inaugural-Dissertation erschienen, Mühlhausen 1868, doch hier theilweise umgearbeitet. Eine Besprechung der früheren Ausgabe findet sich Zeitschr. für d. Philol. II, 228 (von Osc. Jänicke). —

E. Wilken.

Ueber Schillers Beziehungen zum Alterthume.
Von Dr. Ludwig Hirzel. Aarau 1872.
43 S. 4^o.

Es könnte von der Lectüre dieser Abhandlung abschrecken, wenn man an der Spitze die Phrase eines Aesthetikers findet, dass Schillers und Goethes Dichtungen »Renaissance im höchsten und schönsten Sinne« seien. Aber die Untersuchung hat nur einen unglücklichen Auslauf genommen, an sich selbst ist sie durchaus quellenmässig, eindringlich, lichtvoll und besonnen. Mit grosser Genauigkeit werden die Erwähnungen der Schriftsteller des Alterthums gesammelt und erwogen, die bei Schiller zu finden waren, um dann zu erörtern, wie weit diese Autoren Einfluss auf Schillers Entwicklung gehabt haben und in seinen Schriften und Dichtungen wieder zu erkennen sind. Die grosse kritische Ausgabe hat darin stofflich vorgearbeitet und eine der stillen Wirkungen, die sie übt, darf man in der Veranlassung zu so trefflichen Arbeiten erkennen, wie es die vorliegende ist. Auf die Einzelheiten einzugehen, scheint nicht erforderlich.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 32.

7. August 1872.

The life of Hernando Cortes. By Arthur Helps, author of the »Spanish conquest in America«. In two volumes. London 1871.

Nächst der ersten Auffindung der Neuen Welt durch Columbus giebt es in der Geschichte America's wohl wenige Begebenheiten, welche so viel Aufsehen und Bewunderung erweckt und so zahlreiche geschickte Darsteller gefunden haben, wie die so rasch und glücklich ausgeführte Eroberung des reichen Wunderlandes Mexico durch Cortes und die brillante Carriere dieses spanischen Helden, den man mit mehr oder weniger Recht dem Julius Cäsar der Römer verglichen hat.

Schon Cortes selbst hat, wie Caesar, in seinen Schriften (in seinen sehr interessanten Depeschen an Kaiser Karl V.) den Hergang seiner Thaten und Verrichtungen nicht übel skizzirt. Sehr lebensvoll, sehr originell, unterhaltend, lehrreich und detaillirt hat sie sein Zeitgenosse und Waffengefährte, der alte spanische Soldat Bernal Diaz, geschildert. In jedem der alten

soliden spanischen Geschichtswerke über die Entdeckung und Eroberung America's (von Las Casas, Oviedo, Gomara, Herrera etc.) füllt die Geschichte von Cortes eines der umfangreichsten und brilliantesten Capitel. Im 17ten Jahrhundert machte der vortreffliche und elegante spanische Historiograph Antonio de Solis die Thaten des Cortes zum Thema eines mit Recht geschätzten und berühmt gewordenen Werks, das man wohl eine Biographie des Cortes nennen kann, wenn es auch nicht ganz bis zum Tode des Helden reicht. Aus neuerer Zeit haben wir über denselben Gegenstand das dreibändige, vollständige, anziehende, allgemein bekannte und hochgeschätzte Werk des Amerikaners William H. Prescott. Auch der Verf. des vorliegenden Buches selbst hat das interessante Thema schon ein Mal in seinem Werke: »The Spanish conquest in America« behandelt. Er glaubte damit aber noch nicht genug gethan zu haben und stellte aus diesem Werke noch ein Mal Alles, was sich speciell auf Cortes, seine Person und sein Leben bezog, zusammen, »überlegte noch ein Mal«, wie er sagt, »jede darin vorkommende Sentenz, corrigirte sie, fügte, was ihm nöthig schien, hinzu« und brachte so diese Biographie des Cortes von seiner Geburt bis zu seinem Tode zu Stande. — Auf ähnliche Weise, durch Excerpte aus seinen eigenen umfassenderen Arbeiten mit Beifügung completirender Daten und Ausführungen hat er auch schon die Lebensbeschreibungen mehrerer anderer spanischer Conquistadores und Entdecker, namentlich auch die von Pizarro, zu Stande gebracht. — Von diesem Leben Pizarro's hat Referent in einer früheren Anzeige nicht viel Empfehlenswerthes gesagt und leider

glaubt er auch dem vorliegenden Buch in Bezug auf die angewandte Sorgfalt, auf die Abfassungsweise, auf den darin herrschenden historischen Styl, auf die Portraitirung der Charaktere und die lebhaftete Schilderung der Begebenheiten nicht mehr Lob spenden zu dürfen. Der Verf. dedicirt sein Werk einem ausgezeichneten englischen Historiker und Biographen, dem Herrn Thomas Carlyle, den er seinen Freund nennt, und dem er auch in Bezug auf »Formlosigkeit des Styls und Mangel von künstlerischer Gruppierung des Stoffs« ein wenig ähnelt, hinter dem er aber doch in Bezug auf Geist, Fülle der Ideen, Neuheit der Gedanken, Grossartigkeit der Behandlung so wie in Bezug auf Wärme meilenweit zurückbleibt. — Man kann eigentlich nicht sagen, für wen Herr Helps diese neue Bearbeitung des Lebens von Cortes geschrieben hat. Sie kann weder den Forscher durch Vollständigkeit oder durch kritische Beleuchtung und Feststellung der Daten oder durch neue Resultate, noch auch das grosse Publikum durch Anmuth der Belehrung oder Frische der Darstellung befriedigen. Der eine wie das andere werden, wenn sie Trost suchen, viel lieber zu den Werken der Vorgänger des Herrn Helps zurückkehren.

Die einleitenden Bemerkungen über die Geographie des alten Mexico und über die dem Cortes vorhergehenden geographischen Entdeckungen in den mittleren Partieen Amerika's sind äusserst dürftig und enthalten eben so wenig etwas Neues oder geschickt Zusammengestelltes wie die nachträglichen flüchtigen Bemerkungen über die späteren so äusserst interessanten Unternehmungen des Cortes zum Stillen Ocean, nach Californien und dem Nord-

westen. — Dürftig und wortkarg ist dagegen der Verf. so wenig wie die Spanier, wenn er der Phantasie seiner Leser ein recht blendendes Bild vorführen will. Von der Stadt Mexico, wie sie war, als Cortes in ihre Mauern einrückte, sagt er (I, S. 107 ff.): »Wer soll Mexico beschreiben — das Mexico jener Zeit? Das könnte nur der thun, der alle Wunder der Welt gesehen hätte, und er müsste dabei nur diejenigen als Zuhörer haben, die in Venedig und Constantinopel gewelt, die auch auf Granada von der Alhambra aus hinabgeschaut und die Alles studirt hätten, was wir von dem hundertthorigen Theben, von Babylon und von Ninive noch sehen können oder wissen. Die besonderen einzelnen Attribute der schönsten Städte der Welt waren hier vereinigt, und was der alleinige und einzige Ruhm eines weltbekannten Namens war, bildete nur einen der vielen Reize dieser zauberischen Perle unter den Städten. In der That mochte der rauhe spanische Soldat keine andere Parallele finden als die Schilderungen in seiner Lieblings-Romanze (Amadis von Gallien)«. — »Mit einem Worte, die grosse Stadt Mexico war damals die schönste der Welt, und man hat nie wieder ihres Gleichen gesehen. Gleich wie ein selten reizendes Weib, von edelster Geburt, Abkömmling zweier königlicher Häuser, welche die sanfte, zarte, graziöse Schönheit des Südens mit der blonden, blauäugigen, schamhaften Schönheit des Nordens verbindet, und welche sich in den Herzen aller, die sie anblicken, auf den Thron setzt, — so sass Mexico auf dem Wasser mit einem Diadem von funkelnden Thürmen, eine anmuthige Weitung blumiger Wiesen um ihre Brust und einen Kreis von Bergen als ihren Gürtel, und sich erfreuend an

der Reflectirung ihres eigenen Bildes in den unzähligen Spiegeln, welche von ihren Strassen, ihren Pallästen und Tempeln eingerahmt waren«. — Herr Helps versichert in seiner Dedication (S. VII) seinem Freunde Carlyle, »dass er überzeugt sei, dass er die Wunder und Pracht des alten Mexico nicht im Geringsten übertrieben habe«. Auch beruft er sich dabei auf einen alten äusserst detaillirt und prächtig in Nürnberg ausgearbeiteten Plan der Stadt Tenochtitlan (Mexico), den er für ein authentisches, historisches Dokument hält, auf das man sich berufen kann.

Die Vergleiche und Bilder, deren sich der Verf. zur Schmückung und Belebung seiner Darstellung bedient und in deren Ausführung er zuweilen sehr schwelgt, scheinen mir selten sehr glücklich gewählt oder doch meistens etwas krass ausgemalt. Bei der Darstellung des Vormarsches des Cortes von der Küste auf Mexico und seines Benehmens während desselben sagt er (I, S. 73): »In den Einleitungen und Vorbereitungen, die Cortes zur Eroberung von Mexico traf, zeigt sich besonders schlagend seine Energie und seine listige Weisheit. In der That könnte sein Verfahren in dieser Periode seiner Carriere von Allen, die sich unter ähnlichen Umständen befinden, zum Muster genommen werden. Wie eine Schlange durch verwirrte Gestrüppe und Kräuter, oder vielmehr wie ein behendes wildes Thier durch den Wald, das bald gewandt über das Gebüsch wegspringt, bald längs eines offenen Raumes unter grossen Bäumen hinweggallopirt, immer die Augen auf die Beute gerichtet, stets mit ganz leisem Auf-fall des Fusses, so bewegte sich der politische Cortes durch alle die Schwierigkeiten, welche

seinen Weg umgaben, hindurch« etc. — Es ist doch etwas wunderlich, Helden und Staatsmännern das Benehmen einer Schlange oder eines wilden Thieres zum Muster vorzuhalten. Des Verfassers Schilderung von dem Aufzuge und der Cavalkade des Cortes bei seiner Begegnung mit Montezuma, wobei er die wiehernden und stampfenden Pferde und die stattlichen Reiter beschreibt, schliesst kurz mit den Worten (I, S. 120): »Aber hinter ihnen allen ritt der Tod einher. Niemand jedoch sah ihn«. (»But no one saw him«). — Und dass er in dieser in ihrer zweiten Hälfte gewiss sehr glaublichen Bemerkung etwas ganz Besonderes an's Licht gebracht zu haben meint, beweist der Verfasser dadurch, dass er der betreffenden Pagina mit grossen Lettern die Ueberschrift giebt: »An invisible Attendant« (ein unsichtbarer Begleiter). — Noch einen oder ein Paar solcher »unsichtbaren Begleiter« führt der Verf. wieder am Ende seines Werks (II, S. 284) ein, wo er von dem Missgeschick spricht, das den Cortes gegen Ende seines Lebens verfolgte: »Die Poeten sagen, dass Sorge hinter einem Menschen sitzt und ihm überall, wohin er geht, folgt« (the poets say, that »Care sits behind a man and follows him, where ever he goes«). »Dasselbe thut auch das Missgeschick« (»So does ill success«) »und hinfüro war das Leben des Cortes fast immer unheilvoll und ohne weitere Erfolge. Davon erzählt Voltaire eine Anekdote«. — Die Anekdote ist zwar, wie Herr Helps selbst sagt, nicht wahr, aber er erzählt sie doch dem Voltaire wieder nach. — Wahr ist es aber, dass Cortes gegen Ende seines Lebens einen sehr klagenvollen Brief an den Kaiser Karl V. richtete, ohne von diesem erhört zu werden. Die Be-

trachtungen, mit denen Herr Helps über diese Harthörigkeit des Kaisers in's Geschirr geht, sind wieder ziemlich schief oder doch sehr gewöhnlich. »Das erste Gefühl«, sagt er, »welches jeden Leser beim Anblick jener Klagen des Cortes ergreifen muss, ist das des Bedauerns, dass ein so grosser Monarch wie Karl V. Veranlassung zur Abfassung eines so kläglichen Briefes geben konnte. Aber Könige und Kaiser und die grössten Männer sind meistens ohnmächtig gegen den »Fiskal« ihrer respectiven Länder. Da giebt es immer einen engherzigen Beamten (some small-minded clerk), der Schwierigkeiten auffindet und Einwendungen macht. Und ein solches hinderliches Individuum bildet sich dabei noch ein, dem Staate grosse Dienste zu leisten, während es im Grunde nur auf Kleinigkeiten pocht, die der Erwägung nicht werth sind (»while he chiefly dwells upon what ought to be unconsidered trifles«). Er ist der Wurm, der an der Grösse der Staaten nagt, indem er edlen Unternehmungsgeist dämpft und denen, die etwas für die Welt unternehmen möchten, das Herz dazu nimmt. Er (der »Fiskal« oder »der engherzige clerk«) hat mit dem Verfall von Staaten und Nationen mehr zu thun, als es der Historiker, der in Geschäften und politischen Angelegenheiten nicht erfahren ist, sich vorzustellen vermag«. — Das Alles ist doch, was die Engländer nennen, recht »common-place«. — Herr Helps sagt, dass er mit denen, welche den Cortes, der zuweilen gelehrte und wissenschaftliche Männer in seinem Hause zu Conversationen vereinigte, für einen gelehrten Mann hielten, nicht übereinstimmen könne. Es scheint mir aber, dass er für diese Ansicht wohl stärkere Gründe hätte

auffinden können, als den einen und einzigen, den er dafür anführt. Er sagt (II, S. 291), er habe in einem der Briefe, die Cortes an den Kaiser richtete, gefunden, dass er darin von einer »pena peccati« geschrieben habe. »Dies«, sagt Herr Helps, »ist doch nicht die gewöhnliche (gelehrte?) Weise, in welcher man die Worte »poena peccati buchstabirt«. (»This is not the usual way, in which the words poena peccati are spelt«). Sonst hat er weiter nichts zum Gegenbeweise gegen die »Gelehrsamkeit« des Cortes anzugeben; »er hat übrigens keinen Zweifel, dass »Cortes eben so wie Napoleon I. den Umgang mit gelehrten und wissenschaftlichen Männern sehr liebte.«

Auf einer der letzten Paginas seines Buchs (II, S. 297) sagt der Verf.: »wenn man die Lebensgeschichte des Cortes, Las Casas oder Pizarro in allen ihren Details und mit erschöpfender Vollständigkeit geben wollte, so würde man dabei fast die gesammte Zeitgeschichte Americas hineinziehen müssen; in diesem grossen Detail aber habe er das Leben des Cortes nicht mittheilen wollen, weil er wohl wüsste, dass die Gedächtnisskraft der Leute und ihre Geduld für Details sehr beschränkt seien und dass dergleichen seine Leser bloss martern und verwirren würde (»would only perplex the reader«). — Und hiemit schliesse ich denn diese meine Anzeige, um auch meinerseits den Leser nicht weiter zu martern.

Bremen.

J. G. Kohl.

Nippold, Fr.: Die altkatholische Kirche des Erzbisthums Utrecht. Geschichtliche Parallele zur altkatholischen Gemeindebildung in Deutschland. Heidelberg, F. Bassermann, 1872. X. und 154 Seiten gr. 8.

Der Verfasser der »Neuesten Kirchengeschichte« und der »Wege nach Rom« hat hier einen Gegenstand bearbeitet, der zunächst wegen seiner Beziehungen zu gewissen Ereignissen des Tages ein augenblickliches Interesse in Anspruch nimmt, dem man aber auch nicht absprechen kann, dass er überhaupt und auch abgesehen von jenen Beziehungen der Beachtung werth ist. Bekanntlich ist in neuester Zeit bei Gelegenheit der s. g. altkatholischen Bewegung in Deutschland von dem Erzbisthum Utrecht viel die Rede gewesen: man hat daran erinnert, dass dasselbe, obgleich in Opposition gegen das unfehlbare Papstthum stehend, doch ein wirklich »katholisches« sei und nicht bloss die kirchliche Tradition im Allgemeinen, sondern auch die »bischöfliche Succession« treu bewahrt habe, und eben deshalb hat man gemeint, die Altkatholiken Deutschlands sollten sich im Nothfalle ihm anschliessen, um auf diese Weise ebenfalls im Zusammenhange mit der regelmässig fortgepflanzten Hierarchie zu bleiben und zu einem eigenen »Establishment« nach den Grundsätzen der katholischen Kirche zu gelangen. Eben daher denn aber auch das augenblickliche Interesse, dass wir an dieser Utrechter Kirche nehmen, so dass man denn ohne Zweifel sagen muss, das vorliegende Buch komme dem Bedürfniss Derer entgegen, die sich da näher unterrichten wollen. Doch ist es nun auch nicht bloss dies: die Geschichte des Erzbisthums

Utrecht stellt uns einen Jahrhunderte langen Kampf dar, wie er zwischen den Jesuiten und der legitimen Geistlichkeit, d. h. mit anderen Worten zwischen dem alle kirchliche Selbständigkeit an sich reissenden Papismus und dem auf seinem hergebrachten Recht bestehenden nationalen Episkopat geführt worden ist, und so fordert dieser Gegenstand denn wirklich unsre Theilnahme im erhöhten Masse heraus, zumal der Niederländische Episkopat hier eine Charakterfestigkeit und Unerschütterlichkeit gezeigt hat, wie dieselbe leider nicht überall gefunden wird und wie sie auch dem Deutschen Episkopate zum Vorbilde dienen sollte. Mag es immerhin sein, dass wir Protestanten über die in der römisch-katholischen Kirche noch immer streitige Frage, ob die Kirchengewalt im Episkopat oder im Papat ruhe, überhaupt hinaus sind, da nach unsren Begriffen doch eigentlich weder der eine, noch der andre, sondern im Gegentheil die organisirte Gemeinde als das Rechtssubject hier anzusehen ist, so ist diese Streitfrage doch auch für uns noch immer in so fern von Erheblichkeit, als nicht bloss eine grosse Anzahl unsrer deutschen Mitbürger noch immer der römisch-katholischen Kirche angehören, sondern als sich an diese Frage immer noch auch andre, namentlich die unsrer vollen nationalen Selbständigkeit nicht bloss auf kirchlichem, sondern auch auf politischem Gebiete, anschliessen; und was jene niederländischen Parteikämpfe angeht, so ist es nicht bloss von allgemein menschlichem Interesse, diese festen und unbeugsamen Männer näher kennen zu lernen, welche allen Ränken ihrer jesuitischen Gegner gegenüber und trotz all der harten Massnahmen von Seiten der Curie selbst ihre Rechte

zu wahren gewusst haben, sondern es liefert uns diese Geschichte zu gleicher Zeit auch eine recht treffende Charakteristik der Gegner eines selbständigen Episkopats, eben der Jesuiten, mit denen wir es im neuen deutschen Reiche gegenwärtig auch wieder zu thun haben.

Auch muss nun von Nippold's Arbeit selbst gesagt werden, dass sie eine durchaus anerkennenswerthe Leistung ist und nicht bloss auf einem reichen Quellenmaterial ruht, sondern ihren Gegenstand auch in einer sehr an- und entsprechenden Weise behandelt hat: kurz zwar und übersichtlich, aber so, dass man in den Kampf, um den es sich da handelt, auf lebendige Art eingeführt wird. Nippold ist ja, nach Ausweis seiner früheren Schriften, mit diesen »katholischen« Dingen vertraut, wie vielleicht Wenige unter unsern protestantischen Zeitgenossen, und das erkennt man auch hier auf Schritt und Tritt, dass wir es mit einem Führer zu thun haben, der auf dem Terrain, auf welches er uns geführt hat, durchweg zu Hause ist: um so mehr aber haben wir auf das, was er uns hier bietet, Gewicht zu legen, sowohl auf die mitgetheilten Thatsachen, als auch auf die Urtheile, welche er über Ereignisse und Personen fällt, als es nicht etwa protestantische Quellen sind, auf die er sich beruft, sondern »katholische«, und wenn auch Gegner des Jesuitenthums, so doch solche, welche durchaus an kein Losreissen von Rom dachten und lange vor der »alkatholischen Bewegung«, wie sie seit dem 18. Juli 1870 im Gange ist, verfasst worden sind. Namentlich ist es eine Arbeit aus römisch-katholischer Feder, welche »das erste Organ der katholischen Theologie in Deutschland, die Tübinger Theologische Quartalschrift«

vom J. 1826 veröffentlicht hat, worauf sich Nippold durchweg berufen kann als im Einklange mit seinen eigenen Urtheilen stehend, und so haben wir es denn hier doch keineswegs mit einer »protestantischen« Parteischrift zu thun, welche etwa der Utrechter Opposition bloss aus dem Grunde sich annähme, weil es bei ihr sich um einen Kampf gegen das Papstthum überhaupt handelte, sondern mit einer Arbeit von durchaus objectiver Haltung, rein sich in dem Gegensatze bewegend, um welchen die geschilderten Kämpfe sich drehten, aber eben deshalb auch wohl um so beachtenswerther und um so mehr in's Licht stellend, wie tief herabgesunken durch das von dem Jesuitismus betriebene absolute Papalsystem die römisch-katholische Kirche von ihrem früheren Standpunkte ist und wie durchaus die altkatholische Opposition Recht hat, wenn sie sich diesem jesuitischen Treiben entgegen stellt und sich einem Dogma nicht fügen will, das darauf angelegt ist, jede Art von nationaler Selbständigkeit innerhalb der Kirche des Papstthums zu brechen und gänzlich zu vernichten.

Nippold beginnt seine Darstellung mit der Reformation. Auf die mittelalterliche Zeit, als ausserhalb des Bereiches seiner Aufgabe liegend, hat er nur einen kurzen Blick geworfen und hervorgehoben, wie auch schon damals eine anti-papistische Tendenz im niederländischen Episkopate und namentlich auch bei den Nachfolgern Willibrord's auf dem Stuhle von Utrecht sich gezeigt habe. Auch als »die unsauberen Waffen Hildebrand's unser Volk in unabsehbare Kämpfe gegen Heinrich IV. hineinzogen, stand der Utrechter Bischof Wilhelm treu zu dem Könige«, und so wiederholt, wenn damals auch »manche

Bischöfe der vom Mittelpunkte der Kirche aus schon damals systematisch durchgeführten Tendenz, die nationale Unabhängigkeit zu brechen, schliesslich erlegen sind«. Doch das deutet der Verf. nur an. Dagegen mit der Reformation beginnen diese Streitigkeiten, welche, wie die genannte Tübinger Quartalschrift sagt, zu »dieser in der katholischen Kirche einzigen Erscheinung« führen sollten, dass »eine Kirche, die nun schon über ein Jahrhundert in ihrem ganz isolirtem Zustande verharret, ausserhalb des die ganze katholische Kirche umschlingenden Bandes und vom gemeinsamen Oberhaupte verworfen, ungeachtet der heftigen Stürme, die auch sie nicht unberührt lassen konnten, sich dennoch zu erhalten gewusst hat«, und hier nun setzt der Verf. ein, um dann in drei Hauptabschnitten uns die Geschichte dieser merkwürdigen Erscheinung vor die Augen zu führen, indem er sie uns zeigt 1) vor ihrer Trennung von Rom, 2) nach ihrer Trennung von Rom und 3) seit der Restauration von 1814, woran sich dann noch in einem vierten Abschnitte, »Ergebnisse und Schlussfolgerungen« überschrieben, eine Reihe von Betrachtungen schliessen, theils über die Stellung der Utrechter Kirche innerhalb des holländischen Katholicismus und über die Beziehungen zwischen den holländischen und deutschen Altkatholiken, theils über die staats- und kirchenrechtliche Bedeutung der Geschichte der Utrechter Kirche und über das Verhältniss zwischen Altkatholicismus und Protestantismus. Aber — was uns nun da überall vor die Augen tritt, das ist in der That nichts Anderes, als dies Treiben des Jesuitismus, wie es die Ordnung der nationalen Kirchen zu zerstören sucht, um den Absolutismus des römischen Bisthums,

resp. die Herrschaft des eigenen Ordens zur Geltung zu bringen, und wie es bei diesem Bestreben von Rom aus auf alle Weise unterstützt wird, wie es versteht, andersartige Regungen am Mittelpunkte der Kirche, wenn sie je sich zeigen, alsbald wieder zu überwinden und wie »das Haupt der Christenheit« auch jeder Zeit bereit ist, dem Orden zur Unterdrückung seiner Gegner alle seine Machtmittel, namentlich auch seine kirchlichen Censuren und Flüche zur Verfügung zu stellen, und so viel geht aus dieser Darstellung mit genügender Evidenz hervor, dass das Jesuitenthum ganz und gar keine andern Rücksichten kennt, als nur die eben bezeichneten, und dass Papismus und Jesuitismus nicht eben erst seit den letzten Jahren dieses Bündniss mit einander geschlossen haben, in welchem wir sie jetzt erblicken, sondern dass dieselben schon seit Jahrhunderten solidarisch mit einander verbunden gewesen sind zur Unterdrückung jeder Art von Selbständigkeit nicht bloss ausserhalb, sondern auch innerhalb der »katholischen« Kirche selbst.

Es kann hier nun ja freilich nicht der Ort sein, Einzelheiten weiter anzuführen — das könnte nur ein dürftiger Auszug aus dem schon selbst knapp genug gehaltenen Buche werden, und wir wünschten, dass dieses selbst gelesen würde — allein man erwäge doch nur die Stellung dieses niederländischen Episkopats: mitten in eine Bevölkerung sah es sich gestellt, welche in überaus entschiedener Weise gegen die »katholische« Kirche eingenommen war, in die Bevölkerung des reformirten Holland, und dass man zu Rom gewusst hatte, wie sehr an die Stärkung dieses Episkopats sich die »katholischen« Interessen knüpften, beweist schon der

Umstand, dass man zur Zeit der Reformation den Utrechter Bischof nicht allein zum Erzbischofe ernannte, sondern auch noch eine Anzahl neuer Bisthümer unter ihm errichtete, offenbar um daran eine Macht gegenüber dem Protestantismus zu heben. Hätte man da nun nicht denken sollen, man werde von Rom aus auch in den folgenden Zeiten nichts Angeleglicheres zu thun finden, als diesen Episkopat zu stützen und aufrecht zu erhalten? Doch dieser Episkopat wollte seine und seiner Kirche Selbständigkeit dem Papste nicht auf Gnade und Ungnade überliefern, er wollte sich namentlich nicht zum gehorsamen Diener des Jesuitenthums machen lassen, und daher musste er denn nun gleichwohl zerstört werden, darum war kein Fluch zu schrecklich, um ihn nicht gegen die Männer zu schleudern, welche meinten, es sei ihr Beruf, dahin zu sehen, dass die Gränzen der päpstlichen Machtvollkommenheit nicht über die Gebühr ausgedehnt würden. Aber lehrt nun das nicht wirklich in ganz unzweideutiger Weise, um was es diesen Leuten in Wahrheit und eigentlich zu thun ist, die nun schon seit so langer Zeit die Politik des römischen Bischofs geleitet haben? Es sind nicht Lehren, die nach der Tradition der römischen Kirche »irrig« wären, um deretwillen das Oberhaupt der katholischen Kirche die Utrechter aus dem gemeinschaftlichen kirchlichen Verbande ausgestossen hätte, im Gegentheil, der holländische Episkopat erkannte die tridentinischen Satzungen durchaus an; eben so war es nicht eine Abweichung in den Gebräuchen: der »katholische« Cultus wurde dort in allen seinen hergebrachten Formen mit gewissenhafter Treue ausgeübt; ja, selbst den Papst haben diese Bischöfe stets in

den hergebrachten Schranken als das kirchliche Oberhaupt anerkannt, wie sie ihm denn auch immer noch ihre Wahl in ordnungsmässiger Weise angezeigt haben, obgleich sie vorher wussten, dass der »Vater der Christenheit« ihre desfallsigen Schreiben mit einer feierlichen Verfluchung beantworten würde. Dennoch haben sie sich eben solche Verfluchungen gefallen lassen müssen, dennoch sind sie aus dem Verbande mit der Kirche des Papstes von dem Papste selbst ausgestossen worden, und kein Mittel der Gewalt und der Intrigue ist unversucht geblieben, um sie gänzlich zu vernichten und ihre Kirche zu zerstören: in der That doch ein unzweideutiges Licht, das damit auf die eigentlichen Tendenzen des Papismus und seines Vorkämpfers, des Jesuitenordens fällt, aber dann freilich auch wohl ein Licht, das uns nur zu deutlich zeigt, wie sehr auch wir im neuen deutschen Reiche Ursache haben, vor einer Gesellschaft auf unsrer Hut zu sein, welche keine andren Ziele kennt, als die oben bezeichneten. Aus der vorliegenden Geschichte geht klar hervor, dass das Bestehen des Jesuitenordens nicht etwa bloss insofern bedenklich ist, als derselbe den Frieden der Confessionen unter einander zu stören droht, sondern auch deshalb, weil er, wo es seine Interessen gilt, auch die Ordnungen der eigenen Kirche nicht achtet, auch gar keine Scheu trägt, die Zustände in deren Mitte von Grund aus zu zerstören, und namentlich dass Dasjenige, was denn doch als die Grundlage alles wirklichen Gedeihens im Leben der Völker betrachtet werden muss und für uns im deutschen Reiche ein so schwer errungenes und deshalb so kostbares Gut ist, die nationale Selbständigkeit zunächst des kirchlichen, dann

aber auch mittelbar und im Zusammenhange damit auch des bürgerlichen und staatlichen Lebens von ihm in einer Weise bedroht wird, die unerträglich ist. Klerikaler Seits hat man neuerdings wohl oft versucht, den Orden weiss zu waschen und ihn in einem unverfänglichen Lichte darzustellen, aber hier sehen wir an einer langen und im Allgemeinen sehr traurigen Geschichte, wie es mit diesem Orden wirklich sich verhält: was er beabsichtigt und welcher Mittel er sich zu bedienen ganz und gar kein Bedenken trägt, und da sollte man denken, es könne keinem Besonnenen noch länger zweifelhaft sein, dass eine Gesellschaft wie diese, in einem auf Selbständigkeit gegründeten Gemeinwesen keine Stätte haben dürfe und dass der Kampf gegen sie nicht bloss im Interesse des Staates, sondern auch in dem der Kirche und zwar auch der katholischen Kirche geboten ist, wenn die letztere nicht gänzlich die Beute einer Geistesknechtung werden soll, wie sie in der Weltgeschichte doch eigentlich ohne Beispiel ist.

Sei die Arbeit Nippold's denn bestens empfohlen, auch Denen aus der römisch-katholischen Kirche, welche noch irgend wie offenen Sinn für Erwägungen haben, wie sie die objective, unparteiische Geschichtsdarstellung an die Hand giebt! Wir wünschen dies nicht, weil wir meinen, dass auf diese Weise etwa Propaganda für den Protestantismus unter unsern katholischen Mitbürgern in Deutschland gemacht werden könnte. Aber dass den »Katholiken« Deutschlands immer mehr die Augen aufgehen möchten über die Gefahren, in welche ihre eigene Kirche durch das Jesuitenthum gebracht worden ist, das möchten wir wünschen in ihrem eigenen Interesse, wie in dem unsers gemein-

samen Vaterlandes, und dazu könnte die vorliegende Schrift sehr viel wirken.

F. Brandes.

Nederlandsche Apotheek. Tweede druck. 'S Gravenhage, ter algemeene landsdrukkery. 1872. XXIII, 291 und XXXII Seiten in Octav.

Zu den Staaten, welche sich in neuerer Zeit zur Ausarbeitung einer neuen Pharmakopoe entschlossen haben, gehören auch die Niederlande, obschon hier nicht, wie in Deutschland, in Grossbritannien, der Schweiz und in den Scandinavischen Staaten das Bedürfniss nach Einigung dazu den Anstoss gab, sondern die Einsicht, dass das im Jahre 1851 unter dem Titel Pharmacopoea Neerlandica und Nederlandsche Apotheek gleichzeitig in Lateinischer und Holländischer Sprache erschienene Gesetzbuch als veraltet angesehen werden musste. Am 1. März 1867 wurde durch Königlichen Beschluss eine Commission ernannt, um ein Supplement der ersten Auflage der Pharmakopoe gemäss den Fortschritten der Therapeutik und der übrigen in Frage kommenden Disciplinen der Medicin und Pharmacie zu entwerfen. Zum Vorsitzenden der Commission wurde der inzwischen verstorbene bekannte Botaniker Professor F. A. W. Miquel in Utrecht, zum Secretär der als Pharmacognost geachtete Prof. C. A. J. A. Ondemans in Amsterdam, und zu weiteren Mitgliedern Prof. der Chemie J. R. van Kerckhoff in Groningen (später in Utrecht), die Apotheker G. J. Jacobson in Schiedam, P. J. Haaxman in Rotterdam (Re-

dacteur der Nieuw Tydschr. voor Pharmacie etc.) und F. J. Swartwout in Amsterdam (Präsident der Holländischen Maatschappij der Pharmaceuten) und der bekannte Chemiker J. E. Vrij im Haag ernannt. Die erste Versammlung dieser Commission fand bei Anwesenheit sämtlicher Mitglieder am 27. April 1867 zu Utrecht statt und kam es in derselben bereits in Frage, ob es nicht viel zweckmässiger sei, anstatt des Supplements eine durchaus neue Auflage der Pharmacopoe auszuarbeiten, eine Ansicht, welche, obschon die Maatschappij van Pharmacie ein Supplement für passender erachtete, auch die gesammte Commission zu der ihrigen machte. Die Gründe, welche sie für diese Anschauung geltend machten, sind in der That einleuchtend. Es schien zunächst wenig passend, was bei Herausgabe eines Supplements nicht umgangen werden konnte, die Arbeit ihrer Vorgänger zu kritisiren, und grade dieser kritische Theil der Arbeit, in welchem die Verfasser des Supplements Unrichtigkeiten nachweisen mussten, die sich ganz besonders in die Holländische Ausgabe eingeschlichen hatten, hätte einen ungebührlichen Umfang herbeigeführt. Das Buch selbst wäre offenbar zum praktischen Gebrauche nicht sehr zweckmässig gewesen und in der That hatten auch eine Menge tüchtiger Pharmaceuten theils in directen Eingaben an das Ministerium des Innern, theils in der Presse, sich gegen ein Verfahren ausgesprochen, das bisher in keinem Staate der civilisirten Welt befolgt worden war, wo man stets nach Verlauf einer Anzahl Jahre neue Ausgaben der Pharmacopoe vom Stapel lässt. Die Commission einigte sich deshalb zu dem Gesuch an den Minister, ihr Mandat in das zur Ausarbeitung einer neuen

Auflage der Pharmacopoea Neerlandica zu verändern und zu diesem Zwecke den Ausschuss um zwei praktische Aerzte zu verstärken. Beiden Vorschlägen wurde die Genehmigung am 20. Mai 1867 ertheilt und die beiden praktischen Aerzte Dr. H. Fabius in Amsterdam und Dr. J. J. Homoet zu Arnheim zu Mitgliedern der Commission ernannt, aus welcher später de Vrij ausschied, weil die Majorität sich nicht für die von ihm proponirte Aufnahme einer Liste von Reagentien in die Pharmacopoe, welche die Apotheker vorrätbig zu halten verpflichtet sein sollten, aussprach, in welcher Liste er eine Principienfrage erkennen zu müssen glaubte, deren negative Entscheidung ihm das weitere Mitarbeiten unmöglich machte. Statt seiner wurde Apotheker C. H. van Ankum in Groningen zum Mitgliede ernannt. Der am 2. März 1871 erfolgte Tod Miquels gab zu Veränderungen in der Commission keine Veranlassung.

Es war die Aufgabe der Commission nach ihrer Instruction, die Pharmacopoe in Holländischer und in Lateinischer Sprache zu verfassen. Diese Aufgabe ist auch von ihr erfüllt, jedoch nicht ohne Remonstrationen, und zwar seitens der Commission zu Gunsten der Lateinischen Sprache, für welche die bekannten Gründe (knappere Fassung wegen der präciseren Kunstausdrücke, die vorschriftsmässige Kenntniss der Lateinischen Sprache seitens der Apotheker, die Gefahr, den Stand der Pharmaceuten hinabzudrücken, durch die nothwendig resultirende Vernachlässigung des Lateinischen, das Beispiel ausländischer und namentlich der Deutschen Pharmacopoeen, welche fast alle der Lateinischen Sprache sich bedienten, das Schreiben der Re-

cepte in Lateinischer Sprache) in das Feld geführt wurden. Der Minister überwies den betreffenden Bericht der Versammlung der »Inspecteurs van het geneeskondig staatstoezicht«, welche sich ebenfalls für eine Einheit, aber in Holländischer Sprache, aussprach, worauf natürlich dem Minister der angedeutete Mittelweg allein übrig blieb. Uebrigens kann der Unterzeichnete, welcher wiederholt die Frage von der Sprache, in welcher Pharmacopöen abzufassen seien, als eine offene und verhältnissmässig nicht sehr wichtige bezeichnet hat, nicht verhehlen, dass die Vorliebe der betreffenden Commission für das Lateinische ihm nicht begreiflich erscheint, nachdem er durch Einsicht der Lateinischen Ausgabe sich überzeugt hat, dass, was das Sprachliche anlangt, kaum eine der neueren Pharmacopöen solche Mängel aufzuweisen hat wie die Pharmacopoea Neerlandica!

Die Principien, nach welchen die Pharmacopöen-Commission ihre Arbeit ausgeführt hat, werden in den der Nederlandsch Apotheek vorgedruckten Berichte an den Minister des Innern ziemlich ausführlich dargelegt. Zunächst machten sie mit Recht es sich zu ihrer Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Pharmacopoe nicht in ein Lehrbuch (oder gar in ein Handbuch, wie weiland die letzte Hannoversche) ausarte, sondern einfach eine Liste von Artikeln darstelle, welche in den Apotheken vorrätzig gehalten werden und zum Theil werden müssen. Indessen — der Wille ist oft besser als die That und der Umfang des Buches ist, mit den neueren und völlig ausreichenden Scandinavischen Büchern verglichen, ein recht beträchtlicher geworden. In der That geben auch die Verfasser zu, dass sie im Interesse der Apotheker nicht ganz

mit der alten Tradition brechen wollten, ob-
schon sie eine kürzere Fassung der Artikel
überall im Auge hatten.

Chemische Formeln sind fortgelassen, weil
in dem Schreiben derselben heutzutage nur ge-
ringe Uebereinstimmung herrsche. Wir glau-
ben, es wird sie Niemand in der Holländischen
Pharmacopoe vermissen!

In der Benennungsweise der Mischungen
chemisch-pharmaceutischer Bereitungen sind die
alten Namen, wie sie in der ersten Auflage sich
finden, nicht verändert; man wollte die daraus
resultirenden Vortheile nicht ohne Weiteres den
Anforderungen der Wissenschaft opfern. Da wo
eine Aenderung nothwendig war, wurde die alte
Benennung als Synonym beigefügt. Die Ver-
änderung der ursprünglichen Bezeichnung von
Pflanzentheilen in botanische wurde nicht beliebt.

Die Frage, inwieweit von den chemisch
pharmaceutischen Präparaten die Bereitungs-
weise anzugeben sei, wurde von der Commission
mit grossem Ernste ins Auge gefasst. Man
abstrahirte davon, weil ja doch die meisten Ar-
tikel aus chemischen Fabriken bezogen werden,
im Allgemeinen und einigte sich dahin, die Be-
reitungsweise in den folgenden Fällen vorzu-
schreiben:

1) wo die Bereitung augenscheinlich auf das
Ausfallen und die Beschaffenheit des Präparates
Einfluss besitzt;

2) wo die Erfahrung gelehrt hat, dass die
in der ersten Auflage der Niederländischen
Pharmacopoe enthaltenen Angaben über die
Darstellung der einzelnen Präparate einer Ver-
besserung bedürftig sind.

3) wo es sich um die Aufnahme neuer Prä-

parate handelt, deren Bereitung nicht der Willkühr überlassen werden darf.

Diese Principien sind offenbar richtig und würden die unter 1 und 3 bezeichneten, wo es sich um die Entwerfung von Pharmacopöen handelt, ausreichen, wenn man nicht allzu knapp zu Werke geht. Die Eigenschaften sind, vom Gesichtspunkte der Reinheit der Präparate aus, überall angegeben und ebenso finden sich die Reactionen, insoweit daraus das Vorhandensein der gewöhnlichsten Verunreinigungen erkannt werden kann, überall bemerkt.

In besondere Erwägung hat die Commission die Frage genommen, ob es zweckmässig sei, eine Tabelle der Gegengifte in die Pharmacopoe aufzunehmen, wie sie z. B. die neueste Russische Pharmacopoe hat, damit der Apotheker in den Stand gesetzt werde, bei Vergiftungen, wo seine Hülfe in Anspruch genommen wird, das richtige Antidot schleunigst zu reichen. Man hat davon Abstand genommen, weil eine solche Liste doch eigentlich nicht in eine Pharmacopoe gehöre (gewiss mit Recht) und hat dem Ministerium den Vorschlag gemacht, eine besondere Antidoten-Tabelle mit Commentar herauszugeben, wofür sie das nöthige Material zu liefern sich erbot.

Bezüglich der Aufnahme der einzelnen Stoffe hat die Commission bei Aerzten und Apothekern der verschiedenen Holländischen Provinzen Erkundigungen eingezogen, hat aber, wie sie im Vorworte bemerkt, nicht auf alle Wünsche eingehen können, da der Umfang des Buches sonst ein zu grosser geworden sein würde und bezüglich der neueren Mittel nur solche aufgenommen, wo exacte Untersuchungen den Werth derselben festgestellt haben.

Was die Nomenclatur anlangt, so sind, was wir für sehr zweckmässig halten, viele Pflanzentheile unter dem Genusnamen der Pflanzen selbst aufgenommen und die Theile im Text angegeben, wenn auch selbst verschiedene Theile sich officinell finden. So beginnt das Buch denn mit Absynthium (*Herba Absynthii*), so finden sich keine *Radix Valerianae*, sondern *Valeriana*. Ob es zweckmässig war, *Flores Violarum* und *Herba Jaceae* unter dem Namen *Viola* in der Pharmacopoe zu vereinigen, steht freilich dahin; der Apotheker wird die letzteren offenbar nicht daselbst suchen. Consequent wäre dann auch unter dem Artikel *Citrus* Alles zu sagen gewesen, was jetzt unter *Aurantium* steht. In der Holländischen Ausgabe ist die Reihenfolge der Artikel dieselbe wie in der Lateinischen; im Texte sind in ersterer die Holländischen Bezeichnungen gebraucht. Das Wort »*purus*« ist als Bezeichnung mit Recht vermieden da der Grad der Reinheit im Artikel selbst angegeben ist. Bei zusammengesetzten Präparaten sind die Mengenverhältnisse in Theilen angegeben; nur in wenigen Fällen ist das Grammgewicht gebraucht.

Stoffe, welche nicht in den Apotheken vorhanden zu sein brauchen, sind mit einem Kreuze bezeichnet. Die Temperatur, bei welcher die Bereitung gewisser Präparate geschieht, ist nach der Celsius'schen Skale angegeben.

Die der Pharmacopoe beigegebenen Tafeln betreffen das specifische Gewicht, die höchsten zulässigen Dosen und »Reagentien, deren Vorhandensein in jeder Apotheke, selbst wenn sie das Gesetz nicht vorschreibt, vorausgesetzt wird!«

Es mag uns verstattet sein, am Schlusse

dieser Anzeige über die Verhältnisse des Pharmacopöenwesens der Europäischen Staaten eine kurze Umschau zu halten, um dadurch gleichzeitig das Material klarzustellen, auf welches die Arbeiten der Commission zur Entwerfung einer Pharmacopoe des Deutschen Reiches, deren Resultat in nächster Zeit in Gestalt der Pharmacopoea Germanica an das Licht treten werden, wie die der Autoren der Pharmacopoea Neerlandica sich stützen konnten. Sehen wir von den Pharmacopöen, welche durch die Deutsche Pharmacopoe beseitigt werden, und von der Neerlandica und Austriaca ab, so haben wir gegenwärtig in Europa die folgenden, nach der Reihenfolge ihres Erscheinens geordnete, Staatspharmacopöen:

1) Pharmacopoea Graeca, jussu regio et auctoritate collegii medici edita auctoribus Joanne Bouro, Xaverio Landerer, Josepho Sartori. Athenis, ex typographia regia 1837. (Text Lateinisch und Griechisch, in getrennten Columnen einander gegenüberstehend). 542 Seiten in Octav.

2) Pharmacopoea Belgica. 2. édition. Bruxelles, 1854. (Sehr voluminöses Werk mit Lateinischem und Französischem Texte, die besonders paginirt sind).

3) Código pharmaceutico Lusitano, po Augustino Albano da Silveira Pinto. Edição posthuma, por Jose Pereira Reis. Porto, na typographia da Revista. 1858. 400 Seiten in Octav. (Ziemlich eng an die Pharmacopoea Belgica und die damals gültige Londinensis sich anschliessend).

4) Pharmacoepa Româna. Bucuresci, Typographia Jurnalului nationalului Otelu Bossel, No. 34. 1862. (Mit Lateinischem und Rumä-

nischem Texte, columnenweise neben einander. 790 Seiten in Quart. Im Ganzen an die *Austriaca* derselben Zeit sich anlehnend).

5) *Pharmacopoea Fennica*. Editio tertia. *Helsingforsii*, sumptibus bibliopolae G. V. Edland. 1863. 160 Seiten in Octav. (Ist nicht durch die Einführung der Russischen *Pharmacopoe*, der sie weniger als der Schwedischen gleicht, aufgehoben.)

6) *Pharmacopoea Helvetica*. *Scaphusiae* in officina Brodtmanniana. 1865. (Text Lateinisch. Eine neue Auflage in derselben Sprache befindet sich in Vorbereitung).

7) *Farmacopoea Española*. Quinta edicion. Madrid, Imprenta nacional. 1865. 628 Seiten in Octav. (In Spanischer Sprache).

8) *Codex medicamentarius*. *Pharmacopée Française*, redigé par ordre du gouvernement, la commission de rédaction étant composé de professeurs de la faculté de médecine et de l'école supérieure de pharmacie de Paris, de membres de l'académie impériale de médecine et de la société de Pharmacie de Paris. Paris, J. B. Baillière et fils, 1866. 784 Seiten in gr. Octav. (Ist eigentlich mehr ein Handbuch der Pharmacie als ein Gesetzbuch! Der Text in Französischer Sprache).

9) *British Pharmacopoeia* published under the direction of the general council of medical education and registration of the united kingdom. Pursued to the medical act. 1858. London. 1867. 434 Seiten in Duodez. (Text Englisch).

10) *Pharmacopoea Suecica*. Editio septima. *Stockholmiae*, 1869. F. A. Norstedt & filii. 275 Seiten in Duodez.

11) *Pharmacopoea Danica*. Regia auctori-

tate edita anno 1868. Editio secunda. Hauniae, impensis Reitzelii. 1869. 345 Seiten in Octav.

12) Pharmacopoea Norvegica. Editio altera. Regia auctoritate edita. Christianiae, 1870. Impensis Alb. Cammermeyer. 319 Seiten in Octav.

Endlich kommt noch hinzu aus dem Jahre 1872 die uns noch nicht im Original vorgelegene Pharm. Hungariae und die zweite Auflage der Russischen Pharmacopoe, welche nach Mittheilungen in einer besonderen Broschüre von Casselmann und Peltz (Petersburg, 1872) sich nicht wesentlich von der ersten im Jahre 1866 erschienenen, wie die zweite in Russischer Sprache verfassten unterscheidet, wonach also, sobald die Pharmacopoea Germaniae in Kraft getreten, in Europa 17 Pharmakopöen officiële Gültigkeit besitzen.

Theod. Husemann.

Danmarks Gamle Folkeviser, udgivne af Svend Grundtvig. 4. Dels 3 Hefte. Kjöbenhavn. Forlagt af Samfundet til den Danske Literaturs Fremme. Thieles Bogtrykkeri. 1872. Seite 401 bis 576. Grossquart.

Die erwartete Abschlagszahlung auf die noch restirende grosse Schuld ist wirklich geleistet und das dänische Nationalwerk Grundtvig's mit dem vorliegenden Hefte bis etwa zur Hälfte des Textes geführt worden. Auch die in demselben enthaltenen Lieder, no. 238—254, der Abtheilung der Ritterlieder angehörig, bieten wieder vielerlei Anziehendes, welches wir in dem Folgenden in gedrungenener Uebersicht mittheilen

wollen. So erzählt No. 238 *Taerningspillet* in fünf Versionen, wie ein Mädchen einem armen Burschen alle seine Kleider, sogar Hosen und Schuhe, im Brettspiel abgewinnt; zuletzt jedoch gewinnt er ihre Ehre; und da sie darüber jammert, weil sie alle angebotenen Auslösungen zurückgewiesen sieht, so offenbart er sich ihr als der beste Königssohn der Welt, so dass sie sich zufrieden giebt und ihn heirathet. — In einer ältern isländischen Fassung, welche das Lied so zeigt, wie es im 12. und 13. Jahrh. in Dänemark gelautet haben mag, ist es ein Ritter, der gleich als solcher auftritt und alle seine sechs Burgen, all' sein Hab und Gut, ja sogar Hosen und Schuhe an die Jungfrau verliert, die bis dahin allen mit ihr Spielenden das Ihrige abgenommen. Der Ritter aber setzt schliesslich sein Leben ein und gewinnt ihre Hand. — No. 239 *Möens Morgendrömm*e in zwölf Versionen. Eine älternlose Jungfrau wird von ihrer Mutterschwester sehr hart behandelt. Sie träumt eines Morgens glückweissagende Träume, welche die Muhme ihr abkaufen will; jene jedoch lehnt dies ab. Der Wendenkönig langt hierauf an und wirbt um sie, so dass er sie trotz aller Ausflüchte und Misshandlungen von Seiten ihrer Muhme gleichwol endlich zur Gemahlin erhält, obschon letztere ihm lieber ihre eigene Tochter gegeben hätte. — Dieses über den ganzen Norden verbreitete Lied bietet eine ganz vorzügliche Gelegenheit zur Prüfung des Wesens der mündlichen Volksüberlieferung. Durch die grosse Zahl von zum Theil stark individualisirten Aufzeichnungen hat es nämlich, wenn man die traditionellen Verhältnisse in Betracht zieht, den bedeutenden Vorzug, dass diese Aufzeichnungen sämmtlich mit unzweifel-

hafter Unabhängigkeit von einander auftreten. Die ältesten derselben sind aber unter den dänischen enthalten, und alles spricht auch für Dänemark als ursprüngliche Heimath des Liedes, dessen Entstehungszeit in das 12. Jahrh. fallen mag. — No. 240 *Venderkongens Jomfrurov*. Der Wendenkönig raubt funfzehn am Ufer tanzende Jungfrauen; da er aber in Folge von Windstille nicht absegeln kann, die, wie sein Steuermann ihm sagt, wegen dieser That eingetreten ist, so verspricht er ihnen die Freiheit, wenn sie ihm vorher ein Lied singen. Dies thun nun die zwei Schwestern Kerstin und Karin auf zauberhaft schöne Weise, so dass der König alle anderen Jungfrauen entlässt, Kerstin aber zu seiner Gemahlin macht und Karin mit einem seiner Ritter verheirathet. — No. 241 *Skipper og Jomfru* in vier Versionen. Eine am Ufer wandelnde Jungfrau wird von einem dort vor Anker liegenden Schifferkaufmann an Bord gelockt und durch Wein in Schlaf gesenkt. Weit im Meere wacht sie auf und beginnt zu klagen, zumal sie die Ihrigen nicht eher wiedersehen soll, als bis sie einen erwachsenen Sohn und eine eben solche Tochter habe; dann aber springt sie entschlossen in die See und schwimmt zu ihren Eltern zurück. — Nach einer wahrscheinlich ältern norwegischen und schwedischen Fassung hat Ritter Valivan von der spröden Jungfrau Margarethe gehört und fährt zu ihr als Mädchen verkleidet. Margarethe begleitet ihn an Bord seines Schiffes, ihm unterwegs vertrauend, dass sie aus Liebe zu dem ihr unbekanntem Ritter Valivan alle andern Freier abgewiesen. Im Schiffe angelangt, bringt Valivan sie durch Wein in Schlaf und weckt sie erst nach drei Tagen, worauf sie ins Wasser springen

will; sie lässt sich davon abhalten, als sie erfährt, wer ihr Entführer ist. (In der schwedischen Version ist er ein Königssohn). — No. 242 *Jomfruen af Ostergaard*. Ritter Lauy mit seinem Knappen entführt des Nachts durch Einbruch die Jungfrau, nach der ihm am meisten sein Sinn steht, schläfert sie dann durch einen Schlaftrunk ein und führt sie zu Ross durch die Stadt bis auf eine grüne Wiese, wo er mit ihr auf einem Scharlachmantel seine Hochzeit feiert. Aufgewacht vernimmt sie, dass sie nimmer die Ihrigen wiedersehen solle, als bis sie einen erwachsenen Sohn und Tochter habe. — No. 243 *Den fortryllende Sang*. Der Dänenkönig hört ein Hirtenmädchen singen und lässt sie vor sich holen, wo ihr Gesang auf alle Hörer eine zauberische Wirkung ausübt. Er vermählt sich hierauf mit ihr, was alle Hoffrauen vor Neid zum Weinen bringt. — »Dies bezaubernde kleine Lied, das wie ein anmuthiges Feldblümlein in allen schwedischen Landschaften und in den mannichfachsten Formen wächst, findet sich ausserhalb Schwedens nur an einer einzigen Stelle, mitten in Jütland und dann noch auf den Faröern«. — No. 244 *Den saerede Jomfru*. Eine Jungfrau verwundet sich beim Tanz am Schwert ihres Tänzers, eines Ritters, gibt, um ihn nicht in Gefahr zu bringen, ihrem Vater eine andere Erklärung ihrer Wunde und wird dann aus Dankbarkeit von dem Ritter geheirathet. — Verwandt ist »Graf Friedrich« bei Umland no. 122. — No. 245 *Guldsmedens Datter*. Ein Hofmann bricht mit Gewalt in das Frauenhaus einer Goldschmidtochter. Später lässt der König sie vor sich holen und heisst sie singen. Sie thut dies, fängt dann aber zu jammern an und erzählt auf Befragen ihr Unglück, worauf der

König sich zu der That bekennt und sich mit ihr vermählt. — No. 246 *Jomfrustevket*. Der Dänenkönig lässt alle Jungfrauen dreier Reiche vor sich fordern und dann der stolzen Hikelil den Antrag machen, seine Geliebte zu werden. Keiner der gegenwärtigen fünfzehn Ritter wagt es für sie zu sprechen und bloss ihr junger Edelknabe weist den Abgesandten des Königs und dann diesen selbst, obwohl er sein Leben bedroht, mit gezogenem Schwert zurück; nicht die Geliebte, sondern nur die Gemahlin des Königs könne sie werden. Letzterer geht auch wirklich darauf ein und belohnt den Muth des Edelknaben, indem er ihn zum Ritter schlägt. — No. 247 *Ovelil og Tovelil*. Tovelil erkaufte den Frieden für ihren Gatten Ovelil vom König, der aus Liebe zu ihr ihm grollt, dadurch, dass sie mit jenes Erlaubniss bei letzterm eine Nacht zubringt, worauf sie auch noch reiche Geschenke an Land erhält. — Nach einer andern Version lässt der König Mettelil's Bräutigam Ofve in den Thurm setzen, weil er Absichten auf jene hat, und will ihn blos loslassen, wenn sie eine Nacht bei ihm schläft. Sie verlangt jedoch erst die Erlaubniss Ofve's, der ihr sogar nöthigenfalls zwei Nächte gestattet, worauf sie den König von neuem um die Freilassung Ofve's, aber zugleich um Schonung ihrer Ehre anfleht und auch wegen der Treue gegen ihren Bräutigam beides nebst reichen Gütern erhält. — No. 248 *Gjord Borggreve*. Wegen eines Todtschlages muss Gjord fliehen und die schwangere Gemahlin verlassen. Nach fünfzehn Jahren kehrt er als Pilger zu ihr zurück und wird von ihr nicht eher erkannt, als bis er ihr sagt, wer er ist, worauf sie ihm den inzwischen geborenen Sohn vorstellt und dann von den sieben Brüdern des

durch Gjord Getödteten um den Preis von siebenhundert Gulden und neun Gehöften für ihren Gatten Frieden erkauft. — No. 249 *Den trofaste Jomfru* in neun Versionen. Ein Ritter und eine Jungfrau (eine Königstochter) tanzten in einer Johannisnacht im Haine mit einander; er wirbt um sie und verspricht ihr goldene Burgen, wenn sie Eltern und Bräutigam verlassen und ihm folgen will. Alsdann hebt er sie auf sein Ross und schwimmt mit ihr über das breite Wasser. Am andern Ufer angelangt, prüft er sie, indem er sich für einen armen friedlosen Mann ausgiebt, worauf sie ihm sogleich all' ihr Geld anbietet, um ihm damit wieder Frieden zu erkaufen (Demnächst giebt er vor, er habe bereits eine Braut und sie fügt sich darein, dass er diese heirathe, sie selbst aber blos ihre Dienerin sei). Da erklärt er dies alles für Täuschung; er sei kein Friedloser, sondern ein Königssohn (oder König von England) und Besitzer von acht Goldburgen, sie selbst aber seine einzig geliebte Braut. — Derselbe Stoff auch schottisch und deutsch (so wie französisch, spanisch und italienisch). — No. 250 *Esbern og Sidsel* in vierzehn Versionen. Zwei Monate nach seiner Vermählung träumt Ritter Esbern, er solle eine Pilgerfahrt unternehmen; bei dem rührenden Abschied von seiner jungen Frau erfährt er, dass sie schwanger ist. Nach funfzehn Jahren kehrt er in Pilgerkleidung unerkannt in die Heimat zurück und begegnet dort zuerst seinem Mutterbruder (Bruder, Bauern, Hirten). Er vernimmt von ihm das Lob seiner Hausfrau, die er dann aufsucht und bei der Seele ihres Ehegatten um Obdach und Pflege anfleht. Diese werden ihm gewährt, wobei die Hausfrau ihre Sehnsucht, Liebe und Hoffnung

auf einstige Rückkehr ihres Gemahls an den Tag legt. Er giebt sich hierauf zu erkennen, seine Tochter wird herbeigeholt und alles endet in Lust und Freude. — Dies Lied ist eine Verherrlichung weiblicher ehelicher Treue und hat deshalb im Verein mit seinem fröhlichen Ausgang vierhundert Jahre lang bei Vornehm und Gering in grosser Gunst gestanden, obwohl es als Repräsentant dieser Idee nur sehr schwach erscheint. Es stammt wahrscheinlich aus dem 14. Jahrhundert und weist auf die Gesta Roman. (c. 172) zurück, wo jedoch die zu Grunde liegende Sage nicht erotisch-romantisch, sondern religiös-ascetisch, der Ausgang dem entsprechend kein heiterer und die Hauptperson auch nicht das Weib, sondern der Ehemann ist. — No. 251 *Skjönne Fru Sölverlad*. Der König schickt Herrn Worm in den Krieg, um unterdessen seine Gattin Sölverlad zu verführen, und lässt sich dann auch bei ihr zum Besuch anmelden. Sie begibt sich deshalb in ihrer Noth zu ihrer Mutter, die ihr räth, sie solle den König bestens empfangen, wogegen jedoch Frau Sölverlads Zofe Einspruch erhebt. Mit dieser, beide als Pilger verkleidet, verlässt sie dann ihren Hofsitze und sucht in einem fernen Kloster Zuflucht, so dass der König bei seiner Ankunft vernimmt, sie sei nach Rom gezogen. Vom Krieg zurückkehrend begibt Herr Worm sich gerades Wegs zum Könige, der ihm die Abwesenheit seiner Frau mittheilt, und da jener äussert, dass dieselbe gewiss durch Noth zuwege gebracht sei, so sagt der König, er habe sie seit seiner Kindheit nie wieder vor Augen gesehen. Bald jedoch erfährt Herr Worm den Aufenthaltsort seiner Frau, den diese ihm durch ihre Mutter mittheilen lässt, und da ihm der König die erbetenen vier Schiffe

zornig abschlägt, so fährt er allein nach dem Kloster, von wo er Frau Sölverlad abholt, die ihm alles Vorgefallene mittheilt. Der Aufforderung des Königs vor ihm zu erscheinen weicht Herr Worm nebst Frau und Kindern durch die Flucht aus und baut sich dann ein festes Schloss so wie Kriegsschiffe, mit denen er nach der Westsee segelt. Der König, den man glauben macht, Herr Worm bringe ihm Steuern und Abgaben, fährt ihm entgegen, wird jedoch im Kampfe mit ihm erschlagen. — No. 252 *Troskabspröven* in acht Versionen. Zwei zu Felde liegende Krieger streiten über die junge Kerstin, der eine will um sein rothes Gold wetten, sie würde sich über den Tod ihres Bräutigams, des Herrn Urman, wenig betrüben; der andere behauptet das Gegentheil und setzt seinen Hals ein. Herr Urman, der diesen Streit hört, will Kerstin prüfen und lässt sich daher als todt in einem Schiff zu ihr fahren, so dass sie bei seiner Ankunft zehnmal ohnmächtig wird und über seinem Grabe eine prächtige Kirche bauen lassen will. Als Herr Urman dies vernimmt, springt er auf, umarmt sie und hält dann mit ihr Hochzeit. — No. 253 *Junker Jakob* in vier fragmentarischen Versionen. Junker Jakob hört am Hofe des Königs, seine Liebste wolle ihm nicht länger treu bleiben. Als Kaufmann verkleidet begibt er sich zu ihr und sucht sie durch allerlei Anerbietungen zu verführen. Sie widersteht und er gibt sich zu erkennen. — Vgl. das folgende Lied No. 254 *Tro som Gold* in fünf Versionen. Unerkannt bietet Jemand seiner Geliebten seine Liebe an, die sie aber zurückweist, weil sie bereits ihr Herz vergeben, worauf jener sich zu erkennen giebt. — Der nämliche Stoff findet sich unter den Volks-

liedern fast aller europäischen Völker wieder. — Hiermit endigt das vorliegende Heft, nicht aber der vierte Band, dessen Abschluss also das nächste Heft bringen wird, obwol wir denselben bereits dieses Mal erwarteten. Doch ist man bei der Publication dieses Werkes bereits an »getäuschte Erwartungen«, gewöhnt, und es bleibt nichts anderes übrig als »to rest and be thankful«, nicht jedoch ohne dem gelehrten Herausgeber die möglichst schnelle Erfüllung der ihm obliegenden Pflichten dringend ans Herz zu legen.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

Christian Thomasius. Ein Beitrag zur Würdigung seiner Verdienste um die deutsche Literatur. Von B. A. Wagner. Berlin 1872. 26 S. 4^o.

Die Darstellung schöpft unmittelbar aus den Quellen, den Schriften des Chr. Thomasius (1655—1728) und bedient sich meistens der eignen Worte des Gelehrten, der zum erstenmale in Deutschland den Muth hatte, die deutsche Sprache in akademischen Schriften zu gebrauchen. Er zog durch seine Behandlung wichtiger culturhistorischer Fragen einen ausgedehnteren Leserkreis an und hob, bei allem Respect vor den guten und nachahmungswürdigen Eigenschaften der Franzosen, die daneben geltenden oder höher zu stellenden guten Eigenschaften der Deutschen ins Licht. Schon in seiner ersten deutschen Schrift, einem akademischen Programme über das Thema, wie man denen

Franzosen im gemeinen Leben nachahmen solle, drang er darauf, die Wissenschaften zugänglicher zu machen und zu diesem Zwecke die gelehrte Sprache, das Latein, auf die Schriften zu beschränken, welche ausschliesslich für Gelehrte bestimmt seien, dagegen denen, welche von dem Studiren keine Profession machen wollen, deutsche Bücher, besonders geschichtliche und lesbare Uebersetzungen der Alten, in die Hand zu geben. Weil er in der Erörterung der guten Eigenschaften der Franzosen, der Eigenschaft d'un honnête homme, d'un homme savant, d'un bel esprit, d'un homme de bon goût, d'un homme galant das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet, galt er den Schwärmern für die »uralte teutsche Haupt- und Heldensprache«, welche die Ueberlegenheit einer fremden Literatur von vorn herein für unmöglich hielten, für einen 'Teutsch-Franzos, der die Teutschen unter das Franzosenjoch stecken möchte«, während er an dem Beispiele der Franzosen darthun wollte, wie die Deutschen gleich jenen zur geistigen Selbstständigkeit sollten zu gelangen streben. Die Unterschiede zwischen den beiden Völkern waren ihm deutlich genug und er sah wohl die Langsamkeit und Schwerfälligkeit der Deutschen als Hinderniss ihrer schnellen Entwicklung, aber auch das Tüchtige und Dauerhafte im deutschen Volke, das er einem Lautenspieler vergleicht, »der oft so lange stimmt, dass einem Zeit und Weile darüber lang werde; wenn er aber einmal recht fertig sei, so spiele er darnach desto länger«. Ihn verliess die Hoffnung nicht, dass, wenn auch für den Augenblick die Brandschatzungen und Räubereien der Franzosen im Reiche niederschlagend seien, »der Hahn in sein Nest getrieben und die erborgten und geraubten

Adlersfedern würden wiedergeholt werden«. Er war der Erste in Leipzig, der Vorlesungen in deutscher Sprache hielt, aber nur solche, wo er dem Herkommen entgegentrat und neue Gedanken auszusprechen sich gedrungen fühlte, so in den Vorlesungen über die Vorurtheile und in denen über den deutschen Stil, die er durch Redeübungen und Besprechung wichtiger Bücher zu fördern bemüht war. »Unzählige gewannen erst aus diesen Vorlesungen und Übungen ein richtiges Verständniss für den Werth der Muttersprache. Auch fehlte es nicht an Professoren, die seinem Beispiele folgten und deutsch lasen« (S. 9). Er suchte aber noch andere Wege, um die, welche am geistigen Leben Antheil zu nehmen befähigt waren, für seine Gedanken zu gewinnen, und hatte dabei sogar sein Augenmerk auf die gebildete Frauenwelt gerichtet. Seine deutsche Monatsschrift hatte, abweichend von den *Actis Eruditorum*, (die nur Auszüge aus den Büchern lieferten, keine Beurtheilungen) das Ziel, die Werke, die er ohne Ansehen der Person besprach, einem Urtheile zu unterwerfen, ihre Stellung in der geistigen Entwicklung der Zeit zu bezeichnen, um so die Leser selbst an diesem Entwicklungsgange Theil nehmen zu lassen. Mit Entschiedenheit wandte er sich gegen die Vertreter der pedantischen Schulgelehrsamkeit und der todten Rechtgläubigkeit. Die Art und Weise seiner Einkleidungen, die Form des Gesprächs, war nicht neu, aber die gute Laune, mit welcher er die eingeführten Unterredner auszustatten wusste, unterschied seine journalistische Thätigkeit von den früheren Versuchen der Art, die ohnehin nur ein bestimmtes curiöses Thema in curiöser Weise behandelt hatten. Nach seiner Vertrei-

bung aus Leipzig, die von den Orthodoxen durchgesetzt wurde, lehrte er in Halle und setzte hier sein Streben, die Wissenschaften zugänglicher zu machen, mit erhöhtem Eifer fort, indem er nun auch wissenschaftliche Lehrbücher, wie die Einleitung zu der Vernunftlehre, die Ausübung der Vernunftlehre, die Einleitung zu der Sittenlehre in deutscher Sprache herausgab, in denen freilich manche Sätze den Eindruck machen, als seien sie lateinisch gedacht und erst aus der fremden Sprache nothdürftig übertragen. Eine vorübergehende Verbindung mit den hallischen Pietisten lockerte sich bald wieder, da er, wie er sich ausdrückt, ungeschickt war, sich brauchen zu lassen und mitzumachen, wenn jemand, er sei wer er sei, eine neue Secte anfangen wolle. »Ich suche allenthalben Wahrheit, und wo ich solche finde, nehme ich sie ohne Ansehen der Person aus freiem Willen an; ich erkenne aber niemand als Herrn meines Geistes an, denn Christum«. Francke hielt ihn »zwar für einen von Verstand und Wissenschaft grossen Mann, aber doch für keinen guten und wahren Christen, weil er mit der Vernunft habe zu weit gehen wollen«. Nachdem Thomasius sich von den Pietisten getrennt, setzte er in zahlreichen Schriften den Kampf für freie Geistesentwicklung fort. »Erasmus wird wieder sein Vorbild, auch Luthers 'freudige und sinnreiche Schreibart' suchte er zu erreichen. Seine Satire war indess nicht mehr schneidig, sein Spott nicht mehr übermüthig; eine grössere Milde und Gelassenheit spricht sich in den Werken seines spätern Lebens aus. Allerdings verlieren dieselben dadurch viel von der Frische und Lebendigkeit, die in den früheren Schriften herrscht; sein Stil nimmt oft den Charakter behaglicher Breite an«.

K. Goedeke.

Göttinger Professoren. Ein Beitrag zur deutschen Cultur- und Literärgeschichte in acht Vorträgen. Gotha. Fr. A. Perthes. 1872. X und 260 SS. 8.

Das Vorwort giebt die Veranlassung an, welcher diese Vorträge ihre Entstehung verdanken. Der Vorstand der St. Johanneskirche zu Göttingen wünscht den Chor derselben wiederherzustellen und hatte zu diesem Zweck schon im Winter 1870/71 eine Reihe von Vorträgen über die Geschichte der Stadt Göttingen veranlasst. Für den letzten Winter gewann er eine Anzahl von Gelehrten, meist selbst Professoren der Universität, Leben und Wirken bedeutender Männer, welche derselben früher als Lehrer in den verschiedenen Fakultäten angehört haben, in Vorträgen darzustellen, die vor gemischtem Publikum je eine Stunde füllten. Der Kirchenvorstand glaubte dann, dass diese Vorträge wol auch in grösseren Kreisen ausserhalb Göttingens Anklang finden könnten, und sie wurden ihm zu diesem Zweck bereitwillig überlassen.

Das Bändchen enthält also die Vorträge der Professoren Ehrenfeuchter über Johann Lorenz von Mosheim, Henle über Albrecht von Haller, Sauppe über Johann Matthias Gesner und Christian Gottlob Heyne, Zachariae über Johann Stephan Pütter und Karl Friedrich Eichhorn, Grisebach über Blumenbach, Sartorius von Waltershausen über Gauss, Waitz über die Göttinger Historiker von Köhler bis Dahlmann, und des Dr. Goedeke über Jacob Grimm. Der Umfang der einzelnen Vorträge ist nach der nächsten Bestimmung derselben ziemlich gleich: jeder umfasst etwa 30 Seiten.

Gewählt zur Darstellung sind, wie diese Uebersicht zeigt, nur Männer, welche wirkliche

und anerkannte Bedeutung für ihre Wissenschaft und das gesammte geistige Leben der Deutschen gehabt haben: denn auch der letzte Vortrag beschäftigt sich vorzüglich mit Schlözer, Spittler und Dahlmann und am ausgeführtesten ist die Darstellung Dahlmanns. Aber dass gerade diese Männer und nur diese gewählt wurden, das hat seinen Grund in der Zahl und Neigung derer, die sich zu solchen Vorträgen bereit finden liessen. Darin liegt die Rechtfertigung dafür, dass Männer wie Johann Tobias Meyer, Boehmer, Lichtenberg, Hugo, Herbart, Carl Otfried Müller, Lücke und manche andere, auf die unsere Universität stolz zu sein ein Recht hat, nicht berücksichtigt sind.

Wenn es aber von diesen Blättern erwartet werden durfte, dass ein Buch in ihnen Erwähnung finde, welches Leben und Wirken einer Anzahl hervorragender göttinger Professoren darzustellen und über die Kreise der Gelehrten hinaus zur Kenntniss zu bringen bestimmt ist, so versteht es sich doch von selbst, dass jede weitere Besprechung ungeeignet erscheinen müsste. Denn selbst das, was Selbstanzeigen zu geben berechtigt sind, eine Darlegung der Grundsätze, denen der Verfasser gefolgt ist, oder Berichtigung etwa bemerkter Versehen, ist hier bei einer Vereinigung von Aufsätzen acht verschiedener Verfasser ausgeschlossen.

Also nur aufmerksam machen sollen die wenigen Zeilen auf diese Darstellungen und den Wunsch aussprechen, dass dieselben nicht allein ihren nächsten Zweck, zu dem sie im Druck erschienen sind, erfüllen, sondern auch die Bedeutung, welche Göttingen für die Entwicklung der deutschen Wissenschaft und Literatur gehabt hat, in Erinnerung bringen mögen.

H. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 33.

14. August 1872.

Primitive Culture: Researches into the Development of Mythology, Philosophy, Religion, Art, and Custom. By Edward B. Tylor. London. John Murray. 1871. Zwei Bände Octav. X, 453 und 426 Seiten.

Der durch mehrfache gelehrte Arbeiten bekannte Verf. vorliegenden Werkes hat auch *Researches into the Early History of Mankind and the Development of Civilization* (erste Ausg. 1865, zweite 1870) erscheinen lassen, deren deutsche Uebersetzung »Forschung über die Urgeschichte der Menschheit u. s. w.« ich in den Heidelb. Jahrb. 1868 S. 321 ff. eingehend besprochen. Eine Fortsetzung der letztern bietet die »Primitive Culture etc.«, welche vorzugsweise verschiedene dort unerörtert gebliebene Gegenstände untersucht, aber auch die früher behandelten gelegentlich durch neue Thatsachen und Beweise zu stützen unternimmt. Die Hauptthese, deren Begründung beide Werke zum Zweck haben, ist die durch die neuern Naturforscher anerkannte pythagorisch-aristotelische

von einer den ganzen Kosmos durchdringenden Ordnung, welche, ungleich einer schlechten Tragödie, keineswegs aus einer Reihe zusammenhängender Episoden besteht, was auch Leibnitz's bekannte Principien von der nie sprungweise handelnden Natur und der *causa sufficiens* ausdrücken. Diese These also überträgt der Verf. von der natürlichen Welt auf die menschliche und sucht, von Metaphysik und Theologie, von übernatürlicher Einwirkung und ursachloser Spontaneität absehend, auch auf dem geistigen Gebiet des Menschenlebens das Vorhandensein von natürlicher Ursache und Wirkung nachzuweisen, welches sogar ein Betschuanenhäuptling anerkannte, der gegen den Missionar Casalis äusserte: »Ein Ereigniss ist immer das Kind eines andern und man darf diese Verwandtschaft nie vergessen«. Der Gang, den der Verf. bei seinen Untersuchungen einschlägt, so wie die Gegenstände, die er in denselben einer nähern Prüfung unterzieht, werden aus der folgenden gedrängten Inhaltsangabe erhellen, welche auch Gelegenheit geben wird bei einzelnen Puncten näher zu verweilen.

Cap. I. *Science of Culture* (p. 1—22) bespricht den Begriff der Culturwissenschaft im allgemeinen und enthält weitere einleitende Bemerkungen, die ich zum Theil eben berührt. — Cap. II. *The Development of Culture*. Der von dem Verf. angelegte Massstab für den Fortschritt oder Verfall der Cultur ist nicht der des idealen Guten und Bösen, sondern der eines stufenweisen Ueberganges von der Wildheit zur mittlern und von dieser zur höhern Cultur, wobei wiederum nur der Zustand der Kenntnisse, der Künste so wie der Sitten und Gebräuche in Betracht kommt, physikalische, politische, sociale

und ethische Erwägungen dagegen bei Seite gelassen werden und sich als Ergebniss bietet, dass trotz mannichfachen Rückfalles der Fortschritt gleichwohl über diesen, im Ganzen genommen, weitaus triumphirt hat. Wenn ferner Jemand dafür hält, dass die menschliche Denk- und Handlungsweise in der Urzeit wesentlich andern Gesetzen folgte als in der neuern Zeit, so bleibt ihm die Last des Beweises; bis er ihn geliefert, muss es als Grundsatz für ethnologische Untersuchungen gelten, dass so lange die menschliche Gesellschaft besteht, der Gang der Culturentwicklung sich immer fast gleich geblieben ist, wobei sich zugleich die Thatsache herausstellt, dass der Fortschritt öfter durch Verpflanzung als durch Selbstthätigkeit stattfindet. — Cap. III und IV. *Survival in Culture* (p. 63—144). Für die Ueberreste alter Meinungen, Fertigkeiten, Gebräuche u. s. w. in spätester Zeit, wie sie ursprünglich der Ausdruck *superstitio* (von *superstes*) bezeichnet und die zur Erkenntniss der ältesten Zustände ganz besonders wichtig sind, hat der Verf. den Ausdruck *survivals* (überlebende Reste) angenommen, weil jenem lateinischen jetzt eine üble Bedeutung anklebt und er nur noch eine Unterabtheilung letzterer bildet. Im Verlauf der Zeit und bei der Entwicklung der Welt kann es nun geschehen, dass die wichtigsten Gedanken und Handlungen zu solchen Ueberresten herabsinken und ihre ursprüngliche Bedeutung verlieren, so dass Kinderspiele, volksthümliche Redensarten, absurde Gebräuche und drgl. für die Gegenwart zwar unwichtig scheinen, in wissenschaftlicher Beziehung aber es nicht sind, da sie sich gewöhnlich auf frühere Culturphasen beziehen und diese sich in ihnen abspiegeln. Ausserdem be-

spricht der Verf. hier auch noch die mannichfachen Arten von Zauber-, Hexen- und Wahrsagekünsten so wie deren spätern Verfall und neueres Wiederaufleben. Um das letztere zu verstehen, muss man die wilden Völker und alten Nationen studiren; denn die Gesetze des menschlichen Geistes sind, wie bereits bemerkt, stets und überall die nämlichen, sie bleiben sich gleich in Australien wie in England, zur Zeit der Höhlenbewohner wie der Erbauer von Eisenblechhäusern. Was gewesen ist, kann wiederkehren und kehrt auch zuweilen wieder und der Geisterglaube der Wilden steht in nächster Beziehung zu dem an das Tischdrehen und das Geisterklopfen. — Hinsichtlich einiger in diesem Abschnitte erwähneter Einzelheiten bemerke ich, dass die Maihochzeiten nicht nur bei den Römern für unglücklich galten und jetzt noch in England dafür gehalten werden (p. 63), sondern dass dieser Glaube auch allgemein in Frankreich herrscht und ebenso noch im vorigen Jahrhundert in Italien vorhanden war; s. Édéléstane du Ménil, *Études sur quelques points d'archéol. etc.* Paris 1862 p. 121. — Zu dem Glauben der neuern Moslemim, dass man beim Gähnen sich die Hand vor den Mund halten oder besser noch dasselbe überhaupt vermeiden müsse, weil sonst der Teufel in den geöffneten Mund fahre (p. 93), vergleiche man was ich hinsichtlich dieses auch sonst vorkommenden Glaubens in den Heidelb. Jahrb. 1869 S. 807 angeführt. Die in die Grundlagen neuer Bauwerke lebendig vergrabenen Menschenopfer (p. 96—7) habe ich besprochen im *Philolog.* 23, 679 ff. 24, 179 ff. 26, 727 ff.; vgl. auch Gerland in *Waitz Anthropol.* 6, 163. 164 f. — Ueber das Entdecken eines Diebes durch Sieb und Scheere

s. Heidelb. Jahrb. I. c. S. 805. — Unter den Beispielen übernatürlicher Befreiungen von Fesseln und Banden, wie sie seit der ältesten Zeit bis auf die berühmten Brüder Davenport vorkommen, führt der Verf. auch eins aus Beda an (p. 139), wonach der Bruder eines gewissen Imma für diesen, den er todt glaubte, hatte Messen sagen lassen, in Folge deren Imma die wunderbare Eigenschaft erhielt, dass ihn Niemand zu fesseln vermochte, sondern die Bande alsbald von ihm fielen. Offenbar nun findet sich hier eine christlich-gewandte heidnisch-germanische Vorstellung wieder, wie sie bereits in einem der bekannten Merseburger Sprüche vorkommt, wo die *idisi* durch ihre Zauberbräuche und -lieder Gefangene von ihren Banden frei machen. — Noch will ich bemerken, dass der schottischen und deutschen Volksvorstellung, in Folge deren bei Geisterbeschwörungen und dergleichen selbst von Protestanten nur katholische Priester und Mönche verwandt wurden oder noch werden, weil diese allein die Macht zu derartigen Dingen besäßen (p. 104), sich der siamitische Gebrauch zur Seite stellt, welcher trotz dem in Siam herrschenden Buddhismus bei allen feierlichen Veranlassungen brachminische Wahrsager und Cereimonien so wie die Vedas in Anwendung bringen lässt; s. Alabaster, *The Wheel of the Law*. Lond. 1871 p. XXIX. — Cap. V und VI. *Emotional and imitative Language* (p. 145—217). Ohne die Grenzen strengster und besonnenster Beweisführung zu überschreiten lässt sich nach der Ansicht des Verf. nachweisen, dass die Theorie von dem Ursprung der Sprache aus natürlichen und unmittelbar ausdrückenden Tönen einen bedeutenden Theil der vorhandenen *copia verborum* erklärt und die

Präsumtion erweckt, dass, wenn wir die Geschichte einzelner Wörter vollständiger verfolgen könnten, jene Theorie eine noch grössere Menge derselben zu erklären vermöchte. Im Verlauf dieses Capitels heisst es ferner: »Da die Verbindung zwischen der Empfindung (emotion) und der sie an den Tag legenden Interjection von dem physischen Bau des Thieres, welches den Ton äussert oder hört, abhängt, so folgt daraus, dass die allgemeine Aehnlichkeit der interjectionellen Aeusserungsweise unter allen Varietäten des menschlichen Geschlechts eine wichtige Kundgebung ihrer strengen sowohl physischen wie intellectuellen Einheit ist ... Doch glaube ich nicht, dass die hier angeführten Beispiele die Aufstellung einer interjectionellen oder imitativen Theorie als vollkommene Lösung des Problems von dem Ursprung der Sprache betrachten lassen können; denn es wäre unvorsichtig eine Hypothese, die vielleicht den zwanzigsten Theil der rohen Formen irgend einer Sprache zu erklären vermag, als sichere und absolute Erklärung der übrigen neunzehn Zwanzigstel zu betrachten, deren Ursprung zweifelhaft bleibt ... Gleichwohl muss man aufhören die historische Wichtigkeit der exclamatorischen Gefühlsäusserungen, der Geberdensprache und der Bilderschrift nach ihrer vergleichungsweisen Unwichtigkeit in dem neuern Culturleben zu beurtheilen, sondern muss dieselben mit den articulirten Wörtern der Sprache auf eine Linie stellen, da sie sämmtlich dazu dienen, die innere Thätigkeit des Geistes äusserlich kund zu thun. Und man beachte wohl, dass ein solches Verfahren bei weitem kein blosser Nebenumstand wissenschaftlicher Classification ist; vielmehr spielt dasselbe in der Lö-

sung des Problems von dem Ursprung der Sprache eine sehr wichtige Rolle« (p. 142. 208. 210). — An einer Stelle dieses Abschnittes (p. 160) findet sich unter anderm folgende Notiz: »Wenn der afrikanische Neger vor Furcht oder Erstaunen ausruft *mámá, mámá!* so könnte man dies für eine wirkliche Interjection halten; in der That aber ruft dies grosse Kind bloss immer noch seine Mutter, wie man auch unter den Indianern von Ober-Californien das Gleiche wahrgenommen hat, da bei ihnen *aná*, d. h. Mutter, ein Schmerzensausruf ist«. Hierzu bemerke ich, dass die nämliche Beobachtung von uns viel näher gemacht werden kann, denn bei den Neapolitanern ist der Ausruf der Verwunderung *mamma mia!* ganz gewöhnlich, so wie ihre Redensart *non c'è mamma mia!* besagen will: »Hier hilft Nichts!« oder »Hier helfen Worte nicht!« Der gemeine Neapolitaner ist eben auch nur ein grosses Kind. — Kap. VII. *The Art of Counting*. Die Zahlbegriffe sind keine nothwendigen, sondern erfahrungsmässige Wahrheiten. Die Arithmetik hat sich aus einem niedrigen Culturzustand entwickelt. Darstellung der verschiedenen Zählmethoden. — Kap. VIII, IX, X. *Mythology* (p. 247—376). Je mehr man die mythologischen Vorstellungen der einzelnen Völker mit einander vergleicht, um die den zwischen ihnen herrschenden Aehnlichkeiten zu Grunde liegenden gemeinsamen Gedanken zu erkennen, desto bereitwilliger wird man einräumen, dass wir in unserer Kindheit an den eigentlichen Thoren des Reichs der Mythe wohnten. In der Mythologie ist das Kind der Vater des Mannes in einem tiefern Sinne als man diesem Ausspruch gewöhnlich beilegt. Wenn sich uns also in den seltsamen Phantasien und un-

geheuerlichen Sagen der rohern Völker die Mythologie der Welt zugleich in ihrer elementarsten und deutlichsten Gestalt darbietet, so kann man hier wiederum den Wilden als den Repräsentanten der Kindheit des Menschengeschlechts betrachten. Hier geht Ethnologie und vergleichende Mythologie Hand in Hand und die Entwicklung der Mythe bildet einen integrirenden Theil der Culturentwicklung. Die erste und hauptsächlichste der Ursachen, welche die That-sachen der täglichen Erfahrung in Mythen verwandeln, ist der Glaube an die Belebtheit der ganzen Natur, der in seiner höchsten Potenz bis zur Personification emporsteigt und weiter unten in seinen Beziehungen zur Philosophie und Religion als *Animismus* näher betrachtet wird, hier aber nur in so weit zur Besprechung kommt, als er mit der Mythologie in Verbindung steht. Wie tief dieser Glaube dem Menschen innewohnt, erhellt daraus, dass, wie Grote treffend bemerkt, die Gewalt des momentanen Gefühls oft genügt, um die angenommene Gewohnheit vergessen zu lassen, indem sogar verständige Menschen in einem Augenblick qualvollen Schmerzes sich dazu hinreissen lassen, den leblosen Gegenstand, der ihn verursacht, von sich zu schleudern oder mit Füßen zu treten. Von Max Müller weicht der Verf. in so weit ab, als seiner Ansicht nach die Mythologie der uncivilisirten Völker besonders auf der Grundlage reeller, sinnlicher Analogie beruht und die grosse Ausdehnung des Uebergangs der Wortmetapher zur Mythe einer vorgeschrittenen Culturperiode angehört. Andererseits ist nicht zu übersehen, dass bei aller Wichtigkeit der Naturmythen für das Studium der Mythologie sie dieselbe jedoch nur dann besitzen, wenn

ihre Interpretation hinreichend begründet erscheint; wer aber für seine Mythen von Sonne, Wolkenhimmel, Tagesanbruch u. s. w. kein strengeres Kriterium verlangt als blosser Aehnlichkeit, wird dergleichen finden, wo er will. So z. B. liesse sich in dem Leben Julius Caesars sehr leicht ein Sonnenmythus entdecken; so in seiner glänzenden Laufbahn, wo er überall kam, sah und siegte, in seinem Verlassen Kleopatra's, in seiner Anordnung des Sonnenjahrs für die Menschen, in seinem Tod durch Brutus, der dem Siegfrieds durch Hagen im Nibelungenliede gleicht, und wie er dann von vielen blutenden Wunden durchbohrt niedersinkt und sich in seinen Mantel hüllt, um in Finsterniss zu sterben. Von Caesar könnte man passender als von Cassius in der Sprache des Sonnenmythus sagen: »O untergehende Sonne, wie du heute Nacht in deinen rothen Strahlen sinkst, so ist Cassius in seinem rothen Blute untergegangen; die Sonne Roms ist untergegangen!« Was endlich den Werth von Mythos und Sage für historische Forschung betrifft, so äussert sich der Verf. am Schlusse dieses Abschnittes ganz richtig dahin, dass die Schöpfer und Ueberlieferer jener uns unbewusst und gleichsam wider Willen eine Masse zuverlässiger geschichtlicher Zeugnisse dadurch aufbewahrt haben, dass sie ihre eigene Erbschaft von Gedanken und Worten der Vorväter in mythische Lebensschilderungen von Göttern und Heroen umformten, in der Gestaltung ihrer Erzählungen die Thätigkeit ihres eigenen Geistes darlegten, so wie endlich die Künste und Sitten, so wie die Philosophie und Religion ihrer eigenen Zeit für die Ueberlieferung fixirten, einer Zeit, von welcher die eigentliche Geschichte oft sogar die schwächste

Erinnerung verloren hat. Mythos und Sage sind daher die Geschichte ihrer Schöpfer, nicht ihres Gegenstandes; sie bieten nicht die Lebensgeschichte übermenschlicher Heroen, sondern poetischer Nationen. — Hinsichtlich der p. 315 besprochenen Symplegaden, die der Verf. bei den Karens (in Hinterindien), den Azteken und den Maoris wiederzufinden glaubt, bemerke ich, dass diese Sage auch vorhanden ist bei den Eskimos (s. Heidelb. Jahrb. 1869 S. 127 zu Rink no. 21), den Birmanen (Bastian, Völker des östlichen Asiens 2, 515), so wie den Mongolen (Gesser Chan Buch IV: vgl. Jülg in den Verhandlungen der 26. Versamml. der Philol. Leipzig 1869 S. 63). — Zu den p. 318 in den Anm. angeführten Sagen über das in Stein Springen von Thieren, Menschen und andern Wesen vgl. die Sage der Fidschiinsulaner, von mir angeführt in den Heidelb. Jahrb. 1864 S. 216 (wo S. 217 Z. 8 v. o. zu lesen *recif*). — In Betreff der einbeinigen Völker (Einfüssler, *monocoli* p. 353 Anm. 2) verweise ich auf GGA. 1870 S. 1230 f. Zu der dort von mir erwähnten Hindusitte füge noch die Bemerkung von Elliot, *The Races of the Western Provinces of India* I, 240 f., dass, wer den Zorn eines Andern beschwichtigen oder vollständige Unterwerfung ausdrücken will, einen Stroh- oder Grashalm in den Mund nimmt und dabei auf einem Beine steht. Eine Abhandlung »*One-legged Men*« in der Zeitschrift »*The Galaxy*« New-York 1871, Märznummer kenne ich nicht näher. — Die Etymologie von *Dahome* d. i. *Danh-ho-men* »auf dem Leibe Danh's«, weil König Dako seinen Palast auf dem Leibe des von ihm besiegten Königs Danh gebaut haben soll (p. 358), dürfte vielleicht nicht zurückzuweisen sein;

s. oben zu Cap. III p. 96. Dass in späterer Zeit anstatt lebendiger Menschen Thiere und andere Dinge vergraben wurden, habe ich in den daselbst angeführten Abhandlungen gezeigt und werde an anderer Stelle noch weitere Nachweise hinzufügen. — Cap. XI—XVII. *Animismus* (vol. I p. 377—453. vol. II p. 1—327). Unter *Animismus*, einem Ausdruck, den bereits Stahl, der Begründer des nach ihm benannten Heilsystems, angewandt hat, versteht Tylor die allgemeine Lehre von den geistigen Wesen und somit den eigentlichen Kern der spiritualistischen Philosophie im Gegensatz zur materialistischen und er braucht ihn deshalb, weil unter *Spiritualismus* zuweilen der jetzt sogenannte *Spiritismus* verstanden wird. Der Animismus charakterisirt nicht nur Völker, die auf der Stufenleiter des Menschengeschlechts sehr niedrig stehen, sondern steigt auf derselben bis mitten unter die höchste Cultur der Gegenwart empor, wobei er zwar im Laufe der Ueberlieferung sich tief modificirt, allein von Anfang bis zu Ende eine ununterbrochene Continuität bewahrt, so dass er in der That die Grundlage jeglicher Religionsphilosophie bildet. Was die Behauptung von dem Vorhandensein religionsloser Völker betrifft, so ist sie theoretisch zwar zulässig, vielleicht auch wahr; allein zur Zeit stützt sie sich nicht auf solche Beweisgründe, die man für einen exceptionellen Zustand von Dingen zu verlangen berechtigt ist. Wo einzelne Individuen oder Schulen sich zu einer entgegengesetzten Doctrin bekennen, so entspringt diese nicht aus einem frühern niedrigen Culturzustand, sondern aus einem spätern Wechsel des intellectuellen Ganges, aus einer Abweichung von dem vorväterlichen Glauben oder der Verwerfung des-

selben, diese neuern Entwicklungen berühren jedoch nicht die Untersuchung über die fundamentalen Religionszustände der Menschheit. Und obgleich der Animismus auf den ersten Blick nur die Definition eines Minimums von Religion zu enthalten scheint, so genügt er doch für alle praktischen Zwecke, denn wo eine Wurzel vorhanden, kommen gewöhnlich auch Zweige zum Vorschein. Er scheidet sich aber in zwei grosse Dogmen als Theile einer einzigen zusammenhängenden Lehre; nämlich hinsichtlich der Seelen der einzelnen Geschöpfe (selbst der Thiere und sogar der leblosen Dinge), welche nach dem Tode derselben ein fortgesetztes Dasein führen, und hinsichtlich der andern Geister bis zu dem Range mächtiger Gottheiten. Bei seinen Untersuchungen betrachtet übrigens der Verf. den Animismus nur in so weit er eine alte und über die ganze Welt verbreitete Philosophie bildet, deren Theorie im Glauben, deren Praxis in der Verehrung höherer Wesen besteht, und sieht dabei von der rein moralischen Seite der Religion, wie bereits bemerkt, gänzlich ab. Ueberhaupt hält er einen doppelten Gesichtspunkt fest. Er betrachtet nämlich einerseits die religiösen Lehren und Gewohnheiten lediglich als zu theologischen Systemen gehörig, welche von der menschlichen Vernunft allein, ohne übernatürliche Hilfe oder Offenbarung, aufgestellt sind, d. h. als Entwicklungen der natürlichen Religion; andererseits hat er zwar die religiösen Lehren und Gebräuche der niedrigstehenden Völker ausführlich dargelegt und zuweilen aus besondern Gründen die mit jenen verwandten derartigen Gegenstände der cultivirten Nationen hervorgehoben, jedoch es nicht für erforderlich erachtet, die sich hierbei bie-

tenden Probleme christlicher Philosophien und Glaubensbekenntnisse eingehend zu verfolgen, vielmehr sich darauf beschränkt nur ganz im Allgemeinen darauf hinzuweisen. Unter den zahlreichen Punkten, die der Verf. in dieser Abtheilung seines Werkes behandelt, will ich nur hervorheben, was er als Ergebniss seiner Untersuchung über den Glauben an ein zukünftiges Leben anführt. Ethnographisch betrachtet lässt sich nämlich hierbei das Verhältniss der niedern zur höhern Cultur im allgemeinen ungefähr so darstellen, dass, wenn man eine Linie zieht, welche jene beiden Zustände scheidet, etwa da, wo der Caraibe oder Neuseeländer endet und der Azteke oder Tartar anfängt, sich deutlich auf beiden Seiten der Unterschied der herrschenden Ansicht erkennen lässt. Auf der Seite der Wilden findet sich ein starker Glaube an umherschwebende Geister und an Wiedergeburt in menschlichen oder thierischen Leibern, ganz besonders aber an ein neues Leben, das gewöhnlich in irgend eine ferne Gegend der Erde, weniger oft in die Unterwelt oder den Himmel verlegt wird. Auf der Cultureseite dauert der Glaube an die umherschwebenden Geister noch fort, verschwindet aber allmählich aus der Philosophie und sinkt zum Volksglauben herab; der Glaube an die Wiedergeburt wird in grossen philosophischen Systemen entwickelt, stirbt jedoch schliesslich unter der Einwirkung wissenschaftlicher Biologie aus, während die Lehre von einem neuen Leben nach dem Tode sich mit ungemeiner Gewalt im menschlichen Geiste behauptet, obgleich die Seelen der Verstorbenen durch die Geographie aus allen irdischen Ländern verbannt sind, Himmel und Hölle aber, mehr und mehr spiritualisirt, sich in eine

unbestimmte Bezeichnung zukünftigen Glückes und Leidens verwandelt haben. Endlich herrscht auf der Seite der Wilden die Vorstellung, dass das neue Dasein der Seele nur eine Fortsetzung oder höchstens eine Idealisirung und Uebertreibung des irdischen Lebens sei, während auf der Culturseite die Lehre von einem jenseitigen Gericht und moralischer Wiedervergeltung eine durchgreifende, wenn auch nicht absolute Herrschaft behauptet. Frägt man nun nach der Wirkung dieses verschiedenartigen Glaubens, so ergibt sich, dass dieselbe bei den Wilden sich nur als speculative Philosophie und ohne Einfluss auf das praktische Leben zeigt. Sie hegen den Glauben an ein zukünftiges Leben, weil sie ihn für wahr halten; man darf sich jedoch nicht wundern, dass sie, die sich um die möglichen Ereignisse des übermorgigen Tages so wenig kümmern, diese Sorglosigkeit auch auf das jenseitige Leben ausdehnen. Auf der Culturseite dagegen nimmt der Gedanke an letzteres allerdings in der religiösen Ueberzeugung einen immer grösser werdenden Raum ein, die Erwartung eines Gerichts nach dem Tode gewinnt an Intensivität und wird, ganz anders als bei den Wilden, für die Handlungen des irdischen Lebens ein bewegender Grund, jedoch steht diese veränderte Anschauung in keinem geraden Verhältniss zu dem Fortschritt der Cultur und die Lehre von dem zukünftigen Dasein hat in den höhern Regionen derselben kaum tiefere und stärkere Wurzeln geschlagen, als in den mittlern. — Auf Einzelheiten dieses Abschnittes näher einzugehen, behalte ich mir für einen andern Ort vor, erwähne hier nur den vol. I p. 428 angeführten höchst merkwürdigen Umstand, dass noch im J. 1781 in Deutschland ein öffent-

liches Rossopfer stattfand; denn in jenem Jahre wurde zu Trier ein Cavalleriegeneral, Namens Friedrich Kasimir, mit allen üblichen Gebräuchen des deutschen Herrenordens begraben und das Ross, welches in dem Leichenzuge einherfolgte, nach dem Hinabsenken des Sarges in das Grab getödtet und in dasselbe hineingeworfen. — Ferner wird darauf hingewiesen (II, 218), dass im ältesten Buddhismus die Schlangenanbetung eine grosse Stelle einnahm; denn die Sculpturen des Santschi-Topo stellen derartige Scenen vor und dabei sieht man auch eine Klasse Anbeter abgebildet, denen symbolisch Schlangen aus den Schultern wachsen. Ich denke hierbei an die Schlangen Zohaks und werfe die Frage auf, ob vielleicht die Idee zu denselben durch eine Sculptur eingegeben wurde oder Zohak überhaupt als Schlangenanbeter dargestellt werden sollte. — Aus einer andern Stelle (II, 263) ersieht man, dass die Apalachen in Florida die Sonne alltäglich bei ihrem Auf- und Untergang an den Thüren ihrer eigenen Hütten begrüßten, ausserdem aber auch an den vier grossen Sonnenfesten diesen Gruss unter Gesang und Verbrennen von Weihrauch in dem Höhlentempel auf dem Berge Olaimi darbrachten, wann die Strahlen der aufgehenden Sonne in das Heiligthum drangen oder am Mittag das Sonnenlicht durch eine zu diesem Zweck in die Felsendecke der Höhle gebohrte Oeffnung sich gerade herab auf den Altar ergoss; durch diese Oeffnung liess man auch die Sonnenvögel, die Tonatzuli, als Boten zur Sonne emporfliegen. Hierbei nun wird man sich an das erinnern, was Max Müller Essays 2, 250 über den Men-an-tol oder Lochstein bei Lanyon in Cornwall bemerkt, und die von ihm aufge-

stellte Vermuthung für desto wahrscheinlicher halten, wenn man sie mit obiger Mittheilung vergleicht, wobei ich auch noch erwähne, dass ich von dem Vorhandensein ähnlicher Lochsteine in Tyrol mit gleichem Durchscheinen der Sonne zu gewissen Jahreszeiten vor längerer Zeit gelesen, jedoch vergessen habe, wo. — Cap. XVIII. *Rites and Ceremonies* (p. 328—400). Als Beitrag zur Religionsgeschichte, und mit dem besondern Zweck ebenso wie der den Animismus betreffende Abschnitt vermittels der Durchforschung der niedern Culturphasen zur Erklärung der höhern zu dienen, ist hier eine Gruppe von Religionsgebräuchen zu ethnographischer Erörterung ausgewählt, die sämmtlich, ob zwar auf verschiedene Weise, vielfache Belehrung gewähren. Sie finden sich schon bei den wilden Völkern in ihrer ursprünglichen Bedeutung, alle auch werden bei halbgebildeten Völkern angetroffen und haben ebenso ihre Repräsentanten im Bereich des neuern Christenthums; es handelt sich nämlich vom Gebet, Opfer, Fasten und von andern Methoden künstlicher Ekstase so wie von der Orientation und Lustration. — Cap. XIX *Conclusion*, handelt von dem Ergebniss des Studiums der primitiven Cultur, von seiner Wichtigkeit, welche hinsichtlich der positiven Wissenschaften nur gering, dagegen für die intellectuelle, sociale und politische Philosophie, für Sprachforschung, Mythologie, Ethik und Recht, so wie die Religionswissenschaft von grösster Bedeutung ist; endlich von der Culturwissenschaft als Mittel den Fortschritt zu befördern und Hindernisse zu beseitigen. — Aus dem Vorstehenden dürfte man eine kurze Uebersicht vorliegender Arbeit erlangen; unberührt blieb jedoch hierbei die fast überreiche Fülle der Be-

weise, welche der Verf. für seine Ansichten aus allen Ländern und Zeiten mit umfassendster Belesenheit zusammengebracht hat; so dass wer jene auch nicht stets zu theilen vermag, jedesfalls vielfache Belehrung gewinnt und aus den beiden Werken, dem gegenwärtigen und dem oben erwähnten frühern (Early History etc.), eine nahezu erschöpfende Kenntniss der in ihnen behandelten Gegenstände erhält, so dass er mannichfache Zustände und Meinungen der gegenwärtigen und hohen Cultur durch genaue Einsicht in die frühere oder niedere richtiger zu beurtheilen vermag. Dass bei der grossen Masse von Einzelheiten, die der Verf. anführt, mancherlei Irrthümer und Versehen mit unterlaufen, darf nicht Wunder nehmen; dies ist jedoch bei weitem nicht so oft der Fall wie man erwarten sollte. Wenn dem Verf. von einem englischen Gelehrten, der sich der spiritistischen Ansicht zuzuneigen scheint und sich auf Justinus Kerner, Ennemoser, Görres u. s. w. beruft, zum Vorwurf gemacht wird, dass hinsichtlich der »curious phenomena« (nämlich der Weissagungsgabe), die doch von Mitgliedern des französischen Instituts, amerikanischen Richtern und Senatoren so wie von zahlreichen Aerzten und andern Gelehrten für Wirklichkeiten erklärt worden seien, Tylor sogar behauptete, dass für seine Zwecke wenig darauf ankomme, ob sie wahr sind oder nicht, und jener Gelehrte dann hinzufügt: »Um über den Ursprung, die Natur und die Entwicklung der menschlichen Vorstellungen zu richtigen Ergebnissen zu gelangen, kommt es also nicht darauf an, ob sie auf That-sachen oder Einbildung beruhen!«, so entspringt dieser bittere Tadel lediglich aus flüchtiger Betrachtung der betreffenden Stelle, deren nähere

Angabe bei der Schwere des Vorwurfs immerhin nothwendig war. Tylor stellt nämlich in derselben (II, 121) nicht Thatsache und Einbildung, sondern Einbildung und absichtliche Täuschung einander gegenüber und nennt im Gegensatz zu letzterer die durch aufgeregte Phantasie hervorgebrachten Phänomene *real* (nicht aber *true* oder *fact*), sagt ferner auch nicht, dass zwischen Wahrheit und ihrem Gegenheil, zwischen Thatsachen und Einbildung kein grosser Unterschied sei. Seine Worte lauten: »But that the phenomena should be thus artificially excited or dishonestly counterfeited, rather confirms than alters the present argument. Real or simulated, the details of oracle-possession alike illustrate popular belief«. Andere Ausstellungen desselben englischen Gelehrten an Tylor's Arbeit sind nicht viel mehr begründet als die erwähnten, doch kann hier nicht weiter darauf eingegangen werden. Dagegen ist die Bemerkung hinsichtlich »the author's somewhat involved and prolix style« nicht unbegründet, ein Umstand der freilich bei nicht wenigen englischen Werken wiederkehrt. Ich selbst will nur zwei kleinere Versehen berichtigen; nämlich vol. II p. 35 n. 2 ist in dem Citat »che le anime escano di [dei?] corpi per dir così a brano a brano« das Wort *escano* von *uscire* abzuleiten, also nicht durch *eat* zu übersetzen; ferner steht der ebend. p. 282 erwähnte »Erlkönig« mit dem tartarischen »Irle-Chan« durchaus in keiner Verbindung, sondern verdankt sein Dasein lediglich einem Irrthum (s. Grimm, Irische Elfenmärchen S. XLI). Noch will ich hervorheben, dass zwei wesentliche Eigenschaften, welche dergleichen Werke erst recht nutzbar machen, genaue Citate und ein

sorgfältiger Index, hier nicht fehlen, Eigenschaften, deren Abwesenheit gewisse neuere deutsche Arbeiten ähnlicher Art höchlich bedauern lassen.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

Monumenta Germaniae Historica inde ab anno Christi 500 usque ad annum 1500 auspiciis Societatis aperiendis fontibus Rerum Germanicarum medii aevi edidit Georg Hein. Pertz. Diplomatum Imperii Tomus I. Hannoverae 1872. Fol.

Dieser Band eröffnet als erster der dritten Abtheilung der Quellensammlung unserer mittelalterlichen Geschichte die Reihe der deutschen Königs- und Kaiser-Urkunden, nachdem die abschliessenden Arbeiten der letzten Jahre die unerlässliche Sammlung des weit zerstreuten Stoffes ermöglicht haben. Den stetigen Fortschritt der Urkunden-Sammlung auf der von dem Herausgeber der Monumenta in den Jahren 1820—1823 in den Oesterreichischen und Italienischen Archiven gelegten Grundlage weisen die Prolegomena des vorliegenden Bandes nach, indem sie im Einzelnen darlegen, wie durch die Arbeiten des Herausgebers der Monumenta selbst und der gelehrten Mitarbeiter, der Herren Waitz, Bethmann und Boehmer, die Sammlung der Urkunden während der Jahre 1826 bis 1846 planmässig erweitert wurde.

Als dann in Folge solcher Vorarbeiten die Möglichkeit, die Ausgabe selbst vorzubereiten, deutlicher hervortrat, Böhmer aber, mehr und

mehr durch die Ausarbeitung der Vorläufer dieser Ausgabe, der Kaiser-Regesten, in Anspruch genommen, die im Jahre 1823 ausdrücklich übernommene Herausgabe der Urkunden von 911 bis 1313 abgelehnt hatte, ward der Unterzeichnete mit der Sammlung und demnächstigen Bearbeitung zunächst der älteren Urkunden der Merowinger und Karolinger beauftragt. Die Untersuchung der bisher noch nicht für diesen Zweck ausgebeuteten Archive und Bibliotheken Deutschlands, der Niederlande, Englands, Frankreichs, der Schweiz, durch den Unterzeichneten während der Jahre 1853 bis 1868, der sich weiter ergänzend von 1867—1870 die Reisen der Herren Dr. Arndt in Belgien und den entlegeneren Theilen Frankreichs, und Dr. Pabst in Italien anschlossen, gewährte dann die Möglichkeit, zu Anfang des Jahres 1871 den Druck selbst in Angriff zu nehmen.

Die erste Ausgabe einer grösseren Reihe Merowingischer und Karolingischer Urkunden im Jahre 1625, durch den zeitigen Abt von St. Denis, Jacob Doublet, bearbeitet, hat bekanntlich in Folge ihres unkritischen Charakters die Aechtheit aller dieser Urkunden lange Zeit hindurch für das Urtheil namhafter Forscher geradezu in Frage gestellt. Doublet veröffentlichte nämlich, angeblich nach den Originalen im Archive seiner Abtei, im Ganzen 88 Urkunden, darunter 25 Merowingische, von welchen letzteren sich heute nicht weniger als 18 als plumpe Fälschungen erwiesen haben! Den hierauf gestützten leidenschaftlichen Angriffen auf die Aechtheit aller alten Urkunden überhaupt tritt dann im Jahre 1681 Mabillon's grundlegendes Werk mit den Abdrücken von 44 meist demselben Archive entnommenen Urkunden

siegreich entgegen, und stellt zuerst feste Regeln für ihre Beurtheilung auf.

Um die Mitte des 18ten Jahrhunderts, und nachdem inzwischen eine bedeutende Anzahl älterer Urkunden in zahlreichen Spezialwerken veröffentlicht worden war, ist es dann die um die Wissenschaft so hoch verdiente Congregation des heil. Maurus, welche zuerst den Plan einer umfassenden Sammlung entwirft und unter Bouquet's Leitung verwirklicht. Hauptsächlich der vierte Band des Recueil des Historiens des Gaules, die — nach Ansicht des Herausgebers — ächten Merowinger-Diplome enthaltend, umfasst im Ganzen 137 Urkunden, die offenkundigen, trotzdem aber auch von Mabillon als ächt aufgenommenen Fälschungen für Le Mans eingerechnet. Aber von diesen Texten sind nur sechs direkt aus den Quellen abgedruckt, alle übrigen nur aus den vorhandenen, meist fehlerhaften, Drucken wiederholt, und die ganze Sammlung selbst in Betreff der wirklich ächten nichts weniger als vollständig.

Letzterem Mangel abzuhelfen erschien gegen Ende des Jahrhunderts, im Jahre 1791, unter Mitwirkung derselben Congregation die erste Gesamtausgabe der Merowingischen Urkunden, herausgegeben von De Brequigny und La Porte du Theil, 208 königliche und Hausmaier-Urkunden enthaltend, daneben mit ausführlichen Einleitungen und fortlaufenden Erläuterungen ausgerüstet. Aber auch diese, für ihre Zeit sonst beinahe vollständige, Ausgabe hält sich wesentlich an die gedruckten Texte, und nur 16 Urkunden werden nach den dazu verglichenen Originalen wiedergegeben. Dasselbe gilt auch von der zweiten Bearbeitung dieser Ausgabe, welche unter Pardessus' Namen in

zwei Bänden während der Jahre 1843 und 1849 erschien, da sie im Ganzen nur ein wörtlicher Wiederabdruck der ersten Ausgabe ist, mit unbedeutenden Zusätzen in den Anmerkungen und nur drei neuen Urkunden, die aus älteren Drucken entlehnt sind.

Auf diese letzte umfassende Sammlung folgen endlich zwei kleinere Publikationen des Pariser Archivs, die Urkunden des Trésor des Chartes in berichtiger Ausgabe enthaltend: die ältere mit 39 Diplomen im Jahre 1848 von Letronne besorgt, die zweite im Jahre 1866 von Tardif herausgegeben, mit 44 Urkunden, darunter zwei nicht lange vorher entdeckte, und zwei weitere ebenfalls erst kurz vorher durch H. Bordier bekannt gemachte. Beide Ausgaben sind zwar ausschliesslich nach den Originalen und ältesten Copieen des Pariser Archivs gearbeitet, lassen aber doch in Hinsicht auf die Genauigkeit der Texte vieles zu wünschen übrig, und namentlich erscheint es wenig nachahmungswerth, dass Tardif die abgedruckten Urkunden mehrfach unvollständig wiedergiebt.

Diesen Ausgaben gegenüber enthält nun die vorliegende im Ganzen 224 Urkunden der Merowingischen Könige und ihrer Hausmaier, darunter zwei bisher ungedruckte, und eine bis jetzt unbestimmte, welche sich als Urkunde Dagoberct's I. auswies. Von obiger Zahl sind 48 Urkunden unmittelbar nach den Originalen, 103 nach besseren Quellen, als sie den vorhergegangenen Ausgaben zu Grunde lagen, wiedergegeben, und auch die übrigen, welche nach dem Verluste früher noch vorhandener Quellen nothgedrungen den Drucken zu entnehmen waren, sind von zahlreichen Ungenauigkeiten der früheren, nicht selten äusserst flüchtigen, Ausgaben

gereinigt und möglichst auf ihre ursprüngliche Form zurückgeführt.

Unter den bisher noch nicht benutzten, zuerst für die vorliegende Ausgabe verworthenen, Quellen sind an erster Stelle hervorzuheben die fünf unmittelbar aus jetzt verschollenen Originalen hergestellten Urkundenbücher: Das Chartular von Corbie aus dem 10. Jahrhundert, früher in Meermann's Sammlung, seitdem im Besitze des englischen, kürzlich verstorbenen Handschriften-Sammlers, Sir Thomas Phillipps, in Middlehill, jetzt Cheltenham; der *Liber Donationum imperialium Traiectensium* aus dem Anfang des 12ten Jahrh. im Erzbischöfl. Archiv zu Utrecht, mit 50 Urkunden, von dem Hausmaier Karl bis einschliesslich Kaiser Friedrich II., sowie das noch ältere Chartular des 11ten Jahrh. im Britischen Museum, das Unterzeichneter bei der Benutzung im Monat April, und erst nach dem Abschlusse des Druckes, als unmittelbare Quelle der ersten 18 Urkunden des Liber Donationum erkannt hat; viertens das Urkundenbuch für Stablo-Malmedy aus dem 9ten Jahrhundert, jetzt in Bamberg, und früher nur von Gottfried Henschen flüchtig eingesehen; endlich der erst neuerdings von Beyer im Mittelrheinischen Urkundenbuche freilich nicht erschöpfend ausgenutzte *Liber aureus Epternacensis* des 12ten Jahrh., jetzt in Gotha, für mehrere Urkunden der Merowingerzeit heute die einzige Quelle. Hierzu kommen noch weiter eine Anzahl bisher unbenutzter besserer Quellen, welche jedesmal bei den einzelnen Urkunden verzeichnet sind.

In Bezug auf die Ordnung der Urkunden weicht die neue Ausgabe in zwiefacher Weise von ihren Vorläuferinnen ab, da erstlich die

Scheidung der 121 ächten von den 103 falschen durchgeführt, und zweitens die rein chronologische Reihenfolge derselben, wie sie bisher die ausschliesslich gebräuchliche war, der Zusammenstellung nach den Ausstellern gewichen ist. Die Trennung der ächten von den zahlreichen, für die Forschung bisher so störenden, falschen Urkunden erschien in erster Linie als wesentliche Aufgabe der neuen Bearbeitung; auch tritt als weiterer Grund die Schwierigkeit hinzu, nicht wenige in offenbarem Widerspruche mit aller Chronologie datirte Fälschungen in die Zahl der übrigen einzuordnen, was dann für die früheren Herausgeber die Veranlassung zu willkürlicher Veränderung der Daten geworden ist, z. B. bei der falschen Urkunde Dagoberts I. für Kloster Oeren und anderen.

Um die wissenschaftliche Uebersicht der Fälschungen zu erleichtern, welche nicht selten im Interesse einzelner Kirchen, wie St. Denis, Le Mans, Trier, u. A. m., gruppenweise auftreten und häufig auch innerlich zusammenhängen, ist im Register bei den einzelnen Kirchen jedesmal die Reihe der für sie ausgestellten Diplome hinzugefügt worden. Ausserdem sind in solchen ebenfalls nicht seltenen Fällen, in denen der Fälscher den Text mehr oder weniger wörtlich einer anderen Urkunde entnommen hat, die entlehnten Stellen mit kleiner Schrift gedruckt, so dass nur die eigenthümlichen Zusätze, der Inhalt und der Grund der Fälschung, um so deutlicher hervortreten.

Auch die äussere Form ist mit Rücksicht auf Uebersichtlichkeit in der Weise gegen die früheren Ausgaben abgeändert, dass nach Sickel's Vorgang in den Regesten der älteren Karolinger die gesammte Litteratur jeder Ur-

kunde zwischen dem Regest und dem Texte zusammengestellt ist. Voran stehen die Quellen, soweit sie noch vorhanden oder doch früher in den Ausgaben benutzt worden sind, wobei die für die neue Ausgabe verwertheten durch ein Sternchen (*) hervorgehoben werden. Dahinter folgen die etwa vorhandenen Facsimile's und Schriftproben; dann die sämmtlichen Ausgaben, und zwar nach wirklicher Einsicht der betreffenden Werke angeführt, nicht bloss Wiederholungen der vorgefundenen und so vielfach falschen Citate der alten Ausgaben. Für die Ordnung der Ausgaben selbst waren die Quellen maassgebend, aus denen sie geflossen, innerhalb derselben Quelle die chronologische Reihenfolge, so dass der kritische Werth einer jeden der älteren Ausgaben unmittelbar aus ihrer Stellung in der Reihe erhellt. Den Schluss bilden alle diejenigen Schriften, welche über die betreffende Urkunde, ihre Aechtheit oder Unächtheit etc. handeln, sowie die älteren Regestenwerke, in welchen sie verzeichnet ist.

Von den Registern enthält das erste die Titel der für die Ausgabe benutzten, grossentheils seltenen, Werke in alphabetischer Folge; das zweite die in den Urkunden vorkommenden Ortsnamen mit den heutigen dahinter, so weit sie sich noch jetzt mit Sicherheit nachweisen lassen; endlich das dritte die Personen-Namen. Mit Rücksicht auf die häufige Wiederholung derselben Namen in aufeinander folgenden Zeilen der Urkunden ist auch das Register abweichend von denen der übrigen Bände der Monumenta dahin verändert worden, dass in jedem Falle bei den einzelnen Namen die wirklichen Zeilen, in denen sie zu finden, gegeben sind.

Die in Licht-Steindruck hergestellten Schrifttafeln des Bandes geben auf Tafel I. einige Proben des alten Bamberger Chartulars, auf Tafel II, III und IV Nachbildungen der Originale der Merowingischen Könige Theuderich III., Chlodowech III. und Childeberth III. nach den Facsimile's des Pariser Archivs, Série I, und füllen damit eine von jedem Lehrer der Paläographie und Diplomatie so lange schmerzlich empfundene Lücke aus, zumal sie schon in kurzer Frist als neues Heft der besonders herausgegebenen »Schrifttafeln« dem allgemeineren Gebrauch zugänglich gemacht werden sollen.

Das Verzeichniss einiger nachträglich entdeckter Druckfehler und die durch die erst nach dem Abschluss der Ausgabe ermöglichte genaue Untersuchung des Londoner Chartular's gewonnenen Berichtigungen zweier Urkunden-Texte bilden den Schluss des Bandes. Die Bearbeitung des folgenden endlich, welcher die Urkunden der ersten Karolinger bis zum Jahre 840 umfassen wird, ist derartig vorgeschritten, dass der Druck voraussichtlich schon im folgenden Jahre beginnen kann.

Greifswald.

Karl Pertz.

Ross und Reiter in Leben und Sprache, Glauben und Geschichte der Deutschen. Eine kulturhistorische Monographie von Max Jähns. 1. und 2. Band. Leipzig. Verlag von Fr. Wilh. Grunow. 1872.

Der Verfasser dieses ungemein interessanten und bedeutsamen Werks, Herr Max Jähns, der,

wie ich glaube, den Lesern dieser Zeitschrift, obgleich er schon eine ziemlich grosse literarische Laufbahn durchgemacht hat, zum ersten Male hier vorgeführt wird und von dem sie wohl ohne Zweifel in Zukunft noch mehrere Leistungen empfangen werden, ist in Berlin im Jahre 1837 geboren und ein Sohn des Königl. Musikdirectors und Professors der Musik F. W. Jähns. Die künstlerischen Impulse des väterlichen Hauses, so wie die mannichfaltigen wissenschaftlichen Beziehungen im Kreise seines Grossvaters, des brandenburgischen Historikers und Naturforschers K. F. v. Klöden, gaben ihm im Verein mit andern nahe an ihn herantretenden militärischen Einflüssen seine Geistes- und Lebensrichtungen. Er trat mit 17 Jahren (1854) in das zweite Infanterie-Regiment zu Aachen ein und wurde zwei Jahre später Offizier. Im Jahre 1859 veröffentlichte er ein grösseres episches Gedicht: »Reinhart«, einen »Märchen-Cyclus« (Berlin bei A. Dunker), und liess einige Zeit später eine Sammlung lyrischer Gedichte unter dem Titel »Ein Jahr der Jugend« zum Vortheile der Schiller-Lotterie erscheinen. — Im Jahre 1860 bezog er die Berliner Kriegs-Akademie und absolvirte sein Triennium. In dieser Zeit wendete er sich historischen Arbeiten zu.

Zuerst erschienen kleinere Studien, so in »Unser Vaterland« mehrere Arbeiten über »Aachen, die Kaiserstadt«, ferner »Jülichsche Geschichte bis zur Vereinigung Jülichs mit Cleve« und Anderes. Nach Absolvirung der Kriegs-Akademie wurde der Verf. Regiments-Adjutant und verblieb in dieser Stellung über ein Jahr in Aachen. Im Jahre 1865 aber nahm er, von einer herrschend gewordenen und entschiedenen Neigung für germanistische Studien bewogen, seinen Ab-

schied, siedelte nach Berlin über und warf sich eifrig und fast einseitig in jene Richtung mit der Absicht, sich später als Docent für Deutsche Culturgeschichte an der dortigen Universität zu habilitiren. Doch führte ihn der plötzlich losbrechende Krieg von 1866 in die alte militärische Laufbahn. Er übernahm während dieses Krieges ein Decernat in der Armee-Abtheilung des Kriegs-Ministeriums und trat dann in den damals neubegründeten »Neben-Etat für wissenschaftliche Zwecke« beim grossen Generalstabe ein, bei welchem er seitdem beständig in der »geographisch-statistischen Abtheilung« gearbeitet hat, nur mit Ausnahme der Kriegszeit 1870, während deren er bei der Eisenbahn-Abtheilung Dienste that und als Commissar des Generalstabes die Einrichtung der Linie Strassburg-Paris militärischerseits leitete. Nebenher wurde er regelmässiger Mitarbeiter am Militär-Wochenblatt«, an den »Preussischen Jahrbüchern« und an den »Grenzboten« und lieferte diesen Zeitschriften an grösseren (vortrefflichen!) Aufsätzen unter andern folgende: »Vergleich der strategischen Einleitung des Feldzuges von 1757 mit der des Krieges von 1866« (M. W. B.), — »die Literatur des Feldzuges von 1866« (Pr. Jb.), — »die Anmarsch-Kämpfe in Böhmen« (ebend.), — »die Schlacht von Königgrätz« (ebend. 280 Seiten), — Umriss einer Geschichte des französischen Heerwesens« (ebd.), — »Walther von der Vogelweide« (ebend.), — »Wodan als Jahrgott« (Grenzboten), — »Deutsche Feldzüge gegen Frankreich« (ebend.), — »Frankreich und die allgemeine Wehrpflicht« (eine ausgezeichnete Abhandlung!). Ausserdem erschienen im Druck mehrere Vorträge, welche der Verfasser in wissenschaftlichen Vereinen zu

Berlin gehalten: »Krieg und Frieden, Theorie und Praxis«, — »Volksthum und Heerwesen« (Separat-Abdruck aus der Zeitschrift für Völkerpsychologie) u. s. w. Bei der Siegesfeier von 1871 veröffentlichte er ein Festspiel: »Zur Heimkehr«, welches fast in allen preussischen Provinzen besonders in Officierskreisen zur Aufführung kam. Für seine mannichfaltigen Verdienste wurden ihm unter andern Ehren auch die zu Theil, zum Ritter des Rothen Adler-Ordens und des bairischen Militär-Verdienst-Ordens ernannt zu werden*).

Aus der Zeit, in welcher er sich speciell mit deutscher Culturgeschichte beschäftigte, stammt des Verfassers hier vorliegende Hauptarbeit »Ross und Reiter«. Die Idee und der erste Keim zu derselben regte sich — wie in der Vorrede erzählt wird — »vor manchem Jahr während eines sommerlichen Rittes, einer Generalstabsreise, durch die Mark Brandenburg«. Beim kameradschaftlichen Gespräche von Sattel zu Sattel fiel es wiederholt auf, wie gross der Reichthum an Ausdrücken, Redensarten und Sprichwörtern sei, welche, ursprünglich von »Ross und Reiter« stammend, in der Sprache des täglichen Lebens der Deutschen theils wie gangbare Scheidemünze, deren Gepräge zu untersuchen sich niemand die Mühe giebt, umlaufen, theils auch die innigen Beziehungen andeuten, in denen das edle Thier von altersher zum Menschen gestanden hat und noch heute steht.

Da es dem Verf. interessant und wichtig schien, das Auftreten einer so bestimmten Einzelercheinung in der Sprache und in der durch

*) Diese biographischen Nachrichten sind meistens einer authentischen dem Referenten zu Theil gewordenen Autobiographie des Verfassers entnommen.

sie zum Ausdruck kommenden Cultur näher kennen zu lernen und nachzuweisen, so begann er eine sammelnde und sichtende Arbeit zunächst nur in diesem (sprachwissenschaftlichen) Sinne. Bei tieferem Eindringen in den Gegenstand erkannte er aber mehr und mehr die unendliche Fülle von historischen und mythischen Beziehungen, die sowohl an die lebendige Erscheinung von Ross und Reiter als an ihr Spiegelbild in der Sprache sich anknüpfen, er erkannte am Ende alle die ausgebreiteten und tiefgehenden Beziehungen, welche die Gestalten von Ross und Reiter mit den höchsten Cultur-Interessen der Menschheit auf das Innigste verbinden, und er erweiterte demgemäss den Plan seiner Arbeit, und rundete diese besser ab.

Jahre lang beschäftigte sich der Verf. mit dem Thema, zu dem er immer wieder zurückkehrte und das der Lieblingsgegenstand seiner Studien und Arbeiten wurde. Er glaubte endlich sich Genüge gethan zu haben und schloss sein Buch ab; so liegt uns denn nun das ganze Werk in zwei Bänden — (jeder zu ungefähr 450 Seiten) vor. Dasselbe ist unserm grossen deutschen Reichskanzler Fürsten Bismarck dedicirt und dieser geniale Mann wird gewiss seine innige Lust und Freude an dem Geschenke haben, so wie mit ihm auch alle deutschen Leser dem Verfasser für die herrliche Gabe dankbaren Beifall spenden werden.

Das Werk ist nicht nur seinem Gegenstande nach, sondern auch in Beziehung auf seine Ausführung, Methode, Gründlichkeit und Vollständigkeit ein ächt deutsches Produkt. Von seinem staunenswerthen Reichthum und allen seinen andern trefflichen Eigenschaften hier auch nur ein annäherndes Bild zu geben, ist sehr schwie-

rig, oder vielmehr unmöglich. Doch wird eine selbst nur kurze Inhaltsanzeige vielleicht im Stande sein ahnen zu lassen, wie empfehlenswerth es für den Militär, für den Sprach- und Naturforscher, für den Culturhistoriker, ja für jeden denkenden Menschen ist.

Das Ganze zerfällt in drei Theile, von denen der I. »Ross und Reiter im täglichen Leben und der Sprache der Deutschen« behandelt. Der IIte ist der Rolle, die Ross und Reiter in der Mythologie, dem Cultus und dem Volksglauben der Deutschen spielen, gewidmet und der IIIte, der den ganzen zweiten Band füllt, zeigt Ross und Reiter in der Geschichte der Deutschen von der frühesten Zeit bis auf die Reiterei unseres Kaisers Wilhelm und die »Rosse von Gravelotte« herab.

Die verschiedenen Capitel des Isten Theils über die deutschen Namen des Pferdes, des Hengstes, der Stute, des Füllens und des dem Pferde verwandten Maulesels und Esels, — über die Sprichwörter und Redensarten, die sich an diese Geschöpfe, ihre Tugenden und Fehler, ihre Gangarten, ihren Appetit und ihre Fütterung knüpfen, sind wahrhaft erschöpfend, was freilich eben so von allen andern Capiteln des Buchs gesagt werden kann. Der Verf. hat einen Apparat von Citaten aus unserer Literatur, aus alten und neuen deutschen Dichtungen und aus dem deutschen Sprichwörterschatze zur Illustrirung seines Themas zusammengebracht, wie ein solcher vor ihm schwerlich je in gleicher Fülle von irgend Jemandem beschafft worden ist. Er berücksichtigt dabei nicht nur seine beiden Hauptpersonen, »Ross und Reiter«, sondern geht auch tief in die Literatur des Zaumes, des Sattels, der Steigbügel, der Sporen und andern

Nebenwerks ein. — Auch beschränkt er sich bei seinen hippologischen Sprachforschungen nicht bloss auf das engere Gebiet der deutschen Sprache, sondern macht mit grosser Umsicht und vielseitiger Kenntniss auch beständig Excurse auf die benachbarten Gebiete der andern germanischen, der persischen, der slavischen etc. Sprachen, ja verfolgt seine flüchtigen Thiere bis nach Indien und China hin, so weit dies nöthig ist, um die Beziehungen seiner heimathlichen Rosse und Reiter in ihrem Zusammenhange mit der übrigen Welt zu zeigen.

In den verschiedenen Haupt- und Nebenabschnitten des Iiten oder mythologischen Theiles seines Werks führt uns der Verfasser die Rosse des Lichts und der Finsterniss, die Sonnen- und Wetter-Rosse, die Wolken-, Blitz- und Donner-Rosse vor und behandelt die Regen- und Wasser-Rosse der Asiaten, der Griechen und die mit ihnen analogen prophezeienden, redenden und richtenden Rosse der Deutschen. Von den reitenden Göttern der Germanen und ihren Rossen, unter denen er den Wodan und seinen Sleipnir ganz vorzugsweise umständlich und gründlich (auf 100 Seiten) behandelt, geht er über die Hulda und die Walküren hinweg zu den Hexenritten hinab und fügt auch alles Wünschenswerthe über die reitende Pest, den reitenden Tod und ähnliche Reiter bei.

Diesem mythologischem Theile des Buchs ist ein Abschnitt über Ross und Reiter in Cultus und Recht angefügt, in welchem der Verf. die Rossopfer verschiedener Völker, namentlich aber immer der Deutschen, die Wettritte bei Bestattungen, das Umreiten der Gräber, die Trauer- und Freuden-Pferde und verwandte Gegenstände untersucht und auch in die rechtliche Bedeutung

des Hufeisens, des Gebisses, der Zügel etc. näher eingeht.

Es scheint mir zwar unmöglich, dass nicht jede Partie des Buchs dem Leser die grösste und entschiedenste Befriedigung gewähren sollte, aber vermuthlich wird der IIIte oder rein historische Theil des Werks die Meisten wieder besonders ansprechen, weil er ihnen das ganze Reiter- und Ritterthum, sowohl der deutschen Urzeit, der alten Franken- und Sachsenzeit, als auch des Mittelalters, seine Pferdezucht, sein Turnier-Wesen und Stegreifleben, so wie auch der Neuzeit, ihre Gestüte, ihre Wettrennen, ihre Cavallerie etc. in chronologischem Zusammenhange und fortlaufender Entwicklung vor Geist und Augen bringt.

Die Neuzeit nimmt der Verfasser noch mehr im Detail vor als die früheren Perioden und behandelt jedes Jahrhundert für sich, das 16., 17., 18. und 19., ein jedes einzeln in einem besonderen »Hauptabschnitte«. In dem Abschnitte über das 19. Jahrhundert, für welches natürlich die historischen und statistischen Quellen und Daten am reichlichsten vorhanden sind, geht auch der breite Strom des Werks noch mehr in speciellere Glieder und Zweige auseinander, und in diesem letzten Abschnitte seiner Arbeit nimmt der Verf. den Pferdestand, Pferdeschlag, die Privat- und Staats-Züchtereien jedes deutschen Staats und jeder preussischen und österreichischen Provinz, so wie auch der Nachbarstaaten Deutschlands, der Schweiz, Hollands, Belgiens etc. durch.

Bei jedem Abschnitte bekommen wir noch eine willkommene Beigabe über die Fortschritte des Fuhr- und Postwesens während der betreffenden Periode.

Eben so ausgezeichnet wie die Anordnung und Gruppierung des ganzen mit dem staunenswerthesten Fleisse und der intimsten Kenntniss des Gegenstandes zusammengetragenen Stoffs ist auch der in dem Werke herrschende Ton und Stil. Die Sprache ist einfach, die eines ernstesten Geschichtschreibers, durchweg edel, kernig und würdevoll. Dabei ist aber zugleich das ganze Buch von einer guten Laune und einem frischen Humor, wie sie selbst dem gelehrtesten Werke nie ganz fehlen sollten, durchgeistigt und gewürzt und man wird es daher nicht nur in tausend Fällen zu Rathe ziehen, sondern auch durchweg mit Freuden lesen und geniessen. — Dabei wird auch jeden Deutschen der warme patriotische Sinn für das ganze deutsche Vaterland, der sich in allen Theilen des Werks ausspricht, wohlthuend anmuthen und erfreuen.

Doch ich will aufhören mehr von einem Werke zu reden, dem man immer nur unrecht thut, wenn man in einem dürftigen Berichte Einzelheiten an ihm hervorhebt und lobt, da das Ganze von so guten Eigenschaften und von so grosser Fülle des Guten strotzt. Summa Summarum aber darf man wohl behaupten, dass es in der deutschen Culturgeschichte schwerlich ein anderes Thema giebt, welches schon ein Forscher so in allen Richtungen durchspürt und so bis auf den untersten Boden ergründet hätte, wie es die vorliegende Schrift mit ihrem Thema »Ross und Reiter« gethan hat.

Bremen.

J. G. Kohl.

Mémoires de l'Académie Impériale des sciences de St.-Petersbourg, VII^e série. Tome XVII, No. 3. — Punische Steine durch Julius Euting. (Mit XLVI autographirten Tafeln). Présenté à l'Académie le 15. décembre 1870. St. Pétersbourg 1871. — 37 S. Text in Quart.

Euting giebt hier eine grosse Anzahl phöniciſcher Inſchriften, welche bisher theils ganz unbekannt, theils ungenügend oder an schwer zugänglichen Stellen veröffentlicht waren. In den meisteu Fällen konnte er von ihm selbst gemachte Zeichnungen und Abklatsche oder doch sonst ganz zuverlässige Copieen benutzen; zum Theil war er freilich auch auf schlechte Zeichnungen wie die von Cubisol angewiesen. — Die grosse Mehrzahl dieser Inſchriften gehört zu den Karthagischen Votivtafeln, deren Form wir jetzt aus vielen Exemplaren kennen, während uns das Wichtigste darauf, Name und Wesen des Götterpaares, das an ihrer Spitze zu stehn pflegt, im Grunde noch recht dunkel ist. Eutings Uebersetzung »der Tanit, die Perle des Baal«, kann ich aus vielen Gründen nicht beistimmen; zudem können פנינים nach Klagel. 4, 7 keine »Perlen«, sondern höchstens »Korallen« sein. Solcher Votivsteine werden mit der Zeit wohl noch viele an's Licht kommen; vor Kurzem sah ich bei Wetzstein in Berlin einige noch unedierte mit ganz besonders zierlicher Schrift. Den Hauptgewinn aus ihnen pflegen einige neue Eigennamen zu bilden; davon haben wir auch hier wieder mehrere, und auch auf den Wetzstein'schen Inſchriften fand ich so נעם פעם = *Namphamo* und ברך, dessen Femininum ברכה *Bvovxθ* schon bekannt war. Von den neuen Namen auf Euting's Inſchriften möchte ich aber המלך aus-

schliessen, denn auf C. 217 ist doch immer noch eher המלך zu lesen (man beachte die Richtung des Schaftes bei dem letzten Buchstaben), was ich auch für המלך C. 215 vorziehe und was wohl auch gegen Levy, bei Davis 65 zu lesen sein wird (leider kann ich Davis' Inschriften hier nicht einsehn). — Ausser den Eigennamen ergeben die Motivinschriften durch Abwechslung der Wortformen und orthographisches Schwanken auch einige grammatische Ausbeute. So haben wir hier einmal לרב תנ für לרבה C. 200; der hier wieder mehrfach belegte Wechsel von נדר, נדרע, נדרע »sie gelobte« von לאדן, לעדן, לעדן, von שמע und שמה ist bekannt; daraus ergeben sich wichtige Schlüsse auf die Entwicklung der Laute im Munde der späteren Pnnier. In drei Inschriften, C. 200. Hadr. 9. Tharr. 1, wird von dem, der das Gelübde erfüllt, נצב בעלמלך »eine Stele des Baalmelech« aufgerichtet. In Hadr. 9 steht dahinter אזרם, das ich in אֶזְרָם (»diese hohe Stele des M.«) auflösen möchte. אז »dieser« ist von de Vogüé auf Cit. 38 nachgewiesen; ich identificiere es mit אַז, aram. הדרך und unterscheide es formell von הֶזְרָם Cit. 37 = hebr. הֶזְרָה. Auch das Feminin zu jenem hat de Vogüé als אזת auf Cit. 1 gefunden. Unter diesen Umständen wird man aber doch auch auf Tharr. 1 das Wort nach מלכבעל besser אז lesen, obgleich der etwas verwischte zweite Buchstabe nach Euting's Abbildung wie ein י aussieht. Sehr interessant ist die Inschrift C. 215, in welchem einem weiblichen Götterpaar ein Gelübde erfüllt wird, und welche mit לרבה לאמה anfängt. Mit Recht weist Euting auf die Glossen hin, welche ἀμμά als Mutter und als Göttermutter erklären, sowie auf die Stelle des Poenulus, in der *amma* = *mater* vor-

kommt; aber entschieden muss ich seine Ansicht ablehnen, dass wir hier einen aram. Stat. emphat. hätten. Das Wort ist gewiss eine der vielen Variationen des Naturlautes, mit dem das lallende Kind die Mutter anredet: ich übersetze daher »Mama«. Von מַם unterscheidet es sich ja auch durch den Vocal.

Während einige der Votivsteine aus vornehmen Kreisen stammen werden, sind andre von Leuten der untersten Stände. Auf C. 211 bezeichnet sich der Setzende nach meiner Lesart als Sklave: עבר בהא ... »Sklave der Familie (בה) NN, oder der Tochter (בַּת) des NN«. So erklären sich auch wohl die wildfremden Namen; er war vielleicht ein Negersklave. Ebenso scheint mir auf C. 216 freilich nur eine schlechte Cubisol'schen Abschrift vorhanden, בעלעזר בן עלשה »Sklave des Abdmelqart« zu stehn. Auf C. 129 bezeichnet sich der Weihende wohl als Bruder eines angesehenern Mannes ... אה בשא, wie Einer auf C. 203 bei dem Namen seines Grossvaters erwähnt, dass derselbe שפט gewesen. Auf C. 232 hat der Steinmetz aus Nachlässigkeit nicht bloss die Weihende, sondern auch deren Vater als בת bezeichnet; denn עבדמלקרה kann nicht wohl ein Frauennamen sein, wie auch die Angabe der Mutter gegen alle Regel wäre. C. 234 ist »eine von dem Tempelsteinhauer vorrätig gehaltene Votivtafel mit der Eingangsformel ohne Ausfüllung durch Namen und Genealogie eines Weihenden ein unverkaufter Ladenhüter«.

Die wichtigste der Karthagischen Inschriften ist 195, eine von Euting sehr gut erklärte Bauinschrift, in der wir nur das דל פעמב »schwach auf den Füßen« noch nicht recht klar ist. Von Bedeutung ist hier die Erwähnung eines Colle-

giums von zehn Männern zur Aufsicht über die Heiligthümer עשרת האשם אש על המקדש; grammatisch wichtig ist der Plural אשם. In dem folgenden Fragment, welches eben so zierliche Schrift zeigt, erkennt Euting mit ziemlicher Sicherheit die linke untere Ecke der von Davis gefundenen Karthagischen Opfertafel. Leider ist der Inhalt dieses Bruchstücks ohne Belang.

Die meisten Inschriften sind aus Karthago, einige aus Hadrumetum (das Euting nicht wieder mit הצרמרה hätte zusammenstellen sollen; wo ist, um nur das zu erwähnen, wohl je צ durch d wiedergegeben? selbst für ص wird, so viel ich weiss, immer τ, t gesetzt), und einige aus Sardinien. Diese letzteren machen besondere Schwierigkeiten. Dass man aus den kleinen Bruchstücken keinen befriedigenden Sinn erhält, ist nicht auffallend, aber ärgerlich ist es, dass man es auch mit No. 1 mit ihren deutlichen, alterthümlichen Buchstaben (man beachte das ה, ש, ל, ב, welche noch ganz oder fast ganz wie bei Mesa sind) nicht weiter bringt. Mir ist der Gedanke gekommen, ob am Ende die Inschrift in einer ganz fremden Sprache abgefasst ist? Freilich sehen einige Wörter gut semitisch aus. Sicher ist mir, dass einheimisch sardinische Eigennamen auf dieser wie auf Tharr. 8 sind. Den Schluss lese ich לפמי »dem Pumi« (oder wie der aus dem Cyprischen פמיהך bekannte Gottesname auszusprechen sein mag); so hat, wie ich nachträglich sehe, auch schon Levy gelesen.

Euting giebt auch ein paar neupunische Inschriften. Mit dieser Gattung habe ich mich, wie ich offen gestehe, noch nie näher beschäftigt.

Die einzige nicht phöniciſche Inschrift ist eine kurze aramäische auf einer in Athen gefundenen Bronceschaale mit eigenthümlichen Abbildungen.

Die kurze Inschrift in alterthümlichen Zügen lautet
לנגר בר מיפע.

Euting und die Petersburger Academie haben sich durch diese Veröffentlichung den Dank aller Freunde semitischer Paläographie verdient.

Kiel.

Th. Nöldeke.

Aus Tischbeins Leben und Briefwechsel.
Herausgegeben von Friedrich von Alten.
Leipzig, E. A. Seemann. 1872. XII u. 330 S. 8°.

Es ist Wilhelm Tischbein, aus dessen Leben und brieflichem Verkehr hier eine grosse Zahl von Schriftstücken mitgetheilt wird, die von der Familie des Malers dem Herausgeber überlassen sind. An sich zusammenhangslos wurden sie erst durch H. v. Alten mit verbindenden Berichten versehen, die, aus den übrigen Correspondenzen der Zeitgenossen zusammengestellt, eine abrundende Gestalt gewonnen haben. Die auf diese Art entstandenen drei Bücher: Weimar und Tischbein 1780—1821; Hamburg und Eutin 1801—1829 und: die Idylle, haben je nach den Lesern ungleiches Interesse. Während die Kunstfreunde ihre Aufmerksamkeit vorzugsweise dem zweiten Buche zuwenden werden, das Tischbein in Verbindung mit dem trefflichen Herzog Peter von Holstein und in dessen Diensten darstellt, sich mit den 6 grossen Homerbildern beschäftigt, aber auch in den Briefen von Heyne, Blumenbach und Villers andere Interessen anregt; wenden wir uns dem ersten und dritten Buche zu, besonders dem ersten, dass sich hauptsächlich mit Tischeins Verhältniss zu Goethe beschäftigt und, ohne diese Absicht zu verfolgen, an einem bestimmten Falle anschaulich werden lässt, wie sich alle Träger des aufstrebenden Lebens in Kunst, Wissenschaft und Dichtung aus

den 70. 80. Jahren unwillkürlich auf Weimar hingewiesen sahen und wie von dort aus, durch Goethes allseitige Theilnahme und Thätigkeit, fördernde Mittel gefunden wurden, die Weimar mit seinen beschränkten Kräften nicht immer aus sich selbst gewähren konnte, aber bei den andern kleinen Höfen, in Dessau, Gotha u. s. w. zur Unterstützung des eignen guten Willens zu finden wusste. So war denn auch Tischbein, obgleich ihm Goethe eine Hülfe von Gotha flüssig gemacht, doch eigentlich ein Günstling Weimars und seines edlen Fürstenhauses. Besonders freundlich war das Verhältniss zwischen ihm und der Herzogin Amalie, die Hr. v. Alten freilich einmal (S. 106) mit der Herzogin Louise verwechselt. Denn diese war es, über welche Napoleon die dort erwähnte Aeusserung machte, nicht die Herzogin Mutter, die während der weimarischen Schreckenstage nicht in Weimar war. Fast schlimmer noch ist die Verwechslung S. 111, wo bei Gelegenheit eines Briefes von J. Schoppenhauer an Tischbein bemerkt wird, letzterer habe »denselben bei Goethe und der Göchhausen eingeführt«, so dass die Romanschriftstellerin hier für den Philosophen gehalten zu sein scheint, der bekanntlich ihr Sohn war, damals aber (1807) von »seiner ersten Einrichtung in Weimar« nicht reden konnte, da er das Gymnasium noch nicht verlassen hatte. Ganz unerklärlich ist der Irrthum S. 323, als könne Hölty, etwa 1821, einige Verszeilen (die schon in Voss Musenaln. f. 1777 S. 38 standen) zu einem Blatte Tischbeins geschrieben haben. Dass der Hrsg. das Distichon aus Goethes Sommer (Leben muss man und lieben. Schillers Musenaln f. 1797 S. 195) für bisher ungedruckt zu halten scheint (S. V f.), ist bei der Menge der goetheschen kleinen Gedichte eher zu entschuldigen. Das dritte Buch, das sich ausschliesslich mit Tischbeins Idylle beschäftigt, gewährt über Goethes Aufsatz in Kunst und Alterthum 3, 3, 91 ff. durchaus neue Aufschlüsse. Schon aus diesem Grunde würde das Buch allen Goethefreunden zu empfehlen sein; es bietet aber auch sonst des Anziehenden und Neuen viel. S. 74 ist zu lesen Berendis (st. Berendir), 114 Riedel (st. Kindel), 115 verpassen (st. vergessen, da Goethe so des Reimes wegen nicht geschrieben haben kann).

K. Goedeke.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 34.

21. August 1872.

Deutschland in den Jahren 1517—1525. Betrachtet im Lichte gleichzeitiger anonymer und pseudonymer Volks- und Flugschriften. Ein Beitrag zur Charakteristik der deutschen Reformation im ersten Zeitraum ihrer Entwicklung. Von August Baur, Stadtpfarrverweser in Wiesensteig a. d. Fils. Ulm. Stettinsche Buchhandlung 1872. IV und 306 SS. in gr. 8°.

Das vorliegende Buch will, wie schon der Titel besagt, keineswegs eine Schilderung des ganzen Reformationszeitalters sein, sondern begrenzt sich seine Aufgabe erstens der Zeit nach, indem es nicht einmal den grossen deutschen Bauernkrieg in den Kreis seiner Betrachtung zieht, zweitens den Quellen nach, von denen es nur die ohne oder mit erdichteten Namen der Verfasser erschienenen Flugschriften benutzt. Auf diese Flugschriften, als auf wichtige Quellen zur Erkenntniss der inneren Geschichte der Reformation, hatte zuerst Karl Hagen in seinem

trefflichen Werke: Deutschlands religiöse und literarische Verhältnisse im Reformationszeitalter aufmerksam gemacht, das Baur mit grosser Anerkennung benutzt, wenn er auch einmal (S. 176 fg., wie mir scheint, sehr mit Unrecht) dagegen polemisirt; eine grosse Anzahl wichtiger hier in Betracht kommender Stücke hatte Oskar Schade: Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit, 2. Ausg. Hannover 1863, 3 Bände veröffentlicht. Die Behandlung vieler hier abgedruckten Stücke bildet nun den Haupttheil des vorliegenden Buches, doch hat Baur auch die reiche v. Schad'sche Sammlung, welche sich in der Ulmer Stadtbibliothek befindet, benutzt.

Baur theilt sein Buch nach einer Einleitung, in welcher er sehr freisinnige und treffende Bemerkungen über Geist und Wesen des Protestantismus macht und ausführliche Rechenschaft von seinen Quellen gibt, in vier Abschnitte: 1. Deutschlands Noth und Hoffnung auf Erlösung, 2. Beginn der Parteibildung. Luthers Freunde und Feinde, 3. Sturm- und Drangperiode. Höhepunkt der nationalen Bewegung, 4. Geordnete Einführung der Reformation bis zur Spaltung Deutschlands, und fügt am Schluss eine Reihe Anmerkungen hinzu, welche Beläge und einzelne Ausführungen enthalten.

Um mit Einzelheiten zu beginnen, so findet die Unkenntniss einzelner neuerer literarischer Erscheinungen darin ihre Entschuldigung, dass der Verf., wie er selbst sagt, nicht in der Lage ist, eine grössere Bibliothek zu benutzen, doch bieten Text und Anmerkungen auch sonst Manches, das einer Berichtigung oder Ergänzung bedarf. Zunächst zwei allgemeinere Ausstellungen. Der Verf. beruft sich mehrfach auf ein vor

zwei Jahren auf Veranlassung der T. O. Weigel'schen Verlagshandlung herausgegebenes Buch von Arnold Kuczynski: *Thesaurus libellorum historiam reformationis illustrantium Verzeichniss einer Sammlung von nahezu 3000 Flugschriften Luthers und seiner Zeitgenossen*. Aber dieses Buch, das sich als wissenschaftlich ausgibt, ist sehr ungründlich gearbeitet und der Verf. hätte gut daran gethan, in seiner Benutzung vorsichtig zu sein, zumal da er selbst mehrfach Angaben K's zurückweisen oder wenigstens an ihrer Berechtigung zweifeln muss (s. S. 289 A. 19, 290 A. 27, 298 A. 91, 299 A. 104). Die zweite Bemerkung betrifft die Wiedergabe der Stellen aus den behandelten Gesprächen. Da nämlich unsere Schrift sich durchaus nicht ausschliesslich an Gelehrte wendet, so fragt es sich, ob es nicht überhaupt rathsamer gewesen wäre, die zur Mittheilung bestimmten Stellen aus den Flugschriften in die moderne Ausdrucksweise zu übertragen, oder wenn man dies nicht that, um den Reiz des Ursprünglichen nicht ganz zu verwischen, so wäre es jedenfalls nöthig gewesen, Ausdrücke zu erklären, die selbst dem mit den Schriften jener Zeit nicht ganz Unbekannten seltsam oder unerklärlich erscheinen z. B. S. 45: blarwerk; S. 61 dwunden (= die wunden), sig (= sei), frech und keck (hier im guten Sinn gebraucht) wend (= wollen); S. 74: rölling; S. 77: räss; S. 78: sichs nachgultig mensch (vielleicht Druckfehler); S. 102: auf disem benklein verhaft wurt; S. 120: umb den kundlingstag ist es wert; S. 131: Sünde (= Sendgericht); S. 181: elterisch kappen. Auch ist der Abdruck der Stellen nichts weniger als genau; z. B. in dem S. 92 fg. mitgetheilten Stücke habe ich bei der Vergleichung von 11

Zeilen 15 Abweichungen vom Original gefunden, die doch nicht alle als Druckfehler entschuldigt werden können. Freilich ist in Beziehung auf Letzteres in dem Buche sehr viel geleistet: das am Ende abgedruckte, fast zweiseitige Druckfehlerverzeichniss könnte ich mit einem sehr reichen Beiträge vermehren.

Sonst verdient bemerkt zu werden zu S. 58, dass die Unterredner nicht im Wirthshaus zusammentreffen (vgl. Schade II, 129, 31); zu S. 66, dass der Gegner des Erasmus nicht Albert, sondern Eduard Lee heisst; zu S. 67 fg., dass die hier besprochene Schrift aus dem J. 1522 nicht in diesen Zusammenhang gehört, sondern erst im dritten Abschnitt besprochen werden durfte. In der dazu gehörigen Anmerkung S. 291 A. 34 beruft sich Baur wieder auf Kuczynski, lässt ihn aber 1520 sagen, während K. 1521 schreibt, was aber ohne Zweifel nach Schade durch 1522 zu ersetzen ist. Zu S. 90 hätte bemerkt werden müssen, dass die Schrift bei Schade II, S. 85—93 abgedruckt ist, ferner ist in der auf derselben Seite besprochenen Brochüre durchaus kein Zweifel an Karl V. enthalten, denn Anfang 1521, zur Zeit der Veröffentlichung des in Rede stehenden »sendbrieffs«, hegte man entschiedenes Vertrauen zu des Kaisers reformatorischer Gesinnung, im Gegentheil will man die Frechheit der Geistlichen strafen, welche sich erkühnen, das Reichsoberhaupt zu den ihrigen zu rechnen. Ein ähnliches Missverständniss zeigt sich S. 94: denn dass Lucifer hier den Kaiser zu den Seinigen rechnet, beweist nicht ein Sinken des Vertrauens, da er, in nachgeahmtem Urkundenstyl, seine Rede an alle geistlichen und weltlichen Würdenträger und an alle Privatpersonen, wes Standes und

Geschlechtes sie auch seien, richtet, oder man könnte ebensogut behaupten, dass in dieser Flugschrift ein völliges Verzweifeln an der ganzen Welt ausgedrückt wäre. Die Erklärung von »reiter« (S. 96) wäre wol besser nach Schade II, S. 348 gegeben worden. Das S. 101 ff. besprochene Gespräch gehört nicht in den Plan des Buches, denn man hat keinen Grund an der wirklichen Existenz des als Verfasser genannten Ulrich Bossler von Hassfurt zu zweifeln. Zu S. 113 und 297 A. 84 bemerke ich, dass eben wegen des angeführten Grundes, nämlich wegen der grösseren Vollständigkeit und Ausführlichkeit, wegen der Einführung einer neuen Person in das Gespräch die von Baur benutzte Ausgabe als eine jüngere anzunehmen sein wird. Wenn S. 131 in Bezug auf das Gespräch »Neukarsthanns« gesagt wird, dass »die Gründe, welche Schade II, 287 gegen die Autorschaft Huttens ins Feld führt, mit fast absoluter Gewissheit die Annahme der Abfassung durch Hutten ausschliessen«, so muss ich sagen, dass das dort Angeführte nicht im Stande wäre die frühere Behauptung von Strauss (Hutten 1. Aufl. II, S. 220 fg.) zu erschüttern, wenn nicht nun die Angaben Böckings (Hutteni Opera IV, 649) die Vermuthung, welcher auch Strauss (2. Aufl. S. 465) beigetreten ist, sehr wahrscheinlich machten, dass Johannes Oekolampad der Verf. gewesen sei. Zu S. 299 A. 100 bemerke ich, dass nach Strauss S. 463 die angeführten Sätze eben nicht Sickingens, sondern Huttens eigenste Gedanken sind. (Uebrigens hätte bei Besprechung des ersten »Karsthanns« erwähnt werden müssen, dass das Gespräch bei Böcking IV, 614—647 abgedruckt ist, die bei Baur S. 292 A. 49 beschriebene Ausgabe bei

Böcking S. 617 No. 1). Nebenbei will ich bemerken, dass in dem S. 101 ff. behandelten Gespräche, welches April 1521 erschienen ist, Christoph Scheurl aus Nürnberg noch als entschiedener Bundesgenosse der Reformation angesehen wird, (vgl. Schade III, 40.²³, 47.²), während wir wissen, dass Scheurl schon Ende 1520 im Begriff war, sich von Luther zurückzuziehen (vgl. G. G. A. 1871 Stück 50 S. 1994). Diese kleinen Ausstellungen, die sich noch vermehren liessen, sollen aber den Werth der Schrift nicht beeinträchtigen.

Was nun die Behandlung im Ganzen betrifft, so schildert der Verf. zuerst mit kurzen Zügen die Sachlage und fügt die Besprechung der einzelnen Flugschriften ein, um das Gesagte zu illustriren, in der Besprechung bald die eigenen Worte der Schriften anführend, wobei des Guten manchmal zu viel gethan wird, z. B. S. 256 ff., bald nur den Gedankengang wiedergebend. In dieser Wiedergabe nun wäre eine knappere Zusammenfassung sehr erwünscht gewesen, denn da die Schriften jener Zeit sich doch meist auf demselben Gedankenfelde bewegen, so ermüdet es, bereits Bekanntes in wenig veränderten Wendungen oftmals zu hören.

Von der Eintheilung der Schrift in vier Abschnitte ist bereits gesprochen. Der erste und dritte ist durchaus nur zu loben, was den zweiten betrifft, so hören wir von »Luthers Feinden« nur soviel, als die Anhänger der Reformation mitzutheilen für gut fanden. In Baur's ganzer Schrift wird von Flugschriften, welche von Anhängern der alten Richtung veröffentlicht wurden, nur eine einzige, nicht allzubedeutende, behandelt (S. 217 fg.), sonst begnügt sich der Verf., um die Gegner zu zeichnen, mit einer von

Hagen entlehnten Charakteristik (S. 65 fg.). Mögen die Schwierigkeiten, in den Besitz der katholischen Schriften jenes Zeitraums zu gelangen, auch noch so gross sein, jedenfalls ist das vom Verf. eingeschlagene Verfahren nicht das angemessene, um eine richtige Würdigung jener Epoche zu erzielen. Noch weit weniger befriedigt der 4. Abschnitt. Er behandelt die Jahre 1523—25 und ist überschrieben: »Geordnete Einführung der Reformation bis zur Spaltung Deutschlands«. Wäre das wirklich der Inhalt dieser Jahre, so würde man schwer begreifen, wie im Jahre 1525 der Bauernkrieg ausbrechen konnte, der nur als das Ende einer lange andauernden heftigen Gährung bezeichnet werden kann; ausserdem aber widersprechen die vom Verf. in diesem vierten Abschnitte behandelten Gespräche seiner Ueberschrift durchaus. Fast in allen tritt eine sich überstürzende, ungesunde Hast hervor, den reformatorischen Gedanken zu verkünden, eine verbissene Wuth, die nichts von der ursprünglichen, frischen Begeisterung an sich trägt, sondern wie ein verhaltener Groll über den verzögerten, ja vereitelten vollständigen Triumph erscheint: in dem einen Gespräch, die Freude des Bauern über Sickingens Fall, durch den wenigstens ein Dränger begraben sei, in dem andern das selbstbewusste Auftreten Carlstadts, welcher offen verkündet, dass ihm der Sieg über Luther verbleiben müsse. Es wäre der geschichtlichen Entwicklung mehr gemäss gewesen, wenn der Verfasser seine Schilderung nur bis 1523 geführt hätte, in welchem Jahre die Bewegung wirklich ihren Höhepunkt erreicht hat, oder wenn er, wollte er nun die Schilderung weiter ausdehnen, die folgenden Jahre nicht als Schluss der be-

gonnenen Entwicklung, sondern als Vorbereitung zu einer neuen Bildung betrachtet hätte.

Allein trotz der gemachten Ausstellungen sei das Buch als dankenswerther Beitrag zur Literatur über Reformationgeschichte empfohlen!

Berlin.

Ludwig Geiger.

Magistri Justini Lippiflorium, herausgegeben von Dr. Georg Laubmann. — Herr Bernhard zur Lippe von Dr. Paul Scheffer-Boichorst. Detmold, Meyer'sche Hofbuchhandlung 1872. 8°. SS. 209 (1—131; 132—209).

Vorliegendes Bändchen umfasst zwei Schriften, deren Inhalt ihre Zusammenstellung rechtfertigt: das Leben des Herrn Bernhard II. zur Lippe (c. 1140—1224), einmal in klarer Prosa auf Grundlage aller bekannten Quellen von einem hervorragenden Historiker unserer Tage entworfen, andermal in lateinischen Distichen besungen von einem Magister Justinus, der, etwa ein Jahrhundert nach seinem Helden geboren, unter dessen Enkel in dem von jenem gegründeten Lippstadt den Schulen vorstand. Mit einer neueren Biographie verbindet sich passend das ältere Werk, das für jene vielfach als Quelle diente; Scheffer-Boichorst giebt uns die Mittel an die Hand, den historischen Wert des Epos Justins richtig zu würdigen, dieses wiederum ermöglicht uns an vielen Stellen eine Controle der Arbeit jenes Forschers.

Auf dem Titelblatt ist Magister Justinus vorangestellt, während er in dem Buche selbst

an zweiter Stelle erscheint: Scheffer's Arbeit war schon doppelt*) vorhanden, als Herr Dr. Laubmann noch mit seiner neuen Ausgabe des Lippiflorium beschäftigt war; mehrfach verweist letzterer auf die vorstehende Biographie des Freundes, der manche kritische Erörterungen aus seiner früheren Ausgabe ihm überlassen zu haben scheint. Sein Werk hier zum dritten Male erscheinen zu lassen, bewog Herrn Dr. Scheffer-Boichorst zunächst der Wunsch des Verlegers, vor dem neuen Abdruck unterzog er sich aber der Mühe den ursprünglichen, von dem Redacteur der Zeitschrift etwas willkürlich veränderten Text wieder herzustellen: — in authentischer Form begrüßen wir also hier seine Darstellung zum ersten Male.

Wir stellen, dem Titel folgend, das ältere Werk voran.

Vom Magister Justinus, dessen Lebenszeit Laubmann (S. 137) zwischen 1240 und 1295 feststellt, wissen wir kaum mehr, als was sich aus dem um 1260 abgefassten Lippiflorium selbst ergibt. Der Magistertitel bedeutet im 13. Jahrh. durchweg, dass sein Träger die Leitung von Schulen in seiner Hand hat: in Lippstadt stand die Anstellung eines solchen 'rector scholarum' nach der S. 135 ff. mitgetheilten Urkunde dem Probst zu. Justin hatte ausser den Collegen (socii V. 993) auch Schüler (filioli V. 1003), nahm also selbst an der Arbeit des Unterrichtens teil. Sein Nachfolger im Amte, Magister

*) Herr Bernhard von der Lippe als Ritter, Mönch und Bischof, Zeitschr. für vaterl. Gesch. u. Alterthumsk. Westfalens, Jahrgang 1869, Bd. XXIX; besonderer Abdruck, Münster 1871. In der neuen Ausgabe ist der Titel geändert in: zu r Lippe, nach den Urkunden, vgl. S. 5, Note 4.

Wolmar, ging nach der genannten Urkunde Studien halber auf einige Jahre 'ad partes Francie': auch Justin wird der herrschenden Sitte gemäss in Orleans oder Paris studiert haben. Seine Identificierung mit einem älteren Dominicanermönch Justinus, die noch O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen S. 127, zu unrichtigen Behauptungen veranlasste, ist von Laubmann (S. 137—139) endgültig beseitigt.

Das vorliegende Epos, Lippifloriger oder Lippiflorium genannt,

flöre metri florem quia Lippensem gerit in se (V. 1017, vgl. S. 139), wohl nicht das einzige poetische Product Justins (vgl. V. 1013: carmina *plura* ... relinquo, gegenüber dem *hic liber* V. 1018), enthält in Laubmanns Redaction 1027 Verse, von denen 876 (40—916) sich mit dem Haupthelden beschäftigen: zwanzig (917—936) behandeln seinen Sohn Hermann, der im Kampf gegen die Stedinger den Tod fand; dreiundzwanzig (937—961) den Enkel Bernhard III. († 1264), den Zeitgenossen des Dichters. Gewidmet ist das Epos namentlich dessen Bruder, dem Bischof Simon von Paderborn (V. 1—40; 961—978), nebenbei auch Herrn Bernhard und den übrigen Familiengliedern (979—992). Den Schluss bildet eine Anrede an die Collegen (993—1002), seine Schüler (1003—1016) und die Leser überhaupt: Titel und Name des Verfassers werden dabei ausdrücklich genannt.

Das Werk ward zuerst herausgegeben 1620 von Heinrich Meibom aus einer wie es scheint nicht mehr vorhandenen Abschrift (vgl. Scheffer S. 127, Laubm. S. 144 ff.); der Druck ward wiederholt 1688 von H. Meibom jun., endlich 1868 von Winkelmann. Die Stellen, welche 1627 Piderit in seinem *Chronicon comitatus*

Lippiae (Laubm. S. 146) mittheilte, stammen aus einer andern Handschrift, deren Text durchweg übereinstimmt mit dem des Cod. n. 73 der öffentlichen Bibliothek zu Detmold aus dem Anfang des 16. Jahrh. (= A). Letzteren Text, der noch einmal in einer Abschrift von 1577 auf derselben Bibliothek vorhanden ist (= B), hat Laubmann seiner Ausgabe zu Grunde gelegt; während die Lesarten von A meist unbedingt vorzuziehen waren, konnten doch aus M. einige Fehler berichtigt und ein Pentameter (V. 516) ergänzt werden.

Unser Gedicht stellt sich in Bezug auf Formvollendung den besten gleichartigen Producten des 12. und 13. Jahrhunderts zur Seite (S. 142). Man erkennt, dass der Magister für seine Distichen sich Ovid zum Muster nahm: für die Theorie hatte er neben Hor. *Ars poetica* mittelalterliche Werke über Poetik studiert. Dass der Pentameter auf ein zweisilbiges (Eberhard, *Laborintus* III, 240), der Hexameter nicht auf ein ein- oder fünfsilbiges Wort (*ibid.* 237) ausgehen dürfe, dass der Pentameter die Verbindung mit dem folgenden Hexameter scheue (*ibid.* 235), dass der Hiatus zu meiden sei (*ibid.* 242) u. dgl. wussten die besseren Poeten zu Ende des 12. und im 13. Jahrh. sehr genau. Die Correption der zweiten Silbe in *ecclesiā*, häufig auch des \bar{o} im Abl. Gerund., die Verlängerung des \check{e} in *muliēris* (V. 323), die öftere Production des auslautenden \check{a} und \check{e} in der Cäsur sind allen gemeinsam. Laubmann zeigt S. 151 ff., wie Meibom, oder wahrscheinlicher schon die ihm vorliegende Abschrift, die Verse 331. 332 ausliess, weil sie das vorhergehende Distichon in der Weise wiederholen, dass der Hexameter V. 331 gebildet wird aus den zweiten, der

Pentameter V. 332 aus den ersten Vershälften desselben: man wusste nicht, dass dieses sog. *metrum praesumptivum* eine besondere Kunstform war. Die Verse 1007. 1008. 1011. 1012 sind sogenannte *Versus recurrentes* oder *versus retrogradi*, die sowohl rückwärts wie vorwärts gelesen werden können: selbstverständlich sind sie vom Dichter in ersterer Form wiederholt (1009. 1010. 1013. 1014). Die Verteidigung des Herausgebers gegen Winkelmann, der sie aus dem Text entfernte mit der Bemerkung: 'wahrscheinlich ursprüngliche Marginalvarianten des Verfassers, die durch Irrthum des Abschreibers in den Text geriethen', hätte sich stützen dürfen auf Labor. III, 179 ff:

Retro recurro, metra scando dum talia: Iustis,
Supplico virgo tibi sacra, repelle probra.

Probra repelle, sacra tibi virgo supplico, iustis.

Talia dum scando metra, recurro retro.

Aus derselben Zeit, in welcher unser Dichter schrieb, datieren die Verse des lector und medicus Heinrich von Basel, die Jaffé, Mon. Germ. SS. XVII, S. 239. 240 herausgab; man trieb die Spielerei sogar bis zu *versus retrogradi in literis*, wie z. B. (a. a. O. S. 239):

Mane tace, rixe si vis exire catenam.

Versus retrogradi schmiedete bereits mit nicht geringem Stolz der von den mittelalterlichen Poeten oft erwähnte und nachgeahmte Sidonius Apollinaris*). Weil der Herausgeber nicht darauf hingewiesen hat, mag hier noch bemerkt werden, dass auch sonst Justin sich darin gefällt, seine Gewandtheit im künstlichen Versbau zu zeigen. Nicht nur mit Leoninen unterbricht

*) Vgl. u. a. Georg Kaufmann, Rhetoren- und Klosterschulen in Gallien während des 5. und 6. Jahrhunderts, S. 35.

er sein 'classisches Distichon' (z. B. 605—610, vgl. Labor. III, 113 ff.), nicht allein Hexameter mit doppeltem Mittel- und entsprechenden Endreim weiss er zu bilden (V. 611—615, vgl. Labor. 185 ff.), nicht blos die Hexameter zu reimen (V. 619—625, vgl. Labor. *ibid.*), sondern auch Wortgruppierungen, wie sie in dem sog. *metrum applicatum* (Labor. III, 107 ff.) das Mittelalter lehrte, machen ihm Vergnügen; vgl. z. B. V. 755 ff.:

Poenam iura nefas mansuetus iustus honestus
fert pendit removet corpore corde manu.

Ein aufmerksamer Leser erkennt an verschiedenen Stellen leicht den sog. *modus Sidonianus*, den *modus Senecae* u. a. Kunstformen, von denen die *Poetria Nova* des Galfrid und Eberhard handeln. Die Vergleichung der Heilwig mit *Catonis Marcia* V. 340 entspricht der Vorschrift *Poetr. Nov.* 1775, zu Vergleichen mit *Ulixes* und *Achilles* V. 224 ff. vgl. *ibid.* 1802 ff. In den Versen 431—456 hat der Dichter eine Anrede an die Lippstädter eingeschoben, wie es die Theoretiker empfahlen, um Abwechslung in den trockenen Gang der Erzählung zu bringen; er bricht sie ab mit der Bemerkung:

Nunc a *materiae digressu* cepta resumam,
atque rei series est repetenda mihi,
eingedenk der Lehre, dass dergleichen Abschweifungen (*materiae fines exire, digressio*, P. N. 534 ff.) nicht zu lang sein dürften. In der Ausführung selbst bieten die Verse 447—450 ein Beispiel für das sog. *metrum clausulatum* (Labor. III, 150 ff.). Die an einigen Stellen stark gehäufte Alliteration und die blumenreiche Wiederholung V. 965—977: *floret — floris — flos — flos — floris — deflorari — florem — florigero — floris — defloret — floris — floris —*

florida — floreat — flos — florere — floris — flos, hätte Magister Eberhard (Lab. III, 244 ff.) wahrscheinlich getadelt.

Solche Kennzeichen allein würden schon völlig genügen, den von O. Lorenz a. a. O. S. 150 ausgesprochenen, von Laubmann S. 143, N. ** entschieden zurückgewiesenen Verdacht gegen die Echtheit des Werkes zu entkräften. Eine 'handschriftliche Beglaubigung' ist mehr als überflüssig, wo poetische Merkmale so deutlich sprechen, ganz abgesehen von dem Inhalt selbst, der Sprache und dem Geist, den jede Zeile athmet. Die Humanisten wussten ein solches Gedicht nicht einmal richtig zu interpretieren, viel weniger waren sie imstande es anzufertigen.

Der Herausgeber hätte, wie das für solche Editionen Dümmler, Forsch. zur deutschen Gesch. XII, 2, S. 445, noch neuerdings wieder nachdrücklich gefordert hat, die für das richtige Verständnis oft sehr wichtigen Entlehnungen aus den Classikern, der Vulgata und den Kirchenschriftstellern seinem Texte beizufügen nicht unterlassen sollen. Horaz, Vergil, Ovid, Terenz, Juvenal, Sidonius, Claudian, Fortunat, Prudentius klingen u. a. neben der Vulgata öfters an, auch der Einfluss aristotelischer Studien ist nicht zu verkennen.

Der Text, den uns Hr. Dr. Laubmann bietet, befriedigt durchweg. Mit der grössten Sorgfalt hat er die verschiedenen Lesarten, die 'fast vollständig' verzeichnet sind, gesichtet, auch mehrere entschieden falsch überlieferte Stellen glücklich hergestellt. Die Fehlerhaftigkeit der Meibom'schen Redaction wird S. 148 ff. dargethan, S. 156 ff. insbesondere der kritische Wert der Winkelmann'schen Ausgabe, die bereits vorher

Scheffer-Boichorst gezeißelt hatte, nach Verdienst gewürdigt. Selten hat W. den Meibom'schen Text verbessert, recht oft in flagrantester Weise verschlechtert (vgl. z. B. die Emendation *nātus* statt *dātus* V. 892, beleuchtet von Scheffer S. 123 ff., 1. Ausg. S. 126 ff., Laubmann S. 162).

Einige Stellen bleiben zweifelhaft, bis etwa ein älterer Codex die Lesart endgültig feststellt: was man geben kann ist Conjectur, die jedoch ihren Zweck erfüllt, wenn sie im Geist und der Sprache des Autors die Dunkelheit hebt und den Zusammenhang klarlegt. Je mehr W. auf diesem Gebiete sündigte, desto vorsichtiger ist L. Dennoch wird man nicht überall ihm zustimmen. V. 143 möchte statt des fehlerhaften *esse* (AM), '*ipse*', das Justin, wie auch Scheffer-Boichorst in Beilage IV bemerkt, so äusserst häufig für unser 'er' gebraucht, und das 'V. 747 an die Stelle des richtigen *esse* gekommen', also von dem Abschreiber leicht verlesen wurde, der Aenderung in '*ense*' doch vorzuziehen sein. Nicht von seinen kriegerischen, sondern von seinen moralischen Eigenschaften ist V. 143. 144 die Rede. — V. 415 ist mit A festzuhalten: *munera rex larga largitur*, denn *munera larga* ist im Mittelalter fast stereotyp; vgl. auch V. 952: *larga rependis donativa* (die Länge des *ā* kann hier nicht anstossen). — V. 629 scheint *opimis* mit A (*lacrimis opimis*) vor der Verbindung: '*miles optimus*' den Vorzug zu verdienen: Trennung zusammengehöriger Worte wird von den Theoretikern empfohlen. — Bei Livonia V. 771 wäre wohl eher an *litem* movere (vgl. V. 660: *pax sine lite*) als an *livor* zu denken, denn der Dichter begründet seine Etymologie damit, dass

dort: gens fera Christicolis *prelia multa movet*. — Am wenigsten möchte ich Herrn Dr. Laubmann beistimmen V. 485. 486, wo eine arge Corruption des Textes vorliegt, die zu historischen Misverständnissen geführt hat und daher hier wohl etwas näher betrachtet werden darf. Der Dichter hat von der Gründung Lippstadt's erzählt. Als Mauern, Kirchen, Häuser gebaut sind (V. 476), begründet Herr Bernhard auch ein Nonnenkloster zu Ehren Jesu und der Mutter Maria, das er der Augustinerregel unterstellt. Dann heisst es weiter 483 ff.:

Sanxit in hoc populo ius spirituale, quod *huius ecclesiae pastor* cum ratione regat;
praesit et ecclesiae, quarum proventus ad ipsum collegium *spectet*, huic alimenta ferat.

Die Lesarten beider Handschriftenklassen stimmen überein bis auf *spectet* bei M., wofür A: *spectant* bietet; der gemeinsame Conj. *ferat*, welcher dem vorhergehenden *regat* entspricht, entscheidet aber zugunsten Meiboms. Erhalten wir so einen klaren Sinn? 'Herr Bernhard', heisst es, 'gab diesem Volk, d. h. den Lippstädtern (plebs, 475), ein ius spirituale, ein geistliches Recht, das der Hirt dieser Kirche vernünftig handhaben sollte'; 'haec ecclesia' kann unmöglich das Nonnenkloster sein, von welchem vorher die Rede war, so wenig wie 'hic populus' die Nonnen bezeichnet, und wohl gar das 'ius spirituale' sich als eine Wiederholung der jenen gegebenen 'regula sacra Augustini' fassen lässt. Aus der oben erwähnten Urkunde wissen wir, dass der Probst von Lippstadt das Recht hatte den *Magister scholarum* zu ernennen: *haec ecclesia* ist die Kirche, zu deren 'collegium' Magister Justin selbst gehört; der *pastor hujus ecclesiae*, der

das ius spirituale in Lippstadt handhaben soll, ist eben der prepositus, und zu dem ius spirituale gehört die Befugnis einen magister scholarum anzustellen. Im Folgenden berichtet Justin von der Ausstattung dieser Kirche — den Namen erfahren wir erst später — mit irdischen Gütern. Das '*praesit et*' ist, glaube ich, nicht richtig, denn es wäre damit nur der in '*huius ecclesiae pastor*' enthaltene Begriff matt wiederholt; nimmer hätte sich der stilistisch gewandte Justin so ausgedrückt: 'er gab diesem Volk ein geistliches Recht, welches der Hirt dieser Kirche mit Weisheit handhaben sollte, und er solle auch der Kirche vorstehen'. Dem Finalsatz: quod — regat muss ein eben solcher V. 485 entsprechen: quarum — ferat; wie jener in: sanxit — spirituale, so muss dieser einen Hauptsatz haben, in welchem Bernhard das Subject ist. Der Inhalt des Nachsatzes: 'deren Ertrag dem collegium, d. h. der Priesterschaft an dieser Kirche, zustehen, diesem den Unterhalt gewähren sollte', macht unzweifelhaft, dass der Vordersatz den Gedanken enthalten muss: 'er schenkte der Kirche Güter'. Güter, die zum Unterhalt dienen, bezeichnet Justin einfach als '*res*': so ist das collegium monachorum (V. 775) zu Dünamünde: rebus abundans; V. 709 ff. wird dem Sohn empfohlen, er solle die Mutter unterhalten: de rebus tibi possessis. Es ist demnach wohl nicht zu kühn, wenn wir das sinnlose '*praesit et*' ersetzen durch: '*res dedit*'. Dann erhalten wir das neben dem vorigen den poetischen Regeln gemäss in gehöriger Selbständigkeit dastehende Distichon:

*res dedit ecclesiae, quarum proventus ad ipsum
collegium spectet, huic alimenta ferat.*

Diese Uebertragung der Handhabung des *ius spirituale* auf den 'pastor' der in Frage stehenden Kirche und die Ausstattung derselben mit Gütern zum Unterhalt, heisst es dann weiter, 'geschah mit Einwilligung des Diocesanen (des Kölner Erzbisch.): so wird es auch immer Bestand und Gültigkeit haben':

Haec cum consensu sunt cepta diocesanii:

sic quoque perstabunt et rata semper erunt.

Nur ein Mann, der selbst zu dem Collegium jener Kirche gehörte, konnte sich gedrungen fühlen, einen solchen Zusatz zu machen.

Welche Kirche meint nun aber Justin? Warum nennt er nicht ihren Namen? Eine spätere Stelle giebt uns Aufschluss. Als Bischof Bernhard um 1221 wieder in Deutschland ist (vgl. Scheffer-Boichorst S. 96) lässt ihn Justin (879 ff.) von seinen Verwandten und den Einwohnern auffordern noch einmal nach Lippstadt zu kommen; ihn interessiert dabei nur die eine Handlung, dass er eine Kirche weihet:

consecrat ecclesiam sub honore dei genitricis, quae stat vicino continuata foro:

haec antiqua magis reliquis, quas hic locus in se continet, et numero plebis adaucta magis; es ist dies die älteste der Kirchen Lippstadts, also doch wohl die, von der er oben bei der Gründung berichtete; jetzt erst war sie fertig und erhielt mit der Einweihung ihren Namen: so begreift es sich, warum der Dichter denselben bei der Gründung der Stadt noch nicht nannte — dort genügte ihm die Bezeichnung: *haec ecclesia*, die sein nächster Leserkreis nicht misverstehen konnte. Die grosse Marienkirche also ist es, deren 'collegium' Magister Justinus sich zuzählt, ihr 'pastor' ist der Probst, der in Lippstadt das 'ius spirituale' handhabte,

ihm stand auch die Ernennung des *magister scholarum* zu.

Laubmann hat, ohne an dem von uns getilgten 'praesit et' zu rütteln, das 'quorum' und 'ferat' beider Handschriftengruppen in *quorum* und *ferant* umgeändert, in letzterem sich richtend nach dem von A gebotenen 'spectant'; er liest:

*praesit et ecclesiae: quorum proventus ad
ipsum*

collegium spectant, huic alimenta ferant, und übersetzt, Nonnenkloster und Kirche vermischend: 'Er (der Priester) soll auch der Kirche vorstehen: diejenigen Dinge, deren Erträgnisse dem Kloster zugehören, sollen ihm den Unterhalt gewähren'; L. gesteht aber selbst, dass dies keinen 'entschiedenen Sinn' giebt. Um die Einkünfte des Nonnenklosters kümmert sich Justin nicht, ihm liegt seine eigene Kirche am Herzen, der '*pastor hujus ecclesiae*' d. h. der Marienkirche, hatte mit der Aufsicht über die Nonnen, die doch wohl ihre eigene Aebtissin hatten, nichts zu thun. Auch Scheffer-Boichorst, dessen Auffassung Laubmann seiner Ausführung zugrunde gelegt hat, versteht diese Verse wohl nicht ganz richtig (S. 17).

Noch eine unter den vom Herausgeber behandelten Stellen liess Referenten unbefriedigt. V. 1009 ff. heisst es in *versus retrogradi*:

*Vos mea diligitis si metra, patratur honestum:
natus vis fidei patrat amore patris.*

Patris amore patrat fidei vis etc.

und erklärt: 'der Sohn, die Kraft, die Macht, oder wohl besser: der Inhalt des Glaubens, vollbringt, thut [etwas] aus Liebe zum Vater' (S. 164). L. legt dann weiter seine Auffassung dar und findet aus dem Zusammenhange so ziemlich den richtigen Sinn, indem er sich von

den Worten entfernt. Man vermisst das Object zu 'patrare'; das supplirte 'etwas' ist zu allgemein, und 'vis fidei' als Apposition zu *natus* mehr als unverständlich: in letzterem muss ein Fehler stecken. Wenn der Herausgeber meint, 'die umgekehrte Wiederholung des Verses zeige, dass darin alles richtig sei, dass keine Corruptel vorliege', so kann ich ihm in diesem Falle nicht beistimmen. Man lese statt 'vis fidei' nur das so gar oft von Abschreibern in *vis* verwandelte *ius* (vgl. z. B. Carmen de bello Saxonico ed. Waitz, S. 11), dann ist alles deutlich:

natus ius fidei patrat amore patris,
und:

*patris amore patrat fidei ius natus; honestum
patratur, metra si diligitis mea vos.*

Ius fidei patrare ist = *honestum patrare*, und dies besteht hier darin, dass die Schüler mit kindlichem Sinn ihres Magisters Verse ehren.

S. 141 ff. behandelt L. kurz die Frage nach den Quellen, welche Justin seiner Arbeit zugrunde legte. Eine Benutzung Heinrichs von Lettland und Alberts von Stade, welche Winkelmann, auf die Uebereinstimmung in einzelnen Wörtern und landläufigen Redensarten sich stützend, darzuthun suchte, wird mit Recht verworfen (*mira satis res*, V. 831, das dem *mira res* bei Albert entsprechen soll, vgl. z. B. auch V. 907: *res miranda satis*); die ganz unpassende Zusammenstellung von V. 350 ff. mit Arnold. Lub. III, 9 wegen des 'lingua referre nequit' (vgl. V. 686) hatte bereits Sch.-B. S. 110 mit denselben Worten zurückgewiesen.

Aber doch ist nicht zuzugeben, dass V. 40: *Quantum fama docet, scribere pauca libet*, besage, der Dichter sei lediglich mündlicher Ueberlieferung gefolgt, er begnüge sich, wie

Scheffer S. 3 sich ausdrückt, 'den Inhalt einer armen Sage auf dem Grunde einer reichen Scenerie zu malen'. Wenn auch nach der Art solcher Poeten Namen und bestimmte Daten zurücktreten, Justin hat bevor er es in poetische Form umgoss sein Material gesammelt, und dass dabei schriftliches nicht ausgeschlossen war, versteht sich bei einem so gelehrten Magister von selbst, wird übrigens auch an einigen Stellen, wie V. 819, wo Einzelheiten (*singula*) aus einer päpstlichen Urkunde (*apostolica scripta*, Urk. Honor. III.) mitgeteilt werden (V. 809—818), und V. 427: *apicum* quoque robore firmat, ausdrücklich bezeugt. Gesteht doch auch Sch.-B. an ersterer Stelle (S. 90 n. 233) zu, dass Justins Angabe 'auf bestimmte Kenntnis' zurückzuführen sei; und auch die zweite (S. 16) bezweifelt er nicht. Aehnlich constatiert er S. 17, N. 40 die Uebereinstimmung von Justins Angabe V. 459 mit der Verfassungsurkunde von Lippstadt, und S. 111 heisst es in Bezug auf Justin's *Teutonium petit* (Friedr. I): 'es erscheint durchaus als auf sicherer Kenntnis beruhend;' überhaupt, der Bearbeiter ist öfters in der Lage die Nachrichten des Lippiflorium gegen Angriffe und Misverständnisse verteidigen zu müssen, und nicht selten schliesst er sich in seiner Darstellung ihm unbedingt an. Wenn man die mühsam aus allen Weltgegenden zusammengetragenen Materialien ansieht, aus denen Sch.-B. sein Lebensbild zusammensetzte, so begreift man allerdings, dass er lie und da dem Dichter zürnte, der bei annähernd ähnlichem Sammelfleiss und historischen Sinn ihm so manche zeitraubende Einzeluntersuchung hätte ersparen können.

Am wenigsten Wert ist auf Justins Cha-

rakterchilderungen zu legen: hier steht er ganz mit ähnlichen*) Panegyrikern auf einer Linie, individuelle Züge fehlen fast ganz. Seine ausführlichen Beschreibungen von Festlichkeiten dagegen haben grossen culturhistorischen Wert: sie beruhen nur insofern auf der Phantasie des Dichters, als er sie nach der Kenntnis, die er von solchen Dingen hat, im einzelnen Falle ausmalt, ohne grade über diesen einzelnen Fall ganz genaue Nachrichten zu besitzen. Im höchsten Grade interessant ist z. B. die Beschreibung des frohen Tages, an welchem Bernhard den Ritterschlag empfing, V. 75 ff., vgl. Sch.-B. S. 12. Der Dichter malt uns in lebhaften Farben das Turnier, das dann auf Kosten des neuen Ritters gegebene grosse Mahl — als Gewürze werden dabei genannt: piper, crocus, gingiber, galange —, daneben das Treiben der 'vaga turba', die durch den Wohlklang der Stimme im Gesang, oder den Vortrag von Heldenliedern — ille refert lyrico carmine gesta ducum —, Musik auf verschiedenen Instrumenten, Tanz und allerlei akrobatische- und Zauberkünste, welche vom Autor einzeln aufgeführt werden, die Gäste unterhält und dafür von den Grossen reich beschenkt wird. Nicht weniger anziehend ist die Beschreibung der Reichsversammlung zu Würzburg V. 343 ff., die Sch.-B. in seiner Darstellung hübsch verwertet hat. Kurz, das Lippiflorium ist und bleibt nach Inhalt und Form eins der wertvollsten Denkmale poetischer Historiographie des Mittelalters, und Herrn Dr. Laubmann gebührt die Anerkennung es zum ersten Male der Wissenschaft in fast authentischer Gestalt dargeboten zu haben.

*) Vgl. meine Abhandlung über Donizo, Studien zur Gesch. der Herzogin Matilde von Canossa S. 15 ff.

Wer mit den Arbeiten des Herrn Dr. Scheffer-Boichorst bekannt ist, bedarf nicht der Ermunterung zu ihrem Studium: in diesem Falle kommt zu der Gründlichkeit der Forschung, der sicheren Methode der Untersuchung (vgl. besonders die vier Beilagen S. 104—131), die an sich schon einen hohen Genuss gewährt, zu der klaren, prägnanten Darstellung, welche mit Vermeidung alles unnützen Beiwerks, hier im bewussten Gegensatz zu Meister Justin (vgl. S. 12, N 35), lediglich mit der Sache selbst fortschreitet, das Interesse, welches der Leser unwillkürlich für den Haupthelden gewinnt. Hervorragend für die Specialgeschichte der Lippe'schen Lande, Westfalens und Livlands, nimmt er durch sein Verhältnis zu Heinrich dem Löwen und Friedrich I., sowie durch seine Verbindung mit Rom auch in der Reichs- und Kirchengeschichte einen bedeutenden Platz ein. In seinen merkwürdigen persönlichen Schicksalen spiegelt sich jene wild bewegte Zeit wieder: erst Geistlicher, dann ritterlicher Kämpfe, um den Erwerb irdischer Macht und Grösse das Schwert führend, bald Gatte und glücklicher Familienvater, darauf, nachdem er erkannt hat, dass

nil mage securum, quam sponte relinquere mundum (Just. V. 675),

Weib und Kind und mühsam erworbenes Gut verlassend, Mönch, Priester, Abt, Bischof, führt er noch als Greis Kreuzfahrer gegen die Heiden an der Ostsee — doch man lese die vorliegende Darstellung selbst.

In Bezug auf einen Punkt muss Referent Herrn Dr. Scheffer-Boichorst widersprechen. S. 91, N. 235 behauptet er, dass Justin die Bischofsweihe Bernhards in Livland vollziehen lasse, und S. 126 ff. wird dies gegen Winkel-

mann ausführlich begründet. In Oldenzaal ward (vgl. S. 90), 'was so grosses Staunen bei den Zeitgenossen erregte', Bernhard von seinem eigenen Sohne Otto, dem Bischof von Utrecht, geweiht. Justin selbst betont die Wunderbarkeit der Sache, er steht zu den Enkeln des Verstorbenen im genauesten Verhältnis, und er sollte nicht einmal wissen, ob das für das Leben seines Helden so wichtige Ereignis in Deutschland oder in Livland stattgefunden hätte? Nur mit ganz zwingenden Gründen wäre die Annahme zu rechtfertigen, dass er hier einen so groben Irrthum sich hätte zuschulden kommen lassen. Aber Justin spricht wirklich ganz deutlich. In Rom mit dem Auftrag, in Deutschland (*per Teutonium* V. 811) das Kreuz zu predigen, und mit dem Recht, die Bischofsweihe empfangen zu dürfen, durch eine Urkunde ausgestattet, kehrt er froh 'ad patriam' zurück. Dort jauchzt ihm alles entgegen:

gaudet

grex sacer, exultat clerus, amicus ovat.

Die Feinde und die Heiden dagegen fürchten sich: der Dichter setzt voraus, dass das Gerücht, die fama velox, ihnen zuträgt was ihnen droht. Weiter: cum plausu *pater excipitur* — in der patria, Recapitulation des Vorhergehenden —, das Volk nimmt Kenntniss von dem Inhalt des päpstlichen Schreibens und alle bezeugen, dass er *pontificis nomine dignus* sei. Da kommen, von Clerus und Volk gerufen, die *pontifices*, Bischöfe — wo waren deren nur so viele in Livland? — zusammen ihm die Hände aufzulegen. Unter ihnen ist sein eigener Sohn. Darauf beginnt der 'sacer antistes' seine Predigt, er durchzieht Deutschland: *Teutoniae peragrat fines*, das Volk mit dem Kreuz

zu bezeichnen — ganz der in Rom erhaltenen Vorschrift gemäss; er bittet um 'subsidiū terrae', um Unterstützung für sein Land — hier terra = Livland im Unterschied von der *patria*. Als die Ausrüstung vollendet, sammelt er an verschiedenen Punkten die Kreuzfahrer und (V. 845): *pergit ad idolatras*: jetzt erst zieht er nach Livland, wo alsbald der Kampf beginnt. So Justin, ganz im Einklang mit anderweiten Nachrichten. Scheffer dagegen meint, Justin lasse den Helden erst von Rom, wo er den Auftrag erhalten ein Kreuzheer in Deutschland zu sammeln und dasselbe gegen die Heiden zu führen, direct nach Livland gehen, dort von seinem Sohn, dem Bischof von Utrecht und anderen Bischöfen, die ebenfalls erst hätten dahin kommen müssen, die Weihe empfangen, dann rasch zurückkehren, um mit einem jetzt erst gesammelten Heere wieder hinzuziehen! Scheffer's Gründe für eine solche Auffassung sind nicht durchschlagend. *Patria* kann jedes Land sein, und wenn Justin V. 789 damit Livland meint, so ist z. B. V. 392 *patria nostra* im Munde Bernhards recht eigentlich seine engere Heimat (vgl. 193. 197. 299 u. a.). Freilich, nur 'in Bezug auf sein livisches Kloster konnte Bernhard *pater* genannt werden' (S. 126, Anm. 308), weil er nur hier *abbas* war; aber für letzteres Wort ist bekanntlich *pater* die lateinische Uebersetzung, (vgl. Vulg. Röm. 8, 15; Isid. Etym. VII, 13, 5), und dass Justin hier das 'pater' ganz in demselben Sinne wie 'abbas' als Bernhards geistlichen Titel fasst, bezeugt V. 785:

Tunc, velut ordo iubet, caractere presbyteratus
sacrat, *digne possit ut esse pater*;
'*Patris ad adventum*' V. 821 heisst nichts ande-

res als *'abbatis ad adventum'*. Ferner dass *'grex sacer'* hier wie an anderen Stellen 'die Mönchschaft von Dünemünde' bezeichnen müsse ist nicht zuzugeben: der Dichter specialisiert lediglich die Freude aller als Freude der Mönche, des Clerus, der Freunde, denen bald die plebs, das gesammte Volk, zugesellt wird. — In diesem Punkte, glaube ich, wird der Verf. seine Ansicht bei nochmaliger Erwägung nicht festhalten.

Damit möge das interessante, inhaltreiche Büchlein dem Studium der Fachmänner sowie aller Freunde mittelalterlicher Geschichte und Literatur aufs angelegentlichste empfohlen sein.

Göttingen.

Dr. A. Pannenberg.

Die Bücher des Neuen Bundes übersetzt und erklärt von Heinrich Ewald. Erster Theil: die drei ersten Evangelien und die Apostelgeschichte. Zweite, vollständige Ausgabe. Zweite Hälfte. Göttingen, in der Dieterich'schen Buchhandlung, 1872. XII und 519 S. in gr. 8.

The New Testament in the original Greek. The Gospels; 1871. Cambridge, printed by C. J. Clay M. A. at the University press. — XXVIII und 241 S. in 8.

Der Apostel Johannes in Kleinasien. Historisch-kritische Untersuchung von J. H. Scholten. Aus dem Holländischen übersetzt von Bernhard Spiegel. Berlin, 1872. Verlag von F. Henschel. IV und 135 in kl. 8.

Die Quellen der Römischen Petrusgeschichte kritisch untersucht von Richard Adelbert Lipsius. Kiel, Schwer'sche Buchhandlung, 1872. VII und 168 S. in kl. 8.

Mit dem ersten der hier genannten neuen

Bücher ist nun das Werk zur Erklärung des Neuen Testaments welches der Unterz. schon 1827—28 begann aber in neuer Weise erst von 1850 an wieder aufnahm, seinem äussern Umfange nach vollendet. Die zweite Hälfte des ersten Theiles gibt die Uebersetzung der drei ersten Evangelien in ihrer neuen verbesserten Gestalt, mit sorgsamer Bemerkung der verschiedenen schriftlichen Stücke und älteren Werke aus denen sie hervorgingen, aber auch der ursprünglichen später nur zu leicht verwischten und vergessenen Gliederung eines jeden der drei. Ganz neu dagegen enthält dieser Band die Uebersetzung und Erklärung der Apostelgeschichte, mit einer ebenfalls neuen Einleitung in diese.

Das zweite der oben zusammengefassten Werke nehmen wir hier auf weil es seinem Inhalte nach als eine neue Ausgabe der Griechischen Evangelien hieher gehört, müssen aber sogleich bemerken dass es buchhändlerisch noch nicht zu beziehen ist, sondern uns von seinen Herausgebern, den Herren B. J. Westcott und J. G. A. Hort, nur vertraulich mitgetheilt wurde. Es ist eine in unsern neueren Zeiten zwar sehr ausser Gebrauch gekommene aber an sich löbliche Sitte von einem schwierigeren grösseren Werke zunächst einen Abschnitt als Zeichen und Versuch vertraulich mitzutheilen: halten es dann die welchen ein solcher Versuch vertraulich mitgetheilt wird, für gut und nützlich davon öffentlich zu reden und die gelehrte Welt darauf aufmerksam zu machen, so mögen diese es thun; und es liegt von dem Zwecke Gelehrter Anzeigen nicht ab auch auf künftig erscheinende neue Werke von grösserer Wichtigkeit aufmerksam zu machen. Wir halten es aber für gut auf dieses neue Unternehmen hinzuweisen.

Das Werk geht aus dem neuen Eifer für Herstellung des richtigsten Wortgefüges des Neuen Testaments hervor, welcher in England seit den letzten Zeiten sich regt; und es verspricht sich eigenthümliche Verdienste um diese Herstellung zu erwerben. Geht nun ein gutes Bestreben dabei in unsern neuesten Zeiten dahin unsre Ausgaben des Griechischen N. Ts. immer mehr wieder den ältesten Handschriften zu nähern, sodass sie allen den heutigen Lesern das möglichst entsprechende Bild von diesen geben, so leistet darin diese neue Ausgabe inderthat viel. Doch will sie nicht etwa nur eine einzige unter den ältesten heute erhaltenen Handschriften mit möglichster Treue wiedergeben: solcher Versuche sind ja auch in den neuesten Zeiten schon einige gemacht. Sie will vielmehr ein aus den besten Handschriften und sonstigen alten Urkunden ausgewähltes sicheres Wortgefüge herstellen, und bemerkt daher abweichende Lesarten; diese sammelt sie aber nicht etwa am untern Rande jeder Seite, sondern bemerkt sie nach dem Vorgange der ältesten Handschriften (wie sich ähnliches auch bei der Massôra des Hebräischen A. Ts. immer erhalten hat) rechts am Rande ihrer rechten Stelle gegenüber; oder, wo die Abweichung zu gross dazu ist, wird sie hier auch wol in anderer Weise bemerkt, wie die bekannte Erzählung über die Ehebrecherin Joh. 7, 53—8, 11 ans Ende geworfen wird. Dass die den Evangelien eingeschalteten rein dichterischen Stücke ebenso wie die Reihen- und Eckenstücke (um mit diesem Ausdrucke Stücke wie Matth. 1, 1—16. Luk. 3, 23—38 zu bezeichnen, vgl. Qoh. 3, 2—8. Esther 8, 7—9 in der Massôra des A. Ts.) in Absätzen gegeben werden, fällt nur den neueren Lesern auf, entspricht aber alten Gewohnheiten

der Handschriften im Morgen- wie im Abendlande. Mehr könnte man tadeln dass die Herausgeber Stellen welche Anführungen aus dem A. T. enthalten mit Uncialen, alles übrige aber in Minuskel drucken lassen: doch findet man sogar auch in Morgenländischen Handschriften aller Arten und aller Sprachen, wenn sie sorgfältiger geschrieben sind, die sogen. Citate immer durch bestimmte sehr in die Augen fallende Zeichen z. B. durch darüber gesetzte Striche unterschieden. Auffallend ist nur dass die Herausgeber das Vaterunser zwar Matth. 6, 9—13 nicht aber Luk. 11, 2—4 nach seinen Absätzen wiedergeben.

Doch dieses so wie so vieles andere werden die Herausgeber wol in den Anmerkungen am Schlusse des Werkes erläutern. Auf diesen Schluss des Werkes versparen wir unsre eignen weiteren Bemerkungen, obgleich die Herausgeber auch schon hier an seiner Spitze über die Grundsätze welche sie bei der Feststellung des Wortgefüges leiteten, einige Erläuterungen mittheilen. Was sie aber über die einzelnen zweifelhafteren Stellen urtheilen, das scheint uns hier wie in allen ähnlichen Bearbeitungen alter Schriften die Hauptsache zu sein; und nur deshalb halten wir hier mit unseren weiteren Bemerkungen ein, hoffend die Veröffentlichung des ganzen Werkes recht bald zu erleben.

Wenn wir aber eine Beurtheilung der beiden weiteren oben angeführten Schriften hier anschliessen, so geschieht das weil ihr Inhalt sich mannichfach auf Stellen des N. Ts. und namentlich auf die Apostelgeschichte bezieht. Bekannt ist dass wir aus den ältesten Zeiten der Kirche ausser den NTlichen Büchern nur sehr dürftige weit zerstreute und vielfach erst durch spätere Geister und Hände hindurchgegangene Nachrich-

ten besitzen: deren Menge wächst zwar durch neuere Entdeckungen sehr ansehnlich, ein Hauptwerk aber welches uns eine zusammenhängende Geschichte jener Zeiten von dem Augenblicke an wo die Apostelgeschichte aufhört geben könnte, ist bis jetzt nicht gefunden. Steigt nun dadurch zwar der Werth der NTlichen Bücher, aber auch die Verpflichtung sie aufs sorgfältigste zu verstehen und anzuwenden desto höher, so ist nichts mehr zu beklagen als der schwere Missbrauch welchen die Strauss-Baurische Schule mit ihnen getrieben hat. Dieser Missbrauch entsprang von Anfang an nur aus dem falschen Freiheitsstreben welches die Deutschen in der gesammten Geistesrichtung und vorzüglich auch in Geschmack und Gelehrsamkeit zu Schülern der Franzosen machte, so wie die Franzosen seit der Bartholomäusnacht sich in der hohen Welt ausgebildet hatten. Ein ganz anderer Geist hat sich dagegen jetzt in Deutschland erhoben: wir hoffen dass er schliesslich vollkommen siegen werde, auch wenn in der neuesten Zeit aus sehr leicht erkennbaren Ursachen einige neue Kräuselungen und Verwirrungen eintreten wollen. Unter diesen neuesten Verwirrungen versuchen denn auch einige der Grundfehler jener Kirchenschule sich aufs neue zu regen: allein diese Versuche zeigen nur den immer tieferen Verfall der Schule. Und wenn wir dahin diese beiden Schriften rechnen, so können wir nur sagen dass die eine noch viel offener als die andere diesen unaufhaltsamen Verfall offenbart.

Der Professor der Theologie Scholten zu Leiden schrieb anfangs Bücher in einer Richtung welche zwar keine solche war die vor einer gründlichen Wissenschaft bestehen konnte, aber doch auch keineswegs sich mit jener Kirchen-

schule vertrug. Er wurde plötzlich zu dieser bekehrt: allein solche rasche Bekehrungen führen bekanntlich da wo von Anfang an kein fester Boden unter den Füßen ist, sehr selten zu einem wirklich festeren und besseren Wege. So will er denn, ohne den Grundirrthum der Schule einzusehen zwar manche einzelne Irrthümer des Strauss-Baurischen Weges vermeiden, stellt allerlei Neues auf um diesen Weg auszubessern, versinkt aber auf dem weiten seichten Boden jener Schule nur immer tiefer, weil er noch immer keinen festen Boden sich zu schaffen versteht. Es war vorzüglich die vollkommen bodenlose Lägung der Geschichtlichkeit der Schriften des Apostels Johannes welche er aus dem Grundirrthume jener Schule sich aneignete: was darüber in den Gel. Anz. 1868 S. 721—736 gesagt ist, hat er hier nicht widerlegt. Er schien dann wenigstens bei den drei ersten Evangelien zu den ersten Schritten eines bessern Weges zu kommen: wie wir in den Gel. Anz. 1869 S. 2051—56 bemerkten. Allein statt solche Schritte weiter zu verfolgen, wendet er sich nun in diesem neuesten Werke von einem solchen sichern Wege ganz wieder ab, weil ihm die Scheu vor einer Verscheuchung der Finsternisse der Johanneischen Frage keine Ruhe lässt. Denn dass auch nachdem jene Schule diese Frage seit bald dreissig Jahren durch ihre Verkennung aller Wahrheit vollkommen klargelegt zu haben meint, dennoch über dieser so aufgeklärten Frage die schwärzesten Finsternisse hangen bleiben, fühlt er sehr wohl; so wenig kann jene Kirchenschule die an sie Gläubigen befriedigen. Allein weil er die Finsternisse welche er fühlt auf diese einzig richtige Art durch Aufhebung des Grundirrthumes seiner Schule zu verscheuchen sich scheut, so

bildet er sich ein sie aufheben zu können wenn er den Grundirrthum nur noch etwas weiter fortführe, und irrt so schliesslich von aller Wahrheit so weit ab dass sogar die Strauss-Baurischen Verirrungen dagegen gering sind.

Blickt man nämlich von der einen Seite auf die äussern Zeugnisse für das Leben und Wirken des Apostels Johannes und für die Gewissheit der Abkunft des Evangeliums und der drei Briefe von ihm, so kommen uns da zur Bestätigung der einmüthigen Behauptung der Alten Kirche vorzüglich die Erzählungen der Alten von dem Dasein und Wirken des Apostels in Ephesos auch als Verfassers des Evangeliums entgegen. Diese sind so zahlreich so wohlbegründet und unter sich im Wesentlichen so vollkommen übereinstimmend dass keine geschichtliche Gewissheit so fest stehen kann wie diese. Sie weisen auch sämmtlich nur auf die späteren Zeiten nach der Zerstörung Jerusalem's hin: und dieses vermehrt allen sonstigen geschichtlichen Spuren zufolge nur ihre Glaubwürdigkeit. Aber auch sogar die Strauss-Baure wagten die Hände und die Zähne ihrer Bezweiflungen und Verneinungen aller wahren Geschichte nicht bis so weit auszustrecken, und nahmen deshalb an die Apokalypse welche von dem Aufenthalte eines Johannes in Kleinasien als ihres Verfassers so einfach und so klar redet, sei von dem Apostel. Dies ist zwar insofern ein Irrthum als der Johannes der Apokalypse allen den deutlichsten Beweisen zufolge nicht der Apostel sondern der andere Johannes sein muss welcher nach dem Zeugnisse der Alten ebenfalls als ein zu seiner Zeit sehr angesehener Christ in Ephesos lebte und mit dem der Apostel später viel verwechselt wurde. Immerhin aber gehörte die Annahme dass die Apokalypse

vom Apostel sei zu den festesten Grundsteinen auf welchen jene Schule ihr luftiges Schloss aufbaute: und nun soll durch deren Wegräumung dieses ganze leichtgebaute Schloss vollends zusammensinken? Allein unser Vf. merkt sehr wohl dass sogar bei der irrigen Annahme die Apokalypse sei vom Apostel, jene Erzählungen der Alten über des Apostels Leben in Ephesos und wie er dort das Evangelium verfasst habe ihr volles Gewicht behalten, die Arbeit seiner Schule also schon dadurch vereitelt wird. So verlässt er denn lieber die sicherste Annahme und Ueberzeugung seiner eignen Schule, läugnet dass die Apokalypse überhaupt von irgend einem Johannes geschrieben sei, läugnet dass allen jenen Erzählungen der Alten über Johannes' Leben und Schreiben in Ephesos irgendeine Wahrheit einwohne, und meint damit den Grund seiner Schule nun erst recht festgestellt zu haben. Allein er hat damit nicht nur seiner eignen Schule schon den sichersten Stein zerschlagen auf welchen sie baute, sondern auch noch mehr als seine Schule alle geschichtliche Wahrheit vollkommen zerstört: so dass die Finsternisse welche er zerstreuen wollte, nun erst völlig undurchdringlich ihren Gegenstand bedecken.

Denn wenn seine Schule annahm der Apostel habe zwar nicht das Evangelium und die drei Briefe wohl aber die Apokalypse verfasst: so hatte man damit wenigstens irgendein sicheres Zeugnis danach den Geist dieses Apostels zu erkennen; und man konnte daraus mit guter Zuversicht seine weiteren Schlüsse ziehen. Es ist aber bekannt welche gewichtige Schlüsse die Schule daraus ziehen wollte. Fällt jedoch auch diese Gewissheit nach Hrn. Scholten völlig zu Boden, und dazu auch nach seiner Meinung alle

die Erzählungen der Alten über das Leben eines NTlichen Johannes in Ephesos, so kann man von dem Apostel überhaupt so viel wie nichts sagen, da die sonstigen Erwähnungen von ihm im N. T. so kurz und so dürftig sind dass man überhaupt von ihm sogar noch weniger wüsste als von seinem älteren Bruder Jakobos. Die Strauss-Baurische Schule welche Hr. Scholten weiterführen will, endigt demnach mit der vollkommensten Finsterniss: und es wäre kaum noch der Mühe werth von diesem Apostel ernstlich zu reden. Wer nun an blosser Verfinsternung seine Freude hat, mag so verfahren und zusehen ob alle anderen nicht bloss einfach aufrichtigen sondern auch wissenschaftlichen Männer diese Freude über die volle neue Finsterniss mit ihm theilen. Wer aber die Art der Apokalypse als eines prophetischen Sendschreibens ebenso genau kennt wie alle anderen prophetischen und die gesammten übrigen Schriften des Alterthumes, der begreift als völlig unzweifelhaft dass der Johannes welcher sich in der Apokalypse als ihr Verfasser nennt in keiner Weise ein bloss erdichteter Name sein kann. Wenn Dr. Scholten dies behauptet, so zeigt er damit inderthat nur dass er die ächte Art und Kunst prophetischer Werke nicht kennt und niemals sich ernstlich damit beschäftigt hat. Die Gründe von alle dem sind längst hinreichend dargelegt: wie aber Dr. Scholten sein ganzes Werk so schreibt als wären alle die Irrthümer die er vorbringt nicht schon längst widerlegt und als wüsste er nicht einmal (was doch jeder leicht weiss) wo sie widerlegt sind, so gibt er sich auch in diesem Falle gar keine Mühe das längst richtig Gesagte auch nur zu berücksichtigen und, wenn er es widerlegen zu können meinte, eine Widerlegung zu versuchen. Ueberall

und so auch nach dieser Seite hin bleibt bei ihm alles finster, mitten indem er meint im Lichte zu gehen.

Damit haben wir aber auch schon gesagt wie er verfährt um den Erzählungen der Alten von des Apostels Leben in Kleinasien alle geschichtliche Wahrheit zu nehmen. Er ist von vorne an aus Gründen die er nur seiner dennoch von ihm schon aufgegebenen Schule entlehnt, fest entschlossen alles abzuläugnen: so sucht er denn jedes erste beste Mittel áuf die Zuverlässigkeit jeder Erzählung zweifelhaft zu machen, auch wenn das Mittel so schwach und so grundlos als möglich ist. Wir wollen dies hier an einem der Hauptfälle zeigen. Eirénäos sagt nicht bloss in seinem bekannten grossen Werke gegen die Ketzler sondern noch bestimmter auch in den bei Eusebios K. G. 5, 20 erhaltenen langen Bruchstücken eines Sendschreibens von ihm an Florinus, der um 166 n. Chr. gestorbene Bischof Polykarpos dessen Schüler er selbst einst in Kleinasien gewesen war, sei als Knabe noch mit dem Apostel Johannes und anderen »die den Herrn gesehen hatten« zusammen gewesen und habe manches Unvergessliche von ihnen gehört. Dr. Scholten will nun S. 63 ff. mit nicht weniger als acht oder neun Gründen die völlige Unzuverlässigkeit dieses Sendschreibens beweisen. Vor allem stellt er sich als könne man gar nicht wissen wie Eusebios zu diesem Sendschreiben welches über hundert Jahre vor seiner Zeit geschrieben sein müsse gekommen sei: allein er wirft diesen Zweifel eben nur hin um ihn hinzuwerfen, und nimmt ihn nicht zurück obwohl er nicht den geringsten Grund für ihn anzuführen weiss. So handeln alle welche von vorne an alles bloss weil es ihnen unangenehm ist bezweifeln und wäre es möglich ver-

nichten wollen. Der Zweifel ist umso grundloser da Eusebios nirgends blosser Erdichtungen von sich selbst aus in alte Schriften einkleidet, und dazu in diesem Falle in einer ganz geschichtlichen Weise auf seine Quelle zurückweist. Allein Dr. Sch. hat nun damit schon eine Handhabe viele ähnliche grundlose Zweifel aufzuwerfen. Er will nun den Eirénäos selbst verdächtigen, als habe der in das Sendschreiben allerlei geschichtlich ganz Unwahres hineingesetzt: allein wenn Eirénäos sagt Polykarpos habe viele Sendschreiben an Gemeinden und an Einzelne erlassen, während man zu Eusebios' Zeit nur noch das auch heute erhaltene an die Philippier kannte, so konnten ja damals die übrigen in der langen für die Christen sehr trüben Zwischenzeit von ihm bis auf Eusebios schon verloren gegangen sein. Wenn er läugnet Polykarpos habe doch höchstens noch den Johannes nicht aber andere Apostel noch sehen können, so nimmt er vollkommen grundlos an dass »die den Herrn gesehen hatten« nur die Zwölfe seien. Und wenn er gar läugnen will der 166 n. Ch. gestorbene Polykarpos habe den Apostel Johannes nicht mehr hören können, während wir doch genau wissen dass er 86 Jahre alt wurde, so nimmt er an er habe doch als Zuhörer 18 bis 20 Jahre alt sein müssen: alsob zumahl in jenen Ländern nicht auch schon ein Knabe von 10—12 Jahren von einem unvergesslichen Manne genug Unvergessliches hören könnte! Wurde er 80 n. Chr. geboren, so hatte er längst noch Zeit den Apostel zu sehen und zu hören, da dieser bis in Trajan's Tage lebte. So grundlos sind alle diese Zweifel: und mit solchen nach fremden Bedürfnissen und eiteln Voraussetzungen rein künstlich gesuchten und künstlich festgehaltenen Zweifeln könnte man alle Alte Geschichte vollkommen unsicher machen.

Blickt man aber von der andern Seite in das Evangelium selbst, so hat die eigne Schule des Dr. Sch. nie gezweifelt dass unter dem ungenannten von »den zwei Schülern« Job. 1, 35 oder »dem Schüler welchen der Herr liebte« Johannes zu verstehen sei; und die bessere Wissenschaft hat längst gelehrt wie sich diese Selbstbezeichnungen des Evangelisten erklären. Man kann jedoch bei einiger Aufmerksamkeit leicht merken dass, wenn es sich so verhalte, der Apostel wirklich der Verfasser so sein müsse wie dies das ganze christliche Alterthum meldet, weil wenn sich hier ein anderer in sein Kleid versteckt hätte, er ihn deutlich »Johannes einer der Zebadäössöhne« genannt, nicht aber mit einer Beschreibung bezeichnet hätte die bis dahin (wie alle die übrigen N. Tlichen Bücher beweisen) ganz ungewöhnlich war und daher völlig undeutlich gewesen wäre. Darum gibt denn Dr. Sch. auch in dieser Hauptsache seine eigne Schule auf und stellt die neue Ansicht auf der ungenannte Verfasser habe mit jener Bezeichnung gar nicht den Johannes gemeint, sondern sich selbst als sei er (dieser Mann aus der Mitte des zweiten Jahrh. n. Chr.) dieser geliebte Jünger selbst gewesen. Wir hätten also dann nicht nur den absichtlichen Betrug aufs höchste gesteigert, sondern auch ein Evangelium worin Johannes ebenso wohl wie andere Apostel sehr gut hätte genannt sein können ja als einer der drei nächsten Jünger nothwendig hätte genannt werden müssen, und doch ebenso wie Jakobos aus Gründen die niemand errathen kann nirgends genannt wäre. Aber wir hätten auch einen Fall zu welchem Dr. Sch. aus dem ganzen Alterthume keinen ähnlichen vergleichen kann. So dass wir mit Recht behaupten können, keiner welcher das Evangelium seiner ganzen Haltung nach oder wer das sonstige Alterthum wirklich verstehe,

könne sich etwas so grundloses einbilden. Aber wir müssen schliesslich überhaupt sagen, dass wir selten ein Buch gefunden haben welches die ernstlichsten und wichtigsten Dinge so oberflächlich so untreffend und so kenntnisslos behandelt wie unser Verf. Und solche Bücher werden jetzt durch Uebersetzungen ins Deutsche unter den »ehrlichen« Deutschen verbreitet!

Als eine Schrift welche nicht wie diese heutige Holländische aus (man kann sich kaum gelinder ausdrücken) so rohen Gedanken und Einbildungen, sondern weit mehr auf Deutsche Art aus feineren Untersuchungen und einem Schatze reicher Gelehrsamkeit hervorgegangen ist, kann nun zwar die folgende des Dr. Lipsius bezeichnet werden. Wir heben ausdrücklich den bedeutenden Unterschied hervor welcher sich zwischen beiden zeigt. Dennoch aber kann auch sie keineswegs als eine aus reiner keuscher und ihres guten Rechtes sich bewusster Wissenschaft hervorgebildete willkommen genannt werden. Der Verf. hat sich von den Banden der verkehrten Strauss-Baurischen Schule, wie diese in den Zeiten der unweisen Deutschen Reaction seit 1849 ff. sich der strebsamen aber verwirrten und unklaren jüngeren Geister bemächtigte, noch immer nicht frei genug gemacht, obgleich alle Erlebnisse unserer neuesten Zeit ihn aufs mächtigste antreiben könnten sich ihrer endlich zu entledigen. Noch immer schenkt er der ebenso schweren als völlig unberechtigten Verdächtigung Glauben welche jene ungeschichtliche Schule auf die Apostelgeschichte als ein geschichtlich nicht glaubwürdiges Buch geworfen hat, obgleich die bessere Wissenschaft längst diese aus reiner Unwissenheit und Verwirrungssucht entsprungene Verdächtigung schon gründlich zerstreut und diesem wichtigen Biblischen Buche sein Recht

wiedergegeben hat, und die erneute Untersuchung aller Einzelheiten welche der Unterz. in dem oben zuerst verzeichneten Werke jetzt gegeben hat nur noch vollkommener zu demselben Ergebnisse hinführt. Die einzelne Frage über das was Dr. Lipsius hier die Römische Petrussage nennt, kann als ein gutes Beispiel davon gelten. Wir besitzen bekanntlich heute keine zusammenhängende und ausführliche Erzählung über die Lebensausgänge der zwei als Blutzengen grössten Apostel aus alter Zeit; wir würden eine solche haben, hätte Lukas seine Apostelgeschichte vollenden können, aber das konnte er leider nicht, wahrscheinlich weil er zu früh starb; und so ist in den Kanon N. Ts. keine Erzählung der Art gekommen. Desto leichter konnte der Tübingsche Baur die zerstreuten kurzen Erinnerungen und allmählig immer willkürlicher werdenden Darstellungen dieser Todesgeschichten in dem Hohlspiegel seiner verzerrten Einbildungen auffangen und einen Gedanken fassen welchen nun Dr. Lipsius hier mit den Mitteln der heute zugänglichen Quellenbücher weiter ausführt. Die Weisheit darin ist diese: man weiss heute durchaus nichts sicheres über Paulus' oder Petrus' Tod in Rom; alles was man in Büchern des zweiten Jahrh. nach Chr. und noch späteren darüber liest, ist ohne Glaubwürdigkeit; sogar dass Petrus jemals nach Rom kam, ist unsicher oder vielmehr unrichtig; und wie das Clemensmärchen alles dahin gehörende willkürlich erdichtet, so ist schon die Erzählung der Apostelgeschichte über den Streit zwischen Petrus und dem Mager Simon c. 8 völlig ungeschichtlich. Alle die Erzählungen sind vielmehr als blosser Sagen (Mythen) aus dem Kampfe der urchristlichen Parteien, der Ebjonäer mit Petrus als ihrem Haupte und der Pauliner mit dem Mager Simon als ihrem erdichteten Haupte hervorgegangen; oder wie Dr. Lipsius S. 9 sagt, im Kampfe der Personen (des Simon-Paulus und des Simon-Petrus) spiegelt sich der Kampf der Parteien; in der Besiegung des falschen Apostels (des Mager Simon-Paulus) durch den wahren (Petrus) die Zurückdrängung des Paulinismus in Rom, sei dies eine geschichtliche Thatsache oder eine blosser Hoffnung gewesen. Demnach hardelt denn auch der Verf. zuerst S. 13—46 die »ebionitischen Quellen zur Petrussage« d. i. wesentlich das Clemensmärchen zuerst ab; dann S. 47—107 die »Katholischen Acten des Petrus und Paulus«, und S. 108—163 die Gnostischen Acten. Nachdem nun Dr. Lipsius damit reine Bahn gemacht zu haben meint, wäre es inderthat nicht mehr der Mühe werth sich

um alle diese elenden Erdichtungen noch zu streiten, und wir könnten allen diesen Plunder fahren lassen.

Allein wir müssen uns aufs höchste wundern dass Dr. Lipsius noch heute 1) die Apostelgeschichte des N. Ts. auf die Stufe des Clemensmärchens herabwürdigen, und 2) übersehen konnte dass es sich nach dem ächtesten und klarsten Grunde aller späteren Erinnerungen und Erzählungen gar nicht von einem gleichzeitigen Zusammentreffen oder gar Streiten und Sterben der beiden Apostel in Rom in Nero's Zeit, sondern von einem Kommen Petrus' nach Rom schon um etwa 25 Jahre früher und von zwei nach Zeit und Ort ganz verschiedenen Leiden und Todesarten der beiden Apostel in Rom handelt. Und nicht weniger müssen wir uns wundern dass er da wo ganz offenbar spätere Erinnerungen an wirkliche Geschichten sich finden, an reine Erdichtungen denken will, und damit doch wieder auf die Stufe der rohen Einfälle des Holländers kommt. Solange er nicht beweist 1) dass der geschichtliche Werth der Apostelgeschichte dem des Clemensmärchens gleichstehe, 2) woher die oben erwähnte völlige Verschiedenheit des Römischen Andenkens an Petrus und des an Paulus komme, und 3) dass die ältesten Christen sämmtlich leichtsinnige Erdichter oder Wiederholer von allerlei vollkommen grundlosen Geschichten waren (denn wäre was er meint richtig, so könnten die ältesten uns bekannten Nachrichten gar nicht von einem Kommen des Petrus nach Rom zur Verfolgung des Magers Simon 25 Jahre vor Paulus' Ankunft reden), ist die ganze Mühe die er sich hier genommen hat eitel; trotz dem dass er (wie wir gerne hier beifügen) im einzelnen manche gute Bemerkung macht.

Die Sache welche hier Dr. Lipsius verfiicht, scheint auf den ersten Blick auch gut protestantisch zu sein, da man weiss wie gerne die älteren Protestantischen Gelehrten die Meinung verfochten Petrus sei nie in Rom gewesen. Allein man hat jetzt längst unter uns aus den triftigsten Gründen sich überzeugt dass jene älteren Gelehrten vor 300 Jahren hierin irrten, und dass das zu ihrer Zeit wol verzeihlich, nicht aber heute noch erträglich sei. Auf solche Art durch eine neue verkehrte und vor der einfachen geschichtlichen Wahrheit fliehende Wissenschaft kann der Papst und können die Jesuiten nicht widerlegt werden: vielmehr bahnt diese sei es weitere Ausbildung oder neue Wendung einer Strauss-Baurischen Wissenschaft ihnen nur neue Wege und sichert ihre Herrschaft über die Welt wer weiss auf wie viele weitere Jahrhunderte. Die Wissenschaft welche der Evangelischen Kirche nützen will, muss das gerade Gegentheil der Strauss-Baurischen sein.

H. E.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 35.

28. August 1872.

Diplomata centum in usum scholarum diplomaticarum edidit et annotationibus illustravit Henricus Bresslau. Berolini apud Weidmannos 1872. 8. XII und 215 Seiten.

Der Aufschwung, den die historischen Hilfswissenschaften in den jüngstverflossenen Jahren genommen haben, ist ein ungemein bedeutender zu nennen, namentlich für die Lehre von den Kaiserurkunden ist durch Sickels epochemachendes Werk allen späteren Forschern der Weg vorgeschrieben worden. Und doch ist es zu beklagen, dass einmal diese historischen Hilfswissenschaften auf den Universitäten des deutschen Reichs keine officiële Vertretung haben, andererseits, dass die nöthigen Hilfsmittel noch beinahe durchaus fehlen. Vor allem wiegt da schwer der Mangel eines genügenden Apparats für palaeographische und diplomatische Vorlesungen, worüber ich mich demnächst in diesen Blättern bei der Anzeige des Wattenbach'schen Buches »das Schriftwesen im Mittelalter« näher auszusprechen gedenke. Etwas mehr ist für ein

anderes Bedürfniss bei Vorlesungen über Diplomatie geschehen. Für die innere Kritik der Kaiserurkunden können wir auf ausgezeichnete Ausgaben, von denen ich hier nur das Württembergische Urkundenbuch und die aus Böhmer's Nachlass von Prof. Ficker herausgegebenen *Acta imperii selecta* nenne, zurückgreifen. Für den Gebrauch zu Vorlesungen gab Jaffé im Jahre 1863 aus Berliner Originalen seine *Diplomata quadraginta* heraus. Demselben Bedürfniss will Herr Bresslau, in oben genanntem, vor seiner Habilitation an hiesiger Universität herausgegebenem Buch gerecht werden. In seiner Vorrede spricht er sich dahin aus, dass bei dem Aufschwung, den die diplomatischen Studien seit dem Erscheinen der Jaffé'schen Sammlung genommen, diese nicht mehr dem heutigen Bedürfniss genügen könne, dass seit Jaffé's Tod nun nicht mehr an eine neue, erweiterte, von jenem wohl einst selbst beabsichtigte Auflage der *Quadraginta* gedacht werden könne, er somit sich der neuen Aufgabe unterzogen habe. B. gibt sodann kurz an, wie er hier aus Originalen und Copien zuerst 59 Kaiserurkunden von Conrad I. bis auf Richard in chronologischer Ordnung gebe, ihnen drei grössere Reihen von Wirzburger, San-Blasianer und Wormser Urkunden anschliesse, dieser Hauptmasse dann gleichsam zur Vergleichung Urkunden der italischen, burgundischen, englischen und französischen Könige aureihe, denen er zuletzt noch einige aus der Merovinger und Karolingerzeit hinzugefügt. Die meisten habe er selbst in den Archiven von Berlin, Brandenburg, Carlsruhe, Colmar, Darmstadt, Erfurt, Frankfurt am Main, Hannover, Kaufungen, Magdeburg, Marburg, Merseburg, München, Naumburg, Wernigerode, Worms ab-

geschrieben, andere aus Brescia, Göttingen, Mailand und Siena verdanke er Banchi, Jaffé, Kiepert, Steindorff, wenige (wenn ich richtig gezählt habe: neun) stammen aus Drucken. Unter ihnen seien sechszehn ungedruckte, viele hier zum erstenmal in richtiger Form herausgegebene. Anmerkungen diesen Urkunden beizugeben, sei der Rath von K. F. Stumpf gewesen, auch hätten ihn dazu Wattenbach's Worte im Schriftwesen des Mittelalters p. 28 bewogen. Ich finde aber an der erwähnten Stelle nur dieses: (Seite 27 u. 28). »Ich wenigstens kann nicht umhin, es für die Pflicht eines jeden Herausgebers von Schriftproben zu halten, ihnen die Erläuterungen beizufügen, welche ihm leicht zugänglich, für den Benutzer oft geradezu unerreichbar sind. Für den Anfänger namentlich haben Tafeln ohne Text kaum halben Werth«.

Mit Recht stellen wir heute an den Herausgeber von Urkunden hohe Forderungen. Ich kann da nur wiederholen, was Waitz bereits im Jahre 1860 in seinem Aufsatz »Wie soll man Urkunden ediren« (Sybel's hist. Ztschft. p. 445) treffend gesagt hat: »Die Ausgaben unserer Quellen müssen sich als die Arbeit durchaus kundiger, ihre Aufgabe völlig beherrschender Männer der Wissenschaft darstellen, grösste Genauigkeit und Urkundlichkeit angestrebt, aber principlose Pedanterie vermieden sein«. Das Haupterforderniss bei der Herausgabe von Kaiserurkunden ist aber zuerst, dass der Herausgeber sich die möglichst vollendete Kenntniss der Schrift angeeignet hat, also richtig zu lesen versteht. Und doch laufen selbst bei dem Geübtesten kleine Versehen unter. Ich erinnere mich aus des verstorbenen, trefflichen Streblke Erzählung, wie Jaffé bei der Herausgabe der *Quadragesima* ver-

fahren. Nachdem er von den Originalen Abschrift genommen, verglich er diese selbst zweimal mit der Vorlage, dann besorgte Strehlke eine neue zu gemeinsamer späteren Prüfung anregende Collation, während des Druckes verglichen Beide noch einmal getrennt den Druck mit dem Original. Trotzdem sind (fünf?) kleine Versehen stehen geblieben! Zum Zweiten entsteht die Frage, wie hat man seine Abschrift durch den Druck widerzugeben? Ich verweise in Bezug darauf auf Sickel's Beiträge zur Diplomatik V. 77. Zu unterscheiden ist da zwischen Originalen und Copien. Sickel sagt darüber: »Wenn es für die diplomatische Kritik von grösster Wichtigkeit ist, dass alle Eigenthümlichkeiten der Schreibweise der Originale, welche sich mit unseren Lettern wiedergeben lassen, auch in den Drucken beibehalten werden, so hat es sehr geringen Werth, auch die besondere, den Originalen zumeist nicht entsprechende Schreibweise der Copisten im Drucke wiederzugeben. — Bei Publication einzelner Stücke mag es dagegen dem Belieben des Herausgebers anheimgestellt bleiben, ob er auch die eigenthümliche Schreibart der Copien beibehalten will oder nicht, sobald er nur angibt, welches Verfahren er beobachtet hat«.

Dies sind die beiden Hauptgrundsätze bei Herausgabe von Urkunden. Im Weiteren stellt sich nun die Beurtheilung einer solchen Ausgabe anders, wenn man den Zweck derselben in's Auge fasst. Gewöhnlich bietet das Territorium auch die Abgränzung der aufzunehmenden Urkunden, oder wie es Böhmer für sich und die Monumenta Germaniae beabsichtigen, die Rücksicht auf die Person der einzelnen Herrscher. In beiden Fällen ist der Weg äusserlich

durch den vorhandenen Stoff vorgeschrieben. Will man dagegen für den Gebrauch zu academischen Vorlesungen eine solche Sammlung herausgeben, also ein Lehrmittel schaffen, was in der Hand des Schülers nur ein Werkzeug ist, dem durch den Lehrer Geist eingehaucht werden soll, so muss man anders verfahren. Gewiss ist der Hauptgesichtspunkt der, dass die ganze Entwicklung der kaiserlichen Kanzlei vorgelegt werden muss. Ich verlange also eine Reihe von Urkunden von der Merovingerzeit an bis zum Interregnum. Und dabei bedaure ich am Meisten, dass H. B. sich nicht dieser weitergehenden Aufgabe unterzogen, für die Merovingerzeit steht das Material durch die ausgezeichneten Letronne'schen Nachbildungen, durch Tardif's Ausgabe (jetzt auch durch die in den *Monumenta Germaniae Dipl. I* gegebene) zur Disposition. Für die Zeit der Karolinger bieten unter den von H. B. benutzten Archiven, die von Berlin, Carlsruhe, Colmar, Marburg und München völlig ausreichendes Material, zumal noch Sickel's Arbeiten einen grossen Theil dieser Epoche umfassen und somit das beste Hilfsmittel geben. Später kommt die eigenthümliche Entwicklung der italiänischen Kanzlei in Betracht. Von aus dieser hervorgegangenen Urkunden gibt H. B. nur fünf, die Nrn. 20, 26, 27, 44, 48, und diese nur aus fremden Abschriften. Weiter wäre das Verhältniss von mehreren Originalausfertigungen ein und derselben Urkunde, sowie das von Originalen zu Copien zu berücksichtigen. Ich hatte im vergangenen Jahre gerade Gelegenheit, darauf näher einzugehen, als ich das aus Marburg hergesandte Hersfelder Chartular benutzte, dann später die ganze Reihe der im Münchener Staatsarchiv aufbewahrten Chartulare für unsere

Zwecke durchging. Wie lehrreich wäre zum Beispiel die Gegenüberstellung der beiden Urkunden Karl's des Grossen für Hersfeld 775 Oct. 25 (Sickel K. 48. 49), die beide nach derselben Formel stilisirt sind, und von denen die erste noch im Original erhalten, die zweite nur im erwähnten Chartular vorliegt! Dann wäre ein Augenmerk auf Urkunden zu richten, die nur verstümmelt auf uns gekommen, die sich aber aus anderen ergänzen lassen. Ich weise z. B. auf Sickel K. 165 für Lagrasse hin, das sich aus K. 159 für Aniane vervollständigen lässt, zumal auch bei jenem die von dem Notar Boniol gegebenen Datumszeilen mit Hilfe des durch die Photographie von Verguet vervielfältigten Originals (ein Exemplar befindet sich auf hiesiger kgl. Bibliothek) sehr gut kritisirt werden können, und dann zu den interessantesten Resultaten führen. Es würde ferner in Betracht kommen, ob es nicht für die Ausbildung des jungen Historikers von grösstem Interesse wäre, wenn er in dem ihm vorliegenden Lehrbuch gegenübergestellt hätte eine alte fehlerhafte Ausgabe einer Urkunde und dieselbe nach der schon in der betreffenden Ausgabe benutzten handschriftlichen Ueberlieferung. Auch Urkunden, in denen frühere transsumirt worden sind (und solche vermisse ich bei H. B. ganz) dürfen nicht übergangen werden. Sodann, und ich freue mich, dass H. B. diesen Punkt berücksichtigt, sind ganze Reihen von Urkunden für ein und dieselbe Person oder Stift u. s. w. ausgestellt, zu geben; womöglich falsche mit ächten gemischt.

Dieser letztere Punkt führt uns dann schon von den äusseren Beweggründen, die bei der Wahl von Urkunden zum angegebenen Zweck obwalten können, zu denen innerer Art. Jede

Urkunde ist ja das gleichzeitige Zeugniß über ein Rechtsgeschäft, somit hat eine Sammlung in usum scholarum darauf zu achten, dass möglichst viele, wenigstens die am meisten vorkommenden solcher Rechtszeugnisse hier gegeben werden. Auch auf Anderes, was für kritische Prüfung des chronicalischen Materials interessant ist, was Geographie, Sprache und Sitten berührt, muss geachtet werden. Ich erinnere da an die bekannten österreichischen Freiheitsbriefe, an die Gelnhäuser Urkunde, die Dotalschenkung Otto II. für Theophanu. Dann kommt der Zusammenhang der Formelsammlungen mit den wirklich ausgestellten Urkunden in Betracht, namentlich für die frühere Zeit, die Fortbildung des Stils in der Kanzlei, die Kanzlerreihen selbst, wobei z. B. auf Sedisvacanz, Abwesenheit des Erzkanzlers, sonstige einwirkende politische Verwickelungen gesehen werden muss. Schliesslich chronologische Fragen, namentlich also Verwirrung oder Nichtüberstimmung der einzelnen Daten und Ortsangaben.

Ich gestehe es ein, mit dem, was ich hier aufgezählt — und ich bin weit davon entfernt zu glauben, dass hiermit schon Alles erschöpft sei, da es mir nur darauf ankommen konnte, Andeutungen zu geben — ist dem Herausgeber eine ungeheure Aufgabe zuertheilt, und die Bewältigung des ganzen, nach Tausenden zählenden Stoffes, erscheint fast für eine einzelne Kraft zu viel. Bedenkt man aber was Männer wie Böhmer, Sickel, Stumpf und Huillard-Bréholles in verhältnissmässig kurzer Zeit geleistet haben, dass durch sie und in den einzelnen Territorien Vorarbeiten geschaffen sind, wie wir dieselben eigentlich für keinen Zweig des historischen Erkennens und Erforschens vollständiger und bes-

ser haben, so vermindern sich die Schrecknisse bedeutend. Langjährige Vorarbeit und ein immer sich gleichbleibendes Interesse, zu Zeiten wohl auch Selbstverläugnung, sind allerdings dazu nöthig.

Fragt man nun, ob H. B. diese oder ähnliche Fragen sich vor der Herausgabe gestellt, so muss ich wenigstens mein Bedauern darüber ausdrücken, dass dies kaum der Fall gewesen zu sein scheint. Ich habe oben schon hervorgehoben, wie die wenigen mitgetheilten Merovinger und Karolingerurkunden nicht genügen, ebenfalls bereits bemerkt, wie er wenigstens drei grössere Reihen gegeben. Und da rächt es sich, dass er für die Wirzburger Immunitätsurkunden nicht weiter herabgegangen ist. War er schon jetzt gezwungen, in dieser Reihe einzelne nach dem Druck der Monumenta Boica zu wiederholen, es hätte nach seinem Plane (wenn er nicht betonen will, dass er nur von Conrad I. anfangs) nichts im Wege gestanden, auch frühere hieraus wiederabzudrucken. Uebrigens komme ich nachher auf diese Wirzburger Immunitätsurkunden noch einmal zurück. Betrachte ich also die ersten 59 Urkunden, so vermag ich keinen streng durchgeführten Plan zu erkennen. Fast scheint es mir, als ob H. B. dem Verlangen nicht widerstehen konnte, möglichst viel Ungedrucktes zu geben. Von diesen sechszehn Inedita sind nun die meisten bereits in Stumpfs oder Böhmers Regesten aufgeführt, Nr. 24 und 26 wurden ihm als in Kaufungen und Siena vorhanden von mir angezeigt, Nr. 28 in Erfurt von Dr. Schum, die sämtlichen Drübecker Urkunden als in Wernigerode befindlich von Herrn Archivar von Mülverstedt, selbstgefundene bleiben somit nur Nr. 32 in

Merseburg und Nr. 51 im Copialbuch von Saalem. Ich bin zwar nicht der Ansicht, dass der erste Entdecker auch der erste Herausgeber sein muss, finde aber, dass bei einer solchen Sammlung kein hinreichender Grund vorlag, einem Manne wie K. F. Stumpf gegenüber, der viele dieser Urkunden als in seinen *Acta Inedita* demnächst erscheinend, bereits angekündigt hat, auf diese Weise zu verfahren. Von falschen Urkunden finden sich unter den 59 nur zwei, Nr. 14 und Nr. 22; ich gebe zu, dass beide sehr interessant für die Geschichte der Urkundenfälschungen sind. Von den ächten Urkunden betreffen die allermeisten Schenkungen oder Bestätigungen; es scheint allerdings, als ob H. B. hier alle möglichen Arten von Urkunden zu vereinigen gesucht, z. B. Nr. 10 Otto I. über die Einsetzung des Bischof Adalbert von Magdeburg, Nr. 11 und 12 die beiden Ausfertigungen Otto II. für die Capelle in Frankfurt, Nr. 30 Conrad II. bekanntes Edict über die Hörigen der Verdener Kirche u. s. w. Aber ich muss es entschieden in Abrede stellen, dass diese ersten 59 Urkunden uns ein auch nur annähernd vollständiges Bild von den vielen durch den Kaiser zu erledigenden Rechtsfällen geben. Auch sind für manchen Kaiser der Urkunden gar wenige, z. B. für Conrad I. nur Nr. 1 und Nr. 60, von der ganzen grossen Epoche Heinrich IV. finden sich im ersten Theil nur drei Stück, im zweiten nur eine, Nr. 80; die Gegenkönige Rudolf und Hermann sind gar nicht berücksichtigt; desgleichen vermisste ich Urkunden von Königsöhnen, die noch zu Lebzeiten des Vaters ausgestellt, also Urkunden von Otto II. aus dem Zeitraume von 961 bis 973, und von Heinrich VI. von 1185 an bis 1191. Von Otto IV. findet

sich im ersten Theil nur eine, noch dazu undatirte Urkunde, im zweiten dann allerdings noch eine andere für Worms (Nr. 86). Von Philipp II. sind zwei Urkunden Nr. 51 und 52, beide für Kloster Salem, mitgetheilt, aber beide nur aus einem Copialbuch, so dass man in Bezug auf Originale dieses Königs sich keine Auskunft bei H. B. holen kann. Das Gleiche gilt von Nr. 59, einer Urkunde König Richards. Von Friedrich II. finden wir hier nur drei Urkunden (Nr. 56. 57. 87.), und alle drei für Worms. Gerade hier hätte ich bei der reichhaltigen Gestaltung in der Kanzlei dieses Kaisers mehr gewünscht, zumal Nr. 56 und 57 nur *Litterae patentes* sind! Die Archive, die H. B. besucht hat, haben ja für Friedrich II. ungemain reiches Material. Von den Söhnen und Nachfolgern Friedrich II. hat nur Heinrich (VII) Berücksichtigung gefunden; warum sind namentlich Conrad IV. und Conradin übergangen?

Kann ich in der Auswahl der Urkunden keinen strengen Plan finden, so muss ich noch weit stärkere Bedenken gegen die Wiedergabe der Texte durch den Druck hegen. Wir sind heut zu Tage berechtigt zu verlangen, dass ein Herausgeber von Urkunden sich die besten Arbeiten seiner Vorgänger genau ansieht, sich möglichst den bis jetzt allgemein geltenden Grundsätzen anschliesst, sich selbst dann einen Plan macht und diesen auch durch das ganze Werk hindurch innehält. Schon Böhmer stellte in den *Regesta Imperii* (Seite X in der Anmerkung) kurz die Grundzüge zusammen, wie bei Abschriften von Kaiserurkunden zu verfahren sei. Viel dann wurde in Pertz' Probedruck eines Urkundenbuchs der Welfischen Lande im Druck durchgeführt, von neueren Ausgaben ist

namentlich das ausgezeichnete Wirtembergische Urkundenbuch in Bezug auf systematische Durchführung zu erwähnen, vor Allem jedoch Jaffé's *Diplomata quadraginta*. Die Hauptfrage bleibt die der Orthographie, und man kann sagen, dass jetzt bei wirklich wissenschaftlichen Editionen hierin Uebereinstimmung, mit Ausnahme des geschwänzten e, herrscht. Jaffé verwarf die Wiedergabe dieses e ganz und setzte dafür stets ae, B. scheint es überall als ϵ durchführen zu wollen, ohne dass er darin ganz constant geblieben. Wir pflegen ferner heute uu durch w wiederzugeben, und so setzt auch B. p. 152 fg. Hludowicus, dagegen finde ich S. 7 Vuucri, S. 9 Willihalmi, wo das Original Vvillihalmi hat, S. 10 Rodwigus u. s. w. Andere mir aufgestossene Ungenauigkeiten sind S. 42 *Marchionis*, S. 47 *Johannis Baptistae*, S. 77 *sancti Galli*, in der von B. dagegen herrührenden Ueberschrift S. Galli, in den Urkunden von San Blasien meistens *sancti Blasii*, dagegen auch S. 112: S. Blasio, S. 113 beides *promiscue* in ein und derselben Urkunde, S. 115 in den Zeugenunterschriften S. Galli, S. Georgii, S. Walpurga. Das Sanctus muss in allen diesen Fällen entweder ganz ausgeschrieben werden und dann mit grossem Anfangs S (dies scheint mir das Richtige, denn wir lösen doch sonst die Abkürzungen auf), oder stets S mit dahinter folgendem Punkt als Zeichen der Abkürzung gedruckt werden. — Eine andere Frage betrifft ö und ū. Jaffé hat in seinen *Quadraginta* dies in ou und uo aufgelöst, später in seiner *Bibliotheca Rerum Germanicarum* die zusammengesetzten Zeichen beibehalten. Auch H. B. hat sich für Letzteres entschieden, ich meine mit Unrecht, und verweise da nur auf S. 109, wo man nun Weren-

brehtestöilla liest! Im Register giebt H. B. dann (S. 213) Werenbrehtestovilla! Eine weitere Frage ist, ob in Originalen vorkommende Accente, ^ und ' , im Druck wiederzugeben sind. Einen Grund müssen die Schreiber doch wohl für die Anwendung gehabt haben, und so setzt

Jaffé folgerichtig z. B. S. 6: Ūota, S. 42: á. H. B. hat dagegen diese Accente übergangen, wie ich im Folgenden zeigen werde. Sodann erwähne ich die Wiedergabe von Zahlen in der Urkunde. Die Monumenta Germaniae haben bekanntlich das Princip, die römischen Zahlen durch arabische wiederzugeben. Ich halte dies bei der Herausgabe von Urkunden nicht für richtig, denn manche Versehen der Abschreiber und der früheren Drucke erklären sich eben nur aus den römischen Zahlen, und so kann ich es nur billigen, dass H. B. durchgehend sich derselben bedient. Er wendet da die sogenannte Majuskel an, besser noch wäre es, nach dem Vorgange der Acta Imperii selecta Minuskeln zu nehmen. Freilich hätte H. B. in der Wiedergabe der Zahlzeichen consequent sein müssen, so finde ich aber S. 3 indictione IX statt VIII, S. 152 statt des in Buchstaben ausgeschriebenen octavo und octavo et secundo die Zahlen VIII und VIII et II, S. 153 desgleichen statt tertio die Zahl III. Fraglich bleibt es auch, ob der Herausgeber genöthigt ist, in der Wiedergabe der Datumszeile z. B. in Nr. 29 (S. 44) wo das Original hat: anno dominicae incarnationis *millesimo XXX^o*, soweit zu gehen, dass man, was im Original in Buchstaben und in Zahlen ausgedrückt ist, hier im Druck ebenso gibt. Für die Weglassung des o und a über den Zahlen hat sich die Praxis schon längst bei uns ent-

schieden, und es wird sich für eine grössere Urkundenedition vielleicht empfehlen, die Daten ganz in Zahlzeichen auszudrücken, für ein Handbuch dagegen zum Gebrauche für Vorlesungen das Princip der getreuen Wiedergabe. — Die Interpunction muss nach den modernen, dafür aufgestellten Grundsätzen durchgeführt werden, hierin hat H. B. viele Unterlassungen begangen, ich verweise da z. B. auf Seite 7, Zeile 6 bis 16. In dies Gebiet der Interpunction fällt gleichfalls die Frage, wie die Schlussformel der Datumszeile wiederzugeben ist. Jaffé z. B. setzte in seinen *Quadraginta* sie so; S. 38: Actum Leodio, feliciter. Amen.; S. 39: Actum Glosarie, in Dei nomine feliciter. Amen.; Ficker in den *Acta Imperii selecta* so: S. 3: Actum Salze. In domino feliciter. Amen.; S. 20: Actum Franconovurt. Feliciter. Amen. Das Wirtembergische Urkundenbuch verfährt nicht ganz gleichmässig. H. B. befolgt darin ebenfalls keine Regel. Ich finde S. 2: Actum Argentina civitate. In Dei nomine feliciter amen.; S. 6: Actum in Quitilingoburg amen.; S. 31: Actum Ravenne. Feliciter; S. 32: Actum Magadaburg in Dei nomine feliciter amen.; S. 35: Actum publice Oskereslevo. Feliciter amen.; S. 60: Actum est Goslarię feliciter amen.; u. s. w. Ich erwähne gleich noch andere Aeusserlichkeiten. H. B. gibt das Crismon regelmässig durch C. wieder, was gewiss richtiger als die Wiedergabe desselben durch † oder durch (Chr.). Er zeigt auch ziemlich durchgehend das Ende der ersten Zeile des Originals durch zwei senkrechte Parallelstriche an, gewünscht hätte ich nach Böhmers Vorgang auch Anzeigen des zweiten und dritten Zeilenendes. Bekannt ist, wie die erste Zeile des Originals in verlängerter Schrift (von

H. B. litterae oblongatae, wohl nach dem Vorgang der mittelalterlichen *summae dictaminum* so genannt) geschrieben; es fragt sich, ob diese im Druck wiederzugeben sind. H. B. thut es nicht, sondern gibt, wenn die erste Zeile nicht ganz mit verlängerter Schrift geschrieben, bisweilen, nicht immer, in einer unter dem Druck befindlichen Anmerkung dies an. Neben der ersten Zeile kommt jedoch noch, wie allbekannt, die Unterschriftszeile des Königs und des Kanzlers in Betracht, als meistens in eben solchen Buchstaben geschrieben. Das Wirtembergische Urkundenbuch hilft sich durch mehrere am Anfang und Endpunkt der betreffenden Stelle senkrecht gesetzte Punkte, andere Herausgeber haben gesperrte Schrift vorgezogen. Wie macht man es aber, wenn verlängerte und gewöhnliche Schrift wechseln, z. B. in Stumpf Nr. 3394, Original in Weimar, wo in der Kanzleizeile steht: *Arnoldus cancellarius vice Adalberti archicancellarii recognovi*, und wo ich hier die gewöhnliche Schrift der Anschaulichkeit halber durch cursive ausdrücke? Wie verfährt man ferner in der Wiedergabe durch den Druck, wenn im Text des Originals Namen und Worte ganz in Majuskeln geschrieben sind? H. B. hat solche weiter nicht beachtet, sie ohne nähere Angabe über sein Verfahren, mit gewöhnlichem Satz, wie ich an Einzellnem des Weiteren zeigen werde, drucken lassen. Welches Princip hat der Herausgeber ferner bei der Wiedergabe der Unterschriftzeilen des Königs und des Kanzlers, in Bezug auf ihre Stellung zu einander, zu beobachten? Sie in der Stellung zu geben wie sie im Original stehen, wird meist wegen der geringen Breite unserer Druckseiten schwer, wenn nicht unausführbar sein, und sie wiederum ohne

jegliche Angabe nach einander, nur in neuen Zeilen, zu setzen, hat auch manches Bedenken gegen sich. Da muss denn auf Aushülfe gesonnen werden! — In einem Lehrbuch müssen nach meiner Ueberzeugung alle diese Punkte berücksichtigt werden, wie viele und wie genügende Facsimile's hat denn der akademische Lehrer, selbst im günstigsten Falle, in der Hand, um seinen Schülern den mannigfachen Wechsel in der Schrift bildlich veranschaulichen zu können? Ich erlaube mir daher an dieser Stelle den Vorschlag, verlängerte Schrift im Druck fernerhin durch Kapitälchen wiederzugeben, ganz in Majuskeln geschriebene Worte sperren zu lassen.

Einer weiteren Erwähnung bedarf die Frage, wie offenbare Schreibfehler der Originale wiederzugeben, wie man bei Auslassungen, bei Zerstörung einzelner Stellen sei es durch entstandene Löcher, sei es durch Flecken, die die Schrift unleserlich gemacht, verfahren muss, wie Rasuren und von anderer Hand eingeschriebene Verbesserungen zu behandeln sind. Jaffé setzte im ersten Fall in einer Anmerkung am Fusse der Seite einfach: sic; Bresslau folgt ihm hierin, setzt aber noch hinzu, wie gelesen werden müsse. In einem Handbuch zum Gebrauch für Vorlesungen halte ich schon das einfache sic für überflüssig, der aufmerksame Schüler wird Unregelmässigkeiten selbst bemerken, auch fehlt ja nie die Controlle des Lehrers. In Betreff der zweiten Frage, wie Auslassungen zu behandeln, ist zu scheiden, ob solche vom Schreiber selbst absichtlich oder unabsichtlich begangen sind. Absichtliche finden sich öfters für nachzutragende Namen, sehr oft im Datum für Zahlen. In diesem Falle ist im

Druck leerer Raum zu lassen. Unabsichtliche Auslassungen wären solche, wo vom Schreiber die fehlerhafte Vorlage sklavisch copirt wurde, bei ihnen ist höchstens in der Anmerkung darauf hinzuweisen, nie die Ergänzung in den Text aufzunehmen. Durch Rasur oder Zerstörung des Pergaments ausgefallene Worte bezeichnete Jaffé S. 16 durch Punkte, die den ungefähren Raum des Ausgefallenen einnehmen, und wies in der Anmerkung darauf hin mit: *nonnulla verba eluta sunt*. H. B. ergänzt einfach, ohne anzugeben, ob aus eigener Conjectur, oder nach dem früheren Druck, für den das Original noch besser erhalten vorlag, oder mit Hilfe von Copien. In einem Handbuch muss die Grösse der Lücke durch Punkte angedeutet werden, und ich werde fernerhin zeigen, welche Versehen H. B. durch Unterlassung hiervon passirt sind. Schliesslich Rasuren und eingeschriebene Verbesserungen von anderer Hand. Jaffé S. 5 z. B. zeigt solche an: *mancipiis alio atramento superscriptum est*; H. B. thut dies nur S. 110, zweimal S. 88 und 125 merkt er Wechsel in der Schrift an.

Ich komme nun zur Controlle der von H. B. gegebenen Texte. Hierzu standen mir theils eigene Abschriften zu Gebot, theils solche, die für die *Monumenta Germaniae* gemacht worden sind, einige Bemerkungen verdanke ich meinem Freunde Steindorff, die Abschrift von Nr. 28 Herrn Dr. W. Schum. Manchmal benutzte ich die Facsimile's, die auch von H. B. angegeben und theilweise von ihm der Gestaltung seines Textes untergelegt wurden. Habe ich so im Ganzen über dreissig Stück der von H. B. mitgetheilten Urkunden handschriftlich vorliegen, so habe ich andererseits auch nicht die Mühe gescheut, eine Anzahl der bisherigen Drucke

zu vergleichen. Ich lege nun der Reihe nach meine Bemerkungen (nicht alle!) vor, und bemerke, dass ich nach Zeilen, von der ersten des Urkundentextes und bei Beginn einer neuen Seite von der ersten daselbst an gerechnet, citiren werde.

Nr. 1. Ich habe hier das Facsimile bei Schöpflin benutzt. Dieses liest gegen B. *famulantium* in Zeile 5: *famulantum*, in Zeile 12 zeigt es, dass *praesit* durch Rasur aus *praesint* (?) entstanden ist, ohne dass H. B. eine solche angibt. Z. 23 hat B.: *sceptro*, das Facsimile *scpptro*. Ich vermuthe jedoch, dass hier ein Fehler des Kupferstechers vorliegt.

Nr. 2. Abschrift von Karl Pertz aus dem Original, von Jaffé aus einem Chartular in Chur. Das Ende der ersten Zeile ist Z. 4 nach *fidelium nostrorum* zu setzen. Z. 6 hat das Original *Bâboni*. S. 9 Z. 1 lässt H. B. nach *pratis* aus: *campis*. Z. 4. 5 steht im Or. *iust aliter*, H. B. ergänzt *iusticialiter!*, es ist zu lesen *iuste et legaliter*, eine ganz gebräuchliche Formel, während *iusticialiter* mir wenigstens in solchem Zusammenhang noch nicht aufgestossen ist. Z. 7 ergänzt H. B. die ziemlich grosse Lücke, etwa von 12 Buchstaben, mit *ut*. Uebrigens ist noch das *s* von *iubemus* zerstört. Das Chartular hat *quatenus*, es ist also zu lesen *quatenus idem praelibatus*, und dann wiederum *Bâbo*. Z. 8 hat H. B. *aëvis temporibus*. Was soll das für einen Sinn geben? Zu ewigen Zeiten? Das Or. liest *aëvis*, und damit stimmt das Chartular: *eius*. Z. 11 fehlt im Or. *inde*. Z. 13 liest das Or. statt *subter*: *subtus*. In der Datumszeile druckt H. B. *actum ad [publicum] placitum*, in Uebereinstimmung mit Dümge, Reg. Bad. 6, gegen Schöpflin, der *ad regale placitum* liest. Das Chartular lässt uns

hier im Stich, es hat: actum in loco Seliheim nomine. Karl Pertz bezeugt jedoch ausdrücklich, dass die Buchstaben gale noch erkennbar sind, es ist also zu lesen: ad regale placitum.

Nr. 3. Eigene Abschrift. Das Heriberti statt Herigeri ist von H. B. schon selbst in den Addenda et Corrigenda verbessert. In der letzten Zeile hat das Or.: Rôrae. H. B. unterdrückte hier den Accent.

Nr. 4. Eigene Abschrift. S. 5, Z. 19 und 20 sind im Or. die Worte comitum nostrorum Arnolfi et Heberhardi von derselben Hand, aber auf radirtem Grund geschrieben. Z. 2 von unten hat H. B. die beschädigte Stelle so: H[einrico anno] wiedergegeben, es ist aber so im Or. Hei[nrico ann]o. Dadurch wird die nothwendige Ergänzung des anno ganz sicher. Auch das vorzügliche Chartular von Kempten stimmt in der Lesung überein. Im Siegel habe ich noch Spuren des RIC erkennen können.

Nr. 6. Hierfür habe ich nur den Druck bei Riedel und im Codex dipl. Pomeraniae vergleichen können. Beide stimmen Z. 20 in Riacyani gegen das Riaziani des H. B.

Nr. 7. Abschrift von Karl Pertz. S. 9, Z. 6 liest derselbe cenobium, B.: coen., Z. 7 gibt er genau an, dass Gruoningomarcu zu lesen; auch das von mir selbst verglichene Hersfelder Chartular hat Gruonengomarcu, H. B. setzt dafür: Gruoningomarca. Z. 13 liest das Or. statt libuerit: placuerit, Z. 27 statt indictione: indizione. Das Amen am Schluss fehlt im Or. Ich bemerke noch, dass Wenck seinen Abdruck aus dem Chartular gemacht und zwar sehr genau; dies liest wirklich Z. 3: Symonis et Iudae, Z. 13: libuerit, Z. 29 am Ende Amen.

Nr. 8. Eigene Abschrift. Z. 2 hat H. B.:

favente, das Or.: *ordinante*. Z. 9 B.: *appellatur*, Or.: *apellatur*. Z. 14 B.: *ibi*, Or.: *ibidem*, Beschädigungen, die von B. nicht notirt sind: Z. 14 *fam[iliar] iter*, Z. 26: *pos[sidea]nt*, S. 11, Z. 1: *[ex]igendi*, Z. 13: *[ann]o*. Falsch angegeben von B. Z. 22 *renovar[emus]*, statt *renovare[mus]*.

Nr. 9. Der frühere Druck von Dümge ist wirklich sehr schlecht, aber Zeile 9 steht bei ihm: *Uringa et Muron*. Sollte dies bei B. fehlende et, wirklich im Or. fehlen?

Nr. 11. S. 17, Z. 15 hat B.: *iussimus*, Böhmer im Frankfurter Urkundenbuch *iusimus*. S. 18, Z. 13 B.: *impressione*, Böhmer: *inpressione*.

Nr. 13. Abschrift von Karl Pertz. Z. 2 hat das Or. allerdings zuerst *erga* gehabt, aber von derselben Hand wurde dies in das richtige *ergo* gebessert. Z. 2 v. unten hat B.: *auctoritatis*, das Or.: *auctaritatis*. S. 20. Nach der Unterschriftszeile des Kaisers und dem Siegel steht ein Recognitionszeichen, was B. anzugeben unterlassen. In der Kanzlerunterschrift hat B.: *Willigisi*, das Or.: *Villigisi*. Zweite Zeile v. u. B.: XVI; Karl Pertz las XV. In Rücksicht auf die folgende Urkunde möchte ich hier ein Versehen von diesem annehmen.

Nr. 14. Abschrift von Karl Pertz. Z. 21 und 24 hat B.: *damnum* und *damnetur*, das Or.: *dampnum* und *dampnetur*. S. 22 Z. 3 hat B.: *constitit*, P. las *constat*, Z. 26 hat B.: *sine regni successione*, das Or. dagegen richtig *sive*. Z. 29 B.: *invictissimi*, das Or. *inuctissimi*.

Nr. 15. Abschrift von Karl Pertz. Derselbe hält diese Urkunde für falsch und gibt an, dass die Schrift derselben aus dem Ende des XI. oder

Anfang des XII. Jahrhunderts stamme. Abweichungen habe ich nicht notirt.

Nr. 16. Abschrift von Karl Pertz. Die Urkunde ist sehr durchlöchert und ausserdem an manchen Stellen wasserfleckig. B. hat darüber nichts notirt. Löcher sind: Z. 5: augu[sta]e, Z. 8 [deinceps et]. P. gibt hierbei nun an, dass die Spitze des s noch dicht vor habeant erkennbar sei. Es muss also heissen: et deinceps. Z. 11: person [a magna], Z. 12: mona[chis in divina], Z. 14: [aliquam], Z. 15: eide[m ec]cl., Z. 16: po[te]sta[te]. Wasserflecke: Zeile 10: firm[iter iube]mus, Z. 12: ab[bati aut sui]s, Z. 14: [in-ferre prae]sumat. H. B. druckt Z. 5: imperatricis, das Or. hat: impratricis. In der Anmerkung am Schlusse wäre zu bemerken gewesen, dass das Siegel jetzt verloren ist.

Nr. 24. Abschrift von Karl Pertz. S. 36, Z. 7 ist Chunigundae im Or. mit Majuskeln geschrieben. Z. 12 B.: *constructam*, Or.: *constructo*, Z. 22 B.: *postea*, Or.: *postea*. Z. 24. 25 B.: *sub regula sancti monachica Deo servientium*, das *sancti* fehlt im Or. Z. 32 B.: *Cuntherius*, Or.: *Guntherius*. P. meint, die im Or. fehlende Datumszeile sei abgeschnitten. Ich bemerke, dass im Kaufunger Archiv noch eine Urkunde Rudolf I., Erfordie 6. Idus Martii, ind. 3. a. 1290, r. a. 7. erhalten ist, die diese transsumirt. Fehlt die Unterschriftenzeile auch im Transsumpt?

Nr. 26. Zu dieser Urkunde, die mir in der Abschrift unseres zu früh dahingeschiedenen Pabst vorliegt, bemerke ich, dass im Jahresdatum des Or. steht: M† XXII.

Nr. 27. Abschrift von Jaffé. Dem Herausgeber wurde Abschrift aus dem Mailänder Original von R. Kiepert mitgetheilt. Wo es sich

also für ihn um nicht eigenes Anschauen handelte, war er verpflichtet, den früheren Druck zur Controlle zu berücksichtigen. Ich benutze dazu den in den *Acta Imp. sel.* und bezeichne ihn P. S. 39, Z. 3 ist Lücke und dann *onica*, nicht wie B. druckt *ostolica*. P. und I. haben also richtig *decretis canonica*. Z. 16 liest das Or.: *adiacentiis*. S. 40, Z. 1 hat B.: *eiusdem*, schon P. hat *eidem* und ebenso las I. Z. 2 hat das Or. statt *silvae*, *silva*, Z. 4 *Deo ac fidelissimi*. Z. 14, wo die Ergänzungen *Dioni* [*sii adiacent*], et wohl auf Rechnung von B. nach P. gemacht zu setzen sind, hat das Or.: *Dionisii it . . . et.*, Z. 18. 19 druckt H. B.: *tenet Marognio*, P. hat schon verhältnissmässig richtig *tenet in Agrocino*, es war also nicht schwer, die wirkliche Lesart des Or. *in Arogno* herzustellen. Z. 26 und 27 hat B.: *et [rebus omnibus]*, es steht aber im Or.: *et o[mnibus]*, und so hat auch schon P. Zeile 29 fehlt bei B. zwischen *ipsius* und *abbas* das Wort *loci*, was das Or., aber auch schon P. angiebt. Ich füge noch hinzu, dass das Or. in der Kanzlerzeile S. 41, statt *archicancellarii* des B.'schen Drucks (auch so P.) *archicapellarii* liest, und dass diese ganze Zeile nach Jaffé's Angabe zwar mit derselben Tinte, aber von anderer Hand geschrieben ist.

Nr. 28. Herr Dr. Schum theilte mir im vergangenen Jahre eine Abschrift mit. Darnach wäre Z. 6 gegen B. *nuncupatam* zu lesen *noncupatam*, Z. 10 statt *appendiis*, *appendiciis*, Zeile 20 statt *Chuonradi*, *Cuonradi*. Von dem in Z. 8 vorkommenden, theilweise zerstörten Namen hatte Dr. Schum eine Durchzeichnung angefertigt, darnach ist nur der obere Theil des ersten Buchstabens erhalten, und dieser unzweifelhaft ein C gewesen. Z. 17 hat B. nicht die

Verletzung stabil[is atque] notirt, Zeile 19 dieselbe zu klein angegeben [cor]roboravimus, es ist vielmehr propria [que manu cor]roboravimus.

Nr. 29. Hierfür liegt mir eine Copie von Böhmer aus dem Originale vor, eine zweite ohne weitere Angaben, und der Druck von Lepsius. Z. 10 druckt B. ob *ingens* servitium, ebenso wie L., das Or. gibt richtig: ob *iuge* servitium. Z. 13 hat B.: *Salaa*, beide Copien und L.: *Sala*. Z. 17 B.: *vices*, Böhmer und L. richtig: *vires*, die zweite Copie *viresque*. Z. 19 B.: *terminationem*, beide Copien und der Druck: *determinationem*. Z. 28 B.: *archicappellani*, nach Böhmer hat das Or.: *archicapellani*. S. 44, Z. 1 hat das Or.: *millesimo XXX*, ebenso L.

Nr. 34. Eigene Abschrift. Das Ende der ersten Zeile ist Z. 3 nach *sit* zu setzen, *notum sit* ist nicht mehr im Or. mit verlängerter Schrift geschrieben. In Majuskeln geschrieben sind im Or. die Worte Z. 5: *Richolfi* und *Sigenam*, Z. 19: *Nörenberc*. Die Datumsunterschrift ist in zwei Zeilen; das Ende der ersten nach *imperatoris* Z. 18 zu setzen. Wichtig ist, dass alle weiblichen Formen Z. 5 *quandam*, *servam*, Z. 6 *liberam*, Z. 8 *praedicta*, Z. 9 *ceterę*, Z. 10 *manumisse* und *use* zuerst männlich auslauteten, also *quandam*, *servum*, *liberum*, *praedict' ceteri*, *manumissi* und *usi*, und dass diese, theilweise sogar durch Radirung bewirkten, Correcturen entschieden einer späteren, nicht gleichzeitigen Hand zuzuschreiben sind. B. schweigt hierüber.

Nr. 35. Ich habe hier zur Controlle nur den Abdruck bei Riedel, der aus derselben Quelle wie B. schöpft, heranziehen können. Nach ihm ist Z. 1 und 22 statt *Heinr.* zu lesen: *Hinr.* Bei Z. 37 gibt B. sogar an, dass der Codex *Hinr.* liest. Andere Abweichungen bei R. sind,

Z. 4 immo, Z. 9 Brandenburgensis, Z. 12 Nordthuringa und Liuthere, Z. 15 statt des ersten vel, aut. Ich enthalte mich hier jeder Entscheidung, wer von den beiden Herausgebern richtig gelesen, zumal B. nicht anführt, aus welchem Jahrhundert das benutzte Brandenburger Copialbuch stammt, also auch ein nach dem Alter desselben etwas zu machender Rückschluss auf die in ihm befolgte Orthographie dadurch unmöglich gemacht ist. Kann ich aus dem S. 50 Anm. 3 als Lesart des Codex mitgetheilten *authoritate* schliessen, so muss die Abschrift sehr jung sein. Wozu gibt H. B. S. 50 in den Anmerkungen Abweichungen vom Druck bei Ludwig? Sagt B. in der nota 4: »*versus monogrammaticis et recognitio desunt in C(odice)*«, so ist nach dem Druck bei Riedel anzunehmen, dass sie ganz am Ende des Diploms, nach Amen, stehen.

Nr. 39. Ich kann nur den Abdruck im Württemberger Urkundenbuch zur Controlle herbeiziehen. Darnach ginge die verlängerte Schrift in der ersten Zeile nur bis inclusive: *augustus*, was H. B. nicht angemerkt hat. S. 55, Z. 1 und Z. 16 wäre statt *complacuit* und *complures* zu lesen: *conplacuit* und *conplures*. Z. 16 hat B.: Ekbert, das W. U.: Ekbertus. Obschon B. weiter unten das Vorhandensein von einem Siegelfragment angegeben, hat er im Text nicht die Stelle bezeichnet, nach W. U. steht es hinter Gerungus. Ich bemerke noch, dass das W. U. Zeile 19 hat: *dominicę*, also ein geschwänztes e, gegen B.'s *dominicae*.

Nr. 40. Abschrift von Karl Pertz. Nach ihm ist S. 56, Z. 3 im Or. *imus*, also jedenfalls *restituimus*, wie auch Stumpf hat. Ob Z. 8 richtig von B. [*sanctę*] ergänzt ist, be-

zweifle ich. Für Stumpfs Ergänzung Cöfungensi soll nach B. der Raum zu klein sein. Gewöhnliche Formel wäre aber: eidem sanctae ecclesiae. Nach P. Angabe ist hier das Loch sehr klein, so dass möglicherweise gar nichts fehlt. Nach P. ausdrücklicher Angabe wäre ferner Z. 21 und 22 Paderbrunnensis, Z. 28 aecclesiae, S. 57, Z. 3 Phillippus, Z. 4 Moguntini zu lesen. B. stimmt allerdings in seinen Lesarten mit Stumpf, ich erkläre mir dies aber so, dass er die Urkunde nicht abgeschrieben, sondern bloss mit Stumpf verglichen hat, und dass hieraus gemeinsame Fehler zu erklären sind. Dass das Siegel verloren, hat H. B. vergessen anzugeben.

Nr. 41. Wenn hier H. B. S. 58 in der Note a eine Abweichung vom Drucke in Dümge angibt, warum notirt er nicht auch andere? z. B. S. 57, Z. 13 hat D.: contulerint, S. 58, Z. 8 fehlt bei ihm et, Z. 11. 12. D.: iurantes de familia erant.

Nr. 44. Abschrift kam H. B. durch R. Kiepert zu. In der ersten Zeile findet sich eine Verstümmelung, B. ergänzt falsch: favente clementia rex., während zu lesen: favente clementia *Romanorum* rex. Eine Abschrift der Urkunde von Jaffé gibt Zeile 4 als Variante activorum mit darauf folgender Lücke.

Nr. 45. Abschrift von K. Pertz. S. 64, Z. 2 B.: Hersveld, das Or.: Hersvelden, Z. 4 Or.: appendiciis, Z. 5 Or.: novalis medietate, Br. umgekehrt; Z. 8 B.: monte ipso, das Or.: ipso monte. Z. 10 B.: valida, das Or.: *validura*. Z. 11 B.: ne quis, das Or.: ne *aliquis*. Z. 17 B.: preponant, das Or.: preponat, in derselben Zeile B.: et, das Or. *etiam*. Z. 26 und Z. 30 ist ein Loch signar[i iussimus nec] non

und Ebrac[ensis abbas, R]abboto. Z. 33 B.: Gifo, Or.: Giso. S. 65, Z. 1 B.: domni, das Or.: domini.

Nr. 46. Ich kann hier nur den Druck in Riedel und dem Cod. dipl. Pomeraniae herbeiziehen. In beiden beruht er auf einer (doch wohl zu verschiedener Zeit gemachten) Abschrift Hefters. Ich erwähne nur Zusammenstimmen von R. und P. gegen B. Darnach wäre Z. 13 *aquilonarem* zu lesen. Z. 17 statt *Ezervi*, *Ezeri*, und so steht auch S. 7 bei B. S. 66 wäre zu lesen Z. 5 *Riaciani*, Z. 14 *Northuringa*, Z. 15 *Liuthere*, Z. 22 *beati*. S. 67, Z. 12 *Fredericus*, Z. 13 *Carinthie*, was mir sehr fraglich scheint, ebenso wie Zeile 15 *Romani* statt *Romanorum*, wahrscheinlich steht am letzteren Orte das abgekürzte Wort.

Nr. 53. Abschrift Wattenbachs. Nach dieser wäre stets *gracia* zu lesen. Zeile 3 hat B. vor *Aquis* ein *de* ausgelassen, Zeile 15 ist statt *predictos* bei B. zu lesen *iam dictos*, Zeile 17 statt *si*, zu lesen *cum*.

Nr. 56. Ich habe das Original nicht verglichen, aus dem Druck bei Hülland-Bréholles aber ergibt sich mit Sicherheit, dass Z. 12 von H. B. vor *debet* ein *non* ausgelassen worden ist.

Nr. 60. B. hat diese Urkunde nach dem Druck der *Monumenta Boica* wiederholt. Ich habe sie einst in München selbst verglichen. Darnach ist Z. 3 *ecclesiasticis* zu lesen, Z. 7 in *felciter* sind die Buchstaben *ci* von derselben Hand über der Linie nachgetragen, Z. 13 liest das Or.: *antessores*. S. 82, Z. 7 Or.: *aecclesias*, Z. 14 *rê*. In Z. 30 ist für die Indictionszahl Raum leer gelassen, er war hier also nicht auszufüllen. — Einzelne Bemerkungen, die diese

Wirzburger Immunitätsurkunden bei mir erregt haben, werde ich weiterhin vorbringen.

Nr. 61. Ich habe den aus dem Or. geflossenen Druck in dem Wirtembergischen Urkundenbuch zur Vergleichung benutzt. Dieser hat Z. 21 Necchargowe, Z. 28 Halazzestat, S. 84, Z. 1 Tettilebah, Z. 21 *supter* und *confirmavimus*.

Nr. 66. B. hat diese Urkunde nur nach dem Druck der Mon. Boica gegeben. Warum verändert er dann aber S. 93 letzte Zeile das millesimo XII in MXII? Ich danke meinem Freund Steindorff die Nachweisung, dass S. 93, Z. 9 die Worte *bona vel* von einer späteren Hand des XIV. oder XV. Jahrhunderts über der Zeile nachgetragen sind, da das Pergament, jedenfalls schon damals, an dieser Stelle durchlöchert war.

Nr. 67. B. nach dem Druck. Wie Steindorff berichtet, ist Zeile 1 *Henricus*, Z. 16 *Kylianus* zu lesen.

Nr. 68. B. nach dem Druck. Nach Steindorff steht S. 96, Z. 8 und S. 97, Z. 7. 8. im Or. Meginhardus in Rasur, nachgetragen zwar von einer zeitgenössischen, aber feineren Hand.

Nr. 70. Nach Steindorff hat das Or. Z. 1 *Henricus*, Z. 16 *Kylianus*.

Nr. 71. Bei B. nach dem Druck wiederholt. Ich bemerke nach eigener Collation, dass die Eigennamen im Text meist in Majuskeln geschrieben sind, dass S. 104, Z. 1 zuerst vom Schreiber Wieceburch geschrieben war, er aber dies selbst besserte. In der Jahreszahl ist das letzte X auf radirtem Grunde, ungewiss bleibt es, ob es von anderer Hand hineingesetzt. Signumszeile des Kaisers und Kanzlers in gewöhnlicher Schrift.

Was die Wiedergabe dieser Wirzburger Urkunden betrifft, so bemerke ich Folgendes. In der Urkunde Conrad I. ergänzt H. B. S. 81, Z. 13 das im Original ausgelassene *praedictam sedem*, S. 82, Z. 11—13 den ganzen Satz *voluerit bis aecclesiae*. Ganz genau dieselben Ergänzungen nimmt er in der Urkunde Heinrich I. S. 85 und 86 vor. Ich glaube mit Unrecht. Solche charakteristische Merkmale der Originale müssen beibehalten werden.

Ganz ebenso verhält es sich mit Nr. 66 und Nr. 68, wo beidemal von H. B. (S. 93 und S. 97) das *praeceptis continetur* ergänzt ist, desgleichen Nr. 69 und Nr. 70 in Betreff des *etatis*. Ist es richtig, in ein *spurium* wie Nr. 70, den Namen *Cuonradus*, der allerdings nach Anleitung von Nr. 69 in der Königsreihe stehen müsste, hineinzusetzen?

Nr. 84. Ich benutzte eine Abschrift von Böhmer und den Druck in den Monumenta (der aus einer anderen Abschrift Böhmer's stammt). Darnach bemerke ich im Allgemeinen, dass die Handschrift meist *Wormacia* u. s. w. schreibt. S. 130, Z. 6 B.: *hereditatem*, der *codex*: *hereditate*. Z. 7 lässt B. nach *infirmittatis* aus: *sue*. Z. 10 hat Böhmer *de* statt *in*, Z. 11 für das zweite *tum*, *cum*, Z. 19 hat der *cod.* *iusticia*, Z. 28 *laycus*. S. 132, Z. 7 hat B.: *quod*, Böhmer: *que*, Z. 13 hat B.: *conscripto*, *cod.* und Druck der Monum. dagegen richtig *conscriptam*, Z. 23 hat B.: *Lodoici*, Böhmer und der Druck *Ludowici*, Z. 27 hat H. B. vor *relinquere* gleich sieben Worte ausgelassen, die sich natürlich in den Mon. finden, nämlich *cuilibet ecclesie seu persone in ultima voluntate*. — Wäre es nicht angemessen gewesen, hier oder in den Anmerkungen nachzuweisen, wo im *Corpus Iuris* die

angeführten Gesetze des Constantin und Valentinian stehen?

Nr. 95. B. gibt den Text nach dem Facsimile bei Mabillon. Ich bemerke, dass S. 149, Z. 4 statt *nomine* zu lesen ist *nomen*. Dies allein ist die richtige Auflösung der Abkürzung. S. 150, Z. 2 hat B.: *venisset*, zu lesen ist *veniset*. Z. 7 ist zu lesen *con[pa]rasse*. Z. 9 B.: *deberet*, Or.: *deberit*. Z. 11 und 12 statt *in* steht *m da*, und ist also zu ergänzen: *ordene de iam dicta*. Z. 17 liest B. [*seu possi*]dat und hat dazu die Note: *lineolae quae vocem »dat« praecedunt in icone et »n« et »si« legi possunt*. Nur n! Ich glaube nicht, dass aus der merovingischen Kursiv eine Ligatur von s und i nachgewiesen werden kann, die aussieht wie dieses n der Mabillonischen Schrifttafel. Z. 21 steht statt *roborare* im Facsimile *roborari*. Z. 22 B.: *Dagobertus*, Or.: *Dagobertus*. Eine andere Frage ist, ob in den Urkunden der merovingischen Könige in der Unterschrift, die ja meist abgekürzt ist, zu lesen *subscripsi* oder *subscripsit*? — Diese von H. B. als einzige Vertreterin merovingischer Königsurkunden gegebene Charta entbehrt bekanntlich des Datums. Der Schüler wird also nicht aus eigener Anschauung sich darüber ein Urtheil bilden können.

Nr. 96. B. gibt diese Urkunden nach dem Facsimile bei Kopp. Die Vergleichung desselben ergibt Folgendes. B. druckt Z. 12 *ad praedicto nostro pago pertinet*, das Facsimile hat *ad praedicto fisco nostro pertinet*. Z. 14. 15 ist statt *commanent* zu lesen: *conmanent*. Zeile 17 geht schon aus dem Facsimile hervor, dass das erste *ad praedicto* später ausradirt wurde. Z. 26 hat B. *quilibet*, das Facsimile *quislibet*. S. 152, Z. 1 von dem *atque* ist noch vom e der untere

Theil da. Z. 2 ist zu setzen: i[ps]o[s]. Z. 9 druckt B.: Wigbald[us] und gibt dazu in der Note: deest (d. h. das Eingeklammerte) in aut. Nein! sondern das d ist stark herunter gezogen und hat unten die gewöhnliche Abkürzungsschleife, was, wenn man zumal die Gestalt des in ad folgenden d betrachtet, ganz klar wird. Z. 11 hat B. *datum*, das Or. dagegen deutlich ausgeschrieben *data*. Dass im Or. octavo, octavo und secundo in Buchstaben ausgeschrieben sind, habe ich schon oben erwähnt.

Nr. 97. B. aus dem Facsimile bei Kopp. Z. 4 B.: *amore*, das Or.: *ammore*. In derselben Zeile sind in dem zum zweiten Mal gesetzten *rationabilibus* die Buchstaben *bili* über der Zeile nachgetragen. Dies interessante Factum hat B. nicht erwähnt. S. 153 setzt B. die Kanzlerzeile vor die des Kaisers. Im Or. steht sie allerdings etwas höher als diese, diese aber links, jene rechts. Sie ist also entschieden nach der des Kaisers zu geben. In der Datumszeile steht ausgeschrieben in Buchstaben *tertio*, B. hat: *III*.

Nr. 98. B. nach einem theilweisen Facsimile in den Abhandlungen der Bayrischen Akademie und nach dem Geyer'schen Druck ebendasselbst. Z. 6 lässt B. nach *qualiter* aus *vir*, Z. 18. 19 *atque*, wobei nach dem Facsimile zu bemerken, dass wohl früher *attque* dastand, durch Radiren wurde corrigirt. Von Z. 19 *sub nostra* an wiederholt B. den Druck. In diesem steht aber S. 155, Z. 3 *successoribusque* und nach *vestris*: *memorato*, beides ist von B. ausgelassen. Z. 5 druckt er dagegen wie Geyer *quibuslibet*. Zeile 19 hat das Facsimile, allerdings schlecht, *auctouitas*, B. bemerkt nichts dazu. Zeile 20 lässt B. nach *anulo* aus: *nostro*. Z. 21 war anzugeben, dass nach *sigillari* im Or. *tiro-*

nische Noten, wie auch sonst wohl in den Diplomen Ludwig des Deutschen, folgen.

Nr. 100. B. nach dem Facsimile bei Schöpflin. Z. 13 B: *curtibus*, Or.: *curtilibus*. S. 158, Z. 7 druckt B.: *Data nonas Februariarii* die und bemerkt dazu in der Note: »sic. l. Februarii«. Wie aus dem Facsimile aber ersichtlich steht da: *nonarum*, und zwar die ganz gebräuchliche Abkürzung für *rum*, d. h. ein durch den gebrochenen rechten Schenkel des *r* gezogener Strich. Ferner steht im Facsimile: *februaru*, d. h. es mangelt ihm der über *u* nöthige *m*Strich. Also ist, was auch das folgende die allein zulässt, zu lesen: *Data nonarum Februariarum* die. Z. 8 hat B. nach *regni* ausgelassen: *domni*.

Nachdem ich so die Textkritik nach den mir zu Gebote stehenden Hilfsmitteln erledigt, bemerke ich noch, dass H. B. auch in der Aufzählung der einzelnen Drucke kein System befolgt. Weder gibt er nach Sickels Vorgang eine Derivation derselben, noch zählt er sie stets in chronologischer Reihenfolge auf.

Was die auf S. 159—189 enthaltenen Anmerkungen betrifft, so stelle ich ihre Nothwendigkeit, namentlich in einem solchen Handbuch, beinahe ganz in Abrede, manche, z. B. Nr. 51 und 52, Nr. 71 sind theilweise überflüssig. Ich muss jedoch hervorheben, dass aus ihnen hervorgeht, wie H. B. sich viel mit Urkunden beschäftigt, die einschlagenden Arbeiten, namentlich von Stumpf und Sichel benutzt hat. Auch die mittelalterlichen *Artes dictaminum* sind ihm nicht unbekannt. — Ueber die Urkundeneditionen hinzuzufügenden Anmerkungen vergleiche man übrigens den angeführten Aufsatz von Waitz, S. 466 und 477.

S. 190—214 folgt der fleissig gearbeitete Index nominum. Geographische Erklärungen gibt jedoch H. B. in ihm nicht.

Ich enthalte mich zum Schlusse jedes zusammenfassenden Urtheils über die vorliegende Leistung. Jeder, dem an der Sache selbst gelegen, kann es sich aus dieser, so schon etwas lang gewordenen Anzeige bilden.

Berlin im Juli.

Wilh. Arndt.

Brandes, Dr. Friedrich: Geschichte der kirchlichen Politik des Hauses Brandenburg. Erster Band: Geschichte der evangelischen Union in Preussen. Erster Theil: die Zeit des confessionellen Gegensatzes. Gotha, F. A. Perthes, 1872. XII und 599 Seiten gr. 8.

Es mag dem Unterzeichneten verstattet sein, auf diesen so eben erschienenen ersten Band seiner »Geschichte der kirchlichen Politik des Hauses Brandenburg« hier kurz hinzuweisen. Jedenfalls bedarf es keiner Rechtfertigung, gerade auf diesen Gegenstand die Blicke und Studien gerichtet zu haben. Denn darüber dürfte kein Zweifel sein, dass die kirchlichen Angelegenheiten im gegenwärtigen Moment alle unsre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen und dass nahezu die Lebensfähigkeit des neu errichteten Reiches davon abhängig ist, wie die von Seiten gewisser kirchlichen Mächte erhobenen Streitigkeiten geschlichtet und entschieden werden. Aber da leuchtet es denn auch von selbst ein, wie wichtig es ist, die Grundsätze näher kennen zu lernen, von denen das Fürstenhaus,

welches jetzt an der Spitze der deutschen Dinge steht, sich den kirchlichen Fragen gegenüber die Jahrhunderte hindurch hat leiten lassen, zumal man doch überzeugt sein möchte, nicht bloss, dass die kirchenpolitischen Maximen des nunmehr kaiserlichen Hauses der Hohenzollern, wie es denselben stets treu geblieben ist, zu der immerfort wachsenden Grösse und Macht desselben unberechenbar viel beigetragen haben, sondern auch, dass diese Grundsätze die durchaus richtigen sind und auch noch heute die gesunde und heilsame Lösung in den Wirren an die Hand geben, von denen auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens unser Vaterland wieder heimgesucht worden ist.

Zweierlei, aber denn freilich im tiefsten Grunde zusammen gehörende Gesichtspunkte nämlich sind es gewesen, welche die Politik der Hohenzollern gegenüber den Kirchen schon seit den Tagen unablässig geleitet haben, wo überhaupt die Anforderung an sie heran trat, ein selbständiges Verfahren auf diesem Gebiete zu beobachten: einmal der Grundsatz der Parität gegenüber den verschiedenen Confessionskirchen überhaupt und das andre Mal der innerlichen Zusammengehörigkeit der beiden evangelischen Kirchengemeinschaften, der Grundsatz der Union. Schon als Johann Siegismund dem concordistischen Lutherthume den Rücken kehrte und der reformirten Kirche sich zuwandte, aber mit einem Glaubensbekenntniss, das mehr melanchthonisch, als calvinisch war, treten diese beiden Gesichtspunkte als die leitenden in dem ganzen Verhalten des Kurfürsten mit aller Deutlichkeit und Bestimmtheit zu Tage, von seinen, in ihren kirchlichen Partikularismus verbissenen Zeitgenossen freilich wenig verstanden und ganz

und gar nicht gewürdigt, aber von dem Kurfürsten mit dem ganzen Bewusstsein der Wichtigkeit derselben unerschütterlich aufrecht erhalten und seinen Nachkommen überliefert; und das ist denn eigentlich auch die Bedeutung dieses so viel, auch noch jüngst von einem wenig einsichtsvollen Partikularismus verschrieenen Confessionswechsels, dass er diesen beiden Grundsätzen, auf denen denn doch schliesslich aller kirchliche Frieden beruht, zunächst eine Zufluchtstätte in Deutschland gewährt und dann die Ursache geworden ist, dass sie, wenn auch unter vielen, immer von Neuem hervorbrechenden Kämpfen, wieder zum Siege geführt worden sind.

Interessant ist in dieser Beziehung eine Vergleichung zwischen den Albertinern in Sachsen und den Hohenzollern in Brandenburg. Die ersteren haben durch Errichtung und unablässiges eifriges Festhalten der Concordienformel das partikularistische Lutherthum in ihrem Lande zum Siege geführt, jede andre Richtung zurückweisend, vor allen aber den »Calvinismus« oder was man so nannte, sogar mit dem Schwerte des Nachrichters verfolgend. Und daran änderte auch selbst der Versuch Nichts, den Christian I. und sein Kanzler Krell machten, um die Enge der concordistischen Formeln wieder zu durchbrechen und jenen freieren und weitherzigeren Standpunkt als den massgebenden zurückzuführen, welchen Melanchthon vertreten hatte und für den die Zusammengehörigkeit der lutherischen und der reformirten Richtung sich denn freilich von selbst verstand. Christian I. starb frühzeitig hinweg, noch ehe das Ziel erreicht war, und Krell musste seinen Versuch an jenem 9. Octobermorgen büssen, wo ihm eben der

Nachrichter das Haupt abschlug und zwar mit einem Schwerte, auf welchem eingegraben stand, »Cave Calviniane!« Sachsen war und blieb concordistisch und damit partikularistisch, und zwar in dem Maasse, dass dort die Reformirten ausdrücklich wie Heiden und Türken galten und man es offen aussprach, lieber mit den »Papisten«, als mit den »Calvinern« gehen zu wollen. Aber eben da nahm Johann Siegismund die Grundsätze wieder auf, welche man in Sachsen mit dem confessionalistischen Richtschwerte zu treffen und zu vertilgen gesucht hatte, den Grundsatz, wie der Parität, so auch den der Zusammengehörigkeit der beiden evangelischen Bekenntniskirchen innerhalb derselben Staatsgemeinschaft, und zwar ist es nun den Hohenzollern auch gelungen, wenn auch unter unsäglichem Mühseligkeiten und mit Aufbietung aller Regentenklugheit, durchzuführen, woran Christian I. und sein Kanzler gescheitert sind. Aber — es dürfte auch lehrreich sein, zu sehen, welche Früchte das verschiedene Verhalten in dem einen und dem andren Regentenhause getragen hat.

Die Hohenzollern haben es bis auf den heutigen Tag ihre Aufgabe sein lassen, die kirchlichen Angelegenheiten in ihren Gebieten nach den genannten Grundsätzen zu ordnen, und besonders als seit den Erwerbungen am Rhein und in Preussen auch katholische Territorien in ihren Besitz gekommen sind, haben sie nicht angestanden, den Grundsatz der Gleichberechtigung der Bekenntnisse auch auf die Kirche des Papstes anzuwenden, wie denn schon der Grosse Kurfürst sich rühmen darf, dass er seine katholischen Unterthanen mit gleicher Liebe, wie die evangelischen umfasse. Aber — sollte man nun

nicht auch sagen dürfen, eben deshalb seien sie nun auch geworden, was sie geworden sind und zu der Grösse herangewachsen, der sie sich jetzt erfreuen. Die die Gleichberechtigung der Confessionen in dem selben Staate eben so stets verfochten und aufrecht erhalten haben, wie sie bemüht gewesen sind, die evangelische Kirche auch als eine Einheit trotz aller Mannigfaltigkeit in ihr zu behandeln und verfassungsmässig zu gestalten, stehen nun an der Spitze des Deutschen Reiches, während die Zügel denen entfallen sind, welche den confessionellen Partikularismus gemeint haben schützen und vertreten zu müssen, sei es den der Papstkirche, wie die Habsburger, sei es den des concordistischen Lutherthums, wie die Albertiner in Sachsen; und das dürfte denn allerdings gar sehr zu beachten sein, um den Gang unserer deutschen Entwicklung überhaupt zu verstehen, aber auch um zu erkennen, auf welchem Wege die gerade jetzt erhobenen kirchlichen Streitigkeiten geschlichtet werden können, ohne der Einheit des Reiches gefährlich zu werden: es gilt lediglich, den in Preussen längst geltenden Grundsätzen treu zu bleiben und sie zu consequenter Durchführung zu bringen auch in den jetzt der Lösung harrenden kirchlichen Fragen.

Und in dem hier entwickelten Sinne hat nun der Verf. sein Buch gearbeitet. Er weiss, dass demselben Manches fehlt, um allen Ansprüchen zu genügen, sein Bestreben aber ist es gewesen, zu zeigen, wie die eben dargelegten Gesichtspunkte sich als der rothe Faden durch die kirchliche Politik aller der bedeutenden Persönlichkeiten ziehen, welche seit Johann Siegesmunds Zeit den Thron der Hohenzollern geziert haben, und hoffentlich ist es ihm gelungen, das

Verständniss für Bemühungen zu eröffnen, welche freilich bis heute oft genug gescholten worden sind, die aber eine 'gar nicht zu berechnende Bedeutung für unser gesamtes deutsches Geistesleben haben. Unsre gegenwärtigen kirchlichen Rechtszustände, wie sie auf der Basis einmal der Parität, und dann auch der Union beruhen, sind zum bei Weitem grössten Theile auch ein Werk der Hohenzollern, eben so gut, wie die Wiedererrichtung des deutschen Reiches, und ohne Zweifel eins der bedeutungsvollsten und segensreichsten.

Näher aber ist es dann das Bemühen des Verf. gewesen, das kirchenpolitische Handeln der preussischen Fürsten und Staatsmänner, wie es von jenen Grundsätzen getragen ist, auch zu zeigen im Zusammenhange, wie mit der Persönlichkeit der einzelnen Regenten, um es so als einen Ausfluss ihres eigensten inneren Lebens verstehen zu lehren, so auch im Zusammenhange mit der ganzen jeweiligen Weltlage, in welche sie sich gestellt sahen. Es galt, darzustellen, wie hier das Handeln auf dem kirchlichen Gebiete bedingt war, wie von den anderweitigen politischen Verhältnissen der Zeit, so auch von dem ganzen Culturzustande des Volkes in Deutschland und in Preussen, und eben so galt es, zu zeigen, wie durch das Verhalten der brandenburgischen Fürsten auch in Beziehung auf die kirchlichen Angelegenheiten unser Culturleben in der mannigfaltigsten Weise bedingt, umgestaltet und, wir dürfen es ja sagen, gefördert worden ist; aber das war denn freilich eine überaus schwierige Aufgabe, zumal sie in einem verhältnissmässig beschränkten Rahmen vollbracht werden musste, und da kann der Verf. denn allerdings nur sagen, dass er sich

ernstlich bemüht hat, dieser Aufgabe gerecht zu werden. Ob ihm das nun aber gelungen sei, vor allen Dingen, ob er immer ein klares Bild der jeweiligen Zeiten gegeben habe, dass muss er denn dahin gestellt sein lassen und kann sich da höchstens eben auf die Schwierigkeit der Aufgabe berufen, namentlich darauf, dass es so überaus schwer war, den massenhaft zudrängenden Stoff in der Abrundung zu geben, wie es wünschenswerth und zur Förderung des Verständnisses nothwendig wäre.

Der vorliegende erste Band führt die »Geschichte der Union in Preussen«, d. h. die Geschichte der evangelischen Kirche daselbst bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Grossen, und der zweite Band, der sich bereits unter der Presse befindet, reicht bis in unsre Tage. In einem dritten Bande wird die »Geschichte der katholischen Kirche in Preussen« behandelt werden, und hofft der Verf. nicht all zu lange Zeit darauf warten lassen zu müssen. Es war aber nöthig, die Geschichte dieser beiden Kirchengebiete innerhalb des Staates der Hohenzollern, des der protestantischen und des der römischen Kirche, von einander in der Darstellung getrennt zu halten, weil diese beiden Strömungen auch in Wirklichkeit neben einander hergehen und die Berührungspunkte beider so wenig bedeutungsvoll hinsichtlich der Gestaltung der einen oder der anderen Kirche ist, dass immer nur ein Nebeneinander, aber kein wirkliches Ineinander beider Theile herauskommen würde, auch wenn man die beiderseitige Geschichte innerhalb der einzelnen Zeiträume zusammen geben wollte. Da jedoch, wo wirklich Berührungspunkte stattgefunden haben, ist dies

auch in der vorliegenden Abtheilung schön an-
gemerkt worden.

Sei das Buch denn der Beachtung empfohlen.
F. Brandes.

Jo. Schöner e P. Apianus (Benewitz):
Influencia de um e outro e de varios de seus
contemporaneos na adopção do nome America:
primeiros globos e primeiros mappas-mundi
com este nome: globo de Walzeemüller, e pla-
quette acera do de Schöner. — Wien, k. k. Staats-
und Hofdruckerei 1872. 61 S. 4.

Diese kleine Schrift, in welcher man sofort
den bekannten brasilianischen Historiker Fr. Ad.
de Varnhagen als Verfasser erkennt, dem wir
ausser der vorzüglichen *Historia geral do Brazil*
(von der beiläufig gesagt, bald eine neue Be-
arbeitung und auch eine deutsche Ausgabe zu
erwarten ist) schon so manche Bereicherung der
Entdeckungsgeschichte von Amerika und insbe-
sondere der Kunde über Amerigo Vespucci ver-
danken, bringt aufs Neue eine interessante Er-
gänzung der klassischen Untersuchungen A.
v. Humboldt's über die Entstehung und Ver-
breitung des Namens America, der zuerst ge-
druckt erscheint in einer die sämmtlichen Be-
richte über die Reisen des Vespucci enthal-
tenden *Kosmographie (Cosmographiae Introductio
cum quibusdam Geometriae et Astronomiae
principiis ad eam rem necessariis; Insuper qua-
tuor Americi Vespucci Navigationes)* welche i. J.
1507 von einem seinerzeit sehr geschätzten
Kartenzeichner und Geographen, Martin Hylaco-
mylus zu Sanctum Deodatum (Saint-Dié oder

St. Diez in Lothringen) herausgegeben wurde, einem Deutschen von Geburt, der wie Humboldt nachgewiesen zu Freiburg im Breisgau geboren war und mit seinem deutschen Namen Waldseemüller gehiessen. —

Wie früher in Madrid, Caracas und Lima, so hat der Hr. Verf. auch in Wien seine Stellung als Brasilianischer Gesandter dazu benutzt, in Bibliotheken und Archiven nach neuen Bereicherungen für die Geschichte von Amerika zu forschen und nach dem, was derselbe darüber bereits veröffentlicht hat (ausser der vorliegenden Schrift: *Carta de Cristobal Colon enviada de Lisboa a Barcelona en Marzo 1493. Nova edicion critica etc.* 1864 und *Das wahre Guanahani des Columbus*), darf man noch schöne Früchte von diesen Nachforschungen erwarten. Die vorliegende Schrift beschäftigt sich hauptsächlich mit zwei deutschen Gelehrten (P. Apianus, Peter Bienewitz, geb. 1498, später Prof. der Mathematik zu Ingolstadt und Joh. Schöner, geb. 1477 zu Carlstadt, später zu Nürnberg), die zugleich Besitzer berühmter Buchdruckereien gewesen, und vervollständigt in ausgezeichnete Weise die Kenntniss, welche wir bisher von deren Werken und Publicationen, vornehmlich durch Panzer, besassen, so dass diese Schrift auch für den Bibliographen von bedeutendem Werthe ist. Insbesondere ist dieselbe aber dadurch interessant, dass sie nachweist, wie es vorzüglich die zahlreichen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts erschienenen Ausgaben gewisser von dem Verf. aufs Genaueste beschriebenen Bücher und Charten dieser beiden Männer gewesen, welche die Verbreitung und allgemeine Annahme des Namens America zunächst für Süd-Amerika bewirkt haben, der später

von Ortelius (*Theatrum Orbis terrarum* 1570) auf den ganzen von Columbius entdeckten Erdtheil übertragen worden. Ueberdies erfahren wir aber auch aus dieser Schrift, dass in der berühmten geographischen Sammlung des Generals Hauslab zu Wien sich ein Globus mit dem Namen America befindet, der wahrscheinlich das einzige noch übrig gebliebene Exemplar des Globus ist, auf welchen Waldseemüller (in unserer Schrift immer Waldzeemüller geschrieben, Walzeemüller auf dem Titel ist wahrscheinlich ein Druckfehler) sich in seiner *Cosmographiae introductio* bezieht und dass unser Hr. Verf. damit beschäftigt ist, mit Zustimmung des Besitzers dieses Unicum in photographischer Abbildung mit ausführlicherer Beschreibung bekannt zu machen. Auf diese Veröffentlichung muss man im hohen Grade gespannt sein und hoffen wir, dass es dem Hrn. Verf. bald möglich werden wird durch Herausgabe dieser Arbeit, zu welchen die vorliegende nur in 100 Exemplaren gedruckte, schön ausgestattete Schrift eigentlich nur einen Vorläufer bildet, alle Freunde der Geschichte der Erdkunde und insbesondere derjenigen von Amerika zu erfreuen.

Wappäus.

Berichtigung: S. 825 Z. 12 ist folgendes hinzuzufügen: Was Aristoteles pol. V, 6, 1 (1306b 28) über die Parthenier bemerkt, lässt sich wie seine übrigen spartanischen Nachrichten auf Ephorus zurückführen.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 36.

4. September 1872.

Johannes Sturm, Strassburgs erster Schulrektor, besonders in seiner Bedeutung für die Geschichte der Pädagogik. Von Dr. L. Kückelhahn. Leipzig. Verlag von Joh. Fr. Hartknoch. 1872. 161 SS. in 8^o.

Das starke und zum Theil wol gerechtfertigte Streben der deutschen politischen, literarischen und wissenschaftlichen Kreise, das mit den Waffen eroberte Elsass auch geistig wiederzugewinnen, hat seit nun zwei Jahren Schriften mancherlei Art hervorgerufen, die alle den gemeinsamen Grundgedanken hatten, zu zeigen, dass deutsches Wesen und deutscher Geist zu keiner Zeit im Elsass ganz erloschen gewesen seien, wie sie auch gegenwärtig noch unter der Asche fortglimmten und nur des belebenden Funkens harreten, der sie zur hellen Flamme anfachte. Unter allen diesen Schriften war der grösste Theil der Perle des Landes, der Stadt Strassburg, gewidmet, und die Männer, welche in der Zeit des Humanismus und der Reformation,

jenen beiden Glanzepochen für Strassburg und für viele elsässische Städte, bedeutend gewirkt haben, sind in längeren oder kürzeren Darstellungen dem deutschen Publikum häufig vorgeführt worden. In dieser Schaar nimmt Johannes Sturm eine sehr hervorragende Stelle ein.

Die Schrift aber, die hier zur Besprechung vorliegt, verdankt nicht blos dem patriotischen Eifer, obwol dieser gewiss nicht ohne Einwirkung geblieben ist, ihre Entstehung, sondern ist hauptsächlich eine polemische und zwar gegen die Beurtheilung Sturms, welche Raumer im ersten Band seiner Geschichte der Pädagogik gegeben hat, gerichtet. Eine solche polemische Wendung tritt an sehr vielen Stellen offenkundig hervor und zwar in solcher Schärfe, dass der wissenschaftliche Character des Buches darunter leidet, der Ton gradezu ein unwissenschaftlicher wird. Um diesen Widerspruch zu würdigen, seine Berechtigung oder seine Grundlosigkeit zu erkennen, ist es nun nöthig, Sturms Stellung in der Geschichte der Pädagogik und seine Wirksamkeit mit kurzen Worten zu kennzeichnen.

Wenn auf irgend einem Gebiete menschlichen Wissens, oder richtiger der praktischen Ausbildung desselben, ein bedeutender Unterschied zwischen Mittelalter und neuer Zeit deutlich erkennbar ist, so ist es auf dem der Pädagogik. Die Lehrobjekte der mittelalterlichen Schulen, die man unter dem Namen des Triviums und Quadriviums zusammenfasste, gaben eine oberflächliche Bildung in verkümmerter Sprache und Gestalt; der Humanismus dagegen brachte zwei gleichsam neuentdeckte, von allem unedlem Staub befreite und gereinigte Sprachen in die Schule und nährte die Schüler ausschliesslich mit den

reichen Schätzen des classischen Alterthums. Diese Ausschliesslichkeit war eine natürliche Folge des gemachten Gewinnes, — denn der glückliche Erbeuter eines Schatzes kann sich selten zu der Anschauung erheben, dass ausser dem seinigen noch ein anderer der Beachtung würdiger Gegenstand existire — aber sie musste schlimme Wirkungen zur Folge haben. Denn bei dieser Art von Unterricht war es durchaus nur auf eine gelehrte Bildung abgesehn; die zum täglichen Verkehre nothwendige Sprache, die für das Leben wissenswürdigen Gegenstände waren aus der Schule verbannt. Gegen diese verderbliche Einseitigkeit hat sich erst Luther erhoben: er, selbst aus niederem Volke entsprossen, der dem ganzen Volkè eine neue Lehre und eine neue Sprache gab, erkannte auch das Bedürfniss einer Volksschule, die vor allem berufen sei, die bisher so sehr verwaahlte heimische Sprache zu pflegen. Aber bald, theils schon zu Luthers Zeiten, sichtbar aber unter seinen Nachfolgern, den Reformatoren, wurde die Volksschule völlig in den Dienst der Kirche gebracht, wurde zu einer Anstalt, welche die Schüler zur religiösen Einseitigkeit und Engherzigkeit erzog, statt sie zur freien Bewegung im Leben tauglich zu machen.

Die streng gelehrten Schulen, welche der Humanismus gegründet hatte, waren grösstentheils verschwunden, die Volks- und Stadtschulen, welche auf die von Luther gegebene Anregung zahlreich entstanden waren, genügten dem Bedürfniss nicht, und so trat um die Mitte des 16. Jahrhunderts eine Wendung ein, welche sich an die Namen Michael Neander, Valentin Trotzendorf und vor Allem Johann Sturm anknüpft. Von dieser Wandlung nun

behauptet Raumer, dass sie ein Zurückgehn auf die Principien des Humanismus, eine auf die äusserste Spitze getriebene Ausbildung seiner Forderungen ist, während Kückelhahn sie als eine glückliche Verschmelzung von Wissenschaft und Leben feiert. Nach ihm ist die Wandlung eine Reform, nach Raumer eine Reaction. Diese beiden Ansichten stehen sich so schroff gegenüber, dass nothwendigerweise nur eine richtig sein kann; ist aber, wie ich zu zeigen versuchen werde, die Raumersche Ansicht allein zutreffend, so ist das Kückelhahnsche Buch unnöthig, weil nach der glänzenden Darstellung Raumers eine ausführlichere Auseinandersetzung nur als Verflachung, nicht aber als Bereicherung unserer Kenntniss angesehen werden muss, und unwürdig, weil der Ton häufig die Grenzen überschreitet, die einer wissenschaftlichen Darlegung gezogen sind.

Johannes Sturm, in Schleiden 1507 geboren, auf den Schulen und Universitäten zu Lüttich und Löwen gebildet, wurde, nachdem er einige Jahre in Paris mit grossem Erfolge als Professor gewirkt, sich der Reformation angeschlossen und für ihre Verbreitung selbst in den höchsten Hofkreisen gearbeitet hatte, im J. 1537 nach Strassburg berufen, wo ihm die Leitung der zu einer grossen Lehranstalt vereinigten früher einzeln bestandenen Schulen übertragen wurde. In dieser Stellung hat er fast ein halbes Jahrhundert, bis 1581, gewirkt, nur mit geringen Unterbrechungen, die durch verheerende Krankheiten oder durch literarische und religiöse Streitigkeiten, in die er gerieth, veranlasst wurden; dann hat der Rath der Stadt Strassburg ihn seiner Stellung enthoben, zumeist weil Sturm

mit der herrschenden kirchlichen Richtung in unlösbaran Widerspruch gerathen war.

Was nun Sturms hier entfaltete Thätigkeit betrifft, so hat Raumer seiner Consequenz und Energie das unbedingtste Lob gespendet: »Der Mann war aus einem Gusse, ein ganzer Mann, ein Mann von Charakter, in welchem Wollen mit Kraft und Geschick zum Vollbringen im besten Gleichgewichte stand«; er hat ferner bereitwillig den grossen Ruhm anerkannt, welchen Sturm bei Zeitgenossen und Nachkommen erntete, hat die Lobsprüche aufgeführt, in denen sich der Beifall der ersteren kundgab und in den vielen Lehrplänen und Schulordnungen, die in den verschiedensten Gegenden Deutschlands in den nächsten Jahrzehnten entstanden, den Einfluss Sturms nachgewiesen. Aber er erklärt sich offen gegen Sturms Bestreben, die lateinische Sprache zu der alleinherrschenden zu machen, ein Bestreben, welches eine völlige Verdrängung der Muttersprache zur Folge hatte und selbst in der untersten Klasse einen besonderen Unterricht im Lesen des Deutschen und in deutscher Rechtschreibung ausschloss, welches ferner eine fast gänzliche Vernachlässigung der Realkenntnisse bewirkte; und verurtheilt ausserdem die Art und Weise, in welcher dieses Bestreben zur Geltung gebracht wurde. Er redet tadelnd von dem Götzen der Eloquenz, dem in der Sturmschen Schule geopfert wurde, von dem Bemühen, das in sich selbst das Zeichen seiner Erfolglosigkeit trug, aus Strassburg ein neues Rom und Griechenland zu machen, die Schüler anzuhalten, mit Cicero und Demosthenes zu wetteifern, ja danach zu streben, diese Heroen zu übertreffen; von der Aeusserlichkeit in dem Studium des Alterthums, die sich zunächst in

der Art kundgab, in welcher man die Lektüre der Schriftsteller betrieb, denn »von den wichtigsten Classikern ward nur ein kleiner Theil gelesen, ich nenne vor Allem Homer; solch Bruchstückeln kann nicht zum geistigen Auffassen von Wesen und Charakter der Autoren führen«, und dann in den sogenannten Realwörterbüchern der lateinischen Sprache, welche von den Schülern angelegt werden mussten, durch die doch fast ausschliesslich die Nominalkenntnisse erweitert wurden; endlich von den Theateraufführungen, die wegen der Wahl der Stücke und wegen der Art der Darstellung mehr Schaden als Nutzen verursachten.

Diese Hauptvorwürfe, denn auf alle Einzelheiten einzugehn kann nicht Aufgabe dieser Besprechung sein, sucht Kückelhahn zu bekämpfen und es wird nöthig sein, in einigen Punkten auf sein Beweisverfahren näher einzugehn.

Zunächst in Bezug auf die deutsche Sprache. K. führt S. 69 eine längere Stelle Sturms an, die eine schöne Würdigung von Luthers Verdiensten um Schaffung einer deutschen Sprache, vornemlich ein begeistertes Lob der Bibelübersetzung enthält. Aber es scheint mir voreilig, daraus einen Beweis gegen Raumer zu ziehn: in diesem Streite handelt es sich sehr wenig um Sturms Ansichten, sondern um seine zur Ausführung gelangten Bestrebungen und selbst wenn Sturm zu allen Zeiten von solch hoher Achtung für die deutsche Sprache erfüllt gewesen wäre, so würde seine Vernachlässigung derselben nur ein neuer Beweis von dem Widerspruch sein, in welchem Theorie und Praxis sich zu allen Zeiten befanden.

S. 90 sagt K.: »Der Gebrauch der deutschen Sprache wäre ein offenbares Hinderniss für jenen

Zweck [die Erreichung der Eloquenz] gewesen; also wurde sie aus der Schule verbannt. Weder Lehrer noch Schüler durften sich ihrer bedienen«. Ich glaube nicht, dass man dem Gegner ein grösseres Zugeständniss machen kann, als mit diesen Worten geschieht, und doch versucht K. vorher und nachher, R.s Vorwurf, Sturm sei »verrömet« und »entdeutscht« gewesen, mit heftigen Worten zurückzuweisen.

Die verlangte Uebersetzung griechischer Schriftsteller in die lateinische oder deutsche Sprache wird von K. S. 117 als sicherer Beweis betrachtet, dass es Sturm nur darauf ankam, ein wirkliches Verständniss der Autoren zu erzielen und ferner als Zeichen des Werthes hingestellt, den Sturm auf die deutsche Sprache legte. Hätte K. nun die Worte beachtet, welche auf die von ihm benutzten Worte folgen (de exercit. rhet. 388): *Et quamquam majorem volumus exercitationem orationis latinae quam graecae, tamen haec consuetudo Graeca convertendi atque commutandi cum latinis etiam latini sermonis facultatem accumulatur*, so hätte er gesehen, dass die verlangte Uebersetzung griechischer Schriftsteller ins Lateinische, — das Deutsche wird als völlig nebensächlich gar nicht weiter berührt — aus keinem andern Grunde als um der Rückübersetzung willen geschieht.

Auf der Schule und der Akademie, — diese, ein Zwitterding zwischen Gymnasium und Universität, war eine Art Fortsetzung der Strassburger Schule —, mussten ciceronianische oder Cicero nachgeahmte Reden gehalten werden; K. behauptet nun S. 129: »Aber Sturm ist auf der andern Seite durchaus nicht so engherzig für den Vortrag lateinischer Reden eingenommen. Er hatte gar nichts dagegen einzuwenden, wenn

sie in deutscher Uebersetzung vorgetragen und in jener forensischen Weise behandelt wurden«. Von der Stelle, auf die es hier ankommt (Opp. ed. Thorn. p. 397, führt K. nur einen Theil an; wenn man den Wortlaut betrachtet: »*Augebitur etiam haec voluptas cum easdem causas germanico patrioque sermone conversas agent, neque eloquentiae usus solum intra Romana pomeria inclusus latebit, sed ad uniuscujusque linguam et ad patriam cujusque transferri poterit et accursu et spectatu suorum civium magis ipsi qui agent excitabuntur*«, so scheint mir kein Zweifel obzuwalten, dass sich die Stelle gar nicht auf die Uebungen in der Schule, sondern auf die Anwendung einer hier erworbenen Fähigkeit im Leben handelt.

In Betreff der Aufführung von Theaterstücken sagt K. S. 135: »Hier (nämlich bei den Vorstellungen vor einem grösseren Publikum) scheinen die Stücke in deutscher Sprache vorgetragen zu sein. Wenigstens wissen wir, dass im J. 150 des Plautus »*Menaechmi*« in der deutschen Uebersetzung des Jonas Bitner aufgeführt wurden, dem (!) sich noch andre in das Deutsche übersetzte Comödien anschlossen«. Diese Behauptungen sind falsch. Denn Strobel (*Histoire du gymnase protestant* 1838) auf den sich K. beruft, führt in der einen citirten Stelle S. 123 nur die Uebersetzung des Amphitruo von M. Wolfahrt Spangenberg von Manstelt, Bürger zu Strassburg und in der andern S. 151 die von K. selbst erwähnte Uebersetzung des J. Bitner nebst einer andern an. Aber weder in dem Titel dieser Uebersetzungen, noch in den von Str. darüber gemachten Bemerkungen findet sich ein Wort, dass diese Comödien deutsch aufgeführt worden seien; im Gegentheil sagt Strobel

S. 122 fg.: Le but de Sturm, en faisant représenter des drames par les élèves était de les fortifier dans l'usage du grec et du latin. — Bei der Besprechung der einzelnen Unterrichtsgegenstände kommt K. auch auf das Deutsche (S. 137) und stellt Einzelnes zusammen, das er bereits früher gelegentlich vorgebracht hatte und dessen Unrichtigkeit ich im Vorhergehenden zu zeigen versucht habe. Wenn er dann schreibt: »Deutsche Uebersetzungen wurden gar nicht so selten angefertigt, und wenn Sturm bei den lateinischen Stilübungen den grössten Fleiss verlangte, wenn er Nachlässigkeit im lateinischen Stil streng ahnden lassen wollte, sollte er dann gleichgültig gegen Nachlässigkeit in jenen deutschen Uebersetzungen gewesen sein?« oder »Ueberhaupt auch all der Fleiss, welcher auf die Erlernung der lateinischen und griechischen Sprache verwendet wurde, all die Sorgsamkeit, welche der Grammatik, Dialektik und Rhetorik zugewendet wurde, musste indirekt auf das Deutsche zurückwirken und dieses fördern«, so sind dies allgemeine und subjective Behauptungen von so geringer Beweiskraft, dass in einer ersten Darlegung auf sie kaum eine Rücksicht genommen werden darf.

Nach dieser Zurückweisung vielfacher Irrthümer muss ich meine vollkommene Uebereinstimmung mit der Ansicht Raumers aussprechen, dass Sturm die deutsche Sprache über Gebühr vernachlässigt, ja verachtet hat und dass er daher in seiner pädagogischen Thätigkeit das Ziel einer wahrhaften Menschenbildung nicht erreichen konnte.

Dieser bedeutende Fehler, der durch die hauptsächlichliche Berücksichtigung der lateinischen Sprache hervorgerufen wurde, würde aber, wenn

nicht ganz vergessen gemacht, so doch in den Hintergrund gestellt werden, wenn Sturm nun wirklich in Bezug auf die lateinische Sprache wahrhaft grosse und gewaltige Erfolge beabsichtigt und erreicht hätte. Indess auch dies leugnet Raumer und behauptet, dass Sturm nur etwas Aeusserliches erstrebte, nämlich eine vollendete römische und griechische Eloquenz, und dass es ihm wenig oder gar nicht darum zu thun war, seine Schüler wahrhaft nach dem Muster der Alten zu bilden, sie tief in den echten Geist des Alterthums eindringen zu lassen.

Dagegen wendet sich K. mit aller Schärfe. Zunächst will er nicht gelten lassen, dass Sturm, wie R. behauptet, eine Zurückführung römischer und griechischer Geistesgrösse versucht habe. Aber wenn er auch S. 67 eine Stelle Sturms anführt, die ein solches Beginnen verdammt, so hätte er eine andre in derselben Schrift (*de amiss. dic. ratione*): *Scribendi et commentandi et declamandi et dicendi videre mihi videor ipsos magistros non insequi sed assequi facultatem illam optimarum aetatum quae Athenis et Romae fuit* nicht übersehen dürfen, die R. offenbar im Auge gehabt hat. Auch eine ganze Schrift *de imitatione oratoria* handelt über das Verhältniss der Lernenden zu den classischen Vorbildern und da lautet eine der ersten Stellen, die K. zwar S. 119 anführt, aber ungenau übersetzt und nach ganz flüchtigem Verweilen wieder verlässt: *Sit igitur imitatio ut, si non superare, atque simillimus atque par esse videaris.* Noch deutlicher besagt das Scholion (ed. 1576 B 3b): *Finis est, ut vel superes, vel par sis, vel proximus summo, oder ein andres (B 6b): Est unus finis regius, scilicet superare Ciceronem, Demosthenem, Virgilium, Pindarum.*

Bei solcher Deutlichkeit ist jede Vertheidigung vergeblich.

Das Streben also, Cicero zu erreichen, ja zu übertreffen, war vorhanden; zu seiner Verwirklichung bedurfte man einer vollkommenen Beherrschung der lateinischen Sprache; und um diese zu erreichen, sollten sich die Schüler aus der Lektüre und dem Unterrichte Realwörterbücher anlegen, die nach bestimmten Materien und Kategorieen den gesammten Sprachstoff eintheilten. Betrachtet man das Wesen dieser ganzen Einrichtung, so sieht man, dass es hier hauptsächlich auf den Wortschatz, und trotz aller schematischen Eintheilung, nicht auf Sachen und reale Kenntnisse ankommt, und wenn K. S. 98 zwei Stellen Sturms anführt, in denen er auf die *doctrinas*, das intelligere Werth legt, so sind das Phrasen, die dem unbefangenen Leser schwerlich den »höheren Zweck« dieser geistlosen Wörtersammlungen erkennen lassen.

Um die Frage zu entscheiden, ob Sturm seine Schüler in die Form oder in den Geist des Alterthums eindringen lassen wollte, ist seine Betrachtungsweise der Schriftsteller und vor Allem der Dichter massgebend. Auch hierin wird eine redliche Prüfung nicht umhin können, R.'s Ansicht beizutreten, trotz aller Anstrengungen K.'s das Gegentheil zu erhärten. Wenn Sturm den Homer ungemein rühmt, so bleibt schliesslich doch die Hauptsache (K. S. 104 A. 3): *Credo ego, omnia oratorum ornamenta et instituta in Homero demonstrari posse, ita ut si ars dicendi nulla extaret, ex hoc tamen fonte derivari et constitui posset*; und Plautus soll gelesen werden, ob *historiam et singulare genus orationis* . . . (S. 102). Immer und immer wieder ist es der Nutzen für die Rhetorik, wel-

cher die Dichter empfehlenswerth macht; und wenn auch Stellen vorkommen, die von dem poetischen Werth der Dichter reden, so fehlt doch viel an der Erkenntniss, dass die Dichter zur Läuterung des Geschmacks, zur Erhebung und Kräftigung des Gemüths, zur Veredlung des Herzens gelesen werden sollen, und dass niemals das, wenn auch edle, aber immerhin doch zerbrechliche Gefäss höher geachtet werden dürfe, als der köstliche unzerstörbare Inhalt.

Ebensowenig, wie die empfohlene Lektüre der Dichter, kann eine andere Massregel, auf die K. grosses Gewicht legt (S. 110 ff.) nämlich das Auswendiglernen, und Nachbilden antiker Reden, ein wirklich tiefes Eindringen in den Geist des classischen Alterthums beweisen. Denn auch hier war es vorzugsweise, um nicht zu sagen ausschliesslich, die Form, welche nachgeahmt werden sollte; die Wendungen, mit denen Cicero seinen Gegner geschlagen, die Art und Weise, in welcher er seine Gedanken verknüpft hatte, das waren, mochten sie nun auswendig gelernt, oder auf einen andern Fall angewendet werden, die Dinge, denen die bewundernde Nachahmung galt. Es versteht sich von selbst, dass keine Eloquenz existiren kann, ohne irgend einen Inhalt und ich glaube nicht, dass Sturm seine Schüler zu blossen Phrasenhelden abrichten wollte, doch der Weg, auf dem er dazu gelangen wollte, römische und griechische Redner zu erwecken, hätte im besten Falle dazu geführt, Maschinen zu construiren, die auf jedes gegebene Zeichen griechische und lateinische Worte hervorgebracht hätten.

Allein nicht einmal dies gelang. Wenigstens haben Sturm und seine Collegen häufig genug über die geringen Resultate geklagt, welche sie

mit ihrer Methode erzielten und haben Mittel und Wege zur Abhülfe des Uebelstandes anzugeben versucht, ohne ihn gänzlich heben zu können. Aus diesen Folgen haben dann die Späteren, besonders Raumer, einen ungünstigen Schluss auf die Ursachen, auf Sturms Methode, gezogen. Dagegen bemüht sich K., weit entfernt die Berechtigung dieses Verfahrens zu läugnen, lieber Sturms Klagen als unberechtigt zurückzuweisen, seine Bedenken zu modificiren. Er sagt (S. 125): »Wir wollen hier ganz absehn von dem Ruf der Sturmschen Schule, so tüchtiges für die Ausbildung der Eloquenz zu leisten — darin hatte sie so zu sagen einen Weltruf —, ... sondern ausschliesslich mit Thatsachen rechnen, uns die wirklichen Leistungen seiner Schüler in der lateinischen Sprache ansehen. ... Wir erinnern nur an zwei hervorragende Männer, an Martin Kraus und an Mathias Schenk; wir erinnern hier an die zahlreichen Vorreden anderer Schüler zu Sturms Collegienheften, denen man im Grunde doch nicht ansieht, dass sie zusammengeflickt sind aus eingeschmuggelten Phrasen, wir erinnern hier endlich an die poetischen Versuche in den »Manes Sturmiani«, von denen ein grosser Theil ein gewisses Geschick und Leichtigkeit verräth, eine Leichtigkeit, wie man sie heut zu Tage auf unsern Gymnasien schwerlich immer finden wird, und neben dieser Leichtigkeit im Ausdruck vermissen wir auch eine gewisse Gedankenfülle durchaus nicht«. Also zwei Männer, deren Namen nur in dem engsten Kreise ihrer Berufsgenossen bekannt, jenseits des Bezirks aber, in dem sie lebten, niemals genannt worden sind; Behauptungen, die mit »schwerlich« »gewiss« und andern Worten reichlicher als durch eine Fülle von Thatsachen unterstützt

sind, das sind die hier vorgebrachten, vollgültigen Beweise »um Sturms Ehre zu retten und seine Pädagogik vor Verdächtigungen zu retten«! Der Erfolg ist gewiss nicht der einzige Maassstab für die Vortrefflichkeit oder Unbrauchbarkeit irgend eines Grundsatzes; wenn aber ein Grundsatz, der in sich nicht die Berechtigung seines Werthes trägt, nicht einmal einen äusseren Erfolg aufzuweisen hat, so bleibt es in der That unfassbar, wie man ihn als vortrefflich für die Zeit seiner Anwendung oder etwa gar als nachahmungswerth für die Folgezeit hinstellen kann.

Nach diesen Ausführungen glaube ich berechtigt zu sein, die allgemeine Tendenz der Kückelhahnschen Schrift als eine verfehlte zu bezeichnen, doch will ich diese Besprechung nicht schliessen, ohne auch eine Beurtheilung des Einzelnen gegeben zu haben. Die Schrift zerfällt in zwei Haupttheile, deren ersterer (S. 8—46) das Leben Sturms schildert, ohne Anspruch darauf, viel Neues zu geben, vielmehr mit grosser Anerkennung der letzten Biographie St.'s von Ch. Schmidt Strassbourg 1855, deren letzterer die Pädagogik St.'s behandelt. Dies geschieht in 9, weder durch ein Inhaltsverzeichnis, noch durch Capitel- oder Seitenüberschriften näher bezeichneten Abtheilungen, die ich hier nur kurz aufzählen will, um gleich dabei zu bemerken, dass mir die Eintheilung nicht scharf und logisch genug zu sein scheint: Allgemeiner Standpunkt; literarische Thätigkeit im Interesse der Schule; Strassburgs Bildungsanstalten; Sturms Ansichten über Stellung der Schule und der Lehrer; Sturms Methode im Allgemeinen; Erlernung des Lateinischen, besonders der eloquentia (in 4 Abschnitten behan-

delt); Unterricht im Hebräischen und Deutschen; die Einrichtungen Sturms in Vergleich mit früheren und späteren pädagogischen Anstalten. Im Anhang wird Sturms Empfehlung einer Deutschen Grammatik mitgetheilt.

Abgesehn von den kleinen Mängeln, die in dieser Eintheilung zu rügen sind, worunter ich namentlich einige Ausfälle gegen Raumer rechne, die, an und für sich ungehörig, noch obendrein an ungehörigem Orte stehn, finden sich auch in den einzelnen Angaben manche z. Th. recht schlimme Fehler. Die Bemerkung S. 11 über Hermann von dem Busche ist nicht belegt und wol auch schwer zu belegen. S. 20 A. 1 wird Menzel, Geschichte der Deutschen citirt bei Erwähnung des Kampfes der Handwerker gegen die Patricier Strassburgs! S. 23 spricht K. von Jakob Wimpheling und sagt A. 1: »Er gab heraus libellus grammaticalis u. a.« Dabei ist aber Hrn. K. das Unglück passirt, als das einzige ihm bekannte Werk des sehr schreibseligen Verf. ein solches zu erwähnen, das er gar nicht geschrieben hat; vgl. Riegger, *Amoenitates literariae Friburgenses* II, p. 186 fg. und Wiskotoff: *Jak. Wimph.* 1867 S. 73 A. 1. Es ist allerdings stark, dass der Verf., der sich mit der Pädagogik des 16. Jahrh. beschäftigt, von Wimpheling, dem ruhmwürdigen Gründer derselben, weder Werke noch Verdienste kennt, so dass er in dem Wenigen, das er über ihn sagt, mehr Falsches als Wahres vorbringt, bei Erwähnung der durch Wimph. begründeten Domschule sich auf Classen: Jakob Miryllus beruft; aber es überrascht nicht, wenn wir nur bald darauf (S. 25) die Stelle lesen: »Eine Gesellschaft gelehrter Leute (*doctum capitulum*) liess es sich angelegen sein gegen jene Missstände

energische Schritte zu thun. Die Prediger Capito, Bucer und Hedio, der Mathematiker Herlinus, der Dichter Gottfried von Hagenau, der Chronist Jakob Zwinger von Königshofen u. A. improvisirten gleichsam eine Akademie, indem sie zur Heranbildung von Lehrern im Dominikanerkloster öffentlich Vorträge hielten«. Also Gottfried von Strassburg — denn einen Dichter G. von Hagenau kenne ich nicht — aus dem Anfang des 13., Twinger von K. aus dem Ende des 14., Capito aus der Mitte des 16. Jahrh. zusammen in einer Schule lehrend! — Die Bemerkung S. 49 über Agricola: *de formando studio* zeigt ziemlich deutlich, dass der Verf. diese Schrift nicht kennt. — S. 53 und 55 zeihet der Verf. den Melanchthon einer Inconsequenz: er habe in seiner Rede *de corrigendis adolescentiae studiis* (von der K. 2 Ausgaben anführt, während er, wenn er hätte vollständig sein wollen, noch 5 andre hätte citiren müssen) die Erlernung des Griechischen als nothwendig für die Jugend hingestellt, aber in seinem Schulplane dieser Sprache gar keinen Platz eingeräumt. Nun bedeutet *adolescens* nur den jungen Mann von 15 Jahren an, ausserdem aber zeigt der Wortlaut der ganzen Rede, dass gar nicht die Schul-, sondern nur die Universitätsjugend gemeint ist; von einem Widerspruch Mel's kann also schwerlich gesprochen werden.

Doch genug der Einzelheiten, die sich sehr leicht vermehren liessen, und die schwer genug wiegen, da auch die allgemeine Tendenz des Buches Missbilligung verdient. Nur noch eins. Die Schrift ist Hrn. Prof. Eckstein in Leipzig gewidmet und von demselben ist ein gedruckter Zettel beigelegt, in dem sich derselbe zwar in gemessener Weise ausspricht, aber immerhin die

Schrift als »ein längst gefühltes Bedürfniss« anerkennt und in ihr die »vollständige Entwicklung«, die »besonnene und umsichtige Beurtheilung« zu rühmen weiss. Ob diese Reclame vom Verf. oder vom Verleger der Schrift beigegeben ist, weiss ich nicht, jedenfalls erscheint mir ein solches Verfahren seltsam und öffentlich hervorzuheben.

Berlin.

Ludwig Geiger.

J. Gegenbaur, Das Kloster Fulda im Karolinger Zeitalter. Erstes Buch. Die Urkunden. Fulda 1871. 106 pp.

Der erste Theil einer Geschichte des Klosters Fulda im Zeitalter der Karolinger, beschäftigt sich die vorliegende Schrift nur mit den Urkunden der Abtei und ist somit eine Arbeit aus dem Gebiet der Specialdiplomatik. So verdienstvoll und aner kennenswerth nun auch solche Monographien im allgemeinen sind, so kann man doch bezweifeln, ob grade die ältesten Urkunden des Klosters Fulda geeignet waren, zum Gegenstande einer solchen erwählt zu werden. Diese Diplome sind von Sickel ja neuerdings so ausführlich und eingehend behandelt worden, dass es sich vorhersehen liess, selbst ein noch so fleissiger Forscher werde hier nur eine geringe Nachlese halten können. So ist es auch Gegenbaur gegangen; er entlehnt die meisten Resultate seines Buches Sickel's Arbeiten, häufig unter wörtlicher Benutzung der »Beiträge zur Diplomatik«, welche nicht einmal immer in genügender Weise angedeutet wird; nur selten

weicht er von Sickel ab, oder weiss er etwas wesentlich Neues anzugeben.

Insbesondere tritt diess in den ersten beiden Abschnitten, welche von den Königsurkunden handeln, hervor. Von grösserem Interesse ist hier nur, was p. 24 ff. über die vielberufene Urkunde Pippins (Sickel P 7), ausgeführt wird *). Durch Anwendung von Reagentien hat nämlich Gegenbaur constatirt, was schon Kopp vermuthet hatte, dass in der That in der Datirungszeile »data mense iunio *anno nono* regni nostri. Actum Attiniaco palatio publico« ursprünglich dagestanden hat, woraus erst später mit viel schwärzerer Dinte »anno ij« corrigirt ist, die Urkunde würde danach gleichzeitig mit P 17 im Jun. 760 ausgestellt sein. Da nun aber Bonifaz, der sie empfing, nach Sickel, Beitr. zur Dipl. IV, 44 und Oelsner p. 169 am 5. Juni 754 gestorben ist, so kann die Originalurkunde, von der das uns erhaltene Schriftstück eine Abschrift ist, spätestens 753 ausgestellt sein. Gegenbaur schlägt nun, um diesen Widerspruch auszugleichen, die folgende Combination vor. Er nimmt an, dass die Verbannung des Abtes Sturmli in die Jahre 758—760 falle, dass der Abt dann, als er 760 wieder zu Gnaden aufgenommen wurde, in der Abschiedsaudienz ausser der Schenkungsurkunde P 17 eine neue Ausfertigung von P 7 vom Könige erlangt habe, dessen erste Originalausfertigung von Bonifaz in Mainz hinterlegt gewesen sei. Diese Abschrift sei von dem Copisten nach dem laufenden Jahre 760 und dem Orte, wo sie ertheilt sei, der Pfalz zu Attigny, datirt worden, worauf später, als man

*) Die letzte Erörterung über diese Urkunde bei Oelsner, Jahrbücher Pippins p. 56 ff. kennt übrigens Gegenbaur noch nicht.

an dem Jahre der Verleihung natürlichen Anstoss nahm, das »nono« in »ij« geändert sei. So ansprechend auch diese Vermuthung an sich ist, so bleibt doch ein Hauptbedenken Sickels, der die Abschrift wegen ihrer für die Zeit Pippins zu correcten Latinität erst um das Jahr 800 ausgestellt glaubt, unerledigt; und andererseits stimmen auch die Ausführungen Sickels, Beitr. z. Dipl. IV, 72 N. 2 und Oelsners, Excurs XV, welche das Exil übereinstimmend in die Jahre 763—765 setzen, nicht zu derselben. Freilich wird auf den letzteren Punct bei dem Mangel genauer chronologischer Angaben über die Verbannungszeit nicht zu viel Gewicht zu legen sein.

Im übrigen ist zu diesem Abschnitt nur zu bemerken, dass die beiden Urkk. Ludwigs d. Deutschen von 875. 14. VI. und Ludwigs d. Jüngeren von 880. 23. VII, welche Gegenbaur für ungedruckt hielt, bereits 1869 von Sichel (Forschungen z. D. Gesch. IX, 413. 414) die eine ganz, die andere im Extracte mitgetheilt waren. Zu der Urk. Karls des Dicken, Dronke No. 622, bemerkt Gegenbaur p. 40 »Datum abgeschnitten«; wie wir aus p. 36 ersehen, ist das aber nur eine Vermuthung des Verfassers, welcher der Ansicht ist, echten Urkk. fehle die Datirungszeile nie. Da die letztere Behauptung nun aber in dieser Allgemeinheit unrichtig ist, und wir aus dem 10ten und 11ten Jahrhundert eine ganze Anzahl von unzweifelhaften Originalen besitzen, denen alle Daten fehlen und vermuthlich von Anfang an gefehlt haben, so wird auch jene Annahme zu verwerfen und in dem Diplom Karls d. Dicken eins der ersten Beispiele für diese Irregularität zu erblicken sein. Vollständige und für mich unentwirrbare Confusion

herrscht endlich in dem, was p. 42 über die Urk. Ludwigs d. D. Dronke No. 554 bemerkt wird. Gegenbaur stellt diese Urk. unter die Originale und giebt ihr einen Recognoscenten: Hermannus diaconus, der sonst nicht vorkommt, und der auch in dem Drucke bei Dronke fehlt.

Der dritte Abschnitt (p. 57 ff.) handelt von den Privilegien der Päpste. Gegenbaur beschränkt sich hier nicht auf die Urkunden Karolingischer Zeit, sondern giebt uns ein Verzeichnis aller vorhandenen Privilegien, welche dem ältesten noch im Original erhaltenen (der Urk. Benedicts VIII. von 1024, Jaffé No. 3091) vorangehen. Die Aufzählung der 25 Bullen, welche er giebt, stimmt nicht ganz mit der von Sichel, Beitr. IV, 48 N. 1, überein.

Neu sind 1) eine Urk. für den Abt Rattgar, welche bei Eberhard I, 69 mit der Ueberschrift Privilegium Gregorii Rattgario steht, aber in den Urkundenverzeichnissen mit Leo papa Rattero abbati aufgeführt ist und Leo III. angehören muss; die Unterschrift lautet: Scriptum per manus Leonis secundicerii sedis apostolicae indictione V. Gegenbaur setzt danach die Urk. in 812; das ist aber falsch, denn da die Päpste bis 1087 nach griechischen Indictionen (1. Sept. bis 31. Aug.) rechnen, so ist der December der 5ten Indiction = Dec. 811.

2) eine Bulle Benedicts III. für Hatto, bei Eberhard I, 5a; in den Verzeichnissen fälschlich Nicolaus I. zugeschrieben; fehlt bei Jaffé; Gegenbaur setzt sie in 856, theilt aber die Daten nicht mit.

3) eine Bulle Johannis X. für Hildibert; in den Verzeichnissen Agapet II. zugeschrieben Eberhard I, 42a, ungedruckt.

4) eine Bulle Benedicts VII. für Weringar

bei Eberhard I, 22; ungedruckt. In der Abschrift ist der Name des Abts verschrieben, es steht dort Rohing (oder Rehing?), während die Regierungszeit dieses Abtes unter die Herrschaft Benedicts VIII. fällt. Die Daten lauten: *Scriptum per manum Petri scriniarii s. R. e. in mense Jan. ind. III; Datum XII, kl. Febr., anno — Benedicti VII. papae primo, imperante Ottone — anno VII. imperii ejus.* Gegenbaur setzt die Urk. in 975, wozu Indiction und Papstjahr stimmen, während das Regierungsjahr Ottos II. auf 974 weisen würde.

Von den beiden letzten Bullen verspricht Gegenbaur in den Anlagen VI und VII Abdrücke; dieselben werden aber, wie die übrigen Anlagen erst dem zweiten Theil der Arbeit, beigegeben werden, der im Herbste d. J. vom Verein für hessische Geschichte herausgegeben werden soll.

In der Erörterung der erwähnten 25 Bullen stimmt Gegenbaur nicht durchweg mit Sickel überein; er hält manche von dem Wiener Gelehrten als echt anerkannten Stellen für Interpolationen; auf seine Ausführungen im einzelnen einzugehen, würde mich hier zu weit führen.

Im letzten kürzesten Theil seiner Arbeit handelt Gegenbaur von den vorhandenen und vorhanden gewesenenen Chartularien; er macht den nicht recht gelungenen Versuch, den Diebstahl von sieben verloren gegangenen Abschriftenbänden, deren zwei von Pistorius 1607 herausgegeben sind, dem Math. Flacius zuzuschreiben und benutzt die Gelegenheit zu einigen Ausfällen (cf. p. 99 N. 1) gegen den berühmten Herausgeber der Magdeburger Centurien.

Die ganze immerhin fleissige Arbeit Gegen-

bours ist übrigens nicht frei von Ungenauigkeiten, von denen ich nur noch einige anführen will. So ist vollständig unklar, was unter »den Originalen gleich zu achtenden Diplomen« (p. 38) verstanden werden soll; eine Urkunde, die nicht selbst Original ist, wird doch nimmermehr einem Original gleich zu achten sein. Ebenso unbestimmt ist der Ausdruck »Reichsurkunden« des 11ten Jahrhunderts (p. 55); wahrscheinlich sind Kaiserurkunden gemeint. In der Urkunde Ludwigs des Fr. (vom 6. Mai 840) sind nicht, wie Gegenbaur p. 16 sagt *arenga* und *inscriptio* in eine Periode zusammengefasst; die Urkunde hat gar keine *inscriptio*, sondern statt ihrer die *promulgatio*. Die Gründe, aus denen p. 17 eine der beiden Urkunden Konrads I. von Apr. 912 für eine Copie erklärt wird, sind vollständig unzureichend; es bleibt übrigens auch unklar, ob Gegenbaur Böhmer R. J. 4 oder 5 meint. Wenn p. 66 die Notiz *infulae* sei gleich *apices* aus Sickel, Beiträge IV, 58 N. 4 entnommen wird, so ist die hinzugefügte Erklärung »*apices* tropisch bei Cicero höchste Würde« doch wenig treffend; Gegenbaur hätte schon durch Sickel Acta I, 185 auf das »*apices litterarum*« des Gellius geführt werden können. Ein schlimmer Irrthum ist es endlich, wenn p. 23. 24. 67. der Hausmeier Carlmann zum König gemacht wird.

Auf die stilistischen Mängel der Arbeit des Herrn Gegenbaur, die zum Theil recht bedeutend sind, verzichte ich näher einzugehen.

Berlin.

Harry Bresslau.

Biblischer Commentar über das Alte Testament. Herausgegeben von Carl Friedrich Keil und Franz Delitzsch. Dritter Theil: die prophetischen Bücher. Zweiter Band: der Prophet Jeremia und die Klaglieder von C. F. Keil, Leipzig, Dörffling und Franke, 1872. — 625 S. in 8.

Bei einigen der früheren Bände dieses Sammelwerks und auch bei anderen ähnlichen Werken haben wir in den Gel. Anz. seit vielen Jahren schon oft darauf aufmerksam gemacht wie thöricht das Beginnen solcher heutiger Theologen der Evangelischen Kirche sei welche sich zwar des Glaubens und der Christlichkeit rühmen und in gelehrten Schriften vor allem zu deren Förderung wirken demnach also auch die in unseren Tagen so weit und so gefährlich verbreitete leichtsinnige Wissenschaft bestreiten wollen, aber gar nicht überlegen wo diese wirklich sei und wie sie sich äussere. Sie wollen nicht begreifen noch weniger offen gestehen dass in unsern Tagen längst eine Biblische Wissenschaft gegründet ist welche mit jener oberflächlich leichtsinnigen deren Vater der Unglaube und deren Mutter die falsche Freiheit ist auch nicht die mindeste Verwandtschaft hat, zu ihr vielmehr den geradesten Gegensatz bildet, und sich irgendwie mit ihr zu vermischen oder ihr zu helfen sorgfältig hütet. Da es nun aber dennoch wenigstens jedem der sich in dieser Wissenschaft als Sachkenner zeigen will sehr leicht ist diesen ungemainen Unterschied einzusehen und die unausfüllbare Kluft wohl zu ermessen welche die bessere Wissenschaft von dieser ungläubig leichtsinnigen scheidet: so muss man nothwendig die Frage aufwerfen was denn

diese sich ihrer Gläubigkeit rühmende Partei so sich zu stellen und so zu handeln bewege. Und hier entdeckt man bei der sorgfältigsten Untersuchung doch zuletzt weiter gar nichts als eine Art Ungläubigkeit mitten in der vorgeschützten aber unklar gelassenen Gläubigkeit und eine gewisse Bequemlichkeitssucht mitten in dem scheinbar so grossen und arbeitsamen Eifer. Wir müssen leider auch hinzufügen dass wir auf dieser Seite fast ebenso stark und ebenso offen wie auf der ihr scheinbar entgegengesetzten wirklich ungläubigen Seite alle höhere Gerechtigkeit und gute Ueberlegung vermissen: wie will es Dr. Keil z. B. verantworten wenn er S. 498 den Unterz. auf die Seite des *rationalismus vulgaris* schiebt weil er aus Gründen die Dr. Keil nicht einmal richtig aufzufassen weiss dër Ansicht ist das dem B. Jeremja's angehängte Stück c. 50 f. sei nicht im groben Sinne von dem grossen Propheten wirklich so wie es ist geschrieben! Dies ist nichts als die in neueren Zeiten wieder aufgefrischte Verketzerungssucht, welche in der Evangelischen Kirche nie das geringste genützt, wohl aber unabsehbar viel geschadet hat und vor allem gerade auch in unseren Zeiten so deutlich schadet! Denn dass es zum Wesen der Evangelischen Kirche oder gar des Christenthumes selbst gehöre den blossen Buchstaben der überkommenen oder gar der gedruckten Bibel als das Heiligthum selbst zu achten und jeden ihn frei untersuchenden Mann zum Ketzer zu stempeln, hat weder Dr. Keil noch irgend jemand sonst bewiesen; leicht aber lässt sich beweisen dass die wahre Ketzerei erst da wäre wo man in solcher Weise vollkommen schuldlose Männer verketzern will, und dass nur den unzähligen heutigen Verächtern des Christenthumes hilft

wer so zu handeln sich nicht hütet und deshalb sich keiner Verantwortlichkeit schuldig fühlen will.

Sollte dies nun irgend jemand heute noch nicht wissen, so könnte ihn auch das Verfahren des Dr. Keil bei dem grossen Buche Jeremja's davon überzeugen. Unsere neueren Untersuchungen, auch die genauesten und allseitigsten, haben wiederholt bestätigt dass dieses Buch zwar nicht nur seinem Grundbestandtheile nach eben so von Jéremjá ist wie das B. Jesaja von Jesaja, sondern auch allen seinen einzelnen Haupttheilen nach, was bei dem B. Jesaja nicht der Fall ist. Bedenkt man jedoch dass es seinem Ursprunge nach etwa um ein Jahrhundert später ist als das einstige B. Jesaja, so erklärt sich dieser Unterschied zwischen den beiden wichtigsten Prophetischen Büchern schon hieraus; denn schon ansich kann man leicht begreifen dass ein vielgelesenes Buch im Alterthume je älter es ist, desto mehr Veränderungen durchlief, während auch ein um 100 Jahre jüngeres für die Späteren nicht leicht ohne alle Veränderungen blieb. Ja wir können heute die verschiedenen Ausgaben welche Jéremja's Prophetisches Buch durchlief, noch sicher genug erkennen und unterscheiden, schon deswegen weil uns in dem B. Jéremjá der Griechischen Bibel eine von der in der Hebräischen erhaltenen sehr verschiedene Ausgabe vorliegt. Dr. Keil aber unterscheidet vor allem die Haupttheile des B. Jéremja selbst nicht so richtig wie sie heute nach einer Menge völlig mit sich übereinstimmender sicherer Merkmale und Beweise unterschieden werden können.

Er meint nämlich dieses Buch zerfalle, so wie Jéremjá es verfasste, in vier Haupttheile,

abgesehen von seiner Einleitung c. 1. Sein erster Haupttheil erstreckte sich von c. 2—19; der zweite von c. 20—33; der dritte von c. 34—45; der vierte handle von den auswärtigen Völkern c. 46—51. Also drei Theile über Israel, einer über die Heiden: das wäre schon an sich eine seltsame Eintheilung, da man nicht begreifen würde warum dort drei, hier nur ein Haupttheil wäre. Fragt man also weiter warum denn dort das Wort über Israel sich in drei Haupttheile gliedere: so findet man keine hinreichende Gründe dafür. Der zweite Haupttheil c. 21—33 soll selbst wieder in zwei sehr verschiedene Gruppen zerfallen, c. 21—29 und 30—33; allein diese beiden haben einen gänzlich verschiedenen Inhalt, da der Prophet sich offenbar in dem ganz besondern Haupttheile c. 30—33 allein zu der Messianischen Zukunft hinwendet und darüber eben nur in diesem einzigen Haupttheile des ganzen Buches so bestimmt redet. Während nun Dr. Keil dieses übersieht, will er einen allen diesen Stücken c. 21—33 gemeinsamen Unterschied von seinen beiden andern grossen Haupttheilen dadurch herstellen dass er meint 1) »formal« unterschieden sie sich alle »durch specielle, Veranlassung und Zeit der einzelnen Aussprüche genau angegebende Ueberschriften«: allein solche Ueberschriften finden sich auch in seinem ersten Haupttheile 3, 6, 14, 1 und noch mehr in seinem dritten c. 34—45; und der Unterschied selbst wäre schon ansich zu unbedeutend von der einen Seite als dass man meinen könnte der Prophet habe darauf ein so grosses Gewicht gelegt, und zu dunkel von der andern Seite, da man doch sogleich fragen müsste warum denn der Prophet gerade nur hier solche Ueberschriften besonderer Art

gewählt habe. Wenn er aber 2) meint, »sachlich unterschieden sie sich durch die Specialität der Verkündigung des Gerichts und des Heils«, so trifft das zwar bei dem schon erwähnten Haupttheile zu welcher sich allein auf die Zukunft hinwendet c. 30—33 und bei c. 25, da alle die übrigen Theile des Buches von Gericht und Heil mehr beiläufig reden, nicht aber bei c. 21—24. 26—29. Denn alles was Dr. K. in seinen ersten und dann in seinen dritten Haupttheil c. 34—45 wirft, handelt ebenfalls genug vieles wenn auch beiläufiger über Gericht und Heil ab, wenn man dies so nur ganz im allgemeinen verstehen will; und mit seinem dritten Haupttheile kommt er erst recht in die Enge. Dieser soll nach S. 365 das »Wirken und Dulden des Propheten vor und nach der Eroberung und Zerstörung Jerusalem's« umfassen: allein dazu stimmt c. 35 in keiner Weise; und von der andern Seite gehört schon das Stück c. 21 in diesen Kreis.

Doch wir wollen nicht weiter fortfahren die Unmöglichkeit der Grundannahme des Vfs. über die Gliederung des grossen Buches dieses Propheten zu erläutern. Vielmehr kann man, überblickt man das ganze Verfahren des Dr. K. nach dieser Seite hin, nur sagen: entweder begnüge man sich gar keine Ansicht über die Eintheilung dieses Buches aufzustellen, erkläre bloss Wort für Wort und Zeile für Zeile, höchstens Kapitel für Kapitel (wenn man mit gewissen Leuten von heute auch die Kapiteleintheilung für etwas rein ursprüngliches und heiliges hält), oder man höre áuf einem Propheten eine so unklare und verwirrte Eintheilung aller der verschiedenen Stoffe seines Buches zuzutrauen. Mit einer solchen leistet man weder seinem An-

denken und seiner Hoheit, noch der Ehre der Bibel einen Dienst. Aber die allen übereinstimmenden Merkmalen zufolge richtige Gliederung aller der grössten grösseren und kleinsten Theile des Buches ist ja jetzt längst wiedergefunden, und nur von diesem neuesten Erklärer weder verstanden noch beachtet.

Um wieviel weniger hat er also auch nur entfernt richtig erkennen können durch welche verschiedene Ausgaben Jérémjá's Buch nach seinem ersten Erscheinen alsdann weiter ging! Diese weiteren Ausgaben veranstaltete der grosse Prophet theilweise noch selbst so lange er lebte, theilweise wurden sie aber auch erst nach seinem Tode von sehr verschiedenen jüngeren Propheten und sonstigen Herausgebern veranstaltet: wir besitzen Mittel genug (wenn wir sie nur geschickt und fleissig zusammensuchen), um auch dieses noch deutlich einzusehen. Allein das alles muss nun dem neuesten Erklärer entweder dunkel bleiben oder ihm gar (wie oben schon gesagt) als eine Menge alberner Einfälle des Hasischen *rationalismus vulgaris* vorkommen, weil er von der ursprünglichen Anlage des Prophetischen Buches keine Begriffe hat, und dazu den blossen Hebräischen Buchstaben wie er heute uns entgegentritt für heilig hält. Wir wollen dieses hier noch an den drei wichtigsten Beispielen zeigen welche hieher gehören.

Zuerst an dem Stücke über Babel c. 50 f. Dieses hat zwar nicht mehr in der Griechischen, aber doch in unsrer heutigen Hebräischen Bibel seine Stellung noch ganz am Ende des vielgliederten grossen Buches: und man kann sich leicht überzeugen dass es erst in der späteren Ausgabe welche sich heute für uns in der Grie-

chischen Bibel erhalten hat, aus der Stelle gerückt ist welche ihm anfangs angewiesen war. Wer nun die ächte Gliederung des Buches wie es Jéremjá selbst noch bis zu seinem Tode in verschiedenen Ausgaben veröffentlichte näher kennt, begreift vollkommen dass es nach keiner dieser Ausgaben hieher gehört; und nähere Untersuchung zeigt alsdann dass erst ein jüngerer Prophet in einer neuen Ausgabe es dem Buche als einen Anhang hinzufügte, theilweise aus Worten Jéremjá's selbst neu zusammengesetzt, sodass es in des Propheten Namen selbst noch und wie aus seinem Munde gesprochen niedergeschrieben werden konnte, theilweise aber mit Worten des jüngern Propheten und nach dessen eigener Kunst entworfen. Man hat jetzt erkannt dass dieses das älteste Stück von der ganz neuen Art künstlicher Prophetie ist welche mit dem allmäligen Absterben der alten Prophetie begann und sich später so viel weiter ausbildete; dieses älteste Stück einer sich an dem alten verwitterten Stamme emporrankenden aber aus seinen eignen Wurzeln entsprungenen neualten Prophetie ist für uns insofern lehrreich genug. Dr. K. aber kann nach seiner ebenso starren als ungeschichtlichen und grundlosen Ansicht von der Heiligkeit des Hebräischen Buchstabens dies alles nicht zugeben, spricht den Bann des Hasischen *rationalismus vulgaris*, und meint damit alle unsre heutigen wissenschaftlichen Einsichten tödlich genug zu treffen. Allein er trifft sie gar nicht, auch deswegen weil er nicht einmal die Gliederung des Buches versteht wie es aus des grossen Propheten Hand hervorgegangen war.

Sodann das besondere kleine Buch der Klaglieder. Dieses ist nach allem was wir

heute wissen können, nur dádurch vor dem Verderben der Zeit gerettet dass es einer der spätesten neuen Ausgaben des B. Jeremja's angehängt wurde, derselben welche sich noch jetzt in der Uebersetzung der Griechischen Bibel erhalten hat: und damals meinte man schon es sei von Jéremjá selbst gedichtet, so dass man es ihm auch in einer kurzen Ueberschrift ausdrücklich beilegte. Ohne diese Ueberschrift dagegen, also ohne irgendeinem bestimmten Dichter beigelegt zu sein, hat es sich in der Hebräischen Bibel erhalten, aber nur als eins der bekannten kleinen 5 Festbücher: nach allem jedoch was wir wissen können ist es erst als diese 5 kleinen Festbücher zusammengestellt wurden, in diese Reihe gerückt und vom B. Jeremja getrennt. Denkbar wäre freilich auch, das Büchelchen hätte sich als es in diese Reihe gerückt wurde, auch ohne diese seine Ueberschrift sonst wo erhalten: doch ist ebenso wohl denkbar dass die Ueberschrift ausgelassen wurde als es in die Talmudische Reihe gestellt wurde, da sich auch bei den Talmudischen Juden die Meinung erhalten hat es sei von Jéremjá. Allein dass es von Jéremjá wirklich sei, folgt aus diesen seinen späteren Geschicken und Meinungen über es nicht: die nähere Erforschung beweist vielmehr auch hier, dass es weder seiner Sprache noch seiner Kunst nach von Jéremjá sein kann, wohl aber von einem seiner prophetischen Jünger gedichtet wurde. Wenn Dr. K. das Gegentheil davon behauptet, so kann er sich weder auf ein hinreichend altes geschichtliches Zeugniß noch auf die Sprache und Kunst des Gedichtes berufen; und versucht vergeblich das heute sicher genug Erkannte wieder zweifelhaft zu machen. Was gerade nach seinen

Grundsätzen umso auffallender ist, da er die Ueberschrift des Buches in der Griechischen Bibel nicht hoch schätzen kann.

Denn drittens will er auch die ganze Ausgabe des B. Jéremjá in dieser Griechischen Bibel äusserst niedrig stellen, und zwar in seinem Sinne zuletzt bloss deswegen weil sie von der heute Hebräisch erhaltenen so weit abweicht. Dass die Hebräisch erhaltene im Ganzen alterthümlicher und vollständiger sei, hat ja auch der Unterz. immer bewiesen; ebensowohl aber dass die Griechische in Einzelheiten dennoch unsrer Hebräischen vorzuziehen sei, weil sie in solchen Fällen den ältesten Ausgaben noch näher steht. Sie hat z. B. die beiden Aussprüche über 'Aelam und über Babel 49, 34—39. c. 50 f. vorangerückt, das erste ganz an die Spitze, das zweite wenigstens hinter Aegypten gestellt: dies erklärt sich aus der höhern Bedeutung welche das mit beiden (wie die Späteren meinen konnten) angedeutete Persische Reich hatte. Allein sie hat doch alle Aussprüche über die fremden Völker wenigstens noch in einem engeren Zusammenhange mit c. 25, was im heutigen Hebräischen Wortgefüge völlig verändert ist. Und diesem einen grossen Beispiele gleicht alles andere. — Beiläufig liegt in dem was eben über die Stellung der Stücke 49, 34—39. c. 50 f. in der Griechischen Bibel gesagt ist, ein Beweis dafür dass diese Ausgabe erst in der späteren Persischen Zeit entstand.

H. E.

Reinhard Zöllner: Zur Vorgeschichte des Bauernkrieges (XI. Programm des Vitzthumschen Gymnasiums). Dresden, Teubner 1872. 109 SS.

Fast allzu bescheiden lautet der Titel dieser mit grossem Fleisse und formeller Gewandtheit gearbeiteten Studie. Was in den bekannten Werken von Oechsle, Bensen, Zimmermann, gelegentlich auch Jörg in einleitendem Ueberblick sei es nur eben angedeutet, sei es ausführlicher besprochen wird, sucht der Verf. durch werthvolle Betrachtungen zu ergänzen und von einem bestimmten Gesichtspunkt aus zu beleuchten. In diesem streng eingehaltenen einheitlichen Zuge liegt die Bedeutung seiner Arbeit. Sie giebt uns eine kurz gefasste Geschichte der communistischen Idee in den Zeiten, welche dem grossen Bauernkriege unmittelbar vorausgehen und berührt damit ein Element, das allerdings in dem Versuche jener socialpolitischen Umwälzung von grösster Bedeutung war. Nicht als ob alle oder auch nur die Mehrzahl der Führer in dem Aufruhr von 1525 Communisten gewesen wären, vielmehr halten sich die wichtigsten Aktenstücke und Programme, die sie ausgehen liessen, von den Theorien solcher fern; allein Münzer und seine Genossen waren zum Nachtheil der Bewegung mit Eifer in diesem Sinne thätig. — Zöllner holt nun sehr weit aus, um die Anfänge der communistischen Theorien des Mittelalters aufzudecken. Er verweist auf jene bekannten Bibelstellen und Aussprüche der Kirchenväter, welchen die scholastische Philosophie eine so grosse Autorität beilegte, auf den Einfluss der socialen Theorien Platos, durch welche sich die Humanisten vor-

zöglich leiten liessen, auf die eigenthümliche Lehre vom Besitz materieller Güter, wie sie selbst in Gabriel Biel noch einen hervorragenden Vertreter fand. Im Gegensatz zu der Autorität eines Thomas von Aquino, der »in dem individuellen Besitz weder eine Ursache noch eine Folge der Sündhaftigkeit« zu erblicken vermochte, erlangte jene Meinung immer stärkeren Anhang, nach welcher das Privateigenthum eine unentbehrliche Folge des Sündenfalles sei und die Gemeinschaft der Güter dem vollkommenen, sündlosen Zustande des Menschengeschlechts entspreche. Während sich auf diese Weise langsam und kaum bemerkt communistische Gedanken in das Volk einsenkten, entwickelte sich der thatsächliche Zustand der Gesellschaft zu einem für das Wachsthum solcher Keime höchst günstigen Boden. Mit Recht hebt Zöllner hervor, wie die grosse Macht, welche sich so wesentliche Verdienste um die Abstumpfung der socialen Gegensätze erworben hatte, die Kirche, gegen Ende des Mittelalters am meisten zu ihrer Verschärfung beitrug, und wie sie zunächst jene zahlreichen Sekten und Genossenschaften der Dolcinianer, Begharden, Lollharden als feindliche Mächte entstehen liess, über deren Geschichte noch manches Dunkel schwebt, deren auf Verzicht des Privateigenthums abzielende Tendenzen indess hinlänglich klar vorliegen. Nur beiläufig berührt der Verf. den Zusammenhang zwischen diesen häretischen Sekten und den Vertretern der Mystik, um seine Einleitung alsdann mit folgenden allgemeinen Betrachtungen zu schliessen: »In kleinen, von religiösen Ideen beherrschten, von der Aussenwelt mehr oder minder abgeschlossenen Vereinen konnte der Communismus zu praktischem

Ausdruck gelangen und die socialen Gegensätze ausgleichen. Steigern mussten sich jedoch diese Gegensätze durch jeden Versuch einen Staat auf communistischen Grundlagen zu reorganisiren. Dass erst am Ausgange des Mittelalters und im Beginn der neueren Zeit Bewegungen socialistischen Charakters zum Ausbruch kamen, hatte seinen Grund nicht nur in der Verwirrung des Rechtsgefühls, welche sich gerade in jenen Zeiten bemerklich machte, in der immer mächtiger werdenden Unzufriedenheit mit allen öffentlichen Zuständen und in dem erwachenden Machtbewusstsein des Volkes, sondern auch besonders in der Geldwirthschaft, welche die Producte vertheuerte, ohne die Löhne in gleicher Weise steigen zu lassen, in der Anhäufung des Grundbesitzes in den Händen Einzelner und dem Missbrauch der gutherrlichen Macht gegen die einst freien und unabhängigen Bauern«.

Ganz natürlich reiht sich hieran eine Betrachtung über »das sociale Element der husitischen Bewegung«*). Soweit mir ein Urtheil darüber zusteht, werden auch die Böhmisches Verhältnisse in grossen Zügen richtig dargestellt, mit guter Verwerthung des namentlich von Palacky und Höfler an's Licht geförderten Materials: die bäuerlichen Zustände des Landes

* *) Ich weiss nicht, warum der Verf. »Huš, hušitisch« schreibt, was, soviel mir bekannt, unrichtig ist. Von sonstigen kleinen Versehn, die mir aufgefallen sind, erwähne ich noch folgende: S. 93 wäre wohl der Stadtpfarrer in Markgröningen, der in den Unruhen des »armen Konrad« eine Rolle spielt »Gaislin« statt »Gruslin« zu nennen s. Heyd: Ulrich Herzog zu Württemberg I. 245 Zimmermann: Geschichte des grossen Bauernkrieges I. 76. — S. 109 muss es heissen: »die Niederlagen der Bauern im Jahre 1525« statt »1526«.

vom elften bis zum funfzehnten Jahrhundert, welche der Verbreitung communistischer und demokratischer Grundsätze überaus günstig sein mussten, das Eindringen beghardischer Lehren, das Auftreten des einflussreichen Milic von Kremsier. Alle diese Erscheinungen bereiten auf Johann Hus vor, dessen Lehren über die Aufgaben von Staat und Gesellschaft, über die Güter der Erde im Allgemeinen und das Kirchenvermögen im Besonderen als ein überaus wichtiges Glied in der Kette der vorreformatorischen socialen Theorieen erscheinen. Mag man auch über das Mehr oder Weniger der Abhängigkeit seiner Lehre von den Sätzen Wycliffes noch immer streiten (s. z. B. neuerdings Krummel in v. Sybels historischer Z. S. Bd. XVII S. 16), dass eine Einwirkung, und zwar eine bedeutende Einwirkung des Engländers zu erkennen ist, wird doch nicht geläugnet werden können. Und wie seine Lehren, so mussten auch die Aussprüche des Prager Magisters »mit Nothwendigkeit zu einer socialen Revolution führen, wenn auf ihrer Grundlage die gegebenen Besitzverhältnisse umgewandelt werden sollten, und zwar zu einer Revolution, deren Ende nie vorausgesehen werden konnte, weil das Urtheil über die Rechtmässigkeit sich mit den religiösen Anschauungen wandelte«. In welcher Weise diese Revolution nach der Hinrichtung des Johannes Hus losbrach, welche Parteiunterschiede in ihr sich geltend machten, wie in dem furchtbaren Kampfe gegen König, Kirche und Deutschthum die Idee einer »demokratischen Republik und einer auf communistischer Grundlage beruhenden Gesellschaftsordnung« praktisch wirksam wurde: dies wird S. 38—65 der vorliegenden

Arbeit mit klarer Hervorhebung der Hauptgesichtspunkte dargestellt. Von besonderem Interesse, als ein Beweis für die späteren Nachklänge jener Bewegung, ist ein Bericht des Michael Franke, Pastors von Bertsdorf in der Oberlausitz, den der Verf. in einer Handschrift der Zittauer Bibliothek (No. 31 Michaelis Franci vita et itinera fol.) aufgefunden hat. Als Franke auf seinen Jugendfahrten 1586 nach Olmütz kam, traf er dort eine vollständig nach communistischen Grundsätzen organisirte »Pikardengemeinde« an. »Ein jeder arbeitete für sich; die Erzeugnisse wurden aber den »Schaffnern« der Gemeinde abgeliefert. Sie lebten still und abgeschlossen, liessen Niemand in Noth, duldeten aber auch keine Bettler unter sich, auf die Erziehung der Jugend wandten sie grosse Sorgfalt. Kein Scheltwort hörte man von ihnen, auch verwarfen sie jeden andern Eid als die Rede: Ja, ja; nein, nein. Die Taufe wurde erst an Erwachsenen vollzogen«.

Es wird sich im Einzelnen schwer nachweisen lassen, wann und wo der husitische Geist auf die bäuerliche Bevölkerung Deutschlands eingewirkt habe. Der Verf. zeigt im Beginn des zweiten Abschnitts »Die sociale Bewegung im südlichen Deutschland«, dass die Verhältnisse dieser bäuerlichen Bevölkerung im Laufe des funfzehnten Jahrhunderts immer drückender wurden. Fast überall vollzog sich in den mittel- und oberdeutschen Ländern die Umwandlung der freien Grundbesitzer in Leibeigene, von einigen Ausnahmen abgesehn, genossen die Landgemeinden keine ständischen Rechte, gegen unbillige Besteuerung fanden sie keinen Schutz, Städter und Ritter gewöhnten sich die Bauern als die Parias der Gesellschaft

zu betrachten. Wenn sich gegen den lastenden Druck hie und da der Widerstand regte, so wäre es denn doch bedenklich ihn auch nur in der Regel auf die Anregung, auf die Propaganda des Husitismus zurückzuführen. Man hat wohl zu erwägen, dass man damals allgemein mit dem Namen der »Böhmischen Pest« belegte, was möglicher Weise eine ganz selbstständige Regung lokalen Unmuths war. Aber allerdings wurden namentlich die Böhmischen Kriegsbrüderschaften, welche als brauchbare Söldner vielfach verwandt wurden, zugleich die Träger des Taboritenthums, und die Berührung mit ihnen mag den Wünschen nach kirchlichen Reformen nicht selten ein social-politisches Element beigemischt haben. Vor allem ist es jener bekannte Johann Behm (Hans Böheim), »der Pfeifer von Niklashausen«, der hier als erster Verkündiger eines ganz socialistischen Programms in Betracht kommt. Nächst den verdienstlichen Arbeiten von Ullmann und Barack über diesen Schwärmer wären wohl noch, die Bemerkungen Zarnckes in seinem Commentar zu Sebastian Brants Narrenschiff S. 319 und Konrad Stollens Erfurter Chronik (in Haupts Z. S. für Deutsches Alterthum VIII. 312 ff.) zu erwähnen gewesen. Die Beweise dafür, dass dieser merkwürdige Vorläufer Thomas Münzers seine Lehre direkt aus Böhmen überkommen habe, scheinen mir doch nicht hinlänglich stark, so bestechend auch die Aeusserung Zöllners erscheint, dass »Niklashausen das Deutsche Tabor werden sollte«. Ganz bezeichnend ist aber die Charakteristik dieses von Behm vertretenen Communismus. Sein Verlangen eines Gemeineigenthums von Wald, Wasser, Weide und Wild scheint in der That auf den Gedanken der alten

Markverfassung zurückzugehn; erst Jahrzehnte später wurde für diese Forderung, als die sociale Bewegung mit der reformatorischen verschmolz, in der Bibel Begründung und Sanction gesucht. Von Behms Auftreten an, unter dem unverkennbaren Einfluss lebhafter Sympathieen mit den Schweizern, die ihre alten Freiheiten gegen die Eingriffe grundherrlicher und landesherrlicher Gewalt siegreich vertheidigt hatten, werden die Aufstände und Unruhen im Deutschen Bauernstande immer häufiger, wächst die sociale Bewegung neben der kirchlich-reformatorischen, bald von ihr getragen. Nach einander flammt es auf im Allgau, im Elsass, im Bruchrain, im Breisgau. Es regen sich communistische Gedanken; nicht als ein altes ent-rissenes Recht für die Markgenossen, sondern als ein natürliches Recht für alle Menschen wird die unbeschränkte Nutzung von Wald, Wasser und Weide verlangt. »Nichts denn die Gerechtigkeit Gottes« lautet die Inschrift des Bundschuhs zu Untergrumbach. Man sieht, dass auch so eine allgemeine Gütertheilung keineswegs angestrebt wurde, indess der immer dringender werdende Wunsch nach einer Säcularisation der Kirchengüter führte über jene drei begrenzten Begehren weit hinaus und hatte nothwendig eine Erschütterung der Begriffe über das Eigenthum überhaupt im Gefolge. Schon im Aufstand des »armen Konrad« erschollen hie und da Stimmen: »Es müsse Gleichheit werden und die reichen Schelme müssen mit den armen theilen«. Neben den Gütern der Klöster wurden auch die Güter der grösseren Landesherrn als geeignete Objekte zur Aufbesserung des armen Mannes bezeichnet. — Mit der Skizzirung dieses Aufstandes, für die ihm der vierte Band

von Stälins Wirtembergischer Geschichte neben Sattler und Zimmermann noch gute Dienste hätte leisten können, schliesst der Verf. seine Studie ab. Er bemerkt nur noch, dass die grosse Frage von der Emancipation des Bauernstandes auch Seitens der nationalökonomischen Wissenschaft der Zeit keine genügende Beantwortung fand, dass vielmehr im Beginn des sechszehnten Jahrhunderts die unruhige Stimmung der Deutschen Nation, wie sie in den zahlreichen Flugschriften am Besten erkennbar ist, die Tendenz eines gewaltsamen Umsturzes des Bestehenden die communistischen Strebungen nur beförderten. Die Reformation, indem sie die Tradition von Jahrhunderten verwarf, die Bibel als Richtschnur des Lebens proclamierte, »auf die Nothwendigkeit hinwies, nicht bloss den Glauben, sondern auch das äussere Leben auf eine des Menschen und Christen würdige Weise zu verbessern«*), trug nicht wenig dazu bei, jenen radicalen Lehren ein neues Gewicht hinzuzufügen. Die ethische Färbung der nationalökonomischen Ansichten der Reformationsperiode gipfelt, wie Schmoller früher vortrefflich auseinandergesetzt hat, in ihren communistischen Tendenzen.

Erst von diesem Gesichtspunkt aus wird man gewisse Seiten des Bauernkrieges, die Wiedertäufer, das Münsterische Reich verstehn können. Erst wenn, wie in der vorliegenden Arbeit, das allmähliche Anwachsen der in der Tiefe des Volkes treibenden Ideen gezeigt worden, wird die Geschichtschreibung aufhören einzelne beherrschende Persönlichkeiten für Erscheinungen verantwortlich zu machen,

*) Wiske mann: Darstellung der in Deutschland zur Zeit der Reformation herrschenden nationalökonomischen Ansichten S. 121.

die unabhängig von individuellem Willen, als Folge naturnothwendig wirkender Vorbedingungen zum Erstaunen und oft zum Entsetzen der ahnungslosen Zeitgenossen Leben und Gestalt gewannen. Alfred Stern.

גלוי עין — Zur Analyse der Hebräischen Wörter, auf Grund der primitiven Laut-Verbindungen und Bedeutungen, insbesondere des ו-Lautes, nebst einem exegetischen Anhang. Von M. J. Cohn, Stiftsrabbiner in Frankfurt a. M. Frankfurt bei J. Kaufmann, 1871. VI und 58 S. in 8.

Die Hebräische Ueberschrift dieses Werkes ist den Stellen Num. 24, 4. 15 f. entlehnt, wird aber hier nach ächt Rabbinischer Sitte angewandt um etwas ganz anderes anzudeuten. Der Verf. will nämlich mancherlei Geheimnisse der Bedeutung der Hebräischen Buchstaben enthüllen, vorzüglich die des ו. Das wichtigste Geheimniss ist, das ו habe »als erster Laut der Wurzelsylbe die, der verwandten und zuweilen auch anderer Laute entgegengesetzte Bedeutung«; womit der Verf. sagen will es bedeute z. B. das Entgegengesetzte von dem was נ oder נ bedeute. Dies kann aber auch sogar durch das einzige scheinbare nicht bewiesen werden was der Verf. anführt: נִחַזּ begehren sei das Gegentheil von נִחַזּ verabscheuen. Jenes wechselt vielmehr in der sehr eigenthümlichen Sprache von ψ. 119, 20. 40. 174 mit נִחַזּ, und bedeutet schmelzen, dann erst sich sehen. Eben so grundlos ist die Meinung des Vfs. die Semitische Wurzel sei ursprünglich zweilautig. Die ganze Schrift fällt stark in das Mittelalter zurück, und bekundet nur wie rückgängig heute die Wissenschaft an vielen Deutschen Orten wird. H. E.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 37.

11. September 1872.

Denkwürdigkeiten aus den Papieren des Freiherrn Christian Friedrich v. Stockmar. Zusammengestellt von Ernst Freiherr v. Stockmar. Braunschweig, Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn. 1872. 8^o. (XXV. 714).

Wer möchte leugnen, dass wir Deutschen in der Kunst Memoiren zu schreiben unseren westlichen Nachbarn immer noch beträchtlich nachstehen. Wie manchem unserer grossen Männer aus vergangenen und jüngsten Tagen glaubt der Biograph ein würdiges Denkmal errichtet zu haben, wenn er in ledernster Weise das Leben im Rahmen des Zeitalters erzählt und Alles und Jedes hineinstopft, was von dem Manne oder über ihn je nur geschrieben worden ist. Wir erhalten Urkundensammlungen und selbst ganze Encyklopädien von entschieden stofflichem Werth, aber vollends ungeniessbar, erst recht stumpf und beschränkt in ihrer Wirkung, wohl geradezu ein Hohn auf den Gegenstand, weil sie noch allzu oft von der Zunft, vom Fache ausgehen

und wesentlich für diese abgegrenzten Kreise selber geschrieben sind. Solche biographische Denkwürdigkeiten hingegen, die ihren Gegenstand auch dadurch zu ehren wissen, dass sie ihn kleiden, wie es ihm geziemt, und ihn der gebildeten Welt nicht wie eine Vogelscheuche vorführen, sind Gott sei's geklagt! in dem historisch gesinnten, forschenden und schreibenden Deutschland an den Fingern herzuzählen. Um so erfreulicher daher das Erscheinen eines Buchs, welches von der ersten bis zur letzten Seite in der Mittheilung urkundlichen Materials nicht nur Maass und Tact wahrt und gerade durch grundsätzliche Discretion reizvoll wirkt, sondern, selber der Ausfluss feinsten geistiger und stilistischer Bildung, die Erzählung und das Argument geschmackvoll austheilt und mit dem Salze kaustischer Schärfe dergestalt vorsichtig würzt, dass ein in der Form entsprechendes Abbild gerade desjenigen Lebens getroffen wird, auf welches es ankommt. Dass alle diese hohen Anforderungen sich bei einem Sohne vereinigt finden, welcher pietätvoll die Denkwürdigkeiten seines hoch bedeutenden Vaters schreibt und neben der nöthigen Objectivität auch eine reiche Kenntniss der die moderne Geschichte und Politik Europas betreffenden Literatur besitzt, ist zwar nicht ganz ohne Beispiel in deutscher Memoirenliteratur, verleiht aber dieser ausgezeichneten Leistung ihren ganz besonderen Werth. Das Buch war zu Anfang des Jahrs 1870 noch ehe der Krieg mit Frankreich ausbrach in der Hauptsache vollendet, worauf gelegentlich hingewiesen wird, weil Manches, was bis dahin in politischer Divination nur gefolgert werden konnte, so bald hernach durch die That grossartig bestätigt worden ist.

Von Stockmar, dem Vater, der Dank seiner intimen Stellung an zwei hervorragenden Höfen wie wenige andere segensreich auf die Geschehnisse der Neuzeit hat einwirken dürfen, hatte während seines Lebens das grössere Publicum doch nur einen höchst unklaren Begriff. Selbst solche, die es besser wissen konnten, durchschauten nicht immer das Halbdunkel, in welchem diesem ungewöhnlich fleckenlosen Staatsmanne sich zu bewegen gleichsam als seine Bestimmung beschieden war. Varnhagen, »der von einem dürftigen Zufluss schlechten Klatsches lebende Krächzer«, konnte ihn noch 1848, als er Deutschland in den heftigsten Geburtswehen sich und seinen erprobten Rath nicht versagte, den englisch-coburgschen Intriganten schelten, S. 384. 545. Den Berliner Hof- und Regierungskreisen erregte 1858 die Anwesenheit des klugen Greises Furcht und Grauen, weil sie in dem nicht öffentlich angestellten liberalen Vertrauten der coburgschen, belgischen und englischen Herrschaften schlechterdings einen geheimnissvoll revolutionäre Zwecke betreibenden Agenten witterten. Wie er selber fast periodisch vom englischen Hofe zu verschwinden pflegte — der »Baron« reiste in der Regel ohne Abschied zu nehmen auf das Festland zurück — so ist selbst dem Lord Palmerston, der ihn persönlich doch so genau kannte und hoch achtete, einmal für einen Augenblick sogar sein Name entfallen, s. Bunsen's Leben, Deutsch von F. Nippold II, 426. Weitere Kreise erhielten erst näheren Aufschluss über sein Dasein und Wirken, als bald nach dem Tode treue Freunde, Gustav Freytag in den Grenzboten 1863 N. 31 und der Legationsrath F. K. Meyer in den Preussischen Jahrbüchern XII, 328 dem Verewigten in Fas-

sung und Gehalt gleich schöne Nachrufe widmen. Diese beiden Arbeiten hat auch der Sohn neben den Erinnerungen der Familie und der Lebensfreundschaft mit Friedrich Rückert der knappen, aber meisterhaften biographischen Skizze zu Grunde gelegt, die er den eigentlichen Denkwürdigkeiten zu dem Zwecke vorausschickt, damit dem Leser in deren loser Aufeinanderfolge der einheitliche Faden nicht abreisse.

Dass Stockmar, geboren zu Coburg am 22. August 1787, von Beruf Arzt war, bietet recht eigentlich den Schlüssel zu dem, was in der Folge ihm als Berather und Mentor der höchst gestellten Personen zur Lebensaufgabe wurde, am Sterbelager der präsumptiven Thronerbin Grossbritanniens, bei der Begründung des Königreichs Belgien, zur Seite des Hofes und der Regierung Victorias so gut wie in den heftigen Krisen des ins Leben tretenden Deutschen Staats 1848 und 1858. Er selbst schreibt 1853 treffend: »Es war ein kluger Streich ursprünglich Medicin studirt zu haben; ohne das dabei erlangte Wissen, die psychologischen und physiologischen Aufklärungen, die mir von da aus geworden, würde mein *savoir faire* oft betteln gehen müssen«. Selber von schwächerer Leibesbeschaffenheit und von Jugend auf tief hypochondrisch war Stockmar eine an entgegengesetzten Eigenschaften merkwürdig reich gemischte Natur, gemüthvoll und menschenfreundlich, aber nicht minder rasch und sicher im Erfassen und Handeln, heiter sprudelnd, feurig kühn, und doch eben so kühl und an sich haltend, skeptisch und ein Meister methodisch ruhiger Diagnose. Den einzelnen Fall auf Grundsätze zurückzuführen, das innere Gesetz

aller Ereignisse und Erscheinungen aufzudecken war ihm Bedürfniss und Pflicht, und war stets gepaart mit lauterster Liebe zur Wahrheit und einer seltenen Unabhängigkeit der Gesinnung. Hieraus entsprang sowohl seine grossartige Uneigennützigkeit im Dienste anderer, als seine ganz ungewöhnliche Stellung zur Politik überhaupt. Während die leitenden Staatsmänner Europas in der Reactionsepoche vom Schlage der Metternich und Gentz und nicht minder hervorragende Politiker unter Briten und Franzosen dem egoistischen Doctrinarismus huldigten und den Nationen zu deren Unheil künstliche Bahnen vorschreiben zu können vermeinten, dachte und handelte Stockmar aus echt liberaler Grundanschauung wie der weise Arzt, der sich bescheidet die Natur zu beobachten und ihr so weit es menschenmöglich nachzuhelfen. Seit ihn Prinz Leopold von Sachsen-Coburg 1816 als Leibarzt gewonnen und ihm am Sterbelager der Gemahlin, der Princess Royal Charlotte, das Wort abgenommen ihn nicht wieder zu verlassen, hat er, der so bedeutende und wahrhaft freisinnig angelegte Mann seine Bestimmung darin erkannt für andere, und gerade für hoch gestellte Persönlichkeiten zu sorgen, denen Freimuth und unbeugsame Wahrheit an und für sich so selten nahe zu treten pflegen. Bis 1834 diente er ausschliesslich in der intimsten Wechselbeziehung jenem hervorragenden Fürsten als Secretär, Schatzmeister, Gewissensrath und Hausdiplomat, bis er, abgesehen von einigen Specialaufträgen, in eine ähnliche Beziehung zu der Königin Victoria und dem Prinzen Albert trat. Obwohl er sich daheim ein eigenes Haus gründete und nacheinander in den sächsischen, baierischen und österreichischen

Freiherrnstand erhoben wurde, resignirte er doch sechsunddreissig lange Jahre auf volle Häuslichkeit und hat auch nach der Vermählung Victorias noch siebenzehn Jahre hindurch wenigstens meist die kältere Jahreshälfte in ihrer unmittelbaren Nähe stets rastlos thätig, aber für die allermeisten unsichtbar und unzugänglich verlebt. Er liebte es nicht, wie sein Sohn sich mit den Engländern ausdrückt, den Finger in der Pastete zu haben, und war es folgerichtig auch zufrieden, sogar der Nachwelt halb verhüllt zu bleiben. So bringen es denn auch sein Wesen und die ganz exceptionell ihm zugefallene Aufgabe mit sich, dass gleichfalls dieses Buch, in vielen Stücken für eine so kurz hinter uns liegende Zeit eine Geschichtsquelle ersten Ranges, Stockmars Sinn getreu, »den Schleier nur ein wenig lüftet«. Obwohl es heute so oft heisst, dass die Höfe bei den grossen Transactionen und in der allgemeinen Fortbewegung der menschlichen Dinge immer weniger in Betracht kommen, so widerspricht dem doch gerade Alles, was wir über die beiden constitutionellsten Regierungen der Gegenwart erfahren. Um so mehr aber hatte derjenige, der recht eigentlich als Privatmann das volle Vertrauen dieser beiden Höfe genoss und, die beste Probe für seine aufrichtige Wirksamkeit, mit wahrhaft bedeutenden Staatsmännern in ihrer officiellen Stellung stets auch auf vertrautem, ebenbürtigem Fusse verkehrte, Ursache zu verlangen, dass Angesichts so mancher überlebender Zeitgenossen mit dem, was er erfahren und gesammelt, behutsam umgegangen werde. Die Denkwürdigkeiten bestehen demnach nur zum geringeren Theil aus Aufzeichnungen, wie Stockmar sie selber etwa zu veröffentlichen ge-

dachte. Es sind vielmehr den leicht an einander gereihten Abschnitten über Vorgänge, an denen er entweder unmittelbar betheilig oder deren besonders begünstigter Zeuge und Beobachter er gewesen, Briefe von ihm und an ihn, Tagebücher und seine eigenen Notizen zu Grunde gelegt. In den meisten Fällen werden die Thatsachen, wenn nicht in seinen Worten, so doch in seiner Auffassung reproducirt. Es sei uns erlaubt, aus den 28 Capiteln, wie sie mitunter etwas fragmentarisch einander folgen, die Hauptgruppen und aus ihnen wenigstens einige für die Zeitgeschichte besonders neue, weniger allgemein bekannte Momente hervorzuheben.

Im Mittelpunkte der drei ersten Abschnitte steht Georgs IV. Tochter und Thronerin die Prinzessin Charlotte, deren Bild, im Ganzen treu in Miss Cornelia Knight's *Autobiography* erhalten, auf Grund einer Kenntniss ihres eigenen Briefwechsels mit ihrem Oheim, dem Herzoge von York, mit dem Prinzen von Oranien und dem Premierminister Lord Liverpool sich wesentlich vervollständigen lässt. Dankenswerth sind besonders die Aufschlüsse über den Abbruch des Verlöbnisses mit Oranien, das hauptsächlich doch aus persönlichen Motiven, dem unvereinbaren Successionsrecht beider auf den holländischen und den grossbritannischen Thron und aus dem für die Prinzessin geradezu unerträglichen Gedanken entsprang, längere Zeit in Holland leben zu müssen. In den Tagen des berühmten Besuchs der Allirten im Juni 1814, als der Erbprinz der Mutter seiner Verlobten, der unglücklichen Prinzessin von Wales, den Zutritt in das zukünftige Hoflager verweigern zu müssen glaubte, gab Charlotte dem Vater ihr Wort zurück, worauf ein Zorn-

ausbruch des Prinzregenten und die Aufsehen erregende Flucht der Prinzessin zu ihrer Mutter erfolgte. Wie entsetzlich wird die Situation durch das Wort gezeichnet, welches die Prinzessin zu Stockmar sprach: »meine Mutter war schlecht, aber sie wäre nicht so schlecht geworden, wenn mein Vater nicht noch viel schlechter gewesen wäre«, S. 60. Nicht lange hernach geschah die Verlobung mit dem Prinzen Leopold von Coburg, der damals im Gefolge Kaiser Alexanders zum ersten Mal nach England gekommen war. Die vortreffliche Charakteristik des an Leib und Seele ungewöhnlich reich ausgestatteten deutschen Prinzen, eine picante Schilderung Charlottens selber während ihres kurzen bräutlichen und Eheglücks, die Erzählung ihres Todes im Kindbett, welcher lediglich der unglaublich thörichten »Prinzipienreiterei« der englischen Aerzte zur Last fällt, alles Dies erhält ganz neue Aufklärung aus Stockmars Tagebuch und Briefen, denn seit dem Frühling 1816 war er als Leibarzt des Prinzen eingetreten und sofort von diesem auch zu anderen intimen Dingen herangezogen worden. Aber was war weiser und richtiger, als dass er in jenen kritischen Stunden zu Claremont, ob schon er mit seiner Besorgniss in Betreff der unklugen medicinischen Auffassung seiner englischen Collegen nicht zurückgehalten und ihm gar manche Verführung entgegentrat, sich nicht verlocken liess an der verfehlten Behandlung der hohen Wöchnerin Theil zu nehmen. Im entgegengesetzten Falle würde seiner Einmischung zweifellos alle Schuld aufgebürdet worden und er vielleicht vor sich selber nicht vorwurfsfrei geblieben sein. Statt dessen nun erhob ihn der fürstliche Wittwer im tiefsten Schmerz zum un-

zertrennlichen Freunde und lohnte ihm das grosse Opfer, das er ihm und der eigenen Selbständigkeit brachte, mit unbedingter Hingabe. Die wenigen discreten, den Papieren Stockmars entnommenen Andeutungen lassen seine aufrichtige Befriedigung über die persönliche Haltung des Prinzen durchblicken. Indem sich Leopold an seinen klaren Rath hielt, ist er auf dem glatten Parquet des damaligen Hofes von St. James nicht gestrauchelt. An diese Mittheilungen reiht sich ein kurzes Bruchstück aus Stockmars Feder über die Heirath des Herzogs von Kent mit der Schwester des Prinzen Leopold, der verwittweten Fürstin von Leiningen, über die Geburt Victorias und den acht Monate später erfolgten Tod des wackeren, aber besonders auch durch uneigennütziges Wohlthun anderer tief verschuldeten Herzogs.

Das folgende sehr lehrreiche Capitel handelt alsdann von der Candidatur Leopolds zum griechischen Thron, wobei Stockmar zum ersten Mal im Auftrage seines Herrn in der grossen Politik mitwirkte. Der Prinz, der wie die Zeitgenossen überhaupt von einem mächtigen Zuge für das befreite Hellas, als die antike Wiege unserer Cultur, ergriffen worden, begieng den Fehler sich in directe Verhandlungen mit den Vertretern der Grossmächte einzulassen und allzu voreilig die ihm dargebotene Krone anzunehmen. Er sandte, wie wir jetzt mannigfach ergänzend zu Gervinus und Mendelssohns Arbeiten erfahren, einen Bruder Stockmars an den Präsidenten Capodistrias, der, indem er zwar die Nothwendigkeit einer grösseren geographischen Abgrenzung des projectirten Königreichs mindestens durch Aufnahme der Inseln Samos und Euboea einräumte, dagegen von

einer freien Mitwirkung der Hellenen selber bei Aufrichtung ihres Staatswesens Nichts wissen wollte, gegen Leopold persönlich ohne Frage ein falsches Spiel gespielt hat. Der Fürst aber statt die Annahme der Krone principiell von bestimmten Bedingungen abhängig zu machen, kam hiermit entschieden zu spät, als er, der am Hofe Georgs IV. für einen Anhänger der Opposition galt, durch seine Zusage bereits von dem einer grösseren Arondirung und selbständigeren Gestaltung Griechenlands nicht geneigten Tory-Ministerium abhängig geworden war. Die zumal auch durch die englische Politik erhobenen Schwierigkeiten, welche der geographischen und staatlichen Entfaltung im Wege standen, so wie das Nichtbefragen der Griechen führte schliesslich zur Ablehnung der überrasch angenommenen Krone. Dass die Aussicht auf eine Regentschaft in England, die nach dem Ableben des Königs Georg IV. zu erwarten gewesen sei, als wichtiges Motiv mitgewirkt, wie Gervinus noch im VI. Bande der Geschichte des Neunzehnten Jahrhunderts vermeinte, im Nachtrage zu Band VII indess schon wesentlich zurücknahm, erscheint nun aus einer Reihe von Stockmar herrührender Zeugnisse als völlig unhaltbar, wie denn überhaupt mit solcher urkundlichen Hilfe sich allerlei Mängel in den bisherigen Darstellungen dieser Angelegenheit abstellen lassen. Nicht minder interessant ist die strenge Charakteristik Wellingtons, der dem stillen, scharfblickenden Beobachter einst bei der ersten Berührung ein günstiges Vorurtheil abgewann und dessen Lichtseiten auch später in den vierziger Jahren, als er dem Parteikampfe entzogen im milden Glanze des höheren Alters stand, wieder Gnade fanden, der aber 1830 nur durch Selbst-

bethörung sich als leitender Staatsmann aufwarf und wahrhaft kurzsichtig durch Beförderung des Fürsten Polignac sowohl an der Katastrophe in Frankreich mitwirkte als den König Wilhelm IV. bald nach seiner Thronbesteigung dem Whig-Ministerium in die Arme trieb.

Auf die griechische Throncandidatur, die, wenn sie Leopold wirklich angetreten, vermuthlich den Geschicken im europäischen Südosten eine ganz andere Bahn vorgezeichnet haben würde, folgte schon binnen Jahresfrist die belgische. Der günstigen Abwicklung dieser Frage sind fünf ganz besonders ausgiebige Capitel gewidmet. Belgien verdankte nach dem Losbruche von Holland definitiv seine Unabhängigkeit der Scheu der französischen Juliregierung, die eben so gut wie Polignac vorher und Louis Napoléon nachher auf Einverleibung sann, vor den übrigen vier Grossmächten, der Abneigung der conservativen Höfe vor dem Julikönigthum und dem Wohlwollen des Whig-Ministeriums. Um jedoch einer Rückeroberung durch den unnachgiebigen König von Holland zu entgehen und so schleunig als möglich aus dem gefährlichen Provisorium herauszukommen war es für die Belgier unerlässlich sich mit der in London tagenden Conferenz der Grossmächte zu verständigen. Als sie daher Leopold von Coburg aufforderten ihr Fürst zu werden, hat dieser gewitzigt durch die in den griechischen Angelegenheiten gemachten Erfahrungen und Stockmars Rath vertrauend, dem bei Aufrichtung des constitutionellen Königthums in Belgien eine zwar unscheinbare, aber um so bedeutendere Thätigkeit beschieden worden, sich ruhig und kühl auf dem einzig richtigen Standpunkt behauptet. Die Sicherung eines Angebots in annehmbarer Ge-

stalt erforderte als Vorbedingung von der provisorischen Regierung die Annahme der von der Conferenz der Grossmächte beschlossenen 18 Artikel. Als dies in Brüssel eingeräumt worden, empfahl Stockmar seinem Herrn ohne Weiteres auch die demokratische, das Königthum stark beschneidende belgische Verfassung zu acceptiren und getrost den Versuch zu machen, ob sich mit ihr regieren lasse. Auf seinen Rath endlich verzichtete der Prinz, als er England verliess, auf das Jahrgeld von 50,000 Pfd. St., das er als Wittwer der Prinzessin Charlotte bezog, ein Schritt, durch welchen er nach allen Seiten erst eine völlig unabhängige Stellung gewann. Peel bezeichnete denselben als von ausserordentlichem Edelmuthe eingegeben. Und der blieb er, obwohl die Sparsamkeitsmänner des Unterhauses heftig interpellirten und selbst vor verläumderischen Erfindungen nicht zurückbeben, um ein Einkommen einzuklagen, an welchem Leopold wahrlich einen eben so guten Anspruch hatte wie irgend jemand an seinem Privatvermögen. Ueberall aber war in diesen Stücken Stockmar, der tief eingeweihte Bevollmächtigte seines Herrn, rastlos thätig.

Wir finden ihn einen Augenblick in Kriegsgefangenschaft, als die Holländer im August 1831 über Belgien herfielen und um ein Haar den kaum entstehenden Staat vernichtet hätten, und gleich hernach wieder in London in der Nähe der Lords Grey und Palmerston, um neben den belgischen Vertretern van de Weyer und Goblet die von Holland, Frankreich und den Ostmächten um die Wette bereiteten Schwierigkeiten aus dem Wege räumen zu helfen. Einer der ehrenwerthesten Wortführer des neuen Staats selber, van de Weyer, in der Folge langjähriger

Gesandter des Königs Leopold in London, bezeugt S. 180 Note in einem Briefe aus dem Anfange des Jahrs 1833 über Stockmars Mitwirkung: Je n'oublierai jamais les sages conseils que je dois à son amitié. Es ist unmöglich an dieser Stelle den Gang der unendlich verwickelten, aber durch die Denkwürdigkeiten actenmässig und reich beleuchteten Verhandlungen zu schildern. Wohl aber verdient Einzelnes hervorgehoben zu werden. Es war Stockmar, der schon im September 1831 auf eine französische Heirath seines Fürsten drang, um den noch auf lange Zeit vorzüglich von Talleyrand betriebenen Projecten einer Theilung Belgiens zwischen Holland und Frankreich zu begegnen. Es war Stockmar, der, als im November der Londoner Congress die wieder ungünstiger lautenden 24 Artikel mühselig zu Stande brachte, dem Könige rieth, sie dennoch zu acceptiren und bei Leibe nicht abzudanken. Sein Zweck war die Grossmächte gerade hierdurch fester als bisher zu binden und, als sie sich die eigenen Vorschläge zu ratificiren weigerten, selbst ihre immer mehr einschränkenden Clauseln hinzunehmen, weil doch selbst hiermit gegen den Jahre lang fortgesetzten Widerstand des Königs von Holland jedesmal ein neuer Act der Bestätigung hinzukam. Andererseits warf die Frage wegen der erst seit 1815 gegen Frankreich verstärkten Barrière-Festungen unendlich viel Staub auf, weil mittelst derselben in der That dieser eine Staat beständig den Frieden Europas bedrohte. Und war es nicht ein gewaltiger Widerspruch, dass in demselben Augenblick, als die vier ehemals im Vertrage von Chaumont geeinigten Mächte mit Frankreich die Neutralität Belgiens garantirten, sie unter sich einen

Separatvertrag schlossen zur Vertheidigung dieser Neutralität gegen Frankreich, indem sie sich besondere Rechte in Betreff der belgischen Festungen vorbehielten. Zum Glück blieb man über dem an dieser Sache ausgebrochenen Gezänk in England fest. Vortrefflich heisst es S. 216 in einem Briefe Palmerstons *) an Stockmar vom 1. Januar 1832: »da die Franzosen in der ganzen Sache Unrecht haben und überdies kein Mittel besitzen uns zur Aufhebung oder Abänderung unserer Convention zu zwingen, ausser hochfahrenden Redensarten, woraus wir uns Nichts machen, so werden sie sich zufrieden geben, und wir werden bald von der Sache Nichts mehr hören«. Um so schwerer fiel es dann wiederum, die Erschaffung Belgiens durch die aus conservativer Antipathie entspringenden Inconsequenzen der drei Ostmächte hindurch zu steuern, die aus verschiedenen Motiven immer wieder zu der holländischen Starrköpfigkeit hinüberneigten. Mit Vergnügen wird man dem gegenüber lesen, was hier aus den Gedankenäusserungen des preussischen Gesandten v. Bülow mitgetheilt wird, eines wahrhaft erleuchteten, in jenen Tagen auf dieser Seite fast unmöglich scheinenden Staatsmanns, oder das schlichte Urtheil eines so mässigen Kopfs, wie König Wilhelm IV. von England war, welcher der Haltung Leopolds treuherzig das Wort redete,

*) Die ungemeine Frische der Briefe dieses wie wenige die Menschen anziehenden Staatsmanns ist neuerdings zwar durch Sir Henry L. Bulwer's *Life of Palmerston*, das leider Gefahr läuft nach dem Tode des Verfassers unvollendet zu bleiben, in weite Kreise hinausgedrungen. Wir unterlassen aber nicht auf einen vorzüglich charakteristischen Brief an Stockmar vom 9. März 1834 S. 266. 267 besonders aufmerksam zu machen.

den König von Holland dagegen für completely in the wrong, für mad erklärte, S. 229. Wenn das liberale Ministerium Lord Greys bei der Ausführung des Vertrags vom 15. November 1831 an sich hielt, so lag das in der während der Kämpfe um die Reformbill überaus schwierigen Lage so wie in der gebotenen Vorsicht vor einer allzu engen Verbindung mit Frankreich. Der König von England selber meinte, wie ein Bruchstück seines eigenhändigen Memoirs darthut S. 254, das abermalige Auftreten einer französischen Armee auf französischen Boden nicht dulden zu dürfen, bis dann doch die englische Flotte der Belagerung von Antwerpen cooperirte, indem sie den holländischen Seehandel mit einem vernichtenden Schlage bedrohte.

Erst im Mai 1834 konnte Stockmar nach Abwicklung der sich an die englische Annuity des Königs der Belgier knüpfenden Geschäfte England verlassen um bis 1836 länger als gewöhnlich eine freie Zeit zu Coburg im Kreise der Seinen zu verleben. Wie sehr er aber auch von dort aus die inzwischen in der englischen Politik eintretenden Wandlungen im Auge behielt, ergibt sich aus Mittheilung einmal einer Relation Palmerstons über die Ministerkrise von 1834, in welcher Melbourne entlassen, weil er im Unterhause schwach, Wellington dagegen berufen wurde, weil er im Oberhause stark war, und zweitens aus der sehr merkwürdigen an Sir Robert Peel gerichteten, bisher noch nicht veröffentlichten Denkschrift König Wilhelms IV. über die Grundsätze, von denen er bisher in seiner Politik geleitet worden, S. 275 ff. Beide Actenstücke verbreiten über den Versuch das nicht mehr einig wirksame Reformcabinet da-

mals schon durch eine conservative Regierung zu ersetzen sowie über die gewissenhafte, der Verfassung durchaus conforme Handlungsweise des Königs mannigfach neues Licht.

Nachdem Stockmar 1835 vorübergehend für die Vermählung der Königin Domna Maria von Portugal mit dem Prinzen Ferdinand von Coburg herangezogen worden — den ersten grossen ostensiblen Act der Familienpolitik dieses Hauses oder, wie sich Lord Palmerston schon damals ausdrückt, einer moralisch und physisch guten Race, einen Act, der, wie weniger bekannt, nicht minder gegen französische Intriguen durchgesetzt werden musste — trat er mit dem Augenblick der Regierungsmündigkeit Victorias im Mai 1836 auf den Wunsch ihres Oheims Leopold ein neues wichtiges Amt an, das von ihm nicht minder Entsagung, Aufopferung und die Verwendung seiner seltenen geistigen Kraft möglichst im Verborgenen erforderte. Der Vermählung der jungen Königin mit ihrem Vetter Albert und den ersten Lehrjahren des jungen Paares, auf welche die innere wie die äussere Politik vielfach reflectirt, ist der eigentliche Kern des trefflichen Werks, eine Reihe von sechs zusammenhängenden höchst lehrreichen Abschnitten gewidmet. Wohl hat das grössere Publikum neuerdings aus dem mit rührender Offenheit von der königlichen Wittve dem zu früh Entrissenen gestifteten literarischen Denkmal*) die wesentlichsten Einzelheiten erfahren, aber wie manches Factum oder Motiv, welche noch tiefere Aufschlüsse ergeben sich erst aus den Gesichtspunkten und Urtheilen dessen, der

*) The early Years of H. R. H. the Prince Consort, compiled under the direction of H. M. the Queen by Lieut. General the Hon. C. Grey. London 1867.

recht eigentlich als Mentor und guter Genius des Hauses Coburg diese neue dynastische Verbindung und ihre Heil bringende Wirksamkeit zu überwachen hatte. Erst jetzt erfährt man vollends aus seiner Niederschrift, mit welcher methodischen Ueberlegung König Leopold und sein kluger Freund die Verlobung mit dem schönen jugendlichen Prinzen eingeleitet haben, über den Stockmar seiner skeptischen Art gemäss sich geraume Zeit nicht voreilig ein vollgiltiges Urtheil gestatten mag. Er aber hat die Instruction zu dessen politischer Ausbildung entworfen, und beherzigenswerth wird immerdar bleiben, was er S. 313 schreibt: schon weil das »constitutionelle Regierungshandwerk« das schwierigere ist als das rein monarchische, solle man junge Prinzen wesentlich in ihm unterrichten. Neben der jungen Victoria aber hätte er nach ihrem Regierungsantritt in seiner Vertrauensstellung vor dem Argwohn viel tausendfacher Constitutionswächter, der dem Ausländer am Wenigsten den Posten als Privatsecretär gestattet, nimmermehr Wurzel fassen können, wenn nicht aufgeklärte Staatsmänner wie die Lords Melbourne und Palmerston, wie späterhin Lord Aberdeen und Sir Robert Peel die Nothwendigkeit dieses stillen Beiraths durchschaut und bereitwillig geduldet hätten. Sehr schön sind dann wieder die Notizen über die leibliche und geistige Entwicklung des Prinzen, dem er auf einer Reise nach Italien näher trat, so dass er nun erst recht auf Ausfüllung der in seinem Charakter und Wissen noch bestehenden Lücken hinarbeiten zu können verhoffte. In dem Conflict der Königin mit Peel wegen der sogenannten Hofdamenfrage im Frühling 1839 wird diesem durchaus Recht, Melbourne aber, der

überdies durch seine Lässigkeit an der leidenschaftlichen, der verfassungsmässigen Monarchie nicht günstigen PartEIFREUNDSCHAFT der Königin für die Whigs die Schuld trägt, Unrecht gegeben. Das Geschäft des Heirathsvertrags selber endlich hat Stockmar mit Palmerston abgeschlossen, welcher damals wenigstens ausdrücklich versicherte, dass diese Verbindung seinen meisten Beifall habe. Und doch hatte Stockmar zu beklagen, dass er nicht diese Angelegenheit bereits mit einem Staatsmanne wie Peel zu verhandeln hatte, denn bei einer Sache, die als über den Parteien stehend hätte abgemacht werden müssen, führte die Schwäche der Whigminister und der factische Widerspruch der vereinigten Tories und Radicalen zu der Herabminderung der Jahrgelder des Prinzen von den ursprünglich beanspruchten 50,000 auf 30,000 Pfund, die doch wenigstens indirect einen Stoss gegen das Königthum in sich schloss, obschon der Prinz selber diesen Ausgang nur deshalb beklagte, weil er nun in der Möglichkeit beschränkt sei Gutes zu thun, armen Künstlern und Gelehrten aufzuhelfen. In der anderen für die Parlamentsdebatte nicht minder verfänglichen Frage wegen des dem Prinzen von Amtswegen unmittelbar nach seiner Gemahlin zu ertheilenden Ranges vermochte Stockmar dem Minister einfach mittelst Geheim Raths Befehl zu verfügen und dadurch ähnliche Irrungen abzuschneiden. Und ebenso gelang es ihm in der Regentschaftsbill, indem er, wie aus sehr interessanten Briefen hervorgeht, den leitenden Minister mit Peel dem Führer der Opposition in Verbindung brachte und einen Einklang herstellte für eine zum Glück nur eventuelle Situation, über deren verfassungsmässige Lösung ohne die königliche

Prärogative zu schädigen doch beiden Seiten gleichmässig zu thun sein musste.

Von hoher politischer Bedeutung erscheint das den Zeitraum des Ministeriums Peel von 1841 bis 1846 umfassende Capitel. Stockmar war noch in Coburg abwesend, als Prinz Albert bereits im Mai 1841 mehrere Monate vor dem schliesslichen Sturze Lord Melbournes, aber mit dessen Vorwissen und Zustimmung in geheime Verhandlungen mit dem Minister der nächsten Zukunft trat. Hier zuerst hat sich der junge Fürst in der Politik versucht, die ihn, was Stockmar zu tadeln nicht unterlassen, bisher so wenig anmuthete. Jetzt wurde schon im Voraus die Schwierigkeit von 1839 hinsichtlich des Rücktritts der obersten Hofdamen beim Cabinetswechsel glatt und im Sinne der Verfassung beseitigt, und damit auch den bisher von der Königin zurückgesetzten Tories dieselbe Aufnahme bei Hofe wie ihren politischen Gegnern gewährt. So war denn auch in dieser Beziehung der Weg geebnet, als wenige Monate später Sir Robert Peel sein denkwürdiges Ministerium antrat, über dessen edle, sichere, Vertrauen erweckende Art, wie sie bald auch dem königlichen Paar die Herzen abgewann, in den Aufzeichnungen einige besonders schöne Zeugnisse begegnen. Helle Streiflichter fallen auf die orientalische Verwickelung im Jahre 1840, auf die dadurch hervorgerufene Spannung zwischen Frankreich und England, das Project einer französisch-belgischen Zolleinigung, hinter welchem sich die aggressiven Begierden des ersteren Staats nur in neuer Weise versteckten, wie denn auch die noch einmal bedrohten Beziehungen zwischen Holland und Belgien Stockmar beständig zu denken gaben. Ueber den König

Louis Philippe urtheilt er einmal S. 372 kurz und schlagend: »Europa dictirt ihm als Erhaltungsmittel für sich und seine Dynastie den Frieden, Frankreich den Krieg, als Mittel zur Abschüttelung lästiger Tractate«.

Und mittlerweile war und blieb dieser fein und scharf beobachtende Politiker in immer engerer echt humaner Verbindung mit dem edlen Paar, dem nicht nur ein hohes Glück ehelichen Lebens beschieden wurde, sondern das zu seiner innigsten Freude sich täglich schöner in der schwierigsten aller Aufgaben bewährte. Für das Kleinste und Grösste, buchstäblich von der Wiege bis zum Throne, wurde »das alte Original«, wie Bunsen späterhin den auch in der Unabhängigkeit seiner Lebensgewohnheiten dankbarlichst Geduldeten nannte, ins Vertrauen gezogen. Aus seinen eigenen Worten erfährt man jetzt, dass durch ihn die Pathenschaft Friedrich Wilhelms IV. bei der Taufe des Prinzen von Wales veranlasst wurde, während Ernst August von Hannover über seine Ausschliessung »wüthend« und auch sonst noch andere Intrigue hinwegzuräumen war, S. 376. Stockmar berichtet von dem im Ganzen guten Eindruck, den jener Besuch in England hinterliess, von seiner ersten besonders Belgien betreffenden Unterredung mit dem Könige von Preussen, von Alexander von Humboldt und Graf Stolberg, die ihn begleiteten, von dem neuen preussischen Gesandten Bunsen, der, von den Berliner Höflingen verabscheut, aber im Besitz der unbedingten Freundschaft seines Fürsten um dieselbe Zeit an Bülow's Stelle trat. Mit nicht geringem Interesse wird man lesen, was die Aufzeichnungen und Auszüge aus besonderen Denkschriften über die Erziehung der königlichen

Kinder, die in Erinnerung an das sehr verschiedenartige Gedeihen der vielen Söhne Georgs III. eine möglichst englische sein muss, über eine zweckmässige Organisation des englischen Hofwesens, aber vor Allem über den im Frühling 1844 so viel Aufsehen machenden Besuch des Russenkaisers Nicolaus bringen. Die urkundlichen Mittheilungen aus den Gesprächen des Czaren mit Lord Aberdeen und Sir Robert Peel eröffnen in Vergleich zu Kinglake's Invasion of the Crimea und Wurms Orientalische Frage jetzt erst vollends den Zweck jener Reise. Man redete von der noch ausstehenden diplomatischen Anerkennung Belgiens durch Russland, von dem noch immer mit höhnischer Missachtung behandelten Julithron in Frankreich. Der Hauptanlass jedoch blieb der Orient, der Osmanenstaat, welchen der Kaiser damals schon einen Sterbenden nannte. »Nicht einen Zoll will er davon, aber andere dürfen auch nichts davon nehmen« S. 398. Er wollte sondiren, gegen Frankreich hetzen, England aus der noch immer bestehenden Allianz zu sich herüberziehen, scheiterte aber mit aller gewohnheitsmässigen Schauspielerei, deren Keime Stockmar schon 1816 an dem jungen Grossfürsten bemerkt hatte, entschieden weil die Erhaltung der Dynastie Orléans ein Hauptziel auch der Politik Peels war.

Diese Entente mit Frankreich erhielt dann freilich, wie man weiss, einen empfindlichen Stoss durch die spanischen Heirathen, deren Vorgeschichte und Resultate auf Grund der officiellen Actenstücke so wie selbständiger Aufzeichnungen im entschiedensten Gegensatz zu den entsprechenden Abschnitten in Guizots Mémoires besonders eingehend behandelt wer-

den. Während am französischen Hofe seit 1841 auf Vermählung beider Töchter der Königin Christine mit Bourbonen, Isabellas wo möglich mit einem Sohne Louis Philippes hingearbeitet wurde, wies die Königin-Mutter keineswegs ehrlich zuerst auf Leopold von Coburg, einen jüngeren Bruder des Königs Ferdinand von Portugal, hin. Das Ministerium Peel, welches um des Friedens willen sich gegen einen Bourbon nicht sträuben wollte, liess seinerseits in durchaus unparteiischer Haltung der von keiner Seite lebhaft ergriffenen Candidatur Coburgs ihren Lauf. Bei beiden Besuchen der Königin Victoria auf Schloss Eu in 1843 und 1845 geschahen Verabredungen, in denen sich England weder verpflichtete die Candidatur eines Bourbon positiv zu fördern oder der eines Nichtbourbon positiv entgegen zu arbeiten. Man hat nur ausdrücklich zugesagt den Prinzen Leopold als englischen Candidaten nicht aufzustellen und ist dieser Zusage durchweg gewissenhaft nachgekommen. Dagegen hat die französische Politik, obwohl man feierlich verheissen, den Herzog von Monpensier nicht eher mit der Infantin Loisa zu vermählen als bis die Königin Isabella vermählt sei und Kinder habe, sofort damit begonnen die Coburger Candidatur dem Volk als Schreckgespenst vorzuhalten, um auf Schleichwegen die eigenen Verpflichtungen loszuwerden. Kalt, aber regelrecht, zielte zwei Jahre lang die Diplomatie Guizots darauf hin, der dann die gutmüthige, aber kurzsichtige Ehrlichkeit Lord Aberdeens am Wenigsten gewachsen war. Allerdings verdarb diese recht eigentlich das zwischen Christine und ihrem Vetter, dem Könige der Franzosen, abgekartete Spiel, als die Königin-Mutter im Mai 1846 förmlich die Berufung des

Coburgers beantragte, der englische Minister aber hiervon am Tuilerienhofe pflichtschuldigt Anzeige machte. Da brachte der Wiedereintritt der Whigs und Lord Palmerstons insbesondere eine neue Wendung. Das gegenseitige Misstrauen zwischen Frankreich und England, von denen jenes Don Francisco, dieses Don Enrique, beide Söhne des Don Francisco de Paula, für die Hand Isabellas unterstützte, wurde durch seine an den Gesandten in Madrid, Sir Henry L. Bulwer, gerichtete Depesche vom 19. Juli 1846 erst recht zu Gunsten der Intriguen Guizots genährt. Obwohl sie in keiner Weise gegen die von England in Eu übernommenen Verpflichtungen verstieß, so war es doch mindestens unvorsichtig, jene Vogelscheuche der Franzosen, den Prinzen von Coburg, auch nur bei Namen zu nennen. Noch unweiser aber lauteten aus diesem Munde zumal die heftigen Angriffe gegen die schmachliche innere Politik Spaniens, obwohl Lord Palmerston, dem alle Welt bereits wegen der von ihm systematisch betriebenen Interventionspolitik auf die Finger sah, ausdrücklich erklärte, dass es keiner fremden Macht zustehe sich einzumischen. In Folge hiervon vornehmlich degagirte sich dann Guizot nun völlig von den auch seinerseits übernommenen, aber bereits stark unterwühlten Garantien. Indem zugleich die Bedenken Louis Philippes beschwichtigt und ohne jeden Grund eine Abweichung von jener Abkunft England in die Schuhe geschoben wurde, wagte man sich dreist am 28. August mit der Doppelverlobung heraus. Die Aeusserungen des Königs und seines Ministers gegen Lord Normanby verrathen deutlich ein böses Gewissen, und an die Stelle einer wirklichen Intimität zwischen den beiden Höfen

ist Entfremdung getreten. Nicht nur die englischen Herrschaften waren in einer Weise hintergangen worden, welche an nationale Beleidigung streifte, das lange von Louis Philippe an die Königin der Belgier gerichtete, aber zur Mittheilung in London bestimmte Rechtfertigungsschreiben machte das doppelte Uebel nur ärger. Stockmar in völligem Einvernehmen mit der Königin Victoria und ihrem Gemahl urtheilte scharf und bitter über ein so schnödes Verfahren. Ein von ihm in der Berliner Constitutionellen Zeitung von 1850 und 1851 veröffentlichter und zum grossen Theil in den Denkwürdigkeiten reproducirter Aufsatz entwickelte eingehend, wie sehr der König der Franzosen und sein Minister durch diesen einen dynastischen Missgriff und durch den vermeintlichen Constitutionalismus, den sie unter Missachtung des einzig verfassungsmässigen Beispiels in England in den durchaus unregelmässigen und krankhaften Zuständen zu befolgen versicherten, nothwendig ihr eigenstes Werk zu Schanden machen mussten. Allein schon am 14. December 1847 hatte er das den spanischen Heirathen entspringende Fatum der Dynastie Orléans mit Bestimmtheit vorausgesagt.

Im Frühling dieses Jahrs, als er sich anschickte die deutsche Heimath wieder aufzusuchen und mit hoher Befriedigung jetzt den Prinzen Albert als einen politischen Kopf pries, »vor dessen Scharfblick selbst Vorurtheile, die aus der Erziehung, aus dem Mangel der Erfahrung hervorgehen, nicht lange bestehen können«, schrieb er weniger zufrieden über die Lage der allgemeinen Politik: »Ich sehe grosse Umwälzungen voraus«. S. 467. Auch gegen Bunsen, mit dem ihn seit einigen Jahren engere

Freundschaft verknüpfte, äusserte er sich ähnlich, als er sich aufmachte Berlin zu besuchen, wo die Nachwirkungen des Vereinigten Landtags denn freilich ihm am Allerwenigsten Freude zu erwecken vermochten. Noch war er geneigt als opportun zuzugeben, »dass der Moment des passiven Widerstands auf später vertagt worden«. Vom Prinzen von Preussen in seiner bedenklichen Stellung heist es: »übrigens ist er jetzt auf der Lehre als constitutioneller König«.

Mit dem Jahre 1848 in Folge der Katastrophe der Februarrevolution, zu der es nach Stockmars Meinung »ohne Guizots Dünkel, Hoffahrt, Leichtsinn und Mangel an Welt- und Menschenkenntniss nicht gekommen wäre«, neigt sich das Schwergewicht seiner Denkwürdigkeiten naturgemäss den Deutschen Angelegenheiten zu.

Ihm stand von jeher fest, dass in den Tagen des Reichs wie der Bundesverfassung der deutsche Staat gleich sehr durch die Politik Oesterreichs unmöglich gemacht worden. Obschon Preussen so lange Metternich zu Willen gewesen, erklärte er doch diesen Staat allein zur Uebernahme der Centralgewalt befähigt und forderte von den kleineren Staaten sich zu Gunsten der nationalen Einheit bedeutende Beschränkungen gefallen zu lassen. Noch am 18. März hielt er die Aufrichtung eines Bundesstaats unter dem Könige von Preussen für möglich, in welchem aber, wie er mit Paul Pfizer überzeugt war, Oesterreich vor der Hand wenigstens keine Stelle finden könne. Leider aber bereiteten Hass und Verachtung, die sich Preussen durch die Haltung seines Königs zugezogen, auch seinen Entwürfen die grösste Schwierigkeit. Nachdem er sich im Mai hatte bereit finden lassen,

als Vertreter für Coburg der Bundesversammlung anzugehören, drang auch sein Plan zur Reconstruction Deutschlands mittelst der Deutschen Zeitung an die Oeffentlichkeit. Er bekannte sich in demselben offen für den Einheitsstaat, den er auf föderativem Wege zu erreichen verhoffte. Zu dem Behuf sollte Preussen, dem das Kaiserthum zgedacht, um den Unzuträglichkeiten einer doppelten Vertretung und Administration für sich und für das Reich auszuweichen, mit seiner gesammten Hausmacht reichsunmittelbar werden, d. h. ganz in das Reich aufgehen, ein Beispiel, das hoffentlich die andern, da sie ohne dies alle für die Centralgewalt unerlässlichen Befugnisse abzugeben hätten, bald nachahmen würden. Ob Oesterreich sich der Ausschliessung werde fügen, oder ob seine Völker sich gar die Abtrennung und Aufnahme allein der deutschen Provinzen in den deutschen Staat würden gefallen lassen, Fragen wie diese und viele andere, die sich anknüpften, erweckten ihm natürlich die ernstlichsten Bedenken. Er hatte indess den Plan, der damals wenig Anklang fand, dessen Grundzüge doch aber zwanzig Jahre später und zwar zu Händen Preussens wiederkehren, an Bunsen, den König von Preussen und den Prinzen Albert mitgetheilt. Mit ersterem, obwohl er durch Wort und Schrift bereits für den Bundesstaat eingetreten, war wenigstens eine Auseinandersetzung möglich. Prinz Albert vermochte sich zunächst nicht in die Nothwendigkeit einer Ausschliessung Oesterreichs zu finden. Da Stockmar am völlig paralysirten Bundestage Nichts mehr zu thun fand und in Frankfurt nur mit Freunden und Vertrauten, wie dem ihm jüngst erst bekannt gewordenen Herrn von Usedom, »dem lebenswürdigsten, umgäng-

lichsten, anmuthigsten aller Preussen«, dem klugen und rührigen alten Bürgermeister Smidt aus Bremen, den Gagern, Dahlmann, Simson u. a. seine Gedanken austauschte, S. 505. 535, begab er sich zum Könige nach Sanssouci, um seine Ideen mündlich zu begründen. Damit scheiterte er denn freilich in einer Unterredung am 8. Juni, über die sich leider keine Notiz vorfindet, und hütete sich wohl fortan völlig skeptisch in Bezug auf den König einen ferneren Versuch zu machen. In einem zweiten Gespräch am 10. handelte es sich wesentlich darum den stark erregten Fürsten zu Entschlüssen zu bestimmen, durch welche sofort die Ordnung in Berlin wieder aufgerichtet würde. Da er auch in diesem Stücke tauben Ohren predigte, kehrte er unverzüglich von Berlin nach Frankfurt zurück, höchlich erstaunt über gar Manches, was er dort gesehen, und nicht zum Mindesten darüber, dass die Minister, zwar zumeist Rheinländer, ihrem Verfassungsentwurf die belgische Constitution zu Grunde legten. Als ob dieselbe, zumal wenn sie in Fetzen übernommen, sich ohne Weiteres einem preussischen Rock aufflicken lasse.

Seine Frankfurter Beobachtungen zeichnen sich durch scharfen Tadel aus gegen das, was die Süddeutschen namentlich unter Einigkeit verstanden, und gegen die Unklarheit der Begriffe in Betreff der Grundrechte. »Der vom Ausschuss vorgelegte Entwurf«, sagt er schlagend, »mischt offenbar Grundrechte und Grundsätze durcheinander«, S. 519. Nichts aber ist für seine unitarische Gesinnung bezeichnender, als dass er am 12. Juli, am Tage der Selbstauflösung des Bundestags das Wort ergriff: »es sei jetzt nach Auflösung des Bundestags die Zeit gekommen, wo die Particular-

regierungen, insbesondere die kleinen, sich als unmöglich und überflüssig erkennen und selbst zu Gunsten eines grossen Ganzen aufgeben müssten — dies sei ein letzter patriotischer Act, mit dem allein sie würdig schliessen könnten«, S. 521. Eine officielle Stellung anzunehmen, weigerte er sich standhaft, obschon Gervinus in der Deutschen Zeitung zum ersten Mal vor dem grösseren Deutschen Publicum höchst schmeichelhaft auf ihn, den vertrauten und bewährten Rathgeber des Königs Leopold, als den für das Reichsministerium Begehrenswerthesten hinwies. Als Bunsen von diesem Project Lord Palmerston erzählte, rief dieser aus: well, that would be a happy choice, indeed! He is one of the best political heads I ever met with, Bunsens Leben II, 426. Den ersten Act des Dramas hielt er mit dem Antritt des Erzherzog Reichsverwesers geschlossen, für den zweiten kündete er im Voraus Sturm an. Während die Spannung zwischen Frankfurt und Berlin täglich zunahm, ist doch höchstens nur vorübergehend der Gedanke aufgetaucht, Stockmar, der unter Frankfurter Einwirkung verblieb, und Bunsen, der, obwohl für Berlin viel zu deutsch gesinnt, das Leben Preussens auf sich wirken liess, jenen als Präsidenten, diesen für das Auswärtige im Reichsministerium zu gewinnen. Das hinderte indess nicht, dass die beiden Freunde, die im Grunde doch nicht so weit auseinander giengen, sich in Köln bei Gelegenheit der Dombaufeier, wie in Bunsens Leben II, 467 berichtet wird, über einige Punkte verständigten, um Preussen wie Deutschland aus seinen Verlegenheiten zu helfen. Allein auch dies Programm blieb in der Tasche des Königs, und das, worauf es ankam, Vertrauen auf

Preussen, wollte manchen braven Männern durchaus nicht in den Kopf. Nicht verzweifelnd, aber ingrimmig schrieb Stockmar über die Lage, welche durch den schroffen Gegensatz der Dynastien sich zum Conflict schürzte. Nur Eins schien ihm gewiss und gegenständlich erkennbar, nämlich dass »die Majorität des deutschen Volks auf das entschiedenste demokratischer Gesinnung geworden ist, eine Gesinnung, die sich erhalten wird, was auch der endliche Ausgang unserer jetzigen Zustände sein mag«, S. 535.

Bei Gelegenheit der über den Waffenstillstand von Malmoe ausgebrochenen acuten Krisis verzeichnet Stockmar, der abermals ausschlug in das Staatsministerium zu treten und über den Erzherzog Johann nicht eben günstig urtheilte, seine Meinung wegen der jede weitere Entwicklung nach Innen und Aussen lähmenden schleswig-holsteinischen Frage. Ihm scheinen um die Herzogthümer und Deutschland leidlich zufrieden zu stellen schleunige Friedensverhandlungen unter englischer Vermittlung unerlässlich. Man müsse den bösen Handel, schon weil er allen Feinden der deutschen Einigkeit, Russland zumal, so willkommen sei, aus der Welt schaffen. Dass Bunsen damit beauftragt wird, scheint ihm nicht günstig, da er sich in Schleswig hat wählen lassen und unter seinem Namen für die Herzogthümer geschrieben hat. Nachdem Stockmar Anfang October auf den Wunsch des Reichsministeriums noch einmal vergeblich in Berlin gewesen, denn ein Ausgleich mit dem Cabinet Pfuel liess sich nicht entdecken, und auf einer anderen kurzen Mission nach England, ward ihm Eins wenigstens klar, dass die deutsch-dänische Frage zu arg verfahren sei, als dass er sich daran betheiligen dürfe. Dagegen unter-

stützte er freudig das Programm Heinrichs von Gagern, das ja namentlich in Bezug auf die unerlässliche Trennung von Oesterreich nur eine Bestätigung des seinigen war. In einem trefflichen ausführlichen Schreiben an Gagern aus London vom 3. December S. 550 beurtheilt er von der hohen Warte der europäischen Politik aus die dadurch zu gewinnende neue Wendung in der Lage Deutschlands. Er betont, wenn dieses frei und selbständig auf die Weltereignisse wirken solle, die Nothwendigkeit der Bundesgenossenschaft Englands. Das tief erschütterte Vertrauen der dortigen Politiker sei freilich nur zurückzugewinnen, wenn der Plan aufgegeben werde, Oesterreich und Deutschland zu einem politischen Körper zu machen, wenn es ferner gelinge, Berlin und Frankfurt in Einklang zu bringen und gestützt auf eine gesunde Neuordnung Deutschlands sowohl die Verwicklung mit Italien als mit Dänemark im Sinne des europäischen Friedens zu heben. Er inspirirte die beherzigenswerthen Worte, welche am 17. Januar 1849 über England und die deutsche Einheit in der Deutschen Zeitung erschienen. Sehr klar fasste er vielen tollen Verleumdungen zum Trotz sein Bestreben während des Sturmjahrs in einem Briefe an einen seiner hohen Gönner dahin zusammen, dass er um die Anarchie zu bewältigen nur auf die constitutionelle Monarchie, auf möglichst loyale Consolidation Deutschlands unter preussischer Hegemonie, auf Consolidation Oesterreichs als eines besonderen, aber dem deutschen eng verbundenen Staats, auf schleunigen und billigen Frieden mit Dänemark und auf Schlichtung der italienischen Händel hingearbeitet habe.

Auch die letztere Angelegenheit hatte er von

Anfang an verfolgt. Das schliessliche Fiasco Lord Palmerstons in derselben gab ihm Anlass zu einem umfassenden Urtheil über die Politik dieses als *bête noire* bei den continentalen Regierungen arg verschrieenen und allmählich auch den eigenen Collegen bedenklich werdenden Staatsmanns. Er beschuldigte ihn desselben Mangels, der schon Pitt zur Last gefallen, nämlich des Mangels einer hinreichenden Kenntniss des continentalen Europas, wodurch in ihm die Vorstellung genährt worden, dass, was in England ausführbar und nützlich, es auch anderswo sein müsse. Die gute Meinung so wie die Verdienste dieses Ministers um Belgien dagegen bewahrten ihm Stockmars Dankbarkeit, der, nachdem das Frankfurter Verfassungswerk mit der Ablehnung der Kaiserkrone durch Friedrich Wilhelm IV. kläglich ausgespielt hatte, sein Auge um so lieber auf dem Staate ruhen liess, den er selber mit erschaffen, und den lebensfähig und als eine europäische Erforderniss sein kluger Fürst durch das Unwetter jener Tage sicher hindurchsteuerte. Bei einem Besuche in Brüssel heisst es unter dem 31. Mai 1849 S. 586 von König Leopold: »Er allein in ganz Europa hat bisher zur Rehabilitirung der monarchischen Verfassung das Seinige geleistet und gerade so viel er für das Königthum geleistet, gerade so viel haben alle seine übrigen Collegen zum Verfall desselben beigetragen«. Mit Befriedigung wird als bemerkenswerth der Entschluss Lord John Russels, des Chefs eines schwachen Whig-Ministeriums, betont: »wir werden den Frieden auf jeden Fall zu erhalten suchen, ausgenommen wenn Frankreich Belgien angreift«. Nicht minder freute er sich, wenn nun auch Prinz Albert

sich seiner Ueberzeugung anschloss, dass ohne Ausscheiden Oesterreichs, ohne Ermannung Preussens, aber auch ohne Opfer der vollen Autorität der Einzelstaaten Angesichts der hohlen Allianz zwischen England und Frankreich so wie der ausgesprochenen Feindschaft des Kaisers von Russland gegen jede freiheitliche Entwicklung von einer constitutionellen und nationalen Gestaltung Deutschlands nicht die Rede sein könne.

Stockmar selber allerdings erwartete gar Nichts mehr von Preussen unter Friedrich Wilhelm IV. und misstraute eben so sehr den Unirungsversuchen des Generals von Radowitz, obschon er, von Coburg gewählt, das Erfurter Parlament besuchte. Nachdem dann die österreichische Herausforderung im Herbst 1850 unter dem barschen ganz Europa bedrohenden Geheiss Russlands zu der schmachlichsten Unterwerfung Preussens, zur Wiederaufrichtung des Bundestags und beinah auch zum Gesamteintritt der österreichischen Monarchie geführt hatte, zog er im Frühling die Summe seiner Ueberzeugung dahin, dass zunächst die Einigung Norddeutschlands unter Preussen zu erstreben, aber auch diese sich schwerlich auf friedlichem Wege vollziehen werde. Er schliesst mit dem prophetischen Worte: wie es schon so oft gegangen, die Noth werde »den Mann und die That erzeugen« S. 637.

Wie ihn sein Leben früh in die nächste Beziehung zu Hof und Regierung in England gebracht, so hat er auch in den dumpfen Jahren, die nun folgten, seinen reifen Blick am Liebsten von dort aus über die europäische und speciell englische Politik streifen lassen. Man muss

dem Herausgeber dankbar sein, dass er S. 614 den von Stockmar dem hochverehrten Sir Robert Peel gewidmeten Nachruf aus der Deutschen Zeitung hat abdrucken lassen und bei der Gelegenheit auch die nur gesprächsweise gegebene Erklärung über die so viel angefochtenen Wandlungen dieses trefflichen Staatsmanns nicht unterdrückt hat. Stockmar nämlich erblickte den Grund derselben in einer gewissen Kurzsichtigkeit, die von Natur zwar das Nächste und Einzelne erfasste, aber zu keinem Ueberblick der Dinge in ihren grossen Umrissen zu gelangen vermochte. Mit steigendem Bedenken verfolgte er seitdem den Mangel an tüchtigen englischen Staatsmännern und unter dem Anstoss des Staatsstreichs Louis Napoléons, dem er sofort getrost ein schliessliches Misslingen prophezeien zu können meinte, die mehrfachen Ministerkrisen. Seine Mittheilungen verbreiten sich besonders picant über die selbst verschuldete Entlassung Lord Palmerstons, von dem es S. 642 heisst: »Ich halte den Mann schon seit längerer Zeit für partiell wahnsinnig«, obwohl er späterhin nicht umhin kann, dem Scharfsinn des Politikers doch sachlich wieder volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Es werden in Stockmars Auffassung, der doch wahrhaftig ein scharf und sicher beobachtender Zeuge war, die unvermittelten Elemente des Coalitionsministeriums von 1852, der Gegensatz zwischen dem Prinzen Albert und der Kriegspolitik Palmerstons, die von diesem seit Ausbruch des Krimkriegs gegen eine sogenannte unconstitutionelle Haltung des Prinzen geschürte Feindschaft, die trüben Quellen, aus denen die absurdesten Gerüchte Nahrung fanden — wurde

doch auch Stockmar selber als der böse Anreger, als arger Russenfreund verschrieen — und die glänzende Genugthuung vorgeführt, welche das Parlament schliesslich dem schwer verleumdeten Gemahl der Königin ertheilte. Sein alter Mentor konnte nicht umhin noch einmal tief zu beklagen, dass die Stellung des Gemahls als Alterego der Frau von Anfang an nicht gesetzlich definirt worden sei.

Was den Krieg mit Russland betrifft, so wünschte er natürlich aufrichtig dessen Schwächung und forderte zu dem Behuf ein Zusammenwirken Oesterreichs und Preussens mit den Westmächten, wodurch der Czar am Besten seiner Selbsttäuschung entrissen werde. Vergeblich suchte er freilich in Preussen durch ein S. 677 mitgetheiltes Memorandum mittelst eines hoch gestellten militärischen Freundes Propagande zu machen. Auf dessen hie und da nicht unbegründete Einwendungen beharrte er auch in seiner Antwort bei dem Satze, dass Preussens eigene Politik activen Eintritt verlange. Der Ausgang des Kriegs und die alle Betheiligten mehr oder weniger treffenden unbefriedigten Consequenzen entsprachen seinen Ideen am Allerwenigsten.

In dem kurzen Schlusscapitel finden sich die letzten Urtheile über das »belgische Experiment« bei Gelegenheit des 25jährigen Regierungsjubiläums König Leopolds im Jahre 1856 und über die Parteikrisis des nächsten Jahrs so wie seine letzte herbe Ansicht über die englischen Zustände vom Juli 1858 zusammengestellt. Er stand nicht an das plötzliche Eindringen eines grösseren demokratischen Gewichts seit der Reformbill und die usurpatorische Allmacht des

Unterhauses als der wahren Verfassung des Landes verderblich zu bezeichnen, an deren Zerstörung obenein sämmtliche Minister, die er gekannt, bewusst und unbewusst, mit alleiniger Ausnahme Sir Robert Peels thätig gewesen seien, S. 704. Im Anhang stehen endlich noch zwei politische Aufsätze über die erste Kammer in der constitutionellen Monarchie und über den Verfassungseid des Heers, welche Stockmar einst 1848 und 1849 in der Deutschen Zeitung veröffentlichte.

Im Frühling 1857 verliess er, von seinem Uebel und zunehmendem Alter bereits stark angegriffen, zum letzten Mal England, nachdem er noch in der Vermählung der Prinzessin Victoria, die von klein auf sein besonderer Liebling gewesen, mit dem Kronprinzen von Preussen mitgewirkt. Den letzten grösseren Ausflug unternahm er im Herbst 1858 nach Potsdam und Berlin, sowohl um das jüngst vermählte Paar zu begrüßen als um die mit der neuen Aera eintretende Wendung zu beobachten, deren hohe Bedeutung seiner gründlichem Kenntniss der Persönlichkeiten und Zustände nicht entgieng. Noch einmal sah er 1860 die Königin Victoria und ihren Gemahl bei sich in Coburg eintreten, dann traf ihn der Tod des edlen Prinzen, »die Bosheit meines persönlichen Geschicks«, mit dem härtesten Schlage; und zum letzten Mal erschien die trostlose Königin sich bei ihm auszuweinen. Zwar fehlte es ihm nicht an Lichtblicken in seinen letzten Jahren und Tagen, aber sein steter Begleiter, schwere Hypochondrie, und die Melancholie des Alters drückten gar sehr und machten sich in erschütternden Aeusserungen Luft, die er mit

dem alten treuen Gönner, dem gleichfalls unter Schmerzen dem Tode entgegen gehenden Könige der Belgier, austauschte.

Als ihm bei Durchmusterung seiner gewaltigen Correspondenz, um gleichsam seine »moralischen Rechnungsbücher« abzuschliessen, ein im Jahre 1817 kurz nach dem Tode der Prinzessin Charlotte an seine Schwester gerichteter Brief in die Hände fiel, las er darin die den Inbegriff seines Lebens ausdrückenden Worte: »Ich scheine mehr da zu sein für andere als für mich selbst zu sorgen, und bin mit dieser Bestimmung gar wohl zufrieden«. Dem am 9. Juli 1863 Verstorbenen haben seine Freunde in den regierenden Häusern Belgien, Coburg, England und Preussen über der Gruft ein würdiges Denkmal und darauf den Spruch Salomons gesetzt: »Ein treuer Freund liebet mehr und stehet vester bei als ein Bruder«. Das andere Denkmal, wie er war, dachte, redete und handelte, das bescheiden keine »wesentliche Composition« sein will, aber doch dem Wesen des Verewigten unvergleichlich entsprechend gelungen ist, verdanken wir jetzt dem Sohne, dem der Vater nicht nur das körperliche Siechthum, sondern ein gutes Stück seines weiten Blicks und nicht minder seines Herzens vermacht hat. Einen solchen Gegenstand konnte keine besser geweihte Feder behandeln.

R. Pauli.

A Commentary upon the books of Jeremiah and Ezeqiel by Mosheh ben Shesheth edited from a Bodleian Ms. with a translation and notes, by S. R. Driver, B. A., fellow of New College, Oxford. London, Williams and Norgate, 1871. — X, 88 und 44 S. in 8.

Auch die Herausgabe dieses Werkes ist wiederum eine Frucht des in Oxford neuerwachten Eifers für die Biblische Wissenschaft, welchem wir in den Gel. Anz. seit den letzten Jahren mit grosser Aufmerksamkeit gefolgt sind und mit lebhafter Theilnahme weiter folgen werden. Wie viele Schätze verbirgt noch die berühmte Bodleyische Büchersammlung, und wie oft hat man gewünscht dass alles Werthvolle aus ihr der ganzen Welt mitgetheilt und allen Kennern leicht benutzbar gemacht werde! Schon die genaue und zuverlässige Veröffentlichung dieser Schätze hat ihren grossen Nutzen. Noch besser ist's wenn man ihnen gute Uebersetzungen und lehrreiche Erklärungen hinzufügt. Und eben das ist bei diesem kleineren aber dennoch recht dankenswerthen Buche geschehen.

Benshéshet (wie man den gelehrten Juden am besten kurz nennt welcher das hier veröffentlichte Werk verfasste) lebte und schriftstellerte gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts, in der Mitte zwischen den beiden berühmten Brüdern Moshe und David Qamchi (oder wie man den Namen vielleicht richtiger ausspricht Qamchi), von welchen der jüngere der um die richtige Erkenntniss oder wenigstens um die allgemein gefällige Beschreibung der Hebräischen Sprache noch verdientere wurde. So wird sein Zeitalter in der Vorrede bestimmt; und man kann dieses für richtig hal-

ten, solange wir über diesen bis dahin so wenig bekannten gelehrten Juden des Mittelalters nicht noch bestimmteres erfahren. Um jene Zeit war die nähere Erkenntniss und die Beschreibung aller Eigenthümlichkeiten der Hebräischen Sprache wie das Mittelalter sie zum ersten Male versuchte, soweit gefördert als sie im Mittelalter versucht und vollendet werden konnte; in den folgenden Jahrhunderten des Mittelalters ruhte sie zwar nicht völlig, versuchte auch noch einiges neue, konnte aber die schwierigeren Fragen welche noch weiter in grosser Anzahl übrig blieben nicht lösen, und ermattete so zwar nur allmähig aber schliesslich desto tiefer. Diesem Wesen der Bestrebungen seiner Zeit entsprechend sah denn Benschéshet auch vornehmlich auf die sprachliche Richtigkeit der Erklärung der Bibel, und entwarf ein Erklärungsbuch über sie welches vor allem nur ihre Sprache selbst kurz und bündig erläutern sollte. Dies ist das Eigenthümlichste an seinem Werke, und dadurch hat es gerade für uns heute eine besondere Wichtigkeit. Denn dass die allegorischen Erklärungen des Bibelwortes woran so viele der gelehrten Juden im Mittelalter noch immer eine hohe Freude hatten, hier sehr zurücktreten, kann uns nur angenehm sein. Ob das Werk die ganze Bibel umfasste, was bei der Kürze deren er sich beflissigte sehr wohl denkbar ist, wissen wir heute noch nicht näher: dass es mehrere Bücher als die Jérémja's und Hezeqiel's erläuterte, wird hier in der Vorrede bezeugt. Die Bodleyische Handschrift aber aus welcher der hier mitgetheilte Abdruck erfolgt, enthält nur diesen Abschnitt.

Der Herausgeber, unterstützt von dem um

das Mittelalterige Schriftthum der Rabbinen so vielfach verdienten, seit den letzten Jahren in Oxford verweilenden Hrn. Dr. Neubauer, gibt hier nun nicht nur einen Abdruck und eine im ganzen zuverlässige und deutliche Uebersetzung des Buches, sondern fügt auch mit Rücksicht auf unsere neuere Wissenschaft eine Menge nützlicher Bemerkungen hinzu. Und vorzüglich bei dem dunkleren ja von den meisten Neueren noch immer so wenig sicher verstandenen Buche Hezeqiel's können die Bemerkungen sowohl des Gelehrten aus jenem Mittelalter als die sie jetzt ergänzenden des Engländers mit besonderm Nutzen gebraucht werden. Auch versteht es sich leicht warum das Buch Hezeqiel's von Benschéshet viel ausführlicher erläutert wird als das B. Jéremjah: dieses hat zwar auch seine sehr mannichtachen und tieferen Schwierigkeiten wenn man in ihm vollkommen heimisch werden will, allein sie betreffen weniger das worauf Benschéshet zunächst sieht, die Hebräische Sprache. Wir wünschten jedoch der Englische Herausgeber hätte bei Hez. 3, 6 nicht wieder mit Raschi oder vielmehr Jisschaqî und Qimchi angenommen נָבִיא דָּנָא könne dort be-
 theuernde Versicherung sein: eine solche wäre dort ganz überflüssig; und keineswegs lässt sich dort ein folgendes דָּנָא wenn ausgelassen denken. Man kann vielmehr aus Benschéshet sehen dass schon zu seiner Zeit einige Erklärer ganz richtig erkannt hatten נָבִיא דָּנָא müsse hier dem Aramäischen נְבִיאֵי דָּנָא entsprechen: und dass dieses allein zutreffend sei, ist ja in unseren Zeiten ganz unabhängig von jenen Gelehrten des Mittelalters so vollkommen erkannt dass ein weiterer Zweifel dabei völlig wegfallen sollte. Ueberhaupt aber kann es unserer heutigen

Wissenschaft so vielfach zur Ermunterung und zur Bestätigung dienen dass sich durch solche neue Veröffentlichungen immer deutlicher das doppelte zeigt: 1) wie sehr schon im Mittelalter die besseren Gelehrten auf gleichen Wegen waren, und 2) wie wenig unsre neuere Wissenschaft umsonst gearbeitet hat.

H. E.

Zusatz zu S. 1440 Z. 6 von unten.

Zu jener Stelle der Gel. Anz. scheint uns folgender kurze Zusatz nicht ohne Nutzen zu sein. Fragt man mit welcher Reihe von Wurzeln das Arabische ذهب weggehen zusammenhänge, so werden wir offenbar auf jenes ذاب schmelzen, vergehen zurückgeleitet, und können damit weiter ثعب fliessend werden verbinden. Beide Wurzeln sind innerhalb des Semitischen rein Arabisch, nicht einmal Aethiopisch. Dann aber können wir schliesslich auch נעב verabscheuen als ursprünglich weggehen heissen bedeutend (vgl. Jes. 30, 22) damit zusammenbringen, und begreifen wie dieses ein rein Hebräisches Wort sein kann und warum es immer nur in dem Steigerungsstamme sich finde. Möge dies ein Beispiel sein wie Semitische Wurzelforschung betrieben werden sollte! Die Meinung jenes Vfs. aber wird dadurch nur immer weiter widerlegt.

H. E.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 38.

18. September 1872.

Ludw. Weis, Anti-Materialismus. Vorträge aus dem Gebiete der Philosophie mit Haupt-
rücksicht auf deren Verächter. B. 1. 2. Berlin
— F. Henschel — 1871. 8. X und 278 und
331 SS.

In Absicht und Tendenz in manchen Punkten den populären Aufsätzen ähnlich, welche, von Jürg. Bona Meyer vor einigen Jahren veröffentlicht, in diesen Anzeigen (1870 St. 51) von mir besprochen worden, reden die oben genannten Vorträge — zehn an der Zahl — der Philosophie vor denjenigen das Wort, für welche dieselbe noch mehr oder minder Interesse hat. Es sind Vorträge. Wie es im Sinne dieser Bezeichnung liegt, sollen wir in denselben ein für empfängliche Leser bestimmtes Werk sehen, nicht von jener strengen Wissenschaftlichkeit, welche die aufgeworfenen Fragen nach allen Seiten erschöpfend darstellt, sondern nach Form und Inhalt jedem zu ernsterem Nachdenken Fähigen verständlich. Und in diesem Sinne verständlich ist das Buch und be-

friedigt vollauf die etwa daran gestellten Ansprüche, sowie die daran geknüpften Erwartungen.

Während in jenen verglichenen Aufsätzen v. Meyer, dass ich so 'sage, ein Mitglied des Philosophen-Ordens redete, spricht in diesen Vorträgen ein Mann der Naturwissenschaft. Wir sind gewöhnt, zwischen Philosophie und Naturwissenschaft zu scheiden. Wir haben nicht immer vor Augen, dass die Naturforscher in der Philosophie, der Binde-Wissenschaft aller wissenschaftlichen Bestrebungen, von Haus aus keine Fremdlinge sein sollten oder zu sein brauchen, ebensowenig wie die Philosophen im Gebiete der Naturwissenschaft. Eben aber je mehr die Regel dagegen ist, desto erfreulicher ist die Ausnahme. Diese kann nicht verfehlen, als ein zündendes Beispiel zu dienen, auf der einen Seite im Lager der Naturforscher den Sinn für Philosophie, auf der andern Seite im Kreise der Philosophen die Lust an naturwissenschaftlichen Fragen und Experimenten zu steigern. Und das wäre ein Nebengewinn dieses trefflichen Buchs neben dem Hauptgewinn, der in der Verbreitung richtiger Begriffe über philosophische Dinge unter jenem grossen Publicum liegt, welches sich von dem Strom der herrschenden Zeitrichtung führen lässt, statt selbständig unter den Piloten zu sein.

Der Hartnäckigkeit gegenüber, mit welcher der Materialismus in naiver Selbstverkenning sich frei wähnt von aller, wie er meint, der Philosophie zu ihrem Schaden anhaftenden Abstraction, ist die wiederholte Aufdeckung dieses Irrthums nur nützlich. In der Reihe der in unseren Tagen erschienenen, diesen Zweck der Aufklärung, sei es in rein wissenschaftlicher,

sei es in populärer Darstellung verfolgenden Schriften behauptet des Verfassers Arbeit einen ehrenvollen Platz. Die Wahrheit, dass der Materialist, der, in die Natur blickend, die Formen der Dinge aus ihren Stoffen ableitet und diese zur Grundlage seiner Weltanschauung macht, sich dabei ertappt, in Materie und Form, in Stoff und Kraft Abstractionen seiner Auffassung zu besitzen, ist ernst genug, um dem vergesslichen Sinn der Verächter der Philosophie immer aufs Neue eingeschärft zu werden, so lange der Materialismus fortfährt, »eine Macht zu bilden«. In der vorliegenden Schrift geschieht dies auf die glücklichste Weise, nicht weniger eindringlich, nicht weniger fasslich, als in der Geschichte des Materialismus, welche Fr. A. Lange vor einigen Jahren herausgab und welche in diesen Anzeigen (vom Jahre 1869 St. 7 und 8) von mir ebenfalls besprochen worden.

Natürlich war Vorträgen, wie den vorliegenden, Raum zu freier Anordnung und Behandlung des Stoffs zu lassen. Die einzelnen Vorträge bilden, jeder für sich, selbständige Betrachtungen über Themata verschiedener Art. Je unvermeidlicher bei diesem Verfahren gewisse Wiederholungen waren, desto anerkennenswerther ist des Verfassers glücklicher Griff, den einzelnen Betrachtungen jedesmal eine entsprechend selbständige Färbung zu geben und namentlich die wiederkehrenden geschichtsphilosophischen Auseinandersetzungen möglichst nach dem Maasse und dem Umfang des gerade in Rede stehenden Themas zu beschränken. Im Allgemeinen hat der erste Band es mehr mit den specifisch philosophischen Fragen, der zweite mehr mit der Anwendung der gewonne-

nen philosophischen Grundgedanken auf die Begriffe des naturwissenschaftlichen Materialismus zu thun, wobei daran zu erinnern ist, dass der Ausdruck »mehr« anzeigen soll, dass keinem der beiden Bände jene von dem Plan des Ganzen vorgeschriebene Beziehung auf die dem Materialismus gegenüber polemisch hervorzuhebende Bedeutung der Philosophie fehlt. Dieses Ganze aber ist durchhaucht von einem Geist, welcher sich bewusst ist, dass das Allgemeinste schliesslich auf das individuelle Dasein, auf den Charakter, die Handlungsweise eine viel grössere Macht ausübe, als alles Specielle und Concrete, dass die philosophische Ueberzeugung unter allen Verhältnissen viel maassgebender sei, als vielleicht dem ersten Blick erscheint, dass, wie im Gebiete der uns umgebenden Erscheinungen die Urgründe mächtiger sind, als die abgeleiteten Gründe, so auch für den besonderen Fall menschlicher Lebens- und Geistes-Aeusserung es nichts weniger als gleichgültig sei, wie der Mensch zu den letzten Gründen steht, ob er also z. B. philosophisch denkt oder materialistisch.

Wie der Verf. im ersten Vortrage über die Entstehung und Aufgabe der Philosophie handelt, um zu zeigen, dass die Philosophie es sei, wodurch der Mensch sich bewusst und gewiss werde der Wahrheit seiner selbst und des Alls und dass es in ihr die eigene That des Menschen sei, wodurch er zu dieser Wesenerkenntniss gelangt und wodurch er wieder durch diese That und das Streben darnach sein Wesen selbst erfülle und verwirkliche, so haben wir wohl ein Recht, in dem einleitenden Erstling den Versuch zu sehen, den eigenen Standpunkt in möglichster Kürze zu entwickeln. Der Verf. zeigt gefällig und beredt, wie einestheils die Natur-

forschung, so gern sie möchte, der Philosophie sich nicht zu entziehen vermag, ja ein Zweig derselben sei, wie anderntheils vor der Thatsache, dass es eine Geschichte der Theologie giebt, die von der Theologie behauptete Offenbarung der vernünftigen Betrachtung und Erklärung, d. h. der Philosophie, nicht entzogen kann. Geschmack- und geistvoll ausgeführt ist das Bild, das der Verf. von ihrem Entstehen entwirft, wie sie aus dem religiösen Leben der Völker, aus mythologischen Hüllen zum ersten Male bei der erwachenden Befreiung des Geistes unter den Hellenen erwuchs und von Neuem dann in Opposition gegen kirchliche Autorität, genährt von der Reformation in dem Erwachen naturwissenschaftlicher Forschung, seit Cartesius, als neuere Philosophie aus Licht trat. In der That zeigt sich auf diese Art aus ihrem geschichtlichen Leben die Philosophie in energischer Frische als eingeborne Menschenkraft. Der von dem Verf. so herzlich aufgenommene, von Leopold Schmidt aufgestellte, Begriff der Philosophie, in jenem geschichtlichen Sinne lebendig commentirt, mag bereitwillig auch von uns auf- und angenommen werden. Denn ohne Zweifel ist die Philosophie im Wesen des Menschen begründet, ob sie auch von diesem oft in ähnlichem Grade verkannt wird, in welchem er sein eigenes Wesen vor dessen Erscheinungsform zu vergessen geneigt ist.

Das Wesen des Menschen hat der Verf. als Thema seinem zweiten Vortrage zu Grunde gelegt. Er tritt natürlich vor seine Hörer oder vielmehr jetzt vor seine Leser nicht mit der Schwere systematischer Gründlichkeit. Die Untersuchung über das Wesen des Menschen knüpft er an die Frage, ob das Thun desselben eitel Selbst-

sucht sei oder ob dieses Thun ein Recht sei oder nicht. Er bietet ein Bild von der Persönlichkeit gegenüber dem Gegenbilde der Selbstsucht. Wie in einen Rahmen schliesst er das Bild in die Ausmalung des Unterschiedes zwischen Confession und Religion. Gegenüber dem Widerstreit im Schoosse der Confessionen, wo der Eifer gegen die Selbstsucht, wo die Forderung der Liebe zu oft nur leere Worte bilden, hebt er den Adel der Religion hervor, den Werth jenes Edelsinns, jenes Sittlichseins, jenes Lebens der Liebe im steten Hinblick auf das Ewigbleibende, in der vollen Treue zum Ewigwahren, worin das Wesen der Religion besteht. Er betont, dass die aus dem Boden der Naturwissenschaft erwachsene Selbstsuchtstheorie von heute hauptsächlich aus der Opposition gegen die confessionelle Heuchelei entsprungen sei und aus ihr genährt werde. Uebergehend dann auf das Wesen des Menschen nach seiner Doppelnatur als Thier und als sprachlich und geistig bevorzugt dastehende Persönlichkeit, hat er bei der Lösung der Frage, was das naturnothwendige Thun dieses Wesens sei, allerdings vor Augen, dass demselben, wenn es sich geltend machen soll, ein Kampf mit widerstrebenden Kräften nicht erlassen sei. Jede Kraft will sich geltend machen und das menschliche Leben ist ein Ringen und Wetteifern der verschiedenen Kräfte. Resignation wäre freilich nach einer Seite hin ein Fortschritt über die Selbstsucht hinaus, welche die Meisten beherrscht. Wer aber in dem Wettkampf resignirt, den Kampf aufgibt, tritt nicht bloss aus Reih und Glied, wird oft dienendes Glied. Dem Menschen ist ein Anderes eigen, als Resignation, nicht Selbstsucht, aber Selbstgefühl, Selbsterweiterungs-, Selbst-

verwirklichungstrieb, jener Trieb, der in der Liebe seine edelste Stufe erreicht, indem der Mensch in selbstloser Weise sein Selbst zu erweitern sucht, um Anderen gleiche Selbständigkeit zu verschaffen, jener Trieb, dem die Demuth der Stab des Lebens ist, weil sie den Menschen das Ewige nie ausser Acht setzen lässt. Man sieht, wie der Verf. mit dieser Erläuterung der menschlichen Persönlichkeit auf jenen Begriff der Philosophie, wie ihn Leop. Schmidt aufstellt, zurückkommt, den er mit so herzlicher Begeisterung an die Spitze seiner Arbeit gestellt hat.

Im dritten Vortrag gestattet der Verf. dem ersichtlich in ihm waltenden energischen religiösen Gefühl, das im zweiten Vortrag bereits in den Ansichten über Confession und Religion Ausdruck fand, erweiterten Spielraum. Derselbe behandelt die Frage von Glauben und Wissen. Der Weg, den er einschlägt, diese Frage zu lösen, führt erstlich durch Erwägungen über die Sprachbedeutungen der Worte Glauben und Wissen. Mit Vorliebe berücksichtigt der Verf. an verschiedenen Stellen seiner Arbeit die sprachphilosophischen Studien der Gegenwart und zwar wohl mit Recht, da in der Sprache die unterscheidendste Eigenheit des Menschen beruht und die Wunder menschlichen Geistes in ihr auf's Hellste offenbar werden. Der Weg führt zweitens weiter durch eine Betrachtung der geschichtlichen Erfassung des glaubenden und wissenden Wesens, d. i. der Seele, also durch eine historische Skizze der philosophischen Psychologie. Dieselbe berücksichtigt der Reihe nach die Vorstellungen über die Seele von den Anfängen der hellenischen Philosophie an bis auf die neuere Zeit und

zwar in maassvoller, den Rahmen eines populären Vortrags nicht überschreitender Weise. Wie denn überhaupt diese durch concrete That- sachen, durch historische Erinnerungen und Exemplificationen erläuternde und beweisende Darstellungsweise von den Gränzen bedingt ist, welche Vorträgen, wie den vorliegenden, die Beschaffenheit eines Publicums vorschreibt, dem ein bloss theoretischer Gedankenfaden zu fein gesponnen sein würde, um es zu fesseln. Tiefer vielleicht wäre die rein theoretische Betrachtung, — kunst- und mühevoller, geistreicher und packender könnte sie schwerlich sein. Dem Verfasser ist es in anzuerkennender Weise gelungen, das Wesen der Sache, um die es sich handelt, durch die Erscheinungen, in denen es sich zeigt, concret und fasslich zu machen, — ein kaum hoch genug anzuschlagender Vorzug, wie aller wahrhaft populärer Aufsätze, so der vorliegenden, die Einheit des Künstlers mit dem Philosophen in dem Verfasser offenbarenden Vorträge. Freilich kann fraglich sein, ob sich das Resultat des von dem Verf. mit Geschick verfolgten Weges in diesem dritten Vortrag, so organisch es aus der Entwicklung erwächst, ebenso der allgemeinen Zustimmung erfreut. Wäre ihm auch einzuräumen, dass es keinen s. g. Glauben, welches ein Wissen ohne Vernunft und ohne Gründe sein solle, gebe, dass der Streit zwischen Glauben und Wissen auf dem Erkenntnissgebiet unberechtigt sei und, wo er besteht, auf Irrthum und Herrschsucht beruht, man könnte doch hinsichtlich der von dem Verf. an die Stelle des Glaubens gesetzten Treue an dem Erkannten geltend machen, dass derselben, so lange die Menschheit nicht über die letzten Dinge definitiv aufgeklärt worden, immer

Etwas an ihrer Freude an dem Selbstbesitz fehlen müsse. Der Verf. selbst wird nicht anstehn, die Gränzen, die allem menschlichen Erkennen und Thun gesteckt sind, anzuerkennen und diese Gränzen nöthigen doch den Menschen, an Stelle des klar Erkannten einen vom Maass des Erkannten bedingten Glauben walten zu lassen, einen Glauben, der in religiöser Beziehung etwa als der kategorische Imperativ bezeichnet werden kann an Stelle der klaren Ueberzeugung, der in das Leben als eine, mit dessen normalen Sittengesetzen übereinstimmende und diese bethätigende Kraft übergehen soll.

Im vierten Vortrage wird über das Wesen der Philosophie nach ihren Mitteln und Methoden vollständiger und erschöpfender, als es im ersten Vortrage geschehen konnte, gehandelt. Ihr Mittel ist das seelische und geistige, aus empirischen Aeusserungen, sei es der ersten Gefühlserregungen des Kindes, sei es der sprachbildenden Thätigkeit zu beobachtende Wesen des Menschen. Ueber letztere Thätigkeit verbreitet sich der Vortrag mit besonderer Vorliebe, die neuesten Forschungen aus dem Gebiete der Psychologie und Sprachvergleichung mit Tact und Auswahl benutzend. Man kann einerseits sagen: die Philosophie stellt sich nach des Verf.s Darlegung als die Herauentwicklung des Empirischen auf das Wesen hin dar. Das Empirische, wie es sich entschleiert, wie es eine Hülle nach der andern abstreift, erzeugt und bildet die Philosophie. Wie die Worte den Menschen Zeichen der Dinge sind, ist es die Philosophie, welche den experimentell zu verfolgenden empirischen Evolutionen mit dem möglichst treffenden Ausdruck jederzeit zu folgen, den Thatbestand sicher zu stellen und

vor den Ausschreitungen der transcendenten Natur des Gedankens, wie der Sprache zu bewahren hat. Andererseits: die scheinbare Grenze zwischen Empirischem und Geistigem verschwindet auf diesem Wege und auch das über die Erscheinungsform hinaus gehende oder vielmehr sie bedingende Wesen gehört mit zu den Gegenständen der Philosophie und ist ebenfalls von ihrer Entwicklung nicht ausgeschlossen. Beides aber, dies und jenes zusammengefasst, scheint uns das Ergebniss des Vortrags, welcher, was die Methoden der Philosophie betrifft, die nothwendige Zusammengehörigkeit und gegenseitige Ergänzung der Induction durch die Deduction, wie dieser durch jene, im Geiste des Mannes betont, dem das Buch gewidmet ist, nämlich Friedrich Harms', von dessen Schriften Referent mehrere in diesen Anzeigen besprochen hat (vergl. Jahrg. 1869 St. 45 und Jahrg. 1870 St. 23).

Nach allem über Wesen und Aufgabe der Philosophie in den bisherigen Vorträgen Gesagten kann hinsichtlich der Ursachen des Misscredits derselben in heutiger Zeit, deren Besprechung das Thema des fünften und letzten Vortrags des ersten Bandes bildet, im Allgemeinen die Behauptung nicht überraschen, dass die Gegner der Philosophie dieselbe aus Unkenntniss verachten und tadeln. Näher begründet wird diese, wie gesagt, eben die heutzutage herrschende Ungunst gegen die Philosophie betonende Behauptung mit jener Unlust und Vorurtheilhaftigkeit gegen dieselbe, die in Analogie mit dem naturwissenschaftlich beobachteten Gesetz der Trägheit natürlich genug erscheint. Seitdem die Bedeutung der Philosophie durch die überspannten Ansichten ihrer Hege-

lianischen oder Schellingianischen Koryphäen an Gewicht verloren, seitdem die naturwissenschaftliche Forschung um ihrer Erfolge halber in demselben Grade, wie die Philosophie zurücktrat, an Ansehn gewonnen hat, herrscht eine Zeitströmung, in welcher die Vorstellungen mit Hartnäckigkeit verharren, in welcher die Menschen, wie mit verbundenen Augen vor der Philosophie stehen, so wesentliche Reformen sich in derselben inzwischen auch vollzogen. Es ging zu allen Zeiten so und es ist kein Wunder, wenn es auch heutzutage nicht anders ist. Die einzelnen Vorwürfe, die der Philosophie gemacht worden, auf die der Verf. eingeht, kommen alle mehr oder minder aus dieser Quelle. Man will von ihr nichts wissen, weil sie nur Denklehre ist, die der gesunde Menschenverstand vollkommen ersetze. Aber sie ist keine solche Denklehre mehr, als welche man sie sich vorstellt, und in dem Maasse, als sie in Wahrheit eine Denklehre ist, dient sie nicht bloss der Naturforschung, der die Zeitströmung so hold ist, sondern aller Wissenschaft als Stab und Führer. Jener Vorwurf trifft nur die Syllogistik, mit der die Logik nicht identisch ist, die in jetziger Zeit nur untergeordnete Bedeutung hat und die nur aus veraltetem Vorurtheil, aus geistiger Trägheit von den Verächtern der Philosophie mit dieser verwechselt wird. Man geringschätzt ferner die Philosophie, befangen in Missverständniss aus ihr herausgerissener Sätze. Aber jeder dieser Sätze hatte für seine Zeit seinen Werth und seine Bedeutung und was ein Satz jetzt an Gehalt eingebüsst hat, das darf der Philosophie nicht abgerechnet, nicht zur Last gelegt werden, die über ihn meistens aus eigener Kraft, im eignen Fortschritt hinweg und

der Wahrheit näher führte. So ist es mit dem bekannten Cartesianischen Satz; der Spott darüber ist so wohlfeil, als unbillig, und artet vollends mit dem entschiedensten Unrecht in eine Verachtung der Philosophie aus. So ist auch mit gewissen Hegelianischen Sätzen der gleiche Fall und dasselbe Unrecht auf Seiten der Verächter der Philosophie. Man vernachlässigt endlich die Philosophie, weil man dem Kirchlichen opponirt und consequent das Gegentheil alles Kirchlichen behauptet. Die Philosophie that bisher gewissermassen dasselbe und thut es noch heute, ob sie gleich Naturwissenschaft und Theologie zu versöhnen hofft; sie will ja den Menschen als selbstbewusstes Wesen das Wissen verwirklichen lassen und jenen Zwiespalt eines Wissens für die Denkstube und eines Glaubens für das Leben, vernichten. Aber der Materialismus ist es, der dies aus einer, weniger das Wesen, als die blosse Opposition im Auge habenden Einseitigkeit verkennt; sie weist Begriffe von Gott, Freiheit, Unsterblichkeit einfach ab, als unnöthig zur Erklärung, als blosse Erfindung. Und doch wird der Materialismus auf seinen Wegen zu Annahmen genöthigt, die sich von denen der Theologie, wenn von Worten abgesehn und die Sache beachtet wird, so wenig unterscheiden, als ein Ei vom andern. Während der Materialismus reine Bahn gemacht zu haben glaubt, bestätigt er vielmehr nur, was die Philosophie in ihrem Schoosse mit sich bringt, dass nur gesunde, auf Induction und Speculation begründete Logik über die Fragen entscheiden lässt, denen seine Opposition waffenlos oder doch mit aus der Philosophie entlehnten Waffen nur gegenübersteht.

Die Fünffzahl der Vorträge des zweiten

Buchs, die, wie schon gesagt, die in den vorherigen Vorträgen gewonnenen philosophischen Grundsätze auf die Begriffe des naturwissenschaftlichen Materialismus anwenden, eröffnet eine Auseinandersetzung über den Begriff der Materie. Derselben dient der folgende zweite Vortrag über die Materie der Chemie zur Ergänzung, so dass sie für die allgemeine Grundlegung des in jenem zweiten Vortrage in speciell chemischem Sinne behandelten Begriffs gelten kann. Dabei ist das von dem Verf. eingeschlagene Verfahren ähnlich dem in dem früheren Vortrage über Glauben und Wissen befolgten. Einestheils wird nämlich das Thema an eine Erläuterung der verschiedenen Bedeutungen des Worts Materie geknüpft, andernteils durch eine historische Entwicklung der philosophischen Systeme ausgeführt. Durch jene Erläuterung der Wortbedeutungen erhellt zuerst, welche ganz andere Ansichten von der Materie, abweichend von derjenigen des Materialismus, dem sie der sinnliche, allein existirende Stoff ist, dessen Erzeugnisse auch die geistigen Erscheinungen bilden, manche sehr nahe liegende Beispiele geben. Stoff wird zur Kraft und umgekehrt, und während die Kraft das Unveränderliche und Wahre scheint, wird der Stoff zum Vergänglichen, zum Schein, zum Täuschenden. In der Geschichte der Völker zeigt sich, wie die verschiedenen Gegensätze von Materie und Kraft mehr oder weniger durchgeführt worden. Die Religionen ahnten und personificirten dieselben Gegensätze, wie beispielsweise dem Brahmanismus gegenüber der Buddhismus entstand. So auch gleichsam am Spiel und Widerspiel der Vorstellungen von Kraft und Stoff entzündete sich, und zwar unter den Hellenen, die

Philosophie als Wissenstrieb nach dem einen und einheitlichen Urquell. Und nun zweitens lehrt die Geschichte der Philosophie, wie nicht minder in ihr die verschiedenen Ansichten über Kraft und Stoff einen immer wechselnden, immer gereifteren Ausdruck fanden. Denn dieses zu zeigen ist doch Hauptzweck jener populären Darstellung der auf einander folgenden philosophischen Systeme von Thales und den Ionern an bis hinunter auf Kant, welche den grössten und umfänglichsten Theil dieses Vortrags bildet. Der Schluss desselben fällt eben deshalb zusammen mit dem Resultat der geschichtsphilosophischen Entwicklung, jenem Resultat nämlich, dass die Materie nach Kant das beweglich Bewegende mit anziehender Kraft und mit Schwerkraft und zugleich das dem Gesetz der Trägheit Unterworfenene sei. Wobei der Verf. für denjenigen, dem die träge unorganische Welt nicht genügt, ihr gegenüber auf den Begriff der freien Sittlichkeit hinweist, der sich aus dem Verlaufe der in der Geschichte der Philosophie entwickelten Ansichten als wohlberechtigter zur Befriedigung darbietet.

Die Materie der Chemie, der Gegenstand des den vorhergehenden Vortrag, wie schon bemerkt, ergänzenden siebenten Vortrags liegt auf dem Erfahrungsgebiet, wo das Experiment zu jener Wahrheit der realen Welt zu führen verspricht, die das von Kant freigelassene Gebiet des denkbar Möglichen unendlicher Durchdringungsweisen der anziehenden und abstossenden Kräfte nicht liefern kann. Dabei ist aber daran zu erinnern, dass weder die Forschung auf diesem speciellen Theil des Erfahrungsgebiets abgeschlossen ist, noch dass es überall möglich ist, auf diesem Wege allein ein Defini-

tivum über die Materie zu erreichen, dass die Aufgabe der Philosophie durch jene der Chemie nicht aufgehoben und beseitigt werden kann. Die Chemie nun und mit ihr die Kenntniss der Materie hat ihre, von dem Verf. in ansprechenden Zügen gegebene Geschichte, die, bis auf R. Boyle nur zu sehr mit alchemistischen Dunkelheiten verwoben, allmählich nur aus der Verwirrung geheimnisskrämischer, verhüllender Erklärungen zur Klarheit nackter Angaben des Geschehenen, zur Kenntniss fortschritt. Mit Boyles Erklärung, Elemente sind die chemisch nicht weiter zerlegbaren Körper, war die Lehre des Aristoteles, wonach Element das ist, was eine bestimmte Anordnung hat, wie Feuer, Luft etc., beseitigt. Man kann, wie der Verf. in einer an dieser Stelle (B. 2 S. 101) passend eingeschobenen Episode über den Unterschied zwischen mechanischer und chemischer Theilbarkeit hinzufügt, jene Erklärung nach dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft auch dahin geben, dass ein Element derjenige Körper ist, der bei der Einwirkung von Licht, Wärme, Electricität, Verwandtschaft unveränderlich sich gleich bleibt. Boyles Erklärung kam nur allmählich und nur deshalb zur Geltung, weil man mit ihr die Richtigkeit eines aus der Zeit der Umwandlungstheorie überkommenen Irrthums von der Verwandtschaft ähnlicher Körper beweisen wollte. Aber die Periode der sog. Phlogistontheorie diente auch auf diesem Wege schliesslich, um die Wahrheit jener Erklärung zu bestätigen und mehr noch thaten dies die Forschungen Lavoisiers, der die Chemie auf den gewissen Boden der Unveränderlichkeit und Unzerstörbarkeit der Materie stellte. Hoffentlich folgten die Hörer des Vortrags dem Resumé

des Verf.s über die auf diesen Grundlagen von jetzt an in der Chemie stattfindenden weiteren Fortschritte mit demselben Interesse und derselben Leichtigkeit des Verständnisses, mit der wir Leser demselben zu folgen im Stande sind, obgleich einige Kenntnisse der einschläglichen Fragen vorausgesetzt sind. Wir heben aus der Uebersicht nur einen Punkt hervor, nämlich die Ansicht des Verf.s über die Stellung Kants. Er meint, dass Kant, nach welchem die Materie, obgleich Kraft, doch leblos und dem Gesetz der Trägheit unterworfen ist, mit seinem metaphysischen Gesetze einestheils auf dem Boden von Lavoisiers experimenteller Entdeckung, andertheils auch dem Atomismus Daltons nicht fern gestanden sei, obwohl Kant gegen Atome eiferte. Aber sein Widerspruch habe jenen kraftlosen, gleichgültig gegeneinander liegenden Atomen der Griechen gegolten und zwar mit Recht. Da er jedoch die Materie nicht zum Continuum, einem gleichmässig zusammenhängenden Dinge, sondern die Annahme einer ursprünglichen Verschiedenheit in der Verbindung der anziehenden und abstossenden Kräfte machte und da eine Verschiedenheit nur dadurch als solche sich erhält, dass das Verschiedene von anderem sich abgränzt: so können in den einander begrenzenden oder, wie Kant sagt, einander widerstehenden und ursprünglich specifisch verschiedenen Materien die qualitativ verschiedenen Elemente der Chemie gefunden werden. Zur Erläuterung und Begränzung dieser Auffassung dient dann noch eine spätere Stelle (S. 144), wo es heisst, dass an Stelle von Kants Behauptung der Möglichkeit ursprünglich verschiedener Materien, bedingt durch die Möglichkeit unendlicher Verschiedenheit im Verhältniss der-

jenigen der anziehenden und abstossenden Kräfte, jetzt Thatsachen gewusst werden, dass nämlich nicht aus einer unendlichen Verschiedenheit, sondern nur aus etwa 63 verschiedenen Materien oder Elementen der Bau unendlicher Körper geschehe. Es wird dabei erinnert, dass die Erkenntniss der näheren Constitution von Elementen und Verbindungen nicht abgeschlossen sei, dass aber soviel gewonnen scheine, um das Gebiet der Chemie zu begränzen und zu zeigen, wie die Atome es im chemischen Prozesse nicht weiter bringen, als zu festen, meistens krystallisirten und zu flüssigen, luftigen Körpern, d. h. zu Gleichgewichtsstellungen verschieden thätiger Atome. Wie schon gesagt, zeigt also dieser Vortrag nur, wie weit man auf dem chemischen Erfahrungsgebiet dem Begriff der Materie bisher näher gekommen ist. Das Gebiet der Chemie aber ist eben ein vereinzelttes, ist nicht ohne Zusammenhang mit der Physik und was die Chemie für sich ausmacht, ist noch nicht das Ausgemachte als solches. Der philosophischen Betrachtung bleibt Raum, und derselben liegt ob, die Resultate der Chemie mit denen anderer Wissenschaften in Uebereinstimmung zu halten.

Mit der, wie vielleicht beim mündlichen Vortrage den Hörern, so jetzt den Lesern überflüssig erscheinenden Erinnerung an einige auf der Hand liegende logische Sätze leitet der Verf. im achten Vortrage eine Besprechung über das Trägheitsgesetz und die Entwicklungslehre, oder wie der andere Titel besagt, über Galilei und Darwin ein. Hinter diesem ostensiblen Thema bezweckt der Vortrag noch ein Anderes, dem Plan des Ganzen Entsprechendes. Wir dürfen nicht vergessen, dass es sich um die Vertheidi-

gung des Rechts und der Bedeutung der Philosophie dem Materialismus gegenüber handelt. Diese Bedeutung hervorzuheben ist dem Verf. das Gesetz der Trägheit wichtig, welches ihm eine Stütze bildet für die Unterscheidung zwischen Organischem und Unorganischem und für den Nachweis, dass es der Naturwissenschaft nicht gelingen kann, jenes aus diesem abzuleiten. Jene logischen Sätze aber, mit denen der Verf. beginnt, nämlich den folgenden, dass aus Nichts Nichts wird, dass jedes Ding sich selbst gleich ist, dass nicht Alles zum Andern wird, dass der Theil kleiner als das Ganze und für das Ganze nicht gesetzt werden darf und dass Nichts ausserhalb der Wechselbeziehung mit Anderem steht — diese Sätze schreiben die Gränzen vor, welche keine Wissenschaft ungestraft verletzt, mit deren Verletzung sie aufhört, Wissenschaft zu sein, Gränzen, an deren Beobachtung sowohl Trägheit, als Entwicklung gebunden sind. Dennoch verstösst der Materialismus, wie der Verf. gleich nach Eröffnung des Vortrags hervorhebt, wie er es vormals that, so noch heute gegen diese Sätze, wenn er aus Sauerstoff, Stickstoff u. s. w. Selbstbewusstsein produciren, aus Nichts Etwas werden lässt oder einen Theil, nämlich die chemische Thätigkeit, zu einem Ganzen macht, zur chemischen Thätigkeit plus der sittlichen, plus der dichterischen Thätigkeit. »Man nennt es« — sagt der Verf. — »denkbar möglich, dass die chemischen Atome, die vom Erd-Anfang an sich zu luftigen, flüssigen, krystallinischen Massen zusammensetzten, worin die einzelnen Atome in mehr oder wenigen festen Gleichgewichtstellungen neben einander verharren, übergehen zu einer Zellenbildung, worin ein

stoffwechselndes Spiel der Atome stattfindet. Denkbar möglich nennt man dieses Uebergehen des einen Gleichgewichtszustandes in einen andern; aber ist dieses denkbar mögliche auch wirklich stattfindend, jenen Gesetzen gegenüber, wornach jede Kraft verharret in dem Zustande, in welchem sie sich befindet, wenn nicht äussere Umstände den Zustand ändern? Ist neben diesem Gesetze der Trägheit jenes Uebergehen des Einen ins Andere, des Chemismus ins Leben ein vollberechtigt denkbar mögliches?« Man sieht die Veranlassung, welche den Verf. dahin führt, das Trägheitsgesetz der Entwicklungstheorie, Galilei dem Darwin gegenüberzustellen und er löst diese Aufgabe mit jener Virtuosität, die ihn als populären Darsteller auszeichnet. Wir zweifeln nicht, dass die Auseinandersetzung seine Zuhörer befriedigt hat und jetzt seine Leser befriedigen wird, deren wir derselben recht zahlreiche wünschen. Im Grunde ist es dabei weniger Darwin selbst, der sich als Materialisten nicht bekennt, als vielmehr der Darwinismus, d. h. die von übereifrigen Anhängern, von Büchner, Häckel, gezogene Consequenz der Darwin'schen Theorie, gegen die der Verf. sich richtet. Eindringlich klar wird durch die hübsche Polemik das Recht, das der Verf. am Schlusse des Vortrags für sich beansprucht. »Auch wir« — sagt er — »haben das Recht, ohne dass uns der mitleidige Spott, abenteuerlichem Köhlerglauben nachzuhängen, zu Theil werden darf, unser Resultat zu sagen: Weil eben so gut, wie man aus chemischen Atomen ein selbstbewusstes Leben entstehen lassen will, man auch aus einer selbstbewussten Kraft chemische Atome entstehen lassen kann; und weil das Trägheitsgesetz den Uebergang einer träge

verharrenden Gleichgewichtslage der Atome in stoffwechselnde, fortpflanzungübende Bewegung, also die Entstehung der Organismen aus dem Unorganischen hindert, weil ferner aus Nichts nicht ein Etwas wird, also aus chemischen Atomen ohne Selbstbewusstsein keine chemischen Atome mit Selbstbewusstsein werden können: so ist die Annahme einer Schöpfung, als das Werk einer selbstbewussten Fülle der Kraft, ein Muss für die Wissenschaft, eine Denknöthwendigkeit für Jedermann«.

Im Lichte dieses Resultats erscheint nun auch der Begriff der im neunten Vortrage behandelten Naturwissenschaft. Sie ist nach des Verf.s Ansicht eine Gottwissenschaft. Und er sorgt dafür, dass diese Erklärung nicht wunderbar und räthselhaft scheint. Er lässt sie gleichsam genetisch von der Empirie selber entwickeln. Die Naturgeschichte lehrt, dass Naturwissenschaft die Kenntniss der Formen des sinnlich Wahrnehmbaren und die Kenntniss der Entwicklung, des Werdens dieser Formen, — die Naturlehre, ergänzend und bereichernd, lehrt, dass sie die Kenntniss der Formen der Entwicklung und der Wechselwirkung oder der Kräfte der Naturkörper sei. Beide Zweige der Naturwissenschaft, so viel sie lehren über die Naturkörper, über wechselnde, fortpflanzungübende Zellen, über Thiere mit Bewusstseinsäusserungen und über den Menschen mit seinem bilderreichen, begriffentwickelnden Selbstbewusstsein, — beide lassen ein drittes Gebiet offen, das zur Forschung nach dem einheitlichen Zusammenhang dieser Vielheit von Leben, Denken, Schwere, Wärme, Licht, Electricität, das mit anderen Worten zur Naturphilosophie treibt. So verrufen seit Schelling und Oken dieses Wort

in deutschen Landen geworden ist, das Wesen, das es bezeichnet, wird in der That heute noch, wie je, gehegt. Auf ihre Weise sind Darwin, Häckel mit denselben Fragen beschäftigt, die einst jene Philosophen und Naturforscher in Anspruch nahmen. Nur ist es nicht so, wie Büchner meint, dass die Philosophie es schliesslich nur dahin gebracht hätte, dass einer ihrer Koryphäen selbst unter dem Beifall der Welt erklären durfte »die Geschichte der Philosophie ist eine Geschichte des Irrthums mit vereinzelt Lichtstrahlen« und dass die einzige Lehre, von welcher das Wort nicht gelte, der Materialismus sei. Vielmehr dieser Materialismus, eine Art der Naturphilosophie, an dem Irrthum reichlich participirend, der der Philosophie in jenem bonmot aufgebürdet wird, er dient zwar zum Beweise der dauernden und schwer zu bewältigenden Natur des Irrthums, aber gleichzeitig zum Beweise der Philosophie und ihrer Wahrheit, wenn anders nach dem Gesetz des Gegensatzes auch Wahrheit sein muss, wenn von ihrem Gegenstück, dem Irrthum, die Rede ist. Der Verf. verbreitet sich nun über das Wesen der Naturphilosophie und zwar, wie wir von ihm schon gewohnt sind, an der Hand geschichtsphilosophischer Betrachtungen. Er zeigt, von Kant ausgehend, wie die Ausdrücke Zeit und Raum, Kraft und Stoff sich ins sprachliche Gebiet verlieren, wie nichts übrig bleibe, als in der Natur selbst zu suchen, welche Kräfte und Stoffe es gebe, und wie schon jenes Aufgehn der Begriffe Kraft und Stoff in blosser Wortelehre, dass die Behauptung des Materialismus, Alles bestehe aus Materie oder Stoff, eine nichts-sagende Phrase sei. Der Mensch hat es durch seine Sinne mit Dingen zu thun, begabt mit

verschiedenen Eigenschaften, Eigenschaften, die in den Dingen auf Erscheinungen beruhen, die eben diesen eigenthümlich sind. Es ist die Wissenschaft, welche, absehend von dem Einfluss, den die Vielheit der Sinne auf die Naturbeschreibung ausübt, die Einheit jener Erscheinungen lehren muss, welche sind, wenn selbst kein Mensch da ist, sie aufzunehmen, und es ist eben die Naturphilosophie, die dieser Aufgabe nachzustreben hat, wenn für Chemie und Physik die ganze Natur in eine Summe nebeneinander bestehender Kräfte sich zerklüftet. Dem Verf. gebührt Dank, wenn er, nach dem heutigen Standpunkte der Forschungen, in Bezug auf die unorganischen Kräfte ein Bild dieser Einheit zu entwerfen sucht. Aber es giebt auch noch organische Körper, bei welchen kein bloss träges Nebeneinanderverhalten der Atome stattfindet, sondern deren Inneres beim Aufnehmen und Abgeben von Stoffen in stetem Stoffwechsel sich befindet und in deren Innerem durch Theilungsvorgänge der Masse oder durch Fruchtbildung wir die Ursachen zur Neubildung eines gleichen Körpers, eine s. g. Fortpflanzungsthätigkeit entdecken. Dass diese Welt des organisch Lebenden nicht, wie der Materialismus will, aus dem unorganisch Leblosen entstehen kann — ein Thema, zu dessen Begründung der vorhergehende Vortrag bereits die Grundlagen legte, zeigt der Verf. durch Widerlegung der einzelnen, von dem Materialismus dafür angebrachten, sei es auf Urzeugung in metaphysischer Weise, sei es auf Aesthetik, Physiologie, Chemie, Mechanik, Sprache zurückgeführter Gründe. Dass es dem Verf. dabei auch nicht an treffendem Witz fehlt, beweist unter Andreem seine Polemik gegen die Vergleichung des orga-

nischen Lebens mit Maschinenkraft. »Die Kraftsumme der bewegten Maschine und des erhaltenen Nutzaffects« — so bemerkt er — »ist nicht grösser, als die in der Kohle. Wie ist es aber im Gehirn? Die Kartoffel, wenn sie verdaut als Blut zum Gehirn kommt, soll dort so viel Kraft produciren, dass sie nicht allein mittelst des Menschen eine gleiche Quantität aufs Neue als Nahrung zum Munde hebt, sondern die Kraft ist sogar so verständig geworden, dass sie den Menschen nach dem Acker hinbewegt und, gleichsam voraussehend, zweckerkennend geworden, ihn dort neue Kartoffeln pflanzen heisst. Ja, so geartet wurde jetzt die Kraft, dass sie, sich selbst erkennend, sagt: Ich, Kartoffelkraft, stamme von einem Knollen, einem fleischig verdickten Stamm mit unentwickelten Stengelgliedern ohne Niederblätter u. s. w. aus der höchst ehrenhaften Familie der Solaneen oder Nachtschatten. »Wo ist« — ruft der Verf. und, wie wir glauben, der Leser mit ihm — »hier Analogie mit Mechanik? Wo ist wissenschaftlicher Werth der Begründung?« In solcher Art Materialismus wahrlich nicht, der in diesem Vergleich, wie in Bezug auf die vereinte Thätigkeit der sinnlich wahrnehmbaren, wirkenden Kräfte nur jenen, im vorhergehenden Vortrage an die Spitze gestellten einfachen logischen Sätzen und namentlich demjenigen ins Gesicht schlägt, dass der Theil nicht das Ganze und nicht an dessen Stelle zu setzen sei. Der wissenschaftlich Denkende, nach dem Urquell fragend, wird mit dem Verf. denselben freilich unter einer der Thätigkeitsformen denken, auf die ihn die Aussenwelt führt und zwar, da Niederes nicht zum Höheren übergeht, unter der des Denkens, wird aber, da gravitirende Bewe-

gung und denkende beide nur von Einzelwesen ausgehen, letztere unter einem selbstsichwissenden, einem der Aussenwelt gegenüber selbstsicherfassenden, in seinem Thun und Handeln selbstsichdenkenden, einem persönlichen Wesen auffassen und endlich wird der Leser, mit dem Verf. auch, ohne an eine nähere Darlegung des Gottesbegriffs sich zu wagen, sagen, dass die Naturwissenschaft die Kenntniss des durch Gott gewordenen, der Werke Gottes sei, gleichzeitig in dieser Erklärung die Bestätigung findend der in diesem Vortrag vorangestellten, dass Naturwissenschaft Gottwissenschaft sei.

Einen würdigen Abschluss findet die Arbeit des Verf.s im zehnten und letzten Vortrage. Die reale Bildung, über welche derselbe handelt, ist wie eine aus dem Boden der vorausgegangenen Vorträge entspriessende Blüthe. Der wahrhaft philosophische Sinn, der das Buch erfüllt, genährt an der freudigen Durchforschung der Natur, als des Werks einer höchsten selbstbewussten Persönlichkeit, wie er aus dem Leben und aus der Lust realer Bethätigung kommt, drängt so auch zur Entfaltung des Mittels für ein menschenwürdiges Leben, d. h. der rechten und realen Bildung. Die Bildung überhaupt ist dem Verf. kein abstractes Wesen, vielmehr ein sehr concretes, auf der Natur des Menschen, als denkender, wollender und thätiger Persönlichkeit beruhendes. Sie ist Cultur wie eines Volks, so des Einzelnen, nicht etwa Gelehrsamkeit, noch auch handwerksmässige Thätigkeit, sie bringt das rein Menschliche zur Erscheinung, die harmonische Freiheit von jeder einseitigen Lebensthätigkeit, ein Ideal, und als solches immer erstrebt und der Ausdruck der

sittlichen, religiösen und wissenschaftlichen Atmosphäre, in der ein Volk, wie ein Einzelner leben sollte. Wie diese Atmosphäre, wie die Geschichte lehrt, eine verschiedene war und ist, wie bald der eine, bald der andre ihrer Bestandtheile vorherrschte und noch vorherrscht, so war und ist auch die Bildung unter Völkern und Einzelnen eine verschiedene. Ist die Religiosität einer der Factoren jener Atmosphäre, so ist der Standpunkt des religiösen Bewusstseins einflussreich auf die herrschende Art der Bildung. Die Unfreiheit des Individuums z. B. wie sie im Fatalismus der antiken Religiosität obherrschte, knickte die Blüthe der wahrhaften Bildung. Ihr Werth wurde von ästhetischen Gesichtspunkten einseitig bestimmt. Einer Bildung der Art steht diejenige der Chinesen, eines Volks, das den Materialismus zum Religionscultus erhob, nicht nach, wenigstens in der Form nicht, wie sie gelehrt und empfohlen wird in der auf Aesthetik gebauten Sittenlehre eines Kung-Fu-Dsü. Im Judenthum hebt sich der Begriff der Bildung unter der Macht der Idee einer Vorsehung, der ein freithätiger Mensch gegenübersteht und noch höher könnte das Christenthum ihn heben, das diese menschenveredelnde Lehre ihrer nationalen Schranke entkleidete und den Begriff der Persönlichkeit zur volleren Geltung brachte, wenn es in der Praxis wahrhaft wäre, was es im Sinne seines Stifters sein soll und nicht unter dem Confessionellen die Geister lähmte oder bände. In dem Geiste des wahren Christenthums beruht auch die von dem Verf. gegebene Erklärung der Naturwissenschaft und keine Frage ist es, dass in seinem Sinn das Studium der Natur ein Recht und

eine Nothwendigkeit der realen und zugleich wahren Bildung ist.

Kiel.

Dr. Eduard Alberti.

Die Sprachen der türkischen Stämme Süd-Sibiriens und der dsungarischen Steppe von Dr. W. Radloff. I. Abtheilung. Proben der Volksliteratur. Uebersetzung. St. Petersburg 1872. Buchdruckerei der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. IX und 512 Seiten Gross-octav. (Auch unter dem Titel: Proben der Volksliteratur der türkischen Stämme Süd-Sibiriens. Gesammelt und übersetzt von Dr. W. Radloff. IV. Theil. Die Mundarten der Barabiner, Taraer, Toboler und Tümenischen Tataren).

An seinem umfangreichen und vielfach wichtigen Werke, dessen dritten Band ich oben (1870 S. 1411 ff.) besprochen, mit preiswürdiger Ausdauer fortarbeitend, bietet Radloff uns hier die Literaturproben derjenigen Turkstämme, welche, an den Flusssystemen des Om, Irtysch und Tobol ansässig, im allgemeinen unter dem Namen der sibirischen Tataren bekannt sind und am Om-Gebiet von den Russen Barabiner, am Irtysch-Gebiet Toboler Tataren genannt werden. Ihrer Abstammung nach sind sie sämmtlich Altai-Teleuten und Muhammedaner; doch sind die in der Barabinersteppe meist ganz abgesondert wohnenden Barabiner erst vor wenigen Jahrzehnten vollständig zum Islam übergetreten, so dass die alten Leute unter ihnen sich noch erinnern, wie ihre Väter Opfer nach

Art der Altaier dargebracht und sich nicht wie rechtgläubige Muhammedaner gekleidet haben. Was das Sammeln der Literaturproben betrifft, so wurde es durch den Fanatismus der Geistlichkeit bedeutend erschwert, da die Mulla's ihre Gemeindeglieder von Radloff fern zu halten suchten, überhaupt auch die Volksüberlieferungen nur noch in der Erinnerung der Greise leben, weshalb Radloff auch blosser Bruchstücke von Liedern und Sagen aufzuzeichnen für gerathen fand. Eine bedeutende Anzahl von Erzählungen und Märchen haben erst durch die Büchersprache Verbreitung gefunden, und auch einige rein muhammedanische Legenden sind nicht ohne Interesse, indem sie einen Blick in die religiösen Anschauungen des Volkes zu thun erlauben. Was die poetischen Stücke anlangt, so stehen sie in diesem Bande an Zahl den prosaischen Erzählungen bedeutend nach, sind aber von mannigfachem Interesse, wie ausser einigen Liebesliedern die historischen Lieder auf Dschingiskhan, Yermak Timofejef u. s. w. Auch ein Spottgesang auf die Kirgisen enthält unter anderm Anspielungen auf alte Sitten und komme ich deshalb weiter unten auf denselben zurück. Dass manche Märchen ihrem Stoffe nach schon in den frühern Bänden vorkommen, wird nicht Wunder nehmen, doch sind die hier gebotenen neuen Versionen ihrer abweichenden Fassung wegen nicht unwichtig. Auch bei den dem Anschein nach unmittelbar Schriftwerken entstammenden Märchen, lassen sich diese Abweichungen durch die mündliche Weitererzählung erklären; oder sind sie vielleicht älter als diese Sammlungen? Uebrigens zeigt sich bei den meisten der hier mitgetheilten Märchen Verwandtschaft mit anderweitig bekannten, auf die

ich im Folgenden, so weit ich vermag, hinzuweisen beabsichtige, ohne auf den jedesmaligen Märchenkreis ausführlich eingehen zu wollen. So gehört Altyn Tsabak (S. 7) zu den Märchen, worin ein Dümmling einer Königstochter ein Kind anwünscht (der Anfang wie in Grimm KM. no. 19 »Von dem Fischer und syner Fru«). S. Hahn Neugriech. Märchen no. 8. Müllenhof Sagen u. s. w. S. 481. Ztschr. für deutsche Myth. 1, 38. Grundtvig Gamle Danske Minder etc. II, 308. Basile no. 3. S. auch im vorliegenden Bande S. 405 »Der Rutscher«. — *Kösum Kan* (S. 11). Didosage von der zerschnittenen Kuhhaut. Dieselbe wiederholt sich S. 139 ff. »Küzüm Chan« und S. 179 »Yermak«. Ueber die Sage selbst s. Köhler in Benfey's Or. und Occ. 3, 185 ff. — *Mischäk Alyp* (S. 26). Schwierige Aufgaben mit Hilfe eines dankbaren Drachen erfüllt. In einem spätern Märchen »Der Fürstensohn« (S. 115) tritt statt des Drachen ein Adler auf. Auch in den verwandten Märchen ist es ein Vogel; so im dritten Bande S. 317; s. GGA. 1870 S. 1418. Hinsichtlich des Verwandlungswettkampfs der auch weiter unten (S. 156) vorkommt s. meine Nachweise in Benfey's Or. und Occ. 3, 374 no. 35, Uhland, Schriften u. s. w. 3, 280 ff.; andere übergehe ich. — *Kadysch Märgän*. Hier kommt (S. 77 f.) der Zug vor, wie eine lahme Maus durch eine von ihren Gefährtinnen ausgegrabene Wurzel geheilt wird und Kadysch Märgän, der dies sieht, sich durch eine gleiche Wurzel ebenfalls von schwerer Verwundung heilt. Vgl. hierzu Grimm KM. no. 16 »Die drei Schlangenblätter« nebst den Nachweisen, so wie meine Bemerk. GGA. 1865 S. 1190 f. — *Kara Kököl*. Hier (S. 88) und sonst noch oft in den tatarischen Märchen

der Zug mit der vielfach versteckten Seele, worüber Köhler im Or. und Occ. 2, 100; füge hinzu ein lappländisches Märchen, von mir mitgetheilt in Pfeiffer's German. 15, 174 ff.; Imbriani, La Novellaja Fiorentina. Napoli 1871 no. 1 »L'Orco«, no. 22 »Zelinda e il Mostro; Frere, Old Deccan Days. Lond. 1868 no. 1 »Punchkin« u. s. w.; s. auch Uhland, Schriften 6, 193 ff. bes. 195 Anm. 2. — *Der gestohlene Ziegel* (S. 123). Proben von Scharfsinn in Beurtheilung von Thierspuren; vgl. Bd. III S. 390 ff. GGA. 1870 S. 1420. — *Die drei Gefährten* (S. 130). Traumgeschichte von den drei Reisenden und dem aufgegegessenen Brote; s. Benfey Pantschat. 1, 493. — *Das Weib als Fürst* (S. 141). Crescentiasage, die auch im türkischen Tuti Nameh vorkommt; s. GGA. 1867 S. 1795 ff. — *Der den Vogel suchende Fürstenson* (S. 146) so wie *Timirgändik* (S. 397) entspricht dem Märchen »Hämra und dessen zwei Brüder« Bd. III S. 395; s. GGA. 1870 S. 1421. — *Ak Kubä* enthält (S. 187) einen Zug, wonach Mangysch, ehe Ak Kubäk ihm den Kopf abhaut, denselben auffordert, ihm nach seinem Tode die Eingeweide auszureissen und sich um den Leib zu binden. Gewarnt von dem Propheten Kysyr (Kydyr s. GGA. 1870 S. 1418) wickelt Kubäk die Eingeweide des Mangysch um einen Baum, der darauf niederbrennt. Ein ganz ähnlicher Zug findet sich auch in einer schwedischen, dänischen und schweizerischen Sage; s. Heidelb. Jahrb. 1869 S. 187 (zu »Bjergmanden i Mesinge Banke«). — *Der Dieb* (S. 193). Rhampsinit-sage vom bestohlenen Schatzhause; s. Lemcke's Jahrbuch XI, 386 zu dem cyprischen Märchen no. 6. Gleich zu Anfang des in Rede stehenden tatarischen Märchens wird erzählt, wie der

Dieb unter einem brütenden Vogel ein Ei hervorstiehlt, welcher Zug sich auch in deutschen und italienischen Märchen so wie im jüngern Titurel und im niederländischen Volksbuch von Malegis findet; s. GGA. 1870 S. 1878, Simrock Loher und Maller S. XII. XIV. — *Jirän Tschitschän* (S. 201) gehört in den Märchenkreis von der »klugen Bauerntochter«, ebenso wie das cyprische Märchen no. 4; s. Lemcke's Jahrbuch a. a. O. — *Der Hahn* (S. 260). Sehr kurze und eigenthümliche Fassung des Märchens »von Martha und dem Milchtopf«; s. Max Müller's Essays 3, 303 ff. — *Der Prophet Salomo* (ebend.). Die bekannte Geschichte von dem Wiedehopf und der Königin Balkis; s. z. B. Weil, Biblische Legenden der Muselmänner S. 247 ff. bes. 258 ff. Baring-Gould, Legends of Old Testament Characters. Lond. 1871. 2, 190 ff. (wo aber statt *peewit* und *lapwing* zu lesen *hoop*). — *Abul Kasym der Freigebige* (S. 310). Die erste Geschichte von 1001 Tag. — *Zyhanza* (S. 318). Sindbads erste Reise, verbunden mit der Sage von den Schwanenmädchen; beide in sehr kurzer und abweichender Fassung. — *Die drei Gefährten* (S. 357). Sie machen eine Frau aus Holz und streiten dann um deren Besitz. S. meine Anzeige von Jülg's Mongol. Märchen Heidelb. Jahrb. 1868 S. 821 ff. 1870 S. 668. 1872 S. 216. — *Salamja der Herrscher* (S. 358). Zum Märchen vom »gestiefelten Kater«, das sich auch im ersten Bande findet; s. GGA. 1868 S. 110; Heidelb. Jahrb. 1871 S. 658 no. 8. — *Die drei Söhne* (S. 363). Eigenthümliche, und wie es scheint, unvollständige Version des Märchens vom »Tischendeckdich«, worüber s. Köhler GGA. 1871 S. 1406 no. 7, 1 »Das Töpfchen«. Imbriani La Novellaja Fiorentina

no. 26. — *Die Waise* (S. 373). Zwei Knechte eines Königs suchen das Verderben ihres Mitknechts; KM. no. 126 »Ferenand getrii u. s. w.«; Köhler zu Gonzenbach no. 84 (2, 256 no. II); meine Nachweise in Pfeiffers German. 12, 82 ff. Asbjörnsen og Moe no. 1; das finnische Märchen in Ermann's Archiv 13, 478; Jón Arnason Islenzkar Þjóðsögur etc. Leipz. 1864. II, 360 ff. u. s. w. Durch die dem ausziehenden Knaben unterwegs aufgegebenen Fragen (S. 378—381) knüpft sich dieses Märchen an KM. no. 29 »Der Teufel mit den drei goldenen Haaren«; vgl. Benfey Pantschat. 1, 395 f. — *Der Peri* (S. 385). Dieses Märchen ist vorzüglich interessant, weil es in seiner ganzen Grundlage und namentlich in seinem Eingange Straparola V, 1 »Der Waldmann« entspricht. Ein Mittelglied zwischen beiden ist mir nicht bekannt; s. jedoch Campbell, Popular Tales of the Western Highlands vol. I p. XCII f. — *Das mit List gefreite Mädchen* (S. 393) entspricht der »Entführung« (Die zwei Träume) in den Sieben Weisen Meistern (s. Dunlop S. 197. GGA. 1871 S. 1158). Ausser der von Loiseleur Deslongchamps Essai etc. p. 160 angeführten Erzählung der 1001 Nacht »Geschichte Kamaralzemens und der Frau des Juweliers« ist die vorliegende Version die einzige, die auf den Orient weist. — *Die Almosenspenderin* (S. 408). Ein König lässt seiner Tochter, weil sie wider seinem Befehl Almosen geben, die rechte Hand abhauen. In der Fremde heirathet sie dann der Sohn eines andern Königs und sie erhält durch ein Wunder ihre Hand wieder. S. KM. no. 31 »Das Mädchen ohne Hände«. Auf diesen ausgedehnten Sagenkreis gehe ich hier nicht weiter ein; vgl. GGA. 1867 S. 1795 ff. — *Der Sohn des Harun*

Alraschid (S. 411). Zu der buddhistischen und christlichen Form der Buddhasage kommt hier eine muhammedanische, die vielleicht durch die arabische Uebersetzung des Barlaam und Josophat ins Leben gerufen wurde. — *Jirtüschlüh*. Der zweite Theil dieses Märchens (S. 460 ff.) entspricht KM. no. 71 »Sechse kommen durch die Welt«, worüber s. Heidelb. Jahrb. 1869 S. 498 f. zu no. 23; vgl. Köhler zu Gonzenbach no. 74. — *Das gekaufte Mädchen* (S. 482) gehört seinem Haupttheil nach zu dem Märchenkreise von Peter und Magelone; dies ist also die zweite orientalische Version; vgl. GGA. 1868 S. 196 ff. — *Der Schädel* (S. 488) stimmt fast ganz überein mit der »Geschichte von dem Schädel u. s. w.« in dem türkischen Tuti Nameh 2, 85 (Rosen), über deren Hauptinhalt vgl. Benfey's Or. und Occ. 1, 341—354. Hierbei will ich folgenden sehr bemerkenswerthen Umstand hervorheben. Das Märchen erzählt nämlich, wie ein Mann vernimmt, dass durch einen von ihm gefundenen Schädel achtzig Menschen umkommen würden, weshalb er ihn nicht begräbt, sondern nach Hause zurückgekehrt, verbrennt und zu Pulver zerstösst und dieses in einem Lappen in einer Kiste aufbewahrt. Da er einst verreist, findet in seiner Abwesenheit seine Tochter das Pulver und kostet aus Neugier ein wenig davon, in Folge dessen sie schwanger wird und einen Sohn gebiert, der sich schon in der Jugend als sehr klug erweist, den Tod von achtzig strafbaren Menschen zu Wege bringt und schliesslich König wird. Hiermit vergleiche man nun eine serbische Sage, wonach einst ein Kaiser beim Jagen mit seinem Pferde auf einen Totenkopf tritt und dieser ihn fragt, warum er ihn trete, da er

auch todt noch schaden könne. Der Kaiser nimmt ihn deshalb mit nach Hause, verbrennt ihn und zerstösst ihn zu Pulver, welches er in ein Papier wickelt und in einer Kiste verwahrt. Da er einst abwesend ist, findet seine Tochter das Pulver, leckt daran und wird dadurch schwanger. Der Knabe, den sie gebiert und der Beweise von grosser Klugheit giebt, wird von dem die Drohung des Todtenkopfs fürchtenden Kaiser in die weite Welt hinausgestossen und gelangt zu einem Weissdorn, wo er in Folge eines Befehls seines Grossvaters äussert: »Hier muss ich stehen bleiben«. Später wird er Kaiser; s. Massmann Kaiserchronik 3, 870 f. Von einigen hier übergangenen Nebenumständen letzterer Sage abgesehen, stimmt dieselbe mit dem Märchen des Tuti Nameh und dem tatarischen der Grundlage nach und mehr noch im Eingange überein, so dass an einer nahen Verwandtschaft derselben nicht zu zweifeln ist. Dass zwischen letztern beiden und dem Märchen bei Straparola IV, 1 so wie einer Episode des altfranz. Romans *Merlin* ein genauer Zusammenhang stattfindet, ist bereits Or. und Occ. a. a. Ort gezeigt, wozu ich nur noch die Bemerkung füge, dass ebenso wie der Held der serbischen Sage und der beiden orientalischen Märchen auch Merlin ohne Zuthun eines sterblichen Vaters in die Welt gekommen ist (San Marte, Die Sagen von Merlin S. 9) und schliesslich ersterer durch einen Weissdornbusch zum Stillstand gebracht wird, wie Merlin (San Marte a. a. O. S. 340. 345). Aus allem diesem scheint hervorzugehen, dass zwischen dem angeführten Theile der Merlinsage und dem serbisch-orientalischen Märchen eine innere Verbindung anzunehmen ist und dass demgemäss Holtzmann's Ansicht,

die Ritterromane und -Gedichte hätten ihre Heimat nicht bei den britischen Völkern, sondern im Orient (Wolfdietrich S. XCIV f. Anm. vgl. German. 12, 284) nicht unbegründet erscheint, weshalb man sehr bedauern muss, dass es ihm nicht vergönnt war, dieselbe näher ausführen zu können. Ich selbst werde nächstens an anderer Stelle einen weiteren dahin gehörigen Beitrag liefern. — *Der Bettler* (S. 492). Da derselbe die Thiersprache versteht, so züchtigt er in Folge dessen seine neugierige Frau; vgl. Benfey im Or. und Occ. 2, 133 ff., bes. 159 ff. — *Der Zauberspruch* (S. 495). Der Visir eines Fürsten fährt in den Körper desselben, während dessen Seele abwesend ist; s. Benfey Pantschat. 1, 121 ff., besonders 125 ff. Mit diesem Märchen ist (S. 498 ff.) ein anderes verbunden, nämlich das von den Papagaien, die sich todt stellen, über welches s. Benfey a. a. O. S. 246 ff. — *Chosha Sultan* (S. 502). Der Liebende, den die Geliebte dreimal vergeblich besucht, da er auf Veranstaltung seiner Mutter in einen Zauberschlaf versunken ist, erinnert an den Schluss von KM. no. 88 »Löweneckerchen«, no. 113 »Die beiden Königskinder«, der Variante von no. 127 »Der Eisenofen« (3, 208), von Basile 5, 3 »Pintosmanto«, so wie eines gälischen Märchens s. Or. und Occ. 2, 126. Dass die Geliebte anfangs als Ente erscheint, erinnert an den Schluss des verwandten Märchens KM. no. 135 »Die weisse und die schwarze Braut« so wie vieler anderer an dasselbe sich anschliessenden. Was die in vorliegendem tatarischen Märchen auftretenden hilfreichen Thiere betrifft, so kommen dergleichen oft vor; s. Heidelb. Jahrb. 1871 S. 663 f. (zu Bleek no. 33). — Dies sind die Märchen des vorliegenden Bandes, zu denen sich Pa-

rallelen dargeboten haben, obwohl auch noch andere sehr anziehende darin enthalten sind; so z. B. *der weise Herrscher* (S. 426), worin die Verstellung und Scheinheiligkeit der Weiber und Geistlichen gezüchtigt wird. Unter den Liedern hebe ich das bereits erwähnte Spottgedicht »*Sitten der Kirgisen*« (S. 214—232) hervor, das seines Gegenstandes wegen von nicht geringem Interesse ist, auch in so weit sich darin Spuren sehr alter, weitverbreiteter Sitten vorfinden, die auf das frühere Heidenthum der Kirgisen hinweisen; so z. B. auf den Feuertempel (S. 221). »Wenn die jungen Frauen schwanger sind, — So giessen die alten Weiber Fett in's Feuer, — Das Feuer ist das Höchste für den Menschen, — Jeden Tag helles Feuer anzündend, verneigen sie sich vor diesem«; auf die uralte *ἐπίκοινος μίξις* (s. Bachofen, Mutterrecht im Register s. v. Hetaerismus): »Mit den Schwägerinnen leben die Jungverheiratheten, — Mit den Schwiegertöchtern leben die Schwiegerältern, — Mit den Schwestern leben die Jünglinge, — So ist unsere Sitte, — sprechen sie« (S. 222). Auf die Spatalamantia (S. 219: »Wenn irgend etwas verloren geht, — Und ein Gast kommt, — So schlachtet man ein Schaf und betrachtet die Schulterblätter, — Dann wird ihr Sinn durch das Wahrsagen beruhigt«) habe ich bereits zum dritten Theil (s. GGA. 1870 S. 1416) hingewiesen. An einer andern Stelle (S. 230) heisst es: »Gleich nach dem Kalben melken sie die Kuh, — Die Milch kochen sie und vertheilen sie, — Dieser kommt an Geschmack nichts gleich — Sie nennen es Kaganak und essen es«. Man ersieht hieraus, dass die römische Leckerei *colostrum* (Martial 13, 38) auch dem kirgisischen Gaumen Wohlgeschmack abgewinnt. Die in

einem Barabinischen Märchen (S. 54) erwähnte Sitte, den Kopf des erschlagenen Feindes hinter den Sattel zu binden, habe ich besprochen in Pfeiffers German. 10, 111. 11, 173. GGA. 1867 S. 181. Auch in einer span. Romanze (Wolf y Hofmann Primavera y Flor 1, 306. no. 94) heisst es: »delante de mis ojos — á cuatro ha lanceado — pues que los cabezas trae — en el pretal del caballo«. Gleichfalls in einem Barabinischen Märchen kommt folgende Stelle vor (S. 69): »Wann das Licht der Sonne auf seine Wunde fiel, so schien es durch seinen Körper«. Dies ist ein ächt sagenhafter Zug, der auch in der Arthursage sich findet und sonst wiederkehrt, s. Grimm RA. 95; in einer portug. Romanze (Almeida-Garrett 2, 434) heisst es: »Sette feridas no peito — a qual será mas mortal: — por huma lhe entra o sol — por otra lhe entra o luar — pela mais pequena d'ellas — um gavião a voar«. Schliesslich erwähne ich noch folgende ältere und höchst eigenthümliche Sitte der Kara-Kalmak-Tataren (S. 441): »Als man sah, dass der kranke Lama sterben müsse, versammelte man das Volk und kam wieder zu ihm. Als sie bei ihm eintraten, stand er auf ein Knie und einen Fuss gestützt, obgleich er schon gestorben war. »»Wer wird ihn umwerfen?«« sprachen sie. Da sagten Einige: »»Jemand der im Affenjahre geboren ist, muss ihn umstossen««. Den Ismail fragten sie, wie alt er sei. Ismail sagte ihnen sein Alter. Als sie die Jahre zurückzählten, fanden sie, dass Ismail aus dem Affenjahre war. »»Stoss du deinen eigenen Vater selbst um!«« sagten sie. Da stiess er ihn mit einem Stocke um, darauf brachten sie ihn ins Freie hinaus, seinen Rock zogen sie ihm aus und rieben den

Körper des Lama's mit Schaffett ein; dann zündeten sie über ihm ein Feuer an. Als der Leichnam ganz verbrannt war, blieben nur noch die Knochen übrig, die sie ganz fein wie Mehl zerkleinerten und zu Brot kneteten. Aus diesem fertigten sie die Bilder von allerlei Thieren dieser Welt an. Diese Nachbildungen befestigten sie in einer Reihe auf ein Brett, brachten sie so zu einem fließenden Wasser und setzten auf demselben das Brett aus. »Dies ist ein grosser Heiliger«, sprachen sie. »Dein Auge ist vom Himmel gesehen«, sprachen sie und begleiteten ihn, indem sie die Daumen in die Ohren steckten«. Aus dem bisher Mitgetheilten wird man ersehen, dass der vorliegende Band von Radloff's grossem Werke in vielfacher Beziehung interessant und von nicht minderm Werthe ist als die vorhergehenden, wobei ich natürlich von der stets gleichzeitig erfolgenden Herausgabe der Originaltexte absehen muss. Radloff sowohl wie die Petersburger Akademie, auf deren Veranlassung er die Arbeit unternommen und auf deren Kosten sie gedruckt wird, erwerben sich durch dieselbe kein geringes Verdienst und den unbedingten Dank der wissenschaftlichen Welt.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

Victor Aimé Huber. Sein Werden und Wirken. Von Rudolf Elvers. Erster Theil. Bremen, Verlag von E. Ed. Müller, 1872. VIII und 347 Seiten in Octav.

Ein Buch das vor andern eine Erwähnung an dieser Stelle fordert. Nicht bloss, dass der Verf. mehrere Jahre lang unserer Universität

angehört hat; fast noch enger war ihr V. A. Huber verbunden, wenn er auch nie hier gelehrt. Ein Enkel Heynes, hier in das wissenschaftliche Studium eingeführt, ist er mehr als einmal in seinen Wanderjahren zur Georgia Augusta zurückgekehrt, und hat hier bei nahen Verwandten, den Familien Heyne, Blumenbach, Reuss, Heeren, und Freunden Rast gemacht und die Ruhe zu den Arbeiten gefunden, welche ihm dann seinen bestimmten Platz im Leben anwiesen, und ihn, der so lange und oft gegen die engen Schranken der akademischen Kreise ankämpfte, doch am Ende in diese einführten, ohne dass er freilich mit seinen mannigfachen und eigenartigen Strebungen von denselben recht befriedigt und festgehalten wäre. Es ist ein nicht gewöhnliches Leben, das uns hier vorgeführt wird, ein langes, oft mühsames Suchen und Kämpfen wie nach befriedigender Thätigkeit im äusseren Leben so nach dem rechten Halt in allem was das innere betrifft: reiche Anlagen, nicht geringe Kraft, ungewöhnliche Energie, aber eben damit verbunden auch Schwierigkeit, sich in die gewohnten Bahnen zu finden. Mit 16 Jahren aus Fellenbergs Institut in Hofwyl auf die Universität Göttingen geführt, von ihr nach halbvollendeten medicinischen Studien nach Paris in die Thätigkeit eines Journalisten übergegangen, dann Spanien, Portugall, England durchwandernd, in wechsellvollen Verhältnissen, mit den verschiedensten Menschen und Kreisen verkehrend, nach Göttingen zurückgekehrt mit historischen Arbeiten beschäftigt und zugleich die Aufsehn machenden Skizzen aus Spanien schreibend, um dann als Lehrer an der Handelsschule in Bremen in einen Hafen einzulaufen, indem er nicht bloß reiches häusliches Glück gewonnen, auch

eine innere Umwandlung von bestimmender Gewalt für das ganze spätere Leben durchmachen sollte. Der Mann, der den meisten der Zeitgenossen nur als Vertreter conservativer Grundsätze in der Politik und überzeugungsvoller Vertreter christlich kirchlichen Bekenntnisses, verbunden mit lebhaftester Thätigkeit für das Wohl der unteren Klassen, in Erinnerung ist, tritt hier als begeisterter Anhänger politischer Freiheit, für die er selbst in Spanien die Waffen zu führen gedenkt, und als Freidenker ohne jedes positive christliche Bekenntnis entgegen: erst allmählich sieht man die Wandelung sich anbahnen, die sich dort in Bremen vollzogen hat und bis zu der hin dieser Band die Darstellung des Lebens führt.

Diese ruht fast ganz auf Briefen, die dem Verf. in reicher Fülle zu Gebote standen, in denen sich Huber von früher Jugend her mit grosser Offenheit gegen die nächsten Angehörigen ausgesprochen hat. Mit viel Geschick sind sie in die Erzählung verwebt, die den Leser so in das innere Leben des Mannes einzuführen und dies in Verbindung mit den mannigfach wechselnden, auch wohl manchmal etwas abenteuerlichen Schicksalen desselben anschaulich vorzuführen weiss. Mit sicherer Hand hat der Verf. das Bild gezeichnet, ohne einseitige Vorliebe, ohne die Schwächen und Irrungen zu verbergen, aber auch ohne mit seinem Urtheil und einer Auffassung anderer Zeit sich vorzudrängen. Die durchaus ruhige klare Darstellung macht den angenehmsten Eindruck und stellt das Buch den besten Biographien neuerer Zeit an die Seite.

Und nicht blos V. A. Huber, auch die Mutter Therese erhält eine Würdigung, wie sie ihr bisher noch nicht zutheil geworden war. Ihre

späteren Lebensjahre nach dem Tode des zweiten Gatten, die Sorge für die Kinder und ganz besonders den einzigen ihr gebliebenen Sohn, das Verhältnis zu Fellenberg, ihre Arbeiten für Cotta werden hier zuerst ausführlicher dargestellt. Zahlreiche Auszüge aus ihren Briefen zeugen von dem Ernst, mit dem sie ihre Aufgabe erfasste, und wie sie bemüht war dieselbe zu lösen; an der Erziehung des Sohnes, auf den sie alle ihre Hoffnungen setzt, dessen Gaben sie hoch anschlägt, den sie schon als den »Enkel Heynes« zu mehr als gewöhnlichen Dingen berufen hält, arbeitet sie auf das sorgsamste; seine Neigung zum Abspringen von den geordneten Wegen macht ihr manche schwere Sorge; an allen Kämpfen, die er durchmacht, nimmt sie den unmittelbarsten Antheil. Da der Sohn endlich einen festen Punkt im Leben erreicht hat und daran denkt, der Mutter in seiner Nähe ein ruhiges Alter zu bereiten, rafft der Tod sie hin. Therese erscheint in diesem Abschnitt ihres Lebens achtungswerth in hohem Grade; nur nicht eigentlich liebenswürdig könnte ich sie nennen wie sie sich zeigt. Dazu ist sie fast zu verständig, zu sehr mit sich und dem ihr Nächsten beschäftigt. »Von einer idealen, ja poetisch-phantastischen und gefühlvollen Auffassung der Menschen und Dinge« (S. 343) geben die hier mitgetheilten Briefe, so gedankenreich und vortrefflich geschrieben sie meist sind, nach meinem Urtheil kein Zeugnis. Aber sie regen wohl den Wunsch an, mehr von denselben kennen zu lernen, als hier gegeben werden konnte.

G. Waitz.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 39.

25. September 1872.

Pfleiderer, Otto, Dr. und Prof. d. Theol. zu Jena: Moral und Religion nach ihrem gegenseitigen Verhältniss geschichtlich und philosophisch erörtert. Leipzig, Fues's Verlag (R. Reisland), 1872. 235 S. gr. 8.

Zu der vorliegenden Arbeit ist der Verf., laut der Vorrede, durch eine von der Teyler'schen theologischen Gesellschaft gestellte Preisfrage veranlasst worden. Doch lag der Antrieb dazu auch wohl eben so sehr in den allgemeinen Verhältnissen der Zeit, denn das Thema, welches hier bearbeitet worden, ist in der That ein solches, dass man sagen darf, es sei eine unsrer wichtigsten Zeitfragen, um deren Beantwortung es sich da gehandelt. Wirklich verhält es sich doch so, dass das Verhältniss, das der Verf. hier zu erörtern gesucht hat, das Verhältniss zwischen Moral und Religion in dem Bewusstsein der Zeitgenossen auf die mannigfaltigste Weise in Verwirrung gekommen ist, und namentlich kann man nicht leugnen, dass es eine weit unter uns verbreitete Richtung giebt,

welche die Religion ganz zurückstellen und eine Moral statuiren möchte, die rein auf sich selbst stände, losgelöst von allen im eigentlichen Sinne religiösen Beziehungen. Kam es in früheren Zeiten vor, dass der religiöse Factor die ganze Breite des Bewusstseins einnahm, so dass für die Moral kaum noch ein Platz übrig blieb, so sehen wir jetzt oft nahezu die umgekehrte Erscheinung, und da war es denn allerdings zeitgemäss, das hier waltende Verhältniss näher ins Auge zu fassen und es durch sorgfältige Erörterung richtig zu stellen. Dass ein solches Verhältniss wirklich vorhanden ist und zwar nicht etwa bloss ein Verhältniss des Gegensatzes beider Factoren, sondern vielmehr der Zusammengehörigkeit und des gegenseitigen Sichforderns und Ergänzens, das sollte eben so wenig verkannt werden, wie dass die Gesundheit unseres Lebens, sowohl des innerlichen in seinen Beziehungen auf Gott u. s. w., als auch des äusserlichen in Beziehung auf Familie und bürgerliche Gemeinschaft, davon abhängig ist, wie wir dies Verhältniss auffassen und bei uns selbst zu gestalten suchen; und wenn es Lehren der Geschichte giebt, dann doch gewiss auch die, dass die Verkümmernngen des menschlichen Daseins, wie sie immer von Neuem hervorgetreten sind, zum grossen Theile wenigstens darauf beruhen, dass man den einen oder den andren Faktor einseitig betont und cultivirt und darüber den andren hintangesetzt und vernachlässigt hat. Daher aber darf denn mit Recht gesagt werden, der Verf. hat hier Erörterungen von der höchsten Wichtigkeit versucht und die nicht bloss Probleme der Wissenschaft als solcher, sondern recht eigentlich Probleme behandeln, wie sie das Leben selbst uns gestellt hat

und zwar zu keiner Zeit mehr, als in der gegenwärtigen.

Auch muss nun weiter anerkannt werden, dass des Verf. Erörterungen wirklich ein werthvoller Beitrag zur Lösung der in Rede stehenden Fragen sind und eben so, dass er es verstanden hat, die an und für sich ja schwierige Materie in einer Form darzustellen, welche nur dazu dienen kann, das Verständniss auch dem weniger geübten Denker zu erleichtern; ja, Ref. möchte sein Urtheil sogar dahin zusammen fassen, dass diese Arbeit eine nach Inhalt und Form ganz vorzügliche Leistung ist und dass wir es dem Verf. nur danken können, wenn derselbe gemeint hat, sie nicht zurückhalten zu sollen, obgleich er bei ihrer Ausarbeitung »in den Mussestunden seines Pfarramts zu Heilbronn a. N. in Benutzung gelehrter Hilfsmittel auf das Nothdürftigste sich hat beschränkt sehen müssen«. Denen, welche »in unsrer stofflichen Zeit den Geschmack an denkender Betrachtung der menschlichen Dinge noch bewahrt haben«, bietet sie nicht bloss Etwas, das ihrer Beachtung werth ist, sondern was sie aufstellt, das sind nach unserem Bedünken recht eigentlich diejenigen Gesichtspunkte, auf deren Grundlage eine Versöhnung des gerade hier so tief zerklüfteten Zeitbewusstseins möglich sein dürfte.

Zunächst ist es eine geschichtliche Abhandlung, in welcher gezeigt wird, wie das Verhältniss zwischen Moral und Religion in den verschiedenen Zeiten und bei den nach einander auftretenden Culturvölkern sich gestaltet und entwickelt habe. Der Verf. beginnt da mit dem griechischen Alterthum als dem Repräsentanten des vorchristlichen Heidenthums überhaupt, und nachdem er dargethan hat, wie sich das Ver-

hältniss so wohl im Volksleben der Griechen und in ihrer nationalen Dichtung, als auch bei den Philosophen gezeigt hat, kommt er schliesslich zu dem gewiss berechtigten Resultat, dass die Mängel der griechischen Moral bestanden haben einmal in dem formellen Grundfehler, dass dieselbe bloss einen intellectualistischen Charakter gehabt und die Tugend nur als Wissen bestimmt, und sodann in dem materialen, dass ihr ein positives absolutes Princip des Sittlichen gefehlt. Dies Letztere aber findet der Verf. dann in dem alttestamentlichen Judenthum: »Was wir bei den Griechen«, sagt er, »durchaus vermissen, ein absolutes positives Princip des Sittlichen, das hatte das Volk Israel von Anfang an in seinem monotheistischen Gottesglauben«, und »die alttestamentliche Moral hat ihre Basis nicht nur überhaupt in der Religion, sondern speciell im Glauben an einen heiligen Gott«, so dass denn eben dadurch das Judenthum über das Griechenthum weit hinaus ist. Doch zeigen sich auch hier Schattenseiten und Unzulänglichkeiten, die freilich »unter den gegebenen geschichtlichen Verhältnissen nicht bloss unvermeidlich, sondern auch wirklich durchaus zweckmässig waren zur Erfüllung des weltgeschichtlichen Berufes Israels, nämlich einmal der Partikularismus des alttestamentlichen Volksbewusstseins, und das andre Mal der blosse Legalitätsstandpunkt, beides die nothwendigen Consequenzen des mosaischen Positivismus, aber beides auch Einseitigkeiten und Beschränkungen, über welche, wie der Verf. recht gut darstellt, auch schon das Prophetenthum des A. B. hinausdrängte und über welche dann das Christenthum wirklich hinausgeführt hat. Dieses ist, wie die Auf-

hebung des Judenthums, so auch die Erfüllung des wahren gottgewollten Wesens der alttestamentlichen Religion. Die »Wahrheit der Gesetzesreligion«, dass sie »dem Menschen im Willen des heiligen Gottes ein absolutes positives Princip seines eigenen sittlichen Lebens gab«, wurde im Christenthume nicht nur erhalten, sondern zur vollen Wirklichkeit gebracht, dagegen was hinwegfiel, das waren jene Schatten-seiten, der Partikularismus und die blosse Gesetzlichkeit. Das Christenthum hat »Sittlichkeit und Frömmigkeit unlösbar mit einander verknüpft, zugleich aber beide von der Aeusserlichkeit, die ihnen im Judenthum noch anhaftete, entkleidet und auf ihren vollendetsten Ausdruck gebracht«, indem es »in der Idee gottgleicher Vollkommenheit das absolute sittliche Ideal, Ziel und Norm des menschlichen Strebens in der höchsten denkbaren Reinheit und Erhabenheit, aber auch zugleich in der Idee der Gotteskindschaft das absolute religiöse Princip aufstellt, in welchem nicht nur das stärkste Motiv, sondern namentlich auch die belebende reale Kraft zur Erfüllung des sittlichen Gesetzes liegt. Im Christenthume, in der Lehre Jesu, stellt sich das Verhältniss von Sittlichkeit und Frömmigkeit in dem organischen Wesenszusammenhange beider dar, dass die Sittlichkeit in der Frömmigkeit, näher in dem frommen Bewusstsein der Gotteskindschaft ihr absolutes Princip hat, in beiderlei Sinn, sowohl als ideales Gesetz, wie als reale Kraft, und hiermit sind nun in der That die entgegengesetzten Einseitigkeiten der heidnischen, wie der jüdischen Moral überwunden«. Es ist da »weder gesetzlose Freiheit, noch unfreie Gesetzlichkeit«, sondern, wie der Verf. es gewiss treffend bezeichnet, »ein Gesetz

der Freiheit und eine Freiheit, die sich selbst Gesetz ist, so fern der Wille des Menschen sich nicht mehr von den Trieben der ungeistigen Natur bestimmen lässt, wärend, dass er hierin seine individuelle Freiheit bethätige, sondern von dem Triebe der Liebe Gottes, die ihm zur andren Natur geworden ist und worin also Selbstbestimmung und göttliche Bestimmung, Freiheit und Abhängigkeit eins sind«.

So stellt sich denn das Christenthum nicht bloss als die Blüthe der alten Welt und als die Erfüllung dessen dar, was im Judenthum, wie im Heidenthum, noch immer unvollkommen war, sondern es zeigt sich, dass im Christenthum auch das Verhältniss der beiden Factoren, der Moral und der Religion, das völlig normale ist, so dass denn auch dadurch das Christenthum seine unverlierbare Bedeutung für alle Zeiten hat, dass es dies Verhältniss in seiner vollen Normalität darstellt. Aber nun ist das Christenthum auch in die Geschichte eingetreten und hat als geschichtliches Princip nicht bloss gewirkt, sondern als solches dann auch wieder selbst seine Geschichte gehabt, in deren Verlauf es auch durch Gegensätze und Trübungen hindurchgegangen ist, und diese Entwicklung schildert der Verf. denn nun weiter, indem er da vier Perioden aufstellt, in denen die »Geschichte der Moral in der christlichen Kirche« bis auf unsere Tage verlaufen ist. Zunächst lernen wir, da »die Kirche als verfolgte und im Kampfe um ihre Existenz gegenüber der unchristlichen Welt« während des ersten Abschnittes bis Constantin kennen, und da ist es denn freilich schon ein Zurücktreten des evangelischen Geistes und ein Zurückfallen auf den gesetzlichen Standpunkt, was sich während dieser Pe-

riode anbahnt und was der Verf. besonders meint hervorheben zu müssen, wie es in der Lehre und Praxis des Busswesens und in der asketischen Richtung der altkirchlichen Moral sich zeigt. Auf äusserliches Werkwesen, wie Almosengeben, Fasten, Beten, Einsiedelei, vor allen Dingen auf das Martyrium begann ein Werth gelegt zu werden, der, wie der Verf. mit Recht bemerkt, es nur zu natürlich erscheinen lässt, wenn »die Christen jetzt wieder in die von Jesu an den Pharisäern so strenge gerügten Fehler des Form- und Scheinwesens zurückfielen«; und handelte es sich bei dem Busswesen auch zuvörderst nur um die Verzeihung der Gemeinde, so lag doch die Gefahr nahe, dass man »diese mit der Vergebung von Seiten Gottes verwechsle oder die letztere doch wenigstens durch die erstere bedingt sich denke, in beiden Fällen aber war dadurch, dass man Menschen zu Richtern über das Seelenheil setzte, die evangelische Gewissensfreiheit und also die Unmittelbarkeit des Verhältnisses zwischen Gott und Menschen wieder aufgehoben, und die Reinheit der evangelischen Gesinnung musste nothwendig Noth dabei leiden«. Dazu kam dann die Verwerfung des Sinnlich-Natürlichen als des Widergöttlichen oder an sich schon Bösen, wie sie auch in dieser Periode schon sich geltend machte, vor allen Dingen durch die Empfehlung der Ehelosigkeit als eines besonders Gott wohlgefälligen Standes, und selbst schon dadurch, dass man, wie namentlich Tertullian, gegen die weltliche Cultur überhaupt als gegen Teufelswerk sich kehrte und sogar über Handel und Gewerbe und das ganze Leben im Staat und in der bürgerlichen Gemeinschaft den Stab brach. Zwar lässt sich diese Wendung, wie sie die alt-

kirchliche Moral nahm, nun sehr wohl erklären, nämlich aus dem schroffen Gegensatze, in welchen sich die Christen gegen die ganze heidnische sie verfolgende Welt gestellt sahen, aber ein Herabsinken von der Höhe Jesu Christi selbst fand nichts desto weniger statt, und in der folgenden Periode sehen wir diese Richtung wenigstens nach der einen Seite hin sich auch noch weiter entwickeln. Es war dies die Zeit von Constantin bis Carl den Grossen, wo die Kirche als Staatskirche und im Bündniss und Frieden mit der christlichen Welt dastand: nach der einen Seite hin zwar ganz weltförmig geworden und in völliger Abhängigkeit von dem weltlichen Regimente, speciell von der theokratischen Willkür des Kaisers, der »die Kirche kaum viel anders ansah, als wie eine Staatsdomäne, die zu politischen Zwecken dienstbar zu machen sei«; nach der anderen aber jene asketische Richtung weiter ausbildend, indem jetzt die Askese im Mönchthum völlig organisirt wurde; und ebenso das Busswesen in dem Sinne umgestaltend, dass daraus jetzt die Beichte vor dem Priester allein hervorging und als die Vorbedingung für die Vergebung von Seiten Gottes die durch den Priester ausgesprochene Verzeihung, die Absolution, hingestellt wurde. Ausgebildet wurde jetzt hauptsächlich das trinitarische Dogma, aber in Hinsicht der Anthropologie und Moral blieb man auf dem vorchristlichen Standpunkte der gesetzlichen Sittlichkeit stehen, und in dem Kampfe mit den Häretikern, den jene dogmatische Entwicklung hervorrief, gewann vollends die Kirche als ausschliessliches Heilmittel eine absolute Bedeutung, so dass das ganze sittliche Leben des Menschen auch als von ihr in Abhängigkeit

stehend aufgefasst und dadurch der bloss gesetzliche Standpunkt vollends auf die Spitze getrieben wurde. Hier ist es Augustinus, dessen Wirksamkeit bedeutungsvoll wurde und der, trotz seines tieferen Verständnisses vom Wesen des christlichen Princips im Unterschiede vom nicht-christlichen, dennoch in Folge der Verwechslung des geistigen Princips mit seinem Leibe in der christlichen Anstalt und Gesellschaft wieder eine entschiedene Wendung zur Unfreiheit, zur Gesetzlichkeit und Menschenknechtschaft genommen hat, eine Wendung, die dann in der dritten Periode vollends ihre praktischen Consequenzen an das Licht brachte, indem jetzt während der mittelalterlichen Zeit die Kirche sich als Weltherrscherin etablirte und das ganze menschliche Leben im Staat und in der bürgerlichen Gesellschaft sich zu unterwerfen wusste. In der That stellt uns das Mittelalter einen Zustand dar, wo alles sittliche Leben des Menschen von der Kirche als der religiösen Anstalt unbedingt abhängig und das Kirchliche zum absoluten Maassstabe für das Sittliche geworden ist, einen Zustand der allerhöchsten Unfreiheit gerade auf dem Gebiete, das der Moral eignet, und wie überall ein Dualismus statuirt wurde, dessen eine Seite als die höhere und deshalb herrschende der Kirche, die andre als die niedere und deshalb zu beherrschende dem Staat und dem weltlichen Leben zufiel, so auch hier: es gab ein Natürlich-Gutes und ein Uebernatürlich-Gutes, und nur das letztere galt als verdienstlich und als ein Gegenstand göttlicher Gnade und Belohnung. Die Moral war ganz in Abhängigkeit von den kirchlichen Instanzen, und über diese Anschauung der Dinge konnten auch die besseren Bestrebungen der Zeit nicht hinaus-

kommen, auch die Mystik, selbst die der »Deutschen Theologie«, war immer noch in diesem Dualismus befangen, von welchem das Bewusstsein der ganzen Zeit beherrscht war und der namentlich auf dem Gebiete des sittlichen Lebens diese Unfreiheit hervorbrachte, die so völlig unevangelisch ist. Erst in Folge der Reformation wurde dieser Bann gebrochen, denn da fand in Folge des Zurücktretens der Kirche eine Befreiung der christlich-sittlichen Welt vom hierarchischen Joche statt, und mit Recht fasst der Verf. die Bedeutung der Reformation so zusammen, dass er sagt, der Protestantismus habe in seiner Grundlehre vom rechtfertigenden Glauben die äusserliche Heilsvermittlung der Kirche, die sich als neue Mittlerin und zugleich als Scheidewand zwischen Gott und den Menschen gestellt hatte, beseitigt und das wahrhaft evangelische Princip der Versöhnung mit Gott in seiner Unmittelbarkeit und Innerlichkeit wieder hergestellt, eben damit denn aber auch die verschüttete Quelle wahrhaft christlicher Moral wieder aufgedeckt«. Gleich im Anfange »sprach Luther dies Beides mit wahrhaft reformatorischer Kraft, Klarheit und Wärme in jener Schrift »von der Freiheit eines Christenmenschen« aus, welche als Absagebrief in Rom zugleich das Programm des Protestantismus in gedrängter Kürze aufstellt«, und es wurde jetzt gegenüber dem Hierarchismus mit derselben Entschiedenheit das Recht der sittlichen Ordnungen, der Ehe und des Staats, behauptet, wie dasselbe von jenem bisher verneint und missachtet worden war; das Ziel aber war, die beiden Lebensgebiete, das sittliche und das religiöse, nicht bloss in Unabhängigkeit, oder wohl gar in feindseliger Gegensätzlichkeit, neben einander zu

stellen, sondern ihr Verhältniss zu einander so zu ordnen, dass sie, wie auf der einen Seite selbständig neben einander zu bestehen haben, so doch auf der andren auch auf einander bezogen sind und organisch mit einander verbunden, auch die gemeinsamen Aufgaben durch gegenseitige Förderung zu vollbringen streben. Nicht losgelöst sollte die Moral von ihrem religiösen Grunde sein und umgekehrt das religiöse Leben sollte nicht darauf verzichten, sich als die treibende Kraft der Moral zu bethätigen, eben so wenig, wie es sich um absolute Trennung zwischen der bürgerlichen und der kirchlichen Gemeinschaft handelte, so dass beide unbekümmert um einander ihre Wege gingen, sondern darum, beide in richtiger Weise zu einander zu stellen, so dass der Selbständigkeit wie der Zusammengehörigkeit beider Gebiete ihr Recht geschähe, und — die Geschichte seit der Reformation stellt uns nun die Bemühungen dar, dies Ziel wirklich zu erlangen, indem sie uns denn freilich zeigt, wie auch da das richtige Verhältniss nicht gleich gefunden worden ist und wie da der moralische Factor sich zunächst in einer so vorwiegenden Weise geltend gemacht hat, dass nicht allein die kirchliche Gemeinschaft in völlige Abhängigkeit vom Staate gerathen ist, sondern auch das Moralprincip das religiöse sogar gänzlich zu verdrängen gesucht hat. Die Lehre, dass als der Kern aller Religion schliesslich nur die Moral übrig bleibe, hat ja anerkanntermassen lange Zeit hindurch die Gemüther beherrscht, während dann auf der andren Seite im orthodoxistischen Lager auch Bestrebungen hervorgetreten sind, welche darauf hinausgegangen, das sittliche Leben wieder ganz unter die Herrschaft der kirchlichen Anstalt und ihrer

Vertreter zu bringen, und noch immer sind wir damit beschäftigt, das richtige Verhältniss, wie es hier stattfinden soll, nicht bloss für unsre Erkenntniss, sondern auch für unser praktisches Verhalten zu finden. Aber eben diesen ganzen Verlauf schildert uns nun der Verf. in einer überaus klaren Uebersichtlichkeit, indem er uns die verschiedenen Standpunkte darstellt, wie sie seit der Reformation hervorgetreten sind, sowohl die der englischen Deisten und der französischen Naturalisten im vorigen Jahrhundert, als auch der neueren deutschen Philosophie, wie sie seit Kant herausgebildet worden ist und in Fichte, Schleiermacher und Hegel ihre hauptsächlichsten Vertreter gefunden hat; und wenn man freilich auch sagen muss, dass es eben nur Grundlinien sind, was der Verf. hier zeichnet, und dass er nur die hauptsächlichsten Spitzen berücksichtigt hat, welche im Laufe der Entwicklung hervorgetreten sind, so treten doch auf der andren Seite und gerade deshalb, weil er alles weitere Detail vermieden hat, die grossen Hauptgesichtspunkte um so deutlicher ins Licht, und um so mehr lernen wir den Weg verstehen, den die Geschichte bis jetzt genommen, als der Verf. uns nur auf die Hauptstationen aufmerksam macht, die da durchwandert worden sind.

Im zweiten Theile empfangen wir dann des Verf. eigene Ueberzeugungen hinsichtlich des in Rede stehenden Verhältnisses, und zwar geht er da so zu Werke, dass er zunächst die modernen Gegensätze auf diesem Gebiete vor Augen führt und sie einer höchst scharfen und eingehenden Kritik unterwirft, sich dadurch den Weg zu seinem eigenen Systeme bahnd. Er weist uns da zunächst den blossen Mora-

lismus, eben sowohl den »liberalen«, wie den »socialen«, in seiner Unzulänglichkeit nach, indem er ihn charakterisirt als »diejenige einseitige Richtung, welche, von der Sittlichkeit des Subjects ausgehend, dieselbe rein auf sich selbst gründen und sowohl von der Religion, als von allen objectiv geschichtlichen Voraussetzungen emancipieren will« und indem er darzuthun sucht, dass diese Richtung es doch eigentlich immer nur zum »Individualismus« bringt und als »socialer Moralismus« zuletzt zu einem »Paralogismus von furchtbarer Tragweite« führt, »an welchem seiner Zeit die an sich schöne Idee der Revolution — die allgemeinen Menschenrechte — zu Grunde gegangen und in ihr scheussliches Gegentheil verkehrt worden ist«. Jedenfalls aber ist das, was der Verf. hier ausgeführt hat, im höchsten Grade beachtenswerth, zumal es sich hier um die Kritik einer Richtung handelt, die auch heute noch weit hin ihre Macht über die Gemüther geltend macht. Ihr gegenüber steht dann als eben so grosse und verderbliche Einseitigkeit der »Bureaokratismus«, der dem Individualismus gegenüber den Gemeindewillen vertritt und so wohl eine relative Berechtigung hat, dem es aber eben so, wie dem subjectiven Moralismus an einem absoluten Princip und Gesetz des Sittlichen fehlt, und der wohl auf das »geschichtliche Recht« sich stützt, aber dies in unberechtigter Weise zum absoluten erhebt und zu einem ideallosen Empirismus herabsinkt, welcher »das Beschränkte an der Geschichte und ihren Gestaltungen übersieht und gerade diese Seite für das Wesentliche und Ideale nimmt, also das Menschliche und Unvollkommne vergöttert«. Beide, der »Moralismus« und der »Bureaokratismus« werden

von dem Verf. als die Gegensätze bezeichnet, die auf dem Gebiete des bürgerlich-politischen Lebens in unsrer Zeit sich zeigen, welche aber beide an einem gemeinsamen Grundmangel leiden, daran, dass ihnen ein wirklich absolutes Fundament fehlt, auf welchem sie ständen. Und in ähnlicher Weise verhält es sich auch auf dem kirchlichen Gebiete mit den beiden hier hervortretenden Gegensätzen, dem Pietismus und den Hierarchismus, welche beide denn auch des Weiteren kritisirt werden. Ueberall aber sucht der Verf. das Eine in's Licht zu stellen, dass es für das Sittliche, wenn es nicht in sich haltungslos sein soll, eines höheren Princip's bedarf, und dieses nachzuweisen, dazu ist dann der Schluss der Abhandlung von §. 97 an bestimmt, wo versucht wird, den Satz durchzuführen, dass das Princip des Sittlichen zwar in der Religion liegt, dass aber die auf dem religiösen Grunde erwachsene Sittlichkeit nun doch auch wieder zu einer eigenthümlichen und selbständigen Erscheinung in der Wirklichkeit des Lebens kommen muss, und zwar so, dass das Sittliche in seiner äusseren Gestaltung und innerlichen Organisation nicht bloss seinen eigenen Gesetzen folgt, sondern dass auch die ganze Selbstverwirklichung des Sittlichen in der Welt als realer Selbstzweck und als ein unbedingtes Gut zu betrachten ist, welches eben damit unbedingtes Existenzrecht in Anspruch zu nehmen hat.

Keineswegs und in keiner Weise meint der Verf. eine Sittlichkeit statuiren zu dürfen, welche von dem religiösen Grunde losgelöst wäre und sich rein auf sich selbst stellen wollte. Aber dieser religiöse Grund ist nicht Etwas ausserhalb des Menschen sich Kundgebendes,

sondern es ist in ihm: die oberste gesetzgeberische Instanz, das letzte Gewisse, an welches alle einzelnen und besonderen Gesetze des Sittlichen anknüpfen, ist — das Gewissen; und überaus vortrefflich ist nun, was der Verf. in scharfer und präciser Weise gerade hier in das Licht zu stellen weiss, wie »die hervorbringende Ursache für die psychologische Erscheinung des Gewissens weder im Menschen, noch in der Natur, sondern im heiligen Willen Gottes liegt« und wie das Gewissen also »das Bewusstsein der von Gott im endlichen Geistwesen gesetzten eigenen geistigen Bestimmtheit desselben ist, somit denn allerdings aber eine Offenbarung des heiligen Gotteswillens im Menschen«. Ref. meint, gerade diesen Theil der Abhandlung als den vor allen Dingen bedeutsamen bezeichnen zu dürfen, denn nicht nur, dass in ihm mit grosser Klarheit dargethan wird, dass das Gewissen eben sowohl der religiöse, wie der sittliche Factor im Menschen und gerade in ihm die Einheit dieser beiden Seiten zu suchen ist, sondern es zeigt sich hier auch, wie auf dieser Grundlage eben beides seine Richtigkeit hat, einmal die Abhängigkeit des Sittlichen vom Religiösen in seinem tiefsten Grunde, so auch die Selbständigkeit desselben hinsichtlich seiner Erscheinung in der sittlichen Welt, und wie wirklich von diesem Standpunkte aus eine Versöhnung der beiden Seiten des menschlichen Lebens möglich ist, welche in unsern Tagen so oft als Gegensätze aufgefasst worden sind und mit einander so sehr im Kampfe gelegen haben, als müsse es sich um die Vernichtung des einen Factors durch den anderen handeln. Sei deshalb auch dieser Theil der Abhandlung vor allen Dingen der eingehendsten Beachtung em-

pfohlen, und möge es unserm Geschlecht immer mehr zum Bewusstsein kommen, dass das Verhältniss von Religion und Sittlichkeit, wenn es vollständig sowohl nach seinem Unterschiede, als nach seiner Einheit im Unterschiede erkannt wird, nur als ein solches der gegenseitigen Wechselwirkung aufgefasst werden kann, in welchem beide Seiten sich gegenseitig fordern, um sich auch wechselseitig zu fördern. Gewiss muss man beistimmen, wenn der Verf. schliesslich sein Resultat dahin zusammenfasst, dass er sagt: »Sind Gott und Welt die beiden Pole, zwischen denen das menschliche Leben wesentlich oscillirt, so gehört es zu seiner Gesundheit, dass keine von beiden Beziehungen in ihm einseitig herrsche, sondern dass beide, also Religion und Sittlichkeit, in der Einheit seines Wesens sich zur lebendigen Wechselwirkung verschlingen«; und wenn er ins Licht stellt, wie »eine einseitig religiöse, namentlich kirchliche Richtung nicht nur sittlich unfruchtbar oder schädlich ist, sondern auch zur Verkümmern und Ertödtung des religiösen Lebens selbst führt«, so ist das ohne Zweifel für unsre Zeit nicht minder beherzigenswerth, wie die andre Wahrheit, »dass die Religion wirklich allein die Quelle der Sittlichkeit« sein kann, weil diese nur aus jener wie »die Heiligkeit des Gesetzes, das Ideal«, so auch »die Freudigkeit des Willens, die reale Kraft des Guten zu empfangen« vermag, und dass nur »das reine Gottesbewusstsein im Stande ist, einen reinen und heilsamen Einfluss auf das Weltleben und das Weltbewusstsein auszuüben«.

Der letzte (117.) §. bringt »als das praktische Resumé der ganzen Untersuchung« zwölf Sätze über das Verhältniss zwischen Kirche und

Staat, wie dieselben aus den Principien des Verf. sich mit Nothwendigkeit ergeben, und von denen man auch den Wunsch hegen möchte, dass sie nicht vergeblich aufgestellt worden seien. Wirklich dürften unsre Staatsmänner hier die gesunden Grundsätze für eine richtige Behandlung der brennenden Kirchenfragen finden, und was den gegenwärtigen Conflict mit der »katholischen Kirche« angeht, so ist es denn freilich nur consequent, wenn der Verf. da offen ausspricht, dass »das ideale, wie reale Recht da auf Seiten des Staates liegt«, und dass, »so lange die katholische Kirche sich als Universaltheokratie über die einzelnen Völker und Staaten stellt, dass sie so lange auch ein Staat im Staate und also ein natürlicher Feind des nationalen Staatslebens ist«. Uebrigens zweifelt der Verf. auch nicht, dass sie »am unbedingten und Alles umfassenden sittlichen Rechte des Staates scheitern werde«.

F. Brandes.

Anthropologie der Naturvölker von Dr. Theodor Waitz. Fortgesetzt von Dr. Georg Gerland. Sechster Theil mit zwei Karten. Leipzig 1872. Friedrich Fleischer. XXII und 829 Seiten Grossoctav. (Die Völker der Südsee. Dritte Abtheilung. Die Polynesier, Melanesier, Australier und Tasmanier. Ethnographisch und culturhistorisch dargestellt von Dr. Georg Gerland).

An dieser Stelle (Jahrg. 1870 S. 983 ff.) habe ich die zweite Abtheilung des fünften Bandes

vorliegenden Werkes besprochen, welche nach Waitz's Tode gleich dem rubricirten Schlussbande von Gerland gearbeitet worden ist. Sie handelte besonders von Mikronesien und von einigen Vorfragen in Betreff Polynesiens, letzterer schildert dieses selbst so wie die übrige Inselwelt des Südmeers. Bei dem Umfang der die betreffenden Gegenstände fast erschöpfenden Darstellungen kann ich mich hier nur darauf beschränken, einige der besonders bemerkenswerthen Punkte hervorzuheben; so z. B. macht Gerland es höchst wahrscheinlich, dass sowohl die Tattuirung wie die Beschneidung unter den Südseeinsulanern ursprünglich eine religiöse Bedeutung hatte, indem man durch jene sich das Zeichen des Gottes, dem man angehörte, auf dauerhafte Weise in die Haut einritzte, durch die Beschneidung aber (oder vielmehr die Aufschlitzung der Vorhaut) bezweckte man die Enthüllung des den Göttern heiligen, lebenspendenden Gliedes, auf welches zuweilen sogar das Bild der Gottheit tattuiert wurde; wenn man dann (aber wohl erst viel später) die Vorhaut wieder zuband, so geschah dies, um den Theil, der wegen seiner Heiligkeit streng tabu war, den Blicken der Menschen zu entziehen, damit kein Bruch des Tabu entstehe. Es versteht sich jedoch fast von selbst, dass wenn die Tattuirung anfänglich einen religiösen Sinn hatte, sie im Verlauf der Zeit auch zu anderm Zweck diente, wie als Stamm-, Familien und Rangzeichen, als Zierat u. s. w. (S. 33 ff. 40 f. 576). Uebrigens war die Tattuirung auch bei vielen Völkern der alten Welt in Gebrauch, bei Männern wie bei Frauen, s. Bachofen Mutterrecht im Reg. s. v. Tätovirung. — Aus dem Abschnitt über die Poesie der Polynesier hebe ich den mythologi-

schen Spruch aus Neuseeland hervor (S. 89), wonach Rona beim Wasserholen wegen des sich hinter eine Wolke verbergenden Mondes straukelte und deshalb demselben fluchte, so dass er, hierüber aufgebracht, herabstieg und sie sammt dem Baum, auf den sie sich geflüchtet, zum Himmel empornahm, weshalb sie noch heute im Monde auf dem Baum sitzend zu sehen ist. Man wird sich hierbei erinnern, dass auch nach der altnordischen Mythologie die Kinder Bil und Hiuki, als sie vom Brunnen kamen, vom Mond mit ihrem Eimer emporgeholt wurden und vor demselben (oder eigentlich wohl, wie Simrock bemerkt, in demselben) einhergehen, von welcher Sage sich jetzt noch Spuren in Schweden finden. Auch nach einer Mythe der mongolischen Buräten wurde ein von ihrer Mutter wegen langen Ausbleibens beim Wasserholen in Sonne und Mond verwünschtes Mädchen von ersterer ergriffen, dann aber dem Mond überlassen, der sie in die Höhe führte, so dass sie mit ihrem Krüge noch im Monde zu sehen ist (s. Peschel in der Augsb. Allg. Zeit. 1869 S. 4817). — Als Gesamturtheil über das geistige Leben der Polynesier ergibt sich nach Gerland (S. 117 ff.), dass sie an geistiger Begabung bedeutend höher stehen als alle übrigen Naturvölker der Erde, ja sich verhältnissmässig so hoch entwickelt haben wie kaum ein anderes Volk. Sehr wahr ist hierbei die Bemerkung, dass das Zusammentreffen der Culturvölker mit den Polynesiern die Existenz derselben erschwert und vergiftet hat, so wie dass die moralische Kraft, d. h. die grössere moralische Reinheit und moralische Berechtigung, keineswegs, wie behauptet worden, den Kampf ums Dasein entscheidet, sondern lediglich die

physische Kraft und die Kraft des Verstandes, wie auch die Weltgeschichte dies lehrt. Moralische Kraft ist das bewusste oder unbewusste Ziel der Menschheit; wäre sie unter den Culturvölkern mehr verbreitet und entwickelt, die Naturvölker würden richtiger beurtheilt und behandelt. Manche schlimme Charakterzüge der Polynesiern sind übrigens nur die Folge gewisser religiöser Vorstellungen, wie z. B., dass jede Art von Grausamkeit gegen Gefangene und im Allgemeinen gegen Unglückliche erlaubt sei, da beide zur Strafe irgend eines Frevels von den Göttern verlassen, die Sieger und Peiniger aber ein Strafwerkzeug derselben seien, überhaupt auch die Götter nicht anders gegen die Menschen verfahren (S. 114. 147. 224), Vorstellungen, die sich übrigens schon im classischen Alterthum finden. Ebenso beruht der Kannibalismus grossentheils auf religiösen Ideen, auch die Götter fressen die Seelen der Menschen nach deren Tod; wer seine Feinde frisst, raubt diesen das jenseitige Leben und kommt selbst in den Himmel oder eignet sich die Tapferkeit und Klugheit des aufgefressenen Besiegten an; obwohl freilich auch der Wunsch, sich furchtbar zu machen, sowie Wohlgefallen an Menschenfleisch Motive des Kannibalismus sind (S. 162 f. 651 f. 653 f.). Was die Behandlung der Weiber unter den Polynesiern betrifft, so werden sie im Allgemeinen nicht schlecht behandelt, doch nehmen sie entschieden eine tiefere Stellung ein als die Männer, wiewohl sie in frühern Zeiten überall höher gestanden zu haben scheinen; hierauf verweist auch die Vererbung durch die weibliche Linie, welche auf die alte Grundlage des polynesischen Staatswesens, auf die Familie, zurückgeht, wonach der Fortbestand der letz-

tern auf der Mutter beruhte, und diese uralte Anschauung hat man beibehalten bis in die spätesten Jahrhunderte (S. 120 ff. 222 f. 661. 777). Wie alt übrigens letztere war, hat Bachofen ausführlich nachgewiesen a. a. O. s. v. Mutterrecht. Aus dem Abschnitt über Stände, Verfassung und Recht der Polynesier will ich einige besonders auffällige Punkte namhaft machen, wie dass man in Betreff der Tua, die auf der Insel Tonga den untersten Stand bildeten, glaubte, sie besäßen keine Seele oder doch, dass ihre Seele gleich nach dem Tode von dem Vogel Lota, der auf dem Begräbnissplatz verweilte, gefressen werde oder sich sonst irgendwie verwandle (S. 184). Ferner gehörte es zu den feierlichsten Begräbnissceremonien des obersten Fürsten jener Insel, des Tuitonga, dass sechzig der vornehmsten Männer, aufgefordert von den Hütern des Grabes, vierzehn Tage lang allnächtlich rings um das letztere ihre Nothdurft verrichteten und dass dann die vornehmsten Frauen den Koth wegschaufelten; in welchem Gebrauch man nach Gerlands Ansicht wohl eine symbolische Handlung zu sehen hat, das Verdautwerden der Seele des Tuitonga durch die Götter darstellend (S. 177. 329). Nicht minder seltsam ist es, wenn auf Tahiti der neu-erwählte auf dem heiligen Tempelplatze vor dem Altar dasitzende König unter Tanz und Musik der Priester von nackten Männern und Frauen aus dem Volke auf das schamloseste umtanzt wurde, wobei sie ihn fortwährend mit ihrem Körper, namentlich mit den unanständigen Theilen desselben, zu berühren, so wie mit ihrem Urin und ihrem Koth zu besudeln suchten, welche Ceremonie mit einem Trompetenstoss des Priesters schloss. (Unwillkührlich fällt mir

hierbei ein Dante Inf. 21 »avea del cul fatto trombetta«). Derselbe widerwärtige Gebrauch fand bei den Krönungsfesten auf den westlichen Inseln des Gesellschaftsarchipels statt, wie auch hier der König durchaus göttliche Verehrung genoss. Es ist ein sehr beachtenswerther, weil gewiss uralter Zug, dass er diese göttlichen Ehren hier erst nach jenen schmutzigen Ceremonien und durch dieselben erlangte, wodurch auch auf die tahitischen ein neues Licht fällt. (S. 198 f.). Nicht minder erwähnenswerth ist die Art, wie auf Rarotonga der Vater zu Gunsten des neugeborenen Sohnes abdankte; war nämlich letzterer herangewachsen, so focht und rang er mit dem Vater und behielt, wenn er diesen besiegte, das Eigenthum der väterlichen Güter (S. 200). Diese Sitte, welche wohl auch noch irgend wann auf andern polynesischen Inseln bestanden hat, dürfte besser als mancherlei Speculationen die auch in der alten Welt weitverbreitete Sage von den mit ihren Söhnen ringenden Vätern erläutern, die von Uhland (Schriften zur Geschichte und Sage 1, 164 ff. 7, 547 ff.) ausführlich besprochen worden und sich noch durch andere Beispiele belegen liesse; ich verweise nur auf Tzetzes zu Lycophr. 41. 663; vgl. Bachofen, Die Sage von Tanaquil S. 116. 122. Auf diese Weise bewahrheitet sich also vollständig Uhlands Ansicht, dass der Ursprung der in Rede stehenden »Hildebrandsage« sich in unbestimmte Ferne verliert, insoweit sie nämlich durch die Sitte eines Naturvolkes ihre Aufhellung erhält, wobei zugleich gegen seine Erwartung »bis zur einstigen Ungeschiedenheit der Sagen« vorgedrungen wird. Das dieser Sitte zu Grunde liegende Motiv ist selbstverständlich die Vorstellung, dass der Va-

ter nur so lange ein Recht habe, das Familien-erbe zu verwalten, als er die dazu erforderliche Kraft besitze. Man vergleiche hierzu Grimm RA. 95 ff. »Mannes Kraft«. Bemerkenswerth ist ferner die hohe Stellung, welche auf den Markesasinseln der »Feuermacher« des Königs einnimmt, da er diesem immer zu Händen sein, ja bei nur etwas längerer Abwesenheit desselben ihn vertreten muss, und zwar nicht nur in Regierungsgeschäften, sondern auch bei seiner Gemahlin (S. 215), wobei die Bedeutung des Feuers, des Anzündens desselben so wie seine nahe Beziehung zur Sonne in Betracht kommt. Dies gehört jedoch eigentlich schon zur Mythologie der Polynesier, womit wir uns von dem Abschnitt über die Verfassung wegwenden, auf welchen näher einzugehen hier ebenso unterlassen werden muss, wie auf den nicht minder anziehenden über die Mythologie. Ich erwähne aus letzterm nur die merkwürdige Tonga-Mythe, welche auf Entlehnung der christlichen von Kain und Abel schliessen lassen dürfte, wenn nicht die ältesten Bewohner jener Insel versichert hätten, sie von ihren Vätern gehört zu haben (S. 238); ferner dass auf Tahiti der Sonnengott *Ra* hiess (S. 293. 295) wie der alt-ägyptische; so wie dass, was über die elbenartigen Geister der Maori berichtet wird (S. 297), bis aufs Einzelne mit den germanischen Vorstellungen übereinstimmt, ausgenommen, dass jene als riesenhaft gedacht werden. Auf dem Samoarchipel glaubt man, dass unbeerdigte Todte wimmernd umherirren und die lebenden Angehörigen deshalb strafen, weshalb diese sitzend ein Tuch vor sich ausbreiten und unter Anrufung der Götter warten, ob nicht irgend ein Thier auf ihr Tuch kriecht. Kommt dann

nun eine Ameise, eine Heuschrecke oder etwas der Art, so ist dies die Seele des »jungen Mannes« und das Thier wird mit aller regelrechten Feierlichkeit statt der vermissten Leiche begraben; kommt nichts, so denkt man, der Geist zürne den Dasitzenden, Andere lösen diese ab und endlich kommt ja auch ein Thier (S. 304). Dies erinnert an einen Gebrauch der Mädchen in vielen Gegenden Russlands, am 31. Oct. aus Rüben und dergleichen kleine Särge zu machen und in denselben Fliegen so wie andere Insecten zu begraben, wobei gewiss dieselbe Vorstellung zu Grunde liegt, wie auf jener polynesischen Inselgruppe, denn die Slaven dachten sich die Seele als Fliege, Mücke oder ähnliches Insect, s. Ralston, Songs of the Russian People p. 255. Eine andere bemerkenswerthe Analogie bieten die tahitischen Oromatua oder Schutzgeister der einzelnen Menschen, die meist wie die Götter in Thiergestalt auftreten, vielleicht weil man nach Gerland diese Thiere durch Metamorphose entstanden oder von abgeschiedenen Geistern beseelt glaubte. Zeigte sich einem kranken Tahitier sein Schutzgeist, d. h. das Thier, in dessen Gestalt er seinen Schutzgeist ehrte, so musste er sterben; zeigte sich dies Thier nach dem Tode irgend Jemandes, so war es seine Seele (S. 310). Diese Oromatua entsprechen also vollkommen den nordischen Fylgjen; nicht minder versteht man unter den in Thiergestalt erscheinenden Totam oder Totem der nordamerikanischen Indianer auch Schutzgeister. Der Glaube der Markesasinsulaner, dass gestorbene Wöchnerinnen ins Paradies kommen (S. 311), findet sich nicht nur bei den Grönländern (Rink, Eskimoiske Eventyr og Sagn. Supplement. Kjöbenh. 1871 S. 186), sondern

auch in Deutschland (Leoprechting, Der Lechrain S. 45). Da ich hier die Grönländer erwähnt, so will ich noch anführen, dass nach ihrem Glauben ein bei der Geburt ermordetes Kind sich in einen bösen Geist, *angiak*, verwandelt (Rink Esk. Event. Hauptwerk. Kjöbnh. 1866 S. 370), womit zu vergleichen nicht nur dieselben Vorstellungen der norwegischen Lappen und der Norweger selbst (Faye Norske Folkesagn 2. A. S. 75), sondern auch die nach dem Glauben der Tahiter mächtigsten aller Geister, die ebenso aus den Seelen ermordeter Kinder entstanden und wie die Schutzgeister Oromatuas hiessen (S. 305. 306). Dass sich die genannten Insulaner die sonstigen Seelen der Verstorbenen als Schatten von menschlicher Form, als Schmetterlinge, Vögel, Lichter, Feuerfunken u. s. w. dachten, stimmt vollkommen zu europäischen Vorstellungen und mit Recht bemerkt Gerland überhaupt (S. 339 f.), dass, was er als die Grundzüge der polynesischen Religion dargestellt, die Grundzüge der Entwicklung des religiösen Glaubens bei allen Völkern der Welt sind, nur dass sich dieselben bei allen einzelnen Völkern individuell verschieden darstellen, wohl nirgends aber in solcher Reinheit wie gerade in Polynesien; daher sei eine genaue Kenntniss ihres Wesens für die Geschichte der Menschheit von äusserster Wichtigkeit, denn in polynesischen Sitten, Einrichtungen und Gedanken findet sich oft der Schlüssel zu manchem, was bei andern Völkern unverständlich sich erhalten hat. Verschiedene Belege hierzu habe ich bereits angeführt und füge noch einige andere hinzu; so die auf neuseeländischen Gräbern stehenden geschnitzten Bilder mit starkem Phallus (S. 406), welchen die steinernen Phallen entsprechen, die

man auf altnordischen Gräbern aufgestellt gefunden (Holmboe, Om Civaisme i Europa in den Vid.-Selskabets Forhandlinger for 1860 p. 203 ff.). Hierher gehört wohl auch die Mythe von Prosymnos, auf dessen Grabhügel Bakchos einen Phallus aufpflanzte (Arnob. 5, 29), und nicht minder denkt man an die aphrodisischen Darstellungen, wie sie die altitalischen Gräber und Grabesvasen zeigen; auch heisst Priapus in einer Sepulcralinschrift »mortis et vitae locus« vgl. Bachofen Mutterrecht S. 52. Der ursprünglich zu Grunde liegende Gedanke hierbei wie bei den auf den Gräbern in Neuseeland aufgeführten obscönen Tänzen, in welchen der Phallus gleichfalls seine Rolle spielte (S. 407), wies wahrscheinlich auf die im jenseitigen Leben stattfindende Wiedergeburt zu erneuter Kraft, ebenso wie die kauernde Stellung, welche man auf verschiedenen Inselgruppen Polynesiens den Leichen im Grabe gab, wobei man ihnen das Haupt aufs Knie niederdrückte (S. 405 ff.) und so die Lage des Embryo im Mutterleibe nachgeahmt wurde; vgl. meine Nachweise in der German. 16, 222 f. — Am Schlusse der Polynesianen betreffenden Abtheilung wird die Geschichte und das christliche Missionswesen dieser Inseln behandelt, wobei hinsichtlich der Europäer mancherlei höchst Widerwärtiges zum Vorschein kommt. Grauererweckend ist es, wenn man erfährt, dass die Maori die Leichen ihrer Feinde im Schiffskessel eines europäischen Schiffes kochen durften; dass englische Capitäne den Fidschis Menschenfleisch verschafften, indem sie ihnen die Feinde tödten halfen und ihnen dann die Leichen überliessen; dass der französische Capitän Bureau den Kannibalismus auf seinem eigenen Schiffe erlaubte und Weisse,

wie sie auch sonst die grössten Verbrechen hier begingen, sogar selber am Kannibalismus Theil nahmen! (S. 484. 697). Höchst anziehend sind die Mittheilungen über die Wirksamkeit und das Benehmen der protestantischen und katholischen Missionare; es geht eben im stillen Meere ungefähr so zu wie fast überall und mit denselben Ergebnissen, und der Stifter der Secte der Mamaias auf Tahiti, ein Eingeborener, Namens Teau, der, von Christus begeistert, Wunder verrichtete und Weiberwechsel d. h. Vielweiberei gestattete (S. 422), stimmt vollkommen zu dem eskimoischen »Propheten« Habakuk, über den Rink (Hauptwerk S. 318 ff.) ausführlich berichtet. Gleiche Ursachen, gleiche Wirkung. Auch in anderer Beziehung erweist sich dies, und wenn die rohe Prügelscene im tahitischen Parlament auch wirklich auf Wahrheit beruhen sollte (S. 455), so hat sich im Repräsentantenhause zu Washington Gleiches zuge tragen und ähnliche Scenen das »Imperial Parliament« zu London unlängst mit angesehen!*)

*) »Seit 21 Jahren pflegen wir allen wichtigern Parlamentssitzungen beizuwohnen und wir haben manche stürmische Scene erlebt, aber nichts, das nur annähernd an die concentrirte Pöbelhaftigkeit heranreichte, womit gestern die Tories, von orthodoxen Gladstonianern unterstützt, die Monarchie und ihre geheiligten Grundsätze gegen einen eingebildeten Feind vertheidigen zu können glaubten Als nach Gladstone Hr. Auberon Herbert auftrat, um Sir Ch. Dilke's Antrag zu unterstützen, brach der Sturm los und steigerte sich zu einer Furie, die in diesen Räumen wohl noch nie gerast hat Endlich scharten sich die pöbelhaft rasenden Tories zu einem dichten Haufen im Hintergrunde zusammen und erhoben ein entsetzliches Geheul, krächten wie Hähne, brüllten wie Kühe und Ochsen, bellten wie Hunde, miauten wie

Aber freilich, Hass und Hochmuth verlangt von den »Wilden«, was die Cultur selbst nicht leistet, um sie dann um so gerechtfertigter als unverbesserliche »Wilde« unterdrücken zu können. »Man kleidet dies in eine wissenschaftliche Phrase vom Kampf ums Dasein oder in eine religiöse, wie auch vielfach geschehen, dass Gott sie verworfen habe, und theilt sich lachend in ihr Erbe. Und das im 19. Jahrhundert! das in der Zeit, in welcher das Nationalitätsprincip überall so besonders betont wird, und das von einem christlichen, hochstehenden Volke, von wissenschaftlich hochgebildeten Männern!« (S. 498. 510). — Demnächst behandelt Gerland die Melanesier, deren geistige Befähigung er für eine hervorragend bedeutende erklärt, so dass sie jedesfalls den Polynesiern in nichts nachstehen (S. 620). Was die Religion betrifft, so ist sie genau der polynesischen verwandt, obzwar an verschiedenen Punkten selbständig entwickelt. Von Einzelheiten abgesehen, beruht sie durchaus nicht auf Entlehnung; doch ist die melanesische Götterwelt nie so reich wie die polynesische gewesen (S. 675). Unter den Sitten und Gewohnheiten ist besonders bemerkenswerth die, alte Leute, auch wenn es die Eltern sind, zu tödten, ebenso schwere Kranke, und zwar wird als Grund angeführt, dass alle Menschen nach dem Tode in dem Alter und Zustand ewig weiter leben, in welchem sie sterben, auch die traurige zweite Kindheit, so wie irdisches Leiden abgekürzt würden. Dies Verfahren gilt als Liebeszeichen und wird von den zu Tödtenden gewünscht (S. 638—640). Wie alt und weit-

Katzen — eine ganze Menagerie schien wahnsinnige Orgien zu feiern u. s. w.« Augsb. Allg. Zeit. 1872 no. 84 S. 1257 f.

verbreitet diese Sitte auch in der alten Welt war und wie lange sie sich selbst in Europa erhielt, habe ich gezeigt zu Gervas. S. 84 ff., Heidelb. Jahrb. 1869 S. 192. Die Sage auf Erromango, wonach ein Mensch durch einen riesigen Fisch, welcher ihn verschluckte und ausspie, ans Land gerettet wurde (S. 670), gehört in den Kreis der Jonassage, die Tylor (Forschungen über die Urgesch. der Menschheit. Deutsche Uebers. S. 434 ff.) besprochen hat, ohne jedoch jene Version zu erwähnen, die mit der biblischen um so näher übereinstimmt, als der Fisch nicht aufgeschnitten wird. Die Meinung der Fidschiinsulaner, dass jeder Mensch zwei Seelen habe, eine dunkle, welche zur Unterwelt hinabgeht, und eine helle, welche an dem Ort verbleibt, wo der Mensch stirbt (S. 672), findet sich auch auf den Markesasinseln, nach deren Glauben die eine Seele stets beim Körper verweilt, die andere ihn zu guten und bösen Zwecken verlassen kann (S. 312), und wird wohl wie die meisten andern einst viel weiter verbreitet gewesen sein. — Der letzte Abschnitt (S. 706—829) umfasst Australien und Tasmanien. Trotz vieler abfälligen Urtheile, die aber oft auf oberflächlicher Kenntniss beruhen, fallen andere für die geistigen Anlagen der Eingeborenen keineswegs ungünstig aus, indem ihnen grosse Geistesschärfe nachgerühmt wird. Sehr befähigte Menschen haben sich bei allen Stämmen derselben gefunden, die weit über den gewöhnlichen Schlag der Europäer hinausragten; im Anfange der vierziger Jahre erhielt ein Eingeborner den ersten Preis in Sydney-College; besonders guten Verstand zeigen sie aber in mechanischen Fertigkeiten. Auch moralisch sind sie lange nicht so verworfen, als man sie ge-

wöhnlich schildert (S. 766 f.). Was Einzelheiten betrifft, so ist unter anderm ihre merkwürdige Waffe, der Bumerang, zu erwähnen (S. 743). Doch finden sich ganz ähnliche Waffen auch bei andern Völkern; s. Tylor a. a. O. S. 225. 239. 469, zu denen ich auch den in vielen Erzählungen der Eskimo's erwähnten Pfeil füge, welcher, nach einem Vogel geworfen, über denselben hinausfliegt, dann wieder umkehrt, ihm den Rücken streift und endlich den Kopf abschneidet; s. Rink, Hauptwerk, an versch. Stellen z. B. S. 260 no. 93. Höchst eigenthümlich ist die Sitte, welche sich in ganz Australien findet, dass gewisse durch Verschwägerung verbundene Verwandte einander nie beim Namen nennen dürfen, und wenn derselbe ein Appellativ ist, dasselbe nie anwenden dürfen, was ebenso von den Namen der Todten gilt, so wie sie noch andere seltsame Gewohnheiten gegen einander beobachten müssen (S. 776). Alles dies kehrt jedoch auch bei andern zahlreichen Völkern wieder (s. Tylor a. a. O. S. 180 ff. 366 ff. GGA. 1870 S. 1414). Auch der Gebrauch der Nordaustralier, wonach das jüngste Kind das reichste Erbe erhält (S. 793), fand und findet sich selbst jetzt noch in dem sogenannten Jüngstenrecht weit und breit wieder; s. Bachofen, Mutterrecht im Reg. s. v. Jüngstgeburt und dazu meine Nachträge in den Heidelb. Jahrb. 1864 S. 209 f. 1869 S. 504. GGA. 1865 S. 453 f. Nicht minder bestand und besteht jenes Erbrecht in einigen Gegenden des Elsasses und des Schwarzwaldes, ebenso in England, wo es Borough-English hiess »by which the inheritance went to the youngest son«. Academy 1871 vol. II p. 565a. Aus dem über die Tasmanier Gesagten will ich nur anführen, dass schon die

Offiziere des ersten englischen Schiffes, welches unter Bowen von Port Jackson kam, zu ihrem Vergnügen unter die Eingeborenen schossen, die mit Gesängen und grünen Zweigen friedlich nahen (S. 817), und dass sie durch die himmel-schreiende Ruchlosigkeit der Engländer jetzt ganz ausgerottet sind. Wir sind hierdurch, wie durch das gleiche Verfahren gegen die Neuhol-länder, in Folge dessen englische Ungeheuer auch hier zu Kannibalen d. h. zu wirklichen Menschenfressern wurden, vor den schwärzesten Fleck der Geschichte des 19ten Jahrhunderts gestellt, welchen auch Geschichtsschreiber der europäischen Geschichte wohl beachten sollten, denn er ist zur Charakteristik unserer Zeit höchst wichtig. Aerger noch als die Spanier im 17ten Jahrh. auf den Marianen, viel ärger haben die Engländer in Australien und Tasmanien gehaust. Threlkeld sagte 1836, dass ein volles Menschenleben dazu gehöre, nur die einzelnen Fälle europäischer Grausamkeit gegen die Eingeborenen zu untersuchen, Fälle die ebenso zahlreich wie unmenschlich und scheuslich sind; Menschenjagden, die grässlichsten Misshandlungen erlaubten sich die Ansiedler zum Vergnügen; zum Vergnügen schoss man die Australier nieder und fand nichts dabei, die Schädel als Tro-phäen oder »Probeexemplare« im Empfangszim-mer aufzustellen. Hat man sie doch sogar ein-fach durch Arsenik aus dem Wege geräumt und sich dessen sogar gerühmt. Das waren aber nicht etwa einzelne Verbrecher; nein, die Mehr-zahl der Bevölkerung stimmte hiermit ganz über-ein, ja selbst die Provinzialregierung. Und als endlich Landkommissare zum Schutz der Eingeborenen in Sydney eingesetzt werden sollten, brachen im Zorn hierüber sieben Engländer auf,

um letztere auszurotten, fanden deren eines Sonntags dreissig friedlich zusammensitzend, trieben sie in eine enge Hütte, banden sie dann, Männer, Weiber und Kinder, an ein langes Seil und schlachteten sie alle einzeln ab! Und als diese That (durch die Raubvögel, welche sich sammelten) bekannt wurde, da musste der Gouverneur mit Gewalt die Hinrichtung der Sieben durchsetzen, denn die ganze Colonie, selbst obrigkeitliche Personen, wollte sie straflos davon kommen lassen und gegen die Zeugen stiess man die heftigsten Drohungen aus (S. 824 f.). Wohl ist Gerland vollkommen zu der Aeusserung berechtigt: »Blutgedüngt, mit den schwärzesten Verbrechen bedeckt ist der Boden, wo das so oft und laut gepriesene Glück der Colonien erblüht. Und sie haben die Zukunft. Ein morales Rächeramt kennt die Weltgeschichte nicht; am wenigsten hingemordeten Farbigen gegenüber!« — Dies sind fast die letzten Worte der vorliegenden, höchst anziehenden, lehrreichen Arbeit, die mit grösster Sorgfalt und umfangreichster Quellenbenutzung, so wie mit wahrhaft menschlichem Mitgefühl für die von den christlichen Culturvölkern auf so beispiellos grausame Weise gemisshandelten »Wilden« der Südseeinseln abgefasst ist. Von all den genannten preiswürdigen Eigenschaften hat übrigens Gerland in seinen frühern hierhergehörigen Arbeiten bereits hinlängliche Beweise abgelegt. Aus dem vorliegenden Bande habe ich jedoch nur wenige Einzelheiten hervorheben können, welche indess für den Werth der darin enthaltenen Forschungen hinsichtlich der vergleichenden Ethnologie hinlänglich zeugen werden, wenngleich ich vielfache andere Gesichtspunkte derselben unberührt lassen musste. Jedesfalls besitzen wir nun in

Gerlands Arbeit, so weit die zur Zeit zugänglichen Quellen fliessen, das vollständigste Gemälde der frühern wie der jetzigen Zustände der Südseevölker und er hat das grossartige Werk seines Lehrers Waitz auf würdige Weise zu Ende geführt. Ehe ich jedoch den in Rede stehenden Band verlasse, muss ich noch zwei schätzbare Beigaben desselben erwähnen, nämlich die »ethnographische Weltkarte zu Waitz's Anthropologie der Naturvölker« so wie »Polynesien und der grosse Ocean von A. Petermann als ethnographische Karte zu Waitz' Anthropologie«, beide von Gerland entworfen, von denen erstere die jetzigen Wohnsitze sämtlicher verschiedener Völkerrassen und deren Unterabtheilungen, letztere speziell die verschiedenen Inselgruppen Oceaniens durch Farbendruck sorgfältig, deutlich und übersichtlich darstellt. Sie sind aus Perthes' geographischem Institut hervorgegangen. — Von Druckfehlern will ich folgende berichtigen. S. 198 Z. 15 v. u. st. Meere l. Marae — S. 422 Z. 4 v. o. st. Waler l. Whaler — S. 758 Anm. Col. 1 Z. 1 st. Werefore l. Wherefore — Z. 4 st. te l. to — Z. 5 st. unwilly l. unwily — Z. 7 st. wold l. woo'd — Z. 9 st. towed l. to wed — Col. 2 Z. 8 st. artful l. artful — Z. 10 st. watchet l. watched — Z. 13 st. Of tenen l. Oftener.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

Nordiskt medicinskt Archiv under medverkan af Dr. G. Asp, Prof. Dr. J. A. Estlander, Prof. Dr. O. Hjelt, i Helsingfors. — Prof. Dr. H. Heiberg, Prof. Dr. J. Nicolaysen, Prof. Dr. E. Winge, i Kristiania. — Prof. Dr. P. L. Panum, Prof. Dr. C. Reisz, Dr. F. Trier, i Köbenhavn. — Prof. Dr. C. Ash, Prof. Dr. C. Naumann, Adj. Dr. V. Odenius, i Lund. — Adj. Dr. R. Bruzelius, E. o. Prof. Dr. C. Rossander, E. o. Prof. Dr. E. Odmansson, i Stockholm. — Adj. Dr. J. Björkén, Prof. Dr. P. Hedenius, Prof. Dr. Fr. Holmgren, i Upsala. — Redigeradt af Dr. Axel Key, Prof. i patolog. Anat. i Stockholm. Tredje Bandet. Med 7 taflor och flere Träsnitt. 1871. Stockholm. Samson & Wallin.

Das anerkennende Urtheil, welches wir über die beiden ersten Jahrgänge dieser scandinavischen medicinischen Zeitschrift in diesen Blättern ausgesprochen haben, kann auch für den dritten Jahrgang nicht anders lauten, als dass wir es mit einer medicinischen Zeitschrift zu thun haben, welche einerseits durch ausserordentliche Reichhaltigkeit des Inhalts sich auszeichnet und andererseits hinsichtlich des Werthes der darin publicirten Aufsätze sich mit jedem deutschen, französischen oder englischen Fachjournale zu messen vermag. In der That hat auch das nordische medicinische Archiv bereits begonnen, die Aufmerksamkeit der deutschen Gelehrten in verstärktem Masse auf sich zu lenken, und namentlich sind es die anatomischen und dermatologischen Arbeiten, welche diesem Bande angehören, die bei uns in den Kreisen der Specialisten die verdiente Würdigung gefunden haben. Wenn wir auch nicht verkennen können, dass gerade die Arbeiten aus

den genannten Disciplinen in dem dritten Bande des Archivs, was Zahl und Werth anbetrifft, eine bedeutende Rolle spielen, so glauben wir doch versichern zu dürfen, dass auch die übrigen Zweige der Medicin und Chirurgie reichliche und werthvolle Beiträge geliefert haben. Gehen wir etwas näher auf den Inhalt des dritten Bandes ein, so ist die normale Anatomie durch die Aufsätze von Gustav Retzius vertreten, von welchen zwei die Structur der Retina betreffen, während die dritte Mittheilung über die Endigung des Gehörnerven in Maculae und Christae acuticae handelt.

Die Physiologie vertritt Panum mit einer Abhandlung, welche auch in das Gebiet der Pharmakologie hinüberstreift, indem sie die Methoden der Gewinnung von Magensaft als Medicament neben der Verbesserung der Anlegung von Magen fisteln bei Hunden ins Auge fasst. Ferner gehört dieser Wissenschaft an eine Mittheilung von Brandberg über die Resorption von der Bauchhöhle aus.

Pathologisch-anatomische Aufsätze bringen Petersen (Miliartuberculose, ausgehend von Epididymitis mit caseöser Infiltration im Verlaufe des Samenstranges), F. T. Schmidt (offne Vena cava sup. sin. und Obliteration der Vena cava sup. dextra), so wie Axel Key und C. Wallis (experimentelle Studien über Entzündung in der Harnhaut).

In das Gebiet der Parasitologie gehört eine Arbeit von Wising in Stockholm über *Balanitidium coli*, bekanntlich ein dem Norden eigenthümliches Entozoon.

Von der innern Medicin sind, wie schon bemerkt, Hautkrankheiten und Lues besonders stark vertreten, und die in diesem Bande des

nordischen medicinischen Archivs niedergelegten Studien bilden einen grossen Theil der in neuerer Zeit in der deutschen Klinik veröffentlichten Beiträge zur neueren dermatologischen Literatur Scandinaviens. Der bekannte Monograph der norwegischen Lepra, Prof. W. Böck in Christiania leitet den Jahrgang mit einer Darstellung des Vorkommens der Spedalskhed in den Vereinigten Staaten ein. Dasselbe Heft bringt eine Abhandlung von Prof. Estlander in Helsingfors über den Nutzen von subcutanen Morphin-Einspritzungen bei Erysipelas traumaticum, eine klinische Mittheilung von Engelstedt in Kopenhagen über Elephantiasis und eine vorläufige Mittheilung von O. B. Bull in Christiania über Netzhautleiden bei Syphilis. Im zweiten Heft publicirt Prof. Ernst Oedmansson einen Fall von frambrösirartigen Vegetationen aus syphilitischen Geschwüren, im vierten Heft Engelstedt seine Erfahrungen über die Behandlung der Lues mit subcutaner Application von Quecksilberpräparaten. Ausser diesen Abhandlungen findet sich die innere Medicin vertreten durch Aufsätze von L. F. Toft in Kopenhagen über Empyem vom Reservearzt R. A. Holm über Katalepsie nach Beobachtungen im norwegischen Irrenhause und von Prof. Abelin in Stockholm über Retropharyngealabscesse bei Kindern.

Die Chirurgie bringt Beiträge von Professor Carl Rossander in Form militär-chirurgischer Aufzeichnungen, welche in dem deutsch-französischen Kriege gesammelt wurden, wobei namentlich auch die hygieinischen Verhältnisse der Baracken und Lazarethe, aber auch die Behandlung der Schusswunden in Frage kommt. Prof. Carl Santesson in Stockholm bringt

Bemerkungen über die verschiedenen Methoden des Blasenstichs, Prof. A. Stadfeldt in Kopenhagen Beiträge zur Lehre von der Urachusfistel und deren Behandlung.

Die Ophthalmologie vertritt Rossander mit einem Aufsätze über die Behandlung der Amblyopie mittelst subcutaner Einspritzung von Strychnin neben Bull, dessen Mittheilung über syphilitische Retinitis bereits oben erwähnt wurde.

Geburtshülfflichen Inhalts sind Aufsätze von Naumann in Lund und V. Faye in Christiania, der Erstere behandelt in einer kurzen Mittheilung die Decapitation, der Letztere beschreibt einen Fall von schwerer Geburt, wo ein von der Vesica urinaria ausgehendes Fibromyom im grossen und kleinen Becken das Geburtshinderniss darstellte, welches die Anwendung der Kephalotribe nöthig machte.

Staatsarzneikunde und öffentliche Gesundheitspflege haben in Axel Jäderholm, dem jetzigen Redacteur der Hygiea und Prof. Aug. Almén in Upsala Vertreter gefunden. Jäderholm behandelt ausführlich und gründlich sowohl im Allgemeinen als mit Rücksicht auf die scandinavischen Verhältnisse die so häufig in der neuesten Zeit oftmals ventilirte Frage der Zulassung von Frauen zur ärztlichen Praxis. Almén giebt einen gedrängten Auszug aus seiner vollständig in den Nya Svenska Läkare-Sällskapets Handlingar abgedruckten Preisschrift über Trinkwasseruntersuchungen. Die letztere Arbeit bietet eine höchst fleissige und sorgfältige Analyse gewissermassen sämmtlicher Trinkwasser Schwedens, ausserdem verschiedener Süsswasser von Norwegen und Kopenhagen, so wie diverser Seewasser. Der Sachverständige

erkennt leicht in jeder Zeile die unsägliche Arbeit, welche Almén bei diesen Untersuchungen gemacht hat, freilich mit dem Resultate, dass kein Land der Welt sich rühmen kann, in Bezug auf Trinkwasser so erforscht zu sein wie Schweden.

Der vorliegende Band des nordischen medicinischen Archivs ist wie seine Vorgänger durch einen grossen Reichthum beigefügter Tafeln ausgezeichnet und befriedigt in Bezug auf seine Ausstattung auch die strengsten Anforderungen. Die Bedeutung, welche die Zeitschrift für das Ausland insofern besitzt, als sie in kurzen Auszügen die gesammte medicinische Literatur Scandinaviens wiedergiebt, macht sich für den vorliegenden Band um so mehr geltend, als gerade das Jahr 1871 sich durch mannigfache und gediegene nordische Leistungen characterisirte.

Theod. Husemann.

Goethes Briefe an Eichstädt. Mit Erläuterungen herausgegeben von Woldemar Freiherrn von Biedermann. Berlin G. Hempel 1872. XXXII und 376 S. 8°.

Können die hier mitgetheilten 220 Briefe und Billets, die Goethe von 1803 bis 1830 an Eichstädt richtete, auch in keiner Weise ihre Stellung neben dem Briefwechsel zwischen Goethe und Schiller beanspruchen, wie der Herausgeber S. XXV anzunehmen geneigt ist, so haben sie doch in andrer Weise Anrecht auf Theilnahme. Sie lehren uns das Verhältniss Goethes zu der von ihm gegründeten Jenaischen Literaturzeitung

kennen und liefern eine neue Bestätigung des Satzes, dass Goethe, je heller der Blick in seine vielfach verzweigte Lebensthätigkeit sich erschliesst, immer nur gewinnen kann. Die grosse nachhaltige Mühe, die er sich gab, der Universität Jena nach dem Weggange der Redaction der (von Schütz geleiteten) Allgemeinen Lit. Ztg. ein achtungswerthes und wo möglich einflussreiches wissenschaftliches Organ zu erhalten, soll hier nicht in Anschlag gebracht werden, wohl aber der Geist hoher reiner Unbefangenheit, welchen er der Redaction des neuen Blattes einhauchte. Es hätte nahe liegen können, die Zeitschrift, die recht eigentlich seine Schöpfung gewesen ist und von Anfang an auch als Organ der »weimarischen Kunstfreunde« geben wollte, in einseitiger Richtung zum Parteiorgane zu gestalten, die Philosophie einer Secte, die Poesie einer Schule, die wissenschaftlichen Grundsätze einer Richtung auf das Banner zu schreiben oder gar in politischen Fragen Partei zu machen. Goethe wies das alles, wo es sich andrängte, zurück und deutete wiederholt auf die ruhige Haltung hin, die ein literarisches Institut, wie das Eichstädt's Händen anvertraute, in den Bewegungen der Zeit zu bewahren habe (S. 34. 144). Seine Unparteilichkeit erstreckte sich aber nicht so weit, Männer, die er schätzte, im eignen Reviere mishandeln zu lassen (115 f.), dagegen gestattete er gern bedingende und in die Sache tief eingreifende Erinnerungen auch da, wo er im Wesentlichen einverstanden war. Wo das Niedre und Gemeine nicht ganz umgangen werden konnte, billigte er die Behandlung desselben mit heitrer Superiorität (142), und wo strenge Beurtheilung tüchtiger Leistungen eintrat, hielt er dieselbe gerechtfertigt, da

das grosse Streben auch grosse Forderungen erzeuge. Dem ungeduldigen Publikum gegenüber stellte er sich auf den Standpunkt eines städtischen Röhromeisters, der besser wissen müsse, was dem Publikum fromme als es selbst: 'die Bürger einer Stadt können verlangen, dass die Brunnen laufen und dass Wasser genug da sei, aber woher es zu nehmen, das ist des Röhromeisters Sache' (117). Er klagt wohl, der Fall komme selten, dass man von ganzem Herzen und mit vollen Backen loben könne (163), ergreift dann aber solche Fälle freudig. Die Zahl seiner Beiträge ist deshalb auch nicht gering und weit grösser, als bisher bekannt war. Er würde, wenn auch schwerlich die Publication dieser Briefe, doch die zur Erläuterung derselben aufgewandte Mühe und Sorgfalt höchlich loben. Denn dem Fleiss des in der Goetheliteratur wohlbewanderten Herausgebers ist es gelungen, fast alles Einzelne deutlich aufzuhellen. Schalkhaft wirft Goethe einmal hin, ein Recensent müsse immer mehr wissen als der Autor, und ein andermal lobt er als eine vorzüglich empfehlende Eigenschaft einer Recension, dass sie kein gross Volumen habe, eine Tugend, die er allen Recensionen, sofern es möglich sei, lebhaft wünsche.

K. Goedeke.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 40.

2. Oktober 1872.

Jahrbücher des deutschen Reichs und der deutschen Kirche im Zeitalter der Reformation. Herausgegeben von J. K. F. Knaake. Band 1. Heft 1 und 2. Leipzig T. O. Weigel 1872. V und 304 SS. in 8^o.

Der Herausgeber der früher von uns besprochenen Scheurischen Briefsammlung (G. G. A. 1871 St. 50 S. 1979—1996) bietet nun das neue in der Ueberschrift genannte Werk dar, von dem einstweilen nur die beiden ersten Hefte vorliegen. Ich erinnere an die erstere Arbeit ausdrücklich, weil zwischen ihr und der jetzigen eine äussere Aehnlichkeit stattfindet, denn auch Scheur's Briefe fallen in die Zeit der Reformation und beleuchten, wie wir sahen, jene Periode in einer eigenthümlichen Weise; und dann, weil, wie mir scheint, auch ein innerer Zusammenhang zwischen beiden Arbeiten existirt. Denn unsere Sammlung beginnt mit einer bisher ungedruckten Chronik Christoph Scheur's, welche der Herausgeber in den ihm zur Bear-

beutung anvertrauten Scheurl'schen Papieren fand und diese Chronik hat, wenn ich nicht irre, dem Herausgeber überhaupt den Plan zur Veranstaltung einer solchen Sammlung nahe gelegt.

Dieser Umstand dient dazu, das grösste Uebel, an welchem das neue Unternehmen leidet, ich will nicht sagen, zu entschuldigen, aber begreiflich zu machen. Der Herausgeber, welcher, um dies gleich an dieser Stelle mit grossem Lob und freudiger Anerkennung hervorzuheben, die Sammlung auf eigene Kosten und ganz selbstständig, ohne andere Mitarbeiter, veröffentlicht; hat nämlich das Unternehmen begonnen, ohne sich vorher einen gehörigen Plan zu machen, welchen Umfang und welchen Inhalt die Sammlung haben sollte. Was das erstere betrifft, so soll, wie ich aus den Mittheilungen des Hrn. Herausgebers weiss, jährlich ein aus drei Heften bestehender Band erscheinen, worauf vielleicht auch der Titel »Jahrbücher« hinweist, den man allerdings besser in dem Sinn brauchen sollte, welchen das von der Münchener historischen Commission herausgegebene grossartige Sammelwerk annimmt, nämlich dem, dass die Ereignisse nach Jahren geordnet erzählt werden. Etwas Genaueres liess sich nicht bestimmen, da eben die Summe des Aufzunehmenden noch nicht genau festgestellt ist. Eben darin liegt der bedeutendste Fehler, der, wie ich fürchte, dem ganzen Unternehmen verderblich sein muss.

Festgesetzt ist nur eins: der Zeitraum, aus welchem die Quellen entnommen werden sollen, und zwar die Jahre vom Anfang des 16. Jahrhunderts bis zum Augsburger Religionsfrieden (1555); über den Inhalt heisst es: »Die Jahrbücher bringen Dokumente verschiedener Art:

Chroniken, Reichstagsakten, Beschreibungen einzelner Begebenheiten, kirchliche Verhandlungen u. s. w. Eine gruppenweise Zusammenstellung derselben nach den Ereignissen, die sie vornehmlich berühren, wird ihre Benutzung erleichtern; für die Gruppen selbst aber findet keine weitere Beziehung zu einander statt, sondern jenachdem hinreichende Stücke vorhanden sind und zur Verwendung zu Gebote stehen, werden sie hervortreten. Durch Nachträge und Ergänzungen kann es so am ersten zu einer vollständigen Quellensammlung gebracht werden«.

Dieser Gedanke scheint mir allerdings verfehlt. Bei dem Beginn eines solchen grossen und gewaltigen Unternehmens muss ein bestimmter, ins Einzelne ausgearbeiteter Plan der Ausführung zu Grunde gelegt und der Oeffentlichkeit mitgetheilt werden, ein Plan, welcher im Laufe der Zeit einzelne Veränderungen, Hinzufügungen und Veränderungen wol gestattet, der aber im Wesentlichen die Grundlinien vorzeichnen muss, nach denen die Benutzer sich ein Bild des Ganzen machen können. Ein solches Verfahren würde, ganz abgesehen von seiner wissenschaftlichen Nothwendigkeit, auch noch den praktischen Vortheil haben, mehr Theilnehmer für das Unternehmen zu gewinnen, denn demjenigen, welcher viele bestimmte Versprechungen macht und durch die Art seines Auftretens das Vertrauen erweckt, dass er sich bemühen werde, sein Wort zu halten, müssen mehr Anhänger zuströmen, als dem, der nur ganz allgemeine und vage Zusicherungen ausspricht, an welche sich die mannigfachsten Hoffnungen anknüpfen, die aber eben so gut getäuscht wie erfüllt werden können.

Es kann nicht gebilligt werden, dass man

ein Unternehmen, wie das vorliegende, welches in der That eine grosse und tief empfundene Lücke auszufüllen bemüht sein soll, und das, wenn es nur in kleinem Maassstabe ausgeführt würde, mindestens 20 Bände füllen müsste, mit dem Geständnisse beginnt, dass die Entscheidung über Auswahl und Aufnahme der einzelnen Stücke zum grossen Theile dem Zufall anheimgegeben ist. Ein solches Geständniss müsste man verdammen, wenn es von einem unwissenschaftlichen, auf Gewinn erpichten Schriftsteller herrührte; bei unserm Herausgeber, dessen bisherige Leistungen und dessen ganzes Streben die volle Sicherheit gewährt, dass er es mit der Wissenschaft ernst und redlich meint, muss man es beklagen.

Doch weiss ich nicht, ob nicht dieser Fehler noch gut gemacht werden könnte dadurch, dass der Herausgeber, den ersten bald vollendeten Band als einen Fühler betrachtend, der ausgestreckt worden, um die Meinung der Mitstrebenden und die Neigung der Kaufenden zu erkunden, sich mit Gesinnungsgenossen verbindet oder an die Spitze derselben stellt, ihnen seine Energie, seine Erfahrung und kritisches Talent entgegenbringt und mit ihrer Hülfe, nachdem er den Grund und Boden des Feldes genau untersucht, sich selbst und andern so vollständig wie möglich angegeben hat, welche Früchte daraus zu erzielen sind, und einem Jeden sein Arbeitsfeld angewiesen hat, das Werk vollendet. In welcher Weise man dabei zu Werke gehen müsste, kann ich hier nur kurz andeuten: entweder man müsste streng chronologisch verfahren, wobei freilich die grösseren monographischen Darstellungen, Biographien und Chroniken für die Einreihung viel Schwie-

rigkeiten bereiten würden, oder man müsste die in den Monumenta Germaniae historica eingeführte sachliche Theilung adoptiren, oder endlich man könnte die von Jaffé eingeführte räumliche Trennung annehmen. Dass bei einem solchen Plane das Ungedruckte und das gedruckte Werthvolle vor dem Werthlosen, ob es nun bekannt, oder unbekannt sei, den Vorzug haben müsste, das ist ein Satz, der des Beweises nicht bedarf, der aber von dem Hrn. Herausgeber nicht recht beachtet worden ist.

In jedem Falle aber, mag nun die Sammlung in alter Weise fortgesetzt, oder in der angegebenen erneuert werden, müssen veränderte Grundsätze in der Herausgabe der einzelnen Stücke eintreten. Zwar ist der eine Mangel, den ich bei dem früheren Werke des Herausgebers tadelte, nämlich die ungenügenden Mittheilungen über Handschriften bez. Ausgaben der abgedruckten Schriften nicht mehr zu rügen, vielmehr nun in solchen Angaben manchmal des Guten etwas zuviel gethan, aber zwei Dinge bedürfen noch einer Aenderung: die Einleitungen, in Bezug auf welche das zweite Heft allerdings schon einen wesentlichen Fortschritt gegenüber dem ersten zeigt und die sachlichen Anmerkungen.

Ueber die ersteren sagt der Herausgeber in seiner Vorrede: »Etwaige nähere Bestimmungen nach Befund der Quellen bleiben den besondern Einleitungen, die sich namentlich auf dem Gebiete literarischer Untersuchungen bewegen, vorbehalten«, aber er erfüllt diese Zusage nur zum geringen Theil und selbst, wenn er sie ganz erfüllt hätte, würde er den Anforderungen, welche an solche Einleitungen gemacht werden müssen, noch nicht entsprochen haben. Denn

gerade bei der Herausgabe von Quellen aus dem Reformationszeitalter, welche entweder noch gänzlich unbekannt, oder schlecht herausgegeben, oder noch nicht recht durchgearbeitet und verwerthet worden sind, können solche Einleitungen eingehende Specialuntersuchungen nicht umgehen: sie müssten genaue Mittheilungen über die Verfasser der Schriften, und ihre sonstige Thätigkeit, über den Inhalt der mitgetheilten Stücke, ihren inneren Werth und ihre Bedeutung, über die Quellen, aus denen die Schriftsteller geschöpft haben, und über die Benutzung, welche ihnen bei den Späteren geworden ist, enthalten.

Endlich dürfen die sachlichen Anmerkungen, über welche der Herausgeber bemerkt, dass sie »nur ausnahmsweise gemacht werden, da die Jahrbücher im weiteren Verlaufe sich selbst auslegen, ergänzen, berichtigen müssen«, durchaus nicht fehlen; sie müssen falsche Angaben, welche die Quellen bieten, zurückweisen, Dunkelheiten der Sprache aufhellen, gemachte Andeutungen näher ausführen, für nebenbei erwähnte Thatsachen genaue Hinweise, für flüchtig genannte Namen sichere Anhaltspunkte geben.

Alles das sind Zuthaten, deren eine wissenschaftliche Ausgabe nicht entbehren kann, deren Fehlen aber die fruchtbringende Benutzung der mitgetheilten Stücke erschwert, wenn nicht unmöglich macht.

Bisher habe ich nur das hervorgehoben, was bei der Ausgabe fehlt, oder noch hinzukommen muss und will daher auch andererseits gern anerkennen, dass das Gebotene den an eine solche Edition zu stellenden philologischen Ansprüchen, soweit ich urtheilen kann, vollständig genügt.

Wenden wir uns nun zu dem Inhalt der Sammlung im Einzelnen, so haben wir es zunächst mit einem Werke Christoph Scheurls, dem »Geschichtbuch der Christenheit von 1511—21« zu thun, einem Werke, das noch nicht gedruckt, im J. 1528 von Scheurl in deutscher Sprache begonnen, aber gegen den anfänglichen Plan nicht bis zu diesem Jahre fortgesetzt worden ist. In Bezug auf dieses Werk hat sich das früher von mir Vermuthete nun zur vollen Gewissheit erhoben; es ist eine Chronik voll genauer, zum geringen Theil unbekannter Nachrichten (neu und eigenthümlich scheinen mir nur die drei Notizen über den Briefwechsel der Schweizer mit Churfürsten und Papst in Betreff der Wahl Franz I. zum deutschen Könige S. 140 ff.; über den Plan von Staupitz und Linck, Luther nach dem Reichstage von Augsburg 1518 heimlich nach Paris zu schicken, bis sein Handel vergessen wäre, ein Plan, der aus Mangel an dem nöthigen Gelde nicht zur Ausführung gekommen sei S. 125; und über die Theilnahme Peutingers an dem Wormser Reichstag S. 174), welche dem im Mittelpunkte des damaligen Handelsverkehrs, in Nürnberg, lebenden Verfasser, reichlich zu Gebote standen, aber keine Arbeit, die irgendwie eine tiefe Auffassung der damaligen geistigen und religiösen Bewegung enthält. Aber auch sonst ist das Geschichtbuch kein hervorragendes Werk: die Sprache, welche auch schon aus Scheurls deutschen Briefen bekannt war, ist weit entfernt von Lutherscher Kraft und Schönheit; bedeutende Ereignisse werden oft recht kurz und unbedeutende, wie »Karl V. Communion und Fusswaschung von 14 Knaben« ziemlich breit (S. 169 fg.) behandelt; im Einzelnen finden sich auch Auslassungen,

namentlich bei Aufzählungen, bei denen Scheurl für Namen, deren er sich nicht erinnerte, eine Lücke liess und Unrichtigkeiten, von denen der Herausgeber zwei bemerkt (S. 119 A. 1, S. 175 A. 1), die sich aber leicht vermehren lassen. So wird die Unterredung Karls von Miltitz mit Luther in den Sommer 1520 gesetzt (S. 160 fg.), während sie in den Jan. 1519 gehört (vgl. Ranke I, 271), unter den Gegnern Luthers »Rofensis in Frankreich« (S. 178) genannt, während der Genannte bekanntlich Johannes Fischer, Bischof in Rochester ist, und S. 164 die Vermuthung ausgesprochen, dass die Hildesheimsche Stiftsfehde 1519 »mit on zuschibung des kongs von Frankreich« entstanden sei, während es sich doch so verhält, dass die Fehde ohne fremde Einmischung begann, aber an Bedeutung zunahm, als Franz von Frankreich die eine Partei auf seine Seite zog. Was nun die Anordnung der Chronik betrifft, so sind die zu erzählenden Ereignisse in einzelne Abschnitte eingetheilt mit der Ueberschrift: »Beschreibung des ...jars«, und die Abschnitte wieder in Artikel — im Ganzen 227 —, deren jeder einen Inhalt angegebende Ueberschrift enthält. Diese Artikel stehen nun willkürlich nach einander; innerhalb der grösseren Abschnitte ist eine chronologische, oder recht deutliche sachliche Anordnung nicht zu erkennen. Betrachten wir beispielsweise den ersten Abschnitt. Nachdem hier in den 5 ersten Artikeln die Kriegereignisse in Italien auseinandergesetzt sind, wird die Berufung und Erfolglosigkeit des Pisaner und die Gegenberufung des lateranischen Concils erzählt (1—9), von dem Bündniss zwischen Papst Julius und König Ferdinand von Spanien gesprochen (10, 11), die Einnahme der Stadt

Constanz durch Maximilian gemeldet (12) und am Schlusse des Jahres 1511 Personalnachrichten zusammengestellt: die Hochzeit des Pfalzgrafen Ludwig, des Herzog Ulrich von Württemberg, der Tod des Grafen von Sonnenberg und des Erzbischofs von Trier (13—16). Als Anhang folgt noch ein Capitel über den Friauler Krieg, das ursprünglich an andrer Stelle stehen sollte, und erst nachträglich von Scheurl hierher verwiesen wurde. So sehen wir, dass innerhalb der grösseren zeitlich begrenzten Abschnitte Unordnung herrscht, die an einzelnen Stellen anderer Abschnitte noch deutlicher hervortritt, z. B. wenn: Eroberung in Indien, Irrungen zwischen Reuchlin und Hochsträten, Tod Königs Johann von Dänemark (S. 44 fg.), oder: Tod des Bischofs Lorenz von Würzburg, Vertreibung der Juden aus Regensburg, Einreiten des Cardinals Cajetan in Nürnberg (S. 134 fg.) hinter einander erzählt werden.

Der Ton der Erzählung ist der einfach referirende Chronikenton, der niemals verändert wird, selbst nicht bei Dingen, bei denen man den Zeitgenossen die Fähigkeit theilnahmlosen Aufzählens kaum zutrauen sollte: bei der Schilderung der Reformation. Einige neue Notizen, welche Scheurl darüber bringt, habe ich oben aufgezählt; eine wesentliche Bereicherung unseres Wissens bietet auch diese Erzählung nicht, obwol sie gewiss der interessanteste und am besten geordnete Theil der Chronik ist. Ihre wesentlichen Punkte sind folgende: Bericht über das Anschlagen der 95 Thesen und die durch letztere hervorgerufene Bewegung (Art. 160, S. 111—113), worin betont wird, dass die Thesen nichts als die gewöhnliche Wochendisputation hätten sein sollen; Schilderung des Reichstags von

Augsburg 1518 (Art. 174, S. 123—125), worin die Bemerkung, dass Cajetan sich mit der Antwort Luthers nicht begnügt habe, »dieweilen damale nit gebrewchlich was, in des babsts bulen und gewalt zugrubeln«; Erzählung der Disputation zu Leipzig (Art. 197, S. 146); Nachricht von der ersten Verbrennung der Bücher Luthers (Art. 201 S. 148 fg.), »darauf sich die Sach mit schmehen und Iniurirn von tag zu tag ye lenger ye mher eingerissen hat«; Notizen über die Verhandlungen zwischen Miltitz und Luther, über die päpstliche Bulle gegen Luther und deren Verbrennung (Art. 211—214, S. 160—164) und endlich der Schluss der Chronik, (Art. 223—227 S. 172—179) nämlich die zusammenhängende Erzählung von Luthers Erscheinen zu Worms, den dort geschehenen Ereignissen, seiner Abreise, Gefangennehmung und seinem »weitem furnemen«. Während Scheurl an einer Stelle (S. 172) die Meinung der lutherisch Gesinnten anführt, ohne sie zu widerlegen, dass nämlich die Berufung Luthers stattgefunden habe, »vileicht abermaln, wi etlich sagten, nit in mainung, mit im Zudisputirn, sunder allein der Zuversicht, er wurde awsenbleiben, domit der keiser und die stend auf sein ungehorsam destmer verursacht wurden, wider in Zuhandlen«, macht er in den Schlussworten seiner Erbitterung Luft: »denen allen (sc. den vorher aufgezählten Gegnern) und wer sich sunst wider in geregt und seiner mainung nit gewesen ist, hat er wider schriftlich geantwurt, sampt seinen anhangern vervolgt, verspottet, geschmecht, gelestert, von fueß auf geholhupelt, unerhorter weis nimant verchont, sunder furgeben, das im solchs, di weil es di er und wort gots belanget, gezimet, und dennoch ein solch vertrauen in

sich selbst gestellt, das er offenlich ausgeschriben hat, wen ein engel von himel ein anders leret, dann er, solt man im nit glauben, dann er gewis, das sein mundt gots mundt, und sein leer gots leer were«.

Und fragen wir schliesslich, ob denn nun, streng genommen, das Werk überhaupt in den Bereich der »Jahrbücher des deutschen Reichs und der deutschen Kirche« gehört, so werden wir die Frage nicht unbedingt mit ja beantworten können. Denn wenn auch die Chronik in den Jahren von 1517 an wirklich der Beschreibung deutscher Angelegenheiten in Staat und Kirche gewidmet ist, so wimmelt es, wie z. Th. die obigen Notizen, deutlicher aber ein Blick auf die Ueberschriften der einzelnen »Artikel« zeigen, bis dahin von Nachrichten, welche nur zu sehr beweisen, dass das Werk ein »Geschichtsbuch der ganzen Christenheit« sein will.

Die vorstehenden, etwas ausführlichen Notizen mögen dazu dienen, einen Theil dessen nachzuholen, was der Herausgeber als Einleitung hätte geben sollen und zu zeigen, dass das Lob, welches er unserer Chronik spendet, doch nicht ganz gerechtfertigt ist.

Der grösste Theil des uns vorliegenden zweiten Heftes wird von sieben, bereits früher gedruckten Stücken angefüllt, welche unter dem Gesamttitel: Acta augustana zusammengefasst werden. Sie beziehen sich auf den Augsburger Reichstag von 1518, von welchem der Herausgeber bemerkt, dass er schon von den Zeitgenossen, aber auch von den späteren Schriftstellern zu wenig beachtet würde, ohne doch auszuführen, worin denn eigentlich die Bedeutung dieses Reichstags besteht. Unter diesen Stücken sind nun die umfangreichsten, welche

mit den Einleitungen mehr als drei Viertel des ganzen Heftes einnehmen, vor wenigen Jahren in dem 5. Bande der Böckingschen Huttenausgabe erschienen, wo sie als Erläuterungen der Huttenschen Türkenrede dienen sollten. Wären diese Stücke nun von Böcking schlecht herausgegeben worden, oder wären sie von dem ausserordentlichsten Werth, so wäre eine neue Ausgabe gerechtfertigt, da Beides aber, meiner Ueberzeugung nach, nicht der Fall ist, so ist ihre Wiederholung nur zu tadeln. Das erstere möchte der Hr. Herausgeber zwar behaupten, wie er denn überhaupt von einer mir gänzlich unbegreiflichen Animosität gegen Böcking erfüllt ist (vgl. die Ausdrücke S. 194, 219, 221, 240, 280), aber entschieden mit Unrecht. Denn die von B. gegebene Beschreibung der Ausgaben ist, wie ich nach sehr vielen Vergleichen zuversichtlich behaupten kann, durchweg vortrefflich und Hr. K. stellt seine Bemängelung selbst nicht ins beste Licht, wenn er (S. 193) eine Ausgabe beschreibt, die B. unbekannt geblieben sein soll, und S. 193 fg. den Titel einer andern von B. beschriebenen wiedergibt und nicht merkt, dass er Wort für Wort, Zeile für Zeile dasselbe abdruckt, nur dass Böcking das schwere Verbrechen begangen hat, einmal caete || ris statt cae || teris zu schreiben! In Beziehung auf den Text habe ich z. B. im 3. Stück 7 Irrthümer gezählt, welche B. gemacht haben soll, in einem andern Stück habe ich 2 Seiten (S. 247 u. 248) mit dem Böckingschen Text verglichen und gefunden, dass B. zwei Irrthümer begangen hat: er schreibt aestimamus für est. und fügt vor crucis willkürlich: sacrosanctae ein, dass aber die übrigen Abweichungen Verbesserungen der gewiss falschen

Originalausgabe sind, die auch als solche bemerkt werden. Hr. K.'s Verfahren, dem Original auch da, wo es fehlerhaft ist, zu folgen, möchte schwerlich als wissenschaftlicher bezeichnet werden. Was endlich die sachlichen Anmerkungen betrifft, so ist das von Hr. K. gebotene Neue so geringfügig, dass deswegen ein nochmaliger Druck gewiss nicht von Nöthen gewesen wäre.

Betrachten wir die einzelnen schon durch B. bekannten Stücke, so sehen wir zuerst Richardi Bartholini de conventu Augustensi descriptio, über welche Hr. K. in einer viel zu kurzen Einleitung, in welcher u. A. der Umstand, dass Bartholinus nicht während des ganzen Reichstags zugegen war, und dass er ein strenger Anhänger der katholischen Richtung ist, hätte erwähnt werden müssen, bemerkt, dass die darin geäußerten Gesinnungen flach sind und die Darstellung der Thatsachen nicht selten partiisch ist, — eine seltsame Empfehlung unsrer Schrift.

Von Wichtigkeit sind die u. d. T.: Duae orationes mitgetheilten Schriftstücke: eine Rede des Cardinals Cajetan (S. 236 hätte wol angeführt werden dürfen, dass Böcking: Drei Abhandlungen über refgesch. Schriften, Leipzig 1858 S. 27 hier zuerst das Richtige gesagt hat, ebenso macht er Opp. Hutt. V, 163 bereits auf die S. 237 besprochene Stelle Luthers aufmerksam) und eine Rede, Sendschreiben oder Brief, (für diese drei Dinge nämlich hat man unser Schriftstück gehalten) eines Ungenannten, welche davor warnt, dem Papste den Zehnten für einen angeblichen Türkenkrieg zu gewähren; aber beide Schriftstücke sind von Böcking 2 mal (in der ebenangeführten Schrift und in der Hutten-

ausgabe) herausgegeben und auch sonst in vier leicht zugänglichen Ausgaben vorhanden, also wahrlich zur Genüge bekannt. Was die Einleitung des Herausgebers zu dieser Schrift (S. 235—241) betrifft, so glaube ich gerade hierin recht deutlich jene Animosität gegen Böcking zu erkennen, welche den Hrn. Verf. zu unrichtigen Bemerkungen gegen B.'s sich fast zur Gewissheit erhebende Vermuthungen treibt, dass nämlich unser zweites Schriftstück, die s. g. *dissuasoria* kein an Spalatin aus Rom gerichteter Brief, sondern ein in oder für Augsburg angefertigtes, mit beliebiger Aufschrift auszufüllendes, zur Cirkulation unter allen Reichsständen bestimmtes, Sendschreiben ist, als dessen Verf. der Würzburger Canonikus Friedrich Fischer, Huttens intimer Freund, anzunehmen sein wird. Die letztere Vermuthung, schon von Hagen (*Geist der Reformation* 1843, I, S. 49) ausgesprochen und nun von Strauss (*Hutten*, 2. Aufl. S. 237) aufgenommen, scheint mir über allen Zweifel erhoben.

Die gleichfalls von Böcking mitgetheilte und hier wiederholte Rede des Erasmus Vitellius, *episcopus Plocensis* über den Türkenkrieg mag immerhin die Zuhörer zu Thränen gerührt haben, bei uns vermag sie das nicht mehr und selbst wenn sie es könnte, würde sie wegen ihres schlechten Lateins und ihres geringen historischen Interesses wenig Beachtung verdienen.

Die Aufnahme des letzten Stücks endlich, von welchem Böcking den grössten Theil bietet (neu sind bei K. nur S. 282—287: *Mediolanum* und S. 299—301) kann ich am wenigsten billigen. Beide Theile dieses Stückes nämlich finden sich in fast allen Ausgaben der Chronik

Carions, der eine, eine bisher unter dem Namen des Sabinus verbreitete Beschreibung des Augsburger Reichstags, bietet nichts Neues, der andre, den man bisher und auch noch Böcking für eine von dem Kaiser Maximilian vor den versammelten Ständen gehaltene Rede hielt, ist, wie K. nachweist, nichts als eine Stylübung Melanchthons und verliert dadurch jeden Anspruch darauf, als historische Quelle zu gelten.

So ist der Inhalt des bei Weitem grössten Theils des zweiten Heftes beschaffen und ich fürchte daher nicht zu viel zu behaupten, wenn ich sage, dass Fleiss und Anstrengung des Herausgebers, die ich gerne in vollem Umfange würdige und anerkenne, zumeist auf Gegenstände verwendet sind, die einer solchen erneuten Anstrengung nicht bedürftig waren.

Betrachten wir nun noch in Kürze die übrigen Stücke, so finden wir zunächst u. d. T.: Jacobi Manlii de actu ecclesiastico historia eine nicht uninteressante und durch Mittheilungen verschiedener (wirklich gehaltener?) Reden und Briefe ausgezeichnete Beschreibung der Ueberreichung päpstlicher Geschenke an den Erzbischof Albrecht von Mainz und den Kaiser, welche auf dem Augsburger Reichstage stattfand. Auch hier wäre sehr zu wünschen gewesen, dass die Einleitung sich etwas mehr mit dem Schriftsteller und dem Werk beschäftigt hätte; auch in dem Stücke selbst gibt es genug der Erläuterung bedürftige Stellen z. B., dass der S. 230 genannte Petrus Bonomus und der S. 234 als episcopus Tergestinus Bezeichnete dieselbe Person sei.

Nun bleiben nur noch zwei die Reihe eröffnenden Stücke übrig: das erstere, das deutsche Ausschreiben des Kaisers zum Reichstag 9. Febr.

1518, bei dem K., wie er selbst sagt, einen unzuverlässigen Text zum Abdruck bringen musste (übrigens scheint es mir etwas zweifelhaft, dass das vorliegende Exemplar an den Bischof von Augsburg gerichtet gewesen sei), das letztere die lateinische s. g. »Instruction für Cardinal Cajetan zum Augsburger Reichstage«. Dieser Ausdruck ist aber durchaus falsch, denn von Dingen, die auf diesem Reichstage verhandelt wurden, von der Türkensache, von dem Zehnten u. a. steht in dem Schriftstücke gar nichts; es handelt vielmehr davon, dass Cajetan sich bemühen solle, die Böhmen wieder zum Katholicismus zurückzuführen, und weist selbst ausdrücklich darauf hin, dass ausser ihm eine andere wirkliche Instruktion existire, indem es sagt: *Cum hodie circumspectionem tuam . . . pro negotio expeditionis contra Christi nominis hostes ad Maximilianum . . . et Christiernum Daciae regem . . . legatum per alias nostras literas duxerimus destinandum, prout in illis plenius continetur!*

Ich schliesse diese Anzeige, die etwas ausführlich geworden ist, weil es mich drängte, dem Hrn. Herausgeber, dessen Eifer und wissenschaftlichem Streben ich gern die gebührende Anerkennung zolle, die schweren Bedenken, welche sich dem von ihm verfolgten Plane im Ganzen und im Einzelnen entgegenstellen, offen und mit Nachdruck auszusprechen, mit dem Wunsche, dem Unternehmen in veränderter, neuer Gestalt wieder zu begegnen.

Berlin.

Ludwig Geiger.

Transactions of the Society of Biblical archaeology, 9, Conduit Street, W. London: Longmans, Green etc. 1872. IV und 156 S. in 8.

Wir beeilen uns das erste Heft dieser neuen viele gute Früchte, verheissenden Zeitschrift zur Anzeige zu bringen. Um sie und die neue Englische Gesellschaft um welche sie sich ansammelt richtig zu erkennen, muss man erwägen dass der Name Biblische Archäology hier in dem weitesten Sinne gefasst wird welchen er denkbarer Weise tragen kann. Zieht man alle die Länder zusammen mit welchen das alte Volk der Bibel während der längsten und besten Zeit seines einstigen Lebens in engere Berührung gerieth, das ganze östliche Afrika und das ganze westliche Asien, so hat man die weiten Strecken der alten Welt vor sich deren Alterthümer diese neue Zeitschrift mit ihrer Gesellschaft beschäftigen sollen. In diesem Sinne nun hatte das sonst an gelehrten und halbgelehrten Gesellschaften sowie an Zeitschriften aller Art so reiche England bis jetzt noch kein gemeinsames (um so zu sagen) menschliches und schriftliches Werkzeug sich der Welt verständlich und nützlich zu machen. Die Zeitschrift der einstigen Asiatic Society erscheint zwar noch fortwährend in London: allein sie ist aus den Transactions of the As. Soc. of Bengal hervorgegangen, hat sich jetzt zwar längst von dem Journal of the As. Soc. of Bengal (welches in Calcutta erscheint und dessen sehr reichen und gediegenen Inhalt wir bei dieser Gelegenheit neu empfehlen wollen) getrennt, gleicht doch aber darin noch immer sehr ihrer einstigen Mutter dass sie die Indischen und daneben die Sinesischen Länder zu ihrem weiten Mittel-

orte macht, von den westlicheren Ländern dagegen gewöhnlich nur ausnahmsweise handelt. Neuestens aber sind es eher die weiten Strecken des westlichen Asiens und des mit diesem eng zusammenhängenden östlichen Afrika's, auf welche die Untersuchungen der Alterthumskenner hingelenkt werden und welche solchen Erforschungen fortwährend die mannichfachsten und reichsten Fundgruben öffnen. Wir behaupten daher nicht zu viel wenn wir sagen eine neue gelehrte Gesellschaft und Zeitschrift welche sich allein auf diese Gegenden hinrichtet, habe bei den ungemein vielen und kostbaren Quellen welche für solche Erforschungen längst in England fließen und fortwährend noch immer stärkere Zuflüsse empfangen, dort eine gute Stätte, und könne den willkommensten Nutzen stiften. Ganz entsprechend diesem Boden der wissenschaftlichen Erforschung ist es denn auch dass Herr Sam. Birch am Britischen Museum von der neuen Gesellschaft zu ihrem Vorsitzenden ernannt ist, da er sich vorzüglich durch seine Aegyptischen Forschungen schon längst die vortrefflichsten Verdienste erworben hat. Wie sehr aber auch der Inhalt dieser neuen Zeitschrift von mannichfaltiger Art sein werde, kann folgende Uebersicht der kürzeren oder längeren Abhandlungen des ersten Heftes zeigen:

1. Zu der im engeren Sinne so zu nennenden Biblischen Archäologie gehören nur zwei kürzere: die eine von J. W. Bosanquet über das Jahr der Geburt Christus' S. 93—105. Der Verf. stellt zwar bei dieser in neuester Zeit wieder soviel hin und her gewagten Frage nichts auffallend neues auf, und kommt auf den heute längst von so vielen Gelehrten angenommenen Satz zurück dieses Jahr falle in das Jahr 3 vor

der seit dem Mittelalter herrschend gewordenen christlichen Zeitbestimmung. Allein er übersieht dabei dass man heute endlich über die Worte Luk. 2, 2 richtiger urtheilen sollte. Er will noch immer zwei verschiedene Kop fzählungen oder *census* des Proconsuls Quirinius in Palästina annehmen, alsob Lukas diese zwei wirklich unterscheiden wolle: es ist aber deutlich gezeigt dass Lukas' Worte in solcher Weise nicht verstanden werden können. — Noch unbedeutender ist die zweite Abhandlung über die Städte Kapharnahum Khorazin und Bâth-βaida am Galiläischen Meere, von dem bekannten Pariser de Saulcy: er läugnet Khorazin sei einerlei mit dem in unsern Tagen wiedergefundenen Kerazeh, und will es mit dem jetzigen Khan Minieh zusammenbringen. Allein wir finden die Gründe welche er dafür anführt, nicht hinreichend; und die Aehnlichkeit der Laute Kerazeh und Khorazin kann nicht zufällig sein. — Wichtiger ist dagegen

2. S. 20—27 die Abhandlung Birch's über die neulich aufgefundenene Hieroglypheninschrift des Makedonisch-Asiatisch-Aegyptischen Königs Alexander II., welcher Sohn Alexanders bekanntlich minderjährig von Kassander ermordet wurde. Diese denkwürdige Inschrift wurde zufällig auf einem Steine gefunden welcher vielleicht schon seit dem Mittelalter zum Baue einer Mauer in Qâhira gebraucht ist: so entsetzlich sind die einstigen Hieroglyphen im neuern Aegypten, aber vorzüglich doch erst seit der Arabischen Eroberung missbraucht! Die Inschrift ist vom J. 311 vor Chr., als der erste Ptolemäer noch nicht den Königsnamen angenommen, wohl aber schon seine denkwürdigsten Kriegsthaten für Aegypten ausgeführt hatte.

Sie ist geschichtlich von hoher Wichtigkeit, sofern darin von den grossen Siegen des ersten Ptolemäers in Syrien und von den einst nach Syrien fortgeführten, von ihm aber unter andern glänzenden Beutestücken nach Aegypten zurückgeführten Aegyptischen Göttern die Rede ist und uns ein näherer Einblick in die tiefverworrenen Zeiten der Diadochenkriege geöffnet wird. Bekannt gemacht wurde sie zuerst in der Deutschen Zeitschrift für Aegyptische Sprache und Schrift 1871 S. 1—13: ihre Wichtigkeit reicht aber noch viel weiter als man bisher meinte. Wir können nämlich jetzt einsehen dass das dem B. Barûkh angehängte Stück c. 3, 9—5, 9 ebenso wie die Griechisch erhaltenen Psalmen Salomo's von welchen in diesen Gel. Anz. zuletzt 1871 S. 841 ff. die Rede war, gerade in diese Zeitläufte fiel, als Ptolemäos Lagû Jerusalem erobert und sehr hart behandelt hatte. Hatten wir nun bis jetzt nur sehr wenige und höchst karge Nachrichten über diese gewöhnlich nicht einmal mitgenannte Eroberung Jerusalem's durch diesen ersten und gewaltigsten aller Ptolemäer, so sammeln sich jetzt allmählig andere, und dienen nicht wenig zur Bestätigung der richtigen geschichtlichen Ansicht über jene kleinen zwei Stücke Biblischer Art.

3. Den grössten Raum dieses Heftes füllen drei Abhandlungen aus dem jetzt so ungemein weit sich öffnenden Felde der Assyrischen Keilschriften, zwei von dem schon früher als Assyriologe bekannt gewordenen Hrn. Henry Fox Talbot über eine dort erwähnte Sonnenfinsterniss und den Religionsglauben der Assyrer, und eine sehr ausführliche über die älteste Geschichte Babyloniens von G. Smith S. 28—92. Diese

letztere zählt alle die vielen Babylonischen Könige auf welche man neuestens in den Keilschriften gefunden hat: denkwürdig ist dabei der Umstand dass der Verf. in den schon gedruckten auf scheinbar kleine Versehen hinweist welche aber bei der Eigenthümlichkeit dieser Schrift von sehr grosser Wichtigkeit werden können. Der Verf. sucht auch einige dieser ganz neuentdeckten Königsnamen mit den längst bekannten zusammenzustellen und auszugleichen: diese ganze Forschung ist aber noch zu neu und zu unsicher als dass der reine Geschichtschreiber sich schon auf solche Vergleichen zuversichtlich verlassen könnte. Wenn der Verf. z. B. einen König Hammurabi oder Chammurabi mit Nimrod zusammenstellen will, als wären sogar die Laute dieselben, so muss man doch zuvor bedenken dass in keiner einzigen Sprache solche Laute wie *h* oder *ch* und *n* wechseln können. Auf die Erklärung der einzelnen Worte der Keilschriften lässt sich G. Smith nicht ein: anders Fox-Talbot in seinen beiden kleineren Abhandlungen. Wir sehen aber nicht dass Hr. Fox-Talbot in der Anwendung des Semitischen gründlicher geworden ist, und müssen es überhaupt bedauern dass die Gelehrten welche Keilschriften aus dem Semitischen erklären von diesem selbst sich noch immer nicht eine genug selbständige und genauere Kenntniss erwerben. Indessen erschien nun in jüngster Zeit *An Assyrian grammar, for comparative purposes*; by A. H. Sayce, M. A., fellow and tutor of Queen's college, Oxford (London, Trübner, 1872): und wir warten nur noch auf ein schon seit längerer Zeit angekündigtes ähnliches Werk, um über beide zugleich zu berichten. — Doch sind unstreitig

4. das Wichtigste welches dieses Heft seinen Lesern mittheilt, zwei Abhandlungen über eine Reihe neuer und höchst glücklicher Entdeckungen Kyprischer Inschriften, die eine von dem Entdecker R. Hamilton Lang Englischem Consul in Kypros, die andere von demselben Hrn. G. Smith welchen wir oben als Assyriologen trafen, S. 116—144. Echt Kyprische Inschriften, lange gar nicht beachtet und bekannt, sind erst in unseren Zeiten allmählig bekannter, aber auch ein Kreuz für fingereilige Entzifferer geworden. Als der Unterz. die Erklärung der bis jetzt bekannten längsten und am besten erhaltenen Kyprischen Inschrift welche der seitdem verstorbene Heidelberger Professor Röth 1855 in einem grossen Werke veröffentlichte, in diesen Gel. Anz. 1855 S. 1761 ff. als völlig verfehlt bezeichnete, wollten das viele nicht glauben, und am wenigsten der Verf. dieser Entzifferung selbst. Man ist jetzt wenigstens nach dieser Kyprischen Seite hin vorsichtiger geworden, und beide obengenannte Engländer schenken gegenwärtig der Röthe'schen Entzifferung keinen Glauben. Unter den neuentdeckten findet sich aber eine zweisprachige, eine Phönikische und Kyprische auf demselben Steine: diese wird hier in einem Abbildung mitgetheilt; und indem Hr. G. Smith von ihr ausgeht, versucht er zum ersten Male eine sprachlich und schriftlich genaue Entzifferung des Kyprischen. Allein wir haben zu beklagen dass der Stein oben zu beiden Seiten stark verstümmelt ist, noch mehr dass diese Verstümmelung gerade das oben zuerst stehende Phönikische betrifft. Soviel sich nun aus dem Phönikischen erkennen lässt, enthielt dieser Stein aus den Trümmern von Dali (dem alten Idalion) eine Dankinschrift,

da sie mit den heute leicht verstehbaren Worten $\text{אזאש יהן ויטנא אדנן בעל}$ schliesst. Auch die Worte der mittlern der drei Zeilen ברך ושמע קלי ברך sind deutlich »das was unser Herr Baal- (oder vielmehr als Eigennamen Adônan-Baal) gab und errichtete«; auch sehen wir dass die Inschrift »im vierten Jahre Königs Melikjathon« errichtet wurde. Von dem Sinne dieser klaren Worte des Phönikischen müsste man ausgehen, um das Kyprische zu entziffern: die noch unklaren Buchstaben scheinbar eines einzigen Wortes sind besonders nur לבסף מנל . Hr. G. Smith beginnt nun zwar die Entzifferung des Kyprischen ebenso wie zu Anfange unsres Jahrhunderts Grotefend der erste glückliche Entzifferer der Keilschrift wurde, mit dem Herausnehmen der Eigennamen. Allein er kommt nicht dahin das Kyprische als Sprache zu verstehen: und damit ist hier die grösste Schwierigkeit noch zurück. Man wird sich also künftig mit dem Kyprischen, dessen Schriftzüge mit manchen Lykischen zusammentreffen, noch besonders eifrig beschäftigen, vor allem auch die Frage aufwerfen und beantworten müssen, ob diese Schrift in uralter Zeit (wie man erwarten sollte) aus der Keilschrift hervorgegangen sei oder nicht. Dass sie weder zur Phönikischen noch zur Aegyptischen stimme, kann man schon jetzt ziemlich sicher einsehen; und jedenfalls liegt in ihr ein gewichtiges Räthsel der Geschichte des höhern Alterthums noch versteckt.

Wir bemerken nur noch dass die Aufschrift welche die neue Zeitschrift trägt, recht Englisch klingt: in Paris würde man in ihr der Bibel nicht gedacht haben. Ist aber hier einmal die Bibel in der Aufschrift erwähnt, so müssen wir hoffen dass man sich endlich in England mit

den wahren Aufgaben der Biblischen Wissenschaft allgemeiner und gründlicher beschäftigte als dies bis jetzt der Fall war. H. E.

Bibliothek orientalischer Märchen und Erzählungen, in deutscher Bearbeitung mit Einleitung, Anmerkungen und Nachweisen von Hermann Oesterley. I. Bändchen: Baítál pachísí oder die fünfundzwanzig Erzählungen eines Dämon. Leipzig, Friedrich Fleischer, 1873. 216 S. in 8.

Dem aufmerksamen Beobachter wird es nicht entgangen sein, dass eine bedeutende Anzahl von Sprachgelehrten, Philologen und Literaturhistorikern in Deutschland, Frankreich, Belgien, Italien und England seit längeren Jahren still und anspruchslos, aber eifrig und unverdrossen, an einer Arbeit thätig ist, aus welcher sich im Laufe der Zeit eine neue Wissenschaft entwickeln wird. Der Bau ist noch nicht über das Fundament hinaus gediehen, ja an vielen Stellen ist noch nicht einmal dieses Fundament in Angriff genommen, sondern die Werkleute sind noch mit dem Brechen, Sammeln und Behauen der einzelnen Bausteine beschäftigt, denn es wird ein weitläuftiges und mächtiges Gebäude werden. Den Baumeister kennt Niemand, den Grundriss haben nur Wenige noch gesehen, und doch arbeiten alle Hände nach einem bestimmten und festen Plane, wenn auch unbewusst, wie instinktmässig: es ist das Bauen der Ameisen und der Bienen, und zwar nicht allein in Bezug auf den Fleiss. Dieser Bau, diese

neue Wissenschaft wird heissen: die vergleichende Literaturgeschichte oder die Geschichte der Volksliteratur, und ihre Aufgabe ist die Erforschung der Wege, die Darstellung des Entwicklungsganges, welchen das geistige Material aller Literatur, die Dichtungsstoffe, genommen haben, zeitlich im Laufe der Jahrhunderte, und räumlich im Wechselverkehre der Länder und Völker.

Auf vielen Forschungsfeldern ist schon sehr Bedeutendes geleistet, so in der mythologischen Dichtung, in der Sagenforschung und in der Märchenliteratur. Andere weite Gebiete aber waren bis in die neueste Zeit hinein fast gänzlich unbearbeitet, wie die Fabeln, die Erzählungen und Schwänke, bis zu ihrer Crystallisation zu Anekdoten und Sprichwörtern hinab. Denn so viel ihrer zu allen Zeiten und bei allen Völkern auch gesammelt worden sind, dass die Sprichwörter grösstentheils nichts sind, als Stichwörter, und zwar Stichwörter von Erzählungen und Schwänken, das ist meines Wissens bis jetzt vollständig unbemerkt und unbenutzt geblieben. Auf dem Gebiete der Fabeln und Erzählungen, diesen Dichtungsstoffen par excellence, hat Benfey den ersten epochemachenden Schritt gethan, als er in seinem *Pantschatantra* und anderen Veröffentlichungen einen grossen Kreis des Stoffes im Zusammenhange, meisterhaft und innerhalb der gegebenen Grenzen erschöpfend behandelte; andere reiche Fundgruben sind durch Goedeke's und meine Arbeiten erschlossen, namentlich durch die endlos mühsame Sammlung und Vergleichung des Materials aus den Schriftstellern des Mittelalters, diesen unzweifelhaft wichtigsten Mittelgliedern in dem literarischen Verkehre zwischen »Orient

und Occident«, so dass Göttingen stets einen der hervorragendsten Plätze in der Entwicklungsgeschichte unserer Wissenschaft einnehmen wird!.

Möge aber noch so fleissig gesammelt und verglichen werden, innerhalb Göttingens und ausserhalb, an ein Hinauskommen über die Vorstufe des Brechens und Behauens, an eine zusammenfassende Darstellung selbst nur des engeren Kreises der Märchen und Erzählungen, der ja allein schon eine fast unabsehbare Fülle von Stoff in sich fasst, ist gar nicht zu denken, ehe nicht die Reichthümer der orientalischen Dichtung in grösserem Maassstabe zugänglich gemacht werden, als bisher geschehen ist; denn das Panchatantra ist doch nur ein einzelner »Strom« in dem »Meer der Erzählungen«, in welchem jede Erzählung nur eine »Welle« bildet, wenn dieser Strom auch tief ins Meer hinein noch erkennbar bleibt.

Die vorstehend angekündigte »Bibliothek Orientalischer Märchen und Erzählungen« will jene Vorbedingung nach Kräften zu erfüllen helfen, eine umfassende Sammlung von orientalischen Dichtungsstoffen der weiteren Forschung zugänglich machen, und in den Einleitungen und vergleichenden Nachweisungen zugleich Alles mittheilen, was die Studien des Bearbeiters über die Entstehung, Verbreitung und Ausgestaltung der einzelnen Stücke ergeben haben. Ueber meine Art der Behandlung wird schon das vorliegende erste Bändchen ein entscheidendes Urtheil gestatten. Es enthält die wichtige Sammlung Vetála panchavinsati nach dem hindustanischen Texte, mit erschöpfender Vergleichung der sanskritischen, tamulischen und mongolischen Fassungen und ihrer Ausflüsse bei

den orientalischen und europäischen Völkern. Die dem Texte beigegebenen Anmerkungen sind natürlich nicht für Fachgelehrte, sondern für das grosse Publicum bestimmt; die wissenschaftliche Bedeutung liegt in den angehängten Nachweisen. Für die folgenden Bände sind zunächst in Aussicht genommen die Singhásana dvatrinsati, deren erschöpfende Bearbeitung erst durch das Verdienst B. Jülg's möglich geworden ist, ebenfalls auf Grund einer Reihe verschiedener, zum Theile völlig abweichender Fassungen; die tamulischen Abenteuer des Guru Paramartan, die wegen ihres Zusammenhanges mit dem Occidente besonders bedeutend sind; die Suka saptati mit ihren vielgestaltigen Ausflüssen bei den verschiedensten Völkern; die arabischen Zehn Verzire, und Anderes.

Die Bedeutung dieses Unternehmens wird für jeden Literaturfreund klar sein, aber sie kann nur dann zur vollen Entfaltung gelangen, wenn nicht bloss eine beschränkte Reihe, sondern eine möglichst vollständige Sammlung der betreffenden Werke zur Veröffentlichung kommt. Da dieses aber nur in dem Falle möglich ist, wenn der Herr Verleger sich in seinen wohlberechtigten Erwartungen nicht getäuscht findet, so richte ich an alle Fachgenossen und Literaturfreunde, namentlich aber an alle Bibliotheken die dringende Bitte, das wichtige Unternehmen durch ihre thatkräftige Hülfe unterstützen und fördern zu wollen.

Breslau.

Hermann Oesterley.

Die Ordensgeschichte Preussens als erster Theil von Dr. Ed. Heinels Geschichte Preussens. Siebente Auflage. Neubearbeitet von C. F. Laudien, Lehrer am Friedrichs-Werder Gymnasium zu Berlin. Herausgegeben zur hundertjährigen Jubelfeier der Wiedervereinigung Westpreussens mit der preussischen Monarchie. Königsberg, 1872. Akademische Buchhandlung, Verlag.

Es ist eine betäubende Thatsache für die neuere Geschichtsforschung, deren Erkenntniss sich der Historiker nicht verschliessen kann, dass die Resultate jener Wissenschaft nur sehr langsam und allmählich über den Kreis der Gelehrten hinausdringen. Das gilt ganz besonders von der Provinzialgeschichte. Während der Forscher den Schutt unreiner Tradition aufräumt und darunter das echte Gold der ursprünglichen Ueberlieferung ans Licht zu fördern sucht, erhalten sich draussen im grossen Publikum immer noch die alten Irrthümer, die Fabeln der letzten Jahrhunderte, die als wahre Geschichte im Umlauf sind. Schulbücher, Compendien und populäre Darstellungen kehren sich kaum an die Bestrebungen der Gelehrten, immer wieder wird der alte Weg betreten, werden alte Märchen wieder aufgewärmt; die Geschichte der Provinz Preussen hat dieses Schicksal im hohen Masse erfahren. Während in den gelehrten Kreisen seit den beiden letzten Decennien überall rüstig gearbeitet wird, während bereits in 4 starken Bänden die echten ursprünglichen Geschichtsquellen der Provinz im Mittelalter in vortrefflichen Ausgaben vorliegen, steht die Geschichtsschreibung, wenige Ausnahmen abgerechnet, zumal die populäre, durchweg auf dem Standpunkt Johannes Voigts, der

vor mehr als 30 Jahren seine grosse Geschichte der Provinz Preussen bis 1525 in neun Bänden schrieb und darin den ersten Grundstein zu einer wissenschaftlichen Behandlung legte: aber heute ist sein Werk, dem es vielfach an Schärfe der Kritik, vielleicht auch an Unparteilichkeit, gebrach, von der Forschung weit überholt: freilich gilt es in der Provinz bei allen Laien für unübertrefflich, an ihm zu zweifeln ist Verbrechen.

Unter diesen Umständen war es eine Aufgabe von der höchsten Wichtigkeit, die Resultate der neuen Forschungen für die preussische Provinzialgeschichte dem grossen Publikum nutzbar zu machen, sie in ansprechender Form und gediegenem Gehalt, aber frei von gelehrtem Ballast der grossen Menge, die für die vaterländische Geschichte Interesse hat, zu übermitteln; es war eine Aufgabe, die einen Forscher und einen Lehrer zugleich erforderte, einen Mann der selbst in jenen Studien lebt und webt und der zugleich das Bedürfniss des Laien richtig zu würdigen versteht. Die Aufgabe war nicht gering und wer sie unternahm des höchsten Dankes sicher, wenn sie gelang.

Diese Aufgabe zu lösen ist der Zweck des hier zu besprechenden Buches. Es sollte in der Weise geschehen, dass ein älteres, einer weiten Verbreitung sich erfreuendes Buch, Heinels preussische Geschichte, zu Grunde gelegt wurde. Erleichtert ist dadurch die Aufgabe nicht: es bleibt immer misslich, neuen Wein in alte Schläuche zu füllen. Aber äussere Gründe, bibliographische Rücksichten entschieden. Die Hauptpflicht, die bei diesem Verfahren dem Bearbeiter zufiel, war ein unausgesetztes Misstrauen gegen seinen Autor: auch nicht einen

Satz desselben durfte er wiederholen, bevor er sich von dessen Quellen überzeugt hatte, stets musste er auf seiner Hut sein, fortwährend die neuesten Forschungen im Auge behalten. Nur dann konnte von einem »Verwerthen der neuesten Forschungen«, wie es Laudien gethan zu haben verheisst (S. V), die Rede sein.

Erfüllt nun sein Buch diese Verheissung? Keineswegs. Wir begegnen einem unerfreulichen Gemisch echter und falscher Tradition, wahres und erlogenes schwimmt bunt durcheinander. Man sieht, der Bearbeiter befindet sich auf unsicherem Boden, alle Augenblicke verliert er seine »neuesten Forschungen« aus dem Gesicht und taumelt unbefangen in Grunausche Fabeln hinein: kritische Bemerkungen nach Töppen oder anderen Neueren und »Sagen«, die nur der wuchernden Phantasie des Tolkemiter Mönches ihren Ursprung verdanken, finden sich neben einander. Einige Beispiele werden dies zeigen.

S. 32 schildert Laudien die Behandlung der unterworfenen Preussen in den Jahren 1237 und 1238 durch den Nachfolger Hermann Balke: die von Grunau erdichteten Namen der Landmeister von Fuchsberg und Altenberg lässt er aus, aber die sonstige Erzählung desselben von der Bedrückung und der Pest wiederholt er arglos, wiewohl Töppen zu Dusburg III 17. Ss. r. Pr. I 61. n. 3 ausdrücklich auf die Unhaltbarkeit hingewiesen hat. S. 37 prangt der corrumpirte Name Herkus Monte, dessen Verstümmelung L. in der Anmerkung S. 42 zugeibt, in der Ueberschrift; die Wohlthaten Gerhards v. Hirzberg S. 39 stammen allein aus Grunau.

S. 40 erfahren wir die Verbrennung der

Lenzenburg mit Grunauschen Zuthaten verbrämt, S. 44 ist der Retter von Königsberg ein Lübecker Botsmann; S. 54 muss Meinhard von Querfurt die Marienburger Dämme erbauen, der landläufigen Fabel zu Liebe, während ein Blick in die *Scriptores* Bd. I S. 150 das richtige gezeigt hätte. Von Siegfried von Feuchtwangen weiss L. fast nichts anderes zu berichten, als die von Grunau erdichtete Landesordnung: der Commentar zu einem Artikel derselben nimmt eine ganze Seite ein. Dass Laudien die unbeglaubigten Beinamen der Hochmeister, Beffort, Weizau, Arfberg, Bellitzer aufführt, kann uns nicht mehr Wunder nehmen.

Auch sonst fehlt es nicht an zahlreichen Verstössen. An der Ableitung Preussens von Po und Ruzzen, von der die Sprachwissenschaft längst nichts mehr wissen will, werden wir uns nicht stossen. Unter den preussischen Landschaften finden wir auch das Culmerland aufgeführt (S. 15): nun haben aber gerade die »neuesten Forschungen« Töppens und Rethwisch's evident ergeben, dass das Culmerland niemals ein Theil von Preussen, sondern altpolnisches Land war und nur zu Beginn des 13. Jahrhunderts von den Preussen überfluthet worden. Scheute sich etwa der Verfasser in seinem zur Jubelfeier der 100jährigen Vereinigung Westpreussens mit dem preussischen Staate bestimmten Buche diese Thatsache anzuerkennen? Das wäre ein schlimmes Armuthszeugniss für die deutsche Sache! S. 23 wird der deutsche Ritterorden 1190 gegründet: die *primordia ordinis teutonic* (*Scr. I 220*) scheint L. nicht zu kennen, aus denen sich das Jahr 1198 ergibt. S. 33 wird Innocenz IV. schon 1241 Papst, statt 1243; der Magdeburger Bürger Hirzhalz (*burgensem* nennt ihn Dusburg) wird S. 42 geadelt; gänzlich ver-

kennt L. das Zeitalter Ludwigs des Baiern, wenn er S. 61 meint, der päpstliche Bannstrahl sei damals den meisten Staaten gefährlich gewesen: die Zeiten päpstlicher Allgewalt waren seit Bonifacius VIII. vorüber für ganz Europa.

Durch das ganze Buch L.'s weht jener romantische, idealisirende Hauch, den in der preussischen Ordensgeschichte zuerst Voigt angegeben und der sowenig zu den durchaus materiellen Gestalten der Ordensritter passt: Epitheta wie edel, tapfer u. s. w. konnten wohl erspart werden. Den trefflichen Aufsatz Treitschke's in dessen historisch-politischen Aufsätzen, der auf selbständige Forschung keinen Anspruch machen will, aber in gedrängten Zügen ein Bild der Entwicklung des Ordensstaates giebt, scheint der Bearbeiter zu benutzen verschmäht zu haben: er hätte aus ihm sehen können, wie wenig der Orden von jenem poetischen Geist, den ihm Voigt andichtet, besass. Unter diesen Umständen kann L. zu einer Würdigung der dem Orden feindlichen Tendenzen nicht gelangen: wo sich des Ordens Politik, die in der Wahl der Mittel nicht eben spröde war, deutlich zeigt, schlägt er den Weg eines schwächlichen Verhüllens ein, wie bei der Erwerbung Pomerellens S. 59, von der wir ein ganz falsches Bild erhalten. Den preussischen Ständen macht er es zum Vorwurf, dass sie trotz der Bedrückungen des Ordens nicht bei diesem ausgehalten, sondern sich Polen angeschlossen. Ganz falsch ist es, wenn L. S. 122 behauptet, schon drei Jahre nach dem zweiten Thorner Frieden habe Polen die Westpreussen gegebenen Zusicherungen gebrochen und das Land incorporirt: er hat sich hier genau um ein Jahrhundert geirrt: der fragliche Vorgang erfolgte bekanntlich 1569 auf dem Lubliner Reichstag.

In der Auswahl der Begebenheiten ist L. nicht immer glücklich: während er mitunter Dusburgsche Tradition mit minutiöser Genauigkeit wiedergibt, wie z. B. die Geschichte des Parteilängers Martin Golin, oder die Schicksale Ludwigs von Liebenzelle, vermissen wir die Angabe der für die Eroberung des Landes so wichtigen Kreuzfahrten deutscher Fürsten im 13. Jahrhundert: wenigstens Otto von Braunschweig, dessen Name mit Balga so eng verknüpft ist, war zu erwähnen. Die wichtigsten Litthauerschlachten lässt er aus, so die von Woylauken von 1311 und die Schlacht an der Strebe 1348, denn hinter dem fabelhaften Siege bei Labiau 1347, den er S. 63 erzählt, kann man diese eben nur vermuthen: woher er denselben genommen hat, ist nicht zu ergründen, die Quellen wissen nichts davon. Ueberhaupt ist dieser Abschnitt von 1311 bis 1351 einer der am wenigsten genügenden, von Lücken, falschen Angaben und schiefer Darstellung durchzogen: überall schimmert wieder spätere Tradition durch, so bei der Ermordung Werners von Orseln: von den Kriegen gegen Polen erfahren wir nichts, vielleicht weil dabei zu berichten gewesen wäre, dass der Orden den Krieg nach der Sitte der Zeit ebenso barbarisch geführt hatte, wie die Gegner. Ebenso wird die versuchte Absetzung Karls von Trier nur angedeutet. Die fünfjährige Dauer der Pest in Preussen ist wieder Grunau'schen Ursprungs.

Bei der Benutzung seiner »neuesten Forschungen« ist L. mitunter das Unglück passirt, an den Falschen zu gerathen, bei einem Unkundigen eben nicht befremdlich. So hat er sich von Watterich verleiten lassen, den Antheil Bischof Christians im Culmerlande auf 600 Hufen anzugeben: bekanntlich ist dies eine der

unbegründeten Conjecturen Watterichs. Ebenso ist die Gefangennahme Christians mit wörtlicher Benutzung dieses Autors falsch zu 1232 angegeben. Anzuerkennen ist dagegen, dass L. sich vor den grössten Irrthümern Watterichs über das Verhältniss des Ordens zu Christian gehütet hat. Man sieht, dass er bei sorgfältigerer Benutzung seiner »neuesten Forschungen« wohl etwas Besseres hätte liefern können. Aber er hat sich seine Aufgabe zu leicht gedacht. Die populäre Darstellung der Geschichte, die doch nicht unwissenschaftlich sein darf, ist durchaus keine leichte Aufgabe, sie erfordert eine bewährte Kraft, die, selbstthätig auf dem zu bearbeitenden Gebiet, gelehrte Forschung mit practischem Blick zu verbinden weiss: es hätte wohl unter den Herausgebern der *Scriptores* nicht an dem geeigneten Manne gefehlt, dem eine solche Arbeit besser überlassen geblieben wäre. Freilich genügte es nicht, ein altes Compendium vorzunehmen, hie und da aus neueren Werken daran zu bessern und einige Voigtsche und eigene Raisonsnements hinzuzufügen. Wie der Verfasser gearbeitet hat, erkennt man aus einem kleinen Zuge am besten. S. 4 heisst es: »Vier Jahrhunderte darauf schrieb über Preussen ein Seefahrer aus Schleswig, Wulfstan mit Namen«: schlägt man, verwundert über die schleswigsche Abstammung des Angelsachsen, den ersten Band der *Scriptores* S. 723 auf, so steht in Hirsch's Einleitung: »der Bericht über die Seefahrt eines sonst nicht weiter bekannten Wulfstan von Hydaby (Schleswig) aus«. (Wulfstan saede thaet he gefôre of Hâedum beginnt der Bericht).

Man sieht, L.'s Buch ist nicht dazu angethan, die Resultate der neuesten Forschungen auf dem Gebiet der preussischen Geschichte populär zu machen, da er es nicht verstanden hat,

sich von alten Irrthümern fern zu halten. Ein zweiter Theil soll die Geschichte Brandenburgs bis 1618 und die des preussischen Staates bis auf die Gegenwart enthalten, eine ungleich leichtere Aufgabe, da es hier nicht an brauchbaren Compendien (z. B. F. Voigts) fehlt. Möge der Verf. in diesem seine Quellen besser benutzen.

Königsberg.

Dr. M. Perlbach.

Zur Texteskritik des Westgothenrechts. Von Friedrich Bluhme. (Mit Reccared's *leges antiquae*, Halle, Eduard Anton. 1872).

Der nächste Anlass zum Erscheinen dieser Blätter lag in der Absicht der Bonner Juristenfacultät, ihrem Glückwunsch zu dem Doctorjubiläum eines verehrten göttinger Veteranen, Hrn. Geheimejustizrath Kraut, eine literarische Unterlage zu geben; für den Verfasser traf sie mit dem Wunsche zusammen, recht bald über die glückliche Lösung einer Frage berichten zu können, die für die geregelte Weiterförderung der juristischen Aufgaben der *Monumenta Germaniae* zur wesentlichen Vorfrage geworden war.

In der Reihenfolge dieser Aufgaben standen, nachdem die ersten Stücke des fünften Bandes der *Leges*: die *lex Saxonum* und die *lex Thuringorum* von Richthofen, und das von mir bearbeitete westgothische *Edictum Theuderici*, längst gedruckt waren, die *Variae* des Cassiodor und die westgothischen Gesetze obenan. Ich habe nur von letzteren zu reden.

Als Merkel im J. 1861 durch seinen frühen Tod uns entrissen wurde, war das ganze kritische Material zur *lex Wisigothorum* seit langer Zeit in seinen Händen. Aber es hatte ihm nicht genügt, und so ist es aus seinem Nach-

lasse ganz unverarbeitet an die Gesellschaft der Monumenta zurückgegangen. Wir wussten nur, dass das wichtigste Stück dieses Apparats in Merkel's eigener Vergleichung einer vaticanischen Handschrift bestand, worin er eine ältere Redaction des Gesetzbuchs aus Reckessuinth's Zeit erkannt hatte; aber weder seine eigenen kurzen Mittheilungen aus dem J. 1851 (in Savigny's Geschichte des römischen Rechts Bd. VII, S. 44. 45) noch die Ergänzungen in Stobbe's Rechtsquellen (S. 74. 84. 85) konnten den weiten Abstand ermessen lassen, der in Wirklichkeit zwischen dem Gesetzbuch Reckessuinth's und dem späteren des Ervig bestanden hat. Denn es fehlen dem ersteren nicht bloss die selbständigen Novellen Wamba's und Ervig's, sondern auch eine ausserordentliche Menge von Einschaltungen und sonstigen kleinen Aenderungen, die wir nun mit voller Sicherheit erst einem Rechtskünstler aus Ervig's Zeit zuschreiben dürfen.

Ueber den Umfang dieser Interpolationen hatte Merkel kein erschöpfendes Urtheil gewagt, weil er es nur auf den Vaticanus stützen konnte; denn in der That fehlte es dieser Handschrift auch nicht an einzelnen Auslassungen, die nur in der Nachlässigkeit des Schreibers ihren Grund haben konnten. Dass es unter den Pariser Handschriften eine zweite zur Controlle geeignete geben müsse, würde Merkel bei grösserer Musse schon aus Bouquet's ungründlichen Varianten ermittelt haben; dass aber diese nur der Codex 4668 sein könne, liess sich aus Knust's kürzeren Aufzeichnungen herausrechnen, denn trotz ihrer eleganten Schriftzüge scheint sie auch von Knust für verstümmelt und darum keiner genaueren Prüfung werth gehalten zu sein. So konnte uns denn

nichts willkommener sein, als die auch anderweitig sehr erfreuliche Thatsache, dass es durch Verwendung der deutschen Botschaft in Paris schon jetzt unserer Bitte gelungen ist, dieselbe zum Behuf einer vollständigen Vergleichung nach Deutschland geborgt zu erhalten.

In dieser nur wenig jüngeren, aus Rheims und aus der Zeit des Bischofes Hinkmar stammenden Schwester des Vaticanus haben wir nun eine sichere Zeugin für die Echtheit der meisten vaticanischen Lücken; und nun erst sind wir auch im Stande, in einer zweiten Pariser Handschrift (num. 4418) den ersten Text von Ervig's Gesetzbuch zu erkennen, so dass wir die zahlreichen — fast dürfte man sagen zahllosen — sachlichen und stilistischen Aenderungen, die Ervig sich erlaubt hat, klar vor Augen haben. Es giebt nicht bloss Doppeltexte, sondern wenn wir von Reccared's Gesetzbuch aus- und bis Egiga hinabgehen, sogar fünffach variirende Texte, wie in der Gratulationsschrift S. 23 bis 28 schon an zwei Beispielen gezeigt werden konnte, noch ehe es zu der, erst jetzt vollendeten Vergleichung des ganzen Codex gekommen war.

Auch den bisherigen Verwirrungen in und zwischen den Namen Chindasuind und Reccesuinth wird durch die Rheimser Handschrift fast durchgehend abgeholfen, weil der Schreiber beide Namen nicht nur vollständig auszuschreiben pflegt, sondern mit grosser Sorgfalt nur dem zweiten, als regierenden Gesetzgeber, niemals aber seinem bereits verstorbenen Vater oder einem anderen Vorgänger Reckessuinths das Epitheton *gloriosus* gegeben hat. Wenn ich aber, auch aus diesem Grunde, gegen Helfferich die Ueberschrift Reccaretus in Wisig. VI, 5, 5 (nach der hier ganz allein stehenden spanischen

Handschrift von Leon) als falsch bestritten habe, so kann ich nun auch für denselben hinzufügen, dass aus demselben Grunde die Echtheit dieser Ueberschrift in XII, 2, 12 Lind (Nulli iudeo), wo Helfferich sie bisher nur vermuthet hatte, erwiesen oder wenigstens bestärkt wird. Denn hier steht in der Rheimser Handschrift ganz klar: Flavius Reccaredus rex. Ich muss aber zugleich auch einräumen, dass hier nur Rekkared I, der Vorgänger Sisebuts, gemeint sein konnte, und dass es dadurch bedenklich wird, zwei andere Stellen mit gleicher Ueberschrift (III, 5, 1 und XII, 1, 2) auf Reccared II, der etwa 15 Monate regiert hat, zu beziehen.

Eine sehr willkommene Ueberraschung war mir das ganz gleichzeitige Erscheinen einer von Dahn verfassten Würzburger Gratulationsschrift zur Münchner Jubelfeier: der Westgothischen Studien. Wir treffen namentlich zusammen in dem Tadel der früher sehr überschätzten Madrider Ausgabe, die bisher vielleicht eben so viel verwirrt als genützt hat, die wir aber leider nur an einer der für sie benutzten Handschriften, dem s. g. toletano gotico, genau controliren können. Die vollständigste ihrer Quellen war die Handschrift des Klosters S. Isidro in Leon, denn sie enthielt fast alle Novellen Wamba's, Ervig's, Egiga's und Witiza's, vielleicht auch einen versprengten Titel aus Reccared's antiqua, und steht insofern unter allen Handschriften des neuesten Textes, den wir einstweilen als Vulgata bezeichnen dürfen, obenan. Aber allem Anschein nach ist sie verschollen, und wir haben nur den Trost, dass Knust einen ihr sehr nahe stehenden Codex der königlichen Bibliothek zu Madrid (S 170) ausfindig gemacht und auch cursorisch verglichen hat, der uns hoffentlich nicht unzugänglich bleiben

wird. Denn sollte die diplomatische Vertretung des deutschen Reichs nicht von der Regierung Spaniens erlangen können, was ihr von dem nur erst halb versöhnten Frankreich so leicht gewährt worden ist? Wenn es gelänge, so würde sich auch wohl ermitteln lassen, ob die Handschrift von Leon mit Helfferich für einen amtlich redigirten Text, oder, wie ich annehme, nur für das vollständigste Resultat einer fleissigen, aber unkritischen compilerischen Privatthätigkeit zu halten sei. So lange aber diese Hoffnung nicht erfüllt und auch nicht gänzlich verloren ist, wird die kritische Bearbeitung der lex Wisigothorum sich nur an die älteren Texte, bis Ervig, wagen dürfen; und darin lag für mich ein weiteres Motiv für unsere vorläufigen Mittheilungen. Sie sind, verbunden mit der früheren Ausgabe von Reccared's Antiqua, und mit einigen weiteren Ergänzungen und Berichtigungen, nun auch unter der Firma einer Buchhandlung ausgegeben worden.

Bonn.

Bluhme.

De transeundi generibus quibus utitur Isocrates commentatio. Scripsit Samuel Ljungdahl. Upsaliae typis exscripserunt Edquist et Berglund. 1871. 70 SS. in 8. (Auch in: Upsala Universitets Årsskrift. 1871. Upsala Akademiska Bokhandeln. C. J. Lundström).

Die rhetorische Technik der Griechen und Römer war reich an einer Menge bis auf das Einzelste eingehender Regeln, die grossen psychologischen Reiz haben, weil sie uns zeigen, wie die grossen Redner und Schriftsteller ihre Gedanken gestalten zu müssen meinten, um zu wirken und zu gefallen. Aber ängstlich eingelehrt und nachgeahmt sind sie gewiss nie einen

Redner oder Schriftsteller gross zu machen im Stande gewesen. So sind auch die Zusammenstellungen, die sich auf einen Theil jener Technik bei den Römern beziehen, auf die *transitio*, wie sie Jacob Hugues (Ausgaben 1632—1702) und neuerdings Moriz Seyffert gegeben haben, lehrreich in vieler Beziehung, aber benutzt von Gymnasiasten bei ihren Versuchen lateinisch zu schreiben führen sie ohne die feste Hand eines verständigen Lehrers leicht zu leerem Formengeklapper. Seyfferts Beispiel bewog Hrn. Ljungdahl etwas Aehnliches für das Griechische zu versuchen und sehr natürlich wendete er sich zunächst dabei zu Isokrates, in dessen publicistischen Ausarbeitungen das Formelhafte, freilich mit grosser Kunst gehandhabt, doch stärker als bei irgend einem andern Redner hervortritt. Er macht folgende Abschnitte: 1. De propositionibus et quibus modis post illas ad rerum expositiones transeatur (p. 8—17), 2. quibus coniunctionibus a parte orationis ad partem transeatur (—42), 3. de enumeratione s. oratione distributa (—47), 4. de transitione hoc proprio nomine signata (—57), 5. anteoccupatio quibus modis fiat (—62), 6. quibus modis coniungantur eae partes, ex quibus universa oratio conflatur (—65), 7. excursus de oratione dissoluta (—70). Zweckmässig ist das nicht. 4. sollte vorangehn, dann 6. folgen, womit 1. zum Theil zusammenfällt, und daran hätten sich dann die übrigen Uebergänge, nach dem logischen Verhältniss der Sätze geordnet, anschliessen lassen, 5. und 7. den Schluss gebildet. Die Sammlung der Beispiele ist sehr sorgfältig, die Auffassung einzelner Partikeln aber bisweilen zu äusserlich. Indessen auf Einzelnes einzugehen fehlt es hier an Raum; es genüge auf die Arbeit hingewiesen zu haben.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 41.

9. Oktober 1872

Recueil des travaux du comité consultatif d'hygiène publique de France et des actes officiels de l'administration sanitaire, publié par ordre de M. le ministre de l'agriculture et du commerce. Tome premier. Paris. Baillièrè et fils. 1872.

In demselben Jahre der grossen Epidemien 1848, in welchem in England jene in ihren Erfolgen so grossartige Organisation der öffentlichen Gesundheitspflege*) begonnen wurde (*General board of health* und *public health act*), wollte man auch in Frankreich dem sich so allgemein geltend machen den Bedürfniss einer solchen Organisation entgegen kommen durch Einsetzung zunächst eines Central-Gesundheitsraths, *Comité consultatif d'hygiène publique*, welcher, dem Ministerium des Handels

*) Mittheilungen über die neueste Reform der englischen Sanitätsgesetzgebung nach den Berichten der *royal sanitary commission* aus den Jahren 1869—1871 von Dr. F. Sander s. in der Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege. III. p. 465.

und Ackerbaus unterstellt, an die Stelle des seit 1832 bestandenen, den erweiterten Anforderungen der Hygiene nicht entsprechenden *Conseil supérieur de santé* trat, und durch die Einsetzung von Sanitäts-Räthen oder Commissionen, *Conseils d'hygiène publique et de salubrité* in den Départements und in den Arrondissements.

Während in England regelmässig jährliche Berichte über die Arbeiten und Leistungen der Orts-Gesundheitsämter, der bisherigen *local boards of health*, dem Parlament vorgelegt und veröffentlicht werden, was seit der Umgestaltung des *General board of health* im Jahre 1858 bisher in der Form eines *report of the medical officer of the privy council* geschah, fanden regelmässige derartige Publicationen in Frankreich bis jetzt nicht statt, namentlich wurden keine Berichte des Central-Comité's in Paris veröffentlicht: letztere sollen von nun an jährlich erscheinen und der erste derartige Bericht liegt eben vor. Die Nützlichkeit der Veröffentlichung solcher Berichte im Allgemeinen liegt auf der Hand, und wahrscheinlich soll und kann sie in Frankreich auch dazu dienen, das allgemeine Interesse für öffentliche Gesundheitspflege mehr zu wecken, sofern es, wie aus manchen in dem *Recueil* enthaltenen Mittheilungen hervorgeht, daran offenbar vielfach gefehlt hat.

Der vorliegende Bericht bietet, um als Ausgangspunkt und Basis für die folgenden zu dienen, als hauptsächlichen Inhalt eine Zusammenstellung der unter der Mitwirkung des Comité bisher entstandenen Gesetze, so wie denn auch die Entwicklung der Organisation der Gesundheitsräthe selbst ausführlich mitgetheilt ist, was in diesem Augenblicke von allgemeinerem Interesse zu sein scheint, — sofern ja nun auch in

Deutschland endlich eine den so dringenden Anforderungen entsprechende Organisation der öffentlichen Gesundheitspflege nachdrücklich wenigstens verlangt wird, — wenn auch, gegenüber den in derartigen Institutionen anderer Länder namentlich Englands und besonders New-York's (Stadt) (1866) uns vorliegenden Mustern, das französische mehr an zu Vermeidendem, als an Nachzuahmendem enthalten dürfte.

Charakteristisch auch für die hier in Rede stehenden französischen Einrichtungen ist, wie bekannt und nicht anders zu erwarten, die Centralisation, die Abhängigkeit der Orts-Gesundheitsämter, deren Mitglieder von Regierungsbeamten ernannt, statt wie in England frei gewählt zu werden, ein geringes Maass von Befugnissen derselben zwar nicht der Extensivität aber der Intensivität nach, kaum irgendwie freies selbstständiges Handeln. Daraus wird es erklärlich, dass in den ersten Jahren die Organisation in vielen Départements nicht zur Ausführung gebracht und nicht praktisch wurde, dass die Generalräthe vieler Départements aus Mangel an Interesse die von ihnen abhängigen Geldmittel zur Ausführung hygienischer Verbesserungen nicht gewähren mochten, und dass somit auch die Leistungen der ganzen Organisation sowohl im Verhältniss zu dem Apparat, wie namentlich im Vergleich zu Dem, was mit viel einfacherm Apparat aber freilich unter der frühzeitig gewonnenen Mitwirkung des wichtigsten Factors in diesen Dingen, der Gunst der öffentlichen Meinung, in England im Laufe derselben Zeit geleistet worden ist, offenbar sehr weit zurückstehen.

Das *Comité consultatif* in Paris, zuerst aus 7 Mitgliedern zusammengesetzt, deren Zahl 1850

auf 9, 1856 auf 10, 1869 auf 18 vermehrt wurde, besteht seit dem März dieses Jahres aus 20 Mitgliedern ausser dem Präsidenten und einem Secretair, indem im Laufe der Zeit theils das Bedürfniss nach Mitwirkung eines Ingenieurs, eines Architecten, eines Chemikers als Mitglieder sich geltend machte, theils die Zahl derjenigen ärztlichen Mitglieder, welche Doctoren der Medicin sein müssen, von 4 auf 6 erhöht wurde, theils endlich eine Anzahl von Beamten, die anfänglich nur bei gewissen Fragen (z. B. auswärtiger Sanitätsdienst, Einschleppung von Krankheiten vom Auslande) als stimmfähig zugezogen werden sollten, später vermöge ihres Amtes ein für alle Mal Mitglieder wurden. Solcher Mitglieder sind 9, nämlich 1) der Director der Handelsangelegenheiten im Ministerium des Aeussern, 2) der Inspector des Militärsanitätswesens, 3) der Inspector des Marine-sanitätswesens, 4) der Generaldirector der Douanen, 5) *le directeur de l'administration générale de l'assistance publique*, 6) der Generalsecretair des Handels- und Ackerbau-Ministeriums, 7) *le directeur du commerce intérieur*, 8) der General-inspector des Sanitätswesens (*service sanitaire*), 9) der Generalinspector der Veterinärschulen.

Die übrigen 11 Mitglieder werden, so wie das Präsidium (erstere bei Ergänzungen aus drei vom Comité Präsentirten) vom Handelsminister ernannt; näher bestimmt sind 9 derselben, nämlich 6 Doctoren der Medicin, 1 Brücken- und Wege- oder Bergwerks-Ingenieur, 1 Architect, 1 Chemiker. (Nach der augenblicklichen Zusammensetzung sind die übrigen 3 Mitglieder naturwissenschaftliche oder ärztliche Fachmänner).

Es mag hervorgehoben werden, dass Beamte

der Polizei sowohl aus diesem Central-Comité wie auch aus den *Conseils* der Départements und Arrondissements gänzlich ausgeschlossen sind, der Chef der Sanitätspolizei (*bureau de la police sanitaire et industrielle*) wohnt den Sitzungen des *Comité consultatif* mit nur berathender Stimme bei. Daraus geht hervor, dass man das Gebiet einer Sanitätspolizei im engern Sinne, als einer Abtheilung des Polizeidienstes, völlig abgegränzt haben wollte von dem Gebiete der im Wesentlichen auch nur durch berathende Commissionen ohne Executive vertretenen öffentlichen Gesundheitspflege, wie denn auch aus dem Titel einiger der Mitglieder des *Comité*, so wie daraus, dass es neben den genannten *Comité* und *Conseils* noch eigene *Médecins des épidémies*, ärztliche Jurys für gewisse Inspectionen, so wie eigene Commissionen für die Salubrität der Wohnungen giebt, hervorgeht, dass das gesammte Medicinal- und Sanitätswesen in Frankreich ein wohl zu complicirter Mechanismus ist; man hat neben den neuen Einrichtungen ohne mit Entschiedenheit vor zu gehen die älteren Institutionen meistens bestehen lassen, woraus vielfaches Uebereinandergreifen der Thätigkeitsgebiete, was nur hemmend wirken kann, resultiren muss. Das englische Sanitätswesen war bisher übrigens auch nicht frei von derartigen hemmenden Complicationen und die eben im Werke begriffene Reform ist wesentlich auf Beseitigung solcher Uebelstände, Vereinfachung der Organisation gerichtet.

Das Präsidium des *Comité consultatif* befindet sich jetzt in den Händen Ambr. Tardieu's, dessen Vorgänger Magendie und Rayer waren.

Das *Comité* versammelt sich mindestens ein

Mal wöchentlich (wobei man durch jetons, deren Betrag nicht mitgetheilt ist, das regelmässige Erscheinen der Mitglieder zu sichern sucht) und beschäftigt sich auf Aufforderung des Ministers, gegebenen Falls unter Einholung des Urtheils der *Académie de médecine*, mit der etwa durch einzelne Mitglieder vorbereiteten Untersuchung der Fragen, die sich beziehen auf die Quarantaineanstalten und das damit in Verbindung Stehende, auf Abwehr und Bekämpfung von Epidemien, auf Besserung des Gesundheitszustandes der arbeitenden Klassen, Salubrität der Werkstätten, auf die Verbreitung der Pockenimpfung, auf Verbesserung der Mineralquellen-Einrichtungen und die Mittel, dieselben Armen und Unbemittelten zugänglich zu machen, auf Beaufsichtigung der Aerzte und Apotheker (*police médicale et pharmaceutique*), endlich sind die Orts-Gesundheitsräthe, zunächst die der Départements dem *Comité consultatif* unterstellt, dem sie ihre Berichte einzusenden haben.

Was nun diese *Conseils d'hygiène publique* in den Départements und Arrondissements betrifft, so hatten sich bereits vor dem Jahre 1848 in mehren Provinzen und Städten aus eigenem Antrieb der dortigen Behörden oder der Bürger selbst sogenannte *Conseils de salubrité* gebildet (so wie in der letzten Zeit in verschiedenen deutschen Städten sich derartige Vereine gebildet haben), die aber bei ihrem mehr privaten Character nur einen sehr beschränkten Wirkungskreis hatten; eine der ersten Aufgaben des neu eingesetzten *Comité consultatif* war es, den Plan für die Einrichtung der *Conseils d'hygiène publique et de salubrité* zu entwerfen, welche, wie es die Bezeichnung andeuten sollte, mit ~~erweitertem~~ Begriff und ausgedehnterem

Wirkungskreise gleichmässig und überall im Lande an die Stelle jener treten sollten.

Sowohl in dem Entwurf des Comité, wie auch, selbst in noch höhern Maasse den Intentionen des damaligen Handelsministers nach, war es beabsichtigt, die kleineren und grösseren Orts-Gesundheitsräthe, den *local boards* in England entsprechend, ohne directe Einwirkung der Regierungsorgane, wie es sein müsste, um ihnen das grösste Maass nützlicher Wirksamkeit zu ermöglichen, theilweise oder ganz aus freier Wahl hervorgehen zu lassen; der Entwurf wollte, dass die dem ärztlichen, dem veterinärärztlichen und dem Apothekerstande zu entnehmenden Mitglieder der *Conseils* der Arrondissements von den vereinigten Aerzten, Veterinärärzten und Apothekern der Cantone, die übrigen von den (nach der Verfassung von 1848 beabsichtigten) Cantonalräthen gewählt werden sollten. Auch für die Hauptorte der einzelnen Cantone waren gleichfalls in analoger Weise zu bildende *Conseils d'hygiène publique* beabsichtigt, oder, so fern nicht die genügende Zahl geeigneter Persönlichkeiten zu finden seien, provisorisch statt derselben Sanitäts-Commissionen oder auch nur Correspondenten. Aus Abgeordneten der Arrondissements-*Conseils* und der Cantonal-Commissionen sollten die *Conseils* der Départements gebildet werden unter Zuziehung je des Chef-Ingenieurs und Architecten, so wie einiger Verwaltungsbeamten. Die gewählten Mitglieder der *Conseils* sollten zur Hälfte alle zwei Jahre ausscheiden mit der Möglichkeit der Wiederwahl. Im Staatsrath aber wurde das Princip der freien Wahl für die Mitglieder der *Conseils* verworfen und an Stelle davon die nach ministerieller Schablone vorzunehmende Ernennung der Mit-

glieder durch die Präfecten gesetzt, die auch, so wie die Unterpräfecten und Maires, den grösseren und kleineren Conseils vorsitzen sollen, ja es wurde sogar noch besonders hinzugefügt, dass in keinem Falle die Verwaltungsbehörden verpflichtet sein sollen, sich nach der Ansicht des *Conseil d'hygiène publique* zu richten, jene vielmehr selbst zu beurtheilen haben, wann sie sich von dem *Conseil* berathen lassen sollen.

Dass schon hiermit, abgesehen von noch anderen alsbald zu erwähnenden Umständen, das ganze Institut der Orts-Sanitätsräthe, welches doch gerade das wichtigste, das Hauptmoment in der ganzen Organisation hätte sein müssen, so wie in England seit 1858 der Schwerpunkt ganz in den *local boards* liegt, von vorn herein lahm gelegt und fast nur dem Namen nach, zum Schein geschaffen wurde, liegt auf der Hand, und der damalige Handelsminister Turrel gab in seinem Bericht auch der Besorgniss Ausdruck, dass mit der Unterdrückung des Principis der Wahl der Institution der *Conseils d'hygiène publique* eine der hauptsächlichsten Lebens- und Wirksamkeitsbedingungen genommen sei, und dass, wenn man nicht das Recht aus eigener Initiative zusammenzutreten und die hygienischen Interessen bei den Behörden zu verfolgen, gewähre, die heilsamen Wirkungen der Institution hinter den im Uebrigen berechtigten Erwartungen zurückbleiben würden. Wie weit in der That sind die den französischen Einrichtungen zum Grunde liegenden Principien von denjenigen entfernt, aus denen in England Gesetze hervorgingen, wie z. B. dass auf den Antrag von nur einem Zehntel der Steuerzahler eines Orts amtliche Untersuchung der hygienischen Ver-

hältnisse und angezeigter öffentlicher Schäden und nach Befund derselben Abhülfe stattfinden muss, dass Ortssanitätsbehörden aus freier Wahl aus allen Ständen der Gemeinden hervorgehen (nur die Mitgliedschaft eines Arztes war bisher vorgeschrieben), das unbeschränkte Recht der Initiative haben, sogar Steuern ausschreiben und rechtskräftig Anordnungen zur Beseitigung öffentlicher Schäden treffen können.

Die *Conseils* der *Départements* und *Arrondissements* sollen je nach dem Umfange dieser aus 10—15 Mitgliedern bestehen, von denen 4—6 Doctoren der Medicin, Chirurgen, *Officiers de santé*, 2—4 Apotheker, Chemiker, 1 oder 2 Veterinärärzte sein müssen, dazu kommen noch 3 Mitglieder, welche aus angesehenen Männern des Handelsstandes, der Landwirthschaft, der Industrie oder zufällig Sachverständigen, auch aus der Geistlichkeit und den Beamten ernannt werden sollen. Nur berathende Stimme haben ausserdem Civil-Ingenieure, Architecten, ein *Officier du génie chargé du casernement* oder der Militärintendant des Département, Beamte der Präfectur, deren Abtheilungen in Beziehung zu hygienischen Fragen stehen.

Bezüglich der Geldmittel, auch der für die laufenden Ausgaben für die Sitzungen, Druck von Berichten, Reisen u. s. w., wurden die *Conseils* lediglich auf den guten Willen der Generalräthe der Départementen angewiesen.

Der Eifer, mit welchem man im Lande den Intentionen der Regierung entgegenkam, ist anfangs wenigstens nicht gross gewesen, denn es bedurfte der wiederholten Aufforderung, die *Conseils* in allen Départementen und Arrondissementen ins Leben treten zu lassen, und wiederholt musste in ministeriellen Rundschreiben be-

klagt werden, dass die Generalräthe zu wenig die Entwicklung der hygienischen Einrichtungen unterstützten, zu knapp mit der Bewilligung der nöthigen Geldmittel waren. Noch im Jahre 1858 hatten die Generalräthe von 33 Départements gar Nichts bewilligt, von den übrigen 53 hatten nur 6 genügende jährliche Summen, 1200—3500 Fr. (in einem Departement früher 12000 Fr.), die übrigen von 400 Fr. herab bis zu nur 20 Fr. bewilligt.

Auch die den *Conseils* ertheilten Instructionen über ihre Thätigkeit fanden anfangs nicht überall das richtige Verständniss, sie hielten sich, wie einmal beklagt wurde, auch desjenigen Maasses von Initiative beraubt, welches ihnen innerhalb bestimmter Gränzen denn doch später wenigstens zuerkannt sein sollte, so dass unter Tardieu's Vorsitz das *Comité consultatif* detaillirte *Instructions sur les attributions des conseils d'hygiène publique et de salubrité* ausarbeitete.

Hiernach sollen die *Conseils* zunächst im Allgemeinen unaufgefordert ihre Districte bezüglich der hygienischen Verhältnisse kennen zu lernen sich angelegen sein lassen und den Behörden Maassregeln zur Verbesserung derselben angeben, woran jedoch, ähnlich wie bezüglich der Geldanweisung, nur die Hoffnung geknüpft werden kann, dass die Behörden nach Kräften solche Verbesserungsvorschläge in's Werk setzen werden.

Was das Einzelne betrifft, so sollen namentlich die *Conseils* der Arrondissements und die Cantonal-Commissionen fortlaufend Haus für Haus genaue Untersuchungen vornehmen, wobei zwar auf die gleiche Einrichtung in England hingewiesen, aber nicht gesagt wird, ob die *Conseils* auch wie die *local boards* das Recht haben,

wenn es nöthig ist, gegen den Willen des Besitzers die Wohnung und Hauseinrichtungen zu inspiciren, sondern es werden die *Conseils* nur auf die grosse Reserve aufmerksam gemacht, mit der solche Inspectionen vorzunehmen. Dass in Zeiten des Choleraschreckens solche Inspectionen auch in französischen Städten gut von Statten gingen, beweis't nicht viel, denn unter dieser allgemeinen Angst trifft wohl jede hygienische Massregel auf Bereitwilligkeit. Ferner haben sich die *Conseils* (unter geeignetem Zusammenwirken mit den *Médecins des épidémies*) zu beschäftigen mit den zur Abwehr und Bekämpfung endemischer, epidemischer, ansteckender Krankheiten, so wie der Viehseuchen zu treffenden Massregeln, für die Ausbreitung der Pockenimpfung zu sorgen. Sie sollen sich mit der Frage des Armenarztwesens befassen, nach den Mitteln suchen, die Gesundheitsverhältnisse der Industrie- und Ackerbaubevölkerung zu heben, mit der nothwendigen Zurückhaltung und nur im Allgemeinen (um Collisionen mit den betreffenden Behörden zu vermeiden) sich auch die Sorge um die Salubrität der Werkstätten, Schulen, Spitäler, Irrenhäuser, Wohlthätigkeitsanstalten, Casernen, Gefängnisse u. s. w. angelegen sein lassen. Ihre Mitwirkung soll in Anspruch genommen werden bei allen die Versorgung u. s. w. der Findelkinder betreffenden Fragen. Unter Autorisation der Behörden sollen die *Conseils* Inspectionen der Lebensmittel und Getränke, der Conditoreiwaaren und Medicamente vornehmen, gefälschte und verdorbene Waare verfolgen, wobei aber wiederum die Einschränkung erfolgen musste, nicht in das Gebiet der mit der Apotheken- und Medicamenten-Revision beauftragten höheren Pharmacie-Schulen

und ärztlichen Jurys überzugreifen (1859 wurde jedoch diese Revision den ärztlichen Jurys genommen und den *Conseils d'hygiène publique* ausdrücklich übertragen). Als sehr häufige Aufgaben der *Conseils* werden die Gutachten in Bezug auf Anlage oder Verlegung gefährlicher oder gesundheitsschädlicher Etablissements bezeichnet, und so sollen sie auch bei allen öffentlichen Arbeiten, was die dabei in Betracht kommenden hygienischen Interessen betrifft, befragt werden, ohne jedoch auch hier eine Entscheidung veranlassen zu können.

Endlich sind die *Conseils* auch mit der medicinischen Statistik beauftragt, doch haben es bis zum Jahre 1858 (wenigstens) die bei weitem meisten Ortsgesundheitsräthe in Frankreich sowohl an den die Statistik betreffenden, wie überhaupt Rechenschaft von ihrer Wirksamkeit gebenden Berichten fehlen lassen. Ueber das Jahr 1858 hinaus reicht die in dem vorliegenden *Recueil* mitgetheilte Geschichte der Institutionen nicht, man wird aber wohl annehmen dürfen, dass eben die beabsichtigte von nun an regelmässige Publikation solcher *Recueils* unter Anderm auch ein Mittel sein soll, den, wenigstens so weit die Mittheilungen reichen, einigermaßen lahmen Gang der Maschinerie zu beleben.

Sehr ausführliche Auskunft gewährt der *Recueil* über das auswärtige Sanitätswesen; mitgetheilt sind die Instructionen für die seit 1847 eingesetzten, mit dem laufenden Jahre auf die Zahl 8 gebrachten Sanitätsbeamten (*Médecins sanitaires*) in grösseren Plätzen des Orients, welche, frei von etwa hemmender Privatpraxis, den Gesundheitszustand des Landes, worin sie stationirt sind, der Hafenplätze u. s. w., die

daselbst ausbrechenden oder herrschenden Krankheiten wissenschaftlich, so wie mit Bezug auf die Möglichkeit der Einschleppung nach Frankreich fortwährend zu überwachen und zu untersuchen und darüber regelmässige und gegebenen Falls ausserordentliche Berichte abzustatten haben; ferner die internationale Sanitäts-Convention vom Jahre 1853, besonders in Bezug auf Hafen- und Schiffshygiene, die Quarantaine-Anstalten, mit Rücksichtnahme auf die einzelnen Ländern eigenthümlichen epidemischen Krankheiten.

Wie oben schon erwähnt, giebt es in Frankreich für die einzelnen Arrondissements besondere *Médecins des épidémies* — ein noch aus dem vorigen Jahrhundert stammendes Institut —, welche, den Préfecten oder Unterpréfecten untergeordnet, den Ausbruch einer Epidemie zu constatiren, zu untersuchen und im Einverständniss mit den übrigen Aerzten die Maassnahmen zu leiten haben, und es ist wohl ein deutliches Zeichen davon, wie wenig ernstliche Wirksamkeit man den, doch mit einer Mehrzahl von Aerzten zusammengesetzten, *Conseils d'hygiène publique* in den Départements und Arrondissements, denen aber die Hände gebunden sind, zutrauete, dass man diese *Médecins des épidémies* als solche und unabhängig neben den *Conseils* und nicht etwa als von diesen zu ernennende Commissarien bestehen lassen zu müssen glaubte, trotzdem dass den *Conseils* ebenfalls auf Studium der Ursachen, Abwehr und Bekämpfung der Epidemien bezügliche besondere Instructionen ertheilt waren. Wenn die *Médecins des épidémies* nicht zugleich Mitglieder der *Conseils d'hygiène publique* sind, so sollen sie mit berathender Stimme den Sitzungen dersel-

ben beiwohnen können. Die Halbheit der Institution der Ortsgesundheitsräthe erhellt wiederum auch daraus, dass die Berichte der *Médecins des épidémies* an die *Académie de médecine* gelangen, und nun diese dem Ministerium die Ursachen der Insalubrität der Häuser, die nachtheiligen Wirkungen von Leichenäckern, der Unsauberkeit der Strassen u. s. w. aufweist, was Alles doch grade das eigentliche Feld der Thätigkeit der Orts-Sanitätsämter sein sollte.

Was bis hieher von dem Inhalt des *Recueil* angezeigt wurde, ist in den ersten 3 Abtheilungen desselben enthalten, deren dieser jährliche Bericht 9 enthält und in Zukunft enthalten soll, um in denselben alle auf öffentliche Gesundheitspflege bezüglichen Fragen unterzubringen. Diese Eintheilung ist folgende:

1. Auswärtiger Sanitätsdienst.
2. Sanitätsräthe der Départements und Arrondissements.
3. Epidemien, Endemien, ansteckende Krankheiten.
4. Sanitätspolizei (*Salubrité; Police sanitaire*).
5. Salubrität einzelner Industriezweige (*Hygiène industrielle et professionnelle*).
6. Lebensmittel und Getränke.
7. Ausübung der ärztlichen und pharmaceutischen Praxis.
8. Mineralquellen.
9. Veterinärmedizin, Viehseuchen.

Der vierte Abschnitt enthält zunächst ein Gesetz vom Jahre 1850, betreffend die gesundheitsschädliche Beschaffenheit der Häuser; in jeder Gemeinde soll eine besondere Commission von Sachverständigen unter Präsidium des Maire die betreffenden Untersuchungen vornehmen und

die Maassregeln zur Abhülfe angeben, deren Ausführung nach Anhörung der Betheiligten durch den Municipalrath unter Strafandrohung angeordnet werden sollen. Für solche Räumlichkeiten, bei welchen eine hygienische Besserung unmöglich ist, kann die Bewohnung untersagt werden. Die Intentionen des Gesetzes sind gewiss vortrefflich, aber wie ein nachfolgendes Rundschreiben des Ministers selbst es beklagt, ein Umstand macht es beinahe wirkungslos, es soll nämlich der Municipalrath selbst erst darüber entscheiden, ob er eine derartige Untersuchungs-Commission am Orte für nothwendig hält und haben will. Daraus erklärt es sich, da in Frankreich die öffentliche Gesundheitspflege nicht, wie in England, von der öffentlichen Meinung getragen wird, dass nach 8 Jahren der Minister die bedauerliche Indifferenz der grossen Mehrzahl der Gemeinden für dieses so wohl gemeinte und wichtige Gesetz constatiren muss, nur sehr wenige haben es mit Verständniss angewendet, viele haben es falsch aufgefasst, noch mehr haben es gar nicht verstanden und die Wichtigkeit und Heilsamkeit des Anempfohlenen verkannt. Die Arbeiten der (jetzt aus 30 Mitgliedern) bestehenden *Commission des logements insalubres* für Paris werden als Muster empfohlen, wobei daran erinnert werden mag, dass die neueren hygienischen Verbesserungen der Stadt Paris zum guten Theil aus Maassnahmen resultirten, die zunächst in einem andern, als bloss hygienischen Interesse für die Hauptstadt unternommen und mit Aufwand enormer Geldmittel ausgeführt wurden.

Den übrigen Inhalt des 4. Abschnitts bildet ein Bericht über die Einrichtung von Arbeiter-Städten (*cités ouvrières*) resp. Arbeiterwohnungen,

ein Bericht über Verbesserungen in der Haltung und Beschäftigung der Kinder in den *salles d'asile*, ein höchst wichtiger Gegenstand, da es sich um die Gesundheit von über 200,000 kleiner Kinder handelt, die sich auf über 3000 *salles d'asile* im Lande (seit 1860) vertheilen; ferner ein Bericht über Untersuchungen des Pariser Trinkwassers; hygienische Maassregeln für der Ueberschwemmung ausgesetzte Ortschaften, endlich ein Gesetz aus dem Jahre 1851, durch welches die Einrichtung öffentlicher Bade- und Waschanstalten, die entweder kostenfrei oder zu billigem Preise benutzbar sind, gefördert werden sollte, indem die Summe von 600,000 Fr. zu solchem Zweck an die Gemeinden als (bis zu ein Drittel der Kosten ausmachender) Beitrag zur Vertheilung kommen sollte.

Unter der 5. Rubrik über industrielle Hygiene findet sich ein Bericht über in Belgien auf Andrängen der Landbevölkerung im Jahre 1854 angeordnete Untersuchungen in Bezug auf den Einfluss der Abgänge, besonders der dampfförmigen von chemischen Fabriken auf die Vegetation und die Gesundheit der Arbeiter und der Umwohnenden, und anschliessend ein Bericht über die betreffenden Verhältnisse in Frankreich; ferner ein Bericht über die durch Maschinen in industriellen Werkstätten verursachten Unglücksfälle; eingehende Untersuchungen, ebenfalls aus früherer Zeit, über die nachtheiligen Wirkungen der (in enormen Massen) in die Wasserläufe gelangenden Rückstände aus Spiritusfabriken, speciell der Runkelrüben verarbeitenden im Norden Frankreichs, und über die zur Abhülfe zu ergreifenden Mittel und Abänderungen des Fabrikationsverfahrens; endlich Untersuchungen und Anordnungen in Bezug auf die

Fabrikation und die Anwendung des Bleiweiss, das Verbot der Anwendung von Blei- und Bleipräparaten zu Röhrenleitungen für Getränke (z. B. Bier) und zu Glasuren für Geschirr.

Aus einem Bericht im 6. Abschnitt erfährt man, dass die Bewohner von Paris und der nächsten Umgegend ein etwas grau gefärbtes Kochsalz dem reinen weissen so sehr vorziehen, dass es besondere Fabriken giebt, in denen dem weissen Salz einiger Salinen durch einen (als unschädlich anerkannten) Thonzusatz graue Farbe ertheilt wird, was Gegenstand einer Untersuchung in hygienischer Beziehung wurde. Ein Bericht über die Trichinen, über die (von den Knochen ausgehende) Fäulniss eingesalzenen Schweinefleisches und über die im grossartigsten Maasse betriebene Fälschung von Nahrungsmitteln und Drogen in England (1855) bilden den übrigen Inhalt des 6. Abschnitts.

In einem Bericht des 7. Abschnitts wird der Vorschlag, im Interesse der Arbeiter und Armen auf dem Lande Cantonal-Aerzte anzustellen, discutirt und als in der Ausführung nicht zweckentsprechend abgelehnt; ferner zahlreiche Instructionen und Verordnungen mitgetheilt in Betreff des Apothekerwesens, der Geheimmittel, der Anerkennung neuer Arzneimittel, der Fälschung von Arzneimitteln, der Apothekenrevision.

In dem 8. die auf Mineralquellen bezüglichen Fragen betreffenden Abschnitte sind Gesetze vom Jahre 1856 und 1860 abgedruckt und erläutert über die Erhaltung und Bewirthschaftung der Mineralquellen als öffentlicher Anstalten, so wie über die ärztliche Beaufsichtigung derselben; sodann ein Bericht in Betreff der

Zugängigmachung der Mineralquellen für Unbemittelte und ein Bericht über den Vorschlag, an den hauptsächlichsten Mineralquellen Kliniken und klinische Stellen einzurichten zu Nutz von Studirenden und jungen Aerzten.

Der letzte Abschnitt des *Recueil* wird gebildet von einem Bericht über die Finnenkrankheit der Schweine und von einer umfangreichen Untersuchung (1850, 51) über die Hundswuth. —

Es ist nicht sowohl das Einzelne des Inhalts dieses *Recueil*, als vielmehr die Veranstaltung desselben an und für sich, die demselben zum Grunde liegende Bewegung, noch dazu unter den jetzigen Verhältnissen in Frankreich, was für uns in Deutschland besonders beachtenswerth sein dürfte, und so möge es erlaubt sein, auch diese Anzeige mit dem so allgemein jetzt zu vernehmenden *ceterum censeo* zu schliessen, dass es zu den dringendsten allgemeinen Bedürfnissen gehört, dass auch in Deutschland endlich und baldigst eine einerseits den der Besserung so sehr bedürftigen Zuständen, anderseits der wissenschaftlichen Erkenntniss entsprechende, umfassende Organisation der öffentlichen Gesundheitspflege in deren weitester Bedeutung eingeleitet werde.

Meissner.

Kritik der Epheser- und Kolosserbriefe auf Grund einer Analyse ihres Verwandschaftsverhältnisses. Von Dr. Heinrich Julius Holtzmann, ordentlichem Professor der Theologie in Heidelberg. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann, 1872. VIII u. 340 S. in 8.

Man liebt bei einem Schriftsteller eine gewisse Hoheit wir können nicht sagen des Lebens (weil es bei ihm für den Leser auf dieses zunächst nicht ankommt), aber doch des Gedankens und Bestrebens; man liebt und erwartet sie bei ihm desto billiger je erhabener der Gegenstand selbst schon ist welchen er behandeln will, oder je mehr es in gewissen Zeiten dârauf ankommt die Zeitgenossen nur erst wieder zu dem Erhabenen und Ewigen welches sie verkennen oder wol gar für ihr Leben entwürdigen und zerstören wollen auf die rechte Art zu erheben. Und so lässt sich mit Recht sagen, nirgends sei dieser Anspruch besser begründet als bei neuen Schriften welche die Bibel oder Theile derselben und dazu solche welche selbst schon das in ihr Erhabenste darstellen, in neuer Weise oder mit neuen Hilfsmitteln für unsere Zeit erläutern und in ihr einstiges volles Leben zurückrufen wollen. Die Gründe dafür können heute leicht so vollkommen deutlich sein dass sie an dieser Stelle weiter erörtern zu wollen ziemlich überflüssig wäre. Es gehört aber hieher zu bemerken dass alle die neueren Schriftsteller welche noch halb oder ganz im Geiste der Strauss-Baurischen Schule schreiben, eine solche Erhebung nirgends offenbaren. Wie wäre das auch bei ihnen möglich, da der ursprüngliche Geist welcher diese Kirchenschule in ihr Dasein rief, den deutlichsten

Merkmale zufolge nichts von ihr in sich trug? Die rechte Erhebung entspringt schon in wissenschaftlichen wie viel mehr in christlichen Dingen erst aus der rechten Versenkung in diese in aller Reinheit und aller Entäusserung von sämtlichen fremden Gedanken und Bestrebungen welche nicht zu ihnen gehören und deren Einmischung nur schaden kann. Hier aber fehlte von Anfang an sowohl die rechte Versenkung in die Dinge die man ergründen wollte als auch die Freiheit von dem Joche tausendfacher irrthümlicher Voraussetzungen und Bestrebungen.

Der Verf. des oben bemerkten neuen Werkes gehört zu den jüngeren Theologen welche den Verfall dieser Kirchenschule und die durch nichts mehr aufzuhaltende Zertrümmerung sogar ihrer Grundlagen mit ansehen, ihrem vollkommenen Verfall aber gerne noch entgegenarbeiten möchten, und viele Anstrengungen machen den drohenden Einsturz des hohen luftigen Hauses welchen sie vor Augen sehen womöglich durch einige neue und festere Grundlagen aufzuhalten. Allein die rechte Zuversicht dabei fehlt nur zu deutlich: und woher soll nun zum Schlusse die edle Selbstentäusserrng und tiefere Versenkung in die dunkeln Dinge, die ruhige Uebersicht über das Ganze und die allseitige Gerechtigkeit kommen ohne welche auch keine wohlthuende Erhebung möglich wird? Der Verf. gibt zu dass alle die Grundansichten des Tübingschen Baur über die Schriften des Apostels Paulus unhaltbar sind: denn wer so wie unser Verf. heute meint nicht nur die zwei Thessalonikerbriefe an der Spitze sondern auch die Sendschreiben an die Philipper und an Philémon am Ende der schriftstellerischen Thätigkeit des Apostels seien

wirklich von dem Apostel, und sogar in dem an die Kolassäer noch einen ächten Kern aus des Apostels eigner Hand findet, der bewegt sich schon in einer ganz anderen Laufbahn als die ist welche jenem Gelehrten allein wohlgefiel. Dazu räumt er ein dass die Anfänge der Gnôstischen Schulen in frühe Zeiten zurückgehen und dass Paulus sowohl in dem Römerbriefe als in dem Sendschreiben an die Kolassäer wirklich gegen eine Essäischartige Christenpartei schrieb welche erst in den späteren Jahren seiner Apostolischen Thätigkeit sich ausgebildet hatte. Wer dieses alles so betrachtet, der fährt in der That nicht mehr in den Baurischen Geleisen einher; sondern hat sich im Wesentlichen schon die ganz verschiedenen Einsichten angeeignet welche eine gewissenhaftere Wissenschaft jetzt gegründet hat. Hat diese nun behauptet und bewiesen man müsse in dem Kolossäerbriefe einen sehr bedeutenden Antheil anerkennen welchen der Apostel wirklich an ihm habe, so gibt Dr. H. auch das zu, stimmt also wesentlich in allen Stücken der bessern Forschung zu und erkennt ihre Ergebnisse an. Allein weil er es doch (wie man nach allen hier sichtbar werdenden Merkmalen sagen muss) nicht verwinden kann dass die heutige Wissenschaft in allen Hauptdingen Recht haben soll und aus gewissen Gründen (welche nur nicht recht klar werden) schliesslich doch wieder das Gegentheil davon wünscht, so sucht er an dem einzigen Sendschreiben an die Kolassäer sich zu halten um das Doppelangesicht welches dieses trägt etwas anders zu deuten und dadurch dennoch wieder so vieles von den schweren Irrthümern jener Kirchenschule zu retten als ihm möglich scheint.

Er gibt (wie oben schon gesagt) der genaue-

ren Wissenschaft zu dass an diesem Sendschreiben der Apostel Paulus selbst einen sehr bedeutenden Antheil habe und man in ihm die Hand des grossen Apostels auch noch unmittelbar thätig wiederfinden müsse. Haben wir nun aus dem Alterthume ein Sendschreiben welches den sichersten Spuren zufolge auf zweierlei Hände oder doch Geister zurückweist, so liegt die Vermuthung nahe es sei von der Hand eines Späteren überarbeitet und neu herausgegeben. Dies ist sowohl in dem Hebräischen und altChristlichen als in dem Griechischen Schriftthume viel geschehen, wie jeder genaue Kenner dieser Schrifthümer weiss und wie es längst an den sichersten Beispielen nachgewiesen ist. Dass man nun auch bei dem Kolassäerbriefe an diese Möglichkeit denken könne, wurde schon 1857 in dem Werke des Unterz. über die Paulussendschreiben ausführlich gesagt, aber auch bemerkt dass in diesem Falle eine andere Möglichkeit viel näher liege und allen zusammen treffenden Anzeichen zufolge geschichtlich wahrer sei. Diese andere Möglichkeit ist dass dieses Sendschreiben wirklich so wie in seinem Eingange bemerkt wird von Paulus und Timotheos nicht bloss (wie andere Sendschreiben) bevor es niedergeschrieben wurde zusammenberathen und seinem wesentlichen Inhalte nach beschlossen, sondern auch gemeinsam só verfasst sei dass Paulus seinem jüngern Gehülfen für einen grossen Theil desselben die Wortfassung überliess. Ein beiläufiger Vortheil davon wäre für uns heute dass wir so auch von Timotheos' Redeweise ein geschichtliches Denkmal hätten und umso leichter begreifen könnten wie sich von ihm aus eine Sprache über die christlichen Dinge bildete welche ihrem Geiste nach

die des Paulus doch in ihren Farben von der des grossen Apostels mannichfach abwich und die späterhin sehr herrschend wurde. Nur versteht sich dass nicht um dieses sich vielleicht schliesslich ergebenden Vortheiles willen diese Ansicht über Timotheos als wirklichen Mitverfasser für die richtigere gehalten wurde.

Dr. Holtzmann aber ergreift von diesen beiden denkbaren Möglichkeiten, obgleich die zweite auch ansich viel näher liegt, die erstere, und wirft damit dieses Sendschreiben so wie es ist in viel spätere Zeiten hinab, sodass es wieder ganz in das Wassergetriebe der ihm wohlgefällenden heutigen Kirchenschule fällt. Sollte das nun mit guten Gründen geschehen, so müsste deutlich bewiesen werden das Sendschreiben wie es ist enthalte solche Worte Gedanken oder Thatsachen welche weder von Paulus noch von Timotheos während der letzten Lebensstage des grossen Apostels geschrieben werden konnten; und auch eine einzige nachweisbare Stelle der Art wäre hier zum Beweise hinreichend. Allein wir vermessen in dem so ausführlichen Buche des Dr. H. einen besonderen Abschnitt der bloss auf diese Seite hin die Aufmerksamkeit richtete und alles was dahin gezogen werden könnte im Einzelnen genau untersuchte. Schon 1857 wurde gesagt man müsse, wenn man einen solchen Beweis geben wollte, von den Worten Kol. 1, 23. 25. 2, 1. 5 ausgehen als in welchen man noch am leichtesten einen Stoff dazu finden könnte. Aber wie wenig auch dieser Stoff beweisfällig sein würde, zeigt schon die Art wie Dr. H. das ursprüngliche Sendschreiben als ein kürzeres aus dem jetzigen wiederaufbauen will. Er zieht alle die Worte 2, 1 mit Ausnahme des *ἐν σαρκί* zu den ur-

sprünglichen des Apostels, und behält doch auch diese zwei in dem Satze V. 5 bei. Sind aber die zwei kleinen Worte in einer Rede des noch lebenden Apostels V. 5 richtig, so sind sie es auch V. 1; ja die zweite Redensart ist durch die erste hervorgerufen. Wie gern der Apostel in seinen letzten Lebenstagen so auch von seinem irdischen Leben redete, wissen wir aus Phil. 1, 22. 24. Philém. V. 16: aber wir haben nicht einmal nöthig hier etwas anderes anzunehmen als dass alle die Worte Kol. 2, 1. 5 von Timotheos gerade so gefasst seien.

Indessen fühlt Dr. H. soviel deutlich dass, wenn er seine Ansicht über das weit spätere Alter des Sendschreibens in seiner jetzigen Wortfassung aufrecht erhalten wolle, er nicht zugeben dürfe der Verfasser des Sendschreibens welches zwar nicht ursprünglich aber schon seit alten Zeiten das an die Ephesier genannt wird, habe das an die Kolassäer schon als seine Hauptquelle benutzt: denn ist dieses wirklich so, so muss dieses ja schon deswegen viel älter sein, ja als ein wahrhaft schon mit Apostolischem Ansehen bekleidetes dem Verfasser zugekommen sein. Und so stellt er denn auch über dieses andere Sendschreiben eine neue Ansicht auf, ja stützt auf diese wesentlich die ganze Beweisführung seines Buches. Während in unseren Zeiten gezeigt ist dass wo das Sendschreiben an die Ephesier in Worten und Sätzen oder in Gedanken und Gedankenreisen mit dem an die Kolassäer zusammentreffe, da die Ursprünglichkeit rein auf die Seite des letzteren falle, unternimmt er zu beweisen dass sie doch nur theilweise auf dessen Seite falle; würde nun aber daraus (was Dr. H. garnicht beachtet) folgen dass dann diesen beiden jetzt uns erhalte-

nen Sendschreiben ein älteres zu Grunde liegen müsse welches von beiden gemeinsam benutzt wurde, so nimmt er das freilich nicht an, und kann es nicht annehmen weil eine solche Grundchrift nicht etwa bloss das kürzere an die Kolassäer sein würde welches er vom Apostel ableitet. Vielmehr stellt er im Gedränge aller dieser und anderer scheinbarer Möglichkeiten den Satz auf, ein und derselbe spätere Schriftsteller habe das alte kurze Sendschreiben des Apostels an die Kolassäer in der Hand zuerst das an die Ephesier und dann mit weiterer Hülfe dieses das jetzige an die Kolassäer geschrieben. Dann wären diese beiden jetzigen freilich gemeinsam wie im späten Alter so auch in ihrer Abkunft nur zu enge mit einander verwandt.

Allein diese ganze Vorstellung ist vor Allem zu künstlich und ansich zu unwahrscheinlich als dass wir sie uns als eine wahre denken könnten. Welcher Schriftsteller der mit Zugrundelegung einer alten kurzen Urkunde zuerst ein langes Schriftstück entwürfe billigte und herausgäbe, dann aber dieselbe Urkunde mit Hülfe dieses seines Schriftstückes zu einem längeren umbildete und darin jenes sein eignes erstes bald verbesserte und bald verschlechterte! Müssten wir uns wirklich einen solchen NTlichen Schriftsteller vorstellen, so wäre das ein trauriges Bild. Allein die ganze Vorstellung fällt zu Boden wenn Dr. H. nicht beweisen kann dass das Sendschreiben an die Ephesier früher dagewesen und nicht aus dem an die Kolassäer die beiden gemeinsamen Stoffe habe. Und eben diesen Beweis leistet Dr. H. nirgends wo er ihn leisten will. Nehmen wir z. B. die lange

Stelle über die christlichen Pflichten gegen die Hausgenossen Kol. 3, 18—4, 1: sie kehrt vielfach vermehrt und sonst verändert Eph. 5, 21—6, 9 wieder, und entstammt nach Dr. Holtzmann's Meinung nicht etwa dem ursprünglichen Paulussendschreiben, sodass man sie später leicht so oder so wenden konnte. Unser Verf. handelt weitläufig über sie S. 40 ff. und an anderen Stellen. Er kann nicht verkennen dass vieles in ihr für »die Priorität des Kolosserbriefes« spricht: dennoch soll im Widerspruche damit unter anderm nach S. 45 »die secundäre Redaction des Kolosserbriefes' dâraus erhellen dass die Bemerkung Kol. 3, 25 in dem andern Sendschreiben Eph. 6, 9 eine sachgemässere Stellung habe, oder (wie der Verf. auch sagt) die Worte Kol. 4, 1 besser zwischen Kol. 3, 24 und 25 ständen. Sieht man jedoch näher zu, so findet sich dass im Kolossäerbriefe kein Fehler ist ausser dass man V. 24 gegen das jetzt in alle unsere neueren Drucke (auch bei Lachmann) eingerissene Wortgefüge vielmehr *τῷ ἰσχυρῷ Χριστῷ δουλεύετε* lesen und diese Worte mit dem vorigen enger verbinden muss. Diese richtige Lesart findet sich noch in den meisten Handschriften und sonstigen alten Urkunden, und sie giebt allein einen zum Zusammenhange passenden Sinn. Weil die Sklaven (meint das Apostolische Wort) wenn sie Christen sind doch zuletzt nicht sowohl ihren menschlichen Herren als vielmehr Christus' als dem Herrn dienen, so können sie mit Ruhe und Zuversicht aller Zukunft entgegensehen. Die Entstehung der unrichtigen Lesart und das üble Verfahren aller neueren Herausgeber ist an dieser Stelle wirklich lehrreich. Die für uns jetzt ältesten

Handschriften Vat. Sin. Alex. Ephr. lassen das $\gamma\alpha\rho$ aus: allein dass die Schreiber solcher ältester Handschriften oft eine gar zu flüchtige Hand hatten, wissen wir auch sonst aus tausend Fällen; aber leider folgen unsre neuesten Herausgeber ihnen so oft bloss weil sie sie als die für uns heute ältesten auch für die besten halten. Wurde nun das $\gamma\alpha\rho$ ausgelassen, so musste man $\delta\omicron\upsilon\lambda\epsilon\upsilon\sigma\tau\epsilon$ für den Imperativ halten: wie schon die *Vulg.* hier nicht *servitis* sondern *servite* übersetzt; und damit war der verkehrte Sinn der ganzen Stelle fertig. Da die Rede jedoch so eben auf die ewige Vergeltung als auch dem Sklaven zufallend hingewiesen hat, so kann sie V. 25 zur weiteren Erläuterung den allgemeinen Satz hinzufügen, welcher sich sowohl auf Sklaven als auf Herren beziehen lässt: denn mag der Sklav oder der Herr freveln, jeder wird für das büssen was er frevelte; und mag der Sklav im Vertrauen darauf dass Christus nach Phil. 2, 7 irdisch wie ein Sklav erschien oder der Herr darauf dass Christus als Herr dem Herrn für sein Vergehen verzeihen werde fehlen, so ist doch bei Christus als Richter keine Parteilichkeit, und beide irren dann ebenso sehr. So kann der allgemeine Satz V. 25 auch an dieser Stelle stehen und zugleich als schon einen wichtigen Hinblick auch auf das mögliche böse Thun der Herren werfend den besten Uebergang zu der Ermahnung an diese 4, 1 bahnen; obgleich er als einseitig auch bloss auf die Herren beziehbar hinter 4, 1 stehen und ein Ueberarbeiter seinen Sinn zunächst zu den Worten über die Herren beziehen konnte. Wir haben aber kein Zeugniß dass er jemals hinter 4, 1 stand: und nothwendig braucht man ihn

nicht dahin zu versetzen. — Gesetzt aber auch der Verfasser des jetzigen Ephesierbriefes hätte diesen allgemeinen Satz v. 25 in seiner Handschrift des älteren Sendschreibens wirklich hinter 4, 1 gelesen, so würde dieses sonst gar keinen Unterschied machen und keinen Grund für das frühere Alter des Ephesierbriefes bilden. Denn vergleicht man nun im Ganzen wie dieselben Ermahnungen an Knechte und Herren Eph. 6, 7—9 in anderer Weise gegeben werden, so findet man da den Sinn durchgängig in einer neuen freien Bearbeitung zwar wie neu erleuchtet und erleichtert, wobei die Erwähnung der Parteilichkeit erst bei den Herren nachgeholt wird, weil sie auch hier ihren Sinn geben kann. Allein wie gewiss der Verfasser dieses Ephesischen Sendschreibens der Umbildner und Erleichterer sei, wird dabei auf jedem Schritte so klar als möglich. Und dies eine grosse Beispiel kann für alle andern gelten.

Wir mögen hier in der That nicht gerne fortfahren die unabsehbar vielen Irrthümer und Fehler auseinanderzusetzen welche bei dem Verf. dieses neuen Buches nach dieser Seite hin aus der Verkehrtheit seiner Grundannahmen entspringen. Denn das Lob diese seine Grundannahmen die er für wichtige und gesicherte hält, nach allen denkbaren Seiten hin mit Fleiss und Zähigkeit verfolgt zu haben, wollen wir ihm gerne zusprechen: und wenn das Kritik sein soll, so mag man es so nennen. Auch ist es gewiss dass es jetzt in unseren Tagen bei solchen die in der Kritik oder wie man es sonst nennen mag überhaupt noch recht beweglich und rüstig sein wollen, sehr hoch hergeht, und jeder Stein umgerührt ja auch leicht jedes gute

oder böse Wort versucht wird um die Kritik so zu machen wie man sie haben will und wie diese stolze Kantische oder vielmehr Straussische Frau heute in der Welt sich am vortheilhaftesten zeigen zu können meint. Allein wo bleibt der wahre Vortheil, der Nutzen wissenschaftlicher Sicherheit und christlicher Erleuchtung? Der Unterz. begnügt sich hier einfach mit dieser Frage.

Nur das Eine sei hier noch erwähnt, dass der Verf. auch die berühmte Unterschrift des Römerbriefes 16, 25—27 von der Hand dessen ableitet dem er die Sendschreiben an die Ephesier und Kolassäer beilegt. Dass dieser sich bloss im Abfassen einer Unterschrift geübt habe, ist zwar unwahrscheinlich: man könnte jedoch annehmen diese Unterschrift sei ihres hohen Klanges und herrlichen Inhaltes wegen aus einem anderen Sendschreiben welches er verfasst habe das uns aber heute verloren sei hieher versetzt. So gefasst liesse sich der Gedanke wenigstens hören: wir haben ja auch 2 Kor. 6, 14—7, 1 ein solches späteres Stück nachgewiesen welches schon in den frühesten Zeiten in die Paulussendschreiben eingedrungen ist. Es verständete sich ferner dass man dabei nur an den Verfasser des Ephesierbriefes, nicht an den des Kolossäerbriefes denken müsste. Doch der Hauptgrund für eine solche Annahme wäre nur der dass diese lange Unterschrift bei dem Römerbriefe streng genommen auch fehlen könnte; und weiter festzustellen wäre nur ob sie dennoch hier ihren ursprünglichen Platz gehabt haben könne. Dass der Sprachgebrauch und Gedankenkreis in diesem Stücke ganz so ist wie man ihn wohl von Paulus nicht aber von einem

andern Schriftsteller leicht erwarten kann, wurde längst gezeigt.

Und zur vollkommeneren Abrundung dieser Anzeige fügen wir schliesslich noch das andere hinzu, dass der Verfasser des Ephesierbriefes eine Gewohnheit zu reden und eine Art zu schreiben hat welche von der des oder (wie man auch sagen kann) der zwei Verfasser des Kolassäerbriefes ebenso wie von der jedes anderen N.Tlichen Stückes so verschieden als möglich ist; sowie umgekehrt die Farbe der Sprache und des Ausdruckes des Kolassäerbriefes sofern ihn nicht bloss der grosse Apostel geschrieben oder vielmehr in die Feder gesagt haben kann, ebenfalls so eigenthümlich ist dass sich innerhalb des uns bekannten Schriftthumes durchaus nichts weiter mit ihm vergleichen lässt. Dies alles übersieht unser neueste Kritiker: aber er hebt auch seine Grundannahme vollkommen auf. Sollte diese irgendwie bestehen können, so müsste man voraussetzen das ursprüngliche kürzere Sendschreiben des Apostels selbst sei zuerst von dem Verfasser des jetzigen Kolassäerbriefes, und dann dieses wie es ist wieder von dem ganz verschiedenen des Ephesierbriefes seinem Schriftstücke zu Grunde gelegt; und der jetzige Kolassäerbrief müsste auch so noch immer weit älter als der an die Ephesier sein: dies wäre eine von der unseres Kritikers völlig verschiedene Vorstellung, welche beim ersten Anblicke wenigstens einigen Schein für sich hätte. Allein sie ist nicht nothwendig und würde das viel einfachere Verhältniss welches sich bei genauerer Untersuchung ergibt ohne hinreichende Ursache verwickeln. Man vergleiche z. B. den zweiten Petrusbrief mit dem Judasbriefe, und

man wird noch klarer einsehen dass der Kollässäerbrief trotz dem dass die Stimme des Apostels hier unverkennbarer als dort hervorlautet, eine so feste Anlage und einen so gleichmässigen Fluss hat dass man an eine von einem Späteren theilweise umgegossene Arbeit nicht denken kann.

H. E.

Ueber die Dimensionen der rothen Blutkörperchen unter verschiedenen Einflüssen. Histologische Beiträge zur allgemeinen Pathologie und Pharmacologie von Dr. med. W. Manassein. Berlin 1872. August Hirschwald. LXVI und 64 Seiten in Octav.

Es ist eine charakteristische Erscheinung in den pharmakologischen Studien der Gegenwart, dass gerade die verwickeltesten und schwierigsten Wirkungen der einzelnen Arzneimittel vorwaltend zum Gegenstande der Forschung gemacht werden. Bekanntlich wendet sich die letztere am liebsten den auf das Nervensystem wirkenden Medicamenten zu, und um die Schwierigkeiten noch zu erhöhen, wählt man mit Vorliebe die Wirkung derartiger Substanzen auf das Herz zum Objecte der Forschung; Andere möchten den Schlamm geklärt sehen, in welchem die Lehre der Gährung und der Fäulniss tief eingebettet liegt und studiren und probiren mit den differentesten Erfolgen Chinin und andere Antiseptica.

Ein verhältnissmässig einfaches Thema behandelt der Verf. der vorliegenden Schrift,

welche, wie der Titel andeutet, histologische Beiträge zur allgemeinen Pathologie und Pharmakologie zu liefern beabsichtigt, die sich zum Theil wenigstens an frühere Arbeiten Mannassein's über Fieber anschliessen. Zur Entstehung der vorliegenden Studie gab eben ein Hinblick auf den nothwendigen Antheil, welchen die rothen Blutkörperchen an dem Prozesse des Fiebers nehmen müssen, den ersten Anstoss. Es ist klar, dass die Stoffwechselsteigerung in verschiedenen Körpergeweben beim Fieber zu einer verstärkten Bewegung der Blutbestandtheile führt, wobei das Blut mehr aufnehmen und mehr abgeben als im normalen Zustande muss. Da der fiebernde Organismus trotz Retention eines Theiles des Wassers, welches unter andern Umständen ausgeschieden wäre, an Gewicht abnimmt, folglich der Stoffverbrauch durch den Stoffersatz nicht gedeckt wird, so liegt es auf der Hand, dass die veränderte Blutbewegung nicht bei unveränderter Beschaffenheit des Blutplasma vor sich gehen kann. Die Veränderung des letzteren schliesst nothwendig auch eine Alteration der von Blutplasma umgebenen Blutkörperchen in sich, welche ja ihren Ausdruck in den Dimensionen der letzteren finden kann. Concedirt man nun die Möglichkeit einer Vergrösserung oder Verkleinerung der rothen Blutkörperchen, so giebt es offenbar kaum einen pathologischen Process, welcher mehr als das Fieber fähig wäre, derartige Veränderungen hervorzurufen. Bedenkt man, dass die rothen Blutkörperchen das wesentlichste Mittel darstellen, den Stoffwechsel zu verstärken, indem sie den Sauerstoff in alle Capillargebiete des Organismus tragen und dass die

vergrösserte Ausscheidung von Harnpigment während des Fiebers ihre Quelle nur in dem Hämoglobin der rothen Blutkörperchen haben kann, so wird man dem Verf. zustimmen müssen, dass gerade die Blutkörperchen als ein sehr geeignetes Material zur Untersuchung während des Fieberprocesses erscheinen.

Manassein hat übrigens ursprünglich nicht allein die Bestimmung der Dimension der rothen Blutkörperchen beabsichtigt, sondern auch eine Zählung derselben im Auge gehabt, wovon er jedoch Abstand nahm, weil er sich davon überzeigte, dass trotz der Vereinfachung der Vierordt'schen Zählungsmethode durch Welcker die Arbeit eine so umständliche und mühevoll geworden sein dürfte, dass an ihre Beendigung sobald nicht zu denken war, weshalb er sich in dieser Beziehung auf wenige Versuche beschränkte.

Wir haben oben das Thema des Verf. als ein einfaches bezeichnet, doch lässt sich nicht verkennen, dass, um ein entscheidendes Resultat herbeizuführen, eine grosse Anzahl von Versuchen nöthig war. Mit Recht forderte schon früher Virchow die äusserste Vorsicht bei den die rothen Blutkörperchen betreffenden Schlüssen, indem er auf die grossen Verschiedenheiten hinwies, welche dieselben bei verschiedenen Thieren darbieten. Manassein ist sich dieses Umstandes, der nicht nur aus der Form und dem anatomischen Verhalten, sondern auch aus den physiologischen Beziehungen zum Sauerstoff, zu diversen Salzlösungen u. s. w. hervorgeht, vollständig bewusst gewesen und hat nicht weniger als 296 Versuche an 173 Thieren deshalb angestellt. Gern hätte er, wie

er in der Einleitung bemerkt, die Zahl der Versuche noch vergrössert, weil, was ja bei derartigen Arbeiten immer der Fall ist, mit jedem neuen Versuche auch neue Fragen auftauchen, die der Experimentator selbst gerne der Erledigung zuführt. Indessen nöthigte ihn eingetretene Störung des Sehvermögens, die Arbeit abzubrechen und durch Veröffentlichung der von ihm erhaltenen hinlänglich interessanten Resultate andere Forscher zur weiteren Bearbeitung und Vervollständigung der Kenntniss des von ihm aufgeschlossenen Forschungsgebietes anzuregen.

Das Buch zerfällt in zwei besonders paginirte Hälften, deren erste gewissermassen den erläuternden Text zu der zweiten giebt, welche ihrerseits alle Versuche des Verf. in möglichst anschaulichen Tabellen zusammengestellt enthält. Es ist Manassein Dank zu wissen, dass er diese Tabellen der Oeffentlichkeit nicht vorenthalten hat, da man sich gerade aus ihnen überzeugen kann, dass die von ihm constatirten Veränderungen der Blutkörperchendimensionen unter den von ihm untersuchten Einflüssen als wissenschaftlich festgestellte Thatsache angesehen werden müssen.

In dem ersten Abschnitte der ersten Hälfte des Buches erörtert Manassein die Fehlerquellen, welche auf seine Untersuchungen einen störenden Einfluss ausüben konnten, um dabei darzuthun, dass bei der grossen Anzahl der von ihm gemachten Messungen dieselben nicht in Betracht kommen können. Er fand nämlich, dass die Differenz zwischen dem grössten und kleinsten Mittel, der gemessenen Blutkörperchendimensionen bei verschiedenen Säugethieren und

Vögeln einer und derselben Art, sobald dieselben in normalen Verhältnissen sich befinden, höchst unbedeutend sind, wenn man eine genügende Reihe von Messungen vorgenommen hat und vindicirt sich daraus, was ihm auch Niemand streitig machen wird, das Recht, in den Fällen, wo unter irgend einem Einflusse vor und nach dem Versuche in dem Mittelwerthe der Blutkörperchendimensionen ein grosser Unterschied sich ergibt, diesen auf Rechnung des stattgehabten Einflusses zu stellen.

Manassein beginnt mit dem Einflusse des septicämischen Fiebers. Hier fand sich constant der Mittelwerth der Blutkörperchen bedeutend verkleinert und dasselbe Verhalten boten auch die Maxima und Minima der in Untersuchung stehenden Gewebe. Manassein erklärt dies so, dass, da kein Fieber ohne verstärkten Stoffwechsel vor sich gehen kann und die verschiedenen Organe dabei ihren vermehrten Sauerstoffverbrauch nur aus den rothen Blutkörperchen erhalten können, diese letzteren mehr Sauerstoff als in der Norm abgeben. Es bleibt dabei fraglich, ob die Blutkörperchen neben dem Sauerstoff auch noch andere Stoffe abgeben, ob sie dabei die Fähigkeit behalten, neue Portionen Sauerstoff, wie unter normalen Verhältnissen zu binden und ob der Fieberprocess neben der Verkleinerung auch eine partielle Destruction der Blutkörperchen bedingt. Dass die Verkleinerung der Blutkörperchen nicht durch vermehrte Wasserabnahme im Blutplasma zu erklären ist, schliesst Manassein deshalb, weil man beim Fieber mit grösserer Wahrscheinlichkeit eine verminderte Consistenz des Blutplasma annehmen muss, weil die Ver-

kleinerung auch bei Fröschen zu Stande kommt, die während der ganzen Versuchszeit in einem Glase, dessen Boden mit Wasser bedeckt war, sasssen und ebenso bei Thieren, welche in erwärmtes Wasser eingetaucht wurden und endlich weil bei Ernährung der Thiere mit ausschliesslich trockener Nahrung, durch welche eine grössere Dichtigkeit des Plasma resultirt, eine Herabsetzung des Fiebers zu Stande kommt. Für den Einfluss der erhöhten Temperatur spricht der Umstand, dass die Blutkörperchenverkleinerung auch dann eintritt, wenn das Medium, in dem das Thier sich befindet, erwärmt wird; doch muss die erhöhte Temperatur ja selbst als eine Folge des verstärkten Stoffwechsels angesehen werden.

Inanition konnte bei Manassein's Versuchsthiereu nicht als Ursache der in Rede stehenden Erscheinung angesehen werden, auch ist ja nach dem bisher vorliegenden Material höchst zweifelhaft, ob überhaupt durch Inanition Blutkörperchenverkleinerung bedingt wird. Auch bei nicht septicämischem Fieber hat Manassein die Blutkörperchen verkleinert gefunden, doch sind die von ihm in dieser Hinsicht angestellten Untersuchungen nicht sehr ausgedehnt und es könnte sich immerhin noch fragen, ob nicht das septicämische Gift an sich eine Verkleinerung der Blutkörperchen zu Wege bringen kann, was um so mehr a priori plausibel erscheint, weil das fragliche Phänomen auch bei Fröschen, bei denen freilich auch die Möglichkeit des Fiebers nicht ausgeschlossen ist, durch Manassein constatirt wurde.

Die weiteren Untersuchungen, welche Manassein anstellte, sind im Wesentlichen auf

eine Prüfung der Ursachen der Blutkörperchenverkleinerung beim Fieber berechnet. War seine Theorie richtig, so durfte er erwarten, bei allen wärmeherabsetzenden Mitteln, welche direct den freien Fortgang der chemischen Prozesse im Protoplasma der histologischen Elemente fördern, eine Vergrößerung der Blutkörperchendimensionen zu finden, während bei denjenigen Mitteln, welche hauptsächlich mittelst des Nervensystems, z. B. durch Herabsetzung die Thätigkeit des Athmungscentrums oder des Herzens wärmevermindernd wirken, eine andere Einwirkung auf die rothen Blutkörperchen als bei der ersten Gruppe und beim Fieber resultiren musste. Manassein prüfte deshalb die Wirkung der Kälte, des Alkohols, des Chinins und der Blausäure einerseits und die des Morphins andererseits.

Es ergab sich, dass die Kälte sowohl bei Kaltblütern als bei Warmblütern, welche der Abkühlung bis zu dem Grade unterworfen wurden, dass spontane Wiederherstellung erfolgen konnte, eine Vergrößerung der Blutkörperchendimensionen bedingte, und zwar auffallender bei Warmblütern als bei Kaltblütern und um so deutlicher, je länger die Abkühlung dauerte.

Die Versuche mit Alkohol, 33 an der Zahl, bei denen der Alkohol bis zum Verluste des Bewusstseins in Anwendung kam, hatten das nämliche Resultat, nur mit dem Unterschiede, dass die kaltblütigen Thiere in gleicher Weise wie die warmblütigen afficirt wurden. Ebenso war das Verhalten der Blutkörperchendimensionen unter der Einwirkung von Chinin und Blausäure; hier war die Vergrößerung am aus-

gesprochensten, je intensiver sich die Einwirkung auf die Körpertemperatur geltend machte.

Ganz entgegengesetzte Resultate lieferte das Morphin; dasselbe bedingte in narkotischen, aber nicht lebensgefährlichen Gaben eine Verkleinerung der Blutkörperchen, welche Hand in Hand mit der Temperaturerniedrigung und dem Grade der Narkose ging. Um sich davon zu überzeugen, ob die Wirkung des Morphins, insbesondere die Temperaturerniedrigung nur indirect in Folge verlangsamter Blutbewegung in den Organen und veränderter Zufuhr des Sauerstoffs zu derselben eintrete, versuchte Manassein bei den mit Morphin narkotisirten Thieren, die Zuleitung von Sauerstoff und fand, dass dieselbe die Wirkung des Morphins paralyisirt. Beim Alkohol ergab sich ein solcher Antagonismus des Sauerstoffs nicht, was sich nach Manassein einfach dadurch erklärt, dass der Alkohol direct den Stoffwechsel in den histologischen Elementen des Körpers hemmt.

Weitere Untersuchungen des Verf. betreffen die Einwirkung der Wärme, des Sauerstoffs, der Kohlensäure und der acuten Anämie. Erhöhte Temperatur bedingte stets Verkleinerung der mittleren Blutkörperchendimensionen, so wie auch der Maxima und Minima, und zwar um so auffallender, je intensiver und energischer der Einfluss der Wärme war. Sauerstoff wirkte sowohl bei lebenden Thieren als bei Einwirkung auf Blutstropfen in der Gaskammer vergrößernd, Kohlensäure verkleinernd auf die Blutkörperchendimensionen; bei letzterer trat ausserdem eine viel bedeutendere Anzahl von

stacheligen (maulbeerförmigen) Blutkörperchen als in Präparaten des normalen Blutes auf. Acute Anämie rief eine Vergrösserung der Blutkörperchendimensionen hervor, die um so bedeutender war, je länger die Blutung dauerte. Die Ursache für das letztere Phänomen sucht Manassein in der raschen Verdünnung des Blutplasmas auf Kosten der Gewebsflüssigkeit, während er die Vergrösserung durch Sauerstoff auf die Eigenschaft der rothen Blutkörperchen zurückführt, aus einer Sauerstoffatmosphäre grössere Mengen des Gases zu binden als aus atmosphärischer Luft.

Auf eine kurze Zusammenstellung seiner Resultate lässt der Verf. ein Schlusscapitel folgen, in welchem er die vorhandene Literatur der von ihm berührten Fragen durchmustert, um zu untersuchen, in wie weit die von ihm gefundenen Thatsachen und gemachten Voraussetzungen mit den Ergebnissen früherer Forschungen harmoniren. Obschon dieses Capitel namentlich auch in Bezug auf pharmakodynamische Fragen reich an interessanten Details ist, dürfte doch eine ausführliche Inhaltsangabe an diesem Orte zu weit führen. Es liegt in der Absicht diese Anzeige nur, darauf hinzuweisen, dass wiederum für die pharmakologische Forschung durch die Untersuchungen von Manassein ein neues Gebiet eröffnet, ein neuer Weg gezeigt worden ist. Es sind, wie unsere Uebersicht zeigt, nur wenige sogenannte Antipyretära hinsichtlich ihres Einflusses auf die Blutkörperchendimensionen studirt worden und es bleiben u. a. noch die Veratrumalkaloide, welche ja für die Therapie fabrilier Affectionen in der Neuzeit eine so grosse Bedeutung ge-

wonnen haben, ferner Digitalin, Brechweinstein, Salpeter, deren Ruf als fiebertreibende Mittel durch jahrhundertelange Erfahrungen verbürgt ist, ferner Aconitin, Delphinin und ähnliche Stoffe der Untersuchung offen. Durch die verschiedenen Resultate, welche Chinin, Alkohol und Blausäure einerseits und Morphin andererseits in ihrer Wirkung auf die Dimensionen der rothen Blutkörperchen ergeben haben, sind wir zu einer Probe gelangt, durch welche sich die Art und Weise der Wirkung der einzelnen Antipyretica, ob direct oder indirect, mit einer gewissen Sicherheit erkennen lässt. Möge die Lücke unserer Kenntnisse in Bezug auf die obengenannten Stoffe in dieser Hinsicht bald ausgefüllt werden. Auch Chloroform, Chloralhydrat, Amylnitrit dürften zu Studien in der angedeuteten Richtung benutzt werden, welche interessante Resultate versprechen. Schliesslich möchten wir auch auf die ätherischen Oele und andere Stoffe, denen man eine temperaturerhöhende Wirkung zuschreibt, als untersuchungsbedürftige Objecte hinweisen.

Theod. Husemann.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 42.

16. Oktober 1872.

Geschichte der Schrift und des Schriftthums von den rohen Anfängen des Schreibens in der Taturung bis zur Legung elektromagnetischer Drähte. Von Heinrich Wuttke. Erster Band. — Auch mit der Aufschrift: Die Entstehung der Schrift, die verschiedenen Schriftsysteme und das Schriftthum der nicht alphabetarisch schreibenden Völker. — Leipzig, Ernst Fleischer, 1872. XXIV und 782 S. in 8.

Wir sehen hier den Anfang eines Werkes vor uns dessen Gegenstand einer der überhaupt denkbar wichtigsten ist. Ist die Sprache ein nothwendiger Grund alles besseren menschlichen Lebens, so ist nach dem Verlaufe aller menschlichen Geschichte die Schrift immer mehr ein ebenso nothwendiger Grund desselben geworden; und ihre Nothwendigkeit wird auch für alle menschliche Zukunft nur noch immer zunehmen müssen, wenn diese Zukunft eine immer glücklichere werden soll. Schrift ist streng genommen nichts als die Ausführung des Wunsches des Menschen seine Gedanken im Raume und in

der Zeit dahin auszubreiten wohin er sie zu verbreiten kein anderes Mittel hat. Sie setzt nicht einmal die Sprache voraus und geht noch über diese hinaus, obgleich sie geschichtlich erst nach der vollkommen ausgebildeten Sprache entstanden sein mag und die meisten heutigen Schriftarten sie voraussetzen. Aber dass sie von Anfang an über alle die einzelnen Sprachen ja über die Sprache selbst bis zu den reinen Gedanken fortgegangen sei und noch immer fortgehe, insofern sogar neben der Sprache ihre vollkommen selbständige Stelle habe, und diese nicht bloss tausendfach ergänze sondern zuletzt auch mannichfach auf sie zurückwirke, sollte man nicht verkennen; und eine Geschichte der Schrift wird sicher erst dann vollkommen das was sie werden soll, wenn sie von dieser Betrachtung alles dessen ausgeht was wir Schrift nennen können. Sie zerfällt dann von selbst in zwei grosse Hälften. Sie verfolgt zwar von der einen Seite genau die Mittel welche der Mensch von Anfang an anwandte um Schrift zu schaffen, die unvollkommeneren Arten von Schrift zu verbessern, und sie in allen ihren höchst mannichfachen Arten dahin zu bringen wo sie jetzt unter den verschiedenen Völkern und Reichen der Erde steht. Mit blossen Mitteln und Künsten ist aber auch hier, so gut sie sein und so unermüdlich sie angewandt werden mögen, bei weitem nicht alles gethan; und die Schrift, auch wäre sie in irgend einer Zeit oder einem Volke ihrer blossen Ausbildung nach schon die denkbar vollkommenste, verlangt immer auch gut angewandt zu werden. Wie die Geschichte von ausgestorbenen oder im Aussterben befindlichen Sprachen und Völkern etwas zu erzählen weiss, ebenso muss sie von Schriftarten berichten die

längst ausser Anwendung gekommen sind oder nur noch eine sehr schwache oder gar ganz verkehrte Anwendung finden; und die Schuld daran trägt nicht bloss der unvollkommene Zustand in welchem solche Schriftarten geblieben sind, sondern auch ein Zusammentreffen von allerlei Schuld der Menschen selbst welche eine Schrift gebrauchen oder auf sie und ihre Früchte einzuwirken die Macht haben.

Eine Geschichte der Schrift geht daher von selbst in eine des Schriftthumes über, und wir können es nur billigen wenn das hier begonnene Werk beides mit einander so enge als möglich verbinden will. Dabei ist gleichgültig dass der Name Schriftthum heute gewöhnlich nur im Sinne von Literatur gebraucht und auf die ganze Menge kunstvoller Bücher eines gebildeten Volkes angewandt wird. Was aber in diesem Sinne die Einwirkung auf ein Schriftthum zu bedeuten habe, davon gibt der Verf. hier sogleich in der Einleitung S. 1—52 einige sehr zutreffende Winke, die wir nur an dieser Stelle nicht weiter verfolgen können.

Jedenfalls gehört zu der Abfassung eines Werkes dieses Inhaltes, wenn es unseren heutigen Bedürfnissen entsprechen soll, eine unheimlich viele und schwierige umfassende Kenntniss und eine ebenso grosse Fähigkeit alles was sich heute in diesem weitesten Gebiete sicher erkennen lässt wohl zu begreifen und zu beschreiben. Die früheren Versuche zu einer solchen Geschichte sind so unvollkommen dass wir uns wenig wundern wenn der Verf. sie in diesem neuen Werke nicht einmal erwähnt. Schon die Entdeckungen neuer Stoffe sind seit dem letzten Jahrhunderte in einem so allgemeinen und so reissenden Fortschritte begriffen dass

alle die früheren Versuche zu einer solchen Geschichte wie in sich selbst zerfallen. Ja man kann nicht einmal sagen viele frühere Werke umfassten wenigstens einzelne der vielen Abschnitte einer solchen Geschichte mit einer grösseren Vollständigkeit und Zuverlässigkeit. Wo hat man unter uns heute eine ihrem Zwecke auch nur annähernd entsprechende Geschichte des Sinesischen Schriftthumes? und sogar ein zu seiner Zeit so hochverdientes Werk wie F. U. Kopp's vor länger als einem halben Jahrhundert erschienene Geschichte der Semitischen Schrift reicht heute nur nach sehr wenigen Seiten hin noch aus. Um so mehr können wir uns freuen dass der Verf. in dem vorliegenden Bande eine reiche Anzahl sehr genauer und sorgfältiger Untersuchungen über schwierige Gegenstände dieser Geschichte mittheilt, welche sich auf dem Grunde weit zerstreuter neuester Entdeckungen und Erkenntnisse erheben und so wie sie hier mitgetheilt werden sehr fühlbare Lücken in dieser Geschichte auszufüllen geeignet sind. Wir bemerken dabei mit besonderm Vergnügen dass der Verf. den Begriff der Schrift in jenem weiteren Sinne fasst in welchem er unstreitig zu fassen ist wenn man eine irgend genügende Geschichte von ihr entwerfen und nützlich erzählen will. Und so verläuft fast der ganze Inhalt dieses Bandes bevor die Rede mit S. 709 auf die Entstehung des Alphabetes kommt. Im einzelnen zeichnen wir hier folgendes aus.

Der Verf. gibt zuerst S. 53—78 eine Beschreibung des »Zustandes der Schriftlosigkeit«. Will man jedoch einen solchen Zustand nicht nach blossen Einbildungen sondern geschichtlich beschreiben, so kommt man dabei fast in die-

selbe Verlegenheit wie wenn man sagen und schildern soll wie der Mensch gewesen sei bevor er von Gott etwas gehört und gewusst habe. Wir wissen kein namhaftes Volk welches jemals ganz ohne das gewesen wäre was man in dem obenbemerkten weiteren Sinne als Schrift sich denken kann. Von vielen Völkern wird später erzählt wann ein jedes seine Schrift empfangen habe: allein damit wird immer eine auch sonst bekannte sehr bestimmte Schrift gemeint; wer aber kann beweisen das ein solches Volk nicht schon viel früher Anfänge zu einer Schrift hatte? Wenn man z. B. genau noch den Mesrób als den Mann nennt welcher die Armenische Schrift in dem und dem Jahre nach Chr. erfunden und eingeführt habe: wer kann dies heute nach unsern übrigen Erkenntnissen über die alten Armenier noch im wörtlichsten Sinne nehmen? Wenn es aber heute ein paar ganz in das wilde Leben versunkene Völkchen gibt bei denen Spuren einer alten Schrift zu entdecken sehr schwer oder unmöglich ist: aber wer kann auch nur von vorne an beweisen dass sie immer so tiefgesunken gewesen seien um in früheren Zeiten nicht wenigstens die Anfänge einer Art von Schrift gehabt zu haben? Oder gibt es heute einige zersprengte und verthierte Ueberbleibsel alter Volksthümlichkeiten welche (wie einige Reisende melden) nicht einmal bis 10 zählen können: so mögen sie es auch nicht für der Mühe werth halten ihre Zahlen durch dauernde Zeichen d. i. durch Schrift auszudrücken: aber wer wird das für etwas anderes als für Entartung halten?

Es kommt uns hier vielmehr etwas ganz anderes entgegen, was der Verf. sehr umständlich und lehrreich ausführt: die Augenscheinlichkeit

dass Völker, wie die Rothhäute in Nordamerika mit ihrer überaus dürftigen Bilderschrift und die weit zerstreuten Völker mit Aezschrift oder Tatuierung einst schon die Anfänge von Schriften gehabt haben müssen von welchen sie jetzt nur diese ihnen selbst einem grossen Theile nach schon unklar gewordenen Ueberbleibsel besitzen. Gerade dieser Abschnitt über das Tatuiren als einen ersten grossen Anfang zum Schreiben ist in diesem Werke sehr ausgezeichnet; und wir fügen den vom Verf. hier niedergelegten That- sachen und Zeugnissen ältester Schriftgeschichte nur folgende zwei Bemerkungen hinzu. Das Tatuiren ergibt sich überall da wo es noch eine höhere Bedeutung für das Leben kleinerer oder grösserer Völker hat, als eine ursprünglich von Priestern dem Leibe zum Zeichen einer heiligen Weihe und Auszeichnung des Menschen einge- ätzte Schrift, welche daher bei den einzelnen Menschen sehr wechselt, vorzüglich aber und am einfachsten mit den Lebensalterstufen zu- sammenhängt. Ihm zur Seite gehen aber bei manchen Völkern wirkliche Einschnitte in die Haut: und zu diesen würde der Verf. wol auch die Beschneidung gerechnet haben, wenn er de- ren örtlichen Ursprung und ihre ächte Bedeu- tung gut gekannt hätte. Sie ist in der That ihrem ersten Wesen nach nichts als ein dauern- des Leibeszeichen zur Erinnerung an die beim Eintritte in das Knaben- oder Jünglingsalter empfangene heilige Weihe, und hat später nur bei solchen zu einer eigenthümlichen höhern Bildung fortgeschrittenen Völkern wie den Aegyptern und den Israeliten eine besondere Bedeutung und Anwendung gefunden. Dass sie in der Alten Welt nur in Afrika ihre erste Heimath hat, steht geschichtlich fest. Wir kön-

nen aber auch was das Tatuiren betrifft, aus der Bibel Afrika als die Völkergegend nachweisen wo es noch in späteren Zeiten am bekanntesten war und als bei unzähligen Menschen im gemeinen Leben angewandt auch der höhern Rede leicht zu Bildern diene. Keine Stelle der Bibel spricht so lebhaft vom Tatuiren als einer gemeinen Lebensübung als die im Buche Jesaja 49, 16: es steht aber heute fest dass der grosse Ungenannte dessen prophetisches Buch der Sammlung von Gottessprüchen Jesaja's späterhin angehängt wurde, in Aegypten lebte und sein Buch veröffentlichte. Die Worte welche sich B. Jes. 44, 5 finden können zwar nicht dahin gedeutet werden: wohl aber die eines späteren Psalms 10, 14, dessen Dichter ebenfalls in Aegypten gelebt haben kann.

An noch etwas anderes wird man hier erinnert, was für die älteste Geschichte des menschlichen Geschlechts von hoher Wichtigkeit ist. Das Tatuiren findet sich noch jetzt, wiewohl überall wohin die heutige Europäische Bildung dringt in der Abnahme, bei den verschiedensten Völkern der Erde und in den von einander entlegensten Ländern, war aber doch seiner ersten Bedeutung nach offenbar so wichtig, und zeigt noch jetzt trotz aller eingerissenen Verschiedenheiten so viel übereinstimmendes, dass der Verf. S. 96 f. darin die Ueberbleibsel einer heiligen Sitte vermuthet welche in die ältesten Zeiten des Menschengeschlechts und noch vor die weite Zerstreung der Menschen zurückgehe. Man kann damit andere Merkmale verbinden welche zu demselben Ergebnisse hinführen, wie den Gebrauch des Bildes der Schildkröte um die Erde, der Schlange um das Leben zu bezeichnen (S. 168 f.), worin noch die heuti-

gen Nordamerikanischen Rothhäute mit den schon früh hochgebildeten ältesten Völkern in Asien übereinstimmen; den Gebrauch der Zaubertrommel bei ihnen und bei den Mongolen (S. 78. 172 f.). Wir zeichnen dieses gerne aus, da es denkwürdig ist dass der Verf. welcher sonst alles was er für geschichtliche Träumereien und theologische Einbildungen hält mit scharfen Worten geisselt, bei dieser Erscheinung des Tatuirens auf eine ursprüngliche Einheit und erst spätere weite Zerstreung des menschlichen Geschlechtes zurückkommt und sich dadurch von ganz anderen Ansichten entfernt welche in unseren Zeiten offenbar besonders deswegen so beliebt geworden sind weil sie der einreissenden Oberflächlichkeit alles Denkens und aller wissenschaftlichen Forschung so ausnehmend schmeicheln. Die sorgfältigere Wissenschaft hat längst angefangen die Spuren der ursprünglichen Einheit des menschlichen Geschlechtes nach allen Seiten hin genauer zu verfolgen.

Für die besten Abschnitte des Werkes halten wir jedoch die über die alten Schriftarten der Peruaner, Mechikaner und Sinesen oder wie der Verf. noch richtiger schreibt Tsinesen; und da die Sinesische Schrift ihm die Veranlassung bietet auch die Geschichte des so ungemein alten und weiten Sinesischen Schriftthumes abzuhandeln, so dehnt sich bei ihm dieser Abschnitt von S. 242—418, woran sich dann der ebenso lehrreiche über die Schriften und Schriftthümer der Völker Sinesischer Bildung besonders der Japaner schliesst S. 419—491. Trotzdem dass Sina jetzt der Europäischen Erforschung so frei steht wie niemals früher, hat sich in Deutschland die Wissenschaft in unseren Tagen noch

sehr wenig mit dem Sinesischen beschäftigt. Und doch könnte man hier umso mehr lernen je weiter nach Zeit und Ort dort der Schauplatz des Lernens ist, und je mehr dazu die ganze Sinesische Bildung (wie man mit Recht sagen kann) die Kehrseite der Europäischen zeigt: sind Gegensätze überhaupt, richtig verstanden und mit einander verglichen, nach beiden Seiten hin äusserst lehrreich, wie vieles für alle unsre heutige Bildung in Europa wichtige lässt sich hier lernen! Wir heben auf Veranlassung dieser Abhandlungen nur zwei nahe mit einander verwandte Fragen hervor.

Der Verf. bemerkt dass die Sinesen kein Epos haben: er leitet dieses S. 400 von ihrem nüchternen geschichtlichen Sinne ab. Allein die Sinesen finden doch an Romanen aller Art ungemeynen Geschmack; und besitzen solche die theilweise eine grosse Schönheit entfalten. Man kann ihnen also weder das künstlerische Geschick noch die Neigung zu solchen Dichtungen abstreiten in welchen die Einbildungskraft gipfelt. Wir wissen aber auch dass die Japaner seit alten Zeiten epische Dichtungen haben: und doch steht ihre Volksthümlichkeit der Sinesischen wenigstens viel näher als der sogenannten Indogermanischen, sodass sie das in unseren Tagen emporgebrachte und bei manchen sehr beliebte gelehrte Vorurtheil widerlegen können alsob bloss die mit den Griechen verwandten Völker das Epos hätten. Aber die Blüthe des Japanischen Schriftthumes ist unvergleichlich jünger als die des Sinesischen; und schon die bekannte Bücherverbrennung im Sinesischen Reiche auf Befehl des Kaisers Tsin-Schi-Hoang-ti kann bei den Sinesen die alten epischen Gedichte umso leichter zerstört haben, da die

Lehre des Kung-tsö ihnen allerdings nicht günstig sein mag. Man muss also vielmehr die wahren Bedingungen sich vergegenwärtigen unter denen epische Dichtung blühen konnte. Alle Geschichte kann zeigen dass sie aus der Feier von Festen hervorgieng, wo ein einzelner erzählender Sänger die versammelte Menge durch den Reiz des Erzählens selbst unterhielt: bildete sich dann aber bei solchen Festen das Drama vollkommener aus, so verlor sie im Leben selbst ihre stärkste Stütze. Die Feier bedingte schon ansich eine höhere Rede und Erzählung; dazu waren es meist Götterfeste an welchen ein solcher Erzähler auftrat: und kein Epos war ohne einen Schwung der Erzählung und ohne das Hineinverweben einer Götterwelt in sie möglich. Dass aber die Sinesen in den Zeiten vor Kung-tsö an Götter glaubten, sollte man nicht läugnen, wenn auch die Philosophie Lao-tsö's des älteren Zeitgenossen Kung-tsö's sich im langen Verlaufe der Jahrhunderte und noch bis heute als zu schwach erwies um den Glauben an sie im ganzen Volke und besonders bei den Herrschenden lebendig zu erhalten.

Eben dies führt uns auf die Meinung des Verf. über Kung-tsö und seine Lehre, welche bekanntlich den ungeheuern Atlas des Sinesischen Reiches noch bis auf diese Stunde trägt, so weit sie dazu die Kraft hat. Der Verf. welcher nach solchen Aeusserungen wie S. 165. 255. 283. 461 f. nicht bloss gegen Aberglauben sondern auch gegen Glauben gegen Theologie und gegen alle die Religionsstifter einen nach gewissen neueren Erscheinungen allerdings leicht erklärlichen Widerwillen hat, muss gerade deshalb des Lobes Kung-tsö's voll sein: dieser wollte ja weder von den alten Göttern noch von

einem wahren Gotte überhaupt etwas wissen. Wäre es also möglich ein Volk und ein grosses Reich bloss durch die Anweisungen zu einem klugen gesitteten feinen Leben auf der einen und durch die strengsten Strafgesetze auf der andern Seite dauernd gut zu beherrschen und glücklich zu machen, so müsste das seit bald dritthalb Jahrtausenden auf jenes Kung-tsö's Schultern ruhende Sinesische Reich das beste Muster dafür sein. Der Verf. lobt daher auch die strengen gelehrten Prüfungen durch welche man sich dort zu allen den höheren Staatsämtern befähigen muss, die besondere Sorgfalt womit die meisten Kaiser das Schrifthum pflegten, und die scheinbare Entfernung alles Aberglaubens bei diesem sprichwörtlich nüchternen Volke. Allein die grossen Thatsachen sind doch diesem Lobe wenig günstig. Die nordischen Völker haben in früheren Zeiten dieses Reich immer ebenso leicht überwältigt wie die Europäer in unseren; und half es gegen jene dass man sie so bald als möglich in die Geheimnisse ein so grosses Reich in Gehorsam zu erhalten einweihete, so wird dasselbe Mittel künftig gegen diese sicher nichts helfen. Alle Weisheit Kung-tsö's ist weder im Stande gewesen irgendeine emporkommende Dynastie länger als höchstens ein paar Jahrhunderte obenauf zu halten (sodass die Sinesische Geschichte insofern mit der altAegyptischen die grösste Aehnlichkeit zeigt), noch die Freiheit des Volkes auf feste Grundlagen zu stützen, noch jenen höhern Schwung des Geistes zu fördern ohne welchen nicht einmal die Wissenschaft blühen kann. Und während alle Götter hier für ewig todt sein sollten, wird nicht nur Kung-tsö so gut wie ein Gott von Staats wegen verehrt, und nicht nur in der Lehre Lao-tsö's hat sich die alte Sinesi-

sche Gottesfurcht wenn auch kümmerlich und nutzlos genug fortzuerhalten gesucht, sondern auch der fremdländische Buddhismus ist desto siegreicher und desto unausrottbarer an die Stelle der alten Landesgötter getreten und wenigstens häuslich auch von solchen Kaisern verehrt deren Vortrefflichkeit der Verf. selbst anerkennen muss. Man kann von Kung-tsö und von seinen Schriften für die Politik viel lernen, und doch lernt man auch für sie nicht das beste daraus. Es kommt hinzu dass die Macht der Lehren Kung-tsö's vor allem auch auf dem Zauber der Sprache seiner Schriften beruhet, ebenso wie die Macht des Islâm's von Anfang an sich auf nichts mehr gründete als auf den Zauber der Qorânsprache. Allein so wunderbar ein solcher Zauber für die erste Zeit und für einen engeren Kreis von Hörern wirken kann, eben so gewiss ist es dass er sich allmählig abstumpft und verliert. Und wenn schon Muhammed noch bevor er starb als zu einem ebenso machtvollen Mittel zum Schwerte greifen musste, so hat doch die Geschichte auch in jenem fernem Osten jetzt hinlänglich gelehrt dass ein Reich welches ohne eine wahre Religion anzuerkennen bestehen will nur in dem Schwerte seine beste Stütze findet.

Erst auf das Sinesische lässt der Verf. die Geschichte der Schrift und des Schriftthumes der Aegypter S. 482—603 und dann die der Keilschriftarten folgen S. 604—678: eine Stellung welche insofern ganz passend ist als jede dieser beiden übrigens so grundverschiedenen Schriftarten bereits den Uebergang zur Lautschrift anbahnt. Leicht versteht sich dass die Darstellung des Verf. hier überall vorzüglich zu einer Geschichte der neueren Entzifferungen aller dieser Schriftarten in Afrika und in Asien wird. Wir wundern uns jedoch dass der Verf.

den Ursprung der Keilschrift von der grundverschiedenen Aegyptischen behauptet. Die Babylonische Sage von dem aus dem Meere aufsteigenden Fischmenschen Oannes kann dieses doch in keiner Weise bestätigen. Wir sind vielmehr der Ansicht die Keilschrift habe im höheren Asien ihren Ursprung, und weisen bei dieser Veranlassung auf einen früheren Jahrgang der Gel. Anz. zurück, wo auch auf einige andere von dem Verf. (soviel wir sehen) nicht berücksichtigte einfachste Schriftarten aufmerksam gemacht wurde.

Ein besonderer Vorzug dieses Werkes ist nun noch dass der Verf. auf die so höchst verschiedenen Stoffe auf welche und auf die Werkzeuge mit welchen geschrieben wurde, überall die sorgsamste Rücksicht nimmt. Aehnlich bereitet er demnach auf die Lautschrift mit einer ausführlichen Beschreibung der Sprachlaute vor S. 679—708. Allein mehr als eine kurze Andeutung des Ursprunges und Wesens des Alphabetes d. i. der Semitischen Schrift enthält dieser Band zum Schlusse nicht. Doch heben wir daraus ihrer besondern Wichtigkeit wegen folgende zwei Bemerkungen hervor.

Der Verf. meint gegen die herkömmliche Ansicht das Semitische Alphabet welches schliesslich als Lautschrift man kann sagen auf der ganzen Erde den Sieg davon trug und immer mehr tragen wird, sei nicht aus Bilderschrift hervorgegangen, sondern aus einem in jedem Buchstaben noch sichtbaren einfachen Grundstriche welchem zur Unterscheidung der einzelnen Buchstaben dieser oder jener andere Strich hinzugefügt sei. Dann würde man sie am besten gegen die eben zuvor angedeutete Meinung des Verf. ganz weit von Aegypten entsprungen sich denken: denn wie jemand der die in einem

gewissen Sinne schon in einem Uebergange zur Lautschrift sich bewegende Aegyptische Bilderschrift beständig vor Augen hatte, von einer ganz anderen Grundlage hätte ausgehen können, ist schwer zu begreifen. Als eine andere Vorfrage mischt sich hier der Gedanke ein ob in jenen Urzeiten eine Schrift überhaupt rein willkürlich ausgedacht und in Uebung gesetzt werden konnte: so leicht das uns heute zu sein scheint, so müsste man doch zuvor alle die übrigen Fälle genau untersuchen die man für gleichartig halten wollte. Sogar die Zahlzeichen sind nicht rein willkürlich festgesetzt, sondern jedes gibt ein seiner Bedeutung entsprechendes Bild. Nur die Keilschriften könnten unter den sehr alten Schriftarten willkürlich zusammengesetzt scheinen: allein sie gehen doch wenigstens immer von einfachen Strichen aus, und geben Bilder welche den Semitischen Buchstaben höchst ungleich sind. Der einzige Grund auf welchen der Verf. sich bei seiner Annahme stützen könnte, wäre nur der Gestalt einiger Buchstaben zu entlehnen welche in gewissen Semitischen Schriften wirklich durch Hinzufügung eines Striches den stärkeren Laut von dem einfacheren unterscheiden: wir verweisen auf das LB. §. 9 b in seinen drei letzten Ausgaben Bemerkte, da der Verf. diesen einzigen Grund von welchem man dann ausgehen müsste nicht anführt. Allein er würde dann nur einzelne wenige Buchstaben treffen; und wir halten so dennoch fest, dass dieses Alphabet trotzdem dass es einen schöpferischen Gedanken von höchster Bedeutung durchführt, durch den Blick auf die Aegyptische Bilderschrift veranlasst wurde und das wesentliche seiner blossen Stoffe aus dieser entlehnte.

Das andere ist: der Verf. meint die Semitische Schrift enthalte nach dem Willen ihres

Erfinders auch die fünf Vocale welche man gewöhnlich aufzählt, ט sei der Buchstabe für *o*, ה für *e*; und folgerichtig hätte er, da sich dies alles nach dem Griechischen richten soll, weiter hinzusetzen müssen ה solle von Anfang an den Laut des *η* bezeichnen. Diese Ansicht ist bei ihm so ernst dass er danach die Hebräischen Wörter ganz anders ausspricht als sie zu irgendeiner uns bekannten Zeit ausgesprochen wurden, und beständig *Ishoje* für ישעיה, *Ihusho* für יהושע (Josua), aber auch sogar *Aster* für אסתר d. i. *Esther* und *Ajub* für איוב (Ijob) schreibt. In letzterem Falle könnte er sich wirklich auf die Arabische Aussprache *Aijûb* für *Ijob* berufen: doch sprachen die Araber auch andere Hebräische Namen nicht ohne eine willkürlichere Umwandlung, und der einzelne Fall würde schon ansich kein Gesetz ausmachen können. Wir bedauern in der That dass der Verf. einer solchen Ansicht auch nur den Schein einer Wahrheit abgewinnen konnte, da sie durch alles widerlegt wird; und bemerken nur dass das Semitische Alphabet unter den Händen der Griechen nicht bloss nach dieser sondern auch nach einigen anderen Seiten hin eine Umänderung seiner Lautwerthe empfangen hat. Ebenso unbeweisbar ist dass die einzelnen Buchstaben von vorne an dieselbe Reihe erhalten hätten die sie in den meisten uns bekannten alten Semitischen und Europäischen Alphabeten haben. Mit demselben Rechte könnte man den Witz vertheidigen das Lateinische *elementum* dessen Ableitung unklar geworden, sei so genannt weil das Alphabet ursprünglich mit *e l m* angefangen habe: der Beweis dafür liesse sich nämlich aus der Aethiopischen Anreihung der Semitischen Buchstaben versuchen.

Eine Geschichte der Schrift lässt sich nicht

ohne eine Menge von Abbildungen erläutern. Der vorliegende Band enthält schon manche davon: und ein ganzes Heft von ihnen soll baldigst folgen. Leider lässt es der Verf. in der Vorrede zweifelhaft ob er bei dem gegenwärtigen Zustande des Deutschen Buchhandels die folgenden Bände des Werkes herausgeben werde. Wir wollen jedoch hoffen dass ihm die Veröffentlichung eines so lehrreichen und nach dem heutigen Stande der Wissenschaften so unentbehrlichen Werkes bis zu seinem Schlusse gelingen werde. Allerdings ist eine in allen Einzelheiten ganz vollständige und zuverlässige Geschichte menschlicher Schrift, wenn man alle heute schon entdeckten Stoffe aufnehmen will, ein so ungeheures Unternehmen dass ein einzelner Mann ihm schwer genügt. Allein was die Kräfte und der unverdrossene Wille eines einzelnen Mannes darin vermöge, beweist doch schon dieser erste Band auf die rühmlichste Weise: wir können daher nur wünschen dass dieses Werk wie angefangen so auch vollendet werden möge.

H. E.

Urkundenbuch der Stadt Lüneburg bis zum Jahre 1369, bearbeitet von Dr. W. F. Volger Director a. D. der Realschule und Stadtbibliothekar in Lüneburg, herausgegeben von dem historischen Vereine für Niedersachsen. Hannover in der Hahn'schen Hofbuchhandlung 1872. VIII und 449 Seiten in 8.
auch unter dem Titel:

Urkundenbuch des historischen Vereins für Niedersachsen. Heft VIII. Urkundenbuch der Stadt Lüneburg.

Die Stadt Lüneburg ist nach Bardewik un-

zweifelhaft die älteste Stadt in den Welfischen Niedersächsischen Erblanden, da sie schon im J. 1013 von Ditmar von Merseburg und dem Annalista Saxo civitas genannt wird. Das Archiv dieser Stadt enthält über 6000 Originalurkunden, ist daher ohne Zweifel eine der bedeutendsten Urkundensammlungen deutscher Städte. Dabei hat es das Glück gehabt, im Lauf von 6 Jahrhunderten von verderblichen Ereignissen, wie Feuerbrünsten, feindseliger Gewalt, Moder u. dergl. völlig verschont geblieben zu sein. Man hat es daher immer sehr bedauert, dass gerade dies Archiv bis in die neuesten Zeiten so wenig zugänglich war und nur ausnahmsweise es Wenigen gestattet wurde, einzelne Urkunden daraus zu benutzen. Erst in den neusten Zeiten hat der Magistrat der Stadt Lüneburg nach dem Vorgange von Magistraten anderer Hannoverschen Städte den Beschluss gefasst, die Urkunden seines Archivs im Abdruck herausgeben zu lassen. Dabei ist es ein grosses Glück gewesen, dass der auf dem Titel genannte ausgezeichneteste Kenner der Lüneburger Stadtgeschichte, dem wir schon eine Reihe von wichtigen Beiträgen zu derselben in seinen Schriften: »Der Ursprung und der älteste Zustand der Stadt Lüneburg« (1861), »die Patricier der Stadt Lüneburg« (1863) und in seinen mehrere Jahre hindurch an verschiedenen Festen herausgegebenen »Lüneburger Blättern« verdanken, sich in einem schon vorgerückten Alter entschlossen hat, die Herausgabe dieser Urkundensammlung zu übernehmen und es ist mit Dank gegen Gott anzuerkennen, dass Er ihn bis zur Vollendung derselben bei Kräften erhalten hat. Wie sich dies von einem solchen Manne erwarten liess, hat er den Abdruck mit

der grössten Genauigkeit besorgt, ihn mit gelehrten Anmerkungen versehen und die Urkunden des Archivs durch aus anderen Archiven abgedruckte Urkunden, welche Lüneburger Angelegenheiten betreffen, ergänzt oder doch registriert und aus Chroniken und Annalen entnommene Notizen, die sich auf die Stadtgeschichte beziehen, hinzugefügt. So hat der Herausgeber das Seinige gethan, um uns mit dieser grossen Urkundensammlung bis zu dem auf dem Titel angegebenen Zeitpunkt bekannt zu machen.

Was aber den Inhalt derselben betrifft, so muss der Unterzeichnete leider gestehen, dass er seinen Erwartungen nicht im Geringsten entspricht. Die neuesten höchst werthvollen Forschungen über die Entstehung der städtische Verfassung überhaupt betreffen fast nur die der bischöflichen und der Pfalzstädte. Namentlich begnügt der neuste Forscher (Andreas Heusler), nachdem er ausführlich von der Entstehung der Stadtverfassung in den eben erwähnten Städten gehandelt hat, sich in Betreff der Entstehung der Verfassung in den fürstlichen Städten zu sagen, bei derselben in diesen verhältnissmässig erst spät gegründeten Städten sei »das Vorbild der bischöflichen Städte und der Pfalzstädte durchweg unverkennbar«. Höchst ausgesprochen stelle sich dies dar in den besonders wichtigen Städteanlagen der Zäringer im Breisgau und in Burgund »und der Welfen in Niedersachsen«. Da der Unterzeichnete Belege hierfür weder in Sudendorf's Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande, noch in den Urkundenbüchern der Städte Braunschweig, Hannover und Göttingen gefunden hatte, so hoffte er um so mehr, dass das so gut erhaltene ausführliche Urkunden-

buch der Stadt Lüneburg, solche liefern würde. Allein diese Hoffnung ist gänzlich fehlgeschlagen. Von einem Gründungsprivilegium der Stadt oder von einer Verleihung der Stadtverfassung durch den Fürsten keine Spur. Hiernach könnte man vermuthen, dass es überhaupt bei den Welfen nicht Sitte gewesen sei, Gründungsprivilegien zu ertheilen. Diese Vermuthung wird aber dadurch widerlegt, dass die Origg. Guelf (3, 858) ein Gründungsprivilegium Wilhelms von Lüneburg, Sohns Heinrich des Löwen, für eine freilich nicht zu Stande gekommene Stadt, Löwenstadt an der Elbe, enthalten, und speciell in Beziehung auf Lüneburg dadurch, dass in einer auch sonst schon bekannten Urkunde Herzogs Otto v. 1247 dieser sich auf ein der Stadt früher ertheiltes Privilegium, ohne Zweifel das Gründungsprivilegium bezieht (*omnia illa jura, que civitas a prima sui fundatione habuit, — privilegio confirmamus*). — Nicht weniger ist es auffallend, dass obgleich die Stadt L. auf fürstlichem Grund und Boden entstanden ist, wie sich auch aus dieser Urkundensammlung daraus ergibt, dass noch im J. 1273 der Herzog Lüneburg *civitas sive oppidum, quod ad nos pertinet jure hereditario* nennt, wir in derselben nichts von einem an den Herzog von dem Grund und Boden, auf dem die Häuser der Bewohner standen (*der area*) zu entrichtenden Zins (*census arearum* oder Worthzins), wie er in anderen fürstlichen Städten vorkommt, finden, noch davon, wie jene zum Eigenthum dieses Grund und Bodens gelangt sind. Nur das erfahren wir, dass der Herzog schon im J. 1247 in der erwähnten Urkunde über das Lüneburgische Stadtrecht in Beziehung auf die zu bebauenden *areae* bestimmte, dass sie zu freiem Rechte besessen

werden sollten, de areis edificandis statuimus, ut libero jure possideantur. — Die Bewohner Lüneburgs scheinen schon früh sehr zahlreich gewesen zu sein; denn schon Lambert von Hersfeld nennt zum J. 1073 Lüneburg oppidum maximum ducis Saxonici. Ohne Zweifel waren sie angelockt durch die dortige ergiebige Salzquelle und die unmittelbar neben der Stadt auf einer Anhöhe liegende herrschaftliche ihnen Schutz gewährende bedeutende Burg und das damit verbundene Benedictiner-Kloster St. Michaelis. Die Bevölkerung musste sehr zunehmen seit der Zerstörung der nur eine Stunde von Lüneburg entfernten grossen alten Handelstadt Bardewik durch Heinrich den Löwen 1189, obgleich von diesem wichtigen Ereigniss und den Folgen davon auf Lüneburg sich in dem Urkundenbuche nichts findet. — Ueber die Standesverhältnisse der Bewohner unterrichtet uns die schon oben angeführte wichtige Urkunde von 1247. Hier nach wohnten damals in der Stadt Leibeigene des Herzogs, welche er auf Bitten der Bürger sämmtlich freiliess, unfreie Dienstleute (ministeriales) desselben und Leute (homines) des erwähnten Klosters St. Michaelis. Wahrscheinlich fielen jene Ministerialen zusammen mit den öfter genannten Burgmannen, welche Burglehn in der Stadt und ausserhalb besaßen. Sie hielten sich aber stets getrennt von der Bürgerschaft und sind daher auch nicht in die später so einflussreichen Patricier der Stadt übergegangen. Aus seinen Ministerialen entnahm der Herzog regelmässig den Vogt, den er in der Stadt hielt. Ein solcher kommt bereits im J. 1162 und vielleicht schon einige Jahre früher vor; im J. 1260 erscheinen 2 Vögte, von welchen einige Jahre später der eine Obervogt (major advocatus),

der andere Untervogt (*minor advocatus*, auch *subadvocatus*) genannt wird. Schon ums Jahr 1200 erwähnt die Urkundensammlung auch Rathmannen in L., welche in derselben ebenso, wie in anderen fürstlichen Städten seit der Mitte des 13ten Jahrhunderts, häufig unter der von Italienischen Städten entlehnten Benennung *consules* erwähnt werden. Auch schon im 13ten Jahrhundert ist von einer *universitas consulum* die Rede, und daneben von einer *universitas burgensium*, die in einer Urkunde auch *communitas civitatis* und in einer anderen schlechthin *civitas* genannt wird. Die *consules* werden später in *veteres* und *novi* eingetheilt. Worauf dieser Unterschied beruht und wie sich Beide zu den nicht oft erwähnten und nur in geringer Anzahl vorkommenden *proconsules* verhalten, ist aus der Urkundensammlung nicht zu entnehmen. Die Zahl der in den Urkunden genannten Rathsmannen wechselt oft, wächst aber im Ganzen allmählig immer mehr an. Im Jahre 1282 werden in verschiedenen Urkunden nicht weniger als 38 (acht und dreissig) Rathmänner genannt. Sie werden meistens alle einzeln mit ihren Namen in den unter ihrer Mitwirkung ausgestellten Urkunden angeführt. Im J. 1359 wurde aber beliebt, dass zwar alle Rathsmannen, alte und neue, das ganze Jahr hindurch zu Rathe sitzen, aber nur 12 von ihnen in den Urkunden genannt werden sollten. Wie die Rathsmannen zu ihrem Amte gelangten, darüber giebt die Urkundensammlung nicht den geringsten Aufschluss. Wenn zu den Stellen gewählt wurde, so können wir aus ihr schliessen, dass schon früh ein Cooptationsrecht sich gebildet haben muss und dass immer nur Mitglieder aus Rathsfamilien gewählt wurden, da dieselben

Namen der Rathmannen Jahrhunderte lang in den Urkunden vorkommen. In einer so grossen Versammlung musste es nothwendig ein Directorium zur Leitung der Geschäfte geben. Aber erst im J. 1228 werden Bürgermeister (*magistri civium*) und gleich 2 genannt. Ob auch die einige Male bei einer und derselben Person vorkommende Bezeichnung: *magister consulum* dasselbe bedeutet, wie Volger im Register annimmt, halte ich für zweifelhaft. Ueber die Functionen der Bürgermeister erfahren wir aber aus der Urkundensammlung nichts. Namentlich müssen wir nach ihr annehmen, dass die Vetreterung der Stadt sowohl in ihren innern wie in ihren auswärtigen Verhältnissen allein dem Rathe zukam. Es bleibt selbst zweifelhaft, ob sie das Präsidium in demselben führten, weil, wo sie in den Urkunden vorkommen, sie nicht an der Spitze der Rathsmänner, sondern nur mit ihnen untermischt genannt werden. Vielmehr scheint fortwährend der Vogt das Directorium geführt zu haben, wie wir daraus schliessen können, dass, wenn er, wie dies häufig ist, mit den Rathmannen in den Urkunden vorkömmt, er immer vor ihnen genannt wird. Dass er in dem Stadtgerichte den Vorsitz führte, sehen wir aus mehreren Urkunden seit dem J. 1247, obgleich in einer Urkunde von 1277 (Nr. 123) ein anderer *judicio praesidens* neben ihm vorkömmt. Mit dem Anwachsen der Bedeutung des Rathes musste der Einfluss des Vogts auf die städtischen Angelegenheiten im Lauf der Zeit allmählig immer mehr abnehmen und 1369 versetzten die damaligen Herzöge den Rathmannen die Vogtei auf 4 Jahre, ohne sie wieder einzulösen.

Die Stadt hatte eine besondere Casse (*camera*), zu deren Verwaltung es mehrere

camerarii (ohne Zweifel auch Rathmänner) gegeben zu haben scheint; denn in einer Urk. v. 1352 ist von einem senior camerarius consulum in officio constitutus die Rede. Unter den distinguirten Personen wird auch ein notarius consulum genannt, welcher wohl derselbe ist mit dem in anderen Urkunden vorkommenden publicus notarius civitatis und notarius publicus schlechthin.

Je weniger die Urkundensammlung der Stadt Lüneburg für die Verfassungsgeschichte liefert, um so reichhaltiger ist sie an Urkunden, die sich auf die in oder vielmehr an der Stadt liegende grosse Saline beziehen. Sie war ursprünglich Eigenthum des Fürsten. Von den Fürsten wurden aber zahlreiche Einkünfte daraus unter verschiedenen Titeln, auch als Lehn, oder Pertinenzen von Lehn an Andere, besonders an kirchliche Institute, auch mitunter an Laien übertragen. Beide veräusserten das Empfangene dann oft weiter mit Genehmigung des Fürsten. Aus dem einen oder anderen Grunde besaßen die meisten Rathsfamilien Salzgüter, oft auch nur als Pächter von geistlichen Instituten. Dass die Salzrenten als unbewegliche Sachen betrachtet wurden, ergiebt sich daraus, dass sie zu Lehn gegeben wurden und bei Veräusserung derselben meistens in den Urkunden sorgfältig bemerkt wird, dass die Erben des Veräusserers darin eingewilligt hätten. Da der Sachsenspiegel in Lüneburg galt, so sollte man erwarten, dass auch der Grundsatz desselben: »ane echt ding ne mut nieman sin egen geven« auf die Veräusserung von Sülzrenten angewendet wäre. Wir finden aber ursprünglich nur, dass die Auflassung vor den Rathmannen als Zeugen (denn ein Gericht bildeten sie nicht) geschah und

zwar wie es scheint immer geschah. Dies hatte ohne Zweifel seinen Grund darin, weil die Auflassung in foro rei sitae geschehen musste und der Rath die ordentliche Obrigkeit der Stadt bildete, auch darin, dass der Rath im Stande war, eine gehörig beglaubigte Urkunde über die Veräußerung auszustellen und dieselbe in seinem Archiv aufzubewahren (vergl. Stobbe die Auflassung des deutschen Rechts in der Zeitschrift f. Rechtsgesch. XII. S. 183). Ein Stadtbuch gab es vor dem J. 1290 nicht. Denn erst in diesem Jahre beschloss der Rath unter dem Vorsitz des herrschaftlichen Vogts zum Nutzen der Stadt durch seinen Schreiber ein solches anlegen zu lassen. Nr. 180). Hierzu kam noch, dass die Rathmannen sämtlich Interessenten der Saline waren und man durch die Vornahme der Veräußerung vor ihnen, deren Missbilligung derselben vermeiden wollte. Aus denselben Gründen bezeugen die Rathmannen oft bloss, dass jemand Sülzgut besitze und halten ein Verzeichniss der Besitzer. So bezeugt in der Urkunde Nr. 282 ein auswärtiges Kloster den Rathmannen, dass es an ein anderes auswärtiges Kloster Sülzrente verkauft habe und bittet den Rath, quatenus super hoc contractu vestram testimonialem litteram sub sigillo vestre civitatis — conventui conferatis. Erst im J. 1267 kommt ein Beispiel einer Auflassung von Sülzgut vor Gericht vor. Dies Gericht wurde vor der Sülze bei 2 die Gerichtsstätte bezeichneten Steinen (ad lapides, wie es in den Urkunden heisst) unter dem Vorsitz des Vogts gehalten. Vor dasselbe gehörten auch die Klagen, welche Sülzgut betrafen. So heisst es in einem Urtheilsspruch v. 1337 (Nr. 386): »spreket dit vor eyn recht: we up gud wil spreken, de schal komen

in dat richte, dar dat gut ynne leghet. Sint de vrowe sprikt uppe sultegud, dat in statrechte leget, so schal se comen to den stenen vor de sulte u. vorderen dat mit der stad rechte, also alle lude gidan hebbet, de goud vordereden up der sulten u. is ne broken«. Aber auch wenn die Auffassung vor Gericht geschehen war, kam es doch noch vor, dass nach derselben der Veräusserer, obgleich einige Rathmänner schon an der Gerichtssitzung Theil genommen hatten, vor dem versammelten Rath erschien und dort die geschehene Auffassung anmeldete, dem vorgängig es in der Urkunde (Nr. 545) heisst: *Nos igitur — premissa — conscribi jussimus per nostrum notarium et sic in hujus resignationis, recognitionis — testimonium sigillum nostrum est appositum.* Mit der Auffassung, sie mochte nun vor den Rathmannen oder vor Gericht geschehen, war nach dem Gewohnheitsrecht der Stadt eine eigenthümliche symbolische Tradition verbunden, welche darin bestand, dass unter der Siedepfanne, aus welcher man die Renten veräussern wollte, eine Fackel angezündet und diese dann von dem Veräusserer dem neuen Erwerber übergeben oder wohl nur vorgezeigt wurde. (Nr. 70) *qui tedam extractam de igne sartagini subjacentem in signum possessionis dictis canonicis (den Beschenkten) presentavit, quia jus est et consuetudo in salina.* Diese Form hatte die Wirkung, dass dadurch nicht bloss die Gewere (*possessio*), sondern auch das dingliche Recht selbst an der fraglichen Rente (*dominium et proprietatem* Nr. 140) auf den Erwerber übertragen wurde.

Wie bedeutend der aus den Erträgnissen der Salzquelle für die Salzbegüterten entstehende Gewinn war, zeigt sich auch darin, dass in Ur-

kunden vom J. 1263 der Herzog ihnen klagt, dass er wegen Schulden sich gleichsam in der Gefangenschaft seiner Gläubiger befinde und dass er, ungeachtet er schon alle seine Güter zum Verkauf und als Pfand ausgedoten habe, sich von ihnen nicht habe losmachen können. Diese Bedrängniss nöthige ihn, quod petitionem quandam fecimus in salina Luneborg *nullo jure, sed speciali de gracia* hac nesessitate cogente. — Quam ob rem universos et singulos *suppliciter exoramus*, quatenus petitionem factam ista vice curetis admittere etc. Das viele gewonnene Salz ging zum grössten Theil ins Ausland und veranlasste einen lebhaften Salzhandel. Für diesen wussten die Lüneburger Bürger sich viele, in den Urkunden enthaltenen Privilegien von benachbarten auswärtigen Fürsten, besonders den Herzögen von Sachsen-Lauenburg, und Städten, namentlich Hamburg zu erwerben. Auch gab er ohne Zweifel zum Eintritt der Stadt Lüneburg in den Hanseatischen Bund, wofür mehrere Urkunden Zeugnis ablegen, Veranlassung. Ausserdem enthält das Urkundenbuch noch manche andere für die Rechtsgeschichte wichtige Notizen, auf die wir aber wegen Raummangel nicht näher eingehen können.

Das angehängte Register ist nur ein Verzeichniss der Namen der Personen und Orte, welche in den Urkunden vorkommen, während ein Sachregister leider fehlt, welches auch durch die in dem Ortsverzeichniss unter dem Worte Lüneburg enthaltenen fast 6 Columnen einnehmenden Notizen nicht ersetzt werden kann.

Kraut.

H. Fischer. Kriegschirurgische Erfahrungen. I. Theil. Vor Metz. Mit sechs photolithographischen Tafeln, einer Tafel in Farbendruck und vierzehn Holzschnitten. 4. 218 Seiten. Erlangen, 1872 bei Fr. Enke.

Der Verf. hat in dem vorliegenden Buche seine in den ersten Monaten des letzten Krieges gesammelten Erfahrungen vereinigt mit Ausnahme der Nervenschussverletzungen, deren Beschreibung in einem zweiten Bande folgen soll. Im Anfange des Augustes eilte der Verf. mit einer Reihe ausgebildeter Aerzte auf den Kriegsschauplatz im Dienste der freiwilligen Krankenpflege. Er fand um Forbach herum in einer grossen Zahl verstreuter Lazarethe sein Arbeitsfeld, welche sich zuerst von Spicheren, dann von Metz her füllten. Schon Ende October ging er wieder nach Breslau zurück, übernahm aber später während zweier Monate die Leitung der Baracken des Berliner Hilfsvereins, auch diese Zeit ist mit berücksichtigt. Die Sectionen sind von Waldeyer gemacht und die Augenschüsse von H. Cohn behandelt und besonders bearbeitet.

Verf. giebt die Mängel der freiwilligen Krankenpflege zu, doch hat sie sehr viel geleistet, konnte aber den ungeheuren Ansprüchen nicht genügen. Straffere Leitung und feste Grundprincipien wären zur Abhülfe nöthig. — Die Einrichtung der Spitäler war eine vorzügliche. Wenige Kranke in grossen, gut ventilirten Räumen. Reichliche Verpflegung. Die Aerzte zahlreich. Es sind daher sehr günstige Resultate erzielt.

Die Principien der Behandlung hat der Verf. in seiner Kriegschirurgie entwickelt, sie sind

hier daher nur kurz auseinandergesetzt. Er huldigt unbedingt dem Listerschen Verbands, aber die beschriebenen Fälle rechtfertigen eine solche Vorliebe nicht. Pyämie war mässig häufig, sie fand ihren Ursprung in der Eiterung der Weichtheile. Das Urtheil des Verf. über die Baracken ist kein günstiges.

Das Gewicht des Buches ruht in der Beschreibung der Verletzungen der einzelnen Körpertheile und hauptsächlich der des Auges und der Extremitäten.

H. Cohn hat sich ein grosses Verdienst erworben durch diese erste Zusammenstellung einer Reihe Schussverletzungen der Augen von einem Spezialisten. Ein Gehirnschuss mit totaler Amaurose und Ausfluss von Hirn wurde gebessert entlassen. Acht Bulbuszertrümmerungen leiten zu der Frage, soll ein solcher Bulbus und wann enucleirt werden. Die drohende Panophthalmie und die Furcht vor sympathischer Erkrankung sind sehr dringende Beweggründe. Obgleich einige Todesfälle, welche v. Gräfe erwähnt hat, gegen die Operation zu sprechen scheinen, räth doch C. zu derselben und zwar mit grossem Recht. Alle übrigen Verwundungen des Bulbus sind eigentlich Streifschüsse und doch haben sie in grosser Zahl zur Amaurose des betreffenden und zu sympathischer Erkrankung des anderen Auges geführt. Man kann sich daher wundern, dass C. nach seiner lichtvollen Darstellung nicht die nöthigen Consequenzen für die Kriegschirurgie gezogen hat. Es scheint aus der Beschreibung mit zwingender Nothwendigkeit hervorzugehen, dass es geboten ist, alle Augenverletzungen im Kriege in besonderen, von Spezialärzten geleiteten Lazarethen zu sammeln. Ein solcher Plan wäre leicht ausführbar, weil

diese Verwundeten auch weiten Transport vertragen und zweitens für sie Locale benutzt werden können, welche für die übrigen Verwundeten nach den jetzigen, richtigen Grundsätzen absolut zu verwerfen sind. Es würde also hierdurch auf dem Kriegsschauplatze Raum gemacht und hauptsächlich ein wichtiger Theil der Verwundeten die richtige Verpflegung erhalten, welche ihm in der Vermischung mit den übrigen nicht zu Theil werden kann. Eine grosse Zahl Halb- und Ganzinvaliden würde dem bürgerlichen Leben gerettet werden.

Die penetrirenden Brustwunden sind von F. nicht genügend beschrieben, seine Empfehlung der warmen Umschläge bei diesen muss sehr befremden, gegenüber der allgemein anerkannten Eisbehandlung.

Die perforirenden Schultergelenkschüsse hat F. conservativ behandelt, aber nach seinem Geständniss mit schlechten Resultaten. Für die Schüsse der oberen Extremitäten stellt er folgende, sehr richtige Principien auf: die conservative Behandlung der Gelenkschüsse ist hier weniger lebensgefährlich, als die amputatio humeri. Die conservative Behandlung ergibt am Handgelenk vortreffliche, am Schultergelenk schlechte, am Ellenbogen beachtenswerthe Resultate. Also frühe Resection der Schulter ist zu rathen, da sie wohl grössere Mortalität, aber gute Endresultate liefert. Am Ellenbogen führt die Resection zu geringer Mortalität, aber zu bescheidenen Resultaten. Nach den Resectionen sollen die Bewegungen nicht zu früh gemacht werden, da sonst Schlottergelenke entstehen.

Für die Schüsse der unteren Extremitäten stellt F. folgende Grundsätze auf: Schussfracturen im mittleren Drittel erfordern die Amputa-

tion, im unteren ist die conservative Behandlung günstig, im oberen bieten die Operationen wenig Chance. Von den Verbänden haben sich nur Gyps und Extension bewährt, im oberen und mittleren Drittel hat die Extension Vorzüge, im unteren ist der Gyps vorzuziehen. — Die Aufstellung solcher fester Grundsätze in der Behandlung der Schussfracturen muss jetzt die Hauptaufgabe der Kriegschirurgie sein. Denn es ist nicht zu leugnen, dass mit der Vorliebe für die conservative Chirurgie ein grosses Schwanken in die Principien der Chirurgie und damit auch in das Handeln des einzelnen Chirurgen gekommen ist. Die Situationen des Kriegschirurgen und des Kriegsverwundeten vertragen aber vor Allem kein Schwanken. Consequente planmässige Behandlung ist im Kriege vor Allem zu verlangen und diese ist nur zu erreichen, wenn jeder einzelne Chirurg feste Principien anerkennt, welche zugleich für alle Chirurgen gelten. Sonst lastet der häufige Wechsel der Aerzte auf den Verwundeten sehr schwer.

Von 40 Todesfällen nach Oberschenkelfracturen sind 10 an erschöpfender Eiterung, 19 an Pyämie, 4 an Colliquation, 9 an intercurrenten Krankheiten gestorben. Niemals fand sich Osteomyelitis. Die Entzündung der Weichtheile und der Gelenke bedingt also die Gefahr dieser Verwundungen. Bei Unterschenkelschussfracturen ist der Gyps unter allen Umständen vorzuziehen. Die Hüftgelenkschüsse sterben alle. Bei penetrirenden Kniegelenkschüssen ohne Knochenverletzung empfiehlt F. die Conservation, bei den mit Fracturen complicirten die primäre Amputation. Für die Fussgelenkschüsse rath er zu früher Resection.

Die nüchterne, ruhige Darstellung, welche

sich in dem ganzen Buche bekundet, hascht nirgends nach blendenden Ergebnissen und hat durch das überall sich kundgebende Bestreben, die nicht geleugneten Fehler zu bessern, etwas viel Ueberzeugenderes gewonnen, als die mannichfachen Effectarbeiten der jetzigen Chirurgie.

Die beigegebenen Tafeln sind in der Ausführung nicht zu loben; die Zusammenstellung derselben entspricht nicht dem Texte; die Abbildungen sind nicht gleichmässig, die der ersten Tafeln, besonders diejenigen von den Beckenschüssen, ohne die nöthige Perspective gemacht.

R.

Reisen in Central-Amerika von Arthur Morelet. In deutscher Bearbeitung von Dr. H. Hertz. Mit eingedruckten Holzschnitten und 7 Illustrationen in Tondruck. Jena, Hermann Costenoble 1870. VIII und 362 S. 8°.

Das vorliegende Buch gehört zu der ansehnlichen Zahl von geographischen Büchern, womit die genannte Verlagshandlung seit etwa zehn Jahren das deutsche Publikum versorgt hat. Dieselben bestehen theils aus Originalwerken, theils aus Uebersetzungen von Reisebeschreibungen, theils aus sogenannten Bearbeitungen von solchen. Unter den ersten finden sich mehrere sehr werthvolle, wie u. a. das von Appun (unter den Tropen u. s. w.) und das von Herrn. von Schlagintweit-Sakünlinski (Reisen in Indien und Hochasien) und auch von den Uebersetzungen fremder Reisebeschreibungen sind einige als eine Bereicherung unserer geographischen Litteratur anzusehen. Dagegen kann man das von

den sogenannten Bearbeitungen von Reisebeschreibungen nicht sagen und verdient dies wohl einmal an dem vorliegenden Buche nachgewiesen zu werden, zumal dasselbe auch wiederum einen Maassstab für den Stand der allgemeinen geographischen Bildung in Deutschland darzubieten scheint, über welche ich neuerdings in diesen Blättern wiederholt mich auszusprechen Veranlassung gehabt habe.

Nach dem Titel des Buches so wie nach dem Vorwort, in welchem die Reisebeschreibung von Morelet mit Recht als sehr werthvoll für die Kunde von Central-Amerika hingestellt und dabei auch auf das darüber der französischen Akademie erstattete Compte Rendu Bezug genommen wird, muss ein Jeder, dem diese Reisebeschreibung nicht bekannt ist, annehmen hier die Bearbeitung einer wenigstens ziemlich neuen Reisebeschreibung und auch eine Bearbeitung derselben nach dem Original zu erhalten. Beides ist aber keineswegs der Fall. Weder hat Hr. Dr. Hertz, wie sich gleich zeigen wird, das von ihm genannte Reisewerk seiner sogenannten Bearbeitung zu Grunde gelegt, noch ist dasselbe erst neuerdings erschienen. Das von Hr. H. genannte Werk von Morelet, *Voyage dans l'Amérique centrale etc.* beschreibt eine Reise die bereits vor einem Vierteljahrhundert (i J. 1846, was aber in dem Buche ganz verschwiegen wird) gemacht worden und ist Morelets Werk auch schon vor 15 Jahren (1857, was bei der Anführung seines Titels ebenfalls verschwiegen wird) in Paris erschienen, und zwar nicht als Manuscript, bloss für nähere Freunde gedruckt, wie im Vorwort behauptet wird, sondern auch für den Buchhandel; wenigstens hat die liesige Bibliothek dasselbe gleich nach seinem Erschei-

nen auf dem gewöhnlichen Wege des Buchhandels erhalten und habe ich es deshalb auch schon vor mehr als zehn Jahren für meine Bearbeitung von Central-Amerika benutzen und dort unter den Quellen aufführen können (Mittel- und Südamerika, 2. Liefer. Leipz. 1861 S. 217). Auch in anderen Beschreibungen von Central-Amerika ist die Moreletsche Reisebeschreibung längst gebührend anerkannt und benutzt, wie z. B. in Squier's i. J. 1858 erschienenen States of Central-America, (deutsche Bearb. Leipzig 1861) wonach denn auch das von Hrn. H. (Vorwort S. VII) in Anspruch genommene Verdienst, Morelets Forschungen zuerst der deutschen Lesewelt zugänglich gemacht zu haben, wegfällt.

Darnach könnte man nun meinen, dass, weil die Bearbeitung dies alles verschweigt, es hier auf eine absichtliche Täuschung des deutschen Publikums abgesehen wäre. Dies ist indess wahrscheinlich nicht der Fall. Viel wahrscheinlicher, ja wohl gewiss ist es, dass Hr. H. die Reisebeschreibung von Morelet selbst niemals gesehen hat und seine sogenannte Bearbeitung derselben nichts weiter ist als eine Uebersetzung oder Ueberarbeitung einer englischen oder nordamerikanischen Bearbeitung jener Reisebeschreibung, die er aber nicht nennt und die auch, wie ich gestehen muss, mir nicht bekannt geworden ist.

Dass dies sich so verhält, wird schon aus der ganzen Anlage der Bearbeitung wahrscheinlich, fast zur Gewissheit, scheint mir, wird dies aber dadurch, dass in unserer sogen. deutschen Bearbeitung alle im Original in französischen Maassen, Gewichten und Münzen ausgedrückten Angaben in englischen oder nordamerikanischen Werthen wieder gegeben werden, dass die im Original nach dem hunderttheiligen Thermometer auf-

geführten Temperaturbeobachtungen auf das Thermometer von Fahrenheit reducirt sind und dass in der Liste von neueren Werken über Central-Amerika ursprünglich deutsch geschriebene Bücher, wie die von Scherzer und Fröbel, allein nach dem Titel ihrer englischen Uebersetzungen aufgeführt werden. Alles dieses wäre gewiss ganz absurd, wenn Hr. H. seine Bearbeitung nach der Reisebeschreibung von Morelet gemacht hätte und namentlich wäre es gar nicht zu begreifen, warum Hr. H. sich die Mühe gegeben, die Temperaturangaben des Originals so umzuändern, da uns Deutschen doch die Celsiussche Thermometereintheilung sehr viel geläufiger ist als die von Fahrenheit.

Nach allem diesen wäre es wohl unpassend, hier noch auf eine weitere Analyse und Beurtheilung des vorliegenden Buches einzugehen, denn wir haben darin ja der Hauptsache nach nur die Arbeit eines uns Unbekannten vor uns, von der wir gar nicht wissen können, wie sie eigentlich aussieht, und wie Hr. Dr. H. damit verfahren ist. Nur so viel sei noch bemerkt, dass das vorliegende Buch nur einen Auszug aus der Reisebeschreibung Morelet's bildet, welche auch die Insel Cuba und Yucatan umfasst, dass dasselbe ohne alle Einleitung mitten in der Erzählung des 7. Kapitels von Morelet anfängt und dass die Bearbeitung eine sehr freie, um nicht zu sagen willkürliche ist. Denn nicht allein wird von der Erzählung Morelets fortwährend abgesprungen, sondern es werden auch seine Mittheilungen dem Sinne nach häufig verändert. Dafür liefert fast jede Seite des Buches, die man aufschlägt, Beispiele. Ich will mich jedoch auf ein paar von denen beschränken, die mir schon beim Durchblättern des Buches,

dessen aufmerksame Lectüre Zeitverschwendung wäre, aufgestossen sind, und die zugleich anzeigen, was von den Zahlenangaben in unserem Buche zu halten ist. Bd. II S. 202 giebt Morelet einige Nachrichten über den Landbau um Guatemala und fügt dabei in einer Note hinzu: »Les terres, aux alentours de Guatemala, valent de 500 à 1000 fr la *caballeria* (2 hect.) et jusqu' à 7,500 lorsqu'elles jouissent de l'irrigation«. Diese Note nimmt unser Bearbeiter S. 396 in den Text auf und zwar mit folgenden Worten: »Beiläufig bemerkt, steht der Grund und Boden in der Nachbarschaft der Stadt ziemlich hoch im Preise und man zahlt zwischen 20—40 Dollars für den Morgen. Gegen 40,000 Morgen werden künstlich bewässert und geben hinreichenden Ertrag«. Woher hat unser Buch diese 40,000 Morgen und was für Morgen sind hier gemeint? Dieselbe Seite zeigt auch wie nachlässig und ungenau der Bearbeiter Morelet's Mittheilungen wiedergegeben hat. Von den Handwerken sprechend, sagt dieser: »Depuis quelques années, l'importation des meubles et des objets de luxe qui produit l'Europe a pris un certain développement; tout ce qui sort effectivement des ateliers nationaux, en fait de menuiserie et d'ébénisterie, est lourd, grossier et incommode. Les meilleurs ouvriers du pays sont les charpentiers et les maçons«. Dies wird übersetzt: »Obwohl man seit geraumer Zeit angefangen Mobilien aller Art und Luxusgegenstände massenhaft aus Europa einzuführen, sind die einheimischen Gewerbe und Künste weit hinter dem Auslande zurückgeblieben, denn trotz der fremden Muster ist Alles, was hier gefertigt wird, geschmacklos und plump. Uebrigens finden sich hier ganz tüchtige Maurer und ziem-

lich geschickte Tischler«. — S. 208 heisst es im Original: »Une seule plante (der *Agave americana*) fournit 150 à 200 litres de liquide, selon la fertilité du terrain«, und ist dabei express auf Humboldt's *Essai polit. s. l. Nouv. Espagne T. II, p. 419* verwiesen. In unserer Bearbeitung (S. 342) wird dies Citat, aus dem allein hervorgeht, dass hier von Mexiko und nicht von Centralamerika, wo gar kein Agavesaft gewonnen wird, die Rede ist, weggelassen und bloss gesagt: »Je nach Qualität des Bodens kann eine einzige Pflanze zwischen 120—200 Gallonen Saft liefern«. Welche Art von Gallonen sind das, von denen 120—200 150 bis 200 Litres entsprechen?

Viel willkürlicher noch, als bei der Bearbeitung des Textes ist der Bearbeiter mit der Illustrirung seines Buches verfahren. Von den 22 durchgängig sehr gut ausgeführten und wirkliche Illustrationen zu dem Berichte bildenden Holzschnitten des Originals ist in unser Buch kein einziger aufgenommen. Dagegen bringt dasselbe zwei Holzschnitte und 7 ziemlich mittelmässige Illustrationen in Tondruck, die verschiedenen andern Werken entnommen sind und zum Theil wenig zu dem Texte passen. Komisch geradezu ist es zu S. 304 eine Abbildung des Theaters von Guatemala beigegeben zu finden, während in dem Buche von einem solchen gar nicht die Rede ist, und Morelet davon auch gar nicht sprechen konnte, weil zur Zeit seiner Reise es in Guatemala ein eigenes Theatergebäude gar nicht gab. Eben so wenig wie die Illustrationen des Originals ist die grosse Charte desselben, die wirklich von Werth ist, wiedergegeben. Indess ist dieselbe doch offenbar für die kleine Charte unseres Buches benutzt und möchte

ich aus dieser Charte, die übrigens, wie in der Regel die Charten in den englischen und nord-amerikanischen populären geographischen Büchern sehr dürftig ausgestattet ist, wohl den Schluss ziehen, dass die von Hr. H. übersetzte Bearbeitung der Moreletschen Reisebeschreibung das Werk eines Engländers und nicht eines Amerikaners ist, indem auf dieser Charte die Grenze zwischen Guatemala und Britisch Hondurns sehr abweichend von der Zeichnung auf der Charte bei Morelet angegeben wird und zwar so, wie sie von den Engländern auf Kosten von Guatemala beansprucht zu werden pflegt.

Schliesslich muss noch darauf aufmerksam gemacht werden, wie sehr diese Bearbeitung schon dadurch an wissenschaftlichem Werth verliert, dass sie gar keine Angaben über die Zeit des Besuches Morelets in Central-Amerika mittheilt. Berichte über Reisen in fremden, wenig bekannten und von Europäern selten besuchten Ländern pflegen auch eine wichtige Quelle zur Kunde der politischen Zustände solcher Länder und ihrer Geschichte zu sein, indem sie auch über diese Zustände und die von den Reisenden erlebten politischen Ereignisse Mittheilungen machen. Dies geschieht natürlich auch von Morelet und spricht derselbe u. a. insbesondere auch über die Person, die Regierung und die Stellung des damaligen Präsidenten der Republik Guatemala, des durch seine folgenreiche politische Wirksamkeit auch in Europa bekannt gewordenen Indianers Rafael Carrera. Was kann dem Leser aber dieser Bericht nützen, wenn er gar nicht weiss, auf welches Jahr sich diese Schilderungen beziehen? Morelet selbst fügt seinen Mittheilungen über Carrera in einer Note hinzu, dass seitdem dieselben geschrieben, (d. h. wäh-

rend der Zeit von 1846 bis 1856) Guatemala aufs Neue der Schauplatz neuer Revolutionen gewesen, die den Fall, das Exil und die Reintegration des Präsidenten Carrera herbeigeführt hätten« (II, S. 214). Nicht einmal diese Note, — die allerdings dem Leser verrathen hätte, dass die Reise Morelets schon vor langen Jahren gemacht worden — ist in die Bearbeitung aufgenommen, und viel weniger natürlich die dazu für d. J. 1872 nothwendige Ergänzung, dass seitdem Carrera (d. 15. April 1865) verstorben und dass nach seinem Tode dort die Revolution, die Carrera zwar mit eiserner Faust, aber zum Segen des Landes während seiner mehr als zehnjährigen Dictatur zu bändigen gewusst hat, wiederum permanent geworden ist.

Noch sehr vieles könnte aufgeführt werden, was an diesem Buche zu tadeln ist, doch glaube ich die Aufmerksamkeit der Leser für solche unerquickliche Kritik nicht länger in Anspruch nehmen zu dürfen und wird das Mitgetheilte auch wohl hinreichen, den Wunsch, mit dem ich schliessen möchte, zu rechtfertigen, dass die Verlagshandlung, welche die Verbreitung von Reisebeschreibungen zu ihrer Specialität gemacht zu haben scheint und in diesem Fache auch schon manches sehr Werthvolle geliefert hat, in Zukunft doch mit der Herausgabe sogenannter »Bearbeitungen« von an sich wirklich werthvollen Reisebeschreibungen vorsichtiger verfahren möge.

Wappäus.

Ueber die altnordische Sprache von Dr. Th. Möbius. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1872. 60 SS. gr. Oct.

Die kleine, aber höchst gehaltvolle und anziehend geschriebene Arbeit, zunächst zur Begrüßung der germanistischen Section der Leipziger Philologenversammlung dieses Jahres bestimmt, sollte von Niemand, der sich für das deutsche Sprachgebiet wissenschaftlich zu interessiren vermag, übersehen werden. Den Umfang des behandelten Stoffes zeigt am besten folgende Uebersicht:

I. Namen der altnord. Sprache.

II. Die altn. Sprache als eine germanische.

III. Die altn. Sprache als eine nordische.

IV. Die altn. Sprache als norwegisch-isländische.

V. Verbreitung und Dauer der altn. Sprache.

VI. Von den Quellen der altn. Sprache.

VII. Von der Herausgabe dieser Quellen.

Dazu kommt als nützlicher Anhang ein Nachtrag zu dem bekannten *Catalogus libr. Islandicorum etc.* (Lipsiae 1856), in dem die seitdem neu erschienenen altnordischen Grammatiken und Wörterbücher erwähnt sind, so wie eine Reihe von Anmerkungen.

In I bezeichnet Herr M. die Ausdrücke: isländisch und altnorwegisch als zu eng, die Bezeichnung: altnordisch als zu weit für die Literatur der Edden und der Saga's. Doch deutet der für die vorliegende Schrift gewählte Titel wol darauf hin, dass Herr M. letzterer Bezeichnung, die auch immermehr Anklang zu finden scheint, wenigstens practisch den Vorzug giebt.

Eine geringe Abweichung von dem Stand-

punkt des Herrn Verf. möchte ich zu S. 17 notiren, wo derselbe von einigen Eigenthümlichkeiten des norwegischen Dialects handelt und dieselben kurz und präcise vorführt. Sollten auch einige dieser Fälle, z. B. (für Vocale) N. 4 und (für Conson.) 1, 5—7 entschieden nur als Idiotismen, in diesem Falle also als Norvagismen gelten dürfen, so erscheint doch in anderen Fällen der norwegische Usus — vergl. z. B. (Vocale) N. 1, 2; (Conson.) N. 2, 4 — dem isländischen gegenüber offenbar als der ältere und reinere Sprachgebrauch, was trefflich zu der S. 12 gemachten Bemerkung über das Verhältniss des Ost- zum West-Skandinavischen stimmen muss. Durch das Norwegische wird so ein natürlicher Uebergang vom Dänisch-Schwedischen zum Isländischen Idiom dargestellt, und so sehr letzteres literarisch die andern nordischen Dialecte überholt hat, um so weniger darf es sprachlich als Norm des echt Altnordischen gebraucht werden. Wir glauben, dass diese Consequenzen aus den von Herrn M. mit Kennerhand dargelegten Verhältnissen sich jedem Nachprüfenden wie uns ergeben werden.

E. Wilken.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 43.

23. Oktober 1872.

Uwe Jens Lornsen. Ein Beitrag zur Geschichte der Wiedergeburt des Deutschen Volkes von Karl Jansen, Subrector am Gymnasium. Kiel. Ernst Homann. X und 542 Seiten in Octav.

Ein in dem grösseren Theil Deutschlands fast vergessener, oder, muss man vielleicht sagen, nie recht bekannter Name tritt an die Spitze eines Buches, das sich einen Beitrag zur Geschichte der Wiedergeburt des Deutschen Volkes nennt. Man kann zweifeln, ob der Verf. daran Recht gethan, ob nicht besser dem Leser überlassen wäre, das Buch, wenn er es aus der Hand legt, so zu nennen, als es ihm unter einem Titel anzukündigen, der ihn möglicher Weise noch zu anderen Erwartungen anregt, als dann Befriedigung erhalten. Aber den Eindruck wird jeder davontragen, dass eine eigenartige, hervorragende Persönlichkeit, eine einflussreiche, in ihren Folgen bedeutende Wirksamkeit hier geschildert ist. Zunächst sind es wohl die Landsleute des Mannes, um den es sich handelt, die Schleswig-Holsteiner, denen das doch

auch ihnen nur wenig bekannte Bild desselben vorgeführt und seine Bedeutung für die Geschichte des Landes gezeigt werden soll. Der Verf. wünscht aber auch anderen, allem Deutschen Volk zu sagen, wer Lornsen war, und was er nicht blos für sein Heimatland gethan. Er hält fest an einer früher oft ausgesprochenen, in neuerer Zeit wohl etwas misgünstig angezweifelten Behauptung, dass die Schleswig-Holsteinsche Angelegenheit schon als solche die grösste Wichtigkeit für Deutschland gehabt, zeigt aber auch, wie sie in der That gleich von ihrem ersten Hervortreten an in engem Zusammenhang mit den allgemeinen Geschicken Deutschlands aufgefasst und behandelt ist. Vielleicht ist er so aber doch veranlasst, das was durch Lornsen geschehen zu hoch anzuschlagen, auf ihn zurückzuführen, was sich nur aus dem allgemeinen Zusammenhang des politischen Lebens ergeben hat. Und auch noch ein anderes kann man bemerken. Der Verf. gehört einer jüngeren Generation an, die Lornsen nicht mehr gekannt, aber viel von ihm gehört hat, der sein Bild, seine charaktvolle Persönlichkeit, sein plötzliches, meteorartiges Auftreten, sein unglückliches Ende in einem eigenthümlichen Halbdunkel entgegentraten: indem er bemüht war, sie nun in das Licht rechter und voller Erkenntnis zu setzen, konnte es leicht geschehen, dass dasselbe zu hell auf einen oder den andern Punkt geworfen ward. Man muss dem Verf. aber dankbar sein, dass er unternommen, was keiner der Freunde und Zeitgenossen gethan. Auch ich, wenn auch jenem um wenigstens ein Jahrzehent voraus, kann mich nicht zu diesen rechnen, und nicht aus eigener Kenntnis, nur nach einer mehr unbestimmten Erinnerung über seine Thätigkeit urtheilen, während es ja nicht

an solchen fehlt, welche die unmittelbarste Einwirkung seiner Persönlichkeit und seines Handelns erfahren haben und nun vorzugsweise berufen erscheinen auch über diese Schilderung ihr Urtheil abzugeben.

Der Verf. hat vielfach die mündlichen Mittheilungen solcher Zeitgenossen benutzt. Eine Hauptquelle sind ihm aber die Briefe Lornsens gewesen an seine Angehörigen und Freunde. Unter diesen nimmt unzweifelhaft den ersten Platz Fr. Hegewisch ein, der bei grosser Verschiedenheit des Charakters, der politischen Ansicht, der ganzen Art zu denken und zu handeln, doch auf das engste sich an ihn anschloss, seine hohe Bedeutung erkannte, ihm so lange er lebte als treuer Freund zur Seite stand, nach seinem Tode allezeit sein Andenken in Ehren hielt. Aus seinem Nachlass hat die Tochter ein reiches Material für diese Arbeit beisteuern können, ohne das dieselbe schwerlich so hätte ausgeführt werden können, wie sie vorliegt.

Das Buch beginnt mit einer einleitenden Schilderung Schleswig-Holsteinscher Zustände, die theilweise schon früher als Gelegenheitschrift veröffentlicht ist. Der Verf. sagt an sich gewiss mit Recht: »nur auf dem Hintergrunde seiner Zeit konnte Lornsens ganze Erscheinung ihre richtige Beleuchtung, seine That ihre volle Würdigung finden . . . Der Stand der Verfassungsfrage vor ihm, die von seinem Anstoss ausgehenden Wirkungen auf das Erwachen des öffentlichen Lebens im ganzen Cimbrischen Norden mussten zur Darstellung gelangen«. Und damit beschäftigt sich der zweite Theil dieser Einleitung, Capitel 2, überschrieben »Die Verfassung«. Aber Capitel 1 »Die Zeit« geht viel weiter und giebt eine allgemeine Schilderung der

Zustände und Anschauungen in den Herzogthümern nach den verschiedensten Seiten hin nun doch nicht um das Jahr 1830, wo Lornsen auftrat, oder in der Zeit nach den Befreiungskriegen, in welche seine Bildung fällt, sondern bis ins 18te Jahrhundert, und einzeln selbst noch weiter zurück. So viel Belehrendes und Interessantes da zusammengestellt ist, mit der Aufgabe des Buchs steht es nur in losem Zusammenhang, und der Wirkung desselben, fürchte ich, wird es Abbruch thun. Es ist zu spät, wenn man erst S. 152 zu dem Abschnitt gelangt »Der Mann«, wo von ihm, zunächst seiner Heimat und seinem Volksstamm, die Rede ist.

Denn Lornsen war ein Friese, von der Insel Sylt, und die Romangestalt »Der Vogt von Sylt« hat sein Andenken bei manchem vielleicht besser erhalten als das was von ihm sonst bekannt geworden ist. Der kräftige, aber auch starre und herbe niederdeutsche Volksstamm hat in ihm eine gewiss charakteristische Vertretung erhalten: Tugenden und Schwächen hängen zum guten Theil mit dieser seiner Herkunft zusammen.

Sohn eines Schiffcapitäns war er selber, wie die meisten seiner Landsleute, auch zum Seediens bestimmt; erst 18jährig ward er durch die damals (1811) der Schifffahrt ungünstigen Verhältnisse zur Wahl eines andern Berufs bestimmt. Fünf Jahre später bezog er die Universität, studierte in Kiel und nachher in Jena, wo er ein eifriges Mitglied der neubegründeten Burschenschaft ward, ein Genosse von Wesselhöft, Binzer, Sand, Graf Keller, H. von Gagern: den Grundsätzen, zu denen er sich da bekannte, ist er allezeit treu geblieben. Die juristische Laufbahn, die er erwählt, führte ihn dann nach Kopenhagen in das oberste Regierungscollegium

der Herzogthümer, die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Kanzlei, wo er sich durch seine Arbeitskraft und Talente bald entschiedene Anerkennung verschaffte und zugleich in einem Kreis jüngerer Freunde einen nicht unbedeutenden Einfluss gewann. »Lornsen, schreibt der spätere Präsident Francke, imponierte durch sein Aeusseres und übte eine seltne Anziehungskraft durch die allgemeine Richtung seiner Ideen, die den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb weit überragten. Gross, mit mächtigen breiten Schultern und einem Jupiterskopf, reich an dichtem, gekräuseltem, dunklem Haar, vollem Gesicht, offner Stirn und ernstem leuchtendem Auge, überraschte der gewöhnlich schweigsame Mann, wenn er sich wohl fühlte, durch eine zwanglose Heiterkeit, die alles um ihn her erfreute«. Schon damals beschäftigten ihn aber weitergehende Pläne. Er fühlte in sich die Neigung und die Kraft zu einer schriftstellerischen Thätigkeit, aber auch das Bedürfnis nach einem umfassenderen, wissenschaftlichen Studium, zu dem er die Musse in einem Amt von mehr localem Bereich zu finden hoffte. Deshalb besonders suchte er die vacant gewordene Stelle eines Landvogts auf seiner heimatlichen Insel Sylt.

Aber ehe er sie nur angetreten, ward er in die allgemeinen politischen Bewegungen seines Landes und Deutschlands hineingezogen. Es war das Jahr 1830, wo das Verlangen nach Neuordnung der öffentlichen Zustände, nach Einführung verfassungsmässiger Einrichtungen durch ganz Deutschland ging: Lornsen fühlte sich gedrungen dafür in den Herzogthümern in die Schranken zu treten. In Kiel ward über das was zu thun mit Hegewisch, Balemann, Falck, Th. Olshausen, Michelsen, G. Hanssen u. a. be-

rathen, durch Reisen in andere Städte weitere Theilnahme angeregt, vor allem aber durch die Schrift »Ueber das Verfassungswerk in Schleswig-Holstein« der Anstoss zu einer lebhaften Bewegung in der Presse und sonst gegeben. Es waren wenige Blätter, aber allerdings von grosser Wirkung. Alles was hierauf Bezug hat ist von dem Verf. auf das ausführlichste geschildert, auch von den zahlreichen Schriften, die über, und grossentheils allerdings wider Lornsen veröffentlicht wurden, Bericht erstattet. Man sieht, wie beschränkt, ängstlich und kleinlich damals vielfach die Auffassung der politischen Verhältnisse war, wie Noth es that, dass einmal einfach und bestimmt die Bedürfnisse und die Rechte des Landes zum Ausdruck kamen, als eine Forderung hingestellt wurden, die nun nicht wieder vergessen und aufgegeben ward. Aber wie hoch man das alles anschlagen mag: darum Lornsen, und Lornsen allein, den Befreier Schleswig-Holsteins zu nennen, scheint mir doch nicht gerechtfertigt. Das würdigt nicht genugsam, wie viel schon vor ihm geschehen war, wie er doch selber auf dem Grunde stand, den Dahlmann, Falck u. a. gelegt, wie neben ihm ein Geschlecht aufgewachsen war, das durch sie und die allgemeine politische Entwicklung Deutschlands mit ähnlichen Ansichten und Strebungen erfüllt war, deren gemeinsamen Ideen er am Ende nur Ausdruck gab, und die, wenn sie nun in den folgenden Jahrzehnten für diese Ideen kämpften und ihnen weitere Verbreitung verschafften, doch nicht blos als die Nachfolger Lornsens oder die Vertreter seiner Grundsätze angesehen werden können. Gerade hier mag ich wohl persönlich bezeugen, dass in den nächsten Jahren, da ich in Kiel studierte, fast die

ganze Jugend von gleichen Ansichten durchdrungen war, ohne viel von Lornsen zu wissen oder seiner zu gedenken. Es war sein Verdienst, und bleibt sein Ruhm, dass er dem, was viele bewegte, was die Zeit forderte, bestimmten Ausdruck und feste Gestalt gab. Aber die Anschauungen, die dem zu Grunde lagen, sind auch ihm schon gutentheils von andern überliefert.

Vielleicht mehr als die rein Schleswig-Holsteinische Richtung seines Wirkens darf man die bei ihm damit eng verbundene Deutsche als ihm eigenthümlich bezeichnen, obschon auch hier wenigstens Dahlmann und die andern Herausgeber der Kieler Blätter nicht andere Wege gingen, am wenigsten eine provinzielle Abgeschlossenheit wollten. Aber kaum einer hat so entschieden wie Lornsen die allgemeinen Deutschen Angelegenheiten ins Auge gefasst, so bestimmt sich ein Bild von dem, was hier zu thun sei, gemacht. Schon im Juli 1831 nimmt er eine Vereinigung Deutschlands unter dem König von Preussen als Kaiser in Aussicht; er empfiehlt im folgenden Jahre für grössere Volksversammlungen die Resolutionen: »1) der Kaiser von Oestreich wird mit seinen Staaten aus allem Nexus mit Deutschland entlassen; 2) der König von Preussen wird zum Kaiser von Deutschland erhoben; 3) alle übrigen Deutschen Fürsten geben ihre Souveränität auf, werden dem Kaiser unterthan und in eine Pairskammer unter ihm vereinigt, woneben sie aber die innere Regierung ihrer Länder fortführen; 4) die gesammte Militärmacht Deutschlands steht unter dem König von Preussen als Kaiser; 5) Baiern wird getheilt in Alt- und Neubaiern«, (S. 348), Vorschläge, die an durchgreifender

Entschiedenheit wohl fast alles übertreffen was damals, abgesehen von den geradezu republica- nischen Tendenzen, geäußert ist, und neben P. Pfizers und Fr. v. Gagerns bekannten Stre- bungen in diesem Sinn wohl in die erste Reihe der Pläne für eine auf solcher Grundlage vor- zuziehende Neuordnung der Deutschen Ver- hältnisse gestellt werden müssen. Dabei ist der Weg, den Lornsen im Auge hat, um das Ziel zu erreichen, allerdings ein eigenthümlicher: Auflösung des Bundes, zunächst Ausschluss von Oesterreich und Preussen, Vereinigung der übrigen, wie er annimmt, constitutionellen Staaten zu einem neuen Bunde. Er erwartete einen Krieg mit Frankreich und in demselben den Verlust der Rheinlande für Preussen: daraus werde sich für dies die Nöthigung ergeben, »sich dem constitutionellen System anzuschliessen und an die Spitze einer wahrhaft politischen Eini- gung Deutschlands zu treten, wodurch es stark genug werde, die verlorenen Rheinprovinzen wie- der zu gewinnen«. Welche ganz anderen Wege am Ende die Geschichte gehen werde, um ähn- liche Resultate zu erzielen, konnte man damals (1832) sicher nicht absehen: nur wenige waren es, die überhaupt eine solche Umgestaltung ins Auge zu fassen wagten.

Wenn Lornsen in diesen Jahren überhaupt weit gehende politische Forderungen stellte — »zwei Erfordernisse, schreibt er ein ander Mal, sind unumgänglich nothwendig, wenn die land- ständische Freiheit überall Werth haben und nicht vielmehr dazu dienen soll, alle Verfassungs- freiheit bei dem Volke in verdiente Verachtung und solchergestalt mittelbar den Absolutismus in Gunst zu bringen, und diese beiden Erfor- dernisse sind die Pressfreiheit und das Recht

der Budgetverweigerung« — so zeigte er sich, wenn es auf das praktische Handeln ankam, doch ungleich gemässiger. Als den Herzogthümern in Nachwirkung der von ihm angeregten Bewegung im Jahr 1834 Provinzialstände mit beschränkten Befugnissen zu Theil wurden, war er nicht der Meinung, dies gering zu schätzen: er urtheilte, diese Gesetze enthielten eine Grundlage, die es verdiene, dass man künftig weiter darauf fortbaue. »Zwei der wichtigsten Hauptsachen in jeder Verfassung: nämlich das Verhältniss der Repräsentation der verschiedenen Stände und das Wahlverfahren sind so festgestellt, dass sie im Wesentlichen nichts zu wünschen übrig lassen« (S. 408). Sehr treffend bemerkt er: »Ein Gewinn aber, den wir vor dem ganzen constitutionellen Continent von Europa voraus haben und nur mit den Nachkommen unserer Vorfahren in England und Nordamerika theilen, ist die directe Wahl«. In der That hat der Schleswig-Holsteiner auch hier wohl vor den meisten der Zeitgenossen ein richtiges politisches Urtheil bewährt. Auch Dänemark gegenüber ist er dann für ein vorsichtiges Auftreten, will nicht, dass gleich auf eine gemeinschaftliche Ständeversammlung der beiden Herzogthümer und Einräumung des Budgetrechts gedrungen werde (S. 412). Als Hegewisch die Wahl in die erste Ständeversammlung Holsteins ablehnte, war er damit gar nicht einverstanden, wie denn dieser Schritt auch sonst vielfach Verwunderung und Misbilligung erregte (was Jansen S. 415 in der Note zur Erklärung angiebt, trifft wohl in der Hauptsache zu).

Lornsen hatte damals selbst schwere Zeiten durchgemacht. Wegen seines Auftretens im J. 1830 war er verhaftet, vor eine zu dem Zweck

gebildete Untersuchungscommission gestellt, und, da er selbst auf ein weiteres Verfahren verzichtete, auf Grund der hier erwachsenen Acten von dem Obergericht zu Schleswig zur Amtsentsetzung und einjährigem Festungsarrest verurtheilt, den er in Friedrichsort und Rendsburg ausgehalten hat. Der Verf. war in der Lage über den Process, dessen Acten, wie er bemerkt, in den Archiven der Herzogthümer nicht vorhanden, in Kopenhagen angeblich nicht aufzufinden sind (S. 291 N.), nach einem »rechtzeitig veranlassten zuverlässigen Auszug« zu berichten, der eine Zeit lang hier in Göttingen aufbewahrt wurde und auch fast abhanden gekommen wäre. Das Urtheil hat damals und später viel Befremden erregt: es erscheint wie eine Art Compromiss zwischen verschiedenartigen, nicht rein juristischen Beurtheilungen des Factums; man mag wohl am ersten als Erklärung gelten lassen, dass der Unterschied eines Disciplinar- und Strafverfahrens damals nicht ausgebildet war: wo zu jenem Anlass sein mochte, griff man zu diesem, und das Gericht suchte sich dann so herauszuhelfen.

Während der Festungshaft, die die Freunde soviel wie möglich zu erleichtern suchten, begann Lornsen die Arbeiten für ein grösseres, »sehr umfassendes« Werk über die Geschichte und die Verfassungsverhältnisse der Herzogthümer, und er setzte sie nach der Freilassung fort, wo er sich zunächst wieder nach Sylt begab und dann hier verschiedene Pläne für die Gestaltung seiner Zukunft erwog, die nicht zur Ausführung gelangen sollten.

Seine Gesundheit hatte gelitten. Schon früher hatte ein räthselhaftes Leiden den scheinbar so kräftigen Mann verfolgt. Die Gefangen-

schaft hat es wohl verschlimmert; halb Wahrheit, halb, wie es scheint, Wahn, verfolgte es ihn jetzt: nur ein längerer Aufenthalt in den Tropenländern könne, glaubte er, das physische Uebel, ein Hautleiden, beseitigen. So ging er im Herbst 1832 über Holland nach Brasilien. Da hat er mehrere Jahre gelebt, sein Buch vollendet, immer noch mit den Freunden, namentlich Hegewisch, über die Schleswig-Holsteinischen und Deutschen Angelegenheiten verhandelt. Aber genesen ist er nicht, und der Heimat war er verloren. Ein Schritt, den Hegewisch that, um die erste Holsteinsche Ständeversammlung zu einem Auftreten für ihn zu bewegen — er schrieb: »Ich meines geringen Theils, obgleich meine politischen Meinungen von denen des Kanzlei-Raths Lornsen in manchen Stücken abweichen, bin überzeugt, dass das Glück oder Unglück des Vaterlandes genau verknüpft ist mit dem des Kanzlei-Raths Lornsen« — blieb ohne Erfolg, hätte aber auch kaum, wenn er einen solchen gehabt, an seinem Schicksal etwas ändern können. Er entschloss sich 1837 wohl zur Rückkehr nach Europa, blieb aber im Süden: in Genf, wohin er sich zunächst wandte, kam er an, wie er selber schreibt, »schwer erkrankt, an Fieber und Blutspeien leidend und in der düstersten Gemüthsstimmung«. Diese hat ihn nicht wieder verlassen und machte seinem Leben ein Ende. Am 13. Februar 1838 ward seine Leiche im Genfer See gefunden — eine Nachricht, die die schmerzlichste Theilnahme in der Heimat erregte. Auch die Dänische Presse ehrte in ihm den Mann von Ueberzeugung und Charakter, der auch für das Königreich den Anstoss zu einer neuen Periode politischer Entwicklung ge-

geben hatte. »Kein Däne wird nach Genf kommen und seinen stillen Grabhügel besuchen, ohne mit Wohlgefallen an das erste Morgenroth unsrer politischen Wiedergeburt zurückzudenken, ohne mit Wehmuth der alten Wahrheit zu gedenken: die ersten Opfer müssen fallen«.

Erst im Jahre 1841 erschien das Werk, an dem Lornsen die letzten Jahre gearbeitet: »Die Unions-Verfassung Dänemarks und Schleswig-Holsteins«, herausgegeben von einem jüngeren Freunde, G. Beseler. Es ist, wie der Verf. mit Recht sagt, mehr eine Reihe historischer und publicistischer Abhandlungen als ein zusammenhängendes Ganzes, indem die Beilagen, darunter die zweite, »Darlegung der geschichtlichen That-sachen, auf welchen das Staatsrecht Schleswig-Holsteins beruht« (S. 91—270), die eigentliche Darstellung an Umfang weit übertreffen. Das Buch hat wohl nicht die Wirkung gehabt, welche sich der Verf. und auch noch der Herausgeber versprochen. Dazu war es zu schwerfällig, in seinen historischen Abschnitten nicht unbetangen genug, erschien auch wohl zu spät, zu einer Zeit, da gewisse Hauptsätze mehr und mehr Gemeingut aller geworden, andererseits freilich auch neue Gegensätze und Kämpfe im Lande hervorgetreten waren. Aber es bleibt ein dauerndes Zeugnis der Hingebung und Kraft, mit welcher Lornsen das ausführte, was er sich zur Lebensaufgabe gemacht, unter schweren Leiden, in der Fremde, getrennt von manchen Hilfsmitteln, ein Zeugnis zugleich von dem recht eigentlich politischen Geist, der in ihm lebte und der unter günstigen Umständen ihn wohl zu den grössten Leistungen befähigt hätte.

»In seiner Seele, urtheilt der Freund Beseler, hatte Gott eine edle Leidenschaft für die höch-

sten Güter der Menschheit, für Freiheit, Recht und Vaterland gesenkt«. Auch Thatkraft war ihm gegeben, nur nicht der rechte Gebrauch der Kräfte, die er besass. Doch nicht blos an dem Conflict mit den äussern Verhältnissen, auch an einem innern Gegensatz, mag er nun rein körperlicher oder zugleich geistiger Natur gewesen sein, ist er zu Grunde gegangen.

Indem das vorliegende Werk mit der Schilderung dieses tragischen Lebensausgangs die Darstellung verbindet, wie sich in diesen Jahren die Dinge in Schleswig-Holstein weiter entwickelt haben, ergiebt sich am besten, dass der Mann nicht vergebens gearbeitet hat, dass ihm in der Geschichte ein Andenken dankbarster Verehrung gebührt. Ihm dies zu sichern, wird das Buch Jansens wesentlich beitragen. Es wäre wohl in Lornsens und mancher seiner Freunde Sinn gewesen, wenn das Denkmal noch einfacher, schlichter ausgefallen: etwas künstlicher Schmuck konnte fernbleiben. Aber der Wirkung des Ganzen kann dies keinen Abbruch thun.

G. Waitz.

La sortie d'Égypte d'après les recits combinés du Pentateuque et de Manethon, son caractère et ses consequences historiques. Fragment d'un ouvrage intitulé: Annales Mosaïques. Par Gustave d'Eichthal. Paris, E. de Soye et fils; 1872. — 22 und 77 S. in Quart.

Some new evidence as to the date of Ecclesiastes. By Thomas Tyler, M. A. London, Williams and Norgate, 1872. — 16 S. in 8.

Wir ziehen diese zwei Schriften hier zu einer

kurzen Anzeige zusammen, da sie einen Beweis geben können wie die Biblische Wissenschaft heute bei den Franzosen und Engländern fortschreite. Beide Schriften sind mässigen Umfanges, enthalten aber manches auch für die strengere Wissenschaft nicht unwichtige.

Herr v. Eichthal, zu Paris wohnhaft, veröffentlichte dort 1863 ein *Examen critique et comparatif des trois premiers Evangiles* in zwei Bänden, und 1865 ein Werk *Les trois grands peuples méditerranéens et le Christianisme*: beide sind dem Unterz. unbekannt geblieben, reichen aber dem Leser nach dem in diesem neuen Werke aus ihnen gegebenen Auszügen eine Menge gesunder Einsichten. Der Verfasser verbindet nicht bloss die Kenntniss sondern auch die Handhabung Deutscher Gelehrsamkeit mit Französischer Sauberkeit und Wohlgefälligkeit, und bei der Biblischen Wissenschaft insbesondere Freiheit des Urtheils mit einem tieferen Gefühle für geschichtliche Wahrheit und die besseren Bestrebungen der Menschheit. Das hier erscheinende Werk ist nur ein Bruchstück einer vollständigen Geschichte Mose's, geschöpft aus den besten Quellen aller Art welche man heute benutzen kann. Es ist schon ein grosser Fortschritt welchen man freudig anerkennen muss, dass man jetzt immer allgemeiner die Scheu überwindet mit welcher vor einem halben Jahrhundert in Deutschland gerade solche Männer welche recht wissenschaftlich sein wollten von unklaren Zweifeln und mehr noch von mannichfacher Unkenntniss und schweren Vorurtheilen niedergedrückt die Geschichte Mose's auch nur näher zu verstehen und richtig zu schätzen vermieden. Jetzt verheisst unser Verf. sogar *Mosaische Jahrbücher*: und giebt als Beispiel

davon hier den Auszug aus Aegypten nach dem B. Exodus mit Rücksicht auf die Aegyptischen Quellen und alle die übrigen Hülfsmittel um einen für alle Weltgeschichte so folgenreichen und noch heute aus tausend verschiedenen Gründen so denkwürdigen Theil der Mosaischen Geschichte zu erläutern. Er erkennt sehr richtig die unvergleichlich hohe Wichtigkeit jener Tage eines Kampfes an den Ufern des Rothen Meeres welcher zunächst die Geschichte Asiens von der Afrika's schärfer schied, dann aber im weiteren Verfolge der Dinge, weil es im wesentlichen weit mehr ein rein geistiger als ein Kampf um die niederen Güter des Lebens gewesen war, noch unendlich bedeutsamere Ergebnisse zeitigte. Und der Verf. würdigt auch diese bis auf den heutigen Tag dauernden Folgen jener kurzen Augenblicke, mit einer wohl etwas zu hohen Ansicht von dem Werthe der ersten Französischen Umwälzung, übrigens aber sehr treffend. Wir kommen diesem neuen Werke schon deshalb gerne entgegen weil wir in ihm wie in wenigen der in diesem Fache zu Paris erscheinenden höchst gesunde Ansichten und Bestrebungen ausgesprochen finden.

In rein geschichtlicher Hinsicht können wir jedoch eine höchst wichtige Zeitbestimmung nicht so billigen wie sie der Verf. feststellen will. Er meint nach S. 27 f. (und préf. p. 5) das Volk Israel habe 950 Jahre in Aegypten gewohnt. Bunsen, mit dessen Ansichten unser Verf. gerne übereinstimmt, wollte die Dauer dieses Aufenthaltes gar bis auf 1434 Jahre ausdehnen. Hätte Bunsen's Zeitbestimmung Grund, so würde man am besten sagen bei den 430 Jahren welche Israel nach den Angaben des Pentateuches in Aegypten wohnte, seien die

tausend Jahre ausgefallen und so 1434 auf 430 Jahre verkürzt. Allein die 430 Jahre des Pentateuches stehen, wie sich vielfach beweisen lässt, in den alten volksthümlichen Erinnerungen zu fest als dass man sie ohne die gewichtigsten Gegen Gründe verändern dürfte: und an solchen hinreichend sichern Gegen Gründen fehlt es sowohl bei Bunsen als bei unserm Verf. Beide gelangen zu ihren Ergebnissen im wesentlichsten auf gleiche Weise durch eine unrichtige Vorstellung sowohl über das Ende als über den Anfang dieser schon sonst genug langen Zeit. Der Auszug Israel's aus Aegypten wäre nach ihrer Ansicht erst im J. 1314 vor Chr. erfolgt: dies widerspricht zu bestimmt den gesichertsten Nachrichten als dass wir es für richtig halten könnten. Der Hauptgrund aber für ihre Meinung liegt darin dass sie meinen Israel oder vielmehr Joseph sei nicht erst unter den Hyksôs sondern schon lange vor diesen unter einem rein Aegyptischen Könige nach Aegypten übersiedelt. Für diese Ansicht stützen sie sich aber bloss darauf dass der König unter welchem Joseph mächtig wurde in den Erzählungen nach der Beschreibung seiner Hofhaltung als ein ächt Aegyptischer König geschildert werde. Man hat jedoch dabei nicht bedacht dass die Könige eines erobernden aber mindergebildeten Volkes ganz gewöhnlich die königlichen Sitten ihrer Vorgänger annahmen. Die Mongolischen Kaiser in Sina wurden sehr bald ihren königlichen Lebensweisen und Sitten zufolge zu guten Sinesen: was diese aber nicht abhielt sich ihrer immer so bald es möglich schien entledigen zu wollen, wie dieses in Sina einmahl schon vollkommen gelang, und vor zehn bis zwanzig Jahren beinahe schon zum zweiten Male vollkom-

men gelungen wäre, hätten sich damals nicht die Europäer aus zufälligen Beweggründen zu Gunsten der Mandschuherrscher eingemischt. Die Persischen Könige nahmen sehr bald die Sitten ihrer Babylonischen Vorgänger an, was ebenfalls die Babylonier nicht hinderte beständig auf Abfall zu sinnen; und wie oft hat sich derselbe Fall sonst wiederholt! Aber es kommt hinzu dass in den Erzählungen der Genesis der Name des wirklichen Aegyptischen Herrschers zu Joseph's Zeit gar nicht erwähnt wird und das Andenken an ihn insofern schon sich sehr getrübt hatte: denn dass man zu Mose's Zeit nur immer einfach vom Könige sprach und der allgemeine Aegyptische Name für diesen damals genügte, ja aus solchen volksthümlichen Liedern wie Ex. c. 15 in die gemeine Erzählung und Geschichtschreibung überging, ist nicht auffallend. Allein indem Bunsen und nun Herr v. Eichthal aus solchen unzureichenden Gründen den Anfang der Ansiedelung Israel's in Aegypten viel zu früh und ihr Ende zu spät ansetzen, dehnen sie ihre Dauer so weit aus dass man nicht einmal sieht wie dieses Volk so lange den Aegyptischen Druck hätte aushalten können ohne vollkommen vernichtet zu werden. Wollten wir aber auch diese Unwahrscheinlichkeit übersehen, so würden dennoch alle die vielen einzelnen geschichtlichen Erinnerungen und Zeugnisse sich einer solchen neuen Meinung zu stark widersetzen.

— Die Schrift des Hrn. Tyler ist uns dagegen schon deswegen merkwürdig weil sie andeutet wie schwer es noch immer für eine ächte Biblische Wissenschaft sei sich in England geltend zu machen. Es gibt dort noch immer höchst angesehene und einflussreiche Männer

welche meinen jedes Rütteln an den in den neueren Kirchen gewöhnlich gewordenen Meinungen über Verfasser und Zeitalter einer Biblischen Schrift sei nicht zu ertragen: dies musste auch unser Verf. in Hinsicht auf das B. Qôhélet erfahren. Möchten doch solche Angstleute bedenken dass sie dadurch nur entweder alle Wissenschaft unmöglich und die Kirche blind machen, oder die leichtfertige Wissenschaft befördern; letzteres schon dadurch dass sie die Kirche blind machen wollen. So ist neuerdings von Seiten einer solchen oberflächlichen Wissenschaft welche über alle die heutigen Kirchen zu spotten liebt, die Meinung aufgestellt und mit keiner geringen Anmassung verfochten, das B. Qôhélet entstamme erst dem Zeitalter Herodes': worüber in den Gel. Anz. 1871 S. 414 ff. weiter verhandelt ist. Hr. Tyler ist nun zwar vorurtheilsfrei genug um jenen zu ängstlichen Kirchenmännern gegenüber die Ansicht festzuhalten das Buch könne nicht von dem Könige Salômo im gemeinen Wortsinne verfasst sein: allein er hält ebenso richtig dieser weit über das Ziel hinausschiessenden Annahme gegenüber fest es könne nicht erst so völlig spät sein, weil die dafür aufgestellten Gründe keine genügende seien. So sucht er denn von zwei neuen Seiten aus das wahre Zeitalter des Buches zu bestimmen, und meint von der einen Seite durch eine Vergleichung des dem Inhalte nach so nahe verwandten Buches des Sirachsohnes mit ihm beweisen zu können es müsse vor diesem geschrieben sein; dass dieses aber schon um den Anfang des zweiten Jahrh. vor Chr. geschrieben und gegen dessen Ende hin ins Griechische übersetzt wurde, steht anderweitig fest. Wir haben gegen einen aus einer solchen Verglei-

chung gezogenen Beweis nichts einzuwenden: allein wir finden in den Worten Sir. 33 (36), 13—15 vgl. mit Qôh. 7, 13—15 zu wenig Aehnlichkeit um die einen aus den anderen abzuleiten; und doch bauet der Verf. seinen Beweis nur auf diese eine Stelle. Eher könnte man in Sir. 33, 15 vgl. mit Qoh. 7, 27 und Sir. 40, 11 vgl. mit Qoh. 1, 7 Beweise dafür finden dass das B. Qôhélet vor dem des Sirachsohnes geschrieben sein müsse. Zuviel darf man jedoch auf diesem Wege nicht suchen. Dass ein nachfolgender Spruchdichter aus seinem Vorgänger só schöpfen musste dass man ihn als den Schöpfer ansehen und nachweisen könne lässt sich nicht sagen. Das B. Qôhélet ist sicher später als das Salomonische B. der Sprüche, und wiederholt doch kaum einen Spruch wörtlich aus ihm. Ebenso kann es nicht auffallen dass in dem B. des Sirachsohnes kaum einige entfernte Spuren des B. Qôhélet sich auffinden lassen.

Von der andern Seite meint der Verf. durch eine andere Vergleichung ebenso feststellen zu können dass das B. Qôhélet, welches nach dem vorigen Beweise vor 180 vor Chr. geschrieben sein müsse, doch auch nicht früher als um 200 vor Chr. verfasst sein könne. Er vergleicht nämlich hier die Griechischen Philosophien der Stoiker und der Epikureer deren Stifter in das dritte Jahrh. vor Chr. fallen, mit dem philosophischen Inhalte des B. Qôhélet. Man hat nun früher schon bemerkt dieses Biblische Buch schliesse auffallenderweise manche Sätze in sich welche in Epikureische Farbe getaucht scheinen; andere dagegen in ihm lassen sich só deuten als durchdränge sie etwas vom Stoischen Geiste. Unser Verf. meint nun der weise Lehrer des B. Qôhélet habe wirklich zu seiner Zeit Stoische

und Epikureische Lehren schon als mächtige Schulsätze vernommen und sich davon vieles angeeignet; eben deshalb könne er erst um 200 vor Chr. geschrieben haben. Allein vergeblich sucht der Verf. im B. Qôhélet irgend etwas so einzelnes und so eigenthümliches dass es nur der Stoischen Lehre entlehnt sein könnte. Es ist heute längst gezeigt dass die Anklänge an eine Epikureische Weltansicht welche das Buch zu haben scheint, sich nach dem Schlussergebnisse welches es aus allen seinen Betrachtungen zieht, vielmehr in das gerade Gegentheil einer Epikureischen Weisheit auflösen; während auch im einzelnen kein einziger Spruch des Buches auf einen Epikureischen zurückgehen muss. Noch weit mehr verhält es sich so mit dem ersteren und gleichsam trüberen Theile seiner Betrachtungen: ihr Ernst und ihre Rauigkeit nähert sie vielfach dem Stoischen Wesen, allein nicht entfernt der wirklichen Stoischen Schule. Diese ist zwar schon durch ihren Ursprung halb Orientalisch: es kann nicht zufällig sein dass die Stifter der Stoischen Schule schon im Morgenlande ihr Vaterland hatten und erst von dort aus in die Griechische Bildung eintraten; und das Morgenland hatte damals längst genug der schwersten Geschehnisse erfahren um auch einer höchst ernsten ja finsternen Ansicht des Lebens in einer sehr bestimmten Lehre und Schule Ausdruck und Gewicht zu geben. Ueberhaupt ist ja das Morgenland und in ihm besonders auch Palästina das Land einer alle die möglichen Betrachtungen des menschlichen Lebens und Strebens verfolgenden mannichfachen Weisheit; und man könnte ebenso leicht schon im B. Ijob und in der ältern Salomonischen Spruchsammlung Anklänge an allerlei Stücke der späteren

Griechischen Schulweisheit finden als im B. Qôhélet. Alles dies hat unser Verf. zu wenig berücksichtigt: und so konnte auch sein Versuch zu beweisen dieses Buch sei erst um 200 vor Chr. geschrieben ebenso wenig gelingen wie einige andere die in unserer Zeit angestellt wurden um das Buch erst in die Griechische Zeit zu versetzen. Könnte dieses wirklich bewiesen werden, so hätten wir ebenso wenig irgend etwas dagegen einzuwenden als wir uns dagegen sträuben das B. Daniel erst in die Griechische Zeit einzuweisen: aber auf ungenügende und irreführende Beweise dürfen wir nicht hören.

Vielmehr führen uns alle Erforschungen immer wieder zu dem Ergebnisse hin dass das B. Qôhéleth zwar erst in die Persische Zeit ja erst in die zweite Hälfte derselben gehöre, aber wie nicht früher so auch nicht später sein könne. Und nicht genug kann wiederholt werden dass ihm unter den ATlichen Büchern sonst keines so nahe steht als das B. Mal'akhî, welches nicht viel älter ist. Von Griechischer Farbe aber trägt das Buch weder in seiner Sprache und seiner künstlerischen Anlage noch in seiner Lehre die geringste klare Spur an sich; während auch keine geschichtliche Anspielung uns in die Griechische Zeit leitet. H. E.

Studi di Poesia popolare per Giuseppe Pitrè. Volume unico. Palermo. Luigi Pedone-Lauriel, editore. 1872. VII und 400 Seiten Octav (Biblioteca delle Tradizioni popolari siciliane. vol. III).

Der vorliegende Band, der sich den beiden

Bänden *Canti popolari siciliani* (s. GGA. 1870 S. 997. 1871 S. 655) anschliesst, enthält eine Reihe von Abhandlungen, welche theils die von dem Verf. in seinem dortigen *Studio critico su' canti popolari siciliani* aufgestellten Ansichten durch fernere Beweise stützen und bestätigen sollen, theils aber auch eine Reihe neuer Gegenstände und Thatsachen mittheilen und erläutern, so dass eine gedrängte Inhaltsangabe nicht unwillkommen sein wird. Der erste Aufsatz *Ricordi e Reminiscenze nei canti popolari siciliani* giebt aus sehr zahlreichen sicilischen Volksliedern, welche Pitрэ in der letzten Zeit nachträglich zugekommen sind, neue Beiträge zu den historischen Erinnerungen, Sitten und Gebräuchen, abergläubischen Vorstellungen u. s. w., zu deren Besprechung bereits die frühern Sammlungen Pitрэ's und Anderer Anlass gegeben. Ganz besonders hervorzuheben sind die hier mitgetheilten sechszehn Verse, welche Pitрэ unlängst dem Volksmunde entnommen und mit Recht, wie es scheint, als Bruchstücke eines Rittergedichts in ottava Rima betrachtet, einer Dichtgattung, von der sich bisher in Sicilien noch keine Spur vorgefunden. Das erste Fragment lautet so: »*Io su' Rinardu e su' di Muntarbanu, Chidda chi detti morti a re Mambrinu, — Morti cci detti a Etturi e Trujanu, — Morti cci detti puru a Custantinu . . . Tinni sett' anni tuttu 'u munnu 'n guerra — Pi guadagnari Angelica la bella* (Io son Rinaldo e son di Montalbano, — Quello che detti morte a rè Mambrino — Morte detti a Ettore e Trojano, — Morte detti pure a Costantino . . . Tinni sett' anni tutto 'l mondo in guerra — Per guadagnare Angelica la bella). Zu den Worten »Ettore e Trujanu« bemerkt Pitрэ, dass hier aus dem

trojanischen Hektor zwei Personen geworden sind, und wie mir scheint ist letzterer aus Missverständniss an die Stelle des Königs Trojano getreten, der in *Orlando Inamorato* eine so grosse Rolle spielt, dort aber freilich (II, 1) nicht von Rinaldo, sondern von Roland getödtet wird. Was aber jene Verse überhaupt anbetrifft, so erinnert sich auch Pitrè selbst sie in seiner Jugend oft gehört zu haben und giebt unter anderm die meine Muthmassung bestätigende Variante »Morti cei detti a Gasparu e Trojanu«. Der alte Palermitaner, ein Mann aus dem Volke, von dem Pitrè jene Bruchstücke jetzt wieder vernommen, fügte hinzu, er kenne sie seit seiner frühesten Kindheit und sie hätten zu einem sehr langen Gedichte über die französischen Paladine gehört, welches arme Blinde in ganz Sicilien sangen, doch ist es Pitrè nicht gelungen etwas weiteres über dasselbe zu erfahren. Ferner spricht Pitrè von dem Gebrauch in der Provinz Trapani, vor dem Brautpaar, sobald es nach der Trauung aus der Kirche tritt, Weizen hinstreuen; eine, wie ich bemerke, sehr verbreitete Sitte, über welche s. Du Méril *Etudes sur quelques points d'archéologie etc.* Paris 1862 p. 54 und meine Zusätze in den Heidelb. Jahrb. 1862 S. 360 Anm., wo ich auch auf das Vorkommen derselben in Tibet hingewiesen. Höchst eigenthümlich ist dagegen die Sitte in der Umgegend des Aetna, dass die Eltern den Namen des erstgeborenen Sohnes annehmen und mit Aufgabe des eigenen ihr Lebelang hindurch beibehalten, so dass dann also auch die Mutter einen Männernamen trägt. Vielleicht findet sich hierin ein Rest der bekannten arabischen Sitte, Personen durch *Abu* (Vater) mit dem Namen des Sohnes zu bezeich-

nen, z. B. Abu Abdallah u. s. w. Bemerkenswerth ist ferner der sicilische Volksglauben, dass die Drossel durch einen zu den Eiern ins Nest gelegten Stein sich unsichtbar macht; denn im Jücksethal bei Meiningen glaubt man ganz das Nämliche von dem Zeisig; s. zu Gervas. von Tilb. S. 111. Die Kröten gelten unter dem Volke in Sicilien für vornehme Frauen, welche von bösen Geistern dazu verdammt sind, in jeder Woche einige Tage lang jene widerliche Gestalt anzunehmen; doch bewahren sie auch so Macht genug, nach ihrem Belieben Gaben, Gunstbezeugungen und Glück zu vertheilen, weshalb man sie auch nach Hause trägt und mit Wein und Brot füttert. In einem auf diesen Volksglauben bezüglichen Gedichte Meli's erscheint dem Dichter eine schöne Frau, welche zu ihm sagt, sie sei die Kröte, die er den Misshandlungen eines Bauern entzogen, und werde ihm von Stund an ihren Schutz verleihen; es ist überschrieben *La Fata galanti* (Palermo 1759), woraus also erhellt, dass wenigstens nach einer Version des sicilischen Volksglaubens die Kröten eigentlich Feen sind, welche diese Gestalt annehmen. Dies alles stimmt zu dem deutschen Volksglauben, wonach die weisen Frauen (also die alten Göttinnen) und verwünschte Königstöchter in Krötengestalt erschienen; s. Rochholz, Sagen aus dem Aargau 1, 341. A. Kuhn Westph. Sagen 2, 21 f. — Der folgende Aufsatz ist überschrieben *Alcune Questioni di poesia popolare*, worin Pitre einem Kritiker gegenüber die ganz richtige Ansicht verfiicht, dass der Kunstdichter irgend eine historische Thatsache zu jeder Zeit, wann es ihm gefällt, behandeln kann, der Volksdichter hingegen sie entweder bald oder niemals besingt; ferner sucht er nachzuweisen,

dass die gegenwärtige äussere Form der sicilischen Volkslieder, abgesehen von einigen orthographischen und phonetischen Abweichungen, die des zwölften Jahrhunderts ist; dass ferner Sicilien einerseits noch *rispetti* und *stornelli* des zwölften Jahrh. besitzt, andererseits in seinem Volksgesang stets einen eigenthümlichen Charakter bewahrt; dass im XVI. und XVII. Jahrh. zahlreiche Kunstpoesien ins Volk drangen und einige erzählende Volkslieder von Sicilien auf das italienische Festland übergingen, so wie endlich, dass die sicilischen Carnevalslieder in Inhalt und Form von den Liebesliedern verschieden sind. — *Nuove Questioni di poesia popolare*. Ein anderer Kritiker hatte behauptet, dass viele sicilische Volkslieder durch ihre regelmässigen Formen und ihre historischen Erinnerungen auf einen kunstdichterischen Ursprung hinweisen und so eine besondere Beachtung verdienende Mittelgattung bilden, so wie dass jene Erinnerungen demgemäss die Folge gelehrter Studien sein könnten. Pitrè erwidert, dass es allerdings eine solche Mittelgattung gebe, diese jedoch nicht sehr bedeutend und auch leicht zu erkennen sei, wie er selbst wiederholentlich in seiner Sammlung auf dergleichen Lieder hingewiesen; die historischen Erinnerungen aber, wie bereits in der vorhergehenden Abhandlung nachgewiesen, seien in den Volksliedern das Ergebniss gleichzeitiger Entstehung. Bei dieser Gelegenheit weist Pitrè eingehend und documentarisch nach, dass sich der Titel »Majestät«, in Betreff dessen jener Kritiker gezweifelt, ob er den normannischen Herrschern Siciliens gegeben worden, sowohl diesen wie allen nachfolgenden Königen und Kaisern in Sicilien beigelegt findet. Schon im J. 1140 wird er in einem Diplom

Ruggiero's II. der königlichen Autorität gegeben, und Pitre bemerkt, dass, wenn Robertson die sicilischen Institutionen genauer gekannt, er in seiner Geschichte Karls V. vielleicht nicht gesagt hätte, dass erst seit der Zeit dieses Monarchen der Titel »Majestät« in Europa stehend wurde. — *I Poeti del popolo siciliano.* Nach einer sehr lebendigen Schilderung des Wesens und der Dichtweise der sicilischen Volksdichter im allgemeinen geht Pitre in Ermangelung genauerer Nachrichten über frühere Persönlichkeiten auf eine Skizze der Lebensumstände verschiedener jetzt lebender Dichter jener Art ein, die natürlich sammt und sonders den untern Klassen angehören und ohne jede Bildung sind. Unter mehrfachen Proben giebt Pitre auch dergleichen aus einem Gedichte, welches ein sechzigjähriger Bauer aus Cefalù auf den letzten deutsch-französischen Krieg gemacht hat und bemerkt dabei: »A dirittura, Carmelo Papa (Name jenes Bauern) è partigiano de' Prussiani come lo fu in Sicilia tutto il volgo fino a un certo punto«. Der »certo punto« ist, wie aus andern Gedichten hervorzugehen scheint, der Protestantismus. — *Pietro Fullone e le sfide popolari siciliane.* Der hier genannte Dichter war zu Palermo geboren und lebte in den ersten siebenzig Jahren des siebenzehnten Jahrhunderts. Er arbeitete gewöhnlich in den Steinbrüchen um Palermo oder an den öffentlichen Heerstrassen und man besitzt von ihm nicht nur gedruckte Dichtungen sondern es leben auch deren eine grosse Anzahl, namentlich *sfide* *),

*) Man nennt *sfida* oder *dubbio* eine sicilische Octave, in welcher ein Dichter an einen andern schwierige Fragen richtet, auf die er von demselben eine Antwort fast mit den nämlichen Reimen erhält.

noch in fast ganz Sicilien im Volksmunde fort. »Es war für ihn etwas ebenso leichtes Verse zu improvisiren wie Steine zu brechen, oder vielmehr er begleitete letztere Beschäftigung sehr häufig mit jener erstern und dichtete bei jeder Gelegenheit und über jeden Gegenstand, wobei er sich stets als ein Genie ersten Ranges erwies; er war ein feiner Satiriker und ebenso stark im Angriff wie in der Vertheidigung«. Er war aber nicht bloss ein grosser Dichter, sondern besass auch vielfache und umfangreiche Kenntnisse, wie aus seinen gedruckten Poesien hervorgeht, welche im Gegensatz zu seinen oft sehr obscönen Improvisationen sämmtlich dem religiösen Gebiete angehören und nach Pitrè's Urtheil eine ungewöhnliche Höhe erreichen; dazu gehören das Epos *Vita, morte e miracoli di S. Raimondo Nonnato*. Palermo 1669, ein Jahr vor seinem Tode verfasst; ferner das umfangreiche Gedicht *Santa Rosalia*, die *Canzoni sacre* u. s. w. Ausserdem verfasste er auch einige didaktische Dichtungen, wie *La Piscaria ovvero l'Arte del Pescare*, *L'Arte nautica*, so wie das moralphilosophische Gedicht *Lamentu di la vita umana*, sämmtlich, wie überhaupt alle seine Poesien, im sicilischen Dialecte und den erstern an innerm Werthe nicht nachstehend. Das letztgenannte erschien Palermo 1629, als der Verfasser kaum dreissig Jahre alt sein konnte; es umfasst 275 Terzinen und bestätigt nach Pitrè das, was er über Fullone's literarische Bildung gesagt. »Es finden sich darin alte und neuere, Profan- und Kirchengeschichte, Kirchenväter, lateinische und italienische Klassiker so wie gelehrte Bücher jeder Art angeführt, die er sämmtlich zur Unterstützung seiner Behauptungen auf geschickte

Weise zu verwenden versteht, so dass der Leser mit Staunen über so grosse Gelehrsamkeit erfüllt wird«. Aus allem dem erhellt nun für Pitrè, dass der in der mündlichen Ueberlieferung des Volkes lebende Fullone mit dem, den wir aus seinen gedruckten Werken kennen, nichts zu schaffen hat, denn der eine ist ganz unwissend und kann weder lesen noch schreiben; der andere dagegen zeigt sich als gründlichen Gelehrten, der das Sicilianische wie das Italienische mit gleicher Gewandtheit handhabt. Ferner zeigt sich der Sänger der frommen, epischen Poesien tief religiös, der palermitanische Steinbrecher dagegen drängt seine Gedanken in einzelne Octaven zusammen und weist sich oft im höchsten Grade muthwillig, ja obscön, und so lassen sich noch mancherlei diametrale Verschiedenheiten erkennen. Gleichwohl ist Pitrè weit entfernt von der Annahme, dass es zwei Dichter von gleichem Tauf- und Familiennamen gegeben habe, welche in zwei einander ganz entgegengesetzten Dichtgattungen gleich ausgezeichnet gewesen seien. Es bleibt daher nur die Alternative, dass entweder der gelehrte Dichter Fullone nicht der Verfasser der ihm beigelegten Poesien sei, was man aber durchaus nicht annehmen könne, da es feststehe, dass er gelebt, gedichtet und seine Werke in Druck gegeben habe, oder dass der Fullone, der noch im Volke lebt, nicht die poetischen Erzeugnisse producirt habe, die in Sicilien Jedermann kennt. Letztere Hypothese allein vermöge gewissermassen den Knoten der Frage zu lösen und werde überdies noch durch andere Umstände gestützt, wie z. B. durch den sagenhaften Charakter verschiedener mit Bezug auf Fullone berichteter Histörchen, die sich auch sonst noch an ganz ver-

schiedenen Orten hinsichtlich anderer Personen wiederfinden, wie Pitrè zeigt, zu dessen Beispielen ich auch noch folgendes hinzufüge. Als nämlich Fullone eines Tages, wie so oft, einige Freunde im Wirthshause traktiren wollte, bewog er den Wirth mit einer Zahlung in Liedern vorlieb zu nehmen. Nachdem hierauf die lustige Gesellschaft gehörig geschmaust, fing Fullone seine Lieder zu singen an; allein kein einziges fand der Wirth nach seinem Geschmacke, sondern blieb vielmehr bei dem bekannten Sprüchwort: »*Soni e canzuni su' comu lu ventu — Lu tavernaru voli li danari*«, worauf Fullone, der entweder nicht zahlen konnte oder nicht zahlen wollte, zu den zwei Zeilen des Wirthes noch sechs andere hinzufügte, um die Octave vollzumachen, deren Sinn war, der Wirth müsse zufrieden sein, er selbst habe nun einmal kein Geld, und hätte er auch welches, so würde er doch nicht damit herausrücken; alsdann hob er sich auf und ging davon. Auch dieser Schwank nun ist offenbar, wenn auch der Schluss etwas abweicht, der gleichfalls in Deutschland und anderwärts bekannte; s. Uhland's Volkslieder no. 237 »Klingende Münze« und dazu die Anmerkung in seinen Schriften u. s. w. 4, 215 f. Oesterley zu Kirchhofs Wendunmuth no. 193 »Von dem Gesang, so die Wirth gern hören«. Also auch hierdurch erhält Pitrè's Ansicht weitere Bestätigung, welcher indess bemerkt, dass damit noch nicht alle Schwierigkeiten der Frage entfernt sind, vielmehr noch zu erklären bleibt, wie der arme Steinbrecher sich zu so grosser Höhe erhoben, dann aber wieder bis zu den untersten Klassen hinabgestiegen und in ganz Sicilien bis auf den heutigen Tag sprichwörtlich geblieben sei, endlich warum unter dem Volke, welches ihn doch so lieb gewonnen und ihn

stets mit besonderm Respect citirt, man auch nicht eine einzige Spur seiner gedruckten Dichtungen anzutreffen vermöge. Die Antwort auf alle diese Fragen ist nach Pitriè ganz kurz. Fullone fing allerdings sein Leben als Steinbrecher, als Tagelöhner an; allein in Folge seines grossen Genies und wunderbaren Gedächtnisses muss er im Verlauf der Jahre sich die oben erwähnten gelehrten Kenntnisse erworben, dabei aber, ähnlich wie Burchiello, die Bezeichnung als Steinbrech- oder Steinmetzmeister beibehalten und diese Handwerke ohne Zweifel auch fortwährend ausgeübt haben. Dies scheint auch aus folgender Stelle der *Arte Nautica* hervorzugehen, wo er sagt: »*Natu essendo a li affanni e a li suduri — Quandu nun si travagghianu li vrazza — Si travagghia la menti pri l'onuri*«. (Nato essendo agli affanni e agli sudori — Quando non si travagliano le braccia, — Si travaglia la mente per l'onore). Wie es aber kam, dass sein Andenken in der Erinnerung des Volkes so fest geblieben, erklärt sich durch seine niedrige Geburt; denn das Volk wusste sehr wohl, dass Pietro Fullone aus seiner Mitte hervorgegangen, und erinnert sich daher seiner noch jetzt mit Liebe und Achtung, die er sich vielleicht auch bereits in der Periode erworben, wo er noch zum Volke gehörte; als er aber den Hammer des Steinbrechers mit der Feder des Gelehrten vertauschte und Meister Pietro sich in *Don* Pietro verwandelte, so konnte es ihm nicht mehr in seinen Verwandlungen und Dichtungen folgen, wenn überhaupt, woran sehr zu zweifeln, irgend eine genauere Kenntniss von der gelehrten Muse Fullone's zu ihm herabgelangte. »Aber, fügt Pitriè hinzu, man wird die Frage aufwerfen, ob von all' den Gedichten Fullone's, die unter dem Volke im

Umlauf sind, kein einziges für authentisch angesehen werden darf?« Dies ist wohl möglich, jedesfalls jedoch wird es schwer sein, ein solches mit Sicherheit nachzuweisen, so dass also als Gesamtresultat der Untersuchung sich herausstellt, der Fullone des Volkes sei eine sagenhafte Gestalt und repräsentire den sicilischen Volksg Geist, das Gemüth und das Herz, die guten und die bösen Eigenschaften des *genus acutum ac suspiciosum* des Siciliers; daher begegne man ihm bei jeder Gelegenheit und in jeder Lage des Lebens. Alle oder doch fast alle ihm zugeschriebenen poetischen Producte waren schon Jahrhunderte lang vor ihm im Volksmunde vorhanden. — *Di alcuni Canti popolari attribuiti ad Antonio Veneziano in un Ms. del sec. XVI.* Antonio Veneziano aus Monreale (1543—1593) war der erste, der im sicilischen Dialect dichtete. Die in Rede stehende Handschrift mit dem Titel: »Canzone siciliane composte dal nostro celeberrimo poeta monrealese Antonio Veneziano« enthält eine grosse Anzahl Poesien, die sich nicht nur in keiner der gedruckten Ausgaben seiner Werke (von der des Jahres 1626 bis zu der im J. 1861 erschienenen), sondern auch in keiner der Handschriften von Veneziano vorfinden, wohl aber in den verschiedenen neuern Sammlungen sicilischer Volkslieder anzutreffen sind, wie Pitrè ausführlich darthut, wobei er zugleich die Meinung ausspricht, dass die in Rede stehenden Gedichte nicht von Veneziano herkommen können; andererseits aber erhelle die wichtige Thatsache, dass eine grosse Zahl Volkslieder des XVI. Jahrh. sich in mündlicher Ueberlieferung bis auf heutigen Tag d. h. also zweihundert Jahre lang fast ganz unverändert erhalten haben. — *Di alcuni Canti popolari in un ms. del sec. XVIII.* In diesem Auf-

sätze handelt es sich von einer am Ende unvollständigen Handschrift mit dem Titel: »Selvetta di ottave siciliane, profane, d'amore, sdegno, lontananza, spartenza ed alcun' altre ridicole per passar l'ozio«. Die darin enthaltenen Poesien sind theils Volkslieder, theils Kunstproducte, von denen das neueste die Jahreszahl 1779 weist. Pitrè giebt zahlreiche Proben daraus. — *Le Leggende popolari*. Kurze Darstellung des Inhalts, der Form und der Herkunft (d. i. der bekannten und unbekanntenen Verfasser) der poetischen Sagen und Legenden Siciliens. Wenn Pitrè hinsichtlich der Sagen bemerkt, dass sie sich fast nur mit Räubern und Banditen zu befassen scheinen, so erklärt sich dies, abgesehen von dem niedrigen Stande der öffentlichen Moralität der untern Klassen Siciliens im allgemeinen, auch noch durch die Sympathie, die das Volk zur Zeit der frühern furchtbaren Unterdrückung für jene Menschenklasse, welche allein die Freiheit zu repräsentiren schien, empfinden musste, wovon die Nachwehen noch jetzt fortdauern, während andererseits die Diener der Gerechtigkeit in gleichem Grade verhasst waren und noch sind (vgl. GGA. 1871 S. 660 f.). Da, wo ähnliche Zustände herrschen, kehrt auch die nämliche Sympathie wieder, wie bei den untern Volksklassen der Ungarn für die »armen Burschen«, der Griechen für die Klephten, der Spanier für die *guapos* und *valientes* (Umschreibung für Räuber, Mörder und Schleichhändler) u. s. w. Duran, der in seinem *Romancero General* eine Reihe solcher Vulgärromanzen aufgenommen und dieselben (besonders zu no. 1339 und 1343) mit ganz zutreffenden Bemerkungen über ihre Entstehungsgründe begleitet, dabei auch auf Schiller's Räuber hingewiesen hat, irrt nur darin,

wenn er glaubt, dass dergleichen Volkslieder nicht auch anderwärts zu finden seien, und dafür eine falsche Erklärung giebt, da wir eben das Gegentheil gesehen. — *Delle Poesie popolari siciliane a stampa antiche e moderne.* Jedes dichterische Erzeugniss, welches nicht gesungen wird oder eine von der gewöhnlichen volksthümlichen abweichende Form hat, heisst in Sicilien bei dem Volke *poesia*, und dazu gehören viele *Contrasti* (poetische Wettkämpfe), *Storie* (Balladen und Legenden; s. über beide Gattungen GGA. 1871 S. 660—4), Satiren und moralische Belehrungen, die bald nach ihrem Erscheinen oder auch später in Sicilien oder anderwärts herausgekommen sind und entweder der Kunstdichtung oder der Volksdichtung oder der gemischten Gattung beizuzählen sind und von genannten (wie die Legenden) oder ungenannten Personen herkommen. Ungenannt bleiben gewöhnlich die Verfasser der Balladen, wozu besonders die Räuberlieder gehören, und nur wenige von diesen sind gedruckt, noch weniger bis auf uns gekommen, wogegen es in Neapel und Florenz damit ganz anders steht, da seit zwei oder dreihundert Jahren die Druckerpressen an ersterm Ort Mordgeschichten, an letzterm Ritterlieder alljährlich in die Welt schicken. Nur eine kleine Zahl der letztern sind um die Mitte des siebzehnten Jahrh. in Palermo, namentlich von einem gewissen Pietro Coppola nachgedruckt worden, z. B. *Piramo e Tisbe, Historia di Lionbruno, Historia d'Hippolito e Dianora, Historia di Florindo e Chiarastella* u. s. w., und der Grund hiervon liegt theils in den Stoffen, theils in der Art der Behandlung; denn die Sprache, die Ausdrucksweise derselben sagt dem sicilischen Volke nicht zu; sie machen ferner von der ihm unverständlichen Mythologie einen zu häufigen

Gebrauch, und endlich bringen sie Kunstgriffe in Anwendung, die das Herz kalt lassen. Die Entstehungszeit der gedruckten sicilischen *Poesie* ist nicht immer bekannt, da das Datum ihres Erscheinens nicht massgebend sein kann, wie z. B. einige im XVII. Jahrh. herausgekommene nach Pitrè's Meinung bereits zwischen dem XIV. und XV. Jahrh. entstanden sind. Er giebt dann eine Uebersicht der wichtigsten in Druck erschienenen *Poesie*, wozu z. B. gehören die *Storia di Sa. Caterina*, die *Storia di S. Paolino*, *L'Innocenza riconosciuta in Sa. Ginuesa girmanisa*, die *Historia di Epulone e Lazzaro* u. s. w. Das sicilianische Original der *Historia del demonio tentatore composta e data in luce in lingua toscana da Foriano Pico in quest' anno 1716. Napoli* ist nicht mehr vorhanden, obwohl Bruchstücke desselben sich noch im Volksmunde vorfinden; Pitrè versetzt die Abfassung spätestens in das XV. Jahrh. Demnächst spricht er von den gedruckten *Contrasti* (auch *Parti* genannt), von denen sechs im XVII. und XVIII. Jahrh. gedruckt sind und vier noch im Volke leben, von wo sie Pitrè in den zweiten Band seiner *Canti popolari* aufgenommen hat. Ins Italienische ist von dem oben genannten Florentiner Foriano Pico *L'Estate e l'Inverno* übersetzt und in Neapel gedruckt worden, ein Wettkampf der beiden Jahreszeiten, wie er sich auch in andern Ländern und Sprachen wiederfindet und worin dieselben ihre respectiven Verdienste hervorzuheben suchen. Berühmt und oft gedruckt sind *I due Amanti*, auch *Tuppi-tuppi* oder *Parti di li 'Nnamurati* genannt, worin nach langem Widerstande die Geliebte endlich den Wünschen des Liebenden nachgiebt, ebenso auch die oft sehr heftigen *Contrasti* zwischen Schwiegermutter und Schwiegertochter. Schliesslich bespricht Pitrè

noch ganz kurz die übrigen sehr zahlreichen *Poesie* und bemerkt dann, dass in den frühern Jahrhunderten nicht wenige sicilische Volksdichtungen auf das italienische Festland, besonders das südliche, übergingen und dort vorzugsweise in Neapel heimisch wurden, wo sie noch jetzt theils in der Originalsprache, theils in einer Sprache, die weder sicilisch noch neapolitanisch ist, aus den Pressen hervorgehen. Er glaubt mit Sicherheit annehmen zu können, dass dieser Uebergang theils auf mündlichem, theils auf schriftlichem Wege schon vor der Erfindung der Buchdruckerkunst stattfand, da man bereits vor dem XV. Jahrh. nicht wenige sicilische Lieder und erzählende Gedichte nach Mittel- und Süditalien hinübergebracht sieht, wie z. B. das Lied, worauf der Schluss von Decam. IV, 5 anspielt, und welches noch jetzt vorhanden, auch mehrfach vollständig herausgegeben ist. Andere Dichtungen haben den entgegengesetzten Weg eingeschlagen und sind von dem italienischen Festlande nach Sicilien hinübergewandert, sowohl *Poesie* wie Volkslieder; erstere hat Pitrè in dem Vorhergehenden gelegentlich erwähnt, letztere bilden den Stoff der folgenden Abhandlung. — *Dei Canti popolari non siciliani in Sicilia*, worin eine Reihe solcher nach Sicilien verpflanzter Volksproducte nachgewiesen werden, wie z. B. die Ballade von der *Povera Cecilia* (Shakespeare's Measure for Measure), welche in Piemont, der Lombardei, Venezien so wie in Frankreich und Spanien sich wiederfindet (s. meine Anzeige in den Heidelb. Jahrb. 1870 S. 873 zu Ferraro no. 21) und auch in Sicilien sehr populär ist. Das neue politische Leben, in welches Sicilien seit dem J. 1860 eingetreten, hat eine grosse Zahl patriotischer, so wie Kriegs- und Liebeslieder u. s. w. nach Sicilien gebracht, von denen die

meisten florentinischen Ursprungs sind, da die Form derselben fast ganz der sicilischen entspricht. — *De' Canti popolari lombardi di Sicilia*. Es giebt bekanntlich einige Städte im Innern von Sicilien, welche die »lombardischen Colonien« heissen, nämlich Piazza, Nicosia, San Fratello und Aidone, in Betreff deren ich der Kürze wegen auf Hartwig's Einleitung zu Laura Gonzenbach's *Sicilian. Märchen* I, XXVI ff. verweise. Sie sprechen einen eigenthümlichen, von dem gewöhnlichen Sicilianisch abweichenden Dialect, in welchem man eine Verwandtschaft mit dem monferrinischen Oberitaliens erkennt und von dem bisher nur Vigo in seinen *Canti popolari* einige Proben aus San Fratello bekannt gemacht hat. Hier nun bietet Pitrè eine grössere Zahl Lieder verschiedenen Inhalts, Räthsel, Sprüchwörter u. s. w. aus Piazza, sämmtlich von den entsprechenden sicilianischen und einigen Bemerkungen über die Lautverhältnisse so wie über die Schwierigkeit ihrer Feststellung und schriftlichen Wiedergabe begleitet. Wo dieselben sicilianisch nicht vorhanden sind, fügt Pitrè die wörtliche Uebersetzung in das gewöhnliche Italienisch hinzu und gebe ich von letztern folgende Probe: »N' la 'nvirnada u povèr' v' ddang — Sicutà di la grisgia a cauzzi 'n cù — Ddascia fegghi e mughhier' senza pang, — E a ddavure' s' n' va cu lu so mù. — Resta a scintina poi sin' o 'ndomang — Cu 'n figghiett di 'ncodd nu e crù — Ch' p' u pitit non po spens 'na mang — Ed a so mamma disg 'nsilicù«. (Nell' inverno il povero villano — Inseguito dalla fame a calci in culo — Lascia i figli e la moglie senza pane — A lavorare va con il suo mulo; — Resta la infelice poi sino al domani — Col figlioletto in collo nudo e crudo, — Che per la fame non può alzare una mano — Ed a sua

madre dice istupidito). Unter den Liedern, die sicilianisch nicht vorhanden, also den lombardischen Colonien eigenthümlich sind, hat Pitrè vergeblich Spuren der Verwandtschaft mit monferrinischen aufgesucht und auch weitere Nachforschung in Piazza, Nicosia und San Fratello blieb ohne Erfolg, obwohl er an einem solchen schliesslich nicht verzweifelt, wann erst eine grössere Zahl von monferrinischen und sicilisch-lombardischen Liedern gesammelt und bekannt gemacht sein werden. — *De' Canti popolari greci dell' Italia meridionale*. Wie eine lombardische Bevölkerung in Sicilien, so wohnt auch auf dem Festlande Italiens eine griechischredende Bevölkerung in einigen Ortschaften der Terra d' Otranto und Calabriens. Eine Anzahl griechischer Lieder, namentlich der letztgenannten Provinz, hat Domenico Comparetti herausgegeben (s. GGA. 1867 S. 62 ff.); mit denen der erstern beschäftigen sich die »Studi sui dialetti greci della Terra d' Otranto del prof. dott. Giuseppe Morosi, proceduto da una raccolta di Canti, Leggende, Proverbi e Indovinelli nei dialetti medesimi. Lecce 1870«. Diese beiden Sammlungen bilden den Gegenstand der in Rede stehenden Abhandlung Pitrè's, der dabei bemerkt, dass die Poesie jener Colonien von der Süditaliens ausgeht und auch wie diese keine historischen Lieder besitzt. Zuweilen erinnert sie an die altgriechische Poesie, besonders in den Liebesliedern, die aber sonst vollkommen das Gepräge der sicilianischen tragen. — *Dei Canti popolari monferrini*. Eine Besprechung der Sammlung Ferraro's; s. über dieselbe meine Anzeige in den Heidelb. Jahrb. 1870 S. 871 ff. — *Delle Canzoni popolari sarde del Logoduro*. Pitrè weist darauf hin, wie ungenügend das bisher für die Kenntniss der sardinischen Volksdichtung Geleistete ist,

so das Buch von Auguste Boullier, *Le Dialecte et les Chants populaires de la Sardaigne*. Paris 1864, so wie verschiedene Sammlungen, die in Sardinien selbst, namentlich von Giovanni Spano, erschienen sind, da sie durchaus keine eigentlichen Volkslieder enthalten. Nur die letzten beiden Publicationen Spano's »*Canzoni popolari*. Seconda e terza serie. Cagliari 1870. 1872« bieten deren endlich eine grössere Anzahl, besonders Liebesgedichte (*taja, matu*, toscan. *rispetto*) nebst einigen *sfige*, die in Sardinien gleichfalls heimisch sind; Pitre fügt dann noch eine Anzahl sardinischer Kinderlieder hinzu, die ihm mitgetheilt worden. In Sardinien sind auch noch Todtenlieder in Gebrauch, welche von Klageweibern gesungen werden, welche zugleich auf den Sarg Mandeln oder Zuckerwerk streuen, die mit ins Grab kommen, wobei Pitre an die römischen *inferiae* denkt. — Der letzte Aufsatz *La Parodia nei canti popolari* dient als Beweis für den von Pitre angeführten Ausspruch Cicero's: »*Nunquam tam male est Siculis quin aliquid facete et commode dicant*«.

In dieser nur sehr kurzen Inhaltsübersicht des vorliegenden Bandes habe ich die Wichtigkeit desselben für die Geschichte der Volksdichtung, besonders der sicilischen, bloss andeutungsweise wahrnehmen lassen können und namentlich mussten die zahlreichen Beispiele und Belege für die darin entwickelten Ansichten fast ganz übergegangen werden; die benutzten Quellen sind zumal in Deutschland schwer erreichbar oder ganz unzugänglich oder auch überhaupt unedirt, so dass die betreffenden Untersuchungen dadurch einen um so höhern Werth erhalten, wenn man auch in einzelnen Punkten von dem Verfasser abweichen sollte; er zeigt jedesfalls eine umfangreiche und genaue Kenntniss des Feldes, auf

dem er sich bewegt. Schliesslich bleibt noch zu wünschen, dass er seiner Absicht gemäss recht bald zu den Canti popolari weitere Producte der sicilischen »Folk-lore« hinzufügen möge!

Lüttich.

Felix Liebrecht.

Lieder und Sprüche des Fürsten Wizlaw von Rügen. Uebersetzt und erläutert von Dr. Th. Pyl. (48 SS. gr. Oct.).

Beiträge zur Rügisch-Pommerschen Kunstgeschichte. Heft I. Von Karl v. Rosen. (36 SS. gr. Oct.). Greifswald. Akademische Buchhandlung. 1872.

Die bezeichneten beiden Schriften sind als diesjährige Vereinsschriften der rüg. pommerschen Abtheil. der Ges. für pomm. Gesch. und Alterthumskunde anzusehn. — Die Abtheilung, welche im vorigen Jahre ihren XXXVI. Jahresbericht mittheilte, hat sich vorzüglich die Edition pommerscher Geschichtsdenkmäler, pommerscher Genealogien, fortgesetzte Publication der Stralsunder Chroniken, Beschreibung der Kunstsammlungen, welche die Provinzialalterthümer in ziemlich reicher Fülle umschliessen, und ähnliche Arbeiten zur Aufgabe gestellt, und ist in solchen Werken ausser für das historische Local-Interesse doch auch für cultur-historische und sprachliche Rücksichten ein ergiebiges Material vorgelegt. Die beiden diesjährigen Vereinsschriften dürften dagegen auch für weitere Leserkreise Geltung haben, da sie in leichtansprechender Form einige interessante Partien der rügensch. Literatur- und Kunstgeschichte erörtern.

Die Gedichte Wizlaws III.*), ursprünglich in einem zwischen Hoch- und Niederdeutsch schwankenden Dialect verfasst, und von Ettmüller in

*) Die Zählung Witzlaw IV. (bei v. d. Hagen und Ettm.) wird als auf unrichtigen Quellen beruhend verworfen.

seiner Specialausgabe (Bibl. der ges. deutschen Nat. Lit. B. XXXIII) etwas gewaltsam auf rein niederdeutsche Sprachform zurückgeführt, erscheinen hier passend in neuhochdeutscher, nicht etwa plattdeutscher Uebertragung, da die ganze Richtung des höfischen Minnegesangs vom hochdeutschen Geiste beherrscht ward, und nirgend speciell Niederdeutsches Platz greifen konnte. Dies bemerkte schon der Hrgb. — Mit Recht hat man sich namentlich in den eigentlichen Minneliedern Freiheiten in der Uebertragung erlaubt, da unser Geschmack sich durchaus nicht immer mit dem des ausgehenden XIII. Jahrhunderts deckt. Besonders verweisen wir noch auf die einleitenden Worte des Hrgb. (S. 1—16), die auch für den mit der Original-Dichtung Vertrauten beachtenswerth sind.

Doch zu künstlich erscheint uns dagegen die Deutung des Räthsels (S. 47), und möchten wir eher an die »Zunge« denken. Interessant ist endlich der Nachweis eines Magister Unghelarde (vergl. Lied II, bei Ettmüller S. 36) aus einem Stralsunder Stadtbuch vom April 1300). —

Das erste Heft der Beiträge zur rüg. pomm. Kunstgeschichte des Herrn v. Rosen trägt den besonderen Titel: »Dänemarks Einfluss auf die früheste christliche Architectur des Fürstenthums Rügen«. — Ein solcher Einfluss ist durch die politische Verbindung Rügens mit Dänemark (vom 11. Jahrh. an) nahegelegt, und Herr v. Rosen war besonders befähigt, diese Verbindungen nachzuweisen. Für die dänische Architectur ältester Zeit nimmt Herr v. R. wiederum englischen Einfluss an. — Namentlich genauer besprochen werden die Kirche zu Bergen a. Rügen (gebaut etwa 1193) und das Kloster zu Eldena (bei Greifswald, um 1200 begonnen), ausserdem aber die kleine Landkirche zu Semlow (an der mecklenburg. Grenze), die einerseits durch das in diesen Gegenden sehr seltene Material (Granit), andererseits durch den noch rein-romanischen Styl ausgezeichnet ist, während alle etwa gleichzeitig begonnenen Bauten im Laufe der Zeit mehr oder weniger im gothischen Character umgestaltet wurden. — Die eigentlich gothischen Monumente soll das folgende Heft besprechen. E. Wilken.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 44.

30. Oktober 1872.

Die assyrisch-babylonischen Keilinschriften. Kritische Untersuchung der Grundlagen ihrer Entzifferung; von Prof. Dr. Eberhard Schrader. Nebst dem Babylonischen Texte der trilinguen Inschriften in Transcription sammt Uebersetzung und Glossar. Mit einer lithographirten Tafel. Aus der Zeitschrift der Deutschen morgenländischen Gesellschaft. Sechs und zwanzigster Band, I. und II. Heft. Leipzig, 1872. — 392 S. in 8 mit 1 Schriftplatte.

Die Keilinschriften und das Alte Testament. Von Eberhard Schrader, Doctor der Theol. und Phil., ord. Professor an der Universität zu Giessen. Nebst chronologischen Beilagen, einem Glossar, Registern und 2 Karten. Giessen, J. Ricker'sche Buchhandlung, 1872. — VII. und 386 S. in 8.

An Assyrian grammar, for comparative purposes. By A. H. Sayce, M. A., fellow and tutor of Queen's college, Oxford. London, Trübner et Co., 1872. XVI und 188 S. in 8.

Essai de Commentaire des fragmens cosmogoniques de Bérose d'après les textes cunéiformes

et les monuments de l'art asiatique par François Lenormant etc. Paris, Maisonneuve et Co, 1872. — 576 S. in 8.

Ricerche per lo studio dell' antichità Assira di Felice Fenzi, Prof. lib. di Assiriologia nel R. Istituto di Studi Superiori in Firenze. Roma Torino Firenze, Ermanno Loescher, 1872. — Gegen 600 S. in 8.

Wir stellen hier neueste Schriften aus allen Ländern zusammen, welche den erfreulichen Beweis geben wie eifrig man heute in den neugeöffneten Schachten des Assyrisch-Babylonischen Alterthumes nach den dort seit drittelhalb Jahrtausenden verborgenen Hilfsmitteln und Schätzen menschlicher Erkenntniss forscht. Nimmt man diese fünf Schriften zusammen, so sieht man wie hier alle die einzelnen Fächer an die Reihe kommen in welche sich diese neue Assyrische Wissenschaft unter uns zertheilen muss: Schrift, Entzifferung, Sprache, Geschichte, Alterthümer. Dazu zeigt die zweite dieser fünf Schriften wie man die gesicherten Ergebnisse dieser neuen Erforschungen auch schon auf ein anderes Gebiet anzuwenden sucht welches ihm am nächsten angrenzt und dazu für uns schon an sich längst seine besondere Bedeutung hat, das Alte Testament.

Eine Bemerkung in der Vorrede zu der Englischen Schrift veranlasst uns zu einer eignen Vorbemerkung an dieser Stelle. Herr Sayce meint hier einige »Semitische Gelehrte« hätten früher Vorurtheile gegen das Aufkommen dieser Assyrischen Forschungen gehabt, weil sie meinten diese würden die älteren Morgenländischen herabsetzen. Wir erinnern uns dass eine solche Meinung schon vor zehn Jahren in Eng-

land und Frankreich sich bilden wollte, haben aber um jene Zeit öffentlich eine solche Vermuthung zurückgewiesen, und weder damals begriffen noch begreifen wir heute welchen Grund sie habe und was sie wirklich aussagen wolle; auch nennt der Verf. diese von ihm gemeinten Gelehrten gar nicht. Hätte es wirklich solche Gelehrte gegeben, so wären diese die denkbar niedrigst gesinnten und erbärmlichsten gewesen. Jeder wissenschaftliche Mann weiss dass die eine Wissenschaft durch die andere wächst, und keine ältere wenn sie zur rechten Zeit ihre Schuldigkeit gethan, von einer später aufkommenden auch nur das geringste zu fürchten hat. Allein es gibt Gedanken und Verdächtigungen welche aus Nichts sich erheben und doch auch da gerne herumschleichen wo sie gar keinen Raum finden sollten. Der Unterz. hat schon in den Jahren 1848—50 manche Zeit auf diese damals ganz neuen Erforschungen verwandt, und seine damaligen Erkenntnisse in den Gel. Anz. und an anderen Stellen niedergelegt. Wenn er seitdem sonst zuviel beschäftigt war, so hat er sie doch auch seitdem nie aus den Augen gelassen, um hier nur auf die Gel. Anz. 1868 St. 41 zurückzuweisen. Wenn er aber an den bisherigen Entzifferungen einiges tadelte und überall zu der auf diesem dunkeln Gebiete höchst nothwendigen Vorsicht mahnte, so hat der weitere Verlauf der Untersuchungen immer auch ihm Recht gegeben. Der Verf. hätte sich daher hüten sollen den Unterz. in der Geschichte dieser Forschungen mit Hrn. Renan in Paris zusammenzustellen.

Es trifft sich nun gut dass der Verf. der beiden ersten der hier zu beurtheilenden neuen Werke welcher von Göttingen ausgegangen ist und

nach der Weise der in Deutschland emporgekommenen Morgenländischen Sprach- und Geschichtswissenschaft verfährt, die Musse seiner letzten Jahre vorzüglich diesem Assyrischen Kreise zugewandt hat und die Ergebnisse seiner Untersuchungen in den beiden Schriften vorlegt. Die erste hat den Doppelzweck den Weg der Entzifferung sowohl der Schrift als der Sprache auf welche die Herren Rawlinson Hincks Oppert fast ihr ganzes wissenschaftliches Leben verwandt haben, als einen wohlgegründeten zu erweisen, und daher sowohl die dazu verwendbaren Hülfsmittel welche bis jetzt an den Tag gekommen sind als die Ergebnisse der Forschung einer näheren Untersuchung zu unterwerfen. Da es nun noch immer solche Gelehrte gibt welche bezweifeln ob die unter dieser Keilschrift verborgene Sprache eine Semitische sei, so war eine solche Untersuchung ganz am Orte: und wir können hinzufügen dass der Verf. sie mit dem besten Erfolge ausgeführt hat. Aber er ergreift die Gelegenheit vieles einzelne hier auch weit genauer und richtiger zu erläutern als es seine Vorgänger erkannt hatten. Unstreitig ist auf diesem ebenso neuen als schwierigen Gebiete sowohl was die Schrift als was die Sprache betrifft höchst zahlreiches und wichtiges einer noch immer viel umfassenderen und genaueren Erforschung zu unterwerfen. Wir haben hier die kaum erst in einiger Fülle der finsternen Erde wieder etwas entrissenen Trümmer eines weiten Alterthumes vor uns, welches noch früher und noch vollständiger als das Aegyptische unterging. Jede neue Aufgrabung kann unerwartet unsere Hülfsmittel vermehren: und wie muss man jetzt bedauern dass ganze Schiffsladungen solcher mit grosser Mühe der Erde entrissener

Trümmer in den Fluthen Mesopotamiens untergingen bevor sie an ihren Bestimmungsort in Europa gelangten! Will man aber dem Verständnisse dieser besonderen Art von Keilschriften nach allen Seiten hin vollkommen genügen, so wird dabei eine noch weit grössere Schwierigkeit als bei den Aegyptischen Hieroglyphen zu überwinden sein. Denn das Aegyptische Schriftthum entwickelte sich während der Jahrtausende wo es bestand wenigstens nur in sich selbst immer weiter, sowohl was seine Sprache als was seine Schriftart betrifft. In jenen östlichen Ländern aber wälzte sich eine Volksthümlichkeit und Sprache schon in sehr frühen Zeiten über eine andere her, so dass wir hier dieselbe uralte Schrift auf zwei ganz verschiedene Sprachen angewandt und durch sie wie durchkreuzt sehen. Die Semitische Sprache muss hier mit dem ihr entsprechenden Volke der Babylonier und Assyrer zwar bereits in jener Urzeit sich eingedrängt haben als es noch keine Semitische Schrift gab, weil sich sonst gar nicht denken lässt warum man diese als die viel bequemere nicht eingeführt hätte. Allein durch alles das steigt das ganze Schriftthum wie es ist nur noch deutlicher in uralte Zeiten hinauf, und umfasst die allerverschiedensten Sprachen. Und bis jetzt verbirgt sich diese ältere fremde Sprache unserer Erkenntniss noch fast gänzlich, obgleich man schon aus gewissen Anzeichen an ihrer Schrift schliessen kann dass es eine Nordischen (Finnischen oder Türkischen) Stammes war. Man hat sie jetzt Protochaldäisch genannt: besser aber ist jedenfalls der Name Akkadisch, von der Gen. 10, 10 genannten Stadt Akkad. So grossen Schwierigkeiten und seltenen Aufgaben gegenüber sollte jede unnöthige Auf-

regung und Reizung unter den heutigen Gelehrten ferne bleiben, welche sich sie glücklich und fruchtbar zu lösen bestreben wollen.

Wenn wir eben behaupteten das Semitische der Keilschriften müsse in jenen Ländern schon bevor irgend eine wirklich Semitische Schrift d. i. das Alphabet erfunden sei mit den Zeichen einer älteren Schrift verzeichnet sein, so ergibt sich dies klar aus der Art wie es in diesen Keilschriften nach ihren bisherigen Entzifferungen erscheint. Denn entweder sind diese Entzifferungen noch sehr mangelhaft was die Feststellung der einzelnen Laute der Schriftzeichen betrifft, oder die Semiten welche in jenen Urzeiten diese Schriftzeichen für ihre Sprache anwandten hatten noch gar keine wirklich Semitische Schrift vor Augen als sie mit dieser Keilschrift ihre Bedürfnisse zu befriedigen begannen. Liegen doch Babylonien und Assyrien nicht so weit von dem Vaterlande der Erfindung der Semitischen Schrift ab, dass die Semiten in jenen Ländern nicht sehr leicht diese kennen konnten, wäre sie in jenen fernen Urzeiten wirklich schon dagewesen. Die Erfindung der Semitischen Schrift d. i. des Alphabetes fällt aber allen geschichtlichen Anzeichen zufolge wenigstens in den Anfang des zweiten oder in das Ende des dritten Jahrtausends vor Chr. zurück. Alle übrigen Semitischen Sprachen, so sehr verschieden sie sonst auch ihren Lauten nach sind, haben sich dieses recht eigentlich für die Laute einer ältesten Semitischen Sprache erfundenen Alphabetes bedient, und wohl einige Laute noch über die 22 hinaus wie es einer einzelnen nothwendig schien durch feinere Unterschiede zu sondern gesucht, nirgends aber sich von dem festen Gerippe dieser 22 Laute ent-

fernt, weil die Feststeller aller dieser Semitischen Schriftarten richtig fühlten dass dieses Gerippe der 22 Lautzeichen sich mit ihrer Sprache vollkommen vertrage. Dazu wird kein Volk, wenn es von vorne an eine von zwei schon vorhandenen Schriftarten sich anzueignen in der Lage ist, so gänzlich von seinem Gotte verlassen sein dass ihm die Wahl zwischen einer für seine Sprache vollkommen untauglichen und dazu auch sonst höchst beschwerlichen und unvollkommenen Schrift und einer für seine Bedürfnisse durchaus passenden schwer fallen könnte. Dass aber ein Volk mit einer uns sonderbar scheinenden Zähigkeit auch bei einer höchst unvollkommenen Schrift bleibt wenn sie einmal mit seiner ganzen Bildung wie untrennbar verknüpft ist, wissen wir hinreichend. Die Aegyptischen Priester würden nie die Aegyptische Schrift aufgegeben haben, wären sie nicht selbst schliesslich im Christenthume erloschen und schon seit der Persischen Herrschaft immer mehr geschwächt gewesen. Und ihre heutigen geistigen Nachfolger, die Sinesischen Mandarinen, werden nie freiwillig ihre Schrift opfern, obwohl diese seit Jahrtausenden der gewaltigste Hemmschuh aller Fortschritte höherer Volksbildung in Sina ist. Die heutige Durchwühlung der Trümmer Nineve's hat zwar gelehrt dass dort auch die ächt Semitische Schrift allmählig bekannt wurde: allein damals war die Keilschrift schon längst zu tief mit dem ganzen Leben dieser Völker verwachsen als dass sie noch herrschend werden konnte.

Die Entdeckung einiger Stücke mit Semitischer und entsprechender Keilschrift ist nun als eins der nächsten und sichersten Mittel der Entzifferung seit dem letzten Jahrzehende hinzugekommen: und liessen sich viele solcher Stücke

von mannichfacher Art oder auch nur ein einziges grosses Stück mit solcher Mehrsprachigkeit entdecken, so würden wir bald über vieles noch weit sicherer reden können. Das ergiebigste und sicherste Hilfsmittel reichen uns daher bis jetzt die kleinen Schriftplatten auf denen Assyrische Worte mit anderen theils Akkadischen (wenn man diesen wie oben gesagt heute noch ammeisten gesicherten Namen gebrauchen soll) theils Semitischen Wörtern zusammengestellt und dadurch für die Lernenden jener Zeit inderthat schon ebenso wie in unsern Wörterverzeichnissen erklärt wurden. Dass solche spracherklärende Hilfsmittel schon im siebenten Jahrhunderte vor Chr. in Nineve entworfen und gebraucht wurden, ist ansich auch für die Geschichte der Sprachwissenschaft von der höchsten Bedeutung. Die ältesten Versuche schriftlich von zwei grundverschiedenen Sprachen die eine durch die andere bekanntere zu erklären finden wie in diesen kleinen Schriftplatten. Wir wundern uns zwar nicht zu sehr darüber: wo zwei so grundverschiedene Sprachen sich in demselben Lande und Reiche so verwirrend mit einander mischten dass auch dieser Umstand einen kleinen Beitrag zum Entstehen der Biblischen Erzählung von Babel's Sprachverwirrung geben konnte, da drängte sich ein solches Bedürfniss schriftlicher Erklärung der einzelnen Sprachstoffe der einen durch die der andern von selbst stärker auf. Allein dass dieses wirklich geschah und Mesopotamien in welchem wir schon früher stets die ältesten Anfänge aller Sprachwissenschaft aus gewissen klaren Anzeichen ahneten nun auch durch dieses gewichtige Zeugniß als die uns bekannte älteste Schöpferin dieser Wissenschaft sich bewährt, das scheint uns

eben so ungemein denkwürdig und lehrreich. Ja wir könnten hier noch einen Schritt weiter zu gehen versucht werden. Jene kleinen Platten sollten doch offenbar nicht bloss dem Assyrischen Könige zum Vergnügen dienen welcher sie anfertigen liess: ihren Zweck konnten sie nur erreichen wenn sie in grosser Menge vervielfältigt zum Lehren und Lernen dienten. Da nun die Keilschrift eingehauen oder eingedrückt werden musste, so liesse sich denken dass die Schrift dieser kleinen Platten ähnlich wie die Münzschrift sogleich sehr vielen Platten gleichmässig eingedrückt, und dass diese Anfänge alles Bücherdruckes bei den Assyriern noch weit älter gewesen wären als bei den Sinesen bei welchen sie im 9ten Jahrh. n. Chr. ihren Anfang nahmen. Allein diese Vermuthung ist nicht näher zu beweisen, nur so viel bleibt sicher dass Assyrien wirklich schon so früh ein Land von hoher Liebe für Büchergelehrsamkeit war.

Diese zwei mächtigen Hilfsmittel der Entzifferung waren in jenen oben erwähnten Jahren 1848—50 noch nirgends gegeben. Auch waren bis dahin die Veröffentlichungen der Keilschriften bei weitem noch nicht so weit gediehen als jetzt und als wir hoffen dürfen dass sie auch in der nächsten Zukunft sich fortsetzen werden. Die Verwaltung des Britischen Museums hat sich die grössten Verdienste um solche Veröffentlichungen erworben: von den beiden ersten Folianten derselben wurde jeder zu seiner Zeit in den Gel. Anz. besprochen; und so eben erschien wie wir hören ein dritter Band. Herr Dr. Schrader theilt hier mit er habe bis jetzt seine Keilschrift-Untersuchungen ohne eine Reise nach London oder nach Paris abgeschlossen: und es ist alles mögliche dass man das dank jenen und ande-

ren Veröffentlichungen heute schon vermag. Dass jedoch jene Veröffentlichungen nicht überall ganz zuverlässig sind, was bei der äusserst verwickelten Assyrisch-Babylonischen Keilschrift nicht sehr auffallen kann, ersieht man neuestens vorzüglich aus einigen Bemerkungen in dem ersten Hefte der Zeitschrift der neugestifteten Londoner Gesellschaft für Biblische Archäologie, von welchen in diesem Jahrgange der Gel. Anz. oben S. 1581 die Rede war.

Was jedoch Dr. Schr. die Sprache dieser Keilinschriften betreffend in seiner ausführlichen Abhandlung auseinandersetzt, das trifft mit der neuen Assyrischen Sprachlehre zusammen welche man dem Oxfordischen Gelehrten Sayce in dem dritten der oben genannten neuen Bücher verdankt: und es ist nicht ohne Nutzen zu sehen wie heute ein gelehrter Engländer und wie dagegen ein rein an Deutsche Wissenschaft gewöhnter Mann sich auf diesem schwierigen Felde bewegen. Wie zuerst Oppert, dann Ménant die Grundzüge einer Assyrisch-Babylonischen Schrift- und Sprachlehre zu entwerfen suchten, ist seiner Zeit in den Gel. Anz. näher beurtheilt. Wurde nun dort auf die Mängel hingewiesen welche sich in jenem ersten Versuche von Oppert fanden und die bei einem solchen ersten Versuche vielfach sehr verzeihlich waren, so sehen wir nun dass sowohl Hr. Sayce als Dr. Schr. heute schon vieles richtiger darzustellen suchen; und dass diese beiden überhaupt, obwohl sie völlig unabhängig von einander arbeiteten, in dem grossen Ganzen übereinstimmen, ist ein gewichtiger Beweis dafür dass diese neue Wissenschaft schon einen guten sichern Grund unter ihren Füßen haben muss. Beide unterscheiden sich aber von einander nicht bloss in manchen allerdings be-

deutenden Einzelheiten, sondern vor allem auch in der Art der Forschung selbst und ihrer Darstellung. Die Schrift des Hrn. Sayce gibt in einem sehr gedrängten Drucke verhältnissmässig sehr viel Stoff: aber sie enthält dagegen auch keine eigentliche Schriftlehre welche bei dieser Keilschriftart vollkommen eben so wichtig aber bis heute ungleich schwieriger ist als im Sinesischen, redet von der Schrift nur beiläufig, und beschränkt sich im wesentlichen allein auf die Sprache. Sie gibt daher auch kein einziges Wort in Keilschrift, sondern schreibt die Wörter ihrer hier für richtig angenommenen Entzifferung gemäss mit Lateinischen Buchstaben: was für solche welche rein diese Sprache selbst wie sie hier verstanden wird kennen lernen wollen, allerdings eine grosse Erleichterung ist. Nur wird jeder welcher sich heute aus den Quellen unterrichten will, trotzdem nicht umhin können die Keilschriften selbst einzusehen. Begnügt man sich nun mit der blossen Sprache, so enthält dies kleine Buch dennoch schon weit mehr als das Oppert's; und kann als der bis jetzt vollständigste Versuch einer Assyrischen Sprachlehre gelten. Aber der Verf. mischt sehr vieles aus der heute sogenannten »vergleichenden Grammatik« ein, wie auch schon die Aufschrift seines Buches andeutet und wie man dies besonders S. 130—140 bei der langen Abhandlung über die Zahlwörter sieht. Allein wiewohl wir es an dieser Stelle rühmend hervorheben können dass der Verf. wirklich sehr ausgebreitete Sprachkenntnisse hat, so dürfen wir doch auch nicht verschweigen dass er von eigentlich so zu nennender Sprachwissenschaft noch viel zu wenig besitzt. Es ist eben, wie der Unterz. oft gesagt hat, ein schweres Verderben für diese

Wissenschaft geworden dass man über aller Sprachenvergleichung die genaue Kenntniss und Unterscheidung der einzelnen Sprachen und die Sprachwissenschaft selbst vergass: was aber eine neu zu entziffernde Sprache betrifft, so kann eine tüchtige Sprachwissenschaft d. i. ein Bewusstsein von dem was sprachlich überhaupt und insbesondere in einem einzelnen Sprachstamme leicht möglich oder geradezu unmöglich ist, zwar eins der besten Hilfsmittel zur Sicherung aller Entzifferung werden; allein wir sind schon völlig zufrieden wenn der Entzifferer die unbekannte Schrift und Sprache uns darlegt und nur hie und da wo etwas zweifelhafter wird Vergleichen aus allen möglichen Sprachen beilügt.

Aber leider mischt Hr. Sayce so aus allen möglichen Sprachen vieles hier ein was aller Sprachwissenschaft zuwiderläuft und mehr auf dem Scheine ähnlicher Laute als auf irgendeiner sprachlichen Möglichkeit und Wirklichkeit beruhet. So meint er S. 41 wie das Japanische und andere Ostasiatische Sprachen (was der Verf. unter Allophylic tongues versteht, wissen wir nicht) dein Diener und ähnliches für ich sagen, so seien auch die Semitischen Fürwörter für ich du u. s. w. entstanden. Jenes ist aber nichts als ein Missbrauch menschlicher Sprache im Munde theils übergebildeter theils knechtischer Völker, welchen man in keiner Weise in die Urzeiten der Sprachen hinaufschieben darf. — Nach S. 68 soll das Semitische Perfectum einerlei mit einem Permansiv sein (was der Semitische Sprachgebrauch widerlegt) und vom Participium abstammen. Letzteres ist ein heute längst widerlegter Irrthum früherer Gelehrten: aber der Verf. bauet darauf

die Meinung das Assyrische habe eine Zeitbildung die er Perfectum (oder Permansivum) nennt und dem Semitischen Perfectum gleichstellt, während sie ihrem Baue nach mit diesem nichts gemein hat, sondern als ein Participium zu betrachten ist. — S. 80 will er das *sa-* welches bekanntlich im Semitischen ursprünglich den Triebstamm (das *Causativum*) bildete, von der Wurzel 𐎶𐎶𐎶 wünschen ableiten, und vergleicht dessen Vorsetzung gar *dér* des 𐎶 vor dem Arabischen Imperfectum. Allein eine sprachliche Urbildung welche noch weit über das Semitische hinausgeht, hat mit einer sehr späten und bloss Arabischen Bildung nichts gemein; und 𐎶𐎶𐎶 würde schon weil es begehren bedeutet, in keiner Weise hierher gehören. Dazu sollen die Semiten nach S. 87 erst in einer späteren Zeit die schwächeren Laute welche »bei einer zweilautigen Wurzel« Platz greifen, genauer unterschieden haben: dies soll hier der Entzifferung von Wurzeln schwacher Laute im Assyrischen zu Hülfe kommen, hat aber keinen Grund. Denn der Verf. leitet zwar ebenso grundlos alle Semitischen Sprachen aus Arabien ab, aber die Bildung des Arabischen kann wenigstens soviel beweisen wie unrichtig jene Annahme ist. Endlich darf man überhaupt im Semitischen nicht von zweilautigen Wurzeln reden. Auch dass das Assyrische für alle übrigen Sprachen dasselbe sei was »das Sanskrit für alle die ihm verwandten Sprachen«, ist schon deshalb nicht zutreffend weil was hier vom Sanskrit gesagt wird nur einen vor 50 Jahren geltenden Irrthum wiederholt. — Doch wir haben hier nicht Raum in dieser Weise fortzufahren. Wir haben schon oben gesagt dass wir

uns des Erscheinens auch dieses Buches freuen, müssen aber wünschen dass künftig in England eine bessere Sprachwissenschaft herrschend werde sei es von der Assyrischen oder von irgendeiner andern Seite aus. Indess bemerken wir dass der Nutzen des Werkes sich durch einige mit Uebersetzung und Erläuterungen hier mitgetheilte Assyrische Lesestücke steigert.

Wie ganz anders ist es nach dieser sprachlichen Seite hin mit Dr. Schrader! Bei ihm findet man doch ein richtiges Gefühl für das was in einer Sprache und zunächst im Semitischen aller unsrer bisherigen Erkenntniss nach möglich oder unmöglich ist: denn sehr wohl kann jede uns bis dahin unbekannte Sprache recht viel neues bringen, und wir wünschen dieses bei dem Assyrischen sogar; aber in irgendeinem Verhältnisse zu dem uns schon bekannten muss dieses neue doch stehen, weil menschliche Sprache ebenso wenig rein willkürliches und zusammenhangloses in sich schliesst wie die göttliche Schöpfung selbst. Dazu stellt er keine einander so vollkommen fremdartige Dinge zusammen wie wir dies bei dem Verfasser des Englischen Buches sahen. Zwar wird man die Bedeutung manches Semitischen Wortes noch immer viel genauer festgestellt wünschen: wie man z. B. S. 23 ein Semitisches *usanna* wegen des daneben stehenden Akkadischen Wortes nicht als וְשַׁנָּה er wiederholt sondern als נִשְׁנָה er befeindet auffassen könnte, wie ein Wort *bab* wenn es Mann bedeutet (S. 157 und sonst) nicht mit בַּב sondern trotz des verschiedenen Zischlautes mit בּ-בֶּבֶל , und ein *anu* in einer Redensart wie *sani' i anu* d. i. zum zweiten Male S. 242 nicht mit عني sondern

mit dem sehr alten Arabischen آ , besonders auch ein *ina* als *in*, bei bedeutend S. 290 nicht mit dem הנה welches nichts der Art bedeuten kann sondern nach dem in gewissen Sprachen häufigen Lautwechsel mit מ und das *ana* als Präposition mit א oder ב zusammenzustellen wäre. Doch wird man im Allgemeinen die Sprachwissenschaft dieses Verf. für eine viel besser begründete halten als die des vorigen; und besonders ist auch zu loben dass er die Gründe für seine Annahmen nicht wie der vorige Verf. bloss voraussetzt, sondern für Fachkenner deutlich darlegt. Ueber wichtigere Einzelheiten bemerken wir noch folgendes.

Der Verf. gibt von S. 115 bis 176 eine Abhandlung über Assyrisch-Babylonische Eigennamen von Männern: und es kann wenigstens lehrreich werden dass bestimmte Ansichten über ihre Zusammensetzung und ihren ursprünglichen Sinn hier gegeben werden. Eine dieser Ansichten ist dass ein Eigennamen einen Wunsch aussprechen könne: und hier kommt der Verf. besonders auf Oppert's Erklärung des Namens Nabukudroßor's zurück, als bedeute er *Nabu beschütze die Krone!* Wenn Oppert das mittlere Wort zuerst ganz anders erklärt hatte und dieses in den Gel. Anz. 1858 S. 193 f. als sprachlich unbegründet erwiesen wurde, so stimmt wie später Oppert selbst so auch unser Verf. dem bei, meint aber das Wort *kudurri* könne wie das unstreitig aus dem Morgenlande den Griechen zugekommene κίραρι כִּרָר die Krone bedeuten. Die Frage ist nur was dann das offenbar gleiche erste Glied des Königsnamens Kedorlaghomer Gen. 14, 1 bedeute: und darauf

fehlt bis jetzt die Antwort. In der That aber wäre der Sinn jenes Eigennamens doch sehr sonderbar, wenn dieser das wirklich bedeutet hätte: vergeblich würde man sich in der Geschichte aller Länder nach einem ähnlichen Falle umsehen. Im Deutschen könnte man sich auf Namen wie Bleibtreu, Thugut, Thudichum berufen: allein das Deutsche hat in dieser kurzen Zusammensetzungsweise etwas eigenthümliches, was in keiner Sprache so wiederkehrt; und im Semitischen sind doch auch die LB. §. 274 b zusammengestellten Fälle von anderer Art. Ein Befehlwort נִצְרֵם beschütze! von נִצַּר wäre gegen den sonst bekannten Wortbau der alten Semitischen Sprachen: doch müsste man es ertragen wenn seine Bedeutung feststände und נִצְרֵם siehe! nicht auch von einem etwa mit נִמַּר gleichbedeutenden נִצְרֵם abstammte, vgl. mit dem Aeth. ከሥረ .

Während Hr. Sayce ferner der schon von anderen Gelehrten ausgesprochenen Meinung folgend dem Assyrischen Nennworte die drei Arabischen Casusendungen *-u -i -a* zuschreibt, drückt sich Dr. Schr. über diesen Gegenstand S. 230 ff. viel vorsichtiger aus. Liesse sich nun eine solche Spracherscheinung vollständig und deutlich beweisen, so würden wir wissenschaftlich nicht das geringste gegen sie einwenden: das Assyrische würde dann schon in dieser frühen Zeit dieselbe Laufbahn durchschritten haben die wir im Arabischen vollendet sehen. Allein bis jetzt muss die Entzifferung der Schrift so viele Ausnahmen von dem vorausgesetzten Sprachgesetze zugeben dass man von einem solchen schwer reden kann; weitere Erforschungen des Thatbestandes sind hier nothwendig; und bis jetzt bleibt der Unterz. bei der noch zuletzt in

seiner Abhandlung über die geschichtliche Folge der Semitischen Sprachen gegebenen Ansicht. Ein ähnlicher Zwiespalt zwischen den hier vorliegenden zwei neuesten Werken herrscht hinsichtlich der Zeiten und Verhältnisse des Assyrischen Thatwortes. Wir wollen nicht viel davon reden dass Hr. Sayce für das Semitische Imperfectum wieder den einst von de Sacy empfohlenen Namen Aorist einführen will; auch nicht davon dass seine Worte über die Zeiten und Verhältnisse des Thatwortes S. 52 ff. 158 f. theils zu kurz theils zu wenig wissenschaftlich sind um als richtig zutreffend gelten zu können. Das wesentliche ist dass er dem Assyrischen bei dem Imperfectum die Unterscheidung eines durch innere Verstärkung gebildeten Indicativs und des eben dadurch zum Subjunctiv herabgesetzten alten Imperfectums zuschreibt. Dadurch würde das Assyrische in dieser wichtigen Bildung dem Aethiopischen gleich werden: und diese Frage ist ebenso wie jene über die drei Casusendungen von so grosser Bedeutung dass sie durch eine alles sorgsam umfassende Forschung festgestellt zu werden verdiente. Dagegen führt Dr. Schr. einige Beispiele von dem früher ganz vermissten altSemitischen Perfectum an, welche Hr. Sayce nicht gefunden haben kann, da er (wie oben bemerkt) das Perfectum ganz anderswo sucht, dieses aber gewiss unrichtig.

Am meisten jedoch unterscheiden sich beide bei der Assyrischen Syntax. Dr. Schr. gibt S. 296—312 in richtiger Anreihung und guter Fülle die ersten zuverlässigeren Grundzüge einer solchen Satzlehre: was dagegen Hr. Sayce S. 146—172 zusammenstellt, hat wenig wissenschaftlichen Gehalt. Und was schliesslich den ganzen Zustand der Sicherheit und Ausdehnung der

Schrift- und Sprachentzifferung dieser Keilschriften betrifft, so unterscheidet Dr. Schr. S. 334 ff. dabei sehr richtig die einzelnen Urkunden je nach ihrem Inhalte. Hr. Sayce spricht dagegen S. 172 f. zwar auch schon von einer Assyrischen »Prosodie«, womit er den Bau einer Assyrischen Dichterzeile meint, und theilt das Beispiel eines Assyrischen Liedes von zwei Versen mit. Dieses würde aber den Weg in ein noch viel schwierigeres Gebiet eröffnen, welches uns weiter beweisen kann wie hoch die Assyrische Kunst auch nach dieser Seite hin ausgebildet war.

Dr. Schr. jedoch wendet die Ergebnisse solcher Erforschungen in dem zweiten der oben verzeichneten Werke auf ein Gebiet an welches in vieler Hinsicht dem Assyrischen zunächst angrenzt, dem des Alten Testaments. Dieses Werk ist auch für solche berechnet welche ohne an den Assyrischen Forschungen in den Quellen theilzunehmen nur die besten Früchte von ihm kennen lernen wollen, und theilt daher einzelne Worte und ganze Urkunden nur nicht in den Keilschriften sondern ihrer hier vorausgesetzten Entzifferung gemäss in Lateinischer Schrift mit, indem er sich übrigens bei der Mittheilung seiner Stoffe bloss an die Reihe der Biblischen Bücher von der Genesis an hält. Die Stoffe selbst welche hier mitgetheilt werden, sind theils einzelne Assyrische Wörter welche zur Erklärung von Hebräischen dienen können, theils Erläuterungen zur Geschichte und Ortsbeschreibung: und zur Begründung dieser dienen besonders auch die eben erwähnten wichtigsten Assyrisch-Babylonischen Urkunden selbst mit Uebersetzungen und Erläuterungen; da aber die Werke welche die Urkunden enthalten noch immer wenig verbreitet sind, so kann man beson-

ders an diesen Stücken den grossen Nutzen des neuen Werkes schätzen. Uebrigens ist leicht zu ermessen dass sich hier bei den geschichtlichen und örtlichen Erläuterungen weit mehr Vollständigkeit findet als bei denen der einzelnen Wörter. Wir erwähnen unter diesen hier z. B. den Eigennamen Abel's des Sohnes Adam's Gen. 4, 1. Der Verf. bemerkt hier dieser Name lasse sich seinem geschichtlichen Ursprunge nach leicht aus dem jetzt entzifferten Assyrischen Worte *habal* in der Bedeutung Sohn erklären. Wir wünschten jedoch der Verf. hätte hier zum Besten der Leser hinzugefügt schon im sechsten Jahrbuche der Biblischen Wissenschaft vom J. 1854 sei der Name in einem weiteren Zusammenhange so erklärt und nachgewiesen dass er mit den Wörtern רָבַל und רָבִיל zusammenhänge; stehen aber die mit ר oder ה anfangenden Wurzeln wirklich im Assyrischen wie die beiden vorhin beurtheilten Abhandlungen annehmen denen mit ב beginnenden so nahe, so gibt das nur eine neue Bestätigung für diese Ansicht. Man kann hier sogar einen Schritt weitergehend annehmen dass das in den meisten übrigen Semitischen Sprachen allein herrschende Wort für Sohn welches Aramäisch ܪܒܢ Hebräisch-Arabisch رَبٌّ lautet, nach dem bekannten Wechsel der Laute *r-l-n*- ursprünglich derselben Wurzel entstamme. Die Ableitung wäre dann dieselbe wie im Arabischen رَبٌّ neben رَبٌّ steht.

Doch für den besten Theil dieses Werkes schätzen wir die geschichtlichen Stücke und Ortsbeschreibungen. Hier gibt der Verf. vieles neue und sehr lehrreiche Erläuterungen. Unsre Kenntniss der alten Verhältnisse in den Eufrâtländern

und der Assyrisch-Babylonischen Kriege gegen Westen wird dadurch wesentlich gefördert, und mit wahrem Vergnügen kann man diesem erweiterten Ausblicke in das alte Morgenland folgen. Ein ansehnlicher Theil des Nutzens welchen wir daraus ziehen können, besteht aber darin dass das Ansehen und die Glaubwürdigkeit des Inhaltes der Bibel durch alle diese neuen Aufschlüsse so wenig erschüttert wird dass wir es hier nur erweitert und Neubegründet sehen. Was das nun gerade in unsern Tagen zu bedeuten habe wo die unseligen Bestrebungen das Ansehen der Bibel zu vernichten bereits so viel Schaden angerichtet haben, ist leicht zu erachten: aber auch unsre neuere Wissenschaft hat, sofern sie ebenso frei als besonnen und gründlich ihres Geschäftes gewaltet hat, von allen diesen erweiterten Erkenntnissen so wenig in der That zu fürchten dass sie in den wichtigsten Dingen durch sie vielmehr bestätigt wird und sich freuen kann wie vieles von dem was sie mit Mühe als richtig erkannte und gegen grundlose Zweifel vertheidigte, jetzt nur noch fester begründet ist. Wir wollen hier, bei der grossen Wichtigkeit der Sache, auf einige der bedeutendsten Fälle hinweisen.

Wer der Jes. c. 20 genannte Assyrische König Sargon war und sogar ob er wirklich König gewesen oder nur ein anderer Name für Salmanasar war, blieb lange zweifelhaft: nur mit Mühe konnte man seine Geschichtlichkeit und seine richtige Stellung vertheidigen. Jetzt zeigt sich seine volle Geschichtlichkeit. Aber wir können nun auch sicher annehmen dass in der früh so äusserst verkürzten Erzählung 2 Kön. 17, 6 ursprünglich der Name מלך אשור vor סרגון stand und nur durch irgend welche Schuld spä-

ter ausgelassen wurde. War der Name des Assyrischen Königs welcher die lange Belagerung Samariens endlich vollendend diese Hauptstadt wirklich eroberte dort ausgefallen, so konnte doch ein Andenken daran sich erhalten dass nicht Salmanasar der lange Belagerer diese Hauptstadt zuletzt auch wirklich erobert und die Früchte der langen schwierigen Belagerung selbst gekostet habe: so drückte man sich 2 Kön. 18, 10 unbestimmter מן־לְבָבָהּ man eroberte sie aus. Die Punctation zu ändern liegt demnach kein hinreichendes Bedürfniss vor; vielmehr wäre kaum zu begreifen warum man sie in diesem Zusammenhange vorgezogen habe, hätte sich nicht ein solches Andenken an den besondern Fall noch erhalten.

Der berühmte Feldzug Sanherib's des Nachfolgers Sargon's gegen Aegypten führte bekanntlich auch zu der tödlichen Gefahr für Jerusalem und das ganze Reich Juda welche von niemandem so wie von Jesaja zur rechten Zeit vorhergesehen und zur rechten Zeit abgewehrt wurde. Die Biblische Erzählung davon und was sonst die Bibel andeutend darüber enthält, verstand der Unterz. immer so als sei Sanherib zuerst gegen Aegypten gerückt und habe erst als er von dort zurückgeschlagen wurde die Eroberung Jerusalem's und Zerstörung des Davidischen Reiches mit aller Macht versucht. Man bezweifelte dieses von vielen Seiten, und vor acht Jahren erschien eine Holländische Schrift zu Leyden welche sogar unter Berufung auf die Entzifferung der Assyrischen Jahrbücher Sanherib's das Gegentheil beweisen wollte. Jetzt lässt sich aus den besser verstandenen Jahrbüchern des Assyrischen Reiches erkennen wie richtig jene Ansicht war. — Dass König Ma-

nasse von dem Assyrer Asarhaddon gefangen genommen und nach Assyrien fortgeführt, dann aber nach Jerusalem als Assyrischer Vasall zurückgekehrt sei, wollten Deutsche Bibelkritiker durchaus bestreiten und läugnen, weil die Nachricht darüber nicht in dem Königsbuche des ATs sondern nur in der Chronik stehe. Vergeblich bewies man die Unhaltbarkeit dieses Grundes: man wollte auf die besseren Gründe nicht hören. Jetzt können die Assyrischen Jahrbücher jedem zeigen wie grundlos jene hartnäckigen Zweifel waren.

So haben wir durch diese und viele andere Zeugnisse nur einen willkommenen neuen Beweis dafür erhalten dass die öffentlichen Ereignisse im Volke Israel schon seit den ersten Tagen des Davidischen Königthumes sorgfältig und zuverlässig in den Reichsjahrbüchern verzeichnet wurden. Nur muss man das jetzige grosse Königsbuch des A. Ts seinen sehr verschiedenen Quellen nach richtig verstehen, um seinen Inhalt an jeder Stelle zuverlässig würdigen zu können. Wenn z. B. die Assyrischen Jahrbücher erwähnen schon der König Jehu vom Zehnstämme-reiche habe den Assyrern Huldigungsgeschenke entrichtet, so erzählt dieses ATliche Königsbuch jetzt zwar nichts davon: der Grund davon liegt aber nicht darin dass der »Jüdische Berichtstatter von Jehu's Feldherrn- und Herrschertugenden zu eingenommen war um eine solche Schmach zu erzählen«, wie der Verf. S. 331 meint. Die Geschichtsschreiber des A. Ts unterscheiden sich vielmehr von den Assyrischen und Aegyptischen auch dadurch dass sie von ihrem Volke und ihren Königen nichts böses oder sonst ungünstiges verschweigen; und nach 2 Kön. 10, 29. 31 wird auch dem Könige Jehu der Tadel

nicht erspart. Die einfache Ursache ist vielmehr diese dass das alte Königsbuch gerade von 2 Kön. 10, 28 an ungemein verkürzt ist. Die wiederholten Verkürzungen und neuen Bearbeitungen der älteren Königsbücher bis aus ihnen das jetzige hervorging, haben denn auch in die Jahreszahlen welche dieses enthält einige schwerere Verwirrungen gebracht: und wenn von dieser Seite aus die Assyrischen Urkunden den längst empfundenen Mangel sicher ergänzen können, so müssen wir das mit hohem Danke anerkennen. Der Verf. gibt hier S. 292—333 einen solchen Versuch nach den Assyrischen Urkunden: doch fehlt es uns hier an Raum in diese äusserst verwickelte Untersuchung näher einzugehen.

Für die älteste Geschichte des A. Ts reichen uns dagegen die Babylonisch-Assyrischen Quellen bis jetzt weniger Ausbeute. Wer war Abraham und woher kam er? Bei keinem Helden der Urgeschichte sollte man so gewiss als bei diesem auf nähere Aufschlüsse aus den östlichen Urkunden hoffen: allein bis jetzt erfüllt sich diese Erwartung nicht, obgleich uns alles überzeugen kann dass seine Erscheinung nicht etwa auf Einbildung beruhet wie manche Neuere meinen und lehren wollen, sondern im Wesentlichen rein geschichtlich ist. Wo das Ur der Chaldäer lag aus welchem Abraham auswanderte, darüber geben die Keilschriften wie der Vf. S. 42 ff. sagt, keinen Aufschluss. S. 383 f. dagegen meint er nach einer der oben bemerkten Wörterplatten seine Lage am südlichsten Eufrât bei dem jetzt Mughair genannten Orte nachweisen zu können. Ein Ort des Namens Ur konnte jedoch in manchen Ländern sich finden: eben deshalb wird er in Abraham's Ge-

schichte durch den Zusatz Ur der Chaldäer unterschieden; dass aber die Chaldäer immer nur da wohnten wohin sie in späteren Zeiten oft allein gesetzt werden, in südlichsten Mesopotamien, ist noch nicht bewiesen. Mit einem Assyrischen Mannesnamen Aburama welchen man in den späteren Keilschriften nachweist, hat ausserdem der Name Abraham's keine Verwandtschaft, weil wir wissen dass die Aussprache Abram erst aus Abraham zusammengezogen ist. Weitere Forschungen gerade in den bis jetzt am wenigsten verstandenen ältesten Keilschriften geben uns vielleicht sichere Aufschlüsse: und alle solche werden sich mit der Biblischen Geschichte künftighin ausgleichen lassen. Allein bis jetzt halten wir eine Wanderung Abraham's aus dem südlichsten Mesopotamien für unerwiesen: die Gründe welche gegen sie sprechen sind zu einleuchtend, und von niemandem widerlegt. Einen zusammengesetzten Stadtnamen wie Ur der Chaldäer hat man ausserdem in den Keilschriften noch nicht gefunden; und jene Stadt in Südbabylonien hiess vielmehr Urie, wie wir von Eupolemos wissen. — Dagegen hätten wir gerne bei der so besonders wichtigen Erzählung aus der Mesopotamischen Geschichte Gen. c. 14 ein näheres Urtheil des Vfs über ihren guten geschichtlichen Grund vernommen. Zwar ist der Vf., wie diese beiden Werke zeigen, von einem zu gesunden Urtheile über sprachliche und geschichtliche Dinge als dass er in die so völlig bodenlosen Zweifel an der Geschichtlichkeit dieses so ganz eigenthümlichen Erzählungsstückes einstimmen sollte; vielmehr bringt er aus Assyrischen Urkunden einiges zur Erläuterung desselben bei. Allein das Stück ist für den Zusammenhang der ältesten Mesopotamischen

und Kananäischen Geschichte zu wichtig und doch gegen alle Erwartung in neuester Zeit zu arg von der hartnäckigsten Verkennungssucht heimgesucht, als dass nicht ein allgemeineres Wort darüber in diesem Werke sehr nützlich gewesen wäre.

— Die Verfasser der beiden oben zuletzt verzeichneten neuen Bücher haben das unter sich gemeinsam dass sie ausgehend von denselben Erkenntnissen über die Entzifferung dieser Keilinschriften welche die vorigen drei Werke vertheidigen, sich zu allgemeineren Betrachtungen über das Assyrische Alterthum erheben. Uebrigens sind sie unter einander sehr verschieden. Herr François Lenormant, als Verfasser mehrerer Werke von seltener Kenntniss Morgenländischer Fächer den Lesern unserer Gel. Anz. schon seit Jahren bekannt, wendet sich hier mit den neuen Hilfsmitteln von Erkenntniss dieses Alterthums welche uns heute näher gerückt sind, zur Erläuterung der ersten Hälfte der Bérosischen Bruchstücke hin, einer Reihe von 20 im Ganzen sehr kleinen Bruchstücken welche aber für das ganze Assyrische Alterthum von grosser Bedeutung sind. Nach den Bruchstücken nämlich zu urtheilen welche sich von dem um 300 n. Ch. zur Zeit der noch wohl erhaltenen Stadt Babel geschriebenen Geschichtswerkes von Bérosos erhalten haben, kann man bei diesem zwei Hälften seines Hauptinhaltes unterscheiden: die Babylonische Urgeschichte d. i. bis zur Sintflut, eine Geschichte von Göttern und Halbgöttern, hier die Kosmogonie genannt, und die wirkliche d. i. menschliche Geschichte. Die zu dieser letztern gehörenden Bruchstücke verspricht der Vf. bei einer Fortsetzung seiner *Lettres assyriologiques* in ähnlicher Weise ausführlich zu erläutern.

tern: hier knüpft er an den seinem Inhalte nach uns noch besonders dunkeln Kosmogonischen Theil eine Menge ebenso ausführlicher als sehr lehrreicher Erläuterungen, geschöpft aus einer äusserst reichen grösstentheils auch wohl beherrschten (und gut angewandten) Gelehrsamkeit. Der Erklärung ja der Entzifferung der Assyrischen Schriften kommen, sehr ähnlich wie bei den Aegyptischen Hieroglyphen, alle die gröberen oder feineren Bilder Assyrischer Bilderkunst welche sich für uns erhalten haben, ungemein hülfreich entgegen: und indem der Vf. sowohl die Keilschriften als diese Bildwerke aller Art immer sorgfältig mit einander verbindet, bahnt er sich erst den Weg zur Enthüllung eines Alterthumes welches uns zunächst wie von allen Seiten mit undurchdringlichen Schleiern umhüllt entgegenkommt. Bei der Erklärung der Keilschriften geht er auch vielfach selbstständig voran, und theilt dazu manche noch wenig oder gar nicht bekannte Stücke neu mit. Dazu wendet er auch auf das Griechische Wortgefüge der Bérosischen Bruchstücke eine besondere Aufmerksamkeit, und sucht es an manchen Stellen richtiger wieder herzustellen.

Fruchtlos ist nun die ungemaine Mühe welche der Vf. auf die Erklärung dieses für uns bis heute vielfach noch so dunkeln Alterthumes hier verwendet, in keiner Weise gewesen. Dieses Alterthum tritt uns allmählig wieder immer vollständiger und sicherer vor die Augen: und in demselben Verhältnisse begreifen wir auch theils wie wenig es von dem Aegyptischen, dem einzigen für die westliche alte Welt welches an alter Bildung mit ihm wetteifern konnte, in der That abhängig war; theils wie weit sein Einfluss schon in den ältesten Zeiten und dann bis zu

der Persischen Herrschaft hin auch auf die entferntesten Völker sich ausdehnte. Indessen weiss auch dieser Vf. sehr wohl dass von den übrigen heute schon sicherer bekannten Schrifthümern des Morgenländischen Alterthumes keines für die Erklärung des Assyrischen einen so offenen Eingang bietet als das Hebräische, dieses dann freilich auch selbst wiederum nicht allein, sondern in der engsten Verbindung mit allem übrigen Semitischen. Eine genaue Kenntniss von der Stufe der Sicherheit und des Umfanges auf welcher dieses heute steht, ist in unabsehbar vielen Fällen der beste Ausgang zur richtigen Anwendung der nächsten Hilfsmittel einer heutigen Assyrischen Wissenschaft: und nur weil dieses heute noch immer viel verkannt wird, weisen wir hier in der Kürze auf folgendes hin.

Der Vf. gibt S. 72. 90. 92 und sonst zu dass zwischen den von Bérosos uns überkommenen Schöpfungsgeschichten und der A. Tlichen Erzählung ein so enger Zusammenhang ist wie nirgends weiter in den so sehr zahlreichen Schöpfungsgeschichten der Alten Welt. Hätte er aber beachtet was man jetzt zuverlässig genug wissen kann, dass die Schöpfungsgeschichte Gen. 1—3 aus drei verschiedenen Erzählungen hervorgegangen ist und dass sich auch sonst im A. T. zerstreut die Spuren noch anderer vorfinden, so würde er über Vieles noch weit sicherer haben urtheilen können. Das Wichtigste davon ist dass wohl die beiden letzten jener drei Erzählungen uns an einen Einfluss der mächtig weiter nach Westen verbreiteten Assyrischen oder vielmehr Babylonischen Schöpfungsgeschichten aus guten Gründen denken lassen, nicht aber die erste. Dies ist aber auch für die treffende Beurtheilung der Babylonischen Schö-

pfungsgeschichten von grosser Bedeutung. Denn die grosse Frage bei dem ganzen Babylonischen Alterthum ist die wie sich die mit der Hebräischen verwandte Semitische Bevölkerung Babylonien zu der andern oder vielleicht (denn die Chaldäer waren doch wohl wie die Kurden nicht Nordischen (Finnischen) Ursprunges) den zwei andern verhalten habe welche sich dort schon in den ältesten Zeiten begegneten und aus deren Mischung erst das Assyrisch-Babylonische Reich hervorging. Die älteste Hebräische Schöpfungsgeschichte weist uns nicht auf Babylonien sondern eher dahin zurück von wo auch die Babylonischen Semiten ausgingen, auf das höhere Asien. So gewährt sie uns die sichere Einsicht in den Zustand in welchem die Schöpfungsgeschichten des westlichen Asiens waren bevor die Babylonischen sich mächtig nach Westen ausbreiteten; niedergeschrieben ist sie aber noch im Laufe des elften Jahrhunderts vor Chr., während wir jetzt als ebenso genau bewiesen voraussetzen können dass sie ihrem reinen Inhalte nach noch um ein Jahrtausend und mehr älter gewesen sein muss. — Die Erzählung vom Babylonischen Thurmbau Gen. c. 11 gehört zu der zweiten jener drei Schichte von Schöpfungsgeschichten oder (wie wir ebenso wohl sagen können) Urgeschichten; sie kam also erst von Babylonien, wie ihr Inhalt selbst sagt, nach Palästina. Hätte nun der Vf. beachtet dass der Ausdruck מִקְרָם Gen. 11, 2 vom Kanaanäischen Standorte aus nur die Lage der Länder ostwärts oder östlich von hier bezeichnen, nicht aber bedeuten soll die Babylonier seien vom Osten her in ihr Land eingewandert, so würde er schwerlich gestützt bloss auf dies eine Wörtchen die geschichtliche Vorstellung sich ge-

bildet haben welche er S. 300 ff. auseinandersetzt.

Von anderen Morgenländischen Alterthümern sei nur erwähnt dass der Vf. S. 270 f. mit dem Assyrischen Gotte Assur nicht nur einen Asid oder Asit als Wechselnamen nach den Keilschriften, sondern auch mit diesem wieder den Gottesnamen אֲשִׁיר, sodann das bekannte von diesem ganz verschiedene rein Aramäische אֲשִׁר und sogar die Sethäer (oder vielmehr Schitäer) der Nabatäischen Bücher zusammenbringen, und diese dennoch erst in das dritte Jahrhundert nach Chr. oder noch später setzen will. Diese Bücher, welche Hr. Chwolson schon vor mehr als zehn Jahren herausgeben wollte, sind jedoch ihrem letzten Grunde nach gewiss viel älter, und nur durch Vorurtheile unserer neuesten Zeit so allgemein verachtet. Jene drei Namen enthalten aber so vollkommen Unvereinbares dass wir nicht begreifen wie man sie zusammenstellen könne. Dennoch möchte der Vf. auch den Namen des Weibes Seth's hierher ziehen, welche spätere Schriften Azura oder Asura nennen. Als Zeugniß dafür führt er Johan. Antioch. fr. c. 2 an: sie findet sich aber schon in dem B. der Jubil. c. 4, und heisst dort nicht Asura sondern Azura; dieser Name (עֲזִירָה) Helferin) ist wohl aus עֲזָר Gen. 2, 20 abgeleitet.

Da der Vf. auch längere Stellen der Keilschriften beiläufig erklärt und sein Werk dies oder jenes Wort des Bérosischen Werkes nur benutzt um eigene längere Abhandlungen daran zu knüpfen, so kann man auch gut beobachten wie er bei der Entzifferung verfähre. Im Allgemeinen hat er über dies schwierige Geschäft wirklich vortreffliche Grundsätze, wie er sie auch gelegentlich einmal S. 370 in aller Kürze gut

ausspricht. Ja er ist (was wir bei der Eigenthümlichkeit dieser Forschungen lobend hervorheben können) só aufrichtig dass er an späteren Stellen dieses Buches nicht selten dás wesentlich verbessert was er in früheren billigte, auch wohl das gerade Gegentheil schliesslich für richtig hält. Allein in der Auslegung Assyrischer Worte nach vorausgesetzten Semitischen Wörtern geht er doch oft sehr weit fehl. So meint er S. 385 ein Wort wie שָׁבַח könne den Gürtel bezeichnen, und will dies entweder dádurch begründen dass שָׁבַח gefangenführen eigentlich binden besage (das ist aber schon den Begriffen nach unmöglich, und שָׁבַח geht vielmehr auf den Begriff des Fortziehens, Fortschleppens vgl. *σπάω* zurück), oder dádurch dass ein Talmudisches Wort שַׁבִּיב Arm band bedeute. Allein ein solches Talmudisches Wort ist nirgends zu finden; und die Semitische Wurzel welche der Vf. meint ist nicht שָׁבַח sondern vielmehr שָׁבַח flechten vgl. mit אֶבֶךְ, אֶבֶךְ. Der Vf. folgt hier nur einer übeln Lesart des ב statt כ; und wenn er nun gar dem zu liebe bei Jes. 3, 15 שְׁבִיבִים verbessern will für שְׁבִיבִים, so weiss man schliesslich in der That nicht was man sagen soll. Nur der éine schon oft in den Gel. Anz. geáusserte Wunsch bleibt schliesslich, dass alle Entzifferer dieser Gattung von Keilschriften mit dem Semitischen vorsichtiger umgehen möchten. Auch wo der Vf. anderen Füh-rern folgt, wünschte man hier oft grössere Umsicht. Es ist z. B. jetzt hinreichend bewiesen dass שָׁשׁ im B. Jéremja's nur eine künstliche Schreibart für שָׁשׁ ist. Wendet der Vf. S. 169 dagegen mit Gesenius ein das sei nicht denkbar weil Jer. 51, 41 wirklich שָׁשׁ stehe: so trifft das nicht zu, weil das Spiel mit beiden

Schreibarten allmählig wenigstens in dichterischer Sprache völlig frei werden konnte; ein solches Spiel zwischen verschiedenen Schreibarten ist ja, wie die Entzifferer der Keilschriften selbst lehren, ächt Babylonisch. Und wenn der Vf. sodann den neuesten Einfall eines Hrn. Harkavy (Journ. as. 1870) sich aneignet dass $\gamma\psi\omega$ einerlei mit dem oben erwähnten Urie sei, so ist das schon deswegen unrichtig weil damit eben nicht jenes Urie sondern Babel gemeint ist.

Dagegen ist das Werk des Hrn. Fenzi sowohl der Gegend nach wo es erscheint als seinem Verfasser nach von ganz anderer Art. Dieser tritt hier zum ersten Male als Assyrischer Forscher auf; und sein Werk ist in Italien unsres Wissens das erste aus diesem Fache. Seinem Grunde nach schliesst es sich, was die Art und die Quellen der Forschung betrifft, ganz der Weise der vorigen Schriften an; seinem Inhalte nach sucht es beinahe schon einen Umriss aller Assyrischen Alterthümer vorzuzeichnen, indem es in einer Einleitung einen Begriff der Assyrischen Geschichte und Sprache so weit man beide heute aus den Quellen erkennen kann, in dem Haupttheile S. 103—430 eine Erklärung der in den Keilschriften entzifferten Namen von Ländern Städten und Völkern, sodann zum Schlusse bis S. 554 eine ähnliche Erklärung der entzifferten Namen der vielen Assyrischen Götter gibt. Der Verf. erforscht mitten aus einem reichen Schatze an mannichfacher Gelehrsamkeit heraus alle diese Assyrischen Räthsel, und verfährt dabei nach allen Seiten hin mit einer rühmlichen Vorsicht: kaum würde ihm sogar eine solche Verwechslung zwischen einer Ansicht Bunsens und des Unterz.

mit unterlaufen wie dem Verf. des vorigen Werkes S. 255. Zwar trägt das Werk allerdings ganz anders als das vorige die Spuren seines Ursprunges in dem jetzigen Italischen Geiste und Lande an sich, was wir hier nicht übergehen dürfen. Nach S. 57 f. wäre das Assyrische Reich nach einer Dauer von anderthalb Jahrtausenden des ganz »natürlichen« Todes erblichen, da alles in der Welt ja sich rühre und bewege und die menschliche Gesellschaft ebenso wie die anderen lebenden Wesen das Bedürfniss hätten sich zu gewissen Zeiten in ihren Grundstoffen zu erneuern u. s. w. Und im vollkommenen Einklange mit dieser Ansicht über die menschliche Geschichte mischt er in die Erklärung der Bilder des Assyrisch-Babylonischen Göttersaales eine Ansicht über alles Göttliche ein welche sich ihrer eigenthümlichen Farbe nach offenbar erst von dem Ludwigsburgischen Strauss und dem so eben verstorbenen Ludw. Feuerbach nach Italien versetzt hat und dort noch mehr Glück als bei uns zu machen scheint. Wir bedauern dies aufrichtig, und finden dazu die Einmischung solcher Gedanken an dieser Stelle noch ganz besonders fremdartig und schädlich. Denn wir wären hier vollkommen zufrieden wenn der Verf. nur die dunkeln Assyrisch-Babylonischen Namen der Götter Länder Völker und Städte zuverlässig deutete und von der Geschichte jener anderthalb Jahrtausende so vieles zusammenstellte als sich aus dem reichen Strome der heute geöffneten Quellen sicher schöpfen lässt. Doch hindert uns dies nicht die ausdauernde Sorgfalt rühmend hervorzuheben welche der Verf. diesen dunkeln Gegenständen gewidmet hat, und unsre Freude dárüber aus-

zusprechen dass man nun auch in Italien sich mit Ernst diesen Forschungen zuzuwenden beginnt. In der neueren Bücherwelt ist der Verf. recht heimisch: um so auffallender ist es dass er sogleich vorne S. 2 bei der Geschichte der Entzifferung der Keilschriften von Lichtenstein sogleich auf Burnouf und Lassen überspringt, ohne Grotefends zu erwähnen welcher schon im Anfange unsres Jahrhunderts der erste wahre Entdecker auf diesem Felde wurde und zuletzt auch noch ganze Stücke Assyrisch-Babylonischer Keilschrift zuerst erklärte. H. E.

Friedrich Leopold Graf zu Stolberg und Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg. Aus ihren Briefen und andern archivalischen Quellen. Von J. H. Hennes, Professor in Mainz. Mainz, Verlag von Franz Kirchheim. 1870. 524 Seiten in Octav.

Es wird nicht zu spät sein, einige Worte über diese in mehr als einer Beziehung interessante Publication zu sagen. Kein Vorwort berichtet über den Plan, den der Herausgeber verfolgt; erst am Schluss erhält der Leser eine ganz kurze Andeutung über die Quellen, aus denen geschöpft worden ist. »Von Herzen dankbar, mehr als ich ausdrücken kann, für die Mittheilungen, die man mir, von zwei Seiten her, grossmüthig mit grossherzigem Vertrauen zur Benutzung anheimgab, bin ich viel mehr freudig gestimmt als dass ich darüber klagen könnte, jetzt zu vermessen, was mir bisher so reichlich zu Theil geworden«. Niemand der das

Buch gelesen kann zweifelhaft sein, dass es theils Stolbergsche Familienpapiere, theils Mittheilungen aus dem Oldenburgschen Archiv sind, die hier bezeichnet werden. Auch die Dedicatio »dem geliebten Freunde Wilhelm Leverkus, Staatsrath und Vorstand des grossherzoglichen Archivs in Oldenburg« (unlängst verstorben) hängt wohl hiermit zusammen. Sowohl die amtlichen wie die mehr privaten Correspondenzen Stolbergs mit dem Bischof Peter Ludwig von Lübeck, späterem Herzog von Oldenburg, bis zu dem Augenblick hin, da jener zum zweiten Mal in Folge seines Confessionswechsels den Dienst desselben verliess, sind hier benutzt. Dazu kommen aber Papiere, die mit Stolbergs Thätigkeit im Oldenburg-Eutinschen Dienst wenig oder gar nicht in Verbindung stehen, aber das Leben des Herzogs betreffen, namentlich Briefe desselben an den Grossfürsten Paul von Russland und dessen Frau, sammt deren Antworten, und Briefe der eignen früh verstorbenen Gemahlin, einer Schwester der Grossfürstin. Dem zur Seite steht die Stolbergsche Familien-correspondenz, Briefe von Friedrich Leopold, den beiden Frauen Agnes und Sophie, dem Bruder Christian und seiner Frau Luise, sowie von andern Mitgliedern und Freunden der Familie. In eigenthümlicher Weise ist dies Material benutzt. An einem dünnen Faden erzählender Darstellung sind die Briefe aufgereiht, die bald auszugsweise, bald in grösserer Vollständigkeit mitgetheilt werden. Dabei laufen zu Anfang die, um sie kurz zu benennen, Oldenburgschen und die Stolbergschen Angelegenheiten und Briefe ziemlich unvermittelt neben einander her; erst später, namentlich während

der Gesandtschaftsreisen, welche Stolberg zweimal nach Petersburg unternahm, dann auch während seiner Italienischen Reise, wo er mancherlei Aufträge für den Herzog, in dessen Dienst er stand, zu besorgen hatte, treten sie in näherem Bezug zu einander, ergänzen sich gegenseitig. Stolberg ist der eigentliche Mittelpunkt des Buches; das Interesse für ihn hat wahrscheinlich zu der ganzen Sammlung den Anlass gegeben. Wie sie vorliegt, tritt aber vielfach der Herzog in den Vordergrund und nimmt die Theilnahme des Lesers nicht am wenigsten in Anspruch.

Wir lernen in ihm eine einfache, ernste, gewissenhafte, im häuslichen und öffentlichen Leben edle Natur kennen: in mannigfachen Beziehungen, zu der jungen, schon nach 4jähriger glücklichster Ehe ihm entrissenen Gemahlin, zu den hochgestellten Verwandten in Russland, unter denen auch die Kaiserin Katharina hervortritt, zum Dänischen und Preussischen Hofe, zu seinen Beamten, Holmer und besonders Stolberg, zu seinem Lehrer, zeigt er sich immer gleich achtungswerth und würdig. Zu Anfang werden Berichte gegeben über die Erziehung Peter Ludwigs und eines jüngeren Bruders, ihren Aufenthalt in Bern und Bologna, die meist von ihrem Gouverneur, einem Deutschen in Russischen Diensten, dem Obersten von Staal herrühren. Daran reihen sich Mittheilungen über den Austausch des Gottorpschen Antheils an Holstein gegen Oldenburg, mit dem der junge Prinz wenig einverstanden ist, über seine Wahl zum Coadjutor im Bisthum Lübeck, über die Nachfolge hier und die Uebernahme zunächst der Administration in Oldenburg für den re-

gierungsunfähigen Vetter. Es folgen die Verhandlungen über die Vermählung mit der jungen Prinzessin von Württemberg, der Schwester der Grossfürstin, späteren Kaiserin, Marie; eine andere Schwester war auf kurze Zeit dem Kaiser Joseph vermählt, und auch dessen erstes Erscheinen an dem kleinen Hof zu Mömpelgard wird hier in einem Brief lebendig und anschaulich geschildert. Mit besonderer Theilnahme wird man aber die Briefe der jungen Frau lesen, den Ausdruck hingebendster Liebe, mit der sie an dem Gemahl hing, dem sie so bald durch den Tod entrissen werden sollte. Der tiefe Eindruck, den dies auf den Herzog machte, spricht sich vielfach in seinen späteren Briefen aus, in dem Ernst, mit dem er sein Leben nun hauptsächlich als eine strenge Pflichterfüllung betrachtet. Sein Verhältnis zu Stolberg ist ein auf Achtung und Werthschätzung der Talente und Eigenschaften des begabten Mannes beruhendes; und mit Schmerz sieht er ihn zuletzt aus seinem Dienste scheiden: da giebt er in einem Brief an die Kaiserin Marie, mit welchem der Band charakteristisch genug schliesst, eine Beurtheilung des Schrittes, der dazu den Anlass gab, die unter dem vielen, was darüber gesagt und geschrieben worden ist, sich durch Mässigkeit auszeichnet: milde gegen Stolberg, etwas schärfer gegen seine Frau, herbe gegen die Gallizin, »die diese schöne Conversion fertig gebracht hat, welche die Stolbergs und ihre Kinder unglücklich und ihren Freunden den lebhaftesten Kummer macht«.

Ueber diese selbst enthält das Buch sonst wenig. Die Stolbergischen Familienpapiere hören auf, eben wo die Sache sich vorbereitet.

Man sieht, wie Stolberg und seine Frau die Bekanntschaft der Gallizin und ihres Kreises, Fürstenbergs, Overbergs, machen, von ihnen eingenommen, ja begeistert sind, wie eine strengere religiöse Richtung sich bei ihnen geltend macht, eine wachsende Abneigung hervortritt gegen die Grundsätze, welche auf politischem und kirchlichem Gebiete in Frankreich damals das Uebergewicht erhalten. Aber nichts erklärt doch, in dem was hier vorliegt, wie sie nun auf einmal aus dem engen, wie es scheinen muss in allen wichtigen Fragen gleichgesinnten Kreis der Verwandten und Freunde austreten, sich einer so wesentlich anderen Richtung in die Arme werfen konnten.

Es ist der Kreis der weitverzweigten Reventlow-Bernstorff-Schimmelmanschen Familien in Holstein und Dänemark, dem die Stolbergs nahe verbunden waren, an den sich Klopstock, Jacobi, Schlosser u. a. anschlossen. Ueber das glückliche, geistig angeregte, zugleich wahrhaft religiöse Leben, das hier herrschte, geben die mitgetheilten Briefe mannigfachen interessanten Aufschluss. Stolbergs Schwestern, Katharine, die spätere Freundin Schönborns, Auguste, aus den Briefen Goethes so bekannt, A. P. Bernstorffs zweite Frau, nachdem die ältere Schwester gestorben, Julie Reventlow auf Emkendorf treten, wenn nicht in eigenen Briefen, doch in vielfachen Mittheilungen an und über sie hervor. Einen Hauptplatz nehmen aber die Briefe der beiden Frauen Friedrich Leopolds, Agnes und Sophie, ein, die der ersten etwas empfindsam und überschwenglich, diese gehaltener, geistig bedeutender. Doch sagt von ihr der Herzog: »Die Frau Gräfin von Stolberg hat,

bei vielen guten Eigenschaften, etwas unbeschreiblich Romantisches in ihrem Geiste«. Und man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass sie dem Mann überlegen war, und so auf den Entschluss zum Wechsel des Bekenntnisses überwiegenden Einfluss üben konnte. Auch über Klopstock, Jacobi, Nicolovius wird manches mitgetheilt, von dem ersteren auch einige Briefe; Voss dagegen wird nur einmal erwähnt: der Herausgeber bemerkt, dass sein Name in dem Buch nicht weiter vorkommen solle, d. h. wohl alles, was auf das Zusammenleben mit ihm Bezug hatte, in den Briefen weggelassen ist. Als Helfer und Berather der ganzen Familie in Krankheiten und Nöthen erscheint wiederholt der treffliche Arzt Hensler in Kiel.

Aber auch andere Persönlichkeiten treten auf. Stolbergs Schwager war der berühmte Dänische Minister A. P. von Bernstorff, und jener eine Zeit lang neben ihm Vertreter des Eutinschen Hofes in Kopenhagen, später unter Bernstorff Dänischer Gesandter in Berlin, hier sein Neffe, der spätere Preussische Minister, sein Legationssecretär. So wird auf die Dänische Politik jener Jahre manches Streiflicht geworfen, namentlich über die Gründe von Bernstorffs erster Entlassung und das Verhalten Russlands dazu einiges mitgetheilt (S. 125). Ein Universitätsfreund war Haugwitz, der bekannte Preussische Minister; über den Stolberg aber wiederholt mit Schärfe urtheilt; S. 480: »darf ich Ihnen gn. Herr nicht verschweigen, dass ich Haugwitz für keinen Mann halte, dessen Thätigkeit von so vielem Eifer beseelt und von solcher Klugheit geleitet würde, als man einem Staatsmann wün-

schen möchte«; S. 487: »Bernstorff und Ernst (Schimmelmann) freuen sich laut und unbeschreiblich über die Siege der Deutschen. Haugwitz soll aber sich auf schamlose Weise über jeden Vortheil der Deutschen ärgern und über jeden der Franzosen triumphiren« (1796). Ebenso entrüstet aber zeigt sich Stolberg 1792 über die Oesterreichische Politik, S. 460. »Indessen der König von Preussen sich mit seinem geschwächten Heere doch vor den Riss stellte, sah man den Verlust der Niederlande und der Einnahme von Savoyen mit unbegreiflichem Phlegma in Wien zu«. Die Mittheilungen von den Gesandtschaftsreisen an den Russischen Hof sind nicht eben ausgiebig an politischen Mittheilungen. Hervorzuheben ist nur eine Aeusserung über die Aufnahme, welche Preussens Vereinbarung mit Frankreich 1797 über die Säcularisationen in Deutschland am Russischen Hofe fand. Anderes in der Correspondenz mit dem Herzog betrifft den Baseler Frieden, den Anschluss Oldenburgs an die Demarcationslinie. Weniger als dies wird man hier Nachricht über eine Denkschrift erwarten, welche Friedrich II. gegen die Wahl des Oesterreichischen Prinzen zum Coadjutor in Köln 1780 ausarbeiten liess und bei der Fürstenberg thätig gewesen sein soll; auch von der Summe (über eine Million Gulden), welche die Durchsetzung der Wahl Oesterreich gekostet hat, wird berichtet (S. 101 ff.).

So ist es ein mannigfach reicher Inhalt der in dem Buche geboten wird. Manches freilich würde man wohl ohne Bedauern entbehren. Doch will ich mit dem Herausgeber darüber nicht rechten, da ich weiss, wie schwer es ist die

rechte Grenze zu finden und wie verschieden das Urtheil der einzelnen fällt. Die nöthige Discretion ist wohl immer gewahrt, wenigstens nichts geradezu Verletzendes über dritte Personen mitgetheilt, an einzelnen Stellen der Name nur angedeutet (in einem solchen Fall, S. 42, wo in der Note hinzugefügt wird: »Später Professor in Göttingen«, ist die Berichtigung von Bedeutung, dass es statt Göttingen »Kiel« heissen muss). Etwas mehr Erläuterung über die vorkommenden Personen wäre erwünscht gewesen; meist ist auf v. Bippens Eutiner Skizzen verwiesen, doch Einzelnes auch berichtigt. Durch die verwandtschaftlichen Verhältnisse, die in den Stolbergischen Briefen eine so bedeutende Rolle spielen, ist nicht ganz leicht durchzufinden; doch was die eigene Familie betrifft das Nöthige in der Einleitung angegeben. Am meisten entbehrt man eine Inhaltsübersicht, zumal die Darstellung, oder richtiger Zusammenstellung der Materialien, ohne alle Abschnitte und äussere Ruhepunkte fortläuft. So ist das Buch allerdings nicht bequem, nicht immer angenehm zu lesen. Aber es lohnt die Mühe, die man darauf verwendet.

G. Waitz.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 45.

6. November 1872.

Beatus Rhenanus. Eine Biographie von Adalbert Horawitz. Wien, 1872. In Commission bei Carl Gerolds Sohn. 1872. 60 SS. in 8^o.

Obgleich auf dem Titel dieser, Wilhelm Scherer gewidmeten, Schrift — einem besonderen Abdruck aus dem Märzhefte des Jahrgangs 1872 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften (Band LXX) — keine Notiz darüber zu finden ist, so bemerke ich gleich, nach einer kurzen Andeutung am Schlusse des Werkchens und nach einer brieflichen Mittheilung des Verfs., dass die vorliegende Abhandlung nur ein Theil des Ganzen ist, welcher durch zwei andere künftig erscheinende: Die literarische Thätigkeit des Rhenanus 1508—1531 und: Die Bestrebungen des Rhenanus als Historiker und Philolog von 1531—1546, ergänzt werden wird. Daher wird sich ein vollgültiges Gesamturtheil erst dann abgeben lassen, wenn die beiden genannten Abhandlungen gleichfalls vorliegen, denn die Haupt-

sache bei der Würdigung eines Gelehrten ist die Schilderung seiner literarischen Thätigkeit, nicht die Betrachtung seines an denkwürdigen Ereignissen gewöhnlich armen Lebens. Zudem war es auch, wenn ich nicht irre, nicht das Leben des Rhenanus, und nicht seine Bedeutung als Humanist, welche unsern Verf. zu einer Beschäftigung mit ihm veranlassten, sondern seine historischen Werke, wie denn Hr. Horawitz der deutschen Geschichtschreibung des 16. Jahrhunderts schon manchen Beitrag gewidmet hat (vgl. Nationale Geschichtschreibung im 16. Jahrhundert: v. Sybels Historische Zeitschrift 1871, 1. Band; Deutsche Geschichtsschreiber im Reformations-Zeitalter: Im neuen Reich 1872 I, S. 361—376; Kaiser Maximilian und die Geschichtswissenschaft: Oesterreichische Wochenschrift 1872 S. 545—553); und »eine eingehende Darlegung der Entwicklung unserer Historiographie im 16. Jahrhundert demnächst publiciren zu können« hofft. So bleibt das hier Gebotene an Bedeutung hinter dem zurück, das wir noch zu erwarten haben.

Beatus Bild wurde 1485 in Schlettstadt geboren und zuerst in der Schule seiner Vaterstadt von Crato von Udenheim, dann von Hieronymus Gebwiler unterrichtet. 1503 kam er nach Paris, wo er unter seinen Mitschülern sich am engsten an Michael Hummelberg, unter seinen Lehrern an Jakob Faber anschloss. Nach mehrjährigem fleissigem Studium verliess er Paris und wählte, nachdem er vorübergehend in Schlettstadt und Strassburg gewelt hatte, Basel zu seinem Aufenthaltsort, wo er verharrte, so lange Erasmus, mit dem er ein inniges, auf Gleichheit der Studien und der Gemüthsart gegründetes Freundschaftsbündniss unterhielt, dort

blieb, und wo er eine rege schriftstellerische Thätigkeit entfaltete. Erst 1527 verliess er, durch die Pest und die religiösen Streitigkeiten vertrieben, diese Stadt, und siedelte sich in seiner Heimathsstadt an, die er nun selten verliess. Am 18. Mai 1547 starb er, auf der Rückreise von Baden begriffen, in Strassburg.

Diese Lebensereignisse nebst einigen andern wichtigen Punkten behandelt der Verf. mit gründlicher und geschmackvoller Darstellung in folgenden Abschnitten: Eltern, Vaterstadt und Kindheit; die Pariser Lehrjahre; der Basler Aufenthalt; Rückkehr nach Schlettstadt, Leben daselbst; Rhenanus' Beziehungen zu den Gelehrten seiner Zeit (am Ende dieses Abschnitts steht, wie mir scheint, ziemlich ungehöriger Weise, die Erzählung der letzten Lebensjahre und des Todes des Rhenanus); Charakter des Rhenanus; Stellung zum Clerus und zur Reformation; Patriotismus des Rhenanus. Gerade die drei letzten Abschnitte sind sehr sorgfältig gearbeitet, nur möchte ich den Versuch des Verf., die Stellung des Rhenanus zur Reformation, die vollkommen mit der des Erasmus übereinstimmt, als eine von Letzterem nicht beeinflusste hinzustellen, als entschieden verfehlt bezeichnen.

Im Allgemeinen ist zu bedauern, dass der Verfasser die in Schlettstadt vorhandenen Briefe und die daselbst aufbewahrte Bibliothek des Rhenanus, von denen er selbst sagt, dass sie noch manche reiche Belehrung gewähren würden, nicht benutzt hat. Dadurch unterscheidet sich das von ihm herangezogene Material nicht sehr wesentlich von dem, welches J. Mähly kannte, als er 1857 seine Biographie des Rh. schrieb. Dieselbe wird von Horawitz als in *Alsatia* 1856/7 abgedruckt citirt, aber es wird

nicht erwähnt, dass sie auch in den uns weit zugänglicheren Beiträgen zur vaterländischen Geschichte, Basel 1857, 6. Band S. 151—209 enthalten ist.

Ein sehr ergötzlicher Irrthum ist dem Hrn. Verf. S. 46 A. 3 passirt. Er citirt als Fundort für einen eben besprochenen Brief des Rhenanus an Spalatin: Heckel, Manipulus 55 ff., und fährt, mit einem offenbar von Mähly S. 192 A. 1 entlehnten Citate, fort: »Auch in der Sammlung Jesus: manipulus primus Epistol. singul. ab heroibus inclytis scriptarum (Witteberg) soll sich ein Brief des Rhenanus an den Spalatin befinden. Ich konnte aber diese Sammlung nicht erhalten«. Nun ist aber, wie man aus einer einfachen Titelvergleichung ersehen mag, diese einem Verfasser Jesus zugeschriebene Ausgabe nichts anders als die (Dresden 1698 erschienene) Heckelsche Sammlung, an deren Titelanfang, wie in manchen Büchern jener Zeit, zur Bekundung des frommen Sinnes des Verf.: »Jesus!« steht!

Sonst habe ich im Einzelnen nicht allzuviel zu bemerken. Für die S. 5 ausgesprochene Behauptung, »dass die deutschen Gelehrten den Nachweis zu liefern beginnen, dass die Deutschen in ihren Leistungen den Vergleich mit den »Wältschen« nicht zu scheuen brauchen« bedurfte es keines Zeugnisses aus dem J. 1516; schon die Schriften des Agrikola und Wimpheling am Ende des 15. Jahrh. sind erfüllt von Ausdrücken des Zorns über den Uebermuth der Italiener, welche noch von einem barbarischen Deutschland reden und enthalten zur Rechtfertigung solchen Zornes, Aufzählungen deutscher Namen und deutscher Verdienste. S. 9 hätte der Text nach Anm. 1 dahin emendirt werden müssen,

dass der Grossvater und nicht erst der Vater des Rhenanus von Rheinau im Elsass nach Schlettstadt wanderten; in der vom Verf. beliebten Fassung stehen Text und Anmerkung nicht in gehöriger Uebereinstimmung. Für den berühmten Philosophen Jakobus Faber Stapulensis (S. 10 fg.) hätte die Abhandlung von Graf in der Zeitschrift für historische Theologie 1852 benutzt werden sollen. Wenn S. 17 als ein Beweis besonderer Wissbegier des Rhenanus gerühmt wird, dass er sich in Paris bei Heinrich Stephanus als Corrector beschäftigen liess, so ist dies auf das rechte Maass zurückzuführen durch die Bemerkung, dass in jener Zeit sehr viele jüngere Gelehrte solche Stellungen einnahmen, theils allerdings aus dem Grunde, die neuen literarischen Ereignisse rasch und leicht kennen zu lernen, hauptsächlich aber, um Geld zu verdienen. Die Polemik gegen Fechter (S. 25 A. 1) verstehe ich nicht recht. F. sagt, dass der Vater des Rhenanus kurz vor dem 25. Nov. gestorben sei, eine Behauptung, die Horawitz für »unhaltbar« erklärt, weil nach einem urkundlichen Zeugniß der Todestag auf den 21. Nov. falle. Der S. 33 angeführte Karthäuser heisst Reusch oder Reisch. Das bekannte Carmen rythmical (S. 50) in den Epistolae obscurorum virorum wird nicht, wie H. sagt, dem Ortuin Gratius, sondern dem Philipp Schlauraff zugeschrieben.

In den Citaten finden sich einzelne Ungenauigkeiten. Fechters Abhandlung über Bonifaz Amerbach und Röhrich's über die Schule von Schlettstadt (S. 11 A. 2) sind keine selbstständigen Schriften, sondern die erstere steht in den Beiträgen zur vaterländischen Geschichte, Basel 1843, 2. Band, die letztere in der Ztschr.

für hist. Theol. 1834 Band IV. Vgl. ferner S. 31 A. 3 und 32 A. 6. S. 14 A. 2 musste es statt »vor 1520« genauer 10. Nov. 1509, S. 15 A. 1 mihi statt nisi, S. 50 A. 2 quaerens statt quaerit heissen.

Doch sollen diese Ausstellungen den Werth des Schriftchens nicht beeinträchtigen, das freilich erst durch die noch folgenden Theile seine rechte Bedeutung und seinen Abschluss erhalten muss.

Berlin.

Ludwig Geiger.

Kulturpflanzen und Hausthiere in ihrem Uebergange aus Asien nach Griechenland und Italien, sowie in das übrige Europa. Historisch-linguistische Studien von V. H e h n. Berlin, 1870. 456 Seiten in Octav.

Dieses Buch wurde bereits im zweiten Stücke dieses Jahrgangs angezeigt und mit so hohen Lobsprüchen überhäuft, dass es wohl einer besondern Rechtfertigung bedarf, noch einmal auf dasselbe zurückzukommen. Da nach der Anerkennung, welche die so vielseitigen und, von philologischer Seite betrachtet, nach dem Urtheile von Kennern erschöpfenden Untersuchungen Hehn's gefunden haben, eine neue Auflage des Werks zu erwarten und zu wünschen ist, so meinte ich, dass einige kritische Bemerkungen über die darin abgehandelten Gewächse, so fern sie auf den rein naturhistorischen Standpunkt sich beschränkten, der dem Verfasser ferner lag, ihm selbst, wie dem Leser willkommen sein möchten. Die Einsicht, dass wenigstens bei

den Kulturpflanzen die linguistischen und historischen Forschungen nicht ausreichend sind, ihren Ursprung und ihre Wanderung zu enträthseln, sondern dass auch ihre physischen Lebensbedingungen und ihr heutiges Vorkommen in Betracht zu ziehen sind, ist übrigens in dem Buche selbst schon trefflich begründet. Man braucht nur den Abschnitt, der sich auf die Kulturbedingungen des Mittelmeergebiets bezieht (S. 3—10) zu lesen, um sich zu überzeugen, wie Hehn auch auf dem physischen Gebiete der von ihm behandelten Fragen selbst die schwierigsten Controversen beherrscht und wie er in diesem Theile seiner Schrift zu selbständigen und reiflich erwogenen Ergebnissen gelangt ist. Mit Recht verwirft er die Meinung, dass die klassischen Länder erschöpft seien und einer Erneuerung ihrer ehemaligen Blüthe keine natürliche Grundlage mehr böten. Er trifft das Wesen der Sache, indem er sagt, dass ihr Klima, im Grossen aufgefasst, nicht vom Boden und seiner Vegetation, sondern von »weitgreifenden, meteorologischen Vorgängen« abhängt, die, durch ihre geographische Lage bestimmt, »von Afrika und dem atlantischen Meere bis zum Aralsee und Sibirien reichen«. Ebenso muss man sein eingehendes Verständniss dieser Frage anerkennen, wenn er im Bereich der Agrikulturchemie sich gegen die Ansicht ausspricht, dass der Boden Südeuropas durch seine alte Kultur an mineralischen Nahrungsstoffen erschöpft sei. Wie die lombardische Ebene durch die Alpenflüsse mit frischen Silicaten und Kalksalzen gespeist wird, so liefern die so mannigfaltig gegliederten Gebirgsketten, welche die Länder am Mittelmeer erfüllen, aus dem Innern ihrer Felsmassen unerschöpfliche und durch das fliessende

Wasser stetig ausgebreitete Vorräthe, um die Erdkrumen der Thäler und Tiefebenen immer wieder auf's Neue zu befruchten.

Den angezogenen Stellen aus der Einleitung des Buchs gegenüber muss es nun aber um so mehr befremden, dass in den spätern Untersuchungen über die Heimath der südeuropäischen Kulturgewächse das Klima der Länder am Mittelmeer als ursprünglich rauh und dem Norden Europas ähnlich dargestellt wird, als ob dasselbe erst durch die Pflanzenkultur des Alterthums seine jetzige Beschaffenheit erlangt habe. Durch die Einführung orientalischer Holzgewächse seien damals, wie Hehn sich ausdrückt (S. 355), »das Sommerlaub und die schwellenden Contouren der nordischen Pflanzenwelt der starren Zeichnung einer plastisch regungslosen, immergrünen, dunkelgefärbten Vegetation gewichen«. Im Verlaufe des Alterthums hätten sich »Griechenland und Italien semitisirt, erst aus der Hand der Geschichte wären sie als wesentlich immergrüne Länder hervorgegangen, ohne Sommerregen, mit Bewässerung als erster Bedingung des Gedeihens und dringendster Sorge des Pflanzers«. Also das Klima, das er Anfangs als eine Folge der Lage und des Umrisses dieser Länder umfasste, soll nun nicht von diesen Verhältnissen bedingt, sondern von der Vegetation hervorgebracht sein, da doch vielmehr umgekehrt gerade die Vegetation der Ausdruck des Klimas ist. Wie aber ist der Verfasser zu diesen Widersprüchen in seiner eigenen Auffassung gekommen? Lediglich dadurch, dass theils die Namen der Kulturgewächse, die den immergrünen, südeuropäischen Typus tragen, orientalischen Ursprungs sind, theils Ueberlieferung und Sage bei den einzel-

nen Pflanzenarten, darauf hinweisen, dass ihr Anbau von Asien zuerst nach Griechenland, dann nach Italien gelangt sei. Wie alle Kultur des klassischen Alterthums eine Fortbildung orientalischer Vorstufen war, deren Bedeutung aus ihren Denkmälern und Inschriften immer klarer hervorleuchtet, sind auch Ackerbau und Baumkultur, als die Bedingungen fester Wohnsitze und damit als die Grundlagen höherer Geistesbildung, den südeuropäischen Autochthonen von dort überkommen. Es ist daher gewiss sehr begreiflich, dass Namen und Gebrauch der meisten Kulturgewächse zuerst im Orient aufkamen und dann erst in das ähnliche Klima Griechenlands übertragen wurden: in einigen Fällen geschah ja dasselbe in historischer Zeit. Damit ist aber keineswegs bezeugt, dass nicht dieselben Pflanzen, ohne gewürdigt oder veredelt zu sein, vielleicht unter anderer Bezeichnung schon vorher daselbst einheimisch waren. Wenn die ursprüngliche Heimath eines Gewächses bestimmt werden soll, muss man sich hüten, die Bahnen der Naturkenntniss und der Naturbeherrschung, die im Laufe der Geschichte von Osten nach Westen führten, nicht mit den natürlichen Hilfsquellen selbst, oder mit den natürlichen Wanderungen der Gewächse zu verwechseln, die aller Kultur vorausgehen konnten und von klimatischen und andern physischen Bedingungen abhängig sind.

Der Werth historischer und sprachlicher Forschungen über die Herkunft der Kulturpflanzen soll nicht bestritten werden. K. Ritter und A. de Candolle haben diesen Weg zuweilen mit Erfolg betreten und durch die zweckmässige Auswahl von charakteristischen Stellen aus den Schriften des klassischen Alterthums, welche von

Hehn mitgetheilt sind, überragt er in dieser Beziehung bei Weitem seine Vorgänger. Aber nur dann können die Kenntnisse, welche die Alten über die Herkunft ihrer Kulturgewächse besaßen, als richtig gelten oder von Einfluss auf die Heimathsfrage sein, wenn sie nicht mit unsern heutigen, so viel genauern und umfassendern naturhistorischen Einsichten in Widerspruch stehen. Die Methoden des Naturforschers, den örtlichen Ausgangspunkt eines Gewächses oder eines Thiers zu erforschen, empfehlen sich schon durch ihre grössere Mannigfaltigkeit und Schärfe der Begründung. Zuerst ergibt sich aus der Art ihres Vorkommens und ihrer Bildungsweise, ob eine Pflanze unabhängig von menschlicher Einwirkung ein Land bewohne oder etwa nur aus ihrem Anbau verwildert auf neue Wohngebiete übergegangen sei.

Die Kastanienwälder nehmen an dem Südabhange der Alpen und auf den meisten südeuropäischen Gebirgen eine klimatisch so festbestimmte Uebergangsregion zwischen den Baumformen des Nordens und Südens ein, dass wir keinen Waldbaum kennen, der ihre Stelle ebenso sehr den physischen Bedingungen angepasst zu vor hätte vertreten können, so lange das heutige Klima dort bestand, und dieses wiederum ist mit der plastischen Bildung des Kontinents so eng verbunden, dass Aenderungen desselben nur nach geologischen, nicht nach historischen Zeiträumen zu bemessen sind. Hiernach ist die ohnedies nur auf sehr schwache Gründe gestützte Meinung Hehn's über den Ursprung jener Wälder zu beurtheilen, wenn er die Anschauungen der Botaniker zu bekämpfen und nachzuweisen sucht, dass die Kastanie nirgends in Europa einheimisch sei, sondern aus Kleinasien ab-

stamme. Erst durch die Kultur sei sie von dort eingeführt, habe sich alsdann der Hand des Menschen entzogen und rasch zu Waldungen ausgebreitet (S. 289). Sein Argument ist, dass weder die Griechen noch die Römer für den Baum oder seine Frucht einen individuellen Namen hätten, und doch giebt er selbst an, dass die Kastanie Jupiters Eichel (*Διὸς βάλανος*) genannt sei. Ferner führt er auch an, dass das Wort Kastanie selbst nach griechischen Quellen von einer Ortschaft in Thessalien entlehnt sei, wo Theophrast den Baum als häufig wachsend erwähnt. Endlich bemerkt Hehn, dass die Kastanie von den alten Schriftstellern lange Zeit mit der Wallnuss, sowie mit der Haselnuss verwechselt sei. Auf einer so niedrigen Stufe systematischer Naturkenntniss verliert die Nomenklatur jede Bedeutung, eine mehrfache Benennung und eine Veränderung des Namens der Frucht im Laufe der Zeit hat nichts Auffallendes und die Bezeichnung der Eichel und der Kastanie mit dem gleichen Hauptworte ist bei den Griechen um so natürlicher, als in ihrem Lande eine Eiche wächst (*Quercus castaneifolia*), deren Laub von dem des Kastanienbaums kaum zu unterscheiden ist. Es werden wohl die essbaren Eicheln der Alten eben Kastanien gewesen sein, und wenn nach Plinius und Dioskorides die letztern auch Eicheln von Sardes genannt wurden, so hatte dies vielleicht dieselbe Bewandniss, als wie man jetzt von Messina-Feigen redet. Einem Schriftsteller, wie Plinius war, mochte es begegnen, dass er aus jener Bezeichnung den irrthümlichen Schluss zog, nicht die Kastanienfruchten allein, von denen sie herrührte, sondern die Kastanien überhaupt stammten von jenem Handelsplatze. Auf eine solche Angabe

hätte Hehn seine Meinung von der asiatischen Heimath eines Baums nicht stützen dürfen, dessen Vorkommen in Europa und Thessalien ihm selbst aus dem Theophrast bekannt war.

Von der Pinie wird richtig angeführt (S. 208), dass sie sich nirgends in Südeuropa von den Vorbergen und Ufern des Meers entferne. Dies nun soll dem Verfasser zum Beweise dienen, dass sie in Italien und Griechenland eingewandert sei: »denn«, fügt er hinzu, »was ursprünglich in diesen Ländern, über die doch auch schneidende Nordwinde hinwehen, einheimisch war, besitze auch die Kraft, mit Hülfe pflegender Kultur die Alpen zu übersteigen und einzelne begünstigte Lokalitäten Mitteleuropas zu betreten«. Bei gewissen Pflanzen ist dies der Fall, bei andern und zwar bei der Mehrzahl durchaus nicht. Hier ist die doch dem Reisenden leicht einleuchtende Thatsache unberücksichtigt geblieben, dass zwar die Gebirgsvegetation der südlichen Halbinseln den nördlicher gelegenen Breiten Europas gleicht, dass aber die immergrüne Region, in welcher die Pinie allein vorkommt, überhaupt in jenen Ländern nur zu geringen Höhen reicht, weil nur in den Litorallandschaften das diesen Gewächsen entsprechende Klima herrscht. Und was haben mit diesem Klima die Nordwinde weiter zu schaffen, als dass eben sie wegen des heitern Himmels, den sie schaffen, die Wärme erhöhen und die Sommerdürre hervorbringen? Hier begegnen wir wiederum dem Widerspruch, dass das Klima nun ein anderes geworden und doch nach dem einleitenden Abschnitte dasselbe geblieben sei. Mit der Pinie verhält es sich ähnlich, wie mit der Kastanie: ursprüngliche Pinienwälder finden sich nicht bloss bei Ravenna, son-

dern sporadisch auf allen drei südeuropäischen Halbinseln ebenso wohl, wie auf der anatolischen. Nur sind sie, eben weil sie der Küstenregion angehören, durch die Entwaldungen weit mehr zurückgedrängt, als die Kastanienwälder der Gebirge, die sich da, wo sie den alten Kulturvölkern Italiens weiter abgelegen waren, nur um so reichlicher erhalten haben, wie in der Val Sugana und andern südlichen Thälern Tirols und Illyriens.

Die Socialität einheimischer Gewächse ist eine Form der Vegetation, die der beobachtende Botaniker nicht leicht mit der Art des Vorkommens verwechseln wird, in welcher verwilderte Kulturgewächse auftreten. Wälder aus eingeführten Bäumen kennt man nirgends, die aus natürlicher Besamung selbständig entstanden wären. Ganz verschieden verhalten sich die Sprossen verwilderter Weinstöcke auf verlassenem Weinbergen, wie die Reben in den Wäldern des Pontus, die erstern dringen nicht ein in die Formationen der ursprünglich einheimischen Vegetation. In gewissen Fällen, wie bei den Obstbäumen, ist die Veredlung der Frucht ein jedoch nur unter Einschränkungen anwendbares Mittel, die Kulturgewächse und was von diesen abstammt als solches zu erkennen. Ob der Feigenbaum im europäischen Mittelmeergebiet einheimisch sei, ist nicht mit Sicherheit daraus abzunehmen, dass er im wilden Zustande, wie ein einheimisches Gewächs verbreitet, unschmackhafte Früchte entwickelt, da auch die durch Kultur erzeugten Spielarten überall in die Form des Wildlings zurückschlagen können. Bei der süßen Kirsche (*Prunus avium*) hingegen, welche Hehn (S. 290) mit der auf ein viel engeres Wohngebiet eingeschränkten Stammart der

sauern Kirsche (*P. Cerasus*) verwechselt hat, geht aus der Verbreitung in den mitteleuropäischen Wäldern die europäische Heimath mit Sicherheit hervor.

Eine zweite Methode, die Heimath der Pflanzen aus ihrer Lebensgeschichte abzuleiten, beruht auf ihrer klimatischen Adaptation und ist von mir bei ähnlichen Untersuchungen über den Ursprung der südeuropäischen Kulturgewächse zuerst angewendet worden. Je weiter eine Pflanze durch ihre natürlichen Wanderungen oder durch Akklimatisation sich von ihrer Heimath entfernt, desto weniger stehen die jährlich wiederkehrenden Phasen der Temperatur und anderer klimatischer Werthe mit den Perioden ihrer Entwicklungsprocesse im Einklang. Sie leidet und verkümmert, bis sie an den Grenzen, wo sie nicht mehr bestehen kann, zu Grunde geht und diese können nach dem Masse ihrer Akklimatisationsfähigkeit näher oder ferner liegen. In der Küstenregion des Mittelmeergebiets sind die immergrünen Laubhölzer der Milde des Winters, der Regsamkeit des Frühlings, dem Stillstand in der Sommerdürre auf das Vollkommenste in ihrer Organisation angepasst. Aber sie sind ungleich in der Dauer ihrer Vegetationsperiode und hieraus ist auf Verschiedenheiten ihrer Abkunft zu schliessen, die den Ungleichheiten der jährlichen Temperaturkurve im Osten und Westen, oder im Norden und Süden des Gebiets entsprechen. Hiernach beurtheilt ist es wahrscheinlich, dass der frühblühende Mandelbaum aus dem nordafrikanischen Litoral, die spät belaubte Feige aus Ländern abstammt, in denen die Wärme des Frühlings sich länger, als dort verzögert. Beide Bäume aber sind hinlänglich akklimatisationsfähig, um

im westlichen Europa die Grenzen des Mediteranklimas überschreiten zu können. Anders verhält sich wegen seiner langen Vegetationszeit der Oelbaum, dessen Kulturgebiet daher in weit engere Grenzen eingeschlossen ist und der nach seinen klimatischen Lebensbedingungen aus Syrien und von der Südküste Anatoliens nach westlichen Gegenden verpflanzt zu sein scheint. In allen diesen Fällen kommt die philologisch-historische Forschung nur zu der allgemeinen Vorstellung einer orientalischen Heimath, ohne sie im Einzelnen unterscheiden zu können. Aber auch nach den klimatischen Gesichtspunkten können wir keineswegs bei jedem Gewächse, auch bei dem Feigenbaum nicht mit Sicherheit die Heimathsfrage entscheiden: vielmehr kann dies Ziel nur dann erreicht werden, wenn die so verschiedenartigen Untersuchungsweisen zu übereinstimmenden Ergebnissen führen.

Noch eine dritte Methode ist übrig, die aus dem von Wallace zuerst erkannten Gesetze sich ergibt, dass den in ihrer Organisation ähnlichsten Organismen in vielen Fällen eine geographisch benachbarte Heimath zukommt. Die Agrumen sind in dieser Beziehung ein lehrreiches Beispiel, deren indisches Vaterland aus den verschiedensten Betrachtungen abgeleitet werden kann, aus der natürlichen Verwandtschaft, insofern auch die übrigen Aurantiaceen das südliche Asien bewohnen, aus der Entwicklungsperiode und der mehrfachen Blüthezeit, die den tropischen Ursprung verrathen, und daraus, dass sie am Mittelmeer der Pflege bedürfen und nur unter bestimmten Bedingungen gedeihen. Hiermit stehen nun in diesem Falle auch die historischen Zeugnisse im Einklang, aber wie viel misslicher es um linguistische Schlüsse aus der Nomen-

klatur aussieht, zeigt Hehn selbst eben hier, indem er nachweist, dass der Name Citrus im Alterthum von der Ceder und andern Coniferen erst auf die Agrumen wegen ihrer aetherischen Oele übertragen ward (S. 326).

Wenn die bisherigen Bemerkungen auch nur durch charakteristische Beispiele erläutert wurden, so passen sie doch auch auf andere immergrüne Gewächse, von denen Hehn gehandelt hat. Wegen ihrer Beziehungen zu Götterkulten hält er die Myrte und den Lorbeer aus Asien angesiedelt, wo sie zuerst erwähnt werden, ebenso den Oleander, weil er vor dem ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung bei den alten Schriftstellern nicht nachzuweisen sei. Sogar den Buxus leitet er vom Pontus ab und versucht dessen Vorkommen in Frankreich und in den Pyrenäen, wo dieser Strauch besonders häufig ist, mit der durchaus unbegründeten Vermuthung abzulehnen, dass dies die verwandte balearische Art sein möge (S. 155). Eben diese Verwandtschaft spricht für eine ursprüngliche Wanderung des Buchsbaums von Westen nach Osten, nicht in umgekehrter Richtung. Auch die andern immergrünen Holzgewächse, die der Verfasser damit zusammenstellt, gehören zu den Bestandtheilen der südeuropäischen Maquis, in denen sie vom Orient bis Spanien über die weitesten Räume des Mediterranklimas allgemein verbreitet sind. Die Myrtengebüsche auf den unbebauten Inseln Dalmatiens, der Lorbeer bei Algesiras in Andalusien, die Verbreitung des Oleanders in der nordafrikanischen Küstenlandschaft sind sprechende Beweise für Wanderungen, die, von jeder menschlichen Ansiedelung unabhängig, dem selbständigen Walten der Natur angehören, wobei die Richtungen indessen, in denen die natür-

liche Verpflanzung erfolgte, sich nicht immer erkennen lassen. Von Spanien und Algier bis Syrien und Kleinasien hat das Klima aller Küsten des Mittelmeers so viel übereinstimmende Momente, dass, so lange es bestand, der Austausch der organischen Erzeugnisse sich in jeder Richtung vollziehen musste und nur durch die ungleiche Kraft der einzelnen Arten sich auszubreiten, beschränkt worden ist. Wie lange Zeiträume mögen seitdem verflossen sein, seit dem Abschlusse der Tertiärperiode, in welcher die heutige Konfiguration des Kontinents sich wesentlich abschloss, bis die alten Kulturvölker sich an diesen Küsten ansiedelten und von Asien und Aegypten die Bildung empfangen, die damals, wie jetzt, von der Benutzung der natürlichen Hülfquellen des Wohlstands ausgegangen ist. Einheimische sowohl, als aus der Fremde eingeführte Gewächse sind überall zur Bodenkultur gleichmässig herangezogen, die frühesten Erfindungen weisen auf den asiatischen Erdtheil, von dem Europa nur ein Anhang ist, aber dieses war von der Natur mit reichern Segnungen ausgestattet und dies eben ist einer der Gründe, weshalb die Civilisation sich hier bald so viel höher, als dort erheben konnte.

Grisebach.

Codex traditionum Westfalicarum. I. Das Kloster Freckenhorst. (Auch mit dem Titel: Die Heberegister des Klosters Freckenhorst nebst Stiftungsurkunde, Pfründeordnung und Hofrecht. Herausgegeben von Dr. jur. Ernst Friedländer, Archiv-Sekretair am königl.

Staats-Archiv zu Münster. Mit einer Karte). Münster. E. E. Brunns Verlag. 1872. XIV und 216 Seiten in Octav.

Nur wenige werden sich erinnern, mit welcher Theilnahme das erste Erscheinen der Freckenhorster Heberolle vor nunmehr fast 50 Jahren in diesen Blättern aufgenommen war, wie eingehend wiederholt sich kein geringerer als J. Grimm mit derselben beschäftigt und wie wesentlich er dazu beigetragen hat, dass den ersten mangelhaften Abdrücken ein urkundlich genauer nachfolgte. Mehr mag es Wunder nehmen, dass der neue Herausgeber der drei Aufsätze von Grimm, wie sie nun in den kleineren Schriften (IV, S. 205 ff. 270 ff. V, S. 1 ff.) abgedruckt sind, mit keinem Worte Erwähnung thut (nur der Zusätze zu Dorows zweitem Abdruck gedenkt er), da sie doch sicherlich zur Literargeschichte dieses merkwürdigen Denkmals gehören, und namentlich die wichtige Frage nach dem Alter desselben in ihnen eingehend behandelt ist. Allerdings mag es heutzutage unnöthig erscheinen, eine damals laut gewordene Meinung, dass die Rolle erst der Zeit Heinrich VII. des Luxemburgers angehöre, weitläufig zu bekämpfen, wie es Grimm in dem dritten Aufsatz that. Dagegen war es wohl der Mühe werth zu erwähnen, wie Grimms Urtheil selber schwankte, er anfangs an die Zeit Heinrich I. dachte, dann zu dem II. hinabging, um zuletzt, wenn auch etwas widerwillig, Pertz nachzugeben, der aus paläographischen Gründen sich für Heinrich V. entschied (G. G. A. 1828 S. 486). Ein »imperator Henrikus« wird nämlich in der Urkunde genannt und diente als erster Anhaltspunkt für die Zeitbestimmung. Hr.

Friedländer belehrt uns nun, dass gerade dieser letzte Theil von einer andern (dritten) Hand geschrieben ist, die auch er unter Heinrich V. setzt, ohne des Vorgangs des berühmten Herausgebers der Monumenta Germ. hist. Erwähnung zu thun, was besonders deshalb am Platze war, weil er glaubt, abweichend von diesem, den Haupttheil des erhaltenen Codex ins 11te Jahrhundert setzen zu können. Was er aber unter Beziehung auf Wattenbachs Paläographie als entschieden charakteristisch für diese Zeit anführt, die zwei Striche auf doppel i, das Auftreten des w neben uu, fängt doch auch nach Wattenbach höchstens im 11ten Jahrh. an und entscheidet nicht gegen das 12te. Nach dem Facsimile einer zweiten im Besitz von Kindlinger gewesen, jetzt leider verlorenen oder doch verschollenen Handschrift, wie Hr. Friedländer wahrscheinlich macht einer wahren Rolle, setzt er diese ins 10te Jahrh., während Grimm hier das 11te annahm (V, S. 6); und er kommt also, da er sie für das Original der uns erhaltenen ansieht, der Zeit nahe, welche Grimm besonders aus sprachlichen Gründen dem merkwürdigen Denkmal zuerst vindicierte. Ich für meine Person würde es für vorsichtiger halten, nicht über das 11te Jahrh. hinaufzugehen, die jüngere Handschrift ins 12te zu setzen. Einen sachlichen Grund, den für diese Zeit Wilmans geltend gemacht, hat Hr. Friedländer, soviel ich sehe, wohl entkräftet; dagegen kann ich wieder den, welchen er für das 11te Jahrh. anführt, nicht als beweisend erachten. Bei den Einkünften des Ortes Velen ist über die Zeile geschrieben »ad pisces«, was Hr. Friedländer unzweifelhaft mit Recht darauf bezieht, dass der Bischof Erpho von Münster 1090 die Einkünfte

von Gescher und Velen für die Lieferungen von Fischen bestimmte: er meint nun, das »ad pisces« sei ein nachträglicher Zusatz, und der Codex also vor 1090 geschrieben. Allein das folgt wohl nicht: solche übergeschriebene Worte giebt es ziemlich viele in der Handschrift, einige erscheinen als Erklärungen, wie S. 45 capa zu kietel, andere als Berichtigungen oder Aenderungen der ersten Angaben: der Herausgeber sagt nicht, dass sie von jüngerer Hand sind, lässt sich überhaupt nicht näher über sie aus. Sie können sich auf die ältere Rolle beziehen, die der Schreiber mitunter, wie die Vergleichung der erhaltenen Fragmente zeigt, direct änderte, mitunter vielleicht auf diese Weise seiner Zeit anpasste; sie können aber auch in diesem Exemplar als Glossen oder erläuternde Zusätze ihren Platz über den Worten, zu denen sie gehören, von dem Schreiber erhalten haben. — Die zu Grunde liegende Rolle scheint, wie Hr. Friedländer wohl mit Recht annimmt, früher als der jetzige Codex (S. 52 Explicit) geschlossen zu haben. In den Zusätzen findet sich der Ausdruck »thienestmannon«, der hier wohl zuerst vorkommt.

Der Abdruck ist, wie der Herausgeber versichert, mit grösster Sorgfalt gemacht, nach den Grundsätzen, die für solche Publicationen wohl jetzt allgemein als massgebend gelten (auch mit dem v für u und w für uu, das man neuerdings, wie mir scheint mit Unrecht, gerne wieder beseitigt, bin ich ganz einverstanden); er rügt namentlich die zahlreichen Fehler, welche den letzten Abdruck in Heynes Denkmälern entstehen, und welche wohl auch ohne das Original nach Dorows zweitem »bis auf einige kleine Druckfehler vollkommen genauen Druck« hätten

vermieden werden können; zu Zweifeln und einer Vergleichung habe ich meinerseits keinen Anlass gehabt. Mit der sprachlichen Erklärung hat der Herausgeber sich nicht beschäftigt, dagegen der Bestimmung der zahlreichen Ortsnamen grosse Sorgfalt zugewandt.

Dafür waren von Wichtigkeit mehrere der anderen in diesem Bande vereinigten Stücke, das sogenannte Goldene Buch und Güterverzeichnisse und Heberegister aus dem 14ten Jahrh. Das erste ist ein Evangeliar aus dem 12ten Jahrh., mit reichem Einband, der dem Codex den Namen gegeben hat, in den später eine bedeutende Anzahl von Blättern eingefügt sind, welche Aufzeichnungen enthalten über die Besitzungen des Klosters, die Rechte des Vogtes und der Litonen, die Zehnten, die Almosenvertheilung u. a. Daran reihen sich einige kürzere Güterverzeichnisse, die hauptsächlich den Werth haben, spätere Formen der alten Ortsnamen zu liefern und so den Uebergang der ursprünglichen in die jetzigen zu zeigen. Auch zwei Urkunden sind mitgetheilt, gleich zu Anfang die angebliche, aber sicher falsche Stiftungsurkunde von 851, nur nach neuern Abschriften: selbst die von Kindlinger benutzte des 16ten Jahrh. ist nicht mehr vorhanden; später eine vom J. 1343, die sich auf einen der Haupthöfe bezieht und das Verhältnis des Meiers auf demselben erläutert. Endlich sind eine sogenannte Pfründeordnung, d. h. ein Kalender mit Angabe der an den einzelnen Tagen von der Aebtissin zu machenden Leistungen, aus dem Ende des 15ten mit Zusätzen des 16ten Jahrh., und das Fragment eines Hofrechts aus einer Handschrift des 15ten Jahrh. mitgetheilt.

Ueber jedes dieser Stücke hat der Heraus-

geber in einer Einleitung das Nöthige bemerkt, überhaupt die Edition mit sichtlicher Liebe und Sorgfalt gemacht.

Um so mehr muss man bedauern, dass er nur geringe Hoffnung zur Fortführung dieser zuerst vom Vorsteher des Staatsarchivs zu Münster angekündigten, dann auf ihn übergegangenen interessanten Publication macht. Was er als weiter dazu bestimmt in der Vorrede anführt, ist ganz dazu angethan, unser Verlangen nach baldmöglichster Bekanntmachung zu erregen: Heberegister von Werden aus dem 9ten und 10ten Jahr. (es wird nicht gesagt, ob verschieden von denen, die Lacomblet und Crececius herausgegeben), von Herzebrok aus dem 11ten sammt zwei ungedruckten Urkunden von 976 und 1096, andere von Ueberwasser, Herford, dem S. Mauritzstift von Münster aus dem 12ten, vor allem die eines Grafen Heinrich von Dale aus dem J. 1188. Als Grund, dass Hr. Dr. Friedländer glaubt wenig Aussicht zur Fortsetzung der Arbeit zu haben, nennt er »eine Versetzung in einen andern meine ganze Kraft in Anspruch nehmenden Wirkungskreis«. Und gewiss ist für solche Arbeiten, die eine genaue Bekanntschaft mit der Geschichte und Topographie eines Landes voraussetzen, eine Versetzung der Archivbeamten wenig förderlich*), so sehr

*) Ein ähnlicher Umstand hat dazu geführt, dass dem letzten Heft des 3ten Bandes des Westfälischen Urkundenbuchs das Personenregister fehlt, welches ein Dr. Veltmann übernommen, aber wegen Versetzung nach Osnabrück nicht vollendet hat. Hier wird es freilich wenigen einleuchten, dass nicht ein solches Register zum Westfälischen Urkundenbuch ebenso gut in Osnabrück als in Münster gemacht werden konnte, ebensowenig, dass sich nicht hier nöthigenfalls dazu auch eine andere Arbeitskraft hätte finden sollen. Jedenfalls kann man

sie natürlich durch andere Rücksichten empfohlen oder selbst geboten sein mag. Um so mehr aber wird man wünschen, dass sich alsbald ein anderer geeigneter Arbeiter finde, der dies Unternehmen weiterführe.

Wir sind den Preussischen Archiven und ihren Vorstehern für eine Reihe wichtiger Publicationen in den letzten Jahrzehnten zu grossem Dank verpflichtet. Aber es bleiben doch auch noch bedeutende Aufgaben zu lösen übrig. An Stoff zur Arbeit fehlt es nirgends, und wahrlich jetzt doch auch nicht an solchen, die arbeiten können und wollen. Ist die Knappheit der vorhandenen Mittel bisher mannigfach ein Hindernis gewesen, so steht ja wohl zu hoffen, dass das anders werde und nicht Preussen in dieser Beziehung hinter fast allen Staaten zurückbleibe. Für diesen Band spricht Hr. Friedländer seinen Dank aus »für die Munificenz, mit welcher Sr. Durchlaucht der Herr Reichskanzler und Ministerpräsident schon vor mehreren Jahren eine namhafte Subvention zur materiellen Ermöglichung des Werkes bewilligt hat«. So erfreulich das sein mag, so darf man doch wohl der Meinung sein, dass es wünschenswerther wäre, wenn ein für alle Mal für die Veröffentlichung der ungedruckten oder mangelhaft gedruckten Quellen deutscher und preussischer Geschichte die erforderlichen Mittel bewilligt und unter eine geeignete Oberleitung gestellt würden.

G. Waitz.

wohl nicht sagen, dass ein Band seinen Abschluss erhalten, von dem ein so wesentlicher Theil »später ausgegeben werden« soll.

Grotefend, Handbuch der historischen Chronologie des Deutschen Mittelalters und der Neuzeit. Hannover, Hahnsche Hofbuchhandlung. 1872.

Der Verfasser des vorliegenden Handbuchs ist zu seiner Arbeit (s. Vorwort) angespornt worden durch die Klage Roths von Schreckenstein, »dass wir ein den Anforderungen strenger Wissenschaftlichkeit entsprechendes Calendarium medii aevi noch nicht besitzen«. Jeder, der sich mit mittelalterlicher Geschichte beschäftigt, wird nur zu oft erfahren haben, wie begründet diese Klage ist. Schlimmer macht sich der gerügte Mangel fühlbar, wenn man sich, wie Referent es zum Zweck einer Vorlesung that, auch nur etwas eingehender mit historischer Chronologie beschäftigt. Der Versuch eines historischgeschulten Archivars, den unleugbaren Mängeln durch vorliegendes Handbuch abzuhelfen, darf daher gewiss auf vielseitigen Beifall rechnen.

Grotefends Handbuch fasst hauptsächlich das unmittelbar praktische Bedürfniss ins Auge. Während auf die »Einleitung« nur 51 Seiten kommen, die noch dazu theilweise von Anleitungen zum Gebrauch der mitgetheilten Tabellen beansprucht sind, umfasst der weitaus grössere Theil von S. 52—200 das zu einem Kalender im engeren Sinn Gehörende, also Tabellen, Glossare, Heiligenverzeichniss u. s. w.

Besonders durch diesen zweiten Theil wird Grotefend sich den Dank Vieler erwerben. Einmal schon durch das bequeme Format (gross Octav), welches, da eine schöne Uebersichtlichkeit den Tabellen trotz des beschränkteren Raumes erhalten wurde, das Handbuch vor den

unbequemen Formaten der meisten Vorgänger empfiehlt. Referent hörte schon jetzt aus diesem Grunde Grotefends Handbuch als sehr willkommenen Begleiter auf wissenschaftlichen Reisen loben. Auch innere Vorzüge kennzeichnen diesen Theil des Handbuchs als einen erfreulichen Fortschritt im Vergleich mit früheren Leistungen, z. B. mit Weidenbach, sei es in Bezug auf grössere Reichhaltigkeit, sei es in Hinsicht strengerer Wissenschaftlichkeit.

Grotefend bietet auf Taf. 1. Die Sonntagsbuchstaben A. St. Taf. 2. Die Wochentage. Taf. 3. Goldene Zahlen. Taf. 4. Ostertafel A. St. Taf. 5. Immerwährender julian. Kalender. Taf. 6. Ostergrenzen u. s. w. Taf. 7. Indictionen. Taf. 8. Goldene Zahl, Indiction, Concurrente, Epakte von 800—1500. Taf. 9. Sonntagsbuchstaben N. St. Taf. 10. Ostertafel N. St. Taf. 11. Revolutionskalender. — Alle diese Tabellen sind handlich und übersichtlich, und es ist bei den einzelnen auf die in der »Einleitung« gegebenen Erläuterungen zum Gebrauch derselben verwiesen. Ueber die Tafeln 12 und 12b werden unten einige Bemerkungen folgen.

Taf. 13 bietet ein lateinisches Glossar, bezüglich dessen hier einige Notizen Platz finden mögen, die sich mir bei theilweiser Vergleichung desselben mit ähnlichen Hülfsmitteln aufdrängten.

S. 77. Die Angabe: »aurea missa, Sonnabend nach Trinitatis«, abweichend von Vorgängern, z. B. Weidenbach S. 184, hätte ich um so lieber belegt gesehen, als G. S. 87 im Deutschen Glossar s. v. goldene Messe, goldenes Amt abweichend von seiner ersten Erklärung, übereinstimmend mit Weidenbach, mittheilt:

Samstag in der gemeinen Woche, der vollen Woche nach Michaelis.

S. 77. Für *Baptista necatus* als Festbezeichnung wäre ein Beispiel wol am Platz gewesen.

S. 77. Die kurzen Angaben zu *caput quadragesimae* und *cara cognatio* möchte ich im Vergleich zu Weidenbach kaum einen Vorzug G.'s nennen. Auch zu *carnis privium* und *commemoratio adventus spiritus* ist mir G. in seinen Erläuterungen zu knapp. Dagegen darf Ref. z. B. bei *Compassio b. Mariae virginis, conductus paschae* u. a. einen erfreulichen Fortschritt gegen frühere hervorheben.

Der Taf. 14, enthaltend das Deutsche Glossar, glaubt Referent, soweit ein einzelner, der nicht einmal Chronologe von Fach, dazu berechtigt ist, entschiedenes Lob spenden zu dürfen. Einzelnes sei auch hier hervorgehoben.

S. 86. Für unrichtig halte ich, dass G. Blutstag nur auf Gründonnerstag bezieht. Dass Blutstag immer gleich Fronleichnam zu nehmen, wie Helwig will, möchte ich nicht behaupten. Eher könnte es, bei dem inneren Zusammenhang der beiden in Frage kommenden Feste, wahrscheinlich dünken, dass Blutstag für beide promiscue vorkommt. In Tirol heisst heute Fronleichnam beim Volke Blutstag, daneben auch Antlastag. Letzteres bezieht G. S. 85 in Uebereinstimmung mit den meisten Vorgängern auch ausschliesslich auf Gründonnerstag.

Ungern vermisste ich in unserer Zeit der Strikes den blauen Montag im Glossar, besonders da von G. seinem Bruder, dem krummen Mittwoch, der auch aus Königshofen zu belegen ist, auf S. 90 ein Platz vergönnt wurde.

S. 89 hätte ich gern Johannestag schlechtweg an der Spitze der betreffenden Heiligtage

gesehen, mit dem Bemerkten, dass der Ausdruck ohne Zusatz auf Juni 24 zu reduciren sei, was gewiss ebenso richtig ist wie bei festum s. Johannis ohne Zusatz, vergl. Fontes II, 378. 386.

S. 90. Um durch die Bemerkung zu Christi Himmelfahrt: »Ihr Gedächtniss wird am 5. Mai begangen« nicht Missverständnisse zu erregen, hätte G. doch einiges Erläuternde beifügen sollen, wie Weidenbach es thut s. v. adventus domini.

S. 99. Zu Finstermette bemerke ich, dass unter Metten nicht, wie G. will, eine Messe verstanden werden darf. Weidenbach S. 190 hat das Richtige. Der Ausdruck Rumpelmette oder Pumpermette (Helwig) rührt offenbar her von dem rituellen forcirten Zuklappen der Bücher am Schluss dieser Andachten seitens der im Chor sitzenden Geistlichen.

Auch bezüglich der Tafel 14, Heiligenverzeichnis, kann ein Einzelner kaum ein Gesamturtheil abgeben. Erst durch längere Handhabung desselben in weiteren Kreisen werden sich Vorzüge wie Mängel und Lücken des Einzelnen feststellen lassen. G. hält das Princip fest, dass die Angabe der Erzdiocese jedesmal auch die Gültigkeit des betr. Datums für die Suffragandiöcesen einschliesst, sofern nicht Abweichungen der letzteren besonders angegeben werden. Ob aber durch G's. Angabe s. v. Margaretha »13. Juli, nur Salzburg 12. Juli«, alle Gebiete, in denen der 12. Juli als Margarethen-tag gilt, erschöpft sind, möchte bezweifelt werden.

S. 105. Zu Bartholomaeus Aug. 24 hätte auf mehrfach angenommenes Schwanken dieses Festes (vergl. Forschungen XI, 141 N.) Rücksicht genommen werden können.

S. 107. G. setzt Dominicus auf Aug. 5, wäh-

rend Weidenbach August 4 hat, auf welchen Böhmer reducirt z. B. Font. II, 10.

S. 115. G. setzt Severinus ep. Colon. Oct. 23 vor Severinus ep. ap. N. Jan. 5. Salzb. und bemerkt S. 96 im D. Glossar: »Severinstag ist meist selbst mit der Bezeichnung des h. Abtes der 23. October«. Die umgekehrte Ordnung der beiden Severine gegen Weidenbach erklärt sich wol daraus, dass G. meist nach norddeutschen Urkk. arbeitet. Am richtigsten dürfte es sein, beide für die Datirung als ziemlich gleichwerthig zu betrachten, je nachdem Nord- oder Süd-deutschland in Betracht kommt.

S. 109. Zu Gerv. und Protas. fehlt der Zusatz m. m.

S. 116. Der Zusatz ap. zu Timotheus ist ungenau: vergl. Weidenbach S. 161.

Neben Thebaeorum adventus 14. Juli Magdeb. und Thebaeorum commemoratio 24. Nov. Köln vermisse ich das oft in Daten vorkommende Thebaei schlechtweg, das von Weidenbach und Böhmer (Font. II, 508) auf Sept. 22, also gleich Mauritius, reducirt wird.

S. 115. Es fehlt die von Weidenbach genannte Reusindis Juli 15. Referent wäre hier für Kopp V, 301 N. 3 mit G's. Handbuch nicht ausgekommen.

Ein Verzeichniss deutscher und einiger angrenzender Bisthümer nach ihrem mittelalterlichen Diöcesenverband schliesst sich dem Heiligenverzeichniss an, dann bietet uns Taf. 16 die 35 Osterkalender, Tafel 17 die bewegl. Feste für die 35 möglichen Ostern, Taf. 18 eine Osterreihe von 500—1582 (mit Angabe der Abweichungen der victorian. Ostertafel von der dionysischen, vgl. Einl. S. 11) — 1699—2000, endlich Taf. 19 den römischen Kalender.

Weniger als mit diesem tabellarischen Theil des Handbuchs ist Ref. mit der Einleitung zufrieden. Es soll keineswegs unterschätzt werden, dass auch in der Einleitung von G. manche Irrthümer früherer Werke richtiggestellt sind, vergl. z. B. S. 7 n. 2, recht interessant S. 9 unten, S. 16 unten, S. 18 n. 3, S. 22, 28, 29, 36 u. a. m. Ref. erkennt gern an, dass der Epaktencyklus des Mittelalters, der, wie G. hervorhebt, in chronologischen Handbüchern oft mit den grössten Irrthümern vorgetragen wird, von G. selbst §. 6 S. 12 ff. mit lobenswerther Klarheit und Knappheit behandelt ist. Volle Anerkennung verdient auch der Abschnitt S. 36 ff. über die bei der Festbezeichnung vorkommenden stehenden Ausdrücke. Besonders reiches Material bietet G. S. 37 n. 1 zur Widerlegung des alten Irrthums, als ob latern dages soviel bedeute als Samstag.

Dagegen muss ich im Allgemeinen die Einleitung als zu kurz und vielfach dürftig bezeichnen. G. lehnt allerdings die Behandlung rein theoretischer Dinge ab S. 24, aber S. 42 »verlangt die Vollständigkeit, dass wir auch der dies aegyptiaci Erwähnung thun«. Bei der ausführlichen Behandlung mancher Einzelheiten darf man es doch wol als offenbare Lücke bezeichnen, wenn z. B. über die Translationen von Festen gar nicht die Rede ist. Auch der Begriff des dies artificialis u. s. w. hätte meiner Ansicht nach mit Bezug auf das Mittelalter zur Sprache kommen sollen. Im Einzelnen findet sich überhaupt manches zu ergänzen und zu berichtigen.

S. 5 §. 3. Bei Sonnencyclus und Sonntagsbuchstaben wäre eine Bemerkung über das Vorkommen der Wochenbuchstaben neben den Nun-

dinalbuchstaben in römischen Steinkalendern wol am Platz gewesen, in denen ja auch das von G. erwähnte Mittel zur Beseitigung der aus der Intercalation erwachsenden Schwierigkeiten bereits angewendet wird.

S. 11. Zu der hier angeführten Litteratur über die alten Osterstreitigkeiten wäre noch Schuerer, de controversiis paschalibus etc. Leipzig 1869 hinzuzufügen.

S. 11. Wenn G. sagt: »Von ihm (dem Osterfest) hängen die eben deswegen beweglich genannten Feste und Sonntage ab, deren Reihe sich beinahe über das ganze Kirchenjahr erstreckt«, so hätte das meiner Ansicht nach bezüglich der Sonntage doch wol einer näheren Erklärung bedurft. Sehr unglücklich aber ist der Ausdruck im folgenden Satz gewählt: »Von ihm (Ostern) hängen, insofern durch seine Festlegung auch über ihre Stellung zu den Wochentagen entschieden wird, sogar die unbeweglichen, d. h. an feste Monatsdaten gebundenen Feste und Heiligentage ab«. Hier muss man S. 12 zu Hülfe nehmen, um zu verstehen, was G. sagen will.

S. 15 n. 1 möchte Ref. die Frage anregen, ob es nicht doch als Ausnahme hin und wieder vorkomme, dass die Claves um einen Tag früher (also am 6, 27 Januar u. s. w.) angesetzt worden sind mit entsprechend modificirter Zählweise?

S. 17 §. 8 über die Indiction kann zu manchen Ausstellungen Veranlassung geben. G. sagt: »Diese 15jährigen Cyclen laufen durch unsere gesammte Zeitrechnung. Auf die Anzahl ihrer Wiederkehr wird keine Rücksicht genommen«. Letzteres ist der Regel nach gewiss richtig. Aber schon die Art de vérifier führt ein

aus Corvei stammendes Urkkdatum an: anno verbi incarnati 1172 ... ind. 79 anno 5. Dann hat weiter Auguste Bernard in den *Mémoires de la société impériale des antiquaires de France* vol. XXII folgende zwei Daten mitgetheilt: anno ab inc. 1200, 81ae ind. anno IV und anno d. 1217 ind. 82ae annus Vus. Die falsche Indiction 4 statt 3 in der ersten aus Lyon stammenden Urkk. will Bernard aus dem dort üblichen Jahresanfang erklären.

S. 18. Zum Gebrauch der mit Sept. 1 umsetzenden Indictio Graeca mache ich auf deren ausschliessliche Anwendung im Königreich Neapel und Sicilien, ganz besonders unter den Anjous, aufmerksam. Die Indictio Graeca war auch vor den Anjous in Neapel die gebräuchliche. Sie fand, wie das Huillard Bréholles gezeigt hat, von Sicilien aus Eingang in die Kanzlei Friedrichs II., Anwendung auch in den nicht für Sicilien bestimmten Urkk. Bis 1218 wechselt sie in Fr. Urkk. mit der sonst in der D. Reichskanzlei gebräuchlichen, dann aber hört jedes Schwanken auf und die Graeca bleibt allein in Geltung. In der Kanzlei Heinrichs (VII) zeigen Huillards Zusammenstellungen 14 Fälle der griechischen zu 18 mit der sonst in der Reichskanzlei üblichen Indiction. Die Urkunden der sicilischen Könige aus dem Hause Anjou tragen — besonders wichtige ausgenommen — als einzige Jahresbezeichnung die Indiction. Nach Del Giudice I, praef. pag. XXV war unter den Anjous die Bedeutung der Indictio Graeca so gross, dass, obwol Dezember 25 der gebräuchliche Jahresanfang war (St. Priest IV, 217, schon seit den Staufnern, anstatt des normannischen mit März 25), das Verwaltungsjahr mit dem 1. Sept. begann. Ja es kommt einzeln

nach Del Giudice II, 271 Anm. 2 bei Schreibern der königl. Kanzlei der Irrthum oder Missbrauch vor, dass sie mit dem Wechsel der Indiction auch die Zahl des bürgerlichen Jahres um eine Einheit ändern.

Ueber den Indictionswechsel in der Deutschen Reichskanzlei spricht sich G. ziemlich unbestimmt aus. Die *Indictio Bedana* ist nach ihm »gebräuchlich ... seit der Mitte des 9. Jahrh. neben der folgenden (*pontificia*)«. Die letztere »streitet zuerst mit der ersten (*Graeca*), seit der Mitte des 9. Jahrh. mit der vorigen Art (*Bedana*), gewinnt die Ueberhand, so dass sie, vornehmlich im späteren Mittelalter, die gebräuchlichste Art ist«. Dagegen steht das bestimmte Urtheil Böhmers *Reg. 1246—1313* S. V, dass im 13. Jahrh. die Indiction auf den 24. September sich ändert. Es ist gewiss nicht unbillig, wenn Ref. von einem Handbuch der historischen Chronologie grössere Genauigkeit und Reichhaltigkeit der Nachweise über die Anwendung der einzelnen Indictionsarten verlangt.

Auch die ganz abweichende Genueser Indiction, die als *Bedana*, aber mit dem 24. September des laufenden Incarnationsjahres beginnt, die nach Huillards Nachweis auch in einer zu Genua ausgestellten Urkunde Friedrichs II. gebraucht ist, hätte meines Erachtens nicht übergangen werden dürfen.

S. 20. Bei der Erwähnung des Datirens nach Regierungsjahren hätte Ref. gern eine kurze Warnung gefunden gegen voreilige Annahme von Doppelperioden, etwa mit Hinweis auf Sickels Untersuchungen über die Epoche Karls des Grossen. Auch wären einige praktische Winke über die Ermittlung unbekannter Epochen wol am Platz gewesen.

Von einem Handbuch der historischen Chronologie des Deutschen Mittelalters verlangt Ref. etwas mehr als die Bemerkung: »Die Tafel 12 enthält die Regierungsepochen der Deutschen Kaiser und Könige und der Päpste seit dem Anfang des 10. Jahrhunderts; die frühere Zeit in die Tabellen aufzunehmen war ohne Nutzen, da die Angabe der Regierungsjahre, wie die ganze Datirung der älteren Kaiser- und Papsturkunden schwankend und ungenau ist, dass bei den meisten derselben dennoch die Forschungen von Böhmer, Stumpf, Sickel und Jaffé zu Rathe gezogen werden müssen«. In der Taf. 12 selbst vermisste ich jede Angabe über das Schwanken der Epoche in den Urkunden Friedrichs II., wofür Huillard lehrreiche Zusammenstellungen bietet. Der sonst von G. gebrauchte Zusatz »zwischen Wahl und Krönung schwankend«, wäre vielleicht, vergl. Böhmer S. 5, auch bei Wilhelm von Holland am Platz gewesen.

In der Papsttafel 12b ist, wie ich hier nachtrage, April 25 für die Weihe Honorius IV. wol Druckfehler für das von Böhmer angegebene Datum Mai 25. Ueber letzteres vergl. Kopp V, 261 n. 2. Martin IV. † März 29, nicht 28. Böhmer hat das Richtige. Wo Referent sonst noch verglich, fand sich rühmenswerthe Genauigkeit gegenüber anderen Papstverzeichnissen aus neuerer Zeit.

S. 25. Es ist unrichtig, dass der Jahresanfang mit Jan. 1 erst in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. wieder zu allgemeinerer Geltung gekommen. Er kommt bei Wilhelm von Holland, vielleicht auch bei Rudolf (vergl. n. 470) einzelt vor. In der Kanzlei Ludwigs des Baiern überwiegt er, wenn er auch nicht gerade als Regel gelten kann, vergl. Ficker addit. tert. S. VIII.

Aehnlich steht es, wie mir Huber mittheilt, mit Karl IV.

S. 26. Bezüglich des Calc. Florentinus und Pisanus, deren Umrechnung ich keineswegs »überaus mühsam« finden kann, ist G's. Bemerkung unrichtig, dass der Calc. Pisan. in Deutschland niemals angewendet sei. Die Angabe älterer Werke, z. B. der Art de vérifier, Friedrich II. habe sich desselben in einigen in Italien ausgestellten Urkunden bedient, wurde von Huillard widerlegt, aber von demselben zugleich der Nachweis geliefert, dass in 3 Urkunden Friedrichs II. aus 1218, in Ulm für bairische Klöster ausgestellt, nach Calc. Pisan. gerechnet ist.

Als Jahr für die Aufhebung der Rechnungsart in Pisa und Florenz selbst wird wol durch einen Druckfehler 1794 statt 1749 angegeben.

S. 27. Hier fehlen leider alle Angaben über den Gebrauch des Calc. Florent. in der Reichskanzlei.

S. 28. Der Anfang mit Ostern kommt nach Cibrario bisweilen auch in Savoyen und in Piemont vor.

Bezüglich des beim Osteranfang möglichen, so überaus misslichen Doppelvorkommens eines Festes in demselben Jahr hat Ficker l. c. S. VIII nachgewiesen, dass derselbe Uebelstand auch bei dem Anfang mit März 25 eintreten kann, Joh. v. Böhmen nro. 857.

S. 29. Der Jahresanfang mit September 1 findet sich auch noch in den Ann. Siculi mg. XIX, vergl. Ficker Forschungen I, 357 n. 2, begreiflich bei der früher hervorgehobenen Bedeutung der Ind. Graeca für Neapel.

S. 30. Die Behauptung, dass Utrecht das Jahr mit Dezember 25 begonnen habe, hätte ich

gegenüber der Bemerkung Böhmers Reg. 1246—1313 S. 5 über den hier üblichen Anfang mit März 25 gern näher belegt gesehen.

S. 32. Bezüglich der Quatember war doch wol mit einem Wort auf den Zusammenhang derselben mit den Ordinationen hinzuweisen, da nur aus ihm die Bezeichnung der Quatember als Weichfasten, die G. mittheilt, sich erklärt.

S. 33 Z. 21 v. u. ist verdruckt März 24 für Februar 24.

S. 34 n. 3 heisst es (im Text ist Rede von *caput Kalendarum etc.*): »Originell ist das Datum: ipso die beati Petri apostoli ad vincula in captivitate mensis Augusti«. Offenbar zieht G. *captivitate* zu *mensis Augusti*. Ich kann das nicht billigen, finde in dem Datum nichts originelles, vielmehr dass es genau mit dem S. 94 von G. angeführten Datum übereinstimmt: Ecterstag also he in den banden sat und gevangen was.

S. 34. Bei der Besprechung des Gebrauchs der römischen Datirungsweise im Mittelalter hätte der namentlich in Italien vorkommenden Abweichung Erwähnung geschehen sollen, dass bei Daten nach römischer Weise angegeben der *terminus a quo* oft nicht mitgerechnet wird, z. B. 3 Kal. Febr. nicht den 30., sondern 29. Januar bedeutet. Diese von der Art *de vérifier* bereits angemerkte Unregelmässigkeit kommt im 12. und 13. Jahrhundert nicht gerade selten vor, vergl. Tourtual Forschungen u. s. w. S. 279. Ein Beispiel aus Mailand, 13. Jahrhundert, auch Kopp V, 55 n. 2.

S. 34 hätte G. zur Lehre vom *Calc. Bonon.* noch beifügen sollen, dass hie und da bei der Rechnung nach *mensis exiens* genau in der römischen Datirungsweise gezählt wurde, sowie

dass bisweilen fortlaufende Ordnungszahlen mit dem Zusatz *in trante* vorkommen.

S. 35. Zu den von G. angeführten Deutschen Urkunden 13. Jahrh. mit *Calc. Bonon.* trage ich nach *Reg. Rud. 1199.*

S. 40. Die heutige Tagesbezeichnung nach den fortlaufenden Ordnungszahlen, sonst im Allgemeinen selten im Mittelalter, ist während der Herrschaft der Anjous die allein übliche im Königreich Sicilien.

S. 40. Ueber die Datirung nach dem *s. g. Lisiojanus*, Memorirversen aus den Anfangsilben wichtiger Feste zusammengestoppelt, hat G. früher schon in zwei lehrreichen Aufsätzen gehandelt. Aber ich vermisste hier wie dort den bei Höfler, Albert von Beham S. XXIV, mitgetheilten *Lisiojanus*, der, wenn anders von gleicher Hand in den *Codex* eingetragen, der älteste aller von G. zusammengestellten lateinischen *Lisiojanen* wäre.

S. 42. Die Bemerkungen über den Festgrad hätte ich etwas ausführlicher gewünscht.

S. 43. Zur Verwendung der populären römischen Tageseintheilung im Mittelalter erlaube ich mir anzumerken *Vincentius Pragens. S. 672: A vespertina hora usque ad crepusculum.* Andere Fälle, die mir zur Hand sind, bestätigen G. Bemerkung, dass neben den Bezeichnungen für Mittag die für den Morgen dem Mittelalter die geläufigsten waren.

S. 44. G. sagt, dass das *Completorium* selten und mit Unrecht zweite *Vesper* genannt wird, und bemerkt dazu: »dass dieser Name leicht Missverständniss erregen kann, da grössere Feste mit der *Vesper* des Vortages anfangen, und mit der *Vesper* des Tages selbst schliessen, also zwei *Vespern* (*vesperae primae* und *v. se-*

cundae) haben. Dagegen möchte ich zwei Stellen zur Erwägung anführen: Annal. Sindelfingenses: filia ducis Burgundie copulata fuit regi Rudolfo in secunda vespera Blasii und Annales Altahenses: Domina Elisabeth ducissa Bawarie peperit filiam in secunda vespera s. Georgii. Beide scheinen mir gegen G. die Identität der vespera secunda mit dem completorium vorauszusetzen.

Referent möchte schliesslich den Wunsch aussprechen, dass Grotefeld vielleicht später diese einleitenden Partien selbständig und ausführlicher bearbeite und veröffentliche. Eine solche Arbeit, namentlich wenn sie Deutschlands Nachbarreiche, ganz besonders Italien, gebührend mitberücksichtigt, würde eine weitere Lücke in der Litteratur über historische Chronologie des Mittelalters ausfüllen.

Innsbruck.

Arnold Busson.

Ueber ein Goethe'sches Lied. Vortrag von Dr. Woldemar Masing, Docent an der Universität Dorpat. Leipzig, Verlag von E. Bidder. 1872. 32 SS. in 8.

In warmen Worten spricht der Verf. seine Bewunderung für das kleine Lied: Ueber allen Gipfeln ist Ruh aus und beklagt, dass es noch keine seinem Kunstwerth entsprechende Analyse gefunden habe. Die künstlerische Vollendung, sagt er mit Recht, lasse es von den Besonderheiten seines Verfassers und seiner Entstehung so frei erscheinen, dass niemand, um seine Schönheit zu empfinden und von ihm ergriffen zu werden, etwas von der Geschichte seines Werdens zu wissen brauche (S. 16). Eben

so wahr ist, dass »das dichterische Kunstwerk nicht ein Produkt bewusster Willkür, sondern das Resultat einer unwillkürlichen Lebensfunktion des Dichtergeistes und darum in gewissem Sinne ein Werk der Natur« sei (S. 16). Dennoch ist für die sichere Erklärung eines jeden Gedichtes immer die Frage nöthig, welchen Gedanken, welches Gefühl der Dichter selbst ausdrücken wollte, und auch für das volle Verständniss unseres Liedes ist es nicht so gleichgültig, dass es auf dem Gickelhahn gedichtet ist und welcher subjektiven Gemüthsstimmung es Ausdruck verlieh, als der Verf. meint (S. 15). Es ist richtig, dass das Gedicht selbst unserer Phantasie die Anschauung »einer waldigen Berglandschaft, nach Sonnenuntergang, in einer Jahreszeit, in der die Vögel noch singen« (S. 12) erweckt, aber das »über allen Gipfeln« wird doch erst recht lebendig, wenn man sich der Fülle von Bergreihen und Spitzen erinnert, die alle dicht mit Wald bedeckt sich in schöngeschwungenen Linien schneiden und das Einzige bilden, das sich dem Auge bietet. Dann lässt sich doch wol mit Bestimmtheit nicht allein sagen, dass es weder jene Klärung des Geistes, die das in denselben Tagen entstandene herrliche Gedicht »Ilmenau am 3. September 1783« (Bd. 2, 145) durchleuchtet, noch die Beruhigung der leidenschaftlichen Liebe zu Charlotte von Stein, wie man gedeutet hat, sein kann, die der Dichter für sich erhofft, sondern auch, dass eben der Gedanke, welcher dem 82jährigen Dichter bei dem Wiederlesen der jugendlichen Zeilen Thränen entlockte, schon damals seine Seele ergriff, der Gedanke, dass das stürmisch bewegte Menschenherz nach der kurzen Spanne dieser Zeit zu der Ruhe eingehe, welche in der Abend-

dämmerung sich vor ihm über die ganze Natur breitete. Das ist nicht so zweifelhaft, als es der Verf. S. 9 hinstellt, und wenn der Verf. S. 15 zu der richtigen Auffassung noch hinzusetzt: »sei es der kurze Schlaf des Vögleins, das am folgenden Morgen erwacht«, so ist dies nur geeignet Missverständniss zu veranlassen. Was aber der Verf. gelegentlich S. 11 über das seit kurzem vernichtete Goethehäuschen auf dem Gickelhahn angiebt, ist mehrfach irrig. Nicht mit Karl August, sondern mit Fritz von Stein war Goethe am 7. Sept. 1783 dort (vgl. G. an Ch. v. Stein 2 S. 334. Riemer 2 S. 173). Nicht am 27. August 1831 wurden die Bleistiftzüge erneut, sondern es stand da: »7. Sept. 1783. Renov. d. 29. Aug. 1813.« und dass wirklich damals Goethe in Ilmenau war, ergibt sich aus dem Briefe an Knebel vom 5. Sept. 1813 (G. an Knebel 2 S. 91). Von diesem Besuch ganz verschieden also ist der vom J. 1831, über den der Brief an Zelter berichtet (Bd. 6 S. 280) und Schäfer (Goethes Leben 2 S. 301. 340) die Erzählung des Rentamtman Mahr mittheilt.

Bis hierher können wir uns leicht mit dem Verf. verständigen. Wenn er aber dann die Dichtung, »die es im Process ihres Werdens zu beobachten unmöglich sei, möglichst sorgfältig in dem Zustand, in welchem sie fertig uns vorliegt, zu untersuchen unternimmt, um zur wissenschaftlichen Erkenntniss ihrer Beschaffenheit zu gelangen« (S. 17) und dann S. 31 bewiesen zu haben glaubt, dass »die rhythmische, melodische und plastische Gliederung des Liedes sich zu einer harmonischen Gesamtwirkung vereinigen und so den Eindruck eines einfach Schönen hervorbringen«, so muss Ref. entschieden Widerspruch erheben. Richtig bemerkt allerdings der Verf. S. 29, dass wir in Z. 2 ist Ruh als zwei

Hebungen zu betrachten haben, so dass Z. 4 spürest du genau entspricht. Es war des Dichters feines Gefühl, das ihm dies eingab. Aber für Z. 5 und 8 drei Hebungen anzunehmen ist unzulässig; dadurch würde einen und du hervorgehoben, was dem Sinne widerspricht. Müssen wir aber einen als zweisilbige Senkung nehmen, so werden wir am natürlichsten auch in Z. 7 diesen Rhythmus erkennen, obgleich an und für sich nur als Hebung, nach der die Senkung fehlte, gelten könnte. Der Rhythmus des Liedes ist also jedesfalls trochäisch, aber nach der Messung des Verfs. ist es noch weniger verständlich, wie er S. 26 f. eine Eintheilung der Verse in bestimmte Versfüsse für unmöglich halten kann, nicht bestimmt entscheiden will, ob der für das Ganze charakteristische Rhythmus ein steigender oder ein sinkender sei. Wenn er aber nun gar S. 28 in den Hebungsvokalen der vier ersten Zeilen den zweimal wiederkehrenden melodischen Satz *i a i, i u* entdecken will, so zwar, dass in den Versanfängen *ü* für *i* eintrete (über, spürest), und eine Menge solcher überfeinen Dinge mehr, so kann Ref. darin nur eine Verirrung des Urtheils und Geschmacks erkennen, die freilich jetzt bei altklassischen Philologen auch spukt. Dass der Dichter an so etwas nicht gedacht habe, ist ja der Verf. einverstanden, wie Ref. schon ausführte. Ist es also die in der Sprache enthaltene, geheimnissvolle Naturgewalt, die so künstliche Gebilde durch sich hervorbringt? Oder ist alles, was sich nicht auf die zur Natur gewordene künstlerische Durchbildung oder das feine Schönheitsgefühl des Dichters zurückführen lässt, willkürliche Künstelei des Erklärers, der irgend eine Symmetrie in jedem Sprachgebild herauszutiteln möglich macht?

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 46.

13. November 1872.

H. v. Brucken, genannt Fock: Das Wesen Gottes und der Welt, ihre Begründung und die geschichtliche Entwicklung der Idee über beide. Bd. 1. 2. Berlin — F. Henschel — 1871. 8. VIII. und 340 und VIII. 326 SS.

Um uns auf den Standpunkt zu stellen, den diese Arbeit einnimmt, — ein Erforderniss, hinsichtlich ihrer so nöthig, wie hinsichtlich irgend einer anderen — heben wir zuvörderst einige orientirende Gedanken aus der Einleitung heraus.

Wie die Geschichte, so heisst es da, kein Volk nachweist, dem der Glaube an ein höheres, göttliches Wesen ganz gefehlt hätte, so lehrt sie auch eine Entwicklung der Erkenntniss, wie des Glaubens an dasselbe. Die entwickeltere Erkenntniss verändert den Inhalt des Glaubens. Ist in der Geschichte der Völker oft ein Rückschritt im Gottesbewusstsein kenntlich, so beginnt doch das Leben neuer, jugendlich kräftiger Völker auf den Voraussetzungen, die durch die früheren Geschlechter gegeben sind und so bereitet die Vergangenheit stets einen neuen Fort-

schritt vor. Von und in der Gegenwart werden die Kräfte zu möglichst vollkommener Erkenntniss Gottes um so gebieterischer aufgefordert, je mehr Zweifel sich erheben, ob die gegenwärtig geltenden allgemeinen Ansichten nicht in mancher Beziehung einer Vervollkommnung durch das fortgeschrittene Wissen und Erkennen fähig seien.

Als Gegenstand und Zweck des Buchs wird hiernach, S. 8, die Prüfung und Begründung der Frage bezeichnet: ob der Gegenwart eine solche Vervollkommnung des Wissens über Gott und sein Verhältniss zur Welt, im Vergleich zu der bisher erreichten allgemeinen Erkenntniss, wie dieselbe namentlich in den positiven christlichen Glaubenslehren hervortritt, möglich und nothwendig sei, damit das allgemeine Bewusstsein in ihm eine innere Ausgleichung und Beruhigung finde.

Weil aber die Entwicklung nur auf dem Standpunkte der möglichst vollkommenen Erkenntniss auf die beste Weise überschaut und beurtheilt werden kann, wird eine Begründung des Wesens Gottes und der Welt vorausgeschickt und dieser folgt die Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der Ideen über dieselben. Die Arbeit zerlegt sich darnach, wie auch schon im Titel angedeutet, in zwei Theile, von denen der erste sich in seinem ersten Hauptabschnitt mit der Bestimmung des Wesens der Welt beschäftigt, während der zweite das Wesen Gottes und seine daraus folgende Idee einer Schöpfung ausser sich, sowie diese Schöpfung selbst zum Gegenstande hat, während der dritte Hauptabschnitt die Verwirklichung derselben durch die geschaffenen Wesen nach dem göttlichen Willen darstellt. Der zweite Theil dagegen verfolgt die

geschichtliche Entwicklung der Ideen über Gott und Welt und stellt dieselben dadurch in das wahre Licht, dass sie als eine Reihe von Durchgangspunkten einer in innerer Verbindung fortschreitenden natürlichen Offenbarung erfasst wird, die durch den Inhalt, den Gott dem Wesen der Menschen verleiht, begründet, aber durch diese selbst vollbracht ist. Auch dieser zweite Theil hat drei Hauptabschnitte, von denen der erste die Versuche umfasst, das Göttliche, die Götter oder einen Gott, unter den verschiedenen Formen und nach dem verschiedenen Inhalt der Wesen in der Welt zu denken und darzustellen, während der zweite den Versuch zum Gegenstand hat, Gott in Wahrheit als ein von der Welt verschiedenes, über ihr stehendes Wesen zu erfassen, der dritte aber die Aufgabe darzulegen sucht, die innere Verbindung herzustellen, die zwischen jenen beiden nunmehr geschiedenen Wesen, Gott und der Welt, dennoch besteht.

So viel über den Standpunkt der vorliegenden Arbeit. Wenn Gottes-Glaube und Erkenntniss im Menschengeschlecht eine historische Thatsache genannt werden darf, so haben wir es in der vorliegenden Schrift mit einer solchen zu thun. Als eine Phase etwa in der Entwicklung dieser Thatsache wäre die Begründung anzusehen, welche von dem Verf. vorausgeschickt wird, um die Leser auf den Standpunkt der möglichst vollkommenen Erkenntniss von Gott und Welt zu erheben.

Es ist das ein Standpunkt, auf dem die menschliche Erkenntniss innerhalb ihrer Grenzen, der Welt, und mit dieser an ein Absolutes wie an ein Realprincip geknüpft wird. Und zwar geschieht das, nicht etwa, damit dies Realprincip, gleich dem unbekanntem Ding an sich, auf

das uns die kritische Philosophie führte, unerkannt und unentwickelt bleibe, sondern damit es hervortrete als das die Welt der Erfahrung bedingende, in seiner Fülle und Vollkommenheit entfaltet und enthüllt.

Dass die Begründung eines Realprincips in diesem Sinne ein kühnes Unternehmen sei, wird auf philosophischem Standpunkt Niemand läugnen. Manchen wird es gar als ein gewissermassen naives Wagniss erscheinen, gegründet auf der Vernunftgemässheit jener physico-theologischen Voraussetzungen, die zur Ueberzeugung von einem absoluten Wesen führen. Man wird es entschuldigen und sich dabei auch der beherzigungswerthen Worte Kants über diese Voraussetzungen erinnern (Kritik der reinen Vernunft S. 483 der 6ten Aufl.), welche lauten wie folgt: »Es würde nicht allein tristlos, sondern auch ganz umsonst sein, dem Ansehn dieses physico-theologischen Beweises etwas entziehen zu wollen. Die Vernunft, die durch so mächtige und unter ihren Händen immer wachsende, ob zwar nur empirische Beweisgründe, unablässig gehoben wird, kann durch keine Zweifel subtiler, abgezogener Speculation so niedergedrückt werden, dass sie nicht aus jeder grüblerischen Unentschlossenheit, gleich als aus einem Traume, durch einen Blick, den sie auf die Wunder der Natur und die Majestät des Weltbaus wirft, gerissen werden sollte, um sich von Grösse zu Grösse bis zur allerhöchsten, vom Bedingten zur Bedingung, bis zum obersten und unbedingten Urheber zu erheben. Ob wir aber gleich wider die Vernunftmässigkeit und Nützlichkeit dieses Verfahrens nichts einzuwenden haben, so können wir darum doch die Ansprüche nicht billigen, welche diese Beweisart

auf apodictische Gewissheit und auf einen, gar keiner Gunst oder fremder Unterstützung bedürftigen Beifall machen möchte und es kann der guten Sache keineswegs schaden, die dogmatische Sprache eines hohnsprechenden Vernünftlers auf den Ton der Mässigung und Bescheidenheit eines zur Beruhigung hinreichenden, obgleich eben nicht unbedingte Unterwerfung gebietenden Glaubens herabzustimmen«.

So schön jedoch die Resignation oder die Bescheidenheit ist, zu der diese Worte des grossen Königsberger Philosophen die beregte Betrachtungsweise mahnen, so wenig tadelnswerth ist auf der anderen Seite der Versuch, im Anschluss an diese letztere, welcher auch Kant Vernunftgemässheit zugesteht, das Wesen jenes obersten und unbedingten Urhebers darzustellen; ein Versuch der Art beruht nicht auf Fürwitz, sondern auf dem Bedürfniss. Vielmehr lobenswerth wird ein solcher Versuch, wenn er, ohne apodictische Gewissheit zu beanspruchen, eine gereifte Entwicklung des Vernunftgemässen bietet, das jener Betrachtungsweise eigen ist. Eben die oben genannte Schrift ist ein solcher Versuch, der mit dem Lobe die Erreichung des angestrebten Erfolges verdient, dass er nämlich dazu beitragen möge, die gegenwärtig geltenden allgemeinen Ansichten durch ein fortgeschrittenes Wissen und Erkennen des Wesens Gottes und der Welt zu vervollkommen.

Schwierig genug freilich mag der Schrift die Erreichung dieses Erfolges gerade in unseren Tagen werden, nach der Perspective zu urtheilen, die sie der Natur- oder der Weltbetrachtung eröffnet. Unsere Tage scheinen keineswegs sehr geneigt, die Welt als jenes Anderssein zu betrachten, deren Idee, der Deduction des

Verf.s gemäss, zur Vollkommenheit Gottes mitgehört. Viel geneigter scheint unsere Zeit, die Welt, statt eines Andersseins Gottes, für das einzige Sein zu nehmen, hinsichtlich dessen es nur darauf ankommt, es den Menschen so zweckentsprechend zu machen, als möglich. Man spricht ja von dem Materialismus als einer vorherrschenden Richtung unserer Zeit, die durch die Pflege der Naturwissenschaften gefördert werde und Liebhabern sowohl, wie Kennern der Naturwissenschaft wird die Betrachtung der Welt nach der Weise des Verf.s kaum anders als fremdartig vorkommen.

Dennoch, wenn die Annahme eines absoluten, unbedingten Urhebers alles Bedingten und Relativen vernunftgemäss ist, so widerspricht der Vernunft gewiss auch nicht die Auffassung der relativen und bedingten Welt als eines Andersseins des Absoluten und Unbedingten. Diese Auffassung erscheint vielmehr ebenfalls durchaus vernünftig. Die Art und Weise aber, in welcher der Verf. das gesammte Gebiet des Relativen, d. h. die Welt, ihrem Wesen, wie ihrem Stoff nach, unter dieser Form begreift, ergibt eine Anschauung, die durch eine gewisse Grossartigkeit und Geschlossenheit imponirt. Es ist daneben ein anzuerkennender Vorzug der vorliegenden Arbeit, dass sie den gewaltigen Stoff in eine wohlgegliederte, verständliche Form zu bringen wusste und dass diese Form in eine, wenn auch nicht blühende, so doch gemessene, bedachtsame Sprache gekleidet ist.

Der Verf. wirft nun von seinem Standpunkte aus zunächst — im ersten Buch oder Hauptabschnitt des ersten Theils — einen Blick wie in einen Spiegel, wir meinen auf die Welt, um darnach, im zweiten Hauptabschnitt, auf Gott

zu schauen, der ihr Urheber ist. Eben jener Standpunkt, auf der relativen Natur menschlicher Erkenntniss beruhend, scheint eine Nöthigung zu diesem Verfahren zu enthalten, ein umgekehrtes dagegen zu verbieten. In der Relativität unseres Wesens liegt es begründet, mit dem Gegebenen sei es der inneren, sei es der äusseren Erfahrung zu beginnen, über welches Gegebene — Geist oder Welt — hinaus nur der Gedanke des Absoluten bleibt, wodurch jede Erfahrung, die wir machen, bedingt ist, aus dem wir aber die Erfahrung, ohne sie selbst zu erleben, nicht ableiten können. Wie man das Gegebene Schöpfung nennen kann, liegt die Schöpfungsidee in der relativen Natur unseres Wesens und sie ist es, auf die z. B. auch das höchste Problem der Naturphilosophie, den Ursprung der Materie nachzuweisen, zurückführt oder vor welcher, wenn die Materie als ein Realprincip von allen Erkenntnissen angesehen wird, das Problem nach der Entstehung der Materie nicht einmal sich stellen lässt. Unser Interesse der vorliegenden Arbeit gegenüber concentrirt sich demnach auf die Weise, in welcher der Verf. in den Spiegel, d. h. auf die Welt, auf dieses Anderssein Gottes, sein Augenmerk gerichtet und wie er die Fäden der Darstellung der Erscheinungen unter sich verschlungen und endlich zu der jener Schöpfung zusammengezogen hat, die uns das Wesen Gottes offenbaren soll.

Ganz anders freilich, als der Mann der Naturwissenschaft, der die Stoffe und Kräfte, deren täglicher Zeuge er ist, im Detail-Zusammenhang zu erforschen trachtet, sieht der Philosoph auf dieselben, nämlich wie im Grossen und von fern, und auch der Verf. thut es, wenn er Stoff

und Kraft als gegeben hinnimmt und die Kraft als Wesen, den Stoff als die Hülle der verschiedenen Wesenserscheinungen im Reiche des Unorganischen, des Organischen, des Be-seelten und des Geistigen begreift.

Denn die Kraft, die man in allem Körperlichen beobachtet, durch die das Entstehen, Erhalten und Entwickeln der körperlichen Erscheinungen bedingt ist, diese Kraft nennt der Verf. Wesen und dieses Wesen ist ihm nicht bloss im Menschen als Geist, sowie in der be-seelten Welt als Seele, in der Pflanzenwelt als Organismus, sondern auch in der unorganischen Welt das von Innen Wirkende und von den Körpersubstanzen als solchen Verschiedene.

Um letzterer Annahme willen ist eine Auseinandersetzung mit der materialistischen Ansicht von der Zusammengehörigkeit von Kraft und Stoff so nöthig, als erklärlich. Dem Verf. scheint zunächst das Vorhandensein eines selbstständigen Wesens und Principis mit jenen Beobachtungen nicht unverträglich, die man zum Beweise der Zusammengehörigkeit von Kraft und Stoff zu benutzen pflegt. Dann aber gehe, meint er ferner, das Vorhandensein eines selbstständigen Wesens aus der Betrachtung der Wirkungen hervor, die es hervorbringe. Es bleibe nämlich, sagt er S. 32, durchaus unerklärlich, wie das Zusammenwirken materieller Substanzen, in denen nicht etwas seinem eigenen Grunde nach ursprünglich Verschiedenes beruht, für sich allein diejenige Kraft soll entwickeln, den Zustand seiner selbst soll hervorrufen können, aus dem die Wirkungen des Geistes, im Denken, Erkennen und Selbstbewusstsein hervorgehen und wie das, aus der Körperlichkeit entwickelte Sein in diesem vernünftigen Erkennen zu dem Ich-

gedanken, zu einem Selbstbewusstsein soll gelangen können, wenn es nicht etwas durchaus Verschiedenes, eine Ich- und Selbstheit zu seiner Voraussetzung hat. Es komme dazu, dass die materialistische Ansicht an einer Schwäche leidet, die durchgreifend wird. Wenn nämlich nach derselben die Materie das von Ewigkeit her Existirende und durch sich selbst letzter Grund alles Daseins, wenn sie eine ihr unbewusste Nothwendigkeit enthalten soll, sich auf eine Weise zu gestalten, dass sie nach ihrer Vollendung vollkommen erkennbare, vernünftige Ideen verwirklicht und die verschiedenen Wesen und als ihren Höhepunkt den menschlichen Geist hervorgehen lässt, so ist es doch durchaus unmöglich, dass irgend eine Kraft, die nicht selbst einer Idee fähig ist, etwas soll verwirklichen können, was sich als auf vernünftigen und noch dazu als auf allweisen Ideen beruhend bewährt, wenn diese Ideen nicht vor jenem materiellen Sein wirklich sind und denselben eben jenen Inhalt verliehen haben, der es befähigt, diese Ideen zu verwirklichen.

Gleichwohl freilich und trotz dieser, gegen die Zusammengehörigkeit von Kraft und Stoff gerichteten Polemik schreibt der Verf. seinen Wesen selbst einen Stoff zu und führt also selbst die Verbindung in anderer Form herbei, die er in der einen Form bekämpft. Das Wesen hat ihm wenigstens nach S. 41 ein solches reales und wirkliches Sein, dass es einen Raum einnimmt. Der Unterschied gegen die Körperlichkeit soll darin bestehen, dass letztere das den irdischen Sinnen Erscheinende, Wahrnehmbare ist, dass das Wesen aber eine Beschaffenheit habe, vermöge deren es sich innerhalb der Materie befindet, sich in diese einhüllt, sie durch-

dringt, hierzu nach seiner Beschaffenheit die Fähigkeit hat und die Materie nach Verschiedenheit seiner eigenen Verschiedenheit gestaltet. Er meint, das Wesen müsse ein in sich bewegliches Fluidum, etwas Aetherisches sein. Das heisst aber doch, es müsse, ob es gleich den menschlichen Sinnen sich entzieht, ein Stoffliches sein, das anders organisirten Sinnen wahrnehmbar ist und wenn das, so erhebt sich ohne Zweifel die Frage nach der Kraft dieses Stoffes, mit andern Worten nach dem Wesen dieses Wesens und dann ferner die andere Frage, warum, wenn in dieser Verbindung die Zusammengehörigkeit von Kraft und Stoff geistige Thätigkeitsäusserungen möglich macht, nicht auch in jener, die wir mit menschlichen Sinnen als Organismen wahrnehmen, ein Gleiches der Fall sein kann? Diese Fragen scheinen bestehen zu bleiben trotz des Hinweises, durch welchen ihnen der Verf. selbst, S. 42, zu begegnen sucht. Denn jener, seiner Ansicht nach, in der Welt stattfindende Proces des Ausscheidens und Vervollkommnens des Wesens durch seine grössere Befreiung von der Materie, durch seine Concentration und vermehrte Selbstständigkeit beruht im letzten Grunde immer auch auf einem stofflichen Vorgange mit, d. h. doch auf einer Zusammengehörigkeit des Stoffes mit dem Wesen, das von demselben nicht frei werden kann.

Die nach der Seite ihrer Substanz somit freilich nicht ganz klaren Wesen, von denen der Verf. spricht, repräsentiren nach der Seite ihrer Kraftäusserungen die verschiedenen Gattungen der Geschöpfe, welche die Erfahrung kennen lehrt. Das Wesen ist immer das die wirkungslose, todte Materie formende und bewegende und kann dies nur sein, weil es auch in sich eine

Thätigkeit und zwar nach einem dreifach realen Unterschiede hat, indem es einmal erfasst wird, einmal erfasst und drittens die Einheit beider repräsentirt. Weil sich aber die Thätigkeit des Wesens nicht auf das Selbstergreifen und Festhalten in dem Ergreifen beschränkt, sondern bei vielen Wesen und namentlich den organischen, beseelten und geistigen unter fortschreitenden Bedingungen zu weiterer Thätigkeit und Entwicklung übergeht, sind auch die Einwirkungen, welche die Materie erleidet, mannichfacher Art. Jedes höhere Wesen hat die Beschaffenheit des niederen Wesens zu seinem Inhalt und das Wesen des niederen ist in dem höheren zu dessen Eigenschaften erhoben. Das Wesen ist es aber ferner noch, welches aus dem Saamen keimt und wächst, aus dem Ei beginnt und gedeiht, es ist nicht das Fertige nur, auch das die Bedingungen Enthaltende, aus denen es fertig wird, d. h. es findet sich in allen Wesen etwas, was denselben ein Gegebenes ist und in der Art bestimmend auf sie einwirkt, dass sie dasselbe bei der Art und Gattung erhält, der sie angehören und veranlasst, dass sie sich innerhalb derselben in einer gewissen individuellen Weise hervorbringen.

Diese Hervorbringung ist die Natur der Wesen und ihre Organisation ist eine, aus dem Wesen und durch das Wesen hervorgebrachte reale Gestaltung, die dasselbe mit seiner fortschreitenden Entwicklung immer mehr befähigt, jenes Hervorbringen in gesteigerter Weise fortzusetzen. Die körperliche Gestaltung geht dem zur Seite oder ist vielmehr eine Folge. Die Verschiedenheit der Vermittlung des Wesens mit seiner Körperlichkeit aber stellt sich äusserlich dadurch dar, dass je concentrirter das Wesen in seinem Höhe- und Kernpunkte ist, auch die Or-

ganisation des Körpers eine einheitlichere und durch das Wesen in allen ihren Theilen übereinstimmender bestimmte ist, dass dieses Bestimmen immer entschiedener von dem Centralpunkt ausgeht, in welchem der Sitz des eigentlichen Wesens sich erkennen lässt und dass eben hierdurch die gesammte körperliche Organisation bestimmter und freier als ein Ganzes beherrscht wird.

Unverkennbar wird diese Fassung des Wesens, wie nicht minder die weitere Entwicklung, welche uns durch die drei Reiche der Natur führt, beeinflusst und bestimmt durch die erst später zur näheren Darstellung gelangende Ansicht, dass die Welt das Anderssein Gottes, als eines vollkommenen geistigen Wesens sei. Ingleichen hängt damit die Annahme des in einem eigenen Abschnitt besprochenen allgemeinen Wesens der Welt zusammen, innerhalb dessen die besonderen Wesen alle ihre relativ selbstständige Rolle spielen. Das gerade ist es, was uns oben die Welt für den Verfasser als einen Spiegel bezeichnen liess.

Man sieht wie auf eine lebendige Kette zuerst von besonderen Wesen und zwar vom unorganischen hinauf bis zum geistigen, und darauf nicht minder auf ein in sich mannichfaltig angelegtes, zur Einheit zusammengefasstes, zum Ausdruck der Schöpfungs-idee Gottes ausgeprägtes Gebilde, nämlich auf das allgemeine Wesen, das, obwohl es zunächst ein unorganisches ist, doch, gleichsam protypisch, das Organische, das Beseelte und das Geistige auch enthält, wie man denn auch begreift, dass dieses in dem Besondern Verallgemeinert und im Allgemeinen Besondere als die verwirklichte Weltidee eines vollkommenen, absoluten Gottes erscheinen mag.

Denn das allgemeine Wesen der Welt muss nach S. 133 nicht allein die Sphären des unorganischen, organischen, beseelten und geistigen Seins, sondern auch in ihnen die unendliche Menge der allgemeinen, in der Vergangenheit und Gegenwart wirklichen und für die Zukunft möglichen Unterschiedenheiten enthalten. Das Unorganische des allgemeinen Wesens ist wohl der Urboden des Werdens und der Wirklichkeit aller Wesen, aber nicht der Urheber, sondern, wie es selbst der Gottesidee entspricht, ist letzterer vielmehr diese Idee. Zu ihr aber gehören auch, dem Verhältnisse des vollkommensten Wesens zu seinem Anderssein entsprechend, die in ununterbrochener Stufenfolge, in reichster Mannichfaltigkeit erscheinenden besonderen Wesen, von den unorganischen hinauf bis zu den geistigen.

Das erste Buch oder der erste Hauptabschnitt dieses ersten Theils hat freilich die Welt gewissermassen nur noch empirisch zu bestimmen. Sie betrachtet, wie es S. 259 heisst, dieselbe, wie sie sich aus einer Beobachtung ergibt, die das Sein in seinem erkennbaren Inhalt und Zusammenhang, allein noch nicht als die Verwirklichung einer Idee Gottes auffasst. Nur natürlich hat aber die von Anfang an leitende Tendenz des Ganzen auch die Beobachtung im ersten Buch beeinflusst, wenn jene Tendenz auch im zweiten und dritten Buche dieses ersten Theils der Arbeit erst entschiedener eintritt. In jenem nämlich wird die Welt als Schöpfungs that Gottes, in diesem aber in ihrer Verwirklichung durch die geschaffenen Wesen nach der göttlichen Idee dargestellt. Eine gewisse auf- und absteigende Behandlungsweise ist unverkennbar. Sie hat Wiederholungen ähnlicher Gedankenreihen zur Folge, deren sich der Verf. bewusst

ist. Das Ganze bleibt dennoch durchsichtig und die Wiederholungen werden nicht einförmig, da sich der Inhalt stetig steigert und vervollständigt und auf diese Weise doch auch eine aufsteigende Linie beschreibt, die ans Endziel führt.

In Gott nun, dessen Wesen Gegenstand des zweiten Hauptabschnittes dieses ersten Theils ist, stellt sich dem Relativen der Welt gegenüber das Vollkommene dar. Von seinem Standpunkt betont der Verf. mit Recht, dass auf die Frage, wie dieser Gott beschaffen sei, alles ankomme. Die Entwicklung des Wesens Gottes bildet gleichsam den Gipfel seiner Darlegung. Wie aber schon gesagt, bot die im ersten Buche oder Hauptabschnitt betrachtete Welt bereits die Grundzüge eines Abbildes zu dem Original der im Wesen Gottes, mit ihren Unterschieden zusammengefassten Wesens-Fülle. Man begreift aus diesen abbildlichen Zügen die Construction des Vorbildes, welche folgt, ob auch Gott daraus noch anders, denn als Vorbild allein, erscheint. Er wird nämlich nach dreien Seiten betrachtet, einmal nach seinem Wesen im Allgemeinen, dann nach dem Gegensatz desselben gegen seine Natur und Organisation und endlich auch in dieser Natur und Organisation.

Das Gott überhaupt sei, worauf die Betrachtung der Welt im ersten Buche führte, wiederholt der an die Spitze des zweiten Buchs gestellte in physico-theologischer Beweisart gehaltene Satz, dass nichts in der Welt durch sich selbst ist, alles vielmehr etwas Anderes und Höheres vor sich hat, das sein Grund ist. Darnach ist eben Gott Grund der Welt. Sein allgemeines Wesen aber erläutert der erste kürzere Abschnitt dahin, dass es durch sich selbst sei, dass es kein anderes Wesen neben oder ausser sich

habe, dass es ewig, dass es nach seinem Wissen und Wollen und dass es unveränderlich sei.

Was zweitens das Wesen Gottes im Gegensatz gegen seine Natur und Organisation betrifft, so ist dasselbe Geist, weil es den Gedanken seiner selbst hat und nur ein geistiges Wesen denke. Die Dreigetheiltheit aber, die das Wesen Gottes, wie jedes Wesen enthält, nämlich das, welches erfasst wird, das, welches erfasst und das, welches in diesem Selbstergreifen Einheit seiner selbst ist — sie ist bei ihm eine absolute, in den Unterschieden am bestimmtesten durch den Reichthum des in jedem derselben enthaltenen Inhalts zugleich unterschieden und vermittelt. Zu seiner Vollkommenheit gehört die Idee des Andersseins. Sie entsteht nach S. 169, indem Gott seinen Gesamt-Inhalt, während er ihn als sein eigenes Sein in der Gesamtheit als absolute Einheit aufhebt, affirmirt, denselben gleichfalls aber als solchen negirt, weil er ihn in der Beschaffenheit erkennt, die er ausser seinem Wesen haben würde, mit anderen Worten, indem er mit seiner Aufhebung zur absoluten Einheit in sich selbst mit dem Gedanken seines eigenen Wesens den Gedanken dessen hat, was alles jenes in ihm enthaltene Sein sein würde, wenn es ausser seiner absoluten Einheit wirklich wäre. In dieser Form des Andersseins tritt die Weltidee aus der Idee Gottes heraus, nicht um seine Vollkommenheit zu schmälern, sondern sie bestätigend und erfüllend, indem die Welt in ihrer relativen Wesens- und Werde-Natur von der vollkommenen Gottes-Natur so ausgeschlossen ist, dass sie zum Wesen Gottes nicht als Theil seines Seins, sondern eben nur als sein Anderssein gehört. Wobei zu mehrerer Vollständigkeit aus einem später, S. 226, Folgenden hierher zu

ziehen ist, was dort über die Materie und das Verhältniss der allgemeinen Körperlichkeit eines-theils zu Gott, andernteils zu dem Wesen der Welt gesagt wird. Wenn nämlich Gott als absolutes Wesen sich in seinem Ich-Gedanken erfasse, mit diesem zugleich auch die Idee der Verneinung gegen dasselbe habe, sei, heisst es, dies ein Zurückziehen jenes absoluten Seins und ein Setzen dessen ausser sich, was nach dem Zurückziehn als das Nichtgottsein, als Negation gegen sein Sein und Wesen verbleibe. Dieses letztere ist eben die Materie, die Verneinung des Wesens und doch als solche zu dem Wesen gehörend. Denn, so heisst es weiter, weil Gott das Sein eines Wesens ausser sich nicht allein von seinem eigenen Wesen, sondern auch von dem Nichtwesensein ausser sich unterscheide, sei eine unterschiedene Körperlichkeit in der Idee Gottes begründet und also nothwendig.

So wird mit Hülfe dieser letzteren, aus einer späteren Stelle der Schrift herüber genommenen Gedanken ersichtlich, in welcher Weise der Verf. bemüht ist, als zur Schöpfungs-Idee gehörig auch die Materie hereinzuziehen, ohne mit der Vorstellung von Gott als der vollkommenen, unbedingten, einheitlichen, geistigen Persönlichkeit in Widerspruch zu treten, als welche er ihn in dem letzten Theil des hier in Betracht kommenden Abschnittes, S. 170—179, darzulegen sucht.

Wie gesagt, handelt der ganze Abschnitt S. 162—179 von dem Wesen Gottes im Gegensatz zu seiner Natur und Organisation. Die Vorstellung des Wesens ist für den Verf. mit jenem nicht erschöpft. Es bietet ihm noch eine Seite dar, wo der Inhalt desselben nach seinen besonderen Verschiedenheiten durch dasselbe hervortritt, was als die Natur Gottes bezeichnet

wird. Deutlicher aber, als aus dem, was über diese Natur gesagt wird, tritt aus dem die Organisation des göttlichen Wesens darlegenden Kapitel, S. 182—194, die Vorstellung hervor, wornach im Wesen Gottes, ob es gleich reiner Geist ist, die Wesensunterschiede, welche in der Welt in körperlicher Hülle erscheinen, beruhen sollen, so dass man sagen kann, der Sphäre des realen Seins, als des ersten Wesensunterschiedes in Gott, entspreche in der Welt diejenige des Unorganischen, der Sphäre des Gefühlslebens oder des zweiten Wesensunterschiedes finde in der Welt ihr Gegenbild in dem Beseelten und der Sphäre der rein geistigen Organisation, als dem dritten Wesensunterschiede in Gott, stelle sich in der Welt alles, was Geist ist, gegenüber. Durch die Gegenüberstellung seiner Vorstellung von der Welt wird dem Verf. die Vorstellung einer solchen absolut und vollkommen zu denkenden Organisation im Wesen Gottes nur möglich.

Interessant ist, was der Verf. dabei S. 197 über seine Darlegung, deren Eigenthümlichkeit Referent in der angedeuteten Parallelität zu finden meint, im Vergleich mit anderen Ansichten sagt. »Es habe«, — meint er — »einer langen Zeit bedurft, um die Vollkommenheit Gottes in der dargelegten Art zu erkennen. Das Wesen Gottes schien, bevor es in seinem innern und reichen, sich allein auf sich selbst beziehenden Gehalt und Leben erkannt war, in einer demselben nur beigemessenen Allgemeinheit etwas gewissermassen Leeres, Nichtseiendes, nur eine allgemeine Idee zu sein, die erst in der Verwirklichung eines andern Seins wahre Realität erlangen könne. Es schien, als ob dasselbe erst in der Welt ein wahres Sein erhalte, dass sich

dasselbe also erst in ihr wahrhaft verwirkliche, diese letztere also zu dem Sein Gottes nicht sowohl als ein Anderssein, als eine ausserhalb seines Geistes seiende Schöpfung, wie vielmehr als seine eigene Verwirklichung gehören müsse. Und so sah man das allgemeine Wesen der Schöpfung als seine Natur und als seine zugleich nach Aussen und Innen gehende erste Schöpfung an. Ohne Schöpfung, sagte man, ist Gott ein leeres Nichts, die Möglichkeit alles Seins, allein in keiner Weise eine Wirklichkeit. Erst in der Welt stellt sich etwas dar, erst in ihr wird auch Gott das wirklich, was er nach seinem Wesen sein kann. Erst in ihr werden die Sinne wirklich, durch die auch ein geistiges Wesen fühlt, empfindet, sich mit sich selbst vermitteln, etwas durch Wahrnehmen wissen, hören, sehen kann; erst hierdurch gewinnt es ein lebendiges, wahres, ihm selbst genügendes Sein. Allein es beruhen alle diese Annahmen auf irrigen Voraussetzungen über die wahre Vollkommenheit Gottes.

Und das ist freilich nach dem Dargelegten vom Standpunkt des Verf.s aus richtig geurtheilt. Allein auch ihm dient die Welt, ob auch auf andere Weise und zu anderem Zweck als dasselbe Mittel, wie denen, deren Ansichten er als irrig bezeichnet. Und in der That ist schwer einzusehen, durch welches andere Mittel der Mensch zu einer Vorstellung Gottes gelangen könne, als eben durch die Welt, dieses Gebiet aller äusseren und inneren Erfahrung. Der Verf. gewinnt die Wesens-Fülle in Gott, indem er die Fülle Wesens in der Welt darin als Urbild zur Vollkommenheit gesteigert werden lässt. Darin liegt der Werth seiner Darlegung und ihre s. z. s. architectonische Originalität.

Nach dem Plane der Schrift gehört als zweiter Abschnitt zu dem zweiten Buch die Darstellung des Andersseins gegen Gott, d. h. der Welt oder der Schöpfung. Es wurde schon hervorgehoben, wie das erste Buch sowohl, als der vorausgehende erste Abschnitt des zweiten auf dies nun Folgende vorbereiteten. Es kann daher nicht überraschen, wenn jetzt von der Nothwendigkeit der Welt als einer Folge des Wesens Gottes gesprochen, dann die Idee der Welt als Folge des Wesens und der Idee Gottes dargestellt und dann ein kürzeres Kapitel über die Wirklichkeit der Schöpfung durch Gott auf das dritte Buch oder den dritten Hauptabschnitt des ersten Theils überleitet.

Ersteres, die Nothwendigkeit der Welt, war im Wesentlichen schon dargelegt durch das, was über die Zugehörigkeit der Idee des Andersseins zum Wesen Gottes an mehreren früheren Stellen gesagt worden. Auch das Zweite aber war bereits in manchen Punkten vorbereitet. Näher aufgeklärt wird nur die Art und Weise, wie die Idee der Welt vorzustellen sei, was zum Theil auch dadurch erreicht wird, dass gezeigt wird, wie sie nicht vorzustellen ist. Es ist weder an eine Emanation zu denken in dem Sinne, als könne das Wesen Gottes gewissermassen in seiner Fülle überfließen und so Grund eines anderen Seins werden, noch auch an eine Schöpfung durch Nichts, da aus Nichts auch Gott Nichts schaffen kann. Wenn es dann heisst, S. 207, dass Gott als Folge seines ewigen Seins und Wesens mit demselben gleich ewig ein Anderssein wirklich sein lassen könne und müsse, das nicht sein Wesen, sondern ein Wesen enthält, das durch ihn seinen Inhalt habe und seine Idee in einem Aussergottsein ver-

wirkliche, die Folge seines Wesens und seines Denkens sei, so ist dagegen vom Standpunkte des Verf.s freilich nichts einzuwenden.

Gleichwohl ist bei dieser Darlegung nicht wohl anzunehmen, dass sie ohne Schwierigkeiten abgehe. Die Weltidee, die ein Anderssein sein soll, ist in einer Welt des Werdens verwirklicht, die an unsere Vorstellungen andere Ansprüche erhebt, als jene Idee. Der Verf. ist selbst genöthigt, an die Beschränktheit menschlicher Auffassungsweise zu appelliren, z. B. da, wo er von einem unendlichen Raum spricht, welchen Gott der Welt verleihe, während er selbst noch ausser demselben seinen Raum einnimmt und wie die Raumvorstellung macht auch die Zeitvorstellung ihre Schwierigkeiten.

Die Idee der Welt, die eine Folge der Idee Gottes von sich selbst ist, ist, wie gesagt, mit Gott gleich ewig, obwohl vor ihrem eigenen Sein oder Dasein (als wirkliche Welt), es ist nur eine Idee der Welt möglich und sie ist eine relativ vollkommene in ihrem Anderssein gegen Gott, enthält auch die Idee der relativen Wesen in sich und vermittelt durch den, den Wesen verliehenen Inhalt zwischen Gott und der zur Wirklichkeit gewordenen Welt, wird endlich von Gott auch mit der Möglichkeit aller jener Zustände wirklich gedacht, in denen sie sich realisiren soll, worin die göttliche Weltregierung besteht. Letzteres führt auf den besonderen Inhalt der Weltidee, auf die Materie oder allgemeine Körperlichkeit, auf das allgemeine Weltwesen, deren beider wir vorher in einer Vollständigkeit gedacht haben, die auch der jetzigen Entwicklungsphase der Ansicht des Verf.s entspricht und worauf zu verweisen genügend scheint. Wie diese beiden, nämlich die Materie

und das Weltwesen, so sind auch die besonderen Wesen in ihrer Stufenfolge vom Unorganischen zum Geistigen protypisch mit allen Möglichkeiten ihrer wirklichen Entwicklung in der Weltidee enthalten. Die Wirklichkeit der Schöpfung besteht in dem Setzen der Materie und des Weltwesens hinaus in einen, von dem von Gott eingenommenen Raum begränzten, trotzdem aber unendlich genannten Raum, damit sie in ihrer relativen Selbstständigkeit durch den in der Idee ebenfalls enthaltenen Entwicklungsgang hindurch den vorgedachten Weltzweck erreiche, der nach den Worten des Verf.s, S. 251, darin besteht, dass alle nach ihrer Idee relativen und einseitigen Wesen die ausser Gott mögliche höchste Vollkommenheit in einer Gemeinschaftlichkeit vieler Einzelwesen darstellen.

Im dritten Buche, das von der Verwirklichung der Schöpfung durch die Wesen der Welt nach der Idee Gottes handelt, sind die Kapitel über die Eigenschaften, Bethätigungen, Beziehungen und Zwecke der geistigen Wesen von vorwiegender Bedeutung. Darin zeigt die Philosophie des Verf.s mehr, als bisher, die nach dem im Anfang hervorgehobenen Standpunkt und Plan ihr eigene Tendenz, die religiösen Vorstellungen und dogmatischen Ansichten und Ueberzeugungen zu durchdringen oder zu läutern.

Zu vergleichen wäre die Darlegung dieses dritten Buches vielleicht nicht unpassend dem Auseinanderwickeln eines im vorigen Abschnitt aufgewickelten Knäuls. In der Weltidee Gottes ist ja das gesammte Werden der wirklichen Welt mit allen ihren Wesenserscheinungen nach Anfang, Entwicklung und Zweck protypisch bereits vorgezeichnet. Es gilt nur eine in der

Materie und dem allgemeinen Wesen der Welt vor sich gehende Entwicklung nach diesem Prototypen, der auf irgend eine Weise auch derjenige chaotische Zustand jener beiden Factoren, von welchem der Verf. die Entwicklung beginnen lässt, gemäss sein muss, so schwer vereinbar eine Ungeschiedenheit von Kraft und Stoff in dem Chaos auch mit der, von dem Verf. gegen die materialistische Ansicht im ersten Buche verfochtenen Unterschiedenheit beider erscheinen mag. Besonders betont wird, dass dem aus dem Chaos beginnenden Prozesse des Werdens, in welchem durch wiederholtes Selbstergreifen des Wesens die Weltkörper und darauf die verschiedenen unorganischen Wesen, dann ferner in fortgesetzter Thätigkeit des Selbsterfassens Organismen, beseelte und geistige Wesen entstehen, die Annahme eines Hervorgehens der geistigen Wesen unmittelbar aus dem allgemeinen Wesen, wie sie der alttestamentlichen Schöpfungsgeschichte zu Grunde liegt, bei welcher ausserdem Gott unmittelbar thätig gedacht wird, widerstreitet. Die Entwicklungsgeschichte, die der Verfasser philosophisch andeutet, entfernt sich, wie es hiernach scheint, nicht sehr von jener Descendenz-Theorie, wie sie mit neueren Forschungen der Naturwissenschaft verträglich ist.

Sie stimmt für den Verf. aber auch mit der Relativität aller geschaffenen Wesen überein, von der auch die geistigen Wesen nicht loskommen, ob sie gleich in grösserer Selbstständigkeit und Freiheit auftreten. Die Freiheit der geistigen Wesen dient immer der in dem allgemeinen Wesen der Welt gesetzten Wirklichkeit einer Idee Gottes. Ja gerade hier, meint der Verf. S. 268, macht sich die Idee

Gottes durch die Wirklichkeit recht entschieden erkennbar, indem die Menschen durch sich einerseits ein Wissen von dem haben, was sie sein sollen — im Gewissen —, allein ihre Freiheit auch durch das Enthaltensein in dem allgemeinen Wesen so wenig beschränkt ist, dass sie selbst dieses allgemeine Sein so weit verändern können, dass es für sie zu einem, von dem ursprünglichen Inhalt veränderten Müssen wird. Allein das allgemeine Wesen ist auch wieder so gesetzt, und bewährt sich auch wiederum hierdurch als die wahre Wirklichkeit einer Idee Gottes, dass es in Vermittlung der Besonderwesen jenen unwahren und nicht seinsollenden Inhalt aus sich ausscheidet und zu seinem wahren Inhalt zurückkehrt. Der Verf. fügt hinzu, dass die gesammte Geschichte der Menschheit auch von dem Dasein und Wirken des allgemeinen Wesens des Geistes in dieser Art Kunde giebt, und zwar nicht allein die Geschichte der Staaten in ihren inneren und äusseren Beziehungen, der Gesetzgebung, der gegenseitigen Verträge und Kriege, sondern auch die aller Künste und Wissenschaften, aller gemeinsamen Beziehungen und vor allem die Geschichte der Religionen. Ueberall macht sich ein innerlich vermittelter Fortgang einer bestimmten Idee, ein Wirken derselben durch alle Verhältnisse und Einzelwesen bemerkbar, das nur durch das Sein eines allgemeinen Wesens möglich ist, dessen Dasein auf einer höheren göttlichen Idee beruht.

Bei solcher Auffassung der Welt ist der Verf. natürlich weit ab kein Pessimist oder Nihilist. Eine zu immer vollkommenerer Verwirklichung der Idee Gottes sich entwickelnde und gestaltende Schöpfung lässt die Auffassung einer

trost- und hoffnungslosen, in ewigem Verfall begriffenen Gestaltung im Allgemeinen so wenig zu, als jene schwächliche Glaubensseligkeit, die, weil sie den Gang der Entwicklung des relativen Geistes im Besonderen als einen dem göttlichen Willen entfremdeten und nicht durch sich selbst zu diesem zurückkehrenden betrachtet, aus der Zerfallenheit eines Diesseits in ein Jenseits flüchten, d. h. den Bruch gewaltsam aufheben will, den jene Glaubensrichtung irriger Weise in die doch stetig verlaufende Entwicklung zum Vollkommenen hineinträgt.

In und mit der Entwicklung des Allgemeinen geht die der besonderen Wesen in ihrer Stufenfolge vom Unorganischen zum Geistigen vor sich, wie sie mit allen Möglichkeiten und in der ganzen Fülle ihrer individuellen Unterschiede in der Weltidee Gottes prototypisch ebenfalls enthalten ist. In Betrachtung dieser besonderen Wesen sind es, wie gesagt, die geistigen, denen der Verf. eine vorwiegende Aufmerksamkeit schenkt. Indem er zunächst von ihrem Selbsthervorbringen spricht, heisst es, dass die geistigen Wesen, unter denen namentlich an Menschen zu denken sein wird, weil sie ihren Inhalt nicht durch sich selbst haben und das ihnen Mögliche erst durch Umbildung des allgemeinen Wesens in sich hineinbringen und verwirklichen müssen, ihr Leben und Bewegen auch nur in der höchsten Form ein wissendes ist — dass dieselben also ihren Inhalt niemals ganz vollkommen erfassen können und vor Erreichung des ihnen von Gott gesetzten Endziels stets ein nicht vollkommen aufgelöster Widerspruch zwischen dem sich unbewusst fortentwickelnden realen Sein und dem Erkennen desselben besteht. Es muss dabei sowohl an die bereits öfter angeführten drei

Unterschiede, die in jedem Wesen sich finden, als auch an die niederen Wesensthätigkeiten gedacht werden, die der Entwicklung der höheren zur Voraussetzung dienen. Der menschliche Geist vermag, bevor er sich in seinem höheren Gehalt befestigt und entwickelt hat, die niederen Formen des Organismus nicht vollkommen zu beherrschen, im Laufe seiner Entwicklung nicht stets die vollkommenste Idee, deren Verwirklichung als Ziel seines Daseins von Gott in ihn gesetzt ist, zu erkennen, findet vielmehr auf jeder Stufe der Gestaltung Schwierigkeiten, die er zu überwinden hat, die ihn zu Fehlgriffen veranlassen. Die Fehlbarkeit, wie die Schwierigkeit, das Endziel zu erreichen, liegt zwar, heisst es S. 279, in der Unvollkommenheit der Welt, aber nicht in einer Unvollkommenheit, die in dem Wissen und Wollen Gottes besteht. Alle Unvollkommenheiten, die der wahren Idee Gottes nicht entsprechen, müssen von dem menschlichen Geiste eben deshalb selbst überwunden werden und wie die Geschichte lehrt, geschieht dies auch im Laufe der Zeit immer mehr und mehr.

Zum Unterschiede von allen niederen Wesen ist dem Geiste ein Empfinden und die Möglichkeit eines Wissens des Allgemeinen, des Sein-sollenden — das Gewissen — eigen, das im letzten Grunde aus der Idee Gottes hervorgeht, ob es gleich durch die einzelnen geistigen Wesen für sich gestaltet werden muss und in jedem eigenartig, in seiner Besonderheit und der dadurch bedingten Einseitigkeit, nach der Verschiedenheit der Natur und den, dem Allgemeinen widerstrebenden Neigungen und Anlagen erscheint, allein in der allgemeinen Entwicklung die Verwirklichung der Idee Gottes durch die

geschaffenen geistigen Wesen darstellt. Das Gewissen tritt als eine Mahnung an das auf, was das Wesen sein soll, es erscheint als ein Wissen in unmittelbarer Form, als dasjenige, was Gott in den Inhalt des Wesens gelegt hat, das der Geist nun durch Anschauen, Denken und Erkennen zu einem, durch sich innerlich vermittelten Wissen machen muss. Den Fortschritten in der allgemeinen Entwicklung gegenüber ist das Gewissen nicht zu allen Zeiten dasselbe, schreitet vielmehr mit der allgemeinen Ausbildung der Gedanken von Recht und Unrecht, die nur der Mensch verwirklichen kann, immer entschiedener der wahren Erkenntniss entgegen.

Innerhalb einer die Weltidee Gottes zu verwirklichen bestimmten Welt ist die Freiheit geistiger Wesen ihrem Endziel nach freilich eine beschränkte. Da aber die Idee der Freiheit letzterer a priori in die Weltidee Gottes aufgenommen ist, hat sie — nämlich die Freiheit geistiger Wesen und der Menschen — dennoch auch den entsprechenden Raum für ihre Entfaltung. Sie hat ihren Regulator so zu sagen in sich selbst, insofern alle besonderen geistigen Wesen mit dem allgemeinen stets wieder zu ihrem wahren Inhalt zurückkehren. Der Dienst freier geistiger Wesen im Welt-Zweck erscheint freilich anders, als derjenige aller niederen Wesen. Was sie für denselben thun, das wird ihr viel entschiedeneres Eigenthum. Dem Endziel nach, muss selbst die Möglichkeit, das allgemeine Wesen nicht anzunehmen, die in der Freiheit liegt, zur Verwirklichung des letzteren ausschlagen. Hat ausserdem Gott die Freiheit geistiger Wesen in seine Weltidee mitaufgenommen, so ist klar, dass von keinem Aufheben

jener Freiheit durch die Allwissenheit Gottes die Rede sein kann. Die Freiheit beruht in der Idee Gottes mit und ist eben deshalb, wie es S. 286 heisst, eine wirkliche und wahre, keine Scheinfreiheit, wornach das Wesen Etwas durch irgend ein ihm nicht selbst eigenes Bestimmtwerden und Müssen auszuführen genöthigt wird.

An umfassender Anschauungsweise wetteifert mit der Auffassung der menschlichen Freiheit diejenige von der Vermittlung geistiger Wesen mit Gott. Keine andere Vermittlung giebt es, als die in der Verwirklichung der Welt nach ihrer göttlichen Idee selbst liegt. Daraus schöpfen die geistigen Wesen den Inhalt, der sie in seiner durch sie selbst, und zwar im Unterschiede von allen niederen Wesen, mit fortschreitendem Bewusstsein verwirklichten Entwicklung mit Gott verknüpft. Es wurde schon bemerkt, dass das im letzten Grunde aus der Idee Gottes hervorgehende Gewissen auf jenen Inhalt weise, aber ausser dem Gewissen macht sich die den Wesen verliehene göttliche Idee in jeder Tugend, Liebe und Ergebenheit als Urquell aller Vermittlung mit Gott geltend. Das Wissen soll dieselbe in ihrer wahren Gestalt nur mehr und mehr aufschliessen. »Je mehr« — so lauten die aus gehobener Stimmung strömenden Worte des Verf.s, S. 288, — »der Geist in sein Inneres, diesen Born göttlicher Gemeinschaft, eingeht, sich in ihn vertieft, um so reichlicher fliesst ihm der Quell desselben entgegen und beweist eben dadurch, dass der Inhalt, den Gott mit der Schöpfung der Welt als sein Anderssein gesetzt hat, durch das Verwirklichen der geistigen Wesen als ihr eigener Inhalt hervorgebracht wird und immer stärker, die Verbindung immer lebendiger wird, je mehr der Mensch

sich derselben hingiebt«. Das sei der wahre Zusammenhang zwischen Gott und Mensch, die wahre Offenbarung, das wahre Gebet.

Der Glaube ist dem Verf. eine Form des Empfangens, damit aus demselben für alle die, die dazu fähig sind, etwas noch nicht wirklich Seiendes hervorgebracht werde. Erst dadurch, dass der Mensch, der hierzu als Inhalt seines Wesens den Beruf erhalten hat, das ihn unmittelbar Bestimmende prüft, vor sich selbst rechtfertigt, wird es nun durch ihn zu seinem wahren, durch sich selbst errungenen Eigenthum erhoben. In diesem Sinne ist nicht der Glaube allein, sondern Glaube und Wissen sind die beiden Formen der Vermittlung mit Gott und beruhen in der Art auf dem ewigen Verhältniss der Welt zu ihm, dass der Glaube nur hat, was ihm Gott als Inhalt des Möglichen verleiht, dass er sich diese Möglichkeit aber selbst zur Wirklichkeit hervorbringt. Das Wissen nimmt in der Vermittlung mit Gott einen doppelten Standpunkt ein; es macht einmal das, was im Glauben erscheint und vor dem Wissen besteht, zu einem festeren Eigenthum des Geistes und ist zweitens ein Mittel des Fortschritts, der freilich durch Zweifel hindurch-, aber eben durch Besiegung desselben zu immer höherem Bewusstsein führt. Irrthum und Täuschung ist es, den Glauben als das allein Wahre, das Wissen als das Trügerische zu bezeichnen. Wie der Glaube ursprünglich nur eine Form des Empfangens darstellt, der Inhalt alles Glaubens aber durch die Menschheit selbst in ihrer Gesamtheit hervorgebracht wird, so ist es ein Verkennen der Wahrheit, die Vermittlung der wahren Idee als den Anfang des Verleihens der Möglichkeit durch Gott und ein gleichzeitiges Verwirklichen

durch ihn aufzufassen. Die Auffassung, welche die Vermittlung des Göttlichen durch den Eintritt Gottes in eine menschliche Person auf übernatürliche Weise denkt, steht der Wahrheit nur in der Art am nächsten, dass die, durch diese eine Person vollbrachte Vermittlung der Menschen mit Gott, die nur in dieser einen Person und zwar auf übernatürliche Weise erfolgt angesehen wurde, jetzt — auf dem Standpunkt des Verf.s — als eine auf natürliche Weise durch jene Person im Allgemeinen in die Menschheit eingeführte erkannt wird, indem diese sie zunächst für sich verwirklichte, um nun auch durch Andere verwirklicht zu werden. Mit dem höchsten Wunder fällt aber der Wunderglaube überall und wenn die Annahme von Wundern auf einer untergeordneten Stufe der Erkenntniss eine Nothwendigkeit ist, um eine lebendige Vermittlung mit Gott als wirklich zu denken, so ist dieselbe von dem gegenwärtigen Wissen schlechthin ausgeschlossen.

Demselben Standpunkte entsprechend, auf dem uns die vorliegende Arbeit das Causalitätsgesetz der Welt anders aufzufassen lehrt, als man es sonst wohl als eins, dem die Freiheit nicht unterworfen ist, vorzustellen pflegt, jenem Standpunkte gemäss, auf dem vielmehr in der Welt die Idee Gottes von ihr als oberste und letzte auch alles dessen erscheint, was als freie Handlung geistiger Wesen hervortritt, — stellen sich nun auch die Begriffe des Verf.s vom Guten, vom Bösen, von der Versöhnung, von den Uebeln der Welt, endlich auch der vom Weltgericht dar. Das möglichst Vollkommene nächst Gott, das die Welt verwirklicht, ist nicht ruhend, sondern in steter Entwicklung, wie ein Nerv dieser letzteren. Im Kapitel über die

Verwirklichung des Weltzwecks S. 333 heisst es: »die Vollendung der Welt tritt ein durch die Gemeinschaft vollendeter, ihres widerstrebenden Besonderwillens durch ihre eigene Entwicklung beraubter Geister, und diese Vollendung erweitert sich im Fortgange der Welt. Daneben ist stets ein Entstehen untergeordneter, unvollkommener Wesen, stets ein Entwickeln und Zustreben derselben zu ihrem Endziel und dieses Fortgestalten geht durch die Ewigkeit. Die Welt ist niemals nur in dem Sein vollkommener Wesen wirklich, die Vollendung der Welt ist, wie sie selbst, eine relative, besteht also in der Vermehrung der vollendeten Geister und Ausdehnung des Geisterreichs. Gott ist ewig und die Welt ist ewig, aber nicht ewig durch sich, sondern ewig durch Gott. Und so ist auch mit dem Weltzweck und dessen Erreichung kein Ende, kein Stillstand der Welt, sondern ein ewiges Fortbewegen derselben gegeben.

Es ist, wie wenn man sich die Entwicklung unter die Aegide des nächst Gott Vollkommenen gestellt dächte. Da können das Gute und Böse nur relative Mächte bilden. So heisst es auch, S. 302, dass ein wahrhaftes Gutsein erst bei den relativen Geistern und durch die Freiheit derselben möglich sei, das Gute auch nicht annehmen zu können. Es stellt sich das Gute mit seinem Gegensatze, dem Nichtguten, dem Bösen, dar, insofern letzteres, nicht nach dem Willen Gottes, aber als Folge seines Willens durch die Besonderwesen als Etwas eintritt, das, durch Ueberwindung desselben, immer zuletzt der Entwicklung des Gesamten, wie des Einzelnen dienen muss. Die dogmatischen Vorstellungen, z. B. die von der Erbsünde, von einem bösen, teuflischen Wesen, von der Erlö-

sung werden hiernach sei es berichtigt, sei es beseitigt. Der Process, der zur Verwirklichung des Weltzwecks führt, wird nach der Idee Gottes rein durch die Welt selbst durchgemacht, alle nach ihrer Idee relativen und einseitigen Wesen müssen rein durch sich die ausser Gott mögliche höchste Vollkommenheit in einer Gemeinschaftlichkeit vieler Einzelwesen darstellen. Und freilich ist mit einer derartigen Anschauung, nach welcher die Vollendung der Welt in der Vermehrung der vollendeten Geister und Ausdehnung des Geisterreichs besteht auch die Unsterblichkeit des Geistes verträglich, ja, ihr gemäss nothwendig. Das Detail der Ansicht des Verf. von der Fortdauer nach dem Tode, S. 314—328, in manchen Punkten befremdlich genug, löst sich doch schliesslich in die allgemeine Anschauung befriedigend auf. Man wird nicht läugnen können, dass es dieser weder an Geschlossenheit mangelt, noch an Ueberzeugungskraft, soweit eine Architectonik philosophischer Gedanken sie einzuschliessen vermag, die im Grossen und Ganzen durchsichtig und klar ist. —

Es ist nicht die Absicht, den zweiten Theil der vorliegenden Schrift nach seinem dreifachen, und in den drei Abschnitten wieder mehrfach abgestuften Inhalt in gleicher Ausführlichkeit, wie den ersten, zu besprechen. Aufgabe dieses Theils ist, wie schon im Anfang hervorgehoben wurde, die, den geschichtlichen Gang der Entwicklung der Ideen über das Wesen Gottes und der Welt nachzuweisen. Es geschieht, wie der Verf. selbst bekennt, nur in allgemeinen Zügen.

Oben wurde bemerkt, wie in der Welt die Sphäre des Unorganischen der Sphäre des realen Seins in Gott als gleichsam relatives Abbild entspreche, dass die Sphäre des Gefühlslebens

in diesem in der Welt ihr Gegenbild finde in dem Beseelten und dass der Sphäre der geistigen Organisation, als dem dritten Wesensunterschied in Gott, sich in der Welt alles das gegenüberstelle, was Geist ist. Nach dieser Parallelität, im Verein mit der Unterscheidung zwischen einem allgemeinen Wesen der Welt und einem Ideal der geistigen Wesen in derselben, ergibt sich in dem, der historischen Entwicklung der Ideen über Gott und Welt zu Grunde liegenden Schema eine erste Stufenfolge. Man findet, dass der Verf. eine Entwicklungsstufe der religiösen Vorstellungsweisen annimmt, wo der Gedanke an Gott vom Unorganischen der Welt, eine andere höhere, wo er vom Organischen und Beseelten, Pflanzen und Thieren, eine noch höhere, wo er innerhalb des allgemeinen Wesens der Welt und abermals eine höhere, wo er innerhalb des Ideals der geistigen Wesen der Welt festgehalten ist.

Vermittelst dieser Stufen führt die Entwicklung der Religionen zu den Griechen und Römern und zwar durch das erste Buch.

Eine chronologische Reihenfolge beschreibt die Entwicklung, streng genommen, nicht. Was namentlich diejenige, etwa als Vorbereitungs- oder Grund-Stufe zu bezeichnende Stufe betrifft, auf welcher Gott unter dem Inhalt des materiellen Seins der Welt aufgefasst wird, so wird vielmehr bemerkt, dass, während der Gottesbegriff, der sich im Alterthum entwickelt hat, fast überall in einer Gestaltung vor uns liegt, welche die ersten und rohesten Anfänge überschritten und zu einem höheren Gehalt erhoben hat, Völker, die ein späteres geschichtliches Dasein haben, an diesen Uranfängen des Glaubens haften geblieben sind. Sie sprechen, heisst es, von

einem grossen Geist. Weil es aber diesem, in natürlicher Offenbarung hervortretenden Glauben noch an der Möglichkeit einer Begründung fehlt und deshalb die Möglichkeit für die Annahme nur in der Welt liegt, so kann auch die Realität des Göttlichen nur in dieser gefunden werden und so tritt in dem Verlangen, sich dasselbe anschaulich zu machen, dem Gedanken einen fasslichen Gegenstand zu geben, das Unternehmen auf, das Göttliche in der Welt in einem Centralpunkt als wirklich zu denken und so nehmen, meint der Verf., z. B. die Irokesen die Sonne unmittelbar als grossen Geist an. Der Fetischdienst steht dieser Art des Glaubens nahe, indem es auch hier an einer verinnerlichten Auffassung fehlt.

Der unter dem Inhalt der einzelnen Wesen der Natur aufgefasste Gottes-Gedanke bezeichnet eine höhere Entwicklung als jene Stufe. Dieselbe für sich betrachtet, zeigt sich wieder desto fortgeschrittener, je nachdem Gott unter jenen Wesen durch unorganische, oder durch organische, oder beseelte Wesen vertreten wird. Eine Verehrung der Gestirne, wie sie bei den alten Aegyptern und asiatischen Völkern, den Sabäern, Arabern, Chaldäern, jedoch neben anderen Verehrungsweisen, vorkam, deutet auf einen weniger entwickelteren Standpunkt hin, als derjenige ist, auf welchem einst Germanen und heutzutage noch gewissen Insulanern der Südsee organische Wesen, nämlich Bäume, verehrungswürdig erschienen oder erscheinen. Eine Verehrung, Thieren gezollt, wie sie bei den Aegyptern neben derjenigen der Gestirne vorkam, ist wiederum eine höhere Form, als die der Verehrung von Wesen der Pflanzenwelt.

Die Religionen der Chinesen, Parsen und

Hindu zeugen, ob auch von einander nach einzelnen Vorstellungsweisen abweichend und modificirt, insgesamt von jener noch höheren Offenbarungs- und Erkenntnissweise Gottes, die ihn unter dem Inhalt des allgemeinen Wesens der Welt auffasst. Dabei ist unter diesem Wesen an das von dem Verf. im ersten Theile darüber Gesagte zu erinnern, aber an eine Vorstellung zu denken, die irriger Weise jenes allgemeine Wesen mit Gott identificirt.

Die abermals weiter fortgeschrittene Entwicklungsstufe, welche der Begriff von Gott unter dem Inhalt des Ideals geistiger Wesen in der Welt bezeichnet, lässt der Verf. von einer Völkerreihe vertreten sein, zu welcher, ausser den einen Uebergang bildenden Assyrern, Chaldäern, Phönicern, Arabern u. s. w. auch germanische, slavische und finnische Völker, sowie die Römer und Griechen zählen. In die Entwicklung der Gottesidee der letzteren wird eine Skizze vom Gange der hellenischen Philosophie eingeflochten, in der natürlich auch die Platonische Gottesidee nicht übergangen ist, S. 87—91. Im Verhältniss zum griechischen Polytheismus charakterisirt dieser Abschnitt die Platonische Auffassung mit den Worten, dass sie keinen Rückschritt zu einem unbewusst wirkenden Wesen der Welt, vielmehr einen Fortschritt zu einem allgemeinen, mit Weisheit und Bewusstsein wirkenden Wesen bedeute, das als ein göttliches vorausgesetzt und als eine Idee erfasst worden sei. Darauf, dass die Gottesidee und die Ideenlehre Platons überhaupt den Dualismus zwischen Geist und Materie nicht überwunden, dass Platon in den Ideen nur das allgemeine Wesen der Welt begriffen haben könne, in Folge dessen auch seine Gottesidee nur die vom Wesen der

Welt sei, das er freilich dennoch von der letzteren verschieden und über sie erhaben denke — fällt auf dem Standpunkt der uns beschäftigenden Schrift Gewicht.

Und einzuräumen ist dabei wohl, dass Platon in der Darlegung der Gottesidee nicht abschliessend verfahren ist. Gleichwohl theilt aber Platons Anschauung von dem Verhältniss der Welt zu ihrem Grunde mit derjenigen des Verf. eine gewisse Verwandtschaft, wobei an oben hervorgehobene Schwierigkeiten in der Entwicklung, wie sie der Verf. giebt, namentlich an das, unserer Ansicht nach, unvollständig gebliebene Verhältniss zwischen Kraft und Stoff zu erinnern sein wird, um dem gegenüber die Mängel der Platonischen Philosophie billig und schonend zu beurtheilen. Der Gedanke, dem sich die Welt als Anderssein einer göttlichen Ideenwelt darstellt, liegt Platon so wenig fern, als der einer Schöpfung in diesem Sinne. Wenn sich die Darstellung der Welt bei Platon im Timäos, in den Mythos, die Sprache der Wahrscheinlichkeit, des *εἰκός*, kleidet, so mag das geringere Durchsichtigkeit veranlassen, als die begriffsmässiger Entwicklung in der vorliegenden Schrift. Aber über die grössere oder geringere Berechtigung der einen oder andern Darstellungsweise lässt sich streiten. Die zu Grunde liegende Anschauung des Verf.s ist von uns bereits im Vorherigen beurtheilt, wie sie — dem Geiste nach von derjenigen Platons nicht so verschieden — ihr Gottesideal aus der Wesensfülle der Welt schöpft, es in Gegenüberstellung zu dieser mit Inhalt erfüllt. Die auf diesem Wege vermittelte reichere Fassung der Gottesidee, so anerkennenswerth sie ist, scheint doch nichts als ein Ausdenken eines ähnlichen Gedankens, der dem Platon vorschwebte, und mag, wie dieser für die

Zeit des Platon, so für unsere ein Zeugniß der unverwüsthlichen Natur eines ähnlich idealen Zuges menschlicher Erkenntniß bilden.

Die Genesis der zuletzt gedachten gereiften und reicheren Fassung des Wesens Gottes als eines überweltlichen, lehren uns die beiden folgenden Bücher des zweiten Theils der Schrift aus der fortgesetzten historischen Entwicklung kennen.

Und zwar stellt zunächst das zweite Buch verhältnissmässig kurz diejenige Stufe der ferneren Entwicklung dar, auf der das Judenthum und der Muhammedanismus stehen. Was ersteres — das Judenthum — betrifft, so deutet der Verf. den Ursprung und Fortgang des Jehova-Begriffs, die Mängel der mosaïschen Schöpfungs-Idee an und meint, seine Bemerkungen zusammenfassend, S. 113, dass das Judenthum es gewesen sei, das aus seinem Inhalt den Gedanken eines einzigen persönlichen Gottes entwickelt habe, aber auch nur den Anfang dieser Gestaltung enthalte und dass namentlich die zweite, aus dem Begriffe eines wahrhaft überweltlichen Gottes folgende Seite der Auffassung, nämlich seine Vermittlung mit der Welt noch durchaus in ihrer Wahrheit nicht erreicht sei. Gleichwohl aber ist nach S. 119 das vom Muhammedanismus das Judenthum zum Vortheil Unterscheidende dies, dass im Judenthum das Gefühl der inneren Verbindung der Welt mit Gott ein bei weitem lebendigeres war, dass sie — diese Verbindung — geahnt und gesucht wurde und dass das Judenthum in sich den Keim enthielt, aus dem das Christenthum das entwickeln konnte, was ihm noch fehlt, während der Islam keinen Keim zu einer, über seinen bisherigen Inhalt hinausgehenden Fortgestaltung enthält.

Was nun mit dem Christenthum weiter entwickelnd eintrat, war das Bewusstsein der Nothwendigkeit des überweltlichen, in und aus sich selbst begründeten, sich mit der Welt innerlich vermittelnden Gottes. Es zeigte den Weg zu Gott durch das Eingehn in die eigene Tiefe des menschlichen Geistes an; hat aber seine Entwicklungsphasen. Durch diese führt uns das dritte und letzte Buch des zweiten Theils.

Dasselbe schlägt aber, im Verhältniss zu der vorausgegangenen historischen Entwicklung der Gottesidee auf das Christenthum hin, gewissermassen einen umgekehrten Weg ein. Dort zeigte sich in irrthümlicher Weise, wenn auch in stetem Fortschritt gereifterer Auffassung, der Gedanke von Gott befangen in den Vorstellungen von Wesen der Welt, je nach deren Unterschieden, wie das oben skizzirt ist. Hier, d. h. in der mit dem Christenthum eintretenden Entwicklung, soll die im Anfang vorhandene Idee Gottes, als eines überweltlichen, persönlichen Wesens zur Erkenntniss der Fülle der Unterschiede eben in diesem Wesen als solchem, sowie der in demselben gegebenen Idee des Andersseins sich erheben; und, insofern jene Unterschiede in der sogenannten geoffenbarten Trinitätslehre in noch äusserlicher Weise enthalten sind, von dem Aeusserlichen sich losmachen und zum Bewusstsein der inneren Wesens-Trinität fortschreiten, d. h. derjenigen, wie sie der Verf. im ersten Theile seiner Schrift darzulegen versucht hat.

Auf diese Art beweist auch die historische Entwicklung dieses letzten Buchs die Bedeutung und Richtigkeit der Begründung der Ideen von Gott und Welt im ersten Theile. Wer jene aufmerksam liest, wird auch erkennen, inwiefern dieses erfolgreich erzielt ist und ob wir ein

Recht hatten, die Grossartigkeit und Geschlossenheit der Anschauung des Verf.s hervorzuheben.

Wir verfolgen in der Entwicklung zunächst die Genesis jener sog. geoffenbarten Trinität, deren Ersatz durch das Bewusstsein der Wesens-Trinität es gilt. Einem lesenswerthen Kapitel über die Lehre Christi, S. 138—158, folgt eine Auseinandersetzung der Auffassung derselben Seitens der Jünger. Diese Auffassung, obwohl nach dem Standpunkt der Einzelnen verschieden, enthält auch diejenige Form, welcher Christus, die Persönlichkeit, welche die Erkenntniss der Nothwendigkeit eines Zusammenhangs der Menschen mit Gott brachte, als ein den überweltlichen Gott mit der Welt vermittelndes Princip und so das Wesen Gottes als in der Welt selbst anwesend und eben hierdurch seine Offenbarung als in derselben begründet erscheint, während in Wahrheit nur die Idee, die Gott dem relativen Geist, d. h. dem Menschen, zu seinem Inhalt gegeben hat, in der Art verwirklicht wird, wie es dem letzteren in seiner Weise möglich ist. Im Verfolg der historischen Entwicklung zeigt sich, wie die Vorstellung der Vermittlung Gottes mit der Menschheit mittelst unmittelbarer Offenbarung im gleichen Schritt namentlich mit den allgemein wissenschaftlichen Versuchen der Zeiten sich gestaltet, die Lehre Christi auf eine begriffliche Weise mit dem Erkennbaren in Verbindung zu setzen. Unter solchen Versuchen sind dogmengeschichtliche, zum Theil auch philosophische zu verstehen, wie sie sich während der Zeit des Mittelalters, sei es in der Kirche, sei es in der scholastischen Philosophie geltend machten. Eine neue Phase der Auffassung jener Vermittlung durch übernatürliche Offenbarung bezeichnet dann die Reformation, indem sie der Alleinherrschaft dieser

Form der Offenbarung, welche den Katholicismus charakterisirt, ein Ende macht und den Menschegeist als deren Mittel von den Banden des Autoritätsglaubens zu befreien sucht. Die Philosophie seit Spinoza wird alsdann, im Reflex der Offenbarungs-Trinität, darauf angesehen, wie sie das Wesen Gottes zuerst als allgemeines Wesen der Welt, dann aber in der Befreiung von diesem letzteren zu bestimmen und die Auffassung der wahren natürlichen Offenbarung vorzubereiten diene. Dass diese natürliche Offenbarung in der Erkenntniss Gottes nach seiner inneren Wesens-Trinität, wie der Verf. dieselbe im ersten Theile darlegte, bestehe, ist erklärlich. Wie man aber auch von dem Christenthum der Zukunft, dem der Verf. diese Erkenntnissform vindicirt, denken mag, der Versuch ihrer Entwicklung erscheint uns, wie schon hervorgehoben, nicht nur nicht müssig, vielmehr lobenswerth.

Kiel.

Dr. Eduard Alberti.

S. Basili Magni oratio ad iuvenes de libris profanis cum fructu legendis. Textum editionis monachor. ord. sancti Benedicti ad MSS. codicem taurinensem recensuit variis lectionibus instruxit interpretationem italicam et notas adiecit Iosephus Clericus Theol. Iur. utr. ac politior. litterar. doctor in Athenaeo Taurinensi adiutor Magistri a Bibliotheca. Augustae Taurinorum ex officina societatis libris edendis MDCCCLXX. SS. XXXIII und 141. in 8.

Eine Ausgabe der griechischen Kirchenväter, von einem tüchtigen Philologen nach den Grundsätzen wahrer Kritik bearbeitet, ist ein vielfach empfundenes Bedürfniss, aber Herr Clericus, der sie herauszugeben verheisst, ist nach der

vorliegenden Probe nicht der Mann dazu. Das *recensuit* beschränkt sich darauf, dass er an sechs Stellen die Lesart der turiner HS., die nirgends näher beschrieben ist, aber fast in allem mit anderen schon bekannten übereinstimmt, in den Anmerkungen als richtig bezeichnet. Und doch wäre in dem meist gut erhaltenen Schriftchen auch nach Sinner (Novus ss. patrum graecorum saeculi quarti delectus. Paris 1842), den Herr Clericus gar nicht zu kennen scheint, noch manches leicht zu verbessern gewesen, mit und ohne HS. So heisst es, um nur ein paar Belege zu geben, c. 9: *ἐγὼ μὲν οὐχ ὄρω, πλὴν εἰ μὴ — ἡδονὴν τινα φέροι θησαυροῖς κατορωρυμένους ἐπαρουπνεῖν* und man findet wol auch sonst *πλὴν εἰ μὴ* für *πλὴν εἰ*, aber immer ist es verdächtig und hier fehlt *μὴ* in der turiner Hs., die dann eben so richtig *φέρει* giebt. Der Herausgeber schweigt. — c. 5 lässt mit andern HSS. auch die turiner *Πρόδικος* weg und Sinner hat es richtig eingeklammert: der Herausgeber schweigt, während er gleich vorher zu *Χῖτος* im Text aus der turiner HS. anmerkt: *Χεῖτος* und hinzusetzt »et quidem recte«, aber es muss natürlich *Κεῖτος* heissen. Wie hier die HSS. *Πρόδικος* als Glossem erweisen, so ist auch wol c. 7 in *τὸν Σωφρονίσκου Σωκράτην* und c. 9 *κατὰ τὸν Ἐξηκεστίδου Σόλωνα* dort *Σωκράτην* und hier *Σόλωνα* nur Glossem, da sonst Basilius einfach *Σωκράτης* und *Σόλων* sagt. — c. 2 schrieb Basilius *μειζόνων τε* (für *μ. δὲ*), denn dem *μὲν* entsprechen dann *γε μὴν*, wie bei B. sehr oft, c. 4 ist *οὐ* vor *λοιδορομένουσ* zu tilgen, c. 9 Mitte *προιδόμενον* zu schreiben für *προειδόμενον*. — Weder die Vorrede über Basilius Leben und Verdienste, noch die Anmerkungen geben Eigenes oder Neues, machen aber allerdings auch keinen Anspruch darauf. H. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 47.

20. November 1872.

Oorkondenboek der graafschappen Gelre en Zutfen tot op den slag van Woeringen, 5 Juni 1288 — door Mr. L. A. J. W. Baron Sloet oud-griffier der staten van Gelderland. Eerste gedeelte tot den dood van graaf Gerard 22 October 1229. 's Gravenhage Martinus Nijhoff. 1872. 530 Seiten in gross Octav.

Die Provinz Geldern erhielt in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Bondams Charterboek der hertogen van Gelderland (1783) eine Urkundensammlung, die sich an Mieris Charterboek der graven van Holland anschloss: beides für ihre Zeit mit Recht geschätzte Publicationen. In derselben Weise tritt jetzt dem Oorkondenboek van Holland en Zeeland (vgl. diese Anzeigen 1867 St. 18) dies Urkundenbuch der alten Grafschaften Geldern und Zütphen an die Seite: der Herausgeber bemerkt ausdrücklich, dass das Erscheinen jenes auch zu seiner Sammlung den Anlass und in gewissem Maasse das Vorbild gegeben habe. Die Frage, ob die beiden Unternehmungen sich nicht hätten ver-

binden, ja zu einem allgemeinen Urkundenbuch des jetzigen Königreichs der Niederlande erweitern lassen, darf man wohl nicht aufwerfen. Offenbar hat hier noch immer das provinzielle Element eine grosse Bedeutung und ja auch in der Geschichte, vornemlich der älteren Geschichte, ein besonderes Recht: manche Wiederholungen sind so freilich nothwendig geworden, aber doch am Ende wohl nicht mehr, als auch in unseren Deutschen nach Staaten oder grösseren Provinzen angelegten Urkundenbüchern sich finden. Der Herausgeber hat sich nun auch nicht an den Umfang der jetzigen Provinz Geldern gehalten, sondern die alte Grafschaft ins Auge gefasst, was zu mannigfachen Berührungen mit Lacomblets Niederrheinischem Urkundenbuch geführt, aber allerdings dem Plan des Werkes mehr innere Berechtigung gegeben hat.

Derselbe bezieht sich, wie schon der Titel angiebt, nur auf die ältere Zeit, bis zu dem in der Niederrheinischen Geschichte mannigfach epochemachenden Ereignis, der Schlacht von Worringen; das Werk wird also nur zwei Jahre weiter gehen als Bondams Sammlung, was man bedauern mag, da gewiss gerade für die folgende Zeit, auch nach Nijhoffs verdienstlichen Publicationen, manches zu thun bleibt. Für die allgemeine Deutsche Geschichte haben aber allerdings besonders die hier behandelten Jahrhunderte Interesse, und zwar die wirklichen Urkunden, während der Herausgeber in seinem Werke alles vereinigt hat, was überhaupt an historischen Quellenzeugnissen ihm bekannt geworden ist, Nachrichten aus Necrologien, Inschriften, vor allem auch einschlagende Stellen der Historiker. Nur in die ältere Römische-Fränkische Zeit hat er nicht zurückgehen wollen, gewiss mit vollem

Recht, da hier so schwer eine Beziehung der erhaltenen Nachrichten auf kleinere Gebiete nachzuweisen ist. So beginnt er mit einer angeblichen Urkunde des Fränkischen Königs Theodorich an St. Vaast um 680, welche Güter des Klosters in der Betuwe bestätigt. Von da bis zum Jahre 1229, mit dem der erste Band schliesst, sind es 525 Nummern, zum grössern Theil allerdings Urkunden, aber freilich nicht immer vollständige Texte, indem oft nur der die Provinz betreffende Theil, namentlich Zeugenunterschriften, unter denen sich die eines Grafen von Geldern findet, aufgenommen sind.

Fragen wir vor allem, wie viel der Band Neues bringt, so ist die Antwort darauf nicht eben bequem zu geben, indem der Herausgeber, so oft er eine handschriftliche Quelle benutzte, sei es Original oder Chartular, die früheren Drucke nicht angiebt, höchstens gelegentlich in den Noten erwähnt, eher umgekehrt einmal auf die Neuheit seiner Mittheilung aufmerksam macht. Berücksichtige ich diese Fälle und urtheile ohne specielle Vergleichung nach der Zeit wo mir das Material etwas näher bekannt ist, bis zur Mitte des 12ten Jahrhunderts, so hat allerdings unser Quellenvorrath hier keinen erheblichen Zuwachs erhalten, was denn nach den fleissigen Sammlungen von Bondam, Van Spaen u. a. auch nicht eben zu verwundern ist. Ausdrücklich als bisher unbekannt werden die Urkunden des Klosters Marieenweerd (Nr. 249. 291 ff.) bezeichnet. Mir war neu das Verzeichnis der Besitzungen des Grafen Ludwig von Dalen aus d. J. 1188, von dem hier freilich nur ein kleiner Theil aufgenommen ist (das Ganze gedruckt in Racer, Overijsselsche gedenkstukken), mit der Bemerkung, dass die erhaltene Handschrift dem 14ten

Jahrhundert angehört, während die Abfassung wirklich in das genannte Jahr zu fallen scheint, also dem merkwürdigen ähnlichen Güterverzeichnis des Bairischen Grafen Siboto nahe kommt. Viel häufiger sind die Texte verbessert nach Originalen oder anderer handschriftlicher Ueberlieferung, wofür besonders die Archive im Haag, zu Arnheim, Zütphen, Utrecht benutzt sind, einzelne Stücke auch in Brüssel, Lüttich, Paris, Berlin, Düsseldorf, Münster und anderswo. So ergab, um nur eins und das andere anzuführen, das Original von Nr. 214, Urk. Heinrich V, Stumpf 3021, das schon von Bondam vermuthete »malmanne« statt des sinnlosen »masmanne«; Nr. 168, St. 2420, ist ein möglichst genauer Abdruck nach dem beschädigten, in den Regesta hist. Westfaliae nicht benutztem Original in Münster gegeben; Nr. 87, St. 111 (die bekannte Urk., welche die bestias nennt, quae Teutonica elo aut scelo appellantur lingua) liefert einen in mancher Beziehung verbesserten Text; eine Note zu Nr. 185, St. 2792, wiederholt eine schon früher von Hrn. Sloet gegebene Notiz, dass das Original nicht, wie man behauptet hat, auf Baumwollenpapier geschrieben ist. — Von 4 Stücken werden Facsimiles gegeben: einer Urk. des Grafen Balderich von 1014—17, wo die Schlussworte »et post obitum vitae meae nullum habeant advocatum preter archiepiscopum« mit anderer Dinte, wenn auch in sehr gleichartiger Schrift, hinzugefügt sind, zwei aus den Jahren 1059 und 1064 angeblich von Bischof Wilhelm von Utrecht, wo der Herausgeber die Unechtheit der letzten anerkennt, aber die Uebereinstimmung mit der ersten in der äusseren Beschaffenheit ihm Bedenken macht, während kein Zweifel sein kann, dass auch diese erst dem

12ten Jahrhundert angehört. Beide gehören in eine Reihe von Zütphener Urkunden, die fast alle höchst verdächtig erscheinen; auch die oben erwähnte Nr. 214 erfordert wohl noch eine genauere Prüfung. Der Herausgeber meint bei Nr. 229, dass sie Giesebrecht über das Verwandtschaftsverhältnis des Bischofs Theodorich von Münster habe belehren können; aber er seinerseits hat übersehen, dass schon vor mehreren Jahren diese und andere mit ihr zusammenhängende Urkunden in ihrer Echtheit mit sehr erheblichen Gründen von Cohn (Forschungen zur D. G. VI, S. 568 ff.) angefochten sind. Sowohl die angeblichen Originale wie eine Anzahl Copien auf einer immerhin alten Pergamentrolle im Archiv der Stadt Zütphen erweisen sich als sehr verdächtig, zum Theil sicher verfälscht. Das vierte Facsimile giebt die älteste bekannte Urkunde eines Grafen von Geldern, Gerhards, vom J. 1177, wieder.

Diese Stücke veranlassen mich darauf hinzuweisen, wie wichtig es ist, dass bei den jetzt wieder lebhafter betriebenen diplomatischen Studien nicht bloß die Königsurkunden berücksichtigt werden: eine Sammlung namentlich, die man Uebungen zu Grunde legen will, müsste billig, wie die ältere Schoenemanns, auch Papst-, Bischofs-, fürstliche und Privat-Urkunden enthalten, die paläographisch und in den Formen und Formeln alle so viel Eigenthümliches haben, dass sich in ihnen schwer zurechtfindet, wer nur von der Beschäftigung mit Königsdiplomen herkommt. Und doch wird die Mehrzahl unserer Historiker und Archivare, für die man solche Studien und Uebungen wünschen muss, es praktisch ohne Zweifel besonders mit jenen zu thun haben.

Daran knüpfe ich aber gern die Bemerkung, dass Hr. Sloet sich im allgemeinen als tüchtiger Kenner nicht blos seiner Landesgeschichte, sondern auch des Urkundenwesens allgemein bewährt. Die ganze Arbeit macht überall den Eindruck, mit grosser Sorgfalt durchgeführt zu sein. Die Urkunden sind richtig gelesen und zweckmässig wiedergegeben, nach den Grundsätzen, wie er angiebt, die Böhmer früher empfohlen und die auch Ficker in der von ihm besorgten Ausgabe der Acta im wesentlichen beibehalten hat: an diese schliesst sich der Band auch in seiner äusseren Erscheinung an, was gewiss nur zu seiner Empfehlung gereichen kann. Der Herausgeber kennt überhaupt die neuere Deutsche Literatur ziemlich gut: er citirt Sickel, Stumpf, Giesebrecht und eine Anzahl neuerer Urkundenwerke, denen er nicht wenige für seine Aufgabe in Betracht kommende Stücke entlehnt. Doch machen sich hier allerdings manche Lücken geltend: so hat er nicht Remlings, v. Heinemanns oder das Lübecker Urkundenbuch, sondern statt deren ältere Drucke, nicht Jaffés Ausgabe des Codex Udalrici benutzt, nicht die definitive Beweisführung Spanckens von der Unechtheit des Registrum Sarachonis gekannt. Eine scharfe Kritik in Beziehung auf die Echtheit der einzelnen Stücke ist überhaupt nicht des Herausgebers Sache: er giebt nicht einmal immer die Bedenken an, welche von andern erhoben sind, druckt z. B. St. 232 (hier Nr. 94) nach einer Mittheilung von Dunker aus dem angeblichen Berliner Original ab, ohne zu erwähnen, dass eben dies zu Zweifeln Anlass gegeben hat. In der chronologischen Bestimmung weichen auch die angesetzten Daten bei den Königsurkunden nicht selten von Stumpf

und Böhmer ab, ohne dass es meist nur erwähnt, geschweige denn gerechtfertigt wird.

So kann man allerlei aussetzen, wird aber im allgemeinen, wie ich wiederhole, gern anerkennen, dass der Verf. den Freunden seiner Landesgeschichte durch sein Buch gewiss einen wirklichen Dienst geleistet hat. Ihnen sind auch die manchmal etwas ausführlicheren Anmerkungen gewidmet, die sich an einzelne Nummern anschliessen und namentlich genealogische und geographische Punkte erläutern. Personen- und Ortsregister sind in Aussicht gestellt und werden also ohne Zweifel dem 2. Band für das ganze Werk beigegeben werden. Siegel, sagt er in der Zuschrift an die Stände der Provinz Gelderland, welche die Stelle einer Vorrede vertritt, hätten die Kosten zu sehr erhöht. Vielleicht entschliessen sich diese Stände, die, wie hier gerühmt wird, seit 1851 die Sammlung von Urkunden zur Landesgeschichte unterstützt haben, auch etwas Weiteres für die Veröffentlichung zu thun, und machen Hrn. Baron Sloet Muth und Lust, dieselbe auch über die vorläufig gesteckte Grenze hinauszuführen.

G. Waitz.

Ueber Begriff und Natur der Vermächtnisse im Römischen Recht. Von Dr. Gustav Hartmann Professor zu Freiburg i. B. Braunschweig Schwetschke und Sohn 1872. 55 S. gr. 8.

Diese kleine Schrift fiel dem Verf. als parergon ab bei Gelegenheit der Untersuchung gewisser modi tollendarum obligationum. Die For-

schung nach dem inneren Grunde der Aufhebung im Falle des *concursum causarum lucrativarum* machte es nothwendig, die Vermächtnisstheorie, der ja die in jene Lehre einschlagenden Quellenstellen fast durchgängig entnommen sind, nach einer Richtung hin genau ins Auge zu fassen. Es fragte sich nämlich, ob es dem Vermächtnisse wirklich, wie meist behauptet zu werden pflegt, wesentlich ist, eine Liberalitätsäusserung zu sein, nach Modestins Ausdruck eine »*donatio testamento relicta*«. Die Betrachtung namentlich der auf das *debitum legatum* bezüglichen Pandektenfragmente (§. 3 S. 13—28) zeigt, dass wirklich im classischen Recht bei einigen Juristen die Tendenz sich geltend machte, ein Vermächtniss nur für gültig und bindend zu halten, wenn und insoweit sein Inhalt auf Gewährung eines wirklichen reinen *Commodum* hinauslaufe. Allein herrschend blieb stets die ältere, sich durch ihre grössere Praktikabilität empfehlende Ansicht, welche das Vermächtniss als eine Rechtsform für Gewährung von Vermögensstoff (auf rechtlicher Grundlage der Beerbung) auffasst, und zwar als eine Form verwendbar zu den verschiedensten speziellen Zwecken, sofern sie nur nicht in Widerspruch treten mit der einen allgemeinen Bestimmung des letzten Willens überhaupt, die Verhältnisse um des Todes willen umzuordnen.

Es war dann aber auch noch zu prüfen, welche Stellung das Römische Recht den verschiedenen speziellen Zwecken für die Frage nach der Gültigkeit und Wirkung des Vermächtnisses beilegt. Die Betrachtung ergibt (§. 5 S. 35 fg.), dass das Recht bei der Behandlung des Vermächtnisses noch weiter geht in der Abstraction von dem speziellen Bestimmungsgrunde,

als dies etwa bei der Stipulation geschieht. Der Grund davon ist auch nicht schwer einzusehen. Es ist nicht bloss der, dass es sich hier um eine Bildung des älteren streng formellen *jus civile* handelt, dessen Typus sich in dieser Beziehung auch dem jüngeren, sonst etwas ungebundeneren Zwillingsbruder des Legats, dem *Fideicommiss*, mittheilte. Vielmehr lässt sich auch von freierem Standpunkte aus nicht verkennen, dass die möglichen speziellen Vermächtnisszwecke, wenn sie auch noch so sehr auseinanderweichen können, doch sämmtlich in Schranke und Beherrschung gehalten werden durch den einen gemeinschaftlichen Grundzweck der Neuordnung des Vermögens um des Todes willen.

Es ist einleuchtend, dass von dem gewonnenen Ausgangspunkte aus auch ein klareres und schärferes Licht auf den Begriffsgegensatz von Legat und *mortis causa donatio* fallen muss. Vermag doch die Rechtsform des Legats auch eine ungetrübte *causa onerosa* in sich aufzunehmen. Wenn es in dieser Hinsicht S. 27 zu Julian's Worten »*legatum acquisitum nunquam illi damno esse potuit*« heisst »hätte Paulus über den Julian geschrieben, so würde hier des Paulus Notat sicher nicht fehlen«, so mag über diese letztere Wendung, da sie etwa bemängelt werden könnte, noch ein kurzes Wort hier stehen. Hat denn nicht Paulus wirklich ein Werk über den Julian geschrieben? Die neueren Lehrbücher versichern es ja zwar und bringen — da der *index Florentinus* nur von *libri 4 ad Neratium*, *libri 18 ad Plautium*, *libri 16 ad Sabinum* und *libri 4 ad Vitellium* etwas weiss — als Beleg die Inscriptionen von fr. 11 *quod met. c.* und fr. 4 *de rescind. v.* »Paulus libro 4 (und l. 8) *Juliani Digestorum notat*«

Ebenso sind auch, trotz des Schweigens des index Florentinus eine Anzahl von Noten des Marcellus zum Julian in die Pandekten aufgenommen. Auch hier steht in der Inscription nicht eine bestimmte Buchzahl des Marcellus, sondern es wird bloss die Zahl des Buches von Julian genannt, auf welche die Note sich bezieht. Nicht anders endlich verhält es sich mit Scaevola zum Julian (s. nam. fr. 54 d. pact.). Liegt da nicht die Annahme sehr nahe, dass den Compilatoren eine Ausgabe von Julians Digesten vorlag, wo dem Texte Glossen aus Paulus, Marcellus, Scaevola beigefügt waren, Glossen, die ein späterer Herausgeber von Julians Werken aus anderen selbständigen Productionen jener Juristen entnommen und gehörigen Orts eingeschaltet hatte? Es ist Th. Mommsen's unzweifelhaftes Verdienst, die wahre Bewandniss, die es mit den digesta der alten Juristen hat, aufgeklärt zu haben. Man wird auf diesen wahren Sachverhalt noch die weitere Annahme gründen dürfen und müssen, dass auch diese Digesten ihre Glosse haben konnten; in dem Sinne, dass der Compiler und Redactor der Werke eines angesehenen Juristen, um sie auf dem Niveau der neuesten Rechtserkenntniss und Rechtsentwicklung zu erhalten, auch eine Auswahl zusammengelesener Noten aus den Werken ausgezeichneter und berühmter neuerer Rechtsforscher beifügte. Hätte Paulus aber wirklich selbst zusammenhängende Noten, wie zum Plautius etc., so auch zum Julian herausgegeben: so wäre freilich sehr zu bedauern, dass nur so vereinzelt Spuren von dem Werke des am meisten kritisch in die Tiefe eindringenden Kopfes unter den classischen Juristen uns erhalten wären.

Das Graubartslied (Harbardslíod). Loki's Spottreden auf Thôr. Nörränisches Gedicht der Saemunds-Edda, kritisch hergestellt, übersetzt und erklärt von Dr. Friedrich Wilhelm Bergmann, Professor, Dekan der philosophischen Facultät in Strassburg. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1872. VIII und 198 Seiten Octav.

Es ist schon lange her, dass der Verf. der vorliegenden Arbeit auf dem Felde der nordischen Mythologie sich einen angesehenen Namen erworben hat; seine *Poèmes Islandais* erschienen im J. 1838 und enthielten Text, Uebersetzung und Erklärung von Völuspâ, Vafthrudnismâl und Lokasenna. Seitdem kamen heraus *Les Chants de Sól* (Solarliodh) 1858, *Le Message de Skirnir et les dits de Grimnir* (Skirnirför. Grimnismâl) 1871, so wie ausserdem *La Fascination de Gylfi* (Gylfaginning) 1861; zweite Aufl. 1871; andere Untersuchungen bezogen sich auf Sprache und Archäologie der germanischen Völker. Wenn sich auch gegen manche der in diesen Werken ausgesprochenen Ansichten Einwendungen erheben liessen, so fehlte es doch nicht an gebührender Anerkennung der darin an den Tag gelegten gründlichen Kenntniss der betreffenden Gegenstände, die ihr namentlich in den skandinavischen Ländern zu Theil wurde, während andererseits gerade das Land, dem diese Arbeiten zunächst bestimmt waren, denselben weniger Aufmerksamkeit schenkte; ein Umstand, der übrigens nicht schwer zu erklären ist, auf den ich aber hier nicht näher eingehen will. Wie dem aber auch sei, wir freuen uns, dass Bergmann sich bei dieser letzten Publication der deutschen Sprache bedient hat und uns also auch in dieser Beziehung näher getreten ist;

das Publicum, an das er sich gewandt, erscheint jedesfalls und in jeder Beziehung als ein günstigeres. Gehen wir nun auf das »Graubartslied« näher ein, so finden wir, dass Bergmann die seiner Ansicht nach demselben zu Grunde liegende Idee auf folgende Weise darlegt. Da nämlich der Donnergott Thôr öfters mit den feindlichen Zaubermächten der Jotnen in Kampf getreten ist, so geschah es, dass er nicht immer siegte, sondern bisweilen, seines Ruhmes unbeschadet, als besiegter Held davon zog. Wenn z. B. der Winter sich länger als gewöhnlich hinausschob und dadurch der Frühling später eintrat, so erklärte das nordische Volk diese Verzögerung dadurch, dass es annahm, Thôr, der im Frühjahr zu rechter Zeit aus Jötunheim zurückkehren wollte, sei durch jotnische Mächte zurückgehalten und seine Rückkehr nach Mannheim (Erde) und nach Asgard (Asenwohnsitz) verspätet worden. Diese Verzögerung schrieb man nun dem boshaften Loki zu, der den Plan dazu gefasst und ins Werk gesetzt habe. So oft also der Winter sich verlängerte und das Frühjahr verspätet wurde, so pflegte man, nach dem Glauben und der Redeweise jener Zeit zu sagen: »Loki hat den Thôr aufgehalten« (Lôki hefir Thôr dvaldan). Diese Redensart abstrahirt nämlich Bergmann aus dem Gedichte V. 134 (Str. 51): »Hârbardr inn ragi, heldr hefir thu nú mik dvaldan«, und meint, viele ähnliche Redeweisen seien der Grund geworden, worauf sich in der Mythologie und Poesie ausführlichere Erzählungen aufgebaut haben. So ist, unter andern, die Redeweise *Skirnir ferr* (Skirnir fährt) der Ausgangspunkt geworden zu der mythologischen Erzählung, welche den Gegenstand des eddischen Gedichts *Skirnir's för* aus-

macht (s. Message de Skirnir p. 110). Der Glaube, dass Dunkelzwerge (Döckalfar) durch den Sonnenschein versteinert werden, hat sich zusammengefasst in der Redeweise: »app er dvergr umda gadhr« (oberhalb der Erde ist der Zwerg umtagt worden), oder *tálum er taeldr dvergr* (mit List ist der Zwerg hintergangen worden), und hat sich zum eddischen Gedicht *Alvismál* gestaltet. Man begreift demnach, wie eine mythische Redeweise wie Loki hat den Thor durch Trugreden aufgehalten in dem Graubartsliede in Scene gesetzt worden ist; so dass die Verzögerung der Rückkehr Thors, durch Loki verursacht, den eigentlichen Gegenstand dieses mythologischen Gedichtes abgegeben hat. Wie es aber kam, dass man gerade den Loki beschuldigte, den Thor auf seiner Heimreise aufgehalten und dadurch den Winter verlängert zu haben, erklärt sich aus der eigenthümlichen Persönlichkeit Loki's, die Bergmann demnächst ausführlich bespricht und woraus ich nur erwähne, dass er die Namen desselben (Loki = schlüssig) dadurch erklärt, dass Loki besonders thätig gedacht wurde, um das Ende oder den Schluss der Welt herbeizuführen; ferner dass Loki der schlüssige mit Heimdall dem aufschliessenden hartnäckig gekämpft hat um den Besitz des Brisingamen (Geschmeide der Brysissöhne), das heisst um den Abend- und Morgenstern, welcher später den Halsschmuck der Freyia als Göttin der Liebe (vgl. Venus und Phosphoros Hesperos) geworden ist. Denn als iotnischer Feuergott ist Loki der Schluss oder das Ende des leuchtenden Tages und der Anfang der iotnischen Nacht; er ist demnach das Symbol der Abenddämmerung oder des Abends. Als Abenddämon tritt Loki in

Gegensatz oder Kampf mit Heimdall, der das Symbol des Ursprungs, der Erschliessung aller guten Dinge, also auch des heitern Tages ist und somit als Repräsentant der Morgendämmerung oder des Morgens gilt. Beide, Heimdall (Morgen) und Loki (Abend), streiten um den von Brysis Söhnen geschaffenen Morgen-Abend-Stern, dessen Besitz beide mit gleichem Recht beanspruchen konnten. Als früheres Symbol des schädlichen Vulkanes ist ferner Loki auch feindlich entgegengesetzt dem Thôr, als dem Gott des befruchtenden himmlischen Feuers oder des Gewitterblitzes. Beide, Loki und Thor, sind zwar mit einander dadurch verwandt, dass der Blitzgott Thor der Erbe des ältern Hlôdurr ist, an dessen Stelle auch seinerseits Loki eingetreten war, wie vorher gezeigt worden. Aber als Verwandte und Erben des Hlôdurr sind sie beide auch Nebenbuhler; und zudem sind sie noch durch ihren Charakter einander schroff entgegengesetzt. Aber ungeachtet mancher schlechten Streiche Loki's hat doch Thôr in seiner Jugend den Asa-Loki manchmal mit auf seine Fahrten, namentlich auf die zu Utgarda-Loki genommen. Der Donnergott konnte nämlich, den mit den Iotnen verwandten Loki, wegen dessen Umsicht und erfinderischen Rathes, auf seinen Fahrten nach Osten recht gut brauchen. Aber zwischen zwei so ganz entgegengesetzten Charakteren konnte doch auf die Dauer weder jugendliche Cameradschaft noch auch bei reiferem Alter Freundschaft und ungetrübter Friede bestehen, wie die Geschichte beweist, welche dem Graubartslied zu Grunde liegt. Thôr nämlich, der im Sommer bei Menschen und Göttern mit Rath und That wohlthätig wirkt, aber im Winter bei den Iotnen verweilt,

um diese zu bekämpfen, sucht jedes Jahr pflichtgetreu zum Nutzen und Frommen der Menschen und Götter zu rechter Zeit aus Iotnenheim nach Mannheim und Asgard zurückzukehren. Aber Loki, der Iotnenfreund, neidisch auf die Thaten Thors in Iotnenheim und den Asen und den Menschen die belebende wohlthätige Sommerzeit missgönnd, sucht manchmal den Thôr auf seiner Rückreise aufzuhalten, um die Rückkunft der günstigen Jahreszeit dadurch zu verzögern. So oft dies geschah, pflegten alsdann, wie bereits erwähnt, die Leute zu sagen: Loki hat den Thôr durch Trug aufgehalten. Man begreift demnach, sagt Bergmann, warum die mythische Erzählung von dem durch Loki aufgehaltenen Donnergott als poetischer Gegenstand dem Graubartslied zu Grunde gelegt worden ist. In dem Abschnitt, der die Frage beantwortet, was in dem Graubartsliede Erfindung des Dichters sei, bemerkt Bergmann, dass durch die kurz abgebrochene, lakonische Darstellungsart, die in den Eddaliedern vorherrscht, diese Gedichte den Anschein erhalten, lückenhaft und unvollständig uns überliefert zu sein. Dies ist aber bloss ein Schein ohne Wahrheit und eben nur die Folge des Lakonismus, der diese Poesien charakterisirt und sich in andern Gedichten, namentlich in den älteren chinesischen, vedischen, arabischen, finnischen u. s. w., wiewohl in verschiedenen Graden ebenfalls bemerkbar macht. Die kurze Ausdrucksweise des Graubartsliedes gehört also zum eigentlichen Charakter aller eddischen Gedichte. Was aber dem Verfasser desselben eigenthümlich zuzugehören scheint, das ist, dass er den Thôr von Loki durch Reden aufhalten lässt. Offenbar sagte der ursprüngliche

Mythus nicht bestimmt aus, welche Mittel Loki gebrauchte, um den Donnergott aufzuhalten. Wahrscheinlich dachte man sich meistens diese Mittel als in Zauberei bestehend und mit Trug angewandt. Loki konnte nämlich, wie man dachte, den Thôr nur durch Betrug, nicht mit Gewalt von seiner Rückreise zurückhalten. Deswegen sagte der ursprüngliche, einfache Mythus bloss aus, Loki habe den Thor mit Trug (*tâlum*) aufgehalten. Da aber der doppelsinnige Ausdruck *tâlum* auch trügerische Reden (*tolum*) bezeichnete, so hat dies wahrscheinlich in dem Dichter die Idee erweckt, er könne füglich das Aufhalten des Thôr durch Loki als durch Reden bewirkt im Graubartslied darstellen. Deswegen sind es auch wirklich Reden, Neckereien und ausgesprochene Beleidigungen, womit Loki den Thôr vorsätzlich hinhält, ihn von der Ueberfahrt zurückhält und dadurch Veranlassung sucht und findet, ihm endlich die Ueberfahrt geradezu zu verweigern. — Was die Anlage des Graubartsliedes betrifft, so gestattete der neckende witzelnde Ton, der darin herrscht, nicht immer, einen rein logischen Plan zu befolgen. Uebrigens gehört es, da es einen Mythus (Sage) zum Gegenstand hat, von vornherein vorzugsweise zur erzählenden Dichtungsart und verbleibt in derselben, weil der Dichter zum Zweck hat, seinen Gegenstand bloss als etwas früher Geschehenes vorzutragen, und nicht als etwas wirklich Geschehendes darzustellen, in welchem Falle es der dramatischen Gattung angehören würde. Der Dichter hat nämlich durch den erzählenden Dialog nicht den Zweck, diesen Dialog für einen dramatisch gegenwärtig statt habenden und als ein von darstellenden Personen oder Schauspielern gehaltenes Gespräch

gelten zu lassen. Auch ist das Graubartslied wahrscheinlich nie, wie es vielleicht mit *Skirnisför* geschehen sein mag, dramatisch aufgeführt oder dargestellt, sondern bloss episch erzählt oder vordeklämirt worden. — Die Prosaeinleitung des Graubartsliedes stammt, wie in der Regel alle solche kurze Prosaeinleitungen in die eddischen Gedichte vom Dichter selbst her. Hinsichtlich des Tones der Reden Thôrs bemerkt Bergmann, er sei dem Charakter dieses Gottes angemessen; ernst, ohne Feierlichkeit, volksthümlich ohne Gemeinheit, bisweilen zürnend, doch ohne kränkende Bosheit. Die Hauptperson im Dialog ist Loki und die Sprache ist seinem Charakter trefflich angepasst; sie ist humoristisch, spöttisch, satirisch und boshaft witzig. Die Dichtung ist also nicht als ein eigentlich satirisches Gedicht auf Thôr zu betrachten, und das Poetische darin besteht in dem naiven, theils positiven, theils negativen Ausdruck eines Charakterideals, einerseits der naiven Ehrlichkeit Thôrs, andererseits der naturwüchsigen Bosheit Lokis. Was den Titel des Gedichtes (*Harbardslíodh*) anlangt, so bemerkt Bergmann, derselbe sage aus, dass es ein Sagenlied über Graubart ist. Der Name Graubart war in frühern Zeiten eine epithetische Bezeichnung und konnte selbst Göttern und mythologischen Wesen beigelegt werden. So führt Odinn den Beinamen *Hárbarðr*, weil er bei gewissen Gelegenheiten als ein alter Mann mit grauem Barte erschien; doch war dieser Name nicht ausschliesslich dem Odinn eigen, er konnte auch wie *Hlêbarðr* (Glattbart, Bär) ein Iotnennamen sein, so gut wie der ähnliche Name *Kallgrani* (eines Greises Bart habend). Deswegen konnte Loki sich Graubart nennen

und sich hinter diesem Iotnennamen verstecken. Es ist daher ein Irrthum, der das Verständniss des Liedes gänzlich verhindert, wenn man glaubt, *Hârbardr* bezeichne hier den Odinn. Denn abgesehen davon, dass einige wenige Stellen im Liede noch zur Noth als von Odinn gesprochen könnten gedacht werden, so sind die meisten doch der Art, dass sie durchweg nicht aus dem Munde dieses Gottes kommen könnten. Ein Umstand hätte übrigens von vorn herein diesen Irrthum verhindern können, wenn man nämlich bedacht hätte, dass Odinn, im Fall der Name *Hârbardr* nur ihn bezeichnete, ja unmöglich diesen Namen, um sich dahinter zu verstecken, hätte annehmen können. Wollte er aber sich nicht dahinter verstecken, so brauchte er auch nicht sich diesen epithetischen Namen beizulegen; er konnte offen und frei, wie Thôr sich Thôr nannte, so sich auch als Odinn geradezu darstellen und durch diesen Namen sich zu erkennen geben. Auch in der Erklärung des Graubartliedes sucht Bergmann bis in die kleinsten Einzelheiten nachzuweisen, dass hinter dem Namen Graubart Niemand anders als Loki versteckt sein könne; und da Graubart-Loki die Hauptperson in dem Liede ist, so ist es auch begreiflich, warum dasselbe nach ihm und nicht nach Thôr benannt worden ist. Da ferner der Titel Graubartslied klar und bestimmt den Inhalt und die Gattung des Gedichtes als Sagenlied ausdrückt und übrigens nichts enthält, was auf einen spätern Ursprung desselben schliessen lässt, so ist hinlänglicher Grund vorhanden, anzunehmen, dass dieser Titel vom Dichter selbst her stammt. Was letzteren selbst betrifft, so meint Bergmann, er sei von allen Dichtern der Eddalieder der poetisch be-

gabteste und geistreichste; in andern Verhältnissen und in günstigen Zeiten wäre er mit seinem entschiedenen Talent ein ausgezeichnete Komiker geworden. Ueber seinen Namen und über die Abfassungszeit des Gedichtes sind weder bestimmte Anzeigen noch unmittelbare Angaben vorhanden. Es lässt sich jedoch diese Zeit im allgemeinen indirect ermitteln und aus innern Gründen annähernd bestimmen, wie Bergmann darlegt, und demnach ist das Graubartslied gleich der ihm ähnlichen *Lokasenna* wahrscheinlich ins neunte Jahrh. zu setzen, daher auch schon vor der völligen Colonisation Islands, also ausserhalb dieser Insel verfasst worden, wahrscheinlich in Norwegen. Angenommen nun, dass das Graubartslied im 9ten Jahrh. in letztem Lande gedichtet worden sei, so konnte es noch in demselben Jahrh. nach Island gebracht worden sein und daselbst sich längere Zeit durch bloss mündlichen Vortrag auf der Insel verbreitet haben. Ob aber in der Sämundischen oder Ionischen Sammlung auch das Graubartslied, das bereits in Island existirt haben mag, sich vorfand, lässt sich bezweifeln, weil Snorri Sohn des Sturla (1178—1244), der als Pflegekind im Hause Ions aufgenommen war und als Jüngling dessen Bücherschatz benutzte, es nicht scheint gekannt zu haben, da er wenigstens davon in seinen Schriften keine Erwähnung gethan, obgleich er dazu Gelegenheit gehabt hätte. — Was die Erklärung betrifft, so hat sie bei diesem Liede grössere Schwierigkeiten zu überwinden als bei allen andern Gedichten der Edda. Frühzeitig nämlich scheint das Verständniss des Graubartsliedes in Island fast gänzlich untergegangen zu sein. Um daher die unverständlich gewordenen Vertheile und

Wörter aufzuklären, schrieb man, wahrscheinlich schon frühe, zum Texte Randnoten, welche später durch unwissende Abschreiber in den Text kamen, wodurch nicht nur das Ver-
mass des Fornyrdalag in die grösste Unordnung gerieth, sondern auch das Verständniss des Ganzen und des Einzelnen ganz unmöglich geworden ist. Durch diese in den Text und die Exegese eingedrungene Verwirrung ist es dann geschehen, dass das Graubartlied, das doch von allen Eddagedichten am meisten von poetischem Talente zeugt, als ein elendes, geistloses späteres Machwerk ausgeschrieen worden ist. Diesem entgegen hat nun Bergmann eine Rehabilitation vorzunehmen und dem Gedichte die ihm in dem Gebäude der eddischen Poesie gebührende hervorragende Stelle zu vindiciren gesucht. »Damit aber eine solche Rehabilitation bewerkstelligt werden konnte, musste vorerst die Restauration des Textes vorgenommen und aus ihm aller Schutt, Einschub und Schnörkel entfernt werden«. Die Gründe nun für die vorgenommenen Abänderungen der einzelnen Stellen zur Wiederherstellung des ursprünglichen Textes hat Bergmann in der dem letztern folgenden »Textkritik und Worterklärung« dargelegt, worauf dann die Uebersetzung und Erklärung des Gedichtes folgen. Aus der Worterklärung will ich nur Str. 3 (V. 10) »*hafra*« erwähnen, welches Bergmann mit Recht, wie es scheint, als Acc. nicht von *hafri* oder *hafrar*, Hafer, sondern von *hafrar*, Böcke, fasst, weil Bockfleisch für vorzügliche Nahrung galt, wie aus Fornmannasögur VI, 95 erhellt, wozu ich auch noch füge Jón Árnason, Islenzkar Þjóðsögur og Aefintýri 2, 279, wo Jemand, der auf eine gefährliche Fahrt auszieht, vorher eine Woche lang

mit Bockfleisch genährt wird (Biskup biður hann saekja *hafur*, hann er skorinn og bóndason aliun á hónum é viku). Was die Textkritik betrifft, so muss man einräumen, dass sehr viele Aenderungen nicht nur wirkliche Besserungen, sondern auch auf leichte Weise hergestellt sind, wie z. B. V. 30 (Str. 13) statt des sinnlosen *avgvr* der Handschrift (Munch: *kögur*) von Bergmann *ógr* gesetzt ist, welches Schreckniss bedeutet und für den Thorhammer steht; an andern Stellen dagegen sind die Aenderungen stärker, wie z. B. V. 53—54 (Str. 19): »upp *ok* varp augum *Oelvalda* sonar — â thann inn heidha *Allfödhr* himinn« statt des bisherigen »upp *ek* varp augum *Allvalda* sonar — â thann inn heidha himinn«, wo die ersten beiden Aenderungen allerdings auch nur leicht sind, dagegen das Wort *Allfödhr* eingeschoben ist, wodurch freilich die von einander abweichenden Meldungen der beiden Edden in Uebereinstimmung gebracht werden; indess diese weichen ja auch in andern Angaben von einander ab. Bergmann meint aber, die Aufnahme des Wortes *Allfödhr* sei erforderlich, weil ohne dasselbe der Vers 1) nicht die gehörige Länge hätte; 2) er der Alliteration ermangeln und 3) nicht anzeigen würde, wer die Augen des Thiassi in den Himmel versetzt habe. Dieser dritte Grund ist jedoch nicht hinreichend triftig; denn man könnte, auch wenn man *ok* statt *ek* liest, *varp* ohne grossen Zwang auf das *ek* von V. 52 (*ek varp*) beziehen. Auch sonst weicht der Text nicht selten durch Conjecturaländerungen bedeutend von dem bisherigen ab; allerdings geschieht es so, dass in denselben eine in anderer Beziehung sehr willkommene Glätte gebracht wird. Ueberhaupt ist es Bergmanns stetes Bestreben, welches sich in

jeder seiner Arbeiten kund thut, alle dem Leser sich irgend darbietenden Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen und dabei nach dem auch von Seume angenommenen Grundsatz zu verfahren »pour bien commencer, il faut toujours commencer par le commencement«. Daher begegnet man in vorliegender Arbeit nicht nur der Erklärung auch anderer eddischer Mythen als der zunächst in Rede stehenden, zumal solcher die sich auf Thor und Loki beziehen, sondern auch moralischen, literarhistorischen und ästhetischen Erörterungen über den Lauf der Welt, den Wartburgkrieg, die Natur der epischen Dichtung, der Volkssprüchwörter, des Humors, der Poesie im allgemeinen u. s. w. Auf dem Gebiet der Etymologie bewegt Bergmann sich mit grosser Vorliebe, wie er auch mancherlei dahin gehörige Untersuchungen herausgegeben hat; doch kann ich ihm auf demselben nicht folgen und erwähne nur, dass die Ableitung des deutschen Hekse (Hexe) vom span. *hachiza* (wohl verdruckt für *hechizo* oder *hechicera*) sich nicht sehr empfiehlt; vgl. Grimm Myth. 992; mehr jedoch das über das altn. *sveinn* (deutsch: Sohn) und *Karl* (Carl) Gesagte (S. 79 f. 140). Zu S. 163 bemerke ich, dass nicht nur der heutige Slave das Kameel mit dem Namen Elephant bezeichnet, sondern dass dies bereits im Gothischen (*ulbandus*) und Ahd. (*olpanta*, mhd. *olbende*) geschehen ist. Zu der Einleitung, deren Hauptpunkte ich oben ausführlich mitgeteilt, will ich nur noch folgende Berichtigung hinzufügen. Bergmann sagt nämlich S. 31: »Aristoteles ... stellt in dieselbe allgemeine epische Gattung, neben die *Epopoea*, auch die Mimen des Sophron und sogar die philosophischen Dialoge des Platon; s. Athen. L. XI

p. 505«. Die betreffende Stelle des Aristoteles enthält jedoch nichts der Art; sie lautet nämlich: »Ἀριστοτέλης δὲ ἐν τῷ περὶ ποιητῶν οὕτως γράφει· »Οὐκοῦν οὐδὲ ἐμμέτρους τοὺς καλουμένους Σώφρονος μίμους μὴ φῶμεν εἶναι λόγους καὶ μιμήσεις, ἢ τοῖς Ἀλεξαμενοῦ τοῦ Τηίου τοὺς πρώτους γραφέντας τῶν Σωκρατικῶν διαλόγων« ἀντικρὺ φάσκων ὁ πολυμαθέστατος Ἀριστοτέλης προ Πλάτωνος διαλόγους γεγραμέναι τὸν Ἀλεξαμενόν«. Die S. 142 angeführte »satanische« Maxime lautet gewöhnlich: *mundus* (nicht *vulgus* s. Büchmann's Geflügelte Worte. 7te Aufl. Berlin 1872 S. 173) vult decipi, ergo decipiatur«; warum aber übersetzt Bergmann: »Zu seinem Wohl muss das Volk betrogen werden? Jedoch dies sind nur Nebendinge; in der Hauptsache d. h. darin, dass in dem Harbardsliede Harbard nicht Odin, sondern Loki ist, scheint Bergmann Recht zu haben, und so bleibt mir denn nur noch übrig auf das sehr genaue und vollständige Namen- und Sachregister hinzuweisen, so dass die vorliegende Arbeit mit allem versehen ist, was dieselbe jedem Germanisten sehr willkommen und in vielfacher Beziehung lehrreich machen wird. Von Druckfehlern sind mir aufgefallen S. 65 Z. 13 »12. und 13.« statt »13 und 14.« — S. 128 Z. 11 *mukker* statt *mucker*. Letztere Form, statt des gewöhnlichen *muck*, ist mir zwar unbekannt, jedoch spricht für das radicale *r* derselben das span. *mugre*, welches hier vielleicht seine etymol. Erklärung findet; vgl. auch mhd. *murc* (lat. *murcidus*?).

Lüttich.

Felix Liebrecht.

A. L. Ewald, die Eroberung Preussens durch die Deutschen. Erstes Buch. Berufung und Gründung. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1872. 8°. VIII u. 241.

Seitdem im Jahre 1857 Watterich in seinem Buche über die Gründung des deutschen Ordensstaates in Preussen zum ersten Mal der Darstellung, welche Johannes Voigt in seiner Geschichte Preussens von jenen Vorgängen gegeben, entgegengetreten, hat fast jedes neue Jahr unsere historische Literatur über die Stiftung des deutschen Staates an der Weichsel vermehrt. Watterichs Buch selbst hat freilich nur in negativer Weise unsere Kenntniss gefördert, es hat Voigts Irrthümer aufgedeckt, aber nicht vermocht, die Wahrheit an ihre Stelle zu setzen, wie Waitz in diesen Blättern schlagend dargethan. Seine Recension des Watterichschen Buches ist der Grundstein, auf dem dann die späteren weitergebaut, Ewald, Rethwisch, Didolf, Lohmeyer, die in zahlreichen Untersuchungen jene Fragen erörtert haben; noch vor der Anzeige von Waitz legte Romanowski, ein Schüler Röpells in Breslau, gegen Watterichs Auffassung Protest ein, wenn ihm auch sein polnischer Standpunkt eine unbefangene Würdigung der einschlagenden Verhältnisse erschwerte. Alle diese Arbeiten treten jedoch aus dem Rahmen einer Einzeluntersuchung nicht heraus: jede von ihnen hat ihre besonderen Verdienste, Ewald hat in seiner ersten Untersuchung *De Christiano Olivensi Bonnae* 1863 zum ersten Mal die bekannte Lowitzer Schenkung gründlich erörtert, Rethwisch in seiner »Berufung des deutschen Ordens nach Preussen« Göttingen 1868 besonderes Gewicht auf die kritischen Fragen gelegt.

Freilich schüttet er, so zu sagen, das Kind mit dem Bade aus, indem er alle Urkunden, die ihm nicht in den Zusammenhang passen, für unächt erklärt. Demgegenüber schlägt Didolf ein vorsichtigeres Verfahren ein, während Lohmeyer eine Zusammenfassung der bisher erzielten Resultate zu geben sucht. Nach all diesen Vorarbeiten schien es wohl an der Zeit mit einer abschliessenden Darstellung hervortreten. Dies hat nun Ewald in seinem Buche unternommen.

Da er nur einen Theil der Geschichte Preussens, die Eroberung durch die Deutschen, darzustellen sich vorgesetzt, so beginnt er passend, nicht wie Voigt, mit der Urgeschichte des Landes, sondern mit der Geschichte der Christianisirung der Ostseeländer. »Das Kreuz an der Ostsee« ist die Ueberschrift des ersten Abschnittes, in dem er uns nach Dänemark und Scandinavien, den Wendenländern, Pommern und zuletzt nach Livland führt. In chronologischer Folge der Bekehrung, die mit Ausnahme Livlands auch die geographische ist, schildert er die Thätigkeit der Apostel und der Kreuzheere, stets an der Hand der Originalquellen, doch ist die S. 12 n. 2 citirte Lebensbeschreibung Otto's von Bamberg von Herbord aus dem 12. Bande der *Monumenta Germaniae historica* Ss. nicht die ursprüngliche vita, sondern eine von Köpke versuchte Restitution; die später in München entdeckte originale Lebensbeschreibung hat Köpke im 21. Bande der *M.* herausgegeben. Ebenso werden S. 13 ff. verschiedene Pommern betreffende Bullen aus dem 12ten Jahrhundert nach Dregers *Codex diplomaticus* citirt, die inzwischen besser bei Hasselbach und Kosegarten ediert sind. Bei der Schilderung der Bekehrung

Estlands benutzt der Verfasser noch die Urkunde Erichs von Dänemark von 1093 für das Michaeliskloster in Reval (Bunge Livl. Urk. I. n. 1): diese Urkunde ist jedoch erwiesener Massen eine Fälschung. Befremden muss S. 31 die Bezeichnung »Albert Suerbeer aus Irland«: derselbe war allerdings, bevor er Metropolit der Ostseeländer wurde, Erzbischof von Armagh, aber Ewald selbst erwähnt später (S. 201), dass er ursprünglich Domherr der Bremer Kirche gewesen. Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit den Versuchen, Preussen zu bekehren, respective zu erobern, die meist von polnischer Seite ausgingen. Kurz werden die ältesten Nachrichten über das Ostseeland zusammengestellt: mit Lohmeyer (dessen S. 34 erwähnte Abhandlung im 9ten Bande der »Altpreussischen Monatsschrift« steht) verwirft er die Beziehung des Bernsteinlandes der Alten auf Preussen. Adalbert der Böhme, Brun von Querfurt (das von Thietmars Angabe abweichende Todesdatum der Ann. Quedlinb. ist übergangen) ziehen an uns vorüber, kurz werden die Kämpfe der Polen um den Besitz der westlichen Landschaften skizzirt; doch wird der Beistand, den die Preussen einem masovischen Rebellen gegen Kasimir I. geleistet haben sollen, erst von secundären Quellen erzählt, die älteste polnische Chronik nennt an dieser Stelle nur die Pommern (S. r. Pr. I 741). Dass Voigt den Bekehrungsversuch Heinrichs von Olmütz 1141 übersehen hat (S. 45 n. 3), kann ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden, da 1827, als sein erster Band erschien, die Quellen, aus denen wir diese Thatsache wissen, noch verborgen waren. Das Culmerland betrachtet Ewald abweichend von den Resultaten Töppens und Rethwischs als

ursprünglich preussisches Territorium, das nur zeitweilig von den Polen in Besitz genommen S. 40 n. 2, unserer Meinung nach mit Unrecht: wenn wirklich preussische Bevölkerung jemals anders als nur verwüstend südlich von der Ossa verweilt hätte, würde sie dem Lande einen bleibenden Stempel ihrer Anwesenheit aufgedrückt haben. Entscheidend hierfür sind vor Allem die Ortsnamen, die zwischen Ossa und Drewenz seit den ältesten Zeiten ein ausschliesslich polnisches Gepräge tragen. Polnisch ist das Culmer Land, da es uns zuerst in der Geschichte entgegentritt: was für ein Stamm vor den Polen dort gesessen, das zu erweisen fehlen uns die Mittel. Die Sage, auf die sich Ewald beruft, hat leider keinen andern Gewährsmann als Grunau. — Unter den polnischen Grenzkriegen war wohl auch der mit Kasimir II. zu erwähnen, den Vincenz überliefert hat. Mit dem Beginn des 13ten Jahrhunderts nähert sich Ewald seiner eigentlichen Aufgabe: er schildert zuerst den Bekehrungsversuch, den von 1207 an Gottfried von Lekno unternahm. Wenn wir mit diesem Theile der Darstellung, sowie mit den Anfängen Christians »von Oliva« uns nicht ganz einverstanden erklären können, so ist hier nicht der Ort auf Grund neuen Materials die abweichende Ansicht zu begründen: wir hoffen es an einer anderen Stelle thun zu können. E. schliesst sich meist in diesen Ereignissen an Winter an, dessen Forschungen und treffende Conjecturen (S. 49 n. und 54 n. 2) er sorgfältig benutzt. Die Erfolge Christians waren bekanntlich nur von kurzer Dauer: sehr bald sah er sich genöthigt päpstliche und polnische Hülfe in Anspruch zu nehmen, und zahlreiche Kreuzbullen zu erwirken (S. 63 Z. 4 v. u. ist statt Strassburg Salzburg zu lesen).

1222 kam endlich ein Kreuzzug zu Stande, dass aber auch die pommerschen Herzöge in diesem Jahr an demselben Theil genommen (S. 70), schliesst E. wohl nur aus ihrer Anwesenheit 1223: aber sollen die Fürsten ein ganzes Jahr (von August 1222 bis Juli 1223) im Culmerlande gelegen haben? Auf diesem ersten Zuge erfolgte der berühmte »Vertrag von Lovicz« (so nennt ihn E.): E. hält das längere Exemplar dieser verwickelten Urkunde für das ächte: da glücklicherweise vor 10 Jahren zwei Originaltranssumpte derselben in der Kathedrale von Culmsee gefunden sind, die hoffentlich in nicht allzulanger Zeit in dem von Wölky zu erwartenden Culmer Urkundenbuch bekannt gemacht werden, so enthalten wir uns vorläufig eines weiteren Urtheils darüber. Zur Deutung der Ortsnamen in der Urkunde ist zu erwähnen, dass Kopriuno das heutige Engelsburg (poln. Pokrzywno), Glemboki wahrscheinlich Gremboczin*) nordöstlich von Thorn, und Osechero Orgechowo, Kreis Thorn, ist. Für Carnovo (S. 75 n. 1) ist dagegen mit dem bis jetzt bekannten besten Text der Urkunde Tarnowo zu lesen, ein Dorf an der Stelle von Thorn. An die Schilderung der Kreuzzüge von 1222 und 1223 fügt E. die Darstellung der erneuten heidnischen Einfälle und den Beginn der Wirksamkeit Wilhelms von Modena im Norden und geht dann auf die Gründung des deutschen Ordens über, der von nun an die Hauptrolle in den preussischen Verhältnissen spielt. Sein dritter Abschnitt (die Berufung des deutschen Ordens) beginnt mit der Stiftung des deutschen Hospi-

*) Der Wechsel von l und r findet auch im Poln. statt, vgl. unser »Vorwerk« poln. folwark.

tals in Jerusalem, dann vor Accon, und der Erhebung desselben zum Ritterorden. E. ist der Ansicht, dass bereits Herzog Friedrich von Schwaben den Gedanken gefasst habe, das Hospital mit einem Ritterorden zu verbinden. Aber aus den Quellen erweisen lässt sich diese Vermuthung nicht. Die wichtigste, eigentlich einzige Quelle, die *narratio de primordiis ordinis theutonicis*, die dem Anfang des 13ten Jahrhunderts angehört, weiss nichts von einer ritterlichen Thätigkeit der ersten Hospitalbrüder: *regi regum devote famulantes infirmis et pauperibus continua caritatis solacia plena cordis dulcedine ministrabant* wird von ihnen berichtet. An der Spitze steht vorläufig ein Geistlicher (*clerico tunc temporis eiusdem domus magisterium et regimen obtinente*), nämlich Herzog Friedrichs Caplan Conrad, dieser, nicht Heinrich Walpot, war der erste Meister des Ordens (S. 87). Zwar schreibt das den dreissiger Jahren des 13ten Jahrhunderts angehörende *chronicon montis Sereni* (ed. Eckstein S. 53) die Gründung des Ritterordens dem Herzog von Schwaben zu (der Herr Verfasser selbst machte uns auf diese Stelle aufmerksam), aber sein Zeugniß ist dem der älteren *narratio* gegenüber, deren Abfassung vor das Jahr 1210 zu fallen scheint*), von geringem Gewicht, und wir werden daher nicht umhin können, die Erhebung des deutschen Hospitals zu einem Ritterorden erst 1198 anzusetzen. An die Geschichte der Stiftung des Ordens reiht E. einen ausführlichen Auszug aus den Statuten (S. 88—94), erwähnt die ersten Erwerbungen, den Mantelstreit, und schildert die Thätigkeit

*) Darüber hoffe ich an einem anderen Orte mehr beibringen zu können.

Hermanns von Salza für Reich und Orden, um mit der Anbietung des Culmer Landes wieder auf sein eigentliches Thema zurückzukommen, stets an der Hand von Urkunden oder gleichzeitigen Berichten: befremden muss dabei, dass wir zweimal (S. 100 n. 1 und 103 n. 3) auch die späte grosse Hochmeisterchronik unter den Belegen für diese Zeit finden.

Ausgehend von der Bestätigungsurkunde Friedrichs II. über die Schenkung Conrads v. Masovien an den Orden (unter den zahlreichen Drucken S. 110 n. 2 wäre wohl der einzige nach dem Königsberger Original von Lohmeyer, Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde 1869 S. 629 zu erwähnen gewesen), schildert nun E. die sich Jahre lang hinziehenden Verhandlungen zwischen dem Orden und den Polen. Gerade in diesem Theil der Geschichte Preussens stehen sich die Ansichten fast diametral gegenüber, Voigt, Watterich, Rethwisch, Didolf, um der Polen zu geschweigen, die in der Politik des Ordens von vornherein bewussten Betrug sehen, Jeder fasst hier das Verhältniss anders auf. Während so oft in der Geschichte die Kargheit der Quellen einen klaren Einblick verhindert, findet hier gerade das Gegentheil statt, die Menge der Urkunden, oft über ein und dasselbe Rechtsgeschäft und aus demselben Jahr, verwirrt. So kommt es, dass die verschiedensten Interpretationen versucht sind: Rethwisch hat sich die Sache am leichtesten gemacht, er verwirft alle Urkunden mit Ausnahme weniger, Ewald umgekehrt (wie Didolf) sucht alle zu halten. Die Wahrheit liegt in der Mitte und es ist möglich mit Hilfe polnischer Publicationen und durch Einsicht der wenigen im Königsberger Staats-

archiv befindlichen Originale aus dieser Zeit zu sicheren Resultaten zu gelangen. In Folge dessen stellen sich die meisten der von Rethwisch beanstandeten Urkunden als echt heraus, so die Schenkung von 1228, alle Urkunden aus dem Jahre 1230, die auch von Ewald in Schutz genommen werden: sicherlich gefälscht ist dagegen die bisher unbeanstandete Schenkung des Dorfes Orlow von 1229, wie eine Besichtigung des angeblichen Originals im hiesigen Archive ergab, die uns Herr Staatsarchivar Dr. Meckelburg gütigst gestattete. Als Resultat der zahlreichen Urkunden, wie es E. hervorhebt, ergibt sich ein Fortschreiten der polnischen Zugeständnisse an den Orden, der, durch den Verlust des Burzenlandes gewitzigt, sichere Garantien für seine Hülfe verlangte. Zwischen diese Verhandlungen fällt die Stiftung des Dobrinerordens, in den Juli 1228: auch hier sucht E. alle Urkunden für ächt zu erklären (Rethwisch hat 2 angegriffen). In Betreff der Urkunde Günthers von Masovien vom 2. Juli 1228 stimmen wir völlig bei (Cod. Pruss. I n. 19), da eine Besichtigung des hiesigen Originals keine verdächtigen äusseren Merkmale ergab: dagegen vermögen wir nicht die eine päpstliche Bulle vom 28. October 1228 (Cod. Pruss. I n. 20) mit Ewald (und Didolf) gegen Waitz und Rethwisch trotz ihrer guten äusseren Beglaubigung (sie stammt mittelbar aus dem Vatican) für ächt zu halten. Mehr noch als die Anwendung des bone memorie auf Lebende, das in päpstlichen Bullen unseres Wissens noch nicht erwiesen ist (dagegen ist das Fehlen des Namens nicht, wie E. S. 120 n. 2, anstössig, kommt vielmehr in sehr vielen Bullen vor), fällt die Erwähnung eines Kapitels des preussischen Bischofs ins Ge-

wicht, die in dieser Zeit ganz allein dasteht. — Ueberzeugend weist E. nach, dass die Besitzungen des neuen Ordens, Dobrin und Umgegend, nicht wie man nach Voigt annahm, an der Drenzenz, sondern südlich an der Weichsel lagen. S. 117—120 n. Den Schluss des Capitels bilden die Verhandlungen des deutschen Ordens mit Bischof Christian von Preussen, seitdem einmal Watterichs irrige Hypothesen zurückgewiesen, ein weniger streitiges Gebiet. E. sieht (und wohl mit Recht) den Keim der späteren Irrungen zwischen Orden und Bischof nicht in den Territorialfragen, sondern in dem Streit um die bischöfliche Gerichtsbarkeit (S. 137 n.).

Dem vierten Capitel, der Eroberung des Culmer Landes, schickt E. eine Schilderung von Land und Volk der alten Preussen voraus: als Consequenz seiner früher entwickelten Ansicht zählt er jetzt das Culmer Land zu den 11 preussischen Landschaften (zu beachten ist, dass auch das dänische Lagerbuch, welches nach Schirrens Forschungen zwischen 1249 und 1269, nicht aber, wie E. S. 138 n. 2 will, 1231 abgefasst ist, das Culmer Land nicht bei den preussischen Landschaften erwähnt): neben Löbau und Sassen werden auch Lenzen und Pazluch mitunter (so in der Urk. Ottocars von 1268) zu den Hauptlandschaften gezählt. Die Schilderung der preussischen Sitten beruht ausschliesslich auf den Originalquellen, nur hätte bei dem Cultus der Aufsatz von Bender im 3ten Bande der »altpreussischen Monatsschrift« ausgiebiger benutzt werden können, auch ist der Name des preussischen Oberpriesters bei Dusbürg III 5 nicht Kirwaite, sondern Criwe. — Zu der Darstellung der Eroberung ist zu erwähnen, dass die S. 147 n. 2 angeführte Bulle,

in der die Pomesanier und Passalucenser zur Glaubenstreue ermahnt werden, aus den päpstlichen Regesten bei Theiner I 20 n. XLIII herausgegeben und so die Watterichsche Conjectur bestätigt ist. Sehr zweifelhaft scheint es dagegen, ob Lucas David II 63 (S. 152 n. 1 und 154 n. 2) neben der Culmer Handfeste, auf die er sich an der angeführten Stelle beruft, noch andere »alte Urkunden« aus dieser Zeit vor sich hatte, sicher nicht ältere als dieses berühmte Grundgesetz. — Das fünfte Capitel behandelt die Eroberung Pomesaniens, die Schlacht an der Sorge, die E. in den Herbst 1233 setzt. Zu der Reise Hermann Balke's im Sommer vorher nach Schlesien kann noch hinzugefügt werden, dass sich der Landmeister um dieselbe Zeit auch nach Böhmen begab, wie eine Urkunde bei Millauer (der deutsche Orden in Böhmen S. 98) beweist. An die Schilderung der Sirgumschlacht und ihrer nächsten Folgen fügt E. die ausführliche Erläuterung der Culmer Handfeste: zu erwähnen wäre dabei noch die Herabsetzung der Bussen des magdeburger Rechts auf die Hälfte gewesen. Nicht erweislich scheint uns, dass schon c. 1234, gleichzeitig mit Rheden, Marienwerder eine Handfeste erhalten habe: aus der Erneuerungsurkunde von 1336 (Cod. Pr. II nr. 158) geht dies nicht hervor, im Gegentheil scheint sich zu ergeben, dass schon die erste Urkunde von einem pomesanischen Bischof ertheilt sei, also nach 1250. Unter steter Berücksichtigung der Reichsgeschichte, besonders der Wirksamkeit Hermanns von Salza erzählt E. die Ereignisse der nächsten Jahre, so die Kreuzfahrt Heinrichs von Meissen, für die der berühmte Tritheim (Ann. Hirsaug., S. 191 n.) doch wohl nicht nach Voigt

als Quelle anzuführen war. Kurz ist das sechste Capitel, das die Eroberung der zweiten preussischen Landschaft Pogesanien schildert: aufgefallen ist uns S. 198 n. 4 eine etwas rationalistische Erklärung eines der zahlreichen Wunder, die der gläubige Dusburg zu verzeichnen nicht unterlassen konnte. Die beiden letzten Abschnitte, die Vereinigung der Schwertbrüder mit dem deutschen Orden und die letzten Tage Hermann Balkes und Hermanns von Salza, betreffen mehr die allgemeine Ordensgeschichte, als die Preussens: doch will es uns bedünken, als sei gerade im ersteren Abschnitt der Verfasser besonders warm geworden. Die Hauptquelle bildete hier natürlich der von Strehlke entdeckte Bericht über die Vereinigung der beiden Orden: doch durften S. 210 n. nicht dieser und die betreffenden Stellen des Dusburg als zwei verschiedene Quellen nebeneinander gestellt werden, da schon der letztere nach Strehlkes überzeugender Darlegung jenen benutzt hat.

E.'s Buch, das der westpreussischen Säcularfeier gewidmet ist, bildet ein erfreuliches Resultat der sich so vielfach auf diesem Gebiete regenden Forschung. Konnten wir uns auch mit manchen Einzelheiten nicht einverstanden erklären, so ist doch der Eindruck des Ganzen ein durchaus günstiger. In klarer anziehender Sprache, frei von der falschen Idealität, die Voigt in die Auffassung des deutschen Ordens hineingetragen und von der man sich bei uns noch immer nicht ganz emancipirt hat, führt E. auf Grund sicherer Quellen die denkwürdigen Ereignisse vor, welche den deutschen Staat an der Weichsel begründeten. Zu wünschen ist, dass die Fortsetzung des Buches bis zum Ausgang der Eroberung nicht zu lange auf sich

warten lasse. Der Verfasser betritt mit derselben ein weniger durchfurchtes Gebiet, dessen Quellen jedoch fast gänzlich zu Tage liegen: an Schwierigkeiten wird es auch hier nicht fehlen, so sind wir besonders gespannt, ob es gelingen wird, in die verwirrte Chronologie des zweiten preussischen Aufstandes, wie sie Dusbürg berichtet, Licht zu bringen.

Königsberg.

M. Perlbach.

Die Geschichtschreibung über den Zug Karl's V. gegen Tunis (1535) von Georg Voigt. Des VI. Bandes der Abhandlungen der philologisch-historischen Classe der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften Nro. II. Leipzig. Hirzel 1872. 83 SS. lex. 8^o.

Auf einem Gebiete, auf dem er sich früher, soviel ich weiss, noch nicht versucht hatte, hat Georg Voigt in der Abhandlung, die vor Kurzem unter obigem Titel erschienen ist, eine in jeder Beziehung, nach Eintheilung, Behandlung und Darstellung, musterhafte Untersuchung geliefert.

Jeder, der sich mit der Geschichte des 16. Jahrh., sei es nun mit der allgemeinen oder speciell der deutschen, beschäftigt, erkennt es mit Schmerz und nur zu oft als ein störendes Hinderniss in eigenen Arbeiten, wie wenig noch für die Quellenschriftsteller dieses Zeitraums gethan ist. Wichtige Schriftsteller sind entweder gar nicht oder mangelhaft edirt, für ihre Untersuchung und Bearbeitung ist wenig oder nichts geleistet. Und wenn auch in den letzten Jahren manche Anstrengungen gemacht worden sind, diese Vernachlässigung gut zu machen, so

wird doch noch einige Zeit darüber vergehen und manche Einzelleistungen, seien es nun Monographien über einen hervorragenden Historiker und sein Verhältniss zu den zeitgenössischen Schriften, seien es Untersuchungen über die Quellen für einen bestimmten Kreis von Ereignissen, werden noch gemacht werden müssen, ehe man an eine zusammenfassende Darstellung der Quellen dieses Zeitraums gehen kann, wie sie für die des Mittelalters in so schöner Weise gegeben ist.

Eine solche Einzelleistung der letzteren Art liegt nun in der trefflichen Voigt'schen Abhandlung vor. Ich gebe im Folgenden eine kurze Uebersicht des reichen, durch selbstständige neue Mittheilungen sehr werthvollen Inhalts und bin in der glücklichen Lage, mich dem, was der Verf. bietet, gegenüber nur referirend und lobend verhalten zu können, ohne im Allgemeinen und Einzelnen tadelnde Bemerkungen machen zu müssen.

Den ersten Platz in der Reihe der zu besprechenden Quellen nehmen wie billig die amtlichen Depeschen ein. Wir wissen aus eigener Erfahrung ja gut genug, welch werthvolles Material zur Kenntniss der Ereignisse solche Berichte bieten, und bemerken das überraschende Schauspiel, dass bereits bei diesem Zuge eine Institution, die wir sonst wol der neuesten Zeit zuzuschreiben geneigt sind, nämlich ein regelmässiger und organisirter Depeschendienst, erscheint. Sogar eine doppelte Reihe solcher Depeschen (je 7 an der Zahl) besitzen wir, eine französische, geschrieben — hier nicht in dem Sinne des Schreibens durch einen untergeordneten Sekretär, sondern des selbstständigen Abfassens nach gegebenen Materialien — von An-

toine Perennin, und eine spanische von Franzisko Covos, Sekretären des Kaisers, die bei den wichtigsten Staatsereignissen dieses Zuges und z. Th. auch einer späteren Zeit eine nicht unbedeutende Rolle spielen. Ueber beide Persönlichkeiten werden genaue Nachrichten gegeben, die Aehnlichkeit und Verschiedenheit der beiden Depeschenreihen erläutert und endlich die Depeschen in chronologischer Folge aufgeführt, mit Angabe der Drucke und der etwa nebenher gehenden Briefschaften.

Der eine dieser Berichterstatter, Perennin, hat sich aber nicht mit der Abfassung officieller Aktenstücke begnügt, sondern nach eigener Anschauung und den ihm reichlich zu Gebote stehenden Quellen eine besondere Relation über diesen Zug geschrieben, die uns in verschiedenen, z. Th. von einander abweichenden Fassungen vorliegt und welche, wenn auch nicht als amtlicher Bericht zu betrachten, so doch, weil sie von einem Manne herrührt, der sich in der nächsten Umgebung des Kaisers befand, einem solchen an Geltung nahe kommt, zugleich aber mit ähnlicher Vorsicht zu benutzen ist, denn als Zweck dieses Berichtes erscheint es doch, die That als möglichst glänzend zu schildern, den Kaiser stets in den Vordergrund zu stellen und alle Unglücksfälle zu vertuschen. Allgemeine Verbreitung hat dieser lange Zeit ungedruckte französische Bericht dadurch erlangt, dass er in dem oftmals gedruckten *Diarium sive commentarium expeditionis Tunetanae* des Johannes Etrobis (Anagramm von Berotius) ausgeschrieben worden ist, in welchem, ausser noch stärker hervortretenden Ruhmeserhebungen 'des Kaisers und seines Kanzlers Granvella, sich nichts eignes findet, als ein Anfang und Schluss, welch letztere

rer einen von Perennin und Andern auf der Rückreise gemachten Ausflug zur See beschreibt, und einzelne Zusätze, die das Gerücht von einem Bündnisse des Königs von Frankreich mit Barbarossa, dem grausamen Usurpator der Herrschaft in Tunis gegen den rechtmässigen Fürsten Muley Hassan, enthalten, Dinge, von denen V. vermuthet, dass sie wol auch aus Per. entnommen, in dessen uns bekannten Ausgaben aber aus verschiedenen Rücksichten weggelassen worden seien.

Den Hofkreisen sehr nahe steht eine andre Relation, von der V. durch überzeugende Gründe und durch eine sachliche und sprachliche Vergleichung mit den bekannten spanischen Commentarien desselben Verfassers über den schmalcaldischen Krieg nachweist, dass sie Karl's innigstem Vertrauten, dem Don Luis d'Avila, angehört, von dem bekannt war, dass er eine Beschreibung dieses Zuges hinterlassen habe, ohne dass man sie noch zu besitzen vermeinte.

Bei dem Zuge, dessen Schilderung diese Untersuchung gilt, hatten sich, veranlasst durch direkte Aufforderung des Kaisers und angelockt durch das Romantische des Unternehmens, das wol mit einem Kreuzzuge verglichen wurde, Gesandte vieler europäischer Mächte und Berichterstatter aus den verschiedensten Ländern dem kaiserlichen Heere angeschlossen, deren Berichte werthvoll sind: ich hebe namentlich den des Italieners Antonius Pontus hervor, dessen Schilderung eine der bedeutendsten genannt werden muss.

Unterrichtender als diese zum Zweck der Veröffentlichung geschriebenen Berichte sind die Briefe, — denn die Gesandtschaftsberichte harren noch der Herausgabe — welche, von Augenzeugen unter dem unmittelbaren Eindrucke der Ereignisse abgefasst, den einzigen Zweck haben, Auftraggebern und Freunden die selbsterlebten

Neuigkeiten mitzutheilen — V. druckt zwei derselben in deutscher Sprache, darunter eine Uebersetzung aus dem Spanischen, ab —; mehr eigenthümlich als werthvoll die aus solchen Briefen rasch und kritiklos zusammengestellten und gedruckten Zeitungen, deren eine Voigt so charakterisirt: »Das Belehrende an dieser Flugschrift ist gerade ihr Unwerth«. Den Abschnitt, welcher der Betrachtung dieser zwei Arten von Quellen gewidmet ist, eröffnen übrigens schöne Bemerkungen über die allmähliche Herausbildung der Zeitungen aus den Briefen, Bemerkungen, welche weiterer Ausführung sehr würdig wären.

Als beste Art von Hilfsmitteln zur Erkenntniss des Zuges gegen Tunis — denn die im siebenten Abschnitt kurz erwähnten Dichter, Karten und Pläne sind mehr der Vollständigkeit wegen angeführt, als in der Absicht, in ihnen neue zur Bereicherung unsrer Kenntniss dienende Quellen zu zeigen — werden die Historiker besprochen, welche, nicht Zeugen der Ereignisse und nicht ganz gleichzeitig schreibend, in besonderen Schriften oder in Abschnitten umfassenderer Werke dieser Unternehmung eine Betrachtung widmeten, natürlich nur »diejenigen, denen wirklich ein gutes, originelles Material noch zu Gebote stand. Die späteren Ausschreiber und Fabelerzähler zu registriren würde fruchtlos sein«. Es sind Sepulveda, dessen grosse Ausführlichkeit sich vielleicht daraus erklärt, dass er eine über den Tuniserzug geschriebene Specialschrift in sein grösseres Werk aufnahm; Ant. Flaminus, der dem berühmten Paulus Jovius gegenüber wie ein Bettler erscheint, der sich von den abfallenden Brocken nährt, während dieser mit Reichen und Vornehmen aus vollen Schüsseln speist; Jovius, der Vielgenannte, der sein Geschichtswerk, wenn ich mich so ausdrücken darf, zu einem Theater machte, in welchem er den draussen auf die Eröffnung Harrenden je nach dem

von ihnen bezahlten Eintrittsgelde gute oder schlechte Plätze anwies, dessen Worten aber soviel Bedeutung zugelegt wurde, dass Karl V. ihm in Betreff der Ereignisse, die uns hier beschäftigen, eine besondere Berichtigung zugehen liess — und es ist überaus interessant unter der sicheren Führung unsres Verf. zu beobachten, welches Verfahren Jovius gegenüber diesen Zurechtweisungen in den späteren Auflagen eingeschlagen hat —; Marko Guazzo und Sandoval, der sich in seinen Berichten auf Jovius und Avila und andre uns unbekannte Quellen stützt.

Damit ist die Untersuchung, die trotz der grossen Schwierigkeiten, welche sie dem Forscher bereiten musste, so klar und einfach verläuft, dass man ihr mit einem wohlthuenden Behagen folgt, zu Ende, und man könnte nur wünschen, dass das Thor, zu dessen Erschliessung diese Untersuchung gedient hat, sich öffne und der Verf. nach den untersuchten Quellen nun das Ereigniss selbst darstelle.

Zum Schluss sei es gestattet, auf einzelne kleine Ungenauigkeiten hinzuweisen. S. 16 heisst es: »Ohne Zweifel ist die spanische, analog der entsprechenden französischen Depesche, erst am 30. von Goletta abgegangen«, während S. 15 als Termin der Absendung der 29. erwiesen ist. Als Charakter der Perenninischen Geschichtschreibung haben wir das stete Hervorheben gut kaiserlicher Gesinnung erkannt; wenn nun S. 19 gesagt wird: »dass solches (die Plünderung von Tunis seitens der spanischen Truppen) aber wider den Willen des Kaisers geschah und nur nachgesehen wurde, weil man es nicht wohl zu ändern vermochte, das erzählt er nicht«, so möchte man gerade umgekehrt behaupten, dass das Verschweigen der kaiserlichen Missbilligung nicht Eigenthümlichkeit eines Lobredners genannt werden kann. Zu S. 33 kann ich nicht billigen, dass Wilhelm v. Male gegen sein eignes sehr deutliches und nachdrückliches Zeugnis nicht als Schreiber, sondern nur als Uebersetzer des vom kaiserlichen Hofe an Jovius abgesandten Berichtigungsschreibens betrachtet wird. Bei S. 54 Nro. 5 ist nicht bemerkt, woher der mitgetheilte Brief entlehnt ist. Für den S. 57 ff. mitgetheilten Brief wären einige weitere Anmerkungen erwünscht gewesen. So wird z. B. S. 60 erzählt: »Zum letzt betrachtend, wie frei und freidig ditz heer ir Maj. yn der Handlung gedient hat, beschlus yr Maj. yme die stat preiss zu lassen«, während doch, wie wir sahen, andre Quellen Anderes darüber zu berichten wissen;

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 48.

27. November 1872.

Odpor stavův českých proti Ferdinandovi I. L. 1547. (Die Opposition der böhmischen Stände gegen Ferdinand I. im J. 1547). Von Karl Tieftrunk. Prag 1872. 395 S.

Als Ferdinand I. im J. 1547 den Widerstand der böhmischen Stände überwunden und bestraft hatte, nahm er den Pragern alle an sie eingegangenen Schriftstücke ab. Noch in demselben Jahre erschienen die sogenannten Acta Ferdinandi, erst böhmisch, dann 1648 auch deutsch, eine officiële Publikation, welche das ganze Verfahren des Königs rechtfertigen sollte. (Abgedruckt bei Hortleder II. 83. Cap. des 3. Buches. Acta aller Handlungen u. s. w.). Den Städten wurde befohlen, dieselbe in ihre Archive aufzunehmen, und zugleich ein Verbot gegen Verbreitung von früher erschienenen Flugschriften erlassen.

Auch die Stände hatten ihre Apologie vorbereitet, aber ehe sie ihr Vorhaben ausführen konnten, hatte die ganze Bewegung ihr Ende gefunden. Der Kanzler der Altstadt Prag, Sixtus

von Ottersdorf, der selbst an der Abfassung vieler Schriftstücke Antheil gehabt, nahm später das Werk auf und benutzte die unfreiwillige Entfernung vom öffentlichen Leben — er fing seines Amtes entsetzt ein Tuchgeschäft an — seine »Acta oder Geschichte jener unruhigen Jahre in Böhmen 1546 und 1547« zu schreiben. Das Werk verschaffte ihm den Namen eines der besten Stylisten der böhmischen Literatur. Die Handschrift blieb aber — sie befindet sich auf der Prager Universitätsbibliothek — bis auf den heutigen Tag ungedruckt, wenn auch nicht unbenutzt. Aus ihr schöpfte, ohne seine Quelle zu nennen, Zimmermann*), der eine Geschichte der böhmischen Ereignisse unter Ferdinand I. (1823 böhmisch) herausgab. Die religiöse Seite der Bewegung hat Gindely (im 1. Bande seiner Gesch. der böhm. Brüder) ausführlich behandelt. Jetzt hat es H. K. Tieftrunk unternommen auf Grund der Akten Ferdinand's und Sixt's eine neue Darstellung der Opposition der protestantischen Stände Böhmens gegen Ferdinand zur Zeit des schmalkaldischen Krieges zu liefern. Neues Material wurde in den Prager Archiven hervorgesucht, einiges steuerten Wien und Weimar bei. Dennoch bringt die gelungene Arbeit Tieftrunks weniger Neues, als man erwartet hätte. Im Ganzen und Grossen sind die Ereignisse doch schon aus dem VI. Bande von Buchholtz's Geschichte Ferdinand's I. bekannt, nur wendet der Verfasser des neuen Werkes seine Sympathie — nicht immer auch das Lob — der Opposition zu. Im Einzelnen wird aber Buchholtz vielfach ergänzt und berichtigt.

*) Ueber diese berüchtigte Persönlichkeit vgl. Hanusch, die gefälschten Handschriften. Prag 1868.

Mitunter lässt Sixt, der eine grosse Anzahl wichtiger Schriftstücke in sein Werk aufgenommen, den Verfasser im Stich. Wir müssen uns oft mit pathetischen Ausbrüchen seines Unwillens begnügen, ohne über die Genesis der Ereignisse immer vollständig belehrt zu werden.

Der Ausbruch des deutschen Krieges traf die böhmische Opposition ziemlich unvorbereitet*); dennoch bleibt es auffallend, dass Ferdinand auf dem Landtage im Sommer 1546 alle Forderungen durchsetzte (vgl. Buchh. 350.). Vor Allem wurde das allgemeine Aufgebot zur Abwehr eines Angriffes, der etwa den böhmischen Ländern drohen sollte, bewilligt. Stürmische Verhandlungen rief dagegen eine andere Vorlage des Königs hervor, die unter Georg von Poděbrad zwischen Böhmen und Sachsen abgeschlossenen Verträge nun mit Moritz allein zu erneuern, wodurch erst und um so sicherer Böhmen in den Krieg im Reiche verwickelt werden musste; denn die Stände erachteten sich nicht als verpflichtet, ihrem Könige in der Execution der Reichsacht gegen den Kurfürsten von Sachsen beizustehen. Die auf dem Landtage anwesenden Mitglieder des Herrenstandes scheinen die Tragweite des Schrittes nicht erwogen zu haben; die Ritterschaft, die Anfangs opponirte, gab auch nach. Nur die Städte legten gegen die Wahl einer Commission, die mit Moritz wegen Erneuerung der Verträge unterhandeln sollte, Protest ein; sie wurden aber von den Herrn und Rittern abgewiesen: die beiden höheren Stände hätten das Recht, internationale

*) In einem gleichzeitigen Bericht (Weim. Ar.) heisst es: In Böhmen geschehen jetzt wunderliche Dinge. — Die Böhmen wissen nicht, woran sie sind, noch wohin sie sich wenden sollten.

Verträge allein und ohne die Mitwirkung der Städte abzuschliessen*).

Die Warnung Johann Friedrich's an die böhmischen Stände, man wolle nun die Erbverträge gegen ihn kehren, wurde vom Landtag fast schroff abgewiesen (vgl. Buchh. 356 u. 357).

Am 22. August richtete Johann Friedrich vereint mit dem Landgrafen ein neues Schreiben an die Böhmen, worin ausführlich dargelegt wird, dass die gegen sie geltend gemachten Beschuldigungen nur den Vorwand zu einem Religionskrieg abgeben sollten. Durch Gottes Gnade habe man dies erkannt, und so seien die Fürsten und ihre Freunde vor dem Schicksal, das einst Hus getroffen, bewahrt. Aber der Kurfürst Hanus, wie ihn die Böhmen nannten, hatte schon früher, indem er das seit Jahren streitige Dobrolug in der Lausitz besetzen liess, Ferdinand Gelegenheit geboten, das allgemeine Aufgebot gegen ihn aufzurufen (Mandat v. 10. Sept.). Das Aufgebot kam jedoch langsam zusammen; der Jungbunzlauer Kreis, wo die Brüderunität stark vertreten war, weigerte sich mitzuziehen, da man keinen Feind des Landes kenne. Der Absagebrief gegen Johann Friedrich (20. Okt.) erregte im böhmischen Lager bei Kaaden Murren und Unwillen; ein Theil des Kriegsvolkes wollte nicht die Grenze überschreiten. Nach Beendigung des Feldzuges lud der König die renitenten Stände vor sein Gericht

*) Die Unterhandlungen und den späteren Vertrag zwischen Ferdinand und Moritz s. bei Langenn, Moritz I 264 ff. Tieftrunk behauptet gegen Buchh. (355) neben diesen seien dann keine Verträge zwischen dem Königreiche und Moritz zu Stande gekommen. Man sei über die Wahl der Commission nicht hinausgekommen.

und gegen drei Kreishauptleute wurden Todesurtheile gefällt *).

Die Auffassung des Krieges, wie sie Johann Friedrich und Philipp in dem erwähnten Schreiben ausgesprochen, gewann auch in Böhmen immer mehr Boden und die dadurch erregte Missstimmung kam im Anfange des J. 1547 in Prag und zwar in den Massen der städtischen Bevölkerung zum Ausbruch.

Moritz verlangte Hilfe**); Johann Friedrich hatte wieder einige Orte in der Lausitz besetzt und Ferdinand konnte nun von dem nach der Landesverfassung ihm zustehenden Rechte Gebrauch machen, zur Vertheidigung auch ohne Landtagsbewilligung die Kriegsmacht des Landes aufzurufen (Mandat v. 12. Jan.). Die ständische Opposition bestritt die Rechtsverbindlichkeit des Mandats; es handelte sich eben darum, ob man Joh. Fr. als Feind ansehen wollte.

Gegen ein bereits seit 1528 bestehendes kgl. Verbot traten die grossen Gemeinden der Altstadt Prag zusammen und verfassten Schriften an den König, zugleich verlangend, dass die Bürgermeister und Räte nichts beschliessen, ohne die grossen Versammlungen befragt zu haben. Als Ferdinand nach erfolglosen Versuchen, den Widerstand in Güte zu beschwichtigen***), Prag am 5. Febr. verlassen hatte, um

*) Nur ein Urtheil wurde vollzogen. Der Kouřimer Hauptmann wurde auf Fürsprache der Königin Anna begnadigt (gegen Buchholtz 362, wobei T. mit Recht Sixt folgt). Der dritte Setle v. Janowic entkam. So auch nach einer Flugschrift bei Hortl. 3. Cap. des 64. B. — H. Tieftrunk hat die Flugschriften nicht berücksichtigt.

***) v. Leipzig 2. Jan. Lang. 1. 314.

***) Ferdinand liess den Pragern sagen: Wenn sonst von Deutschland her ein Angriff geschah, und nur das kleinste Dorf oder Städtchen genommen wurde, so stan-

sich nach Leitmeritz zu begeben, wo er eine gleiche Opposition bei den Ständen, wenn auch in milderen Formen, traf, gewann das radikale Element in der Hauptstadt vollends die Oberhand.

Die Hauptstadt beseitigte eine andere Schranke, die ihr Ferdinand auferlegt, indem die Gemeinden der Alt- und Neustadt in einer Versammlung zusammentraten. Mit Abgeordneten anderer Städte ging nun Prag einen Bund ein zur gegenseitigen Hilfeleistung gegen alle Gefahren, die über sie wegen Nichtbeachtung des Mandats kommen könnten*).

Diese Vereinigung der Städte wurde der Keim einer grossen »Conföderation« der oppositionellen Elemente, indem schon in den nächsten Tagen Mitglieder anderer Stände derselben zahlreich beitraten (Acta Ferd. Freundliche Vereinigung gegen Ferdinand und Ordnung. Erichstag nach Valentin).

In der zweiten Hälfte März kamen die Stände wieder zusammen**) und wählten eine Commission, unter deren Mitgliedern sich auch Sixt von Ottersdorf befand. Sie sollte eine Vorlage für den künftigen Landtag ausarbeiten***).

den euere Väter gleich zur Vertheidigung auf. Und von den Böhmen hiess es, sie seien wie die Teufel gefürchtet. Euch aber fürchtet Niemand . . . Vgl. Buchh. 375.

*) So nach der Fassung der Urkunde bei Sixt. Im Eingange wird, wie bei solchen Vorgängen gewöhnlich, die Person des Königs ausgenommen. — Nach Buchholtz (375) könnte man einen offenen Absagebrief voraussetzen.

**) Buchholtz scheidet beide Versammlungen nicht streng genug.

***) T. druckt die »Artikel« im Anhange 364—384 ab. Vgl. Buchholtz 379. Gewählt wurde die Commission am 20. März und ging gleich an die Arbeit.

Wie die Prager es thatsächlich gethan, so verlangen die Stände insgesamt in diesen »Artikeln« die Beseitigung Alles dessen, was Ferdinand nicht ohne Mühe nach und nach für die königliche Gewalt ihnen abgewonnen hatte. Forderungen, wie sie gleich auf den ersten Landtagen gestellt worden, kehren hier wieder. Und wie weitgehend waren die Wünsche der Stände! Eine vom Könige unabhängige Landesregierung, ein Landtag, der sich ohne königliche Berufung versammeln kann*), waren ihr Inhalt.

Die Artikel sind das wichtigste Schriftstück, um die politische Seite der Bewegung kennen zu lernen, die ziemlich bald und entschieden hervortrat. Der erste Anstoss aber, wie er aus den gleichzeitigen Ereignissen in Deutschland kam, wirkt auch nach. Im XXXIII. Artikel heisst es: Der König von Böhmen soll Niemand ausser Land sich durch einen Eid verpflichten, am wenigsten dem Papste. Denn die Päpste haben diesem Königreiche, wie bekannt, meist Schaden zufügen, ja es gänzlich verderben wollen. — Darauf wird an Georg v. Poděbrad und die gegen ihn gerichtete Bulle Paul's II. erinnert. Und der jetzige Paul sei desselben Geistes.

Am 23. März verliessen die Stände Prag, nachdem sie einen Ausschuss von 4 Herrn und 4 Rittern gewählt hatten, die zugleich mit den Pragern Alles anordnen sollten, was nöthig wäre. Es war dies eine Art provisorischer Regierung,

*) Im Art. XVIII heisst es: Beruft der König nicht den Landtag oder ist er nicht im Lande und die Umstände erheischen es, so kann der oberste Burggraf den Landtag ausschreiben. Versäumt er es, so sollen es die obersten Landesbeamten thun. Geschieht auch dies nicht, dann steht das Recht den Pragern im Verein mit den Kreishauptleuten zu.

die sich aber als ganz ungenügend erwies. Schon der Umstand, dass jedem Mitgliede der Stände, sobald es in Prag war, Recht und Pflicht zukam, neben den »bestellten Personen« mitzutagen und mitzurathen, zeigt, dass man von einer besseren Organisation noch weit entfernt war.

Namentlich trat an die bestellten Personen die Frage heran, wie das unter Pflug von Rabstein auf Ruf der Stände sich versammelnde Aufgebot sich zu verhalten habe, nachdem bereits der böhmische Boden von dem Kriegsvolke beider Seiten betreten worden. Während noch die Stände in Prag beisammen waren, erneuerte Johann Friedrich seine Anträge, die auf eine engere Verbindung gerichtet waren. Die Antwort darauf überschritt kaum die Grenzen einer wohlwollenden Neutralität. Nun drängte aber Pflug selbst Moritz als Landesfeind zu erklären*). Noch im März kam Nikolaus Minkwitz nach Prag, um über die Erneuerung der sächsisch-böhmischen Verträge zu unterhandeln. Die bestellten Personen und die Prager gingen darauf nicht ein, verlangten aber in ihrer Antwort (28. März), der Kurfürst möge sie in ihrer bedrängten Lage nicht verlassen, zumal alle Gefahr über sie nur deswegen gekommen, weil sie gegen ihn nicht in's Feld rücken wollten. Namentlich rechneten sie auf seine Hilfe, wenn Moritz mit seinem Kriegsvolke das Land nicht wieder verlassen sollte. Schon am 1. April verlangte Joh. Friedrich (v. Geiten) die Absendung bevollmächtigter Personen aus Prag nach Joachimsthal, aber die Forderung, obgleich von Pflug,

*) Vgl. Buchholtz S. 385. Dass Pflug über 10,000 Mann verfügt hätte, ist nicht richtig. Anfangs April hatte er kaum 2000.

der am 31. März mit Thumshirn zusammengekommen war, unterstützt, wurde, wie es scheint, nicht erfüllt. So vereinigte Karl V. ungehindert seine Streitkräfte mit Ferdinand und Moritz. Johann Friedrich erklärte nun (11. April), er stehe von der formellen Erneuerung der Verträge ab und begnüge sich den Böhmen gegenüber mit ihrem Worte, dass sie dieselben als noch bestehend betrachten; auch instruirte er Thumshirn, den Böhmen zur Hilfe zu ziehen, wenn der Kaiser sich gegen sie — wie man erwartete — wenden sollte; er selbst werde bereit sein auf die erste Nachricht die Gränze zu überschreiten. Am 14. April besetzte Heinrich Reuss Elbogen, während Thumshirn bei Karlsbad Stellung genommen — aber der Kaiser war nicht gegen die Böhmen, sondern gegen Johann Friedrich selbst aufgebrochen. Als Pflug am 15. mit den sächsischen Befehlshabern zusammenkam, forderten sie ihn auf, nun mit ihnen ihrem Herrn zur Hilfe zu eilen; noch früher sollte er aber — das war ihr Rath — denjenigen Theil des böhmischen Landaufgebots, der Ferdinand gehorsam unter Weitmühl Brüx und Komotan besetzt hielt, schlagen. Dies wagte Pflug ohne Instruktionen von Prag doch nicht und Komotan wurde am 17. von Thumshirn besetzt. Pflug befand sich in der übelsten Lage. Seine Kriegsmacht war noch immer unzureichend, obgleich man ihm von Prag, so viel man in der Eile auftreiben konnte, nachschickte; noch schlimmer war der Geldmangel; seit 4 Wochen hatte er die Löhnung des erworbenen Volkes aus eigenen Mitteln bezahlt. Das schlimmste war, dass man ihn ohne Befehle und Instruktionen liess. Dennoch entschloss er sich, als ihn Thumshirn zum Aufbruch gegen Annaberg

aufforderte, sein Kriegsvolk vor auszuschicken (20. April); er selbst wollte in Brück Nachrichten von Prag erwarten. Bereits am 16. hatte er mit Entschiedenheit den Befehl zum Zuge nach Meissen verlangt.

Indessen waren schon am 18. die Stände in Prag, diesmal zu einem Landtage, zusammengetreten*). Die Giltigkeit der zwischen Ferdinand und Moritz, »der sein eigen Blut verrathen«, abgeschlossenen Verträge wurde bestritten, um so mehr als Johann von Lobkowitz, ein Mitglied der 1546 gewählten Commission, erklärte, dieselben seien nicht mit dem Landessiegel versehen worden. Am 20. April wurden die Landesbeamten aufgefordert, derselben »freundschaftlichen Vereinigung« der Stände beizutreten, deren Auflösung am 21. die Boten des Königs verlangten. Neben diesen war auch ein Gesandter Karl's V. erschienen. Am 22. erklärten die Landesbeamten ihren Beitritt unter den nöthigen Clauseln, die am 23. bestimmter formulirt den Unwillen der Opposition erregten. Am 26. wurde die Instruktion der an Ferdinand abzuordnenden Deputation berathen: der König wurde ersucht beim Kaiser dahin zu wirken, »dass christlich Blut nicht vergossen werde«.

Man sieht, dass der Landtag noch schärfer die Grenzen der Neutralität zog, denn obgleich der Forderung des Königs, Pflug's Kriegsvolk aufzulösen, nicht nachgegeben wurde, so hatte doch die mildere Opposition, die eine engere Verbindung mit Johann Friedrich nicht eingehen wollte, wie Sixt ausdrücklich sagt, bei der Verfassung der Instruktion die Oberhand behalten,

*) Vgl. Buchholtz 390 ff.

oder vielmehr die radikalen Anwendungen wagten es gar nicht sich entschieden kundzugeben. Am 24. hatten sogar die »bestellten Personen« Pflug geschrieben, er möge die sächsischen Befehlshaber von allen gefährlichen Unternehmungen abhalten, damit es nicht scheine, sie — die bestellten Personen — seien mit ihnen im Geheimen einverstanden.

Am 28. gelangte die Nachricht von der Mühlberger Schlacht nach Prag und bewirkte, dass die berührte Instruktion in einigen Punkten, namentlich was die verlangte Auflösung des Kriegsvolks betrifft, abgeändert wurde, was am 29. in Prag einen gefährlichen Volksauflauf hervorrief. Für den besiegten Kurfürsten sollte die Deputation Fürsprache einlegen.

Der weitere Verlauf oder vielmehr das Aufhören der Opposition — nur die Bevölkerung der Hauptstadt wollte noch in der letzten Stunde, was man unter günstigeren Umständen nicht gethan, nun wagen und es auf Entscheidung durch die Waffen ankommen lassen, — die äusserst geschickte Politik Ferdinands, der die einzelnen Elemente des Widerstandes trennte, indem er gleich eine allgemeine Amnestie für den Adel verkündete, ohne jedoch auch nur ein namhaftes Mitglied, das sich ihm feindlich gezeigt, leer ausgehen zu lassen, während die Städte die ganze Wucht seiner Siege fühlen mussten und was ihnen an Rechten und Gütern verblieb*) — selbst die Vertretung im Landtage — nur als Gnadengeschenk behielten; die Tage des Gerichtes, die Vorgänge vor »dem blutigen Landtag« und während desselben —

*) T. gibt ein vollständiges Verzeichniss der confiscirten Güter. Prag allein verlor gegen 100 Dorfschaften und 4 Marktstellen.

dies Alles wird von Tieftrunk ausführlich und lebhaft geschildert.

Mag dabei Ferdinand auch nicht ganz ohne Härte sich benommen haben, mag seine Politik gegen die erlöschende Opposition nicht ohne Hinterlist gewesen sein: im ganzen zeigt er sich, mit Ferdinand II. und seinem blutigen Regiment verglichen, auch in der Benutzung des Sieges als Staatsmann.

Auf religiösem Gebiete hatte in erster Linie die Unität zu leiden; ein Theil derselben fand in Grosspolen eine neue Heimath, wo dann im 17ten Jahrh. die Brüdergemeinden der zweiten Emigration eine Zufluchtsstätte boten. Das nicht-katholische Element und die ständische Opposition in Böhmen erholten sich wieder, als aber im folgenden Jahrh. Ferdinand II. nicht einer Opposition, sondern einem Aufstande gegenüberstand, fehlte das städtische Element oder nahm nur eine untergeordnete Stelle ein. In dieser Beziehung hatte Ferdinand I. dem zweiten Ferdinand vorgearbeitet.

Berlin.

Dr. Goll.

Sull' origine dell' unica forma flessionale del nome italiano, studio di Francesco D'Ovidio. Pisa, Tipografia dei FF. Nistri. 1872. 8°. 59 S.

Die zwei Fragen, ob der einzigen Form, welche im Altfranzösischen und im Provenzalischen als Casus obliquus der Nominativform gegenübersteht, und der einzigen Form, welche im Italienischen und im Spanischen als Casus

obliquus und zugleich als Nominativ verwendet erscheint, eine bestimmte von den Casusformen des Lateinischen zu Grunde liege, oder ob diese letztern alle, oder doch ihrer mehrere, zu Einer Form zusammenfliessend, durch lautlichen Verfall ununterscheidbar geworden, gleiches Recht darauf haben, als Grundlage jenes romanischen Casus zu gelten, und im ersteren Falle, welches jener bestimmte lateinische »Normalcasus« sei, haben schon Verschiedene so oder so beantwortet; Keiner wahrlich mit sorgsamerer Erwägung aller in Betracht kommenden Thatsachen, mit grösserer Behutsamkeit in der Beurtheilung derselben, mit strengerer Beherrschung der Neigung, die Einheit des gemeinromanischen Sprachcharakters bis an die letzten Gränzen des Möglichen zur Geltung zu bringen, als Diez. Er hat sich dahin ausgesprochen, dass der Accusativ der gesuchte Normalcasus sei, doch werde von dessen reiner Wiedergabe allerdings hie und da abgewichen, und nirgends in weiterem Umfange als im Italienischen und im Walachischen, die im Plural der Nomina lateinischer erster und zweiter Declination den Nominativ als einzigen Casus festgehalten haben. Dieser Ansicht tritt Herr D'Ovidio gegenüber und versucht zu zeigen, dass vielmehr die einzige Flexionsform aus dem Zusammenfallen der lateinischen Casus, wenigstens des Nominativs, des Accusativs und des Ablativs sich erkläre, unter denen freilich da, wo der lautliche Verfall nicht wie bei *lupus*, *lupum*, *lupo* oder *corona*, *coronam*, *coronā* eine einzige Form ergab (vgl. *lupi*, *lupos*, *lupis*; *corona*, *coronas*, *coronis*; *patres*, *patribus*), bald diese bald jene Form das Uebergewicht gewonnen habe. Die Beweisführung aber befriedigt nicht. Zwar sind die von Diez zur Sprache

gebrachten Erscheinungen ziemlich vollständig in Betracht gezogen, jedoch bei weitem nicht nach ihrem wahren Gewichte gewürdigt, wo sie Schwierigkeiten bereiteten, namentlich nicht die der ausseritalienischen Idiome; und doch liegt auf der Hand, dass diejenige Annahme, welche den grössern oder den ganzen Kreis von gleichartigen Erscheinungen erklärt, mehr für sich hat, als die, welche nur in geringerem Umfange Licht schafft. Die Lautverhältnisse sind im Ganzen richtig gewürdigt, aber um so seltsamer ist die Bedeutung der Formen unbedacht geblieben; wie war es nur möglich unerwogen zu lassen, dass, wenn auch z. B. *pani*, *panem*, *pane* eins so gut wie das andre altfranzösisch *pain* ergeben, doch nur *panem* die Grundlage von *pain* sein kann, weil dieses niemals weder *pani* noch *pane*, immer nur *panem* bedeutet, oder umgekehrt nicht zu bedenken, dass, wenn in der That it. *asini* auf lat. *asini* und *asinis* beruhte, es gar nicht zu erklären sein würde, dass it. *asini* hinsichtlich seiner Verwendung im Satze dennoch nur mit lat. *asini* sich deckt, mit *asinis* gar nichts gemein hat? Wenn wir it. *cui* von lat. *cui*, it. *loro* von lat. *illorum* ableiten, so können wir uns doch, wenn auch nicht auf völlige Congruenz, so doch auf ein theilweises Sichdecken der syntaktischen Verwendung berufen, während hier beständig je eine Erscheinung aus mehr als nur dem nächstliegenden Ursprung abgeleitet wird, ohne dass doch von den weitem Quellen irgend ein Einfluss sich bemerklich macht. [Es wird allerdings einmal (S. 5) an den Gebrauch des altfranzösischen Casus obliquus im Sinne andrer Casus als des Accusativs erinnert, aber die Mehrdeutigkeit desselben ge-

waltig übertrieben*), während ja längst ihre ziemlich enge Umgränzung festgestellt ist**)]. Hier liegt das Hauptgebrechen der Argumentation, aber nicht das einzige: es wird ferner der lautliche Verfall, namentlich soweit das auslautende *s* in Betracht kommt, weiter vorgeschritten angenommen, als wir ihn annehmen dürfen; das auslautende *s*, das sich im Französischen so lange (zum Theil ja bis heute) und im Spanischen bis in die Gegenwart behauptet hat, kann der verflüchtigte Laut im vulgären Latein nicht gewesen sein, den viele daraus machen wollen, oder wenn er es einmal war, so hat er eine spätere Auffrischung erfahren, die ihn wieder zu kräftigerer Geltung brachte. Das Italienische duldet ihn freilich nicht im Auslaute, aber er fällt nicht so ohne weiteres ab, und wir werden nachher sehn, dass es auch fürs Italienische nicht einerlei ist, ob die lat. Vorbilder auf *s* ausgehn oder nicht. — S. 26 und 27 werden die Paradigmata der Nominalflexion aufgestellt, wie der Verfasser sich dieselbe im plebejischen Latein beschaffen denkt. Das der zweiten Declination im Singular hat folgende

*) Das Italienische kennt diesen weitem Gebrauch ebenfalls; zu den von Diez Gramm. III² 135 angegebenen Fällen seien hinzugefügt *la Dio mercè, per la Dio grazia*, die man immer noch hört, ferner *per la Dio bontà, la legge Trevigante*, welche Verbindungen Rajna im Propugn. II 1, 355 ohne Noth auf französischen Einfluss zurückführt; *fichi sampieri* (d. h. *san Piero*); der genitive Gebrauch der Pronomina auf *ui* und *ei*.

**) Und eher werden sich bei genauer Beobachtung diese Gränzen noch mehr verengern; sind auch Verbindungen wie *fihs Huon, fihs Bertain* ganz gewöhnlich, so möchte ich doch bezweifeln, dass *fihs larron* (S. 51) oder *fihs putain* neben *fihs de* (oder eher *à larron, p.* vorkomme.

Gestalt: Nom. *lupo(s)*, Gen. *de lupo*, Dat. *ad lupo(m)*, Acc. *lupo(m)*, Abl. *cum lupo*; die eingeklammerten Endbuchstaben sind die dem Untergange verfallenen. Mir ist nun nicht denkbar, dass eine Zeit, welche den lat. Genitiv und den Dativ gänzlich eingebüsst hatte, die verschiedenen Präpositionen noch mit verschiedenen Casus verbunden habe, oder dass eine Zeit, welche einen reinen Ablativ in seiner besondern Verwendung nicht mehr besass, denselben in Verbindung mit gewissen Präpositionen noch besessen habe; so würde ich denn herzhaft *de lupo(m)* und *cum lupo(m)* schreiben. Doch auch abgesehn von der hieraus sich ergebenden Unsicherheit des Paradigmas, darf es keinesfalls den Dienst leisten, zu dem es hier verwendet wird. So wird nämlich argumentirt: die vulgäre Declination von *actio* im Singular ergibt *ázio*, *d'azione*, *ad azione*, *azione*, *con azione*, also viermal *azione* neben einmaligem *ázio*; somit musste *azione* die Form *ázio* verdrängen. Damit ist aber zuviel oder zu wenig gesagt: zuviel, insofern als doch in *de actione* und *cum actione* nicht zwei Casus in einander verschwimmen, in *actionem* und *ad actionem* eben so wenig, sondern nur je Ein lateinischer Casus von der oder jener Präposition begleitet vorliegt; zu wenig, insofern als ja eine derartige Zählung bei weitem nicht ausreicht; in der That kann es doch darauf nicht ankommen, wie oft eine Form im Paradigma vorkömmt, sondern es könnte nur von Wichtigkeit sein zu wissen, wie oft sie in der Rede überhaupt vorkam, was allerdings nicht in Erfahrung zu bringen ist, aber keinesfalls durch ein Paradigma ersichtlich wird, welches aus der langen Reihe der Präpositionen

nur *de*, *ad* und *cum* herausgreift*). Indessen gesetzt auch, die Berechtigung einer derartigen Induction könnte zugegeben werden, was ich durchaus in Abrede stellen muss, so war es doch keinesfalls erlaubt, je nach Massgabe dessen was bewiesen werden sollte, bei verschiedenen Gelegenheiten die Zählungen in verschiedener Weise vorzunehmen, und anfänglich dem Nominative ausser dem Accusativ die Verbindungen des Nomens mit *de*, *ad* und *cum*, von S. 39 ab jedoch ausserdem die Verbindung des Nomens mit *de ad* (= it. *da*) gegenüber zu stellen, was nun natürlich von der bezeichneten Stelle ab den Einfluss des Accusativs beträchtlich erhöht erscheinen lässt.

Muss ich so die Anlage der Untersuchung als verfehlt bezeichnen, so kann ich andererseits auch manche vorgetragene Einzelheiten nicht als begründet gelten lassen, und halte es für um so angemessener einige derselben zur Sprache zu bringen, als Herr D'Ovidio eine unter seinen Landsleuten nicht eben gewöhnliche Kenntniss der auf die romanischen Sprachen bezüglichen deutschen und französischen Arbeiten, ausserdem Talent und Eifer an den Tag legt, so dass ohne Zweifel Förderung der romanischen Studien von ihm zu hoffen sein wird, wofern er sich dazu bringen lässt mit etwas mehr

*) Probeweise Zählungen der in einem vulgarisirten Texte vorkommenden Casus (Nominativ und Casus obliquus) sind kein Ding der Unmöglichkeit; sie müssten aber mit Rücksicht auf Bedeutung und Geschlecht der Nomina gemacht werden um fruchtbar zu sein. Ohne Zweifel würde sich dabei z. B. ergeben, dass es nicht zufällig ist, wenn unter den den romanischen Sprachen verbliebenen Nominativen Nomina propria und Personen bezeichnende Appellativa ganz besonders zahlreich sich finden.

Ueberlegung und Strenge gegen sich selbst zu Werke zu gehn. Seite 48 stellt er mit unbegreiflicher Kühnheit und nicht geringem Selbstgefühl den Satz auf, im Spanischen erhalte sich auslautendes lateinisches *s*, wenn ihm ein langer Vocal vorangehe; es schwinde dagegen, wenn der vorangehende Vocal kurz sei. Es soll sich daraus erklären, dass der Nominativ *annus* sein *s* in der Gestaltung des Singulars *año* nicht zur Geltung gebracht habe, während doch im Plural *años* die Sprache das *s* des lat. Accusativs festzuhalten vermochte. Dabei wird völlig übersehen, dass in den Singularen *dios*, *Carlos*, *Marcos*, ausserdem aber in den ersten und den zweiten Personen des Plurals der Verba das *s* nach kurzem Vocale sich gerade so standhaft erwiesen hat wie in jenen Pluralen der Nomina. Neue, in welchem der Herr Verfasser gefunden haben will, dass es schon im Lateinischen so gehalten worden sei, sagt an der angeführten Stelle das durchaus nicht; Corssen, den er sonst sehr oft citirt, zeigt (I² 292), dass Inschriften der spätern Kaiserzeit das auslautende *s* aller Casusformen häufig fallen lassen. Wenn ich mich eben auf Verbalformen berufen habe, so wird Herr D'O. dies freilich vielleicht anfechten, wie er Diez das Recht bestreitet, sich zu Gunsten des Accusativs als Normalcasus auf franz. *mon*, *ton*, *son* (ich füge hinzu *mien*, *tien*, *sien*), span. *quien* zu berufen, weil dieselben Pronomina seien. Es versteht sich aber, dass Diez jede Wortgattung, welche Casusflexion hat, in Betracht ziehn nicht bloss durfte, sondern musste; und Lautgesetze darf man ebenfalls nicht für eine Wortart allein aufstellen. — Wenn von den in dieser Sache so wichtigen einsylbigen romanischen Wörtern, die noch einen Rest des

lat. *m* des Accusativs zeigen, auch *rien* als nicht beweiskräftig abgewiesen wird, weil es ein Latinismus, ein nicht durch Volkstradition romanisch gewordenes Wort sei, so zeigt dies ein gänzlich Verkennen des Wesens der Herübernahme lateinischer Wörter auf dem Wege schulmässiger Entlehnung. Ein Wort, das hinsichtlich seiner Verwendung, wenn dieselbe sich auch aus der ihm im Latein zukommenden ohne Zwang erklären lässt, dennoch eine so eingreifende Wandelung durchgemacht hat, das andererseits hinsichtlich der Aenderung seines Lautbestandes den romanischen Lautgesetzen so völlig Genüge thut, wie beides bei *rien*, pr. *re* der Fall ist, darf unter keinen Umständen als Fremdwort bezeichnet werden*). — Gegenüber der von Diez, übrigens mit gewohnter Behutsamkeit, ausgesprochenen Ansicht, it. *speme* (auch **spene*) sei gleich lat. *spem* mit erhaltenem *m* hinter dem betonten Vocal, darf D'O. sich nicht auf einen Nominativ *ispenis* stützen (S. 19). Schuchardt an der angeführten Stelle (I 34) führt *Ispenis* als Nomen proprium mit plebejischer Flexion an, aber nicht als Nominativ; wo übrigens die Neue nicht bekannte Form gefunden ist, weiss ich nicht; bei Garrucci, Vetri 54, auf welchen Schuchardt verweist, steht sie nicht. — Es ist ferner nicht bloss unnöthig, sondern unerlaubt, zur Erklärung der ital. Nomina mit

*) Prov. *al re* (ebenso oft *ren al*, und nur ganz vereinzelt *aldre*) darf nicht auf *alteram rem*, auch nicht auf *aliam rem*, sondern nur auf *ali(u)d rem* zurückgeführt werden, wie Diez gethan hat. Das *d* von *aldre* braucht übrigens nicht das von *alid* zu sein; es kann zwischen die zwei syntaktisch so eng verbundenen Wörter euphonisch sich eingeschoben haben, wie es oft im Innern eines Wortes vermittelnd zwischen *l* und *r* tritt.

dem Ausgang *iere* (alt auch *ieri*) = *arium*, *erium* auf die Nominativendung *is* für *ius* lateinischer Gentilnamen zurückzugreifen. •Zunächst müsste doch jenes *is* für *ius* im Lateinischen auch ausserhalb des engen Kreises von Eigennamen nachgewiesen werden, bei denen es bisher gefunden ist, wenn es als Erzeugniss einer bestimmten Neigung der Volkssprache gelten sollte; sodann ist die Umlautung des betonten Vocals in dem Suffix *arius* nur zu begreifen, wenn das tonlose *i* der Endung vor einem zweiten tonlosen Vocale stand, und ist nicht zu erklären, warum ursprüngliches *aris* in *volgare*, *cinghiale*, *singolare* und dgl. nicht ebenso zu *iere* wurde, wie das angeblich für *arius* eingetretene. — Die S. 33 gegebene Etymologie des it. *disio*, welches Diez auf *dissidium* zurückführt, D'O. aus *desiderium* gewinnen zu können glaubt, lässt die spanische Form *deseo* und die catalonische *desig* ausser Acht, welche doch schwerlich von *disio* zu trennen und mit *desiderium* unmöglich zu verbinden sind; die lautlichen Bedenken, welche gegen Diez geltend gemacht werden, schwinden, wenn man sich an it. *bajo* (*badius*) *noja* (*in odio*) erinnert. — Es war ein lobenswerther Gedanke, zum Schlusse die im Italienischen sich findenden Nomina zusammenzustellen, welche aus lateinischen Nominativen hervorgegangen sind. Vollständig ist freilich das Verzeichniss nicht geworden; schon Giov. Flechia hat in einer auch sonst lesenswerthen Recension von D'Ovidio's Schrift (*Rivista di Filologia e d'Istruzione classica*, Anno I, fasc. 2) einige Nachträge gegeben: *fieto* neben *fetore*, *ventavolo* neben *aquilone*, *nievo* neben *nipote*, *erro* neben *errore*; weitere werden sich sicherlich noch finden; als Ergebniss einer er-

sten Umschau füge ich hinzu: *podèsta* (Inferno VI 96, Morgante IV 102, neben *potestate*), *dèca* (neben *dècade*), vielleicht *curato* (anders gebildet als franz. *curé*, neben *curatore*), ferner *dazio* m. (neben *dazione*, f.), *prefazio* m. (neben *prefazione*, f.), *majèsta* (Mussafia, Monum. ant. di dial. it. A 154, C 129, F 71, neben *maestà*), *risurresso* (Giov. Villani V 38, Propugn. III, 1, 369, auch altsardinisch *resurexi* bei Delius S. 18, neben *resurrezione*), *ingratitudo* (Morgante XXIV 45, neben *ingratitudine*), *imago* (Dante, neben *immagine*), *turbo* (Dante, neben *turbine*), *passio* m. (s. Wbb., neben *passione*, f.), *stazzo* und *stazio* m. (neben *stazzone* m. und *stazione* f.)*).

Wer auf das hier Gesagte zurückblickt, dem braucht nicht erst versichert zu werden, dass

*) Eine kleine Nachlese zu der von Diez II³ 7 gegebenen Liste französischer Nominative mag sich hier anschliessen. Masculina: *ancêtre*, *copain* oder *compain*, *coure* und *cuire*, *fls*, *geindre* oder *gindre*, *gerfaut* (neben *faucon*), *hoir* (schon altfranz. Accusativ, altlat. *herem* für *heredem*; also wohl nicht hieher gehörig), *pâtre*, *prêtre*, *preux*, *rubis* (vgl. altfranz. *rubiët*, Cleom. 16313) *absous*, *résous*, *vieux*; *Giles Jules*; Feminina: *confesse*, *dace* (veraltet, = it. *dazio*), *la saint Jean décolace* (veraltet, jetzt *décollation*), *dédicace*, *préface*, wallon. *les acclamasses* (*cris bruyants*), vielleicht auch *lavasse* (prov. *lavaci*) und *bâtisse*; altfranz. *estrace*, *generasse* kommen auch im Accusativ in dieser Form vor, ebenso *dois* (prov. *dotz*, = *ductio*), *dissense*, *estorse*, womit der Voc. Duac. *extorsio* übersetzt, und welches das Adjectiv *estorcenos* neben sich hat, *chaure* (auch Accusativ z. B. Jerus. 7067, Barl. u. Jos. 110, 4; neben *chaleur*); über *poverté*, *poeste* und *cit* s. G. Paris, Alexis S. 94 Anm. und S. 113 Anm. Zu den zahlreichen churwälschen Substantiven auf *áder* = *ator*, welche Diez a. a. O. S. 9 erwähnt, stellen sich genau entsprechend die des Patois Forézien auf *aire*, von welchen Rev. crit. I 1, 360 die Rede ist. — Spanisch *res* und *preste* schliessen sich bei Diez II³ 8 an.

mir durch Herrn D'Ovidio's Bemühungen nicht im geringsten erschüttert scheint, was Diez über den Normalcasus aufgestellt hat. Ja so sehr bin ich von der Richtigkeit der Diez'schen Ausführungen durchdrungen, dass ich glaube, es ist gestattet noch etwas weiter zu gehn als er gegangen, und sich die Frage vorzulegen, ob denn wirklich für den Plural der italienischen Nomina lateinischer erster und zweiter Declination eine Ausnahme zu statuiren und es nicht möglich sei, auch die Endungen *e* und *i* statt auf *ae* und *i* vielmehr auf *as* und *os* zurückzuführen. Ich muss mich hier mit kurzen Andeutungen begnügen, mir namentlich auch versagen, das Walachische mit in den Kreis der Betrachtung zu ziehn, auf dessen Verhalten ich bei andrer Gelegenheit hoffe eintreten zu können. Ich erinnere zunächst daran, dass *i* und *e* der Pluralendung in der ältern Zeit sich bei weitem nicht so sauber auf die zwei Declinationen vertheilen, wie jetzt. 1. Männliche Nomina auf *a* mit dem Plural auf *e* (jetzt *i*), *profete*, *naute*, *eresiarche*, *idolatre* weist aus Dichtern im Reime Nannucci nach, Teorica dei Nomi 1847 S. 284. Schneider, über den Reim in Dantes D. Commedia, Bonn 1869, thut unrecht, wenn er darin eine Vergewaltigung der Sprache zu Gunsten des Reimes sieht; die Herausgeber haben freilich im Innern des Verses meist *i* geschrieben, aber *omicide* Inf. XI 37 steht im Innern des Verses in Wittes sämtlichen Handschriften, freilich auch *poeti* im Reim Purg. XXII 115; *profete* im Innern Parad. XXIV 136 steht wenigstens in Hds. A. 2. Weibliche Nomina auf *a* mit dem Plural auf *i* weist ebenfalls Nannucci S. 259 in grosser Zahl nach und auch bei ganz sorgfältigen Dichtern, z. B. *calendi* im Reime Purgat.

XVI 27, *erbetti* im Reim bei Boccaccio. *armi* und *ali* sind bis heute üblich geblieben. 3. Männliche Nomina auf *o* mit dem Plural auf *e* (jetzt *i*) findet man eb. S. 288. 4. Die Sprache schwankt noch jetzt in manchen Fällen zwischen tonlosem *i* und *e* im Auslaut und hat es früher in noch höherem Maasse gethan: die Plurale auf *es* (jetzt *i*) zeigen in der ältesten Zeit italienisch oft *e*, und zwar auch männliche, bei denen der Gedanke ausgeschlossen ist, es habe die Analogie der Feminina erster Declination eingewirkt, s. Nannucci a. a. O. 297 (*di bei fiore, occhi ridente* u. dgl.); noch heute ist für das *es* der fünften Declination nur *e* gebräuchlich (*le specie, effigie, superficie*). In der Verbal-flexion stellt sich das lateinische *is* (ebenso *es* und *as*) bald als *i*, bald als *e* dar; jetzt gilt für die zweite Singularis *i*, für die zweite Pluralis *e*; aus der älteren Literatur lässt sich durch zahllose Beispiele neben dem jetzigen das umgekehrte Verhalten belegen; ich begnüge mich, der Kürze wegen auf des fleissigen Nannucci *Analisi critica dei Verbi italiani* 1843, S. 62, 108, 292 zu verweisen. *em, es, et* des Präsens und des Plusqpf. Conj. werden sowohl *i* als *e*. Man bedenke übrigens, wie noch heute neben einander bestehn: *indi, quindi* und *ne, onde*; *dieci* und *sette, nove*; *oggi, domani* und *dimane*; *grandemente* und *altrimenti*; *boccone* (Adv.) *ginochione* und *bocconi, ginocchioni*; *bene, male* und *lungi, volentieri*; *se* und *quasi*; wie noch heute jeder Dichter mit Petrarca sich erlauben würde zu reinem *piante: davante, l'arme: aitarme*, obgleich *davanti, ajutarmi* in Prosa jetzt einzig üblich sind. Hiernach glaube ich nun nicht mehr fragen zu sollen: kann aus *os i*, aus *as e* werden? sondern: kann aus tonlosem *os*

und *as* der zwischen *i* und *e* schwebende italienische Auslaut werden, den im Laufe der Entwicklung die Sprache (und die Arbeit der Grammatiker), nach Sicherheit und Sauberkeit ringend, theils zu *i*, theils zu *e* hat werden lassen, ohne sich hierbei überall treu geblieben und ohne zu vollständiger Scheidung gelangt zu sein? Ich denke, ja.

Dass das *s* fallen musste, versteht sich von selbst; es kann aber dasselbe vor oder in seinem Schwinden auf den tonlosen Vocal, der ihm voranstand, in ähnlicher Weise umgestaltend eingewirkt haben, wie wir sehen, dass ein betonter Vocal vor auslautendem und schwindendem *s* modificirt wird, in *noi*, *voi*, *poi* (auch *tuoi*, *suoi*, *duoi* gehören hieher; sie ruhen wie prov. *tos*, *sos*, *dos* auf *tuos*, *suos*, *duos*); *crai*, *dai*, *stai*; *sei* (*sex*), *trei* (Inf. XVI 21 für *tre*), während in sonst gleichen Fällen, wo aber kein *s* schwand, es bei dem lateinischen Vocale sein Bewenden hat (*do*, *sto*, *già*, *ciò*, *tu*, *che*, *qui*, *qua*, *là*, *là*, *no*, *a*, *dà*, *stà*, *o*, *e*, *dì*). Dies wird mir wahrscheinlich namentlich auch dadurch, dass zu den betonten Formen *noi* und *voi* aus *nos* und *vos* sich die tonlosen *ne* und *vi* stellen, zu den betonten *dài*, *stai* die Formen mit lateinisch gleichlautender aber tonloser Endung *tu canti(e)*, *cantavi(e)*, *vendevi*, *udivi*, auch *che tu vendi*, *che tu abbi* (neben den gleichbedeutenden *venda*, *abbia*). Die letztangeführten Formen haben erste und dritte Personen neben sich mit unverändertem *a*, da hier kein *s*, sondern *m* und *t* abgefallen ist; auch der Imperativ *canta* zeigt, wie zu erwarten war, das alte *a*. — Tonloses *a* und *o* sind freilich auch sonst im Auslaute zu *e* abgeschwächt; *ultra* ist *oltre*, *forsan forse*, *unquam* in Verbindung mit den relativen Für-

wörtern und Adverbien *unque* geworden, das ältere *como* ist mit *come*, und *duo* mit *due* vertauscht; auch Wechsel zwischen *a* und *o* ist nicht ohne Beispiel: *pria* steht für *prio* aus *prius*, *contro* für *contra* (vielleicht nach dem Vorbilde von *entro* aus *intro*), die Präposition *giusto* für *giusta* aus *juxta*. Doch lege ich auf diese vereinzelt Fälle eben so wenig Gewicht, wie andererseits auf den Umstand, dass in *fuora* und *via* (in der Verbindung *tre via due*) das *a* der lat. Endung *as* sich erhalten zu haben scheint.

Was ergibt sich endlich für oder wider die hier ausgesprochene Ansicht aus der Behandlung des gutturalen Stammesauslautes vor den Pluralendungen *i* und *e*? 1. Dass die Wörter auf *ca* und *ga* vor der weiblichen und vor der männlichen Pluralendung bei dem gutturalen Laute beharren, dessen Umwandlung vor dem *ae* des lat. Nominativs zu erwarten war, spricht für den Accusativ (*-cas*, *-gas*) als Grundlage oder doch nicht dagegen. 2. Dass die Wörter auf *go* (mit Ausnahme von *asparago*) im Plural entweder nur *ghi*, oder doch *ghi* sowohl als *gi* haben, lässt sich bei der einen und bei der andern Ansicht erklären. 3. Dass von denen auf *co* die mit einem Consonanten davor (ausser *porco*) und die mit einem andern Vocal als *i* davor *chi* bekommen, dass von denen auf *ico* einige entweder nur *chi* (wie *fico*, *antico*, *risico*), andere *chi* und *ci* bekommen, ist jedenfalls mit der Annahme des Accusativs als Voraussetzung sowohl zu vereinigen, wie mit der entgegengesetzten. Es hat eben nach meiner Meinung nur in vereinzelt Fällen, namentlich da wo ein *i* vor der Gutturalis mitwirkte, jener aus *os* und *as* entstandene, zwischen *i* und *e* schwebende Laut auf dieselbe die gleiche Wir-

kung geübt wie ursprüngliches *i* oder *e*. Erklärt man nicht auch in der Flexion der Verba das Verbleiben des gutturalen Stammesauslautes vor dem *i* der 2. Pers. Sing. im Indicativ erster und im Coniunctiv der übrigen Coniugationen daraus, dass es an der Stelle von *as* stehe? Ich wage aus dem hier betrachteten Kreise von Thatsachen darum nicht mit grösserer Bestimmtheit zu schliessen, weil ich nicht verkenne, dass hier auch das Streben, den Stamm durch allen Wechsel der Flexion hindurch möglichst bei der nämlichen Gestalt zu belassen wirksam gewesen sein kann, wie dasselbe denn sicher z. B. darin zu erkennen ist, dass Verba erster Coniugation mit gutturalem Stammesauslaut diesen auch vor dem *i* des Präsens Coniunctivi unangetastet aufweisen (*precas* und *preces* begegnen sich in der Form *preghi*). Auch das kann ich nicht verschweigen wollen, dass es beinahe scheint, als ginge in der ältesten Zeit die Umwandlung des gutturalen *c* und *g* im Stammesauslaut der Nomina vor dem *i* und *e* des Plurals eher etwas weiter als jetzt. Dante hat im Reime *piage*, *biece* und *bieci*, *plage*, *vinci*, *caduci*. Mussafia, Darstellung der altmailändischen Mundart nach Bonvesins Schriften, 1868, führt S. 19 *presi* vom Singular *prego* an, *losi* von *logo*, daneben aber auch *zoghi* (*giuochi*). — Dass die sardinische Mundart, welche bekanntlich auslautendes *s* duldet, im Plural der Nomina überall unverkennbare Accusativformen aufweist, hat Diez mit Recht hervorgehoben. Die Thatsache darf nicht übergangen werden, wenn man nach dem romanischen Normalcasus fragt; wer bloss nach dem italienischen sucht, wird nicht viel Gewicht darauf

legen dürfen; ist doch das sardinische Idiom kaum unter die italienischen zu zählen.

Mögen die vorstehend zusammengestellten Thatsachen, deren Bedeutung ich nicht überschätzt zu haben glaube, von den Fachgenossen erwogen werden. Ob im Hinblick auf dieselben es erlaubt oder geboten sei, das Italienische auch hinsichtlich seiner Plurale erster und zweiter Declination in Eine Linie mit den Schwester-sprachen zustellen, also wiederum eine kleine Enclave des gemeinromanischen Gebietes in diesem aufgehen zu lassen, ist eine Frage, die man verschieden beantworten mag, die aber jedenfalls aufzuwerfen Grund genug vorhanden ist.

Berlin.

Adolf Tobler.

C. H. Bitter, Beiträge zur Geschichte des Oratoriums. VIII. 503 S. nebst 48 S. Notenbeilagen. Berlin, Oppenheim 1872. in 8°.

Von des Verf. Art und Kunst haben frühere Berichte in diesen Blättern 1865. 1869 das Eigenthümliche so weit dargelegt, dass ein Verweilen dabei hier kaum nöthig schiene, wenn nicht der neue Stoff Anregung böte, hauptsächlich zu der Frage, wieweit der Verf. sein Selbsturtheil verschärft und etwa in wissenschaftlicher Tiefe fortgeschritten ein Neues gefunden habe; oder ob — im Zweifelsfalle — der Inhalt thatsächlich reicher, die Darstellung ansprechender geworden sei? Das gemüthliche Vorwort belehrt darüber nicht: seine bessere Hälfte bewegt sich mit heütüblichen patriotischen Phrasen »Im neuen

Reich«, die eben so entbehrlich aber weniger witzig sind als der typische Schluss des letzten Meistersängers, »Dass Nürnberg in Ehren wachst — Und aller Tugend, wünscht Hans Sachs«. — Neugewählt ist die einigermaßen veraltete Manier des Brief-Formats, wo der geneigte Leser das Porto zahlt für die verschwenderische Ausstattung, womit die Firma Oppenheim dem Publico jährlich zweimal uneigennütziges Opfer bringt.

Die Briefform, in aller Gemüthlichkeit des vornehmen dilettantischen Gönners an eine wirkliche holde Weiblichkeit gerichtet (S. 37), gibt Raum zu weitgeschwungenen Excursen und erspart die scharfe Disposition, von der die Weiblein insgemein nicht viel halten. — Sehen wir jedoch die Folge der Capitel oder Brief-Rubriken an, so merken wir, dass das Büchlein ungeachtet seiner losen bequemen Form doch nach bewusstem Plane so angelegt, dass ein bestimmtes Ziel wo nicht erreicht, doch vorschwebend gedacht wird. Brief 1—3 handelt von Mendelssohn — Br. 4. 5 von der Geschichte des Oratoriums bis zum 18. Jahrh. — Br. 6 bespricht Allgemeines über Händel und Keiser — Br. 7. 8. Brockes Passion nach verschiedener Bearbeitung — Br. 9—12 von Graun, Bach, Händel, Mattheson — Br. 13—16 Händels grössere Oratorien — Br. 18—20 Graun, Telemann und andere — Br. 21. 22 Italienisches Oratorium; Haydn. Das Schlusswort S. 498 gibt Kunde von der Tendenz des Ganzen, Das Deutsche Oratorium in seinem Ursprung, Wesen und Werth zu erläutern, und verheisst — noch eine Fortsetzung, die das 19. Jahrh. darstellen soll! ein Ereigniß, dem wir nicht ohne Bedenken entgegen sehn, wenn es wieder so »lang und ver-

wickelt«, wie des Verf. bescheidene Selbstkritik (498, 14) äussert, soll abgesponnen werden. Mit Dank erkennen wir die hübsche Beispielsammlung an, von 21 grösseren Noten Beilagen, ausser den kleineren zwischen dem Texte, und nehmen das Uebrige wie es ist.

Ungeachtet der im Ganzen unklaren Anordnung (welcher jedoch einigermaßen durch das Register am Schluss abgeholfen wird) können wir nur billigen, dass hier der Anfang gemacht wird mit Mendelssohn, von wo aus rückgängig die älteren Meister und Schulen der gesammten Vorzeit in Betrachtung kommen, gleichwie einst Oken aus dem gegenwärtigen Ganzen, der Krone der Schöpfung, die niederen Gebilde der Thierwelt rückwärts entwickelte. Aber *Duo cum faciunt idem* ... Die Beschreibung der mendelssohnischen Oratorien, in bescheidener Uebersichtlichkeit meist enkomiastisch gegeben, liest sich gut, weil sie noch am Selbsterlebten haftet. Nur einige Reflexionen über den Oratorienstyl (38), die Vergleiche mit Händel, der Geist des älteren und neueren Oratorium, geben Anlass zu verweilen und sich in das Netz der Kategorien zu verfangen. Händels *Messias* wird mit Recht als einziges selbst in der Art (oder Gattung, Kategorie?) unvergleichliches Werk gerühmt, hier insbesondere wegen der Choralfrage, weil es zweifelhaft ist, ob der Choral alttestamentarisch (so der Verf.) berechtigt sei ... aber, heisst es, es sei einmal Händels Tendenz nicht gewesen, ein Bild der Kirche zu geben, gleichwie S. Bach — sondern vielmehr Christi Sendung und Erden-gang in idealer Reinheit darzustellen, gleichsam als geistigen Extract (S. 7), nicht als historisches Standbild. Nicht ganz übel; doch möchte

man diese Sonderstellung Händels anderen Werken gegenüber noch bestimmter gezeichnet sehen, etwa als Lied im höheren Chor, die drei Hochfeste in Ein Parallelbild fassend: denn Weihnacht, Ostern und Pfingsten werden im gedrängten Bilde ihrer wesentlichen Thatsachen als Verheissung, Versöhnung, Verklärung, vor die Augen der Seele geführt, allerdings zu einem Bilde, das über alle irdische Sonderkirchen hinaus wächst. Verführerisch ist hier der Reiz, so hohe Dinge auch systematisch zurecht zu philosophiren; wem aber diese Gabe versagt ist, der thut wohl daran, mit einfältiger Wahrheit nur zu erzählen, woraus dann die Ideen deutlicher hervorspringen als durch den Umweg gangbarer Phraseologie, die hier höflich entschuldigt wird als verzeihliche Abschweifung (S. 18).

Die Urtheile über Fuge, Contrapunct, Friedemann Bach, welche hierauf folgen, um Mendelssohn ins gehörige Licht zu stellen, sind durchgängig Reminiscenzen aus den sämtlichen Werken des Verf. Dass Ms Paulus einen Fortschritt zum richtigen modernen Styl bezeichne, dass sein Elias wiederum den Paulus überschreite (vgl. indess S. 23. 29), wollen wir nicht weiter controvertiren, als es bereits geschehen ist durch M's ebenbürtigen Freund, den tief künstlerisch gebildeten Eduard Devrient, der den Freund nicht schont, um der Wahrheit willen. Man darf zugeben, dass M. unter den modernen am nächsten zum älteren Oratorium stand, ohne darum zu verhehlen, dass seine weiblich anempfindende Natur weder den alten Heroen verwandt, noch zu ähnlichen hundertjährigen Kunstwerken angelegt war. Was nun des Verf. Urtheil über die beiden M. Oratorien angeht, so

ist es wohl der gelungenste am meisten von eignem Mitleben zeugende Abschnitt des Buches, so dass selbst schwächere Partien minder störend auffallen, z. B. das unklare Erwähnen »symbolischer Tendenzen« (20.) oder die breite Behandlung eingeständig »müssiger Fragen« (21. 23. 33.) — oder die naive Conjectur darüber, was aus Ms Christus-Oratorium hätte werden können, wenn ers vollendet hätte (35) — das erinnert unwillkürlich an Marx ingeniose Conjectur über den psychologischen Gewinn, den Gluck vom Anblick Handels davongetragen, nachdem ihn der Meister verächtlich behandelt, ja seine Bekanntschaft abgewehrt hatte.

Alle Einzelheiten aufzuzählen, die in dem Buche auffallen, würde zu nichts führen. Wer gemüthlicher Unterhaltung bedarf, genieße die sanfte Rhetorik des salonfähigen Vermittlungsstils; wem mit Definitionen gedient ist, der findet Anlass den Scharfsinn zu üben in der kategorischen Bestimmung des Oratoriums (21. 38. 49 u. a.); wer ernstlich lernen will, wird sich unsicher fühlen in den historischen Daten, weil nirgend Gewähr aus Quellen, Ausgaben, selten Citate gegeben sind. Sollte dergleichen dem weiblichen Boudoirstyle etwa weniger angemessen scheinen? — Dagegen spricht, dass sich der Verf. nicht enthält, bei polemischen Citaten ausführlichere Randglossen zu geben (39. — 457 vermisst man den Namen der Edition u. s. w.).

Den ästhetischen Urtheilen, welche theils gewohnte Zeitstimmen, theils Anklänge aus früheren Büchern wiederbringen, kann man grossentheils beistimmen, da sie wenigstens traditionellen Kunstsinn verrathen. Angenehm überrascht es, den vielgescholtenen Picander (12. 49.) zu Ehren gebracht zu sehen trotz seines

Pietismus, den der Verf. eifrig abwehrt, gelegentlich auch mit Orthodoxie verwechselt (6. 339): aber es ist ein gutes Zeugniß für die ästhetische Kritik, die Güte der Picandrischen Dichtung zur Matthäus-Passion ungeachtet der linkischen Sprache anerkannt zu finden, gleichwie Schikaneders zur Zauberflöte (49). Selbst-Erlebtes ehrlich aussprechen ist die beste Kritik, auch die einfachste selbstverständliche bei denen, die nicht im Dunste der Actien-Journalistik den Athem verloren. Hier beim Verf. erfreuen wir uns einzelner solcher Exegesen, die rein Erlebtes aussagen, z. B. über P. E. Bach (373), über Keiser (114—117. 131—145) Homilius (379—398) und Graun (182—193) — während die allgemeinen Betrachtungen über Art und Kunst der Kritik (z. B. 260. 262 vgl. 13. 297), nämlich der positiven*) nicht eben von philosophischer Bildung zeugen. Solche a. O. unmöglich genannte Kritik ist denn doch in Jahns Mozart möglich geworden, und hat sogar gegen die Befürchtung des Verf. (262) einen Verleger gefunden. Die kritische Polemik gegen Chrysanther (40. 44. 266), im Ganzen**) glimpflicher als in früheren Arbeiten, ist vornämlich in Bezug auf Keiser wohl zu beachten: erkennen auch beide Gegner — B. und Chr. — das glänzende melodiose Talent K's einstimmig an, so hat B. ihn wegen einzelner besser gelungenen Oratoriensätze nicht übel in

*) Das ist deshalb hervorzuheben, weil mancher Orten das arme Wort Kritik — freilich von ungebildeten Schreibern, aber berühmten — nur negativ verstanden wird als bissiges Kritisiren; daher der solenne Ausdruck der Feuilletonisten: Bei diesem Künstler schweigt alle Kritik — als Encomium gesagt.

**) Mit Ausnahme jedoch von S. 135.

Schutz genommen, obzwar im Ganzen K's Natur am allerwenigsten für geistliche Musik getartet war. Manches, was Chr. an K. mit Recht tadelt, gilt übrigens in ähnlicher Weise von Haydn und Mozart bezüglich des kirchlichen Styls, freilich in bescheidnem Masse, verglichen mit Rossini, Mercadante, Bortniansky u. s. w.

— Wie schwer es ist, Oper und Oratorium stylmässig von einander zu sondern, wird hier anschaulich an zwei Händelschen Beispielen: 1) S. 175, wo der Eingang eines Stückes aus Brockes Passions-Oratorium »Was Bärenatzen, Löwenklauen || Trotz ihrer Wuth sich nicht getrauen || thust du verruchte Menschenhand«, trotz des widrigen Textes ein edles Tonbild zuwege bringt, was B. nicht anerkennen will. — 2) Den Jüngerchor »Wir alle wollen eh erblasen eh wir von dir dem Meister lassen« nennt B. trocken und interesselos, obgleich die Töne, wenn auch diesen Worten minder glücklich unterlegt (S. 172) dennoch musicalisch sehr ernst gehalten und grossartigen Wohllauts voll sind, was dem Verf. bekannt sein dürfte aus der abermaligen Anwendung desselben Themas im 100. Psalm (Jubilate) zu den Worten »O go into his gates = Gehet zu seinen Thoren ein«. — Ueber solche Verwendungen gleicher Melodien zu verschiedenen Texten ist Weiteres in Chr. Händel zu lesen; nicht erschöpfend, aber zum Verständniss hinleitend.

Zu den früheren Erwägungen fügen wir noch einiges Sprachliche, was unserm Berichte sonst fremd bleiben würde, wenn der Verf. nicht selbst darauf Gewicht legte. Wenn das längst übliche Wort *F a c t u r* für Technik, technische Behandlung, das doch aus altitalischer Lehre

nicht übel herüber genommen ist, S. 342 bemängelt wird: so wäre besser, die ganz unklaren modernen berliner »Stimmungsbild, Stimmungsvoll« zu verbannen, weil sie nichts sagen, als was sich von selbst versteht. Entweder ist — wie uns richtig erscheint — alle Musik Stimmungsbild, und dann ist kein spezifisches Aussagewort; oder es ist gemeint Bild der Stimmung gegenüber der Sache, dem Object — etwa als Gegensatz zwischen Subjectivität und Plastik, oder zwischen innerlicher Melodik und Tonmalerei: dann ist der Ausdruck schielend und ganz wie gemacht zu verführerischer Journalistik. — Andre Wörter, wie die militärischen »Stellung, Stellung nehmen« mag man als gewohnte hinnehmen, wenn auch die Phrasen von »Mendelssohns Stellung zum Oratorium« — »Händels Berechtigung zur epischen Auffassung des Oratoriums« — »Von christlich religiösem Standpunkt« — hier wie in früheren Büchern denselben leeren Formalismus athmen, den der Verf. sonst mit höchst sittlicher Entrüstung begrüsst! Wird doch u. a. die contrapunctische Satzweise mehrmals als leerer Rahmen, leere Form verurtheilt, welche erst S. Bach zu inhaltreicher Grösse ausbildete (199. vgl. 111 und öfter)! — Damit hängt auch zusammen das vielgebrauchte »Alte Schule, polyphone Schule« und wie viele Schulen sonst noch, die im Deutschen den Sinn nicht haben, wie im Englischen, wo school auch für Heerde und Horde gesagt wird, so neulich noch im Bericht eines Nordpolfahrers: a great school of whales. — Verba valent sicut nummi, ja wohl! aber es gibt ächte und falsche Münzen, frische und abgescheuerte.

Für die reichlich gespendeten Notenbeispiele

wird der einsichtige Leser dankbar sein; nur an wenigen Stellen vermisst man solche Beigabe, z. B. 391. 398. — Gelegentlich der Auswahl des Mittheilenswerthen möchte man fragen, ob nicht anstatt gewisser Dedications-Briefe und Leichenstein-Epigramme und Register im Lapidarstyle (232) vielmehr erwünscht wäre, wo nicht ausführliche Biographien doch kurze chronologische Notizen beigegeben zu sehen.

Die äussere Gestalt des Buches ist löblich. Unangenehm ist die Pracht der Zeilenverschwendung, worin zuerst A. C. Marx es den verhassten Welschen gleichthat. — Der Druck ist meist correct; unter den Noten-Druckfehlern, die nicht selten sind, nennen wir nur einige störende, z. B. S. 64, wo die Note zu: Engel des Herren cis statt c heissen soll — S. 67, wo die zweite Basslinie im 3. und 4. Viertel Unbegreifliches bietet — S. 115 unten wird Adagio $\frac{4}{6}$ aus der Zauberflöte genannt: unfindbar, falls es nicht $\frac{4}{4}$ im 2. Finale, der Gesang der Geharnischten sein soll — Ferner S. 291 das bei Leipziguern und Berlinern oft gehörte *Cellis*, Solis u. dgl. scheint vielen Gebildeten dort so wohlklingend, dass sies nicht loswerden, gleichwie die Hamburger Commis ihre *Collis*. — S. 324 f. mehrmals »Wer ist, der so von Edom kommt«, steht in Luthers Bibel Jes. 63, 1 richtig interpungirt Wer ist der, so v. E. = *Τίς οὗτος ὁ παραγεγόμενος ἐξ Ἐδῶμ*. — Für ein Buch das Anspruch auf Autorität macht, sind solche constante Schnitzer wie der letztere, so auch jenes schon in früheren Büchern auffällige *Cellis* nicht gleichgültig; wie denn auch solche Plurale als *le dui cantatrice* || *gli chiave trasportati*, am Vorort der Intelligenz gedruckt,

(nämlich bei Marx und anderm) etwas Ueber-
raschendes haben. — Wie erwünscht auch man-
chem Leser die Vielheit der Gaben und die
freundliche Mittheilung aus reichem Eigenthum
entgegengekommen: die bequeme Buchmacherei
erschwingts nicht, ein *κτῆμα εἰς ἀεὶ καλόν* zu
werden. E. Krüger.

Jydske Folkeminder isaer fra Hammerum-
Herred samlede af Ewald Tang Kristensen.
Förste Samling. Kjöbenhavn 1871. (Auch mit
dem Nebentitel: Jydske Folkeviser og Toner,
samlede af Folkemunde isaer i Hammerum-
Herred af E. T. K. Med Efterskrift af Svend
Grundtvig. Udgivne med Understöttelse af
Samfundet til den danske Literaturs Fremme).
XXXIV und 386 Seiten Octav.

Non omnibus licet etc.; nicht Jedermann,
auch bei dem besten Willen, kann sich Svend
Grundtvig's klassisches Nationalwerk über die
dänischen Volkslieder anschaffen, wenn er es
nicht schon als Eigenthum hat, und zwar abge-
sehen von allem andern schon deswegen nicht,
weil die beiden ersten Bände vergriffen sind
und wohl nicht so bald wieder neu aufgelegt
werden, da dem gelehrten Herausgeber zuvör-
derst obliegen muss, das Erscheinen der noch
übrigen Theile seiner Arbeit nicht mehr gar zu
lange zu verzögern. Darum beati possidentes,
von denen gar manche ihren Besitz von »Dan-
marks Gamle Folkeviser« geerbt haben, da
die ersten Subscribenten und frühern Besitzer

aus dem Anfang der funfziger Jahre bei weitem nicht mehr sämmtlich »im rosichten Lichte athmen«. Andererseits freilich erstreckt sich Grundtvig's Werk eigentlich nur auf die alten Volkslieder Dänemarks, und er giebt neue bloss dann, wenn sie Versionen jener darbieten und diese ihm auch zugänglich waren; da nun aber bisher überhaupt nur etwa die Hälfte des alt-dänischen Liederschatzes bekannt gemacht ist, so wird schon deswegen die vorliegende Sammlung höchst willkommen sein, als sie bereits jetzt Beiträge zu der andern später erscheinenden Hälfte, nicht minder aber auch vielfache neue Fassungen der Lieder jener ersten so wie endlich solche Lieder enthält, deren Stoffe aus älterer Aufzeichnung überhaupt nicht mehr bekannt sind und sich bloss in mündlicher Ueberlieferung erhalten haben. Letztere zeigt sich hier in einer ganz unerwarteten Frische und Fülle und die Wichtigkeit dieses Fundes wird hinlänglich dadurch gekennzeichnet, dass sie mit Unterstützung der Gesellschaft zur Beförderung der dänischen Literatur herausgegeben und von einer Autorität wie Svend Grundtvig mit einer Nachschrift begleitet worden ist. Wir ersehen aus dieser sehr anziehenden, lehrreichen Abhandlung, dass, seit der genannte Gelehrte im Jahre 1844 für den Zweck seines grossen Werkes einen öffentlichen Aufruf zur Sammlung alter, mündlich überlieferter Volkslieder erliess, er in Folge dessen im Laufe von 27 Jahren von 170 Personen etwa 130 solcher Lieder zugesandt erhielt. Und nun geschieht es, dass durch die Bemühungen eines einzigen Mannes, des Schullehrers Herrn Kristensen in Gekerup, innerhalb dreier Jahre (1868—1870) in einem klei-

nen Umkreis und vorzugsweise in einem einzigen Kirchspiel Jütlands nicht weniger als 150 alte Lieder aus dem Volksmunde aufgezeichnet worden sind, darunter 75, die sonst nicht mehr in der dänischen Tradition der Gegenwart vorhanden sind, und 14, die bisher in Dänemark ganz unbekannte Stoffe behandeln, und alles dies, im Ganzen genommen, in reinerer und ächterer Ueberlieferung als sie an irgend welchen anderen Stellen des Landes anzutreffen ist. Auch für die stete Neubildung des Volksliedes zeigen sich hier lehrreiche Beispiele, und es gewährt sicherlich, wie Grundtvig bemerkt, nicht geringes Interesse, in nächster Nähe und in kleinerm Maasstabe die Wirksamkeit beobachten zu können, die sich in den ältern Zeiten im Grossen geäussert hat und die Bedingung für jene Mannichfaltigkeit in der Einheit bildet, welche jeder ächten, mündlich entstandenen und überlieferten Volkspoesie eigenthümlich ist. Das höchste Lob endlich verdient die wahrhaft musterhafte Treue in der Aufzeichnung des Gesammelten, wie sie aus den zahlreichen Anmerkungen zu den Texten erhellt. Was nun die einzelnen Lieder betrifft, so kann ich um so mehr unterlassen auf dieselben einzugehen, als Grundtvig dies in seiner Nachschrift hinsichtlich der wichtigsten zur Genüge gethan oder in den spätern Theilen seines eigenen Werkes noch thun wird, und nur in Betreff eines einzigen Liedes werde ich mir eine Bemerkung erlauben. Dies ist die no. 81 »De tre Grever«, welches Lied dem Kreise angehört, der in Mittler's Deutschen Volksliedern die no. 273—277 umfasst unter der Ueberschrift »Die Nonne«; s. dazu die Anmerkung

in der Nachweisung der zweiten Auflage so wie Uhland's Schriften u. s. w. 4, 97 f. zu no. 96. Obwohl nun der Ausgang fast sämtlicher hierher gehöriger Lieder ein tragischer ist (auch in den beiden Versionen des dänischen, die übrigens offenbar deutscher Quelle entstammen), so kann ich doch nicht umhin, auf ein neapolitanisches Volkslied hinzuweisen, welches zwar dem heitern Charakter der Süditaliener gemäss, der nur selten eine traurige Saite anschlägt, eine ganz andere Wendung nimmt, allein trotzdem und trotz einiger anderer Abweichungen in Einzelheiten gleichwohl im Ganzen eine innere sowohl wie eine äussere Verwandtschaft mit den erwähnten deutschen Liedern zu besitzen scheint. Wie dem auch sei, so will ich doch das italienische Lied zur Vergleichung mit letztern hier folgen lassen; es enthält fünf Strophen: I. 'Ncoppa¹⁾ la montagnella — 'Ddò' stanno li pastor, — Nce steano tre sorelle — E tutte e tre d'ammor. — II. Cecilia, la cchiù²⁾ bella, — Volette navegà'³⁾; — Ppe' vede'⁴⁾, poveriella, — Fortuna de trovà'. — III. »Bello pescatoriello, — Vene⁵⁾ a pescà cchiù ccà⁶⁾, — E pescame l' aniello — Ch' a mare mm' è cascà'⁷⁾«. — IV. Voce de campaniello, — Respunne 'o⁸⁾ pescator: — »Te piglierò l'aniello. — Ma che mme daje⁹⁾ allor?« — V. »'Na povera zitella — Che te po' rialà¹⁰⁾?« — »D'ammore 'n' occhiatella — Basta ppe' mme pagà!« (Casetti e Imbriani, Canti Popolari delle Provincie Meridionali. Torino 1872. II, 118). Zu der dänischen Sammlung zurückkehrend,

1) in cima 2) più 3) navigare 4) per vedere 5) vieni
6) quà 7) cascato 8) risponde lo 9) dai 10) può regalare.

will ich noch erwähnen, dass ausser den 133 Liedertexten auch 104 verschiedene Melodien mitgetheilt sind und Herr Kristensen auch in dieser Beziehung den Werth jener erhöht hat, so dass man gern dem Gesamtturtheil Grundtvigs beistimmt, welches dahin lautet, dass sich Herr Kr. durch den unermüdlichen Fleiss und die liebevolle Sorgfalt, die er bei seiner Arbeit an den Tag gelegt, ohne allen Zweifel ein grosses Verdienst um Dänemark erworben hat. Wir sind daher überzeugt, dass er durch die in seiner Heimath und ausserhalb derselben gefundene Anerkennung und Unterstützung sich bald veranlasst sehen wird, einerseits die noch in seinen Händen befindlichen »Volkserinnerungen«, unter denen die Lieder allein die Zahl der vorliegenden Sammlung übertreffen, baldigst bekannt zu machen, andererseits aber auch nach Grundtvigs Wunsch seine Nachsuchungen auf einen weitem Kreis auszudehnen und so den ausserordentlichen Reichthum des jütischen Volksgesangs durch neue Beweise darzuthun.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 49.

4. December 1872.

Erasme, précurseur et initiateur de l'esprit moderne par H. Durand de Laur, ancien professeur de rhétorique au Lycée de Versailles. Paris. Librairie académique, Didier & Cie. 1872. 2 vol. XII, 694 und 596 pp. in 8°.

Ich muss die folgende Anzeige, von der ich fast fürchte, dass sie den der Besprechung eines Buches gewährten Raum übersteigen wird, mit dem Geständniss beginnen, dass es mir unmöglich ist, alle Einzelheiten des vorliegenden Werkes gründlich zu besprechen, weil es bei dem sehr bedeutenden Umfange desselben, 1300 Seiten, die ziemlich compress und nicht, wie wir dies bei den meisten neueren französischen Werken gewohnt sind, mit grossen breiten Lettern gedruckt sind, fast eines ebenso ausgedehnten Buches bedürfte, um in einer, der wissenschaftlichen Kritik entsprechenden, Weise alle Einzelheiten zu beleuchten. Ich kann das umfangreiche Werk weder durchaus loben noch durchaus tadeln, doch glaube ich eher, dass die vie-

len bedeutenden Einwände, welche ich gegen dasselbe vorzubringen habe, die Schale der Urtheilswage zu Ungunsten des Verfassers senken wird.

Zunächst ist es keine Biographie im wahren Sinne. Erasmus ist, wie bekannt, ein Mann, der in der bedeutendsten Weise in die geistige Entwicklung eingegriffen hat, einer ganzen Geistesrichtung sowohl für seine Lebzeiten als auch für die folgenden Jahrhunderte den Stempel seines Genius aufgedrückt hat, ein Mann, der aber auch in seinem Streben und Ringen, seinen Anschauungen und seinen Thaten wesentlich von den gleichzeitigen Ereignissen beeinflusst worden ist. Für die Lebensbeschreibung eines solchen Mannes wird das Wort, mit welchem Ranke seine Biographie Wallensteins eingeleitet hat, massgebend sein müssen: »In Zeiten gewaltsamer Erschütterung, in denen die Persönlichkeit am meisten ihr eingeborenes Wesen entwickeln und die Thatkraft sich ihre Zwecke setzen kann, verändern sich auch die Zustände am raschesten: jeder Wechsel derselben beherrscht die Welt oder scheint sie zu beherrschen; jede Stufe der Weltentwicklung bietet dem unternehmenden Geist neue Aufgaben und neue Gesichtspunkte dar; man wird das Allgemeine und das Besondere gleichmässig vor Augen behalten müssen, um das eine und das andere zu begreifen: die Wirkung, welche ausgeübt, die Rückwirkung, welche erfahren wird . . . Die Mannichfaltigkeit der Geschichte beruht in dem Hereinziehn der biographischen Momente; oder auch die Biographie kann sich dann und wann zur Geschichte erweitern«.

Das gilt aber für die Geschichte des Geistes ebensogut wie für die Geschichte der Nationen.

Eine Biographie des Erasmus zu schreiben ohne eine Schilderung seiner Zeit zu geben, das heisst nichts anders, als aus einem Körper ein Glied herausnehmen, sein Wesen und seine Eigenthümlichkeit ohne Rücksicht auf das Ganze, zu dem es doch gehört, zu studiren. Allerdings mag Letzteres eine Arbeit sein, welche den wissenschaftlichen Specialisten anspricht und in dem sehr engen Kreise genauer Studiengenossen Anklang und Beifall findet, aber den höheren Anforderungen, welche man an eine wissenschaftliche Leistung zu stellen berechtigt ist, entspricht sie nicht. Und gewiss darf Erasmus nicht der Gegenstand einer solchen Specialstudie sein. Er gehört keinem einzelnen Lande an: in Holland geboren, lebt er bald in England, bald in Frankreich, dann und am längsten in Deutschland und beherrscht alle drei Länder durch die Grösse seines Geistes; er ist nicht in ein einzelnes Wissenschaftsgebiet einzuzwängen: denn ausgehend von der Scholastik ist er der Schöpfer einer gesunden Philologie, einer wissenschaftlichen Theologie geworden und hat in manche bisher dunkle oder nur von einem Irrlicht beleuchtete Gebiete helle Strahlen geworfen.

Eine Biographie des Erasmus müsste daher zugleich eine Geschichte des geistigen und religiösen Lebens der Culturstaaten Europa's während der ersten drei Jahrzehnte des 16ten Jahrhunderts sein: erst dann würde der Lebensinhalt recht verständlich und seinem wahren Werthe nach gewürdigt werden. Diese allgemeine Forderung schliesst nun viele specielle ein: eine Biographie des Erasmus müsste uns eine Schilderung der geistigen Zustände Englands geben, in welche Erasmus ziemlich jung

eintrat und in denen er, in der Nähe oder aus der Ferne, beständig spendend und empfangend lebte, sie müsste uns eine Geschichte des deutschen Humanismus liefern, wenigstens der Periode, welche mit Recht den Namen der erasmischen trägt, sie müsste uns ein klares Bild des Bodens geben, aus und auf dem die Reformation erwuchs, um uns die Wirksamkeit des Erasmus anerkennen zu lassen.

Zur Vollendung einer solch gewaltigen Aufgabe bedürfte es freilich einer sehr genauen Kenntniss der überreichen, durch ihre Fülle fast erdrückenden Quellenliteratur jener Zeit, eine Kenntniss, welche der Hr. Verf. nicht besitzt. Vielmehr kennt er nur, wie ich nach genauem Studium seines Werkes zu behaupten mich berechtigt halte, die Werke und vor Allem die Briefe des Erasmus. Auch deren gibt es freilich eine nicht geringe Anzahl, sie füllen 10 Foliobände in der 1703—1706 zu Leyden veranstalteten Ausgabe, aber wie geringfügig erscheinen sie gegenüber dem weit verzweigten, überallhin zerstreuten Material, das zur Benutzung hätte herangezogen werden müssen. In Bezug hierauf will ich nur auf Einzelnes aufmerksam machen.

Ein grosser Theil der Schriften des Erasmus sind Apologieen, Streitschriften und dgl. Natürlich können diese nur dann recht begriffen werden, wenn man die literarischen Erscheinungen, welche jene Schriften hervorriefen und beantworteten, mit in den Kreis der Untersuchung hineinzieht, ich habe aber aus dem Studium des vorliegenden Werkes nicht die Ueberzeugung gewinnen können, dass der Hr. Verf. irgend eine der Schriften gegen Erasmus — vielleicht mit Ausnahme der Lutherschen Schriften s. darüber u.

— kennt; was er von ihnen weiss, oder was wol dasselbe ist, was er von ihnen sagt, beruht durchaus nur auf den Schriften und Briefen des Erasmus.

Gerade für diesen Fehler könnte ich eine grosse Anzahl von Beispielen anführen, doch will ich nur zwei erwähnen, die mir am nächsten liegen. Bekanntlich ist das Verhältniss des Erasmus zum deutschen Humanismus von ausserordentlicher Wichtigkeit. Ich will nun keinen Nachdruck darauf legen, dass der Hr. Verf. keine der vielfachen neueren deutschen Arbeiten, während er einzelne französische Abhandlungen citirt, über diese Gegenstände anführt, oder auch nur eine Kenntniss derselben verräth, sondern nur von der Bekanntschaft des Verf. mit den betreffenden Quellen sprechen. Nun lässt sich z. B. die Stellung des Erasmus zu Reuchlin und zum Reuchlinschen Streit aus der Erasmischen Correspondenz, welche nur drei Briefe des R. an E. und einen einzigen des E. an R. enthält, durchaus nicht erkennen, sondern um davon richtige Kunde zu erhalten, müssen die vielen andern Briefsammlungen, die ernsten und satirischen Schriften jener Zeit zu Rathe gezogen werden: von Alledem geschieht nichts. Dass Erasmus nach Reuchlins Tode dem gestorbenen Freunde ein Gespräch widmete, in welchem er ihn zum Range eines Heiligen erhob, ist dem Verf. unbekannt. Noch schlimmer steht es mit der Schilderung des Verhältnisses zu Hutten. Der Verf. kennt Huttens *Expostulatio cum Erasmo*, in welcher zum ersten Male in ausführlicher Weise die Klagen der Humanisten und Reformatoren über das Verhalten des Erasmus zum Ausdruck gebracht wurden, nur aus dessen Gegenschrift, der Spon-

gia adversus aspergines Hutteni, er kennt aber die zahlreichen, wichtigen Briefe und Schriftstücke, welche diesem Schriftenwechsel vorangingen und folgten, und welche in der Böcking'schen Ausgabe Dutzende von Seiten füllen, gar nicht, ja er weiss nicht einmal von den nun bereits vor 80 Jahren durch S. Hess (Erasmus von Rotterdam Zürich 1789, 90 II, S. 572 ff.) zuerst veröffentlichten Briefen Huttens und Erasmus an den Züricher Rath über diese Angelegenheit, welche auf die Gesinnung und Verfahrungsart unsres Helden ein ganz eigenthümliches Licht werfen.

Ja noch mehr: man begegnet wol hie und da Charakteristiken von Männern, mit denen Erasmus in freundschaftliche Berührung kam, Schilderungen von Städten und Ländern, welche er vorübergehend oder dauernd zu seinem Aufenthalt wählte, Erwähnungen und Besprechungen von literarischen Ereignissen, an denen Erasmus handelnd oder leidend theilnahm; sieht man aber genauer zu, so sind diese Ausführungen nichts anders als Wiederholungen der von Erasmus an verschiedenen Orten gesprochenen Worte. Um dafür nur einige Beispiele anzuführen, verweise ich auf die Charakteristiken des Faustus Andrelinus und des Georgius Hermonymus in Paris (I, S. 27 fg.), Johann Colet in London und anderer gleichzeitiger englischer Gelehrten (I, S. 46 fg.) des Beatus Rhenanus und Zasius (I, S. 129 ff.). Wie wenig der Verf. über solche Männer Bescheid weiss, zeigt er, wenn er (I, S. 634) in der Schilderung des J. 1533 sagt: Dans les Pays-Bas avait paru un nouveau écrivain . . . c'était Corneille Agrippa, was eben nur richtig ist, insofern in diesem Jahre der Name des Agrippa zum ersten Male

in der Erasmischen Correspondenz genannt wird, während sein erstes schriftstellerisches Auftreten mindestens ins J. 1518 zurückgeht (vgl. Meiners, Lebensbeschreibungen berühmter Männer aus der Zeit der Wiederherstellung der Wissenschaft. Zürich 1795, I, S. 251).

Das genauere Zusehn ist noch obendrein erschwert genug. Nur in seltenen Fällen nämlich findet sich im Text eine Jahreszahl angegeben, noch seltener ist in einer Anmerkung durch ein Citat auf die Stelle hingewiesen, wo der besprochene Brief oder das mitgetheilte Briefstück, ja selbst wo das behandelte Werk in der grossen vorhin genannten Ausgabe der Werke des Erasmus sich befindet. Für die letzteren werden nicht einmal die lateinischen Titel angegeben, unter welchen diese Schriften doch allein bekannt sind, statt deren muss man sich mit der französischen Wiedergabe begnügen und es ist keineswegs immer ganz leicht, herauszufinden, welche Schrift eigentlich gemeint ist. Noch weniger begegnet man dem Bemühen, das, wenn nun wirklich der Versuch gemacht werden dürfte, eine Biographie des Erasmus mit alleiniger Benutzung seiner Werke zu schreiben, einen wesentlichen Theil dieser Biographie ausmachen müsste, dem Bemühen nämlich, die Werke auch bibliographisch zu behandeln, die Briefe kritisch zu besprechen und in die heillose und oft beklagte Unordnung, welche in den Daten dieser Briefe herrscht, Ordnung und Licht zu bringen.

Während sich über das Wesen und den allgemeinen Inhalt einer Biographie, wie wir sahen, recht gut bestimmte Grundsätze aufstellen lassen, deren Nichtberücksichtigung das Urtheil rechtfertigt, dass die betreffende Leistung den höchsten Anforderungen nicht entspricht, gibt es

über das Wie der Ausführung keine unumstösslich geltende Regel, sondern die Art und Weise der Behandlung wird nach der Eigenthümlichkeit der zu schildernden Person wechseln müssen. Bei einem Gelehrten z. B., der seiner Natur und Neigung nach auf eine eingreifende, umgestaltende Thätigkeit im Leben verzichtet und der Behandlung rein wissenschaftlicher Gegenstände sich gewidmet hat, welche in keiner Beziehung stehen zu den bewegenden Fragen der Zeit, zu den Erfordernissen des praktischen, zu den kleinen Ereignissen des eigenen Lebens, wird es wol gestattet, manchmal vielleicht erforderlich sein, Leben und geistige Arbeit zu trennen und Jedes selbstständig für sich zu behandeln, weil eben das erstere gleichsam als ein Zufälliges von dem anderen wesentlichen Theile Ablösbares erscheint, und nur in letzterem der echte, wahre Inhalt des Lebens zu finden ist, welcher eine Betrachtung lohnend macht.

Ein solcher Mann aber war Erasmus nicht: will man ihn besprechen, so darf man Leben und Werke nicht von einander trennen, denn sie gehören eng zusammen; das Leben würde kahl, unausgefüllt, des rechten Glanzes beraubt erscheinen, wenn ihm der geistige Inhalt entzogen wird, die Werke bleiben zum Theil unverständlich, wenn ihrer Besprechung eine Betrachtung der Lebensereignisse nicht beständig zur Seite geht. Die Werke des Erasmus nämlich, selbst die grössten, sind im besten Sinne des Wortes Gelegenheitsschriften, hervorgerufen oder wenigstens beeinflusst durch persönliche Erfahrungen der verschiedensten Art: durch Kränkungen und freundschaftliche Berührungen, durch Ehrenbezeigungen, die er erhielt, durch

freundschaftliche Gesinnungen, welche er ausdrücken wollte.

Indess, obwohl es in des Verf.'s Absicht lag, in seiner Bearbeitung Leben und Schriften zu trennen, ist er in der Ausführung, wie sich fast auf jeder Seite erkennen lässt, diesem anfänglich gefassten Plane des Auseinanderhaltens nicht treu geblieben. Statt der Bezeichnung, welche der Verf. als Separattitel der beiden Bände gewählt hat: Vie und Oeuvres d'Erasme wäre es besser und richtiger, den ersten Band als eine Besprechung der Briefe, den zweiten als eine Auseinandersetzung über die Werke des Erasmus zu charakterisiren. Denn wie wäre es sonst zu erklären, geschweige denn zu billigen, dass, um nur ein Beispiel hervorzuheben, im ersten Bande die meist literarischen Streitigkeiten mit dem französischen Gelehrten Jakob Budäus, die eben brieflich ausgemacht wurden, recht ausführlich und an sehr verschiedenen Stellen erzählt werden (I, 163—167, 229 ff., 240 ff., 269—274, 483 ff., 518 ff., 623), während doch selbstverständlich ein Eingehen in diese Dinge dem zweiten Bande hätte vorbehalten werden müssen. Dabei muss ich freilich die allgemeine Bemerkung machen, dass es mir nicht die Aufgabe einer noch so ausführlichen Biographie des Erasmus zu sein scheint, auf alle literarischen Streitigkeiten, welche Erasmus in seinem langen schriftstellerischen Leben geführt, und, sagen wir es grade heraus, gern geführt hat — z. B. die ebengenannte, ferner die mit dem Franzosen Jakob Faber Stapulensis, mit den Spaniern Stunica und Albert Pius, mit dem Engländer Eduard Lee; mit Heinrich Eppendorp — näher einzugehn, weil diese Streitigkeiten fast durchweg nichts sind, als die bei verschieden-

sten Gelegenheiten erfolgten Ausbrüche leidenschaftlicher Eifersucht, welche Erasmus gegen andere Gelehrte oder diese gegen ihn hegten, ohne dass eine recht greifbare, materielle Unterlage zu diesen Streitigkeiten vorhanden ist; es genügte vielmehr ein möglichst kurzer Hinweis auf diese Thatsachen und eine Beleuchtung der überall sich gleichbleibenden erasmischen Kampfesweise durch einige Beispiele.

Bei der eben besprochenen Theilung des Werkes in zwei selbstständige Bände muthet es gar seltsam an, wenn man in dem ersten Bande, der doch eine Schilderung des Lebens enthalten soll, über das *Encomium Moriae* und den *Ciceronianus* bei Beschreibung der Jahre, in welchen sie veröffentlicht wurden, kurze Notizen enthält und dann, wiederum in der chronologischen Folge, eine ziemlich ausführliche Besprechung der literarischen Bewegung, welche durch diese Werke hervorgerufen wurde (vgl. I, 100, 156, 181, 184 und 531 ff., 614 ff., 653 ff.; das *Enc. Mor.* und seine Folgen werden dann II, 88—90, 199--205, 213 fg., 299—303, 563 fg. einer wiederholten Betrachtung unterzogen); denn wenn irgend etwas, so gehört doch gerade die Besprechung der Wirkung eines Buches in den zweiten Band, welcher sich mit der Darlegung der Werke beschäftigt. Und so könnte ich die Beispiele der ungerechtfertigten Vertheilung des Stoffes im Einzelnen, die eben mit dem grossen Fehler der Theilung überhaupt nothwendig zusammenhängt, häufen.

Ferner ist aber, aus dem unrichtigen Princip der Theilung selbst, ausser der etwas regellosen Verlegung des Stoffes in die zwei Bände, auch die Gliederung innerhalb der einzelnen Bände nicht ganz zu billigen. Namentlich entbehrt der

erste Band der gehörigen Ordnung. In dem Leben eines jeden Menschen, und mag er in noch so grosser Absonderung von den Uebrigen seine Tage hinbringen, gibt es grössere und kleinere Abschnitte, die sich entweder gleichsam von selbst dem Betrachter darbieten oder bei einigem Forschen Demjenigen zu erkennen geben, der es wirklich versteht, in Wesen und Charakter einer Persönlichkeit einzudringen. Dass auch für den Leser einer Biographie derartige Abtheilungen als Ruhepunkte für Auge und Geist, als Gelegenheiten zur Zusammenfassung des Vorhergehenden und zur Sammlung für das Folgende nothwendig sind, braucht kaum erst hervorgehoben zu werden.

Solche naturgemässe Abschnitte aber kennt unser Verf. nicht: vielmehr erscheint der erste Band wie eine lange, lange Schnur, die sich ruhig und gleichmässig aus der Hand des Werkmanne windet, ohne sich je zu einem Knoten zusammenzuschürzen oder irgend einmal abzureissen. Dem widerspricht nicht, dass der Verf. nun doch sein Buch in Abschnitte getheilt hat, denn seine 35 Capitel sind willkürlich gemachte Einschnitte, die eher störend unterbrechen, als einen Ruhepunkt gewähren.

Betrachten wir nämlich diese Capitel, so sehen wir, dass nicht etwa ein jedes ein oder zwei Lebensjahre des Erasmus schildert, auch nicht dass die unbedeutendere Jugendzeit in den ersten Capiteln kurz abgehandelt und jedem späteren inhaltsvolleren Lebensjahr ein ganzes Capitel gewidmet ist — von einer materiellen Einheit kann nach dem Wesen des Ganzen noch weniger die Rede sein — kurz, wir vermissen durchaus jedes Princip, das den Verf. bei seiner Eintheilung geleitet hat. Wenn wir dann die

einzelnen Capitel näher ins Auge fassen, so bemerken wir in ihnen, — in dem einen mehr, in dem anderen weniger, — eine oft erschreckende Unordnung, ein Durcheinander, das uns gar nicht erklärlich wäre, wenn wir nicht daran dächten, dass die weit verzweigte Correspondenz des Erasmus, von der wir ja wissen, dass sie die einzige Quelle für den ersten Band gewesen ist, in den vom Verf. willkürlich abgegrenzten Zeiträumen die verschiedensten Dinge ohne Ordnung behandelte. Zur Verdeutlichung des eben Gesagten will ich zwei Capitel, zunächst das 17. p. 189—211, skizziren.

Erasmus schreibt an den Cardinal Wolsey und an den König Heinrich VIII. von England mit den schmeichelndsten Worten, die ihm zu Gebote standen, die er den Tag nachher ebensogut an Andre wiederholen, wie den ersteren gegenüber in die bittersten Schmähungen umzuwandeln vermochte, um Geld zu erlangen. Während dieser Zeit lebt er in Löwen, wo es ihm ziemlich gut geht, wie Theile aus zwei Briefen uns berichten. Er wechselt seine Wohnung daselbst und theilt einem Freunde mit, welche Bücher ihm neu zugekommen sind. Einer seiner dortigen Freunde, Hieronymus Buslidius, stirbt, nachdem er in seinem Testamente eine vortreffliche Anstalt, das collegium trilingue, das erste in seiner Art, gegründet hatte; Erasmus bemüht sich, für dasselbe einen Lehrer der hebräischen Sprache zu finden. (Von den ferneren Schicksalen dieses Lehrers, von den Namen der Andern, von der Geschichte des Instituts ist natürlich mit keinem Worte die Rede). Erasmus wird krank, ist aber im Ganzen mit seiner Lebensweise und seinen Einnahmen zufrieden, wie durch Stellen aus seinen Briefen erwiesen wird.

Der Bischof von Utrecht zeigt eine günstige Stimmung für ihn, wodurch Erasmus angeregt einen Bettelbrief an ihn richtet, ebenso an den Bischof von Lüttich. Darauf folgt eine Bemerkung, dass der Anerbietung von Geschenken nicht immer Gaben folgten. Erasmus schwankt in Betreff seines künftigen Aufenthalts zwischen Basel und Venedig. Gleich darauf heisst es: En Allemagne commençaiient à gronder les sourds orages qui devaient aboutir à la réforme; als Zeichen der beginnenden Unruhen werden die Dunkelmännerbriefe, ein Dialog gegen den Papst Julius II. und eine Schrift Pfefferkorns kurz angeführt. Dann wird von dem Stillschweigen in Betreff der früher von Frankreich her gemachten Anerbietungen gesprochen, eine fernere Mittheilung über die schon oft behandelten Streitigkeiten des Erasmus mit Budäus und Faber gegeben und die Meinung des Erasmus und seiner Freunde über diese Zänkereien angeführt. Zum Schluss des Capitels folgen dann Notizen über die Erwartung der Paraphrasen, über Bitten um Geld und Erlangung desselben, über kleine Eifersüchteleien mit Johann Coletus, über Geldforderungen an die englischen Freunde und an König Heinrich VIII., über ähnliche an den Franzosen Grollier, und über die freundschaftliche Sorge für den Sohn seines Freundes Jakob Battus.

Wo möglich noch stärker tritt der ebengerügte Fehler im 19. Capitel (p. 226—252) hervor. Da wird zuerst der Besuch des Dichters Eoban Hess, dann der Tod des Kanzlers Wild erzählt, der wegen seiner Vermittelung in den Erasmischen Geldangelegenheiten am Hofe Karl V. von einiger Wichtigkeit ist, dann folgt ein Bericht über Einladungen seitens des französischen

Königs und über Empfindlichkeiten gegen Budäus, die zu kleinen Streitigkeiten führten; ohne jede Vermittelung wird darauf eine kurze Notiz über Eduard Lee gegeben, werden die Briefe mitgetheilt, in welchen das Gerücht, Melancthon wolle gegen die Ausgabe des Neuen Testaments schreiben, ausgesprochen, aber auch widerlegt wird, ferner ein Brief des Petrus Mossellanus, worin dieser über die zwischen Eck und Carlstadt ausgebrochenen Streitigkeiten Mittheilung macht. Erasmus hat unterdess seine wissenschaftlichen Arbeiten fortgesetzt, wird aber in denselben durch einen Federkrieg, in welchen er mit Jakob Latomus gerathen ist, unterbrochen. Der Schilderung desselben folgt ein Briefwechsel mit dem Cardinal Campegius, eine Mittheilung, dass der Plan, nach Frankreich überzusiedeln, durch das Verhältniss zu Budäus vereitelt wird (Erörterung dieses Verhältnisses durch Mittheilung der betreffenden Briefe); die natürliche Folge des Scheiterns dieser Pläne ist eine erneute Anknüpfung mit den englischen Grossen: Mittheilung der Briefe an dieselben. Nun unternimmt Erasmus eine kleine Reise und schreibt einen Brief an den Erzbischof von Toledo. Gleich darauf, nach einzelnen Andeutungen über allerlei Verhältnisse heisst es: *Au milieu de ces débats orageux, il avait reçu une lettre de Martin Luther* und nun folgt eine Uebersetzung des merkwürdigen Briefes des Reformators vom 30. März 1519, worin dieser, mit einer eigenen Mischung von Stolz und Bescheidenheit, die folgenreiche Verbindung mit Erasmus anknüpfte, nebst der erasmischen Antwort vom 30. Mai. Kaum ist der Brief und damit auch das Capitel beendet, so beginnt ein neues, nicht etwa mit der Schilderung der Bewegung, welche, wie allgemein be-

kannt, die Folge des Briefes war, sondern mit der gewiss sehr an diesen Platz gehörigen Bemerkung: Ce qui préoccupait surtout les esprits en ce moment, c'était l'élection d'un empereur.

Bei einer solchen Behandlung des Stoffes glaube ich dem Verf. nicht Unrecht zu thun, wenn ich behaupte, dass die Lektüre dieses ersten Bandes, weit entfernt davon, die Aufmerksamkeit zu fesseln und ein lebensvolles Bild der anziehenden Persönlichkeit des Erasmus zu geben, ermüdend und anstrengend ist: kaum ist das Interesse des Lesers auf irgend einen Punkt gelenkt, so wird es wieder abgezogen; der eben gewonnene Eindruck von irgend einer Persönlichkeit, einem Verhältnisse wird durch die Schilderung Anderer, die mit dem ersten in gar keiner Beziehung stehen, rasch aufgehoben.

Zu diesem Fehler der mangelhaften Anordnung kommt noch der der unrichtigen Behandlungsart des Stoffes. Was diese betrifft, so ist gewiss Vollständigkeit in den Mittheilungen die erste Pflicht des Biographen, aber da in einer Biographie, und mag sie noch so ausgedehnt sein, nicht alle Einzelheiten mit der gleichen Genauigkeit und Ausführlichkeit behandelt werden können, so ist weise Beschränkung geboten. Nun lässt sich allerdings nicht von vornherein strenge bestimmen, welche Einzelheit einer genauen, welche einer flüchtigen Besprechung bedarf, zumal da auch die persönlichen Liebhabereien des Verf.s bei dieser Beurtheilung eine Rolle spielen werden, aber in Betreff unseres Falles wird wol Jeder zugeben, dass die Schilderung unbedeutender Reisen, welche Erasmus gemacht hat und mit deren launiger oder trübseliger Erzählung er einen Freund unterhielt; oder seiner nicht gerade sehr appetitlichen

Krankheit, mit deren an medicinische oder un-medicinische Freunde gerichteten Beschreibung er seine Schmerzen vertreiben oder seiner bösen Laune Luft machen wollte; oder endlich des Nutzens des Burgunderweins für seine Gesundheit, den er reichen Gönnern vorzuerzählen nicht müde wurde, dass, sage ich, die Schilderung dieser Dinge keinen grossen Raum in einer Biographie einnehmen darf, wie dies hier S. 124 ff., 221—225, 362 fg. und noch an manchen andern Stellen geschieht, wogegen der Streit mit Hutten, ein sowohl für das Leben beider Männer, als auch für den Zusammenhang und Gegensatz des Humanismus und der Reformation überaus bedeutendes Ereigniss, auf kaum 4 Seiten abgemacht wird (I, S. 380—383, dagegen Strauss, Hutten 2. Aufl. S. 480—520).

Wenden wir uns nun zu dem zweiten Bande, so ist auch hier, um dies der eingehenden Beurtheilung voranzuschicken, eine Kenntniss aller der Hülfsmittel, welche allein eine richtige Anschauung der Erasmischen Leistungen und ihrer Bedeutung für ihre und die Folgezeit ermöglichen würden, nicht vorhanden, sondern der Verfasser kennt nur seinen Erasmus. Er kennt ihn allerdings sehr gründlich und genau, weiss die reiche Belehrung, welche er aus ihm geschöpft hat, gut zu verwerthen, versteht das Gefundene mit Verständniss und gutem Geschmack vorzubringen, aber er gibt uns keine wahrhafte Biographie, weil man den Werth oder Unwerth eines Mannes nicht ausschliesslich aus der Erkenntniss seiner Werke, wenn man auch mit grösster Vorurtheilslosigkeit an sie herangeht, erschliessen kann. Der zweite Band enthält eine Besprechung der Leistungen des Erasmus und entrollt in verschiedenen Abschnitten, die

uns bald näher beschäftigen müssen, ein Gesamtbild seiner Thätigkeit. Bei der Betrachtung eines solchen Versuchs wird sich zuerst nothwendigerweise die Frage nach seiner Berechtigung erheben und ich meine sie verneinen zu müssen. Denn ein solches Gesamtbild lässt sich, meiner Auffassung nach, nur bei einem gefesteten Charakter, bei einem durch die Stürme des eignen Lebens, durch die schwankenden, ewig wechselnden Anschauungen und Neigungen der Mitlebenden wenig oder, wenn dies überhaupt möglich sein sollte, gar nicht beeinflussten Geiste entwerfen: Erasmus war aber — ich lasse dahingestellt, ob dies zu seinem Lobe oder Tadel gesagt sei — kein solch fester Geist.

Und da wir an diesem Punkt angelangt sind, so ist es wol nothwendig, von dem Charakter des Erasmus, wie er sich in seinen Thaten und Schriften kundgibt, zu reden, das Resultat einer psychologischen Studie zu liefern, welches man bei unserm Verf. ungerne vermisst.

Wenn man das Gesicht des Erasmus betrachtet, — und wer konnte es nicht, wie es durch die Meisterhand Holbeins verewigt ist —, so tritt vor Allem der satirische Zug um den Mund hervor, welcher dem Antlitz einen so eigenthümlichen Ausdruck verleiht. Freilich rechnet es sich Erasmus zum Lobe an, dass er niemals einen Menschen nach den Gesichtszügen beurtheilt habe (vgl. I, p. 563), doch mag es dem Kritiker gestattet sein, andern Anschauungen zu huldigen und demgemäss ein anderes Verfahren einzuschlagen. Die Thorheiten der Menschen sah er schnell und besprach sie gern; bei Menschen und Büchern wusste er das Lächerliche alsbald herauszufinden und mit seinem

Spotte zu verfolgen; er konnte weit besser verhöhnen, als hassen und dreinschlagen. Das war denn auch durch seine körperlichen Zustände bedingt. Mag es immerhin eine rhetorische Uebertreibung sein, wenn er diejenigen, welche ihn in der Blüthe seiner Jahre besuchen wollten, von ihrem Vorhaben dadurch abzuschrecken sucht, dass er ihnen sagt, sie würden nur den Schatten eines Menschen sehen und in seinem Alter von sich sogar als dem Schatten eines Schatten spricht, jedenfalls war Erasmus kein Herkules. Er war vielmehr klein und schwächlich, von frühester Kindheit an zu mancher Krankheit geneigt, was wol durch eine seinem körperlichen Zustände gegenüber gänzlich verkehrte Erziehung, und nicht, wie übelwollende Ankläger behauptet haben, durch eigene Schuld hervorgerufen wurde; gegen jeden Wechsel der Witterung, gegen jede Verschiedenheit des Klimas empfindlich, an die peinlichste Regelmässigkeit in Speise und Trank gebunden, wenn er nicht die schlimmsten Folgen verspüren wollte, ausserdem im höheren Alter von lästigen und überaus schmerzlichen Krankheiten heimgesucht. Ein kranker Mensch, der, um den schwachen Lebensfunken zu erhalten, die grösste Rücksicht auf sich nehmen muss oder wenigstens zu müssen glaubt und demgemäss sie auch von Andern beansprucht, der für sich keine Unregelmässigkeiten zulassen darf, wenn er nicht die schlimmsten Folgen verspüren will, und daher auch bei Andern jedes wilde und gewaltsame Vorwärtsschreiten tadelnd verwirft, der sich leidenschaftlich anklammert an das, was ihm Labe und Erquickung verleiht, seien es nun Gegenstände oder Menschen, und mit Heftigkeit die Vorwürfe abwehrt, welche ihm

deswegen von Andern gemacht werden; zugleich ein Mensch, der, so seltsam er selbst auch in den Augen Manches erscheinen mag, die Lächerlichkeit Anderer durchschaut und nur schwer das starke und erbitternde Wort über dieselben zurückhält, dem eben gewonnenen Freunde in rückhaltloser Offenheit sich zuneigt, Selbsterlebtes und Gedachtes, die tiefinnersten Empfindungen des eignen Herzens, und die rücksichtslose Be- und Verurtheilung Bekannter und Unbekannter gleichsam beim ersten Anblick mittheilt; der, in krankhafter Leidenschaftlichkeit neuen Eindrücken und neuen Menschen sich beinahe entgegenwerfend, von dem leisesten Hauche wie zum Tode getroffen, zurückgestossen abprallt und die glühendste Freundschaftsversicherung in den Ausdruck übelwollendster Bosheit verwandelt, der, nicht auf regelmässigem, gebahntem Wege von weisen Lehrern durch bequemen Unterricht gefördert, sondern gegen den Willen seiner natürlichen Berather, mit Mühseligkeit und Anstrengung den für wahr erkannten Weg, langsam aber mit unerschütterlicher Festigkeit gegangen ist und dadurch ein übergrosses, wenn auch entschuldbares Vertrauen auf die eigene Willenskraft und Geistesstärke gewonnen hat; der dann, noch in jugendlichem Alter, als er seine Bildung und Entwicklung noch keineswegs abgeschlossen wähnte, von begeisterten Anhängern auf die höchste Stufe erhoben, als unerreichter Meister, als unumschränkt herrschender König im Reiche des Geistes gepriesen wurde, bald, durch das schmeichelnde Lob verführt, die dargebotenen Huldigungen annahm und wenn er auch in Folge davon nicht aufhörte, weiter zu arbeiten und zu streben, doch als König die Leistungen der Ande-

ren, die seine Untergebenen schienen, beurtheilte, und als gebietender Herrscher gar empfindlich, wenn seine Urtheile angefochten, oder gar seine Leistungen getadelt und verunglimpft wurden, dann mit der grössten Heftigkeit den Angriff, der ihm eine Entweihung dünken musste, abwehrte; der aber, um in unbeschränkter Musse der Wissenschaft zu leben, keinerlei Amt annahm, und daher, weil er seinem gebrechlichen Körper keine Entbehrung zumuthen durfte, der materiellen Sorgen wegen, Freunde und Beschützer haben musste, deren Unterstützung er ohne Scheu immer und immer wieder in Anspruch nahm, als verstände es sich von selbst, dass sie seinen Geist mit Geld bezahlten; der für sich und Andere das Dogma von der Nothwendigkeit der Wissenschaftsförderung durch Fürstenhuld zu predigen nicht müde ward; und der, theils durch die Rücksichten, die er auf seine Gönner, die weltlichen und geistlichen Grossen zu nehmen hatte, theils aber und vornehmlich durch die Zaghaftigkeit, welche ihm die körperliche Schwäche eingeflösst hatte, auch auf geistigem Gebiete nur vorsichtig seinen Fuss setzte, jedem schnellen Vordringen, jedem gewaltsamen Anstürmen feind, eine Zeitlang es unwillig, innerlich grollend ertrug, bis der Widerspruch auch laut wurde und sich in heftigem Toben Luft machte; — das ist Erasmus, wie er uns, wenn wir die allgemeinen Umrisse seines Lebens kennen und diese mit seiner physischen Beschaffenheit zusammenhalten, erscheint.

Natürlich sollen diese wenigen Striche nicht ein vollkommenes Porträt des Erasmus liefern, sondern nur einige Züge zu dem Bilde geben, das von mangelndem Verständniss und schlech-

tem Willen so oft absichtlich und unabsichtlich entstellt worden ist. Wie man wol bedauern, aber nicht grollend tadeln kann, dass mit der Stärke des Löwen nicht die Schlaueheit des Fuchses und mit der Sanftmuth der Taube nicht die Kraft des Elephanten gepaart ist, so darf man, wie mir scheint, auch denjenigen Menschen nicht der Charakterlosigkeit zeihen, wie man das dem Erasmus gegenüber mit besonderer Lust gethan hat, der, mancher Eigenschaften beraubt, die wir an dem vollendeten Heros wünschen und verlangen, sich seinen Anlagen gemäss, stetig und treu entwickelt, den grossen Grundsätzen und Ueberzeugungen, die er einmal gepredigt hatte, niemals untreu geworden ist. Nur die Zeiten änderten sich und rissen die Menschengeister mit sich fort; sie verlangten Aufgeben der eignen Persönlichkeit und der selbstständigen, weder durch Wendung nach rechts noch nach links erzeugten oder beeinflussten Richtung, sie forderten entschiedene, von den Fesseln blinden Gehorsams eingeeengte, Parteinahme für die neu aufgetretenen Ideen, welche sich die freien nannten, oder rücksichtslose Bekämpfung der neuen Anschauungen, welche triumphiren oder untergehen mussten. Die Stellung, welche in diesem erbitterten Zwiespalt ein selbstständiger Geist einnehmen musste, der bereits vor eingetretener Trennung seine Ueberzeugungen zur vollen Klarheit und Festigkeit entwickelt, anderen Idealen, welche nun zertrümmert oder als Idole verspottet werden, nachgejagt hat, erscheint leicht als eine schwankende und charakterlose.

Man halte die eben gegebene Darlegung für keine Abschweifung, sie schien mir nothwendig zur Erklärung des Folgenden. Denn man muss nothwendigerweise ein falsches Bild eines Man-

nes, wie Erasmus war, erhalten, wenn man seine Schriften als ein abgeschlossenes Ganze, losgelöst von Raum und Zeit, betrachtet, wenn man nicht bei der Besprechung und Beurtheilung der einzelnen immer vor Augen hat, in welcher Lage sich der Verf. beim Schreiben befand, unter welchem Einflusse, sei es der Verhältnisse oder der Menschen, er stand. Es muss sich ja eine nicht zutreffende Auffassung eines Mannes ergeben, der, seinen Anschauungen zwar im Wesentlichen treu geblieben, aber in der ersten Periode seines Lebens als unbestrittener Alleinherrscher anerkannt, in der zweiten von zwei Parteien, zwischen denen er vermitteln wollte, gehetzt und angefeindet wurde, wenn man seine Worte, gleichviel wann sie gesprochen wurden, zusammenstellt, ihnen gleiches Gewicht, gleiche Beweiskraft beilegt, ob sie nun aus der Zeit herühren, in welcher dem Siegreichen Alles gestattet, oder aus der, in welcher jeder abweichenden, eigenthümlichen, oder auch nur sorglos ausgedrückten Meinung aufgepasst und nachgespürt wurde.

Wegen dieser beiden Fehler, des einen schon oben gerügten, dass keine genügende Rücksicht auf die zeitgenössischen Schriften genommen wird, durch welche der Werth der Erasmischen Leistungen erst recht erkennbar würde, und des zweiten, dass versucht wird, ein nach Materien geordnetes Gesamtbild zu geben, während dies mit Rücksicht auf den Charakter des Erasmus und die Zeitverhältnisse nur falsche Vorstellungen erzeugen muss, kann ich auch den zweiten Band des vorliegenden Werkes nicht als eine genügende Leistung bezeichnen.

Doch will ich mit dieser allgemeinen Beurtheilung den zweiten Band nicht verlassen, son-

dern auch die einzelnen Ausführungen mit einigen Bemerkungen begleiten. Was zunächst die Gliederung des Stoffes betrifft, so bespricht der Verf. in 14 Capiteln das Wirken des Erasmus und zwar nach folgender Ordnung: reformatorische Thätigkeit für die Erziehung, Förderung und Verbreitung der Renaissance (ein Wort, das wir mit dem gebräuchlicheren: Humanismus vertauschen können); Schaffung einer geistigen Weltrepublik; Verbesserung der theologischen Studien; Reform der Predigt; Gründung einer Wissenschaft der Bibelexegese (allerdings mit Beschränkung auf das Neue Testament); Thätigkeit in Bezug auf die Reformation nach drei Richtungen: ihre Vorbereitung, Mässigung und Bekämpfung; Kampf für die Freiheit des Willens gegen Luthers entgegenstehende Ansicht; Wirksamkeit für Politik und sociales Leben; allgemeine Würdigung des schriftstellerischen Charakters.

Wenn ich nun schon diese ganze Art und Weise der Behandlung nicht billigen kann, und eine solche systematische Zusammenfassung der ganzen Wirksamkeit höchstens in einem Schlusskapitel gutheissen würde, das die zerstreuten Züge in ihrer Einheit und Verschiedenheit zusammenbringt, so halte ich auch die vom Verf. gewählte Eintheilung nicht für zutreffend. Vielmehr muss, um für eine solche Schilderung den richtigen Anfang zu finden, zunächst die Frage aufgeworfen werden, wovon ist Erasmus ausgegangen? was ist das entscheidende, überall sichtbare Kennzeichen in seiner schriftstellerischen Wirksamkeit? Als Antwort darauf kann nur gegeben werden: der Gegensatz gegen das Mittelalter in Sprechen und Denken. Das ist der Humanismus: die philologischen Studien,

welche mit der Wiedererweckung der beiden classischen Sprachen zugleich auch eine Neubelebung des hohen, antiken Sinnes und Geistes zur Folge hatten, müssen bei der Betrachtung der Thätigkeit des Erasmus die erste Stelle einnehmen. Diese Studien bedeuten indess nicht bloss! eine Aenderung im wissenschaftlichen Leben, sondern sind auch von der grössten Einwirkung auf das akademische Studium und auf die Erziehung. Wie nun in der Jugendbildung ein bedeutender Umschwung sich vollzieht, der übrigens nicht von Erasmus allein hervorgerufen, sondern eben eine Folge der humanistischen Bewegung ist, ein Umschwung, der darin besteht, an Stelle der verderbten Hülfsmittel und der durch bösen Willen und mangelhafte Kenntniss entstellten Schriftsteller die reinen und guten Quellen zu setzen, und an Stelle der hochmüthigen Ignoranten, wie sie aus den Schulen des Mittelalters meist herausgekommen waren, bescheidene, vom wahren Geist und Wesen des Alterthums durchdrungene Forscher zu entlassen; so auch in der ganzen Lebensauffassung: das Edle und Wahre soll den Sieg davontragen über die heuchlerische Unwahrheit. Daher ist dem ganzen Humanismus und so auch dem Erasmus, als einem wichtigen Gliede der grossen Kette, die Wendung gegen die Geistlichen eigenthümlich, gegen ihre Unwissenheit und ihr unsittliches Leben, durch das sie sich selbst schänden und dem Volke ein schlimmes Vorbild geben. Während sich nun die Satire gegen die Missstände wendet, sucht eine emsige, ernste Thätigkeit die Wurzeln des Uebels auszureissen und benutzt die von den Geistlichen bisher sehr vernachlässigte, den Laien fast gänzlich verschlossene Bibel als das nützlichste Werkzeug

zu diesem Kampf, als das nützlichste, weil ein fleissiges Studium des Inhalts derselben die gesunkene Moral wieder aufrichten, weil eine Beschäftigung mit der Form die verlorene Kenntniss der griechischen und hebräischen Sprache beleben müsste (Bibelexegese). Der Gegensatz gegen die alte, von den Geistlichen vertretene und mit zäher Beharrlichkeit festgehaltene Richtung bewirkte ferner, dass man auf eine Besserung der Predigt in Bezug auf Form und Inhalt drang, und dass man nothwendigerweise zu einer Negation der Aeusserlichkeiten geführt wurde, auf welche die frühere Zeit ausschliesslichen Werth gelegt hatte. Dieselbe Ursache ruft bei Andern (Luther) andere Wirkungen hervor: Stellung des Erasmus zur Reformation. War man an diesen Punkt gelangt, so musste sich ein Studium des Charakters des Erasmus anschliessen, durch welchen Seltsamkeiten, scheinbare und wirkliche Widersprüche in seinen Reden und Handlungen erklärt würden; aus dieser Betrachtung heraus wäre man dann dazu geführt worden, die Stellung des Erasmus zu den Gelehrten seiner Zeit, seine Anschauungen in Bezug auf Politik ins Auge zu fassen.

Doch gehen wir nun zum Inhalt der einzelnen Capitel über und sehen wir, wie der Verf., innerhalb der selbstgezogenen Schranken, seine Aufgabe gelöst hat.

Das erste Capitel beschäftigt sich mit der Wirksamkeit des Erasmus in Betreff der Erziehung. Was die Ueberschrift dieses und der folgenden Capitel betrifft, so sehen wir in fast allen den Erasmus als réformateur in irgend einem Gebiete menschlicher Thätigkeit bezeichnet und müssen gleich an dieser Stelle, ohne

dem Einzelnen vorzugreifen, diesen Ruhm etwas beschränken. Denn einen Reformator können wir doch nur denjenigen nennen, der auf einem bisher mangelhaft oder wenig bebauten Felde selbstständig neue Bahnen weist, nicht denjenigen, welcher von der Unzulänglichkeit der früheren Bebauungsart überzeugt, diese mit aller Entschiedenheit verlässt, sich aber doch nur der von Andern bereits erfundenen und benutzten Werkzeuge geschickt bedient. So ist Erasmus kein Reformator der Erziehung, soweniger, wie wir sehen werden, ein Reformator der Politik genannt werden darf. Der Inhalt dieses Capitels besteht in Auszügen aus Briefen und verschiedenen nicht einmal namentlich angeführten Schriften des Erasmus, die, wie es scheint, nach einander, ohne logische Verbindung, durchgenommen werden. Denn wäre das nicht, so liesse sich nicht erklären, wie p. 12 die Frage beantwortet, welche Knaben studiren sollen, S. 15 erst über das Lesenlernen, p. 24 fg. über den ganzen Lehrstoff, p. 28 fg. über die dem Lehrer nothwendigen Kenntnisse, und p. 30 fg. wieder über den für die Kinder bestimmten Lehrstoff gesprochen werden könnte. Auch scheint mir der Verf. zu sehr ins Detail zu gehn, vgl. p. 22 die ausführliche Wiedergabe der Regeln über den ersten Sprachunterricht.

Mit der Renaissance hat es das zweite Capitel (p. 40—114) zu thun. Während wir nun hier ein Eingehn in die eigentliche Bedeutung des Worts, eine Schilderung derselben aus nicht-erasmischen Quellen vergeblich suchen, hat der Verf. reiche Gelegenheit, seine grosse Kenntniss der Erasmischen Schriften glänzend zu entfalten. Wenn es hier auch wieder übertrieben ist, den Erasmus geradezu als den ersten Vertreter und

Verbreiter hinzustellen, so ist seine Bedeutung grade in dieser Beziehung so umfassend, dass wir darüber mit dem Verf. nicht allzusehr rechten wollen. Der Verf. macht, ehe er die einzelnen Leistungen betrachtet, zwei allgemeine Bemerkungen, dass nämlich des Erasmus Wirksamkeit dadurch begünstigt worden, dass er Mönch gewesen sei und daher bei seinen Standesgenossen leichteren Eingang gefunden habe, als ein Laie gehabt hätte, und dass er an dem Buchdrucker Froben einen stets bereiten Bundesgenossen erlangt habe. Zu den Einzelleistungen übergehend, bespricht er zuerst die *Adagia*, (jene grosse Sprüchwörtersammlung, die in den 36 Jahren, in welchen Erasmus an ihrer Vervollkommnung arbeitete, von 800 auf 4151 Sprüchwörter vermehrt wurde), ohne doch recht tief in das eigentliche Wesen und in die Bedeutung dieser Sammlung einzudringen, ferner die andern kleinen zum Schulgebrauch bestimmten humanistischen Handbücher: die *Similia*, die *Schrift de ratione conscribendi epistolas*, auch die so berühmten *colloquia familiaria*, die mehr als irgend ein anderes Buch jenes Zeitraums zur Herstellung einer guten Latinität und geschmackvollen Darstellungsweise beigetragen haben, für deren Kenntniss es nur sehr störend ist, dass der Verf. von ihrem Inhalt nicht an dieser Stelle, sondern erst im letzten Capitel spricht. Fernere Abschnitte handeln in erschöpfender Weise von durch Erasmus veranstalteten einzelnen Ausgaben und Uebersetzungen classischer Schriftsteller, während eine allgemeine Beurtheilung der hierbei von ihm befolgten Methode gleichfalls im letzten Capitel gegeben wird, — in der Mittheilung der Vorreden ist der Verf. wol etwas zuweit gegangen; — von der Bethei-

ligung an Anstalten, in welchen dem Humanismus eine Stätte bereitet wurde, namentlich an dem uns schon bekannten collegium trilingue des Buslidius; von der satirisch-polemischen Wirksamkeit für die neue Richtung, wobei ganz kurz von dem Encomium Moriae, dem Antibarbarus u. s. w. geredet wird, denn ihre ausführliche Besprechung ist in einen andern Zusammenhang verwiesen, und endlich von den Wirkungen, die von der gesammten Thätigkeit des Erasmus ausgingen. Wir haben uns schon daran gewöhnt, dass bei solchen allgemeineren Zusammenstellungen Uebertreibungen bei den meisten Biographen unvermeidlich sind; in unserem Falle sind sie ungewöhnlich gross, denn die ganze humanistische Bewegung in Frankreich, England, Deutschland, den Niederlanden, Spanien, Ungarn, Polen wird nur als Ausfluss der erasmischen Wirksamkeit aufgefasst, was wiederum nur erklärlich ist, wenn wir daran denken, dass der Verf. diese Beeinflussung nur aus den Lobpreisungen der Freunde des Erasmus entnimmt.

Hatten wir es bisher nur mit der allgemeinen Wirksamkeit für den Humanismus zu thun, so bespricht das dritte Capitel in schöner und ansprechender Weise die von Erasmus bewirkte Beschränkung und Mässigung des Humanismus, nämlich die Versöhnung desselben mit dem Christenthum, und den Kampf gegen den innerhalb der neuen Richtung erstandenen Autoritätsglauben an Cicero. Die Schrift, welche diesen Kampf unternimmt, ist bekanntlich der Ciceronianus; bei ihrer Besprechung hätte aber der Umstand nicht vergessen werden dürfen, dass sie zu einer Zeit geschrieben ist, in welcher, trotz aller Gegenanstrengungen des Erasmus, die Lauterkeit seiner christlichen Ueberzeugung von seinen katho-

lischen Gegnern stark angezweifelt wurde und er sich daher gedrungen fühlte, seinen christlichen Standpunkt gegenüber dem heidnischen Humanismus hervorzukehren; auch sie durfte daher nicht als ein allgemein gültiges Zeugniß der erasmischen Gesinnungen hingestellt werden. Denn die Idee, die heidnische Cultur für die christlichen Dogmen und die mittelalterliche Philosophie Preis zu geben, ist nur eine Anschauung des kampfesmüden und erschöpften Erasmus.

Ueber das vierte Capitel (p. 140—157), das die sog. Gelehrtenrepublik behandelt, welche sich um den Fürsten des Geistes scharte, diese auf Gegenseitigkeit gegründete Ruhmesversicherungsanstalt der Humanisten, kann ich kurz hinweggehn und ohne nochmals auf die schon früher gerügte Anordnung des Stoffes einzugehn, und mich gleich zu dem fünften Capitel (p. 157—213) wenden, in welchem die von Erasmus angestrebte Verbesserung der theologischen Studien besprochen wird. Die Besserung des Theologen, welche Erasmus verlangt, ist eine zweifache: eine Veränderung in den Sitten und eine Umwandlung in der wissenschaftlichen Vorbereitung; er begnügt sich aber nicht damit, die allgemeinen Erfordernisse auszusprechen, sondern gibt in besonderen Schriften die nöthigen Werkzeuge für die beabsichtigte Umgestaltung. Hierher gehören die Herausgabe der kühnen Anmerkungen des Lorenz Valla und die Erasmischen Paraphrasen der Bücher des N. T., jene geschickten Arbeiten, durch welche Erasmus die auch von ihm als heilig verehrten Schriften, indem er ihre einfache, um nicht zu sagen, rohe Hülle bedeckte und mit einer äusseren, glänzenden Form umkleidete, zum Range classischer Werke erheben wollte. Gerade das letztere

Werk hätte genauer charakterisirt und seine Eigenthümlichkeit durch Proben näher dargelegt werden müssen. Dann folgen die epochemachenden Arbeiten über die Kirchenväter, Ausgaben und Uebersetzungen, und die satirischen Schriften gegen die theologische Scholastik, unter denen das Lob der Narrheit einen hervorragenden Platz einnimmt; da aber die Schrift ausserdem noch andre Zwecke verfolgt, so kommt der Verf., wie wir sehen werden, auch noch in anderm Zusammenhange ausführlich auf sie zurück und macht so dem Leser, der seine Kenntniss derselben nur aus der Wiedergabe des Verf. schöpft, eine ernste, zusammenfassende Würdigung unmöglich.

In Betreff der Ueberschrift des sechsten Capitels (p. 213—260): *réformateur de la prédication* verweise ich auf das Obengesagte und füge zur Verdeutlichung nur hinzu, dass diese Schrift, durch welche sich Erasmus diesen Ehrennamen und seine Zusammenstellung mit Bossuet und Fénelon, mit denen er immerhin einige Gedanken gemeinsam haben mag, erworben haben soll: *de ratione concionandi* (von dem Verf. beständig *traité de la prédication* genannt), im J. 1535 erschien, also ein Vierteljahrhundert nach des grossen Geiler von Kaisersberg Tode und zwanzig Jahre, nachdem Luther der deutschen Nation gezeigt hatte, was Predigen sei.

Recht gut ist das siebente Capitel, (p. 260—286, in welchem Erasmus als Gründer der biblischen Exegese gerühmt wird, nur hätte gleich hier der Tadel seiner Methode vorgebracht, die oft hervortretende Flüchtigkeit gerügt werden müssen, was bei unserm Verf. erst im letzten Capitel geschieht.

Wir kommen nun zu den wichtigsten Theilen des Buches, zu den Abschnitten, welche die Stellung des Erasmus zur Reformation behandeln. Der Gegenstand wird seiner Wichtigkeit gemäss, in drei Capiteln, dem achten, neunten und zehnten besprochen, in welchem Erasmus als Vorbereiter, Mässiger und Gegner der Reformation gepriesen wird. Ich sage ausdrücklich: gepriesen, denn von einer objektiven Würdigung ist nicht die Rede. Am meisten genügt das achte Capitel, welches den satirischen Schriften gewidmet ist, durch die Erasmus sich den auch Andern zu bereitwillig zuertheilten Namen eines Vorläufers der Reformation erworben hat, dem *Enchiridion militis Christiani*, dem *Encomium Moriae*, das hier nun endlich, nachdem die Begierde danach durch die mannichfachsten Andeutungen und kürzere Ausführungen erregt ist, nach Gebühr gewürdigt wird, und dem *Dialogus Julius II.*, über den später noch einige Worte zu sagen sind; und welches ferner aus den *Adagia* und andern verschiedene Gegenstände behandelnden erasmischen Schriften einzelne satirische Stellen hervorhebt. Weniger befriedigt das folgende Capitel. Denn hier, wo die Feindseligkeit des Erasmus gegen jede Ueberstürzung in Gesinnungen und Massregeln dargelegt werden soll, wird seine Haltung gegenüber den Fanatikern in der Reuchlinschen Angelegenheit und im Lutherschen Streit besprochen, ohne dass diese beiden Bewegungen, deren Verschiedenheit sonst auch vom Verf. betont wird, in rechter Weise auseinandergehalten werden. Eine Folge dieses Abwehrens jeder gewaltsamen Heilung ist dann, dass Erasmus, der früher nur gespottet, negirt hat, nun, da man einen positiven Inhalt der Reform verlangt, in den von ihm bisher bekämpf-

ten Meinungen und Einrichtungen das Werthvolle und darum vor Vernichtung zu Bewahrende aufsucht und sich für dessen Beibehaltung erklärt. Aus diesem Umstande sind die vielfachen, oft krassen Widersprüche in seinen Ansichten zu erklären, von denen der Verf. wohl Meldung macht, indem er sehr viele Stellen aus den Briefen und Werken nach einander mittheilt, ohne aber auf die Erklärung dieses Widerspruchs, auf die Frage nach seiner inneren Berechtigung einzugehn. Wollte man an dieser Stelle durch Anführung erasmischer Aeusserungen etwas erreichen, so durfte man nicht, wie dies hier geschieht, die einzelnen Materien nach einander besprechen, sondern streng chronologisch zu Werke gehn. Denn es ist klar, dass Aeusserungen des Erasmus, z. B. über die Messe, welche aus der Zeit herrühren, da sein ganzes Streben gegen die Leichtfertigkeit und Gewissenlosigkeit unwissenschaftlicher Priester gerichtet war, nicht mit demselben Mass gemessen werden dürfen, wie seine Vertheidigung dieser altkirchlichen Einrichtung gegen den Fanatismus reformatorischer Prediger. Dasselbe Capitel enthält die Schilderung eines langen inneren Entwicklungsganges bis zu dem Punkte, wo Erasmus durch die immer stärker hervortretende Gewaltsamkeit der Lutheraner, durch die von ihnen hervorgerufene Beeinträchtigung der Wissenschaften genöthigt wird, seine abwartende Stellung zu verlassen, während er doch seine Ansichten von der Nothwendigkeit einer Reform nicht aufgibt, ja sogar seine nahen persönlichen Beziehungen zu weltlichen und geistlichen Grossen dazu benutzt, um Vorschläge zu machen, die seinen Ansprüchen auf Reform genügen. Und dann folgen Stellen auf Stellen, die dasselbe besagen, dieselben

Massregeln mehrere Male, nur mit andern Worten anrathen, Briefe, in denen Erasmus über den Entwicklungsgang seiner eignen Anschauungen spricht, ohne dass der Verf. ahnt, dass es doch eben seine Aufgabe sei, aus den Quellen heraus diese Entwicklung zu schildern; dazu kommt, dass auch in diesem Capitel, in welchem, wenn irgendwo, die zeitlichen Grenzen eng und bestimmt gezogen sind, Briefe aus den Jahren 1519 und 1530, Zeugnisse von so ganz verschiedenem Werthe, neben einander gestellt und als gleichwerthig verwendet werden. So sehen wir überall dieselben entstellenden Fehler, neben dem einen grossen Vorzuge: der gründlichen, aber in engen Grenzen sich haltenden und darum nicht befriedigenden Kenntniss der Werke des Erasmus.

Das zehnte Capitel (p. 382—430) beschäftigt sich mit dem Kampfe zwischen Erasmus und Luther. Ich will auf diesen, über eine Nebenfrage, den freien Willen, entstanden, aber in der Gegensätzlichkeit der Naturen beider Männer begründeten und daher unvermeidlichen, oft berührten, und in seiner Wesenheit vielleicht doch noch nicht ganz erfassten Streit nicht näher eingehen und nur bemerken, dass auch bei diesem Gegenstande, bei welchem eine umfassende literarische Kenntniss durchaus Noth thut, nur eine Bekanntschaft mit der Correspondenz und den Werken des Erasmus ersehen werden kann. Wie es eigentlich mit des Verf. Kenntniss der Lutherischen Schriften steht, will ich nicht entscheiden; sicher ist, dass die Analyse derselben nicht genügt, und als seltsam muss es angeführt werden, dass der Leser bei zwei Lutherschen Stellen durch Citate nicht auf die Originalwerke, sondern auf die Reformations-

geschichte von Merle d'Aubigné verwiesen wird (vgl. p. 422 und 457).

Den Schluss der Betrachtungen des Verf. über die Stellung des Erasmus zur Reformation bildet das elfte Capitel (p. 430—459), das in seiner Ueberschrift: *Erasmus véritable promulgateur du principe de la liberté de conscience, incompatible avec le fatalisme de Luther. Luther révolutionnaire et sectaire. Erasmus libérale et philosophe*, den Kern des Inhalts enthält und erkennen lässt, dass es eine zusammenfassende Würdigung des Strebens beider Männer sein soll, die unnöthig gewesen wäre, wenn die Darstellung bereits, wie dies hätte geschehen müssen, die Bestrebungen in ihrer Verschiedenartigkeit erkannt und auseinandergehalten hätte. Und dann: der Gedanke, dessen Ausführung der Schluss unseres Capitels durch Zusammenstellung vieler erasmischer Stellen gewidmet ist, dass man nämlich den Andersgläubigen mit Milde, nicht mit Gewalt entgegentreten müsse und die Missbräuche ebensowenig mit einem Male ausrotten, wie nachlässig dulden dürfe, hatte den wesentlichen Inhalt eines früheren Capitels ausgemacht.

Schon durch seine Ueberschrift scheint das zwölfte Capitel den Vorwurf, den ich wiederholt diesem Buche gemacht habe, dass es nämlich die Schriften des Erasmus nicht im Zusammenhang mit den übrigen literarischen Leistungen jenes Zeitraums betrachte, zu widerlegen, denn sie lautet: *Erasmus réformateur de la politique. Le prince de Machiavell. L'institution du prince d'Erasmus. L'Utopie de Morus*. Bei dem Lesen derselben möchte sich nun leicht Mancher über die Ungerechtigkeit der Geschichte beklagen, denn während der Principe des floren-

tinischen Schriftstellers in alle Sprachen übersetzt und in allen Ländern verbreitet, zu einem Codex der Staatsweisheit und Regierungskunst geworden ist, nach welchem sich die Herrscher der verschiedensten Länder Jahrzehnte lang gerichtet, an dessen Erklärung, Commentirung und Bekämpfung die scharfsinnigsten und besten Köpfe gearbeitet haben; während die, zwar lateinisch geschriebene, aber bald ins Englische und andere Sprachen übersetzte Utopia des feinsinnigen und charakterfesten Engländer, welcher seine selbst dem König, der ihn zu den höchsten Ehren erhoben hatte, gegenüber bewiesene Ueberzeugungstreue mit dem Tode büsste, als eine hervorragende satirische Schrift neben dem Lob der Narrheit des Erasmus und den Dunkelmännerbriefen mit Recht genannt wird, hat wohl selten Jemand, wenn er sich nicht speciell mit der humanistischen Literatur des 16. Jahrh. beschäftigt, von der *Institutio principis christiani* — denn so lautet der lateinische Titel unsrer Schrift — des Erasmus gehört.

Sieht man aber das Capitel an, welches der Verf. den drei Schriften gewidmet hat (p. 458—500), jeder der drei ziemlich gleichen Raum gönnend, so wird man doch zu dem Glauben geführt, dass die Geschichte gerecht geurtheilt habe. Denn während die beiden grossen Staatsmänner, der englische und der italienische, unterstützt von einer grossartigen Kenntniss der Geschichte und der politischen Verhältnisse ihres Heimathlandes, vertraut mit den Bedürfnissen desselben, der eine in lehrhafter Auseinandersetzung das Bild des in den Verhältnissen begründeten, für Zeit und Umstände nothwendigen Zustandes entwarf, der andre in sati-

rischer Weise die Schäden seines Vaterlandes aufdeckte und theils nüchterne, theils phantastische Vorschläge zur Heilung und Besserung entwarf, hat Erasmus in seiner, 1516, also nur zwei Jahre nach Machiavelli's, fast gleichzeitig mit Morus' Schrift geschriebenen, dem damals sechzehnjährigen Prinzen Karl, dem späteren deutschen Kaiser Karl V. gewidmeten Schrift durchaus nicht als Staatsmann, sondern ausschliesslich als Humanist gesprochen. Er liebt den Frieden, die Gerechtigkeit und die Wissenschaft und empfiehlt sie in warmen Worten dem zukünftigen Herrscher, aber über Fragen der Politik hat er kein Urtheil, — der Verf. sagt selbst, dass er sich darüber, ob Monarchie oder Republik besser sei, ob im Falle der Einrichtung des Königthums Wahl- oder Erbmonarchie eingeführt werden solle, gar nicht oder nur unbestimmt ausspräche —; mit den Verhältnissen des deutschen Reiches, der grossartigen Weltmonarchie, welche unter dem Scepter Karl V. vereinigt werden sollte, beschäftigt er sich nicht. Auf die Einzelheiten der Erasmischen Schrift kann ich nicht eingehen, glaube indess, dass diese wenigen Worte hinreichend sein werden, um den Ausspruch zu rechtfertigen: man kann den Erasmus wegen dieser Schrift ebensowenig als einen »Reformator der Politik« hinstellen, wie etwa Schiller wegen seiner »Sendung Mosis« als Reformator der Bibelauffassung und Erklärung. Befände sich der Verf. nicht in einer so ungestörten, glücklichen Unkenntniss der gesammten humanistischen Literatur, so würden ihm eine Anzahl Aufsätze und Reden deutscher Humanisten, wie Heinrich Bebel's, Jakob Wimphelings und Andre'r einfallen, welche, an den Kaiser Maximilian ge-

richtet, ihn theils wegen seiner Thaten lobend, theils zu neueren, besseren ermunternd, Jahre und Jahrzehnte vor der Erasmischen Schrift dieselben Gedanken ausdrücken, oder er würde an die Schrift des Italieners Jovianus Pontanus (Opera ed. Venetiis 1501 fol. e 3b—f 2b): De principe gedacht haben, welche sehr verwandten Gesinnungen schönen Ausdruck verleiht, und er würde dann, um den glorreichen Reformatorentitel nicht in ungerechtfertigter und unnöthiger Weise zu verschwenden, Bedenken getragen haben, der institutio principis Christiani eine so ausführliche Würdigung und eine ebenbürtige Stellung neben zwei andern wirklich hochbedeutenden Werken ähnlichen Inhalts einzuräumen.

Das Buch des Hrn. Verf. ist, wie wir sahen, durchaus keine Panegyrie des Helden, dem es gewidmet ist, vielmehr erkennt es kleine und grosse Schwächen und deckt sie auf, aber der rechte Standpunkt zur Beurtheilung ist doch nicht vorhanden. Denn dieses Hinaufschrauben nicht wichtiger — um nicht geradezu zu sagen, unbedeutender — Schriften zu einer Höhe, welche sie nicht verdienen, ist eben doch nichts anders, als eine Unsitte so mancher Biographen, welche gern jedes Wort und jede That der Männer, denen ihre Beschäftigung gilt, als neu und besonders beachtenswerth hinstellen wollen.

In ähnlicher Weise scheint mir auch die Ueberschrift des dreizehnten Capitels: (p. 501—528) »Erasme prédécesseur de l'abbé de Saint-Pierre. Moyens qu'il propose pour faire cesser la guerre et rendre la paix durable entre les nations chrétiennes« zu hochtönend und vielversprechend. Denn das gelegentliche warme Aussprechen unbegrenzter Friedensliebe, welche, wie wir wissen, eng mit dem ganzen

Charakter des Erasmus zusammenhing, kann man doch nicht mit einer apostolischen Friedenthätigkeit vergleichen, seine schönklingenden und auch gewiss ernstlich gemeinten Vorschläge einen dauerhaften, wenn nicht ewigen, Frieden herzustellen (Gründung einer Weltmonarchie, Zustimmung des Volkes zum Kriege, moralische Erziehung der Fürsten) sind doch nur Gedanken eines humanen Mannes, wie sie zu allen Zeiten und unter allen Völkern gehegt und ausgesprochen worden sind, aber nicht Erwägungen eines politischen Theoretikers, noch weniger Vorschläge eines praktischen Staatsmannes. Solche Züge dürfen bei der Charakteristik des Erasmus nicht fehlen, weil sie einige zur Vervollständigung des Bildes immerhin nothwendige Striche hinzufügen, aber sie dürfen nicht, wie es hier geschieht, einen so hervorragenden Platz einnehmen, dass man leicht zu dem Irrthum, sie seien die wesentlichen und bestimmenden, geführt werden kann.

Das letzte Capitel endlich (p. 528—575) gibt eine Uebersicht und Beurtheilung des schriftstellerischen Charakters des Erasmus unter dem Titel: *Erasme érudit, théologien, philosophe, écrivain*. Ich stehe nicht an, dem Inhalt dieses Capitels ebensowohl volles Lob zu spenden, wie ich bei den früheren den Tadel nicht gescheut habe. Was aber die Art und Weise der Ausführung betrifft, so würde es allerdings wohl passender gewesen sein, die kritischen Einzelheiten, bei denen Erasmus Irrthümer begangen hat, an gehöriger Stelle, die Beurtheilung seiner philologischen Methode und Uebersetzungskunst an dem Orte, wo von seinen Ausgaben und Uebersetzungen alter Schriftsteller die Rede war, die tadelnden Stimmen,

die sein neues Testament begleiteten, bei der Besprechung dieses Werkes mitzutheilen. Ebenso hätte der vortrefflich gearbeitete zweite Abschnitt dieses Capitels, in welchem über den Theologen Erasmus geurtheilt und von seinen, in den verschiedenen Lebensperioden nicht geänderten, wohl aber verändert ausgedrückten Ansichten über die Grundlehren der christlichen Kirche gesprochen wird, seinen Platz vor der Schilderung der Erasmischen Thätigkeit gegenüber der Reformation haben müssen. Auch der dritte Abschnitt, welcher über die Wirksamkeit des Erasmus als Philosophen handelt, ist richtig und gut, bestätigt aber nur meine obige Behauptung, dass es durchaus genügt hätte, die Stellen, in welchen Erasmus über Politik überhaupt, und insbesondere über den Frieden handelt, nebensächlich, wie dies nun geschieht, nicht aber ausführlich als einen Hauptzug seines Wesens zu betrachten. Durchaus einverstanden erkläre ich mich mit dem letzten Abschnitt dieses letzten Capitels, welcher die Beurtheilung der Sprache, des Styls, der Ausarbeitung verschiedenartiger Gegenstände und endlich der Briefe des Erasmus enthält, nur besitzt der Verf. (vgl. S. 556 fg.) nicht das richtige Verständniss für die grossartige Schöpfung Luthers: die deutsche Sprache.

Nachdem wir so das sehr umfassende Werk entsprechend seinem Umfange und auch theilweise seiner Bedeutung ausführlich besprochen haben, bleibt nur noch übrig, auf Lücken hinzuweisen, deren Ausfüllung erwünscht gewesen wäre, und Einzelheiten zu berichtigen.

Unter die ersteren ist zu rechnen, dass die Frage, wie es denn mit Erasmus' Kenntniss des Hebräischen beschaffen war, kurz mit der Be-

merkung abgemacht wird, dass er nur die ersten Anfangsgründe gekannt habe (vgl. II, 177, 529 u. a. St. — E. sagt selbst einmal von sich: *primis labris gustavi*), während hier gerade eine aus den Quellen vorgenommene genaue Untersuchung lohnend gewesen wäre; dass ferner die mir sehr wichtig erscheinende Frage, ob Erasmus Deutsch sprach und verstand und namentlich ob er sich als Deutschen betrachtete, eine Frage, zu deren Beantwortung ich selbst manches Material gesammelt habe, vom Verf. nur ganz obenhin berührt, oder richtiger als eine aufzuwerfende nur angedeutet wird (vgl. I, 142, 260, 328, 528, 560, 674, II, 121 A. 1, 355); dass endlich über Erasmus' Anschauungen in Betreff der Zauberei und Astrologie zu flüchtig hinweggegangen wird (I, 644, 688), während hier eine ausführliche Auseinandersetzung am Platze gewesen wäre, weil, wie wir von anderen Humanisten wissen, die sonstige freie geistige Richtung mit einer gewissen Beschränktheit in dieser Beziehung sich wohl vertrug.

Letztere (die unrichtigen Einzelheiten) aufzufinden, ist bei der Methode des Verf., sich des Citirens fast gänzlich zu enthalten, ungemein schwer, daher kann das Wenige, das ich anführen will, keinen Anspruch auf irgend welche Vollständigkeit erheben. Die Schreibung der Namen ist oft seltsam; so wird Ulrich Zasius zu Zazius (z. B. I, 127, II, 52, 84), Schlettstadt wird zu Schelestadt (I, 128, 346) und Schlestadt (II, 92, 101), Andreas Carlstadt zu Carlostadt (I, 431), Otho Brunfels, ein Freund Hutens und Gegner des Erasmus, zu Othon de Brunfeld (I, 458); Aristophanes dans Platon (I, 608) ist wohl bloss ein Druckfehler.

(Schluss im nächsten Stück).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 50.

11. December 1872.

Erasme, précurseur et initiateur de l'esprit moderne par H. Durand de Laur, ancien professeur de rhétorique au Lycée de Versailles. Paris. Librairie académique, Didier & Cie. 1872. 2 vol. XII, 694 und 596 pp. in 8^o.

(Schluss).

Auf die Unkenntniss der Geschichte des deutschen Humanismus habe ich schon manchmal hingewiesen, hier genüge es, Einzelnes hervorzuheben. I, 129 fg. wird von verschiedenen deutschen Humanisten gesprochen und bei dieser Gelegenheit werden zur Charakteristik Wilibald Pirckheimers seine Studien über Nazianz und Ptolemäus, zu der Huttens angegeben, dass er bereits den Nemo geschrieben hatte — H. hatte damals bereits 15 Schriften veröffentlicht —; der bekannte Philologe und Dichter Wilhelm Nesenus wird als un certain Nesenus angeführt. Für die Behauptungen, dass Wimpeling wegen seiner Schrift gegen die Mönche nach Rom gefordert worden sei (I, 134) und

dass Capito vor seinem Anschluss an die Reformation lange geschwankt habe (I, 158), dass die humanistische Bewegung von England ausgegangen sei (II, 97) fehlen die Beweise. Falsch sind die Bemerkungen über den *Vocabularius breviloquus* (II, p. 577 fg.), über den *Mammotrectus* (II, 161) und die Angabe (II, 294), dass die Dunkel männerbriefe 1514 erschienen seien; auch dass dieselben in Basel allgemeine Missbilligung gefunden hätten (I, 200), ist eine irrthümliche Meinung des Verf. Unter den Schriften des Erasmus ist auch, wie wir sahen, der satirische, anonym erschienene Dialog Julius II. besprochen, welchen der Verf. in einer besonderen Anmerkung II, p. 589—591 als ein Werk des Erasmus erweisen will. Nun sind aber die vom Verf. vorgebrachten inneren und äusseren Beweise sehr wenig stichhaltig, denn dass im Lob der Narrheit und in unserer Schrift das Wort *obsoletus* vorkommt, dass hier von den zwei Schwertern (dem geistlichen und weltlichen) die Rede ist, deren auch sonst in erasmischen Schriften gedacht ist, kann doch nicht im Ernst für die Autorschaft des Erasmus angeführt werden. Die äusseren Beweise bestehen entweder aus Stellen, in denen E. die Autorschaft geradezu ableugnet und welche der Verf. gerade das Umgekehrte beweisen lässt, oder aus unklaren Stellen in Briefen an E., in welchen man von dem Schreiber dieses Buches als einem Ungenannten und Unbekannten spricht. Hätte der Verf. die neueste Ausgabe unsres Dialogs bei Böcking (*Opera Hutteni* IV, p. 421—457) gekannt, so würde er wissen, dass die erste Ausgabe die Autorangabe *F. A. F. poetae laureati* trägt, welche nach B. = *Fausti Andrelini Forolivien-sis* aufzulösen ist. Auch in dem Dialoge lassen

sich, wie ich zeigen könnte, viele französische, jedenfalls undeutsche Anklänge finden und endlich sagt Erasmus selbst in einem dem Verf. unbekanntem Briefe (1. Mai 1519 Opp. III, p. 437): Quidam testabantur Hispani cujuspiam esse sed suppresso nomine, rursus alii Fausto poetae tribuebant, alii Hieronymo Balbo, so dass ich sicher glaube, dass an Erasmus als an den Verf. unsres Dialogs nicht zu denken ist. Vieles Andre will ich übergehen.

Was endlich die bildlichen Darstellungen betrifft, die wir von Erasmus besitzen, so führt der Verf. das eine Bild Holbeins (I, S. V fg.), das des Quintin Metzys (I, 179) und das Albrecht Dürers (I, 456 fg.) an, das erste als das bekannteste in den allgemeinen einleitenden Worten, die letzteren unter den Ereignissen der Jahre, aus denen sie herrühren. Mir ist ausserdem ein unmittelbar nach dem Tode des Erasmus, 1537, von Georg Penez, dem, nach v. Eye's Zeugnis, bedeutendsten Schüler Dürer's, gemaltes bekannt, das sich in der Nürnberger städtischen Gallerie befindet.

Mit diesen Bemerkungen schliesse ich die Anzeige dieses mit Sorgfalt gearbeiteten, gut geschriebenen, sehr umfassenden Werkes. Man wird aus der Besprechung ersehen haben, dass das Buch manches Gute und Werthvolle enthält, dass einzelne Abschnitte vortrefflich sind, dass es aber wegen bedeutender Fehler in Anlage und Ausführung keineswegs als eine genügende Biographie des Erasmus bezeichnet werden kann.

Berlin.

Ludwig Geiger.

A true relation of the life and death of the right reverend in God William Bedell, Lord Bishop of Kilmore in Ireland. Edited from a Ms. in the Bodlejan library Oxford, and amplified with genealogical and historical chapters, compiled from original sources by Thomas Wharton Jones, F. R. S. Printed for the Camden Society 1872. XVII und 268 SS.

Cambridge in the seventeenth century. Part III. Life of Bishop Bedell by his son. Now first edited by John E. B. Mayor M. A. Fellow of St. John's College Cambridge. Cambridge printed for the editor at the university press and sold by Macmillan and Co. 1871. 130 SS.

Unter den gelehrten Gesellschaften Englands, welche ihre Kräfte der Veröffentlichung von unbekanntem Denkmälern der Geschichte und Literatur-Geschichte widmen, nimmt die Camden-Society unzweifelhaft eine hervorragende Stelle ein. Ihrer ersten Publikation, welche John Bruce 1838 besorgte, hat sich eine höchst stattliche Reihe gehaltvoller Bände angeschlossen, und der Strom des historisch-antiquarischen Stoffes, weit entfernt davon abzunehmen, scheint ihr vielmehr von Jahr zu Jahr reicher zuzufließen. Einige der letzten Editionen, welche für diese Gesellschaft gemacht worden, müssen ein allgemeines Interesse erregen, und mehrere von ihnen dürften von dem Deutschen Forscher keinesfalls übersehen werden. In diesem Jahre ist durch die Herausgabe des alten »Cheque Book or Book of Remembrance of the Chapel

Royal from 1561 to 1744« (ed. E. F. Rimbault) für die Geschichte der Englischen Musik eine beachtenswerthe Quelle erschlossen, aus dem sechsten Bande des »Camden Miscellany« von 1871 wäre das Journal von Sir Francis Walsingham vom Dec. 1570 bis April 1583 (ed. Trice Martin) hervorzuheben; eben dort erschien die Vertheidigung des Grafen von Bristol wegen seiner Unterhandlungen am Spanischen Hofe, herausgegeben durch Samuel Rawson Gardiner, welcher bereits 1869 den merkwürdigen Plan, Jakobs I. Sohn Karl mit einer Spanischen Infantin zu vermählen, zum Gegenstande eines ausgezeichneten Werkes gemacht hatte*). Er hatte in dieser Gelegenheit, mit Benutzung eines reichen zum Theil durch ihn erst an's Licht gebrachten Materials die grosse Politik der Zeit und namentlich die Anfänge und ersten Jahre des dreissigjährigen Krieges zu beleuchten. Sodann bilden aber zwei Bände der

*) S. R. Gardiner: Prince Charles and the Spanish Marriage 1617—1623. A Chapter of English History. London: Hurst and Blackett 2 Vols. 1869. Dies Werk ist eine Fortsetzung der früher erschienenen »History of England from the accession of James I. to the disgrace of chief justice Cooke« desselben Verf. Vgl. ausserdem das von R. S. Gardiner im Britischen Museum aufgefundene und für die Camden-Society 1869 herausgegeben wichtige Werk: »El hecho de los tratados del matrimonio pretendido por el principe de Gales con la serenissima infante de España Maria tomado desde sus principios ... y ajustado con los papeles originales desde consta por el maestro F. Francisco de Jesus«. Endlich gehören auch hierhin die »Notes of the debates in the house of Lords officially taken by Henry Elsing, clerk of the parliaments a. D. 1621« ed. by S. R. Gardiner Esq. Printed for the Camden Society 1870, durch welche namentlich der Process und der Fall Bacons in ein neues Licht gerückt wird.

Camden Society eine Art von Urkundenbuch für einen Theil seiner Darstellung, und diese von ihm herausgegebenen Aktenstücke verdienen um so eher erwähnt zu werden, als sie in neueren Deutschen Arbeiten, wie z. B. in der tüchtigen Untersuchung von Julius Krebs: Christian von Anhalt und die kurpfälzische Politik am Beginn des dreissigjährigen Krieges: nicht beachtet worden sind. S. R. Gardiner giebt dieser Edition den Titel: »Letters and other documents illustrating the relations between England and Germany at the commencement of the thirty years' war« (Camden-Society 1865 und 1868) und deutet damit nur im Allgemeinen die mannichfachen Gegenstände an, welche diese aus den Archiven von London, Venedig, Brüssel u. s. w. geschöpften Depeschen berühren: die Geschichte der Deutsch-Englischen Diplomatie in den Jahren 1618—1620, die schwankende Politik Jakobs I., die Pläne und Charaktere Friedrichs von der Pfalz und der romantischen Elisabeth. Die »Fortescue papers, consisting chiefly of Letters relating to state affairs collected by John Packer ed. by S. R. Gardiner (Camden-Society 1871) können als eine Art Ergänzung zu den eben genannten Aktenstücken angesehen werden, sie enthalten werthvolle Korrespondenzen bedeutender Persönlichkeiten, die sich, (einen späteren Brief Karls I. ausgenommen), über den Zeitraum von 1607—1625 erstrecken.

Einem ganz anderen Gegenstand wendet sich die jüngste Edition der Camden-Society zu. Sie enthält die Biographie eines hervorragenden Würdenträgers der Englischen Kirche, des Bischofs von Kilmore, William Bedell. Bedells Name und Lebensgeschichte sind vorzüglich da-

durch in weiteren Kreisen bekannt geworden, dass im Jahre 1685 die geschickte Feder Gilbert Burnets sich dieses Stoffes bemächtigt hatte. Indes wie die Werke Burnets als Quellen für unsere Erkenntnis des Geschehenen überhaupt nur mit grosser Vorsicht zu benutzen sind (s. Ranke: Englische Geschichte VIII. 261 ff.), so hat auch seine Lebensgeschichte William Bedells, die sich vielfach auf falsche Angaben des Schotten Alexander Clogie stützt, von jeher berechnete Anfechtungen erfahren. Die vorliegende Edition liefert nun zahlreiche neue Beiträge zur Kritik Burnets und Verbesserungen seiner fehlerhaften Ueberlieferung. Wie wir aus den einleitenden Seiten ersehen, ist das von T. W. Jones herausgebene Ms. der so vielfach schon benutzten Tanner-Collection in der Bodleiana entnommen. Die Geschichte des Ms. erhellt aus einigen ebendasselbst befindlichen und gleichfalls mitgetheilten Korrespondenzen ganz klar. Kurz vor Burnet fasste nämlich auch Sancroft, der Erzbischof von Canterbury, den Plan, eine Biographie Bedells abzufassen, ein Plan, welcher, vermuthlich weil Burnet dem Erzbischof zuvorkam, unausgeführt geblieben ist. Indes hatte Sancroft sich bereits von den Freunden und Nachkommen Bedells biographisches Material zu verschaffen gesucht, und es war ihm in der That gelungen, sich in Besitz einer Lebensgeschichte des Verstorbenen zu setzen, welche, wie T. W. Jones sehr wahrscheinlich macht, von dem Sohne desselben, William Bedell, dem Vikar von Kinawley, späterem Rector von Rattlesden, in den ersten Jahrzehnten nach dem Tode seines Vaters abgefasst ist. Bedenken wir, dass William Bedell, der Sohn, Vieles von dem Erzählten mit-

erlebt hat, so werden wir den Werth seiner Aufzeichnungen um so höher anschlagen. Eine Sancroft übersandte Kopie derselben hat ihren Weg in die Bodleiana gefunden, sie liegt dem Abdrucke der Camden-Society zu Grunde.

Ein eigenthümlicher Zufall hat gewollt, dass das Werk fast gleichzeitig mit jener Edition noch ein Mal veröffentlicht worden ist: durch die zweite in der Ueberschrift genannte Arbeit. J. E. B. Mayor hatte schon früher, 1855 und 1856, unter dem vielversprechenden Titel »Cambridge in the seventeenth century« zwei Bändchen herausgegeben, deren erstes zwei Biographien von Nicholas Ferrar, deren zweites die Autobiographie von Matthew Robinson enthielt. Das dritte mir vorliegende bringt in geschmackvollster Ausstattung, durch welche die Englischen Druckwerke die unsrigen so häufig übertreffen, eben jenes vorhin beschriebene Ms. der Bodleiana. Seine Absicht, dem einfachen Text, wie er hier mitgetheilt wird, später einige briefliche und sonstige erklärende Beilagen nachfolgen zu lassen, wird der Herausgeber wohl aufgeben, nachdem durch die Edition der Camden-Society für dies Bedürfnis nunmehr vollauf gesorgt ist*). Die Behandlung des Textes in den beiden vorliegenden Ausgaben ist ziemlich gleich-

*) Bei dieser Gelegenheit möge eine Frage an den Herausgeber, Mr. Mayor gestattet sein. Nach Masson: The Life of John Milton I. p. VIII bereitete er 1859 eine neue Edition von Miltons Werken vor. In Betreff der prosaischen Schriften Miltons, für welche wir einen kritisch bearbeiteten, die verschiedenen Ausgaben berücksichtigenden Text nicht besitzen, wäre diese in der That ein wahres Erfordernis. Bis jetzt ist aber, so viel mir bekannt, jenes Versprechen nicht realisirt worden; sollte der Plan, was sehr zu bedauern wäre, etwa ganz aufgegeben worden sein?

artig, hie und da sind die Grundsätze, nach denen Mayor den Text wiedergiebt, zum Vortheil der Sache, konservativer als die T. W. Jones. So lässt dieser, man weiss nicht recht warum, die Paragraphen-Eintheilung weg, die sich im Ms. vorfindet. Auch verändert er hie und da die Worte der Hs. (s. z. B. S. 8 Zeile 1 den Zusatz »in 1607« etc.), ohne doch in einer Note unter dem Text von diesem Verfahren Rechenschaft zu geben (vgl. indes S. 102).

Gehen wir von dem Aeusseren der Edition auf ihren Inhalt über, so dürfte es sich der Mühe verlohnen, Bedells Leben wenigstens in den Umrissen vorzuführen, da es in der That einige Momente von allgemeinem Interesse darbietet. Geboren 1571, der Sohn eines würdigen, durch Mildthätigkeit ausgezeichneten Elternpaares, erhielt er seine Jugend-Bildung in einer dem heimischen Dorfe Black-Notley (Essex) nahe gelegenen Schule und trat vor dem vollendeten dreizehnten Lebensjahre in das Emmanuel-College zu Cambridge ein, erwarb sich hier eine gründliche Kenntniss nicht nur des Lateinischen und Griechischen, sondern auch des Syrischen, Arabischen und Hebräischen und empfing 1597 die Ordination, 1599 den Grad des B. D. Eine Zeit lang lag er in St. Edmund's Bury mit Eifer und Erfolg dem geistlichen Berufe ob, bis er 1607 zu einem höheren Posten befördert wurde. Er wurde zu dem Amte eines Kaplans der Englischen Gesellschaft in Venedig ausersehn und erhielt somit Gelegenheit, nicht nur mit den bedeutendsten Persönlichkeiten, vor Allem dem Englischen Gesandten selbst, dem feingebildeten Sir Henry Wotton, in nahe Berührung zu kommen, sondern durch den Aufenthalt in dem fremden Lande seinen Ge-

sichtskreis überhaupt zu erweitern. Eben damals konnte der Besuch Venedigs dem Protestanten den eigenthümlichsten Einblick in den Bau der katholischen Kirche und die Kämpfe, die ihr Inneres bewegten, gewähren. Es war die Zeit jenes berühmten Streites zwischen der Republik und der Kurie, welcher von ganz Europa mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgt, um einige jurisdiktionelle Ansprüche, den Zehnten, die Censur begonnen war, und sich zu einer Schärfe zuspitzte, die einen neuen deutlichen Beweis für das Unheilvolle der Verkopplung des religiösen und staatlichen Gebietes abgeben konnte. Kam es doch dahin, dass Paul V., indem er den Schatten eines Innocenz III. wieder in's Leben rief, über Doge, Senat und sämtliche Staatsgewalten Venedigs die Exkommunikation aussprach, während Venedig die Jesuiten, Theatiner und Kapuziner von seinem Territorium ausschloss. Niemand hat bei diesem Streit grösseren Ruhm gewonnen als Fra Paolo Sarpi, der Verfasser der »Geschichte des Tridentinischen Concils«, der muthige und gelehrte Staats-Consultor, welcher die Rechte seiner Vaterstadt mit erstaunlicher Kühnheit gegen die päpstlichen Ansprüche vertheidigte. Mit eben diesem trat Bedell in enge Verbindung. Er nennt ihn »ein Wunder jeder Art von göttlichem und menschlichem Wissen«, er besucht ihn, als er krank darniederliegt, durch ein Stillet verwundet, welches eine verdächtige Hand geführt, er verhandelt mit ihm und seinem Genossen Fulgentio über die Möglichkeit einer Reform der Kirche und einer Annäherung an den Protestantismus. Die beiden genannten Männer nahmen auch ihrerseits den lebhaftesten Antheil an einer Arbeit, welche Bedell während seines

Venetianischen Aufenthaltes ausführte. Er übersetzte nämlich ein Werk des Königs Jakob damals in's Italiänische: die »Apology for the oath of allegiance«, welche der schriftstellernde Fürst als anonyme Antwort auf jene Bulle Pauls V. veröffentlicht hatte, durch die den Englischen Katholiken die Leistung des Huldigungs-Eides untersagt worden war. Es handelte sich darum dieses Buch in Venedig zu verbreiten, und wir sind erst jetzt, gestützt auf S. 115—123 der vorliegenden Arbeit, im Stande, diese Angelegenheit, welche den lebhaftesten Widerstand der geistlichen Censur-Behörden hervorrief, richtig zu beurtheilen.

Im Jahre 1610 kehrte Bedell mit Henry Wotton nach England zurück, begleitet von dem gelehrten Arzte Dr. Despotine, mit dem er in Venedig Freundschaft geschlossen, und welchen quälende Zweifel an der Untrüglichkeit des väterlichen Glaubens bewogen, Italien für immer zu verlassen. Bedell nahm in St. Edmund's Bury den Prediger-Beruf wieder auf und gründete sich hier einen Hausstand. Aber schon 1616 zog er es vor, die Pfarrei von Horningshearth zu übernehmen, da für deren kleinere Kirche seine schwache Stimme besser ausreichte. Gedenken wir nur beiläufig der vom Biographen mit Vorliebe hervorgehobenen vorzüglichen Eigenschaften, durch welche sich Bedell, seinem Berufe ganz hingegen, auszeichnete, bemerken wir dagegen seine schriftstellerischen Leistungen, welche in diese Zeit zu setzen und für uns von grösserem Interesse sind. Zunächst kommt Bedells, im Jahre 1624 herausgegebener Briefwechsel mit seinem Studien-Genossen, James Waddesworth in Betracht. Waddesworth gieng 1605 als Kaplan des Englischen Gesandten an

den Spanischen Hof und wurde daselbst durch Jesuiten zum Katholicismus bekehrt. Eben um dieses Ereignis, welches Bedell tief betrübte, dreht sich die Korrespondenz. Sodann sind jene Arbeiten zu erwähnen, welche, gleichfalls aus den religiösen Gegensätzen der Zeit erwachsen, bekunden, in wie engem geistigen Zusammenhang Bedell mit dem berühmten Venetianer geblieben war, dessen Freundschaft er sich erworben hatte. In der lateinischen Uebersetzung von Sarpis Geschichte des Tridentinischen Concils, welche 1620 erschien, rührt die Uebertragung der beiden letzten Bücher von Bedell. Er übersetzte ferner jenes andere Geschichtswerk Sarpis, welches die Venetianisch-Römischen Irrungen behandelt, ihm selbst schon aus dem Ms. von seinem Aufenthalt in Venedig her wohl bekannt, und gab es 1626 heraus unter dem Titel: »Interdicti Veneti Historia de motu Italiae sub initio Pontificatus Pauli V. Commentarius Authore R. P. Paulo Sarpio Veneto. Recens ex Italico conversus« (Cantabrigiae 4^o). Endlich wird noch seine Uebersetzung einer kleinen Schrift desselben Autors angeführt, welche 1630 unter dem Titel: »Quaestio quodlibetica, (sic!) an liceat stipendia sub Principe Religione discrepante mereri« erschien. Es wird sich wohl nicht entscheiden lassen, inwiefern Clogies Behauptung Glauben verdient, dass Bedell auch zu dem Werke des bekannten Erzbischofs M. A. de Dominis »De republica ecclesiastica« durch Berichtigung vielfacher Citate beigetragen habe. Uebrigens hatte er die Bekanntschaft des merkwürdigen Mannes, desselben, welcher Sarpis Epoche machendes Buch in England veröffentlichte, bereits in Venedig gemacht.

Kehren wir indes zur Erzählung von Bedells Lebens-Ereignissen zurück. Die vorzüglichen Eigenschaften des Mannes blieben nicht unbemerkt, als es sich 1627 um die Neubesetzung des Vorsteher-Postens von Trinity-College in Dublin handelte, machten die Erzbischöfe Abbot und Usher auf Bedell aufmerksam, Henry Wotton stellte ihm ein glänzendes Zeugnis aus — (er sagt u. a.: »this is the man, whom Padre Paulo sc. Sarpi took I may say, into his very soul: with whom he did communicate the inwardest thoughts of his heart; from whom he professed to have received more knowledge in all divinity, both scholastical and positive, than from any he had ever practiced in his daies«) — und der König bestätigte die Wahl Bedells zur Ausfüllung jener wichtigen Stelle. So sah er sich plötzlich nach Irland versetzt, auf einen Boden, der dem Engländer und dem Protestanten kein kampfloses Dasein versprach. Schon in dem College selbst kam es zwischen den fellows, die aus Irländern und Engländern bestanden, in Folge des nationalen Gegensatzes zu häufigen Reibereien. Indes wusste Bedell die Disciplin zu kräftigen und durch Statuten, welche noch heute in der Bibliothek des Dubliner Trinity-College aufbewahrt werden, manche Reformen einzuführen. Auch beförderte er den Unterricht in der Landessprache, sowie die Uebersetzung biblischer Stücke in's Irische, um auf diese Weise der Möglichkeit von Predigt und Gottesdienst unter den Eingeborenen nach Kräften vorzuarbeiten.

Nicht ganz zwei Jahre hatte er in dem College gewirkt, als ihm Anfang 1629 die Regierung die grössere, aber auch gefährlichere Würde des Bischofs verlieh. Anfangs verwaltete

er gleichzeitig die Bisthümer Kilmore und Ardagh, erst 1632 verzichtete er auf das Bisthum Ardagh. Indes blieb sein Leben, auch nachdem seine Amts-Pflicht auf diese Weise vereinfacht war, zwischen Kämpfen und Widerwärtigkeiten mancherlei Art getheilt. Der Zustand der Kirche, wie er sich damals im Geiste William Lauds entwickelt und die gehässigen Formen, die er namentlich in Irland angenommen hatte, konnten Bedells ehrliche, zur Unduldsamkeit keineswegs geschaffene Natur in keiner Weise befriedigen, und er bemühte sich, so gut es angien, reformirend durchzugreifen. Jahre lang hatte er mit den Verwaltern seiner geistlichen Gerichtsbarkeit, und namentlich mit dem Chancellor zu kämpfen, der sich willkürlich eine fast unbegrenzte Machtvollkommenheit angemasst, und dieselbe vielfach dazu misbraucht hatte sich zu bereichern und die armen Eingeborenen zu bedrücken. Dem Misbrauch der Pfründenhäufung, welcher eine gesteigerte Thätigkeit der mit den Pfründen begabten Geistlichen keineswegs entsprach, arbeitete Bedell auf alle Weise entgegen.

Mit dem gestrengen Statthalter, Lord Wentworth, ja mit seinem allmächtigen Vorgesetzten, dem Erzbischof Laud, gerieth er in Konflikte, weil er weder der schrankenlosen Willkür-Herrschaft jenes, noch der zelotischen Engherzigkeit dieses sich schweigend zu fügen, über sich gewinnen konnte. Während die Regierung es darauf anlegte, den in der Tiefe glimmenden Groll der Iren zur hellen Flamme offener Empörung anzufachen, suchte Bedell, unbeirrt durch die schmähenden Beinamen, welche ihm die Freunde des Absolutismus und der Orthodoxie gaben, in versöhnlicher Milde die Herzen

der Eingeborenen zu gewinnen und die Kluft zu überbrücken, die den Eroberer von dem Sohne des eroberten Landes trennte. »Das ganze Volk, Engländer, Schotten, Irländer, Adlige und nicht Adlige, Protestanten, Papisten: Alle bewillkommneten ihn, wo er sich nur sehen liess«. Bei seinen Reisen »wies er die Gefälligkeiten von Papisten oder papistischen Priestern nicht zurück, sondern nahm in ihren Häusern sogar Quartier an, und sie fühlten sich sehr geehrt durch die Aufnahme eines solchen Gastes«. (C. S. 37). Der Bekehrungs-Eifer lief bei seinem Verhalten gegen die katholische Bevölkerung häufig genug als Motiv mit unter, (C. S. 45) und in diesem Gedankengange widmete er der Irischen Sprache auf's Neue seine Aufmerksamkeit. Er selbst lernte sie lesen und schreiben, er liess 1631 eine Art Katechismus in Englischer und Irischer Sprache drucken, er veranlasste zwei Irländer, Mr. Murtagh King und Mr. James Nangle, welche er während ihrer Arbeit sogar zum Protestantismus herüberzog, das alte Testament in ihre Muttersprache zu übersetzen. Wentworth, wie es scheint, verhinderte die Veröffentlichung der um 1638 vollendeten Arbeit, der grosse Aufruhr drängte den Plan völlig in den Hintergrund, und erst 1685 wurde er, namentlich in Folge der Bemühungen Robert Boyles unter Benutzung des vor der Wuth der Rebellen geretteten Ms. verwirklicht. Wie die Engländer überhaupt, so wurde auch Bedell von dem Ausbruch der furchtbaren Rebellion vollständig überrascht, welche nach Verabredung an ein und demselben Tage, am 23. Oktober 1641, auf der ganzen Insel aufflammte, und der in wenig Wochen Tausende zum Opfer fielen. In diesem Religionskriege, einem der

grässlichsten, welche die Geschichte kennt, blieb Bedell, — einen solchen Grad von Achtung hatte er sich erworben, — inmitten einer wesentlich katholischen und fanatisirten Bevölkerung Anfangs unverletzt, nicht etwa weil er sich den Rebellen gefügig gezeigt hätte, sondern obgleich er, wie T. W. Jones gegen Clogie und Burnet überzeugend nachweist (S. 181—186), es sogar ablehnte, die ihm fremde »Remonstrance« der Aufständischen von Cavan nach Dublin zu befördern.

Bedells Haus wurde die Zuflucht-Stätte aller von den Rebellen Gehetzten, er nahm ihrer auf, soviel sein Besitzthum fassen konnte, und die Iren wagten es in den ersten Wochen nicht, dies Asyl zu betreten: »the common Rascality of the Irish still daily gathering together about the house, as ravens about a carcass, and growing more and more insolent, especially those few amongst them who had gotten any kind of arms«. (C. S. 67). Indes die Angriffe der Rebellen wurden immer kecker, sie raubten das Vieh aus den Ställen, sie verjagten Einzelne der Flüchtlinge aus den Vorwerken, in die sie sich gerettet, und »so jämmerlich scholl das Geschrei« der Gepeinigten, dass Bedell mit männlichem Muth waffenlos den feindlichen Schützen entgegenzutreten beschloss und sie durch die Macht seiner Persönlichkeit allein zurückscheuchte. Er war entschlossen seinen Posten gutwillig nicht aufzugeben und wich nur der Gewalt, als ihm Edmund O'Relly, der Führer der Aufständischen in dieser Gegend, befahl sein Haus zu verlassen, welches alsbald der katholische Gegenbischof von Kilmore einnahm. Bedell wurde in Begleitung der Seinigen als Gefangener nach Loughoughter Castle geführt. Anfang Januar in Freiheit ge-

setzt, suchte und fand er bei einem zum Protestantismus übergegangenen, ihm seit lange bekannten Irländer, eine Zufluchtsstätte. Hier ergriff ihn ein Fieber, welches ihn am siebenten Februar 1642 wegraifte.

Alle irgendwie bedeutenden Umstände dieses bewegten Lebens sind von dem an erster Stelle genannten Herausgeber der Biographie, T. W. Jones, durch Mittheilung zahlreicher Beilagen, Auszüge aus Pfarr-Registern, Benutzung mehrerer seltener Druckwerke und namentlich der Schätze des Record-Office hinlänglich beleuchtet worden, und ich wüsste nur Einiges im Einzelnen zu erinnern. Der S. 230 erwähnte William Chappel, der bekannte tutor John Miltons, wurde nicht 1635, sondern 1634 Vorsteher von Trinity-College in Dublin, auch war er nicht fellow von Corpus-Christi, sondern von Christ-College, Cambridge. S. 98 heisst es von Halls Werke: »Episcopacie by Divine Right asserted«: »it is said that the work was remodelled by Laud according to his own views and sentiments«. Nach den Mittheilungen, welche Masson (*Life of Milton II*, 124 ff.) aus der Korrespondenz Halls und Lauds gemacht hat, kann gar kein Zweifel mehr bestehn, dass Halls Aufsehn erregendes Werk fast nach der Anweisung Lauds geschrieben worden ist. Dagegen wird auf S. 142 wohl dadurch eine Korrektur Massons geboten, dass der jüngere Dr. med. Theodor Diodati als ein Sohn des Theologen und nicht als ein Sohn von dessen Bruder, des Arztes, bezeichnet wird (vgl. Masson l. c. II 80 N. 5). Endlich sei nur beiläufig der etwas naiven Kombination gedacht, durch welche der Herausgeber in der Stammtafel der »Familien Bedell und Elliston« seine verwandtschaftliche Beziehung zu dem be-

rühmten Bischof nachzuweisen sucht, welche er gleichfalls auf dem Titelblatt als »the representative of the bishop's mother's family of Elliston« zu erwähnen nicht vergessen hat.

Alfred Stern.

Brandes, D. Friedrich: Der Kanzler Krell, ein Opfer des Orthodoxismus. Leipzig, Joh. Ambr. Barth, 1872. 199 Seiten.

Die Leidensgeschichte des sächsischen Kanzlers Dr. Nicolaus Krell, welcher am 9. October 1601 auf dem Marktplatze zu Dresden hingerichtet wurde, und zwar mit einem Schwerte, auf welchem ausdrücklich für diesen Fall die Worte eingegraben worden waren: »Cave Calviniane!« gehört unstreitig nicht zu den erfreulichen und erhebenden Episoden jener nach-reformatorischen Zeit. Aber doch verdient sie im Gedächtniss behalten und namentlich auch deshalb genau beachtet zu werden, weil sie gleichwohl für jene Zeit charakteristisch ist und dazu dient, uns die Entstehung der kirchlichen Zustände im evangelischen Deutschland zu erklären, über deren Elend und Verderblichkeit nicht ganz ein Jahrhundert später schon Spener so bittere Klagen geführt hat und mit denen wir jetzt, nach fast drei Jahrhunderten, noch immer zu kämpfen haben. Aus diesem Grunde hat der Verf., allerdings auch im Zusammenhange seines grösseren Werkes über die »Geschichte der kirchlichen Politik des Hauses Brandenburg«, seine Studien auch auf diese Episode aus der Geschichte Kursachsens zu richten und das Resultat seiner Forschungen in

dem vorliegenden Buche darzustellen sich veranlasst gesehen, auch schon aus dem Grunde, weil er zu finden meinte, dass diese Geschichte trotz früherer aufhellender Darstellungen, namentlich von Richard, gerade in solchen Kreisen noch immer nicht genau bekannt ist, denen man doch vor allen Dingen ein richtiges Verständniss der Begebenheiten aus jener Zeit wünschen möchte. Noch immer kommt es vor, dass der unglückliche Kanzler Christian's I. als ein »Verräther an seinem kurfürstlichen Herrn und an der reinen Lehre der lutherischen Kirche« dargestellt wird, dem einfach sein Recht geschehen sei, und da möchte es denn nicht schaden, die aktenmässige Wahrheit vor die Augen zu stellen, wär's auch nur, um das Andenken eines viel verleumdeten und ohne Urtheil und Recht nach zehnjährigem Gefängniss gleich einem Verbrecher hingerichteten ehrlichen Mannes bei der Nachwelt wieder herzustellen.

Der Verf. hat sich bemüht, die Schicksale Krell's im Zusammenhange, wie mit der kirchlichen, so auch mit der politischen Geschichte Sachsens und Deutschlands darzustellen, und zwar hat er sich dabei genau an die Akten gehalten, wie sie von Richard aus den sächsischen Archiven publicirt worden sind und sonst an diejenigen Quellen über sächsische und deutsche Geschichte aus jenen Zeiten, welche die hiesige Bibliothek ihm dargeboten hat. Sein Bemühen war auf der einen Seite seinen Gegenstand in voller geschichtlicher Objectivität zu behandeln, aber auf der anderen Seite auch ein lesbares Buch zu liefern, das, wenn auch erschöpfend, so doch nicht zu umfangreich wäre, und in welchem namentlich auch die Bedeutung

zu Tage träte, die dies an sich so überaus traurige Ereigniss im ganzen Zusammenhange der Geschichte des evangelischen Kirchenthums in Deutschland gehabt hat. Nach seiner Auffassung war das Bemühen Christian's I. und seines Kanzlers, welches dem letzteren nach des Kurfürsten frühem Tode so bittere Früchte tragen sollte, ein letzter Versuch, dem Philippismus in der nach Luther sich nennenden Kirchengemeinschaft und damit überhaupt einer freieren, an den Bekenntnissbuchstaben weniger ängstlich geknüpften Richtung in der evangelischen Kirche Deutschlands Raum und Recht zu schaffen, und zwar ein Versuch, der nur daran scheiterte, dass Christian I. schon starb, als derselbe kaum erst begonnen war, dessen Misslingen aber die Lähmung des evangelischen Geistes in dem grössten Theile der deutschen evangelischen Kirche für lange Zeiten zur Folge gehabt und zu einem geistigen Drucke geführt hat, welcher erst nach langwierigen Kämpfen und eigentlich nur dadurch hat überwunden werden können, dass ein anderes Fürstengeschlecht, das der brandenburgischen Hohenzollern, die Principien acceptirt hat, welche am 9. Oct. 1601 auf dem Marktplatze zu Dresden mit dem Richtschwerte getroffen wurden. Und eben das im Zusammenhange unserer Geschichte dar- und klarzustellen, hat der Verf. hier versuchen wollen. Es hat ihm geschienen, dass der Kanzler Krell auch dem Geschlecht unsrer Tage doch noch Mancherlei zu predigen habe, und da wäre er denn gern ein Ausleger dieser stummen Rede gewesen.

F. Brandes.

Pharmakologische Studien über den Alkohol, von Dr. C. Bouvier, Assistent am pharmakologischen Institut zu Bonn. Berlin, 1872. Verlag von Aug. Hirschwald. 64 Seiten in Octav.

Die kleine Schrift bringt zwar nichts wesentlich Neues auf dem Gebiete der in den letzten Jahren vielfach ventilirten Frage von der Wirkung des Alkohols auf den Stoffwechsel bei Gesunden und Fiebernden; ihr Inhalt ist theilweise schon aus einer vorläufigen Mittheilung des Verfassers und aus einzelnen Aufsätzen seines Chef, Prof. Binz in Bonn, in Deutschen und Englischen Journalen, wenigstens den Resultaten nach, bekannt. Nichtsdestoweniger lässt sich dieselbe als zur Orientirung in den schwebenden Fragen in trefflicher Weise dienend, den Aerzten empfehlen, denen durch dieselbe wiederum ins Bewusstsein zurückgeführt wird, wie Vorurtheile Jahrhunderte hindurch in dem Bewusstsein der Aerzte festwurzeln können, um dann auf Grundlage von exacten Versuchen nur allmählig, und zwar erst unter heissem Kampf, exterminirt zu werden. Wie lange hat nicht, wie bei dem Volke, so auch bei den Aerzten, der Umstand, dass die Incorporation alkoholischer Getränke ein subjectives Wärmegefühl hervorruft, die Idee erhalten, es müsse Alkohol im Allgemeinen erhitzen wirken und könne deshalb in fieberhaften Krankheiten nur schädlich wirken, indem die erhöhte Körpertemperatur dadurch weiter gesteigert werde. Alles wunderte sich über den waghalsigen Schotten, der vor Jahren zuerst seinen Fieberkranken nicht nur einen mässigen Genuss von Portwein und Brandy gestattete, sondern dieselben mit diesen gefürchteten erhitzen Getränken curirte. Und nun

kommt die experimentelle Pharmakologie mit ihren Waffen, sie misst beim Thier, sie misst beim Menschen in gesundem und krankhaftem (febrilen) Zustande die Temperatur nach Einwirkung von Alkohol, und nicht nur, dass sie unter gewöhnlichen Verhältnissen kein Ansteigen des Thermometers nachweist, sie weist im Gegentheile ein Sinken der Eigenwärme statt, und es ergibt sich, dass Todd und seine Anhänger keineswegs auf irriger Fährte gewandelt haben. Diese Thatsache, deren Richtigkeit trotz mancher Kämpfer wider dieselbe man anzuerkennen genöthigt ist, lehrt aufs Neue die Wichtigkeit des Experiments als Grundlage einer exacten Pharmakologie.

Wie aber neben dieser Grundlage und mit derselben die Kritik ihre vollgültige Bedeutung behält, wie es nicht das Experiment allein, sondern das kritische Experiment ist, das die Wissenschaft in Wahrheit fördert, davon gibt das vorliegende Buch, namentlich S. 39 und 40, Zeugniß, wo Bouvier die Versuche, aus denen Rabow eine Erhöhung der Temperatur in febrilen Krankheiten durch Alkoholica behaupten will, einer gründlichen Prüfung, vor der sie allerdings nicht bestehen konnten, unterwirft. Es würde zu weit führen, hier auf die Details einzugehen, die in Bouvier's Arbeit die gebührende Beurtheilung gefunden haben.

Bouvier's Abhandlung beginnt mit der physiologischen Deutung der temperaturerniedrigenden Wirkung des Alkohols, die er, wie wir wissen, in der Beeinträchtigung chemischer, Wärme frei machender Vorgänge in den Säften und Geweben sucht, für welche Theorie er dann die Modification der postmortalen Temperatursteigerung durch Alkohol nach eignen Versuchen

besonders in das Treffen führt. Dieser Theil der Arbeit weist wiederum den Zusammenhang nach, der in neuerer Zeit die Pharmakologie mit der Physiologie erhalten hat, und zwar leider in der Weise, dass wir eben gewisse Fragen der Physiologie erst gelöst und erledigt sehen müssen, ehe wir über die Wirkungsweise gewisser Medicamente ins Klare kommen können. Die Frage, ob es direct thermische Nerven gibt, wird, so lange sie nicht klar, stets auch die Wärmeverringerng durch gewisse Medicamente afficiren und kann nicht von der Hand gewiesen werden. Die schwankenden Anschauungen der Physiologen, von denen morgen Einer das verwirft, was gestern ein Anderer gebaut hat, geben leider auch manchen pharmakologischen Studien der Neuzeit nur eine unsolide Basis, die nur eines geringen Stosses bedarf, um einzufallen.

Der Verf. kommt dann weiter auf seine eigenen früheren Versuche über das Sinken der Körpertemperatur durch Alkohol beim gesunden Menschen zu sprechen und geht auf einige fremde Beobachtungen ein, wobei er auch der Arbeit von H. Nasse (1845) erwähnt, die die temperaturherabsetzende Wirkung des Alkohols bei Kaninchen zuerst constatirte. Nach Vorführung verschiedener fremder klinischer Beobachtungen theilt er seine bei septicämischen Thieren mit Alkohol erhaltenen antipyretischen Resultate mit und referirt über Fälle von Intermittens und Typhus, die er während des Feldzuges von 1870/1871 mit Alkohol zu behandeln Gelegenheit fand. Wahrscheinlich wird er erstere Affection wohl nicht wieder mit Alkohol behandeln, wie wir es überhaupt im Interesse der Humanität geboten finden, Deutsche Soldaten mit demjenigen Mitteln von Wechselfieber

zu befreien, das wir kennen. Die Französische Autorität für die Alkoholbehandlung, Colin, ist nicht gross genug, um das Nachfolgen in seinen Fusstapfen zu verantworten, und das Militärbudget wird durch die Alkoholbehandlung nicht wesentlich verringert. Dass aber gerade bei Typhus neben der antipyretischen Wirkung des Alkohols, dessen stimulirende Action und vielleicht auch sein nutritiver Werth von günstigem Einflusse sein könne, leuchtet uns ein.

Den Schluss der Bouvier'schen Schrift bilden Folgerungen für die pharmakologische Anwendung des Alkohols, die, wie die ganze Arbeit, der Beachtung der Fachgenossen empfohlen werden dürfen.

Theod. Husemann.

Erec, Eine Erzählung von Hartmann von Aue. Zweite Ausgabe von Moriz Haupt. Leipzig. Verlag von S. Hirzel 1871. — 447 SS. gr. 8.

Von der ersten Ausgabe, die Leipzig 1839 erschien und Hartmanns Gedicht zum ersten Male ganz veröffentlichte, unterscheidet sich diese zweite zunächst durch den reichen Apparat kritisch-exegetischer Anmerkungen, welche dem Texte nachgeschickt sind, während die erste Edition nur vereinzelte Bemerkungen, theils zwischen den Lesarten, theils in der Vorrede enthielt. Die Vorzüge der neuen Arbeit liegen namentlich nach der exegetischen Seite hin ganz auf der Hand: eine eminente Beherrschung der mhd. Literatur ermöglichte es dem

Herausgeber auch schwierige Stellen, wie z. B. V. 872 und 940 in lichtvoller Weise zu erläutern. Nach kritischer Seite hin sind Verbesserungen, die freilich zum Theil von anderer oder doch auch von anderer Seite (vergl. die Worte des Hrgb. S. 326, 327) gemacht waren, zu bemerken. Dass der Text des Gedichts an einigen Stellen immer noch kritische Bedenken erregt, möge hier wenigstens in Kürze angedeutet werden. Es heisst v. 374, 75:

daz daz bette ein man nie möhte erwegen
und selbe vierde müeste legen.

Wenn legen hier auf das Zurechtlegen des Lagers gehen sollte, so wäre nicht abzusehen, weshalb dies gerade nur von vier Leuten sollte geschehen können: zwei würden in etwas mehr Zeit wol auch damit fertig geworden sein. Es scheint mir vielmehr der Umfang des Bettes so geschildert zu sein, dass vier Leute hätten darauf liegen können. Um diesen Sinn zu erhalten, muss man entweder legen als (freilich sehr seltne) Nebenform von ligen auffassen*), oder ein »sich« einschieben, also etwa so lesen:

und selbvierde sich müeste legen.

Die etwas schwierige Betonung könnte den Ausfall von »sich« veranlasst haben. — V. 503 mit deme orse bin ich wol geriten, würde sich leichter lesen und den erfordernten Sinn genügend ausdrücken. — V. 507 ist das: ich behabete den strît der Hs. etwas kahl, vielleicht: ich behabete wol den strît. — Die vv. 516 und 517:

darumbe durfet izt niht lân,
si hât an mir niht missetân

würde ich am liebsten ganz streichen, da sie

*) Im mhd. Wb. ist gelegen = ligen aus dem Biterolf einmal bezeugt.

hart ausgedrückt und sehr unnöthig sind. — Auch der v. 528: wan sîn herze wart ermant u. s. w. ist anstössig, Germ. VII, 130 ward vorgeschlagen »leides« zu ergänzen, F. Bech hat in seiner Ausgabe geschrieben: weinens wart sîn herze ermant. Vielleicht lässt sich durch Vergleich von Kudrum 146, 2—3:

— — — — daz mir des kindes tôt
dicke hât erwecket mînes herzen sinne —
die Lesart der Hs. vertheidigen, oder man könnte schreiben:

wan sîn smerze wart ermant. (= ward erregt).
V. 540 fg. würde ich am liebsten so schreiben:
sînes gewaltes ist sô vil,
er mac rîchen, swenn er wil
dem armen gelîchen
und den armen gerîchen.

Vergl. Bartsch zu Greg. 1330 (Germ. XIV, 429).
— V. 747 ist vielleicht:

sîn schilt was lanc swaere breit
zu lesen. — Indem ich manches Andere hier übergehe, will ich nur noch bemerken, dass v. 4393 f. doch wol richtig*) so zu lesen ist:
dô muosten sî lâzen
die schefte von den handen
und anderz inz enblanden.

Das letzte Verbum wird durch das nun folgende Herausziehen der Schwerter v. 4398 näher erläutert: an Stelle des Speerkampfes musste nun das Schwert entscheiden.

Ueber das Verhältniss des deutschen Gedichts zum französischen Erec Christians von Troyes hatte sich Haupt früher dahin ausgesprochen,

*) Wie schon Germ. VII, 133 vorgeschlagen war. Die von Haupt citirte spätere Stelle aus dem Erec ist ähnlich, braucht aber nicht in jeder Einzelheit zu dieser zu stimmen.

dass letzterer trotz mancher Anklänge nicht die Quelle Hartmanns sein könne, wogegen Bartsch (vergl. Germ. VII, 141 fg.) in einer eingehenden Untersuchung die Uebereinstimmungen beider Gedichte mehr hervorhob, manches Abweichende als Eigenthümlichkeit Hartmanns zu begründen und die übrig bleibenden Differenzen durch die Möglichkeit verschiedener Recensionen des franz. Textes zu erklären suchte. In neuester Zeit hat E. Kölbing (vergl. Germ. XVI, 381 fg.) auch eine altnordische Bearbeitung der Erecsage in die Vergleichung hineingezogen, doch dabei für das Verhältniss des deutschen Erec zum franz. natürlich auch keine Entscheidung geben können.

In der neuen Ausgabe verweist der Herr Hrgb. einfach auf den Abdruck des franz. Textes in seiner Zeitschr. (X, 373 fg.), ohne seine frühere Ansicht zu vertheidigen oder aufzugeben. Auch Ref. denkt nicht daran, in einer verwickelten und (seines Erachtens) nicht allzu wichtigen Frage eine Entscheidung sich anzumassen: die Abhängigkeit Hartmanns von franz. Quellen in seinem Erec, Gregor und Iwein ist im Allgemeinen festgestellt, und die reinlich-sorgsame, mitunter glücklich ändernde Hand des deutschen Bearbeiters wird immer nur in Einzelheiten nachgewiesen werden können. Den fremden Stoffen eine »deutsche Seele einzuhauchen«*) dachte Hartmann gewiss so wenig, wie Wolfram, und ihre Unselbständigkeit ist um so weniger befremdlich, als auch die französischen Dichter das Beste wiederum ihren wälschen Quellen verdanken**). Man hat diese

*) Worte W. Grimms. Vergl. Germ. VII, 185.

***) Was die Erecsage betrifft, so kann die Vermuthung Einiger, dass die uns erhaltene wälsche Quelle

Originale bisher meistens nur schlecht zu machen gesucht, und im Gegensatz zu Ihnen den französischen und deutschen Kunstdichtern alle möglichen Vorzüge zuerkannt. Genauer betrachtet scheinen mir aber die wälschen Bücher ausser dem ersten (und schon ziemlich grossen) Verdienst, nun doch einmal die Quellen aller höfischen Gedichte zu bilden, ein zweites, auch nicht verächtliches zu besitzen, dass darin liegt, die Begebenheiten einfach und anspruchslos vorzutragen, weil sie des Interesses für diese nationalen Stoffe bei ihren Lesern oder Hörern ohne Weiteres gewiss waren, während die französischen (und nach ihrem Vorgang die andern) Kunstdichter durch pomphaften Vortrag und eine oft sehr redselige Breite uns um so beschwerlicher fallen, je ferner die geschilderten Begebenheiten uns doch eigentlich liegen. Eine wirkliche Vertiefung oder Veredlung des Stoffes haben die Kunstdichter selten überhaupt erstrebt, und noch seltner erreicht: und an solchem inneren Werth war dem Zuhörerkreise der höfischen Dichter auch wohl in der That nicht allzuviel gelegen. Sie fesselte vielleicht gerade das Fremde, äusserlich Glänzende und Wunderbare der Artusgedichte in ähnlichem Verhältniss, wie es ursprünglich das Nationale und Stoffliche war, wodurch die wälschen Romane sich in Wales und der Bretagne Anklang verschafften. Und wenn diese originalen Volksbücher auch nicht mit Unrecht als roh bescholten sind, so enthalten sie doch oft kräftige Keime poetischer Gestalten, die dann unter der

ihrerseits durch sehr frühe (uns verlorene) französische Fassungen beeinflusst sei, das allgemeine Verhältniss der wälschen zu den franz. Recensionen natürlich nur ganz leicht modificiren.

nach einseitigem Geschmack geschulten Feder der Kunstdichter nur ziemlich schlecht fahren konnten. Ich glaube, dass die nur geringe Beachtung, welcher in unsern Tagen der Erec sich als Gedicht zu erfreuen hatte, wohl dem deutschen (und französischen) Kunstdichter, nicht aber dem wälschen Original zur Last fällt, auf welches ich daher etwas näher eingehen möchte.

Die Erzählung von Geraint*), dem Sohne Erbins empfiehlt sich zunächst (und hierauf will ich mich beschränken) durch kräftigere Zeichnung und deutlichere Darstellung des Haupthelden Geraint (= Erec) selbst. Schon im ersten Abschnitt wird Geraint als kräftiger junger Jäger lebhaft eingeführt und anziehend geschildert, auch seine ersten Kämpfe und Abenteuer sind kürzer, aber gewiss nicht schlechter erzählt als bei Christian und Hartmann; die Anordnung der Begebenheiten stimmt mehr zu der bei Hartmann befolgten. Sehr vortheilhaft unterscheidet sich ferner das wälsche Buch durch eine weit tiefere und richtigere Begründung der Characterwandelung des Helden. Hier wird er von den Ritterspielen an Artus Hofe, die eben nur als noble Passionen aufgefasst werden, durch den völlig begründeten Rath seiner Freunde, dass es für den Helden passender sei das eigne Land vor Feinden sicher zu stellen, als an Artus Hof mit guten Freunden zur Kurzweil Lanzen zu brechen, zur Rückkehr in sein Erbland bestimmt, und erst nachdem er hier alle Verhältnisse geordnet und jede Ruhestörung gedämpft hat, beginnt er auf seinen Lorbeeren

*) Vergl. San Marte (A. Schulz): die Arthussage und die Märchen des rothen Buchs von Hergest, Quedl. u. Lpz. 1842, S. 249 fg.

zu ruhen und, wie der mhd. Ausdruck bekanntlich ist, sich zu »verligen«. »Er liess (um San Marte's Worte zu übernehmen)*) nicht eher ab, als bis sein Ruf alle Theile des ganzen Königreichs durchflogen hatte. Nachdem er erkannt, dass dem so sei, begann er Ruhe und Vergnügen zu lieben, denn dort war nicht einer, der ihm hätte entgegen sein können. Und er liebte sein Weib, und zog es vor, heim im Schlosse zu bleiben Eine lange Zeit blieb er zu Hause. Darnach begann er sich in dem Zimmer seines Weibes einzuschliessen u. s. w.«.

Welche verständige, wolvermittelte Darlegung jener Charakterveränderung, die uns bei den Hofdichtern in so brüsq-romantischer Weise entgegentreift!

Für diese ist Artus Hof, umgeben vom Schimmer des Fremdartigen und Wunderbaren, zum gelobten Lande der Einbildungskraft geworden. Sie**) führen ein Turnier, das im Original kaum angedeutet ist, in 5—600 Versen aus, und Erecs Abschied von Artus wird nur dadurch motivirt, dass Ersterer seinen alten Vater einmal wieder sehen wollte. Der alte König Lac ist denn auch entzückt über seinen Sohn, mehr noch über die Schwiegertochter, setzt Beide zu Herrschern über sein Land ein, und dann heisst es kurz und gut: (v. 2923 fg. bei Hartmann)

Erec was biderbe unde guot,
 ritterliche stuont sîn muot,
 ê er wîp genaeme
 und hin heim kaeme, — — — —
 sîn site er wandeln began;
 als er nie wurde der man,
 alsô vertreib er den tac u. s. w. —

*) Vergl. a. a. O. S. 275, und vorher S. 269 (Cap. 5 zu Ende).

**) In diesem Falle Hartmann.

Wichtiger noch als die Motivirung der ersten Gemüthswandelung des Helden ist die der bald folgenden zweiten, als er nämlich durch die Vorwürfe seiner Gattinn gereizt sich zu neuen Kämpfen und Abenteuern aufrafft, aber der Geliebten gegenüber lange Zeit den Zürnenden, ja fast den Tyrannen spielt. Im wälschen Buch nun ist es bestimmt und deutlich ausgesprochen, dass Eifersucht der Grund von Erecs Verstimmung war: er glaubte, dass Enite's vorgebliches Bedauern seiner Unthätigkeit nur den Wunsch verbergen solle, ihn entfernt zu wissen und andere Gesellschaft um sich zu sehn. Da die wälschen Charactere überhaupt nicht all zu ideal gehalten, so befremdet eine derartige Entwicklung hier eben nicht: wogegen die Hofdichter, welche Enite immer als einen Engel von Unschuld und Schönheit behandeln und aus Zartgefühl den wirklichen Grund der Verstimmung des Gatten kaum anzudeuten wagen, uns beinahe vor einem Räthsel stehen lassen. Eine weitere Vergleichung scheint nicht nöthig: überall tritt uns im wälschen Buch Gerains Gestalt kräftig und klar, wenn auch etwas derb entgegen: in der höfischen Behandlung dagegen hatte Erec's Gestalt in die gewöhnliche Ritterschablone sich einzufügen, und wo dieser Rahmen einmal durchbrochen werden musste, erscheint uns der Held als ein aus seiner Standesrolle gefallener, wunderlicher Starrkopf, der kaum unsere Theilnahme verdiente. So ist denn auch Hartmanns Gedicht von den Neueren fast überall mehr als Curiosität betrachtet. Die Schuld jener schiefen Auffassung des Hauptcharacters fällt übrigens nicht gerade auf Rechnung Hartmann's und Christian's, da sie wohl

Beide nicht die wälsche Originalquelle*), sondern eine bereits sehr getrübe Ueberlieferung vor sich hatten; was speciell Hartmann betrifft, so hat er seinen Stoff lange nicht mit der formellen Gewandtheit, welche der Iwein zeigt, aber (meines Erachtens) mit weit mehr Frische und glücklicherem Durchbruch seines persönlichen Gefühls behandelt. Man merkt überall, dass Hartmann von seinem Stoffe selbst noch gepackt, denselben im Ganzen ungeschickter, im Einzelnen treffender und etwas tiefer aufzufassen verstand, als in späteren Jahren, wo er seines Dichterberufs sich fast zu schämen begann**), und den Iwein mit spielender Leichtigkeit, aber ohne irgend ersichtliche wärmere Theilnahme des Herzens schrieb. Im Iwein finden sich nicht mehr Scenen, wie jene mit heiterem Scherz die Anmuth ärmlicher, aber einfach-edler Verhältnisse vorführende Zeichnung (Erec 250 fg.) der ersten Begegnung Erecs mit Enite. Ebenso einfach-ansprechend ist die kurze Schilderung des Zusammenreitens der Liebenden durch die Haide (v. 1484—1497), und der unerwartete Ausbruch eines wärmeren religiösen Gefühls v. 2490 fg. berührt uns wohlthuender als der strenge Duft asketischer Frömmigkeit, welchen desselben Dichters Gregorius athmet. Allerdings sind diese wärmeren Stellen auch im Erec nur spärlich gesäet***), und es fragt sich sehr, ob die Bewunderung der Zeitgenossen des Dichters, welche den Erec oft genug lobend erwähnen, nicht vielmehr jenem äusseren Apparat von

*) In Bezug hierauf verweise ich auf Hollands Crestien von Troies S. 26—33, wo auch das Verhältniss Hartmanns zu Crestien erörtert ist.

**) Vergl. Iwein 23 fg.

***) Ich verweise noch auf v. 1879 fg.

Turnier- und Kampf-beschreibungen, welche den heutigen Leser eher abstossen möchten, gegolten hat als jenen inneren Vorzügen, die ich anzudeuten versuchte. Wie dem auch sei, der Jetztzeit gebührt es hervorzuheben, dass der Erec (trotz unvollkommener Auffassung) eine der werthvollsten Entlehnungen aus dem Schatz wälscher Literatur ist und bleibt, werthvoll namentlich durch die einfachen, sittlich-edlen Verhältnisse, die dem Gedicht zu Grunde liegen. Um modern zu sprechen, so bildet der Conflict zwischen Liebe und Ehre den Vorwurf der Handlung, aber es wird durch den Verlauf mit Recht gezeigt, dass solcher Gegensatz nur in der Brust des irrenden Menschen, der zu lieben wähnt, wenn er eigener Schwäche weichlich nachgiebt, und der Ehre genügt zu haben meint, wenn der jugendliche Thatendurst gestillt ist — nicht im Lichte der poetischen Wahrheit bestehen kann. Rechte Liebe und richtiger Ehrgeiz können nur in demselben Gleise fahren: denn den Forderungen der Ehre sich entziehen heisst auch den Tadel der treu Geliebten und vielleicht noch treuer Liebenden verdienen. Möchte das Gedicht denn auch nach der poetischen Seite hin immer mehr Würdigung finden!

E. Wilken.

Degli archivi di stato delle provincie subalpine. Pensieri e voti. Torino tipografia V. Vercellino. 1871. Edizione fuori commercio.

Dies Buch, welches, im Buchhandel nicht verkäuflich, mir durch die Güte eines italienischen Freundes zugesandt wurde, lässt uns einen tiefen, aber auch überraschenden Einblick in die bisherige Archivverwaltung in Piemont werfen. Es kommen da sehr unliebsame Wahrheiten zur Sprache und das erklärt es, weshalb das Buch anonym und nur als Manuscript gedruckt das Licht der Welt erblickte. Der Verf. hat es in vier Theile abgetheilt. Im ersten, der introduzione, bezeugt er, dass die historischen Studien in Italien und speziell in Piemont einen verhältnissmässig günstigen Boden haben; er entwickelt die Gründe dafür. Dann aber kommt er auf die neuen Anforderungen unserer Zeit, auf die immer wachsende Bedeutung der Archive zu sprechen; man soll sie verbessern und vermehren, überhaupt die öffentliche Meinung über ihre Wichtigkeit aufklären; in Bezug auf die archivi di Stato habe man bis jetzt eine zu grosse Zurückhaltung beobachtet; jetzt seien indessen in Folge der Ernennung eines neuen Direktors Wünsche und Hoffnungen laut geworden.

Eine der wichtigsten Staatsgewalten des alten Piemonts war der Senat. Seine Einflussnahme auf Politik und Verwaltung war eine bedeutende. Kein Wunder daher, wenn sein Archiv eines der reichsten und wichtigsten ist. Leider ist es sehr vernachlässigt worden und hat grosse Verluste erlitten; es stellt sich dringend die Nothwendigkeit heraus, es zu ordnen, an einem geeigneten Orte neu aufzustellen und

es endlich den Geschichtsforschern zu öffnen, worauf diese bislang vergebens warten. Die Regierung sowohl wie der Appellhof haben Rechte auf dieses Archiv, eine Theilung desselben wäre zweckmässig. Die archivi d'insinuazione sind sowohl wegen der insinuirten Akten als wegen der alten notariellen Protokolle eine reiche Quelle, besonders für Biographien; fiskalische Rücksichten haben indessen bisher den Zugang verwehrt; man muss sie in gegenwärtiger Zeit unbedingt fahren lassen. Auch die »Familiengeheimnisse«, welche hier aufbewahrt sind, gewähren keinen hinreichenden Grund, davon abzustehen. Wir bekommen aber noch Schlimmeres zu hören. Der Verf. klagt über ein System, wichtige Urkunden in deposito niederzulegen bei Personen, welche nicht einmal sie lesen können, alles zum allgemeinen Besten! Das alles muss anders werden, die bureaukratischen und fiskalischen Riegel müssen weichen. — Eine andere sehr wichtige Behörde war das Ufficio del Controllo generale der Finanzen der subalpinischen Provinzen. Sie hatte Antheil an der Gesetzgebung und ökonomischen Politik des Staates; ihr Archiv ist reich und wichtig; es ist indessen getheilt worden; eine Wiedervereinigung desselben in den Kameralarchiven ist nothwendig.

Im zweiten Theile handelt der Verf. über die Massregeln bei der Aufbewahrung der Archivalien. Diese können und müssen sich mit der Würde und dem Takt der Forscher vereinigen lassen; dies ist der wohlverstandene Vorthail der Archive selbst. Die Abtheilung »carte segrete«, die auf vielen Archiven beliebt worden ist, muss aufgelöst werden; sie ist nicht vereinbar mit den Anforderungen der Geschicht-

schreibung; diese Absonderung ist unvernünftig, gefährlich und schädlich, besonders, wie Verf. meint, in unserer Zeit. Rücksichten auf Personen und Familien müssen da fortfallen. Die commissione sul riordinamento degli archivi hat eine Theorie aufgestellt über Ausnahmen, welche gemacht werden sollen aus Rücksichten der Politik und Verwaltung. Sie hat sich dabei sehr diplomatisch ausgedrückt, indem sie sagt: Wenn auch die Politik und die Verwaltung gewisse Rücksichten erheischen, so tritt doch das Aktenstück, das ins Archiv kommt, in das Dominium der Geschichte. Mit Recht rügt das auch der Verf. Man kann sich ja auf diese Weise immer ein Hinterthürchen offen halten, sei es wegen des Alters der Stücke, sei es der Persönlichkeiten halber, welche sie einzusehen wünschen. Mit Recht sagt der Verf., man könne auf die Archive dasselbe anwenden, was ein Jesuitengeneral über die Jesuiten gesagt habe: Aut sint ut sunt, aut non sint; d. h. die Archive sollen, befragt, die volle Wahrheit melden, oder man soll sie nicht befragen.

Bis 1720 hatte sich in Piemont der Herrscher die alleinige Benutzung der Archive vorbehalten. Viktor Amadäus II, unbändig in seinen Neigungen und streng die Einkünfte des Fiskus untersuchend und eintreibend, wie irgend ein Fürst, hielt dies doch für eine Ungerechtigkeit und befahl schriftlich seinem Archivar und in der Folge sogar durch eine ausdrückliche Anordnung in seinen Constitutionen, dass von nun an, wenn jemand ein Stück einsehen oder abschreiben wolle, diesem die Erlaubniss dazu auch in dem Falle gegeben werden solle, dass das Stück zu Gunsten dessen spräche, der gegen das eigene Vermögen des Fürsten oder

gegen den Fiskus Klage erhoben hätte, denn, fügte er hinzu, sein Wunsch sei, dass immer die Wahrheit und die Gerechtigkeit siege (Regie Costituzioni lib. 2 tit. 3 cap. 13 §. 6 von 1729).

Was die »neuen Akten« betrifft, so hat die Commission vorgeschlagen, dass Niemand zu ihnen ohne Erlaubniss des Ministeriums zugelassen werden solle, im übrigen sollten die soprintendenti schauen, dass der usus nicht in abusus ausarte. Gegen diesen Vorschlag wird man vernünftigerweise nichts einwenden können; doch kann selbstverständlich auch so der Archivar, durch diese Bestimmung geschützt, es machen wie ein Bibliothekar, der um so vernünftiger lebt, je weniger Bücher er ausleiht, je weniger er überhaupt belästigt wird. Was mich persönlich betrifft, so kann ich über den Empfang auf dem Mailänder und Turiner Archive 1866, 67 durchaus nicht klagen und bin den Herren Osio, Ferrario, Muoni in Mailand, Promis und Gorresio in Turin, Canestrini in Florenz, namentlich aber Francesco Bonaini und Domenico Fabbrini in Florenz zu wärmstem Dank verpflichtet, wogegen es mir in Bologna, wenn ich überhaupt Absichten gehabt hätte, gewiss weniger gut ergangen wäre, wie das Gregorovius bereits vor mir erfuhr. Ich habe Näheres über diese Verhältnisse Gött. gel. Anz. 1868 Stück 44 S. 1745 mitgetheilt. Doch haben neben Andern Michelangelo Gualandi und Bartolomeo Podestà aus Bolognas Archiven Schönes zu Tage gefördert.

Gegenwärtig, bei dem eingetretenen Wechsel der Direktion, machen sich alle Wohlgesinnten grössere Hoffnung. Es ist in Turin ein Mann an die Spitze getreten, der seit langen Jahren

auf geschichtlichem Gebiete gearbeitet hat, mit unangefochtenem Erfolg, ein wahrhafter unparteiischer Forscher, welchem die Benutzung der Archive, auch der neueren Akten, früher in ausgedehntester Weise gewährt worden ist, welcher weiss, wie nothwendig eine solche ausgedehnte Erlaubniss ist, will man etwas Nennenswerthes zu Stande bringen. Deshalb, sagt Verf. mit Recht, kann er mit Virgil sagen:

Haud ignara mali miseris succurrere disco.

Doch ist man bisher noch etwas langsam vorgegangen, weshalb die Hitzköpfe bereits ihr eigenes Idol wieder schmähen; der ruhig Betrachtende entdeckt aber doch wesentliche Fortschritte, die noch immer Weiteres hoffen lassen, und jedesfalls ist viel gewonnen dadurch, dass jetzt der Forscher regelmässig zugelassen wird, während das früher ganz vom Gutdünken, ja von der Laune des Dirigenten abhing. Und das war früher das Beklagenwertheste, dass die wenigen Einsichtsvollen, sei es aus Bequemlichkeit, um keine Weiterungen zu bekommen, sei es aus einem gewissen Stolz und abgeschlossenen Selbstbehagen, es sorgfältig vermieden, Vorschläge zu Verbesserungen zu machen.

Verf. ist bescheiden; er hat als Motto jene Stelle aus Horazens Episteln (1, 6) auf sein Buch geschrieben, in welcher es heisst:

*Si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti, si non, his utere mecum.*

Er will diese Sache nicht besprechen, um die massgebende Persönlichkeit zu belehren über das was Noth thut, in der Voraussetzung, dass sie selbst Erfahrung und Einsicht genug hat; aber er will die öffentliche Aufmerksamkeit auf eine Sache und ein Institut lenken, die bisher wenig oder gar nicht beachtet wurden. Mehrere

sollen rathen helfen, jeder, der hier Erfahrungen und Kenntnsse sich erworben, sein Schärfelein zum allgemeinen Besten beitragen. Er erkennt es unumwunden an, dass das Ausland, besonders Deutschland, Italien in der Geschichtschreibung überflügelt hat, beinahe sogar in der italiänischen selbst, es sei eine vergogna di lasciare altrui sfruttare i nostri tesori! So lange aus den Archiven die lautere Kenntniss der Geschichte nicht gewonnen werde, bleibe sie das, wofür Talleyrand sie erklärt habe, die Verschwörung aller Lügen gegen die Wahrheit*).

Münster.

Dr. Florenz Tourtual.

L'enfant mort porté par un dauphin. Groupe en marbre, attribué à Raphael. Par M. de Guédéonow, Directeur de l'Ermitage impériale. St. Pétersbourg. Imprimerie de l'Académie impériale des sciences 1872. 14 S. und 2 Photographie-Tafeln in Octav.

Diese aus dem Bulletin der Petersburger Akademie der Wissenschaften T. VIII, p. 82—91 besonders abgedruckte Schrift bringt die höchst interessante Kunde, dass die Marmorgruppe eines sterbenden, von einem Delphin auf seinem Rücken durch das Meer getragenen Knaben, welche Lorenzetto nach einer Zeichnung Raphaels ausführte, sich in der k. Ermitage zu St. Petersburg befindet. Die Gruppe wird schon in einem Briefe des Grafen Baldassar Castiglione vom 8. Mai 1523 erwähnt, und zwar als ganz allein von Raphael herrührend. Abgebildet ist sie in

*) Ueber die Bestechlichkeit von Geschichtsschreibern des 16. und 17. Jahrhunderts geben nach Verf. Auskunft die Akten bei Ercole Ricotti Storia della monarchia Piemontese, 5, 365 ff., zu denen er noch manche andere fügen könne.

Cavaceppi's *Raccolta d'ant. stat.*, Roma 1768, T. I, t. 44, und danach in Clarac's *Mus. de sculpt.* T. IV, pl. 647, nach einer von jenem vorgenommenen Restauration. Ein Abguss befindet sich unter den von R. Mengs in Dresden, welcher nach einer Restauration früherer Zeit, als das Werk sich noch im Besitz eines Herzogs oder einer Herzogin von Parma befand, gemacht ist, worüber Guédéonow's Mittheilungen und die auf der zweiten Tafel mitgetheilte Photographie des Dresdener Abgusses keinen Zweifel lassen. Die Entdeckung der auf Raphael zurückgehenden Gruppe in dem Werke aus carrarischem Marmor, welcher nach dem in Italien seit der Epoche der Renaissance bis zum Anfang des 19ten Jahrh. üblichen Gebrauche polirt ist, rührt zunächst von L. Stephani her, dem Guédéonow dazu das Mittel geboten hatte durch seine für die Sammlungen der Ermitage so wichtige Auffindung der Cataloge der früheren Sammlung von Lyde Browne zu Wimbledon, eines in Lateinischer und eines anderen in Italiänischer Sprache, in welchem letzteren die Marmorgruppe als im Besitz del Barone di Breteuil, ambasciatore di Malta a Roma, befindlich erwähnt wird. Von diesem kaufte sie Lyde Browne, dessen Sammlung von der Kaiserin Catharina II. erstanden und gegen das Jahr 1787 nach Petersburg gebracht wurde. Das Kind hat, wie Guédéonow gegen Passavant Raphael, ed. franç. II, p. 375, hervorhebt, etwas mehr als natürliche Grösse. Es hat in neuester Zeit in Folge einer Verstümmelung der Extremitäten einer wiederholten Restauration von Seiten des Bildhauers der Ermitage unterzogen werden müssen. Die erste Tafel enthält eine Photographie der Gruppe der Ermitage.

Friedrich Wieseler.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 51.

18. December 1872.

Ueber Indogermanen- und Semitentum. Eine völkerpsychologische Studie. Von Johannes Röntsch, P. in Miltitz bei Meissen. Leipzig, 1872. J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. VI und 274 S. in 8.

Die Semiten in ihrem Verhältniss zu Chaminen und Japhetiten. Von J. G. Müller, der Phil. und Theol. Doctor, der Theol. ord. Professor in Basel. Gotha, Rud. Besser, 1872. X und 300 S. in 8.

Die Semitischen Völker. Versuch einer Charakteristik von D. Chwolson, ord. Professor an der Kais. St. Petersburger Universität. Berlin, Verlag von Franz Duncker, 1872. 66 S. in 8.

Wir stellen diese drei Schriften verwandten Inhaltes hier nach der Reihe ihres Erscheinens zusammen, halten es jedoch für nöthig zuvor einiges über den Inhalt selbst zu sagen der ihnen bei aller ihrer sonstigen Verschiedenheit gemeinsam ist. Ueber die Ursprünge und gegenseitige Stellung so alter und so weitschichtiger

Völker- und Sprachenstämme als die Indogermanischen (besser nach ihren Wohnsitzen im ganzen Alterthume Mittelländische zu nennenden) und Semitischen sind, etwas Richtiges sich zu denken und zu sagen, ist sobald man über das Leichteste und Oberflächlichste hinausgehen will, heute noch immer etwas so Schwieriges dass man sich zehnmal bedenken sollte öffentlich darüber reden zu wollen, wenn man wissenschaftlich seiner Gedanken und Worte nicht ganz sicher ist. Leider aber will man sich in Deutschland dabei noch immer nicht genug bedenken: und so erscheinen fortwährend viele Hunderte von kleinen oder grossen Aufsätzen und Schriften welche sich mit dem oberflächlichsten Gerede darüber begnügen; daneben auch wol immer wieder neue Irrthümer in Bewegung setzen. Seitdem nun noch dazu Hr. Renan in Paris vor zehn bis zwanzig Jahren eine Menge der eitelsten Einbildungen darüber in die Lesewelt gebracht hat, ist des eiteln Schreibens darüber auch in Deutschland noch immer kein Ende. Das richtige darüber ist zwar damals sogleich in diesen Gel. Anz. und sonst von dem Unterz. darüber gesagt: allein noch unsre neueste Zeit beweist wie wenig man sich in Deutschland sogar bis heute von der Uebermacht des Französischen Geistes befreien kann. Man will den Pariser widerlegen, weiss dieses aber von der einen Seite nicht gründlich anzufangen und hängt von der andern selbst gerne noch an dem verlockenden Reize so schmeichelnder Vorstellungen. Die Wissenschaft lässt sich von der in Paris und in Italien aufgebrachten Ansicht von den Nationalitäten als geheiligten Sonderwesen hinreissen, will eine Völkerpsychologie schaffen als ob jedes Volk eine Seele für sich in die Welt

gesetzt habe und demnach ewig bei ihr und ihren Sondergelüsten oder sonstigen Einseitigkeiten bleiben müsse, und mischt die Tagespolitik in ihre eigne Seele ein. So schreibt man dem einen Volke oder gar Völkerstamme angeborne Vorzüge dem andern angeborne Mängel zu, verkennt damit alle wahre Geschichte der Menschheit, und endigt mit der Ansicht das eine habe das selbstverständliche Recht das andere zu unterdrücken oder auch schliesslich zu vernichten. Man fällt damit inderthat schon aus aller Wissenschaft ebenso wie aus aller wahren Religion heraus, und will das doch nicht zugestehen: wiewohl es auch solche gibt welche sich dieser neuen Art von Wissenschaft freuen, weil sie davon für ihre besonderen Bestrebungen Vortheile erwarten. Es ist Zeit endlich diese ganze Richtung gründlicher zu verlassen als es auch noch von der ersten und dritten der oben zusammengestellten Schriften geschehen ist.

Die Schrift des Hrn. Röntsch hat dabei im Grunde einen sehr beschränkten Hauptinhalt. Er stellt hier eine Vergleichung der Iliade des Nibelungenliedes und des Mahâbhârata vorzüglich auch zu dem doppelten Zwecke an 1) zu zeigen dass die »Indogermanen« eine sehr vollkommene epische Dichtung haben, und 2) auf die Spuren ursprünglicher Verwandtschaft in den Göttersagen und sonstigen uralten Erinnerungen aufmerksam zu machen welche sich durch alle drei hindurch ziehe. Auf diese Vergleichung der drei grossen Dichtungen wendet er hier viel Fleiss, obgleich er für die Indischen Stoffe nicht nach eigener Kenntniss der Quellen urtheilen kann. Nun ist zwar was er hier zeigen will, nichts was heute noch so neu und un-

versucht wäre. Schon vor mehr als 40 Jahren hat der Unterz. gelehrt die Verwandtschaft der Mittelländischen Völker gehe nicht bloss auf ihre Sprachen sondern auch auf ihre ältesten Sagen aller Art zurück: es kommt nur dârauf ân diesen Stock urältester Sagen welcher ihnen allen aus ihrer ursprünglichen Einheit geblieben ist, richtig wiederaufzufinden. Auch thut der Verf. nicht wohl hier Firdôsi's Schâhnâme auszulassen: denn dass dieses nicht mehr die noch im Mahâbhârata und in der Iliade so sichtbare älteste Gestalt eines Epos an sich trägt, ist doch hier gleichgültiger; der Reichthum uralter Sagen aber ist bei ihm sehr gross, und nirgends findet man für die altdeutschen Sagen soviel Verwandtes als in den altpersischen. Allein hätte der Verf. in solcher Weise sich dârauf beschränkt eine vollständige Vergleichung der ältesten Indischen Persischen Griechischen und Deutschen Epen in einem besondern Werke zu geben, so wäre das sehr verdienstlich. Unglücklicher Weise aber zieht er auch die Semiten zu einer allgemeinen Vergleichung mit den alten Mittelländischen Völkern heran: und hier ist alles nicht nur höchst unvollkommen weil er das Semitische nicht versteht, sondern auch irreführend, während er Renan's Ansichten widerlegen will, aber sich im wesentlichen von ihnen nicht loszureissen vermag. Als ein Deutsch gebildeter Evangelischer Theologe will er sich zwar hinsichtlich der Urtheile über den Monotheismus des Volkes Israel ernstlich von Renan entfernen: allein indem er S. 246 nichts weiter vorzubringen weiss als Israel's Glaube an den Einen Gott »wurzele in einer unmittelbar göttlichen That, in einem directen Eingreifen Gottes in seine Geschichte«, sagt er damit durch-

aus nichts was die trostlosen Ansichten und wüsten Lehren der Renane Strauße u. s. w. heute vernichten könnte. Denn das geringste was man von ihm fordern könnte, wäre doch dies dass er den Sinn in welchem er jene seine Worte meine bestimmter zu erläutern sich bemühet: das versucht er aber nicht; sondern versichert uns bloss damit spreche er nur aus was in der Bibel zu lesen sei, und so müsse man »das dunkle Räthsel lösen«. Wollte der Verf. bloss was in der Bibel steht wörtlich wiederholen, so brauchte er überhaupt nicht zu reden: wir wissen was sie sagt. Allein inderthat redet sie ja gar nicht von »einer unmittelbar göttlichen That, von einem directen Eingreifen Gottes in die Geschichte«; das sind selbst schon neue einseitige und unklare Vorstellungen welche man aus einzelnen Worten von ihr trocken abzieht und ihr dann unterschiebt. Aber schon weil nach der Bibel Mose oder jeder andere wahre Prophet der nothwendige Mittler ist, hört ja der Begriff eines unmittelbaren oder directen göttlichen Eingreifens in die Geschichte hier auf; und wenn der Verf. darauf auch von göttlicher Offenbarung redet, so hätte er deren Wesen sich näher denken und seinen Lesern erläutern sollen, wenn er auf unsre heutigen Zweifler und Abläugner erfolgreich einwirken wollte. Aber der Fehler liegt schon darin dass als der Gegenstand dieser Offenbarung immer nur der Monotheismus hingestellt wird: während dieser, so unvergleichlich wichtig er ist, doch zuletzt nur etwas ganz einzelnes in der Erkenntniss der wahren Religion ist und Israel noch durch sehr viele andere Dinge ausgezeichnet war als durch ihn allein. Solange man mit dem Verf. den Monotheismus nur wie eine Schullehre auffasst oder als etwas welches seltsamer Weise

nur in den mehr oder weniger ausgebildeten Schulen dieses Volkes gelehrt sei, wird man das dunkle Räthsel wovon er redet nie lösen. Man setze nur den Monotheismus in die rechte Verbindung mit allem was Mose nicht bloss lehrte sondern auch lebte und was er wollte, einrichtete und ausführte: und man wird nicht mehr über ihn allein sich rathlos wundern, noch die Offenbarung verkennen welche durch ihn in die Welt kam.

Der Verf. der dritten Schrift ist der einzige unter den Verfassern dieser drei Schriften, welcher Semitische Sprachen versteht und alte Semitische Bücher selbst gelesen hat. Dadurch hat er selbstverständlich Vorzüge welche den beiden andern gänzlich fehlen, da das bishen Hebräisch welches jeder von diesen etwa sich vielleicht zu eigen machte in so weiten dunkeln Fragen doch von gar keiner Bedeutung ist. Allein auch Dr. Chwolson hat doch nur einen Theil der Semitischen Schriften sich näher zu eigen gemacht, und beurtheilt die Semiten nur nach diesem. Er ist schon lange als Kenner der Arabischen Schriften und Islâmischen Geschichte rühmlichst bekannt, wie auch unsre Gel. Anz. dieses früher vielfach beurkundeten. Schon als geborner Israelit hat er daneben eine umfassende Kenntniss des Jüdischen Schriftthumes: aber er sagt hier ausdrücklich wie er dadurch dass er geborner Israelit sei sich nicht abhalten lassen wolle neben den Vorzügen auch die Mängel der Semiten mit Rücksichtslosigkeit hervorzuheben; und so entwirft er denn hier ein langes Verzeichniss dessen was die Vorzüge und die Mängel in dem »Charakter« der Semiten sein sollen. Allein wir bedauern inderthat auf diesem Wege dem Verf. nicht folgen zu

können. Er hat nämlich doch vorzüglich ja so gut als allein nur die Araber als Semiten im Auge, kennt aber auch diese nur als Muslime näher, und bringt aus seiner Kenntniss der Islâmischen Geschichte die Belege für seine Behauptungen bei. Allein die Araber, so weit und so mächtig sie sich auch als Muslime ausgebreitet haben mögen, sind nur ein Bruchstück der Semiten; als Muslime aber sind sie zuletzt so eigenthümlich umgestaltet und so vollkommen einzigartig geworden dass man sie unmöglich als eine Art Urbild der Semitischen Völker gelten lassen kann. Man hat hier vielmehr eins der deutlichsten Beispiele vor Augen wie gänzlich ein Volk durch die Religion welche es annimmt schliesslich gerade seinem Geiste nach umgebildet wird: und schon diese Beobachtung sollte hinreichen das Thörichte in allen diesen neuesten Urtheilen über Semiten, Indogermanen u. s. w. ebenso wie in der heutigen Frage über die Nationalitäten einzusehen. Kein Wunder daher dass auch diesem Verf. das Bestreben die gleissenden Einbildungen Renan's zu widerlegen so wenig gelungen ist: obgleich es heute kaum noch der Mühe werth ist sie widerlegen zu wollen.

Dagegen ist nun zwar das zweite der hier zusammengestellten Werke insofern ein ganz anderes als es nur die Abkunft und uralte Geschichte der Semiten und nur insoweit ihr Verhältniss zu den Chamiten und Japhetiten erklären will. Die Untersuchung geht hier also von den drei Söhnen Noah's und deren Nachkommen nach Gen. c. 10 aus. Unser Göttingische Schlözer, welcher mit der ihm eigenthümlichen hohen geistigen Selbständigkeit auch die dunkeln Ursprünge der Völker erforschte, stellte im J. 1781

zuerst die Ansicht auf man solle alle die Völker welche dem Hebräischen verwandte Sprachen redeten, nach dem aus Gen. c. 10 bekannten Namen Semiten nennen: und wenn ihm dann darin nicht bloss unser Eichhorn sondern auch alle Gelehrten in und zuletzt auch ausser Deutschland folgten, so geschah das aus dem richtigen Gefühle dass man keinen besseren Namen für diesen Sprachenstamm finden könne. Das einzige Bedenken dagegen war dass die Phöniken nach jener alten Urkunde Gen. c. 10 nicht zu Sem sondern zu Ham gerechnet werden: allein auch dieses Bedenken ist jetzt seitdem man jene Urkunde Gen. c. 10 und ihren Zusammenhang mit dem B. der Ursprünge näher erkannt hat, vollständig zerstreut. Man hat eingesehen dass bei jener uns bekannten ältesten Uebersicht aller Völker zwar die Rücksicht auf die verschiedenen Sprachen vor den geschichtlichen Erinnerungen und räumlichen (geographischen) Rücksichten zurücksteht, so dass die Phöniken weil sie zu einem alten Semitischen Reiche nicht gehörten sondern sich schon in jenen ältesten Tagen den Aegyptern näher angeschlossen hatten, von den Semiten abgesondert wurden: während uns nichts hindert sie sprachlich zu den Semiten zu zählen. Nachdem nun der Unterz. noch dazu das wechselseitige Verhältniss der vier grossen Sprachstämme auf welche es hier ankommt, des Nordischen, Mittelländischen, Semitischen und Aegyptischen erläutert hat, kann man über alles dieses nicht mehr im Ungewissen sein. Dr. J. G. Müller in Basel dagegen stellte 1860 in einer kleinern und stellt jetzt in dieser grössern Schrift Sätze auf welchen alle Ergebnisse unsrer heutigen Wissenschaft vollkommen widerstreben. Er meint die Hyksôs

und die Philistäer seien Indogermanen, sämtliche Semiten seien »Chamitisirte« Indogermanen, und einen Semitischen Sprachstamm habe es demnach gar nicht gegeben. Das Reich der Einbildungen ist ja freilich ein sehr freies und unendliches, vor allem auch in dem weiten Trümmerfelde urältester Geschichte der Völker und der Sprachen. Allein eben deshalb hat die Wissenschaft in unsern Zeiten endlich gelernt sich auch in diesem Felde vor allen eiteln Einbildungen ernstlich zu bewahren und Einsichten zu gründen welche nicht leicht wieder wankend werden können. Da es nun aber unserm Verf. offenbar an allen hier nothwendigen Sprachkenntnissen fehlt und er auch in den dunkleren geschichtlichen Gebieten nicht aus den ersten und reinsten Quellen schöpft, so wundern wir uns nicht dass er zu Meinungen gelangt welche mit den sicheren Ergebnissen unserer heutigen Wissenschaft nicht in Uebereinstimmung gebracht werden können. Und wir haben zwar heute gegen jene Zeiten von Schlözer oder Eichhorn weite Fortschritte gemacht, so dass es uns beinahe gleichgültig sein könnte noch sehr zu beachten was sie zu ihren Zeiten meinten: dennoch ist es höchst undankbar das Richtige zu verachten was solche Männer zu ihrer Zeit neu aufstellten.

H. E.

Ernst Otto Lindner Geschichte des Deutschen Liedes im 18. Jahrhundert. Nachgelassenes Werk, herausgegeben von Ludwig Erk. — XVI und 144 S. Text, nebst 83 musikalischen

Beilagen auf 167 S. Leipzig. Breitkopf & Härtel 1871. 8^o.

Die musikwissenschaftlichen Schriften des 1867 verstorbenen Verfassers bewegen sich in eng geschlossenem Bezirk, gewiss der Sache zum Vortheil, selbst wo die Ausbeute geringer ausfällt als man erwartet, und insofern ungenügend erscheint. Ist nämlich, wie wir später sehen, der weltliche Kunstgesang insonderheit gemeint, so finden sich in der Sammlung doch gar viele, die wenig Künstlerisches verrathen ausser dem, dass sie in gedruckten Büchern aufbewahrt sind. Wäre dagegen weitergehend das allgemeine Gebiet weltlichen Gesanges gemeint, dann würde man neben den zahlreichen lustigen gespassigen, auch unflätigen doch etwas mehr aus der höheren Geselligkeit, leidenschaftliche, humoristische, vor allem aber mehr ächte Volkslieder drin erwarten, deren eine ziemliche Anzahl das Studentenleben bis in unsre dreissiger Jahre gerettet hatte, die letzthin den elenden Opern-Recitativen und sanglosen Witzliedern gewichen sind. Nehmen wir jedoch das Gegebene, wie es in williger Selbstbeschränkung Lindner gesammelt und dargestellt, so wollen wir nicht undankbar heissen, wenn wir dennoch diese mehr literarische Sammlung ungenügend nennen nicht bloss des Titels, sondern der Tendenz willen. Den grossen Schatz unsrer ächten Volkslieder zu sammeln ist eine noch ungelöste Aufgabe; ob aus angeborner Gleichgültigkeit gegen das Einheimische oder wegen der unübersehblichen Fülle schöner Lieder, deren gründliche Sammlung alle deutschen Völklein angehen würde? Gewiss ist, dass hier wie in anderem Volksthümlichen die Engländer und Scandinaven

uns überholt haben. Im Uebrigen scheint bei allen mittelländischen Völkern, so auch beim unseren, der eigentliche Volksgesang im Abnehmen seit dem Ueberschwang der Instrumentalität und der Obgewalt der italischen Oper: beides eben so wohl Ursach als Wirkung der vom westfälischen Frieden bis zur Revolution sinkenden Gesanglust; Zeitströmungen, denen weder die evangelische Liederfreude der singenden Kirche, noch der eingeborne Genius der Böhmen, Franken und Schwaben das Widerspiel halten mochte.

Lindners Buch gliedert sich in vier Absätze, die das Jahrhundert in ungleiche Perioden theilen, nach Zeit, Ort und Sache: I. Hamburg und Leipzig, Hauptsitze der lyrischen Musik. II. Berlin, Vorort der lyrischen Musik. Diese beiden sind bestimmter nach Zeit und Ort geschieden, während die folgenden unbestimmter begrenzt sind: III. Uebergangsperiode; IV. Volksthümliche Richtung. Die Disposition scheint nach Vollendung des Buchs gefertigt, weil sie schärfere Begränzung zeigt als die mehr bequeme, nur discursive Ausführung im Context. Der Text ist in angenehmer Schreibart gehalten, ohne Hochmuth und ohne metropolitanen Schuljargon *); der Inhalt zeigt sich in den Ber-

*) — a potiori seis gesagt; denn ganz ohne bläulich angelaufene Phrasen gehts doch nicht ab, wie u. a. S. 121 »Dem Matthias Claudius ... dient die Vorstellungswelt nur zum Stimmungsmaterial« — was unserns gern ins Neuhochdeutsche übersetzt sähe, noch lieber ins Altgriechische — von wegen der naiven Unmittelbarkeit des Verständnisses gegenüber dem relativen Standpunkt des Missverständnisses der Objectivität des Materials. ... Wir dürfen das nicht unerwähnt lassen, weil die dem Buch voran gehefteten Recensionen — rectius Stimmen der Presse, nebst Erk's lobtiefendem Vorwort

liner Darstellungen besonders ergiebig, sonst mehr literarisch interessant als ästhetisch historisch belehrend; den besten Gewinn schöpfen wir aus den Notenbeilagen, im Ganzen 122, da die drei ersten jener 83 in 39 Einzelsätze zerfallen, 1. in 11; 2. 3 in je 14.

Aus der I. Abtheilung ist hervorzuheben die hübsche Zusammenstellung der nord- und südlichen Singerei von Hamburg bis Wien, hauptsächlich in lustigen Sachen, Schelmenliedern und Quodlibets. Warum aber ist nicht auch Königberg erwähnt? Simon Dach, Albert und Consorten von der Kürbshütte sind damals viel genannt und nicht zu verachten, wär es auch nur um das einzige Lied Aennchen von Tharau, dessen gleichen unter den ächten Volksliedern nicht zu viele sind. Auch das treffliche gleichzeitige Prinz Eugenius würde seine Stelle haben müssen sei es im ersten Abschnitt oder noch lieber im vierten. Aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts stammen theils historisch bezeugt, theils nach Klang und Styl zu urtheilen, die besten noch heut nicht erloschenen Alles schweige (Dessauer acad. Liederbuch 1782) — Brüder lagert euch —

gerade auf den klaren correcten Styl, Wohlklang, Farbenpracht, Prägnanz, ein Gewicht legen, das den Leser zwingt zu sehen, ob sichs also halte. Dass Lindner schopenhauerlich gesinnt war, erzählt des beigelebte Buchhändler-Anzeige. Von dieses Meisters verführerisch klarer Sprache zeigt L.'s Darstellung wenig Aehnliches; vielmehr ist wie oben die im ganzen Plane dem bürgerlichen Verstand zugängliche Rede anzuerkennen bis auf einzelne Reminiscenzen aus der prägnanten Atmosphäre »des Chemismus des speculativen Gedankens — »mit christlicher Milde angehaucht — denn die im Christenthum enthaltene Symbolik umfasst die höchste Vernunft« — — u. s. w.

Morgenroth (v. Dan. Schubart?) — Heute scheid ich, heute wandr ich — und so noch manche, die sicherlich über 100 Jahr alt sind. Ausserdem aus der Zeit nach Mozart bis etwa gegen 1820: Kein Feuer, keine Kohle — So viel Stern am Himmel — und Haydns Gott erhalte Franz den Kaiser, noch nicht National-Hymne genannt, aber besser als alle dieses Namens. — Der mozartischen Zeit ähnlich scheint auch das triviale doch singbar flüssige: Es ritten drei Reiter zum Thor hinaus, welche von den neudeutschen sich am weitesten verbreitet hat, gleichwie einst das Malbrouc s'en va-t-en guerre; jenes ward nicht allein schon vor 60 Jahren in Süd-Frankreich gesungen zu dem hübschen Liede A la santé de nos amis Buvons tous à la ronde — es soll ebenso in Brasilien und Ostindien beliebt sein. Aber sei auch dieses zweifelhaft, wie manche andre Melodien-Stammbäume: eine Erzählung von deutschem Liede insgemein dürfte doch, um Erks überschwengliches Lob zu bewähren, das Lied auf der Gasse, »das Favoritgen der kleinen Muschel-Cavaliere« nach Mattheson, nicht ausser Acht lassen. — Von Reichardt hätte wohl seine Melodie zu Kennst du das Land Erwähnung verdient, da sie, obgleich fast verschollen, von allen bekannten die logisch und künstlerisch beste ist. Auch Zumstegg hätte längere Betrachtung verdient; er gehört nicht einer späteren Zeit an, wie es S. 140 heisst, denn er ist 1802 gestorben.

Dem ästhetischen Urtheil des Verf. kann man durchgängig vertrauen, auch die theoretischen Winke nebst Auszügen aus älteren Theoretikern sind dankenswerth. Die Notenbeilagen sind das werthvollere, sehr viel Erwünschtes darunter,

u. a. das Original der heutigültigen (aus sieben erwählten!) Weise zu Bekränzt mit Laub von André, nicht von Schulz, wie man sonst sagte. Einiges von eigentlicher Kunstliederei ist sehr werthvoll, z. B. die arienhafte Betonung zu Klopstocks Cidli von Neefe, Beethovens Lehrer. — Die soviel wir sehen durchaus correcte Herstellung auf splendidem Papier wäre noch höher zu loben, wenn nicht namentlich im ersten Abschnitt Mehreres unnütz doppelt erschiene, im Text und im Notentheil. Dieser typographische Luxus, der (»in erster Linie« sagt man gern artilleristisch) vorzüglich dem Papiermacher zu gute kommt — worüber im Musicalien-Vertrieb lange weite Klagen erschallen — erweist sich der Förderung der Wissenschaft die man auf die Fahne schreibt, eher schädlich als nützlich, vgl. Revue critique 1872 No. 12 p. 192 Fin. Nur bei Engländern ist gelehrt und reich häufig gesellt.

Ein Theil der heut üblichen Journal-Musik-Aesthetik ist sprachlich und sachlich an das Hauptwerk von August Reissmann geknüpft, welches vor 10 Jahren in Cassel erschien: Das Deutsche Lied in seiner historischen Entwicklung. Wir nennen es sein Hauptwerk, weil es ursprünglicher und thatsächlicher als alle späteren, mehr wirklichen Inhalt wenn auch nicht gründlicher doch ämsiger Forschung bietet, und noch nicht in die leidige Stagnation der Selbstbespiegelung verfallen war, welche seine späteren äusserlich umfangreicher gewordenen Opera von Geschichte und Theorie der Musik unleidlich macht.

E. Krüger.

Die Festzeit der attischen Dionysien. Von Otto Gilbert Dr. phil. Sekret. d. kgl. Univ.-Bibl. zu Göttingen. Göttingen Vandenhoeck und Ruprecht's Verlag. 1872. 176 SS.

Der Verf. sucht den Nachweis zu führen, dass die von Boeckh aufgestellte und seitdem von fast Allen, welche sich speciell mit den Dionysien oder im Allgemeinen mit gottesdienstlichen Alterthümern beschäftigt haben, angenommene Ansicht, dass die ländlichen Dionysien, die Lenaeen, die Anthesterien verschiedene Feste seien, dem Poseideon, resp. Gamelion und Anthesterion angehörig, nicht richtig sei. Nachdem der Verf. zur Bekämpfung der Fritzsche'schen Ansicht, welcher ausnahmsweise die Lenaeen mit den ländlichen Dionysien verbindet und im Poseideon gefeiert sein lässt, eingehend die Jahrestheilung Hesiods geprüft hat, glaubt er gerade in der Umnennung des Lenaeon in den Gamelion einen bestimmten Fingerzeig für die Verlegung des alten einst im Lenaeon gefeierten Festes zu erkennen, da kein Grund zu entdecken, weshalb der Monat, trotzdem das Lenaeenfest in ihm gefeiert wurde, den Namen geändert. Die Umnennung des einst mit vollster Sicherheit in Athen vorauszusetzenden Monats Apatureon in den Maemakterion, weil nach Verlegung des Apaturienfestes in den voraufgehenden Monat, jener Name nicht mehr passte, bietet für die Verlegung des Lenaeenfestes und die damit nothwendig gegebene Umnennung des Monats Lenaeon ein bestimmtes Analogon.

Sodann verwirft der Verf. die alte Ableitung der Namen Lenaeon, Lenaea etc. von *ληνός* Kelter und sucht zu zeigen, dass die Auffassung des Festes als eines Kelterfestes unhaltbar: ihm

sind die Lenaen das Todtenfest des Dionysos, ursprünglich um die Zeit des kürzesten Tages gefeiert: *ληνός*, welches als »Sarg« auch sonst bekannt ist, ist der Sarg, das Grab des Dionysos, die Lenaea das Sarg- oder Todtenfest, welche Anschauung in den bekannten Cultgebräuchen in Delphi etc., wo des Gottes Ueberreste gleichfalls im Grabe ruhend gedacht wurden, bestätigt zu werden scheint.

Der Verf. geht sodann zu einer andern für die vorliegende Frage wichtigen Angabenreihe über, Aristoph. Acharn. Er sucht zu zeigen, dass Aristoph., wie er in allen übrigen Stücken die Einheit der Zeit, des Orts, der Handlung festhält, so auch in den Ach. an dieses Gesetz sich bindet, die demnach nicht, wie man gewöhnlich annimmt, aus einzelnen lose an einander gereihten Scenen bestehend eine Ausnahmestellung unter den Komödien des Aristoph. einnehmen, sondern vollkommen auf gleiche Stufe mit den übrigen sich stellen. Es wird nachzuweisen gesucht, dass die ganze Handlung der Acharn., eines der besten Stücke des Dichters, erst verständlich wird, wenn man ihre Continuität der Zeit und ihre locale Einheit annimmt und endlich der Schluss gezogen, dass die Ach. mit vollster Nothwendigkeit darauf hinweisen, dass die ländlichen Dionysien und Anthesterien wesentlich und zeitlich in unmittelbarster Beziehung zu einander stehen.

Eine dritte Hauptstelle für die Frage nach Zahl und Zusammenhang der Dionysien in Athen bietet Thuk. 2, 15, jene bekannte Stelle, wo von dem ältesten Local der Stadt gesprochen wird. Auch hier glaubt der Verf. einen schlagenden Beweis zu finden, dass überhaupt nur zwei Dionysosfeste in Athen gefeiert wurden,

die städtischen im Elaphebolion und die Anthesterien in dem nach ihnen benannten Monate. Auch das Cultlocal selbst, welches, wie unzweifelhaft bezeugt ist, nur einmal im Jahre für das Fest der Anthesterien geöffnet wurde, schliesst ein anderes Fest — ausser dem städtischen — völlig aus. Endlich kommen die Scholl. Aristoph. in Betracht, die allerdings von Boeckh sehr geringschätzend behandelt, diese Verachtung keineswegs verdienen, soweit sie in der Ravennat. Hdschr. uns erhalten sind. Die Angaben dieser Scholien weisen übereinstimmend darauf hin, dass es nur zwei Feste in Athen gab, welche dem Dionysos gefeiert wurden, die städtischen und die ländlichen: die ländlichen, richtiger als Demenfeste bezeichnet, sind eben die Anthesterien. Der Name »ländliche Dionysien« oder »Dionysien der Demen« ist der allgemeine Name, welcher allen denjenigen Festen zukam, die einen specifisch gentilicischen Character tragend nur den betreffenden Demos angingen: die Anthesterien waren das Demenfest jenes alten im Süden der Burg befindlichen Demos — mochte dessen Name nun Limnae oder Athenae oder wie sonst ursprünglich heissen, — welches einst mit den übrigen Demen des Landes auf gleicher Stufe stehend nach und nach zum Mittelpunkt der spätern Hauptstadt wurde. Dieses Demenfest des ältesten Demos von Athen wurde mit den übrigen Demenfesten der Landschaft zu gleicher Zeit gefeiert, d. h., da uns ausdrücklich bezeugt ist, die ländlichen Dionysien seien verschieden den Tagen nach in den einzelnen Demen begangen, in der Weise, dass im Verlaufe einer bestimmten Zeit — mit dem Anfange des Frühlings beginnend — nach und nach die verschiedenen Demenfeste begangen wurden und

unter diesen auch die Anthesterien, das Demenfest des alten Athen; letzteres allerdings an einem ein für alle mal bestimmten Tage, was man wahrscheinlich für die andern ländlichen Dionysien nicht anzunehmen braucht. Die städtischen Dionysien sind im Gegensatze zu den ländlichen Dionysien ein wirklich städtisches Fest und haben einen durchaus politischen Character: nach Schaffung des Staats stellte es sich als Bedürfniss heraus, den partikularistischen, streng gentilicischen Festen gegenüber ein specifisches Staatsfest zu schaffen, welches nach Beendigung der ländlichen Dionysien nun die verschiedenen Theile des Staats zusammenfassend das Bewusstsein der Einheit, der Zusammengehörigkeit brachte. Die städtischen Dionysien bezeichnet man daher viel richtiger als Staatsdionysien.

Nachdem der Verf. sodann eine Geschichte des Festes der Anthesterien von der Zeit des Thukyd. und Aristoph. bis ins zweite Jahrh. v. Chr. auf Grund der uns erhaltenen Berichte und Notizen verschiedener Schriftsteller zu geben versucht hat, geht er auf das Verhältniss der Namen Lenaeen und Anthesterien ein. Er zeigt, wie diese beiden Namen bei verschiedenen Schriftstellern wechseln, wie der Name Lenaea von diesem, der Name Anthesteria von jenem gebraucht wird, auch wenn unzweifelhaft dasselbe Fest gemeint ist. Namentlich kommen hier einzelne Inschriften in Betracht, welche klar zu ergeben scheinen, dass die Anthesterien und Lenaeen identisch. Dieser doppelte Name für dasselbe Fest findet nach des Verf. Meinung darin seine genügende Erklärung, dass der eigentliche Name Dionysia, der gleichfalls noch für das in der Mitte des Anthesterion gefeierte

Fest vorkommt, unpassend wurde, weil es auch städtische Dionysia gab, weshalb man jenes Fest theils nach dem Cultlocale als Lenaea, theils nach der Festzeit als Anthesteria bezeichnete; denn auch der Name ländliche Dionysia war als Gattungsname für Alle Demenfeste nicht genügend zur Kenntlichmachung dieses speciellen Demenfestes. Der eigentliche officielle Name aber scheint *Διονύσια τὰ ἐπὶ Ἀηναίῳ* gewesen zu sein. Was nun aber die Verlegung des einstigen Lenaeenfestes anbetrifft, die der Verf. aus der Umnennung des Hesiodischen Lenaeon und andern Umständen hat schliessen zu müssen geglaubt, so führt er dieselbe auf ein auch sonst bemerkbares Streben der Athener zurück, die einst im Verlaufe des Winters gefeierten Feste in die bessere Jahreszeit zu verlegen. Das Todtenfest und das Auferstehungsfest des Gottes waren einst zu verschiedenen Zeiten gefeiert, jenes zur Zeit des kürzesten Tages, dieses mit Eintritt des Frühlings: der Cult vereinigte später beide Akte in Ein Fest: der sonderbar gemischte Character der Anthesterien, deren erster Theil den unterirdischen, deren zweiter den Lichtmächten geweiht, Trauer und ungezügelter Lust vereinigte, weist nach Ansicht des Verf. bestimmt auf zwei ursprünglich wesentlich verschiedene Feste.

Die Ionier Kleinasiens, welche sämmtlich, soweit man sehen kann, nur Ein Dionysosfest hatten, weisen auch für Athen auf das Vorhandensein nur Eines Festes hin, natürlich wieder abgesehen von dem später geschaffenen Staatsfeste der städtischen Dionysien. Einzelne Stellen, welche man als beweisend für die Verschiedenheit der Lenaeen und Anthesterien erklärt hat, prüft der Verf. und glaubt in ihnen nicht

eine Widerlegung, sondern eine Bestätigung seiner Ansicht zu erkennen. Schliesslich sucht er die einzelnen Benennungen des ganzen Festes und einzelner Theile desselben festzustellen und die bekannten Akte und Cultgebräuche auf die einzelnen Tage und Tageszeiten zu vertheilen.

Da die Angaben verschiedener Lexicographen und Scholiasten, sowie des Theophr. char. die Feier der ländlichen Dionysien im Poseideon ganz bestimmt bezeugen, wodurch, wenn sie Glauben verdienten, die Ansicht, dass die ländlichen Dionysien im Allgemeinen in ganz Attica etwa in derselben Zeit gefeiert seien, wie die Anthesterien speciell in Athen, umgestossen würde, so hat der Verf. zunächst nachzuweisen gesucht, dass die Angabe des Theophr. auf einer sehr späten Interpolation beruhe, womit die Herausgeber desselben übereinstimmen; er hat sodann zu erweisen gesucht, dass die in verschiedenen Lexicis enthaltene Angabe auf Eine Quelle zurückgehe, die gleichfalls einer sehr späten Zeit angehört. Schon im Verlaufe der Abhandlung hat der Verf. auf die Angaben der uns erhaltenen Kalendarien hingewiesen, welche als Quelle jener Angabe der Scholiasten und Lexicographen, sowie des Interpolat. Theophr. eine ähnliche Verwirrung zeigen, wie sie in jenen Glossen anzunehmen ist. Da die Einheit der Abhandlung nicht gestattet hat, diesen Gegenstand ausführlicher zu behandeln, so hat der Verf. die uns erhaltenen Menologien und Hemerologien in einer besonderen Arbeit eingehender untersucht, welche andern Orts erscheinen wird.

Kudrun. Herausgegeben und erklärt von Ernst Martin. Halle. Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1872. LII und 387 SS. gr. Okt.

Dieser zweite Band der (von Prof. J. Zacher edirten) germanistischen Handbibliothek hat den Zweck, das Verständniss des so vielfach merkwürdigen Gedichts von der Gudrun (oder Kudrun, auch Kutrun geschrieben) in wissenschaftlichen Kreisen zu befördern, und sind namentlich (vergl. den Schluss der Einl.) akademische Vorlesungen ins Auge gefasst. Demgemäss ist in der Einleitung eine schätzbare Uebersicht über die Literatur gegeben, und sind die in Betracht kommenden Fragen wenigstens zur vorläufigen Orientirung hinlänglich beleuchtet. Was die Kritik betrifft, so verspricht und leistet der Herausgeber nach dieser Seite nicht eben Neues: Müllenhoffs Standpunkt, dem Herr Martin bereits früher entschieden beipflichtete*), ist in den Anmerkungen (mit geringen Abweichungen von Jenem) zu stützen und in's Licht zu setzen mit warmen Eifer unternommen worden, und wir denken hier nicht daran, zumal eine gründliche Wiederaufnahme der Kudrun-Kritik von anderer Seite bevorsteht, etwaige Bedenken darzulegen. Eigene Vorschläge zur Verbesserung des Textes giebt Herr M. nur selten, und zeigt sich überhaupt in Bezug auf die Detailkritik

*) Vergl. die Bemerkungen zur Kudrun von E. Martin. Halle 1867. — Ueber Abweichungen von Müllenhoffs kritischen Principien vergl. Einl. XXVII der jetzigen Ausgabe. — Als Name der Heldinn und des ganzen Gedichts dürfte übrigens Gudrun den Vorzug verdienen, wie dies von R. Hildebrand mehrfach mit Recht bemerkt ist.

entschieden conservativ gegenüber dem radikalen Freimuth, mit dem (in der kritischen Hauptfrage) so viele hundert Strophen als Interpolationen abgethan werden. Doch verkennt Ref. die Schwierigkeit einer rationellen kritischen Behandlung der Kudrun durchaus nicht, und will dem Hrgb. um so weniger vorrücken, die Kritik des Gedichts wenig gefördert zu haben, da derselbe in den Anmerkungen zur Erklärung des Einzelnen ein wirklich sehr reiches und dankenswerthes Material beigebracht hat, so dass nach dieser Seite hin wenig hinzuzufügen übrig bleibt. Die sprachlichen Nachweisungen hätten aus dem mhd. Gebiet mitunter wol noch etwas vermehrt werden können, wogegen die Benutzung der romanischen und niederländischen Literatur kaum in diesem Masse bisher bei altdeutscher Texterklärung vorgenommen sein dürfte.

Dass die Herstellung eines correcten und sauberen Textes für die Kudrun ihre besonderen Schwierigkeiten bietet, ist bekannt: einige Vorschläge, die sich mir bei erneuter Lektüre ergaben, seien hier kurz angedeutet. St. 7, 4 möchte ich schreiben: nâch sînes vater tôde vlôch in beide vreude und michel wûne. Das folgte der Hs. mag aus 8, 2 hierher gedrungen sein. — Str. 28, 2 schlage ich für ‚daz‘ vor ‚ob‘ zu lesen, erstere Conjunction passt weniger und wiederholt sich im fg. V. — Für den Schluss der Str. empfiehlt sich mir: gerne hân ich arbeit deste mêre (oder iemer mêre). — Str. 48, 3 war wol mit C. Hoffmann ‚die varnde diet‘ voranzustellen. Aehnlich wie der genannte Kritiker schreibe ich 52, 4: jâ zugen ez mit vlize sine mâge. — Str. 49, 2 sind vloiten unde harpfen zusammengenannt, und ich glaube, dass auch im Ritter von Staufenberg (ed. O. Jänicke)

v. 649, 650 etwa so zu schreiben sein wird:
 als si dô vröude gehâten vil
 mit vloiten unde seitenspil — (Hs.: mit liebe
 und fröide u. s.).

Auf dem diese Scene erläuternden Bildchen in der Hs. (Nr. VII in Engelhardts Ausgabe) findet sich denn auch neben einem Saitenspieler ein mächtig die Backen blühender Flötenbläser. — Str. 53, 2 war ‚daz liut‘ sicher (nach Bartsch) aufzunehmen, doch bleibt der Vers auffällig. — Str. 82, 3, 4 lese ich ähnlich wie Bartsch: des brâhtens im genuoge. Es was ein vremede spîse, die im die juncfrouwen dar truogen. (oder vür truogen). — Str. 92, 3 lese ich: wie mohte er des geniezen? = was konnte ihm das (also) helfen? — Zu Str. 110, 4 bemerkt der Hrgb. »die Interpolatoren schwärzen die Kreuzfahrer überall ein«. Doch möchte man hier unnötig schwarz gesehen haben, denn pilgerîn (peregrinus) ist auch Reisender überhaupt, und an dieser Stelle scheint von Kaufleuten die Rede zu sein vergl. 114, 2. — Str. 149, 4 möchte ich entweder jungen in sunes ändern, oder jungen sunes schreiben, und dafür ingesinde in gesinde kürzen. Denn junge ist zwar als junger Mann im Mhd. gebräuchlich, aber »dein Junge« für »dein Sohn« ist wol im Mhd., wie jetzt unedel. — Str. 150, 4 finde ich die Aenderung von er in man durchaus nicht nöthig. — Str. 181, 2 ist zu vergleichen mit Nibel. 45, 7, 1 Zarncke. Str. 186, 1 ist das »under stoube« vielleicht als Entstellung aus under hûben (oder houben) = unter Sturmhauben zu erklären.

Str. 193, 4 war genaedeclîche vielleicht beizubehalten. Wir sagen noch: es ist gnädig gegangen = glücklich gegangen.

Str. 196, 3 wäre allenfalls in (oder mit)

vorhtlichem wâne für »in sein vorgetaene« zu schreiben.

Str. 249, 4 ist vielleicht das seule der Hs. in seil (= Ankerseile, Tauwerk dergl.) zu bessern und demnach zu lesen:

von silberwîzen spangen suln diu seil werden
geslagen. —

‚daz seil slagen‘ findet sich auch im Gedicht von Ludwigs Kreuzfahrt v. 3425. (Mhd. Wb.). — Von den Ankerseilen ist freilich hernach Str. 266, 1 noch die Rede, doch mag diese Str. späteren Ursprungs sein, oder an ersterer Stelle sind Segelseile (vergl. Nibel. 58, 5, 1 Z.) zu verstehen.

Str. 256, 1 ist ebenso wie 281, 1 vielleicht die Zahl hundert in fünfhundert zu ändern, mit den zweihundert Mannen, die 256, 3 erwähnt sind, ergäbe das die 700 Str. 248, 1 genannten Leute, doch lassen sich diese Zahlangaben schwerlich ganz in Harmonie bringen.

Zu 264, 4 vergl. Moriz von Craon 663—65, welche Stelle auch für Kudrun 249, 4 in Betracht kommt.

Str. 324, 3—4 möchte ich schreiben:

— — — noch daz ie burgaere
gaeben guot sô ringe, sine möhtens eines ta-
ges werden laere. —

Str. 326, 2—3: — — — dâ wart schîn getân,
ir milte was noch mêre u. s. w. *)

Str. 332, 4: der gienc ouch dâ ze hove niht
aleine.

Str. 339, 3: obe si ieman vünde dâ in der
gebaere.

Str. 340, 2—3 scheint mir ganz klar, und ist die unten gegebene Erklärung wohl verfehlt.
— Str. 341, 1—2 vielleicht zu lesen:

*) Vergl. Nib. 514, 4 Bartsch.

Si empfienc in aller beste, doch waere ir
lihte leit,

ob si in küssen solte u. s. w.

Str. 348, 4 kann richtig wol nur lauten:
swie unsanfte er gebâre, er ist ein maerer
helt ze sînen handen*).

Auch 350, 4 ist staete wol in unstaete zu
ändern.

Die ff. Stopfen sind schon von Anderen ver-
suchsweise umgestellt: ich schlage vor 352, 353,
351 (ed. Martin) sich folgen zu lassen. 353, 4
ist leicht so zu lesen:

si ahten niht sô hôhe, als man dâ vor tete
Hagenen den wilden.

Str. 363, 3 ist der Artikel (den) bei vrouwen
nicht wol zu entbehren, dafür kann des gestri-
chen werden.

Str. 365, 3 möchte ich »ein teil« mit »vil
nâch« vertauschen. Ersteres passt nicht, da
das Zürnen überhaupt seiner Ehre geschadet
hätte (waere'z im niht ân êre).

Str. 398, 2 möchte ich: vriunt, nû habe danc
oder dâ habe danc schreiben.

Str. 451, 4 erwartet man eine deutlichere
Bezeichnung Hagens, als solche in dem ein-
fachen ‚der helt‘ liegt.

Str. 517, 4 vermuthe ich:

»doch wolte Hagene Waten niht entwîchen«.

Str. 524 schliesst sich doch eng an 523 an,
namentlich ist »si« in v. 2 auf die »mâge« in
523, 4 zu beziehen, die jüngst von anderer
Seite versuchte Umstellung von Str. 524 (nach
528) wird also aufzugeben sein.

Str. 542, 3—4 ist in der vorliegenden Fas-

*) Die Aehnlichkeit von Nibel. 1691, 3, auf welche
Bartsch verweist, ist doch wol nur scheinbar.

sung etwas matt, vielleicht ist Z. 3 nieman für ieman, Z. 4 noch oder doch für ouch zu lesen.

Str. 546, 2 ist wol ‚dâ man die liute drinne‘ zu lesen.

Str. 558, 2 ist wol iemer für ieman, das im folgenden Verse recht steht, zu schreiben.

Ueber die Kudrun-Sage handelt Herr M. S. XXXV f. der Einleitung in übersichtlicher Weise. Er geht dabei von dem Bericht der Snorra-Edda aus, welche er eine alte und genaue Darstellung nennt, obwol W. Grimm Heldensage S. 327 sich viel vorsichtiger ausgedrückt hatte. Dieser Bericht ist nämlich vielleicht nur künstlich an die mythologischen Vorstellungen des Nordens angeknüpft, wie derjenige bei Saxo romanhaft variirt erscheint. Wir haben, denke ich, für eine deutsche Sage, wie die vorliegende doch ist, uns zunächst an die älteren deutschen Zeugnisse, d. h. an Lamprechts Alexander, die Klage und den Biterolf, sowie an die wol auch hier deutschen Berichten folgende Thidrekssage zu halten*). Aus Vergleichung dieser verschiedenen Quellen (wozu dann auch die Snorra-Edda kommt) mit unserm Gedicht bin ich zu dem Resultat gekommen, dass in unserm Epos zwei verschiedene Hildensagen mit einer dritten Sage (von der Hildburg) auf eine allerdings ziemlich seltsame Weise contaminirt, und nach vornhin durch eine neue Erfindung (was man auch schon früher angenommen hat) erweitert wurden**). In dieser Prolog-Partie erscheint

*) Im Alexander kommt bekanntlich v. 1830 fg. (Massmann) in Betracht, im Biterolf v. 6451 fg., in der Klage v. 1108 Lachm. — In der Thidrekssage ist cap. 233 fg. Unger zu vergleichen.

***) Da in Bezug auf diesen ersten Theil (Aventiure 1—4 incl.) vollkommene Uebereinstimmung herrscht, gehe ich auf denselben hier nicht weiter ein.

nun eine dritte Hilde, während die wahrscheinlich älteste Trägerin dieses Namens (auf welche die Snorra-Edda und Lamprecht anspielen) in unserem Gedicht durch Kudrun verdrängt ist, die gleichzeitig auch an die Stelle der Heldinn Hildburg trat. Name und Rolle dieser Letzteren ist zwar nicht ganz verloren, aber doch sehr verdunkelt, Hildburg tritt nur noch als Gefährtin zunächst der Hilde, dann auch der Kudrun auf — mit einem chronologischen Widerspruch, den schon Andere hervorhoben. Ich betrachte nun unser Gedicht so, dass es in vier Theile zerfällt, und zwar nenne ich:

1) Aventure 1—4 Hilde III (von Müllenhoff ausgeschieden).

2) Aventure 5—9 Hilde II (bei Müllenhoff und Martin Hilde).

3) Aventure 10—19 Hilde I (bei Müllenhoff und Martin Kudrun).

4) Aventure 25—32 Hildburg (bei Müllenhoff und Martin Kudrun).

Die Aventure 20—24 bilden einen Uebergang von 3) zu 4). — Um diese Aufstellung einigermassen zu rechtfertigen, beginne ich mit 2), wofür uns die Thidrekssaga cap. 233—239 den freilich sehr verdunkelten sagen-historischen Hintergrund giebt. Dort freit Herbort im Namen Dietrichs von Bern um die schöne Hilde, des Königs Artus Tochter: in unserm Gedicht werben Horand, Wate und Fruote um König Hagens Tochter Hilde für ihren Fürsten Hetel, und bringen diesem glücklich die Geliebte, während in der Thidr.-saga Herbort zwar auch glücklich ist, aber für sich selbst die Prinzessin gewinnt. Letztere Differenz, sowie die geänderten Namen*) erklären sich einfach aus dem Be-

*) Natürlich sind auch in der Thidrekssaga einige

streben, diesen Theil des Gedichts mit den folgenden verbunden erscheinen zu lassen: die Art, wie die Fürstentochter gewonnen wird (durch List und goldne Kleinode)*) stimmt noch in beiden Fassungen ziemlich überein: nur ist die Brautwerbung in unserem Gedicht weit grossartiger, und wohl nach Analogie des König Rother**) ausgeführt. Der Kampf nach der Entführung, der zum Vortheil des oder der Flüchtigen ausfällt, kennen beide Fassungen.

Für 3) sind die Snorra-Edda und Lamprecht zu vergleichen. In ersterer kämpft Hetel***) um Hagens Tochter Hilde, und bei Lamprecht scheint dieselbe Auffassung†) zu walten. In unserem Gedicht dagegen kämpfen Hetel und Herwig für Hilden's Tochter Kudrun gegen fremde Räuber. In beiden Fällen ist der Ausgang dieses Kampfes ein düsterer, entweder ewig unentschiedener (so in der Edda) oder doch zeitweilig unglücklicher (so in der Kudrun). Aber wenn in der Edda auch von einer Fort-

fälschlich aus andern Sagenkreisen entlehnt: so der des Artus, in unserm Gedicht sind Hagen und Wate aus Hilde I herüber genommen.

*) In der Thidrekssaga durch eine silberne und eine goldene Maus, in der Kudrun durch eine ganze Schiffsladung von Kostbarkeiten.

**) Die Bezüge unseres Gedichts auf den König Rother sind von Herrn Martin in Einzelheiten auch treffend angemerkt.

***) Ich sehe hier von grammatisch-genauer Wiedergabe der altnordischen Namen ab, und gebrauche die entsprechenden mhd. Formen.

†) Dass man nämlich im Alexander v. 1830 Hetenen oder Hetelen für Hagenen lesen musste, nehme ich mit Grimm (bei Haupt II, 4) an, aber durchaus nicht, dass hier die erste Schlacht zwischen Hagen und Hetel gemeint sei, wie sie unser Gedicht in der achten Avent. schildert.

setzung des Kampfes die Rede ist, so kann damit nicht jener Rachezug gemeint sein, den die vierte Partie unseres Gedichtes schildert, diese hat vielmehr früher eine Sage für sich gebildet.

Den Helden derselben nennt der Biterolf Herbot, was ich für eine Entstellung aus Herwig fassen oder als Verwechslung mit dem oben genannten Herbot erklären möchte*). Dieser Herbot freit für sich um Hildburg, die Tochter Ludwigs von Ormanie, und erkämpft sie glücklich gegen ihren Vater und ihren Bruder Hartmut streitend. Nimmt man an, dass Herbot = Herwig in diesem Falle, so stimmen die Namen vollständig, und nur die Handlung ist in unserm Gedicht, weil es eben in grösserem Zusammenhang concipirt ist, etwas verschoben: hier erkämpft sich Herwig die geraubte Braut (die nun nicht selbst mehr Hildburg heisst, aber eine Hildburg noch als Freundin zur Seite hat) sie aus der Gefangenschaft bei Ludwig und Hartmut befreiend.

Alle Zweifel, welche sich gegen diese Auffassung unseres Gedichts erheben könnten, zu widerlegen, oder dieselbe bis in's Einzelne auszuführen ist hier nicht der Ort, nur auf die Frage muss ich noch eine vorläufige Antwort zu geben suchen: wie kam denn eigentlich der Name Gudrun oder Kudrun in unser Gedicht? Ich halte ihn nicht für eine Entstellung aus Goldrun**), sondern fasse ihn einfach als Ent-

*) Der Herfort des Biterolf ist aus Dänemark, der Herwig unseres Gedichts aus Seeland, was sehr wol das dänische Seeland sein kann.

**) Diesen Namen, der 1103 in der Klage erscheint, hat man vielleicht mit der Gullrönd zu vergleichen, die das erste Gudrunlied der Edda bekanntlich als Giuki's Tochter nennt.

lehnung natürlich nicht aus der Nibelunge Not, aber aus älteren, uns verlorenen Fassungen der fränkisch-burgundischen Sage, wo Siegfrieds Gattin noch Gudrun hiess *). Dass diese Form für die Schwester Günthers, Godomars und Giselhers die alt-richtige sei, beweist der Stabreim und zeigt bekanntlich auch die altnordische Auffassung. Aber es gefiel mit der Zeit mehr, die beiden Frauen, welche um Siegfrieds Liebe in Streit geriethen, lautlich nahezurücken: neben der erstgeliebten Brynhild wird Kriemhilt Name der rechtmässigen Gattinn des Helden. Man war nicht so ängstlich, nun etwa die Mutter der Letzteren Gudrun zu heissen: diese heisst Uote im Nibelungenliede, aber der altgepriesene Name Gudrun flüchtete sich in eine andere Sage, wo er einer gleichfalls in Liebe und Treue ausgezeichneten Heldinn zu Theil ward, die aber nicht von Lust zu Leid, sondern vielmehr aus herbem Leide mit der Zeit zum vollen Liebesglück geführt ward.

Wie weit nun die Schicksale Gudrun's und die Zeichnung ihres Characters schon in der älteren Hildburgsage enthalten waren, ist schwer festzustellen: das Beiwort in der Klage v. 1109: Hildeburc diu schandenvrî deutet jedenfalls auf eine edle und reine Frauengestalt. Da diese Hildburg aber eine in der Normandie geborne Königstochter war, konnte sie die Prüfungen, welche in unserm Gedicht Gudrun als fremde Gefangene dort zu erdulden hat, noch nicht erfahren: zur Einflechtung dieser Drangsale Gudrun's mögen verdunkelte historische Erinnerun-

*) Bei Saxo Grammaticus wird als Gattinn Sigurds schon Grimild, aber auch noch eine Gudrun genannt, als Zauberin.

gen mitgewirkt haben. Ueberraschend ist jedenfalls die Aehnlichkeit, die zwischen den Schicksalen der burgundischen Adelheid, welche nach dem Tode ihres ersten Gemahls, des Königs Lothar von Italien, durch ihren neuen Liebhaber Adelbert, Berengars von Ivrea Sohn, mehr noch durch dessen Mutter, die böse Willa, und der Behandlung Gudruns durch die üble Gerlint (im Interesse Hartmuts) besteht — und da bekanntlich Adelheid als zweite Gemahlinn Otto's des Grossen, dann auch nach seinem Tode noch geraume Zeit eine bedeutende Stellung in Deutschland einnahm, so lässt sich wohl denken, dass eine Spur ihrer harten Jugendprüfungen, wie sie in Welschland vielfach in Liedern gefeiert wurden, auch in die Sagenkreise der neuen Heimat Adelheids Eingang gefunden haben könnte.

E. Wilken.

Die menschliche Erkenntniss und das Wesen der Dinge. Von Dr. H. Romundt, Privatdocent der Philosophie an der Universität Basel. Basel, H. Georg. 1872. 96 S. 8.

Unzufrieden mit den herrschenden Richtungen, sowohl der einseitig historischen (aristotelischen?) als der naturwissenschaftlichen glaubt der Verf. an die grössten Denker aller Zeiten und Nationen zugleich sich anlehnen zu müssen. Als solche Denker gelten ihm hauptsächlich Empedocles, Plato, Berkeley, Hume, Kant, Schopenhauer. Das Beste der Besten vereinigt

gend wird er so zu den Principien des Empedocles zurückgeführt, ausser dass er sie nur auf die Welt der Erscheinungen bezieht. Zuerst wird gezeigt, dass die Welt, wie wir sie kennen, nichts ist als unsere Vorstellung. Die Annahme einer Welt an sich sei indessen hiemit nicht widerlegt, dringe sich vielmehr als unausrottbar im Herzen begründete Ueberzeugung auf, obgleich der Verstand verbiete, unsere Raum-, Zeit- und Zahlbegriffe zur Bezeichnung ihres Wesens zu verwenden. Hierauf bestimmt der Verf. die Contemplation als eine besondere Erkenntnissweise des Philosophen, der um so mehr zu thun finde, je näher er dem Gebiete kommt, wo die exacte Erforschung der Dinge in ihren Beziehungen am wenigsten möglich ist. Doch auch in der gewöhnlichen wissenschaftlichen Forschung sucht es dies Element nachzuweisen; so habe Darwin durch einen beschaulichen Blick auf das Ganze den Kampf um's Dasein gefunden. Dies, wie die Verwandtschaft der Darwin'schen Anschauung mit der des Empedocles*), leitet ihn zu einer Besprechung der Darwin'schen Theorie. Er meint, die zufällige Entstehung günstiger Eigenschaften involvire geheimnissvolle specifische Grundkräfte; und findet in den von Darwin angezogenen Thatsachen der Homologien, der rudimentären Glieder, der Correlation des Wachsthums Hindeutungen auf eine gewisse Einheit aller Dinge, nicht aber auf eine zeitliche Entwicklung aus einer oder einigen

*) Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, dass die interessante Aeusserung, welche Darwin auf der ersten Seite der neueren Auflagen seines Buches über Entstehung der Arten aus Aristoteles anführt, nicht diesem selbst angehört, sondern von ihm als Meinung des Empedocles citirt und gleich darauf bekämpft wird.

Urformen. Auf diese Einheitslehre führt er auch die »vulgäre Zweckmässigkeitslehre« zurück.

Bei der Betrachtung der inneren Phänomene gibt er mit Schopenhauer dem Wollen den Primat vor dem Erkennen und findet auch in ihm die Principien von Einheit und Vielheit: *φιλία* und *νεῖκος*. Er schildert, wie das innere Leben aus der mitleidvollen Liebe und dem selbstsüchtigen Hasse sich zusammensetzt. Aber er lehnt ab die Identificirung des Wollens mit dem inneren Wesen der Welt, obschon es ihm ähnlicher sei als das Erkennen, welches ganz und gar nur die Schale erfasst. Vom Ding an sich wissen wir also nach wie vor nichts, es ist weder eines noch vieles, und nur dies lässt sich sagen, dass es ein solches sein muss, welches sich in dieser Welt als Princip der Einheit und Vielheit als Liebe und Hass offenbaren muss. Darüber hinaus reicht allein der Mythos, der das Unfassbare den Bedürfnissen ethischen Lebens anschaulich nahe legt.

Der lebhafteste Stil dieses Büchleins zeigt den Schüler Schopenhauer's. Auch die historischen Studien des Verf., sowie die achtungswerthe ethisch-pädagogische Tendenz seines Philosophirens hebe ich um so lieber hervor, als die Kluft zwischen seiner Methode und derjenigen, welcher sich die Philosophie der Gegenwart mit steigendem Erfolge bedient und welche keine andere ist als die naturwissenschaftliche, es mir schwer macht, von diesem Standpunct, zu dem ich mich von Herzen bekenne, nicht allzu absprechend über die Anschauungen des Verf. zu urtheilen. Am einfachsten vielleicht kann dies geschehen, wenn ich einstweilen alles zugebe, nur noch einige Fragen dazufügend. Dass Züge der Ein-

heit sich in der Welt finden, wer ist, der dies läugnet? Jede Erklärung jeder Wissenschaft führt eine Reihe von Erscheinungen auf ein einheitliches Princip zurück. Aber ist mit dem Worte Einheit bereits eine wirkliche Erklärung gegeben oder ist damit nicht vielmehr nur das allgemeinste und formalste Prädicat einer Erklärung ausgedrückt? Ich meine das Letztere. Sagen wir z. B.: die Homologien, das correlative Wachsthum deuten auf eine gewisse Einheit, so ist damit die Erklärung noch nicht zu Ende, sondern jetzt geht sie erst an. Das eben war die Absicht Darwin's, für jene Einheit einen concreteren Ausdruck zu finden: allmälige zeitliche Entwicklung aus einfachsten Formen durch blosse Naturkräfte. Und auch die »vulgäre Zweckmässigkeitslehre« unterscheidet sich nur zu ihrem Vortheil von der Einheitslehre des Verf., wenn sie jene Einheit als die des Gedankens und des Zweckes, als Zeichen einer künstlerischen Absicht deutet. Ich muthe dem Herrn Verf. keineswegs zu, die genügende Lösung dieser Fragen zu geben, aber ich möchte aufmerksam machen, wie wenig doch mit jener Formel gesagt und gethan ist. Etwas mehr liegt schon in der anderen, durch welche er die erste inhaltlich zu erfüllen trachtet, und doch gilt von ihr Aehnliches. Nichts ist so wahr, als dass Liebe und Hass die Welt regieren. Aber eben dies möchten wir wissen, wie der Streit in den göttlichen *σφαῖρας* hereingekommen ist, warum überhaupt neben so viel Herrlichkeit auch so viel Elend in der Welt ist; an der Sache selbst hat noch Niemand gezweifelt.

C. Stumpf.

Quellen, welche der Abt Trithem im ersten Theile seiner Hirsauer Annalen benutzt hat. Von Dr. K. E. Herrmann Müller, ordentlichem Lehrer am Gymnasium zu Prenzlau. Leipzig. Verlag von Paul Froberg. 59 SS. in 8^o.

Der Verf. der vorliegenden Schrift, welche eine ungemein gründliche Belesenheit in dem zur Behandlung gewählten Stoffe zeigt, hat die von Horaz den Schriftstellern mitgegebene Vorschrift wenigstens insoweit beachtet, dass er sich wirklich bereits 9 Jahre mit seinem Gegenstande beschäftigt hat. Denn schon im Jahre 1863 veröffentlichte er seine Dissertation: *De Trithemii abbatis vita et ingenio*. Innerhalb dieses Zeitraums hat es nun sein Glück oder Unglück gewollt, dass das Feld seiner Studien auch von Andern und zwar in einer solchen Weise bearbeitet worden ist, dass dem ursprünglichen Eigenthümer nur eine spärliche Nachernte übrig geblieben ist. Denn die treffliche Arbeit von Carl Wolff: *Johannes Trithemius und die älteste Geschichte des Klosters Hirsau* (Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1863) hat zum ersten Male ausführlich und entschieden die Nichtexistenz des Meginfried und anderer von Trithem angeführten Gewährsmänner nachgewiesen und den unerschütterlichen Satz hingestellt: »Die ganze ausführliche Geschichte des Klosters Hirsau, wie sie Trithemius aus den Jahren 830—1065 erzählt, ist mit allen ihren Einzelheiten ausser etwa dem Anfange und Ende die reine, legendenhafte Erfindung des Schriftstellers«. In grösserem Rahmen hat dann Silbernagel: *Johannes Trithemius*. Eine Mono-

graphie. Landshut 1868 die ganze schriftstellerische Thätigkeit des schreiblustigen Benediktinermönches einer Betrachtung unterzogen, auch die historischen Quellen sorgsam geprüft, und vor allem das Hauptwerk, die Hirsauer Annalen, soweit sie nicht eben gänzlich dem Kopfe Tritheims angehören, was doch nur ihrem ersten Drittel nach der Fall ist, nach ihren Quellen untersucht. Endlich hat August Paul in seiner 1867 erschienenen Inaugural-Dissertation: *De fontibus a Trithemio in prima parte chronici Hirsaugiensis adhibitis*, genau das Thema unseres Verf.s zur Bearbeitung gewählt. Bei der Trefflichkeit der genannten drei Arbeiten, welche auch Hr. Müller nicht bestreitet, lässt sich von vornherein einsehen, dass die nun erschienene Arbeit theils eine Zusammenstellung des bisher Geleisteten, theils, wo sie über die Vorgänger hinausgeht, nur Bestätigungen und Nachträge zu den früher schon bekannten Resultaten, aber keine wesentliche Bereicherung derselben enthalten kann.

Da dem nun, wenigstens was den Haupttheil unsrer Schrift betrifft, wirklich so ist, so liesse sich wol frageh, ob es nicht gebotene Selbstverleugnung gewesen wäre, Forschungen, deren Selbstständigkeit zwar nicht geleugnet werden soll, deren Resultate aber durch Andere schon mitgetheilt worden sind, nicht nochmals zu veröffentlichen, indess würde die Beantwortung dieser Frage, wenn sie nicht bloss in Beziehung auf diesen einzelnen Fall, sondern im Allgemeinen auf historische Specialuntersuchungen gegeben werden sollte, zu weit führen.

Betrachten wir das Gebotene, so finden wir als Inhalt des ersten Capitels: »Quellen des ersten Theils der Hirsauer Annalen, aus denen

Trithem seinen Stoff für diejenigen Thatsachen genommen hat, welche der Hirsauer Lokalgeschichte angehören«, wobei zu bemerken ist, dass in Bezug auf die hier besprochenen Schriften, den Codex Hirsaugiensis und die Vita S. Guilielmi, Silbernagel genau dieselben Stellen bietet, ohne dass Herr Müller, der sonst genau citirt, S. für letztere anführt.

Ein ähnliches Verhältniss herrscht in dem ersten Theile des zweiten Capitels, der die von Trithem benutzten und citirten, theils noch vorhandenen, theils verlorenen Quellenschriften (denn an dieser Stelle ist an etwaige Erdichtungen Trithems nicht zu denken) bespricht (S. 8—13), in welchem ich nur wenige selbstständige, von den früheren Bearbeitern nicht gegebene Notizen gefunden habe. S. 11 fg. ist in ziemlich breiter Weise von einem Werke Bernhards von Corvey die Rede, wobei als neue Entdeckung vorgetragen wird, dass dieser Schriftsteller und der Lehrer des bekannten antikaiserlichen Geschichtschreibers Bernold identisch seien, während schon Wattenbach (Deutschlands Geschichtsquellen 2. Aufl. S. 301) diese Angabe macht. S. 12 Z. 14 ist übrigens der sinnstörende Druckfehler Bernold's für Bernhards stehen geblieben, das. Z. 25 ist Wernher statt Wercher zu lesen.

Mehr Neues bietet der zweite, grossen Scharfsinn und umfassende Belesenheit erfordernde Theil unseres Capitels, welcher die von Trithem benutzten, aber nicht citirten Quellen aufzählen soll. Zwar hatten gerade auch hier Silbernagel und Paul sehr gründlich vorgearbeitet, — unter den 60 Werken, aus denen Trithem seine Belehrung geschöpft hat, sind, wenn ich recht sehe, bereits 42 von ihnen genannt —

aber hier ist es dem Verf. gelungen, manches Werthvolle hinzuzufügen, worunter ich namentlich die Hervorhebung Hermann's von Reichenau und Otto's von S. Blasien rechne. Bei anderen hat der Verf. in dem Bestreben, bisher unbeachtete Quellen aufzufinden, sein Spürtalent ohne Zweifel verschwendet. Denn es ist doch wol zu weit getrieben, wenn der Verf. das *Chronicon Hierosolymitanum Alberti Aquensis* als Quelle angibt, weil bei ihm von der Versammlung der Pilger zum ersten Kreuzzug (namentlich da für diese Nachricht auch bereits das *Speculum historiale* des Vincent von Beauvais citirt wurde, vgl. S. 15) und von dem durch die versammelten Schaaren angestellten Judenmorden in den Rheingegenden in ähnlicher Weise wie bei Tritheim gesprochen wird; für solche Ereignisse konnte Tr. genug stereotyp gewordene Ausdrücke in näher liegenden Quellen finden. Ebensowenig möchte ich wegen der Erzählung vom Erzbischof Willegis und dem Rade das *Chronicon universale* des Siffridus, presbyter Misnensis, als Quelle annehmen u. m. a.

Aber selbst mit dieser grossen Anzahl glaubt der Verf. noch nicht die von Tritheim benutzten Quellen erschöpft zu haben und stellt daher eine ziemliche Reihe noch nicht belegter Nachrichten zusammen, bei denen zum Theil die Quellen zu vermuthen sind, weil sie Lokalnachrichten über Köln, Mainz, Worms, Sponheim, Würzburg enthalten, theils — und das trifft weitaus die meisten — nicht zu ermitteln sind. Betrachten wir nun die hierhergehörigen, $5\frac{1}{2}$ Seiten füllenden Stellen, so erheben sich zwei Fragen. 1. Ist es überhaupt Aufgabe der historischen Forschung nachzuspüren, woher ein Schriftsteller des 16ten Jahrhunderts Nachrich-

ten schöpft, wie folgende: a. 1073: Heinrich IV. behandelt seine Freunde geringschätzig; a. 1094: Papst Urban II. lässt das Kreuz gegen die Ungläubigen predigen; a. 1214 und 1216: Tod Conrads v. Marburg und Otto's v. Braunschweig; a. 1251: Wahl des Alfons von Castilien und Richard von Cornwallis u. v. a.? 2. Lohnt es sich für den denkenden Menschen, nachzuweisen und herauszubringen, welcher Schriftsteller zuerst verkündet habe, dass a. 1063 eine Frau ein Kind mit zwei Köpfen geboren und dass a. 1095 ein sprechender Ochs in Sachsen sich gezeigt habe? Ich glaube, ohne auf Widerspruch zu stossen, getrost beide Fragen mit Nein beantworten zu können, denn es ist nicht einzusehn, wie die Lösung solcher den Scharfsinn aufs Aeusserste ermüdender und unsere Kenntniss nicht bereichernder Aufgaben die Wissenschaft fördern könnte.

Das dritte Capitel (S. 38—43): »In welcher Weise Tritheim nach den von ihm benutzten Quellen gearbeitet hat« enthält eigentlich nicht das, was die Ueberschrift besagt, sondern bringt den Nachweis, der unsern Verf. in dem früheren Capitel zur Vorsicht hätte mahnen sollen, dass Tr. mehr aus den grossen Compilationen als aus den Specialwerken des Mittelalters seine Nachrichten entlehnt.

Einzelne Irrthümer, die sich im ersten Theile der Hirsauer Annalen finden, allerdings nur bis zum Jahre 969, werden mit grosser Sachkenntniss im vierten Capitel aufgedeckt und zurückgewiesen, doch scheint mir das Urtheil des Verf., dass Tritheim die meisten derselben — denn einzelne werden als kritiklose Wiedergabe von Nachrichten schlecht unterrichteter Schriftsteller hingestellt — absichtlich erfunden habe, nicht

ganz gerechtfertigt. Denn weder bei der hier den Angaben zuverlässiger Quellen gegenübergestellten Fuldaer Abtsreihe, noch bei den übrigen vereinzeltten Nachrichten ist ein Grund zur Fälschung einzusehn; die Ursache der vielfachen Fehler ist auch hier Trithems grenzenlose Flüchtigkeit und Leichtfertigkeit.

Unter der Ueberschrift: »Betrachtung der wissenschaftlich bedeutenden Männer und ihrer Werke, welche Trithem in seinen Annalen auführt«, welche eine umfassende literargeschichtliche Auseinandersetzung erwarten lässt, werden im fünften Capitel nur Tr.'s Angaben über Ansegisus, Walafrid Strabo, Notker und Widukind mitgetheilt und durch eine Vergleichung derselben mit Notizen in der Chronik als erdichtet zurückgewiesen.

Der Schluss, der das Gesamtergebniss der Untersuchung angeben soll, zeigt, dass der erste Theil der Hirsauer Annalen zur Förderung unserer historischen Kenntniss nichts beiträgt, weil nämlich die Nachrichten theils erfunden, theils aus Quellen geschöpft sind, die wir fast durchweg kennen, — ein Resultat, das doch eben nichts Neues bietet. So ist das Schriftchen hauptsächlich eine recht fleissige, selbstständig gearbeitete Zusammenstellung früherer Forschungen, das nur durch einige eigene Nachweise vermehrt ist. Es wäre zu wünschen, dass der Verf. sich durch seine, dem Trithemius zugewendete, grosse Zuneigung bestimmen lasse, auch den zweiten Theil der Hirsauer Annalen, welcher, der Lebenszeit des Trith. näher stehend, bisher von der Kritik nur wenig beachtet worden ist und ein lohnendes, wenn auch schwieriges, Arbeitsfeld bietet, zu bearbeiten!

Berlin.

Ludwig Geiger.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 52.

25. December 1872.

Inscriptiones palaeo-persicae | Achaemenidarum | quot hucusque repertae sunt | ad | apographa viatorum | criticasque Chr. Lassenii, Th. Benfeyi, J. | Oppertii nec non Fr. Spiegelii editiones | archetyporum typis | primus edidit et explicavit | commentarios criticos adjecit glossariumque comparativum | palaeo-persicum subjunxit | Dr. Cajetanus Kossowicz, | Sanscritarum literarum in Caesarea literaria universitate Petro politana prof. p. ord. etc. | Petropoli | Excusum in typographico Wladimiri Golowin | (via Wladimirskaja, No. 15). | Caesareae universitatis impensa. | MDCCCLXXII. (XXXVI. 136. 122. 52. 52. 18. 12. 41 Seiten in gross 8^o).

Die altpersischen Keilinschriften sind bereits einigemal zusammengestellt, zuletzt 1862 von Spiegel. Inzwischen ist Inschriftenmaterial hinzugekommen, und sprachliche und sachliche Forschungen haben in diesen zehn Jahren mancherlei zu Tag gefördert, was in periodischen Blättern und Monographien zerstreut gedruckt wohl einer

kritischen Sammlung werth erscheint. Der Verfasser, bekannt durch seine Schriften über das Awesta, hat nun nicht bloss, wie billig, die neuen Texte aufgenommen und jene philologischen Beiträge für die weitere Aufhellung der wichtigen altpersischen Monumente verwerthet, er hat auch — was bei der Spiegelschen Ausgabe mit Rücksicht auf die Zugänglichkeit des Buches ausgeschlossen bleiben musste — sämtliche Texte in Keilschrift abdrucken und die Transcription in lateinische Buchstaben hinzufügen lassen. Selbst die leider ganz verwischte Inschrift von Schikaf i Salmân (bei Flandin IV, 226. de Bode Travels II, 31) und der sogenannte schwarze Stein von Susa, welcher zertrümmert wurde, ehe noch eine genaue Copie der Inschrift genommen war, sind sammt den Reliefs wenigstens abgebildet, Seite 123. 125. Die Urschrift aber beständig vor Augen zu haben, ist ja bei der Erklärung von Inschriften überhaupt, also auch bei der von Keilschriften von grösster Wichtigkeit. Ausser den angeführten Theilen (Urschrift, Uebersetzung und Umschreibung) enthält das Werk noch eine kurze Grammatik, ein Glossar und ausführliche Indices, so dass nichts fehlt, was das Studium jener wichtigen Urkunden aus der Zeit der Grösse des persischen Volkes erleichtern kann. Aber noch in anderer Weise ist die Ausstattung des Buches eine sehr vollständige; der Schmuck von saubern Holzschnitten macht es zu einem künstlerischen Prachtwerk. Die sämtlichen Localitäten, an welchen die Inschriften gefunden wurden, also vornehmlich die Palastruinen von Persepolis, die Felsen von Naqsch i Rustem und Bisutun, die Stadt mit dem Burgfelsen von Wan, die Schlucht des Alwand, ferner die Vasen mit

den kleinen Inschriften — unter ihnen die noch nirgends abgebildete Vase des Artaxerxes I. in Venedig, welche eine ganz andere Gestalt als die übrigen hat und, was das wichtigste ist, richtigere Lesarten zeigt, als bisher nach der Copie Longpérier's bekannt waren —, das Siegel des Arsaces, welches Hr. Kossowicz auf die Embleme desselben gestützt mit Recht in die Zeit der Parther oder Sasaniden versetzt, sind in Holzschnitten abgebildet, zuweilen mehrfach nach den Zeichnungen verschiedener Reisenden; ja um uns ganz in die Atmosphäre altpersischer Kunst zu versetzen, erhalten wir als Schmuck des Buches Ansichten aller altpersischer Ruinen, welche bekannt geworden sind, und einige vorzüglich schöne Monumente der neuern persischen Architectur und Sculptur; es sind ferner sämtliche Abschnitte oder frei gewordene Räume mit Vignetten in altpersischem Stil, theils Ornamente und Theile der Architectur, theils Reliefe oder allerhand Anticaglien darstellend, ausgefüllt und geziert, sogar die beiden Columnen der Seiten des Glossars sind mit einer Kette oder einer Art von altpersischem Charivari aufs gefälligste getrennt. Eine Ansicht von Susa aus dem höchsten Alterthum lieferte ein Relief aus dem Palast des Sanherib in Kojundschik, mit der Inschrift 'District Madaktu'; dieser Name könnte auf das Mattuth (bei Istakhri ed. de Goeje ۸۹, 5 متوث zwischen Qorqub und Birdhun genannt, nach ۹۹, 11 eine Station von Susa entfernt) führen, es ist aber die Stadt Susa selbst, wie aus dem Lauf der Flüsse auf dem Relief hervorgeht. Hr. Kossowicz selbst macht darauf aufmerksam, wie wichtig die Anschauung der Localität der Inschrift oder die

begleitenden Reliefs sei, wenn z. B. Darius auf seiner Grabschrift den Leser auf die Abbildungen der Repräsentanten der verschiedenen Völker seines Reiches hinweist, die als Träger seines Thronsessels erscheinen, Inschr. NR^a 41. Es war auch die Absicht, das Werk mit Karten auszustatten; dieselben sind nach der Vorrede bereits gezeichnet; man wollte indessen die Veröffentlichung nicht länger hinziehen, und hoffentlich wird die nächste Zukunft uns nachträglich die Karten bringen, denn gerade die Landschaft Persis ist namentlich hydrographisch noch in grosser Dunkelheit.

Was nun weiter den Inhalt des Werkes betrifft, so hat Hr. Kossowicz nicht versäumt, etwaige Lücken, sei es durch Zerstörung des Steines verursachte, sei es von Anfang an gelassene (wie bekanntlich die Zahlen der Getödteten und Gefangenen im persischen Texte fehlen) aus den assyrischen und scythischen Uebersetzungen ergänzt; vielleicht hätte der Verf. noch etwas weiter gehn und z. B. den nur aus dem scythischen Text bekannten Namen des Monats Markazana am Schluss der dritten Columne von Bisutun im Glossar aufnehmen können, besonders da er der persische Name zu sein scheint, vgl. Patkanof, über die Namen der alten armenischen Monate (russisch) p. 41. Er führt ihn S. 43 der Uebersetzung in der Note an. Auch der Name des Nil's, welcher in der neu hinzugekommenen Inschrift von Suez vorkommt, fehlt im Glossar und ist nur im Index der Eigennamen u. d. W. Nilus mit Verweisung auf das Glossar angeführt. Diese grössere Suez-Inschrift des Darius I. enthält das bekannte Ideogramm für »König«, dessen Vorkommen man für ein Kriterium späteren Da-

tums einer Inschrift anzusehen pflegte und deshalb die übrigen Inschriften mit Darius' Namen und diesem Ideogramm als von Darius II. herrührend ansah. Man hat jetzt richtigere Ansichten über das fragliche Ideogramm, und es ist kein Grund vorhanden, die kleine Suezinschrift und die Inschrift auf dem Cylinder des British Museum für Denkmäler von Darius II. zu halten, wie auch Hr. Kossowicz beide dem Sohn des Hystaspes zuschreibt; er hätte aber auch die dritte kleine Inschrift an den Fenstern des Dariuspalastes nicht mehr dem zweiten Darius zuschreiben sollen (S. 109 der Uebersetzung), da die angeblichen Soloecismen keinen Anhalt für diese Annahme gewähren, während doch der Ort der Inschrift laut genug für Darius I. spricht.

Begreiflicher Weise gibt es noch manche Lücke im Verständniss der persischen Keilinschriften, und wie bei der Entdeckung des Schlüssels zum Lesen derselben eine glückliche Divination dem Scharfsinn zu Hülfe kam, so wird auch in Zukunft manches noch nicht ganz aufgeklärte durch den Zufall, welcher dem forschenden Auge oft das richtige zeigt, an's Licht kommen. Das Glossar gewährt den besten Ueberblick über das, was wir in den Inschriften noch nicht sicher erklären können, und es sei uns gestattet, einiges hervorzuheben, was zu diesem noch der definitiven Erledigung harrenden Material zu gehören scheint.

Im Glossar wird *Sparda* als Name eines wahrscheinlich am kimmerischen Bosphorus wohnenden Volkes bezeichnet; S. 7 der Uebersetzung wird Spiegel's Ansicht angeführt, dass *Sparda* wohl das ספרד des Obadja sei. Diese Zusammenstellung ist von mehreren Gelehrten aner-

kannt und der Name selbst mit Sardes identificirt worden. Die jüdische Tradition sieht darin Kertsch in der Krim (Ansicht der Karaiten) oder eine Stadt in Iberien; die Stellung in der Inschrift zwischen den griechischen Inseln und Ionien weist allerdings nach Kleinasien, nicht nach der Krim oder nach Iberien; überdies scheint die Identificirung von Separad (in der griech. Uebersetzung Σεραδά oder Ἐφραδά) mit dem kimmerischen Bosphorus eine bloss etymologische Spielerei des h. Hieronymus zu sein, welcher eine Aehnlichkeit der Sylbe phara oder para mit Bosphorus fand (s. Brosset, Deux historiens arméniens p. 222). Spiegel (Eranische Alterthumskunde 143. 216. 413) hält Sparda für das heutige Ispir; indessen zeigt der alte Name dieser Provinz niemals ein d, Συσπιρίας (das t gehört der Ableitung an) bei Strabo 529 (ed. Meineke 744, 19), Ispiratis bei Constantin Porphyrog., Sper bei den armenischen Historikern, s. Indschidschean, Storagruthium hin Hajastaneajtz, Venedig 1822 p. 26. In den assyrischen Inschriften des Sargon zu Khorsabad kommt mehrfach der Name Saparda vor und scheint eine Gegend am Wan-See zu bezeichnen, s. Oppert in V. Place, Ninive et l'Assyrie, Paris 1867 p. 311. 312). Kaum darf man wohl den pisidischen Ort Σάπορδα und das Ἀσπορδηνὸν ὄρος bei Pergamus, wo nach Strabo (619, ed. Meineke 865, 25) ein Heiligthum der Kybele Aspodene oder (Anstands halber) Asporene lag, herbeiziehn, welche beide auf die Nähe von Lydien führen.

Unsicher bleibt auch die Reihe der Namen Putijâ, Kuschiâ, Matschiâ, Karkâ. Referent hält nach dem Vorgange Opperts u. aa. sämtliche Namen für die africanischer Völker; Hr.

Kossowicz sucht sie in Asien. Man kann allerdings ähnliche Namen in Asien finden: Putijâ oder wie man auch lesen kann Pauñtijâ die Pontier, oder nach Grigoriew sogar die Paktyes, afghanisch Puchtû; Kuschijâ die Kossäer oder Kuschiten in Elam, Karkâ die Kolchier (vgl. *Καρχηδών* in Armenien bei Stephan von Byzanz) oder die *Κάρχοι* am Zagrus; aber für den asiatischen Ursprung der Namen lässt sich kein so gewichtiger Grund aufbringen, wie der ist, dass Put und Kush gerade so neben einander erscheinen wie im Alten Testament (Jeremia 46, 9), und es ist noch Niemand gelungen, für Matschijâ ein asiatisches Volk auszumachen; denn dass die Matiener gemeint seien, ist höchst unsicher, und die Berufung auf die Wiedergabe eines asiatischen tsch durch griechisches t (wie Aspathines = Aspatschana, Teispes = Tschispis) ist nur eine schwache Stütze, denn auch im Assyrischen heissen die Matiener wie es scheint Mati (s. Lenormant in Lepsius Zeitschrift für aegypt. Sprache 1870 S. 51), und der Name *Μαντιανή λίμνη* bei Strabo 529 (ed. Meineke 743, 30) scheint wenig für tsch zu sprechen.

Das Wort *araika* bedeutet 'sündhaft, nichtswürdig' (Bh. I, 10, 33 'das Heer (Volk) ward sündhaft' d. h. abtrünnig, in der assyrischen Uebersetzung 'das Reich kam ins Unglück', s. Schrader Zeitschr. d. Morg. Gesellsch. 26, 342; offenbar mehr Paraphrase als Uebersetzung; an den beiden andern Stellen, wo *araika* sich findet, ist der assyrische Text defect). Wie de Lagarde gesehen hat, ist es das neup. *اربع, أربع*, und ist identisch mit altbaktr. *araêka*, welches ein Beiwort der ahrimanischen Ameisen ist und von der Pehleviübersetzung mit *وتک*

(schlecht) glossirt wird; längst hat R. Roth dies *araéka* mit *بيع* verglichen.

Ueber das vielbesprochne *azdâ* in den Inschriften von Bisutun und Naqsch i Rustem kann kein Zweifel mehr obwalten; es heisst bekannt, offenbar, sei es nun, dass man es für identisch mit skr. *addhâ* oder mit armen. *azd* hält. In der Inschrift NR. wird auch *ada-taij azdâ bavátij* (tunc tibi manifestum erit) im Assyrischen durch *imagda-ka* (es wird dir bekannt werden) übersetzt, und da in der Bisutuninschrift dieselbe Uebersetzung *ukum ul mi(gi)di* dem Volk nicht bekannt war — hierauf bezieht sich offenbar Spiegels, Keilinschriften S. 80, Bemerkung, dass in der Bisutuninschrift der Sinn 'Unkunde' feststehe — hat, so ist kein Zweifel, dass in der persischen Urschrift *naij* (non) ausgefallen ist; und dass dies möglich, hat Kern nachgewiesen, und auch Oppert nimmt es jetzt, wie schon längst Sir H. Rawlinson, für sicher an, s. Kossowicz Vorrede XII. Wir machen auf dieses Verhältniss aufmerksam, weil in der neuerdings erschienenen ausgezeichneten Arbeit E. Schrader's (Zeitschr. d. Morgenl. Gesellsch. 26, 377) irrtümlich bemerkt ist, dass in der Naqsch i Rustem Inschrift der persische Text (abweichend vom assyrischen) aussage 'es wird dir nicht bekannt werden', und ausserdem, dass assyr. *ul* dem pers. *azdâ* entspreche, während *ul* vielmehr das ausgefallne *naij*, dagegen *mi(gi)di* das *azdâ* übersetzt.

Bei dieser Gelegenheit sei es dem Ref. gestattet, einen Irrthum, den er selbst begangen, zu berichtigen. Hr. Kossowicz citirt nämlich (im Glossar u. d. W. *tigra*) eine Stelle aus des Referenten 'Beiträgen zur altpersischen Geographie', wo der Ort Tigra im Fort Thil am Tigris

gesucht wird. Natürlich soll auf den lautlichen Anklang kein Gewicht gelegt werden, sondern nur die Angaben im Text der Inschrift über den Feldzug des persischen Heeres führten auf jenen Ort. Der Irrthum besteht aber darin, dass in der erwähnten Schrift in diesen Ort Thil am Tigris der von Mose von Khorni erwähnte Tempel der Minerva verlegt wird, während dieser in dem Thil stand, welches Erzingan gegenüber liegt, jenseits des Gajl, Mose III, c. 38. Agathangelos cap. XI, §. 133 (bei Langlois, Collection I, 168 griech. *Θεσδία*), Faustus Byzant. p. 6 Zeile 16. Das Thil am Tigris wird von Johann Mamigon. (Langlois I, 371^b) erwähnt, und erhielt seinen Namen erst während der Kämpfe der Armenier und der Perser unter Khosro Parvêz.

Marburg.

Ferd. Justi.

Geschichte des Begriffs der Parusie. Von Gustav Teichmüller ord. Professor an der Universität Dorpat. — Halle bei Emil Barthel 1873. 163 S. XVI.

Diese Schrift besteht aus drei Theilen, deren erster den Begriff der Parusie behandelt, der zweite die Entelechie und der dritte das ewige Leben. Ich habe sie nach dem Erstling getauft, theils weil die Parusie den grössten Umfang darin einnimmt, theils weil die andern beiden Begriffe gewissermassen als Fortentwicklung des Begriffs der Parusie zu betrachten sind.

1. *Der Begriff der Parusie.* Der Name der Parusie ist bisher nur von den Theologen ge-

braucht und zwar im neutestamentlichen Kreise bei den Neuern nur für die Wiederkunft Christi. Ein Begriff ist damit, abgesehen von dem etymologischen Sinne, nicht weiter verknüpft worden. Die Geschichte der Philosophie aber kennt dieses Wort noch gar nicht. Ich habe nun zu zeigen versucht, dass dieses Wort »Parusie« ein philosophischer terminus technicus ist, der zuerst bei Plato erscheint und von ihm für das Verhältniss der Idee zu dem werdenden gebraucht wurde. Plato betrachtete nämlich dieses Verhältniss bald von Seiten des werdenden, bald von Seiten der Idee aus. Sofern das werdende Antheil nimmt an der Idee, nannte er diese Beziehung μέθεξις oder κοινωνία oder μίμησις; sofern aber die Idee in dem werdenden erscheint, bezeichnete er diese ihre Gegenwart oder Anwesenheit durch παρουσία. Dass hiermit nun ein technischer Ausdruck geprägt ist mit scharf bestimmtem Begriff habe ich an dem Gebrauche bei Aristoteles und seiner Schule, sowie auch bei Plutarch nachgewiesen.

Es blieb mir nun die Aufgabe, auch den Sprachgebrauch des Neuen Testaments in die Continuität der geschichtlichen Entwicklung zu ziehen. Ich habe dazu nicht bloss daran erinnern müssen, dass die Fleischwerdung Christi doch wesentlich in demselben Sinne als die Parusie der Idee in dem werdenden von den Aposteln aufgefasst wurde, sondern dass auch der exacte terminus dafür in den neutestamentlichen Schriften zu finden ist. Die neueren Exegeten aber (mit Ausnahme von Prof. Frommann »Johanneischer Lehrbegr.«) hatten den Weg hierzu versperrt, indem sie um einer abstracten Gleichförmigkeit des Sprachgebrauchs willen auch im zweiten Briefe Petri die Parusie ausschliesslich

auf die Wiederkunft Christi bezogen. Ich musste deshalb ausführlich auf die Erklärung dieses Briefes eingehen und die Auslegung, welche mir die natürlichste und unbefangenste zu sein scheint, darlegen, wobei ich für mich auch noch zahlreiche Analogieen aus den Patres anführen konnte (vergl. S. 68 Anm. 2, S. 76, Anm. 4 u. S. 77 Anm. 2). Auch die Paulinische Parusie des Antichristus, welche ebenfalls die Verwirklichung eines ideellen Principis in der Geschichte bedeutet, und der Gebrauch des mit der Parusie synonymen Wortes Epiphanie u. dergl. befestigten meine Auffassung.

Die Untersuchung wäre aber doch unfertig geblieben, wenn ich nicht noch die griechischen Patres herangezogen hätte, um zu zeigen, dass ein Justin, Irenaeus, Hippolytus, Clemens Alexandrinus und Athanasius nicht bloss regelmässig die erste Ankunft Christi im Fleisch »Parusie« nennen, sondern dass sie dabei auch die alte Platonische Definition treu im Gedächtniss haben.

Das Resultat dieses ersten Theiles der Untersuchung ist also, dass ein alter philosophischer terminus wiedererkannt und in die Geschichte der Philosophie eingeführt werden konnte, zweitens, dass die Continuität der philosophischen Terminologie auf einem Gebiete nachgewiesen wurde, wo man bisher die philosophische Tradition nicht vermuthet hatte.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch ein Paar Druckfehler anmerken. S. 33 muss Lünemann statt Huther auf der letzten Zeile der Columne gelesen werden, und S. 68 letzte Zeile unten Propheten statt Prophetin.

2. Begriff und Etymologie der Entelechie.

Während der Begriff der Parusie immer den Dualismus von Idee und Stoff voraussetzt und

über die innere Möglichkeit, wie doch die Idee im Stoffe erscheinen und anwesend sein könne, nichts aussagt: so macht nun der Begriff der Entelechie den nächsten Fortschritt, indem dadurch der Stoff als die Idee in sich tragend und darum zu der Idee hin sich entwickelnd vorgestellt wird. Der Stoff ist das Vermögen zur Idee, die Entwicklung ist die Bewegung, die Parusie der Idee selbst bei vollendeter Entwicklung ist die Entelechie.

Dies war nun Alles wohl bekannt und der Begriff der Entelechie war auch von Trendelenburg u. A. schon genau bestimmt; aber es war zweierlei dunkel geblieben, erstens wie Aristoteles etymologisch diesen neuen Terminus gebildet hat, und warum er gerade auf diesen Ausdruck gekommen ist, zweitens wie man den Moment, wann die Bewegung aufhört und Entelechie vorhanden ist, genau bestimmen könne. Mit diesen beiden Fragen beschäftigt sich meine zweite Untersuchung.

Es schien mir nämlich unmöglich, die beiden Wörter Endelechie und Entelechie etymologisch zu trennen, obgleich Trendelenburg die Verwechslung beider dem Cicero als ein arges Missverständniß angerechnet und gänzliche Scheidung verlangt hatte. Zu meiner Freude wurde mir von sprachwissenschaftlicher Seite durch Prof. Leo Meyer volle Zustimmung und Unterstützung bei diesem neuen Versuche. Es stellte sich demnach heraus, dass Aristoteles den Ausdruck Endelechie vorgefunden und entweder durch dialektisch abweichende Aussprache veranlasst, oder mit einer im Alterthum nicht ungewöhnlichen Willkür den Wortstamm *τέλος*, *ἐντελές* hineingelegt und so seinen neuen terminus Entelechie gebildet hat.

Dass er aber gerade auf den Ausdruck Entelechie zurückging, erklärt sich nun sehr einfach, weil er nämlich auch die Entelechie als eine Art Bewegung betrachtete, nur als eine solche, in welcher keine Veränderung, kein Absetzen und Entwickeln mehr stattfindet. Für eine solche war ihm aber gerade die Entelechie d. h. die kontinuierliche Bewegung ohne Absatz und Ende das zutreffendste, anschaulichste Bild. Cicero's Erklärung der Entelechie als »eine metaphorisch aufzufassende kontinuierlich fortdauernde Bewegung« erscheint daher nach meiner Untersuchung als eine ächt Aristotelische. Damit ist dann zugleich auch die zweite Frage beantwortet; denn Entelechie ist vorhanden, sobald die fortdauernde Bewegung keine Wesensunterschiede mehr durchmacht und also in ihr kein Anfang, Mitte und Ende mehr unterschieden werden kann.

Durch diese Nachweisungen wird nun auch ein neues Licht auf den Zusammenhang von Natur und Geist geworfen. Denn einerseits zeigt sich, dass die Arten der Bewegung und die Arten der Entelechie sich decken, wenn man nämlich beide in dem weiteren Sinne nimmt, und dass Bewegung und Entelechie in engerem Sinne selbst diese beiden Arten sind; andererseits sieht man, wie nun die Bewegung der Natur in die Seele als in ihre erste Entelechie übergeht. Und zugleich erkennt man erst hierdurch mit voller Klarheit, warum Aristoteles das für die Entelechie constitutive Merkmal der Continuität auch in den Begriff der Einheit und der Substanz (*οὐσία*) aufgenommen hat, da diese ja als Entelechie ihren Ursprung aus der Entelechie nicht verläugnen konnte. Ein Blick auf seine Astrologie bestätigt den ganzen Zusammenhang;

denn die von dem Geiste ($\nu\omicron\upsilon\delta$) als der Entelechie der Welt ausgehende Bewegung zeigt sich in der Entelechie des kreisenden Fixsternhimmels und in der Entelechie des Entstehens und Vergehens in der sublunaren Welt. Und so scheint mir durch diese neue Erklärung der Zusammenhang der Aristotelischen Gedanken nach vielen Seiten hin ein erfreuliches Licht zu erhalten.

3. *Der Begriff des ewigen Lebens.*

Aber auch die Entelechie bezeichnet das Wesen der Dinge noch zu formell und giebt nur eine schematische Vorstellung von der Fülle seines Inhalts. Man muss daher zu einem dritten Begriffe fortschreiten, der zugleich im Neuen Testamente eine hervorragende Stellung erhalten hat. Ich meine den Begriff des ewigen Lebens.

Im Neuen Testamente findet sich das ewige Leben theils auf die Zeit nach dem Tode und auf den zukünftigen Äon bezogen, theils auf einen gewissen Zustand innerhalb unserer jetzigen Lebenszeit. Durch Analyse der betreffenden Stellen ergibt sich, dass dieser Begriff überhaupt keine Zeitbestimmung, sondern eine Wesensbestimmung enthält. Es ist mir nun sehr interessant gewesen, die Continuität der philosophischen Tradition auch bei diesem Begriff nachweisen zu können — eine Aufgabe, welche die Theologen, soviel ich wenigstens habe sehen können, bisher ausser Acht liessen. Bei Plato und Aristoteles findet sich sowohl das ewige Leben in dem Sinne der göttlichen Natur überhaupt, wie auch im Besondern die Unsterblichkeit des sterblichen Menschen in der Zeit als seine Glückseligkeit und Vollendung in dem Anschauen der Wahrheit, die seine göttliche Natur ist.

Diese philosophische Lehre verfolgte ich dann bei ihrer Uebertragung auf den Boden der hebräischen Phantasie und Gedanken-Welt. Es zeigte sich, dass Philo ein wunderbares Amalgam griechischer und hebräischer Vorstellungen zu Stande gebracht und eine ganze Fülle populär metaphorischer Ausdrücke dafür geprägt hat, indem er z. B. das Manna, Brot vom Himmel, Quelle des Lebens u. s. w. für diesen Begriff in Anspruch nahm.

In den neutestamentlichen Schriften haben wir nun zwar keine gelehrten Autoren, aber doch hellenische Schriftsteller, die mit der griechischen Sprache auch die Erbschaft der philosophischen Tradition antreten mussten. Dass die Kirche diese Erbschaft, diese Continuität des philosophischen Begriffs erkannt und anerkannt hat, habe ich dann zuletzt an dem Beispiel des Clemens Alexandrinus gezeigt, der die neutestamentlichen Sprüche über das ewige Leben ohne sich nur zu besinnen unbefangen aus Aristoteles erklärt.

Das ewige Leben ist aber nichts anderes als der auf dem höchsten Gebiete des Seins verfolgte Begriff der Entelechie; denn die Entelechie der Bewegung biegt in der vollendeten Thätigkeit des Geistes das Ende in den Anfang zurück und schliesst so durch die Gleichheit von Alpha und Omega den Kreis des ewigen Lebens.

Bei dieser Untersuchung fand sich die Gelegenheit von selbst, eine Reihe von Fragen zu beantworten, die für die Erklärung der alten Philosophie, für den Sprachgebrauch des Neuen Testaments, für die Stellung Philo's und das Verständniss der Patres von Interesse sind, z. B. über den Begriff der *χάρις* bei Johannes, über den *συνδεδεμένος* der Liebe, über das *ἦχον μίμημα*

bei dem Stoiker Cleanthes, über Gregor's v. Nyssa idealistische Ableitung der Materie, über die Herabkunft des Erlösers von Oben bei Plato, über Philo's unpersönlichen *λόγος*, über die Stellung des Johannes-Evangeliums zu Cerinth und dergl. mehr.

Dies ist also in der Kürze das Resultat der vorliegenden Arbeit. Einiges darin wird dem Philologen von Interesse sein, Anderes mehr dem Theologen; die ganze Untersuchung aber steht im Dienste der Aufgabe, welche die Geschichte der Philosophie zu lösen hat, den stetigen Zusammenhang in der Entwicklung der Begriffe nachzuweisen.

Dorpat.

Teichmüller.

Basler Chroniken, herausgegeben von der historischen Gesellschaft in Basel. Erster Band. Herausgegeben durch Wilhelm Vischer und Alfred Stern. Unter Mitwirkung von Moriz Heyne. Leipzig, Verlag von S. Hirzel. 1872. XXVI und 591 S. in 8. mit zwei Lithographien und einer Titelvignette.

Mit dem vorliegenden, von der Verlagshandlung würdig ausgestatteten Bande eröffnet die historische Gesellschaft in Basel die Herausgabe einer Reihe von Aufzeichnungen über Basler Geschichte, aus dem 14ten bis ins 16te Jahrhundert. Die Bedeutung dieses ersten Bandes beruht hauptsächlich auf der Wichtigkeit, welche die in ihm mitgetheilten Quellen für die baslerische Reformationsgeschichte haben. Es zerfallen dieselben in zwei Gruppen, von denen die

erstere die in vollständig reformationsfreundlichem Sinne geschriebene sogenannte Chronik des Fridolin Ryff nebst ihrer Fortsetzung durch Peter Ryff umfasst, die andere uns in einer Reihe von Chroniken die Geschichte des Karthäuser Klosters, das zur Zeit der Reformation eine Hauptstütze der alten Lehre bildete, vor Augen führt, von seiner Gründung im Jahre 1401 bis zum Jahre 1532, in welchem der Vertrag mit dem Rathe geschlossen wurde, der das allmälliche Aussterben desselben zur Folge hatte.

Die unter dem Namen des Fridolin Ryff bekannte Chronik trägt diesen Namen von ihrem ersten bekannten Besitzer, einem angesehenen Rathsgliede aus der Reformationszeit, einer jener bürgerlichen Familien angehörig, die im Laufe des 16ten Jahrhunderts sich an der Stelle der theils ausgewanderten, theils ausgestorbenen Ritter und Achtbürger (Patricier) an die Spitze des Gemeinwesens emporschwangen. Gewichtige, aus dem Inhalte der Chronik entnommene Gründe sprechen aber dafür, dass sie nicht, wie man bisher allgemein angenommen hat, ihn auch zum Verfasser hat, ohne dass wir jedoch im Stande wären, die Person des wirklichen Verfassers zu bestimmen. Es giebt sich derselbe kund als ein Mann aus dem Volke, ohne wissenschaftliche Bildung, aber von gesundem Menschenverstande und ehrenwerther Gesinnung. Die tagebuchartigen Aufzeichnungen, aus denen seine Chronik besteht, erstrecken sich über die Jahre 1514—1541, von besonderem Interesse sind diejenigen, in welchen er über die Fortschritte und den Sieg der Reformation in Basel berichtet. Sie bilden für die Basler Reformationsgeschichte eine Hauptquelle, und sind auch von allen bisherigen Darstellern derselben als

solche erkannt und benutzt worden. Der Verfasser ist eifrig evangelisch gesinnt und hat sich auch an den Versammlungen der evangelischen Bürger, welche den Rath zwangen, aus seiner vermittelnden, zuwartenden Stellung hervorzutreten, seine altgläubigen Mitglieder zu entlassen und die Reformation durchzuführen, selbst betheiliget. Aus der ganzen naiven Weise, in welcher er über diese Vorfälle berichtet, erkennen wir, dass das gewaltthätige Auftreten der evangelischen Partei im wesentlichen nicht das Werk einiger Hitzköpfe ist, sondern aus der Ungeduld des soliden Bürgerstandes hervorgegangen ist, der sich seiner Mehrheit nach für die neue Lehre erwärmt hatte und durch die Handlungsweise des Rathes nicht befriedigt fand. Wie diese Partei im ganzen, so hat auch der Verfasser unsrer Chronik für die Beurtheilung der Widersacher der neuen Lehre den richtigen Maassstab verloren, indem er in ihrem Widerstande nur Verstocktheit oder Böswilligkeit erblickt.

Im Jahre 1585 ist diese Chronik durch den Professor der Mathematik Peter Ryff mit einer allgemeinen Einleitung (einer summarischen generall- und Basler chronic, wie er sie nennt) und einer Fortsetzung versehen worden; die letztere, von 1542—1585 reichend, findet sich in unsrem Bande im Anschluss an jene abgedruckt; sie steht, wenn sie auch manche schätzbare Notizen enthält, an Bedeutung hinter derselben weit zurück. — Ein Stammbaum der Familie Ryff sammt erläuternden Familiennachrichten, welche Peter Ryff ebenfalls verfasst und in den Band, der die Chronik enthält, eingetragen, sind in den Beilagen mitgetheilt. In diese haben wir auch eine Anzahl von Aufzeichnungen,

vorzüglich aus den Jahren 1560—1574, eingereiht, welche Diebold Ryff, Vater des hochverdienten baslerischen Staatsmannes Andreas Ryff, ebenfalls im Anschluss an die Chronik des Fridolin, von welcher er eine Abschrift besass, niedergeschrieben hat.

Die zweite Gruppe des in unserm Bande enthaltenen Materials bilden vier von Basler Karthäusern verfasste Chroniken. Die erste, von dem 9ten Prior des Klosters, dem auch sonst als Verfasser verschiedener geistlicher Schriften bekannten Heinrich Arnoldi von Alfeld, verfasst, schildert die Gründung des Klosters im Jahre 1401 durch den reichen Oberstzunftmeister Jacob Zibol, die Schwierigkeiten, mit welchen die neue Gründung zu kämpfen hatte, und das allmälliche Wachsen und Gedeihen derselben. Der Verfasser, der 30 Jahre an der Spitze des Klosters gestanden (die Chronik hat er nach seiner im Jahre 1480 erfolgten Resignation verfasst) und dessen Bemühungen dasselbe nicht zum wenigsten den Aufschwung verdankte, den es in der zweiten Hälfte des 15ten Jahrhunderts genommen und die Theilnahme, die es in immer weitem Kreisen der Bürgerschaft erwarb, hat mit liebevollem Eingehn dessen Schicksale erzählt; die Form, die er wählt, ist eine eigenthümliche, von dem Verfasser in mehreren seiner erbaulichen Schriften bereits angewandte, die Form eines Gespräches der heil. Margaretha, der Schutzheiligen des Basler Klosters, mit einem Karthäuser Mönche. Die Chronik ist nicht nur interessant durch das, was sie erzählt, sondern auch durch die Art, wie sie es erzählt, sie lässt uns einen Blick in das kindlich fromme Gemüth des Verfassers thun, und giebt uns, in Verbindung mit den übrigen Nachrichten, die

wir über ihn haben, einen Begriff von dem Geiste, in welchem er während der langen Dauer seines Priorats das Kloster geleitet hat.

Diese Chronik hat mehrere Jahrzehnte später ihren Fortsetzer gefunden in der Person des Mönches Georg Carpentarii. (Ich muss bei dieser Gelegenheit einen Verstoss berichtigen, den ich mir bei der Herausgabe des Bandes in den Ueberschriften der Chroniken und sonst mehrfach betreffs der Titulatur der Mönche habe zu Schulden kommen lassen, indem ich von einem Bruder Georg, einem Bruder Martin u. s. w. gesprochen. Allerdings nennen die betreffenden sich in den abgedruckten Schriftstücken frater Georgius, frater Martinus, aber nur sie selbst nennen sich so; von andern werden die Mönche »dominus« »Herr« genannt, während die Bezeichnung »frater« »Bruder« nur dem Laienbruder zukommt. Mehrfache Beispiele hierfür finden sich in unserem Bande selbst). Georg Carpentarii aus Brugg war, nachdem er sich als fahrender Schüler herumgetrieben, später mehrere Jahre in Basel studiert und den Grad eines Magister artium erworben, im Jahre 1509 in die Basler Karthaus eingetreten, wo er in der Folge eine angesehene Stellung einnahm und namentlich das Amt des Bibliothekars versah. Im Jahre 1526 unternahm er es, die Chronik des Priors Heinrich fortzusetzen, wobei er die von jenem angewandte Gesprächsform aufgab und sich der gewöhnlichen Form fortlaufender Erzählung bediente. Er behandelt die Zeit der Priorate des Jacob Louber von Lindau (1480—1500 oder 1501) und des Hieronymus Zscheckenbürlin von Basel (von 1501 an). Unter jenem hat das Kloster den Höhepunkt seiner geistigen Blüthe erreicht, es beherbergte in sei-

ner Mitte eine Anzahl von namhaften Gelehrten, meist ehemalige Schüler oder Lehrer der 1460 gestifteten Universität, vor allem den berühmten Vorkämpfer des Realismus, Johann Heynlin vom Stein (Johannes de Lapide), die Bibliothek wurde eine vorzügliche, wozu die eifrigen Bemühungen Loubers, der den Besitz einer guten Bibliothek als ein Hauptforderniss für das Gedeihen eines Klosters ansah, der Eintritt des Johann de Lapide, welcher demselben seine eigene höchst kostbare Büchersammlung zubrachte, und die Gunst der Basler Buchdrucker, vor allem des Johannes Amerbach, der alle seine Verlagswerke sofort bei ihrem Erscheinen zu schenken pflegte, zusammenwirkten. Durch den Eintritt des reichen Hieronymus Zscheckenbürlin, der nach einer wild durchlebten Studienzeit unter grossem Aufsehen der gesammten Bürgerschaft plötzlich der Welt entsagte und sich in die Karthaus zurückzog, wo er späterhin Loubers Nachfolger wurde, wurde es dem Kloster möglich, sich aus den immer noch etwas gedrückten äussern Verhältnissen, in denen es sich befand, emporzuarbeiten, und es konnte nun namentlich ein allmählicher Umbau der mit möglichster Einfachheit hergestellten Gebäulichkeiten in Angriff genommen werden, der dann unter Zscheckenbürlins Priorat fortgeführt und zum Abschluss gebracht wurde. — Eine werthvolle Ergänzung dessen, was in den Chroniken über die Geschichte des Klosters berichtet wird, bietet uns das auf dem Rathhaus in Basel aufbewahrte, vor einigen Jahren sammt den Archiven der übrigen baslerischen Gotteshäuser sorgfältig geordnete Archiv desselben. Von besonderem Interesse ist der neben zahlreichen Urkunden, mehreren Copialbänden, Zinsbüchern

u. dgl. dort befindliche Liber benefactorum, in welchem die Namen der Wohlthäter mit genauer Aufzählung der von ihnen gespendeten Gaben verzeichnet sind. Wir gewinnen aus demselben ein anschauliches Bild von der ausserordentlichen Theilnahme, welche die Bürgerschaft in all ihren Schichten dem Kloster zugewandt hat, und sehen, wie Leute aller Stände und Berufsklassen in dessen Unterstützung und Besenkung gewetteifert haben. Aus diesem Liber benefactorum, sowie aus den übrigen Stücken des Archivs konnten in den Anmerkungen, Einleitungen und Beilagen unseres Bandes zahlreiche Erläuterungen und Ergänzungen zu dem Texte der Chroniken gegeben werden. Auch die im Jahre 1590 der Universitätsbibliothek einverleibte Bibliothek des Klosters sammt ihren Katalogen wurde vielfach zu Rathe gezogen.

Gerade in der Zeit des Priors Zscheckenbürlin, in welcher dem Kloster eine dauernde Existenz mehr als je gesichert schien, brachen die Stürme der Reformation über dasselbe herein. In der im Jahre 1526 verfassten Fortsetzung der Klosterchronik finden sich nur einige ganz entfernte Andeutungen davon, dagegen hat der Verfasser jener Fortsetzung, Georg Carpentarii, es im Jahre 1528 unternommen, in einer eigenen Schrift den Verlauf der reformatorischen Bewegung namentlich in Basel und dessen Umgebung zu verfolgen. Die Erzählung beginnt mit dem Jahre 1518 und schliesst mit der Berner Disputation von 1528. Vorausgeschickt hat er derselben einige Notizen über seine eigenen frühern Schicksale. Georg, ein Verehrer des Erasmus, befreundet mit Bonifacius Amerbach, hatte das erste Auftreten Luthers freudig begrüsst, sich aber bei dessen weiterem Vorgehen

entschieden von ihm abgewandt. Wenn er auch offen eingesteht, dass die Kirche mancher Verbesserungen bedürfe, so verwirft er doch alle Schritte, die zu einem Bruche mit den bisherigen Autoritäten derselben hinführen. Seine Auffassung der gesammten Verhältnisse und Begebenheiten steht also in scharfem Gegensatze zu derjenigen des ungenannten Verfassers der Ryffischen Chronik.

Noch mehr lässt sich dies von der vierten im Jahre 1532 geschriebenen Karthäuser Chronik sagen, deren Verfasser sich nicht nennt, wahrscheinlich aber in der Person des damaligen Vicars des Klosters, Nicolaus Molitoris, zu suchen ist. Nach dem Siege der Reformation im Februar 1529 hatte der Rath ein Mandat erlassen, nach welchem alle Ordensleute ihre Statuten aufgeben, ihre Kleidung ablegen und die Predigt besuchen sollten, übrigens die Wohnung im Kloster beibehalten konnten, wenn sie es nicht vorzogen auszutreten und sich abfinden zu lassen. Während von Seiten der übrigen Klöster, die sich schon vorher zum Theil förmlich aufgelöst, zum Theil fast ganz geleert hatten, wenig Widerstand erfolgte, wollten die Karthäuser mit wenigen Ausnahmen sich weder dazu verstehen, unter jenen Bedingungen im Kloster zu bleiben, noch aber auch, um Basel verlassen zu können, gegen eine persönliche Abfindung auf ihre Ansprüche an das Kloster verzichten. Der Rath seinerseits konnte, wenn er sich nicht den grössten Verlegenheiten aussetzen wollte, weder gestatten, dass sie im Widerspruche mit jenem Mandat ihr Ordensleben im Kloster fortsetzten, noch dass sie abzogen, ohne auf ihre Rechte an dasselbe verzichtet zu haben. Er versuchte daher alle

Künste der Ueberredung, um sie zu bewegen, sich auf die eine oder die andere Weise zu fügen, und liess zugleich das Kloster bewachen, damit sich niemand ohne sein Vorwissen entfernen könne. Die Karthäuser aber unter ihrem Vicar Nicolaus Molitoris (der Prior hatte sich bei Zeiten nach Freiburg geflüchtet) hielten tapfer aus, während der Prior sich bemühte, zu erwirken, dass auswärtige Zinsen, die aus seinem Vermögen herstammten, nicht den obrigkeitlichen Pflegern des Klosters, sondern ihm gezahlt wurden. Endlich am 16. Juli 1532 kam ein Vertrag zu Stande, der auf der einen Seite, wenn auch nicht mit ausgedrückten Worten, so doch thatsächlich, dem Rathe den völligen Heimfall des Klosters nach dem Absterben der gegenwärtigen Conventualen zusicherte, auf der andern Seite aber diesen nicht nur die Verwaltung desselben unter Oberaufsicht der Pfleger zurückgab, sondern ihnen auch das Tragen ihrer Kleidung innerhalb der Klostermauern gestattete. — Diese Zeit des Kampfes und des Duldens nun wird uns in der anschaulichsten Weise und mit bitterem Humor vorgeführt. Gelegentlich greift die Darstellung über die Klostermauern hinaus und wendet sich der Reformationsgeschichte der Stadt im allgemeinen zu. Auch diese Schilderungen sind alle sehr drastisch und im bittersten Tone gegen das neue Wesen gehalten. Der Verfasser ist ein starrer Anhänger des Alten, aber ein ehrlicher Charakter von fester Ueberzeugung.

Die Beilagen zu diesen Karthäuser Chroniken enthalten unter anderem den eben erwähnten Vertrag von 1532 und einen Excurs über die letzten Schicksale des Klosters, das noch im Jahre 1762 Gegenstand eines von Freiburg i. Br.

aus unternommenen Restitutionsversuches geworden ist, eine Beschreibung der Siegel des Klosters, von denen eines als Titelvignette abgebildet ist, einen durch eine vogelperspectivische Ansicht (nach Matthäus Merian) und einen Grundriss veranschaulichten Aufsatz über die Gebäulichkeiten der Karthaus, die gegenwärtig als Waisenhaus verwendet werden, und das im Jahre 1776 im Balken einer Zelle eingemauert gefundene, im Jahre 1456 niedergeschriebene Bekenntniss eines Karthäusers Martin, in welchem derselbe ausspricht, dass er die Erlösung aus seiner Sündenschuld einzig und allein von dem unschuldigen Leiden und Sterben Jesu erwarte. Dieses Bekenntniss ist bei seinem Auffinden mit grossem Interesse aufgenommen worden, es ist uns jetzt gelungen, aus den Zügen der Handschrift den Verfasser zu ermitteln in der Person des Martin Ströulin, der, nachdem er eine Zeit lang Schaffner, dann Vicar in der Karthaus gewesen, ums Jahr 1500 in hohem Alter verstarb.

Von den in unserm Bande enthaltenen Chroniken ist die sogenannte Ryffische Chronik nebst ihrer Fortsetzung, sowie die letzte der Karthäuserchroniken in deutscher Sprache abgefasst, während die Chronik des Heinrich von Alfeld und die beiden Chroniken des Georg Carpentarii lateinisch geschrieben sind. Von der Ryffischen Chronik und der ersten Georgs (der *Continuatio chronicorum foundationis Carthusiae in Basilea minori*) besitzen wir die Autographen der Verfasser, von der *Chronica foundationis* des Prior Heinrich und von der letzten Karthäuser Chronik (von uns als »Aufzeichnungen eines Basler Karthäusers aus der Reformationszeit« herausgegeben, wahrscheinlich, wie bemerkt, von dem

Vicar Nicolaus Molitoris verfasst) gleichzeitige Abschriften (die der erstern ist von Martin Ströulin angefertigt), die zweite Georgische Chronik (von uns »Narratio rerum quae reformationis tempore Basileae et in circumjacentibus regionibus gestae sunt« überschrieben) ist uns dagegen nur in zwei, nicht ganz vollständigen Abschriften des vorigen Jahrhunderts erhalten. — Im Urtext herausgegeben waren bis jetzt bloss die »Aufzeichnungen« in den »Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformation« von E. Jarke. Die Ausgabe ist schlecht und ist überdies kaum bekannt geworden. Die drei lateinischen Chroniken hat vor etwa zwanzig Jahren K. Buxtorf in deutscher Uebersetzung herausgegeben, die Ryffische Chronik circularirte in Basel in verschiedenen Abschriften.

Bei der Herausgabe haben wir uns im ganzen an das Vorbild der von der Münchener historischen Commission herausgegebenen Chronikensammlung angeschlossen, zu der die unsrige als eine Ergänzung angesehen werden kann; doch haben wir durchweg lateinische Lettern angewandt, für die Personen- und Ortsnamen haben wir nicht zwei getrennte, sondern ein einziges Register angefertigt, das Glossar ist, da die abgedruckten deutschen Stücke alle schon dem 16ten Jahrhundert angehören, möglichst kurz gefasst. Ueber einige Einzelheiten der Herausgabe ist in der Vorrede eingehender gehandelt, wo auch über den Antheil der verschiedenen Mitarbeiter und über das für die folgenden Bände bestimmte Material berichtet wird. Die Sammlung ist im ganzen auf vier bis fünf Bände berechnet.

In dem eben erschienenen Buche: Der heilige Bruno, von dem Karthäuser P. Dionys-

Maria Tappert (Luxemburg 1872) finden sich S. 448 einige der 1701 und 1702 geschriebenen Chronik des Molsheimer Priors Peter Horst entnommene Notizen über die Strassburger Karthaus, die nähere Auskunft über einige Basler Prioren geben. Nach denselben hiess der in der *Chronica foundationis* vielfach erwähnte erste Prior Wynand, früher Prior in Strassburg, mit seinem Geschlechtsnamen Steinbeck, und hat eine Chronik des Strassburger Klosters geschrieben. Der vierte Prior, Ortwin, nachmals Prior in Strassburg, ist nach eben diesen Notizen aus Frankfurt gewesen.

Eine Berichtigung möchte ich bei dieser Gelegenheit noch beifügen: S. 281, 8 ist die *Emendation dominica* zu streichen und dafür die zu lesen, wie in der Handschrift richtig steht.

Schliesslich mag bemerkt werden, dass der Unterzeichnete seine Arbeiten an der Herausgabe dieses Bandes noch zu zwei populären Darstellungen verwerthet hat, von denen die eine »Eine Basler Bürger-Familie aus dem 16ten Jahrhundert« als Basler Neujahrsblatt auf das Jahr 1872, die andre »Das Karthäuser Kloster und die Bürgerschaft von Basel«, geschmückt mit einer Abbildung des zierlichen Gastzimmers der Karthaus, als Neujahrsblatt auf 1873 erschienen ist.

Wilh. Vischer.

Acta publica. Verhandlungen und Correspondenzen der schlesischen Fürsten und Stände. Namens des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens herausgegeben von H. Palm. Jahrgang 1618. 1619. 1620. Breslau 1865. 1869. 1872. 354 S. 407 S. 326 S. 4.

Nicht geringe Mühe verursacht oft beim Studium der neueren Geschichte schon die rein mechanische Bewältigung des gedruckten Materials. Der Strom gleichzeitiger Flugschriften war zwar bald in foliantenreiche Sammlungen geleitet worden, aber die rohe Masse häufte sich in denselben an, ohne zu krystallisiren, ungeordnet und formlos. Unwichtiges macht sich neben Bedeutendem breit, Alles nur zu oft ohne kritische Prüfung bunt durch einander gemischt.

Mit Freude wird man daher neue *Acta publica* willkommen heissen, die den alten Stoff, geordnet und kritisch geläutert, kurz den Anforderungen gemäss, die man an neue Quellenpublikationen zu stellen berechtigt ist, bringen und daneben auch bisjetzt Unbekanntes an's Licht fördern. Diese allgemeine Bemerkung möchte ich zugleich auf die schlesischen *Acta publica* bezogen zu ihrem Lobe gesagt haben. Die Grösse des Lobes wird sich nach der Höhe der zu stellenden Anforderungen richten.

Nicht Quellen überhaupt zur Geschichte Schlesiens, sondern nur die Verhandlungen der Fürsten und Stände während der allgemeinen Landtage (Fürstentage) soll die mit Hülfe der Provinzialstände herausgegebene Sammlung enthalten. Dadurch ist ein Rahmen gegeben, breit genug, um ein mannichfaltiges Bild aufzunehmen; doch macht sich derselbe mitunter als beengende Schranke geltend. Man darf ja nicht den Werth

der officiellen Fürstentagsakten überschätzen! Die eigentlichen treibenden Kräfte kommen in denselben nicht recht zum Vorschein und dies um so weniger, da sie uns nicht zugleich ein Bild ihrer Entstehung durch die Verhandlungen der Fürstentage bieten. Wir empfangen oft nichts als Resultate von Compromissen, die durch langes Hin- und Herhandeln zwischen den curienartig auf den Versammlungen vertretenen Faktoren gewonnen wurden. Um so erwünschter, ja zur vollen Kenntniss der Vorgänge unentbehrlich ist daher jedes Schriftstück, das uns über die Geschichte der officiellen Akten einigen Aufschluss gewähren kann. Es scheint, dass der Herausgeber dem halb- und nicht-officiellen Material auch da zu ängstlich aus dem Wege ging, wo der gewählte Rahmen die Aufnahme gestattet hätte. Ich verweise auf die Jahrg. 1618 S. 71. erwähnten Gutachten. Die bedächtigen Fragen des Landesoberhauptmanns Johann Christian von Liegnitz und Brieg und die entschlossene Antwort Johann Georg's von Jägerndorf, man möge nur, unbeirrt durch das »Pragerische Faktum« am 23. Mai, die einmal beschlossene Intercession beim Kaiser und die freundschaftliche Antwort an die Böhmen in Gottes Namen abschicken, lassen uns eine doppelte Strömung errathen, deren Vertreter eben der Herzog und der Markgraf sind *).

*) Vgl. Roepell im 1. Bande der Zeitschrift des Vereins. Es muss bemerkt werden, dass die Zeitschrift eine Reihe von Aufsätzen von H. Palm enthält, auf die in den Akten zur Erläuterung und Ergänzung oft verwiesen werden konnte. Bei der Zusammenstellung dieser selbst entschied übrigens nicht der Umstand, ob etwas neu ist, vielmehr scheint die möglichste Vollständigkeit das Ziel gewesen zu sein.

Das Schreiben des Letzteren ist so viel werth wie eine Charakteristik, während über die Politik Johann Christian's, den eine Zeit die Böhmen, wie Skala berichtet, sogar für von Wien aus gewonnen hielten, sein Schreiben an Anhalt das wahre Licht verbreitet*). Nicht die Erwägung allein, der Böhmisches Aufstand dürfte noch andere Ziele, als Abstellung der religiösen Beschwerden, verfolgen, macht ihn vorsichtig, sondern ebenso sehr und vielleicht noch mehr das Bedenken, ob die Schlesier durch den Anschluss an die Böhmen auch zugleich die Erledigung ihrer politischen Gravamina, die sich auf das Verhältniss ihres Landes zur Krone Böhmen bezogen, erlangen würden. Bis jetzt hatten sie Abhülfe, nicht bei dem Hauptlande, sondern bei dem gemeinschaftlichen Herrscher, dem König, gesucht. Als die Böhmen die nöthigen Garantien boten, schreckten die Schlesier auch vor den letzten Consequenzen, der Wahl der Pfalzgrafen, nicht zurück. Ihre Mitwirkung — die schlesische Königsstimme — wurde dabei nicht mehr, wie bei ähnlichen Vorgängen früherer Jahre, bestritten.

In der Vorrede zum Jahrg. 1618 sagt der Herausgeber, die Fürstentagsakten enthielten ein überreiches Material, bei dem nichts vermisst werden dürfte, als amtliche Protokolle; doch seien Aufzeichnungen über den Gang der Verhandlungen zum Gebrauche der Vor-

*) d. Brieg. 20 Febr. 1619 (vgl. Menzel Neuere Geschichte der Deutschen VI. S. 287). Der Brief findet sich in den Religionsakten v. Bukisch. Ich benutze ein Exemplar der Berliner k. Bibliothek. — Dass das religiöse Moment der Hauptfactor beim Ausbruch der ganzen Bewegung war, zeigt die neueste Darstellung des böhmischen Aufstandes durch Gindely.

sitzenden geführt worden; einige derselben hätten sich auch erhalten. Ihr nicht-officieller Charakter hielt ihn aber von Mittheilungen aus denselben ab, was um so mehr zu bedauern ist, als ältere Arbeiten über die Zusammensetzung der Fürstentage, auf die (Vorrede zum Jahrg. 1618) verwiesen wird, doch nicht mehr genügen.

Man könnte die Frage aufwerfen, in wie ferne die Korrespondenz des K. Oberamts hieher gehört? — Der Herausgeber hat dieselbe mit Recht zum grossen Theil unter die Fürstentagsakten aufgenommen, da dem Oberamte die Vorbereitung und Exekution der Fürstentagsbeschlüsse zustand.

Einige Lücken, sei es in den Akten überhaupt, sei es in der Oberamts-correspondenz insbesondere, die übrigens das Gesamtbild nicht stören, lassen sich nachweisen; namentlich gilt es vom Jahrg. 1618, wo neben anderen Sammlungen die Religionsakten von Bukisch, seit langer Zeit eine Hauptquelle der schlesischen Geschichtsforschung, noch nicht benutzt wurden*). Ueber die Quellen der Publication wird in der Vorrede zum Jahrg. 1618 Rechenschaft gegeben.

Es muss anerkannt werden, dass der Herausgeber aus den mannichfachen Vorlagen mit Vor-

*) Das Jahrg. 1618 S. 2188. vermisste Schreiben Sigmund's III. von Polen an Johann Georg von Jägerndorf findet sich bei Bukisch vgl. Menzel III. 257. Dass der König an den Markgrafen ein mahnendes Schreiben erliess, ist bemerkenswerth; der Text desselben enthält Nichts von Bedeutung, es wäre denn dass man in dem Schlusse: »Non ignorat Ill^{tas} V. quae nobis cum inclyta Brandenburgica familia necessitudines, quaeque conjunctiones intercedant, ad quas si hoc quoque Ill^{tis} V. studium accesserit, fructum nos ejus conjunctionis uberem capere existimabimus« eine Hinweisung auf das Lebensverhältniss wegen Preussen finden wollte.

sicht den verlässlichsten Text wählt; namentlich Bukisch gegenüber, obgleich derselbe die Akten nirgends tendentiös entstellt (Vorrede zum Jahrg. 1620), ist Kritik nothwendig.

Im Abdruck wird die einmal gewählte Vorlage, selbst bei augenscheinlicher Unerheblichkeit unverkürzt mitgetheilt. Zwar wäre es erwünscht gewesen, die oft unerträgliche Weiterschweifigkeit verkürzen und nur die wichtigeren Stellen gewisser Dokumente geben zu können; doch hat sich der Herausgeber, wie er selbst gesteht (Vorrede zum Jahrg. 1618), dazu nicht berechtigt geglaubt und will lieber den Vorwurf tragen, zu viel und Unnöthiges aufgenommen zu haben, als willkürlich verfahren zu sein.

Der gewichtigste Vorwurf, den man der Publikation machen muss, wird also anticipirt, kann aber dennoch dem nur zu gewissenhaften Herausgeber dadurch nicht erspart werden. Es ist zu bedauern, dass unbegründete Bedenken und ängstliche Pietät bei richtiger Ansicht über Rechte und — wie man wohl beifügen darf — Pflichten einer Quellenredaktion die richtige Praxis nicht aufkommen liessen. Bei wirklich Wichtigem — und es wird Neues und Wichtiges reichlich geboten — nimmt man auch die unerträglichste Form gern mit in den Kauf; aber die Sammlung enthält zu viel augenscheinlich Unerhebliches, wobei man sich oft mit dem kürzesten Auszuge, ja mit der Angabe des Datum's zum Nachweis der Existenz des Schriftstückes begnügen würde, und dies um so eher, als wir es eben bei dem Material von sekundärer Bedeutung zum grossen Theil mit Bekanntem, und nicht selten oft Gedrucktem zu thun haben. Jedenfalls hätte das Werk an Uebersichtlichkeit und dadurch an Brauchbarkeit gewonnen.

H. Palm hat die Akten nach den einzelnen Fürstentagen neben einander gereiht, so dass jedesmal die wichtigsten Stücke (Memorial, Abfertigung der Gesandten) voranstehen und das Uebrige in Beilagen nachfolgt. Aber die so bewirkte Ordnung ist doch nur eine scheinbare; vielmehr wird dadurch der Gebrauch des Werkes erschwert und es kostet einige Mühe, ehe man sich darin heimisch fühlt. Der Zusammenhang wird oft weit auseinandergerissen oder verkehrt; steht doch regelmässig die Antwort vor dem beantworteten Schriftstück und ganze Partien muss man in umgekehrter Ordnung lesen, um sie zu verstehen. In dieser Beziehung wäre doch die einfache chronologische Folge als Hauptregel vorzuziehen; die einzelnen Fürstentage hätten im Flusse des Materials immerhin feste Haltpunkte geboten.

Die ältere Literatur wird in Anmerkungen recht fleissig berücksichtigt; Vollständigkeit, namentlich im Nachweise älterer (wichtiger) Drucke, wurde nicht erreicht und wohl auch nicht beabsichtigt. Namentlich dürfte man eine Bezugnahme auf die Arbeiten von Fuchs*) vermissen, in denen schon seit langer Zeit ein beträchtlicher Theil der Religionsakten von Bukisch gedruckt vorliegt. Jedenfalls sollte da, wo ein Aktenstück nicht abgedruckt, sondern nur erwähnt wird, auf gedruckte Werke und nicht

*) Reformationsgeschichte von Neisse, erschienen 1775; Materialien zur evangelischen Religionsgeschichte von Oberschlesien, erschienen 1776. — In beiden Büchern nehmen die Beilagen den meisten Raum ein. — Von Mosbach's Publikation kamen die Beiträge zur polnischen Geschichte aus dem schlesischen Provinzialarchiv (Wiadomości . . .) Breslau 1860 in Betracht. — Auch Kastners's G. v. Neisse, Band II (1854) konnte berücksichtigt werden.

auf die handschriftliche Sammlung, wie es mitunter geschieht, verwiesen werden.

Ueber die Entstehung der »Katholischen Gravamina« Jahrg. 1619 S. 52 ff. und über die eventuelle Betheiligung der katholischen Fürsten und Stände an der Egrer Interposition bringt der »Extractus actorum Capitularium« (in Kastner's Archiv für G. des Bisthums Breslau, Band I. 1858.) einige Aufschlüsse. Das Kapitel arbeitete an der Beschwerdeschrift bereits im November 1618, als die kaiserliche Aufforderung in Betreff des Interpositionstages ankam. Während des Fürstentages im Februar 1619 wurde sie den katholischen Ständen zur Unterschrift vorgelegt; gleichzeitig wählten diese zwei Deputirte nach Eger (Troilo und Strachwitz, Mitglieder des Kapitels), denen sich Erzherzog Karl, als Bischof und Fürst, anschliessen wollte.

Am 5. April, also nach Mathias' Tode, wurde in einer Sitzung des Kapitels über die Instruktion der Deputirten verhandelt; zugleich gelangten »literae et gravamina catholicorum statuum ad S. Caesaream M. directae«, also wahrscheinlich die fragliche Beschwerdeschrift, zur Vorlesung. Daraus geht hervor, dass sie kaum bereits im Januar, wie die S. 53 Anm. berührte Flugschrift sagt, dem Kaiser übergeben worden ist. Auch war dieselbe ursprünglich nicht für den Interpositionstag bestimmt, aber die protestantischen Stände befürchteten, die Katholiken könnten in Eger auch ihre Anliegen zur Sprache bringen (Instruktion S. 49).

Berlin.

Dr. Jaroslav Goll.

Die Nibelungensage nach ihren ältesten Ueberlieferungen erzählt und kritisch untersucht von Dr. Ernst Koch. Zweite Auflage. Grimma. Verlag von G. Gensel. 1872. 78 S. gr. Oct.

Die Schrift des Herrn Koch war in erster Ausgabe als Schulprogramm erschienen, fand aber verdienten Beifall und liegt uns nun in bequemerem Format vor. Wie Herr K. auch in den kritischen Hauptfragen den Standpunct des Herrn Prof. Zarncke zu theilen scheint, so möchten wir seine Arbeit als eine im Ganzen wolgelungene Ergänzung von Zarncke's Einleitung zu seiner Nib. Ausgabe, die in Cap. I, dann in IV, VI und VII, die Nibelungensage doch nur kurz berühren konnte, bezeichnen. Vielleicht sah Herr K. die Sache selbst so an und wollte eine gleichartige Wiederholung der schon von Z. Cap. I, §. 1 zusammengestellten historischen Zeugnisse umgehen: diese Zeugnisse, welche durch Zarncke's vielleicht zu vorsichtige Auswahl uns doch nicht stark genug repraesentirt scheinen, führt uns Herr Koch immer nur bei Gelegenheit einmal, oft nur in Noten vor. Wir hätten dies anders gewünscht, und können auch sonst, wie es bei einem so bedeutenden und schwierigen Stoffe kaum anders möglich, eine abweichende Auffassung*) nicht dahingeben, z. B. wenn S. 24 gemeint wird, das Vermögen sich in eine andere Gestalt zu verwandeln, schein das eigentümlich Wesen einer tarnhüt zu bezeichnen. Aber mag Wackernagels Wort-Erklärung nun zutreffen oder nicht, gewiss

*) So kann Ref. z. B. auch jene begeisterte Praecognitionirung von Jordans Nibelungen. wie sie S. 2 fg. sich findet, durchaus nicht unterschreiben, so gross auch Jordans Verdienst ist.

ist das angedeutete Vermögen, das in der nord. Sage dem Sigurd beigelegt wird, an und für sich eine kühnere mythische Vorstellung, als die Kraft sich zeitweise unsichtbar zu machen, ausserdem steht wie Herr Koch treffend bemerkt, jener Zug gerade in der nord. Ueberlieferung vereinzelt (und darum auffällig) da, hier pflegt ein solcher Gestaltenwechsel immer durch Zauberei vermittelt zu sein. Ich glaube auch nicht, dass die Tarnkappe oder wie man sie nennen mag, ursprünglich zum Horte als ein Theil desselben gehörte, aber sie steht in engster Verbindung mit der Erwerbung desselben. Da man sich nämlich den Nibelungenhort ebenso wie andere mythische Schätze von Zwergen (im nord. Gebrauch von Regin) entweder bewacht oder rechtlich besessen dachte, und der neue Erwerber mit diesen Zwergen hier wie sonst im Streit sich auseinandersetzte, so lag es sehr nahe, dem siegreichen Helden nun auch das oft bezugte Vermögen dieser kleinen Leute, sich unsichtbar zu machen, in Gestalt einer Tarnkappe *) zu vindiciren, die dann namentlich bei den Kämpfen um Brynhild von der deutschen Sage reichlich vorwertet ist. Die Tarnkappe der Zwerge sollte an und für sich wol nur ihren Aufenthalt im dunkeln Erdschoss symbolisch andeuten: denn wie das Licht mythisch zunächst als Lichtstrahl, dann weiter als Angriffswaffe verschiedener Art, z. B. als Pfeil, Speer, Schwert aufgefasst wurde, mit demselben Recht liess sich

*) Vergl. W. Müller und Schambach nieders. Sagen S. 124, 125. wo in zwei verschiedenen Fassungen berichtet wird, wie man die Unsichtbarkeit der Zwerge durch Abschlagen ihrer Kopfbedeckung (Wünschelhüte) aufgehoben habe.

die Dunkelheit als Schutzwaffe*) oder als verbergendes Kleidungsstück vorstellen.

E. Wilken.

A commentary of the Psalms, designed chiefly to the use of Hebrew students and of clergymen, by George Phillips, DD., President of Queen's college, Cambridge. London, Williams und Norgate, 1872. — Zwei Bände, XV, 410 und 450 S. in 8.

Wir stehen zwar nicht an das Erscheinen dieses ausführlichen Werkes über die Psalmen hier zu erwähnen, müssen jedoch bedauern dass die Biblische Wissenschaft dadurch in England keine Förderung empfängt. Der Verf. lässt zwar in der Vorrede der heutigen Deutschen Wissenschaft alle im gewöhnlichen Sinne so genannte Gerechtigkeit widerfahren, und meldet sie habe seit den letzten 20 Jahren auf die Englische Welt einen immer grössern Einfluss gehabt. Er will demnach nicht gegen sie sein, wie auch der einzelne Inhalt seines Buches zeigt. Allein was soll hier Deutsch, was Englisch bedeuten? Die Frage ist einfach ob ein neues Werk über die Psalmen welches nicht eine blosse Zusammenstellung der früheren Meinungen beabsichtigt sondern eine gewisse Selbstständigkeit des Urtheils beansprucht, unsre heutige Wissenschaft nützlich fördere oder nicht: und da können wir in Bezug auf das hier er-

*) Ich erinnere an den Helm des Hades in der griech. Mythologie.

schienene nicht bejahend antworten. Der Verf. will seine Leser auf einem möglichst leichten und angenehmen Wege dahin führen dass sie die Psalmen verstehen lernen, und schreitet zu dem Zwecke über tausend Anstösse weg als lägen sie nicht auf seinem Wege. Allein sie liegen auf ihm, wie jeder bemerken kann der die Augen weit genug öffnet: was kann es helfen sie nicht sehen zu wollen? Der sichere und nicht nach allerlei Einbildung sondern wirklich angenehme Weg öffnet sich inderthat erst wenn man alle die Anstösse über welche jeder zuletzt strauchelt der sie nicht sehen will, auf eine richtige Art zu entfernen sich bemühet. Es mag z. B. manchem Engländer oder auch Deutschen heute sehr anmuthig vorkommen dass der Verf. auf Hengstenbergische Weise in den Psalmen überall das heute sogenannte Messianische finden will und die Worte danach erklärt: allein da Messianisch schliesslich nichts bedeutet als Christlich, so überspringt er dabei überall die allernächste Frage ob es Christlich d. i. dem Sinne und Zwecke der Bibel gemäss sei den ursprünglichen Sinn der Psalmen nicht sehen zu wollen. Viele Engländer mögen ferner noch heute *authority* namentlich auch in den kirchlichen Dingen für das höchste halten, und im guten Sinne kann man das wo es richtig ist auch in Deutschland nicht genug thun: allein wenn der Verf. bei *ψ.* 76, 11 die sinnlose Lesart רָחֵם statt רָחַם beibehalten will, weil für diese keine *authority* da sei, obgleich doch schon die LXX eine solche hinreichend geben kann, so sehen wir dabei weiter nur dass der Verf. es überall weder mit dem ursprünglichen Sinne noch mit den ursprünglichen Lesarten der Psalmen genau nimmt. Und doch wird auch diese Ungenauig-

keit wieder durch die hinsichtlich der Ueberschriften oder vielmehr Beischriften der Psalmen übertroffen. Ohne diese kleinen Zuthaten zu den einzelnen Liedern richtig zu verstehen, gibt es von vorne an gar kein mögliches richtiges Verständniss des Psalmenbuches wie wir es haben. Was der Verf. aber darüber I S. 1—45 beibringt, ist inderthat weniger als nichts, vergleicht man es mit dem was man heute über diese allerdings an sich leicht sehr dunkeln Dinge schon sicher wissen kann.

H. E.

(Schluss des Jahrgangs 1872).

Register

der in den

gelehrten Anzeigen

aus dem Jahre 1872

beurtheilten Schriften.

- H. L. Ahrens*, Tigislege, ein wichtiger Grenzpunkt der Landschaft Engern und Ostfalen 466.
- F. v. Alten*, Aus Tischbeins Leben und Briefwechsel 1319.
- A. D'Ancona*, la Legenda della Reina Rosana et di Rosana sua Figliuola 311.
- P. Apianus* s. *Schöner*.
Degli *Archivi* di stato delle provincie subalpine. Torino 1994.
- R. Avé-Lallemant*, die deutsche Colonisation in Brasilien und der deutsche Reichstag am 10. Mai 1872 1126.
- S. Baring-Gould*, Legends of Old Testam. Characters, from the Talmud and other Sources 433.
- K. Bartsch*, Germanistische Studien 1237.
- Basilius Magnus* s. *Clericus*.
Basler Chroniken s. *Vischer*.
- A. Baur*, Deutschland in den Jahren 1517—1527, betrachtet im Lichte gleichzeitiger Volks- und Flugschriften 1321.
- C. B. Benni*, the tradition of the Syriac Church of Antioch, concerning the primary and the prerogatives of St. Peter and of his successor the Roman Pontiffs 957.

- P. Beckmann*, Forschungen über die Quellen zur Geschichte der Jungfrau von Orleans 749.
- F. W. Bergmann*, das Graubartslied. Loki's Spottreden auf Thor 1851.
- W. v. Biedermann*, Goethes Briefe an Eichstädt 1558.
- C. Bitter*, Beiträge zur Geschichte des Oratoriums 1907.
- F. Bluhme*, Zur Texteskritik des Westgothenrechts 1595.
- H. v. Böck*, Untersuchungen über die Zersetzung des Eiweisses im Thierkörper unter dem Einflusse von Morphinum, Chinin und arseniger Säure 841.
- R. Böhm*, Studien über Herzgifte 841.
- A. Bossert*, La littérature allemande au moyen-âge et les origines de l'Épopée Germanique 696.
- C. Bouvier*, Pharmakologische Studien über den Alkohol 1981.
- F. Brandes*, Geschichte der kirchlichen Politik des Hauses Brandenburg. I, 1. 1391.
- , Der Kanzler Krell, ein Opfer des Orthodoxismus 1978.
- R. Breuner*, Untersuchungen und Beobachtungen auf dem Gebiete der Electrotherapie 201.
- H. Bresslau*, Diplomata centum in usum scholarum diplomaticarum ed. et annotationibus ill. 1121. 1361.
- H. v. Brucken*, Das Wesen Gottes und der Welt, ihre Begründung und die geschichtliche Entwicklung der Idee über beide 1801.
- S. Brunner*, Correspondances intimes de l'Empereur Joseph II avec son ami le comte de Cobenzl et son Premier le prince de Kaunitz 235.

- K. Buchner*, Aus den Papieren der Weidmannschen Buchhandlung 478.
- G. Canna*, Della Sublimità. Libro attribuito a Cassio Longino tradotto 1041.
Cebetis tabula s. *Drosihn*.
- M. Chasles*, Rapport sur les progrès de la géométrie 1.
- D. Chwolson*, Die Semitischen Völker 2001.
- G. Claretta*, Storia diplomatica dell' antica abbazia di S. Michele della Chiusa 59.
- Jo. Clericus*, S. Basilii Magni oratio de libris profanis cum fructu legendis, ed. etc. 1839.
- A. Clebsch*, Theorie der binären algebraischen Formen 321.
- Clouet*, histoire de Verdun et du pays Verdunois 961.
- M. J. Cohn*, גלוי עייך. Zur Analyse der hebräischen Wörter, auf Grund der primitiven Lautverbindung etc. 1440. 1480.
- Comité de l'hygiène publique de France: Recueil des travaux du Comité et des actes officiels de l'administration sanitaire 1601.
- W. Cox*, Mythology of the Arian Nations 82.
- J. Cozza*, ad editionem Apocalypseos S. Johannis Lips. 1869 evulg. adnotationes 119.
- R. O. Cunningham*, Notes on the Natural History of the Strait of Magellan etc. 994.
- Fr. Delitzsch*, Biblischer Commentar s. *Keil*.
- A. Delius*, Die Reinerträge der Wirthschaftssysteme 701.
- A. Dillmann*, Veteris Testamenti Aethiopici tomus secundus, ed. et appar. crit. instr. 492.
- G. Dragendorff*, Beiträge zur gerichtlichen Chemie einzelner organischer Gifte 841.

- S. R. Driver*, a Commentary upon the books of Jeremiah and Ezeqiel by Mosheh ben Shesheth 1477.
- F. Drosihn*, *Κέβητος πίναξ*, recogn. praefat. est, appar. crit. et verborum indice instr. F. D. 769.
- H. Durand de Laur*, Erasme, précurseur et initiateur de l'esprit moderne 1921.
- M. Duschak*, Schulgesetzgebung und Methodik der alten Israeliten 760.
- F. Eichelkraut*, Der Troubadour Folquet de Lunel nach den Pariser Handschriften herausgegeben 1155.
- G. d'Eichthal*, La sortie d'Egypte d'après des récits combinés du Pentateuque et de Manethon 1693.
- K. Eitner*, Ein Engländer über deutsches Geistesleben im ersten Drittel dieses Jahrh. Aufzeichnungen H. Crabb Robinsons 601.
- R. Elvers*, H. Huber, sein Werden und Wirken 1517.
- J. Euting*, Punische Steine 1051. 1315.
- Entscheidungen* des Bundes-, jetzt Reichsoberhandelsgerichts Bd. I—III 12.
- Ephemeris epigraphica*, edita jussu Instituti Archaeologici Romani 676.
- L. Erk*, s. *Lindner*.
- P. Eschenloer*, s. *Markgraf*.
- H. Ewald*, Die Lehre der Bibel von Gott, oder Theologie des Alten und Neuen Bundes I. 81.
—, Die Bücher des Neuen Testaments übersetzt und erklärt; I, 2te Hälfte. 2te vollst. Ausg. 1346.
- A. L. Ewald*, Die Eroberung Preussens durch die Deutschen 1864.
- M. Eyfferth*, Ueber die Zeit 1001.

- Faidherbe*, Collection complète des inscriptions Numidiques (Libyques) 641.
- W. Fell*, Canones apostolorum Aethiopice, primum ed. 638.
- F. Fenzi*, Ricerche per lo studio dell antichità Assira 1722.
- H. Fischer*, Kriegschirurgische Erfahrungen I. 1667.
- Folquet de Lunel*, s. *Eichelkraut*.
- Z. Frankel*, Zu dem Targum der Propheten 828.
- C. Frantz*, Das neue Deutschland. Beleuchtet in Briefen an einen Staatsmann 528.
- E. Friedländer*, Codex traditionum Westfalicarum. I: Das Kloster Freckenhorst 1777.
-
- J. Gegenbaur*, Das Kloster Fulda im Karolinger Zeitalter. I. 1417.
- R. Genée*, Geschichte der Shakespeareschen Dramen in Deutschland 650.
- G. Gerland*, Anthropologie etc. s. *Waitz*.
- O. Gilbert*, Die Festzeit der Athenischen Dionysien 2015.
- von der Goltz*, Die ländliche Arbeiterfrage und ihre Lösung 616.
- Göttinger Professoren*, ein Beitrag zur Deutschen Cultur- und Literärgeschichte in 8 Vorträgen 1279.
- H. Graetz*, שיר השירים oder das Salomonische Hohelied 25.
- R. F. Grau*, Entwicklungsgeschichte des Neutestamentl. Schrifthums 570.
- Grotefend*, Handbuch der histor. Chronologie des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. 1784.
- S. Grundtvig*, Danmarks Gamle Folkeviser. 4 Dels 3 Hefte 1267.

- Guédéonow*, l'enfant mort porté par un dauphin, attribué à Raphael 1999.
- H. Guthe*, Lehrbuch der Geographie 1266.
- J. Hann, F. v. Hochstetter* und *A. Pokorny*, Allgemeine Erdkunde 1226.
- Ph. Hansen*, Johann Rist und seine Zeit 1132.
- G. Hartmann*, Ueber Begriff und Natur der Vermächtnisse im Römischen Recht 1847.
- Hartmann v. Aue*, Erec s. *Haupt*.
- K. Hase*, Ideale und Irrthümer 521.
- M. Haupt*, Erec, eine Erzählung von Hartmann v. Aue; 2. Ausg. 1984.
- M. Haushofer*, Lehr- und Handbuch der Statistik in ihrer neuesten wissenschaftlichen Entwicklung 401.
- V. Hehn*, Culturpflanzen und Hausthiere in ihrem Uebergange aus Asien nach Griechenland etc. 41. 1766.
- E. Heinel* s. *Laudien*.
- J. Helmes*, Die Elementar-Mathematik nach den Bedürfnissen des Unterrichts streng wissenschaftlich zusammengestellt. Bd. IV. 265.
- A. Helps*, the life of Hernando Cortez 1241.
- J. H. Hennes*, Friedr. Leop. Graf zu Stolberg und Herzog Peter Friedr. Ludwig von Oldenburg 1753.
- H. Hertz*, Reisen in Centralamerika von A. Morelet; Deutsch bearbeitet 1671.
- E. Heubel*, Pathogenese und Symptome der chronischen Bleivergiftung 587.
- M. Heyne*, Stamm's Ulfilas neu herausgegeben 5. Aufl. 921.
- S. Heynemann*, de interpolationibus in carminibus Horatii certa ratione diiudicandis 1078.
- L. Hirzel*, Ueber Schillers Beziehungen zum Alterthum 1239.

- Historischer Verein* zu St. Gallen, Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte. N. F. 4. Heft 391.
- F. v. Hochstetter* s. *Hann*.
- Hoffmann v. Fallersleben*, Gaudeamus igitur; nebst Sendschreiben und Carmen von G. Schwetschke 555.
- L. van Hollebecke*, Cartulaire de l'abbaye de St. Pierre de Loo 935.
- H. J. Holtzmann*, Kritik der Epheser- und Kolosserbriefe 1619.
- A. Horawitz*, Beatus Rhenanus 1761.
- F. Hornstein*, Kurzes Lehrbuch der Mineralogie 458.
- de Hübner*, Sixte Quint 624.
- M. Jähns*, Ross und Reiter in Leben und Sprache, Glauben und Geschichte der Deutschen 1306. Jahrbücher des Deutschen Reichs s. *Knaake*.
- K. Jansen*, Uwe Jens Lornsen; ein Beitrag zur Geschichte der Wiedergeburt des Deutschen Volks 1681.
- J. Jobst*, Ueber das Wesen und die Anwendung des citronensauren Chinoidins als Fiebermittel 842.
- Th. W. Jones*, A true relation of the life and death of the right reverend in God William Bedell, Lord Bishop of Vilmore in Ireland 1964.
- A. C. Judas*, Examen des mémoires de Mr. le Dr. Reboud et Mr. le général Faidherbe 641.
- Judas Ischarioth*. Christliche Studie eines Laien 274.
- C. F. A. Kahnis*, Christenthum und Lutherthum 104.
- C. F. Keil* und *F. Delitzsch*, Biblischer Com-

- mentar über das A. T. III, 2: Jeremia und die Klagelieder 1423.
- Th. Keim*, Geschichte Jesu von Nazara in ihrer Verkettung mit dem Gesamtleben seines Volks 801.
- A. Key*, Nordisk medicinskt Archiv III. 155.
- F. G. Kiessling*, R. Köpkes kleine Schriften zur Geschichte, Politik und Literatur, gesammelt und herausgegeben 1022.
- J. K. F. Knaake*, Jahrbücher des deutschen Reichs und der deutschen Kirche im Zeitalter der Reformation I, 2. 1561.
- E. Koch*, Die Nibelungensage nach ihrer ältesten Ueberlieferung 2075.
- H. Köhler*, Ueber Werth und Bedeutung des sauerstoffhaltigen Terpentins für die Theorie der acuten Phosphorvergiftung 1014.
- B. v. Köhne*, le temple de Jupiter Capitolin d'après les médailles 724.
- A. Kohut*, Kritische Beleuchtung der persischen Pentateuch-Uebersetzung des Jacob ben Joseph Tavus 481.
- R. Köpke*, Kleine Schriften s. *Kiessling*.
- C. Kossowicz*, Inscriptiones palaeo-Persicae Achaemenidarum 2041.
- W. Th. Kraut*, Grundriss zu Vorlesungen über das Deutsche Privatrecht mit Einschluss des Lehr- und Handelsrechts. 5. Aufl. 496.
- G. L. Kriegk*, Geschichte von Frankfurt a. M. in ausgewählten Darstellungen 196.
- E. F. Kristensen*, Jydske Folkeminder isaer fra Hammerum-Herred 1916.
- L. Kückelhahn*, Johannes Sturm, Strassburgs erster Schulrector 1401.
- A. Κυπριανός*, τὰ ἀπόρρητα τοῦ Ἰσοκράτους, ἢ περὶ λόγων ἐσχηματισμένων 1161.

- G. Laubmann*, Magistri Justini Lippiflorium 1328.
- C. F. Laudien*, Die Ordensgeschichte Preussens, als erster Theil von E. Heinels Geschichte Preussens. 7. Aufl. 1588.
- Ch. Laurient*, De l'hyoscyamine et de la daturine 841.
- S. Lefmann*, August Schleicher 777.
- F. Lenormant*, Essai de Commentaire des fragmens de Bérose d'après les textes cunéiformes et les monumens de l'art asiatique 1721.
- M. A. Levy*, Phönizische Studien, 4. Heft 1051.
- E. O. Lindner*, Geschichte des deutschen Liedes im XVIII. Jahrh.; nachgelassenes Werk, herausgegeben v. L. Erk 2009.
- R. A. Lipsius*, Die Quellen der Römischen Petrusage kritisch untersucht 1346.
- S. Ljungdahl*, de transeundi generibus quibus utitur Isocrates 1599.
- G. v. Loeper*, Faust, eine Tragödie von Goethe, mit Einl. und erkl. Anm. 361.
- A. Lübben*, mittelniederdeutsches Wörterbuch, s. *Schiller*.
- H. Lucht*, Ueber die beiden letzten Capitel des Römerbriefs 142.
- J. la Lumia*, Carlo Cottone, Principe di Castelnuovo. II. Ediz. 121.
- Chr. E. Luthardt*, Die Synoden und die Kirchenlehre 1081.
- A. Lütolf*, Die Glaubensboten der Schweiz vor St. Gallus 561.
- Malakia*, Geschichte der Bogenschützen 640.
- W. Manasseïn*, Ueber die Dimensionen der rothen Blutkörperchen unter verschiedenen Einflüssen 1631.
- H. Markgraf*, Magister P. Eschenloer's Historia Wratislaviensis 761.

- E. Martin*, Kudrun, herausg. und erklärt 2021.
- W. Masing*, Ueber ein Goethesches Lied 1797.
- E. B. Mayor*, Cambridge in the XVII. century. part III. (the life of Bishop Bedell by his son) 1964.
- Mechitar von Airivan*, Handbuch der Zeitrechnung 640.
- K. A. Menzel*, Religion und Staatsidee s. *Wutke*.
- G. Meyer*, Staatsrechtl. Erörterungen über die deutsche Reichsverfassung 168.
- J. Meyer*, Allgemeines Künstlerlexikon. 2. Aufl. I. 704.
- P. Meyer*, Les derniers troubadours de la Provence 281.
- Mittheilungen* zur Vaterländischen Geschichte s. Historischer Verein zu St. Gallen.
- Ph. Möbius*, Ueber die Altnordische Sprache 1679.
- A. Mönnikes*, Kirchenrecht und Kirchengewalt 795.
- M. G. Monod*, Etudes critiques sur les sources de l'histoire Mérovingienne 903.
- A. Morelet*, Reisen etc. s. *Hertz*.
- W. Morrison*, the recovery of Jerusalem with an introduction by A. P. Stanley 681.
- Chr. Muff*, Der Chor in der Griechischen Komödie vor Aristophanes 980.
- , Ueber den Vortrag der chorischen Partien bei Aristophanes 980.
- J. G. Müller*, Die Semiten in ihrem Verhältniss zu Chamiten und Japhetiten 2001.
- H. Müller*, Die Quellen, welche der Abt Tritheim im ersten Theile seiner Hirsäuer Annalen benutzt hat 2035.
- J. Naumann*, Geschichte des Reiches Gottes im Alten und Neuen Bunde und ihre Urkunden 621.

Niederlandsche Apotheek. 2. Aufl. 1258.

E. D. Neill, the English Colonization of America during the XVII. Century 1036.

Νεοελληνικά ἀνάλεκτα, περιοδικῶς ἐκδιδόμενα ὑπὸ τοῦ Φιλολογικοῦ Παρνασσοῦ Τόμ. Α' Μέρ. Α', Φυλλ. Ε' 469.

F. W. Newman, Dictionary of moderne Arabic. 1034.

The New Testament in the Original Greek. The Gospels. Cambridge 1346.

Fr. Nippold, Die Altkatholische Kirche des Erzbisthums Utrecht 1249.

Nordisk Medicinskt Archiv s. *Key*.

Novelle Antiche. Livorno, Fr. Vigo 671.

W. Obermüller, Zur Abstammung der Magyaren 840.

L. Oelsner, Jahrbücher des Fränkischen Rechts unter König Pipin 612.

H. Oesterley, Bibliothek orientalischer Märchen und Erzählungen, in deutscher Bearbeitung 1584.

F. D'Ovidio, sull' origine dell' unica forma del nome Italiano 1892.

H. Palm, Acta publica, Verhandlungen und Correspondenzen der schlesischen Fürsten und Stände 2068.

L. Pannier s. *Paris*.

G. Paris et L. Pannier, La vie de St. Alexis; poëme du XI. siècle et renouvellements des XII. XIII. et XIV. siècles 881.

G. H. Pertz, Monumenta Germaniae historica inde ab a. Chr. 500 usque ad a. 1500. Diplomatum imperii T. I. 1299.

O. Pfeleiderer, Moral und Religion nach ihrem gegenseitigen Verhältniss 1521.

- G. Phillips*, A Commentary of the Psalms 2077.
Ch. Piot, Cartulaire de l'abbaye de St. Trond 15.
G. Pitré, Le lettere, le scienze et le arti in Sicilia negli anni 1870—71 537.
 — Studi di poesia popolare 1701.
Ch. Planck, Seele und Geist, oder Ursprung, Wesen und Thätigkeitsform der psychischen und geistigen Organisation 875.
A. Pokorny s. *Hann*.
F. L. Prinz, Das allgemeine Actionenrecht 335.
Th. Pyl, Lieder und Sprüche des Fürsten Wizlav von Rügen 1719.
- W. Radloff*, Die Sprachen der türkischen Stämme Süd-Sibiriens und der Dsungarischen Steppe. I. 1506.
Ph. Rakenius, Svenska Medicinalförvaltningen i ordnad öfersigt framställd 910.
R. S. Ralston, the songs of the Russian people as illustrative of Slavonic Mythology and Russian social life 949.
L. v. Ranke, Die deutschen Mächte und der Fürstenbund 499.
Rebout, Recueil d'inscriptions Libyo-Berbères 641.
K. Reissenberger, Ueber Hartmanns Rede vom Glauben 199.
H. Cr. Robinson, s. *Eitner*.
H. Romundt, Die menschliche Erkenntniss und das Wesen der Dinge 2031.
L. v. Rönne, Das Verfassungsrecht des deutschen Reiches 76.
J. Röntsch, Ueber Indogermanen und Semitentum 2001.
V. Rose, Analecta Graeca et Graecolatina. 2. Heft 220.
K. v. Rosen, Beiträge zur Rügisch-Pommerschen Kunstgeschichte 1719.

- A. Rossbach*, Römische Hochzeits- und Ehedenkmäler 721.
- E. de Rozière*, Recueil général des formules usitées des Francs du V. au X. siècle. III. 786.
- H. Rückert*, König Rother 710.
- Salomon*, Die Krankheiten des Linsensystems auf Grundlagen von v. Gräfes Vorträgen bearbeitet 559.
- A. H. Sayce*, an Assyrian grammar, for comparative purposes 1711.
- F. Scheffer-Boichhorst*, Herr Bernhard zur Lippe 1328.
- C. Schiaparelli*, Vocabulista in Arabico 1028.
- K. Schiller* und *A. Lübben*, Mittelniederdeutsches Wörterbuch 441.
- B. Schmidt*, Das Volksleben der Neugriechen und das Hellenische Alterthum 241.
- W. Schmitz*, Franc. Fabricius Markoduranus 36.
- F. Schnorr von Carolsfeld*, Zur Geschichte des deutschen Meistergesanges 1138.
- L. Schöberlein*, Die Geheimnisse des Glaubens 861.
- Jo. Schöner e P. Apianus*: influencia de um e outro na adopção do nome America 1398.
- J. H. Scholten* s. *Spiegel*.
- C. Schoewel*, Démonstration de l'authenticité Mosaïque de l'Exode 57.
- F. Schrader*, Die Assyrisch-Babylonischen Keilinschriften 1711.
- , Die Keilinschriften und das Alte Testament 1711.
- K. Schröder*, Sanct Brandan: ein lateinischer und drei deutsche Texte 834.
- R. Schröder*, Geschichte des ehelichen Güterrechts in Deutschland. II, 2. 302.
- R. Seidel*, Ch. H. Weisse's System der Aesthe-

- tik; nach dem Collegienhefte letzter Hand herausgegeben 293.
- C. Th. E. v. Siebold*, Beiträge zur Parthenogenesis der Arthropoden 378.
- A. Graf Sierakowsky*, Das Schaüi 641.
- K. Simrock*, Sebastian Brant's Narrenschiff 1056.
- F. Sintenis*, Goethe's Einfluss auf Uhland 278.
- L. A. J. W. Baron Sloet*, Oorkondenboek der Graafschappen Gelre en Zutfen 1841.
- B. Spiegel*, J. H. Scholten, der Apostel Johannes in Kleinasien; aus dem Holländischen übertragen 1346.
- Stamm* s. *Heyne*.
- Stanley* s. *Morrison*.
- R. Starrabba*, Il Conte di Prades e la Sicilia. Documenti inediti 753.
- Ph. Steele*, An Eastern Love-Story. Kusa Jātākaya, a Buddhistic Legend, rendered into English verse 1205.
- H. K. Stein*, Das spartanische Ephorat in seiner ersten Entwicklung bis auf Cheilon 818.
- A. Stern* s. *Vischer*.
- M. Stier*, Heilsgeschichte des A. und N. Testam. I. 987.
- E. v. Stockmar*, Denkwürdigkeiten aus den Papieren des Freiherrn F. v. Stockmar 1441.
- G. Teichmüller*, Geschichte des Begriffs der Parusie 2049.
- K. Tieftrunk*, Odpor stavův českých proti Ferdinandovi I. L. 1547: 1881.
- M. Ph. Tieghem*, Recherches sur la symmétrie de structure des plantes vasculaires 1099.
- J. Todhunter*, an elementary treatise on the theory of equations. II edit. revised. 719.
- Transactions* of the Biblical archaeology 1577.

- M. Trautmann*, Bildung und Gebrauch der Tempora und Modi in der Chanson de Roland. I. 666.
- G. Tschermak*, Mineralogische Mittheilungen I, 1. 398.
- E. B. Taylor*, Primitive Culture 1281.
- Ph. Tyler*, Some new evidence as to the date of Ecclesiastes 1693.
- Ufficiali del Grande archivio di Napoli*: analisi et giudizi delle cose pubblicate da Giuseppe Del Giudice etc. 161.
- Ulfilas* s. *Heyne*.
- W. Vischer* und *A. Stern*, Basler Chroniken, herausgegeben von der histor. Gesellschaft zu Basel. I. 2056.
- G. Voigt*, Die Geschichtschreibung über den Zug Karl's V. gegen Tunis i. J. 1535. 1875.
- W. F. Volger*, Urkundenbuch der Stadt Lüneburg bis z. J. 1369. 1656.
- W. H. Waddington*, Inscriptions grecques et Latines de la Syrie recueillies et expliquées 940.
- B. A. Wagner*, Christian Thomasius 1275.
- Th. Waitz*, Anthropologie der Naturvölker; fortgesetzt von G. Gerland. VI. 1537.
- A. Wauters*, de l'origine et des premiers développemens des libertés communales en Belgique, dans le nord de la France etc. 15.
- B. Weiss*, Das Markusevangelium und seine synoptischen Parallelstellen erklärt 801.
- H. Weiss*, Die grossen Kappadocier Basilius, Gregor v. Nazianz und Gregor v. Nyssa als Exegeten 798.
- L. Weiss*, Anti-Materialismus 1481.
- Ch. Weisse* s. *Seidel*.

- J. Wellhausen*, Der Text der Bücher Samuelis 69.
E. Wilken, Geschichte der geistlichen Spiele in Deutschland 164.
C. A. Wilkens, F. Mallet, der Zeuge der Wahrheit 185.
M. Woinow, Ophthalmometrie 319.
W. Wright, Apocryphal Acts of the Apostles, edited from Syriac manuscripts 917.
H. Wuttke, Geschichte der Schrift und des Schriftthums. I. 1641.
—, Religion und Staatsidee in der vorchristlichen Zeit. Aus dem Nachlasse K. A. Menzels 355.
R. Zöllner, Zur Vorgeschichte des Bauernkrieges. 1432.
-